MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80631-3

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

EGELHAAF, GOTTLOB

TITLE:

DEUTSCHE GESCHICHTE IM...

PLACE:

STUTTGART

DATE:

1889-1892

Master Negative #

92-80631-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943.031 Egelhaaf, Gottlob, 1848-
Eg2 Deutsche geschichte im sechzehnten jahrhundert bis zum Augsburger religionsfrieden (zeitalter der reformation)...
Stuttgart 1889-92. Q. 2v. (Bibliothek deutscher geschichte; Hans von Zwiedineck-Südenhorst, ed.)

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7/6/92 INITIALS TM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

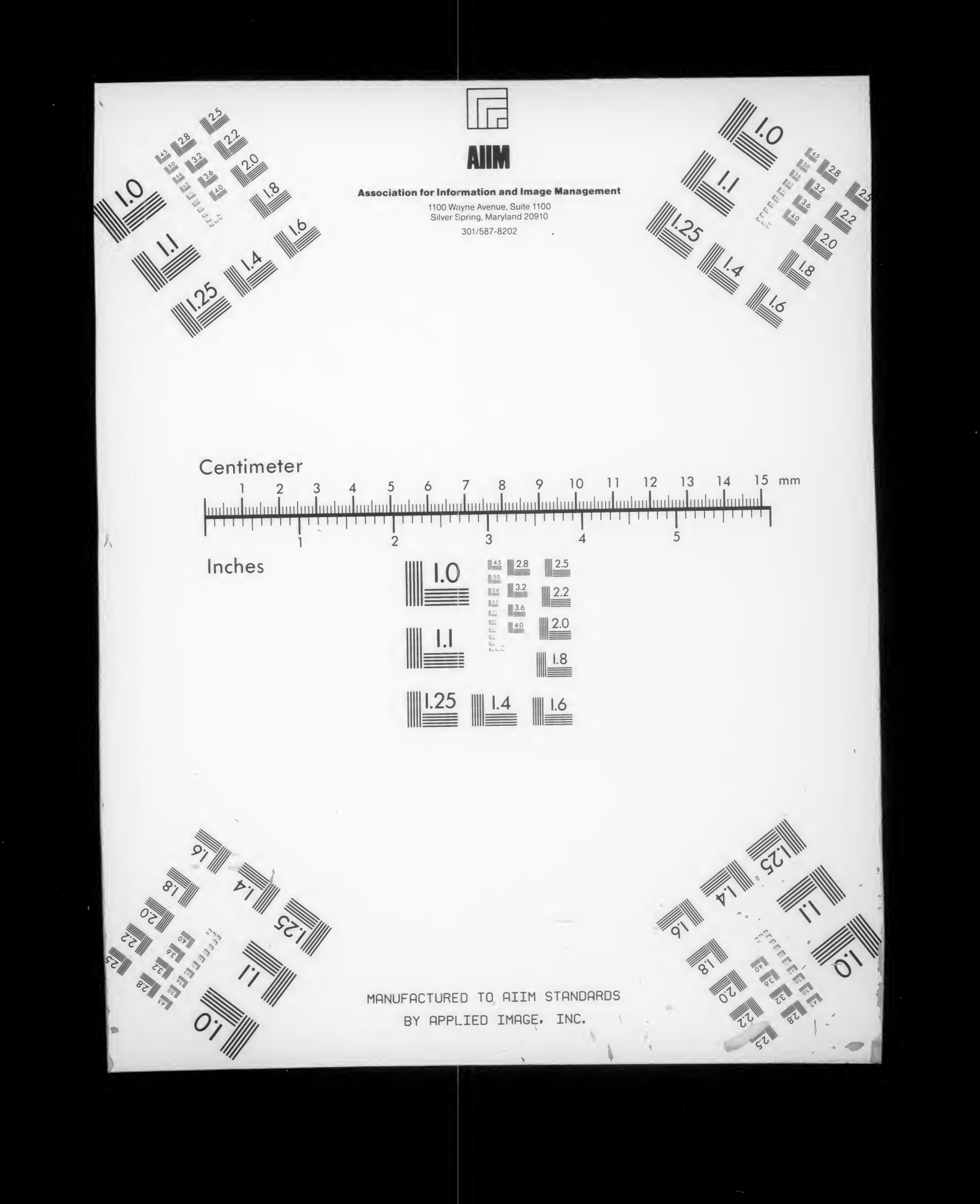
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
7.1
8.0
9.0
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

105

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser,
K. Th. Heigel, A. Fournier

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst

Stuttgart 1889
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Deutsche Geschichte

im sechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden

(Zeitalter der Reformation)

Von

Gottlob Egelhaaf
Dr. ph., Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart

Erster Band
1517—1526

Motto: Ex me sæpe audivit, me velle mori potius
quam scienter ullam rem falsam inserere.
Er hat oft von mir gehört, daß ich lieber sterben
als wissentlich etwas Falsches aufnehmen wolle.
Worte des Johannes Sleidanus an Calvin über
seinen Gewährsmann Franz Duarenus.

Stuttgart 1889
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Vorrede.

Der vorliegende Band ist im Laufe der letzten dritthalb Jahre in Lieferungen von je 80 Seiten erschienen: daraus erklärt es sich, daß in den einzelnen Partien nicht alle diejenige Litteratur benutzt werden konnte, welche bei Abschluß des Bandes vorhanden ist, in seinen Anfängen aber noch nicht vorhanden war. In einem Nachtrag habe ich das Wesentliche zusammenzustellen gesucht.

Meine Darstellung beruht bis zum Jahre 1521 auf den gedruckten Quellen. Die erste handschriftliche Notiz, welche verwendet worden ist, findet sich auf Seite 290 und bezieht sich auf ein Ereignis, das sich während des Wormser Reichstages zutrug. Für die Jahre 1522—1525 habe ich ein nicht unerhebliches handschriftliches Material durcharbeiten können, das größtenteils dem ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, zum kleineren Teil dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart angehört. Die politische Vorgeschichte und Geschichte des zweiten Nürnberger Reichstages vom Jahr 1523—24 ist infolge davon im einzelnen vielfach eingehender behandelt worden, als dies bisher geschehen konnte: das Gesamtergebnis, wie es bisher feststand, ist nicht geändert, aber es ist schärfer beleuchtet worden. Im Anhang habe ich eine Anzahl besonders wichtiger oder charakteristischer Urkunden mitgeteilt; die im vollen Wortlaut wiedergegebenen erscheinen in ihrem ursprünglichen Gewande; die im Auszug veröffentlichten in leichter, unserer Sprache angepaßter Umformung.

Ueber den Geist, in dem ich dieses Buch geschrieben habe, gestatte ich mir auf den Wahlspruch, der unter dem Titel steht, und auf die Darstellung selbst zu verweisen. Nicht fremd ist mir das Gefühl der Ehrfurcht vor der bis 1520 allgemeinen Kirche des Abendlandes, welcher unsere Vorfahren tausend Jahre lang angehört haben: und welcher deutsche Patriot empfände nicht mit bitterem Leide die Folgen der religiösen Spaltung, welche durch unser Volk hindurch-

244811

geht und bei vielen Konfessionsverwandten in beiden Lagern das gemeinsame Empfinden bis auf einen kümmerlichen Rest ertötet hat. Aber trotzdem lebe ich des Glaubens und will einst in ihm sterben, daß die Reformation ein, so wie die Dinge vor vierthalbhundert Jahren lagen, unvermeidliches und ein für die Welt und damit auch für unser Volk trotz allem segensreiches Ereignis gewesen ist.

„Für mich, sagt Döllinger in seinen akademischen Vorträgen I 76, ist eine lange Zeit meines Lebens hindurch das, was in Deutschland von 1517 bis 1552 sich begeben, ein unverstandenes Rätsel gewesen, und zugleich ein Gegenstand der Trauer und des Schmerzes ... Seit ich die Geschichte Roms und Deutschlands im Mittelalter genauer erforscht und betrachtet habe, und seit die Ereignisse der letzten Jahre das Ergebnis meines Forschens so einleuchtend mir bestätigt haben, glaube ich auch das, was mir vorher rätselhaft war, zu verstehen, und bete die Wege der Vorsehung an, in deren allwaltender Hand die deutsche Nation ein Werkzeug, ein Gefäß im Hause Gottes, und kein unedles, geworden ist."

Dem Deutschen und dem Christen aber möge die Hoffnung nicht sinken, daß das, was im 16. Jahrhundert auseinandergerissen wurde, auf einer höheren Stufe deutscher und christlicher Entwickelung, als wir sie heute zu ahnen vermögen, auch wieder werde zusammengefügt werden, wenn nicht in äußerlichen Formen, so doch innerlich im Geiste.

Stuttgart, am 23. Juli 1889.

Gottlob Egelhaaf.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte der deutschen Reformation.

Seite

Erster Abschnitt. Die politische Lage Deutschlands beim Tode Maximilians I. . 3—9

Zweiter Abschnitt. Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffassung . . . 9—102

1. Der Humanismus 9—60. a) Allgemeines 9. b) Celtis 18. c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum 23. d) Hutten 37. e) Erasmus 45. — 2. Die Anläufe zur kirchlichen Reform 60—102. a) Brüder vom gemeinsamen Leben. Wesel 60. b) Die Schäden des kirchlichen Lebens 84. c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Litteratur 95. d) Religiöse Bewegungen 99.

Zweites Buch.

Die Entwickelung der Reformation bis 1521.

Erster Abschnitt. Luthers Anfänge . . . . . 105—134

a) Luthers Jugend 105. b) Universitätsjahre 110. c) Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. Glaubenskämpfe 112. d) Luther in Wittenberg 124.

Zweiter Abschnitt. Die Ablaßpredigt und die fünfundneunzig Thesen . . . . 135—150

Dritter Abschnitt. Der Ablaßstreit bis zur Altenburger Zusammenkunft . . . 151—175

a) Schriftenwechsel 151. b) Melanchthons Berufung 163. c) Luther und Cajetan 164. d) Luther und Miltitz. Altenburger Abmachung 170.

Vierter Abschnitt. Die Kaiserwahl vom Jahr 1519 . . . . . 176—198

a) Der Wahlkampf 176. b) Karls V. Persönlichkeit 192.

Fünfter Abschnitt. Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humanisten und Ritter . . . . . 199—216

Sechster Abschnitt. Luthers Bruch mit Rom . . . . . 217—244

Siebenter Abschnitt. Die Kaiserkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle 245—266

Achter Abschnitt. Der Reichstag zu Worms. Politische Organisationen. Luthers Aechtung . . . . . 267—346

a) Allgemeines 267. b) Politische Verhandlungen 269. c) Luther in Worms 293. d) Das Wormser Edikt 332.

Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum ersten Reichstag zu Speier. 1521—1526.

Seite

Erster Abschnitt. Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten . . . 349—393
a) Luther auf der Wartburg. Uebersetzung des Neuen Testaments 349. b) Wirkung des Wormser Edikts. Flugschriften. Zwickauer Propheten 365. c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg 381.

Zweiter Abschnitt. Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Belagerung und Fall von Rhodus. Sickingen vor Trier. Erster Reichstag zu Nürnberg 1522—33. Sickingens Ende . . . . . 394—448
a) Leos X. Ausgang 394. b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge 396. c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus 401. d) Sickingens Zug vor Trier 408. e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23 419. f) Sickingens Ende 435.

Dritter Abschnitt. Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz . . . 449—483
a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland 449. b) Gegenströmungen 465. c) Radikale Bestrebungen 469. d) Reformation in der Schweiz. Zwingli 473.

Vierter Abschnitt. Der zweite Nürnberger Reichstag. Zusammenbruch des Reichsregiments. Regensburger Konvent . . . . . 484—536
a) Das Regiment im Sommer 1523 484. b) Italienische Ereignisse 1523—24 490. c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments 493. d) Die religiöse Frage auf dem Reichstag 518. e) Der Regensburger Konvent 525.

Fünfter Abschnitt. Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg . . . 537—631
a) Vorgeschichte. Ursachen 537. b) Losbruch der Bewegung 556. c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel 564. d) Der Aufstand in Württemberg und in Franken 587. e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern 604. f) Die Katastrophe der Bauern 614.

Sechster Abschnitt. Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier . . . . 632—659
a) Schlacht von Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac 632. b) Bündnisse zu Dessau und Torgau 642. c) Der Reichstag zu Speier 648.

Archivalischer Anhang.

I. Was der kleine Ausschuß der Monopolia halb geratschlagt hat . . . . . 660—665
II. Aus den Briefen des Hans von der Planitz aus dem Jahr 1523 . . . . 665—666
III. Zwei „neue Zeitungen" aus dem Jahr 1523 . . . . . 667—668
IV. Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. Dezember 1524 . . . . . 668—671
V. Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524 nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben . . . . . 671—676
VI. Bericht über die Lage in Pavia vom 20. Februar 1525 . . . . . 676—677

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte der deutschen Reformation.

Erster Abschnitt.

Die politische Lage Deutschlands beim Tode Maximilians I.

Als der Erzherzog Maximilian im Februar 1486, nicht eben zur Freude seines mißtrauischen Vaters, zum römischen König gewählt worden war, knüpfte man in vielen Kreisen große Hoffnungen an das Emporkommen des siebenundzwanzigjährigen, körperlich wie geistig so reich ausgestatteten Fürsten. Freilich konnte man nicht sagen, daß diese Hoffnungen sich dann auch sofort verwirklicht hätten. Die Bahn, welche Maximilian eingeschlagen, führte ihn weit ab von den Wegen, welche die Nation wandeln wollte. Mitten in den Zusammenbruch des burgundischen Herzogtums hatte er sich kühn hineingestürzt, um seine Braut, die „belgische Venus und burgundische Diana", heimzuführen und ihr Erbe den Griffen Ludwigs XI. von Frankreich zu entreißen. Wie ihm dies wenigstens zum wichtigeren Teil gelungen war, hatte er den Tod des geliebten Weibes, im März 1482, zu beklagen und harte Kämpfe mit dem schroffen Partikularismus der Niederländer zu bestehen, welche ihn nicht als Regenten für seinen Sohn Philipp ertragen wollten. Als er mit dieser Opposition zum glücklichen Ende gekommen war, ward er durch den Tod des Ungarnkönigs Mathias Corvinus in den Osten gerufen, um Wien und Oesterreich den Magyaren zu entwinden und den Plan zu nichte zu machen, kraft dessen Wien zur Residenz des ungarischen Königtums bestimmt worden war: es gelang ihm in kurzer Zeit mit seinen Landsknechten, an deren Organisation und Ausbildung ihm ein so großer Anteil zukommt, die Magyaren „elendiglich wie die Frösche" auszutreiben; im November 1490 nahm er sogar Stuhlweißenburg mit Sturm, und wenn ihm auch hinsichtlich der ungarischen Krone Wladislaus von Polen den Vorrang abgewann, so erlangte der Habsburger doch ein Jahr hernach im Preßburger Vertrag vom November 1491 die Zusicherung der Nachfolge in Ungarn, falls Wladislaus, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, dahinscheiden sollte. Es war einer von jenen Wechseln, welche so oft den Habsburgern auf die Zukunft ausgestellt und welche

zu ihrer Zeit unfehlbar eingelöst wurden: für den Augenblick aber waren über allen diesen Dingen lange Jahre verstrichen, und die deutschen Angelegenheiten selbst waren nicht weiter gefördert worden, abgesehen von Kaiser Friedrichs III. letztem Werke, der Gründung des „schwäbischen Bundes", welche 1487 und 1488 sich vollzog und den eigensten Gedanken des Kaisers verkörperte, der mittelst dieser lokalen Organisation alle seine Feinde zu bekämpfen gedachte; in der That hat er mit den Bundestruppen sowohl die Niederländer als den Herzog Albrecht von Baiern gedemütigt; kurz hernach ist er, am 19. August 1493, in Linz der Ruhr erlegen; ein Mann von fast 78 Jahren, mit zäher Ausdauer gerüstet, welche ihn für den Mangel der Gabe der Initiative entschädigen mußte; oft hart bedrängt, gleich so vielen seiner Nachkommen, und am Ende doch über seine Gegner siegreich, weil er alle überdauerte und die Werke der Toten umstieß, nachdem er es nicht vermocht hatte, die der Lebenden umzustürzen.

Nun hatte Maximilian freie Bahn, etwas zu leisten; das Hindernis, das ihm des Vaters Eifersucht bisher in den Weg gestellt hatte, war beseitigt. Der Kaiser berief seinen ersten Reichstag nach Worms; am 26. März 1495 eröffnete er die glänzende Versammlung: und sofort trat klar der Gegensatz an den Tag, welcher zwischen dem Oberhaupte der Nation und den Ständen obwaltete. Der Kaiser blickte unmutig gen Süden; über die Alpenberge schweifte sein Auge hinüber bis hinab zu den reizenden Gestaden des Golfes von Neapel: dort stand der Mann, mit dem er schon 1493 die Klinge bei Dournon um den Besitz der Freigrafschaft gekreuzt, der ihm die zweite Braut, Anna von der Bretagne, entrissen hatte, Karl VIII. von Frankreich an der Spitze seines siegreichen Heeres: es drängte Maximilian, dem neuen Karl von Anjou das alte Hohenstaufenerbe zu entwinden und ihn von der Mitbewerbung um den Besitz Italiens auszuschließen. So fordert er Geld und Soldaten wider die falschen Franzosen, „die höher singen denn notiert ist, die anders lesen denn geschrieben ist, die anders reden denn ihnen im Herzen ist": es gab in seinen Augen nichts Dringlicheres, als diese neue Romfahrt zu vollbringen. Ganz anders war die Stimmung der Stände, an deren Spitze der Mainzer Erzbischof Berthold Graf von Henneberg und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen sich befanden; ihr Augenmerk war nicht auf die auswärtigen Dinge gerichtet; sie bedachten vor allem, was dem Reiche im Innern not that; und so gelangten sie zur Forderung, daß ein wirksamer Landfriede aufgerichtet und zur Verbesserung der Rechtsprechung das oberste Reichsgericht reformiert und ihm vor allem ein fester Sitz angewiesen werde. Wir gedenken nicht in alle Details dieser Dinge uns einzulassen: am Ende erreichten beide Teile ihre Absichten; der Kaiser erhielt 9000 Mann und die dazu erforderlichen 150 000 Gulden bewilligt, die Stände erlangten Landfrieden und Kammergericht; aber der Gegensatz, welcher sich auf dem Reichstage gezeigt hatte, sollte auch später noch oft genug hervortreten. Es war nicht ein vereinzelter Fall, daß der Kaiser damals vor allem auf eine kriegerische Aktion drang: es war überhaupt seine Art, daß ihm die auswärtigen Dinge vor den inneren gingen, daß er keinen Sinn und keine Ausdauer besaß für die mühselige Arbeit innerer Reformen, wobei es langwierige Verhandlungen mit den Ständen, sorgliches Abwägen der Bedürfnisse des Reichs und der einzelnen,

vielfältige Kompromisse zwischen den auseinanderstrebenden Interessen galt, wo es nicht möglich war, den verworrenen gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen. Und wie das Naturell des Kaisers übel zu solch politischer Sisyphosarbeit paßte, so standen ihm dabei auch die Hausinteressen Habsburgs im Wege; sie führten ihn immer wieder auf auswärtige Aktionen, und wie er 1479 mit einem Siege bei Guinegate als Zwanzigjähriger begonnen hatte, so schloß er 1513 seine kriegerische Laufbahn auf ungefähr demselben Schlachtfelde als Vierundfünfzigjähriger im wesentlichen ab. Das Hausinteresse war seine Richtschnur auf Schritt und Tritt; auch die „Kuhgierer" der Eidgenossenschaft waren ihm nicht etwa deshalb verhaßt, weil sie thatsächlich vom Reiche sich losgelöst hatten, nicht einmal, weil sie dereinst so manchen Span mit seinen Ahnherren gehabt, sondern weil sie stets vom Gelde Frankreichs sich verführen ließen und als Bundesgenossen dieser Macht die Zirkel des Kaisers stören halfen.

Solche Hervorkehrung der dynastischen Gesichtspunkte mußte notwendig ihre Rückwirkung auf die Stände üben; wenn sie sahen, daß der Kaiser stets zuerst an die Mehrung der Macht seines Hauses dachte, so mußte in ihnen der Gedanke erwachen, Einrichtungen zu treffen, durch welche ihr Wille zur Geltung gebracht werden konnte. Diesem Prinzip ist der Versuch entsprungen, welcher 1500 in Augsburg gemacht wurde, durch ein „Reichsregiment", d. h. eine Reichsregierung, von ausgesprochen ständischem Charakter und ständischer Zusammensetzung die Geschäfte des Reiches wahrnehmen zu lassen. Ohne Frage würde dieser ständische Ausschuß die kaiserliche Autorität auf allen Gebieten in den Hintergrund gedrängt haben; er scheiterte aber binnen zweier Jahre an dem Uebelwollen des Kaisers und an seinen eigenen Mißgriffen. Die volle Monarchie war in Deutschland nicht mehr möglich; das ständische Regiment war nicht minder lebensunfähig. Die politische Bewegung schloß nach ein paar Jahrzehnten mit einem allseitigen Fiasko; die Dinge blieben am Ende, wie sie gewesen waren.

Man würde aber doch unrecht thun, wenn man die Gründe dieses Mißlingens lediglich bei dem Kaiser suchen wollte. Gewiß war er kein großer Staatsmann; gewiß fehlte ihm so Anlage wie Lust zur politischen Arbeit; gewiß war er „überbeweglich", sprang vom einen, sobald er Schwierigkeiten ernsthaften Charakters fand, gern aufs andere über; aber manches, was er vorschlug, war doch berechtigt, war gesund gedacht und würde, wenn durchgeführt, dem Reiche Nutzen gebracht haben. So vor allem die Versuche, dem Reiche ein Heerwesen zu schaffen und dauernde finanzielle Grundlagen für dasselbe zu gewinnen. Es bleibt dabei: der gemeine Pfennig oder die später angeregte Aushebung des vierhundertsten Mannes waren Maßregeln von energisch einheitlicher Auffassung des Reiches und würden es zuwege gebracht haben, daß das immer noch reichste, bevölkertste und waffentüchtigste Land Europas die Geschicke des Weltteils hätte bestimmen und immer die eigenen Interessen hätte wahren können. Wenn diese Entwürfe in der Ausführung stecken blieben, so trug die Schuld nicht der Kaiser und nicht der Reichstag, auf dem ja auch der Hauptführer der ständischen Partei, Kurfürst Berthold, die Feststellung des wichtigen Grundsatzes erstrebte, daß Beschlüsse der Reichsversammlung auch für abwesende Stände als verbindlich angesehen werden sollten. Die Schuld lag bei den nationalen Erbübeln der

Deutschen: ihrem Individualismus, ihrer Abneigung für allgemeine Zwecke Opfer zu bringen, sich selber für derartige Dinge einzusetzen. Man hatte schon 1427 auf dem Frankfurter Reichstag, als die Hussitengefahr dringlicher und dringlicher wurde, sich zum Beschluß des „gemeinen Pfennigs“ aufgerafft; aber der Beschluß war auf dem Papier geblieben; niemand hatte sich herbeigelassen zu zahlen: „Viele behaupteten, sie seien zu arm geworden durch eigene Kriegsnot und sonstige Umstände. Die Geistlichkeit that noch am meisten; manche weltliche Obrigkeiten sammelten zwar, behielten aber das Geld für sich. Den Herren lag nichts am Reich, die Unterthanen fanden eine Reichssteuer zu den übrigen Steuern höchst unangenehm. Viele Bürgerschaften fürchteten, daß ihr Reichtum dabei an den Tag kommen möchte. Man schrieb endlos hin und her, man hielt neue Versammlungen und Besprechungen ... Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern wollte kein Geld aus seinem Lande lassen, da dasselbe dann vielleicht an andere gewendet werden könnte. Die Görlitzer meinen, sie hätten bereits genug gegen die Ketzer gethan ... Straßburg will das Geld erst liefern, wenn die anderen Reichsstände das auch thun ... Die Edelleute des Bistums Passau sind kurz, sie wollen die Ihren einfach nichts steuern lassen ... Die Bürger der Stadt Rheinfelden sagen, sie könnten über sich keine Auskunft erteilen, es sei ihnen überhaupt nichts von der ganzen Sache publiziert worden. Graf Heinrich von Görz erwidert rund und plump, er gebe keine Antwort und lasse die Kurfürsten schön grüßen.“ [1]) Man könnte diese Schilderung aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fast wörtlich auf die Jahre 1495—1498 übertragen; auch damals hatte man gegen die Ausführung des Wormser Beschlusses, daß von tausend Gulden Vermögen einer als Beisteuer zum „gemeinen Pfennig“ entrichtet werden sollte, Gründe in Hülle und Fülle; die welschen Niederländer weigerten alle und jede Zahlung, da sie gar nicht unter dem Reiche stünden; sofort setzten die deutschen Niederländer ebenda ein und erklärten, sie wollten, ehe sie selber zahlen, abwarten, was ihre rheinischen Nachbarn thun würden; die fränkischen Ritter bezeichneten es auf dem Schweinfurter Rittertag als unziemlich, daß man sie, freie Franken, mit Abgaben belegen wolle: sie seien bereit, „dem heiligen römischen Reich, römischen Kaisern und der christlichen Kirche jederzeit andere wichtige Korporaldienste mit Schwendung ihres Blutes und kriegerischen Ausrüstungskosten zu leisten; Geld aber wollten sie nicht zahlen“. Pfalz und Baiern verweigerten, als man 1498 zu Freiburg Umfrage hielt, jedwede Auskunft, ob sie die Steuer eingetrieben hätten; die Kurfürsten von Köln und Trier erzählten von großen Schwierigkeiten, auf die sie gestoßen seien; in verschiedenen Gegenden des Reiches schloß man förmliche Verbindungen, daß man nichts geben werde. Es half deshalb fast gar nichts, daß Mainz, Brandenburg und Sachsen das Reichsgebot erfüllt und den „gemeinen Pfennig“ fast vollständig eingetrieben hatten, daß weitaus die meisten Reichsstädte ebenfalls ihrer Pflicht genügt hatten; der zähe, passive Widerstand der meisten Reichsglieder vereitelte das, was die Minderheit erstrebte und wofür sie mit der That einstand. Man versuchte es

[1]) Siehe J. Weizsäcker, Geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit. Berlin, Vogt, 1882. S. 11—12.

dann, wie schon angedeutet ist, in Augsburg im Jahr 1500 mit der Aushebung des vierhundertsten Mannes; aber ein Jahr nachher, im April 1501, waren die Verzeichnisse der Volkszahl nach Pfarreien noch nicht beisammen; auch dieser Versuch, zu einem gemeinsamen Kriegswesen zu gelangen, erwies sich als undurchführbar, und als Maximilian 1508 gegen die Republik Venedig zu Felde zog, ohne das langsam sich sammelnde Reichsheer von 12000 Mann zu erwarten, im Vertrauen auf die verheißene Ankunft von 6000 schweizerischen Reisläufern, da mußte er bald wieder sich zurückziehen und brachte nichts mit nach Hause als den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“, den er zu Trient mit Zustimmung des Papstes Julius II. angenommen hatte. Im Jahr 1512 gelangte man dann dazu, die schon 1500 in Augsburg begonnene Einteilung des Reichs in Kreise oder „Provinzen“ in Köln abzuschließen; zu den 1500 abgegrenzten sechs Kreisen — dem bairischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, westfälischen und niedersächsischen — fügte man die kurfürstlichen und kaiserlichen Gebiete hinzu und schuf aus Sachsen und Brandenburg den obersächsischen, aus Köln, Trier, Mainz und der Kurpfalz den nieder- oder kurrheinischen, aus den deutsch-habsburgischen Landen den österreichischen und aus den Niederlanden den burgundischen Kreis. Jeder dieser zehn Kreise sollte an seiner Spitze einen Hauptmann haben, welcher den Landfrieden aufrecht halten sollte; hinsichtlich seiner Ernennung entbrannte wieder der Kampf zwischen der zentralistischen und monarchischen Idee hüben, dem Föderalismus, dem ständischen Wesen drüben: am Ende mußte Maximilian nachgeben und die Ernennung der Kreishauptleute, welche er als Königsrecht beansprucht hatte, den Kreisen überlassen; auch die Bestellung eines obersten Reichshauptmanns durch den Kaiser lehnten die Stände entschieden ab.

So war im Innern das Ergebnis der Regierung Maximilians ein überwiegend negatives; die Anläufe zu Reformen blieben weit hinter den Hoffnungen zurück, welche man gehegt hatte, und Fortschritte hatte am Ende nur der ständische Gedanke gemacht. Zwar war auch er hinter den 1500 mit Errichtung des Reichsregiments erreichten Höhepunkt wieder zurückgewichen; jener als bleibend gedachte Ausschuß der Stände war wieder von der Bildfläche verschwunden; aber in der Kreiseinteilung vom Jahr 1512 kam doch der Gedanke zum Ausdruck, daß die Träger der Exekutive, eben die Kreishauptleute, nicht vom Kaiser ihre Macht haben sollten. Man kann freilich den Ausdruck „Macht“ kaum brauchen; denn vorläufig gewann auch die Kreiseinteilung keine praktische Bedeutung: ohne sich um den vom Reiche gebotenen Landfrieden zu kümmern, griff der Ritter Franz von Sickingen im Sommer 1515, trotz der über ihn verhängten Acht, Worms mit 7000 Mann an; er trotzte allen offiziellen Gewalten, er, der eine Mann.

Angesichts dieser Entwickelung war es denn doch tröstlich für den Kaiser persönlich, daß ihm am Ende seiner Regierung wenigstens auf dem Gebiete, das er stets besonders beackert hatte, auf dem der auswärtigen Politik, einige Erfolge beschert wurden. Zwar den langen Krieg mit Venedig endigte am Ende 1517 eine Waffenruhe und in ihrem Gefolge ein Friede, der bloß Roveredo, Gradisca und einige Plätze im Friaul an das habsburgische Haus brachte; auch konnte es der Kaiser nicht verhindern, daß der junge, im einundzwanzigsten Jahre stehende

König Franz I. von Frankreich, welcher am 1. Januar 1515 auf Ludwig XII. gefolgt war, sich im September 1515 durch die zweitägige Schlacht bei Marignano, wo er die Schweizer schlug, in den Besitz von Mailand setzte: wie Maximilians Enkel, König Karl I. von Spanien, im August 1516 im Vertrag zu Noyon sich mit Frankreich wenigstens vorläufig versöhnt hatte, so schloß auch der Kaiser im Dezember 1516 den Frieden zu Brüssel ab. Dieser unbefriedigende Ausgang der Kämpfe in Italien und den Niederlanden, welcher den Franzosen Burgund beließ, auf das Maximilian doch als Schwiegersohn Karls des Kühnen Ansprüche erhoben hatte, wurde aber einigermaßen ausgeglichen durch den Ehevertrag, welcher im Mai 1515 zu Preßburg zwischen dem Hause Habsburg und den Jagellonen Sigmund von Polen und Wladislaus von Ungarn zustande kam; nach dieser Abkunft sollte der Sohn und Thronfolger des Königs Wladislaus, Ludwig, mit der Prinzessin Maria, der Enkelin des Kaisers, der Tochter seines Sohnes Philipp von Burgund und der Infantin Donna Juana von Spanien, vermählt werden, und Ludwigs Schwester Anna sollte einen der Enkel des Kaisers, Karl I. oder Ferdinand, heiraten. Damit waren wieder Fäden gesponnen, welche, wenn sich der Segen des Wortes: „bella gerant alii; tu, felix Austria, nube!“ abermals bewahrheitete, dem habsburgischen Hause neue Gebietserwerbungen verhießen.

Noch wichtiger war ein anderer Erfolg des Kaisers, den er auf seinem letzten Reichstage, zu Augsburg im Sommer 1518, davontrug. Vor allem lag ihm am Herzen, die deutsche Krone bei seinem Hause zu erhalten; der berufene Erbe war sein ältester Enkel, König Karl I. von Spanien; ihm wollte er deshalb die Stimmen der Kurfürsten sichern. Der angesehenste von allen, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, hielt in dieser Frage dem Kaiser entschieden Widerpart: daß der letztere das erledigte Herzogtum Jülich und Berg dem Herzog von Cleve übertragen hatte, verschärfte nur Friedrichs Abneigung gegen den spanischen Plan; gleich ihm verhielt sich Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier, ablehnend; aber die anderen vier, Brandenburg, Köln, Mainz und Pfalz, verpflichteten sich am 27. August schriftlich, den König von Spanien zum römischen König zu wählen. Damit war noch nicht alles erreicht; aber wenn die Wahl wirklich vorgenommen wurde, so war Karl I. damit doch auch als Nachfolger seines Großvaters bezeichnet. Das Versprechen der vier Kurfürsten war eine Versüßung des bittern Trankes, den am gleichen Tag das Plenum der Reichsversammlung dem Kaiser kredenzte: der andere damals von ihm verfolgte Gedanke, der einer allgemeinen Türkensteuer zum Zweck eines Kreuzzugs wider den Sultan Selim, ein Gedanke, den Papst Leo X. mit Energie befürwortete, wurde abgelehnt; wir kommen später noch auf diese Seite des Augsburger Tages zurück, dessen Verlauf zu erzählen sonst nicht in den Rahmen unseres Werkes fällt; eine Sache, welche die Kurie empfahl, war damals in Deutschland von vornherein nicht populär.

Maximilian hat seinen letzten Reichstag nicht lange überlebt. „Segne dich Gott, du liebes Augsburg,“ soll er beim Abschied am 28. September gerufen haben, „und alle frommen Bürger darin! Wohl haben wir manches Mal guten Mut in dir gehabt; nun werden wir dich niemals wiedersehen.“ Die Ahnung traf ein: im Dezember 1518 erkrankte er zu Wels in Oesterreich an einem Fieber, gegen das er seiner Art nach selbst sich Mittel verordnete; sie vermochten ihn nicht zu retten, ebensowenig die Aerzte, welche man aus Wien herbeirief; am 12. Januar 1519 schied er, noch nicht ganz sechzig Jahre alt, aus dem Leben: ein Mann von großen Gaben, scharfem Verstand, kunstsinnigem Geist, den er ein langes Leben hindurch vielseitig bethätigt hat, ein Kind der neuen Zeit im Denken und Fühlen, von gar manchem wackeren Manne tief betrauert, nicht am mindesten von Albrecht Dürer, „dem er zu früh gestorben“. Sein Tod gab die Losung zu den heftigsten Erschütterungen; denn er erfolgte, ehe das Versprechen der vier Wahlfürsten eingelöst war. Damit erwies sich der feste Punkt, den Maximilian am 27. August gewonnen zu haben glaubte, doch als unverläßlich: die Fürsten hatten verheißen, daß sie durch ihre Stimmen den König von Spanien zum römischen König erheben, daß sie neben dem Augustus dem Reiche einen Cäsar, einen Stellvertreter des Kaisers, geben wollten. Nun aber war die Würde des Augustus selbst erledigt: es galt einen Kaiser zu wählen, nicht bloß einen römischen König, und formell waren die vier Fürsten durch die höhere Gewalt des Todes nunmehr ihres Versprechens quitt. Sofort erschien auch ein Bewerber um die Kaiserwürde auf dem Plan, welcher große Aussichten zu haben schien: König Franz I. von Frankreich; es begann ein langwieriger, zäh geführter Wahlkampf.

Aber als die „Siebenmänner“ (septemviri, wie sie dieses klassisch geschulte Zeitalter zu nennen pflegte) zur Wahl eines neuen regierenden Oberhauptes der deutschen Nation sich anschickten, war bereits noch eine andere Sache vorhanden, welche die Gemüter der Nation tiefer selbst aufregte, als die Frage, wer künftig am Steuerruder des Staatsschiffes sitzen, wer demselben Richtung und Kurs geben sollte; ja, diese Frage wurde im Volke wesentlich danach bemessen, inwiefern durch ihre Lösung jene andere Aufgabe der Nation erleichtert oder erschwert werden könnte. Diese Aufgabe war zunächst religiöser, dann aber allgemeinster Art. Es handelte sich darum, zunächst die Kirche zu reformieren: dann aber vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Anlaß zum letzten Grunde weiter zu gehen und Gesellschaft, Staat und Leben nach neuen Grundsätzen zu gestalten, die von der mittelalterlichen Auffassung losgerissen waren.

Diese Aufgabe macht den Kern und das Wesen der deutschen Geschichte im sechzehnten Jahrhundert aus. Wie sie allmählich gestellt, wie sie sozusagen formuliert wurde, haben wir nunmehr zu betrachten, ehe wir mit der Erzählung der politischen Ereignisse fortfahren, welche aus dem Abscheiden des Kaisers Maximilian entsprangen.

Zweiter Abschnitt.

Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffassung.

1. Der Humanismus. [1])

a) Allgemeines.

Das ganze Mittelalter hindurch hatte man nicht aufgehört, sich mit den Erzeugnissen der lateinischen Litteratur zu beschäftigen. Gewisse Werke des augusteischen Zeitalters wurden von der gebildeten Gesellschaft des Mittelalters fast so eifrig gelesen, als von den Zeitgenossen der Schriftsteller selbst; den Vergil hat nicht bloß die Herzogin Hedwig von Schwaben gekannt, und die Komödien des Terentius oder die Metamorphosen des Ovid waren Lesebücher, deren mannigfaltiger und prickelnder Inhalt begierig genossen wurde. Noch umfassender war die indirekte Kenntnisnahme der römischen Litteratur, wie sie durch die zahlreichen Bearbeitungen antiker Stoffe in den Landessprachen vermittelt wurde: man darf nur, was Deutschland angeht, an das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht, die Eneit Heinrichs von Veldeke, die Metamorphosenbearbeitung des Albrecht von Halberstadt erinnern: sie faßten die alten Stoffe in ihrer Art auf, aber sie gaben doch von denselben Kunde.

Also ganz begraben war die alte Bildung, wenigstens die lateinische, im Mittelalter mit nichten. Aber sie hatte doch ihre Stellung gegenüber den Zeiten, aus welchen sie entsprungen war, sehr wesentlich verändert. Sie stand nicht mehr im Mittelpunkte des geistigen Lebens; sie war Außenwerk, war Dekorationsstück geworden, an dem man sich erfreute, dem aber man doch keinen tieferen Einfluß auf das eigene Fühlen und Denken verstattete. Die Anschauung der Menschen von dem

[1]) J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage, 1877—78. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2. Auflage, 1880—81. L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 1882.

hatte sich geändert, was ihrem Dasein Wert gab, wonach man im Leben zu ringen und zu streben hatte. Ueber alles andere erhob sich der Gedanke der katholischen Kirche; außer ihr war kein Heil; ihr anzugehören, ihre Feinde niederzuwerfen, ihre Macht zu vermehren schien höchstes Glück und höchster Beruf. Was enthalten die Kreuzzüge für einen anderen idealen Kern als den, daß das Schwert, auf das der Ritter stolz ist, mittelst dessen er nach dem Worte des alten kretischen Dichters Hybrias „pflügte, erntete und den süßen Wein kelterte", am höchsten geadelt wird durch den Dienst Christi? Was vermöchte anschaulicher uns den echten mittelalterlichen Geist vorzuführen als die Thatsache, daß auf dem Höhepunkte der ritterlichen Entwickelung der Ritter sich entschließt, Mönch zu werden und in den Orden der Johanniter, Templer oder Deutschherren eintritt, um so das Ziel, der Seelen Seligkeit, am sichersten zu erreichen? Es entspricht dieser Gesamtstimmung der mittelalterlichen Menschheit, daß es Kaisern wohl als Verdienst angerechnet wird, wenn sie sich vor dem Priester beugen, daß die Christenheit sich darein findet, daß man sie in zwei Klassen abscheidet, in Priester oder Vollbürger des christlichen Reiches, welche allein auch das Blut des Herrn genießen dürfen, und in Laien, in Halbbürger, welche zufrieden sein müssen, daß ihnen der Priester den Leib Christi darreicht. Wie das Leben, so die Wissenschaft: die Theologie gilt als die erste, als die alleinige Weisheit; alle anderen Wissenschaften stehen neben ihr nicht als gleichberechtigte Schwestern, sondern als dienende Mägde.

Es bezeichnet nun eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Menschheit, daß in diese kirchliche Anschauung eine Bresche gelegt wurde. Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts beginnt eine neue Zeit heraufzudämmern, welche man mit dem Schlagwort der Renaissance, der „Wiedergeburt" des klassischen Altertums zu benennen pflegt. Als eine Art von Markstein der Zeiten hat man von jeher jene erschütternden Szenen betrachtet, welche sich im September 1303 zu Anagni in Latium abspielten, wo die Colonnas und die Kriegsknechte des Königs Philipp IV. von Frankreich den Papst Bonifacius VIII., „der verraten war gleich Jesus Christus", gefangen nahmen und mißhandelten: daß Sciarra Colonna den Statthalter Christi, wie es heißt, mit dem Blechhandschuh ins Angesicht schlug, bildet freilich einen gewaltigen Gegensatz zu den Tagen, da Kaiser Friedrich I., der Rotbart, dem Papst Alexander III. zu Venedig den Steigbügel hielt. Die Demütigung des Papstes unter den weltlichen Machthaber erschien später als eine Art von Sinnbild des Sturzes der kirchlichen Weltauffassung durch neue Ideen.

Worin bestand nun die Renaissance?

Ihr tiefster Grund ist doch darin beschlossen, daß der Mensch sich auflehnt gegen die alles umspannende Macht der kirchlichen Gesichtspunkte; daß er von dem Verlangen erfüllt wird, sich allseitig auszugestalten, alle in ihm ruhenden Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, nicht aber gewisse Keime seines Wesens deshalb verkümmern zu lassen, weil sie in das herrschende System nicht passen. In diesem Sinne hatte schon der früheste Vertreter der Renaissance, der Paduaner Albertino Mussato (1261—1330), gesagt: „Wie der Lorbeer immer grüne und nie sein Laub welk werden lasse, also schaffe er auch unvergängliche Ehre:

darum werden auch die Dichter mit ihm bekränzt;“ er hatte damit seinem Ideal sein Recht neben der kirchlichen Ausschließlichkeit gewahrt. Aus dieser Grundforderung der Renaissancezeit fließen alle ihre anderen bezeichnenden Charakterzüge: 1) Der Mensch bekommt auf einmal Sinn und Auge für die Eigentümlichkeiten seiner eigenen Natur wie für die große Natur außer ihm, die nicht mehr bloß zur Seite liegen bleibt als etwas, was dem Geiste gegenüber wertlos wäre, was von Anfang an der Vergänglichkeit und also der Nichtbeachtung verfallen ist. 2) Die Frau tritt in ihre Rechte wieder ein, da auch sie beanspruchen darf, sich frei regen und entfalten zu können, und die Standesunterschiede, welche im Mittelalter so hart und schroff sich ausgebildet haben, werden erschüttert: „Es waltet Adel stets, wo Tugend waltet,“ ruft Dante aus, „doch Tugend nicht, wo er.“ 3) Die Ansicht, als ob der Staat und sein Leben etwas Unheiliges wären gegenüber der Kirche, als ob diese höher stehe und das „weltliche Schwert“ dem geistlichen untergeordnet sei, muß einer freieren politischen Auffassung weichen; wieder hat derselbe Dichter, in welchem die mittelalterliche Weisheit gewissermaßen zusammengefaßt erscheint, Dante, auch der neuen Anschauung vom Staate Worte verliehen und in der Schrift „Von der Monarchie“ die Lehre verkündigt, daß der Kaiser sein Amt unmittelbar von Gott durch die Kurfürsten empfängt, „die Herolde des göttlichen Willens“, und daß er ebenbürtig neben dem Papste steht; in der divina commedia versetzt er Bonifacius VIII. in die Hölle „als der Pharisäer Herrn und Hort“. 4) Dem Glauben tritt gegenüber das Wissen; das edelste Erbteil der strebenden Menschenseele ist das, daß sie nicht lassen kann, die Wahrheit zu suchen, wenn auch mit schweren Hindernissen, wenn auch unter bitteren Schmerzen; nach Verständnis zu trachten, nicht zu ruhen, bis der blinde Glaube ersetzt ist durch helle Erkenntnis, das ist des Menschen Recht und Pflicht. 5) Endlich wendet sich der Menschengeist seinen Ursprüngen, seiner Quelle zu; er richtet den Blick auf das, was frühere Zeiten geleistet haben; er begnügt sich nicht damit, daß man ihm jetzt fertige Systeme anbietet, sondern wünscht auch zu erfahren, was andere Geschlechter, die unter anderen Voraussetzungen aufwuchsen als er, gedacht, gefühlt, gefunden haben. Mit anderen Augen werden jetzt die Werke der Alten betrachtet, mit anderen Gesinnungen gelesen und erwogen; man erkennt, daß diese Menschen in vielen Dingen vorurteilsfreier waren als die eigene Zeit; Dante nennt den Vergilius den „weisen Heiden, der alles wußte“, „ein Meer des Geistes“; die Geschichte des alten Rom ist durch Gott gelenkt und bestimmt worden; „die Mauersteine der Stadt gebieten Ehrfurcht, und der Ort, auf welchem dieselbe steht, ist würdiger als alles, was von den Menschen gepriesen und gefeiert worden ist“. Dante kennt noch bloß lateinische Schriftsteller; auch Petrarca hat es noch nicht dahin gebracht, wirklich das Griechische zu lernen, obschon er wandernde Griechen als Lehrer hatte, und das kostbarste weltliche Buch, das es gibt, den Homer, welchen ein Freund ihm geschenkt, vermochte er nicht zu lesen: aber im fünfzehnten Jahrhundert erschienen bedeutende Männer der griechischen Welt persönlich im Abendlande und brachen dem Hellenismus Bahn: an dem Konzil zu Florenz, das 1439 eine Einigung der griechischen und römischen Kirche zustande zu bringen suchte, nahmen Gemisthos Plethon und der Kardinal Bessarion

teil, von denen der erstere sich offen als Heide bekannte, der letztere den Platon als den Vermittler zwischen Christentum und Heidentum pries. Zu den Lateinern traten jetzt die Hellenen; der Fall von Konstantinopel scheuchte ganze Scharen griechischer Rhetoren hinüber über das jonische Meer, welche die Studien, die sie zu Hause getrieben, nach Italien verpflanzten; eine neue Welt, weit originaler als die lateinische, ja die Nährmutter derselben, that sich vor den erstaunten Blicken der Abendländer auf; die Strömung war so gewaltig, daß ihr niemand widerstand; selbst des päpstlichen Hofes wurde sie Meister; Papst Nikolaus V. hat die acht Jahre seines Pontifikats (1447—55) zugebracht, umgeben von Kopisten und Schreibern, welche alte und schwer zu entziffernde Handschriften lasen und sorgsam abschreiben mußten; der Papst war so eifrig, daß er diese Leute auch auf seinen Reisen mit sich nahm, um sie jederzeit zur Hand zu haben; „Griechenland,“ ruft einer dieser Neueren aus, „ist nicht untergegangen; es scheint nach Italien, das ehedem Groß-Griechenland genannt worden, durch den edeln Sinn dieses einen Papstes herübergewandert zu sein.“

Wir hoben oben als das Grundmotiv der ganzen Bewegung, welche die Weltauffassung der Menschen umwälzte, hervor, daß die Menschheit von dem Verlangen ergriffen wurde, alle in ihr liegenden Fähigkeiten auszugestalten. Davon hat dann eine Hauptrichtung innerhalb der Renaissance den Namen Humanismus empfangen, womit man das Streben nach echter Menschlichkeit, nach Humanität im höchsten Sinne meinte. Man hatte den Gedanken, daß der Mensch ohne Durchbildung und Ausgestaltung sozusagen nur der Potenz, der Anlage nach Mensch sei, in der That aber sich über die tierische Stufe noch nicht wirklich erhoben habe: dies geschehe nur durch geistige Arbeit, geistiges Aufstreben, durch den Akt der Befreiung von den Fesseln, welche den Menschen niederwärts ziehen. Bei diesem Kampfe stellen sich dem Menschen freundliche Helfer zur Seite; die Lichter erglänzen wieder, welche frühere Zeiten erleuchtet haben; es sind die alten Dichter, Denker und Forscher, deren Werke damals dem Staube der Klosterbibliotheken entstiegen. Die Vertiefung in die klassische Litteratur, die Durchdringung des eigenen Wesens mit den Kulturelementen von Hellas und Rom ist der sicherste, ja der einzige Weg zur Erreichung des Humanitätsideals. Daher kommt es, daß man unter Humanisten die Vertreter der wiedergeborenen antiken Kultur versteht und daß mit humanistischem Studium heute noch das Studium des Lateinischen und Griechischen bezeichnet wird; es erscheint noch unseren Tagen, wenn auch nicht ohne Widerspruch, als das Mittel zur Erlangung der wahren Humanität, der wahren Menschenbildung.

Wir haben nunmehr zu betrachten, welchergestalt die Ideen der Renaissance aus ihrer italienischen Heimat über die Alpen nach Deutschland vorgedrungen sind. Da die Italiener zunächst keine Veranlassung hatten, sich nach Deutschland zu begeben, so finden wir, daß vielmehr durch Deutsche, die in Italien gewesen waren, die ersten Samenkörner der neuen Denkweise über das Gebirge zurückgebracht wurden. So kann man den Peter Luder nennen, welcher in Rom und Padua gewesen war und 1444 in Heidelberg als Professor der lateinischen Sprache Anstellung fand; oder den Samuel Karoch von Lichtenberg, welcher ebenfalls in Italien sich umgesehen hatte und freilich, gleich Luder, die neue

Richtung durch lockere Sitten nicht eben sehr empfahl. Doch finden wir bald auch einen der hervorragendsten italienischen Humanisten in Deutschland, den Aeneas Sylvius Piccolomini aus Corsignano bei Siena, welcher als Sekretär des Bischofs von Fermo dem Konzil zu Basel anwohnte und in dieser Stellung mit Beredsamkeit und Kraft die Ueberordnung der Kirchenversammlung über den Papst verfocht: später hat er sich freilich mit einer bei diesen modernen Sophisten nur zu häufigen Charakterlosigkeit auf die entgegengesetzte Seite geschlagen und sich so den Weg zum päpstlichen Stuhl geebnet, den er als Pius II. sechs Jahre lang (1458—1464) innegehabt hat. Seit 1442 war er als päpstlicher Legat am Hofe des Kaisers Friedrich III. und suchte für den Humanismus Boden zu gewinnen; aber er selbst muß klagen, daß er ohne Erfolg sich bemüht hat: der deutsche Adel liebte derbere Freuden als die Beschäftigung mit den Musen; er machte dem feinen Italiener wohl den Eindruck von Kentauren: „wenn diese Fürsten," äußerte er im Unmut, „lieber Pferde und Hunde haben wollen als Dichter, so werden sie auch ruhmlos wie Pferde und Hunde hinsterben." Die Geistlichen verhielten sich aus einem anderen Beweggrund mißtrauisch; sie fürchteten von den alten Studien Gefahr für den Glauben. Aber wenn auch für den Augenblick die Wirksamkeit des Italieners unfruchtbar schien, so blieb doch sein Beispiel nicht verloren, und sein entschiedenster Gegner, Gregor von Heimburg, zählte selber zu den Vertretern der neueren Richtung, ohne aber sich dadurch den festen nationalen Kern seines Wesens zersetzen zu lassen; als ihn Aeneas Sylvius zu Wienerisch-Neustadt über die studia humanitatis disputieren hörte, wurde er an jene Erzählung aus dem Atertum erinnert, nach welcher, als der junge Cicero seine Beredsamkeit erstmals vor den Griechen zeigte, einer von diesen in Thränen ausbrach, weil nun nach allen anderen Künsten auch die Redekunst aus Hellas nach Rom ausgewandert sei: doch tröstet sich Aeneas damit, daß die Wissenschaften ein Licht seien, und wer damit ein anderes anzünde, behalte doch stets das seine. Die Bahn war immerhin gebrochen; bald erstanden auch Schulen, in welchen sehr bezeichnenderweise genaues Studium der lateinischen Sprachregeln als das Hauptziel des Lernens galt und die breiten Auslegungen der früheren Methode wegfielen: die Zeitgenossen haben so die Schule des Ludwig Dringenberg zu Schlettstadt im Elsaß mit dem trojanischen Pferde verglichen, weil aus ihr wohlgeschulte Kenner des Lateinischen in Masse hervorgegangen seien. Als im Jahre 1482 der Grieche Argyropulos zu Rom Vorträge über hellenische Litteratur hielt, trat ein junger Deutscher ein — es war der nachmals so berühmte Johannes Reuchlin — und setzte den griechischen Meister dadurch, daß er sofort eine Stelle aus Thukydides übersetzte, so in Erstaunen, daß derselbe ausrief: „O weh! infolge unserer Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen!" Bald nahmen sich auch, ähnlich wie in Italien, Fürsten der gelehrten Studien an, so vor allem Kaiser Maximilian I., den die Poeten geradezu als einen der Ihren ansehen durften, der selber als Schriftsteller thätig war und nicht bloß durch Lob und durch Spendung des dichterischen Lorbeers, sondern durch positive Anregung zu schöpferischen Hervorbringungen die Künste und Wissenschaften förderte; dann Herzog Eberhard im Bart von Württemberg († 1498), Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen († 1525) und Kurfürst Albrecht von

Mainz († 1545). Auch die Universitäten wurden allmählich von der neuen Richtung erfaßt, obwohl an ihnen die theologischen Fakultäten durch altes Herkommen und alte Uebung zäh dem Eindringen des neuen Geistes widerstrebten; Eberhard im Bart gründete 1477 die Hochschule zu Tübingen, allerdings ohne sofort in der „Fakultät der Artisten" einen besonderen Lehrstuhl für die klassischen Studien zu gründen; Reuchlin mußte noch im August 1495 klagen:

Semper enim fugiunt Musas Nicer atque Bacena,
et nequit in Suevis vatibus esse locus:

aber 1496 oder 1497 wurde diesem Mangel abgeholfen und Heinrich Bebel, ein Schwabe aus Justingen bei Ulm, als Lehrer für Poesie und Eloquenz berufen; wie sehr er, „der erste Tübinger Humanist", [1]) den Kaiser Max im Jahr 1501 zu Innsbruck zum Dichter krönte, den Neueren zuzuzählen ist, sieht man daraus, daß er später Reuchlinist war (S. 25 ff.). Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg; er rüstete sie mit den Ablaßgeldern aus, welche 1501 angeblich für einen Türkenkrieg überall im Reich, also auch in Sachsen, gesammelt worden waren und welche der aller solchen betrüglichen Ausbeutung der Religiosität abholde Fürst in Verwahrung genommen hatte, bis wirklich der Kreuzzug wider die Osmanen zustande komme, was niemals geschah. Durch Vermittelung des Humanisten Mutianus Rufus hat der Kurfürst in Venedig eine ansehnliche Sammlung griechischer Bücher angekauft, welche er dann unablässig vermehrte; es war nicht Zufall, sondern innere Verwandtschaft, wenn 1518 der erste Kenner des Griechischen in Deutschland, Philipp Melanchthon, nach Wittenberg berufen ward: Wittenberg und Erfurt wurden bald die Hauptpflanzstätten des Humanismus in Deutschland; jenes verstattete daneben der augustinischen Theologie eine Stelle zur Entfaltung und wirkte damit der Alleinherrschaft des Thomas von Aquino und der Dominikaner entgegen: dieses huldigte einem entschiedenen, selbst einem einseitigen Klassizismus. Nicht alle Hochschulen freilich segelten mit dem neuen kräftigen Winde, der in Deutschland aufgesprungen war; in Leipzig z. B. konnten sich dem altbegründeten Einfluß der scholastischen Theologie gegenüber die Wanderprediger der neuen Richtung nicht behaupten: Lips barbara tellus! ward ein bezeichnender Spruch der humanistischen Kreise.

Wir erwähnten vorhin auch den Mainzer Erzbischof Albrecht als einen Förderer der neuen Kunst. In ihm konnte man fast einen Mediceer sehen, der vom Strande des Arno an den des Rheins verpflanzt ist: so fremd ist ihm das religiöse, so stark ist in ihm das litterarische Interesse; seine Verflechtung mit den Tendenzen Leos X., der selber ein Mediceer war, hat dann den Anstoß zur deutschen Reformationsbewegung gegeben. Mit offenem Spotte durfte der Ratgeber des Erzbischofs, Eitelwolf vom Stein, die Gegner Reuchlins verfolgen; der Kurfürst dachte selber nicht anders; er schenkte dem ausgesprochensten Parteimann der reuchlinistischen Richtung, Ulrich von Hutten, seine volle Gunst; es bestand der Gedanke, die Mainzer theologische Schule zu einer Musterakademie,

[1]) Bender, Die Tübinger Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts. Verhandlungen der 31. Versammlung deutscher Philologen, Leipzig 1877.

zu einer vorragenden Hochschule weiter zu entwickeln, und der Plan ist wohl vor allem am Tode Eitelwolfs, dann aber auch an der Verschärfung der Gegensätze gescheitert, wie wir sie seit dem Beginn des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts wahrnehmen können.

Von Anfang an lagen die Gegensätze aber nicht zu Tage; vielmehr sind die ersten Humanisten in Deutschland noch durchaus von dem alten mittelalterlichen Geiste erfüllt; die Handhabung und Kenntnis der alten Sprachen ist naturgemäß für sie noch nicht Selbstzweck, sondern noch Mittel zur besseren Erreichung der hergebrachten theologischen Zwecke. So wird dem Rudolf Agricola, dessen Propaganda für den Humanismus ihm wohl den Namen des deutschen Petrarca eingetragen hat (1443—1485), von Wimpfeling nachgerühmt, seine wahre Größe habe darin bestanden: daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur dazu gedient habe, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Gebet und Glauben an dem großen Bau mitzuarbeiten, dessen Baumeister Gott selbst sei: und so kann er selbst in demselben Atem, in welchem er aufs nachdrücklichste das Studium der alten Philosophen und Geschichtschreiber, Redner und Dichter empfiehlt, doch im schneidendsten Gegensatz zu der unverhüllt heidnischen Auffassung etwa der Florentiner Humanisten erklären: man dürfe sich nicht an dem Studium der Alten genügen lassen, denn dieselben hätten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht gekannt oder doch nur dunkel geahnt, gleichsam wie durch eine Wolke schauend, so daß sie mehr davon redeten als überzeugt waren. Agricola schreibt wohl auch an Reuchlin, daß er seither für andere gelernt habe, um der Gelehrtenrepublik zu nützen; jetzt aber wolle er sein Seelenheil bedenken, für sich arbeiten, sich in die Theologie versenken; anstatt nach irdischem Ruhme zu trachten, wolle er die Geheimnisse des Glaubens ergründen. Man mag hinsichtlich Agricolas zweifeln, ob er nicht doch mehr jenen Sophisten zugehöre, welchen das ubi bene, ibi patria oberster Grundsatz war;[1]) allseitig aber ist zugegeben, daß Alexander Hegius (1433—1498), der seit 1474 die Schule zu Deventer leitete, ein im innersten Kern edler Mann war, welcher, solange er lebte, nur für seine Studien, seine zahlreichen Schüler, für die Armen sich bemühte: er kämpfte eifrig für die Klassiker, er kämpfte eifrig gegen den Schlendrian der mittelalterlichen Lehrbücher, aber seine eigenen Verse galten am liebsten der Jungfrau Maria, der Passion Jesu; er faßt sein Ideal in die Verse zusammen:

Libertas summa est, tua, Christe, facessere iussa:
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Jesu;
Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

Wer vermöchte in letzterem Verse die Antwort des christlichen Humanisten auf den Satz der Stoiker zu verkennen, daß der Philosoph der wahre König

[1]) So beurteilt ihn Geiger a. a. O. S. 334 ff. Sehr günstig dagegen spricht von ihm Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I⁹, S. 58—60 und v. Bezold, Histor. Zeitschrift 49, S. 2. 5. 18.

sei: es kann nicht überraschen, daß Hegius am Ende seines Lebens das priesterliche Gewand nahm.

Hegius ist ein Typus: er vertritt den, wir möchten sagen, noch naiven, den noch theologischen, noch kirchlichen Humanismus. Aber in diesem Stadium der Entwickelung konnte die Sache nicht bleiben; der neue Wein ließ sich nicht auf die Dauer in die alten Schläuche füllen. Notwendig mußten die Humanisten zu dem Anspruch gelangen, daß man ihnen eine selbständige Stellung zugestehe; sie lehnten die Forderung ab, daß einer, der sich mit den alten Sprachen befasse, auch notwendig dem geistlichen Stande angehören müsse; ja sie drehten das Verhältnis geradezu um und schrieben dem Laien die Fähigkeit zu, auch die „theologischen Subtilitäten" zu ergründen: ja der Laie vermöge dies sogar besser als der Kleriker, weil er nicht von vornherein in einem bestimmten System befangen sei, wie es etwa im Mittelalter Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten vertreten hatten. Nach allen Seiten hin entfaltet der Humanismus seine Forscherkraft: er fügt zum Studium des Lateinischen das Griechische und Hebräische; der Humanist weiß sich etwas damit trilinguis und triformis philosophiae doctor zu sein, Kenner der dreifachen platonischen Philosophie; er zieht die Erkenntnis der Länder und Völker, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Schoße des Ozeans emportauchten, in seinen Bereich: durch einen Deutschen, Martin Waldseemüller (Hylacomilus), ist der neuen Welt, welche Christoph Kolumbus seit 1492 entdeckt hatte, der Name Amerika gegeben worden. In diesem Stadium mag man den Humanismus „wissenschaftlich" nennen: er ist selbständig geworden nach Personen und Sachen; unter die Kleriker mischen sich schon Ritterbürtige, so daß der 1515 gestorbene Eitelwolf vom Stein sagen konnte, er und seine Gesinnungsgenossen gehörten beiden Ständen an, dem ritterlichen wie dem der Gelehrten.

Die selbständig-wissenschaftliche Haltung hätte an sich noch keine Feindseligkeit gegen das überlieferte kirchliche Wesen eingeschlossen; aber wer möchte es auffallend finden, daß doch bald der Kampf zwischen dem Alten und Neuen entbrannte: in der Thatsache, daß der Humanismus eine Macht für sich sein wollte, lag schon die Beseitigung der Ausschließlichkeit der kirchlichen Bildung und Auffassung, und die, welche seither beati possidentes gewesen waren, lehnten sich grimmig gegen die Eindringlinge auf. Zunächst ist es eine Reihe von Plänkeleien, welche hinüber und herüber stattfinden; die Humanisten fassen namentlich die schwächste Position des gegnerischen Lagers, das Mönchtum, ins Auge und üben an ihm ihren Witz; allmählich aber wird der Streit schärfer, die Mönche erscheinen als Teil eines ganzen Systems, und wie Luther die religiöse Bewegung entfesselt, wirft sich die Masse der Humanisten in den Kampf gegen die alte Kirche, welche unlöslich mit dem gehaßten Rom verbunden ist. Der Humanismus ist „polemisch" geworden und zugleich ausgeprägt national; einer seiner hervorragendsten Vertreter, Hutten, beginnt in Prosa und Versen deutsch zu schreiben; in Männern wie Hutten und Melanchthon mündet der Humanismus ein in den Strom der reformatorischen Richtung, welche aus der Tiefe der deutschen Volksseele erwachsen ist. Dem Anschein nach könnte man glauben, daß der Humanismus in seiner dritten Phase wieder zu seinem Ausgangspunkt

zurückgekehrt sei; er beschäftigt sich wieder eifrig mit der Theologie; aber sofort nimmt man wahr, in wie ganz anderem Geiste dies geschieht. Nicht das alte System will er mehr stützen: vielmehr ist sein Ziel, das neue zu verteidigen, das sich auf den Ruinen des alten erhebt. Wohl gibt es auch solche Humanisten genug, welche in der entscheidenden kirchlichen Krisis sich am Ende doch nicht nach links, sondern nach rechts schlagen; aber sie verlieren damit die Fühlung mit ihrer eigenen Vergangenheit; sie kämpfen unter einer Fahne, gegen welche sie selbst früher zu den Waffen gerufen hatten; sie verlieren sich unter den alten Gegnern.

Die religiöse Bewegung, wie sie mit dem Jahr 1517 einsetzt, hat überhaupt im Zusammenhange mit den politischen Erschütterungen, welche sie veranlaßte, dem Humanismus in seiner eigentlichen Form in Italien und in Deutschland ein Ende gemacht. Wir haben deshalb in der späteren Erzählung noch öfters auf die letzte Phase des Humanismus und seine Vertreter in dieser Zeit zurückzukommen. Hier, in der einleitenden Darstellung, haben wir derer zu gedenken, welche direkt oder indirekt, in bewußter Absicht oder gegen ihren Willen dazu mitgewirkt haben, die Geister in Deutschland auf neue Bahnen zu führen und den Sturm zu entfesseln, welcher den Bau der mittelalterlichen Kirche auseinander warf.

b) Celtis.

Aber ehe wir diesen Männern uns zuwenden, ist es nützlich, wenigstens mit einigen Worten den Typus der deutschen Humanisten reinster Ausprägung zu zeichnen, den Konrad Celtis, oder, wie er eigentlich hieß, Konrad Pickel aus Wipfeld bei Würzburg.[1]) Die größten Humanisten im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts sind nicht mehr so ganz ausschließlich humanistisch, wie dieser erste poeta laureatus Deutschlands, der „deutsche Erzhumanist", wie ihn Friedrich David Strauß so treffend genannt hat; deshalb eignet er sich vor allem zur Veranschaulichung dessen, was der Humanismus bei uns gewesen ist und gewollt hat. Eine doppelte Leidenschaft erfüllt den Celtis, „jenes untrennbare Gemisch von Ruhmesliebe und Erkenntnisdrang": als achtzehnjähriger Bursche entläuft er deshalb 1477 seinem Vater, einem Weinbauern, um in Köln, der Hochburg der Scholastiker, und dann, 1484, in Heidelberg zu studieren, „wo der Kanzler Dalberg und sein edler Freund Agricola seit kurzem ihren in Deutschland einzigen Musenhof aufgeschlagen hatten". Nur ein Jahr noch hört Celtis den Agricola, bewundert er dessen Streben nach encyklopädischer Bildung. Dann, des Lehrers durch den Tod beraubt, wandert er durch Deutschland, Polen, Böhmen, Ungarn und betritt auf kurze Zeit den Boden Italiens. Lieber als dies Heimatland der Musen war ihm Krakau mit seinem „wissenschaftlichen und geselligen Leben", wobei eine bereitwillige polnische Dirne Hasilina auch eine

[1]) Vergl. über ihn die eingehende und überaus anziehende Studie F. v. Bezolds, Histor. Zeitschrift, Band 49, S. 1—45 und 193—228. Celtis' Beziehungen zum Heidelberger Humanistenkreis hat ebenda Hartfelder erörtert, Histor. Zeitschrift, Band 47, S. 15—36; von ihm sind 1881 auch Celtis' Epigramme herausgegeben worden.

Rolle spielt. Nach langem Herumschweifen findet der Dichter endlich 1497 an der Wiener Universität, von Maximilian direkt berufen, seine bleibende Stelle; er wirkt als Lehrer an dieser hohen Schule bis an seinen Tod, der im Februar 1508 erfolgte, während er erst im neunundvierzigsten Lebensjahre stand. Celtis erscheint sich selbst als ein Geweihter, so wenig heilig auch sein Leben oft war, und obwohl auch er, wie so viele bekannte Männer jener Zeit der „furchtbaren Modekrankheit", dem „Gallicus morbus", verfiel: er ist trotzdem ein „Seher", so gut als die gefeierten Dichter und Sänger des Altertums, er ist erfüllt von dem Glauben, den Hermann von dem Busche in die Worte gefaßt hat:

Quod canimus, sanctis superum descendit ab astris:
Nil mortale sacri vatis ab ore venit.

Den Dichtern gegenüber erscheinen alle anderen Sterblichen als eigennützige, des höheren Gehalts entbehrende, nach Geld und Gut jagende Thoren. Celtis begreift auch die Vertreter der Theologie und Philosophie, Jurisprudenz und Medizin unter diesen Thoren: sie alle streben nach schmutzigem Erwerb, nur der Poet verschmäht den Zwang des Goldes, ebenso wie den der Ehe und des Familienlebens; in all dem sieht er nur Fesseln, welche ihm die Freiheit verkümmern: wenn er manchmal doch den Wert des Geldes unangenehmerweise empfinden muß, weil ihn Schulden drücken, so sieht ihn das im großen und ganzen nicht an: er weiß das Leben zu genießen. Die Musen, sagt er wohl, gestehen ihm neun Kannen Wein zu, und eine zehnte gebe Apollo darein. Außer der Polin Hasilina hat ihn eine Baierin Elsula und eine Rheinländerin Ursula gefesselt, und der zweiten zuliebe mag er den Tadel über die Bavara barbaricis terra referta viris einen Augenblick vergessen haben. Man denke aber nicht, daß der wanderlustige Mann in Zechen und Liebeleien aufgegangen sei: ihm verdankt das lateinische Festspiel, diese „Vermischung des Dramas mit der Pantomime", seinen Ursprung, indem er am 1. März 1501 zu Linz vor König Maximilian und seiner italienischen Gemahlin Maria Blanca den ludus Dianae aufführte, „ein Zeitbild voll Glanz und Leben"; er übte einen gelehrten Einfluß auf den Nürnberger Holzschnitt und bestimmte ihn zur Darstellung der antiken Stoffwelt; er besaß ein feines Verständnis für die Musik, er spielte selbst verschiedene Saiteninstrumente und strebte danach, die antike Lyrik wieder sangbar zu machen. Aber vor allem beseelt ihn der Drang nach Ergründung der Geheimnisse der Natur: naturae cernere voltum ist sein Wunsch: mit Recht ist es betont worden, daß seit Lukretius Carus' kühnem Versuch, den Schleier der Isis zu lüften, dies Bestreben ein Erbstück der Dichter des kaiserlichen Rom geblieben und auf die Neulateiner übergegangen ist; mit außerordentlicher Naturwahrheit schildert Celtis seine Einfahrt in die Salzbergwerke von Wieliczka, „eine lichtlose Welt von trüben Sternen durchschwebt", die Gefahren einer Auerochsenjagd, den roten Graswuchs der Weichselniederungen, den unsäglichen Schmutz der Königsstadt Krakau, die Völlerei und Galanterie der Polen, die blasse Hautfarbe und die feurigen Augen der Polinnen; mit Aerger gedenkt er der böhmischen Ketzer: in Prag ist alles abstoßend oder lächerlich, er verabscheut die Vorliebe

der Tschechen für Erbsen und Speck, und ihr Apostel Hus ist ihm „die gebratene Gans“; an Ingolstadt, wo man ihn gerne an der Universität festgehalten hätte, mißfällt ihm die reizlose, flache Lage, das schlechte Bier, die „rübenfressenden Bewohner“. Mit Staunen nimmt man wahr, daß dieser gewandte Verskünstler und Latinist mit nichten ein bloßer Gelehrter ist, dessen Sinn und Gedanken im Formen schöner Perioden und Strophen aufging. Zwar ist er von der sentimentalen, an Rousseau gemahnenden Stimmung nicht ganz frei, welche die Wilden von Guanahani, die den spanischen Seeleuten des Kolumbus ihr Goldblech schenkten, als Menschen des goldenen Zeitalters pries, dem gerade die auri sacra fames noch nicht bekannt gewesen; bei der Schilderung des verschneiten und verödeten Lappland bricht er in die Worte aus: „Hier ist niemand vom Wein erhitzt, oder in Luxus verdorben; niemand schwillt vor Ehrsucht, niemand jagt mit Mord und Totschlag dem Golde nach . . . Hier verdreht kein Jurist das Recht, kein Arzt fordert sein Blutgeld, kein Geschorener (d. h. Mönch) plagt das Volk; sie leben ohne das streiterzeugende Geld, welches Hader und Tod, gezückte Wehren und Künste des Truges hervorruft.“ Aber dieser von idealistischen Träumen bewegte Mann hat doch wieder die hellsten Augen, das Wirkliche zu schauen, und eine sichere Gabe, das Geschaute treffend wiederzugeben. Beweis davon ist seine so oft gelobte Schilderung von Nürnberg, der urbs Norimberga, des Zentrums von Europa, darin er so gerne weilte; er kennt wohl die Schattenseiten des Bildes, das maßlose Zutrinken, die stutzerhaften Moden, die furchtbare Strenge der Justiz, von welcher die rabenumflatterte Richtstätte zeugt; aber mit Entzücken verweilt er doch bei den Lichtseiten, bei der wundervollen Architektur der mit Giebeln und Erkern geschmückten Häuser, bei deren Vergitterung, Säulenschmuck und Zierpflanzen; er rühmt den Scharfblick und die Thatkraft der Bürger, auf welche die trockene Atmosphäre nicht ohne Einfluß sei; er sieht mit Staunen, wie die rührige Bevölkerung den dürren Sandboden durch künstliche Begeilungsmittel befruchtet, wie sie entwaldete Strecken aufforstet, die Straßen pflastert, Wasserleitungen anlegt, alt eingebürgerte Industrien mit Nutzen betreibt; er ist nicht von dem Vorurteil befangen, welches die Zeit von der Unstatthaftigkeit des Zinsnehmens hegte; er rühmt, daß die Nürnberger nicht „von Himmel und Erde leben, sondern vom Gelde“, d. h. von der Kapitalwirtschaft; er bewundert namentlich die hoch entwickelte städtische Polizei, welche Kauf und Verkauf im Interesse der Konsumenten überwacht, Maßregeln gegen Verfälschung der Nahrungsmittel trifft, fürsorglich für Arme und Kranke einsteht, Spielhäuser verbietet, Bordelle beaufsichtigt und selbst nächtliche Streifereien auf herrenlose Hunde anordnet; er billigt es, daß diese Polizei bei Hungersnot als „öffentlicher Bäcker“ das Publikum vor Ausbeutung beschützt, daß sie gewinnsüchtigen Brauern Konkurrenz macht und (1498) alle Juden austreibt: wenn es nach Celtis ginge, so würde dieses Beispiel vom ganzen Reich nachgeahmt und dieser „Auswurf der Menschheit“ aus Deutschland entfernt. Ueberhaupt billigt er den Grundsatz jenes alten Nürnberger Ratsherrn, der Pöbel könne bei seiner sklavischen und zuchtlosen Natur nur durch Geld- und Leibesstrafen in Ordnung gehalten werden; hier müsse man mit der Furcht und nicht mit dem Ehrgefühl rechnen: „ein wahrhaft staatsmännisches Wort,“ ruft

Celtis aus, „für alle Stadtobrigkeiten und Fürsten wohl zu beherzigen.“ Wie ihn die Umsicht und Tüchtigkeit des reichsstädtischen Patrizierregiments im besonderen erfreut, so ist er von allgemeinem nationalem Stolz und patriotischer Wärme erfüllt; er, dem man (1507) die Auffindung der tabula Peutingeriana dankt, jener interessanten Karte des römischen Kaiserreichs aus dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, hat auch die älteste deutsche Ausgabe der „Germania“ des Tacitus veranstaltet und sich mit dem Gedanken einer Germania illustrata, einer historisch-geographischen Schilderung Deutschlands, und eines Epos Theodoricеis getragen; wie fast alle Humanisten steht er mit ganzer Seele zu Maximilian I., dem neuen Herkules und Bacchus, der die Welt als Sieger durchziehen und die habsüchtige römische Hierarchie züchtigen soll; nur etwa Wimpfeling tritt für die Rechte des „Senats“, d. h. der auf dem Reichstag vertretenen Stände, ein, die andern, so vor allem Coccinius „de rebus italicis“, betonen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Finanz- und Heeresordnung der Nation und damit einer kräftigen Reichsgewalt, ganz in dem Sinne, wie der König sich 1495 zu Worms hatte vernehmen lassen; Celtis ist erbittert über die fortwährenden inneren Fehden, die freilich verhüten, daß unsere Rosse nicht etwa das Podagra bekommen und unsere Waffen nicht rostig werden. An den geistlichen Fürsten mißfällt ihm besonders, „daß sie unter dem Schutze der Religion alles für erlaubt halten“; „da legen sie ihren armen Leuten neue Gülten auf und treffen alle Elemente mit ihrem Zins; könnten sie das Sonnenlicht vom Himmel nehmen, sie würden es nicht ohne Zoll durchlassen.“ Ueberhaupt rügt er an den Fürsten ihre fiskalischen Mißbräuche: sie ziehen Geld aus dem schamlosen Wucher der Juden und aus dem Verpachten von Spielhäusern.

Am meisten interessiert noch des Celtis Verhalten zu den Fragen der Religion. Die ihn am gründlichsten kennen, stimmen darin überein, daß seine Weltanschauung eine „völlig antik-naturalistische“ gewesen sei, daß er den Namen eines halben Heiden verdiene;[1]) er ist ein Kind jener Zeit, welche in der Philosophie den lange fast vergessenen Platon wieder in seinen Ehrenplatz einsetzte und den seitherigen Alleinherrscher Aristoteles in den Hintergrund drängte; damit hängt freilich eine phantastisch-mystische Richtung zusammen, ein Glaube an die Einwirkung der Gestirne auf menschliches Geschick, an das Mysterium der Zahlen — sieben Planeten gibt es, sieben Tage der Schöpfung, sieben Hügel von Rom, sieben Weise, sieben Weltwunder und sieben Kurfürsten —; ebenso der Glaube an Dämonen, welche die ganze Atmosphäre erfüllen; aber wenn hiermit diese Platoniker, die sich als so erlauchte Geister gegenüber dem dummen Pöbel ansehen, dem schrecklichen Hexenwahn Vorschub leisteten, wenn Heinrich Bebel gegen die sagae maleficae lateinisch schrieb, und der humanistische Abt Trithemius, des Celtis vertrauter Freund, sich bemühte, die Zweifel des Kaisers Maximilian an der Wirklichkeit der Hexerei wissenschaftlich zu widerlegen: so verurteilt Celtis' heller Geist alle Astrologen, Kabbalisten, Goldmacher und Magier entschieden und setzt den Angaben über die Luftfahrten und das Wettermachen

[1]) Janssen I⁹, S. 132. Bezold a. a. O. S. 212.

der Hexen offenen Zweifel entgegen. Den höchsten Fragen der Religion und Philosophie steht er skeptisch gegenüber; er weiß nicht, ob es einen Gott gibt, ob wir frei sind, ob unsere Seele den Leib überdauert, ob uns Lohn und Strafe nach dem Tode erwarten; „quält sich Gott," so kann er fragen, „in den Weltkörper eingeschlossen, oder hat er sich frei von seinem Werke zurückgezogen, so daß alles vom Zufall abhängt, und Schicksal und Gott blind dahin taumeln?" Der römischen Kirche steht er nicht sehr freundlich gegenüber: er bespöttelt den Ablaß und die „lateinischen Götter", welche als Handelsreisende im Norden erscheinen und Geschäfte machen. Den Mönchen vollends, den „Geschorenen", „den stinkenden Kutten", welchen auch Kaiser Maximilian gram ist, den „dunklen Nachtgespenstern" ist er von Herzen abgeneigt, weil sie habsüchtig, wollüstig, gefräßig und Feinde der wahren Bildung sind. Aber er hütet sich doch offen mit der Kirche zu brechen, und manchmal wird man unwillkürlich an das tiefe Wort gemahnt: „es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten." Er feiert ohne ein Wort der Kritik den ölschwitzenden Brustknochen der heiligen Walpurgis; in einer Krankheit thut er der Mutter Gottes ein Gelübde und löst es durch eine Wallfahrt nach Altötting — Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten; in dem Streit, welcher sich über die unbefleckte Empfängnis Marias erhob, nimmt er für diese Lehre Partei, freilich wohl schon deshalb, weil die von den Humanisten besonders gehaßten Dominikaner gegen die Madonna auftraten. Wo ihm das äußere Kirchentum nicht zusagte, zog er sich in vornehmer Absonderung von dem Haufen und dessen Gepflogenheiten zurück. Er vermied offenen Konflikt: „heidnisch gelebt," so faßt F. v. Bezold in epigrammatischer Kürze das Ganze zusammen, „und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur." [1])

Alles in allem bietet Celtis gewiß das Bild eines humanistischen Mikrokosmus dar: wir wüßten nicht, wie wir das allgemeine Bild dieser merkwürdigen geistigen Bewegung im einzelnen besser veranschaulichen könnten, als durch Vorführung seiner Person. Aber es würde noch etwas zum Ganzen des Bildes fehlen, wollten wir nicht hervorheben, daß Celtis auch wohl der erste deutsche Professor war, welcher an einer Universität über allgemeine Weltgeschichte, sowie über deutsche Reichsgeschichte im besonderen las, in der Absicht, dadurch in der Jugend patriotischen Sinn zu erwecken; und auch das dürfen wir nicht vergessen, daß er in Wien zur Förderung der humanistischen Bestrebungen die sogenannte „Donaugesellschaft" stiftete, in welcher Deutsche mit Magyaren, Slaven und Italienern zusammenwirkten. [2]) Man meint es zu empfinden, wie Celtis der eigentümlichen ethnographischen Grundlagen des vielsprachigen Reiches der Habsburger, dessen Einwirkungen sich schon auch auf viele Ungarn erstreckten, sich bewußt wurde: was er schuf, ist eine gesamtösterreichische Akademie, welche bereits auch künftige Teile des Reiches in sich enthielt.

[1]) A. a. O. S. 212.
[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I⁹, S. 133.

c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum.

Celtis ist der beste Typus jener Humanisten, welche wir der wissenschaftlichen Phase des Humanismus zuzählen dürfen. Bei dem Mann, von dem wir jetzt reden, könnte man fast im Zweifel sein, ob man ihn den „Poeten" zurechnen dürfe oder nicht. Johannes Reuchlin,[1]) oder wie ihm einer aus der Zunft den Namen der Sitte nach gräzisierte, Johannes Kapnion, stammt aus der badischen Stadt Pforzheim, wo er 1455 als Sohn eines Dienstmanns des Dominikanerklosters geboren ist: er studierte die Rechtswissenschaft, und wurde vertrauter Rat des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart von Württemberg, später auch einer der drei Oberrichter des schwäbischen Bundes, ein Amt, das ihn nicht sonderlich in Anspruch nahm; er zog sich am Ende von der Welt fast ganz zurück und lebte mit seiner zweiten, kränklichen Frau auf einem Landgütchen, wo er weiße Pfauen zu ziehen suchte und seinen Studien oblag. [2]) Er war also seines Zeichens Jurist und schreibt wohl in den Zeiten, da Eberhard im Bart noch lebte, im Jahr 1494, daß „tausend Geschäfte und höfische Tumulte" ihn in Anspruch nehmen; aber er lebte in den Geschäften fast gegen seinen Willen; wie alle Humanisten ist er von Abneigung gegen das römische Recht erfüllt, das damals im Zusammenhang mit der Renaissance über die Alpen drang und sich der Universitäten und Gerichtshöfe bemächtigte, demselben Nährboden entsprossen, wie die Gesänge des Vergil, und doch von den Poeten nicht als deren Bruder anerkannt. Der Apotheker, welcher für alle einzelnen Krankheiten Salben und Mittel kennt, verdient in seinen Augen ebensoviel Anerkennung wie der Jurist, welcher seine Paragraphen auswendig weiß und sie auf die einzelnen Fälle anwendet. Die Habgier der Juristen, ihre Rechtsverdreherei, ihr barbarisches Latein erregen ihm noch weiteren Unwillen. „Nur des Atemschöpfens wegen," so versichert er wohl, „könne er den gelehrten Studien obliegen," deren wegen er selbst nach Italien gewallfahrtet war (S. 14). Ihn zog, obschon er auch ein eifriger Förderer der griechischen Studien war und ihnen eigentlich erst einen gesicherten Platz unter den modernen Bildungsmitteln errang, doch vor allem das Hebräische an: mit unsäglicher Mühe hat er diese Sprache von Juden erlernt; es wird von Mutianus Rufus erzählt, daß Reuchlin in Rom einem Juden zehn Goldstücke gegeben habe, um von ihm die richtige Aussprache eines Wortes zu erfahren; auch für hebräische und chaldäische Texte hat er große Summen geopfert. Was er gelernt, das bot er den Zeitgenossen an; im Jahr 1506 erschien bei Anshelm in Pforzheim seine Schrift de rudimentis hebraicis, das erste Lehrgebäude der hebräischen Sprache, halb Grammatik, halb Lexikon. In der Vorrede versichert er, daß ihn zu dieser Arbeit vor allem das Bedauern darüber angespornt habe, daß die heiligen Schriften über dem Studium der Beredsamkeit und dem Ansehen der Poeten nicht bloß vernachlässigt, sondern auch von den meisten mit Verachtung angesehen würden; es ist also eine Reaktion des religiösen Gefühls, dem diese hebräische Grammatik

[1] Vergl. L. Geiger, Johann Reuchlin, 1871.
[2] Siehe D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Auflage, Leipzig 1871, S. 146.

ihren Ursprung dankt, eine Reaktion gegen den allzu einseitigen Klassicismus. Nicht bloß dies freilich ist für Reuchlin maßgebend gewesen: er war tief berührt von jenem mystischen Zuge, dessen wir oben bei Celtis gedachten (S. 21); in der Kabbala der Hebräer vermutete er den Schlüssel zu großen Geheimnissen zu finden; aus einem einzigen Verse des zweiten Buchs Mosis entwickelte er die unaussprechlichen zweiundsiebenzig Namen Gottes; er war überzeugt, daß es das aurum potabile, den Stein der Weisen, wirklich gebe, daß man denselben auch zu finden imstande sei; er wollte aus den Sprüchen Salomos 30, 31 („ein Windspiel von guten Lenden, und ein Widder; ein König, wider den sich niemand darf legen") die Weissagung herauslesen, daß Friedrich der Weise von Sachsen auf Maximilian als Kaiser folgen werde. Zu seiner Uebersetzung vieler alttestamentlicher Stellen wich Reuchlin von der lateinischen Uebertragung ab, welche auf den Kirchenvater Hieronymus im vierten Jahrhundert zurückgeht und unter dem Namen der Vulgata, „die allgemein verbreitete", kirchliche Geltung erlangt hatte. Er scheute nicht davor zurück, diese lange als untrüglich angesehene Uebersetzung des öfteren anzugreifen, obwohl auf irrige Stellen derselben selbst kirchliche Lehrsätze aufgebaut worden waren, und stellt der Lesart der Vulgata seine veritas hebraica gegenüber: aber bei allem leitete ihn nicht etwa eine Lust am Umstoßen, am Berichtigen: er gehorchte der Wahrheit. „Obschon ich den Hieronymus wie einen Engel verehre, so bete ich doch die Wahrheit wie Gott an." Es ist ein Zug ehrlicher, im besten Sinne konservativer Kirchlichkeit, der an ihm bemerklich ist.

Und doch wurde dieser redliche Forscher, welcher sich später nicht an die antirömischen Sturmkolonnen anschloß, in einen heftigen Streit mit sehr gewichtigen kirchlichen Autoritäten verwickelt.

Es war die Judenfrage des sechzehnten Jahrhunderts, welche den Anlaß dazu gab, allerdings in eigentümlicher Verflechtung der Umstände.

Während des ganzen Mittelalters hören die Klagen über die Juden nicht auf: vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wird berichtet, [1]) daß sie die Hälfte von Paris besaßen, daß sie christliche Dienerschaft hielten, welche sie dann des öfteren zum Abfall vom Christentum und zur Beobachtung ihrer Gebräuche bestimmt haben sollten; Ritter, Bürger und Landleute waren ihnen so verschuldet, daß sie Hab und Gut sich nehmen lassen mußten; selbst kirchliche Gerätschaften, Kelche und Kruzifixe, wurden an Juden ausgeliefert, und diese verfuhren so geringschätzig damit, daß sie in den Kelchen Weinsuppen für ihre Kinder kochten; als einmal ein Jude aus Furcht vor Nachforschung ein kostbar verziertes Kruzifix und ein ebenfalls mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch in einen Abtritt warf, wurden auf den Rat eines frommen Einsiedlers alle Schulden der Christen an Juden für verfallen erklärt, und „es war dies Jahr mit Recht ein Jubeljahr zu nennen". In Deutschland standen sie als „Kammerknechte des Reichs" unter dem König, dem sie für den gewährten Schutz den „Judenzoll" entrichteten; auch hier wuchs ihr Reichtum durch Wucher fortwährend, so daß es öfters zu Ausbrüchen der Volkswut kam, so beim ersten Kreuzzug, so 1349, wo die Juden

[1]) Brischar, Papst Innocenz III., 1883, S. 145 f.

in vielen Städten auf einen Tag erschlagen und ihr Gut geraubt wurde. Unsinnige Beschuldigungen, daß die Juden jährlich einen Christen opferten und das Los entscheide, welche Gemeinde diesen Frevel jeweils auszuführen habe, kamen zu den gegründeten Beschwerden hinzu; Schuld und Unschuld verflochten sich bei dem in seiner Sonderstellung verharrenden und zu diesem Beharren auch seitens der Christen veranlaßten Volke oft in fast unlöslicher Weise. Da ihnen Landbau vielfach gesetzlich verboten wurde und öffentliche Aemter ihnen nur sehr schwer oder gar nicht zugänglich waren, so bildete sich die einseitige Beschäftigung mit Geldausleihen und Handel immer schroffer aus und erzeugte immer neue Erbitterung unter der christlichen Mehrheit, welche sich in solchen Dingen, sowohl als Ganzes wie als einzelne, von einer kleinen Minderheit abhängig wußte. Wie Celtis von ihnen dachte, ist oben erzählt worden; Trithemius ruft aus: „die Juden sind ein fremdes Volk; sollen sie über uns herrschen?" er ist aber so gerecht auch dessen zu gedenken, daß viele Christen ebenso sich durch schändlichen Wucher beflecken wie die Juden selbst.

Als Kaiser Maximilian im Sommer 1509 mit seinem Heer vor der venetianischen Stadt Padua lag, erschien vor ihm ein getaufter Jude aus Köln mit Namen Pfefferkorn, welcher seit zwei Jahren vier Schriften gegen seine früheren Glaubensgenossen veröffentlicht hatte, und wirkte von dem Kaiser ein Mandat aus, kraft dessen die Juden im ganzen Reiche alle ihre Bücher auf die Rathäuser bringen sollten, worauf Pfefferkorn mit Hülfe von Pfarrern, Richtern und städtischen Räten dieselben untersuchen und alle diejenigen verbrennen sollte, welche Schmähungen gegen die christliche Religion enthielten. Das Mandat schien nur der Vorläufer einer noch strengeren Maßregel zu sein: ehe Pfefferkorn jene Untersuchung vornehmen konnte, zu welcher er schon Reuchlin heranziehen wollte, wurde dieser im August 1510 von dem Kurfürsten von Mainz namens des Kaisers zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob nicht den Juden alle ihre Bücher außer dem alten Testament abgenommen und dann verbrannt werden sollten? Auf diese Aufforderung hin verfaßte Reuchlin unter dem 6. November 1510 in Stuttgart den „Ratschlag, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll": er verneint diese Frage nicht bloß hinsichtlich des alten Testaments, das ja ohnehin nicht in Betracht kam, sondern auch in betreff des Talmud (des rabbinischen Rechtsbuches), sowie der Kabbala (der Geheimlehre), der ja Reuchlin einen so hohen Wert beimaß, und der anderen Schriften; nach seinem Dafürhalten konnte man es den Juden nicht zum Vorwurf machen, wenn sie Bücher hatten, welche ihren Glauben darlegten und verteidigten; denn ihr Kultus sei ihnen durch päpstliche und kaiserliche Rechte zugestanden; überdies sei in diesen Büchern manches an sich Gute enthalten, das aus dem Bösen herauszusuchen eine heilsame Uebung des christlichen Glaubens sei. Reuchlins Rat geht also dahin, bloß dann einen Juden zu strafen, wenn bei ihm „wissentlich ein solch Buch gefunden werde, das mit ausgedruckten Worten schlechts und stracks zu Schmach, Schand und Unehre unserem Herrn Gott Jesu, seiner werten Mutter, den Heiligen oder der christlichen Ordnung gemacht wäre; doch nicht anders, denn nach genugsamer Verhörung und rechtmäßig ergangenem Urteil". Auch Reuchlin wünscht nicht, daß die religiöse Sonderstellung der Juden andaure; aber er hält

gewaltsame Unterdrückung nicht für das richtige Mittel zu ihrer Bekehrung; dieses Mittel ist vielmehr „vernünftige Disputation“, sanftmütiges, gütliches Ueberreden: um diese friedliche Wendung möglich zu machen, solle der Kaiser befehlen, daß an jeder deutschen Hochschule auf zehn Jahre zwei Lehrstühle der hebräischen Sprache errichtet werden, zu deren litterarischer Ausstattung dann die Juden gehalten sein sollen ihre Bücher darzuleihen.

Gewiß ist der positive Gegenantrag Reuchlins gegen Pfefferkorn — falls er damit nicht, wie Strauß meint, bloß „einen Gewinn für die Wissenschaft“ im Sinn hatte — unpraktisch gewesen. Die Juden, welche die Jahrtausende hindurch, trotz der babylonischen Gefangenschaft, trotz der Zerstörung Jerusalems durch Titus, trotz ihrer Zerstreuung über die ganze Welt zäh an ihren Bräuchen festgehalten hatten, würden sich von allen Professoren an sämtlichen deutschen Hochschulen nicht haben belehren lassen, daß das Christentum ihrer Religion vorzuziehen sei; und selbst wenn sie bereit gewesen wären, auf eine Abwägung des Für und Wider sich ehrlich einzulassen, so würde die Schaffung der Lehrstühle in dem von Reuchlin beabsichtigten Umfang nicht durchgesetzt worden sein. Wer die Verhandlungen über die Reichssteuer bedenkt, welche oben S. 5 f. skizziert wurden, der wird nicht glauben, daß ein kaiserlicher Befehl genügt haben würde, Reichsmittel für einen solchen religiösen und kulturellen Zweck flüssig zu machen; die einzelnen Stände vollends würden zu nichts anderem bereit gewesen sein, als wozu sie immer bereit waren, wenn man ihnen mit finanziellen Zumutungen von außen her kam: sich zu entschuldigen und nichts zu zahlen.

Aber abgesehen hiervon ist Reuchlins Gutachten allerdings nach den Worten von Strauß [1]) „eine schöne Probe der Klarheit seines Verstandes, der Biederkeit seines Charakters und der Milde seiner Gesinnung“. Bei dem Ansehen, das er als hoher Beamter, als Gelehrter und als Mensch genoß, war vorauszusehen, daß Kaiser Maximilian mindestens das Negative an seinem Gutachten sich aneignen würde. Pfefferkorn, der seine Sache bisher hatte erfolgreich fortschreiten sehen, geriet in Wut und griff Reuchlin in einer Flugschrift, „Handspiegel“ betitelt, sofort heftig an, obwohl eigentlich Reuchlins Gutachten ein vorläufig mit Verschwiegenheit zu behandelndes Aktenstück war; wenn man von dem Konvertiten angenommen hatte, er habe bei seinem Vorgehen vor allem die Absicht gehabt, von den Juden für die Rückgabe ihrer mit Beschlag belegten Bücher sich große Geldsummen entrichten zu lassen, so könnte man diesen Verdacht fast gerechtfertigt finden, weil er sogleich dem Gegner schnöden Eigennutz vorwarf: Reuchlin, so verleumdete er, sei von den Juden bestochen worden, damit er sich zu ihren Gunsten äußere. Man kann sich denken, wie diese Anklage den redlichen Mann aufbrachte: er hat in Reutlingen persönlich vor dem Kaiser Beschwerde geführt; und obwohl dieser verhieß, der Bischof von Augsburg solle die Sache untersuchen, so konnte Reuchlin doch die Beschuldigung, die öffentlich erfolgt war, die überall verbreitet wurde, nicht ohne Antwort lassen: er veröffentlichte auf die Herbstmesse 1511 den „Augenspiegel“, so nach der Brille genannt, welche auf dem Titelbilde dargestellt war, als Erwiderung und „wahrhaftige Entschuldigung wider eines getauften Juden, genannt Pfefferkorn, vormals gedruckt ausgangen unwahrhaftigs Schmachbüchlin“. Die Schrift wendet sich an „alle und jeglichen, in was Ehren, Würden, Stands oder Wesens die seien, so die Wahrheit lieb habent“, und bezeichnet Pfefferkorns Vorgehen als „einen gemeinen giftigen Landschaden“, dem schon des bösen Beispiels halber gesteuert werden müsse; denn so so etwas ungestraft hinginge, „so würde es leichtlich einen Ingang und Nachfolg gebären und machen, daß ein jeder, so dem andern widerwärtig wäre oder sein wollte, alle frommen, ehrbaren, unschuldigen und unversprochenen (d. h. unbescholtenen) biderben Leute, Manns- und Frauenspersonen, auch Jungfrauen, und jeden hohen oder niedern Stands mit der Unwahrheit hinterrucks der gleichen Gestalt möchte schänden und lästern, welcher Zeit es einem gelustigte oder geliebte, also daß kein Mensch von solchen leichtfertigen hinterrücklingen Kläffern seiner Ehren und Glimpfs keiner Zeit frei und sicher wäre.“ Es ist in diesen Worten das Gefühl der Solidarität aller ehrlichen Leute gegen solche litterarische Buschklepper, gegen die damaligen Vertreter dessen, was wir heute die Revolverjournalistik nennen; Reuchlin setzt sich gegen die Verdächtigungen von solcher Seite durch Erzählung des Sachverhalts und Mitteilung seines „Ratschlags“ zur Wehr. Ganz besonders merkwürdig will uns scheinen, daß er nicht gesagt haben will, die Juden seien nicht Feinde des christlichen Glaubens — wie ihm Pfefferkorn angedichtet hatte —: er gibt vielmehr dies zu; aber er erklärt, „daß wir und sie eines einigen römischen Reichs Mitbürger sind, und in einem Bürgerrecht und Burgfrieden sitzen; wie könnten wir da gegeneinander hostes oder Feinde sein?“ Das Reich ist also bei der Sache nicht interessiert: es ist ein Standpunkt, welcher die religiösen Differenzen vom politischen Gebiete scharf fern gehalten wissen will, ein Standpunkt, welcher darauf hinführt, daß die weltlichen Gewalten sich überhaupt nicht in religiöse Händel mischen sollen. Nicht weniger als vierunddreißig Unwahrheiten zählt Reuchlin auf, welche der „taufft jud“ gegen ihn vorgebracht hat; am heftigsten wallt ihm das Blut bei der zweiundzwanzigsten Unwahrheit, die darin besteht, „als ob ich von den Juden etwas sollte genommen haben, für sie und wider ihn zu schreiben, mit dergleichen Worten: die Juden werfen mich hoch auf; dasselbe nehme ihn nicht wunder, denn wer ihnen dient, dem dienen sie wieder, besonders so etwas wider die christliche Kirche zu Nachteil kommen oder gereichen mag ... Für wahr, nun hab ich ihnen keinen Dienst gethan, besonders wider die christliche Kirche, und darauf sage ich bei dem höchsten Glauben, daß ich all mein Lebtagen, von meinen kindlichen Zeiten bis auf diese Stunde, von den Juden noch von ihrentwegen weder Heller noch Pfennig, weder Gold noch Silber, weder Kreuz noch Münz nie empfangen, gewonnen noch verhofft hab. Mir hat auch alle meine Lebtagen kein Jud nie eine Gabe verheißen oder versprochen, um was Sachen es wolle; und insonderheit auch betreffend diesen Ratschlag hat mir kein Jud weder Miete (= Sold) noch Dienst noch Belohnung erboten ... Und welcher von mir zur Verletzung meiner Ehren anders geschrieben oder geredet hat, oder anders noch redet, derselbige lügt als ein leichtfertiger ehrloser Bösewicht, und ob er gleich hätte so eine fromme Gestalt, als wäre er ein Karthäuser.“ Mit allem Nachdruck weist Reuchlin am Schluß die Behauptung Pfefferkorns, daß es von ihm

[1]) Hutten, S. 148.

wahrlich in guter Meinung geschehen sei, als vierunddreißigste Unwahrheit zurück; „das ist unmöglich zu glauben, denn es ist eine böse vergiftete Meinung, sich selber mit Schmachbüchlin wider einen unverleumdeten unversprochenen Mann ohne Ursache hinterwärts mutwillig rächen zu wollen, wider Gott, Ehre und Recht, so man doch Gericht und Recht genug im Lande findet. Und wenn diese Buberei im Reiche sollte überhand nehmen, und von männiglich geglimpft werden, so würde fürderhin kein biderber Mann, was Stands er wäre, von keinem Bösewicht seiner Ehre sicher. Dixi."

Der „Augenspiegel" wandte sich bloß gegen Pfefferkorn, der Reuchlin persönlich angegriffen hatte; aber hinter diesem standen die Kölner Dominikaner, vor allem der Prior Jakob von Hochstraten, der Ketzermeister (censor et quaesitor fidei) der Kölner, Mainzer und Trierer Diözese, welcher auch zu einem Gutachten über Pfefferkorns Antrag aufgefordert worden war und sich für denselben ausgesprochen hatte; es kann dies von einem Manne nicht wundernehmen, der gegen den Juristen Petrus Ravennas die Sitte, die Gehenkten am Galgen verwesen zu lassen, als geheiligtes Herkommen verfochten hatte. Diese Dominikaner übergaben den „Augenspiegel" ihrem Doktor Arnold von Tungern, damit er ihn auf seine Rechtgläubigkeit prüfe. Wie Reuchlin sah, daß die Sache vor das kirchliche Forum zu geraten drohte, lenkte er ein: „habe Geduld mit mir," schrieb er an Arnold, „ich will dir alles bezahlen; befiehl, so stecke ich mein Schwert ein; es krähe mir der Hahn, so will ich weinen; donnere erst, bevor du blitzest." Aber als im Verlauf des Briefwechsels die Kölner Fakultät von Reuchlin verlangte, er solle seine Schrift bis zur nächsten Ostermesse aus dem Handel zurückziehen und durch öffentliche Erklärung seinen Abscheu vor dem Talmud und seine durchgängige Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche beteuern: da riß dem an sich heftigen Manne die Geduld; er gab die lateinischen Begründungen seines Gutachtens, die er dem „Augenspiegel" angehängt hatte, im März 1512 deutsch als „eine klare Verständnis in dütsch auf Doctor Johannsen Reuchlins Ratschlag von den Judenbüchern" heraus, worauf die Kölner Arnolds Gutachten über den „Augenspiegel" veröffentlichten, durch ein Gedicht des Ortwin de Graes[1] (Ortuinus Gratius) eingeleitet; indem dieser Lehrer der Litteratur an der Kölner Hochschule, ein Schüler des Alexander Hegius, gegen Reuchlin sich erklärte, erhielten die Dominikaner, was ihnen sehr erwünscht war, Zuzug von den „Poeten".

Reuchlin antwortete nicht bloß mit Vernunftgründen, sondern auch mit Schimpfworten;[2] noch oft genug werden wir bemerken, daß der Geschmack des sechzehnten Jahrhunderts in solchen Dingen nicht zimpferlich, die Nerven sehr abgehärtet waren. Pfefferkorn hat es jetzt bei Reuchlin zum giftigen Tier, Scheusal und Ungeheuer gebracht; seine Gönner werden bissige Hunde, Pferde und Maulesel, Schweine und Füchse, reißende Wölfe, syrische Löwen, Cerberusse, höllische Furien genannt; Arnold von Tungern wird unterstützt von einem halben Juden — Pfefferkorn — und einem halben Heiden — Gratius —; namentlich letzterer kommt schlimm weg; er ist bonarum artium perversor, dicere volui

[1]) Reichling, Ortwin Gratius. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884.
[2]) Strauß a. a. O. S. 159.

professor; ein versifex, metrifex, imo fex omnis sceleris et perfidiae. Man könnte denken, daß Reuchlin mit mehr Würde und Fassung geantwortet, daß er die Zumutung der Kölner, sich „löblich zu unterwerfen", das „Opfer des Intellekts" zu bringen, trocken und kühl mit einem kurzen Nein abgewiesen hätte. Man wird annehmen dürfen, daß er deshalb die Ruhe verlor, weil er sah, daß sein anfängliches Einlenken die Gegner nicht beschwichtigt, sondern erst recht zu dreisten Forderungen ermutigt hatte. Reuchlin wollte durch verstärktes Poltern das hereinbringen, was er anfänglich durch Leisetreterei versäumt hatte. Gleichwohl machte sein scharfes Vorgehen gerade auf seine Freunde nicht den günstigsten Eindruck; Erasmus, auch Pirkheimer, jener feingebildete Nürnberger Patrizier, dem die Künste und Wissenschaften so viel verdanken, sprachen sich dahin aus, daß Reuchlin einem so verächtlichen Menschen wie Pfefferkorn nicht hätte zur Unsterblichkeit verhelfen sollen; Mutianus Rufus, der vorsichtige Domherr zu Gotha, der selbst sehr ketzerische Ansichten hegte, fand es doch nicht in der Ordnung, daß Reuchlin der Kirche Irrtümer in der Schriftauslegung schuld gab; der Kirche dürfe ein Glied derselben nicht widersprechen, selbst wenn es einsehe, daß dieselbe geirrt habe; er befürchtete davon Irrungen unter den Volksmassen, wobei weder Kaiser noch Reich, weder Papst noch Kirche bestehen könnten; fromme Täuschung sei zum gemeinen Besten unentbehrlich. „Darum laß uns den väterlichen Glauben, gelehrtester Kapnion, und begünstige die Juden nicht so, daß du den Christen Schaden zufügst." Die Angriffe auf Reuchlin sind ihm natürlich noch weniger nach dem Sinne: er vergleicht dessen Anfechtung mit der des Sokrates.

Ein kaiserlicher Befehl machte jetzt dem Wechsel von Streitschriften ein Ende; dafür versuchte Hochstraten den „Augenspiegel" in Mainz verbrennen zu lassen; als ihm der Erzbischof dies von Aschaffenburg aus untersagte und Reuchlins Berufung an den Papst Leo X. genehmigte, that er wenigstens in Köln, was in Mainz nicht gelungen war, und ließ das Buch als ketzerisch und judenfreundlich am 10. Februar 1514 verbrennen. Die Berufung an den Papst hat dann zunächst zur Folge gehabt, daß der Bischof Georg von Speier zum Schiedsrichter bestellt ward und als solcher durch zwei Domherren einen Spruch finden ließ, wonach Hochstratens Vorgehen mißbilligt, ihm 111 Goldgulden Buße auferlegt und der weitere Verkauf des „Augenspiegels" gestattet wurde. Die Dominikaner haben sich natürlich dabei nicht beruhigt; sie appellierten an den Papst, und nach mancherlei Wendungen, nachdem 1516 ein aufschiebendes, Reuchlin günstiges Mandat ergangen war (ein mandatum de supersedendo), ist, wie neuerdings dargethan worden ist, am 23. Juni 1520 doch den Kölnern der Wille gethan worden. Ein päpstlicher Erlaß hob den Speirer Entscheid auf, erklärte den „Augenspiegel" für ein Buch, das frommen Christen Anstoß gebe und den Juden allzu günstig sei, verbot also seine Verbreitung, befahl Reuchlin fortan zu schweigen und alle Kosten des Prozesses zu bezahlen.

Mit Recht hat man[1]) das Auffallende dieses päpstlichen Spruches hervorgehoben; zur gleichen Zeit, wo auf diese Weise der Hauptvertreter der hebräischen Studien in Deutschland verurteilt wurde, erließ der Papst eine Aufforderung

[1]) So Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 516.

zum Druck des Talmud, wurde an der römischen Universität eine Professur für hebräische Sprache errichtet; ja nach dem Zeugnis eines Deutschen in Rom „lebte Reuchlin in der ewigen Stadt selbst im Munde und Herzen aller". Die Erklärung dieser Parteinahme für die Kölner liegt aber doch nahe genug: gegen 1514 war die allgemeine Lage 1520 sehr wesentlich verändert; Luther war aufgestanden, von Tag zu Tag wuchs seine Bedeutung mehr an; unter denen, welche sich dem kühnen Augustiner entgegensetzten, kämpften die Dominikaner in erster Linie; Hochstraten hatte gegen Luther eine Streitschrift erscheinen lassen. Man mochte am päpstlichen Hofe an sich den Mönchen so abgeneigt sein als man wollte, man mochte den Widerwillen der feinen und aristokratischen Humanisten gegen die „stinkenden Kutten" noch so sehr teilen — sie waren jetzt durch den Gang der Dinge wertvolle Bundesgenossen des kurialen Systems geworden. Man hätte sie nicht verletzen dürfen, ohne gegen die Klugheit hierarchischer Strategie aufs äußerste zu verstoßen; so setzte man am Hofe Leos X. die Interessen über die Gefühle.

Die päpstliche Entscheidung hat in Deutschland so wenig Eindruck gemacht, daß sie fast unbemerkt vorüber ging; niemand war damals mehr in der Stimmung, sich für den formalen Austrag eines nun bald zehn Jahre währenden Handels sonderlich zu erwärmen, und nur die Minderheit der Nation hörte damals noch auf das, was von Rom ausging. Aber auch abgesehen davon war eine Sache, welche von beiden Seiten dem gelehrten Publikum vorgetragen worden war, durch päpstliche Erlasse nicht zu entscheiden; vor dem Forum, dem sich Poeten und Dominikaner gestellt hatten, mußte der Austrag des Streites erfolgen: und dies war, als man 1520 schrieb, bereits zu Gunsten Reuchlins geschehen.

Das Hauptverdienst an diesem moralischen Erfolg tragen die sogenannten epistolae obscurorum virorum, von welchen zwei Teile erschienen, der erste 1515, der zweite 1517.[1]) Der Titel bedeutet eigentlich, daß es „Briefe unbekannter Männer" sind, und erklärt sich daraus, daß Reuchlin zu seiner Verteidigung 1514 die Briefe von berühmten Männern (epistolae illustrium virorum) an ihn veröffentlicht hatte, welche ausdrücklich seine Partei ergriffen. Die Zahl der „Reuchlinisten" war überhaupt sehr groß; salve Reuchlinista optime! cur enim non optimus, cum Reuchlinista? schrieb Pirkheimer an Ulrich von Hutten; als 1519 die Briefe der „berühmten Männer" in zweiter Auflage erschienen, wurden die Namen der Reuchlinisten auf dem zweiten Blatt Mann für Mann abgedruckt: eine Art von Nachahmung der Römersitte, nach welcher einem Angeklagten dessen Freunde durch persönliches Erscheinen vor Gericht beistanden, oder ein Vorspiel unserer Wahlaufrufe: „bei Gelegenheit dieses Handels", sagt Strauß, „lernte sich die Fortschrittspartei zuerst als geschlossene Macht fühlen." Schon danach kann man vermuten, daß die „Briefe der unbekannten Männer" nicht etwa das Werk eines einzelnen sind, sondern daß zu ihnen viele etwas beitrugen, welche vor Begierde brannten, die Gegner

[1]) Ein dritter Teil, im ganzen im Ton der zwei ersten, aber viel derber gehalten, erscheint zuerst in der Ausgabe von 1689. Neue Ausgabe im Verlag von Teubner, Leipzig 1864.

in ihrer wahren Gestalt der Welt vorzuführen; daß sie ein litterarisches „Picknick" sind, zu dem Crotus Rubianus „die Hauptschüssel geliefert hat". Im ganzen sind es 118 Briefe, von welchen 41 in der ersten Ausgabe des ersten Teils, 7 weitere in der zweiten Ausgabe desselben, 70 aber im zweiten Teil veröffentlicht wurden. Als Hauptverfasser des ersten Teils ist Crotus Rubianus anzusehen, eigentlich Johannes Jäger[1]) aus Dornheim in Thüringen (etwa 1480—1540, Geistlicher und Lehrer in Fulda, dann in Erfurt, später in Königsberg, endlich in Halle), der scharfe Gegner der „Philosophaster und Theologaster," dem nach einem anonymen Schriftstück aus dem Jahr 1532 auch später, als er sich von Luther und dessen Reformation entschieden abgewandt hatte, doch seine Beiträge zu den „Episteln" lieber waren „als dem Affen sein Junges": „der lieber Homers Ilias hätte zu Grunde gehen lassen als seine anmutigen Scherze und seine unsterblichen Verspottungen der Papisten". Ulrich von Hutten hatte am ersten Teil noch nicht mitgearbeitet: er war im August 1516 zu Bologna, als er von dem Erscheinen des Buches hörte; anfangs September war es ihm gelungen, eines Exemplars habhaft zu werden, und er, welcher selbst hatte dereinst zum Mönch gepreßt werden sollen, war natürlich entzückt über diese „nicht unfeinen Scherze"; sofort entwarf er selbst einige Briefe im Stil der Sammlung, und am zweiten Bande hat er jedenfalls einigen, wenn auch wohl keinen sehr hervorragenden Teil; wiewohl er auf die Frage, ob er die Briefe geschrieben, antwortete: Gott selbst (deusmet) sei der Verfasser derselben. Außer Crotus und Hutten hat man noch mit mehr oder weniger Grund den Domherrn zu Köln, den Grafen Hermann von Neuenaar, dann Hermann von Busch, einen Mann ritterlichen Standes, den „Klassiker des Humanismus" (1468—1534), der in seinem vallum humanitatis die Berechtigung der humanistischen Studien ausführlich verteidigt hat, ferner Petrejus Eberbach, Eoban Hesse, Willibald Pirkheimer als Mitarbeiter bezeichnet; dagegen sind Reuchlin selbst und Erasmus nicht beteiligt gewesen.

Die Briefe der unberühmten Männer sind dem Scheine nach authentische Stücke, welche von allen Seiten her durch Parteigenossen an das Haupt der „Arnoldisten", an Ortwin Gratius, gerichtet sind; dieser, welcher den Poeten, „den Kapnobaten" als ein Renegat galt, wird vor allem aufs Korn genommen. Er erscheint als der Gott der Dominikanerfraktion; ihn feiert sie als den Meister aller freien Künste, als Theologen wie Juristen, als Mediziner und Dichter. Er ist sozusagen die Inkarnation ihrer Prinzipien, ihres Lebensideals. An ihn wenden sie sich mit allen ihren Anliegen; er soll ihre Gewissensbedenken entscheiden: einer (II 26) hat am Freitag ein Ei gegessen, worin schon ein Junges zu bemerken war; nun fällt ihm schwer aufs Gewissen, daß er das Fastengebot übertreten hat; ein Freund sucht ihm dies auszureden, weil ein junges Hühnchen, das noch nicht ausgeschlüpft sei, nicht anders betrachtet werde als die Würmer im Käse oder in Kirschen, die man auch ohne Skrupel verschlucke. Indes der Briefsteller, Henricus Schaffmulius (Heinrich Schafmaul) ist damit nicht beruhigt; ein Arzt hat ihm gesagt, daß Würmer zu den Fischen gehören, also

[1]) Kampschulte, De Croto Rubiano. Bonnae 1862.

Fastenspeisen seien, während ein Hühnchen als wirkliches Fleisch gelten müsse. Von Ortwin erwartet er eine endgültige Entscheidung. Also Hangen an Kleinlichkeiten, unglaubliche Beschränktheit ist ein Charakterzug der Arnoldisten; aber wenn sie einerseits sich in nichtigen Dingen ergehen und an ihnen ihren Witz üben, so sind ihnen anderseits alle wichtigen Dinge nichtig. Es ist die verkehrte Welt; was den Herzschlag der Zeit, das Streben des neuen Geschlechts ausmacht, von dem haben sie keine Ahnung, und was den Neueren längst schal geworden ist, daran hängt noch ihr ganzes Herz. Vor allem zeigt sich dies an der Art ihrer geistigen Interessen. Daß man jetzt den Vergilius und Plinius und „andere neue Autoren" liest, ist ihnen ein Greuel. Dabei müssen die Universitäten verfallen; was soll es den Eltern, wenn die Söhne fünf Jahre lang solche Studien treiben und dann erst den Doktorhut nicht erlangen? Ein alter Magister zu Leipzig hat gesagt, solange er jung gewesen, sei es mit dieser Universität gut gestanden, weil zwanzig Meilen in der Runde kein Poet zu finden gewesen; das war noch die goldene Zeit, wo es ein großes scandalum war, wenn ein Student auf der Straße ging, ohne seinen Petrus Hispanus oder die Parva logicalia unter dem Arm zu haben (II 46). Wovon alle Welt damals loskommen wollte, von der entsetzlich weitschweifigen scholastischen Methode mit ihrem Für und Wider, mit ihren Prämissen und Konsequenzen, das halten die Mönche für die Perle der Wissenschaft: sie klagen (II 46), daß Hermann von Busch und Cäsarius es nicht mehr verstehen, die Dichter allegorisch auszulegen und die heilige Schrift dabei heranzuziehen; und doch laufen ihnen die Studenten nach und legen sich auf Nichtsnutzigkeiten (student nequitias). Und dieselben Leute, welche über den Verfall der Wissenschaften klagen, thun mit jedem Worte dar, daß sie des Lateinischen selbst in der Prosa, geschweige in der Poesie, nicht anders als in der schülerhaftesten Weise sich bedienen können: abgesehen von den gröbsten Fehlern gegen Syntax und Formlehre (sperare mit quod; erubiscui statt erubui; sitivit me statt sitio; studere mit Akkusativus; iuvare mit Dativus u. s. w.) bilden sie unbefangen die massivsten Germanismen: Erasmus multum tenet de Reuchlin heißt: Erasmus hält viel von Reuchlin; habeo bonos dies ist = ich habe gute Tage; unus ist der unbestimmte Artikel; bei solchem Latein ist es kein Wunder, daß der Magister Konrad Unckenbunck (II 46) mit Sehnsucht der Zeit gedenkt, wo der Beichtiger dem, welcher gestand, heimlich den Vergil bei einem bacularius gehört zu haben, eine große Pönitenz auferlegte, etwa allemal an den sechsten Ferien zu fasten oder täglich sieben Bußpsalmen zu beten. Vom Hebräischen und Griechischen vollends wissen die viri obscuri nichts und wollen nichts davon wissen: solche Sprachen lernen heißt ja nur die ungläubigen Juden und schismatischen Griechen zum Stolz verleiten.

Die Briefsteller wissen sich groß damit, daß sie Säulen der Rechtgläubigkeit sind: aber ihr sittliches Leben zeigt keine schönen Früchte dieser Orthodoxie. Man kann darüber weggehen, daß sie bei jeder Gelegenheit ihre Gegner dem Teufel zu überantworten geneigt sind und deren Bücher an den Galgen wünschen; aber auch, wo es sich bloß um sie selbst handelt, zeigen sie sich als selbstsüchtig, als sinnlich, ja als frivol, sobald es eine Entschuldigung für ihr unsittliches

Treiben herbeizuschaffen gilt. Sie möchten selbst Carriere machen, obschon sie doch eigentlich nichts wissen; indem sie ein „aristotelisches Mahl" (prandium Aristotelis) veranstalten (I 1), wird Malvasier (malvaticum), Rheinwein, Einbecker, Torgauer und Neuburger Bier aufgetischt, und dazu werden Kuchen, Hahnen, Kapaunen, Fische gegessen; dadurch fühlen sich dann die Herren disponiert „kunstreich von großen Fragen zu sprechen" (loqui artificialiter de magnis quaestionibus), nämlich ob man von einem, der Magister der Theologie werden wolle, sagen müsse magister nostrandus oder noster magistrandus. Ein Magister Konrad von Zwickau hört (I 13), daß Ortwin Gratius ein Verhältnis mit Pfefferkorns Frau unterhalte, daß auch Arnold von Tungern dessen bezichtigt werde; er ist, wie es sich auch damit verhalte, geneigt, es mild anzusehen; denn Irren ist menschlich; Simson hat bei einem Freudenmädchen geschlafen, und doch ist der Geist des Herrn nachher über ihn gekommen; auch Salomo hatte dreihundert Königinnen und Kebsweiber ohne Zahl; er selbst war ein großer fornicator bis an seinen Tod, und doch schließen alle Doktoren, daß er selig geworden sei. „Ich aber bin nicht stärker als Simson, und nicht weiser als Salomo, und muß auch zuweilen eine Freude haben, weil dies laut Ausspruchs der Aerzte gegen die Melancholie hilft." Weiter folgert der Wackere: Liebe ist Wertschätzung (amor est caritas), Gott aber ist die caritas, also ist amor nichts Böses, und ruft Ortwin triumphierend über diesen feinen scholastischen Schluß zu: Widerlegt mir diesen Beweis! Und ein andermal (I 9) sagt er: „Wir können insgeheim fröhlich sein, nachher beichten wir und Gott ist barmherzig und wir müssen auf Verzeihung hoffen!" Seiner Sache sicher, verliebt der vir obscurus sich (I 21) in ein sehr schönes und reiches Weib zu Leipzig; er weiß bei Tag nichts mehr zu arbeiten, bei Nacht nicht zu schlafen, und wenn je der Schlummer kommt, so ruft er im Bette: Dorothea, Dorothea, Dorothea! so daß seine Genossen auffahren und nach dem Grunde des Geschreies fragen: sie meinen, er wolle aus dem Leben abscheiden und rufe die heilige Dorothea samt allen Heiligen an: worüber er dann doch rot wird. An Ulrich von Lichtenstein wird man erinnert, wenn dann Dorothea, seine Liebe zu prüfen, an ihr Haus mit Kreide ein Kreuz macht und ihm befiehlt, dasselbe jeden Abend, wenn es dunkel sei, zu küssen. Er that also viele Tage hindurch, bis einer kam, das Kreuz mit Unflat besudelte und der Magister sich beim Küssen Gesicht, Zähne und Nase verunreinigte; Dorothea aber schwur, sie habe es nicht gethan, und er hegt die Hoffnung, noch ihre Liebe zu gewinnen; denn „sie macht ihm seitdem freundlichere Gebärden als vorher".

Schon an diesen Einzelheiten sieht man, daß die Briefe der unberühmten Männer nicht bloß Satire sind, sondern Karikatur; die Arnoldisten werden nicht bloß in ihrem Denken und Treiben verhöhnt, sondern ihr Bild wird auch verzerrt. Die Rechtfertigung liegt darin, daß die Angegriffenen vor der Welt sich ganz anders stellen als sie sind; sie geben sich als Vertreter und Anwälte von Religion und Wissenschaft; deshalb müssen die Farben dick aufgetragen werden, damit sie in der wahren Beleuchtung und für jedermann kenntlich erscheinen. Indem dies mit äußerster Sicherheit der Pinselführung geschieht, indem die Charaktere fest und konsequent entwickelt werden, und indem die auseinanderstrebenden Einzel-

heiten durch das Band des Reuchlinschen Streites zusammengehalten werden, nach dessen Verlauf die Briefsteller sich fortwährend bei Gratius erkundigen, entsteht ohne alle Frage ein wahrhaftiges litterarisches Kunstwerk. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß nicht leicht ein zweites Buch in irgend einer Litteratur existiert, in welchem Form und Inhalt dermaßen untrennbar wären, wie in diesen Briefen. Man kann den Homer, selbst den Aeschylos und den Pindar übersetzen und dem Leser noch eine annähernde Vorstellung von dem Charakter des Originals geben: bei diesen Episteln scheitert jeder Versuch einer Wiedergabe, weil das Komische eben gerade großenteils in der Beschaffenheit des Lateins liegt, das die Briefsteller anwenden; es ist „ein ungezogener Liebling der Grazien“: so möchte man ein bekanntes Wort anders anwendend sich ausdrücken: flüssig, lebensvoll, aber barbarisch und doch seiner Barbarei sich scheinbar selbst nicht bewußt; mit einem Wort: es hat allen Reiz des Naiven und Komischen zugleich an sich. Man kann ebensowenig dieses Latein übertragen, als man einem Menschen die Haut abziehen und ihn doch beim Leben erhalten kann. [1])

Ueberblickt man alles zusammen, so kann man nicht anders als die Briefe für ein Werk erklären, dem in jedem Betracht der erste Rang zukommt, ob man nun die kulturhistorische Seite oder die künstlerisch-litterarische ins Auge fasse: wir pflichten in diesem Sinne vollkommen den Ausführungen von Strauß bei, welcher die Briefe geistvoll mit dem Don Quixote vergleicht. [2]) Die Briefe sind und bleiben eine Streitschrift, und man würde gewiß irren, wollte man in ihnen die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit erblicken; wollte man glauben, daß auf Seite der „Kapnobaten“ oder „Reuchlinisten“ bloß die Schafe, auf der der „Arnoldisten“ bloß die Böcke zu finden wären. Aber als Streitschrift sind sie meisterhaft, und ihr Kern ist doch die berechtigte Erbitterung der Träger der neuen Kultur darüber, daß die alten starren Formen das frische Leben erdrücken wollen; Pfefferkorn und die Judenbücher waren längst nicht mehr der Mittelpunkt des Streites, sondern die Frage der Existenzberechtigung der neuen Studien, der neuen Weltauffassung. Die überall vorhandenen Gegner des Humanismus waren so treffend abkonterfeit, daß anfänglich die Welt an die Echtheit der Briefe, an die Existenz der Magister und Baccalaurei Caprimulgus, Scherenschleiferius, Mistladerius, Lumplin, Schnarholtzius, Mammotrectus, Buntemantelius glaubte; daß „bei ihrer ersten Erscheinung die Bettelmönche in

[1]) Als Probe greifen wir I 10 heraus. Joannes Arnoldi s. d. pl. magistro Ortuino Gratio. Quoniam, quoniam quidem igitur vos concupiscitis semper habere unam novitatem, secundum quod dicit Aristoteles (ohne den es bei einem Anhänger der Scholastiker nicht abgeht): „omnes homines natura scire desiderant“: quare igitur ego Joannes Arnoldi, vester discipulus, et humilis subditus, mitto dominationi seu honorabilitati vestrae hic unum libellum, quem composuit quidam ribaldus et scandalizavit dominum Joannem Pfefferkorn in Colonia, virum proculdubio integerrimum, et ego fui valde iratus, sed non potui prohibere quod non imprimeret, quia iste socius (= Gesell) habet hic multos fautores, etiam nobiles, et vadunt armati sicut bufones, cum longis gladiis in plateis. Sed tamen ego dixi quod non est rectum . . . et ego timeo quod erit unum magnum disturbium in fide catholica u. s. w.

[2]) Hutten S. 195 und L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I 278, 425 urteilt von ihrem Kunstwert geringer; wie wir glauben, mit Unrecht.

England jubelten, im guten Glauben eine Schrift gegen Reuchlin in Händen zu haben, und in Brabant ein Dominikanerprior eine Anzahl von Exemplaren zusammenkaufte, um seinen Oberen ein Geschenk damit zu machen. Erst der letzte Brief des zweiten Teils, der aus dem Tone der Ironie in den des direkten Angriffs fällt, öffnete den guten Leuten die Augen.“ [1]) Sie erkannten, daß die obscuri viri, welchen die Briefe in den Mund gelegt waren, aufs bitterste verhöhnt wurden, und die Empfindung kam über sie, daß sie als das gezeichnet seien, was die Nachwelt dann — dem Wortsinn nach irrig, im höheren Sinne aber mit Recht — unter den obscuri viri verstand: als Dunkelmänner, welche das helle Licht der modernen Wissenschaft hassen.

Als der erste Teil der Briefe der unberühmten Männer erschien, war bereits ein anderes Werk der reuchlinistischen Partei vollendet, das aber erst anfangs 1519 der Oeffentlichkeit übergeben ward, der Triumphus Reuchlini oder Triumphus Capnionis. [2]) Als den Verfasser der Schrift nennt der Titel einen Eleutherius Byzenus, unter welchem angenommenen Namen sich vielleicht Hermann von dem Busche, dieser „Missionär des Humanismus“ (S. 31), oder Ulrich von Hutten verbirgt, was man neuerdings für wahrscheinlicher hält; möglich, daß diese Schrift auch zwischen 1514—1519 von den verschiedenen Humanisten überarbeitet wurde, bei denen sie zirkulierte. Auf alle Fälle ist diese Schrift ein merkwürdiges Zeugnis für die Siegesgewißheit, welche die Reuchlinisten schon 1514 erfüllte. Reuchlin erscheint als der Sieger über die Sophisten, d. h. die Scholastiker, und seine Vaterstadt Pforzheim empfängt ihn als den Triumphator über seine „tollen und verworfenen“ Gegner, unter denen die Bettelmönche ganz besonders scharf mitgenommen werden; sie haben den Kaiser Heinrich VII. durch eine Hostie vergiftet, sie haben in Bern das Heilige entweiht. Dem Zuge voraus werden die erbeuteten Feindeswaffen getragen, so sophistische Trugschlüsse, blutige Griffel, Scheiterhaufen; dann folgen die besiegten Feinde; zuerst Hochstraten, der neue Feuermann oder der neue Cacus und Typhoeus, dessen zweites Wort: „ins Feuer!“ lautet; auf ihn der trunkene, neidische Ortuinus Gratius, der ehrsüchtige, scheinheilige Arnold von Tungern, der Judas Pfefferkorn und andere ihrer Art. Darauf erscheint der Wagen, auf welchem Reuchlin fährt, „die grauen Schläfe mit Lorbeer und Epheu umwunden, den Augenspiegel in der rechten und einen Oelzweig in der linken Hand“; zum Schluß folgt die Schar der Rechtsgelehrten, deren Kreise ja Reuchlin zunächst angehörte, und der Poeten; denn beide hat er vor dem Verderben bewahrt, das ihnen die Arnoldisten zugedacht hatten. Es war eine häufige Sitte der Zeit, die Schriften mit Bildern zu schmücken und so ihren Sinn auch denen aufzuschließen, welche des Lesens nicht kundig waren; man erkannte die Wahrheit, daß „Bilder die Buchstaben der Ungelehrten sind“. So enthält die älteste Ausgabe des Triumphus Reuchlini einen Holzschnitt, [3]) auf welchem das Wesentliche der Schrift sozusagen in Bildern zusammengefaßt ist: links erblickt man das Stadtthor von Pforzheim, reich mit Bäumen und Laub

[1]) Strauß, Hutten S. 179.

[2]) Strauß, Hutten S. 166—175. Der Text bei Böcking, Hutteni opera III S. 413—447.

[3]) Abgedruckt bei Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 522.

geschmückt, aus dessen Fenstern neugierige und teilnehmende Bewohner dem Zug entgegensehen und Trompeter demselben zu Ehren blasen; aus einem anderen Fenster wird ein Mönch herabgestürzt, zur massiven Verdeutlichung des Hergangs. Unter den Thoren stehen mit Zweigen in den Händen die Häupter der Stadt, ihren gefeierten Landsmann zu grüßen, und allerlei Volk, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen haben sich neben ihnen aufgestellt, auch sie mit Kränzen und Zweigen geziert, um an der Huldigung teilzunehmen. Das ist vielleicht der wesentlichste Zug des Holzschnitts, dessen weitere Gestalten ganz den Andeutungen des begleitenden Textes gemäß sind. Es handelt sich darum, hervorzuheben, daß das Volk Partei genommen hat, daß die „Dunkelmänner" nicht bloß von den Poeten verworfen worden sind, sondern auch von der Bürgerschaft Pforzheims, von dem Bürgertum überhaupt; zum esoterischen Moment tritt, so möchte man sagen, das exoterische hinzu; es ist die erste deutlich erkennbare Hinwendung zum populären Element in diesem anfänglich als res interna der gelehrten Kreise geführten Streite, und vielleicht deutet gerade auch dieser Umstand auf Hutten als Verfasser, welcher in jenen Tagen unter dem Einfluß der lutherischen Agitation anhub, sich in deutscher Sprache vernehmen zu lassen und den Massen zu predigen.

Solchen Schriften gegenüber verhallten die Bücher, in welchen die Angegriffenen sich zur Wehr setzten, fast ungehört. Gratius, gestützt auf ein päpstliches Breve, das unter dem 15. März 1517 bei Strafe der excommunicatio ipso facto incurrenda gebot, binnen drei Tagen nach dem Bekanntwerden des Erlasses alle erreichbaren Exemplare der epistolae obscurorum virorum zu verbrennen, gab zur Ostermesse 1518 seine lamentationes obscurorum virorum heraus, worin er den Namen „unbekannte Männer" dem anonymen Herausgeber der Sammlung zuschob und sie über den Fehlschlag ihres Planes klagen läßt; um sie recht ins Herz zu treffen, führt Gratius deren angebliche Satzungen an: „Die heiligen Kanones und die Gebote der Kirche sollen sie nicht halten. Den frommen und der Poetik unkundigen Theologen sollen sie keine Ehrfurcht erweisen. Die Briefe der unbekannten Männer und den Augenspiegel (oculare speculum) des Johannes Reuchlin sollen sie fleißig lesen. Des Bacchus und der Venus sollen sie sich niemals enthalten. Schwert und Dolch sollen sie trotzig tragen." Am Ende kommt der Magister zu dem Satz, daß für die „schlechten Reuchlinisten", welche er von den „guten" unterscheidet, die alten in Abgang gekommenen Kirchenstrafen wie Händeabhacken, Zungenausreißen und Erdrosseln wohl noch am Platze wären, und empfiehlt diese „schlechten" unter seinen Gegnern dem weltlichen Strafgericht.

Diese Unterscheidung drängt uns noch eine Bemerkung auf. War Gratius' Ansicht wirklich ungerechtfertigt? Gab es nicht „gute" und „böse" Reuchlinisten in seinem Sinne? Gewiß wird man diese Thatsache nicht leugnen können. Als der Streit begann, handelte es sich bloß darum, einer Clique in den Weg zu treten, welche einen mit Recht überall hoch angesehenen Mann, eine Zierde der damaligen deutschen Wissenschaft, wegen eines vom Geiste der Billigkeit und Toleranz eingegebenen Gutachtens in plumpster, unduldsamster Weise verfolgte. Als der Kampf sein Ende erreichte, da übersah man als sein Ergebnis, daß

weite Kreise der Nation in leidenschaftliche Erbitterung gegen die Dominikaner als Vertreter der kirchlichen Autorität versetzt worden waren, und daß diese Autorität selber tief erschüttert war. Zwischen Reuchlin selbst und manchem seiner litterarischen Bundesgenossen bestand wenig Gemeinsamkeit des Denkens über die wichtigsten religiösen Fragen, und es leidet kaum einen Zweifel, daß er selbst von der Wendung wenig erbaut war, welche der Streit schließlich genommen hatte; es ist nicht möglich, auch nur eine der Epistoln auf ihn zurückzuführen. Daß aber die Dinge sich so entwickelt hatten, daß die Bewegung mit einer gewissen elementaren Gewalt in einen Kampf gegen die Kirche ausmündete, das ist freilich nur ein Beweis davon, daß die Atmosphäre im höchsten Grade gewitterschwül war, daß die innerlichen Gegensätze einen Grad der Spannung erreicht hatten, welcher den Zusammenstoß zwischen der alten und neuen Weltanschauung unvermeidlich machte. Die Agitation Pfefferkorns war der erste Anlaß zu einem solchen Zusammenstoß gewesen; es sollte sehr bald ein anderer sich ergeben, welcher dann noch weit tiefer greifende Folgen haben sollte. In dem Jahr, in dem der zweite Teil der Epistoln erschien, schlug Luther seine Thesen gegen den Mißbrauch der Ablässe an die Thüre der Stiftskirche zu Wittenberg.

d) Hutten.

Wir haben im Laufe unserer Erzählung des öfteren den Namen des Ritters Ulrich von Hutten genannt; wir müssen über ihn an dieser Stelle noch etwas eingehender handeln. [1])

Das Geschlecht der Hutten führte seinen Ursprung selbst bis ins zehnte Jahrhundert zurück, und seit der Mitte des dreizehnten ist seine Existenz urkundlich verbürgt; es hauste an den Grenzen des Hessen- und Frankenlandes, zwischen Vogelsberg, Spessart und Rhön. Unter seinen Ahnherren nennt Ulrich von Hutten mit Auszeichnung seinen Großvater Lorenz, einen Mann von altertümlicher Einfachheit und Mäßigkeit, der nie Pfeffer, Ingwer oder Safran ins Haus ließ, sich nur in einheimische Wolle kleidete und eifrig gegen die einreißende Ueppigkeit ankämpfte; aber auch in jungen Jahren an Gewaltthat und Raub redlich teilgenommen hatte, bis er Amtmann von Hanau und Rat von Fulda wurde und den Sinn auf Gesetzlichkeit lenken lernte. Der Vater Ulrich von Hutten überkam den Besitz der schadhaft gewordenen Burg Steckelberg, die früher ganerbschaftlicher Besitz aller Huttenschen Linien gewesen war, und heiratete Ottilie von Eberstein; aus dieser Ehe ward Ulrich von Hutten am 21. April 1488 als erster Sohn geboren; drei Söhne und zwei Töchter folgten nach, und so reichte der, wenn auch stattliche, Besitz des Vaters, dem mehrere Burgen und Dörfer eigneten und der zahlreiche Dienerschaft hielt, freilich nicht hin, um alle

[1]) Vergl. die meisterhafte Biographie von David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. Zwei Bände, wozu als dritter eine Uebersetzung und Erklärung der Gespräche Huttens hinzutritt. Die zweite Auflage von 1871 ist überarbeitet, aber ohne die Quellencitate, und in einen Band zusammengezogen. Im „Neuen Plutarch", Band 4 (1876), S. 1—117, hat Hans Prutz Huttens Leben beschrieben; für die Allgemeine deutsche Biographie hat dies Ulmann gethan, 13. Band (1881), S. 464—475. Huttens Werke hat Böcking gesammelt, Lipsiae 1859—62, vol. 5.

Kinder in der erforderlichen Weise auszustatten. Der alte Ulrich war harten, verschlossenen Sinnes, in seinen Entschlüssen von unbeugsamer Zähigkeit, ein Familienhaupt von brutal-patriarchalischer Auffassung seiner Stellung, eine Art von Mirabeau dem älteren; die Mutter erscheint in der Beleuchtung des Sohnes als ein Weib von zartem Empfinden, von liebevollem Herzen; wir werden noch vernehmen, wie sie mit Thränen später den Sohn von der gefahrvollen Bahn zurückzuhalten sich bemühte: es zerriß ihm das Herz, gleich Konradin, und gleich diesem verfolgte er trotzdem seinen Weg bis ans Ziel. Wir wissen nicht, was den Vater bestimmt hat, seinen Sohn im Jahr 1499 ins Kloster zu Fulda zu bringen und ihn zum Mönchsstande zu bestimmen: möglich, daß ein Gelübde vorlag, möglich, daß die Betrachtung des schwächlichen Körpers des Erstgeborenen, den Camerarius corpore admodum pusillo et debili nennt, den Gedanken gereift hat, ihm den Besitz der Burg vorzuenthalten, auf den er sonst doch wohl Anspruch gehabt hätte. Auf alle Fälle war der Gedanke verfehlt, einen Knaben von so feurigem Wesen jetzt einem Stande zu widmen, dem selbst Zweifel aufstiegen, ob er noch existenzberechtigt sei. Wie wäre es sonst zu erklären, „daß Jahr um Jahr die Umwandlung von Klöstern in die freieren Chorherrenstifte statthatte"?[1] Der Abt von Fulda zwar, Johann II., ein Graf von Henneberg, war nicht dieser Ansicht: er suchte den Knaben im Benediktinerorden festzuhalten und verhieß den Eltern, daß dem Sohn in diesem Falle eine glänzende Zukunft gesichert sei; aber der uns schon bekannte Ritter Eitelwolf vom Stein (S. 15), der damals im Dienste des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. stand und auf einer Reise nach Fulda gekommen sein muß, riet den Eltern ab, sie sollten den Sohn nicht zu einem Schritt bereden, der ihn später gereuen könnte. Dem Abt hat er geradezu gesagt: „Du würdest dieses Talent verderben wollen?" Der Vater ließ sich nicht umstimmen, und so hat sich Ulrich von Hutten selbst geholfen: im Sommer 1505 entfloh der Siebzehnjährige mit Hülfe, wie es heißt, seines Freundes Johannes Jäger, der sich später Crotus Rubianus nannte (S. 31), aus dem Kloster, ehe er den Profeß abgelegt hatte, und folglich ohne jemals wirklich Mönch gewesen zu sein, ohne also auch ein Gelübde gebrochen zu haben. Er war frei; aber die Bande, welche ihn an den Vater, an die Familie knüpften, waren zerrissen; ein Jahrzehnt lang stand er allein, ohne väterliche Hülfe, ohne Geldmittel; ein kleiner, blasser, hagerer Mensch, der bald auch — seit 1508 — von der französischen Krankheit heimgesucht ward und die furchtbarsten Kuren auf sich nehmen mußte, ohne den tückischen Feind, der an seinem Lebensmark fraß, besiegen zu können; im Benehmen von bezaubernder Liebenswürdigkeit, aber auch wieder leidenschaftlich, maßlos heftig, „und nicht imstande, Unrecht auch nur zu sehen." Unter den Gründen, welche Hutten zur Flucht bestimmt hatten, war auch die Liebe zu der neuen Wissenschaft, welcher er in Fulda nicht hätte obliegen können: so finden wir ihn zuerst zusammen mit Crotus Rubianus in Köln; im Sommer 1506 in Erfurt; im Winter in Frankfurt a. d. Oder; dann in Leipzig; im Herbst 1509 in Greifswald; hier war es, wo ihn der Professor des Rechts und Kanonikus Henning

[1]) Ulmann a. a. O. S. 465.

Lötze und dessen Vater, der Bürgermeister Wedeg Lötze, gastlich aufnahmen und verpflegten; aber bald schlug das Verhältnis ins Gegenteil um, ohne daß wir bestimmt wüßten, weshalb. Hutten brach nach Rostock auf, um dort einen besseren Boden zu finden, im Dezember 1509; einen Weg von zwölf Meilen, in bitterer Winterkälte, am gefrorenen Meer dahin sollte er, den die foeda lues, die „garstige Seuche" peinigte, zu Fuße zurücklegen, und da haben ihn noch überdem Reiter, von den unbarmherzigen Lötze nachgesandt, bei einer Weidenpflanzung an einem eisbedeckten Sumpf angehalten, ihm alle warmen Oberkleider abgenommen, zu denen ihm wahrscheinlich Wedeg Lötze den Zeug gegeben hatte, und ihm selbst das Bündelchen geraubt, in welchem Hutten seine Bücher und seine Dichtungen verwahrt hatte. In Rostock nahm sich des von allem Entblößten, schwer Kranken der Kreis der Humanisten an: wie später die Freimaurer, so hielten überall die Poeten gegenüber den Anhängern der scholastischen Methode zusammen; vor allem that ihm Ekbert Harlem Gutes, der Professor der Philosophie und Regens der Burse zur Himmelspforte, ein Niederländer; Vadianus vergleicht die Aufnahme, die Pflege, die Sorgfalt, welche Hutten bei ihm in seinem Hause fand, mit der Aufnahme des Odysseus bei Kalypso. In Rostock erlangte Hutten bald Ansehen; man nannte ihn den „neuen Poeten". „Dürstend lauschte," sagt er in einer seiner Elegien gegen die Lötze, „die Jugend seinem Geiste und zu den neuen Lehren drängte sich zahlreich der Haufe." Im Jahr 1511 taucht Hutten in Wittenberg auf, wo er ein Werk über die Verskunst verfaßte (de arte versificandi liber unus), das als Lehrbuch rasch in Aufnahme kam. Eine der am fröhlichsten aufblühenden deutschen Universitäten war damals die zu Wien, deren wir schon oben bei Celtis gedachten. Hutten wanderte zu Fuße von Wittenberg dorthin, durch die böhmischen Waldgebirge, zerlumpt, infolge Schiffbruchs starrend von Schmutz (naufragio squalens), wie Vadianus wieder im Anklang an das Los des Odysseus schreibt. Eben dieser Vadianus (eigentlich Joachim von Watt aus St. Gallen) und andere Poeten nahmen den Gesinnungsgenossen freundlich auf, als er von Olmütz, wo ihn der treffliche Bischof Stanislaus Thurzo mit einem Pferd und Geld, der Propst Augustinus mit einem goldenen, edelsteinbesetzten Ring beschenkt hatte, im Sommer 1511 nach Wien kam; aber dort Vorlesungen zu halten, gelang ihm nicht, vielleicht weil der damalige Rektor der Universität, Heckmann, der alten Richtung anhing und Hutten noch keinen akademischen Grad besaß, weder den des Baccalaureus noch den eines Magisters: er war jetzt dreiundzwanzig Jahre alt, aber äußerlich noch immer einer jener „fahrenden Schüler", wie sie Thomas Platter aus eigener Erfahrung uns in seiner Lebensgeschichte beschreibt; einer jener Vaganten oder Bachanten, „die überall zufrieden waren und doch nirgends eine bleibende Stätte hatten, die gelegentlich selbst als Lehrer (Lokaten) gebraucht werden konnten, Menschen von unbezähmbarem Wandertriebe, lustig auch im Elende, Gegenstand der Teilnahme auch für die, die sie fürchteten, bisweilen doch zu festen und lohnenden Stellungen sich durcharbeitend." [1]) Gerade letzteres gelang Hutten in Wien nicht; aber der

[1]) S. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit (Leipzig, 1882), S. 139—140.

Aufenthalt daselbst macht in anderer Hinsicht in seinem Leben Epoche; er, der bisher ausschließlich Poet gewesen ist, dessen ganzer Gesichtskreis ein lediglich litterarischer war, wendet sich den politischen Dingen zu. Es war die Zeit, wo Kaiser Maximilian vor allem seinen Gegensatz gegen die Venetianer betonte, welche ihm 1508 den Durchzug durch ihr Gebiet verweigert und ihn abgehalten hatten, sich in Rom krönen zu lassen; die Zeit, wo der Kaiser nicht einmal geneigt war, auf das Anerbieten der reichen Kaufherren einzugehen, welche den Frieden um Geld, ja nötigenfalls durch jährliche Abgaben erkaufen wollten. Hutten erfreute seine Freunde durch Vorlesen eines Gedichts, einer exhortatio ad divum Maximilianum Caesarem bello in Venetos euntem, das dann gedruckt wurde, worin er den Kaiser ermahnt, die Venetianer niederzuwerfen, welche im Glück hochmütig und beleidigend gegen den Kaiser sich benommen haben, unsaubere Menschen, immerdar gegen den Ruf von Königen und Fürsten quakende Frösche; wohl sind sie meeresgewaltig (Venetia imperiosa mari), aber oft hat schon ein Tag zerstört, was durch viele Jahre hindurch erwuchs: es soll nicht sein, daß jemand sich wider den Kaiser setzen darf:

Juppiter est coelo summus, sub Caesare terra est;
Hic sibi mortales subicit, ille deos.

Von Indien bis nach Amerika, vom Norden bis zu den dem Regen unterworfenen Reichen des Südwinds fällt alles unter Maximilians Botmäßigkeit. Noch entschiedener womöglich und gelungener hat dann Hutten seinen antivenetianischen Standpunkt in den Epigrammen zur Geltung gebracht, welche er in den nächsten Jahren in Italien selbst dichtete und welche sodann zu einer Sammlung vereinigt und dem Kaiser gewidmet wurden. Bereits greift er auch Frankreich an, das von der Bundesgenossenschaft des Kaisers zu der Venedigs übergegangen war, und weissagt dem Hahn, der sich gegen den Adler zu setzen wagt, daß er gerupft heimkehren werde; auch gegen den Papst Julius II. richtet er seine Pfeile, gegen den Mann mit schrecklich anzusehendem Haar und Bart, mit wildem Auge und trotziger Stirn, der mit Schwert und Geschoß zu Wasser und zu Lande die Völker mordet — hatte doch der Statthalter Christi beim Sturm auf Mirandola selbst ein Schwert getragen und eine Leiter bestiegen — und die Fürsten in Kriege verwickelt; er ist das Verderben der Welt, die Pest des Menschengeschlechts; er ist ein Krämer, welcher die Gläubigen betrügt und ihnen das verkauft, was er selbst nicht besitzt, den Himmel; nicht der Schein des Papstes, der Ablaßbrief mit dem wächsernen Siegel, sondern redlicher Wandel ist der Preis, um welchen die Freuden des ewigen Lebens erkauft werden. Schon vernehmen wir die Töne im Sommer 1512, welche der Dichter späterhin noch kräftiger anschlagen sollte; den Anlaß bot ihm die Erkenntnis des päpstlichen Treibens aus der Nähe; denn seit April 1512 ist Hutten in Pavia, um die Rechtswissenschaft zu studieren und so die Gunst des Vaters wieder zu gewinnen. Es ist ihm freilich nicht geglückt, hier zu einem Ziele zu kommen, wie ihm überhaupt dies nicht beschieden war, in eine beständige Bahn einzulenken; er hat in Bologna die Studien fortgesetzt, welche er in Pavia begonnen hatte; die herbste Not hat ihn sogar gezwungen, trotzdem die Seuche, von welcher er eine Fistel

an der Seite hatte, auch den Fuß ergriffen hatte, sein Heil im Kriegsdienste zu versuchen.

Nach Verfluß des Jahres 1513 ist der Ritter wieder in Deutschland, und eine Zeitlang bestand die Aussicht, daß sein Gönner Eitelwolf vom Stein seine Musterakademie am Hofe Albrechts von Mainz ins Leben rufen werde (S. 31). Der Tod des kunstsinnigen Edelmanns ließ auch diesen Traum zerrinnen. Dann traf die Huttensche Familie ein Schlag, welcher auch von Ulrich schwer und herb empfunden ward. Einer derjenigen Fürsten Süddeutschlands, welche in jugendlichem Leichtsinn ihres Amtes am wenigsten gewissenhaft warteten, war Herzog Ulrich von Württemberg, der 1487 als Sohn des Grafen Heinrich geboren war und 1498 elfjährig seinem Oheim Eberhard im Bart auf dem Throne gefolgt war; seine verschwenderische Hofhaltung hatte zu schweren Erpressungen und dadurch 1514 zu einem Bauernaufstande geführt, dem „armen Konrad"; ein Jahr hernach, es war am 7. Mai 1515, stieß er im Walde bei Böblingen seinen Stallmeister Hans von Hutten meuchlerisch nieder, „einen angenehmen frischen Jungen, hübsch von Gesicht und wohlgebaut von Gliedern," welcher seine Gemahlin Ursula von Thumb nicht mit dem herzoglichen Freunde hatte teilen mögen und die Szene, wo Ulrich ihn fußfällig bat, „daß er ihn seine eheliche Hausfrau lieb haben lassen solle," in unziemlicher Weise ausgeplaudert hatte. Eifersucht und Grimm über solchen Mangel an rücksichtsvollem Schweigen seitens des Dieners waffneten den Arm des 28jährigen Fürsten, daß er den einst so wertgehaltenen Freund, er, der Gepanzerte den Ungeschützten, der nur einen Degen führte, mit sieben Wunden niederstieß und die Leiche mittels eines Gürtels an den in den Boden gerannten Degen hing: es sollte anzeigen, daß der Entseelte wegen eines Bubenstücks aufgeknüpft worden sei. Hans von Hutten war der Sohn Ludwigs, eines Hauptes der Familie, welcher sich wiederholt des vom Vater verstoßenen Ulrich hülfreich angenommen hatte: Zorn über die der Familie widerfahrene Schmach und Dankbarkeit gegen einen Geschlechtsgenossen riefen unseren Ritter auf den Schauplatz; in fünf lateinischen Reden griff er den Herzog mit unerhörter Energie und Fülle des Ausdrucks an, nach dem Muster Ciceros, als dieser den Verres, den Catilina, den Antonius bekämpfte: er fordert den Tod des Mörders, pereat, qui perdidit: iure, qui iniuria: als des Herzogs Gemahlin Sabina von Baiern am 24. November 1515 dem ungeliebten Gatten entfloh, um nach Ehingen, einer österreichischen Stadt, und von da nach Baiern zu eilen, da erblickt er in dieser Thatsache einen neuen Beweis dafür, daß der Herzog kein Fürst mehr sei, kein Edelmann, kein Deutscher, kein Christ, ja kein Mensch; mit völliger Mißachtung der Wahrheit, wie dies auch sein römisches Vorbild oft genug gethan hat, erhebt er die geflüchtete Herzogin, die „ein Mannweib war, hart, stolz und heftig, von überschwenglichen, üppigen, zornigen, heißen Reden", als ein Muster weiblicher Sanftmut und Anmut: mit Bezug auf solche Dinge hat Hutten selbst gestehen müssen, daß er lautere Lügen (mera mendacia) in seine Ergüsse verwoben habe. Der Kaiser ward zum Richter in der Sache berufen; er wollte den Herzog so sehr als möglich schonen, hat aber am Ende, durch dessen Winkelzüge gereizt, im Oktober 1516 die Acht über ihn ausgesprochen; ehe es indessen zu deren Vollzug kam, wurde Ulrich, am 22. Oktober, vermöge des

Blaubeurer Vertrags verpflichtet, an Ludwig von Hutten 27000 Gulden zu bezahlen, „der Ergetzlichkeit (Entschädigung), der Seelenmessen und der aufgelaufenen Kriegskosten halber"; daher ward die Acht wieder aufgehoben und Ulrich in alle seine Würden eingesetzt. Er würde sie nicht ohne Schwertstreich sich haben entwinden lassen; in Göppingen hatte er an der Spitze von Kriegsknechten den Anmarsch der Baiern und der Huttenschen erwartet.

Die Heftigkeit des Streithandels und seine Wichtigkeit für das Huttensche Familieninteresse hatte dazu geführt, daß Hutten endlich mit seinem Vater ausgesöhnt wurde, welcher den Wert des Sohnes als litterarischen Vorkämpfers der Familie erkannt hatte; so ging Ulrich im Dezember 1515 wieder über die Alpen, um dem väterlichen Willen nach endlich sich dauernd der Rechtswissenschaft zu widmen und dann die Laufbahn eines fürstlichen Rats einzuschlagen. Zunächst begab sich der Ritter nach Rom, und was er 1512 schon in Pavia erkannt hatte, das trat ihm nun in nächster Nähe unter die Augen: er sah in Roms „halbzertrümmerten Mauern" den Papst und die Kardinäle, den Troß der überflüssigen Menschen, thätig die einen in schandbarem Werk, die anderen leidend; mit Knirschen bedachte er, daß diesen Menschen, welche mit Lust und mit Vollmacht schlecht sind, das teutonische Volk sich so willig fügt; nirgends sieht er mehr Curier, Meteller, Pompejer; Römerinnen sind's, keine Römer; wer Geld nach Rom bringt, gilt für den rechtlichsten Mann; Tugend und Seligkeit sind dort käuflich; selbst die Erlaubnis, künftig Verruchtes zu thun, kann man dort um Geld erlangen. Die patriotische Glut des Dichters wurde noch mehr entflammt durch die politischen Ereignisse jener Tage. Am 13. und 14. September 1515, ein Vierteljahr ehe Hutten nach Italien kam, hatte Franz I. von Frankreich bei Marignano obgesiegt und die Lombardei zurückerobert (S. 8); seine Bundesgenossen waren die Venetianer, bei Mantua hatte Hutten ihr Geschütz feuern hören; als Maximilian im Frühling 1516 über die Alpen gerückt war, hatte er nichts ausgerichtet: aus Mangel an Geld hatte er wieder ohne Erfolg abziehen müssen. Man erfährt von Hutten, wie er darüber verhöhnt wurde: in den Theatern wurde er zum Gegenstand des Gespötts; Karikaturen, Pasquille erschienen gegen ihn; man hat ihn wohl abgebildet auf einem Krebse reitend, mit der Umschrift: tendimus in Latium, wir eilen nach Latium; man zündete bei hellem Tage Lichter an, um den Kaiser zu suchen. Vor allem den Franzosen in Italien schwoll der Kamm: in einem Brief vom Ende Juli 1516 klagt Hutten über die maßlose Hoffart der Gallier. Er hatte sie auch persönlich erfahren: als er im Juli mit einem Bekannten einen Ausflug nach Viterbo machte, reiste gerade eine Gesandtschaft des Königs Franz an Papst Leo X. durch diese Stadt; in einer Weinschenke, so scheint es, traf Hutten fünf Franzosen, welche zum Gefolge der Gesandten gehören mochten; die Welschen spotten des Kaisers, der damals Mailand zurückerobern wollte; Hutten nimmt dieses nicht ruhig hin; man kann denken, wie der leidenschaftliche Mann geredet haben wird; da fallen die fünf den einen an, den sein Genosse verläßt; aber unverzagt setzt er sich zur Wehr, streckt einen der fünf nieder, schlägt die anderen in die Flucht; er wird selbst verwundet, behält aber das Feld; mit Recht hat er sich der mannhaften That in Briefen und mündlich, jetzt und später gerühmt. Aber für den Augenblick hat sie ihn doch veranlaßt, Rom

zu verlassen, da er die Rache der Franzosen und die Untersuchung durch päpstliches Gericht zu befürchten hatte; so finden wir ihn Ende Juli in Bologna, seine Studien fortzusetzen. Sie erschienen ihm unerfreulich genug; er stellt sie in Gegensatz zu den rechten Studien (recta studia) und meint, indem er die Zeit seiner beiden Aufenthalte in Italien zusammenrechnet, vier Jahre lang Wermut getrunken zu haben; um so erfrischender war ihm, daß er jetzt in Bologna Gelegenheit fand, mit drei jungen Nürnbergern Namens Geuder, welche unter der Leitung des später so bekannt gewordenen Cochläus in Bologna studierten, und mit noch zwei anderen bei einem Griechen Namens Tryphon sein vordem abgebrochenes Studium der griechischen Sprache wieder aufzunehmen; er las Lucian und Aristophanes, in manchem Betracht ihm kongeniale Schriftsteller, welche seine Art zu schreiben mächtig befruchteten. In Bologna kam ihm auch der erste Teil der epistolae obscurorum virorum in die Hände; wir wissen, wie er darüber geurteilt hat. Auch die württembergische Sache nahm er wieder auf: im März 1517 schleuderte er die furchtbare Satire Phalarismus, in dialogischer Form, gegen Herzog Ulrich, der zur Unterwelt hinabsteigt, um bei dem Tyrannen Phalaris Unterricht in der Grausamkeit zu nehmen; hier erscheint zum erstenmal als Motto Huttens das Wort Cäsars: iacta est alea! Es ist lehrreich zu hören, weshalb er dann auch aus Bologna wieder entwich. Zwischen den studentischen „Nationen" oder Landsmannschaften war es im Frühling 1517 zum offenen Kampfe gekommen; die Deutschen, unterstützt von den Tuskern, Picentern, Spaniern, Ungarn und Polen, hatten Zwist mit den Lombarden; „mit Degen und Büchsen zogen die ersteren durch die Straßen und berannten die Häuser, in welchen die Lombarden sich verschlossen hielten;" nach zweitägiger Dauer der Fehde, während deren mehrere Studenten verwundet wurden, schlichtete der Vorstand der Stadt (praeses civitatis) Hiscus (Fliscus?) den Aufstand; Hutten, der als Wortführer der Deutschen deren Sache vor ihm vertreten sollte, meinte sich „nicht eben herber Rede" bedient zu haben, „stieß den Mann aber doch heftig vor den Kopf"; so hielt er es für besser, nach Ferrara zu gehen, ein fahrender Schüler auch jetzt noch, mit über 29 Jahren, und doch schon so berühmt, daß, als er bald nach Venedig kam, ihn die dortigen Humanisten, seiner exhortatio an den Kaiser und anderer Angriffe auf die Markusrepublik großmütig vergessend, mit Auszeichnung empfingen: stärker als der nationale Gegensatz erwies sich in jenen Tagen, da Altes und Neues überall im Kampfe lagen, die geistige Gemeinschaft der Poeten; vornehme Jünglinge, wie die Contarini, Bagradini, haben ihn aufgesucht, ihn zu dem gelehrten Buchdrucker Asulanus, dem Schwiegervater des vor wenigen Jahren gestorbenen Aldus Manutius, gebracht; er empfing als Gastgeschenk eine Ausgabe Suetons, der scriptores historiae Augustae, der Officien des Cicero und anderes.

Damals stand Hutten im Zweifel, ob er nicht mit ein paar Vettern ins heilige Land reisen solle; Crotus Rubianus, welcher seine Stelle beim Abte von Fulda verloren hatte und als Erzieher einiger jungen Edelleute aus dem Geschlechte der Fuchs in Venedig eintraf, hielt den Freund von dem Abenteuer ab, und Ende Juni 1517 kehrte Hutten nach Deutschland zurück. Hier ward ihm

sofort eine hohe Auszeichnung zu teil: am 12. Juli 1517 krönte ihn Kaiser Maximilian auf Antreiben des kunstsinnigen Patriziers Konrad Peutinger, welcher dabei des Abenteuers in Viterbo nicht vergaß, zu Augsburg mit dem dichterischen Lorbeer; Peutingers schöne und sittsame Tochter Konstanze hatte daheim den Kranz geflochten, den dann der Kaiser in glänzender Versammlung dem Dichter aufsetzte; dazu verlieh er ihm laut der damals ausgefertigten Urkunde einen goldenen Ring, erteilte ihm das Recht, an allen Schulen, besonders an Hochschulen, über Dicht- und Redekunst zu lehren, nahm ihn in des Reiches Schutz und gewährte ihm das Recht, vor niemand als vor dem Kaiser und dessen Rat gerichtet zu werden, wie das den „kaiserlich gekrönten Poeten und Oratoren" alles zugestanden zu werden pflegte. Die Freunde, welche für Hutten diese Ehre erwirkten, mochten beabsichtigen, ihm damit den Weg zur akademischen Laufbahn frei zu machen, welche ihm seither verschlossen war, da er wie alle anderen Humanisten eine Abneigung dagegen gehabt hatte, sich die herkömmlichen akademischen Grade zu erwerben und damit die ausgefahrenen Geleise zu betreten. Hutten hat diesen Erwartungen nicht entsprochen; wie er in dem inhaltsreichen Sendschreiben an den hervorragendsten aller Patrizier jener Zeit, an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg, im Sommer 1518 es ausspricht, fühlte er sich, wenn überhaupt, so mit dreißig Jahren noch nicht zum Studierstubenleben (umbra et sedentarium studium) berufen; er wollte noch etwas erleben, wollte erst dann sich dem ruhigen Studium allein widmen; praktische Thätigkeit und Studien wünschte und hoffte er jetzt noch zu verbinden. So trat er, obwohl er gerade damals die Schattenseiten des Hoflebens in dem lateinischen Dialog Aula beleuchtete, noch 1517 als Rat in die Dienste Albrechts von Mainz, welcher ihn im Winter 1517—1518 als seinen Gesandten an den Hof Franz' I. abordnete, wobei Hutten zweimal Paris berührt hat, als er nach Versailles ging und als er von dort zurückkam.

Bereits war der Ablaßstreit losgebrochen; als Hutten davon hörte, erschien ihm das Ganze als ein Mönchszwist, der deshalb erfreulich sei, weil die Feinde der aufkeimenden Bildung sich gegenseitig zerfleischen. „Gebe Gott," ruft er aus, „daß sie alle zu Grunde gehen und die lebendigen Pflanzungen der herrlichsten Tugenden, welche sie so oft zertreten haben, endlich sich erheben mögen!"

Als er dies schrieb, hatte er schon eine Schrift des Laurentius Valla (1407—1457), welche ihm Cochläus in Bologna gezeigt hatte, in Deutschland drucken lassen; sie handelt „von der erdichteten Schenkung Konstantins" und widerlegt mit glanzvoller lateinischer Rhetorik jene Ueberlieferung, als ob Kaiser Konstantinus I. dem Papst Sylvester als Zugabe zu seinem Primat nicht bloß den Lateranpalast samt den kaiserlichen Insignien, sondern auch Rom, Italien und das ganze Abendland überlassen und sich selbst dann nach Konstantinopel zurückgezogen habe. Hutten hatte die Dreistigkeit, diese Schrift de donatione Constantini dem Papst Leo X. selbst zu widmen, dessen weltliche Macht doch durch die Schrift in ihrem historischen Rechte angefochten ward; Valla erklärt geradehin, daß erst nach Verlust der weltlichen Herrschaft das Papsttum in seiner Reinheit werde geschaut werden, daß der Papst erst dann wirklich „heiliger Vater" heißen und sein werde. Es ist bezeichnend, daß Hutten, obwohl

er Rat eines Erzbischofs und Kurfürsten war, dies zu thun wagte, bezeichnend selbst bei einem Manne von seiner kühnen Art; wir werden noch oft dessen zu gedenken haben, daß päpstlich und katholisch damals sehr zweierlei Dinge waren, namentlich in den Augen der hohen kirchlichen Aristokratie. Noch bezeichnender aber ist es, daß Hutten noch nicht ahnte, daß er mit Herausgabe dieser Schrift sich auf eben die Seite gestellt hatte, wo der von ihm als Gegner angesehene Wittenberger Mönch kämpfte.

Wir stehen in Huttens Leben am Jahr 1518; es ist die Zeit, welche schon in den Bereich unserer zusammenhängenden Geschichtserzählung zu fallen beginnt; wir brechen deshalb hier ab; was der kühne Mann später geschrieben und gethan, wird uns noch oft beschäftigen.

e) Erasmus.

In Hutten sind wir derjenigen historischen Persönlichkeit begegnet, welche die Vereinigung von Rittertum und Poesie am besten darstellt; er wollte nicht bloß Dichter und Schriftsteller sein; seine tapfere That zu Viterbo war ihm auch darum so wert, weil sie bewies, daß er neben der Feder das Schwert zu führen verstand. Daraus folgt, daß er auch den kriegerischen Kämpfen nicht ferne blieb: dem flüchtigen Pfeil des Wortes, den er als ersten Gruß voraus unter die Feinde zu senden pflegte, folgte alsbald er selbst, wo es not that, mit Helm und Speer: er ist 1519 gegen Ulrich von Württemberg persönlich zu Pferde gestiegen.

Ganz anders geartet ist der Mann, den wir noch am Schlusse dieser Betrachtung ins Auge zu fassen haben, Erasmus.[1])

Gerhard de Praet aus Gouda in Holland hatte sich mit Margaretha Rogers verheiratet, der Tochter eines Arztes in Sevenbergen; die Ehe war „durch widerwärtige Einwirkungen" getrennt, als der Sohn Gerhard am 28. Oktober 1467 zu Rotterdam geboren wurde, und später hinderte ein übereiltes Gelübde des Vaters die Wiedervereinigung der Gatten, die sich doch zärtlich liebten. Mit neun Jahren wurde der Knabe nach Deventer gebracht, wo er aber den unmittelbaren Unterricht des Alexander Hegius nicht genoß, welcher sich auf die obersten Klassen zu beschränken pflegte: nur an festlichen Tagen, wo alle Schüler um den Rektor versammelt wurden, wird er dessen Mahnworten an die Jugend gelauscht haben; auch ist es eine nicht genugsam verbürgte Sage, daß einst Rudolf Agricola die Schule zu Deventer besucht, den kleinen Gerhard ins Auge gefaßt und ihm eine glänzende Zukunft geweissagt habe. Die Mutter war dem Sohne gefolgt; eine Seuche raffte sie etwa 1480 hinweg. Als der Dreizehnjährige nach Gouda floh, wohl um beim Vater Schutz zu suchen, ward auch dieser, den das Weh um den Verlust des geliebten und doch kaum je besessenen

[1]) Ueber ihn ist so ziemlich das Hauptwerk Drummond, Erasmus, his life and character, London 1873, zwei Bände. In der Allgemeinen deutschen Biographie hat Kämmel über Erasmus gehandelt, Band 6 (1877), 160—180. Die Werke des Erasmus sind von Le Clerc in Leyden (Lugdunum Batavorum) 1703—1706 in zehn Folianten veröffentlicht; mit Beigabe sehr ausführlicher Indices.

Weibes verzehrte, ihm bald entrissen. Gerhard oder, wie er sich später, seinen Vornamen lateinisch und griechisch übersetzend, umnannte, Desiderius Erasmus, stand jetzt mit einem älteren Bruder allein. Beide sind auf Andrängen der Vormünder, in deren Händen ihr kleines Erbgut verschwand, ins Kloster getreten; der ältere Bruder scheidet damit für immer aus der Welt; Erasmus aber, der 1487 ins Kloster Stein (Emmaus) bei Gouda zu den Augustiner Chorherren sich begeben und dort neben den mönchischen Pflichten sich auch den humanistischen Studien gewidmet hatte, wurde schon 1491 aus einem Stande befreit, welcher ihm, dem beweglichen Geiste, nicht dauernd zusagen konnte; der Bischof von Cambrai, Heinrich von Berghes, wollte nach Rom reisen, sich den Kardinalshut zu gewinnen, und bedurfte eines gewandten Sekretärs, um am päpstlichen Hofe zum Ziel zu kommen: so ward Erasmus vom Bischof von Utrecht, zu dessen Sprengel Emmaus gehörte, aus dem Kloster entlassen; er blieb dem Stande nach Mönch, aber er war der Klausur ledig geworden. Dabei blieb es auch, obwohl Heinrich von Berghes aus Mangel an Geld sich entschließen mußte, die Romfahrt aufzugeben; er behielt den jungen Mann bei sich, dessen Gelehrsamkeit auch sonst nutzbar gemacht werden konnte; in Cambrai ist Erasmus dann auch zum Priester geweiht worden; er hat freilich kaum je die Messe gelesen und erhielt 1517 dafür ausdrücklich die päpstliche Dispensation von den auf solche Versäumnis gesetzten Kirchenstrafen. Nach einigen Jahren — 1496 — begibt er sich nach Paris, um hier, im Besitz einer Freistelle im Kollegium Montaigu, den Studien obzuliegen, vom Bischof einer Pension versichert; aber die Zahlungen blieben aus: er sah sich genötigt, in seiner Kammer Privatstunden zu erteilen, und ein erster Besuch in London als Begleiter des jungen Lords Mountjoy — 1497 — blieb auch ohne Erfolg; im Dezember 1497 finden wir ihn schon wieder in Paris, voll von Sorgen und Bedrängnissen; „Erasmus lebt," schreibt er an Mountjoy; „oder vielmehr, ich weiß nicht, ob er lebt; aber er lebt als ein ganz elender Mensch, von jeder Art von Thränen erschöpft; von was für Nachstellungen bedroht, wie oft um den Schutz der Freunde betrogen, durch wie viel Unfälle nach oben und nach unten geworfen;" er fürchtet auch bei Mountjoy Abneigung hervorgerufen zu haben und gedenkt voll Bitterkeit des Mahnworts von Chilon: Liebe so, als wenn du einmal hassen würdest, und hasse so, als ob du einmal lieben würdest; so sind jetzt die Sitten.[1]) Wir gedenken ihm nicht durch alle die zahllosen Wandlungen seines Aufenthalts zu folgen; er war in Paris; in den Niederlanden; öfters in England, so 1497, 1498—1499, 1505, 1509 und später wiederholt; 1506—1509 auch in Italien, wo er Turin, Bologna, Venedig, Siena, Rom besucht hat. Die berühmtesten Männer seiner Zeit traten in nahe Berührung mit ihm; Thomas Morus, der Kardinal Wolsey, der Bischof Fisher, Heinrich VIII. selbst erzeigten ihm große Gunst; auch die später so unglückliche Königin Katharina war ihm huldvoll; auch an Rom hat man ihn fesseln wollen, und Karl I. von Spanien, welcher seit 1516 in Brüssel residierte und bedeutende Männer an seinen Hof zu ziehen suchte, richtete auf den Vorschlag seines Kanzlers Silvagius eine Einladung auch an Erasmus, verlieh ihm den Titel eines kaiserlichen Rates und

[1]) S. Brief XV. in der Lugdunensischen Ausgabe, Band 3, S. 14.

setzte ihm einen Gehalt von 400 Gulden aus,[1]) wobei er in seinen gelehrten Arbeiten nicht behindert werden sollte; er hat ihm 1517 auch, als König von Neapel und Sizilien, ein Bistum übertragen, wobei sich aber nachträglich herausstellte, daß dasselbe nur von dem Papste verliehen werden konnte, worüber Erasmus selbst scherzhaft berichtet. Er hat sich selbst als Weltbürger angesehen; Holland, wo er geboren sei, liege auf der Grenzscheide von Deutschland und Frankreich und neige nach der Landkarte mehr zu diesem als zu jenem; als ihm die Lutheraner lästig wurden und ihm erklärten, sie würden ihn nur so weit schonen, daß sie sich der Schmähungen gegen das englische Volk enthielten, da konnte er drohen, „er werde bald ein Gallier sein, wenn man ihn so lästig liebe".[2]) Aber am Ende hat er doch in dem Lande Wurzel geschlagen, das ihn von allen am begeistertsten verehrte, wo man seine Schriften begierig verschlang, wo er als Anführer im Kampfe gegen Barbarei und Aberglauben galt, in Deutschland. Im Spätherbst 1513 kam er zum erstenmal nach Basel, um mit dem vortrefflichen Buchdrucker Johann Froben Beziehungen anzuknüpfen; auf dem Wege dahin war es vermutlich, daß er mit fürstlichen Ehren überall in den Städten am Rhein begrüßt wurde, daß ihn namentlich Straßburg und die dort von dem trefflichen Wimpfeling geleitete litterarische Gesellschaft feierlich empfingen. Die einmal geknüpften Fäden rissen nicht wieder ab; Erasmus bezeugt dem Froben, daß es keine pünktlichere Offizin in Deutschland gebe, keine, aus der so viele gute Codices hervorgehen, namentlich was die heiligen Schriften anbelange; schon im Winter 1514—1515 ist er wieder in Basel, wo ihn auch Zwingli kennen lernte; als in den Niederlanden der ihm widerwärtige Aleander das große Wort führte, ist er endgültig nach Basel übergesiedelt; von der niederländischen Regierung ward er reichlich mit Reisegeld unterstützt; der Bischof, der Magistrat, die Geistlichkeit, die Universität begrüßten ihn in ehrenvollster Weise; er blieb in Basel bis 1529. Wenn er schon 1518 bei einer Durchreise an Morus geschrieben hatte, er könne nicht sagen, wie ihm das Klima zu Basel gefalle,[3]) so wurde dies später anders; sein zarter Körper konnte die Ofenwärme nicht ertragen; aber das Urteil, daß es nichts Freundlicheres gebe, nichts Ehrlicheres als den dortigen Menschenschlag, abzuändern scheint er nicht Anlaß gehabt zu haben; die große Zahl gelehrter Männer, so Froben, die Amerbache, Beatus Rhenanus, Glareanus, war ihm besonders erfreulich. Um so schmerzlicher mußte es ihn deshalb berühren, als im Februar 1529 die Reformation in Basel mit Gewalt durchgesetzt wurde; längst hatte er sich von der lutherischen Bewegung losgesagt; so siedelte er mit Glareanus im April nach Freiburg über, wo ihn der Magistrat aufs ehrenvollste empfing. Anfänglich erschien ihm das Klima sehr angenehm, er spricht (Epist. 1059) davon, daß er wieder jung werde (repubescere); aber es war nur eine kurzdauernde Freude. Die Steinschmerzen, welche ihn schon in Basel geplagt hatten, nahmen zu, sobald die Witterung ungünstiger wurde; er

[1]) Zur Vergleichung mag daran erinnert werden, daß Dürer von Maximilian 100 Gulden erhielt; 50 Gulden galten als hinreichend zu bürgerlichem Unterhalt eines Mannes.

[2]) S. Epist. 449, aus Löwen, vom 2. August 1519.

[3]) S. Epist. 364, an Thomas Morus, aus Brüssel, 1518.

hatte ein Haus für tausend Dukaten gekauft und mußte es doch zum Schaden seiner Kasse und seines Wohlbefindens ausbessern lassen; der berühmte Jurist Ulrich Zasius, welcher ihm als Stütze hätte dienen sollen und können, war so schwerhörig, daß eine Unterhaltung mit ihm mehr eine Anstrengung war als eine Erholung. So hart ihn auch die Anhänger der Reformation befehdeten, so wurde er doch noch öfter ausgezeichnet; von Fürsten und Prälaten erhielt er ehrende Zuschriften; die Pokale, Uhren, Ringe, Löffel, welche er geschenkt erhalten hatte, füllten einen Schrank; auch der Papst ließ es nicht an Gaben fehlen; vermöge der von letzterem, vom Kaiser, vom König von England eingehenden Pensionen konnte er sorgenfrei und bequem leben; früher hatte er wohl ein Pferd, welches ihm der Bischof zu Basel verehrt hatte, gleich außerhalb des Thors um fünfzig Gulden verkauft (Epist. 364): jetzt war er dazu nicht mehr genötigt; in seinem Nachlasse sollen sich 7000 Goldstücke gefunden haben.

Sein Leben war in Ehren, aber auch in fortwährender Unruhe verflossen; es war, möchte man sagen, nur ein folgerichtiger Abschluß, daß er auch in Freiburg nicht abstarb; im Jahr 1535 lud ihn die Regentin der Niederlande, die Königin Maria, zur Rückkehr nach Brabant ein und überschickte ihm hierzu eine Summe Geldes; auch verhieß sie ihm eine höhere Pension. Im Begriff, als 68jähriger Greis aus Deutschland zu scheiden, wünschte er Basel noch einmal zu sehen, wo es ihm acht Jahre lang so wohl gewesen. Er hat die Stadt nicht mehr verlassen; im Hause des Hieronymus Froben ist er den Gichtschmerzen und anderen Leiden, welche ihn seit der Ankunft in Basel quälten, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 erlegen. „Der Glaube an den Erlöser war sein bester Trost gewesen; nach einem Priester und den Sterbesakramenten seiner Kirche hat er nicht verlangt. Seine irdischen Ueberreste wurden unter Teilnahme der Stadt und der Universität in der Kathedralkirche beigesetzt.“ Basel war entschieden protestantisch; aber vor der Bedeutung dieses Mannes neigten sich auch die, welche seit langem seine Wege nicht mehr gingen. Im Augenblicke, da er aus der Welt schied, gedachte man seiner Anfänge; man erkannte in ihm einen der Bahnbrecher eben derjenigen Bewegung, in der man mitten inne stand, deren äußersten Konsequenzen er selbst sich aber am Ende versagt hatte.

Hans Holbein der Jüngere hat Erasmus' Bild für Basel gemalt. Man kann das Bild nicht sehen, ohne des Wortes der epistolae obscurorum virorum zu gedenken: „Erasmus ist ein Mann für sich.“ Ein feiner Kopf, mit dem Barett bedeckt, unter dem die Haare nicht spärlich hervorquellen, in linker Profilstellung aufgefaßt; eine scharf vorspringende Nase; um das Kinn und den Mund ein ironischer, noch mehr satirischer als humoristischer Zug. Die linke Hand, mit schweren, goldenen, edelsteinbesetzten Ringen geziert, liegt auf dem Papier; der schreibenden Rechten folgt das sinnende niedergeschlagene Auge. [2])

Man sieht es dem Manne an, wie schwächlich, wie zart sein Körper gewesen ist: ohne die äußerste Sorgfalt würde er sich nicht bis ins neunundsechzigste

[1]) Kämmel a. a. O. S. 179–180.

[2]) S. meine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, 2. Aufl., Berlin 1885, S. 65–66.

Lebensjahr erhalten haben; „jeder Hauch schien ihn umzuwerfen,“ sagt Ranke; „er zitterte bei dem Worte Tod.“ Wir berührten schon, daß er als Mann mit Anfang der Fünfzig die Ofenwärme nicht ertragen konnte; als er sich sagte, daß er in Basel nicht mehr bleiben könne, da hat für Freiburg der Umstand entschieden, daß sein „Körperchen“ (corpusculum) die Beschwerde einer weiteren Reise nicht ertragen zu können schien; im 671. Brief, der aus Basel stammt und das Datum des 1. März 1524 trägt, nennt er die Steinkrankheit seinen Henker (carnifex); die grausamsten Gesetze verordnen, daß einer in vier Stücke geschnitten werden soll, ehe man dem Verbrecher ans Leben gehe; Erasmus hält aber dafür, daß der, welcher am Stein leide, noch Schrecklicheres ertragen müsse, als wer zerstückelt werde; es komme wohl vor, daß der Nierenstein auch einen starken und kräftigen Körper in drei Tagen aufreibe: wenn der Schmerz nachlasse, so lasse er nur so nach, daß er heftiger wiederkehre; was dies anders sei als den Tod oft kosten? Es wundert ihn, daß er nun schon nahe am sechzigsten Jahr ist; wenn ihm in seiner Jugend ein Sterndeuter oder Handausleger dies geweissagt hätte, so würde er ihm nicht geglaubt haben. Freilich komme er sich lebenskräftiger vor, wenn er sich mit andern vergleiche, die kürzer gelebt hätten; Hieronymus freilich und Varro, welcher mit achtzig Jahren sein Buch de re rustica schrieb, seien ihm überlegen; aber Vergilius sei im einundfünfzigsten Jahre gestorben, Ovidius nicht viel älter geworden; von Lucanus und Persius wolle er schweigen.

Wir vermögen es hier nicht, auf alle die zahlreichen Schriften einzugehen, welche Erasmus verfaßt hat, ja auch nur sie aufzuzählen. Er hat eine Menge von Gebieten angebaut; die Philologie, die Pädagogik, die Theologie, die Moral mit ihren Unterabteilungen verdanken ihm Anregung und Förderung. Eine große Anzahl von alten Autoren hat er übersetzt, erläutert oder ihre Texte herausgegeben; dem Euripides, Isokrates, Aristoteles, Lucianus, Plutarch, Epiktet, dem Plautus, Terentius, Cicero, Horatius, Livius, Seneca, Plinius hat er, mit seiner feinsinnigen und geistvollen Art zu arbeiten, sich mit Erfolg zugewendet; was man am wenigsten erwarten sollte, selbst erbauliche Schriften hat er verfaßt, so eine expostulatio Jesu ad hominem suapte culpa peccantem, einen modus orandi deum, ein enchiridion militis christiani, und anderes derart; selbst als eine Art freiwilligen Seelsorgers tritt er auf, wenn er die verwitwete Schwester des Kaisers Karl V., Maria von Ungarn, 1529 in seiner vidua christiana zu trösten sucht. Auch als Fürstenbildner hat er sich versucht, indem er in London 1516 seine institutio principis Christiani erscheinen ließ. Seine Ausgabe des Hieronymus lag ihm besonders am Herzen, da derselbe „so verstümmelt und verderbt dalag, daß andere mehr Mühe hatten, ihn herzustellen, als er selbst gehabt hatte, seine Bücher zu schreiben;“ neben ihm hat er aber auch den Cyprianus, Arnobius, Hilarius, Irenäus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus herausgegeben.

Indem wir von einer Aufzählung des einzelnen absehen müssen, gedenken wir nur derjenigen Schriften, welche den Namen des Erasmus besonders bekannt machten oder durch welche er eine besondere Wirksamkeit geübt hat. Dieser

Schriften sind drei an der Zahl: die Sprichwörtersammlung, das Lob der Thorheit und die Ausgabe des Neuen Testaments.

Die Sprichwörtersammlung (die Adagiorum collectaneae) ist zuerst im Jahr 1500 erschienen und umfaßte damals nur einige hundert Sprichwörter „in trockener Zusammenstellung". Indem aber Erasmus mit den sich folgenden Ausgaben die Adagien vermehrte und nicht etwa bloß solche Worte hereinzog, welche im Munde des Volkes lebten, sondern auch die weisen Sprüche der alten und neueren Schriftsteller dem Werke einverleibte, wuchs das Bändchen zu einem Folianten an; Erfordernis der Aufnahme eines Spruches war nur, „daß der Inhalt bekannt, der Ausdruck aber neu und seltsam sein sollte;" der Verleger der Ausgabe von 1508 konnte sich schon rühmen, daß über 10000 Verse von Homer, Euripides und andern griechischen Dichtern mitgeteilt seien; dazu kommen Erzählungen, „im behaglichsten Plauderton vorgetragen", welche dazu dienen sollten, die Aussprüche zu erläutern, deren Wahrheit ins Licht zu stellen; Erzählungen, welche dem entwuchsen, was Erasmus selbst erlebt hatte — und wie reich an Erfahrungen aller Art war dieses vielbewegte Leben! —, und welche öfters Ausfälle gegen die Frauen enthalten oder gegen die Juristen, die Adelichen, aber auch denen Ehre widerfahren lassen, welchen solche gebührt, seien es nun Könige, Mäcenaten, Gelehrte, hochstrebende Verleger wie Aldus Manutius zu Venedig, bei dem gerade die Adagien 1506 unter dem Titel adagiorum chiliades erschienen und, wie in Brief 110 betont wird, um mäßigen Preis, um anderthalb Scudi, zu haben waren. Fortwährend geht die Absicht, die Unwissenheit zu bekämpfen und die Gelehrsamkeit zu preisen, durch alles hindurch. Es ist ein Buch, das den Erasmus vortrefflich charakterisiert; ein Werk vielseitigster Studien; überreich an Beweisen seiner Gelehrsamkeit in Sprachen und Geschichte und dabei formvollendet, in einem Latein, in dem die ciceronianische Wohlredenheit ihre Renaissance feiert, verfaßt; seinem Endziel nach durchaus modern, ein Denkmal und zugleich ein Bollwerk humanistischen Strebens. Man begreift es wohl, daß Erasmus sich auf das Buch, wenigstens in den späteren Ausgaben, besonders viel zu gute that — denn bei der ersten von 1500 klagte er sich selbst der Uebereiltheit an —; auch wurde es ein Lieblingsbuch der Zeitgenossen, das immer und immer wieder aufgelegt werden mußte; es galt „als ein Schatzkästlein der Weisheit, zu dem man seine Zuflucht nahm wie zu den sibyllinischen Büchern". Der Freimut, mit welchem Erasmus auch die religiösen Fragen behandelte, konnte die Anziehungskraft des Buches nur vermehren; die Ansicht des Laurentius Valla von der Schädlichkeit der weltlichen Gewalt des Papstes wird von Erasmus, ohne daß dieser damals schon die oben (S. 44) erwähnte Schrift gekannt hätte, völlig geteilt: „sie sollen regieren, heißt es, aber nicht in irdischen, sondern in himmlischen Dingen; sie sollen triumphieren, aber nicht mit den Kriegswaffen in der Hand; kriegerisch sein, aber nur gegen die Feinde Christi; durch Wehr und Waffen beschirmt, aber nur mit dem Schild des Glaubens; sie sollen reich sein, aber nur durch die Perle des Gebets."

Wenn schon in den Adagien Erasmus öfters den satirischen Ton anschlägt, so ist überwiegend satirisch das zweite Werk, dessen wir ausführlicher gedenken müssen, das „Lob der Thorheit" (stultitiae laus, ἐγκώμιον μωρίας).[1] Es ist 1509 in Paris zum erstenmal gedruckt worden, nachdem Erasmus es auf der Rückreise aus Italien nach England geschrieben hatte; und ohne Zweifel haben die Erlebnisse in Italien wesentlich zu seiner Abfassung mitgewirkt; der Abstand zwischen Anspruch und Leistung, zwischen Schein und Sein war nirgends so grell als in der Heimat des Papsttums: es war schwer, dort keine Satire zu schreiben, und gegen die Theologen richten sich auch die schärfsten Pfeile, welche Erasmus vom nie fehlenden Bogen schnellt. Die Form der Einkleidung, daß man verwerfliche Dinge lobt, ist sehr alt; sie ist aus dem späteren klassischen Altertum übernommen, und das humanistische Zeitalter hat Lobreden auf Faulheit und Trunkenheit, auf Liebesgenuß und Ausschweifung, auf das Podagra u. s. w. hervorgebracht. Erasmus geht in diesen Spuren; aber er faßt sein Thema allgemeiner. Wie Sebastian Brant in seinem deutsch geschriebenen und 1494 veröffentlichten lehrhaften Epos: „Das Narrenschiff" alle Verkehrtheit in der Welt geschildert und als Narrheit gefaßt hatte, so verfährt auch Erasmus. Ganz im Geiste des Sokrates erscheint ihm, welcher die Frage der menschlichen Sündhaftigkeit und unsere Befähigung zur Tugend in „semipelagianischem" Sinne beantwortet, alle Schlechtigkeit der Welt als Thorheit, als Mangel an richtiger Einsicht; die Wurzel der menschlichen Schlechtigkeit sitzt mehr im Wissen, als im Wollen: man wird zugestehen müssen, daß nur so es auch möglich war, in satirisch scherzendem Tone von den menschlichen Verirrungen zu reden und die Accente des ernsten Strafpredigers zu meiden.

Die Thorheit selbst tritt auf, und das vor einer großen Versammlung, deren Gesichter auf einmal zu leuchten, deren Stirnen sich emporzurichten beginnen, sobald sie der Thorheit ansichtig werden; während alle vorher traurig und besorgt waren, sind sie nun mit einem Schlage verwandelt, wie wenn sie das homerische Nepenthe empfangen hätten, jenes schmerzstillende Mittel, das Penelope in die Becher gießt, um die Trauer zu zerstreuen. Die Thorheit ist gekommen, um sich selber zu preisen, nach dem Spruch, daß jemand, den sonst niemand lobt, berechtigt ist, sich selber zu loben; und sie hat ja dazu ein volles Recht. Ihr Vater ist nicht das Chaos oder der Orkus oder Saturnus oder ein anderer der in Abgang gekommenen Götter, sondern der Reichtum, der Plutos, er allein, auf dessen Wink jetzt wie dereinst alles Heilige und Unheilige vermischt wird; nicht jener altersschwache, blinde Plutos, wie ihn Aristophanes einführt, sondern ein noch frischer und jugendkräftiger, welcher am Mahl der Götter reichlich lauteren Nektar getrunken hat. Ihr Geburtsort, denn darauf legt man heute in Fragen des Adels auch Gewicht, ist nicht das irrende Delos oder das wogende Meer; auch ist sie nicht in hohlen Grotten geboren worden, sondern auf den Inseln der Seligen, wo alles ohne Saat und ohne Pflugarbeit hervorsprosst, wo den Augen und der Nase Moly, Nepenthe, Ambrosia, Lotus, Rosen, Veilchen, Hyacinthen und Adonisgärtchen schmeicheln. Nicht mit Thränen hat sie die Welt begrüßt, sondern sogleich der Mutter zugelächelt. Sie braucht den

[1] Inhaltlich sind mit dieser Schrift die „Gespräche" (colloquia) verwandt, in welchen er Sittenschilderungen nach Lucians Art entwarf, 1524. Wir müssen uns versagen, hier näher auf dieses Buch einzugehen, das den Orthodoxen großen Anstoß gab.

Zeus nicht um seine wunderbare Nährmutter zu beneiden, die Ziege Amalthea; denn sie hat zwei Ammen gehabt, die Trunkenheit, welche von Bacchus, und die Unbildung, welche von Pan erzeugt worden ist; man sieht beide anmutigen Nymphen noch jetzt im Gefolge der Thorheit, neben der Selbstsucht, der Schmeichelei, der Faulheit, dem Vergnügen, dem Unverstand, der Schwelgerei, der Zecherei, dem Schlaf. Groß ist die Macht der Thorheit; selbst ein vierfacher oder selbst sechshundertfacher Stoiker muß bisweilen ein wenig Thor sein und wenn auch nicht seinen Philosophenbart, den er mit den Böcken gemein hat, aber doch seine ehernen Lehrsätze auf einige Zeit ablegen und seine Stirne glätten. Ja, ganz offen gesprochen, ohne die Thorheit gäbe es keine Götter und keine Menschen; denn welcher Mann würde sich dem Joch der Ehe fügen, wenn er vorher den Verstand walten ließe und alle Unbequemlichkeiten dieses Standes in Betracht zöge? Und welches Weib würde dem Manne zu Willen sein, wenn sie die Gefahren und Mühsale der Geburt, die Beschwerden der Kindererziehung kennen oder bedenken würde? Jeder sieht also ein, daß er sein Leben der Thorheit dankt, welche die Menschen bestimmt zu heiraten; ohne die Thorheit würde es keine finsteren und hochfahrenden (superciliosi) Philosophen geben, an deren Stellen jetzt die getreten sind, welche man Mönche nennt, keine purpurtragenden Könige, keine frommen Priester und nicht einmal die dreimal heiligen Päpste, auch nicht die ganze Schar der Götter, welche kaum der geräumige Olympus zu fassen vermag.

Wie die Thorheit am Dasein von Göttern und Menschen schuld ist, so begleitet sie dieselben auch auf ihrem Entwickelungsgange. Wer weiß nicht, daß das Kindesalter des Menschen das fröhlichste und allerangenehmste ist? Was aber macht es aus, daß wir die Kleinen so küssen, umarmen und herzen, daß selbst ein Feind ihnen Hülfe bringen würde, als das Verschönerungsmittel der Thorheit, das die Natur geflissentlich den Neugeborenen verliehen hat, damit sie durch eine Art von Entschädigung die Mühsale der Erziehenden versüßen und die Gunst der sie Betrachtenden sich erschmeicheln können? Auf das Kindesalter folgt die Jugend, die überall Gunst und Förderung genießt, und zwar deshalb, weil sie durch die Gnade der Thorheit herzlich wenig Verstand besitzt, und darum auch sich am wenigsten grämt; sobald die Jünglinge größer geworden sind und in der Schule der Erfahrung männlichen Verstand sich erwerben, so verblüht der Schimmer der Schönheit, die Frische erschlafft, die Anmut versliegt, die Kraft erlahmt; und je weiter man sich von der Thorheit entfernt, desto mehr kommt das schwere Greisenalter heran, das nicht bloß andern, sondern auch sich selber verhaßt ist. Keinem Menschen wäre dasselbe erträglich, wenn nicht die Thorheit sich desselben erbarmte und, wie die Götter einem zu Grunde Gehenden durch eine Verwandlung zu helfen pflegen, so die schon dem Tode nahen Greise zur Kindheit zurückrufen würde. Sie führt sie an den Lethestrom, aus dem sie lange Vergessenheit trinken, die Sorgen abspülen und wieder jung werden. Man sagt von solchen Greisen freilich, daß sie unsinnig und thöricht seien; aber eben dies ist ja das, was man wieder zum Kinde werden heißt; sie werden angenehme Zechbrüder, weil sie das Leben nicht verabscheuen, weil sie von keinen Sorgen mehr gequält werden; ja einige kehren zu den drei Buchstaben zurück, welche der

Greis bei Plautus allein gelernt hat: amo; Nestors, des Greisen, Rede fließt wie Honig von den Lippen, während Achilleus' Worte bitter sind. Wie sehr setzt ferner der Verstand den Menschen zu, wie saugt er ihnen Geist und Lebenssaft aus; dagegen sind die Thoren fett und glänzend, mit wohlgepflegter Haut, wahre akarnanische Schweine, die von keiner Unannehmlichkeit des Alters etwas empfinden würden, wenn sie nicht ab und zu von den Weisen angesteckt würden.

Nicht bloß die Menschen, auch die Götter sind der Thorheit verfallen; Bacchus ist immer Jüngling, weil er ein Thor ist, in Gelagen, Tänzen und Spielen sein Leben hinbringt; Kupido ist immer Knabe, weil er ein loser Schalk ist und nie etwas Vernünftiges thut noch denkt; aus derselben Quelle erneut sich ewig im Frühlingsglanze die Schönheit der Venus. Aber auch die anderen Götter huldigen der Thorheit; man kann es nicht aussprechen, was sie nach dem Mahle thun, wenn sie tüchtig getrunken haben.

Nun steigt die Redende wieder zur Erde nieder; Juppiter selbst hat gewollt, daß dort die Thorheit herrsche; denn wenn nach stoischer Begriffsbestimmung die Weisheit darin besteht, daß man sich vom Verstande leiten läßt, die Thorheit aber darin, daß man den Begierden gehorcht, so sieht man sofort, daß die Thorheit übermächtig ist; denn der Mensch hat viel mehr Affekte als Verstand: kaum ein Vierundzwanzigstel kommt auf letzteren. Vor allem die Weiber sind Thörinnen, dazu berufen, das Mehr an Verstand wieder auszugleichen, welches im Verhältnis den Männern zugefallen ist; unverständige und einfältige, aber liebliche Wesen, welche den Ernst der Männer durch ihre Thorheit würzen und versüßen; will ja ein Weib einmal verständig sein, so ist sie nur doppelt thöricht. Ueberhaupt könnte keine menschliche Verbindung ohne die Thorheit bestehen; kein Volk würde ohne sie den Fürsten, kein Herr den Sklaven, keine Dienerin den Herrn, kein Lehrer den Schüler, kein Freund den Freund, keine Gattin den Mann, kein Vermieter den Mietsmann ertragen, wenn sie nicht alle unter einander irrten, schmeichelten, nachgiebig wären und sich mit Honig der Thorheit besänftigten. Aber auch der Krieg entsteht aus Unverstand; oder gibt es etwas Unvernünftigeres als aus Gott weiß welchen Gründen einen Streit anzufangen, bei dem jeder von beiden Teilen mehr Elend davonträgt als Gewinn? Aus dem Kriege aber erwächst Heldendichtung und Geschichtserzählung; auch sie also danken ihr Dasein der Thorheit. Blickt man auf das Staatsleben, so sind alle Weisen dem Gemeinwohl gefährlich; der alte Cato hat durch wahnwitzige Angebereien die Ruhe des Staates gestört, der jüngere hat die Freiheit des römischen Volkes dadurch vernichtet, daß er sie allzu eifrig verteidigte; die Brutus, Cassius, die Gracchen, Cicero und Demosthenes sind bloß schädliche Menschen gewesen. Und wie in der Politik, so auch sonst; überall sind die Weisen ὄνοι πρὸς λύραν, Esel zum Lautenspiel, und nur die Thoren sind praktische Leute. Auch alle Künste sind nur vermöge der Thorheit erfunden worden; denn der stärkste Hebel bei ihrer Entdeckung und ihrer Ueberlieferung an die Nachwelt ist der Durst nach Ruhm gewesen; nur Thoren konnten es sich in den Sinn kommen lassen, um eines so nichtigen Gutes willen so viel Wachen und Schweiß auf sich zu nehmen. Auch die wahre Klugheit findet sich bei den Thoren; denn die Weisen nehmen überall ihre Zuflucht zu den Büchern, die Thoren aber gehen

ohne Scham, wovon sie frei sind, und ohne Furcht vor der Gefahr, welche sie vorher nicht erwägen, auf ihr Ziel los und werden durch Erfahrung klug. Die Weisen können wohl auf die Wissenschaften hinzeigen, welche dem Menschen notwendig seien; aber in Wahrheit sind sie dies nicht; vielmehr sind sie schädlich und von bösen Dämonen erfunden, und im goldenen Zeitalter wußte man deshalb nichts von Grammatik, nichts von Dialektik, nichts von Gesetzen, nichts von Physik und Magie, nichts von Medizin, besonders nichts von derjenigen, wie sie heute geübt wird, auch nichts von Rechtsgelehrsamkeit, deren Jüngern Latifundien zuwachsen, während die Theologen nur Wolfsbohnen zu benagen haben und mit Wanzen und Läusen sich herumschlagen müssen, nachdem sie aller Gottheit Schreine durchforscht haben. Viel besser ist alles, was ohne Kunst zustande kommt, und wenn man das Elend betrachtet, das die Wissenschaften über die Menschheit gebracht haben, so pflichtet man dem Hahn des Mykillos bei Lucian bei, welcher behauptet, er sei alles gewesen, Philosoph, Mann, Weib, König, Privatmann, Fisch, Pferd, Frosch und wohl gar ein Schwamm; aber elendiglicher sei niemand daran als der Mensch, welcher allein von allen lebenden Wesen sich nicht innerhalb der Schranken seiner Natur halten wolle. Immer wieder kehrt die Rede dahin zurück, daß allein die Thoren glücklich und überall beliebt sind, daß sie keiner Sorge sich hingeben, nicht Scham noch Scheu empfinden, um nichts sich bewerben, niemand beneiden, niemand lieben.

Wir vermögen es nicht, allen den Windungen des Weges zu folgen, welche Erasmus im leichtesten Plauderton einschlägt, um bald da, bald dort einen Streich zu führen, bald da, bald dort einen Pfeil zu versenden; nur auf einen oft wiederkehrenden Zug müssen wir noch hinweisen: es ist die Kritik der religiösen Zustände. Er zieht zu Felde gegen die erdichteten Sündenvergebungen (fictae scelerum condonationes), gegen die, welche die Zeiten des Fegfeuers wie mit Wasseruhren ausmessen und Jahrhunderte, Jahre, Monate, Tage, Stunden wie aus einer mathematischen Tafel ohne irgend einen Irrtum ausrechnen. Er verspottet den Aberglauben der Leute, welche jeweils ihren besonderen Heiligen für ihre Gegend haben wollen und diesen Heiligen ihre besonderen Befugnisse zuteilen, so daß dieser gegen Zahnweh helfen, ein anderer den Gebärenden beistehen, ein dritter gestohlenes Gut wieder verschaffen soll; ein vierter erscheint hülfreich im Meeressturm, ein fünfter beschützt die Herde u. s. w. Die Priester sehen es gar nicht ungern, daß das Leben aller Christen von Unsinnigkeiten strotzt; ja sie nähren diesen Hang noch, wohl wissend, wie viel Gewinn ihnen infolge davon zuwächst. Freilich könnte man denken, es stehe einmal ein murrköpfiger Mann auf und rufe den Menschen zu: ihr werdet nicht zur Hölle fahren, wenn ihr rechtschaffen lebet! Ihr werdet eurer Sünden ledig werden, wenn ihr zum Ablaßgroschen Haß gegen die Uebelthaten hinzufügt! Der Heilige wird euch hold sein, wenn ihr nach seiner Weise lebet, — aber aus welchem Glück würde er damit die Seelen der Menschen wieder in die größte Unruhe stürzen! Voll Hohn wendet sich die Thorheit gegen die zünftigen Theologen, welche sich über den einfältigsten Fragen die Köpfe zerbrechen, ob Christus nach der Auferstehung noch habe essen und trinken können; in welcher Weise, in welchem Maß, in welcher Zeit er im Leib der Jungfrau vollendet worden; ob Gott die Gestalt eines Weibes,

eines Esels, eines Kürbisses, eines Kieselsteins oder auch des Teufels habe annehmen können, und wie dann der Kürbiß geredet, wie er Wunder gethan haben würde; wie er ans Kreuz geheftet worden sein würde. Wenn die Christen weise wären, so würden sie den ganzen Schwarm der skotistischen Schreier, der hartnäckigen Occamisten, der unbesieglichen Albertisten gegen die Türken und Sarazenen senden; da würde man den anziehendsten Streit und einen noch nie geschauten Sieg zu sehen bekommen; denn wer wäre so frostig, daß ihn der Scharfsinn dieser Leute nicht entflammte? Wer so verdummt, daß ihn ihre Stachel nicht aufreizten? Wer so scharfsichtig, daß ihn solche Dinge nicht in Finsternis hüllten? Dann fallen die Streiche der Satire auf die, welche sich Religiosen oder Einsame (d. h. Mönche) nennen; beide Namen führen sie mit Unrecht, denn ein guter Teil von ihnen ist von der Religion ferne, und niemand begegnet einem so auf Schritt und Tritt: allen sind sie dermaßen ein Greuel, daß man ihnen zu begegnen für ein böses Vorzeichen hält. Ihre Frömmigkeit thun sie damit dar, daß sie nicht einmal die Buchstaben lernen; mit Eselsstimmen brüllen sie ihre gezählten, aber nicht verstandenen Psalmen in den Kirchen herunter und glauben damit die Ohren der Heiligen (divi) am meisten zu ergötzen. Einige von ihnen — die Bettelmönche — verkaufen ihre Dürftigkeit und Bettelhaftigkeit teuer und fordern vor den Thüren mit großem Gebrüll Brot und schädigen so die anderen Bettler sehr. Auch die höchsten Würdenträger der Kirche — wie des Staates — werden nicht geschont; wenn sie nicht Thoren wären, so würden sie nicht nach solchen Stellungen trachten, welche so hohe Anforderungen stellen, wie ein unsträfliches Leben, wissenschaftliche Bildung, uneigennützige Verwaltung der Sakramente, wachsame Obhut über die anvertraute Herde, Herrschaft über alle menschlichen Leidenschaften; die Satire ist hier vorsichtig, aber doch deutlich genug; man sieht wohl, daß die Bischöfe und Kardinäle hinter diesen Anforderungen nach Erasmus' Ansicht weit zurückbleiben; auch die Päpste würden nicht Päpste sein wollen, sobald sie bedächten, daß sie Christi Armut, Mühsale, Lehre und Kreuzestod nachahmen sollen, sobald sie sich erinnern würden, daß das Wort papa Vater bedeutet, und sie den Zunamen sanctissimus führen; wer würde dann noch diese Stellung mit allen Mitteln erkaufen und dieselbe durch Schwert, Gift und Gewaltthat aller Art zu behaupten suchen? Freilich, wenn es dahin käme, daß keiner mehr Papst sein wollte, wie viele Schreiber, Kopisten, Notare, Advokaten, Pronotare, Sekretäre, Maultier- und Pferdeknechte, Aufwärter, Kuppler und unnatürliche Lüstlinge [1]) würden da außer Brot gesetzt werden; sie alle verdanken der Thorheit ihre Existenz. Veraltet ist es jetzt und paßt nicht mehr in unsere Zeit, daß man Wunder thue; das Volk zu belehren, ist mühsam; die heiligen Schriften auszulegen ist scholastisch; zu beten ist unnütze Arbeit (otiosum); Thränen zu vergießen ist kläglich und weibisch; Mangel leiden ist ärmlich; besiegt zu werden ist schmählich und der Würde desjenigen nicht entsprechend, der auch die größten Könige kaum zum Küssen der Füße der

[1]) Paene mollius quiddam addideram; sed vereor, ne durius sit auribus. Dies erklärt Gerhard Listrius (S. 267 der Ausgabe 1551 bei Froben) ohne Zweifel richtig mit puerorum obscenos amores.

Heiligen herzuläßt; endlich zu sterben ist nicht liebenswürdig (inamabile), ans Kreuz geheftet zu werden, ist schmachvoll. Es bleiben den Päpsten sonach nur Interdikte, Verketzerung, rächende Bilder und jener schreckenerregende Blitz, durch den sie mit einem Wink die Seele der Sterblichen selbst bis über den Tartarus hinausjagen. Was an Arbeit zu thun ist, überlassen die Päpste dem Petrus und Paulus, welche ja genug Zeit dazu haben; was aber an Glanz und Genuß sich bietet, das nehmen sie für sich in Anspruch. So geschieht es durch die Gnade der Thorheit, daß beinahe keine Klasse von Menschen angenehmer und sorgenfreier lebt, da sie Christus völlig genügt zu haben glauben, wenn sie in mystischem und beinahe szenischem (theatralischem) Aufzuge die Bischofsrolle spielen.

Die Stellen, in welchen Erasmus von der Kirche spricht, bilden ethisch genommen den Höhepunkt des „Lobs der Thorheit". Darauf folgen noch nach altem Vorbilde Citate aus alten Autoren, welche die Thorheit preisen, und am Ende fordert die Thorheit ihre Zuhörer auf, zu klatschen, zu leben, zu trinken.

Das „Lob der Thorheit" ist ohne Frage ein merkwürdiges Buch, unter welchem Gesichtspunkt man es auch betrachte. Stilistisch ist es eine hervorragende Leistung, in einem flotten Rhetorenlatein geschrieben, wenn auch nicht ängstlich gefeilt, voll von Belesenheit in der antiken Litteratur, voll von Witz und Anmut; man weiß beim Lesen kein Ende zu finden, und man begreift es wohl, daß Thomas Morus, dem Erasmus das Buch zueignete, es mit Freuden aufnahm, daß Froben die 1515 von ihm veranstaltete Auflage von achtzehnhundert Exemplaren in wenigen Wochen bis auf sechzig Stück verkauft hatte, daß siebenundzwanzig Auflagen aufeinander folgten; daß Holbein der jüngere das Buch mit genialen Randverzierungen versah und Gerhard Listrius einen tüchtigen Kommentar zu demselben verfaßte. Inhaltlich ist es ein farbenreiches Bild des menschlichen Lebens, das anfangs rein humoristisch, allmählich aber auch mit bitterer Satire behandelt wird. Man spürt es namentlich den Stellen über die Grammatiker mit ihrer hohlen Eitelkeit, und denen über die Unwissenheit, Verdrehtheit und Pflichtvergessenheit der Theologen und Kleriker an, daß diese Dinge dem Schriftsteller sozusagen über den Spaß gingen. Gerade diese Stellen erregten natürlich auch bei den Getroffenen Aerger, ja grimmige Erbitterung, und Erasmus, der „alle Menschen mit sich im Frieden haben wollte", sah sich veranlaßt, an den Theologen Martinus Dorpius einen langen Brief zu richten, in welchem er beteuert, daß er bei allen seinen Schriften den gemeinsamen Nutzen im Auge gehabt habe; daß er den ganzen Stand der Theologen durchaus nicht habe verletzen wollen, sondern nur zwei oder drei Schwindler in theologischer Vermummung; er selbst lege der theologischen Wissenschaft solches Gewicht bei, daß er diese sogar allein für eine Wissenschaft halte. Aber den Vorschlag des Dorpius, durch ein „Lob der Weisheit" eine förmliche „Palinodia", einen Widerruf anzustimmen, lehnt er doch ab; er würde damit die Feindschaft gegen sein Buch nicht mindern, sondern nur verschärfen; „er wolle Kamarina nicht in Bewegung setzen", d. h. nichts thun, wodurch aus übel ärger werde.

Wir wenden uns nunmehr zu derjenigen Arbeit des Erasmus, welche sich vom Lob der Thorheit vor allem dadurch unterscheidet, daß sie nicht negativer, sondern positiver Art ist; daß sie nicht bloß angreift und zerstört, sondern auf-

baut. Es ist dies *seine Ausgabe des Neuen Testaments*, welche 1516 bei Froben in Basel erschien; überhaupt der erste Abdruck der Grundschriften der christlichen Religion, der jemals veranstaltet wurde. Man sieht beim ersten Blick, von welcher Bedeutung dieses Unternehmen sein mußte. Am Vorabend des Auftretens von Martin Luther schenkte Erasmus der Welt eine jedem Gelehrten zugängliche Ausgabe eben der Texte, auf welche sich Luther unaufhörlich berief: mochten auch, wie das nicht anders möglich war, häufige Verstöße mit unterlaufen, mochten auch die benutzten Handschriften noch so viel zu wünschen übrig lassen, so war doch das von keiner großen Bedeutung gegenüber dem, was mit der Ausgabe unter den damaligen Umständen positiv geleistet wurde. Und nicht bloß den griechischen Text boten Erasmus und seine Mitarbeiter, unter welchen auch Oekolampadius erscheint, sondern auch eine sorgfältige lateinische Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen, welche nachher in den folgenden Auflagen beständig vermehrt wurden. Diese Zuthaten waren fast so wichtig, als die Textgestaltung selbst; wenn Reuchlin bei seinen Studien über das alte Testament sich auf die veritas Hebraica berufen hatte, so verfuhr Erasmus ähnlich; er stellte eine veritas Graeca der seither sklavisch hingenommenen Uebersetzung der Vulgata (S. 24) auch auf dem Gebiet des Neuen Testaments gegenüber; und seine Anmerkungen eröffneten einen anderen, geistvolleren Weg, ins Verständnis der heiligen Schrift einzudringen, als bis dahin bei den Theologen Brauch gewesen war. Die starr konservativen kirchlichen Kreise waren von dem Gedanken des Erasmus unterrichtet, ehe derselbe noch durchgeführt war, und der schon oben erwähnte Martin Dorpius suchte den ihm befreundeten Gelehrten von der Ausführung des Planes abzuhalten; in der Vulgata sei kein Fehler enthalten, und es sei ein Unrecht, ein Buch, das durch die Uebereinstimmung so vieler Jahrhunderte, durch so viele Synoden gebilligt worden, in seiner Geltung zu erschüttern; überdem seien die Griechen von dem Glauben Christi abgefallen und deshalb ihren Codices kein Vertrauen zu schenken. Erasmus, der das Neue Testament dem Papst Leo X. selbst gewidmet hatte, hat es doch für nötig gehalten, in demselben Schreiben, in welchem er sich wegen des Lobs der Thorheit entschuldigt, auch diesen Gründen entgegenzutreten. Er beruft sich darauf, daß die Vulgata selbst von Hieronymus oft berichtigt werde, daß eine und dieselbe Stelle anders citiert werde von Hieronymus, anders von Augustinus, anders von Ambrosius: die „Uebereinstimmung der Jahrhunderte" ist also in Wahrheit gar nicht vorhanden. Auch ein Blinder müsse einsehen, daß viele Stellen wegen Unwissenheit des Uebersetzers oder aus Unachtsamkeit desselben schlecht aus dem Griechischen übertragen seien; daß oft die echte und wahre Lesart von ungebildeten Abschreibern verderbt worden sei, was ja tagtäglich vorkomme, oder daß sie manchmal von halbgelehrten und nicht achtsamen abgeändert worden sei. Wer sei nun der Lüge günstiger, der, welcher den echten Wortlaut herstelle, oder der, welcher lieber einen Fehler hinzugefügt als ihn beseitigt sehen wolle? Das sei aber die Regel, daß ein Fehler den anderen nach sich ziehe. Manchmal sei auch von den Uebersetzern gänzlich vom Wege abgeirrt worden, und da wenden sich auch Augustinus, Ambrosius, Hilarius und Hieronymus zu den griechischen Quellen. Wenn man aber die Griechen nicht

benützen dürfte, weil sie vom christlichen Glauben abgefallen seien — was übrigens nur in Punkten geschehen sei, welche sie durchaus nicht etwa aus gefälschten Abschriften des Neuen Testaments beweisen —: dann dürfte man auch den Aristoteles nicht benützen und müßte — hier scheint Erasmus auf den reuchlinistischen Streit anzuspielen — den Psalmen und Propheten der Juden kein Gewicht mehr beimessen. Mit aller Schärfe wendet er sich gegen die sogenannten Theologen, die nur darauf abzielen, daß das allein gelte, was gerade sie gelernt haben, gegen diese Tyrannen, welche es dahin bringen möchten, daß die besten Autoren beiseite geschafft und die Welt gezwungen würde, ihre einfältigsten Litaneien für Orakel zu halten; sie fürchten, daß man ihnen, wenn sie die heiligen Schriften falsch anführen, was sie oft thun, die Autorität des wahren griechischen oder hebräischen Wortlautes ins Gesicht schleudere, und dann das sich als Traum ausweise, was ein Orakel zu sein schien. „Es besteht keine Gefahr, daß die Menschen von Christus abfallen, wenn sie etwa erfahren, daß in den heiligen Schriften etwas gefunden worden sei, was ein ungebildeter oder halbschlafender Schreiber verderbt, oder ein Uebersetzer, den niemand angeben kann, unpassend übersetzt hat.“ Solche Gefahr besteht aus anderen Gründen, welche Erasmus hier klüglich verschweigen zu wollen erklärt.

Die geschichtliche Bedeutung des Erasmus kann nicht leicht hoch genug angeschlagen werden, und schon seine Zeitgenossen haben sich in Lobsprüchen über ihn erschöpft; man macht mich, kann er an Dorpius schreiben, zur Zier Deutschlands, zur Sonne und zum Mond; Kaspar Schalbe nennt ihn „die einzige Perle des Erdkreises“. Wir haben oben angeführt, mit wieviel Zeichen der Huld und Wertschätzung ihn die angesehensten Männer seiner Zeit bedacht haben; und er war für solche Dinge empfänglich, ohne sich den Blick dadurch umnebeln zu lassen. In den Tagen, da sie noch miteinander einig waren, hat Hutten seine Verdienste so zusammengefaßt: „er ist der fleißige und scharfsinnige Erklärer der Bibel, der Wiederhersteller wahrer Frömmigkeit, der Verjager des Aberglaubens, der Entdecker der Betrügereien der römischen Päpste und der Wiederbringer des guten Alten, das durch ehrgeizige und habsüchtige Neuerungen verdrängt war, der Freiheitsbringer und Freiheitsrufer wider die tyrannischen Unterdrücker der Christenheit.“ Hört man den Erasmus selbst, so erkennt er diese Schilderung als wahrhaftig an. Gerade in dem Kampf, in den er später mit Hutten verwickelt worden ist, hat er es ausgesprochen, daß die Erneuerung einer einfachen, reinen Theologie sein Lebensberuf gewesen sei. Aber er fügt zu diesem Moment ein zweites, das Hutten in der Einseitigkeit seiner antirömischen Gesinnung nicht erwähnenswert gefunden hatte: er spricht sich als zweites Verdienst die „Beförderung der besseren Wissenschaften“ zu, und die lange Reihe seiner Klassikerausgaben sowie jeder Satz seiner in einem prachtvollen, selbstgeschaffenen Latein geschriebenen Schriften bezeugt es, daß er ohne Ermatten und mit großen Erfolgen auf diesem Gebiete gearbeitet hat. In ihm erscheint der Humanismus auf der Höhe seiner Entwickelung: seiner Freiheit und der durch sie bedingten Rechte und Pflichten sich bewußt, und doch nicht losgelöst von der universalkirchlichen Grundlage, auf welcher die Menschheit seit einem Jahrtausend stand. Dieselbe Selbständigkeit, welche ihn Cicero wie einen Gott verehren und doch

die stilistische Zwangsjacke des orthodoxen Ciceronianismus fliehen ließ, hat er auch in den religiösen und philosophischen Fragen jener tief bewegten Zeit bewiesen. Er hat eine Unzahl von Mißbräuchen und wertlosen Zeremonien mit Spott und Hohn bekämpft; namentlich das Mönchswesen, den blinden Aberglauben der Masse, die Habsucht, Herrschsucht und Ueppigkeit der Priester. Janssen [1]) nennt deshalb sein „Lob der Thorheit“ „gleichsam den Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiel des sechzehnten Jahrhunderts“, und es ist sehr begreiflich, daß die Kurie, die doch nie die Verbindung mit ihm abbrach, mehrere seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher setzte. Aber als dann die Spaltung in die seither katholische Kirche getragen ward, da schied er sich scharf und klar von den Revolutionären; er hat Luther gemahnt, seine Sache so zu treiben, daß kein Aufruhr entstehe (ne res in seditionem exiret, epist. 333, vom 10. Oktober 1525); er schreckt Froben selbst unter Drohungen davon ab, etwas Lutherisches zu drucken; obwohl „alle, welche bei den Deutschen und Helvetiern die guten Wissenschaften lieben, von Anfang an Luther äußerst ergeben waren“, so hat er doch „die bitterste Feindschaft derselben“ lieber auf sich genommen, als daß er auch nur um Fingersbreite von der katholischen Kirche sich getrennt hätte (tamen hactenus digitum latum dimoveri non potui, ut ab ecclesiae Romanae societate discederem). Wir werden des Erasmus späterhin noch gar oft bei Erzählung der religiösen Streitigkeiten zu gedenken haben; hier drängt sich uns wieder die schlagende Wahrheit des Wortes der epistolae obscurorum virorum auf: „Erasmus ist ein Mann für sich.“ Er stand nicht im alten, er stand nicht im neuen Lager; er wollte reformieren, aber er wollte auch die Einheit der Kirche, die geistig-sittliche Einheit der damaligen abendländischen Welt erhalten: so erging es ihm wie allen, die in bewegter Zeit keiner Partei sich unterordnen mögen, die ihren eigenen Kurs unter eigenem Banner verfolgen; er erhielt Feuer von rechts und links; er war, wie er selbst sagt, nackt und wehrlos den Geschossen beider Faktionen ausgesetzt; die Altgläubigen warfen ihm vor, daß Luther aus seinen Schriften die Gelegenheit zu seinem Angriff auf die Kirche entnommen habe, und den Neugläubigen war er ein schwächlicher Apostat. Und welchen Anlaß zur Verunglimpfung boten dann die Schwächen seines Charakters, von denen er so wenig frei war als irgend ein anderer Sterblicher, namentlich das Trachten nach Geld und Gut, ob dem er sich die Bettelhaftigkeit, die Verbindlichkeit gegen die Mächtigen der Erde, wegen deren er sich niedriger Kriecherei, die Furchtsamkeit, um deren willen er sich feiger Selbstsucht anklagen lassen mußte. Es ist unvergessen geblieben, wie er den von aller Welt gehetzten Ulrich von Hutten 1523 von seiner Schwelle wies, wie er 1530 von dem bedrängten Freund Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen, der Noviomagus genannt ward, offen sich lossagte und dabei seine früher ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze in betreff der Behandlung von Ketzern widerrief. So bot auch er freilich kein Bild eines monumentalen Charakters dar, und was man zu seiner Rechtfertigung sagen möchte, daß ein von Hause aus armer Mann in jener Zeit ungeschützten oder schlecht geschützten litterarischen

[1]) Gesch. des deutschen Volkes, II, S. 16.

Eigentums von der Feder nicht leben konnte, daß ein von Steinschmerzen so grausam gefolterter sechsundfünfzigjähriger Mann auch körperlich die Energie schwer finden mochte, sich für Hutten einzusetzen: — das hebt, wir fühlen dies wohl, nicht allen Tadel auf. Aber von den Schwächen des Charakters löst sich ab die kulturhistorische Bedeutung des Mannes, welcher der neuen Zeit und ihrem innersten Wesen, der Emanzipation von der kirchlichen Autorität, die Bahn gebrochen hat. Auch die Erziehungskunst, deren schwere Bedeutung ihm voll vor der Seele stand, der ein neues Geschlecht mit heranzuziehen sich mühte, auch sie dankt ihm manchen guten und dauernden Gedanken; er hat auch der Erziehung der Mädchen seine Aufmerksamkeit zugewandt und, der klösterlichen Abgeschlossenheit derselben abgeneigt, gemahnt, sie mit heiligen Gefühlen zu erfüllen, vor schädlicher Ansteckung durch Liebeslieder, Romane, leichtfertige Musik und Tanz sie zu bewahren und sie nicht durch Müßiggang verderben zu lassen. Die Summe aller Erziehung aber auch bei den Knaben ist ihm doch die Vereinigung der Wissenschaft, Religiosität und Sittlichkeit; die heilige Schrift soll der Jugend als beständiges Orakel Gottes erscheinen: dessen Herrlichkeit soll ihr aber auch durch Einführung in die Natur erschlossen werden: denn die Pracht des Himmels, die Fülle der Erde, ihre sprudelnden Quellen, ihre dahin gleitenden Flüsse, das unermeßliche Meer, die zahllosen Arten der Tiere sind alle zum Dienste des Menschen geschaffen, damit dieser wieder Gott diene. [1]) Oft weiß man nicht, wo bei solchen herrlichen Stellen der Mann ernster Ueberzeugung aufhört und der Rhetor anfängt; aber es gibt nun einmal solche Naturen, in welchen die Kraft der Einsicht stärker ist als die des Willens; sie bewegen die Welt nicht aus den Angeln, sie vollbringen nicht die entscheidenden Thaten der Geschichte; aber sie sind Anreger und Pfadfinder, ohne welche der Fortschritt der Geschichte doch wieder nicht denkbar wäre. Ein solcher Mann ist Erasmus gewesen, und des idealen Kernes, ohne welchen niemand dauernde Wirkungen hervorbringt, hat doch sicher auch er nicht völlig entbehrt.

2. Die Anläufe zur kirchlichen Reform.

Im zweiten Kapitel haben wir die geistigen Strömungen kennen gelernt, welche die gebildeten Kreise der Nation erfüllten und welche mit dem Schlagwort des Humanismus zusammengefaßt zu werden pflegen. Wir wissen, eine neue Richtung des Denkens, eine neue Art, die Welt zu betrachten, war aufgekommen. Sie schloß sich auf das innigste an die teils neu entdeckte, teils neu verstandene alte Kultur der klassischen Völker an und suchte diese auf die damaligen Menschen zu übertragen. Manche gerieten dabei in offenen Gegensatz zum Christentum und fühlten sich als moderne Heiden; andere aber suchten zu vermitteln, zu reformieren, und wie man das klassische Altertum neu belebt hatte, so auch dem kirchlichen Altertum wieder zur Geltung zu verhelfen und so die Schäden der kirchlichen Gegenwart durch die Beispiele und Ratschläge zu bessern, welche die Betrachtung der alten Kirche darbot. Wir kommen soeben

[1]) Eine gedrängte und sehr interessante Schilderung dieser Seite des Mannes s. bei Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens u. s. w., S. 352—361.

von dem Manne her, welcher immerhin weit positiver als etwa Celtis zur Kirche und ihrer Organisation sich verhielt, aber doch mit allem Nachdruck der „reineren Theologie“ die Wege zu bereiten suchte: von Erasmus. Er kann uns zeigen, daß auch die positiveren Humanisten sich sehr kritisch zu den bestehenden religiösen Zuständen verhielten; daß nirgends die Aufgabe einer Erneuerung derselben verkannt wurde, als da, wo man ein greifbares, selbstsüchtiges Interesse daran hatte, daß alles beim alten blieb.

Wenn so die Lage der Dinge in den gebildeteren Kreisen war, wie stand es beim Volke? wie im Klerus selber?

Um die kirchliche Situation vor dem Jahr 1517 genauer zu erfassen, müssen wir etwas zurückblicken in die Vergangenheit.

Der Ruf nach Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist ein periodisch wiederkehrender. Er war erhoben worden im zehnten Jahrhundert, als die Pornokratie oder „Dirnenwirtschaft“ den Stuhl Petri schändete; er war noch lauter erklungen im elften Jahrhundert, als sich drei Päpste um die höchste geistliche Würde stritten und der Klerus allgemein in Unwissenheit, Unzucht und Abhängigkeit von der Laienschaft geraten war; er war ein drittes Mal vernommen worden vor nunmehr hundert Jahren, und nachdrücklicher als je, weil wieder ein Schisma die Einheit der Kirche zerriß und wieder „Blinde die Leiter von Blinden“, die Kleriker wieder in sittliche Verwahrlosung verfallen waren. Das Heilmittel, wenn allemal das Haupt der Kirche selbst vom Uebel ergriffen war, bestand stets in der Berufung eines Konzils, einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche unter dem Beistande des heiligen Geistes, so vertraute man, die Reinheit der Kirche wiederherstellen würde. Glänzender war keine Kirchenversammlung je gewesen, als die, welche im November 1414 zu Konstanz eröffnet worden war; Kirchenfürsten, Doktoren der Theologie, die Träger der weltlichen Macht, welche sich ihres Berufes als christlicher Obrigkeiten erinnerten, Kaiser und Papst waren zugegen gewesen. Man hatte auf dieser Versammlung die Einheit der kirchlichen Leitung durch die Wahl Martins V. zum Pontifex hergestellt; aber die Frage der allgemeinen Reformation wurde durch Einzelkonkordate der Kurie mit den verschiedenen Nationen mehr umgangen als gelöst, und die religiöse Strömung in Böhmen ward durch die Verbrennung von Johannes Hus so wenig erstickt, daß dieselbe vielmehr erst recht Leben und Kraft gewann und einen Völkerkrieg veranlaßte, in welchem die Deutschen durch die Czechen die schwersten Schläge erlitten und die Wehrverfassung ihres Reiches als völlig unzulänglich erkannt wurde.

Man mußte 1431 abermals zur Berufung eines Konzils, diesmal nach Basel, schreiten, um durch einen Ausgleich mit dem gemäßigten Teil der Hussiten den klaffenden Zwiespalt in der Kirche zu beseitigen. Die offizielle Vertretung der katholischen Kirche des Abendlandes machte der czechischen Einzelkirche weitgehende Einräumungen, insbesondere in betreff des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt, der freien Predigt des Evangeliums und der Aburteilung geistlicher Verbrecher vor weltlichen Gerichtshöfen; und durch diese Nachgiebigkeit gelangte man dahin, daß dann die Calixtiner die radikalen Taboriten ausstießen und mit der Schärfe des Schwertes schlugen; dadurch ward der Papst wieder

als der verus vicarius Christi im Bereiche Böhmens anerkannt. Noch 1451 sah Aeneas Sylvius die Taboriten in ihrem Hauptsitze, der Stadt Tabor, „ein kühnes und wildes Geschlecht", das zuweilen noch die Waffen gegen seine Widersacher brauchte; aber einige Jahrzehnte nachher sind sie verschollen und in die „stille Gemeinde der Brüder" übergegangen.

Aber auf dem Basler Konzil tauchte auch die zu Konstanz nicht gelöste Frage der Reform der Kirche wieder auf und führte zu einer tiefen Spaltung zwischen den Vätern und dem Papste. Mit schneidender Schärfe gingen erstere den pontifikalen Erpressungen zu Leibe, über welche man schon lange sich beklagt hatte, und verwarfen Annaten und Palliengelder, Dispensationstaxen und die fructus medii temporis und wie die Formen alle hießen, unter welchen die Kurie für ihre heiligen und unheiligen Bedürfnisse Gelder herbeizuschaffen verstand. Als die konservativeren Mitglieder der Synode, die Bischöfe, aus derselben in ähnlicher Weise ausschieden, wie dies 1849 bei der Nationalversammlung zu Frankfurt geschehen ist, erlangte der von den zurückbleibenden niederen Klerikern getragene kirchliche Radikalismus nur verstärkte Bedeutung; es ist wieder dahin gekommen, daß dem Papst Eugen IV. ein Gegenpapst entgegengestellt wurde, und überdem löste sich die Unterordnung der Nationen unter die geistliche Leitung der Kurie dermaßen auf, daß Gefahr war, die einzelnen Völker Europas möchten sich kirchlich gänzlich von der obersten Stelle losreißen und sich national organisieren; was sieben Jahrhunderte vorher Bonifazius aufgerichtet hatte, schien jetzt infolge des innerkirchlichen Zwiespalts unaufhaltsam zu zerbröckeln. Es ist bekannt, daß das am Ende doch vermieden worden ist; die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V. erlangten am Ende wieder die allgemeine Anerkennung. Aber es ist bemerkenswert, daß das Papsttum doch nicht ohne große Opfer seine Autorität wiederhergestellt hat. Zwar was das Deutsche Reich angeht, so erneute das vorläufige Aschaffenburger und das endgültige Wiener Konkordat vom Februar 1448 die finanziellen Befugnisse der Kurie; die Annaten wurden wieder erhoben; die „Reservationen" und das ius provisionis, d. h. die geradezu diktatoriale Gewalt des Papstes hinsichtlich der Kirche in besonderen Fällen, wurde vom Reiche wieder anerkannt. Aber wenn das Reich als solches unterlegen war, so hatte es bloß geerntet, was die notwendige Frucht seiner Zerfahrenheit, seines Mangels an Aktionsfähigkeit war. Anders stand es aber in den einzelnen Territorien des Reiches; diese zogen mehrfach aus der konziliaren Bewegung bleibenden Vorteil. Kaiser Friedrich III. hat sich durch einen Sondervertrag mit der Kurie sehr wesentliche Vorrechte gesichert, namentlich hinsichtlich der Besetzung der geistlichen Stellen in seinen Gebieten; vom Kurfürsten von Brandenburg gilt dasselbe; bezüglich des Herzogs von Cleve ging das Wort um: „der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Ländern," und am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durfte sich Herzog Georg der Bärtige von Sachsen rühmen, er sei in seinem Lande Papst, Kaiser und Deutschmeister. Nicht anders stand es überall da, wo fest organisierte Staatsgewalten bestanden; England hat die Bewegung, an deren Spitze John Wiclif, Professor in Oxford, getreten war, dazu verwertet, daß es 1365 in Kraft eines Parlamentsbeschlusses die Zahlung des Lehenszinses verweigerte, welchen Johann ohne Land seiner Zeit hatte geloben müssen, und daß es die Verleihung inländischer Pfründen an Ausländer verbot; wie sehr sich Frankreich durch die pragmatische Sanktion vom Jahr 1438 eine selbständige Stellung schuf, wie seine „gallikanische Kirche" die pontifikale Allmacht von sich abzuwehren verstand, ist bekannt genug.[1]) Dabei war man sich in Frankreich bewußt, daß man die Reinheit der katholischen Lehre nicht getrübt habe; es ist sicherlich ein Widerhall der französischen Stimmungen, wenn Erasmus im März 1516 aus Antwerpen schreiben konnte: dieses Land sei allein unter allen christlichen Ländern von den Ketzereien nicht angesteckt worden, weder von den schismatischen Böhmen, noch von den Juden, noch von den halbjüdischen Marannen; noch auch sei es durch die Nachbarschaft der Türken angeweht worden. Um so entschiedener steht die Thatsache fest, daß wenn nicht die katholische Lehre, so doch das Papsttum wesentlich durch die konziliare Aera angetastet worden ist; „das Papsttum zog vor, seine Macht mit dem Staate zu teilen, anstatt sich auf die Dauer einer vielköpfigen Versammlung zu unterwerfen," und in diesem Punkte trafen seine Wünsche mit denen des Kardinalskollegiums zusammen, dessen Stellung und Bestrebungen oft genug denen der Kurfürsten gegenüber vom Kaiser ähneln, welches das aristokratische Prinzip in der Kirche gegenüber von der monarchischen Gewalt der Päpste vertrat, das aber auch seinen Einfluß nicht an eine Art periodischen Kirchenparlaments hatte abgeben wollen. Die Konzilien, das war die Summe der Bewegung, waren unterlegen; aber den Vorteil ihres Auftretens, ihrer Opposition hatten die staatlichen Gewalten gehabt; eine gewisse „Dezentralisation" der Christenheit des Abendlandes ist das Ergebnis, welches um 1450 feststeht.

Man kann nun sagen, daß die deutsche Reformation, deren Entstehen, Kampf und Sieg den Hauptinhalt der folgenden Erzählung bilden soll, nichts ist als eine Fortentwickelung dieser Bewegung. Was auf dem Boden des deutschen Reichs 1448 noch gescheitert war, was sich nur in einzelnen Gebieten durchgesetzt hatte, das gelangte 1555 zum Siege für das Reich als solches und für die Mehrzahl seiner Glieder. Die Dezentralisation der Christenheit ergriff auch das Reich, in radikalerer Weise freilich, als dies irgend jemand vorher geahnt, ja auch nur gewollt hatte; das Reich als solches hörte auf eo ipso ein Glied der katholischen Kirche zu sein, weil weite Gebiete dieses Reiches dem Papste den Gehorsam gänzlich aufsagten und in den darüber ausgebrochenen Irrungen und Kämpfen sich in dieser Selbständigkeit behaupteten.

Wie ist diese Bewegung losgebrochen? Weshalb nahm sie ihren Ursprung gerade in Deutschland?

Man darf es sagen: gerade deshalb, weil Deutschland verhältnismäßig am wenigsten Ergebnisse aus der Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts eingeheimst hat. Die erwähnten Konkordate hatten die päpstlichen Rechte hinsichtlich des Reiches hergestellt; die Mißbräuche waren neu befestigt worden; es war nichts naturgemäßer, als daß die Bewegung, die aufs erste Mal ihr Ziel nicht erreicht hatte, aufs neue losbrach. Im Sieg der Kurie vom Jahr 1448 liegt die Wurzel der Erhebung vom Jahr 1517.

---

[1]) Vergl. hierüber K. Wenck, Kirche und Staat am Ausgange des Mittelalters, in Cottas Zeitschrift für allgemeine Geschichte, I (1884), S. 592—606.

Wir haben dies nun im einzelnen darzulegen.

Was der Christenheit vor allem fehlte, war eine systematisch organisierte Belehrung des Volks und der Priester selbst über den wahren Glauben und das christliche Leben. Die Beschlüsse der Baseler Synode selbst legen Zeugnis dafür ab, „daß Possenspiele und possenhafte Tänze in den Kirchen aufgeführt wurden; daß die Kirchen benutzt wurden zu geräuschvoller Unterhaltung; daß weder Laien noch Priester auch nur den gewöhnlichen Anstand noch beobachteten; denn die Synode muß sie daran mahnen, daß man doch schon vor einem weltlichen König sich mit Anstand zu betragen pflege und daß vor dem König des Himmels dieses noch weit mehr sich zieme“ [1]). Aber der Synode selber kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesem Kernpunkt der Frage nur im Vorübergehen ihre Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Aufgabe sonst fast lediglich darin erblickt hat, den Kampf mit dem Papsttum unter dem Gesichtspunkte auszufechten, daß das synodale Prinzip über das monarchische obsiegte. Es ist ein hartes, aber sicherlich nicht ganz ungerechtfertigtes Urteil, wenn L. Flathe sagt: [2]) „Nicht der Geist des Christentums schwebte über den Vätern von Basel, sondern der Geist der Selbstsucht. Der Papst war ihnen zu übermächtig geworden; er riß in zu großem Maße alles an sich allein; sie mußten ihm zu viel zahlen. Dieses war ihnen widerwärtig geworden und sie wollten es abthun. Indem sie so gegen den römischen Stuhl arbeiteten, gewann es allerdings den Anschein, als arbeiteten sie im Interesse der Freiheit jeder einzelnen europäischen Nation. Auch konnte man den Zustand, welchen sie gewinnen wollten, im Vergleich mit der jetzigen drückenden Herrschaft Roms wohl Freiheit nennen. Die Väter zu Basel arbeiteten aber eigentlich nicht dafür, nicht für das Interesse der Könige, der Völker, der einzelnen Nationalkirchen, sondern sie arbeiteten für sich. Es ist der alte sacerdotalische Standesgeist (d. h. der Egoismus der Priesterschaft), welcher sie führet.“ Als der Welt offenbar ward, daß in Basel am Ende nur eine Form kirchlicher oder besser hierarchischer Selbstsucht gegen die andere kämpfte, da erlahmten die Sympathien mit dem Konzil schnell genug: und diesen Zeitpunkt hat Eugen IV. mit man möchte sagen strategischem Scharfblick erspäht, um seine Minierarbeit gegen die unbequeme Synode energisch aufzunehmen und durch die Bulle vom 18. September 1437 die Synode nach Ferrara zu laden, wobei die Ansicht leitend war, daß dann hiermit eine ganz neue Versammlung eröffnet werde, welche an die Beschlüsse der Baseler nicht gebunden sei. Der Plan ist, wie wir wissen, am Ende gelungen, aber welche Stimmung mußte in den Laienkreisen aufkommen, als man einsah: daß selbst das mit so großen Hoffnungen begrüßte Konzil für die eigentliche Erneuerung der Christenheit nichts thun werde noch wolle, und, selbst wenn es wollte, nichts thun könne.

[1]) L. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation Leipzig 1836, II 523. Außer diesem mit sittlicher Wucht und evangelischer Tiefe geschriebenen Werk ist besonders reich an Auszügen aus den Quellen das Buch von C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Hamburg 1841—42, zwei Bände, dessen Grundauffassung freilich vor der Kritik nicht hat bestehen können; denn er sieht in aller Opposition wider die Kirche denselben Geist wirken, der Luther beseelte, während doch dessen Rechtfertigungslehre nirgends vor ihm aufgestellt worden ist.

[2]) A. a. O. II. S. 504—505.

Schon als Eugen IV., im November 1431 jenen berüchtigten Befehl an den Kardinal Julian erließ, daß derselbe das Konzil sogleich auflösen und anordnen solle, daß binnen sieben Jahren ein neues in Bologna zusammentrete, war die Stimmung der Laien gegen die Priester so gewesen, daß Julian den Befehl nicht auszuführen gewagt hatte. „Es ist sehr zu befürchten,“ so begründete er in seinem Schreiben an den Papst die Nichtbeachtung der erhaltenen Vorschrift, „daß die Laien nach Art der Hussiten auf den ganzen Klerus losstürzen, wenn sich derselbe nicht bessert, und man spricht öffentlich davon. Die Völker erwarten, daß aus diesem Konzil irgend eine Frucht hervorgeht. Aber wenn es so aufgelöst wird, so wird es heißen, daß wir Gott und Menschen verhöhnen. Und wenn keine Hoffnung mehr übrig sein wird, daß wir uns bessern, so werden die Laien mit Recht nach Art der Hussiten auf uns losstürzen, und gewiß spricht man offen davon. Die Geister der Menschen sind schwanger; sie beginnen schon das Gift auszuspeien, mittelst dessen sie uns verderben. Die, welche die Kleriker töten oder berauben werden, die werden Gott damit einen Dienst zu leisten glauben.“ [1])

Was nun von den offiziellen Kirchengewalten nicht geleistet wurde, das suchte man da und dort aus eigener Initiative zustande zu bringen. Es ist ein rührendes Schauspiel, das uns diese Wirksamkeit des christlichen Geistes im Volke darbietet. Während man klagen muß: pastores in lupos sunt versi, praelati sunt facti elati, gibt man sich selber die Mühe, das zu thun, was die dazu Berufenen versäumen. Es sind nun vielfach nicht die eigentlichen Klöster, welche sich der wahren Versenkung in Gott befleißen, welche eine Stätte echt christlicher Entsagung und Lebensweise werden und dafür wirken, sondern hier steht in erster Linie eine jener freien Gesellschaften, welche nicht durch Mönchsgelübde, sondern durch einen lebendigen Antrieb zum Guten zusammengehalten wurden; die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ haben den Ruhm, in einer religiös teils verödeten, teils zerfahrenen Zeit mit schlichter Konsequenz dem Ziele der Vertretung und Verbreitung wahren Christentums nachgerungen zu haben; wenn andere Vereine, wie die Beghinen, Begharden und Lollharden, der Leibesnot der Nebenmenschen abhelfen wollten, so „bezweckten sie“, nach Karl Hirsches treffendem Wort, „die Hebung der Seelennot, die Förderung des inneren Lebens.“

Der Stifter der Gesellschaft ist Gerhard (Geert oder Gerrit) Groote [2]) ge-

[1]) Valde timendum est, nisi se emendant, ne Laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. Exspectant gentes, ut ex hoc concilio sequeretur aliquis fructus. Sed si sic dissolvatur, dicetur, quod nos irridemus Deum et homines. Et cum iam nulla spes supererit de nostra correctione, irruent merito Laici in nos more Hussitarum, et certe fama publica de hoc est. Animi hominum praegnantes sunt, iam incipiunt evomere venenum, quo nos perimunt. Putabunt se sacrificium praestare Deo, qui clericos aut trucidabunt aut spoliabunt. Bei Flathe II 513.

[2]) C. Ullmann, Reformatoren II 66 ff.; dort auch die ältere Litteratur. Unter den neueren Darstellungen nennen wir Th. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I (1879) 612 ff., und van Slee in der deutschen Biographie IX S. 730—733; vor allem aber den S. 67 Anm. citierten Aufsatz von Hirsche.

wesen, welcher im Oktober 1340 als Sohn Werners de Groote, eines Schöffen und Ratsherrn in Deventer, geboren wurde, einer schon damals bedeutenden, volkreichen und wohlhabenden Stadt in der Landschaft Overyssel, welche heute etwa 20 000 Einwohner zählt. Er hat seit 1355 in Paris und später in Prag studiert; 1365 oder 1366 hat er im Auftrag des Magistrats von Deventer eine Reise nach Avignon an den päpstlichen Hof gemacht und als Sohn einer angesehenen Familie zwei Kanonikate erhalten, eines in Utrecht und eines in Aachen; er würde nach der Sitte der Zeit einen bequemen und geebneten Lebensweg vor sich gehabt haben, und so „nahm er auch an öffentlichen Vergnügungen teil, erfreute sich an reichlichen Speisen und köstlichem Wein, schmückte sein Haar, trug ein schönes Gewand mit silberverziertem Gürtel und ein Oberkleid von feinstem Pelzwerk;" „unter jedem belaubten Holz," sagt er selbst mit Beziehung auf Jerem. 2, 20 und 3, 6, „und unter jedem hohen Hügel trieb ich Unzucht." Aber die in ihm wohnende Sinnesart brach sich nur um so entschiedener Bahn. Durch verschiedene Mahnungen betroffen, welche ihn „auf die Nichtigkeit des Irdischen, auf Tod, Ewigkeit und das höchste Gut" hinwiesen, und von dem Karthäuserprior Heinrich Aeger umgestimmt, entsagte er 1374 der Welt, nicht nur seinen zwei Kanonikaten, sondern auch seinem ererbten, ziemlich bedeutenden Vermögen; zu Deventer hat er einst seine kostbaren magischen Bücher verbrannt, ein härenes, mit vielen Knoten versehenes Hemde angelegt und allen Spott ruhig ertragen. Nachdem er in dem Karthäuserkloster Munnikhuyzen bei Arnhem, dem Aeger vorstand, zwei Jahre lang (1377—79) die heilige Schrift studiert, sich selbst geprüft und strenge Bußübungen vorgenommen, wodurch er „den zarten Körper ganz in den Dienst des Geistes zwang", trat er wieder aus der Einsamkeit hervor; er bestimmte im Juli 1379 sein elterliches Haus zum Sitz für Jungfrauen, welche ohne geistliches Gewand und Klostergelübde, aber zu Gehorsam und Keuschheit verpflichtet, zusammen leben und sich durch Handarbeit ernähren sollten: es ist die erste Stiftung, welche den Geist der „Brüderschaft vom gemeinsamen Leben" atmet. Groote wollte nicht eigentlicher Priester werden; „um einen Hut voll Goldgulden," so sagte er selbst, „hätte er nicht auch nur eine Nacht die Sorge für die Seelen in der Stadt Zwolle übernehmen mögen;" er ließ sich nur zum Diakonus weihen, wodurch er das Recht erlangte, überall öffentlich als Prediger oder Lehrer des Volkes aufzutreten. Das war sein Beruf; aus der Tiefe der Seele strömte ihm die Ueberzeugung, der hinreißende Fluß der Rede hervor; „viele," so heißt es, „die seine Predigt hörten, fühlten einen Stich im Herzen;" nur selten sprach er lateinisch, meist bediente er sich der Volkssprache; es erhöhte noch seine Wirkung, daß er frei, ohne Lohn noch Amt, aus innerstem Antriebe redete; „er handelte," sagt eine Grabschrift auf ihn, „so wie er sprach; wie er lehrte, so lebte er auch." Letzteres konnte nun freilich von den Geistlichen Overyssels nicht ausgesagt werden; es gab eine ganze Schar solcher unter ihnen, die sich eine junge Haushälterin, eine focaria, hielten und deshalb Fokaristen genannt wurden; als er auch diesen Leuten die Wahrheit sagte, als er die „proprietarii" angriff, die Mönche, welche nach eigenem Besitz strebten, da hat er eine Agitation gegen sich hervorgerufen und es ist ihm 1383 von dem sonst sehr mild gesinnten Bischof Floris von Utrecht, bei dem man Groote als nicht rechtgläubig angeschwärzt hatte, die Lehrbefugnis wieder entzogen worden; auch Pabst Urban VI., an den Groote die Sache brachte, hat das Verbot nicht aufgehoben. Groote war nichts weniger als ein Häretiker, als ein Gegner der kirchlichen Gewalten; er trat im Gegenteil gegen die Ketzer auf; er griff die Obrigkeiten von Städten leidenschaftlich an, welche Ketzer in ihren Mauern duldeten, und befehdete die Wiclifiten oder Lollharden; und wie er sich in allem „dem Urteil der heiligen römischen Kirche demütig unterwarf", so fügte er sich auch auch diesmal — laudabiliter, wie man in solchen Fällen sagte, se subiecit, und mahnte das Volk, das ihn doch hören wollte, an den Gehorsam, den man den Oberen schulde. Aber gerade indem man ihm den Beruf des religiösen Volksredners verschloß, drängte man ihn, der der praktischen Thätigkeit nicht entsagen mochte, in die Richtung, durch welche sein Geist über die Dauer eines Menschendaseins hinaus wirksam geworden ist. Im Jahr 1381 oder 1382, als die Gegner sich immer drohender wieder seine Predigten erhoben, stiftete er mit mehreren jungen Leuten, welche an der Schule zu Deventer studierten und seine Umgebung bildeten, mit welchen er wohl gute Bücher las und ernste Gespräche führte, die „Bruderschaft des guten Willens" oder den „Verein des gemeinsamen Lebens" (fratres communis vitae), wie man später sagte; von ihrem Schutzpatron nannte man sie wohl auch Hieronymianer, oder auch Gregorianer.[1]) Der Zweck des Vereins war die Förderung christlichen Lebens nach allen Seiten hin; in diesem Sinne ist der Name fratres bonae voluntatis ungemein bezeichnend: den „guten Willen", die religiös-sittliche Wiedergeburt erstrebte der Verein. Dieser Zweck wurde erreicht bei den Brüdern selbst „durch die ganze Art ihres Zusammenseins, durch eine sittlich strenge, einfache Lebensweise, durch fromme Mitteilungen (‚Kollationen'), gegenseitige sittliche Bekenntnisse und Ermahnungen, durch Vorlesungen und gemeinsame Andachtsübungen; nach außen hin aber wirkten sie dafür durch Abschreiben und Verbreiten der Schrift und zweckmäßiger religiöser Aufsätze".[2]) Gerhard Groote erfüllte den Verein mit seinem eigenen Geiste, dem der moderna devotio, der „neuen Hingabe an Gott", wie er selbst gesagt hat;[3]) es ruht diese Hingabe aber auf vierfacher Grundlage: erstlich auf der Verachtung der Welt und des eigenen Selbst — contemtus mundi et sui ipsius; zweitens auf der Nachahmung des niedrigen Lebens Jesu; drittens auf dem „guten Willen"; viertens auf der Gnade der Hingabe, gratia devotionis; wenn durch das erste von den vier Erfordernissen, durch die Verachtung der Welt und des eigenen Selbst, „der Boden der Seele gereinigt und rein gehalten ist," so kann erst „das positive christliche Leben erwachsen", in welchem Frömmigkeit und Sittlichkeit, das religiöse und das ethische Moment vereinigt sind. Die Quelle beider Tugenden aber ist Christus; „er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben;" seiner Demut, vermöge deren

[1]) Vergl. hierüber den vortrefflichen Aufsatz von Karl Hirsche „Brüder des gemeinsamen Lebens" in der zweiten Auflage von Herzogs Realencyklopädie der protestantischen Theologie, Bd. 2, S. 678—760.

[2]) Ullmann a. a. O. S. 78.

[3]) Hirsche a. a. O. S. 758—759.

er alle Schmach und Verfolgung willig erlitten hat, um den Willen seines Vaters zur Ausführung zu bringen, müssen wir unverdrossen nacheifern; „Christus ist den Brüdern alles; die völligste Gemeinschaft mit ihm, den sie mit den Worten des hohen Liedes ihren Geliebten, ihren Bräutigam nennen, ist das Sehnen ihrer liebenden Seele."

Gerhard Groote hat den Verein nur kurze Zeit noch geleitet; eine in Deventer wütende Pest hat ihn am 20. August 1384, als er noch nicht ganz 44 Jahre zählte, weggerafft. Die Seuche hatte er beim furchtlosen Besuch eines pestkranken Freundes geholt. Den klagenden Schülern und Freunden empfahl er, „dessen Sterbelager zu einem Heiligtum, dessen Sterben zu einer Feier wurde," sich an seinen geliebtesten Schüler Florentius, Radewyns Sohn, zu halten, welcher schon bei den Anfängen des Vereins zugegen gewesen war, ja den Anstoß zu dessen förmlicher Begründung gegeben hatte; ein Mann von angenehmen Gesichtszügen, mittlerer Größe, feinen Gliedmaßen; heiter, fröhlich, bescheiden und doch von solcher Wucht sittlichen Ernstes, daß einer seiner Bekannten hat sagen können: „Es gibt keinen Mann, den ich so sehr liebe und zugleich so sehr fürchte, wie den Herrn Florens." Im Unterschied von Groote hatte Florentius die Priesterweihe empfangen; aber den Hauptnachdruck legte er doch auf die Organisation der eigentlichen Bruderhäuser, obschon er nach Grootes Willen 1387 das Kloster „regulierter Augustiner Kanoniker" zu Windesheim stiftete, an das sich das auf dem St. Agnesberge bei Zwolle (Montagnetanum) und allmählich noch 43 Klöster anschlossen, von welchen „weit und breit eine Besserung des Klosterlebens in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich ausging"; diese Kanoniker lebten so streng, daß nur „Gäste und Schweine es bei ihnen besser hatten als Menschen". Die Bruderhäuser aber, welche sich von Deventer aus bald über die Niederlande und Deutschland verzweigten — in Utrecht, Zwolle, Amersfoort, Delft, Herzogenbusch, Brüssel, Gent, Mecheln, Lüttich; in Wesel, Köln, Münster, Osnabrück, Herford, Hildesheim, Rostock, Kulm und an anderen Orten werden solche Häuser genannt — leisteten das, was die Stifter sich von ihnen versprochen hatten; in völlig zwanglosem Verein, aus dem der Austritt jeden Augenblick freistand, wirkten hier Priester, Kleriker (d. h. angehende Geistliche) und meist auch Laien zusammen, um Bücher abzuschreiben (wobei der Erlös, soweit er nicht zum Unterhalt der Brüder verbraucht wurde, in der Regel den Armen zu gute kam) und um sowohl sich als andere auf dem Weg zur bona voluntas nach Kräften zu fördern. Ein Hauptmittel hierzu waren die sogenannten Kollationen, von denen die Brüder wohl auch den Namen „Kollatiebrüder" erhielten. Das Wort entspricht nach Herkunft und Bedeutung dem französischen conférence;[1]) es ist damit zunächst ein „Konferieren", eine Unterredung gemeint, womit aber sich leicht verbindet, daß einer der Sprechenden das Gespräch leitet und es so zur „Ansprache eines einzelnen" gestaltet, daher es wohl niederländisch mit toesprak, „Zusprache" übersetzt wird. Der Kollationen gab es zwei Arten: die eine fand nur im Kreise der Brüder selbst statt, aus Anlaß der gemeinsamen Mahlzeiten, und war schon von Groote selbst ausgebildet worden, welcher öfters gottesfürchtige Arme oder

[1]) Hirsche a. a. O. S. 709.

einige rechtschaffene Bürger zu sich bat und sie „nicht sowohl mit sorgfältig zubereiteten Speisen als mit erbaulichen Reden bewirtete; seinem Eßtisch gegenüber stand der mit Büchern angefüllte Schrank; daher schöpfte er, wenn das für den Leib bestimmte Gericht nicht schmeckte, einen Labetrunk für die Seelen der Gäste". Die andere Art der Kollationen, wodurch die Brüder eine populäre Wirkung ausübten und selbst volkstümlich wurden, ward für das Volk an Sonn- und Festtagen gehalten; man öffnete aus diesem Anlaß die „Fraterhäuser" für jedermann und hielt in der Landessprache belehrende Ansprachen über christlichen Glauben und christliches Leben, dem Beispiele Grootes folgend, welcher ja auf diese Weise einige Jahre so erfolgreich gewirkt hatte. Dagegen scheint es, als ob man die eigentlich unterrichtende und erzieherische Thätigkeit der Brüder früher überschätzt habe;[1]) es ist nicht erweislich, daß die Brüder selbständigen Unterricht erteilten; daß berühmte Schulmänner, wie Alexander Hegius oder wie Dringenberg, zu dem Orden gehört haben und die Schule zu Deventer eine Schule der Hieronymianer gewesen sei, sind sehr unsichere Vermutungen; wenn es auch an manchen Orten von ihnen geleitete Schulen gab, die sich großen Zuspruchs erfreuten — so zu Lüttich und Herzogenbusch, wo sie 1600, bezw. 1200 Schüler hatten — so war die Regel doch die, „daß die Fraterherren junge Studierende in ihre Häuser aufnahmen, deren religiöse Ausbildung besorgten, ihnen als Beichtväter dienten und für ihren leiblichen Unterhalt sorgten". Speziell ist es durch keine beglaubigten Zeugnisse erhärtet, daß die Brüder einen tiefgreifenden Einfluß auf Umgestaltung der Unterrichtsmethode, des Lehrplans oder der Schulzucht geübt und die erste Anregung zu Studienreisen nach Italien gegeben hätten; in Deventer wurde allerdings 1480 das erste griechische Buch nördlich der Alpen gedruckt, aber ohne daß wir die Brüder als Urheber dieses Fortschritts ansehen dürften.

Auch ohne dies aber war die Wirksamkeit der Brüder erfreulich und umfassend genug, und man begreift es, daß ihr Niedergang im sechzehnten Jahrhundert vielfach schmerzlich bedauert wurde. Betrachtete man ihre Leistungen und ihr Leben, so mußte man ihnen wohlwollen: sie sammelten keine Reichtümer; sie bestritten ihren Unterhalt ehrlich und redlich aus dem Erlös für die abgeschriebenen Bücher oder durch Verkauf von Honig, Wachs, Pergament, von ungesalzenen Fischen; in Hildesheim hatten sie eine Fabrik von Meßgewändern, Meßbüchern und Chorhemden; auch wurde erwartet, daß einer, welcher in die Brüderschaft eintreten wollte, sein Vermögen zu gemeinsamem Gebrauch darbiete; entschloß sich derselbe wieder auszutreten, so hatte er eine gewisse Geldsumme zurückzulassen. Die Angriffe der Bettelmönche, welche sich durch die Brüder in ihrer eigentlichsten Domäne, der Leitung der Massen, bedroht sahen, setzten denn auch zunächst an einem anderen Punkte ein; um die unangenehmen Mitbewerber, deren echte Frömmigkeit und achtungswerte Leistungen ihnen beim Publikum so großes Ansehen und Zulauf verschafften, aus dem Sattel

[1]) Vergl. Hirsche a. a. O. S. 699—702, der mit Nachdruck der allbekannten Ansicht entgegentritt und deren Grundlage, eine Notiz des 1595 gestorbenen Oldenburger Superintendenten Hamelmann, unbarmherzig zerfasert.

zu heben, wurden dieselben als Zwitterwesen bezeichnet: entweder sollten sie ganze Mönche sein und sich die Anerkennung der kirchlichen Autorität verschaffen, oder sollten sie ganz in die Welt hinaustreten. Dieses Beweismittel ist selbst auf dem Konzil zu Konstanz von dem sächsischen Predigermönch Matthäus Grabow gegen die Hieronymianer geltend gemacht worden; er berief sich auf den Beschluß der Lateransynode vom Jahr 1215, vermöge dessen die Errichtung neuer Orden verboten war; er behauptete, die Brüder hätten dieses Gesetz übertreten und thatsächlich einen neuen Orden geschaffen, aber einen solchen, bei welchem Laien Religiose, d. h. Mönche, seien; das sei eine kirchliche Ungeheuerlichkeit, eine Verletzung der kanonischen Gesetze. Die Ueberschätzung des Mönchswesens, der „wahren Religion", die aus Matthäus' Anklage offen hervorklang, hat den berühmtesten Theologen der Zeit, Johann Gerson, den Kanzler der Pariser Universität, zu schärfster Zurückweisung veranlaßt; er erklärte am 3. April 1418 mit aller Energie, daß nicht bloß Mönche das Recht hätten, Armut, Keuschheit und Gehorsam zu üben; mit Unrecht halten sie sich für Anhänger der vollkommenen Religion; wäre dem so, so würden alle ohne Mönchsgelübde lebenden Prälaten, ja Christus selbst von der Religion ausgeschlossen; die „Religiosen" im besonderen Sinne bekommen von ihm auch die Wahrheit zu hören, daß unter ihnen häufig die unvollkommensten Menschen zu finden seien, welche besser daran gethan hätten, in der Welt fortzuleben. Von Bedeutung war es auch, daß die Kanoniker von Windesheim sich des gemeinsamen Ursprungs von Gerhard Groote erinnerten und ihren zweiten Prior Johann Vos von Heusden zur Verteidigung der „Brüder" nach Konstanz abordneten; von mönchischer Seite selbst wurden die Angriffe des Mönchs abgewehrt. Das Buch des Grabow wurde demgemäß von der päpstlichen Kommission, welcher die Entscheidung über die Sache überwiesen worden war, als dem christlichen Glauben zuwiderlaufend verdammt, sein Verfasser zum Widerruf gezwungen, andernfalls sein Los der Tod auf dem Scheiterhaufen gewesen wäre.

Diesem Ansturme also haben die Brüder widerstanden; sie erlangten im Gegenteil durch Papst Martin V. feierliche Anerkennung, und andere Bullen vom Jahr 1437 und 1474 bestätigten sie in ihren Rechten oder erteilten ihnen neue, so das Recht, die Priesterweihe zu empfangen. Es sind andere, meist innere Ursachen, durch welche der Verfall der Brüderschaft herbeigeführt wurde: das Aufkommen der Buchdruckerkunst, welche sich gerade in ihren Anfängen auf religiöse Schriften warf, legte die so emsig betriebene Arbeit des Bücherabschreibens lahm, aus welcher die Brüder gutenteils ihre Nahrung zogen; und als die Reformation kam, da wurden auch die Bruderhäuser vor die Wahl gestellt, ob sie der alten oder neuen Richtung sich anschließen wollten. Die sich für das erstere entschieden, gingen dann allmählich ein oder wurden sie von andern Orden verdrängt; die sich auf Seite Luthers schlugen, traten einer größeren Gemeinschaft bei, in welcher die Verwirklichung der höchsten Ziele, welche die Brüderschaft sich gesteckt hatte, angestrebt wurde; in dieser Gemeinschaft gingen sie als gesonderte Gruppe auf.

Wir haben nun noch einiger Männer zu gedenken, welche zu den Hieronymianern gehörten und durch besondere geistige Hervorbringungen oder bedeutsame Richtung ihres Strebens hervorragen.

Gerhard Zerbolt aus Zütphen (1367—1398), der sich aufs innigste an

Florentius anschloß, war ein Mann von solchem Eifer, daß er fast unaufhörlich las oder abschrieb und sich kaum an den heitersten Tagen Zeit nahm, ans Fenster zu treten und etwas frische Luft einzuatmen: so sehr vernachlässigte er alles Aeußere, daß er „kaum merkte, was er aß". Seine Hauptthätigkeit war doch darauf gerichtet, das Lesen der Bibel in der Landessprache allgemein zu machen, und im Gegensatz zu dem vorhin erwähnten Gerson, welcher von der Verbreitung von Bibelübersetzungen unter den Laien nur „Mißverständnisse, Halbwissen und unzeitigen Widerspruch gegen die Kirchenlehre befürchtete", hat Zerbolt in einer besonderen Schrift den Satz verteidigt, daß man die Laien zum Lesen der „heiligen Bücher" — worunter er freilich nicht bloß die Bibel versteht —[1]) nicht bloß ermahnen dürfe, sondern auch solle. Mit praktischem Sinn warnt er allerdings davor, daß man sich grüblerisch gerade denjenigen Teilen der heiligen Schriften zuwende, welche etwas Dunkles und Geheimnisvolles enthalten; man solle sich an die „schlichte, einfache und jedem zugängliche" Lehre der Schrift halten, zu deren Verständnis kein gelehrtes Forschen oder Disputieren notwendig ist, und das andere beiseite lassen: er vergleicht die an sich verständlichen Teile der Bibel mit Milch oder Wasser, mit Nahrung, die jeder genießen kann, die schwierigeren Partien mit fester Speise oder Brot, wozu ein stärkerer Magen gehört. Diese Voraussetzung aber gemacht, erklärt er das Lesen der heiligen Schriften für wohlthätig und notwendig für den Laien; denn sie bilden und belehren nicht einen besonderen Stand, sondern unterweisen jeden in seinem Stande und sind also allen Menschen gegeben, „und zwar dazu, damit die, welche gleichsam aus sich selbst entflohen und ihrem eigenen Herzen entfremdet waren, welche ihre Sünden innerlich nicht erkennen konnten, dieselben wenigstens von außen her durch das in der heiligen Schrift ihnen vorgehaltene Bild erkennen lernten". Ist es ihnen zu wehren, daß sie ein Buch lesen, wodurch sie zur Liebe Gottes und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande entflammt werden, während man es ihnen nicht verbietet, daß sie weltliche Bücher und Gedichte, oft sehr schlüpfrige und verführerische, lesen, so den trojanischen Krieg, den rasenden Roland, die schöne Diana? Wenn die Bibel nicht für alle bestimmt wäre, wie ginge es dann zu, daß sie ursprünglich gerade in der Sprache geschrieben ist, in welcher sie von allen am besten verstanden werden konnte; denn das Alte Testament ist für die Juden hebräisch, das Neue aber ist griechisch verfaßt. Wie ließe es sich sonst auch rechtfertigen, daß man von der frühesten Zeit an unter Mitwirkung oder Billigung der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer die Bibel in die verschiedensten Landessprachen — hebräisch, chaldäisch, griechisch, arabisch, syrisch, gotisch, ägyptisch, indisch, russisch, flandrisch, gallisch — übersetzt und die Bibel auf lateinisch übertragen hat, wodurch sie in der ganzen Welt verständlich wurde?

Die Beweise, welche Zerbolt vorbrachte, wurden von den Brüdern gebilligt; denn sie wirkten mit Erfolg für die Ausbreitung der heiligen Bücher in den Landessprachen. Mit Recht hat man[2]) darauf aufmerksam gemacht, daß sie

[1]) S. Hirsche a. a. O. S. 716 ff.
[2]) Ullmann II, S. 123—124.

hierdurch und durch Predigt und Gebet in den Landessprachen der Reformation ganz direkt vorarbeiteten; denn diese hat einen ausgesprochen nationalen und dezentralisierenden Zug; sie löst die einzelnen Völker aus der Umschlingung des alles umfassenden römisch-lateinischen Wesens. Um seine führende Stellung festzuhalten, hat Rom den ganzen Kultus latinisiert; die Universalkirche, möchten wir sagen, bedurfte der Universalsprache. Jedes Moment, das dem gegenüber die nationalen Unterschiede zur Geltung brachte, war reformatorischer Art, legte Bresche in die römische Mauer, die alle westlichen Völker umschloß und ihre Sonderentwickelung einengte. „Sobald der Deutsche deutsche Predigten hielt und hörte, eine deutsche Bibel las, eine deutsche Theologie hatte, deutsch betete, war er von Rom innerlich abgelöst, und auf die innere Ablösung mußte auch die äußere folgen." Diese Worte Ullmanns könnten durch die Erfahrung unserer Zeit widerlegt scheinen, in der Millionen von Katholiken, welche deutsche Predigten lesen und hören, doch innerlich fester an Rom halten als die Romanen selbst; der Erklärungsgrund hierfür liegt aber gutenteils in dem Gegensatz zum Protestantismus, welcher den festen Zusammenschluß der Katholiken hervorruft und fördert. Für das fünfzehnte Jahrhundert, wo die universale Kirche noch bestand, werden wir jener Betrachtung die Gültigkeit nicht abstreiten dürfen; die Propaganda für Nationalisierung des Kultus hatte, bewußt oder, was bei den Brüdern ohne Frage der Fall war, unbewußt, eine Spitze, die gegen die römische Kirche sich richtete.

Schon Gerhard Groote war mystisch angeregt gewesen; er zählte zu den sogenannten Nominalisten, welche den Glauben als Gemütssache des Menschen ansahen, und hatte 1378 das Kloster Grünthal besucht, um den berühmten Mystiker Ruysbroek zu sehen; er hatte sich innig an diesen Mann angeschlossen, welcher sich so seiner selbst entäußert hatte, so in Gottes Willen aufgegangen war, daß er bereit war, alles zu erdulden, was ihm Gott schicke, Leben oder Tod, ja selbst die Höllenqualen. Dieser mystische Zug, welcher von Groote auf die Brüder überging, wird von Gerlach Peters († 1411) und Hendrik Mande († 1430), vor allem aber von Thomas Hamerken (Malleolus) aus Kempen vertreten, welcher 1380 als Sohn eines Handwerkers in dem obengenannten Städtchen in der Nähe Kölns geboren ward, später an Florens empfohlen und von ihm zum Eintritt in das Kloster auf dem St. Agnesberge bestimmt ward. Er ist hier Subprior, eine Zeitlang auch Prokurator oder Vorstand des Haushalts gewesen; „bei gemäßigter Askese und geordneter Thätigkeit" erreichte er ein sehr hohes Alter; er starb im Juli 1471, gegen 92 Jahre alt: ein Mann unter mittlerer Größe, aber von guten Proportionen, von bräunlicher Gesichtsfarbe, durchdringenden, klaren, noch im Greisenalter ihren angestrengten Dienst ohne Hülfe einer Brille verrichtenden Augen. Wir gedenken hier nicht, in das einzelne über Thomas „a Kempis" einzutreten. Denn wir haben hier keine Geschichte des 15. Jahrhunderts zu schreiben, sondern alle früheren Personen und Dinge nur insoweit vorzuführen, als sie uns das tiefere Verständnis der Genesis der Reformationszeit erschließen können. Irren wir aber nicht, so hat Thomas a Kempis unter diesem Gesichtspunkte nicht die Bedeutung gehabt wie andere der von uns geschilderten Männer. Gewiß war er einer der frömmsten

Männer, eine der lautersten Naturen seiner Zeit, und sein Werk De imitatione Christi ist immerdar ein herrlicher Spiegel und Abglanz jener gotterfüllten Gesinnung, die in dem Worte gipfelt: Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Ohne Unterlaß kommt er darauf zurück, daß die wahre Freiheit darin besteht, daß man sich abhängig weiß nur von Gott; „es gibt nichts Besseres für dich, nichts Heilsameres, nichts Anmutigeres, nichts Höheres und Würdigeres, nichts Vollkommeneres und Seligeres, als Gott aufs innigste zu lieben und aufs höchste zu preisen. Das sage ich hundertmal, das wiederhole ich tausendmal. Dies thue, so lange du lebst, fühlst und denkest; dies übe durch Wort und That, bei Tag und Nacht, des Morgens, Mittags und Abends, zu jeder Stunde, in jedem Augenblick." Der also Lebende spricht zu Gott: „Gib mir, was Du willst, wieviel Du willst, wann Du willst. Handle mit mir, wie es Dir gefällt, wie es zu Deiner Ehre gereicht. Willst Du, daß ich im Dunkeln wandle, so sei gepriesen; willst Du, daß ich im Lichte walle, so sei auch gepriesen. Ohne Unterschied will ich aus Deiner Hand empfangen Gutes und Schlimmes, Süßes und Bitteres, Frohes und Trauriges, und für alles Dank sagen." Gewiß hat der edle Mann von solchen Gesinnungen aus alle äußerlichen Dinge für unwert geachtet, hat keinem Werke Wert beigemessen, wenn es nicht geheiligt war durch die höchste Art der Liebe, durch die Liebe zu Gott. Auch ist unzweifelhaft, daß er in allen anderen Dingen, welche für die Brüder charakteristisch sind, namentlich in der Hinweisung auf die Bibel und in der Belehrung des Volkes durch Predigten und Kollationen, durchaus dem Zuge des Ordens gehuldigt hat; und so ist gewiß, daß auch von ihm Fruchtkeime genug ausgestreut worden sind, welche nicht verloren waren; daß auch er den Boden bereiten und empfänglich machen half für die Tage religiöser Erweckung und Erhebung. Aber sein ganzes Wesen hat doch nichts vom Agitator, ein Zug, der bei Groote so entschieden hervortritt; „sein höchstes Streben war, sich eine gleichmäßige Ruhe und den vollen Frieden des Gemütes zu bewahren; darum verwickelte er sich nicht gern in die Händel der Welt, mied den Umgang mit Großen und Vornehmen, war, wenn die Rede auf weltliche Dinge kam, auffallend schweigsam und liebte stets die beschauliche Zurückgezogenheit." Sein ganzes Interesse ging in der Fürsorge für seine Gemeinschaft auf; wer mit ihm darüber sprach, wer ihn vor allem über Gott und göttliche Dinge befragte, der entdeckte, daß Thomas „ein unerschöpflicher und beredter Sprecher" war; wer ihm hier persönlich nahe trat, der wurde freilich mächtig von ihm ergriffen.

Zu denjenigen nun, welche Thomas a Kempis näher traten, gehört der bedeutendste der sogenannten „Reformatoren der Reformation", nämlich Johann Wessel.[1]) Von ihm haben wir nunmehr zu handeln.

[1]) Ullmann, Reformatoren II S. 287—685. Im Gegensatz zu ihm sucht J. Friedrich, Johann Wessel, Regensburg 1862, nachzuweisen, daß „Wessels Lehre katholisch sei und nur in einigen Punkten die nationale Richtung der Pariser Theologen, mitunter bis ins Extreme, verfolge". Damit dürfte aber Wessels Stellung doch nicht richtig gezeichnet sein; Friedrich sucht seine These dadurch zu erweisen, daß er Luther S. 126—130 auf seine Lehre von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben in ihrer schroffsten Fassung festnagelt und Wessels Annahme der fides formata, des in der Liebe sich offenbarenden Glaubens, dagegen ausspielt;

Johann Gansfort (Goesevort) Wessel ist wohl im Jahr 1419 oder 1420 — nach anderen freilich schon 1400 — zu Gröningen in Friesland als der Sohn eines Bäckers geboren. Nachdem er frühe Waise geworden war, bekam er durch die Fürsorge einer reichen, ihm verwandten Matrone Oda zuerst Unterricht in Gröningen, und trat dann in die Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben in Zwolle, wo er sich bald solche Kenntnisse erwarb, daß er als Unterlehrer (submonitor oder lector) an der dritten Klasse verwendet werden konnte. Hier wurde er nun mit Thomas bekannt, ja vertraut; aber so sehr er auch von ihm sich angesprochen fühlen mochte — vom Eintritt in das Kloster auf dem Agnesberge, an den er eine Zeit lang dachte, stand er schließlich doch ab: schon damals stieß ihn, so wird wenigstens berichtet, die Vermischung echter Frömmigkeit mit grobem Aberglauben ab, die er an den Kanonikern wahrnahm; auch war seine Natur nicht auf stille Zurückgezogenheit, sondern auf Handeln und Sichregen, nicht auf mystische Versenkung, sondern auf wissenschaftliche Erkenntnis angelegt. Dieser Trieb führte ihn dann an die Universität Köln, wo damals schon der Geist des Obskurantismus herrschend geworden war, den wir aus dem Reuchlinschen Streite zur Genüge kennen; Wessel war Mitglied der sogenannten Laurentiusburse, deren Stifter, Laurentius Berungen, Domherr zu Köln, sich rühmte, daß er in Konstanz den Johannes Hus mit eigener Hand ins Feuer gestoßen habe; Wessel selbst hat sich später beklagt, daß er in den Vorlesungen der ganz scholastisch gerichteten Professoren nichts gehört habe als Thomas von Aquino und Albertus Magnus. Wenn er so aus den Hörsälen wenig mitnahm, was ihn ansprach und ihn förderte, so schöpfte er um so mehr Nutzen aus der reichen Bibliothek zu Köln; hier lernte er auch die Werke des 1135 verstorbenen Abtes Ruprecht von Deutz kennen, welcher, im übrigen ein gut katholischer Mann, „mystisch angehaucht“ war und die heilige Schrift „als das einzige Fundament fester Ueberzeugung und reiner Erkenntnis Christi“ gepriesen und sie als „das große Buch der Völker“ bezeichnet hatte; weiterhin ward Wessel in Köln mit dem Griechischen und Hebräischen bekannt, und hier begann er auch ein großes Sammelwerk anzulegen, das er auf allen seinen Wanderungen mit sich geführt zu haben scheint und dem er den Namen mare magnum gab; leider ist es nicht auf unsere Zeiten gekommen: die Art des Exzerpierens und die exzerpierten Partien würden gewiß lehrreich für Wessels Entwickelung sein. Von Köln wandte sich Wessel Mitte der fünfziger Jahre nach Paris, dessen theologische Fakultät in den Zeiten des Schismas und der konziliaren Bewegung eine so gewaltige Rolle gespielt hatte; von ihr vor allem war der Grundsatz ausgegangen, daß den Konzilien die höchste kirchliche Autorität zustehe, daß sie dieselbe nur von Gott empfangen. Wessel ist wohl volle sechzehn Jahre in Paris gewesen und hat hier den Kampf miterlebt, der sich zwischen den konservativen „Realisten“ und den „nominalistischen“ Neuerern entwickelte; er stellte nach längerem

aber bei der Besprechung von Wessels Ansicht über den päpstlichen Primat gerät dann Friedrich doch in arge Verlegenheit, S. 262; er „kann kaum glauben, daß Wessel das ausgesprochen habe“. Die neueste, sehr umsichtige, Darstellung ist die von H. Schmidt, in Herzogs Realencyklopädie der protestantischen Theologie, XVI (1885), S. 791—813.

innerem Kampfe sich auf die Seite letzterer Richtung, welche allen Mißbräuchen in Kirche und Schule eine scharfe Opposition machte; wir erwähnten (S. 72), daß auch Gerhard Groote sich den Nominalisten zuneigte; zu ihnen hielten überhaupt die meisten Reformer des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts; der denkwürdige Befehl, durch welchen König Ludwig XI. im März 1473 alle nominalistischen Lehren an der Pariser Universität unterdrücken wollte, hat der Sache mehr genützt als geschadet und ist im April 1481 auch widerrufen worden. So kann es uns auch nicht wundern, wenn bezeugt wird, daß Wessel schon in Paris sich von reformatorischen Bestrebungen erfüllt zeigte und namentlich gegen die Lehre vom Ablaß polemisierte. Außer Paris hat er auch andere französische Städte besucht, auch in Rom ist er gewesen, in den Jahren 1470—1471, und soll dort Franz von Rovere, den er wohl schon in Paris gesehen, näher getreten sein, eben jenem Minoritengeneral, welcher damals zum Papst erwählt wurde und sich Sixtus IV. nannte; Wessel stand, wenn unsere Nachrichten nicht trügen, bei ihm in hoher Gunst und würde ein Bistum erhalten haben, wenn er eins gewollt oder bedurft hätte; mit Staunen vernahm der Papst seine Bitte, die nur darauf ging, eine Handschrift des griechischen und hebräischen Bibeltextes aus dem Vatikan zu erhalten. Hernach finden wir ihn 1474 in Basel, und nach Ueberlieferungen des sechzehnten Jahrhunderts 1477 in Heidelberg, wohin ihn der Kurfürst Philipp der Aufrichtige als Professor habe berufen wollen; an dem Widerstand der theologischen Fakultät, die keinen Kollegen annehmen wollte, der nicht zum Priester geweiht war, sei sein Auftreten als Lehrer der Theologie gescheitert; dagegen habe er als „Magister der freien Künste“ in der philosophischen oder „artistischen“ Fakultät philologische und philosophische Kollegien gelesen, nicht ohne auch kirchliche Mißbräuche gelegentlich freimütig zu besprechen. Der ganze Heidelberger Aufenthalt Wessels ist indessen sehr zweifelhaft.[1]) Lange hat er keinenfalls gedauert; Ullmann nimmt an, daß er etwa zwei Jahre daselbst war; 1479 finden wir ihn auf alle Fälle wieder in seiner Heimat, wo er bis an seinen Tod verblieben ist, der am 4. Oktober 1489 eintrat; diese zehn letzten Jahre seines Lebens hat er meist in Klöstern zugebracht, so auf dem Agnesberge oder bei den Nonnen in Gröningen oder in der schönen und reichen Abtei Adwerd bei Gröningen, welche eine Art von Akademie besaß, die aus ganz Friesland stark besucht wurde; Wessel erfreute sich an strebsamen Jünglingen; „er ermunterte sie zur Erlernung des Hebräischen, erklärte ihnen die Psalmen, zeigte ihnen die Fehler der Vulgata, beantwortete die Fragen und Schwierigkeiten, die sie ihm vorlegten, und las ihnen bisweilen mit lauter Stimme Stellen aus dem hebräischen Grundtext vor, wobei freilich die Mönche nichts anderes thun konnten, „als die fremden Laute anstaunen“. So war sein Lebensabend friedlich und erfreulich; die Verfolgung eines ihm in manchen Stücken Gleichgesinnten, des Johann von Wesel, die ihn anfänglich mit Besorgnis für sich selbst erfüllte, ward doch nicht auf ihn ausgedehnt, schon weil der Bischof David von Utrecht, der Halbbruder Karls des Kühnen, ihn schützte; ruhig war auch der Tod des Vielgewanderten, und mit festem Vertrauen auf

[1]) Vergl. Friedrich a. a. O. 106.

Jesus den Gekreuzigten, „von dem allein er wußte“, hat er dem Ende entgegen gesehen. Sein Leib wurde im Nonnenkloster zu Gröningen bestattet, „im Chor der Kirche, nicht weit vom Hauptaltar“, also an der kirchlich ehrenvollsten Stelle; eine 1637 gesetzte Grabschrift preist ihn als den tapfern Löwen unter den Philosophen, als den Hammer der Lasterhaften, als den Mann, der alles Wißbare wußte (totum scibile scivit). Man könnte nicht sagen, daß gerade vieles an dieser Grabschrift wahr wäre; Wessels Bedeutung liegt schließlich doch anderswo als auf dem Gebiete des Wissens; er war ein Mann, der das christliche Gewissen gegenüber einer entarteten Kirche vertrat.

Wenn wir die Hauptsätze betrachten, auf welche er in seinen Schriften immer wieder zurückkommt, und auf welche er selbst am meisten Gewicht legt, so ist hier vor allem darauf hinzuweisen, daß er ausgeht von der alles überragenden Autorität der heiligen Schrift. Sie enthält die Offenbarung Gottes; unvollkommen erscheint dieselbe im Alten Testament, obschon auch dieses viele evangelische Wahrheiten enthält, vollkommen im neuen; wenn Wessel auch anerkennt, daß alle und jede menschliche Fassung der göttlichen Wahrheit notwendig mangelhaft sein müsse, so huldigt er doch andererseits dem strengsten Inspirationsbegriffe; nicht die geringste gelegentliche Behauptung in der Bibel kann falsch sein; nur ist Gottes Wort abgekürzt (abbreviatum) uns dargeboten, und voll werden wir es vernehmen und verstehen am Ende der Dinge, „wenn der Sohn sich alles unterworfen hat und das Reich dem Vater übergibt!“ Für uns aber, die wir noch von diesem Ziel der Entwickelung fern sind, ist das Neue Testament die einzig zuverlässige Quelle des christlichen Glaubens. Hier gerät Wessel sofort in einen unleugbaren Gegensatz zu dem kirchlichen System; er hält wohl an der Einheit der Kirche fest, aber dieselbe ist ihm wesentlich rein innerlicher Art und beruht auf der Verbindung der Gläubigen mit ihrem himmlischen Oberhaupte Christus; sie ist nicht an die Unterordnung unter ein sichtbares Oberhaupt, den Papst, gebunden; sonst wären ja die Griechen der Verdammnis überantwortet: der Papst ist weder sittlich vollkommen, noch frei von Irrtum, und ebensowenig sind dies die Konzilien. Die meisten Päpste, sagt er, haben verderblich (pestilenter) geirrt, und die Konzilien, die den Päpsten Opposition gemacht hatten, waren ja am Ende doch nicht durchgedrungen. Wenn Augustinus gesagt hatte: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu bewöge“, so erklärt Wessel umgekehrt, daß die Kirche bloß aus ihrer Uebereinstimmung mit dem Evangelium ihr Ansehen schöpfe: „ich glaube *mit* der Kirche, nicht *an* die Kirche.“ Dem Papste bleibt nur die oberste Rechtsprechung in der Kirche, soweit es sich um „äußerlich hervortretende Handlungen, um die in der Erscheinung nachweisbaren Verhältnisse und Zustände der Kirche“ handelt; die Beziehungen der Menschen zu Gott hat sich Gott allein vorbehalten, und so wenig läßt Wessel die hierarchische Ordnung gelten, daß er den alten Satz des apostolischen Zeitalters von dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“ erneuert. „Es gibt ein doppeltes Priestertum; das eine ist die Sache des Standes und durch das Sakrament vermittelt; das andere ist eine Sache der vernünftigen Natur und allen gemeinsam. Das zweite ist ohne das erste zureichend; das erste lädt sich sogar

eine Schuld auf, wenn es des zweiten ermangelt. Das zweite bringt Gnade; durch dasselbe übertraf Antonius viele Bischöfe, ein Gerber den Antonius.“ Kein sogenanntes „gutes Werk“, keine Bußübung, kein äußerliches Verdienst gewinnt uns an sich die Gnade Gottes, sondern allein die Liebe zu Christus, als unserem Erlöser, die Hingabe an ihn. Die kirchliche Lehre von der Buße hat durchaus nicht Wessels Billigung;[1]) besonders anstößig ist ihm, daß der Priester nach derselben außer der Zerknirschung des Herzens (contritio cordis) auch das Eingeständnis des Mundes (confessio oris), eine ausführliche Darlegung des ganzen Seelenzustandes, von dem Büßenden fordern kann, weil der Priester als von Gott beauftragter Richter angesehen wird; der Priester ist und bleibt ein Mensch, welcher über das Innere eines anderen Menschen keine Gewalt ausüben kann, und es steht ihm nicht zu in Dingen zu richten, welche Gott angehen; auch den dritten Punkt, die Genugthuung des Werkes (satisfactio operis), hält Wessel nicht für einen wesentlichen Teil des Bußsakraments, weil die Verzeihung des himmlischen Königs allein zur Sündenvergebung hinreicht und es nicht statthaft ist, noch weitere Bedingungen hinzuzufügen. Vor allem zieht Wessel gegen die Lehre vom Ablaß zu Felde, den er einen frommen Betrug, einen Irrtum, eine Lüge nennt; die alte Kirche habe durch dreizehn Jahrhunderte „den Mißbrauch der Indulgenzen“ noch nicht gekannt, die an sich bloß Lösung von den kanonischen Strafen und Zensuren bringen können; echt christliche Lehre ist bloß die, welche allein dem Lamm Gottes die Tilgung von Schuld und Strafe zuweist. „Die Vollmacht Sünden zu vergeben oder die Schlüssel des Himmelreichs hat Christus nicht einem, sondern der Einheit geschenkt; die Priester und der Papst sind hier nichts als Diener Christi und der Kirche; sie handeln nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern sind nur Verwalter des Sakramentes und können auch jedem nur so viel geben, als die Natur des Sakramentes und das innerliche Verhältnis eines jeden zu Gott mit sich bringt.“ „Wenn der Papst nach Willkür entscheiden könnte, so wäre er nicht Statthalter Christi, sondern Christus wäre sein Statthalter; denn von seinem Willen hinge Christi Urteil ab.“ Mit der Lehre vom Ablaß mußte Wessel auch die üblich gewordene Theorie vom Fegfeuer verwerfen, aus dessen Qualen die Seele vermöge des Ablasses befreit werden sollte; nach Wessels Auffassung ist das Fegfeuer mehr etwas Positives als etwas Negatives; der Mensch kann nicht ohne Vermittlung aus diesem sündenbeschwerten, irdischen Dasein in die Vollkommenheit des ewigen Lebens übergehen; „dem Tag muß die Morgenröte vorangehen, die Pflanze erwächst nur aus dem Keime“; so bedarf auch die Seele eines vorbereitenden Mittelzustandes, in welchem der Schmutz der Sünden verzehrt, die Flecken des geistigen Lebens getilgt werden; „so wachsen die Toten, vom Körper befreit, in hellerem Glauben, zuversichtlicherer Hoffnung, in feurigerer Liebe.“ Wessel betrachtet sonach das Fegefeuer als etwas, das von geistiger Art ist, nicht als ein sinnliches, als ein materielles Feuer; er nennt sogar Gott selbst, Christus und

[1]) Friedrich, S. 190, erkennt die Schwierigkeit, Wessels katholische Korrektheit auch hinsichtlich dieser Lehre nachzuweisen; er „möchte fast eine verbessernde oder besser eine korrumpierende Hand in den Schriften Wessels vermuten“.

sein Evangelium das Fegefeuer, weil diese drei läuternd auf den Menschen wirken; indem wir von Gott und Christus noch getrennt sind, empfinden wir in jenem Mittelzustande eine Pein, die uns für die uns anhaftende Unreinigkeit gebührt; indem wir aber von der Liebe zu Gott und Christus durchglüht werden, vollzieht sich der Prozeß der Läuterung, welche fortwährend zunimmt, bis wir endlich der Vereinigung mit Gott und Christus gewürdigt werden. Daraus ergibt sich, daß das Fegfeuer „die erste Stufe der Seligkeit", nicht eigentlich ein Strafort ist; von hier gehen die Seelen über an den Ort vollster Seligkeit. Aus diesen Sätzen geht hervor, daß es ganz unmöglich ist, was in jener Zeit geglaubt wurde, daß der Papst, oder irgend ein Priester aus dem Fegfeuer erlösen oder bewirken kann, daß die Seelen reuevoll Verstorbener, wenn sie mit dem Ablaß versehen sind, alsbald in den Himmel auffliegen; „denn der Mensch ist nur so weit frei von Strafe, als er rein ist von Sünde, er wird aber nur so weit rein von Sünde, als Christus eine Gestalt in ihm gewinnt; er gelangt zur Gemeinschaft mit Gott, soweit er ihn liebt. Ueber alles dies aber hat der Papst keine Macht; er kann ebensowenig Strafen erlassen als Sünden vergeben; er kann Christum nicht zur vollen Gestalt bilden in den Unwürdigen; er kann die große Kluft zwischen den unvollkommen und den vollkommen Liebenden nicht aufheben." Dagegen hat Wessel Fürbitten der Lebenden für die im Fegfeuer Befindlichen nicht verworfen, sie aber auf das Flehen beschränkt, daß die Seelen so rasch als möglich in der Reinigung fortschreiten möchten. Man erkennt doch überall den Grundgedanken, von dem Wessels Theologie stets getragen ist; die Religion ist eine rein innerliche Sache Gottes und des Menschen, zwischen denen es nur den einen Vermittler Christus gibt, nicht aber hierarchische Autoritäten, nicht Priester noch Papst; diese sind absolut unvermögend, den innerlichen Prozeß zu beschleunigen, vermöge dessen wir allmählich unsere Sünden abthun und zur Vereinigung mit Gott emporsteigen; sie sind ein thatsächlicher, zu äußerlichen Funktionen berufener Stand, nicht mehr.

Man kann am Ende nach allem dem es verstehen, daß Luther gesagt hat: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist überein." Man wird freilich zugeben müssen, daß bei genauerer Betrachtung sich doch Abweichungen beider finden, die erheblich genug sind, und einer der hervorragendsten protestantischen Theologen der Gegenwart, Ritschl,[1]) macht mit Nachdruck geltend, daß die spezifische Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben sich bei Wessel nicht findet, welcher vielmehr gut katholisch noch weiter fordert, daß „zur Hinwegnahme der Sünde Christus die Gerechtigkeit eingieße"; und ähnlich hebt Schmidt (a. a. O. S. 800—802) zwar hervor, daß Wessel allerdings „das Heilsleben der einzelnen von einem göttlichen Gnadenakt absoluter Art ableitet", daß er nach Augustinus' Vorgang an die Prädestination der Seelen zur Seligkeit glaubt — Christus selbst ist ihm der erste Prädestinierte —; daß er aber von der Rechtfertigung durch den Glauben allein nichts weiß, von einem „Ueberschuß des Verdienstes Christi"

[1]) Die christliche Lehre von der Rechtfertigung, 2. Aufl., 1882, I S. 129 ff.

sprechen kann, und das Ziel der Liebe zu Gott „in asketischer Losmachung von der Welt" erblickt. Aber man braucht nicht Luther vor Luther gewesen zu sein, um als Vorläufer der Reformation zu erscheinen; wir dürfen und müssen jeden, der der veräußerlichten Kirche, der hierarchischen Allgewalt sich entgegen warf, als einen solchen Vorläufer betrachten. Heinrich von Gagern und Gervinus sind in Wehmut über das Werk von 1866 gestorben und sie haben demselben 1848 und 1849 doch die Wege bereiten helfen; es steht mit Johann Wessel in der Reformation nicht anders.

Wessel ist gestorben, ohne daß er einmal mit der bestehenden kirchlichen Autorität in Zwiespalt geraten wäre. Anders war das Schicksal seines Zeitgenossen Johann von Wesel, oder, wie er eigentlich heißt, Johann Ruchrath von Oberwesel am Rhein, welcher um 1410 geboren ward, in Erfurt studierte, dort etwa 1445 Magister der Philosophie und Doktor der Theologie wurde und als Universitätslehrer daselbst wie später als Prediger in Worms und Mainz (seit 1460) eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfaltete. Der Papst Bonifazius VIII. hatte im Jahr 1300 die Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs getroffen, deren Absicht dahin ging, das erste Jahr des neuen Jahrhunderts als ein besonderes Gnadenjahr erscheinen zu lassen, in welchem die nach Rom Pilgernden besonderen Ablasses teilhaftig werden sollten; die Masse der Herzuströmenden brachte viel Geld nach Rom, und so wartete man nicht bis zum Anfang eines neuen Jahrhunderts; man gewöhnte sich, alle fünfzig, alle dreiunddreißig, ja alle fünfundzwanzig Jahre ein Jubeljahr anzusagen. Als so auch 1450 geschah, schrieb Johann von Wesel eine „Disputation gegen die Indulgenzen" und verwarf dieselben vollständig „als berufener Professor der heiligen Schrift"; er bezeichnete sie — als konsequenter Anhänger Augustins und seiner Lehre von der Gnade — sogar als positiv schädlich, und erklärte, „daß er nichts lehren wolle, was der Wahrheit des Glaubens, wie er in der Schrift enthalten sei, irgendwie widerspreche". Indem Johann von Wesel auf dieser Bahn folgerichtig weiter schritt, geriet er in die schärfste Opposition gegen alles nicht streng Schriftmäßige in der Kirche; er wollte der katholischen Kirche das Beiwort „heilig" nicht zugestehen; denn sie sei die Gesamtheit aller Getauften, und deshalb könne sie nicht heilig sein, sondern bestehe zum größeren Teile aus Verworfenen. In seinen Predigten verband er Feuer mit Gelehrsamkeit, welche letztere den meisten Predigern damals abging; aber er überschritt im Ausdruck, wie auch der ihm sonst nicht ganz abholde Johann Wessel ohne weiteres zugegeben hat, oft das Maß des Erlaubten und Schicklichen; er sagte, indem er gegen die Salbung mit geweihtem Oel ankämpfte: „das geweihte Oel ist nicht besser als das, welches ihr zu Hause in euren Kuchen esset"; hinsichtlich des Fastens äußerte er: „Wenn der heilige Petrus das Fasten eingesetzt habe, so habe er es wohl gethan, um seine Fische besser zu verkaufen"; „wenn den Menschen hungert, so mag er essen; du magst am Karfreitag einen guten Kapaunen essen." Er ermahnte die Bischöfe, auf ihren Mitapostel Petrus zu hören, der sie anweise, die Herde Christi nicht gezwungen zu weiden, sondern willigliich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde; heute freilich — wehe des Unrechtes! — seien in der Kirche mehr Fresser und Jäger, als Arbeiter; des geistlichen Schwertes

schämen sich die Bischöfe; aber das weltliche, das Christus dem Petrus einzustecken befohlen habe, zücken sie gegen die Eingeweide ihrer Brüder. Der Hochmut der Mönche war ihm zuwider: „Gottes Gnade macht euch selig, nicht eure Religion"; den Cölibat sah er als nicht verbindlich an.

Bei solcher Sprache begreift es sich, daß Johann von Wesel im Februar 1479 vor ein Ketzergericht in Mainz[1]) geladen wurde. Man hat ihm vorgeworfen, daß er sich geäußert habe, wer das Sakrament sehe, sehe den Teufel; seine scharfe Ausdrucksweise verschaffte selbst solchen offenen Verleumdungen Glauben; man durfte ihm die derbsten Worte zutrauen: so brachte man die offenbarste Lüge an den Mann. Auch ward er bezichtigt, daß er mit Juden und Husiten in Verbindung stehe. Das erste mag darin begründet gewesen sein, daß Wesel sich Kenntnisse im Hebräischen zu erwerben suchte, was damals nur durch Anknüpfung von persönlichen Beziehungen zu Juden sich erreichen ließ; die Husiten aber hatten ihre Verzweigungen bis nach Straßburg hin, und mit einem ihrer Sendlinge, der Nikolaus aus Böhmen oder aus Polen genannt wird, hat Wesel Umgang gehabt. Der Antrieb zu dem Prozeß ging nicht etwa von dem damaligen Erzbischof Diether von Isenburg aus, welcher ein Anhänger der konziliaren Ideen und Beschützer Gregors von Heimburg gewesen ist, sondern von einigen Thomisten oder Realisten; der allgemeine Gegensatz der philosophischen Richtungen griff auch hier in diesem speziellen Fall ein. Von anderen gedrängt, bestellte der Prälat ein Glaubensgericht aus Mitgliedern der Universitäten Köln, Heidelberg und Mainz und aus anderen Theologen seines Stifts, vor dem der „Magister Vesalia" am 11. Februar 1479 erscheinen mußte, ein vom Alter schon gebeugter Mann, blaß, fast wie eine Leiche anzusehen, einen Stab in der Hand, von zwei Minoriten in die Mitte genommen. Der Inquisitor Gerhard von Elten, ein Dominikaner aus Köln, der Regens des dortigen Kollegiums, leitete das Examen; er war von Sixtus IV. zum Generalinquisitor in Deutschland ernannt worden, von demselben Papst, in dessen Nähe sich Johann Wessel so gerne und so frei bewegt haben soll (S. 75). Achtundzwanzig Fragen wurden dem Magister vorgelegt, der auf sie so antwortete, daß er noch das Wesentliche seiner Ansichten festhielt; aber vor die Wahl gestellt, den Scheiterhaufen zu besteigen oder Widerruf zu leisten, bequemte sich der erschöpfte Greis zu letzterem; am Sonntag Estomihi hat er öffentlich im Dom zu Mainz in der vorgeschriebenen Weise alle seine Irrtümer widerrufen und sich „den Geboten der heiligen Mutter Kirche und der Belehrung der Doktoren" unterworfen. Er mochte gehofft haben, nun aus „dem dunkeln und schmutzigen" Gefängnis entlassen zu werden; aber es schien gefährlich, ihn, der fast zwanzig Jahre in Worms als Prediger gewirkt hatte, wieder der Freiheit und der Berührung mit dem Volke zurückzugeben. Er wurde zu lebenslänglicher Haft im Augustinerkloster zu Mainz verurteilt und hatte noch den Schmerz, mitansehen zu müssen, wie man seine Bücher zum Holzstoße trug, um den Lehren das Schicksal anzuthun, dem der Lehrer mit Mühe entgangen war; der Einwirkung des Gefängnislebens

[1]) Es scheint, daß er von Worms dorthin übergesiedelt war. S. H. Schmidt in Herzogs Realencyklopädie, XVI (1885), S. 785.

widerstand sein geschwächter Körper nicht lange; im zweiten Jahre seiner Haft, im Jahr 1481, ist er durch den Tod erlöst worden.[1])

Außer Johann Wessel und Johann Ruchrath von Wesel ist früher auch Johann Pupper oder Capupper aus dem Städtchen Goch bei Cleve unter die „Reformatoren vor der Reformation" eingereiht worden.[2]) Wir wissen von seinem Leben nicht viel Sicheres; er hat in seinen späteren Jahren, es war 1451, das Augustiner-Kanonissenpriorat Thabor bei Mecheln gegründet und es bis an seinen Tod am 28. März des Jahres 1475 geleitet. Von ihm ist eine Reihe von Schriften vorhanden, in welchen sich ohne Frage Anklänge an reformatorische Ideen finden, so namentlich in der Schrift de libertate christiana: aber wenn er auch sich als zartfühlender, innig frommer, über manche Irrtümer und Mißbräuche frei urteilender Geist beweist, so findet sich doch bei ihm nicht die Energie der Lossagung von der hierarchischen Autorität, welche wir als charakteristisch für den reformatorischen Standpunkt in dem üblich gewordenen Sinne des Wortes ansehen müssen und welche bei Johann Wessel und Johann von Wesel deutlich hervortritt. So betont Johann von Goch ausdrücklich, daß der Priesterstand der höchste Stand sei; es macht wenig aus, daß er im Grundsatz den Priester und den Bischof gleichstellt; er ist damit durchaus nicht auf dem Wege, das allgemeine Priestertum der Gläubigen zu verkündigen; mit aller Energie preist er die Hoheit des Priesterstandes, welchem, wie schon die Ableitung des Wortes sacerdos von sacer dux oder sacra dare andeutet, die Führerschaft der Kirche, die Weihung und Austeilung der Sakramente zusteht, und der damit sich als Werkzeug zur Heiligung des Volkes bewährt; die Priester stehen Christus am nächsten; gesondert von den Geschäften der Welt und des Fleisches, sind sie allein dem Dienste Gottes geweiht, der göttlichen Beschauung hingegeben; sie sind schlechthin der vollkommenste Stand, ihre Weihe und Thätigkeit sind die höchsten, denn ihnen steht es zu, Leib und Blut Christi zu konsekrieren und den anderen Ständen „die wahre Weihe und die höchste Vollendung der göttlichen Gnade zu vermitteln".

Wer sich so ausdrückt, der steht noch prinzipiell durchaus auf dem Boden der mittelalterlichen Ansichten; es ist durchaus nicht zufällig, sondern sehr wohl zu begreifen, daß Johanns von Goch Schriften zu seiner Zeit nur wenig Aufsehen machten, daß er nur einmal in einen litterarischen Streit mit einem Dominikaner verwickelt wurde, gegen den er seine epistola apologetica über die Schriften der Scholastiker und die Gelübde der Religiosen (d. h. Mönche) gerichtet hat; erst am Anfang der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts gab Cornelius Grapheus aus Alost in Flandern, ein Freund des Erasmus, das Buch Gochs von der christlichen Freiheit und einige andere Traktate desselben heraus und bezeichnete sie als reformatorisch; so wurde Goch fast fünfzig Jahre nach seinem

[1]) Daß auch Johann von Wesel in der Heilslehre noch auf dem mittelalterlichen Boden steht und die heilige Schrift, so sehr er sie allein betont, ihm noch Gesetz und nicht Evangelium ist, zeigt H. Schmidt a. a. O. S. 788—790.

[2]) Mit aller Entschiedenheit ist dies von Ullmann geschehen, I S. 19—147. Vergl. andere Litteratur bei Cardauns, Allgemeine Deutsche Biographie, IX S. 302—303.

Tode erst recht bekannt; aber nichts erscheint gewisser, als daß, wenn er die lutherische Bewegung erlebt hätte, er sie gerade in ihrem Kern gänzlich verworfen haben würde.

Denn das ist zunächst doch überall der springende Punkt, auf den alles ankommt, wie sich die Menschen zum kirchlichen System stellten. Dieses System bestand, was man auch sagen möge, darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen allmählich in zwei scharf geschiedene Klassen aufgelöst worden war, in Christen erster und zweiter Klasse. Die letzteren sollten sich durchaus abhängig fühlen von den ersteren. Der Weg zu Gott war nicht frei für sie; er war von der ersten Klasse, der der Priester, vollkommen besetzt und verlegt. Die Priester bildeten die notwendigen Mittler zwischen Gott und Mensch; sie waren die Pförtner des Himmelreichs; ihnen waren dessen Schlüssel zur Hut befohlen. Wer sich von der Last seiner Sünden gedrückt und erdrückt fühlte, der konnte Erleichterung nur empfangen, wenn er dem Priester sein Herz in der Beichte ausschüttete; ohne die confessio oris (S. 77) gab es keine Absolution, keine Lossprechung von den Sünden; ohne den Priester würden alle Sünder verdammt sein und bleiben. Mittelst der Kraft des Ablasses griff das Priestertum selbst über ins Jenseits; es vermochte die Seelen zu lösen aus den Qualen des Fegfeuers. An der Spitze des Sacerdotiums aber stand der Papst, der Statthalter Christi, der im Namen, als Stellvertreter des Sohnes Gottes, mit derselben Gewalt, wie Christus selbst, von ihm inspiriert, die Kirche regierte. Es war noch zweifelhaft, ob er allein, oder ob die Versammlung der Bischöfe, ein Konzil unter päpstlicher Leitung, die Eigenschaft der Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen dürfe; aber daß eine solche oberste Autorität bestehe, daß der heilige Geist die lehramtlichen Aussprüche wo nicht der Päpste, so doch die der Konzilien eingebe, das stand fest. Wenn ein Konzil sprach, so gab es für kein Glied der christlichen Kirche mehr ein Recht zur Opposition; wer doch sich widersetzte, der leugnete, daß die Kirche die Braut Christi sei, der glaubte nicht an das Wort: „siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende", oder er legte das Wort falsch aus; ein solcher war ein Ketzer, ein μίασμα γῆς. ein Schandfleck der Erde, den die Flammen wegfraßen, oder ein Kerker bis zu seinem Tode umfing.

Es war nun im Gegensatz zu diesem in sich geschlossenen System eine andere Auffassung im Werden, welche dem Sacerdotium an die Wurzeln griff. Ihr Kernpunkt ist die Lehre vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, wie wir ihr bei Johann Wessel und Johann von Wesel begegnet sind. Ausgemerzt wird der Priesterstand, welcher sich zwischen Gott und seine Kinder hienieden, die Menschen, gedrängt hat, unter dem Vorgeben, daß ihm die Leitung der Seelen zustehe und ohne ihn, ohne die Kirche, kein Heil sei; von dieser Kirche aber konnte der Priesterstand sagen: die Kirche, das sind wir. Nein, wird ihnen von den Vertretern der neuen Ideen nun zugerufen, die Kirche, das sind wir alle. Für uns alle hat Christus in gleicher Weise sein Blut gelassen; er allein ist unser Mittler mit Gott, er allein unser Leitstern. Seine Weisungen hat er uns hinterlassen in der heiligen Schrift, welche zu kennen deshalb so Pflicht wie Recht eines jeden ist. In ihr ist alles enthalten, was zur Seligkeit von nöten

ist; überflüssig sind alle die Menschensatzungen, welche die Kirche im Laufe der Zeiten ausgedacht hat; laut wird es ausgesprochen, daß darin ein Abfall von Christus zu Mose liege, daß man die leichte Last Christi mißachte und die schwere Last menschlicher Einrichtungen vorgezogen habe. Wenn die Anhänger des alten Systems behaupteten, daß der Papst, oder doch Papst und Konzilien zusammen unfehlbar seien, daß man ihre Gebote als Gebote des heiligen Geistes selbst anzusehen habe, so wird dem unverzagt der Satz entgegengehalten, daß nur die Schrift unfehlbar ist, nicht aber irgend welcher Mensch oder Versammlungen von Menschen. Es war nicht anders möglich; nachdem man das Priestertum als bevorzugten Stand nicht mehr anerkannte, konnte man auch die Konzilien nicht mehr als unfehlbar ansehen, die eben Werkzeuge und Bekundungen des Sacerdotiums waren. Indem die Vertreter der konziliaren Ideen rüstig daran waren, ihre Rechte zu wahren, im Gegensatz zur monarchischen Stellung der Päpste, erhoben sich schon Stimmen, welche die Konzilien ebenso gut zu den Toten warfen, wie die Päpste selbst. Die Idee der Befreiung der Menschen von der kirchlichen Bevormundung lag in der Luft; von der sichtbaren Kirche, deren wahrer Charakter, deren Fehlbarkeit am Tage lagen, schritt man fort zum Gedanken der unsichtbaren Kirche, welche nicht alle Getauften umfaßt, sondern nur die, welche den Willen thun des Vaters im Himmel.

Eine ungeheure Umwälzung bereitete sich vor, in ihrer Tragweite nur derjenigen vergleichbar, durch welche das Christentum selbst in die Welt eingetreten war. Wer die Wucht dieses historischen Umbildungsprozesses nicht versteht, dem fehlt der einzige Gesichtspunkt, unter welchem die ganze Größe und folgenschwere Bedeutung der Reformationszeit erfaßt werden kann.

So gewaltig ist der Gegensatz, daß er Herz und Nieren scheidet gleich einem Schwert; daß ihm gegenüber alle etwaigen Berührungspunkte unter Männern verschwinden, welche sonst nach religiösem Ernste und sittlicher Würdigkeit berufen erscheinen könnten, Schulter an Schulter zu stehen. Wie gewaltig stellt sich jener Nikolaus Cusanus dar (Nikolaus Krebs von Cues bei Trier), der sich vom Sohn eines armen Moselfischers zum Kardinal der römischen Kirche aufgeschwungen hat; wie warm kann der katholische Geschichtschreiber, welcher mit dem Durchbruch jener neuen Gedanken die moralische Sintflut hereinbrechen sieht,[1]) die Vielseitigkeit dieses hochbegabten Mannes preisen, seine Fürsorge für die kirchliche Wissenschaft, für die Erkenntnis der Natur, für die klassischen Studien; wie rühmt er seinen heiligen Lebenswandel, wie seinen unermüdlichen Eifer, dem Klerus und dem Volke zu predigen, die Erziehung der Geistlichen, den katechetischen Unterricht des Volks zu heben. Cusanus ist auch mit dem Hildesheimer Augustinerpropst Johannes Busch in Berührung getreten, welcher als Generalvisitator so regen Eifer für die Reform der sächsischen Klöster entfaltete; sieht man sie am Werke, so könnte man meinen, daß sie mit Johann Wessel oder Johann von Wesel hätten füglich zusammengehen müssen. Aber alsbald drängt sich der erwähnte Gegensatz hervor: sie wollen die alte Kirche reformieren unter Beibehaltung ihres Grundgedankens; die andern

[1]) Janssen I 9, 3—6.

glauben, daß gerade in diesem Grundgedanken die Wurzel des Schadens sitze. Dort ist Umbau die Losung, hier Neubau.

b) Die Schäden des kirchlichen Lebens.

Es war nun aber nicht bloß in den spezifisch theologischen Kreisen der Geist der Opposition gegen das herrschende System lebendig. Vielmehr kann man sagen, daß, gerade weil die Kirche alle Lebensäußerungen, alle Seiten des Lebens umspannte oder irgendwie berührte, eben deshalb auch überall ein Gefühl vorhanden war, daß diese Allgewalt gebrochen werden müsse. Eine Kirche, welche sich auf ihr eigentliches und engstes Gebiet beschränkt hätte, würde nur von kirchlichen Gegensätzen aufgewühlt, nur von kirchlicher Opposition betroffen worden sein; eine Kirche aber, die überall eingriff, die jeder auf seinen Wegen fand, mußte auch allseitigen Widerstand hervorrufen.

Im Vordergrund der Klagen stehen natürlich die, welche sich gegen das Oberhaupt der Kirche richten, und hier kommt wieder in erster Linie, wenigstens soweit Deutschland in Frage ist, die Unzufriedenheit über die finanzielle Ausbeutung der Christenheit durch die Kurie.[1]) Da beschwert man sich ein Jahrhundert lang über alle möglichen Formen der Erpressung, so über die Annaten, d. h. die Abtretung der Einkünfte eines Jahres, welchen Abzug alle neu ernannten Priester mit mindestens vierundzwanzig Goldgulden (à vier rheinische Gulden) Jahreseinkommen sich zu Gunsten der päpstlichen Kasse gefallen lassen mußten; ferner über die fructus medii temporis oder die fructus medii, die Zurückbehaltung der Einkünfte der erledigten Pfründen, insolange nicht ein neuer Inhaber eingesetzt und damit der Annatenpflicht verfallen war; dann über die Dispensationsgelder, welche diejenigen aufzubringen hatten, welche etwas Verbotenes gethan hatten, namentlich die, welche von den äußerst weitreichenden kirchlichen Eheverboten entbunden sein wollten; in einem Atem erklärte man eine Ehe für Unzucht und gab man ihr gegen Geld die kirchliche Billigung. Unter den drückendsten Abgaben werden stets auch die Palliengelder genannt, die Steuer, welche neuernannte Erzbischöfe für die Bekleidung mit dem pallium, der schmalen, bischöflichen Wollbinde, zu zahlen hatten. Das Palliengeld betrug häufig 5000 Goldgulden; in Mainz dagegen belief es sich schon anfangs auf 10000 Goldgulden; und als einmal ein Gewählter sich weigerte, zu zahlen, wurden von seinem Nachfolger 20000 Gulden für seine Bestätigung gefordert und diese Summe allmählich auf 25000, ja auf 27000 Gulden hinauf getrieben; Johann von Liebenstein, welcher 1504 erwählt wurde, mußte soviel bezahlen; innerhalb eines Menschenalters, so rechnete man, hatte der Mainzer Sprengel siebenmal die Summe von 25000 Gulden zu entrichten gehabt. Mit Unmut wird uns geschildert, wie der Erzbischof Jakob, als er nach nur vierjähriger Regierung zu sterben kam, seinen Tod vor allem deshalb beklagte, weil seine armen Unterthanen nun wieder die schwere Steuer für ein Pallium aufbringen müßten; denn es half nichts in solchen Fällen, daß die alte Abgabe

[1]) Vgl. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878. Woker ist freilich Altkatholik; wir entnehmen aber seiner Schrift nur unanfechtbare Thatsachen.

noch nicht geleistet war; die neue wurde ohne Rücksicht eingetrieben; man zwang das Volk, zu zahlen, wenn es auch ohnedies durch Kriege, Zölle und geringen Arbeitsertrag verarmt war. Von dem Palliengeld der Erzbischöfe ist wieder zu unterscheiden die Taxe für die Konfirmation oder Bestätigung, welche nicht bloß Erzbischöfe, sondern auch Bischöfe und Aebte entrichten mußten; sie entspricht den Annaten der unteren Kleriker. Es kann nicht wunder nehmen, daß der Elsässer Humanist Wimpfeling eine Verfolgung aller Geistlichen oder einen Abfall wie in Böhmen kommen sah, wenn die Kurie ihre Forderungen nicht ermäßige, namentlich im Fall rasch aufeinander folgender Erledigungen desselben Bistums.[1]) Aeneas Sylvius hatte für Deutschland fünfzig Bischofssitze ausgerechnet, wozu zahlreiche Abteien kamen, deren Vergebung Sache päpstlicher „Provision“ war, d. h. außerordentlicherweise in Rom entschieden ward; man bezweifelte, ob Deutschland solche Summen fortwährend leisten könne, deren Höhe wohl auf 300000 Gulden jährlich angeschlagen wurde, also auf das Doppelte jener Summe, welche man 1495 dem Kaiser Maximilian I. in Worms für seinen italienischen Heereszug bewilligt hatte; selbst aber wenn Deutschland dieser jährlichen Schatzung gewachsen sei, so würden der Kaiser und die Fürsten in ihren Einkünften geschädigt werden. Ganz besonders verstand man mittelst der Jubeljahre, der Ablässe, des Türkenzehntens Geld aus den Völkern herauszuschlagen; Jahr um Jahr wurde unter dem Vorgeben gesammelt, daß man einen Kriegsschatz gegen die Türken anlegen müsse; im Jahr 1500 wurde wieder ein Jubeljahr angesagt, und ein päpstlicher Legat nach Deutschland abgeordnet, damit er „denjenigen Gläubigen, die nicht nach Rom wallfahren könnten, die Gnaden spende, Türkengelder und Zehnten vom Klerus sammle“. Der lange Mißbrauch hat damals auf dem Nürnberger Reichstag dazu geführt, daß man den päpstlichen Legaten, Kardinal Raymund, sorgfältig beschränkte, ihn an die Zustimmung von Reichsrat und Reichstag band, die Zehntung des Klerus ihm ganz verbot und anordnete, daß die von den Gläubigen zu spendenden Gelder in Truhen mit vier Schlössern verwahrt und ohne Befehl des Kaisers und des Reichstags nicht ausgefolgt werden sollten; mit einem Drittel der Summe sollten die Reise- und Verwaltungskosten gedeckt werden; die anderen zwei Drittel sollten für den Türkenkrieg im Reiche zurückbehalten werden; nur durch solche scharfe Vorsichtsmaßregeln glaubte man sich vergewissern zu können, daß die Gelder ihrem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet würden.

Denn das war das Schlimmste, daß alle diese Steuern, welche man der Frömmigkeit ablockte, sehr oft nicht zu dem Zwecke verwendet wurden, den man bei ihrer Einforderung vorschützte. Vor allem galt es, die zahlreichen Aemterinhaber zu versorgen, welche es an der Kurie gab; denn nirgends ist jemals das System besser verstanden worden, durch käufliche Aemter die Kasse (der „apostolischen Kammer“) zu füllen. Es gab drei Klassen solcher uffizi vacabili: die erste Klasse verlieh den Rang von Prälaten und erforderte Dienstleistungen;

[1]) Vergl. Gebhardt, Die hundert Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884.

die zweite Klasse sollte auch noch Leute umfassen, welche wenigstens im Notfall zur Arbeit an der Kammer verwendbar waren und also „einige Tüchtigkeit und Bildung“ besaßen; die Mitglieder der dritten Klasse aber hatten lediglich keine Geschäfte zu verrichten und genossen doch das Recht, an den Einkünften der Kammer Anteil zu nehmen. Eben deshalb mußten sie zahlen, ehe sie ein Amt erhielten; ein Notariat bei der Rota (dem obersten Gericht) kostete 1000 Goldgulden oder Dukaten, eine apostolische Schreiberstelle, wobei aber keine Schreiberei zu leisten war, 2500, eine Vorsteherstelle des Bleiamtes (magister plumbi) 5500. Aber das gezahlte Geld trug reichliche Zinsen: der Notar bezog jährlich 200 Dukaten, der apostolische Schreiber ebensoviel, der Bleimeister 550; man durfte rechnen, daß im Durchschnitt die Kaufsumme eines solchen Amtes durch die Einkünfte von zehn Jahren gedeckt wurde; von da ab hatte man sein Einkommen als reinen Gewinn. Die apostolische Kammer stand sich um so besser, je mehr es solche Aemter gab; um so öfter kamen Erledigungen durch Todesfälle und damit neue Verkaufsakte vor. Alle diese Leute aber mußten unterhalten werden; sie waren berechtigt, aus ihren Kaufsummen fette Renten zu erwarten; daher dann jene Unersättlichkeit und jener Gelddurst der Kurie; daher die fortwährende Steigerung der Taxen der Annaten, der Konfirmationen, der Pallien, der Dispensationen, Remissionen und Absolutionen, und wie die Namen für die außerordentlichen Befreiungen von Verpflichtungen alle lauten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine solche Rechnung liest, wie sie den zu konfirmierenden Bischöfen vorgelegt zu werden pflegte; da erscheint wohl in erster Linie die propina, das „Trinkgeld“ für den heiligsten Vater selbst, welches einmal 1500 Scudi (à $1\frac{1}{2}$ Thaler) und 1500 Julier (à 35 Pfennig unseres Geldes) betrug; daneben erscheinen die Kardinäle, der Auditor, der Protektor, die apostolischen Diener und Leibwachen, die Ritter von St. Peter und Paul, die an den propinae des heiligsten Palastes Anteil Besitzenden; für das Blei werden 203 Scudi und 357 Julier in Anrechnung gebracht, für die zehn seidenen Schnüre 40 Julier, für rasche Besorgung 20 Julier und 5 Obolen. Man begreift es wohl, daß die Prälaten, an welche sich alle die „Kurtisanen“ gleich Blutegeln hingen, meist nur schwer verschuldet ihr Amt antraten; daß manche ihre kaum erworbenen Rechte demjenigen übertrugen, der ihre Schulden bezahlte, und dann froh, das nackte Leben gerettet zu haben, nach Hause zurückkehrten.[1] Man ließ denn auch in der Regel einen konfirmierten Prälaten nicht eher von Rom abreisen, als bis er seine Konfirmationsschulden bereinigt hatte; gestattete man ihm aber die Abreise, „so gab man ihm entweder einen Exekutor sofort mit auf den Weg, der den Auftrag hatte, sich bei ihm einzuquartieren und ihn zu exkommunizieren, wenn er die Zahlungsfrist verstreichen ließ, oder man sandte ihm zum Zahlungstermin einen Legaten zu und ließ ihn durch diesen bannen und absetzen, wenn er nicht bezahlte.“ Mit raffinierter Sicherheit wußte die Kurie jede günstige Stellung auszunützen; das Pallium war seit Anfang des sechsten Jahrhunderts als besonderes Ehrenzeichen an einzelne Erzbischöfe verteilt worden; allmählich wurde es eine allgemeine Einrichtung, ohne welche die

[1] Woker a. a. O. S. 18.

erzbischöfliche Gewalt nicht ausgeübt werden konnte; niemand war deshalb mehr genötigt, die betreffenden Geldopfer ohne Bedenken zu bringen, als die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, welche zugleich Kurfürsten des Reiches waren; ohne das Pallium konnten sie an der Kaiserkrönung nicht teilnehmen; ihre reichsfürstliche Stellung hing davon ab, daß sie sich „das kleine Stück Wollenzeug“ verschafften. Aber wie sie einen Grund hatten, der Geldgier der Kurie sich zu fügen, so gab es einen solchen Grund für jeden; wie hätte nicht der, welcher sündigte, sich Absolution erwerben sollen, wenn sie um Geld zu kaufen war; wie hätte man, da dies feststand, sich bedenken sollen zu sündigen, wenn man nachträglich die Sünde gut machen konnte? Es gab seit 1479 ein offizielles Taxenbuch, das bis 1516 wiederholt aufgelegt wurde und in diesen älteren Ausgaben, die noch nicht durch protestantische Polemiker gefälscht sind und nicht gefälscht sein können, als durchaus zuverlässige Quelle angesehen werden darf; geht man die in diesem Buch aufgezählten Fälle durch, „so bleiben — wir citieren Wokers Worte — nicht viele unbesteuerte menschliche Handlungen übrig: päpstliche Taxen begleiten den Menschen bei jedem Schritte durchs Leben, erlauben ihm das Verbotenste und verbieten ihm das Erlaubteste; sie vergiften und stören die sozialen Verhältnisse und greifen willkürlich ein in die staatlichen Ordnungen“. Als Beispiel für die vergiftende sittliche Wirkung dieses Taxsystems mag dienen, daß Notzucht, Meineid, Unzucht in Kirchen verübt, falsches Zeugnis vor Gericht mit 6 Grossi (10 Grossi galten einem Dukaten gleich) gebüßt werden konnte; für Mord der Eltern, der Gattin, des Bruders, der Schwester wurden 5—6, für Raub und Brandstiftung 6—8 Grossi berechnet. Das willkürliche Eingreifen in weltliche Ordnungen aber veranschaulicht die Erlaubnis, welche den Venetianern gewährt wird, gegen 50 Grossi in Ferrara Güter zu erwerben, obwohl die städtischen Satzungen dies verboten; oder die Forderung, welche die Kurie wiederholt erhebt, daß die Fürsten keine neuen Abgaben von ihren Unterthanen erheben dürfen, wenn sie nicht von dem Papste sich die Ermächtigung haben geben lassen: eine Forderung, welche noch im Jahr 1769 die Bulle In cena domini erneuerte. So weit ging die Anmaßung des Rechts auf Bevormundung weltlicher Gewalten, daß den Städten das Recht, Schulen anzulegen, nur dann zugestanden wurde, wenn sie 30 Grossi bezahlten; selbst Hospitäler durften nur errichtet werden, wenn 16 Grossi an die apostolische Kammer gezahlt wurden; Johann XXII., jener erfinderische Erpresser des vierzehnten Jahrhunderts, welcher 25 Millionen Goldgulden zusammen zu bringen verstand, forderte einmal für die Errichtung eines Spitals in Pavia 100 Grossi![1]

Was in dem Taxenbuch an einzelnen Fällen anschaulich wird, das ist überhaupt ein hervorstechender Grundzug des kurialistischen Systems: in alles mischt es sich ein, aus allem sucht es Vorteil zu ziehen, alles will es sich unterwerfen; der Klerus wie die Laienwelt soll an beständigem Gängelbande geführt werden. Besonders trat dieses Streben darin hervor, daß alle, auch die kleinsten und geringfügigsten, kirchlichen Prozesse aus den entferntesten Ländern nach Rom

[1] Woker S. 91.

zur Entscheidung gezogen wurden, wobei es dann geschah, daß manche es für besser hielten, auf ihr Recht zu verzichten, als an einem fernen Orte einen kostspieligen Rechtsstreit zu führen. Schon das Basler Konzil hatte gegen diese Tendenz in seiner 31. Sitzung ein scharfes Reformdekret erlassen; aber spätere Versammlungen, Reichstage oder Synoden, mußten auf die Sache zurückkommen; die Richtung des Papalsystems auf Erlangung der Allgewalt brach fortwährend erneut hervor.

Und welcher Art waren in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die persönlichen Träger dieser kirchlichen Obergewalt? Manche unter ihnen waren wissenschaftlich oder künstlerisch hoch begabte und strebsame Naturen; aber viele waren auch durch Laster, viele durch Selbstsucht und Habgier entstellt; man kennt das boshafte Epigramm auf Innocenz VIII. (1484—92):

Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas:
Hunc merito potuit dicere Roma patrem;

unter seinen Vorgängern hatte sich Paul V. (1464—71) durch Habsucht verrufen gemacht, was sich auch in dem Erlaß kundgibt, daß das Jubeljahr von nun ab alle 25 Jahre begangen werden sollte; Sixtus IV. (1471—84) war nicht enthaltsamer und nahm 1478 an der bekannten Verschwörung der Pazzi Teil, wobei die Mediceer Lorenzo und Juliano in der Hauptkirche von Florenz, während des Gottesdienstes, gerade bei der Erhebung der Monstranz, ermordet werden sollten, um dann die Republik dem Neffen, oder wohl richtiger dem Sohne des Papstes, Hieronymus Riario, in die Hände zu spielen. Was von Alexander VI. (1492—1503) geglaubt wurde, läßt sich kaum aussprechen; wie lange ist seine schöne Tochter Lukrezia Borgia von dem Verdacht der Blutschande belastet gewesen; man erzählte sich, daß der Papst zwischen Schwiegertochter und Tochter mitten im Liebesgenuß vom Blitzstrahl getroffen worden sei; man verhöhnte seine Umgebung, in der sich ein frisch aus Valencia berufener Kardinal befand, „ein sonderbarer Greis, der im Gehen sein Liedchen trällerte, mit dem Kopfe wackelte und mit den Augen winkte, geputzter als ein Reliquienkästchen, Moschus duftend wie eine Zibetkatze, hüpfend wie ein junger Tänzer"; Pontano bezichtigt ihn, daß er bloß einen Gedanken im Kopfe habe, den Damen zu gefallen; er werde jünger sterben, als er am Tage seiner Geburt war. Alexanders VI. Nachfolger, Julius II. (1503—1513), sind wir schon in den Schilderungen von Hutten (S. 40) begegnet; er ging ganz in politischen Dingen auf; den Kirchenstaat zu beherrschen und die „Barbaren" aus Italien zu vertreiben, war sein ausschließliches Ziel; im Verfolg dieser Pläne hat man ihn selbst im Kampfe stehen, Sturmleitern ersteigen sehen. Auf ihn folgte der Mediceer Leo X., dessen wir im Verlauf unserer Erzählung noch des Ausführlicheren zu gedenken haben.

Unter den Päpsten und ihrem Hof stehen zunächst die Bischöfe. Manche unter ihnen waren gewiß hochachtbare und fromme Männer, welche ihres Amtes als sorgsame Hirten walteten; aber gegen viele wurde doch Klage erhoben, daß sie sich um ihren eigentlichen Beruf nicht kümmerten, ein weltliches Leben führten und oft nicht einmal in ihren Sprengeln wohnen mochten; namentlich seit die

Sitte mehr und mehr aufkam, daß die höheren und höchsten geistlichen Stellen mit nachgeborenen Söhnen adeliger und fürstlicher Familien besetzt wurden, wuchsen auch die Klagen über solche Kirchenfürsten; sie waren dermaßen in die weltlichen Händel verwickelt, daß man bei vielen meinte, „Schwert und Helm stehen ihnen besser an als Mitra und Krummstab"; um so bitterer mußte es empfunden werden, daß mehrere solcher hochgeborenen Herren mehrere Bistümer in ihrer Hand vereinigten; „der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt." [1]) Man sah die verweltlichte und simonistische Prälatur des elften Jahrhunderts sich aufs neue erheben; Johann Butzbach klagte: „man sieht aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Biret, die mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmütig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferd, gefolgt von zahlreicher, buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen, herrlich bemalten Hallen; da wird gepraßt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken." Die offenste Frivolität fehlte selbst bei den höchsten Kirchenfürsten nicht. Der Kardinal Lang, Erzbischof von Salzburg und Ratgeber Maximilians I., nahm keinen Anstand, sich zu Augsburg auf dem Karneval als Begine verkleidet unter den Tanzenden zu zeigen.

Immer hatte der Episkopat noch Neigung, sich der pontifikalen Monarchie entgegen zu stemmen, und die politischen Wirren, welche sich an den Streit um den Besitz von Italien knüpften, führten im Jahr 1511 noch einmal zur Berufung eines Reformkonzils nach Pisa, wobei der König Ludwig XII. von Frankreich im Vordergrunde der Opposition stand; der Versuch ist freilich mißlungen, weil er nicht aus rein kirchlichen Antrieben erwachsen war und der politische Flugsand, auf den er sich aufbaute, bald verweht wurde. Wie die Bischöfe sich gegen den Papst zu behaupten suchten, so erweiterten sie den weltlichen Gewalten gegenüber den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit so weit als nur thunlich war; vor allem die Städte waren ungehalten, daß die Bischöfe, die in ihren Mauern saßen, das weltliche Gericht nicht anerkannten und eine Menge von Streitigkeiten überwiegend weltlichen Charakters vor ihr Forum zogen. Aber auch die Fürsten fühlten sich dadurch beengt und beeinträchtigt; Herzog Georg von Sachsen forderte 1518 im Verein mit seinem Vetter Kurfürst Friedrich dem Weisen zu Augsburg, daß dem Reichstag die Entscheidung darüber gewahrt bleibe, was geistliche, was weltliche Sachen seien.

Es läßt sich leicht abnehmen, welcher Art unter der Leitung solcher Bischöfe die niedere Weltgeistlichkeit in der Regel sich entwickeln mußte. Da die Leiter der Kirche deren Reichtümer so sehr als nur möglich an sich zogen, so fehlten den unteren Geistlichen oft die Mittel, ihren Unterhalt zu bestreiten, und deshalb waren sie genötigt, durch oft sehr ungeistliche Mittel ihr

[1]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, I 9. 604.

Leben zu fristen; „wir verkaufen alles, läßt Eberlin von Günzburg einen dieser geistlichen Proletarier sprechen, Taufe, Absolution, Begräbnis, Heirat, Ein- und Aussegnen der Kindsbetterinnen, und so geben wir entweder Aergernis oder wir werden Bettler, da wir der Einkünfte durch die Kollatores beraubt sind;" denn ehe der Kollator, d. h. der, dem die Besetzung einer Pfründe zustand, dieselbe vergab, ließ er sich den größten Teil ihrer Erträge zusichern; auch hier stoßen wir wieder auf die schon von Gregor VII. so scharf bekämpfte Simonie, den Verkauf der geistlichen Aemter; es kam um 1500 sogar vor, daß Handwerker sich durch Gunst oder Geld in geistliche Stellen eindrängten. Die Beraubung der Pfründen ging in manchen Fällen so weit, daß wohl „der Viehhirt besser bezahlt war als der Seelenhirt". Neben der Bettelei machte man den Geistlichen ihre Unzucht zum Vorwurf. Viele hielten sich Beischläferinnen, und es kommt wohl vor, daß städtische Magistrate sogar darauf dringen, daß dies geschehe, damit die Weiber und Töchter der Bürger vor den Zudringlichkeiten der Geistlichen eher bewahrt bleiben möchten; denn wo solche Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet wurden, da klagte man, daß [1]) „die Geistlichen bei Nacht mit Masken in den Straßen umherstrichen, und als ihnen dies — in Augsburg — infolge mehrmaliger strenger Verbote entleidet wurde, suchten sie Gelegenheit in den umliegenden Dörfern. Da kam es nun oft zu Prügeleien; dann und wann wurde ein Geistlicher erschlagen, und der ganze Ort kam ins Interdikt. Notzucht und Sodomiterei waren nichts Seltenes. Im Jahr 1409 wurden vier Geistliche wegen ‚unmenschlicher Unzucht' von Rats wegen auf dem Perlachturm zu Augsburg in einem Käfig aufgehangen, wo man sie verhungern ließ. In den Wirtshäusern trieben sie ihr tolles Wesen bei Tanz und Spiel; in grünen und roten Hosen gingen sie umher, versäumten die ihnen obliegenden gottesdienstlichen Verrichtungen und achteten oft nicht einmal bei Spendung der Sakramente die vorgeschriebenen Formen." „Mit der Schulbildung — dies war ein dritter Tadel, der die Geistlichen häufig genug traf — war es bei solchen Leuten sehr schlecht bestellt. Es scheint, daß man trotz beständigen Mahnens und Androhens von Geldstrafen nicht einmal durchsetzen konnte, daß jeder die summa St. Joann de Aurach oder die summa rudium besaß. Die Prüfung, der sich jeder anzustellende Geistliche zu unterziehen hatte, kann allem nach unmöglich gewissenhaft gehalten worden sein." [2]) In den Niederlanden begegnen uns ähnliche Zustände wie im Süden von Deutschland; „viele Priester trieben dort Handel, lehnten Geld auf Wucherzinsen aus, und vom Ende des vierzehnten bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mußten eine Menge von Verboten gegen Geistliche erlassen werden, die eine öffentliche Schenkwirtschaft betrieben. Besonders wurde auch hier der Ablaßhandel eine reiche Erwerbsquelle; im Jahre 1451 konnte man in den Niederlanden Ablaß erhalten, wenn man sieben Kirchen besuchte und so viel in den Kirchenkasten legte, als man in einer Woche verzehrte. Dreizehn Jahre später wurde unter denselben Bedingungen wieder ein Ablaß feilgeboten, und da die finanziellen Resultate in der That glänzende

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (München 1881), S. 37.
[2]) Ebendas. S. 38.

waren, so griff man in den Jahren 1466, 1487 und 1491 wieder zu demselben Erwerbszweig. Die Geistlichkeit der einen Stadt schimpfte und fluchte auf die einer andern, sobald es sich um Einkommensfragen oder um die Bestreitung der Echtheit irgend eines lukrativen Reliquienstückes handelte. Im Jahre 1410 erließen die Kanoniker der Kathedrale von Antwerpen eine Proklamation, in welcher sie, auf zwei Mirakel gestützt, bewiesen, daß ihre Kirche im Besitz der echten Vorhaut Christi sei, während zu gleicher Zeit Kirchen in Rom, Köln, Puy (Languedoc) und Anis (Auvergne) ebenfalls im Besitze dieser echten Reliquie zu sein behaupteten .... Sehr selten geschah es während der hoekisch-kabeljauschen Kriege, daß der Klerus sich der Hinrichtung von Gefangenen widersetzte, sofern man nur eine reiche Anzahl von Seelenmessen für dieselben bezahlte. Auch die Armenpflege wurde häufig vom Klerus zum eigenen Vorteil ausgebeutet, da er sich namentlich über die wohlthätigen Stiftungen das ausschließliche Beaufsichtigungs- und Verfügungsrecht anmaßte." [1]) Die Zuchtlosigkeit der Geistlichen war hier nicht geringer als in Augsburg; viele Geistliche lebten trotz der kanonischen Verbote in geheimer Ehe (clerici coniugati, uxorati), und das waren meist Männer, welche ihren Frauen Treue geschworen hatten und dann nur mit ihnen lebten; von den Fokaristen haben wir schon oben (S. 66) gesprochen; ein Statut der Stadt Harlem lautete folgendermaßen: „Ein Geistlicher, der ein Bordell hält, sich in Schenkbuden herumtreibt oder sonst ein liederliches Leben führt, soll nicht für einen Geistlichen angesehen werden." Der Geschichtschreiber von Sachsen [2]) kann hervorheben, daß Kurfürst Friedrich II. schon bei dem Basler Konzil um Abstellung vieler Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgesucht hatte; „seufzend erzählte sich in Thüringen 1490 das Volk, daß der apostolische Legat Raymund aus den verkauften Indulgenzen 41 000 Goldgulden dem Papste zur Aussteuer seiner Tochter nach Rom gebracht habe"; „traten auch die kirchlichen Uebelstände hier nicht schlimmer, das Bedürfnis nach ihrer Abstellung nicht lebhafter hervor als überall", so war doch beides vorhanden; auch dieser Zeuge gelangt zu dem Urteil: „es war dahin gekommen, daß die Kirche ihren Bekennern kaum noch durch etwas anderes als durch Geldforderungen sich fühlbar machte, daß hoch und niedrig, Fürst und Unterthan sich gleicherweise gegen ihre systematische, in jener Zeit des Geldmangels doppelt fühlbare Aussaugung zur Wehre setzen mußten, daß Widerwille gegen alles Kirchliche allgemein, Haß gegen Rom und Papst die herrschende Stimmung in der Nation waren; alle ersehnten statt des toten äußerlichen Gepränges Befriedigung des tief empfundenen Heilsbedürfnisses."

Weit mehr Anstoß noch als die Weltgeistlichkeit erregten die Mönche. Wir haben schon weiter oben (S. 22. 30), da wir die Häupter des Humanismus am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts betrachteten, wiederholt die Klagen erwähnt, welche gegen die „stinkenden Kutten" erhoben wurden: hier haben wir der Vollständigkeit unseres Bildes wegen nochmals kurz darauf hinzuweisen, daß das

[1]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, Gotha 1879, I S. 633—34.
[2]) Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 440—41.

Mönchtum ob fauler Bettelei, roher und schamloser Unwissenheit allgemein verachtet war und anfing an sich selber irre zu werden. Die Klöster, besonders die Frauenklöster, waren Herde der Unsittlichkeit; die Zimmerische Chronik, dieses Juwel naiver historischer Erzählungskunst des sechzehnten Jahrhunderts, nennt ein Kloster bei Oberndorf am Neckar des Adels Hurhaus; ein Pfalzgraf redet einen Mönch eines solchen Klosters, in dem adelige Jungfrauen untergebracht wurden, mit den Worten an: „Du unser aller Schwager"; ehrbare Frauen und Jungfrauen solle man, so rät der Chronist, lieber gar kein Frauenkloster betreten lassen, da die Klosterfrauen keine guten Lehrmeisterinnen seien; „alte Affen," sagt er mit einem alten Spruch, „junge Pfaffen, wilde Bären soll niemand in sein Haus begehren"; in den Nonnenkonventen Frieslands wohnten Männer und erzogen die widerrechtlich erzeugten Kinder wieder zu Mönchen und Nonnen, auf daß sie die Sünden der Eltern erneuerten; ein Tertiarissenkonvent in Zwolle hieß am Ende des vierzehnten Jahrhunderts „das Bordell der Minoriten dieser Stadt". Auch anderer Unfug war häufig genug; der Abt von Egmond, Nikolaus van Adrichem, soff sich 1481 bei einer Hochzeit zu Tode; ja die Mönche dieses Klosters wetteiferten, wer die größten Humpen leeren könne. Was Wunder, daß öfters Mönche weggejagt werden mußten, weil sie mit ihrem Abt in fortwährendem Zwist lebten, weil sie gar einen der Ihrigen erschlagen hatten: das Aergste war doch gewesen, daß ein Abt Edko van Lidlum von seinen eigenen Mönchen 1322 im Schlafe ermordet worden war. Untereinander lagen die verschiedenen Orden im bittersten, unchristlichsten Hader; jeder wollte den Konkurrenten, was Ansehen und Reichtum anbetraf, den Rang ablaufen; daraus entstanden die skandalösesten Dinge, wie „die Aufführungen", die in Bern im Jahre 1507 mit dem bekannten Johann Jetzer vorgenommen wurden.[1]) Von jeher schied ein besonders tiefer Haß den Orden der Dominikaner (oder Predigermönche) von dem der Franziskaner oder Barfüßer; im vierzehnten Jahrhundert hatten sie sich über die Frage, ob der Jungfrau Maria unbefleckte Empfängnis und also eine wunderbare Art der Geburt zukomme, aufs heftigste entzweit (S. 22); die Franziskaner hatten diesen Lehrsatz ebenso entschieden verfochten wie die Dominikaner ihn bekämpften. Nun hielten am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Predigermönche ein Ordenskapitel in Wimpfen, an dem viele Prioren und Lesemeister sich beteiligten. Man war darüber einig, „daß die rivalisierenden Barfüßer an Einfluß und Ansehen gewannen", und suchte nach einem Mittel, um diesen Vorsprung einzuholen. Das durchschlagendste ward als das beste erachtet; Bedenken sittlich-religiöser Art scheinen gar nicht aufgetaucht zu sein, jedenfalls drangen sie nicht durch: man erwählte einen Schneidergesellen aus Zurzach im Aargau, einen einfältigen, „thorwitzigen und ungelehrten Menschen", Johann Jetzer, welcher schon einmal vergeblich seine Aufnahme ins Predigerkloster zu Bern betrieben hatte, zum Werkzeug des schnödesten Betruges. Nachdem man ihn, wohl Ende 1506, in den Orden aufgenommen, erschienen ihm zuerst ein Geist aus dem Fegfeuer, dann die heilige Barbara, endlich die

[1]) Siehe der Kürze wegen den Artikel von Blösch in der allgemeinen deutschen Biographie, XIV (1881), S. 1—4.

Mutter Gottes selbst, welche seine Hand mit einem Nagel durchstach, und so wurde der Stigmatisierte, als ein Mensch, an dem ein unerhörtes Wunder geschehen sei, dem staunenden Volke in wiederholten „Aufführungen" gezeigt, täglich um zwölf Uhr, Freitags um elf Uhr. Indem Jetzer einmal durch Zufall die künstliche Schwebemaschine, auf welcher der Lesemeister die Mutter Gottes spielte, ins Schwanken brachte, erkannte er den Betrug, und da er nun gefährlich zu sein schien, versuchten ihn die Mönche durch eine vergiftete Suppe, dann gar durch eine vergiftete Hostie zu töten; als dies beidemal fehlschlug, hat man den Unglücklichen durch Mißhandlungen und Drohungen dahin gebracht, daß er einen furchtbaren Eid ablegte, kraft dessen er nichts verraten durfte; so daß er nun „nicht mehr als Betrogener, sondern als mitschuldiger Betrüger" das frevelhafte Spiel fortsetzte. Am Ende kam es auf Betreiben des Rates von Bern im Februar 1508 zu einer Untersuchung, welche auf päpstlichen Befehl die Bischöfe von Lausanne und Sitten und der Dominikanerprovinzial der Straßburger Provinz führten; sie endigte damit, daß die vier Mönche, die den Betrug vollführt hatten, aus dem Orden gestoßen, dem weltlichen Gericht überantwortet und am 31. Mai auf einem Holzstoße lebendig verbrannt wurden, unter solchem Zudrang des Volkes, daß „alle Fenster, Dächer und die Gassen drangvoll von Heimischen und Fremden waren". Was dem ganzen unglaublichen Handel sein bezeichnendstes Merkmal verleiht, ist der Umstand, daß der Ordensprovinzial und die Prioren von Köln, Heidelberg, Basel, Pforzheim, Wimpfen, Stuttgart und Ulm sämtlich in das Geheimnis eingeweiht worden waren und alle, selbst nachdem Jetzer den Betrug entdeckt hatte, nur fortzufahren rieten; was soll man von solchen Leuten sagen, welche kaltblütiger- und wohlberechneterweise den Aberglauben der Menge auszubeuten unternahmen und mit Göttlichem und Menschlichem ein frevles Spiel trieben, bloß um ihrem Orden mehr Ansehen und mehr Geld zu verschaffen? Jetzer selbst kam mit Verbannung „aus allen hoch und niederen deutschen Landen" davon, was ihn nicht hinderte, sich nach seiner Heimat Zurzach zu wenden, sich dort zu verheiraten und das Schneiderhandwerk auszuüben: man wird aber zweifeln dürfen, ob gegen die eigentlichen Schuldigen mit jener vollen Strenge vorgegangen worden sein würde, wenn nicht der Rat von Bern mit allem Nachdruck die eingehendste Untersuchung gefordert hätte. Sechzig seiner Mitglieder hatte er zu jenem ersten Verhör am 5. Februar 1508 verordnet, wo Jetzer auf der Folter befragt wurde; die Erregung über „den in diesen Landen nie gesehenen, noch gehörten, ganz wunderbarlichen Handel" war im ganzen Volke ungemein groß; „man betrachtet den Eindruck dieser Vorgänge als eine Hauptursache, welche die Bevölkerung von Bern zur Annahme der Reformation geneigt machte."

Der Rückschlag solcher Dinge auf die Beurteilung des Mönchswesens überhaupt konnte nicht ausbleiben; die Verachtung desselben wurde immer allgemeiner, und die Auffassung, als ob durch das ehelose Mönchtum das Anwachsen des Proletariats verhindert und das vorhandene Proletariat leichter versorgt worden sei,[1]) ist mindestens nicht die Auffassung des sechzehnten Jahrhunderts gewesen;

[1]) J. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 1882, I S. 443.

man empfand vielmehr die Mönche als eine Last; man sah ja stets, daß dieselben bei allen Anlässen vor allem auf ihren materiellen Vorteil bedacht waren. So hatte der Augustinerprior Claes Oem in Dordrecht um 1400 die „Brüderschaft des heiligen Antonius“ gegründet, an welcher sich die ansehnlichsten und edelsten Geschlechter der Stadt beteiligten; wer die Gunst des am ganzen Niederrhein besonders verehrten Heiligen gewinnen wollte, der mußte ihm ein Ferkelchen opfern, das „Thönnisvercken“ oder auch schlechtweg Antonius genannt wurde. „Diese Schweine, an Schellen kenntlich, die man ihnen um den Hals hing, ließ die Brüderschaft durch die Stadt laufen und von der frommen Milde der Bürger füttern, bis sie ein günstiges Verkaufsobjekt abgaben. In Dordrecht wurde dieser Unfug den Bürgern doch schließlich zu arg, so daß im Jahre 1454 geboten wurde, die Ferkel nicht länger als acht Tage, nachdem sie geschenkt worden seien, auf der Straße herumlaufen zu lassen.“ [1]) Wie man daraus ersieht, daß das häufige Aufkommen und Ueberhandnehmen von solchen religiösen Brüderschaften keineswegs auch immer eine Steigerung des religiösen Lebens anzeigt, so steht es am Ende auch mit den Ordensreformationen, von welchen man so viel um die Zeit des ausgehenden Mittelalters vernimmt. Besonders durchgreifend war diese Reformation im Orden der Augustiner Eremiten; diejenigen Klöster, welche die Rückkehr zu den alten strengen Ordensregeln vornahmen und den „Observanten“ beitraten, wurden einem eigenen autonomen Vikar unterstellt, dem bekannten Andreas Proles (Pröhle); aber die neuere Forschung hat dargethan, daß die ganze „Reformation“ des Ordens sich auf Aeußerlichkeiten beschränkte: die Observanten legten Gewicht darauf, daß man nur der schwarzen Kutte sich bediene und keines andern farbigen Gewandes, daß man mit Schweigen esse, alle Nacht Metten singe, außer der Zeit der gemeinen Mahlzeit nicht „sunderlich“ esse oder trinke, nicht in der Stadt zeche, alle Freitag Kapitel halte und offenbare Schuld mit gesetzten Bußen rechtfertige u. dgl.: lauter Aeußerlichkeiten, nirgends eine durchgreifende sittlich-religiöse Erneuerung machen das Wesen dieser „Reformation“ aus: wenn die Observanten nur einzelne vorgeschriebene Handlungen vollziehen, so ist Andreas Proles zufrieden; er ist nichts weniger als ein Vorläufer Luthers, der ja gerade die Ketten der Werkheiligkeit zerbrochen hat. [2])

Die Augustiner Eremiten, zu denen Proles gehörte, waren einer der fünf Bettelorden neben den Dominikanern, Franziskanern, Karmelitern und Serviten; und diese Bettelorden, namentlich die Franziskaner, waren im Verhältnis immer noch am unberührtesten von der sittlichen Fäulnis, welche den Klerus ergriffen hatte; sie suchten durch Predigt, beichtväterliche Thätigkeit und Stiftung von frommen Brüderschaften das religiöse Leben zu pflegen; sie wenigstens schärften immer noch den Massen das ein, was Franziskus von Assisi als das Wichtigste erkannt hatte, die Befolgung „des evangelischen Gesetzes Christi“, d. h. der Lebensgrundsätze der Bergpredigt, und in dieser Mahnung gipfelt alles, was von Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hervortritt. Die Bettelmönche

[1]) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 73.

[2]) A. a. O. S. 95. 130—31.

genossen deshalb verhältnismäßig immer noch am meisten Ansehen; und von ihnen beraten zu werden, bei ihnen die Sünden zu bekennen, nach dem Tode in ihren Kirchen oder in der Erde ihrer Friedhöfe begraben zu werden, galt als ein großes Glück; sie verdrängten die Weltgeistlichen vielfach aus der Seelsorge, und letztere „waren gewissermaßen nur die Repräsentanten des Zusammenhanges der Gemeinde mit dem großen Organismus der Gesamtkirche“. [1]) Aber den Anforderungen, welche ein geläutertes sittliches Gefühl an den Priester stellen mußte, entsprachen auch die Bettelmönche bei weitem nicht; der Berner Handel legt dafür ein vollgültiges Zeugnis ab; sie füllten eine Lücke aus, aber nur notdürftig; es mußte an ihre Stelle etwas Besseres treten, wenn des heiligen Amtes, dem die Seelen befohlen sind, würdig und mit Erfolg sollte gewaltet werden.

c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Litteratur.

Es kann nach dem Gesagten nicht wunder nehmen, wenn auch über die sittlich-religiösen Zustände im Volke gar viele Klagen laut werden; man braucht nur in die Chroniken oder in die Schriften der Moralisten zu blicken, um sich davon zu überzeugen, daß vieles im Volksleben faul war. Gewiß darf man nicht geradezu alles für bare Münze nehmen, was uns die Sittenprediger mitteilen; sie sind von Natur geneigt, die Schattenseiten eher zu sehen als das Licht; aber die Erfahrung unserer eigenen Zeit lehrt doch handgreiflich, daß man auch nicht berechtigt ist, über die Schilderungen solcher Berichterstatter mit Achselzucken wegzugehen, als ob sich darin bloß die Schmähsucht galliger Catone offenbare; die Uebereinstimmung der Berichte zwingt uns an eine Substanz derselben zu glauben. Sebastian Brant muß in seinem 1494 erschienen satirischen Gedicht: „das Narrenschiff“ klagen, „daß die Leute wohl gar mit Hunden in die Kirche kommen, oder mit dem schellenbehangenen Habicht oder dem Falken auf der Schulter (Abschnitt 44); da machen sie Schnippschnapp mit den Holzschuhen, treiben mancherlei Unfug und schauen nach den Frauen, ob sie sich nicht etwa wollten verführen lassen.“ „Die Welt ist jetzt voll böser Lehre, man findet keine Zucht noch Ehre; die Väter tragen schuld daran, die Frau lernt es von ihrem Mann; der Sohn zum Vater sich gesellt, die Tochter zu der Mutter hält“ (Abschnitt 49). „Ehebrechen wägt man als gering, als ob man schnellt einen Kieseling; man kann jetzt leiden Frauenschmach und folgt nicht Straf noch Rache nach“ (Abschnitt 33). Freches Tanzen, wobei man wohl die Frauen so herum wirft, daß man „hoch sieht die bloßen Beine“, kommt selbst bei den Kirchweihen und den Primizfeiern der angehenden Priester vor; „da tanzen Pfaffen, Mönch und Laien, die Kutte muß sich hinten reihen“ (Abschnitt 61). Die Gassentreter und die Gaffer können nicht ruhen, „wenn sie nicht auf der Gasse rennen und schlagen Laute vor der Thür, ob nicht das Mädchen schau herfür. Nichts andres von der Straß' sie bringt, bis man mit Kammerlaug' sie zwingt oder sie grüßt mit einem Stein“ (Abschnitt 62). Wohl ist Zudrang zum geistlichen Amt, und

[1]) Th. Kolde, Martin Luther, Gotha 1884, I 13. Seine Auffassung der Bettelmönche ist uns etwas zu optimistisch, und den Berner Handel thut er S. 21 gar zu kurz ab; der Kernpunkt desselben ist doch die Madonnenfrage nicht.

jeder Bauer will einen geistlichen Herrn in der Familie haben, aber bloß damit derselbe sich mit Müßiggang ernähre; „nicht daß er dies aus Andacht wähle oder aus Achtung fürs Heil der Seele, sondern zu haben einen Herrn, der die Geschwister mög' ernähren. Er läßt ihn wenig sehn ins Buch; man spricht: er weiß dazu genug! braucht nicht auf größre Kunst zu sinnen, kann er nur eine Pfründ' gewinnen!" „Man schätzt die Priesterschaft gering, als ob es sei ein leichtes Ding. Drum gibt es jetzt viel junge Pfaffen, die so viel können wie die Affen, und Seelsorg' sieht man treiben die, denen man vertraute kaum ein Vieh" (Abschnitt 73). Besonders viele sind dem Karten- und Würfelspiel ergeben, das sie Tag und Nacht in vollem Braus betreiben; „die ganze Nacht hindurch sie säßen, daß sie nicht schliefen und nicht äßen; aber ein Trunk muß sein zur Hand; denn Spielen setzt die Leber in Brand, daß man wird dürr und durstesvoll" (Abschnitt 77). Der Luxus ist überall verbreitet, auch bei den Bauern. „Die Bauern ziemlich einfach waren noch kürzlich in vergangnen Jahren; Gerechtigkeit war bei den Bauern; als die entfloh der Städte Mauern, wollt' sie in strohenen Hütten sein, bevor die Bauern tranken Wein, den sie jetzt gerne bei sich dulden. Sie stecken sich in große Schulden; wiewohl jetzt Korn und Wein gilt viel, nehmen sie doch auf Borg und Ziel und wollen bezahlen nicht bei Zeiten; man muß sie bannen und verleuten (d. h. aus den Leuten ausschließen). Der Zwilch schmeckt ihnen nicht mehr sehr; sie wollen keine Joppen mehr; es muß sein leydnisch oder mechelsch Kleid, und ganz zerhackt und gespreit mit aller Farb', Wild (Pelzwerk) über Wild, und auf dem Aermel ein Kuckucksbild. Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt, wie es in Bosheit wird gemehrt; von den Bauern kommt jetzt aller Schund, sie haben täglich neuen Fund; keine Einfalt ist mehr in der Welt, die Bauern stecken ganz voll Geld, sie speichern Wein und Weizen auf und andres und erschwern den Kauf. . . . Der Edle gern ein Freiherr ist, der Graf ein Fürst zu dieser Frist, der Fürst die Krone des Königs begehrt; viel werden Ritter, die kein Schwert gezogen je für Gerechtigkeit. Die Bauern tragen seiden Kleid und goldne Ketten an dem Leib; es geht daher ein Bürgersweib hochmütiger als eine Gräfin thut" (Abschnitt 82). Weil das Geld so viel vermag, deshalb fragt jetzt niemand mehr nach den Armen; „Weisheit thut man nicht Ehr' mehr an, und Ehrbarkeit muß hinten stahn" (Abschnitt 83). Viele bezeugen Gott öffentlich ihren Haß und fluchen auf alle mögliche Weise; „kein Wunder wär's, wenn Gott die Welt um solche Schwür' ließ untergehen; der Himmel könnt' in Stücken gehen, so lästert und so schmäht man Gott" (Abschnitt 87).

Daß namentlich die letzte Klage nicht aus der Luft gegriffen ist, das wissen wir beispielsweise noch von einer andern Stadt als Brants Aufenthaltsort Straßburg, nämlich von Augsburg. Das Fluchen war dort so gemein, daß der Papst 1486 in einem besonderen apostolicum davor warnte; der bekannte gewaltige Prediger am Straßburger Münster, der 1510 als fünfundsechzigjähriger Mann gestorbene Geiler von Kaisersberg, den Maximilian zum „kaiserlichen Kaplan" ernannte, ließ sich von dem Augsburger Bischof Friedrich von Zollern, seinem Freund und Schüler, bewegen, deshalb einige Zeit dort zu predigen. Wie weit die Frivolität in manchen Fällen ging, das ersieht man aus der Nachricht,

daß 1503 während der Fastnacht ein Trupp junger Leute in Augsburg von einem als Priester verkleideten Burschen eine Ziege taufen ließ, welche ganz wie ein Taufkind in einem mit Bändern geschmückten Kissen getragen wurde.[1])

Gewiß kommen alle die angeführten Dinge, deren Zahl sich ohne Mühe ins Endlose vermehren ließe, zu allen Zeiten in vereinzelten Fällen vor. Damals aber waren sie besonders häufig, und die Zeitgenossen sind darin einig — und das kommt für die Frage der Notwendigkeit einer Reformation vor allem in Betracht —, daß die sittlichen Schäden der Laien deshalb so wuchernd um sich greifen, weil die rechte Zucht und das rechte Beispiel seitens der Geistlichkeit fehlt. Wie sich der Oberdeutsche Sebastian von Brant darüber ausspricht, haben wir angeführt; nicht anders äußert sich das bekannte satirische Gedicht in plattdeutscher Mundart, das vier Jahre nach dem „Narrenschiff" unter dem Titel Reinke de Vos in Lübeck erschien. Das Verderben der Welt ist darin begründet, daß die Geistlichen kein gutes Beispiel geben; wenn der König etwas raubt, so macht ihm weder Beichtvater noch Kaplan einen Vorwurf, weil sie des Raubes mitgenießen. Wenn man einem sein böses Thun vorhält, so erwidert er gleich, es könne so schlimm nicht sein, da es auch die Pfaffen thäten. Die meisten Pfaffen treiben Buhlerei, gewinnen Kinder wie verheiratete Männer, und wenn in früheren Zeiten solche Bastarde verachtet waren, so nennt man sie jetzt Frauen oder Herren.

„Denn das Gold hat nun die Oberhand,
Und selten gibt's ein fürstlich Land,
Wo die Pfaffen nicht den Zoll verwalten
Und über Dörfer und Mühlen schalten.
Sie sind's, die oft die Welt verkehren
Und andern Leuten Böses lehren,
Wenn sie mit fremden Weibern leben
Und dadurch böses Beispiel geben.
Wenn Blinde so die Blinden leiten,
So müssen beide von Gott sich scheiden!"

Almosen treiben sie von andern ein; selbst wollen sie nichts geben, da sie auf schöne Kleider und leckere Speise halten; wer sich aber so abgibt mit weltlichen Dingen, wie kann der beten oder singen?

Aber auch dem Verfasser des Reinke de Vos, so weit er von Rom weg zu Hause war, ist des Uebels letzter Grund nicht verborgen geblieben: die Verweltlichung, welche man mit Schmerzen und mit Entrüstung an den Geistlichen in der Nähe wahrnahm, machte sich an der leitenden Stelle der Christenheit, am Sitze des Papstes, vor allem breit; wie hätten die Unteren ihrer harten Pflicht gedenken sollen, da ihnen von oben so böses Beispiel gegeben ward? Reinekes Neffe, der Affe Martin, will nach Rom wallfahren und seinem Ohm einen Ablaß für seine Sünden auswirken:

„Dort kann ich dienen mit solchen Stücken,
Daß man Euch nicht soll unterdrücken.
Denkt nicht, daß ich so manches Jahr
Umsonst beim Bischof Schreiber war.

[1]) Roth a. a. O. S. 42.

Ich will den Propst nach Rom citieren,
Will tapfer mit ihm litigieren,
Will von dem Bann Euch absolvieren
Und alles gut zu Ende führen,
Trotz ihm und wider seinen Dank.
Ich weiß in Rom den rechten Gang:
Simon,[1]) mein Ohm, ist dort der Mann,
Der jedem hilft, der blechen kann.
Schalkfund, ein anderer großer Herr,
Der Doktor Greif und solcher mehr,
Herr Wendemantel, Herr Losefund,
Auf die verlass' ich mich mit Grund.
Geld hab' ich schon vorausgesandt;
Das macht am besten mich bekannt.
Man schwatzt dort wohl von Recht sehr viel;
Ja Quark! Geld ist es, das man will.
Ist eine Sache noch so krumm,
Mit Geld dreht man sie bald herum.
Wer blechen kann, für den wird Rat;
Weh dem, der nichts im Säckel hat!
Ich nehme mich des Handels an,
Für welchen Ihr jetzt seid im Bann,
Und nehm's auf mich, ihn abzumachen . . .
Doch sollt' Euch Unrecht je geschehen,
So sollt Ihr Märtens Künste sehen.
Gebt mir nur Nachricht alsobald,
So soll hier jeder, jung und alt,
Knecht oder König, Weib und Mann,
Ohn' alle Gnade in den Bann.
Es soll aus Rom ein Interdikt
Ohn' Anstand werden hergeschickt,
Nicht taufen noch begraben zu lassen;
Darauf könnt Ihr Euch fest verlassen.
Der Papst, ein alter, schwacher Mann,
Nimmt selbst sich keines Dinges an;
Man gibt auch wenig auf ihn acht.
Des röm'schen Hofes ganze Macht
Hat Kardinal von Nimmersatt
In Händen, der viel Einfluß hat.
Ich kenn' ein Weibchen, das er liebt;
Ein Briefchen, das sie übergibt
Und ihm empfiehlt, ist traun kein Tand;
Und ich — bin wohl mit ihr bekannt.
Sein Schreiber heißt Johann Partei;
Der kennt die Thaler, alt und neu.
Herr Herchenau ist sein Gespann,
Ein recht geschliff'ner, höf'scher Mann;
Krümmsrecht ist päpstlicher Notarius;
Sollt' er ein Jahr am Hof noch bleiben,
Wird er dem Teufel ein Ohr wegschreiben.
Moneta, Nummus und Denarius —
Zwei Richter und ihr Sekretarius —

[1]) Anspielung auf die Simonie, Apostelgesch. 8, 9; s. oben S. 90.

Wem diese drei das Recht absagen,
Dem wird man's ewig wohl versagen.
So braucht man dort gar manche List,
Woran der Papst unschuldig ist;
Und all die Herrn sind mir ergeben.
Durch sie wird jede Schuld vergeben,
Und sie befreien jedermann,
Euch auch, verlaßt Euch drauf, vom Bann!"

Mit einer, man wird es sagen dürfen, gewissen Rührung bemerkt man an dieser Schilderung den unverwüstlichen deutschen Optimismus bezüglich des Statthalters Christi selbst. Der Verfasser des Reinke de Vos mag offenbar nicht daran glauben, daß der Papst selbst in diesem Sündenpfuhl mitten inne steckt; er hält ihn für einen alten, schwachen Mann, der persönlich unschuldig ist, der aber nicht mehr die Kraft hat, sich des Rechtes anzunehmen. Es ist etwas von der Stimmung, in welcher später Luther, unmittelbar nachdem ihm im Kardinal Cajetanus die römische Kirche in ihrer ganzen herrischen Unbeugsamkeit gegenüber getreten war, seine Berufung von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden hat einlegen können; es ist eine Art von Grauen und Scheu vor dem Gedanken, daß die Wellen des Verderbens auch über die Spitze des Felsens der Kirche weggehen, daß auch der von der Fäulnis ergriffen sein könnte, welchem die Leitung der Kirche nach dem im ganzen noch fest stehenden Glauben der Zeitgenossen von Jesus Christus selbst in dem Augenblicke befohlen worden war, da er wieder auffuhr zu seinem Vater. Aber das ist auch der letzte schwache Rest von Vertrauen, welcher in den Kreisen des norddeutschen Bürgertums noch vorhanden ist, aus denen der Dichter des Reinke de Vos hervorgeht. Wie gut auch der Papst persönlich sei — er hat keinen Einfluß auf die Leitung der Kirche. Er ist umgarnt von Menschen, welche das Heilige verkaufen, über die bloß Dirnen und Geld etwas vermögen. Soll man, das ist der Schluß, den er Dichter nicht ausspricht, der sich aber von selbst dem Leser aufdrängt, ein solches Kirchenregiment länger dulden? „Ihr Pfaffen, esset Hühner, trinket Wein und laßt die dummen Deutschen fasten!" so hatte vor dreihundert Jahren Walther von der Vogelweide die Gedanken des Papstes zusammengefaßt; seither hatte sich das Verhältnis der Kurie zur deutschen Nation trotz mancher Schwankungen im Wesen nicht verändert: die Frage war nicht länger abzuweisen, ob das immerdar so bleiben solle.

d) Religiöse Bewegungen.

Ueberall regten sich auch die religiösen Instinkte, deren Wirksamkeit gerade in Zeiten des Verfalls regelmäßig einzusetzen beginnt, wie denn immer ein moralisches Uebel auch das Heilmittel, wenn auch oft auf wunderlichen Umwegen, hervorzurufen pflegt. Epidemienartig treten die religiösen Erregungen auf, plötzlich kommend, alles ergreifend, unwiderstehlich.[1]) Die erste, um welche es sich für unsere Zeit handelt, ist das „Laufen" nach der blutenden Hostie zu Wilsnack im Brandenburgischen, das 1475 begann und nur durch eine große Seuche

[1]) Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878.

ein Ziel fand. Daran schloß sich eine zweite Bewegung, die durch Hans Böheim, den Pfeifer von Niklashausen, 1476 veranlaßt wurde. Seinen Worten, als er von Erscheinungen der heiligen Jungfrau redete, als er gegen „seidene Kleider, goldenen Halsschmuck, spitzige Schuhe“ eiferte, lauschten Tausende, ja Zehntausende von Bürgern und Bauern aus dem Taubergrund nicht nur, sondern auch aus dem Harz, ja aus den Alpen; als er zu seinen Bußworten noch die Ankündigung einer neuen Zeit fügte, da Jagd, Weide und Fischfang allen gemeinsam sein, da alle Steuern und Abgaben für immer aufhören würden; als er den Priestern Gottes Zorn ankündigte ob ihrer Laster und sagte, es werde eine Zeit kommen, da der Priester seine Platte mit der Hand bedecken möchte, um nicht erkannt zu werden; da man es einem als großes Verdienst anrechnen werde, dreißig Priester getötet zu haben: als es so weit kam, da hat ihn der Bischof von Würzburg, dem Niklashausen unterstand, festnehmen und auf den Marienberg führen und am 19. Juli 1476 dem Scheiterhaufen überantworten lassen: ein Marienlied auf den Lippen hauchte er, „der Pfeifer von Niklashausen“, sein Leben aus; die 16000 Bauern, welche ihn befreien wollten, welche hofften, daß die Burgmauern einstürzen würden gleich denen von Jericho, sind mit Waffengewalt zersprengt worden. Anderen Bewegungen begegnen wir in anderen Gegenden; im Jahre 1496 sollen anläßlich einer Heiltumsfeier in Aachen über 140000 Menschen an einem einzigen Tage gezählt worden sein, welche die Thore passierten, um vor dem Heiligtum zu knieen. Als fürs Jahr 1500 wieder ein Jubeljahr angesagt ward, ergriff abermals ein religiöser Taumel die Massen; wie einst, als der Ruf erscholl: „Gott will es!“ verließen Tausende ihre Heimat, Haus und Hof und Angehörige, alle irdischen Sorgen wegwerfend, nur noch vom Zauber des ewigen Heils angetrieben, und wanderten nach Rom; Unzählige kamen um, allein an der Pest sollen 30000 Pilger gestorben sein; aber man war überzeugt, daß die Seelen der Wallfahrer, die unterwegs stürben, sofort von den Engeln ins Paradies getragen würden. In kleinerem Maßstab wiederholten sich solche Dinge noch öfter; aus Augsburg liefen im Jahre 1462 Junge und Alte teils bis in die Normandie, teils nach Monte Gargano in Apulien, um dem Erzengel Michael ihre Huldigung darzubringen; sechs Jahre vorher zogen aus derselben Stadt 76 Arme und 356 „Häbige“, unter ihnen 12 Pfaffen, um ihres Seelenheils willen gegen die Türken. Prozessionen wurden fortwährend abgehalten; „auf allen Straßen konnte man Scharen frommer Pilger sehen und ihre Wallfahrtslieder hören, unter anderem das schöne Lied: In Gottes Namen fahren wir.“ Ebenso eifrig war man im Sammeln von Reliquien; man schrieb ihnen im Volke wunderthätige Kraft zu, und die, welche etwa Anstoß nahmen, beruhigte man damit, daß der Teufel durch diese Asche und diesen Staub der Heiligen gar sehr bedrängt werde, daß man in diesen Ueberbleibseln der Heiligen gerade den verehre, von welchem dieselben ihre Heiligkeit haben. Nicht bloß die Leute aus dem Volke waren dem Reliquiendienst ergeben; wie oft ist es schon erzählt worden, daß Friedrich der Weise, der Kurfürst von Sachsen, besonders eifrig im Sammeln von Reliquien war; er, gewiß ein wahrhaft frommer und weiser Mann, wenn ihn auch in jüngeren Jahren Jagd- und selbst Liebesabenteuer nicht kalt ließen, legte bei seiner Schloß- und

Stiftskirche in Wittenberg einen Vorrat von Reliquien an, deren Zahl am Ende auf 5000 stieg; alljährlich wurden sie an den neunzehn Altären der Kirche ausgestellt, damit die betenden Gläubigen sich ihnen nahen und ihrer Kraft teilhaftig werden könnten; für 500000 Tage, welche man im Fegfeuer hätte sein müssen, konnte man hier Ablaß erlangen. Friedrich der Weise half auch die Brüderschaft der 11000 Jungfrauen begründen, St. Ursulas Schifflein genannt, welche an Schätzen, die den Genossen zur Erwerbung der ewigen Seligkeit helfen sollten, auffammelte 6455 Messen, 3550 ganze Psalter, 200000 Rosenkränze, 200000 te deum laudamus, 1600 gloria in excelsis deo; ferner 11000 Gebete für die Schutzheilige des Vereins, die heilige Ursula, 630mal 11000 Vaterunser und Ave Maria; ferner den 10000 Rittern 50mal 10000 Vaterunser und Ave Maria. Dabei galt als Grundsatz, daß man bloß durch Beten, nicht durch „Heller und Pfennig“ oder andere materielle Gaben (vgl. S. 94) die Brüderschaft erwerben konnte; es sollte eine Genossenschaft der Armen sein, die sich gegenseitig in den Himmel beten wollten.

Ueber die Verehrung der Heiligen erhob sich noch bei weitem die der Maria, der Mutter Gottes, der allerseligsten, der gebenedeiten Jungfrau. Seit Jahrhunderten war dieser Kultus im Wachsen; die ersten Akkorde der erwachenden deutschen Lyrik hatten der Himmelskönigin gegolten; „mit der ganzen Begeisterung seines andachtglühenden Herzens“ hatte Bernhard von Clairvaux ihre Hoheit gepriesen. Sie erschien als das erlösende Gegenstück zu Eva; durch diese war die Sünde in die Welt gekommen, Maria hatte den geboren, welcher der Schlange den Kopf zertrat; von Eva war geweissagt worden: in dolore paries filios; Maria hatte, allein von allen Frauen, als Jungfrau ohne Begierde empfangen, ohne Schmerzen geboren. Wir wissen, daß man bereits so gut wie einig war, ihr selbst wunderbare Geburt, Freiheit von der Sünde zuzuschreiben; das Konzil zu Basel hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen, die Theologen von Paris und Köln waren allmählich nachgefolgt; 1501 faßte auch die Akademie zu Mainz einen ähnlichen Beschluß.[1]) Der Beweis dafür war sehr leicht aus der Allwissenheit und Allmacht Gottes geführt: da Gottes Sohn alles von Anfang an vorher gesehen hat, so hat er auch von Anfang an sich Maria zur Mutter auserlesen; und da er sie in der Weise zu seiner Mutter bestimmte, daß sie nicht von einem Menschen empfangen sollte, sondern vom heiligen Geist, so hat Jesus ohne Zweifel auch gewollt, daß sie ganz rein von aller Sünde und würdig sei, den Sohn Gottes zu empfangen und zu gebären; denn, wie im Buche der Weisheit zu lesen steht, non habitabit sapientia in corpore subdito peccatis, „die Weisheit wohnt nicht in einem Leib, welcher der Sünde unterworfen ist“. So überzeugt waren die Mainzer Doktoren von dieser Schlußfolgerung, daß sie festsetzten, von nun ab solle niemand mehr an ihrer Akademie den Grad eines Doktors der Theologie erhalten, der sich nicht eidlich verbindlich mache, daß er eine hiervon abweichende Meinung weder innerlich hegen noch auf irgend eine Art gutheißen werde.

Gewiß war es nur logisch, daß man nun auch die Mutter der Maria zu verehren anfing, welche die Legende als die heilige Anna kennt; hatte sie doch der reinen Gottesmutter das Dasein gegeben; aus ihrem Schoße waren die

[1]) Vgl. Surius, Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis 1500 usque in annum 1574. Köln 1586. S. 19.

„piissima viscera“ hervorgegangen, „in welchen die Weisheit Gottes neun Monate lang gewohnt hatte“. „Wie mit einem Schlage trat sie in den Vordergrund des religiösen Interesses. Auf allen Straßen, in Städten und Dörfern wurden ihr zu Ehren Bilder, Altäre, Kapellen, ja Kirchen errichtet. Es konnte einen Augenblick scheinen, als würde er gar den der Maria verdrängen.“ [1]) Noch bewahrt die von Herzog Georg zu Sachsen gegründete und nach ihr genannte Stadt Annaberg das Andenken jener rasch emporgekommenen Verehrung; von den Humanisten Bebel, Celtis, Eobanus Hesse ward die heilige Anna besungen; Luther hat sie in jenem entscheidenden Augenblick angerufen, als er gelobte, Mönch zu werden. Zu Düren im Herzogtum Jülich befand sich ihr Kopf in Gold gefaßt; er wurde alljährlich einer herbeiströmenden Menge gezeigt; als Kaiser Karl V. im Jahre 1543 die Stadt eroberte und eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst fast alle Häuser zerstörte, sorgte der Kaiser angelegentlich dafür, daß die kostbare Reliquie durch eine starke spanische Bedeckung in die Franziskanerkirche gebracht und so gerettet wurde. Dreimal binnen eines Jahres war die unglückliche Stadt belagert worden; jetzt ging sie fast gänzlich zu Grunde; aber die Reliquie ward erhalten, sie konnte nach wie vor am Tag der heiligen Anna, am 26. Juli, ausgestellt werden.

Man wird alle diese Kulte, diese Prozessionen, diese Wallfahrten als Zeichen davon ansehen müssen, daß die religiösen Gefühle und Antriebe in jener Zeit doch voll Leben und Kraft waren. So vielfach sich Leichtfertigkeit und Unzucht breit machten; so schwer gerade der Stand derer, welche die Seelen zu leiten hatten, von diesen Fehlern betroffen ward, so war doch auch weit und breit eine Sehnsucht nach dem Heil vorhanden. Man „hungerte und dürstete nach der Gerechtigkeit“. Dieses Sehnen der Seelen schien sich nur auf die herkömmliche Weise befriedigen zu lassen; man wußte sich keinen andern Trost, als zu den heiligen Stätten zu pilgern, Gelübde auf sich zu nehmen, überhaupt heilige, nach der Meinung der Zeit Gott wohlgefällige Handlungen zu vollziehen. Gewiß, es bildeten sich bizarre Formen für die Aeußerung der Frömmigkeit, Formen, in denen man schwer den tief innerlichen Antrieb zu erkennen vermag; und doch ist dieser Antrieb vorhanden, mächtig, überwältigend, unstillbar. Es war doch eine Zeit, wo die Herzen vorwärts zu Gott getrieben wurden von der Empfindung, welche Augustinus in die ergreifenden und tiefen Worte gefaßt hat: „Unser Herz ist unruhig in uns, bis daß es Ruhe findet in dir.“ Noch hatte man die rechte Thür nicht gefunden, an welcher man anklopfen mußte, um zum Leben und zur Wahrheit einzugehen; noch irrte man auf den ausgetretenen Geleisen weiter. Aber endlich mußte sich das Streben vieler doch in einem tief religiösen Gemüte sozusagen verdichten und personifizieren; und dann mußte es zum Ziele führen, dann mußte das erlösende Wort gesprochen werden, das auf den Lippen des suchenden Jahrhunderts lag. Das Licht, das der Menschheit aufgehen sollte, kam nicht aus den Höhen, sondern aus den Tiefen des Volkslebens; in einer Bauernhütte ward der Mann geboren, welcher die verschütteten Quellen des Heils wieder aufgrub, welcher an die Stelle der äußerlichen Werke, mit denen man Gott hatte vergeblich versöhnen wollen, einen innerlichen Vorgang, die Herzenserneuerung im Glauben, gesetzt hat.

[1]) Kolde, Martin Luther I S. 21.

Zweites Buch.

Die Entwickelung der Reformation bis 1521.

Erster Abschnitt.

Luthers Anfänge.[1]

a) Luthers Jugend.

„Ich bin eines Bauern Sohn. Mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewest; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich."

Mit diesen Worten hat sich Luther selbst über die Herkunft seiner Familie in seinen „Tischreden" ausgesprochen. Die Familie, deren Name bald Luder, bald Ludher, bald Lüder geschrieben wurde, saß ursprünglich in Möhra, einem Dorfe am Rande des Thüringer Waldes, nahe bei Salzungen. Sie war so zahlreich, daß sie über ein Zwölftel der Ortsbevölkerung ausmachte; auf neunundfünfzig Familien, welche 1536 nachweislich in Möhra lebten, kamen fünf, welche zum Geschlecht der Luther gehörten; alle waren „grundbesitzende, rechte Bauern". Hans Luther — diese Schreibweise stellt sich bei dem Reformator seit 1517 fest — heiratete in Möhra eine gewisse Margarete Ziegler aus der Gegend von Eisenach; aber während seine Frau sich in gesegneten Umständen befand, hat er plötzlich Möhra im Jahre 1483 verlassen und ist nach Eisleben übergesiedelt.

Als Grund für diesen Wechsel des Wohnsitzes hat man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angegeben, daß Hans Luther „einen im Grase hütenden Bauern von ungefähr und zwar mit seinen eigenen Pferdezäumen totgeschlagen und sich deshalb aus Möhra habe retirieren müssen". In dieser Form ist die Anklage also über zweihundert Jahre jünger als Luther; zu dessen Lebzeiten begegnet sie bloß in kürzester Fassung bei dem anfangs für Luthers Lehre begeisterten, später aber mit ihm in Zerfall geratenen Georg Witzel, welcher

[1] Vgl. J. Köstlin, Martin Luther, sein Leben und Wirken, Elberfeld 1874, 2 Bände; seither wiederholt aufgelegt. Von demselben: Luthers Leben, 1883 (populäre Fassung des Stoffs). Plitt-Petersen, Dr. M. Luthers Leben und Wirken, 1883. Max Lenz, Martin Luther, 1883. Th. Kolde, Martin Luther, 1. Band, 1884. Die ältere Litteratur kann hier übergangen werden.

dem Reformator einmal vorwirft, er sei der Sohn eines Totschlägers. Man kann das offene Zeugnis eines Zeitgenossen in einer so schweren Sache nicht gering anschlagen; aber auch die Gegengründe sind gewichtig. So heftig Luther von katholischer Seite auch angegriffen wurde — dieser Vorwurf, daß er, der Verruchte, aus verruchtem Samen stamme, wird ihm sonst nirgends gemacht; und man kann doch kaum annehmen, daß Luthers Gegner von dem Hergang, wenn er wirklich sich ereignet hätte, nichts gewußt haben sollten. Dann begab sich Hans Luther nach Eisleben, auf gräflich mansfeldischen Boden, wo er so gut wie in Möhra unter sächsischer Justiz stand; was hätte also die Flucht ihn nützen können? Weiter ist schwer zu glauben, daß er acht Jahre nachher in Mansfeld zu bürgerlichen Ehrenstellen würde gekommen sein, wenn er ein Mörder gewesen wäre; viel vergißt sich im Leben, aber so etwas nicht. Endlich sehen wir, daß Hans Luther in Eisleben nicht lange blieb; er setzte den Wanderstab bald weiter; dies macht den Eindruck, daß er irgendwo seine Nahrung zu gewinnen suchte, daß es zuerst in Möhra, dann in Eisleben nicht gelingen wollte und er deshalb wieder von dort wegzog. Ganz aus der Luft gegriffen kann aber Witzels Vorwurf nicht sein, und so wird man annehmen müssen, daß Hans Luther im Stand der Notwehr allerdings Blut vergossen hat, aber unter solchen Umständen, daß ihn keine Schuld traf. Zu dieser Auffassung stimmt allein, was sonst von dem Manne überliefert wird; er war vor allem fleißig und sparsam; in Mansfeld erwarb er einen Pachtanteil an den Bergwerken (wo er anfänglich, seit 1484, als „Schieferhauer“ in gräflichen Diensten gearbeitet hatte), nämlich zwei Schmelzöfen, und dazu ein Haus; er wird 1491 als einer der „vier Herren der Gemeinde“ erwähnt, welche als Vertretung der Bürgerschaft dem städtischen Rate zur Seite standen; nach seinen Grundsätzen scheint er ein Mann von altem Schrot und Korn gewesen zu sein, der strenge Unterordnung der Familienangehörigen unter seine väterliche Gewalt forderte, und deshalb eignete er sich wohl zum Mitglied der Stadtverwaltung. Wir haben noch sein Bild von der Hand des Lukas Cranach, das auf der Wartburg aufbewahrt ist: es läßt einen festen Charakter vermuten, einen Mann, der im Leben hin und her geworfen ist und sich behauptet hat; man meint zu sehen, ein senatorischer Zug gehe dem Gesicht nicht ab; der behäbige, pelzverbrämte Rock deutet an, daß der Alte auch Lohn von seiner Mühe geerntet hat.

Auch die Mutter Martin Luthers ist von Cranach gemalt, im Jahre 1527 wie der Vater: ein weißes Tuch umhüllt Kopf und Stirn und fällt auf den Leib herab; die Augen gehen gerade vor sich hin; „es ist der echte Typus einer alten Bauersfrau mit scharfen, durch die Arbeit und Mühe des Lebens vertieften Zügen“. Bei ihrem Gatten nimmt man wahr, daß die harten Tage nicht ohne Frucht gewesen sind, auf die er jetzt mit Selbstbewußtsein blicken darf; in dem Antlitz Margarete Luthers sehen wir nur die Spuren des Kampfes ums Dasein.

Es war am Montag den 10. November 1483, nachts zwischen elf und zwölf Uhr, daß Margarete ihrem Gatten den ersten Sohn schenkte, der dann am 11. auf den Namen des heiligen Martinus, dem dieser Tag heilig war, getauft wurde. Nur ein halbes Jahr nach Martins Geburt blieben die Eltern in Eisleben; im Sommer 1484 siedelten sie in die Bergstadt Mansfeld im Harze

über. Da allmählich noch viele Kinder nachfolgten — mindestens drei Brüder und drei Schwestern hat Martin Luther gehabt — und Hans Luther ohne Zweifel von Haus aus unbegütert war und keinenfalls den väterlichen Hof in Möhra geerbt hatte, so begreift es sich, daß Martin Luthers Jugend voll war von harter Entbehrung. Er hat später nicht ohne Rührung daran gedenken können, wie seine Mutter wohl selbst das Holz aus dem Walde nach Hause trug; man sieht es dem Gesichte der 1527 freilich wohl reichlich Sechzigjährigen an, wie sauer sie sich's hat werden lassen, die 1250 Gulden oder nach unserem Gelde 20—25 000 Mark zu erwerben, welche beim Tode der Ehegatten als Gesamtvermögen vorhanden waren. Teils die Not des Lebens, teils eigene Grundsätze, teils die ganze harte Richtung der Zeit gestalteten auch die Kindererziehung im Lutherschen Hause rauh und streng: Vater und Mutter waren sich darin gleich; wenn der erste den kleinen Martin einmal so hart stäupte, daß das Kind den Vater floh und ihm gram wurde und erst allmählich wieder an ihn gewöhnt werden mußte, so hat auch die Mutter einmal den Sohn „um einer geringen Nuß willen bis aufs Blut geschlagen“. Von da her hatte Luther den Grundsatz, daß man „Kinderstreiche nicht wie Bosheit oder Schalkheit abstrafen“ solle und „daß der Apfel bei der Rute sein müsse“; aber er hat trotz dieser harten Behandlung es anerkannt, daß seine Eltern „es herzlich gut mit ihm gemeint hätten“, und immer mit herzlicher Achtung, Liebe und Dankbarkeit von Vater und Mutter gesprochen: Beweis genug, daß es seiner Kindheit auch an der Liebe nicht gefehlt hat und neben dem Schatten auch helles Licht darauf gefallen ist. In der Trivialschule zu Mansfeld freilich herrschte derselbe finstere Geist der Erziehung; „die Schulmeister verfuhren mit den Kindern nicht anders denn die Stockmeister mit den Dieben“; „wir sind gemartert worden über den casualibus und temporalibus (d. h. über Deklination und Konjugation), da wir doch eitel nichts gelernt haben durch so viel Stäupen, Zittern, Angst und Jammer“. Zwanzig Jahre, versichert Luther ein andermal, habe damals ein Knabe studieren müssen, um nur so viel böses Latein zu erlernen, daß er möchte Pfaffe werden und Messe lesen; fünfzehnmal sei er an einem einzigen Vormittag „gestrichen“ worden, weil er seine Deklinationen und Konjugationen nicht aufsagen konnte. Es galt schlechtweg und im eigentlichsten Wortverstande der Satz: „Der nicht gegerbte Mensch wird nicht gebildet.“

So „unnutz und beschwerlich“ auch die Dinge waren, mit welchen man die Köpfe der Kinder quälte, sie hatten dieselben pünktlich zu lernen. In ihrer Art hat doch auch diese Erziehungsweise auf Luthers Entwickelung eingewirkt; er lernte sich selber gegenüber hart sein und sich mit saurem Schweiß durch- und emporarbeiten.

Das ist überhaupt gewiß, daß Luther nur durch die Abstammung aus dem Volke, welche alle diese Schwierigkeiten mit sich brachte, zu dem Manne gebildet worden ist, der er nachher wurde und der er sein mußte, wenn er die Herzenssache seines Volks führen wollte vor Kaiser und Reich. Die schlichte Weise, zu empfinden; die Fähigkeit, fröhlich und rein alles zu genießen, wodurch Gottes Huld den geplagten Menschen das Leben erleichtert; die nüchterne, klare Auffassung des Wirklichen; der konservative Grundzug, der das Bestehende achtet, weil es besteht, und es nur langsam und von der Not gedrungen antastet; die

frische, kernige, anschauliche Redeweise; der Sinn für alles Poetische, Geheimnisvolle in Geschichte und Sage; die Freude an Gleichnissen und Bildern, aber auch am Hohn- und Scherzwort — das alles strömte Luther aus jenem lebensvollen Urquell zu. Einer seiner gewaltigsten, aber auch gerechtesten Gegner in unserer Zeit, Ignaz von Döllinger, hat es ihm bezeugt, daß er der größte Volksmann der Deutschen geworden sei; er hat es nur werden können, weil er aus dem zeugungskräftigen Urboden dieses Volkes emporgestiegen ist. Er vermochte später, als die Zeit der Entscheidung hereingebrochen war, nur deshalb so ergreifend, so eindringlich, so verständlich zu seinem Volke zu reden, weil er volkstümlicher Herkunft war.

Wenig wissen wir über die religiöse Seite der Erziehung Luthers. Daß es seinen Eltern an Frömmigkeit nicht gefehlt hat, steht fest; sie waren aber, und das ist nicht zu verwundern, im wesentlichen gewiß in den kirchlichen Vorstellungen der Zeit befangen; als 1497 in der Kirche des Drachentöters, des heiligen Georg, zu Mansfeld zwei neue Altäre geweiht wurden, war Hans Luther unter den ersten, welche durch Hören von Messen an denselben sich die verheißenen sechzig Tage Ablaß erwarben; freilich nicht mit allem in der Kirche war er einverstanden (s. unten S. 124). In der Schule lernte Luther das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote; der herzlichen deutschen Lieder, welche man „unter dem Papsttum“ gesungen, gedachte er noch später mit Freuden, so des Weihnachtsliedes: „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heut“, des Osterliedes: „Christ ist erstanden von seiner Marter alle“, des Pfingstgesangs: „Nun bitten wir den heiligen Geist!“ Aber mit Bedauern hat er hinzufügen müssen, was den oben (S. 90) geschilderten Zuständen entspricht: „Es sind keine Prediger da gewesen, die uns hätten sagen können, was es sei.“ Es fehlte nicht an christlichem Lehrstoff, nicht an Prozessionen, an religiösen Bildern, welche die Andacht entzündeten; aber es fehlte an der rechten Einleitung in die Geheimnisse der Religion, an tröstender, die Herzen erhellender Unterweisung; und den schreckenden Gebilden des Aberglaubens, die aus der Gebirgsnatur des Harzes sozusagen von selbst aufstiegen, der düsteren Ueberzeugung von dem Dasein von bösen Geistern, von Dämonen und Hexen, welcher sogar die Humanisten sich nicht entziehen konnten, trat die Kirche hier so wenig entgegen als sonstwo.

Hans Luther bestimmte seinen Erstgeborenen zum Studium, während der zweite Sohn Jakob, an dem Martin mit inniger Liebe hing, auch „Berghauer“ werden sollte. So wurde Martin mit so zarten Jahren in die Schule gebracht, daß ihn ein mitleidiger älterer Kamerad wohl auf den Schultern dorthin trug, was dem Kleinen gar wohl that. Als er dann vierzehn Jahre alt geworden war und die Mansfelder „Trivialschule“ nicht mehr genügte, ward er — 1497 — nach Magdeburg zu den „Nullbrüdern“ geschickt, welche dort an der Stadtschule unterrichteten. Schon nach einem Jahre — 1498 — siedelte er nach Eisenach über, wo Verwandte seiner Mutter wohnten. Sie haben ihm nicht viel Gutes gethan oder thun können; hier, wie schon in Magdeburg, mußte er gleich so vielen andern „fahrenden Schülern“ zum Teil selbst für seinen Unterhalt sorgen. Es geschah dies wohl dadurch, daß man unter die „Kurrentschüler“ ging, die

in der Stadt, wo sie Unterricht genossen, und in der Umgebung vor den Häusern sangen und „Brot um Gottes Willen“ heischten; in Tübingen hat sich ein Rest dieser Sitte bis heute erhalten. Luther bezeugt selbst, daß er auch „ein solcher Partekenhengst“ gewesen sei, d. h. um Stückchen (particulae) Brot gesungen habe. In jedem Betracht nahm sein Geschick in Eisenach eine günstigere Wendung. Er genoß den Unterricht des Rektors Johannes Trebonius, welcher durch vielerlei seinen Schülern Achtung einflößte; er war von der neuen Richtung der klassischen Studien berührt, er ließ Uebungen in lateinischer Rede und Poesie machen, und indem er die Grammatik sorgfältig lehrte, besaß er doch ein Verständnis für die Schriftsteller als geistige Individualitäten; er las sie nicht bloß der Regeln halber, und er las auch die, welche die Anhänger des alten Systems verabscheuten (S. 32). So recht im Gegensatz zu jenen „Stockmeistern“, deren brutale Härte Luther früher zu ertragen gehabt hatte, begegnete er seinen Schülern mit großer Achtung: es wird wohl erzählt, „daß er beim Eintritt in das Schulzimmer sein Barett vor den Schülern abnahm, weil man nicht wissen könne, ob unter den Schülern nicht mancher wäre, aus dem Gott einen Bürgermeister, einen Kanzler oder sonst einen hochgelehrten Doktor und Regenten machen wolle“; so erfrischte er die jungen Gemüter in der Mühsal des Lernens durch die Aussicht auf den in der Ferne winkenden Lohn des Fleißes, und die Zeit empfand solche Humanität noch als etwas Außergewöhnliches.

Aber nicht bloß in der Schule änderten sich die Dinge zu Luthers Besten; auch an einer behaglichen Häuslichkeit durfte er zuerst in Eisenach sich erwärmen. Es lebte in der Stadt ein angesehener Kaufmann, dessen Geschlecht dereinst aus Italien über die Alpen gezogen war, Konrad Cotta, welcher sich mit einer vermöglichen Bürgerstochter von Eisenach, Ursula Schalbe, verehelicht hatte; Martin hat auch vor ihrer Thüre gesungen, und „um seines herzlichen Betens und Singens willen“ lud sie ihn zuerst an ihren Tisch und nahm ihn dann in ihr Haus. Frau Cotta war aus den höheren Kreisen hervorgegangen, die sich gemessen und fein zu bewegen wußten; Luther hat sich der früh, im Jahre 1511, gestorbenen freundlichen Wirtin und ihrer „sinnigen Art“ später noch mit Dank erinnert; hier hörte er auch das Wort, in dem die deutsche Anschauung von der Frau sich so schön ausdrückt: „Es ist kein lieber Ding auf Erden denn Frauenliebe, wem sie mag werden.“

Es widersteht uns, der schmutzigen Auffassung des Verhältnisses zwischen dem sechzehn- oder siebzehnjährigen Luther und Ursula Cotta ausführlicher entgegenzutreten. Nicht ein Schatten von Beweis einer solchen Ausartung des anmutigen Verhältnisses ist vorhanden, wohl aber auf der Hand liegende Gegengründe der gewichtigsten Art; so vor allem der auf jeden Fall erhebliche Altersunterschied der beiden und der soziale Unterschied zwischen dem armen Scholaren und der reichen Patrizierin, deren weiches, zartes, frommes Gemüt eben durch den Grund bezeugt ist, aus dem sie Luther Huld und Mildthätigkeit erwies. Wenn aber oben aus jenen Worten vom hohen Wert der Frauenliebe Schlimmes hat gefolgert werden können, obwohl Luther dieses Wort bei der Auslegung der Sprüche Salomos 31, 10 ausdrücklich im Gegensatz zu unzüchtigem Wesen erwähnt, so kann man nur sagen: „Dem Unreinen ist alles unrein, auch das Reinste.“

Von Melanchthon wird es uns bezeugt, daß Luther auf der Eisenacher Schule vortreffliche Fortschritte machte; „er zeichnete sich durch die Schärfe des Geistes und die Gewandtheit und Fülle der mündlichen und schriftlichen, der prosaischen und poetischen Rede aus“ und „eilte den Altersgenossen im Lernen voran“. So war er vollkommen zum akademischen Studium reif, als er im Frühjahre 1501, siebzehn und ein halbes Jahr alt, seine „liebe Stadt“ Eisenach verließ, um auf die Universität Erfurt überzusiedeln, wo er im Sommerhalbjahre 1501 laut der ältesten, noch über ihn erhaltenen Urkunde als Martinus Ludher ex Mansfeldt immatrikuliert wurde.

b) Universitätsjahre.

Die Universität Erfurt war im Jahre 1392 gegründet worden, nicht wie ihre Schwestern durch reiche und der Wissenschaft holde Fürsten, sondern von einer tüchtigen, wohlhabenden Stadtgemeinde, welche zu allen Zeiten ihre hohe Schule als ihr köstlichstes Kleinod gehegt hat; mit Stolz nahm die Bürgerschaft an allen Universitätshandlungen, namentlich an den Doktorpromotionen Anteil; mit Stolz zählte man die vielen berühmten Lehrer auf, welche an der Schule gewirkt hatten, und war sich freudig bewußt, daß keine der deutschen Universitäten der Erfurter an Ruf und an Zahl der Schüler voranging. Die scholastische Methode beherrschte noch das Feld, und ihre Hauptvertreter waren Jodokus Trutvetter aus Eisenach und der Augustiner Eremit Bartholomäus Arnoldi von Usingen; Trutvetter hatte selbst über Deutschlands Grenzen hinaus, bei den stolzen Pariser Gelehrten, einen Namen; beide lasen, als Luther die Hochschule bezog, noch über Philosophie, und zwar im Sinne der Nominalisten (S. 72. 75). Die allgemeinen Begriffe waren ihnen nichts Wirkliches, sondern nur Gebilde, Abstraktionen unseres Verstandes; wahres Sein kam ihrer Ansicht nach nur dem Einzelwesen zu. Sie hielten es für unmöglich, die christlichen Glaubenssätze mit der Vernunft zu erweisen und in Einklang zu bringen; aber an der absoluten Gültigkeit jener Glaubenssätze hielten auch sie unverbrüchlich fest; nirgends war eine Auflehnung gegen das kirchliche Dogma zu spüren, noch weniger gegen die hierarchische Verfassung, und es war freilich ein seltsamer Widerspruch,[1]) daß die Nominalisten in allen Tonarten den Satz verfochten, daß Gottes Wesen undurchdringlich sei für die menschliche Vernunft, und daß man doch an diesen Gott genau so glauben müsse, wie die Kirche dies vorschreibe. Das kirchliche Lehrgebäude wurde nach den logischen Regeln des Aristoteles wissenschaftlich dargestellt; es galt deshalb der Satz, daß man ohne Aristoteles kein Theologe werden könne; man war nahe daran, dem Aristoteles selbst auch Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Zwar hielten sich Trutvetter und Usingen im Gegensatz zu den ganz auf altem Boden stehenden Kölnern für „Moderne“; sie ließen alle Anwendung der Logik und Dialektik auf das Gebiet des Wirklichen geflissentlich beiseite und pflegten ausschließlich die formale Logik, die Lehre vom Begriff, Urteil und Schluß. Gewiß war diese Art der Thätigkeit geistbildend, und Luther würde niemals den Apostel Paulus so ganz verstanden haben, wenn er diese formale Schulung

[1]) Lenz, Martin Luther, S. 34.

nicht durchlaufen hätte; aber des Guten geschah „mit dürren logischen Definitionen, endlosem Einteilen, subtilen Fragen und unselbständigem, unsystematischem Hereinziehen der Sätze verschiedenartiger älterer Lehrer“ doch viel zu viel; Melanchthon hat den Gesamteindruck empfangen, daß Luther in eine „dornige Dialektik“ hineingeraten sei.

Wenn sich die Philosophen und Theologen zu Erfurt nur mit halbem Recht als „Moderne“ ansahen, so waren dagegen die Bestrebungen des Humanismus, welche in der That auf modernem Boden erwuchsen, der Hochschule auch nicht fremd geblieben; es gab dort einen Kreis von „Poeten“, welche den Domherrn zu Gotha, Konrad Mut (Mutianus, S. 29), als ihr geistiges Haupt ansahen, so Peter Eberbach, der sich Petrejus, Johannes Jäger, der sich Crotus Rubeanus (S. 38) nannte, und Eobanus Hesse.

Luther sollte nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft studieren, welche damals mit dem Eindringen des römischen Rechts in Deutschland immer mehr an Bedeutung zunahm; der alte Luther, der damals sich behaglicher Vermögensverhältnisse erfreute und den Sohn ausreichend unterstützen konnte, sah in dem tüchtig aufstrebenden Jüngling schon einen einflußreichen Stadtschreiber oder gar, da er selber bereits im Grafenschlosse zu Mansfeld hatte erscheinen dürfen, einen künftigen gräflich mansfeldischen Rat; seine Fürsprache im Schloß und die Tüchtigkeit des Sohnes zusammen mußten letzterem den Weg zu solchen Ehren bahnen.

Noch aber brachte es die Sitte mit sich, daß jeder Student, ehe er sich seiner Fachwissenschaft zuwandte, vorher die philosophischen Vorlesungen hörte, deren es eine große Zahl gab: Logik, Dialektik, Metaphysik, Physik, Astronomie; alles wohl geordnet und klassifiziert, aber ohne jene lebendige Beziehung auf den Reichtum des wirklichen Lebens, welcher erst allmählich im sechzehnten Jahrhundert gewürdigt wurde; auch die Naturwissenschaft wurde noch überwiegend formal behandelt; von dem zugleich alles umfassenden und ins einzelne sich versenkenden Geiste des wahren Aristoteles war nirgends weniger zu finden als gerade auf dem Gebiete der damaligen Naturkunde.

Neben der Philosophie trieb Luther auch die klassischen Studien. Zwar hören wir nur von einer Vorlesung, welche er bei einem Humanisten gehört hat, bei seinem späteren Gegner Hieronymus Emser; aber er las den Neulateiner Baptista Mantuanus, der christliche Stoffe in der Weise Ovids besang und 1518 als Karmelitergeneral starb; dann Ovids Heroiden (Briefe von Heroenfrauen); Cicero, Vergil, Livius und, nach Citaten in seinen Werken abzunehmen, auch die Komiker Terenz und Plautus.[1]) Es ist gewiß richtig, daß er diese Schriftsteller mit anderen Augen las als die eigentlichen Poeten; er badete in ihnen nicht den müden Geist jung und entstieg dem Bade nicht als ein neuer Mensch, mit anderen Anschauungen und Gedanken über die Welt und die Geschichte; mit jenem praktischen Sinn, der ihn überall eine Lehre fürs Gemüt, eine Nutzanwendung suchen hieß, betrachtete er die Klassiker unter dem Gesichtspunkt, daß

[1]) Vgl. O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern, Leipzig 1883, wonach Plautus hinter Terenz sehr zurücktritt.

sie „Spiegelbilder des menschlichen Lebens“ und nützliche Lehren darbieten; wenn Horaz sagt: et prodesse volunt et delectare poëtae, so ist Luther das erste weitaus die Hauptsache. Sehr merkwürdig ist auch der lateinische Stil, den Luther sich damals gebildet hat. Es ist nicht der alte scholastische und ist nicht der neue humanistische Stil; er hat nicht die naive Barbarei des ersteren und nicht die ciceronianische, oft auch etwas papageienhafte Glätte und Eleganz des letzteren. Wie Luther damals selbst halb Scholastiker und halb Poet war, so ist auch sein Stil mit den Merkmalen beider versehen; rein klassische Wendungen begegnen neben ganz mittelalterlichen Ausdrücken; aber alles erfüllt frühzeitig der gewaltige ursprüngliche Geist des Mannes mit eigenartigem Leben; in dem leidlich geregelten Strome treiben wahre Felsblöcke gigantischer Beredsamkeit dahin, die keine Fesseln kennt, keine erträgt.

Die Studien Luthers nahmen auch in Erfurt einen guten Verlauf; er wurde im Herbst 1502 Baccalaureus, im Januar 1505 Magister der Philosophie, und zwar erlangte er unter siebzehn die zweite Stelle. Nunmehr sollte er von der Beschäftigung mit der Philosophie zum Fachstudium der Jurisprudenz übergehen. Er fand für dieselbe an Henning Göde einen über Erfurt hinaus weit berühmten Lehrer; schon hatte ihm sein Vater das Corpus juris samt den Anmerkungen des Accursius angeschafft: da trat eine jähe Wendung in Luthers Lebensgang ein. Er wurde Mönch.

c) Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. Glaubenskämpfe.

Befragt man die Ueberlieferung nach den Gründen dieses Wechsels, so weiß sie zwei äußere Ereignisse anzugeben, welche Luthers Stimmung mächtig beeinflußt haben.

Melanchthon in seiner „Vita Lutheri“ erzählt, ein Freund Luthers sei durch einen plötzlichen Unglücksfall weggerafft worden, und Mathesius in seiner „Historie von Dr. Martin Luthers Anfang“ ergänzt diesen Bericht noch näher dahin, daß dieser Freund erstochen worden sei. Später hat man dann erzählt, der Name desselben sei Alexius gewesen und er sei an Luthers Seite bei dem gleich zu nennenden Begebnis vom Blitz erschlagen worden.

Zweitens nämlich heißt es, daß Luther selbst damals in Todesgefahr geraten sei, was sich folgendermaßen zutrug. Nach seiner Ernennung zum Magister stattete er seinen Eltern in Mansfeld einen Besuch ab. Er wurde fast mit Ehrfurcht empfangen; sein Vater redete den gelehrten Magister mit „Ihr“ an. Auf dem Rückweg nach Erfurt war er nahe dem Dorfe Stotterheim, Anfang Juli 1505, als ihn ein furchtbares Gewitter mit schrecklichen Blitz- und Donnerschlägen auf freiem Felde überraschte; voll Todesangst fiel er auf die Kniee und rief: „Hilf, liebe St. Anna, ich will ein Mönch werden!“ Als er in Erfurt ankam, wollte ihn wohl, wie er selbst in den „Tischreden“ später gestand, das rasche Gelübde reuen; aber er hielt sich doch für verpflichtet, das der Heiligen gegebene Wort einzulösen. Auch die Freunde kamen, ihm abzureden; „es wollte ihnen nicht in den Sinn, daß der — nach Mathesius — ‚von Natur hurtige und fröhliche Gesell‘ ein Mönch werden solle“; aber wie hätten in dieser Zeit, welche

im Mönchsstand den Gipfel christlichen Wandels sah, andere als unkräftige Gründe gegen das Gelübde geltend gemacht werden können: daß er als Jurist Gott und der heiligen Anna ebenso wohlgefällig dienen könne — das war eine Erkenntnis, welche diesem Geschlechte noch nicht aufgegangen war. So blieb auch der Zuspruch der Freunde ohne Wirkung; die Ansicht des Vaters, der sich mit Energie widersetzt haben würde — als er nachher von seinem Sohne über den Schritt verständigt wurde, wollte er „schier toll“ werden —, wurde nicht abgewartet; Luther mochte fühlen, daß ihm dadurch die Ausführung des Entschlusses, die doch mit willigem Herzen geschehen sollte, nur erschwert werden würde, während er sich auf keinen Fall wollte von dem Entschluß abbringen lassen. Die Art, wie er ihn dann ins Werk setzte, ist nicht ohne Interesse. Am 16. Juli abends lud er die vertrautesten Freunde noch einmal zu sich; er hatte sich nie von den erlaubten studentischen Freuden ferngehalten; noch einmal wollte er sie genießen; bei Gesang und Lautenspiel, das er als Baccalaureus während einer Krankheit erlernt hatte, und beim Becher verbrachte er noch mit seinen Gesellen den Abend. Er zeigte, daß ihn der Abschied von der Welt etwas koste, ähnlich der sophokleischen Antigone, welche unter Klagen über ein Leben, dessen Blüten ihr nicht reiften, den selbst erwählten Todespfad beschreitet. Aber er trat nicht zurück; am 17. Juli 1505 haben ihn die Freunde zur Pforte des Klosters der Augustiner Eremiten in Erfurt begleitet, hinter welchem er nach seiner und ihrer Meinung der Welt für immer absterben sollte; unter Thränen sahen die gutherzigen Menschen den lieben Genossen scheiden.

Erwägt man nun die Thatsachen, so leuchtet ein, daß die erzählten zwei Ereignisse wohl geeignet waren, auf Luthers Gemüt einen tiefen, erschütternden Eindruck hervorzubringen. Beide redeten zu ihm mit furchtbar ernster Sprache von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens; zuerst am Freunde, hernach an ihm selbst ward ihm die Wahrheit kund, welche die frohe Jugend nur schwer vernimmt: mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen. Aber zwischen der scheinbaren Ursache und Wirkung klafft doch noch ein tiefer Spalt. Schon Tausenden war gewiß Aehnliches begegnet, schon Tausende hatten jählings teure Freunde verloren und selbst dem Tode ins Angesicht geschaut, und sie waren im weltlichen Stande geblieben. Damit Luther Mönch wurde, mußten noch andere Dinge im Spiele sein. Nicht grobe Sünden, die er etwa abbüßen wollte, trieben ihn hinter die Klostermauern; es waren allgemeine, nicht besondere Verhältnisse, welche hier den Ausschlag gaben. Er selber führte den entscheidenden Schritt bis auf die Eindrücke seiner Kindheit zurück: „Der Ernst seiner Eltern und das gestrenge Leben, das sie schon in seiner Kindheit mit ihm geführt, habe ihn verursacht, daß er danach in ein Kloster gelaufen und Mönch geworden sei.“ An die Eindrücke des Elternhauses hatten sich die der Schule angeschlossen; auch dort hatte ja der Grundsatz der äußersten Strenge gegolten; was ist natürlicher, als daß Luther von den Eltern und Lehrern auf Gott schloß und zu der Annahme gelangte: wenn schon die beiden ersteren so hart und unerbittlich sind, wenn schon sie jeden Fehler aufs härteste ahnden — wie wird da erst Gott verfahren, er, der allein Heilige, dem gegenüber keiner recht thut, auch nicht einer! Der Wille Gottes war geoffenbart im Gesetz, in den zehn Geboten; da stand

mit eherner Strenge geschrieben: du sollst nicht stehlen, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten; wer diesen Forderungen nicht nachkommt, der hat die ewige Verdammnis zu gewärtigen. Es war ein strenger und eifriger Gott, wie Luther ihn sich vorstellte; ein Gott, der ohne Gnade auf der Erfüllung seiner Gebote bestand, der die Sünden der Väter noch an den Kindern heimsuchte bis ins dritte und vierte Glied. Das Gesetz dieses Gottes wurde für Luther „zum Stockmeister und Henker"; Christus selbst erschien als der iudex tremendus des Hymnus, als der furchtbare Richter, der da kommt sein Urteil zu sprechen über die Lebendigen und über die Toten.

Was auf diese Weise von Anfang an in Luthers Seele vorbereitet war, das wurde, wie Lenz [1]) treffend ausgeführt hat, zur Reife gebracht gerade durch die philosophischen Studien, denen er zunächst in Erfurt obzuliegen hatte. Von den Nominalisten, zu deren Füßen er saß, „hörte er in hundert Wendungen, daß der Urgrund alles Daseins, der Schöpfer und Regierer der Welt, für den Verstand der Menschen schlechthin unerweisbar sei, weder aus seinem Begriff noch aus seinen Werken, weder aus natürlichen noch aus sittlichen Gesetzen: als das für menschliche Vorstellungen absolut Willkürliche, dem wir uns mit keiner intellektuellen Anschauung jemals nähern können. Die Ohnmacht des Verstandes zu erweisen, das war die Summe, sei Zweck und Ergebnis aller Philosophie. Und doch war es derselbe Gott, zu dem Luther seit seiner Kindheit betete, in dessen Namen der Kardinal Raimund von Gurk auch in Erfurt Roms Wundermacht bezeugte, der Gott, vor dessen Zorn Luther einen Domherrn auf dem Totenbette zittern sah, zu dem eben damals jene Hunderttausende von Büßern und Pilgern in ratloser Angst emporblickten. Gehorsam und Unterwerfung predigte die Kirche und bestätigte ihr die Philosophie. Aber was hieß das anders als den Abgrund, den Luther zwischen sich und dem Unbegreiflichen gerissen sah, auf ewig befestigen? Wie sollte er die unermeßliche Tiefe überfliegen und Gott zu sich herüberziehen?"

Nach der Ansicht der Zeit gab es hierfür in der That nur eine Antwort: wer die Gnade Gottes erlangen wollte, der mußte sie sozusagen erzwingen, er mußte mit aller Thatkraft danach ringen, durch irgendwelche gute Werke den ungeheuren Abmangel zu decken, welcher zwischen den Anforderungen Gottes und seinem eigenen sündhaften Wesen und Treiben klaffte. Es trifft den Kern der Zeitmeinung, wenn Luther sagt, daß er fortwährend sich selber mit Angst und Zittern gefragt habe: „O, wann wirst du einmal fromm werden und genug thun, daß du einen gnädigen Gott kriegst?" Das satis facere deo faßte er im Einvernehmen mit seiner Zeit im wörtlichsten Sinne auf: es galt „Gott genug zu thun", und sobald man auf diesem Standpunkte stand, war die Sache in dem Sinne entschieden, wie Luther sie entschieden hat. Wir erwähnten schon früher (S. 70) die Ansicht, als ob das Mönchtum die einzig wahre und vollkommene „Religion", d. h. Gottesverehrung sei: die Ansicht war mit Nachdruck von frommen Männern bekämpft worden; aber sie lag unfraglich in der Konsequenz des Systems, welches auf gute Werke den Hauptnachdruck legte; kein Gott

[1]) Martin Luther, S. 36.

wohlgefälligeres Werk konnte es geben, als sich ihm ganz zu opfern, auf alle Freuden dieser Welt und des Fleisches entschlossen Verzicht zu leisten und nur Gott noch zu leben. Wie sehr dieser Standpunkt in einer gewissen Seite des Christentums wurzelt, das zeigt das Wort des Apostels Paulus, daß etliche seien, die sich um des Himmelreiches willen verschnitten hätten; eben jetzt bekam diese Auffassung des Menschen eine neue Kraft. Gerade weil so viele Klöster von dem Ideal des mönchischen Lebens so weit abgekommen waren (S. 91 ff.), gerade deshalb erhoben sich andere zu erneuerter Strenge in der Beobachtung der alten Satzungen; Luthers seelischer Prozeß ist nichts Vereinzeltes; aber es ist eben deshalb sehr leicht zu begreifen, daß er gerade den Augustiner Observanten beitrat (S. 94), welche der erst vor zwei Jahren, 1503, verstorbene Proles reformiert hatte; bei ihnen durfte er hoffen, wenn irgendwo, „Gott genug zu thun".

In all dem, was wir seither entwickelt haben, offenbart sich ein bewußtes, klares, verstandesmäßiges Handeln. Aber wir denken, daß damit die Quellen noch nicht alle aufgedeckt sind, welche Luther zu dem Entschluß vom Juli 1505 geführt haben. Auch das Unbewußte spielt seine Rolle in unserem Leben und unseren Entschließungen; ja es ist oftmals das, was eigentlich uns bestimmt. So auch bei Luther. Er hatte seine philosophischen Studien abgeschlossen; er stand im Begriff zur Rechtsgelehrsamkeit überzugehen. Damit aber entschied sich sein Lebensweg voraussichtlich für immer; es erfüllten sich die Wünsche seines Vaters, welcher schon den gräflichen Rat in seinen Träumen vor sich sah, welcher schon daran dachte, den Sohn „ehrsam und reich" zu verheiraten. Aber Luther wurde damit weit weg von dem Pfade verschlagen, den er doch ohne Frage berufen war zu gehen. In seinen Sternen stand nicht geschrieben, daß er einmal einer Kanzlei vorstehen, die weltlichen Geschäfte eines Fürsten leiten, daß er ihm Rat geben sollte, wie man das Haus gut mehre, Gnade beim Kaiser gewinne, wie man sich des Stärkeren erwehre. Sein Reich war, wenn uns dies zu sagen verstattet ist, nicht von dieser Welt; er war berufen ein auserwähltes Rüstzeug Gottes, ein zweiter Paulus zu werden. Als er so dem Scheidewege näher und näher kam, da mag etwas von der Empfindung in ihm sich geregt haben, als ob ihm irdischer Glanz und weltliches Wohlbefinden verheißen würden in Hülle und Fülle, wenn er seinem wahren Berufe untreu werden wollte. Noch ahnte er nicht, daß er einmal ein Führer im Geisteskampfe werden sollte, daß er bestimmt war, der Rat nicht eines Grafen, sondern der deutschen Nation zu werden; noch galt es bloß für ihn, die eigene arme, geängstete Seele zu retten. Er wies den Verführer auch so von sich; mit herkulischer Kraft erhob sich der Luther der Zukunft gegen den Luther der Gegenwart; das innere Gesetz seiner Natur, das ihn auf die Pflege des religiösen Lebens hintrieb, siegte über die Zufälligkeiten, welche ihn in andere Bahnen drängen zu wollen schienen. Es war ein Tag von größter Tragweite, jener 17. Juli 1505, als Luther die Klosterpforte der Augustiner Eremiten in Erfurt überschritt. Indem er dem Gesamtleben unseres Volkes verloren zu gehen schien, wurde er ihm in Wahrheit gewonnen. Es vollendet sich ein innerer Prozeß, der durchaus notwendig war, wenn Luther das werden sollte, was er geworden ist. Nur der konnte die Ketten der Werkheiligkeit brechen, dem sie selber ins Fleisch geschnitten hatten.

Eine Periode in Luthers Leben begann, die nichts war als ein Durchgangspunkt, aber ein gewiß notwendiger Durchgangspunkt.

Die Augustiner Eremiten von der Richtung der Observanten genossen nicht ohne Grund ein ziemliches Ansehen bei den Zeitgenossen. Ihre „Reformation" hatte dargethan, daß sie sich auf die eigentliche Aufgabe des Mönchtums besannen; man traute ihnen zu, daß sie es mit dem Gelübde der Armut ernster nähmen als die andern Bettelorden, die jenes Gelübde dadurch schicklich umgingen, daß sie zwar nicht als einzelne, aber als ganzer Orden irdische Güter erwarben. Predigt und Seelsorge lag den Augustinern am Herzen; man durfte sogar von ihnen rühmen, daß sie in dieser Richtung wohl mehr thäten als irgend ein anderer Orden; allmählich wurde an jedem Konvent (d. h. Kloster) einer der Brüder als Prediger besonders aufgestellt, und der in Nürnberg war so beliebt, daß man ihn den Prediger schlechtweg nannte; als im Jahr 1488 Proles die Absicht hatte, den „Prediger" Johannes Vogt aus Nürnberg abzurufen und ihm ein Priorat zu übertragen, so legte sich der Rat ins Mittel und richtete ein Schreiben an den Generalvikar, daß er den Herrn Johannes in Nürnberg belassen möge, „da er mit seiner Lehre und gutem Exempel dem Volk bei uns zum Heil ihrer Seelen fast förderlich und angenehm sei". Auch die gelehrten Studien waren den Augustinern nicht fremd; wenn sonst die Mönche ganz abschätzig über dieselben dachten und z. B. die Nürnberger Barfüßer als Beichtväter des Clarakosters der berühmten Aebtissin Charitas Pirkheimer, der ältesten Schwester des S. 44 genannten Willibald Pirkheimer, gar verboten ferner lateinisch zu schreiben: so bestand z. B. bei den Augustinern in Erfurt ein studium generale. an welchem die zum Studium bestimmten Ordensbrüder auch von anderen Konventen her zusammenkamen; an dieser Anstalt hatte Johannes Zachariä gelehrt, der als eifriger Gegner des Hus vom Papst die goldene Rose empfangen hatte; einer von Luthers Lehrern in der Philosophie, Arnoldi von Usingen, war selbst Augustiner. So konnte Luther, was bei einem anderen Orden nicht wohl möglich gewesen wäre, zwar nicht den Plautus (wie die Ueberlieferung will), aber doch den Vergil mit sich ins Kloster nehmen; seine juristischen Bücher brachte er dem Buchhändler zurück; andere Werke gab er an das Kloster ab.

Zunächst wurde Luther, nachdem er vor versammeltem Ordenskapitel seine Bitte um Aufnahme vorgetragen hatte, als Novize eingekleidet, und hatte sich nun allen Befehlen des „Novizenmeisters" zu fügen, hatte von ihm zu lernen, „wann und wie man sitzen, stehen und knieen müsse; nicht mit vorgestrecktem Halse einherzugehen, sondern mit zur Erde gehefteten Augen; die Hände unter dem Skapulier (weißer Tuchstreifen) vorn am Gewand oder in den Aermel geschoben; wie man sich zu benehmen habe beim Essen und Trinken, wie man das Glas anzufassen habe u. dgl. mehr." Man kann sich nun aber auch denken, daß dem Magister der Philosophie gerade deshalb nichts von den gewöhnlichen Arbeiten der Novizen erspart wurde, weil er ein Magister war; es galt ihm zu zeigen, daß er von nun an um nichts mehr sei als jeder der anderen auch. „Die fratres," so erzählte er später selbst, „waren mir gram, daß ich studierte; sagten sie mihi, sie tibi, saccum per nackum;" er mußte die Thüre hüten, die

Kirche ausfegen, den Abtritt säubern und den Bettelsack auf den Nacken laden, um in Stadt und Dorf umherzugehen und bei den Bauern Käse zu betteln: am Ende legte sich die Universität, welche ihn immer noch als ihr Mitglied ansah, ins Mittel, so daß er von den unwürdigsten Verrichtungen befreit wurde. Luther selbst war um diesen Nachlaß nicht eingekommen; er war ja gerade Mönch geworden, um durch Fasten, Frieren und andere Kasteiung seines Leibes „Gott genug zu thun": seine Vorgesetzten selbst suchten ihn, aber ohne Erfolg, von seiner „Singularität" abzubringen. Er beichtete häufig; einundzwanzig Heilige hatte er sich auserwählt, von denen er täglich je dreien besondere Andacht widmete, um an allen in der Woche herumzukommen. Dabei versäumte er auch die Studien nicht; manchmal saß er, hungrig und durstig nach geistiger Nahrung, so eifrig über den Büchern, daß er einen oder zwei Tage lang, manchmal [1]) auch Wochen hindurch die vorgeschriebenen Gebete vernachlässigte; wenn er dessen inne wurde, schloß er sich tagelang in seine Zelle ein — die erst 1872 durch einen Brand zerstört worden ist —, verschmähte Speise und Trank und marterte sich so, daß er einmal fünf Wochen an Schlaflosigkeit gelitten und der Geisteszerrüttung sich nahe befunden haben soll. Manche Leiden, welche in späteren Jahren seinen Körper quälten, hat er selber auf die Martern zurückgeführt, welche er sich damals im Kloster auferlegte. „Ist je," hat er gesagt, „ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt' ich auch hineingekommen sein." Es war dies keine Selbstüberhebung; der bekannte protestantische Theologe Flacius hörte noch 1543 von einem „alten papistischen Mönch" in Erfurt, der damals Luthers Klostergenosse gewesen war, „daß er ein heiliges Leben geführt und seine Regel strenge gehalten habe;" selbst seine verbissensten Gegner, Cochläus und der Chronist Surius (S. 101), müssen ihm bezeugen: Annis quattuor non instrenuum se praebuit in exercitiis spiritualibus. Deshalb wurde er auch, vielleicht unter Abkürzung des üblichen Probejahrs, wahrscheinlicher doch erst nach dessen Ablauf, also im Sommer 1506, in den Orden selbst aufgenommen, wobei er dem Herkommen nach geloben mußte: „Ich, Bruder Martinus, [2]) thue Profession und verheiße Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der heiligen Maria allezeit Jungfrauen und dem heiligen Vater Augustinus und dir, Bruder N., Priori dieses Orts im Namen und anstatt des gemeinen Priors des Ordens der Brüder Einsiedler St. Augustini des Bischofs und seiner Nachkommen —, zu leben ohne Eignes, in Keuschheit, nach der Regel desselben heiligen Vaters Augustinus bis in den Tod." Darauf wünschten ihm sein Prior, sein Beichtvater und die anderen Klosterbrüder Glück, „daß er nun wäre als ein unschuldig Kind, das itzt wie aus der Taufe käme".

Es war die Meinung der Mönche wie der ganzen Zeit, daß der Eintritt in den heiligen Stand einer zweiten Taufe vergleichbar sei, welche alle Sünden

---

[1]) Seckendorff, commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo I S. 21 b sagt quandoque. Janssen II S. 69 verwandelt dies in: oft.

[2]) Der Sitte nach erhielt Luther als Ordensbruder einen neuen Namen, Augustinus den er aber selbst nur selten von sich braucht.

hinweg tilge; und die meisten, denen das „opus operatum", das äußere, Gott nach ihrer Ansicht wohlgefällige Werk, genügte, haben sich gewiß mit dem Augenblick ihrer Aufnahme innerlich beruhigt gefühlt. Nicht so Luther. Die Gewissenskämpfe, vor welchen er im Kloster Zuflucht gesucht hatte, dauerten in ungeminderter Heftigkeit fort; der Stachel war aus seiner Seele nicht entfernt. In allen Bußübungen, die er unverdrossen auf sich nahm, wollte ihm doch die Ruhe des Herzens nicht kommen. Man könnte denken, daß er sich besonderer Sünden bewußt gewesen wäre; aber nirgends ist davon eine Spur. Wohl aber empfand er sich im Banne der allgemeinen, dem Menschen anhaftenden Sündhaftigkeit; im ersten Jahr, solang er Novize war, hatte er vor sinnlichen Regungen und Trieben verhältnismäßig Ruhe; aber nachher lernte der heißblütige, dreiundzwanzigjährige Mann „den tückischen inneren Feind und Versucher um so peinlicher kennen". Noch stärker aber quälten ihn die Anwandlungen von Zorn, Haß, Neid, Ungeduld; so oft er sein Gemüt ihnen unterliegen fühlte, überkam ihn wieder die namenlose Angst vor dem unerbittlichen Richter; jedesmal meinte er seine Seligkeit dadurch gefährdet zu haben. Gegen solche Befürchtungen nützte ihn auch die Beichte nichts; denn bei ihr wurden Anforderungen gestellt, welche alle zu erfüllen er verzweifelte. Da sollte man alle Sünden namentlich und vollständig aufzählen; sollte man „das gebührende Maß der Zerknirschung mit sich bringen"; wie aber, wenn man nun eine Sünde vergaß? wenn das Herz nicht reumütig genug gestimmt war? wer konnte sagen, wann das „gebührende Maß" erreicht war? Selbst aber wenn der Beichtende die Absolution empfangen hatte, so blieb er noch straffällig gegenüber von Gott, und als Ersatz für diese Strafen hatte er gewisse Leistungen zu erfüllen, welche ihm der Beichtiger angab. So peinigte sich Luther bei jeder Beichte aufs neue, und fand keinen Frieden. Ja zu dem hin, was er an sich selbst zu tadeln hatte, kam noch eine von seinen individuellen Erfahrungen ganz unabhängige Erwägung. Augustinus selbst, der Schutzpatron seines Ordens, hatte die Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination) entwickelt, nach welcher die gesamte Menschheit von vornherein laut göttlichen Ratschlusses in zwei Teile zerfällt, in Auserwählte und in Verdammte: wie nun, wenn Luther zur letzteren Klasse zählte? wenn der Stab über ihn gebrochen war, ehe er gehört wurde? Dann halfen all seine Bemühungen nichts; er war und blieb verdammt in Kraft jener allgemeinen Sündhaftigkeit, welche jedem Menschen anklebt, welche er vergeblich von sich abzustreifen bemüht ist.

Es war ein wahres Labyrinth von Zweifeln und Aengsten, in welchem Luther umherirrte; nirgends bot sich ihm ein Ariadnefaden, der ihn ans Licht geführt hätte; was anderen Trost bot, das vermochte ihn nicht zu beruhigen. Er kam jetzt auch zum Studium der heiligen Schrift, welche ihm schon bei seinem Eintritt ins Kloster, der bei den Augustiner Einsiedlern bestehenden löblichen Uebung gemäß, angeboten worden war: „mit Liebe erinnerte er sich später an das in rotes Leder gebundene Exemplar der lateinischen Bibelübersetzung, welches ihm die Mönche zum Gebrauch gaben." Aber wie sein Seelenzustand damals war, wurden ihm auch die in der heiligen Schrift enthaltenen Schätze des Lebens nicht fruchtbar; vielmehr trugen verschiedene Stellen, auf welche er stieß, nur

noch mehr dazu bei, ihn zu ängstigen. Er las die Bitte: „Errette mich in deiner Gerechtigkeit, in deiner Wahrheit": wieder fand er diejenige Eigenschaft Gottes hervorgekehrt, der er nicht „genug thun" konnte. „Ich gedachte," so bezeichnet er seine Stimmung, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft." Allmählich kam er in einen Zustand der schrecklichsten seelischen Erregung. Derselbe Pater Johann Nathin, welcher Luther wegen seines mönchischen Eifers als einen „wunderbar zur Geistlichkeit bekehrten anderen Paulus" bezeichnet hat, erzählte einen Vorfall, welcher hierfür lehrreich ist und von den Gegnern Luthers die ganze Zeit hindurch bis herab zu Surius weidlich gegen ihn ausgenützt worden ist: als man den Abschnitt (Mark. 9, 17 ff. = Matth. 17, 14 ff.) las, nach welchem der böse Geist aus dem taubstummen Knaben ausfuhr, da sei Luther zu Boden gefallen und habe wie ein Besessener getobt; Cochläus fügt hinzu, daß er gerufen habe: non sum, non sum: der Gedanke der furchtbaren Gewalt, welche Gott über Seele und Leib der Menschen ausübt, der Gedanke daran, daß er böse Geister in den Menschen Wohnung nehmen lasse und sie wieder austreibe, und daß das am Ende alles von Rechts wegen geschehe — dieser Gedanke scheint ihn überwältigt zu haben. So kam er dahin, daß er „Gott haßte, ihm zürnte und öfters wünschte, gar nicht geboren zu sein". „Ich war Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemäld oder Bildnis sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen."

Es wird nun geltend gemacht, daß Luther eigentlich zu dieser ganzen Seelenqual gar keinen zureichenden Grund gehabt habe. „Sonderbarerweise," sagt Janssen,[1]) „glaubte Luther später, dieser sein trauriger Seelenzustand sei aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgegangen, während er doch vielmehr mit dieser Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerspruche stand. Jedes religiöse Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede pharisäische Selbstgerechtigkeit verwirft, daß sie Christus und sein Verdienst als den Grund aller christlichen Gerechtigkeit, seine Gnade als das Prinzip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß sie insbesondere alle asketischen Uebungen nur als Mittel zu höherem Zwecke ansieht, um die sündhaften Neigungen zu schwächen und mit Hülfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienst von selbständigem Wert, worauf der Mensch seine Gerechtigkeit gegenüber von Gott gründen könne." Als Beweis hierfür führt Janssen einige Stellen aus Erbauungsbüchern an, die vor der Reformation erschienen sind; Stellen, in welchen allerdings durchaus der richtige Standpunkt eingenommen ist. Allein diese Erbauungsbücher gaben damals mit nichten den Ton an; mit ihnen kann man deshalb gegen die harte Notwendigkeit, der Luther unterlag, nichts beweisen; denn die herrschende Meinung, mindestens in mönchischen Kreisen, war doch die, daß der Mönchsstand als solcher die „wahre Religion" darstelle, daß man mit ihm eine „zweite Taufe" empfange und so rein werde wie ein unschuldiges Kind; man stand in der Praxis auf dem Boden der Werkheiligkeit, wie auch die Theorie lauten mochte, und eben diese

[1]) II S. 70.

Werkheiligkeit erwies sich für Luther als unnütz zur Erlangung des inneren Friedens.

In diese Zeit der schwersten inneren Kämpfe wurden Luther die ersten Tröstungen seitens eines „Lehrers“ zu teil, unter welchem man wohl den Novizenmeister zu verstehen haben wird. Als er diesem einst unter Thränen seinen seelischen Zustand offenbarte, sagte derselbe zu ihm: „Mein Sohn, was machst du? weißt du nicht, daß Gott uns befohlen hat zu hoffen?“ Das Wort traf Luther an der rechten Stelle: er dachte sich ja Gott als unbeugsam: folglich mußte der Mensch auch in diesem Punkte sich Gott fügen und *mußte* hoffen, *durfte* nicht verzweifeln: es war geradehin Pflicht, den Worten der Absolution zu glauben. Derselbe Ordensbruder suchte Luther auch über den Sinn jenes Artikels im apostolischen Symbolum aufzuklären, welcher lautet: ich glaube an eine Vergebung der Sünden. Luther hatte diesen Artikel so verstanden, als ob er nur im allgemeinen die Existenz einer Vergebung der Sünden aufstelle, als ob er nur die Thatsache bestätige, daß überhaupt eine solche Vergebung statt finde; daß sie auch auf jeden einzelnen, also auch auf ihn Anwendung finde, hatte er nicht geglaubt: mit Nachdruck wies ihn jetzt sein „Lehrer“ darauf hin, daß diese Vergebung der Sünden sich auch auf ihn erstrecke. Solcher Zuspruch brachte dem Angefochtenen Lichtblicke in seinem verdüsterten Dasein; aber die finsteren Wolken ganz zu zerstreuen vermochte er nicht; dazu gehörte eine größere Autorität, ein durchschlagenderer Gedanke; denn alle Absolution war ja doch, wie wir sahen, an Bedingungen geknüpft, ehe sie wirksam werden konnte, ehe man an ihre Verwirklichung fest glauben durfte; immer wurde Luther in den verhängnisvollen Zirkel zurückgeführt: habe ich Gott genug gethan, daß ich auf Vergebung meiner Sünden hoffen darf?

Es ist nun eines der erfreulichsten Blätter der Geschichte, das wir jetzt zu schreiben im Begriffe stehen und auf dem verzeichnet ist, wie Luther endlich den Ausweg aus seinen Irrgängen fand. Erfreulich ist es besonders deshalb, weil es uns einen Mann zeigt, der innerhalb der alten Kirche in Wahrheit ein Hirte der ihm befohlenen Seelen war.

Seit 1503 stand als Nachfolger des öfters genannten Proles an der Spitze der Augustiner Observanten der Generalvikar *Johann von Staupitz*; ein Mann, der 1500 Prior des Augustinerkonvents in Tübingen gewesen war und sich im Juli dieses Jahres die Würde eines Doktors der Theologie erworben hatte. Er stammte aus altem sächsischem Adel und verriet seine Abkunft durch das Achtungerweckende seiner Persönlichkeit, aber auch durch die angeborene Sicherheit und Gewandtheit, womit er sich in allen Lagen zu benehmen wußte. Er war Bettelmönch und war von ganzer Seele auf die Reformation seines Ordens und auf die Ausbreitung seiner „Kongregation“ bedacht; aber er war nicht finster und herb; der Kavalier benahm dem Bettelmönch das Abstoßende; er verstand es deshalb, mit hoch und nieder gleich gut umzugehen; wie wir ihn auf seinen jährlichen Visitationsreisen nach dem Geringsten unter seinen Mönchen fragen sehen, so begegnen wir ihm an den Höfen der Fürsten oder in den Kreisen der humanistisch gebildeten Patrizier Nürnbergs; der Ratskonsulent Christoph Scheurl, welcher schon in Bologna mit ihm bekannt geworden war, verbrachte ganze Tage und Nächte im Gespräch mit ihm, und der Ratsschreiber Lazarus Spengler hat sogar die Tischgespräche von Staupitz für der Aufzeichnung wert gehalten;[1]) ein ernst gerichteter und doch mit Witz begabter, anmutigem Scherz nicht abgeneigter Geist blickt uns daraus entgegen. „Ein rechter Christenmensch,“ so war seine Meinung, „richtet sein Gemüt und Wesen jedesmal nach dem, was Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Personen erfordert. In der Kirche ist er andächtig, im Rate tapfer und einsichtig, bei Tisch und bei ehrbaren Personen angenehm und fröhlich.“ Es ist kein Wunder, daß ein solcher Mann, der ernst und zugleich mild, wahrhaft fromm und zugleich heiter, ein echter Edelmann und zugleich ein demütiger Christ war, jedermann bezauberte, der in seine Nähe kam. Seine Predigten in Nürnberg, die er 1512, 1516 und 1517 hielt, übten eine gewaltige Anziehungskraft aus; alles drängte sich um seine Kanzel, die „Ehrbaren“ vom Rate wie die Handwerker der Zünfte; dabei schmeichelte er der Masse nicht, sondern gab ihr wohl gelegentlich zu bedenken, daß „nur Leute von ehrbar gutem Herkommen zum Regieren gewählt werden sollen; denn der Handwerksmann könne nicht mit Nutz und Frucht regieren; der bedenke mehr den Vorteil seiner Arbeit und seines Handwerks, wie er Brot in das Haus bekomme, sich, sein Weib und seine Kinder ernähre, als den gemeinen Nutzen“.

Wann nun Staupitz zuerst mit Luther bekannt geworden ist, können wir nicht sagen; jedenfalls geschah es auf einer der Visitationsreisen, welche dem Generalvikar oblagen, und hierbei mag Luther ihm in einer „Generalbeichte“ seinen ganzen Zustand geoffenbart haben. Staupitz blickte in ein Gemüt, welchem mit den üblichen Trostmitteln nicht beizukommen war; aber er fand den Weg dieses Gemüt aufzurichten: er sprach ihm von seinen eigenen Erfahrungen, welche mit denen Luthers übereinstimmten. „Ich habe,“ sagte er zu Luther, „Gott mehr denn tausendmal gelogen, daß ich wollte fromm werden, und hab's nie gethan; ich sehe wohl, ich kann's nicht halten; ich will nimmer lügen. Ich will eines guten Stündleins erwarten, daß mir Gott mit seiner Gnade begegne; sonst ist's verloren. Das Gesetz Gottes sagt zu uns Menschen: es ist ein großer Berg; du *sollst* hinüber. So sagt denn das Fleisch und die Vermessenheit: ich *will* hinüber. Darauf spricht das Gewissen: du *kannst* nicht. So will ich's lassen! antwortet die Verzweiflung.“ Luther hatte den Entwickelungsgang durchlaufen, den diese epigrammatisch zugespitzten Sätze bezeichnen; er war nahe an der Verzweiflung. Da that ihm Staupitz den Irrtum dar, von welchem er ausgegangen war. Luther hatte mit allem bei Gott gerechnet, mit seiner Allmacht, seiner erhabenen Majestät, seiner Reinheit und Heiligkeit; nur eins hatte er nicht erkannt: die Liebe Gottes, die Barmherzigkeit, die Gnade des Allerhöchsten. Das Verständnis hierfür schloß ihm jetzt Staupitz auf; nicht durch Entwickelung eines ganzen, in sich geschlossenen theologischen Systems, das Staupitz damals selbst noch nicht hatte,[2]) sondern durch einige Kernsätze über den Be-

[1]) Vgl. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1883), S. 53 ff.

[2]) Die Ansicht des sonst hochverdienten Forschers L. *Keller*, als ob Staupitz ein Anhänger der „altevangelischen Gemeinden“, der sog. Waldenser, gewesen sei (s. Hist. Taschenbuch

griff der Buße, welche Staupitz durch eigene harte Gewissenskämpfe sich erworben habe. In jenem denkwürdigen Briefe vom 30. Mai 1518, in welchem Luther bei der Uebersendung seiner „Resolutionen“ an Staupitz den ganzen innerlich von ihm zurückgelegten Weg mit großen Strichen zeichnet, hat er sich über die Gründe ausgesprochen, durch welche Staupitz, den er „in Wahrheit seinen Vater“ („vere Patri suo“) nennt, den Umschwung in ihm hervorbrachte. Wie eine Stimme vom Himmel habe es ihm geklungen, als ihm Staupitz sagte: es gebe keine wahre Buße, außer der, welche mit der Liebe der Gerechtigkeit und Gottes anfange, und das, was andere als das Ende und den Abschluß der Buße ansehen, sei vielmehr ihr Anfang. Nicht schrecklich ist Gott, nicht erbarmungslos, sondern voll Liebe und Gnade; Christus ist ja deshalb auf die Erde hernieder gestiegen, daß er die Werke des Teufels zerstöre und die Menschen „der Vorsehung gewiß“ mache; er hat gesagt: „Du bist mein Schäflein, denn du hörest meine Stimme und niemand wird dich aus meiner Hand reißen.“ Deshalb sollen wir diesen Gott lieben, der die Sünder gerecht machen will, und damit hat die Buße zu beginnen. Es war ein Nachklang jener altehrwürdigen mittelalterlichen Mystik in Staupitzens Seele; auch ihm erschien Gott wesentlich als die Liebe, und die Aufgabe des Menschen ist, sich liebend an diesen Gott von unergründlichem Erbarmen anzuschließen. Mit scharfem Ernste eiferte Staupitz gegen Luthers Selbstquälerei, in der er sich „erdichteter Sünden“ zieh; er wollte nichts hören von solchem „Humpelwerk und Puppensünden“, und konnte ihm auf seine Klagen erwidern: „Magister Martine, ich verstehe es nicht.“ Um so ernster jedoch erfaßte er die Thatsache der wirklichen Verderbtheit der menschlichen Natur, welche uns hindert, daß wir aus eigener Kraft „Gott genug thun“ können. Aber der Wucht, mit welcher dieses Bewußtsein der Sünde das menschliche Herz erdrücken will, erwehrt sich Staupitz, indem er sich in den Schoß Gottes flüchtet. Er war von der beseligenden Gewißheit getragen, daß, wenn auch eines über alle Begriffe groß und überwältigend ist, die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur zum Guten, doch ein anderes noch größer und sieghafter ist: die Barmherzigkeit Gottes, der den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und seinen Sohn dafür dahingegeben hat, daß der Mensch nicht verloren werde. Er lebte des Glaubens, daß uns, wenn wir uns nur voll Sehnsucht, Liebe und Reue ans Herz Gottes flüchten und stammeln: Abba, lieber Vater!, alsdann „das gute Stündlein“ nicht ausbleibe und Gott uns „mit seiner Gnade begegne“. Wenn die Stürme im Innern noch so wild tobten, er blickte unverzagt nach oben, von wannen uns Hülfe kommt; hörte er Luther über Anfechtungen klagen und die Meinung aussprechen, daß dieselben eine Strafe des zornigen Gottes seien, so entgegnete er ihm mit unentwegter Zuversicht: diese Anfechtungen selber seien gut und nützlich; nicht umsonst prüfe ihn Gott so: er werde noch sehen, daß Gott ihn noch zu großen Dingen gebrauchen werde.

In vielen Gesprächen, in vielen Briefen hat Staupitz so auf Luther ge-

1885, VI, S. 4, 115 ff., und „die Reformation und die älteren Reformparteien“, 1885, S. 339 ff., ist doch nicht von weitem zu begründen.

wirkt. Nicht auf einmal gelang es ihm, die gewünschte Erleuchtung bei Luther hervorzubringen; noch oft kamen Stunden schwerer Rückfälle, und das Dogma von der Prädestination, das Staupitz als Grübelei und selbstquälerische Spekulation verwarf, und das er mit dem Hinweis auf Christi vergossenes Blut aus dem Felde schlug, das jedermann zum Heile geflossen sei: dieses Dogma hat Luther noch in späteren Jahren erschreckt. Aber allmählich kehrte doch die Ruhe und der Frieden in die so lange umhergetriebene Seele ein; die Worte Staupitzens vom wahren Wesen der Buße hafteten in Luthers Gemüt „wie der scharfe Pfeil eines Gewaltigen“ [1] (Psalm 120); noch als Greis äußerte er: „wo mir Doktor Staupitz, oder vielmehr Gott durch Doktor Staupitz nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich darinnen ersoffen und längst in der Hölle.“ Jetzt las er auch die Bibel mit anderen Augen; die Gerechtigkeit Gottes, vor der er früher gezittert hatte, ward ihm jetzt zum Trost, weil er einsah, daß es die Gerechtigkeit sei, welche Gott aus Gnaden dem Sünder gewährt; auf das vortrefflichste stimmte diese Erkenntnis mit der Lehre des Apostels Paulus überein; er ward täglich des Glaubens froher, „daß Gott nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe.“ Auch das erfreute ihn, daß er anderweit diese Anschauung vertreten fand, so in den Schriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, des gotterfüllten Mystikers des zwölften Jahrhunderts, auf den ihn sein Novizenmeister verwiesen hatte: „ich habe den heiligen Bernhard sehr lieb, als der unter allen Skribenten Christum auf das allerlieblichste predigt; ich halte ihn für den allerfrömmsten Mönch, als der zwar in Kutte und Kappe steckt, aber, wenn es zum Treffen kommt, nicht seine Kappe gegen Gottes Gericht hält, sondern Christum ergreift.“

Während dieser inneren Kämpfe war Luther zum Priester geweiht worden, wohl in der Passionswoche des Jahres 1507; [2] am 2. Mai beging er dann die Feier seiner „Primiz“, d. h. seiner erstmaligen Darbringung des Meßopfers. Noch haben wir den Brief — es ist der erste, welcher uns überhaupt von ihm erhalten ist — worin er, am 22. April 1507, den Vikar Johann Braun in Eisenach zu dieser Feier „demütig, aber vielleicht kühn“ einladet; auch sein Vater war aufgefordert worden, Anteil zu nehmen, und in der That erschien er, da der Tag besonders mit Rücksicht auf seine Bequemlichkeit (ob commoditatem patris) gewählt worden war, mit vielen Verwandten und Bekannten; auf zwanzig Pferden ritten sie in Erfurt ein; als die feierliche Handlung, bei welcher der junge Priester von Zittern und Angst befallen war, er möchte in irgend etwas fehlgreifen, doch glücklich verlaufen war, schenkte Hans dem Sohne zwanzig Gulden. Hernach fand der Sitte gemäß ein Festmahl statt, an welchem die Verwandten und mehrere Doktoren und Magister sich beteiligten. Martin Luther wußte wohl, wie sehr er seiner Zeit, vor bald zwei Jahren, den Vater durch seinen Eintritt in das Kloster betrübt hatte; derselbe hatte einen Widerwillen gegen

[1] Haesit hoc verbum tuum in me, sicut sagitta potentis acuta. Brief vom 18. Mai 1518, bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 1884, I S. 196–199.

[2] Siehe Enders a. a. O. I S. 3, der die Verwechselung des Tags der Priesterweihe und der nachfolgenden Primiz ins Licht setzt.

das oft in Faulheit und Unsittlichkeit aufgehende Wesen der meisten Geistlichen, und wie er einmal angehalten wurde, der Kirche eine Stiftung zu machen, hatte er ehrlich und gerade heraus erwidert: seine vielen Kinder könnten es besser brauchen. Jetzt aber hoffte der Sohn doch von dem Vater Worte des Einverständnisses zu vernehmen; er war ja jetzt doch ein Glied des Standes geworden, welcher die Schlüssel des Himmelreichs verwaltete; „ein geweihter Pfaffe," sagte er später einmal, „galt gegen andere getaufte gemeine Christen gleichwie der Morgenstern gegen einen glimmenden Docht". So richtete er an den Vater über Tisch die Frage, „warum er so zornig gewesen und ihn nicht habe einen Mönch wollen werden lassen, es auch jetzt nicht allzu gern sehe, während es doch ein so fein und geruhsam göttlich Wesen sei". Da gab der knorrige Alte nicht dem Sohn, sondern all den anwesenden Theologen sich zuwendend die Antwort: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" Man erinnerte ihn daran, daß ein Höherer als die Eltern eingegriffen habe und eine Erscheinung vom Himmel her seinen Sohn zum Mönchtum getrieben habe. „Wollte nur Gott," erwiderte Hans Luther, „daß es kein Teufelsgespenst war!" Wieder trat vor seine Seele, wie der Sohn aus einer gedeihlichen Entwickelung damals so jählings herausgetrieben oder herausgerissen war; „ich muß," sprach er, „allhier sein, essen und trinken, wollte aber lieber davon sein". Seine Gefühle waren um so bitterer, als er durch die Pest zwei Söhne verloren hatte; für Luther aber blieb es bedeutsam, daß der Protest des Vaters gegen seinen mönchischen Stand sich so offen erneuert hatte; er sah seinen aufrichtig frommen Vater sich gegen den Gedanken erheben, als ob das uralte vierte Gebot durch die Meinung von der „wahren Religion" abgeschafft werden könne. Was der Vater damals in einem einzelnen Fall äußerte, das hat der Sohn später zu einem Hauptstück seiner neuen Weltansicht gemacht: daß jeder Stand, wenn er christlich geführt wird, Gott gleich angenehm ist, daß es gilt, die Welt und unser Amt mit göttlichem Geiste zu erfüllen und zu weihen, nicht aber aus der Welt sich zu flüchten.

Ueber das nächste Jahr nach Luthers Primiz ist uns nichts Besonderes überliefert; wir hören nur, daß er täglich Messe las, auch ab und zu Beichte hörte, wozu er als Priester nun berechtigt war, und eifrig in den Scholastikern, in den Werken des heiligen Bernhard und jetzt allmählich auch des heiligen Augustinus studierte; dadurch erwarb er sich den Ruf eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit; doch klagten die anderen Mönche über seine Heftigkeit und Streitsucht bei Disputationen; die Kluft zwischen ihnen und Luther war auch zu groß, als daß man sich leicht hätte verstehen können. Gerade seine eifrigen Studien aber gaben Veranlassung dazu, daß er das Erfurter Kloster nach nicht dreiundeinhalbjährigem Aufenthalt verlassen mußte.

d) Luther in Wittenberg.

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, welcher seit August 1486 regierte, hatte auf den 18. Oktober 1502 die Errichtung einer Universität in Wittenberg ausgeschrieben, der Ansicht des Kaisers Maximilian folgend, nach welcher jeder

Kurfürst eine hohe Schule in seinem Lande haben sollte; die altberühmte Leipziger Universität aber war bei der Teilung, welche die Wettiner 1485 vorgenommen hatten, der albertinischen Linie des Hauses zugefallen. Der erste Rektor Wittenbergs war der Mediziner Dr. Martin Pollich aus Melrichstadt, welcher in Leipzig Professor gewesen und dort mit seinem Kollegen Dr. Simon Pistoris über die neue Krankheit, das malum Francum, in Zwist geraten war; wie Pistoris die Hohenzollern in Brandenburg zur Stiftung der Universität Frankfurt an der Oder bewog, so arbeitete Pollich bei Friedrich von Sachsen mit Erfolg für Wittenberg; außer ihm wurde auch Johann von Staupitz, welcher bei dem Kurfürsten viel galt, zu Rate gezogen. Man that allerlei, um die Universität, bei so vielem Mitbewerb seitens anderer Anstalten, rasch in Blüte zu bringen. Die Verfassung, ob zwar an das Muster von Bologna und Tübingen sich anlehnend, war moderner als an anderen Hochschulen hergebracht war; drei Jahre lang sollten die Doktorpromotionen unentgeltlich vorgenommen werden; auch vermochte der Kurfürst den päpstlichen Kardinallegaten Raimund von Gurk 1502 dazu, daß er den Genuß von Milch und Butter an Festtagen den Gliedern der Universität gestattete.[1]) Seit 1507 waren die Mittel der Hochschule dadurch gewachsen, daß die reiche Allerheiligen-, Stifts- oder Schloßkirche mit ihr vereinigt worden war, desgleichen drei Propsteien und sieben Pfarrstellen; die Professoren bezogen den Gehalt dieser Pfründen und ließen dieselben durch Vikare versehen; trotzdem hatte die Universität im Anfang bei 2561 Gulden Einkommen und 3795 Gulden Ausgaben ein Defizit von über 1200 Gulden. Die Zahl der Studenten, welche anfänglich bis auf 416 gestiegen war, sank im Sommer 1505 auf 55; auch wurden die Fakultäten erst allmählich ausgebaut.

Man hat nun lange die Sache so aufgefaßt, als ob Luther an diese Universität durch eine förmliche Berufung gelangt wäre, wie dies allerdings bei vielen berühmten Gelehrten mit Erfolg geschehen ist; Scheurl, Ambrosius Volland, Nikolaus Marschalk, Jodocus Trutvetter, Henning Göde wurden auf diese Weise für Wittenberg gewonnen. Bei Luther aber lag die Sache anders; er wurde so zu sagen nach Wittenberg kommandiert, indem ein Ordenskapitel der Augustiner, das in München abgehalten wurde, ihn samt sechs anderen Brüdern nach Wittenberg ins dortige Augustinerkloster versetzte. Ohne Zweifel war Staupitz bei diesem Beschluß in erster Linie beteiligt; denn er hatte selbst eine theologische Professur und die Stelle des erstmaligen Dekans der theologischen Fakultät übernommen. Luther wurde angewiesen, seine Studien in Wittenberg fortzusetzen und die höheren Grade in der Philosophie zu erwerben; um dieses Ziel zu erreichen, mußte er vor allem auch Vorlesungen halten, weil der akademische Brauch dies Ineinander von wissenschaftlicher Aneignung und Hervorbringung forderte.

Er hatte in Erfurt als Magister der Philosophie geschlossen und folglich mußte er hier wieder anfangen. Es war dies nicht nach seinem eigentlichen Sinn; in dem zweiten Brief, der uns von ihm erhalten ist, vom März 1519,

[1]) Siehe Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 437.

bezeichnet er als seinen Wunsch, von dem erzwungenen Studium der Philosophie zu dem der Theologie überzugehen: „der Theologie meine ich, die den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen ergründet“.[1] Aber auch auf diesen ihm unbequemen Wegen wußte er sich von einer höheren Hand geführt; „Gott ist Gott; der Mensch täuscht sich oft, ja immer in seinem Urteil. Er ist unser Gott, er wird uns regieren in seiner Milde und in allen Zeiten.“ Als er dies schrieb, hatte er indessen schon den Anfang zur Beschäftigung mit dem theologischen Lehramt gemacht; im März 1509 war ihm die Erlaubnis erteilt worden, als baccalaureus biblicus Vorlesungen über gewisse bestimmt bezeichnete Schriften des Alten oder auch Neuen Testaments zu halten. Es ist lehrreich für die Wertschätzung der theologischen Disziplinen, daß man mit der Auslegung der Bibel anfing und von da zu den Scholastikern fortschritt; der sententiarius durfte über die zwei ersten, der sententiarius formatus über die zwei letzten Bücher des bekannten Lehrbuchs der Dogmatik, der „Sentenzen“ des Petrus Lombardus lesen; erst auf der vierten Stufe erlangte man den Titel eines Lizentiaten der Theologie und damit die Befugnis, über alle Teile der theologischen Wissenschaft zu lehren, sowie die Anwartschaft auf den theologischen Doktortitel.

Luther hat diesen Gang nicht ungestört durchlaufen können; auf die Art, wie er nach Wittenberg gekommen war, durch Befehl seiner Oberen, hat er es etwa im Spätherbst 1509 auch wieder verlassen; wir finden ihn plötzlich wieder in Erfurt, ohne daß wir den Grund dieses Wechsels sicher anzugeben vermöchten. Auch wann er wieder nach Wittenberg zurückgekommen ist, steht nicht fest; vielleicht nach anderthalb Jahren, Anfang 1511, vielleicht auch erst ein Jahr später, nachdem er die wichtigste Aufgabe, welche ihm in seinem Mönchsstande zu teil geworden ist, erfüllt und die berühmte Reise nach Rom gemacht hatte.

Ueber den Grund zu dieser Reise war man früher nur auf Andeutungen beschränkt: litis cuiusdam componendae causa, um einen Streit beizulegen, sei sie unternommen worden. Natürlich handelte es sich um einen Streit im Inneren des Ordens, welchen die Ordensoberen oder der Papst selbst schlichten sollten; die näheren Umstände hat erst Kolde[2] mit so gut wie voller Sicherheit ermittelt: es handelte sich um den Versuch, den Johann von Staupitz machte, womöglich alle Augustinerklöster in Deutschland seiner Leitung zu unterwerfen, besonders aber die westfälischen, welche zur Kirchenprovinz Sachsen gehörten und also dem Provinzial von Sachsen unterstellt waren: er hatte im September 1510 eine päpstliche Bulle veröffentlichen können, welche ihn ermächtigte, die noch nicht zu der strengeren Richtung, der der Observanten, gehörigen Klöster mit seiner „Kongregation“ zu vereinigen; er sollte sie auch „reformieren“ dürfen und das Generalvikariat der Observanten mit dem Provinzialat in einer Person vereinigt werden. Dagegen aber leisteten sieben Konvente zähen Widerstand, und ohne allen Zweifel im Zusammenhang mit dieser Frage ist Luther, und zwar gewiß von

[1] Ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur. Enders a. a. O., S. 6.

[2] Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, II S. 460 ff.

Staupitz selber, nach Rom gesandt worden, um dort den „Streit“ in Staupitz' Sinne „beizulegen“, d. h. an maßgebender Stelle für die von Staupitz gewünschte Verschmelzung von Vikariat und Provinzialat thätig zu sein.

Luther begab sich, wie es üblich war, in Begleitung eines Ordensbruders durch die Schweiz, „wo man die kürzesten Meilen hatte und also am angenehmsten reiste“, nach Oberitalien, von da über Florenz nach Rom. Diese Wegrichtung läßt sich aus späteren Andeutungen Luthers selbst feststellen; er nennt Italien „ein gut lustig Land“, er rühmt die Fruchtbarkeit der lombardischen Ebene, durch welche der breite Po gar lieblich hinfließe; er preist den Reichtum des Landes an Weintrauben und anderen Früchten, die Gott dort reifen lasse; in Florenz gefielen ihm die sauber eingerichteten Spitäler, wo ehrbare Frauen freiwillig die Kranken pflegten; aber schon nahm er auch Anstoß an der Ueppigkeit, welche in den Klöstern herrschte: an den Fasttagen esse man dort herrlicher als an den glänzendsten Mahlzeiten in Deutschland; überhaupt bemerkte er den Luxus der Italiener mit mißbilligendem Staunen; „tragen wir eine Elle Sammet für einen Gulden, so tragen sie eine Elle für sechs Gulden“. Daß die Bevölkerung sich von seinen Landsleuten durch Nüchternheit im Trinken vorteilhaft unterschied, trat ihm bald vor die Seele; aber er befand die Welschen auch „gar tückisch“, absonderlich die Florentiner, „derselben einer so viel thut als drei Welsche“; er bekam den Eindruck, „daß die Italiener nicht über menschlicher Gesellschaft und Gemeinschaft halten; keiner traut dem anderen; kommen nicht frei zusammen wie wir Deutschen; gestatten auch nicht, daß jemand öffentlich rede mit ihren Weibern oder sie anspreche“. Dabei „sind sie in einen verkehrten Sinn gegeben, denn sie achten der Ehe nichts“ und „ihre Keuschheit ist wie zu Sodom“.

Luther mochte etwa sechs Wochen unterwegs gewesen sein — indem er mit seinem Genossen von Kloster zu Kloster weiter pilgerte —, als er der ewigen Stadt selbst ansichtig wurde. Es läßt uns in sein Innerstes blicken, daß er sich auf die Erde niederwarf, die Hände emporhob und sprach: „Sei gegrüßt, du heiliges Rom.“ Es war nicht der Schauer vor der historischen Größe Roms, vor den ungeheuren Menschen, die dort gewirkt, vor den einzigen Thaten, die auf diesem Boden geschehen waren. Mit solchen Empfindungen erfüllt uns Moderne der erste Anblick der Städtekönigin, die allein von allen ihren Schwestern in allen drei großen Perioden der Geschichte eine zentrale Bedeutung sich bewahrt hat. In Luthers Seele aber regte sich kaum etwas von diesen Gefühlen: er schaute Rom als Mönch und hoffte dort die Heiligkeit verkörpert zu finden. Noch später vermochte er aufzuzählen, daß er in einer Kirche des heiligen Calixtus bei Rom gewesen war, wo viele Tausende von heiligen Leibern und die Leichname von mehr als vierzig Päpsten aufbewahrt lagen; daß er die berühmte „heilige Treppe“ nahe beim Lateran, welche Jesus in dem Hause des Pilatus hinaufgegangen und welche von Engeln nach Rom gebracht worden sein soll, der Vorschrift gemäß auf den Knieen hinaufgerutscht sei, um für jede der achtundzwanzig Stufen nach der Verheißung Leos IV. neun Jahre Ablaß zu empfangen; er konnte überhaupt von sich bezeugen: „ich war ein so toller Heiliger, lief durch alle Kirchen und Klusten, glaubte alles, was daselbst erlogen oder erstunken ist.“ So sagte man, wer in der Kirche St. Johannis beim Lateranpalast Messe lese.

dessen Mutter sei selig zu preisen; wie gerne hätte er seiner Mutter diesen Dienst erwiesen und sie „selig gemacht“; „aber er konnte vor dem Gedränge der anderen Priester nicht dazu kommen“, und es war ihm „schier leid, daß seine Eltern noch am Leben waren, da er sie sonst mit seinen Messen und anderen trefflichen Werken und Gebeten hätte aus dem Fegfeuer erlösen mögen.“

Mit dieser Stimmung stand nun freilich das meiste, was er in Rom sah, in grellem Widerspruch. Zwar hatte er manches auch später noch zu loben: so den wohlgeordneten Prozeßgang bei der Kurie — die indessen Staupitz nicht ohne weiteres recht gegeben, sondern eine Vermittelung zwischen den Observanten und den Augustinern lässigerer Richtung aufgerichtet zu haben scheint — und die strenge Straßenpolizei Julius' II., welche für Reinlichkeit sorgte, „so daß nicht viel Pestilenz da war“; auch die historische Größe des kaiserlichen Roms trat ihm jetzt in den gigantischen Resten des Kolosseums und den gewaltigen Thermen des Diocletianus entgegen. Aber die Empfindungen, aus denen heraus er Rom als das heilige begrüßt hatte, wurden aufs tiefste verletzt. Vom Papste Julius II. vernahm er, „daß er ein trefflicher Mann in Kriegen und Regiment war, einen gar weltlichen Kopf und Verstand hatte, sehr reich war und auch große Gebäude (auf-) führte“; aber er hörte ihn eben auch nur als einen „Weltmenschen“ bezeichnen, welcher sechsundfünfzig Tonnen Goldes erwarb, selber nach dem Kaisertum trachtete und den König Ludwig von Frankreich „sehr plagte“; wie sein Kriegsvolk vor Ravenna geschlagen war,[1]) lästerte er Gott im Himmel und sprach: „Ei, bist du nun gut französisch in tausend Teufel Namen? beschirmst du deine Kirche also?“ War der Statthalter Christi ein „Weltmensch“, so ließ sich von seinen Klerikern nichts anderes erwarten; Luther war aber doch besonders entsetzt über die Leichtfertigkeit, mit welcher die italienischen Priester das Heiligste behandelten; „sie schmiedeten im Hui eine Messe“, und als er selbst in andächtiger Stimmung und mit gebührender Ruhe Messe lesen wollte, riefen sie ihm zu: „Passa, passa (fort, fort)! schickt der Mutter Gottes ihren Sohn bald wieder heim!“ Ja bei Tisch hörte er die päpstlichen Höflinge, die „Kurtisanen“, solche Priester rühmen, welche über Brot und Wein beim Abendmahl die Worte sprächen: „Du bist Brot und bleibst Brot; du bist Wein und bleibst Wein.“ Die furchtbare Frivolität des italienischen Humanismus hatte alles religiöse Mark zerfressen; buon Christiano nannte man höhnisch einen Mann, der über derartige Dinge Trauer zeigte; aufgeklärte Leute nannten das Gewissen eine Bestie und erklärten, weise sei der, welcher sich nichts aus dem Gewissen mache, „eine gute Miene dabei annehme“. Aber all das war noch nicht das Schlimmste; offen machte sich die italienische Verirrung der Sinnlichkeit breit, und Kardinäle, welche sich an Umgang mit Weibern genügen ließen, wurden „wie Heilige verehrt“; „wer sich ein wenig in Rom umsah, lernte Greuel kennen, gegen welche die in Sodom ein Kinderspiel waren“.

Und zu dem religiösen Aergernis trat das nationale. So gut katholisch

[1]) Es geschah dies am 11. April 1512 durch den französischen Feldherrn Gaston de Foix. Da der 11. April der Ostertag war und Luther wohl einige Wochen nach Ostern heimkehrte (s. S. 129), so kann er dieses Wort noch auf der Heimreise gehört haben.

Luther auch noch war, so empfand er es doch mit Ingrimm, daß man Deutschland in Rom höhnisch „das Land des Gehorsams“ nannte, aus dem sich viel Geld ziehen lasse; die Deutschen hätten kein Gehirn; der Papst frage nichts nach den Deutschen; in einem Finger sei er stärker als alle deutschen Fürsten.

Gewiß kehrte Luther nicht als ausgesprochener Revolutionär aus Rom nach Deutschland zurück. Wohl hatte er einen Kurtisanen in Rom selbst sagen hören, „daß es unmöglich sei, daß es sollte länger so stehen; es müsse brechen“; aber so tief war der sofortige Eindruck doch nicht, daß er auch nur daran gedacht hätte, dem römischen Wesen abzusagen. Die Kirche konnte an großen Schäden leiden: deshalb war ihr Schifflein doch gewiß den Hafen zu erreichen; der gegenwärtig am Steuerruder des Schiffes Christi saß, konnte ein in alle Händel der Welt verstrickter Kriegsmann sein: deswegen war das Papsttum doch an Christi Statt, war es doch verordnet die Seelen zu leiten. Aber wenn auch nicht alsbald ein Umschwung bei Luther sich vollzog, so war einem solchen doch der Weg geebnet. Als später einer von den schreiendsten Greueln, die Rom gezeitigt hatte, offen in Deutschland sein Wesen trieb, entnahm Luther wohl aus seinem Gewissen den Mut, dawider aufzutreten; aber aus seinen Erinnerungen an Rom gewann er die spornende Gewißheit, daß er gegen ein im Innersten faules und verdammenswertes System ankämpfe. In diesem Sinne hat er wohl später gesagt, daß ihm der Besuch Roms mehr wert sei als hunderttausend Gulden; er müßte sonst besorgen dem Papste Unrecht zu thun. Unwillkürlich gedenkt man bei der bedeutungsvollen Romreise Luthers auch der Romreise, welche über zwei und ein halb Jahrhundert später ein anderer Heros des deutschen Geisteslebens unternommen hat. Luther suchte in Rom das reine Christentum und fand es nicht; er kehrte enttäuscht zurück und schuf später, soviel an ihm lag, das, was er jenseits der Alpen nicht gefunden, in Deutschland. Goethe suchte in Rom die Antike; er fand sie und bürgerte ihren Kultus bei uns ein, indem er die Tochter Agamemnons auf unserer Schaubühne auftreten ließ und sie zu Barbaren versetzte, welche ihren Seelenadel besser erkannten als die Skythen in Tauris. So haben beide Romfahrer an eine der Hauptseiten angeknüpft, welche Rom im Laufe der Geschichte entwickelt hat; aber das von Luther erzielte Ergebnis war negativ, das von Goethe dagegen positiv; der erste empfand, daß die ewige Stadt aufgehört hatte der Wohnsitz Christi zu sein; Goethe aber fühlte dort den Geist noch wehen, welcher die heidnischen Götterideale geschaffen hatte. Der Spruch der Geschichte, welcher über Rom am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erging, ist heute noch nicht aufgehoben; nur für einen Teil der Menschen ist es noch religiöser Mittelpunkt; für alle aber bewahrt es die Weihe, welche die Kunst verleiht.

Luther wird wohl erst einige Wochen nach dem Osterfeste des Jahres 1512 wieder nach Wittenberg zurückgekommen sein, worauf er auf Andrängen von Staupitz sich um die theologische Doktorwürde bewarb; unter einem Birnbaum teilte ihm dieser sein Vorgesetzter mit, daß er promovieren und dann über Theologie lesen solle; wie Luther sich widersetzte, weil er vor allem öffentlichen Auftreten eine Abneigung empfand, und wie er, um sich des Antrags leichter zu erwehren, auf seine schwächliche Gesundheit hinwies, da gab

ihm Staupitz scherzend zur Antwort: „In Gottes Namen! Unser Herrgott hat große Geschäfte, er bedarf droben auch kluger Leute; wenn Ihr nun sterbet, so müsset Ihr droben sein Ratgeber sein.“ So wurde Luther am 4. Oktober Lizentiat, am 19. Doktor der Theologie; am 22. wurde er in den theologischen Senat aufgenommen. Dieser Schritt war für die Entwickelung Luthers von der größten Bedeutung; er sollte jetzt die akademische Jugend in der Theologie unterrichten: wer aber anderen etwas klar machen will, muß unerbittlich sich selber vorher über den zu erläuternden Gegenstand klar werden; so gelangte Luther noch zu keinem fertigen, in allen seinen Teilen übereinstimmenden, geschlossenen System, wohl aber zu gewissen Einsichten und Sätzen, welche den Kern eines neuen Systems zu bilden bestimmt waren. Melanchthon hat von seiner Lehrthätigkeit gesagt, daß durch sie nach langer dunkler Nacht ein neues Licht christlicher Lehre aufgegangen sei; daß, wie Johannes der Täufer auf das Lamm Gottes hingewiesen habe, das der Welt Sünde trägt, so Luther gezeigt habe, daß um des Sohnes willen uns von Gott die Sünden vergeben werden durch die Gnade, und daß wir diese Gnade im Glauben hinnehmen müssen. Namentlich habe Luther den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium klar gemacht; und in der That kommt auf diesen Punkt alles an. In den zehn Geboten, dem „Gesetz“, sind die Forderungen formuliert, welche Gott an den Menschen stellt. Sie sind in dieser Strenge schlechthin unerfüllbar, und wir wissen, wie Luther in jenen bangen Jahren, da seine Seele nach Licht rang, vor diesen Geboten zitterte. Jetzt hatte er den festen Grund gefunden: das „Evangelium“ hatte ihm seinen Sinn erschlossen; er hatte die „frohe Botschaft“ erfaßt, daß Gott dem Sünder Gnade gewähren will, daß er ihm Christi unschuldiges Leiden und Sterben zuzurechnen bereit ist, wenn der Sünder diese Gnade in einfachem, schlichtem Glauben hinnimmt. Es war die Lehre des Apostels Paulus über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, welche Luther jetzt neu belebte; bald ging die Rede in Nürnberg, welche Staupitz dort ausstreute: Luther erkläre mit wunderbarem Talent die Briefe des Mannes von Tarsos. Aber auch in die Schriften des heiligen Augustinus drang Luther tiefer und tiefer ein, und wie dieser, so ging auch er von dem Satze aus, daß das Dichten und Trachten des Menschen böse sei von Jugend auf, und daß der Mensch aus eigener Kraft die Sünde nicht bemeistern und unterdrücken könne. Aber es bestand zwischen ihm und Augustinus doch ein sehr bemerkenswerter Unterschied, dessen Luther freilich nicht sofort inne wurde. Augustinus nämlich lehrt, daß Gott dem Sünder aus Gnade die „Gerechtigkeit eingießt“ und daß vermöge dieser justitia infusa, welche das Sündhafte in uns tilgt, der Mensch sich Verdienste erwerben und sogar noch mehr thun kann, als das göttliche Gesetz von ihm fordert. Durch diese Gestaltung der Lehre läßt Augustinus eine Brücke offen zu der Theorie vom Wert der guten Werke und damit auch vom Ablaß — gegen den Luther später sich erhob —: insofern zum Ablaß, welcher ein Minus beim Ablaßsuchenden decken soll, ein Plus seitens anderer Christen gehört, das so zu sagen herüber gerechnet werden kann. Luther aber lehnt den Satz von dieser justitia infusa ab; auch der wiedergeborene und vom Geist der Gnade beseelte Geist ist nicht imstande ein verdienstliches Werk zu thun; er bedarf dessen aber auch nicht; Gottes Barm-

herzigkeit, Christi Opfertod und der Glaube an diese Thatsache genügen völlig, damit wir einerseits vor Gott gerechtfertigt sind und andererseits das frohe Bewußtsein des Heils und der Seligkeit in uns tragen dürfen; die „echten, gottgefälligen Früchte“, d. h. die guten Werke, wird der Glaube ganz von selbst im Menschen reifen lassen. In allen Tonarten wird schon jetzt diese grundlegende Anschauung von Luther verkündigt; er, welcher seiner Zeit in so tiefer Verzweiflung befangen gewesen war, erscheint jetzt so gefestigt, so seiner Sache gewiß, daß er nun selber Angefochtene tröstet. „Lerne,“ so spricht er zu einem von Zweifeln geplagten Mitbruder, „Christum, und zwar den Gekreuzigten; lerne ihm singen und an dir selbst verzweifelnd sagen: Du, Herr Jesu, bist meine Gerechtigkeit; ich aber bin Deine Sünde. Du hast das an Dich genommen, was mein ist, und hast mir gegeben, was Dein ist. In diesem Glauben nimm denn auch Du die irrenden Brüder auf und mache aus ihren Sünden Deine, und laß, wenn Du etwas Gutes hast, es das Ihre sein.“ Und fast noch eindringlicher lautet ein anderes Wort, das er aus der eigensten Erfahrung schöpfte: „Ich weiß aus meiner und deiner Erfahrung, ja aus der Erfahrung aller, die ich je unruhig sah, daß allein die Klugheit unseres eigenen Sinnes die Wurzel aller Unruhe ist. Vom Kreuze Christi kommt auf jeden sein Teil; stoß es also nicht von dir, sondern lege es als eine hochheilige Reliquie in einen goldenen Schrein, nämlich in ein von sanftmütiger Liebe durchdrungenes Herz!“

Wie Augustinus, so treten auch die Mystiker des Mittelalters jetzt Luther näher; so vertiefte er sich namentlich in die Schriften des Straßburger Predigers Johann Tauler († 1361) und in ein anonymes Büchlein, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Frankfurter Deutschordensbruder verfaßt worden war, und das Luther 1516 bruchstückweise, 1518 aber vollständig herausgab und mit einem berühmt gewordenen Titel „Deutsche Theologie“ („ein Theologia deutsch“) benannte. Der Grundgedanke des Buches, daß der endliche Mensch nur in Gott als dem Unendlichen, von dem er sein Leben empfangen hat, wahrhaft existieren kann, daß er also aller individuellen Selbstsucht sich entschlagen und auf die Gelassenheit, auf die Hilfe Christi harren muß: dieser Grundgedanke stimmte mit Luthers Ansichten im wesentlichen völlig zusammen. Aber so wenig er sich an Augustinus gänzlich anschließt, so wenig geht er auch in den Empfindungskreis der Mystiker ohne Vorbehalt ein. Vom Wesen der Mystik ist eine gewisse Einseitigkeit untrennbar; sie redet beständig nur davon, daß die Seele sich in Gott versenken und in ihm aufgehen müsse; nach Luther aber thut auch Gott etwas von sich aus; er kommt dem Sünder entgegen und richtet ihn auf; es ist ein Wechselverhältnis, das dann auch dem Menschen Spielraum läßt zur Entfaltung seiner praktischen Energie, ihn zur sittlich-christlichen Gestaltung seines Lebens antreibt. Mit anderen Worten: Luther ist nicht, wie die Mystiker, christlicher Pantheist; sein Gott bleibt persönlich, ein Gott, der angerufen wird und erhört, der handelt in Welt und Zeit; er ist nicht bloß das unendliche Meer, dessen Spiegel nur die Wellen kräuseln, die aus seinem Schoße sich erheben und wieder in ihn versinken.

Wir sagten oben (S. 126), daß bezeichnenderweise zu jener Zeit die Vorlesungen, welche sich mit der Auslegung der heiligen Schrift befaßten, den

Anfängern im akademischen Lehramte zukamen und die dogmatischen Vorlesungen über die Scholastik den vorgerückteren Dozenten vorbehalten blieben. Luther entwickelte auch hier seine Eigenart; das Buch der Bücher ging ihm vor aller Scholastik; er las, soviel wir sehen, lediglich über Teile der heiligen Schrift, so über die Psalmen, über die Briefe an die Römer, an die Galater, an die Hebräer, an Titus. Von der Scholastik machte er sich allmählich völlig los; ihre Grundlage, Aristoteles, ward ihm geradezu verhaßt; früher hatte er wohl selbst über dessen Physik und Ethik lesen müssen; jetzt drehte er den Satz: sine Aristotele non fit theologus geradezu um: theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele: er freut sich im Mai 1517, daß in Wittenberg Augustinus Fortschritte mache, Aristoteles aber abnehme und seinem Sturz entgegen gehe; alles Philosophieren über theologische Fragen führe nur von Christus, dem Sünderheiland, ab, während das Studium der heiligen Schrift zu demselben hinleite. Und sein Standpunkt teilte sich bald der ganzen Fakultät mit; selbst Andreas Bodenstein aus Karlstadt, ein eifriger Anhänger des berühmtesten Scholastikers, des Thomas von Aquino, ergriff mit Eifer die neue theologische Richtung; „keiner", so kann Luther schreiben, „darf auf Zuhörer hoffen, wenn er nicht diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustinus oder einen anderen Lehrer kirchlicher Autorität vortragen will." Nicht ohne Widerspruch freilich räumten die Anhänger der scholastischen Studien und Lehren das Feld; Karlstadt selbst — man pflegte ja damals die Gelehrten öfters nach ihrer Heimat zu nennen — hatte sich anfänglich entschieden Luther widersetzt, bis er mit der ihm eigentümlichen Energie dann auf einmal selbst den Bruch vollzog und sich ganz auf die andere Seite warf. An seine früheren Lehrer Trutvetter und Usingen richtete Luther Schreiben, worin er auch sie zur Annahme seiner Ansichten zu bestimmen suchte; mit Anfang des Septembers 1517 sandte er 99 lateinisch und deutsch abgefaßte Thesen nach Erfurt, worin er die Scholastik befehdete und die Aneignung des Heils erörterte; er war bereit, selbst nach Erfurt zu kommen und über diese Sache öffentlich zu disputieren. Der Stein war offenbar schon ins Rollen geraten, als Luthers Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt gelenkt wurde, der aber mit den seither von ihm aufgestellten Lehren aufs engste zusammenhing und Anlaß gab, die obschwebende Streitfrage nicht der Erfurter theologischen Fakultät, sondern dem Papste gegenüber zu formulieren.

Luthers Entwickelung war inzwischen mächtig dadurch gefördert worden, daß er — wohl noch 1515 — auf den Wunsch des Rates von Wittenberg ein ständiges Predigtamt an der Stadtkirche übernommen hatte; denn der eigentliche Pfarrer an dieser Kirche, Simon Heinz aus Brück, war „wegen Leibesschwachheit wenig geeignet zum Predigen". Man darf wohl sagen, daß Luther damit in sein eigentlichstes Wirkungsgebiet versetzt war; er predigte nicht bloß an den Sonn- und Feier-, sondern auch an den Werktagen, und öfters mehrmals an einem Tage, da er auch im Kloster zu predigen und über Tisch zur Erbauung zu reden hatte. Um den Leuten die grundlegenden Heilswahrheiten einzuschärfen, nahm er zum Vorwurf seiner Reden zuerst die zehn Gebote, dann das Vaterunser. Noch war er in Aeußerlichkeiten von dem scholastischen Formalismus befangen und „leistete in Zergliederung, Ueber- und Unterordnung das

Mögliche"; aber inhaltlich war er völlig frei von dem erstarrten Herkommen; als das eine, was zu predigen sei, bezeichnet er die Wahrheit des Kreuzes; er will die Ueberzeugung wecken, „daß es mit dem Menschen nichts ist, und er also lerne an sich selbst verzagen, auf Christum zu hoffen". So sicher ihm diese Wahrheit von der alleinigen Erlösung durch Christus auch feststand, so war er doch nicht gemeint, den Menschen damit zur sittlichen Gleichgültigkeit zu veranlassen, was ihm später so oft vorgehalten ward; er führte „harte Reden"; er schonte niemand. Den Studenten verwies er ihren anstößigen Verkehr mit den Bürgertöchtern; er, der anfangs der Dreißiger stand, tadelte auch die Alten so herb, daß man spottete: „er habe einen zu gelben Schnabel dazu, daß er alte Schälke sollte fromm machen". Aus seiner Kanzel- und Seelsorgerthätigkeit erwuchs auch die erste Schrift, welche von ihm gedruckt ist, die im Frühling 1517 erschienene „Auslegung der sieben Bußpsalmen": wenn man ihm einwarf, weshalb er immer das Gleiche sage und nur auf einer Saite leiere, so hatte er die Antwort bereit: für seine Gemeinde, „die groben Sachsen", sei das Schriftchen eben recht. In deutscher Sprache enthielt es eine Uebersetzung und Erläuterung der betreffenden Psalmen; auch das fand man absonderlich, daß ein gelehrter Theologe sich dazu herablasse ein deutsches Buch zu schreiben: Luther war im Begriff, von der Arbeit in der Studierstube überzugehen zur populären Propaganda; auch in dieser Hinsicht ist er ein Neuerer, dessen Beispiel erst nach Jahrhunderten allgemein maßgebend wurde, indem er gelehrte Studien und populäre Belehrung verband. Der neue Wein gärte; er fing an die alten Schläuche überall zu zersprengen.

Und doch stand es noch in weitem Felde, daß die von Luther eröffnete Bewegung sich gegen die kirchliche Ordnung richtete. Gerade in diesem Jahre wurde er immer enger mit seinem Orden verbunden; gleich nach seiner Rückkehr aus Rom war er zum Unterprior des Wittenberger Klosters befördert worden; im Mai 1515 bestellte ihn dann der Kapiteltag der Augustinerkongregation zu Gotha, wo Staupitz wieder zum Generalvikar erwählt ward, zum Distriktsvikar über einen Inbegriff von zehn, bald von elf Klöstern in Sachsen und Thüringen; es muß doch eigentümliche Erinnerungen in Luthers Seele erweckt haben, daß er nun auf seinen Visitationsreisen, welche 1516 den größeren Teil des Jahres in Anspruch nahmen, auch an Orte kam, welche mit seinem Leben so innig verknüpft waren, wie Eisleben, Magdeburg und Erfurt. Wir ersehen aus seinen Briefen, daß er auch dieser Arbeit mit aller Treue gewartet hat; wie einst Staupitz sich seiner angenommen hatte, so sorgte er jetzt für seine Untergebenen; keiner, der in Sünde fiel, ward von ihm verworfen; wie Christus der Schanddeckel für uns geworden ist, so müsse ein Christ es für den anderen sein; wenn man eine Ehrenstelle inne habe, so bedeute dies nichts anderes, als daß man die Schmach der anderen tragen solle.

Schon war Luthers Name weit über Wittenberg hinaus bekannt; Schüler von ihm kamen in Erfurt, in Nürnberg in Stellen, wo sie in seinem Sinne wirken konnten; am Hofe des Kurfürsten Friedrich war sein Erfurter Studienfreund Georg Spalatin Hofprediger und Geheimschreiber geworden, und dieser „liebenswürdige, überaus bescheidene, für alles empfängliche Gelehrte" wurde

bald „Luthers untrüglicher Gewissensrat“; er nennt ihn seinen „echten Freund und wahrhaftigen Bruder“. Auch der Kurfürst selbst hatte Luther wiederholt Gnade erwiesen; die zu seiner Doktorpromotion nötigen fünfzig rheinischen Gulden hatte er ihm geschenkt, worüber noch Luthers eigenhändige Quittung vorliegt; später verehrte er ihm wohl ein Stück Tuch, das Luther fast zu schön für eine Kutte scheinen wollte; wie sehr er Luthers Klugheit vertraute, sieht man daraus, daß Spalatin seinen Freund um Rat fragen mußte, als der Kurfürst Staupitz zum Bischofsamt befördern wollte, was Luther dann mit Rücksicht auf Staupitz' Art und die bösen Zeiten widerraten hat, da ein Bischof in Saus und Braus leben, Sodomiterei treiben, römisch leben müsse. [1])

Er war manchmal trüb genug gestimmt, wenn er die Welt um sich her betrachtete und die Anzeichen einer inneren Umwandlung in sich deutlicher und deutlicher empfand, wenn er die Wogen des Meeres in seiner Seele hohler und dumpfer gehen und brausen spürte. Aber noch immer war er ferne von der Meinung, daß das, was er den Gläubigen immer wieder als das A und das O einschärfte, auf dem kirchlichen Boden nicht vorgetragen werden und hier nicht Wurzel fassen könne. Noch fühlt er sich in dieser Zeit eins mit der Kirche; die Unfehlbarkeit derselben in der Totalität ihrer Organisation mit Papst, Bischöfen, Konzilien steht ihm noch fest. So sehr er auch an der Lehre hält, daß Christus das eigentliche Oberhaupt der Kirche sei, so betrachtet er doch Papst und Bischöfe als „die Zäune der Völker“, welche im Psalm 89, 41 gemeint sind; daß der Papst der Nachfolger Petri, also Christi ist, bezweifelt er keinen Augenblick. Reuchlins Sache gegen Pfefferkorn lag ihm sehr am Herzen, und Ortwin Gratius' Angriffe gegen den berühmten Hebraisten erregten seinen Zorn gegen den Kölner „Poëtisten“, den er vorher schon für einen Esel gehalten habe, jetzt aber für einen Hund, einen räuberischen Wolf in den Eingeweiden der Schafe, für ein Krokodil ansehe. [2]) Die Briefe der unberühmten Männer entbehrten ihm andererseits der ernsten Grundrichtung, des positiven Gehaltes zu sehr; ihren Inhalt bezeichnet er, in dem der Mönch doch auch ein Wort mitsprach, als Ungereimtheiten, ihre Verfasser als Schauspieler.

Immer noch hing es vor allem von der Kirche ab, ob dieser Mann in ihr bleiben konnte oder nicht. In ihm selbst war noch keine Ahnung davon aufgedämmert, was uns so gewiß aus allem zu folgen scheint, daß die Richtung, die er allmählich angenommen, ihn zum Zusammenstoß mit dem kirchlichen System bringen müsse. Noch war ihm Ketzerei das Greulichste, was er sich denken konnte; noch war ihm Hus der Inbegriff verwerflicher Auflehnung gegen die gottgewollte Ordnung. Er wußte nicht, wie nahe er selbst schon dem Vorwurf stand, daß böhmisches Gift auch in ihm sei.

[1]) Praesulari, id est pergraecari, sodomitari, romanari. Brief vom 8. Juni 1516, bei Enders I S. 39—42 (pergraecari ist ein plautinischer Ausdruck; s. S. 111).

[2]) Ebenda, I S. 20. 22.

Zweiter Abschnitt.

Die Ablaßpredigt und die fünfundneunzig Thesen.

Seit dem 11. März 1513 saß auf dem Stuhle Petri ein Angehöriger des Geschlechts der Medici, der frühere Kardinal Medici, welcher sich den Namen Leo X. beigelegt hatte. Er knüpfte damit an einen Papst an, dem er freilich dem Wesen nach so unähnlich war als möglich. Leo IX. war einer jener reformatorischen Päpste deutscher Herkunft gewesen, welche im elften Jahrhundert die arg verweltlichte Kirche wieder in möglichster Reinheit hergestellt hatten; rastlos thätig, ein Wanderer noch mehr als Kaiser Hadrian, bald im heißen Süden, bald in den Städten des Nordens bemüht, persönlich nach dem Rechten zu sehen, „Synoden zu halten, Kirchen zu weihen, die Reliquien der Heiligen zu erheben, neue Heilige der Verehrung der Gläubigen zu empfehlen, die Hoheit des heiligen Petrus aller Welt vor Augen zu stellen. Da ist keine berühmte Wallfahrtsstätte im Abendland, die er nicht aufsuchte, kein altes, ehrwürdiges Kloster, wohin er nicht wallte; bald sieht man ihn hoch zu Roß, von einem glänzenden Gefolge römischer Priester und Herren umgeben, bald findet man ihn barfuß gleich einem schlichten Pilger zum Grab eines Heiligen wallen“ [1]). Von solchen Sorgen ist Leo X. niemals heimgesucht worden. Er stammte aus einem Geschlechte, in welchem sich die Ideen der Renaissance so zu sagen verkörpert hatten. Die Reinheit des christlichen Glaubens und Lebens focht ihn sehr wenig an; es werden ihm wohl Aeußerungen zugeschrieben, nach welchen er weder an die Berichte über Christus noch an andere derartige „Fabeln“ glaubte, deren Nutzen für ihn und das Papsttum er aber doch dankbar anerkannte. Man könnte ihn mit einem jener vornehmen aufgeklärten Römer vergleichen, welche Zeitgenossen des älteren Cato waren und, wenn sie gleich noch die nationale Toga dem Herkommen entsprechend trugen, doch in ihrem Gemüte dem nationalen Wesen entfremdet und vom Zauber des

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II³ S. 457—458.

Hellenentums ergriffen und hingerissen waren. Aehnlich stand Leo X. zu der Renaissance; er war Statthalter Christi und war doch ein Fremder in dem Höchsten, was zu seinem Berufe gehörte; er war innerlich ein Heide wie nur einer der Humanisten. Dabei war er kein großer Charakter, der Arbeit abhold, nur auf müheloses Genießen gerichtet, gutmütig nur, wo es ihn nichts kostete, sonst wohl gar heimtückisch und rachsüchtig: den Gian Paolo Baglioni, welcher 1513 Perugia zum Aufstand gegen den neuen Pontifex aufgereizt hatte, ließ er sich in Sicherheit einwiegen, lockte ihn dann unter Zusicherung freien Geleits nach Rom und ließ ihn in der Engelsburg hinrichten: sieben Jahre nach dem Vergehen ließ Leo X. die Strafe über den Empörer hereinbrechen: er vergaß nichts; er wußte seine Zeit abzuwarten und dann zu treffen.

Leo X. war als großer Herr aufgewachsen; er liebte Pracht und Glanz, wie das Art seines Hauses war; er brauchte viel Geld. Den Schweizern, die er sich doch gewogen halten mußte, konnte er die versprochenen Pensionen nicht auszahlen. Der Krieg gegen Urbino, dessen Herzog zu Gunsten Lorenzos von Medici vertrieben ward, verschlang 700 000 Dukaten; die Vermählung eben dieses Verwandten Lorenzo mit einer französischen Edeldame, Madelaine de la Tour d'Auvergne, kostete ihn 300 000 Dukaten. Ein Hause Florentiner hatte bei ihm stets offene Tafel; man berechnete, daß allein der päpstliche Tisch jährlich 90 000 Dukaten erforderte, nach jetzigem Gelde etwa 810 000 Mark; es war fast ein Fünftel der Jahresbezüge des Papstes, welche bald auf 420 000, bald auf 500 000 Dukaten, also im Mittel auf 460 000, angegeben werden. Zu den Ausgaben für Verwandte, Schmarotzer, Hofleute, zu den Kosten für Kriege kamen nun die Ausgaben für den Bau der Peterskirche. Der Papst, gemäß den Entwürfen seines Vorgängers Julius II., ließ die uralte Peterskirche abbrechen, um einen Neubau aufzuführen, welcher mehr ihm selber zur Ehre gereichen sollte als dem Apostelfürsten, als dessen Nachfolger die Päpste galten; nicht bloß sollte der Bau selber stattlich von außen werden und riesig nach seinen Maßverhältnissen; es war auch die Absicht, ihn mit Kunstwerken aller Art zu zieren. Wenn Leo X. alle diese Bedürfnisse überschlug, so verfiel er auf mancherlei Mittel ihnen zu genügen; vor allem versuchte er seit 1515 den Türkenzehnten von den christlichen Mächten herauszupressen; aber es wollte damit nicht von statten gehen; man war auf diese Weise schon zu oft betrogen worden; man fürchtete mit Grund, daß man dabei nicht gegen die Türken, sondern nur für die „Kurtisanen" in Rom steuere. Wer zudem die scharfe Spannung erwog, in welcher sich die großen Mächte Westeuropas gegenüberstanden, England und die Habsburger hüben, Frankreich drüben, der mußte einsehen, daß eine gemeinsame Unternehmung der Christenheit gegen die Türken ein Ding der Unmöglichkeit war; Heinrich VIII. von England sprach dies gegenüber dem venetianischen Botschafter Giustiniani auch offen aus: eine solche Unternehmung könne nicht zustande kommen, solange unter den christlichen Mächten solcher Verrat herrsche, daß es ihr einziger Gedanke sei, sich gegenseitig zu verderben. Wohl wäre es notwendig gewesen, mit gesamter Kraft den Osmanen entgegenzutreten, welche unter ihrem Sultan Selim den Persern 1514 den Norden von Mesopotamien entrissen und dann 1517 auch Aegypten angriffen, das seit etwa drei-

hundert Jahren unter der Herrschaft der Mamelucken seufzte; so tapfer diese Prätorianer auch fochten, so erlagen sie doch den gewaltigen Geschützen, über welche Selim verfügte, und seinen Reitermassen: mit Schaudern erzählte man sich im Abendland, wo die humanistischen Kenntnisse über Aegypten zu Rate gezogen wurden, daß ein Reich, das unter König Amasis 20 000 Städte gehabt, den Barbaren nicht hatte widerstehen können; daß der Anführer der Mamelucken auf Befehl des Sultans auf ein schäbiges Kamel gesetzt, in Lumpen, die Hände auf den Rücken gebunden, durch ganz Kairo geführt und am Ende erdrosselt und seine Leiche an einem eisernen Haken an einem Schwibbogen aufgehenkt worden sei: vielen, heißt es, erpreßte dies Thränen, und man wünschte, daß die christlichen Herrscher es sich zur Warnung dienen lassen möchten; es könnte ihnen sonst von den wilden Barbaren noch Schlimmeres zustoßen. Die Gefahr eines osmanischen Angriffs auf Westeuropa war da, sie rückte mit jedem Erfolg der Türken in Asien und Afrika naturgemäß näher heran; aber niemand vertraute, daß der Papst ernstlich vorhabe ihr zu steuern; so hielt man die Taschen zu; in jahrelangen Verhandlungen rückte Leos X. Begehren seiner Erfüllung nicht näher.

So entschloß sich der Papst zu einem anderen Mittel.

Er faßte den Gedanken, Ablaßprediger nach Deutschland zu senden und auf diese Weise seine Kasse zu füllen. Indem er das Sündenbewußtsein der Menschen und ihren Glauben an die Kraft der Kirche, hier rettend einzugreifen, ausnützte, mußte es ihm, wie so manchem seiner Vorgänger, gelingen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Der Vorteil, der ihm aus den „Fabeln über Christus und seine Apostel" erwuchs, mußte hier recht greifbar sich zeigen, sobald die Sache nur richtig angefaßt wurde. Auf eine solche kaufmännische Spekulation aber verstand sich der Sprößling eines Hauses, das seine Größe seinem Geldbesitz dankte, so zu sagen aus Familienüberlieferung vortrefflich. Leo X. setzte sich zu diesem Zweck mit jenem Kurfürsten Albrecht, dem Erzbischof von Magdeburg und Mainz, dem Bruder Joachims von Brandenburg, in Beziehung, den wir schon aus dem Leben Ulrichs von Hutten kennen. Derselbe war aus demselben Holze geschnitzt wie der Papst: weltlich angelegt durch und durch, ein eifriger Freund von Kunst und Wissenschaft, voll Liebe zu Pracht und Glanz. Leo X. bot ihm, wenn er sich der obersten Leitung des Ablaßhandels unterziehe, die Hälfte aller dabei eingehenden Gelder; mehr bedurfte es nicht, um den Erzbischof zu gewinnen, welcher zudem in besonderer Geldnot war, weil er die Taxe für sein Pallium (S. 84) noch nicht erlegt hatte. Um sein Erzstift, das kurz nacheinander die Abgaben für das Pallium wiederholt hatte aufbringen müssen, zu schonen, hatte sich Albrecht bei seiner Wahl verpflichten müssen, selbst für die diesmaligen Kosten aufzukommen; noch war er dem Bankhause der Fugger deshalb 30 000 Gulden schuldig; er griff mit Begierde nach dieser günstigen Gelegenheit, der ihn drückenden Last entledigt zu werden. Deutschland wurde nunmehr zum Zweck einer gründlichen Bearbeitung in mehrere Provinzen zerlegt, deren jede einem Unterkommissär des Erzbischofs überwiesen wurde; mit diesen Unterkommissären reisten die Commis des Hauses Fugger, um die eingehenden Summen zur Kenntnis zu nehmen und sofort den Fuggerschen Anteil zu beanspruchen;

dieses Bankhaus übte eine Gewalt durch seine Kapitalien, vor welcher sich selbst die Höchsten der Erde in Staat und Kirche beugten; es kaufte geschäftsmäßig kirchliche Pfründen zu guten Preisen, um sie mit Wucherzinsen wieder an zahlungsfähige Kleriker zu verkaufen: seine Anteilnahme am Ablaßhandel ist sonach keine vereinzelte Erscheinung; sie ist ein Stück aus einem System des Geldgewinns, das nach der Losung handelt: non olet. [1])

Das äußere Auftreten der Ablaßprediger war geflissentlich darauf berechnet, Aufsehen zu machen, dem Volk zu imponieren, es heranzulocken. Nach dem Bericht des Mykonius, welcher Annaberg zwei Jahre lang hat Ablaß predigen hören, „war der Ablaß so hoch geehrt, daß, wenn man den Kommissarium in eine Stadt einführte, man die Bulle auf einem samtnen oder goldenen Tuch dahertrug; und gingen alle Priester, Mönche, der Rat, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib u. s. w. mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession entgegen; da läutete man alle Glocken, schlug alle Orgeln, begleitete ihn in die Kirchen, richtete ein rot Kreuz mitten in der Kirche auf; da hing man des Papstes Panier an; in Summa, man hätte nicht wohl Gott selbst schöner halten und empfangen können." Einer von den Unterkommissären, Johann Tetzel, ein Dominikanermönch, hat Musterpredigten drucken lassen, um zu zeigen, auf welche Art man die Leute „zum Ablaß laden" solle: in beweglicher Weise werden darin diejenigen selig gepriesen, welche die Wohlthat des Ablasses erfassen, welche einsehen, „daß sie hier sichere Geleitsbriefe haben, um die Seelen durchs Thränenthal und wilde Meer der Welt ins selige Vaterland des Paradieses zu führen; alle Verdienste des Leidens Christi seien ihnen darin verschrieben; während man für jede einzelne Todsünde trotz der Zerknirschung des Herzens darüber, trotz der Beichtablegung noch sieben Jahre hienieden oder, im Fall des Todes, im Fegfeuer büßen müsse, erlange man mit diesen Briefen vollen Erlaß aller bisher verdienten Strafen; ob sie nicht für einen Viertelsgulden diese Briefe annehmen wollten, durch deren Kraft sie ihre göttliche, unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr ins paradiesische Vaterland bringen."

Was Tetzel hier vortrug, ging durchaus nicht über das hinaus, was zu sagen er befugt war. Wenn wir seinen Herrn befragen, wenn wir die Anweisung lesen, welche der Erzbischof selbst den Unterkommissären zustellen ließ, so stoßen wir auf durchaus die gleichen Anschauungen. Viererlei Gnaden, sagt der Kirchenfürst, würden durch den Ablaß erworben: erstlich vollkommene Vergebung aller Sünden, Wiedererlangung der göttlichen Gnade, Befreiung vom Fegfeuer; zweitens die Erlaubnis, sich einen beliebigen Beichtvater statt des ordentlicherweise dazu bestellten auszuwählen und sich von diesem Beichtvater von Verbrechen und Strafen absolvieren zu lassen; drittens die Teilnahme an allen Gütern der allgemeinen Kirche, an Gebeten, Wallfahrten und andern verdienstlichen Leistungen der sämtlichen Glieder der Kirche; viertens erwerbe man auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen der Abgeschiedenen einen vollen Erlaß ihrer Sünden. An diesen Aeußerungen Albrechts von Mainz ist bemerkenswert die, man verstatte uns den Ausdruck, marktschreierische Art, wie die

[1]) S. die Beweise bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 44.

Vorteile angepriesen werden, welche man um den Viertelsgulden, wie Tetzel sich ausdrückte, erlangen könne; nicht bloß sich selbst befreit man von der Sünde, sondern auch die Seelen der Abgeschiedenen; man kann die alte kirchliche Ordnung, welche den Ortspfarrer zum Seelsorger seiner Gemeindegenossen macht, durchbrechen und sich den Beichtiger suchen, wo man Lust hat; auch wenn man nicht selbst auf der Wallfahrt ist, sondern behaglich zu Hause sitzt, hat man Anteil an den Gnaden, die an die Wallfahrt sich knüpfen. Und zur Erreichung aller dieser Vorteile wird außer Geldzahlung kaum etwas verlangt; nur die Vergebung der Sünden, die erste Gnade, knüpft der Erzbischof an die Bedingung der Reue und Beichte: ja statt der Beichte genügt schon der bloße Vorsatz zu beichten.

Man hat nun geglaubt, daß diese Auffassungsweise, welche durch die Unterkommissäre noch erheblich vergröbert wurde, dem eigentlichen Sinn der Kirche nicht entsprochen habe. Auf katholischer Seite, wo man den schweren damals getriebenen Unfug nicht zu leugnen noch zu bemänteln vermochte, hat man sich damit zu helfen gesucht, daß man zwar die Ablaß*praxis* eines Tetzel und anderer fallen ließ, daß man sie als irrig und verwirrend bezeichnete und somit eine Opposition gegen dieselbe als gerechtfertigt anerkannte: daß man aber andererseits die Ablaß*theorie* der Kirche als vorwurfsfrei hinstellte und somit über Luthers sich am Ende gegen die Kirche als solche richtende Opposition den Stab brechen zu können meinte. Daß er Tetzel widerstand, war auch von diesem Standpunkt aus nicht zu tadeln; daß er aber den ganzen Bau der katholischen Kirche zerbrach, war nicht gerechtfertigt und sonach ein Zeichen entweder einer frivolen oder einer verblendeten Gesinnung.

Man ermißt sofort die ganze Tragweite dieses Standpunktes. Ist er begründet, so ist die Reformation mit Unrecht ins Werk gerichtet, so hat an ihr mehr die leidenschaftliche Verbitterung gegen die Kirche Teil als die ruhige Vernunft und die echte Frömmigkeit.

Da ist es nun von größter Bedeutung, daß die sachliche und vorurteilslose protestantische Forschung der letzten Jahre die Unhaltbarkeit dieser Position dargethan hat. Zuerst Bratke, [1]) dann Dieckhoff [2]) haben aus den Quellen den Beweis erbracht, *daß nicht bloß die Praxis des Ablasses falsch war, sondern auch die Theorie.* Nicht etwa bloß die Früchte des Baumes waren vom Wurm zerfressen: der Baum selber war krank bis ins Mark. Er konnte überhaupt keine besseren Früchte hervorbringen; es mußte an ihn die Art gelegt werden.

Nach den Ergebnissen der genannten beiden Forscher liegt die Sache so, daß schon in der alten Kirche der Ablaß bestand, aber nur als Nachlaß der öffentlichen Bußstrafen, welche für schwere Sünden auferlegt wurden und durch deren Ableistung vor der Gemeinde der von der Ausschließung (Exkommunikation) getroffene Sünder die Aufrichtigkeit seiner Reue zu erweisen hatte. Bei

[1]) Eduard Bratke, Luthers fünfundneunzig Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen. Göttingen 1884.

[2]) A. W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit dogmengeschichtlich dargestellt. Gotha 1886.

dem Ernst, mit welchem die alte Kirche solche Fälle ansah, wurde der Nachlaß der öffentlichen Bußübungen nur dann gewährt, wenn der Sünder einen Teil der Uebungen erstanden und dabei eine besondere Zerknirschung an den Tag gelegt hatte; oder, wenn bevorstehende Todesgefahr der Ableistung des Ganzen im Wege stand und man den Sterbenden nicht wollte in der Verzweiflung dahinfahren lassen. Allmählich nimmt dieser Ablaß unter dem Einfluß der altdeutschen Sitte, schwere Missethaten, vor allem Totschlag, durch Geldstrafen (Wergeld, compositio) zu sühnen, den Charakter einer Verwandlung schwerer Bußhandlungen in leichtere an. Späterhin, unter dem Einfluß der Kreuzzugsbullen, durch welche die Päpste Kreuzfahrer anzulocken suchten, kam eine vollständig neue Theorie und Praxis von Ablaß auf, nach welcher es zwei Arten von Ablaß gibt.

Erstlich den gewöhnlichen Ablaß, der indulgentia oder remissio peccatorum heißt und den teilweise erfolgenden Erlaß der zeitlichen Strafen einschließt, welche nach erfolgter Absolution durch den Priester noch vom Sünder abzuleisten sind, entweder auf Erden, oder, wenn der Tod den Sünder abruft, im Fegfeuer.

Dieser erste Ablaß aber erwies sich aus verschiedenen Gründen als nicht genügend. Seine Kraft reichte erstlich nicht hin, um alle zeitlichen Strafen zu tilgen; sie erstreckte sich in der Regel vielmehr nur auf ein solches Quantum von Strafen, als in einer vierzigtägigen Bußzeit abgebüßt werden konnte. Zweitens stellte er den Sünder in den Augen Gottes zwar von den Folgen einer Todsünde her, aber er machte noch nicht positiv fähig dazu, daß man einen „Anlauf zum Verdienst vor Gott“ nehmen konnte, worauf doch nach katholischer Auffassung alles ankommt. Dann ist dieser Ablaß überhaupt ein bloßer Anhang des Bußsakramentes, das, wie des öfteren gesagt ist, darin besteht, daß der Priester nach Reue (contritio cordis) und Beichte (confessio oris) absolviert und die Genugthuung durch Werke (satisfactio operis) auflegt; ein Teil dieser Werke konnte erlassen werden; wie aber, wenn der Beichtvater, als welcher der parochus loci, der eigentliche Ortsgeistliche, zu gelten hatte, willkürlich, habsüchtig und rachedurstig verfuhr? Ueber beides wurde geklagt, über die mangelhafte Wirkung des Ablasses, die nur negativer, nicht positiver Art war, und über die Uebelstände, welche die Abhängigkeit vom Parochialgeistlichen mit sich brachte. Nun kam als entscheidender Umstand hinzu, daß das Papsttum sich überzeugte, daß es von der Einrichtung eines neuen Ablasses großen moralischen und materiellen Nutzen haben mußte. Ohne dies würde die Hierarchie sich nicht bewogen gefunden haben, den Klagen der Laien entgegenzukommen; aber da nach Johannes von Paltz' treffendem Ausdruck jeder simple Priester ein Papst war, weil er im Bußsakrament jedem Sünder die Schuld und mindestens einen Teil der Strafe erlassen konnte: so galt es eine Einrichtung zu treffen, die es augenfällig machte, daß der Papst doch mehr vermochte als jeder Priester, und die zugleich ungeheuern Gewinn in Aussicht stellte.

Solchergestalt schuf Bonifacius VIII. die zweite Art von Ablaß, den Jubelablaß, der von den angedeuteten Gebrechen frei und von umfassendster Wirkung sein sollte. Als Voraussetzung für die logische Möglichkeit eines solchen

Ablasses galt die Lehre vom „Schatz der guten Werke“. Christus und die Heiligen haben so viele verdienstliche Werke gethan, so ward gelehrt, daß ihr Plus das Minus aller andern zu decken imstande ist; den Schatz dieser guten Werke aber hat die Kirche zu verwalten; sie teilt von ihm aus, soviel sie will, „appliciert“ das Verdienst da, wo es not thut. Indem wir nunmehr selbstverständlich von allen rein theologischen Besonderheiten der Ablaßlehre absehen, heben wir nur die wichtigsten Punkte hervor. Der Jubelablaß ist nach einstimmiger Ansicht aller kirchlichen Autoritäten erstlich ein Versöhnungs- und Heiligungssakrament für alle Sünder, welche aus der Taufgnade gefallen sind; wer dieses Sakrament empfängt, ergänzt das, was das Bußsakrament des Priesters allein nicht vermag; erst Bußsakrament und Jubelablaß zusammen öffnen die Himmelsthüre, befreien von allen Sünden, erlösen die Seele von all der entsetzlichen Ungewißheit über ihr endliches Los. Zweitens, der Jubelablaß wirkt als opus operatum, als „gethanes Werk“, ohne daß dabei die Gesinnung des Empfangenden ernstlich geprüft würde. Er braucht nicht die volle Zerknirschung (contritio) des Herzens zu empfinden, welche aus dem Gefühl erwächst, daß man Gott um Gottes willen lieben und nicht von ihm abfallen soll. Es genügt die einfache attritio, die unvollkommene Reue, welche aus der Furcht vor den ewigen oder zeitlichen Strafen oder aus anderen rein äußerlichen, nicht sittlichen und religiösen Beweggründen entspringt.[1] Drittens: der Jubelablaß ist lediglich dem Papste vorbehalten; Christus hat ihn zwar durch sein Leiden und Sterben geschaffen, Christi Kreuz wird beim Jubelablaß aufgerichtet; aber der Papst macht nach den Worten Johannes von Paltz' „durch seinen Willen dies dürre Holz zu einer Quelle von Heilsgütern“. Viertens: der Jubelablaß vermischt den an sich rein richterlichen Straferlaß mit dem Sakrament der Kirche; er „ebnet das für die Sünder schwierige Terrain der Bußdisziplin“ und „drückt den ursprünglich sakramentalen Vorgang aus der Höhe seiner religiösen Weihe zu einem äußerlichen Rechtshandel herab“; weil es auf äußere und innere Buße gar nicht mehr ankommt, weil der Ablaß an sich wirkt, so steht die Sache so, daß „der bequeme Weg der Unterwerfung unter die Priestergewalt“ über die Kluft wegführt, welche vorher den Sünder von der Gnadenfülle der Kirche, solange er nicht abgebüßt hatte, fern hielt. Fünftens: der Jubelablaß unterbricht alle geordnete Seelsorge; „überall wo er verkündigt wird, hat das Wort Gottes auf den Kanzeln zu verstummen. Natürlich, denn der Jubelablaß ist ja selbst das Wort Gottes und das Evangelium.“[2]

Stehen die Dinge so, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, so muß man es wiederholen (S. 138): Tetzel hat nicht mehr gethan als er sollte; er verdient in der That das Lob Hefeles, „daß er ein tadelloser Mann war, der die schwierige Lehre vom Ablaß sehr gut verstanden habe“. Weit entfernt die gute Theorie durch seine falsche Praxis zu verschlechtern, hat er vielmehr seine Praxis genau nach der Theorie bemessen.

Gewiß ist nicht alles wahr gewesen, was man den Ablaßpredigern und

---

[1] Vgl. Bratke a. a. O. S. 212, und noch deutlicher Dieckhoff a. a. O. S. 11.
[2] Bratke, S. 217.

besonders Tetzel nachsagte.[1]) Er hat nicht etwa gelehrt, daß der Ablaß auch aus der Hölle befreien könne; wer nicht in caritate abgeschieden ist, in der Liebe zu Gott, den rettet auch der Ablaß nicht vom ewigen Verderben. Dagegen ist es durchaus wahr, daß die „Beichtbriefe", welche verkauft wurden, auch das Recht zur Verübung aller möglichen künftigen Sünden indirekt gewährten und also der Bosheit einen Freibrief für die Zukunft ausgestellt haben.[2]) Und das wird doch von glaubwürdigen Zeugen wie Mykonius erhärtet, „daß der unverschämte Mönch Unglaubliches zur Verherrlichung des Ablasses und der päpstlichen Schlüsselgewalt vorzubringen sich erdreistete". Die Aeußerung freilich, daß der Ablaß selbst einem, der die Mutter Gottes geschändet hätte, Vergebung erwirken könnte, hat er als zu seiner Verunglimpfung erfunden bezeichnet; aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Unterkommissäre mit grellen Farben malten, um durchschlagenden Erfolg zu haben.

Tetzel war zwischen 1450 und 1460 geboren, also im Jahr 1517 schon etwa sechzig Jahre alt; seine Vergangenheit soll nicht ohne schwere Flecken gewesen sein; in Innsbruck habe er 1513 wegen Ehebruchs „gesäckt" und in den Inn geworfen werden sollen; es heißt, nur Friedrich der Weise habe ihn bei Maximilian, der selber den Spruch gefällt hätte, damals losgebeten. Als Ablaßprediger hatte er sich schon bewährt, indem er zu Gunsten des von den Moskowitern bedrohten Deutschordens in Livland viel Geld zusammengebracht hatte. Er trat der Sache entsprechend großartig auf; die Fugger stellten ihm einen Wagen und drei Pferde; sie bezahlten ihm monatlich achtzig, seinem Diener acht Gulden und bestritten noch seine Auslagen für die Kost. Er war ein stattlicher Mann, nicht übel gebildet, mit durchdringender Stimme; er fand großen Zulauf; sein oft wiederholtes Wort, „wenn das Geld für den Ablaß im Becken klinge, so fahre die Seele aus dem Fegfeuer sofort zum Himmel empor," machte großen Eindruck auf die Menge; sie staunte, wenn sie den dreisten Mann sich rühmen hörte, er habe den Vorzug selbst vor dem heiligen Petrus; denn er habe mehr Seelen mit seinem Ablaß erlöst als Petrus mit Predigen. Im Herbst 1517 kam er allmählich in die Nähe von Wittenberg; er predigte in Jüterbog und Zerbst. Die Störung der ordentlichen Seelsorge, welche mit dem Jubelablaß verbunden war, hatte Luther sofort direkt zu empfinden. Als er einigen Beichtkindern, welche „von Unzucht und unrechtem Gut nicht lassen wollten", die Absolution verweigerte, da hielten sie ihm ihre Ablaßbriefe entgegen, welche sie bei Tetzel gekauft hatten, und beklagten sich bei letzterem, daß ihr Beichtvater die Briefe nicht wolle gelten lassen. Von dem strengen Gewissensrichter flüchteten sie sich zu dem fügsamen; es trat recht hell ins Licht, daß der Jubelablaß die ordentliche Seelsorge zerrüttete, daß der Papst durch ihn den bestellten Hirten der Gemeinden ihre Wirksamkeit erschwerte, ja zerstörte.

So fühlte sich Luther in seiner Berufspflicht gedrungen zu reden. Es

[1]) Bratke a. a. O. S. 326.

[2]) Auf Grund des Beichtbriefes, des confessionale, hatte der vom Käufer erwählte Beichtvater dem Inhaber desselben, so oft er beichten würde, für die gebeichteten Sünden Ablaß zu erteilen, im Fall des Todes selbst vollen Ablaß für alle Sünden. Siehe Dieckhoff, S. 26—35, gegen Bratke, S. 326.

kam hinzu, daß viele auf ihn ihre Augen richteten als auf einen Mann, welcher dem Aergernis wehren könne und werde. Von Freunden und von Unbekannten erhielt er mündliche und briefliche Anfragen; man wollte hören, was er von Tetzels Treiben denke. Selbst Staupitz soll in dieser Richtung im August 1517 auf ihn eingewirkt haben.[1]) Es hätte das geheißen „dem rennenden Pferde die Sporen geben"; Luther war nach seinen eigenen Worten „ein junger Doktor — er stand im vierunddreißigsten Jahre —, neulich aus der Esse kommen, hitzig und lüstig in der heiligen Schrift"; er ließ sich nicht lange drängen. Schon früher hatte er in ein paar Predigten des Jahres 1516 Stellung zum Ablaß genommen und den Grundgedanken seiner Theologie, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei, ausgesprochen. Er hatte sich damit nur an seine Gemeinde gewendet; jetzt beschloß er offen vor aller Welt hervorzutreten. Niemand war vorher von seiner Absicht unterrichtet als der Erzbischof Albrecht von Mainz, unter dessen Leitung der ganze Ablaßhandel betrieben ward, und der Bischof Hieronymus Scultetus von Brandenburg, welcher der ordentliche Vorgesetzte der Kirche und Universität zu Wittenberg war; ihnen hatte Luther vorher persönlich geschrieben.

Es war am 31. Oktober 1517 abends, als Luther an der Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg seine fünfundneunzig Thesen „für die Erklärung des Werts der Ablässe" (pro declaratione virtutis indulgentiarum) anschlug. Der Tag war in doppelter Hinsicht absichtlich gewählt, einmal weil am anderen Tag, am 1. November, also am Feste Allerheiligen, die Stiftskirche das Fest ihrer Einweihung beging und dadurch ein großer Zufluß von Laien und Geistlichen zu erwarten war, wodurch die Thesen rasch bekannt werden mußten; und dann, weil denjenigen, welche an dem Feste der Kirchweihe teilnehmen würden, besondere Ablässe verheißen waren; alle Teilnehmer an dem Feste sollten somit durch die Thesen aufgefordert werden, sich zu prüfen, was sie an den in Aussicht gestellten Indulgenzen eigentlich besäßen; die allgemeine Frage, die es zu untersuchen galt, war gerade jetzt, gerade in Wittenberg besonders brennend geworden.

„Aus Liebe und Eifer für die Aufhellung der Wahrheit," erklärte Luther im Eingang der Thesen, „werde über folgende Punkte von ihm disputiert werden, und deshalb bitte er, daß wer nicht persönlich und mit Worten mit ihm verhandeln könne, dies brieflich aus der Ferne thun solle. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi! Amen." Der Eingang ist bezeichnend; Luther sieht sich einer Verdunkelung der Wahrheit gegenüber; er fühlt sich gedrungen zu ihrer Aufhellung etwas beizutragen; aber er ist doch selbst noch nicht völlig über sie ins klare gekommen. Wohl hat er eine Ansicht über die Wahrheit gewonnen, in welcher sich Glied an Glied schließt; aber er möchte durch die Meinungsäußerung anderer darüber gewiß werden, ob seine Ansicht haltbar ist oder nicht. Er erweitert auch sofort das Untersuchungsfeld; es gilt nicht bloß die Uebergriffe und Anmaßungen der Ablaßkrämer zurückzuweisen, sondern der Bereich der

[1]) Luther selbst soll dies später bezeugt haben. Auch Surius kennt die Thatsache. Ea res, schreibt er, pessime habuit quosdam ordinis Augustiani, imprimis Johannem Staupitium, eius ordinis generalem per Germaniam vicarium, virum nobilem, facundum, et Friderico principi charum, itemque Martinum Lutherum, lectorem ordinarium Vittenbergae. Surius folgt dabei wie gewöhnlich dem Cochläus.

Wahrheit, über welche Sicherheit gewonnen werden soll, ist der Ueberschrift nach umfassender; die ganze virtus, der ganze Wert der Ablässe überhaupt soll festgestellt werden. Luther ist sich bewußt, daß er eine schwierige Sache anregt, mit welcher viele Interessen verknüpft sind; deshalb beteuert er, daß er seine Lehrsätze im Namen Jesu Christi aufstelle; dem Herrn soll damit gedient, nicht aber soll nur menschlicher Fürwitz befriedigt werden.

Wir versuchen es jetzt, den Inhalt der Thesen, welchen Luther später durch „Resolutionen" ausführlich erläuterte, im wesentlichen kurz zusammenzufassen und folgen hierbei vor allem den vortrefflichen Auseinandersetzungen Brattes.[1]) Derselbe zerlegt die Thesen in zwei Hauptteile, einen zerstörenden und einen aufbauenden. Der erste Teil umfaßt These 1—34, der zweite These 35—80, worauf von These 81—93 eine Reihe von Einwürfen, von „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien" (calumniae aut certe quaestiones argutae laicorum) folgen und mit These 94—95 ein seelsorgerlicher Schluß angehängt ist.

Von dem Worte ausgehend, mit welchem „unser Herr und Meister Jesus Christus" seine Wirksamkeit anhub, reißt Luther das ganze Lehrgebäude vom Jubelablaß Stück für Stück nieder. „Indem Christus gerufen hat: thut Buße!" wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen eine Buße sei." Unter dieser Buße kann nicht das Bußsakrament verstanden sein, das, wie die Resolutionen sagen, ja erst später von der Kirche ausgebildet worden ist; es ist von Wert für den Gläubigen, sofern die innere Buße notwendig auch sich in Kreuzigung des Fleisches äußern muß und der Haß des Menschen gegen sich selbst, gegen seine Sündhaftigkeit, auch zu solchen Kasteiungen treibt, wie sie zum Bußsakrament gehören; aber das Bußsakrament als opus operatum genügt nicht; es müssen sittliche Vorbedingungen vorhanden sein, wenn die Sündenvergebung stattfinden soll. Der Jubelablaß ist nicht das Mittel, den aus der Taufgnade gefallenen Menschen mit Gott zu versöhnen; er tilgt bloß diejenigen Strafen, welche der Papst (der Stifter des Ablasses) nach seinem Ermessen oder nach dem des kanonischen Rechts auferlegt hat; aber es ist falsch zu meinen, daß der Ablaß so weit reiche, um die Lebenden von Schuld und Strafe, die Abgeschiedenen im Fegfeuer aus den Qualen desselben zu befreien; der Papst kann den Seelen im Fegfeuer keine Strafe erlassen, welche sie im Leben den Kanones gemäß hätten verbüßen müssen. Der Jubelablaß ist auch deshalb kein Heilsmittel für die in Sünde Gefallenen, weil niemand der Wahrhaftigkeit seiner Zerknirschung sicher ist, woraus folgt, daß er der daraus sich ergebenden völligen Vergebung noch weniger sicher ist. „in Ewigkeit werden samt ihren Lehrern die verdammt werden, welche auf Grund der Ablaßbriefe über ihr Heil sicher sein zu dürfen glauben". Vielmehr bleibt es dabei, daß der Papst bloß Strafen erlassen kann, welche Menschen auferlegt haben (poenas ab homine constitutas), und daß der Ablaß keineswegs „jenes unschätzbare Geschenk Gottes" ist, „durch welches der Mensch mit Gott versöhnt wird".

Mit diesem Ergebnis schließt der negative Teil. Es ist nun für Luthers ganze Art außerordentlich bezeichnend, daß er nicht dabei stehen bleibt. Niemals

[1]) A. a. O. S. 279—312. Bei Bratke und in unserem nachfolgenden Auszug sind zur Erläuterung der Thesen wiederholt die Resolutionen herangezogen worden.

war er ein Mann, der bloß zerstörte; überall hat er auch wieder aufgebaut. Er verstand es Kritik zu üben; aber er hatte kein Genügen an dem bloßen Zersetzen, er wurde innerlich angetrieben, auch wieder zu ersetzen. So schließt sich sofort der positive Teil an die Niederbrechung des falschen Systems, das ihm in den Marktschreiereien der Ablaßprediger entgegen getreten war.

Mit Nachdruck betont Luther in These 35—37, daß jeder wahrhaft zerknirschte, von aufrichtiger Reue erfüllte Christ vollen Erlaß von Strafe und Schuld hat auch ohne Ablaßbrief, und daß er ebenso an allen Gütern Christi und der Kirche Anteil hat; Gott gibt sie ihm auch ohne Ablaßbrief. Mit nichten aber lehnt er deshalb den Satz ab, daß der Papst Jubelablaß spenden dürfe; er mag es vielmehr auch ferner thun, aber nicht in der Art, als ob er damit objektiv von Schuld und Strafe löse, sondern lediglich um der Schwachheit des Sünders willen, welcher ohne eine solche amtliche Erklärung gar nicht an die Gnade Gottes glauben würde; er ist zu zerknirscht als daß er vertraute, ein Erbe des Himmelreichs, ein Bruder Christi, ein Genosse der Engel, ein Herr der Welt zu sein; da greift die Schlüsselgewalt des Papstes ein, deren Wert darin besteht, daß der Mensch, welcher sich selber nicht glaubt, dem Priester glaubt.

Aber wenn der Jubelablaß auch ferner bestehen soll, so sind doch noch weitere Vorsichtsmaßregeln geboten. Wahre Reue, die den Menschen mit Haß gegen sich selbst erfüllt, bestimmt ihn, daß er die Strafen förmlich aufsucht; deshalb darf der Ablaß auch der kanonischen Strafen nur mit Maß und Ziel geschehen; dem Menschen darf die Gelegenheit sich selbst zu verleugnen nicht benommen werden. Dann ist der Ansicht entgegen zu arbeiten, als ob das Kaufen eines Ablaßbriefes allen Werken christlicher Liebe vorgehe; wer einem Armen gibt oder einem Bedürftigen darleiht, thut besser als wenn er Ablässe kaufen würde. Würde der Papst die Forderungen der Ablaßkrämer kennen, so würde er lieber die Basilika des heiligen Petrus in Asche versinken lassen als zugeben, daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut werde. Ferner sind diejenigen, welche wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen verstummen machen, Feinde Christi und des Papstes. Die Ansicht des Papstes ist notwendigerweise, daß, wenn der Ablaß durch eine Glocke, eine Prozession und Zeremonie verherrlicht wird, das Evangelium durch hundert Glocken, hundert Prozessionen und hundert Zeremonien gepriesen werden muß. Der wahre Schatz der Kirche sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese fortwährend — also auch ohne Papst und Kirche — die Gnade des inneren Menschen und Kreuz, Tod und Hölle des äußeren bewirken, sondern die Schlüsselgewalt, durch welche der Papst als Diener Gottes dem Sünder den Erlaß seiner Schuld verkündigt; und sofern die Schlüsselgewalt selbst wieder auf der Gnade Gottes in Christo beruht, so ist der wahre Schatz, das eigentliche Kleinod der Kirche das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Der Masse freilich ist der falsche Schatz der Ablässe sehr angenehm, weil er aus den letzten die ersten macht, während das Evangelium aus den ersten die letzten macht; die evangelischen Schätze sind Netze, mit welchen man einst die Männer des Reichtums fing, die Schätze der Ablässe aber sind Netze, mit welchen man jetzt die Reichtümer der Männer fängt; wenn die Ablaßprediger die Größe der Gnaden

im Ablaß rühmen, so denken sie dabei bloß an den Gewinn, den sie dadurch machen.

Damit ist Luther bei dem letzten Punkte angekommen: die regelmäßige Ortsgeistlichkeit muß gegen das Treiben der Ablaßkrämer geschützt werden. „Die Bischöfe und die Kuraten (Seelsorger) sind gehalten, die apostolischen Ablaßkommissäre mit aller Ehrfurcht aufzunehmen; aber noch mehr sind sie gehalten, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß dieselben nicht statt des vom Papst ihnen erteilten Auftrags ihre eigenen Träume predigen.“ Wer gegen die Wahrheit der apostolischen Abläße spricht, soll verflucht sein; aber wer gegen die Willkür der Ablaßprediger auf der Hut ist, soll gesegnet sein; und solche Willkür ist es, wenn diese Prediger den Ablaß mit der Gnade Gottes selbst für eins und dasselbe erklären; wenn sie sagen (S. 142), daß auch die Vergewaltigung der Mutter Gottes durch den Ablaß vergeben werden könnte, so ist das Tollheit, und wenn sie behaupten, daß selbst der heilige Petrus größere Gnaden nicht spenden könnte, so ist das Gotteslästerung; denn Petrus und jeder beliebige Papst hat größere Gnaden, nämlich das Evangelium und was aus demselben entspringt. Die Bischöfe, Kuraten und Theologen, welche diesem Treiben nicht entgegentreten, welche solche Dinge ins Volk werfen lassen, werden dafür Verantwortung ablegen müssen, These 80.

Damit hat Luther alles erschöpft, was er vom Standpunkt des christlichen Theologen über die Frage vom Wert des Ablasses zu sagen hatte. Nun schließt er aber in These 81—93 noch den sehr bezeichnenden Passus an, welcher von den „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien“ handelt. Der Sinn und die Tragweite dieser Stelle sind deutlich genug. Es war recht wohl möglich, daß die eindringlichen Worte, welche Luther an seine Kollegen und natürlich auch an die höchste zur Entscheidung der Sache berufene Stelle gerichtet hatte, vergeblich verhallten. Er war ja nichts weiter als ein Mönch, ein Professor der Theologie, gegen den man Zwangsmittel genug zur Verfügung hatte, und auf alle Fälle nur ein einzelner Mann. Vielleicht daß man in Rom feinere Ohren bekam, wenn Luther auf das Murren und Grollen hinwies, das im Volke sich erhob; wenn er den Mächtigen in der Kirche es zum Bewußtsein brachte, daß sie den Boden, auf dem sie so fest zu stehen glaubten, bereits selbst unterwühlt hatten. Sie mochten sich dann der Hussitenzeit erinnern, wo die Laien mit einer allgemeinen Abschlachtung der Kleriker umgegangen waren (S. 65), und mochten dann vielleicht doch in sich gehen. So fügt Luther seinen theologischen Darlegungen folgendes hinzu: die willkürliche Ablaßpredigt habe es dahin gebracht, daß es selbst für gelehrte Leute nicht leicht sei, die Ehrfurcht, die dem Papste gebühre, gegen die „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien“ zu verteidigen. Diese fragen unter anderem, weshalb der Papst nicht das Fegfeuer aus allerheiligster Liebe und mit Rücksicht auf die große Not der Seelen leere, wozu doch der vollgültigste Grund vorläge, und dagegen unzählige Seelen des unheilvollen Geldes wegen zum Zweck der Erbauung der Basilika löse, was doch der leichtfertigste Grund sei? Wenn ferner der Ablaß der einzig sichere Weg zur Befreiung aus dem Fegfeuer sei, weshalb lasse man dann noch zu, daß die Priester Legate annehmen, welche zur Lesung von Seelenmessen bestimmt sind? Sollte

nicht das zu solchen Zwecken ausgesetzte Geld den Erben des Testierenden zurückgegeben werden? Weshalb der Papst, der heute reicher sei als die reichsten Crassus (cuius opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores), die Basilika des h. Petrus nicht lieber von seinem Gelde baue als von dem der armen Gläubigen?

„Diese scharfsinnigen Beweismittel der Laien nur gewaltsam niederschlagen und nicht durch Vernunft widerlegen, das heißt die Kirche und den Papst den Feinden zum Gespött preisgeben und die Christen unglücklich machen. Wenn also die Abläße nach dem Geist und der Absicht des Papstes gepredigt würden, so würden alle jene Einwürfe leicht entkräftet werden, oder vielmehr sie würden gar nicht auftauchen. Deshalb fort mit allen Propheten, welche dem Volke Christi sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede! Wohl aber möge es jenen Propheten gehen, welche dem Volke Christi sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz. Die Christen sind zu ermahnen, daß sie Christo, ihrem Haupte, durch Pein, Tod und Hölle nachzufolgen sich beeifern und so lieber durch viele Not in den Himmel kommen, als in blindem Vertrauen sich wiegen.“

Dies ist im wesentlichen Inhalt und Gedankengang der berühmten 95 Thesen, welche in der protestantischen Legende als die entscheidende That erscheinen, durch welche Luther sich vom Papsttum losgesagt habe; sie sind nach dieser Auffassung so zu sagen das Steinchen, welches die thönernen Füße des Kolosses zerschmetterte.

Ist nun diese Auffassung begründet oder nicht? Diese Frage ist in der That nicht so leicht zu beantworten.

Es ist wiederholt schon die Ansicht ausgesprochen worden, daß in den 95 Thesen nichts enthalten sei, was nicht der orthodoxeste von den damaligen Theologen ruhig hätte unterschreiben können; und Luther hat wohl selbst später geurteilt, daß er bei Abfassung der Thesen noch tief in der Finsternis gesteckt sei. In der That fehlt es an sehr konservativen Zügen in den Thesen nicht. Vor allem ist Luther weit entfernt, das Papsttum als solches direkt und prinzipiell zu bekämpfen. Er erkennt wiederholt die Schlüsselgewalt des obersten Pontifex an; in der 60. These, welche allerdings alsbald durch die 62. in gewissem Sinne zurückgenommen oder doch beschränkt wird, glaubt er sogar sine temeritate, ohne Verwegenheit, erklären zu können, daß diese dem Papst durch das Verdienst Christi übertragene Gewalt der „Schatz der Kirche“ sei. Damit stimmt These 72 überein, welche jeden für verflucht erklärt, der gegen die Wahrheit der apostolischen Abläße spricht. Schon oben ist darauf hingewiesen worden (S. 145), daß Luther keineswegs revolutionär im schlimmen Sinne des Wortes vorgegangen ist, daß in ihm das positive Element mindestens so mächtig war als das negative. Er reißt nur das ein, was dem Lichte den Weg versperrt; er hat keine Freude am Zerstören an sich. So hält er auch an der Einrichtung des Papsttums fest und schreibt ihm die Befugnis zum Ablaß zu; er ist durchdrungen von der Notwendigkeit einer festen kirchlichen Ordnung, welche die Verwaltung der Gnadeninstitute gewährleistet. Wohl das stärkste Zeugnis dafür ist der epigrammatisch zugespitzte Ausdruck in These 53, welche die Feinde Christi, die wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen schweigen heißen, auch als Feinde des Papstes bezeichnet. In der That, von dem Luther, der diese Gleichstellung vornimmt, ist ein weiter Schritt zu dem Luther, welcher später den Papst

schlechtweg den Antichrist genannt hat. Dieser spätere Luther würde nur haben sagen können, daß die Feinde Christi auch zugleich ganz von selbst die Freunde des Papstes sein müßten; daß, wer den Papst liebe, auch notwendig Christum hassen müsse.

Nicht ohne tiefen Grund hat man deshalb darauf aufmerksam gemacht,[1]) daß, so weit auch später die Wege auseinander gegangen sind, damals zwischen Luther und dem Ablaß spendenden Papste noch eine sehr wichtige grundsätzliche Meinungsgleichheit bestand. Luther sowohl als die Verfechter des Jubelablasses waren darin einverstanden, daß der Christ, welcher durch Begehung einer Todsünde aus der Taufgnade gefallen sei, lediglich durch die Gnade Gottes selig werde: wie diese Gnade freilich den Sündern vermittelt wird, darüber weichen sie weit voneinander ab. Gewiß aber dürfen wir in dieser ursprünglichen Meinungsgleichheit einen der Erklärungsgründe dafür suchen, daß Luther in den Thesen wiederholt die Ueberzeugung durchblicken läßt, daß der Papst von den Ablaßpredigern, den praedicatores oder concionatores veniarum, wohl zu unterscheiden sei; des öfteren betont er, daß des Papstes Sinn notwendig sein müsse, daß das Evangelium hundertmal höher stehe als der Ablaß; daß der Papst von den Forderungen der Ablaßprediger nichts wisse, sonst würde er sich von denselben lossagen; daß der Papst selbst unter Ablaß aller Strafen bloß alle diejenigen Strafen verstehe, welche er selbst auferlegt habe.

Aber wenn man auch alle diese konservativen Momente nicht übersehen darf — der Schwerpunkt liegt doch nicht in ihnen.

An sich schon war es etwas Großes und Gewagtes, daß sich ein schlichter Mönch, welcher gänzlich in der Gewalt seiner Oberen stand, unterfing, gegen die Ablaßprediger aufzutreten. Dieselben waren geschützt durch eine doppelte Autorität, durch die nahe des Kirchenfürsten von Mainz und durch die ferne, aber noch weit gewaltigere Leos X. selbst. So schändlich diese Prediger es treiben mochten — sie sind nachträglich von den meisten orthodoxen Gegnern Luthers um die Wette preisgegeben worden — so war doch mit Händen zu greifen, daß ihre Wertschätzung in Rom wesentlich von den finanziellen Erfolgen abhing, welche sie erringen würden. Man wollte in Rom den gröbsten Skandal vermieden haben; deshalb schärfte man den „Concionatoren" ein, daß sie nicht in Bordellen und an anderen anrüchigen Stätten den Ablaß feil halten sollten; aber gegen die Praxis der Prediger, die Wirkung des Ablasses den Leuten so deutlich als möglich zu malen, konnte man nach dem ehernen Gesetze nicht einwenden, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß. Indem Luther gegen die „Concionatoren" Sturm lief, griff er doch die Plänkler des päpstlichen Systems an; die Gefahr war da, daß er genötigt sein würde, das Hauptheer selbst anzugreifen, wenn sich die Vorposten hinter dasselbe zurückzogen.

Aber es ist nicht bloß dies, was die Thesen so bedeutsam macht. Das päpstliche System selbst will Luther noch stehen lassen; aber es ist doch ein anderes System, als man es in Rom im Sinne hatte. Nach der Auffassung der Kurie selbst enthielt die päpstliche Schlüsselgewalt die Gewalt über das ganze Geschick der Christen; ohne den Papst als den Statthalter

[1]) Bratke a. a. O. S. 294.

Christi gab es keine Möglichkeit selig zu werden; den Laien lag als erste Pflicht die ob, sich vollständig der Leitung des Priestertums unterzuordnen, ihm mit rückhaltloser „Devotion" sich hinzugeben, und das Priestertum hatte seine Spitze und seinen Abschluß im Pontifex. Auf der einen Seite standen die Schafe, auf der anderen die Hirten; die ganze Theorie vom Jubelablaß, welchen niemand spenden kann als der Papst und welcher die Thüren des Himmels aufschließt, war streng folgerichtig aus der katholischen Grundanschauung erwachsen, nach welcher es zwei Klassen von Christen gibt, Leiter und Geleitete. Nun beschneidet Luther die Gewalt des Papstes auf dem besonderen Gebiete der Ablaßfrage sofort dadurch außerordentlich, daß er erklärt: der Papst kann nichts erlassen als die kanonischen Strafen, welche er auch auferlegen darf, beides vermöge seiner Schlüsselgewalt: und er kann diesen Ablaß auch nur den Lebenden erteilen, nicht aber den Seelen im Fegfeuer; für diese kann er nach These 26 nicht vermöge seiner Schlüsselgewalt wirken, welche sich gar nicht so weit erstreckt, sondern nur per modum suffragii, „vermittelst der Fürbitte", wobei es natürlich ganz vom Ermessen Gottes abhängt, ob er dieser Fürbitte stattgeben will oder nicht. In zwei Punkten schränkt also Luther die maßlosen Vorstellungen von der Natur des pontifikalen Amtes ein, in einem so zu sagen quantitativen, wo es sich um den Bereich dessen handelt, was der Papst erlassen kann, und in einem sozusagen zeitlichen, wo es sich darum handelt, wem, bis zu welcher Frist, der Papst etwas erlassen kann. Die übergreifende Macht des Papstes, welche sich ins Jenseits erstreckt, ist damit vernichtet.

Aber Luther geht noch weiter. Das ganze Priestertum, das die Vermittelung zwischen Mensch und Gott an sich zu ziehen verstanden hat, wird durch die Thesen 36 und 37 getroffen, in welcher Luther die Ansicht ausspricht, daß jeder Christ, der wahre Reue über seine Sünde empfindet, sei er nun lebendig oder tot, aller Güter Christi und der Kirche durch Gottes Geschenk teilhaftig ist, auch ohne Ablaßbrief, von Rechts wegen. Wohl läßt er in These 7 noch die priesterliche Absolution stehen; keinem, heißt es dort, erläßt Gott die Schuld, ohne daß er ihn gedemütigt in allen Stücken seinem Stellvertreter, dem Priester, unterwirft; aber die Absolution, welche der Priester ausspricht, bedingt nicht mehr an sich schon die objektive Tilgung der Sündenschuld, sondern bedeutet nur die subjektive Vergewisserung des Sünders, daß ihm Gott wegen seiner wahren Reue die Sünde vergeben hat. Damit ist die Ansicht überwunden, als ob der Priester und seine Absolution innerlich notwendig wären zur Versöhnung des Menschen mit Gott; die Stellung des Priesters und sein Beruf sinken damit tief in ihrem Werte; er wirkt nicht mehr auf eine geheimnisvolle Art und Weise, sondern mehr „psychologisch", indem er den vor ihm zur Beichte erschienenen Sünder tröstet und aufrichtet, und diesen Beruf des Priesters hat Luther sein Leben lang vollauf gewürdigt; die „Mitwirkung der Kirche zur Aneignung des Heils" erschien ihm stets unerläßlich; aber den Satz, daß sie das Heil selber sei und bringe, hat er schon in den Thesen bekämpft.

Endlich weisen die Thesen auch schon der heiligen Schrift die ihr gebührende Stelle an, wenn im 62. Satze „das Evangelium von der Herrlichkeit und der Gnade Gottes als der wahre Schatz der Kirche" bezeichnet wird. Darin

liegt bereits der Gedanke, daß dem Evangelium des neuen Testaments zuwider nichts gelehrt werden darf, wenn der wahre Schatz der Kirche nicht unbrauchbar gemacht werden soll; und sobald man die Thesen prüft, so gelangt man zum Ergebnis, daß ihr ganzer Gehalt biblischer Natur ist und alle Kirchenlehren an dem Maßstab des neuen Testaments gemessen werden.

Blicken wir zurück und fassen wir unser Urteil zusammen.

Die Thesen brechen noch nicht mit der römischen Kirche; nirgends wird das Dasein derselben angefochten; Papst- und Priestertum bleiben noch bestehen. Aber Luther gibt deutlich zu erkennen, daß die Kirche nicht so bleiben kann, wie sie sich allmählich entwickelt hat. Dem Unwesen der „Concionatoren" muß zunächst gesteuert werden; aber die Kirche muß sich weiterhin auch bequemen, die Quelle zu verstopfen, aus welcher allein die Irrtümer haben hervorströmen können. Die Kirche muß erkennen, daß ihre immer ausschließlicher in hierarchischem Sinne erfolgte Entwickelung rückläufig werden muß, daß an die Stelle priesterlicher Herrschaft die Herrschaft Jesu Christi selbst und des Evangeliums treten muß. Nicht der Herr des Laien, soweit religiöse Dinge in Frage kommen, soll der Priester sein, sondern sein Gehülfe, sein Berater; Priester und Laien sollen beide Christo nachfolgen und so zum Himmel eingehen.

An Abfall von der Kirche dachte Luther auch jetzt noch nicht. Wenn wir die Thesen lesen, so macht uns manches den Eindruck, als ob der Mann, der so schrieb, nahe daran gewesen wäre dem Papst schon jetzt abzusagen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Thesen, ebenso wie sie aus Luthers seitheriger Entwickelung hervorgegangen sind und als deren reife Frucht erscheinen, gerade so auch auf die Folgezeit hinweisen. Manches in ihnen ist Luther in seiner vollen Tragweite gar nicht sofort zum Bewußtsein gekommen; man hat die Empfindung vor einer Knospe zu stehen, welche sich erst entfaltet. Es hing doch wesentlich von der Aufnahme der Reformvorschläge Luthers durch die Kirche selbst ab, ob derselbe auf der betretenen Bahn alsbald weiter fortschreiten würde oder nicht. Lenkte man in Rom ein, so war es wohl möglich, daß Luther sich beschwichtigen ließ, wenigstens vorläufig; an dauernde Vermeidung schwerer Konflikte war freilich nicht zu glauben, es hätte denn die Kirche wirklich die Grundgedanken der Thesen sich zu eigen gemacht und sich von Grund aus reformiert. Setzte man in Rom aber seine Weisheit in das principiis obsta! und machte man deshalb kein Zugeständnis, so war voraus zu sehen, daß der Mut, der Luther befähigt hatte zu beginnen, ihn auch stark genug machen würde das Werk zu vollenden. In ihm war jene Reinheit und Selbständigkeit der religiösen Empfindung, welche sich durch nichts zurückdrängen ließ; er achtete den Papst in den Grenzen, welche ihm zulässig erschienen, als das Haupt der kirchlichen Verwaltung; aber er war schon jetzt sich darüber klar, daß der Papst sich nicht an die Stelle Christi drängen dürfe. Sollte dieser Anspruch von Rom aus, nicht mit dürren Worten, aber thatsächlich, festgehalten werden, so war nur entweder offener rücksichtsloser Kampf oder aber Waffenstreckung seitens Luthers möglich, und was er dann wählen würde, das war bei der ganzen schweren Entwickelung, die er durchgemacht hatte, und bei dem Ernste seiner Persönlichkeit vorauszusehen.

Dritter Abschnitt.

Der Ablaßstreit bis zur Altenburger Zusammenkunft.

a) Schriftenwechsel.

Zugleich mit dem Anschlag der Thesen richtete Luther einen Brief an den „verehrungswürdigsten Vater in Christo, den erlauchten Herrn Albert, den Erzbischof der magdeburgischen und mainzischen Kirche, den Primas, Markgrafen von Brandenburg", „unter dessen glänzendstem Namen die päpstlichen Ablässe herumgetragen würden". Der Brief ist in der Form äußerst demütig; er zeigt recht deutlich, wie unterwürfig die, welche auf der hierarchischen Stufenleiter tiefer standen, mit den Höheren und Höchsten zu reden hatten. Luther bittet um Verzeihung, daß er, die Hefe der Menschen (faex hominum), so viel Verwegenheit besitze, daß er gewagt habe an einen Brief an den Gipfel Seiner Erhabenheit (tuae Sublimitatis) zu denken. Aber der Inhalt des Briefes bewegt sich ohne Wanken auf derselben Linie wie die Thesen. Luther bedauert die falschen Ansichten, welche das Volk infolge der Marktschreiereien (exclamationes) der Ablaßprediger gefaßt habe; „es glaubt, daß es über sein Seelenheil beruhigt sein dürfe, wenn es Ablaßbriefe gekauft habe, und daß die Seelen sofort aus dem Fegfeuer herausfliegen, sobald man das Geld in die Kiste werfe; endlich, daß die Kraft der Indulgenzen so groß sei, daß es keine Sünde gebe, von welcher man nicht dadurch gelöst werde." „O bester Gott," ruft Luther aus, „so werden die Seelen belehrt, welche deiner Sorgfalt, bester Vater, anvertraut sind, und es entsteht und wächst die schwere Rechenschaft, welche du über alle diese Seelen ablegen mußt." Kein Mensch wird durch irgend eine Leistung eines Bischofs seines Heils gewiß; der Apostel befiehlt uns in Furcht und Zittern an unserem Heil zu arbeiten, und kaum der Gerechte wird gerettet werden. Auch das führt Luther dem Erzbischof zu Gemüte, daß Werke der Frömmigkeit und Liebe unendlich besser (in infinitum meliora) sind als Ablässe — womit der Wortlaut der These 43 noch verschärft wird — und daß es ein Grauen

ist, daß ein Bischof das Evangelium schweigen heißt und nur noch den Lärm der Ablässe zu seinem Volke dringen läßt.

Luther sorgte durch diesen Brief, dem das Angebot der Zusendung der Thesen beigefügt war, dafür, daß seine Sätze nicht wirkungslos an der Thür der Schloßkirche vergilbten, sondern die Hintermänner der „Concionatoren" zur Verantwortung aufgerufen wurden. Er that, was er konnte, damit die angeregte Frage nicht wieder einschlafe; „mit ernsten Erwartungen" sah er der Wirkung seines Auftretens entgegen. Aber gerechnet hat er zunächst doch wohl bloß auf den Wiederhall in den zünftigen Kreisen der Theologen; die ganze Art des Vorgangs hielt sich in den überlieferten Formen akademischer Disputationen; schon die lateinische Abfassung der Thesen zeigt, daß eigentliche agitatorische Absichten nicht vorwalteten. So viel auch vom Ablaß schon geschrieben war, so hatten sich die Ansichten darüber doch noch nicht geklärt; daß dies geschehe und zwar systematisch geschehe, unter Abänderung alles dessen, was zum Unwesen der Ablaßprediger geführt hatte, das war Luthers Bestreben gewesen.

Die Wirkung der Thesen aber war sofort eine weit gewaltigere; sie schlugen wie ein Blitz ins Volk selber ein; „sie liefen," wie Luther später gesagt hat, „schier in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland", und Mykonius bezeugt: „in vier Wochen hatten sie die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer;" ja über den Bereich der lateinischen Kirche hinaus erregten sie Aufsehen. Ein paar Jahre nachher fand ein Reisender die griechischen Mönche in Jerusalem mit den Thesen beschäftigt; dort, wo man die Schlüsselgewalt des Papstes nicht anerkannte, verfolgte man naturgemäß mit Interesse das Unternehmen, dieser Gewalt Schranken zu ziehen.

Man nimmt hierbei wahr, daß das christliche Volk mit seinem Urteil das Bedeutungsvolle an den Thesen herausfand. Es erkannte instinktiv, daß hier doch der Ruf erscholl: „bis hierher und nicht weiter!" So geschah es, daß die Thesen populär wurden; denn alles, was Kraft und Ueberzeugung atmet, imponiert und reißt hin. Wie viele hatten mit Zähneknirschen dem Treiben der Ablaßprediger zugesehen; nun war aber ein Mann aufgestanden, welcher Tausenden und Abertausenden das Wort von den Lippen nahm und namens des empörten Gewissens den Mißbrauch offen und furchtlos an den Pranger stellte. Noch niemals war die Sitte akademischer Erörterung zu einem so allgemein interessierenden Zwecke verwendet worden. Hier handelte es sich nicht um gelehrte Grübeleien, sondern um eine hervorragende Frage des praktischen, religiösen Lebens, welche Luther mit sicherer Hand in Beziehung setzte zu dem tiefsten Grunde des religiösen Lebens überhaupt. Jeder, welchen die Frage: wie kann ich selig werden? angstvoll in seinem Innern bewegte, mußte Luther zuhören. Es war kein bequemer Weg, den der Wittenberger wies. Weit einfacher war es, dem Priestertum Devotion zu bezeugen, seinen Sendboten zu glauben und sich Ablässe zu kaufen. Daß die Mahnung Luthers, fortwährend durchs ganze Leben Buße zu thun, den Beifall des Volkes davon trug, das ist und bleibt ein Zeichen sittlicher Größe und Lauterkeit, welches die Herzen erhebt; der pessimistische Glaube, daß nur wer dem Volke Angenehmes sagt, es gewinnt, wird in diesem Falle wenigstens Lügen gestraft, und gewiß wäre es falsch, den

Erfolg der Thesen lediglich darauf zurückzuführen, daß die Leute nicht gerne zu zahlen pflegen: es wurde ja niemand direkt gezwungen sich einen Indulgenzbrief zu kaufen. Nein, es bleibt dabei, die besten Kräfte unserer Volksseele, der alte unzerstörbare Idealismus der Deutschen veranlaßte es, daß Luthers Auftreten durchschlagend wirkte.

Unwillkürlich gedenkt man der Erzählung des Evangelisten Matthäus (21, 12—13) von der Reinigung des Tempels durch Christus. Im Tempel hatten sich allmählich Händler eingenistet, welche Ochsen, Tauben und andere Opferbedürfnisse feilboten oder die ausländischen Münzen in die gemünzten Doppeldrachmen umwechselten, in welchen die festgesetzte Tempelabgabe zu entrichten war. An heiliger Stätte wurde gefeilscht, gehandelt und übervorteilt; im Angesicht Jehovahs machte sich die Gewinnsucht breit. Wieder war ein ähnlicher Zustand der Dinge eingetreten; und wie damals Jesus die Wechseltische und die Stühle der Taubenkrämer umgestoßen und alle die ausgetrieben hatte, welche „aus dem Bethaus eine Räuberhöhle gemacht hatten": so erhob sich gegen ähnliche Entweihung des Heiligen ein Mann, welcher glaubte und von dem geglaubt wurde, daß er dazu von Gott selbst angeregt sei. Und dieser Mann, das mehrte den Eindruck, war selbst ein Priester und ein angesehener Gelehrter; um so gewisser war die Wahrhaftigkeit seiner Worte. Tetzel wurde von der veränderten Volksstimmung sehr bald überzeugt; von Orten, wo er vorher große Erfolge gehabt hatte, „mußte er jetzt leer oder mit Beschimpfungen abziehen"; die wittenbergischen Studenten betrachteten sich alsbald mit ihrem Luther als unlöslich verbunden und wollten Gegenschriften nicht aufkommen lassen; Surius, der Annalist der altgläubigen Partei, beklagt sich, daß viele in ihren Häusern die Priester als Wölfe abbilden ließen.

Wenn so die Thesen im Volk großen Anklang fanden, so war ihre Aufnahme gerade in den theologischen Kreisen, auf welche Luther vor allem es abgesehen hatte, eine weniger günstige. Albrecht von Mainz, welcher damals in Aschaffenburg Hof hielt, vermerkte das Benehmen des „vermessenen Mönchs zu Wittenberg" sehr ungnädig; er berichtete eiligst an den Papst und dachte an einen „inhibitorischen Prozeß" gegen Luther. Der Bischof Scultetus von Brandenburg sprach sich nicht ungnädig gegen Luther aus, riet ihm aber von der Sache abzulassen, bei der er die Gewalt der Kirche angreife und sich viel Mühe machen werde. Tetzel selbst suchte sich auf umständliche Weise gegen den Angriff, der ja offenkundig vor allem ihm galt, zu verteidigen; er erwarb an der Universität zu Frankfurt an der Oder die theologischen Grade und ließ im Januar 1518 aus diesem Anlaß 106 Thesen erscheinen, bei deren Abfassung ihm der Frankfurter Professor Wimpina behülflich gewesen war. Tetzel behauptete, daß Jesus mit dem Ruf: thut Buße! bereits das kirchliche Bußsakrament im Sinne getragen habe, und zog sich im übrigen hinter den zurück, dessen Geschäfte er besorgt hatte; er erklärte, daß der Papst, der ja die Ablässe spendete, in Sachen des Glaubens und über den wahren Sinn der heiligen Schrift allein zu entscheiden habe und hierin nicht im mindesten irren könne; im besonderen könne kein Sterblicher, auch nicht ein allgemeines Konzil, die Wahrheit über die Ablässe feststellen; dies komme nur dem Papste zu. Daß

dieselben in der heiligen Schrift nicht begründet seien, mache nichts aus; die Kirche hält ja, wie Tetzel naiv aussagt, vieles als katholische Wahrheit fest, obwohl es weder in der heiligen Schrift enthalten noch auch von den alten Lehrern festgesetzt ist. Wie die Wittenberger, welche im März 1518 800 Exemplare der Tetzelschen Thesen verbrannten, zu Luther hielten, so die Frankfurter zu seinen Gegnern; auch Tetzels Brüder vom Dominikanerorden standen entschlossen zu ihm, so daß man wohl in Rom zunächst den Eindruck bekam, es sei ein bloßer Streit der aufeinander eifersüchtigen Mönchsorden der Dominikaner und Augustiner; dreihundert Dominikaner fanden sich bei Tetzels Disputation in Frankfurt ein. Andere suchten einen anderen äußerlichen Beweggrund für Luthers Auftreten; der Kurfürst Friedrich sollte ihn aus Abneigung gegen den Mainzer aufgereizt haben; mit allem Nachdruck hat sich Luther dagegen verwahrt. Er sandte nicht einmal die Thesen sofort seinem Landesherrn zu, wessen sich dieser von dem Wittenberger Professor doch wohl hätte versehen dürfen; der ganze Briefwechsel Luthers mit dem Kurfürsten dreht sich in dieser Zeit um ein Gewand, welches der Kurfürst ihm zu schenken verheißen hatte, und um die Abmahnung von einer neuen Steuer, die Friedrich seinen Unterthanen auflegen wollte; schon die alte Steuer habe seiner Beliebtheit sehr geschadet; Luther meinte durch diese offenherzige Warnung „Treue zu erzeigen und sein Hofkleid zu verdienen".

Die Verteidigungsschrift Tetzels konnte Luther nicht ohne eine Antwort lassen, und er gab dieselbe entsprechend der großen Verbreitung, welche die Thesen gefunden hatten, in deutscher Sprache durch den „Sermon von Ablaß und Gnade"; derselbe enthält zwanzig Sätze, welche das enthalten sollten, was dem Volke zu wissen not thue. Seine Meinung über die Ablässe hat sich — die Schrift fällt wohl Ende März 1518 — seit dem Anfang des Streites nur noch verschärft; er bezeichnet die Indulgenzen als etwas, was nur die „faulen und schläfrigen Christen" erstreben sollen: bereits ist er zur Erkenntnis durchgedrungen, daß die Dreiteilung der Buße in Reue, Beichte und Genugthuung nur von den Scholastikern gemacht, nicht aber in der heiligen Schrift gegründet ist. Am Schlusse erklärt er: „Ob etliche mich nun wohl einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im (Geld-)Kasten, so achte ich doch solch Geplärr nit groß; sintemal das nit thun denn etliche finstere Gehirne, die die Bibel nit gerochen." Als Luther damals erfuhr, daß der humanistisch gebildete Professor der Theologie Johann Eck von Ingolstadt eine Gegenschrift verfaßt habe und sie unter dem Titel „Obelisken" [1]) zwar nicht gedruckt, aber handschriftlich verbreite, war er tief verletzt; denn Eck brach nicht offen mit ihm, nannte ihn aber in den Obelisken hinterrücks einen Verächter des Papstes, einen böhmischen Ketzer und berief sich zur Erhärtung des Satzes, daß der Schatz der Ablässe aus dem Verdienste Christi geschöpft werde, auf die Dekretale Clemens VI. (1342), welche ausdrücklich besagte: der Papst erteile die Ablässe aus dem durch das Blut Christi der Kirche erworbenen Schatze. Luther hat einige Monate nachher

[1]) Eigentlich = „Spießchen", d. h. wagrechte Striche, mit welchen man seit den Zeiten der alexandrinischen Kritiker unechte Stellen zu kennzeichnen pflegte.

Eck in den „Asterisken" [1]) geantwortet, welche auch nicht gedruckt wurden, sondern nur schriftlich von Hand zu Hand gingen, und hat darin Ecks scholastische Ansicht, daß die Sakramente als solche die Gnade wirkten, ohne Werk des Menschen, als „die allerschrecklichste Ketzerei, als ein nicht böhmisches, sondern höllisches Gift" bezeichnet und mit Nachdruck behauptet, daß der Glaube die Hauptsache sei, welcher vor den Sakramenten komme; habe doch schon Augustinus gesagt: das Sakrament nützt, nicht weil es geschieht, sondern weil es geglaubt wird.

Bereits aber ließ sich erkennen, daß das Kampfesfeld sich erweitert hatte. Alle Gegner, welche sich gegen Luther vernehmen ließen, behandelten nicht sowohl die Frage vom Wert des Ablasses an sich, als die, ob man so wie Luther schreiben dürfe, ohne von der Kirche, d. h. vom Papste, sich loszusagen. Noch aber behauptete er sich in seiner Stellung, und als er im April 1518 über Koburg und Würzburg nach Heidelberg reiste und dort dem Generalkapitel seines Ordens anwohnte, begegnete er noch allgemeiner Achtung; an der Disputation, welche die Augustiner aus diesem Anlaß abhielten, beteiligten sich auch die Mitglieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, wie Luther selbst bezeugt, „bescheiden, aber scharfsinnig und schön"; gegen Luthers Satz: „Nicht der ist gerecht, welcher viel Werke thut, sondern der ohne viel Werke glaubt an Christum", hielten sie ihre scholastischen Meinungen aufrecht; seine Theologie erschien ihnen „fremdartig" (peregrina). Es waren inhaltreiche Tage, von welchen Luther im Mai erfrischt nach Wittenberg zurückkam; die Besorgnisse, daß ihm seine Feinde unterwegs etwas anhaben möchten, hatten sich nicht erfüllt; er schreibt selbst an den kurfürstlichen Hofprediger Spalatinus: „Ich war über die ganze Reise wohlbehalten, und Speise und Trank schlugen mir wunderbar zu, so daß einige meinen, ich sei beleibter und dicker geworden." Noch denkwürdiger als ihm selbst wurden anderen diese Tage; unter den Zuhörern Luthers befanden sich mehrere noch junge Leute, welche nachmals mit ihm am gleichen Werke arbeiteten, namentlich Johannes Brenz, der Reformator Württembergs, Theobald Billicanus, der dann in Nördlingen wirkte, und der Dominikaner Martin Butzer. In dessen Seele wurde Luthers Persönlichkeit übermächtig über den Korpsgeist des Ordenswesens; eine nachfolgende Unterredung mit Luther vollendete den Eindruck; Butzer bewunderte Luthers „nicht scholastischen, sondern paulinischen Scharfsinn", seine Gewandtheit, seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift, aus welcher er seine Beweise hernehme; und richtig fand er den Unterschied des mutig, ohne Menschenfurcht dastehenden Luther von dem vorsichtigen Erasmus heraus; was dieser nur verblümt zu verstehen gebe, bekenne jener frei. Vor allem war Butzer erfreut, daß er die neue Wittenberger Art zu studieren kennen gelernt hatte; dort waren nicht mehr die Scholastiker und Aristoteles die Lehrmeister, sondern Paulus und Augustinus; die mittelalterliche kirchliche Wissenschaft wurde vermöge der Kenntnis der frühesten christlichen Denker erschüttert.

[1]) = Sternchen, das Zeichen *, mit welchen die Kritiker schöne Stellen auszuzeichnen pflegten.

Es ist nicht ohne Interesse, gegenüber diesen Eindrücken sich die Haltung eben des Erasmus zu den durch Luther angeregten Fragen und zu Luthers Person zu vergegenwärtigen. In einem Brief an den Kardinal Thomas, welcher in diese Tage fällt — er ist datiert Antwerpen, den 18. Mai 1518 — versichert der große Humanist: „Luther ist mir so unbekannt als möglich; ich habe noch keine Zeit gehabt, von den Büchern des Mannes mehr als die eine oder die andere Seite zu lesen; nicht als ob sie mir zu gering wären, sondern weil mir wegen meiner Beschäftigung mit den Studien die Zeit nicht vergönnt ist; und doch behaupten gewisse Leute, wie ich höre, daß er von mir unterstützt worden sei. Wenn er recht geschrieben hat, so gebührt mir kein Lob; wenn das Gegenteil der Fall ist, so verdiene ich keinen Vorwurf, weil von allen seinen Behauptungen kein Buchstaben mein ist .... Das Leben des Mannes wird von allen mit großer Einstimmigkeit gelobt, und dies erweckt kein geringes Vorurteil zu seinen Gunsten, daß seine Sitten so unbescholten sind, daß nicht einmal die Feinde einen Punkt finden, wo sie ihn verunglimpfen könnten. Wenn ich volle Zeit gehabt hätte, ihn zu lesen, so bin ich doch nicht so anmaßend, daß ich über die Schriften eines so großen Mannes ein Urteil fällen möchte, obwohl jetzt überall Knaben (pueri) mit großer Verwegenheit verkünden: das ist irrtümlich, das ist ketzerisch. Ja wir sind gegen Luther ab und zu zu unbillig gewesen, damit nicht einige Mißgunst auf die guten Wissenschaften (bonae litterae) zurückfalle, die ich nicht noch mehr in Mißkredit bringen (amplius onerari) möchte; denn es entgeht mir nicht, eine wie gehässige Sache es ist, das ins Wanken zu bringen, woraus den Priestern oder den Mönchen eine so fette Ernte zufällt. Ein Schwarm von Büchern ist ans Licht getreten; niemand hat mich dieselben lesen gesehen, niemand hat gehört, daß ich sie billigte oder mißbilligte. Denn ich bin nicht so dreist, daß ich billige, was ich nicht gelesen habe, oder so sykophantisch (rechtsverdreherisch), daß ich verdamme, was ich nicht kenne; obwohl dies heute bei denen an der Tagesordnung (solemne) ist, bei welchen sich dies am wenigsten ziemt."

Erasmus schreibt offenbar mit zwiespältigem Herzen, wie das sich leicht bei ihm erklärt. Ihm, der selbst die Habgier der Päpste und der Mönche so schneidend gegeißelt (S. 54—56), hatte Luther ganz nach dem Herzen gehandelt; die Summe seines Auftretens faßt er dem hohen Kirchenfürsten gegenüber dahin zusammen, daß er Einrichtungen ins Wanken gebracht habe, woraus den Priestern und Mönchen eine so fette Ernte zufiel; mit diesen bezeichnenden Worten ist auch schon ein günstiges Urteil über Luther gesprochen. Aber Erasmus weiß, daß infolge des Reuchlinschen Handels die humanistischen Studien schon hinlänglich beschwert worden sind; sie liegen ihm vor allem am Herzen; deshalb will er sie nicht mit der Sache der religiösen Reform — oder Revolution — vermengt haben; daher sein eifriges Bemühen, allen und jeden Zusammenhang mit Luther von sich abzuwälzen. Um so schwerer wiegt sein sittliches Zeugnis über Luther, bei dem auch die Feinde keine Blöße zu entdecken vermögen.

Die heftigen Angriffe, welche Luther zu erfahren hatte und deren auch Erasmus offenbar mißbilligend gedenkt, veranlaßte Luther, im Mai die sogenannten „Resolutionen" (S. 144) zu schreiben und in denselben die Dunkelheit mancher

Thesen zu erläutern; noch hielt er diese Schrift, sowie eine „Predigt vom Bann" zurück, in welcher er den Ausschluß aus der leiblichen Gemeinschaft von dem aus der geistigen unterscheidet, welche letztere von keiner Kreatur, vielmehr nur von Gott allein verliehen oder genommen werden kann. Anlaß zu dieser Zurückhaltung war das Dazwischentreten des geistlichen Ordinarius der Universität, des schon genannten (S. 143. 153) Bischofs Scultetus von Brandenburg, welcher ihn durch den Abt von Lehnin vermahnen ließ, daß er nicht, wie recht er auch an sich haben möge, weiteres Aergernis gebe. Aber die Gegner wollten ihn nicht mehr entwischen lassen; sie ließen die Stellen, durch welche sie ihn zu Fall zu bringen hofften, selbst aufschreiben, drucken, verbreiten; so entschloß er sich, im August 1518, die Resolutionen zu veröffentlichen. Wir haben ihrer schon oben bei den Thesen gedacht und einzelne Stellen aus ihnen zur Aufhellung eben der Thesen herbeigezogen; sie weichen keinen Schritt zurück. Gerade weil Luther entschlossen war, sich dem Urteil des Papstes, den er verletzt haben sollte, zu unterwerfen, gerade deshalb hielt er es für geboten die Wahrheit nicht unter den Scheffel zu stellen und Leo X. die volle Tragweite seiner Entscheidung vorzuhalten. Mit allem Nachdruck redet er von dem Sündenleben zu Rom, von dem „Gestank des römischen Babel"; was Tetzel gethan hat, das ist der Sinn, war nichts Vereinzeltes, nichts Unerhörtes; auf Alexanders VI. greuliches Beispiel wird offen hingedeutet. Der Anspruch der Kurie, daß ihr beide Schwerter übergeben seien, das geistliche und das weltliche, wird zurückgewiesen; Luther erinnert auch an die Zeit, da die griechische Kirche noch ebenbürtig neben der römischen gestanden habe; er leugnet nicht, daß jetzt Rom kraft göttlicher Fügung die oberste Leitung hat, aber er sieht darin etwas nicht an sich mit dem Wesen der Kirche Gesetztes, sondern das Ergebnis einer geschichtlichen Entwickelung; Gott läßt auch weltliche Monarchien emporkommen, denen man dann Gehorsam schuldet. Der Papst, ja auch alle Heiligen, sind sündenbeladene Menschen, und nur vereint mit dem Konzil darf der Papst der Kirche Gesetze geben. Dies von der Gewalt der Kurie; in Sachen des Ablasses bleiben die Resolutionen dabei stehen, daß das Sakrament ohne den Glauben nichts vermöge, und schon kennt Luther als Sakramente nur noch die drei: Buße, Taufe und Abendmahl, nicht mehr die sieben der mittelalterlichen Kirche. Und indem Luther der Konzilien gedenkt, kann er nicht dazu schweigen, daß vor kurzem erst, im Dezember 1516, das Laterankonzil den Papst für unfehlbar, die Kirche für seine angeborene Magd erklärt hat; ausdrücklich hebt er hervor, daß das Konzil damit gegen die göttliche Wahrheit verstoßen hat. „Die Kirche bedarf einer Reformation, aber sie ist nicht Sache eines Menschen wie der Papst, oder vieler Kardinäle, wie auf den beiden letzten Konzilien, sondern der ganzen christlichen Welt — nein, Gottes selbst, der allein die Zeit bestimmen kann, er, der die Zeiten geschaffen hat."

Angesichts dieser Sprache muß es allerdings befremden, daß Luther die Resolutionen dem Papste selbst mit einem Briefe übersandte, in welchem er ihm die Entscheidung der ganzen Sache anheimstellte. Er berief sich darauf, daß er zu seinem Auftreten gezwungen worden sei; die Not dränge ihn, den ungelehrten stumpfen Kopf, als Gans unter den Schwänen zu schnattern; um den Zorn der Widersacher zu mildern und das Begehren vieler zu befriedigen, sende er die

Resolutionen hinaus, aber unter dem schirmenden Namen des Papstes selbst; aus ihnen werde man, so man anders wolle, erkennen, wie rein und einfältig er die kirchliche Gewalt ehre. „Darum lege ich mich," schließt das Schreiben, „hingestreckt vor die Füße Deiner Heiligkeit mit allem, was ich bin und habe; belebe, töte, rufe, widerrufe, billige, verwirf, wie es Dir beliebt. In Deiner Stimme werde ich die Christi erkennen, der in Dir wohnt (Christi in te praesidentis) und spricht. Wenn ich den Tod verdient habe, so werde ich mich nicht weigern zu sterben. Denn des Herrn ist die Erde und ihre Fülle, er, der gepriesen ist in alle Zeit, Amen, und der dich beschützen möge in Ewigkeit, Amen."

Dieser Begleitbrief, zusammengehalten mit dem Inhalt der Resolutionen, ergibt folgende innere Lage Luthers. Widerrufen, d. h. weichen vor seinen Gegnern, wollte und konnte er nicht; denn was er noch im Oktober 1517 fast als offene Frage behandelt hatte, worüber er die Meinung anderer zu erfahren wünschte, das war ihm allmählich zum sicheren Besitz geworden; er gab ihm den bestimmtesten Ausdruck. Aber noch wollte er sich von dem Papste nicht trennen; der Zwiespalt, hier Evangelium, dort Papst, zerriß ihm das Herz. Immerdar hatte er die Kirche nicht mit dem Verstande bloß betrachtet, sondern sie mit dem Herzen umfangen. So legt er Leo X. seinen Standpunkt dar und hofft durch die Gewalt seiner Gründe den Papst selbst zu überzeugen; dann ist alles gewonnen; dann kann er ein frommer Sohn der Kirche bleiben. Es ist ein Appell an den Papst, durch seinen allmächtigen Spruch den Riß zu heilen, welcher die aufrichtigen Christen von der römischen Kirche zu scheiden droht. Bleibt der Appell vergeblich, so gibt es für den Mann, der so feurig und entschieden seine Ansicht verficht, kein Zurück; er muß dann einsehen, daß Christus nicht im Papste wohnt und nicht aus ihm spricht, und muß dieser Erkenntnis gemäß handeln.

Und wenige Tage, nachdem Luther seinen Brief an den Papst gerichtet hatte, erfolgte die Aufklärung über die Haltung, welche Leo X. einzunehmen beschlossen hatte. Die anfängliche Gleichgültigkeit des Pontifex gegenüber dem Mönchsstreit hielt nicht allzulange vor; er kam zur Einsicht, daß es leicht sei, „eine eben aufgegangene Flamme auszulöschen", während Zögern schlimme Folgen haben könne.

Vorauf ging eine litterarische Kriegserklärung. Der „Zensor" der Kurie, welcher die neuen Bücher auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen hatte, Silvester Mazzolini aus Prierio, daher der Prieriate (Prierias) genannt, fühlte sich von Amts wegen berufen, gegen Luther aufzutreten. Er machte sich die Sache sehr leicht — in drei Tagen war er mit seinem „Dialogus von der Gewalt des Papstes" fertig — und er konnte dies auch; denn er stellte sich ohne eigene Gedanken kurz entschlossen auf den durch Thomas von Aquino gelegten Boden. Die allgemeine christliche Kirche der Symbole ist ihm virtualiter, dem Wesen nach, die römische Kirche, und diese römische Kirche verkörpert sich im Papst; er ist das Haupt der Kirche, freilich in anderer Weise als dies Christus ist. Irren kann die Kirche in den Fragen des Glaubens und der Sittenlehre niemals, und zwar erstreckt sich diese Unfehlbarkeit sowohl auf die Konzilien, vorausgesetzt, daß der Papst an ihnen teilnimmt, als auf den Papst allein, vorausgesetzt, daß

er von Amts wegen urteilt und daß er thut, was er kann, um die Wahrheit zu erforschen. Man erkennt aus diesen Sätzen mit vollster Deutlichkeit den Standpunkt der entschiedenen Infallibilisten; das Konzil ist unfehlbar nur im Verein mit dem Papst, der Papst aber ist unfehlbar auch ohne Konzil. Auf dieser Grundlage baut Prierias dann freilich leicht den Satz auf, daß derjenige ein Ketzer sei, der sich nicht auf die Lehre der römischen Kirche stütze, d. h. auf die des Papstes, und ebenso der, welcher das nicht annehme, was die Kirche thut; sie ist gleich unfehlbar in Lehre und Praxis. Nun bilden die Indulgenzen einen Teil der kirchlichen Praxis, folglich sind sie unanfechtbar, und wer sie angreift, ist ein Ketzer. Wenn Hegel gesagt hat, alles Wirkliche sei vernünftig, so sagt Prierias: alles Wirkliche, alles was die Kirche thut, ist orthodox. Ausdrücklich schreibt er dem Papst auch in weltlichen Dingen die oberste Gewalt zu; derselbe ist „der oberste König in der Welt mit der doppelten Machtbefugnis", sowohl über Geistliches zu entscheiden als über Weltliches; wenn der Papst wollte, so könnte er nach Prierias' dürren Worten dieselben Summen als Steuern fordern, welche er jetzt für die Ablässe als freiwillige Gaben annimmt.

Prierias war völlig von der Richtigkeit seiner Ansichten durchdrungen; er rühmte sich, daß er sich als Schild der Kirche Luther entgegengeworfen habe; Luther mußte seiner Meinung nach „eine eiserne Nase und einen ehernen Kopf" haben, wenn er jetzt noch Widerspruch erhob. Man kann keinen drastischeren Beleg dafür finden, wie sehr die Beschlüsse des Laterankonzils, wo man den Papst als „zweiten Gott" begrüßt hatte, den Unfehlbaren die Köpfe verrückt hatten. Luther erschrak anfänglich, als er auf dem Titel der Schrift die hohen Titel des Verfassers las, welcher „Magister des heiligen Palastes" war; aber wir können es wohl verstehen, daß er, als er den Dialog gelesen hatte, laut auflachte. Er gab sofort eine schneidige Antwort; dem Wesen nach sei die Kirche nur in Christus, der Vertretung nach nur im Konzil: damit stellt sich Luther im Gegensatz zum Laterankonzil auf den Boden der konziliaren Reformpartei des fünfzehnten Jahrhunderts, deren Standpunkt vor allem der der französischen, der sog. „gallikanischen" Kirche war; soeben noch hatte die Pariser Universität feierlich gegen das Abkommen Leos X. und Franz I. protestiert, welche durch das Konkordat von Bologna vom Jahre 1515 die gallikanischen Freiheiten, wie sie die pragmatische Sanktion von Bourges vom Jahre 1438 verbürgte, für aufgehoben erklärt hatten; die Bullen primitiva illa ecclesia und pastor aeternus, durch welche Leo X. in der elften Sitzung des Laterankonzils vom 19. Dezember 1516 seine Obergewalt über alle Konzilien bekräftigt hatte, wurden von den Franzosen noch heftig angefochten. Luther versäumt nicht, dem päpstlichen Zensor kräftig die Folgen vorzuhalten, welche der Infallibilismus nach sich ziehen muß. „Wenn das, was der Papst thut, für eine That der Kirche ausgegeben wird — was, ich beschwöre Dich, für Ungeheuerlichkeiten in der Kirche werden wir dann als gute Thaten zu verzeichnen haben? Nicht Julius des Zweiten greuliches Vergießen christlichen Blutes? Nicht die tyrannischen Maßnahmen Bonifacius' des Achten, die auf dem ganzen Erdkreis verabscheuungswert und in allen Zeitbüchern getadelt sind? Ueber ihn gibt es ein Sprichwort: Er kam herein wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe, starb wie ein Hund. Suche uns

deshalb nicht zu überreden, daß wir unter dem Namen der Kirche alle jenen schon lange unerträglichen Unthaten in der Kirche als heilige Thaten der Kirche verehren sollen. Du möchtest sonst wahr machen, was die Deutschen von Deinem Dialog denken, Du habest nämlich durch diesen Dialog nicht sowohl den Martinus widerlegen, als dem Pontifex und dem Kollegium der Kardinäle schmeicheln wollen. Wenn aber der Papst die Kirche nach der Kraft, nach dem Wesen ist und die Kardinäle es nach der Vertretung sind, was ist dann ein allgemeines Konzil? Nicht die Kirche der Kraft nach? nicht der Vertretung nach? nicht dem Wesen nach? Was dann? etwa die zufällige Kirche, die Kirche bloß in Namen und Worten?"

Prierias hatte indessen nicht etwa nur auf eigene Faust, ohne Fühlung mit der höchsten Stelle geschrieben. Schon daß er seinen Dialog dem Papste selbst widmen durfte, war Beweis genug, daß seine Polemik von Leo X. gebilligt wurde; bereits zog dieser die Entscheidung an sich, welche ihm gerade damals auch Luther zuschob; aber er wollte sich des Aufrührers auf alle Fälle versichern. Am 7. August traf in Wittenberg die förmliche Vorladung Luthers nach Rom ein, laut deren er sich binnen sechzig Tagen vor seinen Richtern einfinden sollte. Gleichzeitig waren diese Richter schon bestellt worden; neben Ghinucci, dem Bischof von Ascoli, war eben Prierias erkoren worden, welcher bereits sein Urteil über Luther gesprochen hatte. Da man aber nicht sicher war, ob der Angeklagte sich auch stellen würde, so wurden Maßregeln getroffen, ihn zwar nicht durch den Generalvikar Johann von Staupitz, aber durch den sächsischen Augustinerprovinzial Gerhard Hecker „einkerkern und an Händen und Füßen in Gewahrsam halten" zu lassen; im Notfall sollte Hecker die Festnahme Luthers durch Bann und Interdikt erzwingen. Dieser Befehl ward am 25. August erlassen; zwei Tage vorher war an den Kurfürsten Friedrich den Weisen, den ja viele als den Anstifter und Hintermann Luthers ansahen, ein päpstliches Breve ergangen, in welchem Luther als „Kind der Bosheit" bezeichnet und seine Auslieferung gefordert wurde.

So bot Leo X. alles auf, was in seinen Kräften stand, um das noch glimmende Feuer auszulöschen, ehe es hell auflodere; geistliche und weltliche Behörden rief er dazu auf. Luther war seit Wochen auf diese Wendung gefaßt; auch andere sahen das Schlimmste voraus; Graf Albrecht von Mansfeld hat Luther damals warnen lassen, er solle ja Wittenberg nicht verlassen.

Aber die Macht des Papstes, welche Prierias so hoch erhob, war in der Wirklichkeit erheblich enger begrenzt. Bei dem Versuch, die deutsche Bewegung im Keime zu ersticken und durch römische Richter Luther fern von seiner Heimat und so gut wie ungehört verurteilen zu lassen — auf dies lief Prierias' Bestellung zum Richter denn doch offenbar hinaus[1]) —: bei diesem Unterfangen erlitt das Papsttum alsbald eine in die Augen fallende Niederlage; gleich den ersten Schritt, den Leo X. in dieser Sache that, mußte er wieder halb zurücknehmen.

[1]) Ganz richtig sagt Luther in dem Brief an Spalatin vom 8. August 1518 über Prierias: est idem homo suavissimus mihi simul adversarius et iudex. ut in citatione videbis.

Luther selbst verließ sich auf Gott, der die Versuchung glücklich hinausführen werde; er bat Spalatin, sich nicht über ihn zu beunruhigen und nicht traurig zu sein. Aber er war doch mit vollem Rechte nicht gemeint, die Sache seinen Gegnern so leicht zu machen, daß er sich selbst ans Messer geliefert hätte. Schon am 8. August, am Tag nach Empfang der Vorladung, bat er den Kurfürsten durch einen Boten, daß er und Kaiserliche Majestät beim Papste es auswirken möchten, daß seine Sache in deutschen Landen (ad partes Alemanniae) untersucht werde. Diese Bitte wurde ihm auch von seinem Landesherrn erfüllt, welcher einen Professor seiner Universität nicht preisgeben durfte; diese Erwägung und sein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl ließen bei Friedrich auch die Rücksicht auf die Gerüchte hintantreten, als ob er es gewesen sei, der Luther aufgereizt habe; Gerüchte, welche durch ein Eintreten für Luther notwendig an Kraft gewinnen mußten. Der Kaiser, welcher mit Leo X. gemeinsam beim Reichstag die Verwilligung eines Türkenzehntens betrieb und den Beistand der Kurie für die Wahl seines Enkels (S. 8) nicht entbehren mochte, äußerte sich dem Legaten des Papstes gegenüber ungünstig über Luther; aber er behielt doch gern eine Karte in der Hand für den Fall, daß Leo X. ihm in der Wahlsache nicht entgegenkommend genug sein sollte; dem kurfürstlichen Rat Pfeffinger gegenüber hat er wohl geäußert, der Kurfürst möge den Mönch fleißig bewahren, weil man ihn vielleicht noch einmal brauchen könne: dann durfte aber Luther auch nicht nach Rom ausgeliefert werden. So geschah es ohne Zweifel durch ein positives Auftreten Friedrichs und des Kaisers wohlwollende Passivität, daß Leo X. seine Vorladung nach Rom fallen ließ und Luther anwies, gegen das Ende des Reichstags in Augsburg vor dem Legaten zu erscheinen und sich zu verantworten: andernfalls war zu befürchten, daß der Vorladung einfach der Gehorsam verweigert wurde.

Der Legat Leos X. war Thomas de Vio, früher General der Dominikaner, jetzt Kardinal und von seinem Geburtsort Gaeta Cajetanus genannt. Er war ein bedeutender Gelehrter, von solcher Begeisterung für den heiligen Thomas von Aquino erfüllt, daß er sich den Namen Thomas statt seines Taufnamens Jakob beigelegt hatte; seine Auslegungen zu den Schriften des Thomas sind von maßgebender Bedeutung. Auf dem Laterankonzil hatte er zu den Wortführern der Unfehlbaren gehört; der Ausdruck, daß die Kirche des Papstes geborene Magd sei, war von seinen Lippen gefallen. Seine Ankunft in Augsburg erfolgte schon am 6. Juli; „ein kleines Männlein", kam er vor die Thore der Reichsstadt geritten;[1]) der Kaiser, die Fürsten, die gesamte Priesterschaft holten ihn in feierlichem Zuge ein und geleiteten ihn in die Frauenkirche. „Der Kardinal schritt unter einem Himmel einher; aber es war nur ein schlechter Himmel, kaum einen Gulden wert, wie sich der Chronist Sender ausdrückt. Denn da die Leute des Kardinals allenthalben die Requisiten, die beim Einzug ihres Herrn verwendet wurden, als Geschenk beanspruchten, so hatte man ihnen lauter so schlechtes ‚Pletzwerk' zur Verfügung gestellt, daß sie gern darauf verzichteten. Der Kardinal machte durch die ganze Art seines hochmütigen Auftretens einen un-

[1]) Dies und das Folgende aus Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 52—53.

günstigen Eindruck. Wenn Hutten im allgemeinen eine Abnahme des auf Reichstagen gewöhnlich aufgewendeten Luxus zu bemerken glaubte, so war bei dem Kardinal nichts davon zu verspüren; Hutten[1]) hielt ihm seinen Hochmut in beißender Satire vor. ‚Der Mann ruht in purpurnem Gewande hinter vielen Vorhängen, speist auf Silber, trinkt aus Gold und ist ein solcher Feinschmecker, daß ihm in Deutschland nichts munden will. Die deutschen Rebhühner und Krammetsvögel sind nicht nach seinem Geschmack, das deutsche Wildbret ist ihm zum Ekel, unser Brot nennt er geschmacklos, und unser Wein preßt ihm Thränen aus. Daher heißt er Deutschland ein Barbarenland, und er hat sich seit vier Monaten nicht satt gegessen aus Mangel an guten Bissen. Dabei ist er gegen seine Dienerschaft und gegen alle, die mit ihm zu thun haben, der ärgste Knicker.'"

Sowenig man es an offiziellen Ehrenbezeigungen für den Legaten fehlen ließ — die Stimmung, welcher er in Augsburg begegnete, war doch das Spiegelbild der Empfindungen, mit welchen er selbst Deutschland betrachtete. In Augsburg selbst war mancherlei vorgekommen, was dem Volke die Augen öffnete über die letzten Absichten, welche die Klerisei mit den Ablässen verband. Im Jahr 1515 hatten die Dominikaner Augsburgs einen Ablaß ausgewirkt, um ihr Kloster und dessen Kirche umzubauen;[2]) aber ehe von Rom die Bewilligung ihres Gesuchs ankam, war die Kirche vermittelst freiwilliger Gaben der „Herren" und der Kaufleute, welche 5000 Dukaten gespendet hatten, schon unter Dach, so daß der Ablaß selbst eigentlich überflüssig war und manchen als „halbe Buberei" erschien; man rechnete eifrig nach, wohin die nun doch erlösten Ablaßgelder kämen, und fand, daß von 10000 Gulden nur 1800 Gulden auf den Bau verwendet wurden, alles andere in fremde Hände kam. „Die Hälfte," hieß es, „habe der Papst bekommen, ein Viertel der Kaiser, ein Viertel nur die Mönche; alles wollte von dem Ablaß haben; selbst dem Domkapitel mußte man 300 Gulden davon geben. 3000 Gulden seien verschwunden, ehe das Geld nur an Ort und Stelle gelangt war. Gleich darauf kamen wieder andere Ablaßkommissäre, deren Bullen von dem Nürnberger Rate ‚mehr als eine Verführung des gemeinen Mannes, denn als einige genießliche Förderung der Seelen' erklärt wurden ... 1517 waren schon wieder neue da. Jeder solle so viel geben, als er mit seinem Hausgesind an einem Tage verzehre. Da gab es bittere Worte. Man erzählte sich von Banketten des Papstes, bei denen 2000 Dukaten und darüber vergeudet wurden. Nun sei der hinterlassene Schatz des vorigen Papsts durch Kriege und Verschwendung aller Art zu Grunde gegangen und solle mit dem Ablaß wieder gewonnen werden." „Es ist zum Erbarmen, daß man also die einfältigen Leute um ihr Geld bringt." Die Stimmung in Augsburg entsprach nur der allgemeinen Stimmung im Reich; Eberlin von Günzburg klagte damals: „Es erleichtert der Papst die deutsche Nation jährlich um 300000 Gulden und durch boshafte Rechtshändel, durch Lösen und Binden um noch

[1]) Er wohnte dem Reichstag im Gefolge des Kurfürsten von Mainz an. Vgl. oben S. 44.

[2]) Roth a. a. O. S. 50.

viel mehr, als man berechnen kann. Mönche und Kurtisanen[1]) fressen alle gute Weide ab."

Man kann nun leicht ermessen, welcherlei Art von Aufnahme unter solchen Umständen Luther in Augsburg erwartete.

b) Melanchthons Berufung.

Einige Wochen, ehe er die Ladung nach Augsburg erhielt, wurde ihm noch die Freude zu teil, den Antritt eines neuen Kollegen mitfeiern zu dürfen, der bald von größter Bedeutung für seine eigene Entwickelung werden sollte. Der Kurfürst Friedrich wünschte für seine Universität auch einen tüchtigen Vertreter des Griechischen zu gewinnen und wandte sich deshalb im Frühjahr 1518 an Reuchlin, welcher sich nicht bedachte, ihm „seinen gesippten Freund" Philippus Melanchthon (eigentlich Schwarzert) aus Bretten in der Pfalz vorzuschlagen. Derselbe, eines Waffenschmieds Sohn, war am 16. Februar 1497 geboren, also in dem Zeitpunkt erst 21 Jahre alt, als er von der Tübinger Hochschule, wo er seit 1512 seine Studien gemacht hatte, weg auf den Wittenberger Lehrstuhl berufen ward. Aber Melanchthon vertraute, wenn ihm je bange werden wollte, seinem Verwandten und Lehrmeister unbedingt; der Ort, wohin dieser ihn sozusagen stellte, erschien ihm als der Ort seiner Pflicht und seiner Zukunft; „wohin du mich schicken willst," schrieb er an Reuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden." Sein Ruf hatte sich auf Grund einiger grammatischer und textkritischer Schriften schon verbreitet; von Leipzig aus, wo man gegen Wittenberg nachbarlichen Neid empfand, war schon vorher wegen einer Berufung bei ihm angefragt worden; namentlich Mosellanus hatte die Sache angeregt; und bei der kärglichen Bezahlung, welche der sparsame Rat Pfeffinger dem jungen Gelehrten ausgesetzt hatte, hofften die Leipziger denselben bald für sich zurückzuerobern. Am 25. August 1518 traf Melanchthon in Wittenberg ein und am 29. hielt er seine Antrittsrede „über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Studien", von welcher Luther ganz entzückt war. Er bezeichnet sie als im höchsten Grade gelehrt und fein; das Vorurteil gegen den jungen und schmächtigen Professor schwand alsbald dahin; „wir beglückwünschen," schreibt Luther an Spalatin, „und bewundern in ihm die Sache selbst"; „ich brauche keinen anderen Lehrer im Griechischen, solang er lebt": es handelt sich nur darum, ob die zarte Körperbeschaffenheit des Süddeutschen die Lebensweise der nordischen Wittenberger Gegend erträgt, und ob man die Pläne der Leipziger durch Gewährung reichlicheren Gehaltes durchkreuzen kann: Spalatin wird ermahnt, Melanchthon nicht ob seiner unscheinbaren Person und seines Alters zu verachten; er ist aller Ehre wert. Der erste Eindruck war der bleibende; schon am 2. September konnte Luther melden, daß Melanchthons Hörsaal überfüllt sei; vor allem flöße er den Theologen insgesamt, den höchsten mit den mittleren und niedersten, Eifer für das Griechische ein; „wir treiben alle das Griechische,"

[1]) D. h. die sog. Sollicitanten, welche vor allem aus Deutschland und Spanien nach Rom reisten, um dort sich Pfründen übertragen zu lassen, und oft Jahre dort verbrachten, ehe sie zum Ziele kamen. Vgl. S. 86.

bezeugt Luther tags zuvor, „wegen des Verständnisses der heiligen Schrift.“ Die Universität (S. 125), die 1517 nur 200 Studenten gezählt hatte, wurde bald von 2000 besucht, die namentlich des Griechischen wegen kamen. Mit außerordentlicher Frische und Kraft nahm Melanchthon aller Seiten seines Amtes wahr, der Lehrthätigkeit sowohl, hinsichtlich welcher er das Hebräische neben dem Griechischen besorgte, als der schriftstellerischen Arbeit; die lateinische Uebersetzung einer Schrift Lucians, des Gastmahles von Platon, einiger Stücke Plutarchs, dann eine Ausgabe des Briefes an Titus, ein kleineres Wörterbuch folgten rasch nacheinander. Man braucht nicht lange die Wichtigkeit zu erörtern, welche gerade jetzt das Auftreten Melanchthons für den Fortgang der Reformbewegung hatte. So jung er war, er war doch schon einer der gefeiertsten Humanisten; der Umstand, daß er Reuchlins naher Verwandter war, drückte seiner Berufung nach Wittenberg einen noch ausgeprägteren Stempel auf; derselbe Orden der Dominikaner, mit welchen Reuchlin noch im Kampfe lag, wurde auch von Wittenberg aus befehdet; die getrennten Heerlager der „Poeten“, der „Reuchlinisten“ und der theologischen Reformer wie Luther und Staupitz, welcher in Luthers Thesen die Wahrheit schlechthin erblickte, vollzogen in dem Augenblick, da Melanchthon die Wittenberger Lehrkanzel bestieg, sozusagen erstmals ihre Vereinigung. Und dieser doppelte Charakter bleibt für Melanchthon bezeichnend; er ist recht eigentlich der theologische Humanist geworden; seine tiefe Kenntnis des Griechischen stellte er in den Dienst der Reformbewegung, welche in dem Augenblick, wo die Anhänger der Kurie ihre Waffen aus dem Arsenal der Scholastik holten, sich mit allem Nachdruck auf den griechisch abgefaßten Wortlaut der ältesten christlichen Urkunden hinwandte; Melanchthon ward auf geistigem Gebiet, was sein Vater im gewöhnlichen Wortverstand gewesen war, ein Waffenschmied, welcher mittelst des getreulich erforschten Neuen Testaments seine Geschosse anfertigte und den Mitkämpfern darreichte. Bald bekannte Luther, wie viel er dem „kleinen Griechlein“ verdanke; „es hob sich wie ein Nebel vor seinen Augen,“ sagt Ranke,[1]) als ihn Melanchthon belehrte, daß der neutestamentliche Ausdruck für Buße (μετάνοια. μετανοεῖν) nichts anderes bedeute als Sinnesänderung, daß also der Begriff abbüßenden Genugthuns, welchen die Kirche mit ihrem Worte für Buße, poenitentia. verband, im Neuen Testament durch nichts begründet sei.

c) Luther und Cajetan.

Gegen Ende des Septembers 1518 traf in Wittenberg die Nachricht ein, daß Luther vor dem Kardinal De Vio in Augsburg erscheinen solle. Der Kurfürst war schon wieder von dort abgereist; aber an den Räten, die er in der Stadt zurückgelassen hatte, konnte Luther im Notfall Hülfe und Schutz finden; daß ihm das Wohlwollen seines Landesherrn nicht fehle, entnahm er auch daraus, daß ihm Friedrich 20 Gulden als Reiseentschädigung verehrte. Luther ging auch nicht allein; ein Bruder aus seinem Kloster, Leonhard Beyer, begleitete ihn. Staupitz versah sich keines guten Ausgangs; die Welt habe sich wider die Wahrheit verhärtet, schrieb er Mitte September aus Salzburg an Luther; „einst ist der

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 1⁶ 276.

gekreuzigte Christus in demselben Hasse gewesen, und was dich heute anderes erwartet als das Kreuz, sehe ich nicht. Du hast wenige Beschützer, und möchten sie sich nur nicht aus Furcht vor den Gegnern verstecken! Es ist mein Wunsch, daß du zur Zeit Wittenberg verlassest und zu mir kommest, auf daß wir zusammen leben und sterben.“ Manchmal hatte auch Luther trübe Stunden; er hatte den Scheiterhaufen vor Augen, und der Gedanke quälte ihn: „was für eine Schande werde ich meinen Eltern sein!“ Aber er getröstete sich dann: „Es geschehe des Herrn Wille. Auch zu Augsburg, auch in der Mitte seiner Feinde herrscht Jesus Christus. Es lebe Christus, es sterbe Martinus und jeder Sünder, wie es geschrieben steht. Erhoben aber werde der Gott meines Heils!“

Am 7. Oktober kamen Luther und sein Begleiter zu Augsburg an; sie stiegen im Karmeliterkloster ab, und dem Kardinal machte Luther sogleich Meldung von seiner Ankunft. Die kurfürstlichen Räte empfingen ihn freundlich, meinten aber, daß er erst vor Cajetan erscheinen solle, wenn er vom Kaiser, welcher gerade auf der Jagd war, einen Geleitsbrief erhalten habe. So verzog sich das Verhör; in der Zwischenzeit „sprach alles von Dr. Luther und begehrte den neuen Herostratus zu sehen, welcher ein so großes Feuer angezündet hat“.[1]) Aber nicht bloß Neugierige fand Luther, sondern auch offene Freunde; der Patrizier Langenmantel und andere angesehene Männer besuchten ihn; auch der berühmte Patrizier und Humanist Konrad Peutinger „war gleich anfangs ein entschiedener Verehrer Luthers“; von der Meinung, welche in der Bezeichnung Luthers als eines neuen Herostratus liegt, daß er nämlich bloß aus krankhafter Eitelkeit leichtfertig den Brand entfacht habe, waren gerade diese urteilsfähigsten Männer gänzlich frei. Peutinger lud Luther zum Abendessen ein, und derselbe gewann den Eindruck, daß „er sich seine Sachen am meisten angelegen sein lasse“. Bereits traten auch die Politiker an Luther heran; der französische Gesandte, der Leos X. durchaus nicht sicher war, versicherte ihn seiner höchsten Geneigtheit.

Luther war bereits fünf Tage in Augsburg, als das Verhör vor dem Kardinallegaten stattfand; es war am 12. Oktober. Man hatte ihn vorher unterwiesen, wie er vor einem so hohen Würdenträger der Kirche zu erscheinen habe; er ließ es an äußeren Zeichen der Demut nicht fehlen; der ganzen Körperlänge nach warf er sich vor Cajetan nieder und erhob sich erst wieder, als derselbe es befahl. Auch der Legat begegnete ihm freundlich, obwohl Luther das Gefühl hatte, daß er „innerlich sehr erbittert über ihn sei“; denn eine unter der Hand durch den Gesandten des Herzogs von Montferrat, Urban von Serralonga, erfolgte Mahnung, „er möge eines Sinnes mit dem Legaten sein“, hatte Luther drei Tage vorher im wesentlichen abschlägig beantwortet. Und alsbald zeigte sich, wie wenig Aussicht auf Verständigung vorhanden war. Von jeder Disputation, auch einer rein privaten, erklärte Cajetan absehen zu müssen; er hatte nicht zu erörtern, sondern zu fordern. Luther sollte erstlich seine Irrtümer widerrufen: mit dem einen Worte war der Stab über sein Vorgehen gebrochen;

[1]) Luthers Worte in seinem ersten Brief an Melanchthon, 11. Oktober 1518.

zweitens versprechen, daß er nicht auf sie zurückkommen werde; drittens alles aufgeben, was auf eine Verwirrung der Kirche abziele. Die zwei ersten Forderungen bezogen sich auf den Ablaßstreit; die dritte war, wie man sieht, allgemeiner Natur und sollte der Möglichkeit vorbeugen, daß Luther, hier zurückgeschlagen, an einem andern Punkte seine Kritik übe und sich ein neues Schlachtfeld suche. Er sollte stumm gemacht werden für diesen Fall, stumm für alle andern. Als Luther wenigstens wissen wollte, worin denn seine Irrtümer bestünden, nannte ihm Cajetan den Satz über den wahren Schatz der Kirche und den anderen, wonach nicht das Sakrament an sich dem Sünder die rechtfertigende Gnade erwirbt, sondern der zum Sakrament mitgebrachte Glaube. Unleugbar hatte der gewandte Dogmatiker zwei von den Hauptpunkten getroffen, worin Luther sich von dem scholastischen und kurialistischen System unterschied. Als derselbe Einwendungen erhob, wiederholte Cajetan unaufhörlich: „Widerrufe, erkenne deinen Irrtum an; so will es der Papst und nicht anders, ob es dir nun lieb oder leid ist.“ [1]) Clemens VI., sagte der Kardinal, habe durch die Bulle Unigenitus bestimmt, daß im Ablaß Christi Verdienst ausgeteilt werde, also die Frage nach dem Schatze der Kirche entschieden; und als Luther die Unfehlbarkeit der päpstlichen Bullen anfocht, erwiderte ihm der Wortführer der Unfehlbaren, wie zu erwarten war: die päpstlichen Erlasse müßten ohne weiteres anerkannt werden; Luther solle einfach erwidern, ob er dies glaube oder nicht? Nun erbat sich der so Bedrängte Bedenkzeit, die ihm nicht ohne Zaudern bewilligt wurde.

Damit war die ganze Natur des Gegensatzes enthüllt worden; Cajetan bestand darauf, daß der Papst schlechterdings in Glaubenssachen Gehorsam finden müsse, und Luther wollte dies nur dann zugeben, wenn der Papst mit der heiligen Schrift übereinstimme. Wenn nicht ein Teil nachgab, so war eine Annäherung schon jetzt nicht zu erwarten; und nachgeben konnte keiner, wollte keiner; dort stand das ganze hierarchische System in seiner monarchischen Zuspitzung, hier die unbeugsame Wucht schwer erkämpfter religiöser Ueberzeugung. Am 13. Oktober erschien Luther wieder vor dem Legaten und schlug in einer in Gegenwart von vier kaiserlichen Räten verlesenen „Protestation“ vor, daß berühmte Doktoren der kaiserlichen Universitäten zu Basel, Freiburg und Löwen, und wenn das nicht genüge, auch von Paris zu einem Urteilsspruch aufgerufen werden sollten. Cajetan wies diesen Vorschlag mit Lächeln ab: natürlich, wenn die Bulle Unigenitus die wichtige Frage schon entschieden hatte, ob der Ablaß auf Grund der Verdienste Christi, aus dem dadurch angesammelten Schatze erfolge, dann war ein Urteil von theologischen Fakultäten unnötig; der Papst konnte diese nicht als Schiedsrichter zwischen sich und Luther annehmen; er hätte damit seinen Standpunkt selbst als zweifelhaft, als möglicherweise verbesserungsbedürftig hingestellt. Auf Verwendung von Staupitz, welcher auch in Augsburg eingetroffen war, gab Cajetan noch einmal eine Frist; Luther sollte seine Ansichten schriftlich verteidigen dürfen.

Noch am 13. arbeitete dieser jetzt eine Schrift aus, in welcher er zu beweisen suchte, daß man den päpstlichen Erlassen nur dann sich unterwerfen müsse, wenn sie mit der heiligen Schrift und den früheren Erlassen der Päpste übereinstimmten; nur in letzterem Fall muß man sie hören „wie die Stimme des Petrus“; wiewohl auch Petrus, als er der Wahrheit des Evangeliums nicht beitrat, von Paulus nach Galater 2 getadelt wurde, und nach Apostelgeschichte 15 die Lehre des Petrus erst Gültigkeit erlangte, als Jakobus der Jüngere, der Bischof von Jerusalem, und die ganze Kirche ihr beipflichtete. „Das Wort des Petrus muß also nur so gehört werden, daß freier ist das Wort des ihn widerlegenden Paulus, höher als alle aber das Wort Christi steht.“ Wir wiederholen das lange Schriftstück nicht im einzelnen; Luther hält namentlich an dem Satze fest, welcher der Eckstein seiner Theologie werden sollte, „daß niemand gerechtfertigt werden könne als durch den Glauben, so nämlich, daß er notwendig mit festem Glauben davon überzeugt sei, daß er gerechtfertigt werde, und daß er auf keine Weise daran zweifle, daß er die Gnade erlange; denn wenn er zweifelt und unsicher ist, so wird er schon nicht gerechtfertigt, sondern speit die Gnade aus“.

[1]) Siehe Luthers Bericht an Spalatin vom 14. Oktober 1518.

Cajetan geriet über diese Schrift in großen Zorn. Alle demütigen Wendungen, durch welche Luther auch jetzt noch den Schein eines hartnäckigen Aufrührers gegen den Papst zu vermeiden suchte; alle Herzenstöne dieser frommen Seele, welche so gern römischkatholisch bleiben wollte, wenn es nur ohne Mißachtung der heiligen Schrift geschehen konnte: alles dies überhörte er über dem einen Nein, das deutlich aus Luthers Worten und Schriften herausklang. Wohl zehnmal versuchte Luther gegen den Kardinal zum Wort zu kommen; am Ende „fing auch er an zu schreien“ und suchte dem Gegner nachzuweisen, daß die Bulle Unigenitus gar nicht sage, die Verdienste Christi seien selbst der Schatz, sondern Christus habe den Schatz durch seine Verdienste erlangt und zwar vermöge der Schlüsselgewalt, welche seine Verdienste der Kirche erworben hätten; der Kardinal möge nicht glauben, daß es den Deutschen an Grammatik fehle; es sei etwas anderes um den Schatz selbst und das Erwerben des Schatzes. Am Ende brach Cajetan ab und rief dem fortgehenden Luther zu: „Geh und komm nicht mehr zu mir, außer wenn du widerrufen willst.“ Gleich nachher suchte er durch Staupitz auf Luther zu wirken; allein dieser erwiderte, er habe schon alles mögliche gethan, den Mönch zur Fügsamkeit zu bereden; aber Luther sei ihm in der heiligen Schrift und an Geist überlegen; der Kardinal sei an Papstes Statt, er möge Luther umstimmen. Darauf soll Cajetan nach dem Bericht des Mykonius gesagt haben: „Ich will nicht mehr mit dieser Bestie reden; denn er hat tiefe Augen und verwunderliche Phantasien in seinem Kopfe.“ Der Ausdruck, wie es auch mit seiner Beglaubigung stehe, hat eine packende Wahrheit; was Luther als die einzig feste Grundlage der christlichen Lehre erschien, das waren dem Kardinallegaten unbegreifliche Phantasien; er verstand nicht von fern, wie ein schlichter deutscher Mönch klüger sein wollte als Thomas von Aquino, als die ganze mittelalterliche Kirche: solches Unterfangen deutete ihm geistige Zerrüttung an.

Gleich am anderen Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Augustinergeneral ein Mandat gegen Luther erlassen habe; Dr. Peutinger wollte sogar

gehört haben, daß auch Staupitz mit gewaltsamer Einkerkerung bedroht sei; und wie hätten die Augustiner älterer Richtung sich die Gelegenheit entgehen lassen sollen, den lästigen „Observanten" einen möglichst schweren Schlag zu versetzen? Staupitz verließ auf dies am 16. Oktober Augsburg, während Luther, eines Bescheides von dem Legaten gewärtig, immer noch blieb. Seine Ratgeber bestimmten ihn am Ende, da er mit Cajetan sich schlechterdings nicht hatte vereinbaren können, „a papa male informato ad papam melius informandum" zu appellieren und setzten ihm das betreffende Schriftstück am 16. Oktober feierlich auf; Luther wies in demselben seine seitherigen Richter als parteiisch zurück, schilderte den Verlauf, welchen seine Verhandlungen mit Cajetan genommen, und erbat um seiner Sicherheit willen eine neue Vernehmung durch gelehrte und rechtschaffene Männer an einem sicheren Orte. Am 18. Oktober gab er dem Legaten in einem bezeichnenden Schreiben, wodurch er über dessen Kopf weg sich an den heiligen Vater selbst wandte, kurze Nachricht. Trotz seiner Kränklichkeit und seiner Armut habe er sich nach Augsburg begeben, um vor Cajetan zu erscheinen; er sei sich bewußt, alles gethan zu haben, was von einem ergebenen und gehorsamen Sohn der Kirche verlangt werden könne; er könne aber jetzt nicht länger bleiben, da ihm das Geld fehle und er den Karmelitern hinlänglich zur Last gefallen sei, der Kardinal ihm auch verboten habe, anders als zum Widerruf vor ihm zu erscheinen. Er reise deshalb ab, appelliere aber von dem Kardinal, ja von dem heiligsten, übelberichteten Herrn Leo X. an den besser zu berichtenden, womit er auch seinem durchlauchtigsten Fürsten mehr nach dem Sinne handle, als wenn er widerrufen würde. Noch blieb er am folgenden Tage in der Stadt; als aber die Gerüchte von bevorstehenden Gewaltmaßregeln immer bestimmter auftraten und durch das unheimliche Schweigen Cajetans nur neue Nahrung gewannen, rieten alle Freunde Luther zu heimlicher Flucht. In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober öffnete ihm Christoph Langenmantel heimlich ein Pförtchen in der wohlverschlossenen Stadtmauer, und „auf harttrabendem Klepper, in der einfachsten Mönchskutte, ohne Beinkleider, nur mit Kniehosen, ohne Sporen, ohne Messer und Wehr" eilte Luther nordwärts nach Wittenberg zurück. Am 31. Oktober, gerade ein Jahr nach Anschlag der Thesen, kam er gesund wieder zu Hause an; er „hoffte und fürchtete für seine Sache zu gleicher Zeit", war aber doch „voll Freude und Friede". In Augsburg hatte er seine Appellation an Leo X. bei seinem Notar hinterlassen, und am 22. Oktober ließ dieser das Schriftstück an der Domthüre anschlagen.

Die zwölf Tage, welche Luther in Augsburg verbracht hatte, bildeten keine unwichtige Episode in seinem Leben. Was vorher schon auf dem Grunde seiner Seele lag, der Gedanke, daß er dem Papst sich nur fügen dürfe, wenn dabei die heilige Schrift nicht angetastet werde, das war ihm zum klaren Bewußtsein gekommen, als Cajetan ihn mit der Wucht der papalen Autorität zu Boden drücken wollte, und er hatte diesen Satz sich auch im Kampfe mit dem mächtigen Kirchenfürsten nicht entreißen lassen.

Dazu aber kam ein Zweites. Bis zu seiner Ankunft in Augsburg hatte Luther sich in einem ausschließlich dogmatischen Gedankenkreis bewegt; er hatte die Jubelablässe angefochten, weil sie in der Ausdehnung, welche ihnen damals

gegeben worden war, der christlichen Wahrheit widerstrebten. In Augsburg sah und hörte er mit Erstaunen, daß er mit seiner Opposition gegen die kirchlichen Mißbräuche nicht allein stand. Der Reichstag, dessen Nachhall er noch vernahm, als er am 7. Oktober die Stadt betrat, hatte gegen die Kurie eine so scharfe Sprache geführt, wie sie noch niemals erhört worden war; und Luther gewann mit denjenigen Kreisen, welche den Papst im Namen der finanziellen und administrativen Selbständigkeit der deutschen Nation angriffen, erstmals persönliche Fühlung.[1] Von Haus zu Haus ging eine kleine Flugschrift,[2] die von dem Würzburger Domherrn Friedrich Fischer, einem vertrauten Freunde Huttens, verfaßt war und die vorwaltenden Anschauungen in die schärfsten Worte kleidete. Der Papst, hieß es in dieser „Mahnschrift", lasse predigen: wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird selig werden; unter dem Schein eines christlichen Werkes werde die unerfahrene Menge schamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgesogen, die Wolle den Schäflein geschoren. Es sei ganz klar, daß es sich bei dem verlangten Türkenzehnten lediglich um das Interesse der Florentiner, d. h. Leos X. und seiner Verwandten (Nepoten) handle. „Im vorigen Sommer sei mit unglaublichen Kosten der Herzog von Urbino zu Gunsten des Lorenzo von Medici vertrieben und abgefunden worden; hierauf sei, um das Geld dazu zu beschaffen, unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen das Leben des Papstes das Vermögen der reichsten Kardinäle eingezogen worden. Ablaß werde gepredigt für den Bau der Peterskirche; aber bei Nacht wandern die Steine zum Palaste des päpstlichen Nepoten, während an jener Kirche nur zwei Arbeiter beschäftigt seien, worunter ein lahmer. Und da man dem Papste, seiner Dickleibigkeit wegen, kein langes Leben verspreche, so brauche man Geld, um dem Nepoten für alle Fälle eine vornehme Frau und ein Fürstentum in Frankreich zu verschaffen (S. 136). Dies habe es auf sich mit dem neuen Zehnten; es sei daher von den Deutschen zu hoffen, daß sie sich auf einen so schändlichen Plan nicht einlassen werden." Nichts ist bezeichnender als folgende Stelle (S. 19). „Den Türken wollt ihr schlagen? Ich lobe euer Vorhaben; aber ich fürchte, ihr irrt euch im Namen. In Italien, nicht in Asien müßt ihr ihn suchen. Gegen den asiatischen ist jeder unserer Fürsten zur Verteidigung seiner Grenzen sich selbst genug; den andern aber zu bezähmen reicht die ganze christliche Welt nicht aus. Jener, mit seinen Grenznachbarn im Streite, hat uns noch nichts geschadet; dieser wütet überall und dürstet nach dem Blute der Armen; diesen Höllenhund könnet ihr auf keine andere Art als mit einem goldenen Strome beschwichtigen; dazu bedarf es keiner Waffen, keiner Heere; mehr wird Geld vermögen als Reiterscharen und Fußtruppen."

Die Stände vertraten dieselbe Anschauung wie der Verfasser dieser „Mahnschrift"; am 27. August wurde die Forderung des Türkenzehntens abgelehnt und als Begründung „die der deutschen Nation angethanen Beschwerden"

[1] Siehe den lehrreichen Aufsatz von Otto Waltz in der histor. Zeitschrift, Band 41, S. 229–248.

[2] Exhortatio viri cuiusdam doctissimi ad principes, ne in decimae praestationem consentiant. Text bei Böcking, Ulrichi Hutteni opera V 168–175. Vgl. Strauß, Hutten, S. 236 f.

(gravamina illata Alamaniae nacioni) zusammengestellt.[1]) Land und Leute deutscher Nation seien durch Aufruhr, Krieg, Verwüstung, Mißwachs, Teuerung und Mangel aufs höchste beschwert, das Land überall verarmt und entblößt. Da gedenke der gemeine Mann, wie viel Geld „aus jedem Eckchen Deutschlands“ durch Verkündigung von Kreuzzug und Ablaß zusammengebracht worden, und wie der Türkenzug doch noch nicht zustande gekommen sei. Kein Wunder ist es, daß Mißtrauen ihn erfaßt, daß er nicht mehr zahlen will, und daß bei solcher Stimmung der Volksmassen an die Erhebung einer neuen Steuer nicht zu denken ist. Die Kurie aber, statt dieser Stimmung Rechnung zu tragen, vermehrt die Unzufriedenheit noch durch ihre Habsucht und ihre Mißachtung der Konkordate. Diese Antwort der Stände wurde dem Kaiser und dem Legaten Cajetan übergeben; bemerkenswert an ihr sind nicht sowohl die Klagen, die alt sind, als der Hinweis auf die Gärung im Volke; man hat die Empfindung, daß es in der Tiefe arbeitet, daß ein furchtbarer Losbruch der Massen droht, und daß es hohe Zeit ist einzulenken. An der Antwort der Stände hatten die Räte des Kurfürsten Friedrich und dieser selbst ohne Zweifel großen Anteil; mit diesen Männern hat Luther nachher in sehr vertraulicher Weise verkehrt, sie lenkten jeden seiner Schritte bei Cajetan; als der Bruch mit demselben erfolgt war, vermochten sie ihn zur Berufung an den Papst und ließen ihn offenbar wissen, daß Berufen ihrem Herrn angenehmer sein werde als Widerrufen: was er auch, wir sahen es, dem Legaten nicht unterschlagen hat. Die „Mahnschrift“ hat Luther auch vorgelegen; mit Staunen sah er, wie es noch ganz andere Beschwerden gegen Rom gab, als die von ihm vertretenen; wie eng alles in dem kurialen System zusammenhing, Irrlehre und habsüchtige Ausbeutung in tausend Formen. Luthers Opposition erweitert sich von da ab; er ist durch die Berührung mit der politischen Gegnerschaft gegen Leo X. freilich nicht selbst Politiker geworden — wir werden die Beweise dafür in entscheidenden Momenten noch bekommen; aber das Gefühl keimt seit den Oktobertagen des Jahres 1518 in ihm, daß er nicht bloß eine vereinzelte Stellung einnimmt, daß er vielmehr eine nationale Sache zu verfechten unternommen hat, und dies Gefühl konnte seine Entschlossenheit, nicht feige zurückzuweichen, nur noch bestärken.

d) Luther und Miltitz. Altenburger Abkunft.

Noch auf der Heimreise nach Wittenberg erhielt Luther, es war in Nürnberg, durch Spalatin Kunde von einem an Cajetan gerichteten päpstlichen Breve vom 23. August (vgl. auch S. 160), auf welches Cajetan in den drei Unterredungen offenbar sich gestützt hatte, wenn er Luther bloß den Weg des Widerrufs frei ließ; das Breve bezeichnete den Bruder Martinus als vollendeten Ketzer, befahl ihn festzunehmen und bis auf weitere Weisung von Rom in Gewahrsam zu halten. Man hatte in Rom die Einsicht, daß dies nicht so leicht sein möchte, und deshalb wurden dem Legaten ganz außerordentliche Vollmachten erteilt; er

[1]) Siehe Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884, S. 83.

sollte allen geistlichen und weltlichen Gewalten, welche etwa sich des Mönches annehmen würden, die schwersten Kirchenstrafen auflegen dürfen; wer ihn nicht greife, sollte gebannt werden; wo man ihn aufnehme, da sollte nach drei Tagen das Interdikt verkündigt werden, d. h. jener Zustand, wo alles kirchliche Leben stockte, wo also keine Glocke mehr klang, keine Ehe mehr eingesegnet und kein Sakrament mehr gespendet wurde als die Taufe, wo keine Leiche mehr, als die von Priestern, der priesterlichen Weihe teilhaftig werden durfte. An den Kurfürsten Friedrich aber erließ Cajetan am 25. Oktober ein Schreiben, in welchem er beteuerte, daß er Luther aufs liebevollste und menschlichste empfangen, ihn väterlich umarmt, ihn wie einen Sohn behandelt habe; aber alles habe nichts gefruchtet; weder die heilige Schrift noch die rechte Lehre der Kirche habe Eindruck auf den Bruder Martinus gemacht. Deshalb ermahne und bitte er Seine erlauchte Herrlichkeit (Illustrissimam illam vestram Dominationem), daß sie ihrer Ehre und ihrem Gewissen Rechnung trage und den Bruder Martinus entweder nach Rom sende, oder ihn aus ihren Landen stoße, da derselbe nicht auf väterlichem Wege seinen Irrtum einsehen und mit der gesamten Kirche gut denken wolle. So weit war der Brief von einem Sekretär geschrieben; mit eigener Hand fügte der Legat noch die Bitte hinzu, der Kurfürst möge sich nicht von denen bethören lassen, welche sagten: die Worte des Bruders Martin Luther enthielten nichts Böses; er möge keinen Flecken auf den Ruhm seiner Vorfahren werfen und auf den eignen, nur um des einen Brüderchens willen (propter unum fraterculum), wie er dies auch so oft verheißen habe. Der Legat beteuerte, daß er die reine Wahrheit rede und Christi Regel befolge: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

Der Kurfürst behandelte die ganze Sache in der That mit echt fürstlicher Größe. Er nahm von den Forderungen des Kardinals Kenntnis; aber er entschied sich nicht, ehe er Luther gehört hatte, dem er den Brief am 19. November vorzulegen befahl. Luther bat nur um das eine, daß er nicht nach Rom ausgeliefert werde; denn dort werde er keinerlei Sicherheit genießen, und es hieße ihn nach Rom schicken nichts anders als das Blut eines Christen preisgeben und zum Mörder werden; lebe ja doch nicht einmal der höchste Pontifex selbst in Rom ganz sicher. Man habe dort Papier und Schreibfedern und Tinte genug, auch unzählige Notare; es werde leicht sein, auf dem Papier anzugeben, in welchen Punkten und warum er geirrt habe; er könne also mit weniger Umständen abwesend brieflich belehrt, als hinterlistig gegenwärtig zu Grunde gerichtet werden. Dagegen erklärte sich Luther bereit, in die Verbannung zu gehen; aber mit lebhaften Worten hebt er die Dreistigkeit seiner Feinde hervor, welche sich nicht scheuten, einem so großen Fürsten, einem Kurfürsten des heiligen römischen Reichs mit Gott weiß welchem Unheil zu drohen, wenn er den Verfolgten nicht ausliefere oder doch verjage. Daß er das erste wenigstens nicht thue, das bezeichnet Luther unter deutlichem Hinweis auf die Worte Cajetans als eine Sache „seiner Ehre und seines Gewissens“.

Der Appell an den Kurfürsten war nicht vergeblich. Einen Augenblick schien es ihm zwar das beste zu sein, daß Luther außer Landes gehe; aber es muß ihm alsbald auch klar geworden sein, daß dies doch auch nichts anderes

hieß als den Mann preisgeben; wenn ihn der eigene Landesherr nicht schützte, wer sollte sich sonst dessen unterfangen? Es ist ersichtlich, daß er den Gedankengang gehabt hat, den Luther in einem Brief an Spalatin vom 2. Dezember als einen bezeichnet, von dem der Kurfürst ausgehen könne. Eine von der Kirche genehmigte Universität, eben Wittenberg, stand mit ihren Sympathien auf Seite Luthers; derselbe war mit nichten von kirchlichen Autoritäten verlassen; wer konnte einem Laien zumuten, über so schwierige theologische Fragen abzuurteilen? So erhielt Luther durch Spalatin den Befehl, er solle in Wittenberg bleiben, und unter dem 8. Dezember wurde Cajetan geantwortet, daß der Kurfürst bis jetzt noch nicht überzeugt sei, daß Martins Lehre gottlos, unchristlich und ketzerisch sei; die, welche dies behauptet hätten, seien von persönlichen Interessen und Geldgier geleitet worden; dagegen hätten sich sehr viele Gelehrte in seinen Fürstentümern, an der Universität und sonstwo, zu Gunsten Luthers vernehmen lassen. Denselben unter diesen Umständen zu vertreiben, würde der Universität Schaden bringen, welche, wie bis auf diesen Tag bekannt sei, christlich sei und viele gute und gelehrte und eifrige Männer zähle. Es war ein merkwürdiger Bescheid und den Infallibilisten natürlich sehr wenig erfreulich.

Luther selbst that während dieser Verhandlungen einen Schritt weiter. Daß Leo X. nicht gewillt sein werde, „sich besser berichten zu lassen", stand nunmehr fest; so appellierte er am 28. November, ehe noch der Bescheid Friedrichs vorlag, vor Notar und Zeugen in der Kapelle zum Leichnam Christi feierlich an ein Konzil; damit hängt es zusammen, daß er, für den Fall, daß der Kurfürst seine Ansicht noch ändern sollte, daran dachte, nach Frankreich zu gehen, wo die Opposition gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ihre stärksten Wurzeln hatte (S. 63. 159). Man ermißt unschwer, was diesem Gedanken entgegengestanden wäre; die Art, wie Luther die religiösen Dinge auffaßte und behandelte, war sehr verschieden von der der Franzosen, und der junge König Franz I., welcher aus politischen Gründen die eigenen gallikanischen Grundsätze verleugnet hatte, würde mit einem deutschen Vorkämpfer dieser Ansichten wenig Umstände gemacht haben; auf keinen Fall hätte Luther bei weiterem Vorgehen, über die Linie der konziliaren Partei hinaus, dasjenige Echo in der französischen Nation gefunden, das ihm hernachmals aus der deutschen heraus antwortete; jetzt vielleicht verschont, würde er später um so sicherer vernichtet worden sein. Ihm aber stellte sich für den Augenblick doch nur die gemeinsame Grundlage dar, auf welcher er und die Sorbonne gegen die Kurie standen; von Erasmus' großem Einfluß in Gallien durfte er Günstiges für sich hoffen; und das Jahrhundert des Humanismus, der neulateinischen Gelehrsamkeit war international; wie Butzer später in England Aufnahme und einen Wirkungskreis fand, so hätte an sich auch Luther in Frankreich eine zweite Heimat wohl finden mögen.

Indessen kam es nicht so weit.

Schon auf dem Augsburger Reichstag hatte verlautet, daß der Papst beabsichtige, dem Kurfürsten Friedrich die höchste Auszeichnung zu verleihen, über die er verfügte: die goldene Rose. So wenig auch Leo X. mit dem Verhalten des Fürsten zufrieden sein mochte, der sich weder in der Frage des Türkenzehntens noch in der Luthers gefügig erwiesen hatte, so war doch Grund genug da, sich dem angesehensten Reichsfürsten gnädig zu erzeigen und ihn so wo möglich zu gewinnen; vielleicht daß er dann, wenn man ihn hoch bezahlte, die Gegenleistung doch nicht länger weigerte. So erschien Anfangs Dezember 1518 der päpstliche Kammerherr und Notar Karl von Miltitz, ein sächsischer Edelmann, in Deutschland, um dem Kurfürsten die goldene Rose zu überreichen. Seine Aufträge in der lutherischen Sache lauteten ganz so wie die, welche Cajetan erhalten hatte; er sollte Luther, den ein Breve schon „den Sohn des Verderbens, ja des Satans" nannte, nach Rom mit sich führen. Aber als Miltitz den deutschen Boden betrat, da überzeugte er sich sofort, wie falsch man in Rom die Lage auffaßte. Dort meinte man immer noch, daß man es mit einem einzelnen Verwegenen zu thun habe. Miltitz aber sah, daß „unter fünf Deutschen kaum zwei die Sache des Papstes ergriffen". Nirgends trat ihm dies deutlicher entgegen als in Nürnberg, wo er „zwei volle Tage und einen großen Teil der Nacht" mit Christoph Scheurl und dessen Freunden verkehrte; er fand, daß diese alle „Martinianer" waren; der gefeiertste Mann der Stadt, der kunstsinnige Patrizier Wilibald Pirkheimer, hatte dessen kein Hehl;[1]) er war sich der Gefährlichkeit dieser Haltung wohl bewußt; aber er, der imposante, stattliche Mann mit dem mächtigen Haupt voll Kraft, Energie und „lucianischer Schalkhaftigkeit", bekannte, daß er auch in diesem Stück seinem Grundsatz folgen müsse: „wer Recht hat, dem folge ich und hange ihm an."

Miltitz selbst war „ein junger, rüstiger, unverdrossener, arbeitsamer Mann"; wegen seiner Geschäftstüchtigkeit war er bei Leo X. persönlich sehr beliebt; aber noch hatte er nicht verlernt sich als Deutscher zu fühlen; er wollte wo möglich in keine Händel mit seinen humanistischen Freunden in Nürnberg verwickelt werden; er wollte nicht in die Lage kommen, den Fürsten, den er doch gewinnen sollte, vor den Kopf zu stoßen und ihm in Sachen Luthers Unmögliches zuzumuten. Er „deponierte", nach Scheurls Ausdruck, „die goldene Rose und den Sack mit Ablässen einstweilen in Augsburg" und begab sich zunächst nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann nach Sachsen, um wo möglich einen Ausgleich zustande zu bringen. Der unglückliche Tetzel, den der Papst bisher durchaus nicht hatte fallen lassen, mußte nun geopfert werden. Miltitz beschied ihn vor sich; aber der Geladene antwortete, er könne sich ohne Gefahr nicht aus Leipzig entfernen; wenn er die Kanzel besteige, so winken ihm wohl seine Gegner in der Kirche selbst drohend mit den Augen. So begab sich der Kämmerer selbst nach Leipzig ins Dominikanerkloster und machte Tetzel wegen seines früheren Ehebruchs, seines Unfugs, ja selbst wegen Unterschleifs die bittersten Vorwürfe und drohte ihm selbst mit dem Bann. So hatte er den Beweis geliefert, daß er keineswegs mit denen sich für verbunden erachtete, welche in der Ablaßsache sich besudelt, welche ihren Ruf und den der Kurie in Gefahr gebracht hatten; er erschien als ein Mann der Mitte und der Vermittelung, dem Luther wohl Zugeständnisse machen durfte. Letzterer war inzwischen auch von den gemeinsamen Freunden in Nürnberg bearbeitet worden; Scheurl, dem nichts mehr am

[1]) Drews, Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation, 1887. Fr. Roth, Wilibald Pirkheimer, 1887.

Herzen lag, als „daß Friede werde und man sich ruhig den Wissenschaften widmen könne", mahnte Luther eindringlich, er solle „nichts Unbesonnenes und Uebereiltes" thun; er meinte, Luther könne sich mit Ehren zurückziehen, wenn er auf den dem Papste schuldigen Gehorsam und die Notwendigkeit hinweise, Skandal zu vermeiden; „du könntest leicht ein Bistum und jede Würde erhalten, wenn du widerriefest." Man kann sich wohl des Gedankens nicht entschlagen, daß diese Andeutung von Miltitz ausgegangen ist: in Rom war alles jetzt so käuflich wie einst zu den Zeiten des Jugurtha: warum sollte Luther nicht auch seinen Preis haben?

Als Miltitz mit Luther in den ersten Tagen des Januar 1519 in Altenburg zusammenkam, hat er freilich diese Saite nicht berührt; er mochte aufgeklärt worden sein, daß auf diese Art nichts zu erreichen, eher die Sache vollends zu verderben war. Zunächst forderte er natürlich noch einmal den Widerruf; als Luther dies ablehnte, lenkte er ein, und nach zweitägiger Besprechung wurde — wohl am 6. Januar — in freundschaftlicher Weise eine Vereinbarung dahin getroffen, daß erstlich von nun ab von beiden Seiten geschwiegen werden solle; sodann, daß der Papst irgend einen deutschen Bischof bezeichne, welcher das Nähere festzusetzen habe, welche Artikel irrtümlich seien und also widerrufen werden müßten. Man kann nicht sagen, daß Luther das Versprechen, das Miltitz verlangte, daß er sich weiterer Schriften enthalten solle, mit viel Zuversicht auf eine friedliche Wendung gegeben hätte; er schrieb am 13. Januar an Scheurl über die Abkunft und gab seinem Mißtrauen offenen Ausdruck, daß seine Gegner ihn wohl bald mit einem neuen päpstlichen Dekretale vom 9. November 1518 bedrängen würden; es gebe noch vieles, was die römische Lerna reizen könne, und was er, wenn die Feinde es ihm erlauben, gerne unterdrücken[1]) wolle; andernfalls geschehe der Wille des Herrn. An den Papst schrieb er der Verabredung mit Miltitz gemäß einen Brief (zu dem er sich freilich bis 3. März Zeit ließ), worin er einen Widerruf ablehnte; dieser würde nichts helfen, weil seine Schriften schon viel zu verbreitet seien und zu tief in den Herzen sitzen, als daß aus dem Widerruf etwas anderes erwachsen könnte als Schande und üble Nachrede für die Kirche selbst; „denn diejenigen, welchen ich Widerstand geleistet habe, haben der römischen Kirche bei uns Schmach gebracht." Hält Luther so die Berechtigung seines Vorgehens fest, so erklärt er doch zugleich, „daß er nicht die Absicht gehabt habe, die Gewalt der Kirche oder des Papstes anzutasten oder zu untergraben; die Gewalt der Kirche gehe über alles; ihr sei im Himmel und auf Erden nichts vorzuziehen als Jesus Christus, der Herr aller." Zur gleichen Zeit hat er freilich sich geäußert: „Man muß sogar den Türken ehren und ertragen um der Gewalt willen;" er nahm die Gewalt des Papstes hin als eine göttliche Fügung, deren Sinn ihm aber immer dunkler wurde.

Miltitz hatte die Ansicht, daß die Altenburger Abkunft und Luthers Brief an den Papst genügten, um den Streit zu bändigen und die lodernden Flammen

[1]) Nach der Lesart premam, die mir die gerechtfertigtere scheint. Die Variante promam ergäbe freilich den gegenteiligen Sinn.

zu ersticken; von einer Ausweisung Luthers aus Sachsen befürchtete er eher eine weitere Ausbreitung des Giftes: er hat dies gegenüber von Friedrich dem Weisen selbst ausgesprochen (s. Buch III, Abschnitt 4, Absatz d). Wie alle Vermittler war Miltitz befriedigt von seinem Werke, zu dem er doch von Rom aus durchaus nicht bevollmächtigt war, wo man ganz andere Dinge mit Luther vorhatte; aber wie allen Vermittlern widerfuhr es auch ihm, daß niemand außer ihm selbst diese Befriedigung über sein Werk empfand. Er hatte gemeint, daß Zeit gewinnen alles gewinnen heiße, daß sich dann die Gemüter hüben und drüben beruhigen würden. Daß Fragen aufgeworfen waren, die sich nicht mehr beschönigen ließen, daß Gegensätze hervorgebrochen waren, welche nicht mehr überbrückt werden konnten, das ahnte der junge, in weltlichen Geschäften so geriebene Diplomat nicht von ferne.

Am 10. Januar kam Luther von Altenburg nach Wittenberg zurück. Zwei Tage hernach verschied Kaiser Maximilian in Wels, und damit wurde Deutschland, in welchem schon die religiöse Krisis sich entwickelt hatte, auch in eine politische gestürzt, deren Betrachtung wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

Vierter Abschnitt.

Die Kaiserwahl vom Jahr 1519.

a) Der Wahlkampf.

Die kaiserliche Würde war seit geraumer Zeit nicht viel mehr als ein glänzender Name; die territorialen Gewalten, welche in den Kämpfen der Kaiser und der Päpste erstarkt und in den Besitz einer reichsrechtlich verbürgten Stellung gelangt waren, hatten einen Grad von Selbständigkeit erreicht, welcher sich durch keine monarchischen Entwürfe und Anläufe mehr erschüttern ließ; alle Angelegenheiten von Bedeutung mußten von „Kaiser und Reich" gemeinsam entschieden werden. Aber noch umgab den Kaisertitel ein romantischer Zauber; noch galt er dem Rang nach als der ohne Vergleich höchste; im Volke genossen die Kaiser noch eine fast mystische Verehrung; man kennt das Wort von Luther, daß der Kurfürst von Sachsen zum Kaiser stehe wie der Bürgermeister von Torgau zum Kurfürsten; die harte Wirklichkeit der politischen Verhältnisse war noch nicht ins Bewußtsein der Massen eingedrungen. Wer möchte sich verwundern, daß Fürsten, welche über wirkliche Macht verfügten, nach dieser Würde strebten, welche vertreten zu können sie hoffen durften. Der Stifter der Würde, Karl der Große, hatte auch zuerst die Macht gewonnen, dann den Titel: und wer könnte leugnen, daß die Würde sich auch politisch verwerten ließ? [1])

So erlebte man es, daß 1519 die zwei mächtigsten Herrscher von Westeuropa gleichzeitig nach der erledigten Krone strebten, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich. Sie waren freilich nicht die einzigen, welche in Betracht kamen; Maximilian I. hatte selbst seinem Bundesgenossen Heinrich VIII. von England wiederholt Aussichten gemacht, daß er, da sein Enkel Karl aus

[1]) Robert Rösler, Die Kaiserwahl Karls V., Wien 1868, sagt S. 12 ganz zutreffend: „Die römische Kaiserwürde gewährte wie keine andere Krone dem starken Besitzer ein kostbares Archiv alter Ansprüche, sie eröffnete zugleich zu ihrer Durchsetzung eine Rüstkammer vortrefflichster Waffen . . . Die Rechte, welche der mittelalterliche Kaisermantel in sich schloß, der alte Nimbus, der ihn umstrahlte, boten dem Ehrgeize eines Mächtigen unschätzbare Handhaben."

Furcht vor einem Zerwürfnis mit Frankreich den Titel nicht annehmen wolle, ihm dazu verhelfen werde, und der König hatte die Unterstützung des Kaisers in Oberitalien nach der Schlacht von Marignano sich anderthalb Millionen Kronen kosten lassen. Später hatte der geriebene alte Kaiser auch den König Ludwig von Ungarn mit ähnlichen Vorspiegelungen gekirrt; aber am Ende blieben doch jene beiden Bewerber allein übrig, weil weder der Engländer noch der Ungar eine solche Bedeutung für Deutschland besaßen wie Karl und Franz; sie wurden zu leicht befunden und schieden aus dem Spiele aus, Heinrich VIII. zur großen Genugthuung seiner einsichtigeren Ratgeber selbst, von denen Tunstall mit Recht bemerkte: die englische Krone sei mehr wert als die deutsche, werde aber eventuell doch nur ein Anhängsel der letzteren bilden.

Wir wissen, daß Maximilian auf dem Augsburger Reichstage im August 1518 am Ende es durchgesetzt hatte, daß die Kurfürsten seinen Enkel Karl zum römischen König erwählen zu wollen verhießen (S. 8). Triumphierend konnte Hutten an Joachim von Maltzan schreiben, alle Stimmen seien gegen König Franz; selbst die böhmische Stimme, welche König Sigismund von Polen in vormundschaftlicher Stelle vertrat, ward gewonnen. Aber indem Maximilian am 12. Januar 1519 unerwartet früh starb, zerrann der ganze dynastische Erfolg wieder in nichts; der Kampf begann aufs neue, diesmal nicht um den Ehrentitel des römischen Königs, sondern um die Würde des regierenden Reichsoberhaupts selbst.

„Nun ist der tot," klagte Heinrich von Nassau, „der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt."

Der König von Frankreich trat sofort offen auf den Schauplatz. Bei der Frage der Königswahl hatte er sich noch zurückgehalten und insgeheim gewühlt; jetzt erschien es ihm richtiger, über seine Absichten keinen Zweifel bestehen zu lassen; es war möglich, daß man durch Furcht die Unentschlossenen bestimmte. Als ihm Karl I. durch ein Schreiben kundthat, daß er die Kaiserkrone zu erlangen wünsche, da erwiderte er: der gleiche Wunsch beseele ihn selbst; er soll hinzugefügt haben: „er und Karl seien zwei Freunde, die um die Gunst einer Frau würben; als solchen gezieme ihnen keine Feindschaft gegeneinander; wem sie auch endlich ihre Gunst schenke, sie wollten deshalb nicht aufhören Freunde zu sein."

Alsbald wurde Deutschland mit französischen Agenten übersät, welche überall mit jedem Mittel für ihren König wirkten; offiziell erschienen in seinem Namen drei Gesandte: Jean d'Albret, Herr von Orval, dann Charles Guillard, Präsident des Pariser Parlaments, und Guillaume Gouffier, Herr von Bonnivet, Admiral von Frankreich. Der König hatte diesen angesehenen Männern die höchsten Vollmachten erteilt; „in ihrer Kasse lagen stets 400000 Thaler bereit, sie führten das Staatssiegel, eröffneten die an den König adressierten Schreiben und gaben darauf Bescheid auch ohne Einholung der königlichen Entschließung". [1]) Das Auftreten der Gesandten war so pompös als möglich; man sollte sehen, daß sie einen mächtigen Herrn verträten, der dafür hielt, daß er alle anderen Fürsten Europas so weit überstrahle als die Sonne die anderen Gestirne; in Trier und

[1]) Rösler, S. 64.

Koblenz zählte ihr Gefolge 800 Pferde. Franz I. wollte die Deutschen durch seine Macht und seinen Ruhm für sich gewinnen; er hielt, so sagt ein Bericht, alle Welt für geblendet durch den Ruhm, wie er selbst es war, und betrachtete seine Triumphe und Eroberungen als ebenso viele Rechtstitel auf den Kaiserthron. Guillard wurde angewiesen, als Grund der Bewerbung lediglich die Sehnsucht des Königs anzugeben, der Christenheit nützlich zu sein; wie sein Vorgänger Karl VIII. sich 1494 auf Neapel unter dem Vorgeben gestürzt hatte, daß er von da aus Konstantinopel befreien wolle, so versicherten jetzt wieder die Welschen: ihr König wolle nur deshalb Kaiser werden, weil er es dann leichter habe, die Türken zu bekriegen, deren Sultan Selim, so wurde gemeldet, die kaiserlose Zeit zu einem Angriff auf Ungarn auszunutzen sich anschickte; hierzu werde, wie die Zeiten der Karolinger zeigten, eine Verbindung von Italien, Frankreich und Deutschland besonders nützlich sein. Schon betrieb Franz bei der Kurie, daß er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel erhalte; er suchte damit auch die Venetianer für seinen Plan günstig zu stimmen.

Sofort zeigte es sich, daß es auch eine starke französische Partei im Reiche gab und noch mehrere schwankend waren. Die rheinischen Kurfürsten, welche der Rache des Königs ausgesetzt waren, neigten mehr oder weniger zu Franz. Vor allen Richard von Greiffenklau, der Erzbischof von Trier; dann der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher allerlei unausgeglichene Händel mit dem Hause Oesterreich hatte; auch Hermann von Wied, der Erzbischof von Köln, schwankte, und Albrecht von Mainz suchte man dadurch zu gewinnen, daß ihm Leo X., dessen Haltung sofort zu beleuchten sein wird, die sehnlich von ihm begehrte Würde eines apostolischen Legaten in Deutschland in Aussicht stellte, falls Franz gewählt würde. Von ihm aus ließ sich dann eine Brücke schlagen zu seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, dessen Sohne die Prinzessin Renée, die Tochter Ludwigs XII., als Gemahlin mit reichster Aussteuer versprochen ward; auch Sachsen glaubte man wegen seiner offenen Entzweiung mit Oesterreich zu sich herüberziehen zu können.

Vor allem wichtig war die Haltung des Papstes. Leo X. hätte die triftigsten Gründe gehabt, sich für Karl von Spanien zu entscheiden; aber um dies zu thun, hätte er die Dinge ausschließlich als Kirchenoberhaupt betrachten müssen. Das hervorstechendste Interesse der Christenheit war die Abwehr der türkischen Flut, die stets höher stieg, stets drohender heranschwoll. Ihr zu begegnen, hatte niemand mehr sachlichen Antrieb als der König von Neapel, eine Würde, die ja auch Karl von Spanien bekleidete; seine Küsten waren von dem Stoße der Osmanen am härtesten bedroht, ihn stärken hieß gegen die Türken arbeiten; der spätere Lauf der Dinge hat dies sattsam erwiesen. Aber eben der Umstand, daß Karl Herr von Neapel war, entschied beim Papste gegen ihn. Seit der Hohenstaufe Heinrich VI. die Kaiserkrone mit der Krone von Apulien vereinigt hatte, galt es in Rom als eine Lebensfrage der pontifikalen Selbständigkeit, diese Vereinigung zu hintertreiben oder sie gar nicht zustande kommen zu lassen. Zu hart war der Druck, den Karl als Herr von Neapel, und im Fall er Kaiser wurde, auch noch als Oberlehnsherr von Mailand auf den Kirchenstaat ausüben konnte; der weltliche Machthaber trug es in Leo X. davon über den Statthalter

Christi. An sich hätte der Papst am liebsten auch Franz I. ausgeschlossen, da auch dessen Macht ihm unheimlich war; man hätte bei St. Peter sogar Friedrich den Weisen gern als Kandidaten begünstigt. Da aber dieser sich zu alt für die kaiserlichen Obliegenheiten fühlte und auch zu gut einsah, daß er zwischen Franz und Karl doch zerrieben worden wäre und selbst im Fall des Sieges nur ein Schattenkaiser hätte sein können, so arbeitete Leo X. für Franz I. In einem Schreiben an die Eidgenossen erklärte er: nicht aus Haß sei er gegen Karl, sondern weil es die Hirtenpflicht der Kirche ihm gebiete. Denn der Eid, welchen Karl geschworen, als er durch die Wohlthat des heiligen römischen Stuhles das Königreich Neapel erhalten, verpflichte ihn auch nach altem Brauch und Gesetz, sich des Kaisertums zu enthalten oder das Königreich fahren zu lassen. Der Papst aber müsse über die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift wachen, um die Sicherheit und den friedlichen Bestand des heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten. Weil er nun für diesen von der Wahl eines anderen Königs keine Gefahr besorge, so unterstütze er dessen Erhebung.

Gegenüber diesen klaren Worten ist doch eigentlich kein Zweifel über Leos Ansichten möglich. Wohl ließen es die päpstlichen Agenten an Doppelzüngigkeit da und dort nicht fehlen, um nicht alle Brücken zum Haus Habsburg abzubrechen; aber die Meinung ist doch nicht haltbar, als ob Leo im Grunde eigentlich für Karl gewesen wäre und sich gegen ihn nur deshalb ausgesprochen hätte, um ihn recht mürbe und nachgiebig zu machen. [1])

Es hätte nun freilich einen Weg gegeben, den Widerstand des Papstes zu beseitigen und ihn für die habsburgische Sache zu erwärmen. Dieser Weg hätte darin bestanden, daß man zwar an dem Haus Habsburg festgehalten, von der Person Karls aber abgesehen hätte. Karl hatte einen jüngeren Bruder Ferdinand, den Donna Juana ihrem Gemahl Philipp am 10. März 1503 geboren hatte; er war damals sechzehn, Karl neunzehn Jahre alt. Leo X. nannte seinen Namen als den eines genehmen Kandidaten, weil er nicht König von Neapel war; Karls Muhme Margareta, die Statthalterin in den Niederlanden, kam diesen Wünschen entgegen; sie sandte im Februar von Mecheln aus einen von fünf Mitgliedern des geheimen Rats unterschriebenen Brief an ihren Neffen nach Madrid und empfahl ihm, daß er seinen Bruder als Bewerber auftreten lasse; manche setzten auch auf Don Ferdinand größere Hoffnungen als auf Karl selbst. Aber dieser wies alle derartigen Pläne unentwegt und mit Schärfe von sich; er bezeugte Margareta seine volle Unzufriedenheit, daß sie an eine Reise des Infanten von den Niederlanden nach Deutschland denke; er erklärte, „zur Erhebung des heiligen Glaubens und Niederwerfung der Ungläubigen wolle er die römische Krone selbst erringen, koste es was es wolle; sein Bruder habe weder die zu dieser Würde benötigte Macht, noch habe Maximilian denselben

[1]) So Rösler, S. 59. Auch der Vertrag zwischen Leo und Karl vom 17. Januar 1519, welcher eventuell „gemeinsame Verteidigung bei einem italienischen Krieg" festsetzte, vermag diese Ansicht nicht zu stützen: die Wahl von Franz hätte auch hier die ganze Situation geändert, sobald sie unter Mitwirkung der Kurie erfolgte. Gegen Rösler gerichtet ist der Aufsatz H. Baumgartens: Die Politik Leos I. im Wahlkampf 1518 und 1519 (Forschungen zur deutschen Geschichte 23 [1883], 519—570).

als Nachfolger gewünscht; sein Auftreten würde nur die habsburgische Partei spalten und so den Franzosen die Wege bahnen." Aehnlich drückte sich Karl in Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an alle Kurfürsten aus; „wir wissen niemand, der billigerweise gewählt werden soll, als uns, nicht allein darum, daß wir von deutschem Blut und Stamme sind, sondern auch weil unsere Vorvordern als römische Kaiser das heilige römische Reich wohl und glücklich regiert und verwaltet haben."

So blieb er dabei, die Würde für sein Haus und für seine Person zu fordern; er ließ sich auf keine Verhandlungen ein. So blieb es aber auch dabei, daß die Kurie gegen ihn arbeitete, solange sie vermochte.

Und schon regten sich auch die Anhänger Frankreichs in der Erwartung des Sieges von König Franz.

Herzog Karl von Geldern war stets auf dem Sprunge, wenn es galt die Oesterreicher in den Niederlanden zu bekämpfen; man kann sich denken, wie sehr ihn die Aussicht aufbrachte, daß Karl I. die Kaiserkrone erringen könne; auf ihn konnte der König sicher zählen. Dann waren Agenten des letzteren in Stuttgart bei dem jungen, erst zweiunddreißigjährigen Herzog Ulrich von Württemberg[1]) gewesen, mit dem Frankreich schon 1517 Beziehungen angeknüpft hatte, und hatten ihm Hülfsgelder — 30000 Thaler — gebracht, damit er ein Heer aufstelle. Nun war Ulrich von der Reichsstadt Reutlingen schwer gereizt worden: schon lange beklagte er sich, daß seine Diener auf der Reutlingen überragenden Burg Achalm vor den Bürgern der Stadt „niemals ihr Amt mit Besuchung der Waldungen ohne Lebensgefahr versehen könnten", und daß die Reutlinger „in seinen Waldungen und Fischwassern großen Frevel ausgeübt und andere Ausschweifungen begangen, er aber niemals habe Genugthuung erlangen können". Nun, er hatte eben mit allen Prälaten seines Landes die Leichenfeier für den Kaiser Maximilian ausgerichtet, kam die Botschaft, daß sein Burgvogt von der Achalm, während er mit seinem Eheweib in einem Wirtshaus zu Reutlingen speiste, von einigen Bürgern erstochen worden sei, zur Rache dafür, daß des Herzogs Vogt auf Hohenurach einige Jahre vorher einen Reutlinger wegen Wilderns erschlagen hatte. Der Herzog saß eben noch an der Tafel, als ihm der Mord seines ihm besonders werten Dieners gemeldet wurde, neben ihm die Prälaten. Alsbald ließ er in den nächsten Aemtern Lärm schlagen und die Mannschaft aufbieten; er selbst saß zu Pferde und versuchte die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Dies mißlang; aber Ulrich umlagerte die Stadt trotz der großen Kälte, ließ sie beschießen und drohte: lieber wolle er sein halbes Herzogtum daran setzen als unverrichteter Sache abziehen. Die Reutlinger sandten am 23. Januar einen Boten nach Augsburg an Ulrich Arzt ab, den Hauptmann der Reichsstädte des schwäbischen Bundes; aber der Bote wurde abgefangen und die Stadt nach achttägiger Umlagerung genötigt sich zu ergeben, am 28. Januar. Der Herzog hielt einen feierlichen Einzug, ward von der Stadtgeistlichkeit am

[1]) Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter der Regierung der Herzöge. Ulm 1770, II 2 ff. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841, I 524 ff. Schneider, Zeitschrift für allgemeine Geschichte, II (1885) 906—925.

Thor empfangen und begab sich zur Kirche, um Gott zu danken. Dann mußten ihm die Vorgesetzten und die Bürgerschaft auf dem Markt huldigen und ihm ihre „Gewölbe und Behältnisse" samt allem Silbergeschirr, Kleinodien und Briefschaften übergeben; zwar stellte er den Leuten nachher ihr Eigentum wieder zu, aber die Stadt selbst meinte Ulrich, auf König Franz bauend, festhalten zu können, selbst gegen den schwäbischen Bund, dessen Glied Reutlingen gewesen war. Er ließ das Siegel der Stadt zerschlagen und gab ihr ein anderes Wappen und Siegel; die neue Landstadt sollte auf den Landtagen des Herzogtums den Sitz gleich nach Urach haben; ein Blockhaus wurde in der Stadt errichtet, die Bresche in der Mauer geschlossen und ein Heer von dreitausend Mann nach Reutlingen gelegt. Es war ein kühnes Unterfangen, und selbst Ulrichs blödsinnigem Vater, dem Grafen Heinrich, dämmerte die Ahnung der Gefahr; als sein Sohn aufbrach, die Stadt anzugreifen, sagte er: „O, er wird zum Land hinausziehen." Laut klagte man, daß der Herzog für den Frevel einiger weniger sogleich die ganze Stadt verantwortlich gemacht und ihr nicht einmal die Möglichkeit gerichtlichen Austrages eröffnet habe; es erschien dies um so gewaltsamer, als die Stadt Reutlingen einen Schirmvertrag mit dem Haus Württemberg aufgerichtet und wenige Tage vor Ulrichs Angriff ihr Schirmgeld bezahlt hatte. Viele glaubten, daß er nun an Eßlingen gehen werde, daß er es überhaupt auf die Reichsstädte abgesehen habe; man traute ihm zu, daß er am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das mit französischer Hülfe durchführen werde, was sein Nachfahre Herzog Friedrich 1803 mit Talleyrands Beistand verwirklicht hat: die Aufsaugung der in Württemberg eingesprengten reichsstädtischen Gebiete. Die Aufregung war groß; vier Reichsstädte beschickten in Ulm einen Städtetag zur Ratschlagung über gemeinsame Abwehr; das herannahende französische Königtum schien mit einem Umsturz aller politischen Verhältnisse verknüpft zu sein.

Auch in Norddeutschland erhoben sich die Anhänger des Königs Franz zu offenem Krieg. Bischof Johann von Hildesheim, ein geborener Herzog von Sachsen-Lauenburg, hatte sich durch weise Sparsamkeit in die Lage versetzt, die vielen verpfändeten Güter und Aemter seines Stifts wieder einlösen zu können; darüber gerieten die Adelsfamilien, welche im Genuß dieser Güter waren, in Aufregung wider den schäbigen „Hans Magerkohl", der freilich nicht überall gerecht verfuhr, und neunzehn von der hildesheimischen Ritterschaft schlossen einen Bund, wonach sie die Rückforderung der Güter nötigenfalls mit den Waffen abwehren wollten. An ihrer Spitze stand Ritter Burchard von Salder, dem selbst die Burg Lauenstein wieder entzogen worden war; und es läßt sich nicht ableugnen, daß der Bischof im einzelnen oft unbillig vorging: er nahm die Burg mit samt Salders fahrender Habe weg. Die Beschädigten riefen den Schutz der Herzöge Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Erich von Kalenberg, sowie den des Bischofs Franz von Minden an, welcher den Rebellen alsbald offen Vorschub leistete. Bischof Johann seinerseits suchte Hülfe bei Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg; er verhieß ihm, daß er dessen erst zehn Jahre alten Sohn zu seinem Koadjutor und dereinstigen Nachfolger machen wolle, wenn Heinrich ihm beistehe; so entschloß sich der Herzog zum Kampf gegen seine Verwandten von Wolfenbüttel, Kalenberg und Minden: denn auch Bischof

Franz war ein Braunschweiger, ein Bruder Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms. Das braunschweigische Haus entzweite sich aus Anlaß dieser „Hildesheimer Stiftsfehde“ [1]) aufs tiefste vor aller Welt. Was aber die Sache über einen bloß örtlichen Handel hinaushob, das war der Umstand, daß der Lüneburger sich auch an König Franz anlehnte; „sein Glück ist mir lieb,“ sagte er, „sein Unglück ist mir leid; er liege oben oder unten, so bin ich der Seine;“ viele waren der Meinung, daß die Schilderhebung des Lüneburgers im letzten Grunde gegen Karls Wahl gerichtet sei und dessen Anhänger dadurch eingeschüchtert werden sollten. In der Karwoche machten sich die lüneburgischen und hildesheimischen Scharen auf den Marsch; die Heiligkeit der Festzeit schuf ihnen kein Bedenken; am Karfreitag selbst wurde der Petershagen, ein Schloß des Bischofs von Minden, mit Sturm genommen; man sah Geistliche sich am Kampf beteiligen, und daß das Schloß fiel, wurde dem Beistand der Gottesmutter zugeschrieben, welche das Marienstift zu Hildesheim als seine Schutzherrin verehrte; aus Minden selbst vertrieben, floh Bischof Franz zu seinen Brüdern nach Wolfenbüttel. Der weitere Verlauf der Fehde ist so unerfreulich als möglich; monatelang kommt es zu keinem größeren Zusammenstoß; auf beiden Seiten hat man es nur auf Sengen und Brennen, auf Verwüstung der Wohnstätten, Wegführen des Viehstandes, Erpressen von Lösegeldern abgesehen; „dutzend-, ja schockweise gingen die Dörfer in Flammen auf;“ Bischof Franz erwies sich, als der Rachezug der Braunschweiger ins Werk gesetzt war, als einer der ärgsten Landverderber, und Herzog Erich von Kalenberg rief aus, als ihm der Hildesheimer mit Bann drohte: „Können die Pfaffen bannen, so können wir brennen.“ Selbst in dieser Zeit, welche starke Stücke von den Kirchenfürsten gelassen hinzunehmen gewohnt war, erregte es doch Abscheu, als man hörte, wie der Mindener Bischof die neuangebrachten, meisterhaft in Stein gehauenen Zieraten, Wappen und Ahnenbilder an dem lüneburgischen Schloß Gifhorn mit eigener Hand herabschlug, ja wie er die Kirche zu Nettelkamp selber in Brand steckte. Mehr als 30 000 Gulden hatte Herzog Heinrich ausgegeben, um Gifhorn zum „schönsten Schloß seiner Zeit“ zu machen: nun ward es mit vandalischer Lust verwüstet.

Nicht bloß in Geldern, Württemberg, Hildesheim erhoben sich die Anhänger des Königs von Frankreich; auch in Oesterreich und Tirol gärte es; und Franz I. selbst schritt sogar zu offenen Rüstungen fort. Sein Gesandter, Herr von Telegni, ermahnte die Signoria von Venedig, Truppen nach Deutschland zu senden und die Kurfürsten, welche für ihn seien, zu unterstützen, die Gegner aber zu schrecken; in Genua und in der Provence wurde eine Flotte ausgerüstet, Pietro Navarro ging mit etlichen zwanzig Segeln an die toskanische Küste, angeblich um die

[1]) H. Delius, Die Hildesheimsche Stiftsfehde des Jahres 1519. Leipzig, bei Dyk 1803. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846. Einen gedrängten zeitgenössischen Bericht haben wir von J. Göbler, brevis narratio de bello Hildesheimensi etc., abgedruckt bei Schardius, Germanicarum rerum tomi quattuor, 1574, Band II in der Gießener Ausgabe von 1673, S. 81—83. Göbler ist dem Bischof Johann und dessen complices sehr abgeneigt, namentlich auch sofern sie Anhänger des Königs Franz I. und Gegner Karls waren. Er sieht auf Seiten Erichs nur Licht, auf der der Gegner nur Schatten, s. Delius, S. XXI und meine „Analekten zur Geschichte“, S. 260—265.

Seeräuber abzuwehren; in Frankreich und in Lothringen hielten sich 40 000 Mann unter La Palisse und Tremouille sechs Monate lang bereit, sofort ins Feld zu rücken; die Ordonnanzcompagnien unter Marschall Chabannes standen mit sechzig Stück Geschütz an der Grenze der Champagne marschfertig; es waren die Truppen, welche Franz angeblich gegen die Türken bestimmt hatte. Nachdem der König so viel gethan, um ans Ziel zu kommen, wollte er nicht mehr zurück, lieber das Aeußerste anwenden. „Ich wäre sehr froh,“ schrieb er an seine Gesandten, „wenn die Sache sich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Doch nachdem die Dinge bis auf diesen Punkt gelangt sind, wäre es für mich eine Schande davon abzustehen.“ [1])

Diese Rüstungen veranlaßten natürlich in den Niederlanden Gegenmaßregeln. In der Grafschaft Namur wurden rasch 2000 Fußgänger ausgehoben; die Grenzplätze gegen Frankreich wurden mit Geschütz und Lebensmitteln versehen und besonders Luxemburg stark besetzt; Margareta bot alles auf, um den Franzosen nötigenfalls energisch zu begegnen. Vor allem aber wurde es von Bedeutung, daß der Herzog von Württemberg durch seinen Handstreich gegen Reutlingen den schwäbischen Bund herausgefordert hatte. Wenn die Truppen, welche er sammelte, und zu denen vom 8. bis 10. März 10 000, nach anderen sogar 14 000 schweizerische Söldner stießen, als eine französische Streitmacht im Herzen Deutschlands angesehen werden mußten, so war damit von selbst gegeben, daß das Heer, das nun der Bund aufstellte, für Karl I. in die Wagschale fiel; wer wider Ulrich war, der war wider Franz und für Karl. Vor allem betrieben die Herzöge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, um die Mißhandlung ihrer Schwester Sabine zu rächen, die Aufstellung eines großen Heeres; Ende März waren in Ulm 25 000 Mann beisammen, über welche Herzog Wilhelm den Oberbefehl übernahm. Ehe der Ausmarsch erfolgte, war der Feldzug schon entschieden; denn die Tagsatzung der Eidgenossen, welche trotz ihres Bundes mit Franz I. doch diesen, solange er Herr von Mailand war, unmöglich als Kaiser wünschen konnte — wie wäre dadurch die Schweiz eingezwängt worden! — hatte den österreichischen Sendboten so weit nachgegeben, daß sie den Reisläufern befahl, sofort heimzukehren; und als dies nicht alsbald geschah, erneuerte sie den Befehl, unter Androhung des Verlustes der Güter und der Strafe an Leib und Leben. So forderten die Söldner ihre Löhnung und zogen am 17. März aus dem Lager bei Blaubeuren nach Hause. Mit Thränen, so heißt es, ließ Ulrich sie ziehen; dann versammelte er sein württembergisches Aufgebot um sich und sagte: ohne die Schweizer könne er dem Bund keine Schlacht liefern, zumal es ihm an Kriegserfahrenheit gebreche; er beurlaube sie also nach Haus zu gehen, in der Hoffnung, daß sie nach der ihnen angeborenen Tapferkeit ihr Vaterland so viel nur immer möglich beschützen würden; er selbst müsse sein Land verlassen und in dem bitteren Elend sein, jedoch in der getrosten Zuversicht, daß er durch Gottes Hülfe solches wieder erobern und alsdann nicht ermangeln werde jeden nach seinem Verdienst zu belohnen. Diese Rede machte auf die treuen Männer solchen Eindruck, daß sie mit den Zähnen knirschten und bedauerten, den Feinden keine Schlacht liefern zu dürfen. Alsbald wurde Württemberg vom Bunde über-

[1]) Rösler, S. 102—104.

zogen und Stadt um Stadt genommen. Zuerst fiel Heidenheim, dann Göppingen, und am 5. April die Hauptstadt Stuttgart. Vergeblich suchte die Landschaft sich ins Mittel zu legen; ihre Abgesandten stellten dem Herzog von Baiern vor, daß er nicht bloß Ulrich bekriege, sondern auch dessen unmündigen Sohn Christoph, seinen eigenen Neffen; mithin hofften sie, daß das weitere Eindringen verhütet werde. Ihre Bitten waren vergeblich; die Bundesgenossen erklärten der Landschaft, daß das Land Württemberg dem Herzog bei seinem Friedensbruch behülflich gewesen sei: es hätte denselben davon abhalten sollen; jetzt sei ein Heer von fast 30000 Mann mit großen Unkosten aufgebracht worden, welche durch die Eroberung des Herzogtums ersetzt werden müßten. Die herzogliche Dienerschaft wurde in Gelübde genommen, daß sie nichts gegen den Bund unternehmen werde, und dann entlassen; als Statthalter wurde Christoph, Freiherr von Schwarzenburg, bestellt: des Prinzen Christoph wurde gar nicht geachtet. In Urach erstachen die Bürger den herzoglichen Untervogt Stephan Weyler, als er gegen ihren Willen mit 400 Knechten in die Stadt eindrang, um sie und das Schloß zu halten; ähnlich verhielt sich die Einwohnerschaft von Schorndorf, als Georg von Frundsberg das grobe Geschütz spielen ließ. Noch hielten sich Stadt und Schloß Tübingen, und die Besatzung hatte dem Herzog gelobt, sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen; ihn selbst hatte sie gebeten, er möge sich „außer Gefahr setzen", und so war er nach Mömpelgard entwichen. Vom 9. April an wurde Tübingen berannt; damals trafen beim Bundesheer auch noch „Kriegsvölker aus Epiro ein, eine Art der leichten Reiterei, welche nur mit Anprallen das Ihrige verrichteten und Stratioten genannt wurden"; [1]) mancher dieser Kriegsleute wurde von der Besatzung bei Ausfällen erlegt. Da alle benachbarten Flecken schwer durch den Krieg litten, namentlich weil von den Bündischen alle fruchtbaren Bäume umgehauen wurden, so lagen die Umwohner der Stadt Tübingen an, sie möge sich ergeben und die „jämmerliche Verwüstung des Landes" beendigen. So öffnete die Stadt am 21. April ihre Thore, und am 25. schloß auch Ludwig von Stadion für Schloß Hohentübingen die Kapitulation ab, unter der Bedingung, daß Schloß, Stadt und Amt Tübingen den Kindern Ulrichs, Christoph und Anna so lange verbleibe, „bis ihnen das mit anderem genugsamlich vergleicht und erstattet würde". Durch diese Kapitulation wurde für die Kinder Ulrichs immerhin etwas „aus dem allgemeinen Schiffbruch" gerettet, und am 28. April schwur die Bürgerschaft Tübingens beiden Kindern „als ihrer Erbherrschaft". Herzog Ulrich hatte, so scheint es fast, an der Möglichkeit des Entsatzes verzweifelnd, selbst dieser Kapitulation vorher auf eine Anfrage der Besatzung zugestimmt; da aber seine Kinder bei der Uebergabe Tübingens in die Gewalt des Bundes fielen, so wurde das Andenken Ludwigs von Stadion mit dem kaum verdienten Vorwurfe des Verrats belastet. [2]) Rühmend aber gedenken unsere Jahrbücher stets des Freiherrn Georg von Hewen, welcher sich der Uebergabe bis zuletzt widersetzt hatte. Von allen festen Plätzen des

[1]) Sattler II 16.

[2]) J. Wille, Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881) 94—113, hat den Nachweis versucht, daß bei der Kapitulation Tübingens der Besitz dieser Stadt ohne die Klausel einer etwaigen „Vergleichung mit anderem" den beiden Kindern zugesichert worden sei; allein A. v. Druffel (Abh. der hist. Klasse der bayr. Akademie, Bd. 17, 609) hat ihn widerlegt.

Herzogtums war nur noch der Asperg übrig, wo Leonhard von Reyschach den Befehl führte; er hielt eine zehntägige Belagerung aus und ergab sich erst am 24. Mai, nachdem von den Scharen Georgs von Frundsberg mit Herzog Ulrichs eigenem großem Geschütz, das von Stuttgart herbeigeschafft wurde, eine solche Bresche geschossen war, daß 25 Mann nebeneinander hätten eindringen können; hinter der Bresche sah man die Doppelhaken aufgepflanzt, mit welchen die Belagerten den Feind vorläufig noch vom Eindringen abhielten; die Sieger selbst gaben dem harten, aber pflichttreuen Befehlshaber das Zeugnis eines „rechtschaffenen Mannes", der sich vom „Geheul der Weiber" nicht hatte sofort erweichen lassen.

So hatte Herzog Ulrich zwei Monate nach Eröffnung der Feindseligkeiten nichts mehr als Mömpelgard und den Hohentwiel. Ihm, und damit auch dem König Franz, war der Degen aus der Hand geschlagen; es war wahr geworden, was Oesterreichs Parteigänger unter den Eidgenossen, der Kardinal Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, gleich zu Anfang vorhergesagt hatte: Ulrich habe mit seiner Schilderhebung dem Hause Oesterreich einen großen Dienst erwiesen; dasselbe war jetzt des ganzen Süddeutschlands sicher. So bedeutsam erschien der Sieg über Württemberg, daß Kurfürst Joachim von Brandenburg, welcher noch an der Kandidatur Franz' I. festhielt, sich alle Mühe gab, daß die Kaiserwahl in Köln und nicht in Frankfurt am Main vollzogen werde; das Heer des schwäbischen Bundes stand ihm zu nahe bei Frankfurt; er fürchtete, daß es die Freiheit der Wahl beeinträchtigen möchte.

Der ersten Niederlage in Württemberg folgten bald andere nach. Gerade der Umstand, daß der Papst sich für den Franzosen aussprach, machte dessen Sache erst recht unpopulär; als die vier rheinischen Kurfürsten sich um die Zeit, da Württemberg überzogen ward, Ende März, in Oberwesel versammelten und sich gegenseitig Schutz für Land und Leute in so lange zusicherten, bis ein neuer Kaiser gewählt sei, da befahl Leo X., ihnen in seinem Namen anzukündigen, daß sie sich der Wahl des Königs von Neapel enthalten sollten, weil dies gegen eine Verfügung Clemens' IV. verstoßen würde. Die Kurfürsten, welche sich durch diesen anmaßenden Schritt in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sahen, gaben eine gereizte Antwort, worin sie es ausdrücklich ablehnten, daß sie durch ein päpstliches Dekret, von dessen Existenz ihnen nichts bekannt sei, von der Wahl des Königs von Neapel abgehalten sein könnten. Aber auch ohne die ungeschickte Einmischung der Kurie, deren Empfehlung in dieser Zeit mehr schadete als nützte, stand es mit den Sympathien der deutschen Nation für Franz I. sehr schlecht. Der englische Gesandte Pace, welcher Ende Mai an den Rhein kam, um zu sehen, ob nicht doch für seinen Herrn etwas zu machen sei, schrieb nach London: „Die Franzosen haben einen solchen Unwillen gegen sich geweckt, daß es hier sehr bedenklich ist, ein gutes Wort von einem Franzosen zu reden." Die päpstlichen Gesandten, welche man gekommen wußte, damit sie gegen Karl arbeiten sollten, waren ihres Lebens nicht sicher; nur unter dem Schutze Albrechts von Mainz konnten sie nach Oberwesel gelangen. Die Grafen und Herren am Rhein ließen den in Oberwesel versammelten Kurfürsten sagen: sie wollten keine Franzosen werden; ihren letzten Blutstropfen würden sie daran setzen dies zu verhindern. Wie sie, so dachten alle; am 10. Juni schrieb Pace: „Ein Ding

hilft dem König von Kastilien gewaltig, der einmütige Entschluß dieses ganzen Volkes, das bereit ist all sein Gut und Blut gegen den Franzosen aufzuwenden, wenn er gewählt wird . . . Der französische Gesandte liegt in Koblenz und wagt aus Furcht nicht näher zu kommen." [1]) „Allenthalben sang man Spottlieder auf die Franzosen. In Schwaben hatte bereits im Februar der Haß gegen die Franzosen sich mächtig kundgegeben; Augsburg und Ulm verboten ihren Kaufleuten französische Wechsel anzunehmen. Der reiche Fugger in Augsburg wies es von der Hand, der Bankier Franz' I. zu sein, obgleich ihm ein ansehnlicher Gewinn dabei sicher war. Der große Kredit, den dieses angesehenste aller Bankhäuser dem geldarmen Karl gewährte, ist für Oesterreichs Sache kein geringes Glück gewesen. Das Bargeld, dessen sich die Franzosen überall bedienen mußten, machte diesen viel Unruhe und Sorge, besonders seitdem die Leidenschaft in Deutschland immer höher wallte." [2]) Nirgends war die nationale Abneigung größer als in den Reichsstädten; seit man so gut wie sicher wußte, daß der Vergewaltiger Reutlingens von Frankreich unterstützt worden war, sah man in Franz I. den schlimmsten Feind des reichsstädtischen Wesens; es half den König nichts, daß er ausdrücklich in Abrede stellen ließ, daß er die mit Geld und Waffen unterstütze, welche in erklärter Feindschaft die Reichsstädte angriffen; niemand glaubte seinen Worten.

Diese gewaltige nationale Strömung hat im letzten Grunde doch die Kaiserwahl entschieden. So unbeschränkt in der Theorie das Wahlrecht der Kurfürsten war, so mußten sie sich in der Praxis doch nach der in der Nation vorwaltenden Gesinnung richten; man hätte sie in Stücke gehauen, sagt Pace, wenn sie Franz gewählt hätten; „wenn wir ihn auch wollten," sollen sie selbst sich geäußert haben, „wir dürften ihn nicht wählen." Der Friede Deutschlands hing an einem Haar; kein Zweifel, daß auf die Wahl Franz' I. die Mehrheit der Nation mit einer Schilderhebung antwortete, und dann war der Bürgerkrieg da. Aber auch dann war er nicht zu vermeiden, wenn das Volk je die Wahl doch ruhig hinnahm; denn ein großer Kampf zwischen Karl und Franz war mit aller Sicherheit früher oder später zu erwarten, und dieser Krieg mußte sich deshalb alsbald in einen deutschen Bürgerkrieg verwandeln, weil Karl dann die deutschen Besitzungen seines Hauses gegen Franz und dessen deutschen Anhang zu verteidigen hatte. Nur dann zerriß der bevorstehende europäische Krieg Deutschland nicht in zwei Lager, wenn ihn der König von Kastilien als Kaiser führte. Unterlag er bei der Wahl, so wurde der innerdeutsche Gegensatz zwischen französischer und österreichischer Partei verewigt, da Karl nun einmal einer der größten Reichsfürsten war und blieb; unterlag aber Franz, so war die Sache abgethan und auch seinen Parteigängern blieb, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollten, nichts übrig als sich in die Umstände zu schicken. [3]) Man sieht aus allem: einerseits die nationale Abneigung gegen einen

[1]) Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1885), I 153.

[2]) Rösler, S. 123. Im Einklang mit alldem sagt der gute Bericht über die Kaiserwahl bei Schardius (s. S. 182), II 14: nihil omnibus ordinibus erat optatius quam elud. expectationem Gallorum.

[3]) Diesen Gesichtspunkt läßt Sleidanus den Mainzer Erzbischof in seiner Rede hervorheben. E republica non est (Franz zu wählen): quia fines ac dicionem suam Gallus amplificare volet et Carolo, quem odit, bellum faciet: imo, iam illud denuntiavit: itaque fiet, ut Germania maximis motibus implicetur, nos autem providere decet, ne civile bellum excitemus.

Welschen, von dem man überdies ein strammes monarchisches Auftreten und wenig Schonung der deutschen „Libertät" erwarten durfte, und andererseits die gewaltige, historisch allmählich gewordene und gefestigte Stellung des Hauses Habsburg in Deutschland drängten mit Notwendigkeit zur Abweisung Franz' I. und zur Erhebung des Königs von Kastilien; was konservativ dachte im Reiche, was die schwersten Erschütterungen vermieden sehen wollte, das mußte sich an Karl anschließen; der Instinkt des Volkes und die überlegten Erwägungen der Politiker führten auf das gleiche Ziel hinaus.

So lenkte denn einer der Kurfürsten nach dem anderen ein, aber nicht, ohne sich das Entgegenkommen seitens des „katholischen Königs" so teuer als möglich bezahlen zu lassen. Der Kurfürst von der Pfalz z. B. erhielt ein Geschenk von 30 000 Gulden und eine Erhöhung seiner Jahrespension um 2000 Goldgulden zugesichert; Albrecht von Mainz wurde das Amt eines Legaten in Deutschland verheißen, dann die Erlaubnis, neben Mainz, Magdeburg und Halberstadt auch noch ein viertes Bistum anzunehmen, die volle Gewalt über die Reichskanzlei und eine neue Verschreibung über die im Jahr 1518 ihm gewährten Geschenke und Jahrgelder. Auch Franz von Sickingen, dessen militärische Bedeutung wegen der Nähe seiner Burgen bei Frankfurt für die Wahl besonders ins Gewicht fiel, wurde gewonnen; statt 2000 Gulden wurden ihm 3000 versprochen, weil er erklärt hatte, die Franzosen hätten ihm weit mehr geboten; er gelobte jetzt aber auch, den König von Spanien gegen jedermann zu verteidigen; wenn Pace seinem Herrn meldet, daß am 12. Juni zwischen Mainz und Frankfurt 46 000 Mann bereit gestanden hätten, um im Notfall für Karl das Schwert zu ziehen, so hatte Sickingen an diesen Rüstungen, die im übrigen von dem Engländer übertrieben sein mögen, jedenfalls wesentlichen Anteil. Die Deutschen waren drauf und dran, der Sitte der späteren polnischen Reichstage zu verfallen und die Wahl nicht durch Stimmen, sondern durch die Schwerter zu entscheiden. Man hat es oft unwürdig gefunden, daß der hohe Adel Deutschlands sich nicht bedachte, „Handsalbe" anzunehmen, und daß es bei keiner Wahl, am wenigsten bei der von 1519, ohne Bestechung abgegangen sei; aber man darf doch nicht verkennen, daß es sich dabei nicht eigentlich um „Bestechung" handelt. Die Kurfürsten ließen sich nicht etwa durch Geld dazu bestimmen, daß sie Karl den Vorzug vor Franz gaben; hierzu gelangten sie, wie wir sahen, durch sachliche Erwägungen der gewichtigsten Art; sie würden nicht anders gestimmt haben und haben stimmen können, auch wenn sie keinen Heller empfangen hätten. Wohl aber „ließen sie sich von dem, auf welchen ihre Absicht sich richtete, die Anwendung ihres Stimmrechts vergüten und honorieren, soweit nur die Kräfte des Bewerbers es erlaubten"; und mit Recht ist gesagt worden, daß auch dieses Verhalten nichts Außerordentliches ist: „Begehrlichkeit und Käuflichkeit der Wähler ist eine jedem Wahlreiche gemeinsame Erscheinung." [1])

[1]) Vgl. Rösler, S. 24—26. Die Gesamtkosten Karls V. für die Wahl sind auf 852189 Gulden berechnet worden, und zwar nach zuverlässigen Anhaltspunkten.

Zu Anfang Juni war die Wahl Karls so gut wie entschieden; Albrecht von Mainz bezeichnete seinen Bruder Joachim von Brandenburg geradezu als toll, daß er sich noch so sehr für den „allerchristlichsten" König von Frankreich ereifere. Auch Leo X. lenkte schließlich ein, wenn auch spät genug. Am 4. Mai war sein Vetter Lorenzo von Medici, der neue Herzog von Urbino, gestorben, um dessenwillen dem Papste vor allem an der Gunst Franz' I. gelegen gewesen war; die nepotistischen Antriebe, die bei Leo so stark wirkten, fielen damit hinweg. Am 23. Juni erhielten die päpstlichen Gesandten Cajetanus und Caracciolo die Weisung, nichts mehr gegen den katholischen König zu thun; am folgenden Tage richteten sie von Mainz aus an die in Frankfurt versammelten Kurfürsten die Mitteilung, daß der Papst aus Liebe zum Frieden und in der Hoffnung, daß Karl der beste Sohn und Verteidiger des apostolischen Stuhls sein werde, wegen Neapels keine Schwierigkeiten mehr erhebe.

In der zwölften Stunde, als die französischen Gesandten ihres Königs Sache verloren sahen, strengten sie sich auf Befehl von Paris her an, wenigstens Karls Wahl abzuwenden und die Mehrheit der Kurfürsten auf Joachim oder auf Friedrich den Weisen zu vereinigen. Ersterer hatte keine Aussichten; für Friedrich aber wären vier Stimmen gesichert gewesen, die eigene, die er sich dem Herkommen nach hätte geben dürfen, die von Brandenburg, Trier und der Pfalz; er hätte damit die gesetzliche Mehrheit nach den Bestimmungen der „goldenen Bulle" gehabt, und Erich von Braunschweig schrieb damals an ihn als den „demnächstigen römischen König". Aber es war so, wie Friedrichs treuer Ratgeber, Graf Philipp von Solms, ihm auf Befragen sagte: zu einem Kaiser gehörten zwei Dinge, Weisheit und Kraft; die erstere besitze er, aber die zweite gehe ihm ab; bei so viel Unruhe und Uneinigkeit im Reich sei ein Ernst und eine Konsequenz der Strafe nötig, welche der Kurfürst nicht besitze. Dieser war derselben Meinung; nachdem er, den selbst Leo X. auch jetzt noch mit Freuden als Kaiser angenommen hätte, sich versagt hatte, blieb nur Karl I. übrig. Am 28. Juni 1519, früh 7 Uhr, traten in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt am Main die anwesenden sechs Kurfürsten und der böhmische Botschafter Lasla, Herr von Sternberg, zur Wahl zusammen; der Mainzer hielt die Umfrage: zuerst rief er Trier auf, und Richard von Greiffenklau antwortete: er gebe seine Stimme dem König Karl in Spanien, in der Hoffnung, er solle dazu nütz und tauglich sein; diesem Beispiel folgten alle anderen nach. Alsbald wurde von den Notaren die Wahlurkunde aufgesetzt; die Kurfürsten und der Böhme begaben sich auf den Lettner der Kirche und auf Befehl Albrechts von Mainz verlas dessen Domdechant die Formel der Verkündigung vor dem zahlreich versammelten Volke. Dieses wurde ermahnt, Gott für die einhellige Wahl zu danken und dem neuen Herrn, der als deutscher König nun Karl V. hieß, treu und gewärtig zu sein; zugleich wurden dessen Vorzüge ins Licht gestellt; allgemeines Beifallsrufen war die Antwort aus der Versammlung; man empfand es mit Genugthuung, daß die schwere Krisis so geendigt hatte, wie es der Stimmung der ungeheuren Mehrheit der Nation entsprach; der Welsche war abgewehrt; man hatte einen Herrn aus deutschem Blut; das weitere würde sich jetzt alles finden.

Für Karl I. war es ein Glück, daß sich die Wahl am 28. Juni vollzogen

hatte; denn durch ein Ereignis, das sich gleichzeitig abspielte, hätten wohl sonst noch Weiterungen hervorgerufen werden können, wenn auch im wesentlichen wohl nichts geändert worden wäre.

Zweimal hatte Kurfürst Friedrich als „Reichsvikar in den Ländern des sächsischen Rechts" die Hildesheimer Fehde durch gütliche Mahnung zum Frieden beizulegen gesucht; eine dritte Aufforderung erließen alle Kurfürsten eben von Frankfurt aus; alle drei waren vergeblich. Bischof Johann und Herzog Heinrich von Lüneburg wären wohl zur Sühne geneigt gewesen: nicht so die vier Gegner, welche aus Pommern, Meißen und Hessen Zuzug erhalten und solche Beute gemacht hatten, daß sie zweitausend Wagen bedurften, sie fortzuführen. „Aus dem Feldlager schickte Erich seiner Frau einen Anteil am Raube zum Beutepfennig, daß sie ihn fröhlich verzehre und nicht unterlasse, seine göttliche Majestät mit Betmessen anzurufen;"[1] aber schon hatten sich auch die Gegner erhoben. „Die große anliegende Not hat Herzog Heinrich von Lüneburg den Weg gewiesen, den Gott und die Natur einem jeglichen Tiere verliehen hat;" durch 400 treffliche Reiter verstärkt, welche der Herzog von Geldern seinem Schwiegervater gesandt hatte, und über 1500 Reiter und 9000 Knechte verfügend, brach Herzog Heinrich am Sonntag vor St. Peter und Paul, am 26. Juni,[2] von Celle auf und rückte nach Norden gegen Uelzen, um den Raubscharen den Rückweg nach Braunschweig zu verlegen; des gleichen Sinnes war auch Bischof Johann. Noch einmal versuchten mecklenburgische Gesandte zu vermitteln und schlugen dem Lüneburger vor, er solle lieber Gifhorn und den Papendiek abtreten, als den Ausgang eines blutigen Treffens erwarten; da trat aber Ritter Asche von Kram auf und sagte unwillig: so etwas Schimpfliches solle der Herzog nicht thun; sie seien so beherzt wie der Feind und hofften, bald in dessen goldenen Ketten und samtenen Röcken einherzugehen. Als die Braunschweiger Herzöge Heinrich der Jüngere, Erich und Wilhelm und der Bischof Franz von dem Anmarsch der Gegner vernahmen, da wollten sie, weil die massenhafte Beute ihre Kriegsmannschaft beschwerte, westwärts ausweichen und das Gebiet des Bistums Verden, also neutralen Boden, erreichen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni brachen die Fürsten demgemäß aus dem Lager bei Uelzen auf und wandten sich gegen Soltau; aber schon hatten die Lüneburger davon Nachricht erhalten; sie zogen jetzt alsbald ebenfalls in westlicher Richtung und verlegten rechtzeitig den Gegnern den Weg nach Verden. Am Tag vor St. Peter und Paul, am 28. Juni 1519, trafen die Lüneburger und Hildesheimer den Feind eine Meile von Soltau zwischen den Dörfern Langeloh und Valensen, mitten auf der Heide. Die Stellung der Braunschweiger war stark: ein Morast schirmte ihre Stirnseite, das Geschütz die eine, die Wagenburg die andere Seite; aber die Zuversicht war auf Seite der Angreifer; die Braunschweigischen waren vom Marsch über die heiße Heide ermüdet und hatten noch nicht Zeit gehabt, zu essen; wäre es möglich gewesen, sie hätten den Kampf gerne vermieden. Erst zwölf Fähnlein Knechte, 300 lüne-

[1] Rösler, S. 196.

[2] Rösler, S. 196 hat fälschlich den 27. Siehe Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover (1886), II 288

burgische und die 400 geldrischen Reiter waren zur Stelle; aber ohne Verzug begann der Angriff. „Drei Paternoster und Ave Maria sprach der Bischof von Hildesheim seinen knieenden Mannen vor und warf sich dann ungesäumt mit den Hauptbanner auf den Feind; mit ihm Herzog Heinrich von Lüneburg und der gesamte Adel.“ Wohl leisteten die Braunschweiger tapferen Widerstand; aber die Menge der Krämer und Kaufleute, welche des Ankaufs der Beutestücke halber beim Heer waren, geriet in Schrecken und breitete ihn aus; in diesem Augenblick brachen die geldrischen Reiter aus einem Versteck hervor, umgingen die Geschütze, hieben die Büchsenmeister nieder; als jetzt auch das Fußvolk heran kam, ward die Niederlage vollendet. „Vetter, reit, es ist Zeit: meine gelben Sporen wollens nicht leiden, daß ich reite;“ so rief Herzog Erich dem Herzog Heinrich zu, und dieser sowie Bischof Franz entkamen; Erich aber ward samt seinem großen Waffenknecht Heinz, welcher ihm das eigene Roß überließ, nach heldenhafter Gegenwehr gefangen. Seine Ritterehre war unverletzt: er blutete aus mehreren Wunden; durch den Harnisch war er „schwer in die Seite gestochen“. Nicht glücklicher war der jüngste der braunschweigischen Brüder Wilhelm: „der gerade Gaul, den er unter sich hatte“, trug ihn wohl im Sprung über einen mannshohen Thorweg hinweg; aber in Valensen haben ihn die Feinde doch eingeholt und gefangen. „Einige derbe Stöße mit der Streitkolbe lehrten auch ihn, daß es besser sei, dem Verhängnis der Dinge nachzugeben als unnütz wider das Unvermeidliche zu streiten; er ward Lutberts von Weißburg Gefangener.“ Dasselbe Los teilten an 200 Edelleute. Der Sieg war so vollständig als möglich: 4000 Tote deckten die Walstatt. „Das Hauptbanner von Braunschweig, alles Geschütz, zwei Karthaunen, acht große und sechzehn Quartierschlangen nebst sechs Feuermörsern, dazu die ganze Munition, eine ungeheuere Beute, nicht nur der zusammengeplünderte Raub, sondern auch das Silbergeschirr und die Prunkkleider der braunschweigischen Fürsten, die Kriegskasse, 14000 Pferde und über 2000 Wagen: das alles fiel den Siegern in die Hände.“ Drei Tage lagerten die Sieger, einer alten Sitte gemäß, auf dem Schlachtfeld; dann verteilte man die Beute und die Gefangenen und trat den Heimweg an. Am Margaretentag, am 13. Juli, hielt Bischof Johann seinen Triumpheinzug in Hildesheim, „in voller Rüstung, an der Spitze seiner Reisigen, Bürger und Knechte, gefolgt von dem langen Zuge der eroberten Geschütze“; im Dome ward das Tedeum gesungen; das Banner von Braunschweig ward mitten in der Kirche aufgestellt, Erichs Schlachtschwert als Siegeszeichen an dem Sanktuarium des hohen Chors aufgehängt. [1])

Der Sieg auf der Soltauer Heide war auch ein Sieg Frankreichs, wie die Niederlage des Herzogs Ulrich eine Niederlage dieser Macht gewesen war. Aber da der Sieg erst am Tag der Kaiserwahl erstritten wurde, so war er ohne weitere politische Folgen; er entschied wohl vorläufig die Hildesheimer Fehde, aber nicht mehr. Erich von Braunschweig faßte, als er in Celle das Ergebnis des Wahlgangs erfuhr, sofort wieder Mut; „ist Karl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren“. Offenbar fühlten auch die Kurfürsten in Frankfurt, daß sie nunmehr, da die

[1]) v. Heinemann, S. 291.

große Krisis überwunden war, mit besserer Aussicht und mehr Gewicht die Fehde beizulegen versuchen konnten; die trüben Gewässer, in welchen jeder fischen zu können gemeint hatte, begannen sich zu klären. Alsbald geboten sie beiden kriegführenden Parteien einen fünfmonatlichen Waffenstillstand, bei einer Strafe von 4000 Gulden; wie die Dinge lagen, kam dieses Gebot vor allem den besiegten Braunschweigern, den Anhängern Karls, zu statten, deren Land wenigstens der rachedürstende Bischof Johann gar zu gern mit Feuer und Schwert überzogen hätte. Die Sieger entließen ihr Kriegsvolk; gegen Abtretung einiger Schlösser und das Versprechen, 28000 Gulden zu zahlen oder die Feste Neustadt am Rübenberge abzutreten, wurde Erich am 31. Juli freigegeben.

Nachdem die Kaiserwahl vollzogen war, wurde die Botschaft den kaiserlichen Gesandten mitgeteilt, die eine Meile von Frankfurt, in Höchst, den Ausgang abgewartet hatten; man begann mit ihnen auf Grund der ihnen von Karl ausgestellten Vollmacht über die Bedingungen, unter denen der Kaiser seine Gewalt ausüben sollte, zu verhandeln und verwandte fünf Tage auf diese „Wahlkapitulation“. [1]) Schon früher war es herkömmlich gewesen, daß die Kurfürsten, die septemviri, wie sie dieses humanistische Zeitalter nannte, jede Wahl zur Bekräftigung und Stärkung ihres Einflusses verwertet hatten; jetzt, wo man sich einen so mächtigen ausländischen König zum Herrn erwählt hatte, wo „die Raben“ — nach dem Wort des sächsischen Rats Fabian von Feilitsch — „einen Geier hatten“, schien es doppelt notwendig, sich gegen Mißbrauch der kaiserlichen Rechte in aller Form vorzusehen. Eine Wahlkapitulation von 34 Artikeln ward den Gesandten zum Unterschreiben vorgelegt, nach welcher sich Karl verpflichten sollte, das Reich und alle Glieder zu schirmen; die Kirche, das Recht, den Frieden, die Witwen und die Waisen zu beschützen; ohne den Willen der Kurfürsten kein Bündnis mit fremden Staaten zu schließen; aus freien Stücken keinen Krieg anzufangen; keine fremden Kriegsvölker ins Reich zu führen; die Reichsämter nur an Deutsche aus guter Familie zu verleihen; in allen amtlichen Erlassen sich nur der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen. Die fortwährende Steigung der päpstlichen Ansprüche soll verhindert, und die Konkordate sollen aufrecht erhalten werden. Bündnisse im Volk soll er unterdrücken, und das für ganz Deutschland verderbliche Wesen der „Monopolien“, der großen Handelsgesellschaften, „so bisher mit ihrem Geld regiert“, soll er abstellen. Außerhalb des Reichs soll niemand vor Gericht geladen und die Acht über niemand ungehört und ohne Ursache, sondern nur nach ordentlichem Verfahren verhängt werden. Die Vorschriften der goldenen Bulle soll Karl sorgfältig halten, und ohne Anhörung der Kurfürsten und Stände keine neuen Gesetze erlassen. Sobald als möglich wird er ins Reich kommen und sich krönen lassen und soviel als möglich wird er in Deutschland wohnen.

Es waren meist Dinge, welche im besonderen Interesse der Kurfürsten

[1]) O. Waltz, Die Wahlkapitulation Karls V. in ihrer Genesis (Forschungen zur deutschen Geschichte, X, 1870, S. 213—233) beleuchtet die allmähliche Vereinbarung der Kapitulation zwischen den Kurfürsten und den kaiserlichen Kommissären; seit 14. Juni ward von den Kurfürsten daran gearbeitet.

lagen; doch kamen einzelne der Artikel auch dem Gesamtwohl zu gute. Am 3. Juli wurde die Kapitulation von Karls Bevollmächtigten unterzeichnet und dann ein Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser gerichtet, in welchem sie ihm seine Erwählung kund thaten. Schon waren einzelne nach Spanien vorausgeeilt, um sich den Botenlohn zu verdienen; Sleidanus hebt es als erstaunlich hervor, daß einer von Frankfurt in neun Tagen nach Barcelona gelangt sei. Die amtliche Gesandtschaft, welcher Pfalzgraf Friedrich vorstand, erreichte den Kaiser erst Ende November 1519 und übergab ihm das Schreiben der Kurfürsten. Karl ließ durch Gattinara antworten, er denke, das gute Urteil, das so große Fürsten über ihn gefällt hätten, sich zu verdienen, und werde sobald als möglich ins Reich kommen; er wolle, so große Gefahren auch von Franzosen und Türken drohten, dem gemeinsamen Vaterland nicht fehlen. Eine Reise nach Valencia, welche er hatte machen wollen, gab er auf und kehrte alsbald nach Kastilien zurück, um sich zur Fahrt nach Deutschland und zur Krönungsfeier zu rüsten.

b) Karls V. Persönlichkeit. [1])

Karl stand damals erst im 20. Jahre; er war am 24. Februar 1500 zu Gent geboren. Sein Vater war Maximilians I. und Marias von Burgund einziger Sohn gewesen, Philipp der Schöne, welcher sich im Jahr 1496 mit Donna Juana von Kastilien, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas, vermählt hatte. Zunächst schien diese Ehe für Philipp keinen Vorteil zu bieten als den der Verbindung mit dem spanischen Herrscherhause; denn Juana hatte zwei ältere Geschwister, den Infanten Juan und die Infantin Isabella; nach ihr waren noch die Infantinnen Maria und Katharina geboren worden. Nun fügte es sich aber, daß der vortrefflich begabte Infant, welcher Philipps Schwester Margareta geheiratet hatte, im Oktober 1497 nach halbjähriger Ehe in Salamanca von einem hitzigen Fieber weggerafft wurde, ohne Nachkommen zu hinterlassen; damit stand Juana dem Throne schon um eine Stufe näher. Vor ihr aber ging das Erbfolgerecht auf ihre ältere Schwester Isabella über, die Gemahlin König Manuels von Portugal; auch diese starb, indem sie einem Sohne Miguel das Leben gab, im August 1498. Miguel war, wie Sepulveda I 39 sagt, „zur Hoffnung auf den Besitz von ganz Spanien und so vielen Königreichen geboren", starb aber auch, nachdem er kaum sein zweites Jahr vollendet hatte. So geschah es, daß Donna Juana nach der Zeit, da sie Karl gebar, das Erbrecht auf ganz Spanien zufiel, während ihr Gemahl Philipp von seiner Mutter her die Niederlande überkommen hatte. Die Ehe war bei Philipps Lebzeiten mit zwei Söhnen — Karl und Ferdinand (S. 179) — und drei Töchtern gesegnet: Eleonore, die später mit Manuel von Portugal und nach dessen Ableben mit Franz I. von Frankreich vermählt ward; Isabella, die Christian II. von Dänemark, und Maria, die Ludwig von Böhmen und Ungarn die Hand reichte; nach Philipps Tode ward noch die Infantin Katharina geboren.

Die Ehe, in welcher Erzherzog Philipp und Donna Juana lebten, war keine glückliche. Als die Heirat vollzogen ward, war er 18, sie 17 Jahre alt; er ein Mann, der den Beinamen des Schönen vollauf verdiente, mit lebhaften blauen Augen, anmutiger Gestalt, blühender Gesichtsfarbe; die schönen blonden Locken hatte er von seiner Mutter Maria geerbt. Sein Wesen war freundlich und doch würdevoll, wie man dies auch an seinem Vater Maximilian mit Vergnügen wahrgenommen hatte; es fehlte ihm nicht an Gutmütigkeit und edler Denkart, wohl aber an Festigkeit des Charakters, an Ernst und Arbeitsamkeit; er liebte mehr ein Leben in Genuß verbracht, als ein mühevolles. Das Erzbild Juanas, das in der Franziskanerkirche zu Innsbruck neben dem Philipps steht, thut nun freilich dar, daß die Infantin ihrem Gemahl an Schönheit nicht von weitem gleichkam. „Der weite Zwischenraum zwischen Nase und Oberlippe störte die Harmonie ihrer Züge. Was ihr geistiges Naturell anbetrifft, so war sie von je her still in sich gekehrt und besonders im Vergleich mit ihrer Mutter wenig geweckt. An allen öffentlichen Belustigungen nahm sie ungern Anteil; nur für Musik hatte sie von Kindheit eine Vorliebe." [1]) Philipp war zweimal

[1]) Karls Regierung ist zuerst beschrieben worden von dem Priester Juan Gines de Sepulveda, ca. 1490—1570, dem „spanischen Livius", den Erasmus wegen seines glänzenden Stils lobte und Karl selbst 1536 zu seinem Hofgeschichtschreiber machte; er ist religiös bigott, politisch Absolutist, also ganz ein Mann nach Karls Sinn. Gedruckt ist sein Buch „De rebus gestis Caroli V. imperatoris libri triginta" zu Madrid 1780. Darauf folgte Sandoval, ca. 1550 bis 1621, den Philipp III. an den Hof zog — er machte ihn zum Abt von Guenga und Doppelbischof von Tuy und Pampelona — mit seiner historia del emperador Carlos V., 1604; er gibt reiches Detail, schreibt einfach und klar, ist aber höfisch und parteiisch. Als Karl V. 1550 während des Sommers den Rhein herauffuhr, diktierte er seinem Sekretär van Male einen Abriß seines Lebens, von dem Kervyn de Lettenhove eine portugiesische Uebersetzung entdeckte; er gab sie französisch unter dem Titel „Commentaires du Charles-Quint" heraus, Bruxelles 1862. Man findet in diesen Memoiren viel nicht, was man sucht: aber es versteht sich von selbst, daß sie für Karls Denkart höchst lehrreich sind. Von späteren Biographen des Kaisers nennen wir Robertson, the history of Charles V. 1769, und H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Stuttgart 1885 ff., Bd. I und II 1, welche bis 1525 reichen. Ein kleiner Teil des kolossalen Briefwechsels, den Karl V. unterhielt, ist durch K. Lanz veröffentlicht worden: Korrespondenz des Kaisers Karl V., Leipzig 1844—46, 3 Bde.; Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karls V. Stuttgart 1845; Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Karls V., Wien 1853. Anderes wird an passender Stelle später genannt werden. Für die allgemeinen Verhältnisse ganz Deutschlands ist vor allen wichtig das Werk des später noch wiederholt zu nennenden Zeitgenossen Johannes Sleidanus, Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare libri XXVI. Argentorati 1555, dem katholischerseits sich der Karthäuser Surius mit seinem Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis MD usque in annum MDLXIV. Coloniae 1574, entgegenstellte. Von neueren Arbeiten ist noch immer das Hauptwerk L. v. Rankes, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., 1839—47, letztmals in sechster Auflage 1882 erschienen. Die ultramontane Auffassung vertritt Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 1878, 5 Bde.; er geht großenteils in den Spuren J. Döllingers, die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, 1846—48. An wissenschaftlichem Ernste überragt Döllinger freilich Janssen bei weitem; er schreibt polemisch nicht aus Tendenz, sondern aus Wahrheitsliebe.

[1]) G. Reimer, Im neuen Reich, 1878, I 561—578: Königin Johanna die Wahnsinnige und ihre Nachkommen: er erfaßt den Wahnsinn Juanas unter dem Gesichtspunkt der Vererbung. Vgl. auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (1873), S. 75—98.

mit seiner Gemahlin in Spanien: nachdem er von 1496—1501 in Gent residiert hatte, begab er sich erstmals, von einer Schar flämischer Edelleute begleitet, im Jahr 1501 mit Juana nach der Halbinsel, wo er in Toledo lustigen Hof hielt aber er verstand sich mit seinen Schwiegereltern nicht, und als ihm auch noch die Gattin durch Eifersucht unbequem ward, da kehrte er trotz aller Bitten im Dezember 1502, ohne auch nur das Weihnachtsfest mit seiner Familie zu feiern, nach Gent zurück. Erst im Jahr 1504 konnte ihm Juana, welche inzwischen ihren zweiten Sohn geboren, dorthin folgen; im Jahr 1506 begab sich das Paar wieder nach Spanien, um nach Isabellas Tod deren Erbschaft anzutreten. Es war vorher vereinbart worden, daß Philipp ohne Zuziehung Juanas regieren sollte, und nach dem Bericht des Grafen Wolfgang von Fürstenberg, den ihm sein Vater Maximilian als „Obristhofmeister und Berater" mitgegeben hatte, wußten er und sie deutsches Gefolge, 3000 erlesene Knechte, „alle in einer Farbe gekleidet, wohl personieret und eines rechten Wesens", die Kastilianer so für sich einzunehmen, daß König Ferdinand, „ein falscher und böser Mann", vor Aerger außer sich kam; da setzte der frühe Tod Philipps am 25. September 1506 allen Streitigkeiten ein unerwartetes Ziel.

Die Königin Juana war seit jener plötzlichen Abreise ihres Gemahls im Dezember 1502 von Schwermut befallen worden, welche nicht mehr wich. In den zwei Jahren ihrer Trennung von dem Gemahl war ihre Sehnsucht nach demselben so stark, daß sie keinen anderen Gedanken mehr hatte als ihn; selbst ihr neugeborenes Söhnchen Ferdinand stieß die Arme von sich; man mußte Vorsichtsmaßregeln treffen, damit sie nicht entweiche; stunden-, ja tagelang hat man sie am Brückenthor von Medina del Campo in der rauhen Witterung stehen und verlangend die Hände nach dem fernen Gatten ausstrecken sehen. Als sie wieder mit ihm vereint war, da quälte sie die Eifersucht, wie vorher das Heimweh; von Spanien aus sandte sie, wie Fürstenberg an den Kaiser berichtet, alle Frauen und Jungfrauen des Hofstaats nach Brabant zurück und behielt nur ein altes Weib bei sich; der Graf meint, „sie sei nächst Ferdinand die größte Feindin ihres Gemahls und böser, als er schreiben könne". Man kann sich vorstellen, wie das Hinsterben des Gatten, dessen Atemzügen sie tagelang angsterfüllt lauschte, wie sein Tod auf dies verwirrte und verdüsterte Gemüt gewirkt hat; sie erholte sich nicht mehr. Noch Wochen nach dem Tode Philipps verlangte es sie, seine vorläufig im Kloster Miraflores beigesetzte Leiche zu sehen; da ließ sie wohl den Sarg öffnen; die Umstehenden mußten es ihr bezeugen, daß das wirklich Philipp ihr Gemahl sei; thränen-, seufzer-, lautlos hielt sie ihn umschlossen und kehrte dann nach dem nahen Burgos zurück; noch an Weihnachten that sie also; als sie ihr jüngstes Kind gebar, die Infantin Katharina, da zeigte sie auch dieser starre Gleichgültigkeit. So ging es Jahre hindurch fort; als im Jahr 1518 ihr ältester Sohn Karl sie in Tordesillas besuchte, war sie einige Augenblicke ergriffen: sie wurde durch den Sohn an den Vater erinnert, und einige Thränen, deren Quelle längst vertrocknet schien, rollten über ihre Wangen; eine halbe Stunde lang ruhte Karl an dem Herzen, das untröstlich zu sein schien, auch er unter heißen Thränen. Am Ende wandelte sich der Wahnsinn in Blödsinn; aber der Tod hat die Fürstin erst am 12. April 1555 zu Tordesillas erlöst.

Sie hatte ihr Leben auf 76 Jahre gebracht: eine Pflanze, der früh der Nährboden abgegraben ward, und die dann langsam verdorrte.

Was Mutterliebe und Mutterfürsorge ist, das hat keines der Kinder Donna Juanas je erfahren, auch Karl V. nicht; es gibt das den Schlüssel zu manchem Charakterzug des großen Fürsten. [1])

Karls körperliche Entwickelung war wie die seines Großvaters Maximilian eine sehr allmähliche; er wuchs so langsam, daß man wohl meinte, mit künstlichen Mitteln nachhelfen zu sollen; später aber war er, wie Sepulveda (XXX 24) bezeugt, von mittlerer Größe, mit dicken und festen Armen und Beinen versehen und von besonderer Kraft; auch die übrigen Glieder waren sehr ebenmäßig, die Hautfarbe weiß; Haar und Bart spielten ins Blonde; die Augen waren groß, sein Gesicht wohlgebildet, nur daß das vorstehende Kinn und die nicht recht zusammenhängenden Lippen — die Unterlippe stand vor, ein Merkmal aller Habsburger — es einigermaßen entstellten. Seine Jugend verbrachte er in den Niederlanden, wo er ja auch geboren war; er wurde unter der Aufsicht seiner Muhme Margareta zusammen mit seinen Schwestern Eleonore, Isabella und Maria erzogen, während die beiden anderen Kinder, Ferdinand und Katharina, in Spanien heranwuchsen. An körperlichen Uebungen fand er großes Gefallen; man sah ihn als zwölfjährigen Knaben zu Brüssel um das Johannisfeuer tanzen, inmitten des jungen Volks, bis gegen zehn Uhr abends; die englischen Gesandten bemerken, daß er mit dem Bogen vortrefflich umzugehen wußte; auch an der Jagd hatte er eine große Freude, wie es dem Enkel der „burgundischen Diana" und des „Gemsenjägers Max" geziemte; mit Wohlgefallen sah es der kaiserliche Großvater: „man hätte ihn sonst für einen Bastard halten können." In den Niederlanden, der Heimat des Erasmus, war es besonders leicht, vortreffliche Lehrer zu beschaffen; Margareta ließ es auch nicht daran fehlen, die besten anzustellen; vor allem aber wurde er einem Gelehrten Namens Luis Vacca übergeben, welcher ihn sechs Jahre lang unterrichtete, drei mit seinen Schwestern, dann drei mit einem Edelknaben zusammen; neben ihm wirkte als Erzieher Adrian von Utrecht, der Vizekanzler der Universität Löwen, ein ebenso frommer als gelehrter Mann. Der Mailänder Humanist Pietro Martire d' Anghiera (Petrus Martyr), welcher 1487 nach Spanien gekommen war und nach dem Willen der Königin Isabella „den Adel durch das Studium der Alten zu Zucht und guter Sitte zwingen" sollte, vernahm allerlei Gutes von dem Prinzen; „er gebe viele Beweise eines hohen Sinnes; obwohl noch Knabe, be-

[1]) Der Wahnsinn Donna Juanas hat Bergenroth, welcher 1865 das Archiv von Simancas durchforschte, Anlaß zu einer aufregenden Vermutung gegeben. Er meinte in den dortigen Akten die Beweise zu finden, daß die Königin nur für wahnsinnig ausgegeben worden sei, damit an ihrer Statt zuerst ihr Vater Ferdinand und dann ihr Sohn Karl die Gewalt an sich reißen könnten, die rechtmäßigerweise *ihr* zugestanden wäre. Er wollte selbst nachweisen, daß Karl seine Mutter habe foltern lassen; aber es ist unzweifelhaft, daß er altspanische Ausdrücke mißverstanden hat. So deutet er dar cuerda (wörtlich: Strick geben) auf Folterung, während es = „nachlassen" ist, also den Sinn hat, daß man die Wahnsinnige gewähren lassen solle, damit sie sich beruhige. Gachard und Rösler haben Bergenroth gänzlich widerlegt: die Königin war thatsächlich unfähig zur Regierung. Vgl. Winning, historisches Taschenbuch V, 4 (1874), bes. S. 203—206, und Maurenbrecher a. a. O. S. 78.

günstige er Schmeichelei und Lüge nicht nur nicht — dafür bringt Sepulveda eine Reihe von Belegen auch aus späterer Zeit bei — sondern trete ihr offen entgegen; er verabscheue solche Menschen. Die Nüchternheit liebe er sehr; wenn einer von seinen Leuten zu viel getrunken, sehe er ihn scheel an und schelte ihn den anderen Tag aus ‚wie mit dem Unwillen eines Greises'. Von diesem über sein Alter hinaus entwickelten Ernste Karls werde viel gemeldet. In seinem ganzen Gebaren, in Bewegung, Antworten, Gebärden, sei er höchst bescheiden. Kurz, man könne bis jetzt nichts wünschen, das die Natur ihm nicht verliehen habe. Man dürfe hoffen, in ihm einen ausgezeichneten Herrscher so vieler Reiche zu bekommen, da auch in seiner Erziehung nichts versäumt werde." [1])

Es sind auch sonst Züge von dem Prinzen überliefert, welche ihn uns menschlich nahe bringen. Karl jagte eines Tags mit einem der jungen Edelleute, welche seine Umgebung bildeten; derselbe hieß Maximilian de Bossu. Von Eifer fortgerissen, kam derselbe einem im Todeskampf liegenden Hirsche zu nahe und wurde von dem Tiere mittels eines der Geweihenden verwundet. Man glaubte damals, daß eine solche Wunde im Blute des Getroffenen ein tödliches Gift hinterlasse. Während nun aber alle anderen Jäger unthätig das Los de Bossus beklagten, warf sich Karl plötzlich auf den Freund und saugte das rinnende Blut aus der Wunde, auf die Gefahr hin, das eigene Leben zu verlieren, indem er das des Freundes rettete: eine Handlung der Hingabe, welche ihm de Bossu niemals vergessen hat; er diente ihm sein lebenlang als Großkeller- und Großstallmeister, auch als Gesandter. [2])

Es gibt ein Bild von Karl in der Pariser Nationalbibliothek mit der Umschrift rex catholicus; da er diese Würde erst seit dem Tode seines Großvaters Ferdinand, also erst seit 23. Januar 1516, besaß, so gibt das Bild die Züge des Sechzehnjährigen wieder; aber der Eindruck ist, als ob man einen zwölf- bis dreizehnjährigen Knaben vor sich habe. [3]) Eine Zeitlang war auch sein Benehmen dementsprechend; er hielt sich sehr zurück, und wenn man eine Entscheidung von ihm suchte, so mußte man zu seinem früheren Gouverneur gehen, dem 1458 geborenen Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres. [4]) Dessen Einfluß mißfiel namentlich den Spaniern, als Karl im Herbst 1516 sich nach der pyrenäischen Halbinsel begeben hatte, um sich dort als König zu zeigen; er bewog den König, an die Stelle des mit Undank belohnten und im Herzeleid gestorbenen Kardinals Ximenez seinen erst zwanzig Jahre alten Neffen Wilhelm von Croy zum Erzbischof von Toledo zu machen; man klagte bitterlich, daß Spanien den Niederländern zur Beute werde, daß sie voll Ungerechtigkeit, Verwegenheit und Habsucht seien. Dies empfand ein Volk um so schwerer, dessen Adel nach

[1]) Baumgarten I 15—16.

[2]) Siehe Amédée Pichot. Charles-Quint. Chronique de sa vie intérieure et de sa vie politique depuis son abdication et de sa retraite dans le cloître de Yuste. Paris. Furne. 1854, S. 29.

[3]) Baumgarten I 105.

[4]) Sepulveda II 7: Carolus cuncta fere consilio et voluntate Guilelmi Ceverii administrabat, propter magnam hominis prudentiam et gravitatis opinionem, qui fuerat a teneris ipsius educator atque morum magister.

den zeitgenössischen Berichten so stolz war, daß er gar nicht glaubte, anderswo gebe es noch einen Adel; „die Spanier," berichtet der Venetianer Corner, „bilden sich ein, mehr zu wissen und zu taugen als irgend eine andere Nation." Karl ließ trotzdem seine altgewohnte Umgebung gewähren; er verstand anfänglich gar kein Spanisch, er fühlte sich in dem Lande fremd und unsicher; aber man geht doch wohl fehl, wenn man annimmt, er habe in jener Zeit noch gar keinen selbständigen Charakter besessen. [1]) Als der Wahlkampf gegen Franz I. begann, da zeigte Karl alsbald die größte Entschiedenheit des Entschlusses, die größte Zähigkeit in der Verfolgung seines Planes; wir haben gesehen, wie energisch er alle Versuche abwies, hier seine Bahnen zu durchkreuzen; als er im Sommer 1520 aus Spanien nach den Niederlanden zurückkehrte, um die Kaiserkrone sich zu holen, da nahmen alle mit Staunen wahr, daß der, welcher vor vier Jahren als Jüngling von ihnen gegangen war, nun als Mann zurückgekommen sei; [2]) noch war seine Gesundheit nicht ganz befestigt; aber er überwand doch rasch die Anfälle von Krankheit, die sich zeigten.

So wenig Karl sich bei seiner ersten Anwesenheit in Spanien die Herzen der Kastilianer gewonnen hatte, so traulich erschien er den Niederländern. Man hat ihn den ersten Bürger von Gent genannt; man schmeichelte sich, daß der Herr über so große Reiche, für den soeben waghalsige Abenteurer die neuentdeckte Welt eroberten, doch nur der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant sei; daß die Hand, welche Europa zittern machte, sich wohl in die Hand eines armen Flamländers legte; mit Freuden vernahm man manches freundliche und scherzende Wort aus dem Munde des jungen Herrn. Für andere Völker mochte er der allgebietende Kaiser sein; für die Niederländer „war er ein guter Gesell, ein froher Lebemann, ein Wesen von Fleisch und Blut, ein Flamländer in der vollen Bedeutung des Wortes". [3]) Es versteht sich von selbst, daß die gute Meinung, welche man im „burgundischen Kreise" von Karl V. hatte, auch ins Reich herüber drang und ihm hier den Weg bereitete.

Ungeheuer freilich war der Kreis von Aufgaben und Interessen, welcher des jungen Monarchen wartete. Alle deutschen Besitzungen des Hauses Habsburg, alle Lande der spanischen Krone, das Königreich Neapel waren sein; am Karfreitag des Jahres 1519, gerade als Karl um die Kaiserkrone rang, als die Hildesheimer den Petershagen stürmten, landete Hernando Cortez mit seinen 700 Mann am dürren Strande von Vera Cruz in Mexiko und schickte sich an, das Aztekenreich des Königs Moctheuzoma zu erobern. Den Eingeborenen graute vor den fremdartigen Menschen mit ihren schnellen Rossen, ihren „Werkzeugen, die Blitz und Donner trugen," ihren strahlenden Helmen und bunten Waffenkleidern; die Azteken gedachten der alten Sage, „daß der wohlthätige Luftgeist Quetzalcoatl, der die Menschen im Gebrauch der Metalle, des Landbaues und der Regierungskunst unterwiesen, dann aber vor dem Neide der oberen

[1]) Baumgarten I 182 ff. vertritt diese Ansicht.

[2]) Schardius (dessen zweiter Band lauter Berichte zur Zeit Karls V. enthält) II 15.

[3]) De Reiffenberg, Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint, écrites par G. van Male, 1843, S. XXXVII f.

Götter auf einem aus Schlangenhäuten gefertigten Zauberschiff über das große Weltmeer nach dem Fabellande Tlapallan entflohen sei, dereinst mit seinen Nachkommen wiederkehren und über das Volk herrschen werde; er sollte eine hohe Gestalt, weiße Haut, langes dunkles Haar und einen herabwallenden Bart gehabt haben." Moctheuzoma, von den Spaniern Montezuma genannt, ward bis ins Mark erschüttert, als Botschaft kam, daß Männer, auf welche die Züge der Sage paßten, auf „bewimpelten Wasserhäusern" mit schneeweißen Segeln gelandet seien; die kriegerische Energie der Azteken erlahmte bei dem Gedanken, daß sie mit übermenschlichen Wesen zu thun hätten; als sie sich nach Jahr und Tag zum verzweifelten Widerstand aufrafften, erlangten sie nur einen Aufschub ihres Untergangs; ihn abzuwenden war es zu spät. Von Tag zu Tag ward es mehr zur Wahrheit, was Sepulveda I 38 mit Stolz schreibt: „Man kam fast bis zu den Antichthonen (= Antipoden), und viele Inseln und ein anderes Festland, in welchem große, aber ungebildete und barbarische Nationen hausen, wurden in die Gewalt des Königs von Kastilien gebracht; eine große Menge von Gold und Silber ward und wird noch täglich aufgehäuft, da unsere Flotten nicht aufhören, über den Ozean hin und her zu fahren, den sie sich schon fast ganz vertraut gemacht haben (quem iam sibi fere totum familiarem reddiderunt)."

Die Massenhaftigkeit der beherrschten Länder brachte dem jungen König freilich ebensoviel Not als Macht. Gleich zu Anfang seiner Regierung hatten sich die Palermitaner erhoben und beinahe den Vizekönig von Sizilien, Hugo Moncada, ermordet; ihrem Beispiel war die ganze Insel gefolgt bis auf Messina; wie man dereinst die Franzosen massakriert hatte, so war der Plan entworfen worden, alle Beamten des Königs am Tage vor St. Christina, am 23. Juli, gerade in der Kirche der heiligen Christina zu erschlagen. Erst als Alarco 3000 Mann aus Kalabrien heranführte, ward der Aufstand bewältigt und die Stadt Palermo um 10000 Dukaten gebüßt.

Jetzt, als Karl sich zur Reise nach Deutschland anschickte, nahmen auch die Dinge in Spanien die bedrohlichste Wendung; man hatte es schon bitter genug empfunden, daß der flandrische Adel ihn wie ein undurchdringlicher Ring umgab; nun wollte der König gar die Halbinsel verlassen, ohne die Klagen erhört, die Uebelstände abgestellt zu haben. Als er sich am 20. Mai in Corunna einschiffte, waren alle Höhen ringsum von Tausenden von Menschen bedeckt, die ihm mit betrübten Mienen nachschauten; es war ihnen, schreibt Petrus Martyr, als ob das unglückliche Spanien zur Provinz herabsinke, welche vom eisigen Ozean aus regiert werden solle. Die Aufregung war noch durch einen Kometen erhöht worden, „von dem in der Richtung des seinem Schicksal überlassenen Kastilien ein schwarzer Dunst ausging, welcher allmählich den Leib des Gestirns verschlang".

Fast hinter dem Fahrzeug, das den König nach Norden trug, schlugen die Flammen des Aufstands der spanischen Städte, der Comuneros, empor. Zu nicht geringerer Aufregung sollte der Kaiser Deutschland finden; die Bewegung, welche Luther veranlaßt hatte und welche sich zunächst noch vorwiegend auf die theologischen Kreise erstreckt hatte, begann allmählich die ganze Nation zu ergreifen. Wie sich dies im einzelnen vollzogen hat, haben wir nun zu betrachten

---

Fünfter Abschnitt.

Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humanisten und Ritter.

Wir haben Luther in dem Augenblick verlassen, wo er in Altenburg mit Miltitz das Abkommen getroffen hatte, daß er sich weiterer Schriften enthalten wolle, falls seine Gegner auch ihn in Ruhe lassen würden, und wo er in dem unter dem 3. März an Leo X. gerichteten Brief erklärt hatte, er habe nie die Absicht gehabt, die Gewalt des Papstes oder der Kirche anzutasten. Wir wissen auch, daß er selbst keine große Hoffnung auf Wiederkehr des Friedens setzte und fest entschlossen war, im Fall seine Feinde es nicht anders wollten, mit den schärfsten Waffen weiter zu kämpfen für das, was ihm heilige Herzens- und Gewissenssache war. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich bald genug.

Unter den deutschen Theologen der Zeit ragte ganz besonders Johannes Eck[1]) hervor, eigentlich Johannes Maier oder Mayr aus dem Dorfe Eck, das im Allgäu an der Günz liegt. Er war am 13. November 1486 geboren, also etwas über drei Jahre jünger als Luther, und hatte in Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg studiert; von Hause aus vortrefflich begabt, war er mit vierzehn Jahren magister artium, mit neunzehn Baccalaureus der Theologie geworden; mit vierundzwanzig Jahren war er schon Doktor und Professor der Theologie in Freiburg und hielt stark besuchte Vorlesungen; weil er sich aber mit dem akademischen Senat nicht vertrug, siedelte er bald hernach, Ende 1510, nach Ingolstadt über. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein so strebsamer junger Mann nicht auch der neuen Richtung der „Poeten" zugethan gewesen wäre; in der That finden wir, daß Eck sich zu den Humanisten hielt, daß er begeistert das Jahrhundert pries, „das aus der Barbarei zu neuen Studien und Bildungszielen vorgeschritten sei," und daß er sich unter den Anführern

---

[1]) Siehe Brecher, Allgemeine Deutsche Biographie V (1877), S. 596—602; dort ist die Litteratur genannt, vor allem Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865.

der moderni hervorthat; als Student war er einmal vom Freiburger Senat bestraft worden, weil er, der Rektor der bursa pavonis, des Hauptquartiers der „Modernen", seine Genossen gegen die „Alten" (antiqui) aufgehetzt hatte; er hat selbst für einen Reuchlinisten (S. 30) gegolten. Diese Parteistellung Ecks erstreckte sich auch auf die Theologie; er war von dem Geiste Wimpfelings und Geilers von Kaisersberg, der in Freiburg wehte, nicht unberührt geblieben; noch 1519 und 1520 lernte er in den Kollegien seines „Hausgenossen" Reuchlin das Hebräische und empfahl den angehenden Klerikern eifrig das Studium der Wissenschaften. Er vertrat die Ansicht, daß in der Unwissenheit und Verderbtheit des Klerus die Quelle der Schäden zu suchen sei, an welchen die Zeit kranke; nach dieser Seite hin kann man nicht in Abrede ziehen, daß ein „gesunder reformatorischer Zug" in ihm war. Aber sein Charakter war nicht lauter; er war ein ehrgeiziger Mann, welcher emporkommen wollte, und deshalb fing er, als Luther hervortrat, an, entschieden auf die Seite sich zu schlagen, wo man reich zu lohnen vermochte und wo man besonders jetzt für Hülfe seitens brauchbarer und angesehener Männer dankbar war: auf die Seite der Kurie. Schon bald nach seiner Uebersiedelung nach Ingolstadt hatte er einer vermittelnden Haltung sich zugeneigt; „er legte die antiqui bei seinen Vorlesungen zu Grunde, bediente sich aber bei seinen weiteren Ausführungen wesentlich der Grundsätze der moderni." Es war eine Liebhaberei Ecks, öffentlich zu disputieren; er wollte in den Ruf kommen, der streitbarste und unüberwindlichste theologische Kampfhahn Deutschlands zu sein; man wird den Ausdruck wohl bei ihm gebrauchen dürfen. So hatte er schon zweimal, 1514 in Augsburg und 1515 in Bologna, über die Frage disputiert, ob man berechtigt sei, für Darlehen Zins zu nehmen; im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht, nach welcher das Zinsnehmen mit der heiligen Schrift unvereinbar sein sollte, hatte Eck die Statthaftigkeit desselben verfochten; man wollte wissen, daß der rex denariorum, Fugger, beide Disputationen veranlaßt habe, und ohne Zweifel nicht ohne sich dem Willfährigen erkenntlich zu zeigen. Der Streitlust entsprang es, wenn Eck sich auch an den ersten Vertreter des römischen Rechts in Deutschland machte, an Ulrich Zasius in Freiburg; ohne etwas vom Recht zu verstehen, klagt Peutinger, richtete er sophistische Angriffe (cavillationes) gegen den berühmten Gelehrten, welcher sich indessen „sehr schön und gelehrt" zu verteidigen wußte (perbelle et eruditissime); es ward der Angriff auf Zasius um so mehr als unschön empfunden, als derselbe Ecks früherer Lehrer und Freund war. In ähnlicher Weise stellte er Erasmus wegen seiner „Anmerkungen zum Neuen Testament" zu Rede; als Luther mit den 95 Thesen hervortrat, da richtete er seine handschriftlich weiter verbreiteten „Obelisken" gegen ihn (S. 154) und nannte ihn einen böhmischen, d. h. hussitischen Ketzer und einen Verächter des Papstes; jetzt schickte er sich an in dieser Tonart fortzufahren.

Zunächst hatte Luthers Kollege in Wittenberg, Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken, der Sitte der Zeit nach Karlstadt genannt,[1]) sich gegen

[1]) S. Heppe, Allgem. Deutsche Biogr. III (1876), S. 8—15. Monographie von C. J. Jäger, A. Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856.

Ecks Obelisken mit 152 Thesen vernehmen lassen, und um die Streitpunkte aufzuhellen, hatte Eck wieder eine Disputation vorgeschlagen, welche in Leipzig stattfinden sollte; Luther hatte, während er in Augsburg war, in Karlstadts Auftrag darüber mit Eck verhandelt, in der Meinung, selbst an der Sache nicht beteiligt zu sein. Wie erstaunte er aber, als er die zwölf Sätze las, die Eck bei der Disputation verteidigen wollte; sie richteten sich offenbar gar nicht gegen Karlstadts Aufstellungen, sondern gegen ihn selbst; namentlich war dies der Fall bei Ecks These: „Wir leugnen, daß die römische Kirche vor den Zeiten des Papstes Sylvester — d. h. vor 314 nach Christus — keinen Vorrang vor den anderen gehabt habe; wir erkennen vielmehr den, welcher den Stuhl des heiligen Petrus innehat und seinen Glauben bewahrt, als den Nachfolger Petri und den allgemeinen Statthalter Christi an." Ueber diesen Punkt stand Luther schon mit einem Theologen Namens Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart in Briefwechsel; derselbe bemühte sich, ihm zu beweisen, daß der römische apostolische Stuhl schon in den alten Zeiten die Mutter aller genannt worden sei und daß alle wichtigeren Kirchensachen seiner Entscheidung überlassen gewesen seien. Luther antwortete ihm, er werde hierüber Eck zu entgegnen haben; „was ich ihm antworte, wird auch dir geantwortet sein." Obwohl er Miltitz gegenüber sich zum Schweigen verpflichtet hatte, so wollte er doch Ecks tückischen Angriff nicht ohne Erwiderung lassen; er bereitete sich darauf vor, an der Disputation teilzunehmen. Man kann Eck den Vorwurf nicht machen, daß er die feinen Kreise von Miltitz absichtlich zerstört habe: er wußte ja nichts von dem, was Miltitz mit Luther in „rein privater" Weise abgemacht hatte; aber eben deswegen ist es auch nicht gerecht, Luther zu tadeln, daß er sich über die Altenburger Vereinbarung weggesetzt habe: sie erwies sich eben als unzureichend; die Dinge mußten ihren Lauf weiter gehen.

Luther hatte damals eine Masse von Arbeit zu bewältigen, teils solche, welche ihm aus seinem Amte als Professor an der Universität, als Distriktsvikar und Prediger erwuchs, teils litterarische; er gab im April 1519 den ersten Teil einer Auslegung der Psalmen heraus; er war an die Erklärung des Galaterbriefes gegangen und hatte noch andere Schriften zu verfassen im Sinne. Jetzt mußte er sich auch mit Kirchengeschichte beschäftigen, um Ecks Thesen bekämpfen zu können; und das Ergebnis war ein sehr radikales. Schon am 21. Dezember 1518 hatte er auf eine vom Kurfürsten ausgehende Anfrage Spalatins, ob der Türkenkrieg aus der Schrift zu billigen sei, den Bescheid gegeben, daß ein Türkenkrieg unter den Auspizien des Papstes wenig Wohlgefallen bei Gott erregen könne; „mir scheint es, wenn durchaus gegen die Türken gekämpft werden soll, daß man zuerst bei uns selbst anfangen muß (vgl. S. 169); vergebens führen wir draußen fleischliche Kriege (carnalia bella), wenn wir zu Hause in den geistlichen Kriegen überwältigt werden. Da aber die römische Kurie heute die Tyrannei aller Türken überbietet — so groß sind die Ungeheuerlichkeiten, mit welchen sie gegen Christus und seine Kirche kämpft — und der Klerus in einen Abgrund von Habsucht, Ehrgeiz und Ueppigkeit versunken ist, und da die Kirche überall einen sehr kläglichen Anblick gewährt, so ist keine Hoffnung vorhanden auf guten Krieg oder glücklichen Sieg."

Luther hatte mit diesem Urteil gewiß recht; der Türkenkrieg erforderte, wenn er erfolgreich und glanzvoll durchgefochten werden sollte, einen begeisterten Aufschwung der Gemüter, der bei den augenblicklichen kirchlichen Zuständen nicht möglich war; in Rom wurde der Krieg „des Geldes wegen" gewünscht, nicht aus „wahrem, frommem Eifer". Der Krieg war also aussichtslos; er wäre aber nach der Meinung vieler auch schädlich gewesen, weil er die Geister von der wichtigsten, dringlichsten Aufgabe abgezogen und sie über die wahre Gefahr getäuscht hätte. So gewaltig sich auch Sultan Selim nach Maximilians Tod gleichzeitig gegen den Westen erhob, während er unter Mustapha Bassa 40 000 Reiter am Fuß des Taurus gegen des Persers Ismael Sophi „wachsende Kühnheit" aufstellte: [1]) so war doch in mancher Hinsicht nicht er, nicht der Osmanenstaat der schlimmste Feind der Christenheit, sondern der Papst; gegen ihn galt es alle Kraft zu vereinigen, nicht aber ihn durch eine neue Kreuzzugsbegeisterung wieder Boden gewinnen zu lassen; bereits sagte Luther Spalatin „ins Ohr": „Er wisse nicht, ob nicht am Ende der Papst der Antichrist sei oder dessen Apostel."

Für die Disputation mit Eck faßte Luther seine Ansicht dahin zusammen: „Daß die römische Kirche über allen anderen stehe, könne nur aus den frostigsten (frigidissimis; = kalt lassenden, nicht überzeugenden), erst in den letzten 400 Jahren erlassenen päpstlichen Dekreten erwiesen werden, welche doch die beglaubigtste Geschichte der letzten 1000 Jahre, den Text der heiligen Schrift oder das Dekret des Konzils zu Nicäa, des heiligsten von allen, wider sich hätten." In einer „Resolution über die Gewalt des Papstes" sprach sich dann Luther positiv dahin aus, daß dessen Macht nicht auf göttlichem Rechte (iure divino) ruhe, sondern gleichartig sei mit jeder weltlichen Obrigkeit; wie nach Römer 13, 1 jede Obrigkeit von Gott verordnet sei, so auch das Papsttum, und deshalb sei man ihm Gehorsam schuldig; aber Rom besitze keine Autorität, welche höher wäre als die einer anderen christlichen Gemeinde. Vielmehr, „wo das Wort Gottes gepredigt und geglaubt wird, da ist der wahre Glaube, ist der unbewegliche Fels; wo aber der Glaube ist, da ist die Kirche und die Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen; da sind die Sakramente." Darin ist deutlich enthalten, daß, wer den Glauben hat, zur Kirche gehört; wer ihn nicht hat, außerhalb derselben steht; es ist schon die Theorie von der unsichtbaren, geistigen Kirche, welche nicht zusammenfällt mit der sichtbaren, welche letztere sogar der wahren Kirche oft feindselig gegenübersteht.

Ueberblickt man alles, was Luther in diesen Monaten zu Anfang des Jahres 1519 in öffentlichen Erklärungen und geheimen Ergüssen gesagt hat, so ist nicht in Abrede zu ziehen, daß sich ein sehr schwankendes Bild ergibt. Einerseits beteuert er am 3. März dem Papst gegenüber, „daß er die Gewalt der römischen Kirche und Seiner Heiligkeit nicht irgendwie antasten (tangere) oder sie durch irgend welche List zerstören wolle"; andererseits erklärt er die Kurie für den wahren Türken, und will dann doch wieder derselben als einer thatsächlich durch Gottes Zulassung vorhandenen Obrigkeit den Gehorsam nicht weigern.

[1]) Schardius II 390.

Haben wir nun darin Falschheit und Charakterlosigkeit Luthers zu sehen? Ich denke, bei dem Manne von Worms ist diese nächst liegende und oberflächlichste Annahme doch ausgeschlossen. Dagegen hat Köstlin [1]) das Richtige sehr gut getroffen, wenn er urteilt: „Es war nicht Doppelzüngigkeit, sondern wir sehen bei ihm ein ihm selbst peinliches, inneres Schwanken, indem er den Ahnungen und Einsichten, die sich ihm furchtbar aufdrängen, doch lieber so lange als möglich ausweichen möchte." Es ist bei Luther wie bei manchem anderen Manne, dessen vertraulichen Briefwechsel wir besitzen. Wir wohnen den täglichen Schwankungen der Seele an, bis sie sich zur Klarheit durchgearbeitet hat; wir sehen, wie große grundsätzliche Ueberzeugungen sich allmählich, nicht ohne Rückschläge und selbst Exzesse, bilden und abklären. Das ist nicht Schwäche, das ist am Ende nur echt menschlich. Andere, bei denen wir diese Fülle der Zeugnisse nicht haben, scheinen wohl von Anfang an fertig zu sein; aber sie scheinen oft auch nur so; sie haben wohl ähnliche Krisen durchgemacht, nur daß das Gedächtnis derselben verlöscht ist.

Die Vorbereitungen zu der Disputation in Leipzig beanspruchten viele Zeit. Die dortige theologische Fakultät, „die sich damals keines besonderen Rufes erfreute und die aus ihrem Schlaf aufgerüttelt zu werden fürchtete," wollte schon von einer Disputation mit Karlstadt nichts wissen, noch weniger von einer mit Luther, der unter der Anklage der Ketzerei stand; die alte Abneigung der Leipziger gegen die Wittenberger spielte jedenfalls mit herein. Doch wurden die Schwierigkeiten am Ende gehoben, namentlich weil der Landesherr, Herzog Georg, für die Sache eingenommen war. Eine Zeitlang zwar wurde auch er wegen Luthers bedenklich; aber es siegte doch die Freude darüber, daß an seiner Universität eine von so namhaften Männern zu haltende Disputation stattfinden sollte; er setzte sich sogar über den Widerstand des kirchlichen Oberen der Universität hinweg, des Bischofs von Merseburg, welcher die Disputation nicht abhalten lassen wollte und noch im letzten Augenblick sein Verbot derselben an den Kirchenthüren anschlagen ließ; man hat bemerkt, daß von drei Bischöfen und elf Aebten in Sachsen keiner bei der Disputation erschienen ist. Der Herzog aber drohte dem Bischof, daß, wenn die Theologen fortfahren sollten, die Unterredung zu fliehen oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen, er sie selbst als offenbare Betrüger des Volks betrachten und öffentlich vor Gott und Welt bezeugen wolle, daß die Theologen sich verkrochen hätten, um ihre Unwissenheit und Barbarei nicht ans Licht zu bringen. Als Ort, wo der Redekampf stattfinden sollte, bestimmte der Herzog einen Saal in seinem Schlosse, der Pleißenburg; dieselbe wurde festlich hergerichtet, und da großer Menschenzufluß zu erwarten war, so wurden Bewaffnete aufgestellt, um die Ordnung zu erhalten.

Am Montag den 27. Juni 1519 begann die Disputation, welche durch Redeakte und eine kirchliche Feier eingeleitet wurde. Ihr Ende erreichte sie erst am 15. oder 16. Juli, also nach neunzehn- bis zwanzigtägiger Dauer; wenn man die dazwischen fallenden Sonn- und Feiertage abrechnet, so wurde immer

[1]) I 253.

noch volle vierzehn Tage gekämpft. Luther trat erst am 4. Juli auf; vorher stand Karlstadt auf dem Schauplatz.

Petrus Mosellanus, der Professor der griechischen Sprache zu Leipzig, hat uns die hauptsächlichsten Teilnehmer an der Disputation geschildert.

Karlstadt war von kleinem Wuchs, hatte ein dunkles, sonnenverbranntes Gesicht und eine undeutliche, wenig angenehme Stimme. Als er in seinem Wägelchen vor Luthers Gefährt in Leipzig eingefahren war, da war ein Rad gebrochen und er war in den Kot gefallen, so daß Luther ihn überholt hatte; das Volk erblickte darin ein Vorzeichen, daß Luther siegen, Karlstadt aber unterliegen werde.

Karlstadts Gegner Eck hatte einen großen, vierschrötigen Körper, eine volle Stimme, die aus der kräftigsten Brust hervorkam und für einen Tragöden, ja für einen öffentlichen Ausrufer ausreichte, doch mehr rauh als deutlich war. Sein Mund, seine Augen und sein ganzes Gesicht ließen eher auf einen Fleischer oder barbarischen Söldner als auf einen Theologen schließen. Er hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis; aber es fehlte ihm an Fassungskraft und Schärfe des Urteils. So häufte er Gründe, Bibelstellen, theologische Citate unordentlich zusammen, ohne zu merken,[1]) daß vieles davon nichtssagend sei, in Wahrheit einen anderen Sinn habe oder bloße Sophistereien enthalte. Denn er ging nur darauf aus, mit solchem Wust die Zuhörer zu verblüffen und ihnen blauen Dunst vorzumachen, damit er ihnen als Sieger erscheine. Dazu kam bei ihm eine unglaubliche Dreistigkeit, die er mit wunderbarer Schlauheit verdeckte. Fühlte er sich vom Gegner gefangen, so wußte er der Disputation eine andere Wendung zu geben; öfters machte er auch eine Meinung des Gegners mit anderen Worten zu der seinigen und schob seine eigene ungereimte Meinung dem Gegner unter.

Martinus war nach demselben Augenzeugen von mittlerer Statur; sein Leib war schmächtig, durch Sorgen und Studien abgemagert, so daß man fast alle Knochen an ihm zählen konnte; seine Stimme tönte hell und scharf. Für den Streit hatte er sich recht tüchtig vorbereitet und das Material in treuem Gedächtnis festgehalten. Für die Rede standen ihm Gedanken und Worte in ungemeinem Reichtum zu Gebot. Im Streiten und Tadeln aber war er zu rücksichtslos und bissig. Dem Mosellanus fiel dies um so mehr auf, als Luther sich im Verkehr höflich und freundlich zeigte, ohne strenge stoische Miene; in seinem Verhalten lasse er je den verschiedenen Stunden ihr Recht widerfahren; in Gesellschaft sei er heiter und witzig — was die Gegner auch an Eck rühmten; — er zeige stets frische Lebendigkeit, eine sichere Ruhe, ein fröhliches Angesicht, so arg ihn auch seine Feinde bedrohten; da glaube man gerne, daß dieser Mann so Schweres nicht ohne den Beistand der Gottheit unternehme.

Solange Karlstadt und Eck miteinander stritten, war der Erfolg auf des letzteren Seite. Eck war seiner ganzen Natur nach für solche Disputationen ein-

[1]) Mosellanus würde wohl richtiger sagen: „ohne sich darum zu kümmern" u. s. w.; denn offenbar wußte Eck wohl, daß manches nicht herpaßte; aber er wollte durch Wortschwall erdrücken.

gerichtet;[1]) er war nie um Worte verlegen; als das Schlimmste erschien ihm, auch nur den Eindruck aufkommen zu lassen, daß er stocke, zögere; nach Mosellanus' Bericht bestand sein System in einem fortwährenden Schnellfeuer, das niemals unterbrochen den Gegner verwirren sollte. Bei Karlstadt traf die Rechnung zu: derselbe geriet leicht in Verlegenheit, suchte sich durch Nachschlagen in Büchern zu vergewissern, ließ sich wohl gar etwas zuflüstern oder Zettel mit Notizen zustecken; Eck hat sogar öffentlich gegen diese Weise seines Gegners mit großem Aufgebot sittlicher Entrüstung protestiert: es diente dies dazu, des Gegners Unbeholfenheit, die eigene Schlagfertigkeit vor aller Welt so zu sagen protokollarisch zu erhärten. Der Gegenstand des Streites zwischen den beiden war die Frage von der Freiheit des menschlichen Willens; sie war wahrlich tiefgründig genug und hing auch mit der Ablaßfrage sehr erkennbar zusammen; aber sie vermochte trotzdem die Zuhörer nicht zu erwärmen; man sah oft starke Lücken in ihren Reihen; viele Magister und Studenten schliefen ein, was immerhin durch die herrschende Hitze und die Langwierigkeit der Verhandlung einigermaßen entschuldigt ward.

Mit einem Schlage änderte sich das Bild, als am Montag den 4. Juli Luther eingriff: er auf einem Katheder, über dem sich das Bild des heiligen Martinus befand, Eck auf einem gegenüberstehenden, der mit dem Bilde des heiligen Georg geziert war. Eck ließ sofort alle anderen Streitpunkte beiseite und brachte das Gespräch auf den Primat des Papstes. Er behauptete dessen göttlichen Ursprung und bezog sich natürlich auf Matthäus 16, 18—19, wo Christus zu Petrus sagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Hades sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden binden (= verbieten) wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen (= erlauben) wirst, soll auch im Himmel gelöst sein." Der Papst ist der Nachfolger des Petrus im Bistum zu Rom, folglich auch in der Schlüsselgewalt; wer dem widerspricht, der kämpft gegen Gottes Gebot selber. Das war der altgefestigte Boden, auf den Eck sich stellte; als Luther seine abweichende Ansicht vertrat, daß zwanzig Jahre vorher, ehe Petrus Bischof von Rom geworden, die christliche Kirche schon weit verbreitet gewesen sei und also die römische Kirche unmöglich die erste oder die bevorzugte vor allen anderen Gemeinden sein könne, da nannte ihn Eck einen böhmischen Ketzer, weil Johannes Hus hundert Jahre vorher dasselbe gelehrt hatte. Darauf erwiderte Luther am Nachmittag des 5. Juli: ob einer seiner Artikel sich bei Hus oder Wiclif finde, das kümmere ihn nicht; übrigens seien manche von den Sätzen des Hus echt christlich und evangelisch.

Es war eine Aeußerung von großer Tragweite; man kann es wohl verstehen, daß Herzog Georg, welcher dem Gang der Disputation eifrig folgte,

[1]) Es ist deshalb geradezu Umkehrung der Thatsachen, wenn Surius im Commentarius brevis u. s. w. schreibt: noverat Lutherus, ex crebra disputatione celebre sibi nomen in plerisque academiis Eckium comparasse. Hanc ei laudem praeripere voluit: itaque res in disputationem deducta est.

dabei heftig auffuhr, die Arme in beide Seiten stemmte und so laut, daß man es im ganzen Saale hören konnte, ausrief: „Das walt' die Sucht!" Die Kühnheit der Worte lag nicht etwa bloß darin, daß Luther in Sachsen selbst, das vor hundert Jahren von den Husiten mit so wilder Grausamkeit verheert worden war, den Urheber dieser Sekte in Schutz zu nehmen wagte. Vielmehr hatten die Worte Luthers die Bedeutung, daß er damit indirekt auch die absolute Verbindlichkeit der Aussprüche der Konzilien bestritt, wie er seither die Autorität des Papstes und seiner Dekrete bekämpft hatte. Des öfteren hatte er gegen den Anspruch der römischen Kirche auf den Vorrang vor allen anderen sich auf das Beispiel des Konzils von Nicäa berufen, wobei von keiner besonderen, alle anderen überragenden Stellung dieser Kirche die Rede gewesen sei; jetzt nahm er mittelbar Hus gegen das verdammende Urteil einer solchen Kirchenversammlung in Schutz; er brauchte zwar mildernde Redewendungen, wie z. B. daß vielleicht jene „echt evangelischen Sätze" des Hus gar nicht zu den in Konstanz verworfenen gehörten; aber bei dem Satze blieb er stehen: „Unfehlbar ist außer dem Worte Gottes nichts, nicht einmal ein Konzil." Damit hatte Luther doch den Boden verlassen, auf welchen sich seither die kirchlichen Reformer der Regel nach gestellt hatten; die Universität Paris hielt noch immer an dem Satze fest, daß die Unfehlbarkeit den Konzilien, nicht aber dem Papste zukomme; jetzt war Luther schon von dieser ganzen Richtung kirchlicher Opposition geschieden; er ließ die Möglichkeit zu, daß die Konzilien der Erleuchtung durch den heiligen Geist entbehren könnten. Was in den Tagen vom 6. bis 15. Juli noch disputiert wurde, tritt gegenüber dieser Thatsache in den Hintergrund und gehört nicht in eine allgemeine Geschichte der reformatorischen Bewegung in Deutschland, sondern in besondere theologische Darstellungen. Der Höhepunkt des ganzen Kampfes war am 5. Juli erreicht; an ihm ist das Wort gesprochen worden, welches den Leipziger Tagen ihre schwere Bedeutung verleiht. Es waren dieselben Tage, in welchen auch zu Frankfurt die politische Entscheidung fiel; während dort ein Kaiser erhoben wurde, von dem sich selbst Leo X. streng kirchlicher Gesinnung und Handlungsweise versah, machte Luther in Leipzig einen weiteren Schritt auf der Bahn kirchlicher Opposition, welcher ihn in schroffen Gegensatz zu diesem Kaiser bringen mußte.[1])

Dies alles ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob jene Erklärung Luthers von der Fehlbarkeit der Konzilien gewissermaßen unvermittelt gekommen wäre, als ob man erstaunt sein dürfte, daß er sie abgegeben hat. Vielmehr ist es vollkommen richtig, daß, sobald man seine Entwickelung genau betrachtet und die öffentlichen sowohl als die vertraulichen Aeußerungen Luthers erwägt, man auch zur Einsicht kommt, daß er längst so weit gediehen war, daß auch die Konzilien für ihn nicht mehr eine höchste, allen Zweifel niederschlagende,

[1]) Es ist bemerkenswert, daß Sleidanus in seiner Darstellung der Disputation diesen Punkt nicht hervorhebt; aber es genügt nicht, wenn er Luther sich nur gegen die Beschuldigung, er sei ein Böhme, verwahren läßt; die Tragweite von Luthers Worten reichte doch weiter. Auch neuere Darsteller haben die Bedeutung der Leipziger Tage abgeschwächt, was über das Maß des im Text Zugestandenen hinaus nicht zu billigen ist.

alles Unklare aufhellende Instanz bildeten. Aber wir sahen auch, daß Luther noch oft genug schwankte und öfters einen Schritt, wenigstens dem Anscheine nach, zurückthat. Dies war hinsichtlich der Frage, welcher Grad von Achtung den Konzilien zukomme, nach dem 5. Juli nicht mehr möglich; Luther stand offen und fest bei dem laut ausgesprochenen Satze, daß auch sie nichts vermöchten wider Gottes Wort, daß sie in dessen Auslegung irren könnten. Ohne Zweifel hat es auch Herzog Georg so angesehen, daß damit die Brücken, die noch von Luther hinüber zur Kirche führten, völlig abgebrochen waren; wenn er ihm noch in Leipzig „gnädigen Willen bewiesen hatte", so wurde das sehr bald anders, und ohne Frage unter dem Eindruck jener Aeußerung, welche allen Feinden Luthers die bequemste Handhabe bot, Ecks Beispiel nachzuahmen und gegen ihn als einen „Böhmen" zu hetzen. Diese selbst beglückwünschten sich untereinander zu Luthers Auftreten; zwei Prager Geistliche wandten sich mit Briefen und Geschenken an ihn, während die Universitäten Köln und Löwen sich mit feierlichem Nachdruck gegen ihn aussprachen und die Gesamtausgabe seiner Werke, welche Froben in Basel veranstaltete, zum Feuer verdammten.

Luther selbst hielt sich zunächst ruhig; die Aufregung des langen Redekampfes, auf den er selber voll Mißmut als auf eine Zeitverschwendung zurücksah, mag sich fühlbar gemacht und einiges Ruhebedürfnis erzeugt haben; erst die Angriffe des Dresdener Hofkaplans Hieronymus Emser, des Sekretärs von Herzog Georg, welcher ihn in verhüllter Form abermals als Anhänger der Husiten verklagte, riefen ihn nach achtwöchiger Pause wieder aufs Schlachtfeld, und mit einer göttlichen Grobheit wies er, unter Anspielung auf Emsers Wappen, das seinen Schriften vorgedruckt war, den „Steinbock Emser" zurück, den er mit tüchtigen Hunden jagen will; es ist ihm nicht unlieb, wenn seine Lehren den Böhmen gefallen; „möchten sie auch den Juden und Türken gefallen, ja auch dir und Eck, damit ihr eure gottlosen Irrtümer aufgäbet!" Nach dieser Abwehr sehen wir Luther wieder an sich halten; er empfand es als eine unangenehme Nötigung, daß er fortwährend in neue Streitigkeiten „mit fremden Professoren und Prälaten" verwickelt wurde; er war glücklich, wenn man ihn in Ruhe ließ, wenn er seines seelsorgerlichen Amtes warten, seiner Gemeinde das Vaterunser und die zehn Gebote auslegen, wenn er vor seinen Studenten über den Galaterbrief oder die Psalmen lesen konnte; bereits arbeitete er an einer lateinischen Postille, durch die er die Prediger anweisen wollte, von den „unnützen Fabeln" abzusehen und über das Evangelium zu predigen. Die zahlreichen kleinen Schriften, welche er in diesen Monaten herausgab, hatten alle auch den Zweck, die „einfältigen Laien" durch „Sermone" (= Ansprachen, Predigten) über das Vaterunser, die guten Werke, die Buße, das Abendmahl zu belehren; er entwickelte eine rastlose, sich stets steigernde Thätigkeit populär-pastoraler Art, die ihn persönlich erquickte, weil sie weit mehr aufbauender als zerstörender Natur war und so dem auf das Positive gerichteten Teil seines Wesens Genüge that. In der herzlichsten Sprache suchte er in diesen „Sermonen" seine eigene Erkenntnis dem christlichen Volke zu vermitteln. „In der Taufe übernimmt der Täufling die Losung, das Banner unseres Herzogs — man meint den „Heliand" zu hören — unter ihm zu kämpfen wider die Sünde; da übernimmt der Christ

täglich zu thun, was die Taufe bedeutet, zu sterben und aufzuerstehen, die Sünde abzuthun und sich zu Gottes Erbarmen zu flüchten; da wird ihm die Gnade Gottes für das ganze Leben zugesprochen. So hat die Taufe einen ewigen Wert, so darf sich der Christ sein Leben hindurch der Taufgnade getrösten. Mit der Taufe beginnt ein neues Leben, oder vielmehr ein seliglich Sterben des alten Menschen bis in den Tod." „Das Sakrament des Abendmahls empfangen heißt nichts anderes als ein gewisses Zeichen der Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen, d. h. Gläubigen, empfangen. Diese Gemeinschaft besteht darin, daß alle geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen dem Empfänger des Sakraments mitgeteilt werden, wie andererseits auch alle Leiden und Sünden gemeinsam sein sollen, daß also Liebe gegen Liebe sich entzündet. Um uns zu stärken im Kampfe wider die Sünde, gibt uns Gott das Sakrament, als spräche er: siehe da, dich sicht mancherlei Sünde an; nimm hin dies Zeichen, damit ich dir zusage, daß die Sünde nicht dich allein, sondern meinen Sohn Herrn Jesum Christum und alle seine Heiligen im Himmel und auf Erden ansicht. Darum sei frisch und getrost; du streitest nicht allein; große Hülfe und Beistand ist um dich."

Schon griff er auch mitten hinein ins Volksleben und bekämpfte den Wucher, dem Eck ja in zwei Disputationen das Wort geredet hatte (S. 200). Als Wucher wurde in der Regel jede Forderung von Zinsen angesehen; doch erlaubte das kanonische Recht den sogenannten Zinskauf, vermöge dessen der Gläubiger dem Schuldner eine Summe Geldes zur besseren Bewirtschaftung seines Gutes, zu dessen größerer Ausdehnung u. s. w. lieh und sich dann einen Teil des Ertrages ausbedang: natürlich nur eine verhüllte Form des Zinsnehmens selbst. Luther weiß wohl, daß der Zinskauf kirchlich gestattet ist, daß viele kirchliche Stiftungen gerade auf dem Zinskauf ruhen; aber er findet ihn doch der christlichen Liebe zuwider, welche gebietet, dem Nächsten in der Not ohne Lohn und Entgelt beizustehen. Namentlich ist es unbillig, daß der Schuldner auf alle Fälle Zins entrichten soll, auch wenn er selbst mit dem erborgten Gelde nichts erwirbt; „der Zinsmann ist mit seinem Gut Gottes Gewalt unterworfen; er kann sterben, krank werden, durch Feuer- und Wassersnot Schaden leiden; der Gläubiger aber, der mittlerweile müßig und faul ist, will auf alle Fälle seinen Zins beziehen, während er mitgewinnen nur darf, wenn er bereit ist vorkommenden Falls auch mitzuverlieren." Solche Zinsherren erschienen ihm als Räuber und Mörder, die dem Armen sein Gut und seine Nahrung entreißen. Steht es so mit dem Kapital, das auf ein bestimmtes Gut geliehen ist, von dem doch im ordentlichen Lauf der Dinge eine Frucht erwartet werden kann, so ist es vollends verwerflich, Geld ohne solche Beziehung auf Grund und Boden auszuleihen, damit es im kaufmännischen Verkehr Zins trage; das heißt Gewisses vom Ungewissen erwarten, „des Geldes Glück verkaufen," was doch nicht in der Gewalt des Menschen steht; da muß der eine arbeiten und in Gefahr stehen, während der andere nichts thut und also erntet, wo er nicht gesät hat.

Das ist eine freilich naive, aber doch wieder in ihrer Art großartige Auffassung der menschlichen Verkehrsverhältnisse. Luther bekümmert sich wenig um die Welt, wie sie ist; er sorgt nicht darum, ob das Verbot des Zinsnehmens

nicht den Trieb der Sparsamkeit ersticken müßte; und auch die Erkenntnis, daß das Kapital die angesammelte Frucht geleisteter Arbeit ist, steigt ihm nicht auf. Er erbaut sich eine christliche Idealwelt, in welcher alles allen gemeinsam ist, wo der Reiche aus christlicher Liebe dem Notleidenden hülfreich unter die Arme greift. Jene Zeit, da das bare Geld rasch anwuchs, weil die amerikanischen Metallschätze nach Europa herüberzuströmen anfingen und die deutschen Bergwerke selbst ein Uebermaß von Edelmetallen zu Tage förderten; da also das Geld gebieterisch nach Verwendung drängte: jene Zeit war freilich der Ausbildung auch entgegengesetzter Ansichten von der Berechtigung des Kapitals günstig; Eck hatte für die Fugger gesprochen; Luther nahm das Wort für den kleinen, bedürftigen Mann; auch das ist für die beiden Gegner bezeichnend. Wir werden heute der Ansicht sein, daß Luthers Standpunkt, wenn er durchgedrungen wäre, die wirtschaftliche Entwickelung unterbunden hätte; aber wir können seiner Anschauung eine großartige Konsequenz nicht bestreiten. Das Wort Gottes sollte seine Richtschnur sein, selbst gegen Papst, Konzilien und kanonisches Recht; das Wort Gottes sollte dem Sauerteig gleich alle menschlichen Beziehungen durchdringen und erneuern; nun verbot das Wort Gottes das Zinsnehmen; also mußte dieses fallen, in jeder Gestalt, in offener oder verhüllter. So ist Luther stets gewesen; von Gottes Wort ließ er sich nichts abdingen, nicht früher in Augsburg und in Leipzig, nicht jetzt bei der Wucherfrage, nicht später in Worms und Marburg. Er ist durch diese Folgerichtigkeit vielleicht manchmal auf unpraktische Bahnen geraten; aber diese Festigkeit enthielt auch das Geheimnis seiner Erfolge; ohne sie würde sein Wirken ein auf Kompromissen ruhendes, vorübergehendes geblieben sein.

Luthers Gemütszustand in diesen Tagen war oft angegriffen genug; als Miltitz noch einmal an ihn kam und ihn bestimmen wollte, sich vor dem Erzbischof von Trier zu stellen, schrieb er im Dezember 1519: „ich wünschte beinahe in ihre Hände zu fallen, damit sie einmal ihre Wut stillen könnten". Manchmal kamen solche Zweifel und Anfechtungen über ihn, daß er „das Leben haßte, aber doch den Tod auch scheute"; daß sich Staupitz jetzt, wo die drohend sich ballenden Wolken den nahen Sturm verkündeten, von ihm zurückzog und offenbar seine Sache von der Luthers zu trennen anfing, das betrübte ihn tief. „Du verlässest mich all zu sehr; ich war deinetwegen wie ein entwöhntes Kind über seine Mutter in diesen Tagen sehr traurig; ich beschwöre dich, preise den Herrn auch in mir sündigem Menschen. Heute Nacht habe ich von dir geträumt; es war mir, als ob du von mir schiedest; ich aber weinte bitterlich und war betrübt, du dagegen winktest mit der Hand, ich möge ruhig sein, du werdest zu mir zurückkehren."

Wenn aber einzelne schon anfingen, an Luther irre zu werden, so wuchs dafür sein Anhang im allgemeinen von Tag zu Tag; immer frischer fiel der Wind in die Segel seines Fahrzeuges; wenn er in seiner nächsten Nähe sich manchmal verlassen erschien, so standen draußen Tausende zu ihm.

Vor allem fühlten sich die Humanisten allmählich auf Luthers Seite gezogen. Zu ihnen muß immer noch auch Philipp Melanchthon gerechnet werden, welcher sich unter dem Einfluß der von Luther angeregten Bewegung mehr und

mehr in einen Theologen umwandelte und in diesen Jahren mit einer Folgerichtigkeit und Kühnheit des Denkens vorging, die, wenn man seine spätere Haltung bedenkt, überraschend ist. Eck hatte in Leipzig, wo sich Melanchthon auch unter den Zuhörern befunden hatte, seine Ansichten durch massenhafte Citate aus den Kirchenvätern zu stützen gesucht; jetzt erklärte Melanchthon, daß nicht die heilige Schrift nach den Kirchenvätern zu beurteilen sei, sondern im Gegenteil diese nach der heiligen Schrift, und zertrümmerte damit die Grundlage, auf welcher die thomistische Theorie sich aufbaute (S. 139 ff. 161). Weiter verwarf Melanchthon die Lehre von der Stoffverwandlung oder Transsubstantiation, nach welcher Brot und Wein beim Abendmahl durch die Weihe (Konsekration) des Priesters in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, als nicht schriftgemäß und entriß damit dem Priestertum die mystische Gewalt und Weihe, vermöge deren es sich hoch über die Schar der Laien erhoben hatte; Luther selbst nannte diesen Satz „eine kleine Kühnheit". Melanchthon hat im Jahr 1519 erstmals über den Römerbrief gelesen und sich die unterste theologische Würde, die eines biblischen Baccalaureus, erworben, „über die er hernach nie hinausstrebte"; als ihn sein Verwandter Reuchlin nach Ingolstadt in seine Nähe ziehen wollte und Eck sich versöhnlich vernehmen ließ, lehnte er es doch ab, Wittenberg zu verlassen. Luther schrieb an Spalatin: „Dieser wird soviel wie viele Martine zusammen leisten, als gewaltigster Feind des Satans und der scholastischen Theologie;" und wieder an Lange: „Dieses Griechlein übertrifft mich auch in der Theologie." Der Eifer Melanchthons war so groß, daß Luther schon im März 1519 wohl fürchtete, er möchte durch zu übertriebenes Arbeiten einen schnellen Verfall seiner Gesundheit herbeiführen; „er brennt gemäß dem seinem Alter angemessenen Feuer alles für alle zumal zu thun"; Erasmus, an den Luther sich wendet, soll ihn ermahnen, daß er sich für die guten Wissenschaften und ihre Freunde erhalte; „denn bleibt dies Haupt gesund, so dürfen wir uns ich weiß nicht was Größeres versprechen". Eine Meinung, der sich Melanchthon nicht anschließen könne, meinte Luther selber nicht festhalten zu dürfen.

Was Melanchthon that, das thaten bald die meisten von der humanistischen Genossenschaft. Crotus Rubeanus, den Luther von seiner Erfurter Zeit her kannte, wurde von der Macht der Bewegung so ergriffen, daß er sich entschloß, von nun an „biblisch zu werden"; so sehr war er verwandelt, der Hauptverfasser der Dunkelmännerbriefe, „den seine Genossen als Cyniker kannten". Gerade Luthers ersten und letzten Gedanken erfaßte er mit aller Schärfe; „da ist kein Zweifel bei mir, kein Sterblicher hat Zugang zu Gott ohne den Glauben; mögen jene sich mit ihrer Genugthuung brüsten; auch wenn wir alles gethan haben, was uns geboten ist, so sind wir noch unnütze Knechte, haben nichts, als was wir aus Gnade empfangen." In Rom selbst, wo er sich damals aufhielt, verbreitete Crotus Luthers Schriften und warnte die Kurie, nichts voreilig gegen Luther zu thun; sonst werde sie eine gleiche Niederlage erleiden wie bei der Kaiserwahl. Jener Blitzstrahl, ruft er Luther zu, der ihn einst vor Erfurts Thoren getroffen (S. 112), sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Sendung vom Himmel erhalten habe; er solle vorgehen gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick schon Ekel errege;

Deutschland werde mit Bewunderung Gottes Wort von ihm vernehmen. Eobanus Hessus, das glänzendste Talent unter den jungen „Poeten", erklärte die Bibel, deren Verständnis Erasmus erschlossen habe, für den wahren Born der Frömmigkeit; die Welt könne sich nun von der seitherigen Verkommenheit, von Heuchelei und Aberglauben lossagen; es dürfe nicht länger geduldet werden, daß das christliche Volk noch ferner durch nichtswürdige Possen betrogen werde. An Erasmus hatte Luther vor der Leipziger Disputation selbst den oben erwähnten (S. 210) Brief geschrieben, um ihn für seine Sache günstig zu stimmen; es hatte nicht schwer gehalten; Erasmus äußerte, daß Luther deshalb so angefeindet werde, weil er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche nicht in Ruhe gelassen habe. Die Erwartung, als ob er Luther litterarisch vernichten werde, wurde nicht erfüllt; „da fehlt viel, daß ich ein solcher Thor wäre." In seiner Antwort auf Luthers Brief ermahnte er ihn zwar zur Mäßigung, bemerkte aber unter anderem: „im Kloster zu Antwerpen ist ein Prior, ein wahrhaft christlicher Mann, dein ehemaliger Schüler, wie er sagt. Du bist ihm in der Seele lieb. Er ist so ziemlich der einzige, der Christum predigt; alle anderen predigen nur Menschentand."

Auch die Männer der Kunst blieben nicht zurück: in Albrecht Dürers Augen erschien Luther „als ein mit dem heiligen Geist erleuchteter Mann und Bekenner des wahren christlichen Glaubens, der da klarer geschrieben als irgend einer, der seit 140 Jahren gelebt."

Mit den Humanisten hing aufs engste der deutsche Adel zusammen; auch er wandte sich auf Luthers Seite. Als Vertreter des städtischen Patriziats kann Willibald Pirkheimer gelten, welcher wie früher die Reuchlinisten, so jetzt die Anhänger Luthers in seinen Schutz nahm. Er bezeichnet dieselben geradehin als die „evangelische Kirche"; aus Unwillen über Ecks Auftreten schrieb er eine scharfe Satire gegen den Ingolstadter Professor, welche er „Der abgehobelte Eck" [1]) (Eccius dedolatus) betitelt hat; sie erschien unter dem falschen Namen eines Johannes Franziskus Cattalembergius, poeta laureatus (vgl. S. 18. 44). Eck fühlt sich krank, von unerträglichen Schmerzen, namentlich einem entsetzlichen Durste gepeinigt, und schickt eine Hexe, die auf einem Bock aus Emsers Geschlecht reitet, nach Leipzig zu dem Doktor Rubeus, damit er komme und ihn heile; die beiden fahren dann auf dem Bock durch die Luft, so, daß die Hexe sich am Kopf des Tieres hält, der Arzt aber am Schwanz. Rubeus findet eine scharfe Kur notwendig; sieben baumstarke Kerle müssen mit Prügeln Eck bearbeiten und ihm, weil er überall voll von Ecken ist, vorerst die groben Späne wegschlagen; wie sich ergibt, daß auch dann noch nicht alles glatt ist, müssen sie ihm alle sieben nochmals je fünfundzwanzig Hiebe aufmessen. Darauf wird Eck geschoren; unter dem Haar stecken viele Spitzfindigkeiten, Sophismen, Syllogismen, Ober- und Untersätze, Korollarien und anderes logisches Gewürm, das alles herausgezogen werden muß; eine Schrift wird aus dem Ohr herausgeholt, ein Stück Zunge wird abgeschnitten und ein Hundszahn ausgebrochen; endlich wird

[1]) Böcking hat in seiner Ausgabe von Huttens Werken IV 515 ff. die Satire abgedruckt und sehr gut bemerkt, daß die Uebersetzung: „Der abgeeckte Eck" treffender wäre.

dem Kranken die Haut abgezogen, das Fleisch gehörig ausgebraunt und aus geschnitten. Jetzt erst ist Eck geheilt, nimmt allen Anwesenden das Versprechen ab, daß sie den Hergang geheimhalten wollen, damit nicht Hutten eine Komödie daraus mache, und entläßt den Arzt unter vielen Danksagungen nach Leipzig. Pirkheimers Anonymität blieb nicht lange gewahrt, weil die Schrift zu viele Dinge enthielt, welche nur ein Nürnberger wissen konnte, und damit war auch schon entschieden, welcher Nürnberger hinter dem Johannes Franziskus Cattalembergius steckte. Der letzte Gedanke der Satire ist offenbar, daß an Eck, so wie er ist, kein gutes Haar ist; nach unseren Begriffen ist dieser Gedanke mit unerhörter Derbheit durchgeführt; aber die Zeitgenossen, soweit sie nicht Ecks besondere Gesinnungsgenossen waren, ergötzten sich höchlich an der gewandten, von lucianischem Geiste getränkten Schrift. Nicht bloß Luther verfiel bei der Polemik ins Derbe; es war dies vielmehr der Geschmack der Zeit, welche gewiß nicht viele so fein gebildete Männer aufzuweisen hatte als Pirkheimer; man schied die Person nicht von der Sache, und gerade Eck hatte hierauf auch keinen sonderlichen Anspruch.

Vor allem aber trat nun der feurigste und wortgewaltigste sämtlicher Humanisten auf den Plan, Ulrich von Hutten. Von jeher war er ein Gegner der Kurie aus nationalen Gründen gewesen; wir kennen die scharfen Worte, welche er Ende 1518 in seinem lateinischen Dialog „Das (erste) Fieber“ gegen den Kardinal Cajetanus gerichtet hat, „den binsendünnen saftlosen Kopfhänger“, der so üppig zu leben gewohnt ist, daß ihm kein Bissen und kein Trunk in Deutschland munden will (S. 162); er ist nach dem Norden gekommen, um Geld nicht zum Krieg gegen die Türken, sondern für die Verschwendung des päpstlichen Hofes zusammenzubringen. Gerade damals hatte sich in Huttens leiblichem Befinden eine wesentliche Besserung vollzogen; durch die Kur mit dem „Guaikholze“, dem vermeintlichen besonderen Mittel gegen die „französische Krankheit“, war seine Gesundheit gekräftigt worden; eine Kur im Wildbad that das Ihrige hinzu, und daß er an der Seite Franz von Sickingens gegen den verhaßten Württemberger hatte reiten und dessen Flucht erleben dürfen, erhöhte noch sein Kraftgefühl. Daraus erwuchs der Gedanke zu heiraten. „Mich beherrscht,“ so schrieb er im Mai 1519 an den alten Freund, den Würzburger Domherrn Friedrich Fischer (S. 169), „jetzt eine Sehnsucht nach Ruhe, in die ich mich künftig begeben möchte. Dazu brauche ich eine Frau, die mich pflegen kann. Du kennst meine Art; ich kann nicht wohl allein sein, nicht einmal bei Nacht. Ich muß ein Wesen haben, bei dem ich mich von den Sorgen, ja auch von den ernsten Studien erholen kann, mit dem ich spielen, Scherze treiben, angenehme und leichtere Unterhaltung pflegen kann, wo ich die Schärfe des Grams abstumpfen, die Hitze des Kummers mildern kann.“ Als er diese Zeilen schrieb, hatte er auch bereits eine bestimmtere Absicht; sein Augenmerk war auf eine Frankfurter Patrizierstochter gerichtet, Kunigunde von Glauburg; er bemühte sich, der Mutter der Erkorenen nicht als Aufrührer zu erscheinen und ihr die Furcht zu benehmen, als ob er etwa mit seiner jungen Frau sich auf ein Felsennest in der Wildnis zurückziehen wolle. „Pallas hat die Städte gegründet; sie ist die Göttin meiner Studien. Centauren mögen sich am besten in den Wäldern behagen.“ Seine Entwürfe waren eine Zeitlang nicht ohne Aussicht auf Gelingen;

Cochläus schreibt im Februar 1520 aus Frankfurt, Hutten werde bald, wenn seine Hoffnung nicht fehlschlage, eine edle und reiche Frau heimführen.

„So träumte auch Hutten einmal den Traum eines einfach menschlichen Daseins in den friedlichen Schranken der Natur und der Sitte; er hielt sich einen Augenblick für einen harmlosen Menschen und seine Arbeiten für anmutige Spiele: durch die er gerade im Begriffe stand einen Sturm zu entfesseln, der ihn von dem Hafen, in welchen er eben einzulaufen meinte, weit und für immer verschlagen sollte.“ [1])

Hutten hatte anfänglich die lutherische Sache ohne Sympathie betrachtet; er freute sich, daß die verhaßten Mönche einander selbst öffentlich in die Haare gerieten; erst seit der Leipziger Disputation, wo Luther den päpstlichen Primat bekämpft hatte, wurde er inne, daß er mit dem Wittenberger Augustiner auf einem gemeinsamen Boden stehe, daß auch diesem Rom als „der Kopf des Wurms“ erscheinen müsse. So redete er, als er im Januar 1520 den neu gewonnenen Freund Sickingen auf dessen Burg Landstuhl bei Kaiserslautern besuchte, dort zu Gunsten Luthers, und Sickingen bot dem letzteren, falls er es bedürfen sollte, seinen Schutz an; er solle nur zu ihm kommen, er werde dann für ihn thun, was er könne; bald kam ein ähnliches Angebot von dem fränkischen Ritter Sylvester von Schaumburg nach Wittenberg. Hutten aber ließ im April 1520 eine Reihe von fünf lateinischen Dialogen erscheinen, in welchen er den rücksichtslosesten Kampf gegen das Papsttum eröffnete. Vor allem sind unter diesen Dialogen zu nennen „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit“ (Trias Romana), dann „das zweite Fieber“ und „die Anschauenden“ (Inspicientes). Am bedeutendsten von allen diesen Gesprächen ist die Trias Romana, so genannt von der Einkleidung, nach welcher allemal drei Dinge zusammengenommen werden. [2]) Drei Dinge erhalten Rom bei seinen Würden: das Ansehen des Papstes, die Gebeine der Heiligen und der Ablaßkram. Drei Dinge sind ohne Zahl in Rom: gemeine Frauen, Pfaffen und Schreiber. Drei Dinge dagegen sind aus Rom verbannt: Einfalt, Mäßigkeit und Frömmigkeit, oder, wie es ein andermal heißt, Armut, die Verfassung der alten Kirche und die Verkündigung der Wahrheit. Drei Dinge begehrt jedermann zu Rom: kurze Messen, altes Gold und wollüstiges Leben. Von dreien hingegen hört man nicht gern daselbst: von einem allgemeinen Konzil, von der Reformation des geistlichen Standes, und daß die Deutschen anfangen klug zu werden. Mit drei Dingen handeln die Römer: mit Geld für Bischofsmäntel, Papstmonaten [3]) und Annaten (S. 84). Drei Dinge macht Rom zu nichte: das gute Gewissen, die Andacht und den Eid. Drei Dinge pflegen die Pilger aus Rom zurückzubringen: unreine Gewissen, einen bösen Magen und leere Beutel. Drei Dinge haben bisher Deutschland nicht klug werden lassen: der Stumpfsinn der Fürsten, der Verfall der Wissenschaft und der Aberglaube des Volkes. Drei Dinge fürchtet man zu Rom

[1]) Strauß, Ulrich von Hutten, S. 284.

[2]) Strauß, ebenda, S. 310 ff.

[3]) Alle geistlichen Stellen, die in den sechs „ungeraden“ Monaten, d. h. dem 1., 3., 5., 7., 9., 11., also im Januar, März u. s. w. erledigt wurden, durfte der Papst auf Grund des Wiener Konkordats vom Jahr 1448 besetzen; ausgenommen waren nur die Bischofssitze und die Abteien.

am meisten: daß die Fürsten einig werden, daß dem Volk die Augen aufgehen, und daß ihre Betrügereien an den Tag kommen. Und nur durch drei Dinge wäre Rom zurecht zu bringen: durch den Ernst der Fürsten, die Ungeduld des Volkes und ein Türkenheer vor seinen Thoren. Mit den schärfsten Worten geißelt Hutten die Habsucht des Papstes, welcher immer mehr Mittel und Wege erfindet, um dem deutschen Volke sein Geld abzulocken; der Papst scheut selbst Lügen nicht, wenn sie seinen Ansprüchen auf die Herrschaft förderlich sind; so ist die Konstantinische Schenkung nichts als eine Erfindung der Kurie (S. 44). Wenn Karl IV. sich von Papst Urban aus Rom aussperren und aus Italien hinausweisen ließ, so wird Karl V. die Kaiserehre vor solcher Schmach zu retten wissen; er wird seine Krone nicht von des Papstes Füßen nehmen, noch diese Füße küssen wollen. Um so notwendiger wird dies sein, als Deutschland nicht bloß durch die Habsucht der Römer leidet; von diesen geht vielmehr auch sittliche Verworfenheit aus; der päpstliche Hofstaat ist der Pfuhl aller Verdorbenheit, die päpstlichen Legaten bringen abscheuliche Laster mit, die in Deutschland vorher unbekannt waren. „Sehet da die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und genommen worden, in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, hernach das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, uns die innersten Gebeine zerbrechen und alles zermalmen, was noch übrig ist. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen? nicht mit Feuer und Schwert anstürmen? Das sind die Plünderer unseres Vaterlandes; ihnen geben wir Gold; sie halten auf unsere Kosten Pferde, Hunde, Maultiere und, o der Schande! Lustdirnen und Lustknaben." Es gilt vor allem das Volk darüber aufzuklären, daß wahre Gottesfurcht und abgöttische Verehrung der päpstlichen Tyrannei sehr verschiedene Dinge sind; ist erst diese Erkenntnis gewonnen, dann wird das Volk einhellig den mannhaften Entschluß fassen, dieses Joch abzuwerfen. Noch will indes Hutten nicht soweit gehen, daß er das Papsttum an sich beseitigt haben möchte; der Christenheit soll ihr Haupt nicht abgeschnitten, aber es soll von den ungesunden Säften befreit werden; dem reformierten Papsttum will Hutten, wie dies wohl auch Luther eine Zeitlang vorschlägt, noch eine Probe gönnen; aber drohend sagt er auch schon: jeder Bischof habe so viel Gewalt als der zu Rom; Christus sei ein Liebhaber der Gleichheit und ein Feind des Ehrgeizes gewesen.

Neben der Trias Romana verdient auch der Dialog Inspicientes, „Die Anschauenden", eine Erwähnung. Der Titel und die Einkleidung ist dem Lucian entnommen, der einen Dialog „Charon oder die Weltbeschauer" geschrieben hat, in welchem Charon, den Totenschiffer, einmal die Lust anwandelt, die Menschen während ihres Lebens zu beobachten, was er mit Hülfe seines Freundes Hermes, des Seelenbegleiters, ausführt. Das Ende seiner Betrachtung ist das Staunen über die Eitelkeit des menschlichen Strebens und über die Gedankenlosigkeit der Sterblichen, die sich der Unbeständigkeit aller ihrer Dinge gar nicht bewußt werden. Die Anschauenden Huttens sind der Sonnengott Sol und sein Sohn Phaethon: Gegenstand ihrer Betrachtung ist nicht die ganze Welt, sondern Deutschland, speciell der Augsburger Reichstag des Jahres 1518. Es berührt uns hier nicht, was die zwei an den Deutschen sonst wahrnehmen, so fein auch die Beobachtungen an sich und so lehrreich sie für Huttens Standpunkt sind, welcher zum Beispiel den Handelsstand als schlechthin verderblich ansieht, weil er nur das Geld aus dem Lande schafft und die Nation an neue Bedürfnisse gewöhnt. Worauf es uns hier ankommt, das ist die Kritik, welche an dem päpstlichen Legaten Cajetanus geübt wird. Er heißt ein bösartiger Schleicher, welcher es lediglich auf das deutsche Geld abgesehen hat, aber diesmal schwerlich damit Erfolg haben wird, weil die Deutschen gewitzigt sind und die Fürsten zum Teil böse Gesichter machen. Während Sol und Phaethon miteinander reden, bemerken sie, daß einer aus der Prozession, die unten durch die Straßen wallt, zornig zu ihnen heraufblickt und ruft. Der Rufende ist Cajetan, welcher darüber ungehalten ist, daß der Sonnengott trotz dem ausdrücklich vom Legaten erteilten Befehl in dem kalten Deutschland nicht wärmer scheine: seit zehn Tagen habe er keinen Blick durch die Wolken gethan. Ob er nicht wisse, daß der Papst und dessen Stellvertreter für Deutschland, der Legat, alles auf Erden und im Himmel binden und lösen könne? Wenn er nicht gehorsam sei und dem Kopisten des Legaten beichte, so werde er gebannt und dem Teufel übergeben, was dann auch, da Sol sich über diesen Wahnwitz lustig macht, erfolgt. Nun stellt sich Sol erschreckt, thut Abbitte und bemerkt, er habe bloß deshalb nicht heller geschienen, weil er gemeint habe, damit den Dank des Legaten zu verdienen, welcher mancherlei Dinge zu betreiben habe, welche das Licht scheuen: so die geheime Wühlerei gegen die Wahl Karls von Spanien an Stelle seines Großvaters. An der Meinung der Deutschen liegt aber Cajetan an sich nichts; dem Sol trägt er nur auf, ihnen diese Geringschätzung nicht zu verraten und einstweilen Pest und böse Luft zu erregen, damit viele Pfründen und geistliche Lehen durch den Tod ihrer Inhaber ledig werden, Geld nach Rom fließe und auch ihm, dem Legaten, allhin etliches werde. Ja dann, sagt Sol, dürfe er nicht hell scheinen, weil zur Pest Nebel und trübe Luft erforderlich seien. So gerät Cajetan in die böse Wahl zwischen seinem nächsten Bedürfnis nach Wärme und Sonnenschein einer- und seiner Geldgier andererseits; aber letztere ist stärker; er besteht darauf, daß Sol Pest errege und nur dabei „den Luft so wenig als möglich betrübe". Jetzt fährt der junge Phaethon, welcher seither stumm zugehört hat, grimmig auf wider den „verruchten Bösewicht" und heißt ihn dem Papste melden: wenn er nicht fortan anständigere Legaten nach Deutschland sende, so werde es zu einer Empörung der Schafe gegen einen so blutdürstigen und ungerechten Hirten kommen, und überantwortet den Legaten, welcher nun auch über ihn den Bann ausspricht, dem Hohngelächter aller Deutschen, die ihm vielleicht noch etwas schlimmer mitspielen werden. Sol ist ruhiger als sein jugendlicher Sohn: laß von dem Unflat, mahnt er den Scheltenden; dann gibt er der Nacht Statt und lenkt seine Rosse gen Abend.

Hutten war rastlos thätig, um alle Geister gegen Rom aufzuregen. Kaum waren die fünf Gespräche erschienen, so gab er eine von ihm in der Bibliothek des Fuldaer Klosters gefundene Handschrift heraus, enthaltend eine um 1093 verfaßte Flugschrift wider die kaiserfeindlichen Päpste; in derselben wird an deren kirch-

lichem Primat festgehalten, aber ihre Uebergriffe ins weltliche Gebiet werden entschieden zurückgewiesen; das Binden und Lösen, wozu Christus den Petrus ermächtigt hat, bezieht sich bloß auf die Sünden, nicht auf den Eid der Treue, den ein Volk seinem Herrscher geleistet hat; dem Nachfolger Petri ziemt es Frieden zu stiften, nicht Streit noch Spaltung; sein Schwert ist nur ein geistliches, kein Kriegsschwert.

So erhoben sich von allen Seiten her Stimmen, welche in den Chor einfielen, zu dem Luther das Zeichen gegeben hatte. Aus fernen Jahrhunderten klangen dieselben Klagen herüber, welche das jetzige Geschlecht vorbrachte; was jugendlich-warm, was deutsch dachte, das nahm an dem allgemeinen Ansturm gegen Rom und die „Romanisten" teil; die deutsche Ritterschaft hatte in ihren berufensten Vertretern soeben ihre Partei ergriffen. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn diese Wendung der Dinge nicht auf den, welcher im letzten Grunde sie herbeigeführt hatte, den tiefsten Einfluß hätte üben sollen; aus dem theologischen Kritiker ward ein nationaler Reformator.

Sechster Abschnitt.

Luthers Bruch mit Rom.

Es ist ein wunderbares Bild, das Luther um den Anfang des Jahres 1520 darbietet. Wie ganz lebt er noch seinen praktischen, seelsorgerlichen Aufgaben! „Er war seiner Gemeinde längst ein guter Berater in aller Not. Wer nur irgend ein Anliegen hatte, meinte, Luther müßte ihm helfen können. Da sollte er beim Kurfürsten für einen Bäcker Fürbitte einlegen, dem man nicht gestatten wollte sein Gewerbe zu treiben, weil sein Vater ein Bader gewesen; da beklagte sich der Schloßtrompeter über die Stiftsherren, ebenso eine arme Witwe, die ihr Häuschen um ihres Seelenheils willen denselben verschrieben und nun, in Not geraten, es wieder zurückhaben wollte. Da kam dieser und jener; überall sollte er helfen, und obwohl er sich vor Arbeit nicht lassen, vor lästigen Einladungen kaum retten konnte, stets mehrere Schriften im Druck hatte, fand er noch immer Zeit, wie sein ganzes Leben hindurch, für die Notleidenden einzutreten und sie seinem lieben Spalatin zu empfehlen". [1]) Derselbe Mann, der sich so väterlich aller Bedrängten annimmt, als ob sein ganzes Amt in der Seelsorge zu Wittenberg aufginge, erweitert den Kreis dieser Seelsorge auf die ganze Nation; fortwährend gehen Schriften aus seiner Hand hervor, welche dazu bestimmt sind den armen, ohne Belehrung gelassenen Laien ein Licht anzuzünden, welches ihnen den Weg weist, wo sie Ruhe finden mögen für ihre Seelen. Und wie schlugen diese Schriften schon überall ein! Vor allem in Deutschland wurden sie massenhaft gekauft und deshalb auch massenhaft nachgedruckt; die lateinisch abgefaßten fanden alsbald ungesuchte Uebersetzer ins Deutsche. Nicht geringer war die Empfänglichkeit des Auslandes; Luthers Verleger in Basel, Froben, konnte melden, daß die Bücher in Spanien, Frankreich, England und Brabant mit gutem Erfolg verbreitet und von den meisten Gelehrten günstig beurteilt würden; speciell wurde von einer spanischen Uebersetzung der Erklärung zum Galaterbrief gesprochen. Wie die kirchlichen Schäden allgemein waren, so all-

[1]) Kolde, Martin Luther I 221.

gemein waren die Klagen und der Wunsch nach Besserung; auch anderwärts regten sich reformatorische Anläufe; später ergab sich, wie verschiedenartig doch diese Bestrebungen in Deutschland, Frankreich, England und Spanien gewesen sind: damals aber schienen alle noch ein gemeinsames Gepräge zu tragen.

Bereits aber vernahm man auch von ernstlichen Maßnahmen der Gegner. Eck machte sich im Januar 1520 nach Rom auf, um dort den Prozeß gegen Luther zu fördern und den Lohn einzuziehen, der ihm unfraglich für seine eifrige Thätigkeit gegen den böhmischen Ketzer gebührte; er hoffte auf eine einträgliche Pfründe. Als er Leo X. vorgestellt wurde, überreichte er ihm sein Buch über den Primat der Päpste und ließ nicht unbemerkt, welche Gefahr diesem Primat gerade jetzt in Deutschland drohe; schon vorher hatte er sich brieflich dahin vernehmen lassen, daß die Kurie in Gefahr stehe, Thüringen, Meißen und die Mark Brandenburg an die neue Ketzerei zu verlieren. Der Empfang, den Eck bei dem Papste fand, entsprach seinen Erwartungen; man ehrte ihn „als den siegreichen Bekämpfer des Erzketzers“; es war mit Sicherheit anzunehmen, daß in Rom auf sein Andringen hin bald scharfe Beschlüsse gefaßt werden würden. In Deutschland erfolgte schon eine unzweideutige Maßregel der kirchlichen Autoritäten: der Bischof von Meißen erließ am 24. Januar 1520 gegen einen neuen Sermon Luthers, worin er eine früher schon gethane Aeußerung über die Zulässigkeit des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wiederholte, die Sache aber von der Entscheidung eines Konzils abhängig machte, einen Strafbefehl, kraft dessen der betreffende Sermon mit Beschlag belegt werden sollte; denn er sei den Beschlüssen des Konzils zu Pisa vom Jahr 1511 entgegen und gefährde die Einheit der Kirche. Solche Schritte, welche auf die den Bischöfen vom Papst zugestandene Censur aller litterarischen Erscheinungen begründet waren, forderten Luther zu scharfer Abwehr heraus; statt nachzugeben, fragte er in seinem Antwortschreiben, was man dazu sagen würde, wenn er der Ansicht wäre, durch ein Konzil könne auch den Weltgeistlichen die Erlaubnis erteilt werden, sich zu verheiraten; bei den Griechen sei dies ja heute noch gestattet, und der Gewissensnot vieler Geistlichen würde dadurch abgeholfen. Keinenfalls sei der Vorschlag, auf gesetzlichem Wege eine hergebrachte kirchliche Ordnung abzuändern, ein ketzerischer; er meint sogar, man könnte weiter gehen und mit Rücksicht darauf, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf göttlicher Einsetzung beruhe, das Wort anwenden: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Solche kühne Reden riefen wohl schwere Bedenken bei Spalatin hervor, welcher „eine fromme, schüchterne Gelehrtennatur“ war; ja sie beunruhigten den Kurfürsten selbst; aber Luther ließ sich nicht beirren: „laß nur die Sache gehen, Gott hat sie in Händen; er mag zusehen, was er aus mir machen wird.“ „Ich suche nichts; es ist aber einer, der etwas suchet. Meine Sache bestehe also oder sie falle: ich gewinne nichts, ich verliere nichts; da hast du meine Ansicht.“ Und wenn Spalatin es etwa doch nicht lassen kann zur Ruhe zu mahnen, so antwortet ihm Luther: „Glaube nicht, daß die Sache des Evangeliums getrieben werden kann ohne Tumult, Aergernis und Aufruhr. Du wirst aus dem Schwert keine Flaumfeder machen, noch Frieden aus dem Krieg. Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist

Krieg, ist Umsturz, Aergernis, Verderben, ist ein Gift, und nach dem Worte des Propheten Amos wie ein Bär auf dem Wege und eine Löwin im Walde.“

Im Frühjahr wurden Luther jene Zeichen von Sympathie seitens des Ritterstandes zu teil, von denen oben gesprochen worden ist; im März kam die Einladung Sickingens an ihn, der die Sylvesters von Schaumburg folgte; nicht lange vorher hatte er die von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Valla über die Konstantinische Schenkung gelesen; das traf zusammen mit erneuten Herausforderungen seitens der kurialen Partei, von der in der That das Wort galt: „wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit.“ In einem Augenblick, da ganz Deutschland in voller Gärung war, da das Papsttum kaum einen Verteidiger mehr im ganzen Reiche besaß, hielt es Sylvester Prierias für angezeigt, abermals mit einer Schrift hervorzutreten und, wie wenn gar nichts vorgefallen wäre, mit unzerstörbarer Zuversichtlichkeit diesen Deutschen einzuschärfen, daß der Nachfolger Petri unfehlbar sei, daß er über Bibel und Konzilien Gewalt habe und jede irdische Gewalt überstrahle. Da war kein Halten mehr.

„Durchgebrochen muß endlich werden,“ rief Hutten bald hernach in die Nation hinein, „durchgebrochen, bei solchen Kräften, so gutem Gewissen, so günstiger Gelegenheit, so gerechter Sache und solchem Wüten der Tyrannen! Folgt mir, wohlan mit Freuden! Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!“

„Das Geheimnis des Antichrists muß offenbar werden, es drängt selbst dazu, es will nicht mehr länger verborgen bleiben.“ „Der Herr verleihe dem Kaiser Karl, daß er zunehme in der Wahrheit gegen den Feind der Wahrheit, gegen Rom. Fahr wohl, unseliges, verlorenes, gotteslästerliches Rom!“ Das war die Stimmung, welche Luther erfüllte; aus ihr hinaus schrieb er die erste jener drei großen, unvergeßlichen Reformationsschriften des Jahres 1520, die er überschrieb: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.“ Die Vorrede ist am Abend vor dem Feiertag Johannis des Täufers, am 23. Juni, geschrieben worden; wie die Worte ihm aus der Feder flossen, so wanderten sie in den Druck; Mitte August ist die Schrift ausgegangen. So erscheint sie äußerlich in gewissem Sinn als ein geniales Werk des Augenblickes; gleichwohl ist sie aus reiflicher Erwägung erwachsen; was Luther in ihr sagte, war die Frucht seiner ganzen Entwickelung, die Summe dessen, was seit lange sein innerstes Wesen beschäftigt hatte. Manches von dem Inhalt verdankt er anderen, namentlich den Humanisten; aber der Kern des Ganzen ist sein eigenster Besitz; er steht mitten in einer ungeheuren, brausenden, revolutionären Bewegung und läßt sie bewußt und unbewußt auf sich wirken; aber das Beste, was sie hervorgebracht hat, das hat sie von ihm empfangen.

Es ist der Mühe wert, diese Schrift und die zwei anderen in ihren wesentlichsten Sätzen dem Leser vorzuführen. [1])

[1]) Es mag hier auf die neue, von Professor Lemme in Breslau besorgte Ausgabe der Schriften vom Jahr 1520 hingewiesen werden, die bei Fr. A. Perthes in Gotha 1884 in zweiter Auflage erschienen, für weitere Kreise bestimmt und deshalb mit Einleitungen und Anmerkungen versehen ist.

Eine Widmung an Luthers Kollegen von der Wittenberger Universität, den Domherrn Dr. Nikolaus von Amsdorf, und eine Anrede an die „allerdurchlauchtigste, großmächtigste kaiserliche Majestät“ und den „christlichen Adel deutscher Nation“ geht der Schrift voraus. Luther ist sich bewußt, daß man es ihm verweisen wird, daß er, ein verachteter, begebener Mensch, es wage, solche hohe und große Stände anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doktor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. „Ich laß meine Entschuldigung anstehen, verweise mir's, wer da will. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig; die hab' ich mir jetzt vorgenommen. Gerade weil ich ein geschworener Doktor der heiligen Schrift bin, bin ich froh, daß sich mir die Gelegenheit gibt, meinem Eid Genüge zu thun.“ Nicht aus Vorwitz und Frevel ist es geschehen, daß Luther sich zu reden unterstanden hat; die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit drückt, zuvor die deutschen Lande, die hat ihn bewogen zu schreien und zu rufen, ob Gott jemand den Geist geben wollte zu helfen der elenden Nation. Gott hat den Deutschen ein junges, edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt; daneben ziemt sich's, daß auch wir das Unsre thun, nicht im Vertrauen auf die eigene Macht und Vernunft, sondern auf Gottes Hülfe; sonst wird das Werk wieder ebenso scheitern wie unter Kaiser Friedrich I. und noch vielen anderen Kaisern, die sich auf sich selbst verließen und von den Päpsten jämmerlich mit Füßen getreten und verdrückt wurden.

Was gilt es nun, daß der christliche Laienstand thut, da der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, so gar unachtsam worden ist? Zunächst muß man die Mißbräuche genau bezeichnen, hinter welchen sich die „Romanisten“ (Römlinge) verschanzt haben. Luther bezeichnet diese Mißbräuche mit dem Bild von drei Mauern, welche die Romanisten um sich gezogen haben; die Zahl drei mag er in Erinnerung an Huttens Trias Romana gewählt haben; das Bild einer Mauer, welche niedergebrochen werden muß, paßte besonders für den kriegerischen Stand, an welchen Luther sich wandte.

Die erste Mauer besteht darin, daß, wenn man mit weltlicher Macht auf die Romanisten eindrang, sie gesetzt und gesagt haben: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum: geistliche sei über die weltliche. Zu diesem Zweck haben sie erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk werden der geistliche Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute aber der weltliche Stand. Das ist eine feine, gleißnerische Erdichtung, wodurch sich niemand soll einschüchtern lassen, und zwar aus dem Grund: denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben allein, wie denn Paulus 1. Kor. 12 sagt, daß wir allesamt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es den anderen dienet. Wir werden allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht, wie St. Peter 1. Petr. 2 sagt: „ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich.“ Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sache

eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht,[1]) und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe zu halten, zu absolvieren und zu predigen: der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste hätten geweiht. Dieweil nun alle weltliche Gewalt ist gleich mit uns getauft, hat denselben Glauben und Evangelium, müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde. Ein Priesterstand sollte in der Christenheit nicht anders sein denn ein Amtmann; dieweil er am Amt ist, geht er vor; wo er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die anderen. Also wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzt ist; nun aber haben sie erdichtet characteres indelebiles [2]) und schwätzen, daß ein abgesetzter Priester dennoch etwas anderes sei denn ein schlichter Laie. Laien, Priester, Fürsten, Bischöfe haben im Grund wahrlich keinen anderen Unterschied denn des Amtes und Werkes halben, und nicht des Standes halben; somit sind die Priester von den anderen Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sakramente sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt; ebenso hat ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer seines Handwerks Amt, und sind doch alle gleich geweihte Priester und Bischöfe. Die weltliche Obrigkeit hat als ihr besonderes Amt das Schwert und die Ruten in der Hand, die Bösen damit zu strafen und die Frommen zu schützen. Dieses ihr Amt soll man lassen frei gehen unverhindert durch den christlichen Körper, niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist. Also mein ich, diese erste Papiermauer liege darnieder, sintemal weltliche Herrschaft ist ein Mitglied geworden des christlichen Körpers, und, wiewohl sie ein leiblich Werk hat, doch geistliches Standes ist.

Die andere Mauer ist noch loser und untüchtiger, daß sie allein wollen Meister der Schrift sein; ob sie schon ihr Leben lang nichts darinnen lernen, vermessen sie sich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverschämten Worten, der Papst möge nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm; mögen desselben nicht einen Buchstaben anzeigen [= beweisen]. Daher kommt es, daß so viel ketzerische und unchristliche, ja unnatürliche Gesetze stehen im geistlichen Recht. Denn dieweil sie es achten, der heilige Geist lasse sie nicht, sie seien so ungelehrt und böse wie sie könnten, erkühnen sie sich zu setzen, was sie nur wollen. Und wo das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Lasset sie uns verbrennen und begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der heilige Geist inne hat, der doch nicht dann fromme Herzen mag inne haben! Es mag geschehen, daß der Papst und die Seinen böse sind und nicht rechte Christen sind, noch, von Gott gelehret, rechten Verstand haben, wiederum ein geringer Mensch den rechten Verstand habe: warum sollte man ihm nicht folgen? Hat nicht der Papst vielmal geirrt? Die Schlüssel sind nicht allein

[1]) Luther läßt also auch den Satz fallen, daß unehelich Geborene der Priesterweihe unfähig seien.

[2]) Durch die Weihe empfängt nach römisch-katholischer Lehre der Priester den character indelebilis, das „unverlierbare Gepräge“ priesterlicher Heiligkeit.

St. Peter, sondern der ganzen Gemeinde gegeben; dazu die Schlüssel nicht auf die Lehre oder Regiment, sondern allein auf die Sünde, zu binden oder zu lösen, geordnet sind, und ist eitel erdichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln sich zuschreiben. Wir sollen mutig und frei werden und den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste abschrecken, sondern frisch hindurch alles, was sie thun oder lassen, nach unserem gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen zu folgen den Besseren und nicht ihrem eigenen Verstand. Mußte doch vor Zeiten Abraham seine Sara hören, die ihm doch härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eselin Balaams auch klüger denn der Prophet selbst. Hat Gott da durch eine Eselin geredet gegen einen Propheten, warum sollte er nicht noch kommen zu reden durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, St. Paulus straft St. Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer, es möge niemand ein Concilium berufen denn der Papst, fällt von selbst, wo diese ersten zwo fallen; denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen, nach dem Wort Christi, Matth. 18: „sündiget dein Bruder wider dich, so geh hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir; höret er die nicht, so sag es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden." Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andere zu sorgen; wieviel mehr sollen wir dazu thun, wo ein gemein regierend Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Aergernis gibt den anderen! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeine, so muß ich sie ja zusammen bringen! So lesen wir Apostelgeschichte 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Aeltesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christlich Konzil, sondern ein ketzerisch Conciliabulum gewesen. Auch das berühmteste Concilium Nicänum hat der Bischof zu Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus, und nach ihm noch viele andere Kaiser desgleichen gethan haben, das doch die allerchristlichsten Konzilien gewesen sind. Aber sollte der Papst allein die Gewalt haben, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Darum, wo es die Not fordert, und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Concilium werde, welches niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert [= der Kaiser], sonderlich dieweil sie nun auch Mitchristen sind, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen. Daß sie aber ihre Gewalt rühmen, der sich's nicht zieme zu widerfechten, ist gar nichts geredet. Es hat niemand in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun oder zu verbieten Schaden zu wehren. Es ist keine Gewalt in der Kirche denn zur Besserung. Drum wo sich der Papst wollte der Gewalt brauchen zu wehren, ein frei Concilium zu machen, damit verhindert würde die Besserung der Kirche, so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen; und wo er bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen

Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben, wie man mag.

Nachdem so die drei Mauern der Romanisten niedergelegt sind, geht die Schrift in ihrem zweiten Teile zu den „Stücken" über, „von denen in den Konzilien zu handeln". Auf den negativen, abtragenden Teil folgen die positiven aufbauenden Vorschläge, die Tagesordnung für eine Kirchenversammlung, welche etwa ehrlich reformieren, des christlichen Standes Besserung anstreben wollte.

Es sind drei Punkte, welche Luther der Beratung des Konzils unterbreitet sehen möchte.

1) Der Papst, der sich Christi Stellvertreter und St. Peters Nachfolger rühmt, fährt so weltlich und prächtig, daß ihm darinnen kein König, kein Kaiser mag erlangen und gleich werden. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt; das ist erlogen; denn Christus, des Statthalter und Amtmann er sich rühmt, sprach vor Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Es kann je kein Statthalter weiter regieren, denn sein Herr.

2) Wozu ist das Volk nütz in der Christenheit, das da heißt die Kardinäle? Das will ich dir sagen. Welsch- und Deutschland haben viele reiche Klöster, Stifter, Lehen und Pfarren; die hat man nicht gewußt besser gen Rom zu bringen, denn daß man Kardinäle machte und denselben die Bistümer, Klöster, Prälaturen zu eigen gebe und Gottes Dienst also zu Boden stieße. Ich rat aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder lasse sie den Papst von seinem Gute nähren. Ihrer wäre übrig genug an zwölf, und ein jeglicher hätte des Jahres 1000 Gulden einzukommen. Und wenn schon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht versinken.

3) Wenn man des Papstes Hofe ließe den hundertsten Teil und thäte ab 99 Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich päpstlich rühmt, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist. Es sind mehr denn 3000 Papstschreiber allein; wer will die anderen Amtleute zählen, so der Aemter so viel sind, daß man sie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutschlands warten, wie Wölfe auf die Schafe. Ich acht, daß Deutschland jetzt weit mehr gen Rom gibt dem Papst denn vor Zeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn 300 000 Gulden [1]) aus Deutschland gen Rom kommen, vollständig vergebens und umsonst, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Stifter, Städte, Land und Leute arm werden? Wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben. Aber man hat nicht bloß zu klagen, daß zu Rom Gottes Gebot und christliches Recht verachtet ist; daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt; es liegt alles noch tiefer im Grund. Ich klag, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich

[1]) Ein Goldgulden hatte etwa den Wert von 6 Mark heutiger Währung. Das Geld hatte aber damals eine viel größere Kaufkraft als jetzt, so daß 300 000 Gulden damals thatsächlich so viel bedeuteten, als jetzt sechs bis acht Millionen.

Recht nicht halten, das doch an sich selbst lauter Tyrannei, Geizerei und zeitliche Pracht ist mehr denn ein Recht. Die Annaten (S. 84) haben vor Zeiten die Kaiser und Fürsten den Papst deshalb verwilligt, daß er durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz, zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas dazu thäte; der Papst aber hat nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Aemter zu Rom, die damit jährlich als aus einem Erbzins zu besolden. Ebenso sind mißbraucht worden die Papstmonat (S. 213), die Bestätigungen der Bischöfe, die Vergebung der Pfründen; zu Rom ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Buberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß nicht möglich ist dem Antichrist lästerlicher zu regieren. Ist das nicht ein Hurhaus über alle Hurhäuser?

An diese, dem Konzil zu unterbreitenden Punkte schließt Luther nun noch „27 Stücke, des christlichen Standes Besserung belangend, welche von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil geschehen möchten und sollten".

1) Soll ein jeglicher Fürst, Adel oder Stadt ihren Unterthanen frischan verbieten, die Annaten gen Rom zu geben, und sie gar abthun.

2) Dieweil der Papst alle deutschen Stifter an sich reißt und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, gibt und verkauft, so soll der christliche Adel sich gegen ihn setzen als gegen einen gemeinen Feind und Zerstörer der Christenheit und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr darinnen erlangt werde auf keinerlei Weise.

3) Ein kaiserlich Gesetz soll ausgehen, daß man keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität[1]) fortan aus Rom hole. Dem Papst soll seine Obrigkeit insoweit bleiben, daß, wo Erzbischöfe oder Primaten nicht möchten eine Sache ausrichten, alsdann dieselbe werde dem Papst vorgetragen.[2])

4) Keine weltliche Sache soll mehr gen Rom gezogen werden, sondern dieselben sollen alle der weltlichen Gewalt gelassen werden; die weltliche Gewalt soll auch das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben anbetrifft.

5) Daß kein Vorbehalt mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom, und daß, wo darum aus Rom ein Bann käme, man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in den Bann thäte.

6) Daß auch abgethan werden die vorbehaltenen Fälle [= schwere Sünden, von welchen nicht der Beichtvater, sondern nur der Bischof oder gar der Papst absolvieren darf], damit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wüterichen Tyrannen verstrickt und verwirrt werden.

---

[1]) Soviel als Prälaturen, d. h. Kirchenämter mit eigener Gerichtsbarkeit, Erzbistümer.

[2]) D. h. der Papst soll nur dann richten, wenn die Erzbischöfe des Rechts nicht walten wollen: wie der Kaiser laut der goldnen Bulle nur dann über die kurfürstlichen Unterthanen richten durfte, wenn deren Herren ihnen das Recht verweigerten. Dies hat Luther im Auge.

7) Daß der römische Stuhl das Gewürm und Geschwürm zu Rom wenigere [= vermindere], auf daß des Papstes Gesinde möge von des Papstes eigenem Gut ernährt werden, und lasse seinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen und Kosten überbieten.

8) Daß die schweren, greulichen Eide aufgehoben werden, so die Bischöfe dem Papst zu thun gezwungen sind, ohne alles Recht, damit sie gleichwie die Knechte gefangen werden.

9) Daß der Papst über den Kaiser keine Gewalt habe und ja nicht der teuflischen Hoffart hinfort zugelassen werde, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder ihm den Stegreif halte und den Zaum seines Maulpferdes, wenn er aufsitze zu reiten; noch viel weniger dem Papst huldige und treue Unterthänigkeit schwöre; solches überschwengliches, überhochmütiges, überfreveliches Vornehmen des Papstes hat der Teufel erdacht, um den Antichrist einzuführen und den Papst über Gott zu erheben. Dieser Art teuflischer Lügen ist auch die unerhörte Lüge von der Schenkung Konstantins.

10) Daß sich der Papst enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, sich keines Titels unterwinde des Königreichs zu Neapel und Sizilien. Er hat ebensoviel Recht dran als ich, will dennoch Lehenherr sein. Solcher Meinung sollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papst in Welschland mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht besitzt.

11) Daß das Fußküssen des Papstes auch nicht mehr geschehe; es ist ein unchristlich, ja antichristlich Exempel, daß ein armer sündiger Mensch sich läßt die Füße küssen von dem, der hundertmal besser ist als er. Auch das ist ein häßlich Stück, daß der Papst sich nicht läßt genügen, daß er reiten oder fahren möge, sondern, ob er wohl stark und gesund ist, sich von Menschen als ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt.

12) Daß man die Wallfahrten gen Rom abthäte oder niemand von eigenem Vorwitz oder Andacht wallen ließe, er würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn erkannt, genugsam und redlich Ursach zu haben. Das sag ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten; denn sie zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Aergernis sehen. Auch werden die einfältigen Menschen dadurch verführt in einem falschen Wahn und Unverstand göttlicher Gebote. Denn sie meinen, daß solch Wallen sei ein köstlich gut Werk, das doch nicht wahr ist. Gott hat es nicht geboten; er hat aber geboten, daß ein Mann seines Weibs und seiner Kinder warte, dabei seinem Nächsten zu dienen und zu helfen. Nun geschieht es, daß einer gen Rom wallet, verzehret 50, 100, mehr oder weniger Gulden, das ihm niemand befohlen hat, und läßt sein Weib und Kind oder je seinen Nächsten daheim Not leiden. Solchen falschen verführerischen Glauben der einfältigen Christen auszurotten und wiederum einen rechten Verstand guter Werke aufzurichten, sollten alle Wallfahrten niedergelegt werden. Das Geld und die Arbeit, so zur Wallfahrt gehört, soll an Gottes Gebot und tausendmal bessere Werke angelegt werden, das ist: an die Seinen oder seine nächsten Armen.

13) Man soll nicht mehr Bettelklöster bauen lassen. Hilf Gott, ihrer ist schon viel zu viel! Es hat nichts Gutes gethan, es thut auch nimmermehr gut,

irre zu laufen auf dem Lande. Drum ist mein Rat, man schlage zehn oder wieviel ihrer not ist, auf einen Haufen und mache eines draus, das, genugsam versorgt, nicht betteln dürfe. Und daß man sie überhebe Predigens und Beichtens; ist doch aus solchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Neid zwischen Pfaffen und Mönchen, groß Aergernis und Hindernis des gemeinen Volks erwachsen. Es sollte auch dem Papste verboten werden, mehr solcher Orden aufzusetzen und zu bestätigen; sintemal der Glaube Christi, welcher allein das Hauptgut ist und ohne einigerlei Orden besteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menschen durch so viel und mancherlei Werke und Weisen leichtlich verführet werden, mehr auf solche Werke und Weisen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Auch sollten Stifter und Klöster wieder auf die Weise verordnet werden, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln, da sie alle frei waren, einem jeden drinnen zu bleiben, solang es ihm gelüstete. Danach aber hat man es gefaßt mit Gelübden und ein ewig Gefängnis daraus gemacht.

14) Jede Stadt soll einen Pfarrer oder Bischof haben, wie klärlich Paulus schreibt Tit. 1, und derselbe Pfarrer soll nicht gedrungen werden, ohne ein ehelich Weib zu leben, sondern möge eins haben, wie St. Paul schreibt 1. Timoth. 3 und Tit. 1. Hernachmals, da so viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, sind viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tod und zum Streit. Da ist nun der römische Stuhl aus eignem Frevel darein gefallen und hat ein gemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand ehelich zu sein; das hat ihn der Teufel geheißen; dadurch ist leider so viel Jammer entstanden, daß es nicht zu erzählen ist, und hat man dadurch Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzusondern, und unendliche Zwietracht, Sünde, Schande und Aergernis gemehrt; wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibt. Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand keinen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden geworden, welche doch beide also gesinnt sind in ihres Herzens Grunde, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das möchten mit gutem Gewissen thun; die zwei sind gewiß vor Gott ehelich. Aus dem Papsttum und seinen Gesetzen ist noch nie Gutes kommen und wird nie kommen.

15) Etliche Aebte, Aebtissinnen und Prälaten hat der böse Geist besessen, daß sie sich vorbehalten in der Beichte alle oder je etliche Todsünden, die da heimlich sind, daß die kein Bruder dem andern soll auflösen [absolvieren] bei Bann und Gehorsam. Nun findet man an allen Orten, die eher alle Banne und Dräuen leiden, ehe sie den Prälaten ihre heimlichen Sünden wollten beichten, gehen darauf zum Sakrament mit solchen Gewissen, dadurch sie denn irregulär werden [die Zugehörigkeit zum Orden verlieren]; und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten! O tolle Prälaten! O reißende Wölfe!

16) Es wäre auch not, daß die Jahrtage, Begängnisse,[1] Seelenmessen[2]

[1]) Begängnis = Prozession.
[2]) Seelenmessen = Messen für abgeschiedene Seelen.

gar abgethan oder je geringert würden; darum daß wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott draus geworden ist, damit Gott höchlich erzürnt wird, und nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Es ist doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, das nicht in freier Liebe geschieht. O liebe Christen, es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten!

17) Man müßte abthun etliche Pönen oder Strafen des geistlichen Rechts, sonderlich das Interdikt (S. 171), welches ohne allen Zweifel der böse Geist erdacht hat. Ist das nicht ein teuflisch Werk, daß man eine Sünde bessern will mit vielen und größern Sünden? Es ist ja größer Sünde, daß man Gottes Wort und Dienst schweigt [= zum Schweigen bringt] und niederlegt, denn ob einer 20 Päpste hätte erwürgt auf einmal oder geistlich Gut behalten. Den Bann müßte man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weiset ihn zu brauchen, das ist: wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben, nicht ums zeitliche Gut. Die andern Strafen und Pönen, Suspension, Irregularität, Aggravation, Reaggravation, Deposition, Blitzen, Donnern, Vermaledeien, Verdammen und was der Fündlein mehr sind, sollte man zehn Ellen tief begraben in die Erde.

18) Daß man alle Feste abthäte und allein den Sonntag behielte. Ursache: denn als nun der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünde geht, so erzürnen wir mehr Gott auf die heiligen Tage denn auf die andern; und sind ganz umgekehret, daß heilige Tage nicht heilig, Werkeltage heilig sind. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren, ohne Wissen und Willen des Papstes oder Bischofs, ja ist auch schuldig bei seiner Seelen Seligkeit dasselbe zu wehren, ob es gleich Papst und Bischof nicht wollten, die doch die ersten sollten sein, solches zu wehren. Und zuvor sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anderes sind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe, werden nur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unseligkeit.

19) Daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da sind Gevatterschaften, der vierte und dritte Grad; daß, wo der Papst mag dispensieren ums Geld, daß auch daselbst möge ein jeglicher Pfarrer dispensieren umsonst. Dahin gehört auch, daß die Fasten würden frei gelassen jedermann, und allerlei Speise frei gemacht, wie das Evangelium gibt. Denn sie selbst zu Rom der Fasten spotten, lassen uns draußen Oel fressen, da sie nicht ihre Schuhe mit ließen schmieren, verkaufen uns danach Freiheit, Butter (S. 228) und allerlei zu essen; so der heilige Apostel sagt, daß wir des alles zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium.

20) Daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden zu Boden verstört, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr. O wie schwere, elende Rechenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und Genieß davon empfangen! Es hilft auch nicht, daß Wunder dort geschehen; denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat, Matth. 24. Auch so geschieht der Pfarrkirchen Nachteil daran,

daß sie weniger geehrt werden. Summa Summarum: es sind Zeichen großen Unglaubens [= Aberglaubens] im Volk; denn wo sie recht glaubten, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, da ihnen geboten ist hinzugehen. Jeglicher bleibe in seiner Pfarre; hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und deinen Nächsten, welches größere Dinge sind denn alle Heiligen im Himmel; denn sie alle sind durchs Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Hierher gehört, daß man abthun sollte oder verachten aller Kirche Freiheit [= Vorrechte]; denn so der Papst Wittenberg, Halle, Venedig und zuvor seinem Rom verkauft oder gibt Indulte [Befreiungen von kirchlichen Vorschriften], Privilegien, Ablässe, Gnaden, Vorteile, Vollmachten: warum gibt er's nicht allen Kirchen insgemein? Der Papst ist ein Hirte; ja, wo du Geld hast, und nicht weiter! Ein frommer Christenmensch bleibe daheim in seiner Kirche und lasse den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, als dir Gott in deiner Pfarre gibt. Solltest du auf des Papstes Pergament und Wachs [= Ablaßbrief] gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen.

21) Es ist wohl der größten Nöten eine, daß alle Bettelei abgethan wurde in aller Christenheit. Es sollte ja niemand unter den Christen betteln gehen! Eine jede Stadt sollte ihre armen Leute versorgen und keinen fremden Bettler zulassen, sie heißen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. Will einer reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suche es sich selbst aus der Erde! Es ist genug, daß die Armen ziemlich versorgt sind, daß sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Wer nicht arbeitet, sagt St. Paul, soll auch nicht essen.

22) Die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, erregen großen Zorn Gottes; derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viel abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, so sie doch Sakramente sind, gleichwie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind.

23) Die Bruderschaften (S. 94), item Ablässe, Ablaßbriefe, Butterbriefe,[1] Meßbriefe, Dispensationen und was des Dings gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht, da ist nichts Gutes. Kann der Papst dir dispensieren im Butter essen, Messehören u. s. w., so soll er's den Pfarrer auch lassen können, dem er's nicht Macht hat, zu nehmen. Ich rede auch von den Bruderschaften, darinnen man Ablaß, Messen und gute Werke austeilt: Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen; halt dieselbe und thu ihr genug, so hast du genug Bruderschaften; laß die andern gleißen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammengäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Schmausereien und Säufereien daraus geworden. Zuvor sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Botschaften mit ihren Vollmachten, die sie um groß Geld verkaufen, das doch lauter Büberei ist. Der

[1]) Briefe, durch welche der Genuß von Butter zur Fastenzeit gestattet wurde.

Papst ist der rechte Antichrist. Hörst du es, Papst, nicht der Allerheiligste, sondern der Allersündigste? Daß Gott deinen Stuhl vom Himmel aufs schierste zerstöre und in den Abgrund der Hölle senke! Ich hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür; es kann und mag ja nicht ärger werden, denn es der römische Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er unter, sein Gebot erhebt er drüber; ist das nicht der Antichrist, so sage ein andrer, wer er sein möge!

24) Es ist hohe Zeit, daß wir auch einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß auf einmal aufhören die greulichen Lästerungen, Haß und Neid auf beiden Seiten. Wir müssen den Böhmen zugeben, daß Johann Hus und Hieronymus von Prag zu Kostnitz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid sind verbrannt, damit wider Gottes Gebot geschehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit verursacht sind. Johann Hus' Artikel will ich hier nicht richten, wiewohl mein Verstand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat. So sollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden. Wenn es Kunst wäre mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden. Ich will auch nicht raten, daß man die Böhmen zwinge, das Sakrament beider Gestalt abzuthun, dieweil dasselbe nicht unchristlich noch ketzerisch ist, sondern sie lasse bleiben, wo sie wollen, in derselben Weise. Die Liebe ist mehr und nötiger denn das Papsttum zu Rom, welches ohne Liebe und Liebe ohne Papsttum sein mag.

25) Die Universitäten bedürften wohl auch einer starken, guten Reformation. Hier wäre mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles, Physik, Metaphysik, von der Seele, Ethik, welche bisher für die besten gehalten sind, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen; es thut mir wehe, daß der verdammte, hochmütige, schalkhaftige Heide mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret hat. Lehrt doch der elende Mensch in seinem besten Buche, „von der Seele", daß die Seele sterblich sei mit dem Körper! Aristoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik möchten behalten werden, junge Leute zu üben, wohl zu reden und zu predigen. Daneben hätte man die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historien. Die Aerzte laß ich ihre Fakultäten reformieren; die Juristen und Theologen nehm ich für mich und sag zum ersten, daß es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilgt, sonderlich die Dekretalien. Das weltlich Recht, hilf Gott, wie ist das auch eine Wildnis geworden! Wiewohl es viel besser, künstlicher, redlicher ist, denn das geistliche, so ist desselben doch auch viel zu viel geworden. Es dünkt mich gleich, daß Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht.[1]) Und wollte Gott, daß, wie ein jegliches Land seine eigene Art und Gaben hat, also

[1]) Das Recht und die Sitte jedes einzelnen Landes steht den allgemeinen kaiserlichen Rechten gegenüber, d. h. dem Recht, das die römischen Kaiser feststellten und dem sie allgemeine Geltung in ihrem ganzen Reiche gaben. Luther will, daß das römische Recht nur im Notfall angewandt wird, da wo das heimische Recht nichts vorgesehen hat.

auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind geworden, ehe solche Rechte sind erfunden, und noch ohne sie viele Lande regiert werden. Die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen die Sentenzen (= Dogmatik). Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darin des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu Deutsch oder Lateinisch. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben inestehet! O wie ungleich (= unrecht) fahren wir mit dem jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen! und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen. Wir sollten auch nicht jedermann auf die hohen Schulen schicken, wie jetzt geschieht, da man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben, sondern nur die Allergeschicktesten. Wo aber die heilige Schrift nicht regiert, da rat ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthut. Ich hab große Sorge, die hohen Schulen sind große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die heilige Schrift üben und treiben ins junge Volk.

26) Der römische Haufe wird vorwenden und hoch aufblasen, wie der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdient und erlangt haben soll. Aber der deutsche Kaiser soll römischer Kaiser sein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papstes und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und sie das Land und Städte. Durch päpstliche Tücke und Schalkheit haben wir solch Reich mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unserer Freiheit, mit Zusatz und Raub aller unserer Güter, sonderlich der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unsäglicher Trügerei und Schmach leider allzu teuer bezahlt. Wir Deutsche sind hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinten Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen. Darum laßt den deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und seine Gewalt und Schwert nicht niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie ausgezogen (= allem Gesetz entnommen) über das Schwert regieren in allen Dingen.

27) Das sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen; wollen auch den weltlichen eines Teils anzeigen.

Zum ersten wäre hoch not ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kosten der Kleidung, da durch so viel Adel und reiches Volk verarmt.

Dessengleichen wäre auch not zu wenigern die Spezerei, das auch der großen Schiffe eins ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführet wird. Ich sehe nicht viel gute Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannschaft treiben.

Aber das größte Unglück der deutschen Nation ist gewißlich der Zinskauf (S. 208); wo der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Guldenstück, Spezerei und allerlei Prangen wohl ungekauft lassen. Sollte der Zinskauf noch hundert Jahre stehn, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte; wir müßten uns gewiß untereinander fressen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan mit seinem Bestätigen aller Welt. Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern (S. 186. 200) und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen. Wie ist's möglich, daß es sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so köstliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verstehe ich nicht, wie man mit 100 Gulden mag des Jahrs erwerben 20, ja ein Gulden den andern (= 100 Prozent), und das alles nicht aus der Erde, oder von dem Vieh, da das Gut nicht in menschlichem Witz, sondern in Gottes Gebenedeiung steht. Die thun besser, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung daraus suchen; es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und beackert ist.

Folget auch der Mißbrauch Fressens und Saufens, davon wir Deutschen als einem besondern Laster nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen, welchem mit Predigen hinfort nimmer zu raten ist, so fest es eingerissen und überhand genommen hat. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren; sonst wird's gehen, wie Christus sagt, daß der jüngste Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick.

Zuletzt: ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollen halten freie, gemeine Frauenhäuser, so wir sind alle zur Keuschheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu sagen, und es nicht eines Volkes Gewohnheit worden ist, auch schwerlich abzubringen, dazu besser, ein solches, denn eheliche und Jungfrauen-Personen oder noch ehrliche zu Schanden machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und christlich Regiment, wie man demselben nicht mit solcher heidnischen Weise möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel mögen bestehen ohne solchen Unfug, wie sollte das Christenvolk nicht mögen auch soviel thun? Wenn die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zusammenbrächte, würde die Hoffnung ehelichen Standes einem jeglichen fast wohl helfen, tragen und wehren der Anfechtung. Aber jetzt geht es, daß jedermann zu Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, wie ich besorge, der hundertste Teil keine andre Ursache hat denn das Gesuch der Nahrung und Zweifel, im ehelichen Leben sich zu erhalten; darum sind sie zuvor wild genug und wollen, wie man sagt, ausbuben, so sich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weiset. Traust du nicht, daß dich Gott möge nähren zeitlich, wie willst du ihm trauen, daß er dich erhalte geistlich? Ach, der Unglaube und Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führt uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen sehen.

Das sei diesmal genug. Ich acht auch wohl, daß ich hoch gesungen habe, viel Dings vorgegeben, das [für] unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es schuldig zu sagen; könnte ich, so wollte ich also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mir denn Gott; man wird mir je nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern. Aber als ich sehe, Gott hat mich durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil sie unmäßig sind, zu reden, bellen, schreien und schreiben genug zu geben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen; jucket ihn das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, das alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertiget werden; denn das ist die ganze Schrift,[1]) daß der Christen und Christenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden, ist auch noch nie eine von Menschen auf Erden gerechtfertigt, sondern ist allezeit Widerpart zu groß und stark gewesen. Es ist auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkennte, daß sie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur frisch einhergehen, es sei Papst, Bischof, Pfaff, Mönch oder Gelehrte; sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun! Amen.

Wir haben im Vorstehenden aus der etwa hundert mäßige Druckseiten umfassenden Schrift Luthers einen Auszug gegeben, welcher alle Hauptgedanken und außerdem die rednerisch ergreifendsten Stellen im Wortlaute umfaßt. Unser Wunsch wäre, daß es dem Leser ebenso ergehen möchte wie uns selbst; daß ihm eher des Gebotenen zu wenig geworden sein möchte als zu viel. In der That, indem man wählen soll, möchte man nichts missen, nichts weglassen. Die Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" ist von den Gegnern von jeher mit dem größten Abscheu betrachtet worden. Surius charakterisiert den Inhalt derselben als „geeignet einen Aufstand hervorzurufen" (concitandae seditioni opportuna), und Janssen (II 100) bezeichnet sie „als das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei", wodurch „die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes" bezweckt worden sei. Das letztere ist in gewissem Sinne richtig; nur muß man sich dabei des Satzes erinnern: summum ius summa injuria: das am festesten stehende formelle Recht ist oft thatsächlich das härteste Unrecht. Unter diesem Gesichtspunkte dürfen wir es aussprechen: der Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation ist nicht bloß die größte, mächtigste, aus den tiefsten Tiefen eines echt deutschen Gemütes geflossene Schrift Luthers, sondern der ganzen Reformationszeit überhaupt. Alles was Luther seit Jahren in seinem Geiste erwogen und ausgereift hat, strömt hier in ein einziges

[1]) Der Sinn der ganzen Schrift.

Strombett zusammen, dessen reißende Wellen den Unterbau der römischen Fremdherrschaft in Deutschland begierig unterwühlen. Alle die Schäden, an denen das nationale Leben der Deutschen krankt, werden hier mit rücksichtslosem Freimut und heißer Liebe zum geschändeten und ausgebeuteten Vaterlande aufgedeckt. Nichts gibt es auf dem politischen, sittlichen und religiösen Gebiet, was der Abhülfe bedürfte und nicht von Luther zur Sprache gebracht würde. Die Kühnheit, welche er hierbei entwickelt, erweckt ihm selber Bedenken, daß er am Ende zu hoch gesungen haben möchte, und ein paarmal vergleicht er sich mit den Hofnarren, denen man die stärksten Worte zu gute zu halten pflegte, weil man sie nicht ernst nahm: freilich ist ihm nicht zweifelhaft, wo die Narrheit in Wahrheit steckt: „es hat wohl mehrmals ein Narr weislich geredet und vielmals weise Leute gröblich genarrt." Am erstaunlichsten erscheint doch immer wieder, daß der Grundgedanke der Schrift: hinweg mit den Fesseln, welche die römische Kurie um alles geistliche und weltliche Leben geschlagen hat! gerade von dieser Seite ausgeht. Ein Doktor der Theologie; ein Vertreter dieser Wissenschaft an einer frisch aufblühenden Hochschule; ein Bezirksvikar des Augustinerordens: ein solcher, zunächst mit allen Fäden seines Daseins mit dem hergebrachten Zustande verketteter Mann schleudert das Wort in die Welt: alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halber allein! Mit tausend Umschlingungen hatte die boa constrictor der römischen Kirche alles Leben umwunden und von sich abhängig gemacht; tief unter ihr stand der Staat, stand die Laienwelt, nur bestimmt sich leiten und bevormunden und schatzen zu lassen von der bevorzugten Klasse der Christenheit; und nun kam einer aus eben dieser Klasse, setzte alles selbstsüchtige Standesinteresse hinter die Wahrheit zurück, zerriß mit herkulischer Kraft das ganze Netz von Eigennutz und Lüge und forderte den deutschen Staat auf, sich auf eigene Füße zu stellen, nicht kraft des revolutionären, sondern kraft des göttlichen Rechts; bestritt dem Papste das Recht der Bevormundung des Kaisers, das Recht auf seinen erraubten oder erschlichenen weltlichen Besitz; forderte die Laien auf, sich bewußt zu werden, daß sie und alle, die aus der Taufe gekrochen, ebensogut wahrhaftige Priester, Bischöfe und Päpste seien wie die, welche dieses Vorrecht zu besitzen beanspruchten; forderte alle Menschen auf, nicht durch Wallfahrten, durch Mönchsgelübde, durch Stiftung von Messen u. dgl. Gottes Wohlgefallen zu verdienen, sondern durch Heiligung des ganzen Lebens, durch Erfüllung der nächsten Pflichten gegen die eigenen Angehörigen und die armen und leidenden Mitmenschen. Wahrlich, der flammende Aufruf an den deutschen Adel ist eine Befreiungsthat geworden wie wenige in der Geschichte; ein Programm war aufgestellt, dessen Durchführung die kommenden Jahre bringen sollten; ein Panier war aufgeworfen, das weithin sichtbar den Kampfgenossen die Richtung gab. „Es sind ein paar Bogen," urteilt Ranke (I 302), „von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und vorausjagendem Inhalt . . . Wenige Worte, aber die sich der ganzen Idee des Papsttums im Mittelalter entgegensetzen, der weltlichen Gewalt dagegen, der sie den schriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindizieren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die sich Jahrhunderte hindurch fortsetzen muß, in sich schließen."

Die Zeitgenossen empfanden die volle schwere Bedeutung dieser „Kriegstrompete", wie Luthers Freund Johann Lang die Schrift genannt hat. Mitte August wurde sie ausgegeben; am 18. August waren schon 4000 Exemplare versandt, und sie wurden massenhaft gekauft; noch massenhafter war natürlich die Zahl der Leser. Bei manchen war die Wirkung eine solche, daß sie am liebsten sogleich losgeschlagen hätten; es ist gewiß begründet, wenn man dem gegenüber darauf hinweist, daß Luther auch da, wo er eine bewaffnete Erhebung als ultima ratio ins Auge faßt, dieselbe doch als ultima ratio regum angesehen wissen will: nicht der in wildem Grimm sich erhebenden Volksmasse schreibt er das Recht zu, nötigenfalls Papst, Bischof, Pfaff und Mönch auf den Kopf zu schlagen und sie zum Lande hinauszujagen, sondern den organisierten Gewalten, eben der Obrigkeit, welche durch göttliches Recht eingesetzt und berufen ist, dem Schaden zu wehren, wo er sich zeigt.

Im übrigen war sich Luther bewußt, daß der Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte; man kann es nur als Rücksicht auf zagende Freunde auffassen, wenn er sich wohl auch jetzt noch bereit erklärt, nicht bloß aus Gottes Wort Belehrung anzunehmen — daran hat er ja immer festgehalten —, sondern auch, wo er es vor seinen Widersachern vermöchte, zu schweigen. Man muß zugeben, daß, seitdem die Schrift an den deutschen Adel durch die Lande flog, die Widersacher gar nicht mehr schweigen konnten: nun galt es für beide Teile zu siegen oder unterzugehen. Zwei Weltanschauungen, die von der alles beherrschenden, im Papste verkörperten Kirche und die von der unsichtbaren, nur aus den Gläubigen bestehenden, an die Bibel gebundenen, auf ihr Gebiet sich beschränkenden Kirche, waren aufeinander gestoßen; es gab keine Vermittelung mehr. Man mußte mit allen Waffen herausrücken: so ließ Luther anfangs Oktober in lateinischer Sprache das praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae. das „Vorspiel von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", erscheinen.

Man hatte schon früher einmal den aus der jüdischen Geschichte hergenommenen Ausdruck von der babylonischen Gefangenschaft auf die christliche Kirche angewendet. Es war dies im vierzehnten Jahrhundert gewesen, als die Päpste ungefähr siebzig Jahre in Avignon Hof gehalten hatten und daselbst durchaus unfrei und von den französischen Königen abhängig gewesen waren. Luther gibt nun dem geflügelten Wort eine neue Beziehung: die Kirche ist abermals von Babyloniern, von einer fremden Macht unterjocht, nämlich vom Bischof zu Rom, welcher sich „eine tüchtige Jagd" an seinem Papsttum geschaffen hat; „alle Sakramente sind uns durch den römischen Hof in elende Gefangenschaft geführt, und ist die Kirche aller ihrer Freiheit beraubt." Inwiefern dies der Fall sei, unternimmt nun Luther des näheren zu zeigen; von vorn herein aber erklärt er, daß er nicht mehr sieben Sakramente anerkennt, sondern nur noch drei: er verwirft die Lehre, daß auch die Firmung, die Priesterordination, die Ehe und die letzte Oelung Sakramente seien, und hält nur noch Taufe, Buße und Abendmahl fest; denn als Sakrament gilt ihm nur, was von Christus selbst eingesetzt und mit der Verheißung eines besonderen Segens ausgestattet worden ist.

Zunächst thut Luther dar, in welcher Hinsicht das Sakrament des Brots,

d. h. das Abendmahl, in Gefangenschaft gehalten wird. In dreifacher Hinsicht ist dies der Fall. Die Papisten haben erstlich den Laien den Kelch entzogen, während doch geschrieben steht: trinket alle daraus; zweitens haben sie gelehrt, daß die Wesensverwandlung stattfinde und das Brot in den Leib, der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, während die heilige Schrift überall klar und deutlich nur von Brot und Wein spricht und man also auch nur an wahrhaftes Brot und wahrhaften Wein zu denken hat; drittens haben sie die Ansicht aufgestellt und allgemein zur Geltung gebracht, daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Der Priester wiederholt dabei nach römischer Lehre jedesmal in unblutiger Weise das Opfer auf Golgatha; nach der heiligen Schrift aber ist die Messe oder das Sakrament des Altars das Testament Christi, das er sterbend zurückließ zur Austeilung an seine Gläubigen. In diesem Testament gibt er uns die Verheißung der Sündenvergebung, welche Verheißung durch den Tod des Sohnes Gottes bestätigt worden ist; daraus aber, daß die Messe eine Verheißung ist, folgt, daß man Zugang zu ihr bekommt durch keine Werke, keine Kräfte, keine Verdienste, sondern allein durch den Glauben. „Gottes Wort ist das allererste; ihm folgt der Glaube, dem Glauben die Liebe, danach thut die Liebe alles gute Werk."

Weniger entstellt ist das Sakrament der Taufe; Luther preist Gott, daß er in seiner Gnade dieses Sakrament in seiner Kirche unbefleckt und unvergiftet bewahrt habe: aber da der Satan die Kraft der Taufe bei den Kleinen nicht habe vernichten können, so habe er doch darin überhand genommen, daß er sie in allen Erwachsenen vernichtete; fast niemand ist mehr da, welcher der an ihm vollzogenen Taufe gedenke, geschweige denn sich ihrer rühme, da so viel andere Wege erfunden sind, Sündenvergebung zu erlangen und in den Himmel zu kommen: und so stehen Gelübde, Orden, Werke, Genugthuungen, Ablässe, Wallfahrten und Sekten [Bruderschaften] und über dieselben jene Flut von Büchern, Fragen, Meinungen, Satzungen menschlicher Art und Herkunft in solchem Ansehen, daß man der Taufe und ihrer auf das ganze Leben sich erstreckenden Wirkung nicht mehr gedenkt.

Beim Sakrament der Buße hat man das Sakrament ganz abgethan, ohne auch nur eine Spur davon zurückzulassen. Es besteht ebenso wie die zwei anderen aus dem Wort der göttlichen Verheißung und unserem Glauben; aber beides hat man umgestürzt; das Wort Matth. 16: alles was du auf Erden binden wirst u. s. w., hat man der päpstlichen Tyrannei angepaßt und brüstet sich, daß der Papst in diesen Worten Gewalt über das himmlische und irdische Reich empfangen habe; vom alleinseligmachenden Glauben aber schweigt man. Ja, so weit ist Babel gegangen, daß es mit unverschämter Stirn leugnete, daß der Glaube überhaupt zu jenem Sakrament notwendig sei, und daß es für eine Ketzerei erklärt wurde, wenn jemand den Glauben für notwendig erachtete.

Den anderen Sakramenten bestreitet Luther, wie schon gesagt, den sakramentlichen Charakter, weil sie nicht von Christus selbst eingesetzt seien; die Einsetzung durch die Zwölfboten genüge nicht; sonst müßte vor allem das Predigen ein Sakrament sein. Aber wenn man selbst davon absehe, so seien auch alle diese Dinge von Mißbräuchen voll; die Firmung z. B. ist nicht mehr dasselbe,

was die Handauflegung der Zwölfboten war; „von dieser ist nichts geblieben, als wir selbst erdichtet haben, um die Aemter der Bischöfe zu zieren, damit sie nicht ganz ohne Verrichtung in der Kirche seien“.

Am Schluß betont Luther, daß die Sakramente eigentlich die Verheißungen in Verknüpfung mit Zeichen seien; die übrigen seien, weil sie nicht mit Zeichen verbunden seien, bloße Verheißungen. Daraus folge, daß, wenn man genau und scharf reden wolle, es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gebe, die Taufe und das Abendmahl; bei diesen allein sehen wir sowohl ein göttlich eingesetztes Zeichen, als auch Verheißung der Sündenvergebung; das Sakrament der Buße aber ermangle eines sichtbaren und göttlich eingesetzten Zeichens. Die Taufe, die dem ganzen Leben zuzuweisen sei, werde recht für alle Sakramente genug sein, die wir im Leben gebrauchen sollen; das Abendmahl aber sei wahrlich ein Sakrament der Sterbenden und Abscheidenden; sonach bedarf man weiterer Sakramente nach Luthers Ansicht überhaupt nicht; „durch diese beiden übt sich der Christ in diesem armen Leib, bis er vollkommen getauft und gestärkt hingeht aus dieser Welt, geboren zu ewigem, neuem Leben, um mit Christo zu essen in seines Vaters Reich.“

„Den Gottlosen und denen, die uns statt der göttlichen Dinge ihre eigenen mit hartnäckiger Tyrannei aufdrängen, schleudere ich dies zuversichtlich und frei entgegen, ohne mich an ihre dumme Wut zu kehren; wiewohl ich auch ihnen gesunden Sinn wünsche und ihren Fleiß nicht verachte, sondern sie nur von den echten und wahrhaften Christen unterscheide. Ich höre nämlich ein Gerücht, daß wieder Bullen und päpstliche Wetterzeichen gegen mich im Anzug sind, durch die ich zum Widerruf gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werden soll. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein ein Teil meines künftigen Widerrufs sein soll, damit sie sich nicht zu beklagen brauchen, ihre Tyrannei vergebens aufgeblasen zu haben. Den übrigen Teil will ich mit Christi Gnade nächstens herausgeben und zwar derartig, wie ihn der römische Stuhl bisher nicht gesehen noch gehört hat, um meinen Gehorsam reichlich zu bezeugen; im Namen unsers Herrn Jesu Christi! Amen.

Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr,
Daß uns geborn kommt Christ der Herr?
Er sucht kein sterblich Königreich,
Der zu uns bringt sein Himmelreich!“

Die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ist ein Seitenstück und eine Ergänzung zu dem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation. Sie richtet sich, wie schon aus der lateinischen Fassung hervorgeht, mehr an die gelehrten, im besonderen die theologischen Kreise, hat aber das gleiche Endziel: darzuthun, welche Verheerungen der Romanismus im Christentum angerichtet hat, und zwar wird dies hier besonders an der kirchlichen Lehre nachgewiesen, während in der anderen Schrift mehr das praktische Gebiet ins Auge gefaßt war. „Das Büchlein,“ sagt Lemme,[1]) „griff die katholische

[1]) A. a. O. 113 f.

Wissenschaft und das innerste Leben der katholischen Kirche in ihrem wichtigsten und zugleich wundesten Punkt an; denn die ganze Lehre der katholischen Kirche gipfelt in der Lehre von den Sakramenten, und was noch wichtiger ist, das ganze Leben der katholischen Kirche dreht sich um dieselben. Untergrub die Schrift von des christlichen Standes Besserung die katholische Kirche als hierarchische Anstalt, so sprengte die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft dieselbe als sakramentliche Anstalt. Mit ihren sieben Sakramenten umschließt sie das ganze Leben ihrer Glieder von der Wiege bis zum Grabe und sucht es so in den Bereich ihrer Herrschaft zu ziehen. Denn mit der Taufe, die Schuld und Sünde vom Täufling abwäscht, nimmt sie den neugeborenen Menschen als Wiedergeborenen in ihre Gemeinschaft auf; mit der Firmung, die eine Kraftwirkung des heiligen Geistes mitteilen soll, macht sie den einzelnen zum Streiter Christi; mit dem Bußsakrament, das die schweren von der Gemeinschaft der Kirche ausschließenden Sünden aufheben soll, richtet sie den aus der Gnade Fallenden wieder auf; mit dem Sakrament des Brots, das in der Gemeinschaft Christi erhält, bietet sie Ernährung und Kräftigung; im Sakrament der Ehe macht sie das heiligste Band des natürlichen Menschenlebens, das sie an und für sich als unheilig ansieht, erst heilig; in der Ordination stattet sie die Geistlichen, die eigentlich die Kirche bilden, mit besonderen Kräften aus; mit der letzten Oelung, die Heilung zunächst der Seele (dann auch des Leibes?) bewirken soll, bereitet sie den Sterbenden vor zu seinem letzten Gange. Die Zugehörigkeit zu dieser Sakramentskirche ist nach katholischer Lehre die Bedingung zur Seligkeit. Der Christ kann seiner eigenen Seligkeit danach niemals persönlich gewiß sein, sondern ist an die Autorität der mit reichlich erfundenen Gnadenkräften ausgestatteten alleinseligmachenden Kirche gebunden, die ihm eine untrügliche Gewähr leistet.“

Dieses ganze System der kirchlichen Umgarnung und Bevormundung hatte Luther in seiner Schrift niedergelegt. Er weist den Menschen an, sich den Zugang zu Christo und den wirklich von ihm eingesetzten Sakramenten mit ihrem reichen Segen zu suchen und zu erhalten; daran hat dann der Mensch genug für Leben und Sterben; der Kirche kann er des weiteren entraten. Man sieht hier so recht, wie Luthers Grundgedanke ein und derselbe ist mit dem, welcher die neue Zeit überhaupt erfüllt und sie heraufführt. Im Mittelalter war die menschliche Individualität nichts; der Mensch kam überall nur in Betracht als Glied einer Organisation, eines Standes, eines Volkes, einer Kirche oder der Kirche. Die neue Zeit ruht auf der Berechtigung des Menschen als eines sittlichen Einzelwesens; von diesem Geiste war der Humanismus getragen; auf religiösem Gebiet offenbart er sich in Luthers Persönlichkeit und Luthers Bestrebungen.

Mit der Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche ist der Kreis von Luthers großen Reformationsschriften vom Jahr 1520 noch nicht erschöpft. Er fügte noch eine dritte hinzu, welche lateinisch und deutsch erschien und den Titel führte: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Sie wurde von ihm einem Brief beigegeben, den er auf Andringen von Miltitz, welcher sich mit unstillbarem Eifer als Vermittler aufspielte, an den Papst Leo X.

richtete. Wir sprechen nachher von dem Briefe: zunächst suchen wir den Gehalt der kleinen, nicht ganz drei gewöhnliche Druckbogen starken Schrift zu erfassen.

Luther versucht die Freiheit, welche ein Christenmensch hat, nach ihrem wahren Wesen aufzuzeigen und stellt die zwei, einander scheinbar widersprechenden Sätze voran: 1) ein Christenmensch ist ein ganz freier Herr aller Dinge und niemand unterthan; 2) ein Christenmensch ist ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Er führt diese Sätze zurück auf den Apostel Paulus selber, und begründet sie aus der zweifachen Natur des Christen, aus der geistlichen und leiblichen, aus „Seele und Fleisch". Unter dem ersteren Gesichtspunkt, wenn man den inwendigen Menschen nimmt, ist offenbar, daß gar kein äußerliches Ding irgendwelche Kraft hat, zu beschaffen die christliche Gerechtigkeit oder Freiheit; denn was hülfe es der Seele, wenn der Leib gesund, frei und frisch ist, ißt, trinkt und lebt, wie er will? Wiederum, was schadete der Seele Krankheit oder Gefängnis oder Hunger oder Durst oder irgend ein äußerliches Uebel? Diese beiden Dinge reichen keins bis an die Seele, sie zu befreien oder zu knechten. Eines Dinges allein bedarf es zu christlichem Leben, christlicher Gerechtigkeit und Freiheit, das ist das hochheilige Wort Gottes, das Evangelium Christi; alles andere kann die Seele entbehren, nur dieses nicht. Den rechten Gebrauch von dem Evangelium macht man nur durch den Glauben: nur durch ihn kann es aufgenommen werden, und so ist auch klar, daß die Seele, wie sie bloß des Wortes bedarf, so auch allein durch den Glauben und durch keine Werke gerechtfertigt wird. Die heilige Schrift zerfällt in Gebote und Verheißungen; die ersten lehren den Menschen sein Unvermögen einsehen und machen ihm angst, wie er ihnen genugthue; die anderen aber trösten ihn, indem sie zu ihm sprechen: willst du das Gesetz erfüllen und deine bösen Begierden los werden, siehe da, so glaube an Christum, in welchem dir verheißen werden Gnade, Gerechtigkeit, Friede, Freiheit und alles; glaubst du, so wirst du sie haben; glaubst du nicht, so wirst du sie nicht haben. Wer diesen Verheißungen mit einem festen Glauben anhanget, dessen Seele wird mit ihnen so vereiniget, ja so ganz und gar verschlungen, daß sie nicht bloß teilhaft wird, sondern ganz gesättigt und getränkt wird mit aller Kraft derselben. Der Glaube bewegt sodann die Seele, daß sie sich gehorsam an Gott hingibt und sich mit Christus als ihrem Bräutigam vereinigt, welcher das arme, böse, verachtete Hurlein zur Ehe nimmt, sie von allen ihren Uebeln entledigt und mit allen seinen Gütern ziert! Durch Christus werden wir alle Könige und Priester; als Könige werden wir hoch über alle Dinge erhaben und gar aller ein Herr durch geistliche Macht, so daß uns kein einzig Ding irgendwie schaden kann; ja es muß uns alles unterthan sein zur Seligkeit; als Priester sind wir würdig gemacht, vor Gott zu erscheinen und für andere zu bitten und uns einander in göttlichen Dingen zu belehren. Dazu bedürfen wir keiner Werke, sondern der Glaube allein bringt das alles im Ueberfluß. Mit dem Apostel dürfen wir sprechen: Tod, wo ist dein Stachel? Gott sei Dank, der uns hat den Sieg gegeben durch Jesum Christum, unseren Herrn!

Nunmehr, nachdem auf diese Weise das Wesen der christlichen Freiheit bestimmt ist, wendet sich Luther der anderen Seite der Sache zu; er betrachtet

den äußerlichen Menschen. Er sieht voraus, daß sich viele über das Wort des Glaubens ärgern und sprechen werden: ei, so denn der Glaube alle Dinge thut und gilt allein genugsam zur Gerechtigkeit, warum sind denn die guten Werke geboten? so wollen wir guter Dinge sein und nichts thun, zufrieden mit dem Glauben! Ich antworte: nein, ihr Gottlosen, nicht also! Es wäre in der That wohl also, wenn wir ganz und vollkommen innerlich und geistlich wären, welches nicht geschehen wird bis an den jüngsten Tag der Auferstehung der Toten; so lange wir im Fleisch leben, ist nur ein Anheben und Zunehmen dessen, was im zukünftigen Leben vollendet werden wird. Daraus ergibt sich, daß der Christenmensch ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan ist; denn sofern er frei ist, wirkt er nichts; insofern er aber Knecht ist, wirkt er alle Dinge. Fürs erste muß er sorglich seinen Leib mit Fasten, Wachen und Arbeiten und mit aller mäßigen Zucht üben und ihn dem Geist unterwerfen, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde; sodann muß er sich bewußt sein, daß er nicht für sich allein lebt, sondern auch für alle Menschen auf Erden; ja er lebt vielmehr allein für andere und nicht für sich; daher kann er unmöglich in diesem Leben müßig und werklos gegen seine Nächsten sein. Bei allen diesen Werken aber soll er wissen, daß ihm keines not ist zur Seligkeit; er soll dabei den Blick nur darauf richten, daß er anderen Leuten diene und nütze in allen Dingen, die er thut, mit keiner anderen Rücksicht als der auf die Not und den Vorteil des Nächsten. So befiehlt uns der Apostel mit den Händen zu arbeiten, damit wir davon geben können denen, die Not leiden. In Rücksicht auf diesen Zweck ist es auch christlich, für den Leib Sorge zu tragen, daß wir durch sein Wohlbefinden und seine Gesundheit arbeiten, Gewinn erwerben und bewahren können zur Unterstützung der Bedürftigen, auf daß so das starke Glied diene dem schwachen Gliede und wir Söhne Gottes seien, für einander besorgt und thätig, gegenseitig Lasten tragend und so das Gesetz Christi erfüllend. Sieh, das ist ein wahrhaft christliches Leben, da ist der Glaube wahrhaft thätig durch die Liebe, d. h. er geht mit Freude und Liebe an das Werk der freiesten Dienstbarkeit, in der er den anderen umsonst und freiwillig dient. Siehe, also fließet aus dem Glauben die Liebe und Freude im Herrn, und aus der Liebe ein fröhlicher, williger und freier Sinn, dem Nächsten freiwillig zu dienen. Wer mag begreifen, ruft hier Luther aus, den Reichtum und die Herrlichkeit eines Christenlebens, das alle Dinge vermag und hat und keines bedarf, der Sünde und des Todes und der Hölle Herr, zugleich jedoch allen dienstbar und willfahrig und nützlich!

Die kleine Schrift ist fast frei von polemischen Accenten; sie ist durchaus auf das Positive gerichtet, mit hinreißender Glut und Begeisterung geschrieben, ein wahrer Hymnus auf das Ideal eines wahren und echten Christen, wie es Luther im Herzen trug. Wenn die beiden anderen der drei großen Reformationsschriften „Kriegstrompeten" sind, die schmetternd zum Sturm auf das neue Babel rufen, so tauchen wir bei der dritten in die tiefsten Tiefen eines im innersten Grund und Kern christlichen Gemütes, das seiner Freiheit wie seiner Pflicht bewußt und seines Heils gewiß ist. Die Stelle, in welcher Luther die

Hingabe der Seele an Gott, ihre Vereinigung mit Christus beschreibt, verraten den mystischen Zug, der ja keinem religiös ursprünglich angeregten Gemüte mangeln kann; aber wie wenig Luthers energische Natur an der bloßen Hingabe, an dem passiven Grundzug der Mystik sich genügen läßt, das zeigt der Nachdruck, mit welchem er im zweiten Teile das Vollbringen guter Werke aus dem Grund lauterer Nächstenliebe heraus fordert. In dieser Hinsicht hat Luther nicht viel geschrieben, was so durchaus unanfechtbar, so gar nicht mißverständlich, so glücklich das Richtige treffend wäre. Wie oft hat man ihm später, nicht ohne allen Anlaß, vorgehalten, daß er durch sein Betonen von der alleinrechtfertigenden Kraft des Glaubens den Antrieb zu guten Werken förmlich in den Herzen ertöte: aus der Schrift, die wir betrachtet haben, läßt sich ein solcher Vorwurf nicht von weitem herleiten; in ihr ist die Notwendigkeit guter Werke so dargethan, daß es besser, tiefer, lauterer gar nicht geschehen kann.

In ganz anderem Tone war der Brief an den Papst Leo X. gehalten, dem die Schrift als eine Art „Gastgeschenk" beigegeben war. Luther wurde zu diesem Brief, wie oben gesagt, lediglich durch Karl von Miltitz bestimmt, welcher beständig sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß er den Streit noch gütlich beilegen könne und so in der Geschichte als der Neptunus fortleben werde, welcher die empörten Wogen geglättet habe. „Dem allerheiligsten in Gott Vater Leo X., Papst zu Rom, alle Seligkeit in Christo Jesu unsrem Herrn. Wiewohl ich von etlichen Deiner unchristlichen Schmeichler gedrungen bin, mich auf ein christlich frei Konzil von Deinem Stuhl und Gericht in meiner Sache zu berufen, so habe ich doch mein Gemüt noch nie also von Dir entfremdet, daß ich nicht aus allen meinen Kräften Dir und Deinem römischen Stuhl das Beste allezeit gewünscht und mit fleißigem herzlichem Gebet, soviel ich vermocht, bei Gott gesucht habe. Mir ist nicht anders bewußt, als daß ich, so oft ich Deiner Person habe gedacht, allezeit das Ehrlichste und Beste von Dir gesagt habe. Ich habe Dich genennet einen Daniel zu Babylon; es ist ja Dein Gerücht und Deines guten Lebens Name in aller Welt berufen, durch viel Hochgelehrte herrlicher und besser gepreiset, denn daß es jemand mit einiger List mög antasten. Das ist aber wahr, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet „römischen Hof" (curia Romana), welchen auch Du selbst noch niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodom, Gomorrha oder Babylonien gewesen ist; und soviel ich merk, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu raten, noch zu helfen: es ist alles überaus verzweifelt und grundlos da geworden. Darum hat mich's verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte: dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, solang in mir mein christlicher Geist lebet. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viel Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts anderes denn Verderben des Leibs, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleich geschwemmet und eingerissen haben, dadurch die römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste war, nun geworden ist eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammnis, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hier möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indes sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen und mit Ezechiel unter den Skorpionen. Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder [Ungeheuer]? Und ob Dir schon drei oder vier gelehrte, fromme Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchen Haufen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr vornehmet, der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem römischen Stuhl; Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören. Er ist feind den gemeinen Konzilien; er will sich nicht unterweisen noch reformieren lassen, und vermag doch sein wütendes, unchristliches Wesen nicht zu hindern, damit er erfüllet, das gesagt ist von seiner Mutter, dem alten Babylon, bei Jeremia: „Wir haben viel geheilet an dem Babylon; noch ist es nicht gesund worden; wir wollen es fahren lassen." Es sollte wohl Dein und der Kardinäle Werk sein, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arznei; Pferd und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursache, warum es mir alle Zeit ist leid gewesen, Du frommer Leo, daß Du ein Papst worden bist in dieser Zeit, da Du wohl würdig wärest, zu besseren Zeiten Papst zu sein. Der römische Stuhl ist Deiner und Deinesgleichen nicht wert, sondern der böse Geist sollte Papst sein, der auch gewißlich mehr denn Du in dem Babylon regiert. O wollte Gott, daß Du entledigt von der Ehre — wie sie es nennen, Deine allerschändlichsten Feinde — etwa von einer Pfründe oder Deinem väterlichen Erbe Dich halten möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig niemand denn Judas Ischariot und seinesgleichen, den Gott verstoßen hat, geehrt sein."

Im weiteren gibt Luther eine Darlegung von der Entwickelung seines Streites, der nun schon ins dritte Jahr währt, beklagt sich über die Art, wie Eck sich gegen ihn benommen hat, den er des Papstes größten rechten Feind nennt; namentlich über dessen eifriges Bemühen, durch Lügen, Sendbriefe und heimliche Praktiken die Sache zu verbittern, zu verwirren und zu zerschellen, und trägt am Ende dem Papst die Bitte vor, er wolle seine Hände daran legen und den Schmeichlern einen Zaum anlegen, die Feinde des Friedens seien und doch Frieden heucheln. Wenn ihm nicht zugemutet werde, daß er seine Lehre widerrufen und sich Regeln oder Maße bei der Auslegung der Schrift aufzwängen lasse, wodurch das freie Wort Gottes gefangen würde, so wolle er sonst alles thun oder leiden: diese zwei Stücke aber müßten ihm bleiben.

Als Luther dieses Sendschreiben an den Papst richtete, war in Rom die Entscheidung bereits gefallen, und seit Oktober 1520 war man auch darüber in Wittenberg vollkommen im klaren.[1])

Wir wissen, daß Eck sich auf die Leipziger Disputation hin nach Rom aufgemacht hatte und dort mit Auszeichnung empfangen worden war (S. 218). Die Folge seiner Schilderung der durch Luther heraufbeschworenen Gefahr war, daß

[1]) Luther wollte deshalb den Brief zurückhalten, ließ ihn aber auf Miltitz' Betreiben doch abgehen, mit dem vorgerückten Datum vom 6. September, um jede Beziehung desselben auf die Bannbulle abzuweisen.

nun diejenigen vollends Oberwasser erhielten, welche zu den äußersten Maßregeln trieben; das gleichgültige Wort, mit dem Leo I. anfänglich die Sache als einen bedeutungslosen Mönchsstreit der Augustiner und Dominikaner bezeichnet hatte, war freilich längst als kurzsichtig erkannt; aber es hielt doch nicht leicht, den Papst davon zu überzeugen, daß es rätlich oder gar notwendig sei, Luther zu bannen. Leos persönliche Meinung war vielmehr lange Zeit die, daß man durch einen gewaltsamen Schritt nur aus übel ärger mache und Oel ins Feuer gieße; darüber aber rief er laute Klagen hervor, daß der Pontifex mehr Sinn für Vergnügungen als für die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche besitze. Die Theologen an der Kurie waren es, welche ungestüm vorwärts trieben; die Juristen dagegen stimmten für eine nochmalige Vorladung Luthers; habe doch Gott selbst den Kain noch einmal vor sich gerufen. Am Ende entschloß sich der Papst, eine Art von Mittelding zwischen den beiden Vorschlägen einzuschlagen; es sollte eine bestimmte Anzahl von Sätzen Luthers namhaft gemacht und er mit dem Banne bedroht werden, falls er sie nicht widerrufe; Luther sollte nicht nochmals gehört, aber doch auch nicht sofort verdammt werden. Der erste Entwurf der Bulle, welche dies aussprechen sollte, wurde von dem Kardinal Accolti gemacht; aber man fand mancherlei daran auszusetzen; im ganzen wurde viermal Konsistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz genau zu überlegen; die endgültige Abfassung erfolgte am 15. Juni[1]) 1520 auf dem päpstlichen Landsitze zu Malliano, in Gegenwart Leos selbst; auch Eck war beigezogen worden, und Cajetanus und Prierias führten das große Wort.

Die Bulle begann mit den Worten aus dem Vers 22 des 74. Psalms: „Erhebe dich, Herr (daher ihr Name exsurge, domine), und richte deine Sache; gedenke der Schmach, die dir von den Thoren widerfährt den ganzen Tag.“ Neige dein Ohr zu unsern Bitten, fährt Leo fort, denn die Füchse wollen deinen Weinberg verwüsten. Ein Eber aus dem Walde sucht ihn zu zerstören; ein wildes Tier weidet ihn ab. Es folgt die Klage, daß die ärgste Ketzerei ihr Haupt in Deutschland erhebe, einem Lande, das sich von jeher durch Frömmigkeit und Gehorsam ausgezeichnet habe und wo noch jetzt die Hochschulen zu Köln und Löwen so ruhmwürdig gegen die Neuerungen aufgetreten seien. Es sei Pflicht des Papstes, nicht länger zu schweigen und die Verbreitung des pestartigen Giftes nicht länger zu dulden. Nun werden die 41 Punkte aufgezählt, in welchen sich Luther der Ketzerei schuldig gemacht habe; in langer Reihe folgen seine Sätze über den Ablaß, die Gewalt des Papstes, über Taufe, Fegfeuer, Rechtfertigung durch den Glauben und freien Willen; seine Hinneigung zu den Hussiten wird getadelt und nachdrücklich der Satz festgehalten, daß den Ketzern dem Willen des heiligen Geistes nach der Scheiterhaufen zukomme. Der Papst beteuert, daß er nach dem Vorbild der göttlichen Milde, welche nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe, beschlossen habe, aller Beleidigungen gegen ihn und den apostolischen Stuhl nicht zu gedenken, die höchste Nachsicht zu üben und den Bruder Martinus womöglich auf dem Weg der Milde zur Einkehr in sich selbst

[1]) Nicht am 16.; s. v. Druffel, Sitzungsberichte der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften historische Klasse, 1880, S. 572 Anm.

und zum Aufgeben seiner Irrtümer zu bestimmen. Wenn er aber binnen 60 Tagen nicht widerrufe, so solle er als ein hartnäckiger Ketzer und verdorrter Ast von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sollen sich seiner bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes liefern.

Damit hatte die höchste Autorität in der Kirche ihre Stellung unwiderruflich genommen. Man kann nicht sagen, daß Leo X. sich übereilt hätte. Nachdem, was Luther um die gleiche Zeit vorbereitete — vierzehn Tage nach Annahme der Bulle schrieb er ja die Vorrede zur Schrift an den Adel —, war der Schritt des Papstes überhaupt unvermeidlich; die Kriegserklärung, welche der kühne Mönch dem Papsttum zuschleuderte, ließ keine andere Antwort zu; hier galt es Amboß oder Hammer sein, und die Vorkämpfer der papalen Allgewalt durften erwarten, daß man sie von Rom aus nicht im Stiche ließ. Weiter aber wird man an der Bulle nichts anerkennen dürfen. Es ist lächerlich, ihr nachzurühmen, sie sei mehr „in einem Tone väterlicher Betrübnis als strafender Härte“ abgefaßt gewesen; sie lautete so, daß Luther von allem nur das Nein hören konnte; er war der Fuchs, der Eber, das wilde Tier, das den Weinberg des Herrn verwüstete; es wurde nicht mit ihm verhandelt; er wurde Auge in Auge seinen Hauptsätzen gegenüber gestellt und ihm nur die Wahl gelassen, entweder sie abzuschwören oder den Scheiterhaufen zu besteigen; die väterlichen Floskeln konnten über den bitteren Kern des Ganzen ihn nicht hinwegtäuschen. Diese Haltung der Bulle war aber auch verfehlt mit Rücksicht auf den Widerhall, den Luthers Schriften schon in der ganzen Nation gefunden hatten; alles war in der größten Aufregung, sursum deorsum omnia mixta, wie ein lateinischer Bericht sagt; und dieser Stimmung der Deutschen trug die Bulle so wenig Rechnung, daß sie den Mißbrauch der Ablässe, die maßlosesten Ansprüche der papalen Theorie ohne die geringste auch nur formelle Abschwächung aufrecht erhielt. Hier sollte nur Licht, dort nur Schatten sein; das sint ut sunt! war der Grundton, welcher sich durch alles zog; man sollte in Deutschland wissen, daß man sich dem Papsttum ohne weitere Umstände unterwerfen müsse, daß von Verhandlungen und Nachgiebigkeit in Rom nicht die Rede sei. An Friedrich den Weisen wurde demgemäß am 8. Juli ein Breve erlassen, welches den Kurfürsten ermahnte, seine Pflicht gegen den apostolischen Stuhl zu erfüllen.[1]) Für eine solche Haltung der Kurie waren die Umstände nicht angethan; mancher, der

[1]) Dieses Breve existiert in doppelter, sehr verschiedener Fassung. Die eine, die in die Jenenser Ausgabe Luthers überging, redet davon, daß Friedrich stets dem Beginnen Luthers entgegengetreten sei: die andere, welche Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 1—3 mitteilt, sagt: alle bestätigen, daß Luther dem Kurfürsten teuer und wert sei. Dort also Schmeichelei, hier Drohung. Balan ad lectorem V—X meint natürlich, daß die Lutheraner kurzweg ihr Breve erfunden hätten, um die Langmut des Papstes, welche im echten Breve hervorleuchte, seine Klugheit und Sanftmut zu verdunkeln. Im „lutheranischen“ Breve fordert Leo mit dürren Worten Luthers Auslieferung, im „echten“ läßt er diesen Wunsch zwischen den Zeilen lesen. Ob der Unterschied so groß ist, steht dahin. Wir möchten glauben, daß man in Rom zwei Breve entwerfen ließ, zur Auswahl, und dann das absandte, das in der Jenenser Ausgabe steht. Daß das von Balan mitgeteilte sich unter Aleanders Wormsischen Papieren vorgefunden hat (Balan S. VIII), scheint uns nicht von Belang; er kann das Breve zu seiner Instruktion, wie er etwa auch sprechen dürfe, mitbekommen haben.

durchaus nicht mit Luther durch dick und dünn ging, wollte ihn doch auch nicht ohne weiteres verdammt und zum Widerruf genötigt wissen. Zum ersten Fehler aber fügte man in Rom den zweiten,[1]) daß man mit der Verkündigung der Bulle in Deutschland für die rheinischen Lande und Burgund zwar den früheren Propst von Lüttich, Aleander, für Sachsen und die übrigen Lande aber gerade Luthers geschworensten Feind, Johann Eck, beauftragte; er erhielt den Titel eines päpstlichen Protonotarius und die unglaubliche Befugnis, nach seinem Ermessen auch hartnäckige Anhänger Luthers als Mitgebannte zu bezeichnen. Schon im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen; ihre Verkündigung traf fast zusammen mit dem Druck der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, die ja im Oktober ausging.

In diesen Tagen näherte sich der neugewählte Kaiser Karl V. der Stadt Aachen, um hier die Krone feierlich zu empfangen, wie es dem Herkommen der Deutschen seit Jahrhunderten entsprach.

[1]) Selbst Janssen II 109 urteilt: bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen sei dies ein trauriger Mißgriff gewesen.

Siebenter Abschnitt.

Die Kaiserkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle.

Von allen Seiten sah man im Jahr 1520 in Deutschland der Ankunft des neugewählten Kaisers Karl V. mit Sehnsucht entgegen; zu zahlreich waren die ungelösten Fragen, als daß man nicht hätte wünschen müssen, sobald als möglich das Haupt der Nation rüstig an der Arbeit zu sehen; am 20. Februar 1520 richteten Albrecht von Mainz und Friedrich von Sachsen aus Lochau ein dringliches Mahnschreiben an den säumenden König,[1]) daß er noch in diesem Sommer sich zur Krönung ins Reich begeben und der allgemeinen Unordnung steuern solle. Die Besorgnisse waren noch nicht geschwunden, daß die französische Partei am Ende noch einen Handstreich versuchen möchte; die Kurfürsten hatten, ehe sie sich trennten, im Juli 1519, dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, der Ansbach inne hatte, den Auftrag gegeben, er solle Knechte an gewissen Plätzen in Bereitschaft halten und nötigenfalls ein Heer zusammenziehen, um der Gefahr zu begegnen; sie hatten einige aus ihrer Mitte bezeichnet, welche er alsdann zur Beratung beiziehen sollte. Ulrich von Württemberg, dem die Kurfürsten dem schwäbischen Bund gegenüber nicht zu helfen vermocht hatten, so flehentlich er ihren Beistand anrief, hatte von Germersheim aus, wo er sich bei Kurfürst Ludwig von der Pfalz aufhielt, im August einen Versuch gemacht, sein Herzogtum wieder zu gewinnen, das seine Gattin Sabine für ihren Sohn Christoph beanspruchte. Mit wenig Volk hatte er sich den Grenzen des Landes genähert und Stuttgart am 14. August wieder besetzt, nun schon an der Spitze von 8000 Mann, da selbst die abgedankten Söldner des schwäbischen Bundes ihm zuliefen; man wollte wissen, daß Herzog Heinrich der Mittlere von Braunschweig, der Sieger von Soltau, zu seiner Hülfe heranziehen werde.[2]) Die Partei-

[1]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 55—56.

[2]) S. diese interessante Notiz bei Joh. Tethinger, Wuertembergiae libri duo. Schardius II 46.

gänger Frankreichs schienen untrennbar, auf Leben und Tod zusammenzustehen. Allein der Württemberger konnte sich nicht lange halten. Auf den Rat seines Kanzlers, des Doktors Ambrosius Volland, erklärte er den ihm so verhaßten Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, welcher seine Willkür beschränkte, für ungültig, abgesehen von dem Artikel, welcher das Land verpflichtet hatte, eine Steuer von 800 000 Gulden, zunächst zur Abzahlung von Ulrichs Schulden, dann zu Landeszwecken zu zahlen; sonst sollte der Vertrag „tot und ab sein", da der Herzog als Eroberer des Landes an ihn nicht mehr gebunden sei; aber „das Geld sollte noch die nächstkünftigen sechs Jahre in des Herzogs Säckel gehen". [1]) Durch diesen Rechtsbruch entfremdete sich Ulrich die Landschaft, und da vom Adel ohnehin viele gegen ihn waren, so mußte er im Oktober 1519 vor den 1700 Reitern und 18 000 Knechten des Bundes wiederum weichen, seine Völker entlassen „und sein Land abermals mit dem Rucken ansehen". Jetzt war er tief gedemütigt; er hatte wieder nichts als den Mons Pelegardus (Mömpelgard) und den Hohentwiel, den er auf alle Weise, durch Verfertigung „schrecklicher und verderblicher Bombarden" und durch Verproviantierung mit Salzfleisch, gedörrten Fischen und Butter zu sichern suchte. An den neuen Kaiser aber richtete er ein Schreiben, worin er ihn bat: er möge ihn zu einem Diener annehmen, indem er nichts mehreres verlange, als seine Treue gegen das Reich und das Erzhaus zu bezeugen und einen gnädigen Kaiser zu haben. Dieser freilich hatte ganz andere Gedanken mit Württemberg: sein Bevollmächtigter Maximilian von Zevenberghen übernahm die Verwaltung von Württemberg auf Grund eines Vertrags vom September 1519, nach welchem der schwäbische Bund das Land gegen Ersatz der Kriegskosten (220 000 Gulden) an das Haus Oesterreich abtreten zu wollen erklärte; die Zustimmung des Kaisers stand noch aus, aber sie konnte als sicher gelten: der Machtgewinn, der dabei in Aussicht stand, überwog die Bedenken rechtlicher und politischer Art, die Rücksicht auf Christoph und die „deutsche Libertät". Am 6. Februar 1520 wurde der Abtretungsvertrag endgültig abgeschlossen und bestimmt, daß für Tübingen und Neuffen, die auch an das Haus Oesterreich übergehen sollten, Ulrichs Kinder als Ersatz irgendwo in Deutschland ein Gebiet mit mindestens 5000 Gulden Ertrag erhalten sollten.

Karl hatte sich von Corunna aus (S. 198) zunächst nach England begeben, wo er vom 26.—29. Mai 1520 mit König Heinrich VIII. in Canterbury eine Zusammenkunft hatte, auf welcher mit größter Wahrscheinlichkeit ein Vertrag in betreff gemeinsamer Abwehr eines etwaigen französischen Angriffs abgeschlossen und auch eine Heirat zwischen Karl und Heinrichs Tochter Mary ins Auge gefaßt wurde; die Abmachungen wurden indes der Sitte jener Zeit gemäß so verklausuliert, daß jeder der beiden Könige noch eine Hinterthüre offen behielt. Unmittelbar nach Karls Abreise setzte Heinrich VIII. nach Calais über und kam zwanzig Tage lang auf dem berühmten „Felde des Goldtuches" mit Franz I. zusammen; von hier aus besuchte er dann vom 10.—12. Juli den Kaiser in Gravelingen und wurde von ihm nach Calais zurückbegleitet. Man sieht, wie England von Frankreich und Habsburg umworben wurde; aber einer bindenden

[1]) Sattler II 28.

Verpflichtung wußte sich Heinrich doch noch zu entziehen, obwohl er aus mancherlei Gründen mehr zu Karl neigte und beide sich dahin einigten: sie wollten dieselben Feinde und Freunde haben, ohne gegenseitige Zustimmung mit keinem Fürsten einen Vertrag abschließen und zur Unterhaltung brüderlichen Einverständnisses bei einander ordentliche Gesandte beglaubigen. Offenbar hing die Bereitwilligkeit des englischen Hofes, mit Karl ernstlich zusammenzugehen, wesentlich davon ab, welche Stellung sich der junge Kaiser in Deutschland erwerben würde, ob er hier die Zügel der Regierung mit fester Hand erfassen und sie in Spanien, wo die Städte im vollen Aufstande waren, nicht fahren lassen würde. Die Lage Karls war im ganzen genommen nicht ohne große Schwierigkeit; er stand offenen Gegnern oder unzuverlässigen Freunden gegenüber; keines seiner Länder wollte Opfer bringen, alle stellten Anforderungen an ihn; nicht einmal die 7000 Mann, mit welchen Hugo von Moncada im Mai 1520 die Insel Gerves an der nordafrikanischen Küste, einen Schlupfwinkel der Seeräuber, erobert hatte, konnten bezahlt werden und plünderten deshalb Sizilien und das gegenüberliegende italienische Festland; der kaiserliche Gesandte in Rom, Manuel, konnte keine Eilboten zur Beförderung seiner Berichte mehr auftreiben, weil die Leute sagten, wenn sie aus kaiserliche Hoflager kämen, würden sie nicht bezahlt; durch die Festlichkeiten, welche zu Ehren des englischen Königs in Gravelingen stattgefunden hatten, war die Geldnot des Hofes noch erheblich vermehrt worden. Wie freute sich König Franz aller dieser Bedrängnisse des Nebenbuhlers; „er unterhielt die Diplomaten von nichts lieber als von dem Drüber und Drunter in Spanien;" auch Chièvres konnte sich nicht verhehlen, daß ein Einfall der Franzosen in Navarra den Verlust dieses kaum erst (1512) gewonnenen Landes herbeiführen würde; er bemühte sich, wieder mit Frankreich auf einen besseren Fuß zu kommen. Karl selbst, den sein in Spanien zurückgelassener Statthalter Adrian, sein früherer Lehrer, aufs dringendste beschwor, er solle zurückkehren, damit nicht alles verloren gehe, wünschte sehnlich, so rasch als möglich die deutsche Krone zu empfangen, um dann die Hände frei zu haben für die dringlichsten Pflichten.

So erließ er, bald nachdem er in den Niederlanden angekommen war, die Ausschreiben an die Kurfürsten, in welchen er sie auf den Tag des heiligen Michael, den 29. September, zur Krönung nach Aachen lud. Die Zeit konnte aber nicht eingehalten werden, da von den niederländischen Ständen das erforderliche Geld nicht rasch genug zusammenkam, und auch der Ort wurde in Frage gestellt: in Aachen brach eine Pest aus, wegen deren Mainz, Sachsen und Pfalz alsbald an den König schrieben, um ihm die Vornahme der Krönung an einem anderen Orte zu empfehlen; das gesamte Kollegium der Kurfürsten ließ trotz der inständigen Bitten des Aachener Rates dieses Gesuch durch Gesandte [1]) wiederholen. Karl wollte aber nichts davon hören; es widerstrebte ihm, der beim Wahlkampf so sehr mit den für ihn streitenden alten Ueberlieferungen gearbeitet

[1]) Unter ihnen befand sich der kölnische Rat Hartmann Maurus, Professor der Gesetze, welcher einen ausführlichen Bericht über die Krönung, der er selbst anwohnte, an Karls Bruder Ferdinand erstattet hat. Er ist abgedruckt bei Schardius II 16—28.

hatte, jetzt von diesen Ueberlieferungen abzuweichen; in Löwen, wo ihn die Gesandten trafen, erklärte er: er wolle nirgends anders gekrönt sein als an dem alten Sitze der Karle; er berief sich auch auf die ausdrücklichen Vorschriften der goldenen Bulle, daß der Kaiser in Frankfurt gewählt, in Aachen gekrönt werden solle; die Humanisten der Zeit erinnerten sich, daß auch bei den Römern ein Diktator nicht außerhalb des ager Romanus hatte ernannt werden können. Zudem war dem König gemeldet worden, daß die Gerüchte über die Pest sehr übertrieben seien; um so weniger wollte er „wegen eines unbedeutenden und augenblicklichen Grundes den alten Brauch des Krönens neuern" und sprach seine Zuversicht aus, daß die Kurfürsten dahin kommen würden, wohin sie den Kaiser sich wenden sehen würden. Der 6. Oktober, auf welchen Karl die Feier zunächst vertagt hatte, war darüber auch unmöglich geworden; man setzte jetzt den Tag des heiligen Severinus an, den 23. Oktober. Auch dieser Tag schuf — solche Dinge sind doch nicht ohne Bedeutung — ein doppeltes Bedenken; zuerst das, daß der Tag bei den Bewohnern der Gegend nicht gefeiert werde, und daß es ein Dienstag, kein Sonntag sei. Das erste Bedenken schlug der geistliche Vorgesetzte von Aachen, der Bischof von Lüttich, damit nieder, daß er den Severinustag öffentlich zu feiern befahl; dem zweiten wurde die Betrachtung entgegengestellt, daß zwar die Weihe von Bischöfen nur am Sonntag vorgenommen werde, daß aber bei der Salbung von Königen dies nicht notwendig erscheine; denn diese Salbung mit Oel bedeute ja nichts, als daß die Könige die vom Himmel erhaltene Gewalt sanft und friedlich anwenden sollten; überdem seien auch weder Friedrich III. noch Siegmund, dessen Vorgänger, an einem Sonntag gekrönt worden. So beruhigten sich die Bevollmächtigten des Kaisers, unter ihnen Zevenberghen, und der Erzbischof von Köln bei Aachen und dem 23. Oktober.

Am 22. Oktober nach dem Frühstück „ergoß sich jedes Alter und Geschlecht über eine italienische Meile weit zum Schauen"; denn man wußte, daß der römische König herannahe. Ihm ritten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln mit den Gesandten von Sachsen und Brandenburg entgegen; Friedrich der Weise, von Fußgicht gequält, mußte in Köln bleiben; Joachim gab kriegerische Unruhen in seiner Nachbarschaft als Abhaltungsgrund an. Wie die Kurfürsten des Königs ansichtig wurden, da hießen sie ihr Gefolge halten und ritten jeder mit vier Räten an den König heran; vor ihm stiegen alle ab; ihn selbst, der die Höflichkeit erwidern wollte, hielten sie auf dem Pferde fest; Karl ritt einen prächtigen Schimmel, dessen Sprünge er mit großer, allgemein bemerkter Geschicklichkeit zu beherrschen wußte. Albrecht von Mainz begrüßte den König „in teutonischer Sprache", worauf dieser, da er des Deutschen unkundig war, durch den Erzbischof von Salzburg seine Freude und seinen Dank ausdrücken ließ. Die Augenzeugen können sich nicht genug thun in Aufzählung der Pracht, welche damals entfaltet wurde; als der Pfalzgraf bei Rhein hart vor dem Jakobsthor dem Könige entgegenkam, um ihn vor dem Einzug in Aachen selbst zu grüßen, da zählte das Gefolge aller Kurfürsten 1600 Reiter, die teils mit Bogen, teils mit Lanzen bewehrt waren; der benachbarte Herzog von Jülich hatte 400 Reiter mitgebracht, „die nicht sowohl in golddurchwirkten und bunten Kleidern, als in Eisen und Erz schimmerten", und es erhob sich zwischen ihm, der sich mit seinen

prächtigen Reitern nicht an letzter Stelle, hinter den Kurfürsten, einreihen lassen wollte, und den Sachsen ein heftiger Rangstreit; die Möglichkeit bei hellem Tage in Aachen einzuziehen wurde dadurch verscherzt; am Ende gestanden die Sachsen zu, daß die „Juliacenser" sofort, vor allen anderen, durch Aachen hindurch reiten, aber alsbald auch die Stadt wieder verlassen und sich auswärts Quartiere suchen sollten. Mit Wohlgefallen ruhte das Auge auf dem Markgrafen Johann von Brandenburg, welcher die verwitwete Königin von Aragonien, die zweite Frau König Ferdinands, als Gemahlin heimgeführt hatte, mit seinem goldenen Gewande, mit seinen leicht bewaffneten Reitern und den sechs Läufern, die, in bunte Seide gekleidet, neben ihm dahineilten; aber mit besonderem Stolz betrachtete man die 3000 erlesenen Landsknechte, die mit germanischen Streitäxten, Lanzen und Büchsen (bombardae) bewaffnet waren; ihre sieben Fähnlein flatterten im Winde; viele trugen mächtige Panzer; zu sieben und sieben zogen sie in dreieckiger Aufstellung, wie im Kriege selbst, einher; als sie auf dem Markt von Aachen angelangt waren, da krachten wie auf ein gegebenes Zeichen ihre Büchsen und brachten einen so entsetzlichen Schall und solchen Donner hervor, daß auch die erschraken, welche aus sicherem Orte zusahen. Die künftigen Sieger von Pavia grüßten ihren Cäsar; noch durfte solcher Gruß bei dem waffenfrohen und waffenmächtigen Volke nicht fehlen, wenn es seinen Herrscher willkommen hieß. Als Karl in Aachen eingeritten war, begab er sich zunächst in die Kirche Unserer lieben Frauen, um hier zu beten und dann in der Sakristei vor den versammelten Kurfürsten die Wahlkapitulation (S. 191) zu beschwören. Es war zwischen neun und zehn Uhr, als der König endlich zur Ruhe kam; in seiner nächsten Nähe wohnte seine Muhme Margareta, die Statthalterin der Niederlande, deren weißes Gespann und schöne Hoffräulein allgemein bewundert worden waren.

Am Tage des heiligen Severinus, morgens sechs Uhr, holten die Fürsten den König feierlich in seiner Herberge ab und geleiteten ihn zu dem von Karl dem Großen erbauten Dom, „einem Bau mit kurzen Säulen, ohne allen Marmor, welcher doch der Religion halber und wegen seines Gründers in ganz Deutschland hochberühmt ist". An der Thüre empfingen ihn die drei geistlichen Kurfürsten, „gesegneten ihn wie eine Braut" und geleiteten ihn zum Hauptaltar, wo der Kaiser sich in Kreuzesgestalt niederwarf, während Graf Hermann von Wied, der Erzbischof von Köln, auf ihn Gottes Segen herabrief, damit er „schützen und nützen" (praeesse et prodesse) könne. Hierauf führten die zwei anderen Erzbischöfe den König auf einen goldenen Thron, und es begann die Messe, welche wieder der Kölner abhielt; die Sänger des Königs sangen dazu: Ecce advenit dominator dominus, Kyrie eleison. Alleluia, Vidimus stellam. Festa Christi. Nach Beendigung der Litanei folgte der eigentliche Akt der Verpflichtung. In lateinischer Sprache fragte der Kölner mit lauter Stimme den König: „Willst du den überlieferten katholischen Glauben halten und mit deinen Werken bewahren? Willst du der Kirche und den Dienern der Kirche ein treuer Schützer und Verteidiger sein? Willst du das von Gott dir verliehene Reich nach der Gerechtigkeit deiner Vorfahren regieren und wirksam verteidigen? Willst du die Rechte des Reiches und seine ungerecht zerstreuten Güter erhalten und wieder herbeibringen und sie treu zum Nutzen des Reiches verwalten? Willst

du Armen und Reichen, Witwen und Waisen und bedrängten Leuten ein frommer Verteidiger und gerechter Richter sein? Willst du dem allerheiligsten Jesu Christo, unserem Vater und Herrn, dem römischen Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue ehrerbietigst erweisen?" Auf diese Fragen antwortete Karl jedesmal: „Ich will," und beschwur es noch überdies, einen Finger jeder Hand auf den Altar legend, bei Gott und seinen Heiligen. Nachdem er hierauf sich wieder auf dem Throne niedergelassen hatte, richtete der Kölner in lateinischer Sprache an die Masse der Versammelten, unter welchen sich auch viele Nichtadelige in schönen Gewändern eingedrängt hatten, die Frage, ob sie einem solchen Fürsten und Lenker sich unterwerfen, sein Reich stärken und seinen Befehlen nachkommen wollten, nach dem Worte des Apostels: Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit? Darauf antworteten alle, welche die Worte verstanden hatten: „Es soll geschehen;" für die anderen wiederholte die Fragen der Abt von Prüm, ein geborener Graf von Manderscheid, und es erscholl ein lautes: „Ja, ja!" Nunmehr folgte die Salbung des knieenden Königs an Schultern, Armgelenken, Brust, Händen und Haupt, vorgenommen durch Köln und Trier; dazu sang der Chor: „Es salbten den Salomo zum König in Geon Sadoch der Priester und Nathan der Prophet;" beim Schluß der heiligen Handlung, die im Namen der Dreifaltigkeit vollzogen ward, fielen alle auf die Kniee und riefen: „Es lebe der König auf ewig!" Hierauf führten die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König in die Sakristei, wo ihm die königlichen Kapläne „mit einem sehr sauberen Wollstück" das Oel abrieben; man zog ihm die Kleider eines Diakonus an, dieselben, welche einst Karl der Große getragen haben sollte, gab ihm das Schwert des großen Kaisers, das den Zuschauern wuchtig, aber für einen solchen Helden zu klein deuchte, außerdem den Ring, das goldene Zepter und den Reichsapfel, das Sinnbild der Welt, und setzte ihm Karls des Großen Krone auf das Haupt; das letztere geschah durch alle drei Erzbischöfe. Hernach führten sie ihn zum Altar, wo er schwur, daß er von nun an die heilige Kirche Gottes in Gerechtigkeit und Frieden erhalten, die Gesetze bewahren und die Gerechtigkeit üben werde, und Gott und die Engel als Zeugen seines Eides anrief; dann ward er zu einem sehr alten Steinsessel gegenüber vom Altar der Apostel Simon und Judas geführt, auf welchem er sich niederließ, indem der Chor sang: „Herr, du hast ihm das Verlangen seiner Seele erfüllt, eine Krone von kostbarem Gestein hast du auf sein Haupt gesetzt." Die Erzbischöfe aber sprachen: „So nimm nun ein den Sitz der Herrschaft, den du nicht nach erblichem Recht und in der Nachfolge des Vaters, sondern durch die Wahl der Kurfürsten im deutschen Reich, hauptsächlich aber durch den Willen des allmächtigen Gottes erhalten hast." Die Priesterschaft des Domes nahm jetzt nach altem Herkommen den Kaiser in ihre Genossenschaft auf; er selbst aber übte das erste Recht seiner neuen Stellung, indem er eine Menge von Männern aus allen Völkern unter großer Feierlichkeit mit dem Schwert Karls des Großen zu Rittern schlug. Nur sehr wenige Deutsche, sagt Hartmann Maurus, waren darunter; denn weil sie sahen, daß niedrigen und schmutzigen Kaufleuten ums Geld der Zutritt zu dieser hohen Ehre offen stand, so hörten gerade die Deutschen, die Vertreter des vorzüglichen Adels, auf, diesen Stand

hoch zu schätzen, und diese Unwürdigkeit dämpfte den brennenden Durst nach Ruhm. So schreibt auch Sleidanus: „Vor alters wurde diese Ehre nur denen zu teil, welche heldenhaft gegen den Feind gekämpft hatten, und sie war eine Belohnung der Tapferkeit; jetzt aber werden durch die bloße Zeremonie eines leichten Schwertschlages auf die Schultern viele ohne Unterschied Ritter, nicht bloß Edelleute, sondern auch Kaufleute und wer sonst vor anderen geehrt sein will." So drängte sich mitten in die Gebräuche des Mittelalters, in die Feierlichkeiten der Kaiserkrönung schon die neue Macht des Geldes ein, welche ja bei der Kaiserwahl selber in anderer Weise ihre Rolle gespielt hatte. Nachdem Karl sich wieder erhoben hatte, schenkte er dem Altar ein Goldstück im Werte von zehn Dukaten und nahm das Abendmahl mit solcher Ergriffenheit des Herzens, daß alle Anwesenden bewegt wurden; die von oben besonders geweihte Würde des Kaisers gelangte auch darin zum Ausdruck, daß er, als neuer Priester des Domes, als einer, in welchem sich Laientum und Priesterschaft verbanden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfing, was außer dem Kaiser keinem Nichtpriester zustand.

Hiermit waren die eigentlichen Krönungsfeierlichkeiten geschlossen, und der Kaiser und die Fürsten begaben sich in den prachtvoll hergerichteten Palast, um das Frühmahl einzunehmen. Nicht weniger als fünfzig Gerichte wurden in fünf Gängen aufgetragen, allemal zehn zusammen, darunter vieles, was sich nicht zum Essen eignete und nur zur Befriedigung der Schaulust aufgetragen wurde; da konnte man Schlösser, Bäume, Löwen und Adler sehen, von denen die Fahnen des römischen Reiches und der Krone Spanien herabwehten. Neben jedem Tisch stand ein besonderer Auftragtisch, und jeder hatte seinen besonderen Diener; der Tisch, an welchem der König von Böhmen sitzen sollte, und der, welcher für den Kurfürsten von Sachsen bestimmt war, stand leer; mit Unmut berichtet Maurus, daß der böhmische König, welcher bei der Kaiserwahl als dritter aufgerufen zu werden pflege, sich an den Reichsversammlungen nur sehr selten beteilige; daß Friedrich von Sachsen durch Krankheit entschuldigt war, ist uns schon bekannt. Für das Volk wurde nach alter Ueberlieferung ein ganzer Ochse am hölzernen Spieß gebraten, und sein Bauch mit allerlei anderen Tieren angefüllt; ein Stück von seinem Fleisch wurde für den König abgeschnitten, das übrige gehörte dem Volke und wurde „tumultuarisch zerrissen"; auch floß aus aus zwei Röhren mittelst unterirdischer Leitung den ganzen Tag Wein für jedermann. Am Tag nach der Feier betrat der Kaiser wieder den Dom, hörte die Messe an und verehrte die in dem Heiligtum befindlichen Reliquien: das Kleid Marias, die Windeln, in welche das Jesuskind zu Bethlehem gewickelt war, Christi Lendentuch und das Tuch, auf welches das Haupt Johannis des Täufers gelegt worden war. An diesem Tag, dem 24. Oktober, las auch Albrecht von Mainz öffentlich das Schreiben vor, laut dessen der römische Pontifex die Wahl Karls gut hieß und verordnete, daß derselbe jetzt als erwählter Kaiser angeredet werde.

Seit diesem Tage war Karl I. von Spanien für die Christenheit Karl V., von Gottes Gnaden römischer Kaiser.

Von Aachen begab er sich, um nicht länger an dem verseuchten Ort zu

weilen, nach Köln und erließ von hier aus die Einladungsschreiben zu seinem ersten Reichstag in Worms, welcher am 6. Januar 1521 eröffnet werden sollte. Für diese Stadt sprach nicht ihr äußeres Ansehen; sie war „zerfleischt und durch Ruinen entstellt", seit Sickingen sie im Juni 1515 drei Tage lang mit Steinkugeln hatte bewerfen lassen; aber sie lag in einer fruchtbaren Gegend, welche die nötigen Lebensmittel für die zu erwartende große Versammlung liefern konnte, und „war von Ober- und Niederdeutschland gleich weit entfernt". Der Kaiser reiste von Köln zunächst nach Bonn, wo er auf Schloß Poppelsdorf bei dem Erzbischofe frühstückte; bei einer Jagd fing er einen schäumenden Eber mit der Spitze seines Speeres auf; dann bestieg er ein Rheinschiff und gelangte, durch Hochwasser etwas aufgehalten, über Mainz, wo er kurze Rast hielt, nach Worms.

Inzwischen hatte sich die lutherische Sache vollends zugespitzt.

Während Karl noch in Flandern war, erschienen vor ihm als Abgesandte des Papstes der Protonotar und Nuntius Carraccioli und der Vorsteher der vatikanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander, um den Kaiser zu entschiedenen Maßregeln gegen den Wittenberger Ketzer zu bestimmen. Aleander (S. 244) war von beiden der Wichtigere und eine für diesen Zweck mit großem Geschick ausgewählte Persönlichkeit. Ein geborener Italiener, aus Motta di Livenza bei Treviso, aus dem Geschlecht der Grafen a Leandris, war er als achtundzwanzigjähriger Mann in dem gleichen Jahr, in welchem Luther als fünfundzwanzigjähriger nach Wittenberg berufen worden war, 1508, Lehrer der Philosophie zu Paris geworden und sieben Jahre später, 1515, zum Domherrn und bischöflichen Kanzler in Lüttich ernannt worden; nach weiteren drei Jahren hatte ihn Leo X. zum Vorstand der päpstlichen Bibliothek gemacht. Aleander war ein sehr gewandter Mann, welcher zeigen wollte, wie gut man gethan habe, ihm einen so wichtigen Auftrag anzuvertrauen; ihn anspornen, sagt er einmal in seinen nach Rom gerichteten Briefen, heiße einem ohnehin schon laufenden Pferd die Sporen geben. Weiter kannte er die Welt und die Völker aus eigener Erfahrung; den Italienern entsprossen, war er Lehrer der Franzosen geworden und galt den Deutschen, innerhalb deren Grenzen Lüttich lag, als kein Fremder; auf die Humanisten aber, welche zu Luther hinneigten, mochte es wirken, daß Aleander, der einer der Ihren war — er hatte 1512 in Paris ein Lexicon Graeco-Latinum herausgegeben — nun als Verfolger Luthers hervortrat; vor Ecks unerhörten Vollmachten (S. 244) begann bereits Pirkheimer sich ängstlich zu beugen. Wie dem Kaiser sich die Sendboten des Papstes nahten, so hofften anderseits die Gegner Roms, daß ein Bund zwischen Karl und Leo durch die Vorgänge bei der Wahl unmöglich geworden sei; offen verlautete, daß bei dem herannahenden Zusammenstoß von Frankreich und dem Haus Oesterreich der Papst auf die Seite ersterer Macht sich schlagen werde. Hutten hatte mit dem Gelde des Mainzer Erzbischofs, seines Gönners, der als hoher Kirchenfürst Rom ob seiner selbstherrlichen Gelüste nicht liebte, im Juni 1520 eine Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Brüssel unternommen, um diesen für Luther und gegen Rom zu bearbeiten, war aber freilich, wie es scheint, nicht einmal von Ferdinand vorgelassen worden aber von Karl selbst hoffte er eine entschiedene Parteinahme für die romfeindliche

Bewegung. Derselben Meinung war Franz von Sickingen, auf dessen Ebernburg bei Kreuznach, der „Herberge der Gerechtigkeit", Hutten seit September 1520 eine Zuflucht fand, als sich Albrecht von Mainz durch ein päpstliches Breve wider den kühnen Ritter gedrängt sah, die Hand von ihm abzuziehen. Sickingen, von Hutten für Reuchlin gewonnen, wurde jetzt durch den neuen Freund auch mit der wärmsten Teilnahme für Luther erfüllt; mit Eifer las er dessen Schriften; er war der Meinung, daß auch der Kaiser für Luther könnte gewonnen werden, wenn dessen Bücher ins Französische übertragen und so dem Kaiser zugänglich gemacht würden; 2000 Gulden von seinem Jahrgehalt, so ließ er sich vernehmen, wollte er für diesen Zweck opfern. Die Hoffnung auf den Kaiser schwand selbst dann nicht ganz aus den Herzen der Ritter, als aus Flandern die Botschaft kam, daß Karl einen Erlaß hatte ergehen lassen, wonach Luthers Schriften verbrannt werden sollten; darin, daß der Kurie ihr Wille nicht alsobald ganz gethan, daß kein Befehl erlassen ward, Luther zu greifen, glaubte man ein günstiges Anzeichen erblicken zu dürfen; man scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß der Kaiser dem Papst gegenüber etwas gethan zu haben wünschte, um die Hauptsache nicht gewähren zu müssen. Bei der Krönung war auch Franz von Sickingen zugegen; er hatte viel für Karls Wahl gethan und war daher zum kaiserlichen Feldhauptmann, Rat und Kämmerer ernannt worden, bezog 3000 Gulden Jahrgehalt und hatte das Recht eine Leibwache von zwanzig Panzerreitern mit sich zu führen; wenn es mit Frankreich zum Kriege kam, so war er dem Kaiser unentbehrlich; es schien nicht denkbar, daß Karl auf die Gesinnungen eines so bedeutenden Mannes und des hinter ihm stehenden ritterlichen Standes keine Rücksicht nehmen würde; es galt nur nicht nachzulassen in der Agitation; wir kommen bald noch darauf zurück. Auch im Volke war die Hoffnung auf eine rettende That seitens des Oberhauptes der Nation nicht erloschen; ein Volkslied sang:

„Ich hoff, die Sach soll werden gut,
So Karolus, das edel Blut,
Die Sach thät für sich nehmen."

Es ist bemerkenswert, daß Luther selbst diese zukunftsfrohe Stimmung nicht teilte. Es war ihm im Oktober gemeldet worden, daß am Hofe des Kaisers die Bettelmönche das große Wort führten und daß von dort nichts zu hoffen sei; dabei hatte er sich an das Wort des 146. Psalms erinnert: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen." „Wenn das Evangelium so wäre," schreibt er an Spalatin, „daß es durch die Machthaber der Welt verbreitet oder geschützt werden könnte, so hätte es Gott nicht Fischern übertragen. Es ist nicht die Sache der Fürsten oder Prälaten dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und deshalb bitte ich nicht um irgend jemandes Schutz. Man muß um den Geist der Tapferkeit beten. Es ist eine schwere Sache, mit allen Prälaten und Fürsten im Widerspruch stehen; aber es bleibt kein anderer Weg, um der Hölle und der ewigen Verdammnis zu entgehen."

Am 17. November 1520, also nicht ganz drei Wochen nach den prunkvollen Szenen in Aachen, erneuerte er auf den Rat seiner Freunde seine Be-

rufung „an ein frei christlich Konzilium, das wirklich etwas sei, auch wenn der Papst es mit seinen Drohungen zu nichte machen wolle"; dazu fügte er einen Anruf an den Kaiser und die weltliche Gewalt, sie möchten zur Wiederherstellung der katholischen Wahrheiten und der Ehre Gottes sich seiner Berufung gegen den päpstlichen Wahnsinn anschließen. Elf Tage nachher kam ihm die Botschaft, daß die Legaten Leos X. bereits überall die Verbrennung seiner Bücher ins Werk setzen ließen; sie verfuhren mit möglichst großem Eifer, und in Rom gewann man den Eindruck, daß es dank der Ergebenheit und des Glaubens so großer Herren und dieser ganzen sehr religiösen Nation — der Niederländer zunächst — gelingen werde den neuen Arius oder richtiger Mahomed zu bewältigen; Aleander wurde versichert, daß er im Himmel und auf Erden werde belohnt werden.[1]) Gegenüber diesem Treiben führte Luther nunmehr das aus, wozu er sich seit langem entschlossen hatte; er vergalt Gleiches mit Gleichem; wenn die Gegner seine Bücher als verderbliche vertilgten, so wollte er darthun, daß in Wahrheit ihren Schriften diese Strafe gebühre. Am 10. Dezember 1520 las man im Universitätsgebäude zu Wittenberg folgenden Anschlag: „Jeder, der vom Eifer für die evangelische Wahrheit ergriffen ist, der sei um neun Uhr außerhalb der Stadtmauer bei der Kirche des heiligen Kreuzes, wo nach altem und apostolischem Brauche die gottlosen Bücher der päpstlichen Konstitutionen und der scholastischen Theologie verbrannt werden sollen; denn so weit ist die Verwegenheit der Feinde des Evangeliums vorgeschritten, daß sie die frommen und evangelischen Bücher Luthers verbrannt hat. Wohlan denn, du fromme studierende Jugend, tritt zusammen zu diesem frommen und religiösen Schauspiel; vielleicht ist jetzt die Zeit, da der Antichrist offenbar werden soll."

Der Anschlag versammelte natürlich eine große Menge der Studenten an dem bezeichneten Platze. Vor dem Elsterthor, hinter dem Spital ward ein Scheiterhaufen errichtet; Luther legte die päpstlichen Rechtsbücher darauf, ein Magister zündete das Holz an, und als die Flamme emporschlug, warf Luther die Bulle Leos X. hinein, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn[2]) betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer." Als die Schriften verbrannt waren, kehrte Luther „mit der Menge der Doktoren und Magister und anderen Genossen der Universität" nach Hause zurück; einige hundert Studenten aber blieben beim Feuer zurück und sangen teils das Tedeum, teils Leichengesänge für die päpstlichen Dekretalien; indem sie auf einen großen Bauernwagen alle Bücher der Gegner Luthers, Ochsenfarts, Ecks, Emsers und anderer luden, soweit sie derselben habhaft wurden, und sie vor den Scheiterhaufen führten, nährten sie das Feuer noch längere Zeit fort.

So hatte Luther den letzten Schritt gethan; er hatte durch einen äußerlichen Hergang den Ernst seines Entschlusses erhärtet, den er gegen Spalatin so ausdrückte: „ich will mit den Römischen mich nicht aussöhnen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben in Ewigkeit" — nolo conciliari cum Romanis nec communicare in perpetuum. In diesem Sinne hat er auch am folgenden Tage seine Zuhörer ermahnt: mit dem gestrigen Brande sei es nicht genug; der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, müsse verbrannt werden; wer für seine Seele sorgen wolle, solle nicht Christum verleugnen, indem er dem Papste zustimme.

Das Feuerzeichen vor dem Elsterthore ward allerseits verstanden; die Geister schieden sich wie durch ein zweischneidig Schwert. Wir geben im folgenden einige Auszüge aus den Schriften, welche von beiden Seiten in den letzten Monaten des Jahres 1520 erschienen; aus ihnen ergeben sich die Standpunkte und Forderungen beider Parteien mit der lebendigsten Unmittelbarkeit.

Die Anhänger des Alten, wie der elsässische Franziskaner Thomas Murner und Hieronymus Emser (S. 207) in Dresden, warfen Luther vor allem vor, daß er aus Vermessenheit und Eigensinn an seiner Auslegung der Schrift festhalte und weder der heiligen Mutter, der Kirche, noch des armen Volks schone, das merklich von dieser Sache geärgert werde. Deshalb müsse er, sagt Emser, gegen Luther aufstehen, nicht aus persönlichen Gründen. „Ich sag' bei meiner priesterlichen Treu an Eidesstatt, daß ich deiner Person halb kein Neid oder Haß wider dich in mein Herz nie genommen, und noch nicht habe, stell' das auf das gestreng Gericht Gottes, der dich und mich urteilen wird." Je verführerischer und schroffer sich der Geist der Auflehnung gegen alle Ordnung der Kirche jetzt offenbart, desto mehr muß das deutsche Volk Festigkeit zeigen. „Ihr werten Deutschen," ruft Emser aus, „Gott will euch einmal sonderlich heimsuchen und bewähren, wie getreu und fest sich ein jeder bei seinem heiligen Glauben und der christlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein besondres und ewiges Lob der Deutschen, ist nie erfahren, daß einig deutscher Kaiser, König, Fürst oder Kommune, nachdem sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Ketzern worden wäre, als der andern Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen, Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getötet haben. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Teile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volks unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Teils, Europas. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche kommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsren Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irrtümer führen würde, wie uns auch Christus selber in ein gemein gewarnet, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafskleidern. Dieweil nun öffentlich am Tag, mit was heftigem Ernst und Vorsatz Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden, durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus

[1]) S. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae 1884, I 10. Brief des Vizekanzlers Julius de Medicis an Aleander, vom 3. Dezember 1520, aus Rom.

[2]) So heißt Marcus 1, 24 ein Besessener Jesum, der gekommen sei, die unsauberen Geister zu vertreiben. Man begreift nicht, wie Luthers Gegner behaupten konnten, er habe damit sich selbst gemeint.

und die Apostel gewarnt haben. Das Evangelium — auf das sich ja Luther fortwährend berief — lehret uns an keinem Ort, daß wir unsere Prälaten, ob sie gleich gebrechlich, also offenbarlich schmähen, schänden und lästern sollten. Das Evangelium lehrt uns auch nirgends, daß wir solche Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem christlichen Volk erwecken sollen. Cyprianus spricht: wer den Frieden Christi und die Einträchtigkeit des Volkes Gottes störet, der ist nicht mit Christo, sondern wider Christum. Was ist nun Aergeres, Schädlicheres oder Giftigeres deutscher Nation je beigebracht worden, denn Luthers Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein solch Gezank, Rumor und Aufruhr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorf oder Haus ist, darin man nicht parteiisch und je eins wider das andere wäre. Und das nicht um geringe Sachen, sondern um des heiligen christlichen Glaubens willen, den unsere Vorfahren so getreulich und beständiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleistet haben. Luther hat seine Irrtümer nicht aus eigenem Köcher geholt, sondern aus den Büchern von Wiclef und Hus. Aus diesen hat er gelernt, den Papst einen Antichrist, die Christen Romanisten und die Ketzer Christen zu nennen, die heiligen Sakramente, die Messe, die Priesterweihe und alle christenliche Weihe und Ordnung zu verwerfen. Dabei verweist er einen jeden auf die heilige Schrift. Wenn aber ein jeglicher Phantast die Schrift seines Gefallens deuten mocht', wie er wollt', würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat, und man würde der Sachen nicht mehr eins werden." Im weiteren erklärt Emser, daß durch die Vernichtung aller kirchlichen Autorität auch die Grundlage der weltlichen Obrigkeit unterwühlt werde; daß Luthers Satz: „Christus habe uns frei gemacht von aller Menschen Gesetzen, und aus Menschensatzung entstehe nimmer Gutes", notwendig dahin führen müsse, daß das Volk auch von einem Konzil oder von Maßregeln des Kaisers nichts Gutes erwarte. Daß Reformen notwendig seien, bestreitet auch Emser nicht; die Dinge sind so arg, daß entweder eine ernstliche Reformation oder das jüngste Gericht kommen muß; aber Luther erstrebe gar keine Reform, sondern die Austilgung der Sache selbst, den Umsturz der Kirche als einer von Gott gesetzten Ordnung, und daraus werde sich eine ähnliche Zerrüttung von kirchlicher und gesellschaftlicher Ordnung ergeben, wie sie in Böhmen durch die Hussiten herbeigeführt worden sei. „Thue deine Augen auf," so beschwört er deshalb Luther, „siehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrtum, den Mord, Totschläge und Tilgung Gottes Dienstes und Ehr, die den Böhmen aus Husens Lehr entstanden sind, und ein solch edel Königreich verwüstet, verderbt und gar zu schanden gemacht haben, wie sie täglich je länger je mehr fühlen und selber bekennen. Sieh, daß du uns Deutsche nicht auch in ein solch Spiel führest als Hus die Böhmen jämmerlich verführt hat; denn es läßt sich fast also an, als sparest du keine Mühe, wendest allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken!"

Es sind vor allem zwei Gesichtspunkte, welche aus diesen Worten Emsers hervorleuchten. Einmal mißfällt ihm an Luthers Auftreten das, daß er sich in eine wilde Agitation ohne Ziel noch Maß geworfen hat, welche die Massen aufregt, die Achtung vor aller Autorität untergräbt und die ganze Kirche zu zerstören droht. So weit ist der Standpunkt Emsers der gleiche wie der der Kurie selbst.

Dann aber wird durch Luther das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; er schneidet die Möglichkeit der Reformation völlig ab, von deren Notwendigkeit auch Emser durchdrungen ist, und setzt an ihre Stelle die Revolution, die alles mit Ruinen übersäen wird. Insoweit erklärt sich Emser auch namens der in der Kirche vorhandenen, aber auf dem Boden dieser Kirche verharrenden, in ihr selbst die Heilmittel suchenden Reformpartei gegen Luthers Vorgehen.

Mit dieser Auffassung befanden sich nun freilich Emser und seine Gesinnungsgenossen, zu denen jetzt auch Männer wie Zasius und Sebastian Brant sich gesellten, zur Zeit weitaus in der Minderheit.

Davon legt eine geradezu erstaunliche Fülle von Flugschriften Zeugnis ab, welche in diesen Jahren der beginnenden Scheidung zwischen Deutschland und Rom entstanden sind. Wir kennen die Verfasser dieser namenlosen Blätter nicht; aber ihr Ton ist volkstümlich, ihre Richtung entschieden; man fühlt, daß den Verfassern der Mund von dem übergeht, wessen ihr Herz voll ist, und daß sie selbst von dem Bewußtsein getragen sind, wie sie nur der allgemeinen Stimmung Worte leihen.[1])

Manche dieser Flugschriften zeigen sich angeregt vor allem von den hundert Beschwerden der alemannischen Nation. So wendet sich „der Kurtisan und Pfründenfresser" vor allem gegen den Mißbrauch, welcher mit der Besetzung der kirchlichen Stellen getrieben wurde. Es war ganz herkömmlich, daß junge Leute nach Rom gingen und sich hier im Haushalt hoher Kirchenfürsten irgend eine Stelle verschafften, sei es auch die niedrigste, die eines Stallknechts oder dergleichen; daß sie sich dann zum Priester weihen ließen und zum Lohn für ihre Dienste und für bare Zahlungen eine päpstliche Bulle für sich auswirkten, vermöge deren ihnen eine Pfründe in Deutschland übertragen wurde. Da sie lediglich keine geistliche Bildung besaßen, so traten sie das Amt nicht an — es hätte dies auch sonst ihren Absichten nicht entsprochen — sondern sie setzten einen Stellvertreter, einen vicarius, ein, welcher für mageren Sold die Geschäfte des Amtes besorgte; den Ueberschuß der Pfründe „fraßen sie selbst", indem sie sich irgendwo setzten, wo es ihnen beliebte, und hier dem Genuß lebten. War dies an sich schon ärgerlich, so wurde der Skandal verdoppelt und verdreifacht, wenn ein solcher „Kurtisan", ein römischer Höfling, sich gar mehrere Pfründen zu verschaffen wußte. Indem die Flugschrift all dieses heillose Unwesen näher schildert; indem sie ausführt, daß so durch die Pfründen nicht die Seelsorge gewährleistet, sondern Gewalt, Buberei und sittenloses Wesen gefördert wird; indem sie sich vergegenwärtigt, daß vom Papst keine Abhülfe zu erhoffen ist: da wendet sie sich, und das ist für die spätere Entwickelung sehr bedeutsam, an die Männer, welche schon als Verfechter der Nation gegen Rom aufgetreten sind, an die Fürsten, erinnert sie an ihren Eid, daß sie Unrecht strafen wollen, und fordert sie auf, die Reformation der Kirche in die Hand zu nehmen.

---

[1]) Vgl. hierüber K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 1. Aufl. 1841—44, 2. Aufl. 1868. 3 Bände. O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 1856—58. 3 Bände. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525; 1872. Auch Böckings Hutteni opera sind hier nochmals zu nennen.

„Seht an eure Unterthanen,
Die seint von verfluchten Kurtisanen
Von Mark bis auf das Bein genagt.
Greifens an! Seint unverzagt!
Hier zu wird euch Got sicher geben
Hie Glück und Heil, dort ewigs Leben!
Dies bitten gemeinlich Weib und Mann;
Also will ich beschlossen han."

In andern Schriften hören wir mehr die Tonart, welche Luther mit Nachdruck angeschlagen hat. So befaßt sich das Gespräch „von der Gült" mit der Frage des Zinsnehmens, welches Luther wiederholt verworfen hatte (S. 208). Ein Bauer meint, die Gült, d. h. der hohe Geldzins aus Grund und Boden, sei von Christus selbst verboten; aber der Bürger ist anderer Ansicht; er wird von Pfaff und Mönch unterstützt, und das schneidende Ergebnis ist: „ihr habt einen andern Gott dann wir Armen!" Der „Wolfgesang" ist das Echo, welches der Bann gegen Luther im deutschen Volke hervorrief. Die Feinde Luthers werden als reißende Wölfe eingeführt, welche in Schafskleidern zu den Menschen kommen; das Volk wird ermahnt, den Feinden Luthers nicht zu glauben; „lieber Freund, gang hinter sich in die Schrift, wirst du finden: eben wie es dem Doktor Martino Luther (der in Wahrheit ein fromm, christlich, mannhaftig Herz ist, ein einiger rechter Papst und Apostel, wann er das rechte Amt der Apostel offentlich vollführet) jetzt geht, also ist es den heiligen Propheten gegangen . . . Wann der fromm Mann Lutherus der Welt wohl gefiele, wär es ein gewiß Zeichen, daß seine Lehre nit aus Gott war; wann das Wort Gottes ist ein feurig Schwert, ein Hammer, der die Felsen zerknitscht, und nit Fuchsschwanz oder ein Rohr, das sich ziehen läßt nach unserem Gefallen."

Die Feinde Luthers werden scharf aufs Korn genommen; namentlich Eck, Emser und Murner. Gegen letzteren, welcher in mehreren Schriften im Herbst 1520 für das Papsttum eingetreten war und namentlich Luthers Schrift an den Adel zu entkräften gesucht hatte, wendet sich ganz besonders das Gespräch: der Karsthans, das unter allen diesen polemischen Erzeugnissen weitaus die größte Verbreitung erlangt hat. Unter Karsthans ist der Bauer verstanden — der Hans, der mit dem Karst arbeitet. Zu ihm und seinem Sohn kommt Murner, welcher auf dem Titelholzschnitt als Mönch mit einem Katzenkopf dargestellt ist. Der Sohn, welcher als dermaliger Student schon von Murners Schriften gehört hat, mahnt den unwirsch gewordenen Vater, dem „Poeten mit dem Lorbeerkranz" Achtung zu bezeigen; aber während der Streit darüber noch andauert, kommt Luther herbei, vor welchem sich Murner zurückzieht; er verweist vorher noch den Karsthans auf seine Schriften, aus denen er Luthers Ketzerei ersehen könne. Der Bauer ist aber der Meinung, daß Murner nur von Habgier geleitet gegen den frommen Mann aufgetreten sei; er habe auch fünfhundert Dukaten erschmarotzen wollen wie Dr. Eckius: was man später in Worms von Aleander erlebte (S. 307), das läßt diesen Verdacht im allgemeinen nur zu begreiflich erscheinen. Karsthans entschließt sich indessen nur schwer, den als Ketzer verdächtigten Luther nun auch anzuhören, wie er Murner angehört hat; er thut es am Ende bloß aus Billigkeitsgefühl-

seine Sympathien sind aber schließlich ganz auf antipäpstlicher Seite: er fordert Luther auf, deutsch zu schreiben, damit ihn das Volk verstehen könne; dann werde es ihn vor dem Papst und den breiten Hutträgern beschützen. So sehr auch nach Luthers Abgang der Student für den Papst sich abmüht — Karsthans bleibt dabei, daß Christus allen Aposteln, nicht bloß dem Petrus, das Lehramt übertragen habe, daß die wahre Obrigkeit der Kirche eben Christus selbst sei und daß Luther seinen Namen mit Recht führe: er sei einer, der läutere. Wie bezeichnend ist es, daß die Schrift den Bauer als den Anhänger Luthers in allen Hauptpunkten erscheinen lassen darf: es entsprach das nur dem wirklichen Stande der Dinge.

Vor allem aber war es Ulrich von Hutten, der seit dem Bekanntwerden der Bannbulle und seit der Verbrennung von Luthers Schriften womöglich in noch schneidigerer Weise als früher Rom angriff und geradezu als Führer der litterarischen Opposition an die Seite des Verfemten trat; bereits ward er in Rom als fast so gefährlich wie Luther selbst angesehen; er hielt es für notwendig, in einem Sendschreiben an Karl V. dagegen sich zu verwahren, daß über ihn, einen deutschen Ritter, der Papst richten wolle. Jetzt hat er, der das Latein handhabte wie seine Muttersprache, dessen angeborener Beredsamkeit die Fülle und das Pathos der stolzen Römersprache so sehr entsprach, sich plötzlich entschlossen, auf die gewohnten Erfolge bei dem ausgewählten Gelehrtenpublikum ganz Europas Verzicht zu leisten und sich lediglich an das deutsche Volk zu wenden, durch dessen elementare Macht allein das papistische Wesen aus Deutschland hinweggefegt werden konnte, da die Häupter der Nation aus Vorurteil, konservativer Denkart oder aus diplomatischen Gründen sich der Bewegung zu versagen drohten.

Latein ich vor geschrieben hab,
Das war eim jeden nit bekannt;
Jetzt schrei ich an das Vaterland,
Teutsch Nation in ihrer Sprach,
Zu bringen diesen Dingen Nach.

So äußert er sich in der „Klag und Vermahnung gegen dem übermäßigen unchristlichen Gewalt des Bapsts zu Rom", welche als Unterschrift das cäsarische Wort trägt: „iacta est alea. Ich hab's gewagt." Das Büchlein, das zu Anfang des Dezember 1520 von Hutten an Luther gesandt wurde, ist in Reimen abgefaßt, was seine Volkstümlichkeit noch erhöhte. Vor allem hatte es Hutten auf seine ritterlichen Standesgenossen und deren alte Gegner, die Bürger in den Städten, abgesehen; diese beiden seither auseinanderstrebenden Glieder der Nation wünscht er jetzt zu einem gewaltigen antipapistischen Schlachtheer zu vereinigen. Er war einst selbst befangen gewesen in dem Hochmut des Edelmanns gegen die „Pfefferkrämer" in den Städten; jetzt, in der entscheidenden Stunde seines Volks, erhob er sich wie mit einem Schlage über die engherzigen Ansichten eines einzelnen Standes zu der frohen Erkenntnis, wie köstliche Kräfte überall in der Nation vorhanden waren und wie es nunmehr gelte, diese nicht durch Zwietracht zu verzehren, sondern zur Erkämpfung der nationalen Freiheit und Abschüttelung des römischen Jochs zu vereinigen. Die deutsche Sache aber

verficht er mit deutschem Worte, das allein von der Masse der Bürger und Bauern verstanden ward und das unmittelbarer und zündender wirken mußte als selbst das gefeilteste Latein. Wenn Emser sich beklagt, daß Luther die Christen Romanisten, die Ketzer aber Christen nenne, so bittet Hutten Gott, daß er die Menschen, insbesondere die Fürsten unterscheiden lehre zwischen Religion und Aberglauben, zwischen Christentum und Pfaffentum. Der Papst ist ursprünglich berufen gewesen, das Geistliche zu verwalten; aber er hat ins Weltliche übergegriffen und sich zahllose Mißbräuche erlaubt; mit der Schlüsselgewalt hat er alles von sich abhängig gemacht, mit dem Türkenzehnten, dem Bau der Peterskirche, dem Handel mit Pallien Geld über Geld erpreßt. Hutten hat all das Gepränge in Rom selbst gesehen.

Oft, wenn ich auch spazieren wollt,
So kam ich mitten ins Gepräng,
Von dem die Gassen waren eng
Und dieser Reuter gsticket voll (= gesteckt voll),
Daß ich von Glück mag sagen wohl,
Daß mich kein Esel trat zu tot,
Wiewohl ich hab gelitten Not.
Da ritten her die Kardinäl,
Dann folgten nach Officiäl,
Aebt, Bischöf und Prälaten viel,
Die ich nit nennen kann noch will,
Viel Dechant, Päpst und ander Gschmeiß,
Von den ich viel zu sagen weiß,
In Seiden, Purpur all gekleidt,
Mit Schauben, Kutten ausgebreit.
Dann kam der Bapst zu dieser Schar
Auf einer wohlgeschmückten Bahr,
Den trugen zwölf Trabanten her,
Als ob er möcht nit gehen mehr,
Da mußt man schreien: vive! laut,
Hofieren der geflenten (= geputzten) Braut:
Drum gibt er Benediktion,
Da wird man reich und selig von.
Sag einer nun, wo Gottheit sei,
Ob Christus auch mög wohnen bei,
Da ist ein so tyrannisch Pracht?
Da liefen viel Kopisten mit,
Viel tausend Schreiber auch ein Glied
Der Kirchen, die zu Rom regiert;
In dem jetzt mancher Christen irrt (= irre führt);
Denn nicht zu Rom die Kirch allein,
All Christen sein das insgemein.
Noch hab ich gsehen lang Prozeß,
Ein Volk, der Frommkeit ungemäß,
Viel schöner Frauen wohlgekleidt,
Die jedem sein ums Geld bereit;

Mit dem der Rüffianer Heer,
Von den kein Gaß in Rom ist leer;
Manch Advokat und Auditor,
Notarien und Prokurator,
Die Bullen geben, sprechen Recht,
Der jeder hat sein Gsind und Knecht;
Darunter ist manch wild Gesell,
Den heißt man Cursor, den Pedell,
Die auch ein Glied der Kirchen sein
Zu Rom, und nehmen täglich ein
Von Teutschen unser Schweiß und Blut.
Ist das zu leiden? Und ists gut?
Ich rat, man geb ihn'n fürder meh
Kein Pfennig, daß sie Hungersweh
Ersterben und durch Armuts Not,
Daß nit, zuwider Ehr und Gott,
Solch unnütz Volk auf Erden leb.

Vor allem haben es die Römlinge auf die Deutschen abgesehen, und diese allein sind so thöricht, sich von ihnen mißbrauchen zu lassen: während es den Italienern nicht einfällt, für die Peterskirche zu steuern oder sich ums Geld von den Fastengeboten loszukaufen, lassen sich die Deutschen all das gefallen, und ihre Fürsten werden vom Papst durch die goldene Rose geködert, welche sie besser an die Wand werfen sollten. Von König Karl hofft Hutten (vgl. auch S. 220) bessere Einsicht; diesem sollen die Deutschen beistehen,

Daß gholfen werd dem ganzen Land
Und ausgetrieben Schad und Schand.
Des sollt ein Hauptmann du allein,
Anheber, auch Vollender sein.
So will mit allem, das ich mag,
Zu Dienst dir kommen Nacht und Tag.
Und bgehr von dir des keinen Lohn.
Möcht ich allein erlebet hon,
Daß wird gelegt Beschwernus ab,
Von der ich viel geschrieben hab!
In Armut wöllt ich sterben gern,
Auch alles eigen Nutz entbehrn.
So soll man auch hierin kein Ehr
Mir schreiben zu, du bist der Herr,
Und was hierin gehandelt wird,
Durch das dein Lob soll werden gziert.
Drum hab ein Herz und schaff ein Mut!
Ich will dir wecken auf zu gut
Und reizen manchen stolzen Hild;
Habs schon ihr vielen eingebildt,
Ja fehlt allein an deim Gebot.
Hilf, werter König, es ist Not!

Laß fliehen (= fliegen) aus des Adlers Fahn,
So wollen wir es heben an.

Mit dem König muß das Volk sich erheben, damit nicht Luther und Hutten verbrannt werden, wie früher Hus und Hieronymus.

Den stolzen Adel ich beruf;
Ihr frommen Städt, euch werfet uf;
Wir wöllens halten ingemein,
Laßt doch nit streiten mich allein,
Erbarmt euch übers Vaterland;
Ihr werten Deutschen, regt die Hand!
Jetzt ist die Zeit, zu heben an
Um Freiheit kriegen. Gott wills han.
Herzu, wer Mannes Herzen hat,
Gebt vorder (fürder) nit den Lügen statt,
Damit sie han verkehrt die Welt.
Vor hat es an Vermahnung gfehlt
Und einem, der euch sagt den Grund;
Kein Lai' euch damals weisen kunt
Und waren nur die Pfaffen glehrt.
Jetzt hat uns Gott auch Kunst beschert,
Daß wir die Bücher auch verstahn.
Wohlauf, ist Zeit, wir müssen dran.
Wir haben aller Sachen Fug,
Gut Ursach und derselben gnug.
Sie haben Gottes Wort verkehrt,
Das christlich Volk mit Lügen bschwert:
Die Lügen wölln wir tilgen ab,
Uf daß ein Licht die Wahrheit hab,
Die war verfinstert und verdämpft.
Gott geb ihm Heil, der mit mir kämpft!
Das hoff ich mancher Ritter thu,
Manch Graf, manch Edelmann dazu,
Manch Bürger, der in seiner Stadt
Der Sachen auch Beschwernus hat,
Auf daß ichs nit anheb umsunst.
Wohlauf, wir haben Gottes Gunst!
Wer wollt in solchem bleiben dheim?
Ich habs gewagt! Das ist mein Reim.

Die Hoffnung, daß Karl V. „den Anfänger und Vollender" machen werde, schöpfte Hutten aus der Geschichte, welche Kaiser und Päpste so oft im Kampf auf Leben und Tod zeigte; er hielt es nicht für überflüssig, den jungen Fürsten noch besonders darauf hinzuweisen; in einer „Anzeig, wie allwegen sich die römischen Bischöf oder Bäpst gegen den Deutschen Kaiser gehalten haben" (dieselbe sollte nach dem Titel „Kaiserlicher Majestät fürgebracht werden"), stellte er alle Fälle derart zusammen, welche sich von Otto I. bis auf Maximilian zugetragen hatten, und nannte dabei Heinrich IV. einen „werten Helden, desgleichen in

deutschen Landen nie geboren", Friedrich I. einen „auserwählten Degen, der nach Heinrich IV. für den allerstreitbarsten deutschen Kaiser, so je gelebt, zu achten"; er erinnerte an Maximilians Wort über Leo X.: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht an mir worden. Nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lang ich gelebt, je Treu oder Glauben gehalten hat; hoff, ob Gott will, dies soll der letzte sein." Den päpstlichen Legaten, die sich jetzt an Karl herandrängten und seine guten Vorsätze zu erschüttern suchten, solle der Kaiser mißtrauen; er dürfe nicht glauben, daß die Päpste ihm mehr Glauben halten werden als andern Kaisern vor ihm.

Jetzt griff Hutten auch auf die Schriften zurück, welche er im letzten Frühjahr lateinisch herausgegeben hatte (S. 213), und übertrug sie ins Deutsche; es waren dies das erste und das zweite „Fieber", der „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit" und „Die Anschauenden". Auf dem Titelblatt dieser deutschen Ausgabe sieht man Hutten zur Rechten, zur Linken Luther, jenen im Harnisch, mit dem Degen umgürtet, diesen in der Mönchskutte, ein Buch in der Hand; unter Hutten stehen die Wort: perrumpendum est tandem, perrumpendum est, „es muß durchgebrochen werden!" unter Luther die Stelle aus den Sprichwörtern Salomos 8, 7: veritatem meditabitur guttur meum, „mein Mund soll die Wahrheit reden". Am Schlusse des Buchs werden die Bilder nochmals wiederholt; unter Luther steht:

Wahrheit, die red ich,
Kauf des Neid an mich.
Gott geb mir den Lohn,
Hab ichs falsch gethon.

Unter Hutten:

Um Wahrheit ich ficht;
Niemand mich abricht;
Es brech oder gang,
Gotts Geist mich bezwang.

Im wesentlichen hat Hutten den lateinischen Text getreu ins Deutsche übertragen; dazu hat er noch für jedes Gespräch ein gereimtes Vor- und Nachwort gefügt, worin er in den ergreifendsten Herzenstönen sein Auftreten begründet.

Die Wahrheit ist von neuem gborn
Und hat Betrug sein Schein verlorn.
Des sag Gott jeder Lob und Ehr
Und acht nit fürder Lügen mehr.
Ja, sag ich, Wahrheit war verdruckt,
Ist wieder nun herfür geruckt.
Des soll man billig gnießen lon,
Die dazu haben Arbeit gthon.
Ach, fromme Deutschen, halt ein Rat,
Da's nun so weit gegangen hat,
Daß nit geh wieder hinter sich.
Mit Treuen habs gefordert ich,

Und bgehr des weiter keinen Gnieß,
Dann (= als) wo mir gschäh deshalb Verdrieß,
Daß man mit Hilf mich nit verlaß;
So will ich auch geloben, daß
Von Wahrheit will ich nimmer lan,
Das soll mir bitten ab kein Mann;
Auch schafft, zu stillen mich, kein Wehr,
Kein Bann, kein Acht, wie fest und sehr
Man mich damit zu schrecken meint;
Wiewohl mein fromme Mutter weint,
Da ich die Sach hätt' gfangen an:
Gott wöll sie trösten: es muß gan!
Und sollt es brechen auch vorm End —
Wills Gott, so mags nit werden gwendt!
Darum will brauchen Füß und Händ!
Ich habs gewagt.

In dem Sturm und Drang dieser Tage ist Hutten auch zum Dichter von Volksliedern geworden; so mächtig wogte es in seinem heißen Herzen.

Ich habs gewagt mit Sinnen,[1])
Und trag des noch kein Reu;
Mag ich nit dran gewinnen —
Noch muß man spüren Treu;
Darmit ich mein
Nit eim allein,
Wenn man es wollt erkennen!
Dem Land zu gut,
Wiewohl man thut
Ein Pfaffenfeind mich nennen.

Da laß ich jeden lügen
Und reden, was er will:
Hätt Wahrheit ich geschwiegen,
Mir wären hulder viel;
Nun hab ichs gsagt,
Bin drum verjagt,
Das klag ich allen Frummen;
Wiewohl noch ich
Nit weiter flich,
Vielleicht werd wieder kummen.

Der feste Entschluß, seinerseits die Flinte nicht ins Korn zu werfen, sondern auszuhalten, spricht sich dann in folgenden Versen aus:

Will nun ihr selbs nicht raten
Dies fromme Nation,
Ihrs Schadens sich ergatten (sich davon erholen)

[1]) Mit kalter Ueberlegung.

Als ich vermahnet hon:
So ist mir leid,
Hiemit ich scheid,
Will mengen laß die Karten;
Bin unverzagt,
Ich habs gewagt,
Und will des Ends erwarten.

Ob dann mir nach thut denken (= nachstellen)
Der Kurtisanen List:
Ein Herz läßt sich nit kränken,
Das rechter Meinung ist.
Ich weiß noch viel,
Wölln auch ins Spiel
Und solltens drüber sterben:
Auf, Landsknecht gut
Und Reuters Mut,
Laßt Hutten nit verderben!

Was in diesen Worten sich ausspricht, daß ein Aufruf an die wehrhaften Stände der Nation notwendig werden könnte, das kehrt auch in Huttens Briefen aus dieser Zeit wieder. Er fragte brieflich bei Luther an, ob man sich auf den Kurfürsten Friedrich verlassen könne, in der Art, daß er entweder den unter die Waffen getretenen Feinden Roms Hülfe bringen oder doch bei einem schönen Unternehmen ein Auge zudrücken und Hutten und seinen Freunden nötigenfalls in seinen Landen eine Freistatt gewähren wolle. Bei diesem „schönen Unternehmen“ könnte man fast versucht sein, an einen echt rittermäßigen Ueberfall gegen irgend einen hervorragenden „Romanisten“, also an ein vereinzeltes Vorgehen zu denken, und die Vorsicht, womit Hutten für alle Fälle Rückendeckung sucht, erweckt gerade nicht den Glauben, daß es sehr ernst damit gemeint gewesen sei. Daß es aber am letzten Ende nicht gütlich abgehen, sondern „Blut kosten“ werde, betont Hutten auch in den Gedichten, und wer möchte behaupten, daß er in dieser Hinsicht zu schwarz gesehen habe? Vor seinem Auge stieg, wie wir aus dem Gespräch „zweier Warner“ ersehen, das Bild eines allgemeinen Volkskrieges auf, wie ihn im vorigen Jahrhundert die Hussiten unter Ziska geführt hätten; was Emser mit Grauen erfüllte (S. 255), das erweckt Huttens Bewunderung: Ziska fehlt nichts zum Ruhme des größten Feldherrn; hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtsnutzigen Menschen, die müßigen Mönche und faulen Pfaffen, vertrieben, ihre Güter teils den Erben der Stifter, teils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hus mannhaft gerächt, in allem dem aber keine Beute gesucht, sich nicht bereichert zu haben? Hutten weiß wohl, daß man in Deutschland Ziskas Thaten als verrucht und gottlos ansah; aber er wirft sich dieser Auffassung entgegen; es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen und hochmütigen, habsüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßigerweise besäßen, und sie aus dem Vaterlande zu vertreiben,

wo ihre Menge Teuerung verursache. Das ist vielmehr ein nachahmenswertes Beispiel. Mit den geistlichen Gütern gedachte Hutten die weltlichen Stände zu begaben und Mittel für weltliche Zwecke zu schaffen; kein Wunder, daß dem, der so etwas zu bieten wagte, die Hoffnung auf Karls und der Fürsten Beitritt immer noch nicht gänzlich schwand. In der neuen Ordnung der Dinge aber, welche Hutten ersehnte, sollten die vier Klassen von „Räubern" verschwinden, welche er in dem gleichnamigen Dialog angriff: Die Wegelagerer, welche doch meist aus Not zu ihrem Gewerbe greifen; die großen Kaufherrn und Kapitalisten, welche mit ihren „Monopolien" (S. 191. 298) das Volk aussaugen; die Schreiber und Juristen, deren sich allein die Niedersachsen zu erwehren gewußt haben, und die Pfaffen, die ihre Herden scheren statt sie zu weiden.

Für und wider diese Ideen erhitzten sich jetzt alle Gemüter. Wohl fielen, wie Hutten klagte, die alten Freunde ab, soweit ihnen die Bewegung zu gewaltsam und meisterlos zu werden schien; wir wissen, daß sich so Zasius nach dem Buch über die babylonische Gefangenschaft der Kirche zurückzog; der schon genannte Franziskaner Thomas Murner trat an Emsers Seite und klagte, daß die Neuerer nicht etwa Mißbräuche abschaffen wollten, die kein Ehrenmann lobe, sondern daß sie den Glauben ganz zu zerstören vorhätten; wenn alle Menschen Priester sein wollten, so stehen die Stühle auf den Bänken, der Wagen vor den Rossen und der Glaube versinke gar in dem bodenlosen Grunde. Auf der anderen Seite wuchs die Begeisterung für Luther in den Massen mit jedem Tag; „Steine und Bäume in diesem Lande," bezeugte Aleander, „schreien Luther;" und Hutten ward in einem Volkslied „als edler Hut aus Franken" begrüßt, dem Gott noch helfen werde, die Gerechtigkeit zu verfechten; er wird aufgefordert, wohlgemut zu sein; Gott möge alle christlichen Lehrer gut behüten, wo sie gehen oder reiten, ja reiten.

Unter solchen Umständen hielt Kaiser Karl V. seine erste diaeta, seinen ersten Reichstag zu Worms.

Achter Abschnitt.

Der Reichstag zu Worms. Politische Organisationen; Luthers Rechtung.

a) Allgemeines.

Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, eine wie ganz andere Einrichtung der Reichstag des alten Reiches gewesen ist, als der des neuen. Im letzten Grunde mag man freilich sagen, daß dem anfänglichen Grundgedanken nach beide eine Vertretung des deutschen Volkes darstellen; aber indem der heutige Reichstag diesen Gedanken in der entschiedensten Weise ausprägt, wenn er aus lauter Abgeordneten des Volkes besteht, die vom gesamten Volk selbst auf Grund eines außerordentlich freisinnigen Wahlgesetzes erwählt werden, so hat der alte Reichstag von diesem Grundcharakter sich sehr weit entfernt. Er geht wohl, wenn man ihn bis in seine Anfänge hinauf verfolgt, auf die allgemeine Volksversammlung, das concilium des Tacitus, zurück; aber frühzeitig war in den germanischen Staaten aus der Versammlung aller Freien eine Versammlung der Magnaten geworden. So vertritt der Reichstag nicht die gesamte Nation, sondern nur einen Bruchteil derselben; sein Wesen ist aristokratisch, nicht demokratisch; es haftet ihm ein exklusiver Zug in scharfer Ausprägung an. Den Ton gibt das Kollegium der Kurfürsten an: sie sind „des Reiches innerster Rat", welcher den Kaiser wählt und ihm, wie wir sahen (S. 191), genau die Bedingungen vorschreibt, unter welchen er überhaupt die Regierung führen soll; wie hätte es anders sein können, als daß diese mächtigen Herren, welche sich wohl mit den Königen von Spanien und Frankreich verschwägerten (S. 249), auch auf dem Reichstag eine besondere Bedeutung besaßen, wo die Gesetze für Deutschland beraten wurden; sagt doch auch Petrus von Andlo sehr bezeichnend von ihnen: „Diese Wahlfürsten sind an die Stelle des Senats und Volks von Rom getreten." Als zweites Kollegium hatten sich dann die gewöhnlichen Fürsten zusammengethan, die durch den Verlauf der Dinge allmählich von der Königswahl ausge-

schlossen worden waren; wie bei den Kurfürsten eine Vereinigung weltlicher und geistlicher Würdenträger sich vollzogen hatte, so saßen im Fürstenkollegium Bischöfe und gefürstete Aebte neben den Herzögen und den „fürstenmäßigen" Grafen; aber die Verhältnisse hatten hier etwas Chaotisches angenommen. „Hunderte von nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, Tausende von Rittern, die ohne Mittel (d. h. unmittelbar) zum Reich gehörten, waren ohne geordnete Reichsstandschaft."[1] Noch weit mehr trat das zufällige Moment in der politischen Entwickelung Deutschlands in dem dritten Kollegium zu Tage, dem der Reichsstädte. In diesem hatten etwas über achtzig Städte Sitz und Stimme[2] und ihr Gewicht war bei der Geldmacht, über die sie verfügten, ein sehr großes. Kaiser Sigismund, der mit Unmut die noch in Wahrheit vorhandenen Einkünfte seines Amtes auf bare 13 000 Gulden berechnete, hat einmal geäußert, er würde dem Reich entsagen, wenn die Städte nicht wären. Aber trotzdem war die große Mehrzahl der Städte von den Vorrechten reichsstädtischer Stellung und der „Reichsstandschaft" ausgeschlossen; man hat auf dem Konstanzer Konzil Abordnungen von 350 sogenannten Landstädten erscheinen sehen, welche politisch den Landesherren unterstellt waren und beim Reiche von diesen vertreten wurden, obwohl sie im ganzen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen wie die Reichsstädte ruhten und also dieselben Interessen hatten. Das Reichsgesetz der goldenen Bulle vom Jahr 1356 hat den vorwiegend fürstlich-aristokratischen Charakter des offiziellen Reichs mit Schroffheit betont; es hat alle colligaciones illicitae in civitatibus et extra, alle Verbindungen der Städte schlechtweg verboten, während es den Verein der Kurfürsten befestigte. Die Folge war naturgemäß ein Wachstum der sonderbündlerischen Gesinnung in den Städten; wenn sie im Reiche nicht zu völliger Geltung gelangen konnten, so wollten sie es außerhalb desselben versuchen und den Weg gehen, den die Schweizer betreten hatten. In diesem Sinne ist das Wort zu verstehen, daß der Schwanberg bei Wertheim am Main dereinst in der Mitte der Schweiz liegen werde. Wir werden solchen ablösenden Richtungen noch späterhin begegnen.

[1]) Alexander Brückner, Zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521. Die Verhandlungen über das Regiment. Heidelberg 1860. S. 10. Man rechnete, daß auf den Reichstagen etwa dreißig weltliche und fünfzig geistliche Fürsten zu erscheinen berechtigt waren. Siehe Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, S. 11.

[2]) Den Reichstagsabschied von 1521 z. B. unterschrieben Köln, Straßburg, Aachen, Lübeck, Speier, Frankfurt, dies zugleich im Namen von Goslar, Mühlhausen in Thüringen und Nordhausen; ferner Hagenau und Kolmar, zugleich im Namen von Schlettstadt, Weißenburg im Elsaß, Landau, Oberehnheim, Kaisersberg, Münster im St. Georgenthal, Türkheim und Roßheim; dann Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, diese zugleich im Namen „aller anderer Städte des Schwäbischen Bunds", nämlich Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Gmünd, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Kaufbeuren, Dünkelsbühl, Wimpfen, Kempten, Wenden, Jsny, Pfullendorf, Weil, Wangen, Leutkirch, Aalen, Giengen, Bopfingen, Buchhorn. Nürnberg unterschrieb auch für Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Weiter Offenburg, dies auch für Gengenbach und Zell; endlich Worms. Gesamtzahl 53. Siehe „Aller des heiligen römischen Reichs gehaltenen Reichstäge Abschiede und Satzungen, wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654. aufgericht. Frankfurt am Mayn, in Verlegung Johann Martin Schönwetters. 1707", S. 177—178.

Es befanden sich also die Kaiser der Deutschen in der Lage, daß sie ohne die Zustimmung des Reichstages lediglich nichts von Wichtigkeit ausführen konnten. Dieser Reichstag selbst aber bestand aus einer Ansammlung von Territorialgewalten, in welchen die nächsten, eigensten Interessen vorwalteten, die allgemeinen sehr zurücktraten; so sollten nationale Ziele erreicht werden mit einer Versammlung, die doch nur einen Bruchteil der Nation darstellte, deren Glieder sich mehr und mehr gewöhnten, thunlichst nur für sich selber zu sorgen und nur nach dem engsten Sonderinteresse zu fragen.

Was weiterhin die Verhandlungen des Reichstags noch mehr erschwerte, das war die Unförmlichkeit der Körperschaft selbst. Sie beriet und stimmte nach den drei oben genannten Kollegien oder Kurien; wenn ein Beschluß nicht von vornherein den Todeskeim in sich tragen sollte, so war es notwendig, ihm in allen drei Kurien eine stattliche Mehrheit zu sichern, so daß er als „einheitlicher Wille" der Stände gelten konnte; man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten dies in der Regel verknüpft war. Sodann war es aus demselben Grunde notwendig, daß die Fürsten und die maßgebenden Männer mindestens der größeren Reichsstädte persönlich erschienen; nur wer gegenwärtig war, konnte bearbeitet, überzeugt, überredet werden; nur wer gegenwärtig war, fühlte sich auch moralisch an das Ergebnis der Verhandlungen gebunden, setzte erforderlichenfalls sein Ansehen dafür ein.[1]) Die Anwesenheit am Reichstage aber war kostspielig; derselbe ähnelte weit mehr einem Kongreß als einem Parlament. Die Fürsten erschienen ihrer Würde entsprechend mit großem Gefolge; sie waren von Räten, Schreibern, Reisigen begleitet; auch die Abordnungen der Städte waren zahlreich; man mußte Rechtsgelehrte, Finanzleute, kriegsverständige Männer zur Stelle haben, um die Interessen des einzelnen Gebietes bei den auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen oder bei etwaigen unerwarteten Wendungen der Verhandlungen jederzeit mit Umsicht und Thatkraft wahrzunehmen. Zogen sich die Beratungen in die Länge, was kaum anders möglich war, so verloren manche der Anwesenden die Geduld oder es wurde ihnen der Unterhalt knapp, so daß sie wohl gar abreisten. Es ist auch vorgekommen, daß ein Fürst erklärte, er würde wohl gerne zu Hof vor kaiserliche Majestät reisen, aber er habe kein Geld dazu; es mochte manchmal wahr sein; öfters war es auch nur ein Vorwand, durch den man sich der Anteilnahme an unbequemen Verhandlungen und der Verantwortlichkeit dafür entziehen wollte.

Mit einer solchen Versammlung also hatte Karl V. zu rechnen, als er am 28. Januar 1521 persönlich den Reichstag eröffnete.

b) Politische Verhandlungen.

Karl nahm die Zügel sogleich fest in die Hand; er belohnte seine Freunde und strafte die Feinde. Dem Kurfürsten von Mainz wurde das Recht erteilt, daß er alle im Namen des Reichs ergehenden Schreiben selbst oder durch Se-

[1]) So heißt es bezüglich des Kammergerichts und des gemeinen Pfennigs: „es ist damit allein bei den Worten verblieben und das Werk nicht erfolget, weil die Abwesenden nicht darein bewilligen, die Gegenwärtigen es allein nicht thun wollten." Brückner S. 14.

kretäre ausfertigen dürfe; Kurfürst Friedrich von Sachsen, dem der Kaiser besonders verbindlich begegnete, empfing das Versprechen, daß sein Neffe Johann Friedrich, sein vermutlicher Nachfolger, mit Karls Schwester, der Infantin Katharina, vermählt werden sollte; dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg wurde Aussicht auf das nächste Reichslehen eröffnet, das in Italien erledigt werden würde; Pfalzgraf Friedrich, welcher dem Kaiser die amtliche Mitteilung seiner Wahl nach Spanien gebracht hatte, sollte zwar nicht Vizekönig von Neapel werden, was ihm ursprünglich zugesagt war, aber kaiserlicher Statthalter bei dem in der Wahlkapitulation geforderten Reichsregiment.

Dies widerfuhr den Freunden; mit aller Schärfe trat Karl seinen Feinden gegenüber. Ueber alle Vergleichsbestimmungen, welche in der Hildesheimischen Stiftsfehde durch Vermittelung der Kurfürsten getroffen worden waren, setzte er sich weg. Die Parteien wurden in gebieterischem Tone nach Worms vorgeladen, anfänglich schon auf den Dreikönigstag, wo der Kaiser „richterlich und endlich, und zwar binnen sechs Wochen und nicht länger" entscheiden werde. Offen nahm Karl für Herzog Erich Partei; Heinrich der Mittlere verzagte dermaßen, daß er sein Land verließ, dessen Regierung er seinen Söhnen übergab, und zu Franz I auswanderte, welcher dem durch seine Verbindung mit Frankreich unglücklich gewordenen Fürsten ein Jahrgehalt von 6000 Kronen aussetzte. Der Kaiser wurde dadurch natürlich nur noch mehr gegen den Lüneburger gereizt. Noch schlimmer erging es dem landflüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg. Ursprünglich hatte er vor dem Kaiser schon in den Niederlanden erscheinen sollen und Karl hatte ihm „eine Summe Geldes dazu bezahlt"; allein der Herzog hatte es versäumt, die Reise zu machen, und wie er nun um die Erlaubnis nachsuchte, von Mömpelgard nach Worms kommen und sich öffentlich verantworten zu dürfen, und bat, daß man ihm „eine notdürftige Unterhaltung reiche", da ließ ihm Karl — es war schon am 24. Januar — durch Graf Reinhard von Bitsch sagen: weil der Herzog nicht in die Niederlande gekommen sei, so sei es ihm jetzt auch nicht gelegen, denselben zu sich kommen zu lassen. Es half nichts, daß Ulrich am 9. Februar ein abermaliges Gesuch an den Kaiser richtete und daß fünf Kurfürsten dasselbe schriftlich unterstützten. Karl blieb dabei, den Herzog zurückzustoßen; Württemberg sollte in habsburgischen Besitz übergehen, und am 5. Juni wurde, wenn wir dies vorausnehmen dürfen, der Herzog zu Mainz in des Reiches Acht und Aberacht erklärt; die kaiserliche Regierung in Stuttgart ward angewiesen, dies ihren Amtsverwandten anzuzeigen und sie ihrer Pflichten zu erinnern. Der Kaiser nahm die württembergischen Hirschgeweihe in sein Wappen auf. Unter Zuziehung der landschaftlichen Ausschüsse erließ die Regierung am 24. Juli ein Gesetz, nach welchem jeder, der Herzog Ulrichen etwas zu Gunsten redete, das dem Kaiser oder dem Haus Oesterreich nachteilig wäre, ohne Gnade vier Wochen lang in dem Turm mit Wasser und Brot gespeiset oder nach Beschaffenheit der Vergehung oder Person an Leib, Gut und Leben gestraft werden sollte. Wurde aber ein gehuldigter Unterthan Herzog Ulrichs Anhänger beherbergen, äzen, tränken, Unterschlauf geben oder auf einige Weise begünstigen, so sollten ihm die Augen ausgestochen oder er mit dem Schwert gerichtet werden. Als der Kaiser im September erfuhr, daß viele aus dem Herzogtum zu Ulrich gezogen seien, da erließ er von Brüssel aus den Befehl, daß man das Vermögen derselben einziehen und ihnen ihre Weiber und Kinder „zur Verhütung aller bösen Folgen" nachschicken solle.

Was Fabian von Feilitsch vor der Kaiserwahl als notwendig bezeichnet hatte, das war eingetreten. Die Raben hatten einen Geier erhalten.

Die Einziehung Württembergs erfolgte nun aber doch unter besonders bedeutsamen Umständen. Karl sah ein, daß er allein nicht imstande war, alle die zahlreichen Länder, die seinem Herrscherstab unterstellt waren, wirklich selbst zu regieren; auch war er seinem Bruder Ferdinand etwas zu geben moralisch verpflichtet. Die betreffenden Verhandlungen kamen während des Reichstages zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 28. April 1521, zwei Tage nach Luthers Abreise, hat der Kaiser die Abkunft unterschrieben, durch welche er dem Erzherzog Ferdinand die vier österreichischen Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain und die Grafschaft Tirol als seinen Anteil an dem väterlichen Erbe übergab. Karl vollstreckte damit nur den Willen des Großvaters Maximilian, welcher sich schon mit dem Gedanken getragen hatte, diese Lande dem zweiten Enkel zu hinterlassen und ihm den Königstitel dazu zu verleihen. Mit Recht betrachtet man diesen 28. April als einen Tag von weltgeschichtlicher Bedeutung. An ihm wurde „die deutsche Linie des Hauses Burgund-Oesterreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem östlichen Europa aufbehalten war".[1]) Die Nachfolger Ferdinands haben in männlicher Linie bis 1740 geherrscht, in weiblicher Linie herrschen sie noch, während der spanische Zweig der Habsburger schon im Jahr 1700 erlosch. Ferdinands Stellung erlangte bald eine Verstärkung um die andere. Er heiratete bald hernach, am 26. Mai, Anna, die Schwester des Königs Ludwig von Ungarn, der selbst Ferdinands Schwester Maria heimführte, und erwarb damit die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen. Württemberg und die „vorderösterreichischen Lande" von der Iller bis zu den Vogesen hatte Karl anfänglich in eigener Verwaltung behalten wollen, um sich einen festen Fuß in Deutschland zu sichern; aber er überzeugte sich von der Unthunlichkeit dieser Maßregel und übertrug die Verwaltung des Landes und den Titel eines Herzogs von Württemberg ebenfalls seinem Bruder, der dann im Mai 1522 seinen feierlichen Einzug in Stuttgart hielt: er ward, da man nicht anders konnte, mit großen Ehren empfangen und 300 Bürgerskinder mit Kränzen im Haar und Fähnlein in den Händen, welche die Wappen von Oesterreich, Burgund, Württemberg und Teck vereinigt zeigten, riefen ihm zu: „Leb, Oesterreich, leb, hie Oesterreich Grund und Boden!" Der Erzherzog war so gerührt, daß er auf die Bitte, er solle des Landes wie ein treuer Vater wahrnehmen, die Antwort gab: „Das helfe mir die Gnade des heiligen Geistes! Amen!" Die Stellung des Hauses Oesterreich aber war durch Württembergs Gewinn außerordentlich verstärkt; die Niederlagen, die es gegen die Schweizer erlitten, schienen jetzt gut gemacht. Mit erdrückender Wucht lastete sein Einfluß auf dem deutschen Süden; vor allem die Herzöge von Bayern waren in lebhafter Besorgnis für ihre eigene Stellung. Der alte Gegensatz der beiden

[1]) Ranke I 314.

großen Häuser Habsburg und Wittelsbach gewann eine erneute Bedeutung. Und auch sonst wußte Karl die Interessen seines Hauses wahrzunehmen, ohne daß er dabei auf das Wohl des deutschen Reiches sehr geachtet hätte. Der König Christian II. von Dänemark war als Gemahl der Infantin Isabella des Kaisers Schwager. Ohne Zweifel hatte er es diesem Umstande zu danken, daß ihm zu Worms die Afterlehnsherrschaft über Holstein übertragen wurde, welche seither dem Bischof von Lübeck zugestanden hatte. Nicht anders verfuhr Karl gegen den Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, welcher im Jahre 1519 an das Schwert appelliert hatte, um sich von der polnischen Oberhoheit wieder frei zu machen. Der Däne wie der Pole waren doch als Ausländer zu achten; aber neuerdings, seit der Verschwägerung mit dem König von Ungarn, „waren die Habsburger in die jagellonische Verwandtschaft getreten"; so nahm Karl gegen den Hochmeister Partei, gegen einen Fürsten, welcher „von keinen Pflichten etwas wissen wollte als von solchen gegen Kaiser und Reich". Statt ihn zu schützen, erklärte der Kaiser die Untersuchung darüber für statthaft, ob sein Vasall nicht wirklich einem fremden König Gehorsam zu leisten habe; er hatte kein Mitleid mit dem armen Ordenslande, das in dem fünfzehnmonatlichen „Franken- oder Reiterkrieg" durch die Polen grauenhaft verwüstet worden war; am 4. April 1521 vermittelte der Kaiser den Waffenstillstand von Thorn, welcher vier Jahre dauern sollte, und während dessen Karl, Ferdinand und der König von Ungarn den Streit schlichten wollten.

Man hat es als ein Zeichen der sinkenden Macht des Deutschtums angesehen, daß unter Kaiser Friedrich III. die Dänen die Hand auf Schleswig und Holstein, die Polen auf Preußen gelegt hatten. Gewiß läßt sich nicht behaupten, daß Karl beim Antritt seiner Regierung etwas gethan hätte, um hier Wandel zu schaffen, daß er sich seines Schwures erinnert hätte, iura regni dispersa congregare: der noch wütende Aufstand in Spanien, die Notwendigkeit, den Blick stets nach Westen gerichtet zu halten, mögen als wichtigste Entschuldigungsgründe angeführt werden, daß Karl so verfuhr; aber die Rücksichten auf die Verbindungen seiner Familie haben ihn mit bestimmt.

Die regelmäßigen Verhandlungen des Reichstages selbst begannen erst geraume Zeit nach dem Erscheinen des Kaisers; man hatte noch auf das Eintreffen wichtiger Persönlichkeiten zu warten, und die Zwischenzeit vertrieb man sich mit allerlei Festlichkeiten und Schmausereien. Nicht ohne Vergnügen bemerkte man, wie sich der junge Kaiser durch ritterliche Gewandtheit hervorthat; er hat ein Ritterspiel aufführen lassen: „den flüchtigen Sarazenenkampf", wie Hartmann Maurus als Augenzeuge berichtet. Der Kaiser und die edelsten Fürsten ritten dabei die behendesten Pferde. Mit staunenswerter Raschheit schwang sich der Kaiser von den erschöpften Pferden auf frische; er schien unermüdlich zu sein.

Die Gegenstände der Verhandlungen des Reichstags waren teils religiöser, teils politischer Art; über die ersteren sind wir immerhin erheblich besser unterrichtet, als über die letzteren, obschon auch über diese viel Stoff schon zu Tage gefördert ist. Keineswegs wurde etwa ein Hauptgebiet nach dem andern in Angriff genommen; vielmehr laufen die Verhandlungen über beide Aufgaben fortwährend durcheinander, wie eine kurze Zusammenstellung unter dem Texte zeigt.[1] Gleichwohl dürfte es sich empfehlen, bei der Darstellung beide Gebiete zu sondern und zuerst die weltlichen, dann die geistlichen Dinge zu betrachten.

Unter den weltlichen Fragen war von besonderer Bedeutung die des sogenannten „Reichsregiments".[2]

Wir haben schon am Anfang (S. 5) der Versuche gedacht, welche unter der Regierung von Kaiser Maximilian I. in dieser Richtung unternommen worden sind. Das Reich hatte thatsächlich längst aufgehört, eine wirkliche Monarchie zu sein; es war eine Art von Staatenbund geworden, welcher durch die Macht der Ueberlieferung, durch die Erinnerung an die einstige Größe des Reichs, durch Bedrohung von außen her und durch die Persönlichkeit der Kaiser noch zusammengehalten wurde, aber doch nur ein mühselig arbeitender und seinen Aufgaben nicht von ferne genügender Organismus war. Es hatte sich nun unter dem Druck dieser Wahrnehmung eine Partei gebildet, als deren geistige Häupter Erzbischof Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, und Friedrich der Weise von Sachsen anzusehen sind und deren Bestrebungen darauf abzielten, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und anstatt der monarchischen eine ständische Regierung zu begründen, welche eben dadurch leistungsfähiger werden sollte, daß sie aus den Ständen hervorgehen, also deren Ansichten wiederspiegeln und das ins Werk setzen sollte, was den Ständen allemal angezeigt erschien. Man erwartete, daß einer solchen Regierung als der Vertreterin der einzelnen Gewalten das erforderliche moralische Ansehen inne wohnen würde, um eben diese einzelnen Gewalten zu ersprießlicher Thätigkeit für das Ganze zu bewegen. Von 1500—1502 hatte in der That ein „Reichsregiment" bestanden; länger aber hatte es sich nicht behaupten können, einmal wegen des Uebelwollens, mit dem der Kaiser die ganze ständische Bewegung betrachtete, die auf fast völlige Lahmlegung seiner monarchischen Gewalt — wenn auch nur notgedrungen — sich richtete, und dann wegen der Fehlgriffe, welche das Regiment selbst in der auswärtigen Politik beging: ganz abgesehen davon, daß auch die ständische Zentralgewalt ungefähr demselben passiven Widerstand gegen alle ins Gebiet der Einzelgewalten eingreifenden Gesamtmaßregeln begegnete, wie dies der monarchischen Zentralgewalt widerfahren war. Unter Maximilians Regierung hat man den gescheiterten Versuch nicht mehr erneuert; aber als es zur Wahl Karls V. kam, da griff man auf die früheren ständischen Gedanken zurück, und der dritte

[1] Am 13. Februar hält Aleander seine dreistündige Rede. 4. März erfolgt die kaiserliche Proposition. 6. März Vorladung Luthers. 22. März spricht Karl auf dem Rathause durch Lamparters Mund über den sogenannten Romzug. 24. März antworten die Stände. 4. April wird der Thorner Stillstand vermittelt. 9. April erwidert der Kaiser den Ständen. 18. April tritt Luther auf. 28. April erfolgt Ferdinands Belehnung mit Oesterreich. Mitte Mai werden die Verhandlungen über den Römerzug erneuert. 25. Mai Schlußsitzung auf dem Rathaus. 26. Mai Karls Unterschrift unter das Edikt.

[2] Siehe die S. 268 namhaft gemachte Schrift Brückners aus dem Jahr 1860. An ihr übt E. F. Wyneken scharfe, aber nicht unbegründete Kritik in dem Aufsatz: „Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhange mit dem Churverein" (Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII [1868], 563–628). Während Brückner, im Gegensatz zu Ranke, im Ergebnis der Verhandlungen einen Sieg des Kaisers sieht (S. 44 ff.), pflichtet Wyneken Ranke in dem Urteil bei (S. 616), daß die Stände im ganzen ihren Willen durchsetzten.

Artikel der Wahlkapitulation verpflichtete den neuen Kaiser: „ein Regiment zu errichten, wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapfern, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation neben etlichen Kurfürsten und Fürsten."

Um die Erfüllung dieser Zusage drehten sich nun vor allem die Verhandlungen. Sie wurden durch eine kaiserliche „Proposition" vom 4. März eröffnet, in welcher die „Abnahme, Zerrüttung und Unordnung" des Reichs mit lebhaften Farben gemalt war; das Reich habe seinen großen Schein und seine Macht verlassen und sei abgefallen und würde kaum mehr für den Schatten von dem geachtet, was es gewesen. Ob dies durch Fahrlässigkeit oder Säumnisse oder Trägheit oder auf anderem Wege so gekommen sei, müsse man wohl bedenken. Deshalb wolle der Kaiser all sein Vermögen und seinen Verstand darstrecken, dasselbe Reich bei gemeiner deutscher Nation helfen zu behalten und nicht zulassen, daß es ferner noch abnehme. Mit Hülfe der Königreiche, großmächtiger Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, hoffe er das Reich wieder zu der alten Glorie zu erheben. Die spanischen und die anderen Lande sollten auf diese Weise auch dem heiligen römischen Reich zugute kommen, weil durch sie dem Reiche und der gemeinen Christenheit größere Macht zugewachsen sei und dadurch mehr geholfen werden könne denn durch keine andere Macht, sonderlich wenn das heilige römische und das spanische Reich in Einigkeit und Einverständnis seien. Der Kaiser habe gnädiglich bedacht und erwogen, daß vor allem davon gehandelt werden müsse, wie ein rechter Friede, gute Ordnung und Polizei im Reich und auch ein Regiment, wie in der kaiserlichen Majestät Abwesen geregiert werden sollt', aufzurichten sei, dieweil aus rechtem Frieden und guter Ordnung alle gute und austrägliche Händel gedeihen und wachsen. Im übrigen stehe des Kaisers Gemüt und Willen nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein einen, wie es im heiligen Reiche Herkommen sei.

Die Proposition macht den Eindruck großer Bestimmtheit; man fühlt es ihr an, wie recht die Niederländer gehabt hatten, wenn sie meinten (S. 197): der 1516 als Knabe von ihnen gegangen, sei 1520 als Mann wiedergekehrt. Solche Worte empfängt ein Fürst nicht von seinen Räten: nur ihm selbst kommen sie auf die Lippen. Der Kaiser weiß, daß er ein Reich übernimmt, das in den letzten Jahren seines Großvaters in große Zerrüttung geraten ist; er will fleißig bedenken, aus welchen Gründen dieses Uebel entsprungen ist, und demselben abhelfen. Man ermißt alsbald, was es zu bedeuten hat, daß Karl so nachdrücklich auf seinen sonstigen Besitz hinweist; er gibt den Ständen zu bedenken, daß seine Erwählung schon deshalb die allein richtige gewesen, weil dem Reich und der Christenheit durch nichts so geholfen werden könne als durch das Einvernehmen zwischen Deutschland und Spanien: die Abweisung derer, die das Heil von Frankreich erwartet hatten, könnte nicht deutlicher sein. Der aber über eine solche Macht gebietet, will sich nicht beschränken lassen: sein Wille steht dahin, allein Herr im Reiche zu sein. Man vernimmt bereits den scharfen Ton, welchen Karl in der größten Krisis seiner Regierung den Schmalkaldischen gegenüber angeschlagen hat; „er wollte lebend oder tot Kaiser in Deutschland bleiben"; der Pfeil zielte ersichtlich nach einer bestimmten Scheibe: Karl wollte gewissen Aus-

legungen des dritten Artikels seiner Wahlkapitulation entgegentreten; er schien, wenn überhaupt ein „Regiment" errichtet werden sollte, nur von einem solchen etwas zu wissen, „das in Kaiserlicher Majestät Abwesen regiert".

Wir wissen über den Eindruck der Proposition auf den Reichstag nichts mit Bestimmtheit; aber aus der Haltung desselben geht hervor, daß er empfand, „es gelte einen gemeinsamen und zwar einen harten Kampf"[1] der ständisch-aristokratischen Grundsätze gegen die monarchischen. Alle Zwistigkeiten, welche sonst die Einigkeit der Stände störten, traten jetzt in den Hintergrund; die Eifersucht der bairischen Herzöge gegen die Kurfürsten, die Abneigung der Städte gegen ebendieselben und ihre oligarchischen Gelüste, aus der sogar die Absicht herfloß, deren „Willebriefe"[2] nicht länger anzuerkennen, alles wurde jetzt vergessen, da es galt, daß die Raben gegen den Geier sich setzen sollten.

Etwa um die Mitte März überreichten die Stände dem Kaiser ihren Entwurf betreffs der Errichtung eines Regiments, welcher da und dort ein Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser enthält, in sehr wichtigen Punkten aber noch über das hinausgeht,[3] was zur Zeit des früheren Regiments „bedacht und auf der Bahn gewesen". Zunächst gestand der Entwurf zu, daß die Erlasse des Regiments — die natürlich alle im Namen des Kaisers erfolgen sollten — nicht bloß von einem Kurfürsten unterzeichnet werden sollten, wie dies 1500 bis 1502 geschehen war, sondern von dem Statthalter des Kaisers und einem Kurfürsten zusammen. Den Statthalter ernannte natürlich der Kaiser nach freiem Belieben. An der Spitze des Regiments aber sollte ein Vorsitzender mit möglichst selbständiger Stellung stehen, weshalb er den Titel eines Präsidenten führen sollte, nicht den eines Stellvertreters des Kaisers. Was die Zahl der Regimentsräte betraf, so sollten es deren im ganzen zwanzig sein. Sechs davon sollten von den Kurfürsten ernannt werden: jeder von diesen war danach im Regimente vertreten, und zwar sollte immer einer aus des Reiches innerstem Rat persönlich zugegen sein, in der Weise, daß sich die Kurfürsten alle dreizehn Wochen, also vierteljährlich ablösten. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß in dem Augenblick, wo eine Regierung aller Stände errichtet werden soll, die kurfürstliche Oligarchie in ihrer Gesamtheit in diese Regierung einbezogen wird: man mutet ihr zu, daß sie ihren in einer großen Krisis 1338 geschaffenen und 1399, 1424, 1438, 1446 und 1502 erneuerten „Kurverein" zu Gunsten einer allgemeinen Einrichtung opfere; aber man entschädigt sie dafür, indem dieser Verein im Regiment weiterlebt und dasselbe fast zu einem Drittel beherrscht. Wir sprachen von zwanzig Mitgliedern des Regiments: zu den sechs kurfürstlichen Räten sollten zwei fürstliche Mitglieder treten, eins für die geistlichen, eins für die weltlichen Fürsten; zwei weitere standen dem Kaiser für Oesterreich und Burgund zu; ferner sollten die Prälaten einen Vertreter haben, und einen — sei es einen Grafen oder einen Freiherrn — die reichsunmittelbare Ritterschaft; den Reichsstädten bewilligte man einen Vertreter, ebenso den Freistädten; die letzten sechs Räte

[1] Wyneken S. 585 a. a. O.

[2] Von deren Erteilung sie die Gültigkeit der wichtigsten Regierungsakte des Kaisers abhängig machten.

[3] Hierin hat Wyneken S. 585 ff. gegen Brückner offenbar recht.

sollten von den sechs Kreisen ernannt werden, wobei allerdings der Löwenanteil dem fürstlichen Element zufallen mußte, das in den Kreisen entschieden vorwog, sonst aber im Regiment bloß mit zwei Stimmen bedacht war, also den Kurfürsten gegenüber nichts bedeutet hätte.[1]) Man wünschte die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Regiments dadurch zu erhöhen, daß die Fürsten persönlich Anteil nehmen sollten; deshalb traf man eine Auswahl unter ihnen, setzte Vertreter für den ganzen Stand ein: in vierteljährlichem Wechsel sollten für die geistlichen Fürsten die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Speier, Straßburg und Augsburg; für die weltlichen beide Baiern — München und Landshut —, Sachsen, Brandenburg (d. h. Brandenburg-Ansbach), Mecklenburg und Baden die Pflicht und das Recht der Gegenwart am Regiment übernehmen: somit verteilte sich die Last auf sechs geistliche und sechs weltliche Fürsten, und jeder kam alle anderthalb Jahre für ein Vierteljahr an die Reihe. Ebenso waren auch die Städte genau bezeichnet, denen die Vertretung ihres Standes zufallen sollte; für die Freistädte[2]) sollten Köln, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, für die Reichsstädte Augsburg, Lübeck, Goslar und Ulm die Vertretung übernehmen, und zwar auch hier mit vierteljährlichem Wechsel. Von Interesse ist auch die Art, wie die etwa notwendig werdende Ersetzung der Mitglieder des Regiments nach der Meinung der Stände erfolgen sollte. Den Kurfürsten allein wurde das Recht zuerkannt, ihre Räte selbst zu ersetzen; entstand aber unter den Fürsten eine Lücke, so sollte die Ergänzung vom Regimente selbst, also durch Selbstwahl vorgenommen werden, und ebenso bei allen anderen. Insofern hat das Regiment eine gewisse Selbständigkeit, während es sonst freilich im wesentlichen als ein Ausschuß des Reichstags angesehen wird: dies zeigt sich schon in der Vorkehrung, die für den Fall getroffen wird, daß besonders wichtige Dinge anfallen sollten: dann soll sich das Regiment durch Berufung aller Kurfürsten und der zwölf repräsentierenden Fürsten verstärken; bei den wichtigsten Entscheidungen sollen alle Stände einberufen werden: der Fluß soll sozusagen zu seiner Quelle zurückkehren.[3])

Das Regiment sollte beständig beisammen sein, nicht bloß in der Abwesenheit des Kaisers vom Reich; seine Befugnisse sollten sich nicht bloß auf die inneren Angelegenheiten des Reichs erstrecken, für welche es die „einzig gültige

[1]) Wyneken S. 587.

[2]) Die Freistädte hatten sich der Herrschaft ihrer Landesherren entzogen und doch die volle Verpflichtung gegenüber dem Reich auch nicht anerkannt; sie führten ihren Namen eigentlich mit traurigem Recht. Dem Reich wollten sie bloß für den Dienst über Berg (die Romfahrt anläßlich der Kaiserkrönung) und für den Kampf gegen die Ungläubigen verpflichtet sein. Die Reichsstädte dagegen unterstanden dem Kaiser und seinen Beamten. Anerkannte Freistädte waren es sieben, Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg; andere erhoben den Anspruch mit mehr oder weniger Erfolg. S. Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872, S. 237 ff.

[3]) Droysen (Geschichte der preußischen Politik II 2, 16) bestreitet, daß „das Regiment ein Ausschuß der Reichsversammlung war und unter deren Kontrolle stand". Ranke I 95 dagegen bezeichnet das Regiment als „permanenten Ausschuß der Stände". Letzteres dürfte in der Hauptsache doch die Wahrheit treffen, obschon nicht verkannt werden kann, daß Reichstag und Regiment sich nicht ganz decken: die Reichsritterschaft, die im Regimente saß, erschien auf den Reichstagen nicht; auch die Kreise waren als solche auf den Reichstagen nicht vertreten.

Zentralgewalt" darstellte, sondern auch auf die äußere Politik; diese Tragweite hatte es, wenn dem Regiment die Befugnis zugesprochen wurde, daß es den Anfechtern des Reichs Widerstand leiste: dies konnte offenbar nur geschehen, wenn das Regiment auch eine diplomatische Thätigkeit entfalten durfte. Selbst das Recht Bündnisse abzuschließen wurde ihm, wenn auch unter Verklausulierung, zuerkannt: wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Anfechtung halber im Reich und mit andern christlichen Ständen und Gewalten zu handeln, so sollten sie solches zu thun auch Macht haben. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß bei der damaligen Auffassung von der innigen Verbindung von Staat und Kirche dem Regiment mit der Klausel „des christlichen Glaubens Anfechtung halber" keine wirksame Schranke gezogen war. Die Hauptfrage der auswärtigen Politik war die, wie man sich der Türken erwehre;[1]) von diesen aber wurde ohne Zweifel der christliche Glaube angefochten, somit war dem Regiment die auswärtige Politik indirekt befohlen; auch etwaige direkte Verhandlungen mit dem Papst waren ihm damit freigegeben, und auf diese Freiheit gerade kam den Ständen viel an.

Die Kosten des Regiments waren 1500 von den Kurfürsten und Fürsten getragen worden. Jetzt, da man das Regiment neu aufrichtete, wurde darauf angetragen, daß die Besoldung der Regimentsmitglieder von Reichs wegen bestritten werde, damit die Mitglieder „desto fleißiger und ernstlicher der Sachen auswarten möchten"; ja man dachte daran, die Annaten für diesen Zweck zu verwenden (vgl. S. 266) und so die Kosten auf den Klerus abzuwälzen.

Der Kaiser nahm diesen ganzen Entwurf mit großem Mißbehagen auf. In eigener Person erschien er am 22. März auf dem Rathause zu Worms und ließ den Ständen durch seinen Rat Dr. Lamparter seine Ansichten kund thun. Er sei nicht abgeneigt zur Wiederaufrichtung des Regiments und zu allem dem, was zur Wohlfahrt des Reichs notwendig sei, seine Zustimmung zu geben; aber wichtiger seien ihm die zwei Hauptartikel, auf denen des Reiches Ehre und Wohlfahrt stehe: das seien die Krönung und der Wiedergewinn der abgerissenen Teile des Reichs. Der Kaiser forderte also die Mittel zu einer Romfahrt, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, auf die er durch die Krönung in Aachen sozusagen erst die Anwartschaft erworben hatte — man unterschied seit Maximilian sehr genau den erwählten von dem gekrönten Kaiser — und um das 1515 von König Franz eroberte Reichslehen Mailand wieder einzunehmen. Genau wie sein Ahnherr Maximilian 1495 in eben demselben Worms sich hatte vernehmen lassen, so sprach jetzt Karl V. Er lehnte innere Reformen nicht ab, was er schon wegen seiner in der Wahlkapitulation übernommenen Verpflichtung nicht konnte, aber er erklärte, daß davon erst später die Rede sein dürfe: jetzt sei der Romzug das Dringlichste. Er ließ es an offenen Drohungen nicht fehlen, daß, wenn man es ihm unmöglich mache, vom deutschen Standpunkt an die „Rekuperation" des Verlorenen zu gehen, er sich lediglich nach den Interessen

[1]) Wyneken S. 611 will dies nicht aus der Stelle herleiten lassen; Anstalten gegen die Türken zu treffen als „gegen Anfechter des Reichs", sei selbstverständlich innerhalb der Befugnis des Regiments gelegen gewesen. Aber wenn es nötig war, konnte man sich doch auch hinter den „christlichen Glauben" verschanzen.

seiner Erblande richten werde. So wie er sprach, schien er nur den Ruhm und die Ehre des Kaisertums im Auge zu haben, das mit dem Ansehen der deutschen Nation aufs engste verknüpft war; er gab zu verstehen, daß die Deutschen ihn bei diesem Bestreben zu unterstützen gehalten seien, und erwartete, daß auch sie die inneren Anliegen hinter die äußeren würden zurücktreten lassen.

In Wahrheit war dies aber gar nicht die Ansicht der Stände. Am Palmsonntag, den 24. März, ließen sie durch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ihre Antwort dem Kaiser übergeben, worin sie auch ihrerseits die Haltung der Stände vom Jahr 1495 sich zur Richtschnur nahmen. Wie der Kaiser seine Pflicht, den inneren Stand des Reichs zu bessern, nicht bestritten hatte, so erkannten auch sie an, daß sie das Vorhaben der Romfahrt unterstützen müßten; aber sie beharrten darauf, daß zuerst die Ordnung im Reiche hergestellt und ihre Fortdauer durch Bürgschaften gesichert werden müsse. Dazu rechneten sie außer dem Regiment auch die Herstellung des 1495 errichteten obersten Reichsgerichts; weit entfernt diese inneren Fragen ruhen zu lassen, kündigten sie vielmehr an, daß der Entwurf des Kammergerichts binnen weniger Tage dem Kaiser zugehen werde, was denn auch geschehen ist. Erst wenn diese Dinge erledigt seien, wollten sie dem Kaiser „ihren Rat betreffs des Romzugs nicht vorenthalten". Man sah voraus, daß alle neuen Erfordernisse des Reichs für Regiment, Gericht und Romfahrt schwere Opfer von den Ständen heischen würden; Friedrich der Weise befand schon am 25. März, daß er auf dem Reichstag bisher 14000 Gulden verzehrt habe; „sollen wir nun erst noch viel Steuern geben, als wohl etwas auf der Bahn, so weiß Gott, woher wir's nehmen wollen." Man besorgte, daß man nicht allen jenen Anforderungen gerecht werden könne: um so mehr wollte man daher diejenigen erfüllen, welche am dringlichsten waren, um deren willen man die Ankunft des Kaisers so sehnlich herbeigewünscht hatte (S. 245).

Notgedrungen mußte sich Karl auf diesen Standpunkt einlassen; sein Versuch, durch Erregung des Nationalstolzes, der alten Begeisterung für des Kaisertums gepriesene Herrlichkeit, sowie durch Drohungen die Stände alsbald mit sich fortzureißen zur Romfahrt — dieser Versuch war gescheitert; vor Mitte Mai ist über diesen Punkt nicht weiter verhandelt worden. Aber wenn Karl sich nun mit der Errichtung des Regiments näher befaßte, so sollten die Stände alsbald erfahren, daß ihre Gedanken nicht die des jungen Reichsoberhauptes waren. Vor allem war ihm anstößig, daß er nur zwei Mitglieder sollte ernennen dürfen: kurzerhand ließ er in seinen Gegenentwurf aufnehmen, daß dem Kaiser sechs Ratsstellen zustünden; wie dann die vierzehn anderen Stellen zu verteilen waren, das war eine Frage, die er mit souveränem Gleichmut von sich schob: mochten die sechs Kurfürsten[1]) oder die sechs Kreise den Verlust tragen, das kümmerte den Kaiser nicht; er meinte, sie könnten zusammen acht Stellen besetzen: aber wie sollen zwölf sich in acht teilen? Beim schwäbischen Kreis ferner strich Karl das Herzogtum Württemberg; er wollte dies ebenso als seinen Sonderbesitz betrachtet wissen wie Oesterreich und Burgund, über welche dem Reich keine Hoheit zustehen sollte. Man wird unwillkürlich an die Gedanken der österreichischen Staatsmänner vom Jahr 1849 gemahnt, welche gleichzeitig die österreichischen Lande als geschlossenes Ganzes hinstellen, ihre Sonderdynastie sichern, und ihnen doch einen Einfluß auf das Reich und eine Verbindung mit demselben zu ihrem Schutz gegen fremde Feinde sichern wollten. So wollte Karl die deutschen Erblande seines Hauses samt Württemberg der Reichshoheit entziehen und doch zugleich im Reich einen überwiegenden Einfluß üben und die Kräfte des Reichs für habsburgische Interessen verwenden. Aber auch sonst änderte Karl die Vorlage der Stände in sehr einschneidender Weise ab. Das Regiment sollte nicht Kaiser und Reich Treue schwören, sondern nur dem Kaiser; es sollte nicht „Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reiches Rat und Regiment" heißen, sondern „Ihrer Majestät Regiment im heiligen Reich". Von einem besonderen Präsidenten will Karl auch nichts wissen; ein Statthalter scheint ihm genügend — natürlich, da er ja das Regiment als sein Regiment ansieht — und dieser soll allein die Erlasse des Regiments unterschreiben, nicht auch ein Kurfürst. Gewiß klingt es auch monarchischer an, wenn als dabei anzuwendende Formel die Worte ad mandatum domini imperatoris in concilio imperiali bezeichnet werden, während die Städte in concilio imperii vorgeschlagen hatten; das Eigenschaftswort imperialis wird eher auf imperator bezogen als auf imperium, und gerade das wollte der Kaiser.[1]) Ferner soll dem Kaiser ebensogut wie den Kurfürsten das Recht zustehen, seine Räte selbst zu ersetzen; bei den übrigen soll das Regiment immerhin sich der Kooptation bedienen dürfen. Vor allem aber soll das so abgeänderte Regiment nicht beständig sein, sondern nur im Fall der Abwesenheit des Kaisers vom Reiche in Wirksamkeit treten; ein „beständiges, bleibliches Wesen" soll sich nicht daraus entwickeln. So hatte Karl alle Spitzen der ständischen Vorlage mit entschlossener Hand umgebogen. Er wollte den dritten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen und ein Regiment gewähren; aber es sollte nach Titel und Wesen nicht eine ständische Einrichtung zum Ersatz der Monarchie sein, sondern es sollte des Kaisers Regiment sein, wenn er dem Reich ferne sei, von ihm zu einem Drittel besetzt, von seinem Statthalter geleitet, seinen Namen tragend, in seinem Namen redend. Konnte das monarchische Prinzip nicht vollkommen das ständische erdrücken, mußte es ihm Zugeständnisse machen, so sollten dieselben doch nicht reichlicher bemessen sein, als unbedingt notwendig war.

Man begreift es wohl, daß die Stände von diesem kaiserlichen Bescheid, der ihnen am 9. April zu teil ward, sehr wenig erbaut waren; wie Ernst es aber Karl damit war, konnte man auch daraus ersehen, daß der Kammergerichtsentwurf am gleichen Tag an die Reichsversammlung zurückkam mit ähnlichen Aenderungen, welche das Gericht als ein kaiserliches, nicht als ein ständisches erscheinen lassen sollten. Wir wissen nicht, an welchem Tage dann die Antwort der Stände erfolgt ist; wir sehen nur, daß sie fest blieben. Der Kaiser hatte anfänglich die Einsetzung des Regiments auf die griechischen Kalenden vertagen wollen und dann doch sofort davon handeln müssen; man hoffte ihn auch

[1]) Daß Böhmen in der Regel nicht vertreten war, ist schon S. 251 bemerkt.

[1]) Wenn Wyneken S. 599 die von Karl geforderte Formel mehr „behördenmäßig" findet, so gibt das nicht das volle Verständnis der Abänderung.

beim zweiten Gang zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Stände bezeichneten die Aenderungen, welche Karl an ihrem Vorschlag hatte anbringen lassen, als solche, welche dem Kaiser keinen Ruhm brächten, ihnen aber beschwerlich seien, und sie forderten die Zurücknahme dieser Aenderungen sowohl beim Regiments- als beim Gerichtsentwurf; als Gegenleistung wollten sie die Bezahlung beider Körperschaften für einige Zeit auf sich nehmen. Im einzelnen hielten sie namentlich daran fest, daß das Regiment nicht bloß in der Abwesenheit des Kaisers beisammen sein solle, sondern immer. Sie brachten dafür drei Gründe bei: erstlich seien des Kaisers Erblande und Königreiche so weitläufig, daß eine Menge von Geschäften daraus erwachse; in Deutschland könne „ordentlich regiert" nur werden, wenn ein dauerndes Regiment bestehe; man sieht auch, daß die Stände in einer so rein nationalen Behörde die beste Bürgschaft gegen fremde Einflüsse erblickten. Zweitens würde, wenn das Regiment mit der Ankunft des Kaisers auf deutschem Boden allemal aufhören würde, leicht Beschwerlichkeit und Zerrüttung für das Reich erwachsen, besonders wenn dann der Kaiser wegen unvorhergesehener Zwischenfälle das Reich schnell wieder verlassen müßte; dann würde gar keine regelmäßige Regierung bestehen. Drittens sei es nicht möglich, daß sich der Kaiser, wenn er allemal ins Reich komme, sofort von allem, was in seiner Abwesenheit vorgegangen sei, so ausreichend unterrichte, daß er die Leitung der Dinge allein und selbst übernehmen könnte.

Man sieht, wie entschieden die Stände bemüht sind, jeden Uebelstand zu verhüten, der sich daraus ergeben könnte, daß Karl so „weitläufige Erbländer und Königreiche" besitzt. Man hat den König von Spanien und Neapel wohl oder übel zum König der Deutschen erwählen müssen; man will aber dem vorbeugen, daß die Deutschen dadurch zu Schaden kommen, daß thatsächlich eine „kaiserlose, schreckliche Zeit" über sie hereinbricht. Das Regiment, das im Jahr 1500 bis auf einen gewissen Grad als eine willkürliche Schöpfung hatte erscheinen können, trägt nun, infolge der sozusagen internationalen Stellung Karls V., den Charakter des Notwendigen an sich. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß die Stände mit gutem Grunde so handelten; aber im Hintergrunde stand gewiß noch eine andere Erwägung: gerade weil der neue Kaiser ein so mächtiger Fürst war, mußte man das ständische Wesen stärken, damit es nicht von dem monarchischen Prinzip verschlungen werde.

Auch sonst hielten die Stände an ihrem Entwurfe fest. Sie wollten das Regiment als des Reiches Regiment bezeichnet haben, da der Kaiser doch in der Benennung das Haupt bleibe; folgerichtig wollten sie auch nicht zugeben, daß die Glieder des Regiments bloß dem Kaiser vereidigt würden und nicht auch dem Reiche. Gegen die Ernennung von sechs Räten durch den Kaiser machten sie geltend, daß dadurch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen an ihrer Benennung zu viel abginge und keiner von den Ständen sich in diesem Stück verkürzen lassen wolle. Auch würde dadurch der Schein erweckt, als ob die andern vier zehn Räte nicht im Namen des Kaisers dasäßen; es entstünde der Anschein einer Trennung zwischen Kaiser und Reich, und es wären leicht Parteiungen zwischen den kaiserlichen und ständischen Räten zu befürchten, woraus sich Unordnung und Schädigung ergeben würde. Wenn endlich die Stände in guter Zahl beim Regimente seien, so würden sie und ihre Unterthanen sich zum Gehorsam gegen das Regiment um so geneigter zeigen (S. 269) und die ganze Einrichtung würde dadurch mehr Bestand und Folge haben.

Ohne alle Zugeständnisse aber durfte man doch diese Antwort dem Kaiser nicht zustellen, wenn man die Dinge nicht bis hart vor einen Bruch treiben wollte. So entschloß man sich, dem Kaiser zwar nicht sechs, aber doch vier Stellen im Regiment zuzugestehen, indem man die Zahl der Räte von zwanzig auf zweiundzwanzig erhöhte. Zwei hatte man früher schon bewilligt, einen für Oesterreich und einen für Burgund, und man hatte damit den Gedanken verbunden, daß gerade dadurch die Zugehörigkeit dieser Lande zum Reich ausgesprochen werde. Nun wurden noch zwei Ratsstellen hinzugefügt, die Karl nicht als Reichsfürst wie die beiden ersten, sondern als römischer Kaiser sollte besetzen dürfen; aber die Ergänzung derselben sollte vom Regiment ausgehen, und in der Besoldung standen sie mit den Vertretern der Kreise auf der niedersten Stufe. Darin lag, daß der Kaiser als Kaiser innerhalb des Regiments so wenig als möglich zur Geltung kommen sollte; denn die beiden anderen Räte, welche er als Territorialherr, also auf Grund desselben Rechts wie die anderen Stände, ernennen durfte, befanden sich auf der höheren Rang- und Besoldungsstufe. Des weiteren wollten die Stände zwar dem Kaiser das Recht, Bündnisse zu schließen, überlassen; aber wenn dieselben das Reich betreffen würden, so sollten sie nicht ohne Wissen der Stände abgeschlossen werden; und gegen die Lösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs aus dem Reichsverband legten die Stände entschieden Verwahrung ein.

Nach allem dem ist leicht zu ersehen, daß beide Teile noch weit von einer Verständigung entfernt waren; der Kaiser äußerte sich auch noch sehr wenig befriedigt und schien auf seinen ursprünglichen Vorschlägen betreffs Gestaltung des Regiments zu beharren; nur hinsichtlich der thatsächlichen Loslösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs vom Reich hat er frühzeitig eingelenkt. Die Stände meinten, man solle die Sache in einem Ausschuß weiter beraten lassen; aber davon war so lange nichts zu erwarten, als man über die Hauptfrage sich noch nicht verständigt hatte, ob das Regiment eine kaiserliche Anstalt, eine Art von „Hofrat", oder eine Reichseinrichtung im Sinne der Stände sein sollte. In den weiteren Verhandlungen tritt deshalb vor allem die Eidesfrage in den Vordergrund; der Kaiser blieb dabei, daß der Eid „billig allein dem geschehen soll, der das Regiment ordnet und bestellt," nämlich ihm. In diesem Punkte gaben dann die Stände, vermutlich Ende April oder Anfang Mai, endlich so weit nach, daß der Eid lauten sollte: „Ich gelobe und schwöre, daß ich der kaiserlichen Majestät getreu sein will, Notdurft, Ehr, Würde und Nutzen der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches raten, helfen und handeln." Mit Recht hat man[1]) dies so gefaßt, daß die Stände, wenn das Reich nicht neben dem Kaiser das Subjekt des Eides sein konnte, es doch als Objekt bezeichnet wissen wollten, um dessen und des Kaisers willen der Eid geschehe. Auch setzten sie es durch, daß über die Frage, ob dieser Eid von einem Mitglied des Regiments etwa

[1]) Wyneken S. 610.

verletzt worden sei, vorkommendenfalls das Regiment selbst die Entscheidung haben sollte; es wurde damit in einem wichtigen Punkte der Gewalt und Beeinflussung des Kaisers entzogen. Auch über die unteren Beamten, deren das Regiment zur Vollstreckung seiner Beschlüsse u. dgl. bedurfte, wurde ihm dasselbe Recht der Aufsicht und etwaigen Bestrafung eingeräumt.

Nachdem man über den grundsätzlichen Punkt sich geeinigt hatte, konnte man von Ausschußberatungen eher eine gedeihliche Frucht, eine Beseitigung der einzelnen Streitgegenstände erwarten. In diesen Beratungen ist man vor allem über zwei Punkte einig geworden. Wir sahen, daß die Stände die Forderung gestellt hatten, „wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Anfechtung halber im Reich und mit anderen christlichen Gewalten zu handeln, sie auch dazu Macht haben sollten". Wir sahen auch, daß diese Stelle dem Regiment die Ermächtigung gab, sei es mit dem Papst sich ins Einvernehmen zu setzen, sei es gegen ihn mit anderen christlichen Mächten vorzugehen, sei es endlich, auch mit anderen christlichen Mächten Verabredungen gegen die Türken zu treffen. Es handelte sich dabei um das, was man die kaiserliche Advokatie nannte, d. h. um die Pflicht und das Recht des Kaisers, den christlichen Glauben, d. h. die katholische Kirche, sowohl innerhalb „des Reiches Germanien" zu schützen, als auch „als weltliches Oberhaupt der ganzen Christenheit überhaupt alle Interessen der Kirche wahrzunehmen". Die doppelte Stellung des Kaisers, sofern er zunächst deutscher König und dann Vorstand der gesamten abendländischen Christenheit in weltlichen Dingen sein sollte, drückte sich auch in dieser doppelten Advokatie aus. Jetzt beanspruchten die Stände für das Regiment die Advokatie innerhalb des Reiches, und sie konnten sich dafür auf einen Vorgang aus dem Jahre 1424 berufen, wo die Kurfürsten aus Anlaß der hussitischen Bewegung erklärt hatten: sie nehmen sich dieser Sache an, da Gott sie als des Reiches nächste Glieder gewürdigt habe, den Gebrechen der Kirche und Christenheit mit Rat, Hülfe und Beistand des Königs, auch der anderen des heiligen römischen Reichs Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte abzuhelfen. Karl hatte auch nichts dagegen, die geforderte Befugnis den Ständen einzuräumen; aber er wollte schlechterdings nichts davon wissen, daß daraus auch das Recht zum Abschluß von Bündnissen mit fremden Staaten hergeleitet werde; die internationale Vertretung des Reiches wollte er, der selbst eine so internationale Stellung überkommen und dieselbe auszufüllen hatte, durchaus sich selbst vorbehalten. Die Stände aber suchten sich auch in diesem Stück möglichst freie Hand zu wahren und wollten nur auf die Verpflichtung eingehen, daß die Bündnisse, welche sie schließen würden, nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürften. Am Ende wurde vereinbart, daß dem Regiment des christlichen Glaubens halber die Verhandlung mit anderen christlichen Gewalten freistehen sollte; Bündnisse aber sollten durch Statthalter und Regiment ohne des Kaisers Rat und Willen nicht abgeschlossen werden dürfen. In der Hauptsache hatte also hier der Kaiser gesiegt; das Bündnisrecht war dem Regiment nicht abgesprochen; aber es konnte ohne Karls Zustimmung nicht ausgeübt werden.

Der andere Punkt, den man mittelst Ausschußberatung erledigte, betraf die Lehensverleihung. Anfänglich ging die Absicht der Stände darauf, dem

Kaiser die Verfügung über die heimgefallenen Lehen gänzlich zu entziehen; am Ende aber gestand man Karl doch das Recht zu, in denjenigen Fällen zu entscheiden, wo es sich darum handelte, einem Angeklagten eine reichsunmittelbare Herrschaft „gänzlich und endlich" abzusprechen; sonst sollte für Lehensfragen das zu errichtende Regiment zuständig sein. Eine scharfe Waffe war damit dem Kaiser doch gelassen worden: am 5. Juni wurde Ulrich von Württemberg (S. 270), am 24. Juli Bischof Johann von Hildesheim geächtet und ihre Lehen ihnen „gänzlich und endlich" abgesprochen. Die Stände aber erlangten doch die wichtige Befugnis, daß im normalen Lauf der Dinge keine überlange Verzögerung in Begebung erledigter Lehen eintreten konnte; wenn ein Lehen vom Vater auf den Sohn überging, so verstand sich der Uebergang sachlich von selbst; aber formell hatte der neue Lehensträger doch erst Gehorsam von seinen Unterthanen zu fordern, wenn er selbst belehnt war. In aller Interesse lag es, daß die notwendige Formalität immer sobald als möglich erfüllt ward; bei der voraussichtlichen häufigen Abwesenheit Karls vom Reich wären endlose Verzögerungen zu erwarten gewesen, wenn man das Regiment nicht bevollmächtigt hätte, hier an Stelle des Kaisers einzutreten; spätestens im dritten Jahr sollte der Kaiser persönlich oder durch einen Vertreter sich huldigen lassen; aber schon im zweiten konnte das Regiment einen Eid des Lehensträgers annehmen, daß er das Lehen so gebrauchen wolle, als ob er dem Kaiser den Lehenseid geleistet habe. Für die ordentlichen Fälle der Lehensverleihung war also das Regiment zuständig; in außerordentlichen Fällen blieb dem Kaiser das letzte Wort vorbehalten.

Auf Grund dieser Uebereinkunft erfolgte dann die endgültige Aufrichtung der „Regimentsordnung".

Das Regiment sollte aus zweiundzwanzig Personen nebst einem Statthalter bestehen, wie dies früher ausgemacht worden war (S. 281); als Grund seiner Errichtung wird der ungeordnete Zustand des Reichs angegeben. Bestehen soll es mit vollen Befugnissen bloß in der Abwesenheit des Kaisers; aber wenn er ins Reich kommt, soll es doch nicht ohne weiteres aufhören; es soll dann nur den Namen eines „Rates des Kaisers" annehmen, aber alle einmal angefangenen Sachen weiter verhandeln; während des Reichstags, den der Kaiser binnen drei Monaten nicht oberhalb Augsburg und nicht unterhalb Köln auszuschreiben hat, soll es weiter bestehen, und auf dem Reichstag soll dann weiter beschlossen werden, „was weiter desselben halben für gut angesehen, und was dazu- oder abzuthun oder zu ändern sei"; d. h. man wird dann sich schlüssig machen, ob das Regiment sich bewährt hat, ob es aufzuheben oder ob es mit oder ohne Veränderungen beizubehalten ist. Den Sitz soll es in den nächsten anderthalb Jahren in Nürnberg nehmen, wohin auch das Kammergericht zu berufen ist. Die zehn Vertreter der Kreise, der Ritter, der Prälaten und Städte sollten alsbald in Worms auf dem Reichstag in Vorschlag gebracht werden; die zwölf der Kurfürsten, der Fürsten und des Kaisers und der Statthalter sollten nachträglich ernannt werden dürfen. Die Befugnis des Regiments erstreckt sich auf alle inneren deutschen Angelegenheiten; namentlich ist es höchster Gerichtshof; es steht als solcher auch über dem Kammergericht, und es ist höchste Aufsichtsbehörde; ihm untersteht das Lehenswesen und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Bei

Bündnissen mit dem Ausland ist das Regiment an des Kaisers Zustimmung gebunden. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten soll es gehalten sein, dem Kaiser Bericht zu erstatten; zugleich sollen aber dann die sechs Kurfürsten und die zwölf Fürsten einberufen werden, nötigenfalls alle Stände. Thut letzteren der Kaiser seinen Willen nicht rechtzeitig kund, so entscheiden die gesamten Stände in durchaus rechtsgültiger Weise. Von allen besonderen Eiden und Verpflichtungen wurden die Mitglieder des Regiments ausdrücklich für entbunden erklärt; Reichseid, kann man sagen, sollte Landeseid brechen; diesen Eid leisteten die Regimentsräte in der oben (S. 281) angegebenen Weise. Nur die Kurfürsten und Fürsten wurden davon ausgenommen; sie wurden auf ihren Lehenseid verwiesen. Die Beschlüsse des Regiments haben innerhalb seiner Befugnis volle Verbindlichkeit und sind mit der Unterschrift des Statthalters und der Gegenzeichnung des jeweils anwesenden Kurfürsten zu versehen. Die Ergänzung der Körperschaft erfolgt durch sie selbst; nur der Statthalter wird vom Kaiser bestellt und die Kurfürsten ernennen ihre Vertreter nach freiem Belieben. Zur Beschlußfähigkeit gehören mindestens vierzehn Stimmen, so daß höchstens acht beurlaubt sein dürfen; man darf annehmen, daß mindestens je ein Vertreter der Fürsten und einer der Städte zugegen sein sollte, damit kein Stand unvertreten sei; die, welche nur eine Stimme hatten, mußten sich eben zu helfen wissen, indem sie nur dann Urlaub eintreten ließen, wenn nichts Wichtiges auf der Tagesordnung der nächsten Zeit stand. Strafen über seine Mitglieder verhängt das Regiment selbst, und die Räte sollen sich vorschriftmäßig gegenseitig auf die Finger sehen, damit nichts Ordnungswidriges geschehe; nur der Statthalter soll bloß vom Kaiser gestraft werden dürfen. Alle Glieder des Regiments und alle Beamten desselben sollen von Zoll, Accise und dergleichen Beschwerung frei sein.

Zu seinem Statthalter bestellte Karl sodann nicht den Pfalzgrafen (S. 270), sondern seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand.

Er hatte Grund dazu, die Würde seinem nächsten Verwandten anzuvertrauen; denn das Ergebnis der Regimentsverhandlungen bedeutete im ganzen doch einen Sieg der ständischen Bestrebungen, die es deshalb so scharf als möglich zu beaufsichtigen galt. Nicht alles freilich hatten die Stände so durchgesetzt, wie sie es gewollt hatten, und daran hat die Auffassung[1]) angeknüpft, als ob am Ende in dem langen diplomatischen Ringkampf der Kaiser obgesiegt habe. Vor allem hatte Karl es verhütet, daß aus dem Regiment ein „bleibliches Wesen" geworden war; es hatte einen vorläufigen Charakter erhalten; auf dem nächsten Reichstage wollte man des weiteren darüber beschließen. Daraus ergab sich für die alten Vereine die Notwendigkeit, auch ferner beisammen zu bleiben; kurz vor Schluß des Reichstags haben die Kurfürsten ihren Kurverein erneuert und hat auch der schwäbische Bund, der seine Leistungsfähigkeit kaum erst gegen Württemberg bewiesen hatte, seine Fortdauer ausgesprochen. Auch hinsichtlich der Befugnisse des Regiments hatte Karl mehrere Beschränkungen

[1]) Siehe Brückner S. 44 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V. I 478 ff. neigt anfänglich auch dahin, verschließt sich aber dann doch der andern Auffassung nicht. Der Umstand, daß das Regiment nur in Karls Abwesenheit regieren sollte, darf nicht überschätzt werden; die Abwesenheit mußte die Regel, die Anwesenheit die Ausnahme sein.

durchgesetzt; es mußte in wichtigen Sachen an ihn kommen, es durfte ohne sein Wissen keine Bündnisse abschließen, es konnte keine Lehen aberkennen, und der Eid, den die Regimentsmitglieder zu leisten hatten, war dem Kaiser zu schwören. Indessen treten diese Errungenschaften des Kaisers doch in den Hintergrund vor der Thatsache, daß das Regiment überhaupt errichtet und mit der Befugnis zur Leitung aller innerdeutschen Angelegenheiten ausgestattet wurde; denn diese neue Reichsregierung ist eben durch und durch eine ständische und keine monarchische mehr.[1]) Auf zweiundzwanzig Stimmen, die alle gleich schwer in die Wagschale fallen, hat der Kaiser, abgesehen vom Statthalter, nur vier, die Kurfürsten dagegen sechs, die Kreise sechs, die Fürsten und Städte je zwei, die Ritter und Prälaten je eine; nicht ein Viertel der Versammlung vermag der Kaiser direkt zu beherrschen; er kann von den anderen Ständen ebenso majorisiert werden, wie heute der Kaiser des neuen Reichs im Bundesrat; aber jene unzerstörbaren Machtgrundlagen, vor allem jene gefestigte militärische Oberleitung über alle deutschen Streitkräfte, welche heute dem Kaiser zusteht, jenes letzte entscheidende Wort, das die Erhaltung der nationalen Wehrkraft in ihrem Bestande sichert, dies hat dem Kaiser Karl V. gefehlt. Wenn er selbst einen bescheidenen Anteil am Regiment erhalten hat, so ist es wesentlich deshalb geschehen, weil er auch seinerseits denselben Rechtstitel geltend machen konnte wie die andern, weil er auch Territorialherr war. Hätte er seine Absicht durchsetzen können, Oesterreich und Burgund aus dem Reichsverband zu lösen, so wäre ihm geradezu die Unterlage entzogen gewesen, auf Grund deren seine Räte im Regiment mit voller Geltung erschienen; denn die zwei, welche er als Kaiser sandte, wurden ja nur widerwillig zugelassen und kaum als vollberechtigt angesehen. Und wie die Zusammensetzung des Regiments eine ständische ist, so betont auch der Schluß der Regimentsordnung ausdrücklich, daß das Ganze nicht etwa ein Ausfluß der kaiserlichen Gewalt ist, wie dies vor dem Beginn der ständischen Bewegung, vor 1495, in den Reichstagsabschieden üblich war, sondern daß es ein „Vertrag, Kontrakt und Verpflichtung" sei, den der Kaiser mit den Ständen abgeschlossen hat und der zum Zweck hat, Frieden und Recht zu sichern, aber auch einen jeden bei seinen Ehren, Würden, Freiheiten, die nicht wider diese Ordnung verstoßen, Fürstentum, Herrschaften, Landen, Leuten und Regierung (also bei der vollen Landeshoheit) zu erhalten. Es bestätigen alle, der Kaiser bei seinen kaiserlichen Würden und Worten, die Kurfürsten und Fürsten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, die übrigen Stände in guter wahrer Treue und Glauben an Eidesstatt, daß sie dieser Ordnung Folge leisten und allen Geboten und Verboten gehorsam sein wollen, welche vom Statthalter und Regiment in kraft dieser Ordnung ergehen werden.

Seit Jahren ruhte Erzbischof Berthold von Mainz im Grabe; jetzt schienen seine Ideen zu triumphieren; „aus freiem Willen[2]) kam die Gesamtheit der

[1]) So faßten es auch die Zeitgenossen auf. Hartmann Maurus sagt in seinem Krönungsbericht: Actum de creando ex omnibus Statibus Imperii Concilio atque Regimento, penes quod summa rerum, perpaucis Regalibus juribus demptis, Caesare extra Germaniam existente, foret.

[2]) Wyneken S. 617—618.

deutschen Reichsstände überein, zur Aufrechterhaltung von Recht und Frieden, insbesondere aber ihrer durch Fehde und Rechtlosigkeit gefährdeten Landeshoheit ein Zentralorgan zu schaffen, dem alle Folge zu leisten sich verpflichteten." Deutlich tritt als beherrschendes Prinzip die Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände hervor; der Kaiser ist in der That im Bereich der inneren Politik nicht viel mehr als primus inter pares. Indem aber dieses Prinzip zum Durchbruch gelangt, wird man sich bewußt, daß Rechte auch Pflichten mit sich bringen, daß die Befreiung der einzelnen von lange bestandenen Schranken und Fesseln nicht dazu führen darf, daß nun jeder thut, was ihm gut dünkt. Man erkennt, daß jeder diese Selbständigkeit nur dann sicher besitzt, wenn er sich einer neuen Ordnung der Dinge freiwillig unterwirft, welche Frieden und Recht gewährleistet — Recht im weitesten Sinne, so daß es den jetzigen politischen Zustand des Reichs einschließt. Dies aber war es ja gewesen, was Berthold angestrebt hatte; er hatte erkannt, daß die Monarchie in Deutschland nicht mehr kräftig genug war, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten; deshalb hatte er sein Augenmerk auf eine Einrichtung gelenkt, welche eben die territoriale Entwickelung Deutschlands, die nun einmal eine nicht mehr zu ändernde Thatsache war, zum Ausgangspunkte nahm und ihr die Möglichkeit öffentlicher Ordnung abzugewinnen suchte.

Wer möchte indessen verkennen, daß der Sieg der ständischen Idee doch keineswegs noch bleibend verbürgt erschien. Einem Kaiser wie Karl V., von solcher Jugend, so festem Willen, so großer Macht, war nicht zuzutrauen, daß er das Spiel schon für immer verloren geben würde; seine Aeußerung, er wolle nur *einen* Herrn in Deutschland, stand mit der Zulassung des Regiments in schneidendem Widerspruch. Jetzt hatte er sich gefügt, weil ihn des langen Kampfes mit den Ständen verdroß, in einem Augenblick, wo er vor Verlangen brannte, wieder in seine Erblande zurückzukehren und auf dem Posten zu sein, nun das Kriegsunwetter von Frankreich her losbrach, und wo er deutscher Hülfe für diesen Kampf benötigt war; kam er aber als Sieger über die Franzosen wieder ins Reich, so mochten die Deutschen sich vorsehen, ob sie das Erreichte auch festhalten konnten, ob nicht für die neue Abwesenheit des Kaisers eine monarchischer zugeschnittene Behörde eingesetzt wurde. Viel mußte davon abhängen, ob das Regiment, das ja bei der Kleinheit der Zahl seiner Mitglieder viel rascher arbeiten konnte als das schwerfällige Plenum des Reichstags, sich seiner Aufgabe selbst gewachsen zeigen und ob es wirklich im Reich Unterstützung und Gehorsam finden würde; ob man diesem selbstgeschaffenen Mikrokosmus der deutschen Stände gegenüber sich auch moralisch zur Fügsamkeit verpflichtet halten würde; ob nicht diejenigen Fürsten und Städte, welche nicht unter den Vertretern ihres Standes waren, grollend beiseite stehen und die alte Erbkunst der Deutschen üben würden, die des passiven Widerstandes, des Verpfuschens durch Nichtmitthun. Eine Regierung, welche sich erprobte, hinter welcher die Nation stand, konnte der Kaiser nicht so leicht wieder umrennen, auch wenn er wollte; alles hing ab von dem Maße politischer Tüchtigkeit beim Regiment, politischer Tugend bei den Regierten.

Eines aber dürfen wir hier schon aussprechen. Für die folgenschwerste Frage, vor deren Lösung die Nation stand, die religiöse, war es eine günstige Fügung, daß aus dem Verfassungskampf das ständische föderative Prinzip im

wesentlichen siegreich hervorgegangen war. Wenn Karl volle Macht gehabt hätte, durch Befehle von Madrid oder Brüssel aus seinen Willen in der religiösen Frage durchzusetzen, so würde es um die Sache der Reformation schlimm ausgesehen haben; denn wie wir schon sahen und noch deutlicher sehen werden, war Karl V. entschlossen, mit dem Wittenberger Apostaten kurzen Prozeß zu machen. Indem der Kaiser aber eine nationale Regierung gewähren mußte, wurde die Möglichkeit erhalten, daß die in der Nation vorwaltenden Tendenzen Einfluß auf die Regierung gewannen und so der Wille des Kaisers durchkreuzt ward.

Mit der erneuten Errichtung des Regiments war eng verbunden die Erneuerung des *Kammergerichts* oder des obersten Reichsgerichts, wobei man wesentlich auf die Gedanken des Jahres 1495 zurückging. Wir sagten schon, daß der Kaiser das Zugeständnis machte, daß das Kammergericht am Sitze des Regiments sich befinden und damit unter seiner Aufsicht arbeiten sollte; vorkommenden Falls konnte das Regiment gegen das Gericht angerufen werden, da das Regiment in Abwesenheit des Kaisers auch das oberste Tribunal im Reiche sein sollte. Die föderative Gestaltung des Regiments war natürlich auch maßgebend für das Gericht Die Zahl der Beisitzer wurde von sechzehn auf achtzehn erhöht; sechs sollten von den Kurfürsten, sechs von den Kreisen, vier vom Kaiser, zwei von den Grafen und Herren bestellt werden — die Städte gingen zu ihrem Verdrusse leer aus —, und zwar sollte die eine Hälfte der Beisitzer dem ritterlichen, die andere Hälfte dem gelehrten Stande angehören, in der Weise, daß die drei geistlichen Kurfürsten und drei von den Kreisen, nämlich Franken, Baiern und Schwaben, Rechtsgelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei anderen Kreise, Oberrhein, Westfalen und Sachsen, Ritter entsenden sollten; auch der Kaiser sollte seine Beisitzer je hälftig beiden Ständen entnehmen. *Mit Recht erblickt man in dieser Zusammensetzung die offizielle Anerkennung einer Thatsache von ungeheurer kulturgeschichtlicher Bedeutung*, einer Thatsache freilich, die von vielen der Zeitgenossen und von den nachgeborenen Geschlechtern oft beklagt worden ist: *das römische Recht*, dessen sich die alten Deutschen auf den Leichen der Legionen des Varus erwehrt hatten, hielt jetzt, vom antikisierenden Geist der Zeit getragen, seinen von langer Hand vorbereiteten, unblutigen Triumpheinzug in die deutschen Gaue; *das corpus juris verdrängte allmählich das volkstümliche deutsche Recht*, das erst mit dem neuen Reiche nach mehr als drei Jahrhunderten wieder erstehen sollte. Von jeher hatten die Deutschen scharf zwischen dem Richter und den Urteilern geschieden. „Als Richter," sagt Stobbe,[1]) „den Gerichtsstab in der Hand, sitzt der Kaiser seinem Hofgericht vor; aber die Bischöfe, Grafen und sonstigen Beisitzer finden ihm das Urteil. Der Kaiser spricht nicht Recht, sondern er leitet nur das Verfahren, verkündet das Urteil und sorgt für die Exekution." An Kaisers Statt tritt als Richter in diesem engeren Sinne der Kammerrichter, den der Kaiser aber nicht allein, sondern im Einvernehmen mit den Ständen ernennt, aus Fürsten, Grafen oder Freiherrn, ebenso wie dies bezüglich der zwei Mitglieder

[1]) Im Neuen Reich 1878, II 963—978: „Reichskammergericht und Reichsgericht".

aus den Grafen und Herren geschieht. Der Kammerrichter führte als Abzeichen den Gerichtsstab von schwarzbraunem Nußbaumholz, mit welchem Kaiser Maximilian 1495 den Grafen Eitelfritz von Zollern als Richter bestellt hatte.

Das Gericht hatte eine mächtige Arbeit vor sich; man zählte gegen 3000 alte unerledigte Prozesse; die Nation erwartete von ihm Abstellung der alten Klagen, „daß kein armer Mann Recht gegen den Reichen bekommt, daß das Recht auf Erden nach Sokrates' Ausspruch tela araneae, ein Spinngewebe ist, daß ein armer Mann, der zu Hof kommt, weil er in anderen Ländern kein Recht erlangen kann, zehn, elf oder zwanzig Jahre liegen bleibt, so lange bis er stirbt oder vor Armut von dannen gehen mag, ungeholfen seines Rechts." Vor allem kam es darauf an, daß die Gerichtsmitglieder regelmäßig bezahlt wurden[1]) und so ihres Amtes warten konnten, das sie drei „Audienztage" in der Woche zu halten verpflichtete; deshalb lösten die Stände ihr Versprechen (S. 279—80) jetzt ein und beschlossen, eine Umlage von 50 000 Gulden auf das ganze Reich auszuschreiben, damit die erforderlichen Summen — 28 508 Gulden für das Regiment, 13 410 Gulden für das Gericht — auch bei etwaigen Ausfällen sicher eingingen. Man hatte im Jahre 1507 in Konstanz schon einen Anschlag für das Gericht gemacht; jetzt wurde derselbe verfünffacht, den gesteigerten Zwecken entsprechend. Nicht gleichmäßig freilich geschah dies; manche Grafen und Herren, von denen man wußte, daß sie schon den Konstanzer Anschlag nicht hatten zahlen wollen, wurden bei dem alten Satz gelassen oder doch nur auf das Dreifache gesteigert; um so unnachsichtiger verfuhr man mit den Städten, dem Sitz „der unersättlichen Raubgier der Monopolien und Wucherer", wie Hartmann Maurus sagt; sie sollten nach Maßgabe ihrer gesteigerten Kapitalkraft zahlen; es ist auch volkswirtschaftlich lehrreich zu hören, daß Danzig von 70 auf 400, Nürnberg und Ulm von 100 auf 600 Gulden Beitragspflicht gesteigert wurden.

Die Errichtung des Kammergerichts war die Vorbedingung zur Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens, gerade wie dies in dem für 1521 so vielfach vorbildlichen Jahr 1495 geschehen war. „Wir, Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter[2]) römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w., in Germanien, zu Hispanien, beider Sizilien, zu Hierusalem, Hungarien, Dalmacien, Croacien König, Erzherzog zu Oesterreich und Herzog zu Burgundien, zu Brabant u. s. w., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, entbieten allen und jeglichen unsern und des heiligen Reichs Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Burgern und Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Staats oder Wesens die seien, denen dieser unser kaiserlicher Brief fürkommen oder gezeigt wird, unser Gnad und alles Gut." Der Kaiser betont

[1]) Ein Kammerrichter aus gräflichem Stand sollte 1200, ein Beisitzer, Graf oder Herr, 600, ein Doktor, Lizentiat oder Edelmann 400 Gulden jährlich erhalten.

[2]) Seit Maximilian I. nannten sich die deutschen Könige alsbald nach ihrer Wahl Kaiser, auch ehe sie in Rom gekrönt waren; der Zusatz „erwählter" drückt also eine Beschränkung aus: erwählt, aber noch nicht gekrönt; s. S. 277.

dann, „daß sich allerlei Empörung und Widerwärtigkeit zwischen fremden Gewalten auf des Reichs Glieder und Verwandten ereignen, daraus nit allein den sondern Ständen des Reichs, sondern auch der ganzen Christenheit schwäre Minderung, Verwüstung und Verlust der Seelen, Ehren und Würden erwachsen, wo nit mit stattlichem zeitlichem Rat dagegen getrachtet und zur Förderung desselben standhaftiger verfänglicher (d. h. der verfängt, Wurzel schlägt) Fried und Recht im Reich aufgerichtet und in beständlichem Wesen erhalten und gehandhabt wird." Deshalb hat der Kaiser „mit einmütigem zeitigem Rate der hohen und ehrwürdigen, auch hochgeborenen unser lieben Freund, Neffen, Oheimen, Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, auch Prälaten, Grafen, Herren und Stände des heiligen Reichs, so auf diesem Reichstag allhie bei uns erschienen sein, einen gemeinen Frieden durch das heilig Reich und teutsch Nation, in maßen der(selbe) durch unsern Ahnherrn erstlich allhie zu Wormbs aufgerichtet und folgends zu andern Reichstagen weiter erklärt worden ist, mit etlichen betrachtlichen und notdurftigen Zusätzen und weiter Erklärungen fürgenommen, aufgerichtet, geordnet und gemacht, richten auf, ordnen und machen den auch in und mit Kraft dieses Briefs. Also daß von Zeit dieser Verkündigung niemands, von was Würden, Staats oder Wesens der sei, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selbs oder jemands anders von seinen wegen nicht dienen, noch auch einig Schloß, Stadt, Markt, Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen[1]) oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder auf andere Wege dermaßen beschädigen soll. Auch niemand solchen Thätern Rat, Hilf oder in keiner Weise Beistand oder Fürschub thuen, auch sie wissentlich oder gefährlich nit herbergen, behausen, ätzen oder tränken, enthalten (= aufnehmen) oder gedulden. Sondern wer zum andern zu sprechen vermeint, der soll solches thun an den Enden und Gerichten, da die Sach hievor oder jetzt in der Ordnung des Kammergerichts zum Austrag vertheidingt (= verwiesen) sein oder kunftiglich wird oder ordentlich hingehören."

Wer diesen Landfrieden bricht, soll mit der Strafe der Reichsacht und Einziehung seiner Lehen belegt werden. Den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen wird die Durchführung des Landfriedens zur Pflicht gemacht, „bei einer Peen (poena, Buße), nämlich zweitausend Mark feines Golds", welche „halb an die kaiserliche Kammer, halb an den Beschädigten unabläßlich (= sofort) zu bezahlen ist".

Mit diesem Landfrieden hoffte man „der Grausamkeit der Wegelagerer", wie Maurus sagt, zu steuern; aber daneben bestand ein anderer Krebsschaden der Nation, den Maurus für ebenso schlimm ansieht als das Faustrecht, nämlich die sogenannten Monopolien,[2]) das ist der Alleinverkauf von allen möglichen Waren, namentlich aber von gewissen Kolonialartikeln, an welche sich die

[1]) Grimm: = ersteigen, ascensu capere.

[2]) A. Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopolien im Zeitalter der Reformation. (= Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet Hannover 1886. S. 666–703.)

Deutſchen raſch gewöhnt hatten und deren Preiſe durch die zu Geſellſchaften zuſammengetretenen Großhändler, welche dieſe Artikel von Portugal her einführten, künſtlich auf eine ſchwindelnde Höhe hinaufgetrieben wurden. Schon in Köln hatte man 1512 dieſe Monopolien, über die unter anderem auch Hutten ſo lebhafte Beſchwerde führt (S. 215), verboten, aber ohne Erfolg. Welche koloſſalen Gewinne die Teilhaber an den Handelsgeſellſchaften der Fugger, Welſer und Hochſtetter erzielten, das zeigt das Beiſpiel des Bartholomäus Rhem oder Rem, welcher als Buchhalter der Hochſtetter „in gar kurzer Zeit mit wenigem Hauptgut (= Kapital) als ein merklich Gut gewonnen hat". Er hatte 500, nach anderen Berichten 900 Gulden eingelegt und erhielt nach ſechs Jahren bei ſeinem Austritt 30000 Gulden. Mit Recht wurde er als der Mann angeſehen, welcher am beſten Auskunft darüber geben konnte, „mit waſerley Gefährlichkeit die verbotenen Monopolien und Fürkauf geübt werden".[1] Unter die Aufgaben, welche dem Regimente zugewieſen wurden, gehörten auch Maßnahmen gegen die Handelsgeſellſchaften, deren Sitz vor allem in Augsburg und in zweiter Linie in Nürnberg war. Die Inhaber dieſer nicht geſetzlichen, aber thatſächlichen Monopole trieben daneben auch Wucher. „Fucker" und Wucherer galten für ein und dasſelbe; neben den Juden machten ſich auch viele Chriſten dadurch einen böſen Namen: Sebaſtian Brant braucht in ſeinem Narrenſchiff den Ausdruck Chriſtenjuden. Man empfand das Drückende des Zuſtandes allgemein. Luther hat ſich, wie wir wiſſen, mit größter Schärfe dagegen ausgeſprochen (S. 208 und 231); die Humaniſten der Zeit erinnerten an die Stelle in der Germania des Tacitus (Kapitel 26), in welcher bezeugt iſt, daß die alten Deutſchen keinen Wucher trieben; ſie forderten, daß man das Zinſennehmen ganz verbiete und das Beiſpiel des Cato nachahme, welcher alle Wucherer aus Sizilien ausgewieſen habe, oder des Agis, welcher alle Bücher der Wucherer verbrennen ließ; es ſei wider die Natur, daß eine Münze die andere zeuge, während die Münzen bloß des leichteren Tauſches wegen erfunden worden ſeien; Fürſten und Unterthanen würden von den Wucherern ausgeſogen, ſo daß die πενία, die Armut, bei ihnen herrſche.[2] Die Stimmung war auch auf dem Reichstage gegen die Wucherer ſo ungünſtig als möglich; man war ſich bewußt, daß man mit dem Landfrieden nur die eine Quelle der Zerrüttung verſtopft habe; aber zu einſchneidenden Maßregeln iſt es in Worms noch nicht gekommen. Ebenſo blieb es vorläufig bei Beratungen über gleichmäßige Ausprägung der Münzen im ganzen Reiche, wodurch der Ausbeutung des Publikums durch betrügeriſche Geldwechsler geſteuert werden ſollte. Auch ſprach man davon, durch Strafen gegen Kleiderluxus und übermäßiges Trinken der Verarmung vorzubeugen, überließ es aber dem Regiment, ſpäter darüber Vorſchläge zu machen.

[1] Siehe Kluckhohn S. 671 und 683, ſowie den Anfang 1523 fertig geſtellten „Entwurf des kleinen Ausſchuſſes, Monopolien betreffend" in den Reichstagsakten des ernestiniſchen Geſamtarchivs zu Weimar, 1522—1523. Nach dieſem ſcheint Rem in Worms 1521 nicht bloß wegen Gewaltthat gegen ſeine früheren Prinzipale (Kluckhohn S. 683), ſondern auch direkt wegen „verbotenen Fürkaufs" verhaftet worden zu ſein.

[2] Siehe Willichs Bemerkungen zur Germania des Tacitus, bei Schardius I 58.

Alle die ſeither erwähnten Veranſtaltungen, Regiment, Kammergericht, Landfriede, waren vom Kaiſer auf den Wunſch der Stände gewährt worden. Bereits am 22. März hatte aber der Kaiſer zu erkennen gegeben, worauf er ſeinerſeits zu dringen beabſichtige: auf eine militäriſche Organiſation, welche ihm ermöglichen ſollte, nach Rom zu ziehen und die dem Reich entfremdeten Lehen wieder herbeizubringen. Jetzt, etwa um die Mitte Mai, wurden die Verhandlungen über dieſen Punkt, nachdem ſie faſt zwei Monate geruht hatten, wieder mit allem Nachdruck aufgenommen. Der Kaiſer hatte eben am 22. März ein Heer von 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern als notwendig zur Ausführung der Romfahrt bezeichnet; dazu wollte er ſelbſt aus ſeinen Erblanden 16000 Fußgänger, 2000 ſchwere und eine gute Anzahl leichter Reiter ſtoßen laſſen. Man bewilligte ihm am Ende das Geforderte, aber nicht für ein ganzes Jahr, wie er gewollt hatte, ſondern für ein halbes, und knüpfte die ausdrückliche Bedingung daran, daß alle Truppen unter ihren eigenen Hauptleuten ins Feld ziehen und der Kaiſer nur die Oberanführer ernennen ſollte, aber auch dieſe aus der deutſchen Nation. Auch dieſe Beſtimmungen ſind lehrreich; es ſollte kein kaiſerliches Heer ſchlechtweg ſein, ſondern „jeder wollte ſeine eigenen Waffen im Felde ſehen"; das Heer ſollte dasſelbe ſtändiſche Gepräge tragen wie Regiment und Gericht.

Nun war aber die Frage, wie man das Heer bezahlen ſollte. Im Jahre 1495 hatte man den Verſuch gemacht, die Koſten durch eine allgemeine Reichsſteuer, den gemeinen Pfennig, aufzutreiben, welcher ohne Rückſicht auf die einzelnen Territorien von allen Deutſchen als ſolchen erhoben werden ſollte; aber der Verſuch war gänzlich geſcheitert. Man kam deshalb auf ihn gar nicht wieder zurück, ſondern knüpfte an das an, was 1507 der Reichstag zu Konſtanz geſchaffen hatte. Dort war die Aufſtellung einer ſogenannten Matrikel beſchloſſen worden, eines Verzeichniſſes, in welchem alle Reichsſtände mit Nennung des auf ſie entfallenden Beitrags eingetragen waren. Ein Siebentel des damals gegen Ungarn bewilligten Aufgebots von 1058 Reitern und 3038 Fußgängern hatten die Kurfürſten, eins die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, eins die Prälaten und Grafen, zwei die weltlichen Fürſten und zwei die Städte aufbringen ſollen. Auf dieſe Matrikel griff man jetzt zurück und zwar ſo, daß Oeſterreich und Burgund, welche 1507 nicht einbezogen worden waren, jetzt auch mit veranlagt wurden; dieſe Provinzen ſollten 240 Reiter und 1200 Mann zu Fuß ſtellen. Auf Böhmen entfielen 400 Reiter, 600 Mann zu Fuß, auf die Kurfürſten je 60, bezw. 277, auf Magdeburg mit Halberſtadt 57 und 266, auf den Biſchof von Lüttich 50 und 206. Dänemark hatte für ſeine Reichslehen den Satz der Kurfürſten aufzubringen, ebenſo Baiern-München; nicht viel niedriger waren Cleve, die hohenzollernſchen Beſitzungen in Franken, Pommern, Württemberg, Heſſen und Mecklenburg angeſchlagen; ähnlich ſtand es mit Lothringen und Savoyen. Unter den Prälaten kamen obenan der Abt von Fulda, welcher 16 Reiter und 55 Mann zu Fuß aufzubringen hatte; von dem Deutſchmeiſter wurden 14 und 56 gefordert; die kleinſten kamen mit einem Reiter und etlichen Knechten zu Fuß davon. Unter den Grafen ſtanden voran die von Naſſau mit 30 Pferden; von der Ritterſchaft war nur die der Wetterau aufgenommen, von welcher 24 Reiter

und 63 Fußgänger verlangt wurden. An Reichsstädten zählt die Matrikel 84 auf, unter denen Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Lübeck und Köln so hoch eingeschätzt waren wie die mächtigsten Fürsten; um so ungehaltener waren die Städte, daß man sie so trefflich zu finden verstand, wenn es galt, Lasten aufzulegen, während man mit Berechtigungen ihnen gegenüber kargte; man hatte ihnen keinen Beisitzer am Kammergericht gewährt und sie auch vor Feststellung der Matrikel nicht zu Rate gezogen; wenn wir hören, daß sie damals erwogen, ob sie nicht den kurfürstlichen Willebriefen künftig ihre Anerkennung versagen sollten (S. 275), so möchte dies eben mit den Klagen zusammenhängen, welche sie gerade jetzt zu erheben so viel Anlaß erhielten.

Auf Grund der Matrikel wurde nun ein sogenanntes simplum ermittelt, d. h. ein einfacher Betrag an Truppen, welcher sich auf etwa 2500 Reiter und 12000 Fußgänger belief, aber nach Erfordernis der Lage verdoppelt, verdreifacht, ja versechsfacht wurde. Der Sold für das simplum berechnet sich für die in den späteren Lehnrechtsbüchern festgesetzte Heerfahrtszeit von sechs Wochen — bei einem (vierwöchigen) Monatssold von 12 Kurantgulden für den Reiter und 4 für den Fußknecht — auf 117000 Gulden, wozu noch 1000 Gulden wohl als Zulage für sogenannte Doppelsöldner kamen. Diese Summe von 118000 Gulden (etwa 203000 Mark) wurde als „Römermonat" bezeichnet, und sie bildete von 1521 an bis zum Zusammenbruch des Reiches die Einheit bei allen Reichsanlagen, so daß man von Bewilligung von zehn, zwanzig u. s. w. Römermonaten sprach. Die 24000 Mann, welche Karl V. für ein halbes Jahr bewilligt worden waren, kamen etwa neun Römermonaten gleich.

Die Bewilligung erfolgte am Freitag den 24. Mai und zwar einmütig,[1] „gegen die Franzosen und alle anderen, welche den Kaiser kränken wollten, auch gegen die Schweizer selbst"; die Stände versicherten, daß sie ihren Kaiser unter keinen Umständen verlassen wollten; öffentlich unter Trompetengeschmetter wurde allen Deutschen, welche sich ums Geld zum Kriegsdienste an die Fremden vermieten würden, Verbannung auf Lebenszeit angedroht. Das Wetter im Westen begann sich schon zu entladen; der Graf Robert von der Marck — zugleich Herzog von Bouillon — welcher sich über Verletzung seiner Gerichtsbarkeit durch den Kanzler von Brabant beklagte, fiel in eine der niederländischen Provinzen des Kaisers, in Luxemburg, unter wilden Verwüstungen ein. In Worms vernahm man von diesem Einfall; man hörte, daß König Franz I. dem Grafen seinen Schutz zugesagt habe; gleichzeitig, noch im Mai, drang ein französisches Heer in Navarra ein, um den König Henri d'Albret in sein väterliches, 1512 von Ferdinand dem Katholischen erobertes Reich zurückzuführen. Alle diese Nachrichten machten großen Eindruck auf Karl; er eilte, den Reichstag zu schließen.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, wo er mit seinem Urteil über Luther offen hervortreten durfte, ohne sich dadurch die politischen Zirkel zu stören und, wie er sagte, „seine Sache samt der des Papstes zu verwirren". Dies ist aber

[1] Aleander aus Worms, 26. Mai 1521: venerdì passato vennero in questa conclusione unanimi omnium consensu . . . contra li Francesi et ogni altri, chel volessero oltraggiar, etiam contra Suitenses ipsos.

auch der Punkt, an welchem wir die Entwickelung der lutherischen Sache während des Reichstags zu betrachten haben.

c) Luther in Worms.[1]

Ehe Kaiser Karl V. den Wormser Reichstag eröffnete, war in Rom der letzte Schritt geschehen, welcher nach allem Vorangegangenen, namentlich nachdem Luther die päpstliche Bulle verbrannt hatte, völlig unvermeidlich geworden war: am 3. Januar wurde vom Papst feierlich der Bann über den halsstarrigen Häretiker ausgesprochen. Damit war für Aleander der Standpunkt vollends unverrückbar gegeben, auf welchen er sich nunmehr stellte und den er beständig betonte: Rom hat gesprochen, der Prozeß ist zu Ende. Nach seiner Meinung hatte nun Karl die Pflicht, alsbald, nach dem feststehenden Herkommen, die Acht auf den Bann folgen zu lassen und Luther zu greifen, um ihn auf dem Scheiterhaufen sterben zu lassen. Aber so einfach lagen die Dinge freilich nicht; die Stimmung in Deutschland und die allgemeine Lage enthielten Momente genug, um Karl anders zu bestimmen.

Nach der Krönung hatte der Kaiser Friedrich dem Weisen versprochen, Luther hören zu wollen, und am 28. November war auf dies hin die Berufung des Mönchs nach Worms erfolgt. Aleander war in hohem Grade entrüstet, daß eine solche „Frechheit" noch möglich war, nachdem doch bereits in ganz Flandern, unter Karls Augen, die angefeindeten Bücher des Ketzers verbrannt worden waren (S. 254); er wünschte ein ähnliches Mandat für das Reich und war auf die Ratgeber des jungen Fürsten in diesen Tagen sehr schlecht zu sprechen. Unter diesen Ratgebern war Herr von Chièvres immer noch der angesehenste; ein Anhänger lutherischer Ideen war er gewiß nicht; ihm kam es lediglich darauf an, die Kurie dem Haus Habsburg in allen politischen Fragen gefügig zu machen, sie namentlich zur Parteinahme gegen Frankreich zu drängen. In diesem Sinne hat Karls sehr gewiegter und geriebener Gesandte in Rom, Don Juan Manuel, schon am 12. Mai 1520 dem Kaiser brieflich geraten: wenn er nach Deutschland gehe, solle er einem gewissen Mönch, der sich Bruder Martin nenne, einige Gunst erzeigen; das werde, da der Papst ihn außerordentlich fürchte, ein gutes Mittel sein, Leo X. zum Bündnis zu zwingen. Unter dem Bündnis war natürlich das gegen Frankreich gemeint, mit dem Leo X. während des Wahlkampfes zusammengearbeitet hatte und zu dem er auch jetzt noch, trotz mancher Irrungen, enge Beziehungen unterhielt.

Aber es gab noch einen Punkt, welcher Karl V. sogar noch näher und unmittelbarer berührte. Zu den gewaltigsten Machtmitteln der spanischen Krone gehörte die unter Karls Großeltern Ferdinand und Isabella seit 1480 eingeführte Inquisition; nirgends hat sie so das Gepräge einer Einrichtung getragen, welche Thron und Altar zugleich schirmen sollte, als in Spanien; wer politisch mißliebig war, dem ließ sich unschwer auch der Stempel eines Häretikers aufdrücken, eines

[1] Vgl. O. Waltz, Der Wormser Reichstag im Jahr 1521 und seine Beziehung zur reformatorischen Bewegung (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII [1868] 21—41). Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, 1873, S. 239—275.

Feindes der katholischen Majestät; indem die Krone die Ketzerrichter ernannte, übte sie den größten Einfluß auf dieses kirchlich-politische Gericht; und da die Güter der zum Feuertode Verurteilten dem König anheimfielen, so hatte er den materiellen Vorteil von den Richtersprüchen der Inquisitoren. Nun hatten sich die Cortes von Aragon, dieselben, welche sich so lange gesträubt hatten, Karl bei Lebzeiten seiner geisteskranken Mutter zu huldigen, unmittelbar an den Papst gewandt und einige Breven von ihm erwirkt, durch welche „die Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts angepaßt" werden sollte. Eben damit fiel auch die furchtbare Macht teilweise dahin, welche die Inquisition der Krone verlieh; es war eine Neuerung, welche das Ergebnis der langen politischen Arbeit Ferdinands des Katholischen bedrohte: den werdenden spanischen Absolutismus. Man versteht es daher sehr wohl, daß eben aus diesem Grunde im Frühjahr 1520 Don Manuel nach Rom entsandt wurde, um den Papst zur Zurücknahme der Breven zu bewegen. Es dauerte über ein halbes Jahr, bis sich Leo X. entschloß nachzugeben; am 21. Oktober erklärte er endlich dem Großinquisitor, daß er die Forderungen der Cortes von Aragon nicht länger begünstigen, jenen Breven keine Folge mehr geben und ohne Beistimmung des Kaisers in Sachen der Inquisition keine Neuerung mehr vornehmen wolle. Man sollte meinen, daß Karl damit hätte zufrieden sein können; der Versuch, die Opposition der Stände Aragons von Rom her zu ermutigen, war damit aufgegeben; aber so leichten Kaufes ließ Karl den Papst nicht entwischen. Er faßte die Sache als eine einseitige Abänderung eines Instituts, bei dem der König mitzusprechen hatte; er forderte nicht bloß die thatsächliche Außerkraftsetzung der Breven, sondern ihre völlige formelle Zurücknahme. So gedrängt, gestand Leo X. am 12. Dezember zu, daß er alles für null und nichtig erklären wolle, was gegen die Inquisition geschehen sei; und am 16. Januar 1521 gewährte er dem Kaiser die Erlaubnis, die Breven zu unterdrücken; er fügte den Wunsch bei, man möge ihm dieselben nach Rom zurücksenden, damit er sie kassiere.

Ungefähr gleichzeitig mit der Nachricht von dem weiteren Einlenken des Papstes traf in Deutschland eine andere für den Kaiser erfreuliche Botschaft aus Spanien ein. Wir erwähnten schon früher (S. 198), daß nach Karls Abreise aus der Halbinsel im Sommer 1520 eine gewaltige Erhebung der mit dem „niederländischen" Regiment unzufriedenen spanischen Städte stattfand, welche man als die comuneros, die Angehörigen der Gemeinden, zu bezeichnen pflegt; Sepulveda nennt sie bald die civitates, bald die populares, die Volkspartei. Lange schwebte Karls Regierung in größter Gefahr; sein Erzieher (S. 195), der Kardinal Adrian, vermochte sich kaum zu behaupten; die Rebellen besetzten Tordesillas, eine unweit von Valladolid am Duero gelegene Stadt, wo die Königin Juana weilte, und versuchten die kranke Frau vergeblich zum Auftreten gegen ihren Sohn zu bewegen, welcher ihr die königliche Macht entrissen habe. Juana war nicht zu bewegen, irgend eine Urkunde zu unterschreiben; aber es war doch von großer Bedeutung, daß der Connetable von Kastilien, Don Velasco, am 5. Dezember 1520 Tordesillas nach verzweifelter Gegenwehr erstürmte. Indem er seine Geschütze auf ein erst kürzlich zugemauertes Thor richtete, öffnete er eine Bresche, durch welche Reiter und Kanonen in die Stadt drangen, die dann einen

Tag lang geplündert wurde. Donna Juana empfing gleichgültig den Handkuß der Granden, welche bei der immer radikaler sich gestaltenden Revolution entschlossen auf Karls Seite traten; die Möglichkeit, die Mutter gegen den Sohn auszuspielen und so die Revolution mit dem Schein der Gesetzlichkeit zu decken, war jetzt für immer vorbei.

Unter dem Eindruck dieser Dinge hat der Kaiser gegen Ende des Jahres die Berufung Luthers zurückgenommen; er beantwortete die Nachgiebigkeit des Papstes damit, daß er dessen Bannfluch als eine Thatsache anerkannte, welche weitere Verhandlungen mit Luther ausschließe.

In Deutschland erregte dieser Schritt des Kaisers große Enttäuschung; aber Karl V. selbst kam dieselbe aus dem innersten Herzen. Man hat wohl die Meinung ausgesprochen, als ob bei all den noch zu erörternden Wendungen der kaiserlichen Politik in Sachen Luthers regelmäßig die politische Berechnung den Ausschlag gegeben habe, als ob Karl V. sich nach dem Rate Don Manuels gerichtet habe und Luther von ihm als ein taugliches Werkzeug betrachtet worden sei, um auf den Papst einen möglichst fühlbaren Druck auszuüben. Bezüglich der Ratgeber Karls mag diese Auffassung nicht unzutreffend sein; aber was ihn selbst angeht, so ergibt sich aus den vertraulichen Berichten Aleanders [1] das unzweifelhafte Gegenteil. [2] Aleander, welcher den Kaiser — ebenso wie der Nuntius Carraccioli — von Brüssel nach Aachen, von Aachen nach Worms begleitete, kommt immer und immer wieder darauf zurück, daß Karl der einzige unter allen ist, auf den er zählen kann. So schreibt er etwa Mitte Dezember aus Worms: „Der Kaiser hat die beste Gesinnung, die ein Mensch seit tausend Jahren hatte; und wenn er nicht so wäre, so würden gewiß unsere Sachen durch die Leidenschaften einzelner sehr verwirrt werden"; weiter bezeugt er, daß Karl seinen eigenen Beichtvater Glapion so beeinflußt hat, „daß er in Sachen Roms viel billiger geworden ist". Bald nachher kann er berichten, daß der Kaiser sich bei der Weihe des Erzbischofs von Palermo für die Stelle Matthäi 16, 19 interessierte, sich dieselbe erklären ließ und dann sagte: „Was will dieser ruchlose Luther (questo ribaldo di Luther) dagegen sagen?" Als einer von den größten Herren (grandissimi signori), „die beständig Luthers deutsche Schriften in Händen haben und sie verteidigen", sich in des Kaisers Kammer sehr freimütig (sat libere) über eine von diesen Schriften vernehmen ließ, da sagte der Kaiser zu ihm: solche Worte gefielen ihm nicht, und wenn er so thun wolle, so möge er sich nach Hause begeben. „Gallice," fügt Aleander mit Behagen bei, „hoc acerbius sonat. französisch klingt das noch herber; der Angeredete wurde über und über rot und verstummte, und doch ist er einer der trotzigsten und größten, auf den Rücksicht zu nehmen der Kaiser tausend Gründe hat." Ein andermal, es ist am 6. Februar, beteuert der Legat wieder, daß er praeter

[1] Siehe Petrus Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1884: ein auf Antrieb Leos XIII. seit Ende 1883, als päpstlicher Gruß zum Lutherjubiläum, erschienenes Werk. Aleanders Depeschen hat dann Th. Brieger besser und kritischer behandelt, „Aleander und Luther 1521", Gotha 1884

[2] Siehe auch meine „Analekten zur Geschichte", Stuttgart 1886, S. 265–273.

Caesarem, außer dem Kaiser, nichts Gutes sehe in dieser aufgeregten Nation. Aus allen diesen Stellen, die sich noch beliebig häufen lassen, geht unzweifelhaft hervor, daß Karl V. von Anfang an sich schroff und unzweideutig Luther entgegenwarf, und damit that er nur das, wozu sein innerstes Empfinden ihn antrieb. Mit allen Fasern seines Wesens war er mit der katholischen Kirche verknüpft; was für Mühe hat er sich 1518 gegeben, um bei Leo X. es auszuwirken, daß die spanischen Könige für immer den Titel „katholisch" führen dürften; als er im Jahr 1520 einen Verhaltungsbefehl an die spanische Regentschaft erließ, da schärfte er seinen Stellvertretern vor allem ein, sie sollten die heilige Inquisition, als die hauptsächlichste Stütze des heiligen katholischen Glaubens, in jeder Weise ehren und begünstigen; als Lohn dafür werde Gott der Herr die Erhaltung und Vermehrung seiner Person und seines Reiches sich besonders angelegen sein lassen. Deshalb sollen die Regenten unter keinen Umständen dulden, daß irgend jemand direkt oder indirekt etwas zum Nachteil des heiligen Offiziums thue. Gewiß hatte dieser Eifer für die Inquisition auch einen politischen Grund, wie wir schon erwähnten; aber eng verbindet sich damit doch die religiöse Triebfeder; es war vollauf begründet gewesen, wenn der Mainzer Erzbischof seinen kurfürstlichen Kollegen bei der Wahl, wie es heißt, gesagt hatte: die Quelle aller großen Tugenden, besonders bei einem Fürsten, liege in der Liebe zu der christlichen Religion; diese Tugend aber trete bei Karl ganz besonders hervor. Diese rein religiöse Seite der Sache ist noch stärker in demjenigen Teil der Anweisung an die Regentschaft ausgedrückt, in welchem Karl den Regenten befiehlt, daß sie die Kirche und Klöster ehren und begünstigen sollen, damit ihr seitheriger Bestand womöglich nicht nur erhalten, sondern noch erweitert werde; sie sollen achtgeben, daß, wenn die gegenwärtigen Unruhen etwa zu kirchlichen Neuerungen geführt haben, der alte Zustand wieder hergestellt werde. Von der Fürsorge für Inquisition und Gottesdienst hänge die Erhaltung und Vermehrung des Staates und des königlichen Ansehens ab, weil es die Sache Gottes sei, welcher allein die Schäden des Reiches wahrhaft heilen könne; „deshalb legen wir euch vor allen Dingen die ans Herz, welche seinen Dienst angehen".

Es ist die lebendigste Ueberzeugung von dem engsten Zusammenhang zwischen Thron und Altar, welche uns hier entgegentritt. Was Karl gerade jetzt in Spanien und Deutschland erlebte, das mußte ihn nur noch in dieser Ansicht bestärken; eine ungeheure Erregung und Bewegung der Volksmassen sah er vor sich, welche in Spanien sich schon direkt gegen ihn gewandt hatte und in Deutschland sich gegen ihn zu wenden drohte, wenn er nicht entweder sich von ihren Fluten mit fortreißen ließ oder denselben ein niederschmetterndes Quos ego! zuzurufen vermochte. Es gibt in dieser Hinsicht nichts Bezeichnenderes als die Stelle, da er sich selbst in seinen Memoiren über die Lage vom Jahr 1521 äußert[1]): Il tint sa première diète à Worms, erzählt er da von sich selbst. Ce fut la première fois qu'il se rendit en Allemagne et sur le Rhin. Dans ce temps commencèrent à pulluler les hérésies de Luther en Allemagne, et les communidades en Espagne. Die lutherische Bewegung erschien ihm als

[1]) Commentaires (vgl. S. 192) de Charles-Quint, S. 13.

ein Seitenstück zu derjenigen der comuneros in Spanien; beide drohten den ganzen Zustand der Dinge umzustürzen, nur mit dem Unterschied etwa, daß die Deutschen zuerst den Altar, die Spanier zuerst den Thron zerstören wollten; es galt, beiden Revolutionen mit fester Hand entgegenzutreten, hier nicht zu paktieren und dort nicht, damit man nicht doch schließlich haltungslos von den Wogen fortgespült werde. Karl V. fragte sich nicht, ob nicht etwa in der deutschen Bewegung positive Elemente enthalten sein möchten, welche man herausschälen, mit denen man sich verbinden könnte. So katholisch er war, so war er freilich doch so durch und durch Politiker, daß er sich nicht scheute, nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln den Papst zu seinem Willen zu zwingen, sofern derselbe weltlicher Herr war; aber auf dem rein kirchlichen Gebiete gab es für ihn keine Opposition, und zweimal nicht im Bund mit den Massen. An der Spitze der deutschen Fürsten, mit den hundert „Gravamina der alemannischen Nation" in der Hand, konnte Karl den Papst genügend in die Enge treiben und ihm abtrotzen, was politisch notwendig war; aber an der Spitze der Ketzer durfte er nicht gesehen werden, wenn er nicht durch dieselbe Handlung die Spanier und Neapolitaner abstoßen wollte, durch welche er die Deutschen an sich zog. Zuerst mußten die Massen zur Vernunft gebracht werden; dann konnten Kaiser und Papst ihre Späne untereinander austragen. Als schroffer konservativer Kirchenpolitiker hat Karl begonnen; als eben solcher hat er geendet.

Ganz ohne Vertretung waren darum die reformatorischen Ideen in Karls Nähe doch nicht. Er hatte einen Beichtvater Namens Glapion, aus dem Orden der Franziskaner, welcher sich bemühte, mit dem Kurfürsten von Sachsen, seit derselbe mit großem Gefolge in Worms erschienen war, in persönliche Beziehung zu treten: allerdings ohne daß ihm die gewünschte Unterredung von Friedrich vergönnt worden wäre. So wie sich Glapion aussprach, hielt auch er eine Reformation der Kirche für schlechthin geboten;[1]) er drohte seinem Beichtkind mit Gottes Zorn und Strafe, wenn er nicht die Kirche reinige; man hat es schon auf ihn zurückführen wollen, wenn ein französischer Mönch, welcher dem Kaiser das Recht zuschrieb, nach Italien zu ziehen und nötigenfalls durch Absetzung von Papst und Kardinälen die Kirche zu reformieren, die Aufforderung erhielt, die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen. Wie Glapion so Luther entgegenkam, so sprach er sich doch andererseits wieder dahin aus, daß derselbe in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft viel zu weit gegangen sei;[2]) er solle die irrigen Punkte darin widerrufen oder lieber das ganze Buch verleugnen, das überhaupt nicht seinen Geist verrate; dann könne der Papst die Bannbulle außer Kraft setzen, welche ohne Verhör erlassen worden sei, und Luther könne die übrige Ware retten, die er fast bis ans Land und in den Port gebracht. Wäre es wohlgethan, sagte Glapion zu dem sächsischen Kanzler Dr. Brück, Ketzerei und

[1]) Siehe Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1842, S. 36 ff. Vgl. hierzu besonders den S. 293 angeführten Aufsatz von G. Waitz.

[2]) Förstemann S. 36. „Da er das Buch bekommen und dasselbe gelesen, wäre er nicht weniger erschrocken und beswert worden, dann als hätt ihn einer mit einer Geißel vom Haupte bis zun Füßen durchgegeißelt und gehauen."

Irrtum einzuführen, so wollte er noch viel seltsamere Meinungen als Luther ersinnen und aus der Schrift beweisen. Denn sie lasse sich nach Gefallen ziehen und dehnen wie weiches Wachs. Glapion schien also eine Mittelstellung einnehmen zu wollen; er stimmte Luther in der Forderung von Reformen zu; aber er wollte, daß dieselben nicht gegen den Papst, sondern mit demselben durchgeführt würden. Wie das zu machen war, namentlich mit einem Papst wie Leo X., darüber hat der Beichtvater sich freilich nicht vernehmen lassen; denkbar wäre es nur gewesen, wenn Karl V. ein Heinrich III. gewesen wäre und den inneren Antrieb, sowie die ungestörte Gelegenheit gehabt hätte, mit aller Thatkraft sich ausschließlich der Sache kirchlicher Reform zu widmen. Das war auch der Gedanke, welchen der Großkanzler Karls Gattinara des öfteren mit Nachdruck aussprach: auf einem Konzil — wie dem von Sutri 1046 — solle man die Schäden der Kirche heilen; so werde der kaiserliche Titel „Schirmvogt der Kirche“ erst zur Wahrheit werden. Ein Konzil aber war doch nur in friedlichen Zeiten denkbar, wo man alle Gedanken auf dieses Konzil und seine Aufgabe vereinigen konnte; jetzt, wo der gewaltige Zusammenstoß der Häuser Valois und Habsburg bevorstand, ließ sich dieser Weg nicht betreten.

Die Stimmung unter den anwesenden Ständen war selbstverständlich der Kurie nicht günstig; man hielt daran fest, daß die 1518 in Augsburg zusammengestellten Beschwerden im Sinne der deutschen Nation ihre Erledigung finden müßten; von diesem Standpunkt zu dem Glapions war offenbar nicht weit. Deshalb erbat sich Aleander die Erlaubnis, als Abgesandter des Papstes zur Reichsversammlung reden zu dürfen. Es ward ihm dies am Aschermittwoch den 13. Februar verstattet.[1]) Aleander wußte, daß in einer Sitzung des kaiserlichen Staatsrats darüber keine Meinungsverschiedenheit hervorgetreten war, daß man die Bulle im Reich vollziehen solle; nur hatten die deutschen Räte dies sofort anordnen wollen, während die Italiener und Niederländer erst die Zustimmung der Stände erwirken wollten, weil man so das Feuer besser werde löschen können. Weil Aleander davon unterrichtet war, schickte er die Verlesung eines Breves des Papstes voraus, worin dieser den Kaiser beschwor, der Bulle durch ein Generaledikt in Deutschland Vollzug zu geben; dann suchte er den Kaiser und die Stände zu überreden, daß sie auf diesen Standpunkt sich stellen sollten. Er sprach, wie er tags darauf an den Vizekanzler Julius von Medici berichtete, vielleicht drei Stunden und darüber, schnell, durch Gottes Beistand unerschrocken, wie wenn er zwanzig Knaben eine Verlesung zu halten gehabt hätte; sein Redestoff war so unerschöpflich, daß er noch vier Stunden hätte sprechen können. Selbstverständlich ließ er sich auf eine Widerlegung derjenigen Schriften Luthers nicht ein, welche sich besonders gegen die Mißbräuche der Kurie richteten; das würde ein Gegenstand gewesen sein, mit dem er nur den Gegnern in die Hände gearbeitet, die Stände *für* denselben eingenommen hätte statt *gegen* ihn. Er bewegte sich ausschließlich auf dem dogmatischen Gebiet und suchte zu zeigen, daß man den Mönch nicht dulden dürfe, welcher den Glauben und die Geltung der Sakramente untergrabe; er richtete seine Geschosse vor allem gegen die Schrift

[1]) Ein Referat über die Rede steht bei Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 31–35.

von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, über welcher schon so viele anfängliche Freunde Luthers stutzig geworden waren; den Aufruf an den christlichen Adel schien Aleander kaum zu kennen. Alle „grausamen Ungeheuerlichkeiten“ (crudeli enormità) Luthers belegte er mit Citaten und entkräftete sie; er wies auf die Unzuträglichkeiten hin, welche daraus entstehen würden, und auf die Schmach und Schande der deutschen Nation. Er verfehlte nicht, den Ständen den Ausspruch des Sallust[1]) ins Gedächtnis zurückzurufen, daß ein Reich mit den Mitteln erhalten werde, durch welche es gegründet worden, und daß sie demgemäß bedenken sollten, daß Karl der Große und die Ottonen deshalb das Reich Germanien und die Kurwürde vom apostolischen Stuhl erhalten hätten, weil sie demselben günstig waren; auch vom Konzil zu Konstanz und von den Böhmen und vielen anderen Dingen sprach er, „die zu wiederholen zu lang und wenig notwendig wäre“. Zugegen waren viele Fürsten und die Sekretäre des Herzogs Friedrich von Sachsen — dieser selbst hatte allein unter allen Kurfürsten sich mit schlechter Gesundheit entschuldigt, trügerischer Weise, wie der dem „sächsischen Basilisken“ sehr abgeneigte Legat annimmt. Der Eindruck war nach des selbstgefälligen Redners eigener Ansicht ein großer; er meinte geschickt, sachgemäß und glücklich (apte et apposite ad causam et feliciter) gesprochen zu haben, obschon er hinwiederum sich selbst noch nicht genug gethan hatte; „ich schreibe dies nicht meinem Talent oder meiner Beredsamkeit zu, die ich nicht oder nur in geringem Maße besitze, sondern der Gnade Gottes.“ Der Kaiser und Herr von Chièvres hatten ihm zugesprochen, er solle sich nicht fürchten, alles zu sagen; er hatte dies auch dermaßen gethan, daß ihm viele lutheranische Fürsten ein finsteres Gesicht machten; „aber ich schlage es nicht im geringsten an, für den Glauben und meine Schutzherren (patroni) zu sterben.“

Der Kaiser bewies sofort, daß er es an sich nicht fehlen lassen wollte. Er legte den Ständen den Entwurf eines Mandats vor, nach welchem Luther gefänglich angenommen, seine Anhänger und Beschützer als Majestätsverbrecher gestraft werden sollten. Es war alles, was Aleander nur fordern und wünschen konnte. Aber die Stände waren doch nicht gemeint, auf dieses Mandat einzugehen. Sie konnten nicht so kurzerhand über die wachsende romfeindliche Stimmung in der Nation weggehen, über welche Aleander Tag für Tag die überraschendsten Mitteilungen nach Rom gelangen ließ. Steine und Bäume, bezeugt er, schreien in diesem Lande Luther; sein — Aleanders — eigener Einfluß, sein Ruf und Name, den er bisher in Deutschland gehabt hat, alles ist verloren und man fügt ihm täglich tausend und aber tausend Beleidigungen zu; soviel er auch Geld anbot, er hat in Worms kaum eine Wohnung erhalten können und seinen Namen tilgt man täglich von der Thüre. Außer dem Kaiser ist alles gegen Rom. Luther wird von den Deutschen so angebetet, daß sie ihn über den heiligen Augustinus

[1]) Wenn Aleander diese Stelle so gibt: imperium his artibus conservatur, quibus paratum est, so ist es ihm — beiläufig bemerkt — ergangen wie den meisten, die aus dem Gedächtnis citieren: es hat den Sinn getroffen, nicht die Worte, die bei Sallust Catil. 2, 4 so lauten: imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est. Der Nachdruck liegt bei Sallust auf facile: ohne dies bekommt die Sentenz den — ihr freilich meist beigelegten — schiefen Sinn.

stellen und sein Bild kaufen und küssen. In Ulm hat ein Franziskaner — auf dessen Mitwirkung Aleander besonderes Gewicht legte — anfangs orthodox gepredigt und fast gar keine Zuhörer bekommen können; sobald er aber selbst abtrünnig wurde und Luthers Sätze zu verteidigen anfing, erhielt er Zulauf aus der ganzen Gegend. Es gibt auch versteckte Lutheraner, welche nicht offen mit der Sprache herausrücken, aber unter der Hand der guten Sache entgegenwirken; zu diesen nicht gehörig entlarvten Feinden gehört auch Erasmus, welcher sich dermaßen entschuldigt, daß der Kaiser und viele der Besten gerade deshalb Verdacht gegen ihn geschöpft haben; Aleander nennt ihn eine ehebrecherische Gattin, welche ab und zu wieder zu ihrem Gemahl zurückkehren will. Ihm schrieb er es zu, daß die Ketzerei in den Niederlanden immer größere Fortschritte machte, obwohl man dort seit Monaten Luthers Bücher verbrannte; unter Erasmus', des Holländers, Augen wird in Holland öffentlich Luthers Lehre gepredigt; die Diözesen von Utrecht, Münster und alle in Niederdeutschland sind von dieser Krankheit angesteckt, ohne daß der Kaiser davon weiß; in Antwerpen wird Luther spanisch gedruckt, wie Aleander annimmt, auf Betreiben der Marannen (S. 63) Flanderns, und man will diese Bücher nach Spanien schaffen; die spanischen Kaufleute, welche in Karls Spuren nach Worms gekommen waren, lobten sich Luthers Auftreten gegen die Ketzerverfolgung und die Inquisition, welche gerade damals auf der iberischen Halbinsel unbeliebter war als je. In Gent wurde Luthers Lehre ebenfalls verbreitet, und zwar durch Einsiedler, welche seine Ansichten als die des heiligen Paulus, ja als die Christi selbst bezeichneten. Hutten schürte das Feuer; er war gerade damals auf der Ebernburg, wo ihm Franz von Sickingen eine Zuflucht eröffnet hatte; in Prosa, Reimen und Briefen an den Kaiser, klagt Aleander, griff er die Kirche an; selbst die Person des Papstes wurde nicht mehr geschont; schärft eure Pfeile, hieß es in einer namenlosen Flugschrift, gegen diesen leno (Kuppler, Verführer), nicht Leo. Selbst der Herzog Georg von Sachsen, „welcher ehemals ganz der unsere war," hat auf dem Reichstag schlimme Kundgebungen und Beispiele gegen uns gemacht.

Nicht alle indes von den Ständen ließen sich von der immer mächtiger anwachsenden Agitation im Volk beeinflussen: „ein Teil," berichtete der Frankfurter Gesandte an seinen Rat, „möchte Luther gern ans Kreuz schlagen; ich fürchte, er wird ihm kaum entrinnen." Unter den Kurfürsten waren vier Luther abgeneigt, Hermann von Wied, der Kölner, Richard von Greiffenklau, der Trierer, Albrecht von Brandenburg, der Mainzer, und sein Bruder Joachim I. von Kurbrandenburg; zwei dagegen, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, standen auf Seite der Opposition; sechs Tage lang beriet das Kollegium mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß Friedrich und Joachim beinahe handgemein wurden, wie Aleander am 27. Februar berichtet; unter heftigen Scheltworten verließen der Sachse und der Pfälzer den Saal.

Wir wissen aus einem Gutachten, das Spalatin für den Kurfürsten ausarbeitete, wie Friedrich seine Ansicht begründete.[1]) Für ihn persönlich war es eine Ehrensache, daß sein Wittenberger Professor nicht ungehört vom Reiche verurteilt ward; er durfte ihn, dem fast die ganze Nation zujubelte, nicht ohne diesen letzten Versuch der Beilegung des Streits kaltherzig seinen Feinden preisgeben. Friedrich billigte überdies selbst, ohne daß er Luther hätte voll vertreten wollen, doch vieles von dessen Ansichten, und, wenn die neueste Darstellung seiner religiösen Denkweise recht hat,[1]) so neigte er sogar der höchsten Auffassung zu, die in diesen Dingen möglich ist und die freilich damals von nur wenigen überhaupt verstanden wurde: daß die Gewissensfreiheit, das Recht des einzelnen auf ungehindertes Bekennen und Bethätigen der eigenen innersten religiösen Ueberzeugung, anerkannt werden müsse. Vor dem Kaiser und den Ständen aber betonte Friedrich die offenkundige Verderbnis der Kurie, lobte Luthers Schriften und sein Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit, und wies auf die Gefahren hin, die Luthers Verhaftung nach sich ziehen werde, wenn man ihn nicht unter sicherem Geleit vorlade und verhöre.

[1]) Siehe Waltz a. a. O. S. 29.

Aleander war der Meinung, daß die zwei in der Minderheit befindlichen Kurfürsten nicht länger hätten widerstreben dürfen, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, friedfertig der Mehrheit ihres Kollegiums zu folgen — sequi pacifice pluralitatem votorum sui collegii. Aber diese Mehrheit erkannte doch selbst eine gewisse Berechtigung der abweichenden Ansicht an. In einer deutsch abgefaßten Antwort an den Kaiser[2]) dankten ihm die Kurfürsten, daß er wegen des Mandats mit ihnen in Beratung getreten sei, warnten aber doch vor dessen unverweilter Veröffentlichung; bei dem gemeinen Mann habe Luthers Lehre gar manche Gedanken, Phantasieen, Fürnehmen und Willen erzeugt, und wenn man die Mandate „allein mit der Schärfe, des Luthers unerfordert", ausgehen lasse, könnte leicht Aufruhr und Empörung entstehen. Als auf dies Karl den Ständen in der That entgegenkam und dieselben aufforderte, den Ort, wohin Luther zu laden sei, und die Punkte zu beraten, welche ihm vorzulegen seien: da „entschlossen sich — nach dem Ausdruck des Frankfurter Gesandten — die Stände (am Samstag den 2. März) einer weit geschickteren Meinung". Sie schlugen vor,[3]) daß man Luther nach Frankfurt oder noch lieber nach Worms fordere und ihn vor gelehrten Männern höre; das verstehen sie so, daß man keineswegs mit ihm disputieren, sondern ihn einfach befragen solle, ob er auf seinen Lehren wider den christlichen Glauben beharre oder nicht. Beharre er darauf, so wollten alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs bei dem Glauben ihrer Väter und Voreltern bleiben und denselben Glauben helfen handhaben; dann sollten die Mandate sofort ausgehen. Werde aber Luther widerrufen, so müsse man ihn noch weiter hören und in betreff seiner übrigen Lehren die Billigkeit verfügen. Somit hatten die Stände in der That Luther die Hand hingestreckt; man wollte zwar von seinen dogmatischen Ketzereien nichts wissen; was aber „die Autorität des Papstes und die jura positiva anging", wie Aleander sagt, darin wollte man

[1]) Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881. Für eine spätere Zeit — 1523 — hoffe ich Beweise für noch weiter gehende Sympathien des Kurfürsten mit Luther beibringen zu können. S. Buch III, Abschn. 4, Abs. a.

[2]) Siehe Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 57—58.

[3]) Waltz S. 30 Anm. 1 zeigt, daß wir eben bei Förstemann S. 57 auch diese zweite Erklärung haben.

mit ihm verhandeln. Das „Geschicktere“ dieser Meinung lag darin, daß man dadurch dem Vorwurf entging, als ob man von der orthodoxen Kirche abfiele, und doch den populären Strömungen Rechnung trug und an Luthers gewaltiger Persönlichkeit einen mächtigen Bundesgenossen für den Kampf gegen die Kurie gewann — wenn er nämlich sich mit Fleisch und Blut beriet und einen Teil seines Werkes opferte, um den andern an der Seite der Reichsstände durchzusetzen.

Karl V. hatte um diese Zeit noch andere Gedanken. Nach einem von Balan mitgeteilten, undatierten, aber ohne Zweifel in den Anfang des März zu setzenden Schreiben[1]) sollten sich der Bischof von Triest und der kaiserliche Rat Jodocus als Gesandte zu dem Kurfürsten von Sachsen begeben und ihm ausführliche Vorstellungen machen. Sie sollten ihm unter anderem vorhalten, daß durch die Päpste das Reich von Osten nach dem Westen übertragen worden sei, zuerst an die Franken, dann an die Deutschen. Wenn es nun, Luther zufolge, schon vor tausend Jahren keine wahren Päpste gegeben hat, so gab es auch kein Reich, keinen Kaiser, keinen Kurfürsten; es gab überhaupt nichts von dem, was der ganze Erdkreis bisher festgehalten hat; in antiquam chaos confundimur — wir sinken ins alte Chaos zurück. Mit merkwürdiger logischer Schärfe wird hier dem Kurfürsten zu Gemüte geführt, wie Papsttum und weltliche Macht, wie Thron und Altar, wie namentlich des Kurfürsten eigene Würde und der apostolische Stuhl untrennbar zusammenhängen; wenn der Kurfürst nicht den Ast absägen will, auf dem er sitzt, so kann er Luther nicht ferner beschirmen. Wir wissen, es ist das Karls eigenster Gedankenkreis (S. 296); keine Frage, daß er bei dieser Anweisung selbst den Ton bestimmt hat. Der Kurfürst soll also Luther veranlassen oder ihn selbst zwingen, daß er seine Irrtümer zurücknimmt; es kann das in allen Ehren geschehen, weil Luther selbst in seinen Büchern dem apostolischen Stuhl sich fügen zu wollen erklärt hat; er wird dann nur dem Vater seines Ordens, dem heiligen Augustinus, nachahmen, welcher unzählige Irrtümer aus seinen Büchern zurückzog; auch von anderen heiligen Vätern sind einzelne Ansichten verdammt worden, während ihre übrigen Schriften von der Kirche benützt werden; der Papst wird Luther als Sohn wieder aufnehmen und die ganze Kirche im Himmel und auf Erden wird sich über das heimkehrende Schaf freuen. Im anderen Fall soll der Kurfürst der Ehre Gottes wegen verhindern, daß das Uebel weiter um sich greift; er soll Luthers Bücher in seinem Gebiet verbrennen lassen, ihn selbst aber in irgend einer Burg festhalten und nicht mehr derartiges schreiben lassen, soll auch nicht dulden, daß er anderswohin fliehe, um sein Gift weiter zu verbreiten; Luther soll vielmehr gefangen bleiben, bis der Kaiser auf dem Reichstag mit guten Fürsten und klugen Männern darüber beraten hat, was über ihn anzuordnen sei.

Den Gedanken, Luthers Bücher auf alle Fälle zu verbrennen, hatte der Kaiser gerade damals fest in seine Seele aufgenommen; der Umstand, daß man versuchte, dieselben auch in Spanien einzuführen, konnte ihn nur in diesem Entschlusse bestärken; er hat den Ständen ein zweites Mandat vorgelegt, nach welchem diese Verbrennung im ganzen Reich statthaben sollte. Aber Karl vermochte bei dem Kurfürsten nicht durchzudringen, welcher an Luthers Verhör vor dem Reichstag festhielt, und ebensowenig bei den Ständen, die nun einmal einen Versuch mit Luther wagen wollten. Glapion hatte den Gedanken, daß man Luther zu bestimmen suche, er solle an einem „gelegenen Ort“ vor Gelehrten und unparteiischen Männern sich verantworten. Man hat darin wohl die ehrliche Absicht eines reformfreundlichen Klerikers erkennen zu müssen geglaubt,[1]) welcher Luther die Gelegenheit zur Rechtfertigung seines Auftretens verschaffen wollte; und daß Glapion eine Reformation der Kirche befürwortete, haben wir (S. 293) gesehen. Nach den Berichten Aleanders ist aber doch nicht anzunehmen, daß Glapion damals wirklich eine Verständigung mit Luther gesucht hat. Er war wie Aleander selbst für äußere Anerkennung sehr zugänglich und nicht ohne Strebertum: am 18. Februar kann Aleander berichten, daß der Beichtvater von „den süßesten Worten und Segenssprüchen“, welche Leo X. ihm in einem Breve gelegentlich gespendet hatte, „sehr befriedigt“ sei; er bittet, demnächst ein besonderes Breve an ihn zu richten, um ihn noch mehr zu gewinnen; man hat den Eindruck, daß Glapion in der That allmählich ganz ins päpstliche Fahrwasser einlenkte, und wenn er März sogar, in Karls Auftrag, zu Hutten und Sickingen auf die Ebernburg Mitte gereist ist, um über Luthers Einladung auf dieser Burg zu verhandeln, so war dies nicht ehrlich gemeint, so wenig als der ganze von Glapion vertretene Gedanke, Luther „an einem gelegenen Ort“ zu verhören. Des Beichtvaters letztes Ziel lief vielmehr aller Wahrscheinlichkeit lediglich darauf hinaus, den „Romanisten“ beizustehen und, wenn der Ketzer denn doch einmal zum Wort zugelassen werden sollte, wenigstens zu verhüten, daß es vor Kaiser und Reich, in Worms, geschehe; das war der Hintergedanke, wenn Glapion den Punkt in den Vordergrund rückte, daß der Mönch sich an einem „gelegenen Ort“ verantworten sollte. Ein solcher Ort war Worms den Päpstlichen freilich nicht; aber all ihr Widerstand, alle Hülfe, welche Karl ihnen angedeihen ließ, führte sie nicht ans Ziel. Der Kaiser ging endlich — zum zweitenmal — auf Luthers Vorladung vor den Reichstag ein, nicht freilich weil er selbst dies als eine Forderung der Gerechtigkeit angesehen hätte, sondern aus Politik. Nicht das allerdings war Karls Absicht, damit auf den Papst einen Druck auszuüben; wohl aber wünschte er die Stände nicht vor den Kopf zu stoßen und sie so noch schwieriger zu machen, als sie es wegen der Frage über das Reichsregiment ohnehin damals schon waren (S. 275); er trug sich eben damals mit dem Gedanken, die militärische Hülfe des Reichs zu einem Romzug in Anspruch zu nehmen; um hierfür den Boden einigermaßen zu ebnen, willigte er in Luthers Berufung. So war der Papst wohl in gewissem Sinn das Opfer, das Karl seinen eigenen Interessen zu bringen für nötig hielt; aber er war nicht das Ziel des kaiserlichen Schachzuges. Nicht über aktive Feindseligkeit seitens des Kaisers durfte Leo X. klagen, sondern höchstens über passives Geschehenlassen dessen, was der Kurie so widerwärtig war; wir werden aber sehen, daß im letzten Grunde Karl doch die Deutschen zu überlisten gedachte; der Berufung des

[1]) S. 87–97: informationes dandae Rev. episcopo Tergestino u. s. w.

[1]) So Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 1880, I 184 ff., der überhaupt von der Wirksamkeit der um Erasmus geschartenMittelpartei eine zu große, den erweisbaren Thatsachen nicht entsprechende Vorstellnng hat. Vgl. hist. Zeitschrift 53 (1885), 155.

Ketzers maß er entscheidende Bedeutung nicht bei; er blieb entschlossen, ihn am Ende zu vernichten.

Zunächst legte der Kaiser den Ständen einen Geleitsbrief für Luther vor, wobei nur noch Joachim I. von Brandenburg widersprach; die anderen Fürsten stimmten alle zu und diejenigen, durch deren Gebiet Luther reisen mußte, fügten noch ihre besonderen Geleitsbriefe bei, sowohl um die Sicherheit des Mönches stärker zu verbürgen, als um ihre Würde als Landesherren zur Geltung zu bringen; wo die Zentralgewalt etwas verfügte, da war der Sondergeist sofort mit auf dem Plan. Anfänglich wollte der Kaiser die Sache etwas annehmbarer für die päpstlichen Legaten gestalten, welche über die Nachgiebigkeit Karls natürlich nicht sehr erbaut waren; er schlug deshalb vor, daß Friedrich von Sachsen die Berufung übernehmen und bloß ein gewöhnlicher Reiter als Begleiter Luthers dienen sollte. Der Kurfürst weigerte sich aber, und so erfolgte am 6. März die feierliche Ladung durch den Kaiser selbst. „Ehrsamer, lieber, andächtiger Martin Luther vom Augustinerorden," wurde hier der zu Ladende angeredet; natürlich, denn mit der Vorladung selbst war es ja ausgeschlossen, daß er schon als überführter Häretiker behandelt werden konnte; als Zweck der Berufung wurde bezeichnet: „Damit wir und des heiligen römischen Reiches Stände der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, Erkundigung empfahen."

Dieser Erlaß wurde doch von allen Seiten als eine schwerwiegende Thatsache empfunden; der Prozeß, den Aleander am 13. Februar feierlich für geschlossen erklärt hatte, wurde wieder aufgenommen, aber vor einem anderen Gerichtshofe als dem, der zugleich Partei gewesen war; der deutsche Reichstag schickte sich an, den Streit zwischen Pontifex und Mönch als höhere Instanz zu entscheiden. Sofort wuchs die antikuriale Stimmung noch stärker an; Aleander geriet in die größte Besorgnis, daß alles verloren sein könnte; die Berichte, welche Herrn von Chièvres über das zweideutige Verhalten Leos X. in den Wirren mit Frankreich zugingen, veranlaßten ihn, drohende Worte an den Legaten zu richten; als derselbe sich am Abend des 7. März an einem Spaziergang beteiligte, den der Kaiser außerhalb der Stadt unternahm, sagte der Minister zu ihm:[1] „Macht, daß der Papst seine Pflicht thue und ehrlich mit uns gehe; dann werden wir alles thun, was Seine Heiligkeit will;" und nachher erklärte er: „Sagt nur, daß euer Papst sich nicht anschicken soll unsere Sache zu verwirren; dann soll er alles haben, was er von uns fordern kann; andernfalls wird man ihm eine Verwickelung anrichten, daß er genug zu thun haben wird sich herauszuziehen." Der Legat schloß daraus, daß Chièvres schon lange, seit der Kaiser in Köln mit dem Kurfürsten gesprochen habe, entschlossen gewesen sei, sich Luthers zu bedienen;[2] er verwahrte sich gegen den Ausdruck „euer Papst", da der Papst, wenn sie überhaupt Christen seien, so gut der ihre sei als der Aleanders und seiner Freunde; der Minister möge sich hüten, Gott zu reizen, welcher den Odem der Fürsten wegnehme, und seiner

[1]) Siehe Brieger S. 92. Ranke II 339 setzt die Unterredung irrig auf die Zeit nach Luthers Abreise an. Vgl. auch Baumgarten I 440—441.

[2]) Daß dieser Verdacht den Kaiser selbst betreffe, sagt Aleander auch hier nicht; vgl. S. 295.

Pflicht gedenken, den Glauben nicht wegen privater und zeitlicher Leidenschaften zu untergraben. Lächelnd sagte am Ende Chièvres, er halte es für keine so schwierige Sache, in der Angelegenheit Luthers Schweigen zu bewirken; der Legat aber glaubte ihn warnen zu müssen, daß, wenn sie nicht alle Sorgfalt anwenden, sie in kurzem eine solche Feuersbrunst sehen werden, welche alles Wasser ihres flandrischen Meeres nicht mehr löschen könne.

Ob Chièvres — im Unterschied von seinem kaiserlichen Herrn — wirklich daran gedacht hat, „sich der Sachen des Martinus zu bedienen", wie Aleander besorgte, das erscheint auch nach seinen Aeußerungen am 7. März noch als zweifelhaft; mindestens ließ er deutlich durchblicken, daß es nur auf den Papst ankomme, wenn er die Sache nach seinem Wunsch geleitet sehen wolle. In keinem Falle aber konnte es etwas schaden, wenn man dem Papst zum Bewußtsein brachte, wie völlig verloren das Spiel in Deutschland für ihn war, sobald der Kaiser sich nicht mehr seiner annehme; deshalb forderte Karl den Reichstag auf, die Beschwerden, welche die deutsche Nation von der Kurie und der Geistlichkeit zu erleiden habe, ihm anzuzeigen; der kleine Ausschuß der Versammlung hatte die Zusammenstellung der Eingaben zu besorgen. Da war seitens der weltlichen Stände[1]) „kein Ausdruck zu stark, keine Wiederholung zu viel, wenn der Tadel nur recht die Sache traf. Ein merkwürdiger Zufall hat uns allein die Punkte erhalten, welche Herzog Georg von Sachsen vorbrachte," er, der entschiedenste Gegner Luthers und der neuen Lehre. „Er eifert darin[2]) wider die zahllosen Erpressungen des römischen Stuhles und verlangt dringend eine durchgreifende gemeine Reformation der Kirche." Nicht weniger als zwölf Mißbräuche der Kurie wollte dieser Fürst abgestellt haben, welcher so oft seinem Vetter Friedrich zugesetzt hatte, er solle gegen Luthers Schriften einschreiten; sobald von den Glaubenssachen abgesehen ward und bloß die römische Tyrannei in Frage kam, schien es gar keine Unterschiede unter den Deutschen mehr zu geben; „mit höchstem Fleiß" forderte Herzog Georg die Berufung eines „gemeinen Consilium". Bis Ende März wurde darüber beraten, wie die einzelnen Beschwerden abzustellen oder zu verhüten seien; die Sprache der weltlichen Stände war so unumwunden, ja rücksichtslos, daß am Ende die geistlichen Fürsten wegblieben; aber die Formulierung der Artikel war schon so weit vorgeschritten, daß sie in ein umfangreiches Schriftstück gefaßt im Rate, vor dem Kaiser selbst, verlesen wurden; trotz der „Erbitterung, ja Heftigkeit und Härte", mit welcher darin die römischen Mißbräuche angegriffen wurden, hatte der Kaiser, nach einem Bericht Friedrichs des Weisen, nichts dagegen einzuwenden. Man glaubte damals

[1]) Walz S. 32.

[2]) S. den Wortlaut bei Förstemann S. 62—64. Rom ist verderbt, und daher die ganze Geistlichkeit. „Dieweil der Brunnen also unschmack worden, so schmecken die Bäche, in die er fleußt, auch darnach . . . Den Armen straft man, den Reichen verschont man. Wanns die Geistlichen thun, so es Prälaten sind, so siehet niemand darauf." „Die Indulgencien, die man mit Beten, Fasten, Liebe des Nächsten und andern guten Werken erlangen sollte, werden um Geld gegeben. Da schenckt man nit, wie man die lobe, preise und angebe, damit man nur viel Gelds erlange, und kommt wohl, daß der Prediger, der die Wahrheit sagen sollte, nichts anders denn betrügt und Unwahrheit den Leuten fürgibt."

noch einmal an die Möglichkeit, daß sich der Kaiser bewegen lassen werde, die Opposition der deutschen Nation gegen Rom zu führen. Damals hörte der englische Gesandte Tonstall, daß Luther verheißen habe, wenn Karl nach Rom ziehen wolle, so werde er ihm 100000 Mann für diesen Zweck auf die Beine bringen; der Ritter Hartmuth von Kronberg (nordwestlich von Frankfurt) riet, daß der Kaiser zur Ausrüstung dieses Zuges „die antichristischen Güter, die itzund geistliche Güter genannt, nach aller Notdurft gebrauchen möge". Es war dies auch der Gedanke Huttens, welcher dadurch den Kaiser zur Parteinahme für die nationale Reform zu vermögen dachte; er ging von dem Grundsatz aus, daß wer nichts zu bieten hat, auch nichts fordern darf; wir werden noch sehen, daß Karl V., ohne die Gabe aus der Hand der religiösen Revolution anzunehmen, doch den Gedanken selbst nicht ganz unannehmbar gefunden hat.

Aleander bekam damals[1]) den Eindruck, daß das Schisma Heinrichs gegen den Papst Gregor VII., das auch hier in Worms begonnen habe, „in der Mutter der Zwietracht, besonders gegen den Klerus," Veilchen und Rosen gegen das jetzige gewesen sei; damals seien ganz Deutschland und der Sohn des Kaisers selbst für den Pontifex gewesen; „gegenwärtig weiß ich nicht, wer für uns wäre, als der Cäsar;" er wundert sich fast, daß Karl nicht auch schon — aus Furcht vor den Volksmassen oder durch schlechte Ratschläge der Seinigen — verführt ist. Die anderen Deutschen nennt er wütende Hunde, welche mit Waffen und Wissenschaften bewaffnet sind und sich rühmen, daß sie nicht mehr Bestien ohne Geist seien, wie ihre Vorfahren, daß Italien die Wissenschaften verloren habe und der Tiber in den Rhein abgeflossen sei. Nirgends tritt einem die Kräftigung des Nationalgefühls, welche der Humanismus in Deutschland hervorgebracht hat, deutlicher entgegen als in diesem Zeugnis aus Feindesmund: Aleander weiß sich und seinen „erlauchten Herrn", den Vizekanzler, darüber, daß die Deutschen „thun, was ihnen gut deucht", nur mit dem Spruche zu trösten: Anima, quae peccaverit, ipsa morietur. Aber die drohende Lage zwingt ihm eine offene Sprache ab. Er verhehlt nicht, daß der Einfall Roberts von der Marck in den Kaiserlichen den Argwohn vermehrt hat, daß hinter Robert König Franz, hinter diesem der Papst stehe; nicht ohne einige Galle habe ihm Chièvres gesagt: „Wir werden den Krieg mit offenem Gesicht führen und haben an den Orten, wo Robert hingehen will, schon Vorsorge getroffen; wir werden 10000 Deutsche auf verschiedenen Wegen gegen die 4—5000 Lumpen, Bauern und Landsknechte schicken, welche er von Paris heranführt." Aleander hat ihm den Verdacht gegen den Papst zu benehmen gesucht; aber es ist ihm nicht ganz gelungen; Grund genug zur größten Vorsicht für die Diplomaten der Kurie. Wenn man so suchen muß, die Gründe zu beseitigen, welche den Kaiser ins andere Lager treiben könnten, so gilt es zweitens die Quellen der Mißstimmung unter den Deutschen zu verstopfen; und da ist das Dringlichste, daß man den in Rom weilenden Deutschen auf die Finger sieht und ihnen nicht länger alle Wünsche erfüllt; ihre Habgier ist die Hauptursache dieser Unruhen in Deutschland; alle diese Verletzungen der Konkordate, diese „Derogationen, Surrogationen,

[1]) Brief vom 15. und 16. März, Brieger S. 108.

Ingresse, Regresse, Reservationen, diese Vereinigungen von fünfzig Pfründen in einer Hand," worüber ganz Deutschland knirscht, müssen abgestellt werden; mindestens bittet der Legat um ein Einlenken in dieser Hinsicht so lange, bis dieses Unwetter vorüber ist (almeno che questa tempesta passa). Er sage zur Verteidigung der Sache, was er könne; aber es sei nicht möglich zu widerstehen; er möchte nur, daß die betreffenden deutschen Herrn dieses Geheul, Knirschen und Drohen mit anhören könnten. Neben diesen Maßregeln vergißt Aleander nicht alle die kleinen Mittelchen zu empfehlen, durch welche man sich Anhänger erwerben kann; er mahnt, daß man den kaiserlichen Kämmerer Armstorff auch ferner durch Gnadenbeweise bei guter Stimmung erhalte; „ich sehe kein besseres menschliches Mittel diese Erregung zu besänftigen als durch Gunstbezeigungen" (gratificazioni). Deshalb schlägt er vor, einem Beamten der kaiserlichen Kapelle, der sich ausgezeichnet benommen hat und noch benimmt, das Protonotariat per bullam zu verleihen, womit man sich auch seinen Vorgesetzten, den Beichtvater, verpflichten werde; dann soll ein Sohn des kaiserlichen Thürhüters, welcher noch nicht das erforderliche Alter für eine Pfarre hat, Altersdispens durch Breve erhalten, damit er, der seither „immer Lutheraner und Feind von Rom" gewesen ist, in der anderen Gesinnung bestärkt wird, welche er angenommen hat, seitdem er um jene Gunst einkommt; drittens soll ein Doktor Burchard berücksichtigt werden, welcher in Mainz unter großer Lebensgefahr gegen Luther gepredigt hat, so daß er genötigt war, die Stadt zu verlassen; endlich befürwortet der Legat, daß der kaiserliche Sekretär Spiegel, welcher früher „ein großer Verbündeter der deutschen Akademie" und damit ein Mitschuldiger Luthers gewesen ist, die hundert rheinischen Gulden erhält, um welche er gebeten hat. Er ist verheiratet und arm und hat sich deshalb schon einigemal bewegen lassen, gute Dinge mitzuteilen und treffliche Dienste zu thun; für die Gewährung der genannten Summe ist er bereit, die nächsten drei Jahre Seiner Heiligkeit aufs treueste zu dienen und immer auf die Ausrottung der lutheranischen Ueberbleibsel zu dringen, wenn sich solche regen sollten; auch ist er erbötig, von allem Geheimen Mitteilung zu machen, was in Deutschland gegen den heiligen Stuhl geplant wird; so hat Aleander von ihm gehört, daß man inskünftige die Annaten dazu verwenden will, die „zwei Senate des Reichs", d. h. ohne Zweifel das Regiment und das Gericht, zu besolden. Auf alle Fälle ist es rätlich, es mit Spiegel zu versuchen und überhaupt mit nichts zu zögern; denn entweder gilt es jetzt oder nie.

Wer vermöchte diese geheimsten Briefschaften ohne ein Gefühl tiefen Ekels zu lesen. Der Papst soll den Streit mit jedem Mittel führen — „auf jede ehrbare und mögliche Art," sagt Aleander: aber von Ehrbarem sieht man wenig mehr; er rät anzuwenden, was wirkt und wo es wirkt, Dispense von kirchlichen Regeln und Bestechung. Aleander ist nicht gewiß, ob Spiegel es ehrlich meint, ob er wirklich gewonnen ist; aber man darf nicht wählerisch sein; „auf diesem Reichstag — davon ist er überzeugt — wird er der Kurie genug nützen," und zahlt man ihm nichts, so kann er schaden. Indem Aleander fortwährend von den Pflichten gegen Gott und die Kirche redet und die heilige Maske vornimmt,

wendet er ohne Bedenken die unheiligsten Mittel an, um seinen Zweck zu erreichen und den Gegnern den Vorsprung abzugewinnen.

Mit dem Kaiser — qui solus bonus est, schreibt er am 17. März — hatte er allen Grund zufrieden zu sein. Da die sofortige Verbrennung der Schriften Luthers nicht durchzusetzen gewesen war, so gab Karl ein Mandat heraus, nach welchem diese Schriften wenigstens mit Beschlag belegt werden sollten; auch enthielt das Mandat zur Genugthuung des Legaten einen Hinweis auf den Beschluß der Reichsversammlung (S. 301), daß man die seither beobachteten Gebräuche und Gesetze auch fernerhin befolgen und ihnen anhangen wolle. Das Mandat, sagt Aleander am 29. März, ist nicht so schön wie das von ihm selbst entworfene und zehnmal durch die Deputaten des Reichstags bestätigte; aber es „ist doch nicht ganz schlecht“. Das Mandat wurde sofort überall bekannt gemacht, aber keineswegs überall befolgt; Markgraf Kasimir von Brandenburg zum Beispiel befahl, daß es in Ansbach öffentlich angeschlagen werde; aber in Worms selbst konnte es nicht durchgeführt werden. „Die großen Gönner Luthers,“ muß Aleander am 5. April berichten, „offenbaren jetzt erst das Gift, das sie in sich aufgenommen haben;“ nicht um Luther ist es ihnen zu thun, sondern um den Besitz der geistlichen Güter. Der Befehl zur Verbrennung von Luthers Schriften würde nach Aleanders jetziger eigener Ansicht eine sofortige Katastrophe, einen Angriff auf das von innen und außen von den Lutheranern belagerte Worms herbeigeführt haben, wobei man auf den waffenlosen Kaiser keine Rücksicht genommen hätte. Hutten richtete einen „bestialischen Brief“ an den Kaiser, worin er ihn tadelte, daß er sich von den Rednerlein (oratorculi) des Papstes habe verführen lassen, den heiligen Mann Luther zu unterdrücken und seine guten Lehren zu zerstören; aber kein kaiserlicher Erlaß vermöge mehr als die göttliche Wahrheit; als Antwort auf diese Herausforderung beschloß man (S. 303), daß Glapion und Armstorff nach der Ebernburg gehen sollten, ohne zu sagen, daß sie im Auftrag des Kaisers kommen, und daß Armstorff dem federgewandten Ritter 400 Goldgulden als Jahrgehalt anbieten sollte, damit er für die Zukunft schweige und seine Vergangenheit verbessere. Aleander bezeichnet diesen Beschluß als eine Thorheit; nicht für 4000 Gulden werde Hutten sich ändern; aber man wagte am kaiserlichen Hofe nicht offen gegen den Ritter aufzutreten, „weil die Prälaten ihn fürchten und die Edelleute ihn anbeten“: kein Wunder, daß Hutten „an einen Umsturz von ganz Deutschland, an Herrschaft über den Klerus und den eitlen Ruhm eines großen Helden denkt“. [1])

Luther hatte von den Vorgängen in Worms durch Spalatin und den Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf ab und zu Nachricht erhalten; er sah dem, was über ihn beschlossen werden würde, ohne Aufregung entgegen. An Staupitz, welcher im Sommer 1520 seine Stellung als Generalvikar niedergelegt hatte und seitdem am Hofe des Erzbischofs von Salzburg lebte, schrieb er damals: jetzt gelte der Spruch, daß wer Christum bekenne, den werde er auch bekennen vor seinem himmlischen Vater; es schmerzte ihn tief, daß sein alter Freund,

[1]) Jam concepit sibi immutationem totius Germaniae, iam dominium in clerum, iam inanem quandam gloriam magni herois.

der zugleich sein Lehrer und sein Schüler war, sich dem Richterspruch des Papstes zu fügen erklärt hatte. In Merseburg und Meißen wurden seine Bücher bereits verbrannt, aber Wittenberg selbst hielt standhaft zu ihm. Für die Studenten, welche bei einem Gebannten Vorlesungen zu hören sich scheuten und deshalb abreisten, kam bald reicher Ersatz. Zur Fastnachtszeit trieben die Studenten „mit dem Papst und den Kardinälen durch allerlei Aufzüge und szenische Darstellungen derben Spott“. Luther fand es in der Ordnung, daß der Feind Christi so behandelt werde, weil derselbe auch mit dem höchsten Könige, ja mit Christo sein Spiel treibe. Luther predigte oft zweimal am Tage; er mahnte seine Zuhörer, wer Christum recht in die Herzen pflanzen wolle, der müsse zuvor den Papst und sein Regiment, das ist scheinliche, weltliche Pracht in geistlicher Person, mit Ernst ausreuten und ausgraben. „Gib uns unser täglich Brot!“ rief er einmal aus, „verleih uns rechte evangelische Prediger, die sich vor den Wölfen nicht fürchten, die Wahrheit zu sagen.“

Bald bekam er Gelegenheit, sich selbst als ein solcher unerschrockener Prediger zu zeigen. Am 26. März langte die kaiserliche Vorladung in Wittenberg an: ein Reichsherold, Kaspar Storm, überbrachte sie mit aller Feierlichkeit. Die Osterfeiertage verbrachte Luther noch in seiner Zelle; am Dienstag nach dem Fest, am 2. April, so scheint es, machte er sich mit dem Herold auf den Weg. Nach der Ordensregel begleitete ihn noch ein Augustiner, ein Bruder Johann Petzensteiner; freiwillig schloß sich ihm Nikolaus von Amsdorff an, außerdem ein junger Edelmann aus Pommern, welcher in Wittenberg studierte, Peter Swaven. Die vier saßen in einem „Planwagen“, den der Rat von Wittenberg zu dieser Reise hergegeben hatte; es war ein offener Wagen, über den man eine Decke spannen konnte. Der kaiserliche Herold ritt in seinem mit dem Reichsadler gezierten Wappenrock voraus. Schon dadurch bekam der ganze Zug etwas Auffallendes; aber auch so verbreitete sich die Kunde von Luthers Reise rasch überall hin, und der Empfang war begeistert, wohin er kam. Es war von Bedeutung, daß selbst in dem nebenbuhlerischen Leipzig, in der Stadt des Luther so feindlich gesinnten Herzogs Georg, der Rat beschloß, ihn als Gast der Stadt anzusehen und ihm, wie anderen Gästen, einen Ehrentrunk anzubieten. In Thüringen strömte das Volk nach Mykonius' Bericht ihm entgegen, um den Wundermann zu sehen, welcher so kühn wäre und wider den Papst und alle Welt, die diesen für einen Gott halte, sich zu legen wagte. Am 7. April kam Luther nach Erfurt, der Stadt, wo er studiert hatte, und wo der schicksalsschwere Wechsel in seinem Lebensgang sich vollzogen hatte. Er galt immer noch als durch geistige Bande mit der Universität verbunden, von welcher er ausgegangen war; die Hochschule durfte ihn als ihren berühmtesten Schüler ansehen. Da die „Poeten“ in Erfurt herrschten, da unter den Theologen Lange, unter den Juristen Jonas für Luther eintraten, so ward ihm ein glänzender Empfang zu teil. Der Rektor der Universität, Crotus Rubeanus (S. 43. 210), ging ihm an der Spitze eines stattlichen Zuges, worunter sich vierzig Reiter befanden, bis an die Grenze des Weichbildes entgegen und begrüßte ihn mit begeisterten Worten; es war ein Beleg zu Aleanders Wort, daß die ganze deutsche Akademie für den Ketzer sei. Man veranlaßte Luther in Erfurt auch zu predigen; es war eine Gelegenheit zu

einer Programmrede, aus der sich sein Verhalten in nächster Zukunft abnehmen ließ. Der Kern dessen, was er sagte, war die Mahnung, daß man selig werde nicht durch eigene Werke, sondern durch Christus im Glauben. Die Frömmigkeit besteht nicht in äußeren Werken, nicht im Gehorsam gegen die Gebote des Papstes. Das wird freilich von wenigen gelehrt; unter dreitausend Pfaffen findet man nicht vier rechte. Wenn man ihm einwirft, er solle sich nicht überheben: vor hundert oder vor fünfzig Jahren habe es auch schon gelehrte Leute gegeben, so ist seine Antwort: „ich frage nach der Länge und Menge nichts; ich will die Wahrheit sagen und muß es thun, darum stehe ich hier." Unter den Zuhörern war auch der Poet Eoban Hesse; er versichert, vor der Gewalt von Luthers Munde seien die Herzen geschmolzen wie Schnee vom Hauche des Frühlings; man habe empfunden, daß dieser Mann den Weg zeige nach den jahrhundertelang verschlossenen Gütern des Himmels.

In Erfurt, vielleicht auch schon in Weimar,[1]) erfuhr Luther von dem kaiserlichen Befehl, nach welchem seine Schriften mit Beschlag belegt werden sollten. Er gesteht selbst, daß er einen Augenblick zitterte (trepidabam), als er dies hörte; er konnte sich nicht verhehlen, daß damit der Kaiser für seine Person Farbe bekannte, und es legte sich ihm die Frage nahe, ob er unter diesen Umständen die Fahrt fortsetzen oder nicht lieber sofort umkehren sollte. Die beiden Faktoren, welche miteinander rangen, des Volkes und der Gebildeten Gunst und des Reichsoberhauptes offene Abneigung, traten hart und unvermittelt in diesen Tagen einander gegenüber. Unter den Räten des Kurfürsten in Worms schwankten damals die Meinungen; die einen hielten Luthers Ankunft nunmehr für nutzlos und sogar gefährlich, die anderen aber waren der Ansicht, daß er ohne Gefahr kommen könne, weil die Kurfürsten dafür sorgen würden, daß ihm das versprochene Geleite nicht gebrochen werde; bleibe er weg, so werde er bloß seinen Feinden einen Gefallen thun, weil man dann die Verdammung ohne alle Weiterungen über ihn aussprechen könne. Ohne Zweifel haben die letzteren recht gehabt. Aber auch der Reichsherold, ein Luther günstig gesinnter Mann,[2]) fragte ihn, ob er noch gedächte gen Worms zu ziehen. Luther hat ihm, rasch wieder gefaßt, geantwortet, er wolle hinein ziehen, und wenn gleich so viele Teufel daselbst wären, als Ziegel auf den Dächern.[3]) So setzte er den Weg standhaft nach Frankfurt fort, wo er am Sonntag den 14. April anlangte. Auch hier fehlte es an Ermunterung nicht; „eine alte fromme Frau aus angesehenem Geschlecht begrüßte ihn als den ersehnten Kämpfer gegen die Privilegien des Papsttums und sandte ihm zwei Maß Malvasier;" er ward, je näher die Entscheidung heranrückte, desto fröhlicher; man hörte ihn in der Herberge die Laute schlagen. Nicht weit von Worms traf ihn eine Botschaft

[1]) Siehe über die Widersprüche schon der ältesten Darstellungen Waltz S. 43.

[2]) Deshalb bei Aleander sehr unbeliebt: unter dem 13. April (Brieger S. 139 nennt er ihn un matto protervo, einen frechen Narren, inimicissimo del clero, und teilt Ergötzliches über ihn mit: er habe behauptet, Luther habe unterwegs Wunder gethan, er habe den heiligen Geist auf Luther ruhen gesehen u. s. w.

[3]) Auch über den Zeitpunkt, wann diese Worte gefallen sind, gibt es verschiedene Berichte selbst. Siehe Waltz a. a. O.

von Spalatin, welcher ihn warnen ließ, nach der Stadt zu kommen; „aber ich entbot ihm wieder: wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt' ich hinein." Spalatins warnenden Hinweis auf Hus beantwortete Luther mit den Worten: „Ist schon Hus zu Asche worden, so ist die Wahrheit doch nicht verbrannt." Bei dieser Stimmung war es ganz umsonst, daß ihm jetzt, in Oppenheim, der Dominikaner Martin Butzer (S. 155), der sich bereits offen gegen Rom erklärt hatte, im Auftrag von Sickingen eine Einladung nach der Ebernburg überbrachte. Glapion war mit Armstorff dort gewesen (S. 308), dem Anschein nach nur, um dem Kämmerer im Notfall als theologischer Beirat gegen Hutten zu dienen, in Wahrheit, um in letzter Stunde Luthers Erscheinen vor Kaiser und Reich zu hintertreiben. Auch Sickingen war bedenklich geworden; „wo Luther im Glauben übel geredet habe, da wolle er der erste sein, das Feuer auszutreten:" damit verband sich die Erwägung, daß Luther in Worms sehr gefährdet sein würde, während eine Besprechung mit dem Beichtvater auf der Ebernburg für ihn mehr Sicherheit biete und am Ende doch zu einem positiven Ergebnis führen könnte: wozu, so rechnete Sickingen, wollte Glapion eine Unterredung mit Luther, wenn er nicht an die Möglichkeit einer Verständigung glaubte. Aber Luther lehnte ab; er hatte sich mit dem Gedanken durchdrungen,[1]) an der höchsten und feierlichsten Stätte deutscher Nation lautes Zeugnis abzulegen von der Wahrheit seiner Sache. Er wollte sich die wenn auch noch so gefahrvolle Gelegenheit nicht entwinden lassen, den christlichen Adel deutscher Nation und den Kaiser selbst aufzurufen zum Schiedsrichter zwischen sich und der Macht, welche seit Jahrhunderten Glauben und Leben der Deutschen vergiftete. Mit dem Bescheid, wenn der Beichtvater mit ihm etwas zu reden habe, so könne er das auch in Worms thun, kehrte Butzer nach der Ebernburg zurück.

Der Herold meldete dem Kaiser schriftlich das Herannahen Luthers, „dieses Ungeheuers," wie Aleander sagt; Kaspar Storm fügte seinem Bericht hinzu, daß überall alle Welt ihnen entgegengehe, in ganzen Scharen Knaben und unverheiratete Mädchen, die Alten mit den Jungen, was er nicht habe verhindern können. Aleander gab sich jetzt wenigstens alle Mühe zu erwirken, daß Luthers Begleiter, „sechs gebannte Doktoren ohne Geleitsbrief", nicht mit in die Stadt gelassen würden und daß der Einzug insgeheim erfolge. Auch diese Bemühungen schlugen fehl. Es wurde ihm zwar nachdrücklichst versprochen, daß man ihm willfahren wolle, aber es wurde nicht gehalten, weil die, welchen der Kaiser den betreffenden Befehl erteilte, „an nichts anderes dachten, als an irgend einen besonderen Vorteil;" „es ist, um Steine rasend zu machen, geschweige denn einen Menschen."

Am Dienstag den 16. April, Morgens 10 Uhr, gab vom Dom her der Turmwächter durch einen Trompetenstoß das Zeichen, daß Luther nahe. Alsbald verließen die Leute das Frühstück; bei zweitausend Menschen[2]) gingen „dem

[1]) Offenbar ergibt sich aus der ganzen Sachlage, daß dieser Grund für Luther der maßgebende hat sein müssen. Was man sonst wohl anführt (Kolde, Martin Luther I 327), er habe gefürchtet, die ihm verstattete Frist möchte während des Aufenthalts auf der Ebernburg ablaufen, oder er habe mit den Rittern sich nicht zu tief einlassen wollen, das ist nebensächlicher Art.

[2]) Diese Schätzung hat auch der Kaplan Veit Warbeck gemacht, Förstemann S. 68.

großen Ketzerführer“ (il grande heresiarcha) entgegen. Durch den Lärm aufmerksam gemacht schickte der Legat einen seiner Diener ab, um einen Bericht zu erhalten; er selbst, dem sonst schon, wo er sich zeigte, böse Blicke zugeworfen wurden, konnte und mochte sich jetzt nicht sehen lassen. Von seinem Diener hörte er dann, daß etwa hundert Reiter, darunter einige von Sickingen, Luthern bis vor die Thore das Geleite gaben; dann fuhr derselbe auf einem Wagen mit drei anderen ein, etwa von acht Pferden begleitet, und begab sich nach dem Quartier seines Herzogs von Sachsen, um dort zu wohnen. Beim Absteigen vom Wagen faßte ihn ein Priester an dem Ellbogen, berührte dreimal seine Kleider und ging sich rühmend von dannen, daß er eine Reliquie des größten Heiligen der Welt berührt habe. Aleander hat den Eindruck, daß man nächstens erzählen wird, Luther habe Wunder gethan. Beim Herabsteigen vom Wagen wandte Luther „seine dämonischen Augen“ hierhin und dorthin und sagte: „Gott wird für mich sein“. Dann begab er sich in eine Stube, mit ihm viele Herren, um ihn zu sehen; dort nahm er mit zehn oder zwölf sein Frühstück ein und nachher strömte alle Welt herbei, um ihn zu sehen. Man kann sich denken, welche Redefülle der Legat verschwendet, um seiner Entrüstung über „den schlechten Ausgang unsrer Sache“ Ausdruck zu geben; er hält die Ratgeber des Kaisers nicht bloß für feig, sondern auch für dumm; „jetzt triumphiert, herrscht, gebietet der Herzog von Sachsen und thut, was ihm gut dünkt gegen Gott und gegen die Vernunft“; alles nimmt mehr auf die Menschen Rücksicht als auf Gott, weshalb auch der Herr im Himmel über sie lachen wird.

Luther wohnte im Hause der Johanniter, in demselben Zimmer mit zwei sächsischen Edelleuten, was ohne Zweifel zur Vermehrung seiner Sicherheit so angeordnet wurde; im gleichen Hause hatte auch der Rat des Kurfürsten, Philipp von Feilitzsch, den Luther von Augsburg her kannte, sein Quartier. Sofort ließ er Glapion melden, daß er jetzt zu einer Unterredung bereit sei: aber es ward ihm die Antwort, jetzt sei es zu spät. Glapions eigentlicher, fein angelegter Plan (S. 303) war vereitelt; mit Luther sich zu besprechen und ihm, falls er in Sachen des Glaubens einlenken wollte, bis auf einen gewissen Grad zur Seite zu stehen, wäre es wohl noch Zeit gewesen; ja mehr als je mußte einer, welcher nicht das Ganze mit einem Bruche endigen lassen wollte, jetzt darauf ausgehen, zu vermitteln. Aber Glapion wollte — das ist ganz offenbar — in Wahrheit gar nicht vermitteln, wollte gar nicht mit Luther etwas Positives zustande bringen. Er stand jetzt mit Aleander im vollkommensten Einvernehmen; noch am 16. April mahnte ihn derselbe brieflich, „diesen Fällen entgegenzutreten“; schon in aller Frühe des 17. April war der Legat persönlich bei ihm, „um ihm einige Anweisungen (instruttioni) zu geben, welche unserem Vorhaben entsprechen“. Die Maske war gefallen. Glapion hatte Luthers Sätze nur so lange für erörterungsfähig erklärt, als er hoffte, ihn von Worms fernzuhalten; nun er da war, behandelte er ihn als Feind. Das Verhalten des Kaisers, welcher sich gerade jetzt „sehr standhaft und religiös bewies und gegen den sächsischen Kurfürsten einen rauhen Ton anschlug“, konnte Glapion in seinem Verhalten nur bestärken; der kirchliche Reformer verschwand völlig; der Hofmann und Romanist kam unverhüllt zum Vorschein.

Die Taktik Aleanders ging jetzt darauf hinaus, den Aufenthalt Luthers, den er nicht hatte ganz verhüten können, möglichst abzukürzen. Es sollte so wenig als möglich den Anschein gewinnen, als ob eigentlich mit Luther verhandelt worden sei; man sollte auswärts den Eindruck bekommen, daß sehr summarisch mit ihm verfahren sei. Deshalb hat ohne Zweifel Aleander es hintertrieben, daß Glapion in der Reichsversammlung Luther entgegentrat, daß dem Theologen ein Theologe gegenübergestellt wurde; es wurde bestimmt,[1]) daß mit diesem Geschäft ein Jurist, der Offizial des Erzbischofs von Trier, Johann von Eck, betraut wurde; eine lange theologische Disputation war damit von vornherein abgeschnitten; Schlag konnte auf Schlag folgen. Dann setzte Aleander es durch, daß Luther sofort vorgeladen werde; der Reichsmarschall Utz von Pappenheim verkündigte ihm am 17. April vor Mittag, daß er desselbigen Tages, abends um vier Uhr, vor Kaiser und Reich zu erscheinen habe. Auf zwei Uhr waren die Kurfürsten geladen, die anderen Fürsten und alle Stände auf vier Uhr. Aleander durfte die Fragartikel selbst aufsetzen und erhielt die Zusicherung, daß Luther lediglich auf diese Fragen sollte antworten dürfen; sonst sollte ihm kein Wort vergönnt werden; bloß die quaestio facti, die Frage nach dem Sachverhalt, sollte verhandelt werden, nicht die quaestio iuris, die Frage nach der Berechtigung dieses Sachverhalts.

Rasch wurde es in Worms bekannt, daß die Stunde der Entscheidung da sei. In Massen drängte das Volk heran, als der Reichsmarschall mit dem Herold kam, um Luther in den Bischofshof abzuholen, wo Karl V. sein Quartier genommen hatte und wo das Verhör stattfinden sollte. Man konnte den nächsten Weg nicht wählen, und auch die Umwege, auf denen die drei ihrem Ziel zuschritten, waren rasch vom Volk belagert; man hat es kaum verhüten können, daß die Massen in den Bischofshof eindrangen; aus ihrer Mitte wurde der Ruf laut, Luther solle gutes Mutes sein.

Er hatte denselben nötig; zum ersten Mal erschien er vor einer so glänzenden Versammlung, vor dem jungen Kaiser selbst, den er mit so froher Hoffnung begrüßt hatte und der nun seit Monaten als sein entschiedener Gegner sich erwiesen hatte. Der Offizial fragte ihn: „Martin Luther, Kaiser und Reich haben dich hierher berufen, damit du sagest und erklärest, erstlich, ob du diese Bücher hier verfaßt hast — Aleander hatte auf des Kaisers Befehl „fünfundzwanzig Schriften Luthers und mehr“ eingereicht — und andere, die deinen Namen tragen; dann, damit du sagest, ob du sie verteidigen und aufrecht erhalten willst.“ Noch ehe Luther antworten konnte, rief sein Rechtsbeistand und Kollege Hieronymus Schurf: „Man verlese die Titel!“ So wurden denn auch die Titel verlesen, einer nach dem andern; es wurde damit verhütet, daß nicht Luther in Bausch und Bogen für alle revolutionären Schriften der letzten Zeit verantwortlich gemacht wurde. Nun nahm Luther selbst das Wort. Er gestand zu, daß er alle

[1]) Aleander schreibt: la buona sorte volse che fu commessa far la interrogatione al official di Trevere, homo literatissimo, orthodoxo: das gute Glück wollte es; danach hat er zwar die Sache nach seinem Willen geleitet, aber die Person nicht selbst bezeichnet.

diese Bücher verfaßt habe und sie stets als die seinigen anerkennen werde. Was die zweite Frage anlange, so handele es sich dabei um den Glauben und der Seelen Seligkeit; sie betreffe das göttliche Wort, was das Höchste sei im Himmel und auf Erden; da wäre es vermessen und sehr gefährlich, etwas Unbedachtes auszusprechen. Er könnte ohne vorherige Ueberlegung leicht weniger behaupten, als die Sache erfordere, oder mehr, als der Wahrheit gemäß wäre, und durch das eine oder das andere dem Urteil des Herrn verfallen: wer mich verleugnet vor den Menschen, den werde ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Deshalb bitte er demütig um Bedenkzeit, damit er ohne Nachteil für das göttliche Wort und ohne Gefahr für die eigene Seele dieser Frage genug thun könne. Nach Aleanders Bericht war Luther, „der Narr", lächelnd in den Saal getreten und hatte vor dem Kaiser fortwährend den Kopf bald hierhin bald dorthin gedreht, bald nach oben, bald nach unten; allmählich aber wurde er betroffen, wenn nicht auch jenes Betragen schon aus Befangenheit entsprungen war; seine Antwort sprach er nach dem Bericht des Frankfurter Gesandten „mit fast niederer, gelassener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte und als ob er erschrocken und entsetzt wäre"; beim Hinausgehen, sagt auch Aleander, schien er nicht mehr so allegro. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war sehr verschieden; nach Aleander hielten viele auch von denen, welche ihn begünstigten, ihn jetzt, nachdem sie ihn gesehen hatten, für einen Narren oder Besessenen (demoniaco), andere aber für einen Heiligen und voll vom heiligen Geist. Auf alle Fälle lebte Aleander der tröstlichen Ueberzeugung, daß er in jeder Weise von seinem ursprünglichen Rufe eingebüßt habe.

Luthers Bitte um Bedenkzeit kam der Reichsversammlung unerwartet; es wurde nötig darüber zu beraten. Vorher hatten nur der Kaiser und die Kurfürsten die Sitze eingenommen, welche das Zeremoniell des Reichs ihnen anwies; alle anderen Stände, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und städtische Abgeordneten,[1]) hatten in buntem Wechsel durcheinander gesessen. Jetzt änderte sich das Bild; die drei Kollegien schieden sich voneinander, um sich über die unerwartete Wendung des Verhörs zu beraten; auch der Kaiser mit seinem geheimen Rat zog sich zurück. Aus einem venetianischen Bericht[2]) wissen wir, daß die Verhandlungen — wenn auch kurz — doch erregt waren; am Ende kam man aber doch, wenn auch nur mit „großer Schwierigkeit" überein, Luthers Gesuch zu bewilligen. Im Auftrag von Kaiser und Reich erklärte sodann Eck, nachdem die Sitzung wieder aufgenommen war: man müsse sich wundern, daß, nachdem er vom Reich vorgeladen und ihm der Grund der Vorladung gesagt worden sei,[3])

[1]) Li ambasciatori delle republiche, sagt Aleander unter dem 17. April.

[2]) Siehe Thomas, Martin Luther u. s. w., in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien, Ansbach 1883, S. 12: con gran difficultà li fu concesso. Ein anderer lateinischer Bericht ebenda, erstattet von Gasparo Contarini, S. 13—17. Waitz a. a. O. S. 35 hat gemeint, den Beschluß einer Mehrheit und einer Minderheit unterscheiden zu können. Der Wortlaut von Aleanders Depesche zeigt aber, daß, was Waitz als Minderheitsansicht betrachtet, im Auftrag des Kaisers von Eck beigefügt wurde. Siehe Brieger S. 147.

[3]) Bei Thomas S. 14 ist offenbar an der radierten Stelle zu lesen: eum neque id mereri neque equam rem petere: nam cum dudum probe nosset u. s. w.

er doch nicht mit einer bereiten Antwort gekommen sei, und daß man in Sachen des Glaubens keinen Aufschub geben wolle, weil dies mit Gefahr und Aergernis der Gläubigen verbunden wäre; doch wolle man aus Milde des Kaisers und absoluter Gnade ihm bis morgen um vier Uhr nachmittags Frist geben. So weit ging der Bescheid von Kaiser und Reich; nun fügte der Offizial noch im Namen des Kaisers hinzu, daß Luther wohl beachten solle, daß er gegen den heiligsten Vater und den apostolischen Stuhl geschrieben und viele häretische Schlußfolgerungen ausgesäet habe, wodurch solches Aergernis entstanden sei, daß, wenn er sich nicht alsbald vorsehe, ein solcher Brand erfolgen werde, daß weder der Widerruf Luthers selbst noch die Macht des Kaisers ihn würden löschen können; deshalb ermahnte er ihn sich eines Bessern zu besinnen (si che lo exhortava ad resipiscendum).

Nach diesem Bescheid wurde Luther entlassen, ohne daß er noch einmal das Wort erhalten hatte. Aleander war von dem Verlauf des Tages nicht unbefriedigt; besonders wohlthuend war ihm, daß die Stände endlich das gesagt hatten, was sie schon vor fünf Monaten hätten sagen sollen, daß sie nämlich in Sachen des Glaubens keinen Aufschub mehr gestatten könnten; auch daß der Kaiser direkt Luthers „häretische Schlußfolgerungen" gebrandmarkt hatte, „war gut". Schon trug man ihm Aeußerungen des Kurfürsten Friedrich zu, nach welchen derselbe „sehr geändert" sein sollte; der Offizial wollte wissen, daß er zu dem Kurfürsten von Trier gesagt habe: „Dieser Schurke von Mönch hat alles verdorben und hat mit seinen phantastischen Meinungen zu weit gehen wollen, was mir großen Ekel und Verdruß schafft." Aber Aleander traute diesen — offenbar verdrehten — Berichten doch nicht; „der genannte Herzog thut alles Böse, das er kann, und noch schlimmer machen es die Seinen." Die Hauptsorge des Legaten war, daß Luther am anderen Tag eine Antwort geben möchte, welche zur Verschleppung der Sache führe; aber er war im ganzen doch zuversichtlich, weil er die engste Fühlung mit dem Kaiser hatte; am Abend des 17. April befahl Karl, daß der Beichtvater und der Offizial sich mit Aleander über alles verständigen sollten, was zu geschehen habe. So faßte der Legat die Hoffnung, daß dieses Kommen des Antichrists, welches er immer als vernunftwidrig bekämpft habe, dem Frieden und der Ruhe der Christenheit förderlich sein werde. Der Eindruck, den Luther auf den Kaiser selbst gemacht hatte, vollendete die Abneigung des Monarchen gegen ihn; war Karl Luther früher nur grundsätzlich zuwider gewesen, so kam nun die persönliche Antipathie hinzu; das im Anfang scheinbar herausfordernde Benehmen des Mönchs scheint den Kaiser gereizt zu haben. „Der soll mich," sagte Karl nach der ersten Begegnung, „nicht zum Ketzer machen;" er wollte gar nicht glauben, daß ein so unbeholfener Mensch alle die Bücher, die auf seinen Namen liefen, selbst geschrieben haben könne.

Man kann die Verwunderung der Stände darüber, daß Luther nicht zu einer sofortigen Antwort bereit war, nicht eben auffallend finden; in Wahrheit mußte er ja wissen, daß es sich für ihn bloß darum handelte, zu widerrufen oder seine Sätze zu behaupten. Gleichwohl hat er die barsche Art, wie ihm sofort ein kategorisches Ja oder Nein abverlangt wurde, nicht voraussehen können; er war offenbar mit der Ansicht erschienen, daß eine Art von Erörterung statt-

finden, daß er Gelegenheit haben werde, nicht bloß nein zu sagen, sondern auch dies Nein zu begründen. Dieser Umstand erklärt es vollauf, daß er Bedenkzeit forderte, um die von ihm verlangte Antwort möglichst sorgfältig zu verfassen. Er war, wie er am Abend des 17. schrieb, entschlossen, „nicht einen Strich zu widerrufen, so Christus ihm gnädig sei"; aber er wünschte, wenn er doch nur einmal das Wort haben sollte, so bündig, so überzeugend, so einspruchsfrei als möglich seinen ablehnenden Standpunkt darzulegen. Seinen Gegnern mußte es gerade unlieb sein, daß er nicht alsbald erwidert hatte und sich nicht dabei hatte von seinem angeborenen Feuer fortreißen lassen; für seine persönliche Ruhe und für die unermeßlich wichtige Sache, die er vertrat, war es von höchster Bedeutung, daß er Zeit hatte, jedes an diesem Ort so weithin hallende Wort reiflich zu erwägen.

An Zuspruch fehlte es ihm auch jetzt nicht. Schon als er vom Bischofshof heimkehrte, hatte ihm jemand zugerufen: „Selig ist der Leib, der dich getragen." In den Abendstunden kamen mehrere Edelleute zu ihm und sagten ihm, er möge sich vor dem Scheiterhaufen nicht fürchten; so weit würden sie es nicht kommen lassen.

Am Donnerstag den 18. April machte sich Luther gegen vier Uhr wieder auf den Weg, abermals unter großem Zulauf des Volks. Man hatte diesmal einen größeren Saal für das Verhör erwählt, weil man eine noch erhöhte Teilnahme der Stände erwarten mußte; da vorher von dem Reichstag die politischen Fragen verhandelt wurden, so mußte Luther anderthalb Stunden lang warten. Die Fackeln waren schon angezündet, als endlich der Kaiser und die Stände im Saal erschienen; hinter ihnen, vor ihnen drängten sich Leute aus dem Volk in den Saal, die hier nach alter Sitte als der „Umstand" betrachtet werden mochten, welcher das Volk selbst vertrat: kaum konnten die Fürsten ihre Plätze einnehmen. Unter denen, welche erschienen, war auch der berühmte Feldhauptmann Georg von Frundsberg, der zehn Jahre vor Luther geboren war; es heißt, daß er auf Luther zutrat und ihm mit den Worten auf die Schulter klopfte: „Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen."

Die Verhandlungen wurden wieder durch den trierischen Offizial geleitet, welcher im Auftrag des Kaisers zu Luther sagte: „Luther, obwohl es nicht zu verlangen war, daß man dir irgend einen Aufschub in einer so allbekannten Sache gewährte, so hat nichtsdestoweniger Kaiserliche Majestät vermöge ihrer Güte und Sanftmut dir bis zu dieser Stunde Frist zu antworten vergönnt. Ich frage dich also jetzt: willst du deine anerkannten Bücher alle aufrecht erhalten? oder willst du etwas davon zurücknehmen?"

Man bemerkt sofort in dieser Fragestellung einen beachtenswerten Unterschied gegenüber der Ausdrucksweise, welche Eck am Tag zuvor gebraucht hatte.[1]

[1]) Es darf hier die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß nach Aleanders Bericht, welcher überhaupt mit Luthers acta und andern Erzählungen von Augenzeugen nicht völlig stimmt, Eck auch das zweite Mal gefragt hat, ob Luther „alles widerrufen wolle (tutto revocare), was er gegen den Gebrauch der heiligen Kirche, Konzilien, Dekrete u. s. w. geschrieben habe,

Am 17. April hatte der Offizial Bescheid darüber verlangt, ob Luther seine Bücher und ihren Inhalt zurücknehmen oder daran festhalten (inhaerere eisdem potius et inseverare) wolle; am 18. ließ er die Möglichkeit offen, daß Luther etwas von seinen Sätzen aufrecht erhielt, anderes aber widerrief. Man hat mit Recht in dieser veränderten Fragestellung keinen bloßen Zufall gesehen; wenn man an die frühere Haltung der Stände denkt, welche sich in ihrer „weit geschickteren Meinung" vom 6. März ausspricht, so kommt man ganz von selbst zu der Ansicht, daß durch den Einfluß der Stände eine andere Formulierung veranlaßt und Luther die Möglichkeit eröffnet ward, von seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft, von seinen dogmatischen Ketzereien zurückzutreten und um so entschiedener seine Aeußerungen über die kurialen Mißbräuche aufrecht zu erhalten.

Luther gab darauf die von ihm vorher sorgfältig überdachte Antwort, und zwar in lateinischer Sprache, wie er gefragt worden war; denn der Mann, an den er hauptsächlich das Wort zu richten hatte, Kaiser Karl, vermochte sich so wenig geläufig deutsch auszudrücken und deutsch Gesprochenes rasch zu verstehen, als er des Spanischen eigentlich mächtig war: noch redete er in der Regel französisch, gelegentlich wohl auch niederländisch und lateinisch. Luther sprach den Kaiser als seinen allergnädigsten Herrn an; er war so von der feierlichen Wucht des Moments ergriffen, daß er anfänglich mit seinem Gewissen zu schaffen hatte, ob er dem Kaiser diesen Namen beilegen dürfe; am Ende tröstete er sich, daß es ja so öffentliche Gewohnheit und ein politischer Name sei. Vom Kaiser wandte er sich an die durchlauchtigsten Fürsten, die gnädigsten und gnädigen Herren, und beschwor den Kaiser und alle bei Gottes Barmherzigkeit, sie möchten ihn gnädiglich anhören und, so er wegen seiner Unerfahrenheit jemand seinen gebührenden Titel nicht geben oder mit einigen Weisen und Gebärden wider die höfische Sitte handeln würde — offenbar war er von dem Unpassenden seines gestrigen unwillkürlichen Benehmens verständigt worden — so möge man ihm dies gnädig verzeihen als einem, der nicht an fürstlichen Höfen, sondern in Mönchswinkeln verkehrt habe; bis jetzt habe er in solcher Einfalt des Gemüts gelehrt und geschrieben, daß er nur Gottes Ehre und die lautere Unterweisung der Christgläubigen gesucht habe. Dann wiederholte er die schon gestern erteilte Antwort auf die erste Frage, daß er alle die ihm genannten Bücher geschrieben habe.

„Weil ich aber auf den andern Artikel antworten soll, bitte ich Eure Kaiserliche Majestät und Gnaden unterthänig, Sie wolle fleißig acht haben, daß meine Bücher nicht einerlei Art sind.

„Denn es sind ihrer etliche, in welchen ich von Glauben und Sitten so evangelisch und schlicht gehandelt habe, daß sie auch meine Gegner als evangelisch und wert des Lesens anerkennen müssen. Wenn ich nun diese zu wider-

ebenso die vom Pontifex verdammten Artikel". Aber nach des Nürnberger Gesandten Peutinger Angabe war Aleander nicht selbst zugegen, schrieb also auf Grund des Berichtes seines Abgesandten. Daraus erklärt sich auch, daß er Eck gleich beim Anfang eine „nicht gehörnte und zweideutige Antwort" fordern läßt.

rufen anhöbe, was thäte ich anders als daß ich allein die Wahrheit verdammte, welche Freund und Feind zugleich bekennen?

„Eine andere Art meiner Bücher ist diejenige, welche gegen das Papsttum und die Lehren der Papisten losgeht, als gegen solche, welche durch Lehre und Beispiel die Christenheit mit Uebeln des Leibs und der Seele verwüsten. Das kann niemand verneinen noch verhehlen, daß durch päpstliche Gesetze und Lehren von Menschen die Gewissen der Gläubigen aufs erbärmlichste verstrickt, gequält und gemartert werden und Hab und Gut zumal der deutschen Nation durch unglaubliche Tyrannei verschlungen wird. Wenn ich nun diese Bücher widerriefe, so würde ich nur die Tyrannei stärken und dem unchristlichen Wesen nicht allein die Fenster aufthun, sondern auch die Thüren, zumal wenn man sagen dürfte, daß dies von mir geschehen sei auf Veranlassung Kaiserlicher Majestät und des ganzen römischen Reiches. Guter Gott, was wäre ich da für ein Schanddeckel der Bosheit und Tyrannei!"

„Mit großem Gift," berichtet Aleander, „zerfleischte er den Heiligsten und Rom, das er die Henkerstatt (carnificina) der Christen nannte; und da es den Anschein gewann, als ob er sich darüber allzusehr verbreite, ließ ihm der Kaiser Schweigen auferlegen, was diesen Punkt betreffe, und ihm sagen, er solle zum übrigen kommen."

„Die dritte Art Bücher," fuhr Luther fort, „sind die, welche ich wider einzelne Personen geschrieben habe, die sich unterfingen, die römische Tyrannei zu beschützen und die von mir vorgetragene gottselige Lehre zu vertilgen. Wider diese bekenne ich heftiger gewesen zu sein, als sich ziemte. Denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, disputiere auch nicht in betreff meines Lebens, sondern über die Lehre Christi. Widerrufen aber kann ich auch diese Bücher nicht, weil Gefahr wäre, daß ich dadurch der Tyrannei und Ruchlosigkeit Vorschub leiste, so daß sie noch heftiger gegen das Volk Gottes wüten und die Herren spielen würden als vorher.

„Doch dieweil ich ein Mensch bin, und nicht Gott, so kann ich meinen Büchern auch nicht anders beistehen als wie der Herr Christus selbst seiner Lehre beigestanden ist, welcher, da er auf den Backen geschlagen ward, sagte: ‚habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse sei.' Wenn der Herr selbst, der doch wußte, daß er nicht irren könne, sich nicht geweigert hat, einen Beweis wider seine Lehre auch vom schnödesten Knecht anzuhören, wie viel mehr muß ich niedrigste, irrende Kreatur des warten und begehren, ob jemand eine Widerlegung meiner Lehre bringe. Deshalb bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen, mich des Irrtums zu überführen und mit prophetischen und evangelischen Schriften zu überwinden. Ich werde aufs willigste bereit sein, jeglichen Irrtum zu widerrufen, dessen ich überführt werde, und werde der erste sein, meine Bücher ins Feuer zu werfen."

Den Aufruhr, schloß Luther, welcher durch seine Schriften erregt worden, und die Gefahr, welche daraus entstanden, habe er wohl bedacht; aber so sei der Lauf und Erfolg des Wortes Gottes, wie der Herr gesagt habe: „Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert; ich bin gekommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter."

Man solle sich wohl vorsehen, daß man nicht durch Verdammung des göttlichen Wortes eine Sintflut unerträglicher Uebel heraufbeschwöre und diesem jungen, edlen Kaiser Karl, von welchem nächst Gott vieles zu hoffen sei, ein unseliger Eingang und eine unglückliche Regierung zu teil werde; Pharao, der König zu Babel, und mehrere Könige Israels hätten gerade dann sich am meisten Verderben bereitet, wenn sie ihr Reich durch die klügsten Anschläge zu befestigen und im Frieden zu erhalten dachten. „Solches sage ich nicht, als ob so hohe Häupter meiner Lehre und Mahnung bedürften, sondern weil ich dem Dienste mich nicht entziehen darf, den ich meinem Deutschland schuldig bin. Und hiermit befehle ich mich Eurer allerdurchlauchtigsten Majestät und Euren Herrschaften, demütig bittend, daß sie mich nicht durch meine Widersacher bei sich verunglimpfen und in Ungnade bringen lassen wollen. Ich habe gesprochen."

Von den Fürsten hatten, so scheint es, viele der lateinischen Rede nicht ganz folgen können; deshalb wurde Luther ersucht, auch deutsch seine Worte zu wiederholen, wie dies der Offizial mit der Frage gethan hatte; auch entsprach es dem Herkommen der Reichstage, sich des Deutschen zu bedienen. Da der sächsische Rat Herr von Thun sah, daß es Luther in dem überfüllten Saal und vor innerer Bewegung sehr heiß geworden war, so sagte er ihm gutmütig, wenn es ihm zu schwer werde, so sei es auch so genug. Aber Luther wiederholte die ganze Rede sofort deutsch; er sprach heute beidemal mit fester unerschrockener Stimme, ganz anders als am ersten Tage; Schurf, der neben ihm stand, rühmte nachher, „wie Martinus die Antwort mit solcher Tapferkeit und züchtiger Freidigkeit (d. h. wohlanständigem Freimut), mit gen Himmel aufgehobenen Augen vollbracht habe, daß er und männiglich sich darob müssen verwundern." Der letzte Sinn seiner Antwort war, daß er bis jetzt von der Richtigkeit seiner Sätze überzeugt sei, daß er davon etwa deswegen, weil Rom sie verdammt habe, nicht lassen könne, und daß er auch auf kaiserlichen Befehl davon nichts zurücknehmen werde, wenn er nicht „aus prophetischen und evangelischen Schriften überwunden werde".

Ueber die nun vorliegende Situation wurde wieder eine Beratung nötig: Luther hatte den Widerruf nicht geleistet und doch auch nicht schlechthin verweigert; er hatte ihn davon abhängig gemacht, daß „man ihm beweise, daß seine Sache böse sei". Das lief auf eine theologische Disputation hinaus, wozu offenbar jetzt keine Zeit und die Reichsversammlung auch nicht der richtige Ort war; überhaupt waren die Stände ja entschlossen, in betreff der eigentlich dogmatischen Punkte schlechterdings nicht mit sich handeln zu lassen. So bekam der Offizial den Auftrag, Luther zur Sache zurückzurufen. „Martinus," sagte er nach Aleander, „wenn deine falschen Meinungen und Häresien von dir neu erfunden wären, so würde Kaiserliche Majestät bei dem Heiligsten ins Mittel treten, damit Seine Heiligkeit gute und gelehrte Männer bestelle, welche eine Prüfung und Durchsicht vornehmen sollten, damit dir nicht unrecht geschehe. Aber diese deine Irrtümer sind die der alten Häretiker, der Waldenser, Picarden, Adamiten, des Wiclef, Hus, der Armen von Lyon, welche schon durch die heiligen Konzilien, die Päpste und den Brauch der Kirche verdammt sind. Deshalb ist es nicht nötig zu disputieren und die kirchlichen Beschlüsse in Zweifel zu ziehen, was durch

göttliches und menschliches Gesetz verboten ist." „Was die katholische Kirche richterlich festgestellt hat,[1]) was in Brauch, Sitte und Herkommen übergegangen ist, woran unsere Väter in gewissem Glauben festgehalten haben, wofür sie jede Art von Strafe und Qual ertragen, ja tausendmal den Tod erlitten hätten — das soll man in Zweifel ziehen? Du willst uns von dem Pfad abbringen, den unsere Väter in Treue gewandelt sind? Was werden die Juden sagen, wenn sie dies hören, was die Türken, was die Sarazenen und andere Sekten, welche unserem Glauben zuwider sind? Wie würden sie vor Lachen bersten! Welche Grimassen würden sie schneiden, daß wir Christen jetzt erst darüber disputieren, ob wir bisher recht geglaubt haben! Maße dir, Martinus, nicht an, ich bitte dich, daß du, du einzig und allein derjenige seiest, der Kenntnis der heiligen Schrift hat, der ihren wahren Sinn erfaßt. Diesen haben die geheiligtsten Lehrer bei Auslegung der Schrift, durch saure Arbeit bei Tag und Nacht, mit viel Mühe und Eifer ermittelt. Ziehe dein Urteil nicht so vielen gefeierten Männern vor, damit du nicht meinest, du seiest weiser als alle, damit du nicht den orthodoxen Glauben ins Wanken bringst, den der vollendetste Gesetzgeber Christus aufgerichtet hat, den die Apostel über den Erdkreis verbreiteten, Wunderthaten ins Licht stellten, die Märtyrer mit rotem Blut bekräftigten, den heilige Lehrer im Kampf mit den Häretikern ermittelten, die Bestimmung der heiligen Konzilien bestärkte und bei dem das, was durch Doktoren in lehrhafter Weise erörtert wurde, die Kirche satzungsmäßig feststellte. Darauf sind unsere Väter und Vorfahren vertrauensvoll in den Tod gegangen und haben es uns wie eine Erbschaft übergeben; darüber zu streiten verbietet so päpstliches wie kaiserliches Recht." Weiter erinnerte Johann von Eck daran, daß man Luthers „gesunden" Büchern (sani libri) nichts anhaben wolle; der Kaiser wolle so mild als möglich verfahren, wolle nicht Bewährtes mit Verwerflichem verdammen und werde sich dafür bei dem Pontifex verwenden. Luther solle nur die vergifteten Lehrsätze, welche den katholischen Glauben verletzen, zurücknehmen; wenn er auf seinen Irrtümern beharre, so werde ohne Zweifel sein ganzes Gedächtnis verlöscht werden und alles, Gesundes wie Ungesundes, mit dem Verfasser zugleich verdammt werden. Es werde ihm dann ergehen wie den Arianern, Montanern, Photinianern, Nestorianern und Eutychianern und andern Häretikern, deren Bücher das fromme Altertum alle verbrannt habe, obwohl sie vieles Fromme und Katholische enthielten. Anderes, was Luther gesagt, wollte der Offizial der Kürze wegen übergehen, da es nicht notwendig hergehöre; er forderte von ihm eine offene und ehrliche, nicht zweideutige noch gehörnte Antwort darüber, ob er seine in den Büchern enthaltenen Irrtümer und die Bücher selbst widerrufen und zurückziehen wolle oder nicht.

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle den Eindruck, welchen die Worte des Offizials zunächst auf die Hörer machen mußten. Eck hatte ohne Frage mit großem Geschick und mit Wärme gesprochen. Es fehlte seiner Rede nicht an versöhnlichen Stellen; er betonte mit Nachdruck, wie der Kaiser so gern

[1]) Das Folgende wird nach den vatikanischen acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormatiensi. Balan S. 175—184, bes. S. 182, mitgeteilt.

milde verfahren möchte; er ließ, wenn auch nur unter Voraussetzungen, die Möglichkeit zu, daß sich Gesundes unter Luthers Schriften finden könne und daß sich der Kaiser dann dafür beim Papst verwenden wolle. Es war ein Zugeständnis, welches man der unter den Ständen vorhandenen Neigung machte, womöglich einen vollen Bruch der Reichsgewalten mit der religiösen Bewegung im Volke zu verhüten. Die Ehrwürdigkeit des katholischen Glaubens erhob Eck, so sehr er es nur vermochte; er schob ihn als schützenden Schild vor die verhaßte Kurie; was an Hingebung für diesen Glauben noch in den Nachkommen der Kreuzfahrer lebte, wußte er neu zu entflammen. Wieder gab er Luther zu bedenken, daß er allein stehe gegenüber einer Wolke von Zeugen aus früheren Jahrhunderten, gegenüber den maßgebenden kirchlichen Autoritäten des Tages. Ganz besonders ergreifend aber mußte die Stelle sein, wo er darauf hinwies, welches Echo die gegenwärtigen Verhandlungen über den christlichen Glauben unter den Erbfeinden dieses Glaubens, unter Türken und Sarazenen, erwecken mußten. Wohl hatte gerade der Papst oft genug die Türkengefahr im Interesse seiner Habsucht mißbraucht; aber daß die Gefahr bestand, konnte niemand leugnen; sind doch gerade in Worms Boten des Königs von Ungarn erschienen, die um Reichshülfe gegen den Erbfeind des christlichen Wesens baten: der junge Sultan Suleiman war gerade damals im Marsch gegen Belgrad. Nicht weil man blind gegen die Gefahr war, hatte man den Türkenzehnten zu entrichten sich gesträubt, sondern lediglich, weil man die ohnehin nicht überreichen Mittel nicht durch trügerische Anforderungen sich entlocken und sie nicht verzetteln lassen wollte. Indem Eck auf die moralische Kräftigung hinwies, welche die Osmanen aus Luthers Vorgehen schöpfen würden,[1]) berührte er eine Saite, welche notwendig hell widertönen und die Versammlung gegen den Neuerer einnehmen mußte; möglich, daß dieser selbst der Wucht einer von allen Seiten auf ihn eindringenden Verantwortlichkeit sich nicht länger gewachsen fühlte und zusammenbrach.

Das muß man sich so lebhaft als möglich vergegenwärtigen, wenn man die Seelenstärke und Ueberzeugungskraft richtig ermessen will, mit welcher Luther sich in dieser weltgeschichtlichen Stunde benommen hat.

„Weil denn," antwortete er, „die geheiligte Kaiserliche Majestät und Eure Herrschaften eine schlichte Antwort von mir verlangen, so will ich eine Antwort geben ohne Hörner noch Zähne, auf diese Weise: Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einleuchtende Gründe überführt werde — denn dem Papst und den Konzilien allein glaube ich nicht, da es feststeht, daß sie oft geirrt und sich selbst oft widersprochen haben —, so bin ich gebunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nicht und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder ungefährlich noch ehrenhaft ist" — revocare neque possum neque volo quicquid, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum

[1]) Das Balansche Breve an Kurfürst Friedrich (vgl. S. 243) sagt auch mit dürren Worten (S. 3): Turcis suffragatur, Luther steht den Türken bei. In Leos Sinne that dies Luther durch die Erregung von Zwist unter den Christen; aber es kann auch die S. 201—202 erwähnte Haltung Luthers in der Türkenfrage in Rom bekannt geworden sein.

sit. Und dazu fügte er noch die Worte: „Gott helfe mir! Amen.“ Die Ueberlieferung läßt ihn noch ausführlicher und eindringlicher schließen: „Ich kann nicht anders; hier stehe ich; Gott helfe mir! Amen!“ Der ausführlichere Schluß ist zwar [1]) in einem sehr frühe entstandenen lateinischen Flugblatt enthalten, welches „sicher zu den ersten Zeitungen aus Worms gehörte“; und auch in einen Band von Luthers Werken, welcher von seinen nächsten Freunden gleich nach seinem Tod herausgegeben und zum Teil noch bei Luthers Lebzeiten druckfertig gemacht wurde, sind diese Worte übergegangen; aber in dem ältesten Bericht, den er selbst „ohne Zweifel in Worms und für Spalatin“ zusammengestellt hat, findet sich nur die kürzere Fassung, und es ist nicht anders in dem von Johann von Eck selbst abgefaßten Bericht acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormatiensi, welcher im vatikanischen Archiv vorhanden ist. [2]) Man wird demnach es als mindestens sehr zweifelhaft ansehen müssen, daß Luther die ausführlichere Redeweise gebraucht hat; [3]) aber es liegt in der That wenig daran, ob er sich der kürzeren oder der längeren Fassung bedient hat, da am Wesen seines Verhaltens dadurch nichts geändert wird. *Ob er es ausdrücklich sagte oder nicht — da stand er und konnte nicht anders*; er war gefangen in Gottes Wort. Mit aller Wucht drangen alle Autoritäten des kirchlichen und staatlichen Lebens auf ihn ein, um ihn von seinem Posten zu drängen; dort schreckten die einen, hier lockten die andern, er möge nur ein wenig nachgeben, damit man ihn in dem übrigen um so mehr unterstützen könne: er blieb fest. Zwei Weltanschauungen treten uns in den Reden Luthers und Ecks entgegen; letzterer vertrat die mittelalterliche Autorität, die Macht der Ueberlieferung, nach welcher sich schon Hunderte und Tausende trotz eigener besserer Ueberzeugung dem Spruch des höchsten Glaubenstribunals gebeugt und das laudabiliter se subiecit, das löbliche Sichunterordnen geübt hatten, um nicht allein weise zu sein. Luther brach mit dieser Ueberlieferung einmal, für immer; er stellte der kirchlichen Disziplin das Recht und die Pflicht der individuellen Ueberzeugung entgegen, welche nicht vor Menschenwort und Menschenbefehl sich beugt, sondern nur vor der Schrift und der Vernunft. *Es war die Geburtsstunde des Protestantismus* als einer *geschichtlichen Macht*; im Angesicht von Kaiser und Reich trat er in die Erscheinung, nachdem er lange in der Seele des einen Mannes unter den schwersten inneren Kämpfen vorbereitet worden war.

Als Luther sein letztes Wort sprach, waren nach den erwähnten acta comparitionis Lutheri schon alle vor Lärm und Hitze ermattet und schickten sich an, den Saal zu verlassen; der Offizial rief Luther noch zu, er solle seine Gewissensbedenken ablegen, wozu er gehalten sei, weil sie irrtümlich seien; [4]) daß die Konzilien in Glaubenssachen gefehlt hätten, könne er nicht zugeben, höchstens in Fragen der Sitten. Darauf erwiderte Luther, der nach einem alten Bericht verharrte „wie

[1]) S. das Nähere bei Köstlin I 453.

[2]) S. Balan S. 183.

[3]) v. Gruner, Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 26 (1886), 141—145, gelangt auch zu dem Ergebnis, daß nur die Worte: „Gott helfe mir, Amen!“ gesprochen worden sind.

[4]) Depone conscientiam, Martine, quam deponere teneris, quia erronea est.

ein harter Fels“: er könne das beweisen, namentlich vom Konstanzer Konzil, welches gegen klare und helle Stellen der heiligen Schrift entschieden habe. „So trennte man sich,“ sagen lakonisch die acta: der Befehl, abzubrechen, ging vom Kaiser aus, welcher erklärte: es sei jetzt genug und er wolle nicht weiter hören, seitdem dieser Mann die Konzilien angefochten habe. So schritt Luther aus dem Saal, begleitet von aller Welt und von vielen Edelleuten des Herzogs von Sachsen. Als er den Saal im Rücken hatte, erzählt Aleander an einer unvergeßlichen Stelle seines Berichtes vom 19. April, da hob er die Hand in die Höhe nach Art der deutschen Krieger, wenn sie über einen schönen Fechterhieb (un bel colpo di giostra) frohlocken. Um acht Uhr etwa erreichte er seine Herberge, wo ihn viele Freunde und Anhänger erwarteten; als er eintrat, reckte er die Hände in die Höhe und rief mit fröhlichem Angesicht: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!“ Er hatte keine Empfindung von der Gefahr, in die er sich nun ohne Rückweg begeben hatte; er fühlte nur die Freudigkeit, welche aus der Gewißheit erwuchs, daß er ohne Schwanken seinem Gewissen genug gethan, daß er seine Schiffe hinter sich verbrannt hatte und es nur noch ein Vorwärts für ihn gab. Am gleichen Abend sagte er noch zu Spalatin und anderen: wenn er tausend Köpfe hätte, so würde er sich lieber alle abhauen lassen, als einen Widerruf thun.

Der Eindruck, welchen Luthers zweites Auftreten gemacht hatte, war auf Karl V. und seine spanischen Edelleute ein abstoßender: letztere zischten und höhnten, als der Häresiarch den Saal verließ. Anders war es bei den Deutschen. Kurfürst Friedrich ließ noch vor der Abendmahlzeit seinen Hofprediger zu sich bescheiden und sagte: „Der Pater Martinus hat vor dem Herrn Kaiser und vor allen Fürsten und Ständen in Latein und Deutsch gut geredet; er ist mir viel zu kühn.“ Unter den Fürsten, welche Luther in seiner Herberge besuchten und ihm ihre Teilnahme aussprachen, war auch der junge Landgraf Philipp von Hessen, welcher damals im 17. Jahre stand: er sagte zu Luther: „Habt Ihr recht, Herr Doktor, so helfe Euch Gott.“ Auch Herzog Erich von Braunschweig, welcher durch den Gang der Hildesheimer Stiftsfehde so nahe an Karls V. Seite geführt worden war, fühlte sich hingerissen; noch ehe Luther den Bischofshof verlassen hatte, war ihm auf Befehl des Herzogs ein Krug Eimbecker Bieres zur Stärkung für die gehabte Mühe gereicht worden; Erich mochte gesehen haben, wie die doppelte Rede den Mönch angestrengt hatte. Der venetianische Gesandte Gasparo Contarini schrieb der Signoria, [1]) daß in der Nacht, welche auf das zweite Verhör folgte, [2]) an den Thürflügeln der Kathedrale ein Anschlag angeheftet wurde, laut dessen 400 [3]) Edelleute zugleich mit unzähligen Männern niedrigen Standes alle die bedrohten, welche gegen Luther seien, und sie zum Kampf herausforderten, besonders den Erzbischof von Mainz, gegen den heftige Worte gebraucht waren. Contarini hatte den Eindruck, daß, wenn Luther maß-

[1]) Thomas S. 15.

[2]) Ueber die Zeit s. unten S. 325, Anmerkung 1.

[3]) Marino Sanuto, bei Thomas S. 15, hat quattuorcentum, 104. Aleander hat quatro cento nobili. Brieger S. 158. Offenbar hat Contarini das Lateinische nach italienischer Art behandelt: auch er meint 400.

voller und klüger sich benommen hätte — er schreibt ihm selbst den Plan der Einführung der Weibergemeinschaft „wie in Platons Staate“ zu —, so würde er ganz Germanien auf seine Seite gezogen haben; so gewaltig sei die Begeisterung sehr vieler von Sinnen gewordener Deutscher für ihn; die Bischöfe, der ganze Klerus, ja die christliche Religion seien in größter Gefahr; sehr viele von Luthers Partei seien zu bewaffnetem Vorgehen entschlossen, während niemand gegen die Strömung ankämpfen wolle; sobald der Reichstag entlassen sein werde, so werde ein großer Aufruhr in Deutschland erfolgen. Contarini selbst hatte Luther gerne gesprochen oder doch gesehen; bei der Spannung der Gegensätze aber hielt er es für klüger, auf die Ausführung des Wunsches zu verzichten, welche seinen Staat hätte bloßstellen können. So bewegte er sich in den Kreisen, welche voll von Vorurteilen waren und „an Luther nichts bewunderten als seine Unklugheit“; um so erstaunlicher war dem Venetianer die Entschiedenheit der Stimmung, welche sich unter den Deutschen für Luther kundgab. Bereits richtete sich die Erbitterung gegen den jungen Kaiser selbst; in seinen Gemächern fand man, so erzählte man sich in Reichstagskreisen, einen Zettel mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“

Wie gegründet diese Erbitterung war, sollte sich alsbald zeigen. Gleich am Morgen des 19. April ließ Karl die päpstlichen Gesandten zu sich entbieten, worauf die Kurfürsten und anderen Fürsten ebenfalls berufen und gefragt wurden, was nach ihrer Meinung in Sachen des Martinus weiter geschehen solle. Die Antwort lautete, man wünsche Bedenkzeit, worauf der Kaiser erwiderte: „Gut, ich will euch zuerst meine Ansicht zu erkennen geben!“ Und nun ließ er eine französische Erklärung verlesen, welche von seiner eigenen Hand geschrieben und eine Seite lang war; sie wurde alsbald auch deutsch mitgeteilt. Der Kaiser bezeugte darin, daß er von den katholischen Königen und den christlichsten Kaisern abstamme, die stets Förderer des katholischen Glaubens und seiner Ordnungen gewesen seien; er wolle nicht aus der Art schlagen und alles aufrecht halten, was durch seine Vorfahren, besonders auf dem Konstanzer Konzil, bestimmt worden sei. Dieser Bruder aber kämpfe mit seiner Privatmeinung gegen die ganze Kirche, als ob sie bisher im Irrtum gewesen sei. Alle seine Königreiche und Provinzen, seine Freunde, Leib und Leben, ja seine Seele wolle er in dieser Sache einsetzen; er fordere von allen Fürsten, daß, sobald das freie Geleite Luthers abgelaufen sei, sie denselben ihm überantworten, und werde jeden von ihnen, welcher dem Häretiker anhänge oder ihm in seinem Gebiet Hülfe, Gunst, Aufrechterhaltung und Wohnung gewähre, für einen eben solchen ansehen.

Die Erklärung des Kaisers war so entschieden, daß viele der anwesenden Fürsten „bleicher wurden als wenn sie tot wären“. Der Kaiser sandte das Schriftstück sofort nach Rom, von wo natürlich sehr schmeichelhafte Breven einliefen. Weiter befahl Karl, daß die Erklärung ins Lateinische, Italienische, Deutsche, Spanische, Französische und Flämische übertragen und in der ganzen Christenheit verbreitet würde. Die Fürsten faßten in der That noch am 19. April mit Mehrheit den Beschluß, sie wollten in allem dem Willen des Kaisers folgen, so daß die Nuntien schon triumphierten; vier Kurfürsten — die geistlichen und Brandenburg — standen für den Beschluß ein; aber am 20. April trat eine Wendung ein. Eben

der Umstand, daß man im Volke von der bevorstehenden Aechtung Luthers hörte, erhöhte die Gereiztheit; in der Nacht vom 19. auf den 20. [1]) wurde der Anschlag an der Kathedrale, dem Rathause und an andern öffentlichen Plätzen angebracht, von dem wir schon nach Contarinis Bericht erzählten; mit 8000 Mann war dort Luthers Feinden gedroht, ja mit allgemeiner Erhebung: Bundschuh! Bundschuh! Bundschuh! stand unter dem Aufruf: das seit dreißig Jahren gefürchtete Losungswort bäuerlichen Aufstands trat offen hervor in denselben rheinischen Landen, wo es ursprünglich aufgekommen war. Wenn Aleander recht hat, so war es vor allem der Erzbischof Albrecht von Mainz, [2]) welcher über die gegen ihn gerichteten Drohungen erschrak und noch vor Tagesanbruch zum Kaiser, zu andern Fürsten und zu den Nuntien schickte, um von der Verschwörung Kunde zu geben und erneute Beratung vorzuschlagen. Karl V. lachte über diese Furchtsamkeit; er meinte, mit den 400 Edelleuten werde es dieselbe Bewandtnis haben, wie mit den 300 des Mucius Scävola, wo in Wahrheit dieser allein gestanden sei. Allein der Mainzer ließ nicht ab; er bewog seinen Bruder Joachim von Brandenburg, zum Kaiser zu gehen und den Beschluß, den sie doch mit Trier und Köln zusammen gutgeheißen hatten, daß man dem Kaiser den Willen thun und sofort gegen Luther einschreiten solle, nun nachträglich zu bekämpfen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß neben der Furcht vor einem bewaffneten Losbruch auch der Umstand ins Gewicht gefallen sein wird, daß die Freunde Luthers sich inzwischen ermannt hatten. Am 19. April, unter dem Eindruck der kaiserlichen Erklärung, hatten sie sich größtenteils gefügt; Sachsen und Pfalz waren aber selbst da fest geblieben; nun faßte man wieder Mut, und der Anschlag an den öffentlichen Plätzen konnte als Beweis verwertet werden, daß man gut thun werde, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Im Volke hieß es, Luther habe verlangt, man solle ihn mit Gründen widerlegen; daß dies nicht geschehen, sei ein Beweis mehr dafür, daß er recht habe. Hier setzten Mainz und Brandenburg ein; waren gestern vier Kurfürsten für sofortige Exekution gewesen, so waren heute vier der Ansicht, daß man Luther noch einmal befragen und ihn durch gelehrte Männer in Gegenwart einiger Fürsten namens des Reichs verhören solle; bald lenkten auch Köln und Trier auf diese Bahn ein, und mittags am 20. April konnte Joachim dem Kaiser ankündigen, daß jetzt alle Kurfürsten für nochmalige Verhandlung seien. Der Kurfürst war sich nicht ohne Scham bewußt, daß man damit die eigene Ansicht vom vorigen Tage umstoße; er sprach in Gegenwart der Nuntien mit gesenkter Stimme. Der Kaiser erwiderte, „unerschüttert wie immer in dieser Sache“, daß er nicht ein Jota an seinen Erwägungen ändern werde, und daß es seine Absicht mit nichten sei, von sich aus oder durch einen der Seinigen den Martinus noch weiter zu fragen; die Fürsten würden gut thun, an ihrem gestrigen Beschlusse einträchtigen Sinnes festzuhalten. Diese Antwort wurde von den Kurfürsten nicht ohne große Verwunderung über die Standhaftigkeit des Kaisers entgegengenommen; aber „so groß war das Ansehen und die Verschlagenheit des Sachsen“, daß er die Stände zu einer Eingabe an den

[1]) So nach Aleander. Contarini gibt irrtümlich die Nacht vom 18.—19. an.
[2]) Siehe Brieger S. 155 und 158.

Kaiser vermochte, durch welche sie einen Aufschub zu erwirken suchten. Sie wiesen darauf hin, daß eine Empörung im Reich entstehen könnte, wenn man „dermaßen geschwindlich ohne Verhör" vorgehen würde. Man solle lieber durch gelehrte und verständige Männer Luther dahin zu bringen suchen, daß er auf den rechten Weg zurückkehre. Es lief dies darauf hinaus, was die Nuntien und der Kaiser vor allem zu vermeiden gewünscht hatten: eine Disputation mit dem Häresiarchen anzustellen und ihn durch Gründe zum Widerruf zu bewegen. Naturgemäß konnte eine solche Disputation nicht vor der vollen Reichsversammlung stattfinden, die weder die Zeit noch das Zeug zu theologischen Erörterungen hatte, sondern es mußte dies im Schoß eines Ausschusses geschehen.

Man kann sich denken, wie unangenehm das Gesuch der Stände dem Kaiser und noch weit mehr den Nuntien sein mußte. Schritt für Schritt, wie in den politischen Fragen, so in den religiösen, sollte Karl zurückweichen. Zuerst hatte er Luther gar nicht vorladen wollen; dann nur, um ihn kurz und bündig zu fragen, ob er widerrufen wolle oder nicht; jetzt sollte er zugeben, daß mit dem hartnäckigen Manne förmlich verhandelt werde, daß man ihm zurede, da und dort etwas zurückzunehmen, damit dem Reich eine offene Kriegserklärung an die Ketzerei erspart werde. Wenn Karl darauf einging, so wich er nur derselben Phalanx, welche auch in den Verfassungsfragen sich stärker erwies als er; dem einmütigen Willen der Stände direkt zu widerstreben, erschien ihm unthunlich; erleichtert aber mochte ihm die Nachgiebigkeit werden durch die Wahrscheinlichkeit, daß Luther unerschütterlich auf seinem Standpunkt beharren werde. So antwortete der Kaiser am Montag den 22. April schriftlich: er für seine Person werde nicht einen Punkt an seiner Ansicht ändern; wenn sie es aber vermöchten, den Martinus zur Besinnung zu bringen, so werde er die Sache beim Papst unterstützen; er gebe ihnen dazu drei Tage Frist, werde sich aber seinerseits an dem Examen in keiner Weise beteiligen.

Der Bescheid des Kaisers war so, daß er sich die Hände nicht band; es blieb ihm die Entscheidung darüber vorbehalten, ob das etwaige Ergebnis des Examens wirklich einem „Zurückführen Luthers zur Besinnung" (ad resipiscentiam) gleich kam. Indessen konnten die Verhandlungen nun doch in Gang gebracht werden; der Reichstag erwählte sogleich den Ausschuß für diesen Zweck, er bestand aus zehn Männern,[1]) nämlich zwei Kurfürsten, dem von Trier und dem von Brandenburg, einem Fürsten, Herzog Georg von Sachsen, drei Prälaten, den Bischöfen von Augsburg und Brandenburg und dem Deutschmeister, einem Grafen, Georg von Wertheim, zwei städtischen Abgeordneten, Konrad Peutinger von Augsburg und Johann von Bock aus Straßburg, und endlich aus einem Juristen, dem Dr. Hieronymus Vehus (Veuß), dem markgräflich badischen Kanzler. Als Vorsitzender wurde Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, bestellt; die Verhandlungen wurden aber nicht schon am nächsten Tag, dem 23. April, begonnen, weil auf diesen das Fest des heiligen Georg fällt, sondern erst am Mittwoch den 24. April, früh um 6 Uhr, in der Herberge des Kurfürsten von Trier. Luther erschien daselbst — es war das Haus des Deutschordens — mit mehreren Begleitern, Schurf, Amsdorf und Jonas.

[1]) Das Wormser Edikt spricht seltsamerweise nur von acht Mitgliedern: zwei Kurfürsten, zwei geistlichen, zwei weltlichen Fürsten und zwei städtischen Abgeordneten.

Die Kommission hatte dem Dr. Vehus den Auftrag erteilt, in ihrem Namen zu sprechen. Er entledigte sich desselben mit viel Entgegenkommen und großem Geschick. In manchen Dingen nahm er schlechtweg den Standpunkt ein, von welchem aus der trierische Offizial Luther zugesetzt hatte; er ermahnte Luther um der brüderlichen Liebe willen, daß er bei dem unzertrennten Rocke Christi und der einigen christlichen Kirche verbleibe; gegenüber der Forderung von Gegenbeweisen aus der heiligen Schrift verwies er ihn auf das Zeugnis der Kirche und seines Gewissens, das ihm dreierlei sagen werde: erstlich, er solle nicht auf seinen Verstand bauen; zweitens, er solle Aergernis vermeiden; drittens, er solle nicht sein eigenes Werk dadurch völlig zerstören, daß er hartnäckig bleibe und dadurch seine guten Schriften mit den schlechten dem Verderben preisgebe. Ganz ähnliche Dinge hatte auch Johann von Eck schon vorgebracht; aber es ist nicht zu leugnen, daß Vehus Luther mehrfach weiter entgegenkam. Er verfocht nur den Satz, daß die Konzilien, im Namen Christi versammelt, gute und nützliche Ordnungen hervorbringen könnten zur Ehre Gottes und der Menschen; aber das gab er zu, daß auch die Konzilien irren könnten, weil sie, gerade wie die Reichstage, sich nach den Zeitverhältnissen richten müßten. Er nahm ferner nicht alles in Schutz, was im Laufe der Zeit über den Wortlaut der heiligen Schrift hinaus an Einrichtungen in der Kirche geschaffen worden; aber er erinnerte daran, daß die Kirche unmöglich auf dem ursprünglichen Zustande habe beharren können; die zunehmende Sünde habe manche Satzungen notwendig gemacht; auch seien zum Lobe Gottes im Laufe der Zeit manche Dinge eingerichtet worden, die gute Frucht gebracht hätten; deshalb möge es sich Luther reiflich überlegen, ob es wohlgethan sei, in diesen letzten Zeiten die Messe und andere göttliche Aemter herabzusetzen. Endlich machte Vehus selbst Luther darauf aufmerksam, welche seiner Bücher man für verderblich, welche man für gut und segensreich halte. Unter den ersteren nannte er das Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, welches nach Vehus' Ansicht offenbar die Zügellosigkeit, die wilde Emanzipation von allen Schranken der Religion und Sitte beförderte; als gut aber bezeichnete er die Abhandlungen von den zehn Geboten, von den guten Werken, von der dreifachen Gerechtigkeit. Was das heißen wollte, ersieht man daraus, daß Luther in dem Sermon von den guten Werken im Jahre 1520 die schärfsten Angriffe gegen die geistliche Obrigkeit gerichtet hatte. Man solle, sagt er in diesem Sermon, der Kirche gehorsam sein in allen Dingen, die nicht wider die ersten drei Gebote gehen. Jetzt aber lasse die geistliche Obrigkeit ihr eigen Werk, die Pflege der Frömmigkeit und Zucht, liegen wie eine Mutter, die von ihren Kindern weg einem Buhlen nachlaufe, und nehme fremde und böse Werke vor, gerade wie Eltern, welche etwas wider Gott gebieten. Vornehmlich werde von Rom aus mit geistlichen Gütern, Ablaß und Pfründenverkauf ein schamloser Handel getrieben; was zu Gottesdiensten gestiftet sei, müsse den römischen Buben und Huren dienen. Deshalb sollten wir thun wie fromme Kinder, deren Eltern toll und wahnsinnig geworden sind. Es bleibe nichts übrig, als daß Könige, Fürsten, Adel, Städte

und Gemeinden selbst anfingen und der Sache einen Einbruch machten, damit dann auch die Bischöfe und Geistlichen, die jetzt zu furchtsam seien, zur Nachfolge veranlaßt würden.

Ein Buch, das eine solche Sprache führte, erklärte Vehus ausdrücklich für „eine gute Frucht, die Luther nicht unterdrücken lassen solle, wie das ohne Zweifel des Teufels Hinterlist anrichten möchte". Und diese Erklärung gab der badische Kanzler nicht etwa nur von sich aus ab, sondern im Namen des von den Ständen bestellten Ausschusses, unter dessen zehn Mitgliedern vier von geistlichem Stande waren; er gab sie im letzten Grunde im Namen des Reichstages selbst. Und wie der Sprecher der Kommission, so der Vorsitzende. Richard von Greiffenklau war ein gemäßigter Mann, auf welchen Luther seinerzeit selbst, als er mit Miltitz verhandelte, sich hatte berufen wollen;[1]) es lag dem Erzbischof, welcher die Stimmung der Stände kannte, viel daran, ein positives Ergebnis zu erzielen und einen Bruch zu verhüten; er hat am Donnerstag den 25. April selbst unter vier Augen mit Luther freundlich gesprochen, ihm ein schönes Priorat angeboten, wenn er sich füge, und ihn am Ende geradezu aufgefordert, er möge ein Mittel angeben, wie die Sache beigelegt werden könne. Ihm und den Mitgliedern der Kommission schwebte, nachdem Luther jede Entscheidung durch den Papst in irgend welcher Form abgelehnt hatte, als nächste Lösung die vor, daß Luther die Entscheidung über seine Schriften dem Kaiser und der Reichsversammlung ohne Vorbehalt überlassen solle; er sollte dann diejenigen zurücknehmen, welche vor diesem Gerichtshof verdammt würden; das Nein!, welches er am 18. April gesprochen hatte, war dann beseitigt, ohne daß sich Luther vor seinen Feinden in Rom gebeugt hatte; aufs neue wäre dann der deutsche Reichstag unter dem Vorsitz des Kaisers als oberste Instanz in dem Streit zwischen Luther und dem Papste anerkannt; es ist kein Wunder, daß Aleander diesen Vorschlag „sehr unbillig und teuflisch" nennt. Mit den eindringlichsten Worten suchten die Kommissäre am 24. April Luther zu bewegen, daß er sich auf diesen Ausweg einlasse; man gab ihm die Versicherung, daß er sich des Besten versehen dürfe; daß von seiten des Reichs nur nach Christenpflicht und gemäß den göttlichen Geboten werde beschlossen werden; man werde die Bücher ganz unverdächtigen Richtern vorlegen; Luthers „gute Früchte" wurden wieder gelobt, die sophistische Theologie, die überhandnehmenden Menschensatzungen, die Ablaßpredigt wurden scharf verdammt. Aber die Hoffnung war eitel: nichts vermochte Luther zu bestimmen; er wollte wissen, ob sich die Kommission darauf verpflichten könne, daß nichts gegen Gottes Wort beschlossen werde; wenn dies nicht zugesichert werden könne, so erklärte er sich außer stande, dem Spruch von Kaiser und Reich sich zu unterwerfen. Darauf schlug Peutinger vor, daß Luther die Entscheidung einem Konzil anheimstelle; er suchte ihn damit auf eine Linie

[1]) Leugnen läßt sich nicht, daß der Erzbischof anfänglich zu Luthers Gegnern gehört hatte; er hatte wiederholt gegen Sachsen und Pfalz gestimmt, S. 300 und 325. Hatte er nachträglich doch seine Ansicht geändert? Oder ging er mit der vorwaltenden Strömung?

[2]) Nach Aleander (Brieger S. 164) wurde Luther zuerst gefragt, ob er sich dem Urteil des Papstes und des Kaisers zusammen unterwerfen wolle: „ein nicht gutes Anerbieten, da pontifex solus est index et iam iudicaverat."

zu bringen mit den übrigen Reformfreunden in der Kirche, welche von der Anrufung des aristokratischen Prinzips Abhülfe gegen die Ausschreitungen der päpstlichen Monarchie erwarteten; Herzog Georg von Sachsen hatte dasselbe verlangt (S. 305); wir wissen, daß die Pariser Sorbonne sich noch nicht den Satz hatte entreißen lassen, daß die Konzilien über den Päpsten stünden; Aleandern wurde die Erklärung der Pariser gegen Luther durch die Erwägung verbittert, daß dieselben in betreff dieser Sache eine so wenig befriedigende Haltung beobachteten. Auch Richard von Greiffenklau schien dieser Ausweg annehmbar; er sagte selbst zu Luther, daß mit dem Konzil etwas zu erreichen sein werde, und fragte ihn, was er thun würde, wenn man die Artikel, welche einem Konzil zu unterbreiten wären, aus seinen Werken ausziehen ließe. Luther meinte, wenn es nur nicht die sein würden, welche das Konstanzer Konzil verdammt habe. Als der Kurfürst erwiderte, gerade diese würden es wohl sein, so schnitt Luther die Verhandlung mit den Worten ab: „Ja, über diese kann und will ich nicht schweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes selbst verdammt worden ist. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das Wort Gottes verlassen."

Es fehlte bei Luther nicht an dem guten Willen, eine Verständigung herbeizuführen; er hat mit demütigen Worten für die große Güte gedankt, welche man ihm, dem unbedeutenden Manne, dadurch erweise, daß man wiederholt mit ihm verhandle. Ein Mann, welcher noch vor einigen Monaten sich öffentlich für ihn ausgesprochen hatte, nunmehr aber unter seine erbittertsten Gegner gegangen war und sich von Aleander als Spion gebrauchen ließ, der Frankfurter Domdechant Cochläus, hat sich gerühmt, daß er mit seinen Gründen Luther bis zu Thränen gerührt habe; das weiche Gemüt des trotzigen Gottesstreiters brach mit Macht hervor, selbst einem so bissigen Feinde gegenüber, wenn man ihm von der unvermeidlichen Lösung jedes ihn mit der Mutterkirche verknüpfenden Bandes sprach, wenn man ihm die Verwirrung der Seelen schilderte, welche aus seinem Auftreten erwachsen sei und noch mehr erwachsen werde. Aber nach allen solchen Aufwallungen fand er sich rasch wieder; sein unverrückbarer Gesichtspunkt blieb der, daß mit ihm nicht auch das Wort Gottes auf die Anklagebank kommen dürfe, daß dies Subjekt des Gerichts sein müsse, nicht das Objekt, daß kein Spruch gelten könne, welcher der heiligen Schrift, so wie er sie mit heißem Bemühen und unter schweren Kämpfen erfaßt hatte, irgendwie zuwiderlaufe. Als er sah, daß die Kommission darauf nicht eingehen wollte, erbat er sich von Richard von Greiffenklau die Auswirkung der kaiserlichen Erlaubnis zur Heimkehr. Mit freundlichen Worten sagte der Kirchenfürst dies zu; alsbald wurden ihm vom Kaiser zwanzig Tage[1]) Frist zur Reise gewährt, obwohl viele, auch Karls früherer Lehrer Adrian, der Regent von Spanien, im Namen der spanischen Prälatur strenge Maßregeln, die Auslieferung des Ketzers an den Papst, forderten und der alte Spruch in Erinnerung gebracht wurde: den Häretikern brauche man das Wort nicht zu halten. Luther nahm von den Männern, mit welchen er verkehrt hatte, freundlichen Abschied mit Händedruck;

[1]) So nach dem Wormser Edikt, das die Frist vom 25. April bis 14. Mai rechnet.

am Freitag den 26. April ritt er um neun Uhr vormittags aus Worms. „So ist der ehrwürdige Schurke (il venerabile ribaldo) gestern drei Stunden vor Mittag abgereist," schrieb Aleander erleichtert am 27. an den Vizekanzler Medici, „nachdem er sich in Gegenwart vieler Personen viele geröstete Brötchen gemacht und viele Gläser Malvasier getrunken hatte, wovon er ein großer Liebhaber ist. Er reiste mit zwei Wagen und wurde außerhalb des Thors von zwanzig Reitern in Empfang genommen, von welchen man denkt, daß sie Sickingen auf Bitten Huttens abgesandt hat."

Das war das Ende der Berufung Luthers nach Worms; er selbst hat sicher vorausgesehen, daß es nun zum Brechen kommen mußte. War dieser Ausgang wirklich notwendig gewesen?

Daß es nicht im Willen der Stände lag, wenn die Dinge so endeten, haben wir zu wiederholten Malen gesehen. Dieselben hatten zwei Gründe zu diesem Wunsche. Einmal die mächtige Erregung des Volkes, von welcher das Schlimmste zu befürchten war, wenn der Abgott der Massen vom Reiche verworfen ward; wollten doch die Venetianer wissen, daß nicht einmal der sonst so hoch verehrte Kurfürst Friedrich sicher auf seinem Herrscherstuhle saß, wenn er sich offen von Luther lossagte (S. 350). Vor allem richtete sich die Abneigung der Deutschen gegen die hohe Prälatur; für sie sah man besondere Bedrängnis voraus, wenn die Bewegung entfesselt wurde, die seither noch in leidlich geregelten Bahnen, wenn auch schäumend und tosend, dahinströmte. Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung, daß in der Kommission, welche mit Luther verhandeln sollte und in welcher das geistliche Element so stark vertreten war, man dem Häretiker so weit entgegenkam.

Dazu trat aber ein Zweites. Die Stände hatten bis zu einem gewissen Grade denselben Feind, den Luther bekämpfte. Nicht viele Wochen war es her, seit sie wieder die „Beschwerden der alemannischen Nation" gegen die Kurie formuliert und ihnen, wie wir sahen, den schärfsten Ausdruck gegeben hatten. Oft schon hatte sich Rom solchem Drängen zu entziehen gewußt; durch Nichtsthun, durch kaltblütig erteilte und hinterdrein nicht eingelöste Versprechungen, durch hohle Redensarten hatte es den Sturm seither allemal zu beschwören verstanden; geschehen war von Rom aus noch nichts zur Abstellung der langjährigen und gerechten Beschwerden. Nun bot sich eine treffliche Gelegenheit zu einer, so schien es, radikalen Abhülfe. Es schien undenkbar, daß der Kaiser einen Papst schonen werde, dessen Haltung in dem bevorstehenden Zusammenstoß mit Frankreich bis zur Stunde mehr als zweifelhaft war. Wie man so an höchster Stelle auf Unterstützung der Beschwerden rechnen konnte, deren Gerechtigkeit Aleander in seinen vertraulichen Depeschen an den Vizekanzler zu wiederholten Malen anerkennt (S. 306), so bot sich eine unschätzbare Hülfe aus der Nation selbst an, welche durch Luthers Auftreten in die tiefste Erregung gekommen war. Unwiderstehlich mußten die Forderungen der Stände, welche auf strenges Einhalten der Konkordate gingen, von dem Augenblick an werden, wo sich Luther bewegen ließ, von allem anderen abzusehen und das volle Gewicht seiner unermeßlichen Volkstümlichkeit, seines gewaltigen moralischen Ansehens für die „Beschwerden" in die Wagschale zu werfen. Um diese durchzusetzen, mußte man sorgfältig den

Anschein vermeiden, als ob man in Deutschland die Ketzerei befördern wolle; man mußte den Romanisten die Ausflucht entziehen, als ob der christliche Glaube selbst bedroht sei, wenn man der Kurie die Klauen beschnitt. Der Boden der „Beschwerden" war der einzige, auf welchem sich der Kaiser, die Stände, die Nation zusammenfinden konnten; diese Vereinigung war aber die Bürgschaft, daß man zum Ziele kam. Es ist sonach kein Wunder, wenn die politischen Köpfe der Reichsversammlung unentwegt, solange es irgend anging, an dem Gedanken festhielten, Luther zu einem räsonnablen, politisch überlegten Vorgehen zu bringen, ihn in die nationale Phalanx einzureihen, in deren Gliedern man selbst den Herzog Georg von Sachsen erblickte, wenn sie den regellosen Freischärler in einen disziplinierten Soldaten zu verwandeln gedachten, welcher auf ein Kommando hörte.[1])

Man hat es schon hervorgehoben, daß sich viel hätte erreichen lassen, wenn Luther auf diese Gedanken eingegangen wäre. „Es würde die Nation," sagt Ranke,[2]) „in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte." Was 1870 die Franzosen, das waren 1521 die Romanisten; ein solcher Kampf gegen sie, welcher allseitig als ein gerechter empfunden worden wäre und doch bei der eingewurzelten Macht Roms mit Aufgebot aller nationalen Kräfte hätte geführt werden müssen, würde wahrscheinlicherweise zur Zusammenschweißung aller dieser zahlreichen, nach verschiedenen Richtungen auseinanderstrebenden Kräfte unermeßlich viel beigetragen haben. Was durch Zersplitterung geschadet wurde, das wußte man seit dem traurigen Ausgang der Reformkämpfe des 15. Jahrhunderts; „mit guter Wohlbetrachtung aller Stände und Aemter," sagt ein Zeitgenosse,[3]) „haben sie keinen gefunden, darin nicht Teutschland großlich mißbraucht, beschwert und beraubt sei"; um so eher ließ sich erwarten, daß, wenn ein allgemein gebilligtes Programm und auch ein Führer dazu vorhanden war, welcher die Nation und ihre Häupter zusammenhielt und die Fühlung beider untereinander nicht verloren gehen ließ, dann auch alle beisammen bleiben würden bis zum Siege, bis zur Aufrichtung einer deutschen Nationalkirche nach dem Muster der gallikanischen.

Diesen Aussichten hat sich nun aber Luther versagt. So heftig man in ihn drang, unter seinen Büchern zu scheiden, die Anfechtung der Sakramente und anderes derart fallen zu lassen und nur die Abschaffung der praktischen Mißbräuche, vor allem Abstellung der Erpressungen und der Verletzung der Konkordate anzustreben: er blieb dabei, nicht ohne harte innere Kämpfe: daß dem Wort Gottes unter keinen Umständen Abbruch geschehen dürfe. Er blieb ausschließlich kirchlicher Reformer; er verstattete dem Politiker nicht den mindesten Einfluß auf seine letzten Entschließungen. Von

[1]) S. meine „Analetten zur Geschichte" S. 277.
[2]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I 332.
[3]) Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. Ernst Götzinger. St. Gallen 1866—68. I 144.

Anfang an war das für ihn das Bestimmende gewesen; „nicht von den Bedürfnissen der Nation," sagt Ranke wieder zutreffend, „sondern von religiösen Ueberzeugungen war er ausgegangen." Hierin beruhte seine Kraft; hierin seine Sendung, die auszurichten er berufen war. Hätte er sich jemals mit Fleisch und Blut beraten, so würde er gar nie mit Reformvorschlägen hervorgetreten sein, würde er nicht die hinreißende Wirkung geübt haben, durch welche er die Befreiung von halb Europa vom römischen Joch auf allen Gebieten, nicht bloß auf jurisdiktionellem und finanziellem, durchgesetzt hat. Bei kleinen Anlässen mögen rechnende Männer, welche ab- und zugeben, am Platze sein; bei weltbistorischen Krisen entscheiden nur solche Naturen, welche alles an alles setzen, welche nicht mit sich handeln lassen, sondern siegen oder untergehen wollen um dem für wahr erkannten Grundsatz. Die Abstellung der „Beschwerden" hat gewiß auch Luther für eine wichtige Sache angesehen; aber sie war ihm bei weitem nicht die Hauptsache; diese war ihm die Befreiung der Christenheit aus der „babylonischen Gefangenschaft". Und wer will sagen, ob durch einen Kompromiß, durch ein Verkoppeln der rein religiösen Frage mit politischen Gesichtspunkten nicht am Ende doch die ursprüngliche Kraft der Bewegung, an deren Spitze Luther stand, gebrochen und nach einem kurzen halben Sieg am Ende eine ganze Niederlage herbeigeführt worden wäre? Für den Augenblick schien die Gefahr die zu sein, von der Eck und Vehus sprachen, daß Luthers „gesunde" und „ungesunde" Gedanken miteinander zu Grunde gingen; für die Dauer aber wurde doch der reine reformatorische Gedanke gerettet, und wenn er nach Kämpfen, welche weit über Luthers Leben hinaus dauerten, am Ende doch nicht die ganze Nation hat erobern können, so sind die Ursachen davon ganz anderswo zu suchen als in dem Verhalten Luthers in den letzten Tagen des Aprils vom Jahre 1521.

d) Das Wormser Edikt.

Aleander hoffte, daß sofort nach Luthers Abreise der Schlag erfolgen werde, welcher der Häresie ein Ende bereiten sollte; er beeilte sich, die Bundesgenossen zu belohnen; für den trierischen Offizial beantragte er ein Geschenk, dem Rat Spiegel verabreichte er 50 Gulden, dem Cochläus 10; er behielt sich über das Ausmaß der Belohnungen freie Verfügung vor; als von Rom 1000 Gulden für den Offizial einliefen, zahlte er ihm nur 400 davon aus, riet aber, seine sonstigen Bitten zu erfüllen.[1]) Dem Offizial legte er Schweigen über den Empfang des Geldes auf, weil es keine wirksamere Verleumdung seitens der Lutheraner gebe als die, daß der Papst den Kaiser, den Staatsrat und die ganze Welt bestehe. Für den Kaiser selbst forderte er ein anerkennendes Breve, dem der Papst selbst eigenhändig einige Worte beifügen solle.

So rasch, als Aleander wünschte, verliefen die Dinge nun freilich nicht. Zwar faßten die Stände nunmehr den Beschluß, daß sie allem beipflichten wollten, was der Kaiser gegen Luther thun werde; nur Friedrich von Sachsen enthielt sich, wie Aleander meldet, der Abstimmung. Sofort wurde Aleander damit beauftragt, das betreffende Edikt zu verfassen und es so einzu-

[1]) Brieger S. 207: Brief vom 15. Mai.

richten, daß das Volk sich zufrieden gebe, das bereits durch Luthers Veröffentlichungen über die Wormser Vorgänge erregt war. Eine ganze Nacht hindurch arbeitete der Legat an dem Edikt; obwohl es sehr lang ausfiel, konnte er es doch schon am anderen Morgen dem Kaiser und dessen geheimem Rat überreichen. Er that es in der Meinung, daß nun sofort das Edikt bekannt gemacht werde; aber zu seinem Erstaunen erklärten die kaiserlichen Räte, daß der Entwurf, obwohl er ihnen selbst wohlgefalle, doch erst von dem Rat für Oesterreich geprüft werden müsse; von diesem aber wußte Aleander, daß er „alle Dinge in Ewigkeit verschleppe" und daß in ihm „einige Lutheraner, einige insgeheim von dem Sachsen Bezahlte (!) und überhaupt lauter Feinde des Klerus und besonders von Rom" saßen. Was die plötzliche Verschleppung bedeutete, welche so jäh auf eilfertiges Drängen folgte, wußte der Legat selbst nicht zu sagen; einige teilten ihm mit, daß die auswärtige Politik daran schuld sei; damals entschied sich, daß die Schweizer in dem bevorstehenden Krieg es mit Frankreich halten würden, und dies faßte man am kaiserlichen Hofe als ein bedrohliches Anzeichen dafür auf, daß auch der Papst sich mit König Franz I. verbinden werde. Gleichwohl ist es nicht anzunehmen, daß Karl V. auch nur einen Augenblick daran gedacht haben sollte, daß man Luther am Ende entschlüpfen lassen könnte; er hatte sich durch die Erklärung vom 19. April die Hände gebunden, und er hatte es vollkommen freiwillig gethan, weil ihm Luther und dessen Grundsätze als schlechthin verderblich erschienen. Wenn der Kaiser noch zuwartete, so lag, wie Aleander später erkannte,[1]) der Grund darin, daß Karl vorher seine sonstigen Ziele auf dem Reichstag erreichen wollte, ehe er mit Luther endgültig abrechnete. Der Kaiser wußte wohl, wie stark auch unter den Ständen die Sympathien mit Luther waren; auf die Redensarten des Legaten, daß Luther durch sein persönliches Erscheinen in Worms viel an Ansehen verloren habe, ist sehr wenig Gewicht zu legen; seit der Mitte des Mai wußte man in Worms, daß Luther nicht nach Böhmen oder Dänemark[2]) gegangen war, wie man anfänglich vielfach vermutet hatte, daß er auch nicht wieder in Wittenberg eingetroffen, sondern unterwegs plötzlich verschwunden war. Aleander und der andere Nuntius Carraccioli rieten sofort auf den Kurfürsten von Sachsen als den Anstifter; dasselbe war die Meinung des Kaisers und des ganzen Hofes; aber unter den Deutschen war der Verdacht sofort allgemein, daß die Papisten dabei die Hand im Spiele hätten; man bezichtigte sie, daß sie das freie Geleit gebrochen hätten, und in der Umgebung Friedrichs von Sachsen soll man gedroht haben, daß, wenn sich der Verdacht bewahrheite, man zuerst die beiden Nuntien, dann aber alle Priester erschlagen werde, die sich in Deutschland fänden. Die Erbitterung erreichte ihren höchsten Grad, als sich am 14. Mai in Worms das Gerücht verbreitete, Luther sei in einer Silbermine mit einem Degenstich durchbohrt tot

[1]) Brief vom 26. Mai. Brieger S. 228.

[2]) Dessen König Christian II., Karls Schwager, damals so sehr zur Reformation hinneigte, daß er mit Karlstadt über dessen Uebersiedelung nach Kopenhagen verhandelte. Die Verhandlungen zerschlugen sich indes: Karlstadt ist niemals, wie man wohl geglaubt hat, in Kopenhagen gewesen. S. Th. Kolde in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII (1886) S. 283—292.

aufgefunden worden; es entstand ein Auflauf gegen die Nuntien, und während Aleander vor des Kaisers Kammer stand, sagten „viele der Größten“ zu ihm: er werde selbst im Schoß des Kaisers nicht sicher sein. Aleander beteuert, daß sie beide trotzdem fortfahren würden, ihre Schuldigkeit zu thun; „es geschehe der Wille Gottes, dessen Sache wir verteidigen.“ [1])

Mit diesen Stimmungen mußte der Kaiser rechnen; es galt, eine Explosion zu verhüten, welche leicht alles wieder hätte zerstören können, was auf dem Reichstag erreicht worden war. Die politischen Verhandlungen näherten sich allmählich dem Abschluß; am Freitag den 24. Mai bewilligten die Stände, wie wir oben (S. 292) sahen, dem Kaiser die geforderten 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zum Römerzug, gegen die Franzosen und jedermann sonst, wer ihn verletzen würde. Jetzt war es Zeit, die Maske vollends fallen zu lassen und den Streich zu führen, der lange vorbereitet und so lang hingehalten war, daß Freund und Feind oft zweifelten, ob der Kaiser ihn wirklich auch führen wolle.

Längst war die Reichsversammlung nicht mehr vollzählig; schon am 5. Mai schreibt Aleander: „Von Tag zu Tag entfernen sich die Fürsten vom Reichstag, wie die Blätter der Bäume beim Anfang des Herbstes;“ ein „pestilenzialisches Fieber“, an dem auch Chièvres erkrankte, „schlug die Menschen in Worms bestialisch nieder;“ vor ihm flüchteten viele; der Kaiser schickte alle seine Reisigen voraus nach den Niederlanden. Die Schlußsitzung berannte Karl auf den Samstag, den 25. Mai, an; es konnte ihm nur erwünscht sein, daß die beiden Kurfürsten, welche sich am meisten Luthers angenommen hatten, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, bereits am 23., vor dem Beschluß über die Bewaffnung des Reiches, abgereist waren. Auf den Nachmittag um drei Uhr wurden die Stände aufs Rathaus geladen, um die Genehmigung aller seither gefaßten Beschlüsse durch den Kaiser selbst entgegen zu nehmen. Karl dankte den Ständen für den guten Willen und den guten Gehorsam, den sie ihm bewiesen hätten, besonders auch für die verheißenen Hülfstruppen; die deutsche Nation habe mehr auf seinen Wunsch und Wink gethan, als seit langer Zeit oder vielleicht jemals geschehen sei. In Erwiderung dieser gnädigen Worte sprachen auch die Stände dem Kaiser ihren Dank aus, und so wurde der Reichstag, was allerseits langst ersehnt worden war, nach etwa viermonatlicher Dauer geschlossen, aber unter Anfügung der Bitte des Kaisers, daß niemand vor vier Tagen abreise, weil noch einige außerordentliche Dinge in betreff der Eintracht und des Friedens einiger Beschwerdeführer zu ordnen seien. Hierauf kehrte Karl in seine Herberge zurück, begleitet von vielen Fürsten und von allen noch anwesenden vier Kurfürsten; die beiden abgereisten, welche in Heidelberg noch zusammen waren, hatten ihre Stellvertreter zurückgelassen. Man möchte sich beinahe wundern, daß nicht auch Richard von Greiffenklau sich entfernt hat, er, der so viel Mühe aufgewandt

[1]) Welche Mittel Aleander bei dieser „Verteidigung“ für erlaubt hielt, haben wir schon oben gesehen. Das Stärkste ist aber doch, daß er nach dem Briefe vom 14. Mai dem Erzbischof von Trier, dem Luther unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses manches anvertraut hatte, was auf „die Verfasser seiner Bücher“ sich beziehen sollte, wiederholt dringend zusetzte, er solle in diesem Fall das Beichtgeheimnis brechen! Karl war hierbei mit Aleander einverstanden; Chièvres aber fand das Verlangen non honesto: es blieb auch unerfüllt.

hatte, um mit Luther ein Einvernehmen herbeizuführen; aber nun dieser Versuch einmal unwiderruflich gescheitert war, wollte er des Kaisers Wege offenbar nicht länger durchkreuzen, um so mehr, als er bereits Kunde davon hatte, daß Franz von Sickingen ihm Fehde ansagen wolle; er war, wie Aleander am 5. Mai schreibt, ein Fuchs von guter Sorte und in enger Verbindung mit dem Herzog (Friedrich) von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, dem Hauptfeind Sickingens, und war des Vertrauens, daß er sich gegen „Franz, Hutten und ihre Mitränber“ wohl werde verteidigen können; Hutten aber war Luthers Freund, und des Kaisers Gnade jetzt noch wertvoller als sonst. Karl ließ alle, welche ihn begleiteten, bitten, in den Saal einzutreten, wo sich außer den deutschen Fürsten der ganze spanische Adel und ziemlich viele italienische Edelleute versammelten. Darauf überreichten die Nuntien dem Kaiser das Breve, [1]) das von Leo X. am 4. Mai ihrem Wunsche gemäß für Karl ausgestellt worden war; es gab der Stimmung Ausdruck, wie sie in Rom herrschte, wo man der Ansicht war, daß Karl sich damit eine dauernde Krone aufs Haupt gesetzt habe, eine Krone, die seinen Namen über die Sterne erheben werde. [2]) Das Breve war vorher schon Karl eingehändigt worden, welcher so erfreut davon war, daß er es dreimal las; [3]) jetzt wurde es durch den Großkanzler Gattinara mit lauter Stimme unter großer Aufmerksamkeit der Fürsten und unter jubelndem Zuruf der welschen Herren verlesen. Darauf übergaben die Nuntien jedem der Kurfürsten ein besonderes Breve, das aber für alle gleichlautend abgefaßt war; [4]) der Papst gab sich den Anschein, als ob er nicht die geringste Opposition seitens der Kurfürsten zu erfahren gehabt hätte, als ob es fast über seine Kräfte gehe, ihnen genügend für ihren Glaubenseifer zu danken; er versäumte aber nicht, ihnen anzudeuten, daß er von ihnen noch die Hauptsache erwarte, nämlich die Brechung der Hartnäckigkeit des gottlosen Menschen und die Beseitigung des Herdes der Irrtümer. Jeder der Kurfürsten nahm, wie Aleander berichtet, sein Breve mit gebührender Ehrerbietung entgegen und bezeigte seinen guten Gehorsam und Eifer für den heiligsten Vater. Den anderen Fürsten wurden ihre Breven nachher beiseite eingehändigt, weil es so aus vielen Gründen besser zu sein schien.

Nachdem dies geschehen war, blieb der Kaiser allein mit den Kurfürsten und einigen anderen im Saale zurück, und nun ließ er das von Aleander verfaßte Edikt herbeibringen und sagte mit wahrhaft kaiserlicher Würde zu den Anwesenden: „Dies ist das Edikt, das ich in betreff der lutherischen Sache ausführen lassen will; ihr werdet es sehen.“ Darauf las der Doktor Spiegel den Wortlaut des Edikts vor, welches das Datum des 8. Mai trug, weil es an diesem Tage von dem Kaiser gut geheißen, wenn auch noch nicht unterzeichnet worden war. [5])

[1]) Balan S. 218.

[2]) Medici an Aleander, 14. Mai. Balan S. 216.

[3]) Es heißt darin: longe vicit virtus tua nostram expectationem . . . domine salvum fac regem hunc, et exaudi nos in die quo invocamus te . . . hoc non est (maioribus) esse similem, sed longe virtute antecedere, u. s. w.

[4]) Balan S. 220—222.

[5]) Die von Ranke ausgesprochene Ansicht, daß Aleander das Edikt absichtlich zurückdatiert

Der Inhalt dieses berühmten Wormser Edikts ist im wesentlichen folgender.[1])

Der Kaiser erklärt, daß es dem römischen kaiserlichen Amt zustehe, nicht allein den Gezirk des heiligen römischen Reichs in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen zu erweitern, sondern auch Fürsehung zu thun, daß keine Befleckung der Ketzerei oder Argwohn in dem römischen Reich unsern heiligen Glauben verunreine. Er weist, wie er schon am 19. April gethan, auf seine Abstammung von den christenlichsten Kaisern, Erzherzögen, Herzögen und Königen hin; würde er die Ketzereien, so innerhalb dreier Jahre in deutscher Nation entsprungen, tiefer einwurzeln lassen, so würde sein Gewissen merklich beschwert und seines Namens ewige Glorie mit einem dunkeln Nebel umfangen. Einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, bedrohe die deutsche Nation mit einer unmenschlichen Zertrennung und erbärmlichem Abfall guter Sitten, und von Deutschland aus würden, wenn diese Irrtümer sich einwurzeln dürften, alle anderen Nationen mit dem gleichen Unheil bedroht. „Unser heiliger Vatter, Bapst Leo der Zehendt" hat sich väterlich und mildiglich bemüht, Luther zur Widerrufung der ausgebreiteten Irrsale zu bewegen, auch die Kardinäle, Bischofe, andere Prälaten, auch die regulierten Orden Prioren und Generalminister und viele andere treffliche Leute beigezogen; auch denselben Martin Luther dazu citiert. Weil er aber ungehorsamlich ausblieben ist, so hat der Papst alle seine Bücher als dem Glauben und der Einigkeit der Kirche ganz widerwärtig verdammt und sie zu verbrennen geboten; er hat den Kaiser als des heiligen päpstlichen Stuhls und der Kirche Advokaten (S. 282) gebeten, ihm in solchem die Hülfe des weltlichen Schwerts mitzuteilen. Demgemäß hat der Kaiser an vielen Orten deutscher Nation, in seinen niederen burgundischen Landen, in Köln, Trier, Mainz und Lüttich die Ausführung der Bulle angeordnet; aber Luther hat sich nicht gebessert, sondern durch viel gehaufte Bücher, die von Ketzereien und Gotteslästerungen voll sind, seine Irrsale noch mehr ausgebreitet. Er hat der sieben Sakramente Zahl, Ordnung und Gebrauch zerstört, umgekehrt und verletzt, hat die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarlichen Weg schändlich befleckt und will die Nießung der Sakramente zu der verdammten Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen, und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden befleckt oder beladen sind, am aller nutzbarlichsten ist, dermaßen, daß darauf kein Fundament noch Frucht mag gewonnen werden. Zum letzten drohet er weiter von der Beichte so viel zu schreiben, wo das gestattet, daß sich bald alle unterstehen werden, auf solche seine aberwitzigen Schriften hin zu sagen, die Beicht unfruchtbar zu sein; ja es werden wenige sein, die nicht predigen werden, daß gar nicht zu beichten sei. Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste, sondern unterstehet sich auch,

habe, weil am 8. Mai die Reichsversammlung noch ziemlich vollzählig war, ist eben durch Aleanders Bericht vom 8. Mai widerlegt. S. Brieger S. 192.

[1]) Ich benütze die nach Stuttgart ergangene Ausfertigung desselben, welche im königl. Staatsarchiv daselbst sich befindet. Das Begleitschreiben vom 26. Mai trägt Karls Namen zur Linken, und die eigenhändige Unterschrift des Vicecancellarius Nikolaus Ziegler zur Rechten

die weltlichen laischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und nennet den Obristen unseres christlichen Glaubens, Priester, des heiligen St. Peters Successor und Christi wahren Vikarien auf Erden, mit verleumdenden und schändlichen Worten und verfolget ihn mit mannigfaltigen unerhörten Feindschriften und Schmähungen.

„Er bestätigt auch aus der heidnischen Poeten Gedicht, daß kein freier Wille sei, der Meinung, daß alle Dinge in einer gewissen Satzung stehen, und schreibt, daß die Meßhaltung niemand zu gut kommt, denn dem, der die vollbringt. Dazu umkehrt er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der heiligen Kirche aufgesetzt und bisher gehalten worden ist; sonderlich verachtet er auch der heiligen Väter Auktoritäten, die von der Kirche angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und die Regierung, und schreibt beiläufig gar nichts anders, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Totschlägen, Räuberei, Brand und zu ganzem Abfall des christlichen Glaubens gereiche und diene. Denn wie er lernet ein frei eigenwillig Leben, das von allem Gesetz ausgeschlossen und ganz viehisch, also ist er ein freier eigenwilliger Mensch, der alle Gesetze verdammt und unterdrückt, wie er denn die Dekrete und geistlichen Gesetze öffentlich zu verbrennen keine Entsetzung oder Scham gehabt hat, und wo er das weltliche Schwert nicht mehr denn des Papstes Bann und Peen gefordt, so hat er den weltlichen Rechten viel Bösers gethan. Er schämt sich auch nicht, jetzt wider die heiligen Konzilien öffentlich zu reden und die nach seinem Willen zu schmälern und zu verletzen; sonderlich tastet er das Konzil zu Costentz mit seinem befleckten Mund schwer an und nennet es der ganzen christlichen Kirche und deutscher Nation zur Schmach eine Synagoge des Teufels, und die, so Johannsen Hussen um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nämlich unsern Vorfahren, Kaiser Siegmunden, auch des heiligen Reichs Fürsten, Entchristen und des Teufels Apostel, Totschläger und Pharisäer. Und ist in sein Gemüt eine solche Unsinnigkeit gefallen, daß er gloriert, sei der gedachte Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er zehnmal ein Ketzer. Und damit alle andern des Luthers unzählbare Bosheiten der Kürze wegen unverzählt bleiben, so hat dieser eine, nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen, mit angenommener Mönchskutten mancher Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereien, die lange Zeit verborgen geblieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt und selbst etliche von neuem erdacht, in Schein, daß er predige den Glauben, den er männiglichem mit solch hohem Fleiß einbildet, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre, und unter dem Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung und christliche zierliche Gestalt umkehre und niederdrucke. Solches alles haben wir zu Herzen gefaßt und in kraft unseres kaiserlichen Amts und Würdigkeit, damit wir von Gott versehen sind, dazu aus sonderlicher Liebe und Zuneigung, so wir wie unsere Vorfahren zur Beschirmung christenlichen Glaubens, auch des römischen Bischofs und Stuhls Ehre haben, betrachtet, daß uns in einer so erschrecklichen Handlung nachlässig zu sein nicht gebühren wolle. Wir haben deshalb unser und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände jetzt hie zu Worms zu mehreren Malen zu uns berufen und dieselbe Sache

mit hohem Fleiß treffentlich bewegt und mit einhelligem Rat und Willen uns dieser nachfolgenden Meinung vereinet und entschlossen. Wiewohl einem so offenbaren Ketzer Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist, so haben wir ihn doch an unsern Hof berufen und ihn fragen lassen, ob er die ihm unter Augen gelegten Bücher gemacht habe und ob er revocieren und wieder zu der Schoß und Einigkeit der heiligen Kirche kommen wolle. Er hat aber das ganz abgeschlagen und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Gebärden, die keinem sinnigen und regulierten Geistlichen keinswegs geziemen, öffentlich gesagt, er wolle in seinen Büchern nit ein Wort ändern, und hat in unser und der Stände Gegenwart die heiligen Konzilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmäht und gänzlich verachtet, zuvor das zu Costentz, so der teutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und Einigkeit wieder gegeben. Trotzdem sind wir durch hohes Ansuchen der Kurfürsten, Fürsten und Stände bewegt worden, ihm noch drei Tage Frist zu geben; aber die Sache hat sich dermaßen verlaufen, daß Martin Luther ganz verstopft und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret ist. Deshalb haben wir zu andern füglichen Remedien wider diese schwere giftige Sucht gegriffen, und haben mit einhelligem Willen und Rat unser und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände den gedachten Martin Luther als von Gottes Kirchen abgesondertes Glied und einen verstopften Zertrenner und offenbaren Ketzer erkennet und erklärt, und thun das wissentlich in kraft dieses Briefs und gebieten darauf euch allen und jedem besonder bei den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid. Wir wollen, daß ihr den vorgemeldeten Luther nit hauset, hofet, ätzet, tränket, noch enthaltet, noch ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, keinerlei Hülfe, Anhang, Beistand noch Fürschub beweiset, sondern wo ihr ihn ankommen und betreten und des mächtig sein möget, ihn fänglich annehmet und uns wohlbewahrt zusendet; und ihr um solch heilig Werk, auch eurer Mühe und Kosten ziemliche Ergetzlichkeit empfahen werdet. Aber gegen seine mitverwandten Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger sollet ihr in kraft unser und des Reichs Acht und Aberacht dieser Weise handeln, nämlich sie niederwerfen und fahen und ihre Güter zu euren Handen nehmen und sie in euern eigenen Nutzen wenden und behalten. Ferner gebieten wir, daß keiner des obgenannten Martin Luthers Schriften, als bös, argwöhnig und verdächtlich und von einem offenbaren hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben und drucken lasse, noch seiner Opinion zufalle, die auch nit halte, predige noch beschirme. Alle und jegliche solche vergiftete Schriften sollen mit dem Feuer verbrannt, gänzlich abgethan, vernichtet und vertilgt werden. Auch soll hinfür euer keiner solche vergiftete Bücher noch andere Zettel oder Abschriften, welche unserem heiligen Glauben Irrsal gebären und unsern heiligen Vater, den Papst, schmähen, dichten, drucken, malen, verkaufen, kaufen, heimlich oder öffentlich behalten. Auch alle jetzt ausgedetme Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, so bis her gemacht sind, sollen, wo man die findet, angenommen, zerrissen und verbrannt werden; auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer und Käufer Leib, Güter und Gerechtigkeiten sollen, wenn sie nach Verkündigung unseres Gebots darinnen

verharren, angenommen, gefangen und behalten werden, damit die hoch berühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde. Hinfüro soll kein Buchdrucker im heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstentümern und Landen keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, drucken ohne Wissen und Willen des Ordinarien [Bischofs] desselben Orts oder seines Substituten, mit Zulassung der Fakultät in der heiligen Schrift einer der nächstgelegenen Universitäten. Wieder andere Bücher, sie seien in welcher Fakultät und Begreifen sie wollen, die sollen [nur] mit Wissen und Willen des Ordinarien, und außerhalb desselben keinswegs, gedruckt, verkauft und zu drucken und zu verkaufen gestattet werden.

„Darnach wisse sich jedermann zu richten. Und damit dem allem Vollziehung beschehe und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserem kaiserlichen Insiegel besiegelt."

Dies ist der wesentliche Inhalt, beziehungsweise Wortlaut des berühmten Wormser Edikts. Es war von Aleander verfaßt, und es verleugnet sich dies nirgends; aber es war von dem Kaiser gebilligt, und es konnte von ihm gebilligt werden, weil Aleander an den wichtigsten Punkten sorgfältig bemüht gewesen war, die innersten Gedanken des Kaisers auszudrücken. Man unterscheidet in dem Edikt sehr wohl den Gedankengang des orthodoxen Theologen und Romanisten, welcher alle Ketzereien Luthers aufzählt und ihre Verderblichkeit mit den grellsten Farben malt, und den Standpunkt des Kaisers. Er ist davon überzeugt, daß Luther ein verdammter Zertrenner der Christenheit, ein Zerstörer der Sakramente und aller kirchlichen und damit auch aller staatlichen Ordnung ist; und sobald er diese Ueberzeugung gewonnen hat, ist seine Stellung auch genommen. Karl V. ist erfüllt von den gewaltigen Ueberlieferungen des mittelalterlichen Kaisertums, welchem die Verteidigung der Christenheit nach innen und außen obliegt; er will diesen Ueberlieferungen nicht untreu werden: er am wenigsten, zu dem drei Ahnenreihen aus deutschem, burgundischem und spanischem Blut gleich mahnend reden, daß er nicht aus der Art schlagen solle. Er denkt nicht daran, daß der Papst, dessen Sache er beschirmen soll, bis zur Stunde noch den Franzosen nicht klar und deutlich abgesagt hat; er ist in diesem Augenblick nichts als christlicher Kaiser, der berufene Feind aller Häretiker. So schneidend als möglich drückt sich die Art Karls zu denken aus; an das Konstanzer Konzil, an dem Luther so schweren Anstoß nahm, knüpft sich ihm eine der ruhmvollsten Erinnerungen der deutschen Geschichte. So groß ist des Kaisers Abneigung gegen die Häresie, daß die schärfsten Mittel ihm gegen dieselbe gerade die willkommensten sind. Mit unerhörter Strenge wird die ganze Litteratur unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt; kein lutherisches Buch soll mehr gedruckt, kein lutherischer Holzschnitt mehr geschnitten werden, und damit dies Verbot durchführbar sei, wird über der gesamten litterarischen Hervorbringung Deutschlands das Damoklesschwert aufgehängt, dessen Faden die Ordinarien der einzelnen Orte nach Gutdünken in jedem beliebigen Falle durchschneiden dürfen. Hier erkennen wir die römischen Praktiken, wie sie in den habsburgischen Staaten herabgewirkt haben bis auf Maria Theresias Zeiten; es ist die Schule des Inder, in welcher

Aleander diese Maßregeln erlernt hatte; an geistiger Aushungerung sollte die Bewegung sterben. Geradezu an die Proskriptionen des Sulla aber gemahnt die Stelle, da das Edikt den Fürsten, welche Luthers Anhänger zur Strafe ziehen werden, deren Vermögen in Aussicht stellt; was Karl in Spanien vermöge der Inquisition thun durfte (S. 294), dazu ermächtigte er die Fürsten des Reichs; die Habgier sollte sich mit dem religiösen Eifer verbinden; wo dieser lahm war, sollte die erstere ihn anspornen.

Wegen dieses Edikts pries Aleander die heilige Dreifaltigkeit; er citierte die Verse aus Ovidius:

Dicite io paean! et io, bis dicite paean!
Decidit in casses praeda petita meos!
Päan! rufet frohlockend; ja zweimal rufet mir: Päan!
Denn in des Jägers Netz fing sich doch endlich das Wild!

Die Versammlung hörte die Vorlesung mit großer Aufmerksamkeit an; dann ergriff Kurfürst Joachim, ohne, soweit wir sehen, dazu ermächtigt zu sein,[1] nach Aleander, freilich „im Namen und mit Einvernehmen aller" das Wort und sagte: das Edikt gefalle ihnen; sie würden an seine Ausführung gehen, ohne ein Jota zu ändern; das sei die Gesinnung und der Schluß aller Stände des Reichs. Dem Verhängnis, nun es im Rollen war, wagte niemand mehr zu trotzen. Mit der Ansicht der deutschen Stände trafen die Meinungen der auswärtigen Machthaber zusammen; König Emanuel von Portugal sandte am 21. April von Lissabon ein Schreiben an den Kurfürsten von Köln, damit er seinen wohlbekannten Einfluß auf den Kaiser in der Richtung ausübe, daß der Urheber der Häresien gestraft werde; das ganze christliche Wesen stehe in Gefahr; es sei Pflicht des Kaisers, in dessen Landen der Frevel begangen worden, dafür zu sorgen, daß die ansteckende Pest sich nicht zum Verderben einfältiger Seelen befestige. Ebenso wandte sich König Heinrich VIII. von England aus Greenwich am 20. Mai an den Erzbischof von Mainz und ermahnte ihn, daß man Luther, welcher die Herde Christi ihrem Hirten abspenstig mache und ein Rebell gegen Christus sei, samt seinen Büchern von Grund aus vertilge und im Feuer verwahre.[2]

Vor dem Palast war alles versammelt; es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser sei eines Bessern belehrt worden und habe das beabsichtigte Edikt zurückgenommen. Nun die Wahrheit bekannt ward, jubelten die Spanier, Italiener und viele Deutsche; die Lutheraner waren tief betrübt, standen zusammen und murmelten; teils aus Furcht, daß sie noch Ränke spinnen mochten, teils aus Freude konnte Aleander in der Nacht beinahe nicht schlafen. Am andern Morgen, am Sonntag den 26. Mai, ließ Aleander der hergebrachten Ordnung nach das Edikt von dem Erzkanzler des Reichs, von Erzbischof Albrecht von Mainz, unterschreiben; nach Beendigung der Predigt und des Hochamtes

[1] Es mag schicklicher erschienen sein, daß ein weltlicher Fürst das Wort nahm, und auch wirksamer nach außen.

[2] Beide schon früher bekannte Schreiben sind wörtlich abgedruckt bei Balan S. 190 und 229.

stellte sich der Legat dem Kaiser vor, welcher auf französisch lächelnd zu ihm sagte: „Ich weiß wohl, daß Ihr nicht schlaft!" Dann nahm Karl mit Wohlgefallen und heiterer Miene das Edikt und unterschrieb es inmitten der Kirche in Gegenwart der Kardinäle von Mainz und von Sitten, sehr vieler großer Fürsten und aller Welt mit seiner frommen Hand zweimal, in der lateinischen und deutschen Fassung. Darauf sagte er lachend wieder auf französisch zu Aleander: „Nun werdet Ihr doch mit mir zufrieden sein?" worauf dieser in derselben Sprache erwiderte: noch befriedigter würden der Heiligste, der heilige Stuhl und die ganze Christenheit sein; sie, die Nuntien, dankten Gott, daß er ihnen einen so guten, heiligen und frommen Kaiser gegeben, den Gott in allen seinen heiligen Vorsätzen erhalten möge.

Ganz anders war die Stimmung, welche auf der deutschen Nation lastete. Sie war, als Luther nach Worms ging, nach Aleanders eigenem Zeugnis in ihrer ungeheuren Mehrheit auf seiten Luthers gewesen; nun hatte sie zu wählen zwischen ihrem Kaiser und dem Manne, in welchem sie ihren Vorkämpfer gegen die römische Tyrannei zu erblicken gelernt hatte. Zerstoben war der Traum, daß das edle, junge Blut aus dem Hause Oesterreich an die Spitze der Reformbewegung treten werde; es war vielmehr jetzt gewiß, daß dieselbe keinen zäheren, überzeugteren und gefährlicheren Feind hatte, als Kaiser Karl V. Wenn etwas erreicht werden sollte, so mußte es gegen Kaiser und Papst und, so schien es, auch gegen die Stände des Reichs erreicht werden; das Edikt von Worms drängte die nationale Bewegung in die Bahn der Revolution. Und dazu kam die Ungewißheit über das Geschick Luthers; seit dem 3. Mai war er spurlos verschwunden.

Schon an dem ersten Tage des Mai schrieb Ulrich von Hutten an Wilibald Pirkheimer: „Ich fange an, mich meines Vaterlandes zu schämen" — me pudere incipit patriae. So bettelarm er war, von diesem Kaiser wollte er keinen Sold; er sagte ihm den Bezug der 400[1] Gulden, mit welchen man ihn an goldener Kette zu halten meinte, sofort entschlossen auf. Bereits am andern Tag, nachdem das Edikt bekannt geworden war, fand Aleander vor der Kammer des Kaisers den Knaben Huttens, den er an seinem Wappen kannte; auf seine Frage hörte er, daß der Knabe an Armstorff einen Brief Huttens zu überbringen hatte, in welchem Hutten erklärte: da der Kaiser mit eigener Hand eine solche Entscheidung gegen Luther unterzeichnet habe, er aber gesonnen sei, denselben um der evangelischen Wahrheit willen zu verteidigen, so sei der Willen des Kaisers dem seinigen ganz entgegengesetzt, und deshalb könne und wolle er nicht mehr in Karls Diensten stehen.

Die Worte des Schreibens waren so, daß der Legat geradezu eine Herausforderung des Kaisers darin sah. Gleichwohl, meinte er, war es Huttens Pflicht, sich so zu entscheiden; denn wenn Luther den Papst seinen Nebenbuhler und Gegner nenne, so gehöre es sich, daß ein Räuberlein wie Hutten sich ebenso

[1] Im Brief vom 26. Mai hat Aleander auf einmal nur 200 Gulden, während er am 3. April von 400 schrieb; letzteres ist wohl richtig; es kam der Besoldung eines Dr. juris beim Kammergericht gleich, s. S. 288.

dem Kaiser entgegenwerfe. Für die ehrliche und ritterliche Art, mit welcher Hutten des Kaisers Silberlinge verschmähte, hat Aleander, welcher die Bestechung gewohnheitsmäßig übte, natürlich kein Verständnis; er sah bei Hutten keinen andern Beweggrund als Schlechtigkeit und Eitelkeit. In dem Augenblick, wo er der Uneigennützigkeit des Ritters das unwiderleglichste Zeugnis ausstellt, nennt er ihn einen Schurken.

e) Villalar. Bund Karls mit dem Papste.

Um dieselbe Zeit, da der Ausschuß der Reichsversammlung mit Luther verhandelte, war in Spanien eine folgenreiche Entscheidung gefallen.

Wir wissen, daß nach Karls Abreise im Mai 1520 die Unzufriedenheit der kastilianischen Städte zu einer förmlichen Erhebung geführt hatte (S. 291).[1] Die „Comunidades", Toledo voran, bildeten unter Anführung des Don Juan Padilla ein Heer und setzten in der „heiligen Junta" eine gemeinsame Regierung ein, welche einen Versuch machte, Donna Juana gegen ihren Sohn auszuspielen. Der Gedanke scheiterte, wie wir sahen, schon an der Apathie der unglücklichen Königin, die lediglich zu nichts zu brauchen war; unter den Comuneros selbst brach sodann Zwietracht aus, und die Führer konnten die Bewegung nicht mehr bändigen. Der Bischof von Zamora, Antonio de Acuña, zog an der Spitze von dreihundert Klerikern einher, denen sich bald viele Leute aus dem Volk anschlossen, und plünderte Kirchen und Klöster; er erschien den Königlichen in Worms als ein „anderer Luther" wegen seiner Macht über die Massen und wegen der revolutionären Ziele, die er verfolgte. Die Granden Spaniens erlitten schwere Verluste an Geld und Gut; auf 30000 Stück Vieh hat einer derselben den ihm zugefügten Schaden berechnet. Die Folge war aber, daß der Adel sich zur Wehr setzen und die Feinde des Königs niederschlagen mußte, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Am 23. April wollte das Heer der Comuneros, aus 7000 Mann zu Fuß und 300 Reisigen bestehend, von Valladolid nach Toro am Duerostrom marschieren, um in dieser reichen Stadt sich festzusetzen. Auf dem Wege dahin mußte es eine Ebene durchziehen, in welcher sich das baufällige Kastell von Villalar erhob. Ehe sie dasselbe erreichten, wurden sie von dem königlichen Heer unter Velasco, dem Connetable von Kastilien, angegriffen; es zählte nur 3000 Fußknechte, aber 1800 Reiter, die Blüte des spanischen Adels. Wie das Schlachtfeld beschaffen war, entschied das Uebergewicht der Reiterei: die Scharen der Comuneros wurden zersprengt, aber nur 400 getötet, weil man, wie Sepulveda (III 26) sagt, die Populären nicht vernichten, sondern nur zum Gehorsam zurückführen wollte; das Heer der Granden hätte nur 20 Tote. Selten ist ein so folgenreicher Sieg mit weniger Blutvergießen erfochten worden; unter den Gefangenen war auch Padilla, welcher gleich am 24. April als Rebell enthauptet wurde; er hat seinen Genossen Don Juan Bravo, welcher noch im Angesicht des Todes eifrig bestritt, daß er ein Majestätsverbrecher sei, mit den Worten ermahnt: „Du hast als ein Edelmann gekämpft; sorge, daß du

[1] S. Baumgarten I 344 ff. 460 ff.

fromm und christlich stirbst." Der Aufstand der Städte war mit diesem Schlage erstickt; wie unter Karls Ahnherrn Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella die Monarchie mit Hülfe der Städte den Adel besiegt hatte, so triumphierte sie jetzt mit Hülfe der Magnaten über die Bürgerschaften. Als Karl im Juli 1522 nach über zweijähriger Abwesenheit aus den Niederlanden nach Spanien zurückkam, sprach er über 270 Rädelsführer des Aufstandes das Todesurteil aus. Viele wurden ergriffen und enthauptet; andere entrannen dem Richtbeil und erlangten später durch Bitten und Geld Verzeihung, ja die Rückgabe ihrer Erbgüter.

Die Nachricht von der Schlacht bei Villalar erreichte den Kaiser nicht mehr in Worms. Am 5. Mai trafen noch Briefe ein, welche meldeten, daß am 23. April die Königlichen sich gegen die Aufrührer in Bewegung gesetzt hätten; von diesem Tage an wurden die Verbindungen mit Spanien vollständig unterbrochen; König Franz, welcher auf den Sieg der Revolution fast mit Sicherheit gezählt hatte, hielt sofort alle Eilboten zurück, welche durch Frankreich reisen wollten. Um so eifriger betrieb er den Feldzug gegen Navarra; anfangs Mai hatte Henri d'Albret 4000 Mann Fußvolk beisammen; am 17. Mai eroberte er Pampelona, bei welcher Belagerung der spätere Gründer des Jesuitenordens, Don Iñigo Lopez de Recalde von Loyola, schwer verwundet und dann aus einem Kriegsmann ein Schwärmer ward; bereits dachten die Franzosen an einen Vorstoß nach Kastilien; Robert von der Marck betriegte mit ihrer Hülfe den Kaiser (S. 292).

Je bedrohlicher sich der spanische Krieg gestaltete, desto wichtiger war es, daß die diplomatischen Bemühungen des Königs Franz, welcher nach Aleanders Brief vom 8. Mai ein eindringliches, seither noch nicht bekanntes Schreiben an die deutschen Stände richtete,[1] bei diesen nicht verfingen. Franz beklagte sich in seinem Schreiben, daß der Kaiser solche Dinge thue, welche die Verhütung des Kriegs unmöglich machten; er wies hin auf den Raub Navarras, auf die Feindseligkeit Karls gegen Robert von der Marck und gegen den Herzog Karl von Geldern, auf die Vorenthaltung der 100000 Dukaten „für die neapolitanische Sache"; er leitete den Kriegsfall daraus her, daß Karl die Erwerbungen seines Großvaters Ferdinand nicht fahren lassen wollte, nicht Navarra auf der pyrenäischen, nicht Neapel und Sizilien auf der apenninischen Halbinsel, und daß er auch keine Entschädigung leisten wollte. Die Stände antworteten auf dieses Schreiben mit der uns schon bekannten (S. 292. 334) Verwilligung von 24000 Mann gegen jedermann, auch gegen Franzosen und Schweizer (S. 363).

Fünf Tage nachher erfolgte ein neuer diplomatischer Sieg des jungen Kaisers. Noch Ende Mai war man am kaiserlichen Hoflager über Leos X. Stellung in dem bevorstehenden Krieg ungewiß; man glaubte, der Papst „gallisiere"; Franz I. sollte sich gerühmt haben, 6000 Schweizer in päpstlichen Diensten seien von ihm besoldet und würden sich auf Neapel stürzen. Endlich aber ließ Leo X. doch sein Zaudern fahren; am 29. Mai[2] unterzeichneten der Papst und

[1] Brieger S. 194, welcher als Datum des Schreibens den 14. April annimmt.

[2] Der Vertrag trägt auffallenderweise das Datum vom 8. Mai, weshalb er seither

Karls Gesandter, Don Manuel, den Vertrag, nach welchem Kaiser und Papst dieselben Feinde und Freunde haben sollten; beide leisteten auch sich gegenseitig für alle ihre Besitzungen volle Bürgschaft. Damit allgemeiner Friede hergestellt werden kann, müssen die Ursachen des Krieges beseitigt werden; Mailand und Genua sollen demgemäß wieder „in den gebührenden Stand" hergestellt, also den Franzosen entrissen werden und ersteres den Francesco Sforza zum Herzog, letzteres den Antonio Adorno zum Dogen erhalten. Zu diesem Krieg werden Kaiser und Papst 16000 Schweizer auf gemeinsame Kosten anwerben. Mailand und Genua sollen, wenn sie hergestellt sind, den Kaiser als ihren wahren und obersten Herrn anerkennen; dagegen sollen Parma und Piacenza dem Papst, unter Verzichtleistung des römischen Reichs auf alle seine Rechte, zurückgegeben werden, und Karl wird ihm zur Eroberung von Ferrara Beistand leisten. Dem Hans Medici, besonders dem Vizekanzler de Medici, wird der Schutz des Kaisers gegen alle Widersacher zugesichert; Florenz wird derselbe in seine Obhut nehmen. Da dem Papste, sagt Artikel 16, viel mehr an den geistlichen Dingen und der Erfüllung seiner Hirtenpflicht liegt, als an den Dingen dieser Welt, viele aber in ihrer Verblendung und Bosheit den christlichen Glauben und den heiligen Stuhl antasten, so wird der Kaiser gegen diese Bösen alle seine Macht aufbieten und die dem heiligen Stuhl widerfahrenen Beleidigungen rächen, als wären sie ihm selbst widerfahren. England und die Schweiz werden in das Bündnis eingeschlossen; bekriegt Karl Venedig, so soll der Papst ihm beistehen; wenn er zur Krönung nach Italien kommt, so wird der Papst ihn mit aller Gunst und Freigebigkeit aufnehmen.

Leo X. hat den Vertrag vom 29. Mai nicht leichten Herzens unterschrieben; dem französischen Vertreter, dem Grafen Carpi, hat er gesagt: der König von Frankreich habe ihn gezwungen, sich zum Knechte eines andern zu machen und sich in dessen Hände zu geben, während sein Herz Frankreich gehört habe. Wir wissen, daß Leo X. sich gegen Karls Wahl zum Kaiser aufs äußerste gesetzt hatte, weil er die Vereinigung der neapolitanischen Krone mit der kaiserlichen fürchtete. Aber die Wahl war erfolgt, die Vereinigung war vollzogen; der Papst schwankte zwischen dem Wunsch, diese Macht durch Frankreich eingedämmt zu sehen, und der Furcht vor der offenen Feindschaft des gewaltigen Kaisers hin und her. Am Ende bestimmten ihn, soweit wir die Sache übersehen können, folgende Gründe. Erstlich hatte Karl sich in der lutherischen Sache doch ganz den Wünschen der Kurie gemäß benommen; es forderte das eine Gegenleistung, um so mehr, als die Sache noch nicht abgeschlossen, Luther noch nicht gefangen

mit dem Wormser Edikt in das engste Verhältnis gesetzt worden ist. Erst Brieger S. 253 und Baumgarten I 516—518 haben das Richtige ermittelt; aber schon die 1866 von Bergenroth veröffentlichten State papers hatten dies S. 352 dargethan, und Baumgarten hat nur neue Beweise aus den Briefen des Grafen Carpi, die in Paris sind, beigebracht. Ob am 8. Mai der Vertrag vielleicht entworfen wurde, der Papst aber bis zum 29. mit der Unterschrift zurückhielt, läßt sich nicht gewiß sagen; dann wäre es ähnlich wie mit dem Edikt gegangen. Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, I (1889) 69, meint, der Papst habe auch deshalb nach der am 8. Mai vollzogenen Unterschrift noch geschwankt, weil Karl Luthern das Geleite hielt. Vgl. aber Baumgarten I 516, nach welchem am 8. Mai Leo von der Unterschrift noch weit entfernt war

und noch nicht nach Rom ausgeliefert war; es galt, Karl auch ferner bei guter Laune zu halten. Zweitens kam König Franz den Wünschen Leos X. nach Ausbreitung des Kirchenstaats bis zum Po nicht entgegen; Frankreich ließ den Herzog Alfons von Ferrara nicht fallen und unterhielt überdies Beziehungen zu der antimediceischen Partei in Florenz. Drittens war nun Karl gerade in diesen Punkten bereit, dem Papst den Willen zu thun; er verhieß ihm Parma und Piacenza, er wollte ihm zum Besitz von Ferrara helfen, nach welchem den Papst eine leidenschaftliche Gier beseelte. Viertens aber war es so, wie Aleander etwa Mitte August von den Niederlanden aus mahnte:[1] der Kaiser allein ist für uns ein furchtbarer Feind; er ist der beste Mensch der Welt und ein wahrer Katholik und wird sich, wenn man an dem heiligen Bund (santa confederatione) festhält, als das beste Söhnchen (figliolo) des Heiligsten erweisen. Karl konnte dem Papst sehr wehe thun, wenn er genötigt wurde, feindselig aufzutreten; davor schreckte der Papst zurück. Und endlich: qui a compagnon, a maitre: wenn Karl Mailand und Genua am Ende gegen Papst und Franzosen eroberte, wer wollte ihn dann hindern, beide Städte ganz zu behalten? Indem Leo sich ihm anschloß, vermochte er ihn zur Zusicherung, daß beide Staaten doch ihre eigene Regierung erhalten sollten.

In angenehmer Lage befinden sich die Kleinen nie, wenn die Großen sich entzweien; den Sieger haben sie stets zu fürchten, wer er auch sei. Aber verstehen kann man es doch, daß sich Leo am Ende von Frankreich löste, mit dem er drei Jahre lang zusammengegangen war.[2]

Lange hatte Karl auf dem Wormser Reichstag keinen Boden gewinnen können; in der Frage von Regiment und Gericht hatte er den Ständen wesentliche Zugeständnisse machen müssen, und die Vorladung Luthers hatten sie am Ende auch erzwungen. Aber seit Ende April hatte sich das Glück dem 21jährigen Kaiser holder gezeigt von Tag zu Tag. Luther hatte sich so starr erwiesen, daß niemand seiner Aechtung mehr hatte widerstreben können; die deutschen Stände hatten entschieden die Partei ihres Kaisers ergriffen und ihm eine stattliche Hülfeleistung gelobt. Als Karl am 31. Mai Worms verließ[3] und rheinabwärts fuhr, da kam ihm in Mainz zuerst die Botschaft zu vom Tag von Villalar, von der Unterwerfung der Städte, dann die von Erfolgen des Grafen Heinrich von Nassau über Robert von der Marck, dem zwei seiner Festungen entrissen wurden und der sich schon für die dritte zu wehren hatte; und als ob es daran noch nicht genug wäre, lief auch noch die Kunde ein, daß die kaiserlichen Truppen über die Franzosen in Navarra gesiegt hätten: 8000 Mann zu Fuß und 100 Lanzen sollten geschlagen, Lautrec eiligst zur Verteidigung der Gascogne

[1] Brieger S. 254—255.

[2] Baumgartens gänzlich abfälliges Urteil über Leos Entschluß — I 515 — vermögen wir uns nicht anzueignen.

[3] Daß Karl noch solange in Worms blieb, wird in einem Schreiben des Kaspar Mart an den Eßlinger Altbürgermeister Holdermann vom 27. Mai 1521 so erklärt: „Der Reichstag hat sein End, und ziehen Kurfürsten und Fürsten hinweg, das Regiment und Kammergericht wird zu Nornberg gehalten, so hindert K. Maj. nicht hinwegzuziehen dann Geld[mangel]." (Eßlinger Akten im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

herbeigerufen worden sein. Karl V. war voll Freude über diese Wendung der Dinge; Aleander sah ihn die Hände zum Himmel heben und Gott für diesen gerechten Krieg danken. Man hörte von Karl Aeußerungen wie diese: entweder werde der König von Frankreich ihn vernichten oder werde er sich zum Herrn von Europa machen; bald werde er ein armer Kaiser oder der König von Frankreich ein armer König sein. Von Mainz reiste Karl nach Köln, von hier nach Brüssel: unterwegs zwischen letzteren beiden Städten vernahm er noch Leos X. Abfall von Frankreich. Es schien sich alles so anzulassen, als ob die hochfliegenden Hoffnungen des jungen Kaisers sich bald erfüllen sollten; hatte er früher den Wahlspruch geführt: nondum, noch nicht! so ersetzte er ihn jetzt durch plus, ultra! mehr, weiter!

Des Kaisers einflußreichster Ratgeber, der Herr von Chièvres, erlebte diese Ereignisse nicht mehr. Schon am 6. Mai ergriff ihn, wie wir sahen (S. 334), das Fieber, und nachdem er 22 Tage zwischen Leben und Tod gelegen hatte, verschied er in der Nacht auf den 28. Mai. Als die Aerzte ihn aufgegeben hatten, sprach bei Hofe schon niemand mehr von ihm, gleich als ob er nie gewesen wäre; nicht einmal seine Verwandten dachten mehr an ihn; Aleander meinte, man könne auf niemand mehr in der Welt vertrauen. Den Franzosen kam der Tod des Mannes nicht zu statten, der, so lange es anging, immer den französischen Krieg widerraten hatte. Die Spanier waren froh, daß das Haupt des niederländischen Rings dahin war, welcher den König umgab; alle fluchten der Habgier des Mannes; seiner Verdienste um den Kaiser gedachte niemand mehr, obwohl er dadurch, daß er König Franz hinhielt, bis die Comuneros am Boden lagen, dem jungen Fürsten einen außerordentlichen Dienst erwiesen, die größte Gefahr geschickt beschworen hat.

An seine Stelle trat als vornehmster Ratgeber jetzt der Großkanzler Gattinara. Er hieß mit vollem Namen Mercurin Arborio, Schloßherr von Gattinara: das Schloß war von seinen Ahnen zu Verceil in der Nähe des Tombs erbaut worden; Gattinara war also ein niederländischer Edelmann, wie sein Vorgänger. Er war im Jahr 1465 geboren und sonach damals 56 Jahre alt: als savoyischen Rat hatte ihn Karls V. Muhme Margareta (S. 195. 249), die seit 1504 verwitwete Gemahlin Herzog Philiberts III. von Savoyen, schätzen gelernt und ihn, als sie Statthalterin der Niederlande ward, zum Präsidenten des Parlaments (Obergerichts) der Bourgogne erhoben: jetzt trat er ihrem Neffen zur Seite, um den er sich in schwierigen Stunden große Verdienste erwerben sollte

Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum ersten Reichstag zu Speier. 1521—1526.

Erster Abschnitt.

Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten.

a) Luther auf der Wartburg. Uebersetzung des Neuen Testaments.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich der Weise anfänglich sich von der Berufung Luthers nach Worms einen guten Erfolg versprochen hat: sonst würde der Nachdruck, mit dem er von vorn herein dafür eingetreten war, nicht verständlich sein. Er kannte die erbitterte Stimmung, welche unter den Ständen des Reichs gegen Rom herrschte; auch mochte er mit Grund annehmen, daß Kaiser Karl nicht sonderlich geneigt sein würde, dieser Stimmung einen Dämpfer aufzusetzen und sich der Kurie anzunehmen. Indem eine persönliche Berührung zwischen Luther, den Ständen und dem Kaiser stattfand, konnten sich die gemeinsamen Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben, ein Teil konnte etwas von dem anderen annehmen, ein Teil mäßigenden Einfluß auf den anderen gewinnen und so sich am Ende ein Zusammengehen aller in Betracht kommenden Faktoren bilden.

Die Rechnung hatte sich als falsch erwiesen. Zwei Faktoren, der Kaiser und Luther, hatten sich, jeder freilich aus anderen Beweggründen, dem Zusammengehen versagt. Die Stände des Reichs waren allein auf dem Plan geblieben und in die Wahl gestellt zwischen Luther und dem Kaiser, hatten sie vorläufig nicht im Zweifel sein können, wohin sie sich zu schlagen hätten. „Nicht nur Hannas und Kaiphas," sagte Friedrich der Weise — d. h. nicht nur die Priester — „sondern auch Herodes und Pilatus — d. h. Kaiser und Stände — sind gegen Luther; davor will nichts helfen; es steht bei Gott, er wird es ohne Zweifel wohl schicken."

Es war dies der Standpunkt, den auch Luther dem Kurfürsten von Trier gegenüber entwickelt hatte, als derselbe in ihn drang, er solle nachgeben. „Ist mein Rat oder Werk aus Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen." Sei sein Beginnen nicht aus Gott, hatte er noch

weiter gesagt, so wisse er gewiß, daß es binnen drei, vielleicht schon binnen zwei Jahren gewiß untergehen werde.

Es handelte sich also lediglich darum, ob man der Bewegung, welche jetzt ganz Deutschland erfüllte, Zeit ließ, sich in ihrem wahren Wesen zu enthüllen oder ob man ihr sofort mit Gewalt ein Ende bereitete, worauf möglicherweise nur neue, noch konvulsivischere Zuckungen erfolgten. Der Kurfürst war von Natur aller Vergewaltigung abgeneigt, vollends in religiösen Dingen; die Ansicht Luthers, daß hier der Erfolg selbst Richter sein müsse, daß das Unternehmen, falls es wirklich ungerechtfertigt sei, ganz von selbst scheitern werde, war auch die des Kurfürsten. Die Anwendung von Gewalt, wie sie der Kaiser im Sinne trug, konnte nur in jeder Hinsicht vergiftend wirken und die reformatorische Bewegung in eine revolutionäre verwandeln. In Sachsen selbst war der Boden für diese Stimmung hinlänglich bereitet; schon am 30. Dezember 1520 hatte Andrea Rosso, der Sekretär Venedigs bei der Kaiserlichen Majestät, der Signoria geschrieben: er wisse von vertrauenswürdigen Personen von Gewicht, daß 20 000 Personen bereit stünden, für den Fall der Herzog von Sachsen Luthern austreiben wolle, dies nicht zu dulden.[1]) Wir dürfen nun als sicher annehmen, daß Friedrich gar nicht daran gedacht hat (vgl. S. 301, Anm. 1), den Reformator etwa auszutreiben und seine Hand von ihm völlig abzuziehen. Wenn Friedrich auch manches an Luther mißbilligte, so stand er doch in der Hauptsache auf seiner Seite; er erwartete von Luthers Wirksamkeit die so notwendige Reinigung der Kirche von den papistischen Mißbräuchen. Mit Rücksicht auf alle Verhältnisse aber, auf die Zukunft Deutschlands und Sachsens im besonderen, galt es offenbar vor allem, Zeit zu gewinnen und einer überstürzten Behandlung der Sache vorzubeugen, wie sie durch das Wormser Edikt in die Wege geleitet werden sollte. Wie konnte dies geschehen?

Da ist nun unseres Erachtens die merkwürdige Thatsache aus den Monumenta reformationis Lutheranae zu erheben, daß niemand anders als Kaiser Karl V. selbst im letzten Grunde dem Kurfürsten Friedrich den Weg gezeigt hat, den derselbe am Ende einschlug.

Wir erwähnten oben (S. 302), daß Anfang März, ehe der Kaiser sich zur Berufung des gebannten Augustinermönchs entschloß, er den Bischof von Triest und den Rat Jodocus an den Kurfürsten abordnete, um mit ihm über das gegen Luther einzuschlagende Verfahren zu verhandeln. Zuerst sollten die Abgesandten dahin wirken, daß Luther die vom Papst verdammten Sätze widerrufe; andernfalls, fährt die Anweisung an die Abgesandten fort,[2]) illustrissimus dux ob honorem dei, reverentiam domini Apostolici et Ecclesiae et in gratiam Caesaris prohibendo haec mala, ne ulterius serpant, in universa sua ditione libros Martini . . . comburi mandet . . . fratrem vero Martinum in aliqua arce detineat nec patiatur ipsum talia scribere nec alio fugere ad diffundendum suum in aliis gentibus venenum, sed illic detineatur, donec Caesar in Diaeta cum bonis principibus et prudentibus viris consulta-verit, quid de eo sit ordinandum. Das heißt also: der Herzog soll der Ehre

[1]) Thomas a. a. O. S. 5.
[2]) Balan S. 94.

Gottes wegen und aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Herrn und vor der Kirche und dem Kaiser zuliebe verhüten, daß dieses Unheil weiter um sich greife, und deshalb soll er in seinem ganzen Gebiete die Verbrennung der Bücher des Martinus anordnen; ihn selbst soll er in irgend einer Burg gefangen halten und soll nicht dulden, daß er solches ferner schreibe, und anderswohin fliehe, um sein Gift unter andern Völkern zu verbreiten; er soll vielmehr dort festgehalten werden, bis der Kaiser auf dem Reichstag mit guten Fürsten und klugen Männern sich schlüssig gemacht hat, was über ihn anzuordnen sei.

Friedrich hatte diesen Vorschlag der kaiserlichen Abgesandten vor fast zwei Monaten abgelehnt, weil er die Entscheidung des Reichs über die lutherische Sache eben nicht hintertreiben, sondern gerade sie herbeiführen wollte. Nun, unter freilich sehr veränderten Umständen, kam er unseres Ermessens auf den Gedanken des Kaisers zurück. Noch war so lange, als die Luthern gestattete Frist nicht abgelaufen war, keine äußerste Maßregel seitens Karls V. zu erwarten; noch blieb also dem Kurfürsten eine gewisse Freiheit des Handelns vergönnt. Er entschloß sich jetzt, den Mönch in der Weise verschwinden zu lassen, wie es Karl früher in Anregung gebracht hatte. Damit wurde für Luther die Abwendung des schlimmsten Geschicks erreicht; er wurde dem Papste nicht ausgeliefert; es mußte sich nun zeigen, ob der Bewegung mehr als bloß persönliche Antriebe zu Grunde lagen. War dies der Fall, so erwies sich seine Erhaltung als verdienstlich und gerechtfertigt; erlosch aber die Bewegung, so war Luther für niemand mehr gefährlich; in beiden Fällen hatte der Kurfürst sich der pflichtmäßigen Fürsorge für sein Landeskind, den die Mehrzahl der Deutschen für einen Streiter Christi ansah, nicht entschlagen. Aber die Verbringung Luthers „nach irgend einer Burg“ hatte noch eine andere Seite. Ohne Zweifel wäre der Kaiser vor zwei Monaten von einer solchen Maßregel weit mehr erbaut gewesen; aber auch jetzt noch bedeutete sie doch eine gewisse Rücksichtnahme auf seine Wünsche, sobald Friedrich dabei auch die weitere Mahnung der zwei Vertrauensmänner Karls im Auge behielt und dafür sorgte, daß Luther keine weiteren Schriften mehr gegen den Papst veröffentlichte und daß er verhindert wurde, anderswohin zu fliehen und die Agitation dort aufzunehmen.

Der Kurfürst entschied sich also für einen Mittelweg. Er gedachte dabei Luthers Interesse vor allem wahrzunehmen, aber doch nicht allein; auch dem Kaiser sollte Rechnung getragen und er dadurch von dem Aeußersten abgehalten werden.[1])

Erwägt man diesen Zusammenhang der Dinge, so wird man die Ansicht

[1]) Wir können es sonach nur als gründlich schief bezeichnen, wenn C. v. Höfler (Papst Adrian VI. S. 58) Friedrichs Verhalten dahin charakterisiert: „Damit begann im deutschen Revolutionsdrama ein neuer Akt der Begünstigung der Anarchie (!) durch diejenigen, welche berufen waren, sie zu beseitigen, durch die Fürsten, gegen Kaiser und Papst.“ Eine interessante Auffassung von Luthers Verschwinden, die in diesen Zusammenhang gehört, hat der S. 345 genannte Eßlinger Vertreter auf dem Wormser Reichstag, Dr. Kaspar Marx, eben in seinem Schreiben vom 27. Mai vorgetragen (teilweise benützt von Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860, S. 16). „Des Luthers halben weiß ich auch nicht zu schreiben dann: er ist verschwunden. Doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch in Leben, ob Gott will lang, und gang ihm wohl! Man muß solchem großem

nicht wohl annehmen können, nach der nicht der Kurfürst selbst den Gedanken gefaßt hätte, Luther auf einige Zeit verschwinden zu lassen, sondern sein Bruder und voraussichtlicher Nachfolger, Herzog Johann zu Sachsen. Wohl aber hat Friedrich die Wahl des Ortes, wo Luther unterzubringen sei, seinen Räten überlassen, um selbst für den Fall einer Anfrage seitens des Kaisers mit voller Ehrlichkeit sagen zu können, daß ihm der Aufenthalt des Mönchs nicht bewußt sei. Auch Johann erfuhr den Ort nicht alsbald, weil bei seiner Stellung neben dem kinderlosen Bruder auch an ihn hätte eine Anfrage gerichtet werden können. Luther selbst aber ward noch am letzten Abend, den er in Worms verbrachte, am Donnerstag den 25. April, in Gegenwart Spalatins von den kurfürstlichen Räten Feilitsch und Thun benachrichtigt, daß die Absicht bestehe, ihn in sicheren Gewahrsam zu bringen. Von Frankfurt aus meldete er den Plan an den ihm befreundeten Maler Lukas Kranach nach Wittenberg mit den Worten: „Ich laß mich einthun, weiß selbst nicht wo; wiewohl ich hätte lieber von den Tyrannen, sonderlich von dem wütenden Herzog Georgen zu Sachsen, den Tod erlitten, so muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit. Es muß eine kleine Zeit lang geschwiegen und gelitten sein. ‚Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber über ein wenig so sehet ihr mich,' spricht Christus. Ich hoff, es soll itzt auch so gehen." Man sieht deutlich aus diesen Worten, daß ihm, wie wir dies im Anschluß an des Kaisers ursprünglichen Willen annahmen, eingeschärft worden war, er müsse in dem Gewahrsam sich stille verhalten, und daß ihm die Maßregel, welche ihm angekündigt war, als die Auflage eines Leidens erschien, nicht als eine volle Gunst.[1]) Es entsprach dies völlig der Absicht des Kurfürsten, welcher ihn retten, aber dem Kaiser auch Achtung erweisen wollte. Eins konnte Luther aber noch thun: für seine verwaiste Herde in Wittenberg sorgen; der Lizentiat Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, der Professor der Physik in Wittenberg gewesen und 1518 vom Senat zum Propst in dem nahen Kemberg ernannt worden war, sollte seine Stelle als Prediger versehen, bis er selbst zu seiner Gemeine zurückkehren könne. Damit war ein thatkräftiger Mann von 34 Jahren in die Lücke getreten, welcher sich gleich beim Beginn des Ablaßstreits entschieden auf Luthers Seite gestellt hatte. Die Reise führte Luther von Frankfurt nach Friedberg, von wo er in zwei latei-

Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maß begegnen; es sei gleich, daß ihne sein Freund fahen, hinführen, da ihm wohl sei, doch in Schein, als hätten es seine Feinde gethan. Aber ich acht, alsbald Kais. Maj. aus dem Oberland hinwegscheiden, werde Luther wieder auferstehen und wohl gehandhabt werden, solang er nit überwunden [widerlegt] ist, als Ihr ihn selbst vor Kais. Maj., Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habt." Daß aber Luther nur für ganz kurze Zeit vom Schauplatz abtreten sollte, um sozusagen hinter dem Kaiser hohnlachend wieder aufzutauchen — das war Friedrichs Sinn doch nicht.

[1]) Vgl. unten S. 386 die Aeußerung in Luthers Brief an den Kurfürsten vom 5. März 1522: „Ich hab E. K. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. K. F. G. zu Dienst." Daraus und aus der ganzen Sachlage ziehe ich auch den Schluß, daß der Kurfürst zu seinem Verfahren nicht durch Luthers Anregung bestimmt worden ist, welcher früher selbst einmal geraten hat, man könne ihn ja, bis die Wogen sich gelegt hätten, für einige Zeit verschwinden lassen: sondern daß ihm die Worte des Kaisers vorschwebten. Luther stand nach Worms jetzt nicht mehr auf dem Standpunkte, daß ihm dieser Ausweg eigentlich erwünscht war.

nischen Schreiben den Kaiser und die Stände nochmals um eine Prüfung seiner Sache auf Grund der heiligen Schrift bat; von Friedberg ging es nach Hersfeld. Hier erfuhr er, wie wenig die drohende Acht des Reichs die Gemüter von ihm abbrachte; die Benediktiner des Klosters zogen ihm eine gute Meile weit entgegen, der Abt räumte ihm sein Schlafgemach ein, der Rat der Stadt empfing ihn feierlich am Thore und morgens fünf Uhr mußte er vor dem Volke predigen; es half ihm nichts, daß er auf seinen Geleitsbrief verwies, welcher ihm strengste Zurückhaltung zur Pflicht machte; ebensowenig verfing es, daß er dem Abt zu bedenken gab, er könnte seine Regalien verlieren. Nicht anders ging es in Eisenach, wo der Pfarrer, um sich selbst zu decken, gegen Luthers Predigt vor Notar und Zeugen protestierte. Bis dahin hatten ihn Amsdorf, der Bruder Petzensteiner, Schurf, Jonas und Swaven begleitet; letztere drei trennten sich jetzt von ihm und schlugen den Weg nach Gotha ein, während Luther mit den beiden anderen einen Besuch bei seinem Oheim Heinz Luther in Möhra abstattete. Von seinen Verwandten begleitet ging Luther am 4. Mai in der Richtung auf Schloß Altenstein weiter; mit Anbruch des Abends verabschiedeten sie sich von ihm; kurz hinter dem Altenstein, an einem Brunnen jenseits des Glasbachs, „bei den Resten einer alten, jetzt fast ganz vom Blitz zerstörten und abgedorrten Buche", brachen auf einmal fünf Reiter aus dem Walde hervor und zwangen mit vorgehaltener Armbrust den Fuhrmann, zu halten und ihnen zu sagen, wen er im Wagen habe. Der Bruder Petzensteiner machte sich alsbald aus dem Staube, als er der Bewaffneten ansichtig wurde; Luther ward aus dem Wagen herausgerissen und mit Flüchen überschüttet, während Amsdorf über die rohe Gewaltthat sich beschwerte. Die Reiter ließen ihn und den Fuhrmann weiterziehen; mit Luther verschwanden sie im Walde und brachten ihn zur Nachtzeit auf die Wartburg.

Es war alles mit großer Umsicht so eingeleitet worden, daß niemand als die Eingeweihten selbst den wahren Charakter dieses Ueberfalls erkennen konnte. Deshalb führte Amsdorf so laute Beschwerde, daß der Fuhrmann nicht etwa Verdacht schöpfe; deshalb hatte man sich in Eisenach von den anderen Begleitern getrennt, damit der Vorfall möglichst wenig Zeugen habe. Wir wissen aus Aleanders Berichten vom 15. Mai, daß in der That zunächst kein Mensch in Worms sich eine sichere Vorstellung hat machen können, von wem eigentlich der Plan ausgegangen sei. Manche behaupteten, Sickingen habe die Sache ins Werk gerichtet, wogegen der Legat aber bemerkt, daß dann Luther nicht volle zehn Tagreisen von Worms sich entfernt haben würde; andere glaubten, daß ein heimlicher Anschlag des Kurfürsten von Sachsen vorliege, welcher Luther vor Ablauf des Geleits habe in Sicherheit bringen wollen; aber von dieser richtigen Fährte wurden die Leute wieder abgebracht, als jemand dem Kaiser meldete, er wisse Luthers Aufenthalt anzugeben; ein fränkischer Ritter, Hektor Behem, welcher seit Monaten mit dem Kurfürsten in Fehde lag und gegen den Friedrich schon Ende März die Reichsacht hatte erwirken wollen,[1]) habe den Mönch niedergeworfen: nun sah die Sache auf einmal nicht als ein Streich des sächsischen Basilisken aus, sondern als ein Schlag gegen ihn; man wird kaum fehlgehen,

[1]) Förstemann S. 12.

wenn man annimmt, daß von seiten der kurfürstlichen Räte solche Gerüchte absichtlich ausgesprengt und so die Ungewißheit genährt wurde.

Luther wurde auf der Wartburg als „Junker Georg“ angeredet und als Junker behandelt: er mußte die Mönchstracht ablegen, weltliche Kleidung tragen und sich Bart und Haupthaar wachsen lassen. Er ging mit einem Schwert begleitet aus; um den Hals hing ihm eine goldene Kette; ein Edelknabe wartete ihm auf; auf seinen Gängen folgte ihm ein vertrauter Knecht, ebensowohl zu seinem Schutze als zur Ueberwachung. Es sollte den Anschein haben, als ob irgend ein Rittersmann, welcher des Kurfürsten leichte Ungnade herausgefordert, in freier Haft gehalten werde; man schärfte ihm deshalb ein, er solle zur Wahrung des Geheimnisses sich nach Sitten und Gebärden ritterlich halten lernen, so zum Beispiel des öfteren sich den Bart streichen und dergleichen. Die Oberaufsicht über den Gefangenen führte der kurfürstliche Schloßhauptmann Hans von Berlepsch; er war ein freundlicher Herr, welcher Luthers Tafel reichlich versorgte und auch durch Gespräche über religiöse Fragen seinem Schutzbefohlenen Teilnahme und Interesse für die großen Angelegenheiten der Zeit bekundete, mit welchen Luther so innig verflochten war. Er hielt Luther so frei als nur möglich; Spaziergänge in die nahen prachtvollen, soeben im frischen Maigrün stehenden Wälder, wo der Gesang der Vögel das Herz erquickte, waren Luther nach Belieben gestattet; selbst nach dem nahen Eisenach am Fuß der Wartburg durfte er hinabreiten, allerdings stets unter besonderer Vorsicht, damit er nicht erkannt werde; Briefwechsel durfte er führen, mit wem er wollte, und er benutzte diese Erlaubnis, um aus seinem „Patmos“, aus der „Region der Luft und der Vögel“ fleißig an die Wittenberger Freunde zu schreiben. Er förderte auch die begonnenen Studien weiter; die griechischen und hebräischen Texte der heiligen Schrift lagen vor ihm; in drei Wochen hatte er eine Auslegung des 68. Psalms vollendet, welche mehrere Bogen umfaßte; „es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreuet werden, und die ihn hassen, vor ihm fliehen; er ist ein Vater der Waisen und ein Richter der Witwen; ein Gott, der den Einsamen das Haus voll Kinder gibt, der die Gefangenen ausführet zu rechter Zeit; er gibt das Wort mit großen Scharen Evangelisten; wenn der Allmächtige hin und wieder Könige setzt, so wird es helle, wo es dunkel ist. Gelobt sei der Herr täglich; er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Die Fürsten aus Aegypten werden kommen; Mohrenland wird seine Hände ausstrecken zu Gott. Gott ist wundersam in seinem Heiligtum; er ist der Gott Israels; er wird dem Volk Macht und Kraft geben; gelobt sei Gott!“

Luther nahm auch an Jagden teil, einmal zwei Tage nacheinander; aber hier zeigte sich, daß seine Natur eben nicht junkerlich angelegt war; er nannte es „ein sauersüßes Vergnügen der Helden“, und wenn er „die unschuldigen Tierlein“ durch Spieß und Büchse fallen sah, so gedachte er unwillkürlich der armen Seelen, welche der Teufel mit seinen Hunden, den gottlosen Lehrern, jage. „Ihm selbst sei ein armes Häschen, das er gerettet und in die Arme seines Mantels gewickelt habe, durch den Mantel hindurch von den Hunden tot gebissen worden: so wollen Satan und Papst trotz seiner Bemühung die schon geretteten Seelen verderben.“ Man sieht aus allem, wie irrig die Auffassung

ist, welche sich Luther auf der Wartburg in behaglichem Port verstellt, froh, der Lebensgefahr entronnen zu sein. Wenn er der Todesfurcht zugänglich gewesen wäre, so würde er sein Werk gar nicht angefangen oder er würde sich in Worms zu gelegenster Stunde von ihm losgesagt haben; er empfand zuweilen ein förmliches Verlangen nach dem Martyrium; daß er jetzt gerade stille sitzen mußte, wo das ihn ächtende Edikt ins Land erging und alle, welche treu an seiner Lehre festhielten, mit schwerster Strafe bedroht wurden, das war ihm ein peinigender Gedanke; er hatte das Gefühl einer Art von Fahnenflucht; er hatte das Schiff ins tosende Meer hinausgeführt, und nun der Sturm da war, sahen sich die Fahrtgenossen, welche sich im Vertrauen auf den Steuermann an Bord gewagt hatten, vergeblich nach demselben um. Körperliche Leiden, eine hartnäckige Verstopfung, welche mit der besseren Kost und der gleichzeitig veränderten, unthätigen Lebensweise zusammenhing, vermehrten seine Anfechtungen; dazu kam der fortwährende Zwang einer ihm nicht natürlichen Art des Benehmens; wenn er auf seinen Ausritten irgendwo in einem Haus ein Buch liegen sah, griff er unwillkürlich danach; sein Begleiter hat ihn wohl warnen müssen, das sei nicht adelig; Reiterei und Schreiberei reimten sich übel zusammen. Die dadurch veranlaßte Unthätigkeit — mochte sie diesen Namen auch nur in anbetracht seiner früheren rastlosen Thätigkeit verdienen — fiel Luther außerordentlich schwer; er hat sich wiederholt einen Müßiggänger genannt; „für mich würde ich mich wohl gerne vom schweren Dienst am Werke Gottes ausschließen lassen; aber zu Ehren Gottes würde ich lieber in feurigen Kohlen brennen, als einsam und halb lebendig verfaulen.“ Seine körperlichen Leiden, verbunden mit seinen geistigen, legten ihm den Gedanken nahe, nach Erfurt hinabzugehen und sich dort von einem Arzt oder Chirurgen behandeln zu lassen; im Juli hat er sich allen Ernstes mit diesem Gedanken getragen. Um so lebhafter wurde in ihm dieser Gedanke, als Erfurt zum Erzbistum Mainz gehörte; wenn er dort erschien, so schuf das dem Kurfürsten, dessen wohlwollende Gesinnung gegen Luther doch sorgfältigste Rücksicht forderte, keinerlei direkte Ungelegenheiten; mochte dann Albrecht von Brandenburg zusehen, wie er sich verhalten wollte. In Erfurt, der Stadt, von wo er ausgegangen war, konnte er sich auf alte Freunde stützen; hier konnte er an der Universität seine Lehre verkündigen. Melanchthon, Amsdorf, Spalatin, welchen er von seinen Absichten schrieb, rieten ihm ab, und eine in Erfurt ausbrechende Pest zwang ihn dann ohnehin, den Gedanken fallen zu lassen, da er nunmehr weder auf eine genaue ärztliche Behandlung seines Leidens noch auf eine ungestörte akademische Wirksamkeit hätte zählen können.

War er so trotz allen Widerstrebens an die Scholle gebunden, so erwachten um so stärker in ihm die peinigenden Zweifel. Sie bezogen sich vor allem auf zwei Punkte, die untereinander vielleicht gegensätzlicher Art waren. Einmal fragte er sich, ob er nicht in der Nachgiebigkeit zu weit gegangen sei, und zwar schon in Worms. Kein Gedanke daran, daß er es bereut hätte, die daselbst ihm angetragene Vermittlung von der Hand gewiesen zu haben; er hat Spalatin gegenüber geäußert, sein Gewissen treibe ihn nicht etwa zu größerer Mäßigung den Gegnern gegenüber an; vielmehr mache es ihm darüber Vorwürfe, daß er dem Rat seiner Freunde gemäß in Worms seinem Geiste Zügel angelegt und

sich nicht wie Elias gegen die Götzen erzeigt habe; würde er wieder vor die Götzendiener gestellt, so sollten sie anderes von ihm zu hören bekommen. Anderer Art war die Bedrängnis, welche ihm, wie er bestimmt glaubte, der Teufel selber schuf. Nach dem Bericht seiner Freunde, welche von ihm selbst Erzähltes wiederholten, meinte er einmal beim Zubettegehen ein sonderbares Gerumpel in einem Kasten zu hören, worin er Haselnüsse aufbewahrt hatte, und dann ein Gepolter auf der Treppe, „als ob ein Schock Fässer hinabgeworfen würde"; da sprach er: „bist du es, so sei es," befahl sich dem Herrn Jesu Christo und legte sich zur Ruhe. An die Faustsage gemahnt es, daß ihn einmal ein schwarzer Hund, „dergleichen sonst auf dem Schloß nicht gehalten worden sei," belästigt haben soll; einmal soll er denselben abends in seinem Bette vorgefunden haben; „da nahm er ihn ruhig und warf ihn zum Fenster hinaus, ohne daß die Bestie geschrieen hätte und ohne daß Luther nachher über sie von anderen etwas hätte erfahren können." Indem man sich solcher auf Luther selbst zurückgehender Erzählungen erinnerte, hat man einen Flecken an der Wand von Luthers Gemach später daraus erklärt, daß der Satan dem Gefangenen leibhaftig erschienen sei und derselbe sein Tintenfaß nach dem Versucher geworfen habe. Die Erzählung von diesem Ursprung des Fleckens ist aber ohne unmittelbare Gewähr, und sie ist nicht an die Wartburg gebunden; Semler hat einen solchen Tintenfleck auf Koburg gesehen, wo Luther neun Jahre später während des Augsburger Reichstags seine Zeit in ähnlicher Einsamkeit, fern von dem Orte einer großen Entscheidung über seine Sache, verbracht hat; man könnte sonach nicht einmal sagen, welcher Ort das Vorzugsrecht bezüglich der bekannten Sage besitze.

Es ist durchaus nicht verwunderlich, daß Luther an Erscheinungen des bösen Geistes geglaubt hat; wir wissen (S. 21), daß selbst die Aufgeklärten der Zeit, die Humanisten, von dem Vorhandensein dämonischer Mächte fest überzeugt waren, und ebenso von deren Eingreifen ins Leben der Menschen. Luthern war diese Ueberzeugung gerade jetzt doppelt nahegelegt, wo er sich in seinem Innern mit Zweifeln aller Art abkämpfte, die leicht sozusagen eine persönliche Gestalt annahmen. Unter diesen Zweifeln tauchte auch der auf, ob er überhaupt recht daran gethan habe, mit seinen Ansichten hervorzutreten und Unruhe in der Welt zu stiften; hart neben dem Bedauern, daß er in Worms so rücksichtsvoll geredet habe, stand oft die quälende Frage: hast du nicht etwa zu wenig, hast du nicht vielmehr zu viel gethan? Wenn er, sich selbst überlassen, durch die schweigsamen Wälder ritt oder am Studiertisch grübelte, da kamen ihm diese folternden Gedanken oft mit nahezu erdrückender Wucht. Er bezeugt uns dies selbst in einem Briefe an seine Wittenberger Ordensbrüder. „Wie oft," schreibt er diesen, „hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir vorgeworfen ihr einig stärkst Argument: Du bist allein klug? Sollten die anderen alle irren und so eine lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irrest und so viele Leute in Irrtum verführen, welche alle ewiglich verdammt würden?" Er erinnerte sich dann wohl an jene feierliche Stunde in Worms, wo Johann von Eck ihm vor der Reichsversammlung eben dieses Argument vorgehalten hatte; wie, wenn es doch begründet war? wenn er das Werk des Satans that, während er für Christus zu streiten meinte? In solchen Stunden war seine Seele wie von glühenden Zangen gepackt; da

glaubte er die grinsende Fratze des Höllenfürsten vor sich zu erblicken, der sich des gelungenen Betruges freute; die Last der ungeheuren Verantwortung ward ihm da fast unerträglich. Aber es waren doch Krisen, aus welchen er mit befestigtem Gemüte hervorging; bis so lang, schreibt er den Augustinern, habe die Anfechtung gedauert, „daß mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich wider diese Argumente der Papisten, als ein steinern Ufer wieder die Wellen, auflehnt und ihr Dräuen und Stürmen verlachet."

Am Ende war es doch immer wieder die Arbeit an dem einmal begonnenen Werk, was ihn frisch und froh machte und erhielt. Am 1. Juni schrieb er die Vorrede zu einer Schrift „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten," und widmete sie „seinem besondern Herrn und Patron, dem gestrengen und festen Francisco von Sickingen"; bald schrieb er an der lateinischen Erklärung des Psalters weiter und unternahm die deutsche Kirchenpostille, eine Sammlung von Predigten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs, welche seiner Absicht nach sowohl von der Kanzel verlesen als zur Hausandacht gebraucht werden sollten; einzelne Predigten hat er noch, des Gebots zu schweigen nicht mehr achtend, im Herbst 1521 ans Licht treten lassen. Es ist die ganze Summe seiner Theologie in diesen herrlichen Predigten enthalten, und dabei ist diese Theologie in die faßlichste Form gebracht worden. „Deutlich und lüstiglich," sagt er selbst, „seien die Episteln und Evangelien darin zugerichtet und vorgekäut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue;" die Polemik gegen die Papisten und ihre Mißbräuche und Fälschungen kehrt immer wieder; man empfindet überall das Wehen des Geistes der Zeit, aus welcher die Predigten hervorgegangen sind; aber es überwiegt doch bei weitem die Gewißheit der eigenen Ueberzeugung, die Freudigkeit des zuversichtlichen, trostreichen Glaubens, und sie geht noch heute in ungeschwächtem Maße in das Herz des Lesers über. Luther hat sagen können, die Postille sei ihm selbst sein allerliebstes Buch, und auch die Papisten hätten es gern. Er wollte mit diesem Buch nicht etwa die heilige Schrift selbst überflüssig machen; er wollte vielmehr in sie hineinführen und war überzeugt, daß genug geschehen sei, wenn ihm dies gelinge; er nennt seine Predigten ein Geschwätz; Gottes Worte seien unermeßlich gegen aller Menschen Worte, und kein Mensch vermöge mit allen seinen Worten ein einziges Gotteswort genugsam zu erreichen. „Es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; darum hinein, hinein, liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das bloße lautere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben; denn da wohnet Gott allein in Zion. Amen."

Dieses Wort Gottes selbst beschäftigte ihn alle Zeit; mit unermüdlichem Eifer suchte er sich im Griechischen und Hebräischen zu vervollkommnen; in der Stille der Advents- und Weihnachtszeit ist er dann an die größte und segensreichste Arbeit seines Lebens gegangen: an die Uebersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche.[1]) Die ganze Bewegung drängte auf diese That

[1]) Vgl. Riehm, Luther als Bibelübersetzer, in den theologischen Studien und Kritiken, 1884, II 3; auch in Sonderausgabe erschienen.

hin; der Wortlaut der heiligen Schrift stand im Mittelpunkt aller Erörterungen; ihn möglichst treu aufzufassen und ihn dann bis aufs äußerste festzuhalten entgegen allen Lehren menschlichen Witzes und menschlicher Willkür: das war der Punkt, auf welchen es der neuen reformatorischen Richtung vor allem ankam. Es galt nunmehr, diesen Wortlaut in deutscher Uebertragung allen im Volke zugänglich zu machen, damit alle zusammen den Widerstand der Priester brechen könnten; die kirchliche Oligarchie war nur dann zu überwinden, wenn man der Masse der Laien das volle Gefühl davon mitteilte, daß die Lehren dieser Priester mit den ältesten Urkunden unserer Religion nicht vereinbar seien. Deshalb meinte Luther, jede Stadt müsse ihren eigenen Uebersetzer haben und dies eine Buch müsse jedermann vor Augen und Ohren, in den Händen, auf den Lippen sein. Er war erfreut zu hören, daß sein Freund Lange in Erfurt sich mit dem gleichen Vorhaben trage; er sah darin einen Beweis für die Dringlichkeit der Sache und eine Bürgschaft für die schließliche Erreichung des Ziels, das von einem allein nicht auf den ersten Wurf zu erreichen war. Luther trat mit dem Gefühl an seine Arbeit heran, „daß zu solchem Dolmetschen ein recht fromm, treu, fleißig, furchtsam, christlich, gelehret, erfahren, geübet Herz gehöre;" das will sagen: es war ihm wohl bewußt, daß zur Lösung der Aufgabe eine Fülle von Verstand und Gemüt, von Gelehrsamkeit und Religiosität gehöre. Wir werden aber auch sagen dürfen, daß niemand alle diese Fähigkeiten in höherem Maße in sich vereinigte, als Luther. Wohl warfen ihm seine Gegner vor, daß seine Uebersetzung der Genauigkeit entbehrt habe und er fünf Jahre nach der ersten Ausgabe des deutschen Neuen Testaments, welche 1522 ans Licht trat, genötigt gewesen sei, allein sechsunddreißig Stellen im Evangelium des Matthäus zu verbessern; Hieronymus Emser folgte alsbald mit einer eigenen deutschen Uebertragung, auf deren Rand er 607 Irrtümer Luthers mit Behagen anmerkte: aber die weitaus meisten dieser „Irrtümer" bestanden lediglich in Abweichungen von der kirchlich angenommenen lateinischen Bibelübersetzung.[1]) Und was wollen selbst wirkliche Irrtümer am Ende besagen gegenüber der Thatsache, daß eben die von der Kirche angenommene, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts stammende Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus, die sogenannte Vulgata, ihrerseits so fehlerhaft war, daß man längst sich dagegen aufgelehnt hatte (S. 24. 57), und gegenüber der anderen Thatsache, daß Luther den Geist der Urschrift aufs innigste erfaßt und aufs treuste wiedergegeben hat! Wohl hatte man schon vor ihm eine deutsche Bibelübersetzung gehabt, welche handschriftlich seit 1343 nachweisbar ist und in vierzehn Drucken verbreitet war;[2]) man braucht sie aber nur kurze Zeit mit der Uebertragung Luthers zu vergleichen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, wie hoch letztere doch über der Vorgängerin steht[3]). Die Schlichtheit der Erzählung der drei ersten Evangelisten;

[1]) Die Stellen, in welche Luther seine dogmatischen Grundauffassungen hineinlegte, ohne daß sie im Urtext enthalten wären, sind doch nicht sehr zahlreich. S. Riehm a. a. O. S. 22—23.

[2]) Die Ansicht Haupts, daß dieser codex Teplensis waldensischen Ursprungs sei, ist von Zoises entschieden bekämpft worden. Vgl. auch Karl Müller, Theologische Studien und Kritiken 1886 u. 1887.

[3]) Diese alte Bibelübersetzung folgt sklavisch der Vulgata, Luther aber den Quellen selbst. factus est sermo domini wird von der alten Uebersetzung verdeutscht: „Das Wort des Herrn

den philosophischen Tiefsinn des Johannes; die scharfe Dialektik des Paulus; die Herzlichkeit, die Volkstümlichkeit, die messianische und prophetische Kraft der Reden Jesu selbst: alles hat Luther in seiner mächtigen und doch wieder schmiegsamen Seele nachempfunden und es in deutscher Sprache wiedergegeben. Nicht für die Gelehrten hat er seine Uebersetzung bestimmt; ein Volksbuch für die Deutschen, das Volksbuch der Deutschen wollte er schreiben, und das hat er geschrieben. Gewiß sind viele überschwengliche und darum unhaltbare Urteile über die lutherische Bibelübersetzung schon ausgesprochen worden; es hat vor derselben eine von den amtlichen Organen des Reichs gepflegte, auf dem Grund des Hochdeutschen erwachsene deutsche Schriftsprache, es hat eine reichhaltige und glänzende deutsche Litteratur gegeben. Aber auch das herrlichste Erzeugnis dieser Litteratur war im Verhältnis zur Zahl aller Deutschen nur eine Frucht für wenige gewesen; erst jetzt trat ein Buch ans Licht, das bald in den Hochthälern der Alpen, nahe der Region des ewigen Schnees, ebenso begierig und andächtig gelesen wurde wie am Strande der Nord- und Ostsee. Durch dieses Buch wurde allerdings die litterarische und sprachliche Einheit der Deutschen erst besiegelt, und das gerade in einem Zeitalter, wo die politische Einheit einen für alle Folge nachwirkenden Stoß erhielt; insofern ist Luthers Bibelübersetzung eine nationale That ersten Ranges. Wohl hatte schon in der Zeit der Hohenstaufen auch der Niederdeutsche, wenn er zur Nation reden wollte, sich der oberdeutschen Mundart bedient; aber Bürger und Bauer seiner Heimat hatte ihn dann nicht verstanden; für sie war sein Werk nicht vorhanden. Aber um das lautere Wort Gottes verstehen zu können, bequemte sich auch das Volk, welches plattdeutsch redete, dazu, hochdeutsch zu lesen; Luther brach die Bahn für eine nationale Litteratur im vollen Sinne des Worts, die für alle genießbar und verständlich war, nicht bloß für einen auserlesenen Teil der Nation; er ebnete die Wege, auf denen später Goethe und Schiller in jedes niederdeutsche Haus dringen konnten.

Es ist rührend zu sehen, mit welcher Hingabe und Ausdauer der große Mann an seinem gewaltigen Werke gearbeitet hat. Wie oft hat er sich selbst nicht genug thun können; er schrieb, strich aus, schrieb wieder, verwarf nochmals, bis er endlich bei einer Fassung stehen blieb; als er wieder in Wittenberg war, zog er die dortigen Freunde, vor allem seinen Philippus Melanchthon zu Rate, damit die Uebertragung doch ja sinngetreu werde. Damit sie auch volkstümlich werde, mußte er, wie er selbst wohl bei Tische erzählt hat, „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markte darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet." Diesem Bestreben, ein fließendes, verständliches Deutsch zu schreiben, ordnete er oft den Wortlaut unter, und in allen folgenden Auflagen hat er dies in steigendem

wurde gemacht" u. s. w. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen (Leipzig 1886), sucht im Anschluß an Krafft s Bonner Festschrift zum Lutherjubiläum 1883 nachzuweisen, daß Luther die alte deutsche Bibelübersetzung benutzt hat (S. 52—62), und sonst gar nicht in drei Monaten hätte mit dem Neuen Testament fertig werden können; auch tritt er für eine höhere Wertschätzung dieser alten Uebersetzung ein. Man kann diesen Ausführungen ein gewisses Recht zugestehen, ohne Luthers ganz überwiegendes originales Verdienst zu verkennen.

Maße gethan: wir verdanken diesem unausgesetzten Streben oft gerade die köstlichsten Perlen unseres eisernen protestantischen Bestandes an allezeit bereiten Trostworten aus der Schrift. So hat Luther Psalm 68, 21 ursprünglich so wiedergegeben: „der Gott ist uns ein Gott des Heils und ein Herr Herr dem Tod zu entlaufen.“ Später hat er hierfür den herrlichen Satz geschaffen: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet!“

Welchen Wert gerade diese Verbindung von Freiheit im einzelnen und von Treue im ganzen für die Religion gehabt hat, das hat späterhin Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ so ausgedrückt: „Daß Luther, dieser treffliche Mann, ein in dem verschiedensten Stile verfaßtes Werk und dessen dichterischen, geschichtlichen, gebietenden, lehrenden Ton uns in der Muttersprache wie aus einem Gusse überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im einzelnen hätte nachbilden wollen. Vergebens hat man nachher sich mit dem Buche Hiob, den Psalmen und anderen Gesängen bemüht, sie uns in ihrer poetischen Form genießbar zu machen. Für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlichte Uebertragung immer die beste. Jene kritischen Uebersetzungen, die mit dem Original wetteifern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten untereinander.“

Das „Neue Testament deutsch“ wurde, nachdem Luther alles mit seinen Freunden wieder und wieder erwogen hatte, am 21. September 1522 in Wittenberg ausgegeben; der Name des Uebersetzers war weggelassen, damit die göttlichen Urkunden möglichst unmittelbar von den Lesenden entgegengenommen werden möchten; aber jedermann kannte den, welcher die Arbeit gethan hatte. „Die Reihenfolge der Bücher, wie sie die lateinische und die bisherigen deutschen Bibeln gehabt, war in diejenige verändert worden, welche wir jetzt noch haben; beim Vaterunser war der Schluß: ‚denn dein ist das Reich‘ u. s. w. mit aufgenommen; dagegen fehlte der unächte Vers 1. Joh. 5, 7: ‚Denn drei sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins.‘ Die alte, nicht immer geschickte, den Sinn oft störende Kapiteleinteilung, welche der Kardinal Hugo von St. Carus im dreizehnten Jahrhundert zuerst in die lateinische Bibel eingeführt hatte, und welche im fünfzehnten Jahrhundert auch in die griechischen und deutschen Bibeln übergegangen war, hatte Luther beibehalten; die Verse waren nicht abgeteilt, selbst das rote Zeichen, womit sonst ein neuer Vers, ein neuer Gedanke bezeichnet war, fehlte; ununterbrochen lief der Text weiter; doch waren in demselben Kapitel mehrere Abschnitte unterschieden. Den bildlichen Schmuck hatte Luthers kunstsinniger Freund Lukas Cranach übernommen; den Anfang jedes neuen Buches oder Briefes zierte ein kleiner Holzschnitt; die Offenbarung Johannis war mit jenen 21 blattgroßen prächtigen Holzschnitten geschmückt, die noch jetzt das Auge jedes Kenners entzücken.“ [1]

In mehreren tausend Exemplaren wurde die erste Auflage gedruckt; ihr Preis betrug anderthalb Gulden, nach jetzigem Geldwert etwa 25 Mark; trotzdem war bereits im Dezember 1522 die ganze erste Auflage vergriffen: auch ein Nachdruck, welcher bei dem damals gänzlich mangelnden Schutz für litterarische

[1]) S. Th. Schott, Dr. Martin Luther und die deutsche Bibel. Stuttgart 1883, S. 19.

Erzeugnisse in Basel herauskam, vermochte den raschen Absatz nicht zu hindern. Im Vorwort hatte Luther als Zweck des Unternehmens angegeben: „Damit der einfältige Mann aus seinem alten Wahn auf die rechte Bahn geführt und unterrichtet werde.“ Daß dieser Zweck erreicht wurde, bezeugt einer der entschiedensten Gegner Luthers, Johannes Cochläus (S. 329): [1]) „Luthers neues Testament ward durch die Buchdrucker dermaßen vervielfältigt, daß auch Schuster, Weiber und andere einfältige Dummköpfe (idiotae), welche die deutschen Buchstaben wie auch immer gelernt hatten, dasselbe gleich als einen Brunnen aller Wahrheit mit höchster Begierde lasen. Etliche trugen es mit sich im Busen herum und lernten es auswendig.“

Während des ganzen Sommers schlug manchmal der Lärm von dem, was in der Welt unten vorging, bis zu den stillen Mauern der Wartburg hinauf. Von einem schwerwiegenden Ereignis zwar ward Luthers Stille nicht gestört: von dem Anmarsch der Osmanen gegen Ungarn. Im September 1520 war der gewaltige Selim I., der Eroberer von Mesopotamien, Syrien und Aegypten, von der Pest dahingerafft worden; ihm war sein erst fünfundzwanzigjähriger Sohn Suleiman gefolgt, und im Abendlande, wo man vor dem Vater mit Grund gezittert hatte, begrüßte man den Regierungsantritt des Sohnes mit froher Hoffnung; ein sanftes Lamm, so drückte der Italiener Paolo Giovio (Jovius) die allgemeine Ansicht aus, sei auf den grimmen Löwen gefolgt; man versprach sich um die Zeit, da Karl V. in Aachen gekrönt ward, eine Unterbrechung der osmanischen Angriffe. Aber wie sehr hatte man sich in dem Sultan getäuscht, welchen sein Volk bald den Großen und Prächtigen nennen sollte. Suleiman ließ das Gesetzbuch Multeka abfassen, welches den kriegerischen Beruf der Osmanen so schroff als möglich ausdrückte; die Gläubigen sollten sich nicht sowohl durch die natürliche Fortpflanzung der Familie erhalten, als durch fortwährende Eroberungen. „Man muß den Ungläubigen,“ sagt das Multeka, „nur die Wahl lassen, den Islam anzunehmen, oder die Kopfsteuer zu entrichten. Weigern sie sich, so muß man sie mit Pfeilschüssen verfolgen oder mit andern Kriegswerkzeugen, ihre Häuser verbrennen, ihre Bäume umhauen, ihre Ernten verwüsten.“ „Die wahren Missionare der muselmanischen Feudalität, die Timarli oder Vasallen, die Janitscharen, die Spahis, sollten die Mähnen ihrer Rosse erst im Tode verlassen und ihr Leben im Schatten der Lanzen verbringen, bis alle Bewohner der Erde Mohammeds Lehre bekennen.“ Wenn Hutten [2]) die Türken charakterisiert hatte als ein Volk, das am eigenen Aberglauben bis zum letzten Atemzug zäh festhalte und der sonst wahren Religion feindselig gesinnt sei, so bewies Suleiman mit Wort und That, daß der ritterliche Rhetor diesmal nicht zu viel gesagt hatte. Zum Fanatismus gesellten sich bei Suleiman hohe Gaben. Ein gewaltiger Feldherr war in ihm mit dem weitblickenden Staatsmann, dem umsichtigen Organisator eines großen Reiches vereinigt; er begann alsbald planmäßig an der vollständigen Unterwerfung der Balkanhalbinsel zu

[1]) Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Mainz 1549, S. 55.

[2]) Böcking, Opera Hutteni V 107. Gens suae superstitionis ad extremum usque spiritum tenax, verae alioquin religioni hostis.

arbeiten, von der Ueberzeugung getragen, daß, solange noch christliche Bollwerke auf derselben beständen, sein Thron in Stambul selbst nicht sicher sei: wiederholt hatte man es erlebt, daß christliche Mächte auf diesen noch unfertigen Zustand der Dinge Hoffnungen einer Vertreibung der Osmanen gegründet hatten. Der Augenblick schien so günstig als möglich für einen türkischen Vorstoß; die Venetianer, welche vor noch nicht langer Zeit die Schärfe des Schwerts der Osmanen empfunden hatten, wurden durch freundliches Entgegenkommen des Sultans gewonnen, welcher ihnen Handeserleichterungen in den östlichen Meeren gewährte und ihnen Beistand gegen die Seeräuber verhieß; Ungarn selbst war durch Zerwürfnisse zwischen dem jungen König Ludwig, welcher soeben die Infantin Maria, Karls V Schwester, geheiratet hatte, und den Magnaten in einen fast hülflosen Zustand gebracht, und der drohende Krieg zwischen Karl und Franz ließ eine Unterstützung des Königs Ludwig durch Karl V. als unmöglich erscheinen; auch Erzherzog Ferdinand, der Ende Mai sich mit Ludwigs Schwester Anna vermählte (S. 271), war nicht in der Lage, etwas Wesentliches zu thun; von Leo X. vollends war gar nichts zu erwarten. So vollendete sich das Geschick der ungarischen Grenzmark: indem Suleiman im Sommer 1521 von dem thatsächlichen Kriegszustand, der schon länger herrschte, zu offenem Kampfe fortschritt, hatte er die größten Erfolge; im Juli erstürmten seine Scharen Sabacz rechts von der Save, hernach Semlin, endlich, am 29. August, auch Belgrad: die ungarische Besatzung, der man freien Abzug verheißen hatte, wurde beim Abzug von den Janitscharen treulos überfallen und niedergemacht. Welcher Stolz erfüllte den jungen Sultan, daß ihm sein erster Heerzug so glänzende Erfolge gebracht hatte; laut klagte man in der Christenheit, daß „das einzige, das herrliche, das starke Bollwerk Ungarns mit großer Schmach des christlichen Namens gefallen sei". Suleiman bewies sofort, daß er zu halten verstand, was er gewonnen hatte; die Mauern der Stadt wurden hergestellt, zweihundert Kanonen auf ihnen aufgepflanzt; angstvoll erwartete man, daß die Osmanen ins Herz von Ungarn eindringen möchten.

Von einem andern Ereignis aber wurde Luther näher berührt: von dem wirklichen Ausbruch des großen Kriegs zwischen Karl und Franz. Wir wissen (S. 306), daß Robert von der Marck mit französischer Hülfe schon im März gegen den Kaiser im Felde erschienen war, daß im Mai der Krieg um Navarra entbrannte; in demselben Monat, in welchem Belgrad fiel, fanden zu Calais Verhandlungen statt, in welchen Heinrich VIII. von England und Leo X. noch einen letzten Versuch der Vermittelung unternahmen. Die Besprechungen endigten mit einem offenen Bruch; der Großkanzler Gattinara erklärte, daß wenn Frieden bestehen solle, derselbe auf neuen Grundlagen errichtet werden müsse; sein kaiserlicher Herr könne die Lehenspflicht für Flandern und Artois, zu der er sich vorübergehend früher der Krone Frankreich gegenüber bekannt habe, nicht dauernd auf sich nehmen; er müsse auf Herausgabe der vollen Erbschaft seines Ahnherrn Karls des Kühnen bestehen, also auf Abtretung der Bourgogne, welche Ludwig XI. nach Karls Tode bei Nancy 1477 besetzt hatte und welche nun volle vierundvierzig Jahre mit Frankreich vereinigt war; auch die Ansprüche auf den Süden Frankreichs, welche teils Aragon, teils das römische Reich habe, müßten zur Sprache gebracht werden. Man erkennt aus diesen

Forderungen deutlich die letzten Absichten des jungen Kaisers, welcher selber ein armer Kaiser sein wollte, wenn es ihm nicht gelinge, aus Franz einen armen König von Frankreich zu machen; aber wie hätte sich Franz I. solchen Bedingungen unterwerfen sollen? Statt Burgund herauszugeben, forderte er im Gegenteil die Abtretung von Neapel und Sizilien, welche Spanien 1504 durch rechtlose Gewalt an sich gebracht habe; am 5. Mai 1521 war das feierliche Bündnis von Luzern aufgerichtet worden, wodurch die Eidgenossen dem König Hülfe versprachen; so oft er in seinem Land angegriffen werde, sollte er bis zu 16000 Mann in der Schweiz werben dürfen; der König erhöhte dagegen die schon früher bezahlten Pensionen um die Hälfte. Diese Parteinahme der Schweizer, „die damit einen neuen Schritt zu ihrer Trennung vom Reiche thaten", war von größter Bedeutung namentlich für den Krieg in Oberitalien: die linke Flanke von Mailand, das Franz im September 1515 durch seinen Sieg bei Marignano über eben diese Schweizer gewonnen hatte, war gedeckt; es war der Beistand eines Fußvolks gewonnen, das, selbst deutschen Blutes, den Landsknechten Kaiser Karls die Wage hielt. Von Nachgiebigkeit seitens der Franzosen war unter solchen Umständen keine Rede; verbündet mit den Venetianern und dem Herzog von Ferrara behaupteten sie im September das Uebergewicht in Oberitalien, wie sie dem Angriff des kaiserlichen Heeres unter dem Grafen von Nassau, Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen auf die Champagne erfolgreich begegneten. Sickingen hatte trotz des Wormser Edikts seine Beziehungen zum Kaiser, die auf die Zeit des Wahlkampfes zurückgingen, nicht abgebrochen; im Vertrauen auf die 30000 Mann, über welche der Graf von Nassau verfügte, riet er nach dem Falle von Mouzon zu einem kühnen Vorstoß ins Innere von Frankreich, ehe der König hier seine Rüstungen beendigt, die Schweizer herangezogen habe. Aber der Graf wagte die Maasfestungen nicht unbezwungen in seinem Rücken zu lassen; über Mezières, das Pierre du Terrail, Herr von Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", verteidigte, vermochte Sickingen im September binnen dreier langer Wochen nicht Herr zu werden; inzwischen sammelte König Franz bei Sedan seine Scharen zum Entsatze. Die Kaiserlichen mußten ohne Sieg zurückgehen und froh sein, daß es nicht noch schlimmer ablief. Auf 76000 Goldgulden und 150 Pfund Kupfer, das zur Ergänzung seiner Kanonen dienen sollte, bezifferte Sickingen unmutig seinen persönlichen Verlust; Frundsberg aber hielt es für eine seiner rühmlichsten Thaten, daß man bei Valenciennes der französischen Uebermacht ohne Niederlage sich entzogen habe. Anfangs Oktober standen die Dinge für Karl V. schlecht genug, obwohl Heinrich VIII. sich für ihn entschieden hatte und der Kardinal von Sitten, vor allem durch den Kanton Zürich unterstützt, auch für Habsburg unter den Eidgenossen geworben und 6000 Mann in Chur gesammelt hatte.

Es schien, als ob Luthers Voraussagung sich erfüllen sollte: als er im Juli von Spalatin erfuhr, daß der Kaiser vom König bedroht werde, schrieb er: „Ich wundere mich dessen nicht; aber der unselige Jüngling wird nirgends Glück gewinnen und für fremde Gottlosigkeit büßen müssen, weil er zu Worms auf den Rat der Bösen die Wahrheit, Aug in Auge, verworfen hat." Um so weniger scheute sich Luther vor den Befehlen dieses Kaisers: als er vernahm,

daß in Halle, im Sprengel des Mainzer Erzbischofs, aufs neue Ablaß feilgeboten werde, da schrieb er eine flammende Schrift „Wider den neuen Abgott in Halle“; er ließ sich von den Versicherungen des Mainzer Hoftheologen Wolfgang Capito,[1]) daß der Erzbischof eine vermittelnde Stellung einnehmen und zwar nicht Umsturz der Gebräuche, aber eine wahre Reformation anstreben wolle, nicht berücken. Als Spalatin die erwähnte Schrift auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Friedrich nicht drucken ließ, da ritt Luther kurzerhand, nur von einem Knecht begleitet, mitten durch Leipzig, Herzog Georgs Stadt, nach Wittenberg; am 3. Dezember ist er dort erschienen, in seiner Ritterkleidung, in langem Bart und Haar. Auf die Nachricht, daß der Ablaßverkauf eingestellt worden sei, zog er jene Schrift nun selbst zurück, schmetterte aber in einem Briefe den Erzbischof ob seiner „pharaonischen Verstocktheit“ so zu Boden, daß derselbe um Entschuldigung bat und mit Luther sprach „wie ein zerknirschter Sünder mit dem strengsten Beichtvater“. Auf die Wartburg, wohin er zurückgeritten war, empfing Luther die Antwort des Kardinals, auf die er selbst nichts erwiderte, weil er von der Ehrlichkeit der Reue nicht ganz überzeugt war.

Merkwürdig aber war es doch, daß ein Kurfürst des Reiches in dieser Weise vor dem gebannten und geächteten Manne sich beugte. Und bereits war auch eine andere Sache dabei zur Sprache gekommen: die Frage, ob die Vorschrift des Cölibats noch gelte, oder ob die Priester sich verehelichen dürften. Karlstadt, Luthers Kollege, hatte schon im Juni die Lehre verkündigt, daß nach 1. Timotheus 3, 12[2]) alle Priester verheiratet sein müßten, ja daß sie Kinder haben sollten, und hatte dann eine von dieser Frage handelnde Schrift herausgegeben; er hatte damit den Schritt Feldkirchs, des Propstes von Kemberg bei Wittenberg (S. 352), der im Mai 1521 als erster Priester ein Weib genommen hatte, feierlich gutgeheißen. Luther ging in dieser Sache sehr bedächtig vor; die Gelübde ohne weiteres als nicht erfüllbar zu bezeichnen und dieselben aufzulösen, erschien ihm bedenklich; ebenso gut konnte man die göttlichen Gebote außer Kraft setzen, weil man sie zu erfüllen außer stande sei. Aber von einem tieferen Grunde aus verwarf Luther die Verpflichtung der Priester zur Ehelosigkeit und das Keuschheitsgelübde der Mönche: es sei ein Irrtum, daß man durch Möncherei Gnade bei Gott zu erlangen und der Sünden ledig zu werden wähne; der wahre Glaube ergibt sich nach ihm nur auf Gottes Gnade und will durch Christi Blut Versöhnung erlangen, nicht durch Werke. Ist sonach ein solches besonderes Gelübde unchristlich, so ist weiter auch zu erwägen, daß die meisten Menschen die Keuschheit in wahrhaftiger Weise zu bewahren nicht im stande sind: dazu gehört eine besondere Gottesgnade; sonst treten die sündhaften Regungen gerade durch die Trennung der Geschlechter, wie sie bei Mönchen und Nonnen durchgeführt ist, nur um so heftiger auf. Nun hatte ein Priester zu Batterode

[1]) Derselbe hieß eigentlich Köpfel und war 1478 in Hagenau geboren, hatte als Prediger am Münster in Basel gewirkt und Beziehungen zu Erasmus angeknüpft; seit 1519 stand er in mainzischen Diensten. Seine Haltung über den Parteien, die ihn zur Halbheit verleitete, hat er offenbar von Erasmus gelernt.

[2]) „Die Diakonen sollen sein eines Weibes Mann, ihren Kindern und ihren Haushaltungen gut vorstehend.“

im Mansfeldischen das Beispiel Feldkirchs nachgeahmt und sich verehelicht. Erzbischof Albrecht ließ ihn, wie dies seine Pflicht war, gefangen setzen; aber als Luther in dem erwähnten Brief sich des Priesters annahm und verlangte, man solle überhaupt die Priester mit Frieden lassen, welche sich, um Unkeuschheit zu meiden, in den Stand der Ehe begeben: da fügte sich der Erzbischof alsbald auch in dieser Sache und gab den Gefangenen frei.

Immer noch, ja mehr als je, war Luther eine Art von geistlichem Diktator in Deutschland; wenn er sprach, so war der Prozeß zu Ende; dieses Wort, das einst vom Papst gegolten, traf jetzt auf ihn zu.

Angesichts dessen aber müssen wir fragen: wo blieb das Wormser Edikt, dessen scharfe Fassung so geeignet erschienen war, mit Luther und seinem ganzen Anhang rasch und gründlich aufzuräumen? Ende Mai war es erlassen worden; am Ende des Jahres genügte ein Brief Luthers, um den Erzbischof von Mainz in zwei wichtigen Fragen zum schleunigen Rückzug zu zwingen; es schien, als ob das Edikt gar nicht erlassen worden wäre. Bereits wagte Luther so offen und kühn zu reden und zu schreiben wie nur jemals; ja er ritt von der Wartburg nach Wittenberg, um persönlich nach dem Rechten zu sehen.

Wie war dies möglich gewesen?

Damit haben wir uns nun zu beschäftigen.

b) Wirkung des Wormser Edikts. Flugschriften. Zwickauer Propheten.

Karl V. hatte zunächst alles Vertrauen in die Wirksamkeit seines Edikts. Er ließ es alsbald, nachdem er es unterschrieben, überallhin versenden, unter Beigabe eines Mahnschreibens an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Barone, Schultheißen, Vögte und Bürgermeister: so nachdrücklich als möglich wurde ihnen eingeschärft, sie sollten dem Edikt in allen Punkten und Artikeln gehorsam leben und es genau ausführen. Aleander begleitete den Kaiser von Worms nach Brüssel und von da nach Antwerpen; das Edikt wurde überall bekannt gemacht, und in Antwerpen veranstaltete der Legat eine besondere Feierlichkeit, mit Rücksicht darauf, daß gerade diese Stadt von Ketzern wimmelte. Man benutzte einen Markttag, an welchem viele Landleute zur Stadt gekommen waren, ließ das ganze Edikt öffentlich verlesen, was etwa eine Stunde währte, und verbrannte dann auf einem hohen Scheiterhaufen ungefähr 400 Abdrücke lutherischer Schriften: 300 hatte der Kaiser aus den Buchläden wegnehmen lassen, der Rest wurde von einigen Leuten aus eigenem Antrieb herbeigeschafft. Es war am 13. Juli; Aleander wohnte der Szene selbst an, und der Kaiser würde auch erschienen sein, wenn ihn nicht Geschäfte abgehalten hätten; am 15. gab er dem päpstlichen Gesandten ein Abendessen. Aleander war sich bewußt, daß noch viele Häretiker vorhanden seien, besonders aus der Schule „jenes Freundes“ (quello amico), d. h. des Erasmus; aber er war getroster Hoffnung, daß alle wohl oder übel ihren Hochmut dämpfen und zur Besinnung zurückkehren würden, aus Furcht vor den apostolischen Zensuren und vor dem Kaiser; endlich auch, und vor allem, „wegen der Gerechtigkeit unserer Sache“.

So stand es in Flandern, das unmittelbar unter Karls Zepter und unter

dem Eindruck seiner Persönlichkeit sich befand; anders aber gingen die Dinge im Reich. Wenn der Legat sich von der Achtserklärung eine niederschmetternde Wirkung versprach, wenn er nach Rom schrieb, man spreche nicht mehr viel von Luther, dessen Sache gehe dem Ruin entgegen: so sollten ihn die nächsten Monate bald eines ganz andern belehren.

Wir haben noch eine Reihe von Flugschriften, welche uns einen Einblick thun lassen in das, was damals die Seele unseres Volks bewegte.[1])

Da ist eine Schrift, betitelt: „Dr. Martin Luthers Passion". Die Vorgänge in Worms werden ganz nach der Erzählung von Christi Verhör und Hinrichtung behandelt; wie Jesus in Jerusalem unter Hosiannarufen eingezogen ist, so Luther in Worms; die Bischöfe halten gegen ihn einen Rat; der Mainzer ist der Kaiphas, der Kardinal von Gurk ist der Hannas dieser Passion; als Pilatus tritt der Erzbischof von Trier auf und fragt Luther, ob er ein Lehrer des Evangeliums und St. Pauli sei: wie Luther dies bejaht, will ihn Pilatus freigeben. Aber nun schreien die Papisten: „So der wird davongelassen, so wird der ganze römische Hof mit den Päpstischen und Kurtisanen zu Armut kommen; es wird nicht länger erhalten die römische Dreiung (S. 213)." Da tritt auch das Weib des Pilatus auf: es ist die deutsche Nation. „Dir soll nichts sein mit diesen Gerechten," sagt sie zu ihrem Gemahl; „denn in dieser Nacht habe ich viel um seinetwillen erlitten, und wird er verbrannt, wird das ganze deutsche Land von seinetwegen leiden müssen." So oft Pilatus den Gefangenen losgeben will, erhebt sich das Geschrei: „Er werde verbrannt! er werde verbrannt! merk du: lässest du den ledig, so bist du nit ein Freund des römischen Bischofs; er wird dir Hilf thun wider Frankreich." Deutlich tritt hier an des Trierers Stelle der Kaiser selbst; es war die Ueberzeugung des Volks, die freilich nicht richtig war, daß Luther lediglich der äußeren Politik Karls V. zum Opfer gefallen sei. Endlich überantwortet Pilatus die Bücher des Angeklagten in die Hände der Papisten, welche alsbald die Bücher samt Luthers Bildnis und dem Huttens und Karlstadts verbrennen; weil aber Luthers Bild nicht Feuer fangen will, wird es in ein verpichtes Faß gesteckt und mit demselben zu Asche verbrannt. Ein Graf, welcher dabei steht und dies mit ansieht, ruft aus: „Fürwahr, dies ist ein Christ!" Die Pfaffen verbieten aus ihrem eigenen Antrieb, indem sie fälschlich den Kaiser vorschieben, die Verbreitung von Luthers Schriften; aber bis auf den heutigen Tag wird ihnen nicht Folge gegeben; drohend schließt die Schrift: „Sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben!" Vielleicht das Bezeichnendste des merkwürdigen Büchleins ist die Bitterkeit, mit welcher der Kurfürst von Sachsen behandelt wird: er ist der Petrus, welcher dreimal Luther verleugnet; seine Reue kommt zu spät.

Eine andere Schrift, welche man ohne durchschlagende Gründe auf Ulrich von Hutten zurückgeführt hat,[2]) betitelt sich Neukarsthans. Sie knüpft mit

[1]) Vgl. hierüber die Seite 257 citierte Litteratur.

[2]) Die Gegengründe entwickelt Schade a. a. O. II 287. Er vermißt in dem Zwiegespräch Huttens stürmisches Wesen, sowie seinen üblichen Wortschatz; auch widerspräche es Huttens damaliger Gewohnheit, seinen Namen nicht unter eine von ihm verfaßte Schrift zu setzen. Die Zeit ihrer Drucklegung fällt in den Juni 1521.

ihrem Namen an den Karsthans an, jenes Gespräch, das im Herbst 1520 wider Thomas Murner gerichtet worden war und dessen Lehre von der päpstlichen Obergewalt schneidig zurückgewiesen hatte (S. 258). Der Karsthans war unter allen Flugschriften jener Tage am meisten ins Volk eingedrungen; von dem Ruf, den er erlangt hatte, wollte der Neukarsthans Nutzen ziehen; wer die ältere Schrift gelesen hatte, der sollte auch nach der neueren greifen; sie sollte die Frage beantworten, was von denen, welche im Herbst 1520 schon gegen den Papst gestanden waren, nun anzustreben sei. In hohem Grade bezeichnend ist schon die Wahl der Personen des Gesprächs. Es sind dies Karsthans (d. h. der Bauer, „der Hans, welcher mit dem Karst arbeitet", S. 258), und Franz von Sickingen; der Bauer sucht bei dem Ritter Belehrung über den obwaltenden Zustand der Dinge. Sickingen, welcher in kaiserlichen Diensten steht (S. 363), scheint noch nicht alle Hoffnung auf den jungen Kaiser aufgeben zu wollen; aber: „ach, Junker, sagt Karsthans, ich hab Sorg, er werd es nit thun; denn er ist gut bäpstisch, hat derhalben Doktor Luthers Bücher verbrennen lassen und mit grimmigen, scharfen Mandaten in die Acht gethan, verfolget auch Hutten, als ich höre." Die Schrift wendet sich dann mit aller Schärfe gegen den gesamten Klerus. Der Papst beansprucht freilich die Oberhoheit über Kaiser und Reich; damit verstößt er aber wider die Schrift; diese fordert, daß jedermann der Obrigkeit unterthan sei, und weder Papst noch Geistliche sind von dieser Pflicht ausgenommen. Wenn die Pfaffen doch von ihrer Obergewalt wie von etwas Rechtmäßigem reden, so begehen sie einen Betrug.

Ebenso schlecht ist es aber mit dem Anspruch des Papstes auf die oberste Kirchengewalt bestellt: Christus ist das Haupt der Kirche; das bezeugt die heilige Schrift, das bezeugen die ältesten Kirchenväter. In der ältesten Kirche ist der Papst ein Bischof gewesen wie alle andern; wenn er sich jetzt den allerheiligsten Vater nennen läßt, so hat er seinen Stuhl über Gottes Stuhl gerückt, und darum muß er Luzifer nachfallen. Dieses Urteil Sickingens bekräftigt Karsthans mit dem Ausruf: „So falle er in aller Teufel Namen, und der Teufel helfe ihm darnach wiederumb auf!"

Dem Papste ahmt die übrige Geistlichkeit nach; ihr Zustand ist, sowohl was Leben als was Bildung anlangt, abscheulich; wenn bei Christus Milde, Sanftmut, Liebe und Freundlichkeit war, so ist auf seiten von Papst und Geistlichkeit ärgerliches Gepränge, Rauben, Schinden und Plündern und rohe Gewaltthat. Als gründliches Mittel weiß Sickingen nur eines vorzuschlagen: freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde. „Sie sollen niemand aus der Kirche schließen. Wir sind alle die Kirche und keiner mehr als der andere. Es sollen auch wir, die sie die Laien nennen, die Bischöfe und Pfarrer helfen wählen und uns selbs versehen. Dann wird der ärgerliche Handel mit den Pfründen aufhören und es wird nicht mehr vorkommen, daß untaugliche, ungelehrte und junge Personen zu den Aemtern werden zugelassen werden." Dann wird auch das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden; „will Gott, so wirst du es auch sehen; denn es hebt sich schon an und die Welt ist dürstig nach dem Evangelio, begehrt gute Lehrer und Prediger zu haben. So heben die lutherischen Schuler allenthalben an zu predigen, und mir ist

ungezweifelt, es wird gehen und wir werden nach Ausreutung der bösen gute Hirten überkommen. Diese rechten Hirten werden nach dem Evangelio leben, nicht das Volk schinden und plagen, nicht sich Reichtümer ersammeln wollen, wie die jetzigen Geistlichen, die sich mit nichts genügen lassen, und deren Sack keinen Boden hat. Nach dem Wort des Apostels werden sie vielmehr als solche, die dem Altar dienen, auch vom Altar leben und doch ihre Schuldigkeit thun."

Auch an die Zeremonien muß man die Hand legen und an das Geschmeid der Kirchen. „Was soll man auch sagen, spricht Karsthans, von den Orgeln und Glocken, die so gemein worden sind, daß jetzt und nächstens kein Dorf ist, es will drei oder vier oder fünf haben? In den allen ich keine Andacht spüre, kann auch nit denken, wie etwas Gutes von solchem Gezier kommen mag. Fürwahr, da ich ein Jüngling war, wann man in Kirchen auf den Orgeln pfiff, gelustet mich zu tanzen. Und wann ich hörte singen, ward ich im Fleisch, aber nit im Geist bewegt, hatte oft auch böse Gedanken in Anschauung der fräulichen Bildungen auf den Altaren. Denn keine Buhlerin mag sich üppiglicher und unschamhaftiglicher bekleiden oder zieren, dann sie jetzt die Mutter Gottes, Sant Barbaram, Katharinam und andere Heiligen formieren."

Wenn es besser werden soll, so muß man an den Spruch beim Propheten Hosea denken: „Ich will Barmherzigkeit und nit das Opfer." Fürwahr, es wäre tausendmal besser, man gäb armen Leuten. Denn arme Christenleut sind die Kirche, nit die müßig gehenden vollen Pfaffen. Darum ist gar ein geringer Gottesdienst, Kirchen bauen und die begaben, sondern hat ein Ansehens bei Gott armen Leuten mit helfen. Der wahre Tempel Christi ist die Seele des glaubigen Menschen, sagt der heilige Hieronymus. Wes Nutzes ist es, daß die Wände von Edelgestein scheinen und Christus bei den Armen Hungers Not leidet? Darum sollt du es dafür halten, daß nit die steinern und hölzern Bau die Kirch Gottes sind, sondern wir Christen sind die Kirch und die Kirch ist der Leib Christi; denn Christus ist das Haupt. Im Christenglauben liegt gar nichts an den steinern und hölzern Kirchen, dann wir mögen ohne die wohl Christen sein. Gott verlangt Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Deswegen soll man in Deutschland verfahren wie Ziska in Böhmen. Ich hab Sorg, soll die Geistlichkeit reformiert werden, so muß man, wie in Böhmen geschehen, den meisten Teil der Kirchen abbrechen; denn dieweil sie stehn, bleibt allwegen eine Anreizung des pfäffischen Geizes, und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darum ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen zerbrochen. Denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Nester stehen, sie würden inwendig [nach Ablauf] von zehn Jahren die Vögel alle wieder darin haben. Ich kann auch sein hoch Verständnis nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat; denn er hat in dem Recht bedacht, den Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleisnern kommen, und daß sie nimmer zu ersättigen sind. Denn gibt man ihnen schon auf einen Tag genug, daß sie selbs sagen, sie haben genug, so hören sie doch nicht auf

zu betteln und nehmen, daß sie noch mehr Klöster bauen, und also haben sie kein Ende, dann die Zerstörung. Und wo die nit bald kommt, muß die christenlich Welt durch sie verarmen. Diese Zerstörung muß aber auch über die adeligen Stifter kommen. Diejenigen sind Thoren, welche behaupten, diese Stifter seien Spitäler für den Adel; denn einmal kostet es sehr viel Geld, einen Adeligen in ein Stift zu bringen, weil man die Pfründen zu Rom kaufen muß; sodann verarmt der Adel durch dieses Stiftswesen, weil die Mönche und Pfaffen darauf immer mehr vom Adel erwuchern und erkaufen. Leider sehen viele vom Adel nicht ein, daß gerade ihr Stand am meisten durch die bestehenden Uebelstände beschwert ist; sie erkennen nicht, welch großen Raub Rom alljährlich aus Deutschland hinausschleppt. Auf die Frage des Karsthans, was zuletzt werden solle und wie man die Gebrechen abstellen möge, antwortet Sickingen: mit guten Ermahnungen werde man nicht zum Ziel kommen; man werde nichts andres thun können, als das schändliche Glied abschneiden, und wäre es selbst ein Auge.

Das ist die Antwort, welche aus dem Volke dem Wormser Edikt entgegengesetzt wird. Es ist vorüber mit der Zeit des Verhandelns, des gütlichen Mahnens. Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur. Die Hierarchie will sich nicht bessern, nicht bekehren; also muß man ihr ans Leben greifen und dem Volk selbst die Wahl seiner Pfarrer übertragen. Nur so wird man gute Hirten statt der bösen erhalten. Die Unmasse der Kirchen muß verringert und infolge davon ihre große Habe mit Beschlag belegt und weltlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Die Mönchere muß ganz abgestellt, die Macht des Papstes völlig gebrochen werden; denn er ist der Anti- oder Widerchrist. Hatte man früher in Deutschland den Namen der Böhmen nur mit Grausen und Abscheu ausgesprochen, so ist man jetzt schon so weit, daß man in ihnen nachahmenswerte Vorbilder erblickt. Der nationale Gegensatz, welcher in der Hussitenzeit selbst so schneidend hervortritt, ist durch die Empfindung in den Hintergrund gedrängt, daß man einen und denselben religiösen Feind zu bekämpfen hat, welcher jetzt am Mark des deutschen Volkes zehrt, wie einst an dem des böhmischen. Und was könnte bezeichnender sein, als die Auswahl der Personen, welche sich besprechen. Der Bauer erscheint bei dem Ritter, um sich bei ihm Belehrung zu holen über das, was not thut. Sie verstehen sich vortrefflich; am Ende sind sie ein Herz und eine Seele; der Feldherr kann sicher sein, daß er Soldaten haben wird, wenn er den Kreuzzug gegen die Geistlichkeit eröffnet. Wir kennen von Hutten her dieses Bestreben, durch eine Vereinigung der seither getrennten Stände der kirchlichen Neubildung den Sieg zu sichern (S. 259). Hutten braucht deswegen doch nicht der Verfasser des Neukarsthans zu sein; die Idee hatte etwas Naturgemäßes; sie lag in der Luft. Man glaubt aber aus dem Umstand, daß Sickingen in der Schrift als der Führer des Volkes erscheint, die Wahrscheinlichkeit herleiten zu sollen, daß der Neukarsthans auf der Ebernburg entstand, wo ja eine Anzahl von gelehrten Anhängern der reformatorischen Richtung Zuflucht gefunden hatte.[1]) Dann wäre die Schrift ein Fühler,

[1]) S. Schade II 288.

den Sickingen ausstrecken ließ, um zu erfahren, ob man von ihm erwarte, daß er an die Spitze der Bewegung trete; es wäre die Ankündigung an das deutsche Volk, daß es demnächst einen Bannerträger haben werde. Aber ebenso gut kann man die Vermutung begründen, daß die Schrift aus dem Volke hervorging, um Sickingen zu sagen, was man von ihm erwarte, von ihm, der so manches Mal schon da eingesprungen war, wo andere scheu zurückhielten. Der Karsthans wünscht beim Abschied dem Ritter, daß er aus dem beabsichtigten Heerzug wider Frankreich, welcher Ende Juli oder Anfang August beginnen sollte, glücklich mit Ehre und Beute heimkehren möge. Geschah dies, so war Sickingen doppelt befähigt, an das große Werk Hand zu legen; nach des Kaisers Dienst sollte er in des Volkes Dienst treten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint als Grundton der Schrift ein Brute, dormis? So oder so angesehen, werfen im Neukarsthans künftige Ereignisse ihren litterarischen Schatten voraus. Was die Flugschrift im Juni 1521 als Möglichkeit aufstellt, ist im August 1522 zur Wirklichkeit geworden.

Die Stimmung, welche uns aus diesen Flugschriften entgegentritt, war allerdings nicht die der offiziellen Gewalten des Reichs. Für diese bildete zunächst das Wormser Edikt die Richtschnur und die Art, wie dasselbe durchzuführen sei, war ihre vornehmste Sorge. Wie in den Niederlanden, unter den Augen des Kaisers, verfahren wurde, wissen wir schon; dieses Beispiel ahmte man im Herzogtum Sachsen, in der Mark Brandenburg, in den österreichischen Landen alsbald nach. Die bairischen Herzöge, welchen an der Gunst des Kaisers und des Papstes aus verschiedenen Gründen gerade damals viel liegen mußte,[1] ließen das Edikt in allen größeren Städten ihres Landes verkünden; unter dem 5. März 1522 gaben sie ein Mandat heraus, das ganz und gar dem Wormser Edikt entsprach. Am schwierigsten war die Lage der städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerschaften rechnen mußten; und diese neigten sich überwiegend auf Luthers Seite. In Ulm und Augsburg wurde das Edikt im Oktober endlich an den Rathäusern angeschlagen, „so daß man es öffentlich lesen konnte". Heilbronn war damals noch unschlüssig, wie es sich verhalten sollte; es wandte sich[2] an den Hauptmann der Städte im schwäbischen Bunde, an Ulrich Arzt, einen fanatischen Gegner Luthers, und empfing von ihm den Bescheid, daß die genannten Städte sich dem Willen des Kaisers anbequemt hätten; nun fügte es sich ebenfalls. Nürnberg schlug das Edikt am 18. Oktober an, aber erst nach mehreren erfolglosen Ratssitzungen und mit der Maßgabe, daß alsbald vor Notar und Zeugen eine Urkunde aufgesetzt werde, ein ehrbarer Rat wolle damit den kaiserlichen Geboten volle Folge geleistet haben. Man fing jetzt auch an, die Fastnachtsspiele, welche in Nürnberg besonders heimisch waren und manchmal einen satirischen Hieb gegen die Kirche führten, strenger zu überwachen;

[1]) A. v. Druffel, Abh. der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften, 17. Band (1886), S. 619 ff., widerlegt die Ansicht, als ob die Herzöge, namentlich Ludwig, anfänglich sich Luther zugeneigt hätten. Sie wollten vom Kaiser Pensionen und Würden, vom Papst ein fettes Bistum für ihren Bruder Ernst u. s. w. Ihr religiöses Interesse war überhaupt gering.

[2]) S. die Heilbronner Akten im Staatsarchiv zu Stuttgart.

der Papst durfte in ihnen nicht mehr vorkommen, und bei der althergebrachten Darstellung der Hölle sollte alles vermieden werden, was die Geistlichkeit übel aufnehmen könnte. Die Buchdrucker erhielten das Verbot, lutherische Schriften zu drucken; aber die Ratsherren ließen sich dieselben kommen und lasen sie zu Hause in aller Muße.[1]) Das geschah nicht bloß in Nürnberg. Die Pflummernsche Chronik[2]) meldet aus Biberach: „Die Bücher, welche ein Buchführer von Memmingen zu öffentlichem Verkauf fürgestellt hatte, wurden sämtlich durch die Stadtknechte auf das Rathaus geliefert und konfisziert. Aber bald hernach erkaltete und verschwand der löbliche Eifer und der schuldige Respekt der kaiserlichen Verbote über die Maßen. Das kam davon her, daß etliche von den fürwitzigen Ratspersonen diese Konfiskation mehr denn übel gebrauchten; denn vermutlich die ärgerliche Ware etlichen nach Haus kommen und durch derselben annehmliches Lesen das heimliche Gift anbefangen sein wird." Der Chronist meint deshalb, es wäre besser gewesen, man hätte Karls V. Befehl genau befolgt und alle Bücher nicht aufs Rathaus gebracht, sondern sofort verbrannt.

Was der oberschwäbische Chronist andeutet, das entspricht genau der Wahrheit. Karl V. und Aleander, welche mit ihrem Edikt der Schlange den Kopf zu zertreten meinten, machten dieselbe Erfahrung, welche alle Verfolger neuer, jugendkräftiger, zeitgemäßer Meinungen gemacht haben: durch die Verfolgung selber wuchsen sie an, wurden sie überallhin verbreitet. Bald war es allwärts soweit wie in Biberach: „der löbliche Eifer und der schuldige Respekt der kaiserlichen Verbote erkaltete und verschwand über die Maßen." Man hätte denken sollen, daß von den Anhängern des Alten jeder Bundesgenosse mit Freuden willkommen geheißen worden wäre: statt dessen versagte der Kurfürst von Mainz den Franziskanern die Erlaubnis, gegen Luther unter dem Volke zu predigen; er wollte keine Gegenbewegung hervorrufen und scheute sich vor solchen „schrecklichen Affekten". In Straßburg erklärten sich selbst hochgestellte Geistliche und Domherren gegen das Edikt und stärkten die reformatorisch gesinnte Richtung im Rat; Thomas Murner fand unter zwanzig Druckern der Stadt kaum noch einen, welcher seine antilutherischen Schriften druckte. Während das Edikt der ganzen lutherischen Schriftstellerei ein Ende machen wollte, erschien eine Flugschrift aus diesem Lager um die andere; römisch-katholische Werke konnte man kaum anbringen; Gesetz und Wirklichkeit standen einander so schroff als möglich gegenüber.

Einer der verbissensten Gegner Luthers, Cochläus (S. 361), hat sich in seinen commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis vom Jahr 1549 (S. 58—59) über die damaligen Verhältnisse in folgender bezeichnender Weise geäußert:

„Was für Luther war, wurde von den Druckern (chalcographi) so sorgfältig und fehlerfrei als möglich gedruckt; was für die Katholiken war, so schlecht und fehlerhaft als möglich. Und was von Luther oder für Luther war, das druckten sie auf ihre Kosten und in sehr großer Zahl, so daß es äußerst weite Verbreitung fand. Denn von Abtrünnigen, welche die Klöster verlassen hatten

[1]) Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) S. 95—96.

[2]) Handschrift auf der Stuttgarter Bibliothek, S. 402.

und in die Welt zurückgekehrt waren, gab es schon eine unendliche Masse; sie suchten vermittelst der lutherischen Bücher ihren Unterhalt zu gewinnen und schweiften als Bücherhändler weit und breit durch Deutschlands Provinzen. Was aber von Katholiken herstammte, das verachteten die Drucker als ungelehrte und triviale Schriften von alter Barbarei. Nichts davon druckten sie aus freien Stücken; sondern einige unternahmen es aus Not oder durch großen Lohn angelockt und durch fremde Hülfe und Zuschüsse unterstützt. Sie druckten aber dann so nachlässig, eilfertig und fehlerhaft, daß sie durch dieses Entgegenkommen es mehr den Lutheranern zu Dank machten als den Katholiken. Wenn einige von ihnen den Katholiken aufrichtiger dienten, so wurden sie von den übrigen bei den Messen in Frankfurt oder an anderen Orten mit Plackereien verfolgt und verlacht als Papisten und Pfaffenknechte (velut Papistae ac sacerdotum servi). Ja so sehr auch der Kaiser und andere katholische Fürsten und Könige durch die strengsten Erlasse verboten hatten, Lutherisches zu drucken und feilzuhalten, so richteten sie doch mit ihren Erlassen so wenig aus, daß den lutherischen Bücherhändlern vielmehr nur noch Gewinn erwuchs. Denn die Behörden und Ratsherren, denen die Aufgabe zugefallen war, die lutherischen Bücher aufzuspüren und gegen die Verkäufer einzuschreiten, leisteten denselben boshafter Weise heimlichen Vorschub oder besorgten sie ihr Geschäft ungern und nachlässig, weil sie es als gehässig und vor dem Volk ihrem Ruf abträglich ansahen. Die Buchhändler, welche diese Sachlage wohl kannten und manchmal von den Aufspürern selbst vorher gewarnt wurden, legten, was lutherisch war, in ein geheimes Fach; offen legten sie nur weltliche Schriften oder solche anderen Inhalts auf. So kam es, daß die Käufer, die nach lutherischen Schriften fragten, dieselben im geheimen zu teureren Preisen kaufen mußten, als dies offen der Fall gewesen wäre; denn die Bücherhändler schützten Furcht und Gefahr vor."

Auf keine Stadt übte das Wormser Edikt weniger Wirkung aus als auf Wittenberg. Die Universität war schon so gut wie ganz mit Leib und Seele der Neuerung zugefallen; es machte für den Besuch der Vorlesungen die Abwesenheit Luthers zunächst gar nichts aus. Der Umstand, daß Herzog Georg seine Leipziger Hochschule streng visitieren ließ und die für griechische und hebräische Sprache ausgesetzten Besoldungen einzog, kam allem Anschein nach den Wittenbergern nur zu statten; nach Spalatins Annalen waren im Oktober 1521 über tausend Schüler anwesend; erst als den braunschweigischen und brandenburgischen Unterthanen der Besuch Wittenbergs von ihren Fürsten verboten ward, sank die Ziffer bedeutend herab. Aber die Fahne Luthers wurde unverdrossen hochgehalten. Am 15. April hatte die Pariser theologische Fakultät, die Sorbonne, von welcher man noch kurz vorher in reformatorischen Kreisen Gutes erhofft hatte, ihren Spruch gefällt (S. 329) und Luthers Lehre als „voll von greulichen Irrtümern und der Gewalt der Kirche und dem hierarchischen Stande abträglich" verworfen. Melanchthon nahm den Fehdehandschuh alsbald entschlossen auf; er donnerte in einer Streitschrift gegen „den rasenden Beschluß der Pariser Theologaster"; diese seien Sophisten, keine Theologen, Ränkeschmiede und nicht christliche Lehrer; von Paris sei die Scholastik ausgegangen, wodurch das Evangelium verfinstert, der Glaube vernichtet und die Lehre von den guten Werken

in Aufnahme gekommen sei; Paris trage die Schuld, wenn ganz Europa mit Götzendienst angefüllt worden sei. Im Dezember 1521 gab Melanchthon bereits die erste Zusammenfassung der neuen Lehre heraus, seine loci communes, welche ganz nach dem Apostel Paulus Sünde, Gesetz und Gnade behandelten.[1])

Wie hätte man sich bei dieser Entschlossenheit der Gemüter abhalten lassen sollen, die äußersten Folgen aus der gewonnenen Ueberzeugung zu ziehen? Man hatte sich für die heilige Schrift und gegen den Papst entschieden; man glaubte nicht mehr daran, daß Gottes Gnade durch besondere Werke verdient werden könne: weshalb sollte man sich noch länger in der Praxis gefangen halten lassen, da man sich theoretisch befreit hatte?

Ein paar einfache Pfarrer bei Wittenberg, Bartholomäus Bernhardi, Propst von Kemberg, und Jakob Seidler auf der Glashütte sagten sich, wie wir schon berührten (S. 364), von der Pflicht des Cölibates los, welche erst 1074 durch Gregor VII. allgemein eingeführt worden war, und nahmen Frauen. Die Gegner haben alsbald mit großer Beflissenheit den Satz aufgestellt, daß die Prediger, welche den Neuerern sich anschlossen, es lediglich aus Sinnenlust gethan hätten: dem gegenüber dürfen wir wohl Rankes schöne Worte[2]) wiederholen: „Der Cölibat war diejenige Einrichtung der Hierarchie, die wegen der natürlichen Neigung der Deutschen zu einem traulichen Familienleben bei dem deutschen Klerus von Anfang an den meisten Widerspruch gefunden und in ihren Folgen die Moral der Nation am meisten verletzt hatte. Die beiden Pfarrer gaben als ihren Grund an, daß es keinem Papst und keiner Synode freigestanden, die Kirche mit einer Satzung zu beschweren, welche Leib und Seele gefährde."

In Süddeutschland ging man in dieser Richtung noch einen Schritt weiter. Eberlin von Günzburg,[3]) ein ehemaliger Franziskaner, der in Baiern, Schwaben und der Schweiz als Agitator auftrat, erklärte geradezu: alle Bischöfe und Priester müßten heiraten; denn Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen. Eberlin ließ eine Schrift ausgehen, auf deren Titelbild ein Mönch, eine Nonne und ein Bischof eingesegnet wurden: er war ein mächtiger Redner, dem in Ulm alles zugelaufen war (S. 300), und keineswegs ein maßloser und radikaler Denker.

Wohl versuchten die geistlichen Oberen, dem Beginnen entgegenzutreten. Seidler, welcher im Gebiet des Herzogs Georg wohnte, ist im Kerker gestorben. Aber die Auslieferung Bernhardis an den Erzbischof von Mainz hat Kurfürst Friedrich versagt: er „wollte sich nicht als Scherge brauchen lassen".

Und schon gingen andere weiter. Karlstadt (S. 200) gab eine eigene Schrift gegen den Cölibat heraus; ein Augustiner Gabriel Zwilling predigte in Wittenberg gegen alle Mönchsgelübde und rief aus: in der Kutte könne man nicht selig werden: sofort traten dreizehn Augustiner aus dem Orden aus; die anderen glaubten ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Zwilling griff sodann die Privatmesse an, welche darin besteht, daß der Priester die Messe allein,

[1]) C. Schmidt, Philipp Melanchthon, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.
[2]) II 10.
[3]) M. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe. Nördlingen 1887.

ohne allen Gesang, abhält; und der Prior des Klosters sah sich genötigt, mit der allgemeinen Bewegung, die Zwilling hervorrief, zu rechnen und die Privatmessen in der Klosterkirche einzustellen. Noch hielt sich der Brauch in der Pfarrkirche; aber am 3. Dezember drangen „einige Studenten und jüngere Bürger mit bloßen Messern unter den Röcken" in das Gotteshaus ein, nahmen die Meßbücher weg und jagten die Priester vom Altare fort. Darüber entstanden allerlei Irrungen, in deren Verlauf der Kurfürst die Universität befragte, was sie von der Sache halte. Sie setzte einen Ausschuß nieder, zu welchem auch Melanchthon gehörte; derselbe kam zu dem Antrag, daß man die Messe im ganzen Lande abschaffen solle, „es möge daraus folgen, was da wolle". Aber so entschieden war das Plenum der Universität nicht; „einige der angesehensten Mitglieder blieben von der Versammlung weg, mit der Erklärung: sie seien zu gering, um die Kirche reformieren zu wollen."

Geradehin abgelehnt hatten sie mithin den Antrag des Ausschusses nicht; sie wollten nur nicht an ein unabsehbares Werk herantreten, zu dessen Durchführung sie sich nicht berufen hielten. Der Kurfürst gab nun den Bescheid, man solle die Frage weiter erörtern, aber vorläufig bei dem alten Brauche stehen bleiben, bis man sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt habe. Aber die Eiferer für das Neue wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Karlstadt predigte am Christfest 1521 in der Pfarrkirche, daß es notwendig sei, von der seitherigen Art des Sakramentsempfangs abzugehen; nach der Predigt teilte er das Sakrament an die Anwesenden unter beiderlei Gestalt aus, zuerst das Brot, dann den Wein, mit den Worten: „Das ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Testaments." Alles, was mit dem Begriff der Messe zusammenhing, ließ er weg: so die Worte, welche die Idee des Opfers ausdrücken, und die „Elevation", die feierliche Erhebung der Hostie.

Karlstadt war ein beweglicher Geist, der rasch von einem zum anderen fortschritt; er vermochte nirgends anzuhalten, weil er nicht gewohnt war, allen Problemen bis auf den tiefsten Grund nachzugehen; er folgte den leidenschaftlichen Antrieben, welche in seinem Inneren aufstiegen. In ein paar Jahren hatte er den Weg von der Scholastik zur Verehrung des lauteren Gotteswortes, von da bis zur Schwarmgeisterei zurückgelegt. Kaum erst hatte er noch mit Luther gelehrt, daß die Bibel die Richtschnur des Glaubens sein müsse: jetzt war er schon so weit, die heilige Schrift selbst anzuzweifeln. Er hielt es für fraglich, daß die Bücher, welche auf den Namen des Moses laufen, von diesem wirklich herrühren; er meinte, die Evangelien seien uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. In unseren Zeiten hat man dieselben Zweifel aufgeworfen; man hat sie auf die eingehendsten kritischen, sprachlichen und geschichtlichen Erwägungen gegründet. Von solchen Gründen wußte Karlstadt nichts; er war nicht einmal der beiden Grundsprachen der Bibel Meister. Ihm genügte es zum Zweifel, wenn er in den heiligen Schriften Dinge fand, welche mit seinen Meinungen von Moses und den Evangelisten nicht übereinstimmten; er war die Beute seiner subjektiven Stimmungen. Schon bei der Leipziger Disputation hatte er geäußert, die heilige Schrift diene zu Uebertretung, Sünde und Tod; sie gewähre nicht den wahren Trost, dessen die Seele bedürfe. Früher hatte

Luther auch auf ihn bestimmend eingewirkt; jetzt, da Luther fern war, „war er von niemand mehr zurückgehalten; er hatte einen freien Schauplatz für seinen Ehrgeiz: ein enthusiasmiertes Publikum umgab ihn; er selbst war unter diesen Umständen nicht mehr der alte: mit der feurigsten Beredsamkeit entwickelte der kleine, schwarzbraune, sonnenverbrannte Mann, der sich sonst nur undeutlich ausdrückte, eine Fülle tiefsinniger, extravaganter, eine neue Welt atmender Ideen, mit denen er jedermann hinriß." [1])

Die Folgen aus seiner Schrift gegen den Cölibat zog er in eben diesen Tagen. Er hatte gesagt, daß Gott seine Priester zum Ehestand auffordere; er war selbst Priester: so verlobte er sich am 26. Dezember in Gegenwart vieler Kollegen von der Universität, auch Melanchthons, mit einem armen Edelfräulein, Anna von Mochau; der Burgpropst Justus Jonas faßte den gleichen Entschluß; ja man fürchtete in altgläubigen Kreisen, daß Kurfürst Albrecht von Mainz, welcher soeben noch gegen die Priesterehe hatte vorgehen wollen, sich anders besinnen, ein Weib nehmen, sein Erzstift in weltlichen Besitz verwandeln und es Luthers Lehre öffnen werde: was später der geistliche Hohenzoller in Königsberg erstmals ins Werk richtete, die Säkularisation eines geistlichen Fürstentums, das erwartete man damals von dem geistlichen Hohenzollern in Mainz. In Wahrheit hat Albrecht solche revolutionäre Gedanken nicht gehabt; er war dazu schon nicht thatkräftig genug; wie er in Worms sich schwach erwiesen hatte (S. 325), so wich er auch später (S. 371) vor dem Andrang der Neuerer zurück: das glaubte man als Anzeichen von noch Bedeutsamerem auffassen zu dürfen.

Während in Wittenberg bereits zwei Grundpfeiler des alten hierarchischen Systems, der Cölibat und das Abendmahl unter einerlei Gestalt, zusammengebrochen waren, erfolgten nun noch heftigere Angriffe auf den „Papismus".

In Zwickau im Erzgebirge, wo von jeher schwärmerische Richtungen fruchtbaren Boden gefunden hatten, sogar solche taboritischer (S. 61) Natur, traten gerade jetzt grundstürzende Ansichten hervor. Sie wurden zunächst von dem Tuchknappen (d. h. Tuchweber) Nikolaus Storch vertreten, welcher dann noch einen Berufsgenossen überzeugte; ihm schloß sich bald ein früherer Wittenbergischer Student, Markus Stübner, an; am Ende erschien noch ein vierter auf dem Platze, Thomas Münzer, [2]) ein Prediger, ein „Prädikant", wie die Römischen sagten, welche solchen Männern die Eigenschaften von Priestern (sacerdotes) nicht zuerkannten. Diese Männer erklärten, daß das Alte alles abgethan werden, daß ein neues Reich Christi erstehen müsse. Dieses Reich sollte keiner Bibel, keines Priestertums mehr bedürfen; seine Angehörigen sollten von Gott unmittelbar ihre Eingebungen empfangen. Das Wesentliche dieser Eingebungen sei, daß ein völliges Versinken in Gott, eine „Gelassenheit in Gelassenheit" eintrete, wobei alle natürlichen Regungen und Affekte erlöschen. Da Unwürdige dieser höheren Erleuchtung nicht teilhaftig werden könnten, so verwarfen die Zwickauer die Kindertaufe und vollzogen die Taufe nochmals an den Erwachsenen: woher sie und ihr Anhang dann Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt

[1]) Ranke a. a. O. II 14.

[2]) G. Th. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers, 1795.

wurden. Sie waren von dem Glauben durchdrungen, daß sie von Gott erleuchtet seien; sie hielten sich für Propheten und forderten, daß man ihnen deshalb Gehorsam leiste. Es war ihnen nicht verborgen, daß die bestehende Ordnung ihren Ansichten schnurstracks entgegenstand; sie verkündigten deshalb auch, daß alle Geistlichen und Gottlosen vernichtet werden müßten. Dann sollte eine neue Gestaltung aller Dinge aufgerichtet werden, in der alle Menschen gleich sein sollten, alle Priester, alle Könige; alles sollte allen gemeinsam sein; niemand sollte mehr dem anderen zu befehlen haben.

Indem Storch und sein Anhang diese Lehre verkündigten, entstand in Zwickau eine große Aufregung. Bereits organisierten sich die Wiedertäufer: sie stellten nach neutestamentlichem Vorbilde zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger an ihre Spitze; in diesem Stadium der Sache trat Münzer als der Mann der rücksichtslosen That, der folgerichtigen Durchführung der radikalen Theorien in den Vordergrund. „Eine böse Meuterei" stand bevor, als der Rat sich ermannte, fünfundfünfzig Tuchknappen eintürmen, die Rädelsführer aber ausweisen ließ.

Storch und Stübner wandten sich nach Wittenberg: wer könnte sagen, ob sie durch die dortigen Vorgänge in ihrer eigenen Entwickelung beeinflußt worden waren, oder ob sie nun erst, da ihnen Zwickau sich verschloß, des Ortes gedachten, wo sie am ehesten Gesinnungsgenossen antreffen mochten? Thatsache ist, daß sie zunächst in Wittenberg freundliche Aufnahme fanden; ihre Lehre hatte etwas Verblüffendes durch die Glut, mit welcher sie dieselbe vortrugen; sogar Melanchthon schrieb an den Kurfürsten, er habe starke Gründe, die Leute nicht zu verachten; die Sache bewege ihn heftiger, als er aussprechen könne. Stübner wurde von ihm in seinem eigenen Hause beherbergt, als „alter Bekannter und merkwürdiger, in der heiligen Schrift sehr beschlagener Mann"; er wünschte dringend, daß Luther mit ihm zusammenkomme und über ihn sich ein Urteil bilde.

Vor allen aber empfand Karlstadt eine innere Verwandtschaft mit den Zwickauer Propheten. Was er angebahnt hatte, indem er die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt guthieß, das lief auf die Niederreißung der Schranken hinaus, welche seither Priester und Laien getrennt hatten; es mußte ihn also sympathisch berühren, wenn Storch, Stübner und bald auch Münzer, welcher zuerst nach Böhmen gegangen war und dann sich auch nach Wittenberg begab, geradehin erklärten: es dürfe gar keinen besonderen Priesterstand mehr geben. Hier vor allem konnte man sich in Einvernehmen auch mit Luther glauben; hatte doch derselbe längst — in der Schrift an den christlichen Adel — gesagt, daß ein gemeinsames Priestertum aller Gläubigen bestehe. Die Zwickauer und Karlstadt beseitigten nun auch den letzten Grund, aus welchem man noch einen Priesterstand hätte für notwendig halten können: Luther hatte gesagt, wie man einen Stand der Schuster habe, so einen der Priester; er hatte damit noch ein praktisches Bedürfnis nach theologisch gebildeten Fachmännern anerkannt. Wenn aber Gott sich in den Propheten offenbarte, wenn diese Offenbarungen die heilige Schrift überflüssig machten: dann brauchte man auch keine Schriftgelehrten mehr; mit der Schrift selbst fielen sie hinweg. Bald sah man Karlstadt in den Häusern gewöhnlicher Bürger erscheinen und sie bitten,

sie möchten ihm den Sinn dunkler Bibelstellen aufhellen; seinen Studenten sagte er, die Studien seien nichts nütze; sie sollten nach Hause gehen und den Acker bauen; das Schriftwort: du sollst im Schweiß deines Angesichts dein Brot essen, gewann im jetzigen Augenblicke, wie das Karlstadts Art war, bei ihm die Oberhand über alle anderen. Er war immer einem Eindruck gänzlich hingegeben; er fing an, selbst als Bauer zu arbeiten; die Gegner erzählten von Melanchthon, er habe bei einem Bäcker dessen Handwerk zu erlernen angefangen; Luthers Sturmruf wider Aristoteles und alle Philosophie (S. 229) habe ihn zum Narren gemacht. Der Rektor der Knabenschule zu Wittenberg, Georg Mohre, „gab Ferien für alle Zeiten und aus der Schule ward ein Brothaus". Bald kam es zu Gewaltthaten; Beichte und Meßgewänder wurden für abgeschafft erklärt, die Fastengebote nicht mehr gehalten, die Bilder und Kruzifixe heftig angegriffen. „Bildnisse sind greulich," war Karlstadts Meinung; „daraus folget, daß wir auch greulich werden, die sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertötet und erschlagen wird. Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle oder im feurichten Ofen, denn in Gottes Häusern." Auf Abhülfe von den Pfaffen durfte man nach Karlstadts Ansicht nicht hoffen; es sei Pflicht und Recht der Obrigkeit, einzuschreiten und nicht zu warten, bis die Pfaffen Baals ihre Gefäße und Klötzer wegschafften. Der Prophet Maleachi, welcher so eindringlich von den Sünden der Priester redet, schien ihm der rechte Text für das Volk; er legte ihn der Bürgerschaft aus; er sehnte sich „nach so weltlichen frummen Königen", wie sie in der Judenschaft gewesen seien, welche das abgethan hätten, was die Gläubigen ärgerte. Am Ende kam es dahin, daß Kirchen und Kapellen gestürmt wurden. „Mit etwas Unbescheidenheit wurden die Zeremonien abgestellt, die Götzen (d. h. die Bilder) und der Pfaffen Gestühl (Beichtstühle) aus der Kirchen geworfen." [1]) Von Wittenberg verbreiteten sich die Tumultuanten weiter über das Land; Gabriel Zwilling erschien in Eilenburg an der Mulde und predigte gegen Messe und gute Werke, womit man nur zur Hölle fahre; man nahm an seinen Worten und seinem Auftreten Anstoß; „er hatte einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein an und ein mardern Barett mit zwei Aufschlägen." In Erfurt hatten die Neuerer schon seit langem die Oberhand; die Kirche wurde dort als „Mutter von Menschensatzungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Treulosigkeit und Heuchlern" bezeichnet; die Augustiner traten aus dem Kloster aus und predigten selbst in diesem Sinne; in den Wirtshäusern verhandelte man über theologische Fragen; Männer, Weiber und Knaben erläuterten die Schrift. Von Eilenburg wurde am Ende gemeldet, daß einer sich erdreistet habe, auf einem Esel in die Kirche zu reiten; der Pfarrer von Schönbach zog einen Fleischer aus Kolditz zur Reichung des Abendmahls zu und „benahm sich so unschicklicher dabei als die Böhmen". Zwilling kam so weit in der Gegnerschaft wider alles Hergebrachte, daß er erklärte, man brauche vor dem Genuß des Abendmahls nicht zu beichten; man könne wohl nach dem Essen kommunizieren.

So weit war es in Mitteldeutschland etwa neun Monate nach dem Wormser

[1]) Keßler, Sabbata I 144.

Edikt gekommen.[1]) Nicht überall stand es so; aber wo nicht eiserne Gewalt jede Regung im Volk niederdrückte, da war doch die Folge des Edikts, daß nicht die Gemäßigten Boden gewannen, sondern die äußersten Richtungen. Wie hätte es auch anders sein können? Mit den kühnsten Hoffnungen hatte man dem jungen Kaiser entgegengesehen; er hatte diese Hoffnungen grausam enttäuscht; statt die Nation gegen Rom anzuführen, hatte er es unternommen, die römischen Ketten fester als vorher zu schmieden. Naturgemäß stieg dagegen im Volke das grimmige Verlangen empor, nun erst recht mit den verhaßten Bräuchen aufzuräumen und selbst das Joch der fremden Priester abzuschütteln, wenn Karl V. es nicht von der Nation nehmen wollte. Was man vorher vielleicht noch ruhig hingenommen hätte, das sollte nun auch fallen; man wollte das Unkraut mit Stumpf und Stiel ausreuten, damit es sich nicht wieder einwurzele. Mit offenem Hohn, mit wilder Gewalt ging man zu Werke; es war demnächst so, wie es 1431 gewesen war (S. 65); wer die Priester anariff, glaubte Gott einen Dienst zu erweisen.

Aber wenn diese Bewegung auch naturgemäß war; wenn die Losung auch mit Notwendigkeit aufkam, Gewalt gegen Gewalt zu setzen und zu brechen, was sich nicht biegen wollte: gefährlich war diese Wendung doch im höchsten Grade. Der Radikalismus ist keine schöpferische Macht; er konnte einen verheerenden Sturm entfesseln, welcher alles, was römisch war, für den Augenblick vollständig wegfegte von der deutschen Erde. Aber auf die Dauer konnten diese Mächte die Führung der Nation doch nicht behaupten; es war zu erwarten, daß alle ruhiger Denkenden über diese revolutionäre Gestaltung der Dinge erschraken, daß sie einen Stützpunkt suchten gegen die entfesselten Gewalten des Umsturzes, daß man die gestürzten Machthaber wieder herstellte und daß so die Sache der Reformation durch das Uebermaß ihrer entschiedensten Anhänger selbst gefährdet, ja mit dem Untergang bedroht wurde.

[1]) S. bei Marino Sanuto (Thomas S. 31) folgenden interessanten Bericht aus Augsburg vom 3. Februar 1522. Omnia apud nos tumultuantur. arae destruuntur sanctorum et crucifixi imagines ex parochia: et utraque specie se ipsos mutuo communicant: missae omnes privatae sunt abolitae. fraternitates omnes destructae. testamenta defunctorum franguntur. Nulli sacerdoti decedenti per mortem surrogatur. sed census in usus publicos perum reservant. Nullus praeter unam celebrare audet: cui cum consecraverit linguam ... nacula. hinc alios. quos invenit. communionem petentes communicat sive presbiteros sive laicos — sub utraque specie. ponens calicem consecratum ad cornu altaris et praemissa exhortatione de altari invitat. quod se communicent; quandoque ipse cum eis communicat quandoque alios et abstinet ipse a communione. Negant posse probari ex scripturis, sanctos in coelo iam esse. sed in extremo die eo venire. quare nec orant pro mortuis frustra ergo eos colimus. Hic nemo ieiunat. nemo diem festum agit. praeter dominicum. sacerdotes publice uxores ducunt: nemo confitetur. dicentes confessionem nec iure esse nec ante communionem necessariam, cum sacramentum eucharistiae sit sufficiens remissionem peccatorum, frustra ergo praemittatur confessio. Candelae. aqua benedicta et aliae caerimoniae sunt de medio sublatae. Dicunt. „deum ipsum non egere ipse ipse lux alma sit christianorum:“ non oportere legibus gravari, sed liberum esse. clericares amplius non radunt. habitum mutant. Monachi professi monasteria in summa omnia vota diruunt. Quare in omnibus cum eis sentire nescio. odio quuntur: statui ab eis recedere. quocumque dominus me vocaverit.

Man empfand dies, und der Rat von Wittenberg, welcher gegen die Neuerer machtlos war, blickte hülfesuchend zu dem Landesherrn empor. An diesen gelangten auch von anderer Seite sehr ernsthafte Anmutungen, daß er den immer uferloser dahintosenden Strom eindämmen solle.

Im Herbst 1521 war das Reichsregiment, dessen Einsetzung man in Worms beschlossen hatte (S. 283), gebildet worden und hatte seinen Sitz in Nürnberg aufgeschlagen. Am gleichen Ort hielt das Kammergericht seine Sitzungen, wie es den Wormser Beschlüssen entsprach; die alten Akten des Gerichts, „viele Zentner schwer, bei vierthalb tausend ältere noch nicht ausgemachte Prozesse und eine große Anzahl neuer Klagen,“ wurden nach der alten Reichsstadt geschafft. Das Regiment, bei welchem Herzog Georg war, stellte sich zunächst mit strengster Gewissenhaftigkeit auf den Boden des bestehenden Reichsrechts und erließ unter dem 20. Januar 1522 einen Befehl an alle Bischöfe: „sie sollten gegen die Geistlichen, welche in der Messe vom alten Brauch abweichen, gegen die Mönche, welche ihre Klöster verlassen, und gegen die Priester, welche heiraten, scharf inquirieren und die Strafe an den Schuldigen vollstrecken.“ Demgemäß meldeten die Bischöfe von Meißen und Merseburg, deren Sprengel sich auf Sachsen erstreckte, dem Kurfürsten Friedrich, daß sie dem Erlaß nachkommen wollten,[1]) und baten um seine Mitwirkung, namentlich um entsprechende Weisung an die Amtleute, damit der Befehl des Regiments verkündigt werde. Dem Kurfürsten waren diese Gesuche sehr unangenehm; er mochte nicht gern in religiösen Dingen seine landesherrliche Macht gebrauchen; immer meinte er, man solle weiter disputieren und in Güte zu einem gemeinsamen Beschluß kommen. Dabei trugen es dann natürlich die Radikalen davon, welche nicht disputierten, sondern vollendete Thatsachen schufen, die Friedrich dann nicht gern umstieß. Er antwortete dem Bischof im April 1522, wenn er meine, daß Ungebührliches vorgefallen sei, so solle er dagegen handeln, was sich gebühre, und also, damit sich niemand unbilliger Beschwerung zu beklagen habe; von sich aus lehnte er eine Untersuchung ab. Es konnte den Kurfürsten nur noch in dieser Zurückhaltung bestärken, daß er auch andere als tadelnde Stimmen über die Neuerer vernahm. In Machern war ein Mönch, welcher sein geistliches Gewand abgelegt hatte, als Prediger aufgetreten und hatte bei Albrecht von Lindenau, dessen Sohn Heinrich früher in Wittenberg studiert hatte, Schutz gefunden. Als der Bischof die gewaltsame Entfernung des Mönchs verlangte, richtete Albrecht an den Rat Hugo von Einsiedel eine bewegliche Zuschrift: die Nachricht, daß der Mönch vom Predigen abstehen solle, habe „ihn nit ein wenig zu Betrübnis bewegt, da sein Sohn Heinrich bei dem Mönch sei und sich täglich mit ihm in der heiligen Schrift übe; der Pfarrer von Machern sei zwar sonst fromm, aber der Schrift oder evangelischen Lehre ganz unberichtet und unerfahren; deshalb hören die Bauern die Predigten des Mönchs sehr gern und ärgern sich gar nicht über denselben.“ Der Kurfürst möge also gestatten, „daß der Mönch meinen Kindern und armen Leuten zu Seligkeit bei mir bleiben möge, dieweil es offenbar, daß die Pfaffen unchristlich gehandelt und ihr Wesen wider das heilige Evangelium ist.“

[1]) S. die Merseburg betreffenden Akten bei Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 83–91.

Kurfürst Friedrich war an sich schon ein wohlwollender Mann, welcher gewaltsamem Eingreifen abgeneigt war; man hatte ihm einst geraten, er solle Erfurt angreifen; es werde ihn nur fünf Mann kosten; er hatte geantwortet: schon einer wäre zu viel. Auf seinen Reisen ließ er nach Spalatins Zeugnis die Kinder beschenken, welche am Wege spielten; sie sollten heut oder morgen sagen: „es zog ein Herzog von Sachsen vorüber und ließ uns allen geben.“ An seinem Bruder Johann hing er mit so zärtlicher Liebe, daß man für glaublich hielt, er habe sich deshalb nie vermählt, damit Johanns Hoffnung auf die Nachfolge nicht vereitelt werde. Als echter Fürst fühlte er sich besonders zu den armen Leuten hingezogen; „wahrlich,“ sagte er einmal, „es ist ein böser Mensch; denn er ist armen Leuten ungütig.“ Er baute viele Schlösser, die Altenburg, Lochau, Weimar, Koburg; er hat es damit begründet: Vielen armen Leuten dient man, wenn man baut. Eine besondere Freude hatte er an der Musik; er hielt sich eine eigene „Singerei“, eine Kapelle, deren er nicht einmal auf den Reichstagen entraten mochte. Für die „Singknaben“ war ein eigener Schulmeister „zu Lehre und Zucht“ aufgestellt.

Ein solcher Mann war nicht geschaffen, mit mächtiger Hand dem rollenden Rad der Revolution in die Speichen zu fallen. Es entsprach seinem Wesen nicht, und nun hatte er auch noch ernstliche Zweifel, ob es überhaupt gerechtfertigt sei, einzugreifen. Was zwar die Zwickauer anbetrifft, so sollte man denken, es hätte allen klar sein müssen, daß ihr Treiben unmöglich Bestand haben konnte und durfte; aber sie erschienen doch nur als ein Teil der Partei, die sich um Luther scharte; Luthers eigene Freunde schwankten, ob sie ihnen nicht beipflichten sollten. Vollends diejenigen, welche sich auf die von den Zwickauern verworfene Bibel beriefen, handelten ganz in Friedrichs Sinne; alles andere, so war seine Meinung, lasse sich widerlegen, so scharfsinnig es auch laute; nur das göttliche Wort sei die Wahrheit selbst; es solle rein sein wie ein Auge.

In der That, wenn die Theologen selber schwankten, was der rechte Weg sei — wie sollte ein Laie sich ein Herz fassen, das Richtige zu treffen? Niemals ist die übergewaltige Stellung Luthers so einleuchtend, so unzweifelhaft ins Licht getreten, als im Februar 1522. Er, der die Geister gerufen hatte, er allein konnte sie wieder bannen.

Man richtete instinktiv nach ihm den Blick; der Rat von Wittenberg ließ ihn freundlich bitten, er möge zurückkommen. Der Kurfürst freilich wollte es nicht haben, daß Luther die Wartburg verlasse; er ließ ihm sagen, daß er nicht im stande sei, ihn ferner zu schützen, wenn er aus dem Versteck hervorkomme. Friedrich sah die schwersten Verwickelungen mit den Reichsgewalten voraus, falls er Luther wieder offen auftreten ließ, falls er zugab, „daß er sein Gift weiter verbreite“; er schrak davor zurück, sich solchen Verwickelungen auszusetzen, den Geächteten offen gegen den Kaiser zu beschirmen. Luther versuchte deshalb anfänglich, brieflich auf die Wittenberger einzuwirken; aber er kam bald zur Ueberzeugung, daß dies unter den obwaltenden Umständen nicht genüge, daß er seinen vollen persönlichen Einfluß einsetzen müsse, wenn er sein Werk nicht gefährden lassen wollte. So antwortete er dem Kurfürsten, „daß er schier (= bald) da sein müsse; der Kurfürst solle sich seiner nur nicht annehmen“.

Auf den 1. März setzte er seine Abreise fest, und auch der Umstand, daß am Abend vorher ein neues Schreiben des Kurfürsten einlief, welches ihn mahnte, er solle wenigstens bis zum nächsten Reichstag warten: auch dies hielt ihn von der Ausführung seines Vorhabens nicht ab. So ritt er am anderen Morgen aus, noch in seiner Junkertracht, um unterwegs nicht aufgehalten zu werden; erst in Wittenberg wollte er sich wieder als Mönch zeigen.

c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Er nahm seinen Weg zunächst nach Jena und stieg hier im Gasthaus zum Bären ab, der eine kleine Strecke vor der Stadt gelegen war. Durch einen glücklichen Zufall kehrten hier am Abend des 3. oder 4. März auch zwei schweizerische Studenten ein, welche in Wittenberg Theologie studieren wollten. Der eine von ihnen war Johannes Keßler aus St. Gallen, welcher 1502 geboren war, in St. Gallen später lange Zeit als Sattler sein Brot erwarb, weil er aus der Theologie keinen Unterhalt ziehen zu dürfen glaubte, am Ende aber zum Lehrer der lateinischen Schule und Prediger an St. Lorenz erwählt wurde und 1574 als Vorstand (antistes) der St. Gallischen Geistlichkeit gestorben ist. Keßler hat in seiner Chronik, die er in sieben Bücher abteilte und Sabbata nannte, ausführlich über dieses merkwürdige Begegnis berichtet (I 145—151), und wir können es uns nicht versagen, seine Erzählung nahezu im vollen Wortlaut hier mitzuteilen.

„Als wir nach Jena im Land Thüringen, weiß Gott in einem wüsten Gewitter, kommen sind, haben wir keine Herberge erhaschen noch erfragen können, allenthalben ward uns Herberg abgeschlagen, denn es war Fastnacht, so man nit viel Sorg für die Pilger und Fremdlinge trägt ... Indem so begegnet uns unter dem Thor ein ehrbarer Mann, sprach uns freundlich zu, fragend, wo wir doch so spat hin wollten; denn wir in keiner Nähe weder Haus noch Hof, da man uns behielte, vor finsterer Nacht erlangen möchten. Zudem sei es ein fehliger und irrender Weg, derhalben er uns raten wollte, hier zu bleiben. Antworteten wir: lieber Vater, wir sind bei allen Wirtshäusern gewesen; allenthalben aber hat man uns abgewiesen, müssen also nothalber fürbaß ziehen. Sprach er, ob wir auch im Wirtshaus zum schwarzen Bären gefragt hätten; sprachen wir: es ist uns nie begegnet. Lieber, sage, wo finden wir dies? Da zeigte er uns ein wenig vor der Stadt. Und wie wir den schwarzen Bären sahen, also kam der Wirt, hob uns auf und entbot sich selbs zu beherbergen gutwillig, führt uns in die Stuben. Da funden wir einen Mann bei dem Tisch allein sitzend und ein Büchlein vor ihm liegend; der grüßet uns freundlich, hieß uns herfür zu ihm an den Tisch sitzen (denn unsere Schuhe waren, hie mit Urlaub zu reden, so voll Kot und Wust, daß wir nit fröhlich durften, schamhalben, hinfür in die Stuben treten, schmiegten uns heimlich bei der Thür auf ein Bänkli nieder). Da bot er uns zu trinken, das wir ihm nit abschlagen konnten. Demnach wir seine Freundlichkeit und Holdselige vernommen, setzten wir uns zu ihm, wie er geheißen, an seinen Tisch, bestellten auch ein Maß Wein aufzutragen, damit wir von Ehren wegen wiederum zu trinken böten, vermeinten aber nit anderst, denn es wäre ein Reiter, so er nach Lands Gewohnheit da saß in einem roten Schlepli (Lederkäppchen), in bloßen Hosen und Wams, ein

Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knopf, mit der andern das Heft umfangen. Bald fing er an zu fragen, wannen wir bürtig wären; doch gab er ihm selbst Antwort: ihr seid Schweizer; wannen seid ihr aus dem Schweizerland? Antworteten wir: von St. Gallen. Sprach er: wollt ihr dann gen Wittenberg, wie ich verstehe, so findet ihr gute Landsleute, namentlich Doktor Hieronymus Schurf und seinen Bruder Doktor Augustinus. Sagten, wir haben Briefe an sie. Da fragten wir ihn wieder: Mein Herr, wisset Ihr nit, uns zu bescheiden, ob Martin Luther jetztmal zu Wittenberg oder an welchem Ort er doch sei. Antwortet er: ich hab gewisse Kundschaft, daß der Luther jetztmal nit zu Wittenberg ist; er soll aber bald dahin kommen. Philippus Melanchthon aber ist da, lehret die griechische Sprache; so auch andere, die Hebräisch lehren, welche beide er uns in Treuen rate wohl zu studieren, denn sie heilige Schrift zu verstehen bevor notwendig sind. Sprachen wir: Gott sei gelobt, denn wir, so Gott unser Leben fristen würde, nit erwinden [abstehen] wollen, bis wir den Mann sehen und hören werden. Denn wir von seinetwegen unsere Fahrt unternommen haben, so wir verstehen, wie er das Priestertum samt der Meß als einen ungegründeten Gottesdienst wolle umstoßen, dieweil wir dann von Jugend auf von unsern Eltern dazu gezogen und verordnet, daß wir Priester werden sollen, wollen wir gern hören, was er uns für einen Unterricht geben werde und mit was Fug er solch Fürnehmen wolle zuwegen bringen. Nach solchen Worten fragt er: wo habt ihr vormals gestudieret? Antwort: zu Basel, sagt er: wie steht es zu Basel? Ist Erasmus Roterodamus noch daselbst? Was thut er? Mein Herr, sprachen wir, es ist uns nit anderst wissend, denn es stände wohl; so ist Erasmus auch da; was er aber handle, ist jedermann unwissend und verborgen; dann er sich gar still und heimlich inhält. Diese Worte nahmen uns gar fremd an dem Reiter; daß er von beiden Schurfen, Philippo und Erasmo, desgleichen von Notdurft [Notwendigkeit] beider, griechischen und hebräischen, Zungen wüßte zu reden. Zudem redet er inzwischen etliche lateinische Worte, daß uns wollte bedünken, er wäre eine andere Person dann ein gemeiner Reiter. Liebe, fragt er uns, was hält man im Schweizerlande von dem Luther? Mein Herr, es sind wie allenthalben mancherlei Meinungen; etliche können ihn nit genugsam erheben und Gott danken, daß er seine Wahrheit durch ihn geoffenbaret und die Irrtumb zu erkennen gegeben hat; etliche aber verdammen ihn als einen unleidigen Ketzer, und bevor die Geistlichen. Sprach er: ich verstehe euch wohl; es sind die Pfaffen.

„Unter solchem Gespräch ward es uns gar heimlich, je daß mein Gesell das Büchli, des vor ihm lag, aufhob, sperret es auf, da war es ein hebräischer Psalter, da legt er es bald wieder nieder, und der Reiter behielt das. Aus dem uns mehr Zweifel zufiel, wer er doch wäre, und sprach mein Gesell: ich wollt einen Finger ab der Hand geben, daß ich mich dieser Sprach verstund. Antwortet er: ihr möget es wohl ergreifen [begreifen], wo ihr anderst Fleiß anwendet; dann auch die begehre weiter zu erlernen und mich täglich hierin übe.

„Demnach der Tag gar hinunter und es sehr dunkel ward, kam der Wirt für den Tisch, wie er verstanden unser hoch Verlangen und Begierde nach dem Magister Luther, sprach er: liebe Gesellen, euch wäre gelungen, so ihr vor zwei Tagen hier

wäret gewesen; denn hie ist er an dem Tisch gesessen und (zeigt mit dem Finger) an dem Ort. Das verdroß uns sehr und zürnten, daß wir uns versäumt hätten, ließen den Zorn an dem wüsten und unfertigen Weg ausgehen, der uns verhindert hätte. Doch sprachen wir: Nun freut uns doch, daß wir in dem Haus, an dem Tisch, da er gesessen, sind. Das machte den Wirt wohl lachen und ging damit aus der Thür aus.

„Nach einer kleinen Weil beruft mich der Wirt vor die Stubenthür aus, zu ihm zu kommen. Erschrak ich und bedacht mich, was ich verunschicket oder wes ich unschuldig verdacht würde. Da sprach der Wirt zu mir: weil ich euch in Treuen erkenne, daß ihr den Luther zu hören und sehen begehrt: der ist's, der bei euch sitzet. Die Wort nahm ich gespottsweis an und sprach: ja, Herr Wirt, ihr wollt mich gern satzen [foppen], und meine Begierde mit des Luthers Wahn ersättigen. Antwortet er: er ist es gewißlich; doch thu nit dergleichen, ob du ihn dafür haltest und bekennest. Ich ließ dem Wirt Recht, konnte es aber nit glauben. Ich ging wieder in die Stuben, setzte mich wieder zu dem Tisch, hätte es auch meinem Gesellen gern gesagt, was mir der Wirt eröffnet hätte. Je ich wandte mich gegen ihn, raunet heimlich: der Wirt hat mir gesagt, der sei der Luther. Er wollte es auch, wie ich, nit bald glauben und sprach: er hat vielleicht gesagt, es sei der Hutten und hast ihn nit recht verstanden. Dieweil mich nun die reiterische Kleidung und Gebärde mehr an den Hutten, dann an den Luther, als einen Monachen, vermeinten, ließ ich mich bereden, er hätte gesprochen: er ist der Hutten; dann die Anfänge beider Namen schier zusammenklingen. Derhalben, was ich fürhin redete, geschah, als ich mit Herr Huldrichen ab Hutten, Ritter, redete.

„In dem allen kamen ihrer zween der Kaufleute, die auch allda übernachten wollten bleiben, und nachdem sie sich entkleidet und entspornt, legt einer neben sich ein umeingebundenes Buch. Fraget Martinus, was es für ein Buch wäre? Sprach er: es ist Doktor Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, erst neu gedruckt und ausgegangen; habt Ihr die nie gesehen? Sprach Martinus: sie sollen mir auch bald werden.

„Da sprach der Wirt: nun füget euch zum Tisch; wir wollen essen. Wir aber sprachen und baten den Wirt, er wolle sich mit uns leiden und uns etwas Besonderes geben. Sprach der Wirt: liebe Gesellen, setzet euch nur zu den Herren an den Tisch; ich will euch ziemlich halten. Da es Martinus höret, sprach er: kommet herzu; ich will die Zehrung mit dem Wirt wohl abtragen.

Unter dem Essen thut Martinus viel gottseliger freundlicher Reden, daß die Kaufleute und wir an ihm verstummten, mehr seiner Worte dann aller Speisen wahrnehmend; unter welchen er sich mit einem Seufzer erklagte, wie nämlich jetztmal die Fürsten und Herren auf dem Reichstag zu Nürnberg von wegen Gottes Worts, dieser schwebenden Händel und Beschwerung halben teutscher Nation versammelt wären, aber nichts mehr auszurichten geneigt, dann gute Zeit mit köstlichen [kostspieligen] Turnieren, Schlitten, Unzuchten, Hochfart und Hurerei verzehren, so doch bevor Gottesfurcht und ernstlich Bitt zu Gott dazu dienete. Aber das sind unsere christenlichen Fürsten. Weiter sagt er, er sei der Hoffnung, daß die evangelische Wahrheit mehr Frucht bei unsern Kindern

und Nachkommen bringen werde, die nit von dem papstischen Irrtumb vergiftet, sondern jetzund auf lautere Wahrheit und Gottes Wort gepflanzt werden, dann an den älteren, in welchen die Irrtumb eingewurzet, daß die nit leicht mögen ausgereutet werden.

„Darnach redeten die Kaufleute auch ihr gute Meinung und sprach der älter: ich bin ein einfältiger schlechter Lai, versteh mich auf die Händel nit besonders, das sprech ich aber: wie mich die Sach ansieht, so muß der Luther entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Höll sein. Ich hab auch Mut noch zehn Gulden ihm zu lieb zu verzehren, daß ich ihm beichte; denn ich glaub, er möchte und könnte mein Gewissen wohl unterrichten.

In dem kam der Wirt neben uns, sprach heimlich: habt nit Sorg für die Zehrung; Martinus hat das Nachtmahl für euch ausgerichtet. Das freute uns sehr, nit von des Gelds und Genuß wegen, sondern daß uns dieser Mann gastfrei gehalten hatte.

„Nach dem Nachtmahl standen die Kaufmänner auf, gingen in den Stall, die Rosser zu versehen. In dem blieb Martinus allein bei uns in der Stuben. Da dankten wir ihm seiner Verzehrung und Schenke, ließen uns dabei merken, daß wir ihn für Huldrichen ab Hutten hielten. Er sprach aber: ich bin er nit; zu Hand kommt der Wirt; spricht Martinus: ich bin diese Nacht zu einem Edelmann worden; dann diese Schweizer halten mich für Huldrichen ab Hutten. Sprach der Wirt: ihr seid es nit; aber Martinus Luther. Da lächelt er mit solchem Scherz: die halten mich für den Hutten, ihr für den Luther; ich sollt wohl bald Marcolfus [1]) werden. Und nach solchem Gespräch nahm er ein hoch Bierglas und sprach nach des Landes Brauch: Schweizer, trinken wir noch einen freundlichen Trunk zum Segen, und wie ich das Glas von ihm empfahen wollte, veränderte er das Glas, bot dafür ein Stintzen [Deckelglas] mit Wein, sprechend: das Bier ist euch unheimisch und ungewohnt; trinket den Wein. Indem stund er auf, warf den Wappenrock auf seine Achseln und nahm Urlaub, bot uns seine Hand und sprach: so ihr gen Wittenberg kommet, grüßet mir den Doktor Hieronymus Schurf. Sprachen wir: wir wollten es willig thun; ja, wie sollen wir euch nennen, daß er den Gruß versteht? Sprach er: saget mehr nit dann: der kommen soll, lässet euch grüßen; so versteht er die Worte bald. Also schied er von uns an seine Ruh.

„Darnach kamen die Kaufmänner wieder in die Stuben, hießen den Wirt ihnen noch einen Trunk auftragen, unter welchem sie viel Unterredungen hielten, des Gasts halben, so bei ihnen gesessen wäre, wer er doch wäre. Doch der Wirt ließ sich merken, er hielte ihn für den Luther, und sie, die Kaufleute, ließen sich bald bereden, und bedauret und kummerte sie, daß sie so ungeschickt von ihm geredet hätten, und sprachen: sie wollten am Morgen desto früher aufstehen, ehe dann er hinweg ritte, und bitten, er wolle nichts an sie zürnen noch in argem es ermessen; dann sie seine Person nit erkannt haben. Das ist geschehen

[1]) Marcolfus oder Morolf ist der Held einer alten deutschen Volksdichtung. Er ist Salomos Bruder und hilft ihm, als alter Jude verkleidet, seine vom Pharao entführte Gemahlin wieder befreien.

und ihn am Morgen in dem Stall funden. Aber Martinus hat geantwortet: ihr habt nächts an dem Nachtmahl geredet, ihr wollt zehn Gulden dem Luther noch verzehren und ihm beichten. Wann ihr dann ihm beichtet, werdet ihr wohl sehen und erfahren, ob ich der Martinus Luther sei, und hat sich nit weiter zu erkennen geben; dann bald aufgesessen und auf Wittenberg zugeritten."

Wir übergehen den weiteren Verlauf der treuherzigen Erzählung, welche uns ein so köstliches Bild von Luther selbst und von der Verehrung entwirft, welche er bei Studierten und Unstudierten in seinem Volke genoß. Wir erwähnen nur noch, daß am Samstag hernach die beiden Schweizer in Wittenberg bei Hieronymus Schurf einkehrten, um ihre Empfehlungsbriefe abzugeben, daß sie hier zu ihrem großen Staunen „den Martinus gleichermaßen wie zu Jena" fanden, außer ihm noch andere, namentlich Melanchthon, und daß sie „denselben Tag bei ihnen verzehrten, unserthalb mit Freuden und großem Verlangen". Niemand könnte aber den Eindruck, den die ganze Szene hinterläßt, schöner zusammenfassen, als dies Gustav Freytag gethan hat, wenn er sagt: „Nichts ist merkwürdiger als die heitere Ruhe des gewaltigen Mannes, der unter Acht und Bann durch Thüringen ritt, im Herzen leidenschaftliche Sorge um die größte Gefahr, welche seiner Lehre drohte, um den Fanatismus seiner eigenen Parteigenossen."

Von Jena ritt Luther weiter, mitten durch Herzog Georgs Gebiet. Am 5. März war er in Borna, südlich von Leipzig; hier erst fand er die Zeit, den Brief seines Kurfürsten, welcher ihm am 28. Februar übergeben worden war, zu beantworten. Haben wir ihn in der Unterredung mit den schweizerischen Studenten und den Kaufleuten sozusagen im Hauskleid, im vertraulichen Gespräch beobachtet, so zeigt uns die Antwort an Friedrich den Weisen die ganze Größe seiner Persönlichkeit in dem Augenblick, da er sich anschickte, wieder auf die nationale Bühne zurückzukehren.

„Ich hatte Zuversicht, daß Eure Kurfürstliche Gnaden mein Herz wohl besser erkennete, denn daß ich mit solcher Art Worten — er hatte vorher einmal dem Fürsten zugerufen, er möge weise sein — E. K. F. G. hochberühmte Vernunft stochern sollte; denn ich hoffe, es sei mein Herz an dem, daß ich aus Grund, ohne alles Heucheln, ein Gefallen allzeit an E. K. F. G. vor allen Fürsten gehabt. Was ich geschrieben, ist aus Sorge geschehen, nicht meiner Sache halber, sondern des ungeschickten Handels halber zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii durch die Unsern geschehen. Mich hat auch selbst der Jammer also getrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, ich verzaget hätte an der Sache. Ich wollt's auch, wenn es könnte sein, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wir weder vor Gott noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio. Ich habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum, daß ich mich wohl hätte mögen, wie ich denn hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich zum Verhör und Gericht erboten habe, ist geschehen nicht, daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger

Demut, die andern zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zu viel Demut gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel ganz Platz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Handbreit räume, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu thun. Ich hab E. K. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. K. F. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ich's aus keinem Zagen gethan habe."

Der Kurfürst hatte Luther auch mahnen lassen, er solle auf seinen Vetter, Herzog Georg, Rücksicht nehmen. Die Mahnung wird verständlich, wenn man hört, wie nachdrücklich Georg von Friedrich scharfe Maßregeln wider die Abtrünnigen forderte. Schon am 16. November 1521 hatte er darauf hingewiesen, daß die Dinge in Sachsen eine Gestalt annähmen, wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis aufs Blut gekämpft hätten. Schon gebe es einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele leugneten. Alles das fließe aus Luthers Lehre; er könne nicht genug bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstentums, derartiges vorkomme. Zu Fürst Joachim von Anhalt sagte der Herzog: „Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns allen glückselig ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir aus dem Gedeih, da wir jetzt inne sind, wieder in die Ungedeih kommen."

Luther wies die Mahnung, auf diesen Gegner Rücksicht zu nehmen, entschieden zurück. Wenn der Vater der Barmherzigkeit die Seinen durch das Evangelium zu freudigen Herren über alle Teufel gemacht habe, so werden sie auch Herren werden über Herzog Georgs Zorn; einem Teufel sei dieser (an Macht) doch weit nicht gleich. „Ja, wenn die Sachen in Leipzig stünden wie jetzt in Wittenberg, so würde ich dennoch hineinreiten, ob's gleich neun Tage lang eitel Herzog Georg regnete und ein jeder neunmal ärger denn dieser wäre." Aber auch für diesen habe er schon mehr als einmal gebetet und geweint, daß Gott ihn erleuchte; er wolle es noch einmal versuchen, und er bitte den Kurfürsten, desgleichen zu thun, damit das Unheil, das ohne Unterlaß auf ihn eindringe, womöglich noch abgewandt werde.

Luther hörte aus den Worten Friedrichs die Unlust darüber heraus, daß er so viel Mühe damit habe, seine Hand über dem kühnen Mönch zu halten; daß ihm dieser die dornige Aufgabe so gar wenig erleichtere. Demgegenüber gab es für Luther nur noch einen ehrenhaften Ausweg: auf diesen Schutz entschlossen Verzicht zu leisten.

„E. K. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von E. K. F. G. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wolle E. K. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. K. F. G. könnte und wollte schützen, so wollt' ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten oder helfen; Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen noch Zuthun. Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. K. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Wege E. K. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.

„Daß nun auch E. K. F. G. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sache, antwort' ich unterthäniglich: E. K. F. G. hat schon allzuviel gethan und soll gar nichts thun, denn Gott will und kann nicht leiden ihr oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben; danach mag E. K. F. G. sich richten. Glaubt E. K. F. G. dies, so wird sie sicher sein und Frieden haben. Glaubt sie nicht, so glaube doch ich, und muß E. K. F. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sich's gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will E. K. F. G. folgen, so ist E. K. F. G. vor Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getötet würde. Vor den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein und Kaiserliche Majestät lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern nach Reichsordnung, und ja nicht wehren der Gewalt, so sie mich fahen oder töten will, denn die Gewalt soll niemand brechen denn der sie eingesetzt hat; sonst ist's Empörung und wider Gott.

„Ich hoff' aber, sie werden Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden als in einer höheren Wiege geboren, denn daß sie selbst sollte Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thore offen läßt, und das freie kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selber kämen, mich zu holen oder ihre Gesandten, so hat E. K. F. G. dem Gehorsam genug gethan . . . Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. K. F. G. selbst die Hand an mich lege, so will ich E. K. F. G. alsdann sagen, was zu thun ist. Ich will E. K. F. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele meiner Sache halber, es glaube es E. K. F. G. oder glaub's nicht . . .

„Wenn E. K. F. G. glaubete, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen.

„Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

Es ist bemerkenswert, daß der Geschichtschreiber, welcher nicht müde wird, alle Schattenseiten Luthers selbst und seines Werkes herauszukehren, an diesem Brief mit tiefem Stillschweigen vorübergeht. Nachdem Janssen dreizehn Seiten (II 204—217) mit der Aufzählung der Ausschreitungen der Radikalen angefüllt hat, berichtet er kurz: „Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der von allen Vorfällen auf der Wartburg genaueste Kunde erhalten hatte, plötzlich in Wittenberg."

Es sieht gerade aus, als ob es nichts Einfacheres gegeben hätte, als daß Luther seine Zufluchtsstätte verließ und nach Wittenberg zurückkehrte. In einem anderen, höheren Sinn gab es allerdings auch nichts Einfacheres. Wir wissen, daß Luther nur dem gemessenen Bescheid des Kurfürsten sich unterwarf, als er sich auf die Wartburg führen ließ. Er erlag eigentlich dem physischen Zwang, zu dem die Rücksicht auf den wohlwollenden Fürsten hinzutrat, der um Luthers Willen die volle Feindschaft der römischen Partei auf sich geladen hatte und der auch dem Kaiser trotzte, sofern er der Achtserklärung die Spitze abbrach. Aber der Gang der Dinge belehrte Luther, daß der Kurfürst mit seinem Dazwischentreten nichts Gutes gestiftet hatte. Derselbe „hatte allzuviel gethan". Indem Luther vom Schauplatz verschwand, ging die Leitung der reformatorischen Be-

wegung an die äußerste Linke über, welche ohne Maß noch Ziel, ohne inneren Halt war. Bereits warf man das Prinzip, auf dem Luther in Worms vor Kaiser und Reich unbeugsam beharrt war, das Ansehen der heiligen Schrift, verächtlich bei Seite und setzte an ihre Stelle die subjektiven Stimmungen, welche man als Eingebungen Gottes auffaßte. Es war schlechterdings notwendig, daß Luther aus seiner unthätigen Haltung heraustrat und die Zügel, die am Boden schleiften, wieder ergriff. Es war das, menschlich angesehen, eine Verwegenheit; des Reiches Acht hing über seinem Haupte, und gerade die Saturnalien des Radikalismus hatten den Zorn der Altgläubigen wider Luther noch erhöht. Sie dachten alle so, wie dies Herzog Georg ausgesprochen hatte: aus Luthers Lehre floß alles Verderben her, selbst der Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele. Er hatte das Ansehen des Papstes erschüttert und damit den revolutionären Geist entfesselt, welcher vor nichts mehr Scheu trug, vor nichts mehr Halt machte. Die Vorwürfe, welche in den papistischen Kreisen laut wurden, mögen in Luthers Seele wiedergeklungen haben; gerade weil man ihm die Verantwortung für alles Unheil zuschob, gerade deshalb war es seine Pflicht, sich zu erheben, sich loszusagen von der Gemeinschaft mit den äußersten Richtungen, darzuthun, daß die Reformation auf der Grundlage der heiligen Schrift etwas anderes war als die Revolution, welche der Radikalismus ins Werk richten wollte.

So faßte er den Entschluß, wieder hinauszutreten in die Welt. Sein Brief vom 5. März gibt Kunde von der Hoheit dieser Entschließung, von der inneren Festigkeit seines Gemütes. Er lebte der Zuversicht, daß Gott auch diesmal seine Hand über ihm halten werde wie zu Worms. „Dieser Sache kann kein Schwert raten oder helfen. Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Zuthun." Darum wies er allen Schutz seines Fürsten weit von sich. Er rechnete nicht mehr mit Menschen, er rechnete nur noch mit Gott. Das einzige, was ihm noch quälend durch den Sinn fuhr, war die Befürchtung, der Kaiser möchte am Ende den Kurfürsten zwingen wollen, „zum Stockmeister an ihm zu werden", und das möchte dem milden Herrn wehe thun. Aber er getröstete sich mit der Hoffnung, daß die Gegner erkennen würden, daß der Kurfürst dazu „in einer zu hohen Wiege geboren sei", und daß er also nur direkt von ihnen werde angefaßt werden. Davor aber graute ihm nicht; sein einziger Wunsch war nur der allein, mit Gott auf dem Plan zu stehen, Menschen nichts danken zu müssen, Menschen aber auch in keine Gefahr zu bringen.

„Ich habe mich," schrieb er ein paar Tage nachher, „mitten ins Wüten des Papstes und Kaisers stürzen müssen, um den Wolf aus meiner Hürde zu treiben. Die Feinde um mich her sind nach menschlichem Recht befugt, mich jeden Augenblick zu töten. Will Christus, dem der Vater alles zu Füßen gelegt hat, meinen Tod, so geschehe sein Wille; will er's nicht, wer wird mich töten?" Dem Kurfürsten, welcher ihn alsbald auf den Brief vom 5. hin um eine Schrift ersuchen ließ, mittelst welcher er den zu erwartenden Vorwürfen begegnen könne, gab er am 7. zur Antwort, er habe nicht anders handeln können; denn die Wittenberger Kirche, zu deren Diener ihn Gott gemacht und bei welcher durch ihn dieses Wesen angefangen habe, habe ihn schriftlich mit großem Flehen gerufen; er müsse für seine Kinder in Christo sein Leben einsetzen. Das Schreiben ging alsbald nach Nürnberg ans Reichsregiment.

Am Samstag den 8. März ließ sich Luther in Wittenberg selbst von seinen Freunden noch des näheren mündlich über alle Vorgänge der letzten Zeit aufklären. Er gewann die verstärkte Ueberzeugung, wie notwendig seine Rückkehr gewesen war; selbst Schurf war den Neuerern gegenüber ohne festen Halt und hoffte mit Gottes Hülfe durch Martinus Gnade und Barmherzigkeit dawider zu empfangen; er hat seinem kurfürstlichen Herrn diesen seinen Zustand nicht verhehlt.

Am Sonntag Invokavit den 9. März bestieg Luther nach elfmonatlicher Unterbrechung wieder seine Kanzel. Zu seinen Füßen saß unter anderen gewißlich auch Johannes Keßler, welcher sein Aeußeres so schildert:[1] „Wie ich Martinum seines Alters 41 [38] Jahr anno 1522 gesehen hab, war er einer natürlich ziemlichen Feiste, eines aufrechten Gangs, also da er sich mehr hinter sich, dann fürder sich neiget, mit aufgehebtem Angesicht gegen den Himmel, mit tiefen schwarzen Augen und Brauen blinzend und zwitzerlend, wie ein Stern, daß die nit wohl mögen angesehen werden."

Von der Predigt, welche Luther hielt, gibt Keßler folgenden Bericht.[2]

„Am ersten Sonnentag in der Fasten stund Martinus wieder auf zu predigen, erklärte das Evangelion, da auf diesen Tag nach altem Brauch verordnet Matthäi am vierten, wie Christus ist versucht worden. Demnach ließ er den Tert fallen und nahm für sich den gegenwärtigen Handel, strafte die, so Rat und That an solcher freventlicher That, in Abstellung der Meß, Stürmung der Bilder und Zeremonien darzu thun, haben; vermeint, wiewohl sie der Geschrift wohl belesen und gelehrter seien dann er, desgleichen dem Buchstaben nach nit übel gehandelt, doch freventlicher und unordentlicher, dann sich christenlicher Liebe gebühre, und nit ohn Aergernus des Nächsten. Sollten fürnämlich betrachtet han, daß Paulus spricht: alle Ding mögen wir wohl thun; aber alle Ding sind nit förderlich. Man sollte gar mit Ernst vorher gebeten han und die Obersten dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre, und zuvor die Gewissen wohl unterrichten, damit sie in Anfechtung derenthalben bestehen möchten, und nit in solchen Dingen auf unser, sondern auf unsers Nächsten Vermögen sehen; denn auch Gott durch Jesaja gesprochen hat: ich habe dich getragen und aufgezogen wie eine Mutter ihr Kind."

Wir haben noch die Aufzeichnungen der Reden, welche Luther am Sonntag und dann die ganze Woche hindurch gehalten hat. Ihre Grundgedanken stimmen durchaus mit dem überein, was der schweizerische Student, welcher im schwarzen Bären zu Jena Luthers Gast gewesen war, aus seiner Erinnerung aufgezeichnet hat.

Luther mahnte seine Zuhörer an den Tod, welcher ihnen allen bevorstehe und mit welchem jeder für sich allein werde kämpfen müssen, ohne daß ein anderer für ihn eintrete. Darum müsse jeder die Hauptstücke des Christentums wohl kennen und darauf gerüstet sein, mit ihnen sich in der letzten Not zu stärken. Jeder müsse wissen, daß er ein Kind des Zornes sei, d. h. daß er Gottes Zorn mit seinen Sünden verdient habe; aber er müsse auch wissen, daß Gott seinen eingeborenen Sohn gesandt habe, damit wir auf ihn vertrauen und so von

[1] Sabbata I 122.
[2] Ebenda I 152.

Sünden frei und Gottes Kinder werden. Mit Nachdruck also rückt er wieder und wieder den Glauben an unser aller Heiland, den einzigen Mittler zwischen Gott und Mensch, in den Vordergrund. Aber alsbald fügt er die unentbehrliche Ergänzung hinzu. Der Glaube ist nichts ohne die Liebe, durch die wir einander thun sollen, gleichwie Gott uns gethan hat. An dieser Liebe fehle es seinen Wittenbergern gar sehr. Sie seien Gott für seinen so reichen Schatz und Gaben nicht dankbar gewesen. Die Lehre oder die Worte mögen sie wohl gelernt haben, wie ja schier ein Esel Lektion singen könne; Gott aber wolle nicht bloße Zuhörer oder Nachredner haben, sondern Nachfolger, und zwar im Glauben durch die Liebe. Nicht das also müsse ein jeder thun, wozu er ein Recht habe, sondern man müsse in Liebe und Geduld zusehen, was dem Bruder förderlich sei. Wir sollen, wenn wir stark sind, die noch Schwachen tragen, sollen ihnen Milchspeise geben, bis sie auch stark werden; hier erinnert Luther an das Wort, das Gott durch Mose spreche: ich habe dich aufgezogen, wie eine Mutter ihren Kindern thut. Wir sollen der Brüder und der Schwestern auf der andern Seite — d. h. der römischkatholischen — gedenken, die zu uns geboren seien und auch noch herzu müssen. Gott werde von denen Rechenschaft fordern, welche durch ihre lieblose Freiheit einen Bruder verleitet haben zu thun, was er nicht mit eigenem guten Gewissen habe thun können und was ihn deshalb in der Stunde des Todes anfechten werde.

Neben dieser Pflicht der geduldigen Liebe, der zarten Rücksicht auf die anders Denkenden steht auch die Erwägung dessen, was die öffentliche Ordnung fordert. Luther gibt zu, daß das Abthun der Messe und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gut gewesen sei, daß das Wort Gottes diese Neuerungen erheische. Aber so gut die Sache an sich ist, so schlimm ist der Weg, welchen man dabei betreten hat. Es ist alles „in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit Aergernis des Nächsten"; man hätte „die Obersten" vorher fragen sollen, darunter auch ihn selbst; denn ihm habe der Rat der Stadt das Predigtamt gegen seinen Willen übertragen, und deshalb hätte man nicht ohne ihn vorgehen sollen.

Hier und an andern Stellen gibt Luther zu erkennen, daß die Reformation keine Revolution sein darf, daß man die päpstliche Autorität nicht stürzen darf, ohne dafür die des Wortes Gottes aufzurichten. Mit allem Nachdruck verwahrt sich Luther dagegen, daß nunmehr wilde Zügellosigkeit in der Gemeinde einreiße. Die Schwarmgeister, die sich um Storch, Stübner, Münzer und Karlstadt scharten, hatten auch die Privatbeichte abgeschafft, weil dieselbe in der heiligen Schrift nirgends geboten sei. Dem gegenüber wies Luther auf Matthäi 18, 15—17 hin, wo es heißt: „Wenn dein Bruder sündigt, so führe ihn beiseite und weise ihn zurecht allein zwischen dir und ihm; wenn er dich hört, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich nicht hört, so nimm zu dir noch einen oder zwei, auf daß jedes Wort auf den Mund zweier oder dreier Zeugen gestellt werde. Wenn er diese überhört, so sage es der Gemeinde. Wenn er auch die Gemeinde überhört, so soll er dir gelten wie ein Heide oder Zöllner." Diese Zucht, welche in Abgang geraten ist, soll man wieder beleben; man soll Ehebrecher, Wucherer, Räuber und Säufer erst brüderlich unter vier

Augen zurechtweisen, dann in Gemeinschaft mit ein paar andern Brüdern dies wiederholen, und wenn alles nicht hilft, soll man die Sache vor der ganzen Gemeinde an den Pfarrer bringen, damit dieser vor der Gemeinde und in ihrem Namen die Unbußfertigen insolange „absondere", d. h. in den Bann thue, bis sie in sich gehen und wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden können.

Wenn die römischkatholische Kirche von dem Geist schroffer Unduldsamkeit beseelt war; wenn sie alle von ihren Lehrsätzen Abweichenden als todeswürdige Ketzer ansah, welche „den ungenähten Rock Christi zerrissen" und mit Gott selbst in Widerspruch träten: so verfuhren die Wittenberger Schwarmgeister nicht minder gewaltsam; sie beseitigten alles, was ihnen nicht evangelisch zu sein schien, und brachen den Widerstand nötigenfalls mit Gewalt. Dagegen hat Luther beredte Einsprache erhoben. „Summa Summarum! Predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenötigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich hab' allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben, sonst hab' ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen hab', wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken hab', also viel gethan, daß das Papsttum also schwach geworden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich hab' nichts gethan; das Wort hat es alles gethan und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Ich hab' nichts gemacht; ich hab' das Wort lassen handeln. Das Wort ist allmächtig; das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hernach von ihm selbst zufallen."

Karlstadt und sein Anhang hatten, wie wir wissen, vor allem die Bilder in den Kirchen angefeindet; sie hatten sich auf das Gebot im mosaischen Dekalog berufen: du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen, weder das, das oben im Himmel, noch das, das unten auf Erden, noch das, das im Wasser unter der Erde ist (2. Mos. 20, 4). Luther hielt dem entgegen, daß darunter die Kruzifixe nicht verstanden sein könnten; denn die Bilder seien dem Zusammenhange nach nur so weit verboten, als sie auch angebetet würden. Sofern die Bilder auch jetzt noch angebetet würden, verwirft er sie auch entschieden; aber dieser Mißbrauch sei doch selten; die meisten Menschen seien zu verständig, als daß sie das Kruzifix selbst für Gott hielten. Günstig ist Luther den Bildern nicht; viele meinen damit Gott einen Dienst zu thun, so Erzbischof Albrecht und Kurfürst Friedrich selber; solche Leute, ist Luthers Sinn, vergessen, daß man mit dem auf Bilder verwandten Gelde Werke thun kann, welche weit gottgefälliger sind. Aber diese Ansicht führt nicht dahin, daß man nun die Bilder ohne weiteres verbrennen und abreißen dürfte; denn viele Menschen „können der Bilder wohl gebrauchen", d. h. haben an denselben eine religiöse Förderung. Die Bilder sind religiös genommen sogenannte Adiaphora, d. h. sie sind weder gut noch böse. Wein und Weiber bringen auch manchen in Jammer und

machen ihn zum Narren, und doch werde man deswegen nicht alle Weiber töten und allen Wein ausschütten wollen. Alle solche Adiaphora muß man mit Gelassenheit behandeln; ihnen gegenüber kann jeder frei handeln, wie es ihm gut scheint; macht mir, ruft Luther aus, nicht aus dem Freisein ein Mußsein!

Luther hat keine großartigeren Tage erlebt, als jene Märztage des Jahres 1522. Er bedurfte aller Anspannung seines Geistes, um den richtigen Weg zu finden und um zu verhüten, daß nicht auch ihm das Netz übergeworfen wurde, in welchem Melanchthon und Schurf sich nahezu gefangen fühlten. Neben ihm war eine Richtung emporgewachsen, welche sich an seinem Geiste genährt zu haben schien und „mit ihm die Kirche kraft des Evangeliums aus der babylonischen Gefangenschaft befreien wollte“.[1]) „Alle meine Feinde,“ hat er selbst geäußert, „samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind, haben sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unsern, und muß bekennen, daß mir der Rauch tief in die Augen beißet und kitzlet mich fast im Herzen. Hier will ich, dachte der Teufel, dem Luther das Herz nehmen und den steifen Geist matt machen; den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden.“ In einer Unterredung, welche Luther zu Anfang April mit Stübner und zweien seiner Genossen hatte, sagte dieser geradezu: Luther fange jetzt selbst an, das zu glauben, was er, Stübner, lehre. Er mochte es ihm am Gesicht abgelesen haben, daß ein Kampf in Luthers Gemüte vorging; aber er hatte zu viel gesehen, wenn er meinte, der Kampf werde zu Gunsten der Inspirationsgläubigen enden. Luther blieb dabei stehen, daß Gott uns sein Wort in der Schrift gegeben habe und außer diesem nichts mit uns handeln wolle. Von der Kraft dieses Wortes war er so bis ins innerste Mark überzeugt, daß er keines anderen Kampfmittels zu bedürfen glaubte. Es hatte seither schon Wunder gethan; es hatte die Mehrzahl der Deutschen erleuchtet; an ihm war der Blitz des päpstlichen Bannes stumpf und machtlos geworden, an ihm die Kraft der Reichsacht erlahmt. Luther war von dem festen Glauben erfüllt, daß dieses Wort Gottes, gesagt, gepredigt, geschrieben, allen auf alle Weise vermittelt, auch noch alle mit sich fortreißen werde. Dies Wort aber war das Wort des neuen Bundes. Wie Luthers Vorbild, der Apostel Paulus, vor anderthalb Jahrtausenden dem Christentum die Eierschalen des Judentums, aus dem es hervorgegangen war, abgestreift hatte, so hat Luther sieghaft die jetzt nicht mehr zutreffende Autorität des Alten Testaments überwunden und den Männern, welche die mosaischen Gebote in ihrem strengsten Wortverstande auf die sich soeben von Rom befreiende Christenheit anwenden wollten, seine helle, klare Einsicht von dem gegenübergestellt, was an diesen Geboten ewig gültig, was an ihnen nur für ihre Zeit verbindlich und also jetzt ein überwundener Standpunkt war.

Er hatte die Ketten zerbrochen, welche die römische Kirche der deutschen Nation angelegt hatte. Und er hat auch verhütet, daß sie, kaum erlöst von der einen Knechtschaft, nicht wieder in eine andere verfiel. Zuerst warf er die alten Feinde zu Boden; dann erhob er sich mit blutendem Herzen, aber gefesteten Gemütes, wider die neuen Gegner, welche sich

[1]) Köstlin, Martin Luther I 543.

aus der Mitte der eigenen Genossen wider ihn kehrten. Was Hus nicht vermocht hatte, das leistete er; er rief die Bewegung gegen die neuen Römer hervor, welche Deutschland unterdrückten, wie die alten, und er blieb der Meister dieser Bewegung. Indem sie dem gewaltsamen Radikalismus anheimzufallen drohte, rettete er sie und erhielt ihr den konservativen Charakter, ohne welchen sie bald an den Klippen des extremsten Uebereifers gescheitert sein würde.

Einer derer, welche ihn damals hörten, meinte nicht eines Menschen, sondern eines Engels Stimme vernommen zu haben; alle beugten sich vor der Macht seiner Ueberzeugung. Melanchthon fand sich selbst wieder; Zwilling kam zur Besinnung, so daß Luther sich berechtigt fühlte, eine Pfarrstelle für ihn zu suchen; Schurf äußerte, Luther sei durch sonderliche Schickung des Allmächtigen wieder gekommen; Capito, welcher seither in Diensten Albrechts von Mainz gestanden war (S. 364), entsagte der Halbheit und ging nach Straßburg, um dort offen für die Reformation zu wirken; Karlstadt sah sich wenigstens gezwungen, zu schweigen; Stübner und die anderen verließen Wittenberg; ihre Gemeinde daselbst löste sich auf. Der Rat verehrte Luther Tuch zu einem neuen Mönchskleide, dessen er nunmehr, da er das Rittergewand abgelegt, notwendig bedurfte; bald hernach sandte er ihm ein Geschenk an Bier und Wein und that Luthers Vater an Pfingsten desgleichen. Die öffentliche Messe wurde nahezu wieder hergestellt, wenn schon nicht die Privatmesse; man sah die Priester wieder in ihren feierlichen Gewändern am Altare stehen, man hörte wieder die lateinischen Gesänge und Gebete, man empfing die Hostie wieder mit dem Munde, während Karlstadt aus den Worten: „nehmet hin und esset“ gefolgert hatte, daß man mit den Händen danach greifen müsse. Sogar die „Elevation“ wurde wieder zugelassen, d. h. die Emporhebung der transsubstantiierten Hostie durch den Priester, wobei die Gemeinde knieend den wahren Leib des Erlösers verehrt; nur die Worte, welche auf die Opferung Bezug hatten, wurden unterdrückt. Wer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen wollte, der erhielt es an einem besonderen Altar und zu besonderer Stunde, und es scheint, daß die Mehrzahl der Gemeinde sich dieser Möglichkeit bedient hat, während andere „an den liebgewonnenen Gebräuchen festhielten“. So in der Stadtkirche oder Pfarrkirche; in der Schloßkirche dagegen „hielten die altgläubigen Stiftsherren ihren ganzen Meßkultus samt den Privatmessen fest“; gemäß Luthers Willen machte niemand mehr den Versuch, dies durch Gewalt zu hindern.

Zweiter Abschnitt.

Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Belagerung und Fall von Rhodos. Sickingen vor Trier. Erster Reichstag zu Nürnberg (1522—1523). Sickingens Ende.

a) Leos X. Ausgang.

Während sich in Wittenberg die radikale Strömung immer entschiedener entwickelte, war in Italien ein folgenschweres Ereignis eingetreten. Papst Leo X. war in der Nacht des 1. Dezember 1521 aus dem Leben geschieden.

Wir wissen, daß er in den Bund mit Karl V. nur nach langem Kampfe gewilligt hatte (S. 344). Nachdem er aber so weit gegangen war, wollte er den größtmöglichen Nutzen für sich und das Haus Medici daraus ziehen; er wollte den Kirchenstaat durch Parma, Piacenza und Ferrara vergrößern, er wollte Florenz dem Haus Medici für immer sichern; um diesen Preis mochte dann immerhin der Kaiser gleichzeitig Neapel und Mailand beherrschen und die Franzosen, die ein Gegengewicht gegen ihn hätten bilden können, ganz aus Italien vertrieben werden. Wie oft hatte man Kaiser und Papst gerade wegen dieser italienischen Besitzfragen sich entzweien gesehen; jener grimmige Kampf zwischen Gregor IX. und Friedrich II. im 13. Jahrhundert hat, das ist klarer als das Sonnenlicht aus den Quellen hervorgegangen, sich vor allem daran entzündet, daß der Hohenstaufe die deutsche Krone mit der von Apulien vereinigt hatte und davon nicht lassen wollte. Jetzt sah man auf einmal Kaiser und Papst im innigsten Bunde gegen alle ihre Feinde; in omnibus rebus, negotiis, bello et pace, in omnibus et per omnia wollten sie zusammenhalten. Es ist einer der merkwürdigsten Momente in der Geschichte, daß gerade am Anfang der neuen Zeit, welche ihren gewaltigsten Stoß gegen das Papsttum kehrte, die beiden Mächte, welche im Mittelalter erwachsen waren und ihm ihren Stempel aufgedrückt hatten, sich Schulter an Schulter stellten. Der Bund zielte wohl auch

nach den Häuptern derer, die von der Kirche abtrünnig geworden waren; aber seine nächsten und vornehmsten Ziele waren politischer Natur. „Die Zwecke der Kirche Gottes und der Nutzen des Hauses Medici, die Feststellung der spanischen Herrschaft in Unteritalien, des kaiserlichen Regiments in Mailand und Genua verbanden sich in fast wunderbarer Weise zu einem Ganzen! Nur wie die eigentlichen Zwecke des Christentums dadurch gefördert werden sollten, war etwas schwerer einzusehen. Alles Uebel, sagte der Vertrag, war nur daraus entstanden, daß einige Fürsten gegen die wahren und ersten Häupter, Papst und Kaiser, den gehörigen Respekt nicht übten. Nicht das Papsttum hatte die Verwirrung jener Tage herbeigeführt, nicht das Kaisertum, beide waren daran unschuldig! Aber die Fürsten waren rebellisch geworden, *sie* trugen die Schuld am Verderbnis der Zeit, und waren nur Florenz mediceisch, Mailand und Neapel spanisch geworden, dann war alles in Ordnung, geistliche und weltliche Gewalt schlug alles nieder, der Papst triumphierte über die Lästerer, Karl über König Franz, Italien war mit Ausschluß jedes Dritten geteilt, und mehr bedurfte es ja nicht, um ungestört fortzuwirtschaften, wie man es nach Beseitigung der großen Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts zu thun gewohnt war.“ [1])

Im Anfang war der Krieg in Oberitalien, wobei Prosper Colonna das vereinigte päpstlich-kaiserliche Heer befehligte, nicht gut verlaufen (S. 363); auf die schweizerischen Reisläufer gestützt, durch 6—7000 Venetianer unter Theodor Trivulzio verstärkt, behauptete der General Lautrec zunächst das Uebergewicht; die Belagerung von Parma mußte im September von den Kaiserlichen aufgegeben werden. Aber als die 6000 Schweizer kamen, die der Kardinal von Sitten für den Papst geworben hatte (S. 363), änderte sich die ganze Lage; die unter Lautrec stehenden Schweizer gingen scharenweise nach Hause, weil sie nicht gegen ihre Landsleute fechten wollten und darüber ungehalten waren, daß der französische Feldherr ihnen seine deutsche Leibwache vorzog. Bald war Lautrec auf die Städte des Herzogtums Mailand beschränkt; sein Ansehen geriet ins Wanken, und daß er nun durch Erweckung der Furcht sich sichern wollte und Hinrichtungen vornehmen ließ, vermehrte nur den Grimm des Volkes. Dessen angestammter Herrscher, Francesco Sforza, der Sohn Lodovico Moros, erließ Erklärungen, welche ein mildes einheimisches Regiment in Aussicht stellten; gleichzeitig trieb Lautrec Kriegssteuern mit solcher Härte ein, daß man die Kirchenschätze nicht mehr für sicher hielt. Die Priester in Mailand verbargen alle Geräte aus edlem Metall; man hielt dafür, daß der Altar des heiligen Ambrosius, welcher mit Gold- und Silberplatten ausgeschlagen war, bloß durch die überraschend schnelle Ankunft der Kaiserlichen und Päpstlichen gerettet worden sei.[2]) Denn diese erschienen am Abend des 19. November vor Mailand, und als sie von der Mangelhaftigkeit der Schanzen hörten, welche Lautrec durch die mit Gewalt aufgebotenen Bauern vor der Stadt hatte aufwerfen lassen, da sprach der Befehlshaber des spanischen Fußvolks, der Marchese Pescara: man müsse nicht vor den Thoren übernachten, sondern in den Vorstädten; er gab das

[1]) Konstantin Ritter von Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 84.

[2]) S. den Bericht des Galeacius Capella bei Schardius II 176—218; besonders S. 181.

Beispiel zu kühnem Angriff, indem er sich an die Spitze von 60 spanischen Schützen setzte; mit Leichtigkeit wurden die Schanzen genommen, und indem die Franzosen, Schweizer und Venetianer sich nun anschickten, Mailand selbst zu verteidigen, erhob sich das Volk unter dem Ruf: Der Herzog, das Reich, nieder mit den Franzosen! Gegen den doppelten Angriff verzweifelte Lautrec, sich halten zu können; er ließ eine Besatzung in der Citadelle und wich selbst nach Como zurück. Zur Freude des Volks wurde noch am Abend in den festlich erleuchteten Straßen ausgerufen, daß Kaiser und Papst sich entschlossen hätten, den Mailändern ihren angestammten Herzog Francesco Sforza zurückzugeben. Mit Mühe indes hinderte der Kardinal Julius von Medici die Soldaten an der Plünderung der Stadt; zwei Tage lang bestand die Gefahr, daß die Landsknechte und die Spanier an Mailand handelten wie an einer feindseligen eroberten Stadt zu handeln nun einmal herkömmlich war.

Noch war Lautrecs Heer nicht zersprengt; aber Pavia, Lodi, Parma, Piacenza, Cremona — außer seinem Schlosse — gingen ihm jetzt doch auch verloren; selbst aus Alessandria wurden die Franzosen durch die Sforzianer herausgeschlagen, während das Heer Karls und Leos selbst schon die Winterquartiere bezogen hatte; nur auf Genua konnte sich König Franz noch verlassen. Der italienische Feldzug des Jahres 1521 endigte mit einem großen Mißerfolg der französischen Waffen, welcher etwas Welthistorisches an sich hat; trotz aller in den nächsten Jahren erneuter Versuche hat das französische Banner nicht mehr über Mailand geweht: erst Napoleon I. hat sich wieder desselben bemächtigt.

Es versteht sich von selbst, daß Leo X. über diesen Verlauf der Dinge hoch erfreut war. Alles ließ sich so an, als ob seine besonderen Pläne hinsichtlich Italiens ihrer vollen Verwirklichung entgegen gingen. Aber er sollte dies nicht mehr erleben. Am 24. November schon litt er an einem Fieber, das er sich durch eine Erkältung zugezogen hatte; in seiner Freude über die Niederlagen der Franzosen beachtete er es nicht; am 1. Dezember starb er, nachdem er, entgegen den abenteuerlichen Berichten, welche sofort auftauchten, gebeichtet und die Sterbesakramente empfangen hatte.

Es ist nicht buchstäblich wahr, aber doch bezeichnend, daß er, der hinweg mußte, ehe ihm die goldenen Früchte in den Schoß fielen, wehmütig ausgerufen haben soll: sic transit gloria mundi. Das Jähe des Todesfalles erklärte man daraus, daß er durch übermäßigen Sinnengenuß aller Art seinen Körper allzusehr geschwächt habe. Unmittelbar nach seinem Abscheiden plünderten seine Verwandten den päpstlichen Palast; wenn nicht wieder ein Mediceer die Tiara erhielt, so war ihre Zeit um.

b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge.

Die Aufgabe des Kardinalskollegiums in dieser Zeit war, wenn man den christlichen Standpunkt einnahm, so klar als möglich. Alle Welt „sehnte sich nach einem frommen, gelehrten, heiligen Papste, der unter der Kirche etwas anderes verstand als eine Anstalt zur Beförderung von Familienzwecken“.[1]

[1]) Höfler S. 92. Wir führen im folgenden wiederholt die Worte dieses Geschichtschreibers an, weil er streng katholisch ist, und also in diesen Dingen besonderes Gewicht besitzt.

Aber von dieser Gesinnung war im Kardinalskollegium so gut wie nichts vorhanden. Hier dachte man nicht an die Unzufriedenheit der Deutschen, nicht an die Gärung, welche in Ungarn, in Deutschland, in Spanien die niederen Klassen erfüllte und höchstens in Frankreich nicht ans Licht trat, dessen König nach seinem eigenen Wort schalten und walten konnte, als wäre er ein König von Tieren und nicht von Menschen. Man vergegenwärtigte sich auch nicht die Gefahren, welche der von lauter Jünglingen geleiteten Christenheit von Suleiman drohten. Das Kardinalskollegium war „eine welsche Oligarchie, die für das Allgemeine kein Verständnis hatte“; es hatte es nur darauf abgesehen, „das unwürdige Spiel der Ausbeutung der Christenheit, die systematische Vereitelung aller noch so gut angelegten Reformpläne ungestört in alle Ewigkeit fortzuführen“.

Unter den Kardinälen ragte der Vetter Leos X. hervor, Julius von Medici, welcher schon unter dem verstorbenen Papst als Vizekanzler eine tonangebende Stellung eingenommen hatte; sofort nach dem Bekanntwerden des Todesfalls war er vom Heere weg nach Rom geeilt. Er zählte damals 43 Jahre und hatte ziemlichen Anhang; unter 39 anwesenden Kardinälen gingen etwa 15 mit ihm: aber es hätte doch allen Ueberlieferungen widersprochen, auf einen Mediceer wieder einen Mediceer folgen zu lassen und das Papsttum sozusagen in einer Familie erblich zu machen. Ueberdem sah Franz I. in diesem Kardinal seinen Hauptgegner, den Urheber des jetzt wütenden Kriegs in Italien, und erklärte, wenn der Vizekanzler gewählt werde, so solle auch kein Mann in seinem Königreich mehr der römischen Kirche gehorchen; er drohte offen mit einem Schisma, für das der gallikanische Boden wohl vorbereitet war. Neben Medici kam Alessandro Farnese in Betracht, welcher drei Kinder hatte und redlich für sie sorgte; er ist später doch noch durchgedrungen und wird uns als Paul III. noch beschäftigen; nicht sowohl sein Privatleben als seine ausgesprochen guelfische Gesinnung standen ihm im Wege. Im stillen hoffte der Kardinal von York, Thomas Wolsey, der Berater Heinrichs VIII. von England, auf die Tiara; sein König und Kaiser Karl würden an ihm einen ergebenen Freund gefunden haben. Das Konklave dauerte vom 27. Dezember bis 9. Januar; wir brauchen an dieser Stelle nicht in alle seine Einzelheiten einzugehen, die teilweise geradezu skandalöser Art sind. Als alle ernsthaft ins Auge gefaßten Kandidaten schlechterdings keine Mehrheit auf sich vereinigen konnten, als endlich „eher ein Handgemenge als eine Wahl in Aussicht stand“, da nannte Julius von Medici den abwesenden Kardinal von Tortosa, Adrian, den Lehrer Karls V. Derselbe war am 2. März 1459 in Utrecht geboren, hatte von Jugend an reiche Gaben gezeigt und, auf dem Gymnasium zu Löwen vorgebildet, den Ruf eines tüchtigen Mathematikers, Juristen und Theologen sich erworben. Margareta, die Schwester Eduards IV. von England und Gemahlin Karls des Kühnen, hatte ihm ermöglicht, Doktor der Theologie zu werden und hatte ihm eine Pfründe in Seeland übertragen; er ließ sie von einem Vikar besorgen, wurde Kanonikus und Kanzler der Universität Löwen und galt „bald als das geistliche Orakel, zu welchem man aus Holland, Flandern, Hennegau und Seeland sich begab, Rat und Hülfe zu erholen“. Gleichzeitig da Julius II. ihn hatte nach Rom berufen wollen, war ihm die Erziehung des Infanten Karl und seiner Schwestern Eleonore, Maria

und Isabella übertragen worden. Hier knüpfte sich ein Band, welches nur der Tod lösen konnte. Adrian wurde Bischof von Tortosa, Kardinal, Großinquisitor und, als Karl nach Deutschland abreiste, mit Beiseitesetzung der kastilianischen Granden gobernador, Stellvertreter des Königs, in welcher Stellung er den Aufstand der comuneros zu bestehen hatte; selbst die Anerkennung der Feinde fehlte ihm in dieser überaus schwierigen Lage nicht; alle harten Maßregeln schrieb man anderen, alle milden ihm zu. Seiner Kenntnisse wegen war er allgemein geachtet; man wußte, daß er sie fortwährend zu vermehren beflissen war; niemand konnte ihm in seinem Privatleben den geringsten Vorwurf machen; es gab keinen würdigeren Priester; dazu fügte er reiche politische Erfahrung.

Wenn das Kardinalskollegium nach dem Maße der Würdigkeit gemessen hätte, so hätte es von Anfang an auf keinen besseren sein Augenmerk richten können. So aber wurde Adrian von Utrecht nur deshalb auf den Stuhl Petri erhoben, weil er keine Partei für sich und folglich keine gegen sich hatte. Einzelne Kardinäle, so Cajetanus, erklärten, daß er ihnen als tugendreicher, gelehrter, unsträflicher Mann bekannt sei; die meisten folgten dem einmal gegebenen Antrieb. Die französisch Gesinnten waren über diese Wendung der Sache höchlich betreten; Orsini rief den Seinigen zu: „Schafsköpfe (pecoroni), merkt ihr den Ruin Frankreichs nicht?“ Aber sie vermochten die Wahl nicht mehr zu hintertreiben.

Bezeichnend wie die Gründe der Wahl war deren Aufnahme bei den Römern. Diese fühlten sich in ihrem italienischen Nationalstolze dadurch tief verletzt, daß ein Holländer, ein Barbar erwählt worden war; man hatte sich gewöhnt, das Papsttum als eine italienische Anstalt zu betrachten, welche dazu dienen sollte, die Welt der auserwählten Nation dienstbar zu machen; der 9. Januar 1522 wurde als eine Art dies nefastus angesehen, als ein Unglückstag, welcher die Barbaren zu Herren von Italien gemacht habe.

Es war ein gut Stück des alten guelfischen Geistes dabei, welcher sich gegen jeden kaiserlich Gesinnten auflehnte. Daß Hadrian ein imperialissimo sei, einer der Kaiserlichsten, hatten seine Gegner vor allem gegen ihn geltend gemacht. Gleichwohl scheint es nicht, daß Karl V. sich für die Wahl seines Lehrers verwendet hat; in einem Schreiben an seinen Gesandten Don Manuel hat er Wolsey als „die würdigste Persönlichkeit für das große Hirtenamt“ empfohlen, und es erklärt sich diese Parteinahme sehr wohl aus der durchaus ergebenen Haltung, welche Wolsey damals dem Kaiser gegenüber einnahm. Als freilich die Entscheidung gefallen war, da wollte jedermann für Adrian gewesen sein; in einem an den neu Gewählten gerichteten Schreiben vom 7. März verwahrt sich Karl gegen die Verleumdung, als ob er gegen dessen Wahl gewesen wäre, und Adrian antwortete, daß er von den guten Gesinnungen des Kaisers überzeugt sei; gleichwohl sei er froh, daß er nicht infolge der kaiserlichen Bitten zur Wahl gelangt sei, wegen der Reinheit und Aufrichtigkeit, welche göttliche und menschliche Rechte in solchen Angelegenheiten erfordern.[1])

Es waren diese Worte sofort ein Programm des neuen Papstes. Wenn

[1]) S. Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. I 58 ff.

andere sich ähnlich ausdrückten, so brauchten sie nur inhaltslose Phrasen; im Munde Adrians waren sie bitterer Ernst. Er fügte am Schlusse hinzu: „Sire, die Ursache unseres Unglücks und unserer großen Widerwärtigkeiten ist, wie Johannes Chrysostomus sagt, daß wir die wahre und gebührende Ordnung umstürzen, daß wir nach Dingen streben und verlangen, welche uns passen. Gott[1]) hat versprochen, daß er die zeitlichen Güter denen hinzufügen wird, welche zuerst die geistlichen Güter suchen. Wir sind deshalb verflucht, weil wir zu leidenschaftlich und vor allem die zeitlichen Güter suchen.“

Wenn die Italiener zürnten, daß die päpstliche Würde an die Barbaren gefallen war, so hatten die Deutschen Grund, darauf stolz zu sein, daß gleichzeitig das Kaisertum und das Papsttum in ihren Händen waren. Seit dem elften Jahrhundert, wo Heinrich III. viermal nacheinander deutsche Päpste eingesetzt hatte, war dies nicht mehr vorgekommen; es sollte das letzte Mal sein. Freilich geschah diese Vereinigung der höchsten Gewalten in einem Augenblick, wo die Mehrheit der deutschen Nation bereits nichts mehr von dem Papsttum wissen wollte. Karl aber, wenn er auch erwog, daß er einen treuen Diener einbüßte, verschloß sich doch den größeren Vorteilen nicht, welche aus der unerwarteten Wahl sich für ihn selbst ergeben konnten. „Da das Papat in Eurer Hand ist und das Reich in der meinen, so ist es möglich, daß wir miteinander viele gute und große Sachen ausführen.“

Die Franzosen befürchteten von diesem Ereignis für sich das Schlimmste; Orsini und sein Anhang sollen sich mit dem Gedanken getragen haben, einen Gegenpapst aufzustellen. Wie im Jahre 1305 Clemens V. den Sitz der Kurie von Rom nach Avignon verlegt hatte, so befürchtete man „eine Hispanisierung der Kirche“; man meinte, Adrian werde gar nicht nach Rom kommen, sondern die Regierung von Spanien aus führen. Mit diesen Befürchtungen erfüllte sich auch die Volksmenge in Rom; man sagte, Rom werde bald zu vermieten sein. Diese schlimmen Aussichten wurden aber bald zerstreut, indem der Papst am 30. August 1522 in Rom einzog, unter großem Pomp, von den Kardinälen und allen anwesenden Bischöfen und Prälaten, von 5000 Berittenen und einer unendlichen Masse Volkes empfangen. Kurz vorher hatte er eine Besprechung mit den Kardinälen gehabt, worin er ihren Ansprüchen gegenüber die Notwendigkeit der Reform betonte. Als man für einen Mörder um Gnade bat und alles erwartete, daß Adrian die erste an ihn gerichtete Bitte sofort gewähren würde, gab er den ihn bezeichnenden Bescheid, er müsse vorher auch die hören, welche sich für verletzt erachten: „denn unsere Absicht ist, daß Gerechtigkeit werde und ginge die Welt zu Grunde.“

In ähnlicher Weise benahm sich der Papst gegenüber von denen, welche Privatvorteile von ihm erbaten. Es gab eine besondere Klasse von Hofleuten, welche man palefrenieri nannte und welche die Sänfte des Papstes zu tragen hatten. Als einer von diesen vor Adrian niederkniete und um ein Kanonikat bat, erwiderte er: „Wir wollen nicht den palefrenieri Kanonikate geben, sondern

[1]) Lanz weiß nicht, ob zu lesen sei plus oder puis. Sollte nicht Dieu allein sachgemäß sein?

denen, welche Residenz üben," also denen, welche am Ort der Würde sich aufhalten und deren Pflichten erfüllen. Der Papst wurde damit einer Hauptforderung gerecht, welche man namentlich in Deutschland von jeher erhoben hatte; er brach mit den „Pfründenfressern" (S. 257). „Mit den Hofschranzen Leos X., die nach achtmonatlicher trüber Wartezeit wieder einen Papst sahen, von dem sie heitere Tage und gute Zahlung erhofften, ging Adrian zuerst ins Gericht. Er dezimierte die päpstliche Dienerschaft ohne Erbarmen — nicht etwa, daß er je den zehnten Mann ausmerzte, er behielt kaum den zehnten der Schar in seinem Dienst. Nach allen Windrichtungen zerstoben sie, die Künstler und Dichter, die Gelehrten und Schönredner, die Sänger, die Musiker, die Reitknechte und Stallmeister, die Hofnarren und betitelten Schmarotzer, die an der Kurie ihr Brot gefunden hatten, und sie trugen die Nachricht von des Papstes Knauserei über ganz Italien. Man konnte sich nicht vorstellen, daß ein Mann, der für geistige und physische Genüsse so wenig Empfänglichkeit zeigte, das Leben und seine Zeit verstehe — eine Zeit, der kolossale Genußsucht für praktische Lebensweisheit galt." [1]) Es muß aber doch hervorgehoben werden, daß nicht alle Italiener sich in so äußerlicher Weise ihr Urteil bildeten. Der Eindruck, den die Schlichtheit und der Ernst Adrians hervorbrachten, war auf viele ein ausgezeichneter, und man hoffte von ihm mit Grund Abhülfe für eingewurzelte Leiden. Eine Abordnung von Faënza sagte: „Wir haben statt der Vorsteher in den Städten des Kirchenstaates Tyrannen, statt der Beamten Volksaussauger; statt der Konservatoren schickt man uns Räuber, die, weit entfernt, für die Ruhe der Städte zu sorgen, die Parteiungen mehren." Die Schuld an diesem Elend lag namentlich darin, daß die Kardinäle, welche fortwährend ihre Befugnisse zu vergrößern trachteten und ähnlich den Kurfürsten im Reich jede Papstwahl zur Erlangung neuer Vorteile auszunutzen suchten, es dahin gebracht hatten, daß der Kirchenstaat unter sie zur Verwaltung, d. h. Aussaugung verteilt worden war. Adrian hatte schon gegen Karl V. geäußert, daß ihm dieses Jagen nach zeitlichen Gütern als der Quell aller Verderbnis erschien. Die Existenz des Kirchenstaats selbst war in seinen Augen die Folge dieses falschen Bestrebens; er erschien ihm als eine Last, nicht als ein Gewinn. Man vernahm, daß er alles mit Unrecht Erworbene wieder herausgeben wolle, Modena und Reggio an Herzog Alfons von Ferrara, Ravenna und Cervia an Venedig. In letzterer Stadt war der Eindruck, welchen die ersten Berichte über den neuen Papst machten, so vortrefflich, daß man beschloß, mit allen Glocken zu läuten und drei Tage lang die Stadt zu erleuchten.

Der Ernst der Lage mußte aller Welt fühlbar werden. Was der Mehrheit der Römer als eine Niederlage erschien, das bedeutete vom allgemein christlichen Standpunkt aus einen großen Sieg. Von einem italienischen Papst war in der jetzigen Sachlage kein entschiedenes Anfassen der Reformation der Kirche zu erwarten; zu tief eingefahren waren die alten Geleise, als daß einer aus den pontifikalen Aristokratenfamilien, sei es ein Medici oder ein Farnese, ein Rovere oder ein Cibò, ein Orsini oder ein Colonna, aus ihnen sich herausarbeiten konnte.

[1]) Moritz Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1880), I 70—71.

Es war wieder eine Epoche, wie sie im elften Jahrhundert eingetreten war. „Oft genug," sagt der klassische Geschichtschreiber [1]) jener Zeit, „hatte Rom wiederholt, daß von ihm allein aus sich die reine Lehre und ein geordnetes Kirchenregiment verbreitet habe, daß jede Regeneration der Kirche nur durch die stets frisch von ihm ausgehenden Kräfte neuen Lebens eintreten könne: aber jetzt war es selbst der Hauptsitz der Uebel geworden; einem großen Sündenpfuhl konnte man den Sitz der Nachfolger Petri nicht mit Unrecht vergleichen." Nach fünf Jahrhunderten stand es wieder ähnlich; daß ein vom Verderben Roms nicht berührter deutscher Priester Papst geworden war, erschien manchen geradezu als ein Werk des heiligen Geistes.

Die Frage war nun: wie stellte sich Deutschland zu diesem Papst, der an sich gewiß einer seiner besten Söhne war? War es geneigt, im Vertrauen auf ihn den Versuch mit der Kurie, der schon einmal so gründlich fehlgeschlagen war, nochmals zu wagen? Oder würde Adrian nur als ein Mann angesehen werden, welcher den neuen Wein in alte Schläuche fassen wollte, dem man also ein entschiedenes Nein! entgegenzusetzen hatte?

Die Antwort auf diese Fragen mußte zunächst bei der amtlichen Vertretung der Nation, dem in Nürnberg tagenden Reichsregiment, gesucht werden.

c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus.

Dasselbe hatte sich, wie wir sahen, allmählich im Oktober 1521 versammelt, war aber nur sehr langsam in Thätigkeit getreten. [2]) Der Statthalter Pfalzgraf Friedrich beanspruchte das Recht, die Mitglieder zusammenzuberufen; das gaben aber die kurfürstlichen Abgesandten nicht zu, weil das Regiment keine kaiserliche, sondern eine ständische Einrichtung sei; nur der Erzmarschall des Reichs, der Kurfürst von Sachsen, habe dazu Vollmacht, und der Vertreter Friedrichs, Hans von der Planitz, vorher Hauptmann und Amtmann von Grimma, wahrte die Gerechtsame seines Herrn mit allem Nachdruck. Als man hierüber sich dem Wunsch der Kurfürsten entsprechend verständigt hatte, kamen andere Hemmnisse; der Pfalzgraf wollte wenigstens die Stimmen sammeln, d. h. die Abstimmung und damit auch die Verhandlungen leiten; auch dies vermochte er nicht durchzusetzen. Dann traten wieder die kaiserlichen Mitglieder des Regiments mit der Erklärung hervor, daß das Regiment bloß für den Fall der Abwesenheit des Kaisers eingesetzt sei, der Kaiser aber noch auf Reichsboden, in den Niederlanden, sich befinde; folglich dürfe das Regiment noch gar nicht beraten. Darob entstand aber eine solche Aufregung, daß die kaiserlichen Räte alsbald „stille schwiegen und ihre Wünsche fallen ließen". Wieder erwuchsen Verdrießlichkeiten daraus, daß die Matrikularbeiträge, welche zur Besoldung des Regiments dienen sollten, nicht einliefen; die Räte weigerten sich, mit der Arbeit anzufangen, wenn ihnen nicht ihre Gehälter verbürgt würden. Man richtete also eine dringliche Auf-

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II 409.

[2]) S. die neuen Mitteilungen, welche E. Wülcker aus den im Weimarer Archiv befindlichen Briefen des Hans von der Planitz, welche Ranke schon benutzt hat, in den Preußischen Jahrbüchern 53 (1884), 335—360 gemacht hat.

forderung zu zahlen an die Stände. Weil Karl V. seine Petschafte, ohne welche man keinen Erlaß in des Kaisers Namen siegeln konnte, aus Spanien nur sehr saumselig sandte, so mußte das Regiment Ende Dezember „vorläufige Petschiere stechen lassen".

Mit solchen Lappalien verbrachte man Monate. Was aber die Gemüter auch von ersprießlicher Arbeit abbrachte, das waren die religiösen Differenzen, welche das Regiment erfüllten. Wir wissen, wie Herzog Georg gesinnt war; er wollte eine Reformation, aber nur eine solche unter der Leitung von Kaiser und Papst, welchen Gewalten er göttlichen Ursprung beimaß. Am Neujahrstag 1522 zog der Herzog den Vertreter seines Vetters zur Tafel, ließ sich sehr unwillig über Luther vernehmen und sagte: er sperre die Anhänger der neuen Lehre je dutzendweise bei Wasser und Brot ein; wenn ihm die Strafe genügend erscheine, entlasse er die Verhafteten und hole sich ein anderes Dutzend. Hans von der Planitz, welcher gut lutherisch war, hat ihm wohl, nicht bei Tafel, aber im Regimente selbst widersprochen; wenn manche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehmen und Priester sich verheiraten, so thäten sie nur, was früher in der Kirche der Brauch gewesen sei; man solle sie Ungehorsame gegen Papste und Konzilien nennen, aber nicht Ketzer; sonst seien ja auch unsere Vorfahren Ketzer gewesen. Darüber ergrimmte Herzog Georg so, daß er sich zu argen Worten hinreißen ließ und sagte: er müsse sich schämen, daß Planitz sein Landsmann sei. Am Ende brachte er es dahin, daß das Regiment jenen Befehl (S. 379) an die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ergehen ließ, welcher ihnen das Einschreiten gegen die beweibten Priester und die entlaufenen Mönche zur Pflicht machte; aber es blieb ein Schlag ins Wasser, wenigstens was Kursachsen anging; im herzoglichen Sachsen freilich und in Brandenburg wurde die geistliche Gewalt von der weltlichen unterstützt und die „Prädikanten" verjagt.

Mittlerweile traten andere Erwägungen in den Vordergrund. Man hörte in Nürnberg im Frühjahr 1522 von gewaltigen Rüstungen der Türken. Drei große Heere wurden von Suleiman zusammengezogen, welche sich alle auf das Reich Ungarn stürzen sollten. Dazu schien die zerrüttete Lage dieses Reiches die Barbaren von selbst aufzufordern. Man erzählte sich in Nürnberg, der Sultan habe im vorigen Jahr nur einen Plünderungszug unternehmen wollen; erst als er gefunden, in welch schlechtem Verteidigungszustand Belgrad sei, habe er es angegriffen; wenn man der Stadt aus Ofen nur für 25 Gulden Pulver geschickt hätte, so würde sie nicht gefallen sein. Jetzt sei der Sultan voll stolzer Hoffnung; man wollte wissen (vgl. aber S. 407), daß er sich mit Ismael Sophi von Persien, welchem sein Vorfahr 1514 Mesopotamien entrissen, ausgeglichen und dem Großtataren seine Tochter gegeben habe; er habe die Hände frei gegen den Westen.

Die Besorgnisse waren nicht ganz ungegründet; im April und Mai 1522 überzogen 24000 Türken „den ganzen Karst bis gegen Friaul" und legten sich unter Verübung unmenschlicher Greuel vor Laibach. Aber es war dieser Zug doch nur eine Kundgebung der Macht, welche den Westen einschüchtern sollte; Suleimans eigentliche Gedanken gingen auf Rhodus, das die Johanniter inne hatten; er wollte diesen Pfahl in seinem Fleisch ausreißen. Die Kundgebung

that ihre Wirkung; es ward auf den März 1522 ein Reichstag nach Nürnberg „wegen der Türkenhülfe" berufen, von welchem der Kaiser eine doppelte Hülfe verlangte: eine schleunige, bestehend aus einer kleinen Heeresabteilung von 6000 Mann halb kaiserlicher, halb ständischer Truppen, welche die Grenzplätze des Ungarnkönigs Ludwig decken sollten, und eine langsamer, aber auch ausgiebiger aufzubringende, an welcher sich alle Stände nach einem festen Verhältnis beteiligen sollten und welche so stark werden sollte, daß sie ihrerseits die Türken angreifen könne. Zum Zweck dieser offensiven Abwehr wollte der Kaiser vom Reichstag die Genehmigung haben, die 24000 Mann, welche ihm in Worms zum Zweck eines Romzugs bewilligt worden waren, gegen die Osmanen verwenden zu dürfen.[1]) Eilige Hülfe that nach der Meinung aller um so mehr not, als die Mutlosigkeit in Ungarn von Tag zu Tag mehr um sich griff; „der gemeine Mann weigerte sich, weitere Kriegssteuern zu übernehmen;" das Verhängnis erschien dem Volke unabwendbar, weil das deutsche Reich doch niemals genügende Hülfe sende. Die Magnaten wußte der Sultan dadurch zu beeinflussen, daß er seine Raubhorden abhielt, ihre Güter zu verwüsten. Am 12. April wurde in Gegenwart ungarischer Gesandter beschlossen, dem Wunsche des Kaisers gemäß anderthalb Viertel (oder drei Achtel) des Fußvolks, also 7500 Mann, für drei Monate aufzubieten. Die Stände sollten nur das Geld zahlen; die Anwerbung der Soldaten sollte das Regiment besorgen. Man berechnete, daß etwa 90000 Gulden notwendig sein würden — in genauer Summe wurden 89948 Gulden herausgerechnet: aber auch diese gingen nicht alsbald ein; man setzte einen Monat Zahlungsfrist und bestimmte als Zahlstätten Nürnberg, Frankfurt und Augsburg; das Regiment nahm einstweilen eine verzinsbare Anleihe auf, welche nach Eingang der Beiträge sodann wieder abgezahlt wurde. „So ist," schreibt Planitz, „nun für Hülfe gesorgt; es wird aber lange dauern, bis alle Vorbereitungen in gewünschter Weise getroffen sind; Gott gebe, daß der Türke so lange mit seinen Angriffen einhält, bis wir fertig sind." Am 7. Mai wurde der Reichstag wieder entlassen, mit dem Beifügen, daß er im Herbst des Jahres abermals zusammentreten solle. Die Frage der Besoldung des Regiments war noch nicht gelöst. Man hatte die Annaten zu diesem Zweck zurückbehalten wollen (S. 307); aber ohne Verhandlungen mit dem Papst ging das doch nicht an; dann dachte man daran, die Judensteuer dazu zu verwenden: aber hier thaten die Städte nicht mit, weil das Recht, „die Juden zu schatzen", ihnen gehörte; die Erhebung eines gemeinen Pfennigs vollends begegnete einer durch frühere Vorgänge nur zu begründeten Abneigung. So blieb man in Ermanglung von Besserem bei der Bezahlung der Regimentsherren durch Beiträge der Reichsglieder stehen.

---

[1]) Man kann fragen, weshalb Karl die 24000 Mann, welche er in Worms mit solchem Nachdruck verlangt hatte (S. 277), nicht alsbald im Sommer 1521 hat aufstellen lassen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses (S. 292) konnte er die Truppen „gegen die Franzosen und jeden andern, welcher ihn beleidigen wollte, besonders auch gegen die Schweizer" verwenden: um so eher hätte er 1521 diese Vollmacht ausnützen sollen. Möglich, daß er 1521 darauf verzichtete, weil bei der Schwerfälligkeit der Reichseinrichtungen für dieses Jahr nichts mehr fertig zu bringen war. 1522 aber stand die Türkengefahr für Deutschland und das Haus Habsburg im Vordergrund: in Italien bedurfte man weniger des Reichsheers.

Während der Reichstag in Nürnberg tagte und über den Türkenkrieg beriet, war der Krieg in Oberitalien aufs neue entbrannt. Es gelang den Franzosen, bei den Eidgenossen völlig die Oberhand zu gewinnen; König Franz durfte 18000 Mann[1]) anwerben; auf seine Kosten wurden die Wege über die Alpen dreimal vom Schnee gesäubert, der immer aufs neue fiel, bis endlich im Januar 1522 der Uebergang stattfinden konnte. Aber auch die Gegner hatten nicht gefeiert; es waren 6000 Landsknechte angeworben worden; ebenso viele Soldaten hatte man aus Mailand ausgehoben, wo die Begeisterung für Francesco Sforza so groß war, daß selbst die gallisch Gesinnten ihre Meinung sorglich verbargen; ein Augustiner, Fra Andrea von Ferrara, feuerte das Volk durch Predigten an; des Sforza treuer Kanzler Hieronymo Morone belebte alle zum Gedanken äußerster Gegenwehr. Sforza selbst hielt am 4. April seinen Einzug in das jubelnde Mailand; am 27. April wurden von ihm, Prospero Colonna, Georg von Frundsberg, dem Marchese von Pescara und Antonio de Leyva die Franzosen und Schweizer unter Lautrec bei Bicocca, eine halbe Meile von Monza, entscheidend geschlagen. Die Eidgenossen, „des zwecklosen Umherziehens müde, seit einigen Wochen schlecht bezahlt", hatten trotzig den Sturm auf die durch Sümpfe, Hohlwege, Gräben und Hecken gedeckte Stellung des Feindes gefordert; in tollem Mute hatten sie den Stier bei den Hörnern gefaßt; als ihre Scharen sich geschlagen rückwärts wälzten, lagen die Führer Albrecht vom Stein und sein „Locotenent" Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und 3000 Eidgenossen erschlagen vor der ungebrochenen Linie der Landsknechte; Georg von Frundsberg war selbst in den Schenkel gestochen, aber er war Sieger geblieben, und die tapferen Edelleute des Königs, die hommes d'armes, wurden in die Niederlage verwickelt. So tief gedemütigt war der Trotz der Schweizer, so groß ihr Schrecken vor dem „Leutfresser" Georg von Frundsberg,[2]) daß sie trotz aller Bitten Lautrecs alsbald den Heimweg antraten; über Bergamo ging der traurige Zug den Alpen entgegen. Ihrem Beispiel folgten die Franzosen; sie kehrten über das Gebirge heim; Mailand verblieb dem Sforza und dem Reiche.

Im Laufe des Sommers zogen sich nun aber auf zwei Seiten drohende Wolken zusammen.

Die türkischen Flottenrüstungen, von welchen man in Nürnberg vernommen hatte, wurden seit Anfang des Jahres 1522 in Konstantinopel mit größter Rührigkeit betrieben, ohne daß man auswärts über ihr Ziel etwas Sicheres erfahren konnte (S. 402). Bald glaubte man Cypern bedroht, bald Rhodus, bald Italien. Erst als gerade die in der Nähe von Rhodus gelegenen Häfen in Verteidigungszustand gesetzt wurden, befestigte sich bei dem Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam die Ueberzeugung, daß es diesmal in der That den Vollzug des Planes gelte, mit welchem schon Selim in seinen letzten Jahren sich getragen hatte. Die Johanniter konnten ihrem ganzen Wesen nach mit den Osmanen nicht im Frieden leben; ihre Bestimmung war der Kampf gegen die

[1]) Diese Zahl hat Galeacius Capella a. a. O. S. 182. Ranke II 195 gibt 16000 an.

[2]) F. W. Barthold, Georg von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833. S. 186—199.

Muselmänner; sobald sie aus politischen Gründen, etwa um sich die Insel um jeden Preis zu erhalten, das Schwert niedergelegt hätten, würden sie ihren vornehmsten Satzungen untreu geworden sein und das Schicksal der Templer geteilt haben, welche einst nach dem Verluste Palästinas in Unthätigkeit versunken und im Mai 1312 aufgehoben worden waren. Der Krieg der Ritter gegen den Islam dauerte unablässig fort; bald wurde er gegen den Sultan offiziell geführt, bald war es ein „anonymer Krieg" gegen die Seeräuber des ägäischen Meeres, welche unter der Botmäßigkeit des Sultans standen. Seitdem Syrien und Aegypten dem Sultan gehorchten, war der Inselstaat, wie oben gesagt, ein Pfahl im Fleisch des Türkenreichs; die Schiffahrt von Konstantinopel, der Propontis, Lesbos, Chios und dem Peloponnes nach Syrien und Aegypten war fortwährend gefährdet; überdem ließ sich Suleiman vernehmen, es sei eine Schmach, daß man eine feindliche Nation im Vorhof des Reiches dulde.[1]) Von den eroberten Zinnen von Belgrad sandte er einen Gesandten an den eben damals neu erwählten Großmeister Villiers, um ihm zum Antritt seines Amtes Glück zu wünschen und ihm den Fall des Bollwerks von Ungarn mitzuteilen. Der Großmeister, welcher die darin liegende Drohung wohl empfand, antwortete mit Klagen, daß der Erzpirate Kortugol — dem die Rhodier zwei leibliche Brüder getötet hatten — ihn, als er von Gallien her gefahren sei, habe abfangen wollen, und daß er Lastschiffe, die von Jerusalem nach Venedig gesteuert seien, mit sich fortgeschleppt habe. Der Briefwechsel erhitzte sich allmählich; als der zweite Wesir Mustapha Pascha 300 Schiffe beisammen hatte und Suleiman selbst 100000 Streiter musterte, erging die Aufforderung an den Orden, er solle zwischen zwei Dingen wählen: entweder solle er die Insel verlassen, wobei er alles kostbare Hausgeräte sollte mitnehmen dürfen, oder solle er die Hoheit des Sultans anerkennen und dagegen von dem sonst üblichen Tribut befreit sein und im Genuß der religiösen und sonstigen Freiheiten bestätigt werden. Die Ritter gaben keine Antwort; am gleichen Tag, es war der 14. Juni, begann der Krieg, indem 30 türkische Schiffe die dem Orden gehörige Insel Kos überfielen und alles mit Sengen und Brennen erfüllten; indessen wurden die Osmanen von den Insulanern mit blutigen Köpfen auf ihre Fahrzeuge gejagt. Villiers ließ auf Rhodus selbst alle Bäume „und was sonst auf einen Meilenstein von der Stadt lieblich war", umhauen, damit der Feind keinen Nutzen daraus ziehe; er erfüllte die Seinen mit der Entschlossenheit zu äußerster Gegenwehr; er wußte ihnen deutlich vorzustellen, daß die Ritter für die Sicherheit Europas kämpften, daß an ihrer Tapferkeit vor allem es liege, wenn das Gesetz Mahomets zerstört und die Türken von den Grenzen des Weltteils wieder vertrieben werden sollten. Auch die Griechen, welche dem Orden unterstanden, wurden von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es sich jetzt um die Fortdauer der letzten freien Trümmer ihres Volkes handle. Aber das Gefühl der Gemeinsamkeit, das in den Rittern lebte, wurde im Abendland nicht so stark em-

[1]) S. Jacobus Fontanus, De bello Rhodio libri tres. 1523. (Von einem Augenzeugen; stilistisch eine Nachahmung des Sallustius mit Einflechtung virgilischer Verse.) Bei Scharding II 88—121.

pfunden, daß es zu hochherzigen Entschlüssen geführt hätte. Der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. dauerte ungeschwächt fort; aus ihm entnahm der Sultan vor allem den Antrieb zum Kampfe und die Hoffnung auf Sieg. Die Venetianer schickten eine Beobachtungsflotte an das Kap Malea mit der ausdrücklichen Weisung, nur für Cypern zu sorgen und sich sonst in nichts zu mischen. Allein Papst Adrian VI. that, was seine Armut ihm erlaubte; er sandte zwei Schiffe mit Lebensmitteln nach Rhodus und ließ den deutschen Reichstag ermahnen, auch seinerseits nicht zurückzubleiben.

So stand der Orden in dem entscheidenden Kampfe so gut wie allein; in sich freilich vergegenwärtigte er die Einheit des christlichen Wesens. Er zerfiel in acht Zungen, die italienische, spanische, portugiesische, auvergnatische, provençalische, französische, englische und deutsche: aus letzterem Grunde und wegen der allgemeinen Bedeutsamkeit des Ereignisses dürfen wir etwas bei demselben verweilen. Jede Zunge hatte einen Teil der Mauer zur Verteidigung übernommen; vom ambrosianischen Thor bis zu dem des heiligen Georg standen die deutschen Ritter, „eine ungebrochene Kerntruppe, glänzend in ihren Adlerfahnen"; zu ihrer einen Seite flatterte das Lilienbanner der Franzosen, denen gegenüber Suleiman selbst sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; zur andern Seite schlossen sich die Auvergnaten an.

Die Gefahr drohte nicht bloß von außen; wie die christliche Bevölkerung von religiösem Eifer entzündet war, so auch die muselmännische; es ist davon ein lehrreiches Beispiel aufbehalten. Ein Weib aus türkischem Blut, die Sklavin eines angesehenen rhodischen Bürgers, hatte sich zum Mittelpunkt einer Verschwörung gemacht, welche darauf abzielte, während eines Sturms Feuer zu legen und so den Türken die Möglichkeit zu gewähren, die Ritter durch doppelten Schrecken zu zwingen. Der Plan wurde aber entdeckt und die Schuldigen hingerichtet.

Den Hafen hatte Villiers durch zwei mächtige eiserne Ketten und schwere Balken gesperrt, welche auf den Wellen schwammen und unter einander verbunden waren; so war die Entscheidung wesentlich von dem Erfolg der Landtruppen abhängig. Bereits am 26. Juni war die osmanische Armada in Sicht der Insel gekommen; sie gelangte aber erst am 1. August dazu, mit den Sturmangriffen zu beginnen. Man sah die Türken wieder alle jene furchtbaren Kampfmittel entfalten, durch welche sie sich vor den anderen Völkern im Belagerungskampf auszeichneten: sie gruben Minen und stürzten so die Mauern; sie schleuderten aus gewaltigen Armbrüsten kupferne Sprengkugeln, welche mit fingerdicken Kugeln, mit Erdharz, Schwefel und flüssigem Pech gefüllt waren und weithin Tod und Verderben verbreiteten; oder entsandten sie aus vierzig Kanonen Steine von neun, ja elf Handbreiten; Jacques de Fontaine (Fontanus) wurde einmal durch den bloßen Luftdruck eines solchen Steins zu Boden gestreckt; dem ihm folgenden Mohren wurde Kopf und Hals zerschmettert. Eine andere Batterie bestand aus zwölf überaus langen Feldschlangen, welche die Türken Basilisken nannten; sie vermochten täglich 130 Schüsse abzugeben, „was zwar vielen über natürlich zu sein scheinen möchte, aber doch durch genaue Beobachtung feststeht". Die Belagerten wehrten sich aber gegen alle diese Bedrängnisse mit unbeschreiblichem Heldenmut; auch ihr Geschütz antwortete mit solchem Nachdruck, daß die Türken sich nirgends mehr vor den Schüssen schützen konnten; es hat Augenblicke, allerdings vor Suleimans Ankunft, gegeben, wo unter dem Heer eine Meuterei drohte, welche nur das Eintreffen des eilig herbeigerufenen Sultans am 28. August erstickte. Am 24. September wurde ein Generalsturm unternommen, aber vollständig abgeschlagen; die Türken zählten 15000 Tote. Es bezeichnet den Geist in der Stadt, daß eine öffentliche Dirne, indem sie Reue über ihr Leben bezeigte, mit der Lanze unter die Kämpfer trat und ihr oft geübtes Verbrechen durch den Tod für die christliche Religion zu sühnen begehrte. Unter den Deutschen that sich der Ritter Christoph Walderich, Vogt von Hagenau, hervor: gegen ihn vermochten keine Bombarden und keine Minen etwas; man sah ihn mit blankem Schwert zwei türkische Fahnen erobern. Aber am Ende nützte aller Heldenmut das verlassene Häuflein nichts; am 21. Dezember schloß Villiers mit dem Sultan eine Kapitulation ab, laut welcher alle Ritter von „fränkischer" Herkunft binnen zehn Tagen frei nach Kreta sollten abziehen dürfen; den eingeborenen Christen wurde Sicherheit von Person und Eigentum, Glaubensfreiheit und überdies Steuerfreiheit auf fünf Jahre verbürgt; auch sollten keine Knaben auf Rhodus ihren Eltern entrissen und unter die Janitscharen gesteckt werden dürfen. Die Kapitulation ward freilich nicht genau gehalten; ein Janitscharenhaufe brach schon am fünften Tage plündernd in die Stadt, und die Kirche des heiligen Johannes wurde alsbald in eine Moschee verwandelt. Jacques de Fontaine sah den Sultan selbst, als er in die Stadt einzog, mit gekrümmten Kniekehlen nach türkischer Sitte auf seinem Schlachtroß reiten: ein Mann von ansehnlicher, würdevoller Gestalt, von aufrechtem Wuchs, schwarzen, etwas trotzig blickenden Augen, sonst aber von angenehmem, bräunlichem Gesicht. Vor ihm schritten Bogenschützen mit gedrehten Schnurrbärten einher; hinter ihm folgten auf Pferden die Lustknaben, wenig anmutig, mit schwarzen, ungeordneten, auf den Hals herabfallenden Haaren. In der Christnacht waren noch 20000 neue türkische Reiter eingetroffen, zwei Drittel des Heeres, welches das Euphratufer gegen die Perser gedeckt hatte, von welchen man während des rhodischen Kriegs einen Angriff erwartet hatte: die neuen Legionen fanden die Arbeit gethan.

„So hatte," schrieb de Fontaine an Adrian VI., „die größere Macht die bessere Sache besiegt; unter gerechtem Schilde fiel die alte Vorkämpferin des christlichen Reichs, das Bollwerk des schwer heimgesuchten Griechenlands, die Herberge der Fremden, der Hafen der Schiffbrüchigen, die Zufluchtsstätte der Elenden, das Gasthaus der Ermatteten." Nach einer stürmischen Ueberfahrt gelangten die Ritter nach Kreta; von da nach Messina, wo sie sechs französische Schiffe antrafen, welche zu spät von Marseille ausgelaufen waren, um ihnen Hülfe zu bringen. In Rom ging Adrian VI., „der göttliche Mensch und menschliche Gott", dem Großmeister, ihm zur Ehre, einige Schritte entgegen. Nachdem die Ritter sieben Jahre im Kirchenstaat verbracht hatten, wies ihnen Karl V. am 24. März 1530 Malta als neuen Sitz an und fügte dazu die umliegenden kleineren Inseln, sowie Tripolis. Natürlich mußten die Ritter versprechen, ihr Gelübde des fortwährenden Kampfes gegen die Ungläubigen

auch fernerhin erfüllen zu wollen und so aus Malta ein Vorwerk für Karls neapolitanisches Reich zu machen.

d) Sickingens Zug gegen Trier.

Zur gleichen Zeit, da Rhodus anfing belagert zu werden, da Papst Adrian VI. über das Meer fuhr, um in die ewige Stadt einzuziehen, im August 1522, hub in Deutschland die innere Zwietracht wieder offen ihr Haupt empor. Der Anstoß ging diesmal von der Ritterschaft aus.

Die Reichsritter waren im Mittelalter derjenige Stand gewesen, auf dem die Kriegstüchtigkeit der Nation vor allem beruht hatte.[1]) Die Heerzüge nach Italien konnten den Verhältnissen nach nicht wohl mit großen Massen Fußvolks unternommen werden; hierzu bedurfte man der Reisigen, und so wurden diese geradezu der Kriegerstand der Nation. Heinrich V. hat im Jahre 1110 nach der Chronik Ottos von Freising „30 000 auserlesene Reiter" über den Gotthard (mons Jovis) und das Trienter Thal nach Italien hinübergeführt. Aber dem Aufgebot dieser Lehensträger hafteten mancherlei Gebrechen an; in erster Linie war die Stütze, welche sie dem König boten, nicht verlässig genug; wenn die Lehensträger versagten, so war der König wehrlos. Deshalb suchten die Herrscher sich ein stehendes Heer zu schaffen, auf dessen Schwert sie jederzeit zählen konnten; in Frankreich sind seit dem Jahre 1439 die fünfzehn „Ordonnanzcompagnien" von je hundert „Lanzen" zu je sechs Reitern und Bogenschützen — im ganzen also 9000 Mann — mit festen Garnisonsplätzen errichtet worden, welche den König für gewöhnlich ebenso unabhängig von seinem Adel machten, wie von den Banden der Söldner oder „Schinder". Nun kam aber infolge der Siege, welche die Schweizer über den österreichischen Adel und über die Burgunder[2]) erfochten, immer mehr die Wertschätzung des Fußvolks auf, das in dichten, speerstarrenden Massen kämpfte und durch diese Aufstellung und Bewaffnung — nicht durch das noch sehr unbehülfliche Feuergewehr — sich dem Ansturm der Reiterei überlegen erwies. Es gebührt dem Kaiser Maximilian I. das Verdienst, daß er ein deutsches Fußvolk geschaffen hat, das den Schweizern ebenbürtig ward, die einheimischen oder Landsknechte,[3]) die ministri provinciae; wir sahen schon, wie sie bei Bicocca den ersten großen Sieg über die Schweizer davontrugen (S. 404). So verlor der Ritterstand gewissermaßen den Boden unter den Füßen; früher der Kriegerstand in ganz besonderem Sinn, fing er jetzt an, entbehrlich zu werden; hatte vorher der Satz gegolten, daß „der Ritter mit Schild und Schwert sein Gut verdiene", so mußte er jetzt selber Sold bei dem Kaiser oder den Fürsten suchen und so geriet die Ritterschaft auf den Weg, aus einem selbständigen politischen Stand ein abhängiger Hofadel zu werden. Früher hatte der Edelmann, welcher auf steilem Schloß über schmalem Thal thronte, den Weg nur gegen Geld oder andere Einräumungen geöffnet; seit man Feldschlangen hatte, gab es ein anderes Mittel, für die Reisen der Fürsten oder die Warenzüge der Kaufleute freie Bahn zu schaffen.

[1]) Vgl. Christian Meyer, Zur Geschichte des deutschen Adels, Preuß. Jahrb. 46 (1880), 146 ff.
[2]) Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887.
[3]) Ulmann, Kaiser Maximilian (1884) I 870.

Zu diesen Veränderungen gesellte sich ein wirtschaftlicher Umschwung. Die Städte wurden durch die infolge der portugiesischen und spanischen Entdeckungsfahrten gänzlich umgestalteten und vermehrten Handelsbeziehungen reicher und dadurch üppiger; die Entwickelung, welche aus dem rein ackerbauenden Deutschland des anfangenden Mittelalters seit dem 13. Jahrhundert ein auf Ackerbau, Handel und Gewerbefleiß gegründetes Gemeinwesen gemacht hatte, trat damit in ein neues, noch vorgerückteres Stadium. An den neuen Genüssen wollte auch der Ritter seinen Anteil haben; es wird ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet, daß Huttens Großvater Lorenz niemals Pfeffer, Ingwer und Safran ins Haus gelassen habe (S. 37); die meisten grollten den reichen „Pfeffersäcken", kauften aber doch von ihnen die in Mode gekommenen Genußmittel, wollten überhaupt nicht schlechter leben als sie, und doch fehlten die Mittel, den vermehrten Aufwand zu bestreiten.

So griff die Unzufriedenheit in dem einst so einflußreichen, jetzt aber mehr und mehr zur Seite gedrängten Stande weiter und weiter um sich. Das Gefühl, daß der Ritterstand den Höhepunkt seiner Entwickelung hinter sich habe, war allgemein; er fing an, sich selbst aufzugeben; er suchte Versorgung im Kirchen- und Hofdienst; was Wunder, daß die Fürsten danach trachteten, die in ihre Gebiete eingesprengten ritterlichen Besitzungen sich völlig zu unterwerfen. Den Reichsstädten drohte das gleiche Schicksal; mit Mühe und Not war Reutlingen der Einverleibung in Württemberg entgangen (S. 180); aber ein Zusammenwirken von Rittern und Städten gegen den gemeinsamen übergewaltigen Feind, das Fürstentum, war durch den Haß ausgeschlossen, welcher beide Stände voneinander trennte. Erst das Gefühl, daß man von Roms Tyrannei nimmermehr befreit werde, wenn nicht alles zusammenhalte, hat in Ulrich von Hutten den Gedanken erweckt, den „stolzen Adel und die frommen Städte" zu gemeinsamem Kampfe zu vereinigen (S. 259). In der Regel suchte der Adel durch Bündnisse unter sich die bedrohte Existenz seines Standes zu sichern; nun hatte aber die Wahlverschreibung Karls V. den Kaiser in Artikel 6 verpflichtet, „alle unziemliche hässige Bundnus, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks" zu verhindern. Man ist diesem Wortlaut gegenüber nicht ganz sicher, ob nicht etwa nur die Bündnisse des sogenannten „landsässigen" Adels verboten werden sollten, d. h. desjenigen Adels, welcher nicht unmittelbar unter Kaiser und Reich, sondern unter den Fürsten stand. Aber dieser Unterschied, früher ein wohl erkennbarer und durchgreifender, war durch die schon berührte Thatsache längst abgeschwächt worden, daß die Ritterschaft namentlich für ihre jüngeren Söhne, welche nicht den Stammsitz erbten, im Hofdienst Versorgung suchen mußte; aber auch die Geschlechtshäupter selbst wandelten auf dieser Bahn. Götz von Berlichingen z. B. war ein freier Reichsritter und im Besitz von mehreren Burgen, hatte aber doch im Dienst Herzog Ulrichs gestanden und war deshalb 1519 vom schwäbischen Bund in Möckmühl gefangen und den Heilbronnern übergeben worden, welche ihn bis 1522 im Gewahrsam hielten.

Militärisch überflüssig geworden, wirtschaftlich in steigender Bedrängnis, politisch der Abhängigkeit vom Fürstentum entgegentreibend: so stellt sich uns die Reichsritterschaft ums Jahr 1520 dar. An des Reiches Regiment und Gericht hatten nur die mit Reichsstandschaft begabten Grafen und Freiherren einen

Anteil erhalten (S. 275. 283. 287), nicht aber die eigentliche Reichsritterschaft.[1]) Nichts konnte die hereinbrechende Katastrophe hindern; das Rad der Zeit ging über den selbständigen Stand als solchen erbarmungslos hinweg.

Wie die Ritter ihre Klagen hatten, so fehlte es auch nicht an Klagen wider sie. Vor allem vernahm man wieder und wieder den Vorwurf, daß der trotzige Stand sich nicht in die öffentliche Rechtsordnung fügen wolle, daß er den Landfrieden fortwährend durch Raub und Fehden störe. Der Haß gegen die „Pfefferſäcke“ und der Neid auf ihren Reichtum führte beständig zu Versuchen, die Warenzüge abzufangen und sich so zu bereichern. „Die Sicherheit der Straßen war in einer ganz unerhörten Weise gefährdet. Nie war von den adeligen Herren die handwerksmäßige Wegelagerei mit größerer Unbefangenheit geübt worden. Besonders Franken war Schauplatz ihrer Thätigkeit. Bei den nichtigsten Vorwänden gegen eine Kommune sahen sich deren Bürger, ja wer nur immer in irgend einer Beziehung zu derselben stand, gleichsam versemt. Das Geschäft der Schnapphähne erscheint völlig organisiert. Herbergen an den Straßen dienten zu Kundschaftsorten; innerhalb der Städte selbst hatten die Herren ihre Hehler. Den mit Geleit der städtischen Behörden versehenen Reisenden ritt wohl ein unbekannter Bote durch das Thor voraus, um den lauernden Posten Nachricht zu bringen. Von verdächtigen Reitern sieht sich dann der Kaufmann an stillem Ort, tief im Wald, mit scheinbar gleichgültigen Fragen angehalten. Ist so die Identität wahrscheinlich gemacht, so nesteln die Buben sich an ihn. Andere Reiter, gleich ersteren mit dem breitkrämpigen Hut tief im Gesicht, bekleidet mit dem fliegenden Kittel des Landvolks, gesellen sich dazu. Plötzlich heißt es dann mit vorgehaltener Armbrust: Du bist unser Gefangener. Wehe dem, der sich zur Wehr setzt. Zum Tode wund bleibt er auf dem Felde liegen. In der Zeit, von der wir handeln, kam es häufig vor, daß fast aus Mutwillen den armen Opfern die rechte Hand abgeschlagen wurde. Besonders war es Hans Thomas von Absberg, der sich so einen berüchtigten Namen machte. Nicht weniger ruchlos verfuhren Mangold von Eberstein, Herr zu Brandenstein und ein Herr von Rosenberg. Eine für die Ansprüche einer verwandten Dame unternommene, jahrelang dauernde Fehde gegen Nürnberg gab den Vorwand her. Leute, die nur als Handeltreibende nach Nürnberg gekommen waren, wurden überfallen, beraubt, bei Nacht und Nebel von einer Burg zur anderen geschleppt, bis sie endlich in den Turm, in der Regel den zu Brandenstein, geworfen wurden. Um die Zusage hoher Lösegelder zu erpressen, war kein Mittel zu schlecht. Barbarische Folterung bis zu dem Versuch, den schweigsamen Mund des Gefangenen durch im Brot beigebrachte Geheimmittel im Schlaf über seine Vermögensverhältnisse redselig zu machen, wurden angewandt. In der Regel half die einfache Todesandrohung. Das Unwesen konnte nur so große Verhältnisse annehmen, weil der Zusammenhang zwischen den adeligen Schloßherren ein so fester war. Man könnte versucht sein zu meinen, daß es fast als eine Pflicht ritterlicher Courtoisie gegolten habe, sich gegenseitig bei allen diesen Konflikten

[1]) Ich bitte auf S. 275, Z. 7. v. u. zu lesen: und einen die Grafen und (Frei-Herren Ebenso S. 283, Z. 7 v. u. der Kreise, der Grafen und Herren.

mit dem Gesetz Vorschub zu leisten, besonders auch im Verbergen der aufgebrachten Beute an Menschen und Gütern. Einem auf Brandenstein Gefangenen erklärte einmal eine adelige Dame rund heraus: „Wir Edelleut laßen einander nit, da richt euch eben nach, Ihr müst halten und thun was wir wollen.“ [1])

Nun ist es zweifellos, daß nicht jeder Landfriedensbruch jener Zeit, welcher von der Ritterschaft ausging, auf bloße Raub- und Raufluſt zurückzuführen ist. Es ist vielmehr Pflicht, anzuerkennen, daß der ganze Zustand des öffentlichen Rechts ein unbefriedigender war und blieb, daß auch die Errichtung des Reichskammergerichts im Jahr 1495 diesen Uebelständen nicht gründlich abgeholfen hatte, insofern dem Gerichte die Möglichkeit fehlte, seine Sprüche auch gegenüber den Mächtigen in Deutschland, gegenüber von Fürsten und Kurfürsten, zu vollziehen. Weniger Mächtige mußten sich wohl dem Gerichte fügen; aber den großen Herren gegenüber verfing in der Regel bloß die ultima ratio, das Schwert. Wenn ein Ritter, welcher mit einem Fürsten in Streit geraten war, einen günstigen Urteilspruch erlangt hatte und der Verurteilte höhnend an seinen Degen schlug, wie hätte es da verhütet werden können, daß nicht auch des Rittersmannes Degen aus der Scheide fuhr? Aber diese Fälle, wo die Fehde als Mittel erscheint, verweigertes Recht zu ertrotzen, sind doch nicht so zahlreich gewesen, daß sie den Eindruck davon verwischen könnten, wie die Ritterschaft im wesentlichen ein Element der öffentlichen Unordnung geworden war.

Aus dem Drang aller dieser Umstände erwuchs nun das Bestreben der Ritterschaft, sich fest zusammenzuschließen und sich so das fernere Dasein zu sichern. Franz von Sickingen war im Herbst 1521 aus dem französischen Feldzug mit großem Verdruß zurückgekommen. Er blieb dem Namen nach auch jetzt noch „Karls Kämmerer, Rat und Hauptmann“; aber sein Verhältnis zum Kaiser war zerstört. Die religiöse Krisis der ersten Monate des Jahrs 1521 hatte es noch überdauert; daß aber der Heeresdienst für den jungen Kaiser nichts als Mißerfolge brachte und Karl nicht einmal die Mittel auftrieb, um den „armen Ritter, der Treue und Glauben verpfändet hatte“, für seinen Verlust an Kriegsgerät und Geld zu entschädigen — das wurde den vertrauten Beziehungen beider verderblich.

Sickingen, welcher seither thatsächlich wie ein Fürst gelebt hatte, beschloß, sich jetzt auf seine ritterlichen Standesgenossen zu stützen, um einen gesicherten Rückhalt zu haben. Die Erneuerung des schwäbischen Bundes, welche im Sommer 1522 stattfand und überwiegend dem Fürstentum förderlich war, scheint Anlaß gewesen zu sein, daß sich da und dort auch die Ritter zusammenthaten. Im August „beschrieb Sickingen, aus sich bewegt“, wie die Flersheimer Chronik bezeugt, „etliche von der Ritterschaft gen Landau, drum zu reden, wie ihr einer beim andern bleiben und keiner über Recht gedrungen würde“. Es erschienen etwa 600 Ritter aus dem Hunsrück, dem Nahethal, aus Rheingau und Westrich, aus Wasgau und Kraichgau und aus der Ortenau, und faßten das Ergebnis ihrer Beratungen in einem „Bundesbrief“ [2]) zusammen, welcher das Datum des 13. August trägt. Seine Grundgedanken sind folgende.

[1]) H. Ulmann, Franz von Sickingen (1872) S. 244—245. Vgl. auch unten S. 439 die Erzählung über die Unthaten des Hans Thomas von Absberg.

[2]) Ulmann S. 250 ff.

Zwischen allen Genossen des Bundes soll ein enger unlöslicher Zusammenhang in der Weise bestehen, daß sie sich niemals untereinander befehden. Wenn zwischen Fürsten Fehde ausbricht, so sollen diejenigen Ritter, welche in fürstlichem Dienste stehen, ihren Herren auch im Kampfe treulich folgen dürfen; sie sollen aber, soweit es ehrenhalber möglich ist, gegen sich untereinander Schonung walten lassen und nach Beendigung des Kampfes wieder der alten Einung ihres Standes beitreten. In diesen Bestimmungen spricht sich schon die Schwierigkeit aus, den Stand, der in halbe Abhängigkeit vom Fürstentum geraten ist, aus seinen Banden vollkommen zu lösen und rein auf sich selbst zu stellen. An die Spitze des Bundes soll Franz von Sickingen als Hauptmann treten; mit einem Ausschuß von zwölf Mitgliedern, die alsbald benannt wurden, soll er allen Genossen, die in Bedrängnis geraten, „mit Rat an die Hand gehen". Alljährlich soll er eine Hauptversammlung berufen, auf welcher nicht zu erscheinen den Genossen nur aus „ehehaften Ursachen" verstattet sein soll. Die Beschlüsse der Versammlung binden aber auch die Abwesenden. Sonstigen Vorgängen entsprechend wird außer Grafen, Herren und Rittern auch Fürsten und Städten der Beitritt offen gehalten; aber nur für weltliche Fürsten soll dies gelten; die Prälaten sind ausgeschlossen. Ein grelles Schlaglicht fällt damit auf die antiklerikalen Absichten der Vereinigung; sie erweist sich beherrscht von dem Geiste Ulrichs von Hutten und den Ideen, die Sickingens Umgebung im Neukarsthans niedergelegt hat. Ohne daß es klar ausgesprochen wird, ist damit der Feind bezeichnet, gegen den sich der Bund von Landau zu wenden gedenkt; da der Beitritt von Fürsten und Städten kaum wirklich erwartet werden konnte, so möchte man fast meinen, die einen seien nur genannt worden, damit ersichtlich werde, man wolle die anderen nicht nennen.

Vor allem wichtig war die Frage, wie die Glieder des Bundes sich in Rechtsstreitigkeiten benehmen sollten. Zwei Fälle waren da möglich: ein Ritter konnte mit einem Ritter, oder er konnte mit einem aus einem anderen Stande in Streit verwickelt werden. Im ersten Fall sollen die Prozessierenden zusammen ein Gericht aus ihresgleichen, aus Bundesverwandten bestellen und dessen Spruch sich fügen. Eine Berufung an das Kammergericht wird ausdrücklich untersagt, was als eine außerordentlich schwer wiegende Thatsache bezeichnet werden muß: die Ritter sagten sich in demselben Augenblick vom höchsten Gericht des Reiches vollständig los, in welchem dieses Gericht erneuert worden war und sich ernsthaft anschickte, seine Aufgabe zu erfüllen; freilich waren sie als solche in ihm nicht vertreten. Im zweiten Fall wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Kläger dem Beklagten vor dessen Genossen zu folgen habe; ist also der Beklagte ein Ritter, der Kläger aber ein Fürst, so soll der Prozeß von ritterlichen Richtern, anderenfalls von Fürsten entschieden werden. Es war zu befürchten, daß die Fürsten diesem Punkte sich gegebenen Falls nicht würden anbequemen wollen; der Landfriede vom Jahr 1495 gab ihnen das Recht, daß sie „vor ihren eigenen Räten" belangt werden sollten; es war nicht anzunehmen, daß sie durch das Landauer Programm sich ohne weiteres aus dieser vorteilhaften Stellung drängen lassen würden. Wie deshalb der Vertrag ausdrücklich erklärt, daß der Ritter, im Fall er Kläger ist, sich auf ein fürstliches Gericht einzulassen hat, so betont er das Gegenteil; will ein Fürst seine Klage nicht von Rittern untersuchen lassen, so soll zwar nicht der Bund als solcher gehalten sein, dem Genossen beizustehen, dem das Recht verweigert wird — an sich würde man das erwarten —, aber jedes Glied des Bundes soll Fug haben, dem betreffenden Genossen gegen seinen Schädiger beizuspringen. Wird ein Mitglied wegen der Ausübung seines Rechts selbst angegriffen, so darf kein Bundesbruder dem Angreifer Beistand leisten, selbst wenn derselbe sein Dienstherr sein sollte.

Der ganze Vertrag sollte auf eine Dauer von sechs Jahren gelten.

Man kann nicht sagen, daß er einen eigentlich angreifenden Geist atmet. Die Bestimmungen zielen zunächst nur darauf ab, dem zerbröckelnden Ritterstand wieder mehr Geschlossenheit zu geben und zu verhüten, daß er sich infolge seiner Abhängigkeit vom Fürstenstand dahin bringen lasse, sich selbst zu zerfleischen oder sich selbst aufzugeben. Aber in diesem Bestreben kommt die Ritterschaft, welche mit dem Kriegswesen des Reichs kaum mehr zusammenhing, am Ende dahin, sich auch von den friedfertigen Ordnungen des Reichs loszusagen, was in dieser Zeit ihr unmöglich die Zuneigung weiterer Kreise erwerben konnte; und daß der Vertragsentwurf die letzten Ziele der Vereinigung zwar nicht ausspricht, aber andeutet, konnte niemand entgehen. *Dieses Ziel aber war unzweifelhaft die Vernichtung der geistlichen Fürsten als solcher und die Wegnahme ihrer Güter.* Ulrich von Hutten hatte schon vor Jahr und Tag den Kaiser Karl damit zu gewinnen gesucht, daß er ihm die Besitznahme des Kirchengutes gewissermaßen als Lockspeise vorhielt (S. 266). Nicht die Fürsten, denen diese Beute später in der That zufiel, sondern der Kaiser und die Ritter sollten derselben teilhaftig werden; es sollten auf diesem Weg die Mittel gewonnen werden, friedliche Aufgaben des Reiches zu lösen und ein Kriegsheer aufzustellen, von dem die Ritter einen Teil ausmachen sollten, wofür sie dann Sold zu empfangen hatten. Aehnliche Gedanken hatte Hartmuth von Kronberg früher ausgesprochen (S. 306).

Hier berührten sich nun die Entwürfe Franz von Sickingens mit den Absichten seiner Standesgenossen. Noch in demselben Monat, da der Landauer Rittertag stattfand, unternahm er einen bewaffneten Vorstoß wider das geistliche Fürstentum.

Man kann allerdings nicht sagen, daß die folgenden Ereignisse, welche jetzt zu erzählen sind, erst durch den Landauer Tag veranlaßt wären. Schon während des Wormser Reichstages war ganz offen davon die Rede gewesen, daß der Ritter einen Schlag gegen den Erzbischof von Trier plane. Am 5. Mai schrieb Aleander an den Vizekanzler Medici,[1]) daß dieser gefährliche Sickingen in kurzer Zeit eine bestialische Frechheit begehen werde; er sei jetzt der einzige Herr von Deutschland — re vera, ut scripsi saepe, solus regnat nunc in Germania; schon seit Monaten drohe er damit, daß er gegen Trier ziehen werde, und Aleander brachte diese Absicht mit den feindseligen Gesinnungen in Zusammenhang, welche Sickingen gegen den Klerus überhaupt habe; er lasse sich über Tisch lutherische Bücher vorlesen. Trotzdem hatte der Legat es noch für möglich

[1]) Brieger, Aleander und Luther S. 185—186.

gehalten, ihn durch ein jährliches Gehalt von 5—600 Gulden, wobei die päpstliche Kasse mitzuhelfen haben würde, dafür zu gewinnen, daß er dem Klerus kein Leid geschehen lasse und das kaiserliche Mandat nicht bekämpfe. Aber Richard von Greiffenklau hatte schon damals an den Angriff geglaubt und dem Legaten gesagt, daß er denselben guten Mutes erwarte. Am 27. August 1522 erfolgte auch der Fehdebrief Sickingens.

Es waren zwei Vorfälle, auf welche der Ritter die Berechtigung seines Angriffs stützte, welcher doch dem in Worms gebotenen Landfrieden so entschieden als möglich zuwiderlief. [1])

Erstlich hatte vor Jahren der Mainzer Peter Scheffer dem König Ludwig XII. eine gewisse Summe Geldes geliehen; weil aber weder Ludwig noch sein Nachfolger Franz I. das Darlehen zurückerstattete, so riß den vier Söhnen Scheffers die Geduld und sie erwirkten 1516 bei Kaiser Maximilian die für jene Zeit bezeichnende Erlaubnis, daß sie sich „an den Gütern aller auf Reichsboden betroffenen Franzosen schadlos halten" dürften. Es scheint nun, daß Sickingen den Scheffer ihre Ansprüche abgekauft hat und auf Grund davon französische Waren in Trier mit Beschlag belegen lassen wollte: was dann der Erzbischof, dessen Sympathien für Frankreich wir kennen (S. 178), nicht zugegeben hat. Ob diese Waren Mailänder Kaufleuten gehörten, welche von 1515—1521 als Unterthanen des Königs Franz anzusehen waren, ist nicht ausgemacht. [2]) Jedenfalls hat Sickingen aus dem Vorgang einen Grund zur Beschwerde gegen Kurfürst Richard hergeleitet; im Fehdebrief aber spricht er nur von einem zweiten Punkte.

Ein rheinischer Ritter, Gerhard Borner oder Börner, hatte zwei trierische Unterthanen deshalb, weil ihn ein Amtmann des Kurfürsten beleidigt hatte, ohne weiteres „niedergeworfen", d. h. gefangen und auf der Burg seines Bundesbruders Heinrich von Thann einsperren lassen. Die zwei ohne alle eigene Schuld so schwer Mißhandelten riefen Sickingens Beistand an, welcher nach langem Sträuben [3]) sich bereit finden ließ, die 5000 Gulden Lösegeld nebst 150 Gulden Atzungskosten, welche die Strauchdiebe Borner und Thann forderten, für sie zu erlegen, wogegen die beiden Gefangenen, welche über mehr als 12000 Gulden eigenes Vermögen verfügten, in Monatsfrist ihn zu entschädigen gelobten. Im August 1521 wurden sie in Freiheit gesetzt, weigerten sich aber nunmehr zu zahlen und legten Berufung ans Reichsregiment zu Nürnberg ein, dem ja die oberste richterliche Befugnis zugesprochen worden war (S. 283). Sickingen aber richtete

---

[1]) Außer Ulmann S. 281 ff. vgl. F. P. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier, Straßburg 1885, besonders S. XLVII ff. Bremer verwirft Ulmanns Ansicht, nach welcher Sickingen bei seinen Fehden im wesentlichen selbstsüchtige Zwecke verfolgt hätte, und sucht ihn in einer idealen Beleuchtung zu zeigen, als den Anwalt der unschuldig Verfolgten und Schwachen, wie ihn allerdings das Volk damals vielfach aufgefaßt hat. Ich kann mich aber, zwischen Ulmann und Bremer gestellt, doch nur dem ersteren zuneigen, und ich stimme sonach in der Hauptsache Georg Ellinger zu, Histor. Zeitschrift 57, 470—473.

[2]) S. Ulmann S. 90 und 281—282. Bremer S. XLIX nimmt die Identität beider Vorgänge an, was immerhin viel Ansprechendes hat.

[3]) Sicinium diu renitentem . . . exorarunt, sagt der Rechtsanwalt Cantiuncula, dessen Gutachten zu Gunsten von Sickingens Erben Bremer erstmals mitgeteilt hat (S. 4).

an das Regiment eine schriftliche Darlegung des ganzen Hergangs, ohne vor dem Regiment zu erscheinen; „da er," sagt das Gutachten des auf seiner Seite stehenden Rechtsanwalts Cantiuncula von Metz, „seinen ordentlichen Richter hatte, vor welchen er hätte geladen werden können, so hielt er sich nicht für verpflichtet, einer anderswohin erfolgten Ladung Folge zu leisten." Auf seine schriftliche Verteidigung kam ihm vom Regiment keinerlei Antwort oder Befehl mehr zu: gutenteils wohl deswegen, weil Sickingen selbst alsbald den Stein ins Rollen brachte. Er wandte sich nämlich am 17. Mai 1522 an den Kurfürsten mit dem Verlangen, daß derselbe seine Hintersassen, wie er dazu befugt sei, zur Zahlung anhalte; und als Richard erwiderte, er müsse es ablehnen, „inhangend Rechten nichts zu attemptieren oder anzuhalten und zu weisen", d. h. in eine schwebende Rechtssache einzugreifen, und als er auf abermaliges Drängen des Ritters auf diesem Standpunkt verblieb: da entnahm Sickingen aus diesen Hergängen den Grund zur Absage, schickte, wie gesagt, am 27. August seinen Fehdebrief ab und zog alsbald von allen Seiten her seine Streitkräfte zusammen.

Ohne Frage hat dieses Vorgehen des Ritters etwas außerordentlich Herausforderndes an sich gehabt. Man sieht nicht recht ab, weshalb denn er sich weigerte, die Rechtssache vor dem Regiment austragen zu lassen. Wenn sich alles so verhielt, wie Sickingen angab, wenn die zwei Verhafteten sich aus freien Stücken an ihn gewendet und ihm für den Vorschuß der Loskaufsumme Ersatz binnen Monatsfrist verheißen hatten, so mußte dies doch von dem Regiment anerkannt werden, das wahrlich keinen Grund hatte, den mächtigen und angesehenen Mann zu reizen. Höchstens konnte das Regiment die Sache weiter zurückverfolgen, konnte Gerhard Borner zur Verantwortung ziehen und ihn zur Herausgabe der 5150 Gulden verurteilen. Auch die Abmachungen von Landau bildeten keinen Grund, aus dem Sickingen die Zuständigkeit des Regiments hätte ablehnen müssen; er war der Kläger, die säumigen Schuldner waren die Beklagten, sie hatten also die Wahl des Gerichtshofes, und da sie Hintersassen des Kurfürsten von Trier waren, so wäre dieser befugt gewesen, die Sache an ein aus Fürsten bestehendes Gericht zu bringen: hierin hätte Sickingen aber gewiß keine größeren Bürgschaften eines gerechten Spruches erblicken können, als in der Verhandlung vor dem Regiment. Sein ablehnendes Verhalten erklärt sich also nur auf zweierlei Art: entweder stand die Sache rechtlich nicht so, wie Sickingen angab; es waren die Verhafteten vielmehr, und das haben sie behauptet, zu jenem Entschädigungsversprechen gezwungen worden, in welchem Fall der Ausgang des Prozesses für Sickingen ungünstig gewesen sein würde: oder aber der Ritter benutzte die ganze Sache nur als einen Vorwand, eine Handhabe, um zu dem Kurfürsten den Zugang sich zu bahnen.

Letzteres ist unseres Erachtens das Wahrscheinliche. Sickingen brauchte einen Kriegsfall gegen Trier, und er nahm ihn, wo er ihn fand. Hier aber dürfen wir dann an Früheres erinnern. In der ganzen Ritterschaft lebte ein antiklerikaler Geist; wir wissen, wie Hutten fortwährend zum Kampf wider die Prälaten geschürt hat; während Aleander in Worms war, vernahm er auf Schritt und Tritt von den Agitationen dieser Leute, hörte er, wie Sickingen hinter Hutten und Luther stehe. In seinem Bericht vom 5. Mai teilt er dem Vize-

kanzler mit, daß man mit Rücksicht auf die der Geistlichkeit drohende Gefahr den Gedanken aufgeworfen habe, „in Deutschland im Namen des Klerus ein Heer aufzustellen und den Papst dazu heranzuziehen", was Aleander aus guten Gründen für eine große Dummheit — una grande sciochezza — hielt; aber daß die „Akademiker", Hutten und die Edelleute, li nobili, die Absicht hätten, die Güter der Priester zu rauben, das bezeugte auch der Legat als eine feststehende Thatsache. Soeben hatte noch der Bundesvertrag von Landau die geistlichen Fürsten mit vielsagendem Stillschweigen übergangen. Der „Neukarsthans" hatte auf das Beispiel Ziskas, des Hussitenführers, hingewiesen, welcher mit rauher Faust die Reformation des Klerus angefaßt, die Kirchen zerbrochen und alle Mönche ausgetrieben hatte (S. 368); er hatte das Lob Ziskas gerade Franz von Sickingen in den Mund gelegt. Es war jetzt die Zeit, von den Worten zur That überzugehen. Sickingen hatte erklärten Anhängern der Reformation auf der Ebernburg Zuflucht gewährt; Butzer, Aquila, Schnabel und Oekolampadius lebten unter seinem Schutze; seine Pfarrer verheirateten sich; er selbst hatte „Luther ganz in sich gesogen". Von ihm erwartete man den entscheidenden Streich; von ihm, so hoffte man, sollte dem hoffärtigen, verweltlichten, selbstsüchtigen Prälatentum die Axt an die Wurzel gelegt, sein ungeheurer, im Lauf von Jahrhunderten angehäufter Besitz ihm abgenommen und für die Zwecke der Laienwelt verwandt werden. Trier sollte das erste Opfer dieser Bewegung sein; hier gedachte Sickingen „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen", wie sein Gesinnungsgenosse und Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg sich ausdrückte. Wer vermöchte mit Sicherheit zu sagen, wie weit religiöser Eifer, wie weit selbstsüchtige Beweggründe bei diesem Entschlusse das eigentlich Entscheidende gewesen sind; denn das ist ja unzweifelhaft, daß dem, welcher der Bannerträger der antiklerikalen Erhebung war, der Hauptvorteil zufallen, daß Sickingen das beste Stück von der Trierischen Beute werden mußte: höchst wahrscheinlich haben, ähnlich wie etwa später bei Gustav Adolf, beide Antriebe zusammengewirkt. Gelang der Schlag gegen Trier, so mochte dies das Zeichen zur allgemeinen Erhebung wider die Prälaten werden und für dieselben die letzte Stunde anbrechen. Im vorläufigen Besitz der geistlichen Güter stand das soeben noch so erschütterte Rittertum auf breiter Grundlage neuer Macht, Sickingen an seiner Spitze; er hatte dann vielleicht selbst Luther an Gunst bei den papstfeindlichen Massen überflügelt; Luther hatte das Werk angefangen, Sickingen aber hatte es hinausgeführt; wurde jener als der kluge Kopf gepriesen, so war dann dieser der wuchtige Arm der ganzen Bewegung, der ihre Gegner zu Boden schmetterte.

Es waren hochfliegende Gedanken, welche damals Sickingens Brust erfüllten; ohne sie würde er das kühne Unternehmen gar nicht gewagt haben. Er achtete nicht einmal die Fußgicht, welche ihn schon vor Mezières gequält hatte; auch Luthers und Melanchthons warnende Stimmen, welche keinerlei Gewalt in die Sachen des Evangeliums zulassen wollten, schlug er in den Wind.

Der Kurfürst Richard rief alsbald, nachdem er den Fehdebrief empfangen hatte, die Hülfe des Regiments an; überall war die Aufregung über den kühnen Bruch des Landfriedens, den Beginn des Bürgerkriegs ungeheuer. Bereits am 1. September erließ das Regiment im Namen des Kaisers ein Mandat an

Sickingen, worin derselbe ermahnt wurde, bei Peen und Acht, auch anderer Straf und großer Ungnade auf den Weg friedlicher Verhandlung zurückzukehren; am gleichen Tage folgte ein Erlaß an die Stände nach, durch welchen sie aufgefordert wurden, dem Angegriffenen Hülfe zu leisten. Der Wille des Regiments wurde keineswegs überall beachtet; Albrecht von Mainz leistete dem Ritter, wie behauptet wird, eher Vorschub als Widerstand. Es ist aber merkwürdig, wie zerfahren von Anfang Sickingens Rüstungen waren. Er hatte mehrere Burgen, so die Ebernburg im Nahethal mit ihren reichen Erzgruben, Landstuhl am Abhang der Hardt und die Hohenburg in den nördlichen Vogesen; aber er besaß doch kein eigentlich geschlossenes Gebiet; auf fremdem Grund und Boden sammelten viele seiner Anhänger ihre Scharen; manche sind im Augenblick, da sie ausziehen wollten, durch landesherrlichen Befehl zurückgehalten worden. Am Oberrhein, zwischen Straßburg und Worms, war der Sammelplatz; hier haben sich nach der Flersheimer Chronik 5000 Knechte und 1500 Reiter zusammengefunden; andere Quellen, so Spalatin, reden von 10000 Knechten und 2000 Reitern; die Angaben englischer Gesandter, als ob das Heer gar 14000 Knechte und 4000 Reiter, ja 8000 betragen habe, sind gewiß ohne Glaubwürdigkeit.

Ein Manifest ging dem Heere voraus: sein Verfasser war ein ehemaliger Franziskaner, Heinrich von Kettenbach. „Der Streit sei nicht angefangen, damit Franz reich werde an Land, Leuten und Geld. Derselbe habe dessen genug. Gottes Ehre zu suchen wolle er vielmehr all sein Gut daransetzen und streiten gegen Päpste und Bischöfe für Christi Ehre wider die Feinde und Vertilger der evangelischen Wahrheit. Mit Gott wolle man kämpfen; denn der Herr gebe seinem Volke den Sieg. Um aber Gott nicht zu versuchen, müsse man beim Kriegführen etliche Pünktlein merken, die aus der Schrift gezogen seien: unnütze Grausamkeit gegen Wehrlose müsse man meiden, ebenso Verwüstung der Dörfer und Gefilde, Abhauen der Obstbäume und Weinstöcke. Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Oberen, Fahrlässigkeit im Dienst seien die Ursachen großer Niederlagen. Vor allem sei festes Gottvertrauen und Ausdauer von nöten; nit schwenglet, seid nit unstet." Auch Sickingen selbst stimmte in den Ton ein, daß der Krieg eine Art evangelischen Kreuzzuges sei; es erinnert an das berühmte Deus lo volt, wenn er seinen Reitern den Spruch auf die Armel nähen ließ: „O Herr, dein Wille werd." Auch der Dichter, der in trierischem Sinne die ganze Sache behandelt hat, hebt mit Nachdruck diese religiöse Seite des Heereszuges hervor.[1])

[1]) S. Bartolomäus Latomus von Arlon: Francisci ab Siccingen cum Trevirorum obsidio, tum exitus eiusdem, bei Schardius II 122—130. Bes. S. 124—125.

Quaeruntur bello causae gratisque lacessit
Turba procax summos proceres captatque lacessi.
Inque vicem lites animosaque iurgia tentat
Et nocuisse velit, tamen et nocuisse videri
Dissimulat; spernit leges queriturque negatas;
Juraque pontificum molestaque numina terris
Accusat, dirasque graves minitantiaque orcum
Fulmina bullarum, miseram vexantia plebem;
Quin etiam oppressos populos oppressaque clero
Stemmata prisca patrum seque ima sorte teneri.

Der erste Stoß der Siccingiadae, wie sie eben dieser Dichter nennt, war von Erfolg begleitet. Als das Heer das trierische Gebiet überzog, fand es in dem Orte St. Wendel Widerstand; eine tapfere Besatzung unter Gerlach von Isenburg versuchte den Kriegshaufen aufzuhalten. „Aber die Tapferkeit war unseligerweise morschen Mauern anvertraut worden.“ Sickingens Geschütz legte bald Bresche; am zweiten Tag der Beschießung, am 3. September, mußten die Verteidiger sich auf Gnade und Ungnade ergeben. „Ihr Edelleute,“ sprach Sickingen zu Isenburg und den Seinen, „seid gefangen, Pferde und Harnisch sind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag euch, wo er anders bleibt, wohl bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürst von Trier wird, was er wohl thun könnte und thun will, und nicht allein dies als das Geringste, sondern ein Mehreres, so wird er euch, die Gefangenen, auch wohl ergötzen.“ Vielleicht hätte er jetzt im ersten Schrecken auch Trier bewältigt: denn Richard hatte erwartet, daß St. Wendel sich halten werde, bis von Hessen und der Pfalz Hülfe heran sei: aber Sickingen wandte sich hinüber an die Saar, um erst Verstärkungen an sich zu ziehen, die dann doch nicht alle eintrafen. Als er endlich nach fünf kostbaren Tagen, am 8. September, unter Trommel- und Trompetenschall den Marsberg herunterzog, fand er Trier wieder gefaßt und zur Gegenwehr fertig. Richard selbst war ein kriegerischer Mann; „das Artilleriewesen war seine Liebhaberei; gern sah er sich gewappnet an der Spitze einer reisigen Schar, den Streitkolben in der Faust.“ Was er Alexander in Worms gesagt hatte, das hielt er jetzt; er dachte nicht an Uebergabe; als Sickingen ihn durch zwei Reiter dazu auffordern ließ, bekam er rundweg eine abschlägige Antwort.

Nunmehr begann die Beschießung, und zwar von der nordwestlichen Seite der Stadt aus, wo man sich am ehesten einen Erfolg versprach. Mit langen Blöcken ließ Sickingen seine Geschütze an den Boden befestigen; es war keine vergebliche Vorsichtsmaßregel; denn ein erlesener Haufe der Belagerten — bis tria dena virum praestantia corpora — versuchte die Batterie nächtlicherweile zu nehmen und scheiterte, nachdem die Wache niedergehauen war, nur daran, daß die Kolosse nicht losgerissen werden konnten. Der kühne Handstreich ward überall angestaunt; in Nürnberg erzählte man sich, daß neun Kanonen in die Stadt geschleppt worden seien. Aber auch auf Sickingens Mannschaft fiel ein verklärender Schein; man wollte wissen, daß ein Soldat, welcher von den Trierischen gefangen war, getötet worden sei, weil er erklärt hatte: er ziehe es vor, in Franzens Huld zu sterben, statt lebend der Trierer Knechtschaft zu tragen. Auf beiden Seiten bot man allem auf, um den Sieg zu erringen; als die Beschießung von dem ersten Punkte aus nicht voranschritt, so ließ Sickingen seine Geschütze auf das östliche Moselufer bringen, auf eine beherrschende Anhöhe, welche vom Volk jetzt noch das Franzensköppchen genannt wird; ein Hagel von glühenden Kugeln ergoß sich über die Stadt; aber auch diesem Angriff hielt sie stand; der Erzbischof erfüllte alles mit seinem eigenen ungezügelten Mute. In dieser Lage vernahm Sickingen, daß in Kraft früherer Verabredungen Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Landgraf Philipp von Hessen dem trierischen Bundesgenossen Hülfe zu bringen sich anschickten. Der erstere entzog dem Ritter jetzt die

lang gewährte Gunst, als sich herausstellte, daß Sickingen dem Fürstentum überhaupt sich gegenübersetzte; letzterer brannte vor Verlangen, alte Unbill, welche ihm als Knaben von dem übermächtigen Ritter zugefügt war, zu rächen. Vor sich die unbezwungene Stadt, hinter sich ein pfälzisch-hessisches Heer zu haben — auf dies konnte es Sickingen nicht ankommen lassen. Er versuchte noch einen Aufstand in der Stadt zu entzünden: mittels Pfeilen schleuderte er Blätter nach Trier hinein, auf welchen zu lesen stand, daß der Ritter nicht als Feind der Bürger, sondern der Pfaffen komme; man solle ihm die Mauern öffnen und das verhaßte Geschlecht des Klerus samt dem Erzbischof ausliefern; dann werde Leib, Leben und Habe der Bürger, wie auch ihre städtische Freiheit unangetastet bleiben.

Weder Gewalt noch Verlockung fruchteten. Am 14. September hob Sickingen die Belagerung auf und zog unter wilder Verwüstung des Landes nach der Ebernburg zurück, wo er aus Geldmangel seine Scharen entließ. Der Handstreich war mißglückt; an dem zähen Widerstand des kriegerischen Prälaten war Sickingen im Herbst 1522 ebenso gescheitert, wie das Jahr zuvor vor Mezières. Vom Angriff war er in die Verteidigung zurückgeworfen, und er mochte sich vorsehen, daß nicht das Unternehmen, das er so kühn begonnen hatte, zu seinem eigenen Verderben gereiche. Die drei Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen verbanden sich Ende September in Oberwesel zu dem Zweck, „die böse Wurzel auszurotten,“ d. h. den Adel, welcher ihnen eine so schöne Gelegenheit geboten hatte, diesmal gründlich niederzuwerfen und ein für allemal mit diesem Element der Unbotmäßigkeit gegen die fürstliche Gewalt abzurechnen. „Der Dreifürstenbund,“ sagt Ulmann (S. 305) treffend, „war entschlossen, die That Sickingens politisch auszubeuten gegen die adeliche Freiheit; ähnlich, wenn ein Vergleich erlaubt ist, wie 1819 die reaktionären Regierungen Sands unselige That gegen den Verfassungsdrang ihrer Unterthanen zu verwenden verstanden.“

Und schon fiel ein anderer Schlag gegen das Haupt des Mannes, dem jetzt alles zuwider zu sein schien. Am 30. September hatte Erzherzog Ferdinand die kaiserliche Statthalterschaft beim Regiment übernommen; am 10. Oktober verkündete er feierlich die Reichsacht gegen Sickingen als einen Friedbrecher und streute die Stücke der zerrissenen Urkunde in die Winde.

Wir brechen hier die Darstellung der Sickingenschen Fehde vorläufig ab, um anderen Gegenständen, die damals die Reichsgewalten beschäftigten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

Die Stände traten im Herbst 1522 wieder in Nürnberg zusammen, um die finanziellen Fragen, über die man im Frühjahr nichts hatte vereinbaren können, ihrer Lösung näher zu bringen, und um die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu sichern, welcher soeben von Sickingen so gewaltsam gebrochen worden war. Die, welche schon im Oktober erschienen, hatten es bitter zu bereuen; die Verhandlungen konnten erst am 17. November eröffnet werden.

In diesem Augenblick war der Schlag schon auf seinen Urheber zurück-

gefallen; Sickingen war in die Verteidigung geworfen; zu fürchten war von ihm nichts mehr; weit eher drohte ihm und seinen Anhängern jetzt die Rache der Fürstenschaft. Um so entschiedener konnte man sich der Frage zuwenden, auf welche Weise sichere und bleibende Einnahmequellen für das Reich geschaffen werden könnten. Hatte man erst diese, so war die Fortdauer von Regiment und Gericht gesichert und auch die Möglichkeit gegeben, stehendes Kriegsvolk zu halten und so den Frieden im Innern zu gewährleisten. Wenn erst ein Reichsheer existierte, so war zu erwarten, daß sich die Friedensstörer zwei- und dreimal besinnen würden, ehe sie es wagten sich zu erheben. Insofern hing die Frage der Reichsfinanzen freilich mit den augenblicklichen Irrungen aufs engste zusammen.

Nachdem eine Reihe von Möglichkeiten früher vergeblich versucht worden waren (vgl. z. B. S. 6), faßte man jetzt in Nürnberg einen großartigen Reformgedanken.[1]) Man erwog den großen Reichtum, welcher den Städten, namentlich Augsburg und Nürnberg, aus ihren Handelsbeziehungen mit fernen Ländern zufloß und welcher sich infolge von außerordentlichen Preissteigerungen (S. 290) in der letzten Zeit noch ganz besonders vermehrt hatte. Das Pfund langer Zimt, das 1516 noch um 1 Gulden 18 Kreuzer zu haben gewesen war, kostete 1522 über 2 Gulden; für Muskatnüsse hatte man vor drei Jahren noch 27 Kreuzer pro Pfund gezahlt, jetzt hatte man 3 Gulden 28 Kreuzer zu erlegen, also mehr als das Siebenfache; der Zentner Zucker war von 11—12 Gulden auf 20 Gulden emporgegangen, venetianische Mandeln von 8 Gulden pro Zentner auf 12, Weinbeerlein von 5 Gulden auf 9 Gulden. Was war natürlicher als der Gedanke, von diesem Reichtum, welcher den städtischen Kaufherren fast mühelos zuzufließen schien, einen Teil in die leeren Kanäle des Reichs abzuleiten? Wo das Geld war, da mußte man es suchen; den Städtern, so rechnete man, blieb auf alle Fälle genug übrig. Man vergegenwärtigte sich, daß man alle diejenigen Artikel unversteuert zu lassen habe, welche notwendige Lebensbedürfnisse „für jeden, er sei reich oder arm", darstellten; so beschloß man Getreide, Wein und Bier, Pferde, Ochsen, Schafe, Schweine „und alle übrigen Tiere und Viecher", dann Käse, Schmalz, Salz, Butter, Malz, Hopfen, grüne und eingesalzene Fische, Leder und Kupfer zollfrei zu lassen. Dagegen sollten alle Luxusartikel, „bezüglich welcher ein jeder nicht mehr beschwert werden kann, als er selbst aus Wollust und gutem Willen will," dem Reichszoll unterworfen werden.

Als Grundlage für die Berechnung des Zolls sollte der Einkaufspreis der Waren dienen; „von hundert Gulden Wert, als die an dem Ort ihrer Auflading gekauft worden, sollen sie mit vier Gulden verzollt werden." Diese vier Prozent sollen nicht bloß von den Waren erhoben werden, welche aus dem Reich ausgeführt werden, sondern auch von denen, welche ins Reich eingehen; letzteren Zusatz „hatte Kais. Maj. für billig und besser angesehen", und Statthalter und

[1]) Das Folgende nach der „Ordnung aines gemainen Reychs Zoll" in den Reichstagsakten 1522—23 des ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar. Benützt von Ranke II 32 ff. und Janssen II 262 ff.; wir teilen im Nachstehenden mehr Einzelnheiten als diese mit.

Regiment hatten beigepflichtet. Der Ausfuhrzoll wurde sonach ergänzt durch den Einfuhrzoll.

Wenn die Städte gegen diesen Zoll Beschwerde erheben, so ist ihnen zu sagen: derselbe treffe ja nicht den Kaufmann allein, sondern alle, die dergleichen zollbare Güter nießen und gebrauchen. Ueberdem wolle man ja mit dem Zollertrag Friede und Rechte unterhalten und für sichere Vergleitung der Kaufleute sorgen, so daß letztere sich größeren Nutzen und Aufnahme [= Aufschwung] davon versprechen dürften. Sollte sich jemand bedenken lassen, der Zoll sei zu hoch gesetzt und es seien dadurch nicht allein die Kaufleute, sondern auch alle diejenigen, welche solche zollbare Güter zu ihrem Gebrauch nießen, zu hoch beschwert, dem ist zu erwidern, daß wer 25 Gulden für solche Waren ausgibt, solchen Kauf um eines Guldens willen, ob er den mehr darum geben müßt, nicht unterwegen läßt; man kauft auch sonst oft eine Ware um einen Gulden theurer als ein anderer. Ueberdem besteht ja die Absicht, die Monopolien zu verbieten, durch welche Land und Leute weit mehr als durch diesen Zoll beschwert werden; sobald sie abgestellt sind, wird man die betreffenden Waren trotz des Zolls billiger kaufen als seither. Auch handelt es sich ja um Güter, deren jeder, welcher unbeschwert sein will, auch entraten kann; und solchen Zoll müssen nicht allein die Inwohner des Landes geben, sondern auch andere Nationen, als Böhmen, Ungarn, Polen, Litten, Muskawitter, Portugaler, Engelländer, Gallier und Ittalier, Dänen und Schweden und andere, darein und daraus solche zollbare Güter von teutschen Landen geführet werden. Die Städte werden auch daran erinnert, daß man öffentlich weiß, welcher Maßen Unfried und Unordnungen im heiligen Reich teutscher Nation eingewurzelt; daß nit allein ein kleiner Kost darauf gehört und von nöten ist, so man solches vorgemeldeter Maßen in gute beständige Besserung bringen, Fried und Recht unterhalten und alle Geleitsbrüche erstatten und wiederkehren soll und das Reich nicht in gänzlichen Abfall kommen lassen will; daß ja etlichs tapfer dazugegeben und gethan sein muß. Deshalb ist es nicht möglich, den Zoll geringer zu setzen. Man hat auch früher beschlossen, das Reich in Kreise zu teilen und Hauptleute und Räte darin zu bestellen; von den Gefällen des Zolls kann man die dafür nötig werdenden Auslagen auch ohne sonderliche Belegung der Reichsstände bestreiten.

Sollte jemand vermuten, daß durch den Zoll der Handel vermindert werde und infolge davon auch die Einkünfte zurückgehen würden, welche den Ständen aus Straßenzöllen und Geleiten erwachsen, so ist auf das Beispiel anderer Nationen hinzuweisen, welche dergleichen und viel höhere Zölle und Aufschläge zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens machen und haben. An diesen Zöllen müssen sich auch die Deutschen, welche auswärtigen Handel treiben, beteiligen. Der Handel wird im Gegenteil gemehrt werden, weil die Straßen versichert und die Geleitsbrüche bezahlt werden können. Zwar werden vielleicht andere Nationen gegen den Zoll Beschwerungen vornehmen; aber sie können „unsers Gelds viel weniger weder wir ihrer War entbehren"; teilweise können sie auch ihre Waren nur aus Deutschland beziehen; man kann sie also äußersten Falls „von solchem ihrem Fürnehmen wohl und leichtlich abwenden".

Zur Handhabung des Zolls sollen Zollstätten, Zöllner und Geleitsleute verordnet werden.

Alle Waren, welche aus wendischen Landen nach Ungarn und von Ungarn wieder nach Deutschland geführt werden, sollen in Wien, Niklasburg (Nikolsburg), Graz in Steyr, Villach in Kärnten und Tervis in Canal, das bambergisch ist, verzollt werden. Die Kaufmannsgüter, welche aus oder nach Frankreich, Venedig, Mailand und anderen italienischen Gebieten gehen, müssen in Aachen, Metz, Trier, Saarbrücken, Speier und Straßburg, in Innsbruck, Villach, Tervis, Feldkirch, Chur, Trient und Brauneck Zoll bezahlen. Weitere Zollstätten werden dann gegen das Schweizerland errichtet, das selbst infolge früherer Ereignisse (S. 5) nicht in das Zollsystem hereingezogen werden kann. Was von Polen, Dänemark und anderen unteutschen Landen, so an Teutschland stoßen, hereinkommt, das hat als Zollstätten u. a. Königsberg in der Neumark, Frankfurt a. d. Oder, Sagan, Breslau, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stettin, Greifswald, Kolberg, Danzig und Münster. Gegen Portugal, England und „die denselben anstoßenden fremden Lande" werden als Zollstätten Aachen, Köln, Düren, Utrecht, Niederwesel, Luxemburg, Namur, Antwerpen, Bergen am Sand, Brügge, Dordrecht „und andere" bestimmt.

Die Kaufleute sollen sich eidlich verpflichten, daß sie ihre Waren an die betreffenden Zollstätten schicken, den Wert richtig angeben und die vier Prozent alsbald oder längstens in vier Wochen erlegen wollen; dafür erhalten sie dann eine schriftliche Urkunde, welche ihnen freie Fahrt an allen anderen Zollstätten vorüber gewährleistet. Der Eid, einmal gethan, bindet sie für die ganze Zeit, da sie Handel treiben. Den Zöllnern wird aufgelegt, daß sie die Kaufleute gefährlich oder ohne Not nicht aufhalten, sondern dieselben fördern sollen. Ist einem Kaufmann das Geleite gebrochen worden, so soll er oder, falls er umkam, seine Erben längstens in Jahresfrist entschädigt werden; zu $^2/_3$ aus den Zollgefällen, zu $^1/_3$ vom Geleitsfürsten, in dessen Gebiet der Friedbruch geschah; die Friedbrecher sollen gestraft und die Ersatzsumme von ihnen beigebracht werden. Jeder Kaufmann, welcher betrügt, hat seine Waren verwirkt und kann sich nicht auf seinen Faktor, Diener oder Knecht ausreden. Die mit Beschlag belegten Waren gehören dem besonderen Zollfiskus, zu dessen Verwaltung sechs redliche und verständige Personen als „gemeine Einnehmer" verordnet werden sollen; alle Quatember sollen die Zöllner ihnen schreiben, wie viel bei ihnen von Zoll gefallen sei.

Ohne Frage hat dieser Entwurf etwas Großartiges an sich. Auf ungefähr denselben Wegen, auf denen das neue Reich der Deutschen seit 1879 seine Kassen füllt, suchte 1522 das alte zu leistungsfähigen Finanzen zu kommen: auf dem Weg der Erhebung von indirekten Abgaben, von Verbrauchssteuern. Die Städte haben dagegen freilich mit Nachdruck sich vernehmen lassen. Sie waren schon an sich mit Erbitterung erfüllt, weil die Fürsten und Kurfürsten den alten Versuch erneuerten, das städtische Element seiner reichspolitischen Bedeutung zu berauben. Man hatte es schon aus dem obersten Gericht ausgeschlossen; es gab keine reichsstädtischen Kammerrichter, während man doch den Grafen und Herren zwei Beisitzer zugestanden hatte (S. 287). Vom Reichsregiment hatte man die Städte nicht fern halten können; jetzt aber ging man darauf aus, die Städteboten geflissentlich zu übersehen; „sie sollten sich," schreibt einer von ihnen, „einfach gefallen lassen, was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschlossen hätten." Es war deren „Gemüt und Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geschäften zu vergönnen, sondern sie gänzlich auszuschließen". [1]) Das war freilich eine starke Zumutung: im gleichen Augenblick, wo man den Handel bluten lassen wollte wie noch nie, wo man die Reichsfinanzen auf das Bürgertum begründen wollte, da suchte man dasselbe politisch mundtot zu machen. Man meint hier die Folgen der Niederlage Sickingens zu sehen: dem Rittertum setzte das Fürstentum die Faust an die Kehle; es hielt sich für stark genug, um auch mit den Städten aufzuräumen. Möglich, daß man auch den voraussichtlichen Widerstand der Städte gegen den Reichszoll dadurch am ehesten zu brechen hoffte, daß man ihr Stimmrecht zu vernichten suchte.

Man hatte aber in den Städten auch weiterhin das Bewußtsein, daß man keineswegs sich so außerordentlich bereichere, wie die anderen glaubten. Diese gingen von der Meinung aus, daß der Geldvorrat sich gleich geblieben sei und nun durch die kolossalen Preiserhöhungen ein ganz unverhältnismäßiger Teil des Nationalvermögens in die Taschen der Pfeffersäcke ströme. Diese Voraussetzung war aber falsch. In den Jahren seit 1516 brachten die deutschen Bergwerke eine solche Masse von Edelmetallen ans Licht, daß der Vorrat an Münzen ganz außerordentlich wuchs; folglich sank der Wert des Geldes, seine Kaufkraft in demselben Maße, wie es häufiger wurde. Es war doch nicht etwa bloß „Fuckerei und Wucherei", das Benutzen oder gar das künstliche Schaffen kaufmännischer Konjunkturen, was die Preise in die Höhe trieb. Es vollzog sich hier ein Vorgang, an dem die Städte gutenteils unschuldig waren und der auch auch ihnen in manchen anderen Beziehungen das Leben verteuert haben wird. Und dann: die Monopolien brachten nicht etwa allen Städten, sondern nur einigen der größten, vor allem Augsburg, Nutzen; die kleineren Städte waren so sehr gegen die „Fürkäufe", wie irgend ein anderer Teil der Nation.

Deshalb erklärten die Städte in mehreren Beschwerdeschriften, deren letzte vom 2. Februar 1523 stammt, daß sie dem Zollentwurf nicht zustimmen könnten. Deutschland sei ohnehin schon hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienstbarkeiten allenthalben beschwert. Wenn man noch den Reichszoll erhebe, so werde aller Handel vernichtet werden und der gemeine Mann zu gefährlichem Aufruhr getrieben; alle Handwerker und guten Arbeiter würden an andere Orte auswandern, und Deutschland werde durch das beabsichtigte Zollsystem verarmen.

Mit diesen Vorstellungen verbanden die Städte die bittersten Klagen über die Bedrängnisse, denen sie sonst ausgesetzt seien. Das Fehdewesen habe so überhand genommen, daß kein Leib und Gut mehr sicher sei, daß Handel und Wandel nicht mehr bestehen könnten. Trotz aller Landfriedensgebote werden ihre Bürger und Verwandten (= Schutzbefohlenen) überall auf den Straßen verwundet, an ihren Gliedern gestümmelt, elendiglich ermordet, oder gestockt, gepflockt und eingetürmt; Hab und Gut der Mißhandelten werde geraubt. Durch

[1]) Vgl. Janssen II 259.

schlechte Münzen, welche Juden und Christen statt der guten ins Land bringen, werde der Verkehr noch weiter geschädigt. Es half nichts, daß man den Städten erwiderte, der Zoll treffe ja erklärtermaßen nur Luxusartikel, belaste also den gemeinen Mann in keiner Weise; mit den daraus erhofften Geldern wolle man ja gerade Mittel zur Sicherung des Landfriedens und der Straßen beschaffen und also auch den Städten Nutzen stiften. Diese waren nicht umzustimmen; das Attentat auf ihre Reichsstandschaft hatte sie im höchsten Grade mißtrauisch und mißmutig gemacht. Auch die Erinnerung, daß man den Zoll nur auf fünf Jahre erheben und eine Verlängerung dieser Frist von der Genehmigung des Kaisers und der Reichsstände abhängig machen wolle, blieb ohne Wirkung. Wenn der Zoll die erhofften Erträge abwarf, so war zu erwarten, daß man ihn nach fünf Jahren nicht wieder abschaffen werde, und unter die Reichsstände, welche darüber befinden sollten, wollte man ja die Städte nicht mehr zulassen. Auf Schritt und Tritt zeigte sich die Verkehrtheit der fürstlichen Politik, welche in demselben Augenblick, da sie ein Reichsfinanzsystem schaffen wollte, eine alte, schon oft verhandelte und stets unheilvolle politische Frage wieder aufwarf und diejenigen zur Opposition zwang, auf deren guten Willen man in der schwebenden Hauptfrage vor allem angewiesen war.

Die Spannung wurde am Ende so heftig, daß man fürstlicherseits erwartete, die Städte würden, um den Zoll abzuwenden, an den Kaiser nach Spanien senden; und falls man von Reichs wegen gegen sie vorgehen wollte, um sie zur Ausführung eines etwaigen Beschlusses der anderen Stände zu nötigen, so stehe zu erwarten, daß sie sich zu den Schweizern oder Franzosen schlagen würden. So blieb am Ende auch dieser Entwurf auf dem Papier.

Bezüglich der Monopolien war in dem Zollentwurf gesagt worden, daß man sie abstellen wolle und sich davon eine Besserung in den Warenpreisen verspreche. Man handelte damit nur im Sinne früherer Reichsbeschlüsse (S. 290); es wurde sonach ein kleinerer Ausschuß über diese Sache niedergesetzt, welcher auch ein längeres Gutachten ausarbeitete und drei Fragen aufstellte. Erstlich, ob die Monopolien dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun seien. Zweitens, ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen nur ein Maß zu setzen sei. Drittens, durch was Mittel dies beschehen und wie dieser Sachen geholfen werden möge. Die erste Frage wurde mit ‚Ja beantwortet; bezüglich der zweiten schlug der Ausschuß vor, daß man sich mit Reformen begnüge, da bei einem Verbote aller Handelsgesellschaften nur die Franzosen und andere fremde Nationen Gelegenheit bekommen würden, den Handel an sich zu reißen und Deutschland auszusaugen. Die dritte Frage wurde vor allem damit beantwortet, daß man es für zweckmäßig finde, das „Hauptgut“ solcher Gesellschaften auf 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden festzusetzen und für alle „Specerei“ einen genauen Preissatz von Reichs wegen ausarbeiten zu lassen.[1]) Letztere Aufgabe wurde am Ende von den Ständen

[1]) Kluckhohn (s. oben S. 289) hat a. a. O. S. 682 ff. einen Auszug aus diesem „Entwurf“ gegeben. Der „Entwurf“ ist aber so charakteristisch und lehrreich, daß wir ihn ausführlicher im Anhang dieses Bandes mitteilen wollen (nach den Weimarer Reichstagsakten 1522—23).

dem Reichsregiment zugewiesen; die Monopolien sollten aber einstweilen — laut des Abschieds — nichtsdestominder vom Fiskal der bestehenden Ordnung gemäß (S. 290) unnachsichtlich verfolgt werden, und derselbe ist in der That noch 1523 auf Befehl des Regiments gegen die Fugger, Welser und Hochstetter vorgegangen.

Die Frage, ob die Städte mit Recht „Stand und Stimme“ auf den Reichstagen beanspruchten, wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. In keinem Falle wollte man den Grundsatz zulassen, daß die Städte durch ein ablehnendes Votum ihrerseits einem Beschluß der anderen beiden Stände die Verbindlichkeit nehmen könnten, so daß also das städtische Kollegium eine Art von liberum veto besessen hätte. Die Kurfürsten und Fürsten ihrerseits wollten sich freilich nicht majorisieren lassen; sie forderten kaltblütig, daß nichts über ihren Kopf weg beschlossen werde. Die Städter aber sollten womöglich gar nicht stimmen dürfen — das einfachste Mittel, sich ihrer Opposition zu entledigen — oder sie sollten sich von der hohen Aristokratie des Reiches überstimmen lassen müssen.

Bei solchem Chaos der Ansprüche, der Wünsche und Standpunkte war damals von einem deutschen Reichstag fast nur durch ein Wunder irgend ein Beschluß zu erwarten. Und eben dieser Reichstag sollte nun auch der Lösung der religiösen Frage sich widmen, welche doch noch ungleich tiefer einschnitt als alle politischen und finanziellen Fragen.

Es war der Papst Adrian VI., welcher schon im November 1522, bei dem Beginn der Arbeiten des Reichstags, demselben seine Vorschläge durch den Nuntius Chieregato, den Bischof von Teramo, unterbreitete. Es hatte in Rom nicht an Stimmen gefehlt, welche den Pontifex von allen reformatorischen Schritten abmahnten. Vor allem waren es Pessimisten wie Kardinal Soderini, welche der Ansicht waren: durch radikale Aenderungen werde ein System eher gestürzt als befestigt; die Ketzer werde man durch Reformen doch nicht gewinnen; Adrian möge je früher je lieber Gewaltmaßregeln gegen dieselben vorbereiten. Das war aber nicht der Sinn des Papstes. Er wollte die Gegner der Kirche dadurch überwinden, daß er die Gründe der Klagen beseitigte, aus welchen dieselben sozusagen ihre Nahrung zogen, mit welchen die Ketzer unter der deutschen Nation für ihren Abfall von der Kirche Propaganda machten. Adrian wollte die Revolution überwinden durch die Reform. Er strebte danach, die römische Kurie, das Kardinalskollegium, die ganze hohe Prälatur zu reformieren, aus Rom, das seit Leo X. Mittelpunkt der Kunst und des Humanismus geworden war, auch den Brennpunkt des kirchlichen Lebens, „eine Schule für Tugend und Wissenschaft zu machen,“[1]) und so den Abtrünnigen in Deutschland den Lebensnerv abzuschneiden. Aber freilich, er sollte bald erkennen, daß auch die Kraft eines Herkules nicht hinreichte, den Augiasstall zu Rom binnen weniger Monate zu säubern. Das System war stärker als der einzelne Mann; als Adrian das pontifikale Finanzwesen mit seinen früher geschilderten (S. 84) Auswüchsen verbessern wollte, da wandte man ihm ein:

[1]) Höfler S. 241.

die Kirche könne diese Geldquellen schlechterdings nicht entbehren; und auf welche andere Weise etwa Ersatz dafür zu beschaffen sei, wisse man nicht anzugeben.

So erschien der Legat des Papstes vor dem Reichstag gewissermaßen mit leeren Händen. Chieregato war selbst ein würdiger Mann, fromm und zugleich in diplomatischen Sendungen geübt; er eignete sich trefflich dazu, im Namen des reformfreundlichen deutschen Papstes mit den deutschen Ständen zu verhandeln. Chieregato that dies noch im Jahr 1522 zweimal. Am 19. November behandelte er die auswärtige Lage und schärfte — noch war Rhodus nicht gefallen — den Deutschen die Pflicht der Abwehr der Osmanen und demgemäß der Unterstützung der Ungarn ein, welche die alten Freunde Deutschlands seien und deren Errettung die türkische Dienstbarkeit von den Deutschen abwenden werde. Der Nuntius wies darauf hin, daß der Papst, obwohl er selbst arm und kümmerlich habe, davon er lebe, doch zwei von den Genuesen erkaufte Schiffe nach Rhodus geschickt (S. 406), auch der Stadt Senia in Dalmatien Hülfe geleistet habe. Einige Zeit nachher ergriff der Nuntius wieder vor den Ständen das Wort, um auf die zweite Aufgabe hinzuweisen, welche der Christenheit obliege, auf die Bekämpfung der Apostasie und Häresie. Er übergab zwei päpstliche Schriftstücke, ein Breve an die deutschen Kurfürsten, Fürsten und Gesandten, und eine „Anweisung" (Instruktion). In dem Breve war davon die Rede, daß durch die Vernachlässigung des Wormser Edikts schon der Bürgerkrieg in Deutschland entzündet sei; die Stände möchten erwägen, daß die von Luther gepredigte Freiheit die weltliche Autorität so gut zerstören werde wie die geistliche; es bleibe nichts übrig, als, da der Krebs um sich fresse, das faulende Glied vom Körper zu trennen. In der Anweisung gab der Papst mit aller Offenheit zu, daß der Ursprung der lutherischen Sekte, deren Gefahren er auch hier mit Nachdruck hervorhob, auf ein göttliches Strafgericht zurückzuführen sei. „Gott habe diese Verfolgung wegen der Sünden der Menschen und namentlich der Prälaten verhängt. Schon die Schrift habe gesagt, daß die Sünden des Volkes von den Sünden der Priester herkommen. Der Papst wisse, daß auf diesem heiligen Stuhl vor etlichen Jahren viel Abscheuliches stattgefunden habe, Mißbräuche von Geistlichen vorfielen, Ueberschreitungen von Geboten, und zuletzt alle sich dem Schlechten zugewandt haben. Und es sei kein Wunder, wenn die Krankheit sich von dem Haupt in die Glieder, von den Päpsten zu den Prälaten zog." „Wir alle haben gesündigt, und es ist nicht einer, der Gutes that. Alle müssen sich erniedrigen, alle Gott die Ehre geben." Adrian beteuerte, daß er die Kurie reformieren wolle, von der gerade dieses ganze Uebel ausgegangen sei (unde forte omne hoc malum processit): nur bedürfe er dazu Zeit, weil durch Ueberstürzung alles in Verwirrung geraten könnte. Dagegen müsse aber mit der Sekte aufgeräumt werden; die Fürsten sollten selbst die Mittel angeben, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Auf der Ausführung des Wormser Beschlusses solle der Nuntius bestehen; Reumütigen solle die Rückkehr erleichtert werden, Hartnäckige aber die Strafe treffen. Der Papst verwahrte sich gegen die Behauptung, daß Luther ungehört verurteilt worden sei; in Sachen des Glaubens müsse man glauben und könne nichts beweisen; wenn alles, was schon früher zu Recht entschieden sei, immer wieder in Zweifel

gezogen werden dürfte, so würde man niemals zu Ende kommen. Verlange man schon im Staate, daß die Gesetze unverletzt beobachtet werden, so solle vor allem in der Kirche, welche Gott in Glaubenssachen niemals irren lasse, das beobachtet werden, was durch so viele Jahrhunderte und die Zustimmung der gesamten katholischen Kirche festgesetzt sei.

Es war dieselbe Sprache, welche von den Wortführern der Kirche vor bald zwei Jahren in Worms geführt worden war. Adrian VI. forderte, daß die schon früher verdammten ketzerischen Lehren nicht aufs neue hervorgeholt werden dürften, sondern abgethan sein müßten, einmal für allemal. Aber er fügte auch das offene Bekenntnis hinzu, von dem sein Vorgänger himmelweit entfernt gewesen war, daß das Haupt der Kirche die Quelle alles Uebels gewesen sei. Er kündigte den römischen Mißbräuchen den Krieg ebenso entschieden an, als er dies Luther that, und man durfte sich darauf verlassen, daß er nicht bloß bei Worten stehen bleiben werde. Die hundert Beschwerden der deutschen Nation waren ihrer Abstellung offenbar noch niemals so nahe gewesen als jetzt.

Da ist es nun nicht ohne eine gewisse ergreifende Tragik, daß diese ehrlich reformatorische Sprache zu spät kam.

Das Breve des Papstes an die Fürsten war kaum gedruckt, als auch schon eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen erschien, welche von Haß und Mißtrauen überflossen. Dem Papst wird zugerufen, an seinen Früchten werde man ihn erkennen: „O ihr blinden Verführer, meinet ihr, daß man in Deutschland noch nit sehe euren Trug so oft erfahren?" Der Zweck von allem sei nur, daß Geld nach Rom komme; aber Gottes Wille solle geschehen, nicht des Papstes Begierden. Die Erneuerung der Kirche werde Gott recht wider den Papst verfügen. „Mit dem Geld, das ihr mit Huren und Eseln in aller Wollust verzehrt habt, wäre man vor allen gewesen (d. h. hätte man für alles sorgen können). Der römische Stuhl sei mit Buben, hübschen Huren und großen Eseln beladen gewesen. Nicht den mindesten Eindruck machte die rührende Stelle, wo Hadrian seiner Fürsorge für Rhodus gedachte. „O wie gleißt der Teufel, in einen Engel verwandelt, so hübsch!" „Wir wollten lieber den Türken, denn euch, den letzten größten Gottes Feinden und Greuel dienen, o ihr Ungläubigen, die alle Dinge in die Menschen, nichts in Gott setzen . . . Gott gieb die Ehre, du gottloser Kurtisan." [1])

So lautete die Antwort aus dem Volke. Und nicht viel anders erging es dem Nuntius beim Reichsregiment und im Reichstage.

Das Regiment setzte zunächst einen Ausschuß nieder, welcher die Anträge des Papstes beraten und einen Bescheid erteilen sollte. Diesem Ausschuß gehörten zwei entschiedene Lutheraner an: der Sachse Hans von der Planitz und der bambergische Hofmeister Johann von Schwarzenberg, ein Gelehrter des römischen Rechts, welcher kürzlich auch am Landauer Rittertag teilgenommen hatte; er war schon so weit gegangen, daß er eine seiner Töchter aus dem Kloster zurückgezogen hatte. Planitz und Schwarzenberg gewannen solchen Einfluß in dem Ausschusse, daß die andersgesinnte Minderheit, der Erzbischof von Salzburg und Dr. von

[1]) Höfler S. 271: nach dem Wiener Staatsarchiv.

Werthern, der Gesandte des Herzogs Georg, bald von den Sitzungen wegblieben.[1]) Das Gutachten, das Freitag den 17. Januar[2]) verfaßt wurde, stellte sich deswegen doch nicht auf den offenen lutherischen Standpunkt: man hätte sich ja damit auf die schroffste Weise vom Kaiser getrennt; aber es enthielt im wesentlichen doch eine Ablehnung der päpstlichen Hauptforderung, welche auf die Durchführung des Wormser Edikts gerichtet war. Zwar sprach das Gutachten von der Gefahr der Sekten und Unannehmlichkeiten, welche aus Luthers Beginnen erwachsen sei; aber es stellte fest, daß die deutsche Nation in ihrer Mehrheit davon überzeugt sei, daß ihr vom römischen Hof große Beschwerden zugefügt seien, und wenn die Wormser Sentenz ausgeführt würde, so möchte das Volk glauben, man wolle die evangelische Wahrheit umstürzen; und daraus wäre Aufruhr und Blutvergießen zu befürchten. In einem Satz des Konzepts, der dann durchstrichen wurde, war die Erklärung des Papstes wiederholt, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herrühren, und nicht ohne Hohn gesagt, daß also diese „als die endliche Ursache solcher Krankheit von der Wurzel geheilt, gestraft und abgewendet werden sollen". Weiterhin war die Forderung erhoben, daß die Annaten, welche ursprünglich zum Zweck des Türkenkriegs bewilligt, aber ihrer Bestimmung entfremdet worden seien, im Lande bleiben und für deutsche Interessen verwendet werden sollten (S. 403). Deutschland sei so verarmt, daß es selbst seine Ausgaben für Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit nicht zu bestreiten vermöge, geschweige Ungarn und Kroatien unterstützen könne.

Am Schluß hieß es: wenn dem lutherischen Irrtum wirksam entgegengetreten werden solle, so sei hierzu nichts geeigneter, als mit Zustimmung des Kaisers ein freies christliches Konzil, das auf deutschem Boden zu halten sei, entweder in Straßburg oder in Mainz, oder Köln oder Metz, und zwar innerhalb Jahresfrist. Diesem Konzil sollten sowohl Geistliche wie Laien beiwohnen dürfen und jeder solle ohne Beschränkung durch irgend einen Eid oder sonstige Verpflichtung — non obstantibus quibuscumque iuramentis et obligationibus — seine Meinung frei sagen dürfen. Wolle der Papst darauf eingehen, so solle Luther veranlaßt werden, nichts mehr zu schreiben, was Aergernis geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden.

Wenn man die gebieterischen Rücksichten, welche das Regiment auf den Kaiser nehmen mußte, in gebührende Rechnung zieht, so kann man über dieses Gutachten nicht anders urteilen, als daß es den Gesinnungen der Lutheraner weit eher entsprach als denen der altkirchlichen Kreise. Der Papst hatte gesagt: führt das Wormser Edikt aus! Das Gutachten erwidert: das ist ohne Bürgerkrieg nicht möglich; es nimmt sogar Bezug auf die „evangelische Wahrheit", das Schlagwort der Bewegungspartei, ohne dasselbe zu mißbilligen. Der Papst

[1]) So berichtet Ranke II 40. Höfler S. 278 bezweifelt es: er hält das Gutachten des Regimentsausschusses für zu entgegenkommend gegen den Papst, als daß er Rankes Ansicht beipflichten könnte. Hierin scheint uns Höfler zu irren.

[2]) Nicht 13. Januar. S. Höfler S. 278.

hatte zugegeben, daß die Kurie der Sitz des Uebels sei und vor allem reformiert werden müsse; nun gut, sagt das Gutachten, wir wollen diese Reformation abwarten, ohne welche nichts Erfolgreiches vorgenommen werden kann. Der Papst hatte Hülfe gegen die Osmanen gefordert; sie soll geleistet werden, antwortet der Ausschuß, sobald wir über die Annaten wieder freie Verfügung erhalten. So viel Wünsche Adrian vorgebracht hatte, so viel Abweisungen erfährt er. Zum Schluß wird ihm als wahrer Weg zur Abhülfe ein Konzil vorgeschlagen, auf welchem gegen alle kirchliche Ordnung[1]) auch Laien sollen Sitz und Stimme haben dürfen und wo jeder ohne Beschränkung durch früher übernommene Verpflichtung sich sollte äußern dürfen. Was war dies anders, so müssen wir fragen, als die praktische Anwendung des Satzes vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen?

Eine damals in Nürnberg gedruckte, dem Regiment zugeeignete Flugschrift weist dem Kaiser das Recht zu, auf einem Konzil die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformieren, zu korrigieren, zu rechtfertigen und gehorsam zu machen. Wenn dies nicht geschehe, so werden die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten sich erheben und wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände allenthalben zugreifen und niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und Armen wenig Unterschied gesehen wird. Die Hindeutung auf die Stimmung der Massen im Gutachten wird durch diese Schrift ergänzt; es ging Chieregato nicht viel besser als Aleander in Worms; wie dieser war er mannigfachen Beleidigungen ausgesetzt. Als er den Rat von Nürnberg aufforderte, daß er die lutherischen Prediger bei St. Lorenz, St. Sebald, im Spital und im Augustinerkloster nicht länger gewähren lassen solle, sondern sie verhafte, da entstand „groß Murren" in der Stadt; der Regensburger Reichsbote schrieb seinem Rat: „ich glaub, wenn der Reichstag nicht zu Nürnberg wär, des Papsts Botschafter würde Rom nicht mehr sehen."[2])

Das Gutachten des Regimentsausschusses bildete nun die Grundlage für die Beratung in der vollen Versammlung der Stände; es vertrat die Stelle einer Regierungsvorlage. Die städtischen Abgeordneten, deren Auftraggeber am meisten mit der lutherischen Strömung zu rechnen hatten, gaben ihre große Befriedigung darüber zu erkennen, daß das Wormser Edikt nicht ausgeführt werden solle; die bisherigen schweren Mandate, Gebote und Zwänge hätten die Sache nur verschlimmert und zu größerer Hitze und Schärfe der Weltlichen gegen die Geistlichen geführt. Die Fürsten dagegen, die auf dem Reichstag zugegen waren, wollten in der Mehrzahl nichts von Luther wissen — wogegen ihre Räte, römisch geschulte Juristen, es merkwürdigerweise fast durchweg mit dem Mönch hielten —: vor allem entschieden trat Kurfürst Joachim I. von Brandenburg auf. Er ließ nicht einmal die lutherische Bibelübersetzung in seinem Gebiete verkaufen; er stand damit auf dem Boden des Wormser Edikts, welches alle lutherischen Bücher

[1]) Janssen II 271 hebt dies nachdrücklich hervor. Höfler S. 281 geht darüber ohne weiteres hinweg.

[2]) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885), S. 116.

ohne Unterschied verworfen hatte. Gegenüber von Planitz sprach er offen sein Erstaunen aus, daß sein Herr dem Mönch so viel gestatte und zusehe; er lasse sich von demselben nicht schimpfieren.

Bei so verschiedenen Richtungen konnte naturgemäß nur sehr langsam ein Ergebnis erzielt werden, und nur ein solches, das womöglich beiden Teilen Genüge that.

Die endlich vereinbarte Antwort an den Papst betonte, daß man das Wormser Edikt nicht habe ausführen können, weil daraus nur Schlimmeres entstanden wäre; große Empörungen und Abfall würden die Folge gewesen sein. Der Papst, dessen väterliche Gesinnung die Stände anerkannten, wurde gebeten, zu Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche als besondere Schrift abermals übergeben wurden, abzustellen; es handelte sich dabei um Mißbräuche in der Anwendung der geistlichen Gewalt, namentlich in Verhängung des Bannes, um die Steuerfreiheit (Immunität) geistlicher Personen, um die Uebergriffe der Geistlichen auf weltliches Gebiet, und um die lange Reihe finanzieller Mißbräuche der Kurie (S. 84). Als Mittel zur Abhülfe bezeichneten auch die Stände ein Konzil, das in Jahresfrist zusammentreten und über dessen „bequeme Malstatt" — die aber auf alle Fälle innerhalb Deutschlands fallen sollte — sich Kaiser und Papst vereinbaren sollten. Die Forderung des Gutachtens, daß auf diesem Konzil auch die vom Laienstande Sitz und Stimme haben sollten, ließ man fallen; aber daran hielt man fest, daß die Teilnehmer am Konzil durch keinen früheren Eid oder eine frühere Verpflichtung abgehalten sein sollten, ihre Ansicht mit voller Freiheit zur Geltung zu bringen.

Bis das Konzil zusammentrete, sollte aller Fleiß angewendet und insbesondere mit Kurfürst Friedrich verhandelt werden, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Druck zu befördern. Als ein ehrlicher Kurfürst werde Friedrich hierzu nach aller Ziemlichkeit behülflich sein. Auch hierbei war das Gutachten eingeschränkt worden, insofern dieses Luther von der Herausgabe nur solcher Schriften hatte abhalten wollen, welche Aergernis geben und Empörung und Aufruhr verursachen könnten. Dies betraf die Presse, die Litteratur; man mußte aber auch die Agitation mittelst des gesprochenen Worts, von den Kanzeln herab ins Auge fassen. Da wurde die Vorschrift erteilt, daß alle Prediger sich der Aufreizung enthalten und von ihnen nur das wahre, reine, lautere, heilige Evangelium und die approbierte Schrift fromm, sanft und christlich nach der Lehre und Auslegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden sollte.

Hier hatten die Altkirchlichen die Fassung beantragt, daß das Evangelium nach der Lehre und Auslegung der vier Kirchenlehrer, nach den Büchern des Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius gelehrt werden solle. Sie traten für diese Fassung mit Nachdruck ein; es kam zu „mancherlei Hin- und Widerreden"; und die Sache war in der That bedeutungsvoll genug. Am wenigsten kam auf die Nennung Gregors von Nazianz an; dieser hatte am unermüdlichsten für die Orthodoxie gegen die Arianer und ihre Ableger gekämpft, und Arianer gab es vorläufig in Deutschland noch nicht; die Lehre von der

Dreieinigkeit war Luther wahrlich nicht gemeint zu bekämpfen. Hieronymus dagegen war der Urheber der Vulgata; Ambrosius hatte den Cölibat als eine „vollkommene Pflicht" im Gegensatz zu den „allgemeinen Pflichten" empfohlen, welche alle Menschen binden; und Augustinus hatte den weltlichen Staat aus der Sünde hergeleitet und deshalb seine Unterordnung unter die Kirche befürwortet. Wurden diese vier Väter ausdrücklich als maßgebend anerkannt, so besaß die altkirchliche Partei eine Reihe der stärksten Stellungen, in welchen sie sich mit Erfolg gegen die Angriffe der Neuerer verteidigen konnte. Es galt, die Reichsgewalten auf diesen Standpunkt herüberzuziehen. Indessen die anwesenden Lutheraner besaßen Kenntnisse genug, um die Tragweite des vorgeschlagenen Wortlautes zu übersehen. Sie widersprachen, und die Nennung der vier Kirchenlehrer wurde abgelehnt. Man hat damals gesagt, St. Paulus dürfe doch nicht weniger gelten als Ambrosius. Die Fassung, die am Ende durchging, war ein offenkundiger Ausgleich unter beiden Richtungen, wobei die Lutheraner kaum schlechter fuhren als die Orthodoxen römischer Observanz. Letztere mochten sich dessen getrösten, daß den Predigern die von der christlichen Kirche angenommene Schrift zur Richtschnur gemacht war; aber die Lutheraner hatten es durchgesetzt, daß der Ausdruck ziemlich allgemein und verschwommen gehalten blieb, und sie hatten eine scharfe Hervorhebung der Vorschrift erzielt, daß das Evangelium wahr, rein, lauter und heilig verkündigt werden sollte. Was das nach dem Sprachgebrauch jener Jahre bedeuten sollte, war kaum zweifelhaft; es paßte streng genommen herzlich schlecht zu dem Zusatz „nach der Lehre und Darlegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift".

Hatten die Altkirchlichen in diesem Punkte eine Niederlage erlitten, so gelang es ihnen in anderen Stücken besser. Es wurde von den Ständen die Forderung ausgesprochen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen gelehrte Männer anstellen sollten, welche die Predigten zu überwachen und Fehler sanft zu verbessern hätten. Hartnäckige Prediger sollten durch ihre Ordinarien (S. 339) bestraft werden. Neuen Drucken in ketzerischem Sinne, namentlich dem Verkauf von Schmähschriften, sollte gesteuert und eine Zensurbehörde eingesetzt werden. Weiter wurde gesagt: „Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus einem Kloster austreten, soll es — dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit dazu kein Straf geordnet ist — bei der Straf der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheit, privilegierten Pfründen und anders verwirkt haben sollen, und daß die Ordinarien von der weltlichen Obrigkeit in solcher Strafe mit nicht verhindert werden sollen, sondern daß sie zu Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hülfe und Beistand beweisen, wie denn deshalb öffentlich mandata und edicta ausgehen sollten. Würden sich aber dieselben geistlichen Personen über das [= über das hinaus] ungebührlich und sträflich halten, so sollen sie nach Ordnung gesetzter Rechte auch gestraft werden." [1]) Bei diesen Bestimmungen war es offenbar darauf abgesehen, die weltlichen

[1]) Diese Strafbefugnis bei weiteren Vergehungen der Mönche scheint von den Ständen dem weltlichen Gericht zugedacht gewesen sein. So hat es offenbar der Nuntius verstanden, s. S. 432.

Fürsten zu entschiedenerer Unterstützung der Bischöfe zu veranlassen, als sie Friedrich der Weise vor Jahresfrist geleistet hatte (S. 379).

In dieser Fassung kam das Gutachten als Meinung der Stände ans Regiment zurück und so wurde es von diesem dem Nuntius am 8. Februar übergeben; so ging es am 6. März als ein Edikt im Namen des Kaisers ins Land hinaus.

Ueber die Bedeutung dieses Ausspruchs der Stände stehen sich die Ansichten der neueren Geschichtschreiber schroff entgegen. Ranke nennt das Gutachten „ewig denkwürdig"; er verkennt nicht, daß es vom Reichstag in mehreren Punkten abgeschwächt worden ist; aber er faßt sein Urteil doch dahin zusammen:[1]) „Diese Beschlüsse von Nürnberg waren das gerade Gegenteil der wormsischen. Was man von Karl V. erwartet hatte, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen werde, das that das Regiment nun wirklich. Die politische Opposition, die sich schon so lange vorbereitet, trat dem Papst kräftiger als jemals entgegen. Mit ihr verbündet, durch die Repräsentation der kaiserlichen Macht geschützt, konnte nun auch die religiöse Bewegung sich ungehindert entwickeln."

Mit dieser Auffassung stimmten die nächst Betroffenen in der That überein. Luther fand, daß Bann und Acht, welche in Worms über ihn ausgesprochen worden waren, nun eigentlich zurückgenommen seien; er nannte die Nürnberger Beschlüsse „wunderbar freimütig und wohlgefällig" — mire libera et placentia. Auch Kurfürst Friedrich war damit zufrieden. Er sah vor allem darauf, daß er nun nicht länger gedrängt werden würde, das Wormser Edikt auszuführen, Luther zu fangen, ihn auszuliefern. Und der Nuntius seinerseits war von der Antwort, welche er nach Rom bringen sollte, wenig erbaut. Er fand es der Würde des Papstes abträglich, daß die Forderung eines Konzils mit so vielen Einzelheiten umgeben worden sei, wodurch es den Anschein gewinne, als ob dem Papst die Hände gebunden werden sollten. Die Erklärung, durch welche die Vollstreckung des kaiserlichen Edikts einstweilen aufgeschoben wurde, fand Chieregato ebenso beleidigend gegen Gott als gegen den Kaiser und Papst. Jetzt, wo ein deutscher Papst begonnen habe, die Kirche zu reformieren und Deutschland zu seinem alten Glanze zurückzubringen, sollten die Stände vor allem des Kaisers Spruch ausführen. Er ließ sich vernehmen, daß, wenn Luther vor dem Wormser Edikt in vielen Dingen geirrt habe, so sei dies seither noch ungleich ärger geworden. Bezüglich der Annaten möge man des Papstes Zustimmung erwarten. Als Prediger solle man niemand zulassen als die von den Ordinarien Bestätigten; die lutherischen Bücher solle man verbrennen und den Beschluß des Laterankonzils durchführen, nach welchem kein Buch sollte gedruckt werden dürfen, ehe es vom Bischof oder dessen Offizial geprüft und für zulässig erklärt worden sei Die Strafe der abgefallenen Mönche müsse unbedingt dem geistlichen Gericht zustehen, nicht dem weltlichen. Ein Wort der Freude über die Antwort hatte der Nuntius nicht; er fand nichts zu loben als den Ausdruck ergebener Gesinnung, welcher die Antwort einleitete; diese selbst schien ihm aber von solcher Gesinnung wenig zu verraten.

[1]) II 41. 45.

Die katholischen Schriftsteller haben sich diese Ansicht nicht zu eigen gemacht. Schon Cochläus[1]) faßt das Ergebnis des Reichstags so auf, daß die Fürsten jede von der Kirche und ihren Lehrern abweichende Predigt hätten hindern wollen, und bezichtigt Luther der Frivolität, weil er den Glauben habe erwecken wollen, als ob die Fürsten auf seiner Seite ständen. Höfler[2]) urteilt: „Die Antwort beruhte auf einem Kompromisse der Parteien und enthielt somit nicht den Ausdruck des Sieges einer einzigen ... Wenn eine neu auftretende Partei, welche tabula rasa machen will, im entscheidenden Augenblicke nicht durchdringt, im Gegenteile veranlaßt, daß die andere erst zum Bewußtsein der Tragweite der gegnerischen Pläne und zur Orientierung ihrer eigenen Stellung und verfügbaren Kräfte kommt, in diesem Gefühle stärker und schärfer auftritt als bisher: so kann man sich bei unparteiischer Würdigung der Verhältnisse nicht mit dem Gedanken befremden, daß die Partei des Angriffes und Umsturzes mit ungeteilter Befriedigung auf ein derartiges Ergebnis blicken konnte, namentlich wenn sich, wie jetzt bei den ernstesten und tüchtigsten Patrioten, ein Umschlag der früher so enthusiastischen Stimmung in das Entgegengesetzte bemerklich machte. Es war sehr bemerkenswert, wenn der Reichstag denn doch von Schreiben und Lehren, die zum Aufruhr dienen, in seinen Erlässen sprach, wobei denn doch vor allem der Urheber der ganzen Bewegung gemeint war ... Ein Triumph für Luther war der Ausgang des Reichstages nur insofern, als er nicht persönlich zur Strafe gezogen wurde ... Das Wormser Edikt war wieder nicht in Ausführung gebracht worden, des Kaisers Acht und Aberacht, wie des Papstes Bann für ihn wirkungslos."

Janssen[3]) pflichtet dieser Auffassung bei. Er berichtet mit offenbarer Befriedigung, daß die Klagen der Stände den göttlichen Grund und Charakter der Kirche in keiner Weise angegriffen hätten; daß sie vorgeschrieben hätten, es dürfe nichts anderes gepredigt werden denn das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften; daß sie eine Ermahnung erlassen hätten, welche jeden Sonntag von allen Kanzeln verlesen werden sollte und wonach Gott anzurufen war, daß er den Irrtum, der allenthalben entstehe und erwachse, von allen christlichen Obrigkeiten, auch anderen christlichen Menschen nehme.

Welche von diesen Auffassungen ist nun die berechtigte?

Ohne Zweifel hat Ranke diejenigen Momente zu gering angeschlagen, welche dem altkirchlichen Standpunkt Rechnung trugen. Er hat die Bestimmungen, nach welchen eine Zensurbehörde eingesetzt werden sollte und nach welchen die abtrünnigen Mönche und die beweibten Priester zur Strafe zu ziehen waren, sogar völlig übersehen. Die Tragweite der Stelle, nach welcher das Evangelium nur in Gemäßheit der von der Kirche gebilligten Schriften gelehrt werden sollte, hat er insofern nicht richtig geschätzt, als zwar durch die Hervorhebung des reinen Evangeliums und die Weglassung der vier Kirchenlehrer ein wesentlicher Gewinn für die Lutheraner erzielt worden war; aber der Wortlaut der doppeldeutigen

[1]) S. 85—86.
[2]) S. 285. 288.
[3]) S. 273. 275.

Stelle bot der kirchlichen Reaktion doch eine starke Waffe gegen die lutherischen Bücher, die von der Kirche nun einmal sicherlich nicht gebilligt waren.

Gleichwohl ist es unbestreitbar, daß in dem wichtigsten Punkte die Lutheraner gesiegt hatten. In Worms war der Standpunkt der Reichsgewalten, daß Luther und sein ganzes Werk alsbald vernichtet werden sollten; „Pilatus und Herodes, Hannas und Kaiphas" waren schließlich wider ihn gewesen. Zwei Jahre nachher erklärten die Stände des Reichs, daß das Wormser Edikt unausführbar sei, daß man damit den inneren Krieg entfachen würde, und traten mit dieser Erklärung von dem Edikt vor aller Welt zurück. Wohl wollten sie, bis das Konzil als oberster Gerichtshof zusammentrete, Luther den Mund schließen; aber auf dem Konzil sollte jeder reden dürfen, wie ihn sein Inneres trieb; dort sollte keine frühere Verpflichtung diese freie Sprache verhindern, und man mochte sich in Rom darauf gefaßt machen, daß der Satz, den Adrian mit edler Selbstverleugnung ausgesprochen, gründlich verhandelt werden würde: die Sünden der Laien stammen her von den Sünden der Priester. Als eine Art von Angeld für die auf dem Konzil einzuführenden Reformen verlangten die Stände die sofortige Ueberlassung der Annaten. Obwohl sie das Konzil binnen Jahresfrist forderten, so wollten sie doch hinsichtlich der Annaten nicht einmal mehr so lange zuwarten. Adrian hatte selbst die Türkengefahr als so dringlich geschildert; er sollte also auch die Mittel zur Abwehr sofort gewähren.

Erwägt man dies alles, so kann man den Unmut des Nuntius wohl begreifen. Die Antwort des Reichstags enthielt unter allen Umständen ein Zurückweichen hinter den 8. Mai 1521: enthielt das Bekenntnis, daß die lutherische Bewegung stärker sei als die organisierten Gewalten des Reichs.

Der Reichstag ward nunmehr geschlossen, nachdem er noch hinsichtlich der Vollziehung des Landfriedens den Beschluß gefaßt hatte, daß diese Aufgabe den zehn Reichskreisen obliegen sollte, welche 1512 in Köln und 1521 in Worms eingerichtet worden waren. Jeder Kreis sollte binnen zwei Monaten einen Hauptmann und vier Räte erwählen; die „Verwandten" jedes Kreises wurden angehalten, allen Aufmahnungen und Erforderungen dieser Behörde Gehorsam zu beweisen und ihr Hülfe, Beistand und allen Folg zu thun.

Es war nach den Worten des Bischofs Bernhard von Trient „bei Menschen Gedenken kein schwererer Reichstag gewesen". Er schloß auch mit einem offenbaren Bruch. Die Städte hatten am Ende dem Reichszollentwurf den Vorschlag einer Einkommensteuer entgegengestellt; aber die Fürsten wollten nichts davon hören; sie verlangten, daß die Städte sich der Mehrheit unterwürfen. Schärfer als je trat die Verbindung der finanziellen Frage mit der politischen hervor: wenn die Städte den Reichszoll annahmen, so begaben sie sich damit ihrer autonomen politischen Stellung; denn die Mehrheit, welche für den Zoll war, die der Kurfürsten und der Fürsten, war jeden Augenblick vorhanden, sobald sie selber wollte. Mußten sich die Städte diesmal der Mehrheit der beiden anderen Kollegien fügen, so mußten sie es jedesmal; wenn nicht der Grundsatz galt, daß ein Beschluß bloß durch Zustimmung aller drei Gruppen Gültigkeit erlangte, so war es für die Städte fast wertlos, überhaupt auf den Reichstagen zu erscheinen; ihre eine Gruppe hatte voraussichtlich immer, sobald es materielle Fragen galt, die

zwei anderen gegen sich. Weder Pfalzgraf Friedrich noch Erzherzog Ferdinand brachten eine Umstimmung der Städte zuwege; sie verharrten auf ihrer „Supplik"; mit eben der Post, die den Reichstagsabschied an den Kaiser nach Spanien beförderte, ging ein Schreiben der Städte ab, welches die ganze Schärfe des Gegensatzes dem Kaiser vorführte: er wurde erinnert, den Nachteil zu bedenken, den die Unterdrückung der Städte durch die Fürsten ihm selber bringen müßte. Dem Schreiben folgte eine Gesandtschaft, welche im August 1523 bei Karl in Vallodolid Gehör erhielt, sechs Beschwerdepunkte vortrug und ihm erklärte, daß durch die Maßregeln der Fürsten eine Zerrüttung alles gemeinen, großen, mittelmäßigen und geringen Handels und Wandels, auch eine Vertreibung der hantierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nation in Aussicht stehe. Karl gab den Städteboten einen freundlichen Bescheid: er setze sein vornehmstes Trauen auf die Frei- und Reichsstädte; außerhalb dieser Kriegsläufte — d. h. wenn die Rücksicht auf den Krieg nicht wäre — würde er gegen den Reichsstädten desfalls gar einen anderen richtigen und königlichen Weg wandern. Karl benutzte indessen die Gelegenheit, vertraulich mitzuteilen, daß Papst Adrian sich über Nürnberg, Augsburg und Straßburg höchlich beschwert habe, daß sie den kaiserlichen Geboten entgegen lutherische Bücher drucken ließen. Die Gesandten antworteten: es sei schon seit etlichen Jahren der wenigste Buchstab lutherischer Lehren bei ihnen gedruckt worden; aber der gemeine Mann dürste nach dem Evangelium und der Bibel, bäte, ihm auch dieselbe zu predigen, und halte Menschenlehre für Menschenlehre, nit als hoch [wie] vor Jahren.

f) Sickingens Ende.

Den Zwiespalt der Städte und Fürsten suchte Franz von Sickingen für seine Zwecke zu nutzen. In einigen Briefen setzte er den Städten auseinander, „daß seine Sache namentlich allen Städten zum Guten und zur Abwendung allerhand ungebührlicher Beschwerden diene, die jetzt sonderlich bei etlichen den Stadten widerwärtigen Fürsten als mit neuen Zöllen und anderem gesucht werde". Die Schreiben hatten die Wirkung, daß die Städte, in welchen sich die Geschützgießereien befanden, den Fürsten die verlangte Unterstützung nicht gewährten.[1] Wunderbar genug: wie oft und bitterlich hatten die Städte über den friedlosen Zustand geklagt, den man doch auf die Räubereien des Adels zurückführen mußte; und nun, wo es dem Adel ans Leben gehen sollte, hielten sie sich zurück; sie wollten dem Fürstentum, von dem sie sich in ihren Lebensinteressen bedroht sahen, nicht zu noch größerer Macht verhelfen; lieber sollte der Zustand der Unsicherheit noch länger andauern.

Eine indirekte Unterstützung erwuchs Sickingen damals von seiten Luthers. Gereizt durch das Auftreten des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Meißen und der bairischen Herzöge, welche alle Drucke seines neuen Testaments mit Beschlag belegen ließen, gab Luther am Neujahr 1523 eine Schrift heraus: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei."

[1] Höfler S. 293. Ulmann S. 336 ff.

Er war durchaus nicht gemeint, die weltliche Obrigkeit unterwühlen zu wollen. Mit allem Nachdruck weist er, wie sich das bei ihm selbst versteht, darauf hin[1]), daß die Obrigkeit durch Gottes Willen und Ordnung in der Welt sei; deshalb sollen die Christen ihr auch gehorsam sein. Aber der Beruf der Obrigkeit ist nur, äußerlich Frieden zu schaffen, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Deshalb führt sie das Schwert. Es steht ihr aber nicht zu, ihren Arm in ein fremd Gebiet hinein zu strecken und die Menschen fromm machen zu wollen. Ueber die Seelen kann und will Gott niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. „Man soll und kann niemand zum Glauben zwingen. Es ist ein frei Werk um den Glauben, ja es ist ein göttlich Werk im Geist. Wahr sagt auch das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Bringt man's doch auch mit dem Zwang nur dahin, daß die Schwachen lügen und anders sagen, als sie's im Herzen halten." Daraus ergibt sich, daß die Gläubigen befugt sind, den Tyrannen, welche solches gebieten, kein Blattlein zu überantworten; denn sie würden damit Christus dem Herodes in die Hände geben. Wenn man ihnen die Bücher mit Gewalt nehme und dazu ihr Hab und Gut, so sollen sie es leiden; die tyrannischen Narren werde Gott richten. Luther wundert sich gar nicht darüber, daß die Fürsten so wider das Evangelium wüten und toben; „ihr sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eins und das allerteuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land." Wenn die Fürsten sich hinter den Willen des Kaisers verschanzen, dem sie gehorsam sein müßten, so fragt Luther, ob sie wohl auch gehorsam wären, wenn der Kaiser ihnen ein Schloß oder eine Stadt nehmen wollte? Da wurden sie schon Gründe zum Widerstand finden; wenn es aber gelte, den armen Mann schinden und ihren Mutwillen an Gottes Wort büßen, müsse es kaiserlichem Gebot Gehorsam heißen. „Solche Leute hieß man vor Zeiten Buben; jetzt muß man sie christliche gehorsame Fürsten heißen."

Mit Sickingen aber war Luther trotzdem durchaus nicht einverstanden (S. 416). Die Absicht des Ritters, dem Evangelium eine Oeffnung zu machen, verblendete ihn nicht; gerade in der eben skizzierten Schrift lehnte er ja alles Eingreifen weltlicher Machthaber in geistliche Dinge schlechterdings ab; auch die päpstliche Irrlehre sollte nur durch Gottes Wort, nicht aber durch Gewalt ausgerottet werden. Nach Melanchthons Zeugnis vom Anfang Januar 1523 war ihm die Sickingensche Fehde „sehr leid"; Melanchthon selbst erschien das Gebaren des Ritters als „garstige Räuberei". Aber wie die Dinge lagen, schien Luther mit der Schrift über die Obrigkeit doch denselben Gegner litterarisch zu bekämpfen, gegen den Sickingen das Schwert gezogen hatte; man glaubte fast allgemein, daß er mit dem Ritter gegen die Fürsten gemeinsame Sache gemacht habe.

Auch sonst war Sickingen nicht ohne Hoffnung; aus Deutschland und Frankreich erwartete er beträchtlichen Zuzug; der böhmische Adel stellte ihm

[1]) Es versteht sich leider ebenso fast von selbst, daß Janssen II 242 ff. diesen ganzen politischen Teil der Schrift totschweigt. Höfler S. 263 macht es aber nicht besser.

Hülfe in Aussicht. Es schreckte ihn nicht, daß die drei Verbündeten von Oberwesel seinen Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg — der Ort liegt zwischen Frankfurt und Königstein — angefallen und dessen Stadt und Burg am 15. Oktober zur Uebergabe genötigt hatten; daß dieselben von Albrecht von Mainz, den man des Einvernehmens mit Sickingen bezichtigte, ja dem man den Gedanken an Verwandlung seines Stifts in weltlichen Besitz zutraute (S. 375), eine Entschädigungssumme von 25000 Gulden, in drei Fristen zu zahlen, erpreßten; daß am ganzen Rhein ein wahres Kesseltreiben gegen die Reichsritterschaft anhub, deren Burgen mit Gewalt genommen und gebrochen wurden. Der Sühneversuch, den Bischof Georg von Speier, der Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, im Spätherbst unternahm, schlug fehl; Sickingen selbst wollte die Sache nicht so ausgehen lassen, daß man von ihm hätte sagen können, er habe seine Anhänger ins Verderben geführt. Auf seinen Befehl wurde am 1. November ein Handstreich gegen die pfälzische Feste Lützelstein unternommen, der aber mißlang; um nicht umsonst ausgeritten zu sein, wurde von den Reitern Sickingens das pfälzische Amt Kaiserslautern hart gebrandschatzt; am 10. November kündigte Sickingen dem Kurfürsten die Lehenspflicht auf. Er entließ um diese Zeit die Männer der kirchlichen Reform aus der Ebernburg, „die aus der Herberge der Gerechtigkeit sich in einen Fürstentrutz verwandeln sollte"; Butzer, Oekolampadius, dann auch Hutten haben damals Sickingen verlassen: dieser wandte sich nicht von ihnen ab, aber er wollte sie nicht in seine Gefahr mit hereinziehen. Butzer begab sich nach Weißenburg; Oekolampadius und Hutten gingen nach Basel.

Beim Reichsregiment hatte man anfänglich alles gethan, um dem bedrohten Erzbischof von Trier zu Hülfe zu kommen; man hatte Sickingen, ohne ihn auch nur gehört zu haben, in die Acht erklärt (S. 419). Nun aber war der Angriff abgewehrt; die Sachlage begann sich zu verschieben. Herzog Georg von Sachsen, welcher Sickingen mit doppelter Mißgunst betrachtete, sofern derselbe sich gegen die Fürsten gesetzt und das Luthertum begünstigt hatte, war der Ansicht, daß man ohne Schonung gegen den Ruhestörer und Friedbrecher vorgehen solle. Der Ritter erschien ihm als der „innere Türke"; man könne die auswärtigen Türken erst dann mit Erfolg angreifen, wenn man im Reich die Ordnung hergestellt habe. Anders sah Erzherzog Ferdinand die Dinge an. Seit dem 7. Februar 1522 hatte sein Bruder Karl mit ihm, wenn auch vorerst nur insgeheim, sich so in das habsburgische Gesamterbe geteilt, daß dem Erzherzog die deutschen Lande des Hauses Oesterreich zugewiesen worden waren. Die Folge war, daß Ferdinand die Sicherheit des deutschen Ostens und Ungarns ganz besonders am Herzen liegen mußte; sein Sinn war darauf gerichtet, die Irrungen in Deutschland beizulegen und alle Kraft der Nation wider die Osmanen zu sammeln. Der Reichstag hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich am besten durch einen Vorstoß nach Ungarn verteidigt werde; das Heer, das diese offensive Defensive durchführen sollte, war bewilligt worden; aber wie war etwas Gutes von dem Unternehmen zu hoffen, wenn in Deutschland der innere Krieg wütete? Das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten von Oberwesel unterstützte die Strömung zu Gunsten Sickingens; wäre er nicht schon in die Acht

erklärt, schrieb Planitz Ende November, so würde es zur Zeit nicht geschehen ohne vorherige Ladung. Man beriet in einem kleinen und einem großen Ausschuß, was von seiten des Reichs zur Herstellung des Friedens geschehen könne; man dachte an einen allen Beteiligten zuzustellenden Befehl, daß jedermann sich weiterer Gewalt zu enthalten habe; aber der Stein war im Rollen; er ließ sich nicht mehr aufhalten. Am 12. Januar 1523 übergab Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten Ludwig, die Erklärung [1]) an Statthalter, Regiment und Reichstag, daß Pfalz, Trier und Hessen in beständiger Rüstung stünden, um, sobald es die Jahreszeit erlaubte, Sickingens frevelhaften Mutwillen zu dämpfen und zu strafen, damit im heiligen Reich Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge. Man erkenne die Bemühungen des Regiments an, die Sache durch gütliche Wege beizulegen; doch stehe zu besorgen, daß gütliche Handlung auch anderen neue Ursache zu gleichem Vornehmen geben werde; darum sei ein Waffenstillstand nicht möglich. Vielmehr bitten die drei Fürsten, daß man ihnen, da die Sache das ganze Reich berühre, zu Notdurft und Ehre Kaisers und Reichs gegen Sickingen Hülfe und Beistand zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz und Pulver, zuerkenne. Den Adel insgemein wollten sie nicht unterdrücken, sondern nur die, welche vom Adel sein wollen und sich Untugend befleißen.

Auf diesem Standpunkt sind die drei Fürsten auch verblieben. Sie erachteten es für Pflicht des Regiments, ihnen gegen den Mann beizustehen, welcher den kaum erst beschworenen Frieden des Reichs so schnöde gebrochen hatte; und als das Regiment auch seinerseits darauf beharrte, daß die Waffen ruhen und Sickingen zu gütlichem Ausgleich vorgeladen werden sollte, da lehnten sich die Fürsten offen gegen die Reichsgewalt auf. Die ganze Sachlage verkehrte sich; Sickingen, welcher anfänglich vom Regiment bekämpft wurde, erfuhr jetzt dessen Schutz, [2]) weil sich die Frage nun so darstellte: konnte das Regiment von höheren Gesichtspunkten aus Frieden im Reich gebieten, oder stand ihm eine solche Macht der Zügelung der einzelnen Reichsglieder nicht zu? Es war der alte Gegensatz zwischen der einheitlichen Reichsgewalt und den einzelnen Landesherren, welcher wieder hervorbrach; wie früher die Kaiser den Widerstand der territorialen Gewalten erfahren hatten, so kehrten sich diese nunmehr gegen eben das Regiment, welches sie selber vor zwei Jahren verlangt und errichtet hatten. Und machtloser noch als der Kaiser war nun das Regiment; es ruhte auf der Voraussetzung eines einheitlichen Willens seiner Auftraggeber; waren diese zwiespältig, so war es gelähmt und konnte nichts thun als papierne Ratschläge erteilen, als „seinem schönen Berufe getreu nach allen Seiten hin den Frieden predigen". [3])

In diesem Augenblick erfuhr die Opposition der Fürsten noch eine Verstärkung durch den schwäbischen Bund. Derselbe war ohnehin schon mit dem

[1]) Ulmann S. 353.

[2]) Daß das Regiment wegen seiner Sympathien mit Luther sich Sickingens angenommen habe, wie Ranke II 80 annimmt, dafür fehlt jeder Beweis.

[3]) Ulmann S. 359.

Regiment deshalb in Zwist geraten, weil er vermöge seiner vom Kaiser gewährleisteten Vorrechte die Oberhoheit des Regiments nicht anerkennen wollte. In ihm spielte die tonangebende Rolle der bairische Kanzler von Eck, welcher von Sickingen erwartete, daß er sich an die Spitze der Massen stelle, „einen Pöbel erheben" wolle. „Würde dies geschehen, so würden die rheinischen Fürsten das Morgenmahl, die andern Fürsten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlaftrunk bezahlen." [1]) Der Kurfürst Ludwig wußte ebenfalls von Zusammenrottungen im Breisgau und im Schwarzwald und sah einen Bauernaufstand, „einen armen Kunz", voraus. Allen diesen Dingen mußte man mit Nachdruck begegnen. Auf dem Bundestage zu Ulm erschienen am 18. März 1523 Gesandte von Trier, Pfalz und Hessen und bekundeten die Absicht ihrer Herrn, „wider Franzen zu ziehen"; sie trugen auf gemeinsame, gleichzeitige Maßnahmen gegen die Landfriedensbrecher an. So beschloß der Bund, einen „Exekutionszug" gegen die fränkischen Ritter zu unternehmen, welche durch die ihnen selbst drohende Gefahr auf alle Fälle abgehalten wurden, Sickingen beizuspringen. So erfuhr das Regiment auch hier offenen Widerstand; während es allgemeine Waffenruhe gebot, rüsteten sich die Fürsten und der Bund, um an zwei Punkten Krieg zu entzünden. Die Frechheit der fränkischen Ritter, welche damals den Grafen Joachim von Oettingen ermordeten und von denen Hans Thomas von Absberg den gefangenen Nürnbergern in barbarischer Weise die Hände abzuhauen pflegte, [2]) forderte in der That die Rache heraus; der Unterschied der

[1]) Ulmann S. 333.

[2]) Joseph Bader, Die Fehde des Hans Thomas von Absberg wider den schwäbischen Bund, München 1880, S. 26. „Hans Thomas von Absberg sandte seine Knechte Veit, Jorg und Enderlein von Krügelstein aus, den Bundesangehörigen die Hände abzuhauen und sie zu ersuchen, wenn sie sich wehren. Dieses verübten sie im Sommer 1522 an drei Nürnbergern, dem Büttnersohn namens Hanns, der im sogenannten Kappenzipfel zu Nürnberg saß, Kunz Schrem, Bürger daselbst, und seinem Knechte Hermann. Diese That geschah in der Nähe des Städtchens Laber unweit Regensburg. Als der Büttnersohn vor Laber hinaus durch ein Holz kam, wurde er von drei Reitern angesprengt. Von wannen her? riefen sie ihm zu. Von Nürnberg, ein armer Handwerksgesell, ein Büttner, lautete die Antwort. Darauf ein Reiter, der sich für den Absberger ausgab, dem Büttner geheißen: lege deine Hand auf, die mußt du verlieren; denn deine Herren von Nürnberg hauen uns die Köpfe ab und hängen uns. Dergleichen wollen wir den Ihrigen auch thun, und darum lege bald deine rechte Hand auf, oder ich will das Schwert durch dich stoßen und mußt sterben. Nun fiel der Büttner auf die Kniee, bat um Gnade und Barmherzigkeit und daß sie ihn als einen armen Handwerksmann seines Handwerks nit berauben möchten. Als ihm solch kläglich Bitten nit fürtragen wollen, bat er am Ende gebeten, so es ja nicht anders sein könnte, ihm die linke Hand abzuhauen. Aber auch dieses gaben sie nicht zu, er mußte die rechte Hand auflegen. Sie zogen ihm den Degen aus und ruckten ihm den Hut vor die Augen. Als der Reiter zuhauen wollte, that der Büttner den Hut von den Augen und zuckte zu zweien Malen seine Hand, damit sie ihm nicht abgehauen werde. Jetzt that der Reiter, der sich Absberger nannte, seine Kappe vom Maul herab mit den Worten: Sag deinen Herren, ich sei der Absberger und leg alsbald die Hand wieder auf oder du mußt sterben. Darauf zog er ihm den Hut wieder vor die Augen, und kaum hatte der Büttner die Hand zum drittenmal aufgelegt, als er sie ihm von nun an mit dem Degen abhieb. Nun geh hin, sagte er, und sage es deinen Herrn, der Absberger hab' es gethan. Der Büttner trug, als sie ihn überfielen, eine feuerschlagende Büchse, um sie einem in Regensburg zu überbringen. Dieselbe nahmen sie mit sich. Der Verwundete aber ließ sich nach Regensburg

religiösen Meinungen trat solchen Unmenschen und ihrem verruchten Treiben gegenüber in den Hintergrund; Nürnberg und Baiern waren eines Sinnes. Vergeblich mahnte Erzherzog Ferdinand aufs neue, daß man die Ruhe im Reich herstellen solle, damit er den Türken nach Kroatien entgegenziehen könne; man hielt ihm entgegen, daß man sich den Osmanen nicht entgegenwerfen könne, so lange die Friedensstörer nicht vertilgt seien und jedermann gezwungen sei, seine Streitkräfte zum Schutz des eigenen Landes zurückzuhalten.

Als das Frühjahr kam und „die Erde in fröhlichem Graswuchs ergrünte", wie Latomus in seinem Gedicht sagt, da sammelten die Fürsten ihre Macht. Kurfürst Ludwig, der einst Sickingen so hold gewesen, war jetzt so entschlossen als möglich, ihn zu verderben; habe er aus dem Fränzchen einen Franz gemacht, ließ er sich vernehmen, so wolle er auch wohl aus dem Franz wieder ein Fränzchen machen. Aber Sickingen war noch immer voll Zuversicht, daß die Feinde an seinen Burgen zerschellen würden; ein Spruch lief um, der nur in seiner nächsten Umgebung entstanden sein kann:

Franz heiß ich,
Franz bin ich,
Franz bleib ich.
Pfalzgraf, vertreib mich!
Landgraf von Hessen, meid mich!
Bischof von Trier, du mußt mir halten,
Bischof von Mainz, mußt auch herbei:
Nun lugent, welcher bis Jahr Kaiser sei!

Sickingen selbst „stand im besten Mannesalter: er hatte eben das 42. Lebensjahr vollendet. Sein Antlitz trug das Gepräge von Kühnheit und Entschlossenheit. Fest blickten unter der breiten Stirn und dem kraus gelockten Haar große offene Augen. Nase und Lippen in gedrungener Breite sprachen selbstbewußte Kraft aus. Der ganze Bau des Körpers, untersetzt und stark von Natur, war wohl infolge der unausgesetzten Strapazen des Kriegslebens, bereits erschüttert. Das Podagra quälte bereits unseren Ritter. Er sah sich in der Folge genötigt, in der Regel das Roß mit der bequemeren Sänfte zu vertauschen. Jedenfalls war jedoch Sickingen auch jetzt äußerlich eine entschieden charakteristische Erscheinung, die sich nicht leicht aus dem Gedächtnis verwischte." [1]) Einen schneidigen Kriegsmann nennt ihn Latomus, einen Mann vom Schlag seiner Väter, einen martischen Sprößling der Bellona.

---

zu seines Vaters Schwester führen. Der Reiter, welcher ihm die Hand abschlug und ihn für den Absberger ausgab, war Veit Scharpf. Bei ihm befanden sich der Enderlein und ein Knecht des Kuno von Rosenberg namens Jorg. Sie waren bei Wolf Heinrich von Aufseß zu Trailsdorf ausgeritten. Der Weg, an dem die That geschehen, hieß der Silbersteig. Ehe sie an jene Haltstelle gekommen, hatten sie nur Brot gegessen, aber in einem Wirtshause starken Wein getrunken. Wie Veit später angab, hat der Büttner die feuerschlagende Büchse gegen ihn gerichtet und schießen wollen. Darob sei er sehr zornig geworden." In ähnlich grausiger Weise wurde dann die Unthat an Schrem und seinem Knecht vollzogen; letzterer starb an den erhaltenen Wunden.

[1]) Ulmann S. 361.

Er war für den Angriff indessen nicht allzugut vorbereitet. Während des Winters hatten die drei Fürsten einen „reitenden Krieg" gegen ihn geführt, seine Burgen umlagert, deren Ausrüstung mit Lebensmitteln und Schießvorrat erschwert; an Pulver hatte er nur knappen Bedarf. [1]) Man sah in ihm mit Recht den Angelpunkt der ganzen Bewegung; ihn galt es zu erdrücken, damit der allgemeine Ritterkrieg nicht entstehe, welcher das Fürstentum mit der Gefahr der Vernichtung bedroht hätte. Daß ein solcher Krieg geplant wurde, liegt in der Natur der Sache und ist auch ausdrücklich bezeugt; Chyträus [2]) meldet, daß, sobald die drei Fürsten aus ihren Gebieten ausgerückt wären, Angriffe auf dieselben erfolgen sollten; daß dieser Gewährsmann nicht Zeitgenosse des Krieges war, vermindert die innere Glaubwürdigkeit der Sache nicht. Landgraf Philipp von Hessen war der erste im Felde; mit 500 Reitern und 500 Knechten zog er bei Gernsheim über den Rhein und erwartete in Kreuznach seine Bundesgenossen. Spöttisch hatte Sickingen vor zwei Jahren, als man ihm des jungen Fürsten hochtrabenden Geist rühmte, gesagt: „Einen Knaben versöhnt man mit einem Apfel." Zum Zeichen, daß er dem alten harten Feinde dieses Hohnwort gedenken wolle, hatte er über dem Schweife seines Pferdes eine Verzierung gleich einem goldenen Apfel anbringen lassen. [3])

Als alle Streitkräfte vereinigt waren, warfen sich die Fürsten plötzlich auf die Burg Landstuhl, wo, wie man wußte, Sickingen selbst sich befand; an einen Angriff auf die Ebernburg hat man im Ernste niemals gedacht. Durch vorausgesandte Abteilungen ließ man Landstuhl umzingeln und Schanzen herrichten; am 29. April rückte die Hauptmacht, etwa 6000 Mann, ein Sechstel Reiter, fünf Sechstel Knechte, in die vorbereiteten Stellungen ein. Kurz vorher entließ Sickingen seinen jüngsten noch unerwachsenen Sohn, Franz Konrad, aus der Burg, unter dem Geleite des treuen Balthasar Schlör und bedeckt von 40 Reitern; der Sohn sollte der Gefahr entrückt werden, Schlör im Verein mit dem ältesten thatkräftigen Sohn Schweikart, welcher auf Schloß Steinkallenfels im Wasgau befehligte, für Entsatz sorgen. Ihm selbst widerstrebte es, zu fliehen; er wollte seine Knechte nicht im Stich lassen, vor dem Stoß der Feinde, dessen Ernst er erkannte, nicht feige weichen und der Gefahr vorbeugen, daß in seiner Abwesenheit das feste Schloß am Ende übergeben werde. Da dasselbe durch seine Lage fast sturmfrei stand und die Mauern sehr fest waren, so hoffte er sich halten zu können, bis Hülfe da sei; habe der Feind neues Geschütz, so habe er neue Mauern; er hoffte, die Fürsten würden mit Unlust abziehen, wie er von Trier.

Sickingen hatte noch nie ein zutreffendes Verständnis für die Wirkungen des Geschützes gehabt. Als Angreifer hatte er es vor Trier erfahren; als Verteidiger sollte er es jetzt wiederum erproben. Er hatte vor allem die südöstliche Seite von Landstuhl, welche von nahen Bergen überragt wurde, durch einen mächtigen Turm gesichert, dessen Mauern 20 Fuß dick waren; seine Trümmer

---

[1]) Bei Schardius II 123.

[2]) Chronicon Saxoniae ab anno Christi 1500—1593, S. 300. Mir scheint der Bericht mehr Beachtung zu verdienen, als ihm Ulmann S. 363 beimißt; Chyträus hatte gute Quellen.

[3]) S. Christoph von Rommel, Philipp der Großmütige, Gießen 1830, I 68. 91.

sind noch heute vorhanden. Sickingen meinte, daß dieses Bollwerk den Feinden unüberwindlich sein werde; aber noch an demselben 29. April, an dem die Beschießung, und zwar sogleich mit voller Wucht, eröffnet wurde, lag der Turm in Trümmern. Ebenso wurde die südliche Mauer so gut wie ganz zerstört. Der Erfolg feuerte die Fürsten nur noch mehr an; wie der pfälzische Kriegsrat Reinhard von Neueck, ein Augenzeuge, erzählt, „hat man acht Tage lang ein recht ernstlichs und großes schiessen gethan, dergleichen ich vormals vor ainichem schloß, stat oder flegken in einer solchen Zeit nit mehr gehört habe". [1]) Sickingen selbst schrieb an Schlör, daß zwar alle Dinge sehr zerschossen seien — in vier Wochen hatte er keine solche Zerstörung für möglich gehalten —; aber er habe noch nicht mehr als einen Mann verloren, habe „ein ganz willig ohnerschrecklich Gesinde im Hause und sei ungezweifelter Hoffnung, wir wöllen mit Gottes Hülfe halten". In einem zweiten Briefe teilte er Schlör mit, Sturms halber habe es noch keine Not, soviel Mauern auch gebrochen seien; aber Schlör solle doch Fleiß vorkehren und mit allem verfügbaren Volke den Nächsten hierher ziehen, damit die Feinde „aufgeschlagen" [d. h. vertrieben] werden.

Er war immer noch der Meinung, daß die Fürsten nur mit kleiner Macht vor Landstuhl liegen und also ein Entsatz nicht schwer durchführbar sein werde. Aber seine Geschicke erfüllten sich rascher, als er ahnte. Wahrscheinlich gegenüber der südlichen Burgseite arbeiteten zwei trierische Notschlangen mit furchtbarer Wirkung gegen die Mauern. Als Sickingen am 1. Mai sich hierhin begab, wurde durch eine Kugel ein Balken zerschmettert, von dem ein Bruchstück, mit Wucht abspringend, den Ritter traf und ihm die Seite so aufriß, daß Lunge und Leber sichtbar wurden. Man trug den todwunden, im ersten Augenblick fast erblindeten Mann zuerst in sein Gemach, und als er hier vor den Geschossen nicht sicher war, in ein Burggewölbe, wohin keine Kugeln, aber auch keine Lichtstrahlen drangen. Dieses Verließ hat Franz von Sickingen nicht mehr verlassen. Seine Umgebung ward ergriffen von der Seelenstärke, welche er auch jetzt noch, mitten in den qualvollsten Schmerzen, in einem siebentägigen Ringen mit dem Tode, an den Tag legte. Mittlerweile ging „das unchristliche Schießen", wie Sickingen sagte, seinen furchtbaren Gang weiter; [2]) bald war die Burg nicht mehr zu halten, und ein erneuter Versuch Ferdinands, den Kriegführenden Stillstand aufzulegen, ward von den Fürsten abgewiesen, welche sich die sichere Beute nicht entgehen lassen wollten. Sie hatten auf alle Fälle ein Mittel, den Eifer des Erzherzogs zu dämpfen. Ein württembergischer Unterhändler, Hans von Sperberseck, weilte in ihrem Lager und suchte bei dem Pfalzgrafen und seinen Verbündeten Gehör zu finden. Man hielt ihn absichtlich ferne; aber schon die Drohung einer Parteinahme für den vertriebenen Herzog Ulrich genügte, die österreichische Regierung in Stuttgart (S. 270) mit banger Sorge zu erfüllen.

[1]) S. seinen Bericht in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", 18 (1878), 650—651, mitgeteilt von Fr. von Weech. Derselbe gibt auch die schon von anderen, so Rommel und Ulmann, benutzten letzten Briefe Sickingens an Schlör im Wortlaut.

[2]) Hans von der Planitz schreibt am 17. Mai 1523, daß „man sagt, daß 6426 Kugeln in Nanstall geschossen sein, eher mehr dann minder". Die Fürsten hatten 3½ Tonnen Pulver verbraucht. (Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar.)

Am 6. Mai brachte ein Trommelschläger aus Landstuhl ein schriftliches Gesuch des Burgherrn um „Teidigung". Nach längeren Verhandlungen — denn Sickingen wollte anfänglich freien Abzug mit Hab und Gut — kam man dahin überein, daß Sickingen, die Edelleute in seinem Gefolge und die Reisigen in ritterliches Gefängnis sich geben sollten, während die Sieger den achtzig Fußknechten freien Abzug unter der Bedingung verstatteten, daß sie binnen einem Monat nicht wieder gegen die Fürsten dienen wollten. [1]) So ward dann am 7. Mai die Burg von zwei Kriegsräten im Namen der Fürsten übernommen und diese selbst hielten ihren Einzug. Sie wandten sich nach dem dunklen Gewölbe, wo der Burgherr im Sterben lag. Landgraf Philipp fragte ihn zuerst nach dem Zustand seiner Wunde; dann, wenn der Bericht wahr ist, [2]) machte er ihm Vorwürfe, daß er ihn in seinen unmündigen Jahren unverschuldet überzogen und beraubt habe, worauf Sickingen erwidert haben soll: wenn er lebe bleibe, so wolle er auf Ersatz denken. Wie er den Pfalzgrafen wahrnahm, seinen ihm dereinst so wohlgesinnten Lehensherrn, zog er sein rotes Barett vom Kopf und wollte sich aufrichten; gütig mahnte ihn der Fürst, er solle sich bedecken und liegen bleiben. In der Erinnerung, daß er selbst den Fürsten zum Kampfe gereizt hatte, versuchte Sickingen sich zu entschuldigen; aber „Krankheit und Wehtum verhinderten ihn, die Rede seines Gemüts zu vollbringen". Richard von Trier vermochte sich trotz des ergreifenden Anblicks, den der Sterbende bot, nicht zu beherrschen; im langen Bart, im Elendskoller [Reisekoller] und Panzer trat er vor den Verhaßten; der Machthaber trug es in diesem Augenblick völlig davon über den Priester Jesu Christi. „Franz," sprach er, „was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und beschädigt hast?" „Davon wäre viel zu reden," gab der Gefragte zurück; „nichts ohne Ursache." Hierauf stiegen die Fürsten eine Wendeltreppe hinan, welche noch gezeigt wird, und nahmen die Ergebung des Adels entgegen. „In derselben Stunde," erzählt Reinhard von Neueck, „da die Fürsten mit ihm sprachen, ist Franz Todes vergangen, dem Gott genad." Es war um die Mittagsstunde des 7. Mai 1523. Neueck erbat sich von den Fürsten die Erlaubnis, „ihn zur Erde begraben und bestatten" zu dürfen. Da Franz verschieden war, ehe ihm sein Kaplan das Sakrament hatte reichen können, so sprachen die Fürsten „eines Teils" um so mehr ein Vaterunser und ein Ave Maria zum Trost seiner Seele. Der Leichnam wurde in armselige Laken genäht, in eine alte Kiste gelegt und fern von dem Grabe der längst dahingegangenen treuen Gattin Hedwig, die in Kreuznach ruhte, in der Kapelle des Fleckens Landstuhl am Fuß der Burg beigesetzt. Einsam wie sein Sterben war sein Begräbnis; keiner der Kampfgenossen, die alle schon ins pfälzische Lager abgeführt waren, gab ihm das letzte Geleite.

Der Fall Landstuhls, der Tod Sickingens entschieden den Krieg. Nach einigen Tagen brachen die Sieger auf, um die Schlösser des Toten im Wasgau,

[1]) S. den Bericht Reinhards von Neueck a. a. O.

[2]) S. die Kritik der Berichte bei Ulmann S. 380 ff., welcher namentlich die religiös und erbaulich gefärbte Erzählung der Flersheimer Chronik gut analysiert. Dieselbe stammt bekanntlich von Sickingens Schwager, Philipp von Flersheim, dem späteren Bischof von Speier.

Drachenfels, Hohenburg, Lützelburg, Steinkallenfels zu erobern. Die Schlösser und der Flecken Tann wurden ohne Schwertstreich genommen, erstere verbrannt; Ende Mai ging es vor den dreifachen Mauerring der Ebernburg, die der Burghauptmann Schenk Ernst von Tautenburg den Kindern Sickingens retten wollte; höhnisch ließ er dem Trierer sagen: er solle heimgehen und seine Fladen weihen. Aber der Beschießung wurden die Knechte bald überdrüssig; sie zwangen ihren Anführer zur Uebergabe. Von der Beute bekam der Landgraf eins der prachtvollen Geschütze, die Nachtigall genannt, 14½ Fuß lang, fast 70 Zentner schwer, „auf der sich Franz samt seiner Frau und ihrer beider acht Ahnen, sowie dem Bild des alten Schutzpatrons in Erz hatte gießen lassen". Die Burg selbst ward in Asche gelegt wie die andern. Bis April 1542 dauerte der Rechtshandel, den Sickingens drei Söhne und seine Töchter um ihr Erbgut zu führen hatten; für sie hat der Metzer Rechtsanwalt Cantiuncula jenes Gutachten (S. 414) verfaßt, das den Nachweis führte, daß Sickingen zwar gegen den Kurfürsten von Trier offenbare Gewalt gebraucht und den Frieden des Reichs gebrochen habe, daß er aber damit doch nicht als Feind des Reiches erwiesen sei, dessen treuer Beschützer er vielmehr gewesen sei, und daß sonach in keinem Fall ihn oder gar seine Kinder die äußersten Strafen wie die Vermögenskonfiskation treffen könnten. Das Gutachten ist ein merkwürdiges Zeugnis für die Gründlichkeit, mit welcher sich die deutschen Juristen in das römische Recht vertieft hatten. Daß dieses in Deutschland gelten müsse, das steht für Cantiuncula fest. „Das römische Recht ist durch Verfügung des apostolischen Stuhls von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden. Mit Uebertragung des Reichs ist auch das Recht dieses Reichs übertragen worden."

Wie Sickingen, so erging es allen denen, welche mit ihm verbündet gewesen waren. Die Flammen, welche den Landstuhl und die Ebernburg verzehrten, waren nur das Vorzeichen vieler ähnlicher Katastrophen. Der schwäbische Bund ließ seine Truppen, 11000 Mann unter Georg Truchseß von Waldburg, im Juni gegen Franken ziehen und hier der Reihe nach 23 Schlösser verbrennen, deren Herrn mit dem greulichen Wüterich Hans Thomas von Absberg im Bunde gestanden waren. Dieser selbst führte noch lange ein unstätes Räuberleben im Böhmerwald, bis ihn am Tage Johannis des Täufers 1531 der Jude Salomon zu Altenzedlitz, „sein vertrautester und bester Freund, dem er gewöhnlich seinen Raub zugeführt und wohlfeil verkauft hatte," trunken machte und mit einem Faustrohr ins Herz schoß; „darauf er ihm mit Hülfe eines anderen Juden den Kopf mit einem Kolben zerschlagen und ihn also wie einen wütenden Hund, ehe er noch recht aufwachen können, in seinen Sünden ermordet und in einen Kornacker geschleift, allda er den 3. Juli stinkend und madig von Hunden gefunden und zu Altenzedlitz auf dem Kirchhof in einer Ecke begraben worden." „Der verfluchte Jude" war von Nürnberg, das seine Bürger auf andere Weise vor dem Absberger nicht mehr zu schützen wußte, aufgeeifert worden. [1])

In den Sturz Sickingens wurde auch dessen treuer Genosse Ulrich von

[1]) Bader, Die Fehde des H. Th. von Absberg S. 127 f.

Hutten verwickelt; er hatte jetzt nicht mehr, wo er sein Haupt hinlegen sollte. Wir haben schon gesehen, daß er, aus der Ebernburg entlassen, sich nach Basel wandte. Er hoffte hier vor allem von Erasmus, dem alten Waffenbruder, freundliche Aufnahme; auch ging er wiederholt an dessen Hause vorbei, um seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; aber der berühmte Gelehrte verbat sich seinen Besuch, weil er durch denselben bei seinen hochstehenden Gönnern, namentlich Karl V. und Heinrich VIII., bloßgestellt zu werden fürchtete und weil er überdies Hutten mit seiner ekelhaften Krankheit nicht in sein Haus aufnehmen, ihm auch kein Geld vorstrecken wollte. [1]) Als vollends Erasmus am 1. Februar 1523 in einem Briefe an den Dekan Laurinus von Brügge [2]) jede Gemeinschaft mit Luther ablehnte und namentlich auch die Grobheit tadelte, mit welcher dieser 1521 auf eine Schrift Heinrichs VIII. über die sieben Sakramente geantwortet hatte, da war Hutten nicht länger zu halten. Er richtete eine expostulatio, eine Beschwerdeschrift, gegen ihn, worauf Erasmus mittelst der spongia (Schwamm) sich rein zu waschen suchte. [3]) Wenn Hutten Erasmus als einen Abtrünnigen ansieht, wenn er die Wurzel des Uebels in dem Kleinmut des Mannes sucht, welcher ihm von jeher mißfallen habe, und welcher ihn jetzt in die Dienste des Papstes geführt habe, wie den Herkules in die Dienstbarkeit der Omphale: so erklärt Erasmus, daß er die Fehler der Romanenser so wenig billige als irgend jemand, daß er aber die Kirche nicht verdamme; sein Streben sei von jeher auf die Förderung der guten Wissenschaften und die Erneuerung einer einfachen, reineren Theologie gerichtet gewesen; dieses Streben aber sei durch die lutherische Bewegung mit ihrer Maßlosigkeit nicht sowohl unterstützt als gehemmt worden. Durch nichts aber werde er sich in den Dienst einer schroffen Parteirichtung drangen lassen: amo libertatem: nulli factioni servire volo nec possum. [4])

Als diese Schriften gewechselt wurden, war Hutten nicht mehr in Basel; der Rat der Stadt hatte ihn im Januar 1523 ausgewiesen, weil er von seiner Anwesenheit religiöse Unruhen fürchtete. Zunächst wandte sich der Ritter nach Mülhausen: hier erhielt er die erschütternde Botschaft von Sickingens Tod. Weil seine Persönlichkeit auch hier Anlaß zu Erregung gab, mußte er im Juni nach Zürich übersiedeln. Zwingli nahm sich seiner an, wenn auch nur insgeheim; „Deutschland wird mich in seinem jetzigen Zustand nicht ertragen,"

[1]) Vgl. den überaus bezeichnenden Brief des Erasmus an Melanchthon vom 6. September 1524 (Nr. 703 in der Leydener Ausgabe). Quod Hutteni colloquium deprecabar, non invidiae metus tantum in causa fuit: erat aliud quiddam, quod tamen in Spongia non attigi. Ille egenus et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moraretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Schlettstadii muletavit omnes amicos suos aliqua pecunia. A Zvinglio improbe petiit, quod ipse Zvinglius mihi suis litteris perscripsit. Jam amarulentiam et gloriae hominis nemo quamvis patiens ferre potuit. Man kann es begreifen, daß Erasmus Hutten nicht gern ins Haus aufgenommen hätte; aber es macht doch einen erkältenden Eindruck, zu sehen, wie dieses Gemüt so aller Samariterliebe bar war.

[2]) Hutteni opera ed. Böcking II 158—177.

[3]) Die expostulatio ebenda S. 180—248, die spongia 265—324.

[4]) Ebenda S. 291, §. 178.

schrieb Hutten am 21. Juli 1523 an Eoban Hesse; „aber ich hoffe, er soll bald herrlich geändert werden, wenn die Tyrannen vertrieben sind" — exactis tyrannis. Der Abt von Pfäfers, ein Freund der Reformation, nahm auf Zwinglis Bitten den Siechen auf; aber auch die Heilquellen der Taminaschlucht waren nicht mehr imstande, das fressende Leiden zu zwingen. Im Hause des wackeren Pfarrers Hans Schnegg auf der Insel Ufnau im Züricher See ist Ulrich von Hutten Ende August oder am 1. September 1523 verschieden. Seine letzten Tage wurden ihm nochmals von Erasmus verbittert, welcher sich nicht entblödet hatte, am 10. August ein Schreiben an den Züricher Rat zu richten und diesen zu ersuchen, dem Ritter den Mund zu schließen: „seinen Mutwillen ein wenig zu zähmen, daß er die Gütigkeit des Rats nicht mißbrauche zu einem geilen und mutwilligen Schreiben."

Hutten war erst 35 Jahre alt; er hinterließ nichts als seine Feder; nicht ein Stück Hausrat war sein.[1] Man mag von ihm urteilen was man will — und wie hart ist über ihn geurteilt worden! — das muß man anerkennen: er handelte ohne Menschenfurcht, aus ehrlicher Ueberzeugung; er war nicht angefressen von dem verfluchten Hunger nach Gold; er hatte keinen Preis. Plutarch erzählt im Leben des Cicero,[2] daß Kaiser Augustus einst bei seinem Enkel eintrat und dem Knaben eine Schrift abnahm, welche dieser zu spät verbergen wollte. Der Kaiser las die Schrift stehend größtenteils durch und gab sie dem Knaben mit den schönen Worten zurück: λόγιος ἀνήρ. ὦ παῖ. λόγιος καὶ φιλόπατρις: „ein beredter Mann, mein Sohn, ein beredter, und einer, der sein Vaterland lieb gehabt hat."

Es sind Worte, welche man auf Huttens Denkmal schreiben könnte, das sich auf der Ebernburg erheben soll.

Die Katastrophe auf Ufnau und die auf Landstuhl gehören beide eng zusammen. Im stillen Pfarrhaus am Züricher See ist der litterarische Vorkämpfer der Ritterschaft dahingegangen, wie im Burggewölbe von Landstuhl das kriegerische und politische Haupt des Standes geendigt hatte. Die Ritterschaft war damit nicht gänzlich dahin, und noch im schmalkaldischen Kriege hat Karl V. einen Teil seiner Pläne auf sie gründen wollen. Aber das war entschieden, daß sie einen Umschwung der deutschen Verhältnisse, durch welchen sie wieder an die Spitze der Nation hätte kommen können, nicht herbeizuführen vermochte. In dem Zweikampf war das Fürstentum Sieger geblieben, und das hatte eine bleibende Bedeutung. Im Sterben hat Sickingen zu dem pfälzischen Hofmeister Ludwig von Fleckenstein, welcher ihn trösten wollte, gesagt: er sei nicht die Braut, um die man tanze. Was die Worte bedeuten sollten, wissen wir nicht sicher anzugeben; nur so viel ersieht man, daß Sickingen sagen wollte: es handle sich nicht bloß, ja nicht einmal vorwiegend um seine Person. Meinte er eben das, daß in ihm sein ganzer Stand unterlegen sei? Es schwebt über seinen letzten Gedanken immer noch ein gewisses Dunkel, wie etwa über denen Wallensteins. Manche

[1]) Nihil reliquit, quod ullius sit pretii, libros nullos habuit, supellectilem nullam praeter calamum. Worte Zwinglis, Hutteni opera II 383.

[2]) Plut. Cic. 49.

haben geglaubt,[1]) daß er im stillen Einvernehmen mit Kaiser Karl gehandelt habe, welcher sich der kurfürstlichen Oligarchie habe entledigen wollen: Trier hätte das erste Opfer sein sollen, aber nicht das letzte; das wiederholte Eintreten Ferdinands für den Ritter meinte man sich so erklären zu sollen. Andere stellen Sickingen umgekehrt in schroffen Gegensatz zum Kaiser und nehmen an, daß seinen Worten volle Wahrheit beiwohnte, wenn er sprach: er wolle dem Evangelium eine Oeffnung machen. Die Meinung ward schon damals geäußert; „viele Bürger glaubten," sagt Chyträus,[2]) „daß ein Brutus in Deutschland auferstanden sei, welcher die lange von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe Unterdrückten befreien und erlösen werde." Es hat später einen Mann gegeben, nicht mächtiger fürwahr von Haus aus als Sickingen, welcher auf diesem Wege sich an die Spitze eines dankbaren Volkes schwang: Wilhelm I. von Oranien. Aber Sickingen hat die populäre Fahne doch nicht rückhaltslos aufgeworfen; und vielleicht war er zu sehr Ritter, um überhaupt die Fahne tragen zu können und zu wollen, welcher auch die Bürger und Bauern hätten folgen können. Im Neukarsthans freilich war die Vereinigung aller Stände gegen den Klerus empfohlen worden; aber leicht wohnt in der Litteratur nebeneinander, was sich hart im Raum praktischer Politik stößt. Spalatin hat in einem Brief geschrieben: „entweder irre ich, oder dieser Anführer des Bürgerkriegs will ein Julius Cäsar werden." Diese Beurteilung war doch wohl richtiger als die der Massen, welche in Sickingen einen Brutus sahen; die Selbstsucht war in ihm mindestens so stark wie die Begeisterung für die Freiheit und das Evangelium. Aber wenn Cäsar die Verfassung seines Landes umstürzte, so ward dies dadurch gerechtfertigt, daß er etwas Besseres an die Stelle der verrotteten Adelsherrschaft setzen konnte; er hatte die Strömung der Geschichte für sich. Sickingen aber war nicht so genial wie Cäsar; er war wohl nicht einmal in dem Grade uneigennützig, wie man Cäsar es noch nennen kann, welcher im eigenen Vorteil auch den der Gesamtheit verwirklichte; und die Zeit, da der freie Ritter alle Welt verlachen mochte, war längst hinabgeschwunden. Als Cäsar den Rubikon überschritt, konnte er sich den Legionen gegenüber nicht ohne einen gewissen Grund als den bezeichnen, welcher das Schwert für die unterdrückte Plebs ziehe. Bei Sickingen vermissen wir eine solche klare Stellungnahme, die seine Interessen im engsten Verbande zeigen würde mit denen der deutschen Nation; in seinem Manifest (S. 417) ist von politischen und sozialen Reformen keine Rede; das Programm des Bauernkriegs sucht man bei ihm vergebens, und so ist es nicht zu verwundern, wenn seine Erhebung nicht begleitet war von einer entgegenkommenden Erhebung der Massen. In einer Flugschrift („Dialogus, so Franciscus von

[1]) So Worbs, Studien zur Geschichte des Ritterkriegs. Köln 1869. Dagegen Ulmann (der Worbs aber nicht nennt) S. 341. Der Kaiser sagte: „Wenn andre wollten wie er, so sollte es Franz nicht mehr lange treiben;" und an Margarete schrieb er am 31. Oktober 1522: die durch Sickingen veranlaßten Unruhen in Deutschland seien ihm sehr widerwärtig; er wolle ihm schreiben, daß er davon abstehe. Es ist auch sehr wohl zu glauben, daß dem Kaiser alles unangenehm war, was die ohnehin verwirrte Lage noch mehr erschwerte. Vgl. auch Baumgarten II 1, 207.

[2]) S. 300.

Sickingen vor des Himmels Pforten mit Sant Peter und dem Ritter Sant Jörgen gehalten") wird dem Ritter auf den Kopf zugesagt, daß er nur aus Eigennutz, aus Ruhmsucht gehandelt, viele arme Leut beschädigt, Witwen und Waisen gemacht, Straßenräuber erhalten und andere böse Stücke unter gutem Schein geübt, die der brüderlichen Liebe zuwider seien. Sankt Peter würde ihn gar nicht einlassen, wenn er nicht beim Abscheiden sich seine Sünden hätte leid sein lassen und sein Vertrauen auf Gott gestellt hätte. Eine andere Flugschrift behandelt Edelmann, Mönch und Kurtisan als gleich schädliche Gesellen, von welchen dem Volk nichts als Schaden widerfährt. Als neuen Ziska hatten seine litterarischen Parteigänger Franz von Sickingen angekündigt; aber die Nation, welche des Klerus übersatt war, fürchtete den angeblichen Befreier oder mindestens dessen Anhang noch mehr als die seitherigen Tyrannen; sie besorgte, vom Regen in die Traufe zu kommen. Die Ueberzeugung brach sich Bahn, daß wahre Hülfe nur aus dem Volk selbst kommen könne; nicht umsonst hatte Kurfürst Ludwig einen neuen „armen Kunz" vorhergesagt.

Wenige Tage nach Sickingens Tode kam eine andere Fehde zum Abschluß, welche die Gemüter lange beschäftigt hatte. Am 24. Juli 1521 hatte Karl V. über die Lüneburger Herzöge und den Bischof von Hildesheim die Reichsacht ausgesprochen, deren Vollstreckung er seinem Schwager Christian II. von Dänemark und Schleswig-Holstein und den Herzögen Erich von Kalenberg und Heinrich von Wolfenbüttel übertrug. Die Lüneburger kamen am Ende ohne dauernden Schaden davon; Bischof Johann aber mußte nach greulichen Kriegsleiden im Jahr 1523 es erleben, daß das Domkapitel in ein Abkommen willigte, welches den Siegern den größten Teil des eroberten Bistums beließ: dem Bischof selbst blieben nur die Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg; sein Stift hieß seither „das kleine". Johann persönlich unterwarf sich nicht; erst im Jahr 1527 entsagte er der bischöflichen Würde und ward damit von der Acht gelöst. Gestorben ist er 1547 als Dompropst zu Ratzeburg.

DAS DEUTSCHE REICH IM ZEITALTER DER REFORMATION.

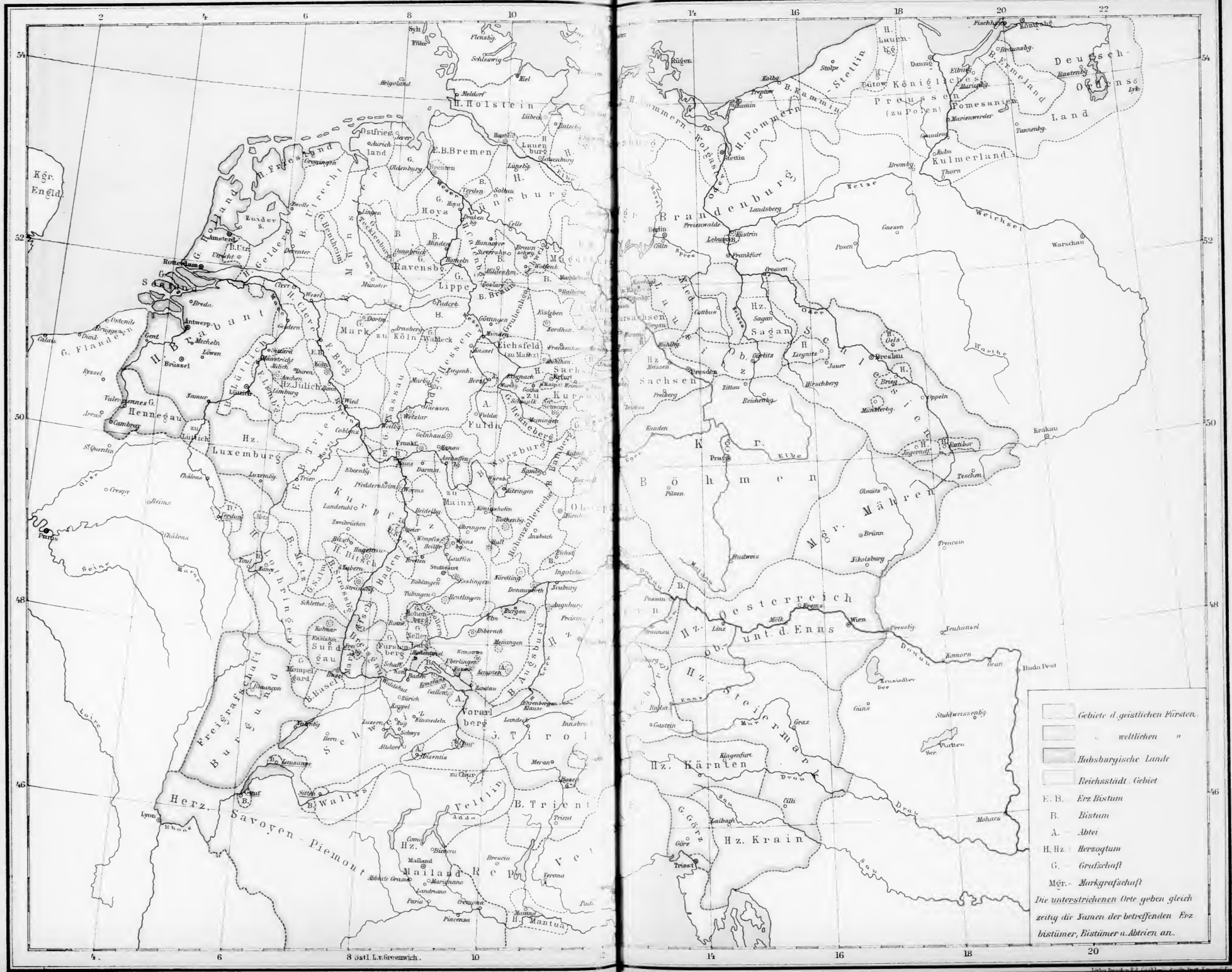

Dritter Abschnitt.

Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz.

a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland.

Der Reichstag zu Nürnberg hatte die Ausführung des Wormser Edikts im März 1523 vor aller Welt für undurchführbar erklärt. Das war die Hauptsache; die Ankündigung eines Konzils und das Gebot, bis dahin Schweigen zu beobachten, wurden dem gegenüber kaum in Betracht gezogen. Die Ausbreitung der reformatorischen Ideen ging ihren Weg unaufhaltsam weiter. „Es war keine Anstalt zu treffen," sagt Ranke,[1]) „kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht: wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Ueberzeugungen, durch alles, was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesamten Gebiete, wo man deutsch redete, jetzt ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zu Tage." Die amtlichen Gewalten freilich blickten noch meist ängstlich nach dem strengen kaiserlichen Herrn und fürchteten von der volkstümlichen Erhebung allerlei schwere Gefahren: aber eben das Volk war nicht mehr zu halten.

Es war nicht zu verwundern, daß vor allem die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner, sich zu Aposteln des reinen Evangeliums machten. In ihrer Mitte stand der Urheber der Bewegung, als eines der talentvollsten, frömmsten, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Mitglieder; man brachte ihm ganz von selbst Sympathie entgegen, und daß die Dominikaner ihn so hart angriffen, gereichte ihm innerhalb des eigenen Ordens nur zum Vorteil. So gut wie jedes Augustinerkloster ward auf diese Weise eine Station der lutherischen Bewegung; von einer Reihe von Konventen, zu Nürnberg, Augsburg, Regensburg, zu Straß-

[1]) II 46.

burg, Osnabrück, Magdeburg wird es uns bestimmt bezeugt. Aber auch die andern Orden stellten ihresteils gar manchen feurigen Anhänger der neuen Lehre; aus den Franziskanern, welche mit den Dominikanern von jeher entzweit waren, gingen hervor Johann Brismann zu Cottbus, Heinrich Newer zu Wismar, Friedrich Mykonius zu Weimar,[1]) welcher Luther auf dessen Reise nach Augsburg erstmals gesehen, wenn auch nicht gesprochen hatte, dann Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach (S. 373. 417). Aber auch unter den Dominikanern selbst gärte es; Martin Butzer (S. 155) löste „durch eine Art von Prozeß" seine Verbindung mit dem Orden; ihm folgten der Kartäuser Brunfels aus Mainz, welcher sich an Hutten anschloß, dann Ambrosius Blaarer aus Konstanz, welcher in der Benediktinerabtei Alpirsbach angefangen hatte die heilige Schrift zu studieren und darüber auf häretische Meinungen gekommen war. Oekolampadius zu Altmünster bei Augsburg, Urbanus Rhegius in Augsburg selbst und unzählige andere vermehrten die Schar. Wie jäh sich oft der Meinungswechsel vollzog, wie kraftlos die alten Lehrmeinungen geworden waren, das lehrt nichts deutlicher als das Beispiel Bugenhagens. Derselbe war mit Andreas Knopf Vorstand der Gelehrtenschule zu Treptow an der Rega in Pommern, einer Anstalt, welche weithin berühmt war und von jungen Leuten bis nach Westfalen und Livland hin besucht wurde. Ihm übergab gegen das Ende des Jahres 1520 der Inspektor der Kirche, Otto Schlutow, das Buch Luthers von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, worauf Bugenhagen, nachdem er einige Seiten durchgesehen hatte, ausrief: „seit dem Leiden des Erlösers hätten schon viele Ketzer die Kirche heimgesucht, aber verderblicher als Luther sei noch keiner gewesen." Wie er aber das Buch gründlich und wiederholt durchgelesen hatte, kam er zu seinen Amtsgenossen zurück und sprach: „Was soll ich euch viel sagen? Die ganze Welt ist blind und weilt in kimmerischer Finsternis. Dieser Mann sieht einzig und allein die Wahrheit." Darauf begann er Kapitel für Kapitel mit seinen Freunden durchzusprechen und gewann die meisten für seine Ueberzeugung.[2]) Dasselbe erfuhren an sich auch Aebte wie Paulus Lemberg zu Sagan, auch Bischöfe wie jener Johann von Thurzo in Breslau, welcher im August 1520 „im Glauben an Christus" abgeschieden war, wie Polenz von Samland, welcher wohl selbst die Kanzel zu Königsberg bestieg und in seiner Diözese Prediger von lutherischer Gesinnung anstellte; bald that er alle Feiertage ab außer dem Sonntag.[3]) „Dir ist Gnade widerfahren," rief ihm Luther zu, „daß du das Wort nicht nur aufnahmst und glaubtest, sondern auch dasselbe nach deiner bischöflichen Autorität offen bekanntest, lehrtest und es in deinem Sprengel lehren ließest. Freimütig hast du damit für die gesorgt, welche an dem Worte Schwierigkeiten finden." Auch vom Augsburger Bischof Christoph von Stadion

[1]) S. die vita Myconii in Friderici Myconii historia reformationis, Leipzig 1718, S. 43. Quamvis eius sermones primo Papismum redolerent, magis tamen magisque a Spiritu S. accedentibus Lutheri scriptis confirmatus primus in Thuringicis ecclesiis Papatui contradixit.

[2]) So berichtet Chyträus S. 287.

[3]) Siehe den Brief des Hans v. d. Planitz vom 4. Juli 1513. (Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.)

trug man das Wort herum: die Lutheraner seien unsträflicher in ihrem Wandel als ihre Gegner.[1])

Wohin man blickt, nach Norden oder Süden, überall nimmt man dasselbe wahr. Die Gebildeten, noch weit mehr das Volk unterlagen dem gleichen überwältigenden Zuge; auf einen, der sich etwa jetzt schon von Luther zurückzog, kamen da wohl zehn, die ihm zufielen; am 4. Juli schreibt Planitz, daß der Bischof von Trient gesagt habe: wo drei bei einander stehen, seien aufs wenigste zwei lutherisch. In Wismar trug das Volk Holzscheite und Gefäße, mit Pech angefüllt, auf den Markt, forderte die Prediger, die sich bekämpften, zur öffentlichen Disputation auf und drohte die, welche besiegt würden, zu verbrennen. „Zu Husum auf dem Kirchhof standen zwei Linden, genannt die Mutter und die Tochter. Unter der größeren, der Mutter, pflegte Hermann Tast zu predigen, einer der vierundzwanzig päpstlichen Vikarien in Schleswig; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet aus seinem Hause ab und führten ihn bewaffnet dahin zurück." Zu Breslau[2]) waren der Rat und die Bürgerschaft vollkommen einträchtig, daß man durch Berufung evangelischer Prediger allein dem geistlichen Verderben steuern könne; im Mai 1523 wurde Luthers vertrauter Freund, Johannes Heß, dahin berufen, und auch der Bischof ließ sich den besonnenen Mann gefallen. Bereits ließen sich auch regierende Fürsten nicht abhalten, offen für Luther aufzutreten. Der schlesische Herzog Karl von Münsterberg-Oels, der Enkel Georg Podiebrads, führte schon im Juni 1522 den Laienkelch in seinem Lande ein; ausdrücklich berief sich der Hussitensproß dabei auf Luthers „christliche Lehren und Schriften". Albrecht, Herzog von Mecklenburg, der Schwiegersohn Joachims I. von Brandenburg, ließ sich die Rücksicht auf seinen orthodoxen Schwiegervater so wenig anfechten, daß er samt seiner jungen Gattin, der Markgräfin Anna, einen Hofprediger Heinrich Mollensius ins Land brachte, welcher während der Osterfeiertage aufs eifrigste gegen die Heuchelei der Priester und Mönche predigte; in der Georgskirche zu Wismar drängten sich die Zuhörer; Mollensius und Newer, von welchen der letztere am offensten mit der Sprache herausging, brachen dem Evangelium in Mecklenburg die Bahn. Vor allem waren es die Reichsstädte, welche sich dem „Evangelium" offen und entschieden anschlossen: wir wissen, daß sie schon auf dem Reichstage zu Nürnberg es mit besonderem Beifall begrüßt hatten, daß man von Durchführung der Zwangsmaßregeln absah. In Schwäbisch-Hall predigte im September 1522 Johann Brenz, den der Magistrat der Stadt von der Heidelberger Universität herberufen hatte; er war damals erst 23 Jahre alt; aber man bemerkte an ihm schon eine glückliche Mischung von Thatkraft und Entschiedenheit und doch wieder von Milde des Auftretens. Er bewährte sich auf dem Gebiete von Kirche, Schule und Armenpflege als fähiger Organisator. „In Basel sah man wohl den Pfarrer zu St. Alban, Räubli (Reublin), bei der Fronleichnamsprozession statt der Hostie eine Bibel in prächtigem Einband einhertragen, mit der Aeußerung: nur er trage das rechte Heiligtum." In Goslar wurde die Lehre Luthers zuerst in einer Vorstadt gepredigt, dann, als die dortige Kirche

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. München 1881. S. 89.

[2]) Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. Halle 1887. S. 22.

vom Rat geschlossen wurde, auf dem Lindenplan, unter freiem Himmel: man wird an das Wort des Apostels erinnert, daß Gott nicht in Tempeln wohnt, von Menschenhänden gemacht. In Heilbronn behaupteten die Altkirchlichen sich vorläufig im Besitz der großen Kilianskirche; aber in der kleinen Kirche St. Nikolai mußte die lutherische Predigt verstattet werden. In Straßburg[1]) trat Matthias Zell aus Kaisersberg als Prediger auf, „ein anspruchsloser, populärer Mann, keine Spur von Ehrgeiz in ihm: aller dogmatischen Grübelei fremd, hielt er sich schlicht an die Bibel, vertrat mit männlichem Freimut die gute Sache".[2]) Das Volk strömte in solcher Masse, auch vom Lande her, zu seinen Predigten, daß er am Ende dieselben im Münster abhielt, von derselben Kanzel herab, von der sein Landsmann Geiler von Kaisersberg (S. 96) gesprochen hatte. Als ihm dies verboten wurde, verfertigten die Schreiner schnell eine tragbare Kanzel aus Holz, welche sie jedesmal da aufstellten, wo Zell predigen sollte. Bald fand Meister Matthias Nachfolge; der Rat hat ihn gegen den Bischof in Schutz genommen und ihn ermahnt, das Wort Gottes wie bisher tapfer und ohne Furcht zu predigen; das Buch Murners (S. 255) vom „großen lutherischen Narren" wurde als unstatthafte Schmähschrift im Dezember 1522 vom Rat verboten. Bald erschienen Capito (S. 364), Butzer (S. 155) und Hedio in der Stadt, letzterer aus Ettlingen gebürtig und wie Capito seither Hofprediger in Mainz. Der bedeutendste war Martin Butzer: waren die beiden andern mehr Gelehrte, welche „die Studierstube der Kanzel vorzogen", so ist er ein Mann von organisatorischem Talent, von gewaltiger Arbeitskraft; nicht bloß ein dialektisch meisterlich geschulter Theologe, sondern auch ein Staatsmann, welcher bald der Mittelpunkt der reformatorischen Bestrebungen in Oberdeutschland werden sollte. „Eine kleine unansehnliche Gestalt. Aber auf dem kurzen Halse sitzt ein mächtiger Kopf mit durchgearbeiteter Stirn und mit großen, klugen, forschenden, prüfenden, beobachtenden Augen; darunter stark heraustretende Backenknochen, eingesunkene Wangen und tiefe Furchen um den vorspringenden Mund und die fleischigen Lippen. Das scharfgeschnittene Gesicht ist ganz Auge und Mund, Späherblick und Ueberredungskunst, eine Hindeutung auf Schlauheit kaum verkennbar. Ueberall ist er geschäftig ‚Götzen und Messen abzuthun und christliche Zucht tapfer an die Hand zu nehmen'. Dabei hält er den Blick fortwährend auf Frankreich gerichtet und läßt keine Gelegenheit vorüber, um dort das Evangelium zu fördern; seine beste theologische Schrift (eine Psalmenübersetzung mit Kommentar) ist bestimmt, die reinere Lehre nach Italien unter einer angenommenen Maske einzuschwärzen."[3]) Kein Wunder, daß ihn ein Zeitgenosse „das vorzüglich auserwählte Rüstzeug Gottes" nennt.

In Nürnberg[4]) hielt zwar der Rat mit der Erlaubnis zu entscheidenden Neuerungen noch zurück; er forderte, daß man das Abendmahl mit Rücksicht

[1]) Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887. Besonders S. 15 ff.

[2]) Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses (1871) I 172.

[3]) Ebenda I 178.

[4]) S. Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 1517—1528. Würzburg 1885.

auf die anwesenden Reichsstände nicht unter beiderlei Gestalt austeile, und verbot den Metzgern in der Fastenzeit „Kalb oder Vieh" zu schlachten und so das Fleischessen zu ermöglichen. Aber die Verbote nutzten nicht viel; der Augustinerprior Volprecht begann, obwohl der Bischof von Bamberg ihn auf das Konzil verwies, schon jetzt in einem kleineren Kreise das Abendmahl unter den zwei Gestalten zu spenden. Die Stimmung der Bürgerschaft wird uns durch nichts so vergegenwärtigt als durch die Gedichte des Schuhmachers Hans Sachs, welcher seit acht Jahren von seinen Wanderungen heimgekehrt war und sich 1519 mit einem hübschen jungen Mädchen Kunigunde Kreuzer verehelicht hatte. Er ließ am 8. Juli 1523 ein langes Gedicht ausgehen, betitelt: „Die wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall."

Wacht auf, es nahet sich dem Tag!
Ich höre singen im grünen Hag
Die wonnigliche Nachtigall;
Ihr Lied durchklinget Berg und Thal.
Die Nacht neigt sich gen Occident,
Der Tag geht auf von Orient.
Die rotbrünstige Morgenröt
Her durch die trüben Wolken geht,
Daraus die lichte Sonn' thut blicken,
Der Mond thut sich hernieder drücken.
Er ward jetzt bleich und finster ganz,
Der sonst mit seinem falschen Glanz
Die Schafe alle hat geblendet,
Daß sie sich haben abgewendet
Von ihrem Hirten und der Weide
Und haben sie verlassen beide,
Sind gangen nach des Mondes Schein
In die Wildnis, den Holzweg ein,
Haben gehört des Leuen[1]) Stimm
Und sind auch nachgefolget ihm:
Der führte sie mit argen Listen
Ganz weit abwegs, tief in die Wüsten . . .
Daß klarer es verstehe man,
Wer sei die liebliche Nachtigall,
Die gekündet hellen Tag mit Schall —
Martinus Luther, daß ihr's wißt,
Der zu Wittenberg Augustiner ist,
Der hat erweckt uns von der Nacht,
Darein der Mondschein uns gebracht.
Der Mondschein deutet der Menschen Lehr,
Der Herren Sophisten Hin und Her
Innerhalb vierhundert Jahren.
Die sind nach ihrer Vernunft gefahren
Und haben abgeführt uns sehr
Von der evangelischen Lehr

[1]) Offenbar Anspielung auf Leo X.

Unseres Hirten Jesu Christ
Hin zu den Leuen in der Wüst.
Der Löwe wird der Papst genennt,
Die Wüst das geistlich Regiment,
Darin er uns hat weit verführt
Auf Menschenränk', wie man nun spürt . . .
So haben uns die Wölf' und Schlangen
Bis nahe vierthalb hundert Jahr
Behalten in ihrer Hut fürwahr
Und mit des Papsts Gewalt umtrieben,
Bis Doktor Martin hat geschrieben
Wider der Geistlichen Mißbrauch
Und wieder aufgedecket auch
Die heil'ge Schrift, das Gotteswort.
In Schrift und Wort hat fort und fort
Gewirket er, und es sind beinah
Zu deutsch einhundert Stücke da . . .
So nun der Mensch solch tröstlich Wort
Von Christus höret, unsrem Hort,
Und daran glaubt und darauf baut,
Den Worten auch von Herzen traut,
Die Christus ihm hat zugesagt,
Und sich ohn' Zweifel darauf wagt,
Derselbe neu geboren heißt
Aus Feuer und dem heilgen Geist
Und wird von allen Sünden rein,
Lebt in dem Gotteswort allein,
Von dem ihn nicht zu reißen droht
Weder Höll noch Teufel, Sünd noch Tod . . .
Derselbe Mensch, der ist schon selig,
All seine Werk' sind Gott gefällig,
Ob er nun schläft, ob er arbeitet.
Solcher Glauben sich dann ausbreitet
Zum Nächsten fein mit wahrer Liebe,
Daß keinen Menschen er betrübe,
Viel mehr sich übt zu aller Zeit
In Werken der Barmherzigkeit . . .
Luther thät stets die Schrift anführen,
Daß es ein Bauer merken möcht,
Daß Luthers Lehre gut und recht.
Da wurden sieglos und unsinnig
Nun die Schlangen, Nonnen und Münnich,
Woll'n ihre Ränke verteidigen
Und schreien laut und predigen:
„Luther sagt das Evangelium,
Hat er auch Brief und Siegel drum,
Daß wahr das Evangelium sei?
Er errichtet neue Ketzerei!
Ihr Lieben, laßt euch nicht verführen!

Die röm'sche Kirche kann nicht irren;
Thut gute Werk', folgt des Papsts Gebot,
Stiftet und opfert! so will's Gott.
Laßt Messe lesen, so kann's nicht fehlen
Im Fegefeuer der armen Seelen.
Ruft zu den Heil'gen, dient ihnen schön,
Thut fleißig zur Vesper und Komplet gehn!
Die Zeit ist kurz, ein jedes merke:
Macht euch teilhaftig unsrer Werke!
Wir singen, schreien oft mit Kraft,
So ihr daheim schon liegt und schlaft."
Vom wahren Gottesdienst sie schweigen,
Tanzen nach ihrer alten Geigen
Und thun sich schmeicheln um die Lai'n.
Im Keller, da versiegt der Wein,
Es werden die Kornböden leer,
Nichts will man ihnen bringen mehr.
Haben doch willig Armut gelobt;
Jetzt sieht man, wie der Haufe tobt,
Da leer nun ihre Küchen stehn,
Wie Luthern sie verfluchen, schmähn
Als Ketzer, Schalk und Bösewicht . . .
Nun strengen sich die Bischöf' an,
Vereint mit einigen weltlichen Fürsten,
Die auch nach Christenblute dürsten,
Und greifen solche Prediger auf
Und bringen sie in Haft zu Hauf,
Um sie zum Widerruf zu zwingen,
Ihnen auch ein Lied vom Feuer singen,
Damit sie möchten an Gott verzagen;
Das heißt die Schaf' in Hecken jagen . . .
Dies alles Christus künden thät,
Wie auch Matthäi am zehnten steht:
„Wie Schafe send' ich euch, nehmt wahr,
Mitten in der Wölfe Schar . . .
Fürchtet nicht, die den Leib euch töten:
Die Seel' bringt man euch nicht zu Nöten."
Ihr Christen, merkt dies Trosteswort!
So man euch fängt, hier oder dort,
Laßt euch durch nichts von Gott wegtreiben,
Thut bei dem Worte Gottes bleiben;
Verlieret lieber Leib und Gut;
Es wird noch schreien Abels Blut
Ueber Kain am jüngsten Tag.
Laßt morden, wer nur morden mag!
Es wird noch kommen an dem End
Des wahren Antichrists Regiment . . .
Darum ihr Christen, wo ihr seid,
Kehrt wieder aus des Papstes Wüst

Zu unsrem Hirten, Jesus Christ.
Derselb' ein guter Hirte war,
Wie doch durch seinen Tod wird klar,
Durch den erlöst wir von der Pein.
Er ist unser Trost allein,
Er allein uns Hoffnung beut
Und Seligung, Gerechtigkeit
Allen, die glauben an seinen Namen.
Wer das begehrt, der spreche Amen!

Wenn man die Grundgedanken dieser Dichtung überblickt, so erstaunt man darüber, mit welcher Vollständigkeit und mit welcher Reinheit Hans Sachs die Ideen Luthers in sich aufgenommen und verarbeitet hat. Er ist über Recht und Unrecht völlig ins Klare gekommen; er weiß, was Luther will, was man ihm entgegenhält und was ein deutscher Mann davon zu halten hat. Er vergißt nichts, nicht einmal die Versicherung, daß der von Luther gelehrte Glaube zur thatkräftigen Nächstenliebe antreibt, statt sie abzutöten. Hans Sachs war damals noch nicht ganz 29 Jahre alt; er befriedigte fleißig seine Kunden und dichtete noch fleißiger daneben, wie es in der Stadt der Meistersinger herkömmlich war. Aber sein Ruhm war doch schon im Begriff sich auszubreiten; seine treuherzigen, ehrenfesten und dabei schalkhaften Lieder und Schwänke gewannen von Jahr zu Jahr ein größeres Publikum; man ergötzte sich an seinen Dramen. Es war von großer Bedeutung, daß dieser Vertreter der Zünfte, dieses frisch aufstrebende Talent sich der Sache der Reformation zuwandte. Es stand mit Hans Sachs' Landsmann Albrecht Dürer, dem berühmten Maler, nicht anders; er schloß sich Luther mit ganzem Herzen an; obwohl sein Gönner Willibald Pirkheimer sich aus Furcht vor dem Bannstrahl gebeugt hatte, blieb der große Künstler doch fest bei seiner Ueberzeugung. [1])

In Augsburg [2]) hatten die reformatorischen Lehren von dem Augenblick an, wo Luther daselbst vor Cajetanus erschienen war (S. 161 ff.), einen besonderen Aufschwung genommen. Der hoch angesehene Patrizier Konrad Peutinger hatte den Mönch zur Tafel gezogen und ihm alle Hülfe geleistet, die möglich war; der Karmeliterprior Frosch war es gewesen, der Luthers Notar bestimmt hatte, die Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst öffentlich an der Domkirche anzuschlagen; des Predigers Urbanus Rhegius ist schon gedacht worden (S. 450). Die Augsburger Druckereien stellten sich alsbald in den Dienst der Neuerung; Silvan Ottmar druckte 1518 Luthers „ein Theologia Deutsch" (S. 131) und viele andere Schriften nach; solche Verleger, welche sich zu den neuen Ideen ablehnend verhielten, wie Rynmann, gingen zu Grunde (S. 372). Vor allem zündeten die Worte Eberlins von Günzburg, welcher die Augsburger als seine Landsleute ansprach und sie mahnte, sie sollten dankbar dafür sein, daß in dieser Zeit, wo der Himmel stählern und die Erde eisern sei und die Klugen die Hand auf den

[1]) S. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen 1886.

[2]) S. das schon öfter angeführte Buch von Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 1517—1529. München 1881.

Mund legen, das Evangelium durch Zungen und Federn zu ihnen gekommen sei. Er warnte sie vor religiösen Zwistigkeiten; „schreibt die Lehre Gott zu und sagt nicht, sie sei lutherisch, karlstädtisch, philippisch, sondern einmütig: sie ist göttlich. Das neue Testament ist das einzige tüchtige Schwert im kommenden Feldstreit. Leidet lieber Mangel an Nahrung und Kleidung als am neuen Testament." Auch Urbanus Rhegius, welcher 1521 von seinen Gegnern verdrängt worden war, aber noch ab und zu auf Durchreisen in der Stadt predigte, mahnte zu fleißigem Bibellesen. Diese Worte blieben nicht vergebens gesprochen. Augsburg war eine der Städte, von denen Heinrich von Kettenbach rühmte, daß Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntnis von der Bibel hätten als hohe Schulen. Die Fugger hielten am alten Herkommen fest; aber ihr Organist Bernhard Rem durfte es doch wagen, in einem offenen Sendbrief seine eigne Tochter und seine beiden Schwestern, welche als Nonnen ins Kloster zu St. Katharina eingetreten waren, zu mahnen, daß sie von dem Pfad zurückkehrten, der zum Abgrund führe. Das Nonnenleben sei keineswegs vor Gefahren behütet; es bringe vielmehr solche mit sich, Müßiggang und Pochen auf die eigene Werkheiligkeit. Ihr Gebet sei nichts nütze, weil sie die lateinischen Worte, welche sie hersagen, gar nicht verstehen; „das ist wahrlich nicht anders als wenn ein Papagei ruft: Gretli, wo bist du? Eine Hausfrau, welche ihrem Kindlein alle Tage seine Windeln wäscht, ihm Brei einstreicht, ihrem Mann zu essen gibt, die wird den Nonnen in Ererbung des Himmelreichs vorgezogen werden." Bald wurde in Augsburg eine Priesterehe geschlossen, welche manche als die erste ansehen: Jakob Grießbeutel aus Basel und seine Braut erklärten, vor etlichen geladenen Zeugen, sie wollten sich als rechtmäßige Gatten nehmen. Als der Rat die Einsegnung in der Kirche verbot, thaten sich 32 Bürger zusammen und richteten auf ihre Kosten in einem Wirtshaus ein Mahl, wobei Kaspar Aquila, Sickingens Feldprediger, „eine kräftige Ansprache" hielt und alle bat, sie möchten als Zeugen immer dieses Tags gedenken. Der Rat strafte zwar die Teilnehmer, aber bloß wegen Uebertretung der Hochzeitsvorschriften, nicht weil sie einer Priesterehe angewohnt hatten. Bald stellten die Neuerer beim Rat das Ansuchen, daß die öffentlichen Dirnen in die Predigt geführt würden, damit man sie bekehren könne. Der Rat gab nach, und die Schande, welche nun diese Weiber traf, ward von ihnen so stark empfunden, daß sie ihr Haus am Gögginger Thor verließen und ihr Gewerbe aufgaben. Auch die Armenordnung wurde unter der Einwirkung der lutherischen Ansichten umgestaltet, und zwar stand hierbei Peutinger voran, welcher, wie es scheint, von den Schriften des Oekolampadius beeinflußt war. Man ging auf die Weisungen zurück, welche Paulus Römer 12, 1. Korinther 16 und 2. Korinther 9 erteilt. Man faßte das Almosenreichen als eine Sache auf, welche nicht von einzelnen, sondern von der Stadt besorgt werden müsse; man ging im Aufsuchen der Bedürftigen und in der Fürsorge für sie bis fast an die Grenze des Kommunismus; aber man vergaß doch auch nicht des Apostels Mahnung, daß man nur Heiligen, d. h. Würdigen, geben solle. Gewiß waren diese Dinge geeignet, von allen Christen gelobt zu werden; aber gleichzeitig entschlüpfte die Leitung immer mehr den Händen der Altkirchlichen. Der an sich (S. 450) gemäßigte Bischof

Christoph von Stadion hielt im Sommer 1523 zu Tübingen eine Zusammenkunft mit seinen Amtsbrüdern von Konstanz und Straßburg, wobei sich die Prälaten gegenseitig zur Vornahme scharfer Maßregeln stärkten. Stadion ließ durch altgläubige Prediger die Bürgerschaft bearbeiten; aber der Rat erklärte: wenn die lutherischen Prediger laut des kaiserlichen Regimentsmandats nichts anderes als das heilige Evangelium und das Wort Gottes lehren würden, so werde er sie innerhalb der Ringmauern nach bestem Vermögen schützen. Ein Bäckerknecht, Georg Fischer, stellte einen Mönch öffentlich zur Rede, weil er die schwangeren Frauen ermahnt hatte, zur heiligen Margareta zu beten; er trat ebenso dem Domprediger Krätz entgegen, welcher ihn dann zur Disputation in sein Haus einlud. Hier aber kamen sie erst recht aneinander; der Knecht rief beim Fortgehen, wenn der Doktor künftig wieder dergleichen predige, so wolle er ihn öffentlich ausschreien. Fischer hatte offenbar die Mehrheit seiner Standesgenossen hinter sich; er gab selbst dem Rat eine trotzige Antwort; man konnte ihn nicht bändigen. Der Pedell des Bischofs wurde öffentlich Judas, Verräter, Verfolger der Christen genannt; den Bischof selbst hieß man den größten Hurenwirt, welcher jährlich 1500 Gulden aus der Unzucht der Geistlichen ziehe. Aber auch die Altgläubigen waren nicht ganz eingeschüchtert: sie verhöhnten die lutherischen „Prädikanten", wenn sich dieselben öffentlich zeigten. Noch war alles in Gärung; aber der Sieg neigte sich in Augsburg wie sonst in den Städten mehr und mehr den Neuerern zu.

In Ulm[1]) wirkten die schon öfters genannten Prediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach für die neue Lehre. Der Boden war so geebnet wie nur irgendwo. Kettenbach schreibt: „Die erste Frucht, welche aus dem Beichten kommt, ist oft die Leibesfrucht; die Allerschönsten und Züchtigsten werden in der Beichte verführt. Ein schönes Weib kann das Uebertreten des Fastengebots noch ganz anders als durch Gold bezahlen." Die Ulmer Nonnen nannte Eberlin Mönchsgezücht; „darum sind sie so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch; man möge sie heiraten lassen, oder fortjagen wie andere Huren auch. Sie und die Juden in Hechingen sind einer Stadt gleichviel nütze." Im Jahre 1519 erließ der Rat ein Gebot: Priestermägde, die sich öffentlich sehen lassen, sollen aus der Stadt gewiesen werden; man brachte mit den bösen Sitten der Geistlichen den Zerfall der Sitten der Bürger in Zusammenhang. „Junge, halb gewachsene Buben gingen ins Frauenhaus, und die Kirche nahm von den Freudenmädchen den Lohn des Lasters als Beitrag zum Kirchengepränge." Das Predigerkloster war nach Eberlin „zwei Pfund weniger wert als gar nichts"; „euer Pfarrer weiß soviel um christliches Wesen als eine Kuh um Mittag." Der Rat von Ulm wurde von Adrian VI. ermahnt,[2]) er solle den massenhaften Druck lutherischer Schriften verhindern — „jetzt ist's Zeit euch zu erproben!" Wirklich verbot der Rat 1522, daß öffentlich im Freien lutherischer Gottesdienst gehalten und in den Trinkstuben von Luther gesungen werde; Priester, welcher die Messe nicht mehr lesen

[1]) Georg Fischer, Geschichte der Stadt Ulm. Ulm 1863. S. 281 ff.
[2]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, S. 53.

wollten, wurden dazu gezwungen. Die Regierenden waren von den Warnungen, daß dem religiösen Umsturz der politische auf dem Fuß folgen werde, vielfach durchdrungen; die „Ehrbarkeit", d. h. das städtische Patriziat, versuchte, soweit es nicht im humanistischen Lager stand, vielfach dem rollenden Rad in die Speichen zu fallen. Manche Dinge geschahen seitens der Ungläubigen, welche Gegenmaßregeln herausforderten: Priester, welche das Allerheiligste über die Straßen trugen, wurden angegriffen und bedroht, daß man sie samt dem „Gaukelwerk" in den Kot werfen werde: das sei ein fauler Herrgott, den man tragen müsse. Am Ende konnte man auch in Ulm dem Drange der Neuerung nicht länger widerstehen. Als die Evangelischen im Jahr 1524 das Gesuch an den Rat richteten, man möge „den eigensinnigen reißenden Wölfen" bis zum Konzil Schweigen auferlegen und ihnen selbst erlauben christlich zusammenzukommen: da beschloß der Rat, einen gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Priester zu berufen, ihn aus der gemeinen Kammer zu besolden und ihm aufzutragen, daß er nichts als das lautere Wort Gottes predige. Als der geeignetste Mann für diesen Zweck ward Konrad Sam, seither Pfarrer zu Brackenheim, erachtet; indem er berufen wurde, war die evangelische Gemeinde in Ulm städtischerseits anerkannt. Doch schärfte der Rat sowohl Sam als dem Haupt der Altkirchlichen, Nestler, ein, daß sie sich des Zanks enthalten und das Volk zu Frieden und Gehorsam anhalten sollten.

Die Bewegung machte nirgends Halt; sie trat in den österreichischen Stammlanden, in Baiern, im Erzbistum Salzburg so ursprünglich auf als irgendwo; wenn sie auch gegen die Entschlossenheit der Behörden in Innsbruck und München sich nicht behaupten konnte, so hörten doch die Anläufe nicht auf. Schon an Pfingsten 1522 predigte Dr. Jakob Strauß zu Hall im Inuthal vor Volk und Rat über 1. Korinther 11, 28: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch." Er mußte aus der Stadt weichen; aber es kamen andere. „Der Erzherzog," schreibt Hans von der Planitz im Juli 1523 nach Hause,[1]) „hat zu Rottenburg am Inn einen Mönch fahen lassen und denselben von wegen der lutherischen Lehr unmenschlich lassen martern; der besteht aber für und für und begehrt des Todes." Nach einem späteren Bericht[2]) führte der Erzbischof von Salzburg denselben mit sich weg, ohne daß man erfuhr, was aus dem Bekenner geworden sei, dessen Todesfreudigkeit wahrlich von keinem der Märtyrer der ersten Zeiten der Kirche übertroffen wird. Kaum gelang es der bairischen Regierung, in Ingolstadt, wo der Magister Arsacius Seehofer die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein verkündigt hatte, des Mannes Herr zu werden; die ganze Universität bildete aus allen Fakultäten ein Glaubensgericht, welches die Sätze des Lutheraners verwarf, der dann weinend den geforderten Widerruf leistete und in Kloster Ettal eingesperrt wurde. Da ging der Universität ein Schreiben von Argula von Staufen zu, der Gemahlin des Freiherrn Friedrich von Grumbach: sie, das Weib, verlangte zur Erörterung der streitigen Fragen zugelassen zu werden, da ja Christus selbst

[1]) S. den Brief vom 4. Juli 1523. (Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.)
[2]) Vom 22. Juli. Ebenda.

mit Maria Magdalena und mit der Samariterin über den Glauben gesprochen habe. Nicht Luthers Lehre hänge sie an, sondern dem Worte Gottes: würde Luther davon weichen, sie würde es nicht thun. Auch an Herzog Wilhelm richtete Argula ein Schreiben: sie forderte ihn auf, die Türkensteuer dadurch aufzubringen, daß er den Geistlichen ihr überflüssiges Einkommen abnehme. Als Seehofer, dem Gefängnis im Kloster Ettal entronnen, der Hülfe bedurfte, nahm sie ihn auf; sie hat lieber Baiern verlassen, als daß sie ihre Ueberzeugung verleugnet hätte. Gott werde für ihre vier Kinder sorgen.[1])

In Altötting eiferte Wolfgang Ruß gegen die Wallfahrten, denen der Ort sein Ansehen verdankte; in München wurde ein „Beckenknecht", wie Planitz berichtet, den Richter und Schöffen nicht verurteilen wollten, von den herzoglichen Räten schuldig gesprochen und geköpft: „höre, er sei frei und kühnlich zu Tod gegangen."[2]) Vor allem gewaltig brach die Bewegung in Salzburg hervor.[3]) Als der Erzbischof und Kardinal Lang eine neue Steuer einführen wollte und seinen Unterthanen die „ketzerische und verführte Lehre Luthers" verbot, da erhielt er die Antwort: Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas schriebe oder lehrte von sich selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem andern Menschen. Aber an Gottes Wort, das durch die Gnade Gottes wiederum herfür und an den Tag gekommen sei, solle Seine Fürstliche Gnaden sie nicht verhindern. Als der Kardinal mit Strafen an Leib und Gut drohte, da stand ein alter Maler auf und mahnte das Volk, sich von Gottes Wort nicht drängen zu lassen: alle traten zu ihm bis auf fünfzig „Suppenesser": am Ende überwanden auch diese die Scheu vor ihrem Brotherrn und gingen zur Masse der Neugläubigen über. Der Erzbischof verließ das Land; er begab sich nach Innsbruck zum Erzherzog Ferdinand und dachte an einen Kriegszug gegen das Stift. Aber bald überzeugte er sich von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten; er kehrte nach Salzburg zurück und entschloß sich, „seinen Unterthanen die Privilegien zu halten und zu konfirmieren":[4]) erst mit tirolischer Hülfe hat er endlich im sogenannten „lateinischen Kriege" seine Autorität hergestellt.

So begann sich die seitherige kirchliche Ordnung fast überall unaufhaltsam

[1]) August von Druffel, Die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit, 1519 bis 1524 (Abhandlungen der histor. Klasse der königl. bair. Akademie der Wissenschaften, Band 17, 1886, S. 595—706) sucht den Nachweis zu führen, daß die bairischen Herzöge und auch die Universität Ingolstadt nicht die volle Strenge hätten walten lassen, die sie hätten anwenden können (S. 649). Man dürfe überdies (S. 647) nicht alle Strafen gegen rohe Schmähungen katholischer Anschauungen — ein Mönch hatte z. B. gesagt, Maria könne Jesum so gut getragen haben wie eine Kuh ihr Kalb — als Verfolgungen lutherischer Lehren darstellen, und Argula von Grumbuch sei so spät aus Baiern verbannt worden, daß dies nicht wohl als Strafe für ihr Benehmen im Jahr 1523 angesehen werden könne (S. 652). Doch wird man über letzteren Punkt auch anderer Meinung sein können, da sich die Entscheidung gegen Argula lange hinaus gezögert haben kann; und die Hinrichtung des „Beckenknechtes" zu München ist nach Planitz' Ansicht sicher wegen des Luthertums erfolgt. Druffels Behauptung im allgemeinen ist aber gewiß nicht ohne Begründung; daß indessen die verhältnismäßige Beschränkung der Verfolgung vornehmlich der Furcht vor Unruhen entsprang, dürfte anderseits auch nicht bezweifelt werden können.

[2]) Am 16. Juli 1523 Ebenda.

[3]) Planitz am 19. Juni 1523. Ebenda.

[4]) Planitz am 23. Juni und 16. Juli. Ebenda.

zu zersetzen; die Mitglieder des geistlichen Standes waren in der vordersten Reihe derer, welche dies Zerstörungswerk vollbrachten. Aber die Vernichtung des hierarchischen Systems konnte und durfte nicht das letzte Ziel der Bewegung sein; sie mußte mit einem Neubau abschließen. Wir wenden darum ganz von selbst den Blick nach dem Manne, welcher die Bewegung entfesselt und seither geleitet hatte. Wir fragen: was that Luther, um an die Stelle des Alten etwas Neues zu setzen, das Halt und Dauer versprach? Wie versuchte er, für die von der priesterlichen Bevormundung befreiten Laien neue Mittel des Zusammenhalts zu finden? Wie dachte er sich das Wesen der neuen Kirche?

Die Antwort ist in unseren früheren Darlegungen (S. 391) schon gegeben. Luther verwarf allen und jeden Zwang in kirchlichen Dingen. Was er für genügend, was er aber auch für notwendig hielt, das war lediglich: daß man das Wort Gottes frei einherfahren und wirken lasse. Das Wort Gottes hatte das Papsttum binnen wenigen Jahren dermaßen schwach gemacht, wie es nie zuvor gewesen war; ihm mußte die Bahn gebrochen und ihm mußte sie frei erhalten werden. Deshalb hatte er im September 1522 das Neue Testament in deutscher Uebertragung mit den herrlichen Holzschnitten seines Freundes Lukas Kranach ausgehen lassen; deshalb ging er gleich darauf im Verein mit seinen Amtsgenossen Melanchthon und Aurogallus und später Cruciger an die Verdeutschung auch des Alten Testaments. Es war eine mühevolle Arbeit, vor allem für Luther selbst, welcher von den chaldäischen Paraphrasen und rabbinischen Auslegungen zum Alten Testament nur eine mittelbare Kenntnis hatte. „Hiob scheint unser Dolmetschen so wenig ertragen zu wollen als die Tröstungen seiner Freunde," schreibt er halb scherzend, halb klagend an Spalatin; und ein andermal äußert er: „Im Hiob arbeiteten wir also, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutscht ist, kann's ein jeder lesen und meistern, lauft mit den Augen und stoßt nicht an, wird aber nicht gewahr, welche Klötze da gelegen sind, da wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe wir solche aus dem Weg räumten." Die Gesamtübersetzung des Alten Testaments ist erst 1534 zum Abschluß gelangt; aber die einzelnen Bücher wurden vorher schon in mehreren Teilen herausgegeben, womit auch der Vorteil erreicht war, daß das Buch nicht zu schwer und zu teuer wurde und so leichter in die Massen drang. Der erste Teil, welcher Anfang 1523 erschien, brachte die fünf Bücher Mosis; der zweite, der 1524 herauskam, enthielt die historischen Bücher von Josua bis Esther; dann erschienen als Vorläufer des dritten Teils, welcher alle übrigen echten Bücher des Kanons umfassen sollte, die Psalmen, welche Luther bei allen Christen im täglichen Gebrauch sehen wollte.

Luther hat wohl den Gedanken ausgesprochen, daß, wenn das Wort Gottes allen zugänglich gemacht sei, man gar keine kirchliche Organisation mehr bedürfe; jeder Hausvater solle das Evangelium bei sich treiben und seine Kinder taufen. Es sei das jedenfalls besser, als wenn man mit den Böhmen annehme, daß die Geistlichen von Bischöfen ordiniert werden müßten, welche letztere ja vom Papst eingesetzt würden. War wirklich das allgemeine Priestertum aller Christen schriftgemäß, so konnte man Luthers Ansicht nach füglich die äußersten Folgerungen aus diesem Satze ziehen. Aber er konnte sich gleichwohl nicht verhehlen,

daß in der Praxis des Lebens dieser äußerste Standpunkt sich schlecht bewähren werde, und daß ein besonderer geistlicher Stand doch notwendig sei. Aus dieser Erwägung heraus richtete er, wie er überall die Klöster veröden und eben damit ihre oft so berühmten Schulen eingehen sah, 1524 einen Aufruf „an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". Mit den herzlichsten Worten weist er darauf hin, daß man für Kirche und Staat schlechterdings geschulte Männer brauche, die in den Sprachen wohl bewandert seien, und daß es heute in Deutschland die feinsten und gelehrtesten jungen Gesellen gebe, welche imstande seien, das junge Volk in drei Jahren zuzurichten. Wo die Sprachen nicht bleiben, da muß zuletzt das Evangelium, das ja griechisch abgefaßt ist, selber untergehen. Es ist also ein besonderer theologischer Stand notwendig, nicht damit er, wie in der alten Kirche, sich zwischen Gott und sein Volk eindränge, sondern damit er die Reinheit des Wortes Gottes bewahre und gegenüber von falschen Auslegungen den ursprünglichen Wortlaut und Sinn verteidige. Gibt es keine solche Kenner der Sprachen mehr, beschränkt man sich auf die Ausleger der Schrift, so erlangt man nur Brocken statt des ganzen Brotes.

Die Geistlichen haben nun aber selbstverständlich ihre vornehmste Aufgabe eben darin zu sehen, das Wort Gottes ihrer Gemeinde zu vermitteln. In den Mittelpunkt des Gottesdienstes rückt also Luther die Predigt. Alles unnötige Gepränge und Gesinge, alles Tönen und Lören, womit bloß ein eitler Werkdienst gestiftet sei, sollte unterbleiben; die ganze Aufmerksamkeit derer, die am heiligen Orte versammelt sind, sollte sich auf das Hören der heiligen Schrift und einer Auslegung derselben vereinigen. Um den Predigern Anweisung zu geben, wie sie es machen sollten, hatte er schon auf der Wartburg an seiner deutschen Kirchenpostille zu arbeiten begonnen und einzelne Stücke derselben sofort in Druck gegeben (S. 357).

Luther war selbst sehr musikalisch angelegt; er spielte die Laute; man kennt sein Wort, daß der Teufel der Musika gram sei, weil sie viele Anfechtungen und böse Gedanken vertreibe. Er schätzte sie „nahe der Theologie"; die Jugend solle man stets zu dieser Kunst gewöhnen. Nun war der alte lateinische Gottesdienst reich an musikalischen Elementen; aber sie lagen in den Händen der Priester und waren inhaltlich mit dem ganzen System vielfach aufs engste verwachsen. Luther wollte der Tonkunst eine andere Stelle in seinem neuen Gottesdienst anweisen. Sie sollte ein Mittel werden, die Gemeinde, welche sonst nur zuhört, thätig in den Gottesdienst eingreifen zu lassen. Bot Gott sein Wort dar, so brachte die Gemeinde ihm ihre Verehrung entgegen; „mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenspiel" sollte sie nach dem Vorbild der Propheten und Könige des Alten Testaments den Herrn loben. So schuf Luther 1523—1524 das protestantische Kirchenlied, das neben der deutschen Bibel und der deutschen Predigt ein Eckpfeiler der neuen Kirche geworden ist. Ein solcher Pfeiler war sehr notwendig; denn die römische Kirche besaß an der Messe eine feste, die Herzen bezwingende Kultusform, auf welcher ihre Macht vornehmlich beruhte; die Messe aber war auf seiten der Evangelischen schon wesentlich verändert worden (S. 393) und kam auch trotz dieser neuen

Form allmählich mehr und mehr in Abgang. Einen Ersatz aber bedurfte man; wenn die Neuerer nicht nach allen Richtungen haltlos zerflattern sollten, so mußten gemeinsame Grundlagen, zusammenhaltende Momente geschaffen werden. Daß Luther auch auf diese Dinge Bedacht nahm, das beweist eben, daß er das Bedürfnis einer Organisation nicht verkannte, daß er nicht bloß eine niederreißende, sondern auch eine aufbauende Natur war, daß er das Bestreben hatte, für den beseitigten römischen Kultus einen deutschen zu schaffen. Er schuf selbst etliche vierzig Kirchenlieder, teils völlig frei, teils in Anlehnung an alte lateinische Hymnen, teils nach Psalmen, teils nach Stellen des Neuen Testaments. Das allgemeine Bekenntnis aller Christen von dem dreieinigen Gott legte er nieder in dem demütig-zuversichtlichen Liede: „Wir glauben all an einen Gott, wir glauben auch an Jesum Christ, wir glauben an den heiligen Geist." Die Worte Simeons Lucä 2, 29 wurden Anlaß zu dem Gesang, welcher über die Schrecken von Tod und Grab triumphiert:

Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin,
In Gottes Willen.
Getrost ist mir mein Herz und Sinn
Sanft und stille,
Wie Gott mir verheißen hat:
Der Tod ist mein Schlaf worden.

In Psalm 130 spricht der jüdische Dichter: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme." Dieses Flehen hat Luther in dem ergreifenden Gesang wiedergegeben:

Aus tiefer Not schrei ich zu dir
Herr Gott, erhör' mein Rufen!
Dein gnädig Ohr kehr, Herr, zu mir,
Und meiner Bitt' es öffne!
Denn so du das willt sehen an,
Wie manche Sünd' ich hab' gethan,
Wer kann, Herr, vor dir bleiben?

Luther getröstet sich dessen, daß die Gnade Gottes alle Sünden vergibt; auf Gott will er hoffen, nicht aber auf sein eigenes Verdienst vertrauen.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch soll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,
Bei Gott ist viel mehr Gnaden.
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,

Wie groß auch sei der Schaden.
Er ist allein der gute Hirt,
Der Israel erlösen wird
Aus seinen Sünden allen.

Der gewaltige Hymnus, den einst Notker Labeo in St. Gallen gedichtet, media in vita, wird von Luther so verdeutscht:

Mitten wir im Leben sind
Mit dem Tod umfangen;
Wen suchen wir, der Hülfe thu,
Daß wir Gnad erlangen?
Das bist du, Herr, alleine!
Uns reuet unsre Missethat
Die dich, Herre, erzürnet hat.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger, starker Gott!
Heiliger barmherziger Heiland!
Du ewiger Gott!
Laß uns nicht versinken
In des bittern Todes Not!
Erbarm dich unser!

Er weiß, daß Gott allein uns frei und ledig macht aus dieser Not; daß wir nur zu Christus unsere Zuflucht nehmen müssen, dessen vergossenes teures Blut genug für alle Sünde thut: das ist des rechten Glaubens Trost, dem nicht zu entfallen er den Herrn in der Höhe anruft.

Das berühmteste Kirchenlied Luthers aber ist sein Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen. Er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen." Wer kennt es nicht, diesen trotzigen Siegesgesang des seines Gottes sicheren Herzens, diesen monumentalsten Ausdruck zugleich und diese festeste Stütze der Gesinnung, welche „den Leib, Gut, Ehr und Weib" freudig „dahinfahren läßt", weil „das Reich uns doch bleiben muß"? In Wahrheit, es ist das protestantische: si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae. Auch hier hat Luther einen Psalm vor sich gehabt, den 46. „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöten, die uns troffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken." Wann das Lied samt seiner gewaltigen Melodie von Luther — der auch als Komponist seinen Liedern die Wege bahnte — geschaffen worden ist, steht nicht fest. Die überlieferte Ansicht, als ob es während des Augsburger Reichstages im Jahr 1530 von dem damals in Koburg weilenden Reformator gedichtet worden sei, kann nicht festgehalten werden, weil das Lied schon 1529 in einem Wittenberger Gesangbuche steht. Ob aber eine Pest, die im Jahr 1527 wütete, oder der zweite Reichstag zu Speier vom Jahr 1529 es veranlaßt hat, muß noch als zweifelhaft gelten. [1])

[1]) Linke, Wann wurde: „eine feste Burg" verfaßt? Leipzig 1886. Er sucht aus gleichzeitigen Anspielungen in Luthers Werken zu erweisen, daß das Lied am 13. Oktober 1525 gedichtet worden sei; aber seine Beweise werden nicht als stichhaltig angesehen werden können.

b) Gegenströmungen.

Während so die „Lutheraner" sich zu organisieren anfingen, erwuchsen ihnen von zwei Seiten her ernste Gefahren.

Die Anhänger der alten Kirche legten den Erlaß des Reichsregiments vom 6. März 1523 (S. 432) so aus, daß ihnen das Recht zustehe, die, welche das Evangelium nicht auf Grundlage der von der Kirche angenommenen Schriften predigten, zur Strafe zu ziehen; sie betrachteten überhaupt das Wormser Edikt an sich als rechtskräftig, und wo sie konnten, in Brandenburg, dem herzoglichen Sachsen, in Baiern, Württemberg, Oesterreich, wurde es mit erneuter Strenge gehandhabt. Bereits erhielt der neue Glaube auch seine ersten Blutzeugen. Karl V. hatte seine Muhme Margarete, seine Statthalterin in den Niederlanden, angewiesen, mit äußerstem Nachdruck vorzugehen; sie war zwar überzeugt, daß die ganze „verfluchte Sekte" ihr Wachstum vor allem den Mißbräuchen der Geistlichkeit danke und daß man sie durch nichts sicherer ausrotten könne als durch Abstellung dieser Mißbräuche; [1]) aber die gewaltsame Unterdrückung erschien doch auch ihr daneben als unentbehrlich. So setzte sie den Ratsherrn Franz van der Hulst, einen Mann von leidenschaftlichem Charakter, wildem Fanatismus und schlechten Sitten [2]) — er ist offen der Zweiweiberei und des Totschlags bezichtigt worden — zum Inquisitor ein, und Hulst nahm sich als Gehülfen die beiden Doktoren der Theologie Nikolaus von Egmond und Jakob Lathomus aus Löwen, „dumme und wütende Menschen", wie Erasmus schreibt. Die Augustinerklöster zu Dordrecht und zu Antwerpen bildeten die Stützpunkte der Lutheraner; gegen beide schritt man ein, in Dordrecht von dem Stadtrat ausgiebig unterstützt. Der Antwerpener Prior, Heinrich von Zütphen, welcher eben von Dordrecht hergekommen war, wurde Ende September 1522 von der Kanzel weg ins Gefängnis geführt; nur der Erhebung des Volkes hatte er es zu danken, daß er Gelegenheit zur Flucht nach Deutschland erhielt. Sein Kloster wurde dem Erdboden gleich gemacht und zwei Augustiner, Heinrich Voes und Johann von Essen (oder Esch), beides noch junge Männer, am 1. Juli 1523 in Brüssel verbrannt, weil sie nicht zum Widerruf zu bewegen waren. Kurz nachher wurde in München jener „Beckenknecht" enthauptet (S. 460).

Luther wurde aufs tiefste ergriffen, als er von diesem ersten Martyrium der Bekenner des lauteren Evangeliums vernahm. Was er so oft für sich erwartet, was er in schweren Stunden geradezu ersehnt hatte, das war nun anderen widerfahren. Sie hatten Leib und Leben dahin gegeben um des Reiches Gottes willen. Die Thatsache erfüllte Luther mehr noch mit Stolz und Zuversicht als mit Trauer. „O wie verächtlich," schrieb er in einem Sendschreiben an alle die lieben Christen in Holland, Brabant und Flandern, „sind die zwei Seelen hingerichtet, aber wie herrlich und in Freuden werden sie mit Christo wiederkommen und recht richten diejenigen, von denen sie jetzt mit Unrecht gerichtet sind!" Er dichtete ein Lied, das erste, das uns überhaupt von ihm bekannt

[1]) S. das bei J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, deutsche Ausgabe, Leipzig 1886, S. 25—26 wieder mitgeteilte Aktenstück.

[2]) Seine Charakteristik ebenda S. 129 ff. Erasmus vergleicht ihn mit Phalaris und Nero.

ist, das der Vorläufer von so vielen werden sollte, und verkündete im echten, zu Herzen dringenden Volkston das Lob der jungen Zeugen.

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unser Herre,
Zu singen, was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre:
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Vergebens war das Bestreben der „Sophisten" von Löwen, welche, dem bösen Feinde dienstbar geworden, die Knaben ihrem Glauben abspenstig machen wollten.

Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen;
Die Knaben stunden wie eine Maur,
Veracht'ten die Sophisten.
Den alten Feind das sehr verdroß,
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so groß;
Er war voll Zorn von Stunden,
Gedacht sie zu verbrennen . . .
Zwei große Feuer sie zünd'ten an,
Die Knaben her sie brachten,
Es nahm groß Wunder jedermann,
Daß sie solch Pein veracht'ten.
Mit Freuden sie sich gaben drein
Mit Gottes Lob und Singen.
Der Mut ward den Sophisten klein
Vor diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken . . .

Die grausamen Verfolger möchten jetzt ihre That beschönigen und fast verbergen; aber Abels Blut muß den Kain verraten.

Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in alle Landen;
Hier hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen . . .
Der Sommer ist hart vor der Thür,

Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür.
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden! Amen!

Auch Heinrich von Zütphen erlitt den Märtyrertod.[1]) Auf dem Weg zu Luther kam er im November 1522 nach Bremen, wo ihn der Ratsherr Heinrich Esich und andere angesehene Männer zum Bleiben veranlaßten; er predigte unter solchem Zulauf, daß die Leute auf Leitern das Dach der Ansgariuskirche erstiegen, um ihn zu hören, und der Rat von Bremen hat ihn als Prediger bestätigt und gegen den Bischof beschützt. Zwei Jahre lang wirkte der Mönch im Sinn der Reformation in Bremen; dann kam Botschaft aus Meldorf im Lande der Dithmarschen, daß er sich als Prediger des Evangeliums dorthin begeben möge. Hier hat dann die Gegenpartei, an deren Spitze der Dominikanerprior Torneborch von Meldorf stand, das Volk gegen ihn aufgeregt: Hamburger Bier, das tonnenweise verzapft wurde, wirkte mit: Heinrich wurde aus dem Bett geholt, weggeschleppt und am Sonnabend den 10. Dezember 1524 auf greuliche Weise umgebracht: aus zwanzig Wunden blutend, im bloßen Hemde stand er stundenlang unter den Wütenden, bis endlich die feuchten Holz- und Torfstücke Feuer fingen und man den an eine Leiter Gebundenen in das langsam anglimmende Feuer werfen konnte. Die Dithmarschen erhielten, wenn auch nur ein Teil von ihnen die grause That begangen hatten, an vielen Orten den Namen Mönkesmökers, Mönchverbrenner: mit Grauen erzählte das Volk, an der Stätte, wo Heinrich verbrannt worden, sei lange Zeit kein Gras gewachsen. Der neue Glaube hielt deswegen doch auch im Lande der Dithmarschen seinen Einzug. „Mit diesem Blut," sagt ein alter Bericht, „hat Gott das Ditmarsland gedünget, daß es viel Christen tragen wird." Acht Jahre nachher war die Messe schon an vielen Orten abgeschafft; das Kloster zu Meldorf, von wo der Mordplan ausgegangen war, verödete, dann auch das zu Lunden; die Evangelisierung des Landes vollzog sich unwiderstehlich.

Die religiöse Reaktion hatte nur vorübergehende Erfolge; Luther ward durch sie nicht erschüttert in seiner Zuversicht, daß das Wort Gottes sich siegreich Bahn brechen werde. Dagegen muß es ihm zu Herzen gegangen sein, daß sich die Stellung früherer Freunde zu ihm mehr und mehr veränderte. Staupitz hatte sich um die Zeit, da sich der Bruch Luthers mit Rom vollendete, zu dem Erzbischof Lang von Salzburg begeben und im Jahr 1522 die Stelle eines Abtes der Benediktiner zu Salzburg übernommen. Zu einem Zerwürfnis mit Luther kam es nicht; dieser blieb ihm dankbar und lebte auch der Ueberzeugung, daß Staupitz ihn nicht etwa innerlich verachte. Aber die Thatsache blieb doch bestehen, daß sich der treffliche Mann von Luther zurückgezogen und sich an die alten Autoritäten angeschlossen hatte. Als er im Dezember 1524 durch einen Schlagfluß getötet ward, konnte Luther das schreckliche Wort aussprechen: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er sich hergegeben, nur zwei Jahre ge-

[1]) S. Iken, Heinrich von Zütphen. Halle 1886. (Nr. 12 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

nossen; Gott habe ihn erwürgt. Namentlich aber wichen die Humanisten Zasius in Freiburg, Scheurl in Nürnberg, Crotus Rubeanus in Erfurt immer mehr von Luther zurück, je mehr dieser in seiner Opposition gegen die alten Gewalten fortschritt und der äußerste Radikalismus neben ihm emporwuchs. Zasius, der früher erklärt hatte, ehe er Luthers Werke entbehren möchte, wollte er lieber im äußersten Elend leben: Zasius wollte von dem göttlichen Rechte des Papstes nicht lassen und eignete sich völlig die Anschauung an, daß bloß unerträglicher, unerhörter Hochmut Luther dahin bringen könne, daß er seine, des einzelnen, Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stelle. Die Wittenberger nannte er unvorsichtige Doktoren und behauptete: sie hielten fast täglich Kommunion und betränken sich dann so in Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennten. Scheurl war der Meinung, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und nur der unersättlichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste: am Ende kam er dahin, daß ihm Wittenberg als Pfuhl der Irrtümer und abscheuliche Höhle aller Ketzereien erschien. In diesen humanistisch geschulten Juristen wohnte ein ausgeprägter aristokratischer Zug; daß Luther sich auf die Massen stützte, daß diese in immer steigende Gärung gerieten, das machte ihnen die ganze Sache widerwärtig; von niemand gilt dies mehr als von Pirkheimer. Viele der Humanisten kannten sich und die Welt nicht mehr. Vor zehn Jahren war nichts ungebildeter erschienen, als sich mit theologischen Fragen abzumühen; jetzt standen diese im Vordergrund des allgemeinen Interesses; die Hörsäle der „Poeten" verödeten, während die der Theologen sich füllten. Selbst Melanchthon, welcher doch selbst unter die Theologen gegangen war, klagte darüber, daß die Jugend die „Poesie" vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaften ahne.

Diese Rückwirkung der religiösen Bewegung auf die Studien erfüllte begreiflicherweise niemand mit größerem Mißbehagen als Erasmus; die Förderung der guten Wissenschaften war ja sein Lebenszweck gewesen, und nun sah er eine neue Barbarei hereinbrechen. Schon lange hatten ihn die Päpste Leo X. und Adrian VI. aufgefordert, er solle das Gewicht seines Ansehens gegen Luther in die Wagschale werfen; er hat sich gerühmt, daß ihm ein Bistum angeboten worden sei, wenn er diesen Wunsch erfülle. Noch hatte er widerstanden; nun hatte aber Luther auf die rohe Streitschrift, welche Heinrich VIII. von England (vgl. S. 340) gegen ihn gerichtet hatte, im Juli 1522 mit gleicher Münze geantwortet; hatte der König ihn unter anderem ein Glied Satans, einen höllischen Wolf, ein Herz voll Eiter genannt, so hatte Luther seinerseits den König als einen frechen Lügner bezeichnet, welcher schimpfe wie eine zornige öffentliche Dirne. Nun wünschte Heinrich VIII., daß Erasmus gegen Luther auftrete, und von ihm bezog der Gelehrte eine jährliche Zahlung; es ging nicht wohl an, dem König abzuschlagen, was den Päpsten nicht gewährt worden war. Bereits fing er auch an zu bedauern, daß er durch seine Schriften den Revolutionären vorgearbeitet habe; hätte er geahnt, daß solche Stürme kommen würden, so hätte er vieles ganz anders geschrieben oder gar nicht geschrieben.[1]) So ließ er im Sommer 1524 eine Streitschrift gegen Luther erscheinen, welche dessen Lehre

[1]) S. seinen Brief an Campeggi, Balan S. 307.

von der Unfreiheit des menschlichen Willens angriff (Erasmus de libero arbitrio) und am Ende den Satz aussprach: Die Schrift bedürfe eines Auslegers; da sei es „wahrscheinlicher", daß Gott demjenigen, welchem er die Amtsweihe gebe, seinen Geist einflöße, als daß einzelne die Schrift richtig verstünden. Luther antwortete auf diesen Angriff erst nach Jahresfrist mit seinem Buch de servo arbitrio, vom geknechteten Willen: mit aller Schroffheit lehnt er hier den Satz ab, daß der menschliche Wille frei sei (S. 337). Von Anfang hat vielmehr unser Wille eine verkehrte Richtung; er ist Satan unterstellt, dem Gott dieser Welt, und vermag sich nicht selbst zu ändern, bis der Stärkere, Christus, über Satan kommt und uns durch seinen Geist zu seinen eigenen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. „Glauben wir, daß Christus uns durch sein Blut erlöst hat, so müssen wir bekennen, daß der ganze Mensch verloren war. Sonst lassen wir Christum überflüssig oder bloß zum Erlöser des geringsten Teiles an uns werden, was gotteslästerlich ist." Nirgends hat Luther deutlicher dargethan, daß die Lehre vom unfreien Willen, welche ihm das Wormser Edikt als eine seiner hauptsächlichsten Ketzereien vorgeworfen hatte, ein Eckstein seines ganzen Systems war, das auf dem ausschließlichen Verdienst Christi und unserer gläubigen Hingabe an Christus beruht. Sobald er in diesem Punkte nachgegeben hätte, so wäre nach seiner Auffassung der menschlichen Selbstgerechtigkeit und damit der Lehre von der Verdienstlichkeit und der Heilskraft der guten Werke wieder Thür und Thor geöffnet gewesen. Dieselben Erwägungen haben Zwingli, Calvin und anfänglich auch Melanchthon angestellt; dadurch kamen sie über die furchtbare Folgerung aus der Lehre weg, daß, wenn der Wille nicht frei ist, auch der Böse nicht verantwortlich ist für seine Bosheit und das Böse am letzten Ende ebenso von Gott gesetzt ist wie das Gute. Alles ist abhängig von der Vorbestimmung (praedestinatio) Gottes, welche dem einen „die Kräfte der Erlösung zu teil werden läßt" und sie aus den Stricken Satans befreit, während er andere in denselben zu Grunde gehen läßt.

c) Radikale Bestrebungen.

Dem Erasmus und seinen Gesinnungsgenossen hatte Luther viel zu viel gethan. Es gab aber auch Leute, welchen er zu wenig that, wenn schon sein Ansehen noch so groß war, daß Erasmus sagte: mit der Herausgabe der Schrift de libero arbitrio mache er sich selbst das Dasein in Deutschland unmöglich und müsse sich auf Steinigung gefaßt machen. Alle waren es nicht, die so von Luther dachten; er erhielt Geschosse von rechts wie von links.

Karlstadt hatte mit Luther nach jenen inhaltsschweren Märztagen (S. 389) des Jahres 1522 eine Zeitlang in anscheinendem Frieden gelebt; aber bekehrt war er durch Luthers Auftreten und Reden nicht. Er schritt vielmehr auf seiner Bahn folgerichtig weiter. Er nahm Anstoß daran, daß man unter den Menschen Unterschiede mache und einzelne Leute Vater oder Meister nenne. Man sah ihn bald noch weiter gehen: er kaufte sich im Dorf Segren bei Wittenberg ein Bauerngut und erschien unter den Landleuten im grauen Bauernkittel (S. 376); sie

durften ihn Nachbar Endres nennen. Sein Amt an der Hochschule samt dessen Einkünften behielt er bei, obschon er die Berufspflichten nicht mehr regelmäßig wahrnahm; man klagte über den häufigen Ausfall seiner Vorlesungen. Das war an ihm nicht wunderzunehmen; er hielt je länger, desto weniger von den gelehrten Studien; immer mehr eignete er sich die Auffassung der Zwickauer an, die sich besonderer Eingebungen von Gott gewürdigt glaubten, hinter welchen die Schrift zurücktrete.[1]) Es war etwas Folgerichtiges in dieser Meinung: hatte Gott in früheren Zeiten zu den Menschen durch Menschen geredet, weshalb sollte er jetzt schweigen, jetzt gerade, in dieser Zeit einer welterschütternden Krisis? Vorbedingung dieser Eingebungen ist ein Zustand der Seele, da sie von allem Endlichen und Unnatürlichen los und ledig geworden, in absolute Passivität, in „Gelassenheit und Langeweile" versunken ist; erst in das von allem Irdischen entleerte Gefäß kann sich der Geist Gottes ergießen, welcher die Seele alsbald mit neuem Leben erfüllt. Dann wird der menschliche Mund das Sprachrohr Gottes: er nimmt Gottes Wort auf wie ein Wasserrohr das Wasser. Die Eingebungen, welche Karlstadt hatte, erhoben ihn über die Auffassungen langer Jahrhunderte wie im Flug, mit einem Schlage. Er begann die Lehre vom Abendmahl zu zersetzen; den Worten „das ist mein Leib" legte er nur die Tragweite bei: dies bedeutet meinen Leib; bald ging er so weit, zu sagen, Christus habe die Worte gar nicht mit Bezug auf das Brot gesprochen, sondern dabei auf seinen Leib hingewiesen. Im September 1523 ging er nach Orlamünde an der Saale, das kirchlich der Universität Wittenberg einverleibt war und durch einen ständigen Vikar verwaltet wurde; als der dermalige Vikar, der sich mit der mehr und mehr der Erregung anheimfallenden Gemeinde nicht vertrug, die Stelle verließ, wurde Karlstadt von den Bürgern zu ihrem ordentlichen Pfarrer bestellt. Es lief das wider die Rechte des akademischen Senats zu Wittenberg, stand aber mit Luthers Ansichten in gewissem Einklang; er hatte eine Zeitlang den Gedanken, auf welchem später die englischen Independenten fußten, daß man jede Gemeinde sollte ihren Pfarrer selbst erwählen lassen. In der Stadt Leisnig an der Freiberger Mulde ward der Versuch auch wirklich unternommen; aber freilich scheiterte er kläglich; der „gemeine Kasten", aus welchem die Besoldung des Geistlichen und der Lehrer, sowie die Armenpflege bestritten werden sollte, blieb leer; „der Pfarrer mußte hungern und die christliche Zuchtordnung zerfiel". In Orlamünde aber stand die Gemeinde einmütig hinter Karlstadt; begierig horchte sie auf seine Worte: jede Gemeinde soll für sich recht thun, ohne auf jemand zu warten; nach Schwachen oder Kranken im Christentum dürfe man nicht fragen. So wurden auch hier wie vor zwei Jahren

[1]) Ein Anhänger Karlstadts, Amandus, ließ 1524 eine Schrift erscheinen: „Wie ein geistlicher Ritter und Gottes Held in dieser Welt streiten soll." Ich habe das seltene Büchlein auf der Bibliothek in Weimar einsehen können: es eifert wider die, so damit prangen, daß sie in Leipzig studiert haben; denen ist die Klugheit ein Gott. Auch die sind verworfen, deren Teil Fettigkeit und zärtliche Bißlein ist, die verleckerten Mäuler und vollen Bäuche; ihnen kann der Harnisch des Glaubens (Eph. 6) nicht glatt sich anlegen. Erst wenn die Seele so in aller Gelassenheit steht, daß sie weder Gott noch Kreatur zum Troste hat und verzweifelt wie etwa Christus am Kreuz: erst dann wird sie gerettet.

in Wittenberg die Bilder gestürmt, die Altäre zerschlagen. Karlstadt, welcher neben aller Ungebundenheit gegenüber dem Worte Gottes doch wieder dem mosaischen Gesetze — mit merkwürdiger Inkonsequenz — bleibende Gültigkeit zuschrieb, berief sich auf das alte Testament, wo Gott befehle, daß man ganze Städte vernichte, weil sie Abgötterei trieben; wenn man schon den fleischlichen Ehebruch strafe, wie man da den geistlichen ungeahndet lassen könne?

Und schon erhoben sich auf allen Seiten ähnliche radikale Bestrebungen mit erneuter Kraft. In Jena bestand eine eigene Druckerei für die Schriften Karlstadts, welcher bald auch die Kindertaufe verwarf und einen ihm damals geborenen Sohn thatsächlich ungetauft ließ; in Kahla wurden die Bilder zertrümmert; in Eisenach predigte Jakob Strauß (S. 459) gegen das Zinsnehmen und erklärte es für eine Sünde, wenn ein Schuldner dem wucherischen Gläubiger Zins entrichte: nur dem Zwange dürfe man hier weichen; man kann sich leicht vorstellen, wie solche Lehren bei dem gemeinen Manne aufgenommen wurden. Am heftigsten aber trat Thomas Münzer[1]) in Allstädt auf: auch er forderte Versenktsein der Seele in Gott, damit in dem traurigen, entgröbten, langweiligen Christen der Geist Gottes zum Durchbruch kommen könne; er gab vor, daß ihm Gott in Träumen und im halbwachen Zustande seinen Willen offenbare. Der Geist Gottes, wie ihn Münzer verstand, war der Geist des wilden Fanatismus: er forderte 1524 die Herzöge Johann und Johann Friedrich von Sachsen in einer Predigt auf, sie sollten alle Gottlose vertilgen, sonst werde Gott sie selbst mit einer eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen. Im Namen Christi erklärte er, daß auch die gottlosen Regenten und sonderlich die Pfaffen und Mönche getötet werden müßten. Seine Worte fielen auf empfänglichen Boden; überall fand er Anhänger; bald konnte er sich rühmen, daß mehr denn dreißig „Verbündnisse" (d. h. Vereine) der Auserwählten geschlossen seien. Der Zweck derselben war, alles Eigentum einzuziehen und jedem auszuteilen, was er bedürfe; sollten sich Fürsten und Herren dem widersetzen, so wollte man sie köpfen oder hängen. Bereits wurde eine Kapelle bei Allstädt gestürmt; in Nordhausen entstanden „blutrünstige Empörungen".[2]) Auf Luther war Münzer sehr übel zu sprechen; er war in seinen Augen ein Mann, der nicht kalt noch warm war; er hat ihn später in einer Schrift als „das geistlose sanft lebende Fleisch zu Wittenberg" angegriffen, als „einen Erzbuben, Erzheiden, Wittenberger Papst, Drachen und Basilisken; Luther habe durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit jämmerlich besudelt. Er schmeichle den Fürsten und schenke ihnen Klöster; gleichzeitig aber eröffne er den Bauern die Aussicht, daß die Fürsten würden von ihren Stühlen gestoßen werden."

Münzer war ein durchaus radikaler Geist; wer ihm gegenüberstand, sollte vom Erdboden verschwinden; noch mehr haßte er die, von welchen er glaubte

[1]) Außer der S. 375 genannten Schrift handelt von ihm L. v. Baczko, Thomas Münzer, ein Versuch. Halle und Leipzig 1812. Diese Schrift eines Blinden bringt kein neues Material bei, sucht aber den Charakter Münzers nicht ohne Erfolg psychologisch begreiflich zu machen.

[2]) Keßler, Sabbata I 251.

erwarten zu dürfen, daß sie mit ihm bis ans Ziel gehen würden, und welche dann zurückblieben. Er hat seinesgleichen vor allem an den Schreckensmännern der französischen Revolution, nur daß sein Blutdurst aus religiöser Quelle herfloß; Erbarmen kannte er so wenig als die Robespierre und St. Just. Aus Strömen vergossenen Blutes wollte er eine neue Ordnung der Menschen hervorgehen lassen.

Gegen solche Lehren mußte eingeschritten werden. Münzer wurde nach Weimar vorgeladen und verhört; ehe gegen ihn eine Maßregel verfügt wurde, entwich er selbst, im August 1524, aus Allstädt und wanderte über Mühlhausen und Nürnberg nach der Schweiz, wo ihn Oekolampadius predigen ließ; in Waldshut wurde der Prediger Balthasar Hubmaier zu ihm bekehrt. Mit Karlstadt, welcher indessen alle Gemeinschaft mit „dem Aufruhrgeist von Allstädt" ablehnte, hatte Luther am 22. August eine Besprechung im „Schwarzen Bären" zu Jena (vgl. S. 381): das Ergebnis war, daß Karlstadt eine schriftliche Fehde gegen Luther ankündigte. In Orlamünde, wo Luther sich mit dem Rat und vielen Gemeindemitgliedern, namentlich einem Schuster, herumstritt, kam es fast zu Thätlichkeiten. „Ich ward froh," schrieb Luther später selbst, „daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche einen solchen Segen gaben: Fahr' hin in tausend Teufel Namen! Daß du den Hals brächst, ehe du zur Stadt hinauskommst!"

Auch Karlstadt wurde am 17. September auf kurfürstlichen Befehl des Landes verwiesen; er wandte sich zunächst nach Rothenburg an der Tauber, wo er „heimlich und sunderlich etwas lang Zeit in Philipp Tuchscherers Haus gehalten, gehaust, geherbergt, geätzt, getränkt und untergeschleift wurde".[1]) Später ging er nach Straßburg und Basel. Seine Ansichten über das Abendmahl fanden vielfache Billigung, namentlich in Oberdeutschland; Luther hielt es für notwendig, in einem Sendschreiben an die „Christen in Straßburg" und in dem Buch „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament" sich öffentlich und eingehend mit dem früheren Kampfgenossen und dessen Anhang auseinanderzusetzen. Ihrem „Narrenwerk" hält er als das, worauf es ankommt, die Erkenntnis der Sünde, den Trost des Evangeliums und die Abtötung des alten Menschen, entgegen. Mit seinen Worten fand er doch nicht mehr den Anklang, der ihm früher nie gefehlt hatte; die radikale Richtung, 1522 zurückgedämmt, war aufs neue hervorgebrochen und hatte unverkennbar an Stärke gewonnen. Ein gewaltsamer Zusammenstoß der äußersten Bestrebungen mit den alten Gewalten und den Gemäßigten selbst kündigte sich an; Luther hatte nicht die Macht, ihn hintanzuhalten. Sein Auftreten gegen die Radikalen entzog ihm nur die Sympathien vieler; die Rede kam auf, Doktor Luther schmecke nach dem Papst.

Es mußte sich fragen, ob das Wort sich auch an Luther bewähren würde, das den Gegnern im Sinne lag: die Revolution frißt ihre eigenen Kinder, wie Saturnus.

[1]) F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Stuttgart 1878. S. 17.

d) Reformation in der Schweiz. Zwingli.

Unter denen, welche Karlstadts Abendmahlslehre beipflichteten, war auch der Mann, an den sich vor allen die Evangelisierung der Schweiz knüpft, Zwingli.

Keineswegs ist Zwingli der erste, welcher in der Schweiz dem römischen Wesen Kampf angesagt hat; vielmehr hat auch hier Luthers Hervortreten den ersten Anstoß gegeben, und die Schriften des Wittenbergers wurden hier ebenso eifrig gelesen, wie irgendwo. Unter den Stimmen, welche sich 1519 in den Streit Luthers mit Eck mischten, war keine entschiedener, als die des Weinsbergers Johannes Hußgen, genannt Oekolampadius, welcher seit 1516 als Prediger in Basel wirkte und an Erasmus' neutestamentlichen Arbeiten teilnahm; in seiner Flugschrift von den ungelehrten lutherischen Kanonikern sagte er es Eck ins Gesicht, daß seine Schriften nur von wenigen geachtet, daß sie von Gelehrten und Ungelehrten gleichermaßen verworfen würden; er galt als vollkommener Lutheraner. Von Oekolampadius' Amtsbruder Räubli (Reublin) ist schon oben geredet worden (S. 451); die Baseler Drucker standen unter den Vervielfältigern von Luthers Werken oben an. Den Johann Keßler hat Luthers Ruf zur Reise nach Wittenberg veranlaßt (S. 381); der Berner Niklas Manuel, der zugleich Maler und Dichter war, brach der Reformation durch seinen „Totentanz" wie durch seine Fastnachtsspiele Bahn. Aber freilich, was diese Männer angefangen hatten, das hat Zwingli vollendet, und deshalb gebührt ihm unter allen Reformatoren südwärts vom Rheine die Palme.

Huldreich Zwingli[1]) ist am 1. Januar 1484, nicht zwei volle Monate nach Luther, zu Wildhaus im Toggenburgischen geboren. Sein Vater war Amtmann der Gemeinde, die selbst, wie alle Unterthanen der früheren Grafschaft Toggenburg, seit 1468 dem Abt von St. Gallen unterstellt war, doch in freierer Weise, als dessen sonstige Leute. Es hinterließ in dem sechsjährigen Knaben Zwingli einen tiefen Eindruck, als 1490 auf Befehl des Abtes Ulrich Rösch unabsehbare Scharen von Kriegsleuten durch das Toggenburger Land zogen, im ganzen 8000 Mann, welche die Widerspenstigkeit der Klosterunterthanen brechen sollten; von Jugend auf sog Zwingli eine Abneigung ein gegen die herrschsüchtigen Priester, deren Reich nur von dieser Welt war. Man rühmte den Toggenburgern ein leichtes, heiteres Gemüt nach, daneben aber auch Thatkraft und Ausdauer. Beides fanden die Freunde später in Zwinglis, „des Toggenburgers", Wesen wieder. Aber auch die großartige Gebirgsnatur der Heimat — Wildhaus liegt am Südabhang des Säntis, als das höchste Dorf der Landschaft — übte ihre Wirkung auf das Gemüt des Knaben aus. Die Allmacht dessen, der Himmel und Erde durch den Hauch seines Mundes ge-

[1]) Die älteste Quelle außer H. Zuinglii opera (Zürich 1828—42) ist die Reformationsgeschichte H. Bullingers, der Zwinglis Amtsnachfolger in Zürich war (gedruckt Frauenfeld 1838—40). R. Christoffel, Huldreich Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857. Zwei Bände. (Panegyrisch gehalten.) Mörikofer, Ulrich Zwingli, nach urkundlichen Quellen. Leipzig 1867—69. Zwei Teile. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Halle 1883. Die Theologie Zwinglis hat neuerdings eine eingehende Darstellung erfahren durch August Baur, Zwinglis Theologie. Ihr Werden und ihr System. I, 1885.

schaffen hat, trat hier überwältigend vor die Seele und erzeugte das Gefühl der Demut und Hingabe an den Quell alles Lebens; der Igel, der das Obst an sich spießt und es so heimträgt, das Murmeltier, das sich auf den Rücken legt, sich mit Heu beladen läßt und als lebendiger Lastwagen von den Genossen fortgezogen wird, die Berge, die plumpen Massen, die der Erde Halt geben, wie die Knochen dem Fleisch — alles erfüllte ihn mit Bewunderung vor Gottes Weisheit und Güte. Zwinglis Oheim Bartholomäus war damals Pfarrer von Wildhaus; die Familie stellte der Gemeinde das geistliche wie das weltliche Oberhaupt; ein paar benachbarte Aebte gehörten ihr ebenfalls an. So war es nicht zu verwundern, wenn der Vater sich entschloß, den Sohn ebenfalls den geistlichen Beruf ergreifen zu lassen. Bezeichnend ist aber nun im Gegensatz zu Luthers Entwickelung, daß Zwingli eine regelrechte humanistische Bildung genoß; an zwei Hauptschulen des Humanismus, in Wien und Basel, hat er studiert, nachdem er schon in Bern durch Heinrich Wölflin oder Lupulus in die römischen Klassiker eingeführt worden war; das Studium des Griechischen hat er dagegen erst 1513 begonnen, bereits zu ausgesprochen theologischen Zwecken. In Wien wurde er vertraut mit Joachim von Watt aus St. Gallen (Vadianus) und Heinrich Loreti (Glareanus) aus Mollis im Kanton Glarus, von denen der erstere später zum Professor und Rektor der Wiener Universität aufstieg, letzterer in Basel sich habilitierte; auch Johann Mayr von Eck und Johannes Heigerlin (Faber), der spätere Generalvikar von Konstanz, dann Beichtvater des Königs Ferdinand und Bischof von Wien, studierten damals daselbst.

In Basel erlangte Zwingli im Jahre 1506 die Würde eines Magisters der Philosophie; er sollte nunmehr zum Studium der Theologie selbst übergehen, brach aber, damals zweiundzwanzigjährig, jäh ab und übernahm die ihm angetragene Pfarrei in Glarus. Der letzte Grund dieser Wendung in seinem Lebensgang war die Abneigung gegen den scholastischen Betrieb der Theologie; wie alle Humanisten erblickte er nichts darin als „Verwirrung und Barbarei, weltliche Weisheit und leeres Geschwätz“. Für die Ausübung des Seelsorgerberufs, zu dem er die Priesterweihe erst nachholen mußte, war er deswegen doch nicht ganz unvorgebildet. Er hat von Thomas Wyttenbach, welcher im November 1505 sich als theologischer Lehrer in Basel niederließ, das Wort vernommen, daß man die Wahrheit nicht aus den Schlüssen der Scholastiker gewinne, sondern aus der heiligen Schrift: Wyttenbach sah im Geiste die Zeit nahe, wo die Scholastik gestürzt und die alte Kirchenlehre auf den Grund des Wortes Gottes wieder hergestellt werde. Den Ablaß nannte er einen römischen Betrug; als Ursache der Sündenvergebung bezeichnete er allein den Tod Jesu Christi. Ein Jugendfreund Zwinglis, Leo Jud, ein Elsässer aus Rappoltsweiler, bezeugt es, daß durch Wyttenbach in Zwingli Samenkörner der wahren Frömmigkeit gelegt und der Antrieb zum Lesen der heiligen Schrift in ihm geweckt worden sei. Zwinglis Leben in Glarus war neben seinem Amte dem Studium der Bibel, des Philosophen Pico von Mirandola, welcher eben damals den Aristoteles und Thomas von Aquino angriff, des Erasmus und anderer großer Schriftsteller gewidmet; außerdem übte er sein Rednertalent, wobei ihm die großen Meister des Altertums vorschwebten. Mit Staunen hört man von den besonders schweren

sittlichen Gebrechen der schweizerischen Kleriker; niemand, so wird versichert, war unter ihnen, welcher einen unsträflichen Wandel geführt hätte; Zwingli fand kein Vorbild und keinen Berater; so erlag auch er zu seiner bittern Reue der Verführung, „doch ohne daß er die eheliche Treue oder jungfräuliche Unschuld verletzte oder öffentliches Aergernis gab“. Der Fehltritt ward ihm zum Stachel der Seele; er suchte „im Glauben lebendig den zu ergreifen, welcher auch in den Schwachen mächtig ist,“ und durch Gebet und eifriges Studium der Verführung Meister zu werden.

Wir wissen, wie sehr sich die auswärtigen Mächte damals um die Gunst der Eidgenossen bemühten, wie sie durch Jahrgelder die angesehenen Männer für sich zu gewinnen strebten, um jederzeit Werbungen in der Schweiz anstellen zu dürfen (S. 363). So erhielt auch Zwingli auf Betreiben des Fürstbischofs und Kardinals von Sitten, Matthäus Schinner, eine Pension von fünfzig Gulden jährlich, ein Beweis, daß er zu Rom unter die maßgebenden Männer von Glarus gerechnet wurde. Der Kardinal brachte es 1512 dahin, daß die Eidgenossen sich in den Kämpfen um Oberitalien auf seiten der heiligen Liga, also des Papstes, stellten und die Franzosen bekämpften. Weil das Landesbanner von Glarus auf dem Feldzug mitgetragen wurde, so mußte auch Zwingli an dem Zuge als Feldprediger sich beteiligen. Noch besitzen wir den Brief, in welchem er, wieder heimgekehrt, Vadianus über seine Erlebnisse berichtet: da überwiegt noch gänzlich die Freude über den Sieg, über die mit List und Kühnheit durchgeführte Erstürmung von Pavia, über die körperliche Gewandtheit und Tüchtigkeit der Eidgenossen, die im Schwimmen, Laufen und Springen gleich geübt sind und die furchtbaren Landsknechte eben deshalb mit Freudengeschrei begrüßen, weil sie so schwer zu besiegen sind. Aber ganz anders ward Zwinglis Stimmung drei Jahre später auf dem zweiten Heereszug, dem er anwohnte. König Franz war 1515 in das zwei Jahre vorher von Frankreich verlorene Herzogtum Mailand eingebrochen, und es gelang seinen Sendlingen, einen Teil der Schweizer durch Gold für Frankreich zu gewinnen und Uneinigkeit in das Heer zu tragen. Sechs Tage vor der Schlacht von Marignano hat Zwingli im Feldlager zu Monza am 7. September eine mächtige Predigt gehalten, worin er zur Eintracht mahnte. Es war vergeblich; und die Masse der Schweizer, welche dann den Franzosen Widerstand leistete, wurde in jener furchtbaren Schlacht, welche König Franz die grausamste seit zweitausend Jahren nannte, nach dreißig Angriffen der französischen Ritterschaft überwältigt. Zwingli hat nach den Worten Bullingers „sich in den Schlachten redlich und tapfer gestellt mit Räten, Worten und Thaten“.

Aber seit dieser Zeit war eine Erkenntnis in ihm aufgegangen: es war die, daß der fremde Solddienst ein fressender Schaden am Volkskörper sei, den es auszuschneiden gelte. Die einflußreichen Männer nahmen die Jahrgelder Roms, Frankreichs, des Kaisers und verkauften das niedere Volk auf die Kriegsschauplätze Mitteleuropas; das Volk selbst gewöhnte sich an die Heerfahrten, wo es Prasserei und Ausschweifungen kennen lernte, und dabei „wurden die Pflüge umgestürzt, die Kühe verloren ihre Sennen; die Witwen und Waisen der Gefallenen saßen im Elend“. So unternahm es Zwingli mindestens dahin zu wirken, daß der in Monza ausgebrochene Zwiespalt nicht weiter um sich greife

und nicht in beiden Heerlagern Schweizer ständen und sich gegenseitig hinschlachteten. Er trat der „französischen Faktion“ in Glarus entgegen und das mit solchem Nachdruck, daß er ihren ganzen Haß auf sich zog.[1]) Die Partei beherrschte den Kanton; deshalb ging Zwingli, ohne geradehin auf seine Stelle zu verzichten, im April 1516 als Vikar nach dem Wallfahrtsort Maria Einsiedeln.

Wir halten hier inne, um das Ergebnis von Zwinglis innerer Entwickelung, wie es sich 1516 gestaltet hatte, kurz zu bezeichnen. Er war vom Humanismus ausgegangen; er hatte den Valerius Maximus auswendig gelernt, um aus ihm jederzeit Beispiele entnehmen zu können; es war ihm Bedürfnis, und das ist ihm auch geblieben, von Zeit zu Zeit zu den alten Klassikern wieder zurückzukehren. Die theologische Fachgelehrsamkeit hatte er eben als Humanist verschmäht; die Erfordernisse des praktischen Amtes aber wiesen ihn auf das Studium der heiligen Schriften hin, und gewohnt wie er war an der Quelle zu schöpfen, hat er sie in ihrem Grundtexte zu studieren angefangen. Insofern kann er allerdings sagen, daß er schon 1516 die Predigt des Evangeliums begonnen habe; er trug das vor, was er in dem Neuen Testament fand. In der Seele traf ihn ein Gedicht von Erasmus, worin Jesus klagt, daß man nicht bei ihm alles Gute suche, da er doch dessen Quelle, da er Heiland, Trost und Schutz der Seele sei. Aber in den tiefsten Tiefen ist Zwingli noch nicht ergriffen. Wohl hat auch er mit der Sünde gerungen wie Luther; aber ihre Verderblichkeit stand ihm nicht ebenso lebendig vor der Seele wie dem Wittenberger Reformator. Zwingli hat in seiner Auffassung von der Sünde unleugbar noch etwas von der humanistischen Laxheit; sein Abgang von Glarus wurde, wenn auch ohne Berechtigung, von seinen Gegnern damit in Verbindung gebracht, daß der lebhafte, musikalisch angelegte, mit ungewohnter Freiheit sich bewegende Mann „wegen einiger Weiber verargwohnt war“; und daß er manchmal heimlich Dirnen besuchte, gesteht er selbst in einem Brief an Utinger offen zu. Er wußte, daß es unrecht war: aber er konnte nicht widerstehen, und er wußte den Vorwurf des Gewissens abzuschwächen: die menschliche Natur bringe es so mit sich. Auch in Einsiedeln vollzieht sich noch kein offener Bruch mit der Kirche, obwohl er, dem im Neuen Testament zu seinem Erstaunen eine ganz andere christliche Ordnung entgegentrat, an der Möglichkeit das Papsttum zu erhalten zweifelte: er konnte sagen, es werde bald kein Kirchenvater mehr etwas gelten, sondern nur noch die heilige Schrift; er predigte offen gegen die Anbetung der Maria; nur in Christo sei das Heil. Auch als er im Dezember 1518 von den Chorherren des Großmünsters in Zürich mit 17 gegen 7 Stimmen zum Leutpriester an diesem Gotteshaus gewählt war und nunmehr in Zürich seine Wirksamkeit entfaltete, hielt er sich noch lange aufs äußerste zurück.

Wohl machten seine Predigten über das Evangelium Matthäi einen ungeheuren Eindruck: er hatte das 35. Jahr zurückgelegt, als er die Kanzel zu Zürich am Neujahrstag 1519 erstmals betrat, „von Leib und Gestalt, wie Bullinger

[1]) Dies bezeichnet Zwingli selbst in einem Brief an Vadian als Ursache seiner „Ortsveränderung“. Mörikofer I 29.

sagt, ein schöner Mann, von blühender Gesichtsfarbe, begabt mit einer nicht sehr starken Stimme, welche aber zu Herzen ging“; jedermann bezeugte, so etwas sei noch niemals erhört worden; ein paar Bürger, welche von der Geistlichkeit eine geringe Meinung hatten, meinten wohl: das sei ein rechter Prediger der Wahrheit, ein Moses, der das Volk aus der Dienstbarkeit führen werde. Zwingli selbst verzichtete im Jahr 1520 auf die päpstliche Pension, weil mit ihr doch eine lästige Abhängigkeit von Rom verknüpft war, und nannte Luther wohl in Briefen an Zasius einen Elias: aber er vermied es, sich mit ihm in Beziehung zu setzen, offen gegen römische Mißbräuche sich zu äußern, überhaupt Partei zu ergreifen. Auch das Ereignis, das oft als der Wendepunkt seines Lebens angesehen worden ist, das Auftreten gegen den Ablaßprediger Samson, hat die ihm zugeschriebene Bedeutung nicht. Wir wissen mit Bestimmtheit überhaupt nur, daß Zwingli „streng wider des Papstes Ablaß gepredigt“ hat; da aber Samson alsbald sowohl von dem Bischof von Konstanz, dessen Zirkel er gestört hatte, als von Leo X. selbst fallen gelassen wurde, so konnte aus diesem Anlaß gar kein weiter greifender Gegensatz sich entwickeln.

Man muß sich nun fragen: weshalb hat Zwingli sich vier Jahre lang, bis ins Jahr 1521 hinein, so sehr von der in Deutschland entfachten Bewegung zurückgehalten? Feigheit ist für ihn nicht bestimmend gewesen; das zeigte er gerade im Sommer 1519, wo er inmitten einer furchtbaren Pest, die in Zürich wütete, mit einer von allen Seiten bewunderten Unerschrockenheit und Pflichttreue als redlicher Hirte seiner Schafe ausdauerte und so lange die Kranken besuchte, bis ihn selbst die Seuche niederwarf und dem Tode nahe brachte: „tröst', Herr Gott, tröst',“ so dichtete er damals, „die Krankheit wachst, Weh und Angst faßt mein Seel und Leib!“ Was ihn zurückhielt, das war der Umstand, daß er sich noch nicht innerlich von dem Standpunkt der humanistischen Reformer völlig los gemacht hatte, die nach dem Vorbilde des Erasmus wohl die Schäden des kirchlichen Lebens bessern, aber das Gefüge der Kirche selbst nicht zersprengen wollten. Allmählich aber wuchs er hinaus über diesen Standpunkt, bei welchem ja, wie die Dinge lagen, doch eine durchgreifende Heilung des Uebels nicht möglich war, bei welchem man vielmehr mit halben Maßregeln sich hätte genügen lassen müssen. Es scheint auch, daß er darauf Bedacht nahm, die Gemüter in Zürich allmählich auf die Entscheidung vorzubereiten: wenigstens liest man in einem Briefe an seinen Freund Oswald Mykonius,[1]) der später auch sein Leben beschrieben hat, schon am 31. Dezember 1519 die Worte: „Zu Zürich sind bereits mehr als zweitausend vernünftige Leute, welche geistliche Milch empfangen und bald die festere Speise ertragen werden, nach welcher sie hungern.“

Ein entscheidender Schritt war es nun aber, daß er im Jahre 1521 sich, ebenso wie er gegen einen Bund mit Frankreich gewirkt hatte, auch gegen die Unterstützung des Papstes durch Zürcherische Reisläufer aussprach. „Auf den reißenden Wolf stürmt man; aber den Wölfen, welche die Leute verderben, will niemand recht wehren. Mit Recht tragen sie — er zielt auf den Kardinal von Sitten — rote Hüte und Mäntel. Denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem S. 450 genannten Friedrich Mykonius.

und Kronen heraus; windet man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus." Bald fing er an die christliche Freiheit im Gegensatz zu den willkürlichen Kirchensatzungen zu betonen; viele hielten jetzt die Fastengebote nicht mehr; vergeblich führte der Bischof von Konstanz über Zwingli Beschwerde; das Volk nahm für den Angegriffenen mit lautem Murren Partei. Es folgte sodann Zwinglis offenes Eintreten für die Gestattung der Priesterehe; er hat mit zehn andern Geistlichen eine Bittschrift an den Konstanzer Bischof unterschrieben, in welcher derselbe beschworen wurde, die Priesterehe entweder zu gestatten und so der Wahrheit die Thüre zu öffnen oder doch durch die Finger zu sehen: Zwingli selbst ist noch in der ersten Hälfte des Jahres 1522 mit einer „angesehenen und ehrbaren" Witwe, Anna Meyer von Knonau, geborene Reinhard, in den Ehestand getreten, hat indessen (gleich zwei andern Geistlichen) dies noch etwa zwei Jahre geheim gehalten.

Wie nun der Bischof von Konstanz abermals mit Beschwerden auftritt und die Ausstoßung des „räudigen Schafes" aus dem Chorherrenstift fordert, da entschließt sich der Rat von Zürich auf die Anregung Zwinglis hin, am 29. Januar 1523 ein öffentliches Religionsgespräch zu veranstalten und je nach dessen Ausfall die Entscheidung zu treffen. Mit Recht ist gesagt worden, daß schon durch diesen Beschluß der Rat gegen die kirchliche Autorität Stellung nahm, welche schlechtweg Zwinglis Maßregelung gefordert hatte. Es war ein ähnliches Vorgehen wie das des deutschen Reichstags zu Anfang 1521, als er Luther trotz des päpstlichen Banns vorzuladen beschloß.

Zwingli stellte vor der Disputation seine berühmten 67 Artikel oder „Schlußreden" fest, in welchen er mit schneidender Deutlichkeit folgende Gedanken entwickelte, in denen überhaupt sein ganzes System enthalten war. Die Ansprüche der römischen Kirche sind unvereinbar mit dem Worte Gottes; das Evangelium steht in Gültigkeit ohne alle und jede Bestätigung durch die Kirche. Wer eine andre Thür zur Seligkeit zeigt als Christus, der ist ein Mörder der Seelen und ein Dieb; der oberste Priester ist Christus, und wenn sich ein Mensch für den obersten Priester ausgibt, so widerstrebt er Christo selbst (Satz 17). Die Kirche besteht nicht aus dem Klerus, sondern aus allen, welche in Jesu Christo leben; sie sind die Gemeinschaft der Heiligen, eine Hausfrau Christi, ecclesia catholica. Gebunden sind sie nicht an geistliche Satzungen, sondern an an ihr Haupt Jesus Christus. Im Glauben an ihn ist allein das Heil, und alle hierarchischen Anstalten: Papsttum, Messe, Fürbitte der Heiligen, Werkgerechtigkeit, Fasten, Feiertage, Wallfahrten, Mönchsorden, Priestergelübde, alle fallen dahin. Alles, was Gott sei es ausdrücklich erlaubt, sei es nicht verboten hat, das ist recht; demgemäß geziemt die Ehe allen Menschen. Den Bann kann nicht ein einzelner Mensch auflegen, sondern die Kirche, das ist die Gesamtheit derer, unter welchen der Bannwürdige wohnt, d. h. die Gemeinde, mitsamt dem Wächter, dem Pfarrer. Bannen aber darf man allein denjenigen, welcher öffentliches Aergernis gibt. Die sogenannte geistliche Gewalt hat für ihre Herrschaft keinen Grund in der Lehre Christi; aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Bestätigung in der Lehre und That Christi (Satz 34—35). Alles, was der sogenannte geistliche Stand Rechtes und Schirmes wegen zu besitzen vorgibt, gehört dem weltlichen Stand zu, wofern sie Christen sein wollen. Diesem Stand sind auch alle Christen Gehorsam schuldig, niemand ausgenommen, wofern derselbe nichts gebietet, was wider Gott ist. So aber die Obrigkeit untreu und außer der Richtschnur Christi fahren würde, so mag sie entsetzt werden. Wahre Anbeter rufen Gott im Geist und in der Wahrheit an; das gleißnerische Geschrei in den Kirchen, das nur um Lohn oder des Ruhmes willen geschieht, ist verwerflich. Wer schwach ist und das für Sünde hält, was doch nicht Sünde ist, den soll man stark machen; größeres Aergernis aber gibt es nicht, denn daß man den Pfaffen Weiber verbietet und Huren gestattet. Die Sünde vergibt Gott bloß durch Jesum Christum; wer solches der Kreatur beimißt, der entzieht Gott die Ehre und gibt sie dem, der nicht Gott ist: eine wahre Abgötterei. Die Beichte ist also nicht eine Nachlassung der Sünde, sondern eine Ratserholung; Bußwerke sollen bloß zur Abschreckung anderer auferlegt werden, nicht weil sie von der Sünde entheben. Wer den reuigen Menschen die Sünde nicht erlassen will, ist nicht an Gottes oder Petri, sondern an Teufels Statt. Wer gewisse Sünden um des Geldes willen nachläßt, ist der Apostel des Teufels. Vom Fegfeuer weiß die Schrift nichts; das Urteil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt. Vom unzerstörbaren Charakter der Priester, den sie in letzter Zeit haben wollen, weiß die Schrift nichts. Sie anerkennt auch keine Priester außer denjenigen, die das Gotteswort verkündigen; diesen heißt sie Ehren erweisen, d. h. ihnen leibliche Nahrung bieten. Wer seinen Irrtum erkennt, den soll man in Frieden absterben lassen; welche nicht zur Erkenntnis kommen wollen, über die wird Gott verfügen. Darum soll man ihrer Person keine Gewalt anthun, außer so sie sich allzu ungebührlich aufführen. Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demütigen und das Kreuz Christi aufrichten, oder sie gehen unter; die Art ist an den Baum gelegt.

Von Zinsen und Zehnten, von der Kindertaufe und Firmung sagt Zwingli nichts: er erbietet sich aber, über diese Punkte seine Ansicht auf Verlangen kundzuthun.

Mit allem Nachdruck stellt Zwingli das, was man früher wohl das Formalprinzip des Protestantismus genannt hat, in seinen Artikeln voran: die an und für sich selbst genugsame Autorität der heiligen Schrift. Aus ihr ergibt sich, daß Jesus Christus alles in allem ist und keinerlei menschliche Veranstaltung neben ihm bestehen mag; das ganze pontifikal-hierarchische System mit Haupt und Gliedern fällt dahin. Bereits zieht Zwingli die Grundlinien der neuen Ordnung; es ist die unmittelbare Gottesherrschaft, die Theokratie. Gottes Geist soll in allem und über alle herrschen; er soll alle Lebensgestaltungen durchdringen. Sofern die Gemeinde göttlichen Antrieben sich öffnet, ist sie berechtigt, diejenigen, welche Aergernis geben, aus ihrer Mitte oder aus einer göttlichen Gemeinschaft auszuschließen. Sofern die Obrigkeit in Wahrheit christlich ist, ruht ihr Ansehen und ihre Gewalt auf dem Worte: Seid unterthan der Obrigkeit. Der Ursprung der weltlichen Gewalt, soweit sie christlich ist, so verkündet Zwingli mit schneidender Schärfe, ist aus Gott, während die geistliche Gewalt nicht göttlicher Einsetzung ist, ja Gott mit usurpatorischen Tendenzen gegenübersteht. Was Luther in der Schrift an den Adel gesagt hatte, das wird hier fortgebildet bis in die äußerste Spitze.

Um die Zeit, da Zwingli seine Artikel feststellte, kam eben das Züricher Heer aus dem päpstlichen Kriegsdienst zurück, in den es trotz seiner Abmahnungen gezogen war; es kam, mit nichts belohnt als mit leeren Versprechungen. Die Anführer dieses Heeres, mit Recht erbittert über die Kurie, saßen nun mit im „großen Rat“ von Zürich, welcher die Disputatoren anhören und dann sein Urteil fällen sollte. Am Morgen des 29. Januar versammelten sich gegen sechshundert Personen auf dem Rathaus; alle Geistlichen des Kantons waren zugegen; auch Vadian war gekommen, er von St. Gallen, Sebastian Meyer aus Bern, Sebastian Steyer aus Schaffhausen. Oekolampadius, welcher von allen solchen Wortgefechten nur Beförderung der Streitsucht und Eitelkeit fürchtete, war weggeblieben. Zwingli selbst saß inmitten des Saals, „umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des großen und kleinen Rats, allein an einem Tische, vor sich die Bibel“: in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache war sie vor ihm aufgeschlagen. Unter den vier Abgesandten des Bischofs ragte vor allem der schon genannte (S. 474) Johannes Faber (Fabri) hervor, damals Generalvikar des Bistums, ein Mann, welcher noch 1521 sich günstig über Luthers Schriften ausgesprochen hatte. Auf einer Reise nach Rom aber war bei ihm der Umschwung eingetreten; „das römische Geld,“ so klagte ihn ein Zeitgenosse an, „brachte die lutherischen Lehren in üblen Geruch; sie fingen an, ihm stinkend zu werden.“ Faber war ein Mann wie Eck, an dessen Seite er jetzt und später kämpfte; Ehre und Gunst bei den Mächtigen standen ihm höher als die Ideale seiner Jugend; er befehdete jetzt die alten Genossen mit besonderem Eifer. Dabei galt er für falsch; Ambrosius Blaarer aus Konstanz bezichtigte ihn, daß er sich als Freund auch derjenigen gebärdete, welche er hinterrücks beim Bischof anschwärzte. Unter den Neuerungen, welchen sich Faber entgegensetzte, stand die Priesterehe oben an.[1])

Faber wollte anfänglich gar nicht disputieren; der Bischof hatte ihn nur gesandt, damit er höre, Rat erteile und Schiedsmann sei. Zu einer Erörterung der Glaubensfragen sei nur ein allgemeines Konzil der Ort: wenn man in Zürich etwas beschließe, was werde man in Spanien, Italien, Frankreich, dem Norden dazu sagen? Aber er konnte diesen Standpunkt nicht behaupten; und im Lauf des Gesprächs entwickelte nun Zwingli alle Gründe, welche seinem Ermessen nach aus der Schrift für seine Sätze sich ergaben. Es bezeichnet den radikalen Geist Zwinglis, daß er auf Fabers Redewendung von den alten löblichen Gebräuchen erklärte: „Wir fragen nicht danach, wie lange es gedauert habe, sondern ob es die Wahrheit sei.“ Ein Konzil zu erwarten, hielt Zwingli für nicht angängig; er habe drei Briefe von Nürnberg empfangen, wonach dort auf dem Reichstag noch kein Beschluß in betreff eines Konzils gefaßt worden sei; würde aber auch der Reichstag eines fordern, so würden Papst, Bischöfe und Prälaten am meisten dawider sein. Man müsse sich hier entscheiden, und man dürfe es; der Herr habe gesagt: Wo nur zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Zwingli ließ keine Einrede des Generalvikars gelten; als dieser die Autorität der christlichen Ueberlieferung

[1]) Horawitz, Heigerlin (genannt Faber), Wien 1884.

damit schützen wollte, daß Christus gesagt habe: „Ich habe euch vieles zu sagen, das ihr jetzt noch nicht tragen könnt,“ und daß die Apostel Dinge eingesetzt hätten, welche von allen gehalten würden, obwohl sie nicht auf Christus zurückgingen, da berief sich Zwingli auf Christi Wort: Der heilige Geist werde die Jünger alle Dinge lehren und sie an alles erinnern, was er ihnen gesagt habe: damit solle gesagt sein, daß sie nicht lehren sollten, was ihnen gut dünke, sondern was der Geist sie lehren werde in Christi Namen. Er erklärte, er wolle von nichts hören, als was sich aus der heiligen Schrift belegen lasse; alles andere sei Menschentand.

Die Lage des Generalvikars und seiner Genossen war keine beneidenswerte; die Stimmung der Versammlung war ihnen offenbar entgegen; auch die radikalsten Ansichten Zwinglis, seine kühnsten Folgerungen aus der Schrift fanden Beifall. Als Faber den Satz aufstellte, daß niemals Konzilien den Priestern Weiber erlaubt hätten, da rief einer vom Rate dazwischen: „Aber Huren hat man wohl erlaubt!“ Die Disputation dauerte den Vormittag über und wurde nachmittags nochmals aufgenommen: die beiden Räte aber, welche am Vormittag allein im Saal zurückgeblieben waren, hatten alsbald den Beschluß gefaßt, welcher dann am Nachmittag öffentlich kundgegeben wurde: „Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahren und weiter wie bisher das heilige Evangelium und die echte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und nach bestem Vermögen verkündigen solle, bis er eines Bessern belehrt werde. Es sollen auch alle anderen Betpriester, Seelsorger und Prädikanten in ihrer Landschaft nichts anderes lehren noch predigen, als was sie mit der Schrift bewähren können. Desgleichen sollen sie sich gegenseitig nicht schmähen noch verketzern.“

Mit diesem Beschluß war die Entscheidung in Zürich gefallen. Man hatte disputieren lassen gegen den Willen des geistlichen Oberhaupts in Konstanz; und wenn dieser die Bestrafung Zwinglis gefordert hatte, so war von den beiden Räten im Gegenteil der Angefeindete ermahnt worden, weiter fortzufahren; seine Amtsgenossen waren angewiesen, seinem Beispiel zu folgen. Zwinglis Lehre von der Autorität einer christlichen Obrigkeit war alsbald praktisch angewendet worden; ehe sonstwo in Deutschland diese Bahn betreten wurde, gaben die Züricher das Beispiel dafür, daß die geistlichen Dinge von der weltlichen Gewalt geordnet werden dürften. Von katholischer Seite ist das immer als eine Auslieferung der Kirche an den Staat bezeichnet worden; und wer möchte leugnen, daß thatsächlich dies oft genug der Fall gewesen ist? Aber in den Gedanken Zwinglis und der Seinen war es nicht so gemeint. Indem er die hierarchischen Anstalten niederriß, beseitigte er die Schranken zwischen weltlich und geistlich; beides floß in seinem theokratischen Gemeinwesen ineinander; die Obrigkeit war an Gottes Statt; sie konnte in seinem Namen alle Dinge ordnen. Würde sie „außer der Richtschnur Christi fahren“, hatte Zwingli ihr drohend zugerufen, „so solle sie entsetzt werden“.

Gewiß war mit solchen Ausdrücken dem subjektiven Ermessen des Einzelnen das Recht der Revolution nicht zugestanden. Das Wort Gottes erhielt seine Beleuchtung durch die zahllosen Menschensatzungen, von denen es sich hell und deutlich abhob; diese sollten nicht wieder hergestellt werden. Darin waren

Zwingli und die Räte von Zürich vollkommen einig; „der Geist Gottes," äußerte Zwingli während der Disputation, „fließt in der Schrift so reichlich und weht in ihr so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher nur demütigen Herzens hinzutritt, durch die Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen wird, gelehrt vom Geiste Gottes".

Es kam zu einer nochmaligen Disputation im Oktober 1523, weil allerlei Gewaltthaten gegen Kruzifixe, Heiligenbilder, Kirchenlampen, Weihwasser u. dgl. vorfielen und der Rat selbst nicht einig war, wie es in dieser Hinsicht und in betreff der Messe gehalten werden solle. Die geladenen Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur erschienen nicht; die Universität Basel ließ sich nicht vertreten und die andern Eidgenossen lehnten ebenfalls die Beteiligung ab; Unterwalden ob dem Walde ließ sogar sagen: „Sie könnten nicht glauben, daß Gott dem Zwingli so viel Gnade verliehen, als den lieben Heiligen und Märtyrern; wenn sie ihn hätten und sich das erfände, so von ihm geredet werde, so wollten sie ihm den Lohn geben, daß ers nimmermehr thäte." Trotzdem nahmen über 900 Personen den Saal ein; Vadian führte den Vorsitz und die Chorherren und Mönche konnten gegen Zwingli nicht aufkommen, der übrigens mit sehr viel Mäßigung und Zurückhaltung sich aussprach. Er war gegen Bilder und Messe; aber er meinte, man solle langsam vorgehen und zuerst die schädlichen Bilder im Herzen abthun, ehe man die äußeren Bilder abthue; man solle dem Schwachen den Stab, woran er sich halte, nicht entreißen, man gebe ihm denn einen andern: sonst falle er zu Boden. Ausdrücklich wies Zwingli das Drängen der Radikalsten ab, welche wie Konrad Grebel sofortige Abschaffung der Messe verlangten oder sich wie Simon Stumpf auf unmittelbare Eingebung Gottes beriefen: im Gegensatz zu ihnen hat Zwingli erinnert, daß so viele dem Luther bloß „die Räße (= Schärfe) seiner Worte" ablernen wollten, nicht aber sein frommes, treues Herz: ähnlich verfahre man jetzt auch mit ihm selber.

Im Laufe dieser Debatten ist wohl auch das Bedenken aufgetaucht, ob denn wirklich die Obrigkeit sich unterfangen dürfe, in solchen Fragen zu entscheiden. Zwingli hat hin und wieder selbst erkannt,[1]) daß in diesem Punkte die Theorie sich nur schwer mit der Praxis decken werde, daß oft genug eine Obrigkeit sich mit dem Worte christlich schmücken werde, ohne es zu verdienen, und daß auch gar zu leicht die Gegner der Obrigkeit als Gegner Gottes behandelt werden würden. Ebendeshalb hat er in der Schrift „von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit" erklärt, daß die Obrigkeit nicht über Seelen und Gewissen herrschen solle, sondern nur über das zeitliche Gut gesetzt sei. Aber in der Zwangslage des Augenblicks siegte die Rücksicht auf den Erfolg des Evangeliums über alle Bedenken. Mit dem Bischofe war dieser Sieg nicht zu erreichen; er setzte sich ihm aufs äußerste entgegen; da blieb keine andere Wahl, als den Wurf zu wagen und an den christlichen Charakter der Obrigkeit sich zu wenden. Der Komthur Schmid von Küßnacht rief aus: „So die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder völlig hergestellt werde, so wird not sein, daß die Weltlichen sich des unterstehen. Ihr habt bisher, liebe

[1]) S. Stähelin S. 53.

Herren, manchem weltlichen Fürsten um Geldes willen wieder zu seiner Herrschaft geholfen: so helft nun um Gottes willen Christo unserem Herrn wieder in seine Herrschaft, daß er in euren Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen werde. Nehmet die Sache tapfer und christlich an die Hand. Es klagen viele, daß man die Heiligen nicht bestehen lassen und sie zunichte machen wolle. Ich beklage noch viel mehr, daß man Jesum Christum zunichte macht; daß er das nicht mehr gilt, wozu er von seinem Vater gegeben ist, daß er umsonst soll gestorben sein und aus seinem Mittleramte gestoßen ist und daß man die Heiligen über ihn erhoben hat wider ihren Willen und wider das göttliche Gebot. Ließe man doch Christum allein Herr und Meister sein über alle Dinge! und so er uns also ruhig regierte und sein Wort an uns vollbrächte, so hätten wir untereinander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade hier in der Zeit und darnach das ewige Leben! Das verleihe Gott euch und allen Christen! Amen!"

Nach diesen Worten erhob sich Hofmeister und sprach: „Gebenedeiet ist die Rede deines Mundes!" Zwingli war so ergriffen, daß ihm die Thränen herabrannen, als er die Schlußworte sprechen sollte; die Rührung ging durch die ganze Versammlung; der durchschlagende Gedanke der Reformation, daß dem Menschen der Weg freigemacht werden solle zu Gott und zu Christo, erfüllte alle Herzen.

Und dem entsprach auch die That. Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, weil sie der wahren Andacht mehr hinderlich als förderlich seien; dann wurden die Klöster aufgehoben; endlich fiel auch die Messe, nachdem bei der Händeschau im Rate sich eine wenn auch kleine Mehrheit wider sie ausgesprochen hatte. Aus den Klostergütern gewann man die Mittel für Unterrichts- und Armenzwecke; der Abt von Kappel, welcher schon während der Disputationen sich als Anhänger der neuen Lehre erzeigt hatte, machte selbst aus seinem Kloster eine gelehrte Schule und nahm mit seinen Mönchen Unterricht in den alten Sprachen und der heiligen Schrift. Am Gründonnerstag 1525 fand als Ersatz für die Messe die erste evangelische Abendmahlsfeier statt: die Beteiligung war allgemein: nur wenige „schauten zurück nach den Fleischtöpfen Aegyptens". Zur Befestigung der Gemüter hat Zwingli öffentliche „Lektionen" aus der Schrift eingerichtet, an welchen sich die gesamte Gemeinde beteiligen mußte: so arbeitsreich sein Leben war, so widmete er sich doch selbst diesem Werk der Belehrung.

An dieser Stelle halten wir inne. Bis dahin gehen Luther und Zwingli im wesentlichen noch zusammen: den Gegensatz, der sich zwischen ihnen aufthat, werden wir an anderer Stelle kennen lernen.

Vierter Abschnitt.[1]

Der zweite Nürnberger Reichstag. Zusammenbruch des Reichsregiments. Regensburger Konvent.

a) Das Regiment im Sommer 1523.

Um die Zeit, wo der Nürnberger Reichstag (November 1522 bis April 1523) auseinanderging, befand sich das Reichsregiment in einer äußerst eigentümlichen Lage.

Es hatte die Städte gereizt, weil es mit Nachdruck gegen die großen Handelsgesellschaften vorging und den Entwurf eines gemeinen Reichszolls ins Leben zu führen suchte; es hatte durch sein Eintreten für Sickingen die drei verbündeten Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen und durch seinen Widerstand gegen den Heereszug des schwäbischen Bundes diesen herausgefordert. Aus den Berichten des Hans von der Planitz ersehen wir, daß namentlich der Bund im Sommer 1523 mit der größten Rücksichtslosigkeit sich benahm. Wie er die fränkischen Ritter zertrat, ohne sich um die Einsprache des Reichs zu kümmern, unter dessen Augen sein Heer sich sammelte, so wies er auch alle andere Einmischung kühl und barsch zurück; als die Böhmen ihm schrieben, er solle gegen die Häuser auf dem Gebirge, die böhmische Lehen seien, nichts vornehmen, da gaben die Räte zur Antwort: sie hätten einen Zug vorgenommen und wollten ihn auch verenden. „Was daraus werden will," fügt Planitz treuherzig hinzu, „wird man mit der Zeit, will Gott, auch wohl sehen."[2] Nicht minder schroff trat der Bund gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg auf; als Zeichen der Furcht, welche er erweckte, mußte es angesehen werden, daß der Pfalzgraf Ludwig damals in den Bund eintrat, über den er früher so oft sich ungünstig

[1] Diesem Kapitel liegen ganz überwiegend Urkunden des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar zu Grunde. Wenn sie auch teilweise schon anderen vorgelegen haben, so hoffe ich doch, vieles Neue aus ihnen ans Licht gebracht zu haben.

[2] Planitz am 4. und 5. Juli 1523.

ausgesprochen hatte. Die Rheinstädte, vorab Straßburg, drangen auf Abschaffung des Weinzolls, welcher dem Pfälzer jährlich 60 000 Gulden abwarf; um diese Geldquelle nicht einzubüßen, und „bei dem Weinzoll gehandhabt und geschützt zu werden", trat er in den Bund.[1] Der Statthalter, Pfalzgraf Friedrich, welcher an Stelle des Erzherzogs Ferdinand beim Regiment den Vorsitz führte, klagte, daß der Bund das Regiment nicht wohl leiden möge; derselbe wolle seines Gefallens und in Verachtung des Regiments handeln: schreibe man ihm etwas, so gebe er keine Antwort.[2]

Aber auch die drei Fürsten zeigten ihre Abneigung gegen das Regiment offen genug. Im Verfolg des erfochtenen Siegs hatte der Landgraf auch den Ritter Frowin von Hutten überzogen und seine Besitzungen verheert, weil er mit Sickingen im Einvernehmen gewesen sei. Als das Regiment sich des Ritters annahm und vor aller Verhandlung über seine Schuld oder Unschuld dessen Herstellung forderte, da wandten sich die Fürsten unmittelbar an den Kaiser und erklärten das Urteil des Regiments für „gänzlich untüchtig"; das Regiment „verwarfen sie gänzlich". „Und als ich vermerk," setzt Planitz bei, „so wissen sie baß, wer wieder sie geurtelt und seine Stimm abgegeben hat, dann ich und andere mehr im Regiment. Ist fast beschwerlich, sitzt einer diesfalls als säß er auf Nadeln, ist sehr langweilig."[3]

Trotzdem hat das Regiment seine feste Haltung nicht verloren. Es ging ernstlich damit um, die „großen Hansen, die viel Gold und Silber münzen, nicht zu vergessen noch zu verschonen"; der Umstand, daß die Städte damals eine Gesandtschaft nach Spanien gesandt hatten, um den Kaiser zur Verwerfung des Zolls zu vermögen, änderte an der Entschlossenheit der Zentralgewalt nichts. An den Bund erließ das Regiment unverdrossen Schreiben; es drohte damit, daß es Mandate gegen ihn herausgeben werde; gegen die Beschwerde der drei Fürsten erhob es sich mit Ernst und Nachdruck und machte den Erzherzog darauf aufmerksam, daß, wenn man die Gewaltthätigkeit der Großen zulasse, man auch den Wenigeren derartiges gestatten müsse;[4] es gedachte sich mannhaft gegen alle Widersacher zu behaupten. Wie lange hatten die Stände den Gedanken eines solchen Regiments aus ihrer Mitte vergeblich durchzusetzen gesucht: nun es bestand, sollte es an der Unbotmäßigkeit eines Teils der Stände selbst scheitern? Die Personen, die im Regiment saßen, wollten diese Schande nicht auf sich laden; sie wollten die Gerechtsame der Mehrheit gegen den durch kriegerische Erfolge gestachelten Trotz einer Minderheit verteidigen, solange sie es vermöchten.

Freilich wurde die Stellung des Regiments auch dadurch erschwert, daß es nichts weniger als vollzählig war. Statt daß stets eine Anzahl von Fürsten zugegen gewesen wäre, befanden sich Ende Mai nur zwei da: der Statthalter Pfalzgraf Friedrich und der Hochmeister Albrecht von Preußen, dieser als Stellvertreter des Kurfürsten von Mainz.[5] Von diesen war der erstere kaum

[1] Planitz am 25. Mai.
[2] Derselbe am 28. Mai.
[3] Derselbe am 22. Juli.
[4] Ebenda.
[5] Ebenderselbe, 31. Mai.

mehr zu halten; die Bedrängnisse, in welchen sich das Regiment befand, verdrossen ihn, und mit dem Kaiser, welcher seine Versprechungen nicht erfüllte, war er unzufrieden. Er nahm im Juli zuerst Urlaub auf vier Wochen[1]) und trat dann an Michaelis, wo die Geldverwilligungen der Stände für das Regiment erloschen, in der That ganz zurück. Wenn nicht Erzherzog Ferdinand sich anheischig gemacht hätte, auf drei Monate für die Besoldungen aufzukommen, so würde das Regiment sich aufgelöst haben; auch ernannte Ferdinand im Juli einen neuen Stellvertreter für sich, den Herzog Hans von Hundsrück.[2]) Die Sitzungen wurden nur dadurch ermöglicht, daß eine kaiserliche Deklaration erklärte: die Anwesenheit des Statthalters und von zehn Mitgliedern genüge.[3])

Zu allem hin kam noch die religiöse Frage.[4]) Am Mittwoch den 8. Juli erschien Herzog Georg von Sachsen vor dem Regiment und sagte: des Reiches Ordnung wegen habe er sich anher gefügt, seine Session zu nehmen; weil er aber die Kurfürsten und andere Fürsten, so dies Quartal auch sitzen sollten, allhie nicht antreffe, so habe er Beschwernis, im Regiment allein zu sitzen. Denn ihm möchte vielleicht von etlichen aufgelegt werden, als sollte er sich dazu dringen, und gesagt werden: die Wasserblas will es allein sein. Zudem daß auch das Regiment von etlichen, und sonderlich die Fürsten, Schälke und Buben gescholten werden, welches er nicht könnte erleiden. Deshalb wolle er sich des Regiments enthalten, vierzehn Tage in seiner Herberge warten, und wenn die anderen Fürsten nicht kämen, sich auch wieder davonmachen. Das Regiment erwiderte: es habe schon an den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Bamberg geschrieben, daß sie auch sitzen sollten; Seine Fürstliche Gnaden solle deshalb keine Beschwerung haben und ihre Session annehmen. Daß das Regiment von etlichen sollte Schälke und Buben gescholten sein, davon habe es kein Wissen; es wüßte aber S. F. Gn., daß keine Regierung so gerecht sei, die von jedermann gelobt und von niemand gescholten würde. S. F. Gn. sollten sich das auch nicht bewegen lassen. Hier kamen aber die Regimentsräte übel an. Der Herzog erwiderte, daß es ihm seltsam wäre, daß das Regiment nicht wüßte, wer die wären, so die Fürsten Schälke und Buben gescholten; sollten allein unter die Krämer gehen, da würde man bald inne werden, daß der Luther hätt ein Büchlein gemacht von der weltlichen Obrigkeit, da stünde es mit klaren Worten innen. Wo das Regiment keins hätte, wollte er ihm eins schicken. Alles Zureden stimmte den erzürnten Herrn nicht um; er war nur dazu zu bewegen, einen Tag oder zwei im Regiment zu sitzen; dann müsse er in eigenen Geschäften verreisen. Als er von dieser Reise nach Innsbruck zurückkam, konnte er auch nicht zu regelmäßiger Anteilnahme an den Sitzungen gebracht werden, sondern kehrte wieder nach Hause zurück. Das Regiment wurde mehr und mehr ein Rumpf ohne Kopf, fast ohne Glieder; sein Ansehen mußte stets mehr zergehen.

Dazu kamen die kriegerischen Nöte. Am Sonntag den 13. Juli[5]) ritt

[1]) Planitz, 10. Juli.
[2]) Derselbe, 22. Juli.
[3]) S. weiter unten die Verhandlungen über den Sturz des Regiments.
[4]) Planitz, 10. Juli.
[5]) Derselbe, 16. Juli.

eine ungarische Gesandtschaft mit zwei Wagen und sechs Reisigen in Nürnberg ein und brachte die Nachricht, daß die Türken die eine Wallachei erobert hätten; die andere, „Mulda (Moldau) genannt", werde ihnen auch bald anhängig oder unterthänig werden: dann könnten sie 150000 Mann gutes Kriegsvolk mehr aufbringen als vorher: überdem liege der Hauptmann, der Rhodus genommen, mit 30000 Mann an der Donau; ein anderes großes Heer liege gen Nandanopolis. Deshalb solle das Reich die versprochenen 4000 Knechte ausrücken lassen, und noch 2000 dazu, damit der König den Türken desto stattlicher Widerstand thun möge. Das Reichsregiment konnte nichts antworten, als: man müsse die Ankunft der Kurfürsten und Fürsten abwarten.

Gerade diese gefährliche Zeit suchten sich nun die Feinde Luthers zu einem Ansturm wider dessen Beschützer, Friedrich den Weisen, heraus, über den wir aus den Berichten des Hans von der Planitz unterrichtet werden.[1]) Herzog Georg ließ ihn Mitte Juli kommen und sagte ihm: wenn man im Regiment vom Luther rede, so wolle es niemand zu Herzen gehen, und deshalb müsse er es in Gottes Namen auch dabei bleiben lassen. Er habe aber von einem, der nicht der wenigste im Reich wäre, gehört, man ginge damit um, daß man die Kur vom Haus Sachsen nehmen und wenden und einem andern zu eigen geben wollte, darum daß Seine Kurfürstliche Gnaden den Luther in ihrem Lande dulde, ihn auch handhabe und verteidige, alles wider Kais. Maj., auch des Papstes Gebot, und der Sachen halben, darum man auch einen Papst oder Kaiser absetzen mocht. Planitz gab nur zur Antwort, daß es dem Kurfürsten mit Unbilligkeit aufgelegt werde, daß er den Luther verfechte. Als denjenigen, von welchem Georg seine Nachricht haben wollte, sah der Ritter den Herzog Heinrich von Braunschweig an, der kürzlich in Innsbruck beim Erzherzog gewesen war.

Die Sache war ernsthaft genug; schon im Januar 1523 redet Planitz in seinen Briefen von solchen Entwürfen; aufs neue hatte ihm dann der kaiserliche Rat Balthasar Wolf von Wolfsthal zu Anfang Juli aus Innsbruck geschrieben, daß der Erzherzog und der von Böheim damit umgingen, die Kur dem Herzog Georg zu eigen zu machen oder wohl gar sie ans Haus Oesterreich zu bringen und ihren Schild weiß und rot [thüringische Farben] zu bekommen.[2]) Der Gedanke ging auf Aleander zurück, welcher dem sächsischen Fuchs und Basilisken gram genug war und ihm dasjenige Geschick bereiten wollte, das ja thatsächlich im Jahre 1547 Johann Friedrich, den Neffen Friedrichs des Weisen, ereilt hat. Kurz nachdem Herzog Georg jene Mitteilungen gemacht hatte, hörte Planitz auch vom Grafen Eberhard von Königstein:[3]) es werde ein Wetter über den Kurfürsten kommen; es sei etwas vorhanden, es sei was es wolle. Es sei nicht gut, davon zu reden; möchte ihm Beschwerlichkeit daraus entstehen; es sei aber alles des Luthers wegen. Der Kanzler von Trier gab Planitz bald weitere Aufklärung: auf der Ebernburg seien Briefe gefunden worden,[4]) die Luther dem

[1]) Planitz, 16. Juli.
[2]) Planitz, 4. Juli.
[3]) Planitz, 27. Juli.
[4]) S. dazu S. 436.

Franzen geschrieben haben sollte, darinnen er ihm geraten hätte, den Bischof zu überziehen.

An diese drohenden Aeußerungen knüpft nun Planitz folgende Bemerkungen, die um ihrer Wichtigkeit willen vollständig folgen.

„Ist dem so, so werden sie sich mit Hilf und Rat von Herzog Jorgen wohl unterstehen, die Ueberantwortung Luthers von E. K. Gn. zu fordern. Trägt E. K. Gn. Beschwerung, ihnen zu willfahren, und kommt Luther dann erst weg und können sie ihn nicht bekommen, so werden sie nicht besättigt sein; mocht ärgeres daraus folgen. Weil die Sach so gar beschwerlich und sorgfältig steht, so wäre mein unterthänig Bedenken, daß sich Dr. Martinus doch ein Zeitlang von Wittenberg aus E. K. Gn. Fürstentum gethan und anderswo enthalten hätte, bis man sähe, wo es hinaus wollte. E. K. Gn. werden hierum unersucht nicht bleiben, und so wäre es bequemer, man begegnete dem vor. Wo aber E. K. Gn. bedacht wären, ob gleich die Suchung von Kais. Maj. oder auch andern Fürsten beschehe, der nicht Statt zu geben, sondern auch etwas darüber eher leiden wollten, so wäre doch mein unterthäniges Bedenken, daß sich E. K. Gn. bei andern durch Mittelpersonen befleißigt hätte, ihr dieselben anhängig [= verbündet] zu machen, ob es die Not erfordern wollt, was doch Christus gnädiglich verhüte, daß E. K. Gn. auch wüßte, bei wem sie nach Gott auch Hilfe und Trost suchen sollte, damit auch nicht bloß und trostlos stünde. Dies mein Anzeig und thörichts Bedenken beschicht wahrlich aus treuem Herzen, mit hochfleißiger Bitt, es in Ungnad nicht zu verargen, sondern gnädiglichen zu vermerken." Unmittelbar daran reiht sich die Nachschrift:

„Da ich diesen Brief gefertiget, ward mir von meinem Wirt, in des Haus ich jetzund bin, zu erkennen gegeben, wie abermals E. K. Gn. an dem vorigen Ort [1]) wäre gedacht worden und nicht im Besten, als solle E. K. Gn. ein Zerstörer sein des Reichs Wohlfahrt als wohl des christlichen Glaubens, und einer gesaget: wiewohl mir mein Schwester fast liebe ist, so wollt ich doch lieber, daß sie auf dem Meer ertränk, dann doher käme. E. K. Gn. verstehen wohl, wer der ist (Ferdinand: s. S. 519). Darum dürfen E. K. Gn. wohl aufsehen; denn man untersteht sich gewißlich, E. K. Gn. einen ungnädigen Kaiser zu machen, durch den sie alle ihre Sachen zu erhalten vermeinen; und wie sie alle toben und wüten, so wäre es bei mir alles unschätzlich, wenn wir allein einen gnädigen Kaiser hätten. Deshalben wäre gut, wo es möglich ohne Verletzung Gottes, daß Wege gesucht, damit der erlanget und erhalten würde. Wie aber das beschehen sollte, bin ich zu unverständig, davon Anzeigung zu thun; Gott muß es wissen. Ich befinde es bei etlichen Fürsten und andern Personen, daß sie es davor haben, daß durch den Abschied am nächsten [= letzten] Reichstag gemacht, den Luther belangend, das kaiserliche Mandat, so zu Worms ausgangen, nicht aufgehoben sei, sondern noch stets in seiner Kraft bleibe, darauf sie da fast gründen und pochen."

Diese Mitteilungen von Planitz sind in doppelter Hinsicht von Interesse. Sie beweisen, wie wenig die altgläubige Partei durch das Nürnberger Edikt

[1] Wohl in Innsbruck, s. S. 487.

vom 6. März 1523 entmutigt war; gerade jetzt wurden eifrige Verhandlungen gepflogen, den Baum zu fällen, unter welchem der „Häresiarch" seither noch Zuflucht gefunden hatte, und wenn es nicht zu Thaten kam, so trugen nur die allgemeinen Verhältnisse die Schuld, welche nicht gestatteten im Augenblick einer drohenden Türkengefahr einen Bürgerkrieg in Deutschland zu entzünden. Der Erzherzog Ferdinand war überdies durch allerlei bedrängt: in Tirol hatte er eine neue Regierung eingerichtet und fast die ganze Finanzverwaltung seinem begünstigten Rat, Dr. Salamanca, als dem obersten Schatzmeister in allen österreichischen Landen übertragen; man sprach von einer Heirat Salamancas mit einer Gräfin von Eberstein. Darüber war groß Gemurmel entstanden; die Tiroler fürchteten, daß man ihnen Weib und Kind, dazu Leben und Gut hernehmen, auch 4000 Spanier ins Land legen werde; an vier Orten fanden auf den hohen Bergen geheime Zusammenkünfte statt; wenn es nicht anders werde, schreibt Planitz, so mocht wohl Schweiz des Orts Herr und Meister werden. [1]) Zudem war Ferdinand tief verschuldet; man behauptete, die Fugger hätten auf Tirol dreizehnmal 150000 Gulden stehen: „wäre ein groß Ding". [2])

Aber wenn auch die bösen Absichten sich schließlich nicht verwirklichten — mit Gewißheit voraussehen konnte das niemand. Es gewann in der That das Ansehen, als ob es zum Aeußersten kommen werde; den Verdacht, daß Luther mit Sickingen im Einverständnis gewesen sei, schienen dessen Gegner zu einem Ultimatum an den Kurfürsten ausnützen zu wollen, und deshalb ohne Zweifel nahm auch Planitz an, [3]) daß die drei Fürsten bei diesem Vorgehen sich in die erste Reihe stellen würden; nachdem sie den Ritter überwältigt hatten, wollten sie auch alle seine Helfershelfer treffen. Erwägt man dies, so fällt auf Planitz' Bericht ein neues, überraschendes Licht. Wenn man seine Worte liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er im Fall des Ultimatums voraussieht, daß sein Herr ihm nicht stattgeben, sondern „lieber etwas leiden" wird. Daher seine erregte, angstvolle Sprache; daher seine eindringliche Mahnung, der Kurfürst solle nach Bundesgenossen suchen, sich nicht ganz vom Kaiser abdrängen lassen, damit dieser nicht den Arm, der Friedrich niederschlagen soll, auch noch stärke. Erwägt man, daß so der treueste, vertrauteste Ratgeber des Kurfürsten spricht, dem dieser sich ganz anschloß, so kann man sich, glaube ich, der Erkenntnis nicht verschließen: die Ansicht, als ob Friedrich der Weise Luther nur mit lauer Gesinnung gegenübergestanden sei und ihn am Ende mehr als ein sächsisches Landeskind, als einen Professor der Universität Wittenberg, denn als den Vertreter des lauteren Evangeliums beschützt habe: diese Ansicht kann nicht länger aufrecht erhalten werden. Spätestens im Juli 1523, wenn nicht schon früher, war Friedrich der Weise dermaßen von der Richtigkeit der Ansichten Luthers überzeugt, daß er bereit war, es lieber auf das Aeußerste ankommen zu lassen, als diesen Mann seinen Feinden preiszugeben. Es war, wie

[1]) Planitz, 4. Juli.
[2]) Ebenda.
[3]) Planitz, 27. Juli.

einmal ein Bericht über den Kurfürsten sagt: „wenn er gute Sach hatte, hielt er wie eine Mauer.“ [1])

Ich weiß nicht, ob es mit dem damals gegen Luther sich stärker und stärker regenden Fanatismus zusammenhing, daß ein Weib, welches sich eines früher mit Friedrich dem Weisen gepflogenen Liebesverhältnisses rühmte, in Nürnberg erschien und sagte, sie wolle nach Wittenberg reisen und im Luther ein Messer umkehren. Ehe Planitz mehr darüber erfahren konnte, war sie weggezogen; aber eine Warnung vor solchen „erwegenen Personen“ hielt er doch für angezeigt. [2])

Im ganzen war es „im Reich in viel hundert Jahren nie wunderlicher gestanden“, wie Planitz am 1. August schreibt. Man hatte die Absicht, alle Kurfürsten und Fürsten auf Aegidientag (1. September) zu erfordern, um über die Türkenhülfe, sowie über die Bezahlung des Regiments und Gerichts zu verhandeln. Von den Geladenen antworteten die meisten — soweit sie überhaupt antworteten — daß sie kommen wollten, falls die andern auch kämen. Am Ende hielt man es für das klügste, einen Reichstag auf Martini auszuschreiben und alle Stände zu ermahnen, daß sie auf das pünktlichste erscheinen möchten.

b) Italienische Ereignisse 1523—1524.

Währenddessen lief von Rom die Nachricht ein, daß der päpstliche Stuhl erledigt sei. Adrian VI. hatte in der letzten Zeit Trübsal auf Trübsal erleben müssen. Wir wissen, wie schwer ihn der Verlust von Rhodus traf; er ließ sich zu den heftigsten Zornesausbrüchen gegen den Kaiser fortreißen, welchem er die Hauptschuld an diesem Unglück beimaß. Nach des Papstes Meinung sollte Karl sich mit Franz vergleichen, damit alle christlichen Kräfte auf den Widerstand gegen die Osmanen gerichtet werden könnten. Der Nuntius hat dem Kaiser gesagt, wenn er die Franzosen besiegen könne, so sei es gut; wo nicht, so müsse er einen billigen Frieden zu erlangen suchen. Karl aber wollte davon nichts hören; und am Ende gelang es ihm, im Juli sowohl Venedig als den Papst zu einem förmlichen Bündnis gegen Frankreich zu bewegen; die kleineren italienischen Staaten folgten nach. Adrian verpflichtete sich, monatlich 20 000 Dukaten zum Unterhalt des in der Lombardei aufzustellenden Heers zu zahlen. Damit hatte der Papst seine Stellung über den Parteien aufgegeben, welche er stets als dem geistlichen Oberhaupt der Christen allein entsprechend angesehen hatte; die Macht politischer Ueberlieferung zwang auch dies reine Gemüt hinunter auf den Standpunkt eines italienischen Territorialherrn. Alle diese Dinge waren zu viel für die zarte Gesundheit Adrians; am 14. September ist er verschieden. Mit welchen Empfindungen er auf sein Pontifikat zurücksah, das drückt seine Grabschrift aus: „Dieser hielt nichts in seinem Lebensgang für unglückseliger als daß er zur Herrschaft gelangte —“ hic nihil in vita infelicius duxit quam quod imperaret.

[1]) Baumgarten hat den Bericht von Planitz auch vor sich gehabt (Karl V., II 1, 335 bis 336), aber seine Tragweite, scheint mir, nicht erkannt.

[2]) Planitz, 25. August.

Die Feindseligkeit, welche Adrian VI. unter den Römern gegen sich erweckt hatte, besudelte sein frisches Grab mit giftigem Hohn; Paolo Sarpi aber, der große venezianische Geschichtschreiber des Tridentiner Konzils, hat geurteilt: „Da die Kurie eines solchen Papstes nicht wert war, hat es Gott gefallen ihn aus dem Leben abzurufen.“ Die Neuwahl verzögerte sich über zwei Monate: diesmal war der Kardinal Julius Medici entschlossen, sich die Tiara nicht wieder entreißen zu lassen. Nachdem er jede andere Wahl unmöglich gemacht hatte, wurde er in der That am 18. November auf den Stuhl Petri erhoben und am 19. seine Wahl öffentlich verkündet; er nahm den Namen Clemens VII. an. Der Eindruck bei den Kaiserlichen war, daß Karl V. damit einen vollkommenen Sieg erfochten habe: der Botschafter Sessa schrieb dem Kaiser, er sei nun so mächtig, daß er Steine in gehorsame Söhne verwandeln könne. Es sollte sich freilich bald zeigen, daß das Wort, das Friedrich II. zugeschrieben wird, immer noch gelte: kein Papst kann Ghibelline sein. Vorläufig floß alles von schönen Worten über; Albrecht von Mainz versicherte den Papst, er wisse nicht, wem er mehr Glück wünschen solle, Seiner Heiligkeit, welche das Pontifikat, wie er höre, weder gesucht noch auch nur daran gedacht habe (!), oder dem Pontifikat selbst, das durch einen solchen Träger selbst an Glanz und Pracht gewinnen werde; der ganze christliche Erdkreis müsse — so versicherte der hochstehende Humanist, welcher aus seinem Plinius diese thrakische Sitte kannte — diesen frohen Tag mit dem weißesten Stein bezeichnen; er selbst müsse ihn mit mehr als einer Perle bezeichnen und küsse, soweit es die Abwesenheit zulasse, [1]) die heiligsten Füße so ergeben als möglich. Ueberall, in den Schreiben der Bischöfe sowohl als in denen des Erzherzogs, war viel von der doppelten Gefahr die Rede, welche der Christenheit von den blutbespritzten Waffen der Türken und den Stürmen der Lutheraner drohe; Erzherzog Ferdinand versicherte, daß er bei weitem zu schwach sei, um auch nur einem von beiden Feinden sich entgegenzuwerfen; aber man müsse nach dem Sprichwort den zehnten Anlauf versuchen, und er werde sich dem mit frischem Mut, mit ungebrochenem und furchtlosem Geiste unterziehen. [2])

Des Kaisers Angelegenheiten waren sonst im Jahre 1523 mit wechselndem Glücke geführt worden. Er selbst blieb in Spanien, das er im Sommer 1522 betreten und vollends zur Ruhe gebracht hatte; aber seine Feldherrn und Diplomaten waren rastlos geschäftig, den Franzosen Schwierigkeiten zu erwecken und sie aus den gewonnenen Stellungen zu vertreiben. Im April hatten die Truppen von König Franz auch die Citadelle von Mailand räumen müssen; im Sommer des Jahres wurden mit einem der angesehensten französischen Magnaten, dem Connetable Karl von Bourbon, welcher mit dem König zerfallen war, Verabredungen getroffen, nach welchen derselbe in dem Augenblick, wo der König mit seinem Heer in Oberitalien eingerückt sei, sich erheben und Frankreich zum Abfall verleiten sollte; des Kaisers Schwester, Eleonore, die verwitwete Königin von Portugal, und der Titel eines Königs von Arelate sollten der Lohn des Verräters sein, welcher freilich in Gefahr stand, die reichen Güter seiner ver-

[1]) Quantum per absentiam licet. Balan S. 310.

[2]) Ebenda S 311.

storbenen Gattin Susanne kraft des Lehensrechts sich aberkannt zu sehen und den offenstehenden Weg sie zu retten nicht betreten wollte: den einer Heirat mit der Königin-Mutter Luise: regiae matris amores et nuptias iam vetulae aspernatus est, sagt Perizonius.[1]) Aber das Unternehmen schlug fehl; der König schöpfte Verdacht, machte in Lyon halt, und Bourbon mußte froh sein, daß er unversehrt nach Besançon und Pfirt entkam. Der Angriff, den dann der Admiral Bonnivet auf Mailand unternahm, schlug freilich fehl; aber nicht minder vergeblich war der Vorstoß des englischen Heers von Calais gegen Paris, der Einfall der Spanier in Guyenne, der Deutschen in Burgund. Anfangs August brachten niederländische Kaufleute sogar das Gerücht nach Nürnberg, daß der Kaiser in einer großen Schlacht bei 17000 Mann verloren habe, und man brachte die Anwerbung von 10000 Knechten durch die Grafen von Zollern, Werdenberg und Fürstenberg, die für Hochburgundien bestimmt sein sollten, damit in Verbindung[2]): in Wahrheit sollte dieses Heer vielmehr Bourbon die Hand reichen, welcher darauf gerechnet hatte, daß Tausende ihm zuströmen würden. Nun war er ein armer Verbannter; Karl behielt ihn als einen möglicherweise wertvollen Genossen in der Hand; aber die Heirat mit Eleonore ward verschoben.

Am schmerzlichsten war dem Kaiser, daß die Feste Fuentarabia an der Bidassoa, die seit zwei Jahren in den Händen der Franzosen war, von denselben immer noch behauptet wurde. Erst zu Anfang 1524 wurde sie vom Connetable von Kastilien zu Wasser und zu Land eingeschlossen und aus sechzig schweren Geschützen so gewaltig beschossen, daß ihr Befehlshaber den Mut verlor; obwohl noch Vorräte in Fülle da waren, ergab er sich doch unter der Bedingung freien Abzugs.[3]) Nun galt es, die Franzosen, welche unter dem Admiral Bonnivet rechts vom Tessin überwintert hatten, aus Oberitalien zu vertreiben. Wir dürfen es hier gleich erwähnen, daß dieser Feldzug, welcher während der gleich zu erzählenden Verhandlungen in Nürnberg stattfand, mit einem für Karls V. Waffen überaus erfreulichen Erfolge abschloß. Unter dem Vizekönig Charles de Lannoy von Neapel dienten so treffliche Heerführer, wie der Marchese von Pescara und Schärtlin von Burtenbach; von allen Seiten her wurden die kaiserlichen Kriegsvölker verstärkt, während das französische Heer unter Bonnivet, dem man mehr Glück zugetraut hatte als dem vor zwei Jahren geschlagenen Lautrec, an allem Notwendigen Mangel litt und keinen Zuzug erhielt. Die Graubündner, welche über Chiavenna zu ihm sich begeben wollten, konnten den Reif nicht sprengen, den Johann von Medici und die venezianischen Truppen zwischen ihnen und den Franzosen zogen; sie kehrten entmutigt nach Hause zurück. Abbiate Grasso, der letzte Stützpunkt der Stellung Bonnivets links vom Tessin, ward von den Mailändern genommen; der Admiral wich über Vigevano auf Novara zurück, wo er 8000 Schweizer antraf, welche aber sich zu nichts herbeilassen wollten, als seinen Rückzug zu decken. Dieser gestaltete sich zu einer unheilvollen Katastrophe. Zuerst ward Bonnivet selbst schwer am Arm verwundet; dann ward

[1]) Rerum per Europam gestarum commentarii, Lugduni Batavorum 1710. S. 117.
[2]) Planitz, 6. August 1523.
[3]) S. Karls Berichte darüber bei Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V, I 95. 96.

Bayard, dem der Admiral samt dem Grafen von St. Paul den Oberbefehl übertragen hatte, von einem Hakenbüchsen durch die Nieren geschossen. Man mußte den tapfern Mann vom Pferde heben; unter einem Baum, das Gesicht dem herannahenden Feinde zugekehrt, den er so oft noch auf eben diesem Rückzug mit Erfolg angegriffen hatte, erwartete er den Tod. In Ermangelung eines Kruzifixes küßte er das Kreuz seines Schwertes; da kein Priester da war, beichtete er seinem Hausmeister. Unter den Feinden, welche ihn bald umgaben, war auch Karl von Bourbon; er konnte sich nicht enthalten, den tapfern Waffengenossen von ehemals herzlich zu bedauern. „Herr," sagte Bayard, „mich braucht man nicht zu bedauern, denn ich sterbe als redlicher Mann. Aber Euch bedaure ich in Wahrheit; denn Ihr tragt die Waffen gegen Euer Vaterland und Euern Eid." Kurz hernach starb „der Ritter ohne Furcht und Tadel"; es war den 30. April 1524. Er hatte drei Königen nacheinander gedient und bei Agnadello, Ravenna und Marignano mit gesiegt; vor dritthalb Jahren hatte er Sickingen vor Mezières zurückgeworfen; nun, nicht ganz ein Jahr nach dem rheinischen Ritter, starb auch er in unheilvoller Stunde. Er war ebenso umsichtig als tapfer, ebenso überlegt als unternehmend gewesen. Selbst bei den Feinden hatten ihn alle geliebt. „Er hat so schön gelebt als irgend jemand seines Standes," schrieb Beaurain an Karl V., „und in Wahrheit hat er dies bei seinem Ende gar sehr bewiesen; denn dies Ende war das schönste, von dem ich habe jemals reden hören."[1]) Das beste Lob aber vom rein menschlichen Standpunkte war für ihn das, daß er auf allen Feldzügen sich nicht bereichert hatte; er hinterließ ein Vermögen, das kaum 400 Livres jährlich abwarf. So reiht er, der treue mittelalterliche Vasall, welcher für sein Vaterland und seinen Eid fiel, sich an jene Römer an, welche das Wort befolgten: parcere subiectis et debellare superbos, welche den Erdkreis unterwarfen und sich mit einem Gericht Rüben begnügten.

Die Schweizer zogen sich nunmehr durch das Thal von Aosta zurück, die Franzosen über Susa und Briançon. Zum zweitenmal büßten sie das Milanais ein; und diesmal fielen auch alle Punkte, welche sie seither noch behauptet hatten: Lodi, Alessandria und das Schloß von Cremona. Während König Franz sich noch damit beschäftigte, die Mitschuldigen Bourbons aufzuspüren und zu strafen, bedrohte ihn sein ehemaliger Connetable bereits mit einem Einfall in Frankreich, welcher Angriff in der That aussichtsreicher schien als der im Jahr vorher unternommene.

Wir sind damit den Ereignissen, die sich zu Ende 1523 und zu Anfang 1524 in Deutschland zutrugen, vorausgeeilt. Wir wenden nunmehr ihnen unsere Aufmerksamkeit zu.

c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments.

War schon der Reichstag, welcher am 1. September 1523 hatte beginnen sollen, nicht zustandegekommen, so schien es mit dem auf Martini bestimmten nicht besser gehen zu sollen. Friedrich der Weise, welcher die Reise „wegen seines Leibes Blödigkeit" sehr schwer nahm, war trotzdem am 28. November in

[1]) Mignet, La rivalité de François I. et de Charles-Quint. Paris 1875. I 500—501.

Nürnberg eingeritten; auch der Erzherzog fand sich kurz nachher ein; sonst aber war niemand da, weshalb der Kurfürst am 1. Dezember drohte, er wolle sich wieder anheim fügen. Man erwirkte es mit aller Mühe, daß er blieb und wartete; die Zwischenzeit vertrieb man sich mit Festlichkeiten. Um Weihnachten zogen die Fürsten, welche bis dahin eingetroffen waren, „an den Abenden gemeiniglich aufs Schloß zum Frauenzimmer und tanzten welsch, französisch und deutsch". Endlich sah man sich Dienstags nach Erhardi, d. h. also am 12. Januar, außer stande, noch länger zu warten, da die Notdurft des Reiches erforderte, daß zu den Sachen gegriffen und der Anfang gemacht werde.[1]) Persönlich anwesend oder vertreten waren alsbald oder kurz nachher der Erzherzog, der Kurfürst Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst Friedrich, Herzog Wilhelm von Baiern, sein Bruder Herzog Ludwig, Herzog Pfalzgraf Friedrich, der Hochmeister aus Preußen, Markgraf Kasimir, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Würzburg, Trient, Brixen, der Deutschmeister, der Abt von Weingarten, Graf Bernhard von Solms, der Bischof von Bamberg, der Kurfürst Markgraf Joachim von Brandenburg, das Haus Oesterreich, der Bischof von Ratzeburg, Herzog Georg von Sachsen, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Eichstädt, Salzburg, Mainz, Augsburg, Speier, Worms, Köln, Freising, Passau, Regensburg, der Herzog von Jülich, die Aebte von Kempten und St. Emmeran, Graf Wilhelm von Henneberg, Landgraf Philipp von Hessen und die Reichsstädte Augsburg, Ulm, Frankfurt, Goslar, Nürnberg, Regensburg, Offenburg, Zell, Memmingen, Ueberlingen, (Donau-)Wörth, Heilbronn, Rothenburg, Speier, Lübeck, Nördlingen, Köln, Weißenburg, Wimpfen, Windsheim, Gengenbach, Schweinfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Aalen, Costnitz, Straßburg, Metz, Wetzlar, Hagenau, Colmar, Eßlingen, Gmünd, Worms, Dinkelsbühl, Isny, Rottweil, Reutlingen, Ravensburg, Lindau und Hall. Das ergibt 35 Fürsten, darunter 14 weltliche und 21 geistliche, und 41 Städte, also 76 Stimmführende. Persönlich anwesend waren nur die ersten 16 Fürsten; 19 waren durch bevollmächtigte Räte vertreten; auch von den Städten ließen, dem Herkommen gemäß, viele der kleineren ihre Stimme durch die größeren wahrnehmen.[2])

Das Regiment legte nun den Ständen einen sehr ausführlichen Entwurf als Grundlage ihrer Beratungen vor. Es machte im ganzen neun Punkte geltend, welche gebessert werden müßten. Erstens müsse für Regiment und Gericht Geld beschafft werden; weil der Reichstag, welcher den Reichszoll hätte endgültig einrichten sollen, seither noch nicht zustandegekommen sei, auch Kaiserliche Majestät ihr Gemüt hierin noch nicht eröffnet habe, so sei

[1]) Planitz, 26. Dezember 1523. — Das Folgende ist fast ausschließlich nach den Weimarer Reichstagsakten zum Jahr 1524 erzählt, weshalb spezielle Quellenangabe in jedem einzelnen Fall unterbleibt.

[2]) Der Zettel, den Förstemann S. 192—193 auch abgedruckt hat, ist in einem Augenblick verfaßt, da Friedrich der Weise schon wieder abgereist und durch Philipp von Feilitzsch vertreten war. Beim Bischof von Brixen steht der Zusatz: „Dompropst daselbst". Die Namen von Markgraf Kasimir und Markgraf Joachim sind durchstrichen: der erstere fehlt auch unter dem Reichstagsabschied; von letzterem hört man während der Verhandlungen so gut wie nichts, auch da, wo man es erwartet, s. z. Z. S. 511 und 512.

man der Zuversicht, daß die Stände andere Mittel aufbringen würden; denn Regiment und Gericht seien das Fundament für alle andere Ordnung, Fürnehmen und Polizei. Zweitens handle es sich um den Entwurf der Exekution gesprochener Urteile, dem die zehn Kreise eine ablehnende Haltung entgegengesetzt hätten; drittens um die Türkenhülfe; viertens um die Handhabe des Halsgerichtes; fünftens um die polizeiliche Einschränkung des immer mehr zunehmenden Luxus; sechstens um die Monopolien, wegen deren der Fiskal Anweisung erhalten habe, gegen die zu prozedieren, welche am meisten verdächtig und berüchtigt seien; siebtens um die Verhinderung von Münzverschlechterung, weswegen der Fiskal auch schon gerichtlich eingeschritten sei; achtens um schnelle Rechtsprechung des Kammergerichts, worüber große Klage und Nachteil auf seiten der Parteien entsprungen sei; es sei notwendig, alle Reichs- und Landfriedensordnung durch etliche Verordnete in ein gewiß Kompendium und Form bringen zu lassen. Endlich müsse ein Auszug aus dem gemeinen Reichsanschlag gemacht werden, damit dem Reich nichts entzogen werde.

Das Regiment trat mit größter Energie auf; es schien von seinen Gegnern, die sich zum Sturme rüsteten, nichts zu wissen; es betonte mit Nachdruck, daß es eine Säule der Ordnung sei. Und die Entwürfe im einzelnen, mit welchen es seinen Vortrag begleitete, gaben ohne Frage ein lautredendes Zeugnis dafür, daß das Regiment seine Zeit mit Eifer angewendet, daß es mit aller Anspannung gearbeitet hatte, um die Erwartungen, die an seine Einrichtung geknüpft worden waren, zu erfüllen. Es legte einen bis ins kleinste ausgeführten Entwurf von Maßregeln zur Bekämpfung des Luxus und der Gottlosigkeit vor, ferner eine Taxe der Spezereien, sowie den Vorschlag einer Reichsordnung über gemeinsame Maße und Gewichte, wodurch der Ausbeutung und Uebervorteilung des Publikums durch die Händler vorgebeugt werden sollte. Die Sprache dieser Aktenstücke ist voll Nachdruck, stellenweise von sittlichem und vaterländischem Pathos erfüllt. Das Regiment klagt darüber, daß durch goldene Tücher, Samt, Atlas, damastene und andere seidene Gewänder, auch fremde Tücher und mancherlei köstliche, zwiefache und geführte Barette, Perlen und Straußfedern überschwänglich und unzählig Gold und Geld aus dem heiligen römischen Reich deutscher Nation geführt und gebracht werde, darum daß man das alles aus fremden Landen bringen und kaufen müsse; da sei zu befürchten, daß am Ende gar kein Geld und Gold in Hochdeutschland bleiben werde. Ferner wird durch solch köstliche Kleidung und Geschmuck die Zahl der Gereisigen in Hochdeutschland fast gemindert, weil der Adel, welcher für sich, seine Weiber und Töchter, auch seine Knechte so viel Geld verbraucht, dermaßen beladen und verhindert wird, daß er sich desto weniger mit guten Knechten und Pferden und notdurftigem Harnasch rüsten und erhalten kann, daraus dann Kaiserlicher Majestät Kurfürsten, Fürsten, auch ganzer deutscher Nation großer Nachteil erwächst. Auch mag es leicht noch größeren Unrat und Nachteil gebären: wann so der Adel, der zum Schwert und Handhabung Rechts und Friedens gewidmet ist, an seiner Nahrung dermaßen abnehmen wird, daß er an Erhaltung seines Standes und Rüstung gemindert wird. Der Unterschied der Stände, welcher früher sich in der Verschiedenheit der Kleidung kundgab, wird verwischt, weil viele Leute geringer Geburt sich mit Kleidung und

Geschmuck viel köstlicher halten und erzeigen, denn die viel mehrers Stand sind. Solch übrig Beschicken ist bei unsern Eltern nit Herkommen gewesen, sondern erst in kurzen neulichen Jahren eingebrochen, so daß in Hochdeutschland fast alle Köstlichkeit, die in andern Königreichen unterscheidlich und teilhaftig ist (= teilweise vorkommt), gebraucht wird. Darüber verarmt der Adel und greift zum Raub, wie denn seit langem nicht so über die Räuber geklagt worden ist wie gegenwärtig. Es kommt auch solche Köstlichkeit den Frauen und Jungfrauen des Adels zu sonder großem Schaden, mehr dann sie vielleicht selber bedenken mögen. Denn dadurch viel ehrbare Jungfrauen und Frauen des Adels ehelich Gesellschaft, Hof und Hochzeit meiden müssen, da sie anderen von ihren Genossen oder oft solchen minders Stands nicht gleich geschmückt und gekleidet sein können; so müssen viele unverheiratet bleiben und in ein Kloster wider ihren Willen gethan und bedrängt werden.

Zur Abhülfe schlägt das Regiment vor, daß jeder Kurfürst und Fürst längstens binnen vier Monaten nach Schluß dieses Reichstags seine Verwandten, Lehensträger und Diener zu sich bescheide und mit ihnen unter Berufung auf den Willen des Reiches eine Ordnung aufrichte. Wer sich derselben nicht fügt, soll eine ansehnliche Geldbuße zahlen, welche pünktlich von Amts wegen einzutreiben ist. „So dann diese Zuchtordnung an andere Nationen gelangt, werden sie die Hochdeutschen von ihrer schlichten Kleidung und Geschmuck wegen ohne Zweifel nicht desto weniger halten, sondern dabei vermerken, daß die Hochdeutschen ihre Sache mehr auf männliche ehrliche Thaten als auf weibisch Geschmuck der Kleidung setzen.“ Wird die Ordnung in der gestellten Frist irgendwo nicht aufgerichtet, so soll der betreffende Stand in eine Peen von so und so viel Gulden verfallen sein, für deren Eintreibung der kaiserliche Fiskal zu sorgen hat.

An die Vorschriften gegen den Kleiderluxus schließen sich ähnliche über das unmäßige Prassen bei Gastereien, Schenken, Hochzeiten, Einsegnung ins Kloster (S. 113), Glockentaufen, Gevattern, Kindtaufen, Kindbetten, Begängnissen der Verstorbenen. Ferner sollen die Fürsten ihren Pfeifern, Trompetern und anderen Spielleuten verbieten, daß sie andere Leute um offen Geld oder andere Gabe besuchen (d. h. betteln); auch die Schalksnarren, so sich Thorheit annehmen, sollen angehalten werden, innen zu bleiben und andere Leute unbesucht zu lassen. Das Zutrinken ist trotz früherer Beschlüsse dagegen noch viel mehr weiter ausgebrochen und gewachsen, nicht allein bei den niederen, sondern auch bei den großen Häuptern. So solches schädliche Zutrinken abgestellt werden sollte, so hält der geringere Ausschuß — den das Regiment aus seiner Mitte über alle diese Fragen niedergesetzt hat — für das allerbeste, daß alle Kurfürsten und Fürsten, so jetzt auf dem Reichstag sein, sich selbs auf das beständigste und beste einander verschreiben, ver pflichtenund verwilligen, daß Ihre Fürstlichen Gnaden keinem in hochdeutschen Landen zutrinken wollen. So das Ihre Fürstlichen Gnaden Ihrer gnädigen Personen halben nit abstellen wollen, so hält der Ausschuß gänzlich dafür, daß solche Abstellung oder Besserung bei den niederen Ständen unmöglich seie.

Missethaten hat man seither auf völlige Trunkenheit entschuldigt und damit weniger Strafe zu erlangen vermeint. Weil aber die Trunkenheit zu dieser Zeit allermeist aus dem Zutrinken beschieht, so wird für recht angesehen, daß, welcher aus Völlerei ein Laster oder eine Uebelthat verübt hat, ihm dieselbe Völlerei vermerkter Buß oder Straf nit geringer, sondern mehr beschweren soll. Die Prediger sollen das öffentlich von den Kanzeln verkündigen, in kraft kaiserlicher Mandate, und sollen das Volk zum Gebet ermahnen, daß Gott der Allmächtige solch große Plage und Sünde des Zutrinkens, daraus andere unzählige Uebel entstehen, auch eine Grundfeste aller Unordnung ist, von dem christlichen Volk gnädiglich abwenden wolle.

Daran schließen sich dann Maßregeln wider die Gotteslästerer, welche entweder Gott Dinge zumessen, welche seiner göttlichen Majestät und Gewalt nit bequem sind, und Gott fluchen, oder bei Gottes Macht, dem Sakrament und Christi Todmarter leichtfertig schwören. Darauf sollen als Strafen für den ersten Fall Tod oder Benehmung (Abhauung) eines Gliedes, für den zweiten eine Geldbuße von einem Kreuzer für den Fluch gesetzt werden; auch der Adel soll nicht ausgenommen sein, auch die Landsknechte nicht.

Des weiteren wendet sich das Regiment gegen den Wucher der Juden, denen, soweit sie schuldig erfunden werden, im ganzen Reich Friede und Recht versagt werden soll; gegen habsüchtige Schöppen, welche hohe Geldstrafen erkennen und einen Teil derselben für sich beanspruchen; gegen die Unsitte des Vergoldens durch die Goldschmiede und Maler, wobei großer verlorener Unkosten aufgewandt wird; bloß noch bei silbernen und kupfernen Bechern und Kelchen „und dergleichen“ soll das Vergolden statthaft sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, wie die so schwerfällig arbeitende Reichsmaschine in rascheren Gang gesetzt werden kann. Das Regiment schlägt vor, daß aus großlicher Notdurft künftig, wenn ein Reichstag soll fürgenommen werden, jedem Stand der Verkündigungsbrief wenigstens sechs Wochen oder einen Monat aufs längst vor dem angesagten Reichstag gewißlich soll überantwortet werden. Dann soll der Kaiser oder sein Geschickter und ebenso jeder Stand — oder aus ehrlichen Ursachen (der Verhinderung) sein Anwalt — auf benannten Tag erscheinen und die Erschienenen sollen Macht haben zu handeln und zu beschließen.

Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag sind acht Wege zur Abstellung der Monopolien vorgeschlagen, der achte aber, welcher auf Satzung (Taxierung) einer jeden Ware vorgeschlagen war, ist angenommen und diese Satzung Kaiserlicher Majestät Statthalter und Regiment überlassen worden. Dieser Aufgabe haben sich beide unterzogen und schlagen nun für katalonischen Safran, Meropinsafran, polnischen Safran, arobanischen Safran, Nägelein, Zimt, Muskat, Muskatblüte, Pfeffer, Ingwer, Zitwer, Balsam, Parißkörner, Zucker, Mandeln, Rosinen, Weinbeerlein, Feigen und Zibeben bestimmte Sätze vor. Es genügt an einem Beispiel: katalonischer Safran hat vor wenig Jahren das Pfund dritthalb Gulden sechs Kreuzer gegolten; heute gilt er viereinhalb Gulden fünfzehn Kreuzer. Dieser Safran soll gesetzt werden auf höchstens drei Gulden im ganzen Reich deutscher Nation. Man ersieht daraus, daß überall das Regiment geneigt ist eine kleine Preissteigerung zuzugestehen: der katalonische Safran soll gegenüber dem früheren Preis von zwei Gulden sechsunddreißig Kreuzern bis zu drei Gulden, also um

vierundzwanzig Kreuzer, gesteigert werden dürfen; aber hinter dem gegenwärtigen Satze von vier Gulden fünfundvierzig Kreuzern soll die amtliche Taxe um $1^3/_4$ Gulden, wie man sieht, zurückbleiben.

Es soll mit aller Sorgfalt darüber gewacht werden, daß der Käufer nicht durch Vermischen guter Sorten mit geringeren oder durch falsches Gewicht oder Geld betrogen wird; dem Krämer soll ein „ziemlicher Gewinn" verstattet sein; bei allen Versuchen aber sich unziemlich zu bereichern soll er zur Strafe gezogen werden, und wenn eine Obrigkeit säumig ist, soll der Fiskal einschreiten. Nach Gelegenheit der Läufe mögen alle die genannten Waren von Statthalter und Regiment oder auch von den Obrigkeiten wohlfeiler angesetzt werden, aber mit nichten höher und teuerer, es wäre denn Sach, daß ein Reichstag dies beschlossen hätte.

Die Anfertigung von wollenen Tüchern soll genau überwacht werden, damit die Tuchmacher keine geringe Ware liefern, die der Notdurft des Tragens gemäß nicht genugsam genetzt und geschoren ist. Auch soll das Tuch nur am hellen Licht, nicht in verdunkelten Läden und Gewölben feil gehalten werden; auch über diese Dinge hat der Fiskal die Aufsicht zu führen.

Zur Durchführung der Spezereitaxen ist ein sonderlich gewiß Gewicht nötig, wie auch das Tuch überall nach einer Elle gemessen, auch ein Getreidemaß eingeführt werden sollte. Dadurch würde viel Benachteiligung der Käufer verhütet. Auch ist zu besorgen, daß des türkischen Tirannen halber ein christlicher gewaltiger Heerzug nicht umgangen werden kann, und in diesem Fall wäre zur Notdurft des christlichen Heeres ein gemein gewiß Gewicht und Maß fast dienlich und nutz, und solches soll des gemeinen Reichs Gewicht und Maß genannt werden. Ebenso soll von Statthalter und Regiment für alle Getränke ein Eimer gemacht werden, auf welchen zwölf Fuder gehen sollen. Das Reichspfund soll in 22 Lot zerfallen, das Lot in 4 Quinten; 100 Pfund sollen einen Reichszentner ausmachen. Diese geeichten, gebrannten und gestampften Gewichte und Maße sollen dem Erzherzog und den Kurfürsten zum Aufbewahren gegeben werden; von ihnen sollen sie die anderen Stände holen, wo es jedem am gelegensten, bequemsten und gefälligsten ist, und sie sollen sie an ihre Unterthanen austeilen. Die althergekömmlichen Maße sollen nicht abgeschafft werden; aber so jemand Anwendung der Reichsmaße verlangt, soll der Verkäufer ihm so zu thun schuldig sein.

Die ganze Ordnung soll auf einen von den Ständen noch zu bestimmenden Tag schierst allenthalben im Reich angehen.

Es ist an dieser Stelle nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Stimmungen zu werfen, mit welchen man im Volke den Gang der Reichsreform verfolgte. Gewiß hatte das Regiment die Absicht, etwas Brauchbares und Heilsames zustande zu bringen; aber die Wünsche vieler Kreise gingen erheblich über das hinaus, was von der Zentralgewalt jetzt geboten ward. Im Jahr 1523 erschien eine Schrift: „Teutscher Nation Notdurft. Die Ordnung und Reformation aller Stände im römischen Reich, durch Kaiser Friedrich III." [1]

[1]) Es existieren zwei Drucke, einer ohne Ortsangabe, mit der Jahreszahl 1523 im Titelholzschnitt, und einer ohne Jahreszahl, gedruckt bei Jörg Gastel in Zwickau. Abdruck bei Goldast, Reichssatzung, Hanau 1609, I 166—180.

Letzteres, daß die Schrift eine von Friedrich III. im Jahr 1441 auf einem Reichstag zu Mainz vorgenommene Reichsreform enthalte, ist nur ein schriftstellerischer Kniff, welcher die Aufmerksamkeit der Leserkreise auf das Büchlein lenken und ihm Ansehen verschaffen sollte; man hatte solche Kniffe gerade von den Diplomaten der römischen Kurie hinlänglich gelernt. Der Inhalt der Schrift beweist zur Genüge, daß sie in Wahrheit 1523 entstanden ist, und zwar, wie wir annehmen zu dürfen glauben, eben infolge der Anregung, welche die Reformbestrebungen des Regiments gegeben hatten. Der unbekannte Verfasser der in zwölf Artikel mit je vier „Deklarationen" zerfallenden Schrift erhebt zwei Forderungen, welche 1441 die Gemüter noch nicht erregten, jetzt aber um so brennender geworden waren: er verlangt erstlich Ausschluß aller Doktoren des römischen Rechts und aller Pfaffen aus den Gerichten und Räten im ganzen Reiche, und sodann Abschaffung aller großen Handelsgesellschaften, die über 10000 Gulden Kapital umtreiben. Dazu kommen andere weitgehende Forderungen; mit scharfen Worten wird eine allgemeine Reform der Geistlichen und Laien, der Fürsten und Städte verlangt, sodann Abschaffung der Mönche und Nonnen, Ablösung der Bodenzinse, Taxierung aller Waren, Einführung von einheitlicher Münze, einheitlichem Maß und Gewicht, Begründung von Gerichten höherer und niederer Instanz, Stärkung der kaiserlichen Gewalt. Den Fürsten wird erklärt, man sei ihrer „Schinderei" im Reich und ihrer Erpressungen satt: sie seien jetzt gewarnt: den „großen Pfaffen" sagt der Verfasser ins Gesicht: sie seien nichts nütze. Die Schrift erweckte zwar für jetzt kein uns erkennbares Echo: aber sie drang doch sofort nach ihrem Erscheinen tiefer und tiefer in die Massen ein; wir werden ihr beim Bauernkrieg in schicksalsschwerer Stunde wieder begegnen. Auf dem Reichstag in Nürnberg aber hatten solche Gedanken keinerlei Aussichten: hier dachte man überhaupt an andere Dinge als an Reformen.

Auf den Vortrag des Regiments erteilte Friedrich von Sachsen eine Antwort, die folgendes besagte:

Der Kurfürst sei im Zweifel, ob man auf so große wichtige, und guts Bedenkens wohl würdige Artikel jetzt eingehen könne, wo Kurfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, in so geringer Anzahl erschienen und die Gesandten der nicht Erschienenen vielleicht mit ihren Gewalten nicht so weit versertigt seien, daß sie ihrer Herren Abwesens und hinter denselben in die großen und wichtigen Sachen endlich (= endgültig) willigen sollten. Unter dem Vorgeschlagenen sei das wichtigste Stück der Landfriede und die Exekution gesprochener Urteile; zu dem Ende soll an dem Kurfürsten, ob Gott will, keine Mühe, Fleiß noch Arbeit erwinden. Die Veranstaltung einer Türkenhülfe erscheint unmöglich. Schon in Worms ist das Unvermögen und die Armut, auch mit was Last und Beschwerung die Unterthanen ohne das von ihren Obrigkeiten bedrängt werden, angezeigt worden. Das ist seither nicht besser geworden. Man weiß leider, wie es jetzt allenthalben im Reich Gelegenheit hat, wie der Mißwachs mit dem Getreide aufm Felde stehet, dazu wie sich die unschicklichen Wasser und andere Beschwerungen an vielen Orten ereignen und merklichen Schaden drohen. In dieser Lage muß man vor allem Gott um Hülfe anrufen, da Menschen allein diesen Sorgen nicht abhelfen können; sollten wir die Ungläubigen nützlich bekriegen, so müssen wir zuvor unsern selbs Un-

glauben und Mißtrauen zu Gott, unsere Eigennützigkeit, auch den Unwillen, Verdruß und Haß gegen unsern Nächsten bestreiten und also Gott dem Allmächtigen alle Dinge anheimgeben. Dann müssen auch die christlichen Kaiser und Könige mit göttlicher Gnade zu friedsamer Einigkeit bewogen werden und unter ihnen selbs eine Hülfe anlegen. Das Reich allein wird dem Türken, wie er jetzt zur Zeit stehet, schwerlich Widerstand thun können. Was den Zoll angeht, so haben die Reichsstädte in dem Beschwerung gehabt und der Kaiser hat seine Meinung noch nicht eröffnet, weshalb mit weiteren Verhandlungen über diesen Punkt bloß die Zeit unnütz zugebracht würde. Im übrigen erklärt der Kurfürst seine Bereitwilligkeit, in des Reichs Sachen und Obliegenheiten zum besten zu handeln und fördern zu helfen, so viel Gott Gnade verleiht.

Von dem Kurfürsten wurden sonach gegen ein paar Hauptpunkte der Proposition des Regiments Bedenken erhoben; andere aber nahm er an, ja er hielt sie für dringlich; im ganzen war er bereit sich sachlich zu verhalten und die Geschäfte zu fördern; eben deswegen allein war er erschienen, ohne seiner schwachen Gesundheit zu achten.

Ganz anders aber war das Verhalten der meisten anderen Stände. Diese kamen mit einem von Erbitterung gegen das Regiment übervollen Herzen; sie wollten mit demselben gar nichts mehr zu schaffen haben. Wo möglich sollte es ganz gestürzt werden; ging das nicht an, so sollte es mindestens neu gebildet werden.

Den Reigen eröffneten am 1. Februar die drei Fürsten von Pfalz, Trier und Hessen, welche ihre Beschwerden gegen das Regiment mündlich und schriftlich vortragen ließen. Gegen die sieben Stücke, welche das Regiment ihnen zugemessen, setzten sie 7 Protestationen, 37 Ursachen der Verdächtlichkeit der vermeinten Urtel, 8 der Unbeständigkeit und 20 der Nichtigkeit. Ihre römischen Juristen hatten sich gewiß brav gehalten; schärfer konnte man dem Regiment nicht zusetzen.

Sie fingen mit der Erklärung an, daß Plato, Paulus und Cassiodorus darin übereinstimmten, daß der gemeine Nutzen in allen Dingen dem eigenen vorgesetzt werden müsse. Auf den naheliegenden Einwand, daß angesichts so wichtiger Fragen wie Türkenhülfe, Reichszoll, Halsgericht, Landfrieden die Fürsten mit ihren Beschwerden sich gedulden sollten, antworteten sie mit der überraschenden Wendung, daß ihre Sache nicht bloß sie persönlich angehe, sondern das ganze Reich. Frowin von Hutten habe sich des Aufruhrs und Friedbruches teilhaftig gemacht, Rat und Hülfe dazu gethan, auch offen erklärte Aechter in seiner Behausung gehalten, die geätzt, getränkt und fürgeschoben. Deshalb habe der Landgraf denselben „etwas eingenommen", vermeinend, damit nur dem Rechte nach zu handeln. Das Regiment aber habe nicht bloß ihn, sondern auch Pfalz und Trier, welche doch der Ends nit gewest, vorgeladen und am End den Spruch gethan, zu dem es gar nicht befugt sei, daß Herr Frowin erst hergestellt und dann erst die Sache untersucht werden solle. Gegen dieses Erkenntnis hätten die Fürsten an den Kaiser Berufung eingelegt, mündlich und schriftlich, weil es mehr zu einem Hohn und Spott und aufrührendem Geschrei auch in anderen Nationen, als aus einigem Grund Rechtens erlassen worden sei.

Darauf habe das Regiment die procuratores der Fürsten mit ungnädigen Augen angesehen und so behandelt, daß sie ihre Herren um Abberufung gebeten hätten; sie wollten der Backenstreich nit mehr wartend sein. Das sei den drei Fürsten nit allein ihretwegen erschrecklich gewesen zu hören, sondern auch aller andern des Reichs Verwandten. Denn sollt' ihnen als den nicht mindesten Gliedern des Reichs solches zustehen, was mag dann einem anderen, armen und niederen Stands, unter die Augen wachsen und schlahen? Damit haben sich aber die Urtelsprecher noch nicht ersättigen lassen, sondern sie haben die Fürsten auch noch bei Kaiserlicher Majestät ausgetragen, als ob sie 1) dem Kaiser in seine Hoheit greifen; 2) ihm ungehorsam seien; 3) dem Landfrieden nicht nachkommen, den sie selbst mit aufrichten halfen; 4) als ob sie Frowin von Hutten und etliche andere, mit denen sie in Rechtfertigung stehen, aufzuhalten und zu verderben sich unterstehen; 5) als ob sie die gemeine Ritterschaft beschweren, verderben, vertreiben und verjagen wollen; 6) als ob sie alle gute Regierung und Polizei im Reiche umstürzen und 7) kein Recht leiden mögen und Gewalt üben und treiben.

Der Raum dieser Blätter würde nun nicht von ferne ausreichen, wenn wir die Entgegnung der Fürsten auf diese sieben Anklagen in aller Ausführlichkeit wiedergeben wollten. Wir beschränken uns darauf, die Punkte, die von besonderer Bedeutung sind, mitzuteilen.

Gegen die Anklage, als ob sie dem Kaiser in seine Hoheit greifen wollten, erklären die Fürsten: Ihr Gemüt und Meinung ist nie gewest, noch ist sie es, Kaiserliche Majestät im mindesten oder meisten anzutasten, zu verkleinern oder in andern Weg zu verachten.[1]) Sie wissen wohl, daß der Kaiser des allmächtigen Gottes Vikarius ist auf Erden; sie wissen, daß er ein lebendig und über alle andre Gesetz; sie wissen, daß Kaiserliche Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die [Rechts]Lehrer davon schreiben, viereckichte Ding zu vergleichen und hinwiederumb. Der Gewalt des Kaisers setzt nur sein Verstand Schranken, wie auch Gott mit seiner Sündflut oder dergleichen beschwerlichen Strafen langsam fürgeht. Wer beschwert, verdruckt [ist] oder Not leidet, soll zum selben eine Zuflucht haben; warum soll dieses Recht nicht auch den Fürsten zustehen und seine Anwendung als crimen laesae maiestatis und sacrilegium betrachtet werden? Kaiserliche Majestät haben selbs gesagt, wenn einer Kaiserliche Majestät antaste, beschehe es von leichtfertigen Leuten, sei es zu verachten; beschehe es von unsinnigen und wahnwitzigen Leuten, so sei ihren halb zu erbarmen; beschehe es aber von verständigen Leuten, solle man es an die Kaiserliche Majestät gelangen lassen. Die Kurfürsten und der Landgraf haben aber aus Notdurft gehandelt, nit zur Verachtung, Schmach oder Verkleinerung des Kaisers.

Daß sie dem Kaiser sollten ungehorsam gewesen sein, gestehen die Fürsten auch nicht zu. Ihr Vorgehen sei Kaiserlicher Majestät, so zum Frieden geneigt

[1]) Im Folgenden sprechen die Fürsten die Auffassung von der kaiserlichen Gewalt aus, welche im römischen Rechte begründet ist: es ist das nicht ohne Interesse, wenn auch die thatsächliche Anschauung der damaligen Zeit freilich eine wesentlich andere war.

ist, zu Gefallen und dem heiligen Reich zu Gute gekommen; so es unterlassen wäre, so möchte Kaiserliche Majestät, auch die anderen Fürsten selbs ermessen, wo die Sachen (Sickingens Schilderhebung) hinausgeländet hätten. Dazu nimmt man aus den vergangenen Dingen aufs gegenwärtig und das künftig gut Exempel. Dem Regiment wäre es zugekommen, Fried und Recht zu handhaben. Wie es das vollzogen habe, mit welcher Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, das sei bekannt; seine Mandate hätten deshalb gar nichts gefruchtet. Wäre das Regiment zur Zeit eingeschritten, so wäre mancher daheim geblieben, der sonst gar freudig gewest; aber vielleicht hätte mancher [1]) mögen leiden und zugesehen, daß es einstens über die geistlichen Fürsten gangen wär. Hätten sich Ihre Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden nit selbs darein geschickt, und mit ihren Herren und Freunden dazu gethan, so wäre zu besorgen, es wäre nimmer wohl zugegangen und nit allein in der dreien Fürstentumb, sondern der ganzen deutschen Nation ein elendig Ding funden. Denn wenn Ihre Fürstlichen Gnaden wollten herfürthun, wie sie die Sachen gezettelt haben funden und der Anschlag gewest, würd' mehr Unwillen gebären denn Frieden; so würden Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden sehen, wie die Ding sein gezettelt und wie der Stift Trier untergangen und etliche seiner Nachbarn, wo dies Spiel weiter hinführen hätt' mögen [und] reichen; und ob die drei Fürsten Kaiserlicher Majestät und den anderen Fürsten, Würden und Gunsten in ewigen Tagen niemals einen anderen Dienst thäten, dann den sie auf die Zeit bewiesen, so sollten sie dafür angesehen werden, daß sie crimen laesae maiestatis nit begangen, sondern den höchsten Dienst bewiesen hätten, den sie je beweisen könnten. Dann es wäre ja dahin gespielt, daß man bald, wie es Fürgang genommen, nit gewußt, welcher König, Kaiser, Fürst, Graf oder anders gewesen.

Das Regiment berufe sich auf die ihm verliehene Macht und Gewalt. Wenn diese nur auch bei dem Kurfürsten von Trier und seinen armen Leuten erschienen wäre, so brächte es ihm und seinem Stift 3- oder 400000 Gulden. Dann wären viele Dörfer und Flecken unverbrannt und viel Schlösser unzerrissen blieben; dann zu demselbigen hätt' Ihre K. Gn. keine Lust gehabt. Statt durchs Regiment seien Recht, Friede und christlicher Glaube durch die Fürsten beschirmt worden.

Das Regiment gab auf diese Beschwerde zur Antwort: Eines solchen Vortrages habe es sich nicht versehen. Es bitte um eine Abschrift, damit es seine Notdurft dagegen vortragen lasse. Was die Personen des Regiments angehe, so werden diese sich so vernehmen lassen, daß darob erkannt werde, wie ihnen dies unbillig aufgelegt werde. In der That war der Schachzug der Fürsten meisterhaft. Das Regiment trat auf im Namen des Kaisers; die Fürsten erwidern, daß sie den Kaiser für einen irdischen Gott halten und ihm den größten Dienst erwiesen zu haben glauben, den sie ihm „in ewigen Tagen" leisten können; sie haben einem allgemeinen Umsturz, in welchem Sickingen und sein Anhang auch den Kaiser begraben hätte, noch zur rechten Zeit vorgebeugt. Das

[1]) Im Regimente. Bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 101, schreibt Hannart: la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens.

Regiment meint nur seine Pflicht gethan zu haben, indem es gegen die Drei vorging; nein, erwidern sie ihm, hättest du deine Pflicht gethan, so hätten nicht wir es nötig gehabt, für Recht und Frieden das Schwert zu ergreifen. Wir sind die wahren Ghibellinen, wir die Eckpfeiler der Ordnung — einer solchen Sprache hatte sich freilich das Regiment nicht versehen: und doch war sie nicht ohne alle Berechtigung. Da die Reichsgewalt versagte, da sie bei Sickingens Erhebung bloß Worte hatte und keine Thaten, so war die Reihe des Handelns an die Einzelstaaten gekommen; und eben aus der Wucht, mit welcher sie den Schlag geführt hatten und welche ihren gewaltthätigen Neigungen entsprach, leiteten sie nun das Recht her, gegen das Regiment selbst anzustürmen, um es zu fällen.

Wie die Fürsten, so ließen sich auch die Städte vernehmen; auch ihren Zorn hatte das Regiment erregt. Wir wissen (S. 435), daß im August eine Gesandtschaft derselben nach Spanien gekommen war und in Valladolid beim Kaiser sich über den Plan eines Reichszolls und über das Regiment als dessen Urheber beschwert hatte. Der Kaiser hatte am Ende erwogen, daß er für seine vielen Kriege der Geldkraft der Städte bedürfe, und hatte ihnen, unter deutlichem Hinweis darauf, daß er auf klingende Erkenntlichkeit zähle, und unter Mißbilligung ihrer lutherischen Sympathien in Aussicht gestellt, daß er dem Zoll seine Genehmigung versagen werde; er hatte auch über das Regiment sich ungnädig geäußert; es erschien ihm damals noch als eine Gewalt, welche sich seine Gerechtsame anmaßte (vgl. S. 274 ff.). [1]) Was die Monopolien anlangte, so hatte die Gesandtschaft hier den Auftrag gehabt, nachzugeben; aber unter dem Einfluß der großen Augsburger Kaufhäuser war die Abordnung so zusammengesetzt worden, daß sie, ihre Weisungen mißachtend, den Kaiser auch für die Monopolien zu gewinnen suchte und zwar nicht ohne Erfolg. [2])

Jetzt, am Montag nach Estomihi, also am 8. Februar, reichten die Städte eine lange Denkschrift bei den Ständen ein, worin sie alle ihre Beschwerden niedergelegt hatten.

Mit besonderem Nachdruck wandten sie sich gegen die Anfechtung ihres Stimmrechts auf den Reichstagen (S. 423). Sie wollten nichts davon wissen, daß sie schuldig sein sollten, stracks, auch ohne einige Einrede und Anzeigung ihres Gutbedünkens dem zu folgen, das durch die anderen Reichsstände beschlossen werde. Es widerspreche das dem Herkommen, den früheren Ladungen zu den Reichstagen, wo ihnen immer Ratschlagen, Handeln und Beschließen neben den anderen Ständen verheißen sei, und der Praxis der Reichstage selbst, wo man sie in die Ausschüsse gezogen und zur Unterschrift der Abschiede zugelassen habe; man habe sie ja auch ins Regiment aufgenommen, und bei allen Anschlägen und Ausgaben des Reichs würden sie viel höher angesetzt als andere Stände und höher als sie vermögen. Wolle man ihnen kein Stimmrecht zugestehen, so wäre ihre Berufung zu den Reichstagen ganz von Unnöten, ein Ueberfluß und schimpflich. Das Bestreiten ihrer Gleichberechtigung sei nicht zu be-

[1]) S. das Nähere bei Baumgarten II 1, S. 307—313.
[2]) S. Kluckhohn (vgl. S. 289) a. a. O. S. 697—698.

gründen, weil die Städte stets der ehrbaren gehorsamen Meinung gewesen, nichts anderes fürzunehmen noch zu handeln, denn was Kaiserlicher Majestät, dem heiligen Reich und gemeinem Nutzen zu sonderer Ehr, Wohlfahrt und Aufnahme reichen mocht. Gerade bei den jetzigen beschwerlichen Läuften sei die Gemeinschaft (Eintracht) aller Stände besonders wichtig.

Dann protestieren sie gegen den Reichszoll und die Anschläge zur Türkenhülfe, welche letztere am Schluß des letzten Reichstags, als schon nahezu alle Stände abgereist waren, durch etliche wenige sundere Personen geratschlagt und den Ständen zur Begutachtung übersandt worden seien. Beide Dinge, Zoll und Türkenhülfe, seien allen Ständen zum höchsten nachteilig und unerträglich. Deshalb habe auch der Kaiser den Gesandten der Städte erklärt, er wolle mit dieser beschwerlichen Bürde die Stände keineswegs belegen, sondern auf Wege denken lassen, die allen Ständen erleidlich und erträglich sein möchten.

Von weiterer Besteuerung wollen die Städte überhaupt nichts wissen. Gehe es so fort, so würden die Bürger zum merklichen Abfall und Nachteil des Reichs die Städte vollständig räumen, ledig stehen und ungeregiert lassen. Alle Verheißungen, daß man mit ihnen ein Einsehen haben wolle, seien regelmäßig nicht gehalten worden; vielmehr habe das Regiment den Fiskal angewiesen, gegen die im Zahlen Säumigen zu prozedieren. Das Regiment, wie es jetzt gehalten werde, sei überhaupt für die Reichsstädte und andere Stände hoch beschwerlich, verderblich und unfürträglich. Es habe die Privilegien, welche die Städte von den Kaisern mit Verpfändung ihres Leibs und Guts erlangt hätten, zu schmälern und abzuthun versucht, woraus nur Unmacht der Obrigkeit und Aufruhr erwachse.

Weiter nehmen sich die den Städten Widerwärtigen heraus, die Ungehorsamen in den Städten, die aus Schulden oder anderer offenbarer Mißhandlung (= Vergehen) austreten und sich pflichtvergessen betragen, zu enthalten, zu vergleiten und handzuhaben.

Die in Worms getroffene Bestimmung, daß auch offenbare Landfriedensbrecher erst citiert werden sollen, ehe man sie straft, hat allen Beschädigern und Landfriedensbrechern zum großen Trost, Hülfe und Förderung ihrer sträflichen Uebung gereicht; dieser Artikel muß abgethan oder wenigstens dem Recht gemäß gestellt werden.

Die Geleite sollen darum gegeben werden, daß alle hantierenden und werbenden Personen der Land und Wasser sich gebrauchen und ihren Handel und Wandel unverhindert treiben mögen. Jetzt werden aber diese Geleite von etlichen Obrigkeiten so weitläufig und verzwickt gestellt, daß sie eher verführlich und nachteilig als dienstlich sind; von alten gewohnten Straßen z. B. müssen die Leute auf andere fahren.

Die Städte fühlen sich beschwert nicht allein durch geistliche Gerichte, sondern auch durch mancherlei Land- und fremde Gericht, denen sie nicht unterworfen sind, namentlich durch das Rottweilisch Hofgericht, das gegen die Städte, ihre Bürger und Verwandten mißbräuchlich angerufen wird; dort zu erscheinen ist der weiten Reise wegen gefährlich und kostspielig.

Wenn die Maßregeln gegen die großen Gesellschaften, so man Monopolien

nennt, alle in Wirkung gesetzt werden, so würde es dem Reich und gemeinem Kaufmannshandel zu schwerem Nachteil reichen. Zwar seien Uebelstände vorhanden, nicht allein in den großen, sondern auch in den mittelmäßigen Kaufmannshändeln, und zu deren Beseitigung wollen die Städte mitwirken; aber zu weit dürfe man nicht gehen, wenn nicht aller gemeine Handel und Wandel versiegen solle.

Von anderen Beschwerden wollen die Städte für diesmal schweigen; daß diese aber abgestellt werden, ist ihre hoch flehliche Bitte.

Neben diesen allgemeinen Beschwerden sämtlicher Städte finden wir in den Akten noch zwei Sondereingaben.

Wir wissen schon, daß die Stadt Augsburg im Punkt der Monopolien eine von den anderen Städten abweichende Stellung einnahm; in ihr hatten die großen Gesellschaften, an denen die stolzen Kaufhäuser der Fugger, Welser, Hochstetter, Baumgärtner u. a. vor allen beteiligt waren, vornehmlich ihren Sitz. Daher erklärt es sich, daß die Stadt Augsburg eine scharfe Verwahrung wider das Vorgehen des Fiskals gegen einige Bürger von Augsburg und Nürnberg, die „Fürkauf“ getrieben hatten, bei dem Reichstag einreichte, sich dadurch in ihren obrigkeitlichen Regalien angetastet erklärte und an den Kaiser oder die anwesenden Kurfürsten appellierte, damit die Sache genau untersucht werde.

Die zweite Eingabe rührt von der Stadt Lübeck her, und sie versetzt uns aus der trüben Atmosphäre einseitigster Interessenkämpfe mit einem Schlag in das Gebiet der großen nationalen Interessen; leider ohne daß uns dabei ein erhebender Eindruck bliebe.

König Christian II. von Dänemark, welcher 1513 den Thron des skandinavischen Unionsreiches bestiegen und 1515 die Infantin Isabella, Karls V. Schwester, geheiratet hatte, war im April 1523 durch eine Erhebung seines Adels gestürzt worden, dem er die übermächtige Stellung im dänischen Staate mit Erfolg zu entwinden bemüht gewesen war. An der Erhebung nahm Lübeck Anteil, weil der König die Handelsvorrechte der mächtigen Hansastadt geschmälert hatte; mit Zustimmung des Lübecker Rats ist Christians Oheim, Herzog Friedrich von Holstein, als Friedrich I. zum König erwählt worden (1523—1533). Natürlich verzichtete der verjagte Fürst nicht auf den Gedanken der Rückkehr; er entsagte den Hinneigungen zur Reformation, welche ihm einige Zeit als passendes Mittel zur Stärkung seiner monarchischen Machtfülle erschienen war,[1]) und sicherte sich die Gewogenheit seines kaiserlichen Schwagers aufs neue. Von ihm hatte auch Lübeck schwere Rache zu befürchten; man vernahm, daß er jenseits der Elbe 20000 Mann anwerbe; so wandte sich die Stadt, welche in friedlichen Zeiten des Reiches sich gern entschlug, nunmehr an dasselbe und erbat seinen Schutz.

Am Freitag nach Purificationis Mariä, also am 5. Februar, übergaben „Bürgermeister und Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck“ durch Gabriel von Fyssenhofen eine Schrift, in welcher sie sich beklagten, daß Christian, etwan König von Dänemark, die vielfältigen Privilegien der Stadt gänzlich in Vergessenheit ge-

[1]) Daraus erklärt es sich, daß man, als Luther im Mai 1521 plötzlich verschwand, vielfach annahm, er sei nach Dänemark entflohen (S. 333).

stellt, die Bürger der Stadt oftmalen angehalten, an Leib und Gut geschädigt, gefänglich gesetzt, sie mit ungewohnten und hohen Zöllen beschwert, ihnen Zu- und Abfuhr verboten und die hergebrachte Gerechtigkeit des Heringfangs ihnen entzogen habe. Auf diesen Dingen aber sei die Stadt Lübeck sonderlich gefundieret. Der wahre Zweck dieser Drangsale sei der, daß die Könige von Dänemark und sonderlich Herrn Christians endlich Gemüt unabläßig dahin gestanden sei, die Herren von Lübeck vom heiligen römischen Reich zu dringen und sie also in ewigen unwiederbringlichen Schaden zu führen, was Gott doch gnädiglich verhüten wolle. Wenn Lübeck, des Orts ein kaiserlicher Porten und Schlüssel des Meeres, in dänischen Gehorsam gebracht worden wäre, so wäre es dabei nicht geblieben, sondern es wären auch andere anstoßende Fürstentümer und Lande von dem König besetzt worden, dessen Durst unauslöschlich sei. Dagegen ruft die Stadt den Kaiser als Vermehrer, Schützer und Handhaber des Reichs auf; sie hat es wohl verdient, da sie schon früher, als sie durch Gewalt vom Reich gedrungen war, sich mit merklichem Schaden und ihrer Vorfahren eigenem Blutvergießen ohne Hilfe des Reichs wieder zum Reich gebracht hat;[1] und auch jetzt wollen sie lieber allzumal Leib und Gut bis auf den letzten Mann verlieren, ehe sie sich vom heiligen Reiche dringen wollten lassen.

Die Stadt bezeichnet noch den König Christian II. als König; sie kann vor den Reichsgewalten nicht offen die Sache des holsteinischen Herzogs ergreifen, welcher des Kaisers Schwager gestürzt hat. Aber sie hofft, daß der Kaiser mehr auf seine Pflichten gegen das Reich, als auf das Verhältnis zu seinem Schwager sehen wird, welcher den Besitzstand des Reiches schmälern will; und mag die patriotische Sprache des Schriftstücks auch von der Not erpreßt sein — sie ergreift uns doch im Innersten, und ergreift uns doppelt, weil sie in einem Jahrhundert erschallt, das den Verlust von Metz erleben sollte. Aber leider mischt sich in den Schluß ein schriller Mißklang. Das Regiment hat in dem Streit der Stadt mit dem König Stillstand geboten, und weil Lübeck sein Kriegsvolk, das auf der See war, nicht schnell genug hat zurückrufen können, so droht ihm als unbotmäßigem Reichsgliede die Acht, wogegen es bei allen „Gliedmaßen das Reichs" Schutz sucht. Also auch hier Klagen über das Regiment; in demselben Augenblick, wo man sich ans Reich wendet, beschwert man sich über dessen Regierung.

Es war fürwahr keine leichte Aufgabe, welcher sich Erzherzog Ferdinand und der am Reichstag als Karls Vertreter anwesende Jean Hannart, Vicomte von Lombecke und Baron von Likerke, gegenübergestellt sahen. Wegen großer Ueberschwemmungen war Hannart erst am 22. Januar eingetroffen;[2] aber wenn er sich bei den Ständen wegen dieser Verspätung entschuldigen zu sollen glaubte, so war dies sehr überflüssig, weil die Stände selbst noch Anlaß genug zur Verzögerung gaben. Wir wissen, wie sehr Friedrich dem Weisen an einem raschen und befriedigenden Gang der Geschäfte gelegen war; nur mit Rücksicht auf die

[1] Anspielung auf den Sieg bei Bornhövede (22. Juli 1227) über den Dänenkönig Waldemar II.

[2] S. seinen großen Bericht an den Kaiser bei Lanz, Korrespondenz I 98—113; vom 13. März.

Notlage des Reichs war er überhaupt persönlich erschienen; aber alsbald nahm er den Streit mit Mainz wegen des Rechts der Umfrage wieder auf; keiner wollte nachgeben; jeder wollte die Verhandlung und Abstimmung im kurfürstlichen Kollegium leiten dürfen. Man verlor so, wie Hannart schreibt, drei volle Wochen, bis man die Parteien verglichen hatte; in dieser ganzen Zeit lagen die Eingaben, welche wir soeben skizzierten, unerledigt, ja unbehandelt da. Als endlich die Frage erledigt war (wie, gibt Hannart nicht an), war der Vicomte durch das rauhe Wetter kopf- und augenleidend geworden, so daß er selbst nicht einmal sich der ihm gewordenen Aufträge vor den Ständen entledigen konnte, sondern einen der Räte für sich eintreten lassen mußte. So vernahmen denn die Stände, daß der Kaiser zur Verhütung von Aufruhr und Uneinigkeit, sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, den Reichszoll fallen lassen wolle; daß er Regiment und Gericht erhalten zu sehen wünsche; daß er hinsichtlich der Türkenhülfe, weil die Städte sich über den Anschlag beschwert hätten, andere Wege eingeschlagen zu sehen wünsche; daß er endlich auf der Durchführung des Wormser Edikts bestehen müsse und nicht kleine Beschwerde darüber trage, daß es seither nicht in Vollzug gebracht worden sei.

Der Eindruck, den Hannart von den Ständen empfing, ist von ihm sehr lebendig geschildert worden. „Jeder möchte die Angelegenheiten nach seinem Belieben gelenkt sehen und will nicht zugeben, daß es auf gute Art geschehe. Alle verlangen insgemein ein Regiment und Gerechtigkeit; aber keiner will leiden, daß das sein Haus und seine Herrschaft berühre. Und es wird schwer halten, so verschiedene Meinungen zu vereinigen. Doch suchen mein Herr Ihr Bruder und ich alle Mittel, die möglich sind, um die Sache nach Ihren Wünschen und Ihrer Ehre gemäß zu erledigen. Und wenn es gelingt, so schreibe ich es eher einem Wunder zu als sonst etwas. Jeder der Fürsten und Stände sagt, es sei eine ihnen von Gott gesandte Plage, daß sie sich auf keine andere Weise verständigen und für die Bedürfnisse des Landes sorgen können. Ich fürchte sehr, daß wenn sie nicht anders handeln, sie wahr prophezeit haben werden und die Plage über sie kommen kann. Wenn der Reichstag sich auflöst, ohne etwas auszurichten, so wird es merkwürdige Wirren im ganzen Reiche geben, sowohl aus Mangel an Gerechtigkeit und Gehorsam, als deshalb, weil die verdammte lutherische Sekte (la mauldicte secte lutheriane) vom Bösen zum Schlechten vorschreiten wird."

Die Hauptsache war aber zunächst der allgemeine Sturmlauf gegen das Regiment. Am entschiedensten trat der Kurfürst Ludwig von der Pfalz auf, welcher am 12. Februar, Freitag nach Estomihi, zuerst vor den Kurfürsten, dann vor den Ständen insgesamt erklären ließ:[1] mit den Regimentsherren überhaupt in Ratschlag oder Handlung zu stehen wäre ihm nicht allein beschwerlich, sondern würde mehr Zank und Unwillen gebären als Nutzen. Wenn der Kaiser über die Berge oder aus dem Reich wäre, so wäre S. K. Gn. ein gemeiner Vikarius des heiligen römischen Reichs, wie das der Kaiser noch in Worms brieflich beurkundet habe. Damit aber Kais. Maj. und den Ständen willfahrt

[1] Das Folgende wieder nach den Weimarer Akten.

und eine desto bessere Regierung fürgenommen werden könnte, habe der Pfalzgraf in Worms eingewilligt, daß ein Regiment errichtet werde; doch habe er ausdrücklich sich vertrösten und versichern lassen, daß künftig ihm und seinen Nachkommen an ihrer Würde und Gerechtigkeit kein Abbruch geschehe. Nun habe sich aber ergeben, daß das Regiment nicht so gehalten worden sei, wie man angenommen habe, und was Friedens daraus gefolgt sei, haben alle augenscheinlich vermerkt. Darüber trage er große Beschwer, nicht so sehr seines Fürstentums willen, sondern auch anderer Stände wegen. Das Regiment sei gute Zeit her nicht so besetzt noch geordnet worden — er zielt darauf, daß statt 22 Personen oft kaum 8—10 zugegen waren — wie es in Worms geordnet worden; man solle also dasselbe gar nicht in die Versammlung oder den Ratschlag des Reichs lassen (d. h. man solle es gänzlich beiseite liegen lassen, als ob es gar nicht bestünde). Den Frieden im Reich, auf den alles ankomme, habe das Regiment nicht erhalten; daraus könne man sehen, ob nutz sei oder nicht, solche Regierung im Reich zu haben. Auf diesem Punkte beruhen alle andern; deshalb kommt der Kurfürst am Schluß nochmals darauf zurück: man solle das Regiment fallen lassen und ihm das Reichsvikariat[1]) übertragen: man solle nicht glauben, daß er so hochbegierig darnach sei: obwohl auch kein Apostel oder anderer Lehrer sich seine Würde gern entziehen lasse, so habe er seinen Antrag doch nicht aus Ehrgeiz gestellt, sondern weil er gespürt, daß diese Regierung allen Ständen hoch beschwerlich gewest.

Hier war alles, was man verlangen konnte: das Regiment sollte kurzerhand beseitigt werden, und wenn jemand fragte: was dann? so erschien sofort der Pfalzgraf, bereit, die Lücke auszufüllen.

Am Freitag den 18. Februar reichten die drei Fürsten abermals eine Schrift ein, worin sie sich gegen die von den Regimentsherren beschehene Verantwortung äußerten. Das Regiment hatte seine früheren sieben Punkte mit allem Nachdruck aufrecht erhalten; dem gegenüber machten die Fürsten geltend, daß sie in dem Fall Frowins von Hutten, weil sie sich beschwert gefühlt hätten, Berufung an ihren Oberherrn eingelegt hätten, wie es Brauch sei. Das wolle das Regiment für unstatthaft erklären. Die Urteiler hätten sich also selbst in die Sache geschlagen; sollte es dahin kommen, daß ein jeder Richter, so ein Urteil fällt, die Sach sollt ausführen und die Parteien fürfechten, so hätten die Fürsten, auch alle Stände viel zu schaffen (sofern sie alle Recht und Urteil zu sprechen haben) und würde ihnen der Sattel nie vom Rücken kommen. Im weiteren wiesen sie den Vorwurf zurück, als ob sie gegen die von ihnen in Worms beschworene Ordnung sich verfehlt hätten. Vielmehr das Regiment habe dieser Ordnung nicht nachgelebt; es habe die Sache an sich gezogen, während sie vor das Kammergericht hätte kommen sollen. So habe es Kaiser Maximilian stets gehalten; namentlich Trier erklärte, daß es immer diesen Standpunkt festgehalten habe, daß nur das Kammergericht zur Entscheidung von solchen rechtlichen Streitpunkten zuständig sei. Für die Schuld Huttens, welche das Regiment in Zweifel gezogen hatte, sprächen dessen eigene Briefe an Hartmuth von Kronberg, worin er über

[1]) Hannart a. a. O. S. 103: le palatin . . . maintient user de son vicariat.

den Anmarsch des Niklas von Minkwitz aus der Gegend von Köln berichtet, überhaupt seine Meinung über Sickingens Zug entwickelt, auch aus Nürnberg, dem Sitz des Reichstags, über die dort herrschenden Absichten Mitteilungen macht; drei solche Briefe, die aber doch nicht mehr als nahe freundschaftliche Beziehungen Huttens zur Sickingenschen Partei darthun, nicht aber Thathandlungen desselben erweisen, wurden vorgelegt. Die Fürsten gründen aber auf die Briefe die Anklage des Landfriedensbruchs; hier hätte also das Regiment eingreifen sollen; denn wie dem Kammergericht alle rechtlichen Händel zuständen, so sei das Regiment deshalb bestellt worden, daß es Friede und Recht handhabe. Zum Beweis, daß die Fürsten nicht zu schroff verfahren seien, wiesen sie darauf hin, daß der Landgraf dem Quirin von Kronberg es verstattet habe, in eigener Sache einen Eid zu schwören und sich so von dem Verdacht der Schuld zu säubern.

An diesem Punkte widersprechen die Fürsten dem Vorwurf, sie wollten die Ritterschaft vertreiben, in bemerkenswerter Weise. Sie sind darüber sehr befremdet; denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei Ihren Gnaden wohl gehalten, und ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen. „Haben auch wohl gespürt, daß ihnen ein solch eigenwilliger Handel nit wohl gefalle. Wann Euer Gnaden, Würden und Gunsten noch heutzutag zu Ihrer Gnaden Hofe gehen, so werden sie spüren, daß die höchsten und besten Aemter alle mit dem Adel besetzt, ihre Tische mit jungen und alten geziert, die jungen bei den alten aufziehen, dieselben gern zu geschickten Leuten machen wollten; daß man sie auch gern vor andern mit geistlichen und weltlichen Lehen versehe und bedenke. Wie kann da J. Gn. mit einiger Beständigkeit zugemessen werden, daß daß sie den Adel wollen vertreiben? Denn sie wissen wohl, daß J. Gn. mit dem Adel und hinwiedernumb der Adel mit den Fürsten hausen müssen; daß aber diejenigen, welche mutwillig Händel geübt, verfolgt, gestraft und gegen dieselben thätlich gehandelt, kann man nicht übel nehmen. Die, welche nicht gewußt, wo das Spiel hingereicht, und unbedächtlich gehandelt, sind teils ohne Entgelt ledig gelassen, teils so mildiglich gehalten worden, daß es nit vor ein Straf zu achten gewest."

Ebenso werden alle anderen Anklagen des Regiments zurückgewiesen: sie haben die Polizei nicht umgestoßen, würden vielmehr jederzeit mit ihren Leiben, Stiften, Fürstentümern, Landen und Leuten gleich ihren Vorfahren sich zum heiligen Reich treulich setzen. Die göttlichen, kaiserlichen und päpstlichen Rechte haben sie nicht verletzt; sie haben nur vom Rechte der Notwehr Gebrauch gemacht. „Indem ist es ein Stück, das die Natur zugibt, daß die unvernünftigen Tier, sie sein gewappnet oder nit, unterstehen sich allerwegen Gewalts zu erwehren und dafür zu entschüten (= sich von derselben zu befreien). Warum sollt dann solches Ihren Gnaden benommen sein?"

Das Regiment hat sich zu wiederholtenmalen, teils in Form der Replik auf die Eingabe der Fürsten, teils in Form von streng vertraulichen Vorstellungen und „Supplikationen" an den Erzherzog, wider die Anklagen geäußert. Dieselben gewannen eine bedrohliche Schärfe mit dem 19. Februar, wo die Verhandlungen über die Frage des Regiments in der Vollversammlung der Stände

begannen und wo nun von den Ständen selbst die Absetzung der Regimentsherren gefordert wurde; gegen dieselben beschwerte sich nun zu allem Ueberfluß auch noch der Bischof von Würzburg, weil das Regiment sich zweier verheirateter Würzburger Domherren angenommen hatte.[1]) In der Versammlung der Kurfürsten ließ Friedrich der Weise erklären, daß er sich solange nicht gegen das Regiment aussprechen könne, als nicht bewiesen sei, daß dasselbe Unrecht gethan habe. Das Regiment war nach seiner Auffassung die vom Kaiser bestätigte Obrigkeit; dem Kaiser müsse er gehorchen. Darauf erfolgte am 21. Februar die Antwort seitens des Statthalters und kaiserlichen Orators: Die in Worms aufgerichtete Ordnung enthalte klare Bestimmungen über das Regiment; dieser Ordnung müsse nachgelebt werden, und wenn die Stände etwas an den Regimentsherren auszusetzen hätten, so sollten sie sich an diejenigen wenden, von welchen dieselben abgeordnet worden seien; dieselben würden dann sich wohl nach Gebühr halten. Das hieß also ganz klar: die Gesamtheit der Stände hat kein Recht, die Regimentspersonen abzusetzen; das steht nach der Wormser Ordnung nur denen zu, welche die jeweiligen Personen als ihre Vertreter verordnet haben. Ein Personenwechsel hätte sich also immerhin vollziehen können; aber er würde in möglichst wenig auffälliger und streng ordnungsmäßiger Form erfolgt sein. Auf dies gaben die Stände am 25. Februar zur Antwort: sie blieben bei ihrem Beschluß, sich mit den jetzt im Amt befindlichen Regimentspersonen in keine Handlung auf diesem Reichstag einzulassen. Wenn diese Personen bleiben, so werde wenig Gutes, Friede und Einigkeit daraus erwachsen. Anschließend daran suchten sie die Bedenken des Statthalters und Orators gegen die Absetzung der Herren zu widerlegen. Eine solche Maßregel verstoße durchaus nicht gegen die Wormser Ordnung. Der von dem Statthalter vorgeschlagene Weg der Aenderung des Regiments durch die zur Abordnung von Personen berechtigten Stände bestehe im Weg der Ordnung langsam; zudem behaupten die Regimentsherren, daß die Abforderung allein im Willen des Kaisers stehe, und so würden sie einer Abberufung durch ihre Verordner sich voraussichtlich nicht einmal fügen. Man könne sich aber über die Sache leicht vergleichen: weil der Statthalter, der Kommissar und die Stände des Kaisers Person und das heilige Reich repräsentieren und die in Worms ausgemachte Unterhaltung (d. h. die Bestreitung der Kosten) ihre Endschaft erreiche, so könne man das Regiment beurlauben und den Personen gemeinlich ihrer gehabten Mühe freundliche, gnädige und gutwillige Danksagung thun, mit dem Anfügen: so Statthalter, Kommissar und gemeine Stände ferner zur Unterhaltung Friedens und Rechts eine Regierung zu unterhalten sich entschließen und ihre Personen wieder dazu erfordert werden, so versehe man sich aller Gutwilligkeit zu ihnen. So das geschehe, wollen die Stände den ersten Hauptartikel des Orators in Verhandlung nehmen.

Die Meinung der Stände ist also dieselbe wie zuvor: ehe sie überhaupt in die Behandlung der obschwebenden Fragen eintreten, muß das Regiment fallen; vorher werden sie weder Hand noch Fuß rühren; um aber die Sache zu erleichtern,

[1]) S. das Aktenstück bei Förstemann I 144 ff. Planitz spricht des öfteren von dieser Sache, so am 4. und 16. Juli 1523.

wollen sie die Verabschiedung des Regiments so höflich als möglich vornehmen lassen. Fortiter in re, suaviter in modo ist nun ihr Wahlspruch. Uebrigens geht aus den weimarischen Akten auch hervor, daß die drei Botschafter von Mainz,[1]) Köln und Sachsen sich mit Trier und Pfalz in diesem Ratschlag nicht verglichen, sondern auf vorgemeldetem Vortrag bestanden, daß ihre gnädigen Herren über das Regiment zu klagen keine Ursach hätten, es ihnen also keineswegs gezieme, in die Beurlaubung des Regiments zu willigen. Diese Erklärung wiederholten Mainz und Sachsen auch in der Versammlung aller Stände; „der kölnische Botschafter hat nichts dazu geredt". „Die andern gemeinen Stände außerhalb ungefährlich vier oder fünf Personen verglichen sich mit Trier und Pfalz der Meinung wie zuvor geschrieben."

Friedrich der Weise, dem die Erhaltung des dermaligen Regiments ohne Zweifel noch besonders wegen der lutherfreundlichen Haltung desselben am Herzen lag, verlor jetzt alle Lust, noch ferner an einem Reichstag mitzuwirken, welcher alles einzureißen sich anschickte, was der Kurfürst in einem langen Leben hatte bauen helfen. In der That, man konnte sich in die verkehrte Welt versetzt glauben. Wie lange hatten die Stände darauf hingearbeitet, eine aus ihnen selbst hervorgehende Regierung dem Kaiser zur Seite zu stellen; wie heiß hatten sie in Worms mit dem jungen Kaiser ringen müssen (S. 273 ff.), um ihn endlich zur Einwilligung zu bewegen, daß überhaupt ein Regiment errichtet werde. Und jetzt, da dieses Regiment kaum ins dritte Jahr bestand, ward es von zwei Kurfürsten, den gemeinen Ständen fast bis auf den letzten Mann, und dem Schwäbischen Bunde aufs äußerste angefeindet. Es ward mit schneidender Deutlichkeit aller Welt offenbar, wie richtig Hannarts Urteil über die Deutschen war (S. 507). Sobald sie eine starke Hand über sich fühlten, lehnten sie sich auf; sobald sie spürten, daß sie überhaupt regiert werden sollten, und sollte dies selbst durch eine aus ihrer eigensten Mitte entspringende Regierung geschehen, so verweigerten sie den Gehorsam und schrieen über Druck und Willkür. In Deutschland war eine gesetzmäßige Zentralregierung, die dieses Namens wert war, nicht mehr möglich, weder in monarchischer noch in ständischer Form; es blieb nichts übrig, als entweder den Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen, was zur Zeit wegen der Osmanen und Franzosen schlechterdings nicht anging, oder aber in Gottes Namen die organisierte Anarchie weiter wuchern zu lassen.

Man kann es dem Kurfürsten, der seit einem Menschenalter sich für das Prinzip einer ständischen Regierung eingesetzt hatte, wahrlich nicht verdenken, daß er, entmutigt und von körperlichen Leiden gequält, dem Reichstag den Rücken kehrte. Am 26. Februar stellte er seinem Rat Philipp von Feilitzsch Vollmacht aus, ihn zu vertreten, gab Planitz noch besondere Weisung, was er mit dem päpstlichen Legaten verhandeln solle, und reiste alsbald nach Hause.

[1]) Wenn der mainzische Kanzler am 19. Februar die Forderung der Stände vortrug, was Baumgarten II 1, 328 nach den Frankfurter Akten angibt, so handelte er offenbar nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter des Reichskanzlers (welches Amt Mainz zustand), nicht in der Vertretung der Mainzer Kurstimme.

Ferdinand und Hannart[1]) waren aber entschlossen nicht sofort zu weichen. So merkwürdig waren alle Rollen vertauscht, daß die Vertreter eben des Kaisers, welchem in Worms das Regiment abgedrungen worden war und welcher noch in Valladolid den städtischen Gesandten gegenüber sich sehr unfreundlich über dieses Regiment ausgesprochen hatte, jetzt sich genötigt sahen, des Regiments sich aufs nachdrücklichste anzunehmen. Es war der konservative Instinkt, welcher allen Regierenden eigentümlich ist, der sie zu dieser Haltung veranlaßte. Sie sahen, daß das Regiment allein noch die Idee der Zentralgewalt vertrat, daß sein Sturz auch ein Sieg der Einzelgewalten war, und deshalb, um diesen nicht die Bahn ganz frei zu lassen, warfen sie sich selber in die Bresche. Indem sie das Regiment verteidigten, suchten sie ihre eigene Stellung zu schützen gegen den Trotz der Territorialgewalten, welche alles vor sich niederwarfen, was sie beschränkte.

Am 27. Februar gaben die beiden die Antwort, daß niemand das Regiment beurlauben könne; nach der Wormser Ordnung müsse dasselbe bestehen bleiben bis auf Kais. Maj. Wiederkunft in Germaniam. Wenn aber die Stände einen förmlichen Beschluß über Unterhaltung eines Regiments gefaßt haben würden, so wollten sie in der Personenfrage sich so halten, wie es sich gebühre: eine noch sehr dunkel gehaltene Andeutung, daß man in diesem Punkte mit sich reden lassen wolle, wobei ein Hinausgehen über die Erklärung vom 21. Februar noch keineswegs in Aussicht gestellt war. Man sagte den Ständen: Ehe man bei den Personen irgend einen Wechsel eintreten läßt, muß Bürgschaft geleistet werden, daß ein anderes Regiment errichtet wird; das erste darf erst dann verschwinden, wenn das zweite bereits rechtlich besteht. Ferdinand und Hannart befürchteten offenbar, daß das letzte Ziel der Stände nicht sowohl die Berufung neuer Personen, als die Beseitigung der Einrichtung des Regiments selbst sei, und daß sie, sobald ihnen der erste Punkt zugestanden sei, von dem zweiten nichts mehr würden wissen wollen: und nach früheren Aeußerungen war dieser Verdacht nicht ohne Begründung.

Indessen auch auf diesen Bescheid blieben die Stände fest. Am 29. Februar antworteten sie zwar: ihre Meinung sei nicht, kein Regiment im Reich zu dulden; sie wollten der Wormser Ordnung gemäß zur Besetzung des neuen Regiments greifen, sobald das jetzige beurlaubt sei: das aber, fügten sie bei, müsse aus tapferen beweglichen Ursachen unbedingt allem weiteren vorausgehen. Bei der Abstimmung im Kurfürstenrat fiel der Kölner Botschafter der Ansicht zu, die Trier und Pfalz vertraten; es geschah unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er so auf Befehl seines Herrn handle, welcher sich der Mehrheit anbequemen wolle. Mainz und Sachsen blieben auf ihrem alten Standpunkt. In der Versammlung der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren fiel die Stimmenmehrheit gegen das Regiment aus; nur etliche, als Oesterreich, Brandenburg, Ansbach, der Deutschmeister, Henneberg,

[1]) Daß dieser am Sturz des Regiments mitgewirkt habe, wie Ranke II 92—93 annimmt, ergibt sich aus den Akten nicht; Ferdinand und er treten immer geschlossen auf; die lutherischen Neigungen einiger Regimentsherren wogen nicht so schwer als die politischen Rücksichten. Vgl. Baumgarten S. 326.

waren der Meinung, man solle einen Ausschuß wählen und ihn über „die gesammte Schrift“ des Statthalters und Kommissärs beratschlagen lassen, ehe man Antwort gebe. Die Städte nahmen den Artikel von der Beurlaubung des Regiments auch an; über eine etwaige Aenderung der Wormser Ordnung wollten sie sich erst schlüssig machen. Eine solche, wurde ihnen dann gesagt, sei von den Ständen nicht beabsichtigt.

Nun trat eine Pause von drei Tagen in den Verhandlungen ein. Erst am Donnerstag den 3. März schlugen Statthalter und Kommissar vor, man solle, damit der Reichstag endlich an die Arbeit gehen könne, einen gemeinsamen Ausschuß niedersetzen, bestehend aus je vier Mitgliedern von beiden Seiten, welche gesellig lich über die Wormser Ordnung ratschlagen und ermessen sollten, wie man ihren Mißverstand zu richtigem Weg bringen könne. Die Kurfürsten waren damit einverstanden; die andern Stände aber nahmen sich einen Tag Bedenkzeit, ein Beweis von Selbständigkeit, den, wie Feilitzsch's Bericht zeigt, die Kurfürsten sehr übel vermerkten. Seither hätten die Stände allemal sogleich, ohne erst „abzutreten“, ihre Ansicht festgestellt, und wenn sie sich nicht hätten zu einhelliger Stimme entschließen können, so sei die Stimme der Kurfürsten vorgegangen. Indessen man mußte sich fügen. Am Freitag den 4. März gaben dann die Stände ihre Zustimmung zu dem Vorschlag einer kommissarischen Beratung, wobei sie aber ausdrücklich erklärten: sie wüßten von keinem Mißverstand; doch wollten sie aus Gefälligkeit gegen Statthalter und Orator sich zur Verhandlung herbeilassen.

Im Verlauf dieser Ausschußberatungen forderten nun die Stände, daß, wenn das Regiment wieder besetzt werde, die Ordnung mit den 22 Personen stracks gehalten werden solle, daß also die kaiserliche Deklaration, nach welcher das Regiment in Anwesenheit des Statthalters und von mindestens 10 Mitgliedern schon beschlußfähig sein sollte, abgethan werde. Ferner sollte dem neuen Regiment ein Maß gesetzt werden, weil das alte seine Gewalt zu weit erstreckt habe. Es solle alle und jede Stände, geistlich und weltlich, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Gerechtigkeiten bleiben lassen. Es solle Recht haben, alles vorzunehmen, was zur Handhabung christlichen Glaubens und Friedens dienlich sei, auch wie dem Türken begegnet werden möge; es solle ihm befohlen werden, Krieg, Fehden und Aufruhr zu Frieden und Ruhe zu bringen. Es solle dem heiligen Reich zu gut auch handeln, was gemeine Sachen, und nicht die besonderer Stände und Personen betrifft, oder auch rechtlicher Erörterung bedarf; d. h. die richterliche Befugnis, welche das Regiment in dem Huttenschen Fall beansprucht hat, soll ihm aberkannt werden; die Exekutive und die Rechtsprechung sollen scharf getrennt werden. Das Regiment soll für gutes Geleit sorgen; seine Malstatt soll alle zwei Jahre verändert werden, und die Kurfürsten und Fürsten, welche nicht persönlich „sitzen“ können, sollen sich durch einen treffenlichen Rat vertreten lassen dürfen. Was endlich die Kosten angehe, so wollten die Stände den halben Teil übernehmen, wenn der Kaiser oder Erzherzog Ferdinand für den andern Halbteil aufkomme, und diese Unterhaltung solle bis Pfingsten 1524 anfangen. Alle diese Forderungen nahm der Ausschuß zur Kenntnis und vereinigte sie zu einem „Bedacht“.

Es ist nun noch das Gutachten erhalten, welches das Regiment über diese Vorschläge dem Statthalter „allein übergeben hat". Es bezeichnet die Bedeutung des Bedachts mit den Worten, daß die Wormser Reichsordnung dadurch zertrennt, abgetrieben, verändert und zerbrochen werden solle. Mit Nachdruck verwahrt es sich gegen alle Redewendungen der Stände, welche den Anschein erwecken konnten, als ob der Streit schon entschieden und das jetzige Regiment bereits gefallen sei. Nach der Wormser Ordnung müsse das Regiment bleiben, bis der Kaiser wieder ins Reich komme; daß aber eine zu Wormbs vom Kaiser und gemeinen Ständen in aller Vollkommenheit beschlossene Ordnung jetzt von etlichen wenigen Ständen umb ihres eigenen Vorteils willen aufgetrennt werde, sei ganz ungehörig; ohne den Kaiser könnten nicht einmal alle Stände die Beseitigung des Regiments beschließen. Die Forderung, daß das Regiment nur bei Anwesenheit aller 22 Mitglieder beschlußfähig sein solle, lasse keinen andern Schluß zu, als daß die Stände das Regiment überhaupt nicht wollen Bestand haben lassen. Denn dann würde fast selten oder vielleicht gar nie sich begeben, daß die allesambt beim Regiment zugegen wären, und so würden alle Regimentshandlungen für nichtig und unvollkommen geachtet werden und müssen die anderen Personen alle feiern. Auch schon durch Krankheit von Mitgliedern würden so Sitzungen des Regiments vereitelt werden. Werde das beschlossen, so hätte Ferdinand seines Statthalteramts sich zu begeben, und stände darnach zu der Stände Wohlgefallen, ob sie zu Pfingsten auf dem Eis oder ad Calendas graecas ihnen ein Regiment wieder aufrichten wollen oder nicht. Das was Kais. Maj. zu Wormbs bei den Ständen mit großem Ernst kaum enthalten, daß das Regiment allein den Namen des „kaiserlichen Regiments" und nicht „Kais. Maj. und des Reichs Regiment" führe, das würde ganz fallen und den Ständen zugelassen, auch hierin nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren.

Von Ueberschreitung seiner Gewalten weiß das Regiment nichts; wird ihm so etwas schuld gegeben, so werden alle, so vom Regiment ein Urteil empfangen haben, einen Anlaß daraus entnehmen, ein neues Urteil zu verlangen, und alle Befehle werden angefochten werden. Den Ständen den Besitz aller ihrer Regalien, Freiheiten und Gebräuche ohne Einschränkung zusichern, das hieße nichts anderes als auf alle Reformen verzichten. Aus guten und notdürftigen Ursachen haben sich die Stände selbst schon dieser Freiheiten begeben, weil sonst gar keine Ordnung bestehen könnte; lasse man alle solche Freiheiten, gute und böse, bestehen, so werde auch des Kaisers Hoheit geschmälert, Regiment und Gericht lahm gelegt und das alte gemeine Geschrei, daß kein Weniger gegen höhere Stände Recht bekommen möchte, ganz verneut und der gemeine Mann noch mehr erbittert. Die geistlichen Stände beschweren sich über die weltlichen und letztere über die ersteren; welche Beschwerden mit Zulassung solcher Freiheiten alle unabgewandt und tacite approbiert würden. Aus allem werde nichts als Unrat im Reiche entstehen.

An Versuchen, Glauben und Frieden zu beschützen, den Türken abzuwehren, die Monopolien abzustellen, für bessere Münze zu sorgen, habe es das Regiment auch seither nicht fehlen lassen. Wenn es Aufruhr und Krieg nicht habe hintertreiben können, so sei der Grund darin zu suchen, daß es bisher allweg

an notdürftiger und gewisser Exekution gemangelt habe; und wo die nicht endlich aufgerichtet werde, könne es auch künftig nicht besser werden; denn die dermaßen Krieg und Erregung vornehmen, lassen sich mit guten Worten nicht allweg abwenden und zur Ruhe bringen. Wenn man dem Regiment gerichtliche Befugnisse ganz absprechen wolle, so werde es noch weniger im stande sein, Krieg zu verhüten und von Gewaltthat abzuhalten; es wäre ja zu nichts mehr nutz und dienstlich.

Für sicheres Geleite habe es auch nach Thunlichkeit gesorgt und dem Mißbrauch gewehrt, daß man Leute gefangen nehme und sie mit Urfehden verstricke, so daß sie nachher ihre Vergewaltiger nicht einmal verklagen könnten; denn so das statt habe, so sei niemand so unschuldig, daß ihm nicht Malefizhandlungen zugemessen und ihm die Klage bei der Obrigkeit abgeschnitten werden könne.

Auf die Gegenwart der Kurfürsten und Fürsten beim Regiment könne man nicht verzichten; vielmehr wenn eine Peen auf nicht rechtzeitiges Erscheinen gesetzt würde, so würde das Regiment dies als gut ansehen.

Daß die Stände die Hälfte der Kosten für das Regiment bezahlen sollen, sei nicht rätlich; denn es werden gewiß einzelne so ungehorsam sein und nichts bezahlen; und weil die Gehorsamen nicht für die Ungehorsamen werden zahlen wollen, so werde das Regiment nicht im stande sein zu handeln, und die elf Personen, welche auf ständischen Unterhalt angewiesen wären, würden ihre gebührende Besoldung nicht beziehen. Zudem gehen auch nicht wenige auf Botenlohn und andere Geschäfte, ohne die das Regiment nicht beständig sein könne.

Man sieht, wie auch auf das Regiment der Zwang der Lage gewirkt hat. Es schließt sich fest an den Kaiser an, zu dem es ursprünglich in einem sehr merkbaren Gegensatz gestanden hat; es will mit Stolz des Kaisers Regiment heißen. Es ist weit entfernt davon, vor seinen Gegnern zurückzuweichen; mit Nachdruck betont es, daß es bisher seine Pflicht voll und ganz, ohne Menschenfurcht, gethan hat, und daß, wenn es nicht mehr erreicht hat, die Schuld nicht an ihm liegt. So schließt es auch sein Sondergutachten mit den Worten: es habe alles dies aus der Pflicht vorgetragen, mit der es Kais. Maj. und des Reichs Wohlfahrt zu suchen verbunden sei. Weil jedermann im Reich um Frieden und Recht schreie, so müsse vor allem ein gleichmäßig schleunig Recht für Arme und Reiche aufgerichtet werden.

Ferdinand und die Stände nahmen am 9. März den „Bedacht" des Ausschusses entgegen. Noch immer wollte der Erzherzog auf die Forderungen der Stände nicht eingehen. Das Regiment bestehe noch fort, ließ er sich vernehmen; die kaiserliche Deklaration mit den zehn Personen könne nicht aufgegeben, auf das persönliche Erscheinen der Fürsten nicht verzichtet werden; die Malstatt des Regiments zu verlegen stehe ihm als Statthalter nicht zu. Die Aufrechterhaltung der Wormser Ordnung lag ihm vor allem am Herzen; das sprach er so entschieden als möglich aus. Was die finanzielle Frage angeht, so ist damals seitens der Stände auch der Gedanke ausgesprochen worden, sie wollten das Kammergericht übernehmen, wenn der Kaiser das Regiment besolden wolle; es stehe das dem Kaiser billigerweise zu. Am Ende aber hat Ferdinand doch nachgegeben, daß das Regiment beurlaubt werden solle. Vergeblich

reichten dessen Mitglieder zwei „Supplikationen“ bei ihm ein und erinnerten ihn daran, daß sie, als auf Michaelis 1523 keine weitere Versehung nach Unterhaltung vorhanden gewesen, hätten gehen wollen und nur auf sein dringliches Ansuchen unverrückt geblieben seien; zum Dank habe man sie vom Rat des Reichs ausgeschlossen und wolle bei der mainzischen Kanzlei ins Reichsbuch schreiben, daß ihrer keiner mehr in solches Regiment fürohin zugelassen werde; sie würden ja gerne gehen, so es unverletzlich, unschimpfiert oder ungeschmäht beschehe. So aber könnten sie nicht stillschweigen, da es für sie und ihre Kinder verächtlich und nachteilig sei und so verstanden werden müsse, als ob die künftigen Glieder von Regiment und Gericht ihren Pflichten nach den Wenigen wider die Mächtigen nicht zu helfen vermöchten. Im äußersten Fall wollten sie sich bei dem Kaiser und allenthalben, wo sie es vermöchten, beklagen.

Es half alles nichts mehr. „Ich fürchte,“ schrieb Planitz am 1. April, „es sei nindert kein Glaube, denn der Erzherzog ist ganz umbgefallen, hat neun Wochen fest gehalten, aber jetzund so jählings abgefallen, daß es wohl zu verwundern. Herr Jorge Truchseß sagt mir gestern im Vertrauen, daß er sich solcher Unbeständigkeit bei dem Erzherzog nicht versehen hätt, es wäre der Spruch in den Psalmen wahr: nolite confidere in principibus.“ [1]) Am Montag nach Palmarum, also am 21. März, wurde den Ständen im Namen des Statthalters und Orators mitgeteilt, daß dieselben mit der Unterhaltung des Gerichts auf vorläufig zwei Jahre einverstanden seien, auch eine Inquisition und Reformation desselben, obschon sie eigentlich dem Kaiser zustehe, zusammen mit den Ständen vornehmen wollten. Die Stände sollten in die Uebernahme der halben Kosten für das Regiment willigen, „damit man ihnen in andern Punkten etwas ziemlichen bewilligen mocht“: d. h. in der Frage der Beurlaubung der Personen und Verlegung der Malstatt nach Augsburg, Ulm oder Eßlingen; Speier, das die Stände genannt hatten, lehnte Ferdinand ab, weil diese Stadt angesichts des sorglichen (= zu besorgenden) Ueberfalls des Türken und der kaiserlichen Kriegsleute in Italia zu entlegen für ihn sei. Das neue Regiment soll an Pfingsten schierst zusammentreten; wenn ein Stand die Ernennung seines Vertreters nicht rechtzeitig vollzieht, so soll der Erzherzog einen Ersatzmann berufen dürfen oder derselbe Stand zur Peen für jeden versäumten Monat 1000 Gulden bezahlen; der Fiskal soll das Geld einbringen. Die Beschwerden gegen Regiment und Gericht sollen durch einen gemischten Ausschuß geprüft werden; Rechenschaftsablage seitens des Regiments, was auch verlangt worden war, wurde für unthunlich erklärt; die Prozesse gegen Stände, die ihren Anschlag nicht bezahlt hatten, würden der bevorstehenden Vakanz halber ohnehin zum Stillstand kommen.

Auf dies hin antworteten die Stände am 22. März, daß sie, wenn Statthalter und Orator über die Vorschläge der acht Räte (S. 513) ihr Gemüt lauter und klar offenbaren wollten, so seien sie erbötig, die Hälfte der Kosten für das Regiment auf zwei Jahre zu übernehmen; der Kaiser solle den andern Teil leisten und alle Jahre den Ständen Rechenschaft über die Auszahlung der von ihnen aufzubringenden Summe gethan werden.

Infolge dieser Erklärung wurde sodann das Regiment in der That beurlaubt. Zum versöhnlichen Abschluß des mit erbarmungsloser Zähigkeit und Verbissenheit von den Ständen geführten Kampfes brauchten Statthalter und Orator die Wendung: auf Pfingsten solle das Regiment aus beweglichen Ursachen gen Eßlingen gelegt werden; weil vor dieser Frist kein Geld da sei, so seien Regiments- und Kammergerichtshandlungen einstweilen ausgesetzt. Die Herren könnten also sich anheim fügen; zu ihrer Zurichtung werde ihnen acht Tage Solds verfolgt und bezahlt werden. Für ihren bewiesenen gehorsamen Dienst, Mühe und Arbeit sage man ihnen gnädigen Dank.

So hatten die Stände in der Hauptsache gesiegt, wie 1521 bei Errichtung des Regiments, so drei Jahre nachher bei dessen Sturz. Es war ein magerer Trost, daß sie mit ihrer anfänglichen Absicht, gar kein Regiment mehr zu haben, doch nicht durchgedrungen waren, sondern sich auf zwei Jahre hatten binden müssen. Denn was demnächst zu Pfingsten in Eßlingen zusammentrat, das war nur noch der Schatten einer Zentralgewalt. Diejenige, welche es mit ihrer Aufgabe ernst genommen hatte, war vor dem Unwillen der Stände zusammengebrochen; die moralischen Folgen dieser Katastrophe waren unabweisbar. Jedermann mußte sich sagen, daß es vergebliche Mühe war, die Deutschen einheitlich regieren zu wollen. Solange sie keinen Herrn hatten und jeder unter den Wirkungen der Anarchie litt, schrieen sie nach Ordnung, Friede und Recht; sobald aber ihr Wunsch befriedigt wurde und eine wirkliche Regierungsgewalt sich fühlbar machte, da erhoben sich die zunächst Betroffenen in unmutigem Widerstand, rissen die andern mit sich fort und stürzten die Autorität, nach der sie selbst gerufen hatten. Je mehr eine Regierung ihres Namens sich würdig machen wollte, desto gewisser mußte sie zahlreiche Sonderinteressen verletzen, und sobald dies in erheblichem Maße geschehen war, so war ihr Sturz sicher. Das Haus, in welches das neue Regiment einziehen sollte, trug die warnende Inschrift: vestigia terrent.

Der Sieg der Stände offenbarte sich auch darin, daß zwei Hauptpunkte des „Bedachts“ in den Reichstagsabschied aufgenommen wurden. Erstlich wurde zwar nicht die Anwesenheit aller 22 Personen zur Beschlußfähigkeit gefordert, was ja jede Thätigkeit der Körperschaft unmöglich gemacht hätte; aber statt der 10 Personen, womit die kaiserliche Deklaration (S. 486) sich begnügt hatte, wurde wieder die Zahl 14 festgesetzt, was ja an sich dem Ansehen der Beschlüsse des Regiments zu statten kommen mußte. Dann wurde zwar die Erwartung ausgesprochen, daß die Kurfürsten je ein Vierteljahr zu 13 Wochen persönlich sitzen würden; aber sofort wurde hinzugefügt, daß wenn dieselben aus beweglichen Ursachen und treffenlichen Geschäften nicht erscheinen könnten, so sollten sie als Stellvertreter einen Rat mit vollmächtigem Gewalt schicken dürfen: den zwei Fürsten, welche jeweils mit den Kurfürsten sitzen sollten, wurde dieselbe Erlaubnis

[1]) S. Förstemann I S. 176. Wenn Baumgarten S. 331 den Vorwurf nicht gerecht findet, so scheint uns aus den Akten doch das Gegenteil hervorzugehen. Ferdinand brachte eben doch schließlich, nachdem er sich längere Zeit gesträubt hatte, Personen zum Opfer, für die einzustehen er gehalten war. Einer gänzlichen Beurlaubung des Regiments, einem Neuanfang hatte er sich wiederholt entschieden widersetzt; jetzt fügte er sich doch darein: wie er später (S. 524) klagte, auf den Rat Hannarts, welcher ursprünglich auch anders gedacht hatte (S. 511—512).

erteilt; und nach den seitherigen Erfahrungen ließ sich leicht abnehmen, wie die Pflicht persönlicher Anteilnahme erfüllt werden würde.

Je entschiedener thatsächlich der Erfolg der Gegner des Regiments war, desto nachdrücklicher erklärte der Reichstagsabschied: daß die Wormser Ordnung, so wie sie im Buchstaben stehe, kräftig sein und bleiben solle. Täuschen konnte sich ja niemand, was diese Phrase zu bedeuten hatte: so wie die Buchstaben lauteten, konnte alles bleiben; nur durfte es nicht Wahrheit werden. Aber die Sieger, welche die Zentralgewalt überwältigt hatten, mochten sich vorsehen, daß sie nicht um teuren Preis triumphierten. Das Regiment hat es selbst ausgesprochen, daß es die Sache der Wenigeren, d. h. der Schwächeren, gegen die Starken und Mächtigen geführt habe. Indem die Gewißheit sich verbreitete, daß die Starken wieder die Oberhand am Reichstag behalten hatten, wurden den Wenigen verzweifelte Entschlüsse aufgedrängt. Schon einmal, um die Wende des Jahrhunderts, war das Scheitern der Reichsreform Anlaß zu tiefgreifender Erregung der Massen geworden; als jetzt der vielgewandte und doch wohlmeinende kaiserliche Rat Balthasar Wolf von Wolfsthal am 17. April dem Kurfürsten Friedrich die Botschaft sandte, daß das Regiment beurlaubt sei, da fügte er die vielsagenden Worte bei: „reim dich, pündtschuch! . . . Wir Deutschen samt dem ganzen Reich sind ohne einen Hirten; also, lieber, frommer Kurfürst, kommt es auf unser Prophezei, davon wir in E. K. G. gemaltem Saal oft geredet haben, wie könnt es doch übler, irriger und zerstreulicher gehn, dann es leider vor Augen ist. Gott, unser Erlediger, komm uns zu Hilf, es ist große Zeit!“

d) Die religiöse Frage auf dem Reichstag.

Wir haben weiter oben schon den Gang der religiösen Bewegung seit dem Schluß des ersten Nürnberger Reichstags verfolgt (S. 449 ff.). Auf diesem Reichstag hatten sich beide Religionsparteien ungefähr die Wage gehalten; keine hatte ihre Gedanken vollkommen durchgesetzt; aber das Wormser Edikt war doch als undurchführbar bezeichnet worden. Infolge davon hat sich die Bewegung immer mehr verbreitet; auch die Verfolgungen, deren wir gedachten, die namentlich im Süden Deutschlands angestellt wurden, vermochten das nicht zu hindern. So war es nur natürlich, daß sowohl der Kaiser — er durch Hannart — als Papst Clemens VII. — dieser durch den Legaten Campeggio — sich auf dem Reichstag sehr unzufrieden äußerten.

Lorenzo Campeggio hatte schon auf seiner Reise nach Nürnberg sehr unliebsame Erfahrungen gemacht. Als er in Augsburg segnend einzog, ward er verlacht; als er sich am 14. März Nürnberg näherte, ward er zwar von den Fürsten feierlich eingeholt, das Regiment aber ließ ihm sagen, er möge seinen Segen und Kreuz zu thun vermeiden, angesehen wie es deshalb itzund stehe. Nur durch das Angebot von 2000 Dukaten Barzahlung und von allerlei Versorgungen für seine Kinder im Fall seines Todes hatte Clemens VII., dem die Absendung eines „ehrwürdigen und gelehrten, wort- und geisteskundigen“ Mannes sehr dringlich angeraten worden war,[1]) den Kardinal zur Reise vermocht; jetzt mochte es diesen

[1]) Balan S. 317. (Joh. Hanerus Clementi VII., 9. Januarii 1524.)

sehr gereuen, daß er die dornenvolle Aufgabe übernommen hatte; eine Flugschrift griff ihn alsbald als das seltsame Tier an, das aus Rom geschickt sei, Deutschland zu beschauen. In der Karwoche nahmen etwa 4000 Menschen in Nürnberg bei den Augustinern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; es waren selbst einige Regimentsherren und etliche Grafen und Herren darunter; ja Isabella, die vertriebene Königin von Dänemark, welche zu ihrem Bruder Ferdinand gekommen war, schloß sich diesem Brauche an, und als Ferdinand ihr sagte, er wollte, daß sie nicht seine Schwester wäre, antwortete sie: sie wolle ihm in allem gehorsam sein, nur nicht in Glaubenssachen, wo sie nur Gott erkennen wolle und keinen Menschen; wolle er sie deshalb verleugnen, so müsse sie das geschehen lassen und Gott befehlen.[1]) Bald nachher erfuhr man aus Augsburg, daß eine Volksmasse in die Marienkirche und den dazu gehörigen Friedhof eingedrungen war; sieben Maler hatten mit nassen Schwämmen die Bilder der heiligen Jungfrau und der Heiligen vertilgt; andere wurden mit Blut und Kot besudelt. Die Anwesenheit des Legaten, statt beruhigend zu wirken, regte die Gemüter nur noch mehr auf. Die Bischöfe, welche in Nürnberg zugegen waren, wurden ganz verzagt; selbst der Rat der Stadt fand keinen Gehorsam, als er die Prediger ermahnte, ihre Angriffe auf den römischen Antichrist einzustellen.

Am 17. März erschien Campeggio vor den Ständen und hielt eine „nicht ungeschickte Oracion“. Er bezeugte seine Verwunderung, daß in einer so tüchtigen Nation, wie die deutsche, die neuen Lehren solchen Anklang und solche Verbreitung gefunden hätten, und daß die Obrigkeiten nicht bedächten, daß daraus Ungehorsam, Widerwille und Aufruhr der Unterthanen entstehe. Offen lag ja vor aller Welt da, daß die Gärung in den Massen fortwährend wuchs; wie so viele vor ihm und nach ihm bezeichnete Campeggio die Kirche als die Macht, welche hier allein helfen könne, ohne sich die Frage vorzulegen, ob nicht die Kirche gerade die Ursache dieser Gärung sei. Er sei nicht gekommen, um etwas zu fordern: bereits wußte er, daß man in Deutschland auf nichts weniger eingehen wollte, als auf päpstliche Forderungen: sondern nur um zu helfen, daß eine bequeme Arznei gefunden werde. Wolle man dem Papst nicht folgen, so habe dieser das Seine gethan. Dann ging er auf die Türkenhülfe über. Er gab zu, daß mit den hierzu ersammelten Geldern schon Mißbrauch getrieben worden sei; aber wir seien alle Sünder, und des Mißbrauchs wegen dürfe man die gegenwärtige Notdurft nicht unberücksichtigt lassen. Rhodus sei schon verloren; wenn die Deutschen auch Ungarn, das ihnen an der Wand gelegen sei, im Stich lassen, so werde ihnen dasselbe ein noch grimmigerer Feind werden, als die Türken selbst. Wenn aber in Sachen der neuen Lehre nichts geschehe, so werde man auch den Türken nicht abwehren können.

Die Stände erwiderten darauf, daß sie die Gefahren, welche aus den neuen Lehren erwüchsen, nicht verkennten; aber das beste Mittel, denselben zu begegnen, werde sein, daß man in Rom auf Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation denke. Es war noch einmal der Standpunkt der Stände vom März und April 1521, wonach man die Ketzereien zurücktreten ließ hinter den

[1]) Feilitzsch bei Förstemann S. 175. Vgl. oben S. 488.

amtlichen so und so oft erhobenen Klagen; für jene sprach man sich nicht aus; aber diese rückte man nachdrücklich in den Vordergrund. Was die Türkengefahr angehe, so müsse die ganze Christenheit dagegen Vorkehrungen treffen. Der Legat hat darauf die Stirn gehabt, zu sagen: die Beschwerden seien dem Papst gar nicht zugekommen; nur drei Exemplare seien an Privatleute nach Rom gelangt, und eines derselben habe er gesehen; er habe aber wegen der übermäßigen Ungeschicklichkeit des Buchs nicht geglaubt, daß es von so hochverständigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen abgefaßt sein könne, sondern habe es für das Werk von einem Menschen gehalten, welcher päpstlicher Heiligkeit und dem Stuhl zu Rom nichts Besseres gönnte.

Es war ein Ton, wie ihn Alexander angeschlagen hatte, als er drei Stunden und darüber sprach, wie wenn er zwanzig Knaben eine Lektion zu erteilen hätte (S. 298). Es war ein Glück für den Legaten, daß er vor einem Reichstag sprach, welcher nur schlecht besucht war und wo den 13 weltlichen Fürsten 17 geistliche gegenüberstanden.[1]) Sonst hätte die hochfahrende Art, womit Campeggio sich über die hundert Gravamina aussprach, leicht einen Sturm entfesseln mögen, der ihn selber samt seinen Anträgen weggefegt hätte. Aber unter den weltlichen Fürsten waren die bairischen Herzöge tonangebend, und sie hatten längst alles Zaudern in der religiösen Frage hinter sich. Die Prälatur aber war, mit wenigen Ausnahmen (S. 450), entschlossen, ihre Sache nicht von der Roms zu trennen; sie fürchtete von der Bewegung den eigenen Untergang, ungewiß, ob derselbe durch Anschluß oder Widerstand besser abgewehrt werden könne, entschied sie sich für den letzteren, für das Beharren beim Alten.

So wurde mit dem Legaten weiter verhandelt und seitens der Mehrheit dieses kläglichen Rumpfreichstags mit dem eifrigsten Bestreben, „geschwinde" Mandate wider Luther ausgehen zu lassen. Es bezeichnet die Stimmung dieser Kreise, daß der Erzbischof von Gurk bei einer Mahlzeit, welcher der Legat anwohnte, und wo man sich wegen des Gebrauchs der welschen Sprache sicher glaubte, die Aeußerung that: es wäre besser, die lutherische Sekte auszurenten und zu vertreiben denn die Türken; er wollte auch lieber dazu helfen. Herzog Wilhelm von Baiern hatte den Reichstag zwar schon am 17. März verlassen; aber seine Räte vertraten nicht lässiger als er selbst die Forderung strengen Vorgehens, und daß Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach Ende März auch wegritt, um in Württemberg die Erbschaft seiner Muhme Elisabeth einzuthun, beraubte die lutherische Partei wieder eines ihr geneigten Fürsprechers. Wiederholt betonen die sächsischen Berichterstatter Feilitzsch und Planitz, daß die Geistlichen die mehreren Stimmen haben und von den Baiern kräftig unterstützt werden. „Was hievor," schreibt Planitz am 8. April, „auf dem Reichstag allhie gehalten des Evangeliums, der Mandata so ausgangen, des Concilium und der weltlich Gebrechen halben wider die Geistlichen gehandelt, gilt ihnen alles nichts, sie gedenken es viel ärger zu machen und wird auch geschehen. Es hofieren die Pfaffen den Baiern und die Baiern den Pfaffen; so stimmt der Erzherzog mit zu, als ich höre aus Anreizung des Salamangken (S. 489) und

[1]) S. Baumgarten S. 338.

daß er sonsten der lutherischen Lehr ungewogen, daß ich nicht weiß was noch Guts daraus werden will. Ich versehe mich, sie werden den Erzherzog auf ein Eis führen und wird sie baß kennen lernen dann zuvor. . . . Ich weiß keinen Fürsten aus der sächsischen Provinz und derselben Landart und Vikariat, der seine Botschaft allhie hat, dann allein E. K. Gn., und der Herzog von Jülich und der Bischof von Köln. Darumb haben die, so hier sein, gut machen; ist niemand, der sie irrt, und ob jemand darin nicht willigen will, kehren sie sich nicht daran, wenden vor, das Mehrer (die Mehrheit) beschließ; halten es nicht wie auf andern Reichstagen." [1])

Bei dieser Stimmung war auch zu besorgen, daß der Plan eines Vorgehens gegen Friedrich den Weisen wieder hervorgeholt werden möchte. Der Kurfürst erteilte deshalb Planitz eine Weisung,[2]) wie er sich dem Legaten gegenüber aussprechen solle. Er sollte darauf hinweisen, daß man Luther nach der Rückkehr von Augsburg im Oktober aus den sächsischen Landen und Herrschaften hätte kommen lassen, wenn nicht Miltitz ausdrücklich dagegen gewesen wäre, weil dadurch die Sache viel weitläufiger und ärger werden würde. Daß Luther (von der Wartburg) nach Wittenberg zurückgekehrt sei, das sei, wie Luthers Schreiben selbst anzeige, ohne des Kurfürsten Wissen, Willen und Zuthun geschehen. Der Kurfürst habe Luther nie vertreten noch gehandhabt, und wolle sich auch jetzt als ein christlich Mensch und gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirchen halten. Wolle man ihn über das weiter schuldigen, so sei er erbötig, vor geordneten Richtern oder kaiserlichem Regiment fürzukommen und sich mit Gotts Hülfe zu verantworten. Solches möge der Orator dem Papst mitteilen, damit sich dieser nicht wider den Kurfürsten bewegen lasse.

Man darf zweifeln, ob Clemens VII. mit diesem Bescheid zufrieden gewesen ist. Der Kurfürst erklärte wohl, er wolle Luther nicht handhaben; aber diese Passivität schloß eben ein Vorgehen gegen Luther doch aus, und dafür konnte Friedrich nur anführen: wenn er Luther ausweise, werde die Bewegung nur weiter um sich greifen. Weshalb aber, konnte Campeggio fragen, lieferst du ihn nicht aus? Da wurde die Antwort von den Städten erteilt, welche ausdrücklich erklärten, daß der gemeine Mann zu dem Wort Gottes und dem heiligen Evangelium so begierig sei, daß die geringste Anwendung von Gewalt ohne Zweifel viel Aufruhr, Ungehorsam, Totschlag, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben und allen Unrat hervorrufen würde, zuvor dieser Zeit, dieweil die Läuf aller Ort ohne das so geschwind, aufrührig und sorgfältig vor Augen erscheinen, auch der gemeine Mann sonst mit viel untauglichen Auflagen beschwert werde.[3])

Die Rücksicht auf diese Stimmung der Massen war es auch allein, was am Ende die Anhänger Campeggios von den äußersten Beschlüssen abhielt; sie fürchteten sich, wie Planitz schreibt, ihrer Haut,[4]) und sie sahen den Widerwillen

[1]) Der Brief steht bei Jordan, aus Berichten eines Leipziger Reichstagsmitglieds u. s. w., 1869, S. 57: also an nicht leicht zugänglicher Stelle, da dies Buch nur als Manuskript gedruckt worden ist.

[2]) Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar, Reichstagsakten 1524.

[3]) Förstemann S. 150—151.

[4]) Ebenda S. 189.

gegen Verfolgung, welcher reichlich die halbe Versammlung erfüllte.[1]) So wurde am 18. April in den Reichstagsabschied die Erklärung aufgenommen, daß die Stände dem Wormser Mandat gehorsamlich, wie sie sich des schuldig erkennen, *so viel ihnen möglich*, geleben wollen. Die Obrigkeiten sollten ein notdürftiges Einsehen haben, daß Schmachschriften und Gemälde abgethan würden; wenn sie bei der Durchführung dieses Gebots Schwierigkeiten finden, so sollen sie sich an Statthalter und Regiment wenden; diese sollen dann den Ansuchenden Hülfe und Rat mitteilen. Und damit das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt und endlich erörtert werden möge, wie sich ein jeder zu verhalten habe, soll der Papst angegangen werden, mit dem Kaiser zusammen ein gemeines, freies *Universalkonzil der Christenheit* an gelegene Malstatt in teutscher Nation zu berufen. Obwohl der Legat es übernommen hat, das getreulich bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern, so soll doch für Deutschland noch etwas Besonderes geschehen, indem auf nächsten Martinstag schierst eine *gemeine Versammlung teutscher Nation* nach Speier berufen werden soll, die darüber zu beraten hat, wie es bis[2]) zur Anstellung des allgemeinen Konzils gehalten werden soll. Die Stände, welche Hochschulen haben, sollen durch Gelehrte, ehrbare und verständige Räte einen Auszug aus allen neuen Lehren und Büchern machen lassen, damit auf künftigem Concilio desto fruchtbarer darüber gehandelt werden möge. Mittlerweile soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt und gelehrt werden. Auch über die Beschwerung teutscher Nation wider den Stuhl zu Rom soll in Speier gehandelt werden.

Wenn man diesen Reichsabschied überblickt, so begreift man wohl, daß niemand so ganz mit ihm zufrieden war. Vollends das Mandat, das Ferdinand am gleichen 18. April auf Grund des Abschieds erließ und das mit einem Schwall von Worten die Beobachtung des Wormser Mandats forderte, erregte in Luther die Empfindung, daß er „zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart“ sei; denn wenn das Wormser Edikt durchgeführt werde, wenn aufs neue der Stab über ihn gebrochen sein sollte, wozu dann die Speirer Versammlung? Dann brauchte man offenbar dort nicht erst zu beraten, wie es bis zum Konzil gehalten werden sollte. Aber ebenso wenig war Campeggio zufrieden, und bald sprach sich auch Clemens VII. mit sehr entrüsteten Worten über den Abschied aus. Campeggio sagte sofort den Ständen: in Speier würden mehr Ketzer sich einfinden, und diese würden das Gift, das sie jetzt noch verheimlichen, offen an den Tag bringen. Ahnungsvoll sprach der Legat aus, was 1555 sich erfüllen sollte, daß auf diesem Wege nationaldeutscher Versammlung eine ewige Kirchenspaltung, ein schisma aeternum, erwachsen werde, indem die Deutschen von den anderen Nationen abweichen würden. Der Papst selbst schrieb an Ferdinand:

[1]) Ebenda S. 187.

[2]) Daß der Wortlaut des Reichsabschieds: „*bey* Anstellung“ nicht richtig ist, hat Baumgarten S. 340 durch Vergleichung von Balan S. 331 *usque* ad indicendum generale concilium dargethan.

am Anfang mache der Abschied den Eindruck, als ob die Deutschen das Edikt ausführen wollten; aber im Verlauf werde alles in Zweifel gezogen, weil man die neuen und schon verdammten Lehren abermals auf dem künftigen Reichstag zur Erörterung bringen wolle.[1]) *Nach der Meinung der Kurie waren der Worte genug gewechselt; sie wollte Thaten sehen.* In der Abreise Friedrichs des Weisen vor Ankunft des Legaten sah Clemens VII. nichts als einen Schachzug, durch welchen ein Beschluß in der „guten Sache“ hintertrieben werden sollte (vgl. dazu S. 511); daß am Ende Kursachsen, der Hochmeister von Preußen, Wilhelm von Henneberg und mehrere Städte der Erneuerung des Wormser Mandats halber gegen den Abschied protestierten,[2]) konnte die Erbitterung in Rom nur steigern, wenn auch der Protest zunächst nur dadurch begründet wurde, daß die Vollmachten der betreffenden Räte sich nicht weiter erstreckten als auf die ursprüngliche Tagesordnung des Reichstags. Deshalb, meinte man in Rom, hätte der Kurfürst bleiben sollen, wenn er ein guter Katholik wäre, um an einem Schlag gegen die Ketzer mitzuwirken. Clemens VII. ließ dem Kaiser sagen: Zur Ehre Gottes und seiner eigenen würde es gut sein, daran zu denken, daß man dem Kurfürsten seine Würde nehme und sie einem Fürsten übertrage, der Kaiserlicher Majestät besser gefalle. Auch werde es gut sein, wenn man an einer der freien Städte ein Beispiel aufstelle und sie in die Acht erkläre; das werde den Kaufleuten, die in dieser Ketzerei viel Sünde auf sich geladen hätten, empfindlich sich fühlbar machen. Kein Kaiser sei je so mächtig gewesen als Karl; er werde also eine solche Maßregel durchführen können und werde selbst nicht wollen, daß unter seiner Regierung die deutsche Nation von der Herde Gottes sich scheide.

Der zweite Nürnberger Reichstag hat in seinem Ergebnis eine große Aehnlichkeit mit dem ersten. Gewiß ist die Ansicht nicht aufrecht zu halten, als ob am 18. April „die alte, mit Rom unzufriedene Mehrheit in den Reichsständen sich behauptet habe“.[3]) Es ist das schon deshalb nicht richtig, weil diese Mehrheit auch im Februar 1523 (S. 432) nicht vorhanden gewesen war. Die sächsischen Räte, welche den Dingen doch nahe genug standen, wissen nichts von einer solchen Mehrheit; sie klagen ja fortwährend, daß Baiern und Pfaffen den Reichstag beherrschten, da Norddeutschland fast unvertreten sei, und Planitz meint am 17. April: „Keiner kann einem andern sagen, was hie Guts oder Fruchtbars gehandelt sei; will glauben, daß in mancher ewiger Zeit kein solcher Reichstag sei gehalten worden.“ Wenn er am Ende als das einzige Gute, was geschaffen worden, das anerkennt, daß man nicht wieder die Wormser Mandate aufs neue habe ausgehen lassen, so wissen wir von ihm selbst, daß die Mehrheit, welche dagegen entschied und das vielsagende „soviel ihnen möglich“ in den Abschied aufnahm, nur aus Furcht so handelte. Am guten Willen zu religiöser Reaktion hat es auf dem zweiten Nürnberger Tag nicht gefehlt; man hatte am Ende nur nicht den Mut der eigenen Meinung. So konnten auch die Gegner wieder Boden

[1]) S. die ausführlichen Akten bei Balan S. 332—350.

[2]) Förstemann S. 181—182. 191.

[3]) Ranke II 97.

gewinnen; die Lutheraner und die, welche auf dem Standpunkte der hundert Gravamina standen, brachten dann die Forderung des Konzils und der Speirer Nationalversammlung[1]) durch, wodurch der ganze zweite Abschied etwas ebenso Zwiespältiges erhält wie der erste (S. 430 ff.). Das entsprach aber nur den thatsächlichen Verhältnissen in Deutschland. Keine Partei hatte in den Reichstagen ein solches Uebergewicht, daß sie ihren Willen hätte durchsetzen können; so mußte sich jede begnügen, irgend einen Artikel in die Abschiede hineinzubringen, an welchen sie sich später halten konnte; die Zerfahrenheit, welche nicht sowohl in der Nation selbst als unter ihren Obrigkeiten herrschte, spiegelte sich wieder in den Beschlüssen der Reichsgewalten. Wie dies in Nürnberg im einzelnen sich entwickelt und ausgestaltet hat, wissen wir bei dem Stand unserer Quellen nicht: aber das Ergebnis wenigstens liegt klar vor Augen.

War Clemens VII. mit dem Ausgang des Reichstags unzufrieden, murrten die Lutheraner, so war die Stimmung Ferdinands nicht besser. Abgesehen vom Sturz des Regiments war nichts erreicht worden; alle anderen Fragen wurden im Abschied mit Redensarten abgethan oder auf später verschoben; nur das Ausmünzen von halben und ganzen Batzen wurde verboten, weil über deren Minderwertigkeit allerseits geklagt wurde. Ferdinands Zorn wurde auch noch dadurch erregt, daß die Stände, um der türkischen Gefahr zu begegnen, mit dem Plan einer Vermittlung zwischen Karl und Franz umgingen; die Habsburger erblickten darin eine mehr gegen sie als gegen Frankreich sich richtende Maßregel, und mit Nachdruck wurde den Ständen die Absendung von Gesandten an die streitenden Fürsten widerraten, worauf sie auch endlich davon abstanden.[2]) Ferdinand war so ungehalten, daß er die Zertrennung des Regiments bedauerte; Hannart habe ihn und sich verführt, als wenn zwei Blinde einander leiteten; hätte er dem Kurfürsten von Sachsen gefolgt, so würde der Reichstag nicht in die jetzige Weitläufigkeit geraten und des Reichs merklicher Nachteil verhütet worden sein. In seinem Unmut soll er sogar daran gedacht haben, das alte Regiment herzustellen und es in Nürnberg bleiben zu lassen. Wesentlich um einen Sieg der pfälzischen Vikariatsidee und der französischen Partei zu hintertreiben, hatten er und Hannart in die Neubesetzung des Regiments und in die Uebernahme der halben Kosten auf des Kaisers Seite gewilligt; nun drohte längere Zeit ein Schritt der Stände, welcher den Franzosen zu gute kommen mußte; man kann des Erzherzogs Groll wohl verstehen.

Auch die Königin Isabella zog ohne Trost von dannen. Sie hatte um

[1]) Baumgarten S. 341 meint, große Bedeutung habe dieser Versammlung damals niemand beigelegt; man habe, indem man sie vorschlug, vielleicht nur die Entscheidung hinausschieben wollen. Aber die Wirkung in Rom hat man doch voraussehen müssen; so unschuldig war die Sache nicht, und Speier war ein dem Erzherzog nicht genehmer Ort (S. 516).

[2]) Eine andere Möglichkeit, den Türken beizukommen, trat an den Reichstag zu Ende März heran. Ismael Sofi, welcher sich Persiens bemächtigt hatte und als Nachkomme Alis und Schiit der geschworene Feind der sunnitischen Osmanen war, sandte nach Planitz (Förstemann S. 178) einen Gesandten nach Nürnberg, um mit dem Kaiser ein Bündnis abzuschließen. Vgl. Lanz, Korresp. I 52. 293. 329. 335. 379. 385, wo sich der weitere Verlauf der Sache verfolgen läßt. Planitz bemerkt am 1. April 1524: „nicht weiß ich, was Guts daraus folgen will."

den 23. März sich in einem Antrag an das Regiment gewandt, „welcher fast erbärmlich war und von jedermann mitleidlich, sonderlich ihrer Person halben, gehört wurde; es wurden wenig Räte gesehen, denen die Augen nit voll Wassers gestanden seien". Aber erreicht hat die Königin nichts; das Regiment, dessen Stunden gezählt waren, vermochte nichts mehr zu thun, und die Stände waren ohnehin immer und überall nur mit ihren eigenen Anliegen beschäftigt. Bereits wandte sich auch der neue Dänenkönig Friedrich an den Reichstag; ein Interesse, für den vertriebenen Fürsten einzustehen, über den Lübeck so sehr geklagt hatte, war ohnehin deutscherseits nicht vorhanden.

e) Der Regensburger Konvent.[1])

Auf päpstlicher Seite mußte man jetzt vor allem darauf bedacht sein, das Zustandekommen der Speirer Nationalversammlung zu verhindern, von der man eine gefährliche Wendung der Dinge befürchtete. Der Kardinal Campeggio entwarf zu dem Ende den Plan, in Deutschland selbst eine mit der Kurie eng verbundene Partei zu stiften, mittels deren sich dann die Nationalversammlung lahmlegen ließ. Er setzte sich zunächst mit dem Erzherzog ins Einvernehmen,[2]) dem Adrian VI. für ein Jahr eine Steuer auf das Einkommen der Geistlichen verwilligt hatte, welche auf den Türkenkrieg verwendet werden und nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in den „benachbarten" Landen, das heißt im Erzbistum Salzburg und den ihm unterstellten Bistümern, erhoben werden sollte; dort sollte die Steuer den dritten Pfennig (= 33⅓ %), hier den fünften Pfennig (20 %) betragen. Auf die Bitte der bairischen Herzöge hatte dann Adrian diesen die Erhaltung des fünften Pfennigs von den Kirchen ihres Landes gestattet, auch auf ein Jahr: das hatte Dr. Eck, welcher 1523 in Rom war, als Lohn für Baierns antilutherische Haltung erwirkt. Clemens VII. hatte diese Vergünstigungen seines Vorgängers (im Unterschied von anderen, die er zurücknahm) aufrecht erhalten, um dem Erzherzog und den Baiern gefällig zu sein, und es galt nun, den gegen „die Terz" hervorgetretenen Widerstand zu bewältigen. Als bester Weg hierzu empfahl sich eine Versammlung der Prälaten, deren Kleriker von der Steuer getroffen wurden; dabei konnte man dann auch die andere Frage, wie man der lutherischen Sekte entgegentreten solle, in Beratung nehmen. Wie Ferdinand gesinnt war, so ließ sich erwarten, daß er von ganzem Herzen einem entschiedenen Vorgehen zustimmen werde; eine Sonderversammlung mußte seinen Beifall aus beiden Gründen haben, der Terz wegen und wegen der Maßregeln wider die Ketzerei.

Es fand nun Ende Mai eine Fürstenzusammenkunft in Heidelberg statt,

[1]) W. Friedensburg, Der Regensburger Konvent, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 503—539. A. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit, 1519—1524, München 1886. Abh. der bair. Akad., Bd. 17, S. 595—706.

[2]) Nach seiner Angabe haben ihm deutsche Fürsten den Gedanken einer Sonderversammlung nahe gelegt. In Rom wußte man nicht recht, wie man sich zur Sache stellen sollte; man scheint dem Legaten schließlich freie Hand gelassen zu haben. Druffel S. 660.

woselbst ein festliches Armbrustschießen gehalten wurde; es waren sieben Bischöfe oder Administratoren und neun weltliche Fürsten zugegen, unter ihnen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und der Landgraf Philipp von Hessen. An sie scheint Ferdinand das Gesuch gerichtet zu haben, daß man ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Bedenken gegen das Luthertum vorgehen solle; er erhielt aber einen Bescheid, welcher auf die Gärung in den Massen hinwies und sich auf den letzten Reichstagsbeschluß bezog, nach welchem die religiöse Frage ja in Speier behandelt werden sollte.[1])

So blieb es bei dem Ausschreiben, das der Erzherzog und der Kardinallegat bereits unter dem 8. Mai an die süddeutschen Bischöfe — von Salzburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Brixen und Trient und die Administratoren von Regensburg und Passau — sowie an die Herzöge von Baiern erlassen hatten. In diesem Ausschreiben waren die genannten Fürsten eingeladen, am Tag Johannis des Täufers, also am 24. Juni, in der Stadt Regensburg, welche beim alten christlichen Glauben treu verblieben sei, sich zu einem Partikularkonvent einzufinden. Auf diesem sollten drei Punkte verhandelt werden: erstlich wie man gemeinsam wider die Ketzer auftrete; zweitens wie man die Sitten des deutschen Klerus verbessere; drittens wie man das Drittel von den Geistlichen erhebe. Der Erzherzog und Campeggio erließen jeder ein besonderes Ausschreiben; beide bezeichneten es als unerläßliche Vorbedingung für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Lutheraner, daß man vorher die Beschwerden abstelle, welche die Weltlichen gegen die Geistlichen und die Geistlichen gegen die Weltlichen vorbringen. Indem Campeggio dieses Zugeständnis machte, überschritt er ganz offenbar seine Vollmacht und setzte sich zu sich selbst in Widerspruch; denn in Nürnberg hatte er ja von den Beschwerden der deutschen Nation im wegwerfendsten Tone gesprochen (S. 520).

Ferdinand hatte sich von Nürnberg nach Stuttgart begeben; von da reiste er Mitte Juni nach Eßlingen, wo sich soeben das Kammergericht und das neue Regiment einrichteten. Eßlingen war als Sitz der Reichsbehörden erwählt worden, weil, wie Planitz am 8. April schreibt, seine Einwohner „nicht gut lutherisch sein, und ob sie es werden wollten, könnte er (Ferdinand) es ihnen baß dann andern mächtigen Städten wehren, nachdem sie ihm in seinem Lande liegen. Deshalb besorge ich, daß man nicht frei reden noch handeln darf, wie es sich wohl gebührt; darum wird schwer sein des Orts zu sein.“ Gerade das aber war dem Erzherzog nach seinem Sinn; die Lutheraner sollten unterdrückt und zum Schweigen gebracht werden; deshalb reiste er ja vornehmlich nach Regensburg. Am 23. Juni traf er daselbst ein, begleitet von seiner Gemahlin und dem Kardinal; Campeggio hatte sich an dem Ernst erfreuen dürfen, mit dem Ferdinand von Eßlingen aus gegen die sich der Ketzerei zuneigende Stadt Reutlingen eingeschritten war: er hatte den württembergischen Bauern, welche um die Stadt wohnten, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Reutlingen verboten. In Regensburg fanden sich die drei Prälaten von Salzburg, Regensburg und Trient persönlich ein. Die andern ließen sich vertreten; einige Tage, vom 26. bis 30. Juni, waren auch die Herzöge

[1]) S. Friedensburg a. a. O. S. 508—510.

von Baiern bei den Verhandlungen zugegen. Unter den anwesenden Theologen waren vor allem Eck, Faber (S. 480) und Cochläus, letzterer als Dolmetscher des Legaten; sie gaben der Versammlung ihr unzweideutiges Gepräge.

Die Beratungen begannen am Montag den 27. Juni auf dem Rathause; sie kamen erst am 6. Juli zum Abschluß. Man bildete drei Ausschüsse für die drei Fragen der Religion (das heißt der Maßnahmen gegen die Lutheraner), der Reformation des Klerus und der Abstellung der Beschwerden der Geistlichen und Weltlichen. Der dritte Ausschuß ist zu keinem Ergebnis gelangt, wie sich das vorhersehen ließ: wie hätte man in wenigen Tagen die tiefen Gegensätze überbrücken sollen, welche sich zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande aufgethan hatten und zu deren Beseitigung auf beiden Seiten die größte Selbstverleugnung erforderlich gewesen wäre. Ebensowenig wurde ein Beschluß über die Steuer auf das geistliche Einkommen erzielt;[1]) nur Salzburg, Regensburg, Trient und Bamberg waren geneigt, auf die Sache einzugehen; die anderen drei ließen sich nur auf „Hintersichbringen und Ab- oder Zuschreiben“ ein und verfuhren dabei so „verzögerlich“, daß Ferdinand sich im September zu scharfen Drohungen gegen die Säumigen genötigt sah. Der Legat leistete ihm dabei dann Beistand und stellte die Anwendung von kirchlichen Strafen und Zensuren für die Kleriker in Aussicht, welche nicht zahlen würden. Die Steuer war nach der Auffassung der beiden durch die päpstliche Verwilligung rechtskräftig geworden; man konnte äußersten Falles der Zustimmung der Prälaten auch entraten; alle Versuche, der Steuer sich zu entziehen, verdienten, weil gegen die päpstliche Autorität gerichtet, Bestrafung; aber über den Wirren des Jahres 1525 wird die Durchführung der Sache doch unterblieben sein.

Das Ergebnis der Beratungen der beiden anderen Ausschüsse wurde am Ende in dem Abschied, den der Konvent erließ, niedergelegt; die Drucke bezeichnen den Abschied als „Edikt“, als „Einung und Verbündnis,“ oder als „Entschließung“. Die Teilnehmer an dem Konvent gehen davon aus, daß sie die Beschlüsse des letzten Reichstags zur Ausführung bringen wollen, welcher ja ausdrücklich erklärt hat, daß das Wormser Edikt soviel als möglich vollstreckt werden solle. Zu dem Ende soll das Evangelium nach Maßgabe der Auslegung der heiligen Lehrer und Blutzeugen der Kirche gepredigt werden. Bezüglich der Messe, der Reichung des Sakraments, des Fastens, Betens, Beichtens und Opferns soll alles so bleiben, wie es überkommen ist. Wer dem widerstrebt; wer von den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nimmt; wer von den Geistlichen zur Ehe greift oder aus dem Orden läuft; wer die Jungfrau Maria und die Heiligen lästert und so Aufruhr erregt, soll dem Wormser Edikt gemäß als Ketzer gestraft werden. Kein Priester soll künftig in ein Amt eingesetzt werden, er habe denn zuvor sich vor seinem Ordinarius über seine Rechtgläubigkeit ausgewiesen; einer solchen Prüfung sollen sogar alle schon im Amt befindlichen

[1]) Ranke hat II[6] 110 nach der Angabe des Planitz angenommen, daß die Geistlichen Oesterreichs auf fünf Jahre den vierten Pfennig versprochen hätten. Dagegen Friedensburg a. a. O. S. 523: Planitz, welcher über die Regensburger Dinge nur durch Hörensagen etwas erfuhr, ist hier falsch berichtet worden.

Priester sich unterziehen. Alle Bücher sollen einer scharfen Zensur unterliegen, ehe sie gedruckt werden; sämtliche lutherische Schriften sind mit Beschlag zu belegen. In Wittenberg zu studieren wird bei schweren Strafen untersagt; keiner, welcher dort ausgebildet worden ist, darf in den Gebieten der Verbündeten eine Pfründe oder ein Lehramt erhalten. In jeder Herrschaft sollen einige Personen dazu verordnet werden, alle Ungehorsamen aufzuspüren und zur Strafe zu bringen; wer von einem der Verbündeten ausgewiesen ist, darf auch die Länder der übrigen nicht betreten. Sollte einem Bundesglied aus der Ausführung dieser Bestimmungen Widerwärtigkeit erwachsen, oder sollten ihm seine Unterthanen den Gehorsam verweigern, so werden die anderen Verbündeten ihm mit Rat und That beistehen.

In dem „Edikt" wird nun noch angekündigt, daß der Legat mit Rat, Zuthun und Bewilligung der anwesenden Stände eine Konstitution über den Klerus aufgerichtet habe; es ist also in derselben das gemeinsame Werk des zweiten Ausschusses und des Legaten zu erkennen. Die Konstitution verfolgt die Absicht, der Ketzerei dadurch das Wasser abzugraben, daß versucht wird, die Sittenlosigkeit und Lüderlichkeit des Klerus und andere Mißbräuche zu beseitigen. Damit das Wort Gottes nur von berufenen Männern vorgetragen werde, soll man bei Auswahl der Priester und bei Erteilung der Weihen vorsichtig verfahren. Das Leben der Geistlichen soll unanstößig sein; deshalb sollen sie sich von öffentlichen Wirtshäusern, Gastereien und Schauspielen fern halten, keinen Handel treiben und in Kleidung und Auftreten alles Aergernis sorgfältig meiden. Das Eingehen einer Ehe ist und bleibt den Geistlichen verboten; gegen Zuwiderhandelnde ist der weltliche Arm anzurufen. Wenn die Bischöfe in dieser Rücksicht nicht alle Strenge walten lassen, so wird der heilige Stuhl geistliche Richter aussenden, welche ihnen ins Amt greifen sollen. Alle herkömmlichen Gebräuche, als Messen, Seelämter, Tagzeiten, sollen aufrecht erhalten werden. Erpressungen unter kirchlichem Aushängeschild sollen nicht länger geduldet werden; die Geistlichen sollen ein solches Einkommen genießen, daß sie den Gemeinden nicht zur Last fallen; aber für Begräbnisse und für das Spenden der Sakramente sollen sie nichts fordern. Wegen Verbrechen der Einzelnen sollen nicht ganze Gemeinden mit dem Interdikt (S. 171) belegt werden; der Beichtvater soll künftig von den meisten Fällen absolvieren dürfen, welche seither den Bischöfen vorbehalten waren (S. 224). Die Zahl der kirchlichen Festtage, an welchen nicht gearbeitet werden darf, wird herabgesetzt; ebenso werden die Zeiten beschränkt, in welchen das Heiraten kirchlich verboten gewesen ist. Zur Aufrechterhaltung dieser „Reformation des Klerus" sollen in allen Gebieten der Verbündeten jährliche Synoden statthaben, für jedes Bistum eine, dem alten Brauch entsprechend; auf diesen Synoden mag dann überhaupt jeweils über die kirchlichen Verhältnisse Rat gehalten werden. Alle drei Jahre soll die Kirchenprovinz zum Provinzialkonzil zusammentreten.

Die Absicht bei Berufung des Regensburger Konvents ist deutlich genug. Man wollte die altgläubigen Stände zu einem Bunde vereinigen, welcher sich als oberste Aufgabe die Vernichtung der lutherischen Sekte setzen sollte. Gegen diese Sekte hat sich denn auch in Regensburg alles ausgesprochen. Die mageren

Reformen freilich, welche in der „Konstitution" angekündigt werden, sind nur dem Bestreben entsprungen, das man in die Formel zu kleiden pflegt: „ut aliquid fecisse videamur". Die grundsätzlichen Fragen werden alle im Sinne der herrschenden hierarchischen Richtung behandelt; von den Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wird nicht gesprochen, ebensowenig von den Beschwerden gegen die Prälaten. Die Zeche muß der niedere Klerus bezahlen, wie wenn alles Unheil nur durch ihn heraufbeschworen worden wäre. Es war in der That ein starkes Stück, daß man in Regensburg sich dermaßen getraute, der Nation, die Brot verlangte, einen Stein zu bieten. An Rührigkeit und Dreistigkeit hat es aber der in Regensburg tonangebenden Partei nicht gefehlt; anfangs Juli tagten ähnliche Versammlungen in Leutkirch und in Windsheim, welche in ihrer Tendenz auf die Regensburger Beschlüsse hinauskamen. [1])

Gleichwohl hat das Ergebnis des „Konvents" der Absicht der Urheber der Versammlung doch nicht voll entsprochen. Es ist vielmehr das Urteil richtig, [2]) das ein altgläubiger Geistlicher zu Regensburg selbst, Widmann, gefällt hat: „Machten hie übel noch ärger, was groß dicentes, ja eben: parturiunt montes; nascetur ridiculus mus; oder wer nit feiret, der fastet itz nit." In der That, der kreisende Berg hatte schließlich eine Maus geboren; ein Sonderbund, welcher schroff für die alten Bräuche eingetreten wäre, ist in Regensburg nicht entstanden. Viele Fürsten — die keineswegs geradezu lutherisch gesinnt waren — tadelten scharf das Bestreben einiger weniger, welche unter Mißachtung der Reichsinstanzen auf sonderbündlerischem Wege vorgingen und überdies dabei den Boden der hundert Beschwerden, auf dem bislang die ganze Nation geeinigt gestanden war, leichten Mutes verließen; wir wissen, daß Markgraf Kasimir von Ansbach und Bischof Gabriel von Eichstätt dieser Empfindung offenen Ausdruck gaben. Aber sogar auch innerhalb des Konvents selbst war die Einigkeit keine vollkommene. Der Bischof Philipp von Freising ließ unter dem 4. Juli den Versammelten anzeigen, daß er zwar dahin gerichtet und ganz geneigt sei, alles zu fördern, was zur Ehre Gottes gereiche; aber er verwahrte sich, daß etwas „endlich (endgültig) beschlossen" und so dem künftigen Reichstag zu Speier vorgegriffen werde. [3]) Aus demselben Grunde hat er auch „die Tercia" abgeschlagen, „weil das Reichssache sei". Weiter wissen wir, daß der Dompropst von Speier schließlich nur zustimmte, „weil alle anderen darein willigten"; sonst hätte er vorgezogen, die Sache hinter sich zu bringen. [4]) Während der Verhandlungen wurde von einem Mitglied, das Campeggio nicht nennt, [5]) geltend gemacht, daß die in Aussicht genommene Reformation des Klerus seine ordentliche Gerichtsbarkeit beeinträchtige. Dasselbe Mitglied verlangte auch, daß nichts gegen die verheirateten Geistlichen (concubinarii) bestimmt werde, womit es freilich nicht durchgedrungen ist. Aber es wurde der Reformation des Klerus eine Klausel angehängt, welche das ganze Werk, das man

[1]) S. Friedensburg, a. a O. 534.
[2]) A. v. Druffel, a. a. O. 665—666.
[3]) S. das Aktenstück bei Druffel S. 702—703.
[4]) Friedensburg S. 519.
[5]) Balan S. 365: alcuno era che stimava u. s. w.

mit Mühe vereinbart hatte, wieder in Frage stellte. Es wurde nämlich angefügt, daß alles nur dann Geltung haben sollte, wenn auf dem Speirer Tag nichts anderes festgesetzt werde — nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur. In Rom war man über diese Klausel anfänglich ganz entsetzt, weil man annahm, sie beziehe sich auf die Beschlüsse über den Glauben und die Ausrottung der Ketzerei. Darüber konnte der Legat den Papst beruhigen; aber bezeichnend bleibt es doch, daß in den Regensburger Beschlüssen, welche den Speirer Tag zum voraus ergebnislos machen sollten, eben diesem Tag die letzte Entscheidung über die Sache der Reformation zugewiesen wurde. Daraus geht unwidersprechlich hervor, daß der Versuch, einen Sonderbund zu bilden, welcher die römische Fahne wehen ließ, gescheitert war. Gegen Luther ließ sich wohl ein Zusammenschluß altgläubiger Stände herbeiführen; aber von der Forderung, daß eine deutsche Nationalversammlung die religiöse Frage lösen solle, ließen selbst die Altgläubigen nicht ab; daß auf einer solchen Versammlung die hundert Beschwerden wieder in den Vordergrund treten würden, war zweifellos. Bereits erhoben sich inmitten der Altgläubigen selbst Stimmen, welche nichts gegen die concubinarii zulassen wollten, welche also offenbar die Frage von der Priesterehe für erörterungsfähig erklärten.

Davon, daß vom Regensburger Konvent die Spaltung der Nation sich herschreibe, kann man nach allen diesen neueren Enthüllungen nicht mehr reden. Der Konvent hat seine Bedeutung als eines der Ereignisse, welche unter die Vorläufer dieser Spaltung zu rechnen sind: aber er liefert selbst den Beweis, daß die Zeit für diese Spaltung noch nicht gekommen war, daß man die Entscheidung über die religiösen Dinge noch nicht dem Reich entziehen und sie den Einzelgewalten überantworten wollte. Diesen Sinn hat die erwähnte Klausel; sie sieht den Fall vor, daß Reichsrecht Partikularrecht bricht. Die Beschlüsse gegen Luther und seine Anhänger lassen sich nicht gegen diese Auffassung verwerten; das Wormser Edikt bildete ja, das hatte der letzte Reichstag wieder laut anerkannt, ein Stück des Reichsrechtes.

Nächst dem Erzherzog waren die wichtigsten Teilhaber des Konvents die bairischen Herzöge. Gerade diese hüteten sich, den Beschlüssen des Konvents im vollen Umfang beizutreten.[1]) Ihr Bestreben war darauf gerichtet, „mit der Unterstützung Roms die Unterwerfung des Klerus unter die Landeshoheit durchzuführen.“ Die Herzöge hätten dieser Politik selbst Schwierigkeiten von fast unübersteiglicher Art geschaffen, wenn sie sich mit den von bairischem Gebiet umschlossenen Bischöfen in einen Bund eingelassen hätten, welcher auf der Grundlage gleicher Berechtigung ruhte. Und dann war bei der Stimmung der Massen vorauszusehen, daß bei Ausführung der Beschlüsse gegen die Ketzerei Unruhen entstehen würden. In einem solchen Fall wollten die Herzöge nicht zur Hülfeleistung verpflichtet sein; es entsprach vielmehr ihrer allgemeinen Politik, sich freie Hand vorzubehalten und vielleicht sogar vorkommenden Falls aus solchen Unruhen Nutzen für sich zu ziehen.

Demgemäß ist das Mandat abgefaßt, welches die Herzöge am 2. Oktober

[1]) Druffel S. 662 ff.

1524 herausgaben. Sie schließen sich darin den Regensburger Beschlüssen wohl im allgemeinen an; aber sie reden von keinem „Bündnis“, sondern nur von einer „Verständigung“ mit etlichen benachbarten Fürsten; sie nennen dieselben nicht mit Namen, und sie lassen den Paragraph aus, welcher von der Pflicht gegenseitiger Hülfeleistung bei Empörungen der Unterthanen handelt. Auf dies aber kam es, wie die Dinge lagen, vornehmlich an; indem die Herzöge sich auf eine solche Pflicht nicht einließen, versagten sie ihre Zustimmung in einem geradezu entscheidenden Punkte.

Offenbar hatte Campeggio nur einen halben Erfolg davongetragen; die Speirer Versammlung zu hintertreiben, war ihm nicht gelungen. Nun aber griff ein Mächtigerer ein als er. Bereits am 15. Juli,[1]) neun Tage, nachdem der Regensburger Abschied unterzeichnet war, erließ Karl V. aus Burgos in Kastilien einen Bescheid „der lutherischen Sekten und Irrsal halben“. Der Kaiser beklagte sich, daß die Stände das Wormser Edikt nur so weit ausführen wollten, als ihnen möglich sei. Ebenso unstatthaft erschien es ihm, daß die Stände die Berufung eines Konzils beschlossen hätten, was nur ihm und dem Papste zustehe. Doch wolle er einem Konzil nicht entgegen sein; dagegen könne noch wolle er gestatten, daß eine Versammlung deutscher Nation auf nächsten Martini gehalten werde, um zu beschließen, wie es bis zum Konzil mit dem Gottesdienst gehalten werden solle. Die Deutschen unterfingen sich damit einer Sache, welcher alle christlichen Fürsten samt dem Papst sich nicht unterfangen dürften, die alte christliche Ordnung, die so lange gehalten worden, abzuthun. Luther, der „unmenschliche und unchristliche“, meine zwar mit seinem bösen Gift und seiner arglistigen Bosheit sich, wie einst Mohammed, vor den Menschen groß zu machen; aber Gott werde das verhüten und er, der Kaiser, werde das nicht dulden. Deshalb befehle er den Ständen bei den Pflichten, mit denen sie ihm und dem heiligen Reiche verwandt seien, und bei Vermeidung des crimen laesae majestatis, kaiserlicher und des Reiches Acht und Aberacht und Verlust aller Gnaden und Freiheiten, daß sie das Wormser Edikt strengstens durchführen, am wenigsten aber sich mit den vorgenommenen Konzilien und anderen Deputationen befassen sollen.

Wer möchte mit Sicherheit sagen, ob erst und gerade durch diese Verhinderung des Speirer Nationaltages die Vereinigung der deutschen Nation in den religiösen Fragen wirklich hintertrieben worden ist! Das Bestreben, etwas Einheitliches festzusetzen, ist wohl noch fast allgemein vorhanden gewesen; aber die praktischen Schwierigkeiten waren doch fast übergewaltig. Jedenfalls aber erwuchs aus dem kaiserlichen Verbot der Versammlung für die einzelnen Stände der Antrieb, sich auf die ihnen zusagende Art mit der Bewegung auseinanderzusetzen. Innerhalb der Gebiete, deren Herren sich in Regensburg verständigt hatten, wurden die Verfolgungen fortgesetzt; eine Anzahl von Blutzeugen der neuen Lehre haben damals ihr Leben gelassen;[2]) man ist selbst mit furchtbarer Grausamkeit verfahren; einzelne Prädikanten wurden mit der Zunge an den Pranger genagelt,

[1]) Nicht am 27. S. Baumgarten II, 1, 344.
[2]) Ranke II 116 ff. gibt eine Uebersicht darüber.

„so daß sie, sich selber verstümmelnd, sich losreißen mußten, wenn sie wieder frei werden wollten.“ Aber die Stände, welche selbst zum Luthertum hinneigten oder doch die Bekämpfung desselben für gefährlich ansahen, thaten sich nun ihrerseits zusammen und dachten auf Abwehr gegen die steigende Reaktion. Schon am 13. Juli, also sieben Tage nach dem Schluß des Regensburger Konvents, hielten die Städte eine Versammlung in Speier, worin sie beschlossen, „daß von ihren Predigern nichts als das Evangelium, die prophetische und apostolische Schrift gelehrt werden solle.“ Ende des Jahres, als das Verbot der deutschen Nationalversammlung bekannt geworden war, wurde abermals ein Städtetag abgehalten, diesmal in Ulm, wobei man sich vereinigte, erstens an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben zu richten, laut dessen man bloß die guten Lehren Luthers unverfolgt lassen wollte, und zweitens beim Regiment gegen gerichtliches Einschreiten des Reichsfiskals wider die Ungehorsamen zu protestieren, überhaupt gegen alle Maßregeln, welche auf gewaltsame Durchführung des Wormser Edikts gerichtet seien, sich gegenseitig beizustehen. Man sieht, welche Dehnbarkeit die städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerschaften rechnen mußten, dem Zusatz: „so viel ihnen möglich“ gegeben haben. Durch das Vorgehen der österreichischen Regierung zu Ensisheim im oberen Elsaß wurden in dieser Landschaft die Anhänger der neuen Lehre bedroht; deshalb empfingen Weißenburg und Landau zu Ulm besondere Zusicherungen, auch Kaufbeuren.

Freilich war es nicht nach dem Sinne aller Städte, daß man sich in Ulm in Verteidigungszustand gesetzt hatte. Der Rat von Augsburg weigerte sich laut eines am 21. Dezember von ihm abgefaßten Schreibens,[1]) seinen Namen unter die an den Kaiser zu richtende Schrift zu setzen. Er machte geltend, daß es nichts nütze, wenn die ehrbaren freien Reichsstädte beteuerten, daß Luther ein Mensch sei und sie nicht auf seinen Namen getauft seien, daß sie sonach diejenigen seiner Lehren nicht verfechten wollten, welche dem Gotteswort entgegen seien. Daraus werde abgenommen werden, daß sie für die Lehren des Mönchs, die dem Gotteswort nicht entgegen seien, einstehen wollten; nun aber habe Kaiserliche Majestät im Wormser Edikt keinen Unterschied zwischen Luthers Lehren zugelassen, sondern alle verworfen, weil er auch der guten halben nichts Neues lehre, als was vorher schon durch die heilige Schrift ausgedrückt werde. Man werde also den Kaiser nur reizen, und das werde auch die Wirkung des Hinweises auf den drohenden Aufruhr sein, den die Ausführung des Edikts anzünden werde; daraus erwachse dem Kaiser und Papst der Vorwurf, als ob sie Empörung im Reich gerne sehen sollten. In Augsburg wog noch der Einfluß der Fugger vor, welche mit Kaiser Karl V. in geschäftlichen Beziehungen standen. Das erklärt diese ablehnende Haltung, welcher sich die anderen Städte nicht anschlossen. In diesen fürchtete man den gemeinen Mann mehr als den zur Zeit so fernen Kaiser.

Unter den Fürsten gewann die Reformation gerade jetzt neuen Boden.

[1]) Eßlinger Akten im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Ich hoffe das Aktenstück im Anhang dieses Bandes mitzuteilen. Es ist ohne alle Unterschrift; aber die Nennung „unseres Ratsfreundes Anthoni Bymel“ am Anfang weist meines Erachtens auf Augsburg; bei Vogt, Korrespondenz des Ulrich Artzt, Nr. 152, wird ein Augsburger Ratsfreund Hans Bymel erwähnt

Landgraf Philipp von Hessen, von dem man sich wegen seiner Feindschaft gegen Sickingen längere Zeit des Schlimmsten versehen hatte (S. 489), trat im Sommer 1524 mit Melanchthon in Verbindung. Es gemahnt an die Erzählungen der Apostelgeschichte (Kap. 8) von dem Kämmerer der Königin Kandake und dem Apostel Philippus, wenn wir lesen, daß der Landgraf auf dem Weg zum Heidelberger Armbrustschießen (S. 525) mit Melanchthon zusammentrifft, welcher von einem Besuch in seiner pfälzischen Heimat über Frankfurt zurückkam. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran und veranlaßt ihn, mit ihm wieder ein Stück Weges südwärts zu ziehen, da er Verschiedenes von Wichtigkeit mit ihm zu reden habe. Philipp war durch eifriges Bibellesen bereits auf das vorbereitet, was ihm Melanchthon zu sagen hatte; er entließ den Gelehrten, welcher Eile hatte, nur gegen das Versprechen, daß er ihm schriftlich noch mehr Bescheid thun wolle. Der Landgraf hatte das volle Gefühl, daß er mit einem verfemten Manne rede; „ich würde dem Legaten einen großen Gefallen thun,“ sagte er lächelnd zu dem Wittenberger Professor, „wenn ich dich ihm auslieferte.“ Bald empfing er aus Melanchthons Feder die „Summe der christlichen Lehre, die Gott jetzt wiederum der Welt gegeben hat.“ Weder die Vorstellungen seiner Mutter Anna von Mecklenburg, noch die des Franziskanerguardians Ferber zu Marburg stimmten den Landgrafen mehr um; er erklärte, daß er gern alte löbliche christliche, in der Schrift gegründete Bräuche beibehalten wolle, nicht aber Menschensatzungen, welche das Gewissen bänden wider Gottes Wort.[1])

Aehnlich verhielt sich Herzog Ernst von Lüneburg, der Neffe Friedrichs des Weisen von mütterlicher Seite, welcher im Jahre 1512 als Student in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen war.[2]) Ernst wurde durch den Verzicht seines Vaters, Heinrichs des Mittleren (S. 181), welcher nach der unglücklichen Wendung der Hildesheimer Fehde nach Frankreich gegangen war, samt seinem, aber unbedeutenden, älteren Bruder Otto zur Regierung berufen und nahm der Reformation gegenüber diejenige Stellung ein, welche Melanchthon dem hessischen Landgrafen anriet: er „verfuhr nicht gewaltsam mit Abschaffung der kirchlichen Bräuche und wehrte allzu großem Ungestüm“; aber er hinderte die Bewegung nicht, sich auszubreiten; „er ließ ihr freien Lauf und gab ihr höchstens Ziel und Richtung.“ Ein Zwickauer Arzt, Wolfgang Cyklop, der in Celle ansässig war, ein „schwarmgeistiger“ Mann, schlug sich tapfer mit den Barfüßern herum, welche ihn vergebens ermahnten, er solle lieber der Arznei warten und das Harnglas besehen; er berief sich auf den Evangelisten Lukas, der auch Arzt gewesen sei. Zwar verließ Cyklop am Anfang des Jahres 1524 Celle und siedelte nach Magdeburg über;[3]) aber dafür erschienen Männer von unzweifelhaft lutherischer Gesinnung, wie vor allen Gottschalk Kruse, Bock und Matthäi, in Celle, und an die Reformation des Klerus ward Hand gelegt. Nur der Widerstand der Prälaten, welche an Erzbischof Christoph von Bremen einen Halt hatten, ver-

[1]) Rommel, Philipp der Großmütige (1841) I 130 ff.

[2]) Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover (1886) II 441 ff. A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst. Göttingen 1887.

[3]) Daß er als Schwarmgeist von Herzog Ernst ausgewiesen wurde, widerlegt Wrede S. 34.

hinderte vorläufig weitere folgenreiche Schritte; aber bereits wurden die Klöster von Herzog Ernst ohne viele Umstände zur Zahlung einer großen Geldsumme gezwungen, die auf Verminderung der schweren Schuldenlast des Herzogtums verwendet ward.

König Friedrich I. von Dänemark (S. 505), Herzog von Schleswig-Holstein, erließ am 7. August ein Verbot, jemand der Religion wegen ein Leides zuzufügen; jeder möge sich so halten, wie er es gegen Gott den Allmächtigen verantworten könne. Herzog Ulrich von Württemberg, welcher auf Schloß Mömpelgard im Elend saß, nahm flüchtige Prädikanten in sein Gebiet auf, so den Franzosen Guillaume Farel, den die Mömpelgarder Gemeinde berief, den Württemberger Gayling, letzteren an die Kapelle von St. Mainboeuf, welche zum Schloß gehörte. Von Basel aus, wo Oekolampadius (S. 473) wirkte, fanden reformatorische Einwirkungen statt. Bereits im Oktober 1524 konnte Zwingli seine Freude aussprechen, daß aus dem Saulus Ulrich ein Paulus geworden sei. Zwar gab der Herzog, als der Erzbischof von Besançon klagend sich an die Eidgenossen wandte, etwas nach; aber da Zürich, Schaffhausen und Appenzell sich in dieser Frage von den Eidgenossen trennten, so war die Nachgiebigkeit von keiner bleibenden Wirkung. Der Hochmeister Albrecht von Preußen, von der ansbachischen Linie der Hohenzollern, besuchte auf dem Heimweg vom Nürnberger Reichstag, wo die Predigten des Osiander großen Eindruck auf ihn gemacht hatten, Luther in Wittenberg und erhielt von ihm den offenen Rat: er solle die Ordensregel verlassen, sich vermählen und Preußen in ein erbliches Fürstentum verwandeln. Man las in den Mienen des Hochmeisters, daß ihm dieser Rat gefiel; ihm, der von Polen hart bedrängt war, der vom Reiche keine Hülfe erwarten durfte, bot sich damit ein Ausweg aus seinen Nöten. Seine Hinneigung zur Reformation war schon lange entschieden; bereits am 15. Oktober 1523 konnte Planitz seinem Herrn melden: die Königin von Ungarn, wo die lutherische Lehre seither bis auf den Tod verfolgt worden, sei nun sehr gut evangelisch und habe gehandelt, daß man die Lutherischen nicht weiter verfolgen solle; der Hochmeister aus Preußen habe ihr viele lutherische Bücher zugeschickt. Bald wirkte auch der lutherisch gesinnte Paul Speratus als Hofprediger in Königsberg.

Die hohenzollerischen Fürsten Kasimir und Georg zu Ansbach, die Brüder des Hochmeisters, nahmen ebenfalls eine der Neuerung günstige Stellung ein; schon jetzt ließ sich erkennen, daß der Kurfürst Joachim mit seinem Eifer für die alte Kirche ziemlich allein stand innerhalb seines Hauses. Markgraf Kasimir [1]) hat, wie wir schon sagten, den Beitritt zum Regensburger Konvent mit Berufung auf den zu Speier zu erwartenden Reichsbeschluß abgelehnt; und am 1. Oktober 1524 vereinbarte er mit seinen Ständen einen Landtagsabschied, laut dessen in seinem Gebiet nur das heilige Evangelium und Gotteswort Alten und Neuen Testaments nach rechtem, wahrem Verstand lauter und rein gepredigt, indessen alle weiteren Neuerungen vermieden werden sollten. Kasimir selbst ist in seiner religiösen Haltung mancherlei Schwankungen ausgesetzt gewesen; aber unbeugsam

[1]) S. Th. Hirsch in der Deutschen Biographie, IV 43 ff.

war in dieser Hinsicht sein jüngerer Bruder und Mitregent Georg, welcher, weil er gleichzeitig als Herr von Jägerndorf „Herzog zu Schlesien und Ratibor" war, sich viel in Schlesien aufhielt, jetzt aber als Mitvormund des Königs Ludwig gerade am ungarischen Hofe zu Ofen war. Georg [1]) hatte eine neue Ordnung betreffs der adelichen Frauenklöster ausarbeiten lassen, welche eines der denkwürdigsten Zeugnisse für die im Fluß begriffenen Meinungen dieser Uebergangszeit ist. [2]) Aus sozialen Gründen wollte Georg die adelichen Jungfrauenstifte nicht eingehen lassen; sie boten eine zweckmäßige Versorgung für die Edelfräulein dar, welche nicht verheiratet werden konnten. Aber „als christliche Fürsten, die Gottes Ehre zu fördern und gemeinem Adel zu gnädigem Willen geneigt sind", haben er und seine Brüder sich entschlossen, die Unordnung gemeldeter Klöster, die allmählich eingefallen ist, in eine gute christliche und ehrliche Ordnung zu verwandeln. Eine Hauptsorge geht darauf, die Klöster schon baulich so einzurichten, daß alle Mißbräuche und aller Unfug verhütet werden. Für Essen, Trinken und Kleidung der Frauen und Jungfrauen werden genaue Vorschriften gemacht, die alles Uebermaß abschneiden sollen. Jeden Morgen und beim Nachtessen soll ihnen aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments samt christlicher Auslegung durch eine Konventsschwester vorgelesen werden; jede solche Frau und Jungfrau soll deutsch schreiben und lesen können oder lernen; dreimal am Tag sollen sie deutsche Psalmen und andere geistliche christliche Gesänge, „die wir ihnen dazu verordnen lassen wollen", singen. Männer dürfen nur mit großer Vorsicht zu kurzem Besuch zugelassen werden, eine Stunde nach Mittag; sie müssen vorher versprechen, daß sie keine Unzucht mit Worten oder Werken bei den Jungfrauen treiben wollen und auf Begehr einer der Amtsfrauen alsbald wieder „herausser gen" werden. Vor allem aber wichtig ist die Bestimmung, daß, „wenn eine der Frauen und Jungfrauen zu ehelichem Stand greifen will, es ihnen unverboten sein soll". Mit dieser Bestimmung setzte sich die ansbachische Klosterordnung in schneidenden Gegensatz zur katholischen Auffassung von den Klostergelübden. Wenn die Mönche oder Nonnen endgültig dem Orden beigetreten sind, so haben sie sich — ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, wo das Gelübde nur für eine gewisse Zeit abgelegt wird — auf Lebenszeit gebunden; nach der ansbachischen Ordnung wird das „Laufen aus dem Kloster", über das die Regensburger sich so beklagten, ausdrücklich für den Fall zulässig erklärt, daß die Frauen Gelegenheit erhalten, sich zu verehelichen.

Ueber diese Ordnung trat Markgraf Georg mit den sächsischen Fürsten in Briefwechsel; er hat sie angegangen, sie möchten Luther, „den würdigen hochgelehrten, unsern besondern lieben Doktor", zu einem Gutachten über die Ordnung auffordern; manches aus der Ordnung weist direkt auf die Schrift an den christlichen Adel hin (S. 226. 230). Nach einem Schreiben vom Montag nach Luciä 1524, also vom 19. Dezember, handelte es sich darum, „mit unserem lieben Oheim und Bruder, dem Landgrafen zu Hessen", zu handeln, damit, „so

[1]) Das Folgende nach den Akten des Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar (Registrande H, pag. 40a, Nr. 7).

[2]) S. das Aktenstück im Anhang.

es zu einem Concilion oder nacional Versammblung käme“,[1]) alle „unspältig für einen Mann stehen und also bei dem reinen Wort Gottes bleiben mögen;“ auch in betreff der an den Kaiser zu richtenden Bedenken sollte einheitlich vorgegangen werden.

Als Kasimir am Anfang 1525 sich vom Luthertum abzuwenden anfing, da hat Georg Stand gehalten. Er richtete im Juni 1526 an seinen Bruder und die ansbachische Regierung Schreiben, worin er sie mahnte, sich der evangelischen Prädikanten anzunehmen, und über die lautere Predigt zu halten: „das Wort Gottes zu hören, genüge nicht; man müsse auch Thäter sein“.[2])

[1]) Damals war also noch nicht alle Hoffnung auf eine solche verschwunden. Dies gegen Ranke II 120.

[2]) S. Scultetus, Annales Evangelii per Europam renovati. Decas 2, 63 ff.

Fünfter Abschnitt.

Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg.

a) Vorgeschichte. Ursachen.

Wie Johannes Janssen über die ganze zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ein günstiges Urteil abgegeben hat, so erscheint ihm auch die Lage des Bauernstandes in diesem Zeitraum als eine befriedigende. Die Bauern waren teilweise noch vollkommen frei, wovon in der Schweiz, in Tirol, Oesterreich, Baiern, Niedersachsen sich mancherlei Belege aufweisen lassen; teilweise, und allerdings größtenteils, waren sie Hörige oder Colonen, welche aber durchaus nicht etwa leibeigen, sondern nur zu gewissen Leistungen verpflichtet waren. Sie hatten bei der Belehnung mit dem Gut, das sie bewirtschafteten, einen Huldigungseid zu schwören, daß sie gewisse Abgaben und Dienste, die sogenannten Fronen, leisten wollten; diese waren aber nicht übermäßig, und der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung war „in den meisten Gegenden“ beträchtlich. In Pommern und Rügen z. B. trugen die Bauern nur englisches und anderes gute Gewand, je so schön, als ehemals der Adel oder die Bürger gethan hatten; die Altenburger Bauern trugen Mützen aus Bärenpelz, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene Bänder; im Taubergrund hatten sie goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitzige Schuhe; im Elsaß gab es Bauern, die bei Hochzeiten und Kindstaufen so viel Aufwand machten, daß man davon ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg hätte kaufen können.[1]) Wenn das der gewöhnliche Zustand der Bauern am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war, so bleibt im Grunde kein stichhaltiger Anlaß für eine Erhebung derselben mehr übrig; und so ist Janssen auch in der That der Meinung, daß die Wurzel des Uebels in dem hussitischen Radikalismus sitze, welcher sich von Böhmen aus wie ein fressendes Gift nach Deutschland verbreitete. Hus hatte ausdrücklich von dem reichen Besitz

[1]) Janssen I 276 ff. 312 ff. Ob sie dadurch nicht verkamen, wird allerdings nicht gesagt.

der Geistlichkeit die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels hergeleitet, welcher sich dadurch, um leben zu können, zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen gezwungen sehe; das Heilmittel lag nach seiner Ansicht darin, daß man die geistlichen Güter dem Adel und den Armen zuwendete. Solche Lehren erzeugten eine revolutionäre Stimmung, welche schon vor der Reformation vorhanden war, welche aber durch die Reformation doch genährt wurde. „Den Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenschlichen Furchtbarkeit' erhielt die soziale Revolution erst aus den durch die religösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volks." [1]) Und nun wird von Janssen des weiteren entwickelt, daß am Anfang des sechzehnten Jahrhunders der Luxus maßlos überhand nahm, daß dadurch der „Großwucher" der Handelsgesellschaften ermöglicht wurde, dem das Wuchern im kleinen, die Uebervorteilung der Käufer, nachfolgte; daß die materialistische Gesinnung der Zeit überall das Rennen nach müheloſem Besitz hervorrief, daß Kunst und Wissenschaft darüber verkamen und aufhörten, ihren Mann zu nähren, wie denn Hans Holbein der jüngere seines Lebensunterhalts wegen Anstreicherarbeit übernehmen mußte: und dann kommt endlich das Zugeständnis, daß schon vor Einführung des römischen Rechts „manche" Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht waren, die noch zahlreichen freien Bauern in Eigenhörige zu verwandeln, und daß vollends die Einführung des römischen Rechts, das in einem heidnischen Sklavenstaate erwachsen war, und dessen Auslegung durch die Juristen Mittel genug lieferte, „die übermütigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzustark ins Kraut schössen", und die Steuern, Abgaben und Fronen der Colonen zu erhöhen. „In solchen Bedrückungen hatten die vereinzelten Bauernerhebungen am Ende des fünfzehnten und in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts vielfach ihren Grund."

Wir dürfen an dieser Darstellung nicht vorübergehen, ohne ihren Grundfehler aufzuzeigen: denn sie hat viele Gemüter verführt. Im ersten Bande Janssens ist alles mit hellen Farben gemalt; die düsteren werden für den zweiten aufgespart, wo die Wirkungen der Reformation geschildert werden. Was in den ersten Band nicht paßt, das wird dem zweiten zugewiesen, und so entgeht der ultramontane Historiker dem Vorwurf, er habe Thatsachen unterschlagen. Unterschlagen hat er, wenigstens im vorliegenden Fall, nichts; er hat nur gruppiert. Die „vereinzelten" Bauernunruhen, die in Wahrheit recht häufig gewesen sind, werden von ihm erwähnt, nur nicht da, wohin sie zeitlich gehörten, wo sie aber freilich das schöne Bild von den bäuerlichen Zuständen vor der Reformation übel stören würden. [2]) Diese Reformation, welche selbst eine Frucht der herrschenden „materialistischen Gesinnung" ist, die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aufkam, hat erst das Gute völlig untergraben; sie hat die Herren ungerecht, die Unterthanen unzufrieden gemacht und so alles Elend verschuldet. Das war zu beweisen, und das hat der ultramontane Historiker auf seine Art bewiesen.

[1]) Janssen II 393 ff. 411.
[2]) Vgl. Hans Delbrück, Preuß. Jahrbücher 53 (1884), S. 529—550, bes. 541.

In Wirklichkeit liegt die Sache freilich anders. Die Bauernunruhen beginnen in Deutschland ja zugestandenermaßen Jahrzehnte früher, ehe die religiöse Bewegung losbrach; ihre Wurzeln reichen unbestreitbar in die Zeit zurück, wo die kirchliche Gesinnung noch allmächtig war, und verantwortlich für das Entstehen der Unruhen sind in erster Linie gerade die kirchlichen Gewalten.

Betrachten wir zuvörderst die Thatsachen des bäuerlichen Lebens.

Es leidet keinen Zweifel, daß an sich schon die bäuerliche Bevölkerung, soweit sie ihre Vollfreiheit nicht hatte behaupten können — und das war nur dem geringsten Teil derselben gelungen — von harten Lasten gedrückt war. Dabei fiel die Thatsache nicht mehr ins Gewicht, daß vielfach diese Lasten ihren Ursprung nicht dem Unrecht oder der Vergewaltigung durch die Herren verdankten (obschon auch dies oft genug der Fall war), sondern daß die Vorvordern der Bauern freiwillig diese Lasten auf sich genommen hatten, nämlich da, wo sie auf Herrengut sich als Zinsbauern angesiedelt hatten. In solchen Fällen waren die Lasten eigentlich nichts anderes als ein Pachtzins; allein der Ursprung der Lasten lag so weit zurück, die Nutznießung des Guts erfolgte schon seit so langer Zeit, daß man sich halb Besitzer zu sein dünkte und alle auf dem Gut ruhenden Lasten sehr leicht als eine ungerechte Bedrückung ansah. Diese Lasten zerfielen nun in zwei Klassen: in Natural- oder Geldleistungen und in Fronen oder körperliche Dienste. [1])

Was die erste Klasse angeht, so war der Leibeigene — und solche gab es, trotz aller Ableugnung, in Deutschland, und nicht bloß in Hinterpommern — eigentlich gehalten, alles, was er erwarb, dem Herrn zu überlassen, welcher auch befugt war, die ganze Zeit des „eigenen Mannes" für sich in Anspruch zu nehmen; diesem stand überhaupt nichts zu, als was ihm der Herr aus Güte gewähren wollte; er ward wie ein Tier angesehen, das für seinen Herrn arbeitet und lediglich aus Menschlichkeit oder im eigenen Interesse des Herrn geschont und ernährt wird. „Der Bauer ist an Ochsen Statt; nur daß er keine Hörner hat." In der überwiegenden Zahl der Fälle war aber der Bauer allerdings Höriger (römisch colonus), sei es, daß er von Anfang an nur in dieses Verhältnis sich eingelassen hatte, oder daß die Leibeigenschaft allmählich gemildert worden war. Dann war er nur verpflichtet, einen Teil des Ertrags seiner Arbeit dem Herrn abzutreten, und zwar entweder in der Form von Zinsen und Gülten (d. h. Kapitalzinsen für geliehenes Geld oder auch Land), oder in der des Zehntens. Der Zehnten bestand aber nicht etwa überall in der Abgabe nur des zehnten Teils vom Gutsertrag; in manchen Fällen wurde sogar der dritte Teil gefordert. Man unterschied dreierlei Zehnten: den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Korn und Wein, wobei die zehnte Garbe und Traube abzuliefern war; den kleinen Zehnten von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten; endlich den Blutzehnten vom Vieh (von Rindern, Schafen, Ziegen, Hühnern, Gänsen

[1]) Vgl. Karl Lamprecht, Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Preußische Jahrbücher 56 (1885), S. 173—190. W. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkriegs. Halle 1886. F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation (1886) S. 40 ff.

und Enten). Die Zehntenerhebung ward in manchen Fällen mit einer gewissen Gemütlichkeit gehandhabt; man gewährte wohl dem Bauern, welcher ihn früh am Verfalltage brachte, zwei Paar Hosen; kam er spät, so sollte er ein Strohlager am Feuer erhalten: ein Geiger sollte ihn in Schlaf spielen: am anderen Morgen sollte er mit ein paar Schuhen abziehen. Aber daneben kommt es vor, daß man den „Rutscherzins" erhebt, der wahrscheinlich darin besteht, daß die Abgabe verdoppelt wird, sobald sie nicht pünktlich auf Tag und Stunde gebracht wird. Zu den Geldleistungen gehört auch der berüchtigte Tod- oder Sterbfall (mortuarium), auch das Besthaupt genannt; es war dies eine Abgabe, welche beim Tod des „Grundholden" vom Lehnsherrn erhoben wurde und sich sonach als eine Erbschaftssteuer darstellt. Sie war sehr verschieden bemessen; von fünf Prozent vom Wert des Hofes steigt sie bis zu dreißig Prozent; auf den Hohenlohe'schen Gütern betrug sie bis in unser Jahrhundert hinein bis zu 1200 Gulden von einem Lehenhofe. Der Name Besthaupt rührt davon her, daß der Herr das Recht hatte, das beste oder zweitbeste Stück Vieh aus dem Stall zu holen. Man hat zur Rechtfertigung dieser Abgabe auf die in den Städten bestehende Erbschaftssteuer verwiesen, die bis zu fünfundzwanzig Prozent stieg; aber dort floß sie in den Stadtsäckel, und so kam sie dem Ganzen, also auch wieder den Hinterbliebenen, zu gute; hier nahm sie der Herr zu eigenen Handen, und das jeweils in einem Zeitpunkt, wo die Familie des Ernährers soeben beraubt war, also ihrer Habe am meisten bedurfte.

Die Fronen bestanden aus unbelohnten Hand- und Vorspanndiensten, dann aus Hülfeleistungen bei der Jagd, beim Fischen, beim Bauen. Sie waren ursprünglich ungemessen, d. h. unbegrenzt, um 1500 aber fast überall gemessen, also bestimmt. In Oesterreich z. B. durfte kein Fröner mehr als zwölf Tage des Jahres in Anspruch genommen werden; aber an anderen Orten fielen allein auf April und Mai vier Fronwochen, und hernach waren die Leute noch alle Nachmittage bis Sommerjohanni dem Herrn zu fronen verpflichtet. Wieder andere Verträge lauteten dahin, daß die Bauern gewisse Aecker von der Aussaat bis zur Einheimsung der Ernte zu besorgen hatten.[1]) Oft genug überstieg die Leistung der Fröner bei weitem das Bedürfnis der Herren. Schon am Ende des neunten Jahrhunderts steht es z. B. mit dem Kloster Prüm in der Eifel so, daß es jährlich 6700 Schweine mästen, 6300 Scheffel Getreide aussäen kann; von 1600 hörigen Hufen müssen ihm jährlich 125 000 Frontage geleistet, es müssen ihm 20 900 Zinseier entrichtet werden. „Es sind Zahlen, wie man sie heute aufstellen würde, um etwa eine kleine Stadt zu verproviantieren. Und der Erfolg im neunten Jahrhundert? Die Ernährung von im ganzen etwa 180 Mönchen, von denen 100 zugleich Priester waren, und die Bewahrung und Behauptung einer Bildung, welche, nach den erhaltenen schriftstellerischen Elaboraten der guten Mönche zu urteilen, eine auch für diese Zeit nicht gerade überschwengliche war."[2]) Darin hatte sich im Lauf der Jahrhunderte nun insofern nichts geändert, als sicherlich noch immer eine Fülle von Leistungen von den Bauern für eine

[1]) Vogt S. 11.
[2]) Lamprecht S. 183.

kleine Anzahl Berechtigter zu erbringen war, die derselben nicht notwendig bedurften; und dieses Gefühl, zur Bereicherung weniger selbst hart und ohne Lohn arbeiten zu müssen, durchdrang die Landbevölkerung und erfüllte sie mit sehr begreiflicher Bitterkeit.

Nach einigen Angaben zu schließen, wurden die Fröner in manchen Gebieten für ihre Arbeit wenigstens mit kräftiger Kost belohnt; in der Grafschaft Erbach im Odenwald erhielten sie jeden Tag zweimal Fleisch und Zukost und eine halbe kleine Krause Weins; an den Festtagen Fische „oder sunst nahrhafte Speisen"; wenn sie in der Woche gearbeitet hatten, so sollte man ihnen „des Sonn- oder Feiertags nach der Messe gütlich thun"; auch sollte man ihnen einen großen Laib Brot und von Fleisch so viel nach Hause mitgeben, als jeder in einem Imbiß essen konnte. Aehnliches wird aus dem Stift Mainz und der Grafschaft Oettingen berichtet. Ja in Sachsen wurden die Werkleute und Mäher ausdrücklich angewiesen, sie sollten mit zwei täglichen Mahlzeiten von je vier Gerichten — Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse — zufrieden sein.[1]) Dabei ist aber zu bedenken, daß trotz aller Entwickelung, welche der Handel schon genommen hatte, doch das deutsche Land offenbar noch Vieh und Korn in Ueberfülle hervorbrachte, so daß die Herrschaften durch Gewährung so reichlicher Kost doch in keine zu großen Ausgaben gestürzt wurden. Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren noch sehr billig; im Fürstentum Baireuth kostete um 1464 ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund besten Rindfleisches zwei Pfennig, während der Taglohn für einen Mann achtzehn Pfennige betrug. In Augsburg konnte sich um dieselbe Zeit ein Taglöhner für seinen Lohn täglich fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches anschaffen, und Fleischkost war ohne allen Zweifel damals bis in die untersten Schichten hinein verbreitet, so daß es mit Staunen hervorgehoben wird, wenn Arme „eine Woche lang oder noch länger gar kein Fleisch hatten oder schlechtes." Ueberdem wurde, da ja nur die frei sich verdingenden Taglöhner Lohn erhielten, dem Fröner durch die beste Kost kein Ersatz für die Zeit geleistet, welche er im Dienst der Herrschaft verbrachte und somit nicht auf das Grundstück verwenden konnte, von dessen Ertrag er Zehnten und Gülten geben und den Unterhalt seiner Familie bestreiten mußte.

Wenn man nun aber auch im Zweifel sein kann, ob die soeben geschilderten Lasten den Bauernstand geradezu niederdrückten; ob derselbe nicht trotz dieser Lasten durch rastlosen Fleiß sich eine erträgliche, in manchen Gegenden selbst eine günstige wirtschaftliche Stellung zu erringen vermochte:[2]) so viel steht fest, daß die anderen Stände der Nation, Adel, Klerus, Bürgerstand, sich vollster Freiheit erfreuten und niemand von ihnen Knecht eines

[1]) Janssen I 317.
[2]) Mit Bestimmtheit und ins Allgemeine die Frage nach dem Wohl- oder Uebelbefinden der deutschen Landwirtschaft in jener Zeit zu entscheiden, ist fast nicht möglich; streitet man doch selbst heute darüber, ob die Landwirtschaft Deutschlands Not leidet oder nicht: hier wird es eifrig bejaht, dort eifrig verneint. Eine allgemeine Antwort ist auf solche Fragen eigentlich gar nicht zu geben; man müßte Landschaft um Landschaft vornehmen und daraus die Summe ziehen, und am Ende wäre damit nicht einmal sehr viel gewonnen. Daß es günstig situierte Gegenden gab, ist gewiß; aber ebenso das Gegenteil, und auf letztere kommt es an.

anderen war. Dem Bauernstand allein mutete man eine solche Ungleichheit zu; er war, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, in Wahrheit „das Lasttier der Gesellschaft“.[1]) Zur wirtschaftlichen Ausbeutung gesellte sich die hochmütige Geringschätzung, mit welcher in dieser zerklüfteten Nation die anderen Stände auf den „groben Bauern mit den stinkenden Stiefeln“ herabsahen. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß, solange die höhere Bildung nur dem Adel und Klerus eignete, die Pariastellung des deutschen Bauern und vor allem auch seine Empfindung von derselben noch nicht in dem Maße vorhanden waren, wie seit der Zeit, wo die städtischen Bürgerschaften, die doch selbst ursprünglich aus dem zugewanderten Landvolk hervorgegangen waren, eine reiche materielle und geistige Blüte entfaltet hatten und ein bedeutsames, trotz alles Neides hoch geschätztes Glied am Leibe der Nation darstellten.[2]) Es wäre zu verwundern gewesen und es hätte den deutschen Bauern auf die sittliche Stufe des polnischen herabgedrückt, wenn ein solcher Zustand ihn nicht bis ins Innerste empört und das Bestreben nach einer Veränderung in ihm erzeugt hätte. Es war der Kampf um die Emanzipation des vierten Standes eine unabweisbare Notwendigkeit geworden, und sein Herannahen ist von allen tiefer Blickenden unablässig vorhergesagt worden, wie wir früher dies des öftern erwähnten (z. B. S. 301. 499. 518). Ob die Zinsen, Gülten und Fronen erträglich waren oder nicht — darauf kommt es und kam es gar nicht so sonderlich an. Die Thatsache allein entschied, daß die anderen Stände der Nation sich befugt glaubten, einen und das den bei weitem zahlreichsten Stand, auf dessen Arbeit ihr Dasein ruhte, zu schinden und zu schatzen. Gegen diese Unbilligkeit und Ungleichheit an sich richtete sich der Grimm der Bauern; sie wollten nicht mehr für andere sich abmühen; sie wollten frei sein wie die anderen, sie wollten ebenso geachtet sein wie die anderen; sie wollten, daß Luft und Licht gleich unter alle verteilt sei; die Lasten wollten sie nur so weit noch tragen, als dieselben öffentlichen Zwecken dienten. Es wäre wahrlich schlimm gestanden um die Zukunft unserer Nation, wenn derjenige Stand, welcher beim Eintritt der Deutschen in die Geschichte der einzige gewesen war, an welchem einst die Kraft der Legionen splitterte, sich endgültig gefunden hätte in seine Knechtung und seine Verachtung. Zu seinem Heile und zu dem der Nation beginnt er seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Kampf um seine Erlösung aus schmachvollen Banden. Der Kampf ist oft schrecklich gewesen, wie es das Unrecht war; er hat zunächst nur zur Niederlage der Bauern geführt. Aber solche Prozesse sind langsam; sie währen Jahrhunderte; erst in den Tagen, da unsere Nation sich aus ihrer Zerrissenheit zur Einheit emporrang, ist das vollendet worden, was um 1500 anhub: die Gleichstellung des deutschen Bauern mit den anderen Ständen. Wir werden noch sehen, daß schon im sechzehnten Jahrhundert das Gefühl nicht gefehlt hat, daß der Teil des Volkes nicht gesunden könne ohne das Ganze, daß soziale und politische Reformgedanken auch damals gleichzeitig auftauchten.

[1]) Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1868, S. 104.

[2]) Lamprecht S. 189, und Gothein, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IV (1885) S. 1—22.

Das ist der grundsätzliche Standpunkt, von welchem aus der Bauernkrieg beurteilt sein will. Nun aber gab es doch noch Anlässe genug, welche, unabhängig von bleibender, lange ertragener Belastung, gerade damals auf eine Katastrophe hindrängten.

Man kann hier zuvörderst an die verheerenden Kriege erinnern, welche unter der Regierung Friedrichs III. in Süd- und Norddeutschland wüteten. Im Jahre 1444 hatten die gräßlichen Banden der Armagnacs das Elsaß überzogen, bis sie bei St. Jakob an der Birs den todesfreudigen Heldenmut der Eidgenossen erprobten. Dann folgte der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles gegen Nürnberg (1449—1450), wo eine Masse von Dörfern in Flammen aufging; sollte doch der Markgraf gesagt haben: „Der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper.“ Am Ende jammerte sogar ihn der „armen Leute“. Fast gleichzeitig mit dem Nürnberger Krieg ward Sachsen durch einen Bruderkrieg verheert, an welchem sich böhmische Mordbanden beteiligten, die berüchtigten „Zebracken“; dieselben haben nachher aus Anlaß der Soester Fehde auch in Westfalen gesengt und gebrannt. Am Anfang der sechziger Jahre lodert abermals ein innerer Krieg im Süden auf; es ist bekannt genug, wie im Zwist mit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen die gesegnete Pfalz von den Württembergern und ihren Bundesgenossen verwüstet wurde. Gewiß war Aehnliches auch früher in Deutschland geschehen; aber je bevölkerter allmählich das Land geworden war, desto schwerer waren die Folgen solcher innerer Fehden. Der Bauer, dem man Haus und Hof anzündete, dem man sein Korn nahm, sein Vieh wegtrieb, mußte sich fragen, ob man nicht Mittel und Wege finden könne, gesichertere Zustände zu schaffen; versagten die jetzt bestehenden öffentlichen Gewalten, so mußte man danach trachten, andere, wenn auch durch einen Umsturz zu schaffen. Und wie die Fürsten gewaltsam verfuhren, so die Ritter; ein Spruch von abstoßender Frechheit rät dem jungen Edelmann, wenn er sich ernähren wolle, so solle er in den Bann traben, d. h. in den Wald, und auf den Bauern lauern, ihm die Pferdlein ausspannen, ihm alles nehmen, was er hat, und ihm am Ende die Gurgel abschneiden.

Zu den Kriegsschäden kam, namentlich an Tauber, Neckar und Rhein, eine teilweise von langer Zeit sich herschreibende Zerstückelung der Güter, wodurch der Raum, den ein Hausstand zum Gedeihen brauchte, über Gebühr beschränkt wurde. Einer der gesegnetsten Striche, der Kaiserstuhl im Breisgau, hat noch heute an den Folgen einer allzuweit getriebenen Zerstückelung zu leiden, welche durch eine geschäftliche Spekulation schon im vierzehnten Jahrhundert herbeigeführt wurde.[1]) Leute, die nicht so viel Boden besaßen, um davon leben zu können, mußten mit Neid auf die großen Güter des Adels und der Pfaffen blicken; hier bedurfte es fürwahr nicht erst des Eindringens hussitisch-radikaler Lehren, um eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen. Und nicht bloß gegen Edelmann und Geistliche richtete sich die Erbitterung: sie traf auch den reichen Städter, welcher sich durch Rent- oder Zinskauf (S. 208. 231) in den thatsächlichen Besitz von Grundstücken setzte, deren Ertrag andere für ihn erarbeiten mußten. Das sic vos, non vobis mellificatis apes war eine weit verbreitete Empfindung; man hat noch Bilder aus dieser

[1]) Gothein a. a. O.

Zeit, welche den Bauern zeigen, wie er, die Hand an der Mütze, dem hochmütig hinter seinem Zahltisch sitzenden Herrn die Rente entrichtet.[1])

Und wenn nun etwa ein Bauer, auf welchem all das lastete, sich durch Auswanderung eine bessere Lebenslage schaffen wollte, so stieß er auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Mehr und mehr schlossen sich die einzelnen Gebiete des Reichs gegeneinander ab; alle waren bestrebt, die Stellung möglichst selbständiger Staatsgebilde zu gewinnen; dazu gehörte es, daß man Land und Leute fest zusammenhielt. Aber selbst wenn diese Schwierigkeit nicht bestanden hätte: wohin der Bauer auch ziehen mochte, überall bedrohte ihn das gleiche Bestreben, seinen Stand auszusaugen; er hatte nicht viel Aussicht, es anderswo besser zu finden. Gleichwohl ist die Beschränkung der Freizügigkeit als schwere Last empfunden worden; die „armen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen" in Oberschwaben, südlich von Biberach, bedangen sich im Jahre 1502 ausdrücklich aus, daß sie, im Fall sie außerhalb des Gebiets der Abtei Güter erben würden, sich dorthin erblich ziehen dürften.[2])

Weiterhin tritt im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ganz allgemein das Bestreben auf, die Bauerschaft in eine größere Abhängigkeit zu bringen und ihre Lasten zu vermehren. Man kann nicht wohl bestreiten, daß hierbei das römische Recht eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Die römisch geschulten Juristen übertrugen die Befugnisse, welche der römische Kaiser besessen hatte, ohne weiteres auf die deutschen Kaiser und die Fürsten; dadurch gewannen dieselben ganz neue Ansprüche an den Gehorsam ihrer Unterthanen, und da die thatsächliche Entwickelung der Verhältnisse im Reich vor allem den klerikalen Gewalten zu gute gekommen war, so hatten vor allem sie den Nutzen von der neuen Auffassung der obrigkeitlichen Rechte. Aus diesen ergab sich vor allem, daß die Juristen den Landesherren das Recht zuschrieben, „das uralte Heiligtum der deutschen Ackerwirtschaft, die Markgenossenschaft" anzutasten und die Allmenden an sich zu ziehen. Das alte Gesamteigentum der Gemeinden sollte in den Besitz des Herrn übergehen; Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche hat sich ein Gutachten von seinen Juristen geben lassen, das ihm kurzerhand über sämtliche Allmenden seines Landes das Obereigentumsrecht zusprach. Die eigenen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen klagen im Frühjahr 1502, daß Abt und Konvent ihnen die Allmende fortwährend geschmälert haben. „Ein Prälat hat viel der Unseren aus ihren Lehngütern Acker und Mad (= Mähfeld) entzogen und damit des Gotteshauses Bau gebreitet und erweitert . . . Wiewohl ihnen entzogen ist, haben sie nicht desto minder die alte Gült müssen reichen . . . Es ist auch geschehen ohne der Gemeinde Gedulden; dann sie dawider allweg geschrieen und klagt haben wie jetzt. Reicht auch der Gemeind zu merklichem Nachteil; dann zu Erlinos ist die Gemeinde geschmälert dermaßen, dafür sie geben 300 Gulden. Item so ist die Gemeind Rindschnait geschmälert also, daß ein Prälat daraus hat gemacht Acker in die vier Esch (= bebaute Flur, arvum;

[1]) Gothein a. a. O.

[2]) S. meine „Analekten zur Geschichte", Stuttgart 1886, Stück 13: ein Vorspiel des Bauernkriegs, S. 212—260, besonders S. 253.

item auf die Gemeind gesetzt 16 Häuser, item hinterm Dorf ein Weiher. Item zu Vilimos ein Wald genannt Simris, darin vor ein Gemeind hatte ein Tratt (= Viehweide) gehabt, davon sie müssen jetzt Zins geben. Also sind alle Gemeinden geschmälert, ob dem gut zu nehmen ist, daß wir keinen Ueberfluß der Waid haben."[1])

Die Wirkung der römischen Rechtsvorstellungen beschränkte sich aber nicht auf diese Antastung des Gesamteigentums. Die römischen Juristen versuchten überhaupt, die Begriffe des römischen Rechts auf die entsprechenden deutschen Verhältnisse zu übertragen; die deutschen Bauern sollten unter den Begriff der Emphyteusis fallen, d. h. sie sollten für die fruchttragenden Grundstücke, die sie bebauten, unter allen Umständen den Zins zu entrichten gehalten sein, wie wenn diese Grundstücke von vornherein nicht ihr Eigentum wären, sondern sie bloß ein — vererbliches und veräußerliches — dingliches Recht daran hätten. Ob dieses Rechtsverhältnis wirklich vorlag oder nicht, darauf kam es den Gelehrten nicht an; genug, es sollte gelten, und wo dies trotz alledem nicht ging, da sollten die Bauern als coloni oder gar als servi, als Zinspächter oder völlige Sklaven im Sinn des römischen Rechts angesehen werden. Wie vielgestaltig auch die bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland sein mochten — über alle legte sich der nivellierende, erstarrende Formalismus eines fremden Rechts und erstickte, was etwa an Selbständigkeit vorhanden war, zu Gunsten der Herren. Nirgends machte sich das Bestreben, „die freien Bauern zu Hörigen, die Hörigen aber leibeigen zu machen", rücksichtsloser geltend, als in den klösterlichen Gebieten; aus den Abteien Kempten, Steingaden, Ochsenhausen haben wir dafür die lehrreichsten Belege. Der Schwabenspiegel schon sagt: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen sein. Doch ist es also dahin gekommen mit Gewalt und mit Zwang, daß es nun Recht ist, daß eigene Leute sind." Ist hier noch ein Sichaufbäumen gegen den Sieg des Unrechts, so sagt der Schlettstadter Pfarrer Hug in seinem volkstümlichen Rechtsbuche ganz trocken: „in Eigenschaft der Knecht, die leibeigen sind, da ist kein Unterschied — d. h. alle etwaigen Unterschiede hat man beseitigt — aber in den Freien sind viel Unterschiede."[2]) Die Unterthanen des Abts von Ochsenhausen klagen darüber, daß sie, die bisher auf Erblehen gesessen seien, nach dem Willen ihres gnädigen Herrn nunmehr auf Schupflehen sitzen sollen, d. h. auf kündbaren Lehen. „Abt Simon seliger hat das erdacht, er leihe einem ein Gut und sagte zu ihm: .ich leihe dir das Gut nach Gotteshausrecht; du, du wirst mir Brief und Siegel, Zins und Gült auf Martini, acht Tag vor oder nach, ungefähr geben. Wa du solches nit thust, so ist dein Gut

[1]) Ebenda S. 244—245.

[2]) Es mag hier im Vorbeigehen auf eine nicht uninteressante Urkunde hingewiesen sein, die sich im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindet. (Akten des Klosters Schussenried, Lade M, Fasc. II.) Nach derselben erhoben 1479 zwei Unterthanen des Abts Peter, Konrad Leinhuser und Peter Zell, die zu Diessenhofen im Gebiet von Zürich wohnten, den Anspruch: sie seien des Klosters eigene, nicht aber leibeigene Leute. Demgemäß wollten sie in ihre Güter wieder eingesetzt sein, aus denen der Abt sie gestoßen hatte. Rat und Bürgermeister von Zürich, zum Schiedsspruch aufgefordert, entschieden aber zu Gunsten des Klosters: „Wer eigen sei, da lange solches von seinem Leib her": der Unterschied wird also nicht anerkannt.

mir heimgefallen auf die nächsten Feiertag.' Das haben seine Vordern an sie und ihre Vordern nie begehrt; es sei auch vormals nie gehört worden." [1])

Noch in anderer Hinsicht wurden die Zügel straffer angezogen. Es war Sitte, daß die Unterthanen mit Reissteuer, d. h. Kriegssteuer (vgl. Reisläufer = Kriegsmann, Söldner, von reisen = in den Krieg ziehen) entrichten mußten. In Ochsenhausen forderte der Abt, daß seine armen Leute zwei Drittel bezahlen sollten, er ein Drittel: er bewies diese Art der Verteilung aus einem „Register"; aber der Schwäbische Bund legte ihm doch nahe, er solle etwas davon nachlassen. Namentlich erhoben die Aebte den Anspruch auf die Erbschaft von Gestorbenen, welche nur verheiratete, also ausgesteuerte Kinder hinterließen; das Kloster, so wird geklagt, nehme alles zu seinen Handen und lasse den ausgesteuerten Kindern nichtzit davon folgen; das wider alles Recht sei, daß die Kinder ihr väterlich und mütterlich Erb durch das Sakrament der heiligen Ehe verwirkt haben sollen. Der Abt beschränkte auch die Ehefreiheit, indem er von den Eltern eine Bürgschaft von 40 Gulden dafür verlangte, daß ihre Kinder sich nicht mit solchen verheiraten, die nicht des Gotteshauses eigen seien. „Nach Ordnung der Rechte darf man frei zum heiligen Sakrament der Ehe greifen und keine Peen ist durch Gebot oder Satzung darauf gesetzt"; namentlich soll man die Eltern dann nicht strafen, wenn ihre Kinder ohne ihr Wissen sich auswärts verheiraten. [2])

Das Bestreben, die Erblehen in Schupflehen zu verwandeln, führte von selbst auch zu dem Versuch, bei jedem Verkauf eines Gutes die herrschaftlichen Ansprüche zur Geltung zu bringen. Wollte einer, welcher Schulden wegen sein Lehngut nicht mehr behaupten konnte, dasselbe verkaufen, so verlangte der Abt den halben Teil des Gutes; andernfalls wollte er es dem Käufer nur auf einen Leib leihen und erschwerte damit den Kauf. „So aber einer von Alter oder Blödigkeit wegen seinem Sohne das Gut lassen will, um daß er bei ihm sein Leben lang gehalten werde, wolle mein Herr dem nit lehen, denn um den zehnten Pfennig des Erdschatz", d. h. der Abgabe, die der Nutznießer eines Lehnguts beim Antritt desselben an den Grundherrn zu entrichten hat.

Was von Ochsenhausen berichtet wird, das ist nur ein Fall von vielen: überall begegnen wir dem gleichen Bestreben, die Bauern schärfer zu den Lasten heranzuziehen, ihre Stellung herabzudrücken. [3]) In der Abtei Kempten hatten die freien Zinser ursprünglich volle Freizügigkeit „im ganzen Reich ohne Schatzung"; sie waren nur verpflichtet, dem Gotteshaus den jährlichen Zinspfennig weiter zu zahlen. Mit einemmale machte der Abt „eine neue Gerechtigkeit" und forderte, daß alle die, welche „sich aus des Gotteshauses Herrlichkeit und Gerechtigkeit ziehen" wollten, ihm den dritten Teil ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter lassen sollten. Ebenso versuchte er, die freien Zinser und Zinserinnen „durch Gefängnis und Verschreibung zu eigenen Personen des Gotteshauses zu machen"; namentlich übte er, wenn sich seine Zinser mit eigenen Leuten des Stifts verheirateten, durch Verbot des Kirchgangs einen Druck auf sie, „daß sie sich dem

[1]) Analekten S. 218.
[2]) Ebenda S. 225 ff. 230. 241.
[3]) Vogt S. 13 ff.

Eigen nach an das Gotteshaus ergeben" sollten. [1]) Mit Recht ist da gesagt worden: wenn man so mit den freien Grundhörigen verfuhr — welche Behandlung werden da die Leibeigenen erduldet haben? Abt Hans von Roth gestattete seinen armen Leuten nicht, daß sie ihre Kinder „ihnen zu Nutzen" außerhalb seiner Herrschaft verheirateten, außer gegen Entrichtung einer Sportel. Ebenso beschwerte sich die Gemeinde Baustetten, die dem Kloster Heggbach in Oberschwaben gehörte, daß kein Biedermann seine Kinder verheiraten dürfe, er kaufe sie denn vorher dem Herrn ab: was ihnen dann die radikale Forderung eingegeben hat, welche allein helfen konnte, daß sie überhaupt nicht mehr leibeigen sein wollten. Die Unterthanen des Junkers von Rißtissen beschwerten sich, daß Renten und Gülten mit Spießen eingetrieben würden; „solch Ueberlaufung und Drohung außerhalb des Rechten will ein ganzer Gemein fürohin nit mehr leyden keineswegs." Der Abt von Blaubeuren entbot eines Tags seinen Leuten zu Rottenacker, sie sollten Kriegsmannschaften aufstellen. „Als die Gehorsamen" bestellten sie zwei Leute und gaben ihnen, dem neu aufgekommenen Brauche gemäß, wie sie hervorheben, einen Gulden. Der Abt aber war andern Sinnes und ließ sagen: er wolle die Leute nicht; man solle ihm an ihrer Statt lieber Geld geben, drei Gulden. Die Gemeinde weigerte sich, weil die Kriegsleute schon bestellt und bezahlt seien; es wären ja dann die zwei Gulden verloren. Die Folge war nun, daß der Abt ergrimmte und fünf Gulden forderte; „und wollten wir in Fried mit ihm sein, haben wir ihm müssen fünf Gulden geben, das doch von niemand erhört ist." Derselbe Abt erhöhte den Zins oder das Heugeld von einer Hube von vier Pfund auf dreißig Schilling und erklärte, er wolle dafür keine Kriegssteuer mehr erheben; „wir müssen aber jetzt die dreißig Schilling geben und dazu reisen und dienen."

Wir wollen nun nicht allen neuen Maßnahmen der Grundherren, worüber sich die Bauerschaft um die Wende des Jahrhunderts beklagte, die Berechtigung absprechen. Wenn die Allmenden den Gemeinden genommen wurden, so kam der Wald, welcher einen Teil des Gemeindebesitzes ausmachte, vielfach unter bessere Aufsicht und wurde so vor der Zerstörung behütet. Daß die Bauern sich in der Ausnutzung des Holzhaurechtes vielfach von kurzsichtiger Selbstsucht leiten ließen, das ergibt sich aus den Ochsenhausener Akten ganz unzweifelhaft. [2]) Einer der Zeugen in der Rechtssache der armen Leute gegen den Abt sagte aus: „Bei seinem Verdenken sei es nicht anders gewesen, als daß die armen Leute die Oberkeit haben müssen bitten um alle Hölzer, und solches sei zu seiner Notdurft nie jemand versagt worden. Wer aber eigenmächtig Holz gehauen hab, der hab müssen für jedes Stück ein Pfund Pfennig geben. Oft haben arme Leute heimlich Holz, eichenes, buchenes und anderes, gehauen, es weggeführt und auf dem Markt verkauft, wofür sie dann, wenn sie dabei betreten worden, gestraft worden." Wenn der Abt solchem Mißbrauch gegenüber eine strengere Aufsicht über den Wald einführte, so handelte er nur weise. Ebenso hat es manchmal den An-

[1]) S. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, 1877. S. 51—75. Bes. S. 53—55.
[2]) Analekten S. 235—36.

schein, daß die Bauern ihre Güter unter dem Vorwand, sie selbst seien bresthaft geworden, einem Sohn oder Tochtermann „zur Bewerbung", d. h. Bewirtschaftung übergaben und so den Erbschatz umgehen wollten: das brauchte sich die Herrschaft dem bestehenden Recht nach nicht gefallen zu lassen.

Anderseits ist auch nicht in Abrede zu ziehen, daß die Inanspruchnahme der Allmenden für die Herrschaft oft genug dazu führte, den Wildstand über alles Maß hinaus zu vermehren, wodurch dann wieder der Ackerbau geschädigt wurde. In einer Polemik gegen Cornelius Tacitus, welcher im 15. Kapitel seiner Germania sagt, die Germanen verbrächten nicht viele Zeit mit Jagen, erklärt Andreas Althammer: [1]) zu seiner Zeit sei die Jagdübung allen Fürsten und Edeln in Deutschland gemein, so daß sie bei jeder Gelegenheit mit Jagd und Vogelfang sich beschäftigen. Aehnlich spricht sich Celtis aus. Herzog Ulrich von Württemberg wird von dem Dichter Tethinger geschildert, wie er alle freie Zeit im Walde verbringt, bald auf der Alp, bald im Schwarzwald seine Netze stellt, weder Sonnenbrand noch eisige Kälte anschlägt. Ihm folgt sein Adel: der eine führt die Meute der Hunde, ein anderer die Netze; der spießt Eber, ein zweiter jagt dem Bären den Speer durch den Leib, ein dritter läßt den Falken steigen, den seine trotzige Natur gelehrt hat, die Beute durch die Lüfte zu tragen; ein vierter streckt leichtfüßige Hirsche nieder. Ein Teil sperrt das ganze Waldgebirge ab: der Herzog ist immer unter den Ersten. [2]) Und während so der Herrenstand sich an der Jagd vergnügte, war dieselbe den Bauern bei schweren Strafen untersagt; nicht einmal das Wild, das in ihre Saaten brach und sie abfraß oder zertrat, durften sie töten.

Es ist nach alldem nicht zu leugnen: unter den Herren machte sich das Bestreben geltend, den Bauersmann erst recht zu knechten, und das traf zusammen mit der entgegengesetzten Strömung unter der Bauerschaft, welche alle Abhängigkeit abschütteln wollte; ja vielleicht hat das erste Extrem gerade das andere hervorgerufen. Die Ochsenhauser Akten z. B. ergeben mit vollster Deutlichkeit: daß die armen Leute des Abts sich zunächst gar nicht über das Herkommen beschweren. Gewiß, es legt ihnen manche Lasten auf; es nötigt sie zu bedeutenden Leistungen und Diensten; aber sie würden es doch sich ruhig wie seither, so auch weiter gefallen lassen. Was sie aber nicht schweigend hinnehmen wollen, das sind die Neuerungen, welche Abt und Konvent, ihre „lieblichen (= geliebten) Herren" einführen und wodurch sie den Unterthanen gegenüber von dem seitherigen Zustande „Abbruch und merkliche Beschwer" zufügen. [3]) Indem die Herren ihrerseits „auf ihrem Rack bestehen", wird schließlich ganz naturgemäß der Wunsch erzeugt, die Quelle des Uebels ganz zu verschütten und jede Art von Unfreiheit mit der Wurzel auszurotten.

Wir haben seither nur von den Bauern gesprochen. Es muß nun aber auch darauf hingewiesen werden, daß unter den kleinen Leuten in den Städten

[1]) Schardius I 14a.
[2]) Ebenda II 34a.
[3]) Analekten S. 237.

unter der Masse der gewöhnlichen Bürger, vielfach eine nicht minder starke Gärung bestand. Zwar lag in den meisten Reichsstädten das Regiment nicht mehr in der Hand der Geschlechter; die Zünfte der Handwerker hatten längst breiten Einfluß auf die Leitung der Geschäfte gewonnen. Aber wenn politische Beschwerden es nicht waren, was die Masse der Bürger in Bewegung brachte, so waren soziale Antriebe um so stärker. Die Monopolien bereicherten einzelne Kaufhäuser in unmäßiger Weise; aber die Mehrzahl der Städter empfand nichts davon als die Verteuerung der monopolisierten Waren. Man sah ungeheuren Reichtum vor sich, und man hatte nicht bloß keinen Teil daran, sondern man war auch der Ueberzeugung, daß man selbst verarme, um die andern wenigen reich zu machen. So in den Reichsstädten. In den „Landstädten", welche Fürsten unterstanden, regte sich stets der Neid über die größere Freiheit, welche die Reichsstädte genossen; eine Revolution fand hier auch politischen Zündstoff vor; sie konnte vielleicht dazu führen, daß diese oder jene Landstadt unmittelbar unter das Reich kam; also schloß man sich ihr an. Der Kleinbürger in diesen Landstädten war ohnehin wirtschaftlich und sozial mindestens nicht in besserer Lage als die entsprechenden Bevölkerungsklassen der Reichsstädte.

Wir haben nun hier nicht eine ausführliche Darstellung der Vorläufer des Bauernkrieges zu geben. [1]) Dieselbe gehört in dasjenige Werk der „Bibliothek deutscher Geschichte", welches sich mit den Zeiten Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. beschäftigt. Wir dürfen uns an dieser Stelle auf eine kurze Aufzählung und Charakteristik jener Vorspiele der großen Revolution des 16. Jahrhunderts beschränken.

Im Jahr 1439 erschien eine Schrift, die man auf den Schwaben Friedrich Reiser aus Deutach bei Donauwörth hat zurückführen wollen, [2]) welcher einer

[1]) Hierüber Vogt S. 84—139.

[2]) Diese Ansicht hat Willy Böhm vertreten in seiner 1876 in Leipzig erschienenen Schrift: „Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund", worin er den Text der Schrift nach den ältesten Handschriften (nicht etwa nur nach Goldasts Abdruck in: Des heiligen römischen Reichs Kaiser .... Constitutionen, Reformationen, Ordnungen und Ausschreiben, Frankfurt bei Schönwetter, 1607, S. 170—200) mitteilt und ihn durch ausführliche Untersuchungen und einen Kommentar erläutert. Er ist davon überzeugt, daß die Eigentümlichkeiten des Verfassers sich sämtlich aus der Persönlichkeit und dem Lebensgang Reisers erklären, welcher zwar von den Taboriten angeregt wurde, aber doch sein deutsches Wesen und Gemüt sich bewahrte. Gegen Böhms Ansicht hat aber W. Bernhardi in der Jenaischen Litteraturzeitung 1876, Nr. 672 entschiedenen Widerspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß die Schrift den Papst als heiligen Vater, als Statthalter Christi anerkennt und ihm den Kirchenstaat lassen will, während Reiser — s. Böhm S. 90 — „den Papst nicht höher hielt als einen schlichten Laien" und die weltliche Macht der Päpste ganz verwarf. Die taboritischen Ausläufer des Hussitismus vollends sahen im Papst schlechtweg den Antichrist. Ob sich solche Abweichungen der Schrift von Reisers (vor dem Ketzergericht eingestandenen) Ansichten durch eine etwaige Erwägung Reisers begründen lassen, daß er nicht aus der Rolle fallen dürfe (vgl. Böhm S. 96) ist freilich sehr zweifelhaft. Wir geben im Nachstehenden nicht einen erschöpfenden Auszug aus der überaus interessanten Schrift, sondern begnügen uns mit der Hervorhebung der wichtigsten Gesichtspunkte. Zu diesen rechnen wir

waldensischen Sekte, den „Winkelern“, angehörte, mit den Husiten in persönliche Beziehungen trat und zu Anfang 1458 von den Ketzerrichtern in Straßburg verurteilt und dann verbrannt wurde. Die Schrift ward später betitelt: „Reformation des Kaisers Sigmund“. Gedruckt wurde sie erstmals 1476 und allgemein nahm man sie als echt an; man glaubte, daß sie in Wahrheit das Reformprogramm enthalte, mit welchem sich Kaiser Sigismund, der Veranstalter des Konstanzer und dann des Baseler Konzils, im Jahre 1439 getragen habe. Die Grundgedanken der Schrift laufen darauf hinaus, daß dem Klerus wie den weltlichen Ständen eine Reformation überaus notwendig ist; der erstere krankt an der Simonie, d. h. dem Verkauf geistlicher Stellen um Geld; die Laien, welche vom Klerus angesteckt worden, kranken am Geize. Der Papst soll demgemäß auf das Patrimonium Petri eingeschränkt werden, von dessen Einkünften er zu seinem Unterhalt ein Drittel, die Kardinäle zwei Drittel erhalten sollen. Den Geistlichen samt und sonders wird ihre weltliche Macht abgesprochen: sie sollen einen festen Gehalt bekommen, die Erzbischöfe 10000 Gulden, ein Suffraganbischof 5—6000, ein Priester und Abt 80, ein Mönch 40, und so, von weltlichen Geschäften und Sorgen losgelöst, sollen sie sich lediglich mit der Hut der Seelen befassen. Man darf hierher wohl einen später vorkommenden Satz ziehen: „Es soll sich lauter und allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich.“ Ihre Schlösser, Festungen und Städte sollen alle dem Kaiser zufallen, welcher damit Grafen und Ritter belehnen kann. Reichsstände und Unterthanen soll es auch ferner geben; aber der Unterschied zwischen Freien und Nichtfreien muß fallen, weil Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden gelitten, uns gefreiet und von allen Banden gelöset hat. Wer seinen Mitchristen eigen spricht, der ist nit Christ und ist Christi wider. Die jetzt mit Zinsen beschwerte Nutznießung von Wunne (= Wiese), Weide und Holz muß frei werden; alles lebt ohnehin von der Arbeit der Bauern; um so mehr gebührt es sich, daß sie der Lasten, welche man ihnen auferlegt hat, ledig werden; über den jetzigen Zustand sollten sich schier die unvernünftigen Tiere empören. Ebenso werden alle Zölle verworfen, soweit sie nicht zur Erhaltung von Wegen über wilde Gebirge und Brücken über Gewässer dienen. Zwei Drittel der jetzt bestehenden Zölle sind unrechtmäßig und dem Wucher gleich zu achten, da einer einem abnimmt, der ihm nichts schuldig ist; was ferner an Zöllen noch erhoben werden darf, soll dazu dienen, das Reich zu versorgen. Das Handwerk soll dadurch geschützt werden, daß keiner dem andern in das seine greift, daß ein Weinmann ein Weinmann bleibt, ein Brotbäck ein Brotbäck. Die großen Handelsgesellschaften, welche mit ihren Aufsätzen, d. h. Preissteigerungen, allen Landen weh thun, müssen gebrochen, den Waren durch kaiserliche Taxierung ein fester Preis gesetzt werden. Auch die Zünfte sollen abgethan werden, weil sie nur ihren Angehörigen etwas nützen; da heißt es: hilf du mir, so helf ich dir, und so geschieht es, daß die Zunftmetzger das Fleisch zu teuer geben, die Bäcker das Brot zu klein backen, die Schneider zu hohen Lohn nehmen. Wenn die Reformation nicht von den

(gegen Bernhardi) allerdings die Forderung, daß Geistlich und Weltlich sich durchweg scheiden und so eine Hauptquelle des Uebels verstopft werden soll (Böhm S. 231).

Reichsstädten durchgesetzt wird, an deren Patriotismus sich die Schrift mit vollem Nachdruck wendet, so soll die Gemeine, d. h. die Masse des Volkes, in welcher noch treue Christen sind, sich der Sache annehmen; vom Kaiser ist das nicht zu erwarten, weil die Fürsten ihm alle Macht genommen haben. Durch das Volk soll die kaiserliche Macht, welche dann die Bürgin der neuen Ordnung sein wird, wiederhergestellt werden; demokratische Wünsche und monarchische Staatsauffassung durchdringen sich in seltsamer Weise: alle Kirchengüter sollen auf den römischen König stehen und fallen; in seinem Namen sollen vier Reichsvikarien, die Fürsten von Oesterreich, Mailand, Savoyen und Burgund, den Landfrieden aufrechterhalten, überall der Minne und dem Recht einen Gang machen und die, welche auf Frevel stehen und sich des Rechten übersehen wollen, mit Hilfe von Städten und Herren überziehen und unterdrücken.

Die Schrift bezeichnet sich selbst als das Werk Friedrichs von Lancironii (Landskron in Böhmen), des Rats von Kaiser Sigismund. Sie ist mit gewaltigem Pathos geschrieben; den allmächtigen Gott ruft sie an, „dessen Zorn offen ist, dessen Ungnad uns begriffen hat; wir gehen als die Schaf ohne Hirten. Gehorsamkeit ist tot; Gerechtigkeit leidet Not; nichts steht in seiner rechten Ordnung.“ Aber Gott beginnt sich zum Erbarmen zu neigen. Im Jahr 1403 ist an Kaiser Sigismund, als er zu Preßburg in Hungern lag, eine Stimm ergangen: „Du bist wohl ein Wegbereiter dessen, der nach dir kommen soll; der ist ein Priester, durch den will Gott viel wirken.“ Dieser Priester ist auch von dem (Pseudo-)Propheten Jung Hester geweisagt worden: tempore terno et nono — das deutet die Schrift auf 1439 — surget sacer pusillus et reget et arguet populos et dominabitur a mari usque ad mare. Sein Name wird Friedrich von Landnau sein, weil er reichlich alle Lande zu Frieden setzt: es mag niemand wider ihn sein: er bringt die Ordnung Gottes zu Kraft. So knüpft sich an die alte Kaisersage, welche Friedrichs II. Wiederkunft verkündigte, die Hoffnung des neuen Geschlechts, welche in dem Retter Friedrich einen Geweihten Gottes erblickt.

Die „Reformation des Kaisers Sigismund“ enthält das Programm derjenigen Partei, welche aus den schweren Mißständen auf allen Gebieten die absolute Notwendigkeit einer mit Güte oder Gewalt durchzusetzenden Besserung herleitet. An die Gewalt seitens der „Gemeine“ dachte aber der Verfasser der Schrift nicht als der erste. Schon im Dezember 1431 hatten sich die rheinischen Bauern gegen die Wormser Juden erhoben, von welchen sie wucherisch ausgesogen wurden, und hatten am Ende den Nachlaß der aufgelaufenen Wucherzinsen und eine Verlängerung der Frist für die Heimzahlung des Kapitals erlangt. Aehnliche Bewegungen gegen die Juden fanden zwischen 1432 und 1470 in Sachsen, Zürich, Speier, Mainz, Augsburg, Baiern, Würzburg, Brünn, Olmütz, Erfurt, Schweidnitz und Neiße statt und endigten mit der Austreibung der Juden aus den genannten Städten oder Ländern. So gerechtfertigt an sich solche Erhebungen auch vielfach gewesen sein mögen, so konnte doch ihr Gelingen nur zu weiterer Selbsthilfe spornen; was gegen die Juden geglückt war, das konnte auch gegen Adel und Geistlichkeit gelingen. 1462 empörten sich die Salzburger gegen ihren Erzbischof Burchard, weil er sie mit einer Weihsteuer belegte, um die Kosten für

seine Einweihung zu decken: 14000 Bauern standen auf; mit bairischer Hülfe wurde ein Ausgleich erzielt, daß die Bauern 2050 Gulden zahlen, sonst aber ihre Klagen abgestellt werden sollten.[1]) 1468 hören wir von Unruhen in der Gegend von Maasmünster, Thann und Sennheim im Elsaß, wobei der Edelmann Anselm von Maasmünster an die Spitze der Bauern trat und ein Banner mit einem Bauernschuh — „Bundschuh" — entfaltete, dem Abzeichen des Standes: der Bauernschuh wurde mit drei Ellen langen Riemen um das Bein geschnürt, während die höheren Stände den Brisschuh trugen, welcher „eingebreiselt", d. h. mit Schnüren zusammengezogen wurde. Im Jahr 1476 erschien die „Reformation des Kaisers Sigismund" im Druck; im Sommer des gleichen Jahres erregte der Pfeifer von Niklashausen die Bauerschaft Frankens (S. 100).[2]) Zwei Jahre nachher, 1478, entstand in Kärnthen ein Aufruhr gegen Kaiser Friedrich III., weil derselbe die Pfennige von Aquileja als gleichwertig mit zwei gemeinen Pfennigen ansetzte, während die Bauern nur anderthalb dafür geben wollten. Der Aufstand, über dem die Türken verwüstend ins Land fielen, wurde blutig geahndet. Im Jahr 1486 kamen Schwaben und Baiern an die Reihe, woselbst die Bauern die Leistung des Zehntens an weltliche Herren ganz abschaffen und den Geistlichen nur noch den Levitenzehnten geben wollten; auch beanspruchten sie Anteil am Gericht. In Schwaben scheint die Bewegung im Sande verlaufen zu sein; in Baiern „lag die Obrigkeit ob". Fünf Jahre nachher, 1491, standen die Bauern des Abts von Kempten auf, welche sich über ganz besonders systematische Plackereien zu beklagen hatten (S. 546). Abt Johannes, der 1481 erwählt war, überbot alle seine Vorfahren an rücksichtsloser Willkür; er benutzte jedes Mittel, das sich darbot, um die Bauern in die größtmögliche Abhängigkeit zu bringen; die Praktiken, die er anwandte, sind vielfach die gleichen, welchen man seit 1479 in den Ochsenhauser Akten begegnet; es war offenbar eine Sache klerikalen Systems, dem alle oberschwäbischen Abteien mehr oder minder anhingen. Am 15. November 1491 erhoben sich endlich die Bauern des Stifts und wandten sich an den Schwäbischen Bund, ja an den Kaiser; aber ausgerichtet haben sie mit friedlichen Mitteln nichts, und zur Gewalt griffen sie nicht, während — oder weil — der Bund ohne viel Umstände Truppen gegen sie marschieren ließ.

Entschiedener traten die Elsässer Bauern auf, welche im Jahre 1493 den „Bundschuh" stifteten. Sie wollten Schlettstadt besetzen und dann „Selbstverwaltung und Volksgericht" aufrichten; aber der Plan wurde verraten und die Verschworenen mit harten Strafen, Enthauptung, Landesverweisung, Benehmung etlicher Glieder, belegt. Etwa gleichzeitig war der „Käsekrieg" in Holland, wo die Bauern und die städtischen Kleinbürger sich gegen die vom Kaiser Maximilian zu Kriegszwecken erhöhten Steuern erklärten; in ihrer Fahne sah man einen Käse und ein Brot; Haarlem wurde erstürmt und drei vom Rat ermordet; aber Albrecht von Sachsen stellte mit Heeresmacht die Ordnung her und forderte große Strafgelder (Mai 1492).

[1] Vgl. Franz Mayer, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark, Heft 23 (1875) 107—134, bes. S. 116—119.

[2] Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Albrecht Thoma, Der Pfeifer von Niklashausen, Preuß. Jahrbücher 60 (1887), 541—579. Er faßt die Bewegung als Anzeichen davon, daß die Bauern ihre Lage schlechterdings nicht mehr ertragen konnten, daß sie die „allumfassende Bevormundung des Laienvolkes durch die Priester abschütteln wollten und daß dem Klerus seinerseits jedes Verständnis von der Notwendigkeit einer Reform abging". Der Pfeifer selbst wird gegen die wider ihn erhobenen Klagen in Schutz genommen.

Im Jahr 1502 entstand wieder eine Verschwörung in den Rheingegenden, im Gebiet von Bruchsal, gegen Bischof und Domkapitel von Speier. „Loset," war das Erkennungswort der Teilnehmer, „was ist nun für ein Wesen?" und die Antwort lautete: „wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." Demgemäß sollten fürstliche und geistliche Herren ausgetrieben oder totgeschlagen werden; als Zeichen führte die Vereinigung eine blauweiße Fahne mit dem Bild des Gekreuzigten; auch sie nannte sich Bundschuh: 7000 Mitglieder traten ihr bei, darunter sogar 400 Weiber: wohl das beredteste Zeichen von der tiefen Erregung der Gemüter „über die Forderungen der Kleriker, die Habsucht der Amtleute und die neuen Künste, welcher sie beim Aussaugen des Volks sich bedienten".[1]) Die Verschworenen wollten am Vorabend des Georgitages 1502, also 22. April, Bruchsal durch Handstreich nehmen; aber einer aus ihrer Mitte verriet dem Bischof den Anschlag, der dann durch Festnahme der Anführer vereitelt ward. Ein kaiserlicher Befehl verurteilte darauf alle Genossen des Bundes, welche über sechzehn Jahre alt seien, zum Tode, die Rädelsführer zur Vierteilung.

Im gleichen Jahr 1502 kam es in Ochsenhausen zur offenen Rebellion, nachdem schon das Jahr vorher Zusammenrottungen stattgefunden hatten. Die „armen lütt des Gotzhus Ochsenhusen" weigerten die Ableistung aller Dienste und mußten durch ein Aufgebot des Schwäbischen Bundes zur Fügsamkeit zurückgebracht werden. Sie mußten dann als Ersatz der Kriegskosten 300 rheinische Gulden an den Bund bezahlen; unter der Vermittlung von Ulm und Memmingen aber kam ein Ausgleich zwischen Abt und Unterthanen zustande, welcher im wesentlichen einen großen Sieg der armen Leute bezeichnet. Namentlich erlangten sie die Anerkennung ihrer Lehen als „rechter Erblehen", die Zusicherung, daß sie ihre fahrende Habe voneinander sollten erben dürfen, die mäßige Taxierung von Erdschatz, Handlohn und Todfall, die Beschränkung der Abgabe beim Verkauf eines Erblehens und die Bestellung von Vormündern für die noch unmündigen Erben eines Lehens. Dagegen fiel es doch nicht sehr ins Gewicht, daß Abt und Konvent die schon eingegangenen Allmenden behalten durften, daß das Holzholen nur mit ihrer Erlaubnis für statthaft erklärt und die Pflicht, den Zehnten in die Klosterscheuern einzuführen, erneuert wurde.[2])

Am Bruchsaler Bundschuh hatte sich auch Jost Fritz aus Untergrumbach

[1]) S. des Petrus Gnodalius rusticorum tumultuum vera ac compendiosa historia bei Schardius II, 131—175; bes. S. 132. Wenn er die Antwort bloß so gibt: „wir mögen vor den Pfaffen nit genesen", so liegt der Grund wohl darin, daß er beweisen will, der Grund zur Erhebung der Bauern liege keineswegs, wie Cochläus und Faber behaupteten, in Luthers Auftreten, vielmehr habe sich der Zorn des Volks schon vorher gegen den Klerus gerichtet.

[2]) S. meine Analekten S. 247—256. Vogt S. 117—118 hat diese Dinge noch ausschließlich nach Zimmermann behandelt, dessen Darstellung auf nur sehr unvollständiger Kenntnis der Akten beruht.

beteiligt; der Todesstrafe war er entgangen und hatte sich nach dem oberen Elsaß und dem Breisgau gewendet, wo er im Jahr 1513 einen neuen Bundschuh stiftete. Er entwickelte ein in sich durchaus zusammenhängendes, von schwärmerischen Gleichheitsträumen sich fernhaltendes Programm, nach welchem alle Fürsten abgethan, bloß noch Kaiser und Papst anerkannt und die Geistlichen auf ihre seelsorgerliche Thätigkeit beschränkt werden sollten. Ihr Gut sollte unter das Volk ausgeteilt und die bäuerlichen Lasten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Dorf Lehen auf der Hartmatte, „einem vereinsamten Wiesengrunde bei Mundenhofen", hielten die Verschworenen nächtliche Zusammenkünfte; daher nennt man diesen vierten Bundschuh den von Lehen; es war beabsichtigt, falls der Kaiser mit dem Programm des Bundes nicht einverstanden sei, „zu den Schweizern zu rücken", wie dies schon die Bruchsaler im Sinne gehabt hatten. Freiburg, Breisach oder Endringen sollten durch Handstreich besetzt und so ein Stützpunkt für die Erhebung gewonnen werden. Aber durch einen Maler Doder, bei dem Jost Fritz eine Fahne mit einem Bauern und einem Bundschuh bestellt hatte, wurde die Sache dem Rat von Freiburg angezeigt, welcher dann am 6. Oktober 200 Mann nach Lehen schickte und alle „habhaften Bauern" dort festnehmen ließ. Jost Fritz, ein früherer Landsknecht, welcher seine alte Tracht beibehielt, entrann dem Strafgericht; noch jahrelang „spürte man ihn mit seinen Gesellen im Schwarzwald und in der oberen Schweiz".[1] Das Jahr nachher, im Juni 1514, wurde wieder eine Verschwörung zu Bühl in der Markgrafschaft Baden, südlich von Rastatt, unterdrückt, welche ein Bauer, der Gugelbastian, angestiftet hatte. Neue Zölle auf Wein und Korn, Steigerung der Fronen, unerträglicher Wildschaden und Einführung einer neuen Erbordnung werden als Gründe dieser Verschwörung bezeichnet.

Im gleichen Jahr 1514 brach in Württemberg eine große Bewegung los, welche der arme Konrad oder Kunz genannt wurde, d. h. der arme Mann schlechtweg.[2] Die Verschwendung des Herzogs Ulrich hatte denselben in solche Schulden gestürzt, daß er durch neue Steuern Mittel zur Deckung seiner Verpflichtungen suchen mußte. Als eine direkte Abgabe — ein Pfennig vom Gulden Vermögen — auf allgemeine Abneigung stieß, führte er eine indirekte Auflage auf Fleisch, Wein und Früchte ein, wobei noch das Gewicht gefälscht wurde: der Unterschied zwischen echtem und unechtem Gewicht sollte im vollen Umfang der herzoglichen Kasse zu gute kommen. Darüber brach im April im Remsthal ein Aufruhr los, der sich bald über den größten Teil des Herzogtums verbreitete und mehr noch gegen die patrizische „Ehrbarkeit", die „reichen Kunzen", als gegen den Herzog gerichtet war. Die Bauern, die anfänglich noch den Weg der demütigen Bitte beschritten, verlangten Ermäßigung der Fronen, Freigabe von

[1] Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl 1824. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1882, I 502—508.

[2] Vgl. Ch. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte 1841—1873, II 92—116. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 1841, I 228—365. Kunz geht nicht etwa auf eine bestimmte einzelne Persönlichkeit: vgl. den Ausdruck „reicher Kunz", dem man den „armen Kunz" entgegenstellte.

Jagd und Holz und statt der Herrschaft der Ehrbarkeit die des Volks. Ueberall trat einer an die Spitze; in Güglingen kamen die Aufrührer mit einem Schweinsspieß vor das Haus des Vogts und schrieen: „Hie steht der arme Konrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr!" Herzog Ulrich verglich sich am 8. Juli im Tübinger Vertrag mit den Landständen, welche die Bezahlung seiner Schulden gegen das Versprechen auf sich nahmen, daß er ohne ihre Zustimmung keine Steuern mehr ausschreiben und keine Kriege anfangen wolle. Den Unterthanen wurde nur Freizügigkeit verheißen; als die Bauern damit nicht zufrieden waren und nicht auseinander gehen wollten, wurden sie im August mit Gewalt unterworfen und 16 Anführer enthauptet.

Man darf an dieser Stelle nun wohl darauf hinweisen, daß die Gärung unter den Massen sich nicht auf Deutschland beschränkte. Das Jahr 1514 brachte auch in Ungarn den furchtbaren Aufruhr der „Kuruzzen" oder Kreuzfahrer, wie die Bauern genannt wurden, die sich auf Betreiben Leos X. zum Kreuzzug gegen die Osmanen zusammenscharten und dafür Befreiung aus der Leibeigenschaft erwarteten. Gegen 40000 Bauern folgten dem Befehl des Szeklers Georg Doßa, welcher sich „Fürst der Kreuzfahrer" nannte, aber vom Herrenstande überwältigt und auf glühendem Eisenthron lebendig geröstet wurde. Das Jahr hernach wütete ein Aufruhr unter den slovenischen Bauern in Krain, Kärnten und Steiermark, welche sich unter dem bezeichnenden Schlagworte stara pravda! das alte Recht! erhoben, aber vom Adel bei Cilli und Rann besiegt wurden; zur Strafe mußten sie in Kärnten acht Pfennige jährlich zahlen; in Krain wurde jedes Haus mit einem Gulden Steuer belegt.

Endlich gedenken wir der Unruhen, die aus den erwähnten Ursachen (S. 549) in den Städten ausbrachen. „Wegen unmäßiger Auflagen und unerträglicher Lasten" erhob sich das Volk im Jahr 1509 zu Erfurt, im Jahr 1512 zu Speier, im Jahr 1513 zu Worms und Köln; mehrfach wurden Ratsherren erschlagen und verjagt und nur mit Mühe die Ordnung wiederhergestellt.

Was in den nächsten Jahren folgte, das hat das vorhandene Feuer nur noch mehr geschürt. Luthers Lehre hat sicherlich die Bewegung des Jahrs 1525 nicht veranlaßt; aber seine Angriffe gegen die herrsch- und habsüchtigen Prälaten trafen überall auf empfängliche Ohren; man richtete sich an der Hoffnung auf, daß die Reinigung der Kirche auch eine Abschaffung aller Lasten und Auflagen im Gefolge haben müsse, wodurch das Volk unbillig beschwert wurde. Man wollte ein „evangelisches Wesen" aufrichten, das frei sei von Ausbeutung der Mehrzahl durch die Minderheit; man sah in der Gleichheit der Menschen gerade das Anzeichen einer echt evangelischen Weltordnung.

Und nun kam zu allem hinzu das Scheitern der Reichsreform im April 1524, der Zusammenbruch des Regiments, der Sieg der selbstsüchtigsten Bestrebungen der einzelnen Stände. Der Pessimismus mußte dadurch eine furchtbare Stärkung empfangen; man sagte sich, daß alles Warten auf eine Reform von oben her nichts nützen könne, daß man sich selbst helfen oder das Joch weiter tragen müsse. Vom Regiment, vom Kurfürsten von Sachsen waren deutlich Warnungen erlassen worden (S. 499. 514), aber ohne Erfolg; Hannart hatte (S. 507) eine schwere Heimsuchung über alle Stände voraus-

gesagt, weil sie verhinderten, „daß die Dinge gut besorgt würden"; Balthasar von Wolfsthal hatte sein: Reim dich, Bundschuh! gerufen (S. 518).

Wenige Wochen nach dem Schluß des Nürnberger Reichstags erschien der Bundschuh leibhaftig, gewaltsamer, drohender als je vorher.

b) Ausbruch der Bewegung.[1])

Der Anfang der Unruhen fällt in den Mai 1524, wo die Stadt Forchheim in Franken sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Bamberg, erhob, „um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei zu bekommen". Im gleichen Monat weigerten die Bauern des Abts Johann von St. Blasien im Schwarzwald fernere Dienstleistung, Todfälle und Fastnachthühner. Im August wurde Augsburg durch heftige Unruhen erschüttert, welche sich vor allem gegen die Reichen und den altgläubigen Klerus richteten; zitternd flohen die Fugger nach Biberach; in zwölf Artikeln forderten die Aufrührer Abschaffung des Ungelds, Austreibung

[1] Die Litteratur über den „Bauernkrieg" ist fast unabsehbar. Unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern ragt hervor Peter Harer (Crinitus), eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bauernkriegs; erstmals 1625 in Frankfurt gedruckt. Daß Harer (nicht Haarer) der Schwager Melanchthons war, hat K. Hartfelder in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Band 22 (1882), 439 ff. nachgewiesen: als kurpfälzischer Rat hatte er reiche Gelegenheit die Wahrheit zu ermitteln. Harers Darstellung ist die Grundlage für Peter Gnodalius (bei Schardius II, 131—175) und Leodius (bei Freher, Germanicarum rerum scriptores, Frankfurt 1600—1611, Teil 3, 239 ff.). Weiter ist sehr wichtig das Werk des 1550 gestorbenen Würzburger Geheimschreibers Lorenz Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner, Würzburg 1876—1883 (wozu als Ergänzung tritt Martin Kronthal, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, erstmals gedruckt Würzburg 1887). Ferner J. Holzwart, Rustica seditio totius fere Germaniae, und Th. Zweifel, Ratschreibers zu Rothenburg an der Tauber, von der lutherischen Lehr, wie daraus der bäurische Aufruhr angefangen hat. Holzwarts und Zweifels Berichte hat der hochverdiente Fürstenbergische Archivar F. L. Baumann herausgegeben, den ersteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Tübingen 1876, den letzteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber, Tübingen 1878. In der ersteren Sammlung hat Baumann u. a. auch den Bericht von Ambros Geyer, Handlung des Bundes wider die aufrührigen Bauern 1525, Rothenburg 1622, abgedruckt. Weiter hat Baumann unter dem Titel: Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, Freiburg 1877, eine reiche Sammlung von Bauernartikeln und Depeschen mitgeteilt, deren Kenntnis für den oberschwäbischen Aufstand von äußerster Wichtigkeit ist. Ein Vorläufer Baumanns ist Heinrich Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg, gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863—1866. Von großer Wichtigkeit ist der Briefwechsel des Hauptmanns der Städte am Schwäbischen Bund, des Augsburgers Ulrich Artzt, welche W. Vogt in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (und auch besonders) veröffentlicht hat (Jahrgang 1879, 1880, 1882, 1883). Die Ausgabe ist indeß durch zahlreiche Fehler entstellt, s. A. v. Druffel in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1885, 403—415. Trotz aller dieser Quellenveröffentlichungen, wozu sich noch eine Menge kleinerer, namentlich in den Zeitschriften der historischen Vereine gesellt, ist der riesige Stoff noch lange nicht erschöpft. Von neueren Darstellungen seien genannt G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs, Berlin 1795; W. Wachsmuth, Der deutsche Bauernkrieg, Leipzig 1834; W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs, Stuttgart 1841, 2. Aufl. 1856 (demokratisch); J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, Freiburg 1851 (ultramontan). Um hier nicht allzuviel Namen zu häufen, nennen wir Einzelschriften unten jeweils an ihrem Orte.

zweier papistischer Priester, Beseitigung des den Pfaffen zu entrichtenden Grundzinses; nur mit Mühe und unter Hinrichtungen erhielt der Rat die schwer bedrohte Ordnung am Ende aufrecht.

Seit 23. Juni 1524 befanden sich sodann die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen unweit von Schaffhausen im Zustande des Aufruhrs. Auf sie wirkte schon die Nähe der Schweiz ein, wo sich der Bauernstand — wenigstens in den 13 vollberechtigten Kantonen — frei erhalten hatte; „zu den Schweizern zu rücken" war auch sonst wohl das Losungswort der unzufriedenen Bauern; die Vorarlberger „wollten — schon im fünfzehnten Jahrhundert — Appenzeller werden:" es wird vorausgesagt, daß selbst der Schwanberg in Franken einmal „mitten in der Schweiz stehen werde" (vgl. S. 554). Dann weilte damals Herzog Ulrich auf dem Hohentwiel, wo er 500 Knechte und 40 Reiter beisammen hatte, und wiegelte das Landvolk gegen die adeligen Herren der Umgegend auf, welche zu dem ihm so bitter verfeindeten Schwäbischen Bund hielten. Den nächsten Anlaß gaben den Stühlingern indessen überaus willkürliche Bedrückungen durch ihre Herrschaft, die Grafen Sigismund und Georg von Lupfen. Wie wohl berichtet wird, daß die Unterthanen als Frondienst die Flöhe in den Betten ihrer Herrn fangen oder die Frösche stillen, d. h. zum Schweigen bringen mußten, so hatte die Gräfin Clementia von Lupfen ihren Bauern mitten in der Erntezeit geboten, Schneckenhäuschen zu suchen, damit sie ihr Garn daran aufwinden lasse: das machte das Maß voll. „Die Bauern zeigten an, daß sie mit Frondiensten überladen wären und sonders mit Jagen und dem Wildbret; und als sie aber zusammen kamen und keinen Widerstand befunden, da wurden sie halsstärrig und hochmütig; der ein wollt nit mehr leibeigen sein, der andere kein Gut mehr belehnen und empfahen, der dritt kein Gült mehr geben, und in Summa, zuletzt wollten sie allen ihren Herrschaften nit mehr gehorsamb sein."[1]) Der österreichische Hofrat zu Innsbruck, an den die Sache wegen der Schirmherrschaft Oesterreichs über Stühlingen gelangte, vertrat am 4. Juli den Standpunkt, daß die Bauern einstweilen ihre Leistungen weiter entrichten sollten und dann vor dem Eßlinger Reichsregiment oder vor dem Erzherzog Ferdinand ein Rechtshandel eröffnet werde; aber die Bauern wollten auf die vorläufige Wiederaufnahme ihrer Leistungen nicht eingehen; sie wollten die Bewegung nicht rückläufig werden lassen. An ihrer Spitze stand seit August 1524 Hans Müller von Bulgenbach, ein früherer Landsknecht, „gar ein böser aufrührischer Bub". Am 24. August besetzte er mit seinem Haufen Waldshut, eine dem Erzherzog Ferdinand gehörige Stadt, wo seit März 1523 der Prädikant Balthasar Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg (daher Pacimontanus genannt) die Bevölkerung bearbeitet und bald auch Abschaffung aller Feudallasten befürwortet hatte; gerade im Monat August hatte er vor der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim die Flucht ergreifen und sich nach Schaffhausen begeben müssen. Jetzt aber flammte die Bewegung in Waldshut aufs neue auf; ja diese Stadt wurde Mittelpunkt des Aufruhrs; Hans Müller zog bald von Flecken zu Flecken, angethan

[1]) Worte des Schreibers des Truchsessen Georg von Waldburg, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 527.

mit rotem Mantel und Barett; eine schwarzweißrote Fahne ward ihm vorausgetragen; alle Bauern wurden aufgefordert, den Aufrührern sich anzuschließen.

Man hat nun bisher gemeint, daß die Erhebung in Stühlingen und im Kletgau alsbald einen ausgeprägt religiösen Charakter getragen habe. In der Villinger Chronik steht die Nachricht, daß sich eine evangelische Bruderschaft gebildet habe, deren Zweck es war, im Namen des göttlichen Rechts die ganze Bauernschaft im Reiche zu befreien; die Genossen der Bruderschaft sollten wöchentlich je einen Batzen geben, womit Geld zur Aussendung von Boten beschafft werden sollte, durch welche man überall für den Bund werben wollte. Der Bund wollte keine Obrigkeit mehr dulden als den Kaiser und ihm allein steuern; Klöster und Schlösser sollten gebrochen werden. Man hat die Stiftung der Bruderschaft auch in Zusammenhang damit gebracht, daß Thomas Münzer, welcher allerdings rastlos an der Stiftung von radikalen Vereinen arbeitete (S. 471), sich, aus Nürnberg vertrieben, nach dem Kletgau wandte, mit Hubmaier in Beziehungen trat, und einige Wochen daselbst im kletgauischen Dorfe Grießen sich aufhielt: „er streute seinen giftigen Samen des Aufruhrs der Bauern, welcher kurz nachher ausbrach, in die erregten Gemüter.“ [1]) Aber wir wissen jetzt, daß jene Notiz der Villinger Chronik unecht ist. [2]) Die Bewegung trug von Hause aus einen, wie richtig gesagt worden ist, noch rein mittelalterlichen Charakter: sie entsprang lediglich aus dem Gefühl unerträglich gewordenen Druckes, und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg erklärten seine Bauern ausdrücklich, sie seien keine Evangelischen und hätten sich nicht um des Evangeliums willen verbunden; [3]) damit stimmen die uns bekannten Artikel der Bauern dieser Gegend überein, welche bis in den April 1525 hinein keine religiöse Beimischung zeigen. Erst um diese Zeit dringt von Oberschwaben her das neue Losungswort des „göttlichen Rechts“ auch bis an den Fuß des Schwarzwaldes vor. Freilich soll damit nicht völlig in Abrede gestellt sein, daß nicht da und dort auch früher die religiöse Saite anklingt. Die Züricher rieten im Oktober denjenigen Kletgauern, welche Anstand nahmen, den Stühlingern beizutreten: sie sollten an dem lauteren Evangelium festhalten, und erhielten die Antwort: sie wollten Leib und Gut an Gottes Wort setzen. [4]) Aber man sieht eben daraus, daß es sich hier zunächst nur um die rein religiöse Seite der Sache handelte, um die Abwehr unlauterer, d. h. altgläubiger Lehre, nicht aber um die Uebertragung religiöser Grundsätze auf die sozialen Verhältnisse. Die Züricher Freischar, welche Anfang Oktober sich nach dem von Oesterreich hart bedrohten Waldshut warf, hatte demgemäß die Losung: Christus Jesus ist unser Haupt und Hauptmann; und schon im Juli 1524, als die Kartause zu Ittingen im Thurgau gestürmt, das heilige Sakrament ausgeschüttet und die Monstranz zerschlagen ward, da hatte dies seinen Grund nur in der Verhaftung des neugläubigen Pfarrers zu Burg.

[1]) Strobel, Leben Müntzers, S. 69.

[2]) Scheibel, Kritik der Villinger Chronik, Ansbach 1885, und Roders Ausgabe derselben, Stuttgart 1883.

[3]) Gnodalius a. a. O. 132.

[4]) Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, IV, Abteilung 1a (1873) S. 527.

Die Ausbreitung des Aufstandes aber vollzog sich vom August an rasch; an die St. Blasier und Stühlinger schlossen sich Kletgau und Hegau; der ganze südliche Schwarzwald begann ergriffen zu werden; Gewaltthaten geschahen keine, aber die Fronen wurden nicht mehr geleistet, die Zehnten nicht mehr entrichtet; bei diesem Zustande der Dinge sollte es nach der Absicht der Bauern von nun ab bleiben. Die Grafen von Lupfen, Fürstenberg, Montfort, Werdenberg, Sulz, der Abt von St. Blasien, der von Reichenau, der Bischof von Konstanz gerieten so in betreff ihrer Einkünfte in große Not; sie wandten sich an den Schwäbischen Bund und den Erzherzog Ferdinand, und es wurden seit Mitte Juli Verhandlungen mit den Bauern in Thengen geführt, auf 31. August ein Tag nach Radolfzell anberaumt; aber die Bauern erschienen nicht, weil sie von der mittlerweile wieder aufzunehmenden Leistung ihrer Dienste nichts wissen wollten, und ein von der vermittelnden Stadt Schaffhausen aufgesetzter neuer Vertrag (vom 10. September) hätte auf den Bauern so viele Lasten ruhen lassen, daß dieselben ihre Abgeordneten, die zugestimmt hatten, verleugneten und den Vertrag verwarfen. [1]) So beschloß man seitens der Herren, die ohnehin vor Wut knirschten und forderten, daß die Bauern barfuß und auf den Knieen um Verzeihung bitten sollten, 1500 oder 2000 Knechte unter dem österreichischen Vogt von Nellenburg, Jakob von Landau, aufzubringen. Aber die erzherzogliche Kammer war „an Geld ganz bloß“; der Hofrat zu Innsbruck (dem die Regierungen zu Stuttgart und Ensisheim im Elsaß untergeordnet waren) hat Jakob von Landau getadelt, daß er 50 Pferde anwarb, weil der Erzherzog dem Bunde gegenüber bloß zur Stellung von Fußvolk verpflichtet sei: und die Prälaten des Bundes erhoben Schwierigkeiten, als sie Wagenrosse für die „Artalarei“ (Artillerie) stellen sollten. Man verfiel deshalb auf den Gedanken, die Bauern dadurch zu schwächen, daß man ihre Rädelsführer, Hauptleute und Fähnriche um einfachen oder doppelten Sold in kaiserliche Dienste nahm; ohnehin war ein Hofmeister des Viceroy von Neapel über die Alpen gekommen, um Kriegsvolk gegen die Franzosen anzuwerben. Mit Mühe hatte man endlich 3000 Gulden, 4 Wagen mit Pulver und Blei und 2 Schlänglein (Feldschlangen) beisammen; es war Mitte Oktober. Aber bereits hatte sich auch die Bewegung auf einer großen Kirchweihe zu Hilzingen am 2. Oktober erst recht befestigt; die Bauern von St. Blasien, Stühlingen, der Baar, vom Kletgau und Hegau schlossen sich eng zusammen; Hans Müller verfügte über 3500 bewaffnete Bauern; in einer festen Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim erwartete er den Angriff des Vogts, welcher aber am Ende gar nichts unternahm: er fürchtete eine Niederlage und ein Eingreifen der Schweizer, mit welchen zu Frauenfeld Verhandlungen stattfanden. Die reformatorisch gesinnten Kantone Zürich, Basel und Schaffhausen begünstigten offen die Erhebung, welche, wie sich mehr und mehr zeigte, doch auch der Ausbreitung der neuen Lehre ersprießlich sein mußte; die altgläubigen Kantone aber standen wegen des Bundes mit Franz I. in solch scharfem Gegensatz zu dem Erzherzog, daß sie alle seine Schritte, und somit auch die des Schwäbischen Bundes, mit Mißtrauen bewachten und beobachteten; sie glaubten,

[1]) Schreiber (S. 556), das Jahr 1524, S. 41—50. 56. 57.

der Bauernaufruhr sei bloß erdichtet und „es werde über sie gehen"; sie bewachten das Rheinufer. Eine blutige Niederwerfung der Bauern hart an der schweizerischen Grenze war überdies notwendig mit materiellem Schaden für die Schweiz verbunden.[1]) Am 14. Dezember richtete der Erzherzog ein Schreiben an das Reichsregiment, worin er erklärte, daß, wenn solchen Praktiken, Bundschuhen und Abfall noch länger zugesehen werde, so werde Verderben für das Haus Oesterreich und alle Stände daraus folgen. Aber auch er hielt es doch für geraten, auf einem Tag zu Stockach mit den Hegauer Bauern noch einmal einen Ausgleich zu suchen; ein schwerer Krieg war unter den jetzigen Zeitläuften wo nur immer zu vermeiden. Der Tag sollte am 27. Dezember beginnen und „der Hans Müller als Hauptmann der Aufrührigen erfordert werden"; als seinen Vertreter ordnete Ferdinand den Truchseß Georg von Waldburg, seinen Statthalter, ab[2]), den er schon am 14. Oktober in diese Gegenden gesandt hatte. Am Ende legten beide Teile Berufung an das Reichsgericht zu Eßlingen ein; es war am 10. Februar. Die Bauern sollten nach der damals getroffenen Abkunft einstweilen den großen Zehnten samt Zinsen und Zöllen weiter entrichten, bis das Kammergericht einen Spruch gefällt habe; aber die Herrschaften sollten ihrerseits gehalten sein, „von den Zöllen die Wege zu bessern und zu machen". In 62 Artikeln[3]) formulierten die Stühlinger zu Anfang April vor dem Gericht ihre Artikel, die noch nirgends auf das Evangelium gegründet sind, sondern nur auf die göttliche und natürliche Billigkeit, Vernunft und Verstand. Da aber der Gerichtstag sich hinausschob und mittlerweile der Aufstand am Bodensee losbrach, so wurden auch die Hegauer und Schwarzwälder wieder aufrührerisch; sie belagerten Ueberlingen, dessen standhafte Haltung in dieser Krisis von großer Bedeutung war, weil die Stadt Oberschwaben und Schwarzwald auseinanderhielt, und bedrängten Radolfzell, wohin ihre Herren geflohen waren, aufs härteste; „den Zellern mocht nichts zu noch von gehen": so streng war die Umschließung.[4])

Bereits war auch im Elsaß die Bevölkerung aufgestanden.[5]) Im Dezember 1524 erließen der Rat von Kolmar und der Dechant an einen evangelisch gesinnten „Mietling", das heißt Hülfsgeistlichen, Namens Haas, den Befehl, er solle Stillschweigen beobachten. Darüber entstand eine Bewegung, welche die städtische und bäuerliche Masse zumal ergriff. „Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristmeisters ein Haufen von ungefähr hundert Menschen; vier ‚Hauptleute und Ursacher' gingen in das Haus und baten, man sollte den Prädikanten wieder predigen lassen." Im weiteren Verlauf der Sache wurden dem Rat 13 Artikel vorgelegt, deren erster darauf gerichtet war, daß die Aufständischen keinen Leutpriester mehr haben wollten, der nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse; „sie wollten bei dem Wort Gottes leben und bleiben". Dann wollten sie die Privilegienbriefe von Kolmar hören, damit sie nach denselben leben könnten. Priester, Mönche und Nonnen sollten Steuer, Gewerf, Wachen und Fronen ebenso tragen wie die Laien. Die Frondienste seien vor 40 bis 50 Jahren erträgliche gewesen; diesen früheren Zustand solle man herstellen. Alle unehrlichen Leute, worunter hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint waren, sollten aus der Stadt ausgewiesen werden.

[1]) S. Meyer von Knonau, Histor. Zeitschrift 40 (1878) 105. 111.

[2]) Lina Beger, Ueberlingen im Bauernkriege. Forschungen zur Deutschen Geschichte 22 (1882), 39—130; besonders 50—67. Walchner-Bodent, Biographie des Truchseß G. v. W. Konstanz 1832.

[3]) Baumann, Akten S. 188—208. Datum der 6. April 1525.

[4]) Ebenda S. 3. 19. 25. 29. 30. 93. 103.

[5]) Karl Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884, S. 103.

Je höher die Wogen schwollen, desto günstiger gestalteten sich die Aussichten Herzog Ulrichs von Württemberg, mit Hülfe der Bauern in seine Heimat zurückzukehren. Dort harrte man seiner mit stets sich steigernder Sehnsucht; im Volke ging die Rede, daß Steine vom Himmel gefallen seien, welche seinen Namen trügen: noch heute zeigt man in Stuttgart einen solchen Stein; im Eisen sollten sich von selbst die Hirschgeweihe des württembergischen Wappens bilden; man gab Lieblingstieren seinen Namen; in diesen Tagen ist der Ruf aufgekommen: „Hie gut Württemberg alleweg!" Basel und Solothurn, in deren „Burgrecht" Ulrich aufgenommen war, unterstützten ihn mit Geld, Basel mit 10000, Solothurn — gegen Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard — mit 20000 Gulden. Am Ende hatte der Herzog 22 Fähnlein Landsknechte, 13 Stück Büchsen, 10 Schlangen und 3 Kartaunen zusammengebracht. Wieder setzte er wie 1519, ein gut Teil Hoffnung auf den König von Frankreich. Dieser hatte im August und September 1524 einen Angriff auf Südfrankreich abgeschlagen, den Karl von Bourbon (S. 491) nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien und nach Bayards Tode unternommen hatte (S. 493). Das kaiserliche Heer, dessen Kern deutsche Knechte unter Graf Eitelfritz von Zollern bildeten, hatte trotz aller Anstrengungen Marseille nicht bezwingen können, und als es über die Alpen zurückging, folgte ihm König Franz mit einem stattlichen Heer über das Gebirge nach und belagerte seit Ende Oktober die Stadt Pavia, wohin sich der Graf von Zollern geworfen hatte, während Bourbon nach Deutschland ging, um frische Landsknechte anzuwerben. Unter dem Oberbefehl des Spaniers Antonio de Leyva leisteten die Deutschen und Spanier verzweifelten Widerstand; aber wenn nicht kräftige Hülfe kam, so mußte die Stadt sich über kurz oder lang ergeben und Oberitalien fiel wieder den Franzosen anheim; dann aber nahmen voraussichtlich Ulrichs Angelegenheiten die beste Wendung. Der Herzog legte geflissentliche Zuneigung zu den Bauern an den Tag; er, gegen den vor zehn Jahren der arme Konrad sich erhoben hatte, nannte sich „Utz, Bur"; sein Rat, Johann Fuchs von Fuchsstein, ein früheres Mitglied des Reichsregiments und Freund Sickingens,[1]) unterhielt nahe Beziehungen zu den Aufrührern; am 17. Dezember ist er zu ihnen gereist, um eine Verständigung anzubahnen; gleichzeitig sandte

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem Kaufbeurer Advokaten Dr. Sebastian Fuchsstein: s. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bairische Restaurationspolitik, München 1870, S. 7, Anm. 1, und Vogt, Die bairische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, Nördlingen 1883, S. 107. Vgl. auch Schneider, Vierteljahrshefte für württemb. Landesgeschichte 1886, S. 28. Mit den zwölf Artikeln und der oberschwäbischen Bewegung hat weder Ulrich noch Johann Fuchs von Fuchsstein etwas zu thun gehabt.

er Boten in den Kletgau und nach Waldshut. Ueber die Verfolgungen der lutherischen Meinungen, „des einzigen Trosts der Consciencien, des heiligen Gottesworts“, bezeugte Ulrich in einem Manifest vom 16. Februar sein lautes Mißfallen. Wenn man ihn hörte, so war er überhaupt entschlossen, alle Forderungen der Bauern zu erfüllen. Am 23. November war er vor dem großen und kleinen Rat in Zürich erschienen und hatte seine Absicht erklärt, wieder zu seinem Land, Leuten und gebührlichem Recht zu kommen; „so wolle er seine Unterthanen aller Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Beschwerden gänzlich erlassen, freien und sichern, dazu alle Stift und Kloster, in und unter dem Fürstentum Württemberg gelegen, abthun und mit derselben Rent, Zins, Gülten, Inkomen und Gefall, das Fürstentum, auch die Unterthanen gänzlich erledigen und zudem mit ihnen von Zürich, dergleichen anderen, die ihn hierin beraten und beholfen sein, ein ewiges Bündnis machen.“ [1]) Angesichts dessen ist es kein Wunder, wenn sich die württembergischen Bauern öffentlich vernehmen ließen: sie wollen ihren Herrn wieder haben. [2])

Am Anfang des neuen Jahres griff dann das Feuer des Aufstandes weiter um sich. Die Nächsten, welche sich erhoben, waren die Unterthanen des Abts von Kempten, „von dem sie nit als Schäflein geweidet, sondern als Hund geachtet“. Sie versammelten sich am Sebastianstag, am 20. Januar, an der alten Malstätte an dem Wasser Luibas bei Kempten und beschlossen, ihre Beschwerden vor dem Gericht des schwäbischen Bundes zu vertreten, nötigenfalls aber auch die Sturmglocke anzuziehen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; wer nicht zu ihnen halten wolle, dem sollte als Zeichen der Aechtung ein Pfahl vor seine Thüre geschlagen werden. Die Stadt Kempten hielt es mit ihnen; offen durften sie nach der Versammlung durch die Stadt ziehen, „mit großem Schall und Uebermut und trunken und aßen und lebten wohl“. Ihnen schlossen sich die Leute des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, des Freiherrn Wilhelm von Waldburg an; alle zusammen wurden der oberallgäuische Haufen genannt und von einem gewissen Jörg Schmid, genannt der Knopf — einem Färbergesellen — befehligt. Am 24. Februar fand sodann die förmliche Errichtung eines Bundes statt, welcher sich in zwölf Artikeln eine Verfassung gab. Ein zweiter Haufen bildete sich am 9. Februar [3]) aus den Unterthanen der Aebte von Roth und von Ochsenhausen — die 1502 gemachten Zugeständnisse des letzteren wurden jetzt nicht mehr als genügend angesehen — sowie aus den Grundholden der benachbarten Edelleute, Gotteshäuser und Städte; sie lagerten sich in dem Dorf Baldringen, drei Meilen von Ulm, und wurden deshalb der Baldringer Haufen genannt; ihre Zahl belief sich bald auf 12000, endlich auf 30000 Mann. [4]) Ihr oberster Hauptmann war ein Hufschmied, Ulrich Schmid, ein gewandter, volkstümlicher und gemäßigter Mann von Sulmingen. Die Bauern am Bodensee rotteten sich am 24. Februar

[1]) Lina Beger a. a. O. 591.
[2]) Lorenz Fries 1 7.
[3]) Dies ist ohne Zweifel das richtige Datum, nicht der 2. S. Baumann, Oberschwaben S. 299.
[4]) Baumann, Oberschwaben S. 533. Holzwart (S. 652) redet gar von über 50000 Mann.

in Rappertsweiler und an anderen Orten zusammen und wählten als Führer einen „verdorbenen Kaufmann“, Hans Hurlewagen: verstärkt durch die Bauern um Ravensburg, nannten sie sich der Niederallgäuer Haufen, und indem sie mit den Bauern jenseits der Schussen bis nach Ostrach sich verschmolzen, nahmen sie in den ersten Tagen des März den Namen des Seehaufens an. „Also praktizierten die drei Haufen in Schwaben, daß fast alle Bauerschaft zu ihnen fiele.“ In diesem Augenblick zog Herzog Ulrich mit seinem Heere heran, bei welchem viele Eidgenossen waren; ihm zu begegnen ward Freiherr Georg Truchseß von Waldburg, der sich noch zu Stockach befand, vom schwäbischen Bunde aufgeboten. Auch des Truchseß Bauern waren abgefallen, obwohl er ihnen viel Gutes gethan hatte; sie machten einen Pfaffen zu ihrem Anführer und stießen 5000 Mann stark zu dem Seehaufen. Die Landgeistlichen spielten eine bedeutsame Rolle in der Bewegung. [1]) Viele von ihnen, innerlich den neuen Lehren zugethan, hatten seither aus Furcht sich zurückgehalten; jetzt traten sie hervor; allein aus dem Gebiete des Abtes von Kempten werden neun Pfarrer als Führer der Bauern genannt. Für manche war auch der Neid ein Beweggrund; oft genug hatten sie, die in dürftiger Lage sich befanden, mit gierigem Auge auf den Reichtum der so gut wie ausschließlich aus dem Adel hervorgegangenen (S. 89) Bischöfe gesehen; jetzt kam die Zeit des Ausgleichs. Es waren gerade radikal gesinnte Priester, welche die Ideen der Gleichheit erst recht in die Massen trugen; sie erinnerten an die in der mosaischen Gesetzgebung geforderte Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs (3. Mos. 25), vermöge deren allemal nach siebenmal sieben Jahren, also jeweils im fünfzigsten Jahre, alle Schulden getilgt und alle Besitzverhältnisse in den alten Stand zurückgebracht werden sollten. Wie lange war es, daß man in der Christenheit nach einer solchen allgemeinen Herstellung des durch Habsucht und Unglück gestörten gleichmäßigen Zustandes sich — nach Ansicht dieser radikalen Geister — vergeblich gesehnt hatte; um so gründlicher mußte sie ausfallen; alle Hörigkeit mußte jetzt auf einen Schlag verschwinden. „O lieber Mensch,“ predigte der Prädikant Mantel in Württemberg, „o armer, frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre!“

Gewiß gab es unter den Bauern sehr viele, welche, selbst verschuldet und am Rande der Verzweiflung, es auf einen solchen gänzlichen Umsturz abgesehen hatten. Bei den Gerichtsverhandlungen, welche nach der Niederwerfung des Aufstandes veranstaltet wurden, hat mancher angegeben, daß das Fürnehmen gewesen sei, mit den Reichen zu teilen, und weil das in gutem nicht vor sich gegangen wäre, die Herren und die Pfaffen zu erschlagen. Aber die überwiegende Strömung war dies gleichwohl nicht. [2]) Vielmehr können wir mit voller Sicher-

[1]) In diesem Sinne ist in der Aeußerung der Unterthanen des Abts von Roth (jetzigen Oberamts Leutkirch) in Arzts Korrespondenz vom 14. Februar einige Wahrheit: „Die Empörungen rührten nicht von ihnen her, sondern von den geistlichen und hochgelahrten Herren. Die predigten allenthalb, Gott der Herr habe die Gesetze gemacht und seine Gesetze seien die rechten. Kein Mensch dürfe darnach über dem andern sein.“ Man sieht: die Bauern wollen den Abt mittelst der Kleriker schlagen.
[2]) Wie das Janssen II 434 ff. darstellen möchte.

heit sagen, daß die offiziellen Forderungen der Bauern, zu denen sich alle bekannten und die sie durchzuführen entschlossen waren, weit gemäßigter gewesen sind.

c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel.

Wie diese Forderungen offiziell formuliert worden sind, haben wir nunmehr zu betrachten.

Bereits seit 5. Februar waren die schwäbischen Bundesstände in Ulm versammelt, um über das Gesuch Oesterreichs zu beraten, welches Hülfe sowohl gegen Herzog Ulrich als gegen den Schwarzwälder Haufen forderte. Am 9. erfolgte die Errichtung des Baldringer Haufens, und um nicht einen doppelten oder gar dreifachen Krieg führen zu müssen, sandte der Bund nach dem Berichte Keßlers [1]) den Ulmer Bürgermeister, Ulrich Neithart, nebst zwei anderen Räten ins Feldlager der Bauern, um womöglich einen gütlichen Ausgleich zustande zu bringen. Auf die hochfahrenden Worte Neitharts, welcher die Bauern warnte, die Frösche sollten nicht zu laut Quak schreien, damit der Storch nicht komme, antwortete Ulrich Schmid maßvoll, aber bestimmt: Die Bauerschaft fühle sich geistlich beschwert, weil sie Gottes Wort beraubt sei, und leiblich, weil die Schatzung und Beschwernis so grimm und streng sei, daß ihr Grund und Boden sie nicht ertragen möge. Aus einem Briefe des bairischen Kanzlers Leonhard von Eck wissen wir, daß die Forderungen auf Aufhebung der Leibeigenschaft, der „Scharwerke" (d. h. der Fronden), der Renten, Zinsen und Gülten, und auf Freigebung der Jagd gerichtet waren. Die Bundesräte nahmen sich acht Tage Frist zur Ueberlegung; als sie dann wiederkamen und den großen, jetzt schon 30000 (?) Mann starken Bauernhaufen sahen, „80 Mann allweg in ein Glied", da nahm jeder die Zügel an sich: „es hatte den Anschein, als wollten die Frösche den Storchen fressen." Man kam überein, daß die Bauern einen Ausschuß zur Vornahme weiterer Verhandlungen niedersetzen sollten, an dessen Spitze natürlich Schmid trat. Am 27. Februar fand dann die Verhandlung auf dem Ried bei Ulm statt, und hierbei erklärte der Bund, er sei zu rechtlichem Austrag vor dem Kammergericht bereit; es war die Lösung, auf welche sich kurz vorher die Schwarzwälder eingelassen hatten (S. 560). Aber Schmid antwortete, daß sein Haufen das göttliche Recht zur Richtschnur nehme, das jedem Stand ausspreche, was ihm gebühre zu thun oder zu lassen; und als die Räte höhnisch fragten, wer dies Recht aussprechen solle; Gott werde ja langsam vom Himmel herabkommen und einen Rechstag anstellen, da erteilte Schmid die Antwort: Nach seiner Einfältigkeit sei es ihm schwer, in Eile Richter oder Aussprecher zu bezeichnen; aber binnen drei Wochen ungefähr werde er dazu imstande sein, und er werde die Priester aller Kirchspiele zu beten vermahnen, daß Gott gelehrte, fromme Männer verordne, die diesen Span nach Laut göttlicher Schrift zu entscheiden wüßten. Die Bundesräte, welche vor allem Zeit gewinnen wollten, um mit dem Württemberger fertig zu werden, gingen sofort auf diesen Vorschlag ein, durch welchen

[1]) Sabbata I 321 ff. Keßler, welcher nach S. 326 später von Sebastian Lotzer mündlichen Bericht vernahm, ist für das Nächste die Haupt-, ja vielfach einzige Quelle.

sie sich allerdings zu einer Erörterung auf dem Boden des göttlichen, nicht des menschlichen, historischen Rechts bereit erklärten; aber sie behielten damit ersichtlich durchaus freie Hand, ob sie die von den Bauern vorzuschlagenden Ausleger des göttlichen Rechts annehmen wollten, von deren Person und deren Ansichten ja alles Weitere abhängen mußte.

Vom Ried weg eilte Ulrich Schmid nach Memmingen, um hier die „gelehrten frommen Männer" ausfindig zu machen. Nirgends konnte er besser seinen Zweck zu erreichen hoffen; in Memmingen hatte den größten Einfluß der Prediger zu St. Martin, Christoph Schappeler, [1]) ein geborener St. Galler, welcher schon 1523 auf der Kanzel gepredigt hatte, man sei nicht schuldig, den Zehnten zu geben bei einer Todsünde; es werde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müssen; die Pfaffen seien elend, gottlos, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger. [2]) Der Memminger Rat hatte bereits sich durch die That als bauernfreundlich erwiesen; auf eine Eingabe seiner Bauern am Ende des Februar, worin sie in zehn Artikeln Wahl des Pfarrers, Befreiung vom Zehnten, Aufhören der Leibeigenschaft, Jagd- und Fischrecht, Beschränkung der Fronden, Aufhebung des Ehrschatzes, Milderung der Strafen, Rückgabe der Allmenden, Recht des Gutsverkaufs und Ermäßigung der Gülten forderten, [3]) hatte er in den Hauptpunkten zustimmend sich verhalten; er erklärte, daß er für Gottes Wort, das heißt das göttliche Recht, einstehe und auf die Leibeigenschaft verzichte. [4]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß Schappeler bei der Entstehung dieser Eingabe beteiligt war, weil in ihnen erstmals die Forderung der Pfarrwahl und die Betonung des göttlichen Wortes als der Quelle des Rechts erscheint: „Wir sollen hinfort keinen Zehnten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilige neue Testament dazu nicht verbindet." Die eigentliche Abfassung der Memminger Eingabe mag aber von einem Kürschner, Sebastian Lotzer, besorgt worden sein, [5]) „einem," wie Keßler sagt, „an Geschrift gelehrten und solcher Dinge halb [wegen] erfahrenen Gesellen". Auf diesen aufmerksam gemacht, forderte ihn Schmid jetzt auf, er solle Feldschreiber der Bauern werden, und nach anfänglichem Weigern ließ sich Lotzer auch dazu bereit finden, „onangesehen einigerlei Besoldung, sofern man sich an seinem Fleiß und Ernst wolle vernügen lassen".

„Do nun," fährt Keßler fort, „Huldrich vermeint, mit einem guten, geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er einen Tag ernennen gen Memmingen, den Handel zu beratschlagen." An diesem Tag, der am 6. März abgehalten wurde, nahmen nun nicht bloß die Baldringer teil, sondern auch die beiden anderen Haufen, die Allgäuer und die Seebauern; wir haben noch die Weisung, [6])

[1]) Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung, 1864. Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, I (1877) S. 11 ff.

[2]) Baumann, Akten S. 1.

[3]) Gedruckt bei Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in den Abhandl. der hist. Klasse der bair. Akademie. IX (1866), 180—183.

[4]) Baumann, Akten S. 119.

[5]) Dies ist die Vermutung F. L. Baumanns, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, Kempten 1871, S. 49 ff.

[6]) Baumann, Akten S. 138. Dadurch berichtigt sich Baumanns frühere Auffassung vom Standpunkt der Seebauern (s. S. 7 ff. der erwähnten Einzelschrift).

welche die letzteren ihren Abgeordneten auf den Tag mitgaben und worin sie ihnen einschärften, auf der lauteren Predigt des Evangeliums und der Pfarrwahl zu bestehen. Im ganzen waren es fünfzig Hauptleute der Bauern, welche in Memmingen sich einfanden und denen der Rat einen Ehrentrunk reichen und die Stube der Krämerzunft als Sitzungsort anweisen ließ. Nach Keßlers Bericht verliefen die Verhandlungen sehr stürmisch. Ulrich Schmid vertrat im Namen der Baldringer den Standpunkt, daß man allein dahin reiche, was Gottes Wort erweise; des Sentenz wolle er geleben, nachkommen und nicht weiter dringen. Man meint den Theologen Schappeler und dessen Schüler Lotzer deutlich herauszuhören; von ihnen beeinflußt, vertritt Schmid mitten in der revolutionären Bewegung ein konservatives Prinzip, das auf der reformatorischen Grundansicht von der alleinigen Gültigkeit des göttlichen Wortes beruht; was es mit sich bringt, auf dem soll bestanden werden: über dasselbe hinaus darf kein Schritt geschehen. Dem setzten sich nun aber die Allgäuer und Seebauern entgegen: „sie vermeinten kein Bessers, denn nun tapfer mit dem Schwert hindurchdringen." Das Mißtrauen der Bauern gegen den schwäbischen Bund war seit einiger Zeit wach geworden, und es war nicht ohne Grund; „wenn der verflucht Mann, der Herzog, nicht wär, so wollten wir die Bauern wohl erputzen," schrieb der Kanzler Leonhard von Eck am 17. Februar;[1]) für ihn und seine Gesinnungsgenossen galt es nur Zeit zu gewinnen, um zuerst den Württemberger und dann die Bauern niederzuwerfen. Man sieht, daß beide, Ulrich und die Bauern, ein natürliches Interesse hatten, gegen den Bund zusammenzuhalten: der Herzog war am 6. März abends in Sindelfingen, wenige Stunden von Stuttgart, eingetroffen: die Allgäuer und Seebauern wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Aber Schmid und Lotzer begehrten hoch betrübt und mit weinenden Augen und wünschten, daß sie mit niemand sich in ein Bündnis eingelassen hätten: dann wollten sie ihre Aufrührerischen wohl bemeistern; jetzt drohte der kriegerische Geist der beiden südlichen Landschaften auch das Donauthal zu ergreifen. Der Oberst und sein Feldschreiber waren entschlossen, nicht mit Gewalt zu fahren, sondern lieber abzustehen und heimzuziehen. Ihnen stimmte Dr. Schappeler bei, „und mit viel und mancherlei Exempeln aus neu und alt Testament vermahnet er, nichts aufrührisch mit dem Schwert, sondern mit Lieb und Freundschaft an die Herrn fürzunehmen; sonst werd die Sach zum letzten, wie man spricht, zu ihrem Haus ausschlagen". Die Versammlung schien mit einem Bruch zu schließen; es war um fünf Uhr nachmittags; das Nachtessen stand bereit, als man sich trennte. Aber während des Essens siegte bei den Allgäuern und Seebauern doch auch der Geist der Versöhnung; sie schickten zu den Baldringern und gaben die Erklärung ab, sie wollten nach ihrem Anschlag zu ihnen setzen Leib, Ehr' und Gut. Darauf boten sich beide Teile die Hand und wünschten sich Glück und Heil dazu. In den nächsten Tagen wurden dann die Grundlagen der Vereinigung der drei Haufen schriftlich festgestellt; man vereinbarte die Bundesordnung, die Landesordnung und das Verzeichnis derer, welche das göttliche Recht auslegen sollten.

[1]) Jörg S. 407.

Die Bundesordnung[1]) vom 7. März (Aftermontag nach Invocavit) spricht es aus, daß die Bauern zum Beistand der Gerechtigkeit und des göttlichen Rechts eine christliche Vereinigung angefangen hätten, niemand, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdruß oder Nachteil, sondern, soviel das heilige Evangelium ausweist, zu Nährung und Wiedererbauung christlicher Liebe. Demgemäß erbietet sich die Vereinigung, alles gehorsam zu leisten, was man der Obrigkeit nach göttlichem Recht schuldig ist. Hierin erkennt man den Einfluß der mäßigenden Elemente. Weiterhin wird geboten, den Landfrieden zu halten, verfallene Schulden zu zahlen: es ist nicht etwa nach dem Vorbild der atheniſchen und römischen Demokratie auf eine „Seisachtheia", eine Lastenabschüttelung, abgesehen. Neu erdichtete Schulden aber, so ohne allen Grund der göttlichen Gerechtigkeit erfordert werden, auch Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zu Austrag des Handels ausstehen. Die Dienstleute der Fürsten und Herren sollen ihren Eid aufsagen und dann in die Vereinigung aufgenommen werden; wollen sie aber das erstere nicht thun, so sollen sie mit Weib und Kind aus der Landschaft ziehen. Die Pfarrer („denn Vikarien wollen wir gar nicht") sollen sich verpflichten, das heilige Evangelium zu verkünden, und ihren Irrsal abstellen; thun sie das nicht, so soll ihre Pfarrei mit einem anderen besetzt werden. Will jemand sich mit seiner Obrigkeit in einen Vergleich einlassen, so darf er dies nur thun mit Verwilligung der Vereinigung und muß in ewiger Pflicht bei dieser Vereinigung bleiben. Von jedem Haufen sollen ein Oberster und vier Räte bestellt werden, welche volle Gewalt mit Aufbieten und Stürmen haben sollen. Aus dem Lande ziehende Handwerker sollen dem Hauptmann ihrer Pfarrei geloben, daß sie sich nicht gegen die Vereinigung brauchen lassen und im Notfall ihrem Vaterland zuziehen und helfen werden. Dazu sollen auch die Kriegsleute [Landsknechte] gehalten sein, welche bei allen ihren Diensten die Pflicht gegen die christliche Einigkeit sich vorbehalten sollen. Gericht und Recht sollen ihren Fortgang haben und niemand rechtlos gelassen werden. Unziemliches Spiel, Zutrinken und Gotteslästerung (S. 496 f.) wird bei Strafe verboten. Alle Mitglieder des Bundes sollen von jeder Herdstatt zwei Kreuzer geben, mit welchem Geld die Posten und anderes ausgerichtet werden. Damit die Vereinigung desto unzerbrechlicher gehalten werde, sollen von allen ihr angehörenden Flecken Brief und Siegel aufgerichtet werden, mit Einleibung obgemeldeter Artikel.

So weit die Freiburger Handschrift. In dem in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Druck[2]) der Bundesordnung findet sich noch ein Artikel, welcher anordnet: So Schlösser in dieser Landesart gelegen und der christlichen Vereinigung nicht verbunden seien, so sollten ihre Inhaber mit freundlicher Ermahnung ersucht werden, daß sie nicht ihr Schloß mit mehr Proviant als zu ziemlicher Notdurft versehen und dasselbe nicht mit Geschütz noch mit Personen besetzen, die der christlichen Vereinigung nicht angehören. Desgleichen die Klöster.

[1]) Ueber die drei vorhandenen Formulierungen derselben s. Radlkofer S. 289 f. Die ausführlichste, im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrte, liest man bei Cornelius S. 187—190, oder bei Schreiber II 18—20, und bei Vogt, Arzts Korrespondenz S. 356.

[2]) Cornelius S. 153 ff. und 183—186.

Die Bundesordnung wird sodann ergänzt durch die Landesordnung,[1]) vermöge deren die christliche Vereinigung in drei Landschaften oder Quartiere geteilt sein sollte, die den drei Haufen, aus denen die „Einigkeit" erwachsen war, entsprachen. Jedes Quartier hat einen Obersten und vier Räte an seiner Spitze, wie dies die Bundesordnung schon bestimmt hat; sie sollen in beständiger Fühlung miteinander stehen, und sobald einer angegriffen wird, sollen sie sich gegenseitig zu Hülfe ziehen, bei der ersten Mahnung mit dem zehnten, bei der zweiten mit dem sechsten, bei der dritten mit dem vierten Mann. Die Fähnlein der Vereinigung sollen weiß und rot sein. Auch eine Art von Lagerordnung oder Kriegsartikeln wird vereinbart: alle alten Händel sollen hintan gesetzt werden und keiner soll sich an einem anderen rächen; wenn einer gestraft wird, so soll keiner sich seiner annehmen, sondern den Profoßen handeln lassen; das Lager soll bei Ehr' und Eid keiner verlassen; alle Beute soll gemeinsam sein; jeder soll da bleiben, wo er vom Waibel hinbeschieden wird; es soll auch im Lager nichts verkauft werden, es werde denn vom Proviantmeister und Profoßen geschätzt.

Endlich wurden als die Doktoren, welche das göttliche Recht aussprechen sollten, bezeichnet Luther, Melanchthon, Jakob Strauß zu Eisleben (lies Eisenach), Osiander zu Nürnberg, Billicanus zu Nördlingen, Matthäus Zeller zu Straßburg, Zwingli; dann noch sieben Prädikanten: zu Ulm, Augsburg, Hall, Riedlingen, Lindau, Reutlingen und Kempten auf dem Berg.

Ueberblickt man das Ganze der Beschlüsse, welche das „Bauernparlament" zu Memmingen in den Tagen vom 6.—8.[2]) März gefaßt hat, so nimmt man wahr, daß hinsichtlich des Grundsatzes, an dem die Vereinigung zu scheitern drohte, Ulrich Schmid Sieger geblieben ist. Die vereinigte „Bauersame" lehnt den Weg der Gewalt ab, der jetzt, solange der Württemberger im Feld stand, so viel Aussicht auf Gelingen darbot; sie will, wie sie auch am 7. März bei der Anzeige ihres Zusammenschlusses dem schwäbischen Bund beteuerte, „niemand zum Argen oder Verdruß" sich gebildet haben. Alles wird abhängig gemacht von der Auslegung des göttlichen Rechts, wofür dann freilich ausnahmslos Männer von reformatorischer Gesinnung in Vorschlag gebracht werden. Dazu stimmt es, daß die Pfarrer vor die Wahl gestellt werden sollen, das lautere Evangelium zu verkünden oder abzutreten. Sonst aber hat die entschiedene Richtung innerhalb des Parlaments, welche zugleich offenbar die nicht bloß religiösen, sondern auch politischen Köpfe umfaßte, für eine ziemlich straffe Organisation Sorge getragen, welche allen Widerstand zwischen Donau, Lech und Bodensee erdrücken mußte und auf dem Grundsatz beruhte: „Alle für einen und einer für alle!"

Auf dem Parlament aber muß logischerweise noch etwas geschehen sein. Schmid hatte dem Bunde am 27. Februar verheißen, daß er die Forderungen der Bauern auf Grund des göttlichen Rechts formulieren werde,

[1]) Cornelius S. 191—199.

[2]) Am 8. verließen die Mitglieder des Bauernparlaments nach den Ratsprotokollen die Stadt. Keßler gibt als Datum der Bundesordnung S. 328 den 10. März; vielleicht blieben Schreiber zur formellen Ausfertigung des Beschlossenen zurück.

welches von frommen gelehrten Männern ausgesprochen werden sollte. Vierzehn solche Männer waren bezeichnet worden; aber es mußte ihnen doch auch eine Vorlage unterbreitet werden, über die sie sich schlüssig zu machen hatten; man konnte ihnen nicht zumuten, daß sie ex nihilo ihre Wissenschaft schöpfen sollten. Den Bauern kam es zuvörderst zu, ihren Standpunkt zu bezeichnen; den Vierzehn, hernach zu entscheiden, ob jene damit auf dem Boden des Evangeliums standen.

Die Formulierung der bäuerlichen Forderungen ist nun erfolgt in den berühmten zwölf Artikeln. Es ist überaus wahrscheinlich, daß sie im Entwurf dem Parlament vorgelegen haben und von den einzelnen Räten zur Berichterstattung und Beschlußfassung an ihre Haufen mitgenommen wurden. Am 11. März hatten die Unterthanen Ueberlingens, welche zum Seehaufen geschworen hatten, bereits „gemeine Artikel" angenommen,[1]) deren Titel und deren Inhalt sich mit den zwölf Artikeln so deckt, daß wir es so gut wie sicher aussprechen dürfen: die zwölf Artikel sind zwischen dem 6. und 10. März in Memmingen entstanden.[2])

[1]) Siehe Baumann, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins (1888), 228—229. Der Ausdruck „gemeine Artikel" ist entscheidend: er steht den etwa 300 besonderen Artikeln entgegen, welche bisher allüberall aufgestellt worden waren und nun durch die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft" verdrängt wurden.

[2]) Als Verfasser der zwölf Artikel sind eine Reihe von Persönlichkeiten genannt worden, welche in der Bewegung eine bedeutsame Rolle gespielt haben, so Thomas Münzer, für den sie aber viel zu gemäßigt sind und der auf dem Folterbrett es geleugnet hat; sein Genosse Heinrich Pfeifer, Heuglin (der Verfasser der Sernatinger Artikel), Friedrich Weigand u. a. m. A. Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, Leipzig 1868, suchte zu erweisen, daß die Artikel von Balthasar Hubmaier in Waldshut verfaßt und durch Herzog Ulrich unter Vermittlung seines Kanzlers Johann Fuchs von Fuchsstein nach Kaufbeuren geworfen worden seien. So glaubte Stern es erklären zu können, daß die Verbreitung der Artikel unzweifelhaft nicht von Waldshut, sondern von Oberschwaben ausging; sie wurden — seit dem 19. März spätestens — in Ulm gedruckt feilgeboten, wie sich aus den Briefen des Arztes Rychard II 658 allerdings ergibt, und der Schenk von Limpurg bezeugte bei seinem Eintritt in die Remsthäler Bauerschaft, daß er die zwölf Artikel annehme, „so verschienen Zeit die Bauerschaft oberhalb Ulm an der Donau hat ausgehen lassen." Seit nun aber Stieve nachgewiesen hat, daß der Kaufbeurer Advokat Dr. Sebastian Fuchsstein eine ganz andere Person ist als des Herzogs Rat Johann Fuchs von Fuchsstein (S. 561), ist jede Erklärung dafür weggefallen, wie es hätte geschehen können, daß die in Waldshut verfaßten Artikel von Oberschwaben und nicht von Waldshut aus verbreitet wurden, und Stern gibt dies in seiner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), S. 475—513 erschienenen zweiten Abhandlung: „Ueber den Ursprung des Artikelbriefs und der zwölf Artikel der Bauern", selbst offen zu; er hält aber daran fest, daß Hubmaier wenigstens Mitarbeiter an den Artikeln gewesen sei und beruft sich unter anderem auf den Vorhalt, den Faber 1528 dem gefangenen Hubmaier machte: refer nunc animum ad rusticorum articulos, quorum tu primus et praecipuus auctor extiteras. Aber eine bestimmte Beziehung genau auf die zwölf Artikel liegt in diesen Worten nicht; vgl. unten S. 621. Als den anderen Mitarbeiter an den Artikeln läßt auch Stern Christoph Schappeler gelten, den schon die Zeitgenossen dessen bezichtigten und über den Holzwart S. 652, nach Aufzählung der Artikel schreibt: quinque priores articuli de eligendo parocho, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae cum a rusticis cuidam praedicatori memingensi essent allata, ipse de-

Zunächst Entwurf, wurden sie durch die Zustimmung aller drei Haufen — so z. B. des Bodenseehaufens zu Rappertsweiler den 11. März [1]) — feierlich als Gesetz anerkannt, dem sich alles in deutschen Landen unterwerfen sollte, hoch und nieder, unter der Voraussetzung, daß es vor dem Worte Gottes nach Auslegung der Vierzehn bestehe.

Der Wortlaut der „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten" ist nun folgender: [2])

---

tortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adiecit. Holzwarts Bericht gibt zu allerlei Zweifeln Anlaß; man sieht nicht recht ab, wer die falsi concionatores sein sollen und warum nicht auch Art. 1—5 dem praedicator vorgelegt wurden; aber unter dem praedicator memingensis ist natürlich und sicherlich niemand anders zu verstehen als Schappeler. Wenn er nach Holzwart fünf Artikel schon formuliert fand und die anderen nur „bestätigte und ergänzte", so ist es auch verständlich, wie er später die eigentliche Urheberschaft von sich hat ablehnen können (Bullinger, Reformationsgeschichte, I 245), ohne sich mit der Wahrheit in einen unlöslichen Widerspruch zu setzen. Schappeler war von entschiedener reformatorischer, antiklerikaler und bauernfreundlicher Gesinnung — der schwäbische Bund führte darüber Beschwerde beim Memminger Rat (Baumann, Akten S. 150) — aber der Gewalt war er abgeneigt; so begreift es sich sehr wohl, daß er später den Vorwurf nicht auf sich ruhen lassen wollte, als habe er durch Abfassung der zwölf Artikel das Feuer angezündet. Daß er mindestens der intellektuelle Urheber der Artikel ist, daß er sie eingab; daß aber allerdings Lotzer sie dann als Protokollführer des Bauernparlaments niederschrieb, sie förmlich abfaßte; Schappeler aber diese Abfassung nochmals durchsah, als man ihren Druck beschlossen hatte, und als Randbemerkungen (Marginalien) die Belegstellen aus der heiligen Schrift beifügte: das ist von Baumann 1877 in der S. 565 erwähnten Schrift mit genialem Ahnungsvermögen ausgesprochen und sowohl mit vielen einzelnen Thatsachen als auch aus dem ganzen Gang der Dinge begründet worden, nachdem 1866 schon Cornelius (auf S. 173—179) diese Ansicht vertreten hatte. Vgl. Baumann, Akten, S. 285—287. Dobel (S. 73—77) bringt noch vier direkte zeitgenössische Zeugnisse (von Johann Salat, Sicher, Kimpel und Ildefons von Arx) bei, welche alle Schappeler als Urheber nennen. Auch Radlkofer S. 317 spricht sich für Schappeler aus. Bossert dagegen, Blätter für württemb. Kirchengeschichte II (1887) S. 73 ff. tritt dafür ein, daß Lotzer, welcher nach seinen noch vorhandenen Schriften sehr bibelkundig war, ohne aber die Grundtexte der Schrift zu verstehen, die zwölf Artikel — als Feldschreiber des Baldringer Haufens — niederschrieb und in der That als ihr eigentlicher Verfasser anzusehen ist, wenn er auch „für die letzte Redaktion wohl Schappeler zu Rate zog". Unsere Auffassung erhellt aus dem Text. Eine damit zusammenhängende Frage ist, ob die Memminger Eingabe (E) oder die Artikel (A) älter sind und ob sonach letztere aus ersterer flossen oder nicht: ob also die Formel EA oder AE aufzustellen ist. Stern (Forschungen XII 484 ff.) ist für AE, die anderen, und auch wir, für EA; wir halten es für sicher, daß Lotzer mit den Memminger Bauern — vielleicht unter Schappelers Beirat — Ende Februar die Eingabe feststellte und dieselbe am 7. und etwa noch 8. März dem Bauernparlament als Grundlage bei Beratung der zwölf Artikel gedient hat. Mitgeteilt wurde sie dem Bauernparlament durch Lotzer, nicht durch die Memminger Bauern, welche mit der Antwort ihres Rats (S. 565) zufrieden waren und der christlichen Vereinigung gar nicht beitraten. Daraus widerlegen sich auf alle Fälle auch die Bedenken, welche Stern S. 484 aus der Vergleichung des Wälderartikels (8. Art. bei E, 5. bei A) gegen die Formel EA hergeleitet hat; er mißversteht indessen hier das Verhältnis von A und E: erstere sind auch hier gemäßigter. Siehe unten S. 573 Anm.

[1]) Siehe die Notiz des Zwiefalter Chronisten Sulger, Baumann Akten S. 286: confluxerunt eorum legati apud Rapesuilam ... ubi propositi sunt articuli universim duodecim, quos a magistratibus aut impetrare aut armis extorquere decreverant.

[2]) Siehe G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts, Nürnberg und Altdorf 1786, II 7—22, oder Oechsle S. 246—54, oder Bensen S. 514—19. Das älteste, flüchtig geschriebene Exemplar der Artikel (ohne die Einleitung und die Marginalien) teilt Stern, Forschungen zur deutsch. Gesch. XII 513—19 nach der Oberdorfer Handschrift mit.

„Dem christlichen Leser Fried und Gnad Gottes durch Christum.

Es sein viel Widerchristen, die jetzund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelion zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sein die Früchte des neuen Evangelions? Niemand gehorsam sein, an allen Orten sich empor heben und aufbäumen, mit großem Gewalt zuhauflaufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeiten zu reformieren, auszurucken, ja vielleicht gar zu erschlagen? Allen diesen gottlosen frevenlichen Urteilern antworten diese nachgeschriebenen Artikel, am ersten, daß sie diese Schmach des Wort Gottes aufheben, zum andern die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christenlich entschuldigen.

Zum ersten ist das Evangelion nit ein Ursach der Empörungen oder Aufruhren, dieweil es eine Rede ist von Christo dem verheißenen Messia, Röm. 1, welchs Wort und Leben nichts dann Liebe, Friede, Geduld und Einigkeiten lernet. Also daß alle, die in diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So dann der Grund aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) das Evangelion zu hören und dem gemäß zu leben dahin gerichtet ist, wie mögen dann die Widerchristen das Evangelion ein Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen? Das aber etlich Widerchristen und Feind des Evangelii wider solche Anmutung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelion nit Ursach, sondern der Teufel, der schädlichst Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt, hiemit das Wort Gottes (Liebe, Fried und Einigkeit lernend) untergedruckt und weggenommen wurde.

Zum andern dann klar lauter folget, daß die Bauern, in ihren Artikeln solches Evangelion zur Lehr und Leben begehrend, nit mögen ungehorsam, aufrührisch genennt werden. Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören will, wer will den Willen Gottes tadeln? Röm. 11. Wer will in sein Gericht greifen? Jesaias 40. Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Röm. 8. Hat er die Kinder Israel, zu ihm schreiend, Exodi 3 und 14, erhört und aus der Hand Pharaonis erlediget, mag er nit noch heut die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze, Luc. 10. Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgenden Artikel lies mit Fleiß, und nachmals urteil.

Hienach folgendt die Artikel.

Der erst Artikel. Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht wöllen haben, ein ganze Gemein soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen, 1. Tim. 3; auch Gewalt haben, denselbigen wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich halte, Tit. 1, Apostelgesch. 14. Derselbig erwählt Pfarrer soll uns das h. Evangeli lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz,

Lehr und Gebot, dann uns den wahren Glauben stets verkündigen, Deuteron. 17, Exodi 31. Gibt uns ein Ursach Gott um seine Gnad zu bitten, uns denselbigen wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen, Deuteron. 10. Dann wann sein Gnad in uns nit eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nutz ist, wie klärlich in der Geschrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen könnten und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Darum ist ein solcher Vorgeher und Pfarrer von Nöten und in dieser Gestalt in der Schrift gegründet.

Der ander Artikel. Zum andern, nachdem der recht Zehat [Zehnte] aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen als erfüllt, nichts dest minder wöllen wir den rechten Korn-Zehat gern geben,[1]) doch wie sich gebührt. Demnach man ihn soll Gott geben und den seinen mitteilen. Gebührt es einem Pfarrer, so klar das Wort Gottes verkündet, seien wir des willen[s]: hinfüro diesen Zehat unser Kirchenpröpst, so dann ein Gemein setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, so von einer ganzen Gemein erwählt wird, sein ziemlich genügsam Aufenthalt geben, ihm und den Seinen nach Erkanntnus einer ganzen Gemein; und was überbleibt, soll man (armen Durftigen, so im selben Dorfen vorhanden sein) mitteilen, nach Gestalt der Sach und Erkanntnus einer Gemein. Was überbleibt, soll man behalten, ob man reisen [Krieg führen] müßt von Landsnot wegen; damit man kein Landssteuer dürf auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Ueberschuß ausrichten. Auch ob Sach wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Zehnten selbs verkauft hätten aus etlicher Not halber, dieselben so darum zu zeigen, in der Gestalt haben von einem ganzen Dorf, der soll es nit entgelten, sondern wir wöllen uns ziemlicher Weis' nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solchs wieder mit ziemlicher Ziel und Zeit ablassen [ablösen]. Aber wer von keinem Dorf solchs erkauft hat und ihre Vorfahren ihnen selbs solches zugeeignet haben, wöllen und sollen und seind ihnen nichts weiter schuldig zu geben, allein wie obstaht, unseren erwählten Pfarrer damit zu unterhalten; nachmalen ablesen, oder den Dürftigen mitteilen, wie die heilige Geschrift inhält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehat wöllen wir gar nit geben; denn Gott der Herr das Vieh frei dem Menschen beschaffen, das wir für einen unziemlichen Zehat schätzen, den die Menschen erdicht haben. Darum wöllen wir ihn nit weiter geben.

Der dritte Artikel. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihr eigen Leut gehalten haben, welch zu erbarmen ist, angesehen daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut vergussen erlöst und erkauft hat, Hirten [Hindersten?] gleich als wohl als den höchsten, kein ausgenommen. Darumb erfindt sich mit der Geschrift, daß wir frei seien und wöllen sein. Nit daß wir gar frei wöllen sein, kein Oberkeit haben wöllen, lernet uns Gott nit. Wir sollen in Geboten leben, nit in freiem fleischlichem Mutwillen. Sonder Gott

[1]) Die Memminger Eingabe hatte in Art. 2 den Fortfall aller Zehnten beantragt, und dafür die Uebernahme der Pfarrbesoldungen auf die Gemeinde zugesagt, der Rat aber die Entscheidung darüber ausgesetzt, bis sich der schwäbische Bund über diesen Punkt schlüssig gemacht habe. Die zwölf Artikel lenken nun schließlich ein.

lieben, ihn als unsern Herren in unsern Nächsten erkennen, und (thun das) alles, das so wir auch gern hätten; das uns Gott am Nachtmahl geboten hat, zu einer letzt. Darum sollen wir nach seinen Gebot leben; zeigt und weist uns dies Gebot nit an, daß wir der Oberkeit nit gehorsam seien; nit allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch geren [gern] gegen unser erwählten und gesetzten Oberkeit (so uns von Gott gesetzt) in allen ziemlichen und christlichen Sachen geren gehorsam sein; seien auch ohne Zweifel, ihr wöllet uns der Eigenschaft [Leibeigenschaft] als wahr und recht Christen geren entlassen und uns im Evangeli des berichten, daß wirs sein.

Der viert Artikel. Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel oder Fisch im fließenden Wasser nit zu fahen zugelassen werden; welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß sein. Auch in etlichen Ortern die Oberkeit uns das Gewild zu Trutz und mächtigem Schaden haben will, uns das unser (so Gott dem Menschen zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnutz verfretzen mutwillig leiden; müssen dazu stillschweigen. Das wider Gott und den Nächsten ist; wann als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über den Vogel im Luft und über den Fisch im Wasser. Darumb ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß ers mit genugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser unwissenlich also erkauft hätte, begehren wir jenes nit (mit) Gewalt zu nehmen, sondern man mußt ein christlich Einsehen darinnen haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber wer nit genugsam Anzeigen darum kann thun, solls einer Gemein ziemlicher Weis mitteilen [Anteil gewähren].

Der fünft Artikel. Zum fünften seien wir auch beschwert der Beholzung halb. Dann unsere Herrschaften haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet, und wann der arm Mann was bedarf, muß ers um zwei Geld kaufen. Ist unser Meinung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich innen, die es nit erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheim fallen,[1]) und einer Gemein ziemlicher Weis frei sein, einem etlichen sein Notdurft ins Haus zu brennen umsonst lassen nehmen; auch wann von Nöten sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen der, so von der Gemein dazu erwählt worden. So aber keins vorhanden wär, dann das so redlich erkauft ist worden, soll man sich mit demselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wann aber das Gut am Anfang aus ihnen selbs geeignet wär worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Gestalt der Sach und Erkanntnus brüderlicher Lieb und h. Geschrift.

Der sechst Artikel. Zum sechsten ist unser hart Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen; begehren

[1]) Diesen Punkt faßt Art. 8 der Memminger Eingabe so: Was am Holz, Acker und Mähfeld und andern Gerechtigkeiten einer Gemeinde vor Zeiten zugehörig gewesen, soll ihr wieder einhändig gemacht werden. Auch hier sind die zwölf Artikel gemäßigter: was die Gemeinden in regelmäßiger Weise verkauft haben, verlangen sie nicht auch ohne weiteres zurück.

wir, daß man ein ziemlich Einsehen darin thue, uns dermaßen nit so fort beschweren, sondern uns gnädig hierinnen ansehen, wie unsre Eltern gedient haben, allein nach Laut des Worts Gotts.

Der siebent Artikel. Zum siebenten, daß wir hinfüro uns ein Herrschaft nit weiter wöllen lassen beschweren, sonder wies ein Herrschaft ziemlicher Weis einem verleiht, also soll ers besitzen[1]) laut der Vereinigung des Herrn und Bauren. Der Herr soll ihn nit weiter zwingen noch dringen, mehr Dienst noch anders von ihm umsunst begehren, darmit der Bauer solch gut und ohn Beschwerd also ruhlich gebrauchen und genießen mög. Ob aber des Herren Dienst von Nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam für ander [vor andern] sein, doch zu Stund und Zeit, das dem Bauren nit zu Nachteil dient, und ihme umb einen ziemlichen Pfennig den [Dienst] thun.

Der achtet Artikel. Zum achten sein wir beschwert und der viel, so Güter innen haben, daß dieselbigen Güter die Gült nit ertragen könnten und die Bauren das ihr darauf einbüßen und verderben. Daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leut besichtigen lassen und nach der Billigkeit ein Gült erschöpfen [bestimmen], damit der Bauer seine Arbeit nit umsunst thue. Dann ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohns würdig.

Der neunt Artikel. Zum neunten sein wir beschwert der großen Frevel [Polizeistrafen], so man stets neu Satzung macht, nit daß man uns straft nach Gestalt der Sach, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großem Gunst. Ist unser Meinung, uns bei alter geschriebener Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst.

Der zehnt Artikel. Zum zehnten sein wir beschwert, daß etlich haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die dann einer Gemein zugehören. Dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen, es sei dann Sach, daß mans redlich erkauft hab. Wenn mans aber unbilliger Weis erkauft hätt, soll man sich gütlich und brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sach.

Der elft Artikel. Zum elften wöllen wir den Brauch genannt den Todfall[2]) ganz und gar abthun haben, den nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das ihr [Ihrige] wider Gott und Ehren also schändlich nehmen, berauben soll, wie es an viel Orten (mancherlei Gestalt) geschehen ist und von den, so sie beschützen und beschirmen sollten. Haut [haben] sie uns geschunden und geschaben, und wann sie wenig Fug [einigen Grund] hätten gehabt, hätten

[1]) Die Memminger Eingabe hatte im Art. 6 den völligen Fortfall des Ehrschatzes gefordert und der Rat unter der Bedingung eingewilligt, daß die Güter alle Jahre neu verliehen würden. Damit wären aber die Erblehen Schupflehen, und zwar Jahreslehen, geworden: eine offenbare Verschlechterung, welcher die zwölf Artikel dadurch vorbeugen, daß sie den Ehrschatz nicht antasten. Ueberdies verlangt die Eingabe in Art. 9 Verkäuflichkeit der Lehen unter der Bedingung, daß der Käufer die Gült entrichtet, und Nachlaß der Gült bei Mißwachs und Hagelschlag.

[2]) Diese Forderung ist in der Memminger Eingabe nicht erhoben worden, welche nur 10 Artikel enthält; sie tritt an die Stelle der Forderung auf Wegfall des Ehrschatzes: diesen zahlt der Neubelehnte, den Todfall die Familie des verstorbenen Lehensmannes.

[sie] dies [das Erbe] gar genommen; das Gott nicht mehr leiden will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hinfüro schuldig sein zu geben, weder wenig noch viel.

Beschluß.[1]) Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung, wann einer oder mehr Artikel als hie gestellt so dem Wort Gottes nit gemäß wären, als wir dann nit vermeinen, dieselbigen Artikel [aufrecht zu halten], wo man uns mit dem Wort Gotts für unziemlich anzeigen; wollten wir darvon abstehn, wann maus uns mit Grund der Schrift erklärt. Ob man uns schon etlich Artikel jetzt zuließ und hernach sich befänd, daß [sie] unrecht wären, sollen sie von Stund an tot und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfunden, die wider Gott und Beschwernus des Nächsten wären, wöllen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben und uns in aller christlichen Lehr üben[2]) und brauchen, darumb wir Gott den Herren bitten wöllen, der uns dasselbig geben kann und sunst niemand. Der Fried Christi sei mit uns allen."

Dies ist der wörtliche Inhalt der zwölf Artikel. Am Rande sind nicht weniger als 56 Stellen, die sog. „Marginalien", aus dem alten und neuen Testamente, angegeben, mit welchen die einzelnen Forderungen der Bauern Schritt für Schritt begründet werden; des Beispiels wegen haben wir die Marginalien beim ersten Artikel mit abgedruckt. Ueber die Kunst der Auslegung[3]) der heiligen Schrift durch Schappeler — denn er hat ja die Marginalien beigesetzt — wird man dabei öfters erstaunen; so wird die Forderung der Wahl der Pfarrer auf 1 Timoth. 3 gestützt, wo zwar alle Eigenschaften aufgezählt sind, welche ein Bischof haben soll, von der Wahl desselben durch die Gemeinde aber mit ausdrücklichen Worten nirgends die Rede ist; es ist dort nichts verlangt, als daß der zu Berufende gut beleumundet sei. Aber die Empfindung haben die, welche das Aktenstück verfaßten und billigten, daß alles, was darin verlangt wird, mindestens dem Geiste des Evangeliums gemäß ist; vor seiner Autorität wollen sie sich denn auch beugen und erforderlichenfalls ihre Forderungen, wenn sie als wider die Schrift verstoßend befunden werden sollten, alsbald zurückziehen. Insofern sind die zwölf Artikel allerdings ein echtes Erzeugnis der Reformationszeit; sie beruhen auf dem durchschlagenden Grundsatz, daß alle bloße Menschensatzung hinfällig ist; aufrecht für ewige Zeit steht bloß und unanfechtbar ist bloß das, was mit dem Wort Gottes vereinbar ist. Das salvâ scripturâ sacrâ, das Luther in Augsburg dem Kardinal Cajetanus entgegenrief, bildet den Grundton der zwölf Artikel. Weil man das Evangelium zur Richtschnur von allem machen will, deshalb verlangt man auch vor allem das Recht der Pfarrwahl und stellt diese Forderung an die Spitze: von den Bischöfen,

[1]) Ein ähnlicher Beschluß steht am Ende der Memminger Eingabe, wird aber nicht als besonderer Artikel gezählt.

[2]) Druck bei Stern: geben.

[3]) Hierüber sagt Sartorius S. 103 treffend: „Die Schrift war für sie der letzte Grund der Erkenntnis in allen Dingen, auch im Staatsrecht; der politische Streit ward zu einem exegetischen gemacht."

welche vom Papst abhingen, konnte man ja die Bestellung „evangelischer" Prediger nicht mehr erwarten.

Daß die Artikel im übrigen nicht nur evangelisch zu sein sich rühmen, sondern es wirklich sind, das ergibt eine genauere Erwägung ihres Inhalts sofort für jeden, der billig denkt. Die zwölf Artikel sind nichts weniger als radikal und bleiben weit hinter den äußersten Forderungen zurück, welche damals da und dort erhoben wurden. Der Rat von Venedig vernahm zu jener Zeit aus Innsbruck, daß 50000 lutherische Bauern im Felde erschienen seien, welche ihren Herren das nicht mehr leisten wollten, was sie ihnen schuldig waren, und sagten, daß ihre Herren ja auch dem Papst nichts mehr bezahlten.[1]) Von einer so entschiedenen Aufkündigung der Lasten im allgemeinen findet sich in den zwölf Artikeln keine Spur. Ausdrücklich besagt der zweite Artikel, daß die Bauern den Kornzehnten „gern geben" wollen, „doch wie sich gebührt", nämlich so, daß er „Gott gegeben", d. h. für den Unterhalt des Pfarrers verwendet wird und der Ueberschuß zur Unterstützung der Armen und zur Ansammlung eines Kriegsschatzes dienen soll. Sie wollen also nicht schlechtweg von allen Lasten sich frei machen; sie sehen ein, daß man für gewisse Zwecke Steuern braucht; sie verlangen aber, daß, was sie steuern, für diesen Zweck verwendet werde und nicht für das Wohlleben einzelner Bevorrechteter. Ebenso fordern sie zwar, und wahrlich mit gutem Recht, die Aufhebung der Leibeigenschaft; aber sie betonen gleichzeitig, daß sie nicht alle Obrigkeit abschütteln wollen, da Gott selbst sie lehre, daß sie in Geboten leben sollen, nicht in freiem fleischlichem Mutwillen. Wieder tritt uns hier die unbedingte Achtung vor der Schrift entgegen, welche befiehlt: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Der fünfte Artikel fordert, daß im Walde Holz zur Feuerung und zu Bauzwecken geholt werden dürfe; aber er begegnet der Gefahr der Waldverwüstung (S. 547) durch die Bestimmung, daß man vorher die Erlaubnis der zuständigen Behörde einholen müsse. Die Bauern wollen auch Fronen und Gülten nicht schlechterdings abgeschafft wissen; ihr Wunsch geht nur dahin, daß erstere nur laut der getroffenen Vereinigung, nicht aber in willkürlicher Weise gefordert werden dürfen und daß die Gült nicht so unerschwinglich hoch sein solle, daß der Bauer seine Arbeit umsonst thue. Bezüglich der Polizeistrafen verwahren sie sich auch nur gegen „neue Satzung"; das alte Herkommen tasten sie nicht an. Endlich kehrt mehrfach die Erklärung wieder, beim zweiten, vierten und fünften Artikel, daß wohl erworbene, auf Kaufvertrag beruhende Rechte auf Zehnten, Jagd und Wald nicht ohne weiteres beseitigt, sondern ein gütlicher Ausgleich gesucht werden soll.

Nach allem dem wird man nicht umhin können, den zwölf Artikeln das Lob der Mäßigung und Billigkeit zuzuerkennen. Sie sind ein Programm der Reform, nicht eines der Revolution; wer sie verkündigte, der wollte nicht Bürgerkrieg, sondern Versöhnung, und Schappeler hätte, falls er, wie wir als sicher ansehen, an den Artikeln entscheidend mitgewirkt hat, mehr Grund gehabt, sich dessen mit Stolz zu rühmen, als seine Autorschaft abzuleugnen.

[1]) Marino Sanuto (S. 314) bei Thomas S. 60.

Wohl gab es noch zahlreiche andere Programme der Aufständischen, welche die zwölf Artikel teils näher erläuterten und ausführten, teils über sie hinausgingen.[1]) Dem Rat von Venedig lag im April 1525 ein Bericht vor, welcher aus Deutschland eingegangen war und von Marino Sanuto[2]) in seinen Tagebüchern unter der Ueberschrift Capitoli delli villani sublevadi in Alemagna. „Hauptstücke der aufständischen Bauern in Deutschland" mitgeteilt wird. Danach wurde die Forderung der Pfarrwahl durch die folgenden erweitert: der Pfarrer, den sie sich setzen wollen, soll wohl vierzig Jahre alt sein — man kann sich denken, weshalb sie keine jüngeren Priester haben wollen. Jeder Pfarrer soll in seiner Gemeinde wohnen und nicht mehrere Pfründen zumal besitzen. Alle Sakramente sollen unentgeltlich gespendet werden. Die Priester, welche ihre Obliegenheiten nicht erfüllen, sollen alle entlassen werden. Kein Prälat, Bischof oder Kardinal soll in weltlichen Dingen peinliche Gerichtsbarkeit üben; wer von ihnen Mord, Raub oder sonst ein Verbrechen begeht, ist dem weltlichen Gericht des Kaisers, Königs oder seines sonstigen Herrn zu übergeben. Alle Prälaten und Priester haben den Zehnten von ihrem Einkommen ihrem weltlichen Herrn zu entrichten: man sieht, daß der Standpunkt des Erzherzogs Ferdinand (S. 525) dem populären Bewußtsein entspricht. In Kriegszeiten haben alle Priester, Brüder und Prälaten mit Hülfe ihres Landes und ihrer Ländereien (per sufragio de sua terra e paesi) ihren Herrn mit Waffen, Pferden und Geld zu unterstützen. Kein Priester darf irgendwie Handel treiben, „wie sie dies früher gethan haben". Kein Prälat, Bischof und Kardinal darf einen Zoll erheben, noch Geleit erteilen; man soll durch alle ihre Besitzungen ohne Auflagen frei ziehen dürfen. Stirbt jemand, so sollen die Priester seinen Leib gegen eine vereinbarte Taxe bestatten. Alle Brüder, Priester und Prälaten jeder Art sollen sich verheiraten und Weiber nach ihrem Gutdünken nehmen dürfen — tuor moglie ad ogni suo beneplacito. Sämtliche Bauern, die unter geistlicher oder weltlicher Hoheit stehen, sollen ihre bewegliche sowie ihre unbewegliche Habe nach ihrem Gutdünken verkaufen dürfen, ohne die Erlaubnis ihrer Herren einholen zu müssen. Zehnten und Frondienst irgendwelcher Art sollen über das früher übliche Maß nicht gesteigert werden dürfen. Wenn irgend eine Streitfrage sich zwischen zwei Parteien erhebt und sie sich gestoßen und geschlagen, dann aber Frieden untereinander gemacht haben und der weltliche Richter sie verurteilen will, so sollen ihm hierin Schranken gezogen sein.[3]) Alle Gewässer, Flüsse, Seen, Cisternen, Quellen und

[1]) Wir sehen dabei jetzt ab von denjenigen Schriftstücken, welche noch unberührt sind von dem „evangelischen" Geiste, wie das bei den Forderungen der Stühlinger Bauern oder bei denen der Brigithäler Bauern der Fall ist, Baumann, Akten S. 97. Diese Schriftstücke charakterisieren sich sofort dadurch, daß von Evangelium und Pfarrwahl nicht die Rede ist. Die Brigithäler wollen dagegen gar keine Steuern mehr zahlen, außer wenn es zu Recht erkannt ist, ihren Hunden keine Bengel mehr anlegen, Armbrust und Flinten tragen und den Wein im Haus frei und ungestraft ausschenken dürfen. Ihre Eingabe ist vom 18. November 1524: sie zeigt, daß die „evangelische" Bewegung eher mäßigend auf die Bauern eingewirkt hat als verschärfend.

[2]) A. a. O. S. 65.

[3]) Der volle Wortlaut im italienischen Text ist unverständlich: non posso condenar de

Fischteiche jeder Art sollen frei und für Jedermann offen sein; ebenso soll man auch Vierfüßler und Geflügel jeder Art, von welcher sie auch seien, ohne irgend ein Hindernis jagen dürfen. Alle Pächter, in welcher Verpflichtung sie immer stehen, sollen nicht mehr gehalten sein, den vierten Teil (el quarto) ihrem Herrn zu entrichten. Wenn ein Bauer stirbt, so soll der Todfall nicht mehr eingetrieben werden, und verheiratet sich seine Witwe wieder, so soll sie nicht mehr verpflichtet sein, dem Herrn etwas zu geben. Im Fall eine Barke oder ein Schiff auf irgend einem Wasser strandet, so soll der Herr, auf dessen Gebiet dies sich zuträgt, die Ladung des Fahrzeugs nicht an sich nehmen dürfen (mit anderen Worten, das sogenannte Strandrecht soll abgeschafft sein). Von Lebensmitteln, Speise und Trank, soll weder Steuer noch Abgabe irgend einer Art erhoben werden. Endlich sollen die Prälaten von ihren Einkünften nichts mehr verkaufen dürfen, sondern sie sollen so viel behalten, als für sie und ihre Hofhaltung notwendig ist, und einen halben Jahresertrag darüber; den Rest sollen sie aus Liebe zu Gott hergeben, wie sie es selber aus Liebe zu Gott bekommen haben.

Von Interesse sind auch die Forderungen, die im Sundgau aufgestellt wurden, und die sich teilweise mit den zwölf Artikeln decken; daneben aber wollten die Bauern Weg- und Brückenzölle nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustand erhalten würden (S. 599). Dann wollten sie das Salz da kaufen, wo es ihnen beliebe, wo sie nicht „zwei Geld", d. h. den doppelten Preis, dafür bezahlen müssen. Weiter sollten alle Juden außer Landes getrieben und weder als Bürger noch als Hintersassen geduldet werden. Endlich kommt es vor, daß die Bauern um Altkirch und Pfirt sich beklagen, daß sie mit Steuern mehr belastet seien als diese Städte, und Gleichheit der Lasten anstreben. [1])

In solchen Forderungen spiegeln sich teils örtliche Mißstimmungen, [2]) teils weitergehende Tendenzen. Wie aber nun die zwölf Artikel von Mitte März an durch den Druck verbreitet wurden, da regte sich überall die Erkenntnis, daß in ihnen das Wesentliche getroffen sei, daß sie das geistliche Moment sachgemäß mit dem irdischen verbinden, und die Empfindung schlug überwältigend durch, daß es geboten sei, einheitlich aufzutreten, um sicherer durchzudringen. So erlangen die zwölf Artikel in Oberdeutschland bald allgemeine Geltung; wohin z. B. Hans Müller von Bulgenbach kam, da ließ er die Gemeinden durch einen „Zierhold" aufbieten und die Artikel verlesen. „Die Artikel erfüllten und entflammten die deutsche Nation ebenso wie die Erklärung der Menschenrechte 264 Jahre später das französische Volk." [3]) Schon als die Abgeordneten vom Memminger Parlament zu

quello parla la leze del libro de Rotubur Taur (Gesetzbuch von Rothenburg a. d. Tauber) che era uno imperador che li fazea residentia.

[1]) Hartfelder S. 41.

[2]) Lokale Abwandlungen der zwölf Artikel sind z. B. die Artikel von Langenerringen (Baumann, Akten S. 161 ff.). Diese wollen, daß der Pfarrer vom großen Zehnten besoldet wird, und zwar durch die Gemeinde, wenn der gnädige Herr nicht darauf eingehen will: bis jetzt hat ihr Pfarrer davon so wenig, daß er kaum und hart seinen Hennen zu essen geben kann. Wenn sie die Gülten einführen, soll man ihnen und ihren Rossen auch zu essen geben. In solchen örtlichen Abfassungen zeigt sich gerade der sozusagen nivellierende Einfluß der zwölf Artikel am deutlichsten.

[3]) Baumann, Akten aus Oberschwaben S. III.

ihren Haufen zurückkehrten, antwortete ihren Beschlüssen ein dröhnendes Echo aus den Massen. Bereits am 8. März ward aus Bregenz geschrieben, daß der ganze Bauernhaufe zu Rappertsweiler an der Argen geschworen habe, „das göttliche Wort und heilige Evangelium zu beschirmen; die göttliche Gerechtigkeit solle kommen über Arm und Reich"; die ganze Bürgerschaft der vorderösterreichischen Landstadt Tettnang sei zu ihnen gefallen. Tags zuvor, am 7. März, seien 7000 Bauern anderthalb Meilen Wegs von Bregenz zusammen gewesen und haben Profoßen, Schultheißen und Gericht gewählt; zu Staufen seien 1500, zu Sonthofen 5000 Bauern beisammen. [1]) Ulrich Artzt achtete, [2]) „daß der Teufel ledig und in die Bauern kommen sei"; er machte vor allem es Memmingen zum Vorwurf, daß es solche Schriften ausgehen lasse; vier Tage nachher [3]) gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß die Sache so weit kommen werde, daß alle Oberkeit und Polizeien abgethan werden; die Bauern hätten ihr Vornehmen nicht auf rechtlichen Weg oder andere Mittel gestellt, sondern allein in das heilige Evangelium, dessen Inhalt sei, daß sie einen wider Gott und Recht des Seinen entsetzen wollen. Die Schuld an diesem allgemeinen Aufruhr maß er niemand bei als den Städten; mit dem bairischen Kanzler Leonhard von Eck war er der Ueberzeugung, daß, wenn die Städte sich der Prediger entschlagen und den Obern dieselben zu strafen erlaubt hätten, man jetzt der Not überhoben wäre.

Bereits erschienen auch Sendlinge des „hellen Hegauer Haufens" in Memmingen, um Knechte daselbst anzuwerben; [4]) eine Verbindung aller Bauern schien sich anzubahnen. Dem Bunde zeigte die christliche Vereinigung ihre Gründung sofort noch am 7. März an; am 10. erfolgte eine Antwort seitens des Bundes an den „Memminger Bauernausschuß", welche besagte, daß der Bund an alle drei Haufen geschrieben habe und ihrer Antwort gewärtig sei. Es macht den Eindruck, als ob der Bund die Thatsache der erfolgten Einigung der drei Haufen noch nicht anerkennen will und noch mit den einzelnen Haufen zu verkehren sucht, um zu teilen und so zu herrschen: oder wollte er durch Unterhandlungen nur Zeit gewinnen, um mittlerweile den einen Gegner, welcher am heftigsten drängte, niederzuwerfen? Denn gerade um diese Zeit, da das Bauernparlament stattfand, war der Bund vollauf durch den Heerzug des Herzogs Ulrich in Anspruch genommen. Derselbe eroberte, nachdem er das württembergische Gebiet betreten hatte, am 1. März Balingen; dann rückte er weiter nach Norden auf Herrenberg zu, mit 6—7000 schweizerischen und deutschen Söldnern, die „unter Fähnlein von allerlei Farben mit weißen großen Kreuzen auf französisch" [5]) einherzogen. Auf Frankreichs Glück war der ganze Zug gebaut; aber auch mit den unzufriedenen Böhmen von ultraquistischer Gesinnung hatte der Herzog Beziehungen; ihrer 50—60 000 standen auf dem Sprung, den Erzherzog Ferdinand anzugreifen. In dieser Lage der Dinge traf die niederschmetternde Nachricht

[1]) Baumann, Akten S. 143.

[2]) Am 9. März 1525.

[3]) Am 13. März 1525.

[4]) Notiz am Schluß der Bundesordnung bei Vogt, Korresp. des Ulrich Artzt S. 357.

[5]) Keßler, Sabbata I 364.

ein, daß König Franz am 24. Februar vor Pavia besiegt und gefangen worden sei; „hat man," schrieb der Erzherzog, „des Herzogs Prinzipal, den Franzosen und Schweizer, geschlagen und gefangen, so wird man auch über den Geringeren Meister werden." Und nun kam am 12. März, erpreßt von der Furcht vor Oesterreichs Waffen, wie 1519, ein Befehl der Eidgenossen, welche auf der Tag satzung zu Luzern ihre Knechte bei Verlierung von Leib, Ehr' und Gut heimzufordern beschlossen hatten; auch der große Menschenverlust vor Pavia wirkte mit. Mit den paar tausend Mann, welche ihm noch blieben, konnte Ulrich, trotzdem er bereits bis in die Vorstadt von Stuttgart vorgedrungen war und schon die Aufrichtung seines Bettes im Schlosse bestellt hatte, nichts ausrichten. Ueberall regten sich zwar die Sympathien der Bauern für ihren angestammten Herrn gewaltig: hatte er doch selbst sich vernehmen lassen, er wolle sein Land mit der Hülfe von Stiefel oder Schuh, von Rittern oder Bauern, wieder gewinnen; aber seit dem Abzug der Schweizer, der am 13. März erfolgte, konnte dies nichts mehr nützen. Die österreichischen Truppen waren von dem besten Geiste beseelt: als Ulrich Stuttgart zur Uebergabe aufgefordert hatte, da hatte ihm der Befehlshaber Graf Ludwig von Helfenstein geantwortet, er solle nur kommen, dann wolle er ihn und die Kuhschwänze — die Schweizer — gar ritterlich empfangen. Eine dreitägige Beschießung aus leichtem Geschütz, am 10., 11. und 12. März hatte nichts gefruchtet, und außer mit der Besatzung der Stadt hatte der Herzog noch mit den zwei Heeren des Bundes unter Graf Wilhelm von Fürstenberg und Georg Truchseß von Waldburg zu rechnen, welcher von Stockach weg der größeren Gefahr nachgezogen war. So verzweifelte Ulrich am Sieg, wich auf Herrenberg zurück und entließ hier seine Leute. Wer ihm auf den hohen Twiel, wo er am 17. März einritt, nachfolgte, „demselbigen lieferte er einen dicken Pfennig"; die anderen zerstreuten sich in ihre Heimat. Damit war der Versuch des Herzogs, mit Ausnützung der bäuerlichen Erhebung seine Herstellung zu bewirken, gescheitert; als zu Anfang Mai der Aufstand der württembergischen Bauern zu einem abermaligen Versuch Anlaß gab, kam der Herzog, welcher am 21. April förmlich in die Brüderschaft der Hegauer und Schwarzwälder eingetreten war, mit zwanzig Reitern nur bis Rottweil: den Aufrührern, die damals ihr Wesen im Lande trieben, war an der Einsetzung des Herzogs nichts gelegen; sie hegten ganz andere Gedanken: sie wollten, daß kein Mensch über dem anderen sei, auch kein Herzog. [1])

So war Mitte März geschehen, was der bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck seit vier Wochen mit aller Kraft seiner Seele ersehnt hatte. Er war der einflußreichste Mann im Rat des schwäbischen Bundes, ein starrer Konservativer in Kirche und Staat, ein geschworener Feind des Luthertums und schon deshalb auch der bäuerlichen Bewegung, weil sie sich zusehends mehr mit der religiösen Neuerung verknüpfte. Aber auch ohne dies fehlte ihm alles Verständnis für die Berechtigung so vieler Forderungen der Bauerschaft; das geringste Nachgeben führte nach seiner Auffassung zum gänzlichen Umsturz: den Bauern gegenüber wollte er von nichts wissen als von Hauen, Würgen und Stechen. [2]) Im

[1]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV (1870) 1, 269.
[2]) Vogt S. 78 ff.

schwäbischen Bunde gab es indessen viele, welche der Ansicht waren, daß man recht wohl einen Ausgleich mit den Unterthanen treffen könne. Namentlich waren die „oberen" Städte — Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf und Ueberlingen — sehr gegen ein gewaltsames Vorgehen, weil das niedere Volk in den Städten „mit den Bauern verfreundschaftet war" und ein Krieg den geschäftlichen Verkehr mit dem Landvolk vernichten mußte. Für diese vermittelnde Meinung ward eben Herzog Ulrichs Schilderhebung nachteilig; sie gerade hatte den Bund gezwungen, seine Streitkräfte kriegsbereit zu machen, und während die Bauern die Gelegenheit verpaßt hatten, verfügte der Bund jetzt über eine Truppenmacht, mit welcher man nach Ecks Rat die Bewegung niederwerfen konnte. Sobald der Rückzug des Herzogs entschieden war, erging von Bundes wegen ein abmahnendes Schreiben an alle Bauern, daß sie sich an der Erhebung nicht beteiligen sollten; und zu gleicher Zeit nahm, so scheint es in der That, das zweite Bauernparlament, das vom 14. bis 16. März abermals in Memmingen tagte, die zwölf Artikel als Bundesprogramm der christlichen Vereinigung an, und als solches, eben als die „Hauptartikel aller Bauerschaft", flogen sie jetzt durch das Land, nunmehr die äußerste Grenze angebend, hinter welche die Bauern keinesfalls zurückzuweichen entschlossen waren, wenn sie nicht aus Gottes Wort widerlegt würden: der Zusammenstoß war nunmehr unausbleiblich. Es war vergebens, daß das Reichsregiment jetzt endlich ein Lebenszeichen gab und als „Unterthädinger", d. h. als Vermittler, auftrat; es sandte zwei Männer, Simon Pistorius und Jakob Sturm, nach Ulm und ließ im Namen des Kaisers beiden Teilen, den Bauern wie dem Bunde, aufs strengste jede Anwendung von Gewalt untersagen; alles sollte gütlich geschlichtet werden. Aber es war zu spät. Eck höhnte grimmig über „die guten frommen Leute vom Regiment" und versicherte, daß die Staatsmänner des Bundes „ihren lang hergebrachten Ernst und Reputation nicht also wie alte Huren verlieren wollten". Wenn man energisch vorging, so konnte nach Ecks Ansicht „dem Krieg noch vor Ostern eine gute Zeit der Boden aus sein." [1])

Groß genug war die Gefahr in der That geworden, gegen welche Eck mit den äußersten Mitteln ankämpfen wollte. „Ardet," schrieb der Herzog von Lothringen noch Anfang Juni an den Papst, „tota fere Germania factione Lutheridarum." [2]) Die Bewegung wuchs durch ihr eigenes inneres Lebensgesetz mehr und mehr an; sie erfüllte, unwiderstehlich vorschreitend, bald ganz Süddeutschland — wo sie auch nach Baiern übergriff, weil es auch dort Leibeigene gab [3]) — von den Vogesen bis nach Tirol, Salzburg und Kärnten; sie ergriff den Rheingau, die Pfalz, bald auch Thüringen, Sachsen, Hessen und Braunschweig; alle hochdeutschen Stämme fielen ihr zu, weil bei ihnen die neue Lehre, das „Wort Gottes", die Herzen gewonnen hatte; sie brandete selbst an einzelnen Stellen über in das von der Neuerung noch weniger erfaßte niederdeutsche

[1]) Jörg S. 415—417.
[2]) Balan S. 477.
[3]) Vogts Meinung, bairische Politik S. 131 ff, daß in Baiern die Leibeigenschaft nicht bestanden habe, ist falsch. Aventinus spricht von lievaegeni, i. e. servi. s. A. v. Druffel, Göttinger gelehrte Anzeigen 1885, S. 739.

Gebiet; der Bischof von Minden mußte sich mit den Einkünften von Petershagen begnügen und seine übrigen Mittel zur Tilgung der Landesschulden anweisen; in Osnabrück, Münster, Paderborn mußte die Ruhe mit den Waffen hergestellt werden.[1]) Daß die Herren im Grundsatz nirgends nachgeben wollten, daß auf allen „Tagen" nichts erzielt wurde, das schürte nur die Unzufriedenheit; man hatte das Gefühl, daß man sich selbst gemäßigt hatte und daß die Machthaber ihrerseits nicht entgegenkommen wollten; der Bund bestand darauf, daß Zehnten und Gülten bis zum Austrag der Sache nicht eingestellt werden dürften, wie die christliche Vereinigung wollte, sondern daß sie weiter entrichtet würden. Bereits am 14. März schrieb der Erzherzog an seinen Bruder, daß man die Zahl derer, die sich verschworen und eine gemeinsame Kasse (une bourse commune) gegründet hätten, auf über 200000 berechne;[2]) seine eigenen Unterthanen in der Grafschaft Tirol thäten zum Teil, was ihnen beliebe. Die Rede der Bauern sei, daß das göttliche und evangelische Gesetz nicht erlaube, daß sie in Knechtschaft (subgection) seien, und daß sie folglich frei sein wollten. Von Ende des April kamen Botschaften nach Venedig,[3]) daß die furia rusticana, die Bauerntollheit, in ganz Hochdeutschland herrsche, ja sogar in einigen Gegenden von Niederdeutschland, so daß ganz Deutschland seit fünfhundert Jahren in keiner so allgemeinen Verwirrung gewesen sei. Man behaupte, daß über 300000 Bauern in eine Liga getreten seien, um die Freiheit zurückzuerobern und in ihr zu leben; sie wollen keinen anderen Herrn mehr anerkennen, als den Kaiser. „Die Priester haben nichts mehr zu leben und sind auf Gnade und Ungnade den Weltlichen überantwortet; etliche Bischöfe sind von Land und Leuten gejagt und sind auf einige feste Schlösser beschränkt."

Mit diesen letzteren Worten, welche sich namentlich auf den Bischof von Augsburg und den Erzbischof von Salzburg, sowie den Abt von Kempten beziehen (S. 562), hat der venetianische Bericht bereits eine verhängnisvolle Wendung angedeutet, welche sich seit dem Stocken der Ulmer Verhandlungen zu vollziehen begann. Die Bauern hatten bisher ihre Forderungen aufgestellt, sie eingereicht, sie durch das Gewicht ihrer massenhaften Ansammlungen unterstützt; aber sie hatten sich der Gewalt noch enthalten. Jetzt wurde das anders. Am 17. oder 18. März hatte der schwäbische Bund die neue Forderung der evangelischen Vereinigung abgelehnt, daß Luther, Melanchthon, Zwingli, Jakob Strauß, Osiander, Sam, Brenz, Alber, Matth. Zeller und Billicanus als Richter über die Auslegung des Evangeliums durch die zwölf Artikel angerufen werden sollten; am 20. März hatte darauf das dritte Bauernparlament in Memmingen sich so weit entgegenkommend erwiesen, daß es das göttliche Recht dem Gericht des Erzherzogs unterstellen wollte, und seine Abgesandten in Ulm gingen am 25. sogar so weit, daß sie vom göttlichen Recht stillschweigend absahen und bloß noch ein Schiedsgericht verlangten. Aber diese Nachgiebigkeit war nicht nach dem Sinn der Massen. Am 26. März griff der

[1]) Balan S. 535—536.
[2]) Lanz, Korresp. I 156.
[3]) Thomas, Marino Sanuto S. 68.

Baldringer Hause, da nunmehr der Einfluß Ulrich Schmids rasch dahinschwand, das Schloß Schemmerberg an, welches dem Abt von Salem (Salmannsweiler) gehörte, zerschlug daselbst alle Oefen, Fenster, Thüren, Läden und Tröge, sowie alles, was von Eisen war; die Bauern ließen keinen Nagel an der Wand, nahmen alle Kleider, alles Korn, Haber und Gerste, auch viel Mehl und zündeten am Ende das Schloß an, das nur von den Hintersassen im Dorf Schemmerberg gerettet wurde, welche besorgten, das Dorf möchte sonst niederbrennen. Dieser ersten Gewaltthat folgten noch viele andere nach, gegen Edelleute und gegen Gotteshäuser; und da das Heer des Bundes, welches begierig den Anlaß zum Losschlagen benutzte, am 27. März ins Feld rückte und damit der offene Kriegszustand begann, so faßte das vierte Bauernparlament am 30. März zu Memmingen den Beschluß, welcher allen vermittelnden Bemühungen der am 27. zu Memmingen versammelten oberen Städte ein jähes Ziel setzte: Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des schwäbischen Bundes zu vertreiben. Jetzt wurden nach und nach die Klöster Schussenried, Zwiefalten, Roth, Ochsenhausen, Roggenburg, Elchingen, Weingarten, Heggbach, Salmannsweiler, Ursberg u. a., von Schlössern Stadion, Waldburg, Ellwangen, Langenberg, Mannstetten u. s. w. verheert. An Ochsenhausen, das durch die 1502 gemachten Zugeständnisse nicht im geringsten geschützt wurde,[1]) stellten die Bauern am 27. März das Ansuchen,[2]) daß Abt und Konvent ihnen alle Büchsen und Spieße und alles Pulver, sowie alles Geld ausliefern und der christlichen Vereinigung beitreten sollten; sie erklärten, wo man ihnen nicht folgen wolle, so sei es auf den letzten Knopf gekommen; es müsse hindurch, da sei keine Verhinderung noch Feiern mehr: wer nicht ins Verbündnis trete, werde erwürgt; „wir wissen unser Leben nicht zu fristen," klagten die Mönche, „es sy dan, daß wir auch Puren werden." Als dann die ersten Schlachten geschlagen waren, brachen die Bauern am 13. April ins Kloster ein und hausten mit solchem Vandalismus, daß daselbst Bücher von über 3000 Gulden Wert „verhercklet" wurden. Den Wein, den sie nicht trinken konnten, ließen sie wohl in den Keller laufen. Im Ries bei Nördlingen riefen die Bauern alles auf, ihnen zu helfen und das heilige Evangelium zu retten; wer nicht wollte, den fingen sie mit Gewalt und führten ihn mit sich, auch die Priester: einige Domkapitulare von Ellwangen sind später der Unterstützung des Aufruhrs bezichtigt worden.[3]) Sie fielen über die Kirchen her, nahmen den Heiligen das Geld, verkauften die Kelche, zerschnitten die Meßgewänder und machten Kleider und Fähnlein daraus; im Kloster Anhausen warfen sie die Bücher in den Brunnen und hieben den Bildern Christi und Mariä die Köpfe, Arme und Füße ab; das heilige Sakrament warfen sie samt seinem Büchslein hin und wieder. „Sie jubilierten in ihrem Regiment und es gefiel ihnen wohl, daß sie waren edel worden; sie wollten keine Kittel mehr tragen noch zwilchene Hosen; sie kleideten sich

[1]) Wenn Zimmermann I 215 pathetisch ausruft: „Wo man zu rechter Zeit dem gemeinen Manne billig oder gerecht wurde, da blieb er ruhig; die von Ochsenhausen rührten sich nicht mehr, das spricht unwiderleglich", so ist das durchaus mit den Thatsachen im Widerspruch. Vgl. meine Analekten S. 258—260.
[2]) Vogt, Korresp. 27. März.
[3]) Eck bei Balan S. 503.

in Weiß und trugen abgeschnittene, blau unterfütterte Hosen und ein groß Hütlein mit einer Feder darauf.“ [1]) In ihren Uebelthaten selbst berauschten sie sich; ihre Zuchtlosigkeit nahm von Tag zu Tag mit dem Erfolg ihrer Gewaltthaten zu; sie glichen in ihrer Wut bald Ungeheuern, welche Blut geschmeckt haben. Aus solchen Erfahrungen heraus schrieb ein Schussenrieder Mönch auf Akten seines Klosters, [2]) welche sich mit diesen Dingen befassen: „es ist kein Messer, das schärfer schiert, als wenn der Bauer zum Herren wird.“

Mit der Gewaltthat von seiten der Bauern kam aber auch schon die Abwehr und Vergeltung. Von Württemberg her zog Georg Truchseß von Waldburg heran, durch die Niederbrennung der Waldburg persönlich gereizt: ein tüchtiger, furchtloser Kriegsmann, welcher durch das Gefühl der Gerechtigkeit seiner Sache noch mehr mit Zuversicht erfüllt wurde; er soll gesagt haben: der Gott, welcher den Gideon aus den Händen der Heiden errettete, werde auch ihn nicht verlassen; doch war er schroffer Vergeltung, welche nur aufs neue erbittern mußte, durchaus abgeneigt. Zuversicht war sehr von nöten; denn der Truchseß verfügte nur über 1800 Reisige und 5000 Knechte, [3]) während allein die Bauern, die unmittelbar südlich von Ulm standen, der Baldringer Haufe, noch nach der geringsten Rechnung 13000 Mann zählten. Die Landsknechte waren nicht einmal unbedingt zuverlässig: obwohl ihrer seit dem Sieg von Pavia viele entlassen waren und thatenlos zu Hause saßen, so wollten sie doch anfänglich sich gegen die Bauern nicht anwerben lassen: das seien ihre Ernährer, so sie nicht Krieg hätten, seien auch zum Teil ihre Väter, Brüder und Schwäger. [4]) Infolge davon faßte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sogar den Gedanken, daß er und die österreichische Regierung in Stuttgart zusammen das Angebot eines niederländischen Hauptmanns annehmen und 4000 niederländische Knechte anwerben wollten, „damit wir gutbestelltes Kriegsvolk hätten, nit hieländische, die nach unsern Bauern nit fragten.“ [5]) Unter den Bauern dienten sogar viele alte Landsknechte, wie denn Hans Müller von Bulgenbach selbst die Kriege gegen Frankreich mitgemacht hatte. In einem Punkte freilich war der Truchseß ohne Frage seinen Gegnern überlegen: diese hatten so gut wie keine Reiterei, und derselben, wenn sie heranjagte, durch rasche Kreisbildung und Vorstrecken der Spieße zu trotzen, waren sie nicht alle geübt genug. Vor dieser Waffe, „dem Bauerntod“, wichen sie in der Regel in Moor und Ried und suchten so sich vor dem Ansturm der Geschwader zu sichern. An Artillerie dagegen fehlte es ihnen nicht, weil sie in den Schlössern manches Geschütz erbeutet hatten.

Als die Bauern, welche Leipheim und Günzburg genommen hatten, Ulm selbst bedrohten, wo sich die Bundesräte und bald auch Regiment und Gericht des Reichs befanden, [6]) da zog der Truchseß ihnen entgegen und schlug sie am

[1]) Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 255—257.

[2]) Im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

[3]) So gibt der Teilnehmer an dem Heereszug, Ambros Geyer, an. Andere reden von 2000 Reitern und 8000 Knechten.

[4]) Joh. Knebel, Donauwörther Chronik, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 251.

[5]) Hartfelder, Akten zur Gesch. des Bauernkriegs in Süddeutschland: Zeitschr. zur Gesch. des Oberrheins 39 (1885), 389.

[6]) Sie waren in Eßlingen vor den württembergischen Bauern nicht mehr sicher.

4. April südwestlich von Leipheim aufs Haupt. Diese Stadt, deren Bürger es mit den Bauern gehalten hatten, verlor sodann ihre Mauern und Thore; der lutherische Prediger Hans Jakob Wehe, welcher den Bauern verheißen hatte, daß in dem heiligen Kriege für das Evangelium kein Spieß sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschoß sie schießen werde, wurde samt acht anderen gefangenen Bauernführern enthauptet; auch Günzburg wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Jetzt gaben auch die Abgeordneten des Reichsregiments die Vermittlung auf: sie schrieben dem Baldringer Haufen, weil er sich geweigert habe, die Frondienste bis zum Austrag des Handels weiter zu leisten, was allerdings den Entschlüssen der christlichen Vereinigung zuwiderlief, so könnten sie „keine fruchtbarliche Handlung“ mehr vornehmen und zögen sich zurück. Unmittelbar nach diesem Erfolg wurde das bündische Heer freilich durch den Abfall von anderthalbtausend Landsknechten geschwächt, welche sich heimlich davonmachten. Unter ihnen ging der Spruch: „Gott habe die Bauern erweckt, wie die Kinder Israel“; gegen diese als ihre Brüder wollten sie nicht ziehen; der „evangelische“ Gedanke brach sich bereits unter den Landsknechten Bahn. Gleichwohl hatte der Sieg von Leipheim eine dauernde Folge: der Baldringer Haufen verlor den Mut und richtete am 14. April eine Eingabe an den Bund, [1]) laut welcher er „die Geschrift des Fronens halber“ annahm, also darein willigte, daß die Bauern die Frondienste bis zum schiedsrichterlichen Austrag der Sache weiter leisten sollten. Damit hatte er sich thatsächlich zur Niederlegung der Waffen und zum Abfall von der evangelischen Vereinigung wenigstens in einem Hauptpunkte verstanden. Der Bund gab eine hochfahrende, vom Gefühl des Sieges durchwehte Antwort; [2]) er beteuerte indessen: „er sei nicht zu strenger Rachsal geneigt“, und nahm die Huldigung der Baldringer an. Gleichzeitig rückte der Truchseß mit seiner verminderten Macht gegen den Oberallgäuer und Seehaufen vor und brachte 7000 Bauern vom Allgäuer Haufen am Karfreitag den 14. April bei Wurzach eine Niederlage bei: etwa 400 Bauern wurden erstochen, 100 ertranken in einem sehr tiefen Wassergraben, 100 wurden im Städtlein selbst gefangen: andere Angaben sind übertrieben. Der Rest des Bauernheeres zog sich nach dem Kloster Weingarten bei Ravensburg zurück, wo der Seehaufen und der Unterallgäuer Haufen ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten; wieder waren nach des Truchseß eigenen Angaben 12000 Bauern versammelt, welchen es jetzt auch an Pferden nicht ganz fehlte; 6000 Oberallgäuer waren von Leutkirch her im Anmarsch. „Und ist aus Obangezeigtem allem zu vermerken, wo nun der Bund den Kopf hinausgestreckt hat, daß ihm allerwegen groß und merklich Hauf Bauern unter Augen kommen sind, also daß schier gesprochen werden mocht, es hätt an allen Orten Bauern geregnet; aber gleichwohl hat man sie tapfer mit der Hilf Gottes auf die Köpf geschlagen; ohne die Hilf Gottes, die augenscheinlich geschahe, wär es unmöglich gewest.“ [3]) Bei Weingarten indes verliefen die Dinge

[1]) Baumann, Akten S. 236.

[2]) Ebenda S. 237.

[3]) Worte des Ambros Geyer, welcher das Würzburger Kontingent im Bundesheer anführte. Bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 731.

minder gewaltsam. Der Truchseß erachtete die Sachlage als so schwierig, den Sieg bei der Ueberzahl der Bauern als so unsicher, daß er gern die Vermittelung des Grafen Hugo von Montfort, des Ritters Wolf Gremlich und einiger Ravensburger und Ueberlinger Ratsherren annahm. Man kam dahin überein, daß die beiden Bauernhaufen am 17. April sich auflösten und nur ihre Anführer zurückblieben, welche am 22. April in Ravensburg einen Vertrag abschlossen, laut dessen die Bundesfahnen ausgeliefert, Aufruhr künftig unterlassen, die eroberten Schlösser zurückgegeben, Zehnten, Zins und Gült vorläufig samt allen anderen Gerechtsamen weiter entrichtet und zum Ausgleich der Streitpunkte ein Schiedsgericht bestellt werden sollte. In demselben sollten zwei vom Adel, zwei aus der nächsten Stadt und zwei von der Bauerschaft sitzen, und dasselbe sollte als bleibende Einrichtung gelten, welchem bei allen künftig auftauchenden Beschwerden die Entscheidung zustehen sollte. Sein Spruch sollte ohne Appellation an eine höhere Behörde „ohngeweigert und ohne weiter Hintersichbringen" von den Parteien angenommen werden. Von den zwölf Artikeln, vom göttlichen Recht ist nicht mehr die Rede.

Darauf wurden dem Truchseß fünfzehn Fahnen überantwortet, welche er zerreißen, deren Ueberreste er aber dann aufbewahren ließ; auch wurden drei ehrbare Männer, Ulrich Bub, Konrad Molitor und Johann Amann als Geiseln zurückbehalten. Einige Tage nachher unterwarf sich auf dieselben Bedingungen auch der Oberallgäuer Haufen, „weil der Baldringer Haufe von uns abgefallen ist und die beiden andern Haufen einen Bericht (= Vertrag) angenommen haben". Die Unterwerfung der Bauern und die Bestellung eines Austraggerichts ward als Zeichen rückkehrender Eintracht angesehen; „möchte doch," sagt Holzwart, „ganz Deutschland so gedacht haben, so würden sich jetzt Obrigkeiten und Unterthanen in besserer Lage befinden!" Von ganzem Herzen waren die oberen Städte mit dieser Wendung einverstanden; eben am 17. April mahnten sie den Bund, er solle einen Stillstand gewähren. Die Mehrzahl der Bundesräte aber war mit dem Truchseß „übel zufrieden"; nach ihrer Ansicht hätte er schlagen, nicht sich vertragen sollen; der Sieg hätte ihm nicht gefehlt, und wenn man einen solchen Vertrag hätte annehmen wollen, so hätte man gar keinen Heereszug zu rüsten brauchen; auch Ueberlingen war damit unzufrieden, daß nicht wenigstens die „Rädlisführer" gestraft wurden. Es war eine wohlfeile Kritik der Herren, die vom grünen Tische aus den Feldherrn meistern zu können glaubten.

Von Weingarten aus schlug der Truchseß die Richtung nach Westen ein; es galt jetzt, auch die Bauern im Hegau, Kletgau und in Stühlingen, die Haufen des Schwarzwaldes, zu unterwerfen. Von Zell, Villingen, Stockach kamen täglich dringlichere Hülferufe; am 20. April trat „die gemeine Bauersame von Stühlingen, Fürstenberg, Schellenberg und Waldau dem göttlichen Recht und heiligen Evangelion" bei;[1] es war ein Schritt über die zweiundsechzig Stühlinger Artikel hinaus, welche Mitte April dem Kammergericht vorgelegt wurden.

Jetzt erst fand auch das Ereignis statt, das man früher schon in den August 1524 gesetzt hat,[2] die Gründung einer evangelischen Bruderschaft unter

[1] Baumann, Akten 250. Beger a. a. O. 96.
[2] Siehe hierüber oben S. 558.

den Stühlingern durch Balthasar Hubmaier und Hans Müller. Jedes Mitglied der Bruderschaft sollte wöchentlich einen halben Batzen bezahlen; von diesen Beiträgen sollten Sendboten besoldet werden, die das ganze Reich durchziehen und überall Mitglieder für die Bruderschaft werben sollten. Am 16. April unterschrieb Hans Müller erstmals als Hauptmann der „großen christlichen Bruderschaft"; ihr Ziel war, keine Obrigkeit mehr zu dulden, als den Kaiser, und ihm allein Steuer zu entrichten. Hubmaier trat in Verbindung mit Wilhelm Röubli (Reublin), welcher der Sekte der Wiedertäufer angehörte; dieselbe verwarfen die Kindertaufe als sinnlos und nahmen die Taufe an den Erwachsenen nochmals vor; an Ostern 1525 brachte Hubmaier seine Ansichten bei der Waldshuter Bürgerschaft zum Durchbruch. Wir erwähnten schon oben (S. 580), daß Herzog Ulrich am 21. April dieser Bruderschaft beitrat: damals unterschrieb er sich „Utz, Bur"; die Bauern verhießen in seltsamem Widerspruch zu ihren sonstigen Grundsätzen, ihm wieder zu Land und Leuten helfen zu wollen; dabei sollte aber „das göttliche Recht und die Ehrbarkeit" maßgebend sein für beide Teile, für den Herzog wie für die Bauern.

Georg von Waldburg verfügte damals über 2000 Reiter und 8000 Knechte; er wollte damit den Versuch wagen, den Aufruhr auch an seiner Quelle zu erdrücken. Der Schwarzwälder Haufe hatte sich gerade, etwa 6000 Mann stark, des Schlosses Mägdeberg und der Stadt Engen bemächtigt; Radolfszell wurde, wie erwähnt (S. 560), umlagert; es war nur der standhaften Haltung Ueberlingens zu danken, wenn die Bauern nicht an diesem Ufer des Bodensees vollkommen herrschten. Die Hauptmasse der Bauern stand nicht weit vom hohen Twiel in einem festen Lager „auf Bergen, Gehölz und Moor"; ehe der Truchseß sie angreifen konnte, kam ihm zu seinem großen Leidwesen wiederholt, erstmals am 25. April, von seiten des Bundes „stattliche Post" zu, er solle von dem Hegauer Haufen ablassen und sich nach Württemberg wenden, wo die Unterthanen auch willens seien, „ihre Herren und Obrigkeiten zu verjagen". So schloß er mit den Hegauern und Schwarzwäldern einen Vertrag zu Pfullendorf am 25. April, den die Bauern aber nur „auf Hintersichbringen" annahmen: die Haufen selbst behielten sich die letzte Entscheidung vor und unterstützten auch sofort die Württemberger durch eine Hülfsschar, sobald sie sahen, daß der Truchseß sich in der That von ihnen ab gegen Württemberg wandte.[1]

d) Der Aufstand in Württemberg und Franken.

Um die Mitte des April hatte der Bauernkrieg seinen Höhepunkt erreicht. Um diese Zeit war alles Land zwischen den „vier Wäldern", dem Thüringer und Allgäuer, dem Böhmer- und Wasgauwald, in vollem Aufruhr: ja die Wogen schlugen, wie berührt worden ist, östlich und nördlich noch über diese Grenze hinaus.

Ein Hauptherd des Aufruhrs wurde Rothenburg an der Tauber. Hier waren, wie überall, die Zünfte mit der Herrschaft der „Ehrbarkeit", des städtischen Patriziats, unzufrieden, und manche ehrgeizige und demokratisch gesinnte Männer,

[1] Walchner-Bodent (s. oben S. 560), S. 116. 274.

wie Junker Stephan von Menzingen, schürten die Unzufriedenheit. „Das gemeine Volk und Geböfel," sagt der Ratschreiber Zweifel,[1]) „allhie zu Rothenburg in der Stadt und auswendig auf dem Land, rottierte sich auf Anregen der Prediger und anderer zusammen, machten einen Vorstand und Beschluß mit einander, sich wider einen Rat zu empören und zu erheben." Unter den Predigern befand sich auch Dr. Karlstadt, welcher, aus Sachsen verwiesen (S. 472), sich nach Straßburg gewendet hatte, aber wegen seiner Ketzereien in betreff des Abendmahls auch dort nicht hatte bleiben dürfen. Jetzt, in Rothenburg, fand er solchen Zulauf, daß der Rat sich trotz aller Zurückhaltung gedrungen fand, ihn als Urheber ketzerischer, verführerischer Lehre, Schriften und Bücher auszuweisen: niemand sollte ihn heimlich unterschleifen, hausen, herbergen, ätzen, tränken und fürschieben. Gerade das aber geschah; einige Bürger behielten Karlstadt doch bei sich in ihren Häusern, und eines Tages erschien er plötzlich in seinem groben Rock und Filzhut, den er schon als Propst von Kemberg getragen hatte, unter den in der Stadt versammelten Bauern aus der rothenburgischen Landwehr; es war „bei dem großen Marterbild vor dem Gottesacker": hier ermahnte er das Landvolk, in seinem Beginnen fortzufahren.[2]) Unter seinen Gönnern war auch der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, einer von der Ehrbarkeit selbst; er hat sich im Rat kühnlich dazu bekannt, daß er und andere christliche Brüder den Doktor bei sich enthalten hätten; sie hätten an ihm als an einem armen elenden, verzagten Menschen das Werk der Barmherzigkeit um Gottes willen geübt; er wolle das nicht leugnen und wenn es vor dem Kaiser wäre und der Henker hinter ihm stünde.[3]) Bereits begannen dem Rat die Zügel des Regiments zu entgleiten: „die Gemeinde regierte durch ihren Ausschuß", dessen Ansehen selbst der Rat sich, wenn auch unter Protest, fügen mußte. Wir hören von allen Seiten, daß die Masse der Kleinbürger in den Städten mit den Bauern einverstanden war: von Günzburg, von Leipheim, von den oberschwäbischen Reichsstädten ist schon gesprochen worden; Ulrich Artzt klagt namentlich über die Weberzunft, daß sie allenthalben unter die Bauern wandle. Von Neckarsulm, Weinsberg, Heilbronn, Oehringen, Nördlingen, Dinkelsbühl wird über die Stimmung der Zünfte das Gleiche berichtet; nirgends aber tritt uns anschaulicher dieser Sachverhalt entgegen als eben in Rothenburg, von dessen Zünften allen uns ihre Beschwerden aufbehalten sind.[4]) Damals haben ihre „Klagzettel" eingegeben die Bäcker, Seiler, Sattler, Steinmetzen, Ziegler, Häfner, Zimmerleute, Decker, Schmiede, Wagner, Schlosser, Kantengießer, Spörer (Sporenmacher), Plattner „und was im Feuer arbeitet"; die Schuster, Kürschner, Gerber, Färber, Wirte und Gastgeber, Häcker, Schneider, Tuchscherer, Barbiere, Bader, Krämer, Höker, Seckler, Maler, Goldschmiede, Glaser, Huter und Leinweber. Es ist ein wirres Durcheinander von Forderungen, aus welchen sich aber doch gemeinsame Züge herausheben. Alle Steuern, Nachsteuern und sonstigen

[1]) Bei Baumann, Quellen aus Rothenburg S. 14.
[2]) Bensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken, Erlangen 1840, S. 79—80.
[3]) Baumann a. a. O. S. 92.
[4]) Ebenda S. 121—139.

Lasten sollen abgethan oder doch „billiger Weise geringert" werden; Pfaffen, Mönche und Nonnen sollen zu den öffentlichen Abgaben herangezogen werden; nur solche Prediger sollen ihr Einkommen weiter beziehen, welche das lautere Evangelium lehren; die anderen Pfründen sollen eingezogen werden. Handlohn und Hauptrecht, sowie der kleine Zehnten sollen ganz abgethan werden. Ueberall begegnet auch hier die Beziehung auf Gottes Wort. „Wenn Brots zerrinnt in dem Brothaus," sagen die Bäcker, „so muß ein jeder Beck ein Pfund geben; das ist wider Gott und das heilig Evangelium." Abgaben auf Lebensmittel, „auf essende Dinge, so herein geführt und getragen werden möchten", sollen weder an den Thoren noch auf dem Markt künftig mehr erhoben werden; Handelsbeschränkungen sollen fallen; es soll einer einem armen Mitbürger eine Sau zu kaufen geben dürfen ohne des Richters Erlaubnis. Die Schmiede tasten selbst das Recht des Rats auf Erhaltung der Ordnung an, indem sie verlangen, daß sie einen Schlüssel erhalten sollen „zu allem Geschütz und Wehr, nämlich zu dem Pulver, Spießen, Büchsen und aller Wehr, wie man die gebraucht zu streiten". Ja, sie beanspruchen das Recht des Barrikadenbaues, wie wir jetzt sagen würden; sie wollen Ketten in allen Gassen einlegen dürfen „als lang und viel bis zu einem Austrag". Der Rat rief kaiserliche Kommissare zur Erzielung eines Ausgleichs herbei, an ihrer Spitze einen Grafen von Manderscheid; aber es fruchtete nichts. Als endlich der sogenannte „fränkische Haufe", welcher aus den aufrührerischen Bauern der Rothenburger „Landwehr" und des Taubergrundes bestand, sich der Stadt bemächtigte, da trat Rothenburg am 14. Mai auf hundert und ein Jahr dem Bauernbunde bei. Ein besonderer Haufe, die sogenannte schwarze Schar, bildete sich unter dem Oberbefehl eines Ritters, Florian von Geyer, welcher bei Giebelstadt sein Schloß hatte. Diese schwarze Schar zeichnete sich durch Mannszucht und kriegerische Rüstung vor allen anderen aus; Geyer wollte das Evangelium durchführen, aber ohne Umordnung. Sein Auftreten ist sehr bedeutsam: mehr und mehr schlossen sich die Unzufriedenen aller Stände zusammen; schon unter Herzog Ulrich hatten Sickingens versprengte Genossen, sein Sohn Schweikart, sein Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg und andere gefochten; die Bewegung streifte in diesen Gegenden an Tauber, Main und bald auch am Neckar den ausschließlich bäuerlichen Ursprung ab, welchen sie noch in Oberschwaben besessen hatte: das Ziel aber war die Aufrichtung eines allen gemeinsamen „Bürger- und Bauernrechts",[1]) dem auch Pfaffen und Edle unterworfen sein sollten. In diesem Sinne hat Florian Geyer gesagt, der Edelmann solle von nun ab auch nur noch eine Thür haben wie der Bauer, und der fränkische Haufe hat als seine Absicht bezeichnet, alle schädlichen Schlösser und Wasserhäuser zu verbrennen, den Eigentümern aber, wenn sie Brüder sein wollten, ihre Habe, außer dem Geschütz, zu belassen.

Ende März hatte die Erhebung in und bei Rothenburg begonnen; um dieselbe Zeit stand auch das Volk am Rhein auf. In dem mainzischen Flecken Ballenberg im Odenwald lebte ein Wirt Namens Georg Metzler, welcher nach Harers Worten (Kap. 11) „seinen Tag mehrenteils mit Spielen, Prassen

[1]) Erklärung des fränkischen Haufens, Baumann a. a. O. S. 356.

und allem leichtfertigen Wesen zugebracht hatte". Um Mitfasten, um den 26. März, veranlaßte er „eine Rottierung und Zusammenlaufung aus allen umliegenden Orten, sturmlichen zu Haufen, gleichwie die Bienen, wann sie stoßen": das Losungswort waren hier alsbald die zwölf Artikel: aus dem mainzischen, pfalzgräflichen, würzburgischen und deutschherrlichen Gebiet strömten die Bauern zu diesem „hellen oder lichten christlichen Haufen des Odenwalds und Neckarthals" zusammen und wählten Metzler zu ihrem obersten Hauptmann. Die Anführer setzten wohl jeder sich anschließenden Gemeinde die Zahl von Leuten an, welche sie zu stellen hatte: wer nicht mitziehen wollte, durfte einen Ersatzmann, am liebsten einen Landsknecht, mieten. Unzuverlässige veranlaßte man wohl auch seitens der Führer zu solchem Tausch.

Zu Ende April trat auch hier ein Edelmann, Götz von Berlichingen, an die Spitze. Er that es teils gezwungen:[1]) „ich hatte kein wehrhaftes Volk in meinem Haus und die Bauern waren alle des Teufels voll, auch die Knechte und Mägde wollten nicht mehr gut thun"; „ich wünschte mir lieber dafür, ich läge im tiefsten Thurm der Türkei, als irgendwo auf Erden": teils hoffte er auch als Anführer bessere Zucht halten und Missethaten verhüten zu können: endlich aber lockte den fünfundvierzigjährigen Haudegen doch auch wohl der Krieg an sich und namentlich das, daß derselbe voraussichtlich dem schwäbischen Bunde, dem alten Feinde des Ritters, galt. Zu dem hellen Haufen stieß auch die schwarze Schar Florians von Geyer und brachte ihm ebenso äußerliche als innerliche Stärkung. Die Zahl der Bauern wuchs überhaupt fortwährend an; wie die Oberländer allen denen, welche nicht mitthaten, einen Pfahl vors Haus schlugen und sie so als Verräter kennzeichneten, so „erschreckten" — nach Harers Bericht — „die Odenwälder manchen Biedermann, der sonsten vielleicht an seiner Herrschaft gehalten hätte, daß er sich, in Meinung seinem Verderben und Unheil dadurch zu entkommen, zu ihnen bewegen ließ". In der Regel fing man damit an, die Fasten zu brechen und Gelage zu halten, wobei die zwölf Artikel verlesen und vom Beredtesten erläutert wurden: dann wählte man einen Anführer und zog die Sturmglocke: die ganze Masse stürzte sich auf das nächste Kloster und lebte tagelang von dessen Vorräten: so wurden dem Abt von Schönthal an die fünf Fuder Wein in zwei Tagen ausgetrunken und so „die Mönche reformiert", „den guten Herren brüderliche Lieb nach türkischer Art erwiesen". Einmal aber wurde auch eine fürchterliche Blutthat verübt, am Osterfest den 16. April, zu Weinsberg. Der Odenwälder Haufen, damals noch nicht von Götz befehligt, erschien an dem heiligen Tage selbst morgens um 9 Uhr vor dem Städtchen, wo Graf Ludwig von Helfenstein (S. 580) als österreichischer Statthalter mit siebzig Reisigen lag. Er hatte auf die Treue der Bürger gerechnet, hinsichtlich eines großen Teils derselben sehr mit Unrecht: als die Bauern in zwei Haufen Sturm liefen, einer unter Florian Geyer gegen die Burg, die Weibertreu, der andere gegen die Stadt selbst, da hielt ein Teil

[1]) Die sieben Hauptleute, der „innere Rat" des hellen Haufens, waren für seine Erwählung, weil Götz sehr antiklerikal und weithin angesehen war. Die Masse der Bauern war anfänglich dagegen: „wir haben einen Bauernkrieg, was bedürfen wir des Adels": am Ende aber ward sie umgestimmt. Bensen S. 167.

der Bürger — „als die stummen Hunde und Verräter" — „die Rohre in die Höhe, da sie keinen Bauern treffen noch erledigen wollten".[1]) So ward die Stadt um so leichter erobert, als den Reisigen selbst angesichts der stürmenden Massen der Mut entsank, und nun bildeten die Bauern zwei Reihen mit vorgestreckten Spießen und jagten den Grafen von Helfenstein und alle gefangenen Edeln, „ja sogar die unschuldigen Reutersknaben, bis auf zwei Knechte, die sich versteckt hatten", durch die Gasse. Das Grausige der That ward noch erhöht durch entsetzliche Einzelheiten: ein Bauer, Melchior Nonnenmacher, spielte, während die Edelleute erstochen wurden, mit der Pfeife dazu auf; als die Gräfin von Helfenstein, eine uneheliche Tochter Kaiser Maximilians, mit ihrem Söhnlein auf dem Arm um Gnade für ihren Gatten flehte, wurde sie höhnend abgewiesen, ihr Kind, „das junge Herrlein", „am Aermlein verwundet": ein gewisser Jäcklein Rohrbach zeigte sich ihr in ihres Gemahls damastener Schaube. Und vielleicht ist das Schauerlichste dies, daß nicht bloß Rache genommen werden sollte für die Genossen, welche zwei Tage zuvor bei Wurzach (S. 585) erschlagen worden waren, sondern daß auch kaltblütige Berechnung dabei obwaltete. Wie Danton 1792 ausrief: Il faut faire peur aux royalistes! als er die Septembermorde organisierte, so berichtet Harer (Kap. 16): „sie wollten dannenhero dem Adel sonderbar Entsetzen und Forcht einjagen." Das ist denn auch gelungen: um das Ende des April beugten sich alle bestehenden fürstlichen Gewalten in Franken und am Rheine vor den Bauern, wie die Halme sich beugen vor dem Sturm. Graf Albrecht von Hohenlohe und sein Bruder Georg erschienen zu Neuenstein vor den Bauern, gelobten den zwölf Artikeln gehorsam sein zu wollen hundertundein Jahr lang und lieferten den Bauern ihr Geschütz aus, von dem indes ihr Wappen vorher abgenommen ward.[2]) „Bruder Georg und Bruder Albrecht," redete sie ein Bauer aus Kirchensall an, „ihr seid nun nicht mehr Herren, sondern Bauern." Ebenso fügten sich die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein, die Herren von Winterstetten, Gemmingen, Stettenfels, Zobel, Frauenberg, die Grafen von Wertheim und Rheineck; der Bischof von Speier, dessen Reiterei durch den Abfall der Bauern aus der Diözese selbst zum Angriff unfähig ward, mußte vor dem Haufen, welcher sich im Bruchrain um Bruchsal zusammenrottete, zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, nach Heidelberg flüchten und am Ende mit den Rebellen sich vergleichen: denen dann der Klerus zweihundert Scheffel Brot und fünfundzwanzig Weinwagen geben mußte. Auch der Kurfürst von Mainz nahm die zwölf Artikel an: die beiden andern Erzstifter des Westens, Köln und Trier, wurden nicht von der vollen Wucht der Bewegung

[1]) Justinus Kerner hat 1821 in Oehringen ein Schriftchen herausgegeben: „Die Zerstörung Weinsbergs durch den hellen Haufen 1525", worin er die Weinsberger Bürgerschaft vom Vorwurf des Verrats zu reinigen sucht. Daß sie nicht insgesamt abtrünnig war, daß gegen sechzig im Kampfe gegen die Bauern verwundet oder getötet wurden, hat er bewiesen: aber wenn nicht die Mehrheit doch zu den Bauern gefallen wäre, so würde später die furchtbare Züchtigung durch den Truchseß nicht wohl erfolgt sein. In den Städten hielten die Kleinbürger es ja fast überall mit den Bauern.

[2]) Siehe Oechsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830, S. 101.

erreicht. Markgraf Ernst von Baden mußte fliehen, weil er die zwölf Artikel nicht annehmen wollte; das Städtchen Durlach, das 2500 Bauern eingelassen hatte, wurde durch Markgraf Philipp mit Mühe zum Gehorsam zurückgebracht. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Besieger Sickingens, sah keinen andern Ausweg, als am 10. April im freien Felde zu Forst [1]) vor den Bauern zu erscheinen, wie dies die Grafen von Hohenlohe gethan hatten, und sich mit ihnen dahin zu vergleichen, daß man auf einem Landtag gütlich einen Austrag suchen und das, worüber man nicht ins reine komme, an den Reichstag bringen wolle. Am anderen Tag erschienen die Bauernführer, welche 8000 Mann hinter sich hatten, wieder bei ihrem Herrn, um „endlich (= endgültig) zu beschließen, wann und an welcher Malstatt der Landtag gehalten werden sollte". Der Kurfürst „ließ dieselbigen Bauern Fürganger (= Anführer) zum Essen berufen", und der Landtag ward alsbald ausgeschrieben. In Württemberg, wo Matern Feuerbacher aus Großbottwar an die Spitze der um den Wunnenstein wohnenden Bauern trat, wollten dieselben von einem Landtag gar nichts mehr wissen, da in demselben doch nur Adel und Ehrbarkeit herrschten; sie sagten: „man landtage nicht als daß man Geld geben müsse"; vom Zabergäu aus verstärkt, boten sie schließlich den „christlichen hellen Haufen" von achttausend Mann, dem gegenüber die ohnehin unpopuläre österreichische Regierung ohnmächtig war: am 25. April floh sie, da ihr Stuttgart nicht mehr volle Sicherheit bot, nach Hohentübingen. Der Bischof von Bamberg gestand die Forderung der Bauern zu, daß „das Stift und geistlich Recht abgethan" sein sollten: sie wollten nur noch weltlich Regiment dulden: von seinen Gülten sollte er sich fürstlich halten. Auch der Abt von Hersfeld und der Koadjutor von Fulda, Johann III., Graf von Henneberg, gestanden den Bauern ihre Forderungen zu: letzterem hat man wohl zugetraut, daß er es ebenso zu machen beabsichtigt habe wie Albrecht, der Hochmeister des Deutschordens, welcher im April 1525 mit Zustimmung des Königs Sigismund I. von Polen sich mit Ablegung seines geistlichen Charakters zum weltlichen Herzog von Preußen machte und den Teil des Ordens, welcher ihm deshalb absagte, auf seine Balleien im Reich zurückwarf, deren Mittelpunkt Mergentheim wurde. In Fulda erhoben indessen gerade die Bauern die Forderung, daß das geistliche Stift in ein weltliches Fürstentum Buchen verwandelt werde: als der Koadjutor mit diesem seinem Titel die zwölf Artikel unterschrieb, da sagten die Bauern, seinen Titel spöttisch verdrehend, sie wollten keinen Kuhhäuter mehr: er mußte als „Fürst in Buchen" unterschreiben. [2])

Alles ließ sich zu einem totalen Umschwung an: die Städte folgten so sehr der Bewegung, daß Konrad Mutianus am 27. April an Friedrich den Weisen schreiben konnte: die Erhebung rühre mehr von den Städten her als von den Bauern, welche durch die Juden erst von den Städten aus aufgereizt worden seien. [3]) Die Absicht der Städte gehe dahin, die fürstliche Gewalt

[1]) Harer Kap. 42. Ranke II 139 hat durch Druckfehler Horst.

[2]) Falkenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Marburg 1887, S. 12.

[3]) Imperii civitates occultis insidiis et dolis per speciem evangelii instigare rusticam multitudinem et miris artibus, adinvantibus Judaeis, conari exstinguere principales et illustres familias et una cum episcopis opprimere velle non solum episcopatus, sed etiam principatus omnes, ut scilicet exemplo Venetorum et antiquorum Graecorum popularis status et democratia praevaleret. S. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kirchengeschichte. 1792. I 271.

ganz zu beseitigen und zu leben wie die Venetianer oder die alten Republiken: man könnte fast glauben, daß die Städte jetzt die Angriffe der Fürsten auf ihre politische Stellung (S. 423) heimzahlen wollten. Kempten hat damals in der That die letzten Gerechtsame abgeschüttelt, welche der Abt noch in der Stadt ausübte; die Trierer forderten nicht bloß, was die Bauern überall forderten, die Beiziehung des Klerus zu den bürgerlichen Lasten, sondern auch einen Anteil an den Gefällen, welche bei den Reliquien am Dome eingingen. In Frankfurt legte die Gemeinde dem Rat unter andern an die zwölf Artikel sich anlehnenden Forderungen auch die vor, daß die Bettelmönche ausgetrieben und allen Mönchen das Predigen und Abhören der Beichte untersagt werde; die Juden sollten wegen ihres Wuchers gar keine Ellenwaren mehr verkaufen dürfen. [1]) Von den Reichsstädten widerstrebten manche der Bewegung, so Hall, Eßlingen, Nürnberg; letzteres war jetzt wie immer ein Hort der konservativen Bestrebungen; und doch konnte der Rat nicht verhindern, daß die Bauern sich Schießbedarf dort kauften. Aber in Heilbronn sah sich der Rat genötigt, den von der Weinsberger Bluthat herkommenden Bauern am 18. April die Thore zu öffnen, weil ein Teil der Einwohner es mit den Aufrührern hielt; ja es mußte den Bauern die Annahme der zwölf Artikel und die Besetzung der Thore zugestanden und ihnen für ihre Verhandlungen eine besondere Stube auf dem Rathaus eingeräumt werden. Hier traten die radikalsten politischen Bestrebungen hervor: „Die Bauerschaft zu Heilbronn," schrieb Leonhard von Eck am 26. April, „hat anzeigen lassen, daß ihr Gemüt und Fürnehmen sei, allen Adel bis auf [= mit Ausnahme] den Kaiser auszutilgen und nimmer zu gedulden."

Die Masse des hellen Haufens zusamt der schwarzen Schar zog von Heilbronn aus, Dinkelsbühl, Rothenburg mit sich fortreißend, ostwärts nach Würzburg, wo sich die Bauerschaft und bald auch die Bürger der Stadt selbst gegen den Bischof Konrad von Thüngen erhoben hatten. Es half nichts, daß der Bischof einen Landtag berief und auf demselben gegen das Herkommen auch bäuerliche Abgeordnete zuließ: die Unruhen und die Widerspenstigkeit nahmen immer zu, und als nun das Anrücken des odenwäldischen Heeres gemeldet ward, übergab der Bischof am 6. Mai dem Dompropst Friedrich, Markgraf von Brandenburg, den Oberbefehl auf dem Schloß Frauenberg, das jenseits des Mains 400 Fuß über der Stadt sich erhebt, und eilte selbst nach Heidelberg zu dem Pfalzgrafen. Um die gleiche Zeit, am 6. und 7. Juni, erschienen alle drei Bauernheere, das odenwäldische, schwarze und fränkische, in Heidingsfeld bei Würzburg: ihr Ziel war, den Frauenberg zu erobern und so ein festes Zentrum für die ganze Bewegung zu gewinnen.

[1]) Siehe Alfred Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Gesch. IX (1869) 631—641. Die Opposition gegen die Mönche erinnert an die Reformation des Kaisers Sigismund (S. 499), welche in dem Umstand, daß die Mönche sich geistliche Rechte anmaßen, einen Hauptschaden erblickt.

Wenn dies gelang, so schien dieselbe unbesieglich zu sein. Fast ganz Franken, Fürsten und Herren, Reichsstädte und Bauerschaften, war ihr schon zugefallen: nach Einnahme des Frauenbergs vollends mußte es sehr schwer halten, gegen den Strom nochmals anzukämpfen. So kann es nicht wunder nehmen, daß in diesem Augenblick die Führer der Bauern mit ihren letzten Gedanken hervortraten. Es handelte sich darum, nach Heilbronn eine Versammlung von Abgeordneten aller damals im Felde stehenden Bauernhaufen, ein gemeinsames Bauernparlament zu berufen, um über eine vollständige Reform des ganzen Reiches zu beraten. Schon in dem Vertrag der Odenwälder mit dem Erzstift Mainz war festgesetzt worden, daß längstens bis Freitag vor Cantate, also bis 12. Mai, aus Aschaffenburg und der Umgegend drei verständige und redliche Männer zu dem Heilbronner Parlament abgesandt werden sollten; seitens des Würzburger Bauernrats ergingen sodann die Berufungen an die Bauern in Oberschwaben, im Elsaß, in Rheinfranken, und von ihm selbst aus wurden Wendel Hipler, Peter Locher von Külsheim und Hans Schickner von Weißlensburg als Abgeordnete abgesandt. Der bedeutendste Mann im ganzen fränkisch-odenwäldischen Heer war ohne Frage eben Wendel Hipler, „ein," wie Götz von Berlichingen sagt, „feiner, geschickter Mann und Schreiber, als man ungefährlich im Reich einen finden sollt." Er war zu Oehringen hohenloheſcher Kanzler gewesen, hatte sich aber mit seinen Herren 1515 entzweit, wie behauptet wurde, weil er seine amtliche Stellung zu persönlicher Bereicherung mißbraucht hatte, womit aber der Spruch des von ihm angerufenen Schiedsgerichts nicht stimmt, welches den Grafen Albrecht verurteilte, Hiplern seine Güter um einen festen Preis abzukaufen. Seit jener Zeit war er ein Feind des gräflichen Hauses geblieben; in Oehringen war er als Anstifter der Unruhen aufgetreten; als sich der Aufstand vom Odenwald her verbreitete, da rühmte er sich: er habe den Herren ein Werk zugeschnitten, daran sie dies Jahr zu arbeiten haben würden; er war es auch gewesen, welcher als Feldschreiber und Mitglied des Rats der Sieben die Berufung von Götz an die Spitze des Heeres durchgesetzt hatte: gegen alle Vorurteile der Massen war er in dieser für den Fortgang der ganzen Bewegung so bedeutsamen Sache Sieger geblieben.[1]) Er begriff, daß alle sozialen Errungenschaften der Bauern, welche mit der Durchsetzung der zwölf Artikel verbunden waren, in der Luft stehen würden, falls es nicht gelang, sie durch politische Errungenschaften zu sichern. Der Unterschied der fränkischen Bewegung von der oberschwäbischen, insofern erstere bloß soziale, letztere aber auch politische Ziele verfolgte, zeigt sich nirgends deutlicher als in diesem Gedanken: die Entwürfe der Oberschwaben erhalten jetzt erst ihre Krönung und ihren Abschluß. Nur wenn die Bauerschaft eine politische Stellung erlangte, war sie imstande, ihre Befreiung von den übermäßigen Lasten auf die Dauer festzuhalten; und diese politische Stellung der Bauern konnte nicht ohne weiteres, sozusagen anorganisch, von außen her, in das seitherige System der Reichsverfassung hineingetragen werden; vielmehr bedurfte die Reichsverfassung zu diesem Zweck selbst einer gründlichen Umbildung.

[1]) Bensen S. 108. 116. 161.

Daß es auf eine solche allgemeine Reformation abgesehen war, das spricht die Anweisung [„Instruktion"] offen aus, welche Hipler mit eigener Hand entwarf[1]) und welche dann der Würzburger Bauernrat seinen Vertretern mitgab.[2])

Diese Anweisung bestimmt folgendes: Erstlich sollten die Abgeordneten auf dem Parlament darauf antragen, daß man sich schlüssig mache, alle Verträge mit den Herrschaften, Städten und Dörfern gleichmäßig zu gestalten, ebenso die Lagerordnungen der einzelnen Haufen; daß man ferner berate, wie man sich gegen die Stifter Köln und Trier, gegen die Fürsten von der Pfalz, Ansbach, Hessen und Baden verhalten solle; auch die Frage wird aufgeworfen, ob man dem Kaiser schreiben oder ob man, falls er fremde Soldaten aufbieten würde, gegen ihn rüsten solle. Man hofft, daß die Haufen bald vermindert und der gemeine Mann an seine Arbeit gewiesen werden könne: aber auch wenn Gott so viel Glück gibt, so soll doch ein Aufgebot beisammen bleiben — also eine stehende Truppe gehalten werden — und ein Hauptmann mit einem Rat soll bestellt werden, die auf „Anfälle und Gebrechen ein Aufsehen tragen sollten": d. h. man will einen Exekutivausschuß schaffen, der Sorge tragen soll, daß das Errungene erhalten bleibe. Weiterhin soll sodann eine Zeit und eine Stadt bestimmt werden, wo die Reformation vorgenommen werden soll: das Parlament soll beschließen, wer — ob Gelehrte, Bürger, Bauern, Fürsten, Herren und Edle — dazu eingeladen werden, wer den gemeinen Mann vertreten und wie die Kosten dafür bestritten werden sollen. Um die Fürsten nachgiebiger zu machen, wird ins Auge gefaßt, sie für die Zehnten mit den geistlichen Gütern zu entschädigen.

In diesem Stadium griff außer Hipler noch ein fürstlicher Beamter in die Bewegung ein, der mainzische Amtskeller Friedrich Weigand, indem er einige Zeit vor dem 18. Mai[3]) dem Parlament aus Miltenberg Reformvorschläge[4]) [„Artikel"] einsandte, die er doch wohl selbst zusammengestellt hat. Friedrich Weigand hat den Gedanken gefaßt, allen jetzt lebenden Geistlichen die Nutzung ihrer Pfründen auf Lebenszeit zu lassen, aber so, daß keiner über hundert Gulden, kein Bischof über tausend bezieht; alles übrige sollte der weltlichen Obrigkeit eingehändigt und zum gemeinen Nutzen verwendet werden, namentlich zur Abstellung alles Bettels. Die Einkünfte der geistlichen Häuser, d. i. der Klöster, wollte er ebenfalls dem gemeinen Nutzen überwiesen wissen: er berührt sich hier mit den Ideen, welche der Neukarsthans entwickelt hatte (S. 368). Dem Kaiser und weltlicher Obrigkeit wollte er Gehorsam gehalten sehen: aber er verlangte, daß eine Rechtsordnung geschaffen werde, vermöge welcher Fürsten und Herren, Städte und Edelleute keinen Vorteil noch Freiheit und Sonderung [d. h. besondere Vorrechte] haben sollten. Zu diesem Zweck forderte Weigand die Errichtung von Landgerichten, je eines für einen Umfang

[1]) Fries I 443.

[2]) Oechsle S. 153—155. Fries I 443—445.

[3]) Dies ergibt sich aus seinem den Vorschlägen nachgesandten Schreiben vom 18. Mai („ich hab euch jüngst etlich Artikel in Schriften zugeschickt"). Fries I 433.

[4]) Oechsle S. 156 ff. Fries I 441 ff. Oechsle gibt nicht den strengen Wortlaut: dieser findet sich dagegen bei Fries. Im wesentlichen stimmen beide Texte überein; nur fehlt bei Fries der Umfang der Landgerichtsbezirke (zehn bis zwölf Meilen).

von zehn bis zwölf Meilen: dieselben sollten auch der armen Leute Appellation annehmen und nit pompisch, stolzierlich, spazierlich oder zehrlich, sondern mit fleißigen Leuten gesetzt und gehalten werden, damit der Armen Kost [= Unkosten] und Verlängerung abgelegt werde. In jedem Ort [= Kreis] soll ein Hauptmann mit etlichen vom Adel verordnet werden, damit sie die kaiserlichen Rechte, Frieden und Schirm handhaben und die Urteile vollstrecken. Alles das kann von den geistlichen Gütern bestritten werden und dadurch auch der Adel seinen Unterhalt finden; wieder werden wir hier wie in der Anweisung des Würzburger Bauernrats an den ähnlichen Vorschlag des Neukarsthans erinnert (S. 369). Die „erblichen Rechte" wie großen Zehnten und Gült will Weigand belassen, auch einen Wegzoll, wenn derselbe zur Unterhaltung von Weg und Steg gebraucht wird. Andere Zölle, der kleine Zehnten, die Leibeigenschaft, die Jagdbeschränkungen, das Umgeld und alle Steuern auf Wein, Getreide, Fleisch und andere Nahrungsmittel sollen beseitigt werden; ebenso der Todfall, die Monopolien und Fuggereien; eine Münze soll geschaffen werden, „wie die Reichsordnung itzo von neuem begriffen"; auch Maß und Gewicht soll in allen Landen gleich gestellt werden: so sucht Weigand etwas aus dem Schiffbruch des Regiments (S. 498) zu retten. Zur Abfassung aller dieser Dinge beantragt Weigand die sofortige Bildung eines Reichsregiments, in welchem zwölf vom Adel, zwölf von den Reichsstädten, zwölf vom gemeinen Volk [den Bauern] und sieben christliche Lehrer und Prediger sitzen sollten, welche die Sache unverzüglich vornehmen und nicht auseinandergehen sollen, ehe sie mit Stimmenmehrheit über alle Punkte entschieden haben. An den Kaiser sollte man — so schlug Weigand am am 18. Mai[1]) vor — schreiben und ihm nahe legen, „daß diese Handlung zu christlicher, göttlicher und billiger Reformation und Gehorsam der Fürsten von Reichs wegen fürgenommen sei": damit möchte Kaiserl. Majestät von der Rache und Gegenwehr aufgehalten werden. Die geistlichen und weltlichen Fürsten müsse man veranlassen, dem Bündnis der Bauern vollzählig beizutreten, wie dies schon von vielen geschehen sei; an den Reichsstädten werde es ohnehin nicht fehlen. Seien die Artikel von dem vorgeschlagenen Reichsregiment an gelegener Malstatt konfirmiert, so werde derjenige Fürst, welcher seinen eigenen Brief und Siegel vergessen und brechen sollte, ohne Zweifel von seinem eigenen Volke totgeschlagen werden: dergestalt wäre dann die Sache zu gutem Ende gebracht.

In ähnlichen Gedankenkreisen bewegte sich Wendel Hipler. Auch er hatte in der Würzburger Anweisung (S. 595) den Gedanken einer allgemeinen Reformation ausgesprochen: und er war sich darüber klar, in welcher Richtung sich eine solche werde bewegen müssen. Offenkundig ist es, daß er seine Entwürfe im wesentlichen auf die sogenannte Reformation Friedrichs III. aufbaute, von welcher früher gesprochen worden ist (S. 498 f.). Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß diese Schrift von ihm selbst 1523 anonym hinausgegeben worden ist; und ebensowenig möchte sich beweisen lassen, daß der mit Hipler bekannte und befreundete Weigand sie verfaßt habe.[2]) So viel ist aber sicher:

[1]) Oechsle a. a. O. Fries I 432—433.

[2]) Gegen Hiplers Autorschaft spricht die Notiz bei Schüsser, Der bäurische Krieg des Gnodalius, S. 34—35, nach welcher das Bauernparlament befahl, „eine Ordnung und Reformation, die vor Jahren verruckt [d. h. vor etlichen Jahren] mit zwölf Hauptartikeln auf

indem diese vor zwei Jahren erschienene und damals zunächst ohne Wiederhall gebliebene Schrift jetzt unzweifelhaft von Hipler in einer folgenschweren Krisis unserer Nation aufgenommen worden ist, wird sie thatsächlich sein Werk: er vertritt sozusagen Patenstelle an ihr. Für das, was sie enthält, übernimmt er die Verantwortlichkeit: er fordert das zu berufende Parlament auf, die in der Schrift enthaltenen Grundsätze feierlich zu bestätigen, das Wort umzusetzen in Thaten.[1])

Die von Hipler dem Parlament vorgelegte „Ordnung" fordert sonach der „Reformation" gemäß eine allgemeine Reformation der Geweihten [d. h. der Priester], der Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, der Städte, Kommunen und Gemeinden. Man sieht: nichts soll von dieser Reform ausgenommen sein. Erstlich:

Die Geweihten sollen reformiert und nach ziemlicher Notdurft erhalten werden, ohne Unterschied ihrer Geburt und ihres Standes, ob es nun große Hansen, Bischöfe, Pröpste, Dechanten, Domherren, oder Mönche und Nonnen und Priester seien. Jede Gemeinde soll gute Hirten, welche ihre Schäflein allein

Austrag Rechtens gestellt worden sei, samt vier Deklarationen zu jedem Artikel, von Frankfurt, wo sie zu finden sei — d. h. eben die Reformation Friedrichs III. — auf Sonntag Cantate (14. Mai) mitzubringen oder dem Feldschreiber Wendel Hipler zu überantworten". Wenn Hipler die Schrift selbst verfaßt hätte, so würde er doch wohl nicht nötig gehabt haben, sie von dem Frankfurter Buchhändlermarkt nach Heilbronn kommen zu lassen. Nach Fries I 431 und 441 sandte nun allerdings Weigand die der „Reformation" im wesentlichen entsprechende „Ordnung" samt seinen „Artikeln" an Hipler nach Würzburg; aber daß er die Reformation oder die Ordnung verfaßt hat, folgt daraus nicht. Allerdings decken sich die Artikel vielfach mit der Reformation und Ordnung: aber vollständig ist die Gleichheit doch nicht. Des Reichsregiments von 43 Personen z. B., das die Artikel vorschlagen, erwähnen Reformation und Ordnung nicht, und der Gedanke dieses aus allen Ständen gebildeten Regiments, welches das Werk des Bauernparlaments bestätigen soll, ist doch ein überaus bedeutsamer. Die „erblichen Rechte" der Fürsten, Herren, Städte und Edeln wollen die Artikel nicht antasten, auch die Gült nicht: die Reformation aber will die Gült ermäßigen und festlegen; die Ordnung will sie ganz ablösen. Wie man sieht, bestehen zwischen (Weigands) Artikeln, (Hiplers) Ordnung und der Reformation solche Unterschiede, daß man jedem von den dreien eine gewisse Originalität zusprechen muß. S. die nächste Anmerkung.

[1]) Ueber die beiden Drucke der „Reformation" und die Wiedergabe bei Goldast s. oben S. 498. Vergleicht man damit die von Oechsle S. 163—174, bezw. S. 283—292, nach zwei Oehringer und einer Stuttgarter Handschrift mitgeteilte (von Weigand an Hipler gesandte) „Ordnung", „welcher Gestalt ain ordnung Reformation zu Nutz und frommen und Wolfahrt aller Cristen Bruder zu begreyffen und uffzurichten sey", mit der der Text bei Fries I 434—440 wesentlich übereinstimmt, so ergibt sich, daß die Ordnung im wesentlichen alle Vorschläge der Reformation wörtlich mitteilt, daß sie aber fast rein sachlich sich hält, beinahe alle leidenschaftlich polemischen Stellen der Reformation wegläßt und daß sie an ein paar einschneidenden Stellen dieselbe auch materiell abändert: sie will die Bodenzinse ganz ablösen und läßt die Forderung eines Reichsheeres (S. 595) weg; s. S. 598 samt Anm. 1 und S. 601. Von einer vollen Identität von Reformation und Ordnung kann man sonach doch nicht reden, obschon sie fast durchweg sich decken. Die Frage ist nun, was als früher anzusehen ist, ob Ordnung oder Reformation. Homeyer, Monatsberichte der königl. preuß. Akademie zu Berlin, 1856, S. 291—304, hält die Ordnung für früher sowohl wegen ihrer ungeordneten, losen Form, als aus andern inhaltlichen Gründen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, die aber kaum etwas beweisen dürften. Man kann recht wohl annehmen, daß die Ordnung einen kürzeren Auszug aus der Reformation darstellt, welcher dem Parlament als Vorlage dienen sollte; dafür scheint mir der ganze Charakter der Ordnung und namentlich auch die Weglassung aller eigentlich rhetorischen Bestandteile zu sprechen. Das Programm von E. W. Fischer, Einige Bemerkungen über die sog. Reformation Friedrichs III., Hamburg 1858, war mir leider nicht zugänglich.

mit dem in der Schrift gegründeten Wort Gottes zu weiden sich befleißigen, setzen und entsetzen dürfen. Alle Priester sollen den Menschen mit gutem Beispiel vorangehen, wie dies Christus, unser Erlöser, gethan hat. Sie sollen dagegen ehrlich unterhalten werden; der Ueberfluß der geistlichen Güter aber soll für die Armen oder zu gemeinem Nutzen verwendet werden.

Zum andern. Alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritter sollen reformiert werden, damit der arme Mann nicht gegen christliche Freiheit so hoch von ihnen beschwert werde. Sie sollen ein jeder nach seiner Geburt versehen [d. h. versorgt] werden, wofür sie verpflichtet sind, dem Reich, dem Kaiser und ihren Lehensherren getreulich zu dienen, die Gehorsamen, die Frauen, die Witwen und Waisen zu schützen und die Ungehorsamen und Bösen zu strafen; namentlich sollen sie das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt nach ihrem Vermögen schützen, schirmen und handhaben.

Zum dritten. Alle Städte, Kommunen und (Land-)Gemeinden sollen zu göttlichem und natürlichem Recht nach christlicher Freiheit reformiert und bestätigt werden, damit keine alte oder neue menschliche Erdichtung eingeführt, der Eigennutz verdruckt, dem Armen sowohl als dem Reichen geholfen und brüderliche Einigkeit erhalten werde. Alle Bodenzinse sollen mit zwanzig Pfennig Kapital für einen Zinspfennig — also mit dem zwanzigfachen Betrag des letzteren — abgelöst werden.[1]) Den Kaufleuten soll sichere Wanderung gehalten und eine Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware geben sollen (S. 497).

Zum vierten. Alle Doktoren des geistlichen und weltlichen Rechts sollen in keines Fürsten Rat, auch in keinem Gericht sitzen, sondern [daraus] ganz abgethan werden; denn sie sind nicht Erbdiener des Rechts, sondern besoldete Knechte und verschleppen um ihres eigenen Nutzens willen die Rechtshändel oft zehn Jahre.[2]) Damit aber das kaiserliche [d. h. das römische] Recht nicht unterdrückt werde, so sollen auf jeder hohen Schul oder Universität drei Doktoren der kaiserlichen Rechte erhalten und verlegt werden; und so man Rat bei ihnen sucht, sollen sie denselben in Monatsfrist getreu, im Rechten gegründet, mitteilen; dieser Rat soll aber unverbindlich sein.

Zum fünften. Wäre gut, daß kein Geweihter, er wäre hohes oder

[1]) Hier erklärt die Reformation Goldast S. 170: „alle Güter, unter wem die im Reich gelegen sein, sollen ganz frei und ledig gelassen werden (d. h. von Ehrschatz, Todfall u. s. w.). Allein was Gott gibt (d. h. der Ertrag des Bodens), soll nach Gelegenheit der Lande mit rechter Ordnung zum halben, dritten, vierten oder fünften Teil, darnach das Land und der Grund gut oder bös ist, für Herrn Gült geachtet werden ... Damit der gemeine Mann nicht anders, wann als die göttliche Gnad gibt, in diesem Fall beschwert werden mag." In diesem Punkt geht die Ordnung über die Reformation hinaus: sie will die Gült nicht bestehen lassen, sondern ablösen. Wie Homeyer, S. 300, die Ordnung „milder" finden kann, ist mir unerfindlich. Die Ablösung hat doch völligen Fortfall aller Gülten zur Folge; sie bringt radikale Abhülfe.

[2]) Hierüber sagt die Reformation S. 171: „das Recht ist ihnen harter verschlossen dann den Laien und kann ihr keiner einen Schlüssel dazu finden, bis beide Teile arm werden oder gar verdorben sind. Aber der Laie behält doch den Schlüssel des Rechts bei ihm, daß man zu ziemlicher Zeit das Recht herbeibringen mag. Aus diesen Ursachen kann man die Gelehrten in keinem Rechte [= Gericht] mehr leiden." Sie sind „Stiefväter, nicht Erben des Rechts." Niemand hat mehr Vertrauen auf das Recht: „das hat eure verkehrte Lehre inner 50 Jahre zuwege gebracht. Wo ist es vor erhört worden?"

niederes Stands, in des Reiches Rat oder den eines Fürsten oder einer Kommune gezogen werde; denn durch der Welt Weisheit und Brauch werden sie verfinstert im Geist Gottes, werden auch träg und versäumen den Dienst Gottes. Auch soll kein Geweihter oder Gesalbter in ein weltlich Amt gesetzt werden; denn weltliche Ehre und Geiz verhindert sie am Dienst Gottes. Dadurch sind die Weltlichen von hohen und niederen Ständen zu Knechten der Geistlichen geworden und die Mönche haben Edel und Unedel ausgesogen und zu Gästen ihres Guts gemacht. So ist es gekommen, daß was uns Sünde, ist ihnen Recht gewesen, und was ihnen Unrecht und verboten, als Eheweiber nehmen, ist uns Recht gewesen: dieser verkehrte Zustand muß beseitigt werden.[1])

Zum sechsten. Wäre gut, daß alle weltlichen Rechte im Reich abgethan und das göttliche und natürliche Recht aufgerichtet würde, damit der Arme soviel Zugangs im Rechten hätte als der Oberste oder Reichste. Als oberstes Gericht soll das Kammergericht angesehen werden, das mit sechzehn tapfern, unverleumdeten Mannen besetzt werden soll, nämlich zwei von Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von aller Fürsten Städten, vier von allen Kommunen. Man bemerkt sofort, daß der Adel insgesamt nur sechs, Städte und Landgemeinden aber zehn Stellen besetzen sollen. Die Mitglieder des Kammergerichts sollen dann einen Kammerrichter als Präsidenten erwählen, und zwar aus dem Stande der Grafen und Herren: wohlgemerkt: nicht aus den Fürsten. Unter dem Kammergericht stehen vier Hofgerichte, unter diesen sechzehn Landgerichte (je vier unter einem Hofgericht), unter diesen vierundsechzig Freigerichte (je vier unter einem Landgericht); jedes dieser Gerichte soll auch sechzehn Mitglieder zählen, welche überwiegend dem Bürger- und Bauernstande entnommen werden müssen:[2]) nur bei den Landgerichten wird das Verhältnis von acht zu acht zugelassen, wogegen in den Freigerichten acht städtische, vier adeliche und vier ländliche Beisitzer sich befinden sollen. Von den Stadt- und Dorfgerichten soll an das nächste Freigericht appelliert werden, doch nur in Streitsachen von über 10 Gulden Wert, es handle sich denn um Ehre und Erbteil. Von den Freigerichten gilt die Berufung an die Landgerichte, aber nur in Sachen von über 100 Gulden; von den Landgerichten an die Hofgerichte, aber nur in Sachen von über 1000 Gulden; von den Hofgerichten ans Kammergericht, aber nur in Sachen von über 10 000 Gulden.

Zum siebten. Wär gut, daß alle Zölle, Geleite, Umgeld, Aufschläge, Steuer und Beschwerung abgethan würden, ausgenommen was zur Notdurft erkannt wird. Jetzt gibt es so viel Zölle, daß alle Kaufmannshändel beschwert und alle Waren für den gemeinen Mann verteuert werden. Bestehen bleiben sollen die Zölle, welche zur Instandhaltung von Brücken, Wegen und Stegen dienen; was überschießt, soll zu gemeinem Nutzen hinterlegt werden.[3])

[1]) Hierzu sagt die Reformation S. 172: „nimmt ein Laie vom Hundert fünf, das ist ihm Sünd; so aber ein Geweihter vom Hundert 60 oder 70 nimmt, das ist ihm nit Sünd ... Entweder wir seindt nit Christen, oder aber sie sind Ketzer."

[2]) Das Nähere s. im Texte (bei Oechsle S. 287—288).

[3]) Hier enthält die Reformation S. 174 einen scharfen Ausfall gegen die Fürsten, welche dem Armen seinen Schweiß und sein Blut mit Gewalt aussaugen. „Seht wohl auf, daß ihr nicht

Zum achten sollen alle Straßen in deutscher Nation frei und unbezwungen gehalten werden, ohne allen lebendigen Gewalt und Geleit, nichts ausgenommen. Der Fürst, in dessen Geleit eine Gewaltthat vorkommt, soll dem Beschädigten allen Ersatz gewähren (S. 422). Item alle Umgeld von Wein, Bier und Met sollen abgethan werden; nur in Notfällen soll etwas derart zugelassen sein.

Zum neunten. Steuer, Bedelosung [= Abgabe] oder andere Neuerung soll abgethan werden. Nur dem römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten sein, als Gott Matthäi am 22. bestätigt hat [V. 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist"].

Zum zehnten sollen alle Münzen von Gold und Silber gebrochen und in ein Korn und Gewicht gebracht werden; und sollen alle Bergwerk frei gemacht werden, es sei von Gold, Silber, Queckſilber, Kupfer, Blei oder anders, nichts ausgenommen. Dazu erfordert die Notdurft, daß alle Erfindung [alles Ausgegrabene] Golds, Silbers, Blei und Kupfers durch des Reichs Kammer angenommen, mit stetem Kauf [Preis] verfaßt und bezahlt werden soll. Item es seien viel neuer Münzherren aufgestanden, dadurch die alt gut Münz vergangen und geringe Münz in großem [Nominal-] Wert herfür kommen. Wer von ihnen nicht rechten Grund und Freiheit zu münzen hat, dem soll es niedergelegt werden; die alten berechtigten Münzherren soll man belassen und ihnen ihren Münzvorteil oder Schlagschatz nicht nehmen. Auf den Münzen soll fortan auf der einen Seite des Reiches Adler, auf der andern des Münzherrn Wappen angebracht werden. An zwanzig oder einundzwanzig Münzschmieden [1]) im ganzen Reich wäre es gnugig; diese müßten bei geschworenem Eid und dem Brand [Strafe des Verbrennens?] gute Münzen prägen, damit der gemeine Mann unbetrogen bliebe. Bei der Bestimmung der Münzstätten soll man sich nach Gelegenheit [Lage] der Lande und Kaufmannshändel — also nach dem Bedürfnis des Verkehrs — richten. 64 Kreuzer sollen einen Gulden an Gold gelten; die Heller sollen von nun ab Ortlich, die Pfennige Heller heißen [d. h. es sollen einheitliche überall gleichlautende Namen für die Münzen eingeführt werden].

Zum elften soll der groß Nachteil der Armen im Kaufen und Verkaufen bedacht und im Reich ein Maß, eine Elle, ein Fuder, gleich Gewicht und eine Länge der Tuche und Barchente und aller andern War aufgerichtet werden.

Zum zwölften, die Gesellschaften als Focker, Hofstetter, Welser und dergleichen [2]) sollen abgestellt werden, dann dadurch arm und reich ihres Gefallens in allen Waren besetzt und beschwert werden. Ob aber eine Gesellschaft zusammen legen oder einer allein handeln wollt, der soll keiner über 10 000 Gulden im Handel haben. Wer darüber erfunden wird, der soll das Hauptgut [Kapital] und die Hälfte dessen an des Reichs Kammer bezahlen, was er über das bestimmte Maß umtreibt. Item, welcher Kaufherr einen Ueberschuß an Geld über 10 000 Gulden hat, der mag andern, wem er will, vorstrecken, leihen und evangelisch helfen. Auch kann er den Ueberschuß bei dem Rat seiner Stadt hinterlegen und vier vom Hundert nehmen; die Herren des Rats mögen davon armen Gesellen auf Versicherung leihen, gegen fünf vom Hundert, und mag sich ein armer Geschickter dergestalt dabei nähren. Alle Geldwechslergeschäfte werden bei hoher Peen verboten. [1]) Eine Ordnung soll zwischen den großen Hansen, die Samkaufs [im großen] handeln, gemacht werden, damit die Armen, die mit den gemeinen Pfennigwerten [im kleinen] handeln, auch ihre Nahrung bekommen möchten. Item, daß den Krämern in den Städten, die mancherlei War und Pfennigwert feil haben, getrennt und jedem nur eine Ware [zu verkaufen] zugelassen werde.

Item daß kein Adelicher hinfür von einem Geistlichen, Fürsten oder Prälaten ein Lehen trage; dieselbigen Lehengüter, die von Geistlichen geliehen worden, sollen frei sein. Die weltlichen Lehen sollen von den weltlichen Herren empfangen und getragen werden, ohne [ungebührliche] Beschwernus der Träger. Wenn ein Lehensherr einen Lehensträger in seinen Gütern nicht schirmt und handhabt, so ist auch der Lehensträger, er und seine Erben, der Verpflichtung los und ledig. [2])

Beschließlich sollen alle Bündnisse der Fürsten abgethan und allein kaiserlicher Schirm und Friede gehalten werden, [3]) ohne alles Geleite und Beschwerde. Alle deshalb gemachten Verschreibungen [Verträge] sollen tot und ab sein, und keine mehr aufgerichtet werden, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien. Item, alle im Reich, auch Fremde aus andern Königreichen, sollen frei und sicher wandern, zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder Beschwerd gedrungen werden, weder vom Leib noch vom Gut, damit der arm Mann und gemeiner Nutz ihren Fürgang hab. Amen.

Das ist der sogenannte Heilbronner Verfassungsentwurf, welcher ohne Frage neben den zwölf Artikeln die wichtigste Urkunde des Revolutionsjahrs ist. Der Entwurf ist gleich den zwölf Artikeln durchdrungen von einem sozialen Grundgedanken, von der Notwendigkeit, dem kleinen Mann in Dorf und Stadt beizustehen.

---

eueres Patrimoniums beraubt, oder, wo es wohl gerät, erschlagen werdet. Es ist wahrlich genug; ihr seid gewarnt." Vgl. oben S. 499.

[1]) Die Reformation S. 175 fordert 21, von denen fünf im Oberland sein sollen, in Baiern, Schwaben, Franken, am Oberrhein und in Oesterreich; der Sitz der andern 16 wird nicht bestimmt. Wenn die Ordnung diese Stelle so wiedergibt (Oechsle S. 290): die obgesagten Münzschmieden sollen in nachfolgenden Ländern und Grenzen geteilt werden, nämlich Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrheinstrom (Fries: oder Rheinstrom), so sehe ich darin den Beweis flüchtiger Excerption: vorher ist ja in der Ordnung ausdrücklich vom ganzen Reich die Rede, Norddeutschland wird also nicht etwa absichtlich außer Betracht gelassen, wie Homeyer S. 300 anzunehmen geneigt ist.

[2]) Diese Namen läßt die Reformation weg.

[1]) (Fehlt bei Fries S. 440.) Die Reformation S. 177 sagt: „alle Wechsel der Münz halb, sie sei alt oder neu, ist niemand zugelassen als den geschworenen Wechslern des Reichs."

[2]) Diese Stelle von den Lehen steht nur in einer der drei Handschriften der Ordnung — in der zu Stuttgart —, während sie in den beiden Handschriften im Oehringer Archiv fehlt, ebenso bei Fries; Oechsle S. 292. S. 173 vermutet er, daß Hipler diese Bestimmung zu Gunsten seiner adelichen Freunde, wie Götz von Berlichingen, Graf Georg von Wertheim, welche ihre geistlichen Lehen ganz an sich ziehen wollten, aufnahm.

[3]) Die Reformation S. 178 erklärt, daß wenn alles nach ihrem Wortlaut durchgesetzt sei, niemand mehr einen andern Schutz brauche als den des Reichs. Selbst der König von Frankreich, so mächtig er sei, werde dann einem armen Grafen im Reich kein Leid thun können. Zur Erhaltung der Ordnung verlangt sie ein stehendes Heer, das in fünf Abteilungen geteilt sein soll, mit Reiterei, Fußvolk und Artillerie, unter einem Oberfeldherrn, welcher bei entstehenden inneren Streitigkeiten sofort einschreiten soll und den Ungehorsamen sogar absetzen darf.

Für die Armen soll der Ueberschuß der geistlichen Güter verwendet werden; zum Besten der Armen soll die Rechtspflege eine durchgreifende Aenderung erfahren; die Bodenzinse, welche der Arme entrichten muß, sollen abgelöst werden; die Zölle werden deshalb verworfen, weil sie eine Verteuerung der Waren für den kleinen Mann im Gefolge haben; eine Reichsmünze wird deswegen gefordert, daß der gemeine Mann unbetrogen bleibe; ebenso wird die Einführung von einerlei Maß und Gewicht begründet. Die Handelsgesellschaften müssen abgestellt werden, weil arm und reich dadurch überfordert werden und der Kleinhändler nicht bestehen kann; der Ueberschuß an barem Geld soll in zweckmäßiger Weise zur Unterstützung fleißiger und strebsamer, aber mittelloser Leute verwendet werden, welche gegen mäßigen Zinsfuß und Gewährung von Sicherheit Darlehen davon erhalten sollen. Daß der arme Mann und damit der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe, wird am Ende nochmals als Hauptziel des Entwurfs hervorgehoben.

Der Entwurf ist sozialreformatorisch; aber er ist nicht radikal. Er läßt an mehreren Stellen die Möglichkeit offen, daß seine Forderungen im Fall der Not abgeschwächt oder zeitweilig aufgehoben werden, so beim Umgeld von Wein, Bier und Met; er ist durchaus nicht gegen das Zinsnehmen: er verlangt nur ein höchstes Maß und bleibt so, in richtiger Erkenntnis der Forderungen des praktischen Lebens, weit hinter dem äußersten Standpunkte zurück, den selbst Luther (S. 208. 231) in dieser Sache einnehmen zu müssen glaubte.

Zu dem sozialen Programm gesellt sich nun aber das politische. Das städtische Element wird gekräftigt: aber auch der Bauernstand, welcher seither von aller Einwirkung auf die politische Entwickelung ferngehalten worden war, soll von nun ab mündig, den andern Ständen ebenbürtig werden; er soll eine gebührende Vertretung im Reichsgericht sowohl, als in den Gerichten erhalten, welche diesem unterstehen; ohne allen Zweifel sollte sich damit eine entsprechende Berücksichtigung des vierten Standes in allen andern amtlichen Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten verbinden (wie dies aus Weigands Regimentsordnung hervorleuchtet). Und dieser Emporhebung der Bürger- und Bauerschaft entspricht eine nationale und eine monarchische Tendenz. Die Vertreter des römischen Rechts und der romanisierten Kirche sollen aus allen öffentlichen Ratsstellen verdrängt und diesen Räten das laienmäßige und deutsche Gepräge aufgedrückt werden. Einheitliche Münze, Maß und Gewicht sollen im Reich eingeführt werden; die politisch-wirtschaftlichen Schranken, welche die Binnenzölle im Reiche bilden, sollen alle fallen. Es soll nur noch eine Steuer geben, die allemal auf zehn Jahre festgestellt wird, und sie soll nur dem Kaiser zufließen. Die Bündnisse, welche von Fürsten und Städten geschlossen worden sind, sollen aufgelöst werden, weil sie dazu dienen, der kaiserlichen Gewalt Schach zu bieten; in erster Linie richtet sich diese Forderung gegen den schwäbischen Bund, mit welchem die Partei der Reichsreform im Kampf auf Leben und Tod begriffen war. Wenn man sich darauf beruft, daß die Bündnisse zur Beschirmung des Friedens geschlossen seien, so antwortet der Entwurf kurz und schneidig, daß Schirm und Fried zu halten nur dem Kaiser noch zustehen soll.

Man empfindet überall die alte Wahrheit, welche die Geschichte der Monarchie auf jeder Seite predigt: der wahre Monarch erscheint als der Freund

der Niedrigen; an ihm suchen sie ihre Stütze und ihren Hort gegen die Uebermächtigen, von welchen sie ausgebeutet werden; die Monarchie ist die populärste und volksfreundlichste aller Staatsformen, sobald sie richtig verstanden und gehandhabt wird. Es ist derselbe Zug, welcher in Dänemark und Schweden im 17. Jahrhundert dahin geführt hat, daß die Masse des Volks die Könige zur Ergreifung der absoluten Gewalt ermutigte, ja drängte. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch Napoleon I. geurteilt, daß Karl V. das Entgegenkommen der bäuerlichen Massen hätte benützen sollen, um aus Deutschland ein einheitliches Reich zu schaffen; ja man erzählt, daß der Kanzler Gattinara [1]) in der That Karl V. einen dahin gehenden Rat gegeben habe, und die Hersfelder Bauern lebten in der That des Glaubens, [2]) „der Kaiser ziehe mit und wolle das Ding heben"; die Salzburger richteten ihr Auge auf den Erzherzog als ihr alleiniges Haupt in der Zukunft: alle anderen Obrigkeiten und Fürsten gedachten sie zu vertilgen. „Der Erfolg der Ausführung dieses Entwurfs würde kein anderer gewesen sein, [3]) als den Kaiser wieder an die Spitze eines Reiches von freien Gemeinden und großen Grundherren zu stellen, wie es zur Zeit Karls des Großen war. Denn wenn dem Klerus sein Reichtum mit der Möglichkeit der Erneuerung genommen war; wenn den Fürsten die Gerichtsherrschaft, die indirekten Steuern, die Zölle und selbst alle Vorteile des römischen Rechts u. s. w. entrissen waren, so wurden sie wieder auf einfache Grundbesitzungen reduziert. Daß sie in allen Rechtssachen vor dem Gesetze den Aermsten gleich stehen sollten, war ohnehin verlangt. Daß unter der Reform der Kommunen nach göttlichem und natürlichem Rechte eine Niederhaltung der Patrizier und Aristokratie verstanden war, begreift sich leicht. In demselben Maße aber, wie die Macht der Fürsten und Herren verringert und die Macht der Gemeinden gehoben wurde, mußte auch das Ansehen der Kaiser wieder zunehmen. Was für den Kaiser Ludwig IV. und andere die freien Städte gewesen waren: die treueste Stütze gegen die Fürstengewalt, das würden im vergrößerten Maße sämtliche Land- und Stadtgemeinden geworden sein."

Es hat etwas Ergreifendes, daß noch einmal, wie vor 1521, die Masse der Nation ihr Auge hoffend auf den fernen Kaiser richtete, welcher damals als Triumphator über seinen französischen Gegner auf der Höhe seiner Macht stand. Der Heilbronner Entwurf ist die Antwort des Reichsreformer auf den Sieg von Pavia. Wenn Karl V. die Welschen unter seine Füße getreten hatte, weshalb sollte er nicht das Werk vollenden und nach den auswärtigen Feinden auch die inneren zu Boden strecken und sein Programm vom 4. März 1521 (S. 274) durchführen, nach welchem es nicht viele Herren in Deutschland geben sollte, sondern nur einen? Die Ritter, welche an der Spitze

---

[1]) Bensen S. 281 gibt fälschlich Granvella an. Die Erzählung fußt auf v. Hormayr, Wiens Geschichte (1823), 4, 169, wo freilich ein Beleg nicht angegeben ist. Hormayrs Worte lauten: „Es stand in Karls Macht (und der Kanzler Gattinara riet eifrig dazu), sich an die Spitze des furchtbaren Bauernkriegs zu stellen, die Fürsten in jene Zeiten zurückzuführen, wo sie unter dem großen Barbarossa für Landfriedensbruch die schmähliche Strafe des Hundetragens erlitten, und darauf eine deutsche Erbmonarchie zu gründen."

[2]) Falkenheiner a. a. O. S. 5.

[3]) Bensen S. 281.

der Bauern standen, wie Götz, wie Geyer, sahen hier ihre Interessen zusammenfallen mit denen der Städte und der Landgemeinden; der Heilbronner Entwurf drückt den politischen Standpunkt aus, auf welchem die ungeheuere Mehrheit der Nation stand; dem Entwurf setzte sich nur ein Stand entgegen, klein an Zahl, aber groß an Macht: die deutsche Fürstenschaft. Der allgemeine Ruf ging nach Wiederaufrichtung einer wirklich monarchischen Gewalt, eines lebendigen Kaisertums, eines einheitlichen nationalen Lebens, nach Beseitigung der harten Vorrechte einiger weniger. Das ist der innerste Gehalt unserer beiden großen Revolutionen, der vom Jahr 1525 wie der vom Jahr 1848.

Die Frage war nur, ob dieser Ruf erfüllt wurde, ob es gelang, dem Fürstentum die Stellung wieder zu entreißen, welche es im Laufe der Jahrhunderte errungen hatte. Die Möglichkeit schien vorhanden: mit ihr rechnete sogar der gefangene König von Frankreich.[1])

e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern.

Im Augenblick ließ sich alles so an, als ob die bestehenden Gewalten in dem herannahenden entscheidenden Kampfe mit der „Bauersame" unterliegen würden; nichts kann in dieser Hinsicht lehrreicher sein als der Brief, welchen der Landschreiber von Ravensburg am 5. Mai an den oberschwäbischen Landvogt Ziegler gerichtet hat.[2]) Die württembergischen Bauern, heißt es da, haben Weinsberg, Stuttgart, Heilbronn, Göppingen, das Schloß Hohenstaufen, Kirchheim unter der Teck erobert und wollen vor Balingen ziehen. Dort werden sie dem Truchseß begegnen: „Gott geb Glück, daß es wohl gang; dann sollt des Bunds Heer einmal geschlagen werden, fiel das ganz Land wieder um und wären die Bauern Herrn, das wöll Gott verhüten!" Es steht zu befürchten, daß, während der Truchseß in Württemberg ist, die Bauern in Hegau und Baar, welche in ihrer Gegend den Mehrteil aller Schlösser und Städte eingenommen haben, denen nur noch Stockach und Radolfzell widerstehen, an den Bodensee ziehen und die Bauern daselbst nötigen werden, zu ihnen und ihrem Bündnis zu kommen. Am 30. April sind die Gesandten von Würzburg, Bamberg und Brandenburg-Ansbach bei dem Bund in Ulm gewesen und haben angezeigt, daß Bamberg einen Vertrag hat eingehen müssen, das Schloß von Würzburg belagert wird und der Markgraf sich nur noch auf zwei Städte verlassen kann. Der Bund hat geantwortet, daß er ihnen vorläufig nicht helfen könne, worauf die drei Fürsten sich entschlossen haben, einstweilen auf ihre eigenen Kosten, gegen spätereen Ersatz von seiten des Bundes, 6000 Knechte und 1000 Reiter anzunehmen. Der Bund bedarf dreier[3]) Heere; er hat aber kein Geld, und doch: wenn er diese Heere nicht aufbringt, so wird er den Bauern nit Widerstand thun mögen und mit Spott, Schand, Nachteil und ganzem Verderben davon stehen müssen. Die Bauern

[1]) Dies berichtet v. Hormayr an der oben angeführten Stelle: „Franz I. wollte Karl die Erbmonarchie garantieren, wenn ihm Karl dafür Oberitalien überließ." Eine Quelle für diese innerlich trotz Seckendorff, Hist. Lutheranismi III 21, 78 nicht unbedingt unwahrscheinliche Notiz gibt v. Hormayr wieder nicht an.

[2]) Baumann, Akten S. 263 ff.

[3]) Am Bodensee, im Hegau, in Württemberg.

in Franken sind ganz stark, haben etliche Grafen und vom Adel zu ihnen zu schwören genötigt, nehmen Schloß, Städte und Märkte ein. So steht es auch sonst übel; im Land Baiern,[1]) unter den Erzknappen im Innthal und im Etschland, in Trient und Brixen gärt es; man muß täglich eines Abfalls besorgen. Wo auch derselb geschähe, wäre es gethan und niemands in diesen Landen der Bauern Meister. Das wolle Gott fürkommen; denn es wäre ja erbärmlich und schwerlich. Der Mehrteil der Bundsstände ist mit dem Truchseß unzufrieden, namentlich weil er im Vertrag zu Weingarten zugestanden hat, daß die Bauern drei Städte als Schiedsrichter verordnen sollen und die Obrigkeiten drei Städte; das werde den Obrigkeiten auf dem Lande beschwerlich, in Ansehung, welcher Maßen die in den Städten gegen den Adel auf dem Land stünden und sie gern all unterdrückten, daß auch die Gebräuche in den Städten und auf dem Land aneinander ungleich seien. Es wird geredet, so Herr Jörg Lust gehabt oder ein Gemüt und die Schicklichkeit [Geschicktheit], wie zu solchen Sachen gehört, so hätt' er den Allgäuer und Seehaufen geschlagen. „Das kann ich nicht wissen:" aber soviel glaubt der Landschreiber, welcher vom Schloß zu Ravensburg aus die Ereignisse bei Weingarten mit angesehen hat, doch sagen zu dürfen, daß die Bauern, während sie mit großer Mühe und Unordnung ihr Geschütz auf dem Feld in eine vorteilhafte Aufstellung brachten, durch einen raschen Reiterangriff hätten zersprengt und ihr Geschütz ihnen hätte entrissen werden können. Der Truchseß hat freilich geltend gemacht, daß im Fall einer Niederlage die Bauern allen ihren Willen erlangt hätten. In den Städten sind die Gemeinden [Zünfte] ganz gut bäuerisch und bisher nur mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest, daß sie nit über ihre Obern gefallen und auch zu der Bauern Bündnis kommen sind. Zwar haben die Bauern ihre Fähnlein und ihr groß Geschütz, nämlich acht Stück, ausgeliefert; aber seit der Truchseß aus dem Land ist, sagen viele: er habe um Gnade gebeten und sei vor ihnen gekniet. Sie treiben viel seltsamer Reden; es wollen auch etliche den Vertrag nit annehmen; der Allgäuer Hauf soll 20 000 Mann stark wieder beisammen sein und den Seehaufen bereden wollen, daß er den Vertrag nicht halte. Dem Abt von Kempten haben sie ein gut Schloß [Liebenthann] mit vielen Kleinodien, auch 30 000 Gulden baren Gelds abgenommen und ihm selbst das Hemd ausgezogen, auch 800 Gulden in Gold, die er umgebunden, bei ihm gefunden. Davon nahmen sie ihm 500, ließen ihm 300 und schickten ihn auf einem Esel mit einem Knaben nach Kempten. Bei Salmannsweiler sind die Bauern auch wieder zusammen geloffen, obwohl der Vertrag das verbietet. Siegt Herr Jörg in Württemberg, so wird der Abfall verhütet werden; andernfalls wär' er wieder gewiß durch alle Lande.

Der helle fränkische Hause lag damals, wie erwähnt, vor dem Schloß des Würzburger Bischofs, dem Frauenberg, und belagerte das Schloß von der Stadt aus. Am 9. Mai erbot sich die Besatzung, die zwölf Artikel anzunehmen, und die Ritter, welche die Bauern anführten, Götz von Berlichingen und Florian Geyer, waren dafür, daß man auf das Anerbieten eingehe; Weigand

[1]) Im April fielen die Allgäuer, durch die Verbrennung von Buchloe gereizt, in Baiern ein, wo das Volk über den Wildschaden klagte, und zerstörten die Klöster Steingaden und Raitenbuch.

mahnte noch am 18. Mai brieflich,[1]) daß man mit dem Schloß die Zeit nicht zum Nachteil christlicher Bruderschaft versäume, sondern rasch handle und alle noch nicht den zwölf Artikeln beigetretenen Reichsstände, namentlich Köln und Trier, zum Anschluß bewege. Aber die Mehrheit der Bauernräte entschied, daß das Haus mit allem Zubehör schlechterdings der Landschaft, der Stadt Würzburg und beiden gegenwärtigen Haufen übergeben werden müsse. Es ist darüber zwischen Geyer und dem Führer der Unversöhnlichen, dem Pfarrer Bernhard Bubenleben von Mergentheim, zu heftigem Wortwechsel gekommen:[2]) der Ritter sagte, es sollte kein Pfaff im Rat sitzen, und bekam die Antwort: in diesen Sachen solle man keinem Edelmann trauen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; die Bauern wollten das Schloß durchaus einnehmen.

Und während im Süden so alles auf des Messers Schneide stand, nahmen die Verhältnisse in Thüringen eine noch viel bedrohlichere Gestalt an.

Hier war die Reichsstadt Mühlhausen schon seit Herbst 1524 im Zustand heftiger Parteiung.[3]) Die Gemeinde war mit dem Rat unzufrieden und forderte dessen Ersetzung durch einen neuen Rat, dem dann keinerlei Frist gestellt werden sollte, weder ein Jahr noch zwei Jahr: der neue Rat sollte dafür sorgen, daß nach göttlicher Furcht gehandelt und die Bibel zur Richtschnur aller Urteile gemacht werde und daß dem Armen geschehe wie dem Reichen; Schinden und Schaben sollte möglichst nachbleiben: über allem wollte man nach Gottes Wort handeln. Unter denen, welche die Zünfte, namentlich die Leineweber, aufwiegelten, that sich besonders Heinrich Pfeifer (Fistulator) hervor, „ein ausgelaufener Prämonstratenser Mönch", welcher nach Melanchthon „sehr gut zu Spiel, Frevel und Mutwillen war". Am 13. Dezember 1524 erschien er in der Stadt, und mit ihm kam Thomas Münzer (Monetarius), der nun, vom Süden her kommend, wieder Mitteldeutschland zum Schauplatz seiner Wühlerei machte: unterwegs hatte er in Fulda einige Zeit im Turm gelegen, war aber nicht erkannt und deshalb wieder entlassen worden.[4]) In Mühlhausen wurde er vom größten Teil der Bürger mit Freuden aufgenommen und entgegen dem Willen des Rats zum Prediger bestellt. Diese Wahl und allerlei Gewaltthaten gegen die Klöster kündigten die Katastrophe an, die dann am 16. März hereinbrach; der alte Rat wurde gestürzt und durch einen neuen „ewigen Rat" ersetzt. Die Gemeinde hatte gesiegt; um nicht wieder der Macht beraubt zu werden, erklärte sie ihren Rat für unabsetzbar: er sollte ein „christlicher Rat" sein und die neuen Prediger gewähren lassen. Die zwei Bürgermeister und die sämtlichen Ratsherren sind, wie ein Bericht sagt, „alle des Allstädters (S. 471) und seiner Gesellschaft Anhänger, haben allesamt nicht über 3000 Gulden Güter, sind auch den mehrern Teil Wein- und Bier-Othere [Ottern]".[5]) Es bestand die Absicht,

[1]) Fries I 432.

[2]) Fries I 204—205. Zimmermann II 458 schreibt fälschlich Geyer die Schuld an der Ablehnung zu, ebenso Bensen S. 251.

[3]) Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 254.

[4]) Strobel S. 74.

[5]) Seidemann, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) S. 384.

Münzer zum Stadtschreiber und Pfeifer zum Kammerschreiber zu machen; die Mönche wurden alsbald ausgetrieben und die Güter der Klöster in Beschlag genommen; Münzer selbst legte die Hand auf den Johanniterhof mit seinen großen Renten und Gülten. Auf die Nachricht von dieser Umwälzung faßte das Reichsregiment zu Eßlingen Gegenmaßregeln ins Auge; die benachbarten Fürsten Georg von Sachsen und sein Schwiegersohn Philipp von Hessen dachten an einen gemeinsamen Angriff, dessen sofortiger Vornahme aber nur der Umstand im Wege war, daß der Landgraf als Glied des schwäbischen Bundes diesem 250 Reiter zu Hülfe geschickt hatte und mit 600 anderen den eben damals von seinen Bauern bedrängten Kurfürsten von der Pfalz unterstützen mußte; ja er traf Anstalten, selbst mit allen verfügbaren Truppen nach dem Süden zu ziehen, als ihn der Aufstand im Fuldaischen, welcher ihn selbst bedrohte, noch rechtzeitig abhielt; er warf aber denselben am 3. Mai ohne große Schwierigkeit nieder.[1])

In diesem Augenblick trat auch in Mühlhausen eine neue Wendung ein. Münzer hatte die Bewegung seither noch auf die Stadt eingeschränkt; er wollte abwarten, bis die fränkischen Bauern über den Thüringer Wald herüber kommen würden, um dann das Zeichen zur allgemeinen Erhebung und zur Vertreibung der Obrigkeiten zu geben. Von vornherein hatte er seine Anhänger auf die Hülfe vertröstet, welche ihnen vom Schwarzwald her, den er selbst hatte aufregen helfen, kommen würde. Nun aber wuchs die Bewegung in der ganzen Gegend empor: die Bauern versammelten sich um Eisenach, sie nahmen Salzungen ein, sie schossen aus den kurfürstlichen Wildständen ohne Scheu Hirsche und führten sie ins Lager. Zuerst mußte sich Ludwig von Boyneburg, dann der gesamte Adel im Werrathal zu ihnen schlagen und öffentlich, mit einem Brief, für sich, ihre Erben und Erbnehmer bekennen, daß sie das göttliche Wort handhaben, schützen, schirmen und verteidigen und fortan nach Inhalt der zwölf Artikel leben wollten. Da war auch in Mühlhausen kein Halten mehr; Pfeifer, welcher mit Münzer um die Beherrschung der Massen wetteiferte, zog am 26. April mit seinen Genossen auf das Eichsfeld hinaus und nahm Klöster und Edelhöfe ein, die sämtlich geplündert wurden; erbeutete Schafe, die nicht verzehrt werden konnten, verkaufte man das Stück zu fünf Groschen. Um dieselbe Zeit stürmten die thüringischen Bauern die Klöster Reinhardsbrunn, Saalfeld, Georgenthal, Paulinenzelle, dazu eine Anzahl adelicher Häuser und machten alles dem Erdboden gleich; sie behaupteten im Interesse des Kurfürsten zu handeln, dem diese Stifter zugewendet werden sollten; in Eisenach wurden alle Mönche und Nonnen ausgetrieben; an manchen Orten ging die Roheit so weit, daß Edelfrauen „aus ihren Kindbetten aufgehoben wurden"; bis auf die Nordseite des Harzes sprang die Bewegung über; auch Graf Botho von Stolberg mußte den Bauern schwören.

„In Euer Liebden und meinem Fürstentum," schrieb Herzog Johann seinem Bruder Friedrich aus Weimar den 30. April, „ist so ein wüst Wesen, daß ich es nicht geglaubt hätte. Ich halt, daß über 35000 Bauern bei einander sein, und der größt Haufen der leit noch vor Schmalkalden und haben Graf Wilhelm

[1]) Falkenheiner S. 36.

[von Henneberg] alle seine Städte an sich gehangen, also daß sie zu ihnen haben schwören müssen. Ich wollt gern reisige Pferde haben; so ist niemand gerüstet; wem ich geschrieben habe, die bleiben den mehreren Teil aus. Gott sei es geklaget. Freundlicher lieber Herr Bruder und Gevatter, ich hab Sorge, E. L. und ich seint nun verderbet Fürsten. Ich hab müssen den Zehent von E. L. und meintwegen den mehrer Teil abthun; so will das Einkommen E. L. und mein schmal werden."

Der edle Fürst, an den diese Zeilen gerichtet wurden, bewährte auch in dieser Krisis seinen gerechten, unbefangenen Sinn. Ihm war die Erhebung des Volks nicht unerwartet gekommen; er hatte sie vorausgesehen und äußerte auch jetzt, am Karfreitag den 14. April: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Worts Gottes.[1]) So werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert; Gott wende seinen Zorn von uns." Mit der Abstellung des Zehnten in Sächsisch-Franken, wozu sein Bruder sich notgedrungen verstanden hatte, war er wohl zufrieden, vorausgesetzt, daß dadurch unter dem Volk etwas Stillung und gehorsamer Wille gemacht werde; „unser Herr Gott wird es E. L. und mir ohne Zweifel in andere Wege wiederum reichlich und gnädig erstatten." Vor allem wünschte er (am 28. April), daß man Gott um seine Gnade bitte; der sei der rechte Hausvater, der es auch ohne Zweifel nach seinem Willen zum besten schicken werde, damit Blutvergießen und dergleichen Uebel verhütet werde. Um die Zeit, da er dies schrieb, hatte seine Krankheit so überhand genommen, daß er bei Tag und Nacht wenig Ruhe fand; „ein solcher Wehtag war ihm in das rechte Knie kommen." „Ich kann das Wasser, mit Züchten zu schreiben, nicht wohl lassen, ich mag nicht essen, so schlafe ich übel. Gott sei mein Arzt an Leib und Seele." Noch am 3. Mai schreibt er, daß er seit Wochen so danieder liege, daß „wir nit wohl weiter kommen können, dann wie man uns hebt und trägt." Am 5. Mai ward er, dreiundsechzig Jahre alt, durch den Tod erlöst: „ach, was soll ich noch länger auf Erden thun; denn es ist doch hier keine Liebe, Wahrheit und Treue mehr!" Sein Sterben war leicht: „er war ein Sohn des Friedens," sagte sein Arzt Dr. Stromer, „deshalb schied er friedlich dahin." Im Angesicht des Todes nahm er seine Stellung zur alten und neuen Kirche; er verlangte mit Sehnsucht nach seinem Dr. Martinus, der seit drei Wochen verreist war, und als letzte Wegzehrung empfing er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Im Sterben löste er sich durch diesen Akt von der alten Kirche, welcher er einst so glühend angehangen hatte und bei der er dann den Trost der Seele nicht mehr hatte finden können.

Luther klagte bitterlich darüber, daß „dieser friedsame Mann und Regent, ein stilles Haupt," gerade jetzt vom Schauplatz abtrat, wo man vermittelnder Charaktere mehr als je bedurfte. Und auch den Aufständischen war es, nach Friedrich Weigands Worten, zu Mute, „daß mit ihm, dem Vater aller Evangelischen, ein großer Trost ihres Teils gefallen sei." Die Bauern im Allgäu

[1]) So ist es nicht zu verwundern, daß Spalatin am 1. Mai dem Kurfürsten vorschlug, alle gotteslästerlichen Zeremonien abzuthun: darin liege die Hauptursache des Aufruhrs.

waren im Februar des Glaubens gewesen, daß der Herzog zu Sachsen mit 60000 Mann heranziehe und das Evangelium beschirmen wolle.[1])

Es war eine schwere Erbschaft, welche auf Friedrichs sechsundfünfzigjährigen Bruder Johann den Beständigen (geb. 30. Juni 1468) überging. Und bald stieg die Not aufs höchste, als nun, um hinter Pfeifer nicht zurückzubleiben, auch Münzer seinen Anhang ins Feld führte. Er hat nicht in dem Maße die Bewegung beherrscht und geleitet, wie man wohl angenommen hat; er saß nicht einmal im „ewigen" Rate; er war, wie ein Zeitgenosse sagt,[2]) „kein Rottenmeister; er war nichts als ein Prediger derer von Molhausen; so sein auch sonst im Haufen viel Prediger, die das Evangeli nach Luthers Auslegung predigen; sie achten Münzers nicht sonderlich." Man sieht: wenn Münzer nicht den Antrieben entgegenkam, die in den leidenschaftlich bewegten Massen lebten, so bedeutete er nichts; eben deshalb goß er nun Oel ins Feuer. Er gab sich den Anschein eines Propheten; in einem prachtvollen Gewand, mit langem Bart „wie die Erzväter", zeigte er sich öffentlich und sprach nach dem mosaischen Gesetze Recht. Nun erließ er ein Schreiben an die mansfeldischen Bergleute, worin er ihnen zurief: „Liebe Brüder, wie lange schlaft ihr? Fahet an und streitet den Streit des Herrn; es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugnis nicht verspotten; sonst müssen sie alle verderben. Das ganze deutsche, französische und welsche Land ist wach; der Meister will ein Spiel machen; die Böswichter müssen dran. Zu Fulda sind in den Osterwochen vier Klöster verwüstet. Die Bauern zu Kle[t]gau, im Hegau und Schwarzwald sind mehr als 300000 stark. Allein das ist meine Sorg, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum daß sie den Schaden nicht erkennen. Wo euer nur drei ist, die in Gott gelassen (S. 470) allein seine Ehre suchen, werdet ihr 100000 nicht fürchten. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, laßt es euch nicht erbarmen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; schmiedet Pinkepank auf dem Amboß Nimrod; werft ihm den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil [= so lange] sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt loswerden. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt; Gott geht euch vor, folget!"[3]) Und als Graf Albrecht das Volk zurückhalten wollte, da richtete Münzer ein Schreiben an ihn, worin er ihn an Lucas 1 erinnert, wo es heiße, Gott stoße die Gewaltigen vom Stuhl, und an Ezechiel 39, wo Gott alle Vögel des Himmels auffordere, das Fleisch der Fürsten zu fressen, und die unvernünftigen Tiere, das Blut der großen Hansen zu saufen: „Thomas Münzer," unterschrieb er den Brief, „mit dem Schwert Gideonis."

Die furchtbaren Worte des Rasenden trafen nur zu empfängliche Ohren; die erste Woche des Mai ward erfüllt mit Mord, Raub und Brand ohnegleichen. Ein Kloster um das andere ward verheert; so Walkenried, Michelstein, Ilsenburg

[1]) Fries I 432. Werdensteiner Chronik bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben, S. 488.
[2]) Bei J. K. Seidemann, Thomas Münzer, 1842, S. 145.
[3]) Strobel, Leben Müntzers S. 93 ff.

am Harz, Memleben, Kelbra, Donndorf, Roßleben in der güldenen Aue, Sittichenbach, Rhode, Wimmelburg im Mansfeldischen; auch Holzzella ward ausgebrannt; im ganzen sollen vierzig Klöster und viele Schlösser zerstört worden sein. Münzer predigte den Bauern, daß alle Unterschiede aufhören und allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt werden müsse; er wollte ein neues „christliches“ Reich aufrichten, welches auf absolute Freiheit seiner Glieder gegründet sein sollte. In diesen Gegenden erreichte die Empörung ihren Höhepunkt: wollten die Oberschwaben nur die Lasten erleichtern, die auf der Bauerschaft ruhten; wollten die Franken zugleich das Reich reformieren, dem Bauernstand eine politische Stellung erringen und sein Los mit dem des Kaisers verknüpfen, der die Welschen niedergeworfen und der auch der Hydra des Fürstentums ihre hundert und aberhundert Häupter abschlagen konnte: so wollten die Thüringer schlechthin die kommunistische Revolution durchführen und sich von den „großen Hansen“ für immer befreien. Bereits schloß sich Erfurt den Aufrührern an; am 9. Mai verlangte die Gemeinde Abschaffung der Zinse, Aufhebung des Zunftzwangs u. a. Auch die gemäßigtsten Elemente wollten doch nur dann ferner gehorchen, wenn „die Beschwerungen“ abgestellt würden: so äußerten sich die Mansfelder Bergknappen gegen Graf Albrecht, so die herzoglich sächsischen Bauern zu Ichtershausen am 28. April gegen Herzog Johann.

Um den Anfang des Mai gewährte Deutschland einen unbeschreiblichen Anblick. Ueberall war die Erhebung siegreich, oder wenn sie einen Augenblick unterlegen war, in erneutem Aufflammen; inmitten der schäumenden Wogen standen noch einzelne Pfeiler der alten Ordnung, die Heere des schwäbischen Bundes, des hessischen Landgrafen und einiger anderer Fürsten; Würzburgs Schloß ward härter von Tag zu Tag bedrängt; eine Niederlage irgend eines der Heere konnte von unabsehbaren Folgen werden, da dann auch die anderen den sich voraussichtlich vereinigenden Massen gegenüber sich schwerlich mehr behaupten konnten.

In dieser Lage fragt man unwillkürlich: war Luther, der vor vier Jahren als Verkörperung des deutschen Volksgeistes abgöttisch verehrte Mann, nunmehr ohne Einfluß auf die Massen? Man muß die Frage in der Hauptsache bejahen.

Als ihm die zwölf Artikel zukamen und mit ihnen die Nachricht, daß unter den darüber als Schiedsrichter Aufzurufenden sein Name voranstehe, da war er im Begriff, auf den Wunsch des seiner Lehre anhängigen Grafen Albrecht nach Eisleben zu reisen und dort eine Schule einzurichten, welcher Johann Schneider, genannt Agricola, vorstehen sollte. Am 16. April hat Luther die Reise angetreten; in Eisleben begann er seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben“ zu schreiben,[1]) in welcher er ein Doppeltes that. Er hielt den Fürsten vor, daß an allem Unheil sie selbst schuld seien, weil sie nichts thäten als im Geistlichen das Evangelium zu verfolgen und im Weltlichen zu schinden und zu schatzen: sie sollten anders werden und Gottes Wort weichen; man könne und wolle ihre Wüterei nicht länger

[1]) Daß Luther bei Abfassung der Schrift schon von der Weinsberger Blutthat gewußt habe, wie z. B. Jörg S. 286 annimmt, ist nicht zu erweisen und innerlich absolut unwahrscheinlich: dazu hätte er nicht geschwiegen.

dulden. Dann aber mahnte er die Bauern, daß sie der heiligen Schrift gehorchen und ihrer Obrigkeit unterthan sein sollten; Aufruhr zieme dem Christen nicht, sondern Unrecht leiden. Von den zwölf Artikeln hielt er, daß etliche so billig und recht seien, daß sie den Fürsten vor der Welt den Glimpf nehmen; doch erklärte er, die meisten gehören vor die Juristen, nicht vor die Theologen; eine Entscheidung durch ein aus etlichen Grafen und Herren und etlichen städtischen Ratsherren gebildetes Schiedsgericht schien ihm das beste zu sein. Am ehesten ließ er sich den Artikel von der Pfarrwahl gefallen: doch sollte auch hier das bestehende Recht der Obrigkeit nicht mit Gewalt beseitigt werden; die Gemeinde solle, wenn sie ohne Zustimmung der Obrigkeit einen Geistlichen wähle, denselben selbst unterhalten. Die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft lehnte Luther ab; Abraham habe auch Leibeigene gehabt, und Paulus lehre 1. Korinther 7, 20, daß jeder in dem Beruf bleiben solle, zu welchem er berufen wurde: „bist du als Sklave berufen, so laß dich's nicht anfechten, und wenn du auch frei werden kannst, so bleibe um so mehr Sklave“. Es waren harte Worte für die Bauern, welche von Luther ohne Zweifel eine moralische Unterstützung ihrer nach unseren heutigen Anschauungen vielfach so berechtigten Wünsche erwartet hatten; Luthers Volkstümlichkeit erhielt durch diese Stellungnahme einen neuen schweren Stoß (vgl. S. 472). Aber er ist hier vor den Volksmassen derselbe, der er in Worms vor dem Kaiser war: er sah nur auf Gottes Wort und brachte dies zur Geltung, ohne zu fragen, ob es den Menschen wohl oder übel in die Ohren klang. Man hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß selbst der Züricher Republikaner Bullinger[1]) die Frage von der Berechtigung der Leibeigenschaft nicht anders beurteilte als Luther;[2]) und mit diesem befand sich auch sein Freund Melanchthon im vollsten Einklang. In einem von seinem einstigen Landesherrn, dem Pfalzgrafen Ludwig, eingeforderten Gutachten erklärt sich Melanchthon dafür, daß Christus die Menschen nicht leiblich frei gemacht habe, wie die Bauern meinten, sondern geistlich, so daß sie dem Teufel und seinen Versuchungen zur Sünde Widerstand thun könnten; den Glauben könne ja jeder haben, Leibeigene, Edelleute und Regenten; aber was leibliche Freiheit angehe, so sei davon einem solch wilden, ungezogenen Volk, als die Deutschen seien, noch weniger von nöten, als es schon habe; auch Joseph habe dem Volke von Aegypten den Zaum nicht zu weit gelassen. Gegenüber der Obrigkeit sei es Undank, wenn man nicht anerkenne, daß sie neben manchem Uebelstand auch ihr Gutes habe und für Friede und Ordnung sorge, so daß nicht ein jeder Bube heute dem einen, morgen dem andern in das Seine falle, ihm Weib und Kind schände und ihn um seine Nahrung bringe.[3]) Auch Melanchthon ist somit gegen die zwölf Artikel, nicht bloß ihres Inhalts wegen, sondern aus Grundsatz: von aufrührerischem Gebaren will er schlechterdings nichts wissen.

[1]) Von der römischen Kirche sehen wir dabei ab: Aegidius von Rom hat nach dem Vorgang des Thomas von Aquino die Sklaverei rund heraus für eine christliche Anstalt erklärt, weil der Mensch durch die Erbsünde den Anspruch auf Freiheit verwirkt habe. S. Döllinger, Akademische Vorträge I (1888) S. 73.

[2]) Köstlin I² 740.

[3]) Walch, Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, Halle 1740—52, XVI 33 ff.

Luther hatte in der ganzen Krisis den vollen Mut seiner Meinung; auf der Rückreise von Eisleben nach Wittenberg — wo er am 6. Mai wieder eintraf — kam er durch eine wild erregte Gegend; er hat überall[1]) gegen den Aufruhr gepredigt, teilweise unter Murren und höhnischem Widerspruch; in Nordhausen fehlte wenig, „daß es losgegangen wäre“; seine Gegner klingelten während der Predigt mit Glocken. Aber noch weit höher schwoll der Ingrimm, als Luther auf die Nachricht von den gerade jetzt verübten Gewaltthaten alle Geduld von sich warf. Seit den ersten Tagen des Mai breitete sich der Aufruhr auch im Erzgebirge aus.[2]) Weniger drohend sah es aus unter dem bescheidenen und von rührendem Vertrauen zu Herzog Georg, seinem Sohn Johann und seinem Bruder Heinrich erfüllten Volk der Bergknappen, die, abgesehen von der Pfarrwahl, namentlich staatliche und seelsorgerliche Hülfe für solche ihres Standes wünschten, die Schaden nehmen, krank werden oder in Armut fallen, was man in unseren Tagen staatlicher Sozialreform mit doppelter Anteilnahme vernehmen wird. Schlimmer standen die Dinge schon in den Städten Chemnitz und Annaberg; man konnte, als der Herzog Kriegsvolk zu werben befahl, trotz des verheißenen Monatssoldes von vier Gulden und einem halben Gulden Handgeld keine Landsknechte bekommen; „es ist ein teufelhaftig Werk unter die Leute kommen.“ Vollends aber die Bauern von Gera bis Zwickau erhoben sich in einer Stärke von 3000, ja 8000 Mann und plünderten alle Pfarreien und das Kloster Grünhain; es kam vor, daß sie den Pfarrern härene Stricke so lange „durch die Hintern hin und wieder zogen,“ bis dieselben alles hergaben, was sie hatten. Die zwölf Artikel waren auch hier das Losungswort; die Bauern forderten von dem Adel, „der sich nicht wohl regen durfte,“ daß er auf alle Zinsen und Dienste, die ihnen von Kais. Maj. und den Ständen des Reichs nachgelassen worden, ohne Minderung verzichten sollte; man sieht, daß die Bevölkerung dem in Heilbronn in Aussicht genommenen Zusammentritt des Reichstags zum Zweck einer allgemeinen Abhülfe entgegensah und das erhoffte Ergebnis vorwegnahm. Inzwischen brach man jeden Widerstand. „Wer nicht evangelisch sein will, den schlagen sie tot, nehmen ihm das Seine und kehren seine Wohnung um; wer dann evangelisch will sein, den verfestigen sie mit Eiden und Pflichten also festiglich, daß er bei und neben ihnen will Leben und Gut lassen.“

Als Luther von allen diesen Gewaltthaten hörte, da wallte sein heißes Blut über. Er schrieb, kaum in Wittenberg angelangt, das Schriftchen: „*Wider die räuberischen und mörderischen Bauren*,“ worin er in den stärksten Ausdrücken den Aufruhr als ein großes Feuer verdammte, das ein ganzes Land verheere und nicht bloß wie ein schlichter Mord anzusehen sei. Die Obrigkeit habe die Pflicht gegen Gott, den Aufruhr niederzuschlagen; noch einmal solle sie einen letzten Versuch machen und sich gegen die tollen Bauern zu Recht und Gleichem erbieten; wo aber das nicht helfen wolle, solle sie flugs zum Schwert

[1]) Auch in Stolberg, am 21. April, was bezweifelt worden ist. S. Jacobs, das Stolbergische Ratsjahrbuch, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte, Band 17 (1884), 196 ff.

[2]) Seidemann, Die Bauernunruhen im Erzgebirg, Abhandl. der bair. Akad. X (1867) 145—203; bes. S. 161. 168.

greifen. „Hie soll zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann.“ Geht die Obrigkeit in diesem Kampfe zu Grunde und liegen die Bauern ob, da Gott für sei, so wird die Obrigkeit mit gutem Gewissen scheitern, da sie nur ihre Pflicht zu thun versucht hat; sie läßt dem Teufel das weltliche Reich und nimmt dafür das ewige Reich. Aber noch ein Grund muß die Herrschaften bewegen, daß sie dem Aufruhr so nachdrücklich und so schnell als möglich ein Ende machen. Die Bauern lassen ihnen nicht begnügen, daß sie selbst des Teufels sind; sie zwingen viele fromme Leute gegen deren Willen, daß sie ihrem teuflischen Bunde beitreten und also auch zur Hölle fahren; je rascher also die Empörung gedämpft wird, desto mehr Seelen werden dem Teufel aus dem Rachen gerissen. „Darum, liebe Herren, löset hier, rettet hier, helfet hier, erbarmet euch der armen Leute; steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber tot — wohl dir, seliglicheren Tod kannst du nimmer mehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls, Römer 13, 1, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Höllen und des Teufels Banden.“

Man kann die Sprache dieser Schrift furchtbar finden — *aber furchtbar war auch, was ringsum geschah*, und die Kritik, welche Luther an dem gewaltsamen Vorgehen der Bauern übte, welche Mord und Raub schließlich noch „mit dem Evangelio decken“, war wahrlich nichts weniger als unzutreffend. Man kann doch nicht anders als bekennen, daß Luther nach beiden Seiten hin, nach der der Fürsten wie nach der der Bauern, mit unbeugsamem Freimut der Wahrheit die Ehre gab und ebenso die „Wüterei“ der ersteren wie den wilden Aufruhr der zweiten verdammte. Er sah mit Abscheu die Herzenshärtigkeit und Selbstsucht der Herrschaften; wie hätte er, der „eines Bauern Sohn war“, gegenüber den Klagen des Standes unempfindlich bleiben können, aus dem er selbst emporgestiegen war? Aber er sah auch, wie die Bauern in ihrer Zügellosigkeit alles göttliche und kaiserliche Gebot übertraten, wie sie die ruhigeren Menschen mit sich fortrissen oder umbrachten; er hatte die Empfindung, daß das angewandte Heilmittel noch viel schlimmer war als das Uebel, und daß das Wort Gottes, auf das sie sich fortwährend beriefen, durch sie unrettbar kompromittiert wurde, wenn nicht gerade er, welcher das Wort Gottes zur Richtschnur erhoben hatte, laut, vernehmlich, unzweideutig gegen den Mißbrauch des Evangeliums Einsprache erhob. Das wird gewöhnlich übersehen, *daß Luther schlechterdings nicht in der Lage war zu schweigen*; auf ihn hatten sich die Bauern an erster Stelle berufen, damals in gerechter Sache; jetzt hatten sie „mit Vergessen ihres Erbietens mit der Faust drein gegriffen.“ Luther *mußte* reden; wenn er nicht sein Werk moralisch aufs tiefste geschädigt sehen wollte, so mußte er der Bewegung einen Absagebrief schreiben, welcher nicht mißverstanden werden konnte.

Als er die Schrift abfaßte, da gehörte Mut dazu sie zu schreiben. Noch „regierte der Erzteufel zu Mühlhausen“; die Möglichkeit bestand, daß „die Bauern oblagen“; es konnte sein, daß Luther mit dieser Schrift sich selbst sein Todesurteil geschrieben hatte. Während der ganze Adel Thüringens und des halben Sachsens seine Hände in die blutbespritzten Hände der Bauern legte und

ihnen zuschwur, erließ Luther seine Kriegserklärung an die Rebellen. Es ist deshalb unter allen Vorwürfen, welche gegen ihn erhoben worden sind, keiner von so krasser Ungerechtigkeit als der: erst als die Bauern besiegt waren, habe Luther den Mut gefunden gegen sie zu donnern.[1])

Das Gegenteil ist die Wahrheit; aber eben jetzt begannen sich die Geschicke zu wenden.

f) Die Katastrophe der Bauern.

Die um Münzer und Pfeifer gescharten Bauern hatten in der zweiten Maiwoche, wie es schien, vollkommen die Oberhand; Münzer ließ in Mühlhausen Geschütze gießen und sandte deren Maß nach Schwaben, um den dortigen Genossen Mut zu machen; in seinen Kreisen sprach man davon, daß bald 100 000 Bauern beisammen sein würden, welche dann das Schloß Heldrungen brechen wollten, das dem Grafen Ernst von Mansfeld, einem eifrigen Gegner der neuen Lehre, zugehörte. Alle Fürsten, Grafen und Edelleute müßten herunter; zu Fuß müßten sie zu ihnen treten und sich gleich dem Geringsten lassen, demütiglich auf gleicher Erde stehen; nur die, welche nicht wider das Evangelium gehandelt hätten, wollten sie dann wieder aufwerfen in ein Regiment, darin zu bleiben, solange sie wohl regierten. Kein Fürst sollte mehr als acht Pferde halten, kein Graf mehr als vier, kein Edelmann mehr als zwei.[2]) Alles schien nur noch darauf anzukommen, daß der fränkische Haufe den Thüringern zuzog und die Wucht der vereinten Massen den Widerstand der Fürsten brach, die nichts von den zwölf Artikeln hören wollten.

Allein der fränkische Haufe lag vor Würzburg und wollte nicht abziehen, ehe der Frauenberg von ihm bezwungen sei; auf das nächste Ziel gerichtet, keiner

[1]) So Cochläus S. 113: Sed adhuc multo impudentius egit paulo post, quando rusticos ubique succumbere audivit. Protinus enim contrarium aedidit in eos libellum, cui titulum fecit teuthonice „contra latrocinantes, tumultuantes ac homicidas rusticos“. Noch stärker trägt Surius die Farben auf S. 139: Luterus ubi vidit miseram turbam armis principum ... horrendum in modum concisam et profligatam, mox verso stylo scripsit librum in rusticos, ut se principibus venditaret nequam et versutus homo. Aus den im Texte von uns angeführten zwei Stellen ergibt sich klar, daß die Schrift vor der Entscheidung von Frankenhausen geschrieben ist, also auch vor der Entscheidung in Württemberg, jedenfalls ehe Luther von derselben Kunde haben konnte. Sie ist so klein, daß zu Abfassung und Druck einige Tage hinreichten, und vom 6. Mai, wo Luther nach Wittenberg zurückkam, und dem 15. Mai liegen neun Tage. Trotzdem folgt Jörg S. 287 dem Cochläus, und auch Janssen spricht II 536 zuerst von Münzers Katastrophe, dann von der Schrift. Jedes Wort der Kritik ist da überflüssig; nur an Ranke II 149 sei erinnert: zu solchen Behauptungen „gehöre eine mit Erz gewappnete Stirn“. Es mag bei dieser Gelegenheit auch bemerkt sein, daß die ultramontanen Auffassungen von Luthers Haltung sich selbst direkt widersprechen. Ein Aufsatz „über Luthers Verhalten im Bauernkrieg“ in den „Histor. Polit. Blättern“ VII (1841), S. 170—192 erklärt die „Ermahnung“ für das Werk eines Revolutionärs, welcher sich nur für alle Fälle eine Hinterthüre bei den Fürsten sichern will. Jörg aber, auf S. 285, findet, daß die Schrift „aufs künstlichste den Absichten der lutherischen Herrenpartei angepaßt ist“. Der erwähnte Aufsatz behauptet S. 171 frischweg, Luther habe die rheingauischen Bauern zum Aufruhr aufgemahnt, was selbst Jörg S. 280 nur „mit Vorsicht“ aufnimmt.

[2]) Seidemann, Thomas Münzer S. 144—145.

Vermittlung zugänglich (S. 605) lehnte er alle andern strategischen Entwürfe einstweilen ab. Und bereits war der thatkräftige Landgraf von Hessen mit seinen Truppen von Fulda nach Eisenach gezogen und „bildete eine Mauer zwischen Thüringen und Franken“. Er erkannte den Fehler der Gegner: sie operierten getrennt, und getrennt sollten sie erliegen. Bereits stieß auch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel mit 850 Mann zu ihm; beide zusammen verfügten jetzt über 1300 Reiter und 3500 Knechte; im Norden erfocht Graf Albrecht von Mansfeld schon am 5. Mai bei Osterhausen einen Sieg über einen Bauernhaufen, wobei 20[1]) der Rebellen erstochen wurden. Jetzt zog Münzer nach dem bedrohten Frankenhausen; am 12. Mai war er dort. Zwei Tage später, am Abend des 14., es war am Sonntag Cantate, erschienen die Hessen und Braunschweiger vor der Stadt; noch fehlten die Sachsen: Herzog Georg hatte, wie wir wissen, nur langsam seine Knechte zusammen gebracht und durfte wegen der Unruhen im Erzgebirge sein Land nicht entblößen. Dresden zählte damals 4000, Pirna 200 „besessene“, d. h. angesessene Bürger: es schien notwendig, diese Mannschaft zum Schutz der Heimat zurückzulassen.

Wie sich die Fürsten stärkten, so suchte auch Münzer die Seinen alle auf dem Punkte der Entscheidung zu vereinigen. Er schrieb an die verbündeten Edelleute, so an Graf Günther von Schwarzburg, daß sie sich zu ihm setzen sollten: aber wie hätten sie so gegen ihr eigenes Interesse handeln sollen, daß sie ihren Standesgenossen in den erhobenen Arm gefallen wären: die erzwungenen Eide waren kraftlos: der Graf gab einen ablehnenden Bescheid. Selbst Kurfürst Johann ist zum Zuzug aufgefordert worden; als auch er mit Nein antwortete, sind zwei gefangene Edelleute aus dem Geleite Ernsts von Mansfeld von den Aufrührern niedergestoßen worden; dem Grafen Ernst selbst drohte Münzer: wenn er Heldrungen eingenommen habe, so werde er ihm das Haupt abschlagen lassen. Er war gegen allen Ausgleich; mit dem Schwert sollte alles geschlichtet werden: die Frankenhäuser, die sich am 11. Mai dem Grafen Albrecht ergeben wollten, hat er abgehalten; er sagte den Seinen, daß er die feindlichen Kugeln in seinem Aermel auffangen werde. Am Ende wuchsen auch seine Scharen auf gegen 7000 Mann an; aber am Montag früh traf, von Buttelstedt her kommend, Herzog Georg bei seinen Verbündeten ein: die Fürsten verfügten jetzt über 2000 Reiter und 4000 Fußknechte:[2]) die Entscheidung stand unmittelbar bevor.

Münzers Scharen waren nicht ohne Geschütz: sie hatten von dem Grafen von Stolberg eine halbe Schlange, von der Stadt Mühlhausen acht Karrenbüchsen geliehen; aber es fehlte ihnen an Reiterei, und wenn die Odenwälder und Franken kriegserfahrene Edelleute an ihrer Spitze hatten, so standen bei Frankenhausen den drei Fürsten „eitel schlecht Bauers- oder Bürgersöhne“ gegenüber. Die Furcht vor den Reisigen der Fürsten zwang sie auf den im Norden von Frankenhausen gelegenen Hausberg zurückzuweichen: er hieß von da ab im Volksmunde der Schlachtberg. Es ist auch seitens der Aufrührer der Versuch

[1]) S. Falkenheiner S. 50: nicht 200.

[2]) Die Zahlen nach dem Brief Georgs an seinen Sohn Johann vom 18. Mai, von Falkenheiner (S. 134) aus Seidemanns hinterlassenen Abschriften mitgeteilt.

eines Ausgleichs gemacht worden: sie seien da, um christliche Gerechtigkeit zu erhalten, nicht um Blut zu vergießen; aber die Antwort lautete, daß die Fürsten auf Niederlegung der Waffen und Auslieferung Münzers samt seines engeren Anhangs bestehen müßten. Dieser Antrag ward von der Mehrheit der Bauern abgelehnt; als das feindliche Heer anrückte und das Geschütz aufgestellt wurde, erneuerten sie ihr Gesuch um Gnade, mit demselben Erfolg. Als sich die Bauern auf dies hin zum Kampf anschickten, wurde ihnen durch den Edeln Hans von Werther mitgeteilt, die Fürsten seien jetzt des Wortstreits müde und würden kraft ihres obrigkeitlichen Amtes Strafe vornehmen. Es hat wenig Wert die Reden zu erwägen, welche Münzer hier, der Landgraf dort an die Streiter gehalten haben sollen; man hat es in der That[1]) mit einer Nachahmung der Sitte alter Historiker zu thun, welche ihre Werke mit erfundenen, nur womöglich gut erfundenen Reden ausschmücken zu dürfen glaubten. Die Summe dessen, was die Herzen bewegte, war bei den Fürsten das Bewußtsein ihrer göttlichen Autorität, das bei den Neugläubigen fast noch lebendiger war als bei den Altgläubigen; wie es Gottes Ordnung sei, soll der Landgraf gerufen haben, daß Tag und Nacht seien, so gewiß werde weder der Teufel noch sein Apostel Münzer etwas gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit vermögen. Auf der andern Seite lebte das Gefühl, daß Gott verheißen habe, er wolle den Armen und Frommen helfen gegen die wütenden Tyrannen; dem Anruf der göttlichen Autorität der Obrigkeit begegnete man mit dem Hinweis darauf, wie so oft gewaltthätige Könige von Gott gezüchtigt worden seien; man nannte die Fürsten Kanaaniter, welche vom Volke Gottes ausgetilgt werden sollten. Aus denselben heiligen Schriften schöpften die entgegenstehenden Heerlager ihre Berechtigung und ihre Kraft. Münzer hatte vor der Schlacht gestanden, er sei seine Tage lang nie ein Kriegsmann gewesen; er hatte dadurch an Ansehen gelitten; jetzt aber, wo die Entscheidung herankam, hielt er mit der düsteren Flamme seines Fanatismus die Scharen aufrecht. Man sah ihn die Hände gegen das Banner ausstrecken, auf dem ein Regenbogen als Zeichen und Unterpfand der göttlichen Gnade zu sehen war; mit dem Gesang veni, sancte spiritus, komm, heiliger Geist, den die zahlreich im Heer anwesenden Prädikanten anstimmten, erwarteten die Bauern den Feind. Der Angriff geschah so rasch, daß, obwohl die Fürsten ihn ja hatten ansagen lassen, die Bauern nachher über heimtückischen Ueberfall klagen konnten.[2]) Wenn je das Wort zutraf: „ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen," so war es hier der Fall; die ersten Kugeln, welche verheerend in den Haufen der Bauern schlugen, erzeugten unbeschreibliche Verwirrung und wilde Flucht. Durch eine in der Wagenburg entstandene Lücke drang das erste Treffen der Fürstlichen, in damaligen Zeiten „der verlorene Haufe" genannt; hessische Reiter hatten die Führung; hinter ihnen sprengten

[1]) Strobel S. 109.

[2]) S. das Schreiben Mühlhausens an die bei Melrichstadt lagernden fränkischen Bauern, vom 21. Mai, bei Bensen S. 334—335 und Fries I 406—407. „Der Landgraf ... hat ein Stillstand fürgewandt ... über das in gutem Frieden und Tagen Stillstand, gutem Glauben und Versicherung ... erschossen, überrannt und erstochen und Gottes jämmerlich getötet ... noch ist er des christlichen Blutes nicht satt" u. s. w.

die Sachsen einher; dann folgte die Hauptmasse der Sieger, der „gewaltige Haufe". Nach Art der Hussiten, als sie, die böhmischen Bauern, die deutschen Ritterheere bekämpften, hatten die Bauern fechten wollen, hinter der Wagenburg lauernd, bis eine Gelegenheit zu massenhaftem Ausbruch sich bot; aber dem Vorsatz fehlte die Durchführung; sechsthalbtausend Bauern wurden durch Kugeln und Lanzen niedergestreckt, sechshundert gefangen: einzelne Reitersbuben rühmten sich, acht bis zehn Bauern erstochen zu haben. Indem die Fliehenden sich nach Frankenhausen warfen, ward auch diese Stadt von den Fürstlichen eingenommen, alle mannbaren Einwohner erschlagen, die Häuser geplündert, bis endlich die Fürsten einritten und Gnade geboten. Münzer hatte sich in einem Hause nahe dem Nordhäuser Thore auf der Bodenkammer verkrochen, ward aber hier zufällig von dem Knecht eines Lüneburgischen oder Waldeckschen Edelmanns entdeckt und gefangen.

Von Frankenhausen zogen die Fürsten über Seebach und Schlotheim vor Mühlhausen; unterwegs wurden sie durch Kurfürst Johann, welcher gegen 3000 Mann heranführte, und durch Otto von Braunschweig-Lüneburg verstärkt: dieser erschien an der Spitze von 250 Reisigen.[1]) Die Bürger von Mühlhausen verzagten, als ihre dringliche Bitte um Hülfe von den fränkischen Bauern nicht beachtet ward: „wenn wir niederliegen, wird euch dasselbe widerfahren; helft uns, seid getrost und mannlich, und Gott wird mit uns sein," hatten sie noch am 23. geschrieben; am 25. öffneten sie ihre Thore, nachdem Heinrich Pfeifer mit seinem Anhang entflohen war. Von der Plünderung kaufte sich die Stadt durch Erlegung von 40000 Gulden los; außerdem mußten alle Waffen, namentlich die Geschütze ausgeliefert werden; unter letzteren befand sich eine so große „Büchse", daß ein zwölfjähriges Kind darin sitzen konnte. Um inskünftige die Ordnung zu erhalten, ward die vorher reichsfreie Stadt unter die Aufsicht des Kurfürsten Johann, des Herzogs Georg und des Landgrafen Philipp gestellt, welche jeweils ein Jahr die Verwaltung führen und jeder jährlich 300 Gulden Steuer erheben sollten. Erst nach dem Zusammenbruch des Kurfürstentums und der Landgrafschaft im schmalkaldischen Krieg, im Jahr 1547, erlangte Mühlhausen seine Freiheit zurück.

Nun folgten die Hinrichtungen der Rädelsführer. Münzer ward wiederholt gefoltert; nach der Sage schrie er, als der Daumenstock an ihm zugeschraubt wurde, laut auf, worauf Herzog Georg sagte: „Thoma, dies thut dir wehe; aber es hat den armen Leuten weher gethan, daß man sie erstochen hat, die du in solches Elend bracht hast." „Wie ein Besessener lachend" soll Münzer geantwortet haben: „sie haben's nicht anders haben wollen!" In dem Worte lag eine furchtbare Wahrheit; Münzer war bei dem Aufstand vielleicht ebensosehr der Mitfortgerissene als der Anstifter gewesen: die Geister, welche er gerufen hatte, hätte er nicht zur Ruhe weisen dürfen, ohne sich selbst zu verderben; jetzt fuhren alle gleichermaßen dahin, die Bauern und ihre Prädikanten. Am 27. Mai ward Münzer, welcher etwa zehn Tage lang „als Beutepfennig" in der Gewalt

[1]) So Spalatin bei Menckenius scriptores rerum Germanicarum. Lipsiae 1728—30 II 1113. Darnach ist Seidemanns fehlerhafte Notiz S. 90 zu berichtigen.

des Grafen Ernst zu Heldrungen gewesen war, enthauptet und sein Kopf auf einen Spieß gesteckt; Landgraf Philipp hat später geäußert: „er wünsche sehr, daß ihm einst ein solches Ende zu Teil werde, wie Münzer, denn derselbe sei voll Reue über seine Sünden gestorben.“ [1]) Am gleichen Tag und am gleichen Ort, im Feldlager bei Görmar, ward auch Heinrich Pfeifer enthauptet, welcher in den Waldpässen von Eisenach nach hartnäckigem Kampfe gefangen worden war; es war ihm nicht geglückt, über das Gebirge zu den fränkischen Bauern zu entkommen; 50 seiner Genossen erlitten mit ihm den Tod.

So war Ende Mai der Aufstand nordwärts vom Thüringer Walde unterdrückt; zur gleichen Zeit lag er auch südwärts von diesem Gebirg in den letzten Zügen.

Der erste Erfolg, den die süddeutschen Fürsten gegen die Bauern davontrugen, ward in Ulm am 9. Mai bekannt. [2]) Zwei Tage vorher hatten nämlich die Reiter des Markgrafen Kasimir von Ansbach, verstärkt durch die Pfalzgräflichen aus der Oberpfalz, abends fünf Uhr die Bauern im Ries, welche soeben Oettingen genommen und das Kloster Anhausen geplündert hatten (S. 583), plötzlich angegriffen: „an einer Kette und sonder Ordnung“ zogen die Bauern daher, eine große Anzahl Wagen und Karren voll Beute mit sich führend. Vor dem Ansturm der Reisigen wichen sie in das Dorf Ostheim zurück, das dann umstellt und an vier Enden angezündet ward. „Was von den Bauern drinnen blieb, verbrannte, was floh, wurde erstochen;“ man zählte 1000, die durch die blanke Waffe umgekommen waren.

Kurz nachher fiel die Entscheidung in Württemberg. Der Truchseß Georg stieß an der Spitze von 6000 Knechten und 1200 Reitern am 12. Mai auf die 12000 Mann starken Bauern, welche zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen hinter einem Moor Deckung gesucht hatten. [3]) Matern Feuerbacher war soeben wegen seiner allzu gemäßigten Haltung des Oberbefehls entsetzt worden und der Ritter Bernhard von Winterstetten an seine Stelle getreten. Aber indem der Truchseß sich im Angesicht der Bauern des festen Schlosses von Böblingen bemächtigte und von dort aus seine Hakenbüchsen spielen ließ, zwang er sie die Anhöhe, auf welcher sie standen, zu verlassen; und in diesem Augenblick, wo die Bauern das „glatte weite Feld“ betraten, erfolgte der Angriff der Reiterei, voraus die Pfalzgräflichen, dann die Oesterreicher; vier Falkonetlein unterstützten mit ihrem Feuer den Anprall der Reisigen. Um 10 Uhr hatte die Schlacht begonnen, um 2 Uhr war sie gewonnen: „die Flucht war gewaltig,“ erzählt Michael Friesheimer dem Rat von Augsburg, [4]) „als ich sie lang nie gesehen hab, wohl anderthalb deutsche Meilen lang, einer nach dem andern erstochen.“ Die Schwarzwälder aus der Gegend von Calw, welche mit trotzigem Mute den Vorzug sich ausgebeten hatten, wurden fast alle getötet; die von

[1]) Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IV 418.

[2]) Baumann, Akten S. 271.

[3]) Den Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg über diese Schlacht teilt Falkenheiner in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 41 (1887), 243—244 mit.

[4]) Ulrich Artzts Korresp. Nr. 387, vom 15. Mai.

Stuttgart verloren ihre Fahne; im ganzen wurden über 2000 [1]) tote Bauern gezählt; ihr ganzes Geschütz, 33 Stück, fiel den Bündischen in die Hände. Diese hatten nur geringen Verlust; ihr Fußvolk war gar nicht zum eigentlichen Angriff gekommen; trotzdem mußte ihm, da die Stimmung der Leute ohnehin nicht die beste war (S. 584. 585), der übliche Schlachtsold entrichtet werden. Unter den Gefangenen, die im Lauf der Verfolgung eingebracht wurden, befand sich Melchior Nonnenmacher, jener Zinkenist aus Ilsfeld bei Heilbronn, welcher zu Weinsberg vor dem Grafen von Helfenstein her geblasen hatte, bis derselbe die Gasse erreichte (S. 591). Der Truchseß war an sich zur Milde geneigt, so daß ihm die österreichische Regierung noch am Tag vor der Schlacht eingeschärft hatte, die Rädelsführer und Prinzipalbuben dürften keineswegs mit Geld, sondern allein am Leib gestraft werden: denn sonst sei es unmöglich, daß Frieden und Ruhe sein könne. In diesem Fall aber kannte auch der Truchseß kein Erbarmen: hier galt es Blutrache für die so jämmerlich ermordeten Standesgenossen zu nehmen. In der Nacht, welche auf den Kampf folgte, wurde der Pfeifer mit einer eisernen Kette an einen Apfelbaum so angebunden, daß er zwei Schritte weit laufen konnte; dann trugen die Edeln, voran nach Holzwarts Bericht der Truchseß selbst, Scheiter herzu, bis anderthalb Klafter Holz um den Baum gehäuft waren. Als die Lohe emporschlug, rannte der Unselige so lange um den Baum, bis er „fein langsam gebraten“ zusammenbrach.

Während die Sieger jetzt das zitternde Württemberg durchzogen, überall die Landschaft entwaffneten und einzelne besonders schuldige Ortschaften verbrannten, ohne sich viel an die Entschuldigung zu kehren, „die, welche Anfänger gewest und für und für mit dem Kopf über alles Ermahnen hindurch wollen gehen, sind entloffen, lassen uns itzt also im Leid“: [2]) währenddessen ward auch im unteren Elsaß die Bewegung niedergeworfen. Der Herzog Anton von Lothringen drang mit einem aus einheimischen Truppen, deutschen und italienischen Söldnern und „Stratioten“ (S. 184) bestehenden Heere durch die Vogesen und rückte vor Zabern, wo sich der Bauernführer Erasmus Gerber verschanzt hatte. Am 17. Mai wurde ein Bauernheer, welches zum Entsatz heranzog, ins Dorf Lupfstein zurückgeworfen und samt diesem Dorf verbrannt. [3]) „Man schätzte die Zahl der Umgekommenen auf 5—6000, und ganze Bäche vom Blut der Erschlagenen, vermischt mit dem Regen, rieselten durch die Gassen des Dorfes, das gänzlich zerstört wurde. Unter den Umgekommenen waren auch viel junge Knaben, zehn-, zwölf- und achtjährig, da die Stratioten sie unbarmherzig erwürgten, wenn sie ihnen in die Hände fielen. Weiber und Jungfrauen aber haben sie ins Korn geschleift und geschändet.“ Darauf ergab sich Zabern auf Gnade und Ungnade, doch unter der Verheißung der Milde, besonders für den Fall, daß sich die Bauern wieder der alten Kirche zuwenden würden; aber beim

[1]) Baumann, Akten S. 275. Boyneburg gibt sogar „bei dritthalb tausend“ an. Eck, Fructus germinis Lutheri, bei Balan S. 501, behauptet sogar übertreibend, es seien 6465 Tote gezählt worden.

[2]) Siehe das ergreifende Gnadengesuch von Großbottwar bei Baumann, Akten S. 279.

[3]) Hartfelder S. 124 ff. Hans Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Straßburg 1882, S. 172 ff.

Auszug, wo die Bauern zwischen einer Hecke geldrischer Söldner einherschritten, entspann sich ein Streit; man hörte den Ruf: „schlagt zu, es ist uns erlaubt.“ Plötzlich wurden die wehrlosen Bauern, welche nur weiße Stäbe als Abzeichen der um Schutz Flehenden trugen, angefallen und fast alle niedergemacht. Die Sieger glaubten, gegen Ketzer und Unchristen sei ein solches Beginnen verdienstlich. Am 20. Mai ward ein zweites Bauernheer bei Scherweiler unweit von Schlettstadt überwältigt; mehrmals schlugen die Bauern den Feind zurück: aber ihr Geschütz feuerte zu hoch: am Ende ward die Wagenburg durchbrochen und etwa 4000 Bauern erschlagen. Die österreichische Regierung in Ensisheim hätte es gerne gesehen, daß Herzog Anton jetzt auch den „trefflichen Hochmut“ der Sund- und Breisgauer gedämpft hätte, und er selbst war nicht abgeneigt: er hatte den Rhein noch nie gesehen und wollte dies jetzt nachholen. Seine Räte aber waren dagegen, weil die Elsäßer gegen die „Walen“ (Welschen) erregt waren — man schrieb dem Herzog die Absicht zu, das ganze Land zu behalten, Straßburg zu zerstören und alle Einwohner von über sieben Jahren zu erwürgen — [1]) und weil der Heereszug außerordentliche Kosten verursachte. Mit all der großen Beute, einschließlich vieler Kirchengeräte, welche zurückzuerstatten den Lothringern trotz aller Bigotterie nicht in den Sinn kam, überschritt er die Vogesen und zog am 24. Mai wieder in seine Hauptstadt Nancy ein. Hier wurde die Beute verkauft; „die Stadt glich mehrere Tage einem großen Markt.“ Papst Clemens aber verlieh dem Herzog als dem Bezwinger der Lutheraner einen außerordentlichen Jubiläumsablaß. [2])

Inzwischen war der Truchseß auf der linken Seite des Neckars abwärts gezogen. Als er am Asberg vorbeikam, löste die österreichische Besatzung vor Freuden ihr Geschütz und lieferte dem Heerführer den Wirt Jäcklein Rohrbach von Böckingen bei Heilbronn aus, welcher bei der Weinsberger Blutthat dem Grafen von Helfenstein seine damastene Schaube abgenommen und die Gräfin gefragt hatte: „Frau, wie gefalle ich euch in dieser Schaube?“ Auch er wurde an eine Ulme gefesselt und langsam gebraten. Im Kraichgau verweilte der Truchseß ein paar Tage, um dem Kurfürsten Ludwig die Unterwerfung seines Landes zu erleichtern: [3]) in Bruchsal wurden 9 Rädelsführer enthauptet und die Stadt und der Bruchrain unter Auflegung von 40 000 Gulden Buße dem Bischof Georg von Speier wieder unterthänig gemacht. Als aber das Heer bei Odenheim lagerte, steckten einige Bauern bei Nacht das Dorf in Brand, in der Hoffnung, das bündische Heer mit zu verbrennen. Die Truppen rückten aber rechtzeitig aus auf den nahen Berg, wo die Geschütze und die Wagenburg standen, und erwarteten in guter Ordnung den Tag; indessen verbrannten 45 Häuser. Von da wandte sich der Truchseß wieder ostwärts dem Neckar zu. Das schreckliche Schicksal Nonnenmachers und Rohrbachs kündigte den Weinsbergern an, was sie selbst zu erwarten hatten. Am 21. Mai wurde das Städtchen umzingelt; man fand daselbst nur Greise, Weiber und Kinder:

[1]) Virck S. 177.
[2]) S. das charakteristische Schreiben bei Balan S. 494—495.
[3]) Baumann, Akten S. 291.

allen wurde befohlen, so schnell als möglich sich davon zu machen, zwei Wöchnerinnen wurden gegen ihren Willen herausgeschafft: dann wurde Brand gelegt und alles zerstört. Plünderung ward nicht gestattet, „und wenn sie voller Nobel [Goldstücke] wär gewesen, so ist sie dennoch, die Stadt und das Gut darin, alles zu dem Feuer verurteilt worden.“ Ein paar Weiber, „die auf die Warnung nit haben wellen gan von ihrem Gut,“ und ein verrückter Greis, welcher von selbst in die Stadt zurückrannte, verbrannten mit.

Der Krieg war nunmehr in die nächste Nähe von Heilbronn gekommen. Dort tagte damals gerade das Bauernparlament: nunmehr nahmen seine Sitzungen ein jähes Ende. In der Woche zwischen Cantate und Rogate ist es ohne Zweifel vor dem nahenden Feind zerstoben: ob der Entwurf Hiplers noch beraten wurde, ist ungewiß: Hipler selbst eilte nach Würzburg, um von dort Hülfe herbeizuholen.

Hierauf verband sich der Truchseß am 28. Mai mit Kurfürst Ludwig; durch den Pfalzgrafen ward das bündische Heer um 2000 Knechte, 1200 Reiter und 14 große „Bombarden“ verstärkt. Auch der Erzbischof von Trier, der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf Ottheinrich stießen zum Truchseß, und am 29. Mai ward Neckarsulm, hierauf Oehringen, das 1500 Gulden Buße entrichten mußte, dann Möckmühl und Neuenstadt unterworfen. Es ging nicht ohne Widerstand ab. Noch waren die Bauern in dieser Gegend stark: man schätzte die Odenwälder und Neckarthäler insgesamt — ihre Masse lag freilich vor Würzburg — auf 20 000 Mann. Sie drohten der Reichsstadt Wimpfen, daß sie dieselbe einnehmen und alles darin erstechen würden; auch Heilbronn und Schwäbisch-Hall, das seine Bauern soviel als möglich niedergehalten hatte, wurden mit „Zerschleifung“ bedroht. Um so härter war nach dem Sieg über die Haufen das Gericht: in Neckarsulm wurden 12 Rädelsführer enthauptet. Gleichzeitig kamen aber auch die beunruhigendsten Nachrichten aus dem Breisgau; die Stadt Villingen teilte unter dem 18. Mai mit, daß alle Flecken bäurisch seien und nur noch Freiburg, Breisach und Waldkirch sich halten; in einem späteren Schreiben vom 8. Juni beklagt sich die Stadt, sie sei von den Bauern so umlagert, daß ihre Bürger vor den Thoren samt ihrem Gut abgefangen würden; ein anderes Mal, am 30. Juni, sagt sie: weil sie in die unchristliche Vereinigung nicht habe bewilligen wollen, sei sie von derselben in den weltlichen Bann gethan worden, als ob sie Juden, Heiden oder Ketzer wären; die Bürger würden jetzt mit Raub und Totschlag sich wehren: als „fromme, redliche Oesterreicher,“ das war ihr Sinn, wollten sie an ihrer gnädigen Herrschaft festhalten. Damals war der „Artikelbrief“ [1]) ausgegangen, welcher von den Aufrührern im Schwarzwald und Hegau angenommen war und alle, welche nicht der christlichen Vereinigung unter Hans Müller von Bulgenbach (S. 587) beitreten würden, eben mit dem von Villingen erwähnten „weltlichen Banne“ bedrohte, d. h. mit Abbruch allen Verkehrs: mit solchen Gebannten will man weder essen noch trinken, baden,

[1]) Bei Walchner-Bodent, Beilage XXII, S. 278—281; oder Zimmermann I 418—420. Als Verfasser dieses Briefes sieht A. Stern Hubmaier an, wogegen die (gegen ihn als Verfasser der zwölf Artikel sprechenden) geographischen Gründe nicht vorliegen. Der weltliche Bann ist das, was jetzt in Irland Boycotten heißt.

malen, backen, ackern, mähen, noch ihnen Speise, Trank, Fleisch, Korn, Salz, Holz oder anderes zuführen lassen noch von ihnen etwas kaufen. Namentlich werden alle Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter, aus denen Verrat, Zwang und Verderbnis erfolgt ist, in den Bann gethan und ihren Besitzern angekündigt, daß man dieselben nur dann noch dulden werde, wenn sie in gewöhnliche Häuser verwandelt würden; man stellte sich im Schwarzwald bezüglich der Schlösser nicht auf den gemäßigten Standpunkt der Oberschwaben, sondern auf den entschiedenen der Franken (S. 567. 589).

Unter solchen Umständen war die Lage der Fürstenschaft noch immer eine schwierige. Die Bauern bei Heilbronn hatten sich, als die Gegend um Heilbronn, Neckarsulm und Oehringen nicht behauptet werden konnte, ostwärts gezogen, um sich mit dem fränkischen Haufen zu vereinigen, welcher immer noch den Frauenberg umlagerte und am Tag der Frankenhäuser Niederlage, am 15. Mai, einen vergeblichen nächtlichen Sturm unternahm. Das nächste Ziel war nur darauf gerichtet, die Schanzkörbe auf der Seite der Stadt herabzureißen und die dort aufgepflanzten Büchsen wegzunehmen: vielleicht aber daß daraus sich die Möglichkeit ergab, das Schloß selbst zu erstürmen. Es war dies die Hoffnung namentlich der Wertheimischen Bauern und des Ritters Götz von Berlichingen. Aber „das blinde Volk wurde so ungerüstet mit gehöriger Notdurft und ohne einige Ordnung den Berg hinangewiesen," daß der in „stockfinstrer Nacht" unternommene Angriff fehlschlug und „viele erschossen, mit Feuerwerk verbrannt und in die Graben gefällt wurden." Der Angriff hatte nur eine Wirkung: die längst gegen ihre adeligen Bundesgenossen mißtrauischen (S. 606) Bauern gaben Götz die Schuld,[1]) er unterhalte mit denen im Schloß verräterische Verbindungen und habe denselben die Bauern ans Messer liefern wollen. Die Folge war, daß Götz, als er vom Würzburger Bauernrat mit 8000 Mann abgesandt wurde, um die Vereinigung des Pfalzgrafen mit dem Truchseß zu verhindern, innerlich schon seine Trennung von den Bauern vollzogen hatte. Als er dann bei Krautheim an der Jagst anlangte und von den Erfolgen der vereinigten feindlichen Heerscharen vernahm, da merkte er nach seinem eigenen Ausspruch, daß die Katze den Bauern den Rücken hinauf lief, und in dem hohenlohischen Dorf Adolzfurt bei Oehringen entwich er bei Nacht und Nebel; zu seiner Rechtfertigung hat er angegeben, daß die vier Wochen, auf welche er den Oberbefehl übernommen hatte, verflossen waren und er damit die freie Selbstbestimmung wieder erlangt hatte. Mit ihm verlief sich auch sein Heer gutenteils; die hällischen Bauern machten sich gleich nach seinem Abzug aus dem Staub; es war vor dem 1. Juni. Die übrigen, Odenwälder und Tauberthäler, wichen nach Königshofen an der Tauber, nördlich von Mergentheim, zurück und gedachten hier „den Bund zu schlagen"; sie zählten noch 6000 Mann[2]) und boten die andern Bauern, welche nach Hause gezogen waren, zu ihrem Beistand auf; mit

[1]) Kronthal S. 65.

[2]) Herolt — er ward 1541 Pfarrer in dem hällischen Dorf Reinsberg —, Chronica von der Stadt Hall, Hall 1855, S. 109, gibt die Zahl 8000 an; Hans Lutz redet gar von 9000; bei Vogt, Korresp. des Ulrich Artzt Nr. 451 steht aber die in den Text aufgenommene Ziffer.

aufgehobenen Spießen flehten sie Gott an, daß die Bündischen kommen möchten: sie schwuren, daß sie dieselben soviel möglich erschlagen und alle Gefangenen lebendig braten wollten. Im Augenblick ihres Untergangs erhoben sie sich zu den wildesten Entschlüssen: aus der ersten Blutthat zu Weinsberg keimte eine schauerliche Saat: auf beiden Seiten bekannte man sich zu den Grundsätzen erbarmungsloser Blutrache. Schon rückten auch die vor Würzburg liegenden Bauern gegen die Tauber heran, um ihren Brüdern zu helfen; aber an demselben Tag, wo sie ihr Lager verließen, am 2. Juni, Freitag vor Pfingsten, griff der Bund den bei Königshofen liegenden Haufen an, welcher die Feinde vom Uebergang über die Tauber nicht abhalten konnte. Als das bäurische Geschütz die Furt bestrich, die zuerst gewählt war, gingen die Bündischen an einer anderen Stelle oberhalb von Königshofen über den Fluß. Vor dem reisigen Zug der Bündischen wichen sodann die Bauern, welche von Anfang an auf einem Berg, den ein Wartturm krönte, sich aufgestellt hatten, mit Preisgabe von Wagenburg und Geschütz in wilder Flucht und flohen unter schweren Verlusten über das Feld; ein Haufe von etwa 1000 Mann zog sich in ein dickes Holz zurück, wo er ein „Genick und Gefäll" aufwarf, so daß man ihn nur durch regelrechten Sturm bewältigen konnte. Der verlorene Haufe (S. 616) des Bundes zwang durch wirksames Feuer mit dem Handgeschoß die Bauern, „etwas hinter sich zu treten," so daß die Knechte in das Genick und Gefäll eindringen konnten. Nun wurden 500 Mann im Holz erstochen; etwa 2500 waren schon außerhalb des Waldes gefallen. Ein Haufe von 273 Bauern hatte sich im tiefen Holz verschanzt und da die Sieger — welche kaum 40 Tote und 100 Verwundete eingebüßt hatten — aufs äußerste erschöpft waren, so gewährte man ihnen Sicherheit des Lebens, worauf sie sich ergaben. Von dem Morden im Holz entwerfen die Zeitgenossen ein schreckliches Gemälde: viele Bauern, welche sich auf Bäume geflüchtet hatten, wurden mit Handrohren herabgeschossen, andre von den Reitern gespießt und von den Pferden zertreten; „auf diesen Tag," sagt Herold, „sind viel Witwen und Waisen an der Tauber und im Odenwald gemacht worden." Das Geschütz der Bauern, es waren 42 Stück Büchsen auf Rädern, dazu viele Hakenbüchsen, fiel samt und sonders den Siegern in die Hände.[1]) Gerettet aber wurden, nach dem Bericht bei Lorenz Fries, die Bauernanführer, welche den Wagenpferden die Stränge abhieben, aufsaßen und fast alle entrannen, während es mit ihren Leuten, nach Harers Bericht, „wie auf einer Schweinshatz gehalten wurde." Dem Truchseß gebührte der Ruhm des Tages: als er den

[1]) In der Schilderung der Schlacht folge ich dem vom 3. Juni datierten Bericht des Truchseß selbst (in Artzts Korresp.) und dem des Augenzeugen, des Rechenmeisters Leonhard Strauß (ebenda), welcher noch am Schlachttag selbst an den Bund schrieb, sowie Harer Kap. 70. Strauß hat manche wertvolle Einzelheit aufbehalten, verwirrt aber insofern das Bild, als er 4000 Bauern im Holz, 500 außerhalb desselben erschlagen werden läßt. Daraus entsteht der Anschein, als ob die Masse der Bauern ins Holz geflohen wäre und sich dort zäh gewehrt hätte, während dies nur von etwa 1000 Mann gilt. Der Truchseß stellt die Sache so dar, wie im Text steht, ebenso Harer und auch Herolt: man sieht, daß diese beiden gut unterrichtet waren. Von den 273 weiß Herolt nichts. Fries I 313 kennt umgekehrt den Kampf der 500 im Genick und Gefäll nicht; beides findet sich bei Harer und Strauß.

Feind nach erfolgtem Uebergang der Bündischen über den Fluß und nach Erreichung der Höhe schwanken sah, da nahm er mit dem Scharfblick des erfahrenen Feldherrn den psychologischen Moment wahr, welcher Sieg verhieß, und griff mit den „Rennfähnlein" der Reisigen an, ehe die Knechte heran waren; in der Hitze des Kampfes ist er selbst durch einen Lanzenstich am Oberschenkel verwundet worden. Der Erfolg war aber der Mühen wert: der Haufe der Odenwälder, Neckar- und Tauberthäler war vollkommen vernichtet; der Truchseß hatte den Dank des Bundes wohl verdient.

Noch schien sich dem schwarzen und dem fränkischen Haufen, die bei Würzburg zurückgeblieben waren, eine letzte Hoffnung zu eröffnen. Die bündischen Knechte forderten einen Schlachtsold, obwohl nur ein kleiner Teil von ihnen, der verlorene Haufe, zum Schlagen gekommen war, und als ihnen die Forderung von dem Feldherrn abgeschlagen ward, weigerten sie weitere Dienste. So sah der Truchseß vor sich die Bauern, hinter sich ein meuterisches Fußvolk, das den Beschluß faßte, jeden tot zu schlagen, welcher sich von ihm trennen würde. Aber trotzdem folgten die Hauptleute, Fähnriche und 500 Doppelsöldner dem Feldherrn, und der fränkische Haufe hatte, obwohl er jetzt auch beschloß, keine Gnade mehr walten zu lassen, sondern alle bündischen Reiter zu henken und allen Knechten den Hals abzuschneiden, den Mut und die kriegerische Haltung verloren. Es waren noch 5000[1]) Mann unter Florian Geyer, welche dem Bund den Weg nach Würzburg zu verlegen unternahmen: unter den augenblicklichen Verhältnissen genug Truppen an sich, namentlich unter der Führung des tapfern Ritters. Aber als die Bauern am 4. Juni bei Sulzdorf und Giebelstadt der feindlichen Reiterei ansichtig wurden, da ergriffen sie in panischem Schrecken die Flucht. Ihrer wurden bei 2000 erschlagen und 22 Kanonen erbeutet; die Straße nach Ochsenfurt war bis eine Viertelmeile vor die Stadt mit getöteten Bauern besät. Dreihundert Bauern hatten sich in das Schloß und die Kirche des nahen Dorfes Ingolstadt geflüchtet und schlugen hier zwei harte Stürme ab, bis endlich die Uebermacht siegte; die heilige Stätte troff von Blut, an den Altären wurden die Bauern niedergemacht; am 9. Juni fiel Florian Geyer, welcher sich ins Gebiet von Hall geflüchtet hatte, auf dem Speltich durch seinen eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach.

Jetzt erhielten die Knechte vom Bischof von Würzburg tausend Gulden durch Vermittelung ihres Anführers, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, ausgezahlt,[2]) leisteten sodann Abbitte und kehrten zum Gehorsam zurück. Von einer Anhöhe bei Heidingsfeld gab der Truchseß nach dem Frauenberg hinüber Zeichen, welche der Besatzung das Herannahen des Entsatzes verkündeten. Alsbald eröffnete der Berg ein vernichtendes Feuer gegen die Stadt, welche am 7. Juni sich ihrem Herrn, dem Bischof, auf Gnade und Ungnade ergab. Am 11. Juni schloß Rothenburg mit dem Truchseß einen Vertrag, nach welchem es sich mit 4000 Gulden von der Plünderung loskaufte; am 13. ergab sich Schweinfurt,

[1]) Der Truchseß bei Artzt, Korresp. Nr. 465.

[2]) Fries I 322—323. Dadurch wird Walchner-Bodent S. 147—148 sehr wesentlich berichtigt.

am 19. Bamberg: ganz Franken war zum Gehorsam zurückgekehrt. Vier Monate etwa waren vergangen, seit der Truchseß an die Spitze des Bundesheeres getreten war. In dieser Zeit hatte er Württemberg zweimal erobert, einmal, indem er den Herzog Ulrich zum Abzug zwang, dann indem er die Bauern bei Böblingen und Weinsberg niederwarf; dann hatte er durch zwei entscheidende Siege in ganz Franken den Aufstand gedämpft. An seinen Namen heftet sich auch die Bewältigung des Aufruhrs im Allgäu, wo am 30. Mai unter Vermittlung des Erzherzogs in Füßen ein Stillstand bis zum 30. Juni abgeschlossen worden war, laut dessen in Kaufbeuren ein Schiedsgericht von drei Städten unter Vorsitz des Erzherzogs gebildet werden sollte. Aber der schwäbische Bund war seiner ganzen Politik nach gegen einen solchen Ausgleich, und namentlich Leonhard von Eck fürchtete, daß dadurch der Erzherzog im Allgäu eine beherrschende Stellung erlange. So bewilligte der Bund der altgläubigen Partei in Memmingen — dem Rate und der Ehrbarkeit — noch Ende Mai militärische Hülfe, vor welcher Schappeler und Lotzer nach St. Gallen flohen, und als die Bauern den Memminger Zünften zu Hülfe kamen und die Stadt umlagerten, entbrannte Mitte Juni aufs neue der Krieg; der „Stillstand" war mit Erfolg durchkreuzt, ebenso Ferdinands Politik. Während die Truppen von Pfalz und Trier sich von Würzburg weg gegen Westen wandten, den Rhein überschritten, am 23. Juni bei Pfeddersheim einen großen Sieg über die Bauern erfochten — deren nach Harer nicht unter 4000, nach Keßler 1900 erwürgt wurden — und dann im ganzen Erzstift Mainz und in der Pfalz rechts und links vom Rhein die Ruhe herstellten, zog der Truchseß auf Bundesbefehl von Bamberg aus nach Süden. Als er gegen die Donau rückte, ließ ihn der Ulmer Rat bezeichnender Weise bitten, er möge den Fluß nicht bei Langenau überschreiten, damit der Kornwachs nicht verdorben werde, sondern bei Leipheim oder Günzburg: dort bringe es weniger Schaden: dieses Gebiet war nämlich vorder-österreichisch, nicht ulmisch. Am 14. Juli stieß Georg von Frundsberg, welcher nach dem Sieg bei Pavia aus Italien heimgekehrt war, mit 2000 Knechten an der Luibas zu dem Truchseß, welcher 1500 Reiter und 6000 Knechte zählte. Ihnen gegenüber standen 20 000 Bauern: auf der Stätte, wo der Allgäuer Aufruhr begonnen hatte, da kam er auch zum Schluß. Nachdem beide Teile einander am 14. Juli eine Zeitlang beschossen hatten, „desgleichen in deutscher Nation nie erhört worden ist," auch bis abends 7 oder 8 Uhr scharmutziert worden war, zogen die Bauern in der Nacht heimlich ab;[1]) vom Truchseß und Frundsberg verfolgt und durch Niederbrennung ihrer Dörfer mürbe gemacht, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade, gelobten, „wieder in den alten Fußstapfen zu stehen und ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit wieder zu thun wie zuvor", und entrichteten als Brandsteuer sechs Gulden von jeder Herdstätte; ungefähr zwanzig Rädelsführern wurden die Köpfe abgeschlagen. Einer von ihnen, ein Schneider Peter Rüsser

[1]) Nach Keßler I 348 wäre der Bauernhauptmann Walther Beche vom Bund bestochen worden, daß er den Bauern die Erfolglosigkeit weiteren Widerstandes vorhalten solle. Auch Frundsberg wird dort der Falschheit bezichtigt: die Pappenheimische Chronik steht aber diesem Bericht entgegen. Vgl. Histor.-Polit. Blätter VII, 364.

von Ebersbach, lud den Truchseß vor Gottes Gericht im Thal Josaphat: da solle er ihm Antwort geben, warum er das verschuldet habe. „Zieh hin," antwortete der Graf, „ich will dir dort erscheinen und des Rechten sein". [1]) Er war auch hier Sieger geblieben; er hatte es wohl verdient, daß ihm Ferdinand die Statthalterschaft über Württemberg übertrug.

Zwei Tage vor dem Gefecht an der Luibas, am 12. Juli, leisteten die Stühlinger ihrem Grafen Georg von Lupfen wieder den Huldigungseid, durch welchen ihre Frohndienste auf sieben Tage im Jahr festgesetzt und die Jagd auf Bären und Wölfe freigegeben, die auf Rot- und Hochwild (Vögel) untersagt wurde; die neue Lehre ward verboten, sechs Gulden Brandsteuer von jedem Haus erhoben, die Glocken, mit denen Sturm geläutet worden war, entfernt, Schadenersatz aufgelegt, jede Brüderschaft verboten. [2]) Bald fiel auch im Hegau die Entscheidung. Graf Felix von Werdenberg und der mit Frundsberg aus Italien heimgekehrte Marx Sittich von Hohenems griffen die Bauern am 16. Juli bei Hilzingen an, dem Ort der großen Kirchweihe, auf der die Bewegung im Oktober 1524 sich befestigt hatte (S. 559), und schlugen die Bauern in die Flucht; Radolfszell ward entsetzt und die evangelische Brüderschaft löste sich gänzlich auf; Hans Müller ward gefangen und enthauptet. Der Erzherzog hätte nicht übel Lust gehabt, seine rebellischen Unterthanen im Breisgau und Sundgau, welche auch die Stadt Freiburg am 24. Mai in ihren Bund gezwungen hatten, gebührend zu strafen und durch umfassende Vermögenseinziehung seine Kassen zu füllen; aber da die Sundgauer in ihrer Not die Schweizer aufforderten, „sie zu ihren Handen zu nehmen", so gab Ferdinand nach, und im Offenburger Vertrag vom 18. September wurden die Späne endgültig dahin beigelegt, daß die Bauern ihre alten Dienste wieder aufnahmen, Entschädigung für den angerichteten Schaden gelobten und von jeder Feuerstätte sechs Gulden Brandsteuer bezahlten. Die Stimmung der Bauern war aber nichts weniger als gedrückt; man konnte das Wort hören, erzwungener Eid sei Gott leid: sie wollten sich fügen, bis die Reisigen aus dem Lande seien; die Stadt Freiburg hielt es für notwendig, eine Streifschar von 2—300 Mann zu unterhalten, damit nicht im Winter neue Rottierungen stattfänden. [3]) Waldshut verharrte noch monatelang im Widerstand; aber am Ende erlag die Bürgerschaft den Parteiungen zwischen Alt- und Neugläubigen; nachdem 60 Evangelische, unter ihnen Hubmaier, die Stadt verlassen hatten, ward sie in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember von den österreichischen Regenten „ohne Schwertschlag" besetzt und sofort die katholische Religionsübung durch Johann Faber hergestellt. Junker Fuchs Teck von Rinschach hatte geäußert: wenn die Stadt an vier eisernen Ketten am Himmel hinge, so müßte sie doch herunter: nun war es gelungen. „Ist nit minder Freude und Jubilieren unter den Papstlern," sagt Keßler, [4]) „als damals, da die Juden Jerusalem wieder eingenommen haben."

[1]) Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 485.
[2]) Baumann, Akten S. 320.
[3]) Hartfelder S. 355—362.
[4]) Sabbata S. 353.

In dem Augenblick, da die Bauern in Franken gänzlich niedergeworfen waren, hatten sie in Tirol noch vollkommen die Oberhand. [1]) Hier stand seit etwa 11. Mai Michael Geismayr an der Spitze, welcher ein demokratisch-sozialistisches Programm aufstellte. Das Wort Gottes soll von nun ab wahrhaftig gepredigt, alle „Sophisterei und Juristerei" ausgerottet, Bildstöcke, Kapellen, Kelche abgethan, die Armen mit Essen, Trinken, Kleidung und aller Notdurft versorgt und hierzu der Zehnten, sowie Almosen verwendet werden (S. 595). Ringmauern und Schlösser sollen niedergebrochen, Wucher und Kaufmannschaft verboten werden. An einem Ort im Land sollen alle Handwerke angerichtet, die Waren unter Aufsicht eines Amtmanns angefertigt und zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Das Volk bestellt selbst die Regierung, die für Verbesserung von Viehzucht, Acker, Bergbau, für Erhaltung der Straßen und für Verteidigung des Landes zu sorgen hat: das Volk erwählt auch die Richter, neun für jede Gemeinde, die jeden Montag Recht sprechen und nicht auf Gebühren, sondern auf feste Besoldung angewiesen sind (vgl. S. 595 f. 598). [2]) Der Bauernbund nahm hundert feste Schlösser ein; er veranstaltete am 15. Juni eine Landesversammlung in Meran, welche in den 106 „Meraner Artikeln" eine „Magna Charta" für Tirol aufstellte und dem Erzherzog die Einziehung alles Kirchenguts, namentlich der Bistümer Trient und Brixen, zu Gunsten des erzherzoglichen Kammergutes vorschlug; Geismayr nannte sich den „Mehrer Fürstlicher Durchlaucht Kammerguts". Der Erzherzog fand sich in der That bewogen, Brixen „bis zu einem Konzil" in weltliche Verwaltung zu nehmen, wobei aber dem Bischof seine geistlichen Befugnisse ungeschmälert verblieben, und eine neue Landesverfassung zu genehmigen, welche dem bürgerlichen und bäuerlichen Element, das in Tirol stets das Recht der Landstandschaft sich erhalten hatte, einen noch größeren Einfluß gewährte. Kein Wunder, daß der Bischof Bernhard von Trient mit dieser Nachgiebigkeit des Erzherzogs sehr unzufrieden war gegenüber einem Lande, wo von jeher Schläge mehr ausgerichtet hätten als Worte. [3]) Das Evangelium sollte nach dem „Landlibell" von nun an „nach dem Buchstaben gelehrt" und alle Fronden (Robot), welche nicht über fünfzig Jahre bestanden, ermäßigt werden. Am 23. Juli wurden die Landtagsbeschlüsse verkündigt, welche die neue Verfassung bestätigten. Der größere Teil des Landes, das ganze Innthal vor allem, kehrte jetzt zur Ruhe zurück; nur in Wälschtirol, um Brixen und Trient blieben die Bauern widerspenstig, weshalb Gewalt gebraucht und der Aufruhr unter Mitwirkung Frundsbergs durch blutige Züchtigung erstickt wurde.

Geismayr floh nach Salzburg, wo der Aufstand noch länger währte als in Tirol. Die Bevölkerung des Erzstifts war schon längst mit ihrem Erzbischof Matthäus Lang, zugleich Kardinal von Gurk, wegen dessen vielfältigen Erpressungen unzufrieden (S. 460). Am 29. Mai mußte sich derselbe mit seinem Kapitel und seinen Räten auf das Schloß Hohensalzburg flüchten,

[1]) Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III (1888) S. 505—513.
[2]) v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 9 Bände, Wien 1831—38. Urkundenbuch (IX) S. 651—655.
[3]) In hac patria, ubi plus valuerunt verbera quam verba. Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, Zeitungen aus dem Jahr 1525.

während eine Bauernregierung in der Stadt sich einrichtete; diese war damals noch nicht das „deutsche Rom", ihre Bürgerschaft noch so trotzig und freiheitsstolz, wie nur eine im Reich. In diese Wirren spielte der Gegensatz der habsburgischen und wittelsbachischen Politik herein; Herzog Wilhelm von Baiern trug sich mit dem Gedanken, das Erzstift bei dieser Gelegenheit an sein Haus zu bringen, was er auch mit dem Bistum Eichstätt eine Zeitlang zu thun gedachte. Er ließ den Bauern sagen, sein Gemüt und Wille sei gar nicht, dem Kardinal von Salzburg einigen Zusatz und Hülfe zu thun, und die Bauern gaben ihm zu verstehen: sie wollten den Erzbischof keineswegs mehr zum Fürsten haben und seien nicht abgeneigt, einen Fürsten von Baiern anzunehmen. Aehnliche Anerbietungen machte ein anderer Teil der Bauern dem Erzherzog; es schien über der Frage, wem das Erzstift zufallen solle, zu einem förmlichen Krieg zwischen den beiden seit zwei Jahrhunderten wetteifernden Herrschergeschlechtern kommen zu müssen. In dieser Frage bewahrte Leonhard von Eck seinen Standpunkt: so durch und durch er von bairischer Selbstsucht erfüllt war — von einem Abkommen mit der bäuerlichen Revolution wollte er schlechterdings nichts wissen; das heiße des Nächsten Haus brennen lassen, bis auch das eigene von den Flammen ergriffen werde. In seiner Not rief der Kardinal die Hülfe des schwäbischen Bundes an; derselbe leistete dem Gesuch Folge, was um so notwendiger war, als die Bauern am 3. Juli bei Schladming über böhmische Söldner einen militärischen Erfolg davongetragen und die gefangenen Böhmen enthauptet hatten. Im August zogen Georg von Frundsberg und Herzog Ludwig von Baiern mit 4000 Knechten gegen Salzburg, das die Bauern aufs stärkste befestigt hatten. Das Schloß, in welchem ihr Erzbischof sich hielt, suchten sie durch Minen in die Luft zu sprengen; auch falls es den Bündischen gelang, die Stadt selbst zu erstürmen, stand noch ein langwieriger Gebirgskrieg in Aussicht. Deshalb willigten die beiden Heerführer am 30. August in einen Vertrag, welcher den Aufrührern — die sich durch keine Blutthaten befleckt hatten — Zahlung von 14 000 Gulden auflegte, sonst aber ihnen völlige Straflosigkeit und Untersuchung ihrer Beschwerden durch den Bund zusicherte. Am 1. September ergab sich die Stadt; der Bürgermeister und der „Vorsprech" der Bauern legten die Fahnen der Rebellen zu den Füßen des Erzbischofs nieder, welcher sich verpflichtete, drei „fromme und verständige Männer" aus der Landschaft in seinen Rat aufzunehmen. Darauf ward auch in Oberösterreich und in der Steiermark — hier durch Graf Niklas von Salm (S. 634) — die Ruhe hergestellt.

Mit dem Monat September war die Revolution, welche von ihren ersten Anfängen an fünfviertel Jahre lang das ganze Gebiet der hochdeutsch redenden Stämme erschüttert hatte, im wesentlichen beendigt. Zwar flammte im Kletgau im Oktober noch einmal die Bewegung auf, und als im Salzburgischen im April 1526 „die Stauden rauh wurden", standen die Bauern unter Geismayrs Führung abermals gegen ihren Kardinal auf; aber beide Empörungen wurden im Blut der Rebellen erstickt; über die Salzburger ward im Juli zu Radstatt ein strenges Gericht durch den Bund gehalten. Geismayr wandte sich jetzt nach Venedig, das ihm einen Jahrgehalt von 400 Dukaten aussetzte und den verwegenen Mann gelegentlich gegen die Habsburger zu verwenden gedachte: aber er hat bald einen elenden Tod durch Meuchelmord gefunden.

Fragt man nach den Gründen, weshalb der Bauernkrieg zu einer im allgemeinen so gänzlichen Niederlage der Aufgestandenen führte, so ist die Antwort: es fehlte denselben an dem erforderlichen strammen Zusammenschluß und an Männern, welche die überreich vorhandenen Kräfte nachhaltig zu organisieren und am rechten Ort zu verwerten verstanden hätten; es fehlte ihnen ferner an staatsmännischem und militärischem Geschick. So mächtig z. B. die christliche Vereinigung der Oberschwaben, Seebauern und Allgäuer auch im März zu sein schien und so sehr sie den Grundsatz: „alle für einen und einer für alle!" zu verwirklichen bemüht war — bereits im April brach sie auseinander, und die Allgäuer durften mit Recht klagen, daß sie, von den beiden anderen Haufen im Stich gelassen, sich auch dem Weingartner Vertrag anzuschließen genötigt seien (S. 586). Ebenso erlagen die Württemberger, ohne von den Odenwäldern und Neckarthälern unterstützt zu sein, und letztere wurden bei Weinsberg, Neckarsulm und Königshofen vernichtet, während der fränkische Hause noch vor Würzburg lag; der Genossen im Norden, in Thüringen, achtete dieser Haufen so wenig, daß alle flehenden Hülferufe derselben ohne Wirkung verhallten. Auch das gehört hierher, daß der Angriff des Herzogs Ulrich, welcher so unvergleichliche Aussichten eröffnete, unbenutzt vorüberging und man mit dem Bund lange verhandelte, während man ihn hätte zur raschen Annahme der zwölf Artikel drängen oder mit aller Kraft niederschlagen müssen (S. 581). Der Heilbronner Entwurf, so großartig er war, erschien im Augenblick, da die Würfel bei Böblingen und Frankenhausen fielen; er erschien, als die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte, und blieb ein Testament, dessen teilweise Vollstreckung dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten war. Wenn so viele günstige Gelegenheiten versäumt wurden, so war in manchen Fällen daran die redliche Friedensliebe eines Ulrich Schmid und anderer schuld, welche auf die Gerechtigkeit ihrer Sache bauten und alles von der überzeugenden Kraft des göttlichen und natürlichen Rechts erwarten wollten, nichts von der Wucht des Schwertes. Vielfach aber lag der Grund in der Unbehülflichkeit der Massen, welche am unrechten Ort verhandelten und am unrechten dreinschlugen. Wenn man diese Thatsache der diplomatisch und militärisch bewundernswerten, wenn auch sittlich sehr anfechtbaren Haltung des schwäbischen Bundes gegenüber stellt, welcher südlich vom Thüringer Wald allein die ganze Erhebung niederwarf, so kann man sich des Urteils nicht erwehren, daß in Deutschland keine Revolution Aussicht auf Gelingen hatte, so lange sie von unten her gemacht wurde, und daß erst dann ihr Erfolg gesichert war, als sie von oben her, von der stärksten staatlich organisierten Gewalt unternommen ward, welche unsere Geschichte hat entstehen sehen. Es war 1848 nicht anders als 1525; erst 1866 ward das Rätsel unseres nationalen Daseins gelöst, als Preußens Krone der nationalen Idee dienstbar ward.

Der militärische Gesichtspunkt wird durch eine einzige Thatsache aufgehellt, welche jedem Leser unserer Darstellung sich aufgedrängt haben muß. Die Bauern haben unter allen sieben großen Schlachten des Kriegs nicht eine gewonnen, nicht die von Wurzach, noch die von Böblingen, noch die von

Königshofen, Sulzdorf, Zabern, Scherweiler und Pfeddersheim; sie unterlagen selbst in der Kanonade an der Luibas, obwohl hier Frundsberg solchen Kriegern gegenüberstand, die mit ihm bei Pavia den König von Frankreich samt seinem stattlichen Heer bezwungen hatten. Die Kräfte waren da, aber es fehlte der überlegene Geist, welcher sie zum Siege zu führen verstand; der plumpe bäuerliche Ares erlag der rechnenden Athene des Bundes.

Nun war alles zu Ende. Wer nicht unter den „ausgetretenen Banditen", wie Keßler sagt, unter den „verloffenen Buben" war, welche sich nach der Schweiz, Venedig, Frankreich, ja zu den Türken [1]) gerettet hatten und mit Grimm und Rachedurst alle europäischen Verwickelungen, vor allem die Liga von Cognac (Abschn. 6) zu benutzen strebten, um wieder die Heimkehr sich zu erfechten, der lag unter den erbarmungslosen Griffen der Reaktion. Ueber die Rädelsführer der Bewegung ward fast überall strenges Gericht gehalten; nach vielen Hunderten zählten die Hinrichtungen; wir haben eine Anzahl solcher Fälle in unserer Erzählung erwähnt; aller zu gedenken wäre zu ermüdend. Und noch glücklich waren die zu preisen, deren Haupt unter dem Beile fiel. Als Markgraf Kasimir von Ansbach am 4. Juni die Stadt Kitzingen eingenommen hatte, ließ er gegen die beschworene Kapitulation [2]) 70 Männern die Augen ausstechen; selbst die an furchtbare Strafen gewöhnten Zeitgenossen vernahmen mit Grauen, wie die meisten der Verurteilten gefleht hätten, ehe ihnen die Augen ausgegraben wurden, der Landgraf möge sie zu Strang oder Beil begnadigen; sie wollten lieber sterben, als ein so elendes, lichtloses Leben hinschleppen; aber mit Hohnlachen antwortete der Markgraf: „Ihr habt geschworen, daß ihr mich nicht einmal mehr ansehen wollt; ich muß dafür sorgen, daß ihr euren Eid nicht brecht." Er gestattete nicht einmal die Wunden zu verbinden, so daß viele nach einem oder zwei Tagen starben; die andern führten sich an der Hand und zogen als Bettler durch die Lande. In Würzburg ließ der Bischof ohne Gnade die Anführer hinrichten; ja ihre Leichen durften erst am fünften Tage begraben werden. In Rothenburg (wo der Junker Stephan von Menzingen, der Prediger Deuschlin und ein blinder Mönch enthauptet wurden, ohne daß Kasimirs Fürbitte sie hätte retten können) wurden auch einigen Gefangenen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen. Die Zahl der Bauern, welche in den Gefechten fielen oder hingerichtet wurden, schätzt Anshelm [3]) auf 130 000. Viele, denen das Leben geschenkt ward, weil sie sich weniger hervorgethan hatten, wurden doch je nach dem Grad ihrer Verschuldung mit schweren Geldstrafen oder

[1]) So erzählt Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik, Ausgabe vom Jahr 1833, VI 302. Was das Schicksal der Hauptführer angeht, so ist von Hans Müller und Florian Geyer berichtet (S. 624. 626). Georg Metzler ist seit Königshofen verschollen; Hipler (Allg. deutsche Biogr. VIII 502) trat im September 1525 vor dem Rottweiler Hofgericht als Kläger gegen die Grafen von Hohenlohe auf (S. 594) und soll auf dem Speirer Reichstag 1526 „mit falscher Nase und Bart" erschienen sein, um seine Sache zu führen. Er starb als Gefangener des Pfalzgrafen in Neustadt; sein Anteil an der Empörung ward ihm nicht verziehen.

[2]) Holzwart S. 685 berichtet, daß er allen exceptis quinque die corporis incolumitas versprochen hatte.

[3]) VI 301.

mit Ausweisung aus ihrer Heimat gezüchtigt; wir haben noch eine Menge von Urfehden, die damals geschworen werden mußten. Ueber alle Bauern aber ohne Unterschied, soweit sie irgend am Aufstand sich beteiligt hatten, und wenn sie es auch nur gezwungen gethan hatten, ward eine doppelte Strafe verhängt: sie mußten sechs, ja in einzelnen Fällen zehn Gulden Brandsteuer für die Haushaltung entrichten und alle Waffen, Harnische, Feuerbüchsen, Spieße abliefern; sie verloren „Ehr und Wehr" zumal; jede Erneuerung des Aufruhrs sollte so von vornherein unmöglich gemacht werden. Die alten Leistungen wurden natürlich überall erneuert; ja man zog die Zügel womöglich noch straffer an. Anshelm nennt es „einen harten Austrag, also daß die Burschaft, so sich des Karrens hatt' gewidert, in Wagen ist ingespannet worden." „Die Herren sind auf erloberten Sieg erst vielmehr, dann vor je, ungnädig und unthür [lieblos] worden, vermeinend, mit engerem Gurt und Biß dem Esel die Geile zu wehren und im Zaum zu behalten." Damit die Bauern demütig blieben, wurde ihnen das Tragen von Baretten und ausgeschnittenen Schuhen untersagt; die Wirtshäuser stellte man seitens der Herrschaften unter strenge Aufsicht, ja es wurde ihr Besuch wohl ganz verboten, damit nicht beim Becher neue Verschwörungen angezettelt würden; „bei Verlust des Lebens ward abgestrickt alle Rottung, Sammung, Gespräch, Geschrei und Glockenstürmen." Die Kirchtürme wurden vielfach abgetragen, die Glocken weggenommen.

Nicht an allen Orten freilich ward das Joch, das hölzern gewesen war, nunmehr eisern. Da, wo kein vollkommener Sieg mit den Waffen erstritten worden war, ergab es sich von selbst, daß die Herrschaften schonender verfuhren; wir haben von einzelnen solchen Fällen, von Stühlingen, dem Breis- und Sundgau, namentlich von Tirol gesprochen; auch in Kempten mußte der Abt auf Betreiben des Bundes einlenken, und die Stadt kaufte ihm alle seine Rechte über sie um 30 000 Gulden ab (S. 593). Aber diese Fälle sind doch die Minderzahl; die Masse der Bauern hatte ans Schwert appelliert, sie war unterlegen, und statt Freiheit und Gleichberechtigung zu erlangen, ward sie tiefer als vorher hinabgestoßen. An den Folgen der gescheiterten Erhebung hat die deutsche Bauerschaft über drei Jahrhunderte zu tragen und zu leiden gehabt; jetzt erst kam das höhnende Wort zu voller Geltung: „Der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat."

Sechster Abschnitt.

Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier.

a) Schlacht bei Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac.

Während in Deutschland die Revolution losbrach, war in Oberitalien eine kriegerische Entscheidung gefallen, auf welche im Zusammenhang unserer Erzählung schon hingedeutet worden ist (S. 561. 580).

Auf den mißlungenen Einfall des kaiserlichen Heeres in Südfrankreich und die vergebliche Belagerung von Marseille folgte ein erneuter Vorstoß der Franzosen nach Italien. Diesmal trat König Franz selbst an die Spitze des Unternehmens; was seinen Heerführern zweimal mißraten war, 1522 und 1524, das hoffte er jetzt in Person zu vollbringen. Er zog parallel mit dem kaiserlichen Heer einher; beide Armeen sollen an einem und demselben Tage den Tessin überschritten haben, die Kaiserlichen südlich bei Pavia, die Franzosen mehr nördlich bei Abbiategrasso. Bei dem trostlosen Zustande des kaiserlichen Heeres, das großenteils die Waffen weggeworfen und seine Pferde eingebüßt hatte, würde es nicht schwer gewesen sein, durch einen kraftvollen Stoß dasselbe zu zertrümmern; aber noch währte es reichlich dritthalb Jahrhunderte, bis den Feldherren die Erkenntnis aufging, daß das vornehmste Ziel der Kriegführung die Vernichtung der Streitkräfte des Gegners sein muß. Man ging vielmehr vor allem darauf aus, sich die Gebiete anzueignen, welche man dann im Frieden zu behalten wünschte; in diesem Falle war also Mailand das Ziel der französischen Operationen. Franz Sforza ließ beim Herannahen des Feindes eine Besatzung in der Burg von Mailand zurück; die Stadt selbst wurde durch eine dort wütende Pest unnahbar für Freund und Feind. Das Hauptbollwerk der Landschaft war Pavia; während der Herzog sich selbst nach Cremona zurückzog, blieb in der Stadt Antonio de Leyva mit 5000 deutschen Knechten, 500 spanischen Hakenschützen, 250 leichten und 250 schweren Reitern; er war zur äußersten Verteidigung entschlossen. Da er kein Geld hatte, so überwies er seine Leute den Bürgern zur Verpflegung, einem jeden so viel Soldaten, als er ernähren zu können schien; man ertrug es um so leichter, weil der Feldherr selbst aus seiner Halskette Dukaten prägen ließ. Was an Wein und Korn in der Stadt war, wurde von Bürgern aufgezeichnet, damit man die Dauer des Widerstandes abzuschätzen vermöge. Am 6. November begann die Beschießung; aber ein Sturm am 9. schlug gänzlich fehl; der Tessin war nicht abzuleiten, und im Januar entschloß sich König Franz, die Feinde mittelst bloßer Einschließung zu bekämpfen; auch diese mußte ja in absehbarer Zeit zum Ziele führen. Der König war voll froher Hoffnung; auf allen Seiten schienen sich seine Aussichten zu bessern. Der Württemberger Herzog bereitete sich damals zum Vorstoß gegen Stuttgart; Papst Clemens VII. begann sich mehr und mehr vom Kaiser abzuwenden, dessen Uebermacht er fürchtete; am 12. Dezember schloß er insgeheim mit König Franz „Friede und Bündnis“;[1]) nicht anders lauteten die Berichte aus Venedig. Die Signoria nahm an dem Vertrag vom 12. Dezember teil und hielt mit den Geld- und Truppensendungen inne, welche sie dem Kaiser verheißen hatte; sie fürchtete, wenn die Franzosen nochmals aus dem mailändischen Herzogtum vertrieben würden, dessen plattes Land sie zur Zeit ganz beherrschten, so werde Karl V. dasselbe nicht wieder an Sforza zurückgeben, sondern es selbst behalten. Die Sendboten des Königs fanden überall einen guten Boden; auch der Herzog von Urbino leistete den Kaiserlichen keine Hülfe mehr; der von Ferrara sandte den Franzosen Pulver. Unter solchen Umständen, da der Abfall Italiens von Karl bevorstand, kann man es begreifen, wenn König Franz schon weiter gehende Gedanken hegte. Er ließ, während er mit der Hauptmacht Pavia eng umschlossen hielt, den Herzog Johann von Albany, einen Schotten, mit 10 000 Mann zu Fuß und 600 Reitern über den Po gehen, und man glaubte, daß dieses Heer bestimmt sei, nach Neapel vorzudringen, dessen Wiedergewinn auch einen Teil des französischen Programms seit zwanzig Jahren bildete. Das Erscheinen jener Streitmacht südlich vom Po übte einen tiefen Eindruck auf den Oberbefehlshaber der Kaiserlichen in Italien, auf den Vizekönig von Neapel, Charles de Lannoy. Was sollte werden, wenn er sich zur Rettung von Pavia aufmachte und inzwischen Albany gegen Neapel vorging? Dessen Beschirmung erachtete der Vizekönig für seine vornehmste Aufgabe: so trug er sich mit dem Gedanken, das Heer, über das er jetzt wieder verfügte, nach Neapel zurückzuführen, um dort allen Möglichkeiten zu begegnen; er hat damals dringlich zum Frieden geraten, da der Kaiser den Krieg nicht fortführen könne. Aber diesem schwachherzigen Plan setzten sich die anderen Feldherren, die Lannoy unterstanden, mit Nachdruck entgegen, vor allem der Marquis von Pescara und Don Juan d'Avalos, der Befehlshaber der spanischen Hakenschützen. Sie wiesen darauf hin, daß es Zeit sei zu schlagen, nicht zu weichen: man dürfe die Tapfern in Pavia, welche sich nun schon in den vierten Monat wehrten, nicht verlassen, und das Heer, das soeben — 24. Januar — durch die Ankunft deutscher Scharen unter Frundsberg in Lodi überaus verstärkt war, nicht wieder sich auflösen lassen, was bei dem herrschenden Geldmangel bald zu erwarten war. Alles drängte auf eine

[1]) Das hielt ihn nicht ab, dem Kaiser gegenüber „wärmste Freundschaft“ zu heucheln; s. Balan, Monumenta historiam saeculi XVIi illustrantia I 48 ff.

Entscheidung hin: zwar widerstand Pavia noch tapfer und erfolgreich den Feinden:[1]) aber die Mittel zur Erhaltung des kaum gesammelten Heeres versiegten, und wenn dasselbe zerrann, so war auch die Stadt verloren. Vollends duldeten die politischen Verhältnisse kein Zögern mehr: allgemeiner Abfall der Italiener war vorauszusehen, wenn nicht durch einen wuchtigen Schlag das Gebäude ihrer Hoffnungen zertrümmert ward.

„Sire," schrieb Lannoy am 25. Februar an den Kaiser,[2]) „wir befanden uns in großer Not aus Mangel an Geld, derart, daß wir gezwungen waren, den König in seinem Fort zu bekämpfen, oder Sold aufzutreiben; denn Ihr Heer konnte sich nicht mehr erhalten, und wir waren in Gefahr zu bersten aus Mangel an Geld; und von diesen drei Dingen[3]) bemühten wir uns das am wenigsten schlimme zu wählen."

Der König von Frankreich verfügte über fast 28 000 Mann, von welchen nur ein Drittel aus Franzosen bestand; zu diesen kamen aber 6000 Italiener, 8000 Schweizer und 5000 Deutsche; letztere waren Söldner aus Geldern und Lothringen, welche trotz des in Worms erlassenen Reichsverbots (S. 292) Dienst bei dem König genommen und so schwere Strafe verwirkt hatten. Man nannte sie die schwarze Bande; ihr Anführer war ein Engländer, Richard von Suffolk. Das Lager des Königs war innerhalb des großen Parks aufgeschlagen, in welchem die berühmte Kartause (la Certosa) und das Jagdschloß von Mirabello liegen; der Park enthielt außer den Bäumen eine große Heide; auf allen Seiten umgab ihn eine hohe Mauer. Die Rechte der Franzosen stützte sich auf den Tessin, auf dessen linkem Ufer, nicht weit von der Einmündung in den Po, Pavia liegt; vom Fluß an zogen sich die Schanzen der Franzosen einwärts in den Park; sie waren nach allen Seiten geschlossen, so daß eine Umgehung zu nichts gefruchtet hätte, und mit einer furchtbaren Artillerie gekrönt, welche von Galiot de Genouillac angeführt wurde und den kaiserlichen Stücken an Beweglichkeit weit überlegen war.

Für Lannoy handelte es sich vor allem darum, in den Park einzudringen und an den Feind heranzukommen.[4]) Er verfügte über gegen 24 000 Mann: 13 000 Landsknechte unter Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Graf Niklas von Salm, welche alle erst seit kurzem aus Deutschland eingetroffen waren, 3000 Spanier unter dem Marquis von Pescara, 6000 Italiener. Dies war das Fußvolk; dazu kamen 1800 Reiter. Man würde alles in allem um 3—4000 Mann hinter den Franzosen zurückgeblieben sein, wenn man nicht auch auf die Mitwirkung der Belagerten hätte zählen dürfen. Die Stimmung unter diesen war zu Anfang Februar sehr schlecht gewesen; als der Führer der Landsknechte, Graf Eitelfritz von Zollern, plötzlich starb, konnte der Verdacht aufkommen, man habe ihn vergiftet, weil er die Stadt habe an den König verraten wollen. Das Gerede war nach allen Seiten ungegründet: der Graf er-

[1]) S. den archivalischen Anhang. Robertsons Satz: „The garrison was reduced to extremity" ist nicht richtig.

[2]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 150—151.

[3]) Schlacht, Aufbringen von Sold, Auflösung des Heers.

[4]) Häbler, Die Schlacht von Pavia, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV 511 ff.

scheint in den Landsknechtsliedern als derjenige, welcher den Zagenden zuruft: „die Stadt wölln wir nicht aufgeben!" Aber es hatte doch einer glücklich in die Stadt gebrachten Sendung von 3000 Dukaten bedurft, um die Knechte wieder anzufeuern; sie beschlossen, nun bis zum Ende des Krieges keine Soldforderung mehr zu erheben; man konnte auf ihren Eifer zählen: noch Mitte Februar machten sie einen kühnen und erfolgreichen Ausfall. Innerhalb wie außerhalb der Stadt waren die Kaiserlichen voll Begierde nach einer Entscheidung; die Gegenwart des Königs Franz schreckte die Soldaten nicht nur nicht, sondern erweckte in ihnen mit der Vorstellung größerer Beute nur noch größere Kampflust. Auch der übliche Sturmsold konnte ihnen nicht fehlen: sollte doch in Genua eine große Summe Geldes aus Spanien für das Heer eingetroffen sein.

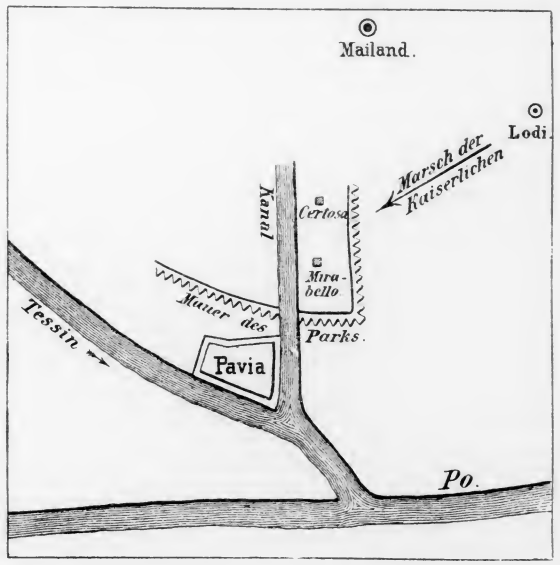

Es war in den Morgenstunden des 24. Februar 1525, daß die Kaiserlichen an drei Stellen in die Parkmauer Bresche brachen, ohne daß die Franzosen es wahrnahmen. Aber ehe sie völlig damit fertig waren, kam der Tag; durch die nördlichste der drei Breschen eindringend hatte die Vorhut, je 1000 Mann von jedem der drei Völker, unter dem Marquis del Guasto soeben das Jagdschloß von Mirabello überrumpelt, als es beim Feinde lebendig wurde. Die französischen Kanonen fingen an zu donnern und richteten solche Verheerungen an, daß der Marquis seinen Leuten den Befehl gab, sich aufzulösen und zurückzuweichen. Das Heer hatte seine Kerntruppen, die Landsknechte, noch nicht zur Stelle: sie bemühten sich bis zur Stunde vergeblich, ihre Kanonen über die Bresche zu bringen. Als die französische Rittergarde (die hommes d'armes) die Spanier zurückweichen sieht, geht der Ruf durch ihre Reihen: ils fuient! chargeons! und den König vorauf, wirft sich der Adel auf einen Feind, welcher gar nicht flieht, sondern

nur notgedrungen, zähneknirschend, vor der Uebermacht weicht. In dem Wirrwarr, welcher jetzt entsteht, da auch die kaiserliche Reiterei sich der feindlichen entgegenwirft, verstummt das französische Geschütz: es würde, wenn es weiter feuern wollte, Freund und Feind gleichermaßen zerschmettern. Das Reitergefecht hat eine Zeitlang einen den Franzosen günstigen Verlauf; aber indem ihre Geschwader ungestüm den Vorteil ausnützen, entdeckt der Scharfblick Pescaras, daß zwischen den vordersten und hintersten eine Lücke klafft; augenblicklich schiebt er in dieselbe einige Fähnlein spanischer Hakenschützen (Arkebusiere) unter d'Avalos, und so werden die hommes d'armes plötzlich im Rücken beschossen. Die tapfersten von ihnen fallen unter den Schüssen der Hakenschützen, welche um so entscheidender eingreifen können, als Pescara sie gelehrt hat, sich in einzelne Gruppen aufzulösen, und so ihre Beweglichkeit gesteigert ist. Man hat oft schon dem Feuergewehr eine kriegerische Bedeutung für Schlachten des ausgehenden Mittelalters beigemessen, welche es thatsächlich nicht gehabt hat: die Schlacht von Pavia ist die erste, in welcher es, selbst vervollkommnet und durch geübte Soldaten gehandhabt, die Entscheidung mit herbeigeführt hat.

Nach der Niederlage der Reiter beruht die Hoffnung des Königs noch auf dem Fußvolk, vor allem auf den Schweizern unter ihrem Anführer Johann von Diesbach; von ihnen sind die fliehenden Reiter aufgenommen worden. Jetzt lassen die Landsknechte ihre Kanonen in der Bresche stehen, über welche sie dieselben nicht hinwegbringen können, und stürzen sich auf das feindliche Fußvolk. Pescara überträgt nunmehr den Oberbefehl über die Spanier dem Marquis del Guasto und setzt sich selbst an die Spitze der Deutschen. Es ist der entscheidende Augenblick der Schlacht. Man sieht die Landsknechte ihrer Gewohnheit nach auf die Kniee niederfallen, um vor dem Anheben des Streits den Gott der Heerscharen anzurufen, daß er ihrem Stoß Kraft verleihe: dann brechen sie in den Feind. Vor ihnen weicht zuerst die schwarze Bande, welche Marx Sittich durch eine kluge Bewegung mit drei Fähnlein einschließt und gänzlich niedermacht; dann weichen auch die Schweizer: ihr Anführer Diesbach wird erstochen. In diesem Augenblick vollendet Leyva durch einen Ausfall an der Spitze von 1000 Mann die Niederlage des Feindes; die französische Nachhut unter dem Herzog von Alençon ergreift jetzt so entmutigt die Flucht, daß sie erst in Lyon wieder Halt macht; der Herzog ward von seiner Frau mit solch herbem Tadel empfangen, daß er vor Scham und Gram binnen vier Wochen starb. Der König selbst hatte sich in der Schlacht überaus tapfer gehalten: fünf Feinde tötete er, solange er noch auf seinem Pferde ritt; zwei, nachdem das Tier unter ihm zusammengebrochen war. An einer Brücke holten ihn spanische Reiter ein; um ein Haar hätten sie ihn niedergehauen, weil Pescara, damit sich keiner mit Plündern aufhalte, den schrecklichen Befehl gegeben hatte, niemand zu schonen. Aber als sie sahen, daß sie einen vornehmen Mann vor sich hatten, nahmen sie ihm den Degen und die Halskette des goldenen Vließes ab: jeder wollte den Gefangenen für sich haben, um den hohen Lohn zu gewinnen; in diesem Augenblick kam der Vizekönig herzu, befreite ihn aus den Händen der Wütenden und nahm ihn mit aller Ehrfurcht im Namen des Kaisers gefangen. Franz blutete aus zwei Wunden im Gesicht und an der Hand. In dem Brief, welchen er

noch am Tage der Schlacht an seine Mutter Luise, Prinzessin von Savoyen, schrieb, durfte er sagen: „ich habe alles verloren außer der Ehre und dem Leben, das erhalten ist.“[1])

In weniger als anderthalb Stunden war alles gethan. Achttausend, nach andern gar zehntausend Franzosen waren getötet oder im Tessin ertrunken, unter ihnen etwa zwanzig Anführer, so Bonnivet, La Palisse, Aubigny, La Tremouille, Galeazzo Sanseverino. Gefangen waren Heinrich d'Albret, der Sohn des Königs von Navarra, der Marschall von Montmorency, der Bastard von Savoyen, Galeazzo und Barnabo Visconti: im ganzen ebenfalls etwa zwanzig Personen von Ansehen. Die Sieger selbst waren von der Größe ihres Erfolges überwältigt; in dem Bericht, welchen Lannoy am Tag nach der Schlacht an Karl V. absandte,[2]) zittert noch die ganze Erregung der ungeheuren Stunde nach. „Wir haben gestern die Schlacht geliefert, und es gefiel Gott, Euch Sieg zu geben . . . Ich flehe Euch so viel als möglich ist an, daß Ihr an Eure Angelegenheiten denkt und alles das ausführt, was sich ziemt, weil Gott Euch die Zeit schickt. Ihr werdet niemals bessere Gelegenheit haben Eure Kronen[3]) in Besitz zu nehmen als heute; denn Ihr seid niemand in Italien verpflichtet, und sie haben keine Hoffnung mehr auf den König von Frankreich; Ihr haltet sie in Händen.“ Er erinnert den Kaiser daran, daß Gott einmal im Leben dem Menschen einen guten August schicke, und wenn er versäume zu ernten, so sei Gefahr, daß er die Gelegenheit nie wieder finde. Daran knüpfte der Vizekönig lange Mitteilungen über die, welche sich in der Schlacht verdient gemacht haben und denen der Kaiser Dankesbriefe schreiben und Belohnungen erteilen soll; Bourbon und Pescara sind unter den ersten, welche der Vizekönig nennt; seltsamerweise erschienen Messire George de Fransbergue, Marc Sittig und le comte de Salme erst im zweiten Schreiben (das am Abend des 25. abging), obwohl ihnen der Sieg wesentlich mit verdankt ward.

Die Deutschen wußten, was sie geleistet und was sie erreicht hatten; es möge gestattet sein, als Beweis dafür und als Probe des deutschen Kriegsliedes jener Zeit folgenden Freudenruf der Landsknechte einzuschalten.

Zartschönes Jungfräulein,
Laß dir mein junges Herz befohlen sein,
Weil ich im Elend [Ausland] bin.
Dein nimmer zu vergessen,
Liegst mir in meinem Sinn.
Zartschönes Jungfräulein,
Mein höchster Hort,
Denk an mein Wort;
[Ich] fahr immer fort
Dein nimmer zu vergessen.

Herr Jörg von Fronsperg,
Herr Jörg von Fronsperg,

[1]) De Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia, II (1864) 242.
[2]) Lanz I 150 ff.
[3]) Namentlich die Kaiserkrone: Karl war bis jetzt nur gewählter, nicht gekrönter Kaiser.

Der hat die Schlacht vor Bavia gewunnen.
Gewunnen hat er die Schlacht vor Bavia
In einem Tiergarten [Park],
In neunthalber [1]) Stunden,
Land und Leut.

Der König aus Frankreich,
Der König aus Frankreich,
Der hat die Schlacht vor Bavia verloren.
Verloren hat er die Schlacht vor Bavia
In einem Tiergarten;
In neunthalber Stunden
Verlor er Land und Leut.

Nun grüß dich Gott, du Königstöchterlein im ganzen Frankenreich!
Eurem Vater hab ich abgewunnen in neunthalber Stunden Land und Leut.
Ich habs gewagt, [2])
Frisch unverzagt,
Ich habs gewagt,
Frisch unverzagt.
Im Blut mußten wir gahn,
Im Blut bis über die Schuh.
Barmherziger Gott, erkenn die Not!
Barmherziger Gott, erkenn die Not!
Wir müssen sonst verderben also.

Lärmen, Lärmen, Lärmen!
Lärmen, Lärmen, Lärmen!
Thät uns die Trummel und die Pfeifen sprechen.
Her, her, her! Ihr frummen deutschen Landsknecht gut.
Laßt uns in Schlachtordnung stahn,
Laßt uns in Schlachtordnung stahn,
Bis daß die Hauptleut sprechen:
Jetzt wollen wirs greifen an!
Reiter zum Pferd,
Sattel und Zaum!
Der Feind, der ist vorhanden.
Es geht wohl gegen die Sommerzeit,
Daß mancher Knecht zu Felde leit.

Ich [3]) will euch tapfer lohnen
Mit lauter Doppelkronen.
Gut Postparten [Postnachrichten, Botschaft] will ich euch geben,
Weil ihr mir habt beschützt mein Land und Leut,
Dazu mein junges Leben.

[1]) Lies: einthalber.
[2]) Huttens Wahlspruch — S. 262 und 265 — tönt hier aus Landsknechtsmund zurück.
[3]) Nun spricht Kaiser Karl V.

Die Schlacht war an Karls Geburtstag, dem Feiertag Mathiä, geschlagen worden; er hatte eben erst ein schweres Wechselfieber hinter sich, wegen dessen er hatte eine Erholungsreise nach Andalusien machen müssen; [1]) vor kurzem erst war er wieder in Madrid eingetroffen. Als ihm der Abgesandte des Vizekönigs meldete: „Die französische Armee ist geschlagen und der König gefangen," da ward er so sehr von der Wucht der Empfindung überwältigt, daß er in ein Nebengemach trat und betend vor dem Bilde der heiligen Jungfrau sich niederwarf. Nach einer vollen Stunde andächtiger Sammlung trat er wieder heraus und empfing die Gesandten fremder Staaten und die Granden, welche kamen, ihm Glück zu wünschen. Der Kaiser benahm sich mit einer Würde, welche alle zur Ehrfurcht zwang. Er beklagte das Geschick des Königs, welches die Unmacht auch des mächtigsten Monarchen zeige; er verbot alle öffentlichen Freudenbezeigungen, welche in einem Krieg unter Christen sich nicht ziemten: sein Hauptgedanke schien zu sein, den Sieg zur Herstellung des Friedens in der Christenheit zu benützen.

Man dürfte nun freilich deswegen nicht meinen, daß der Kaiser beabsichtigt habe, dem geschlagenen Feinde goldene Brücken zu bauen. Mitten in der Mäßigung seines Benehmens, die alle bewunderten, hat er doch gesagt: er wolle nicht, daß man von ihm sage wie von Hannibal, er habe zwar verstanden zu siegen, nicht aber, den Sieg zu benutzen. Wie wir sahen, war Lannoy desselben Sinnes: er dachte daran, vom Schlachtfeld weg gegen Frankreich selbst zu ziehen, und nur der Geldmangel, infolge dessen seine Soldaten das Mailändische plünderten, hat ihn am Ende abgehalten. Die Macht des Vizekönigs war aber jetzt so gewaltig, daß alle italienischen Fürsten in schwere Sorgen gerieten; der Papst zahlte 25000, Alfons von Este, Herzog zu Ferrara, des Papstes Todfeind, 50000 Goldstücke; die Venetianer verhießen 800 Pfund Goldes. Aber eben ihre Furcht vor der Uebermacht des Kaisers veranlaßte sie, darauf zu denken, daß diese Uebermacht gebrochen werde; die politische Lage, wie sie vor der Schlacht gewesen war, stellte sich alsbald von selber wieder her; da zwei große Fürsten sich bekämpften, so lag für die kleinen bloß darin das Heil, daß sie alsbald ihr Gewicht in diejenige Wagschale warfen, welche emporschnellen wollte. Schon wenige Monate nach der Schlacht ist es so weit gekommen, daß man seitens des mailändischen und römischen Hofes den Versuch machte, den Marquis von Pescara, welcher vom Kaiser nicht gebührend anerkannt worden war, zum Abfall zu verleiten. Pescara setzte aber selbst den Kaiser von diesen Zettelungen in Kenntnis, was dann zur Folge hatte, daß die Festungen des mailändischen Gebiets von Karls Heerführern besetzt und die Burg von Mailand selbst, die Sforza nicht gutwillig räumte, belagert wurde; Karl eröffnete gegen den Herzog sogar einen Prozeß wegen Felonie, d. h. Bruch der Lehenspflicht; er war entschlossen, im Fall von Sforzas Verurteilung das Herzogtum an Bourbon zu übertragen. Von allen Seiten her ward des Kaisers Stellung bedroht; Heinrich VIII. von England war voll Unwillen, daß ihm der Kaiser nicht beistehen wollte, die Krone von Frankreich, auf die er doch die gerechtesten Ansprüche habe, jetzt, wo es so leicht möglich wäre, zu gewinnen; er benahm

[1]) Stuttgarter Staatsarchiv, Zeitungen vom Jahr 1525.

sich, wie wenn *seine* Soldaten bei Pavia gesiegt hätten und wie wenn es sich jetzt nur noch um einen militärischen Spaziergang nach Paris handele. Als der Kaiser, dem sein Großkanzler Gattinara die Vereinigung von Frankreich und England unter *einem* Monarchen als höchst gefährlich bezeichnete, selbst an dem Zug auf Paris nicht Anteil nehmen zu können erklärte und auch ein Hülfsheer von 6000 Mann nur gegen Zahlung von 400000 Dukaten versprach,[1]) da warf Heinrich sein Schiff herum und lenkte, was Kardinal Wolsey schon längst angeraten hatte, ins französische Fahrwasser hinüber. Den König von Frankreich aber nützte zunächst alles nichts; er war gefangen, zuerst in Pizzighettone am Po, dann in Spanien, wohin geführt zu werden sein eigener Wunsch war: von einer Begegnung mit Karl erhoffte er einen günstigen Ausgleich. Er täuschte sich sehr; Karl blieb unerbittlich dabei, daß Franz sowohl auf seine Ansprüche auf Mailand und Neapel verzichten, als Burgund herausgeben müsse: von diesem Land trage er Namen und Wappen; dieses Land meinte er nicht entbehren zu können, ohne eben jenen Vorwurf auf sich zu laden, daß er den Sieg nicht benützt habe. Karl wußte wohl, wie gefährlich seine Lage im Grunde war, wie feindselig England dachte, wo Wolsey ihn seit Jahr und Tag des Strebens nach „universaler Monarchie“ bezichtigte, als wie unzuverlässig Papst Clemens VII. trotz des nach Pavia erneuerten Bündnisses gelten mußte; aber er blieb fest. Am 14. Januar 1526 unterzeichnete König Franz den *Frieden zu Madrid*, welcher die Forderungen Karls alle erfüllte. Frankreich sollte um Burgund verkleinert werden, die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois sollte es fallen lassen, alle Beziehungen zu Karls Feinden, zu den Herzögen von Geldern und Württemberg, zu Robert von der Marck abbrechen; Franz sollte zur Bekräftigung des Friedens Karls Schwester, Eleonore, die verwitwete Königin von Portugal, heiraten.

Gattinara war gegen diese Bedingungen gewesen. Er hielt sie den erreichten Waffenerfolgen für nicht entsprechend, da man ja kein Dorf von Burgund kaiserlicherseits erobert hatte, und befürchtete deshalb, daß durch diese allzu große Härte alle Früchte des Tags von Pavia zunichte gemachet werden würden; der König könne und werde diesen Frieden nicht ausführen. Wolle man aber ihm solche Dinge zumuten, so müsse man den König selbst in ewiger Gefangenschaft halten, nicht bloß — was Karl that — seine zwei ältesten Söhne als Geiseln fordern. Karl setzte sich über beide Ratschläge seines erprobten Ministers weg; er schloß erstlich den Frieden so wie erwähnt ab und ließ zweitens den König frei. Binnen kurzer Zeit erkannte er, wie richtig Gattinara geurteilt hatte. Am Tage ehe Franz I. im Schloß Alcazar dem Frieden feierlich seine Zustimmung gab, am 13. Januar, hatte er im tiefsten Geheimnis vor sechs Zeugen, unter welchen sich der Erzbischof von Embrun und der Marschall von Montmorency befanden, gegen den Vertrag Protest eingelegt, „weil der Kaiser ihn darin maßlose Dinge versprechen lasse, welche er um seiner Ehre willen nicht halten könne und welche Frankreich in Knechtschaft versetzen würden; der Vertrag sei also nichtig und ohne Wirksamkeit, und es sei beschlossen, die Rechte der Krone Frankreich zu wahren.“ Trotz dieses Protests hatte er dann am

[1]) Wilhelm Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz, Bonn 1886. S. 78.

folgenden Tag vor einem Altar, der in seiner Kammer errichtet worden war, den Eid aufs Evangelium geleistet, daß er den Vertrag, welcher ihm nochmals vorgelesen ward, halten werde sein lebenlang; und derselbe Erzbischof, welcher am Abend vorher den Protest seines Königs mit angehört hatte, las bei dieser Vereidigung eine Messe. Aber nicht anders als der Erzbischof dachte Papst Clemens VII. selbst: als er von den Bedingungen hörte, erklärte er, sie seien ganz gut, vorausgesetzt, daß sie nicht gehalten würden; er sprach kraft der Befugnis, welche ihm als Nachfolger des Petrus und Statthalter Christi zustehe zu binden und zu lösen, den König von dem Eide frei, welchen er auf den Frieden geleistet habe. Gleichzeitig erklärten die Stände von Burgund, welchen Franz den Vertrag vorlegte, es bestänben von der Zeit her, da ihr Land mit Frankreich vereinigt worden sei, feste Abmachungen, vermöge deren das Land untrennbar mit der Krone Frankreich vereinigt sei und ohne Zustimmung der Stände diese Verbindung nicht aufgelöst werden könne: sie aber würden ihre Zustimmung niemals geben. Das Gleiche verlautete von seiten aller angesehenen Männer, welche auf den états généraux, dem französischen Reichstag, das Wort zu führen pflegten; niemals werde vom Reichstag, niemals von den Parlamenten die Genehmigung des Vertrags zu erlangen sein. Auf dies bot Franz I. eine Geldsumme als Entschädigung für Burgund; Karl antwortete, wenn der König den Frieden nicht durchführen könne, so solle er, wie der Vertrag dies vorgesehen hatte, sich wieder in die Gefangenschaft stellen. Aber Franz I. war kein Friedrich der Schöne. Da Karl V. auf der Ausführung des Friedens oder auf der Rückkehr des Königs nach Spanien bestand, so that Frankreich keins von beiden, sondern schloß am 22. Mai 1526 *die heilige Liga zu Cognac* (an der Charente) mit dem Papst, Sforza und Venedig: insgeheim trat auch Florenz bei. Der Papst wollte 9500 Mann gegen den Kaiser stellen, Florenz ebensoviel, Venedig 9800, Sforza 4700; zu diesen Truppen sollten 500 französische Lanzen stoßen, so daß etwa 34000 Mann in Oberitalien vereinigt werden sollten; außerdem sollten 12000 Franzosen über die Pyrenäen vordringen. Nach der Schlacht von Pavia hätte Karl die Möglichkeit gehabt, entweder Frankreich oder Italien ganz zu demütigen: er hatte aber beide zugleich sich unterwerfen wollen, und nunmehr hatte er beide, von Waffen starrend, gegen sich.

Während dieser Zettelungen hatte Karl die Frage seiner Verheiratung, die schon lange schwebte, mit raschem Entschlusse gelöst. Er verzichtete auf die Heirat mit Mary, der Tochter Heinrichs VIII., zu dem seine Beziehungen sich so sehr geändert hatten, und hielt um die Hand Isabellas von Portugal an, der Tochter Emanuels des Großen und Schwester des regierenden Königs Johann III.; schon am 10. März ward die Vermählung in Sevilla mit großer Pracht gefeiert. Das Ehebündnis mit der anmutigen und klugen Fürstin war ganz nach dem Sinne der Spanier und Portugiesen und ward für den Kaiser eine Quelle reichen häuslichen Glücks.

Aber nun erfuhr er den Wortbruch Franz' I.: er war bei diesen Nachrichten außer sich; er nannte den König einen Menschen ohne Ehre und Treue, den Papst einen Undankbaren; aber das half alles über die Gefahren nicht weg, welche aus dem Sieg von Pavia selbst erwachsen waren. Karl hatte alle Welt gegen sich; Heinrich VIII. billigte durchaus den Bruch des Madrider Friedens; der Herzog

von Savoyen und Piemont dachte daran, sich der heiligen Liga anzuschließen. Die Italiener wollten Oberitalien ebenso von den Spaniern befreit sehen, wie von den Franzosen; es ist bezeichnend, daß sie von Frankreich nur wenig Waffenhülfe, dafür monatlich 40000 Thaler Zuschuß forderten: sie wollten in ihrem Lande alles mit ihren eigenen Truppen ausführen, um auch nachher Herren der Lage zu bleiben. Wolle Karl den Prozeß gegen Sforza nicht niederschlagen und sich nicht verpflichten, zur Kaiserkrönung nur mit einem geringen Kriegsgefolge zu kommen, so sollte er auch in Neapel angegriffen und dieses Königreich vom Papst wieder eingezogen werden.

Wunderbar: vor fünfzehn Jahren hatte Papst Julius II., vor zwölf Machiavelli in einem Anhang zu seinem principe, in welchem Ranke den Schlüssel zum Verständnis der rätselhaften Schrift finden zu können geglaubt hat,[1] das Programm der Befreiung Italiens von den Barbaren aufgestellt. Jetzt erhoben sich die Fürsten und Freistaaten Italiens unter dem Vorantritt des Papstes — oder richtiger, da Clemens VII. unentschlossenen Wesens war,[2] seines Ministers Giberti — zur Durchführung dieses Programms.

Aufs tiefste mußte diese Veränderung der politischen Lage auf Deutschland zurückwirken. Wir betrachten nunmehr, wie sich dort die Dinge seit der Niederwerfung des Bauernkriegs entwickelt hatten.

b) Bündnisse zu Dessau und Torgau.[3]

Nach allem, was wir über die Bedeutung des „göttlichen Rechts" in der Volkserhebung wissen (S. 564, 589), kann die Thatsache nicht überraschen, daß die Altgläubigen unter den Fürsten und Städten laut ihrer Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die „verdammte lutherische Sekte" die vornehmlichste Wurzel des Aufruhrs gewesen sei und demgemäß jeder, welcher die Quelle der Revolution verschütten wolle, allem aufbieten müsse, um endlich das Wormser Edikt mit vollster Strenge durchzuführen. Luther selbst hatte die Gegner der Neuerung dadurch noch mehr gereizt, daß er als Einundvierzigjähriger am 13. Juni 1525 sich mit einer ausgetretenen Nonne, Katharina von Bora, verheiratet hatte, die damals 26 Jahre zählte, also 15 Jahre jünger war als er: ihre Bilder zeigen „ein ansprechendes, dabei verständiges deutsches Frauengesicht und eine kräftige Gestalt". Damit war für die Neugläubigen entschieden, daß nicht nur die Weltpriester sich verehelichen durften, sondern auch die Mönche; die Altgläubigen verfehlten nicht, mit bitterem Zorne darauf hinzuweisen, daß das Ketzerhaupt „in Deutschlands tiefster Trauer" die Stimmung zur Heirat gefunden hatte. Es mußte ihrer Ansicht nach ein Ende gemacht werden mit der ganzen, nach allen Seiten verderblichen Bewegung: so ist es geschehen, daß damals an manchen Orten, wie in Würzburg, in Bamberg selbst ruhige Leute hingerichtet wurden, bloß weil sie lutherisch gesinnt waren; ein Profoß Namens Aichili (Aichele) durchstreifte an der Spitze einer Reiterschar Schwaben und Franken und ließ vierzig evangelische Prediger kurzerhand an den Bäumen aufhängen, welche die Landstraßen einsäumten. Einer der entschiedensten Eiferer war, wie sich erwarten läßt, Herzog Georg von Sachsen. Er sah alles, was er oft vorausgesagt hatte, in schrecklicher Weise bestätigt; aber eben davon hoffte er einen Umschwung. Ehe er sich von den Verbündeten trennte, mit welchen er Münzers Haufen überwältigt hatte, richtete er mit ihnen den Mühlhäuser Abschied auf, laut dessen man noch einen Monat lang eine beträchtliche Anzahl Knechte beisammen halten wollte, um jeden Versuch erneuter Rottierung zu verhindern; im Notfall gelobte man sich mit gesamter Macht beizustehen; die Einung sollte auf Brandenburg, Braunschweig und die Stifter von Paderborn, Magdeburg und Halberstadt ausgedehnt werden. Herzog Georg faßte den Abschied von vornherein als gegen die lutherische Sekte gerichtet; nur deshalb war er besonders bemüht die Einung zu einem großen Fürstenbund auszubilden, welcher mächtig genug sei, die religiöse Neuerung im ganzen Norden zu unterdrücken. Er mußte wissen, wie anders der Kurfürst Johann und der Landgraf Philipp noch kurz vorher von Luther gedacht hatten; aber er scheint gehofft zu haben, daß der Vetter in Wittenberg und der Schwiegersohn in Marburg jetzt gewitzigt seien: mindestens konnte man es versuchen sie einzuschüchtern und mit fortzureißen. So lud er die Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz zu einer Besprechung nach Dessau ein, welche um den 19. Juli stattfand und an der auf Einladung Albrechts auch die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig teilnahmen. Nach dem Bericht Georgs[1] waren die vier geladenen Fürsten der Ansicht, daß der beabsichtigte Hauptzweck, die Verhütung neuen Aufruhrs, nur dann erreicht werden könne, wenn das Luthertum ausgerottet werde. Man muß beinahe annehmen, daß in Dessau Georg nicht einmal der eifrigste Sprecher in diesem Sinne war; es scheint, daß Albrecht sich besonders hervorthat; er hatte den Verdacht zu entkräften (vgl. S. 592), daß er den gottlosen Bauern Kriegsmaschinen und Lebensmittel geliefert und andere Hülfe geleistet habe; er hat es für nötig gefunden, sich gegen solche „Possen" in einem besonderen Schreiben an Papst Clemens VII. zu entschuldigen und zu verwahren.[2] Der Beschluß, den die fünf Fürsten in Dessau gefaßt haben, ging dem Wortlaut nach nur dahin, daß sie, falls ihrer einer von den Lutherischen der lutherischen Sachen halber angegriffen werde, sich bei einander finden lassen wollten; aber den eigenen Worten Herzog Georgs nach war die vorwaltende Stimmung in Dessau nicht bloß auf Abwehr, sondern auf Vorstoß gerichtet, und den Anschein, als ob man sich bloß zur Verteidigung verbinde, haben von jeher noch alle Angreifer angenommen: die bloße Existenz der Sekte schloß ja schon den „Angriff" auf die geistlichen Autoritäten ein.

---

[1] S. dagegen Baumgarten, Geschichte Karls V, I 522—536.

[2] Bonus et mitis et religiosus pontifex, verum idem in suis consiliis retinendis aliquantulum imbecillior: so charakterisierte ihn Kardinal Sadolet.

[3] Walther Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. Marburg 1884. Virck, Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527. Weimar 1887. Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen der evangelischen Stände. Jena 1888

[1] Friedensburg S. 13.

[2] Balan S. 533: Datum 29. August 1525.

Der Dessauer Bund rief nun aber auch bei den Neugläubigen mit Notwendigkeit das Bestreben nach Vereinigung hervor. Wir wissen, daß schon seit dem Verbot des Speirer Reichstags durch den Kaiser vom 15. Juli 1524 (S. 531) Verabredungen unter den lutherisch gesinnten Ständen im Gange waren; noch während des Bauernkriegs hat Straßburg mit Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen über einen Vertrag verhandelt, laut dessen die sechs Städte „Mitburgerschaft" unter einander aufrichten und sich im Notfall mit 12000 Mann beistehen sollten: auf acht Jahre sollte diese Verpflichtung gelten. Es war Grund genug zu einem solchen Bündnis vorhanden: in Zürich hatte Zwingli auf einem zweiten (S. 478) Religionsgespräch vom 26. bis 28. Oktober 1523 den Satz verfochten, daß die Gemeinde in kirchlichen Dingen zu beschließen befugt sei, da sie die sichtbare Kirche innerhalb des Rahmens der unsichtbaren Kirche darstelle; damit war der Bischof von Konstanz gänzlich matt gesetzt. Im Jahr 1525 waren sodann die Bilder aus den Gotteshäusern entfernt und die Messe abgestellt worden: selbst die Krucifixe und Orgeln hatte man beseitigt; an Ostern 1525 hatte Zwingli das Abendmahl nach Art der altchristlichen Liebesmahle feiern lassen, so daß die Kommunikanten selber das Brot brachen, das in Schüsseln herumgetragen ward, und den Wein aus hölzernen Bechern tranken. In Zürich gab es kein Rückwärts mehr, nur noch ein Vorwärts: es war in Straßburg nicht anders. Dort hatte der Rat eine Inventarisierung der Klöster beschlossen, welche zur Einziehung mehrerer derselben führte; ihre Einkünfte wurden zu Schul- und Armenzwecken verwendet. Der Rat kam bei dieser Maßregel nur der Zeitströmung nach, welche auf die Auflösung der Klöster hindrängte; die Mönche entliefen meist selbst und nur die Nonnen behaupteten in der Regel aus begreiflichen Gründen ihren Platz. Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Honstein, entschloß sich jetzt, beim Reichsregiment klagbar zu werden und Schutz für die Priesterschaft zu fordern; am 10. Januar 1525 war auch ein ihm günstiges Mandat auf Betreiben des Statthalters Markgrafen Philipp von Baden erlassen worden.[1]) Das trug dazu bei, daß Straßburg, wo der Rat weder zurückweichen wollte, noch auch konnte, einen Anschluß für alle Fälle suchte: so erklärt sich seine Hinneigung zu den Schweizern, welche vom Standpunkt des Reichs aus freilich sehr bedenklich erschien; die religiöse Frage drohte, wie im vierzehnten Jahrhundert die politische, ein Abbröckeln Oberdeutschlands vom Reiche herbeizuführen.

Um so mehr war Grund vorhanden, daß die anderen der Reformation zugeneigten deutschen Stände auch ihrerseits Schritte thaten, um alle Kräfte zusammenzufassen und die gewaltigen Machtmittel Straßburgs und anderer der Bewegung folgender Städte der gemeinsamen Sache nicht verloren gehen zu lassen. Unter denen, welche sich am frühesten regten, ist namentlich Graf Albrecht von Mansfeld zu nennen; er ist wegen seiner entschiedenen Hinneigung zum Luthertum von Herzog Georg in seinem Lehen nicht bestätigt worden. Dann traten die Reichsstädte im September 1525 in Speier zusammen; sie beschlossen eine Vorstellung an Erzherzog Ferdinand zu richten, daß der Kaiser bis zum

[1]) Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg S. 125—126.

nächsten Reichstag eine einheitliche Ordnung der Ceremonien aufrichten lassen möge: im Sinne der Mehrzahl der Städte konnte das nur durch Eingehen auf den thatsächlich herrschenden Zustand geschehen, nicht aber durch eine gewaltsame Reaktion. Am eifrigsten aber war Philipp von Hessen. Nach seiner Meinung war der Grund zum Bauernaufruhr nicht etwa darin zu suchen, daß man die Neuerung hatte gewähren lassen, sondern vielmehr darin, daß man sie nicht genug hatte gewähren lassen. Meinte sein Schwiegervater in Dresden, man sei schon viel zu weit gegangen, so war der Landgraf der entgegengesetzten Ansicht, daß noch lange nicht genug geschehen sei. Bei dem Zusammenschluß der Anhänger der alten Kirche war aber ein weiterer Fortschritt nur zu erreichen, wenn alle Freunde der Neuerung sich auch „beisammen finden ließen"; wollten die Städte „zu den Schweizern rücken", so mußte man sie davon zurückbringen, indem man ihnen die Hülfe der Fürsten in Aussicht stellte; ja man mußte die Schweizer selbst durch das religiöse Moment wieder zur Gemeinschaft mit den übrigen Deutschen zurückführen. Ein Beispiel, was die Fürsten und Städte vereinigt vermochten, hatte soeben wieder der schwäbische Bund geliefert; Clemens VII. hat es für angezeigt gefunden, demselben ein besonderes Dankschreiben zugehen zu lassen,[1]) worin er den Gliedern des Bundes zurief: „Wenn ihr nicht gewesen wäret, so würde die unmenschliche Raserei der gottlosesten Häresieen alle Priesterschaft, allen Adel, alle politischen und privaten Würden, Sitten, Gesetze, Rechte, ja ganz Deutschland in Brand und Zusammensturz gestürzt haben." Was der schwäbische Bund für die Papisten war, das konnte ein Verein evangelischer Fürsten und Städte für die Sache des Wortes Gottes werden. Rasches Handeln that aber um so mehr not, als zuerst auf den 29. September, dann auf 11. November ein Reichstag nach Augsburg anberaumt war und dort mit Sicherheit ein Versuch zur Durchführung des Wormser Edikts zu erwarten stand. Am 8. November fand eine Zusammenkunft Philipps mit dem Kurprinzen Johann Friedrich auf dem Jagdschloß Friedewald am Suhlinger Walde statt, wobei Philipp dafür eintrat, daß man „in Sachen des Evangeliums für einen Mann stehen" und auch Pfalz, die Markgrafen Georg und Kasimir von Ansbach, Lüneburg und Baden für den Bund gewinnen sollte. Am Ende erreichte Philipp, daß Johann Friedrich einwilligte, daß der Bund nicht bloß auf Erhaltung des Evangeliums sich erstrecken sollte, sondern auf alle Sachen, „da einer vor dem andern Recht leiden könnte", d. h. wohl: wo nicht anderweitige Verträge hindernd im Wege stehen. Der Bund wurde dadurch erst recht gefestigt; um so eher konnte man im Bewußtsein des engen Zusammenschlusses es wagen, äußersten Falls die Erklärung in Aussicht zu nehmen, „daß man das Wormser Edikt unleidlich finde und daß Kais. Maj., wenn sie in den Dingen, die den Glauben angehen, christlich und der Wahrheit gemäß unterrichtet sei, selbst gewiß das veranlassen werde, was der Sache dienlich sei." [2])

Die Friedewalder Besprechungen haben eine große grundsätzliche Tragweite. Die beiden Fürsten beschließen, wenn es zum Biegen oder Brechen kommt,

[1]) Balan S. 524—526. Datum 23. August 1525.
[2]) Friedensburg S. 51—52.

alle Rücksichten abzuwerfen, welche man auf Karls V. Standpunkt in den offiziellen Reichsbeschlüssen bisher noch genommen hatte: sie sagen sich im Grundsatze vom Wormser Edikt los und geben zu verstehen, daß sie „dem Kaiser nur in den Geschäften und Obliegenheiten des Reichs“ Gehorsam zu schulden glauben, nicht aber „in den Dingen, welche von Gott allein ihre Richtschnur erhalten.“

Noch allerdings war Kurfürst Johann selbst nicht für diesen Standpunkt gewonnen: aber die nächsten Monate brachten Ereignisse, welche alle Bedenken überwanden. Zwar gewann der am 11. Dezember 1525 endlich eröffnete Augsburger Reichstag kein rechtes Leben, weil zu wenig Stände auf ihm erschienen, und der Abschied vom 9. Januar enthielt neben der Anberaumung eines neuen Reichstags auf 1. Mai 1526 nach Speier in Hinsicht der Religionssache nur die Erneuerung der in Nürnberg 1523 und 1524 getroffenen Bestimmungen. Das Wormser Edikt ward gar nicht erwähnt. Aber Anfang Dezember hatten die Suffragankapitel von Mainz eine Vorstellung an den Kaiser beschlossen, welche durch eine besondere Gesandtschaft Karl V. überreicht werden und ihn zur Ausrottung des Luthertums anspornen sollte. Am Anfang des Februar reiste sodann Herzog Heinrich von Braunschweig im Namen des Dessauer Bundes zum Kaiser, um dessen moralische Unterstützung für die Zwecke des Bundes zu gewinnen. Angesichts solcher Bemühungen that Einigkeit den Evangelischen Not, und obwohl Johann gegen die Aufnahme von Städten in ein etwaiges Bündnis Bedenken hegte, welche von Markgraf Kasimir geteilt wurden, so hätte doch auch er wenigstens mit dem aristokratischen Gemeinwesen von Nürnberg sich gern eingelassen. Aber hier stieß man erstmals auf Gewissensbedenken gegen ein Verfechten der religiösen Sache mit politischen Mitteln; der Rat von Nürnberg war der Meinung, daß das Wort Gottes mächtig genug sei, sich selbst ohne allen menschlichen Schutz zu erhalten und daß er verpflichtet sei auf den Kaiser als seinen rechten weltlichen Herrn in allen zeitlichen Dingen sein strack Aufsehen zu haben. So blieb nur übrig, daß sich Kursachsen und Hessen allein verständigten, und das ist dann in Gotha geschehen, wo Johann und Philipp am 27. Februar zusammentrafen. Sie verhießen, für den Fall ihre Widersacher sie wegen des göttlichen Worts angreifen würden, Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen; sie versprachen auch Bundesgenossen zu werben. Die allgemeine Verbindung für alle Fälle, welche in Friedewald in Aussicht genommen war, ist in Gotha fallen gelassen worden: aber für den besondern Zweck des Schutzes der neuen Lehre hat man sich in unzweideutigster Weise verbündet. Der Vertrag ist dann in Torgau vom Kurfürsten unterschrieben worden, weshalb er das Torgauer Bündnis genannt zu werden pflegt.

Ein Anfang war damit gemacht; die Bahn war gebrochen, auf welcher die Evangelischen zur völligen Organisation ihrer Kräfte gelangen konnten. Im April kam Herzog Heinrich aus Spanien zurück und trug von Hof zu Hof eine Erklärung Karls, daß er willens sei, die unchristliche, böse und üppige Lehre Luthers auszurotten; alle Welt erfuhr, daß selbst jetzt, da der Papst sich mit Frankreich zu verbinden im Begriffe stand, da der Friede von Madrid sich als ein wertloses Stück Papier erwies, der Kaiser seine Haltung gegenüber von den

Ketzern nicht zu ändern gedachte. Die Folge dieser gefahrdrohenden Lage war, daß die Gothaer Verbündeten ihren ursprünglichen Vorsatz, Genossen zu werben, mit doppeltem Eifer und auch mit Erfolg ausführten. Am 12. Juni ward auf einer Versammlung in Magdeburg ein Bündnis zwischen Kursachsen, Mecklenburg, den Lüneburgern, Philipp von Grubenhagen, dem Bischof von Paderborn und den Grafen von Anhalt abgeschlossen: man versprach sich bei drohender Vergewaltigung Hülfe mit ganzer Macht. Während der Verhandlungen erklärte die Stadt Magdeburg selbst, daß sie in den Bund aufgenommen zu werden wünsche: die Fürsten gaben ihre Bedenken gegen ein Zusammenstehen mit Städten auf: nur Mangel an Zeit hinderte die sofortige Ausfertigung der Urkunden. Man rechnete auch auf den Beitritt von Erfurt, Frankfurt, Lübeck; dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Osnabrück traute man evangelische Gesinnungen zu; auch Pommern hoffte Albrecht von Mansfeld zu gewinnen. Der Landgraf war nicht in Magdeburg gewesen; aber es verstand sich von selbst, daß man ihn, der den engeren Bund mit gegründet hatte, als Mitunterzeichner des erweiterten Bundes betrachten durfte; durch ihn wurden auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz günstig gestimmt; die Bundesgenossenschaft gegen Sickingen und gegen das Regiment hielt, so schien es, auch jetzt noch vor. Vor allem aber bedeutsam waren die Beziehungen, welche sich zwischen Kursachsen und dem neuen Herzog von Preußen entwickelten. Es war dies der uns schon bekannte Hochmeister Albrecht von Hohenzollern (S. 5), welcher, von Polen hart bedrängt, vom Reich und namentlich vom deutschen Adel verlassen, eine neue feste Stellung und breiten Rückhalt an den Massen dadurch zu gewinnen gesucht hatte, daß er nach Luthers Rat die Fesseln des Ordens abgeworfen und sich zum erblichen Herzog in Preußen gemacht hatte: am 10. April hatte sodann König Sigismund von Polen seinen Neffen Albrecht feierlich in Krakau mit Preußen belehnt. Das Land auf diese Weise an Polen zu ketten war ihm wichtiger erschienen, als den Abfall vom katholischen Glauben zu verhüten: lieber wollte man in Warschau ein ketzerisches, aber abhängiges Preußen, als ein rechtgläubiges, aber selbständiges: vor allem war man über das Verschwinden des verhaßten Ordens befriedigt: das weitere würde sich finden. Die neue Lage sicherte Albrecht vor Polen, bedrohte ihn aber mit schweren Gefahren von Seiten des Kaisers und Papstes: er konnte sich wohl auf das Land verlassen, wo vor allem der wackere Bischof Polenz von Samland (S. 450) sich ihm unterwarf und auf seine weltliche Macht verzichtete; aber Unterstützung brauchte der neue Herzog doch. So wurde zwischen ihm und Sachsen die Bündnisfrage rasch gefördert und unter dem 29. September 1526 [1]) der Königsberger Vertrag abgeschlossen, welchem die Bestimmungen des Gotha-Torgauer Bundes zu Grunde lagen. Ueber Schlesien hinweg, das noch zauderte, reichte man sich die Hand: das mußte der Bewegung überall neuen Schwung geben, vor allem ihr gerade Schlesien zuführen.

[1]) An diesem Tage sollte der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet werden; er trägt offiziell dies Datum, wenn auch die Auswechselung der Urkunden in Breslau noch nicht am 29. September erfolgt ist.

So war die Lage in der Mitte des Jahres 1526. Beide Teile hatten sich organisiert, jeder zunächst zu defensiven Zwecken; die Evangelischen bedachten sich sogar nicht mehr, einen Fürsten in ihren Verein aufzunehmen, dessen Abfall vom Papste bei den Altgläubigen ganz besondere Erbitterung erzeugen mußte; sie traten mit den neuen Königen von Dänemark und Schweden, mit Friedrich I. und Gustav Wasa, in Beziehungen. Aber doch hatte man beiderseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die amtlichen Reichsgewalten solche Beschlüsse fassen würden, daß die Einheit sich herstellen lassen werde. Unter solchen Aussichten begann der Reichstag zu Speier.

c) Der Reichstag zu Speier.[1])

Die Abhaltung eines Reichstags in Speier auf 1. Mai war, wie wir sahen, in Augsburg bestimmt beschlossen worden und das Reichsregiment hatte desshalb frühzeitig genug — schon am 1. Februar — die Einladungsschreiben an die Stände erlassen. Gleichwohl schien die Abhaltung des Tages wieder längere Zeit zweifelhaft, weil der Kaiser die Absicht hatte, persönlich nach Deutschland sich zu begeben und die Stände zu berufen: da er aber erst am Tag Johannis des Täufers sich aus Spanien aufmachen und vorher, wie ihm Lannoy nach dem Sieg von Pavia so dringlich geraten hatte, seine Kaiserkrönung in Rom vornehmen lassen wollte, so schien der Zusammentritt des Reichstags auf unabsehbare Zeit verschoben werden zu müssen. Allein der Traum Karls, daß er Muße haben werde, alle diese Dinge vorzunehmen, ging rasch vorüber; sobald sich herausstellte, daß der Friede von Madrid nicht gehalten werden würde, verschwand auch die Aussicht auf die Möglichkeit einer längeren Abwesenheit Karls von Spanien. Einen Augenblick hat dann gegen Ende Mai Erzherzog Ferdinand daran gedacht, den Reichstag nun ohne Ergebnis wieder aufzulösen, ehe er recht in Gang gekommen war; er wußte, daß sein Bruder, in dessen Gegenwart vor fünf Jahren das Reich zu Worms Stellung gegen Luther ergriffen hatte, eine Lösung der religiösen Frage in seiner Abwesenheit nicht zulassen wollte. Aber es war eben nicht bloß diese religiöse Frage, welche einer Entscheidung harrte; man mußte unbedingt Mittel zur Erhaltung von Regiment und Gericht beschaffen, und dann galt es, von den Ständen eine Hülfe gegen den Türken zu erlangen. Die Zerrüttung im ungarischen Reiche spottete längst aller Beschreibung; der einundzwanzigjährige König Ludwig, welcher Karls und Ferdinands Schwester Maria geheiratet hatte (S. 271), vermochte bei allen persönlichen Vorzügen, die ihn, den stattlichen, wohlwollenden und tapfern Herrn, zierten, es nicht,

[1]) Aug. Kluckhohn, Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526, Histor. Zeitschrift 56 (1886), 193—218. J. Rey, Analekten zur Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1526, in Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII (1885) S. 300—317. Das Hauptwerk aber ist: Walther Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwickelung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. S. dazu die Besprechung von Karl Wenck in der Deutschen Litteraturzeitung 1888, Sp. 1501 bis 1502 und von mir in der Histor. Zeitschrift 60, 111—114; sowie Friedensburgs Selbstanzeige in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1887. Stoy, a. a. O. S. 73—113.

die in wütender Zwietracht sich zerfleischenden Adelsfraktionen zu bändigen, und diesen Zeitpunkt ersah sich Suleiman, um den lange schon befürchteten (S. 487) Heerzug gegen Ungarn auszuführen. Der Papst, die Gefahr erkennend, bewilligte die Erhebung einer Kirchensteuer zum Zweck der Rüstungen Ludwigs; aber Sigismund von Polen und Venedig lehnten alles Bitten um Beistand ab, weil sie durch Verträge mit dem Sultan gebunden seien. Es war unter den Christen eine Stimmung wie unter den Hellenen zur Zeit Philipps II.: man sah das Hagelwetter am Himmel heraufziehen und jeder wünschte nur, daß es wenigstens seine Fluren verschone. Um so dringlicher erschien es, wenigstens bei den Deutschen diese Gleichgiltigkeit zu zerstreuen; eine ungarische Gesandtschaft machte sich nach Speier auf den Weg, um eine Hülfe von 24000 Mann zu erbitten,[1]) und Ferdinand entschloß sich, den Reichstag seinen Gang nehmen zu lassen. Um die Leitung der religiösen Erörterungen mit mehr Autorität zu umgeben, hatte er den Papst um Entsendung eines Legaten nach Speier gebeten; aber der Papst, der von der Abordnung Campeggios wenig Nutzen gehabt hatte, lehnte das Ansinnen ab und das Kardinalskollegium pflichtete ihm hierin bei.[2])

Der Erzherzog traf über Württemberg schon am 18. Mai in Speier ein; aber erst nachdem er einen Notschrei an die säumigen Stände erlassen hatte, stellten sich diese, welche immer noch am Zustandekommen der Versammlung gezweifelt hatten, allmählich in größerer Zahl in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter ein. Um Mitte Juni waren die drei rheinischen Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz zugegen; Hermann von Köln sandte vorläufig einen Botschafter; am 17. Juli kam er selbst. Von weltlichen Fürsten waren anwesend Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, Herzog Erich von Calenberg, Pfalzgraf Johann von Simmern, Markgraf Ernst von Baden und sein Bruder Philipp. Herzog Georg von Sachsen, die beiden Herzöge von Baiern, Herzog Johann von Jülich-Cleve und Herzog Georg von Pommern hatten gleich zu Anfang ihre Vertreter geschickt. Auf der Grafenbank saßen Georg von Wertheim und Ulrich von Helfenstein; ein halb Dutzend andere waren durch Stimmführer vertreten. Von Reichsstädten waren Nürnberg, Ulm, Straßburg, Frankfurt, Speier, Köln, Metz, Besançon vertreten; zum Teil waren ihnen die Stimmen kleinerer Reichsstädte übertragen, welche die Kosten einer eigenen Gesandtschaft scheuten. Später, am 12. bezw. 20. Juli, erschienen der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem Sohne Johann und seinen Neffen Ernst und Franz von Lüneburg, während der Kurfürst Joachim von Brandenburg der Versammlung fern blieb. Die Stadt Speier war mit Fremden angefüllt; der Erzherzog soll mit einem Gefolge von 700 Menschen eingeritten sein; auf ebensoviel läßt sich das Gesinde und die sonstige Umgebung der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier beziffern; der Pfälzer hatte 102 Personen bei sich, der Bischof von Würzburg 32; zur Unterhaltung des kur-

[1]) Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg u. s. w. I 260.

[2]) S. Balan, Monumenta historiam saeculi XVI illustrantia Nro. 174. Datum vom 22. März 1526.

sächsischen Hofstaats, soweit er Johann nach Speier folgte, wurden durch den Zentgrafen von Koburg 500 Eimer Wein, 300 Eimer Bier, 4000 Sommer Hafer, sowie Wildbret, Speck und „Eßfleisch“ für 500 Personen auf zwei Monate angeschafft. „Viele Tausende von Gulden gingen dahin, größtenteils in unnötigem, wenn nicht störendem Luxus vergeudet; wo es sich dann freilich um geringfügige Beiträge gegen den Türken oder zur Erhaltung der hohen Reichsinstitute handelte, da hatte kein Stand einen Pfennig über und schrie Zeter und Mordio bei jeder Veranlassung, die, seiner Angabe nach, seinen und seines Landes unfehlbaren Ruin zur Folge haben mußte.“ [1])

Endlich am 25. Juni konnten die Verhandlungen des Reichstags eröffnet werden. Nachdem früh um sieben Uhr im Dome ein feierliches Hochamt abgehalten war, begaben sich die Stände in den großen Rathaussaal und vernahmen von dem Erzherzog und den beiden anderen kaiserlichen Kommissarien, dem Bischof Bernhard von Trient und dem Markgrafen Kasimir, die am 23. März aufgesetzte kaiserliche „Proposition“, welche dem Reichstag als seine Hauptaufgaben die Lösung der religiösen Frage, die Verhütung neuen Aufruhrs, die Türkenhülfe und die Erhaltung von Regiment und Gericht bezeichnete. Was die religiösen Händel angeht, so wurde als zu erreichendes Ziel ausgesprochen, daß der christliche Glaube und die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche und Einrichtungen der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Ständen einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen gestraft und nötigenfalls mit Gewalt zum Gehorsam zurückgeführt würden, damit das Wormser Edikt zu Anerkennung und Ausführung gelange.[2]) Der Sinn dieser Worte war unzweideutig genug; aber für alle Fälle wurde er durch eine vorläufig noch geheim gehaltene Nebeninstruktion oder Klausel noch klarer gemacht, laut welcher den Ständen eingeschärft wurde, sie dürften bis zu des Kaisers Ankunft im Reiche oder bis zum Zusammentritt eines Konzils schlechterdings nichts vornehmen, was dem christlichen Glauben oder dem Herkommen der Kirche und allen ihren Einrichtungen zuwiderlaufe oder Abbruch thue; vielmehr hätten die Stände dem Wormser Edikt einfach nachzuleben. Der Kaiser und sein Bruder hofften, daß die Mehrheit der Stände unter dem Eindruck der kaum niedergeworfenen Revolution von selbst „die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche handhaben werde“; für den Fall die „verdammte Sekte“ aber versuchen würde, unter der Flagge der „wohlhergebrachten Bräuche“ kirchliche Einrichtungen anzugreifen und ihre Neuerungen einzuschmuggeln, sollte Ferdinand die Maske abwerfen und die gesamten herkömmlichen Einrichtungen der Kirche mit dem Schild der Nebeninstruktion decken und außerhalb aller Erörterung stellen. Das Wormser Edikt blieb des Kaisers letztes Wort; sein ceterum censeo war: sectam esse delendam.

Der Reichstag begann nun sofort am 26. Juni die Beratung der kaiserlichen Proposition; aber dabei ergaben sich sofort große Unterschiede in der Auffassung. Für den Augsburger Reichstag war auch eine Erörterung über die Beschwerden der Laien gegen die Geistlichen und gegen den päpstlichen Stuhl

[1]) Friedensburg S. 210—214.
[2]) Abdruck der Proposition bei Friedensburg S. 523—534.

vorgesehen worden; obwohl der Speierer Tag nur eine Durchführung des Augsburger sein sollte, so war doch in der Proposition von der Verhandlung dieser brennenden Frage keine Rede mehr. Aber dem entsprach die Stimmung in den Ständen doch nicht; namentlich nicht bei den Städten, bei welchen Nürnberg, das durch Kreß, Straßburg, das durch Jakob Sturm vertreten war, und Ulm den Ton angaben und die zögernden mit sich fortrissen. Wohl gab es unter den Städten genug solche, wo die maßgebenden Kreise aus Ueberzeugung oder aus Furcht an der alten Kirche festhielten; aber die religiösen Meinungsverschiedenheiten wurden noch durch die gemeinsamen politischen Interessen in den Hintergrund gedrängt. Man hatte immer noch um das Stimmrecht der Städte auf den Reichstagen zu kämpfen; auch jetzt wurde dieses Recht von den Fürsten wieder in Frage gestellt: so erwies sich der bürgerliche Standesgeist stärker als die religiösen Verschiedenheiten und die großen evangelischen Städte zogen die kleinen altgläubigen hinter sich her: die Städtekurie erklärte von vornherein das Wormser Edikt als schlechtweg unausführbar.[1]) In der Fürstenkurie freilich behaupteten die zahlreich anwesenden oder vertretenen Bischöfe — von Augsburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Worms, Freising, Trient — noch das Uebergewicht; indem diese Kurie von Abstellung der „Beschwerden“ nichts wissen wollte, erregten sie selbst den Widerwillen des herzoglich sächsischen Vertreters, Otto von Pack; er äußert wohl, die Geistlichen könnten die Uebelstände zwar nicht ableugnen, aber abstellen wolle sie keiner; bei den Laien sei mehr Sorgfalt für das Beste der Christenheit wahrzunehmen als bei den Geistlichen. Aber zunächst setzten die Bischöfe doch ihren Willen durch: die Kurfürsten erklärten, sie wollten den ersten Punkt, die religiöse Frage, vorerst zurückstellen und den zweiten, die Verhütung neuen Aufruhrs, in Angriff nehmen. Aber sofort trat die Ansicht auf, daß man den Geist des Aufruhrs nur zu bannen vermöge, wenn man die Mißbräuche abschaffe, aus welchen er seine Nahrung ziehe. Es war vor allen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher sich in diesem Sinne aussprach. Sein Vetter, Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz, hatte sich schon 1524 von seinem Landschreiber der Guttenberger Gemeinschaft, Jakob Schorre, einen „Ratschlag“[2]) aufsetzen lassen, welcher die Behauptungen des Papstes und Luthers gegeneinander abwog und in allen Punkten mit Luther übereinstimmte. Wenn der Papst sagt, die Kirche sei auf St. Peter gebaut, so irrt er sich; sie ist auf Christum gebaut. Will der Papst das Haupt der Kirche sein, so steht er schriftlos da; Christus ist das Haupt der Kirche, wie die Schrift klar darthut, vornehmlich die Epistel St. Pauli an die Epheser; vom Papst findet man da nicht einen Buchstaben. Der Papst ist auch nicht als Christi Vicarius oder Statthalter zu betrachten; es ist eines solchen gar nicht not, da Christus verheißen hat: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Wo aber Christus, das

[1]) Siehe ihre Erklärung bei Virck, Polit. Korresp. I 258 (Nr. 453).
[2]) Radschlag über den lutherischen Handel, Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herren, Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen am Rheyn, . . . gemacht auff Speyrischen reichstage, durch . . . Jacob Schorren. Titelblatt und 22 Seiten. Ein Exemplar der Schrift, von welcher auch Friedensburg S. 133—134 handelt, ist in meinem Besitz und zwar ein Exemplar des zweiten Drucks, von 1526. Friedensburg hat das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek benützt.

Licht, nicht ist, da ist Finsternis, also der Teufel, und so ist der Papst eher des Teufels Vicarius. Die Geistlichen werden aufs heftigste angegriffen, vom Papst bis auf den Frühmesser; sie sind als Diebe in den Schafstall gestiegen, sind keine rechten Hirten, sondern Mörder und Tyrannen; ach, ein armer Glaub', den man mit solcher Tyrannei erhalten muß! Solche Leute meint die Schrift, wenn sie von reißenden Wölfen, falschen Propheten, lügenden Aposteln, Gleisnern und Heuchlern spricht. In demselben Augenblick, wo man von einem Konzil die Beilegung der Wirren erhoffte, bringt Jakob Schorre die Thatsache in nachdrückliche Erinnerung, daß auch die Konzilien dem Irrtum unterworfen sind, wie ja sogar die Apostel selbst nach Apostelgeschichte 15 auf ihrem Konzil irrten. Martinus aber ist ohne Zweifel der Engel, den St. Johannes in der himmlischen Offenbarung gesehen hat vom Himmel herabsteigen, welcher schrie: sie ist gefallen, sie ist gefallen, die große Babylon, und eine Behausung der Teufel worden und ein Behältnis aller unreinen Geister. Ludwig von Veldenz stimmte ohne Frage mit diesen Grundansichten überein; sein Vetter, der Kurfürst, war zwar vorsichtiger: aber daß schwere Mißbräuche in der Kirche beständen, ohne deren Beseitigung auch die Aufrechterhaltung der wohl hergebrachten Bräuche nicht gelingen könne, erschien ihm zweifellos. Um nicht das Gute samt dem Bösen zu verderben, mußte seiner Ansicht nach das letztere ausgereutet werden; so kam die Frage der Mißbräuche zur Hinterthür herein, obwohl der Kaiser ihr die Vorderthür verschlossen hatte. Von Durchführung des Wormser Edikts wollte der Kurfürst vollends nichts wissen.

Aber gebrochen haben das Eis doch nicht die der Reformation zugeneigten Kurfürsten und Fürsten, wie die beiden Pfalzgrafen oder Philipp von Baden, sondern die Städte. Von vornherein hatten sie, wie schon bemerkt, der Proposition gegenüber daran erinnert, daß das Wormser Edikt ihrer Ansicht nach nicht durchführbar sei und daß sie deshalb schon vor zwei Jahren in Nürnberg gegen die Erneuerung des Edikts protestiert hätten. Als ihnen jetzt ein Beschluß der beiden anderen Kurien vom Samstag nach Peter und Paul, vom 30. Juni, zuging, welcher die religiöse Frage nach fünf Unterabteilungen, Verbot von Neuerungen im Glauben, Erhaltung der wohlhergebrachten Bräuche, Abstellung der Mißbräuche, Verhalten gegen Uebertreter der wohlhergebrachten Bräuche und Ausführung des Wormser Edikts, erörterte und soviel als möglich sich der Leisetreterei gegen den Kaiser wie gegen die Reformpartei bestrebte —, da antworteten die Städte am 4. Juli mit einer Note, welche alle Schleier zerriß.[1]) Sie erklärten, daß es keinem Menschen zustehe, an dem heiligen Glauben etwas zu ändern, welcher auf Christus und sein unerschütterliches Wort gegründet sei. Wenn aber gefordert werde, daß die wohlhergebrachte gute Uebung bis zu einem freien christlichen Konzil gehandhabt werden sollte, so mögen sie auch das leiden. „Denn unter dieser guten Uebung verstehen sie das, so dem Glauben an Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider sei; wo aber eitle Uebungen demselben entgegen, durch welchs die Christgläubigen

[1]) Die Drucke der Antwort zählt Friedensburg S. 254 auf. Ich folge dem im Stuttgarter Staatsarchiv vorhandenen Entwurf (Friedensburg 242), der wohl von Ulm herrührt.

durch Mißglauben oder Superstition von ihrem Herrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Kreaturen geführt oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienten, da könne der Fürsten und Kurfürsten Meinung doch nicht sein, daß dieselben ungeändert bis zu der Versammlung eines Concilii, so sich in Ansehung jetziger Läuf und Uneinigkeit noch lang verziehen möcht, bleiben sollten, und also die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen; sondern, wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan sein sollen." Die Abstellung dieser Mißbräuche werde dem Reich in den obschwebenden Irrungen und Widerwärtigkeiten zu gute kommen; von Durchführung des Wormser Edikts könne keine Rede sein, wie — darauf wird abermals verwiesen — der Reichstag vor drei Jahren schon anerkannt habe: eben deshalb hätten die Städte und andere höhere Stände vor zwei Jahren sofort Protest eingelegt, als versucht worden sei, das Edikt wieder einzuschärfen.

Diese deutliche Sprache, welche aber dem Rat von Nürnberg nicht einmal entschieden genug war, schlug nun merkwürdigerweise durch. Sachsen und Pfalz gaben alsbald ihre Zustimmung zu erkennen; in der Fürstenkurie äußerte zwar der Vertreter des Herzogs Georg, daß die Städte nach der Ansicht seines Herrn den katholischen Standpunkt verlassen hätten; aber die Mehrheit der Fürsten bezeichnete am 5. Juli die Antwort als eine „gute" und die Scheidung von guten Gebräuchen und Mißbräuchen als eine „billige". Die Gründe zu diesem Umschwung liegen ohne Zweifel darin, daß der Reichstag jetzt von Tag zu Tag auch mehr von Laienfürsten besucht wurde, also das Uebergewicht der geistlichen Fürsten verloren ging; sodann darin, daß überall ein entschlossenes Auftreten eine werbende Kraft besitzt und die Schwankenden elektrisiert; endlich in der sich immer mehr verbreitenden Erkenntnis, daß sich ein neuer schwerer Kampf des Kaisers gegen Frankreich, England, den Papst und Italien anbahne, wodurch jede Aussicht auf Karls Erscheinen in Deutschland oder auf ein Konzil für absehbare Zeit dahinschwand. Der Reichstag mußte also versuchen, von sich aus die religiösen Wirren beizulegen; und da ging es offenbar nicht an, den Bogen noch straffer zu spannen und dem Volk einen Stein statt des Brotes zu bieten; die Ansicht, daß man die guten Bräuche nur retten könne durch Abstellung der bösen, gewann immer mehr Boden. Auch die Türkengefahr drängte zum Einlenken; wie konnte man, während Suleiman seine Scharen näher und näher heran wälzte, einen Bürgerkrieg entfesseln; ein solcher aber war gewiß, sobald man die „Evangelischen" aufs äußerste trieb: sie wollten sich nicht unterdrücken lassen und sie konnten es nicht, aus Rücksicht auf ihre Unterthanen.

So wurde von der zweiten Kurie am 5. Juli aus ihrer Mitte ein Ausschuß von acht Personen, vier Geistlichen und vier Laien, gewählt, welcher die Scheidung der guten Bräuche von den Mißbräuchen vornehmen sollte; und dabei fiel die Wahl der Weltlichen auf vier entschiedene Anhänger der Reform, auf den Hessen Schrautenbach, den Badener Hieronymus Vehus (S. 326 ff.), den Pfälzer Doktor Laux und den Grafen Bernhard von Solms. Der Ausschuß hielt täglich Sitzungen ab; aber er konnte natürlich nur an seine Auftraggeber berichten, nicht an den gesamten Reichstag, was die Bedeutung seiner Arbeit wesentlich beeinträchtigte;

der Gedanke, einen allgemeinen Ausschuß aus allen drei Kurien zu bilden, scheiterte für jetzt noch an der Weigerung von Mainz und Trier, mit den Städten zu einem Ausschuß zusammenzutreten. Köln und Pfalz konnten mit ihrer abweichenden Ansicht nicht durchdringen, weil Kursachsen, das die sog. Umfrage, d. h. die Einholung der Stimmen bei den Abstimmungen, nicht durch Mainz allein geschehen lassen wollte, sich so lange von allen Beratungen fern hielt, bis sein Mitanrecht auf dieses Amt eines Vorsitzenden anerkannt sei: durch solche nichtige Rangstreitigkeiten wurden oft genug alle Beratungen des Reichstags gelähmt. Einen neuen Anstoß erhielten dieselben, als am 12. Juli endlich der Landgraf und acht Tage nachher der Kurfürst Johann persönlich eintraf. Philipp trat sofort mit einer Offenheit auf, welche alle seine Gegner verblüffte. Er konnte es zwar bei dem Bischof Georg von Speier nicht durchsetzen, daß sein Prediger Adam Krafft, ein Anhänger Luthers, in einer Kirche der Stadt auftreten durfte; aber dafür ließ er ihn alle zwei Tage unter großem Zulauf des Volkes in seiner Herberge bei offenen Thoren predigen; am ersten Freitag, den er in Speier zubrachte, befahl er einen Ochsen zu schlachten und aß mit seinem Gefolge „unverborgen" davon. Das kirchliche Fastengebot war damit von Philipp durchbrochen: es war als einer von den Mißbräuchen bezeichnet, welche fallen sollten.

Das Erscheinen des Landgrafen war namentlich deshalb von Wichtigkeit, weil er sofort die Fäden spann, welche evangelische Fürsten und Städte verbinden sollten. Nürnberg kam ihm dabei in erster Linie entgegen; der Landgraf hat unverweilt die Konsequenzen aus dieser Annäherung gezogen, indem er sich auch der anderweitigen Interessen der Städte anzunehmen verhieß, welche bisher von allen Fürsten um die Wette angefeindet zu werden pflegten. Wollte man auf religiösem Gebiete etwas erreichen, so galt es, solidarisch zu sein auch auf dem politischen. Diese Ueberzeugung hat in Speier auf beiden Seiten große Fortschritte gemacht, wenn schon die Städte sich nur zu thatsächlichem Zusammengehen verstanden, nicht aber zum Abschluß eines förmlichen Bündnisses. Dem Drängen des Landgrafen auf ein solches Bündnis hat Nürnberg die sehr begreifliche Antwort entgegengesetzt, es müsse auf den Kaiser und den schwäbischen Bund Rücksicht nehmen; der Erzherzog ermahnte am 20. Juli die Städteboten mit allem Nachdruck, sie sollten sich von niemand verführen lassen und dem Kaiser gehorsam bleiben. Auch er erkannte die Bedeutung des städtischen Elements gerade in dieser kritischen Zeit an; er hat den Boten verheißen, er wolle sich ihrer beim Kaiser als Vermittler annehmen, wenn sie etwas zu klagen hätten.

Inzwischen hatten alle drei Kurien ihren Bericht über die Mißbräuche fertig gestellt. Die Kurfürsten drückten sich, wie das bei der Zusammensetzung ihres Kollegiums natürlich war, am gemäßigtsten aus. Die Städte forderten Abschaffung aller Bettelorden, ja aller Klöster, die Priesterehe, Unterstellung der Geistlichen unter die bürgerlichen Gerichte und ihre Heranziehung zu den städtischen Umlagen, Berufung der Priester durch die weltliche Obrigkeit: man begegnet wieder den Forderungen, welche die Revolution voriges Jahr erhoben hatte. Die fürstliche Kurie suchte zwischen Altem und Neuem zu vermitteln; sie räumte z. B. unter den sieben Sakramenten der Taufe und dem Abendmahl eine hervorragende Stellung ein, ohne die andern schlechthin zu verwerfen; sie erklärte die Zulassung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, die Gewährung des Laienkelches wenigstens bis zum Konzil für wünschenswert; auch für die Priesterehe sollte ein Wort beim Kaiser eingelegt werden. Es sind das Vorschläge von bleibendem Interesse; wir werden sehen, daß sich Karl V. zwanzig Jahre später in verhängnisvoller Stunde ihrer erinnert hat.

Zunächst ward es nun doch von den Städten durchgesetzt, daß am 31. Juli ein großer Ausschuß von 21 Personen gebildet ward, welcher Vorschläge zu gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Gebräuche, aber auch in Betreff der Türkenhülfe machen sollte; die letztere Bestimmung ward mit Rücksicht auf den Erzherzog hinzugefügt. Neben 6 kurfürstlichen und 13 fürstlichen Vertretern wurden doch auch zwei von den Städten aufgenommen; die Städte bezeichneten Jakob Sturm von Straßburg und Christoph Kreß von Nürnberg. War die Wahl des großen Ausschusses an sich ein Sieg der Reformpartei, so zeigte sich dieselbe auch weiterhin als erfolgreich; es war ein überaus glücklicher Schachzug, daß sie, wenn sie dem Papst Opposition machte, so doch an der obersten Autorität des Konzils festhielt: so erhielt sie eine Brücke, auf welcher die andern sich jederzeit ohne Preisgabe ihrer katholischen Gesinnungen an sie anschließen konnten. Auf solcher Mäßigung beruhte die einzige Aussicht auf Erhaltung der Einheit der Nation gegenüber von Rom; und die Gesamtlage gestaltete sich infolge dieser Taktik bald so, daß die Mehrheit der Stände sich in einem schrofferen Gegensatz zu den Papisten befand als zu den Lutheranern: ist doch die Wahl Johann Fabris in den Ausschuß seitens der Laien bitter getadelt worden, „weil dieser Mann das verlästere, was ein Teil der Stände für christlich halte".[1] Die Extremen waren unverkennbar weit zurückgedrängt, die Unfehlbaren ebensowohl wie die, welche auch einem Konzil sich nicht fügen wollten; es war nicht unmöglich, daß das, was vor fünf Jahren in Worms nicht gelungen war (S. 330 ff.), die Bildung einer reformfreundlichen Mehrheit der Stände, jetzt zur Wahrheit ward. Nicht alle würden sich angeschlossen haben, weder von links noch von rechts: nichts ist gewisser als dies: aber die Mehrzahl, welche nach Befriedigung der gerechten Forderungen der Nation strebte und dadurch dauerhafte Zustände schaffen wollte, würde sich organisiert und ihren Willen behauptet haben. Es gibt Strömungen, welche die Gemüter mit sich fortreißen; eine solche war allem Anschein nach — mehr zu sagen ist freilich nicht möglich — im Begriffe sich zu bilden.[2]

In diesem Augenblick, am 1. August, trat der Erzherzog mit der Kundgabe der kaiserlichen Nebeninstruktion dazwischen, welche, wie wir wissen, einfach die Durchführung des Wormser Ediktes anbefahl. Ferdinand wollte und sollte den Stein nicht ins Rollen kommen lassen: deshalb enthüllte er sein Geheimnis, ehe der Ausschuß seine Thätigkeit begann: und dann fürchtete er, daß, wenn die religiöse Frage erst auf der Tagesordnung der Gesamtversammlung stehe, für eine Türkenhülfe weder Zeit noch Stimmung mehr sich finden werde. Die nächste Wirkung seiner Erklärung war zuerst allgemeine Verblüffung, dann Er-

---

[1]) Friedensburg S. 367.

[2]) Ranke II 253 ff. Friedensburg S. 366 ff. Dagegen Kluckhohn a. a. O. S. 209, dem ich aber in diesem Punkte nicht beipflichten möchte.

bitterung: die Stände mußten den Eindruck haben, daß man mit ihnen ein schnödes Spiel getrieben habe. Wochenlang verhandelten sie über Beilegung der religiösen Wirren, über einen Ausgleich der Gegensätze, um auf einmal zu erfahren, daß eine solche Verhandlung gänzlich zwecklos und des Kaisers Wille die Vernichtung der Sekte sei, nichts mehr, aber auch nichts weniger. Der ganze, mühsam gefundene, gemeinsame Boden für alle praktischen Politiker war zertrümmert; die Extremen frohlockten, hüben ohne Zweifel so gut wie drüben; kein Wunder, daß viele Stände im bittersten Mißmut sich zur sofortigen Abreise anschickten. Ferdinand, der durch eine Sprengung des Reichstags auch um die Verwilligung einer Türkenhülfe gebracht worden wäre, welche er hatte gerade erreichen wollen, that alles, um die Aufgeregten zu beruhigen; und nun kamen ihm die Städte auf ihre Art zu Hülfe. Der Erzherzog selbst konnte aus der Sackgasse, in die er sich verrannt hatte, keinen Ausweg mehr finden; aber die Städte machten am 4. August geltend: die Instruktion habe wohl am 23. März des Kaisers Meinung ausgedrückt, wo er mit päpstlicher Heiligkeit in Einigkeit gestanden sei; jetzt aber liege das Kriegsvolk des Papstes gegen den Kaiser zu Felde, und von einem Konzil und einer daselbst erfolgenden Reform könne zur Zeit keine Rede sein. Deshalb solle man an den Kaiser eine Botschaft oder Schrift richten und ihn bitten, daß er ein deutsches Provinzialkonzilium zulasse und die Vollziehung des Wormsischen Ediktes bis dahin gnädiglich prorogiere. Der Antrag der Städte eröffnete den einzigen Ausweg aus der Notlage, in welcher man sich befand; er allein behütete den Reichstag davor, daß alles sich in Unmut und Hader auflöste, daß neue schwere Unruhen entstanden; er bedeutete eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser, ohne doch diesem selbst vorzugreifen, und hielt beiden Richtungen die Zukunft offen, da sie in der Gegenwart nichts erreicht hatten. So ging am 20. August aus längeren Beratungen der Antrag hervor, dem dann an diesem Tag selbst und in den nächsten Tagen die drei Kurien ihre Zustimmung gaben: es solle eine Gesandtschaft nach Spanien gehen, welche den Kaiser bitten sollte, daß er nach Deutschland komme und mit dem Papst zusammen binnen einem oder längstens anderthalb Jahren ein gemeines freies Konzil an gelegener Malstatt in deutschen Landen berufe. Betreffs des Wormser Edikts möge der Kaiser die verwirkten Strafen den Uebertretern desselben einstweilen erlassen bis auf den Beschluß des Konzils. Die Stände hätten verabredet, mit ihren Unterthanen in mittler Zeit des Concilii also zu leben, zu regieren und sich zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Maj. hoffe und getraue zu verantworten.[1])

Außer diesem Beschluß vereinbarte der Reichstag noch eine Türkenhülfe von zwei Vierteln des Romzugs — also 12000 Mann — auf sechs Monate: sie kam zu spät zur Rettung Ungarns, das am 29. August durch die furchtbare Schlacht von Mohacs den Osmanen erlag: an Stelle seines gefallenen Schwagers ward Ferdinand, dem die bairischen Herzöge vergebens den Rang abzulaufen suchten, am 24. Oktober als König von Böhmen proklamiert; die nationalistische Partei der Ungarn erhob in Stuhlweißenburg Johann Zápolya, den Wojewoden

[1]) Wortlaut der Instruktion für die Gesandtschaft bei Friedensburg S. 558—567.

von Siebenbürgen, zum König; ein andrer Teil aber wählte am 17. Dezember in Preßburg Ferdinand zum Landesherrn. Weiterhin schärfte der Reichstagsabschied den Wormser Landfrieden aufs neue ein. Dann wurden die Mittel für Regiment und Gericht bis Michaelis 1527, also auf ein Jahr, bewilligt, aber mit der Maßgabe, daß der Sitz der Reichsbehörden von Eßlingen nach Speier verlegt und ihnen damit eine größere Unabhängigkeit vom Erzherzog gesichert werde. Eine Reihe anderer Fragen, so die Beschwerde Ulrichs von Württemberg wegen Entziehung seines Landes, blieb unerledigt. Am 27. August gingen dann die Stände auseinander.

Die Bedeutung des Reichstags zu Speier[1]) liegt sonach überwiegend auf dem religiösen Gebiet — freilich auch nicht durch das, was von ihm geleistet, sondern durch das, was von ihm nicht geleistet wurde. Als die Stände ihre Beratungen begannen, da hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen es gelingen werde, einen Ausgleich zwischen den einander gegenüberstehenden Standpunkten herbeizuführen. Gerade als diese Hoffnungen sich zu erfüllen schienen, hatte der Erzherzog sie im Namen seines Bruders jäh durchkreuzt; es war und blieb Karls V. Meinung, wie er sie schon am 15. Juli 1524 zu Burgos ausgesprochen hatte (S. 531), daß in Sachen des Glaubens und der Bräuche nicht die Deutschen für sich allein, sondern, wenn überhaupt jemand, nur die Konzilien zu Abänderungen befugt seien; eine Abweichung von diesem streng universalkirchlichen Standpunkt in nationalkirchlicher Richtung wollte er nicht einmal für die Zwischenzeit bis zu einem Konzil zugestehen. Alles, was der Kaiser auf den Rat seiner Minister etwa einräumen zu können meinte, war ein Nachlaß der Strafen, welche auf Uebertretung des Wormser Edikts gesetzt und von vielen verwirkt waren; er hoffte dadurch die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen, sie zur Hülfe gegen Franzosen und Türken zu bestimmen und durch Anstreben eines Konzils, „das der Papst so sehr fürchtet", Clemens VII. mürbe zu machen.[2]) Wie man sieht, dachte der Kaiser nicht daran, das Edikt selbst rückgängig zu machen; es sollte nur Amnestie für bisherige Uebertretung desselben gewährt werden, aber unter der selbstverständlichen Bedingung, daß das Edikt von jetzt ab befolgt werde; den Kampf gegen die Ungläubigen und die Ausrottung der Irrtümer Luthers hielt Karl auch jetzt unentwegt „für die Aufgabe, die Gott ihm gegeben habe".[3]) Unter solchen Umständen blieb den Deutschen keine Wahl, als einen letzten Versuch zu machen,

[1]) Im Folgenden ist zu den verschiedenen Auffassungen des Reichstagsergebnisses Stellung genommen, ohne daß diese einzelnen Auffassungen ausdrücklich kritisiert würden; das würde zu weit führen. Ranke II 260 tritt für die Gewährung der Autonomie an die Stände ein; Janssen III 49 für das Gegenteil: der Abschied erhielt nach ihm alles Bestehende aufrecht. Friedensburg S. 481 ff. widerspricht Ranke mit Recht: aber auch seine Ausführungen können wir nicht voll annehmen. Vgl. auch Kluckhohn S. 215—218.

[2]) Das Schreiben, um das es sich hier handelt, ist an Ferdinand gerichtet (Datum vom 27. Juli) und von Friedensburg S. 568—581 erstmals vollständig mitgeteilt, nachdem Bucholtz III 371 es nur auszüglich veröffentlicht hatte. Wenn Kluckhohn S. 213 meint, Ranke II 257 habe daraus die Absicht der Aufhebung des Edikts selbst herausgelesen, so kann ich von diesem Mißverständnis bei Ranke nichts finden; er hat den Brief ganz richtig verstanden.

[3]) A. a. O. S. 569.

ob sie den Kaiser nicht in ihre Mitte bekommen, ihn nachgiebiger stimmen und ein Konzil erlangen könnten: und wir sehen, daß sie dieses Mittel versuchten. Aber man erkennt auch sofort, daß sich ihnen sehr wenig Aussicht auf befriedigenden Erfolg ihrer Anrufung Karls darbot. Wer konnte im Ernste hoffen, daß jetzt, wo Kaiser und Papst sich mit dem Schwert in der Hand gegenübertraten, ein Konzil zustande kommen würde, das doch ohne das Handinhandgehen der beiden obersten Gewalten der Christenheit gar nicht denkbar war? Für den Fall nun, daß dieses Konzil, das letzte Rettungsmittel aus der Not, in der That nicht einberufen werden konnte, blieb den Deutschen keine Wahl als sich selber zu helfen, und *da das Reich durch sein Haupt verhindert wurde, sich der Sache anzunehmen, so ging alsdann die Aufgabe an seine Glieder über.* Das war eine unabweisbare, von den Thatsachen aufgezwungene Notwendigkeit öffentlicher Ordnung. Um aber für alle Fälle sich den Weg frei zu halten, vereinbarten Lutheraner und Papisten die Formel, daß sie sich bis zum Konzil — d. h. bis zu den griechischen Kalenden — so halten wollten, wie sie vor Gott und Kaiserlicher Majestät es zu verantworten sich getrauten. Darin lag, daß die Papisten das Wormser Edikt ausführen mochten, wenn sie sich stark genug dazu fühlten; es lag aber auch andererseits darin, daß die Lutheraner erklären konnten: wir vermögen es *vor Gott* mit Rücksicht auf unser Gewissen, und *vor dem Kaiser* mit Rücksicht auf die Ruhe des Vaterlandes *nicht anders zu verantworten, als daß wir dem Evangelium den Lauf lassen.* Die Hoffnung schien nicht unbegründet, daß der Kaiser solchen Vorstellungen um so eher Gehör schenken würde, je feindseliger sich ihm Clemens VII. gegenüberstellte. *Wir* wissen freilich, daß diese Erwartung trotzdem Karls — und auch Ferdinands — Sinn nicht traf; aber die evangelischen Stände kannten, als sie in jene Formel willigten, den wahren Sachverhalt nicht, und wenn sie ihn selbst gekannt hätten, so würden sie doch zur Annahme hingeneigt haben, daß der Kaiser auf die Dauer dieses Sinnes nicht bleiben werde.

Davon ist allerdings keine Rede, daß in Speier die bewußte Absicht bestanden hätte, von Reichswegen auf die Schlichtung der religiösen Zwistigkeiten zu verzichten und „jedem Reichsstand in Hinsicht der Religion Autonomie zu gewähren“.[1]) Niemals würden die Anhänger der katholischen Ideen, niemals würde Erzherzog Ferdinand auch nur von weitem einer solchen Bestimmung beigepflichtet haben; ja auch die Evangelischen haben sicherlich den Gedanken festgehalten, die jetzt noch dem Alten Anhängigen auf ihre Seite herüberzuziehen und die religiöse Gleichförmigkeit der deutschen Nation herzustellen: noch viel später haben sie von dieser Hoffnung nicht gelassen. Man wählte also beiderseits eine Formel, welche man nach seinem Belieben auslegen konnte, welche die Zukunft offen erhielt und so viel oder so wenig besagte, als man in sie zu legen gewillt war. Insofern hat der Speierer Tag nicht die Bedeutung, welche man ihm zugeschrieben hat; eine eigentlich unanfechtbare Rechtsgrundlage hat er den sich jetzt bildenden evangelischen Ordnungen nicht gewährt. Aber eben dadurch, daß beide Teile auch jetzt wieder, wie schon öfters, sich nicht vereinigten,

[1]) Wie Ranke II 260 sich ausspricht.

sondern in ihrer Sonderung verharrten, ist die Spaltung der Nation und die territoriale Lösung der religiösen Frage entschieden worden. Seit fünf Jahren warteten die Deutschen, daß der Kaiser, das Reich, ein Konzil ihnen den religiösen Frieden bringen würden, auf Grundlage einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Länger zu warten war bei der Gärung der Massen, bei der dringenden Notwendigkeit einer neuen Ordnung an Stelle der gestürzten nicht möglich. So begannen die Evangelischen sich zu organisieren, und daß die beabsichtigte Gesandtschaft thatsächlich — wir wissen nicht sicher, weshalb — gar nicht zustande kam, daß also nach 1526 alle Aussicht auf ein Konzil binnen einem oder anderthalb Jahren vollends dahinschwand, das gab ihnen zu ihrer Organisation dasjenige Recht, welches über allen geschriebenen Rechten steht: das der Notwehr.

Archivalischer Anhang

zum ersten Bande.

Vgl. die Vorrede.

I. (Im Auszug.)

1522. Was der kleine Ausschuß aus Befehl des grossen Ausschusses, der Monopolia oder schädlichen verbotenen Verkauf halb geratschlagt hat, wird nachher erzelt.

(Handschrift von 61 Seiten im Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. Registrande E.)
Vgl. S. 424 unseres Textes.

Erstlich von dem Ursprung des Wort Monopolia. Monopolia ist ein kriegisch Wort, welches seinen Ursprung hat von dem Wort Monos, das ist allein, und Polonie, das ist Verkauf. Gleich als spräch jemands: ich allein verkauff das oder jens, ꝛc. Oder: mein Gesellschaft oder ich allein verkauffe. Darumb wird solche sunderliche Handtierung, als so sich etlich Handtyrer oder Kaufleute dermaßen vereinigen, daß sie allen den Nutzen aus ihrem Handwerk oder Kaufmannschaft empfahen, Monopolia genannt, davon gesagt ist in lege Vinca (?) Cod. de Monopoliis.

Item obgemelte Monopolia, Vereinigung, Verpindtung, Gesellschaften und ihr Verkauf wird nicht allein allererst itzo dem gmeinen Nutzen unleidlich und untreglich erfunden, sondern sind dieselben wie vor durch den römischen Kaiser und Rechtsetzer und sonderlich durch den loblichen Kaiser Justiniano dem gemeinen Nutzen als fast schädlich, verderblich und sträflich geacht und erkant, daß dieselben Ueberführer [Uebertreter] alle ihre Güter verloren und darzu außerhalb ihrer Wohnung in ewigs Elend [Verbannung] verurteilt sein sollen, als geschrieben steht lege Vinca Cod. de Mono. Auch Honorius und Theodosius haben denen vom Adel und den Reicheren die schädlich Kaufmannschaft verboten, damit das gemeine Volk leichter bei den Kaufleuten kaufen könne, und auf dem Reichstag zu Köln ist 1512 die Sache von Kaiser Maximilian, Kurfürsten, Fürsten und Ständen hoch bewegt und gemelte Verteurung der Waar bei großen Peenen und Strafen geboten [verboten] worden. Der Abschied dieses Reichstags sagt:

„Und nachdem etwo viel grosser Gesellschaft in Kaufmannsschaft in kurzen Jahren im Reich aufgestanden, auch etliche sundere Personen sein, die allerlei Whar und Kaufmannsgüter als Specerei, Artz [Arras, leichtes wollenes Gewebe], wullene Tücher und dergleichen in ihre Hand und Gewalt zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, setzen und machen

ihnen zu Vorteil bewart [gewertet] ihres Gefallens, fügen damit dem heiligen Reich und allen Ständen desselben merklichen Schaden zu, wider gemein geschrieben Kaiserlich Recht und alle Ehrbarkeit: haben wir zu Furderung gemeins Nutzens und der Notturft nach geordnet und gesatzt und thun das hiemit ernstlich und wollen, daß solch schedlich Hanttyrung hinfüro verpotten und abstehn und die hinfüro niemands treiben oder üben. Welche herwider solchs thun wurden, der Habe und Güter soll confiscirt und der Oberkeit jeglichs Orts verfallen sein. Und dieselben Gesellschaften und Kaufleut [sollen] hinfüro durch keine Oberkeit im Reich [auf ihren Reisen] geleitet werden, sie auch desselben nit vhebig [fähig] sein, mit was Worten, Meinung oder Clauseln solch Geleit gegeben wurden. Doch soll hiedurch niemand verboten sein sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, um Waaren wo ihme gefällt zu kaufen und zu verhandtieren, dann allein, daß er die Waar nit unterstehe in ein Hand zu bringen und derselben Waar ein Werdt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Käufer oder Verkäufer andingen, solch Waar niemands dann ihm zu kaufen zu geben oder zu behalten, oder daß er sie nit mehr geben will, wa wie er mit ihme überkomen hette. Wenn aber die, welchen so Kaufmannschaft zu treiben erlaubt ist, unziemliche Teurung zu machen sich unterstehen, so soll die Oberkeit mit Fleiß und Ernst solche Teurung abschaffen und redlichen Kauf verfügen. Wo aber ein Oberkeit läßig wäre, soll der Fiscal sie mahnen in Monatsfrist das Ihre zu thun; andernfalls hat er Macht gegen sie zu procedieren."

Allein die Oberkeit und der Fiscal haben das Ihre nicht gethan, das denn weder gut noch Recht ist, dieweil doch je zu Zeiten andere kleine Rauber und Diebe als hertiglich gestrafft werden, und dieser reichen Gesellschaften eine des Jahrs den gemeinen Nutzen viel mehr weder [als] alle andere Straufrauber und Diebe beschädigen, wie dann das ihr und ihrer Diener Kostlichkeit, Pracht und überswenglicher Reichtumb offentlich Anzeigung gibt.

Derselben nicht kleine Anzeigung hat man auch daraus, daß Bartholome Rhem (S. 290) gar in kurzer Zeit mit so wenigem Hauptgut [Kapital] in der Hochsteter Gesellschaft als ein merklich Gut gewonnen hab, wie dann das in der Rechtfertigung am Stadtgericht zu Augsburg und auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Worms offenbar gemacht ist. Man hat den Rhem deshalb in Worms gefänglich einbracht, da er denn noch jetzt gefänglich enthalten wirt. Man soll ihn hieher nach Nürnberg erfordern, damit er Zeugnis ablegt und man erfährt, mit waserlei Gefährlichkeit obgemelte verbotene Monopolien und Furkauff geübt werden, auch durch was gute Mittel und Wege solchs zuvorkomen und abzuwenden ist.

Drei Fragen sind hierüber zu stellen. 1) Ob die Monopolien dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun sind. 2) Ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen ein Maß zu setzen sei. 3) Durch was Mittel dies beschehen und wie dieser Sachen geholfen werden mag.

I. Erstlich daß die großen Gesellschaften und Hauffung ihrer Haubtgüter männiglich nachteilig sein, ist das ein Ursach und will es an der Specerei, welches der fürnehmst Stück eins ist, so in teutscher Nation verführt und gehandtiert werden, ansehen. Man sagt glaublich, daß der [dem?] König von Portugol 1 Pfund Pfeffers aus Indien bis geen Anttorff [Antwerpen] zu antwurten [liefern] über drei Schilling in Gol[d], den [deren] zwentzig ein Rh. floren [Rheinischen Gulden] thut, nit gestehe [zu stehen komme]. So aber ein Gesellschaft in Portugal nach Specerei schickt, so habe sie keine Beschwerde und Einrede, wie teuer der König solche Waare beut oder gibt, bezahle ihm sogar zu Zeiten noch mehr, nur mit dem Geding, daß er solch Waar andern, die hernach kaufen wollen, noch teurer gebe. Des zu einem Exempel mag gesetzt werden: so der von Portugal einen Centner Pfeffers umb 18 Dukaten etwo geboten hat, haben sie ihm 20 Dukaten oder noch mehr darum geben, doch mit dem Geding, daß die königliche Wirde in einem oder zweien Jahren keinem andern

Archivalischer Anhang

zum ersten Bande.

Vgl. die Vorrede.

I. (Im Auszug.)

1522. Was der kleine Ausschuß aus Befehl des grossen Ausschusses, der Monopolia oder schädlichen verbotenen Verkauf halb geratschlagt hat, wird nachher erzelt.

(Handschrift von 61 Seiten im Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. Registrande E.) Vgl. S. 424 unseres Textes.

Erstlich von dem Ursprung des Wort Monopolia. Monopolia ist ein kriegisch Wort, welches seinen Ursprung hat von dem Wort Monos, das ist allein, und Polonie, das ist Verkauf. Gleich als spräch jemands: ich allein verkauff das oder jens, ꝛc. Oder: mein Gesellschaft oder ich allein verkauffe. Darumb wird solche sunderliche Handtierung, als so sich etlich Handtyrer oder Kaufleute dermaßen vereinigen, daß sie allen den Nutzen aus ihrem Handwerk oder Kaufmannschaft empfahen, Monopolia genannt, davon gesagt ist in lege Vinca (?) Cod. de Monopoliis.

Item obgemelte Monopolia, Vereinigung, Verpindtung, Gesellschaften und ihr Verkauf wird nicht allein allererst itzo dem gmeinen Nutzen unleidlich und untreglich erfunden, sondern sind dieselben wie vor durch den römischen Kaiser und Rechtsetzer und sonderlich durch den loblichen Kaiser Justiniano dem gemeinen Nutzen als fast schädlich, verderblich und sträflich geacht und erkant, daß dieselben Ueberführer [Uebertreter] alle ihre Güter verloren und darzu außerhalb ihrer Wohnung in ewigs Elend [Verbannung] verurteilt sein sollen, als geschrieben steht lege Vinca Cod. de Mono. Auch Honorius und Theodosius haben denen vom Adel und den Reicheren die schädlich Kaufmannschaft verboten, damit das gemeine Volk leichter bei den Kaufleuten kaufen könne, und auf dem Reichstag zu Köln ist 1512 die Sache von Kaiser Maximilian, Kurfürsten, Fürsten und Ständen hoch bewegt und gemelte Verteurung der Waar bei großen Peenen und Strafen geboten [verboten] worden. Der Abschied dieses Reichstags sagt:

„Und nachdem etwo viel grosser Gesellschaft in Kaufmannschaft in kurzen Jahren im Reich aufgestanden, auch etliche sundere Personen sein, die allerlei Whar und Kaufmannsgüter als Specerei, Artz [Arras, leichtes wollenes Gewebe], wullene Tücher und dergleichen in ihre Hand und Gewalt zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, setzen und machen

ihnen zu Vorteil bewart [gewertet] ihres Gefallens, fügen damit dem heiligen Reich und allen Ständen desselben merklichen Schaden zu, wider gemein geschrieben Kaiserlich Recht und alle Ehrbarkeit: haben wir zu Furderung gemeins Nutzens und der Notturft nach geordnet und gesatzt und thun das hiemit ernstlich und wollen, daß solch schedlich Hanttyrung hinfüro verpotten und abstehn und die hinfüro niemands treiben oder üben. Welche herwider solchs thun wurden, der Habe und Güter soll confiscirt und der Oberkeit jeglichs Orts verfallen sein. Und dieselben Gesellschaften und Kauffleut [sollen] hinfüro durch keine Oberkeit im Reich [auf ihren Reisen] geleitet werden, sie auch desselben nit vhehig [fähig] sein, mit was Worten, Meinung oder Clauseln solch Geleit gegeben wurden. Doch soll hiedurch niemand verboten sein sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, um Waaren wo ihme gefällt zu kaufen und zu verhandtieren, dann allein, daß er die Waar nit unterstehe in ein Hand zu bringen und derselben Waar ein Werdt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Käufer oder Verkäufer andingen, solch Waar niemands dann ihm zu kaufen zu geben oder zu behalten, oder daß er sie nit mehr geben will, wa wie er mit ihme überkomen hette. Wenn aber die, welchen so Kaufmannschaft zu treiben erlaubt ist, unziemliche Teurung zu machen sich unterstehen, so soll die Oberkeit mit Fleiß und Ernst solche Teurung abschaffen und redlichen Kauf verfügen. Wo aber ein Oberkeit läßig wäre, soll der Fiscal sie mahnen in Monatsfrist das Ihre zu thun; andernfalls hat er Macht gegen sie zu procedieren."

Allein die Oberkeit und der Fiscal haben das Ihre nicht gethan, das denn weder gut noch Recht ist, dieweil doch je zu Zeiten andere kleine Rauber und Diebe als hertiglich gestrafft werden, und dieser reichen Gesellschaften eine des Jahrs den gemeinen Nutzen viel mehr weder [als] alle andere Straufrauber und Diebe beschädigen, wie dann das ihr und ihrer Diener Kostlichkeit, Pracht und überswenglicher Reichtumb offentlich Anzeigung gibt.

Dersselben nicht kleine Anzeigung hat man auch daraus, daß Bartholome Rhem (S. 290) gar in kurzer Zeit mit so wenigem Hauptgut [Kapital] in der Hochsteter Gsellschaft als ein merklich Gut gewonnen hab, wie dann das in der Rechtfertigung am Stadtgericht zu Augsburg und auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Worms offenbar gemacht ist. Man hat den Rhem deshalb in Worms gefänglich einbracht, da er denn noch jetzt gefänglich enthalten wirt. Man soll ihn hieher nach Nürnberg erfordern, damit er Zeugnis ablegt und man erfährt, mit waserlei Gefährlichkeit obgemelte verbotene Monopolien und Furkauff geübt werden, auch durch was gute Mittel und Wege solchs zuvorkomen und abzuwenden ist.

Drei Fragen sind hierüber zu stellen. 1) Ob die Monopolien dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun sind. 2) Ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen ein Maß zu setzen sei. 3) Durch was Mittel dies beschehen und wie dieser Sachen geholfen werden mag.

I. Erstlich daß die großen Gesellschaften und Hauffung ihrer Haubtgüter männiglich nachteilig sein, ist das ein Ursach und will es an der Specerei, welches der fürnehmst Stück eins ist, so in teutscher Nation verführt und gehandtiert werden, ansehen. Man sagt glaublich, daß der [dem?] König von Portugol 1 Pfund Pfeffers aus Indien bis geen Anttorff [Antwerpen] zu antwurten [liefern] über drei Schilling in Gol[d], den [deren] zwentzig ein Rh. floren [Rheinischen Gulden] thut, nit gestehe [zu stehen komme]. So aber ein Gesellschaft in Portugal nach Specerei schickt, so habe sie keine Beschwerde und Einrede, wie teuer der König solche Waare beut oder gibt, bezahle ihm sogar zu Zeiten noch mehr, nur mit dem Geding, daß er solch Waar andern, die hernach kaufen wollen, noch teurer gebe. Des zu einem Exempel mag gesetzt werden: so der von Portugal einen Centner Pfeffers umb 18 Dukaten etwo geboten hat, haben sie ihm 20 Dukaten oder noch mehr darum geben, doch mit dem Geding, daß die königliche Wirde in einem oder zweien Jahren keinem andern

desselben Pfeffers oder Waar näher [billiger] dann umb 24 Dukaten geben soll, und hat so einer den andern gesteigert, daß die Specerei, so erstlich um 18 Dukaten erlangt werden mochte, itzund in Portugal über 34 Dukaten kauft wird. Und ist also schier noch einsten [einmal] so teuer worden als die vor gewest. Dergleichen mit andern Specereien auch beschehn ist, daran solchen Kaufleuten nichts gelegen, noch sie einigen Verlust, sondern großen überswenglichen Gewinn haben, dieweil sie die furter, als teuer sie wollen, geben mugen, und sonst niemand im heiligen Reich dieselbe haben oder bekommen mag. Was Schatzung und Nachteil den meisten bis auf den mindsten daraus erfolgt, ist nicht schwer zu gedenken. Man kann dies aus den Nürnberger Specerei-Preisen beweisen. Der höchste Saffra, so katholonisch Ort Saffra genannnt wird, hat vor etlichen Jahren, als nämlich im 16., dritthalb Gulden sechs Kreuzer golten; jetzt kostet er, im 22. Jahr, fünfthalb Gulden 15 Kreuzer. Der best Saffran, so von den Kaufleuten Zymer genannt wird, hat pro Pfund 1516—1519 2 Gulden und noch 1521 zwei Gulden 24—26 Kreuzer golten; jetzt gilt er 4 Gulden; ebenso sind alle Safrane, arragonischer, polnischer, avernischer u. s. w. aufgestiegen. Die Kaufleute schlagen auch nicht mit allem auf einmal auf, sondern jetzt mit Safran und Nägelein, das eine Jahr mit Pfeffer und Ingwer, dann noch mit Muskatblut u. s. w., damit ihr Vorteil nicht verstanden soll werden. Man will deshalb eine Erhebung anstellen, wie viel Specerei jährlich nach Deutschland gebracht wird, damit man weiß, so die Kaufleut auf ein jedes Pfund einen kleinen Anslag machen, was es in solcher grosser Meng thut, und damit man abnehmen kann, was ein Zoll auf diese Specerei ertrüge. Man hat auch schon von Kaufleuten sich Angaben machen lassen, welche aber abweichend waren; doch werden die Ziffern genannt für die Specereien, welche allein jährlich aus Lisobona eingehen, damit man bessere Erkundigung einziehen könne. 36000 Centner Pfeffers und nit darunter, ehe darüber; 2400 Centner Ingwer; auf 1000 Ballen Safran kommen allein von Lisibona, ohne das was von Venedig kommt. Der andern Specereien wissen sie keine Summe anzuzeigen. Genaueres kann man in Antwerpen vermittelst des dort erhobenen Zolls erfahren.

Die Gesellschaften haben es besonders auf die Waaren abgesehen, deren man am wenigsten geraten [entbehren] mag; und wenn eine nicht reich genug ist, so nimmt sie eine andere zu Hilfe und beide bringen dann die betreffende Waare ganz in ihre Hand. Wenn ein armer kleiner Kaufmann von ihnen dieselbe aufzwungene Waar kaufen und dann die Waar andernfalls seiner Nahrung nach vertreiben will, so sind ihm gedachte große Handtierer von stund an auf dem Nacken, haben den Ueberschwall derselben Waar, können die wohlfeiler, auch auf langen Burgk [Borg], hingeben; damit wird dieser Armer bedrängt, kommt zu Schaden und etliche zu Verderb. Manchmal kaufen sie auch ihnen ihre Waaren durch unkundliche [unbekannte] Personen, doch nit ihnen zu gut, wieder ab; das schafft, daß sie schier an allen Orten im ganzen Europa ihre Gelager halten; Ursach das ist der Pracht des großen Haubtgutz [des Kapitalismus].

Die großen Gesellschaften mindern die Hantierung und Zehrung in den Landen. Sie richten alles über Land und in Briefen aus; wo jetzt eine große Gesellschaft ist, da nährten sich sonst wohl 20 oder mehr, die alle webern und wandeln mußten, weil sie keine Lager und Diener an andern Orten halten konnten. Dadurch wurden die Straßen gebaut, Zol und Gelait gemehrt, des gleichen wie Wirte und alle Handwerk des Nutzen und Genießen empfinden; denn viel Verkäufer bringen gut Kauf und Wohlfeilheit der Waaren.

Weiter kommt die gute goldene und silberne Münz durch die Gesellschaften, welche sie überall aufkaufen und einwechseln, außer Landes. Binnen kurzer Zeit wird aus weit gesüchtem Eigennutz Rheinisch Gold ausgewechselt, verführt und versmeltzt sein. Deshalb sind auch schon in etlichen Städten Emporungen des gemeinen Manns entstanden, was, wo es nicht abgewendet wird, noch weiter und mehr zu besorgen ist.

Nun fragt sich II., sollen deshalb alle Gesellschaften abgethan werden? Daß die großen geldmächtigen Gesellschaften zu vertrennen und nit zu gedulden sind, ist die Ursach obangezeigt. Deshalb sollen aber nit alle Gesellschaften und versammelte Handtierung gänzlich abgeschnitten sein; wär wider gemeinen Nutzen, auch ganzer deutscher Nation sehr hoch beschwerlich, nachteilig und verächtlich; dann daraus würd folgen 1) daß man Franzosen und äussern Nacionen Stärk, Hilf und Handreichung gäbe, dasjens fürzunehmen und zu treiben, das man itzund so hoch beswerlich abzuthun fürhat. Diese fremden Nacionen würden das ganze deutsche Land dann aussaugen. 2) Wenn ferner alle allein handeln würden und einem Schaden zustünde, so würde ihm das zum Verderben gereichen, und auch denen, welche ihm das Ihre anvertraut hätten. Das kann nit beschehen, wo mehrere Personen mit Maß sich vereinigen. 3) Würde ein solches Verbot allein den Reichen zum Vorteil dienen, welche ohnehin allenthalben die Körner für sich ziehen und die Sprei den andern lassen. Von diesen Reichen sind einige so gestellt, daß sie eben dasjenige zu thun vermöchten, was jetzt große Gesellschaften thun und was man für so herb beschwerlich achtet. Damit würde der Sachen nicht geholfen, sondern ihr nur ein Deckel aufgesetzt sein. 4) Handtierung und Gewerb bringt es mit sich, daß man die Waar nicht bloß an einem Ort suchen muß; dazu ist eine einige Person nicht im Stande, und namentlich nicht zu der Zeit, wo es etwa Notturft ist. Die Folge wäre, daß man dem Handel das Land verpieten, fremden Nationen Nutzen schaffen, die Deutschen aber drucken und bösern würde. Diener aber anzunehmen und solche an seiner Statt an andere Ort zu schicken erfordert Geld, und kleine Haubtgüter ertragen kaum das Halten von Knechten; viele können sich selbst nit, zu geschweigen Diener, hinbringen.

III. Welche Fürschläge sind nun zur Ableinung gemelter verbotener böser Fürkauf zu machen?

1) Es sollen Gesellschaften oder sondere Personen nur bis zu 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden Hauptgut zum Handel gebrauchen und nicht mehr als drei Lager außerhalb ihrer häuslichen Wohnung haben.

2) Sie sollen gehalten sein, bei ihren leiblichen geschworenen Eidespflichten ihrer Oberkeit anzusagen, daß sie nicht mehr Geld im Handel haben.

3) Dieses Hauptgut darf nicht durch Gewinn vermehrt werden; vielmehr muß längstens alle zwei Jahre Rechnung gethan und der Gewinn verteilt, auch der Oberkeit davon Anzeige gemacht werden, daß die Rechnung und Austeilung erfolgt ist.

4) Es darf zu Handelszwecken kein Geld um Zinskauf entlehnt werden, da dies ungottlich und wucherlich, auch gemeinem Nutzen nachteilig und schädlich ist, ohne Wagnis Gewinns und Verlusts Geld oder Zins zu nehmen oder zu geben.

5) Keinerlei Waar darf in eine Hand gebracht werden.

6) Zertrennte Gesellschaften dürfen sich nicht vereinigen, bei Verlyrung ihrer aller Güter.

7) Kein Kaufmann darf auf einen Kauf mehr über 100 Centner Pfeffer, 100 Centner Ingwer und von keinerlei Specerei, wie die Namen hat, über 50 Centner kaufen; auch nach solchem Kauf in einem Vierteljahr derselben Waar keine mehr führen oder kaufen.

8) Nachdem von den großen Gesellschaften eine sundere Behendigkeit gebraucht wird, dieweil sie in vielen Landen ihr Wissen haben, wann die Waaren verderben oder in Aufschlag kommen, so machen sie fremde Kaufleute, die andern, so solche Waaren haben, abkaufen, und bringen dieselbigen zu ihren Handen, ehe die andern solchs Schadens gewahr werden. Daraus folgt dann ein großer Aufschlag der Waar. Dagegen setzt man am besten die Strafe, daß, so sich ein solcher gefährlicher Verkauf in vier Wochen den nächsten darnach erfunden, daß dann der Abkäufer solt verpflichtet sein, dem Verkäufer seine Waar um das halbe Kaufgeld wieder zuzustellen, darum er es ihm hat abgekauft; der andere halbe Teil der Kaufsumme soll der Obrigkeit verfallen sein.

9) Bei Strafe des Verlustes der Güter, wie in Köln bestimmt worden ist, darf der Verkäufer das Geding nicht machen, daß der Käufer die Waare nicht näher [billiger] geben dürfe.

10) Damit nicht fremde Nationen gehailt und gebessert, aber teutsche Land bezwungen und verderbt werden, ist bedacht, daß diese Ordnung auch alle Fremden außen Geborenen, so Lager im Reich haben, binden soll. So indert ein Walch, Frantzoß oder wer er der wäre, im heiligen Reich hantierte und in dieser Ordnung begriffen, solt und mußt er alle Straf wandeln und kehren, wie andere inländische überfahrende [übertretende] Kaufleute. Das soll alle Fürstentümer, Herrschaften und Städte, ob die gleich indert dafür gefreyet wären, auch beflissen und binden, damit es gegen männiglich gleich gehalten und niemands hierinnen verschont werde.

11) Durch das Fahren deutscher Kaufleute nach Portugal entsteht großer Schaden, weil in Lisibona wegen der Schiffung von Portugal nach Indien mit Specerei und anderem die großen Niederlagen und tapfersten Käuf und Gewerb sind, die sonst nindert an einichen Ort bestehen kunnten, und deshalb dort die großen Zoll und Schatzung von allerlei Specerei und Waar, die von dannen weg geführt werden, der gleichen auch von den Pfennigwerten [Verkaufsartikeln], die sie in Portugal selbst verbrauchen und nit geraten mugen, als die wieder hinein in India und an den Ort geschifft werden, aufkommen. Dazu muß alle Waar, welche von Portugal kommt, von Deutschen auf der See gewagt und aufs Glücksrad gebunden werden, und die Fahrt nach Portugal ist schier mehr sorglich und gefährlich als die nach Indien; in wenig Jahren sind auf derselben See[1]) ob [über] 1 500 000 Gulden Wert ertrunken und verdorben, und trotzdem sind die Kaufleute, welche wenig ererbt haben, so unaussprechlich reich geworden. Deshalb soll alle Schiffung nach Portugal verboten werden; die Portugiesen sollen selbst das Wagnis übernehmen und ihre Waar, die sie doch nicht behalten können, nach Deutschland bringen; wenn man ihnen so nicht nachläuft, werden sie auch billiger verkaufen müssen. Andere bemerken nun freilich, daß wenn die Portugiesen auch die Waar nach Antorff bringen, so wurden die großen Gesellschaften auch dort Wege finden, die Waaren aufzukaufen; auch könne der König von Portugal bewogen werden, die Waar nach Danzig oder Egen Merten (Aigues Mortes) in Frankreich zu schaffen, so daß die Deutschen sie dort holen müßten. Allein andere zeigen an, daß er wegen des Zugangs der Metalle Deutschland nicht entbehren und ohne dieselben gegen India nichts schaffen könnte; man dürfe ihm also nur den Zugang der Metalle versperren, so werde man ihn zwingen können, nicht nach Frankreich zu handeln.

12) soll eine Satzung etlicher Waaren vorgenommen werden, damit nicht bloß für die gmeinen Hantierer und Kaufleute gesorgt ist, sondern auch für die, so diese Waaren zu ihrer Nießung und Gebrauch kaufen. Es ist zu besorgen, daß auch die getrennten Gesellschaften sich heimlich über die Preise verständigen; auch hat der König von Portugal die Specerei allein in seiner Gewalt, und seither kann er Preise setzen wie er will, weil sie bei den Deutschen wegen keiner Verteuerung ungekauft blieben. Auch ist von Reval [Reval] und Lübeck angezeigt worden, daß der König von Dänemark und die Fucker mit einander in Handlung stehen, daß alle Kaufmanngüter, so seither aus der Muscov [Moskau] in deutsche Handelsstädte kommen, fürder nach Dänemark und in des Königs und der Fucker Gewalt kommen sollen, damit sie dieselben nach Gefallen verteuern können. Bisher hat man alle solche Dinge nicht mit rechter Peen gestraft, sondern wissentlich geduldet. Dem kann nur ein Verbot abhelfen, daß die und die Waaren in Deutschland nicht höher als zu einem bestimmten Satz verkauft werden dürfen. Das Regiment soll eine jede Waare den Zentner auf eine Hauptsumme tarieren. Als Maßstab sollen die gewöhnlichen Mittelpreise gelten, wie sie bestanden haben, ehe die Waaren in die Gewalt des Königs von Portugal und der großen schädlichen verbotenen Gesellschaften kamen. Man wendet freilich ein: wenn die Waaren mißraten? Dann werden die Kaufleute sich bei den wohlgeratenen erholen [Ersatz finden]. Wenn Mangel an solchen Waaren entsteht? Die Fremden können unser Geld gar viel weniger entbehren als wir ihre Waaren; deshalb ist im Reich kein langwieriger schädlicher Mangel zu besorgen; man wollt denn unnutz Geld ausgeben für einen Mangel achten. Durch solche Satzung wird die Gefahr übermäßiger Steigerung der Preise am besten verhütet werden. Bei den Taren kann die Entlegenheit der Oerter in Betracht gezogen werden, auch die Verschiedenheit der Ellen und Gewichte; so wird der Pfeffer an der Hand in Frankfurt das Pfund auf 1 Kreuzer tariert, ebenso in Nürnberg. Die Tare soll ein halbes Jahr nach Beschließung durch die Reichsstände angehen.

[1]) Gemeint ist namentlich der biskayische Meerbusen, „das Seemannsgrab".

Weiter soll nicht sein, daß die Kaufleut dem armen Volk auf den Samen, so noch auf dem Feld steht, auf die Trauben an den Stöcken und andere Frucht Geld leihen, dadurch diesen armen notturftigen Leuten das genommen wird, was sie hertiglich erarbeiten.

Darauf folgen Strafen für alle Ueberfahrer, für die lässigen Obrigkeiten; die Erlaubnis, daß jeder beim Fiskal klagen darf; die Bestimmung, daß alle konfiszierten Güter hälftig dem Reichsfiskus, hälftig der Obrigkeit zufallen sollen, darunter solche Verbrechen geschehen. Der Fiskal soll auch gegen die Gesellschaften, welche sich seither offenbar widerrechtlich bereichert haben, vorgehen; geschieht dies, so wird das nit allein den Fiskum speisen, sondern auch andere warnen, sich vor dergleichen böser Beschädigung zu hüten. Die Ordnung, betreffend den Verkauf u. s. w. soll zwei Monate nach ihrer Verkündigung angehen.

Ist auch bewogen, daß Befriedung der Straßen dem Kaufmannsgewerb furträglich sei, damit alle Hantierer auf des heiligen Reichs Straßen sicherer, dann etlich Zeit her geschehen ist, webern und zieben mögen.

Es kommt vor, daß etlich Kaufleut betrüglich im Schein Trauens und Glaubens den Leuten das Ihre nehmen durch Bankrottieren, was einem Diebstahl vergleichbar ist, und wer andere fürsätzlich an Geld und Gut ansetzt, soll streng gestraft werden.

Endlich werden Reichsmaße und -Gewichte gefordert, für Fälschung der Tücher und Waaren eine strengliche Handhabung verlangt und die Stände gewarnt, gegen arglistige und eigennützige und erkaufte Prokurei auf der Hut zu sein, wodurch diese Ordnung von den Gesellschaften bekämpft werden kann. (NB. Gemeint ist, nach einer Notiz von andrer Hand, Bestechung der Obrigkeiten, um durch ihren favor und patrocinium den Folgen dieser Ordnung zu entgehen.)

II.

Aus den Briefen des Hans von der Planitz, 19. Juni und 15. August 1523.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar.) Vgl. S. 460 und 490.

(19. Juni.) Der Erzbischof von Salzburg hat von seinen Unterthanen eine Steuer von 1000 fl. begehrt, dann von der Stadt von der Maß Bier einen Pfennig, für eine Maß Wein zwei Pfennig; endlich, daß sie der ketzerischen und verführten Lehre Luthers nicht wollten anhangen. Darauf haben seine Unterthanen geantwortet: das Geld wollen sie geben, obwohl es S. G. nicht notturftig; doch soll er ihnen den 3. Pfennig zu der Stadt Gebäu und Nutzen folgen lassen. Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas

schriebe oder lehrte von ihm selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem anderen Menschen. Wo es aber das Evangelium und die heilig Schrift anzeiget, so glaubten sie ihm nicht, sondern der Schrift; bitten ihn unterthäniglich, weil der allmächtig Gott seine Gnad gnädiglich verliehen hätt, daß sein gottlichs Wort wiederumb herfür und an den Tag kommen wäre, E. F. G. wollten sie daran nicht verhindern; dann ob sie gleich des Luthers Schrift lesen wurden, wollten sie sich doch halten als frumme Christen, dem Evangelio und Wort Gottes glauben, dem anhangen und nachfolgen und sich sunsten aller Gebühre halten. Zu dem der Kardinal geantwortet: er wolle ihnen in keinem Weg gestatten, daß sie des Luthers Schrift oder Bucher lesen sollten; wolle ihnen auch hiemit recht geboten haben sulchs zu meiden; denn wenn er einen erfahren wurde, der die Buch bei ihm hätt oder lesen oder des Luthers Lehr anhangen wurd, den wollte er strafen an Leib und Gut. Als hätt sich ein alter Maler herfür gethan und aufgestanden, das gemeine Volk ermahnt, sich von dem Wort Gottes mit nichten dringen zu lassen, sondern dem anhangen und nachfolgen und Gott fleißig Danksagung zu thun, daß er sein gottlich Wort wiederumb eroffnet und an Tag hätt kommen lassen, und welcher dabei wollte bleiben, der sollte zu ihm treten. Als wären sie alle zugleich zu ihm getreten, bis ungefährlich auf 50 Personen, die waren bei dem Bischof und seinem Hofgesinde stehen blieben. Und als nun das gemeine Posslich [Pöbel] vom Haus hinab gangen war, hätten sie zu den 50 gesaget: ihr Suppenesser, werdet ihr nicht mit uns gehen, so wollen wir euch holen; als wären sie alle zu ihnen hinabgegangen. Von Stund an hätt sich der Bischof aufs Schloß gemacht und darf noch nicht herab, steht wohl übel mit seinen Unterthanen, wollten ihn, wie man sagt, nicht mehr zum Bischof haben, und sollen sich ihresteils haben vernehmen lassen: sie wollten ihm zwei Groschen an den Hals hängen und auf einen Esel setzen und hinweg schicken, damit er als arm wurde, als er hievor gewest. Nicht weiß ich, wo es noch hinaus will.

(25. August.) Lazerus Spengler hat mir heut angezeigt, wie daß vor ungefährlich vier Tagen ein Weibsbilde sei hier [in Nurnberg] gewest, hab von Schamlott [camelot, Kamelshaar] und sunsten wohl gezierte Kleider gehabt und daneben ein Nunnenkappen. Die hab sich vernehmen lassen, als sollt sie E. Kurf. Gnaden zu einer Frauen gemacht haben und ihr nachfolgend redlich Geld geben und sie wohl genug verheirat. Aber ihr Mann hätt sich fast übel gegen ihr gehalten, daß sie nicht hätt bei ihm bleiben wollen, wäre also von ihm gezogen und gen Rom kommen, sich daselbst in ein geistlichs Leben gegeben und von viel Kardinälen Anzeigung gethan, daraus man abgenommen, als sollt ihr der Ort bekannt sein. Forder hätt sie gesaget, das Geschrei wäre zu Rom, wie daß ein Mönch vorhanden wäre, der Luther genannt; das wäre wunder ein vergifter Mensch; hätt sich darumb von Rom anher gefüget, daß sie des Willens wäre, sich zu E. K. G. zu fügen, des Verhoffens, sie wollte noch soviel Gnaden bei E. K. G. finden, daß E. K. G. sie zum Luther führen ließe, damit sie mit ihm reden mocht, und so das beschehe, wollt sie den Fleiß vorwenden, daß sie mocht ein Messer im Luther umbkehren. Hätt also einen Wagen bestellt, der sie führen soll. Aber es wäre zuletzt einer kommen mit einem Pferde, der hätt sie mit ihm hinter sich weg geführt, und man weiß nicht wohin. Die Nonnenkappen hatt sie hie gelassen. Höre, es sei ein fein Weib, ist im Schießgraben zur Herberg gelegen. Wiewohl auf solche Wort und leichtfertig Person nicht fast wohl zu bauen, je dannochst findet man unter sulchen Leuten zu Zeiten viel erwegene Personen, die sich wohl einen Durst [Wagstück] oder Bosheit unterstehen dürften. Deshalb hab ich solches anzuzeigen nicht unterlassen wollen . . .

III.

Zwei Neue Zeitungen aus dem Jahr 1523.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar. Voller Wortlaut.)

(Vgl. S. 487.) Laus Deo 1523, adj 15 augusti in Ofen. Die newen zeitung wist, das auf dato herkomen ist, das das der Turkisch kaiser, hat sein schweher zu Constantinopel ausgesant mit volck gein Kriegischen Weissenburg [Belgrad], doselbst abzufordern den hauptman genant Wallabeck unnd den schicken gein Rodiß, das er daselbst soll hauptman werden, und dieser Turken schweher da zu Weissenburg hauptman beleiben. Also hat diser Wallabeck von Weyssenburg nit weg gewolt, er hat den unsern vor ain letz wollen lassen [ihnen vorher einen Schlag beibringen] und ist also her über die Saw komen, mit des Turken schweher, und haben gehabt bey zwelf tausent man, und haben des königs von Ungern haupbtman mit namen Wandischstork in sein lendlein gefallen auf adj 5 ditto am mitwoch, tunnd im dasselbig geplindert. Unnd ob [über] fünff unnd zweintzig hundert lebendiger menschen, weib, man unnd kinder wegk furen wollen. Das ist disem Wendischstork dem hauptman unndt thun worden, also hat er aufpracht an der gernitz [Grenze?] bey vier tausent reyssigenn hussern unnd geharnischt, und dar zu drei tausend pawern, das er gehabt hat piß zu VII M [sieben tausend] man. Die hat [er] mit im gefiert, und als die Turken das gefangen volck und iren raub haben haim furen wollen, den haben sie zugeben drei tausend Turken, die bei in im vorzug gewesen sind, also hat in diser hauptman des konigs vonn Unngern der Wendischstork den weg furzogen, und sie all erschlagen. Und in iren raub genomen, und sein arm leut erledigt. Das haben nun die andern Turken erfaren unnd sind am freitag adj VII augusti eillend wider zogen, auf die Ungarn mit newn tausent stark, unnd haben sich mit den Ungarn geschlagen, sechs stund lang, an ain ander, also hat gott den Unnsern den sig geben, das sie die Durkenn all in die flucht geschlagen haben, inen auch nachgeailt biß in die Saw, darain die Turken haben gesprengt uber zu schwemen, also das wissent ist, das ir uber zwei tausend ertruncken sein in der Saw, das man schetzt das ir siben tausend umbkomen sein, an [ohne] die man gefangen hat, und gut leut. Aber der hauptman Wallabeck mit sampt des Durken schweher sein davon komen laider, das ist also warhaft, man sagt vil von ainer grossern Summa, aber ime ist nicht anders. Das bevilicht [befiehlt] mir der herr schatzmeister Ewer Herschafft zu schreiben, wir haben auch auf dato hin freidenfewer geprant. Und vil fraidt gehabt ꝛc. So sind auff dato her komen tausend trabanten aus Merhern [Mähren], die will man auch hinab schicken, und noch etlich tausend fußknecht, den Sinnicher wein zu beschützen, das der Turken nit schaden thun sollen, biß derselb abgelesen wurdt. Also hatt Ewer Herschaft die newen mer, so sich verlossen haben. Unnd was witter furselt, las ich Ewer Herschaft teglich wissen. ꝛc.

(Vgl. S. 491—492.) Hochwirdiger Furst. E. F. G. seint meyn gehorsam wyllig dienst alczeit zuvoran bereit. Gnediger herr. Als ich am leczsten tage Augusti, mit den knechten aus dem Etschlande geczogen, bin ich auff den VIII sten tag Septembris in das land Meylandt uber alle paß in ein stadt genant Moncza, ligt ungeferlich czwoe deuczsche meyl von der stadt Meylandt, ane beschwer und ane nachteyll ankomen, und hab ein schweren eillenden czug der nacht und tag geweret hat gehabt. Aber die knechte sind ganz willig und geschickt gewesen.

Zu Moncza hab ich gemein gehalten, zween tag stille gelegen, mit den knechten irer besoldung halben beschlossen, und habe in drei monat dienst czugesaget, auch doselbst gemustert und meer geld geben. Und am montage den 13 tage Septembris bin ich gezogen

an das wasser Ticzin ungeferlich biß auf ein welsche meyl. Auf den selben tag haben die Franczosen uber bemelten Ticzin gebrugkt und wie woll die Hispanier auch der reisige czeug vorhin am wasser gelegen, so haben sie doch der uberbrugkung der Franczosen nit widderstehen megen, sonder verziehen mussen. Und habe die selbige nacht das leger geschlagen auf ein welsche meyl von wasser und paß Ticzin und am morgen dem 14 tag Septembris bin ich mit den knechten in demselben leger bei drei Stunden in der schlachtordnung gescharmuczelt baß der geraisige zeug die Spanier und aller irer droß auf ain Damb [Damm] so gen Maylandt gehet furgezogen, und wo soliche lenger vorczogen worden, so were zu besorgen gewesen, dye veinde hetten uns mit jrem hauffen hinderczogen adder [oder] ir geschücz mit gewalt an uns bracht. Dordurch wir hetten schlagen müssen adder einen grossen schaden nemen. Aber ich bin von den genaden gottes an allen schaden von den veinden und dem selben placz der ungeferlich vier deuczsche meyl von Meylandt liget, uncz in die stat Meylandt abczogen, und den nachczugk innen gehabt. Also seindt uns die veindt nachczogen biß vor die stat Meylandt. Doselbest haben sie sich gelegert und an heut den 19 tag sind sie widder vor der stadt hinder sich czurugk czogen. Es ist auch Wolff Grembl [Gremlich? s. S. 586] an heut mit seynen knechten gein Meylandt ankomen. Aber mitler czeit haben wir alleczeit des sturms und ires angriffens in aym schlechten vortail gewartet. Dan Maylandt ist offen und werdt auch ayn schlacht schancz darumb aufgeworfen. Es hat sich auch dy gemain in der stadt Maylandt wol gehalten und seint vill practiken und vorreterey [Verräterei] gemacht worden, aber keine iren furgang haben mugen. Anczall der veindt weis ich nit dan die kuntschaft ist ungeleich. Aber ich acht sie wollen zu roß und fueß auff vierzig tausend stargk seien, aber es ist der weniger teyl darunder kriegesvolgk und wie sich die sach ferner begeben, will ich E. F. G. allwege czuschreyben, dem ich mich als meynem g. h. gehorsamblich empfelhe. Geben zu Meylandt am 19 tage Septembris Anno ꝛc. XXIII. E. F. G. gehorsamer Gerhart graf zu Arch [Arco].

IV.

Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. December 1524.

(Eßlinger Reformations-Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Kasten VIII Fach 10. Voller Wortlaut.) Vgl. S. 532.

Besonder lieben unnd guten freunde, als kurz verruckter tage unser ratsfreunde Anthoni Bymel alher zu uns wieder ankomen, sein wir unter anderm von ihm bericht worden, wie von etlichen den erbern frey- und reichstätte botschaften auf dem nächst ausgeschriebenen städttage, bei Eur Fürsichtigkeit gehalten, furtragen, beratschlagt und beschlossen worden wäre, daß in der lutherischen sache der edict, mandat und gebotsbrief von Röm. K. Maj., unser allergnädigsten herren, dawider ausgangen und verkündt, von wegen der frei- und reichstette botschaften, soviel der jetzo zu Ulm bei einander versammelt gewesen sein, an Ihr Maj. ain schrifft entschuldigungweise ausgeen und überantwurtt [werden soll]. Desgleichen und zum andern, ob bemelter stett aine oder mehr beschwerlicher weise mit processen von dem regiment im reiche angetascht [angetastet]; was darauf in namen derselben frey- und reichstette bei obbestimmten regiment weiter furgetragen und ob darüber abschlägig antwurt gefallen wurde, furter gehandelt und fürgangen werden solt; alles laut zweier abschrifften, so der genant unser ratsfreunde uns daneben übergeben hat, und insonder laut ains weitern schriftlichen bescheids, das etlich ander ehrbar stette und wir, dieweil derselben und unser rats botschaften in bemelt schriften, die dermaß ausgeen zu lassen und zu gebrauchen nit gehollen noch bewilliget, sonder ihnen auf ihr güetlich ansuchen ein hindersichbringen an ihre herren und freunde zugelassen, solch obbemelt gestelt und verfaßt schriften und furnehmen in vierzehn tagen den nächsten darnach, der stat ihres gezirks zum ausschreiben verordnet, in schrift abschreiben; wa nit, ihrs tails in dasselb schreiben, an K. M. gefertiget, bewilliget sin solte. Wie dann solchs alles die bemelten an K. M. schreiben instruction an das regiment gestellt und geruerter beschaide lauter zu erkennen geben. Nun ist nit on, wir haben die geruerten sachen baide samt ihrer gelegenheit, umbstande und was in künftiger zeit daraus erwachsen und volgen mag, in ansehen, daß viel, groß und merklichs daran gelegen ist, mit allem ernstem fleis, und als viel wir der gnade von gott dem herrn verhoffen, hoch erwegen, beratschlagt, ermessen und auch darinne nit allein unser selbs, sonder auch aller ehrbarn frey- und reichsstädt gelegenheit und notturft guter meinung bedacht. Aber dannocht erstlich in der gestelten schrift an K. M. unsers getreuen achtens befunden, daß viel beschwerlichs und nachteiligs, was die im namen der ehrbaren frey- und reichsstädt dermaßen gefertiget, geschickt und überantwurt werden solt, denselben stetten daraus mercklich beschwernus und nachteil entstehn, volgen, und sie dagegen nichts fruchtbarlichs noch ersprießlichs erlangen möchten; dann aller ehrbaren verstande und gute schicklichkeit eraischen, so jemandt umb sachen, die ihnen unbillicher weise zugemessen werden, sich und besonders gegen seinen höchsten natürlichen und einigen herrn, zu entschuldigen willens ist, das er darinne, was als bekandt oder daraus man ain bekanndtnus, so ihme nachtailig sein oder dahin raichen oder getzogen, nit anziehen noch bewegen solle, und dieweil das auch mit gutem fug als unnotturftig wohl unterlassen werden mag. Eure Fursichtigkeit trägt gut wissen, wie der K. M. edict, mandat und gebotsbrief, in dieser sache ausgangen und verkundt, verlauten. Sodann darauf noch zur zeit jemandt von stetten weiter nit angesucht und dannocht daneben ein gemeine entschuldigung allein auf anlangen soll furgeen und bescheen, was ist not oder warzu dienetz, sachen zu verantwurten oder wort zu melden, die gegen demselben mit angetzogen noch gewandet [gewendet?] sein, dann in geruertem kaiserlichem edict Luthers lehre alle, also gute und böse, verboten ist, dergestalt, dieweil er der guten halben nichts neues lehre, dann solches vorhin durch die heilige geschrift ausgetruckt und ander mehr vor ihme ausgelegt und angezeigt sein solt, also in geruertem schreiben an K. M. zu melden sein, Luthers lehre, besonder wa die wider das gottes wort und das heilig evangelion wäre, nit zu verfechten, ꝛc., nit sonder furträglich, denn es möchte daraus abgenommen und verstanden werden, Luthers Lehre, so dem gotteswort nit entgegen, die stette willens wären zu verfechten und zu halten, also fürsätzlich dem geruerten edict entgegen zu gehen und dawider furzufahren. Das dann K. M. desselben Ihrs edicts halben für eine verkleinung und verachtung halten möchte. Wir konnden auch nicht abnehmen was die wort und die meinung, so daraus gezogen, in obgemelten schreiben angeregt die stette bei K. M. furdern mög, Luther wäre ein mentsch, mochte auch irren, und die von stetten wären in seinem namen nicht getauft worden; dieweil dann K. M. und sunst meniglich des alles vorwissen tragen. Aber wohl ist derohalben zu besorgen, daß es mehr ein scherpfung und exasperation dann gnade gebern [gebären] möcht. Es wird auch in demselben schreiben an K. M. weiter verlaut, als wären die stette ganz keins mentschen lehre, verbreitung und opinion zu beschutzen geneigt, auch kein mensch dem zu geleben schuldig, ꝛc. Nun mag ein jeder auch bedenken, ob die meinung bei Kais. Maj. die ehrbare frey- und reichsstette fürtragen möge oder nit. Aber wohl daneben zu furchten ist, daß ihnen den städten nit wenig ungnade daraus folgen möchte, dann vieler menschen ehrbar lehre, die gleichwohl dem gotteswort und evangelion nit zuwider, desgleichen ander lehren aus den kaiserlichen

satzungen vor augen sein. Solten sich dann die stette durch geschriftlich offen bekanndtnus den widerspenig machen und solch dermaßen der K. M. selbs anzeigen? Mag ein jeder aber ermessen, daß es bei K. M. nit wohl gehort, sonder ihnen auch zu ungnaden, als ob man sich wider K. M. setzen wolt, raichen möcht. So wird auch in der gestellten instruction an das regiment gemeldet, als solte K. M. zu Burgos in Hispanien laut Ihres jüngsten gebotbriefs den reichstag, zu Speier furgenommen, abgeschrieben haben. Und aber dasselb in geruhrtem jüngsten kaiserlichen Gebotsbrief lauter nit, sonder das darin begriffen ist, daß Ihre Maj. ferner gebeut, von Ihren geboten und edicten in keinerlei weg noch gestalt nit abzuweichen. Nun möchte auch weiter auf solch an K. M. der stett schreiben gesagt werden, als ob Bäpstlich Heiligkeit und K. M. dem christenlichen glauben zuwider zu handeln, aufruhr und entpörung im reiche zu bewegen gern sehen solten, und solchs in geruhrtem schreiben anbedeut wurde; das dann darin oder in dergleichen als viel möglich ist, umgang und verhut werden solt. So ist auch unsers bewegens dem ostgemelten edict gelebt zu haben nit genug. Die stett haben alle schmach- und schandbüchlein, dergleichen gemälde und drucke abgeschafft und verboten, die übertreter gestraft, auch mit den predigern, wie dann in geruhrten schreiben anzeigt wird, gehandelt. Sonder die notdurft erfordert solchs alles in einen andern und mehr fürträglichern wege zu stellen. Wir konnten auch nit wohl abnehmen, so gedacht schrift, wie die jetzo an K. M. gestellt, überantwort würde, was früchte und nutzbarkeit den frey- und reichsstetten daraus erwachsen und zukommen mögen; dann die Kais. Maj. desjenig, so zu Worms beschlossen und ausgangen ist, nit allein für sich selbs, sonder auch mit wissen und willen der reichsstende furgenommen, ausgehn und verkünd lassen haben. Darumb billiger und notturftiger weis auch zu bedenken ist, was in diesem falle die stette von Ihrer Maj. zu haben bitten, daß aus demselben die gewißheit und sicherung folge, daß sie, die frey- und reichsstette, in dieser sache der straf und des nachteils, so ihnen begegnen möchten, entledigt und also ohne sorg und schaden gehalt werden mögen. Dann der instruction halben, an das regiment im reich gestellt, ist unsers erachtens viel obengemelt, das derohalben auch bedacht werden soll. Und besonder, daß K. M. in dieser sach für sich selbs kein milterung gethun kann, desgleichen die von gemeltem regiment, so die instruction für sie gebracht, auch, und dawider sagen möchten, sie wären mit solcher instruction hoch angetascht, als ob sie fried und recht, darauf das regiment furgenommen, nit gern, sonder lieber aufruhr und entpörung sehen. Dergleichen auch wie aus der schrift an K. M. in der gestellten instruction die offenbar bekanntnus angenommen werden, als ob man aber den kaiserlichen geboten zu geleben nit willens wäre, und daß dannocht daneben frey- und reichsstett vereinigung und conspiration wider K. M., das regiment und das heilig reich furgenommen hätten. Solches dann aber ihnen den stetten zu merklichen und nachteiligen beschwernissen reichen und gedienen. Das alles unsers gedünkens füglich und durch gut mittel und wege mit der hilf des allmächtigen gottes mögen fürkommen sein, was solch vorhaben der schriften an K. M., desgleichen die instruction an das regiment gestellt, im ausschreiben gerührten stettag [Städtetag] lautter ermelt worden; dann ungezweifelt ander ehrbar stette, so solcher sachen, wie wir, nit wissen gehabt, wa sie und wir des erinnert und bericht, dahin bewegt wären und billig unser verordnet rats botschaft darauf desto stattlicher abzufertigen und der befehle zu geben, alles dasjenig, als viel uns gott der herr seine gnad mitgeteilt, fürzunehmen und zu beratschlagen, damit obgemelt und ander treffenlich beschwerde, die sich in diesen sachen zugetragen, abzulainen und zufürkommen, nit allein unser, sonder auch anderer ehrbaren frey- und reichsstette beschwerlichen nachteil damit zu verhüten. Also gänzlich des willens gewesen, sofern in mehr angezeigten schreiben an K. M. und instruction an das regiment

gestellt, die obgemelten beschwerden als notturftiger weis unsers achtens billig beschehen sein, solt abgelaint und die also unbeschwerlich und fürträglich gefertigt werden, uns von ihnen nit zu sondern. Dieweil aber solch beschwerde nit abgelaint noch fürkommen, auch gerührte schriften nit fürträglich gefertiget sein, und als wir von dem benanntem unserem ratsfreund weiter gehort, daß wir auch bewegen, daß von den ehrbarn frey- und reichsstetten der mehrer teil nit erschienen, und diejenigen, so geschrieben haben, auch der mehrer teil aus denselben ihren befehle endlich zu beschließen nit geben, sonder allein den abschied begehrt haben, hierauf in solch schrift an K. M., desgleichen in die instruction an das regiment gestellt, wie die jetzo lauten, konnten und wissen wir nit zu bewilligen, sonder die jetzo laut obbestimmten bescheids hiemit abschreiben und dermaßen daß in solchen schreiben und instruction wir weiter nit angezeigt noch gemeldet werden sollen, sonder mit benehmung unsers namens uns davon absondern und ausschließen. Das wir Eur Fürsichtigkeit aus obgemelten und anderen mehr treffenlichen ursachen anzeigen, auch die daneben freundlich gebeten haben wollen, solches guter, getreuer, freundlicher, nachbarlicher und keiner argen meinung zu verstehen, zu haben und zu halten. Dann je unser gemüt und willen in dem allen also steht und ist, daß wir nit allein unser, sonder auch aller anderer ehrbar frey- und reichsstett, als viel möglich wäre, nachteil und schaden gern fürkommen und verhüten wollen, auch sie ingemein und insonder zu ehre, nutze und wohlfahrt göttlichen und christenlichen wesen[s] also in allem guten zu furdern ganz geneigt, und daneben Eur Fürsichtigkeit freundlich zu gedienen allzeit willig wären.

Datum an Sandt Thomas des Zwelffbotten Aubent anno C XXiiii.

V.

Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524, nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar. Reg. H. pag. 40a Nr. A. Voller Wortlaut.)
Vgl. S. 535.

1) Unser freundlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und bruder. Als uns E. L. bei diesem bottem Iren ratschlag, in unsers marschalks, rathes und lieben getreuen Hansen von Neuenstets ersachen, auf unser jüngst gethon bittlich ansuchen, überschickt auch daneben Euer Liebden gut beduncken unser furgenommen reformacion unser frauen Closter halben angezeigt, und beschließlich zum versteen geben, wie E. L. unser bederseits miteinand gemachtem abschied nach die artickel jetzt strittiger leere, dem wirdigen hochgelerten unsern besondern lieben doktor Martino Luthern, behendigt, der sich auch erbotten dieselben fur die handt zunemen unnd sein auch der andern Euer Liebden theologen bedencken darauf zu stellen, wellichs uns furter zugefertigt werden soll, haben wir alles inhalts vernommen, und bedannken uns in sollichem E. L. zugeschicktenn ratschlags eroffenten gutbeduncken und freuntlichen erbittens, und sind unsern theologen die artickel gleicherwis furgehalten, die sich auch erbieten, iren weitern ratschlag (sonderlich der new eingefallen schwermerei halben von den sacramenten), darauf zu verfassen. Und wiewohl wir, und gemelt unser theologen wissen und bekhennen, das doktor Martinus, und die andern E. L. theologen, allein genugsam sein, diese sachen notturftiglich zu beratschlagen, und in aller artikel halb den rechten grundt zu legen, auch darauff zu pauen, was zu erhaltung christlicher leere und lebens von notten ist, darumb uns dann am bochsten nach demselben rathschlag (den billig alle cristen wissen sollen)

verlangt, so soll doch E. L. unser theologen bedencken, sobald sie damit fertig, auch zugeschickt werden. Und dieweil unser miteinander genommener abschied unter anderm vermag, daß E. L. dergleichen gut und notwendig werckh bei unserm lieben oheim und bruder, dem landgrafen zu Hessen, und andern christlichen fursten und stenden anregen und handeln wolle, dergleichen auch ze thun, wie denn hievor vermöge eins Nurnbergischen reichsabschieds von allenn reichsstenden geschehen sein sollt, und sich also mit E. L. und uns aller artickel zu vergleichen; sicht uns für not und gut an, wiewol wir unsern meisten grund auf E. L. theologen ratschlag setzen, das doch E. L. solch jetzt berurt anregen bei unserm lieben oheim und bruder, dem landgrauen zu Hessen und andern christlichen Stenden, sonderlich aber auch bei den von Nürnberg, und durch dieselben bei andern reichsstetten unverzogenlich thun, damit wir uns alle miteinander vergleichen, und so es zu einem concilion oder nacional versamblung käme, unspeltig für ainen man steen und also bei dem reinen wort gottes bleiben mögen, wollten wir E. L. freuntlicher guter meinung zu erinnern nit verhalten, und derselben E. L. alzeit nach allem unsern vermögen freuntlich und brüderlich dinst zu thun, sind wir genzlich geneigt. Datum Onolzbach 19. december, am montag nach Lucie, Anno 1524.

Von gotts gnaden Georg, marggraf zu Brandenburg, in Schlesien und Ratibor Herzog.

Und als uns E. L. in einem eingelegten zettel schreiben, daß uff unsern miteinand genomen abschied Ir bedencken der instruction zu Irer kaiserlicher Majestät zu schicken, furderlich verfassen und uns furter zusenden wollen, das sicht uns nach gestalt und gelegenheit der läuff und sachen auch fur gut und not an, das es aufs ehest geschehe, das auch E. L. unverlangt mit andern christlichen fürsten und stenden davon handeln, wies unser abschied vermage. Damit gott selliglich bevolhen. Datum ut supra.

2) Von gottes gnaden, wir Georg margraue zu Brandenburg ꝛc.

nachdem vor jaren in unsrem furstenthumb zu Franken unterhalb des gebirgs gott dem almechtigen zu lob, die hernachgemelten junkfrau closter nemblich zu N. und N. [1]) auf den adel gestifft, aber seit der zeit, bei denselben clostern solche grosse, offenliche, ungottliche und schantliche mißpreuch eingefallen, das dieselbe stifftung nit allein (das doch am höchsten zu achten) wider gott und der seelen heil; sondern darzu auch gegen der welt unerlich [unehrlich] und ergerlich ist, darumb der vom adel dochter, die bezwungenlich oder freiwilliglich darein kumen, irer selen seligkeit oder zeitlich eeren halben, darin kein cristlich zucht noch versehung, sondern vil mer vor gott und der welt verthumblich [verdammlich] stende haben, das wir als christliche fursten, die gottes eer zu furdern und gemeinem adel zu gnedigem willen geneigt sind, zu herzen gefurt und mit vleis betracht und beratschlaget, solche unordnung gemelter closter in gute christliche und erliche ordnung vor den menschen gott zu lob unnd dem adel zu eeren, nutz und guten zu verwandeln und derhalben maß und ordnung furgenomen und beschlossen, wie hernach volget.

Nemblich das zu N. das gepau solchs clostern dermassen verendern und zu bessern, das bei derselben kirchen ein behausung gepaut werden soll, darinnen die frauen und junkfraunspersonen uff einem schlafhaus und je einer kammern bei einand versperrt ligen, und aus solcher cammern auf ein vergitterte und versperrte poerkirchen [Emporkirche], so zu solcher rechten kirchen dazu gemacht, und versperrt geen mögen, auch an derselben kammern ein sonderliche stuben, darinnen sie täglich wonen, auch sich in derselben zunacht und morgens bequemblich

[1]) Hier und an mehreren nachfolgenden Stellen sollten offenbar noch genauere Angaben nach jeder Adresse eingesetzt werden.

aus und anziehen mögen, gemacht und das jetzt gemelte kammer und stuben mit einer thur beschlossen werden.

In demselben soll hart vor der thur, so obgemelte stuben und kammern beschleußt, noch ein ander stuben sein, darinnen obgemelte frauen und junkfrau personen ob gefierten [viereckigen] oder langen dischen morgens und zu nacht essen mögen; auch an solcher eßstuben ein kuchen [Küche] sein, darauf man in zu essen durch ein fenster in gemelter eßstuben nach gewohnheit der closter raichen möge, und bei dem allen ein umbemauerter beschlossner gart sein, des sich solche frauen und junkfrauen für sich zu nucz und ergetzlichkeit gebrauchen können, und doch das alles mit einer sondern pforten beschlossen und verspert werden, und wir sollen und wollen deshalb etliche personen verordnen, die dis gepau mit aller notturftiger zugehörung obgemelter anzeichnung gemäß auf das beguemblichst und best anzugeben wissen und aufrichten lassen.

Und damit nit allein gemelte und andre notturfftige gepeu dester stattlich verbracht, und dazu auch alle die personen, so darinnen wonen sollen, notturftiger unterhaltung gehaben mögen, so haben wir zusambt der nutzung, die vormals zu obgedachten closter N. gehöre, alle nutzung, so bis anher unser closter zu Birkenfeld gehabt, auch geschlagen und verordnet.

Und sollen in solchem closter N. edel junkfrauen aufgenomen und erhalten werden; der jede von vatter und mutter eltermäßigs adels sei, und vor irem annehmen bei unsern hofräthen gemelts unsers niederlands und nach erkenntnus derselben genuglich beweist werden.

Und soll keine derselben junkfrauen, so also angenomen wird, unter N. jaren alt sein, auch der tag ires hineinkommens verzeichnet werden, und furter nach solchem alter ires hineinkommens die elteren ob den jungern siczen, und die jungern vor den eltern geen, wies in unserem frauenzimmer der gebrauch ist.

Ob aber grafen oder hern dochter hinein kämen, die sollen ob den andern edeln junkfrauen iren sicz unnd vorgang haben.

Und solche junkfrauen alle sollen ein betagte eerliche frauen des adels oder merers [höheren] stands zu einer mutter unnd dazu noch ein betagte erbere frauen zu einer hofmeisterin haben. Dieselbig muter und hofmeisterin sollen beede ob allen solchen junkfrauen siczen, ungeacht, ob auch grefin oder herin unter denselben junkfrauen weren, aber im geen soll umb besserer zucht willen dieselbig muter zuvörderst und die hofmeisterin zu hinderst geen.

Es soll auch allwegen noch ein betagte erbere frauw des adels neben obgedachter muter und hofmeisterin sein, ob jezuzeiten geprauch oder mangel an der mutter oder hofmeisterin were, das dieselbig die mangelhaften muter oder hofmeisterin verwest, damit solcher ambt halben in notturftiger zucht der junkfrauen kein mangel erscheint.

Unnd soll obgedachten denen frauen alls nemblich der muter N. gilden [Gulden] der hofmeisterin N. gilden und der dritten frauen N. gilden reinischer werung jedes jars zusambt der kost fur lon und alle cleidung gegeben werden.

Und sollen solche frauen und junkfrauen, sie seien was stands sie wollen, kein kostlichere kleidung dann lundisch tuch, arlaß oder leinen tragen, und soll dieselbig in cleidung anderst nit dann mit einem drittail sammats oben herumb verprembt, auch keiner andern farb dann schwarz, praun, groe oder weiß sein, sonst mogen sie dieselben kleidung nach der form machen lassen, was in jeder zeit in unserem furstlichen frauenzymmer zu Francken der gebrauch ist, und nach demselben gebrauch mogen sie auch goller, prusttucher, schleierlein und gebund tragen, doch alles an [ohne] edel gestein, berlein, seiden, silber oder gold, sonder das solche claidung, wie obgemelt seind, arlaß oder wulle sei, damit die reichern die armen mit ungleicher cleidung nit überlaiden, schenden oder zu schaden prengen, und doch sich in den gebrauch der cleidung gemelts unsers furstlichen frauenzymmers schmucken lernen

konnen, dann ine, so sie nachmals zu eelichem stand komen, derhalben keiner zimblichen schicklichen mangel.

So sie dann in die kirchen geen, soll ir jede einen erlichen schwarzen arlassen langen mantel sambt einem zipfelgebende, wie das unsern hofjunkfrauen in zeit der clag [Fastenzeit] gewohnlich intragen, anhaben, und welche junkfrau also in das gemelt unser kloster angenomen wirt, soll zum wenigsten solcher zugelassen tragröck zwen sambt dem angezeigten gepende und langen mantel und was sie sonsten von hembden zum wenigsten auf ein jar bedarf, mit ir brengen.

Item so soll einer jeden junkfrau jerlich ein rock von lundischem tuch und darzu zwei drittail samats, item N. elen leinwatt zu zipfeln und N. R. [Rhein. Gulden] für ander zupuß [Zubuße, Zuschuß] gegeben werden, so mag auch ein jegliche für sich selbs spinnen und für sich zeugen.

Item obgemelter frauen und junkfrauen alle sollen auß einem hafen in obgemelter eussern stuben essen und man ine zum morgen essen zwei fleisch oder sovil gröner [ungesalzen, frisch] oder dürrer fisch, ein suppen und gemueß, aber auf den abend ein essen fleisch oder visch und zwei gemueß dazu speisen, oder man mag an eines essen fleisch oder fisch statt ein essen von eyern geben, und zu den hohen festen solch pfund essen noch mit einem essen nach bevelhe der muter oder hofmeisterin bessern.

Und man soll der jeder über den tisch zimblicher weis wein zu trincken, auch morgens vor dem frueessen ein suppen und auch zimblich trincken darzu geben, desgleichen zu mittag ein brot und jeder einen trunck weins oder zwei, dazu speisen, welche suppen und mittagbrot [sie] in irer innern stuben beyeinander essen und drucken sollen.

Item man soll auch ir jeder des jars ein lundischen rock, N. elen leinwat und vier par schu von wegen des closters geben, und was ir jede mer bedarff, sollen ire eltern oder freund dar gebenn.

Item zum morgen und nachtessen soll ine aus der heiligen gotlichen schrift des alten und neuen testaments sambt desselben cristlichen auslegung durch ein conventschwester zu disch gelesen werden.

Item darzu sollen sie einen erbern pfarher sambt einem hellfer habenn, der außerhalb ihrer beschließung bei der kirchen wone und sie mit gots wort und raichung gotlicher sacrament versehen, auch ine etlich tag in der wochen vor oder nach der vesper etwas besserlichs aus der gottlichen schrift lesen und auslegen, der jedem soll des jars N. fur ein notturftige underhalltung gegeben werden.

Item es soll auch ein jede solche frau und junkfrau teutsch schreiben und lesen konnen oder lernen, und morgens zu der meß, auch am abend zu vesper und komplet zeit [9 Uhr abends] teutsche psalm und andere geistliche cristliche gesang, die wir inen dazu verordnen lassen wollen, singen.

Item ein jede solche junkfrau soll auch, alsbald sie in das closter kombt, und N. jar irs allters erraicht hat, obgedachter muter oder irer verweserin mit treuen an eins geschworen eids statt geloben, ir in allen zimblichen eerlichen gebotten und geschefften als ein gehorsam dochter gefolgig zu sein, desgleichen auch der hofmeisterin an irer statt oder irer verweserin.

Item zu dem allem sollen solche frauen und junkfrauen einen alten erbarn zuchtigen edelmann nach unser oder unnser regirenden erben ordnung zu einem hofmeister haben, dem ein sonderliche wonung ausserhalb obgedachter frauen oder junkfrauen versperrung verordent, auch jedes jars N. fur sein underhaltung gegeben werden, der ir zeitliche notturft und narung, auch gute closterzucht handhaben helfe.

Item gemelte frauen und junkfrauen sollen sonsten zusambt zweien kochin unedel maid, die alle eines zuchtigen eerlichen wesens sind, bei inen in irer versperrung und kost

haben, die sie zu irer notturftig werden gebrauchen, und denselben auch zimbliche belonung gegeben werden, wie man die zu jeder zeit bekomen kan.

Item vihemeid, bauknecht und ander notturftig arbeiter sollen ir wonung und cost außerhalb obgemelter frauen und junkfrauen versperrung haben.

Item an der eussern pforten gemelt frauen und junkfrauen versperrung soll inwendig ein betagte erbere frau ein pfordtnerin sein, und nimand auß oder einlassen an gehaiß der muter oder hofmeisterin oder irer verweserin.

Item deßgleichen soll zwischen der eussern und inderin beden frauen und junkfrauen stuben ein unedle, erbere bedachte frau auch ein thurhueterin sein und doselbsten nimand auß oder einlassen, wann allein die frauen und junkfrauen in solche ir indere stuben und kamern gehorig.

Und wird noth sein, dabei noch ein alte erbare unedele dritte frauen im cowent zu haben, ob der ersten oder andern pfordnerin halb mangel geschee, daß sie dieselbe verwese, und sollen dieselben drei unedel frauen auch ir wonung und cosst im cowent haben und mit der kochin und den andern unedeln maiden essen und der jeder des jars N. fur ir belonung gegeben werden.

Item in gemelter frauen und junkfrauen versperrt cowent soll kein frembdes mans oder frauenbild on bevelhe der muter oder hofmeisterin oder irer verweserin gelassen werden.

Und so es ein stund uber mittag ist, sollen die mutter und hofmeisterin oder ir verweserin oder zum wenigsten ir eins mit den closter junkfrauen in die eßstuben geen, darinnen sollen sie lesen oder zimblich arbeiten, und so dann mansperson, der von adel oder erbern burgern sei, zu in begeren und sich derhalben bei der eussern pförtnerin ansagen lassen, und die mutter oder hofmeisterin oder ir verweserin einzulassen verschafft, sollen sie derselben ambtfrauen eine auf ir beger bei guten treuen versprechen, kein unzucht mit worten oder wercken bei den junkfrauen zu treiben und auf ir der ambtfrauen beger wider herausser geen.

Und soll doch ir keiner kein wehr mit im hinein tragen, auch uber hoesen und wammes solche rock anhaben, daß sie hinten und vornen eerlich und woll bedecken.

Und von obbestimbter zeit an mogen sie also zuchtig und erberglich bei den junkfrauen in obgemelter eßstuben sitzen und doch schantbar wort, unzuchtig angreiffen und kussen in allweg vermeiden, so aber gedachter ambtfrauen eins, die darumb alweg dabei sein soll, dergleichen unzucht vermerkt, soll sie alßbald dieselben manspersonen alle hinausschaffen, und darzu den junkfrauen allen bei iren pflichten gebieten alßbald mit ir in die innern stuben zu geen und solcher mansbild keins hernach volgen, auch derselben hinfüro keins mer in das closter lassen.

Es soll auch zwischen der eussern versperrten pforten, daran die pfortnerin ist, und obgemelter eßstuben dermaßen gepaut, bewart und zu obbestimbter zeit beschlossen sein, das kein mansbild inn obgemeltem ein oder auslassen, sich zwischen denselben eussern pforten und der eßstuben verstecken oder aber an ander ort, dann allein schlechtlich zu und von der eßstuben sichtlich ein und ausgeen möge.

Item man soll auch denselben frembden mans personen in solchem closter weder zu essen noch zu trincken geben, oder kein andere verlegung thun, sonder moge zu vorlegung im wirtshauß, so der ende [zu diesem Zweck] vor dem beschlossen closter ist, umb iren Pfenning suchen und nemen.

Item wue etliche mit gewalt unzucht treiben wollen, soll derhalb der Hofmeister erfordert werden, der solchs als vil im möglich fürkomen [verhüten] und abwenden soll.

Item erbar frauen und junkfrauen vom adel und der burgerschafft mogen im convent mit wissen willen gemelter ambtfrauen ein und ausgelassen werden, on des closters schaden.

Item waß gemelte ambtfrauen, der hofmeister sambt der thurhueterin, kochin und

maiden, so im convent wonen, für pflicht thun, vor wem dis geschcen, das soll alles durch uns oder unsern hofrath weiters verordent und verzeichent werden.

Item welche aus solchen frauen und junkfrauen zu eelichem stand greifen will, soll in unverpotten sein.

Item wie es mit einnemen, aussgeben und rechnung des closters nutzung und verlegung soll gehallten werden, das sollen unser hofräthe auch verordnen.

Item was dem Hofmeister oder der ambtfrauen zufellde, darinnen sie unser oder unser regierenden erben oder hofrath rath, hilf oder hanthabung in geistlichen oder zeitlichen sachen bedörfen, darinnen wöllen wir sie gnediglich bevolhen haben.

Und wir behalten uns und unsern regierenden erben bevor, gemelte ordnung in geistlichen und zeitlichen sachen zu erkleren, zu endern, zu mindern und zu meren, wie wir das zu jeder zeit christlich seliglich erlich und nüzlich bewegen und beschliessen, und in glaubwirdiger brieflicher urkund ausgeen lassen werden, deß alles zu waren urkunde ꝛc.

VI.

Schreiben über die Belagerung von Pavia.

(Kgl. Staats-Archiv zu Stuttgart. Zeitungen aus dem Jahr 1525.)
Vgl. S. 634.

Illustri ac generoso domino Gabrieli de Salamancha, comiti de Ortenburg ac domino meo plurimum observatissimo. In itinere ad Vindelicos, zu Auspurg. Illustris comes et domine plurimum observatissime

Ego etsi nullas habeam litteras ab excellentissimo duce hero meo, non propterea tamen volui silentio apud illustrem d. v. preterire, quae ex privatorum quibusdam litteris mihi significantur: certiores itaque redditi Caesariani, Papienses nulla urgenti necessitate premi: dum expectant occasionen equo marte confligendi, non intermittunt hostem incursionibus et levibus preliis semper victores cum preda et hostium strage singulis momentis infestare: et cum Galli intra ageres et munimenta stricti se contineant: ac nullam penitus copiam pugnandi faciant: ingresi sunt tamen Hispani milites eorum munimenta et ingenti equorum et comeatuum abacta preda reversi sunt incolumes, ultra trecentena animalium capita adducentes, et ita eo die perculsi et in fugam acti sunt Galli, quod [= ut!] nisi cupiditate ingentis predae abducendique equos et alia parta Hispani cessassent ab insequendo hoste, penitus erat illa die actum de Gallis: non propterea quod difertur, auferetur: parabant nostri duos ageres non longe quantum ictus lapidis tecti a munimentis hostium: ubi dispositis machinis bellicis ita decreverant Gallos infestare, ut loco cederent omnino vel confligendi copiam facerent: interea continue erumpentes Papienses milites non cessabant et ipsi multis incommodis et iacturis Gallos afficere.

Adventabant ex castris litterae ducis Burbonii, viceregis et marchionis Pischarae et comitis de Salmo ac omnium aliorum ad serenissimum principem et ad illustrem d. v. de XI presentis: sed cum ex agro transpadano et ex ditione sanctissimi d. transeant post castra Caesaris singulis noctibus viri militares ac latrones, dissimulante gubernatore Placentie, viro maligno et pravi ingenij ac Gallorum assecle, propterea sue Sanctitati dilecto: et qui itinera reddunt

nostris male tuta: easdem omnes litteras interceperunt et ad Gallos vel pontificios deportarunt: propterea caruerunt serenissimus princeps et Jll. d. v. litteris diebus elapsis: Antonius magister postarum XVII presentis ad Gasolengo (est prima in ditione Venetorum posta a limitibus dominiorum serenissimi principis) applicuerat et die crastina affuturum arbitramur ore tenus relaturus [relaturum] quae (ut supra scripsi) in castris gerantur: si quae ulterius afferentur, curabo quamprimum Jll. d. v. certiorem reddere: quam humiliter deprecor ut ignoscat reptim et tumultuarie scribenti, ac felicissime valeat.

Ex Innsprugg XX febr. 1525

E. U. d. v.

devotissimus servulus
Amicus Jaegius.

Verbesserungen und Nachträge.

Von S. 17 ab lies oben: Der Bruch mit der.

S. 23, Z. 2 v. u.: H. Holstein, Joh. Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. Halle 1888.

S. 46, Z. 9 v. u.: De Nolhac, Erasme en Italie. Paris 1888. Die Quintessenz des Buches ist der Satz: Die Reise nach Italien hat für Erasmus eine ähnliche einschneidende Bedeutung gehabt wie später für Goethe: bei beiden macht sie Epoche.

S. 60, Z. 14 v. u. setze ein: a) Brüder vom gemeinsamen Leben. Wesel.

S. 65, Z. 1 v. u.: Altmeyer, Les précurseurs de la réforme aux Pays-Bas. Paris-Bruxelles 1886, 2 Bände.

S. 105, Z. 1 v. u.: Luthers „sämtliche Schriften" hat J. G. Walch in 24 Teilen herausgegeben, Halle 1740—1752. Luthers „Deutsche Schriften" erschienen unter Leitung von Plochmann und Irmischer in Erlangen 1826—1857; teilweise in zweiter Auflage, besorgt von Enders, Frankfurt 1863—1883. Alle diese Ausgaben werden überboten durch die freilich erst in den Anfängen begriffene neue kritische Gesamtausgabe von J. K. F. Knaake, Weimar 1883 ff.

S. 121 Anm. L. Keller hat diese Ansicht neuerdings in einem besonderen Werke noch ausführlicher vertreten: Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, 434 S. Der Widerspruch der Theologen ist aber derselbe geblieben. Vgl. Kawerau, Deutsche Litteraturzeitung 1889.

S. 212, Z. 17 v. o.: C. Werckshagen, Luther und Hutten. Wittenberg 1888, 94 S. Er sucht nachzuweisen, daß Huttens Einfluß auf Luther größer war, als man bisher annahm.

S. 252, Z. 4 v. o.: Boos, Franz v. Sickingen und die Stadt Worms. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1888.

S. 275, Z. 7 v. u.: und einen die Grafen und (Frei-) Herren.

S. 283, Z. 7 v. u.: der Kreise, der Grafen und Herren.

S. 341, Z. 10 v. o.: F. Geß, Johannes Cochläus, der Gegner Luthers. 1887, 62 S.

S. 375, Z. 1 v. u.: J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842.

S. 419, Z. 8 v. u.: Otto Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887, 149 S.

S. 473, Z. 1 v. u.: Von A. Baurs Werk ist jetzt auch Teil II erschienen.

S. 521, Z. 12 v. o.: Soeben erscheint ein Aufsatz Koldes in den „kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet," 1888, in welchem diese Weisung auf S. 215—217 mitgeteilt ist, und zwar mit dem Datum des 24. Januar 1523. Es ist sonach anzunehmen, daß entweder diese Instruktion im Weimarer Archiv fälschlich unter die Reichstagsakten von 1524 geraten oder 1524 einfach wiederholt worden ist.

S. 556, Z. 18 v. o.: Schwalm, Zur Kritik des Peter Harer. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IX, 4 (1888). Das Hauptergebnis Schwalms ist:

Der deutsche Harer wird immer die Grundlage der Historiographie des Bauernkriegs bleiben; Harer hat amtliche Quellen vor sich gehabt. Die lateinische Bearbeitung Harers hat keinen besonderen Wert.

S. 557. Arnold Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahr 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889.

S. 582, Z. 4 v. o.: werden; im Lande des Deutschordens, in Ostpreußen, erhoben sich die Bauern zu Tausenden, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen.

S. 635 (Sepp), Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar von Winzer (der neben Frundsberg bei Pavia focht), Tölz 1887.

S. 640, Z. 19 v. u.: Gattinara war gegen den Frieden in dieser Fassung gewesen: er vertrat die Ansicht, daß man Burgund fordern solle und den König erst freilassen dürfe, wenn die Abtretung des Landes erfolgt sei: der König könne und werde sie nach seiner Freilassung nicht gewähren. Karl setzte sich den Rat seines u. s. w.

This book is due **two weeks** from the last date stamped below, and if not **returned or renewed** at or before that time a fine of **five cents a day** will be incurred.

JAN 20 1938		

COLUMBIA UNIVERSITY
0032260741

943.031
Egelhaaf, Gottlob
Eg2
v.1

943.031
Eg2
v.1
Q

MAR 12 1927

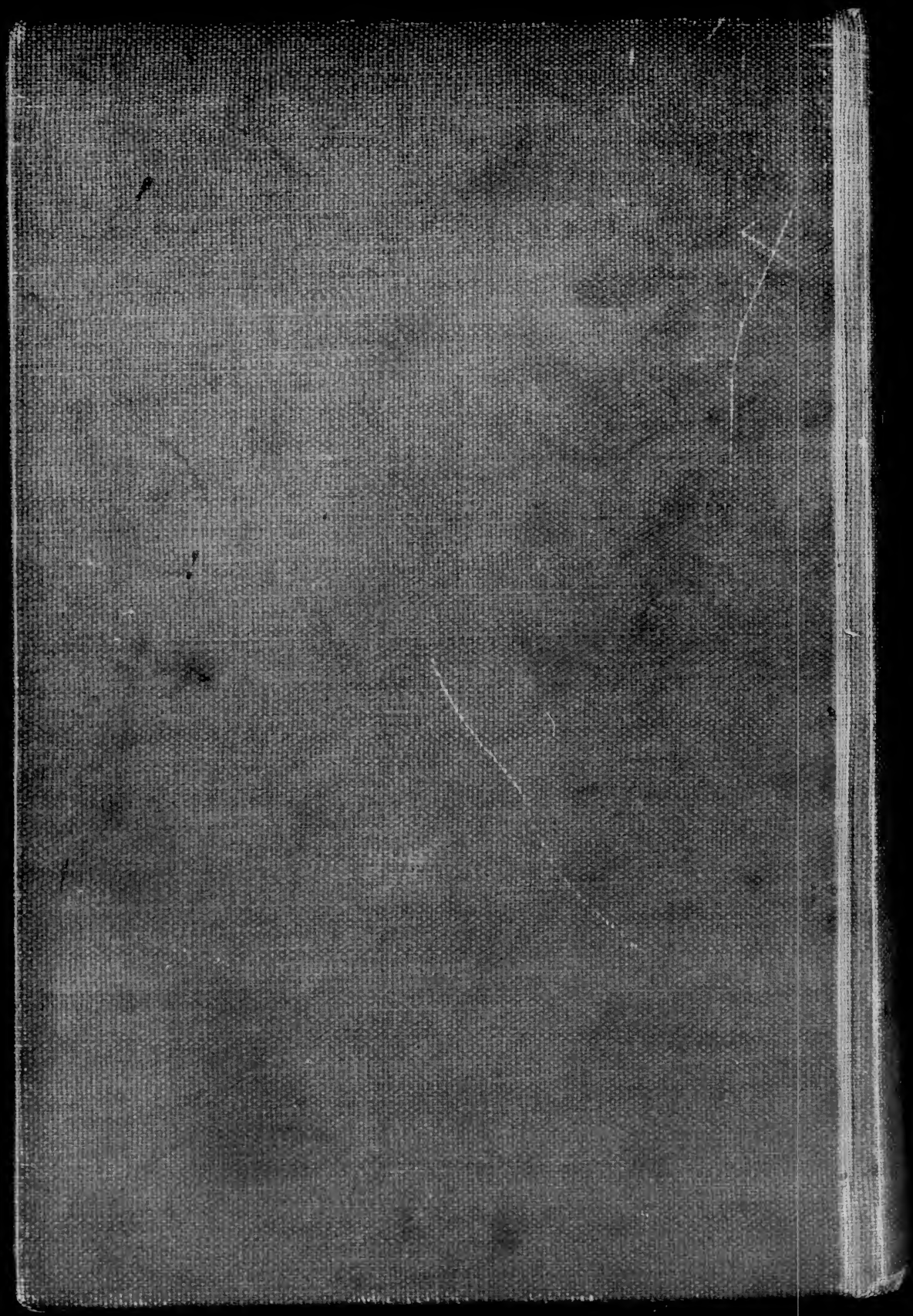

VOLUME 2

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

100
15

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter,
R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst

Stuttgart 1892
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Deutsche Geschichte

im sechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden

(Zeitalter der Reformation)

Von

Gottlob Egelhaaf
Dr. ph., Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart

Zweiter Band
1526—1555

Motto: Duarenus ex me sæpe audivit, me velle mori potius quam scienter ullam rem falsam inserere.
Duarenus hat oft von mir gehört, daß ich lieber sterben als wissentlich etwas Falsches aufnehmen wolle.
Sleidanus an Calvin, 11. Oktober 1555.

Stuttgart 1892
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorrede.

Auch für diesen zweiten Band habe ich in erster Linie die gedruckten Quellen und Darstellungen benützt. Ich hoffe, daß man die Spuren einer selbständigen Verwertung derselben in dem Buche wahrnehmen wird, namentlich bei der Geschichte der Jahre 1534—1539, des Jahres 1552, und des Augsburger Religionsfriedens.

In zweiter Linie habe ich aber auch wieder eine Anzahl ungedruckter Quellen aus dem Stuttgarter königlichen Staatsarchiv meiner Darstellung zu Grund legen können. Es sind dies die Eßlinger Religionsakten, welche für die Geschichte der Täufer und des Interims Ausbeute boten; die Ulmer Religionsakten, wodurch es möglich wurde, das Verhalten Ulms vom April 1529 bis zum Oktober 1530 vielfach schärfer zu beleuchten und auch die allgemeinen Vorgänge — auch die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 — mehrfach besser zu erkennen; die Biberacher Akten, welche Prälat v. Schmid ausgezogen hat, wodurch namentlich — neben der Bereicherung der Erkenntnis von Biberachs Geschichte selbst — für die Vorgänge vor 1539 und für die Ereignisse im Mai 1552 manches Neue gewonnen wurde; endlich die Wiedmannsche Chronik von Hall, die zwar vieles nicht enthält, was man erwartet — so gibt sie keine Auskunft über Halls Eintritt in den schmalkaldischen Bund — aber andererseits auch da ergiebig ist, wo man von ihr nichts erwartet: so z. B. über den Genter Aufstand vom Jahr 1540, wo sie Notizen liefert, durch die selbst die Arndtsche Monographie ergänzt wird.

244802

Ich habe beim Abschluß meines Werkes, an welchem ich nun sieben Jahre voll von Mühe und Lust gearbeitet habe, nur den einen Wunsch, daß ich nach meinen bescheidenen Kräften der geschichtlichen Wahrheit einen kleinen Dienst erwiesen haben möchte. Meine Ueberzeugung ist, daß der Protestantismus diese Wahrheit nicht zu fürchten hat — nur muß es auch die volle und allseitige Wahrheit sein, was zu Tage gefördert wird.

Stuttgart, 4. Juli 1892.

Gottlob Egelhaaf.

Inhaltsverzeichnis.

Viertes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Nürnberger Religionsfrieden vom Jahr 1532.

Seite

Erster Abschnitt. Die Begründung der evangelischen Kirchen in Deutschland. Kampf mit den Täufern. Abendmahlsstreit . . . . . 1—51
a) Die Begründung des landesherrlichen Bischofsamtes 1. b) Die Täufer 31. c) Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli 45.

Zweiter Abschnitt. Der Sacco di Roma. Packische Händel. Krieg in Italien 52—82
a) Der Sacco di Roma 52. b) Die Packischen Händel 71. c) Der italienische Krieg bis Anfang 1529 77.

Dritter Abschnitt. Der zweite Reichstag zu Speier, 1529 . . . . . 83—132
a) Die Lage zu Anfang 1529 83. b) Der Beginn des Reichstags 85. c) Der Verlauf des Reichstags 88. d) Die Friedensschlüsse von Barcellona und Cambray 100. e) Erster Kappeler Friede. Marburger Gespräch. Osmanen vor Wien 104. f) Koloniale Bestrebungen 118. g) Verhandlungen der Protestanten 121.

Vierter Abschnitt. Der Augsburger Reichstag vom Jahr 1530 . . . . . 133—195
a) Vorgeschichte 133. b) Eröffnung des Reichstags. Augsburgische Konfession 137. c) Schrift wider den Papst und seinen Anhang. Beschwerden wider die Geistlichen 143. d) Confessio tetrapolitana. Die Geistlichen wider die Weltlichen 157. e) Die confutatio 165. f) Ausgleichsverhandlungen 173. g) Schluß des Reichstags 185.

Fünfter Abschnitt. Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfrieden . . 196—224
a) Die Anfänge des schmalkaldischen Bundes 196. b) Zweiter Religionskrieg in der Schweiz. Zwinglis Tod. Zweiter Kappeler Landfriede 209. c) Ausbildung des schmalkaldischen Bundes 215.

Fünftes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. 1532—1547.

Erster Abschnitt. Entwickelung des schmalkaldischen Bundes. Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg. Wiedertäufer in Münster. Wullenwever . . 227—286
a) Rückblick und Ausblick 227. b) Weitere Organisation und Ausbreitung des Protestantismus 228. c) Katholische Reformbestrebungen 234. d) Schei-

Seite

tern der konziliaren Bestrebungen. Zunehmende Verschärfung der Gegensätze 239. e) Vorbereitungen zum württembergischen Krieg 244. f) Unruhen in Münster. Wullenwever in Lübeck 247. g) Eroberung Württembergs. Lauffen und Kaaden 253. h) Die Wiedertäufer in Münster 263. i) Der dänische Krieg und die Katastrophe Wullenwevers 276.

Zweiter Abschnitt. Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Frankfurter Anstand. 1534—1539 . . . . . 287—348

a) Papstwechsel. Paul III. 287. b) Zug gegen Tunis 291. c) Verhandlungen über das Konzil. Wittenberger Konkordie 298. d) Ausbruch des dritten Kriegs zwischen dem Kaiser und Franz I. 307. e) Ablehnung des Konzils durch die Protestanten. Schmalkaldische Artikel 314. f) Krieg in Piemont und Ungarn; Essek 323. g) Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes. Nürnberger Gegenbund 325. h) Nizza und Aigues Mortes 332. i) Der Frankfurter Anstand 341.

Dritter Abschnitt. Karls V. Bedrängnisse. Religionsgespräche . . . . . 349—401

a) Reformation im Herzogtum Sachsen 349. b) Reformation in Brandenburg 355. c) Die europäische Lage zu Anfang 1540. Heinrichs VIII. clevische Heirat 361. d) Die Doppelehe des Landgrafen Philipp 368. e) Religiöse Ausgleichungsversuche in Hagenau und Worms. Jesuitenorden 375. f) Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 385.

Vierter Abschnitt. Siege Karls V. über Cleve und Frankreich . . . . . 402—437

a) Zug gegen Algier 402. b) Ausbreitung der Reformation über Naumburg, Braunschweig, Hildesheim, Köln, Oesterreich, Ungarn, Neuburg, Metz und Regensburg 406. c) Der clevische Krieg 418. d) Der Speirer Reichstag von 1544 426. e) Karl in Frankreich. Friede von Crépy 431.

Fünfter Abschnitt. Der schmalkaldische Krieg . . . . . 438—494

a) Die Berufung des Konzils. Wormser Reichstag 438. b) Luthers Tod 448. c) Die Verträge des Kaisers mit dem Papst und den Fürsten 453. d) Die Unterwerfung Süddeutschlands 461. e) Die Unterwerfung des Nordens 479.

Sechstes Buch.

Der Triumph der Reformation über Karl V. 1547—1555.

Erster Abschnitt. Der geharnischte Reichstag. Das Interim . . . . . 497—525

a) Politische Beschlüsse des Augsburger Reichstags 497. b) Das Interim 502. c) Die Durchführung des Interims 511.

Zweiter Abschnitt. Spanische Erbfolge. Fürstenbund. Passauer Vertrag . . . 526—573

a) Der Gedanke der spanischen Erbfolge im Reiche 526. b) Erbitterung der deutschen Nation 537. c) Der Fürstenbund gegen den Kaiser 543. d) Der markgräfliche Krieg und der Passauer Vertrag 561.

Dritter Abschnitt. Der Augsburger Religionsfriede . . . . . 574—597

a) Krieg gegen Markgraf Albrecht. Moritz' Tod 574. b) Beruhigung Deutschlands 583. c) Der Augsburger Religionsfriede 587.

Vierter Abschnitt. Deutschland am Schluß der Reformationszeit . . . . . 598—617

a) Bedeutung des Religionsfriedens 598. b) Wirkungen der Reformation auf geistigem Gebiet 601. c) Die materielle Lage der Nation 611.

Viertes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Nürnberger Religionsfrieden vom Jahr 1532.

Erster Abschnitt.

Die Begründung der evangelischen Kirchen in Deutschland. Kampf mit den Täufern. Abendmahlsstreit.

---

a) Die Begründung des landesherrlichen Bischofamtes.

Wir haben am Schlusse des ersten Bandes gesehen, in welchen unhaltbaren Zustand die deutsche Nation um das Jahr 1525 geraten war. Die schweren Mißbräuche in der Kirche hatten zu einer religiösen Bewegung geführt, welche in einem großen Teil von Deutschland die alten kirchlichen Autoritäten umgestürzt hatte; im Papste sah man nicht mehr den Stellvertreter Christi, sondern den Antichrist; man weigerte sich, ihm und den an ihm festhaltenden Bischöfen ferner zu gehorchen, und letztere versagten in ihrer überwiegenden Mehrzahl jede Mitwirkung bei einer kirchlichen Neuordnung.

Auf der anderen Seite gab es aber doch auch Fürsten und Städte in großer Zahl, welche der Bewegung widerstanden und das in Worms erlassene Reichsgesetz, welches Luthers Lehre schlechthin verbot, entweder thatsächlich ausführten oder es doch grundsätzlich als Richtschnur ihres Verhaltens anerkannten. Eine religiös-kirchliche Einheit gab es in Deutschland seit ungefähr fünf Jahren nicht mehr. Man hatte wiederholte Versuche unternommen, diese Einheit herzustellen; das vornehmste Absehen ging auf die Berufung eines allgemeinen Konzils der ganzen Christenheit, welches, so hoffte man, die erforderliche Autorität haben würde, auch dem widerstrebenden Papsttum Reformen abzuzwingen. Zum letztenmal hatte man auf dem Reichstag zu Speier im August 1526 diesen Gedanken ausgesprochen und, um seiner Verwirklichung sicher zu sein, beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien zu schicken und ihn aufzufordern, daß er nach Deutschland komme und dahin wirke, daß binnen eines Jahres oder längstens binnen anderthalb Jahren ein freies Konzilium an gelegener Malstatt in teutschem Lande fürgenommen werde.

Demnach hing zunächst alles weitere ab vom Erfolg oder Nichterfolg der an Karl V. abzuordnenden Gesandtschaft. Der Reichstag hatte für diese bereits einen bestimmten Anschlag gemacht: sie sollte aus einem Prälaten und einem Grafen bestehen, von denen jeder noch einen Rat — bezw. Stellvertreter — bei sich haben sollte. Die beiden Gesandten sollten je 14 Pferde und 2 Esel erhalten, jeder Rat 6 Pferde und 1 Esel, die vier Dolmetscher je 1 Pferd. Die Kosten der ganzen Gesandtschaft wurden auf 1500 Gulden für den Monat angeschlagen, was bei siebenmonatlicher Dauer der Reise 10500 Gulden ergab. Man wandte sich alsbald an den König von Frankreich, um freies Geleit durch seine Staaten zu erlangen; auf Mitte Dezember 1526 war die Abreise in Aussicht genommen. Aber als die Gesandten sich Anfang Dezember bei dem Reichsregiment in Eßlingen einfanden (wohin auch die achtzehn die Stände vertretenden Fürsten eingeladen worden waren), da erfuhren sie, daß die Gesandtschaft nicht abgehen, sondern dem Kaiser über die Wünsche der Stände bloß schriftlicher Bericht erstattet werden sollte; für die gehabten Auslagen wurden die Gesandten entschädigt. Was der Grund dieses Umschlags der Stimmung gewesen ist, können wir mit voller Sicherheit nicht sagen. Selbstverständlich waren unverbrüchlicher deutscher Sitte gemäß die 10500 Gulden noch nicht aufgebracht, und König Franz I. hatte seltsamerweise nicht etwa freies Geleite rundweg abgeschlagen, wohl aber es nicht für sieben, sondern nur für vier Monate zugesichert, wobei die Frist am 1. November angehen sollte. Anfang Dezember war also ein Monat schon ungenutzt verstrichen. Es ist indessen anzunehmen, daß man über diese Schwierigkeiten hinweggekommen sein würde, wenn nicht ein Teil der Stände im Punkt der Gesandtschaft selbst inzwischen anderen Sinnes geworden wäre. Der Rat von Nürnberg erklärte in einem am 11. Januar 1527 an den Rat von Straßburg gerichteten Schreiben: Die Geistlichen hätten das Unterbleiben der Gesandtschaft zum höchsten gefördert, weil sie sich bei Kais. Maj. eines Verlusts und ungnädigen gramigen Gemüts besorgen müssen, das Ihre Maj. wider den Papst und die, so ihm anhangen, gefaßt habe. Wäre dem nicht so, hätten die Geistlichen und andere, so dem Evangelio entgegen seien, bei dieser Schickung einen Vorteil gewußt, so würden sie diese Schickung gewißlich gefördert haben und hätten es an Geld, Zehrung und anderem nicht fehlen lassen. Ebendeshalb brachte Nürnberg die Abordnung einer Sondergesandtschaft seitens der Stände, „so gern Christen sein und dem heiligen Evangelio anhangen wollten", in Vorschlag: einige der Vordersten am kaiserlichen Hofe hätten selbst zu einem solchen Schritt im jetzigen Zeitpunkt geraten. [1])

Man wird nicht bestreiten können, daß diese Ansicht in den thatsächlichen Verhältnissen wesentliche Stützpunkte findet. Die Liga von Cognac wechselte mit dem Kaiser sehr gereizte Schriftstücke; schon Ende Juni 1526 erklärte Papst Clemens VII. mit einem Nachdruck, der bei seinem sonst so unentschlossenen Wesen doppelt auffällig war, daß, falls der Kaiser den Frieden wolle, es gut sei: andernfalls solle er wissen, daß ihm, dem Papst, es nicht an Kräften und Waffen

[1]) Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I Nr. 484, S. 275 ff.

fehlen werde, um Italien und die römische Republik zu verteidigen. Der Kaiser antwortete darauf am 18. September, daß er, falls der Papst fortfahre, ein Kriegsmann (bellator) zu sein, an ein Konzil Berufung einlege; am 20. September plünderten kaiserliche Truppen unter Anführung der antipäpstlichen Colonnas den Palast des Papstes und ganz Rom aus und erpreßten von Clemens die Zusage eines viermonatlichen Waffenstillstandes. Am 6. Oktober richtete Karl ein Schreiben an das Kardinalskollegium, welches den Papst fortgesetzter Ungerechtigkeit beschuldigte und verlangte, daß die Kardinäle das Konzil berufen sollten, falls Clemens fortfahre, es in die Länge zu ziehen. [1]) Daß unter solchen Umständen es gefährlich war, den Kaiser auch seitens der Altgläubigen zu einem Konzil zu drängen, war einleuchtend: ein solches Konzil würde durch den Zwiespalt, der zwischen den beiden „Lichtern des Erdkreises" entbrannt war, wahrscheinlich ein Seitenstück zu dem oppositionellen Konzil geworden sein, welches Ludwig XII. von Frankreich 1511 in ähnlicher Lage nach Pisa einberufen hatte, um Papst Julius II. als Störer der Ruhe der Christenheit zur Rechenschaft zu ziehen; der Streit zwischen Kaiser und Papst würde im Konzil zu schroffstem Ausdruck gekommen sein. Ein unter solchen Umständen tagendes Konzil hätte dann weiterhin leicht in eine radikale Bahn geraten und den Abtrünnigen entgegenkommen können, und deshalb entsprach es den Interessen der bedrohten geistlichen Fürsten Deutschlands sicherlich, das Zustandekommen des Konzils im gegenwärtigen Augenblick überhaupt zu verhüten. So scheint es geschehen zu sein, daß selbst das magere Ergebnis des Speierer Tags hinfällig wurde; die in Aussicht genommene Gesandtschaft an den Kaiser unterblieb gänzlich, und wenn man schon vor dem Zusammentritt des Reichstags ratlos gewesen war, so war die Peinlichkeit dieser Lage jetzt noch ungemein erhöht; kein Mensch wußte zu sagen, was noch werden sollte.

Unter solchen Umständen mußte allerdings jedermann zugestehen, daß für absehbare Zeit an eine von Reichs wegen erfolgende Lösung der entstandenen Verwirrung nicht zu denken war. Damit ergab sich aber von selbst die Unvermeidlichkeit einer anderen Lösung: es war das die territoriale durch die einzelnen Reichsstände innerhalb ihres Gebiets und ihrer Befugnis, wozu die Ansätze bereits im fünfzehnten Jahrhundert sich gebildet hatten (I 62).

Zu den Zeiten, da die alte Kirche noch in unangefochtener Geltung stand, waren öfters sogenannte „Reformationen" der Klöster durch die weltliche Obrigkeit auf Veranlassung der geistlichen Behörden vorgenommen worden; aber mindestens der formelle Antrieb war dabei immer von der Kirche ausgegangen; denn sonst würde man geglaubt haben, daß man sich einer Sünde schuldig mache. Luther hatte aber mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen eine ganz andere Auffassung dieser Dinge begründet. „Ich habe," so äußerte er sich in der Widmung seiner Schrift an den christlichen Adel, „zusammengetragen etliche Stücke, christliches Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand

[1]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. I 217—222.

seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, ist ganz unachtsam worden." Danach stand die Sache nach Luthers Auffassung so, daß alle Christen vor Gott verantwortlich waren für den Zustand der Kirche. Zuerst war es allerdings Sache der Geistlichen, die etwa zu Tage tretenden Schäden zu bessern; fehlten aber diese ihrer Pflicht, so konnten die Laien sich nicht dahin ausreden, sie gehe das nichts an: vielmehr hatten sie dann die Obliegenheit, in die Lücke zu treten und das Erforderliche vorzukehren. Das war der Gedankengang, den sich nunmehr die Neugläubigen aneigneten. Vorangegangen ist der Rat der großen Reichsstadt Straßburg (1 644); ihm folgte Nürnberg.[1]) Lebhaft empfand man auch in letzterer Stadt das Bedürfnis, wieder eine einheitliche Ordnung in religiösen Dingen aufzurichten, nachdem die Mehrzahl der Bürgerschaft vor allem durch die Predigt des kühnen, feurigen Andreas Osiander[2]) (1 534: geb. 1498 in Gunzenhausen an der Altmühl) für die Neuerung gewonnen worden war. Auf Grund des Ergebnisses, das ein Religionsgespräch zwischen den Mönchen und den lutherischen Predigern im März 1525 gehabt hatte, war die Auflösung zunächst der Mannsklöster verfügt worden, wobei die Augustiner und Karmeliter dem Rat durch eine entsprechende Bitte selbst entgegengekommen waren; die Nonnen, voran die Klarissinnen, deren Aebtissin Pirkheimers Schwester Charitas war, erwiesen sich unnachgiebig und stopften sich wohl, als man sie zwang, lutherische Predigten anzuhören, die Ohren zu. Pirkheimer, welcher längst des „Lutheranismus" überdrüssig geworden war (vgl. S. 211)[3]), seit derselbe nicht mehr bloß von den gebildeten Kreisen verfochten, sondern vielmehr Sache der Massen geworden war, schrieb eine Schutzschrift für die Klöster, was sich von dem alten Feinde des Mönchswesens seltsam genug ausnahm; und so beschloß der Rat, für jetzt Geduld zu haben und die weiblichen Orden allmählich absterben zu lassen, und verbot demgemäß nur die Neuaufnahme von Nonnen: so hat es geschehen können, daß sich das Katharinenkloster als letztes von allen noch bis 1596 behauptete. Auf die Maßregeln in betreff der Klöster folgte die Einziehung der frommen Stiftungen, welche von nun ab teilweise zur Besoldung der Pfarrer und zu Armenzwecken verwendet werden sollten, zu neun Zehnteln aber rein weltlichen Bedürfnissen dienen mußten. Nun nahm der Rat auch die Berufung der Geistlichen, welche er thatsächlich schon bisher ausgeübt hatte, als sein förmliches Recht in Anspruch; er trat damit geradezu an Stelle des Bischofs, welcher unter der alten Kirche die Pfarrstellen besetzt hatte. Der erste Prediger, welcher nunmehr ausdrücklich vom Rat eingesetzt ward, war Wenzeslaus Link: er ward Kustos und Prediger am neuen Spital und erhielt eine Jahresbesoldung von 200 Gulden, „so ziemlich die

[1]) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) S. 176 ff.

[2]) Siehe Möller, Andreas Osiander, 1870, und in der Allg. deutschen Biographie 24 (1887), 472—83.

[3]) Vgl. hierüber Fr. Roth, W. Pirkheimer, 1887; P. Drews, W. Pirkheimers Stellung zur Reformation, 1887, und Kawerau, De digamia episcoporum. Kiel 1889: Pirkheimer, damals mit Cochläus eng befreundet, entwarf 1529 eine — dann doch nicht gedruckte — Satire gegen Luther, weil dieser zugestimmt hatte, als Propst Schleupner an St. Sebald eine zweite Ehe schloß.

größte Summe, welche damals einem Prediger überhaupt geboten wurde". Die anderen Prediger bezogen 150 oder 100, die Kapläne nur 75 Gulden. Die Berufung Links war eine Handlung von unzweideutiger Klarheit: er war früher im Augustinerkloster zu Nürnberg gewesen, dann Vikar seines Ordens in Sachsen geworden und hatte in Altenburg, weil die Kanoniker ihm Widerstand leisteten, unter einer Linde vor dem großen Spital in evangelischem Sinne gepredigt; er hatte 1523 unter den ersten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, bei der Taufe die Formeln in deutscher Sprache vorgetragen und ein Weib genommen, wobei ihn einige Altenburger, weil ein Ueberfall befürchtet wurde, bewaffnet zur Kirche und von da wieder nach Hause begleitet hatten; Luther selbst hatte ihn getraut. Jetzt ward er wieder nach Nürnberg zurückberufen und blieb bis an seinen Tod (1547) eine Stütze des neuen Glaubens, so daß seine Grabschrift lauten konnte:

Auctorem vitae, dum viveret, atque salutis
Asseruit, docuit, glorificavit, habet.

Im Zusammenhang mit den angegebenen Maßregeln stand noch eine Reihe anderer Verfügungen, welche alle aus der Voraussetzung entsprangen, daß dem Rate die Befugnis zustehe, das kirchliche Leben nach seinem pflichtmäßigen Ermessen zu ordnen. So wurden die Fastengebote außer Kraft gesetzt, wobei man nur einem ungestüm sich geltend machenden Verlangen des Volkes entgegenkam. Die Bäcker wollten keine Fastenbrezeln mehr backen; also erhielten auch die Metzger das Recht, während der Fastenzeit Fleisch feil zu halten. Weiterhin wurden viele Feiertage abgeschafft, weil durch die Beobachtung derselben nur die Völlerei gefördert werde; von allen Marientagen wurden nur noch drei beibehalten, Mariä Reinigung oder Lichtmeß am 2. Februar (gestiftet zum Gedächtnis des ersten Erscheinens der Mutter Gottes im Tempel nach Christi Geburt), Mariä Verkündigung am 25. März (Feier der Engelsbotschaft, Lucä 1, 26) und Mariä Heimsuchung am 2. Juli (Erinnerungsfeier des Besuchs Mariä bei Elisabeth, Lucä 1, 39). Die Ueberzahl der Feiertage hatte schon Erasmus bekämpft und die Speiseverbote hatte er nur so weit gelten lassen, als sie aus gesundheitlichen Rücksichten gerechtfertigt werden könnten: um so leichter ward die Aenderung in einer Stadt, wo von jeher die Grundsätze humanistischer Autoritäten viel gegolten hatten. Wenn aber so auf der einen Seite die Zügel gelockert wurden, so nahm der Rat doch darauf Bedacht, daß nicht zügellose Frechheit einreiße. Die „ausgelaufenen" Mönche vergnügten sich am Kegelspiel auf den Kegelbahnen vor den Stadtthoren; deshalb erging ein Erlaß, welcher das Spiel an den Werktagen verbot; Karten- und Würfelspiel wurden ganz untersagt. Ganz besondere Schwierigkeit boten die Ehesachen. An Stelle der zahlreichen Bestimmungen des kanonischen Rechts, welches eine Menge von Ehehindernissen aufgestellt hatte, setzten viele eine fast absolute Freiheit; daß man Verwandte schon vom zweiten Grad an heiraten dürfe, hatte auch Luther gelehrt, und die Geistlichkeit der Stadt wollte in seinem Sinne keine Beschränkung dulden, welche Gott nicht selbst verordnet habe; es kostete große Mühe, in diesen Dingen allmählich eine feste Ordnung zu finden, und der Rat hatte seine konservativen

Anschauungen hier gegen seine sonstigen Anhänger zu wahren. Noch schlimmer war es, daß viele die Doppelehe für erlaubt ansahen; aus den Ratsprotokollen ergibt sich, daß 1524 und 1525 fünf solche Fälle zur Anzeige gelangten: der Rat war hierin unnachsichtig und ließ alle Schuldigen „ins Loch legen". Luthers Freund, der Ratschreiber Lazarus Spengler († 1666), erklärte aus diesem Anlasse: „sollte in solchen Fällen die weltliche Obrigkeit nicht Macht haben, Einsehen zu thun, da wollten wir im Reich ein schön Wesen unter dem Schein des Evangeliums anrichten. Es schickt sich wahrlich nicht, unter dem Deckmantel Gottes Worts und christlicher Freiheit alle Landsgewohnheiten, bürgerliche Sitten und Gebräuche, wo die nicht stracks wider Gottes Wort streiten, auf einmal umzukehren." Zur Aufrechthaltung der Ordnung dienten auch scharfe Verbote wider den Bettel; der Rat erkannte aber an, daß derselbe überhaupt nicht notwendig werden solle, weil ein Christ verpflichtet sei, dem andern Handreichung von seiner Habe zu thun. Es wurde deshalb zur Unterstützung der Armen ein Armenkasten gegründet, welcher auch aus freiwilligen Gaben gespeist werden sollte; und es ist allerdings ein Beweis dafür, daß der Geist christlicher Liebe in Nürnberg durch die Neuerung nicht erstarb, dadurch erbracht worden, daß binnen drei Jahren 13000 Gulden an freiwilligen Gaben in den Kirchen ersammelt wurden.

Wie der Rat sich von Amts wegen der Armen annahm, welche bisher der Kirche befohlen gewesen waren, so auch der Kinder. Auf Anregung Links wurden besondere Kinderpredigten eingeführt und der Chor- und Volksgesang beim Gottesdienst durch entsprechenden Unterricht in der Schule gehoben. Man hatte bereits drei lateinische Schulen; nun aber beschloß man, noch ein Gymnasium zu errichten, um darin erstlich einen neuen Predigerstand heranzubilden und dann weiterhin durch diese Anstalt das ideale Streben, welches in dem materiellen Treiben der Handelsstadt leicht verkümmern konnte, überhaupt zu kräftigen. Man hat die Hoffnung gehabt, daß Melanchthon sich als Rektor dieses Gymnasiums gewinnen lassen werde, und hat es an verlockenden Versprechungen nicht fehlen lassen; man mußte sich aber am Ende damit genügen lassen, daß der gefeierte praeceptor Germaniae.[1]) welcher den Humanismus in den Dienst der evangelischen Schule gestellt hat, von Wittenberg herüber kam, um die im bisherigen Augustinerkloster untergebrachte Schule einzurichten und feierlich zu eröffnen. Melanchthon that dies mittelst einer herrlichen Rede, welche die Wissenschaft für notwendiger erklärte als jede Kunst, jedes Gewerbe, als alle von der Erde gezeugten Früchte, selbst als das Sonnenlicht; denn auf ihr beruht das, was dem Leben erst höheren Wert verleiht, weise Gesetzgebung, ehrbare Sitte, Humanität, Religion; es gibt keine festeren Mauern für die Städte, als gebildete, weise, mit allen Tugenden geschmückte Männer. An die Spitze der Schule trat Melanchthons Freund Joachim Camerarius, damals ein Mann von 26 Jahren, ein geborener Bamberger, hoch gebildet, in seinem Wesen ruhig und fest: er lehrte das Griechische. Die anderen Lehrer — für Lateinisch,

[1]) Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. 687 S. Vgl. Deutsche Litteraturzeitung. 1889, 39.

Hebräisch, Dichtkunst und Mathematik — waren so ausgezeichnete Männer, daß Luther im Enthusiasmus urteilen konnte: keine Hochschule sei vorher mit Legenten so wohl versorgt gewesen, nicht einmal Paris.

Wie die Wissenschaften in dem neugegründeten Wesen zu Nürnberg ihre Stelle hatten, so die Kunst. Albrecht Dürer hat im Herbst 1526 das letzte große Werk seines Lebens, die „vier Apostel" Johannes, Petrus, Paulus und Markus, dem Rat der Stadt als Geschenk und Vermächtnis übergeben. Er bezeugte dabei selbst, daß er auf dieses Gemälde (welches jetzt die alte Pinakothek in München ziert) mehr Fleiß verwendet habe als auf irgend ein anderes. Man hat es mit vollem Recht bezeichnend gefunden, daß in dem herrlichen Bilde gerade der Apostel, den in jener Zeit ein Gegner der Reformation mit aller Beflissenheit in den Vordergrund gerückt haben würde, Petrus, durchaus zurücktritt. Er erscheint als müder Greis, welcher verdrossen in das von Johannes gehaltene Buch hineinblickt.[1]) Er gibt nicht die Belehrung und er vermittelt sie nicht: er empfängt sie.

Alle diese Maßnahmen hatte Nürnberg schon vor dem Speierer Tag getroffen. Und wie in Nürnberg, so empfand man auch anderwärts: indem die neue Lehre in den Massen die Achtung vor den alten Ordnungen unwiderruflich zerstörte, mußte die Obrigkeit dafür sorgen, daß eine neue Ordnung erstand und Zügellosigkeit verhütet ward. Man durfte nicht warten, bis das Volk sich selbst befreite von allen Fesseln, bis es heilsame wie verwerfliche Schranken niederriß; sobald die Unwiderstehlichkeit der romfeindlichen Strömung feststand, galt es sie von oben her zu leiten.

Und nun kam der Speierer Reichstag und das vollständige Fiasko einer reichsgesetzlichen Lösung der Religionsfrage hinzu: das gab den Ausschlag. Die territoriale Organisation der neuen Kirche durch Verordnung der weltlichen Gewalten, vorher schon sozusagen in der Luft liegend, von den Ereignissen selbst nahe gebracht, war nun das einzig Mögliche, und der Reichstag hatte „bis zum Zusammentritt eines Konzils" diese Behandlungsweise selbst gestattet. Was bisher lediglich Notwerk gewesen war, das nahmen die Evangelischen nunmehr auch als ihr gutes Recht in Anspruch. Sie legten den Reichstagsabschied so aus, wie es der große zeitgenössische Geschichtschreiber der Reformation, Johannes Sleidanus, in gedrungener Kürze formuliert: sua cuique religio adusque concilium permittitur: „jedem wird seine Religion bis zum Konzil freigestellt." Dieses Konzil allerdings konnte alles wieder umstoßen, was jetzt etwa gegründet wurde; aber man ward deshalb auch nicht müde, immerwährend nicht bloß ein Konzil schlechtweg zu fordern, sondern ein freies Konzil: von einem solchen erwartete man aber nicht rückschrittliche Maßnahmen, sondern fortschrittliche. Auf alle Fälle aber hatte man bis zu diesem Konzil freie Hand, sich so zu halten, wie man es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraute. Nun wohl: vor Gott konnte man nichts anderes verantworten als die Vornahme einer Gottes Wort entsprechenden Neuordnung. Sie also entschloß man sich zu schaffen, in der Hoffnung, daß vollendete

[1]) Roth a. a. O. S. 215 ff. S. 221. Vgl. I 456.

Thatsachen sich würden behaupten lassen, und daß, was Gott billig, auch dem Kaiser recht sein werde.

Nun wäre es an sich ja möglich gewesen, daß die Reichsstände die Neuordnung, die Abstellung aller bösen Bräuche Hand in Hand mit den bis dahin dazu berufenen Autoritäten, deren Bischöfen, vorgenommen hätten: aber nur wenige dieser Bischöfe wie Thurzo in Breslau (I 450), Polenz in Samland (I 450) waren der Neuerung entgegen gekommen: die meisten verhielten sich schlechthin ablehnend. Daraus folgte, daß eine neue Autorität für diesen Zweck geschaffen werden mußte. Wenn es nun freilich nach Luthers ursprünglicher Absicht gegangen wäre,[1]) so hätte man eine neue Kirche gar nicht begründen müssen. Für ihn bedurfte es einer solchen gar nicht: die wahre Kirche war ihm ja gerade die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, deren Haupt, Christus, im Himmel zur Rechten des Vaters saß. Was sie zusammenhielt, war das Evangelium, dessen Summe der Glaube eben an Christus war: dieses Evangelium konnte jeder Hausvater den Seinen predigen (I 461).

Als es sich dann als unabweisbar herausstellte, daß mindestens aus rein praktischen Gesichtspunkten eine Organisation vorgenommen werde, da war Luthers Sinn gewesen, diese Organisation auf eine breite demokratische Grundlage zu stellen; er meinte, man könne es jeder Gemeinde überlassen, für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen (vgl. I 470). Aber es ergab sich sehr bald, daß auf diesem Wege nichts Gutes erzielt wurde. An manchen Orten bestanden die alten Bräuche fort; an andern drangen karlstädtische und andere „schwarmgeistige“ Richtungen ein, welche man bald als anabaptistische oder „wiedertäuferische“ bezeichnete und von denen wir noch reden werden; wieder an andern Orten lagen alle religiösen Uebungen völlig darnieder; die Leute entrichteten den Kirchen nichts mehr, so daß die Mittel zur Unterhaltung des Pfarrers versiegten, und dabei riß Zucht- und Zügellosigkeit ein, so daß Luther an diesem Geschlecht wohl ganz verzweifeln zu müssen meinte und nur noch von der heranwachsenden Generation etwas hoffte. Waren so schon *vor* dem Bauernkrieg die Zustände unerfreulich genug, so verschwand *durch* diesen Krieg vollends jede Möglichkeit, die Gemeinden zu Trägern der Kirchengewalt zu machen. Es blieb auch unter dem Gesichtspunkt, welchen der Verlauf dieser revolutionären Bewegung aufzwang, nichts übrig als eben diejenige Gewalt, welche sich stärker erwiesen hatte als die Revolution, mit der kirchlichen Neuordnung zu betrauen. *Diese Gewalt war das Territorialherrentum — die Fürsten in den monarchischen Gebieten, die Ratskollegien in den Reichsstädten.*

So erwuchs aus dem Zwang der Verhältnisse nicht bloß das Eingreifen der weltlichen Gewalten überhaupt, sondern ihr Eingreifen an Bischofs Statt, der Summepiskopat, die Bischofsgewalt der Landesherren. Dieser Summepiskopat war zunächst nur ein Notbau, den aufzuführen man durch den Lauf der Dinge getrieben wurde; aber man wußte diese Gewalt bald genug auch religiös zu rechtfertigen. Man be-

[1]) Vgl. Gottschick, Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst. Freiburg 1887. Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1889, Nr. 12.

rief sich auf das Beispiel des jüdischen Königs Josaphat, welcher nach dem Bericht Chronika II 17 und 19 erstlich den Götzendienst auf Höhen und in Hainen abthat und dann für gute Rechtspflege und religiöse Volksbelehrung Sorge trug, indem er in Jerusalem einen obersten Gerichtshof aus Priestern und Leviten bildete und Leute aussandte, das Volk zu unterweisen. Man hatte allgemein die Vorstellung, daß solche Erzählungen nicht bloß historische, sondern auch vorbildliche Bedeutung hätten: was Josaphat neunhundert Jahre vor Christo gethan hatte, das enthielt für die Gegenwart eine Mahnung, daß die deutschen Fürsten in ähnlicher Lage — denn der Papst war ja der Antichrist — ähnlich verfahren sollten.

Nur in einem fürstlichen Gebiete ward es zunächst möglich, ohne den landesherrlichen Summepiskopat auszukommen: in *Preußen*. Wir haben schon früher (I 647) erwähnt, daß sich in diesem Lande zu Anfang 1525 ein bedeutungsvoller Umschwung vollzogen hatte. Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ordens — welcher im dreizehnten Jahrhundert das Land erobert und verdeutscht hatte — war von seinem Oheim, König Sigismund von Polen, seit Jahren hart bedrängt worden (I 272) und hatte vergeblich im Reiche Hilfe gesucht (vgl. I 485). Er sah am Ende keinen andern Ausweg aus seiner Not als einen Vergleich mit den Polen; und ein solcher war alsbald möglich, wenn er den Hauptwunsch der Polen, die Vernichtung des verhaßten Ordens, gewährte. Das war um so leichter, als der Orden längst allen Boden unter den Füßen verloren hatte; er war bei seinen Unterthanen — dem landsässigen Adel und den Städten Preußens — wegen seiner Hoffart nicht minder verhaßt als bei den Polen; zudem hatte er, welcher auf einer Verbindung des ritterlichen Prinzips mit dem mönchischen beruhte, alles Zutrauen zu sich selbst verloren, seit Luther die Wertschätzung des Mönchsideals erschüttert hatte. Das eheloſe Leben der Ordensglieder galt als so anstößig, daß Albrecht in einer am 29. Oktober 1526 veröffentlichten Verteidigungsschrift hat sagen können, dem, welchen seine Eltern dem Orden gewidmet hätten, wäre es besser gewesen, wenn man ihn als Kind in der Wiege erstickt hätte.[1]) Bei den Ordensgenossen selbst war, so bezeugten die Polen, der Name des Papstes verflucht; der Lutheranismus war ihnen hochheilig: vor allem in den Städten des Landes war das Evangelium längst populär. So entstand der Gedanke, den Orden abzuthun, mit einer gewissen inneren Notwendigkeit aus der Verfassung der Gemüter und aus der politischen Lage; der Gedanke keimte gleichzeitig in Warschau, von wo sogar die erste amtliche Anregung ausgegangen ist, und in Königsberg auf: Luther hat dem Hochmeister, wie früher erwähnt ward (I 534), schon 1523 den Rat gegeben, er solle die Ordensregel verlassen; Albrechts Bruder, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, hat sicherlich in demselben Sinne gewirkt (I 534 ff.): so ward des Hochmeisters Schwanken allmählich überwunden. Man würde sich in Warschau vielleicht noch bedacht haben, wenn nicht die Lage des Papstes damals eine Gegenwehr seitens desselben so gut wie ausgeschlossen hätte. „Nichts,“ schrieb der Baron de Burgio nach gefallener Entscheidung am 26. April 1525 an Kardinal Sadolet, „hat den König so be-

[1]) Seckendorf, Hist. Lutheranismi II 17, 6.

einflußt als der Sieg des Kaisers in Italien; er glaubt, daß der apostolische Stuhl ruiniert sein wird: wenn es überhaupt noch möglich ist, den König zu bewegen, daß er den Fuß zurücksetzt, so kann es nur durch die Hilfe des Kaisers geschehen.“ [1]) Am 10. April ist auf dem Ring zu Krakau die feierliche Belehnung Albrechts durch König Sigismund mit dem erblichen Herzogtum Preußen erfolgt. Der König hätte gewünscht, daß sein Neffe nicht weiter gegangen wäre; aber Albrecht erwiderte mit Recht, daß die ohne Befragen des Papstes erfolgte Verwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum und die damit gegebene Vernichtung des Ordens am Hauptsitze seiner Macht durchaus gegen die Gesetze der römischen Kirche verstoße: man könne deren Ordnungen nicht heute mißachten und morgen anerkennen. In der That, hier war keine Halbheit möglich: sollte der neue Zustand der Dinge, die polnische Oberhoheit über Preußen, welche Albrecht so lange bekämpft hatte, bestehen bleiben; wollte König Sigismund die Frucht langer Mühen nicht wieder verlieren — so mußte allen Reaktionsversuchen ein Riegel vorgeschoben und die päpstliche Autorität in Preußen überhaupt abgethan werden. So ist es geschehen, daß König Sigismund, welcher den neuen Lehrmeinungen den Zutritt nach Polen mit harter Strenge verwehrte, doch mit dem neuen Herzog, dessen religiöse Gesinnungen ihm sehr wohl bekannt waren, ein Schutz- und Trutzbündnis eben in Krakau abschloß, wodurch der Herzog gegen alle Angriffe der Unterstützung Polens versichert ward, also auch gegen die Angriffe des Papstes. Das war um so bedeutsamer, als in der ganzen Christenheit der preußische Vorgang in seiner vollen Tragweite sofort erfaßt ward: was sollte werden, wenn andere geistliche Fürsten das Beispiel des Hochmeisters nachahmten und unter Beibehaltung ihrer Länder zum Evangelium übertraten: dann wankten die festesten Grundsäulen der alten Kirche: bereits trug man sich mit der Hoffnung, daß ein anderer Hohenzoller, Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, das Beispiel seines Vetters befolgen werde (vgl. I 643). Es war sehr begreiflich, daß Papst Clemens sofort gegen den ganzen Hergang in Krakau protestierte und der Deutschorden einen neuen Hochmeister, Walther von Kronberg, wählte. Aber der Protest und die Wahl waren ohne Wirkung. Kronberg saß wohl in Mergentheim in Franken; Preußen aber blieb ihm und der Kirche verloren. Und nun stellten sich zwei preußische Bischöfe offen in den Dienst der Neuerung. Der erste war der schon öfters von uns genannte Georg von Polenz, Bischof von Samland, dessen Sitz in Fischhausen an der Ostsee war; der andere Erhard Queis, Bischof von Pomesanien, mit dem Sitz in Marienwerder. Von ihnen darf der erste, Georg von Polenz,[2]) mit Fug der Reformator Preußens genannt werden; seiner eifrigen, umsichtigen und maßvollen Thätigkeit ist es zu danken, wenn das Werk von Krakau nun als eine Art von Siegel erscheint, das auf eine lange vorausgegangene Arbeit gedrückt wurde. Sobald

[1]) Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 441.

[2]) Tschackert, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. In: Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter zu seinem siebzigsten Geburtstag gewidmet Leipzig 1888. S. 145—194.

sodann Albrecht die Zügel der Regierung als Herzog ergriff, haben ihn Polenz und Queis als ihren Herrn anerkannt und auf ihre weltliche Macht Verzicht geleistet, welche sie als gar nicht zu ihrem Amt gehörig betrachteten: ihr Reich sollte, da sie ja Jünger Jesu waren, nicht von dieser Welt sein. Aber ihre geistliche Gerichtsbarkeit behielten sie bis zu ihrem Tode unverkürzt bei; und so führten sie jetzt in ihren Sprengeln in Kraft ihrer Amtsgewalt als evangelische Bischöfe die neue Lehre vollends durch: Hand in Hand mit dem Herzog nahmen sie die Visitationen der Pfarreien vor; die Geistlichen, die der Herzog ernannte, mußten von ihnen ordiniert werden. Die wenigen Anhänger der alten Lehre verließen bald das Land; das überflüssige Kirchensilber, 12800 Mark wert, wurde dem Herzog übergeben, welcher durch seine Heirat mit Dorothea, der Tochter König Friedrichs II. von Dänemark, alsbald eine Anlehnung an ein evangelisches Herrscherhaus gewann.

In allen andern fürstlichen Gebieten vollzog sich die kirchliche Neuordnung auf Befehl der weltlichen Obrigkeit, vor allem in Sachsen und Hessen. Auch hier müssen wir in der Erzählung etwas zurückgreifen.

Was Sachsen anging, so ward unter kurfürstlicher Autorität zuerst der Uebergang vom lateinischen zum deutschen Gottesdienst vorgenommen. Am 29. Oktober 1525 ward, nachdem Luthers darauf abzielender Entwurf dem Kurfürsten vorgelegen war und dessen Billigung gefunden hatte, erstmals in der Pfarrkirche zu Wittenberg deutscher Gottesdienst gehalten. Luther hatte dann, weil von allen Seiten Anfragen darüber an ihn gelangten, auf Grund seines Entwurfs die Schrift von der „deutschen Messe und Ordnung Gottesdienstes“ ausgearbeitet, welche zu Anfang 1526 erschien. Er verwahrte sich darin gleich zu Anfang, daß man aus den Wittenberger Ordnungen etwa ein „nötig Gesetz“ machen oder jemands Gewissen damit verstricken wolle: er ließ jedermann die volle Freiheit, diese Ordnung anzunehmen oder sich nach seinem Gefallen eine andere zu machen. In den Vordergrund des Gottesdienstes rückte Luther die Predigt (I 462), welche den Menschen das einzige nahe bringt, dessen sie bedürfen: das Wort Gottes; die Messe, die bleibt, entbehrt des Meßopfers, ist also bloße Form geworden. Gepredigt wurde dreimal an jedem Sonntag, zuerst zwischen fünf und sechs morgens, dann zwischen acht und neun vormittags, endlich nachmittags unter der Vesper; in den beiden ersten Predigten wurden Episteln und Evangelien des neuen Testaments zu Grunde gelegt, während nachmittags das alte Testament ausgelegt ward. Vor der Predigt sang die Gemeinde wohl dreimal oder viermal; ebenso stimmte sie am Schluß ein Lied an; neben Luther traten jetzt als treffliche Liederdichter Nikolaus Decius in Braunschweig und Paul Speratus in Königsberg auf; ersterer schuf das agnus dei in das „eigentliche Abendmahlslied der evangelischen Kirche“ um: „O Lamm Gottes unschuldig.“

Die Gabe des freien Wortes ist aber allezeit eine seltene: man mußte den Geistlichen, welche dessen nicht mächtig waren, eine Unterstützung bieten: deshalb gab Luther denselben den Rat, aus „den deutschen Postillen“ vorzulesen. Aber wie viele Prediger würden überhaupt den Willen haben, dem Volke das Wort Gottes vorzutragen? Hierüber galt es Klarheit zu schaffen:

so erwuchs der Gedanke einer landesherrlichen Visitation aller Pfarreien, welchen Luther und Melanchthon schon 1523 anläßlich eines Streits in Eisenach zwischen dem Prediger Jakob Strauß und dem Stadtrat gefaßt hatten, auf den des nunmehrigen Kurfürsten Sohn Johann Friedrich im Juni 1524 gegen Luther zurückgekommen war und welcher Anfang 1525 im Eisenachschen durch den eben genannten Jakob Strauß erstmals ausgeführt worden war. Nunmehr trat der Geistliche Nikolaus Hausmann in Zwickau Friedrich dem Weisen gegenüber kurz vor dessen Tode grundsätzlich für eine solche landesherrliche Visitation ein und berief sich eben auf Josaphats Beispiel (S. 10). Luther pflichtete im Oktober 1525 dem Vorschlage Hausmanns bei: nach seiner Ansicht galt es sowohl für evangelische Prediger zu sorgen als auch deren Unterhalt sicher zu stellen. Zu diesem Zweck möge man das Kurfürstentum in vier oder fünf Kreise einteilen und diese durch je zwei Männer, etwa Adelige oder Amtleute, bereisen lassen. Mit alten, untüchtigen Pfarrern sollte man Nachsicht haben und sich damit begnügen, daß sie die Postille vorlesen: die, welche dem „Evangelium" widerstrebten, sollten entlassen werden. Eine besondere Visitation der Dorfschulen, die auch sehr daniederlagen, brachte Luther noch nicht in Vorschlag.

So ward also der Grundsatz maßgebend, welcher späterhin in das Schlagwort gebracht ward: Cuius regio, eius religio, wessen das Land, dessen der Glaube. Die katholischen Fürsten duldeten keine Ungläubigen in ihren Landen; die evangelischen verfuhren ebenso mit den „Papisten": die religiöse Spaltung unserer Nation beginnt mit dem Jahr 1526 mehr und mehr feste Formen anzunehmen. In dieser Lage ist allerdings das rein negative Ergebnis des Speierer Tags (S. 5) vollends entscheidend geworden. Am 22. November 1526 hat Luther in aller Form bei dem Kurfürsten eine Visitation der Kirchen und Schulen beantragt, wozu Gottes Gebot und aller Not dränge. Er schlug dabei vor, daß man bei dieser Visitation in erster Linie auf Besoldung der Pfarrer und Lehrer durch die Gemeinde Bedacht nehme; wo die Mittel nicht reichten, sollten die Einnahmen von Klöstern und Stiftern zur Ergänzung herangezogen werden. Der Kurfürst gab dazu seine Zustimmung zu erkennen, ließ eine Instruktion für die Visitatoren ausarbeiten und erteilte am 13. Februar 1527 den Befehl, mit der Untersuchung zunächst im Kurkreise zu beginnen. Wir haben die Akten über dieselbe nicht mehr: aber es ist anzunehmen, daß sie sofort stattgefunden hat. [1])

Mittlerweile waren auch in Hessen entscheidende Schritte zur Neuordnung der Kirche erfolgt. [2])

Kaum zwei Monate nach dem Ende des Reichstags berief Landgraf Philipp eine Synode nach Homberg in Niederhessen, als dem Mittelpunkte seines Landes: am 21. Oktober morgens 7 Uhr ist sie eröffnet worden. „Es erschienen die Prälaten, unter ihnen der Landkommenthur von Marburg, die Aebte und andere Geistlichen, die Grafen, Ritter und Abgeordneten von den Städten in

[1]) C. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.

[2]) Rommel, Philipp der Großmütige, Gießen 1830. I 143 ff.

der Hauptkirche zu Homberg, in der Mitte der Landesvater, um als Schirmvogt seiner Kirche und als erstes Glied seines Volkes mit demselben die gründliche Besserung des verfallenen Gottesdienstes zu beraten; eine große, stille, erwartungsvolle Versammlung." Im Namen des Landgrafen sprach dessen Kanzler Jakob Feige zu den Anwesenden Worte der Begrüßung: ausdrücklich berief er sich auf den letzten Reichstagsabschied, welcher dem Landgrafen nun vor Gott und dem Kaiser eine Verantwortung zuteile: um den großen Zwiespalt zu schlichten, habe der Landgraf die Geistlichen berufen, damit jedermann frei, aber nach der heiligen Schrift sich äußere. An der Seite des Fürsten stand ein flüchtiger Franzose aus Avignon, Franz Lambert, 1487 geboren, ursprünglich ein Minorit, welcher in seiner Heimat mit Not „und fast unwillig" dem Märtyrertod entgangen und dann zu Luther nach Wittenberg gekommen war: er hatte eine Anzahl von Sätzen aufgestellt, die er paradoxa nannte; über diese sollte gestritten werden. Lambert verteidigte zuerst seine Thesen in mehrstündiger Rede: dann trat der Hofprediger Adam Krafft auf, welcher mit seinem Herrn in Speier gewesen war (1 654), ein „in Lehre und Umgang sanfter, in der Kirchenzucht strenger Mann", und erwies in deutscher Sprache die Uebereinstimmung der Parodoxen mit dem Evangelium: wer das bestreite, möge das Wort ergreifen. Dieser Aufforderung entsprach nur Nikolaus Ferber, der Guardian der Franziskaner zu Marburg: aber mit gebeugtem Haupt und niedergeschlagenen Augen erbat er sich Bedenkzeit bis zum andern Tage. Dies ward ihm gewährt; in der zweiten Sitzung nahm er dann den streng kirchlichen Standpunkt ein, daß es nicht dem Landgrafen, sondern nur dem römischen Stuhl zukomme, Synoden abzuhalten und die Kirche zu reformieren: der Landgraf möge das Wormser Edikt ausführen und bis zur Entscheidung des Konzils an dem Bestehenden nichts ändern. Mit allem Nachdruck lehnte der Guardian die Anerkennung des Rechts dieser Versammlung ab: er vertrat das alleinige Recht der alten Kirche; er hat mit den Worten geschlossen, daß er Lamberts Sätze widerlegen oder sich in tausend Stücke reißen lassen werde. Aber gerade die Autorität, auf die er sich berief, hatte in Deutschland fast überall ihre Geltung ganz oder großenteils verloren; der Kanzler entgegnete ihm, daß die hier gegenwärtige Versammlung der Geistlichen berechtigt sei, die verunstaltete christliche Lehre zu reinigen; er berief sich überdies auf Sätze des Isidor und anderer Kirchenväter, welche die Obrigkeit für alle Einrichtungen verantwortlich machten, die Gottes Ehre anbelangten. Im Verlauf der Verhandlung erhitzten sich die Gemüter; Lambert soll gerufen haben, man müsse das Tier erschlagen, erschlagen den Feind des Wortes Gottes: [1]) er, mit einer bloßen Schleuder versehen, nämlich mit dem Wort Gottes, fürchte weder den Guardian noch den ganzen gerüsteten Troß seiner Anhänger. Allmählich verstummte der Widerspruch gegen die feurige Beredsamkeit des Avignonensers; als auf dreimalige Aufforderung sich niemand mehr zum Wort meldete, hielt Lambert ein Dankgebet und schloß mit den Worten des Zacharias bei Lukas 1, 68: Gelobt sei der Herr, der Gott Israels; denn er hat sein Volk besucht und erlöst! In der letzten Sitzung wurde ein

[1]) Rommel II 115.

Ausschuß niedergesetzt, welcher nach den Beschlüssen der Synode die neue Kirchenordnung aufstellen sollte. Dieselbe fiel merkwürdig genug aus. Obwohl die Synode unter dem Vorsitz des Landgrafen gehalten worden war, so kam zunächst keine monarchisch-bischöfliche Verfassung zustande, sondern eine durchaus volkstümliche. Die Forderung der zwölf Artikel der Bauern, daß die Gemeinden ihre Pfarrer wählen sollten, ward von der Synode erfüllt: es ist bemerkenswert, daß als Erfordernis eines Pfarrers nur untadelhafter und würdiger Wandel bezeichnet ward. Die Ehelosigkeit der Geistlichen wird aufgehoben; sie haben nicht bloß zu predigen und die Sakramente zu spenden, sondern auch Almosen zu sammeln und mittelst derselben einen Kirchenkasten zu errichten, aus welchem die Armen und die vertriebenen Glaubensgenossen unterstützt und die Bedürfnisse von Kirche und Schule bestritten werden sollen: was letztere angeht, so macht sich die Wirkung von Luthers Mahnruf an die Gemeinden (I 462) geltend, insofern nicht nur Knaben-, sondern auch Mädchenschulen und ein studium generale, eine Landeshochschule, errichtet werden sollen. Das Kirchenregiment soll ausgeübt werden durch wöchentliche Gemeindesynoden (in welchen die Aufführung aller Gemeindeglieder untersucht und dieselben nötigen Falls gestraft werden sollen: gegen unwürdige Geistliche steht diesen Synoden ein Absetzungsrecht zu) und durch eine jährliche Landes- oder Provinzialsynode, die aus den Geistlichen des Landes, den Abgeordneten der Kirchen und dem Landesfürsten samt seinen Edelleuten bestehen soll: Lambert, denn er ist der leitende Geist in Homberg gewesen, macht, wie man sieht, vollen Ernst mit dem Satz vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen, auf welcher Bahn ihm bald sein Landsmann Calvin nachfolgen sollte. An der Spitze der Landessynode stand ein Ausschuß von dreizehn Mitgliedern, welcher alle etwaigen Beschwerden der Abgeordneten entgegennehmen sollte; seinen geheimen Beratungen konnte der Landesfürst anwohnen. „Von der Generalsynode hing die ganze Kirchenzucht und die Ernennung oder Wahl der Visitatoren, deren anfangs drei waren, von den dreizehn Deputierten, die in der Hierarchie der neuen Kirche obenan standen, die Entscheidung über zweifelhafte Sätze des Lehrbegriffs (durch Antworten, nicht durch Statut) ab. Sie hörten auch die Berichte der Visitatoren, welche von der Kirche oder den Gemeinden beköstigt und beherbergt jährlich alle Kirchen untersuchten, die von den Gemeinden gewählten Prediger prüften und erforderlichen Falls absetzten, über die reine Predigt des Wortes Gottes und die Haltung der Synodalbeschlüsse wachten und anfangs auch die Ehehändel mit Hilfe der Pfarrer schlichteten.“ [1])

Die hessische Kirche setzt sich mit großartiger Energie dem alten System entgegen: in einem Lande, wo der Bauernaufruhr kaum um sich gegriffen hatte, wo die Einigkeit von Fürst und Volk nicht wesentlich erschüttert worden war, ergreift das seines Christentums und der daraus erwachsenden Pflicht und Rechte bewußt gewordene Volk unter Mitwirkung seines Herrschers die Zügel, welche den alten Machthabern entglitten waren: mit aller Schärfe wird der kirchlich-demokratische Gedanke an Stelle des kirchlich-monarchischen gesetzt. Man sagt

[1]) Rommel S. I 156—157.

dem Papst und den Prälaten endgültig ab: Cölibat und Mönchswesen fallen dahin; die Verehrung der Heiligen, die zahlreichen Fasttage, der Dienst der Heiligen, die Anbetung der Reliquien, der Bilder, die Seelenmessen und Vigilien (d. h. die nächtlichen Vorfeiern der Feste), jede Form der Oelung, die Weihung der Altäre, der ganze Opferdienst beim Abendmahl werden abgeschafft; an Stelle der Ohrenbeichte soll nach alter christlicher Sitte die öffentliche Beichte vor dem Abendmahl treten; Fegfeuer und Sündenablaß werden verworfen. Man erkennt aus allem, daß Luthers Standpunkt für die Hessen maßgebend ist, soweit Lehre und Bräuche in Frage kommen; hinsichtlich der Verfassung entscheidet man sich dahin, daß der Landesherr zwar bevorzugter Teilhaber der Synode ist, das letzte Wort aber dieser Körperschaft als der Vertreterin aller Christen zusteht.

Man kann nicht leugnen, daß diese hessische Kirchenverfassung, so folgerichtig sie auch den Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen entwickelte, so bedeutsam sie als Vorläuferin der calvinistischen Kirche auch ist, doch auf deutschem Boden eine fremdartige Pflanzung war. Bei uns hatte der Territorialismus, die Ausbildung der einzelnen Gebiete zu staatlichen Gemeinwesen, die Zukunft für sich: indem die der Neuerung geneigten Stände eben dieser Neuerung ihren Schutz liehen, mußten sie auch Einfluß auf dieselbe gewinnen. Luther hat den Homberger Entwurf von Anfang an nicht gebilligt; er vermißte an ihm eben den Anschluß an die historische Entwickelung; auch Moses habe nur aufgezeichnet, was herkömmlich gewesen sei, er habe nichts Neues geschaffen; herkömmlich aber war im größten Teile Deutschlands die Leitung von oben her. Nun erschien an Ostern 1528 der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen“, welchen Luther durch eine Vorrede einleitete. Er sprach sich darin über die brennende Tagesfrage, wer die kirchliche Neuordnung auf sich nehmen solle, offen dahin aus, daß die Besuchung der Kirchen ursprünglich Sache der Erzbischöfe und Bischöfe gewesen sei: daß dieses Besuchsamt im Lauf der Zeit in Verwahrlosung geraten sei, und, weil weder er noch einer seiner Freunde sich zur Ausübung desselben berufen gefühlt habe, nichts anderes übrig bleibe als Herrn Johann, Herzog zu Sachsen, mit Bitten anzulangen, daß er aus christlicher Liebe etliche tüchtige Personen zu solchem Amt ordne. Denn obwohl dem Kurfürsten zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen sei, so sei er doch als weltliche Obrigkeit schuldig darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Aufruhr und Rotten sich unter den Unterthanen erhebe, wie auch Kaiser Konstantinus die Bischöfe gegen Nikäa erforderte und sie zu einträchtiger Lehre und einträchtigem Glauben anhielt. Man sieht daraus, daß Luther an sich scharf scheidet zwischen der weltlichen Gewalt, welche dem Fürsten von Gottes Gnaden zukommt, und dem geistlichen Regiment, welches ihm nur deshalb übertragen werden soll, weil sonst niemand da ist, die Zügel zu ergreifen: mit Recht hat man gesagt, daß in Luthers Sinn der Kurfürst zwar Bischof, d. h. Aufseher, Visitator, sein sollte, aber nur „Notbischof“. [1])

[1]) Köstlin, Martin Luther II 47.

Luther hat dem Landgrafen, als er ihm den Homberger Entwurf übersandte, seinen Standpunkt offen dargelegt. Er verwarf an sich nicht die Grundsätze des Entwurfs, denn sie waren seine eigenen; noch in der „deutschen Messe“ hatte er sich ähnlich vernehmen lassen. Aber er bezweifelte die Möglichkeit der Durchführung des Entwurfs auf einen Schlag, wie das Lamberts Absicht war; er wollte allmählich vorgehen, vorerst das Notwendige thun — und das war die Vornahme der Visitation — und wollte dann es der Zukunft überlassen, wie weit jene einfachen und großartigen Gedanken sich würden in Thaten umsetzen lassen. Es war das, wenn man so will, ein opportunistischer oder realpolitischer Standpunkt; darin liegt wohl vielleicht eine Anklage, aber auch eine Rechtfertigung. Der Landgraf hat sich auch von Luther überzeugen lassen, daß seine Synode etwas geschaffen habe, wofür die Zeit noch nicht reif war: er hat das sächsische Beispiel nachgeahmt und den Homberger Entwurf nicht in Kraft gesetzt, sondern von sich aus eine Visitation angeordnet, dann nach Sachsens Beispiel sechs Superintendenten als bleibende Aufseher über die Geistlichkeit eingesetzt und aus den Einkünften von Klöstern noch im Jahre 1527 eine Hochschule, die erste von Anfang an rein evangelische, in seiner Hauptstadt Marburg gegründet. So siegte die Idee des landesherrlichen Summepiskopats auf der ganzen Front, in Fürstentümern und Reichsstädten. Der Erzbischof Albrecht von Mainz und sein Domkapitel haben dann im Zusammenhang mit den Packischen Händeln diese Einrichtung am 11. Juni 1528 durch förmlichen Vertrag anerkannt, indem sie dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen auf so lange, bis ein freies christliches Konzilium eine andere Ordnung setze, die bisher von Mainz geübte geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen überließen, wogegen die beiden Fürsten sich verpflichteten, dem Klerus seine Gefälle weiter zukommen zu lassen.[1] Dieses Abkommen hat offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Es hat dem Vorgehen der beiden weltlichen Fürsten, das bis dahin ein rein einseitiges und vom katholischen Standpunkte aus gewaltthätiges und räuberisches war, eine gewisse kirchliche Bestätigung verliehen. Zur Entschuldigung Albrechts kann man anführen, daß derselbe nur das, was ohnehin verloren war, aufgegeben hat und daß er dem Konzil als oberster kirchlicher Instanz das letzte Wort vorbehielt; ebenso gewiß ist aber, daß er vom strengen Standpunkt aus das Vorgehen Johanns und Philipps grundsätzlich hätte verdammen müssen. Seine Nachgiebigkeit zeigt auf alle Fälle, wie tief die alten Autoritäten innerlich erschüttert waren: sie hatten vielfach das Zutrauen zu sich selbst verloren, und daß Albrecht die Gefälle des Klerus vorbehielt, das mußte den Eindruck machen, daß er, wenn er nur seine Einkünfte nicht verlor, bereit war, das Wesentliche seiner Stellung fahren zu lassen; von den Häretikern nahm er seine Bezüge an: non olet, das schien sein Grundsatz zu sein. Nicht ohne Stolz macht der Geschichtschreiber Philipps darauf aufmerksam, daß achthundert Jahre vorher Bonifatius die kirchliche Gewalt in Hessen aufgerichtet hatte, dieselbe nunmehr aber auf immer entwurzelt war.[2]

[1]) Rommel I 156. II 116—117. S. unten zweites Kapitel, Absatz b.
[2]) Rommel I 157.

Wir sprachen von dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen“. Derselbe enthielt die Anweisung, wie die Pfarrer das Volk im christlichen Glauben unterrichten sollten: so einfach und schlicht als möglich sollte dies geschehen, ohne Polemik gegen andere Standpunkte; als Ziel sollte vorschweben, daß alle Gemeindemitglieder die zehn Gebote (welche Luther gegen den Widerspruch des in Eisleben wirkenden Agricola[1]) als unentbehrlich festhielt), das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis hersagen könnten. Alle Ordnungen der alten Kirche, durch welche diese die Erwerbung der Gnade verbürgen zu können meinte, wurden verworfen; denn „nur der Glaube an Christum und das Vertrauen auf ihn macht selig“. Andere Ordnungen, wie das Halten der Sonntage und einiger Feiertage, wurden beibehalten, weil sie dem Frieden und der Förderung christlichen Lebens dienten; der Nutzen der Sonn- und Feiertage wurde dahin bestimmt, daß „an ihnen die Leute zusammenkommen und Gottes Wort lernen“. Was das Abendmahl anging, so trat Luther vor allem dem rein gewohnheitsmäßigen Gebrauch desselben entgegen: wer nicht hungrig und durstig nach dem Sakrament sei, solle davon bleiben: denn einem solchen dasselbe reichen, sei nicht viel anders, als ob man es einer Sau in den Hals stoße. Deshalb hatte Luther schon Anfang 1524 oder noch etwas früher fünf Fragen verfaßt, welche man jedem Kommunikanten vorlegen sollte: ihre ursprünglichste Fassung, welche nicht bloß Wissen um das Sakrament, sondern Glauben an dasselbe mit allem Nachdruck fordert, ist vor nicht langer Zeit aus einem alten Druck ermittelt worden.[2]) Aus dem Bestreben, das Volk in schlichter und ihm faßlicher Sprache über das Wesen des christlichen Glaubens aufzuklären, sind dann im Frühjahr 1529 Luthers beide „Katechismen“ hervorgegangen, zuerst der große, dann der kleine, von denen mit Recht gesagt werden kann, daß sie in ihrer Art unübertreffliche Meisterwerke sind, in welchen sich religiöser Tiefsinn, Klarheit der Gedanken und einfache, jedermann verständliche Ausdrucksweise in seltener Art verbinden. Sie sind Gemeingut des deutschen protestantischen Volks geworden, wie nur die Bibel selbst und Luthers Kirchenlieder es sonst noch sind.

Bedeutet die Einrichtung der Visitation durch die Landesherren einen Bruch mit der bisherigen kirchlichen Verfassung, so enthielt die Anweisung an die Visitatoren die Grundzüge der neuen Lehre, nach welcher von jetzt ab das Volk unterrichtet werden sollte. Nach dieser Anweisung wurde seit Sommer 1528 das ganze Kurfürstentum, das zu diesem Zweck in sechs Bezirke geteilt wurde, visitiert; es ergab sich, daß durchschnittlich etwa vier Fünftel der vorhandenen Pfarrer den zu stellenden Ansprüchen genügten — so im Kurkreis, in Meißen, im Voigtlande —, während allerdings in andern Gegenden, wie im Plauenschen und Ronneburgischen, der Erfund ungünstiger war und ein volles Drittel der

[1]) J. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.
[2]) Th. Brieger, Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527, Gotha 1881, S. 25—26. 35 ff. Diese Schrift führt den Nachweis, daß die 1878 aufgefundene sogenannte Marburger Kirchenordnung diesen Namen gar nicht verdient, sondern lediglich eine Vereinigung einiger Lutherischer Schriftchen ist, die vermutlich von Johann Loersfelt vorgenommen und auch gedruckt worden ist.

Pfarrer noch „dem alten Glauben anhing oder ungenügend war". Bei dem Bestreben, die Zustände zu bessern, fanden die Visitatoren bald warme Unterstützung, so namentlich bei dem Rate von Zwickau, welcher auch für das Schulwesen ein sehr reges Interesse an den Tag legte, bald aber auch entschiedenen Widerspruch, welcher öfters vom Adel ausging, durch die sich allmählich wieder ändernden politischen Verhältnisse genährt und von manchen Bischöfen, wie dem Bamberger, angefacht wurde. Der Lebenswandel vieler Geistlichen war sehr anstößig, ihr Wissen gering und ihr Einfluß nichts weniger als heilsam; im Saalkreis war auch die Zahl der Geistlichen ungenügend, da 221 Priester nicht weniger als 320 Mutter- und Tochterkirchen versehen sollten; auch hier befand sich überdies, daß ein Drittel der Geistlichen untüchtig war. Wir erfahren, daß dies Uebel auf den Einfluß der Sektierer zurückzuführen war, welchem auch die Geistlichen vielfach nicht widerstanden: aber alle Uebelstände den auflösenden Wirkungen der „religiösen Revolution" zuzuschreiben, geht doch nicht an: viele Gebrechen rühren ganz unzweifelhaft aus der vorreformatorischen Zeit her und erinnern uns durchaus an die Schilderungen, welche Sebastian Brant von den Zuständen seiner Zeit entworfen hat (I 95). So ist das Urteil gewiß berechtigt, daß diese Schäden, wenn nicht die Reformation erfolgt wäre, ohne Besserung weiter gewuchert und immer tiefer sich eingefressen hätten. Erwägt man, daß nun schonend, aber doch ernsthaft die heilende Hand angelegt wurde, so kann man nicht anders urteilen, als daß die landesherrliche Visitation damals eine große Wohlthat war und das religiös-sittliche Leben wieder hergestellt hat. Diese Erwägung reicht hin, uns mit dem Aufkommen des landesherrlichen Summepiskopats einigermaßen zu versöhnen, und Luthers Ansicht, daß allmählich vielleicht die in Homberg ausgesprochenen Ideen von einer volkstümlicheren Kirchenorganisation sich Bahn brechen würden, hat unser Jahrhundert bestätigt, in welchem das synodale Prinzip neben dem monarchischen sich Geltung erstritten hat.

Das Beispiel Sachsens ward überall nachgeahmt: vor allem in zahlreichen Reichsstädten. Wir wissen bereits, daß der Nürnberger Rat schon früher grundsätzlich sich für befugt, ja verpflichtet erachtet hatte, in seinem Gebiete die kirchliche Ordnung herzustellen; als er von der sächsischen Visitation Kenntnis erhielt, da entschloß er sich zu einem ähnlichen Vorgehen. Nürnberg war aber umgeben von dem Gebiet der fränkischen Hohenzollern; es war bisher wie diese kirchlich den Bischöfen von Bamberg, bezw. Würzburg unterstellt gewesen; deshalb empfahl sich ein gemeinsames Vorgehen mit den Markgrafen. Da war es nun von Bedeutung, daß der in religiöser Hinsicht seit dem Bauernkrieg sehr zurückhaltende Markgraf Kasimir am 21. September 1527 in Ofen starb [1]) und die Regierung nunmehr ausschließlich an seinen Bruder Georg überging, den wir schon als einen ausgesprochenen Anhänger der neuen Lehren kennen (I 534 ff.). Mit ihm verständigte sich Nürnberg im Jahr 1528 über eine gemeinsam ins Werk zu richtende Visitation, welche den Zweck verfolgte, überall

[1]) Siehe über ihn den Artikel von Th. Hirsch in der Allg. deutschen Biographie 4 (1876) S. 43—53.

die unbrauchbaren, unwürdigen und am Papsttum festhaltenden Geistlichen durch Anhänger des Evangeliums zu ersetzen. Die erste Anregung zu diesem Vorgehen ist wohl von Luther gekommen; aber Nürnberg sowohl als Markgraf Georg haben dann doch ganz andere Grundsätze ausgebildet, als sie Luther im Sinne lagen. Luther hat, wie wir sahen, das Eingreifen der Staatsgewalt nur damit begründet, daß sie aus christlicher Liebe ein Notwerk an der Kirche thue; die fränkischen Staatsgewalten gehen davon aus, daß die Obhut über die Kirche zu ihren eigentlichen Amtspflichten gehöre, daß dieselbe zeitweilig von ihnen den Bischöfen überlassen worden sei und jetzt wieder von ihnen zurückgenommen werde, weil die Bischöfe ihrer Pflicht nicht genügt haben. [1]) Nach dieser Auffassung wurde also erstens mit dem landesherrlichen Summepiskopat nichts Neues begründet, sondern nur etwas Früheres, wenn auch nur de iure und prinzipiell Früheres, hergestellt, und es wurde zweitens ausgesprochen, daß nunmehr, nachdem der Versuch mit den Bischöfen gescheitert war, die Staatsgewalt endgültig und für immer in die Ausübung ihres Rechts wieder eingetreten sei.

Außer Nürnberg nahm noch eine Zahl von Reichsstädten die Reform in die Hand. Nirgends geschah es entschiedener als in Konstanz, wo der Rat es offen aussprach, „daß man dem Bischof gar nichts übrig lasse in geistlicher Gerichtsbarkeit"; eine Ordnung ward aufgerichtet, in welcher eine fast ängstliche Sorge bemerklich wird, daß man „die evangelische Einrichtung wieder in den Pomp und Zwang des Papsttums versinken lassen könnte". [2]) In Ulm verbot der Rat, daß noch ferner bischöfliche Ausschreiben verlesen würden; die Geistlichen wurden nicht mehr angehalten, um die Einsegnung durch den Bischof nachzusuchen oder ihn als ihren Oberen anzuerkennen. In Konstanz wie in Biberach nahm der Rat die Entscheidung in Ehesachen an sich: in mehreren Gemeinwesen, wie Ulm, Biberach, Eßlingen, ließ man den Klerus Gehorsam dem Rat schwören und belegte ihn „mit allen Arten laiischer Auflagen", und in Konstanz hat man den Klerus gezwungen, neben den Laien an Schanzarbeiten sich zu beteiligen und dadurch den Bischof zur Auswanderung nach Meersburg genötigt. In Isny stellte man „die abergläubischen Bräuche der Karwoche, Palmesel, Grab Christi, Himmelfahrt, Prozessionen und Weihungen" ab; ebenso in Ulm und Biberach; während man in Heilbronn die Fastengebote noch aufrecht erhielt, „durfte man in Ulm und Nördlingen an offener Metzig einen wahren Fleischvertilgungskrieg in den großen Fasten führen". [3]) In Ulm wurde an Feiertagen absichtlich das Werkglöcklein geläutet, um die Leute zu mahnen, daß sie nicht feiern, sondern arbeiten sollten. „Zur Abschaffung der Messe war überall wohl Lust, aber wenig Mut. Die Bürger, die Zünfte petitionierten; man wies sie ab; die Prediger boten ihre Entlassung an oder sie baten Gott auf den Kanzeln um eine bessere Obrigkeit. Hier war nun Zwingli besonders rührig; Messe weg, Bilder weg, Klöster weg, denn sie sind wider Gott und eine

[1]) Roth S. 271.

[2]) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag (1855) S. 66. 69.

[3]) Ebenda S. 67.

Stütze der Päpstler! Das war sein oft wiederholter Ruf an die Freunde, unter denen wohl Ambrosius Blarer, der Freund des bedächtigen Melanchthon, aber nicht Sam oder Cellarius in Augsburg das Mahnwort nötig hatte." [1])

In der Schweiz errang Zwingli gerade um diese Zeit einen großen Erfolg. Der Konstanzer Generalvikar hatte im Mai 1526 ein Religionsgespräch zu Baden im Aargau zustande gebracht, auf welchem die Bevollmächtigten von zwölf altkirchlichen Kantonen und viele Gelehrte, Prädikanten und Mönche erschienen. Da der Rat von Zürich nicht zugab, daß Zwingli selbst auswärts bei einem Gespräch auftrete, so waren seine Freunde Oekolampadius von Basel und Berthold Haller von Bern an seiner Stelle erschienen. Nach sechzehntägigem Redekampf, wobei neben Faber noch Eck und Thomas Murner (I 258. 367) die alte Kirche vertraten, beschloß die Versammlung mit 82 gegen 10 Stimmen, daß Zwingli der rechte Haupturheber und Anfänger der falschen, verführerischen Lehre sei, und daß alle ketzerischen Schriften von nun an verboten sein sollten. Die altgläubige Partei hatte mit diesem Beschluß eine Kraftprobe unternommen, und diese Probe mißlang. In Bern erlangten bei den Neuwahlen zum großen Rate die Zünfte, welche Zwinglis Ansichten billigten, solche Erfolge, daß auch der engere Rat eine von Grund aus andere Zusammensetzung erfuhr; und nun ward von dem neuen Rat ein Religionsgespräch nach Bern anberaumt, auf welchem sich Zwingli und alle Häupter der reformatorischen Partei, Oekolampadius, Butzer, Capito und der Franzose Guillaume Farel (I 534) einfanden. Man zählte 350 neugläubige Prädikanten: wie in Baden die Altkirchlichen eine Heerschau gehalten hatten, so thaten jetzt in Bern ihre Gegner. Am 6. Januar 1528 begann die Disputation und dauerte bis zum 25. fort; den Vorsitz führte der Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus) von St. Gallen (I 39. 480) und zwei Geistliche, ein Dekan Briefer und der Abt Konrad Schilling; als Ort war das Barfüßerkloster erwählt worden, in dessen Kirche ein Gerüste errichtet war mit zwei Tischen für die beiden Parteien. Die Altgläubigen waren nach Zahl und geistiger Bedeutung schwach vertreten, aus demselben Grunde, aus welchem die Reformfreunde sich an dem Badener Gespräch kaum beteiligt hatten; man erwartete beiderseits keine unparteiische Handhabung des Vorsitzes und keine vorurteilsfreie Entscheidung. Dr. Eck hatte geringschätzig erklärt, er habe keine Lust, den Ketzern in ihre Winkel und Spelunken zu folgen; Luzern hatte trotz „des bittlichen Ankehrens" des Berner Rats seinen Pfarrer Thomas Murner zu senden unterlassen; ebenso waren Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden verfahren; auch an Rottweil hatte man sich umsonst gewandt. Die Neugläubigen dagegen brüsteten sich damit, daß Zwingli und Oekolompadius jede Einwendung aus lateinischen, griechischen und hebräischen Texten widerlegen wollten, daß Capito ein besonderer Genosse der hebräischen, Butzer der lateinischen, Farel der französischen Sprache sei; die Gegner waren ihnen so wenig gewachsen, daß ihr Sieg ein leichter war. Am 3. Februar erließ der Rat ein Mandat, welches allen Pfarrern die Pflicht auferlegte, auf Grund der heiligen Schrift evangelisch zu predigen; Messe und Bilderdienst blieben abgeschafft, die Priesterehe ward

[1]) Ebenda S. 67—68.

gestattet, die Klöster sollten keine neuen Mönche und Nonnen aufnehmen. Endlich wurde den Bischöfen von Konstanz und Lausanne der Gehorsam gekündigt und Pfarrer und Dekane angewiesen, künftig der Landesregierung zu Bern den Eid der Treue zu leisten.

So waren in dem größten Kanton der Schweiz die Gedanken zum Siege gelangt, welche Zwingli seit Jahren über den rechtmäßigen Träger der Kirchengewalt entwickelt hatte (I 478) und welche mit den durch die Verhältnisse selbst notwendig gemachten Aenderungen nun auch in Deutschland durchgedrungen waren. Es ging nicht ohne rauhe Gewalt ab, neben welcher auch ein gewisser Humor zur Geltung kam; als im St. Vincenzmünster die Orgel zerschlagen werden sollte, da spielte der Organist vorher noch das Lied: „Armer Judas, was hast du gethan?" und nahm damit wehmütigen Abschied von seinem Werkzeug. Nicht alle Einwohner des Kantons fügten sich gutwillig; im Haslithal ward im Sommer 1528 eine Volksgemeinde abgehalten, welche mit 151 gegen 111 Stimmen die Herstellung der Messe beschloß; ja die Leute rotteten sich im Kloster Interlaken zusammen und wollten mit den Frutingern, Grindelwaldnern und Simmenthalern zusammen einen Handstreich gegen Bern ausführen, wobei ihnen die Unterwaldner über den Brünig Hülfe sandten: aber am Ende standen sie doch „durch guten Bescheid und Rechtserbieten der Herren von Bern, auch etlicher Orten Ratsboten freundliche Unterredung" von ihrem Unterfangen ab und ließen sich „ohn weiter Schaden und Verletzung" zum Abzug bewegen. [1]) Um aber gegen alle Feinde gerüstet zu sein, schlossen Zürich und Bern am 25. Juni 1528 auf fünf Jahre ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das nicht allein in Zürich und Bern selbst, sondern auch in den sogenannten „gemeinen Herrschaften", wo die von der Gesamteidgenossenschaft bestellten Vögte die Neugläubigen verfolgten, die Reformation aufrecht zu halten bestimmt war. Die alte Kirche erlitt von nun ab immer mehr Abbruch; von Konstanz aus ward auch der Thurgau dem Papsttum abspenstig gemacht; im Dezember 1528 beschloß eine Versammlung zu Weinfelden, allen Zwang in Glaubenssachen abzuthun. Dieser Beschluß sollte lediglich der römischen Kirche die Anwendung von Gewalt unmöglich machen; die Neuerer selbst wandten ohne Bedenken die härtesten Zwangsmittel gegen die Widerstrebenden an: als die Nonnen zu Katharinenthal durchaus nicht von dem alten Gottesdienst lassen wollten, da brachen die Leute von Diessenhofen mit Gewalt in die Kirche ein und verbrannten die Bilder ohne Schonung; schließlich rissen sie den Nonnen mit Gewalt ihre Ordenskleider ab und warfen dieselben ins Feuer. Einem alten Beamten, welcher sich der mißhandelten Frauen annehmen wollte, wurden die Zähne ausgeschlagen und er selbst in den Turm gesperrt. [2])

So wurde die Reformation an manchen Orten im Reich und bei den Eidgenossen unter gewaltsamer Niederwerfung der Anhänger der alten Bräuche durchgesetzt, dann aber die neue Ordnung sofort mit Nachdruck aufrecht erhalten. Da, wo man sich nicht entschließen konnte, reinen Tisch zu machen, sondern

[1]) Keßler, Sabbata II 137.
[2]) Hagenbach, Kirchengeschichte III (1887) S. 385.

zwischen den Gegensätzen hin und her schwankte, wie in Augsburg,[1]) nahmen die Zustände die unerquicklichste Gestalt an. Urbanus Rhegius klagt bitterlich, daß die neuen Prediger verachtet würden und der große Haufe träg sei zu den Werken der Frömmigkeit; sein Amtsgenosse Huberinus erklärt offen, daß die Hurerei sehr gemein geworden sei und bei allen ungestraft hingehe. Ein dritter Prediger von zwinglischer Richtung, Musculus, bekundet, daß das Bibellesen, woran man bei Anfang der Reformation sich nicht ersättigen konnte, längst nur zu sehr nachgelassen habe; der Sonntag wird dem Bacchus und der Venus geweiht. Solcher Sittenverfall ist aber nicht verwunderlich, da beide Parteien einander um die Wette vor der Bürgerschaft herabsetzten und das Ansehen der Geistlichen, auf dem doch die Erhaltung der Zucht beruhte, gegenseitig untergruben. Die Katholiken behaupteten, da Rhegius wegen Heiserkeit einige Zeit nicht predigen konnte, er sei von einem Bürger bei dessen Weibe getroffen und über die Treppe hinabgeworfen worden; es ward notwendig, daß der mit Namen bezeichnete Bürger den angeblichen Schänder seiner Hausehre selbst zur Tafel führte, um die Unwahrheit des Gerüchts darzuthun; und als auch das nichts half, mußte der Rat mit Strafandrohungen gegen die Verbreiter des Geredes einschreiten. Es gab Leute, welche sich nicht scheuten, bestochene Zeugen gegen Rhegius aufzustellen; von katholischer Seite ward dem Prediger vorgeworfen, daß ein niedriger zerschlagener Christ nicht silberne oder goldene Spangen noch Sackärmel von köstlichem Tuch tragen, noch jährlich zweihundert Gulden für das Predigen einnehmen würde. Die Evangelischen ihrerseits schrieben den Widerstand, den die neue Lehre fand, der Beihülfe des Teufels zu. An des letzteren Wirksamkeit glaubte alles so sehr, daß die Erzählung nicht angezweifelt ward, der Teufel habe eines Morgens um fünf Uhr, mit weißem Gewand und rotem Barett angethan, den Schneider Lang vor aller Augen abgeholt.

Wenn man in Augsburg sich nicht zu einer klaren Stellungnahme der amtlichen Organe entschließen konnte, so verfuhr man in Straßburg anders. Hier hatte der Rat bisher den Grundsatz befolgt, alle Unruhen sofort zu unterdrücken, der religiösen Stimmung der Bürgerschaft aber mit Vorsicht und allmählich nachzugeben. So waren auch die dreizehn Klöster inventarisiert und zum Teil geschlossen worden, und der Rat hatte angefangen, die Prediger selbst zu ernennen (I 644); aber den Eingaben der evangelischen Prädikanten, daß „der Greuel der Messe“ abgethan werde, hatte er noch nicht stattgegeben. Der Speierer Reichstagsbeschluß brachte aber auch in diesem Punkte den Stein ins Rollen.[2]) Zwar leistete der Bischof Wilhelm von Honstein so viel als möglich Widerstand, und der Stadtschreiber Butz mahnte, der Speierer Reichstagsabschied biete wenig Schutz: denn wenn die Verantwortung, von welcher er spreche, dem Kaiser nicht genehm sei, so verfalle man der Acht, und wenn man sich derselben widersetzen wollte, so würde man eine große Macht gegen sich haben. Auch hielt Butz es für notwendiger, daß aus der Predigt von Gottes Wort endlich Frucht folge, als daß man weitere Neuerungen vornehme; die Almosen reichten

[1]) Roth S. 232 ff.
[2]) Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg (1887) S. 147 ff.

nicht mehr zur Unterhaltung der Armen hin (deren Zahl sich freilich auch durch viele Flüchtlinge sehr vermehrt hatte), und Ehebruch, Hurerei, Gotteslästerung, Wucher und Fürkauf samt anderen Lastern würden noch immer öffentlich und ungescheut geübt. Aber der Rat faßte doch im Dezember 1528 den Beschluß, daß die Stifter aufgefordert werden sollten, die Messe selbst abzuschaffen oder zu beweisen, daß sie nicht gotteslästerlich sei. Und von da ging man noch zum Letzten weiter und unterbreitete die schwere Entscheidung dem Schöffenkollegium. Bereits war auf den 21. Februar 1529 ein neuer Reichstag nach Speier angesagt, und der weise Mann, welcher Straßburgs Politik leitete, der Stättmeister Jakob Sturm, riet, daß man keine Neuerung vornehme, die wie Trotz und Ungehorsam gegen den Kaiser aussehe, auch dem evangelischen Geschäft selbst nachteilig sei, sondern daß man erst das Ergebnis des Reichstags abwarte. Aber schon waren die Bürger zu sehr gegen die Messe eingenommen; bei der Abstimmung war von Ammann und Schöffen nur einer dafür, daß man die Messe weder jetzt noch später abthun solle, und nur 94 waren für ein „Stillestehen“ bis nach dem Ende des Reichstags. 184 aber erklärten sich für Abthun der Messe, bis daß bewiesen werde, daß sie ein Gott wohlgefälliges Werk sei.

Mit lauter Stimme verkündete der Ratsschreiber dieses Ergebnis „im Namen einer freien Stadt Straßburg“. Der Würfel war geworfen: mit einer Mehrheit von rund zwei Dritteln hatte die größte Reichsstadt am oberen Rheinstrom unwiderruflich den Abfall von der alten Kirche vollzogen; es war ein Ereignis, dessen Tragweite gerade in jenem Augenblick schwerlich überschätzt werden kann.

Wie im Süden, so gewann die reformatorische Sache auch im Norden durch den Reichstagsbeschluß neuen Boden.

Bremen[1]) war schon im Jahre 1525 zur neuen Lehre übergegangen; der Rat führte die Predigt des Evangeliums, die Taufe in deutscher Sprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und den Gesang deutscher Lieder ein; er trat geradezu in die Befugnisse des Dompropstes ein. Es war der Stolz der Bürgerschaft, daß ihre Stadt „als de erstlinge mang der Sassen“ das Evangelium angenommen hatte; als der Erzbischof mit Anwendung von Waffengewalt drohte, da machte sich die Bürgerschaft rüstig an die Ausbesserung von Wall und Graben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; mit Ausnahme der Kathedrale war und blieb die Messe in allen Kirchen abgeschafft.

Länger dauerte der Kampf der Meinungen in Hamburg,[2]) wo die Gemeinde St. Nikolai schon 1524 einen Versuch gemacht hatte, Bugenhagen (I 450) als Prediger zu gewinnen.[3]) Er war nach Luther und Melanchthon das angesehenste Glied der Wittenberger Hochschule; „war Luther der Prophet, durch den Gott den Bau der Kirche erneuerte, war Melanchthon der Lehrer, so war Bugenhagen recht eigentlich der Pastor, der Hirte, in der Kirche der Reformation.“ Damals setzte der Rat dem Beschluß des Kirchspiels Widerstand

[1]) W. v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit. Bremen 1885.
[2]) Wilhelm Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886.
[3]) K. Vogt, Bugenhagen Pomeranus. Elberfeld 1867. Hermann Hering, Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Halle 1888. O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Stettin 1888.

entgegen; in einem „pergamentenen und versiegelten Brief“ kündigte er Bugenhagen an, daß das Wormser Edikt, das kaiserliche Mandat und andere Sachen sein Erscheinen in Hamburg unmöglich machten. Bugenhagen erhielt späterhin einen Ruf nach Danzig, den er ablehnte, und einen nach Braunschweig, dem er im Mai 1528 Folge leistete; trotz aller Abneigung, die Herzog Heinrich der Reformation bezeugte, ward von der Bürgerschaft und ihrem Rat doch die Neuerung durchgeführt und Bugenhagen, welcher schon an dem Visitationsentwurf für Sachsen mitgearbeitet hatte, bewies hier in völlig selbständiger Wirksamkeit erstmals die organisatorische Gabe, welche ihn allerdings zum Hirten der evangelischen Heerde machte. Sein Angesicht verkündete ebensoviel Klarheit des Geistes und Kraft des Willens als Milde; er nahm seinen Standpunkt fest und entschieden gegen die Altgläubigen wie gegen die Sektierer, deren wir bald zu gedenken haben; aber er wußte auch durch seine Persönlichkeit zu gewinnen. Als er in Braunschweig eingezogen war, da riefen die Leute sofort in Erinnerung daran, daß vor 25 Jahren der Kardinal Raimund von Gurk mit dem Jubiläumsablaß bei ihnen gewesen war: „Der bringt besseren Ablaß als der Kardinal!“ Man rühmte an ihm, wie geschickt und taktvoll er in den Verhandlungen mit dem Rate sich benahm und den Verhältnissen sich ohne Preisgabe seiner Grundsätze anzupassen verstand; trotz der vielfältigen Arbeitslast, die auf ihm ruhte, fand er „vermöge seiner liberalischen und fröhlichen Gemütsart“ noch Zeit, auch an den Gastmählern teilzunehmen, zu welchen ihn die vornehmeren Bürger einluden; am liebsten hätte die Stadt von der Universität Wittenberg die Gunst erlangt, ihn zeitlebens behalten zu dürfen. Die Kirchenordnung, welche er aufrichtete, bezog sich auch auf das Schulwesen und die Armenpflege, wofür aus dem Erträgnisse der Stiftungen ein „Kasten“ geschaffen ward. Hier trat zutage, daß die Reformation an Stelle der mönchischen Art der Armenfürsorge, wie sie das Mittelalter in großartiger, aber zur Werkheiligkeit neigender Einseitigkeit geschaffen hatte, im Begriff war, eine Gemeindearmenpflege zu setzen, weswegen die Evangelischen von den Altgläubigen wohl schlechtweg „Kastenleute“ („Kistenlüd“) genannt wurden.[1] Bugenhagens Ruf breitete sich durch diese braunschweigische Kirchenordnung immer mehr aus, und als in Hamburg infolge von ein paar Disputationen die neue Lehre gesiegt hatte, da richtete der Rat an denselben Mann, dem er vor einigen Jahren seine Thüre verschlossen hatte, im Sommer 1528 die Aufforderung, er möge kommen, um auch in Hamburg, wie es wohl einmal ausgedrückt wird, „die Unlust christlich zu scheiden.“ Am 9. Oktober 1528 langte der „Doktor Pomeranus“ in der Stadt an und ward mit „fleesch, braden und soden, rehbraden, ossenbraden, mit anderen dürbaren speisen an fleesch und fischen“ gastlich bewirtet, obwohl der Tag seiner Ankunft ein Freitag, also ein Fastentag war. Den Geist der Bevölkerung fand Bugenhagen vortrefflich; nirgends waren die „Religiosen“ (I 70) so für das Evangelium eingenommen wie hier; selbst die „blauen Schwestern“ — d. h. die Beginen — legten Schleier und Ordensgewand ab und gingen wie Bürgersfrauen. Die hamburgische Kirchenordnung,

[1]) Sillem S. 51.

welche Bugenhagen aufrichtete und die am 23. Mai 1529 in Kraft trat, hat sich durch die Jahrhunderte bewährt. An die Spitze des Ganzen ward ein Superintendent gestellt, welcher bei der Wahl der Prediger seinen Rat zu erteilen und mit einem Adjutor zusammen „die Sachen aller Prediger und der Schulen“ wahrzunehmen hatte. Bugenhagen schuf das St. Johannisgymnasium, eine Anstalt mit fünf Klassen, „worin ein Junge in drei Jahren mehr lernen kann als andere in zwanzig Jahren“; er hatte den Gedanken eines „Lektoriums“, an welchem durch den Superintendenten Theologie, durch zwei Juristen Rechtsgelehrsamkeit, durch den Stadtphysikus — „den allergelehrtesten und erfahrensten, den man kriegen kann“ — Heilkunde vorgetragen werden sollte: ein Gedanke, welcher freilich erst 1613 durch die Gründung des „akademischen Gymnasiums“ verwirklicht worden ist, das, ehe die Hochschulen zu Kiel und Göttingen entstanden, der „Mittelpunkt gediegener, teilweise hervorragender wissenschaftlicher Studien war.“[1]) In Hamburg ward durch Bugenhagen erstmals eine feste Form für die Ordination der Prediger eingeführt, wobei dem Ordinandus alle im Amt stehenden Geistlichen vor versammelter Gemeinde die Hände auflegen und für ihn beten sollten; nach dem Amen sollte die Gemeinde singen: „Nun bitten wir den heiligen Geist.“ Auf häufige Predigt und Auslegung des Katechismus legte die Kirchenordnung größtes Gewicht; der Superintendent hatte wöchentlich dreimal zu predigen, am Sonntag abend über die Epistel, am Montag und Samstag morgens über Paulus, das Alte oder Neue Testament; viermal im Jahr sollte er in zweiwöchentlichen Kursen von je acht Predigten den Katechismus behandeln. Die Feiertage wurden schon der Handwerker wegen in der Zahl beschränkt, aber in ihrer Geltung gehoben: es durfte nicht mehr vorkommen, daß man, wie im Nonnenkloster zu Ribnitz nach 1524 geschehen war, am Gründonnerstag eine neue Scheune aufrichtete, oder wohl gar am Karfreitag „einen neuen Zaun klemmte“. In den Kirchen wurden diejenigen Bilder belassen, welche nicht durch „vermeintlichen Gottesdienst abergläubischer Leute“ Anstoß gaben. Hochzeiten sollten nicht am Mittag der heiligen Tage gehalten werden, sondern lieber an Wochentagen. Ein Gotteskasten wurde auch in Hamburg eingerichtet, um die Gemeinde zum Kampf gegen die Armut aufzurufen. Die Prediger wurden angewiesen, gefangene Missethäter oft aufzusuchen und sie namentlich beim Gang zur Richtstätte zu begleiten. „Es ist bezeichnend für die Art und Weise, wie sich das römisch-katholische Mittelalter der Gefangenen annahm, daß man zwar Almosen und Speise für sie sammelte; aber die Wohlthat der Seelsorge ward ihnen nicht. Dem Missethäter, der hinausgeführt wurde, zeigte man von einem bestimmten Orte aus etwa das Bild des Gekreuzigten“; Bugenhagen schrieb vor, daß man ihnen das Evangelium verkünden und ihnen, wenn sie das Sakrament begehren, dasselbe reichen soll, „wie an vielen Orten geschieht.“[2]) Für die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen Stadt wurde ein sogenannter Schoßkasten gegründet, „eine Art Hauptkirchenkasse“, welche durch die reichen Kapitalien der Brüderschaften, Memorien (Gedächtnistage) und

[1]) Sillem S. 170.
[2]) Sillem S. 143—144.

Klöster gespeist werden sollte; damit wurde die Verzettelung dieser Gelder verhütet; übrigens sollten sie nur zur Hälfte der Kirchenkasse, zur anderen Hälfte an das „gemeine Gut", die Kämmerei, fallen.

„Bugenhagens Kirchenordnung ist ein herrliches Zeugnis des edlen, von christlichem Glauben und inniger Nächstenliebe erfüllten Gemütes ihres Verfassers. Ueberall fügt Bugenhagen treuherzig und liebevoll seinen Bestimmungen die Ermahnungen zur Gottesfurcht und werkthätiger, erbarmender Liebe hinzu. Die Erinnerung, daß die Predigt des heiligen göttlichen Wortes ein unverdientes Geschenk des gnädigen Gottes sei, welches wir um der Sünde willen nicht verdient hätten, daß wir Gott dafür zu danken haben und in unserem Verhalten gegen Arme und Verlassene, Kranke und Notleidende diesen Dank beweisen müssen, kehrt immer wieder." [1])

Wir können hier unmöglich der religiösen Entwickelung in allen Städten im einzelnen nachgehen; es muß genügen, zu sagen, daß es — abgesehen von Köln — kaum eine größere Stadt gab, wo die Evangelischen nicht Wurzel faßten und und mit ihren Gegnern um die Herrschaft rangen; vor allem traten auch Magdeburg und Frankfurt endgültig zur neuen Lehre über.[2]) Wir haben nur noch einige fürstliche Gebiete namhaft zu machen, wo unter dem Einfluß des Speierer Beschlusses die Reformation durchdrang.

Von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg[3]) wissen wir schon von früher, daß er der Reformation zugeneigt war und sich dem evangelischen Bündnisse, das 1526 zustande kam, offen angeschlossen hatte (I 647). Der Ausgang des Speierer Tags bestimmte ihn zwar nicht sofort, rascher und rücksichtsloser vorzugehen, als er es früher gethan hatte; aber er begann doch die Klöster in seine Verwaltung zu bringen, und als sein Bruder Otto im Jahre 1527 von der Regierung ganz zurücktrat und darauf sein Vater, Heinrich der Mittlere (I 181), einen Versuch machte, die Regierung wieder an sich zu nehmen, da berief Ernst auf den 18. April 1527 einen Landtag nach Scharnebeck, welcher den Beschluß faßte, „dem alten Herrn — vor dessen Schuldenmachen man sich mit Grund fürchtete — seinen Mutwillen zu steuern und zu wehren." Mehr ist auf diesem Landtag nicht beschlossen worden; es ist eine haltlose Vermutung,[4]) daß schon damals eine Vereinbarung über die Durchführung einer neuen Kirchenordnung getroffen worden sei. Aber das ist doch einleuchtend, daß die Stellung Herzog Ernsts erst nunmehr so befestigt war, daß er mit voller Thatkraft an die Durchführung seiner letzten Gedanken gehen konnte. Anfangs Juni 1527 wohnte er der in Torgau gehaltenen Hochzeit des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylle von Cleve an; die Heirat bedeutete den völligen Verzicht

[1]) Sillem S. 146.

[2]) Hülße, Einführung der Reformation in Magdeburg. 1883. Frankfurter Chroniken der Reformationszeit. 1888.

[3]) Außer dem I 533 genannten Werk hat A. Wrede noch eine kurze Schrift über diesen Fürsten erscheinen lassen: Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Halle 1888 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 25).

[4]) So noch bei O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II (1886) 444. Dagegen Wrede, Die Einführung der Reformation u. s. w. S. 76 Anm. 3.

des sächsischen Prinzen auf die Familienverbindung mit dem Kaiser, welcher ihm trügerischer Weise 1519 die Hand seiner Schwester Katharina in Aussicht gestellt hatte (I 270); die Stimmung kann in Torgau nicht sehr kaiserlich gewesen sein. Ueberdem war auch Luther zugegen, welcher den Herzog Ernst notwendig in dem Entschluß jetzt entschieden vorzugehen hat bestärken müssen. Er hatte schon seinen Predigern in Celle den Befehl gegeben, alle im Herzogtum vorhandenen Mißbräuche „in ein Buch zu verfassen"; am 3. Juli 1527 ward ihm dasselbe überreicht, und die Geistlichen forderten ihren Fürsten geradehin auf, eine rechte und billige Ordnung aufzurichten, weil er vor dem Allmächtigen von dem Gedeihen oder Verderben der Seelen seiner Unterthanen Rechenschaft werde ablegen müssen. In dem Buche selbst (dem sogenannten „Artikelbuch") waren die Grundzüge einer evangelischen Kirchenordnung entworfen, und diese Grundzüge wurden durch einen Landtag, welcher auf den Monat August 1527, und zwar wahrscheinlich nach Celle, einberufen worden war, angenommen. „Mit gemeiner Verwilligung der Prälaten, Stände und aller Mannschaft" ward beschlossen, daß von jetzt ab „Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarreien rein, klar und ohne menschlichen Zusatz gepredigt werden sollte". Was die „Zeremonien" anbetraf, so wurde den Prälaten der Klöster, den Stiftern Bardowik und Ramelsloh und der Ritterschaft es anheimgegeben, sich hierin so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten; der Herzog aber erklärte, daß er seinerseits in den von ihm zu Lehen gehenden Kirchen nach seinem Gewissen handeln werde, ebenso in denjenigen, welche von „Ausländischen" besetzt wurden. Mit letzterem Ausdruck waren die dem bischöflichen Patronat unterstellten Kirchen gemeint; diese nahm der Herzog nun ganz in seine Hand.

So war es auch in Lüneburg nicht anders als in Hessen, wo ein Pfarrer Jbach zu Marburg den Landgrafen geradezu episcopus noster nannte.

In Ostfriesland waren es die Dominikaner — welche sonst die alte Kirche fast überall verteidigten — von denen der Anstoß zur Reformation ausging: auf Befehl des Grafen Enno wurden alle Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern genommen; auch der Grundbesitz derselben ward eingezogen, wobei der Graf solchen Gewinn hatte, daß ein Drittel des Landes sein ward.

In Schleswig-Holstein traf man mit den Bischöfen von Lübeck und Schleswig ein Abkommen, das an den Vergleich Philipps von Hessen und Johanns von Sachsen mit Erzbischof Albrecht erinnert. Man sicherte ihnen den Genuß ihrer Einkünfte zu, wogegen sie der Reformation, deren Vorkämpfer Marquard Schuldorf in Kiel war, keine Schwierigkeiten in den Weg legten.

In Schlesien hatte die neue Lehre schon seit geraumer Zeit Wurzel gefaßt (I 451. 647). Der Breslauer Reformator Johann Heß bewog, von dem Stadtschreiber Johann Corvinus unterstützt, den Magistrat zur Gründung wohlthätiger Anstalten, die in jenem weltlichen Sinne aufgefaßt wurden, dessen wir oben (S. 26) Erwähnung thaten. Die Pfarrstellen sowie die Schulämter wurden mit reformatorisch gesinnten tüchtigen Männern besetzt. Des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels ist auch schon gedacht worden: er war ein Beschützer von Heß und ließ in seinen Städten Oels und Trebnitz

evangelisch predigen. Einer der angesehensten Fürsten Schlesiens war der uns wohl bekannte (I 534 ff.) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach; ihm gehörte Jägerndorf samt Leobschütz, und eine seiner ersten Regierungshandlungen war 1523 die Gestattung der neuen Lehre gewesen. Georgs Schwester Sophie war seit 1519 an den Herzog Friedrich II.[1]) von Liegnitz, Brieg und Wohlau vermählt, welcher noch 1507 an der Spitze einer Ritterschar eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternommen hatte und anfänglich von Luthers Auftreten abgestoßen worden war: er nannte Luthers Lehre „eine neue fremde Lehre, der er nicht gehorchen wolle, dieweil in Zulassung derselben was (etwas) wider Gott und die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden." Aber nach reiflicher Prüfung des lutherischen Standpunkts und schweren Seelenkämpfen änderte er seine Ansicht von Grund aus, wozu das Beispiel seines Schwagers Georg sicherlich mitgewirkt hat, und erkannte es als seine Pflicht, „daß er bei Vermeidung des göttlichen Zorns in dem, so der Seelen Heil belangt, schuldig sei, allen Fleiß aufzuwenden und seine Unterthanen mit dem reinen Wort des heiligen Evangelii zu versorgen." Bei Abstellung der alten Bräuche und Lehren beruft er sich wohl auf das Wort des heiligen Cyprianus, daß die Gewohnheit, sei sie so alt und gemein als sie wolle, allewege der göttlichen Wahrheit weichen müsse. Seit Ostern 1524 ward in dem Herzogtum Liegnitz das Abendmahl durch Fabian Eckel in beiderlei Gestalt ausgeteilt; ein herzoglicher Erlaß befahl allen Predigern, das Wort Gottes auf Grund der Schrift ohne allen menschlichen Zusatz zu verkündigen. Als die Bernhardinermönche in Liegnitz sich dem widersetzten, wurden sie ausgewiesen und das Kloster vor der Stadt „aus Rücksichten auf die Befestigung" geschleift. Dieses Vorgehen des Herzogs, welcher zu den mächtigsten Magnaten Schlesiens zählte, war für das Land von der größten Bedeutung; ein katholischer Bericht vergleicht den Abfall Friedrichs mit dem Sturz eines mächtigen Baumes, der eine Menge kleiner Bäume in seinem Falle mit fortreißt. Vor allem waren in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, in Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau, Löwenberg, evangelische Prediger in Wirksamkeit: die Königin Marie, die Schwester Karls V. und Ferdinands, neigte selbst zur neuen Lehre, und als ihr Gemahl Ludwig bei Mohacs fiel (I 656), da schrieb Luther für sie eine Auslegung der vier „tröstlichen" Psalmen 37. 62. 94. 109, worüber Emser (I 255), als über einen Versuch, das „baldglaubende weibliche Geschlecht" zur Ketzerei zu verführen, seinen großen Ingrimm äußerte.

Eben das erwähnte Ereignis aber, die Schlacht von Mohacs, bedrohte in seinen Folgen den Bestand der schlesischen Reformation.

Mit der Wahl Erzherzog Ferdinands zum König von Böhmen, die am 8. Oktober zu Prag erfolgt war (I 656), hatte auch Schlesien als böhmisches Nebenland wieder einen Herrn, und am 5. Dezember 1526 nahm ein schlesischer Fürstentag den Erzherzog als Landesherrn unter der Bedingung an, daß er die Rechte des Landes anerkenne. Ferdinands Haltung den Lutheranern gegenüber war aller Welt bekannt: das Domkapitel zu Breslau, das mit der nachgiebigen

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II (1886) 23 ff.

Haltung des Bischofs Jakob sehr unzufrieden war, faßte sofort Hoffnung, daß jetzt ein Umschlag eintreten werde, und in der That erklärte der österreichische Kanzler Graf Ulrich Harrach den Breslauer Gesandten, welche im März 1527 zur Krönung Ferdinands nach Prag geschickt wurden: der König könne nicht dulden, daß die Breslauer lutherische Prediger hätten und ein unchristliches Leben führten; Mißbräuche abzustellen komme nur einem allgemeinen Konzil zu. Der König trat selbst eines Tages an die Gesandten heran und sagte ihnen: „Seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben." Darnach hatte es allerdings den Anschein, als ob er auf Durchführung des Wormser Edikts dringen werde; gerade damals erzwang er die Austreibung lutherischer Pfarrer, welche auf den Schlössern österreichischer Edelleute predigten, so des Michael Stiefel, welcher aus Eßlingen verjagt, bei Georgeria von Tolleth, einer erlauchten Matrone, Zuflucht gefunden hatte, und des Konrad Cordatus; in Baiern ward sogar am 16. August 1527 der Prediger Leonhard Käser zu Scherding verbrannt: eine Todesstrafe, die er mit solchem Mute erlitt, daß er selbst sie der Enthauptung vorzog, um welche seine Verwandten die Obrigkeit für ihn baten.[1]) Aber in ähnlicher Weise in Schlesien vorzugehen, war Ferdinand doch nicht möglich; dem stand die von den Türken und von Zápolya drohende Gefahr im Wege. Ihm mußte es vor allem darauf ankommen, seitens der böhmischen und schlesischen Stände Hülfe zur Unterwerfung Ungarns zu erhalten; es galt hier rasche Arbeit zu machen, solange Suleiman durch einen Aufstand der Karamanier in Asien beschäftigt war. Das Reichsregiment hatte damals den Vorschlag ausgearbeitet, daß alle Stände des deutschen Reiches sich selbst einschätzen und auf Grund davon eine Türkenhülfe bewilligen sollten; eine ähnliche Forderung richtete Ferdinand an die schlesischen Stände, und in der That haben sie ihm am 17. März 150000 schlesische Thaler (= 675000 Mark unserer Währung) bewilligt, was auf einer Gesamtschätzung von über 11½ Millionen Thaler Vermögen beruhte und für den einzelnen eine Steuer von nicht ganz 1⅓ Prozent bedeutete.[2]) Mit Rücksicht darauf zeigte sich der neue König zwar in Worten scharf, hinsichtlich der Thaten aber sehr nachgiebig; er nahm es hin, daß Herzog Friedrich die Ausführung der Mandate gegen die Ketzer kurzerhand für unmöglich erklärte und der Rat von Breslau berichtete, wenn man nicht Unruhen hervorrufen wolle, so müsse man die Neuerungen unangefochten lassen.

Friedrich und der Rat von Breslau konnten sich aber auch darauf berufen, daß die von ihnen geschützte Bewegung keinerlei Verwirrung im Gefolge habe. Das ließ sich von andern Strömungen nicht sagen, die damals ganz Deutschland durchfluteten und denen wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

b) Die Täufer.[3])

Nichts ist heute gewisser als die Thatsache, daß gerade um die Zeit, in deren Schilderung wir nun stehen, etwa um das Jahr 1527, die deutsche Nation

[1]) Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 31, 10.
[2]) Grünhagen II 40.
[3]) Vgl. Hast, Geschichte der Wiedertäufer 1835. Erbkam, Geschichte der protestantischen

nicht bloß in drei große religiöse Parteien gespalten war, in Lutheraner, Zwinglianer und Römische, sondern in vier; denn zu den genannten Parteien trat noch eine hinzu, deren Anhänger man damals Wiedertäufer oder Anabaptisten, auch Katabaptisten und Schwärmer nannte. Ihre Zahl war nicht etwa klein, so daß man von einer unbedeutenden Sekte reden könnte; sondern alles, was man neuerdings über sie in Erfahrung gebracht hat, liefert den Beweis, daß die Wiedertäufer oder, wie sie sich selbst nannten, die Täufer oder Taufgesinnten, damals eine außerordentlich große Verbreitung hatten, von welcher man bis vor kurzem keine zutreffende Vorstellung gehabt hat. Ihren eigentlichen Nährboden fand diese Richtung in den breiten Massen der Handwerker und im ganzen vierten Stand, auf dessen „platte Verständigkeit und dessen Unabhängigkeitssinn sie (nach Ritschl) eine große Anziehungskraft ausübte."

Ihren Namen erhielten die Wiedertäufer davon, daß sie den paedobaptismus, die Kindertaufe, verwarfen und die Taufe an den Erwachsenen wiederholten. Es geschah dies wohl in der Weise, daß der Täufling niederkniete, worauf der Täufer mit beiden Händen Wasser aus einer Schüssel nahm und es dem Knieenden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes auf das Haupt goß.[1]) Als Grund gaben sie an, die Kindertaufe gehöre erstlich zu den Einrichtungen des Papsttums: da aber der Papst der Antichrist sei, so müsse das als verwerflich gehalten werden, was er eingeführt habe. Zweitens wisse bei der Kindertaufe niemand aus eigener Erinnerung, ob er wirklich getauft worden sei; man müsse also die Taufe an den Erwachsenen vornehmen, damit ein jeder die Gewißheit habe, daß er Christi eigen sei. Endlich hätten die Kinder ja noch keinen Glauben; in der Schrift aber stehe: „wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden"; daraus folge, daß die Taufe erst an denen vorgenommen werden dürfe, welche auch fähig seien zu glauben. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, wenn die Täufer den Ausdruck Wiedertaufe geradezu abgelehnt haben; ein „Goldschlaher" Daniel Hochwer, dessen Gattin und Schwester und ein Klaus Sporer sagten am Montag nach Kiliani 1528 (= 13. Juli) vor den Fünfen vom geheimen Rat in Ulm aus, „daß kein Wiedertäufer sei, aus der Ursach daß die erst Tauff nichts sei".[2]) Die erste Taufe, erklärten sie weiter, nehme nichts und gebe nichts: deshalb sei sie wertlos; aber eben deswegen, sagte Sporer ironisch, würde er, so er ein Kind hätte und der Rat wollte, daß er es zehnmal taufen ließe, es in alleweg taufen lassen.

Diese Lehre von der Taufe ist freilich nur eine von denjenigen Lehren, um deren willen die Täufer den Unwillen sowohl der Katholiken als der Neugläubigen auf sich luden; sie ist aber doch für ihren Standpunkt überaus wichtig

---

Sekten im Zeitalter der Reformation (1848) S. 479 ff. Uhlhorn in Herzogs Realencyklopädie I (1871) 361—365. Ritschl, Geschichte des Pietismus I (1880) 22—36. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855—60, geht in Band II auch auf das Allgemeine ein, ebenso L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, 1880. Im folgenden sind auch Akten des Stuttgarter Archivs benützt.

[1]) Undatiertes Protokoll des Verhörs mit Zuberhans von Eßlingen. Ulmer Religionsakten im Stuttgarter Staatsarchiv, XXXI.

[2]) Ulmer Religionsakten XXXI, im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

und bezeichnend, wie bald gezeigt werden wird. Ohne Zweifel hängen nun die Täufer mit der altkirchlichen Opposition zusammen, welche durch die letzten Jahrhunderte hindurch bestanden hatte, so mit den Waldensern; aber es geht doch zu weit, wenn man neuerdings die Waldenser selbst wieder, welche nach den bestimmtesten Zeugnissen erst um das Jahr 1170 entstanden sind, bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hat zurückführen wollen, wenn man von einer „altevangelischen Kirche" gesprochen hat, welche fast fortwährend neben der katholischen gestanden hätte, welcher auch die oberdeutschen „Gottesfreunde", also Männer wie Meister Eckart, wie Tauler, welcher sogar Staupitz samt seiner sodalitas Staupitiana angehört hätten und welche vermittelst des aus ihren Kreisen hervorgegangen Buches von der „deutschen Theologie" (I 131) auch Luther beeinflußt hätte: bis derselbe seit etwa 1521 sich mehr und mehr von den Grundsätzen der „Brüdergemeinden" lossagte und diese dann als „altevangelische Kirche" sich einrichteten und wegen der schon von den Waldensern geübten Spättaufe von ihren Gegnern als „Wiedertäufer" bezeichnet wurden.[1])

Diese weit hinauf reichenden Ursprünge und weithin verzweigten Verbindungen der Täuferbewegung können nicht als historisch bewiesen gelten: wenn der Vertreter dieser Ansicht sich mit gutem Recht dagegen verwahrt, daß man in der Reformationszeit selbst alles ohne Unterschied über einen Kamm schere, was von Rom, Wittenberg und bald auch Zürich als „schwarmgeistig" verworfen ward, so gilt das gleiche auch von den vor der Reformation auftretenden, nicht auf dem herkömmlichen kirchlichen Grunde ruhenden Bestrebungen. Die Wiedertäufer zeigen zwar die gleichen Züge wie die Sekten des ausgehenden Mittelalters; aber den Zusammenhang im einzelnen nachzuweisen ist noch nicht gelungen, und als historisch vollkommen feststehend kann nur das betrachtet werden, daß eine radikale Richtung erstmals während Luthers Gefangenschaft auf der Wartburg energisch hervorbrach; ihre Verfechter wurden als „Zwickauer Propheten" bezeichnet und bald von Luther selbst mit Nachdruck bekämpft: zu ihnen zählten Storch, Münzer und Karlstadt (I 375 ff. 469 ff.). Das Auftreten solcher radikaler Richtungen ist durchaus natürlich. Jede Umwälzung erzeugt unter den auf Verbesserung der überkommenen Zustände gerichteten Bestrebungen gemäßigtere und radikalere. Luther selbst war so gesinnt, daß er von dem Hergebrachten nicht mehr abthun wollte als nötig war, um den Weg zur Seligkeit frei zu machen. Aber wenn er selbst den Papst als den Antichrist bezeichnete, welcher nach 2. Thess. 2, 4 im Tempel Christi sitze, so war der Schluß nur natürlich, daß dieser Antichrist in den Zeiten seiner Herrschaft alles um sich her verderbt habe und das Heil nur zu erhoffen sei, wenn man alles von Grund aus neu gestalte. In diesem Sinne wollten die Täufer die Arbeit ganz verrichten, die Luther nur halb zu thun schien; sie wollten allen Götzendienst mit der Wurzel

---

[1]) Diese Anschauung ist von Staatsarchivar Dr. L. Keller in Münster verfochten worden vor allem in seinem Buch „Die Reformation und die älteren Reformparteien", Leipzig 1885, und in dem nachfolgenden Werk „Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation", Leipzig 1888. Vgl. I 121, und Hermann Haupts Recension des erstgenannten Werks, Hist. Zeitschrift 55 (1886), 477—483, sowie die von Karl Weizsäcker in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1886, 353—361.

ausrotten und eine Gemeinde der wahrhaft Reinen und Heiligen begründen. Dieser Gemeinde konnten natürlich nur Leute angehören, welche als „Wiedergeborene" sich fühlten und des zum Zeugnis die Taufe an sich vollziehen ließen. Die Kindertaufe war für diesen Standpunkt nutz- und sinnlos; aber auch schon deshalb allein, weil unter dem Papsttum die Kinder getauft wurden, hätten sie nach Ansicht der Täufer von jetzt ab nicht mehr getauft werden dürfen. Man hat Luthers Sprache gegen das Papsttum schon oft als maßlos getadelt; aber wie wenig er doch den Empfindungen genügte, welche vielfach in der Masse des Volkes gegen das Papsttum lebten, das sieht man gerade daraus, daß die Zwickauer und die Wiedertäufer, welche mit dem Papsttum gar nichts mehr gemein haben wollten, in den Massen einen so gewaltigen Anhang finden konnten; der Hussitismus lebte neu auf.[1])

Das war aber nur die eine Wurzel des Täufertums. Luther behielt vielen seiner Zeitgenossen nur allzuviel von der alten Kirche bei: er war ihnen nicht radikal, nicht negativ genug. Dazu kam nun, daß er an die Stelle der päpstlichen Autorität eine andere setzte, die der heiligen Schrift. Nur dann hatte er in Worms widerrufen zu können erklärt, wenn er aus den heiligen Schriften oder mit einleuchtenden Gründen widerlegt werde (I 321); die Bibel war für ihn die einzige, aber auch die für sich allein vollständig ausreichende Richtschnur für Glauben und Leben. Dieses positive Element an seinem Standpunkte erregte aber bei zahlreichen Kreisen nicht minderen Widerspruch als seine gemäßigte Haltung gegenüber den Ueberlieferungen der alten Kirche. Vielen schien es, als ob an Stelle des lebenden Tyrannen in Rom ein papierener Tyrann gesetzt sei, dessen wahre Meinung zu verkündigen Luther sich ausschließlich vorbehielt: daher der Vorwurf, Luther schmecke nach dem Papst (I 472). Die Täufer glaubten nicht an die einmal im Evangelium erfolgte Offenbarung Gottes gebunden zu sein; ihre Grundüberzeugung war, daß ihnen eine fortwährende Offenbarung Gottes zuteil werde, daß er sie innerlich durchdringe und erleuchte, daß er „in ihren Herzen rede und zeuge". Hier ist auch der Punkt, wo die Täuferei mit der deutschen Mystik des späteren Mittelalters zusammenhängt.

Einer der hervorragendsten Vertreter dieser mystischen Richtung war Hans Denk.[2]) Er war im Gebiet des heutigen Baiern etwa 1495 geboren und hatte in Basel studiert, mit solchem Erfolg, daß er sich große Kenntnisse in den klassischen Sprachen und auch im Hebräischen erwarb. Bei Oekolampadius hörte er eine Vorlesung über Jesaias, und dieser sein Lehrer ver-

[1]) Haupt, Husit Propaganda in Deutschland, histor. Taschenb. VII (1888), S. 233—304.

[2]) Heberle, Joh. Denk, in: Theologische Studien und Kritiken, 1851, 121—194, und 1855, 817—890. L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882, und Preußische Jahrbücher 50, 235—251. Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg S. 243 ff. Derselbe, Augsburgs Reformationsgeschichte S. 185 ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—34, Straßburg 1889, S. 25 ff., bekämpft Kellers Verteidigung Denks und seiner Theologie. Vgl. über Gerbert Litterarisches Centralblatt 1889, 42, und Kawerau in der Theol. Litteraturzeitung 1889, 14.

wandte sich dann für ihn bei dem Rat von Nürnberg, infolgedessen Denk im Herbst 1523, als etwa 28jähriger Mann, zur Uebernahme des Rektorats an der Sebaldusschule berufen ward. Er war ein „stattlicher junger Mann mit feinem, geistreichem Gesicht, von freundlichem und gewandtem Auftreten und unsträflichem Wandel", welcher in aller Stille auf Grund der „deutschen Theologie" ein eigentümliches theologisches System ausbildete, das er in einem erst neuerdings aufgefundenen „Bekenntnis"[1]) vor dem Nürnberger Rat entwickelt hat. „Ich befinde in Wahrheit, daß ich angeborener Weis ein armutseliger Mensch bin, nämlich der aller Krankheit Leibs und der Seelen unterworfen ist. Spür aber doch daneben auch etwas in mir, das mir meinem angebornen Mutwillen kräftig Widerstand thut und zeigt mir ein Leben oder Seligkeit, dahin es mein Seel so unmöglich gedünkt zu kommen, als es meinem Leib unmöglich gedünkt, in den sichtigen Himmel zu steigen." Vergleicht man Denks andere Schriften mit diesen Sätzen, so ergibt sich, daß er die beiden Bestandteile, welche er in sich und in allen Menschen findet, auch das „Ungeschaffene" und das „Geschaffene" nennt. Das Ungeschaffene ist Gott, welcher zugleich das Gute ist, und so wohnt im Menschen sowohl das Gute als die Sünde; denn das Geschaffene, das Natürliche, will nur das Seine, und das ist die Sünde; der Mensch aber soll eben nicht das Seine erstreben, sondern sich zu Gott erheben. Das vermag er aber auch, weil er ja Gott in sich hat; er muß nur in sich selbst einkehren, der Stimme in seinem Innern lauschen, das innere Licht beschauen und einstrahlen lassen — er muß Gott in mystischer Erhebung seines Wesens schauen. Sowohl das Verdienst Christi als der Nutzen seiner Sakramente und der Wert der heiligen Schrift sinken für Denk auf eine tiefere Stufe, als ihnen die alte Kirche und die bisherigen Führer der Reformation zuerkannten: eigentlich notwendig zur Emporhebung des Menschen zu Gott sind sie alle nicht mehr. Christus ist für uns nichts als ein Vorbild: in der „Nachfolge Christi" werden wir ihm gleich. Denk nennt ihn wohl einen Strahl, welcher von der Sonne ausging; aber auch unser Geist ist aus dieser Quelle entsprungen, und wenn Christus der Sohn des Allerhöchsten heißt, so nennt die Schrift uns Gottes Kinder. Man sieht, daß von hier zur Leugnung der besonderen Stellung Christi und der Dreieinigkeit nicht mehr weit ist. Die Sakramente mit ihren äußerlichen Zeichen können nichts ausrichten: so wenig man dem Ziegel die Röte, der Kohle die Schwärze abwaschen kann, so wenig nutzt dem Menschen, der von Natur an Leib und Seele unrein ist, das Waschen mit dem Taufwasser; die Feuertaufe mit dem Geist Christi ist das Entscheidende, und die Wassertaufe bedeutet nur, daß, was schon dem Wasser nicht widersteht, das Feuer noch viel weniger leiden kann. Nicht anders ist es mit dem Abendmahl: wer seinen Willen durch Christum den Mittler in Gottes Willen setzt, so den Adam absterben läßt und also gesinnt das lebendig unsichtige Brot ißt und aus dem unsichtigen Kelch trinkt, der wird trunken und verweißt sich nicht mehr um sich selbst, sondern wird durch die Liebe Gottes ganz vergottet und Gott in ihm

[1]) Gefunden erstmals von L. Keller. Mitgeteilt im vollen Wortlaut von Th. Kolde in Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter gewidmet, Leipzig 1888, S. 231—237.

vermenscht. Die heilige Schrift endlich ist ein Lucern (Leuchte), die da leuchtet in der Finsternis; aber sie ist mit Menschenhänden geschrieben, mit Menschenmund gesprochen, mit Menschenaugen gesehen und mit Menschenohren gehört und vermag deshalb von sich selbst die Finsternis nicht ganz hinwegzunehmen: das vermag erst das Anbrechen des Tags, des unendlichen Lichtes selbst im Menschen.

Gewiß verrät dieses theologische System „ein tief religiöses Gemüt, ungewöhnliche Selbständigkeit des Denkens und edle Humanität.“[1] Von dem lutherischen System ist es in drei Hauptpunkten so verschieden als möglich. Luther ist erstens der Ueberzeugung, daß all unser Heil auf Christo beruht; Denk dagegen getröstet sich der Erlösung durch die innere Offenbarung Gottes in unseren Herzen. Zweitens sagt Luther, daß wir von Christo, unserem alleinigen Seligmacher, ja nur wissen aus der heiligen Schrift; also ist sie die notwendige Grundlage, auf welcher sich der notwendige Glaube an Christus aufbaut; für Denk ist die Schrift nichts als ein Mittel zur Erleuchtung der Finsternis, ehe der volle Tag in uns anbricht. Drittens ist Luther davon durchdrungen, daß wir aus eigener Kraft Gottes Gnade nicht erwerben können; unser ganzes Wesen ist von der Sünde durchfressen; wir vermögen uns von der Sünde nicht selbst zu befreien: „ich finde,“ sagt Luther, „nichts Reines noch Heiliges in mir und allen Menschen, sondern alle unsere Werke sind nichts anderes denn (mit Verlaub) eitel Läuse in einem alten unreinen Pelz, da nichts Reines auszumachen, und kurz, da weder Haut noch Haar mehr gut ist.“ Dieser Ansicht von der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens gegenüber stellt Denk den Satz auf, daß der Mensch einen solchen freien Willen besitzt, daß er die Fähigkeit hat, sich selbst zu seinem Urquell zu erheben, und daß also weder Christi Werk noch der Glaube an dieses Werk unerläßlich zu unserer Seligkeit sind: man sieht, daß der Gegensatz zwischen ihm und dem Stimmführer der deutschen Reformation nicht tiefer sein könnte.

Weiterhin maß Denk (wie alle Wiedertäufer) der Obrigkeit nicht wie Luther eine von Gott stammende Autorität bei, sondern er sah sie vermöge seines Subjektivismus als etwas Indifferentes oder gar Widerchristliches an: deshalb bestritt er ihr jedes Recht, ihre Unterthanen zu einer bestimmten Glaubensform anzuhalten. Dadurch trat Denk in einen neuen Gegensatz zu Luther und der im Einklang mit ihm in Nürnberg herrschenden Richtung: in demselben Augenblick, wo die Theorie von den Pflichten einer christlichen Obrigkeit ausgebildet ward, hat Denk diesen Satz grundsätzlich angefochten.

Man kann allerdings nicht verkennen, daß in Denks Gedankenreihe mancher Punkt ist, welcher geeignet war, das Christentum zu „verflüchtigen“. Denk widerstrebte jeder Bindung seines religiösen Lebens an bestimmte, in der Schrift enthaltene oder aus ihr abgeleitete Dogmen, und er näherte sich in der Auffassung der Person Jesu Christi unleugbar denjenigen, welche die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi anzweifelten; nur diesen Sinn kann es ja haben, wenn er uns in ähnlichem Sinne als Kinder Gottes bezeichnet, wie Christus der Sohn

[1]) Roth, Nürnberg S. 247.

des Allerhöchsten ist; so verkündigten auch die Täufer zu Eßlingen zum Teil offen ihre Ansicht, daß Christus nicht Gott sei, sondern ein Prophet und sonst ein lauterer Mensch, wie jeder andere.[1]) Aber gleichwohl blieb Denk weit hinter Leuten wie Georg Penz, Sebaldus und Barthel Beham zurück, drei Schülern Dürers, welche als „prächtige, trotzige und von sich hoch haltende“ junge Männer geschildert werden und vor dem Rat entweder erklärten, daß sie an niemand glaubten als an Gott den Allmächtigen, oder gar die Existenz Gottes und Christi selbst in Zweifel zogen und den Wert der Sakramente gänzlich leugneten. Sebaldus Beham äußerte bezüglich der Taufe: er wolle sie weder loben noch tadeln; am Wasser liege nichts. Ihm und seinem Bruder wurde nachgewiesen, daß sie auch sozialistische Ideen ausgesprochen hatten: man solle nicht mehr arbeiten; man müsse einmal teilen.

Für solche Leute bot allerdings das aristokratisch regierte, in religiöser Hinsicht entschieden lutherische Nürnberg keinen Raum. Nach einem Verhör vor dem Rate, dem Osiander anwohnte, wurde Denk am 21. Januar 1525 zu seinem „großen Erschrecken“ aus der Stadt und ihrem Umkreis bis zu zehn Meilen ausgewiesen; dasselbe Los traf einige Tage nachher die drei „gottlosen Maler“, wie es hieß, nicht bloß um ihres „irrigen Gemüts“ willen, sondern auch ihrer selbst wegen, da sonst zu besorgen stehe, daß sie, die bei dem meisten Teil aller Menschen verhaßt seien, vom Volk getötet werden könnten.[2])

Von Nürnberg wandte sich Hans Denk nach St. Gallen, von da nach Augsburg, das nunmehr eine Zeitlang der Mittelpunkt der Täuferbewegung ward. Hier hatte schon seit einiger Zeit Ludwig Hetzer sein Wesen getrieben, ein reich begabter Mann, welcher als Schriftsteller wie als Volksredner hervorragte und sich vor allem an die untersten Schichten des Volks wandte; er eiferte gegen die Christen, welche bei ihren Zusammenkünften wohl drei Maß Wein trinken und es für genügend halten, wenn sie nur nicht gar speien; er erklärte den christlichen Glauben für einen rechten Fastnachtbutzen, wenn nicht die Liebe dabei sei und den armen Leuten beistehe; jetzt aber verbrauchten viele sogenannte Christen ihr Geld unnützer Weise, statt es auf die zu verwenden, welche nichts haben, aber doch auch mit dem teuren Blut Christi erkauft sind. Im Gegensatz zu den Lehrsätzen der Kirchen predigte Hetzer ein „Geisteschristentum“, das keiner Formeln bedurfte und sich nicht auf die heilige Schrift stützte; in diesem Sinne haben einige Täufer geradehin erklärt, die Bibel sei nur den Gottlosen gegeben, nicht aber den Frommen, welche derselben nicht nötig hätten. In Augsburg vollzog Denk im Mai 1526 erstmals die Wiedertaufe an einem Erwachsenen und betrat damit die Bahn, auf welcher er „der Wiedertäufer Abt“ geworden ist. Der von ihm zuerst Getaufte war Hans Hutt, „von Person ein langer, bäurischer Gesell, oben mit einem kleinen falben Knebelbärtlein unter der Nase, ein braun stutzet Haar habend; seine Kleidungen sind ein groer Kemler Reitrock und je zuzeiten ein schwarzer, ein groer breiter Hut und zween Hosen“, — so erinnerte

[1]) Pfaff, Geschichte von Eßlingen (1852) S. 475.

[2]) Kolde, Zum Prozeß des Johann Denk und der drei „gottlosen Maler von Nürnberg“, in: Kirchengeschichtliche Studien, S. 228—250.

er schon durch seine äußere Erscheinung an jene hervorragenden Führer des Bauernkriegs, von denen er zunächst auf seine Bahn geleitet worden, an Thomas Münzer vor allem. Er war „ein Buchführer, von Weib und Kind vertrieben"; ein Gelehrter war er nicht; „was er wußte, das hatte er von Gott". [1] Waren die bisher genannten Männer mehr Theologen, deren Gedankenkreise von denen Luthers abwichen, so war Hutt der eigentlich revolutionäre Agitator, „der Hauptsacher, Patron und Fahnenfuhrer der Bruderschaft", [2] welcher ungebeugt durch die Katastrophe vor Frankenhausen sofort wieder predigte: die Unterthanen sollten alle Obrigkeit zu Tod schlagen; denn es sei die rechte Zeit jetzt da und sie haben die Gewalt in der Hand. Die Gefahr, welche 1526 vom Türken drohte, brachte er in Beziehung zu seinen Ansichten vom Herannahen des Gerichts: die Türken seien von Gott gesandt, alle Ungerechten zu erschlagen, so daß den Gerechten nur die Nachlese zu halten übrig bleibe; es kann nicht Wunder nehmen, wenn damals bei den Regierungen die Furcht auftauchte, die Schwarmgeister möchten mit den Türken am Ende gar gemeinsame Sache machen. Die Wirksamkeit Hutts war eine ganz gewaltige: oft genügte ein Aufenthalt desselben von wenigen Stunden, um eine Gemeinde zu gründen; den Kern seines Gefolges bildeten einige Schreiner und „des Schreiner Handwerks Verwandte", wie ein Eukarius aus Koburg und dessen Knecht Joachim; [3] um Fastnacht 1527 war die Zahl der Brüder und Schwestern in Augsburg so groß, daß sie einen Vorsteher begehrten, wie zu den Zeiten der Apostel: bereits gehörte ihnen ein Mann aus einem der berühmtesten Geschlechter der Stadt an, Eitelhans Langenmantel von Sparren, dessen Vater vierzehnmal die Würde eines Bürgermeisters bekleidet hatte. Eitelhans war mit Zwinglis Abendmahlslehre bekannt geworden, von welcher wir bald zu reden haben werden, und ging von ihr aus so weit zu behaupten, daß das Abendmahl gar keinen Wert habe; wer glaube, daß Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, für uns seinen Leib dargegeben und sein Blut vergossen habe, der esse und trinke auch ohne Sakrament den Leib und das Blut Christi; denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes geht." Mit Denk, von dem er viel annahm, betonte auch Langenmantel, daß der Mensch aus freiem Willen die Macht habe, Gutes zu thun, und daß Gott sich uns offenbare in unserem Gewissen, das der allein wahrhafte und würdige Tempel des Herrn sei.

Die täuferische Propaganda griff mehr und mehr um sich; Denk, Hetzer und Hutt reisten ab und zu und breiteten ihre Ansichten aus; einer Disputation mit Urbanus Rhegius in Augsburg wich Denk dadurch aus, daß er im Oktober 1526 nach Straßburg ging; als man hier auf ihn aufmerksam wurde, begab er sich nach Worms, ebenso Hetzer. In Worms gewannen sie den jungen, feurigen Prediger Kautz für sich, welcher Denks Hauptlehren in acht Artikel zusammenfaßte. Wir können an dieser Stelle nicht allen Einzelheiten nachgehen: genug,

[1] Siehe den am 29. März 1527 von Nürnberg an Ulm übersandten Steckbrief im Stuttgarter Archiv. Vgl. Roth, Augsburg S. 200.
[2] Stuttgarter Archiv, ebenda.
[3] Stuttgarter Archiv, a. a. O.

das Täufertum erlangte eine solche Ausdehnung, daß im Sommer des Jahres 1527 ebenso alle katholischen wie alle neugläubigen Obrigkeiten sich genötigt sahen, Stellung zu der Bewegung zu nehmen. Es kann nun an dieser Stelle nicht verhehlt werden, daß das Täuferwesen in manchem Betracht uns Menschen des neunzehnten Jahrhunderts ganz anders anmutet, als dies bei dem Geschlecht der Fall war, das im sechzehnten Jahrhundert die Reformation der Kirche durchzuführen hatte. Besonders ist es die Lehre von der Fähigkeit des Menschen zum Guten und von seinem freien Willen, welche, oft verfochten und oft zurückgedrängt, unser Gemüt und unsere Denkweise mehr anzusprechen scheint, als die Ansicht vom unfreien Willen, welche Luther frühzeitig zur Grundlage seines anthropologischen und theologischen Systems gemacht und noch kürzlich gegen Erasmus in tiefgründigster Weise verteidigt hatte (I 469). Ebenso entspricht es unserer Empfindung, wenn Denk den Staatsbehörden das Recht zu religiösem Zwang bestreitet. Aber das darf uns doch darüber nicht täuschen, daß das Täufertum nicht etwa schlechtweg als ein Vorläufer des neunzehnten Jahrhunderts angesehen werden kann, so daß es im sechzehnten Jahrhundert gewisse Grundsätze voraus verkündigt hätte, welche heute die Gemüter der Menschen beherrschen. Es hatte guten Grund, wenn die katholische Kirche, obwohl sie mit Denk die Lehre vom „geknechteten Willen" bestritt, doch weit davon entfernt war, die Täufer deswegen milder anzusehen, als Luther, und auch Zwingli verhielt sich gegen dieselben genau ebenso ablehnend; Denk selbst hat nach dem Zeugnis des ihm persönlich nahestehenden Wiedertäufers Sebastian Franck am Ende es bereut jemand getauft zu haben. [1] Man hat aus dieser Aeußerung herausgelesen, daß Denk selbst am Ende die Bedenklichkeit der täuferischen Prinzipien erkannt und sich von denselben abgewandt habe; jedenfalls machen sie einen pessimistischen Eindruck, welcher sich aus so vielem erklärt, was uns glaubhaft über die Täuferei und ihre Häupter berichtet wird. Denk persönlich zwar hat überall das Zeugnis gehabt, ein Mann von unsträflichem Wandel gewesen zu sein; aber ganz anders wirkte in andern der subjektive Grundcharakter der Täuferei, welche alle Eingebung direkt von Gott zu empfangen meinte und demgemäß die heilige Schrift überhaupt und das mosaische Sittengesetz im besonderen nicht für verbindlich hielt, ja wohl gar den Leib so hinter dem Geist zurücktreten ließ, daß sie ihn und also auch leibliche Genüsse als etwas für die Seele und ihr Heil ganz Gleichgültiges ansah. Diese aufs äußerste getriebene Subjektivität, beziehungsweise diese Zügellosigkeit des einzelnen brachte Hetzer so weit, daß er, welcher vom reinen Leben in der Nachfolge Christi sprach, „mit mehr als zwölf Frauen sich vertiefte und verging, sich auch sträflich zu ehebrüchischer Unkeuschheit verpflichtete." [2] Nicht besser betrug sich in Straßburg Claus Frey aus Windsheim, welcher zu Hause sein Weib mit acht Kindern im Elend sitzen ließ und mit seiner „geistlichen Eheschwester", der „Pfersfelderin", einer adeligen Frau, umherzog, und obwohl ihn die Täufer selbst zur Besserung des Wandels aufforderten, doch sich nicht bekehrte, so daß „die Brüder ihn nicht mehr leiden wollten, ihm wider-

[1] Gerbert S. 28.
[2] Roth, Augsburg S. 228.

wärtig wurden und ihn dem Teufel befahlen." [1]) Man würde gewiß Unrecht thun, wenn man solche Gesellen als die wahren und echten Vertreter des Täufertums bezeichnen wollte; gerade das Beispiel von Claus Frey zeigt ja, daß die „Brüder" von sich selbst gegen schwere sittliche Verirrungen auftraten, und man darf neben Hetzer, Claus und anderen nicht Männer vergessen wie Sebastian Franck [2]) aus Wörd (Donauwörth), welcher ein wahrer Fanatiker der religiösen Unabhängigkeit jedes einzelnen und damit der unbedingten Toleranz, ein Mann voll Wahrheitsliebe und Patriotismus war; der seinen Landsleuten zurief, sie sollten Deutsche sein, und es bitterlich beklagte, daß Deutschland jetzt „voll deutscher Franzosen, deutscher Walen und Spanier sei" und dessen 1531 in Straßburg gedruckte „Chronica" oder „Geschichtbibel" — wie seine 1532 ohne Namen erschienene Sprichwörtersammlung — Zeugnis von seinem ausgebreiteten Wissen und seiner tüchtigen und vaterländischen Gesinnung ablegt; „wo die Lateiner, Griechen und Ebräer ein Sprichwort haben, da haben wir zehn!" Neben ihm verdient ein gutes Gedächtnis Kaspar von Schwenkfeld, [3]) welcher aus Schlesien, wo er die Gunst Herzog Friedrichs genossen hatte, nach Straßburg kam und hier wegen des gemeinsamen Gegensatzes zu Luther lange mit Capito auf bestem, mit Butzer wenigstens auf leidlichem Fuße stand: ein edler, sanfter Mann, welcher aus der Tiefe seiner mystischen Frömmigkeit heraus alle evangelische Kirchenbildung verwarf und es für genügend ansah, kleinere Versammlungen in den Häusern zu halten, mit wenigen Auserwählten Gott zu dienen, mit den „Stillen im Lande" in persönlicher Gemeinschaft und in Briefwechsel zu stehen. Wegen dieser, jeder kirchlichen Organisation widerstrebenden Haltung und weil er die Kindertaufe verwarf, konnte er sich am Ende auch in Straßburg nicht behaupten, obschon er ausdrücklich erklärte, daß er kein Wiedertäufer sei; denn der Grund, den er dafür angab (es sei unrecht, die Seligkeit und Vergebung der Sünden an äußerliche Zeremonien der Elemente zu binden), ging natürlich den Straßburger Predigern viel zu weit: dabei verlor die Taufe überhaupt, die erste wie die zweite, ihren Wert und reichte die Gottesgewißheit der mystisch ergriffenen Seele zum ewigen Leben hin.

Franck und Schwenkfeld sind laut redende Zeugen dafür, wieviel reiner, religiöser Idealismus in der Täuferbewegung war und wie gewiß es ist, daß sie vielfach gerade solche Elemente anzog, welche nach Francks Ausdruck in seiner „Weltbeschreibung" nicht wollten, daß „statt des menschlichen Papstes mittels der Schribenten, Doktoren, Summen und Dekrete durch Geschwätz, Vielwissen, Subtilität und Kunst aus der heiligen Schrift ein papierener Papst gemacht werde." Aber auch sie, so liebenswert sie sind, verraten doch jenen Zug zur absoluten Freiheit und Meisterlosigkeit, welcher die reformatorische Bewegung zu atomisieren und sie der festgeschlossenen römischen Kirche gegenüber zum Unterliegen zu verurteilen drohte. Die Abneigung gegen eine stramme evangelische Organisation ward noch erhöht durch den „donatistischen" Eifer, womit die Täufer — wie

[1]) Gerbert S. 154.
[2]) Erbkam a. a. O. S. 286—357. Gerbert S. 107—114.
[3]) Erbkam S. 357—475. Gerbert S. 132—141.

die Sekte der nordafrikanischen Donatisten im vierten Jahrhundert nach Christo — für die absolute Reinheitskirche mit Ausschluß aller nicht „Heiligen" kämpften, und durch die namentlich von Hans Hutt verkündigte Predigt vom Bevorstehen des Weltunterganges, des jüngsten Gerichtes und des tausendjährigen Reiches, wobei auch der Teufel selbst selig werden sollte; in Straßburg trat Melchior Hofmann, [1]) aus Schwäbisch-Hall, welcher später in Niederdeutschland das Haupt der Täuferei ward, mit Weisfagungen in diesem Sinne auf. Männern, welche das Ende der Welt nahe herbeigekommen glaubten, erschien alle staatliche Organisation erst recht als etwas Weltliches, Ungeistliches, zur Existenz nicht Berechtigtes: so weigerten sich die Täufer, weltliche Beamtenstellen anzunehmen und weltlicher Obrigkeit zu gehorchen; den Eid erklärten sie für nicht verbindlich; mehr und mehr zersetzten sie wie die Kirche so den Staat. In Erfurt sollen sie 1528 einen Anschlag gemacht haben, „der Stadt Schaden mit Feuer zuzufügen"; [2]) in Eßlingen gestand 1528 ein gewisser Zuberhans nach peinlicher Befragung, doch so daß er „unter solchem Bekenndtnus nit gepeinigt worden", daß man in nächtlichen Zusammenkünften auf dem Hegnißberg den Plan entworfen habe, um Ostern 1528 auf Reutlingen zu ziehen, wo man sich mit den Täufern aus Augsburg und Zürich, ungefähr 700 Mann stark, verbinden wollte, um dann durch das Land hinwegzuziehen, alle Oberkeit, und wäre es selbst der Kaiser, Mönche und Pfaffen, die wider ihre Meinung seien, totzuschlagen und Kirchen und Klöster abzuthun; wer nicht ihrer Meinung sei, sollte dazu gezwungen werden. Man habe einen gemeinen Seckel angefangen, zu dem er drei Kreuzer gegeben habe, weil alle Ding gemein sein sollten. [3]) Im Württembergischen zog noch 1530 in der Gegend von Blaubeuren ein Augsburger Kürschner, Augustin Bader, umher, verkündigte einen allgemeinen Aufruhr, welcher dritthalb Jahre dauern und nach dessen Beendigung das tausendjährige Reich anbrechen werde; in diesem werde sein Sohn, ein halbjähriges Kind, Messias sein; zu dessen Ausstattung führte er eine Krone, ein Scepter, eine Kette, ein Schwert, einen Dolch, alles aus Silber und gut vergoldet, und besternte Prachtgewänder mit sich herum. [4]) Seine Genossen ließen sich vernehmen, sie wollten ein neu Wesen aufrichten, keine Oberkeit haben und ihr Ding „fast uf ein Gemeinsammi [Republik] setzen"; das Neue Testament, die ganze heilige Schrift, Kirchen und Taufe sollten in dieser Gemeinschaft abgeschafft sein; alles sollte auf den Geist Gottes gesetzt sein, zu dem ihr Prophet „und der Pfaff", welche vom vierten auf den fünften Glauben erfahren waren, einen besonderen Zugang hätten; auf dem Haupte ihres Propheten wollten sie Feuer gesehen haben. Der Prophet sagte der Regierung zu Stuttgart, wohin er gebracht ward, daß die Sache unter dem gemeinen Mann so ausgebreitet sei, daß längstens zwischen Ostern und Pfingsten ein Aufruhr losbrechen müsse; sei dem nicht so, so solle man ihn strafen, anderenfalls

[1]) Vgl. Leenderts, Melchior Hofmann, und O. zur Linden, Melchior Hofmann, beide Haarlem 1883.
[2]) Wolfgang Königsteins Tagebuch in Quellen zur Frankfurter Geschichte II (1888) 116.
[3]) Stuttgarter Staatsarchiv ohne Ort noch Datum Siehe oben S. 32, Anm. 2.
[4]) Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 321.

aber „darnach halten“.[1]) Gewiß waren nicht alle Täufer von solchen exzentrischen Meinungen beherrscht, welche zeigen, daß der Geist Münzers mit nichten tot war; der schon genannte Claus Sporer schied sich scharf von denen, welchen er selbst den Namen Wiedertäufer gab und die „Weiber, Geld und Gut und alle Ding gemein und kein Obrigkeit haben wollten“; der rechte Täufer stehe sich so, „daß er vielmehr um Christi willen Weib und Kind, Hab und Gut verlasse.“[2]) Solche Proteste begegnen uns, das muß gesagt werden, oft aus der Mitte der Täufer; aber hier wie überall ward eben die friedliche und gemäßigte Richtung von den Aeußersten in den Hintergrund gedrängt.

Als aber dies klar erkannt war, da ergriffen auch die Obrigkeiten überall Mittel zur Abwehr. Lange hatten Zwingli und „mine Herren“ vom Züricher Rate[3]) gütliche Mittel aller Art, Belehrung, Disputation, Verwarnung, am Ende Geldbußen, die dann wieder erlassen wurden, gegen die Täufer angewandt; am Ende aber schritt man zur That: am 5. Januar 1527 ward das Haupt der Sekte, Manz, ein geborener Züricher, anderen „zur Forcht und Ebenbild“ ertränkt, und alle Vorstellungen seiner Genossen, so maßvoll sie lauteten, so schriftgemäß sie sich zu halten suchten, gänzlich abgewiesen; nur gegen diejenigen Geistlichen, denen die Täufer mit Recht Spiel, Trunk, Zanksucht und Unzucht vorwarfen, ergriff der Rat strenge Maßregeln; aber über noch drei Täufer ward in den nächsten Jahren die Strafe des Ertränkens verhängt, bis die Bewegung allmählich erlosch. Am 27. Juli 1527 verbot Straßburg die Wiedertäufer „zu hausen“; bald erhob auch die Reichsgewalt sich mit allem Nachdruck. Karl V. erließ im Januar 1528 ein besonderes Mandat gegen die Sekte, welches ihre Bestrafung auf das römische Recht des Kaisers Honorius begründete. Alsbald ließ der schwäbische Bund im Februar 1528 vierhundert Reiter gegen Täufer und Zwinglianer streifen und alle Gefangenen ohne Urteil töten: die Reiter verfuhren mit so furchtbarer Härte, daß der wackere Markgraf Georg von Ansbach Einsprache erhob. Ferdinand verfolgte die Täufer ebenfalls eifrig; zu Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, wurden nach Sebastian Franck sechshundert Täufer getötet; in Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen, Böblingen, Tübingen, Gmünd wurden zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen, selbst an Jungfrauen, und manchmal unter vorausgehender unmenschlicher Marter, wie Zwicken mit glühenden Zangen und Ausschneiden der Zunge; auf erstere Weise hat Augustin Bader am 30. März 1530 in Stuttgart sein Leben beschlossen; nachdem der Körper des „Propheten“ zerfetzt war, ward der Elende erst enthauptet. In Tirol und Görz wurden nach der Schätzung eines Chronisten bis 1531 nicht weniger als tausend Täufer hingerichtet; Balthasar Hubmaier (I 557. 587) ward in Wien verbrannt, sein Weib in der Donau ertränkt; in Mähren, wo die Täufer großen Anhang hatten, wurde ebenfalls mit aller Strenge verfahren. In der Pfalz ließ Kurfürst Ludwig in kurzer Zeit „bei vierthalbhundert um des

[1]) Schreiben des Ulmer Altbürgermeisters Ulrich Neidhart im Stuttgarter Staatsarchiv vom 5. März 1530.

[2]) Actum Montags nach Kiliani 1528: ebenda.

[3]) Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878.

Glaubens willen hinrichten“. Zu Rotenburg an der Tauber ward 1527 Michael Sattler mit zwanzig Genossen umgebracht. In Baiern gab Herzog Wilhelm die lakonische und drakonische Weisung: „Wer widerruft, den soll man köpfen; wer nicht widerruft, den soll man brennen.“ In Augsburg ward Hetzer am 4. Februar 1530 als Ehebrecher enthauptet; Hutt gab sich im Gefängnis selbst den Tod; Denk ist einer der wenigen, die auf natürliche Weise ihr Leben beschlossen: er starb 1527 zu Basel an der Pest.

Durch solche Mittel gelang es, die Täuferei in Oberdeutschland bis zum Jahre 1530 sehr einzudämmen; wenn man aber bisher der Ansicht gewesen ist,[1]) daß sie damals in Oberdeutschland sogar gänzlich ausgerottet worden sei, so läßt sich der urkundliche Beweis führen, daß dem nicht so war.[2]) Der Ulmische Pfleger Eitel Sigmund von Berg in Heidenheim erhielt am Zinßtag nach Veit 1530 (= 21. Juni), während in Augsburg Kaiser und Reich versammelt waren, von den Fünfen in Ulm Befehl, über einen gewissen Hans Glaser, welcher den Wiedertäufern verwandt sein solle, sondere fleißige Kundschaft zu halten und ihm „jemand Vertrauten anzuhencken“, damit man erfahre, wer in- und außerhalb des Fleckens Sontheim zu ihm oder von ihm gehe, handle und wandle; ein anderer Täufer, Michael Maibeiß, ist angewiesen worden, seinen Pfennig an einem anderen Ort als Ulm zu verzehren; „sperrt oder widert er sich dagegen, so soll der Pfleger ihn in den Turm sperren und weiter berichten.“ Maibeiß scheint dieses consilium abeundi befolgt zu haben, auf welches sich bemerkenswerterweise die Ulmer Behörden stets beschränkten; aber Glaser, welcher keine Versammlungen abhielt, blieb in Sontheim, und am 31. März 1531 berichtete Berg, daß in Meningen (Hohen-Memmingen) drei Wiedertäufer seien, zu denen er in eigener Person gegangen sei, um sie eidlich zu verpflichten, daß sie dem Wiedertauf nicht länger anhängen und keine Versammlungen halten würden; doch habe er ihnen auf ihre Bitte zugelassen, daß sie keine Messe oder andere Zeremonien anhören müßten, „wie bisher im Bapsttum geschehen sind“. Im Frühjahr 1531 scheint der schwäbische Bund eine erneute Streife gegen die Täufer eingerichtet zu haben; wir lesen in den Akten, daß im März 1531 Diepold vom Stein als Hauptmann bei der Musterung in Weißenhorn allen vom Adel, und so auch dem Ulmischen Befehlshaber Philipp von Wenkheim, vorhielt, daß, wenn man gegen die Wiedertäufer, wo man sie finde, zur Verhütung von Aufruhr handle, um sie zu des Bundes Handen zu bringen, keiner sich solcher Handlung enthalten und abreiten dürfe; das würde sich nicht reimen; er schien ein solches „Abreiten“ als „Feldflucht“ anzusehen. Darauf gab Wenkheim die Antwort, seine Instruktion laute, so sich Empörung oder Aufruhr zutragen wolle, soviel als möglich die Wiedertäufer zu trennen, damit sie nicht rottieren; über die Instruktion hinaus jemand weiter zu henken oder zu würgen habe er keinen Befehl. Diepold vom Stein wollte also die Wiedertäufer, wo

[1]) Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 321: „1531 gingen in Oberdeutschland derlei Ausschweifungen zu Ende.“

[2]) Siehe a. a. O. im Stuttgarter Archiv die Schreiben vom 18. und 31. März 1531, vom 17. April 1532, vom 10. April 1534.

man ihrer habhaft werde, festnehmen und abstrafen; Wenkheim wollte und sollte nur dann gegen sie vorgehen, wenn sie sich rottieren und einen Aufruhr anstiften würden. Es kam darüber zu einer gereizten Auseinandersetzung zwischen beiden Edelleuten; Diepold vom Stein erklärte am Ende, wenn Wenkheim nicht würgen und anderes Uebel begehen wolle, wo man immer die Wiedertäufer bei einander finde, so sei er ihm nichts nütze und könne heimreiten. Die Fünf haben das Verhalten ihres Rittmeisters am gleichen Tage noch schriftlich gebilligt. Gewiß ist der Konflikt lehrreich; aber lehrreicher noch ist, daß 1531 bereits wieder größere militärische Maßregeln gegen die Täufer für notwendig befunden wurden. Aus dem Jahre 1532 lautet es nicht anders. Am 17. April 1532 schrieb der Ratschreiber zu Memmingen „in der fünften Stund eilends" an den Bürgermeister von Ulm, daß bei ihnen zwei Wiedertäufer seien, ein Mann, Zacharias, und ein Weib, „etwas kurz und feister roter Backen", welche mit dem Ratsherrn Zumprecht und anderen vom Rat öffentlich in der Kirche „ein Gespräch hielt und sie schwaigte, daß sie nit mehr antworten kunden". Beide Personen wurden deshalb ausgewiesen; nun sei aber gestern ein Vorsteher der Täufer, der sein Weib und sechs Kinder gen Ulm geschickt habe, angekommen, welcher nach dem Zacharias gefragt hat: er wolle samt seiner Familie auf einem Floß nach Mähren fahren. Der Ratschreiber fügte hinzu, daß er berichtet sei, daß die Täufer in Thailfingen im Ulmischen einen förmlichen Tag abgehalten haben; es werde deshalb gut sein, „etliche Vorsteher beisammen zu halten [einzusperren], damit die Frommen nicht verführt werden." Aus dem übernächsten Jahr 1534 liegt ein Bericht des Nürnberger Rats an den Ulmer vor, vom 10. April, laut dessen die Wiedertäufer nicht bloß in den Niederlanden, sondern auch in Oesterreich und Schlesien in Bewegung seien und mit großen Haufen, etliche 1000 Mann stark, zu Wasser und Land im Anzug sein sollten, „also daß etlich Flecken und Dörfer gar geodigt [verödet] werden". Diese Empörung der Wiedertäufer könnte leicht wieder, wie auch vor Jahren beschehen, den gemeinen Mann wagig [waghalsig] und aufrührig machen. Und am 25. Juli 1535 hatten die Fünf von Biberach Veranlassung, sich bei Ulm zu erkundigen, wie man dort die Wiedertäufer behandle; „dieselben nisten sich wiederumb heimlicher Weis in unsere Landesart ein und unterstehen sich das arm einfältig Volk von dem heiligen, reinen und lauteren Wort Gottes abfällig zu machen". Am 27. Juli antworteten die Fünf von Ulm, daß sie alle Wiedertäufer, welche in ihrer Stadt und Herrschaft erkundet werden, sie seien Burger, Einsassen oder Beiwohner, vor ihre Prädikanten führen und sie mit heiliger göttlicher Schrift von solcher ihrer irrigen und verführerischen Sekte abweisen lassen. So sie Bericht annehmen, ihre Irrung bekennen und davon abstehen, so werden sie weiter in der Stadt geduldet. Wo nicht, so lasse man sie einen Eid schwören oder (so sie den, wie's ihr Brauch ist, nit schwören wollen, vermöge des Spruchs: eure Rede sei Ja, Ja und Nein, Nein, damit sie sich alles zu bezeugen anmaßen) sich verpflichten, daß sie bei ihrem Ja aus der Ulmischen Herrschaft gehen und, solang sie ermeldter wiedertäuferischen Sekt anhangen, nimmer darein kommen wollen. Falls sie dieses Versprechen nicht halten, so werde mit Strafe gegen sie gehandelt, als ob sie einen Eid geschworen hätten. Dieses von Ulm eingehaltene Verfahren erscheint gegenüber von dem furchtbaren Wüten, das anderwärts die Regel bildete, überaus milde; wir können bemerken, daß der Ausweg, welcher im Augsburger Religionsfrieden den Häretikern eröffnet wurde, der der Auswanderung, zuerst von den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Ulm und anderen auf die Bahn gebracht worden ist. Man hat denn auch mit harten und milderen Mitteln am Ende die Entfaltung des Täufertums in Oberdeutschland unterdrückt; aber in Niederdeutschland, vor allem in den Niederlanden, faßte sie um so tiefer Wurzel. Die Härte, womit Karl V. in seinem Geburtslande die Häresie Luthers hatte verfolgen lassen, hatte 1530 ihr Ziel erreicht; aber für die „Luthrianen" traten die Täufer in die Lücke, „Männer, welche weder vor Martern noch vor dem Tode zurückschreckten, welche noch mit der einen Hand die reife Ernte mähten, während die andere schon vom unerbittlichen Scharfrichter gepackt wurde. „Ihre Priester zogen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf mit dem alten, aber stets erneuten Worte: „Das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen! thut Buße und bessert euch!" Selbst bürgerlich, wenn nicht gar ärmlich gekleidet, suchten sie mit Vorliebe die Armen und Geringen auf — die Kindlein (wie sie zu sagen pflegten), denen der Vater seine Geheimnisse offenbaret. Demütig und bescheiden traten sie ein in die Wohnungen, sprachen von dem Verderb dieser Welt und von den Werken der Liebe, lasen und erklärten die Schrift. Allein trotz ihres einfachen Auftretens konnte man es ihnen ansehen, daß sie, die so predigten, bereit waren, Gut, Leben und alles für ihre Lehre zu opfern; ihre Begeisterung war so unwiderstehlich, von so kräftiger Wirkung, daß sie diejenigen, welche sie heute erst bekehrt hatten, schon morgen zu Verbreitern der Wahrheit, zu Aposteln weihen konnten." [1])

Die Geschichte der Reformation in den Niederlanden von 1530 ab ist ein Menschenalter lang die Geschichte vom Kampf der Täufer oder, wie sie sich dort nannten, der „Bundesgenossen" gegen die römische Kirche und Karls V. Regierung. Der Rückwirkung der niederländischen Täufer auf das Reich werden wir später noch ausführlich zu gedenken haben.

c) Der Abendmahlstreit zwischen Luther und Zwingli.

Luther hatte während des Kampfes, der mit den Wiedertäufern geführt ward, persönlich herbe Lebenserfahrungen durchgemacht. Im Jahr 1527 ward er am Morgen des 6. Juli plötzlich von einer außerordentlichen Seelenangst befallen, so daß er seinen Beichtvater Bugenhagen kommen ließ, um sich von ihm Absolution geben zu lassen; um die Mittagszeit ward er ohnmächtig und seine Umgebung wie er selbst fürchteten das Aeußerste; er tröstete seine Gattin, daß sie sich für sein ehelich Weib halten solle, was auch die blinde, gottlose Welt dawider sagen möge; er ließ sich sein dreizehn Monate altes Söhnchen Hans bringen, das ihn fröhlich anlachte und befahl seine Lieben Gott „als dem

[1]) J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahr 1531. Leipzig 1886. S. 551.

Vater der Waisen und Richter [Aufrichter] der Witwen". Gegen Erwarten ging der Schwächeanfall, der mit einem beginnenden Steinleiden zusammenhing, wieder glücklich vorüber, und am Abend des 7. Juli konnte er zur Mahlzeit das Bett verlassen. Aber zu derselben Zeit kehrte die Pest in Wittenberg ein, so daß die Universität auf ein halbes Jahr nach Jena übersiedelte. Kurfürst Johann wünschte, daß auch Luther sich dorthin begeben solle: „um des willen, was täglich des göttlichen Worts und der Sakramente halben vorfalle", hielt er ihn der Universität für unentbehrlich. Aber Luther gedachte an das Wort: „ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe; aber ein Mietling läßt den Wolf kommen und fleucht", und so blieb er samt Bugenhagen, welcher das Amt eines Stadtpfarrers bekleidete, und suchte „die Gewissen zu stärken und zu trösten und den Tod im Glauben zu überwinden". Der Schrecken drang in sein eigenes Haus; eine bei ihm wohnende Schwägerin Karlstadts, Margarete von Mochau, ward anfangs November von der Seuche ergriffen; sein Söhnchen aß und trank mehrere Tage nichts mehr; Bugenhagens Schwester, die an den Kaplan Rörer verheiratet war, starb in Luthers Armen. Aber im Dezember brach sich doch die Kraft der Seuche; am 10. Dezember 1527 gebar Frau Käthe ein Töchterlein Elisabeth, das freilich nur acht Monate alt werden sollte; gegen Ende des Jahres konnte Luther an seinen Freund und Kollegen Justus Jonas nach Jena schreiben, die Pest sei tot und begraben. Sehr wahrscheinlich ist es neuerdings gemacht worden, daß in jenen schweren Monaten, wo Luther durch alle möglichen Anfechtungen hindurchging, er sein Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" gedichtet hat, in welchem er allem, was ihn ängstet und bedroht, die Gewißheit entgegensetzt, daß, mag verloren gehen, was da will, „das Reich Gottes uns bleiben muß". [1])

Zu demjenigen, was ihn damals und schon seit Jahren hart bedrängte, gehörte nun aber auch der Gegensatz, in welchen er zu Zwingli in betreff der Lehre vom Abendmahl geraten war. Schon seit 1524 war dieser Gegensatz hervorgetreten und hatte zu einer langen Reihe von Schriften und Gegenschriften geführt: aber erst in den Jahren, von welchen wir jetzt handeln, erlangte er eine tief eingreifende Bedeutung für die Geschichte der deutschen Reformation. Gerade da, als die evangelische Sache durch den Verlauf des Speierer Reichstages die Möglichkeit einer gewissen, wenn auch nicht unanfechtbaren, rechtlichen Stellung und Entwicklung erhielt, trat unter ihren Anhängern eine verhängnisvolle Spaltung offen zu Tage, welche ihre ganze Existenz gefährdete.

Man hat von jeher den Gegensatz in betreff des Abendmahls aus den verschiedenen Naturen Luthers und Zwinglis hergeleitet. Man dürfte zwar nicht sagen, daß Zwingli ein Rationalist in unserem Sinne gewesen sei: vor den „hellen Zeugnissen" des Gotteswortes beugte er sich und seine Vernunft ohne das mindeste Bedenken, und da die Schrift ausdrücklich erklärt, daß Jesus von einer Jungfrau geboren sei, so glaubte er auch fest und entschieden an dieses Wunder. Aber das steht doch außer Frage, daß das ganze Wesen des Mannes

[1]) Vgl. I 464. Die Litteratur über die Frage der Entstehungszeit s. bei Köstlin I[2] 645 A. 127 und 650, A. 182.

verglichen mit dem Luthers seinen Schwerpunkt nicht in der Fähigkeit zu mystischer Spekulation, sondern in der klaren vernünftigen Aneignung der Glaubenswahrheiten hat. Luther ist natürlich nicht ohne scharfen Verstand gewesen und Zwingli nicht ohne tiefes Gemüt; aber die Mischung dieser Elemente in beiden Männern war doch so, daß in Luther das Gemüt überwog, in Zwingli der Verstand. Die natürliche Anlage beider war noch gefördert worden durch das Schicksal, das beiden Männern so ungleich gefallen ist. Luther hatte von Jugend auf durch trübe Erfahrungen hindurchgehen müssen; wir wissen, wie sonnenlos seine Kindheit verlief; auf die kurze fröhliche Studentenzeit folgten die furchtbaren Seelenkämpfe in der Klosterzelle; als der Mißbrauch des Ablasses ihn auf den Kampfplatz rief, da fand er bald des Papstes gesamte Heerscharen sich gegenüber und mußte den Bann der Kirche, die Acht des Reiches über sich ergehen lassen. Auf der Wartburg rang er in, man möchte sagen, geradezu persönlichen Kämpfen mit dem Satan; zurückgekehrt nach Wittenberg, hatte er sich mit Leuten auseinanderzusetzen, welche im eigenen Lager sich gegen ihn erhoben, und der Bauernkrieg brachte ihm, den die Altgläubigen als den Bannerträger des Aufruhrs verabscheuten, solchen Haß bei den Massen, daß er noch nach Jahren die Gegenden, wo der Aufstand im Blute der Münzerischen erstickt worden war, nicht zu betreten wagen durfte. Zu solchen Erfahrungen gesellte sich ein schweres körperliches Leiden, das auch sein seelisches Leben störte. Alles zusammen trieb seinen Sinn immer mehr an, im Glauben den Trost und Halt seiner Seele zu finden und die Geheimnisse des Glaubens, welche ihm selbst unentbehrlich geworden waren, mit Zähigkeit und selbst mit Trotz gegen alle Zweifler zu verteidigen.

Ganz anders hat Zwingli sich entwickelt. Seine Jugend war voll erfreulicher und großartiger Eindrücke; er sah frühzeitig den Lebensweg offen und glatt vor sich liegen; auf der Universität genoß er mit vollen Zügen die Schönheit des klassischen Altertums; schwere Seelenkämpfe haben ihn nicht heimgesucht, und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern reifte in ihm ohne Angst und Beschwerden den Entschluß, Hand an eine solche Reform zu legen. Als er dann als Gegner der Hierarchie aufgetreten war, hatte er noch lange den Vorteil seiner Zugehörigkeit zu den Eidgenossen zu genießen; Rom schonte ihn aus politischer Berechnung, so lange es konnte: er hatte nicht vor einem Kaiser und Reichstag zu stehen als ein einzelner Mann und hatte nicht mit der äußeren Gefahr und innerer Anfechtung bis auf den Tod zu ringen. Durch diesen Lebensgang ward gutenteils die vernünftige Klarheit seiner Grundsätze befördert, welche er dann, und auch das schied ihn von Luther, ohne Zaudern in ihrer vollen Tragweite anwendete. Er hatte erkannt, daß das Papsttum die Seelen in die Irre geführt hatte, indem es Menschentand an die Stelle der göttlichen Wahrheit setzte, und demgemäß strich er kurzerhand alles, was nicht aus den Worten der heiligen Schrift seine Berechtigung klar und unzweideutig erweisen konnte. Wie oft machte Luther, ehe er etwas von dem Hergebrachten opferte, in seinen Gedanken Halt, um zu prüfen, ob es auch notwendig sei, das betreffende Stück zu opfern, ob es sich nicht um ein „Adiaphoron" handle, das man ohne Schaden für die Seele auch

belassen könne. Luther verwarf nur das, was gegen die Schrift war; Zwingli alles das, was nicht in der Schrift war.

Diese allgemeine Verschiedenheit beider Männer trat nun an der Lehre vom Abendmahl deutlich hervor.

Die alte christliche Kirche war noch nicht zu einer entschiedenen Ansicht darüber gelangt, wie die Worte Jesu Christi: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", zu verstehen seien. Der Kirchenvater Origenes hatte im dritten Jahrhundert eine bloß sinnbildliche Gegenwart Christi in Brot und Wein gelehrt, Irenäus dagegen eine reelle. Allmählich aber hatte sich die Anschauung ausgebildet, daß die Abendmahlsfeier als ein Sühnopfer zu betrachten sei, das die Gemeinde durch die Vermittlung des Priesters Gott darbringt: dieser nimmt die Elemente Brot und Wein, vollzieht an ihnen die Konsekration (Weihe), hält sie mittels der sogenannten Elevation der Gemeinde zur Anbetung vor und bringt Gott Christus ebenso unblutig als Opfer dar, wie Christus sich selbst auf Golgatha blutig geopfert hat. Dieses ganze Meßopfer ist von sühnender Wirkung und hat Gültigkeit, auch ohne daß seitens der Gemeinde das Abendmahl selbst genossen wird. Es leuchtet aber ein, daß das unblutige Opfer Christi nur dann wirklich vorgenommen werden kann, wenn er in den Elementen selbst gegenwärtig ist, und daraus entwickelte sich die Lehre, daß der Priester durch die Weihe von Brot und Wein dessen Verwandlung in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi bewirke. Mehrfach lebhaft bestritten, hatte diese Lehre doch am Ende auf dem Laterankonzil vom Jahr 1215 unter dem Pontifikat Innocentius' III. die Bestätigung der Kirche erhalten; seitdem galt die Stoffverwandlung oder Transsubstantation als ein Dogma, das nur noch offenbare Häretiker anfechten konnten; jeder katholische Christ hatte zu glauben, daß Christus in Brot und Wein wahrhaft ist, nicht bloß im Bilde; wirklich, nicht bloß für die Gläubigen; stofflich, nicht bloß der Wirkung nach — vere. realiter. substantialiter. Indem wir, freilich ohne das Fleisch als Fleisch, das Blut als Blut mit unseren Sinnen wahrzunehmen, Christus leibhaftig genießen, werden wir, wie schon Kyrillos gelehrt hatte, gleichen Leibs und gleichen Bluts wie Christus selbst; indem der Priester im Meßopfer Christus selbst Gott darbringt, vollzieht er immer aufs neue eine die von ihm vertretenen Gläubigen entsühnende Handlung.

Luther hat nun nicht bloß die Messe, welche seinem Lehrsatz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen durch die Emporhebung des opfernden Priesters über die Gemeinde schlechthin entgegen war, verworfen, sondern auch die Lehre von der Transsubstantiation. Sie erschien ihm nach der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (I 234) als eine rein menschliche, unnötige und absurde Lehre, welche den klaren Worten der heiligen Schrift widersprach, nach denen Christus wirklich Brot und Wein an seine Jünger austeilte; es sei ganz unstatthaft, anzunehmen, daß bloß noch die sogenannten Accidentien, d. h. die äußerliche Gestalt von Brot und Wein vorhanden seien, diese Stoffe selbst aber sich in Fleisch und Blut Christi verändert hätten. Es lag ihm damals sehr nahe, noch einen letzten Schritt weiter zu gehen und zu erklären, daß in Abendmahl bloß Brot und Wein genossen würden: damit hätte er dem Papst seiner eigenen Ueberzeugung nach „den härtesten Puff geben können".

Aber so weit ging er niemals: eben in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft äußert er sich dahin, daß im wirklichen Brot und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi ebenso gut gegenwärtig sei als in den bloßen Accidenzien von Brot und Wein, wo wir nach römischer Lehre bloß Brot und Wein sehen und wahrnehmen, in Wahrheit aber Fleisch und Blut Christi genießen. Warum, fragt er, soll der verklärte Leib Christi nicht im wirklichen Brot enthalten sein können? Ist doch auch in einem feurig gemachten Eisen das Feuer und das Eisen mit einander verbunden und beides zugleich da. Es braucht also keine wunderbare Verwandlung der Stoffe vor sich zu gehen: die Stoffe bleiben, was sie sind; aber sie nehmen auf geheimnisvolle Weise den Leib und das Blut Christi auf, etwa, wie Luther einmal sagt, wie die Scheide das Schwert, und die Abendmahlsgäste, würdige wie unwürdige, genießen alle ohne Unterschied durch Kauen mit dem Munde (manducatio oralis) den Leib Christi und trinken sein Blut, die einen sich zum Segen, die anderen sich zum Gerichte.

Von dieser Auffassung war nun zuerst ein Niederländer Honius 1522 abgewichen: dann hatte Karlstadt (I 470) erklärt, daß Christus bei dem Wort: „Dies ist mein Leib", auf seinen Leib hingedeutet habe, nicht auf das Brot. Luther war ihm auch hierin entgegengetreten; nun aber nahm Zwingli sich des Mannes an und stellte die gleiche Ansicht auf. Aus Luthers Ansicht folgte mit Notwendigkeit die sog. Ubiquität, d. h. Allgegenwart des Leibes Christi, welcher überall, wo das Abendmahl genossen wird, denjenigen dargeboten ist, welche zu der heiligen Handlung erscheinen. Zwingli war der Meinung, daß diese Annahme mit den klaren Worten Christi nicht zu vereinbaren sei: „ich verlasse die Welt; mich werdet ihr nicht allezeit bei euch haben;" das könne nur auf seinen Leib bezogen werden, und somit machen ihn diejenigen lügenhaft, welche sagen: „er ist noch hier und bleibt leiblich hier bis ans Ende der Welt." An Christi leibliche Gegenwart wollte Zwingli nicht glauben, „es sei denn, daß er ihn so sichtbarlich in das Brot herabfahren sähe, wie ihn die Jünger hinauffahren sahen zur Rechten seines Vaters." Die Worte: „ich bin der Weinstock, ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, ich bin die Thüre," seien ja auch offenbar bildlich zu verstehen; nicht anders stehe es mit den Einsegnungsworten beim Abendmahl, und daraus folge, daß das Brot und der Wein, die wir genießen, weder Christi Leib und Blut sind, wie die römische Kirche lehrt, noch dieselben enthalten, wie Luthers Ansicht war, sondern Christi Leib und Blut lediglich bedeuten.

Aus dieser verschiedenen Auffassung des Abendmahlsgenusses ergab sich nun aber auch eine verschiedene Auffassung von der Wirkung des Abendmahls. Von dem katholischen Standpunkt ist schon gesprochen; für ihn hat das Abendmahl (die Eucharistie) vor allem die Bedeutung des Sühnopfers, wenn auch nicht verkannt wird, daß in ihr sich die innigste Vereinigung der Seele mit Christo vollzieht, die bösen Neigungen des Menschen geschwächt, ihm Lust und Kraft zum Guten eingeflößt, die Todsünden getilgt und die Hoffnung der endlichen Seligkeit erweckt werde. Luther lehrte, daß, wer glaube, daß Christi Leib für die Menschen gegeben, sein Blut für sie vergossen werde, und darauf hin das Abendmahl genieße, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit empfange. Für Zwingli aber war das Abendmahl in erster Linie Erinnerungsmahl an den

Tod Christi: wir sollen nicht vergessen, daß der Erlöser um unseretwillen sich in die Todesschmach dahingab. Daraus entwickelt sich von selbst, daß wir ihm für diese Aufopferung danken, und zwar öffentlich, mittelst der gemeinsamen Feier des Abendmahls, und dadurch bezeugen, daß wir zu denen gehören, welche an Christum glauben. Endlich verpflichten wir uns durch die gemeinsame Feier, als Glieder eines Leibes christlich miteinander zu leben. „Christus wird nur geistlich genossen, indem wir mit Geist und Sinn auf die in Christo erschienene Barmherzigkeit und Güte Gottes vertrauen und gewiß sind, daß uns Gott in seinem Sohne Verzeihung der Sünden und ewiges Leben schenkt; er wird nur sakramentalisch genossen, indem wir inwendig im Geist und Gemüt den Leib Christi essen, doch verbunden mit dem äußerlichen Genusse des Sakraments. Wenn wir voll Dank und Vertrauen uns des Brotes und Weines, die Sinnbilder von Christi Leib und Blut sind, teilhaftig machen, so genießen wir den Leib des Herrn sakramentalisch, indem wir innerlich das thun, was wir äußerlich darstellen, und unser Herz durch den Glauben, den wir durch die Sinnbilder bezeugen, getröstet und aufgerichtet ist."

Alle drei Auffassungen stehen einander ohne Versöhnung gegenüber: vor allem zwischen Luther und Zwingli fand kein Ausgleich statt; der Wechsel der Schriften zeigte nur immer deutlicher, wie tief der Gegensatz war, welcher die Wittenberger von den Oberdeutschen trennte; denn mit Zwingli waren die Straßburger Theologen Butzer und Capito, sowie Oekolompadius in Basel einverstanden. Es ist wohl wahr, daß Luther, wie das seine Art mit sich brachte, sich gegen Zwingli und dessen Freunde verletzender Ausdrücke bediente; er erblickte in ihrer Behandlung der Abendmahlslehre geradezu eine Einwirkung des Satans, welcher ein Gerümpel aus der heiligen Schrift machen und Sekten und Ketzereien anstiften wolle, daß die Christen der Schrift überdrüssig werden und wieder zu den Konzilien und Vätern ihre Zuflucht nehmen sollen. Aber es ist auf der anderen Seite auch nicht in Abrede zu ziehen, daß auch Zwingli, so sehr er seine Sprache zu mäßigen und die vornehme Haltung eines gebildeten Mannes zu wahren versteht, doch seinen Gegner mit sehr spitzigen Worten nicht verschont und ihm kindische Gründe, Faseleien, Phantasien, Trotz und Frechheit vorwirft. Fragt man aber danach, was beide Theologen so entschieden auf ihrem Standpunkt bestehen ließ, so wird man auf den grundsätzlichen Unterschied ihrer Auffassung vom Christentum geführt. Nach Zwinglis Ansicht[1]) ist Gott ein unerschaffener und unendlicher Geist, welcher nichts Kreatürliches und Sichtbares als Gegenstand des Glaubens neben sich duldet; ein Glaube an das Sakrament aber würde dieses an Stelle Gottes setzen und zur Kreaturvergötterung führen. Jede direkte Wirkung des Abendmahls über die bloße Erinnerung an Christi Tod hinaus muß Zwingli deshalb bestreiten, weil sonst dem Sinnlichen eine Gott selbst in den Hintergrund drängende Bedeutung beigemessen würde; das Entscheidende ist, daß der Gläubige Christum innerlich und geistig empfängt; das Abendmahl bekommt so seinen Hauptwert nicht dadurch, was es für den einzelnen bedeutet, sondern dadurch, daß es ein Zeichen der Gemeinsamkeit aller

[1]) Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk (1883), S. 72 ff.

derer wird, welche in Christi Blut ihr Vertrauen setzen und dem für sie in den Tod gegangenen Herrn treue Nachfolge angeloben. Das Wort sacramentum bedeutet eigentlich den Fahneneid, den die Soldaten ihrem Feldherrn schwören; diese Bedeutung hat das Abendmahl für den demokratischen Reformer; die ganze Gemeinde erscheint vor ihrem himmlischen Feldherrn und gelobt ihm Treue in feierlichster Form. Dieses Heer Christi wird dereinst noch weit größer werden, als jetzt die kühnsten Hoffnungen ahnen lassen; eben weil Gott reiner Geist ist, so können ihm auch alle Tugendhaften und Frommen in allen Völkern nahe kommen; „kein guter Mann, kein frommer Geist, keine gläubige Seele vom Anfang bis zum Ende der Welt ist ausgeschlossen aus der seligen Gemeinschaft mit Gott." In diesen Worten tritt uns der Mann entgegen, dessen Seele mit den großen und erleuchteten Geistern des Heidentums in innige Gemeinschaft getreten ist: es ist dem Demosthenes Zürichs ein unerträglicher Gedanke, daß der große athenische Patriot aus dem Zusammensein mit Gott ausgeschlossen sein soll; daß ein Sokrates, welcher für Wahrheit und Tugend in den Tod ging, nur deshalb das Angesicht Gottes nicht sehen soll, weil er vierhundert Jahre vorher starb, ehe das Wort Fleisch ward.

Ganz anders ist Luthers Betrachtungsweise des Abendmahls. Auch er legt freilich den Nachdruck auf die Gemeinschaft der Christen, welche sich in der Feier des Nachtmahls darstellt; aber die Gemeinde erscheint dabei nicht handelnd, sondern empfangend; nicht das Gelöbnis ist die Hauptsache, sondern die Sündenvergebung. Luther ist durchdrungen von der Heiligkeit, Erhabenheit und Allmacht Gottes; er steht so hoch über dem Menschen, ihrer Endlichkeit, ihrer Sünde, daß sie ihn kaum zu fassen, kaum das Rauschen seines Gewandes im Vorübergehen zu hören vermögen. Aber in zwei Dingen hat sich dieser Unerforschliche den Menschen geoffenbart: im Wort und im Sakrament. Das Wort schon erhebt Luther als eine Entschleierung Gottes in den höchsten Ausdrücken; aber noch bedeutsamer ist das Sakrament des Nachtmahls; in ihm neigt der Unendliche sich völlig zu uns hernieder, gibt er sich uns zu fassen; in ihm werden wir eins mit ihm und seiner Gnade teilhaftig. Im Nachtmahl essen wir das Fleisch des Sohnes Gottes; in ihm trinken wir sein Blut und erfüllen unser schwaches Wesen mit seiner Kraft. Wir genießen seinen Leib nicht in so derber Weise, „wie wenn wir Schwein- oder Ochsenfleisch äßen," aber wir genießen ihn in verklärter Form, und es findet nicht bloß ein Genuß von irdischen Stoffen statt, so gewiß auch diese mitgenossen werden. Luthers ganzer Seelenanlage war es Bedürfnis, gewiß zu sein, daß so eine Pforte offen steht, wo das Göttliche sich mit dem Menschlichen, wo der Vater sich mit seinen Kindern aufs innigste verbindet; in diesem Vorgang ward für ihn der frohe Inhalt des Evangeliums sozusagen lebendig. Wer ihm diese Gewißheit antastete, der griff ihm ans Herz; mit solchen Menschen wollte er keine Gemeinschaft haben; das wäre in seinen Augen Verrat am Heiligsten gewesen.

So standen sich am Anfang des Jahres 1529 die beiden Hauptvertreter der deutschen Reformation gegenüber. Wir haben nunmehr zu betrachten, wie sich bis dahin die politische Lage Europas gestaltet hatte und in wiefern sie eine Vereinigung der Hadernden dringend erheischte.

Zweiter Abschnitt.

Der Sacco di Roma. Packische Händel. Krieg in Italien.

a) Der Sacco di Roma.

Wir haben früher (I 641) die Entstehung der Liga von Cognac kennen gelernt, vermöge welcher sich Frankreich, der Papst, Herzog Franz Sforza von Mailand und Venedig, insgeheim auch Florenz, gegen den Kaiser zusammenschlossen und sich anschickten, ihm die Früchte des Siegs von Pavia wieder zu entreißen. In dem Augenblick, in welchem dem Hause Habsburg in folge des Todes des Königs Ludwig von Ungarn nach hartem Ringen eine gewaltige Erweiterung seiner Weltstellung zufiel (I 657), ward es auch von allen Seiten bedroht. Sultan Suleiman war durch den neuen Zwist der Häupter der Christenheit ohne Frage zu seinem Vorstoß gegen Ungarn ermutigt worden; bereits stand er mit Frankreich in freundschaftlichen Beziehungen. Johann Zápolya, welcher sich als rechtmäßiger König von Ungarn betrachtete und allen Anhängern König Ferdinands mit Verlust ihrer Güter und Ehren drohte, fand bei Clemens VII. freundliche Unterstützung; man sprach davon, daß der Papst einen Nuntius zu ihm entsenden wolle.[1]) Die bairischen Herzöge, über das Mißlingen ihrer böhmischen Thronbewerbung sehr ungehalten, wünschten Zápolya zu seiner Krönung Glück, hintertrieben die Hülfeleistung des Reichs für König Ferdinand und trugen sich mit dem Gedanken, ein Bündnis mit Zápolya auf zwanzig Jahre abzuschließen. Ja sie hielten die Zeit für gekommen, nach Höherem zu streben; der eine der Brüder, Herzog Wilhelm, wollte die römische Königskrone erwerben und so gewissermaßen Karl V., dem Augustus, als Cäsar zur Seite treten. Wie im vierzehnten Jahrhundert, so sollte jetzt wieder die Führerschaft in Deutschland an die Wittelsbacher übergehen; auch diesem Plane verhieß der Papst seine Unterstützung; er versprach 100 000 Dukaten zur Betreibung der Sache bei

[1]) Grethen, Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527, Hannover 1887, S. 148.

zusteuern und überhaupt „zu thun, was in seinem Vermögen sei". In Oberitalien hatten die Truppen der Liga eine Zeitlang Erfolge; die Venetianer eroberten am 14. September Cremona, und unter dem Herzog von Urbino bildete sich ein stattliches Heer, das aber dann doch nicht im stande war, den Kaiserlichen Mailand zu entreißen; diese brachten sogar auch die Burg von Mailand in ihre Gewalt.

Der Mittelpunkt der Liga war ohne Zweifel Clemens VII.; er hielt sie mittelst des Ansehens seiner Würde vor allem zusammen; aber eben deshalb ward er auch der Zielpunkt der kaiserlichen Angriffe. Jener Ueberfall, den die Colonnas am 20. September vollführt hatten, war mit ausdrücklicher Billigung Karls V. erfolgt;[1]) wer zuerst schlage, hatte er seinem Feldherrn Hugo von Moncada nach Neapel schreiben lassen, der schlage doppelt. Das hielt den Kaiser nachher nicht ab, über die barbarische Plünderung, welche die Scharen der Colonnas sich erlaubt hatten, öffentlich seinen Unwillen zu erklären; an solchen Doppelzüngigkeiten ist die Geschichte gerade des sechzehnten Jahrhunderts überreich. Der Erfolg des Ueberfalls entsprach freilich Karls Erwartungen dann doch nicht; obwohl Clemens sich Moncada gegenüber verpflichtet hatte, vier Monate Waffenstillstand zu beobachten und seine Truppen aus Oberitalien in den Kirchenstaat zurückzuziehen, so benützte er doch gerade die Rückkehr seiner Kriegsvölker, um an den Colonnas, an deren Spitze der Kardinal Pompeo Colonna stand, furchtbare Rache zu nehmen; ihre Besitzungen Marino, Frascati und andere Orte wurden erobert und verheert, die Bewohner zur Flucht nach Rom gezwungen. Man sah Männer und Weiber, mit den Kindern auf dem Rücken, in kläglichem Zuge der Hauptstadt zueilen; „um die Wahrheit zu sagen," berichtet ein Zeitgenosse, „so hätten die Türken nicht ärger hausen können, als es der Papst hat thun lassen." Die Folge war nun, daß die Colonnas von ihren Felsennestern wie Rocca di Papa aus einen Raubkrieg gegen den Papst eröffneten, und daß die Kaiserlichen daran dachten, durch stärkere Zwangsmittel den Papst gefügig zu machen. Am 24. Oktober 1526 segelte Lannoy an der Spitze von 10 000 Deutschen und Spaniern aus Cartagena nach Italien ab; gleichzeitig führte Georg von Frundsberg 12 000 Landsknechte aus Deutschland heran, denen man mit Mühe und Not das Laufgeld und einen halben Monatssold zahlen konnte; Frundsberg hatte, um wenigstens das zu ermöglichen, selbst das Geschmeide seiner Frau versetzt; Ferdinand hatte Vollmacht erteilt, Land und Leute, Schlösser und Städte zu verpfänden; nun war es aber auch gelungen, diese kriegbewährten Scharen und „eine gute Bande Artillerie" nach Italien zu werfen; nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten erschien Frundsberg am 19. November im Gebiet von Brescia. Sein Erscheinen hatte sofort eine bedeutsame politische Wirkung: Herzog Alfons von Ferrara, welcher bis dahin geschwankt hatte, welche Partei er ergreifen sollte, entschied sich nunmehr für den Kaiser. Mit seiner Beihülfe gelangten die Landsknechte unter harten Fährlichkeiten — beim Uebergang über den Mincio drohte ihnen die Gefahr, eingeschlossen und zur Ergebung genötigt zu werden — eben über den Mincio und dann bei Ostiglia über den Po, wobei der Führer der Ligisten,

[1]) Grethen S. 131.

Giovanni von Medici, durch den Schuß eines ferraresischen Kanoniers getötet ward — „auf ihn hatten die Italiener ihr Vertrauen gesetzt; er war ganz ein Mann nach ihrem damaligen Sinne, gebildet, klug, allen südlichen Lastern ergeben, aber zugleich thatkräftig, verwegen, ein guter Anführer.“ [1]) Am 28. Dezember langte Frundsberg bei Piacenza an und gab dem Herzog von Bourbon, welcher das Heer in Mailand befehligte, entsprechende Nachricht. Es war zu befürchten, daß Bourbon, obwohl die Ligisten nach Cremona auch Lodi eingenommen hatten, an letzterer Stadt unschwer vorüberkommen und die beiden Heere sich vereinigen würden; gleichzeitig fing Lannoy von Neapel aus an, noch einige Tage vor Ablauf des viermonatlichen Stillstandes — den ja Clemens selbst wenigstens gegenüber von den Colonnas gebrochen hatte — den Kirchenstaat von Süden aus zu bedrängen; am 18. Januar erschienen seine Scharen vor Frosinone, das von 1800 Mann der „schwarzen Bande“ des gefallenen Giovanni von Medici hartnäckig verteidigt ward.

Unter solchen Umständen lenkte der Papst wieder ein, namentlich weil ihm seitens Frankreichs gar keine Hülfe geleistet ward; die päpstliche Diplomatie war sehr ungehalten über König Franz, welcher die große Wichtigkeit der Behauptung Italiens vollauf einzusehen behauptete und doch vor Jagden und anderen Vergnügungen zu keiner ernsten Thätigkeit kam. Alles was er geleistet hatte, war die Absendung des tapferen Verteidigers von Marseille (1561), Renzo da Ceri, welcher in Rom angelangt, die Bürgerschaft nach den dreizehn Regionen der Stadt aufbot und die zwei Meilen von Rom entfernten, 10000 Mann starken päpstlichen Streitkräfte musterte; aber daß das gegen einen vereinigten Stoß der Gegner von Norden und Süden her nicht genügen würde, war unschwer einzusehen. So verstand sich der Papst am 28. Januar 1527 zu einem neuen Vertrage, welcher bestimmte, daß drei Jahre lang Friede sein, Clemens und Florenz 200000 Dukaten zahlen und als Pfand dafür Parma, Piacenza und Civita Vecchia ausliefern sollten; außerdem wurde den Colonnas Herstellung in ihrem Besitz zugesichert. Aber gleich am Tage, nachdem der Papst den Vertrag abgeschlossen hatte, reute es ihn, weil die Nachricht eintraf, daß von Frankreich demnächst 30000 Dukaten anlangen würden; am 29. Januar erteilte der Papst seinem Feldherrn, dem Kardinal Trivulzio, den Befehl, „einen guten Schlag zu führen“, und vereint mit Renzo da Ceri zwang der Kardinal am 3. Februar den Vicekönig, die Belagerung Frosinones aufzuheben; zur gleichen Zeit forderte Clemens die Durchsicht des Vertrags und die Streichung aller seiner Bestimmungen mit Ausnahme derjenigen, welche den Frieden selbst betraf. Diesen war Clemens deshalb zu halten geneigt, weil, wie der eine der beiden englischen Gesandten, Russel, sagte, zu erwarten war, daß während der Waffenruhe sich das kaiserliche Heer aus Mangel an Geld auflösen werde; dann brauchte man das Schwert gar nicht zu ziehen, um sich vor demselben zu schützen. Inzwischen machte die Sache der Liga aber noch weitere Fortschritte; Andreas Doria, der Doge von Venedig, damals 57 Jahre alt, der die Flotte des Beys von Tunis vor acht Jahren gänzlich besiegt und 1524 zur Rettung Marseilles gegen Bour-

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II⁵ 269.

bon viel beigetragen hatte, griff das Königreich Neapel von der See aus an und nahm Puzzuoli, Castellamare und Sorrent weg; mit Mühe hat Moncada gegen ihn Neapel selbst behauptet. Schon brach aber in den Abruzzen, in Aquila, ein Aufruhr gegen die spanische Herrschaft aus, den zu schüren Renzo da Ceri sofort an der Spitze seines Heeres erschien. Unter solchen Umständen verzweifelte Lannoy an einem Erfolg von Süden her; die französischen Gesandten in Rom waren der Meinung, daß jetzt die Gelegenheit gekommen sei, das Königreich Neapel zurückzugewinnen. Anders aber sah es freilich im Norden aus; am 7. Februar vollzogen Bourbon und Frundsberg ihre Vereinigung in Fiorenzuola zwischen Parma und Piacenza; sie verfügten jetzt über reichlich 20000 Mann, und Frundsberg sowie die Soldaten waren entschlossen, dem Papst eine exemplarische Züchtigung für seine feindselige Haltung gegen den Kaiser angedeihen zu lassen. Ein Berichterstatter jener Zeit, der wackere Augustinerprior Kilian Leib zu Rebdorf im Eichstädtischen, erzählt, [1]) daß Frundsberg, welcher auf seiner Reise zu den Sammelplätzen der Landsknechte — Botzen und Meran — über Augsburg gekommen war, dort bei einem Mahl zu vornehmen Männern gesagt habe, er habe für das Haus Oesterreich mehr Blut aus seinem Körper vergossen, als dieser Körper [2]) wiege; jetzt wolle er den Papst, welcher den Welschen holder sei als seinem Kaiser, mit seiner eigenen Hand aufknüpfen, wenn er ihn fange; man erzählte selbst in übertriebener Weise, daß der Feldhauptmann zu diesem Zweck einen mit Gold durchwirkten Strick mitgenommen habe. Wenn Frundsberg trotz seiner Stellung zum Kaiser und zum schwäbischen Bund sich Luther nicht abgeneigt zeigte, so hatte das seinen Grund doch wohl weniger in dogmatischen Ueberzeugungen als in der Abneigung gegen den Papst, dessen Ansehen Luther vor allem gebrochen hatte; denn Frundsberg war Ghibelline durch und durch; in ihm lebte die Idee der höchsten kaiserlichen Gewalt, für welche er überall Leib und Leben einsetzte; er hoffte noch für seinen Kaiser Konstantinopel zu stürmen. Die Landsknechte teilten den Haß ihres „Vaters und Lehrmeisters“ gegen den Papst; wenn sie so rasch und zahlreich sich bei der Werbetrommel eingefunden hatten, so war daran gerade die Hoffnung schuld, daß es über den Antichrist gehen werde im Namen des Kaisers; daß auch dieser den Papst nicht geschont wissen wollte, war allen bekannt, so sehr sich Karl V. vor öffentlicher Bezeugung seiner geheimen Gedanken auch hütete. Ein miles Lutherana peste infectus, eine von der lutherischen Seuche ergriffene Truppe war zusammengekommen; aber dieser Romzug war vielleicht der volkstümlichste, den die Deutschen jemals unternommen hatten.

Ihr Anmarsch gegen Bologna, von wo ein Aufstieg zum Apennin ist, bedrohte den Kirchenstaat, Florenz, Rom; gegen diese Gefahr galt es Vorkehrung zu treffen. So entschloß sich Clemens, den Absichten Lannoys entgegenzukommen, welcher seinerseits doch auch nicht als sicher annehmen durfte, daß Frundsberg und Bourbon, welchen der Herzog von Urbino mit dem ligistischen Heer auf

[1]) Siehe seine Annales bei Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Regensburg 1863, II 505.

[2]) Quod certe illi admodum grave erat. setzt Leib hinzu.

dem Fuße folgte, an ihr Ziel gelangen würden; am 15. März ward ein neuer Waffenstillstand vereinbart, welcher acht Monate dauern sollte; die Kaiserlichen sollten alsbald den Kirchenstaat, die Päpstlichen Neapel räumen. Die Colonnas sollten sich dem Urteil fügen, welches Kaiser und Papst über sie fällen würden; einstweilen bleibt ihr Besitz unangetastet. Die Landsknechte haben sich drei Tage nach Gültigwerden des Vertrags in die Lombardei zurückzuziehen; treten Frankreich und Venedig dem Vertrag bei, so haben sie Oberitalien zu räumen. Der Vertrag war unter den obwaltenden Umständen für die Kaiserlichen nicht unvorteilhaft;[1]) Clemens hatte auch die ernste Absicht, ihn durchzuführen; Andreas Doria erhielt sofort den Befehl, die neapolitanischen Gewässer zu verlassen, und von Aquila wurden alle Truppen bis auf 4000 Mann zurückgezogen; den fremden Gesandten, die den Papst zur Verweigerung seiner Unterschrift zu bewegen suchten, ward die Antwort: „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben."

Von Seiten des Papstes wäre sonach in der That der Anbahnung des Friedens kein Hindernis in den Weg gelegt worden; ein solches kam aber von dem Heer, das seit langem sein gieriges Auge auf die reichen Städte Florenz und Rom geworfen hatte. Die Soldaten Bourbons und Frundsbergs litten an allem Notwendigen bitteren Mangel; es stand in dieser Beziehung bei allen Heeren, die damals auf italienischem Boden sich befanden, gleich schlecht. Der Herzog von Ferrara zahlte statt 50 000 Dukaten, welche Bourbon von ihm erbat, nur 15 000; unter diesen Umständen brach am 13. März, während das Heer bei St. Giovanni nordwestlich von Bologna lag, ein wilder Aufruhr zunächst unter den Spaniern, dann auch unter den Deutschen los, durch den Bourbons Leben bedroht ward; nur indem er sich zu Frundsberg ins Versteck begab, konnte er sich retten. Als dann der gefeierte Feldhauptmann selbst am 15. März es versuchte, die Landsknechte, welche auf seinen Befehl um ihn und den Prinzen Philibert von Oranien einen Ring gebildet hatten, mit Vorstellungen und Versprechungen zu beruhigen, da geschah das Unerhörte: die Landsknechte setzten sogar vor ihrem „Vater" die Scheu bei Seite; sie antworteten ihm mit dem wilden Geschrei: Geld! Geld! und einzelne senkten sogar ihre Spieße gegen Frundsbergs Brust. Das war zu viel für den Mann, welcher das Bewußtsein hatte, daß er selbst in allen Kriegen, welche er für seinen Kaiser geführt hatte, seine Einkünfte nicht um einen Pfennig vermehrt und

[1]) Es ist doch sehr übertrieben, wenn Grethen S. 151 den Vertrag „eine Schmach für die Kaiserlichen" nennt und Lannoy beschuldigt, „er habe den Interessen Karls und seiner Verbündeten wenig Rechnung getragen". Baumgarten, Geschichte Karls V. II 532, urteilt erheblich milder; aber auch sein Tadel scheint nicht ganz zutreffend. Die Bestimmungen des Vertrags vom 28. Januar waren freilich für den Kaiser weit günstiger gewesen; aber seitdem hatte sich die Sachlage auch sehr zu Ungunsten Lannoys verschoben. Er war bei Frosinone zurückgeworfen; das Gebiet Neapels war an zwei Punkten vom Feind betreten; mochte das päpstliche Heer bei Aquila auch in wenig erfreulicher Verfassung sein, so bot es doch den Unzufriedenen Anhalt dar, und bereits schickten sich auch die Venetianer zum Angriff auf die Küsten an. Bourbon und Frundsberg standen noch nördlich vom Apennin; es war fraglich, ob sie das Gebirge überschreiten konnten. Die fremden Gesandten, namentlich die französischen, sahen denn auch in dem Vertrag einen Erfolg Lannoys. Die Colonnas endlich waren nichts weniger als „völlig Preis gegeben"; bei dem Urteil über sie hatte ja Karl V. mitzusprechen.

immer für seine Landsknechte wie für seine Kinder gesorgt hatte: mit voller Wucht traf seine Seele der Gegensatz zu jener Szene am frühen Morgen des 24. Februar 1525, da er vor dem Sturm auf die französische Stellung die Landsknechte gebeten hatte, sie möchten ihm seinen in Pavia gefangenen Sohn Kaspar befreien helfen: „Ihr seid unser Vater," hatten sie ihm eben damals geantwortet; „für Euch gehen wir gern in den Tod." Man sah ihn auf einmal vom Schlage gerührt zusammenbrechen; es dauerte vier Tage, bis er die Sprache wieder erlangte; mit seiner Feldherrschaft war es zu Ende für immer. Man brachte ihn zu Herzog Alfons nach Ferrara, dessen Aerzte ihre Kunst versuchen sollten; über ein Jahr lang stand der Feldhauptmann hier in sorglichster Behandlung, bis er im August 1528 nach seinem Schloß zu Mindelheim bei Memmingen zurückkehren konnte; aber wenige Tage nachher, am 20. August, traf ihn der Tod, ehe er sein 55. Jahr ganz vollendet hatte.

Mit ihm schied einer der wackersten Männer aus dem Leben, welche unser Volk damals besaß. In mindestens zwanzig Schlachten, so konnte seine Grabschrift rühmen, hatte er den Befehl geführt; der Lorbeer von Pavia umgab sein Haupt, und trotzdem war er von so menschlicher Gesinnung, daß unter den drei Gründen, weshalb er den Kriegsdienst zu meiden riet, neben der Zuchtlosigkeit der Soldaten und dem Undank der Fürsten an erster Stelle das stand, daß der Krieg über so viel unschuldige Menschen Elend und Verderben bringe. Aber einmal an die Spitze seiner Knechte getreten, hätte er sich durch eine Welt nicht erschüttern lassen; gerade während seines letzten Feldzugs, als er in Botzen seine Leute übernahm und man ihm sagte, daß die Zahl der Feinde unermeßlich sei, hatte er jenem Spartaner gleich, welcher von den unzähligen Pfeilen der Perser sich nur ein Kämpfen im Schatten versprach, mit seinem Lieblingsspruch geantwortet: Viel Feind, viel Ehr!

An seiner Stelle übernahm, als man ihn für tot wegtrug, den Oberbefehl über die Knechte Konrad von Bemmelburg (Boyneburg), „der kleine Hesse" von den Soldaten genannt; als erster Hauptmann diente Schärtlin von Burtenbach weiter. Die Erkrankung des bis dahin so hoch geehrten Feldherrn übte auf die Knechte eine ernüchternde Wirkung aus; sie forderten kein Geld mehr — während die Spanier durch Hülfe des Herzogs Alfons etwas erhielten —, wohl aber Fortsetzung des Marsches über das Gebirge, hinter welchem die großen und reichen Städte lagen, an welchen sie sich zu erholen gedachten. Ihnen den Weitermarsch versagen, hätte soviel bedeutet, als alle Autorität über sie aufgeben; von Rückkehr in die Lombardei, wie das der Vertrag vom 15. März verlangte, konnte keine Rede mehr sein; Fieramosca, welcher im Auftrag des Vicekönigs eine dahin gehende Botschaft überbrachte, mußte sich durch Flucht vor den Meuternden retten. Bourbon, welcher den Vertrag von sich aus kaum anerkannt haben würde, sah sich durch das Ungestüm des Heeres jeder Verantwortlichkeit für das, was kommen würde, enthoben; der Strom war unwiderstehlich; man mußte ihm folgen oder sich von ihm verschlingen lassen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten überschritt das Heer den Apennin und langte am 22. April in Arezzo an; hier erschien der Vicekönig selbst im Lager und machte einen letzten vergeblichen Versuch, durch die Zusage von 150 000 Scudi den

Marsch des Heeres aufzuhalten. Nur um das Doppelte erklärten die Soldaten stillestehen zu wollen; aber soviel aufzubringen hielt Clemens VII. für so unmöglich, als die Vereinigung von Himmel und Erde. Er hatte jetzt in der That keine andere Wahl, als der Feind seiner Feinde zu sein; am 25. April trat er von dem letzten Vertrag zurück und wieder der Liga bei; aber er bot dadurch nur dem Herzog von Bourbon den erwünschten Anlaß, Rom als feindliche Stadt zu behandeln. Derselbe hätte sich von Arezzo aus rechts wenden können, um zunächst Florenz anzugreifen; aber die Stadt war von 10000 Bewaffneten beschirmt. So zog er über Viterbo gegen Rom, vor dessen Thoren die Vorhut am 4., er selbst am Abend des 5. Mai anlangte.

Alsbald sandte er einen Trompeter in die Stadt, welcher forderte, daß das Heer durch die Stadt ziehen und Lebensmittel um guten Preis kaufen dürfe.[1] Man hatte zwar Fleisch und Wein unterwegs in hinlänglicher Menge gehabt; aber Brot hatten die Soldaten von Bologna an nicht mehr gekostet. Renzo da Ceri gab dem Abgesandten eine höhnende Antwort; auf dies sandte der Herzog einen zweiten Trompeter, welcher geradehin verlangte, daß die Thore geöffnet und die Stadt dem Herzog als Stellvertreter des Kaisers übergeben werde. Die Worte enthielten die Folgerung aus der äußersten Zuspitzung des Gegensatzes, welcher zwischen Papst und Kaiser entbrannt war; für letzteren als obersten Schirmherrn der Christenheit ward die Stadt beansprucht, von welcher er den Titel trug. Der Bescheid lautete, wenn der Trompeter sich nicht von der Mauer entferne, werde man ihn hängen. Jetzt erfuhr Bourbon auch, daß der Papst vor wenigen Tagen „aus Haß gegen den Kaiser und auf Anraten der Italiener“ beschlossen habe, alle Deutschen aus der Stadt auszutreiben; auch darin sprach sich aus, daß keine Schonung noch Vermittlung mehr möglich war.

Es war abends kurz vor Sonnenuntergang, als man die Gewißheit erlangte, daß man kämpfen müsse. Clemens VII. verließ sich darauf, daß es gelte, nur einen Tag oder zwei sich zu behaupten; schon wollte man die Reiter gesehen haben, welche den Vortrab des Heeres bildeten, das der Herzog von Urbino heranführte; es sollte 30000, ja 40000 Mann,[2] Päpstliche, Venetianer und Franzosen, zählen. Und darüber bestand kein Zweifel, daß Bourbon es nicht dahin kommen lassen durfte, daß er zwischen das Heer der Liga und der Stadt eingeklemmt wurde; gerade die kurze Frist, welche der Papst sich zu behaupten hoffte, mußte benutzt werden, ihn zu verderben. Alsbald berief der Herzog einen Kriegsrat, welchem alle Obersten und Hauptleute anwohnten; sie vernahmen die Gefahr, in welcher das Heer schwebte, und „beschlossen aus gedrungener Not, daß sie ohn allen Verzug die Stadt Rom eilends aus dem Steg reif stürmen und sich Gott befehlen wollten, vertrösteten sich eines gewissen, aber herben Siegs.“[3]

Am 6. Mai — es war ein Montag — in der Frühe schickte man sich zum Sturm an, welcher, da das Geschütz der Eile wegen unterwegs zurückgelassen

[1] Kilian Leib S. 508.
[2] Die erste Zahl hat Kilian Leib, die zweite Jakob Ziegler bei Ranke II 371.
[3] Jakob Ziegler ebenda.

worden war, lediglich mit Leitern unternommen werden mußte, die man aus Gartengittern angefertigt hatte. Die Spanier gingen oberhalb, die Deutschen unterhalb der Porta di Santo Spirito vor; es handelte sich zunächst nur um die Vorstadt, den Borgo Nuovo, mit dem Lustschloß Belvedere. Die Mauern waren mit Geschütz gut versehen; aber ein dichter Nebel hemmte den Ausblick, so daß die Kaiserlichen ohne erheblichen Verlust an den Fuß der Mauer herankamen. Die Wut des Angriffs war furchtbar; ein Bericht[1] vergleicht die Soldaten mit ausgehungerten Löwen; trotzdem wurden sie an der ersten Stelle, wo sie durchbrechen wollten, zwischen dem Spital des heiligen Geistes und dem Berg Janiculus, abgetrieben. Aber „sie liefen einen andern Wall an, zur Rechten bei einer Höhe, und auf ernstliches Zusprechen Hauptmann Philipps Stumpf traten die deutschen Knechte den Sturm gewaltig an, ob sie es wohl herb ankam; denn alle Basteien, Bollwerke und Zinnen mit Leuten, Kartaunen, Schlangen, Falkonen und Haken wohl verwahrt und alles in die Knechte gerichtet war; fielen doch bei St. Onophrius jählings über die Mauern und waren die ersten hinein, erschlugen das Volk auf den Ringmauern. Klaus Seidensticker, Hauptmann und Profoß, ein alter Kriegsmann, war der ersten einer mit dem Schlachtschwert; der hat samt andern bei tausend Italienern beim Spital erschlagen, die nindert konnten entfliehen; haben das groß Geschütz, daraus den Hispaniern großer Schaden beschah, umbgewendt und in die Engelsburg abgeschossen. Wann die Deutschen solches nicht gethan hätten, so wären die Hispanier wieder abgetrieben worden. Es sind in solchem Einfallen über 30 Landsknecht nit umbkommen.“[2]

Während so die Deutschen an ihrer Angriffsstelle in den Borgo einbrachen, versuchten links von ihnen die Spanier, wie der soeben angeführte Bericht schon andeutet, dasselbe in der Gegend der Peterskirche, wurden aber auch das erste Mal zurückgetrieben. Da ergriff Bourbon eine Leiter und ging seinen Leuten voran; aber im Hinaufsteigen wurde er durch eine Kugel in den Schenkel und die Weiche so schwer getroffen, daß er „wohl empfand, daß seines Lebens nicht mehr war“. Man weiß nicht einmal sicher, ob die Kugel von den Feinden oder von einem spanischen Hakenschützen kam; in letzterem Fall wäre aber doch wohl nur an einen unglückseligen Zufall, nicht an Heimtücke zu denken, wofür ein zureichender Grund gerade in diesem Augenblick fehlen würde, wo die Truppen ihres obersten Anführers dringend bedurften. Uebrigens hat sich der Bildhauer Benvenuto Cellini gerühmt, daß er im Gedränge einen Mann gesehen habe, welcher über die andern hervorragte; er habe nach demselben gezielt, ihn getroffen und gesehen, wie sich ein großer Tumult erhob; nachher habe er erfahren, daß es der Herzog-Connetable gewesen sei.[3] Andere wollten wissen, ein Priester habe den erfolgreichen Schuß gethan.[4] Indessen war der Herzog nicht sofort tot; „er ermahnte das Volk aufs höchste, sie sollten nit ablassen;

[1] Kilian Leib S. 509.
[2] Ziegler bei Ranke II 372.
[3] Cellinis Lebensbeschreibung, deutsch von Goethe, I 7.
[4] Leva, Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia (1864) II 429.

das ging den Hispaniern zu Herzen, daß sie an ihrem Ort, wiewohl mit großer Mühe, auch grimmiglich einfielen;“ wobei ihnen der Umstand zu gute kam, daß die Deutschen, nachdem sie die Mauern überstiegen hatten, sich links flußaufwärts wandten und den Spaniern dadurch Luft schafften, daß sie das Geschütz den Römern wegnahmen und gegen die Engelsburg richteten. Von nun an war kein Halten mehr, obwohl nach Cellinis Erzählung Renzo da Ceri und sein Begleiter Horazio Baglioni jeden niedermachten, den sie von der Mauer zurückweichen sahen; der Prinz Philibert von Oranien trat an Bourbons Stelle an die Spitze des Heeres, gewann die Pforten, ließ die eisernen Schußgatter niederreißen und nun ergoß sich das ganze Heer in den Borgo Nuovo. Der Herzog von Bourbon ward noch lebend „vor St. Peters Münster getragen; da starb er und ward in St. Sirti Kapell, darin der Papa allzeit sein Meß celebriert, nach fürstlicher Gewohnheit gelegt.“ So ging er in dem Augenblick dahin, da nach langen Mühsalen und Gefahren der höchste Erfolg ihm zugefallen, das Herz der Liga getroffen war, ohne daß er einen Dank seitens seines kaiserlichen Herrn hätte ernten können; auch er hat die Wahrheit des Wortes bestätigt, daß die Geschichte die Coriolane nicht liebt.

Der Papst war eben im Begriff, in St. Peter eine Messe zu lesen; so wenig hatte er einen Sieg der Feinde für möglich gehalten; vor seinen Augen, an den Altären, wurden seine zweihundert schweizerischen Leibwächter niedergehauen; kaum entrann er durch eine heimliche Pforte über die Galerien in die Engelsburg, in solcher Eile, „daß ihm der Schweiß ausgangen, als ob man ihn mit Wasser begossen hätt“. Noch hielt das siegreiche Heer sich selbst im Zaume; vier Stunden lang standen die Knechte vor St. Peters Münster in Schlachtordnung und warteten, ob der Papst ihnen 300 000 Scudi und die Auslieferung von Trastevere — der jenseits, rechts, vom Tiber gelegenen, sog. leoninischen Stadt — insolang zugestehen wolle, bis das Geld bezahlt sei. Als aber Clemens, der jeden Augenblick die Ankunft des Herzogs von Urbino erwartete, die Forderung abschlug, da stürmte das Heer die Mauern Trasteveres, von denen sie durch das Feuer ihrer Handrohre die Feinde leicht verscheuchten, und drangen auf die Brücken los, welche ins eigentliche Rom hinüberführten. „In Rom waren wenigstens 30 000 Männer, die imstande waren, die Waffen zu tragen, von 16 Jahren bis zu 50, und unter diesen waren viele kriegsgewohnte Leute, viele Römer, hochmütig, großsprecherisch, gewöhnt immer in Händeln zu stehen, mit Bärten bis auf die Brust; nichts destoweniger war es nicht möglich, auch nur 500 auf einem Punkte zu vereinigen, oder auch nur eine der drei Brücken zu verteidigen.“ [1]) Ueber die Sixtusbrücke wälzten sich die Massen der Sieger nach Rom hinein; das päpstliche Kriegsvolk ward größtenteils aufgerieben, 5—6000 Menschen: von den Kaiserlichen waren wenig über 300, und zwar meist Spanier, gefallen: um so geringen Preis ward Rom erkauft.

„Man muß gestehen,“ sagt der Jesuit Maimbourg, [2]) „daß der kühne Heereszug Bourbons ein geradezu erstaunliches Unternehmen und seit dem be-

[1]) Leva II 430.
[2]) Bei Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 12, 27.

rühmten Rückzug Xenophons mit jenen Zehntausend ohne Beispiel ist. Er hatte ein großes, aus drei verschiedenen Nationen gebildetes Heer, die alle sein Volk haßten, und die, so oft es ihnen beliebte, wegen nicht gezahlten Soldes meutern zu dürfen glaubten und dieses Recht oft ausübten. Er selbst litt Mangel an Geld, Lebensmitteln, Getreide, Geschützen, Pulver, Artilleristen und Truppenführern, auf die er sich hätte verlassen können. Hinter ihm folgte ein Heer der Verbündeten, das größer war als das seine. Und doch durchzog er mitten im Winter so viele Länder, die ihm unbekannt, feindlich, von so vielen Strömen und Waldbächen durchfurcht waren, welche, vom Winterregen angeschwellt, in den Po oder das Adriatische Meer sich ergießen. Das Gebirge Apennin selbst mußte er überschreiten, wenn er nach Etrurien gelangen wollte; und von da bis Rom erhoben sich immer dieselben Schwierigkeiten, welchen er diesseits des Gebirges begegnet war. Und doch brachte er dies in einem Zeitraum von nicht viel über drei Monaten mit unbesiegbarem Mute zustande, und mit einer Geschicklichkeit, die nicht genug gelobt werden könnte, wenn sie bei einer andern als dieser unglückseligen Gelegenheit angewandt worden wäre.“

Rom war gefallen, und das Schicksal der Stadt war so, wie es sich unter diesen Umständen erwarten ließ. Die Spanier und die Deutschen sahen diese Stadt als die Hauptfeindin ihres Kaisers und Königs an; bei den letzteren kam noch die religiöse Erbitterung über den Sitz des Antichrists hinzu; was andern Menschen sonst die Stadt ehrwürdig machte, was Luther einst hatte auf den Boden niedersinken machen, als er ihrer Türme ansichtig ward — gerade das verschärfte nur noch den Haß und Ingrimm der deutschen Knechte. Alles niedermetzelnd, was in den Weg kam, drangen die Spanier bis zur Piazza Navona, die Deutschen auf den Blumenmarkt (Campo dei fiori); in der Erwartung eines Feindes hielten sie noch bis Mitternacht auf diesen Plätzen in Schlachtordnung still; als aber sich nirgends das Heer der Liga zeigte, da begannen sie sich auf die Häuser zu einer Plünderung zu stürzen, welche dann zehn Tage lang unter entsetzlichen Greueln aller Art andauerte. Jetzt ward den Römern klar, wie thöricht ihr Jubel über den Tod des Herzogs von Bourbon gewesen war: diese Katastrophe hatte die einzige Autorität weggeräumt, welche das Heer noch hätte zügeln können. Die Zeitgenossen erblickten auch darin ein Gottesgericht über Rom, daß der Feldherr, welcher allein den Willen und die Kraft besessen hätte, die Wütenden in Schranken zu halten, vorher aus dem Leben abgerufen wurde.

„Ich bin kein Prophete,“ sagt Kilian Leib, [1]) „noch der Sohn eines Propheten; aber doch hat das, was ich zu schreiben im Begriffe stehe, mein Geist schon lange und einige Jahre vorher geahnt. Ich hörte von denen, welche in Rom gewesen waren, wie groß dort die Reichtümer derer seien, welche für die Säulen und Thürangeln (cardines) der Kirche gehalten werden, wie übermäßig die Ruhmsucht oder richtiger der Pomp, wie die Pfade von Recht und Ehrbarkeit weit überschreitend die Freiheit der Sitten und des Lebens, wie unstillbar der Durst nach Geld und wie allzu breit, so ziemlich bei Menschen jeden Standes,

[1]) A. a. O. S. 506 ff.

der Abgrund und Schlund der Begierden. Ich hatte bei Livius in seiner Vorrede gelesen, daß einst Rom zu solcher Größe emporwuchs, daß es unter dieser Größe litt und durch sie, wie der heilige Augustinus schrieb, sich endlich selbst vernichtete. Ich hörte, daß Rom auch jetzt zu einer solchen Größe der Macht gewachsen sei, daß es sich nicht zu behaupten vermochte. Bei Platon hatte ich gelesen, daß der Untergang einer Stadt bevorstehe, in welcher nicht das Gesetz über die Obrigkeit herrscht, sondern die Obrigkeit über das Gesetz und ihm vorsteht. Alle wußten, wie gewaltthätig die kirchlichen Obrigkeiten mit den Gesetzen, den kanonischen Vorschriften und Rechtssätzen durch Abschaffen, Entbinden, Aufschieben und Vorbehalten bisher umgesprungen sind. Indem ich dies alles erwog, schien es mir, solcher Größe und Hoffahrt sei der Einsturz nahe, welcher ihm denn auch bei diesem Anlasse widerfuhr. Daß es so kommen würde, hatte Baptista aus Siena kurz vorher verkündet. Das war ein einfacher Mensch, mit einem zerrissenen Kleid nur zur Hälfte bedeckt, der seit langer Zeit in der Stadt verweilte und vom Bettel lebte. Dieser erstieg am Gründonnerstag in der Peterskirche, während der Papst selbst die Messe abhielt, einen erhöhten Platz und fing an, gegen die Sitten des Papstes und der Kardinäle, gegen ihren Pomp und die Frechheit ihres Lebens mit scharfen Worten zu reden und zu schreien. Aber seine Reden däuchten den einen nur ein Spiel, andern wahnsinniges Geschwätz eines Thoren. Er aber sagte: ‚ich bin kein Narr, sondern sage, was wahr, und euch, wenn ihr klug seid, heilsam ist. Es ist Zeit, bekehrt euch; sonst wird euer Untergang nicht auf sich warten lassen' ... Jetzt ward von den Soldaten gegen jedes Alter und Geschlecht, gegen jede Lebensstellung aufs gräßlichste gewütet. Einst schonten die Goten, damals ein schreckliches und wildes Volk, den Tempel und die, welche in den Tempel geflohen waren; aber jetzt unterlag Heiliges und Unheiliges gleichermaßen der Vernichtung und dem Verderben; es wurde zu Grunde gerichtet von Christusverehrern; aber unter den Deutschen bestand die Mehrzahl aus Lutherverehrern, die nur dem Namen nach Evangelische waren ... Nichts blieb unverwüstet; auch das Heilige verfiel der Plünderung; geschändet wurden Frauen, Jungfrauen und Witwen, während ihre Väter, Gatten und Verwandten zusehen mußten und vor Herzensangst beinahe vergingen. Den Christo geweihten Mädchen ward ihre Scham und blühende Jungfräulichkeit entrissen, und die Räuber teilten sie sodann untereinander; doch wurde die Mehrzahl, als die Wildheit allmählich erschlaffte, von ihren Eltern und Verwandten um schweres Geld losgekauft. Der Fürst der bösen Geister führte damals durch die Diener seiner Grausamkeit und Bosheit verschiedene verbrecherische Schauspiele auf. Dort wütete der blutige Mavors im Massenmord der Menschen, dort raste die unziemliche Venus, die Besudlerin der Sterblichen und ihrer Sitten, welche die Elenden durch Wollust verblendete und ins Verderben stürzte. Deshalb gab es keine Scheu vor Recht, Menschlichkeit und Ehrbarkeit, und auf diese Dinge ward keine Rücksicht genommen. Von Verbrechen, Raub und Grausamkeit war alles erfüllt. Kaum hätten Türken, Massageten oder Numider wilder oder frevelhafter sich benehmen können. Beim Altar des heiligen Petrus sanken sehr viele erschlagen zur Erde. Heilige Kelche, silberne und goldene und kostbare Gefäße aller Art, in welchen

die Ueberreste der Heiligen aufbewahrt wurden, wurden mißachtet und, nachdem die heiligen Gebeine weggeworfen waren, als Beutestücke verteilt. So übte, während Mars und Venus noch wüteten, der böse Geist, der Fürst des Mammons und der Habsucht, seinen Dienst aus; die, welche dem Gemetzel entgangen waren, befreiten sich, mit so viel Geld als sie konnten, vom Tode; wenn aber einige sagten, sie hätten kein Geld, oder sich stellten, als ob sie nicht so viel hätten, als von ihnen verlangt wurde, so wurden sie durch Martern genötigt, so viel für ihr Leben zu zahlen, als sie irgend hatten. Einige von den Bischöfen und Prälaten wurden, die Hände auf den Rücken gebunden, von Soldatenhaufen dahin und dorthin gerissen, unter vielem Schimpf, und wurden unter Wache gestellt, bis sie sich von den Feinden nach deren Belieben losgekauft hatten. Nicht einmal die Gesandten des Kaisers, welche ihr Unstern dort traf, wurden verschont, nicht einmal die Deutschen, welche in Rom dienten oder Ehren und Würden bekleideten. Mehrere von diesen versicherten, sie seien immer dem Kaiser ergeben gewesen; niemals habe das ihren Beifall gehabt, was der Papst oder andere gegen den Kaiser ins Werk gerichtet hätten, und deshalb müßten sie von kaiserlichen Soldaten geschont werden, vor allem von Deutschen, da sie ja selbst Kaiserliche und Teutonische seien.[1]) Ihnen antworteten die Soldaten: ‚wenn ihr mit uns und für den Kaiser waret, weshalb seid ihr nicht zu uns herausgekommen?' und es siegte das Uebel der Habsucht und der Durst nach Geld über alle Menschlichkeit und die Liebe zu demselben Volk und zum gemeinsamen Vaterland. Und weil es in Rom schon längst Recht und Sitte geworden war, daß dort ohne Geld nichts abgeschlossen werden konnte, so gab es jetzt ohne Geld keinen Frieden, keine Hoffnung, kein Heil. Wo also Gott lange durch Wollust, Habsucht, Giftmischerei und Mord beleidigt worden war, da wütete jetzt eine furchtbare Rache durch dieselben Verbrechen. Viele tausend Menschen verließen die Stadt, nachdem sie Hab und Gut verloren hatten und in Dürftigkeit und Armut versunken waren, und erwählten sich aus freien Stücken die Verbannung. Die Römer selbst hielten ihr Unglück für größer als das, welches einst über Jerusalem ergangen war, weil ihnen dasselbe so plötzlich und von Glaubensgenossen zugefügt worden war. Damit aber nichts ungestraft noch ganz bliebe, so wurden die päpstlichen Schriftstücke, welche man Bullen nennt, und die Rechnungsbücher der Wechsler, wo sie immer gefunden wurden, zerrissen und Pferden, Maultieren und Eseln als Streu gegeben. Nachdem also die Soldaten nach Mangel und Hunger sich an Wein, Wollust und Geld gesättigt hatten, wandten sie sich zu Scherzen. Einer von ihnen verkleidete sich als Papst; einige thaten sich nach Art der Kardinäle an,

[1]) Ich darf vielleicht hier drei Lesarten in dem von Döllinger gegebenen Texte besprechen. S. 510 ist nicht zu lesen Teutonum quidam ductor. Klein = Hers cognomento, sondern nach Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 11. 27. 3 Klein Hess. parvus Hessus: gemeint ist offenbar Beumelburg; s. o. S. 57. Dann ist an unsrer Stelle S. 511 meines Ermessens zu lesen: ob idque a Caesaris militibus, maxime vero Germanis, sibi Caesarianis Teutonicisque parcendum. Die gedruckte Lesart ob idque sibi a Caesaris militibus, maxime vero Germanis, sibi *a Germanis* Teutonicisque parcendum gibt nicht den erforderlichen Sinn. S. 512 muß offenbar evometis statt emovetis gelesen werden.

und so zogen sie vor die Engelsburg und zeigten sich dem belagerten Papst und den Kardinälen. Dann ließ sich jener verkleidete Papst einen Becher geben, der nicht klein war, ahmte mit diesem Becher gegen den belagerten Papst und die übrigen den päpstlichen Segen nach und trank den Wein bis zum Grunde tapfer aus. Nachdem der Becher wieder gefüllt war, zeigte er ihn dem Papst und indem er ihm denselben gleichsam darreichte, lud er ihn zu einem ähnlichen Schluck ein. Dann reichte jener verkleidete Papst den Kelch seinen vermummten Kardinälen, die ihrem Herrn getreulich nachkamen und so ausgezeichnet tranken, als ihnen möglich war. Das Gerücht ging, daß einer von den deutschen Knechten Namens Grünewald so laut als möglich ausgerufen habe: ‚Wer macht, daß ich aus dem Leib des Papstes ein Stück mit meinen Zähnen ausbeiße und so Luther einen Gefallen erweise?' Ein anderer aus dem Haufen schrie: ‚Wollt ihr, daß Luther Papst sei?' Auf dies erhoben alle das Geschrei zu den Gestirnen: Luther Babst, Luther Babst, Luther Babst! Fünfzehn Tage war in der Stadt keine Ordnung, kein Gesetz, keine Gerechtigkeit, keine Religion. Während die Soldaten so ohne Gesetz nach der Eingebung von Raserei und Gelüste verfuhren, wurde Baptista aus Siena, dessen oben Erwähnung geschah, in dem Getümmel aus seinem Gefängnis befreit,[1]) und als er sah, wie Rom verwüstet war und was die Soldaten thaten, so stand er staunend still und sagte zu den Soldaten: ‚He, ihr Soldaten, he, Kameraden, jetzt ist eure Zeit; thut so, verheert, verschlingt, plündert; Tag und Zeit wird kommen, wo ihr das alles wieder ausspeien werdet.' Als dies einige von den Spaniern hörten, so spielten sie dem Armen, wie vorher die Diener des Papstes, übel mit. Die Spanier haben in dieser Heimsuchung überhaupt, ich sage nicht das Maß von Christusverehrern, sondern sogar von Menschen überschritten, was das Plündern, Verheeren und das Schänden des unglückseligen Geschlechts der Weiber, sogar des zarten Alters, anbetrifft. Infolgedessen pflegte der große Rechtsgelehrte Fabius Arcas von Narnia, der bei dieser Verwüstung auch einen Bruder verlor und späterhin von dem erlauchten Herzog Wilhelm von Baiern als Lehrer des Rechts nach Ingolstadt berufen wurde, zu sagen: ‚Bei jenem Untergang unserer Stadt waren die Deutschen schlecht, die Italiener schlechter, die Spanier aber die schlechtesten.' Der Hunger hatte Italien, auch Rom schon vorher bedrückt, ehe jenes Heer von Zerstörern dorthin kam; als dies erschien, so kam über die unglückliche Stadt auch noch das Schwert."

So lautet der Bericht eines Zeitgenossen über den berühmten sacco di Roma, die Plünderung von Rom. Wir haben unter den vielen vorhandenen Berichten gerade diesen ausgewählt, weil er einmal alle wesentlichen Züge des furchtbaren Ereignisses sehr gut veranschaulicht, und dann, weil er von einem eifrigen Feind Luthers stammt und also die Auffassung erkennen läßt, welche man in gut katholischen Kreisen über das Schicksal Roms hatte. Mit Erstaunen nimmt man wahr, daß dieses Urteil noch ganz in dem Boden wurzelt, aus welchem vor Jahren die Beschwerden der alemannischen Nation

[1]) Er war am Osterfest nochmals aufgetreten, und zwar so unmittelbar gegen den Papst, daß er von dessen Dienern weidlich geprügelt und eingesperrt ward.

gegen die Kurie hervorgegangen waren. Es ist ein Gottesgericht, das über die Kirche und ihre Hauptstadt erging; ein mehr als verdientes, lange vorhergesehenes, wodurch das tief verletzte Gefühl für Recht, Gerechtigkeit und Frömmigkeit eine furchtbare Sühne erhalten hat — darin faßt sich das Urteil von Kilian Leib und seinen Gesinnungsgenossen zusammen. Es weicht sehr wenig von der Ansicht ab, welche in den Kreisen der deutschen Evangelischen beim Bekanntwerden des erschütternden Ereignisses laut ward. Zwar in Melanchthon war das Empfinden des Humanisten stärker als das des Papstfeindes. Als er von der Verheerung der in ihrer Art einzigen Bibliothek zu Rom hörte, da äußerte er in einer Rede: „Wie sollten wir nicht den Fall Roms bedauern, da es gleichsam die gemeinsame Mutterstadt aller Völker ist? Ich wahrlich fühle dieses Unglück nicht weniger, als wenn es meinen eigenen Geburtsort betroffen hätte. Die räuberischen Horden haben sich nicht aufhalten lassen durch die Würde der Stadt noch durch das Andenken an das, was sie durch ihre Gesetze, Wissenschaften und Künste für die Welt geworden ist. Das ist es, was wir beklagen." Melanchthons Gesinnungsgenosse Eobanus Hessus aber jubelte: „Die Bestie ist gefangen, das stolze Babel gefallen. O Jahrhundert des Heils, jetzt erst preise ich mich glücklich, daß ich geboren bin; jetzt erst ist diese Zeit mir genehm."

Der Bericht, den Kilian Leib gibt, läßt sich in manchen Punkten durch bezeichnende Einzelheiten ergänzen. Als die Reliquien der Heiligen den Landsknechten in die Hände fielen, da warfen sie dieselben aus ihren Kisten heraus auf den Boden und traten die Köpfe des heiligen Petrus, Paulus und Andreas mit den Füßen. Die Gefäße und Gewänder, die zu heiligem Gebrauch bestimmt waren, benutzten sie für sich; aus der päpstlichen Kapelle machten sie einen Pferdestall. Die Landsknechte bekleideten einen Esel mit geistlichen Gewändern und marterten einen Priester zu Tode, weil er sich weigerte, dem auf den Knieen liegenden Tiere das Sakrament zu reichen. Solche Verhöhnung von Priestern und Ceremonien war nicht nach dem Sinne der Spanier, welche ihren Verbündeten diese Dinge wehren wollten; aber es ist bezeichnend, daß die Deutschen ihrerseits zur Schändung zehnjähriger Mädchen nicht stillschweigen wollten. Die Spanier und Italiener, das gibt auch Maimbourg zu, übertrafen die deutschen Lutheraner an Grausamkeit und Raubgier; italienische Berichte geben selbst zu, daß da, wo die Deutschen keinem Widerstand begegneten, sie „eher gutmütig erschienen". Die andern Nationen aber waren von furchtbarer Erfindungskraft, wenn es galt, von solchen Römern, die gefangen waren und Geld besaßen, alles auszupressen. Man hing sie an den Beinen auf, brannte sie, zwickte sie mit Zangen, schmiedete ihre Hände zusammen, peitschte sie mit Riemen bis aufs Blut; es kam vor, daß einem der eine Ohrlappen abgeschnitten und er genötigt ward, ihn aufzuessen; viele, die solche Qualen nicht mehr ertragen wollten, entwischten ihren Peinigern und stürzten sich von den Fenstern auf die Straße, wo ihre Leiber voll blutiger Wunden unbestattet liegen blieben. Die Beute, welche durch die Plünderung selbst und solche Erpressungen gemacht wurde, belief sich nach der geringsten Schätzung auf zehn, nach der höchsten auf zwanzig Millionen Dukaten. Der geringste Knecht hatte 3—4000 Dukaten; aber das Wort Baptistas erfüllte sich an vielen, namentlich unter den Deutschen. Nach ihrer Gewohnheit

spielten sie, auf Campo dei fiori; was nicht im Spiel verloren ward, das verpraßten viele ganz oder ließen sie es sich von Juden ablocken. „Soldatenreichtum und Pfaffengut ging denselben Weg.“ Schärtlin von Burtenbach, welcher als erster Hauptmann im Heere diente, verlor in einer Stunde 5000 Dukaten im Spiel; aber als er nach zwei Jahren in seine Heimat Schorndorf zurückkehrte, da brachte er zu Weib und Kind doch noch „gute Kleider und Kleinode und 15 000 Gulden bares Geld“ zurück[1]) — dazu den Strick, mit welchem Judas Ischariot sich erhängt haben sollte.

Der Papst sah alle Greuel aus der Engelsburg mit an, von wo fortwährend auf die Kaiserlichen geschossen ward, und, wie der mit belagerte Cellini erzählt, oft mit gutem Erfolg. Das Heer, an dessen Spitze der Prinz Philibert von Oranien stand, unterstützte ihn, wenn Streitigkeiten ausbrachen, durch einen Ausschuß, welcher aus je drei deutschen und drei spanischen Hauptleuten gebildet ward; „sie ritten nachts durch die Straßen und handhabten die Ordnung“. Das Hauptquartier war im Vatikan aufgeschlagen, wo der Prinz von Oranien in den Gemächern des Papstes wohnte. Bald erschien auch der Vizekönig und knüpfte mit dem Papst Unterhandlungen an. Er war dabei vornehmlich von demselben Bestreben geleitet, das schon früher die Summe seiner Politik ausgemacht hatte, den Papst zum Rücktritt von der Liga zu bewegen. Dabei kam ihm das Verhalten des Herzogs von Urbino zu statten, welcher, obwohl er kurz nach dem Fall Roms vor der ewigen Stadt erschien und durch Zeichen von der Engelsburg her verständigt ward, daß dieselbe sich halte, trotzdem nichts that, um Clemens zu befreien. Es mag sein, daß er es für unmöglich hielt, die Stadt einem Heer zu entreißen, das von seiner unbezähmbaren Energie soeben den furchtbarsten Beweis abgelegt hatte; aber die Italiener selbst trauten es ihm auch zu, daß die alte Abneigung der Rovere gegen die Medici, welche ja ihn selbst vor elf Jahren von Land und Leuten gejagt hatten (I 136), bei ihm übermächtig ward und daß er eine wilde Freude empfand, das Haupt des verhaßten Hauses nun in ähnlicher Bedrängnis zu sehen. Indem er am 2. Juni, ohne einen Angriff auch nur zu versuchen, wieder abzog, entschied sich das Los Clemens' VII. Am 5. Juni mußte der Papst einen Vertrag eingehen, laut dessen er versprach, 400 000 Scudi dafür zu zahlen, daß sein Leben und das der mit ihm Geflüchteten geschont werden sollte; die kaiserlichen Truppen besetzten die Engelsburg und bewachten den Papst, welcher das versprochene Geld natürlich nicht sofort zur Stelle schaffen konnte, so sorgfältig als nur möglich. Dieser Zustand dauerte auch fort, als infolge der in Rom angerichteten Verwüstung und der sommerlichen Hitze eine Pest ausbrach, welche viele von den kaiserlichen Soldaten wegraffte; im Juli starb des Kaisers Kommissar beim Heere, der Abt von Nájera, im September der Vizekönig Lannoy; um der Vernichtung zu entgehen, legte sich die Mehrzahl der Truppen in die benachbarten Gebiete ins Quartier und hauste hier natürlich nicht anders als in Rom selbst.

[1]) Vgl. Th. Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg gerichteten Briefe, 1852. S. XIV, und Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 11 27 additio d—bb.

Der Sacco di Roma macht in kulturgeschichtlicher Hinsicht Epoche. „All der fabelhafte Prälatenluxus, die glanzvollen Kavalkaden und Jagdzüge, die herrlichen Schaugepränge weltlichen und kirchlichen Stils, die üppigen Gastmähler, die herausfordernden Tagesfeste, die still oder lärmend ausgekosteten Nachtstunden und die geistige Verklärung, welche die Renaissancekunst in voller Pracht über alledem ausstrahlte: es war verschwunden, und bange Sorge, beklemmende Todesangst, gräßlichste Verzweiflung an dessen Stelle getreten.“[1]) Die schrecklichen Tage gingen wohl vorüber, aber das Rom, das aus den Fluten wieder auftauchte, war doch ein anderes Rom; die goldene Zeit des Humanismus und der Renaissance war mit dem Sacco für immer dahin.

Aber es schien eine Zeitlang, als ob der Sacco nicht bloß einer kulturhistorischen Phase Roms ein Ziel setzen, sondern als ob er auch in politischer Hinsicht der Anlaß einer tiefgreifenden Wandlung werden sollte. Wir haben schon oft hervorgehoben, daß eine herbe Mißstimmung über die Geistlichen keineswegs nur bei den Anhängern der „verdammten lutherischen Sekte“ vorhanden war, daß sie vielmehr auch solche Machthaber ergriffen hatte, welche als Vorkämpfer des katholischen Glaubens galten und sich dementsprechend betrugen (vgl. I 297. 305). Die Meinung, daß die Geistlichen „sich zu sehr ins Weltliche schlügen“, daß eine Zurückführung auf ihr eigentliches Amt der Hut der Seelen ihnen not thue und eine Vorbedingung für eine gründliche Reform der Christenheit sei — diese Meinung herrschte auch in altgläubigen Kreisen vor, und so hatte Erzherzog Ferdinand es versucht, Füßen dem Augsburger Bischof zu entreißen, die Tiroler Bischöfe ihrer weltlichen Macht zu entkleiden und sich des Erzstiftes Salzburg zu bemächtigen (I 627). Er war mit diesen Plänen freilich gescheitert, aber nicht etwa, weil er an der öffentlichen Meinung in den katholischen Ländern entrüsteten Widerstand gefunden hätte, sondern lediglich, weil die alten Gegner seines Hauses, die Wittelsbacher, ihm den Erwerb nicht gegönnt hatten und, da sie selbst sich mit ähnlichen Säkularisationsgedanken trugen, natürlich zu verhüten suchten, daß die ersehnte Beute ihnen von einem andern weggenommen würde. Dieselben Gedanken nun traten jetzt innerhalb der kaiserlichen Diplomatie gegenüber einem viel bedeutsameren Gegenstande hervor.[2]) Lope de Soria, der Gesandte des Kaisers bei der Republik Genua, hat dem Kaiser auf die Nachricht von Roms Einnahme am 25. Mai 1527 rund und klar zur Aufhebung der weltlichen Gewalt der Päpste geraten. „Sollte der Kaiser,“ schrieb er, „in Erwägung ziehen, daß die Kirche Gottes nicht so beschaffen ist, wie sie sein sollte, und daß die Päpste, durch ihre weltliche Gewalt kühn gemacht, die Völker zum Aufruhr und die christlichen Fürsten zum Krieg widereinander treiben, so kann ich nicht umhin, S. Maj. zu erinnern, daß es keine Sünde, vielmehr im Gegenteile eine verdienstliche Handlung wäre, die Kirche in solcher Weise zu reformieren, daß des Papstes Autorität aus-

[1]) Siehe Moritz Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I (1880) 103, und Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 8[3] (1881) 547.

[2]) Moritz Brosch ebenda I 106—107.

schließlich auf seine geistlichen Pflichten beschränkt werde ... Ich bin nun 28 Jahre in Italien und habe bemerkt, daß von all den Kriegen und Unfällen, die ich in dieser Zeit erlebt habe, die Päpste allein Ursache gewesen sind." Und Bartolomeo Gattinara, der Brudersohn des Großkanzlers, welcher mit Clemens VII. die Verhandlungen zu führen hatte, schrieb an den Kaiser: „Wir erwarten die Entscheidung Ew. Maj., was aus Rom werden und ob da irgend eine Art von apostolischem Sitz bleiben soll oder nicht."

Diese Gedanken der kaiserlichen Räte erhielten eine nicht zu unterschätzende Unterstützung durch eine Betrachtung der Rolle, welche das Papsttum gerade in jüngster Zeit gespielt hatte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Karl V., wenn überhaupt je, so am ehesten nach dem Sieg von Pavia einige Aussicht hatte, die deutsche Häresie mit Gewalt niederzuwerfen, sobald Clemens VII. sich mit ihm zu diesem Zwecke rückhaltslos verband; eine Hülfe vom Ausland her hatten die deutschen Ketzer, solange König Franz gefangen saß, nicht zu erwarten, und innerhalb des Reiches selbst würden Kaiser und Papst eine Anzahl bereitwilliger Bundesgenossen gefunden haben. Mag man aber über die Aussichten einer solchen Unternehmung auch skeptisch denken — so viel ist gewiß, daß Karl V. zu ihr geneigt war und daß, wenn sie nicht einmal versucht wurde, wenn im Gegenteil die Ungläubigen gerade damals sich erst recht organisierten, die Schuld davon der Papst trug, welcher die Liga von Cognac ins Leben rief und Karl zu einem neuen Waffengang zwang. Zu einem solchen, seinen kirchlichen Pflichten schnurstracks zuwiderlaufenden Verhalten war aber Clemens VII. lediglich durch die Rücksicht auf seine politische Stellung als italienischer Fürst veranlaßt worden, und es war also der Beweis von ihm selbst geliefert, daß der Besitz des Kirchenstaates ihn von der Ausübung seiner obersten Amtspflichten abhielt. Wenn Karl V. diesen Sachverhalt offen darlegte, so konnte er die Einziehung des Papststaates geradezu als eine Maßregel hinstellen, welche durch die Rücksicht auf die katholische Kirche gefordert war; er konnte, sofern der Kaiser oberster Schirmherr dieser Kirche war, es als seine eidlich übernommene Pflicht bezeichnen, den Papst in eine Lage zu versetzen, daß er nur nach den katholischen, nicht nach den italienischen Interessen fragte.

Wenn Karl V. am Ende doch von einer solchen Ausnutzung der augenblicklichen Sachlage Abstand genommen hat, so sind die Gründe dafür nicht schwer zu erraten. Einmal war es sehr leicht, jetzt die Verwandlung der sancta respublica in profanen kaiserlichen Besitz anzuordnen; aber es war sehr schwer, diese Anordnung auch auf die Dauer aufrecht zu halten. Clemens VII. und alle seine Nachfolger würden aufs lebhafteste widersprochen haben; sie würden jedweder Unternehmung gegen den Kaiser mit äußerstem Nachdruck ihre Unterstützung geliehen haben. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, jetzt nur zeitlich, würde dauernd geworden, und der Papst würde ohne Frage gänzlich in Frankreichs Arme getrieben worden sein. Frankreich selbst aber würde für jeden Krieg gegen Karl V. einen Vorwand erlangt haben, welcher ihm die katholischen Sympathien hätte sichern müssen; seine moralische Stellung würde, wenn es sich als Verfechter der päpstlichen Rechte hätte aufspielen können, ungemein gewonnen haben. Die Einziehung des Kirchenstaats war auf die Dauer

nur möglich, wenn sie nicht bloß in persönlichem oder dynastischem Interesse erfolgte, wenn sie vielmehr im Namen einer Nation vorgenommen ward, welche einig werden, welche ein nationales Leben leben wollte und welche deshalb entschlossen war, mit der Roma capitale zu stehen und zu fallen. Das ist die Lage, wie sie heute besteht; sie ist gänzlich von derjenigen verschieden, welche 1527 hätte geschaffen werden sollen — mit der einzigen Ausnahme etwa, daß das heutige Frankreich zwischen seinem religiösen Radikalismus und der kirchenbeschirmenden Stellung hin und her schwankt, welche ihm die 1870 erfolgte Beraubung des Papstes einzunehmen ermöglichen würde. Für Karl V. aber erwuchs aus dem voraussichtlichen unbeugsamen Widerstande des Papstes noch eine andere Erwägung. Wenn man durch die Einziehung des Kirchenstaates sich dauernd mit dem Papsttum verfeindete und alle Brücken hinter sich abbrach, so war es offenbar nicht möglich, in der Feindseligkeit gegen die deutsche Reformation zu verharren. Zwei Gewalten, welche denselben Gegner haben, werden naturgemäß zusammen geführt, wenn sie auch sonst innerlich noch so verschieden, ja gegensätzlich sich zu einander verhalten; das sollte die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts noch deutlich genug lehren, und das erleben wir noch heute in der inneren und äußeren Politik jeden Tag. Wenn aber Karl V. sich genötigt sah, mit der deutschen Reformation sich zu vertragen, ihr Wachstum vor sich gehen zu lassen oder gar es zu fördern, dann brach er mit dem Grundgedanken seiner Stellung, welcher ihn zwang, universaler Herrscher im Bunde mit der universalen Kirche zu sein oder sich auf eine wenn auch noch so große partikulare Macht zurückzuziehen.

So blieb allerdings nichts anderes übrig als zu sehen, wie sich aus der Erstürmung Roms ohne eine radikale Maßregel möglichst viel Nutzen für die kaiserliche Politik ziehen ließ. Amtlich lehnte Karl V. jede Verantwortung für das Geschehene ab, und mit Recht. In einem Schreiben an Heinrich VIII. von England erklärte er zwar, er erblicke in dem Schicksal Roms ein Urteil Gottes, welcher die ihm, dem Kaiser, zugefügte Unbill habe rächen wollen; aber er versprach auch, daß er sich Mühe geben wolle, damit eben dieser Schlag Anfang und Gelegenheit zur Wohlfahrt der Christenheit werde, und er hütete sich sorgsam davor, daß ihm die Verantwortung für das in Rom Verübte zugemessen werden könne. Am 21. Mai 1527 hatte die Kaiserin Isabella ihrem Gemahl zu dessen unsäglicher Freude in Valladolid einen ersten Sohn geboren, welcher nach Karls Vater Don Philipp genannt ward; ganz Spanien hallte von Freudenbezeigungen aus Anlaß dieses frohen Ereignisses wieder, als die Nachrichten aus Rom eintrafen; augenblicklich befahl Karl, mit Rücksicht auf das Los des heiligen Vaters alle Feste einzustellen.

König Heinrich gab auf das erwähnte Schreiben des Kaisers keine Antwort; dafür sandte er den Erzbischof von York an Franz I. ab, um mit ihm Maßregeln zur Unterstützung des Papstes zu verabreden. Auch der König von Frankreich war durch die Hiobspost aus Italien aus seinen Vergnügungen endlich aufgeschreckt worden; er hatte die Absendung von 10000 Franzosen und 20000 Schweizern nach Italien versprochen; am 29. Mai verhieß England ihm dafür eine monatliche Beisteuer von 32000 Kronen. Im Juli erschien der Vor-

trab der Franzosen vor Mailand, wo sich das venetianische Heer mit ihm vereinigte. Der ganzen Wucht der Feinde sollte Antonio de Leyva, der tapfere Verteidiger von Pavia, mit einem Häuflein von 6000 Mann standhalten. Der wackere Mann bewies auch jetzt seine Heldenhaftigkeit; aber dem Hauptheer unter Marschall Lautrec konnte er doch nicht widerstehen, und wenn er auch Mailand selbst behauptete, so fielen doch Genua, Alessandria und sogar das vor zwei Jahren so kühn verteidigte Pavia den Franzosen in die Hände. Weil das in Rom liegende, von der Pest bis auf 13000 Mann geschwächte kaiserliche Heer sich nicht rührte, so fielen nun auch die Herzöge von Ferrara und Mantua im November zur Liga von Cognac ab, und Lautrec setzte sich nach Süden in Bewegung, um Rom zu befreien. Aber sein Marsch vollzog sich so langsam, daß Clemens VII. die Hoffnung auf Befreiung verlor und am 31. Oktober 1527 einen endgültigen Vertrag mit den kaiserlichen Bevollmächtigten abschloß. Laut desselben verpflichtete sich der Papst, zwischen Karl und seinen Feinden sich streng neutral zu halten, drei Kardinäle als Geiseln zu stellen und die festen Plätze Ostia und Civita Vecchia zu übergeben; dafür ward ihm die Freiheit und die Rückgabe des Kirchenstaates zugesichert. Am 26. November gab Hugo Moncada (I 198. 247) als erster Vertreter des Kaisers dem Vertrag seine Unterschrift; der Papst aber benutzte die ersten Tage nach der Verabredung, um am 8. Dezember aus der unheimlichen Nähe des kaiserlichen Heeres, das gerade damals in erneuter Wut gegen die Römer losgebrochen war, sich nach Orvieto zu flüchten. Hier suchten ihn sofort die Gesandten der Ligisten auf, um ihn wieder für ihre Sache zu gewinnen; allein der Papst war gewitzigt genug, um sich zu einem offenen Rücktritt zur Liga nicht zu verstehen, von deren Mitgliedern sich Venedig während seiner Einschließung in der Engelsburg kurzerhand in den Besitz von Ravenna und Cervia gesetzt hatte; alles, was von Clemens zu erlangen war, beschränkte sich darauf, daß die Scharen Lautrecs bei ihrem Marsch durch den Kirchenstaat mit Lebensmitteln unterstützt und die gegenüber von den Kaiserlichen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden. Die Liga schien auch weitere Hülfe nicht notwendig zu bedürfen; am 22. Januar 1528 wurde durch einen englischen und französischen Herold Karl V. zur Nachgiebigkeit aufgefordert, andernfalls mit einem allgemeinen Kriege bedroht, wobei die Engländer die Niederlande angreifen sollten. Heinrich VIII. hatte Ende 1526, von einer Adelspartei an seinem Hofe vorwärtsgetrieben, den Entschluß gefaßt, sich mit einem dieser Partei durch Verwandtschaft zugehörigen Fräulein Anna Boleyn zu vermählen und deshalb seine erste Gemahlin Katharina von Aragon, Karls V. Muhme, zu verstoßen; eben weil er zu diesem Zweck die Genehmigung Clemens' VII. bedurfte, schloß er sich an die Liga an, als deren vornehmstes Glied der Papst betrachtet wurde; schon hatte der Handelskrieg Englands gegen den Kaiser damit begonnen, daß im Juli 1527 der englische Wollstapelplatz von Antwerpen nach Calais verlegt worden war.[1]) Um die gleiche Zeit, da der allgemeine Krieg in Aussicht gestellt wurde, schickte sich Lautrec an, unter Vermeidung

[1]) W. Busch, Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII., im Histor. Taschenbuch. VI 8 (1889) 271—327.

Roms — wo aber die unbezahlten Landsknechte zu ihm überzulaufen drohten — längs des Adriatischen Meeres gegen Neapel vorzugehen, und Soria war der Ueberzeugung, wenn Gott kein Wunder thue, so werde Neapel samt dem übrigen Italien in seine Hände fallen.

b) Die Packischen Händel.

Der Verlauf der Dinge in Italien und die Gestaltung der englisch-kaiserlichen Beziehungen waren aber nicht die einzigen unerfreulichen Ereignisse, welche sich damals vollzogen. König Ferdinand hatte im Sommer 1527, von einem deutschen Heer unter Führung des Markgrafen Kasimir von Ansbach unterstützt, seinen Gegner Johann Zápolya überwältigt; Ofen war in seine Hand gefallen, und obwohl Kasimir plötzlich starb, so hatte Ferdinand doch seine feierliche Krönung in Stuhlweißenburg (am 3. November 1527) erwirkt, und Zápolya war nach einer schweren Niederlage bei Kaschau genötigt worden, zu Anfang 1528 aus Ungarn nach Tarnow in Polen zu flüchten. Der Stern des Hauses Habsburg stand hoch am Himmel; ein Reich, welches vor Jahresfrist seinen Feinden gehört hatte, war ihm jetzt gänzlich zugefallen. Aber eben die Raschheit dieses Wechsels bot Grund genug zum Mißtrauen; viele hatten sich nur äußerlich unterworfen, ohne innerlich von der Partei der „Johannisten" sich losgelöst zu haben, und in seiner Not schloß der Thronbewerber mit Sultan Suleiman einen Vertrag, laut dessen er gelobte, Freund und Feind mit den Türken gemein haben zu wollen; Suleiman seinerseits schwur bei dem Propheten, dem großen und gottgeliebten Mohammed, und bei seinem Schwerte, daß er Zápolya ganz und ungeteilt und gegen alle seine Feinde, persönlich und mit allen seinen Kräften beistehen werde. Auch die Venetianer bemühten sich, den Sultan zum Vorstoß gegen Ferdinand zu bewegen; der König von Polen — welches Reich stets ein Auge auf Schlesien geworfen hatte — mußte ebenfalls als Feind der Habsburger gelten; Frankreich und Venedig verhießen Zápolya eine monatliche Hülfe von 40000 Gulden zur Anwerbung eines Heeres.

Wie hätte es möglich sein sollen, daß unter solchen Umständen Deutschland, das auf drei Seiten von den Kriegswogen umbrandete, das innerlich durch den religiösen Streit zerklüftete, hätte ruhig bleiben sollen? „Nirgend in Süd und Nord traute man dem Frieden, und suchten alle sich stark zu machen." Der Rat von Nürnberg ließ die Festungswerke der Stadt so verstärken, daß man glaubte, sie würden unüberwindlich werden; „Wittenberg wurde derart befestigt, daß die Stadt ein ganz anderes Ansehen gewann;"[1]) Magdeburg, das wegen seiner Anhänglichkeit ans Evangelium im Herbst 1527 vom Kaiser geächtet worden war, rüstete sich gegen den Kurfürsten Joachim I. und Herzog Georg, welche mit Vollstreckung der Acht betraut waren; der Kurfürst seinerseits ließ Potsdam befestigen; ein allgemeiner Krieg schien bevorzustehen.

Vor allem hoffte Herzog Ulrich von Württemberg von den obwaltenden, einen allgemeinen Brand verheißenden Verhältnissen Nutzen zu ziehen. Mit dem

[1]) Janssen III 109 gibt die Belege.

Augenblick, wo Franz I. sich vom Madrider Frieden lossagte, trat sein Bundesverhältnis zu dem landflüchtigen Württemberger wieder in Kraft; seit Januar 1527 lebte dieser zu Kassel am Hofe des mit ihm verwandten Landgrafen von Hessen, und der Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß, erhielt allerlei Botschaften, nach welchen für das Frühjahr 1527 ein hessischer Angriff auf das Herzogtum zum Behuf der Herstellung Ulrichs im Werk sein sollte; und in der That ist wenigstens so viel gewiß, daß der Landgraf im April 1527 mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Ulm zu Frankfurt über einen Bund verhandelt hat, was zutreffend als das Vorspiel zum schmalkaldischen Bunde bezeichnet worden ist. Andererseits wollten die Berner wissen, daß König Ferdinand das von den Reichsständen damals gerüstete Heer — das gegen Ungarn bestimmt war — in einer Stärke von 130000 Mann gegen Zürich zu führen beabsichtige, um es wieder zum alten Glauben zu bringen. Noch waren das alles unbegründete, ja zum Teil unsinnige Gerüchte, welche aber doch eines darthun: daß der allgemeine Zustand der Gemüter so beschaffen war, daß man sich hüben und drüben das Verwegenste und Unglaublichste zutraute.

Unter diesem Gesichtspunkte aber muß auch weit mehr, als sonst wohl geschieht, ein sehr bekanntes und berüchtigtes Ereignis jener Zeit betrachtet werden, die sog. Packischen Händel,[1] welche die erste Hälfte des Jahres 1528 erfüllten.

Otto von Pack war ein Rat des Herzogs Georg von Sachsen, welchem wir schon früher auf dem Speirer Reichstag begegnet sind (I 651). Als gewandter Mann genoß er großes Ansehen und wurde von dem Herzog seinem Schwiegersohn Philipp von Hessen „geliehen", um dessen Ansprüche gegen das Haus Nassau zu verfechten, welches ihm seit 1500 sein halbes Land, das Katzenelnbogensche Erbe, bestritt. So kam Pack in nahe Beziehungen zu dem Landgrafen, und diese ermöglichten es ihm, dessen volles Vertrauen zu gewinnen. Nun machte er im Februar 1528 dem Landgrafen, den er wegen katholischer „Praktiken" besorgt sah, die überraschende Mitteilung, daß während einer Anwesenheit König Ferdinands in Breslau (vgl. oben S. 31) am 15. Mai 1527 zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischof Matthäus von Salzburg, den Bischöfen Wiegand von Bamberg und Konrad von Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den bairischen Herzögen Wilhelm und Ludwig ein Bündnis vereinbart worden sei, welches die Ausrottung der Häresie und die Herstellung der alten Kirche zum Zwecke habe. Eine dreifache Thätigkeit sollte nach Packs Angaben diesem Ziele dienen: zuerst sollte Ferdinand

[1]) Stephan Ehses, Geschichte der Packschen Händel. Freiburg 1881. W. Schomburgk, Die Packschen Händel. Histor. Taschenbuch VI 1 (1882) 177—212. Hilar Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packischen Händel. Leipzig 1884. Die ältere, fast unabsehbare Litteratur übergehen wir. Ehses hat die Uebereinstimmung katholischer und protestantischer Historiker, welche in Pack den Betrüger, in Philipp den Betrogenen sahen, gestört, indem er Philipp als Anstifter von allem bezeichnet. Dagegen wendet sich Schwarz. Ehses sekundiert Riemöller, Histor.-polit. Blätter (1889) 1 ff. Gegen Ehses Lenz, Theol. Litteraturzeitung 1883, Sp. 345 ff.; dagegen Ehses' „Entgegnung", Freiburg 1886.

in den unangefochtenen Besitz von Ungarn gebracht, dann der Kurfürst Johann, endlich auch der Landgraf überzogen werden, falls beide nicht zur Unterwerfung unter die Kirche sich bequemen und ersterer überdies nicht in die Auslieferung Luthers, des Erzketzers, willigen würde. Kursachsen sollte am Ende unter die Verbündeten verteilt, Hessen aber ganz an Herzog Georg übergeben werden. Gewissermaßen anhangsweise war auch die Zurückführung der Stadt Magdeburg unter die Autorität ihres Erzbischofs Albrecht, des Kurfürsten von Mainz, in Aussicht genommen.

Es bedarf nun heutzutage keines eingehenden Nachweises mehr, daß dieses ganze Bündnis rein erdichtet war und daß Landgraf Philipp bei vollkommen nüchterner Ueberlegung gegen die ihm unterbreiteten Angaben hätte mißtrauisch werden müssen.[1]) Weder die Persönlichkeit Packs selbst noch die von ihm gemachten Mitteilungen waren in der That irgendwie geeignet, Vertrauen zu erwecken. Pack war ein schlechter Haushalter und infolge davon so tief verschuldet, daß er die unehrlichsten Mittel anwandte, um sich Geld zu verschaffen. Er gab sich den Anschein, als ob er von Herzog Georg zu Finanzgeschäften als Vertrauensmann verwendet werde, und suchte so sich persönliche Vorteile, rund herausgesagt, Trinkgelder, zu verschaffen; bei fünf Städten hat er so in der That Geld herausgeschlagen. Das Aergste aber war, daß er 1527 die 104½[2]) Gulden, welche ihm der Bischof von Merseburg als seinen Beitrag für Regiment und Gericht zur Ablieferung anvertraute, einfach unterschlug. Man kann sich kaum denken, daß Landgraf Philipp von dieser moralischen Beschaffenheit Packs gar keine Ahnung gehabt haben sollte, namentlich weil sich Pack schließlich die Mitteilung mit 4000 Gulden (= 60—80000 Mark unseres Geldes) bezahlen ließ. Aber auch der Inhalt des angeblichen Vertrags mußte große Zweifel wach rufen. War es wirklich denkbar, daß König Ferdinand ein halbes Jahr, nachdem er mit den Wittelsbachern in einem ernsten Wahlkampfe um die böhmische Krone gerungen hatte, mit denselben Arm in Arm auf der politischen Bühne erscheinen würde? War es denkbar, daß diese Verbindung gerade in Breslau sich vollziehen werde, wo Ferdinand die letzten Früchte seines böhmischen Wahlsieges in der Huldigung Schlesiens pflückte? Hatte es irgend welche Wahrscheinlichkeit, daß die Baiern, welche dem Habsburger die Wenzelskrone streitig gemacht hatten, sich nun dazu verpflichten würden, ihm auch die Stephanskrone zu sichern? Philipp konnte

[1]) Darauf fußt im letzten Grunde die Ansicht von Ehses, daß der Landgraf selbst der Betrüger und Pack nur sein Werkzeug gewesen sei. Wer aber irgend unbefangen ist, der wird einsehen, daß Philipp getäuscht wurde. Mit vollem Recht weist Lenz a. a. O. darauf hin, daß Pack selbst später äußerte, er hätte nicht geglaubt, daß der Landgraf die 4000 Gulden zahlen würde, ehe er die litterae originales, d. h. das Original des Breslauer Bundes, erhalten hätte. Ehses und Riemöller muten also dem Landgrafen, welcher ihrer Ansicht nach unter allen Umständen einen „Entscheidungskampf" herbeiführen wollte, zu, daß er an das Vorhandensein der Originalurkunde eines Bundes glaubte, welchen er selbst erdichtet haben soll. Vgl. auch Schwarz S. 126—138. Der Landgraf war kein Lügner. Lenz hebt hervor, daß ein kaiserlicher Minister von ihm bezeugt: zweierlei habe er an ihm gefunden, Wahrheit und Beständigkeit; 1546 erklärte Philipp, als er von Mainz zum Abfall von Sachsen ermahnt ward: „er sei kein Welscher, sondern ein Deutscher, der auf Brief und Siegel Treu und Glauben halte."

[2]) Diese Zahl gibt Schomburgk an. Ranke III 33 hat 103½ Gulden.

wissen, daß die Herzöge vielmehr mit Zápolya sich in Beziehung setzten und ihm ihren Beistand gegen den gehaßten Nebenbuhler um die Führerschaft in Süddeutschland versprachen. Aber noch weitere Punkte des Vertrages klangen ganz unglaublich. Wie die Baiern, so war auch der Erzbischof von Salzburg sicherlich zu allem eher geneigt, als einen Fürsten zu unterstützen, welcher ihm vor ein paar Jahren noch hatte sein Erzstift entreißen wollen. Dazu sollten weder Baiern noch Salzburg einen Lohn für ihre Hülfe erhalten, während Herzog Georg am letzten Ende ganz Hessen und einen Teil von Kursachsen empfangen sollte. Wie konnte man es sich erklären, daß Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, welcher eine Erbverbrüderung mit Hessen hatte, ohne weiteres auf die Aussicht verzichtet haben sollte, eines Tages Hessen und Brandenburg vereinigt zu sehen? Vollends unbegreiflich war, daß ihm als Lohn für seinen Anteil am Kriege die „Fürstentümer" Beeskow und Storkow zufallen sollten, welche erstlich keine Fürstentümer, sondern nur „Herrschaften" waren, und zweitens vor einigen Jahren in den Besitz des Bischofs von Lebus übergegangen waren, also, auch wenn Kursachsen besiegt wurde, in keiner Weise zur freien Verfügung standen.

In der That: Pack hatte nicht bloß erfunden, sondern schlecht erfunden; der Entwurf war, wie er später selbst gestanden hat, „närrisch gestellt". Sein einziger Beweggrund zu dieser Fälschung war seine Geldnot gewesen. Wenn der Landgraf trotz allem an die Wahrheit des ihm Mitgeteilten glaubte, so zeigt sich hierin eben die außerordentliche Gespanntheit der innerdeutschen Gegensätze, welche am Ende alles, auch das Abenteuerlichste, als möglich erscheinen ließ. Und daß alle Verhältnisse damals einen Charakter äußerster Gewaltsamkeit trugen, das sieht man am deutlichsten an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, welcher zu jener Zeit mit dem Gedanken umging, seine Gemahlin Elisabeth von Sachsen töten zu lassen, weil sie an Ostern 1527 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte; dann war er auch der Vorwürfe überhoben, welche seine Gemahlin ihm wegen des greulichen doppelten Ehebruches machte, in welchem er, der cynische Sünder, mit der Ehefrau Wolf Hornungs seit zwei Jahren stand.[1]) Philipp bekam nun gelegentlich einer Anwesenheit in Dresden durch Pack zwar natürlich nicht den Urtext des Vertrags zu sehen, aber eine angebliche Abschrift (exemplum), die mit einer schwarzseidenen Schnur durchzogen und auf beiden Seiten mit dem sächsischen Kanzleisiegel versehen war; „unter dem hing das Siegel des Handrings, den Herzog Georg trug und den der Landgraf sehr wohl kannte, mit seinen drei Schilden, in dem oberen der Rautenkranz, in den unteren zwei Löwen".[2]) Der Landgraf zweifelte jetzt nicht länger. Alsbald reiste er nach Weimar, um dem Kurfürsten Nachricht von der sie beide bedrohenden Gefahr zu geben; er war der Meinung, daß man angreifen müsse, um nicht angegriffen zu werden; und wie groß das allgemein

[1]) Siehe die skandalösen Einzelheiten bei Schwarz S. 107—110. Als der Frau das Gewissen schlug und sie bat, zu ihrem Mann zurückkehren zu dürfen, höhnte Joachim: „der heilige Geist ist zu euch gefahren und redet aus euch!"

[2]) Ranke III 29. Vgl. Schwarz S. 134.

herrschende Mißtrauen war, sieht man daran, daß nicht bloß der jugendlich hitzige Landgraf an diese Gefahr fest glaubte, sondern auch der sechzigjährige bedächtige Kurfürst. Schon am 9. März 1528 schlossen beide Fürsten eben in Weimar einen Schutzvertrag, vermöge dessen sie 600 000 Gulden aufbringen und 20 000 Fußgänger und 6000 Reiter anwerben wollten. Mit den mächtigsten Reichsstädten des Südens, mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern und Lüneburg, mit den Königen von Dänemark und Polen sollte eine Verständigung gesucht werden: der Liga der Altgläubigen wollte man eine geschlossene Phalanx aller Neugläubigen entgegen stellen. Philipp reiste auch am 10. März sofort über Koburg nach Nürnberg und vermochte den Rat zu dem Versprechen, Hülfstruppen stellen zu wollen. Ueberaus bezeichnend ist, daß alsbald die Franzosen sich ins Spiel mischten und nicht bloß dem Herzog Ulrich Hülfe gegen Kaiser und König verhießen, sondern auch — schon am 20. März 1528 — dem Landgrafen in ihrem Namen und in dem Englands Beistand anboten, falls er sich wirklich, wie das Gerücht gehe, zum römischen König aufwerfen wolle. Der Landgraf antwortete, daß er diese Absicht nicht habe, daß er vielmehr sich nur eines Angriffs erwehren wolle, daß er aber zu diesem Zweck um 400 000 Gulden nachsuche. Die Rüstungen begann er sofort; in Herrenbreitungen sammelten sich seine Truppen; es schien ein allgemeiner Krieg bevorzustehen, von dem man befürchtete, daß er das Zeichen zu einer neuen Erhebung der Bauern im Breisgau und in Sachsen geben werde.

In dieser Lage war Luther derjenige, welcher, obwohl auch er das Breslauer Bündnis für eine Thatsache hielt, doch der Stimme ruhiger Ueberlegung Gehör verschaffte. Nach seiner Meinung ging es nicht an, sofort Gewalt zu brauchen; man müsse zuerst den Fürsten, welche sich verbündet hätten, ihr Vorhaben vorhalten und sie ersuchen davon abzustehen; die Anwendung der Waffen konnte seiner Ansicht nach nur äußersten Falles in Frage kommen: „wer das Schwert nimmt," sagte er, „soll durch das Schwert umkommen." Der Kurfürst wurde durch Luthers Gutachten zu seiner ursprünglichen Gemütsart zurückgebracht; er verlangte, daß Philipp das Breslauer Bündnis bekannt mache, und setzte dies am 23. April auch durch. Herzog Georg erhielt den Wortlaut des angeblichen Vertrags durch seinen Schwiegersohn übermittelt, und nun folgte eine Reihe von entrüsteten Erklärungen Georgs, Joachims I. und Ferdinands, welche das Ganze als „Lügenmäre" brandmarkten. „Niemals," erklärte der König, „habe er an ein solches oder ähnliches Bündnis gedacht, geschweige ein solches abgeschlossen, und niemals werde er wider den kaiserlichen Landfrieden, den schwäbischen Bund — dem Ferdinand und Philipp beide angehörten — und die Reichsabschiede handeln." Herzog Georg verlangte die Anzeige des „erlogenen Mannes", welcher ihn so verleumdet habe; andernfalls müßte er glauben, daß sein Schwiegersohn es selber erdichtet habe und so seinen freundlichen Willen gegen ihn, den armen, alten Mann, bezeigen wolle. Aehnlich ließ sich Kurfürst Joachim I. vernehmen, obwohl gerade er durch die Befestigung von Potsdam Anlaß zu Argwohn gegeben hatte. Der Landgraf gab aber nicht so rasch nach, obwohl auch er anfing, bedenklich zu werden. Er schickte Pack an Zápolya ab und traf mit diesem Verabredungen; dann griff er, weil er noch nicht abrüsten zu können glaubte

und sein Kriegsvolk ernähren wollte, im Einvernehmen mit Kursachsen mit dem gesammelten Heer — 4000 Reitern und 14 000 Knechten — Ende Mai die Bischöfe von Bamberg und Würzburg an und zwang sie am 5. Juni unter Vermittelung von Pfalz und Trier in Schmalkaden zu einem Vertrag, laut dessen die Bischöfe keine Rache zu nehmen gelobten und Bamberg 20 000, Würzburg 40 000 Gulden an Hessen bezahlen mußten, während Kurfürst Johann auf Entschädigung für seine Kosten verzichtete. Es war das allerdings ein empörender Ausgang des Feldzuges, daß die unschuldig bezichtigten und unschuldig mit Krieg überzogenen Bischöfe auch noch die Kosten des Kriegs für den Angreifer bestreiten mußten: obschon man bedenken muß, daß der Landgraf damals noch an das Breslauer Bündnis glaubte und also Ersatz beanspruchen zu dürfen meinte. Einen ähnlichen Vertrag mußte Kurfürst Albrecht von Mainz am 11. Juni in Hitzkirchen bei Gelnhausen eingehen und dem Landgrafen auch 40 000 Gulden versprechen. Ueberdem wurden alle drei Bischöfe verpflichtet zu geloben, daß sie Sachsen und Hessen nicht vom Worte Gottes drängen, sondern bei dem speierischen Abschied bleiben wollten. Die mainzische Obergerichtsbarkeit über die hessischen und sächsischen Kirchen ward sogar so lange außer Kraft gesetzt, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies Konzil eine andere Ordnung eingeführt werde; dagegen sollten den Geistlichen ihre Renten und sonstigen Einkünfte verbleiben (s. S. 18). Auf die wegen dieser Nachgiebigkeit gegen Albrecht gerichteten Vorwürfe antwortete der Beschuldigte: seine Meinung sei zum Frieden gerichtet; er könne und wolle schlechts nicht kriegen.

Was Pack angeht, so konnte er dem Andrängen des Landgrafen, welcher die eigentliche Urkunde des Vertrags von ihm verlangte, nicht entsprechen. Am 20. Juli 1528 wurde er zu Kassel im Beisein von Abgesandten Ferdinands, Joachims und Georgs verhört; aber ein zwingender Beweis, daß er eine heillose Fälschung begangen hatte, konnte nicht erbracht werden; dazu hatte er sich doch zu sehr gedeckt. Aber moralisch war er vernichtet; der Landgraf, welcher ihm früher Sicherheit versprochen hatte und ihn also nicht ausliefern durfte, wies ihn im Juni 1529 aus, und nachdem er lange umhergeschweift war, ereilte ihn die Nemesis doch noch: am 8. Februar 1537 ward er auf Betreiben des Herzogs Georg, welcher ihn ohne Gnade als meineidigen Verleumder verfolgte, in Brüssel gevierteilt.

Mit den Verträgen, welche der Landgraf mit den drei geistlichen Fürsten abgeschlossen hatte, war die Packische Angelegenheit aber noch keineswegs ganz erledigt. Der schwäbische Bund, dessen Mitglieder die drei Bischöfe waren, nahm sich derselben an, und zwar um so mehr, als auch der Landgraf dem Bunde angehörte und also ein Fall von völliger Zerrüttung des Bundesverhältnisses durch ihn begangen war. Bei der Parteistellung, welche die Mehrheit der Bundesglieder in religiöser Hinsicht einnahm, fiel der Umstand noch besonders ins Gewicht, daß der Landgraf am 22. Mai, als er den Kriegszug antrat, ausdrücklich in einem Manifest erklärt hatte, er wehre sich gegen die Gewalt, welche mehrere große Fürsten gegen das lebendige und gnadenreiche Wort Gottes zu brauchen sich verschworen hätten; seinem Schwiegervater gegenüber hatte er sogar offen geäußert, daß er, falls er sich nicht wehre, in die Wahl versetzt sei, entweder

Gottes Wort zu verleugnen und dem Teufelsdienst anzuhangen, oder aber von Land und Leuten verjagt zu werden. Es gewann den Anschein, als ob es zu Feindseligkeiten zwischen dem Bund und dem Landgrafen kommen werde; der Bund beschloß, auf 9. Juni eine „eilende Hülfe“ gen Heilbronn aufzubieten, wozu freilich die Städte, weil es gegen den Landgrafen, ihren Gesinnungsgenossen, ging, „nicht lustig“ waren. Sie legten ihren Hauptleuten auf, „ohne Hintersichbringen (d. h. ohne vorherige Anfrage) nicht von Heilbronn zu rücken noch sonst etwas vorzunehmen“; Biberach stellte statt 24 Knechten und einem Reiter, was sein Anteil sein sollte, nur vier Knechte, und ähnlich wird es bei allen evangelischen Städten gewesen sein.[1]) Dagegen den katholischen Bundesgliedern war es voller Ernst damit, daß Gewalt gegen Gewalt zu setzen sei. In dieser Lage erwiesen sich die Reichsgewalten vollkommen unmächtig. Der auf März 1528 nach Regensburg anberaumte Reichstag war wegen des drohenden Bürgerkrieges gar nicht zu stande gekommen; die Ermahnungen des Reichsregiments, das eindringlich Frieden gebot, blieben wie immer fruchtlos. Wenn am Ende ein Zusammenstoß verhütet wurde und auf einem Tag in Worms am 30. Dezember 1528 die Späne beglichen wurden, so war dies nur der Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken. Den Bischöfen wurden ihre „Verbriefungen“ betreffs ihres einstweiligen Verzichts auf ihre geistliche Gerichtsbarkeit vom Landgrafen herausgegeben; dagegen behielt dieser die 100 000 Gulden, welche er von den Bischöfen erpreßt hatte.

Ein anderes Nachspiel hatte der unerfreuliche Handel in einem erregten Schriftenwechsel zwischen Luther und Herzog Georg. Luther war, wie wir sagten, von der Thatsächlichkeit des Breslauer Bündnisses überzeugt; die altgläubigen Fürsten waren ihm Werkzeuge des Satans, welche gar nicht anders konnten als gegen das Wort Gottes wüten und toben. Herzog Georgs Entschuldigung machte ihm den Eindruck großer Kälte; er nahm sie für ein Bekenntnis. Auch andere waren der Ansicht, daß die Sache nicht ohne Hintergrund sei; nur sei es nicht bis zum Ende gediehen und kein förmlicher Beschluß vereinbart worden. Indem Herzog Georg sich gegen solche Verdächtigungen des „verzweifelten, meineidigen, ehrlosen Bösewichts“ verwahrte, forderte er auch Luther, welcher ihn schon vorher den „allernärrischesten Narren“ genannt hatte, zu neuen Schmähworten heraus, so daß am Ende Kurfürst Johann ihm am 18. Januar 1529 verbot, ohne kurfürstliche Erlaubnis noch etwas gegen den Herzog drucken zu lassen.

c) Der italienische Krieg bis Anfang 1529.

Während dieser Wirren in Deutschland war in Italien eine folgenschwere Entscheidung gefallen.

Als Lautrec in das Königreich Neapel eindrang, da hatte sich endlich Philibert, Fürst von Oranien, an die Spitze des kaiserlichen Heeres, das noch immer in Rom lag, gestellt und hatte die Soldaten durch Auszahlung von

[1]) Siehe Stuttgarter Staatsarchiv, Prälat von Schmidsche Manuskriptensammlung, Nr. 50, S. 30.

70 000 Dukaten zum Aufbruch gegen die Franzosen vermocht. Aber bald stellte es sich heraus, daß er nicht im stande war, gegen dieselben Apulien zu behaupten, weil Lautrec an sich schon fast 29 000 Soldaten den nur noch 10—11 000 Mann starken Kaiserlichen gegenüberzustellen hatte und bald noch durch das Heer der Liga unter dem Herzog von Urbino und andern Heerführern verstärkt wurde. Nachdem beide Teile einander längere Zeit bei Troja gegenüber gelegen waren, wich Oranien am 21. März auf Neapel zurück. Bald sperrte ein genuesisches Geschwader unter Filippino Doria, dem Neffen des Dogen Andreas Doria, den Hafen der Stadt ab, und am 27. April ward der Versuch Moncadas, die See frei zu machen und sizilianisches Getreide in die Stadt zu schaffen, zurückgeschlagen; Filippino nahm vier spanische Galeeren weg und Moncada selbst kam um: als nun Lautrec am 29. April auch die Landseite abschloß, da schien das Los von Stadt und Heer besiegelt. Zwar hatte man einigen Vorrat an Brot; aber an Fleisch und Wein litt man bald fast gänzlichen Mangel. Es ist doch außerordentlich bezeichnend, daß Oranien in dieser Lage befahl, daß bloß an die Deutschen Wein ausgeteilt werden sollte, während die Spanier und Italiener auf Wasser angewiesen wurden; als dann der Wein verbraucht war, hielt Oranien eine Rede an die Deutschen, daß sie nicht alles, was sie in so langer Zeit gewonnen hätten, der mangelhaften Verpflegung wegen preisgeben sollten. Die Antwort der Knechte war: es solle nie gesagt werden, daß Deutsche eine solche Stadt aus Mangel an Wein übergeben hätten; alle drei Völkerschaften schwuren, einander nicht verlassen zu wollen.

Und nun kam bald die ersehnte Hülfe. Zwar das deutsche Heer, das der Herzog Heinrich von Braunschweig im Mai nach Italien führte, gelangte aus Mangel an Geld nicht über Lodi hinaus, das es vergeblich belagerte; schon im August war Herzog Heinrich wieder diesseits der Alpen, und Kilian Leib schreibt mit grimmigem Hohn, es sei gekommen, wie er es vorausgesehen habe, daß die fetten Pferde der Deutschen die laue Luft Italiens und das durstige Volk die heißen Weine nicht würden ertragen können. Dafür versagte den Franzosen gerade in der entscheidenden Stunde ihre eine Waffe, die Flotte. Gereizt über die in dieser Lage überaus thörichten Bestrebungen Frankreichs, auf Kosten Genuas den Handel Savonas emporzubringen, fiel Andreas Doria von Franz I. ab und gab seinem Neffen Filippino Befehl, die Blockade von Neapel aufzuheben. Am 4. Juli that dieser der Weisung gemäß, und alsbald segelte nun auch das Geschwader der Venetianer ab, welche längst darüber unzufrieden waren, daß Lautrec ihnen auf Befehl des Königs nicht gestattete, sich in den eroberten neapolitanischen Plätzen festzusetzen; sie klagten laut über Verletzung der Verträge, welche ihnen die Hälfte aller eroberten Gebiete zugesichert hätten.[1]) So erhielt Neapel vierzehn Tage Zeit, sich mit Lebensmitteln zu versehen; das dann erscheinende französische Geschwader kam zu spät, um den Abfall der Genuesen unwirksam zu machen, und vermochte die Einschließung der Stadt nicht wieder durchzuführen. Und nun brach unter den Belagerern eine fürchterliche Pest aus, an welcher über fünf Sechstel des Heeres, 21 000 Mann

[1]) Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V. I 273—274.

von 25 000, starben; Lautrec selbst verschied in der Nacht vom 15. auf den 16. August; auch Vaudemont ward weggerafft, der Bruder des Herzogs Anton von Lothringen (I 619), welcher als Sproß des Hauses Anjou zum König von Neapel ausersehen gewesen war. Am 27. August begannen die Franzosen den Rückzug, am 29. ergab sich, was noch übrig war, etwa 1500 Mann, in Aversa an Oranien. Seit den Tagen, da Kaiser Friedrichs I. Heer im Sommer 1167 zu Rom von der Pest binnen wenigen Wochen aufgerieben worden war, hatte man eine solche Katastrophe nicht mehr erlebt. Clemens VII. pries sich glücklich, daß er den Werbungen der Liga widerstanden hatte; ohne dies, schrieb sein Staatssekretär Sanga, in welchem Abgrund des Verderbens würden wir sein!

Während dieser Vorgänge hatten Karls Waffen auch im Norden Erfolg. Der Herzog Karl von Geldern, welcher als alter Gegner der Habsburger (I 180) die Liga von Cognac sich sofort zu nutze zu machen und die Hand auf das Bistum Utrecht zu legen suchte, wurde durch den Grafen von Büren und andere kaiserliche Feldherren sehr in die Enge getrieben; sie entrissen ihm die Städte Hattern, Elburg und Harderwijk an der Zuidersee, und als eine geldrische Heeresabteilung von Roermonde aus das anscheinend wehrlose Brabant überziehen wollte, ward sie mit einem Verlust von gegen 1500 Mann zurückgeschlagen. Des Kaisers Muhme Margareta hielt die Zügel in fester Hand; sie zwang die brabantischen Prälaten, welche früher ein Drittel aller außerordentlichen Steuern hatten entrichten müssen und allmählich sich gewöhnt hatten, nur noch 4000 Gulden auf 100 000 zu zahlen, wieder wenigstens 12 000 Gulden aufzubringen, was den lebhaften Beifall von Adel und Städten fand. Weil Brüssel sich weigerte zu zahlen, hob die Statthalterin die demokratische Stadtverfassung kurzerhand auf, „in der Hoffnung, daß die kaiserlichen Geschäfte von nun ab in dieser Stadt und folglich in Brabant besser gehen würden".[1])

In Italien war indessen mit der Vernichtung des Lautrecschen Heeres vor Neapel doch nicht alles zu Ende. Noch lagen im Neapolitanischen bis nach Calabrien hin französische Besatzungen in verschiedenen Plätzen verstreut, und zu ihnen flüchteten sich viele Eingeborene, welche wegen ihres Abfalls zur Strafe gezogen zu werden fürchteten. Wenn Franz ihnen rechtzeitig Hülfe an Geld und Mannschaft sandte, so konnte der Krieg noch lange hingezogen werden; da aber alle Hülfe ausblieb, so unterlagen sie am Ende sämtlich den kaiserlichen Truppen, die überall blutige Vergeltung für die begangene Untreue übten. In Oberitalien erschien zwar im August 1528 der Graf von St. Paul mit etwas über 10 000 Mann und setzte sich in Pavia fest; allein am 12. September fuhr Andreas Doria, welcher insgeheim mit dem Kaiser verhandelt und bis zur Annahme seiner Bedingungen sich zurückgehalten hatte, unter kaiserlicher Flagge in den Hafen von Genua ein, entfesselte sofort den Aufstand und nötigte die ins Kastell geflohene französische Besatzung am 28. Oktober zur Ergebung; St. Paul war nicht im stande, die Apenninpässe zu erstürmen und seinen Landsleuten Hülfe zu

[1]) Lanz I 277 ff. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint au Belgique. IV (1858) 201 ff.

bringen. Doria hätte mit Karls Hülfe sich leicht zum Herrscher Genuas machen können; aber er zog es, wie die Jahrbücher seiner Vaterstadt rühmen, vor, „der Schöpfer der Freiheit seiner Mitbürger zu werden, die Parteigegensätze zwischen den Guelfen und Ghibellinnen, zwischen den Fregosi und Adorni zu überbrücken und die Bürger durch Heiraten und wechselseitiges Bekleiden der Ehrenstellen innerlich zu verschmelzen".

Alle diese Ereignisse hatten endlich die Folge, daß Papst Clemens VII. sich entschloß, sein Zaudern aufzugeben und offen auf die Seite des Kaisers überzutreten. Es war vergebens, daß der venetianische Gesandte Gasparo Contarini, der ihn seit Anfang Juni 1528 zu bearbeiten hatte, sich alle Mühe gab, ihn bei seinem italienischen Herzen zu fassen, und ihm den Widerstand gegen den Kaiser auch als Pflicht gegen die Christenheit darstellte.[1]) Der Papst antwortete, daß die Signoria selbst nur ihren besonderen Vorteil im Auge habe, nicht aber das gesamte Italien; sie habe ihm seine Städte Ravenna und Cervia weggenommen und wolle sie behalten; so werde er auch nur an das Wohl der Kirche (d. h. des Kirchenstaates) denken. Der Versuch Contarinis, nachzuweisen, daß die beiden Städte erst durch Julius II. an den Kirchenstaat gekommen seien, daß Venedig also nur seinen alten Besitz wieder an sich genommen habe und daß, wenn es dies nicht gethan hätte, nur die Kaiserlichen sich desselben bemächtigt haben würden: dieser Versuch blieb auf den Papst ohne jeden Eindruck. Am 5. Oktober verließ er Viterbo und kehrte zur Freude des Prinzen von Oranien, welcher sein Fernbleiben von Rom als einen Schimpf gegen den Kaiser, den treuen Sohn der Kirche, bezeichnete, unter einer Bedeckung von gegen 1000 Fußsoldaten in die ewige Stadt zurück, obwohl Civita Vecchia und Ostia immer noch von den Kaiserlichen besetzt waren und eine sichere Bürgschaft für den Abmarsch derselben noch keineswegs gegeben war.

Mit dieser Rückkehr war die Entscheidung über die künftige Haltung des Papstes zwar noch nicht völlig gefallen; aber sie war angebahnt, und alle Kämpfe, welche sich die Diplomaten der Liga und des Kaisers in Rom noch lieferten, um sich den Papst gegenseitig zu entreißen, haben doch nur den Erfolg gehabt, daß die am 5. Oktober 1528 eingeleitete Wendung endgültig wurde. Man kann nicht leugnen, daß, wie die Dinge einmal jetzt lagen, damit auch dem Wohl Italiens, das Contarini in so feurigen Worten zu verfechten pflegte, am ehesten gedient wurde. Die ganze Halbinsel war durch den Krieg in einen trostlosen Zustand geraten; Not und Hunger herrschten überall in einem solchen Grade, daß die Sorge für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Truppen sogar noch dringlicher wurde als die Frage, wie man sie besolden sollte. Alle Versuche, den Krieg bis zur Vertreibung der Kaiserlichen fortzusetzen, konnten nur die Folge haben, das Land vollends zu Grunde zu richten; daß es gelingen würde, es von der Herrschaft des Kaisers zu befreien, war nach allem, was in den letzten zwei Jahren geschehen war, im Ernste nicht mehr zu hoffen. Es war eine Lage eingetreten, wo der wahre Freund Italiens nichts anstreben konnte als den Frieden, etwa wie im Frühjahr 1871 die wahren französischen Patrioten

[1]) Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885, S. 124 ff. Baumgarten II 672 ff.

den Frieden wünschen mußten, selbst um den Preis von Elsaß und Lothringen, weil eine Fortsetzung des Kampfes keinen Sieg, wohl aber die Vernichtung auch der Mittel zur Herstellung des Vaterlandes zur Folge gehabt hätte. Zu dieser allgemeinen Erwägung kam die besondere, daß auch die engsten Interessen des Kirchenstaates sich durch nichts so wahren ließen, als durch ein Abkommen mit dem Kaiser.

Und wie Clemens VII. dem Frieden geneigt war, so war es auch Karl V. Seit dem Sommer 1528 hielt Sultan Suleiman die Gesandten, welche König Ferdinand an ihn geschickt hatte, gefangen bei sich zurück; es war außer Zweifel, daß er ungeheure Rüstungen vornahm, um Zápolya Hülfe zu bringen und sich des vorwiegenden Einflusses in Ungarn zu bemächtigen. Man war davon im Westen sehr genau unterrichtet, obschon ein türkisch abgefaßtes Schreiben des Sultans an König Ferdinand, welches Andeutungen über die Absichten des „Kalifen" enthielt, monatelang ohne Wirkung blieb — weil der König niemand auftreiben konnte, welcher Türkisch verstand. Aber auch ohne dieses Schreiben wußte er, daß er den Anprall der gesamten Macht Suleimans zu erwarten hatte; am 8. Dezember 1528 ließ er seinem Bruder durch dessen Gesandten, Don Antonio de Mendoza, sagen, daß er von einer schrecklichen Gefahr durch die Türken bedroht sei; er werde thun, was er vermöge; aber seine Kraft reiche zur Abwehr nicht von ferne hin, und es sei deshalb notwendig, daß der Kaiser ihm so schnell als möglich Hülfe bringe. Unter solchen Umständen war ein Zusammenwirken der beiden Häupter der Christenheit unbedingt geboten; aber Karl hatte noch andere Gründe, die Freundschaft des Papstes zu wünschen. Mit immer wachsender Energie betrieb König Heinrich VIII. von England seine Scheidung von seiner Gemahlin Katharina; er konnte nicht hoffen, ohne schwere Verwicklungen zu seinem Ziele zu gelangen, wenn er nicht den Papst für die Sache gewann. Eben daraus folgte, daß Karl V. die beste Verteidigung seiner Muhme dadurch führte, daß er sich mit Clemens VII. ins Einvernehmen setzte; einem befreundeten Kaiser konnte der Papst die Schmach nicht anthun, daß er seine Verwandte vom englischen Throne stoßen half. Und wie in England, so stand es in Dänemark: seit April 1523 war Karls Schwager Christian II. von dort vertrieben; wenn er jemals zurückkehren sollte, so war es nur dadurch möglich, daß er als Vorkämpfer des Papsttums gegen die evangelischen Bestrebungen auftrat. Endlich stützte sich Zápolya auch auf die Gunst, die ihm der apostolische Stuhl erwies; ihn zu entwurzeln, bedurfte man der Hülfe Clemens' VII.

Ueber alle diese Erwägungen erhob sich noch unendlich die Fürsorge für die Bekämpfung der „verdammten lutherischen Sekte". In der ungebührlichsten Weise war diese wichtigste aller Fragen solange vernachlässigt worden, als Kaiser und Papst sich befehdeten, und wohl ist das Urteil gerechtfertigt,[1]) daß die Schuld an dieser Vernachlässigung beide Männer in gleicher Weise trifft; Civita Vecchia und Ostia, Reggio und Rubiera und andere „italienische Kleinigkeiten" waren dem Kaiser und dem Papste lange Zeit hindurch vor der Wahrnehmung

[1]) Baumgarten, Gesch. Karls V., II 498.

der Lebensinteressen der katholischen Christenheit gegangen. Nur dann konnte dies anders, nur dann konnte der fortschreitende Verlust des Größten über dem Kleinsten endlich zum Stillstand gebracht werden, wenn Karl und Clemens sich ehrlich mit einander verbanden. Man muß annehmen, daß, wo so viele andere Gründe zum Frieden vorhanden waren, doch am Ende auch dieser vornehmste nicht länger übersehen ward.

Daraus erwuchs aber für die deutsche Reformation eine ganz neue Lage. Das Jahr 1529 brach unter Umständen an, welche den geraden Gegensatz zu dem Jahr 1526 bildeten. Damals standen alle Ereignisse unter dem Zeichen der Entzweiung der obersten Gewalten der Christenheit; jetzt machte sich, bis in das Privatleben des Königs von England hinein, ihre beginnende Eintracht fühlbar. Es sollte sich sehr bald zeigen, daß die Reformation nunmehr in die Lage versetzt ward, für die Erhaltung alles dessen zu kämpfen, was sie in den letzten drei Jahren errungen hatte: ihrer weiteren Entfaltung, die so eben noch im besten Zuge war, drohte ein gebieterisches Halt.

Dritter Abschnitt.

Der zweite Reichstag zu Speier, 1529.

a) Die Lage zu Anfang 1529.

Es springt in die Augen, daß gerade vor dem Eintritte der so eben angedeuteten Wendung die Anhänger der alten Kirche mehr Grund als je hatten, für die Zukunft die äußerste Sorge zu hegen.

Wie sehr überall im Reiche die Neuerung sich — vermöge der von den Evangelischen vertretenen Auslegung des Speierer Beschlusses — befestigt hatte, das haben wir gesehen; eine große Anzahl von Reichsstädten und mehrere bedeutende Fürstentümer hatten ihr neues Kirchenwesen unabhängig von der bischöflichen Gerichtsbarkeit organisiert; bereits war es so weit gekommen, daß drei Bischöfe, wenn auch nur gezwungen und vorübergehend, auf ihre Aufsichtsbefugnisse über die sächsischen und hessischen Kirchen bis zu anderweitiger, konziliarer Ordnung der Dinge verzichter hatten; daß der feurige Landgraf von Hessen das Schwert gezogen hatte, um die Unterdrückung des „lebendigen und gnadenreichen Wortes Gottes“ zu verhüten. Und nun ward gerade jetzt der Zusammenschluß der Neugläubigen in der Schweiz Thatsache. Zürich hatte schon um Weihnachten 1527 mit Konstanz ein „christliches Burgrecht“ aufgerichtet; am 31. Januar 1528 ward ein ähnlicher Vertrag zwischen Konstanz und Bern geschlossen, und mehr und mehr vollzog sich der Abfall eines sehr großen Teils der Schweiz zur Sache Zwinglis. Von Bern ist schon geredet worden (S. 22); aus St. Gallen, wo der Bürgermeister Joachim von Watt (I 39. 480) der Neuerung zugethan war, floh der Fürstabt Franziskus Geißberg im Sommer 1528 nach Rorschach, und als er 1529 gestorben war und der Konvent des Klosters einen neuen Abt, Kilian Koffy von Lautensburg, erwählte, da kam es zu einem offenen Streit zwischen Zürich und Glarus und den Luzernern und Schwyzern. Die Züricher wollten die Wahl gar nicht als rechtmäßig gelten lassen, weil die Stimmen für Koffy heimlich gesammelt und er dann plötzlich als Abt ausgeschrieen worden sei: weiterhin aber machten die Evangelischen offen geltend, daß einem Geistlichen

gar nicht gebühre, das weltliche Schwert und Regiment über Land und Leute zu führen; also müsse der Abt das eine annehmen und das andere fahren lassen. Die beiden andern Kantone aber bestanden als „Mitvögte" des Klosters darauf, daß Kilian sowohl als geistlicher wie als weltlicher Machthaber anerkannt werde; sie erlangten einen dahin gehenden Spruch von Kaiser und Papst. In dieser Lage entschieden sich die Leute des Gotteshauses gegen den Abt und beschlossen unter dem Schutz von Zürich und Glarus, daß ein Hauptmann von evangelischer Gesinnung und ein Rat von zwölf Mitgliedern die Regierung führen sollten. In Basel versuchte der Rat zwischen den Klippen durchzusteuern und sowohl die evangelische Predigt samt dem deutschen Kirchengesang zu gestatten, wie dies Oekolampadius forderte, als auch die Messe beizubehalten. Dagegen aber erhob sich im Februar 1529 ein Volksaufruhr, wobei Bilder und Altäre zerstört wurden; der große Rat ward den Wünschen der Zunft gemäß besetzt und ihm ein Einfluß auf die Bildung des kleinen Rats zugestanden; und nun ward die Messe abgeschafft. Es war das Zeichen zur Auswanderung der Altgläubigen: damals ist Erasmus — zu Ende März 1529 — nach Freiburg übergesiedelt (I 47), weil er, „einst der Stern Deutschlands, jetzt Balaam und Dr. Esel", wie er schreibt, es bei diesen „rasenden Pseudomönchen" nicht mehr aushalten konnte. (Vgl. unten S. 87.) Darauf wurde in Basel die ganze zwinglische Sitten- und Kirchenordnung durch Oekolampadius eingeführt, dessen imponierende Persönlichkeit dem neuen Wesen zur starken Stütze diente: denn ihm, einem gebornen Weinsberger Namens Hausschein, einem Schüler Reuchlins, konnten auch die Feinde nichts Uebles nachsagen; sie bedauerten bloß, daß ein so tugendreicher, in hebräischer und griechischer Sprache gleich gelehrter Mann, „den Karmeliterorden hingelegt habe und in so großen Irrtum abgetreten sei".[1] Dem Beispiel Basels folgten Mühlhausen, Schaffhausen, Glarus, acht Landgemeinden von Appenzell, die Mehrzahl der Graubündner; selbst in Solothurn regte sich die evangelische Richtung so nachdrücklich, daß endlich im September 1529 der Rat zugab, daß das Wort Gottes „pur und wahr nach seiner Art öffentlich verkündigt werde".

Es ist kein Wunder, daß dieses Ueberhandnehmen der Neuerung, welches zu Bündnissen der zwinglisch gesinnten Kantone führte, auch auf katholischer Seite Anlaß zum Zusammenschluß gab. Im Januar 1529 beantragte Luzern bei den vier Waldstädten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, daß man sich zur Abwehr der „Praktiken" von Zürich und Bern, welche die katholischen Orte einschließen wollten, mit König Ferdinand verbünde, um den alten Glauben aufrecht zu halten. Ein Ereignis, über das man in der That staunen muß, war damit geschehen; *die Eidgenossenschaft, welche im Kampf gegen die Habsburger erwachsen war, barst unter der Wucht der religiösen Gegensätze auseinander*, und ein Teil, gerade die Orte, von welchen die Schlachten von Morgarten und Sempach geschlagen worden waren, schloß sich an das Haus Habsburg an. König Ferdinand ergriff die Gelegenheit, auf die Schweiz Einfluß zu gewinnen und hier die Neuerungen zu hemmen, mit Eifer; auf einem Tag zu Feldkirch vereinbarte sein Bevollmächtigter, Graf Rudolf von Sulz, mit den fünf Kantonen am 18. Februar 1529 ein Bündnis, laut dessen die Teilhaber sich verpflichteten, alle, welche in ihren Ländern den alten Glauben oder das Sakrament antasten und das Volk davon abwendig machen würden, an Leib und Leben zu strafen. Krieg wollte man nicht anfangen, im Fall eines Angriffs aber sich gegenseitig beistehen. Der Entwurf gelangte an den König und die fünf Kantone, fand auf beiden Seiten Zustimmung und ward am 22. April in Waldshut amtlich bestätigt.

[1] Keßler, Sabbata II 171—172. Vgl. die Aeußerung des Kardinals Sadolet gegen Erasmus (Erasmus' Briefsammlung Nro. 1220), welcher an ihm nichts tadelt als sein „verderbliches" Wirken auf kirchlichem Gebiet.

Diese Maßnahmen gegen die Ketzer hatten nun ohne Zweifel den vollen Beifall des Kaisers. Im Sommer 1528 erschien in Deutschland ein in seinen Diensten stehender Kleriker, *Balthasar Märklin*, der Propst von Waldkirch und durch des Kaisers Gnade Bischof von Malta war, zugleich aber seit 1527 die Würde eines Bischofs von Hildesheim und eines Koadjutors des Bischofs Hugo von Konstanz bekleidete und so zu den Fürsten des Reichs zählte. Wo dieser kaiserliche „Generalorator" einkehrte, bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, in Speier, Straßburg, Augsburg — überall wiederholte er, daß der Kaiser jede weitere Neuerung in Glaubenssachen zu verhüten entschlossen sei; dem Kurfürsten Johann von Sachsen sagte er, der Kaiser habe durch Herzog Heinrich von Braunschweig vernommen, daß der Landgraf und der Kurfürst andere Reichsstände mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen wollten. Er führte diese Sprache unbehindert davon, daß er vor allem dahin wirken sollte, daß König Ferdinand zum römischen König erwählt werde, und es ihm wohl bewußt war, daß Herzog Wilhelm von Baiern selbst nach der hohen Würde trachtete: der stolze Wittelsbacher wollte seine Niederlage bei der böhmischen Königswahl dadurch auswetzen, daß er dem Habsburger die römische Krone entriß: Leonhard von Eck äußerte schon 1524, das pfälzisch-bairische Haus sei das älteste und edelste in ganz Europa und könne so gut als ein anderes Anspruch auf die Kaiserwürde erheben. Wie leicht war es denkbar, daß die Wittelsbacher an den evangelischen Ständen Förderer ihrer ehrgeizigen Entwürfe fanden, wenn man die neue Lehre kaiserlicherseits allzu schroff verwarf: aber der Propst kehrte sich an solche Erwägungen nicht im geringsten. Und von einer Seite erfuhr er jetzt offene Zustimmung: der Bundesrat des schwäbischen Bundes zu Ulm stieß den Memminger Bürgermeister Hans Keller am 11. Februar 1529 aus seiner Mitte aus, weil in seiner Stadt kurz vorher die Messe abgethan worden sei.[1] Ueber diese Maßnahme waren die Städte ohne Unterschied ihrer Stellung zur religiösen Frage in hohem Grade entrüstet; sie erblickten darin einen Schlag gegen ihr Stimmrecht auf der Bundesversammlung und beauftragten sechs aus ihrer Zahl, auf dem nächsten, im Juni 1529 in Augsburg abzuhaltenden Bundestag die Sache Memmingens als eine alle Städte gemeinsam berührende zu vertreten.

b) Der Beginn des Reichstags.[2]

Unter solcher gegenseitiger Gereiztheit sollte nun — nachdem ein Reichstag zu Regensburg 1527 am 28. Mai wegen geringen Besuchs wieder geschlossen

[1] K. *Klüpfel*, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes (1853) II 333.

[2] *Joh. Joachim Müller*, Historie von der evangelischen Stände Protestation und

worden und ein anderer 1528 gar nicht zustande gekommen war (S. 77) — wieder zum erstenmal seit drei Jahren ein Reichstag abgehalten werden, zu welchem der Kaiser auf den St. Blasientag — auf 3. Februar — und dann „aus beweglichen Ursachen“ auf den 21. Februar 1529 die Reichsstände nach Speier berufen hatte. Der Rat hatte infolge davon alle Vorbereitungen von langer Hand in umsichtigster Weise getroffen. Da Speier nur etwa 800 bewohnbare Häuser — allerdings teilweise solche von großer Geräumigkeit — besaß, so mußten neben den in Wirts- und Privathäusern zu beschaffenden Quartieren noch Notquartiere für Menschen und Pferde hergerichtet werden. Da man aber die Zahl der am Reichstag teilnehmenden Fremden auf reichlich 2000 veranschlagen muß — auf über 500 Fürsten, Edelleute, Gelehrte und 1500 Diener — so ging es nicht anders, als daß viele mit andern nicht bloß das Zimmer, sondern auch das Bette teilten, woran aber in jenen Zeiten auch höher Stehende keinen unüberwindlichen Anstoß nahmen. Der Rat sorgte auch für die nötigen Lebensmittel; fremde Bäcker, Metzger und Fischer wurden entgegen sonstigem Brauch zugelassen und erhielten bestimmte Plätze angewiesen, wo sie ihre Waren verkaufen sollten. Einheimischen Bäckern, welche in dieser Zeit es an den notwendigen Vorräten etwa fehlen lassen würden, wurde mit Entziehung ihrer „Gerechtigkeit“ auf „ewige Tage“ gedroht. Auch bemühte sich der Rat, die Gäste vor Uebervorteilung zu behüten; eine Mahlzeit von zweierlei Fleisch mit allem Zubehör und einerlei gutem Wein sollte nicht über sechs Kreuzer (= 18 jetzige Reichspfennige), eine solche von dreierlei Fleisch mit zwei Weinsorten nicht mehr als acht Kreuzer (= 24 Pfennige) kosten. Für ein „zweituchiges Herrenbett, in dem zwei liegen mögen“, war die Taxe drei Kreuzer, für ein „Lotterbett“ ein Kreuzer. Dabei war die um jenen Preis gereichte Kost so vorzüglich, daß der Memminger Reichstagsabgeordnete, der Bürgermeister Johannes Ehinger, nach Hause schrieb: er esse in seiner Wohnung; denn im Wirtshause möchte sich einer an Fischen und dergleichen Speisen wohl krank essen. Auch gegen Gesindel und Verbrecher wurden Anstalten getroffen; gleichwohl kam es vor, daß einmal ein Mann von seinem Schlafkameraden ermordet und beraubt wurde, weil jener ihn für den pfalzgräflichen Geheimschreiber Leodius hielt. [1])

Die Verhandlungen des Reichstags konnten wie gewöhnlich lange nicht in Fluß kommen. König Ferdinand kam erst elf Tage nach der amtlich angekündigten Anfangsfrist, am 4. März, angeritten; die Herzöge Erich von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg und der Bischof Paulus von Chur erschienen gar erst am 20. April, vier Tage vor dem Schlusse des Reichstages. Während die zeitiger eingetroffenen Stände auf die Säumigen warteten, betrieben sie allerlei Angelegenheiten, welche ein besonderes Interesse für einzelne hatten; es trat aber auch die Spannung, welche unter ihnen wegen der Religion bestand,

Augsburgischen Konfession. Jena 1705. Tittmann, Die Protestation der evangelischen Stände zu Speier. Leipzig 1829. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speier in dem Jahr 1529. Straßburg 1830. Julius Ney, Geschichte des Reichtages zu Speier im Jahre 1529, Speier 1879 (= Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, VIII. Band). Ney hat seine Erzählung auf Akten aus München, Frankfurt, Stuttgart, Speier und Augsburg aufgebaut.

[1]) Ney S. 33–42.

offen hervor. Wie schon 1526, so ließ Kurfürst Johann, welcher am 13. März angekommen war, auf das Wappen, das über seiner Wohnung der Sitte gemäß prangte, die Buchstaben schreiben: V. D. M. I. E., verbum domini manet in eternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit: auf den Aermelaufschlägen seiner Diener las man dieselben Buchstaben, und seinem Beispiel folgten die andern evangelischen Fürsten. Johanns Hofprediger Agricola hielt, weil ihm niemand eine Kirche zur Verfügung zu stellen wagte, seine Predigten unter großem Zulauf von wohl mehreren tausend Menschen im Hofe der kurfürstlichen Wohnung; das Ansinnen Ferdinands, der Kurfürst möge die Predigten einstellen lassen, beantwortete Johann ablehnend. Auch die Fastengebote wurden von den Neugläubigen in unumwundenster Weise übertreten, wie dies Johann und Markgraf Georg von Ansbach schon auf einer Zusammenkunft in Koburg vom Februar 1528 verabredet hatten. Gleich nach der ersten Predigt Agricolas wurden, obwohl es Fastenzeit war, „die Fleischspeisen im Angesicht der Zuhörer aus den Küchen durch den Hof in die Speisesäle getragen“. Diese offene Kundgebung der Gesinnung ward von katholischer Seite damit beantwortet, daß dem Kurfürsten Johann bis zum 21. März kein altgläubiger Fürst den üblichen Besuch machte und König Ferdinand dem ankommenden Landgrafen nicht, wie es Sitte war, feierlich entgegenritt und ihn in die Stadt begleitete, sondern ihn nur auf dem Felde begrüßte und dann abbog: hier wirkten natürlich die Packischen Händel noch nach. Die Stimmung der meisten Stände war im allgemeinen den Evangelischen sehr ungünstig: der Kurfürst Ludwig benahm sich Johann gegenüber so zurückhaltend, daß Graf Albrecht von Mansfeld in die Klage ausbrach: „Pfalz kennt kein Sachsen mehr;“ Johann Ehinger schrieb seinen Memmingern, daß der Teufel in Speier ganz unmüßig sei und arge Artikel zu erwarten stehen; Jakob Sturm von Sturmeck aber, der kraftvolle Leiter des Ausschusses der „Dreizehn“ [1]) und damit der auswärtigen Politik Straßburgs, schüttete sein Herz in die Worte aus: „wie ich die Personen ansehe, wird nicht viel zu erlangen sein. In Summa, Christus ist wieder in den Händen des Kaiphas und Pilatus.“ [2])

Die größte Erbitterung bei den Altgläubigen erregte natürlich die Abschaffung der Messe. Sie ist es ja recht eigentlich gewesen, welche den lange zögernden Erasmus (nach seinem Brief an den Erzbischof von Toledo, Alfons Fonseca, vom 25. März 1529) bestimmt hat, endlich Basel zu verlassen. „Ich muß auswandern, was ich ohne die größte Lebensgefahr, wie ich wohl weiß, nicht thun kann. So viele Jahre habe ich mich an dieses Nest gewöhnt: aber Christus mag das weitere besorgen. Wir werden thun, was eines rechtgläubigen Mannes würdig ist, so daß wir über das körperliche Wohlbefinden die Frömmigkeit stellen. Denn hier bleiben, wo man weder opfern noch den Leib Christi bereiten darf, wäre nichts anders als das bekennen, was jene bekennen.“ Und so war der Memminger Bürgermeister Ehinger herzlich froh, daß auch Straßburg, Konstanz und Lindau die Messe abgestellt hatten und seine Stadt doch nicht allein „den Hund zum Laden hinaus geworfen habe“. Er sollte aber noch

[1]) Vgl. Lorenz und Scherer, Gesch. des Elsasses (1871) I 188 ff.
[2]) Klüpfel II 338. Ney S. 102.

gewichtigere Unterstützung finden: als am 15. März endlich die feierliche Eröffnung des Reichstags stattfinden sollte und der Gewohnheit gemäß früh um sechs Uhr im Dom eine Messe gesungen ward, ehe man an die Geschäfte ging, da blieben Kurfürst Johann, Fürst Wolf (Wolfgang) von Anhalt und Graf Berthold von Henneberg von der Feier weg, um vor aller Welt kund zu thun, daß sie die Messe für einen leeren Götzendienst ansähen. Unter solchen Umständen war von dem Reichstag nicht viel Gutes zu erwarten; die Gegensätze traten sich gleich zu Beginn so schroff als möglich gegenüber.

c) Der Verlauf des Reichstages.

Die Sachlage wurde sofort noch wesentlich durch die kaiserliche „Proposition" verschlimmert, welche Pfalzgraf Friedrich namens der kaiserlichen Bevollmächtigten zur Verlesung bringen ließ. Diese Proposition legte den Ständen vor allem dreierlei ans Herz. Erstlich sollten sie dem Türken, welchem Ungarn und Kroatien nicht gewachsen seien, bei Zeiten eine „eilende" und eine „beharrliche" Hülfe gegenüberstellen, damit nicht ein Einbruch in Deutschland selbst erfolge. Zweitens habe der Kaiser mit Betrübnis ersehen, daß in deutscher Nation so böse und verderbliche Irrtümer entstanden seien, was nicht bloß Gott zu Schmach und Unehre gereiche, sondern auch Anlaß zu Empörung und Blutvergießen geworden sei. Der Kaiser hoffe jetzt, wo sein Verhältnis zum Papste sich gebessert habe, die Einberufung eines Konzils, welches der Regensburger Abschied 1527 gefordert habe, erwirken zu können; bis zu solchem Konzil aber fordere der Kaiser Gehorsam gegen seine Gebote, verbiete aufs ernstlichste bei strenger Strafe, bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend jemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben oder neuen Sekten zu verleiten, wie das bisher an etlichen Orten geschehen sein möge. Weil der Artikel des letzten Speirer Abschieds, daß sich in Glaubenssachen bis zum Konzil jeder so halten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten traue, von vielen Ständen ihres Gefallens ausgelegt worden und daraus „großer Unrat und Mißverstand wider unsern allerheiligsten Glauben" entstanden sei, so hebe der Kaiser diesen Artikel hiermit auf, kassiere und vernichte ihn und befehle den Ständen, an Stelle jenes Artikels die oben genannten Bestimmungen über das Verhalten in religiösen Fragen in den Abschied einzusetzen. Endlich drittens sollten die Stände für Regiment und Gericht, welche der Kaiser seit Michaelis 1527 auf seine ausschließlichen Kosten unterhalten habe, in der Art Mittel beschaffen, daß kein Stand über Vermögen beschwert werde. Der Sitz von Regiment und Gericht sollte von Speier nach Regensburg verlegt werden, das dem türkischen Kriegsschauplatze näher lag und von wo aus also leichter mit König Ferdinand verkehrt werden konnte: denn ohne Zweifel mußte sich dieser in nächster Zeit nach Oesterreich und Ungarn begeben, um sich den 300 000 Mann entgegenzuwerfen, welche dem Gerücht nach Sultan Suleiman heranführen sollte.

Es kann auffallen, daß der Kaiser, welcher selbst die Türkengefahr als ersten und wichtigsten Punkt behandelte, trotzdem die religiöse Frage nicht mit schonender Hand anfaßte, sondern den Neugläubigen so schroff als möglich

gänzliche Unterwerfung abverlangte; denn wenn keine geistliche Obrigkeit in ihrem Wirkungskreis angetastet werden durfte, so mußten die neu gegründeten evangelischen Kirchen wieder zerstört und die bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder überall hergestellt werden; und wenn niemand mehr die Leute „zu neuen Sekten verleiten" durfte, so hatte die Thätigkeit aller evangelischen Prediger ein Ende. Den Neugläubigen blieb also von vorne herein nur die Wahl zwischen Abfall von ihrer Ueberzeugung oder offenem Widerstand: der Kaiser glaubte aber so vorgehen zu müssen, weil seiner Ansicht nach die Ketzereien eben die Einheit der Christenheit vernichteten und ohne diese Einheit ein erfolgreicher Kampf gegen die Türken nicht denkbar war. Nicht also weil er diesen Kampf durch andre Verwicklungen noch erschweren, sondern eben weil er ihn recht aussichtsvoll gestalten wollte, drang der Kaiser auf die Rückkehr der Abgefallenen in den Schoß der Kirche, und ohne Zweifel gab er sich der Hoffnung hin, daß ein rücksichtsloses Auftreten seinerseits die Gegner einschüchtern und zur Nachgiebigkeit vermögen werde.

Allerdings hätte das Vorgehen des Kaisers auch eine unerwartete Folge haben können. Die Art und Weise nämlich, wie Karl V. den ihm widerwärtigen Artikel des letzten Abschieds behandelte, war sehr geeignet, auch die in diesem Stück mit dem Kaiser einverstandenen Stände stutzig zu machen. Mochte man über den Artikel denken wie man wollte — er war in vollkommen gesetzlicher Weise durch Verhandlungen der Stände unter einander und mit den kaiserlichen Bevollmächtigten zustande gekommen; folglich konnte er dem Herkommen nach auch nur durch einen gemeinsamen Beschluß von Kaiser und Reich wieder beseitigt werden. Darüber aber setzte sich Karl V. mit kühnem Sprunge weg: er befahl von sich aus, was geschehen solle, und warf sich damit zu dem auf, was er schon im März 1521 in Worms als sein Ziel bezeichnet hatte (I 274): zum alleinigen Herrn in Deutschland. Was wäre näher gelegen, als daß auf dies hin die gesammten Stände sich allein ihrer bedrohten „Libertät" erinnert hätten und unter Zurückdrängung der religiösen Streitigkeiten dem Kaiser geschlossen gegenüber getreten wären. Es ist nicht anzunehmen, daß Karl V. diese Möglichkeit gar nicht in Betracht gezogen haben sollte: ohne Zweifel aber hatte er über die Stimmung der katholischen Stände sich vorher unterrichtet und die Gewißheit gewonnen, daß sie dermaßen über die Neuerer erbittert seien, daß sie jeder gegen dieselben zu ergreifenden Maßregel zustimmen würden. So erreichte der Kaiser, wenn er obsiegte, zweierlei: religiös warf er die Abtrünnigen aus ihren kaum erst errichteten Schanzen, und politisch schuf er einen Vorgang für ein absolutes Regiment, welches sich späterhin vortrefflich mußte verwerten lassen; was die Stände einmal schweigend hingenommen hatten, das konnten sie später nicht mehr ablehnen: die autokratische Entscheidung des Kaisers in Dingen, welche Lebensfragen der Nation betrafen.

Die nächste Folge der kaiserlichen Proposition war, daß alle drei Kollegien des Reichstags einmütig antworteten: ehe man über eine Türkenhülfe und über Erhaltung von Regiment und Gericht berate, müsse man wissen, ob man im deutschen Reiche selbst im Frieden bei einander wohnen könne: deshalb sei es notwendig, den zweiten Punkt, die religiöse Frage, zu erledigen, ehe man den ersten und dritten vornehme. Demgemäß ward am 18. März beschlossen, zur

Beratung des zweiten Artikels einen Ausschuß zu bestellen, was vor allem die Städte wünschten, „damit," wie Jakob Sturm von Straßburg sich ausdrückt,[1]) „die Ihren auch bei der Handlung seien und ihre Notdurft fürwenden möchten". Nach dem sonstigen Herkommen hätten andernfalls die zwei fürstlichen Kollegien vorerst mit einander sich zu verständigen gesucht und erst nach Erzielung eines gemeinsamen Beschlusses den Städten Mitteilung gemacht, welche, alsdann vor einer vollendeten Thatsache stehend, sich derselben hätten anschließen oder allein ihr widersprechen müssen, was beides für sie „beschwerlich" war. Die geistlichen Fürsten, welche die bei den größeren Reichsstädten vorwaltende religiöse Strömung sehr wohl kannten, waren für sofortige Beratung der Vorlage in den einzelnen Kollegien gewesen, eben um die Wirkungen vermittelst eines Ausschusses und die Geltendmachung des städtischen Elementes in diesem Ausschuß zu verhindern: aber sie unterlagen: der Ausschuß ward beschlossen.

Wenn in der Thatsache seiner Niedersetzung ein gewisser Erfolg der Evangelischen lag, so zeigte freilich die Art seiner Zusammensetzung sofort, daß dieselben sich auf dem Reichstag in der entschiedensten Minderheit befanden. Dem Ausschuß gehörten an die sechs Kurfürsten, von welchen aber Brandenburg vorläufig noch nicht vertreten war, dann vier geistliche und vier weltliche Fürsten, ein Prälat, zwei Grafen, bezw. Herren, endlich zwei städtische Abgeordnete, einer von der schwäbischen und einer von der rheinischen Bank. Unter allen diesen achtzehn Personen aber waren nur drei, welche man als Verfechter des Evangeliums ansehen konnte: zuerst Kurfürst Johann von Sachsen, dann Jakob Sturm von Straßburg für die rheinischen und Christoph Tetzel von Nürnberg für die schwäbischen Städte. Ihnen stand eine entschlossen katholische Mehrheit von zehn Stimmen von vornherein gegenüber, und unter solchen Umständen war zu erwarten, daß die fünf einer Vermittlung geneigten Mitglieder, die Kurfürsten von Köln, Mainz und Pfalz, der Bischof von Augsburg und Markgraf Philipp von Baden, auch entmutigt und zum Anschluß an die feststehende altgläubige Mehrheit gestimmt sein würden, — um so mehr, als diese Mehrheit von Männern wie Abt Gerwig von Weingarten, dem Haupt der Katholischen in Oberschwaben, von Kardinal Matthäus Lang von Salzburg, von Leonhard von Eck und Faber geleitet war.

Der Bürgermeister Josua Weiß von Reutlingen schrieb „am Samstag vor dem Palmtag", am 20. März, an seinen Rat nach Hause: Die Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände hätten sich mit den ehrbaren freien und Reichsstädten vereinigt und einen Ausschuß gemacht; er zweifle nicht, daß dieser einen Bericht stellen werde, daß die Stände im Reich könnten bei einander bleiben und Fried und Einigkeit gewahrt werden.[2]) Es war die erste Stimmung, welche die Einsetzung des Ausschusses an sich hervorrief: angehalten haben kann sie nicht.

Kaum hatte der Ausschuß am 19. März seine Arbeiten begonnen, so zeigte sich, daß die Schroffsten ihn beherrschten: Eck und Faber führten das große

[1]) Virck, Polit Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I (1882) 321.
[2]) Reutlinger Akten im Stuttgarter Staatsarchiv.

Wort: sie vereitelten, wie Melanchthon schrieb, die guten Absichten, welche ein Teil der Fürsten hatte: Johann Ehinger berichtete traurig nach Hause, wie Dr. Eck den schwäbischen Bund regiere, so regiere er samt Dr. Faber und dem Abt von Weingarten und ihrem Anhang den Rat des Reiches; er war der Meinung, daß man genötigt sein werde, wider Gott, das heilige Evangelium, das eigene Gewissen und vieler Menschen Seelenheil zu handeln, wenn man diesen Männern gemäß verfahren wollte. Unter ihnen war Abt Gerwig thatkräftig bis zur Grobheit — er hat auf einem späteren Reichstag einmal, als die Fürsten und Städteboten sich lange nicht setzen wollten, sondern im Saal hin und wieder gingen, ausgerufen: „Ihr benehmt euch, wie bei mir die Bauern pflegen, wenn sie einen Sauhirten wählen" —: zugleich gab sein Lebenswandel den größten Anstoß: er war ein „unreiner Satyrus", welcher Mädchen auf seiner Stube vergewaltigte, seine Beischläferinnen in Mannskleidern auf die Reichstage mitnahm und sich die „Franzosenkrankheit" zuzog:[1]) aber er war der Mann, die Lage, wie sie damals war, rücksichtslos auszunutzen. Hinter ihm und seinem „Anhang" stand der Propst von Waldkirch: er ließ sich vernehmen, daß er die Memminger Hans Ehinger und Ambrosius Blarer — einen Verwandten des Abts, aber einen der eifrigsten Verfechter der Neuerung in Konstanz — wolle henken lassen.[2])

Ganz so schroff, wie diese Männer es wünschten, fiel nun das „Bedenken" des Ausschusses vom 23. März doch nicht aus. Es sah davon ab, daß sofort alle Stände des Kaisers „Gebote", d. h. das Wormser Edikt, ausführen sollten; es stellte diese Forderung nur an diejenigen Stände, welche bis jetzt schon bei dem Edikt geblieben seien. Diejenigen, bei welchen die neuen Lehren entstanden seien und bei denen sie ohne merklichen Aufruhr nicht abgeschafft werden könnten, sollten nur bis zum allgemeinen Konzil, für dessen Betreibung der Ausschuß dem Kaiser ausdrücklich seinen Dank aussprach, „so viel als möglich und menschlich weitere Neuerung verhüten". Damit war der Reformation anscheinend nur Stillstand geboten: was sie errungen hatte, sollte ihr vorerst bleiben: nur weitere Fortschritte sollte sie nicht machen dürfen. Insofern schien es sich darum handeln zu können, ob die Evangelischen nicht auf den Ausschußantrag eingehen sollten; er bot ihnen mehr als die Proposition: und noch mehr war ohne Zweifel nicht zu erreichen. Aber der Anschein trog. Denn das „Bedenken" forderte alsbald nach jenem Zugeständnis nicht bloß, daß die Sekten, welche dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts Jesu Christi entgegen seien — d. h. die Wiedertäufer und Zwinglianer — nicht mehr zugelassen sein sollten, sondern daß auch die Aemter der heiligen Messe nirgends verhindert werden dürften — auch da nicht, wo die neue Lehre überhand genommen habe — und daß bis zum Konzil keiner von geistlichem und weltlichem Stand den andern mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Rent, Zins und Herkommen vergewaltigen solle; wer das doch thun würde, der sollte in kaiserlicher Majestät Acht und Aberacht gefallen sein. Wenn schon das

[1]) Zimmerische Chronik II 570 ff.
[2]) Klüpfel II 342.

Zugeständnis, das die Reformation bis zum Konzil sicher stellte, ihr gleichwohl jedes weitere Wachstum abschnitt und alle die zahlreichen Gebiete, wo die Neuerung im Begriff war, sich durchzuringen, der alten Kirche überantwortete: so bedeuteten vollends die beiden letzten Punkte eine entschiedene Gefährdung der neuen Organisationen. Gestützt auf den der Messe gewährten Schutz konnten die altgläubigen Elemente, sobald das „Bedenken" Gesetzeskraft erlangte, auch in evangelischen Gebieten den katholischen Gottesdienst wieder herstellen, während in den noch nicht reformierten Gebieten jeder Versuch der Neuerung mit Feuer und Schwert hintertrieben werden durfte, ja mußte. Gestützt auf den ihren obrigkeitlichen Rechten gewährten Schutz konnten endlich die Bischöfe überall daran gehen, ihre Gerichtsbarkeit herzustellen, ihre Renten und Zinse aufs neue einzutreiben, und wer ihnen hierin sich widersetzte, der verfiel „mit der That" selbst schon (wenn auch der Ausschuß eine „vorhergehende Deklaration" oder Ankündigung als noch weiter erforderlich bezeichnete) der kaiserlichen Acht und Aberacht. Ueberblickt man alles, so muß man unseres Bedünkens den Eindruck gewinnen, daß das Zugeständnis von einer Mehrheit durchgesetzt wurde, welche dann nicht scharfblickend oder nicht standhaft genug war, seinen Sinn gegen nachträgliche Zusätze zu verteidigen, welche von den Schroffsten ausgegangen sein werden und nicht mehr und nicht weniger bezweckten und erreichten, *als die thatsächliche Aufhebung des Zugeständnisses selbst*. Die Mehrheit, welche jene Zusätze annahm, hätte eine klarere Lage geschaffen, wenn sie das Zugeständnis selbst wieder zurückgezogen hätte. Wieder ging es wie früher 1523 in Nürnberg (I 430 ff.); die beiden Parteien rangen solange mit einander, bis jede ihren Willen hatte und keine, bis der Nachsatz wieder aufhob, was der Vordersatz gewährt hatte. War aber 1523 diese Doppelzüngigkeit mehr den Neugläubigen zu statten gekommen, so schlug sie jetzt zum Vorteil der Altgläubigen aus. Was den Evangelischen blieb, war ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlte.

Unter solchen Umständen konnten die Altgläubigen sich nur dann Hoffnung auf die Gefügigkeit der Evangelischen machen, wenn es gelang, einen Keil zwischen sie zu treiben. Dazu schien aber die Spaltung, welche sich zwischen Luther und Zwingli aufgethan hatte, gewissermaßen von selbst Gelegenheit zu bieten; denn wenn auch die evangelischen Fürsten ohne Ausnahme auf Luthers Seite standen, so waren unter den Städten St. Gallen, Straßburg, Konstanz, Lindau, Memmingen, Ulm, Isny und halb und halb auch Augsburg mehr Zwingli zugeneigt. „Blarer in Konstanz, Schenk in Memmingen, Sam in Ulm predigten nach Zwinglis Weise, und Capito und Butzer in Straßburg, so sehr sie eine Vermittlung wünschten, müssen doch nicht minder zu den Schweizern gerechnet werden;"[1] nur Nürnberg war entschieden lutherisch. Ohne den Beistand der süddeutschen Städte aber, welche über große Kapitalien, über Pulvermühlen und Geschützgießereien verfügten, vermochten die Fürsten nicht viel auszurichten: es galt also, ihnen den Gedanken eines Zusammengehens mit den Städten von zwinglischer Richtung zu entleiden, und deshalb war namentlich Faber geschäftig,

[1]) Rey S. 159—160.

die Kluft möglichst zu vertiefen.[1]) Es gab Leute, so vernahm Oekolampadius in Basel, welche den Schweizern und ihren Gesinnungsverwandten nachsagten, daß sie die Gottheit Christi leugneten, daß sie den Satz nicht gelten ließen, nach welchem Christus da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, mitten unter ihnen sei: denn, so hielt man ihnen vor, ihr bestreitet die Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Christi — an welche Luther in Konsequenz seiner Abendmahlslehre glauben zu müssen meinte —: also bestreitet ihr auch die Allgegenwart Christi selbst. Mit solchen gleißnerischen Reden suchte man die Fürsten gegen die Städte zu verbittern; man drängte den Haß gegen die Lutheraner so viel als möglich zurück, betonte allein die Verletzung von Altarsakrament und Messe, welche die Zwinglianer sich zu schulden kommen ließen, und suchte es als ein Gebot der Selbsterhaltung für die Lutheraner darzustellen, daß sie sich mit solchen Leuten nicht einlassen, sondern mit den Altgläubigen sich vertragen müßten.[2]) In der That schien das feine Spiel eine Zeitlang Erfolg zu verheißen; so versöhnlich Melanchthon an Oekolampadius schrieb, so war er doch der Ansicht, daß man am besten mit Straßburg sich nicht einlasse; von seiner Haltung aber ward die des Kurfürsten Johann beeinflußt, welcher um keinen Preis von der göttlichen Wahrheit aus politischen Rücksichten etwas opfern wollte; es schien aber unvermeidlich, daß, wenn man mit den Zwinglianern sich einließ, man die trennenden Punkte als unwesentlich zurücktreten lassen mußte. Wenn es am Ende trotzdem nicht dahin kam, daß die Fürsten und Nürnberg sich von den Oberdeutschen trennten, so war dies vor allem das Verdienst des Landgrafen von Hessen, welcher die Sachlage nicht bloß vom theologischen, sondern vom politischen Standpunkt aus auffaßte und einsah, daß es in der That so war, wie Jakob Sturm am 24. März an Peter Butz schrieb: Die Altgläubigen wollten jetzt die eine evangelische Richtung erdrücken, um nachher die andere ebenfalls, und zwar desto leichter, zu erdrücken.[3]) So kam es, daß bei den Verhandlungen des Ausschusses die Vertreter des lutherischen Nürnberg und des zwinglischen Straßburg, Sturm und Tetzel, fest zusammenhielten und als ihr erstes und letztes Wort bezeichneten, „uf den punkten, im vorigen richsdag begriffen, zu bliben", d. h. gerade die Beschlüsse von 1526, welche der Kaiser für kassiert erklärte, aufs neue zu bestätigen.

Wenn sich so die Phalanx der Evangelischen schließlich als undurchbrechbar erwies, so hatten die Altgläubigen an einem anderen Punkte mehr Erfolg. Bis jetzt hatten die Städte — obwohl in vielen die Neuerung obgesiegt hatte, in anderen aber die alten Bräuche gehalten wurden — sich doch durch die religiöse Frage nicht spalten lassen. Der gemeinsame Gegensatz gegen den Adel und die Fürsten, von denen die Bedrohung ihrer reichspolitischen Stellung (I 423) ausging, hatte sie bisher immer noch stramm zusammengehalten; man vermied es, sich zwiespältig zu zeigen, weil man dadurch die Fürsten nur in ihren mißgünstigen Absichten zu bestärken fürchtete. In der That ist noch am 8. April eine „Suppli-

[1]) Virck I 322.
[2]) Virck I 322. 324. 325.
[3]) Virck I 325.

kation“ aller Städte bei den Kurfürsten und Fürsten eingereicht worden, laut welcher alle ohne Ausnahme die Aufrechterhaltung des früheren Abschieds als notwendig bezeichneten, wenn Empörung verhütet werden solle. Daß König Ferdinand sich über diese Supplikation ungnädig aussprach und den Städten — welche ja im Ausschuß zwei Vertreter hatten — geradezu das Recht zu einem solchen Schritt bestritt, schien zunächst nur noch mehr dahin wirken zu müssen, daß die Städte ihrer religiösen Meinungsverschiedenheiten vergaßen und daß, wie vor drei Jahren (I 651), die kleineren dem Antrieb folgten, welchen sie von den größeren empfingen. Gleichwohl gelang es binnen vier Tagen dem König, bei den Städten, deren Räte noch am Alten festhielten, das katholische Gefühl so zu schärfen und die, welche etwa doch noch widerstrebten, so einzuschüchtern, daß die ersehnte Spaltung der städtischen Kurie am 12. April erreicht war. An diesem Tag wurde nämlich das Gutachten des Ausschusses, das von den Kurfürsten und Fürsten gegen die evangelischen Stimmen genehmigt worden war, mit einer auf den Antrag von Kurpfalz zugelassenen Aenderung, welche den geistlichen Fürsten Schutz nicht für ihre Obrigkeit, sondern nur für ihre Einkünfte zusagte, vor den Reichstag gebracht. Hier konnte zwar Jakob Sturm noch einmal erklären, daß alle Städte bäten, bei dem vorigen Abschied bleiben zu dürfen: aber eben während er dies sagte, wandte sich der Gesandte von Rottweil, Konrad Mock, an die katholischen Stände und sprach das Sturm heimtückisch bloßstellende Wort aus, daß viele Städte mit jener Bitte nicht einverstanden seien. Auf das Verlangen der Fürsten gaben die Städte, so ungern auch Sturm sich darein fand, eine schriftliche Erklärung ab, und es zeigte sich, daß ihre Kurie sich in zwei fast gleiche Hälften spaltete; 21 Städte nahmen das Ausschußgutachten an, 18 lehnten es ab. Die ersteren waren[1]) Köln, Aachen, Metz, Hagenau, Kolmar, Mühlhausen, Offenburg, Wetzlar, Eßlingen, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg, Weil, Wimpfen, (Donau-)Wörth), Kaufbeuren, Wangen, Schweinfurt, Speier, Rothenburg, Dinkelsbühl; die letzteren Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Memmingen, Lindau, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, Isny, Windsheim, Frankfurt, Schwäbisch-Hall, Goslar, außerdem wohl Weißenburg am Sand, St. Gallen, Biberach und Giengen, welche beide ihre Stimme durch Ulm führen ließen.[2]) Wie die Minderheit der Städte, so erklärte eine Minderheit der Fürsten, daß sie an dem Abschied von 1526 festhalten müßten und, wenn er je mißbraucht worden sei, was sie aber nicht zugaben, höchstens in eine erläuternde Erklärung desselben willigen könnten. Die Opposition gegen das Gutachten des Ausschusses bestand aus Kurfürst Johann, Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, ferner aus den Vertretern des Herzogs Ernst von Lüneburg, der Bischöfe von Paderborn und Osnabrück und aus dem Grafen Georg von Wertheim, welcher zugleich für etliche andere Grafen stimmte;[3]) eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Opposition, wie sie der kur-

[1]) Virck I 339.
[2]) Rey S. 190.
[3]) Virck I 338.

sächsische Rat Hans von Minkwitz verlesen hatte, war von den fünf Erstgenannten unterschrieben.

Die Kraftprobe war seitens der Altgläubigen gemacht und sie war gelungen; in allen drei Kurien hatten sie die Mehrheit, in den beiden fürstlichen sogar eine überwältigende: sie waren um so weniger gesonnen, ihren Sieg sich irgendwie schmälern zu lassen, als allmählich auch diejenigen Städte, welche am 12. April sich noch nicht ausgesprochen hatten, großenteils dem Abschied sich anzuschließen erklärten, so Regensburg, Worms, Nordhausen, Frankfurt, Augsburg; Goslar und Schwäbisch-Hall fielen sogar von der Minderheit wieder ab; Biberach und Giengen erschienen am Ende, wohl weil von ihren Räten keine Instruktion mehr einlief, weder unter denen, welche annahmen, noch unter denen, welche ablehnten; es war aber doch die Minderheit durch ihre Unentschlossenheit geschwächt. Die Energie der Mehrheit zeigte sich alsbald darin, daß man dem Ratsherrn Daniel Mieg aus Straßburg, welcher einen der beiden städtischen Sitze im Reichsregiment einnehmen sollte, am 13. April feierlich den Zutritt in diese Körperschaft versagte; durch Hans von der Planitz, welcher den Kurfürsten von Sachsen im Regiment vertrat, ließ man ihm vor versammeltem Regiment bedeuten, daß man einer Stadt, welche trotz ehrlicher Botschaft, Werbung und Begehren des Regiments die Messe abgestellt habe, das Recht, im Regiment zu sitzen, nicht zugestehen könne. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß Kurfürst Johann zugab, daß sein Vertreter als Sprachrohr der Altgläubigen gegen die zwinglische Stadt gebraucht ward; es ließ sich daraus mindestens abnehmen, daß er nicht gesonnen war, die förmliche Abstellung der Messe zu vertreten. „Die Juden, schrieb Mieg nach Hause, haben mehr Gnade als die Städte, so sich des Evangeliums annehmen. Dürfet euch nichts anderes versehen, denn Verfolgung, und die auf das allergrößte. Darum wachet und schlafet nicht; so wird Gott helfen.“ In die Verhandlung griff jetzt auch der päpstliche Legat Graf Johann Thomas Pico von Mirandola ein; am 13. April hielt er vor versammelten Ständen eine lateinische Rede, in welcher er sich jeder Kränkung der abtrünnigen Stände weise enthielt, vor allem zur Abwehr der Türken mahnte, wozu auch der Papst alles darstrecken wolle, was in seinen Kräften stehe, und die Hoffnung eröffnete, daß der Papst den Frieden zwischen dem Kaiser, dem König von Frankreich und anderen Potentaten herstellen und im nächsten Jahr ein allgemeines Konzil berufen werde: bis dahin möchten die Stände in der Kirche bleiben, beziehungsweise zu derselben zurückkehren. So vereinigten sich Strenge und Milde, um die Absichten der Mehrheit durchzusetzen; am 19. April, Montag nach Jubilate, wurden alle Stände in den Ratshof entboten und im Beisein des Königs Ferdinand und des kaiserlichen Orators, des Propstes von Waldkirch, durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen eröffnet, daß die kaiserlichen Kommissarien kraft ihrer Vollmacht die Beschlüsse des Reichstags über eine Türkenhülfe (wozu die für des Kaisers Romzug noch nicht verbrauchten Mittel [I 403] verwendet werden sollten), über die weitere Unterhaltung von Regiment und Gericht auf zwei Jahre und über die Behandlung der religiösen Frage annehmen und diese Beschlüsse nunmehr in Form eines Reichstagsabschieds bringen lassen würden. Es sollte also zwar erneut ein Konzil gefordert, aber bis dahin die Reformation auf ihre bis

jetzt behaupteten Gebiete beschränkt und in denselben die Messe geduldet und den Bischöfen ihre Einkünfte weiter entrichtet werden; der letzte Abschied sollte kassiert sein und bleiben.

So war der Augenblick erschienen, wo es sich zeigen mußte, ob die Minderheit angesichts der Entschlossenheit ihrer Gegner den Mut verlor und sich in das scheinbar nicht Abzuwendende fügte. Es kam anders, als man dort gehofft und hier gefürchtet hatte. Ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen, standen König, Orator und Kommissarien auf, nachdem die kaiserliche Botschaft zu Ende gelesen war, und „zogen unversehens vom Haus herab", in der Meinung, daß die Evangelischen den als rechtsverbindlich erklärten Beschlüssen jetzt, wenn auch ungern, beitreten würden. Statt dessen kehrten die Evangelischen, welche sich zu einer kurzen Beratung zurückgezogen hatten, alsbald nach des Königs Weggang in den Saal zurück und übergaben eine von ihren Räten in aller Eile aufgesetzte „Protestation und Appellation" gegen den Reichstagsabschied; zugleich erklärten die evangelischen Fürsten, daß sie nunmehr Speier verlassen und an weiteren Sitzungen des Reichstags nicht mehr teilnehmen würden. Die Protestation geht davon aus, daß die Stände alle Beschwerden der Evangelischen und die kursächsischen Vermittlungsvorschläge abgewiesen hätten, ohne dieselben auch nur in Erwägung zu ziehen; daß der jetzt ohne Bewilligung der Evangelischen versiegelte Abschied sie nicht verpflichte, und daß ihre hohe Notdurft erfordere, gegen das nichtige, machtlose, für die Evangelischen männiglich unbindige Vornehmen öffentlich zu protestieren. Obwohl der König gleich nach seinem Weggang auf ergangene Anfrage sich ausdrücklich geweigert hatte, eine Antwort der Evangelischen auf den Vortrag der Kommissarien anzuhören, so ließen ihn dieselben jetzt doch bitten, er möchte ihnen eine Stunde bestimmen, in welcher sie ihm ihre Notdurft anzeigen könnten, und sandten ihm, als er sie am 20. April zuerst um sechs, dann um zwei Uhr empfangen zu wollen erklärt hatte, auf letzte Frist eine, wie es scheint, vor allem durch den markgräflichen Kanzler Georg Vogler abgefaßte ausführliche Protestationsschrift zu, welche ungefähr einen Druckbogen in Format dieses Werkes einnimmt und von welcher deshalb hier bloß die Hauptpunkte mitgeteilt werden können. [1])

„Auf dem letzten Reichstag zu Speier haben alle Stände samt und sonderlich in einen Abschied gewilligt und sich verpflichtet, alle Punkte und Artikel desselben wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten. In Betrachtung dieses verbrieften und versiegelten Abschieds haben wir in Aufhebung des vorgesetzten, einmütig bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die verweigerte Milderung desselben nicht willigen können noch mögen. Zum ersten weil Kais. Maj., als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, dergleichen auch der Mehrteil aus Euer, der anderen, Liebden, sei nicht weniger denn wir des Gemüts und Willens, was sie einmal bewilligt, dawider zu sein [= es zurücknehmen]. Zum andern wüßten wir auch Solches mit gutem Gewissen gegen Gott den Allmächtigen und gegen Kais. Maj. nicht zu verantworten. Denn wiewohl wir,

[1]) Siehe A. Jung a. a. O. XCIII ff., und Rey S. 139—154.

wie unsere Voreltern, hinfüro bis in unser Ende und Grube mit Hilfe göttlicher Gnade gegen Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn, ungespart Leibs und Guts, uns gehorsamlich und williglich zu halten geneigt sind, so sind doch dies solche Sachen, die Gottes Ehre und unseres Jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen, darin wir unsern Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein göttliches Wort, anzusehen verpflichtet sind. Wir wollen uns also freundlich entschuldigt halten, daß wir in Solchem dem Mehreren [der Mehrheit] nicht gehorchen wollen, in Bedacht, daß der vorige Speirische Abschied durch eine einmütige Vereinigung, und nicht allein den Mehrerteil beschlossen, darum also auch von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechtswegen anders nicht, denn widerum durch einhellige Bewilligung geändert werden soll, zusamt dem, daß auch ohne dies in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Heil und Seligkeit belangend ein ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer, minderes oder mehres [eines Niedrigeren oder Höheren] Machen oder Beschließen entschuldigen kann."

Im weiteren Verlaufe der Protestation betenern die Evangelischen ihre Friedfertigkeit: sie bitten Gott täglich und herzlich, daß seine Gnade alle zu wahrer Erkenntnis seiner und ihrer selbst erleuchten und seinen heiligen Geist geben wolle, welcher in alle Wahrheit leitet, damit alle zu Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unsern einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Sie betonen, daß sie gerade deshalb den neuen Abschied verwerfen, weil der alte den Frieden erhalten hat, der neue aber Anlaß zu gewaltiger That wider sie selbst bieten würde. Sie erklären, daß sie mit Annahme des neuen Abschieds zugestehen würden, daß das Wormser Edikt noch in esse wäre, während es doch durch den vorigen Abschied aufgehoben sei und ein jeder Reichsstand in religiösen Dingen so handeln dürfe, wie er das zuvörderst gegen Gott und Kais. Maj. hoffe zu verantworten. Ausdrücklich wird die Verleumdung abgelehnt, als ob aus diesen Worten die Vollmacht für jeden hergeleitet werden dürfe, bis zu einem Konzilium alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen zu thun. Was die Messe angeht, so behaupten die Evangelischen, daß die „päpstische Messe" mit der heiligen Schrift aufs höchste angefochten und widerlegt sei, während sie das edle, köstliche Nachtmahl unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi Einsetzung und seiner Apostel Gebrauch aufgerichtet haben. Was das Sakrament des Leibs und Bluts Christi angeht, so liege öffentlich am Tage, was hierüber in ihren Landen gepredigt werde; aber eine Verordnung über dieses Sakrament der Lehre halber auf diesem Reichstag zu machen, halten sie nicht für bequem noch fürträglich, weil das kaiserliche Ausschreiben nichts davon melde und die, welche diese Sache berühre, nicht erfordert noch verhört seien, auch eine solche Frage außerhalb des Konzils ohne Verletzung von Glimpf und Richtigkeit nicht vorgenommen werden könne.

Aus all diesen Gründen müssen die Evangelischen an dem vorigen Abschied

festhalten. Dagegen wollen sie sich, was Rente, Zins, Gült und Frieden der Geistlichen anbelangt, unverweislich [untadelhaft] halten: die Nennung der obrigkeitlichen Rechte der Geistlichen war ja auf kurpfälzischen Antrag als zu weit führend gestrichen worden: bezüglich der Wiedertäufer und des im Abschied enthaltenen Verbots von Schmähschriften wollten sie ebenfalls sich in alle Wege gebührlich halten.

Die Protestation trug der Reihe nach die eigenhändigen Unterschriften von Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Herzog Ernst, Landgraf Philipp und Fürst Wolf(gang); als Datum den 20. April 1529.

Von diesem Tage an erhielten die Evangelischen bei ihren Gegnern den Namen Protestanten, und dieser Name ist ihnen geblieben bis auf den heutigen Tag. Er hat einen allgemeinen, tiefen Sinn: in Wahrheit entsprang die neue religiöse Bewegung ja aus einem Einspruch, einem Protest des christlichen Gewissens gegen schwere Mißbräuche, welche von oben her von der Kirche geschützt wurden, gegen ein höchstes Unrecht, das die Formen des höchsten Rechts angenommen hatte. Die amtlichen Reichsgewalten versuchten im April 1529, die freie Bewegung, welche die neue Lehre in den letzten Jahren erlangt hatte, wieder zu ersticken; sie wollten ihr ein: bis hieher und nicht weiter! zurufen; ein Stillstand sollte erzwungen werden, aus welchem mit Notwendigkeit ein Rückgang sich hätte entwickeln müssen. In diesem Augenblick erhoben sich die Evangelischen, um durch einen feierlichen Protest das gute Recht der Existenz ihrer Kirche zu verteidigen. Sie erklärten, daß was vor drei Jahren einhellig beschlossen worden sei, nicht jetzt durch einfache Mehrheit wieder umgestoßen werden dürfe. Das war ihr formaler Rechtsgrund: materiell stützten sie sich darauf, daß sie mit dem letzten Abschied keinen Mißbrauch getrieben hätten. Der Abschied gibt nicht einen Freibrief für schrankenlose Subjektivität, eröffnet nicht eine Aera persönlicher Willkür und Zuchtlosigkeit, sondern bindet jeden Einzelnen an Gottes Wort. Vor Gott muß ja jeder das verantworten, was er in religiösen Dingen thut: eben deshalb aber — und hier erhebt sich die Protestation auf den höchsten Standpunkt, den es in diesen Dingen gibt [1]) — ist jeder Zwang in religiösen Dingen abzulehnen. Vor Gott gilt keine Ausrede, daß man einer Mehrheit habe nicht widerstehen können: also soll man gar niemand durch Mehrheitsbeschlüsse vergewaltigen; denn diese Sachen „belangen nicht viele insgemein, sondern jeden sunderlich."

An die Wand gedrängt, zur Waffenstreckung, zur Verleugnung ihrer Grundsätze oder zum Widerstand genötigt, haben die evangelischen Fürsten das letztere vorgezogen. Ihre Sache zu erdrücken hat sich am Ende als unmöglich erwiesen: man würde Deutschland viel Zerrüttung und Jammer erspart haben, wenn man schon 1529 mindestens das zugegeben hätte, was man 1555 doch hat zugeben müssen: die endgültige Annahme der territorialen Behandlung der Kirchenfrage,

[1]) Der Wortlaut der Protestation ist so, daß man unter „jeglichem, der vor Gott stehen muß", in der That jeden einzelnen Menschen, nicht aber jeden Reichsstand verstehen muß. Auf die in letzterem liegende Beschränkung ist man endgültig erst 1555 gekommen; sie lag aber freilich schon in den Beschlüssen von 1526, und diese ergaben sich wieder aus den Verhältnissen.

wie sie aus der Gesamtlage des Vaterlandes und aus dem Abschied von 1526 im besonderen erwachsen war. Man hat auch auf der altgläubigen Seite ein Gefühl dafür gehabt, daß man im Begriffe stand, schwere Verwicklungen heraufzubeschwören: wie der zaghafte Melanchthon selbst voll Furcht war über die „erschreckliche Sache", die Protestation, so schreibt Hans Ehinger, daß denen von der Mehrheit nicht minder angst und wehe sein werde, als denen, welche protestiert hätten. Aus solchen Besorgnissen erklärt sich ein letzter Versuch der Mittelpartei, nach bereits erfolgtem Riß doch denselben nochmals zu überkleben. Es erschienen noch im Lauf des Dienstag Markgraf Philipp von Baden, welcher bisher schon teilweise mit den Evangelischen gestimmt hatte, und Herzog Heinrich von Braunschweig, welchen eine vertraute Freundschaft mit dem Landgrafen von Hessen verband, bei den Protestanten und eröffneten Verhandlungen, die am Ende zu einem Entwurf führten, nach welchem eine gegenseitige Duldung bis zum Konzil bestehen und beide Formen der Messe zugelassen sein sollten; dagegen sollten weitere Neuerungen im Glauben so viel als möglich verhütet werden und die Lehre vom Abendmahl, welche „dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen sei", verboten sein. Auf diesen Ausgleich war selbst Straßburg einzugehen bereit, obwohl der letzte Punkt offenbar gegen die zwinglische Lehre gerichtet war: man war natürlich im zwinglischen Lager der Meinung nicht, daß man dem hochwürdigen Sakrament entgegen sei, glaubte vielmehr, dasselbe allein richtig zu gebrauchen. Aber auf der römischen Seite hat man am Ende allen Zugeständnissen sich versagt: man wies die Mittelpartei ebenso zurück, wie die Protestanten selbst. Hier hieß es biegen oder brechen; König Ferdinand glaubte schon mit Rücksicht auf seinen Bruder sich nur auf Unterwerfung der Minderheit einlassen zu können; am 22. April wurde der Abschied von den Kurfürsten und Fürsten unterzeichnet. Bei den Städten scheint noch einige Unschlüssigkeit bestanden zu haben, weil man die Tragweite einer endgültigen Spaltung für die sonstigen Interessen des Städtetums nicht verkennen konnte. Die, welche den Abschied annehmen wollten, haben ihn denn auch erst in letzter Stunde unterzeichnet; aber die anderen, welche nach den Worten der Nürnberger Geistlichen „Gottes Bann mehr fürchteten als des Kaisers Acht", setzten dem Beschluß der beiden fürstlichen Kurien sofort ihren Widerspruch entgegen und traten den protestierenden sechs Fürsten — denn Franz von Lüneburg hatte sich mittlerweile seinem Bruder Ernst angeschlossen — bei. Im ganzen waren es vierzehn Städte, welche den Abschied verwarfen: Heilbronn, Isny, Kempten, Konstanz, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg, Reutlingen, St. Gallen, Straßburg, Ulm, Weißenburg am Sand und Windsheim. Die Städte wußten sich bei diesem Protest soweit gedeckt, als dies menschlich damals überhaupt möglich war. Angesichts nämlich der nun dem ganzen evangelischen Wesen offenbar drohenden Gefahr schwanden alle Bedenken, welche bisher die Fürsten und die Städte getrennt hatten; eben am 22. April kam als Frucht mehrerer Vorbesprechungen im tiefsten Geheimnis ein „Verständnis" zwischen Kursachsen und Hessen hüben, Nürnberg, Straßburg, Ulm drüben zustande, laut dessen man sich gegenseitige Hülfe gelobte, für den Fall man um des göttlichen Wortes willen vom schwäbischen Bunde, vom Reichsregiment oder

vom Kammergericht angegriffen werde. Im nächsten Juni sollte zu Rotach in Franken ein Tag abgehalten werden, auf dem man die von jedem Bundesglied zu leistende Hülfe näher festsetzen wollte. Bereits aber gab der Landgraf dem König Ferdinand zu fühlen, daß er scharfe Pfeile in seinem Köcher trage: durch Vermittlung des Pfalzgrafen Kurfürst Ludwig ließ er dem König eine von fünf Fürsten unterstützte Eingabe des Herzogs Ulrich überreichen, worin derselbe um Wiedereinsetzung in sein Land bat. Der König antwortete stolz: rechter Fürst und Erbherr von Württemberg sei er selbst.

Unter solchen unheilverkündenden Vorzeichen ward am Samstag den 24. April der Reichstag geschlossen. Dem Abschied, wie er nun feststand, setzten die zwanzig protestierenden Reichsstände eine zwei amtlichen Notaren zugestellte Appellation an den Kaiser, an das gemeine christliche Konzil, an die Nationalversammlung, an jeden dieser Sache bequemen, unparteiischen Richter entgegen; zugleich beschlossen sie insgeheim, unter Vorsitz von Kurfürst Johann demnächst einen Tag in Nürnberg zu halten und daselbst über eine Gesandtschaft Beschluß zu fassen, welche diese Appellation dem besser zu unterrichtenden Kaiser nach Spanien bringen sollte. Darauf trennten sich erstmals, seitdem die religiöse Bewegung begonnen hatte, die Deutschen auf offenem Reichstag vor aller Welt in zwei schroff einander gegenüberstehende Religionsparteien.

Sie sollten sich bis auf diesen Tag nie mehr wieder in einem kirchlichen Lager zusammenfinden; noch heute warten wir — menschlich gesprochen — aussichtslos des Tags, wo das Wort von der einen Herde und dem einen Hirten bei uns wahr werden soll: und doch getrösten wir uns dieses Wortes.

d) Die Friedensschlüsse von Barcellona und Cambray.

Kurz nachdem die soeben erzählten Ereignisse sich in Speier zugetragen hatten, traten in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich entscheidende Wendungen ein.

Der Graf von St. Paul (S. 79) beabsichtigte im Juni 1529 einen Schlag gegen Genua zu führen und sandte von Landriano aus seine Wagen und seine Vorhut in der Richtung nach Pavia voraus. Von dieser Bewegung ward Antonio de Leyva unterrichtet, der in Mailand 3000 deutsche Knechte, „die besten, welche man jemals gesehen hatte," 3000 Spanier, 2000 Italiener und 140 hommes d'armes beisammen hatte. Alsbald beschloß er, die Franzosen auf ihrem Marsch zu überfallen, was sich unschwer von Mailand aus bewerkstelligen ließ, da die Entfernung nach Landriano nur zwölf Miglien betrug. Am 21. Juni brach er bei Nacht auf; er selbst ward in einer Sänfte getragen, weil ihn das Podagra heftig quälte: mit Ungestüm warf er sich auf den Feind, als dieser gerade im Begriff war, mit seiner Artillerie den Fluß Olona zu durchwaten: St. Paul ward selbst gefangen, während er einen Graben überschreiten wollte, mit ihm eine Anzahl hoher Offiziere. Das letzte französische Heer in Italien war vernichtet: Leyva kehrte im Triumph nach Mailand zurück. Kurz nachher ging auch der Krieg in Apulien zu Ende; die Stadt Aquila in den Abruzzen, welche ohne weitere Rücksicht auf den allerchristlichsten König sich schlechtweg als Republik

eingerichtet hatte, ward zur Ergebung gezwungen und mußte 100000 Dukaten Strafe bezahlen: es war ein letztes Aufflackern des italienischen Selbständigkeitstriebs, welcher nunmehr von den Kaiserlichen erstickt war; Italien legte sich jetzt auf Jahrhunderte schlafen.

Zwei Tage nach der Schlacht von Landriano, am 23. Juni, wurde in Barcellona, wohin Kaiser Karl selbst sich begeben hatte, der Heiratsvertrag zwischen Alessandro von Medici, dem Neffen des Papstes, und der natürlichen Tochter Karls, der sieben Jahre alten Margareta von Oesterreich, abgeschlossen; am 29. Juni folgte die Unterzeichnung des Friedens zwischen Kaiser und Papst.[1] Der Wortlaut desselben ist merkwürdig genug. Der Papst ist schon lange von Schmerz über den trostlosen Zustand der Christenheit erfüllt, und da nun vollends der schreckliche Feind, der Türke, jener räuberische Wolf, sich zum Angriff rüstet, auch die Ketzerei immer mehr um sich greift, so will er Hand an die Herstellung des unentbehrlichen Friedens legen. Von denselben Empfindungen ist der Kaiser schon lange beseelt; was sein Heer in Rom verübt hat, darauf blickt er mit tiefster Betrübnis.[2] Diese moralische Genugthuung mußte Karl dem Papste gewähren; er mußte ausdrücklich bekräftigen, daß er jener Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens durchaus ferne gestanden sei, und im strengen Sinne durfte er ja auch die Verantwortung für den sacco di Roma ablehnen, der ohne seinen Befehl vollzogen worden war. Von nun ab sollte eine ewige Freundschaft und ewiges Bündnis zwischen Papst und Kaiser bestehen; als Zweck desselben wird die Herstellung des allgemeinen Friedens bezeichnet. Die Medicis werden mit kaiserlicher Hülfe wieder Herren über Florenz werden; der Papst wird Ravenna, Cervia, Modena, Reggio und Rubiera wieder erhalten; Ferrara soll er einziehen dürfen. Der Kaiser dagegen erhält vom Papste die Belehnung mit Neapel ohne die Pflicht einer andern Abgabe als der des weißen Zelters (equus gradarius) an den heiligen Stuhl; er darf vierundzwanzig Kathedralkirchen, namentlich die sechs Erzbistümer von Salerno, Reggio, Tarent, Brindisi, Otranto und Trani, nach seinem Ermessen besetzen und seine Truppen dürfen auf dem Weg von Neapel nach Tuscien und der Lombardei durch den Kirchenstaat ziehen, wo sie gegen gebührenden Preis Lebensmittel erhalten werden. Der Kaiser wird alsbald nach Italien reisen, die Füße S. Heiligkeit küssen, ihm den schuldigen Gehorsam für das Reich leisten und vom Papste gekrönt werden. Was Mailand angeht, so soll Sforza von unverdächtigen Richtern, worüber Papst und Kaiser einverstanden sind, abgeurteilt werden; im Fall seiner Lossprechung durch diese Richter ist es gut: andernfalls werden Kaiser und Papst über Mailand solche Verfügungen treffen, daß die Ruhe Italiens, welche durch den Streit über dieses Land beständig gestört worden ist, gesichert und die übrigen Fürsten um so mehr für den allgemeinen Frieden gewonnen werden. In das Bündnis dürfen nur König Ferdinand und die Venetianer aufgenommen werden, letztere aber erst, wenn sie ihre Flotte aus Neapel

---

[1]) Den amtlichen Text s. bei Du Mont, Corps universel diplomatique IV 2 (1726) S. 2–6.

[2]) Caesarem ipsum nil aegrius molestiusve tulisse. heißt es wörtlich.

zurückgezogen, Ferdinands Ansprüchen genügt und dem Papst Ravenna und Cervia zurückgegeben haben.

Nach diesen Bestimmungen über die Neuordnung Italiens, welche vollkommen bezeichnender und sachgemäßer Weise voranstehen, folgen die Abmachungen über die kirchlichen Dinge. Da es dem heiligen Vater viel mehr um Geistliches als um Weltliches zu thun ist und er vor allem die Würde des apostolischen Stuhls und die christliche Religion zu schützen hat, viele aber vom Glauben abgewichen sind; und da auch der Kaiser dieser tödlichen Krankheit ein Gegengift bereiten will: so verpflichten sowohl er als sein Bruder sich, alle mögliche Mühe auf die Dämpfung dieser Irrtümer und die Anlockung der Gemüter der Irrenden zu verwenden. Auch der Papst wird als gemeinsamer Vater und Hirt alle möglichen Mittel anwenden, damit die Ketzer wieder zur Kirche zurückkehren; gelingt das aber nicht, so werden so Kaiser wie König Gewalt anwenden und die Christo angethane Beleidigung nach Kräften rächen, und seine Heiligkeit wird dafür sorgen, daß alle übrigen Fürsten ihnen nach Vermögen beistehen. In einem Zusatzartikel versprach Clemens VII. dem Kaiser und dem König den vierten Teil aller geistlichen Einkünfte in ihren Reichen zum Zweck des Türkenkriegs zu überlassen. Dem kaiserlichen Heer in Italien, welches gegen die Türken geschickt werden sollte, erteilte der Papst noch überdies Absolution, damit ihre Sünden gegen den apostolischen Stuhl nicht den heiligen Krieg gefährdeten. Den Landsknechten, welche Rom geplündert hatten, schuf diese ihre Sünde wenig Sorge: aber der Papst mußte darauf halten, daß seine Absolution als etwas nicht zu Entbehrendes erschien.

Wer die speierischen Verhandlungen im Gedächtnis hat, dem wird an dem Vertrag von Barcellona sofort eines auffallen. Bei Altgläubigen wie bei Protestanten galt als einziges Mittel, aus den religiösen Wirren herauszukommen, die Berufung eines Konzils; der Reichstagsabschied sprach sich gleich in seinem Anfang mit aller Bestimmtheit aus (S. 95), daß nichts Besseres und Fruchtbareres zur Hinlegung des Irrsals erfunden werden möchte, als „ein frey Generalconcilium in teutscher Nacion", und falls es nicht in einem Jahr von dato an ausgeschrieben und in zwei oder längstens dritthalb Jahren eröffnet werden könne, so war eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation gefordert worden. Im Friedensvertrag zwischen Papst und Kaiser aber ist mit nicht einer Silbe von der Ergreifung dieses Heilmittels die Rede; an seiner Stelle wird entweder gütliche Unterwerfung der Ketzer oder Anwendung von Gewalt in Aussicht genommen. Der Grund, weshalb Karl V. nicht darauf bestand, daß ein Konzil vom Papst ausgeschrieben werde, lag einfach darin, daß Clemens VII. von einem solchen Schritt nichts wissen wollte; als der kaiserliche Unterhändler Andrea del Burgo einmal hinwarf, man könnte es auch mit einem von den Ständen, dem Kaiser und dem Papst gemeinsam zu bestellenden Ausschuß versuchen, da hatte sich Clemens vor Freuden aus seinem Stuhl erhoben und gesagt: „Wahrhaftig, Ihr redet klug; dann würde man ihnen einige Dinge einräumen können, welche am wenigsten anstößig sind." Seitdem „war der Papst etwas offener gegen die kaiserlichen Minister gewesen und zugleich fröhlicher"; ihm ward am Ende der Gedanke des Konzils zum Opfer gebracht, und man

kann annehmen, daß Karl V. im Einvernehmen mit dem Papste sich auch stark genug glaubte, um ohne Konzil die religiöse Einigkeit wieder herzustellen.

Der Friede mit Frankreich schien weit schwieriger zu erreichen als der mit dem Papst. Karl V. hatte eine solche Erbitterung gegen Franz I. gefaßt, seit dieser den Madrider Frieden nicht ausgeführt hatte, daß er ihn am 18. März 1528 in einem Schreiben feig und nichtswürdig genannt hatte: es war darüber zu einer Herausforderung seitens des Königs von Frankreich gekommen, welche allerdings schließlich doch nicht den Zweikampf beider Monarchen zur Folge hatte, weil sie von Anfang nicht ernst gemeint war, und man über die Formalitäten so lange stritt, bis die Sache selbst einschlief. Aber die gereizte Stimmung beider Fürsten dauerte fort, und es war am Ende nur die Not, die Karl und Franz zum Frieden zwang: in Frankreich herrschte eine Teurung, welche zu Unruhen führte, und Karl konnte weder in Italien noch in Deutschland seine Pläne verwirklichen, wenn er nicht von Frankreich her rückenfrei war. Die Unterhandlungen nahmen die Muhme Karls V., Margareta, die Statthalterin der Niederlande (I 249. 465), und die Mutter Franz I., Luise, in Cambray persönlich in die Hand; und am 3. August unterzeichneten beide Frauen den sogenannten „Damenfrieden",[1]) welchen sie dann am 5. feierlich beschworen haben. Der Form nach war dieser Friede nur eine Bekräftigung des Madrider Vertrags; derselbe soll „in Kraft und Geltung bleiben und unverletzlich gehalten werden" mit bestimmten Ausnahmen. Karl V. gab seine Ansprüche auf Burgund, Auxerre, Mâcon, Bar sur Seine, Auxonne, St. Laurent im Grundsatz nicht auf, sondern behielt sich dieselben ausdrücklich vor; aber er sah von der wirklichen Herausgabe des Herzogtums doch ab, indem er versprach, seine Rechte nur par voye amiable et de justice zu verfolgen, und er bestand auch nicht auf voller unbedingter Herstellung der Erben Karls von Bourbon in alle ihre Rechte und Besitztümer. Dagegen verzichtete König Franz auf seine Lehnsoberhoheit über Flandern und Artois und gab dem Kaiser in Italien und Deutschland vollkommen freie Hand; er ließ dort alle seine Verbündeten, Ferrara, Venedig und auch Florenz, im Stich und versprach, hier weder Robert von der Mark (I 292) noch den Herzog Karl von Geldern unterstützen zu wollen. Seine beiden Söhne verhieß der König mit zwei Millionen 22¾karätigen Sonnenthalern (escus d'or au Soleil) aus der Gefangenschaft zu lösen; die Heirat mit des Kaisers Schwester, der verwitweten Königin Eleonore von Portugal, sollte er alsbald vollziehen und ihr 300000 Thaler Heiratsgut geben. In den Frieden war auch des Kaisers Schwager aufgenommen, der seit April 1523 landflüchtige König Christian II. von Dänemark, welcher, unaufhörlich mit Entwürfen zur Wiedergewinnung seines Landes beschäftigt, in den Niederlanden lebte (I 505. 524). Damit der Friede gewiß gehalten wird, soll er vom Dauphin und allen Provinzialständen anerkannt und vom Pariser Parlament und allen anderen Parlamenten „einregistriert" werden:

[1]) Du Mont IV 2, 7—17. Der Name ist in jeder Hinsicht berechtigt: der Eingang des Vertrags besagt ausdrücklich, daß dame Marguerite, archiduchesse d'Autriche, tante du très-haut Charles V. empereur u. s. w., und dame Louyse, duchesse douaigière [= douairière] d'Angoulmois et d'Anjou, mère du très-haut François I. roy, ont traité, accordé et conclu les articles suyvants.

der Reichsstände, der états généraux, welche die Könige von Frankreich so viel nur möglich umgingen, geschieht bezeichnenderweise keine Erwähnung.

Vergleicht man den Damenfrieden mit den Abmachungen von Madrid, so springt in die Augen, wie wahr der Großkanzler Gattinara geurteilt hatte, wenn er erklärte, daß man Burgund nur dann erlangen werde, wenn man den König so lange gefangen halte, bis die Räumung des Herzogtums erfolgt sei (I 640. 680): in der That ist Burgund französisch geblieben, weil Karl V. damals sich von falschen Erwägungen hatte leiten lassen. Sonst aber entsprach der Friede den Erfolgen der kaiserlichen Waffen: wenn Karl V. noch 1516 im Vertrag von Noyon Frankreich im Besitz von Mailand hatte bestätigen und somit dessen Mitherrschaft in Italien hatte anerkennen müssen, so konnte er sich jetzt fast als Herrn der Halbinsel betrachten: überdies waren die letzten Spuren der Abhängigkeit seiner niederländischen Stammlande von Frankreich beseitigt. Der Kaiser hatte nicht alles erreicht, was er wollte und nach der Schlacht von Pavia als möglich ansah, aber mehr, als sich Ende 1526 irgend hoffen ließ. Mit frohem Herzen ging er von Barcellona nach Italien unter Segel, um sich dort krönen zu lassen; am 12. August landete er in Genua.

Es war aber auch hohe Zeit, daß er freie Hand erhielt; denn sein Bruder befand sich in steigender Bedrängnis.

e) Erster Kappeler Friede. Marburger Gespräch. Osmanen vor Wien.

Zuvörderst hatte die habsburgische Politik in der Schweiz gerade in den Tagen, da der Friede mit dem Papst zustande kam, eine Niederlage erlitten.

Das Bündnis, welches König Ferdinand mit den fünf Orten am 18. Februar 1529 abgeschlossen hatte, drohte die ganze Eidgenossenschaft zu sprengen, welche ja recht eigentlich im Gegensatz zum Haus Habsburg sich gebildet und bisher entwickelt hatte (S. 84). Es kam nun dazu, daß die Schwyzer einen evangelischen Geistlichen Namens Jakob Keyser in dem Gebiet von Gaster — einem sogenannten freien Amt, in welchem die Landvogtei zwischen den Kantonen zu wechseln pflegte — aufgriffen, von ihrer Landgemeinde zum Tod verurteilen ließen und lebendig verbrannten. Das konnte Zürich nicht ruhig hinnehmen; denn Keyser war einer seiner Hintersassen gewesen. Am 9. Juni ward das große Banner der Stadt ins Feld getragen; die Zahl der Bewaffneten wird auf 12000 geschätzt;[1]) es war ein auserlesenes Heer, „das seinesgleichen nicht hatte; keine gemeine Dirne ward geduldet; man hörte kein Fluchen noch Schwören; selbst das Würfelspiel war verbannt; die Erholung bestand in Leibesübungen, Springen, Werfen, Steinstoßen; Streitigkeiten fielen beinahe nicht vor; niemand hätte versäumt vor und nach Tische zu beten.“[2]) Zwingli machte den Feldzug mit, obwohl der Rat von Zürich ihn der Pflicht, als Prediger auszuziehen, überhoben hatte; „er setzte sich aus freien Stücken zu Pferd und nahm die Hallbarde über die Achsel“. Die fünf Kantone trafen natürlich Gegenrüstungen. Die Regierung

[1]) Marino Sanuto bei Thomas S. 153.
[2]) Ranke III 238.

des Königs Ferdinand zu Ensisheim warb Knechte an, denen sie fünf Gulden monatlich zu geben verhieß;[1]) die Walliser schickten sich an, mit Macht den fünf Orten zu Hülfe zu ziehen. Aber die Ueberlegenheit war entschieden auf seiten Zürichs, dem auch seine Bundesgenossen, vor allem Bern (S. 23), Beistand zu leisten gehalten waren; Zwingli war von froher Hoffnung erfüllt, daß man auf einen Schlag alles erreichen werde, was not thue: erstlich die Abschaffung der Jahrgelder, durch welche die Eidgenossen Frankreich und andern auswärtigen Mächten verpflichtet waren (I 475), dann die ungehinderte Predigt des Evangeliums in allen Kantonen. Er war der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die Eidgenossenschaft in sich geschlossen, von allem fremden Einfluß unabhängig, mächtig und stark werden würde; er verwarf jede Halbheit; sein Krieg sei Friede, hat er geäußert, der Friede, den die anderen empfehlen, sei in Wahrheit Krieg: d. h. er trage neuen Krieg in seinem Schoße. Aber die Mehrheit der Züricher dachte doch nicht so unerbittlich klar und folgerichtig. Als sie ins Gebiet der Feinde eindringen wollten, ist der Ammann Aebli von Glarus vor sie hingetreten und hat sie beschworen, nicht gegen diejenigen zu fechten, mit denen sie oft Liebes und Leides zusammen getragen hätten. Basel warnte[2]) vor „einem thätlichen Landskrieg, der in diesen teuren Jahren und besonders in unsern Landen nit wohl zu dulden;“ Bern knüpfte seine Hülfeleistung daran, daß Zürich sich im Verteidigungsstand befinden müsse; Glarus, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, dazu Graubünden, Straßburg, Rottweil und Konstanz boten ihre Vermittlung an, und so ward Zwinglis Politik insofern eine Niederlage bereitet, als Zürich von dem Versuch abstand, seine Ueberlegenheit rücksichtslos zu gebrauchen. Die fünf Orte mußten sich aber doch am 25. Juni in Kappel dazu verstehen, ihr Bündnis mit dem König von Böhmen und Ungarn aufzulösen, die Kriegskosten zu tragen und in den gemeinsam verwalteten Herrschaften der Mehrheit jedes Kirchspiels die Entscheidung über die religiösen Dinge anheimzustellen, während sie bisher in diesen Gebieten die Neuerung schlechtweg hatten hintertreiben wollen. Dem Ammann Aebli ward noch in Kappel der Bundesbrief der fünf Orte mit König Ferdinand ausgefolgt: „er zerstach ihn sofort mit seinem Messer und zerriß ihn; die Umstehenden griffen nach dem Wachs der Siegel;“ die österreichischen Knechte, welche den fünf Orten hatten zu Hülfe ziehen sollen, kehrten am Rheine wieder um. Alsbald siegte im Thurgau das Evangelium; Schaffhausen that Messe und Bilder ab; in Solothurn erlangten die Reformierten wenigstens den Besitz einer Kirche; in Neuenburg ergab sich bei der Abstimmung eine Mehrheit von 18 Stimmen für das Abthun der alten Gebräuche; auch Glarus trat über; die Toggenburger, Zwinglis Landsleute, kauften sich vom Abt von St. Gallen vollends frei und beriefen Zwingli am Anfang des Jahres 1531 zur Vornahme der kirchlichen Neuordnung. Trotzdem war Zwingli mit dem (ersten) Kappeler Frieden nicht einverstanden; denn in den fünf Orten selbst durfte das Evangelium nicht gepredigt werden; die römische Kirche hatte an ihnen einen Stützpunkt gerettet, von wo aus sie der Reformation

[1]) Virck S. 379: gegen Ranke III 238.
[2]) Virck ebenda.

in der Schweiz noch sehr gefährlich werden konnte. In dieser Voraussicht hat Zwingli zu Aebli, als dieser ihm in den Weg trat, die Worte gesprochen: „Gevatter Ammann, du wirst Gott müssen Rechenschaft geben."

Verlor König Ferdinand durch den Kappeler Vertrag die Stellung wieder, welche er vor kurzem in der Eidgenossenschaft errungen hatte, so erhoben sich für ihn noch weit größere Gefahren im Osten. Mit Recht durften er und das Haus Habsburg den Tag von Mohacs, diesen dies Aliensis der ungarischen Jahrbücher, als einen Tag von dauernder Bedeutung für ihre besonderen Interessen ansehen. An jenem Tag, da der magyarische Adel, welcher auf seine blauen Stahlharnische vergebens pochte, den Handrohren der Janitscharen, den dreihundert Feuerschlünden Suleimans erlegen und König Ludwig II. selbst umgekommen war: da erhob sich das Haus Habsburg zu neuer großer Machtstellung; für Ferdinand ward die Bahn eröffnet, auf welcher er zu seinen österreichischen Landen (I 271) die Kronen von Böhmen und Ungarn hinzuzugewinnen vermochte: aus dem Leichenfeld von Mohacs wuchs die österreichische Monarchie, wie wir sie heute kennen, hervor. Wir haben gesehen, wie Ferdinand seine Gelegenheit wahrnahm, wie er seinen Gegner Zápolya aus Ungarn hinauswarf: aber jetzt kam die Zeit, wo er zeigen mußte, ob er das rasch Gewonnene auch zu behaupten verstand. In einem Augenblick, wo einer furchtbaren Seuche, dem „englischen Schweiß", der binnen eines Tages die Erkrankten wegraffte, Tausende von Menschen erlagen, und wo dann eine Mißernte die Not Deutschlands vermehrte, setzte sich Suleiman an der Spitze eines Heeres von 250 000 Mann in Bewegung. Alle Anstalten waren mit der an dem großen Herrscher gewohnten Umsicht getroffen worden; seit Dezember 1528 wurden Vorräte für das große Heer bereit gehalten. „Vor der Zeit hat der Türk den Venedigern vergönnt, in einem Flecken gen Ungarn gelegen Getreid und Proviant zu holen; aber ihnen jetzo abgeschrieben, sie an einen andern Ort gewiesen und ihnen anzeigen lassen, wie er in Rüstung sei, woll diesen Sommer auf Ungarn ziehen, darum er diesen Flecken selbst zu dem Proviant in Ungarn zu führen haben muß." [1]) Am 4. Mai setzte sich der Sultan in Marsch; Zápolya sammelte in den Karpathen ein Heer, warf die Anhänger Ferdinands nieder und brachte die von den Ungarn abergläubisch verehrte Stephanskrone in seine Gewalt. Ueberall regten sich die den Habsburgern feindlichen Elemente: Straßburg erwog damals, ob es dem Ansinnen des Königs um Pulver stattgeben solle, da doch dieser König seinen Vertreter soeben erst vom Reichsregiment weggewiesen hatte; „in Böhmen steht es nit gar wohl, deshalb der Königlichen Majestät not thun wird, Aufsehens zu haben." [2]) Der Erfolg Zápolyas vermehrte, wie es zu gehen pflegt, seinen Anhang; die Magnaten eilten wetteifernd ins Lager des Sultans, um ihm die Hand zu küssen. „Du bist die Zuflucht der Welt," sagte Zápolya zu ihm; „deine Diener sind unzählig, sowohl Moslemin als Ungläubige." Das Wort

[1]) Weingartener Missivbuch im Stuttgarter Staatsarchiv, tomus 10, Brief des Christoph Kreß vom 17. Dezember 1528. Die Venetianer brauchten wegen einer 1528 entstandenen Hungersnot türkisches Getreide: s. Kilian Leib S. 519.

[2]) Weingartener Missivbuch, ebenda. Der König legte den Böhmen der Türkengefahr wegen neue Steuern auf: Kilian Leib S. 532.

hatte eine erschreckende Wahrheit. Zwei Völker, welche am ehesten den Antrieb hätten empfinden sollen, König Ferdinand beizustehen, da auch ihnen von den Osmanen schwere Gefahr drohte, sobald der König überwältigt war, die Polen und die Venetianer, hielten sich zurück; ja die Signoria von Venedig ließ durch ihre Botschafter den Sultan beständig über die Lage in Italien auf dem Laufenden erhalten; ihre Absicht war, sich den Sultan zu verpflichten und so ihre Handelsinteressen zu sichern. Kein Wunder, wenn sich Suleiman als den „Schatten Gottes über beide Welten" ansah. Der Heldenmut der 700 deutschen Landsknechte, welche unter Oberst Besserer Ofen besetzt hielten, war fruchtlos; nach elf gewaltigen Stürmen, welche den Sultan sechs Tage lang aufhielten und Wien eine kostbare Frist zur Vollendung seiner Verteidigungsanstalten verschafften, ist die Hauptstadt Ungarns am 8. September gefallen: der Weg an die Grenzen des deutschen Reichs war damit den Osmanen eröffnet.

Was war angesichts dessen die Haltung der Deutschen, was insbesondere die der protestierenden Reichsstände?

Man begriff die Gefahr vollständig, in welcher man schwebte, und bei niemand wird das so deutlich als bei Luther, welcher früher allen Versuchen der Kaiser und Päpste, Geldmittel zu einem Türkenzug zusammenzubringen, ein gewiß nicht ungerechtfertigtes Mißtrauen entgegengesetzt hatte; jetzt gab er eine „Heerpredigt wider die Türken" heraus, in welcher er mit nachdrücklichen Worten mahnte, daß man Geld beisteuere und auf des Kaisers Ruf, der im Namen Gottes die Frommen beschirmen wolle, gegen die Verstörer der Christenheit das Schwert ziehe: der Kaiser ist ihm unzweifelhaft der von Gott gesetzte Führer der Nation. Zu einem allgemeinen Volkskrieg forderte Luther auf, wo kein Dörflein sich gutwillig ergeben und alles sich wehren sollte, jung und alt, Mann und Weib, Knecht und Magd; er wies seine Deutschen hin auf das Heldenmädchen von Lemnos, eines Thorhüters Tochter, welche des erschlagenen Vaters Wehr ergriffen und das Thor so lange verteidigt habe, bis die Bürger herbeigekommen seien und den Feind abgetrieben hätten; kein Häuslein sei so gering zu achten, daß die Feinde nicht müßten darüber Haare lassen. So traf denn auch das Reich Anstalten, seine Grenzen zu schirmen; Pfalzgraf Friedrich sollte die Reichstruppen befehligen.

Von der allgemeinen Rüstung schlossen sich auch die Protestanten nicht aus. Zwar Landgraf Philipp dachte folgerichtig genug, um den Teufel nötigenfalls durch Beelzebub auszutreiben; er hielt es „für fast beschwerlich, denen zu helfen, die uns ungnädig und bei denen wir verhaßt sind, also daß wir uns auch von ihnen Vertilgung besorgen müssen;" [1]) ja er wünschte den türkischen Waffen Erfolg, weil dadurch Karl und Ferdinand außer stand gesetzt werden mußten, die Reformation zu bedrängen. In Sachsen aber war die Stimmung anders; hier rüstete man eine Heeresabteilung, welche der Kurprinz Johann Friedrich dem Reichsheer zuführen sollte. Aber unvermeidlich war doch, daß man sich in allen evangelischen Kreisen besorgt fragte, ob man nicht am Ende, indem man den Habsburgern beistand, sich selbst ins Fleisch schneide. Man

[1]) Virck I 407. Vgl. Kilian Leib S. 527: alii ... aiebant: quid nobis et Ferdinando, et quid nobis et Ungariae?

hatte in Speier die Türkenhülfe nicht bewilligt: man wollte sie jetzt doch leisten; aber man wünschte, um seinen Reichspflichten desto froher und vollkommener genügen zu können, die obschwebende Spannung mit dem Kaiser und die von ihm drohende Gefahr beseitigt zu sehen. Zu diesem Zweck war schon auf dem Tag zu Nürnberg (S. 100), den der Kurfürst und die fünf Fürsten „tapferlich beschickten“ und auf welchem die vierzehn protestierenden Städte durch Nürnberg und Memmingen vertreten waren, am 26. Mai der Beschluß gefaßt worden, zunächst noch von allen gewaltsamen Veranstaltungen abzusehen und den Kaiser durch eine Gesandtschaft über die Notwendigkeit der Protestation aufzuklären und so seine Ungnade zu verhüten oder doch zu mildern. Die Abreise der Gesandten verzögerte sich aber um $1\frac{1}{2}$ Monate. Am 21. Juli verständigte der Rat von Nürnberg den von Heilbronn darüber und bat, daß Heilbronn seinen Anteil an den Kosten — sie wurden auf 3887 Gulden geschätzt, wovon die Fürsten 1463, die Städte 2424 aufbringen sollten — dem Beschluß gemäß bis auf Aegidii (1. September) nächsten [dieses?] Jahres nach Nürnberg einsenden und gleichzeitig ebendahin eine Bestätigungsurkunde der Protestation einreichen sollte. Die Gesandtschaft sollte aus drei Männern bestehen: aus Bürgermeister Hans Ehinger von Memmingen, dem markgräflich ansbachischen Sekretär Alexius Frauentraut und dem nürnbergischen Syndikus Meister Michel von Kaden. Sie sollte acht Pferde mitnehmen und durch Frankreich nach Spanien reisen; man hatte sich von dem König Franz I. sofort ein schriftliches stattliches Geleit erteilen lassen, wünschte aber, die Gesandtschaft bis nach erfolgter Heimkehr so viel als möglich geheim zu halten, ohne Zweifel um Gegenmaßregeln der katholischen Stände zu verhüten. Weil die den Gesandten mitzugebenden Schriften, vor allem ihre Instruktion, deutsch, lateinisch und französisch gestellt werden müßten, so habe sich die Abreise so lange verzögert; erst am 14. Juli „nahmen sie ihren Weg nach Frankreich an“.[1]) Wir wissen nicht, wie weit sie auf diesem Wege gekommen sind: irgendwo müssen sie erfahren haben, daß sie den Kaiser nicht in Spanien, sondern nur in Italien treffen könnten, und so tauchen Ehinger und Frauentraut, nachdem sie über Genua gereist waren und dort Michel von Kaden „Schwachheit halber seines Leibs“ hatten vorläufig zurücklassen müssen, am 7. September in Piacenza auf, wo Karl gerade Hof hielt. Sie wurden am 12. September vor den Kaiser gelassen und trugen vor, was ihnen aufgetragen war: ihre gnädigen Herren müßten auf dem Beschluß von 1526 bestehen, welcher verbrieft und versiegelt sei und der beste und fürträglichste Weg sei, den man habe erdenken und fürnehmen können. Die andern Stände aber beständen auf ihrem vermeinten Mehr [Mehrheit], während doch das Mehrer in dieser Sache gar nicht statt haben könne, und wollten alles wieder in den vorigen gefährlichen Stand ziehen, obwohl der Papst Adrianus selbst auf einem Reichstag das Bestehen von Mißbräuchen zugestanden und Kais. Maj. 1524 einen

[1]) Nürnberger Ratsschreiben vom 21. Juli 1529 an Heilbronn; Heilbronner Religionsakten im Stuttgarter Staatsarchiv. Sonst enthält das Ausführlichste über die Gesandtschaft J. J. Müller (S. 85) S. 143–392; dazu Seckendorff, Comm. de Lutheranismo II 16, 46 und Sleidanus Buch VII. Die Hauptrelation der Gesandten steht bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben ... von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617, I 47 ff.

Reichstag nach Speier ausgeschrieben habe, um das Böse vom Guten zu sondern. Indem die Gesandten die beiden letzteren Thatsachen hervorhoben, sagten sie sich namens ihrer Herren nochmals stillschweigend, aber sehr deutlich vom Wormser Edikte los, welches eben den „vorigen gefährlichen Stand“ hergestellt wissen wollte. Zur Türkenhülfe und zur Erhaltung von Regiment und Gericht erklärten sie sich bereit. Der Kaiser hat die Gesandten dann, angeblich wegen Geschäftsüberhäufung, einen vollen Monat warten lassen, während dessen das Schicksal des Türkenkrieges sich entschied. Es ist nicht unmöglich, daß er erst dann sich entschloß zu sprechen, nachdem ziemlich feststand, daß die Gefahr diesmal vorüber gehen würde. Am 12. Oktober ward den Gesandten der kaiserliche Abschied eingehändigt, durch welchen die protestierenden Stände bedeutet wurden: der letzte Reichstagsabschied sei anderst nit als zur Verhütung allerlei erschrecklicher Neuerung, Lehr' und Sekten und vornehmlich zur Erhaltung Frieds und Einigkeit im heiligen Reich beschlossen worden; deshalb hätten des Kaisers lieber Oheim, der Kurfürst zu Sachsen, und seine Mitverwandten keine Weigerung suchen sollen, um so weniger, als es von alters her üblich im Reiche sei, daß, was in gemeiner Reichsversammlung mit dem Mehreren beschlossen worden sei, solchem der mindere Teil auch nicht widerstreben und gehorsamlich leben solle. Deshalb versehe sich der Kaiser zu den Ständen, daß sie den Abschied doch noch annehmen werden; und als Grund, weshalb er diese Erwartung nachdrücklich hegt, fügt er einige Sätze an, welche die ganze Stimmung des Kaisers auf das deutlichste erhellen. Die Nachgiebigkeit der Protestanten, so heißt es, würde dem Kaiser um so mehr zur Freude gereichen, als er berichtet ist, daß der Erbfeind unseres heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht in das Königreich Ungarn gekommen sei, im Fürsatz, von dannen seinen Zug weiter in die Christenheit und sonderlich in die deutsche Nation zu nehmen und durch sein gewöhnlich tyrannisch Wüten sein Reich zu erweitern. Der Kaiser nimmt mit Befriedigung davon Akt, daß die Protestanten sich jetzt der Türkenhülfe nicht mehr weigern; aber er erklärt so nachdrücklich als möglich, daß das den Erfordernissen der Lage nicht voll genügt. Dem Türken kann ohne einhelligen Verstand und friedliches einhelliges Wesen nicht widerstanden werden; zu diesem Zweck reicht eine Vereinigung ad hoc nicht hin; soll nicht etwa nur ein Fürstentum und ein Land, sondern die gesamte Christenheit und vor allem die teutsche Nacion und eines jeden löblichen Glieds Glaube, Ehre, Seele, Leib, Weib, Kind und Gut erhalten werden, so muß, das ist des Kaisers Sinn, eine feste, dauernde Einigkeit bestehen, welche den Erbfeind keine Blöße mehr erspähen läßt, welche ihm alle Hoffnung auf Sieg abschneidet. Was den Türken nach Deutschland lockt, das ist gerade die Uneinigkeit der Deutschen; diese muß aus der Welt geschafft werden, und weil die religiösen Streitigkeiten die Quelle dieser Uneinigkeit sind, so werden die Protestanten am Schluß nochmals nachdrücklich ermahnt, den speierischen Abschied anzunehmen, mit den andern Ständen, welche ebenso gute Christen sein wollten als sie, einig zu sein und sich sammetlich treulich zu einander zu setzen. Aus dem ganzen „Abschied“ redet nicht der Theolog, nicht der Glaubenseiferer, sondern der Politiker, der für das Wohl der Christenheit und der deutschen Nation verantwortliche Staatsmann.

Möchte die Berechtigung der protestantischen Grundlehren auch noch so groß sein — was Karl natürlich von vornherein nicht zugibt — mindestens *jetzt* dürfen sie nicht aufrecht erhalten werden; denn sie haben sich als unbedingt gefährlich erwiesen für die Existenz von Christenheit und Reich; *sie ziehen den Blitz auf das Dach des Hauses nieder*. So bleibt das letzte Wort Karls, welcher von den Protestanten weg den Blick auf das hart umlagerte Wien richtet, ein Wort von unbeugsamer Energie; die Protestanten müssen sich fügen, wenn sie nicht als gemeinschädlich angesehen und demgemäß behandelt werden wollen. Was liegt jetzt an theologischen Ueberzeugungen: die Christenheit, die Deutschen befinden sich in einem Existenzkampf mit den Osmanen, und ehe man theologisiert, muß man leben. Karl hat deshalb, als die Gesandten nun den erhaltenen Weisungen gemäß sofort „von solchem Dekret und Abschied an ein gemein, frei und christenlich Concilium" appellierten, denselben am 13. Oktober durch seinen Sekretarius Alexander Schweiß Arrest in ihrer Herberge ansagen lassen, mit dem Befehl, die Herberge nicht zu verlassen und auch nicht nach Hause zu schreiben; nur durch langes Bitten und mancherlei Fürsprache erlangten Ehinger und Frauentraut am 30. Oktober in Parma, wohin sie hatten dem Kaiser folgen müssen, ihre Freiheit wieder. Michel von Kaden, welcher die Unvorsichtigkeit begangen hatte, auf Befehl des Landgrafen dem Kaiser ein evangelisches Büchlein zu überreichen, wurde noch länger festgehalten, weil man dem Kaiser gesagt hatte, in dem Büchlein werde der weltlichen Obrigkeit das Recht des Schwertes bestritten. Doch gelang es Kaden bald hernach, zu entwischen und über Ferrara und Venedig nach Nürnberg zurückzukehren.

Die Gesandtschaft hatte also mit einem völligen Mißerfolg geendigt; die Ungnade des Kaisers war weder „verhütet" noch auch nur „gemildert", sondern sie war in aller Form angedroht, falls die Protestanten sich nicht nachträglich dem Abschied anschlossen. Man hatte das voraussehen können; die einzige Hoffnung, daß der Kaiser einlenken werde, hatte auf der Türkengefahr beruht, *und gerade diese Gefahr machte den Kaiser unnachgiebiger als je*. Der ganze Sommer ist deshalb von Versuchen erfüllt, durch Organisation eines Bundes aller zwanzig evangelischen Stände der Gewalt, falls sie kam, eine entsprechende Gewalt entgegen zu stellen. Nun aber erlebten die Altgläubigen einen Triumph, welcher ihnen auf dem Reichstag versagt geblieben war: auf dem im Juni abgehaltenen Tag zu Rotach (S. 100) erklärten die Abgesandten des Kurfürsten von Sachsen, der ganz dem Rate Luthers und Melanchthons folgte, daß sie nur ermächtigt seien zu hören, was vorgeschlagen werde, und darüber zu berichten; in ein Bündnis dürften sie — trotz der Abkunft vom 22. April (S. 99) — nicht willigen; ihr Herr wolle erst noch mit Gelehrten beratschlagen, ob die Sache ohne Gewissensbeschwerung ausführbar sei. *Damit war die Spaltung*, welche Faber in Speier vergeblich hervorzurufen versucht hatte, *nachträglich eingetreten*: dem Kurfürsten waren Bedenken gekommen, ob er es auch vor Gott verantworten könne, sich mit den „Sakramentierern" von Ulm und Straßburg, welche Zwinglis Lehre vom Abendmahl angenommen hatten, in einen Bund einzulassen. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die oberdeutschen Städte, welche alle mehr zu Zwingli hielten als zu Luther, an einen Sonderbund dachten, welcher 1500 Knechte und

200 Reiter aufstellen sollte.[1]) Unmittelbar nach den Rotacher Erfahrungen fragten Ulm, Biberach, Memmingen, Lindau, Isny und Kempten durch Hans Riedner aus Lindau und Matthias Bühler von Isny bei den geheimen Räten von Konstanz an, ob zwischen ihnen allen und den Zürichern und Bernern, mit welchen Konstanz schon verburgrechtet war, wegen Einigkeit in der christlichen Lehre ein Verständnis und Mitbürgerrecht aufgerichtet werden könne. Die Konstanzer, denen dieser Antrag sehr wohl gefiel, gaben am 26. Juli diese Antwort: Weil der Glaube eine Gnade Gottes sei und in keines Menschen Zwang stehe, so möge jede der mitverbürgerten Städte ohne einiges des andern Maßgeben glauben, was sie sich gegen Gott zu verantworten getraue; dawider solle auch kein Teil den andern betrüben, sondern dem Betrübten wieder männiglich beistehen und die Libertät schirmen. Jede in Glaubenssachen turbierte oder im Krieg angefochtene Stadt sollte ohne Vorwissen der Mitverbürgerten nichts unternehmen, sondern nur nach ihrem gemeinschaftlichen Rate handeln oder der Hülfe entraubt sein, außer bei einem eilenden unbesorgten [vorher nicht besorgten, nicht vorhergesehenen] Einfall, wo dann jede mitverwandte Stadt ohne Zögerung der überfallenen zuziehen sollte. Kommt aber die Sache zur Deliberation,[2]) so soll jeder Teil sich möglichsten Fleißes und Ernstes gegen den Feind begeben, Konstanz vornehmlich am See und Ulm und die andern hinten in den Landen, jede Stadt auf ihre eigenen Kosten. Die Stadt, welcher Hülfe geleistet wird, soll das notwendige Geschütz, Stein [Kugeln] und Proviant auf Kosten der sechs anderen Städte hergeben und auf jedes 1000 Mann monatlich 2000 Gulden zu bezahlen schuldig sein. Leide Konstanz Gewalt, so sollen die andern wegen Ferne des Wegs zur persönlichen Hülfe unverbunden sein, doch auf anderem Wege den Feind angreifen und den Konstanzischen monatlich 3000 Gulden nebst dem erforderlichen Proviant geben. Weil aber in Kriegsläuften die Lieferung beschwerlich ist, so sollen auf Kosten der sechs Städte sogleich 100 Zentner Pulver und 15 000 Mütt [Scheffel] Kernen nach Konstanz geliefert werden. Das Bündnis sollte zehn Jahre dauern.

Diese Vorschläge wurden von den sechs Städten auf einem Tag in Memmingen in Betracht gezogen; es wurde aber keine Vereinbarung erzielt, ohne Zweifel unter anderem deshalb, weil die letzte Forderung, wonach Konstanz schon jetzt die Niederlage von Schießvorrat und Getreide für sich beanspruchte, den andern mißfiel.[3]) Bereits aber war der Landgraf von Hessen daran, einen viel weiter greifenden Bund als den, über welchen die sieben Städte verhandelten, zustande zu bringen: er unternahm nichts Geringeres als den Gegensatz, welcher in Rotach hervorgetreten war, zu überbrücken und *betrieb zu diesem Zweck eine Zusammenkunft der beiden Parteien der Neugläubigen*. Landgraf Philipp fühlte die dringende Notwendigkeit eines Zusammenhaltens aller evangelischen Richtungen in diesem Augenblick, wo die Gegner sich unter des Kaisers Führung so sehr zusammenschlossen; er erkannte überdies, daß durch den Eintritt

[1]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851, S. 161. Das Folgende nach der Prälat v. Schmidschen Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, Nr. 50, S. 32 f.

[2]) Gegensatz zum unbesorgten Einfall.

[3]) Vgl. Keim a. a. O. „Konstanz wollte militärischer Centralpunkt sein." In welchem Sinne, zeigen unsere obigen handschriftlichen Angaben.

Zwinglis und der Schweizer in einen Bund mit den Reichsdeutschen ein Element in diesen Bund eingeführt werden würde, das dem Ganzen Folgerichtigkeit und Energie einflößen mußte. Zwingli war der Ueberzeugung, daß der Vers recht habe: „Papsttum und Kaisertum, die sind beide von Rom“: daß man also das erste nicht bekämpfen könne, wenn man sich vor letzterem beuge; ganz derselben Ansicht war der feurige, entschlossene Landgraf; er hat wohl seine Hoffnung ausgesprochen, daß dem Pharao eine Feder entfallen und ihm das begegnen solle, dessen er sich gar nicht versehe.[1]) So erließ er Einladungen nach Wittenberg und Zürich, daß man auf Michaelis (23. September) 1529 eine Zusammenkunft in seinem Schlosse zu Marburg beschicken möge.

Die Einladung fand bei beiden Parteien eine sehr verschiedene Aufnahme. Luther gab ihr nur sehr ungern statt; er war überzeugt, daß die Unterredung zu nichts führen werde; er hatte in solchen Dingen seit der Leipziger Disputation (I 203 ff.) seine Erfahrungen gemacht, und er war entschlossen, von seinem Standpunkte nicht zu weichen; nicht geneigter verhielt sich Melanchthon. Zwingli dagegen ergriff den Vorschlag des Landgrafen mit solchem Feuer, daß er, weil er vom Züricher Rat der Zweihundert wegen der ihm in Deutschland drohenden Gefahren keinen Urlaub zu erhalten befürchtete, nur mit einigen Mitgliedern des geheimen Rats die Sache besprach und, ohne auch nur seine Frau ins Einvernehmen gezogen zu haben, abreiste. In Straßburg, wo er Mitte September eintraf, erfuhr er dann solche Einzelheiten über des Kaisers gefährliche Pläne gegen Freiheit und Evangelium, daß sein Eifer nur noch mehr angespornt ward. Man kann diese verschiedene Stimmung in Wittenberg und Zürich wohl begreifen; denn Zwingli wußte, daß der Landgraf politisch und deshalb auch religiös mit ihm im wesentlichen einverstanden war; die Wittenberger aber mußten Philipp eben deshalb fast als Gegner ansehen und konnten nichts anderes erwarten, als daß er alle Hebel ansetzen würde, um sie zur Nachgiebigkeit zu drängen. So wird denn glaubhaft erzählt, daß Luther an der Werra, welche Kursachsen von Hessen schied, Halt machte und den Fluß erst überschritt, als er den Geleitsbrief des Landgrafen, welcher ihm Sicherheit der Rückkehr gewährte, in Händen hatte; es scheint, als ob er es für möglich gehalten habe, daß man ihn erst nach erfolgter Vereinbarung mit den Schweizern wieder ziehen lassen wolle.

Die Versammlung, welche am Samstag den 2. Oktober in einem Gemach des Ostflügels des Marburger Schlosses[2]) zusammentrat, war stattlich genug; sie bildete in der That „eine Kirchenversammlung derer, die vom Katholicismus abgewichen waren“.[3]) Von den Oberdeutschen waren anwesend Zwingli selbst,

[1]) Siehe Max Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, in Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III (1879) 28—62. 220—274. 429—463. Die angeführte Stelle steht S. 33: sollte nicht „dem Pfauen“ statt „Pharao“ zu lesen sein? Der Pfau ist das Bild des Stolzes; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 7, 1627.

[2]) Nicht in dem alten Rittersaal, der damals noch gar nicht wieder wohnlich eingerichtet war. Siehe Heppe, Preuß. Jahrbücher 33 (1874) 508—511.

[3]) Ranke III 123. Neues Material über das Gespräch s. bei W. Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Gesch. des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, nach der Handschrift des Joh. Aurifaber und den Berichten der Gesandten Frankfurts. Gotha 1876.

dann die Straßburger Theologen Butzer und Hedio, und Oekolampadius aus Basel, ferner Jakob Sturm von Straßburg, die Ratsherren Ulrich Funk von Zürich und Rudolf Frey aus Basel und Rudolf Collinus Ambühel, Professor der griechischen Sprache in Zürich: im Ganzen vier Theologen, ein Philologe und drei Staatsmänner. Von den Wittenbergern waren da Luther, Melanchthon, Jonas und Cruciger, außerdem ihre Gesinnungsgenossen Mykonius von Gotha, Osiander von Nürnberg, Brenz aus Hall und Stephan Agricola aus Augsburg: acht Theologen. Von Fürsten waren Philipp und Ulrich von Württemberg zugegen; vor dem Landgrafen stand ein besonderer Tisch, an welchem Luther und Melanchthon, Zwingli und Oekolampadius saßen; sie sollten die Unterredung vor allem führen. Thatsächlich sprach von wittenbergischer Seite fast nur Luther; er trat von Anfang in einer Art auf, der man den Widerwillen gegen die ganze Disputation deutlich anfühlte. Mit Kreide hatte er die Worte: „Das ist mein Leib“ vor sich auf den Tisch geschrieben; er erklärte von vornherein, er sei nicht gekommen in der Meinung seine Ansicht etwa ändern zu können: dieselbe stehe fest; er wolle nur Rechenschaft von seinem Glauben ablegen. Diese Schroffheit in den Grundsätzen hat keineswegs gehindert, daß sowohl Luther als Zwingli, abgesehen von einzelnen erregten Ausdrücken, sich der rücksichtsvollsten Form befleißigten, die ihnen möglich war; „man hörte nichts als: Liebster Herr, Euer Lieben; es hätte einer Luther und Zwingli für Brüder halten können;“ selbst an humoristischen Wendungen fehlte es nicht. Aber in der Hauptsache wurde doch nichts erreicht; die Kluft zwischen Wittenberg und Zürich, welche sich über die Auffassung vom Abendmahl aufgethan hatte, wurde nicht überbrückt. Luther berief sich fortwährend auf die Worte: „Dies ist mein Leib“: er erklärte, an diesem Texte könne er nicht vorüber; die Schweizer dagegen fußten auf Johannis 6, wo Jesus den Juden wohl sage, daß man sein Fleisch essen und sein Blut trinken müsse, aber diesen Genuß ausdrücklich geistig verstanden wissen wolle; er sage dort in Vers 63: der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze. Luther gab das wohl zu: aber er war der Meinung, daß Christus laut der Einsetzungsworte im Abendmahl eben doch noch die leibliche Darbietung seiner selbst hinzugefügt habe, um den Glauben der ihn Genießenden zu stärken; er würde auch Holzäpfel essen, wenn der Herr sie ihm hinlegte, ohne zu fragen warum. Als die Schweizer ihm vorhielten, daß der Leib Christi als Leib räumlich begrenzt sei und nur an einem Orte sein könne, nämlich im Himmel, wo Christus zur Rechten des Vaters sitze, daß aber nach Luthers Auffassung derselbe überall zugegen sein müßte, wo das Abendmahl genossen werde, da wies Luther solche Erörterungen und mathematische Beweisführungen kurzerhand zurück: Gottes Allmacht stehe über aller Mathematik und könne Christi Leib überall gegenwärtig machen.

Das Gespräch ward auch noch am Sonntag den 3. Oktober fortgesetzt, aber ohne besseren Erfolg. Am Abend dieses Tages schloß man die Verhandlungen damit, daß jeder Teil sich gegen die Unterstellung verwahrte, als ob er aus der Schrift widerlegt sei, und den andern dem Gericht Gottes anheim gab, der ihn noch bekehren möge. Luthers Gesamteindruck war: „ihr habt einen andern Geist als wir“; aber dem bei all seinem Feuer doch weichen Zwingli kamen

die Thränen, als man so voneinander schied. Der Landgraf war von diesem Ausgang selbstverständlich wenig erfreut; aber eins erreichte er doch: es wurde ein Protokoll darüber aufgesetzt, daß über die sämtlichen Hauptlehren Wittenberger und Schweizer einverstanden seien, mit Ausnahme der Frage, „ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei"; selbst das ward ausgesprochen, daß beide Parteien das Sakrament des Altars als ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi auffaßten und die „geistliche Nießung" dieses Leibes als vornehmlich notwendig erachteten; daß sie das Nachtmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt gebrauchen wollten und die Messe als unnütz zur Erlangung der Gnade ansähen. Es sind das die fünfzehn Marburger Artikel, welche das Datum des 3. Oktober und die Unterschriften von Luther, Jonas, Melanchthon, Osiander, Agricola, Brenz, Oekolampadius, Zwingli, Butzer und Hedio tragen. Am Dienstag den 5. Oktober reiste Luther sodann wieder nach Hause. Die Marburger Artikel waren insofern nicht ohne Wert, als sie aller Welt darthaten, daß die Wittenberger und Züricher in fast allen Fragen zusammengehen konnten und ihr Gegensatz keineswegs ein totaler war; der eine Punkt, über welchen sie entzweit waren, konnte vielleicht später auch noch beglichen werden. Allein eben auf dies freilich kam es vor allem an, daß der Streit darüber jetzt nicht ausgetragen ward, wo den Evangelischen Einigkeit so not that. Sie hatten ja nur noch zwei Sakramente beibehalten und davon standen sie über eines zur Zeit noch in unüberbrückbarem Gegensatz. „Als Glieder Christi können wir die Schweizer nicht ansehen," so faßt Luther sein Urteil zusammen; „unsere Liebe (caritas) mögen sie gebrauchen" — wie dies am Ende auch Heiden gegenüber von Christen beanspruchen können. Angesichts dieses Ergebnisses wollte es doch so viel nicht besagen, daß der Landgraf und Zwingli von den Marburger Tagen ab in einem fast brüderlichen Verhältnis zu einander standen und sich über die Herbeiführung eines hessisch-schweizerischen Burgrechts verständigten.[1])

Während in Marburg verhandelt ward, rangen im Osten Deutsche und Türken in hartem Kampfe um den Sieg.

Von dem eroberten Ofen weg setzte sich Suleiman direkt gegen Wien in Bewegung; die durch häufige Regengüsse angeschwollene Donau bildete keineswegs, wie man wohl gehofft hatte, für ihn ein Hindernis; sein Heer ward auf 200000 Mann zu Roß und zu Fuß angeschlagen, darunter etwa 12000 Handbüchsenschützen; die Zahl der Geschütze wird auf 600 angegeben; eingerechnet den schlechtbewaffneten Troß schlug man die Gesamtzahl seiner Leute sogar auf 300000 an.[2]) Der große Erfolg, den der Sultan bis jetzt gehabt hatte, schwellte seine Hoffnungen ins Ungemessene an; er ließ sich vernehmen, es gebe einen Gott, einen Himmel, und so müsse es auch einen Herrn auf Erden[3]) geben; er werde seinem Haupt keine Ruhestatt gewähren, bis er der Erde

[1]) Lenz a. a. O. S. 57—58.
[2]) Lazarus Spengler in der Polit. Korresp. S. 390. Kilian Leib S. 529.
[3]) Döllinger liest bei Leib S. 529: propter in Turcis oportere unum esse dominum. Ohne Zweifel muß in terris gelesen werden.

Herr geworden sei. Als die Türken an Preßburg vorbeikamen, erlitten sie durch das Feuer aus dieser Stadt großen Schaden; einige mit Kanonen beladene Fahrzeuge sollen in den Grund geschossen worden sein. Unmittelbar darauf aber betraten sie den deutschen Boden, und hier bemerkten sie doch sofort einen großen Unterschied gegenüber den Völkern, deren Gebiet sie bisher durchzogen hatten. „Sie bezeichnen unser Vaterland als ein Land der Ketzern — denn ihnen gilt alles, was ihren Propheten nicht bekennt, als derselbe Unglaube —, als ein waldiges Reich, schwer zu durchziehen; aber sie bemerken doch, daß es von den Fackeln des Unglaubens ganz besonders erleuchtet, von einem streitbaren Volke unter grausamen Fahnen bewohnt, allenthalben von Burgen, Städten, ummauerten Kirchen beschützt sei; es macht auf sie Eindruck, daß sie, sowie sie die Grenze überschritten haben, alles im Ueberfluß finden, dessen das tägliche Leben bedarf. Sie nehmen wahr, daß sie ein von den Elementen der Kultur durchdrungenes, in seinen Wohnsitzen gut eingerichtetes, tapferes, religiöses Volk vor sich haben."[1]) Dem Sultan fiel noch eines auf: daß der Herr des östlichen Deutschlands, König Ferdinand, ihm nicht an den Pforten desselben sich entgegenwarf; er hörte, der König sei nach Linz oder gar nach Prag geflüchtet; aber er erklärte, daß er den König aufsuchen werde, und wenn er mitten in Deutschland wäre.

Der Sultan sollte aber bald wahrnehmen, daß die Thore Deutschlands gut bewehrt waren. Als er am 26. September vor Wien anlangte, fand er diese Stadt bereit, ihn und seine Schaaren mannhaft zu empfangen. Das Reichsheer unter Pfalzgraf Friedrich sammelte sich freilich nur langsam; der Pfalzgraf lag, nachdem er seine Residenz Amberg verlassen hatte, von Anfang September bis Anfang Oktober zehn Meilen von Wien, in Krems, stille; er hatte nicht mehr als gegen 1000 Reiter und einige tausend Fußgänger bei sich, treffliche Leute und Offiziere; aber zu einem energischen Vorstoß gegen die Armada der Türken war er viel zu schwach und mußte im wesentlichen es geschehen lassen, daß die Türken bis zur Enns, ja südlich bis zum Inn streiften und alles verheerten (einzelne sollen nach türkischen Berichten bis Regensburg gelangt sein, „zur Brücke, die der zweigehörnte Iskander gebaut hat"): daß sie die Alten entzwei hieben und die Kinder in Stücke rissen und an den Weg warfen, um die Bevölkerung einzuschüchtern; eine Kirche füllten sie mit „schönen jungen Maidlin an, der Meinung, die alle zu deflorirn und sonst sodomitisch mit ihnen zu handeln"; einige Reiter „thaten sich aus Wien, aus reinem Mitleiden, der Meinung, ihr Leben zu wagen und Fleiß zu thun, das unschuldige Blut zu retten; ob solchs gerathen," wußte man aber in Nürnberg, wo man von der Sache hörte, nicht zu sagen.[2]) Wien war also bei der Schwäche des Pfalzgrafen auf sich angewiesen; es war aber auf den Angriff vorbereitet. Zwar die Befestigungen waren veraltet und baufällig; Geschütz jedoch war noch von Kaiser Maximilian I. her so viel in der Stadt, daß man es gar nicht vollständig aufstellen konnte und viele fürchteten, wenn die Stadt falle, so werde

[1]) Ranke III 137.
[2]) Polit. Korresp. S. 399.

Deutschland in diesem Betracht wehrlos sein. An Mannschaft verfügte man über 16000 Knechte und 1000 bewaffnete Bürger; die Soldaten waren in fünf Regimenter abgeteilt, zwei vom Reich geworbene, zwei vom König besoldete, ein böhmisches; dazu kamen 2—3000 Spanier.[1]) Die Reichstruppen befehligte Pfalzgraf Philipp von Neuburg, der Sohn jenes Heidelberger Wittelsbachers Ruprecht, dessen Ansprüche auf das erledigte Herzogtum München-Landshut vor 25 Jahren Anlaß zu einem verheerenden Kriege gegeben hatten, der Neffe des Pfalzgrafen Friedrich; er vertrat die Stelle seines Oheims; ein junger, doch erwachsener Mann von 28 Jahren, von zartem und schlankem Körper, hervorragend durch katholische Frömmigkeit, dem Trinken und Schwelgen so abgeneigt, daß er mehrere Tage im Jahr bloß Wasser und Brot genoß; ehe er gegen die Ungläubigen zog, nahm er den Leib des Herrn; er traf an demselben Tage in Wien ein, wo die türkischen Reiter einen Zaun um die Stadt zu ziehen anfingen.[2]) Neben ihm befehligten Eck von Reischach und Leonhard von Fels; sie waren über die königlichen Regimenter gesetzt.

„Von einem Wasser zum andern" umspannten die Osmanen alsbald die Stadt mit ihren Zelten; nach Völkern, wie das Heer des Xerxes, waren sie gegliedert; bei Sömmering stand das Prachtzelt des Sultans, das die Janitscharen bewachten; an sie schlossen sich die Kleinasiaten (die „Anatolier"), die europäische Reiterei, die Rumelioten, die Bosniaken, die muselmännisch gewordenen Serben. Und wie vor Pavia König Franz I. Deutsche zu Tausenden unter seinen Fahnen gehabt hatte, so folgten auch dem Sultan viele deutsche Flüchtlinge,[3]) welche das Vaterland ausgestoßen hatte und welche nun mit Coriolansgesinnung gegen dasselbe heranzogen. Schon damals war jeder Krieg der Deutschen auch ein Bürgerkrieg; ohne Zweifel folgten den Fahnen des Sultans meist schiffbrüchige Aufrührer aus der Zeit des Bauernkriegs (I 630); man muß hier aber auch der Meinung der Täufer gedenken, welche in den Türken geradezu Bundesgenossen wider die alte satanische Ordnung der Dinge erblickten.

An Belagerungsgeschütz hatte Suleiman Mangel; dafür wandten seine Leute andere Künste an, in welchen sie ihresgleichen nicht hatten; sie gruben Minen bis unter die Mauern und suchten auf diese Weise Bresche zu legen. Man nahm das aber in der Stadt wahr und arbeitete aus allen Kräften entgegen: durch Wasserbecken und Trommeln, welche jede Erschütterung des Erdbodens verrieten, entdeckte man die Richtung, in der die Türken ihre Minen anlegten, und kreuzte dann durch Gegenminen ihre unterirdischen Wege; zweimal haben die Belagerten so die äußerste Gefahr noch in letzter Stunde abgewendet. Den Türken eröffnete sich eine andere Aussicht, als drei Ueberläufer, welche in der Stadt bekannt waren, sich anheischig machten, in einem vorher bestimmten Augenblick Feuer zu legen; während die Städter mit dem Löschen beschäftigt seien, sollte dann ein plötzlicher Sturm ausgeführt werden; aber auch dieses Vorhaben

[1]) Ebenda und bei Leib S. 531. Dieser gibt die Zahl der Spanier nur auf 1200 an; er sah ihren Durchmarsch durch Baiern, aber vielleicht nur den eines Teils. Ranke III 173 erwähnt ihrer nicht; er spricht von Brabantern, worunter er sie vielleicht versteht.

[2]) Leib S. 527—528.

[3]) Ebenda: profugos quoque plurimos Teutones apud Turcas tunc militare fama fuit

ward entdeckt; die Uebelthäter wurden, nachdem sie durch Folterqualen zum Geständnis gebracht waren, hingerichtet.[1]) Am 9. Oktober gelang es dann den Türken doch, nachdem sie ihre Sturmsäule gebildet hatten, an drei Stellen die Mauer in die Luft zu sprengen, und sofort drangen sie in die Breschen ein, wo ihnen aber deutsche und spanische Regimenter sich entgegenwarfen; Eck von Reischach, welcher vor vier Jahren unter den Verteidigern von Pavia gewesen war, „hatte seine Leute vorher unterwiesen, mit welchem Geschrei und Anlauf der Sturm geschehe und wie man ihm zu begegnen habe. Diese jungen Landsknechte standen in der That vortrefflich. Mit einem furchtbaren ‚Her' erwiderten sie das osmanische Schlachtgeschrei. Hellebarden, Handrohre und Kanonen unterstützten einander mit dem glücklichsten Erfolg. ‚Die Kugeln der Kartaunen und Flinten,' sagt Dschelalsade, ‚flogen wie die Schwärme kleiner Vögel durch die Luft; es war ein Festgelage, bei dem die Genien des Todes die Gläser kredenzten. Die deutschen Berichte rühmten besonders die Tapferkeit, die der alte Salm, Verwalter der niederösterreichischen Feldhauptmannschaft, in dieser heißen Stunde bewies.'"[2]) Die Türken, sagt ein anderer Bericht, konnten das Feuer der Deutschen und Spanier und ihre zornsprühenden Gesichter so wenig ertragen, als einst die Samniter die wütenden Scharen der Römer: sie wurden aus der Bresche hinausgedrängt, einzelne, welche an den Mauerzinnen emporgeklommen waren, in die Tiefe gestürzt. Jetzt erschien der Sultan selbst, brachte frische Truppen heran, befeuerte seine Streiter: aber es war alles vergebens; nach furchtbaren Verlusten mußten die Osmanen für diesmal von dem Sturm abstehen. Am 11. Oktober sprang noch einmal ein Teil der Mauer; aber wieder wurden die Türken zurückgeschlagen; am 12. wagten sie, obwohl sie ein drittes Mal Bresche gelegt hatten, sich gar nicht heran. Bereits war ihr Mut erschüttert; sie fingen an zu glauben, daß Allahs Wille es noch nicht sei, daß Wien in ihre Hand falle. Dazu kam eine verfrühte ungewöhnliche Kälte, die in den letzten Septembertagen, in der Nacht vom 8. und wieder vom 15. auf den 16. Oktober so heftig war, daß fast in ganz Deutschland der Wein, welcher wegen des nassen Sommers nicht zur Reife gekommen war, vollends zu Grunde ging. „Seit Menschengedenken," sagt Leib, „hatte man keinen so sauren Wein gehabt; er schuf den davon Kostenden Grausen." Die Kinder wärmerer Himmelsstriche litten natürlich noch weit mehr unter dieser Kälte, als die daran gewöhnten Deutschen; als ein dritter Sturm am 14. Oktober abermals fehlgeschlagen war, großenteils durch die Wirkungen des deutschen Geschützes, so daß ganze Haufen erlagen, ohne auch nur zum Kampf zu kommen: da verzweifelte auch der Sultan selbst am Siege und gab den Befehl zu sofortigem Abzug. Leider war es nicht möglich, die Türken mit Nachdruck zu verfolgen; sie konnten 60000 Gefangene mit sich hinwegführen; darunter Mädchen „mit schönen Gesichtern, deren Wangen Rosenlichter, deren Augenbrauen wie Bogen aufgezogen waren". In Ofen setzte Suleiman Zápolya als König ein, und dem König

[1]) So Leib S. 527. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., III (1832) 302. Anders freilich Melchior Soiter bei Schardius (Basel 1574) I 1233.

[2]) Ranke III 145.

Ferdinand fehlte es an Geld, um einen Versuch zur Wiedereroberung Ungarns zu machen. Die Tiroler, deren weitere Mitwirkung er zu diesem Zweck erbat, erklärten laut Beschluß ihrer Heergemeinde geradezu, sie wollten nicht länger dienen.

Auf 80000 Mann wird der Verlust berechnet, welchen Suleiman auf diesem Feldzuge erlitten hat[1]). Aber die Einbuße an Mannschaften, „an den Waghälsen von Semendria, den Köpfespielern der Grenze, den Panthern im Felde des Muts," war noch der geringste Schlag, der ihn getroffen hatte. Die Hauptsache war, daß das gesamte Aufgebot des osmanischen Reiches gescheitert war an der ersten deutschen Festung, welche es zu nehmen versuchte, an den Vortruppen des Reichs; so vollständig war der Mißerfolg, daß der Sultan auch ohne das Herankommen des Reichsheeres den Rückweg hatte antreten müssen. Es war echt orientalisch, daß die amtliche Erklärung dahin ging, des Chatans Huld und Milde habe sich über die Gefahr erbarmt, welche durch des Winters Grimm über seine Diener gekommen sei; und noch mehr entspricht es dem asiatischen Hochmut, daß der türkische Geschichtschreiber Ferdi das Ende der Belagerung darauf zurückführt, daß sich ergeben habe, daß der verfluchte Ferdinand nicht in der Stadt sei, und daß die kaiserliche Huld deshalb den Inwohnern ihre Schuld verziehen habe und Gnade ergangen sei.[2]) Solche Großsprechereien konnten doch den ungeheuren Eindruck der Thatsache nicht wesentlich abschwächen, daß ein kleiner Teil der deutschen Volkskraft ausgereicht hatte, um dem gewaltigen Kriegsfürsten Halt zu gebieten; nicht einmal jetzt, wo die Deutschen in sich aufs tiefste entzweit schienen, hatte Suleiman ihnen etwas anhaben können. Es war ein weltgeschichtlicher Augenblick; wieder wie 1241 splitterte der Säbel der Mongolen an der Rüstung der Germanen; die Sieger über Griechen und Slaven erlagen der deutschen Tapferkeit, an welcher einst auch des Römers Waffen, der Magyaren Wildheit und der Araber fanatischer Ansturm stumpf geworden waren. Deutschland erwies sich abermals als das Bollwerk der christlichen Welt. Es hatte eine tiefe Bedeutung, daß gerade in diesem Jahr der glorreichen Verteidigung Wiens Huttens nachgelassener Dialog „Arminius" erschien, welcher dem deutschen Heerführer den ersten Rang unter allen Feldherren zusprach, vor Alexander, vor Scipio und Hannibal.

f) Koloniale Bestrebungen.[3])

An dieser Stelle geziemt es sich, eines anderen Ereignisses kurz zu gedenken, das in jener Zeit sich vollzog und Zeugnis davon gab, daß unsere Nation damals noch weltumspannende Kräfte in sich barg.

Schon bei der Frage der Monopolien (I 424 ff., 660 ff.) haben wir wahrgenommen, daß die deutsche Großkaufmannschaft alsbald nach Entdeckung der neuen Welt es verstanden hat, sich des Handels mit den Erzeugnissen derselben gutenteils zu bemächtigen und ungeheuren Gewinn daraus zu ziehen. Vor allem die Welser ragten auf diesem Gebiet durch Gewandtheit und Thatkraft hervor; sie erwarben in Portugal wie in Spanien das Bürgerrecht, ohne welches eine volle Ausnutzung der aus den Kolonien zu ziehenden Vorteile rechtlich unmöglich war; sie stellten in Sevilla, am Sitz des Rats für Indien, einen Faktor an, einen zweiten auf San Domingo, jeden an der Spitze eines Kaufhauses, mit der gemessenen Weisung, daß der Faktor auf San Domingo den in Sevilla als seine vorgesetzte Behörde zu betrachten habe, letzterer aber wieder in allen wichtigen Fragen sich direkt in Augsburg Rats erholen müsse. „Wo immer in den Kolonien sich die Aussicht auf gewinnbringende Handelsgeschäfte eröffnete, da konnte man sicher sein, Welserschen Agenten und Welserschen Schiffen zu begegnen." Diese Schiffe aber hatten deutsche Kapitäne und durchaus deutsche Bemannung, wodurch sie in jedem Betracht zuverlässige Werkzeuge der großen Kaufherren wurden. Nun war ums Jahr 1528 Ambrosius Ehinger — fälschlich später Alfinger oder Dalfinger genannt — Welserscher Faktor auf San Domingo; er scheint durch die Ergiebigkeit der karaibischen Küste als Jagdgrund für Sklaven angelockt worden zu sein, eine Ansiedlung auf dieser Küste zu versuchen; denn da die Indianer auf den Antillen massenhaft dahinschwanden, so war die Beschaffung von Arbeitskräften, namentlich für die Goldwäschereien auf San Domingo, dringend, und sie warf großen Gewinn ab. Wenn wir in diesen letzten Jahren uns in Ostafrika mit der Erklärung und der Verpflichtung angesiedelt haben, den bluttriefenden Dämon der Sklavenjägerei zu Boden zu strecken, so scheint es leider, als ob der Gedanke einer deutschen Kolonisation in Südamerika im sechzehnten Jahrhundert ursprünglich an die entgegengesetzten Absichten angeknüpft habe. Jedenfalls schlossen am 27. März 1528 Ulrich Ehinger — zugleich für seine Brüder Ambrosius und Georg — und Hieronymus Sailer in Madrid mit Kaiser Karl V. einen Vertrag, laut dessen sie das Land von Maracapana bis zum Cabo de la Vela in ostwestlicher und „von einem Ozean zum andern" in nordsüdlicher Richtung sollten besetzen dürfen. Man hat wohl gemeint, der Kaiser habe gegen dieses Zugeständnis Tilgung oder doch Stundung der Schuld von fünf oder gar zwölf Tonnen Goldes erlangt, welche er schon seit den kostspieligen Tagen seiner Wahl (I 187) bei den Welsern stehen hatte, und gewiß war der erste Monarch der Christenheit in beständiger Geldnot und infolge davon so sparsam, daß „er wohl im Regen sein neues Sammetkäppchen abnahm", um es nicht zu verderben. Gleichwohl ist es nicht wahrscheinlich, daß die Geldgeschäfte mit den Welsern Anlaß zu dem Vertrag vom 27. März gegeben haben; denn dieser Vertrag ist zunächst noch nicht mit den Welsern selbst geschlossen, und er lautet in allem Wesentlichen nicht anders als alle Verträge, welche die spanische Regierung in jener Zeit mit wohl einem Dutzend Conquistadoren abschloß. Er gewährte den Deutschen keinerlei besondere Rechte, als daß sie statt 12 Quadratleguas eigenen Landes 25 und von allen Kroneinkünften der Kolonie 4 Prozent erhalten sollten; das erklärt sich aber einfach daraus, daß die Deutschen nicht bloß, wie alle Conquistadoren, verpflichtet wurden, binnen zwei Jahren zwei Städte und drei Festungen anzulegen, sondern auch 50 gelernte deutsche Bergwerksmeister mitzubringen, welche in allen amerikanischen

---

[1]) Surius commentarius brevis (vgl. I 192) S. 173.

[2]) Bucholtz III 303—305.

[3]) Vgl. K. Häbler, Eine deutsche Kolonie in Venezuela. Histor. Taschenbuch VI 9 (1890) 205—235.

Kolonien sollten verwendet werden dürfen; dann mußten sie noch eine Expedition ausrüsten, welche unter Garcia de Lerma nach der im Westen ihres eigenen Gebiets gelegenen Provinz San Marta gehen sollte. Die vier deutschen Unternehmer erhielten das Recht auf die lebenslängliche Leitung der Kolonie in militärischer und bürgerlicher Hinsicht, auf die erbliche Statthalterwürde, wobei sie befugt sein sollten, diese Würde einem aus ihrer Mitte zu übertragen, endlich die oberste Polizeigewalt und das erwähnte Stück Land, „nicht vom besten und nicht vom schlechtesten," wie die Formel lautete. Die spanische Krone sollte die Zölle, sowie den Fünften von allen edlen Metallen und von dem Erlös für Sklaven beziehen; zu Sklaven sollten aber bloß diejenigen Indianer gemacht werden dürfen, welche sich hartnäckig dem Christentum widersetzen würden. Diese — freilich meist nur papierene — Schranke gegen die rücksichtslose Vernichtung des roten Mannes hielt Kaiser Karl V. mit lobenswerter Entschiedenheit aufrecht. Wie üblich, trug die spanische Krone keinerlei Risiko: sie war nur bereit, falls die Kolonie gedieh, ihren Anteil am Ertrag an sich zu nehmen; an wirklichen Leistungen verhieß sie nur einen Anteil an den Besoldungen für die Beamten, welche mit 750 Gulden für den Statthalter (vgl. I 288, Anm. 1), mit 600 für jeden der drei Festungskommandanten festgesetzt wurden. Auf Grund dieses Vertrags warben die vier Unternehmer nun mit Hülfe Lermas in Andalusien Kolonisten an, meist armes Volk, welches sich Berge von Gold versprach und versprechen ließ; die Auswanderungsgesetze schrieben nur vor, „daß ein Kolonist weder Jude noch Ketzer, noch der Inquisition verdächtig, noch wegen unehrenhafter Ursachen vorbestraft, vielmehr als Unterthan von Kirche und Kaiser geboren sei"; letztere Bestimmung ermöglichte auch den Deutschen die Teilnahme am Zuge. Die Geldmittel, welche zu allem erforderlich waren, schossen nun die Welser ihrem Faktor Ambrosius — welcher in seiner Stelle auf San Domingo durch Sebastian Rentz ersetzt ward — und seinen Genossen vor; die Kolonisten selbst mußten von dem Kaufhaus für die erforderliche Ausrüstung, welche sie selbst nicht aufbringen konnten, Geld entlehnen und sich vertragsmäßig zur Heimzahlung, sobald sie etwas besäßen, verpflichten. So standen die Welser von Anfang an hinter dem ganzen Unternehmen, welches Ambrosius Ehinger als Statthalter im Februar 1529 nach der Küste von Venezuela hinüberführte; am 17. Februar 1531 nahmen die Welser dann das Land direkt vom Kaiser zu Lehen; der ganze Handel dahin durfte nur durch ihre Schiffe besorgt werden. *Der Ruhm nun, das Innere von Venezuela erschlossen zu haben, gebührt den Deutschen.* Ambrosius Ehinger verlieh dem schon von dem wackern Don Juan de Ampies, dem königlichen Faktor auf San Domingo, angelegten Coro Stadtrecht und gründete selbst auf dem Entdeckungszug, welchen er im Oktober 1529 in westlicher Richtung antrat, jenseits der großen Lagune bei einem Indianerdorfe die zweite Stadt, welche der Vertrag forderte, Maracaibo. Nach wechselvollen Schicksalen, wobei er mit den Ansprüchen der vier Kronbeamten, welche in jeder Kolonie bestellt wurden, mit den Kolonisten und den eigenen Landsleuten hart zu kämpfen hatte, ist Ambrosius Ehinger, nachdem er 1530 die Paßhöhe der Anden, die nach Neugranada führt, überschritten hatte, 1532 durch indianische Pfeile getötet worden.

Im Mai 1535 zog der neue Statthalter Georg Hohermuth gen Süden und drang bis zum Amazonenstrom vor; im August 1537 ist er von dort, wo ihn seine Leute zur Umkehr zwangen, wieder in Coro eingetroffen, nachdem er von 400 Mann 240 eingebüßt hatte. Noch später hat Philipp von Hutten, welcher 1540 nach Georgs Tode Statthalter ward, sich mit dem Gedanken getragen die Amazonen aufzusuchen, welche am Ufer des damals eben nach ihnen benannten Stroms ein großes Reich beherrschen sollten. Liest man die Berichte über diese Abenteuer, so wird man in der That stets an jene kühnen Pioniere deutscher Kultur gemahnt, welche in unsern Tagen Gesundheit und Leben daran setzten und setzen, den dunkeln Erdteil zu erschließen; aber im sechzehnten Jahrhundert ward das deutsche Unternehmen vom Erfolge nicht gekrönt. Die Mittel, welche zur langsamen, aber stetigen Kolonisation der Küste wohl ausgereicht hätten, wurden in maßlosen Entwürfen vergeudet und die Abneigung der Spanier, die durch den immer offener hervortretenden Gegensatz der Mehrheit der deutschen Nation gegen Karl V. und das spanische Wesen nur verstärkt werden konnte, erschwerte vollends das Gelingen der deutschen Kolonisation. Hinter derselben stand nicht, was der spanischen Conquista am Ende über alle Schwierigkeiten siegreich weghalf, die Macht einer geschlossenen nach einem Ziele drängenden Nation; in der Karwoche 1546, als Karl V. sich zum schmalkaldischen Kriege rüstete, sind Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser von spanischen Abenteurern ermordet worden; im Jahr 1558 hat das Gericht zu Madrid den Welsern, welche am Ende einen Spanier Don Juan Villejas zu ihrem Statthalter ernannt hatten, ihre Rechte auf Venezuela aberkannt: dreißig Jahre voll von Heldenmut, Arbeit und Opfern waren vergeblich aufgewandt.

g) Verhandlungen der Protestanten.

Zwei Tage nachdem der Aufbruch der Türken von Wien begonnen hatte, am 16. Oktober, kamen die Gesandten der protestierenden Stände abermals zusammen, diesmal in *Schwabach* im Ansbachischen, um über die weiter von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Der Landgraf von Hessen war der entschiedensten Meinung, daß alle Evangelischen sich, indem man das in Marburg begonnene Werk vollende, fest zusammenschließen müßten; es ist bezeichnend, daß er sich 1529 selbst für einen reuigen Wiedertäufer Lutz beim Rat von Eßlingen verwendet hat.[1]) Aber der Kurfürst Johann und der Markgraf Georg standen ganz unter dem Einflusse Luthers und Melanchthons, von denen der erstere auf Weisung der Fürsten noch auf seiner Rückreise von Marburg in Schleiz — wo die beiden Fürsten eine Zusammenkunft hielten — siebzehn Artikel ausgearbeitet hatte, in welchen die Marburger Abmachungen im wesentlichen wiederholt, dann aber die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Brote ausdrücklich gelehrt war; Melanchthon vollends empfand bei seiner schüchternen Natur ein wahres Grauen vor der rücksichtslosen Entschlossenheit, womit die Schweizer sich dem Kaiser entgegenwarfen; ihm war jedes Mittel recht, welches den Zu-

[1]) Eßlinger Akten im Stuttgarter Staatsarchiv: Brief des Landgrafen vom 4. April 1529.

sammenschluß der Reichsdeutschen mit so gefährlichen Revolutionären unmöglich zu machen versprach. Luthers Artikel wurden in Schwabach vorgelegt — woher sie Schwabacher Artikel genannt worden sind — und seitens der sächsischen und markgräflichen Räte die Bedingung aufgestellt, daß die Oberdeutschen die Artikel annehmen müßten, wenn man sie als bündnisfähig erachten solle.[1]) Natürlich gaben die Abgeordneten von Straßburg und Ulm die Antwort, daß sie für diesen Fall nicht Vollmacht erhalten hätten; die ganze Beratung blieb also ohne Ergebnis. Man versammelte sich darauf nochmals am 29. November auf einem „eilenden Tage" in Schmalkalden, um über Maßregeln wegen der Verhaftung der Gesandten (S. 110) zu Rate zu gehen, worüber in Nürnberg ein Bericht Michaels von Kaden eingelaufen war, und beriet fünf Tage lang; allein man kam keinen Schritt weiter. Obwohl hier die aus Italien zurückgekehrten Gesandten ausführlich über ihre Erlebnisse berichteten und namentlich der kecke Michael von Kaden ohne Zweifel mündlich (wie früher schriftlich) alle Anwesenden darüber aufklärte, daß man sich seitens des Kaisers des Schlimmsten versehen müsse, und obwohl der Landgraf warnte, die Oberdeutschen und mit ihnen 50—60 000 Mann nicht abzustoßen; so sprach der am 3. Dezember abgefaßte Abschied es doch wieder mit aller Schroffheit aus, daß die Fürsten Johann, Georg, Ernst und Franz „aus viel tapferen Ursachen und Bewegungen" nicht des Gemüts seien, sich mit jemand einzulassen, der nicht eines einhelligen Glaubens und Sakramentes mit ihnen sei; denn sich mit solchen zu verbinden, heiße den Irrtum des Sakraments selber bekennen. Sie wollten mit denjenigen Städten, welche die siebzehn Artikel annehmen würden — denn mehrere Städteboten, die in Schwabach gefehlt hatten, waren über die Frage vom Sakrament ohne Instruktion — am Dreikönigstag (6. Januar) in Nürnberg weiter verhandeln; die aber, welche die Artikel nicht bekennen wollten, „bedürften zu angesetztem Tag gen Nürnberg nicht zu schicken". Neun Städte hatten Vertreter oder Vollmacht[2]) nach Schmalkalden gesandt: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau und Kempten. Von diesen waren nur drei geneigt die Artikel anzunehmen, Nürnberg, Reutlingen und Heilbronn. Den andern allen wurde durch die Forderung der vier Fürsten geradezu die Thüre gewiesen. Gingen dann diese sechs Städte sozusagen nach links, so schwenkte Heilbronn insofern nach rechts ab, als es das völlige Abthun der Messe (das die Marburger wie die Schwabacher Artikel mit sich brachten) wegen der Deutschherren und Barfüßer-Observanten in Heilbronn für unthunlich erklärte. Am 6. Januar erschienen in Nürnberg auf dem vierten „Tag" Gesandte von Sachsen, Brandenburg, Hessen, Lüneburg, Anhalt und von den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, welche sich auf diese Art den Protestanten anschlossen; von den Städten beteiligte sich nur Nürnberg selbst, dem Windsheim, Weißenburg im Nordgau

[1]) Siehe die Akten in: Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, von Joh. Georg Walch, Halle 1745, XVI 643—734. Dazu den Ulmer Brief an Heilbronn vom 10. November im Stuttgarter Archiv (Heilbronner Religionsakten), nebst der betreffenden Antwort.

[2]) So Heilbronn, das sich von Ulm vertreten ließ, aber auf „friedliche und christliche Vereinigung" der evangelischen Stände drang.

und Reutlingen Gewalt übertragen hatten, „auch für sie zu handeln". Man hatte anfänglich den Gedanken, nochmals den Kaiser zu beschicken, ließ ihn aber auf die Vorstellungen Nürnbergs, daß dadurch das Uebel nur ärger werde, fallen und beschloß am 12. Januar den nächsten Reichstag abzuwarten, dessen Ausschreiben man auf den 1. März entgegensah.

So war also das endliche Ergebnis all der vier „Tage" von Rotach, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg ein rein negatives. Die Protestanten blieben erstens gespalten in Lutheraner und Zwinglianer, und sie sahen zweitens in ihrer großen Mehrheit von allen Rüstungen gegen den Kaiser ab, obwohl aus Italien die Nachricht kam, daß der Kaiser und der Papst sich aufs innigste befreundeten und der erstere trotz aller Friedensschlüsse — am 6. Dezember 1529 war auch zwischen Karl V. und Heinrich VIII. von England ein Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrag zu stande gekommen — sein Kriegsvolk nicht entlasse. Der Grund dieser erstaunlichen Unthätigkeit der Protestanten lag nicht etwa darin, daß sie an der Möglichkeit einer erfolgreichen Gegenwehr hätten unbedingt verzagen müssen; die Fürsten, Nürnberg und Reutlingen bildeten doch auch ohne die Oberdeutschen eine unverächtliche Macht, welche gewiß nicht ohne mannigfache Förderung von Karls zahlreichen, kaum zur Ruhe gebrachten Feinden geblieben sein würde. Allerdings hatte die kaiserliche Diplomatie überaus geschickt gearbeitet und den Franzosen und Engländern die Hände für den Augenblick so weit als immer möglich gebunden; die Türken waren ohnehin für die nächste Zeit nicht mehr zu fürchten: ihr Säbel war an der Rüstung Wiens stumpf geworden. Ein ernsthafter Krieg in Deutschland aber hätte doch sofort die ganze Sachlage geändert und Franz I. herbeigerufen; darüber kann ein Zweifel nicht wohl bestehen; es war fraglich, ob Karl V., wenn man ihm sofort die Tiroler Alpen sperrte, überhaupt nach Deutschland gelangen konnte. Wenn die Protestanten trotzdem angesichts der unverkennbaren schweren Gefahr, welche ihnen vom Kaiser drohte, gar nichts thaten, so hatte das einen andern, überaus merkwürdigen Grund: sie zweifelten daran, ob ihnen überhaupt das Recht zur Gegenwehr gegen den Kaiser zustehe. Die sächsischen Juristen zwar bejahten diese grundsätzliche Frage unter dem Hinweis auf die Thatsache, daß das Naturrecht jedem ungerecht Bedrängten erlaube, sich zu wehren, und Luthers getreuer Genosse Bugenhagen war der Ansicht, daß dem Kaiser in religiösen Dingen gar nicht obrigkeitliche Autorität zustehe und das Beispiel der Makkabäer zeige, daß man sich wider gottloses Gebot setzen dürfe; das Volk zwar habe nicht das Recht Gewalt zu brauchen, wohl aber die Fürsten, welche von Gott bestellte Obrigkeiten seien; sie hätten die Pflicht, ihre Schafe nicht dem Wolf zu überantworten: ähnlich dachte Osiander. Luther aber, den sein Kurfürst nach dem Schwabacher Tag zu einem Gutachten aufforderte, bestritt allen Reichsständen auf das entschiedenste das Recht des Kaisers Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; er wiederholte seine Ansicht, von Melanchthon unterstützt, in einer neuen Auseinandersetzung nach dem Schmalkaldener Tag, und laut eines Gutachtens vom 6. März hat er auch Bugenhagen schließlich auf seine Seite herübergezogen. Der springende Punkt in Luthers Darlegungen ist der Satz: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch

hat (Röm. 13, 1). Der Kaiser ist diese Obrigkeit innerhalb des Reichs; Luther hat ja geradezu gesagt, daß der Kurfürst dem Kaiser ebenso unbedingt unterstehe, wie der Bürgermeister von Torgau dem Kurfürsten. Ein Mittel gebe es, aus dieser Zwangslage zu entkommen, wenn nämlich das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser absetzten, so daß er nimmer Kaiser wäre; aber das würde ohne einen Kampf auf Leben und Tod und ohne gänzliche Vernichtung der Kaiserwürde nicht durchführbar sein; für ein solch unaussprechliches Morden und solchen Jammer aber konnte er die Verantwortung nicht auf sich nehmen: „es wäre kein Aufhören, bis ein Teil läge". Zudem hielt er es für unstatthaft, daß die Fürsten Namens ihrer Unterthanen sich wehrten; in Sachen des Glaubens müsse jeder für sich einstehen, und er persönlich sei bereit, abermals vor dem Kaiser zu erscheinen, wenn dieser ihn vorlade, und seinen Glauben zu verfechten. Diese Auffassung ward nun auch die des Kurfürsten; der Rat von Nürnberg pflichtete ihr ebenfalls bei. So unglaublich es erscheint: als Karl V. sich anschickte, mit dem Protestantismus in Güte oder Gewalt aufzuräumen, da fand er die Mehrzahl der Evangelischen entschlossen, *im Vertrauen auf Gottes Hülfe jeder Kriegsrüstung sich zu enthalten und Gott selber die Sache anheimzustellen.*

Wir haben noch eine kleine Schrift aus jenen drangvollen Tagen, aus welchen uns recht lebhaft die Stimmung entgegentritt, welche damals die felsenfest gläubigen Protestanten erfüllte. Der Pfarrer Martin Meglin zu Kitzingen wandte sich mit einem Mahn- und Trostwort [1]) an seinen Landesherrn Markgraf Georg, von dem er wußte, daß er so sanftmütig und gut sei, daß er auch einen Trunk Wassers, der ihm in guter Meinung gereicht würde, mit fröhlichem und dankbarem Gemüt empfangen würde; so werde sich derselbe auch seine redlich gemeinten Worte gefallen lassen. Der Markgraf möge sich auf Gott verlassen, dessen die Sache sei, der auch die Ratschläge des Pharao dereinst zu nichte gemacht habe, durch dessen Engel 185000 Assyrer in einer Nacht erschlagen worden seien. Selig seien die, so Verfolgung leiden; die Gottlosen aber haben mitten im Frieden keinen Frieden; ihr Herz entsetze sich auch vor dem Rauschen eines abfallenden Blatts. Von dem Kaiser „ist sich in dieser Sache nichts zu fürchten": denn anfänglich ist zu hoffen, daß derselbe viel gerechter und gottseliger sei als daß er auf der Gottlosen Lügen in die Frommen und Unschuldigen wüten sollte; wenn er aber doch gegen das Evangelium und die Christen arg gesinnt wäre, so sei eines Königs Herz in Gottes Hand, der es ändere und beuge, wohin er wolle, wie ja Saulus schnelliglich aus einem reißenden Wolf ein duldigs Lemblein [Lämmlein] worden sei, actorum 9. Zum dritten, abermal gesetzt, daß der Kaiser ganz verhärtet sei, so habe auch der verstockte Pharao den Kindern Israel nichts geschadet; wohl aber sei sein eigenes Verderben herzugenaht. Zum vierten, so sei die Erde und ihre Füllung Gottes, nicht des Kaisers; Gott aber gebe die Reiche auf dem Erdboden alle, wem er wolle; er mache, daß die Reiche aufrührig werden und zu Grunde gehen; er erhöhe die Schlechten [= Geringen];

[1]) Ermahnung . . . an den durchleuchtigen christlichen Fürsten und Herrn, Herren Görgen Markgraffen zu Brandenburg. Bei Jobst Gutknecht. 1529. 36 S. Stuttgarter Bibliothek.

„was Gott einem gibt, das nimmt ihm St. Peter nit". Dann sollen die christlichen Fürsten, damit sie ihr Fürstentum erhalten, Gott fürchten und nicht die Menschen. Sollte aber Leid kommen, so sei zu bedenken, daß Kreuz Gewinn ist und daß Gott den Seinen immer wieder beisteht, wie David, nachdem er durch seinen Sohn vom Thron gestoßen war, von Gott mit großen Ehren wieder eingesetzt wurde. Unter allen Umständen aber bleibe es bei dem Wort: was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und doch seiner Seele durch das Verleugnen Christi Schaden zufügte?

In der That, so wie Martin Meglin schreibt, waren Markgraf Georg, Kurfürst Johann und ihre fürstlichen Genossen, sowie der Rat von Nürnberg gesonnen. Wir vermögen nicht mit Sicherheit zu bestimmen, inwieweit sie in sorgender Seele die Uebermacht des Kaisers erwogen: aber daß die platte Furcht sie am letzten Ende in keiner Weise bestimmt hat, das sehen wir daraus, daß sie weder ihre religiöse Ueberzeugung verleugneten — wodurch sie aller Gefahr entgangen wären — noch auch Gegenmaßregeln trafen, was das nächst Sichere gewesen wäre. Sie wußten, daß der Kaiser zürnte; sie wußten, daß er aus religiösen und aus politischen Gründen alles daran setzen würde den Protestantismus zu erdrücken; seit er ihre Gesandten, das Völkerrecht außer acht setzend, „fänglich angenommen und verstrickt" hatte, waren alle Schleier zerrissen, welche Karls V. wahre Meinung und seine letzten Gedanken verhüllt hatten. Die günstige politische Gesamtlage Europas und seines Hauses mußte ihn noch mehr zur Eile antreiben: heute vermochte er vielleicht zu siegen; ob er morgen es noch vermögen würde, war ungewiß: also galt es das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Wenn angesichts dieser Aussichten die Protestanten kein Geschütz gießen ließen, keinen Landsknecht warben, sich untereinander nicht, trotz aller Sakramentsstreitigkeiten, zusammenschlossen, so gibt es in der That keine andere Annahme mehr als die, *daß die Religion in ihren Gemütern damals alle Erwägungen der Politik zurückdrängte.* Aus Religion rüsteten sie sich nicht gegen die drohende Gewalt; aus Religion hielten sie sich voneinander ferne, soweit sie über das Altarsakrament voneinander verschiedener Meinung waren. Der Politiker, welcher die Dinge mit dem Auge des Realisten betrachtet, welcher glaubt, daß gegen Kanonen nur Kanonen helfen, wird über eine solche Haltung die Achseln zucken; aber es bleibt bei Rankes [1]) einfachen Worten: „Gewiß, klug ist das nicht; aber es ist groß," und eine Anerkennung dessen liegt auch darin, daß der wissensmächtige Anwalt der alten Kirche, dem die in Rede stehenden Thatsachen sicherlich wohl bekannt sind, mit dem Schweigen der Verlegenheit an diesen Dingen vorübergeht. [2]) Hier wird er von einem Manne beschämt, welcher zweihundert Jahre vor ihm den Protestantismus litterarisch zu vernichten suchte, aber seiner historischen Pflichten sich doch nicht ganz entschlug, von dem Jesuiten Maimbourg, der aus diesem Anlaß in die schönen Worte ausbricht: „Ein aufrichtiger Geschichtschreiber muß der Gerechtigkeit und den Verdiensten Rechnung tragen, wo er sie auch finde, ohne Ansehen der Person. Des-

[1]) III 132.
[2]) Janssen III 144—164.

halb sage ich, ohne Furcht davor, daß die Nachwelt, wenn sie etwa meine Bücher liest, mich für einen Lutheraner, Calvinisten oder gar Jansenisten halte, daß Luther bei dieser Gelegenheit sich so benommen hat, wie es eines braven Mannes würdig war.“ [1])

Während die meisten protestierenden Fürsten und die Städte Nürnberg, Reutlingen und Heilbronn in dieser Weise sich zu einer unthätigen, abwartenden Haltung entschlossen, war der Landgraf von Hessen ununterbrochen thätig, um einen Bund mit entsprechender Kriegsrüstung zu stande zu bringen. In seinem Unmut hat er wohl einmal geäußert, wenn niemand helfen wolle, so wolle er so gut als ein anderer ein Loch oder einen Vertrag finden; aber er hat dann diesem Mißmut doch keine Folge gegeben. Allein jetzt fand er bei den Oberdeutschen, auf deren kriegstüchtige Bevölkerung er so viele Hoffnungen setzte, eine mutlose Stimmung. Ulm [2]) klagte, daß durch die Ablehnung des Bündnisses seitens Sachsens die Städte „ausgemustert“ und der kaiserlichen Ungnade preisgegeben seien; Sam schrieb an Butzer, das sei auf Luthers Kunstgriffe zurückzuführen; der neue Papst habe seinen Fürsten geraten, mit denen, die nicht seines Glaubens seien, sich nicht zu verbünden, sondern mit dem Schwerte gegen sie zu wüten. Die gegenseitige Verbitterung schoß üppig in die Halme, und um so mehr trat die Erwägung in den Vordergrund, ob Ulm nicht am klügsten thue, durch Innehalten mit weiteren Reformen und durch thunlichste Nachgiebigkeit in der Protestationsfrage den Kaiser zu versöhnen. Es scheint in der That, daß der leitende Mann Ulms, der wackere und gewiß oft verkannte (S. 164 ff. 186 ff.) Bürgermeister Bernhard Besserer, diese dem Kaiser gegenüber einlenkende Politik empfohlen hat, wobei er dem Evangelium selbst durchaus nicht untreu zu werden gedachte. Nach zwei vergeblichen Besprechungen der Städte in Memmingen (am 18. Juli und 5. September) ward auf einem am 30. Dezember eröffneten Städtetag in Biberach (welcher der Nürnberger Versammlung der Protestanten sächsischer Observanz kurz vorausging und von Konstanz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Kempten, Isny und Biberach beschickt war) der Beschluß gefaßt, daß man wegen des bevorstehenden Reichstags und aus andern „stattlichen, trefflichen Gründen“ keinen Bund mit den Schweizern abschließen solle; man machte davon dem Nürnberger Tag Mitteilung und fügte bei, daß man den Zwang in Religionssachen, auf den es in Schmalkalden hingeleitet worden sei, für unbillig halte und die Artikel nicht annehmen könne. „Der Biberacher Tag war für Zwingli eine verlorene Schlacht“; [3]) Sam mußte schreiben, „daß der Ulmer Rat nichts mehr für Christus wage“; die „Einrichtung evangelischen Nachtmahls“, um welche Sam im Februar 1530 beim Rate bat, ward hinausgeschoben; gerade hier, auf einem längere Zeit, wie es schien, fast Zwinglischen Boden, ward die Messe noch weiter gefeiert. Und bald ist Ulm noch weiter gegangen. Die Erbitterung über die Fürsten, welche die dargebotene

[1]) Maimbourg bei Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 20.

[2]) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (1855) S. 136 ff. Außer diesem Werk sind im folgenden zwanzig Ulmer Schriftstücke des Stuttgarter Staatsarchivs und Mitteilungen in der dort befindlichen Schmidschen Manuskriptensammlung (s. S. 111) benutzt

[3]) Keim S. 140.

Hand der Städte zurückgestoßen hatten; die Verstimmung über Konstanz und die Schweizer, welche bei einem Bündnis viel verlangten und wenig geben wollten; die dadurch hervorgerufene Empfindung, daß Ulm samt den kleineren oberdeutschen Städten nirgends wirklich ehrliches Entgegenkommen zu gewärtigen habe, führten Bernhard Besserer und die Patrizier Ulms zu dem psychologisch sehr verständlichen Entschluß, sich so viel als möglich dem Kaiser zu nähern. Die gesamte Lage der großen Reichsstadt, deren Gebiet vom Haus Oesterreich umschlossen, deren politische Traditionen gut kaiserlich waren, deren Patrizierinnen Kaiser Maximilian zum Tanz geführt hatte, drängten den Rat in die gleiche Richtung: Ulm konnte, solange ein andrer Weg offen schien, sein Heil nicht auf die kaiserfeindlichen Schweizer setzen. [1]) Man rief also die Vermittelung des Statthalters von Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg (I 560. 580 ff. 626) an, obwohl derselbe in der religiösen Frage entschieden auf der altgläubigen Seite stand; als er 1528 „an unserer lieben Frauen Tag“ durch das Biberacher Gebiet ritt und viele Bauern zu Acker gehen sah, befahl er die Schänder des Festtags „wohl mit Streichen zu bearbeiten, aber nit zu erstechen“; dann ließ er dem Rat sagen, er wolle sie lehren feiern; werde er sie nochmals solchergestalt treffen, so wolle er sie baß treffen. Bei den bestehenden guten Beziehungen zwischen Ulm und dem Truchsessen gelang es aber doch ihn zu bewegen, daß er sich für die Stadt beim Kaiser verwendete und die Sache „nicht subtiler Weis umging“ und „jemand andern Verständigen“ vorschob. Der große Ulmer Rat suchte die Bahn dadurch so viel als möglich zu ebnen, daß er Anfangs April 1530 die Bürgermeister und die Fünf (d. h. den geheimen Rat der Stadt) bevollmächtigte, „ohne sein Wissen“ dem Kaiser zu melden, daß Ulm bis jetzt thatsächlich dem speirischen Abschied nachgelebt habe; daß es nicht wie Straßburg und andere Städte gehandelt habe, also daß es die Meß, Sakrament und Zeremonien abgethan hätte; daß es vielmehr, abgesehen davon, daß es einen „lauterischen (lutherischen) Prediger“ habe, sich in allem nach der christlichen Kirche gehalten habe und auch ferner sich so erzeigen und bei dem Kaiser bleiben wolle. Der Truchseß hat in diesem Sinne an den Grafen Heinrich von Nassau und Balthasar Märklin, den Bischof von Konstanz und Hildesheim (S. 85) geschrieben; letzterer erklärte auch, er wolle sich der Ulmer als seiner Pfarrkinder bei dem Kaiser annehmen, und ebenso war Christoph Fuchs, ein geborener Ulmer, bei dem König von Böhmen thätig. Aber der Kaiser antwortete dem Truchseß [2]) am 18. April aus Mantua, daß er aus angeborener Güte und kaiserlicher Milde mehr geneigt sei seinen Unterthanen, wenn sie in ihrem Ungehorsam nicht freventlich fortfahren, sondern ihr Irrsal bekennen und sich wiederkehren, Gnade zu beweisen, als die strenge Strafe gegen sie fürnehmen zu lassen. Der Sinn, welchen Karl V. mit diesen Worten verband, war der, daß Ulm öffentlich „von der Protestatz“ zurücktreten solle. Das aber erschien den Fünfen beschwerlich; in einem langen Schreiben vom 4. Mai, welches für Bernhard Besserer und Matthäus Krafft

[1]) Keims Verurteilung dieses Standpunkts ist mehr von theologischer als politischer Betrachtungsweise diktiert: ich vermöchte ihm nicht beizutreten.

[2]) Das betreffende Schreiben hat keine bestimmte Adresse; es kann aber unter dem „Edlen, Lieben, Getreuen“, an den es gerichtet ist, nur der Truchseß verstanden sein.

als Gesandte an den Truchseß eine Anweisung entwarf, verwahrten sie sich dagegen, daß der Kaiser sie wieder in seine Gnade aufzunehmen brauche; der Rat von Ulm sei in die Protestation getreuer guter Meinung eingetreten, weder dem Kaiser noch sonst jemand zuwider, bloß weil er der Ansicht gewesen sei, daß ihm vermittelst des speirischen Abschieds etwas aufgelegt werde, was er bei dem gemeinen Mann und in ander Weg nicht durchsetzen könne. Thatsächlich aber habe sich der Rat dem Abschied gemäß gehalten und sei dessen auch ferner erbötig. Einen öffentlichen Widerruf der Protestation aber solle man ihm nicht zumuten; das würde ihm Schmach und Unglimpf bringen, weil die andern protestierenden Stände das so ansehen würden, als ob sich ein Rat geschwinder vorteiliger Weis hinter Rucken von ihnen gesondert hätte, und vor dem gemeinen Mann könnte der Rat eine solche Maßregel nicht verantworten, also daß daraus mehr Zerrüttung als einige Fruchtbarkeit entstehen würde. Am kaiserlichen Hofe war man mit dieser Antwort nicht zufrieden; es fiel einmal das Wort, man solle mit den Protestierenden handeln, wie mit den Bauern: es war der Standpunkt, von welchem selbst Melanchthon die Oppositionsgelüste der Oberdeutschen betrachtete. Der Rat gab darauf in einem undatierten Schreiben, das eine Instruktion „an das Regiment" enthält, die Entgegnung, daß er noch nicht mit Feuer und Spießen gehandelt habe, wie einst die Bauern.[1]) Noch im Mai schickte der Rat den Altbürgermeister Ulrich Neithart und Daniel Schleicher — der erste war alt-, der zweite neugläubig — nach Innsbruck, um den Kaiser bei seiner Ankunft zu beglückwünschen und einen günstigen Bescheid zu erlangen. Sie stiegen in Innsbruck „im goldenen Löwen bei Wölfflin" ab und schrieben am 19. Mai nach Hause, der Kaiser wolle sie nur hören, wenn sie sofort von der Protestatz stehen und die Sache nicht auf den bevorstehenden Reichstag ziehen wollten. Der Kaiser sei sehr ungehalten über Augsburg, das durch Anwerben von Truppen seinen Verdacht erregt hatte; Nürnberg habe erklären lassen, es wolle bei Kaiserlicher Majestät bleiben und was er sie heiße, das wollen sie thun; darauf seien seine Gesandten gehört worden: die Angabe war falsch, aber sie fand Glauben. Christoph Fuchs mahnte „als gar treuer Ulmer" den Rat, er solle sich nach des Kaisers Willen und Gefallen halten; aber der Rat erklärte am 25. Mai, daß er sich schon bisher ganz nach des Kaisers Willen betragen habe; jetzt die angesonnene Aenderung vorzunehmen sei nicht möglich, weil die vornehmsten Ratspersonen auf Botschaft an mehrere Orte verschickt seien: damit erreichte die ganze langwierige Verhandlung ihr Ende.

Ulm hat sonach schließlich dem Kaiser, welcher unbedingten, öffentlichen Widerruf der Protestation und Appellation verlangte, sich doch nicht gefügt; es ist über eine abschwächende Deutung seiner Protestation nicht hinausgegangen: grundsätzlich hat es nichts preisgegeben (vgl. S. 169). Aber seinem Rufe war sein ganzes Verhalten doch nicht förderlich: dasselbe stach sehr ab von dem Benehmen der kleinen oberdeutschen Städte, welchen der Rat am 6. April von seinen Schritten beim Kaiser Mitteilung machte und welche

[1]) So glaube ich die Sätze des überaus nachläßig geschriebenen Konzepts verbinden und deuten zu dürfen: so wie sie dastehen, geben sie keinen Sinn.

es rundweg ablehnten, sich diesen Schritten anzuschließen. Auch Heilbronn hielt sich entschiedener, freilich nur weil die Bürgerschaft sich gegen den in Erwägung gezogenen Abfall von den protestierenden Ständen entrüstet erhob. Andere Städte wie Eimbeck, Göttingen, Minden, Herford, Goslar, Lübeck vollzogen gerade jetzt vollends ihre Schwenkung zu den Protestanten; mit Triumph konnte Bugenhagen am 26. Februar 1530 ausrufen: „Wunderbar ist der Lauf des Evangeliums; wir schauen lauter Wunder."[1]) Und auch das war ein Zeichen der Zeit, daß in Köln am 28. September 1529 zwei Blutzeugen des Evangeliums, Peter Flieſteden und Adolf Clarenbach,[2]) mutvoll den Tod für ihren Glauben erlitten. Der letztere, ein schöner, beredter Mann, rief aus: „Lob und Dank sei dir, o Vater, daß du diesen Tag hast lassen erscheinen, nach dem wir uns lange gesehnt haben!" Von solcher Glaubenstreue hebt sich freilich das Verhalten des Ulmer Rats nicht sehr vorteilhaft ab; aber man muß bedenken, daß eine Behörde nicht so frei handeln kann wie ein einzelner; und dann hat sich Ulm am Ende doch dem Kaiser nicht gebeugt. Ueberdies aber entnehmen wir den Ulmer Akten noch einen besondern, bisher nicht bekannten Grund, welcher es noch begreiflicher macht, weshalb der Rat den Kaiser so sehr umwarb. Die Herrschaft Hellenstein mit dem gleichnamigen Schloß und der Stadt Heidenheim war bis 1503 bairisch gewesen, dann, aus Anlaß des pfälzisch-baierischen Erbfolgekriegs, an Württemberg übergegangen; am 15. März 1519 war das Schloß vom schwäbischen Bund beschossen und erobert worden, und Kaiser Karl hatte dann, als er Württemberg vom Bunde kaufte (I 246), die Herrschaft gegen eine Summe von 45000 Gulden an Ulm verpfändet. Nun erfuhr der Rat „auf einer Tagleistung in Giengen" (an der Brenz), daß der Kaiser auf Bitten Baierns und der Pfalz ihnen die Herrschaft Hellenstein „ohn Mittel erblich zugestellt" haben solle. Ueber diese Nachricht geriet der Rat in lebhafte Beunruhigung, weil er die stattliche, fruchtbare und gut bevölkerte Herrschaft festzuhalten wünschte; er wandte sich deshalb am 28. April 1530 an den Truchseß und bat um Auskunft. Der Graf gab am 29. April eine Antwort, welcher man anfühlt, daß er über das Gerücht sehr verstimmt ist; er erklärt dasselbe für lediglich zu dem Zweck erfunden, um den Ulmern Trotz zu bieten. Er könne nicht glauben, daß Kaiserliche Majestät hinter dem König von Böhmen und Ungarn eine solche Verleihung vornehmen würde; wenn aber selbst beide Majestäten eine solche Absicht hätten, so stehe dem ihr Versprechen an die Landschaft von Württemberg entgegen, daß hinter einer ganzen Landschaft Wissen nichts vom Lande verpfändet, noch viel weniger erblich hingegeben werden solle. Der Truchseß habe auch sogleich ernstlich mit der Landschaft gehandelt, und dieselbe wolle, daß Ulm seine Verschreibung gehalten und „ferner niemand verpfändet werde". Wie sehr aber der Rat durch die Aussicht auf den möglichen Erfolg der Praktiken „der jungen Fürsten zu Bayrn" (S. 172) beunruhigt wurde, sieht man daraus, daß er sich dem Truchseß gegenüber bereit erklärte, dem König Ferdinand eine weitere Geldsumme auf Hellenstein zu

[1]) O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 91.
[2]) Krafft, Adolf Clarenbach und Peter Flieſteden, Elberfeld 1886.

leihen — wodurch dessen Einlösung erschwert worden wäre, weshalb Ferdinand auch eine hinausschiebende Antwort gab — und daß er sich am 28. April auch an Jakob Ramminger, „Kais. Maj. Registrator des österreichischen Regiments zu Stuttgart," wandte und ihn bat, dahin zu wirken, daß Ulm die Herrschaft nicht verliere, was einem ehrbaren Rat sehr beschwerlich und entlegen wäre. Ohne Zweifel darf man aber annehmen, daß diese Sorge um Hellenstein den Ulmer Rat wesentlich nachgiebiger gegen die Wünsche des Kaisers stimmte; sobald ihn Karl V. seine Ungnade fühlen lassen wollte, konnte er dies durch die Rückforderung Hellensteins bethätigen; es galt also, dem Kaiser soweit als irgend möglich entgegenzukommen.

Ueberblickt man alle diese Dinge, so ergibt sich, das Karl V., wenn er nach Deutschland kam, keinerlei Widerstand zu befahren hatte, vor dem er sich hätte fürchten müssen. Allerdings waren der Landgraf und Zwingli unermüdlich in Plänen und Versuchen, einen möglichst umfassenden Widerstand zu organisieren. Zwingli hatte, wie oben erwähnt (S. 112), laut seines Schreibens vom 17. September 1529 — in Straßburg „durch getreue Leute aus der rechten Kunstkammer" Nachrichten über die geheimen Absichten des Kaisers erhalten, nach denen „der bäpstisch Hauf und der Pfaffenkaiser" einträchtiglich zusammen wirken wollten, das Evangelium und die Freiheit zu erdrücken: vor den Schweizern, so sei des Kaisers Ueberzeugung, und den freien Städten können sich die Fürsten und der gesamte Adel nicht behaupten; deshalb müßten beide mit Gewalt unterworfen werden, nicht alle auf einmal, was zu schwer halten würde, vielmehr heute diese Stadt, morgen eine zweite, bis alle am Boden lägen: dann sollten ihnen Waffen, Schätze, Kanonen, kurz alle Machtmittel genommen werden. Angesichts dieser habsburgischen Plane erwachte in Zwingli ein wahrhafter antikaiserlicher Fanatismus: er kann es nicht begreifen, daß die Deutschen nicht einsehen, daß dieses Reich das ist, was es heißt: römisch; daß sie noch an diesem Kaiser festhalten, das sei so verständig, als wenn die Ungarn jetzt den Perserkönig Sophus zu ihrem König machen wollten, während die Perser selbst schon weit glücklicher wären, wenn sie von der Tyrannei befreit dieses Unheil und diesen Schaden anderen zugeschickt hätten.[1]) Weil die nächste Gefahr den Republiken droht, so sollen vor allem diese sich verbünden; je weniger die deutschen Städte sich dazu geneigt zeigten, desto wichtiger erschien es Zwingli die Venetianer zu gewinnen, damit sie dem Kaiser den Weg nach Deutschland sperrten (wie sie 1508 Maximilian am Zug nach Italien verhindert hatten); in Zwinglis Auftrag ist dessen Vertrauter Collinus nach Venedig gereist, um die Signoria zu bearbeiten; aber er erhielt den Bescheid, daß die Republik am 23. Dezember dem Frieden mit dem Kaiser beigetreten sei, und brachte nur schöne Worte und eine Verehrung von 25 Kronen für seine Herren nach Hause. Zwingli war indessen der Meinung, daß die Freistaaten zwar in erster Linie, aber nicht allein sich dem Kaiser entgegenwerfen müßten: alle Welt sei von demselben bedroht; „die Kaiser streben nach der Alleinherrschaft" (Caesares petunt monarchiam); deshalb hofft der kühne Mann alle von dem Kaiser bedrohten Staaten vom

[1]) Lenz a. a. O. (s. oben S. 112) S. 48.

Belt bis zur Adria und bis zum Ocean zu vereinigen, „also, daß alles ein Sach, ein Hilf, ein Will wäre vom Meer heruf bis an unserm Land". So knüpft Zwingli im Februar 1530 Beziehungen mit König Friedrich I. von Dänemark an, den der vertriebene König Christian II. (I 505) mit Hülfe seines kaiserlichen Schwagers wieder verjagen wollte; so suchte er gleichzeitig Frankreich in neue Gegnerschaft zu Karl V. zu bringen und nicht einen neuen Mietsvertrag (I 475), sondern ein ehrliches politisches Bündnis zwischen ihm und Zürich, von Staat zu Staat, aufzurichten, das sich dann auf alle mit Zürich zur Bekämpfung Karls V. zusammengehenden Staaten erstrecken und 15 oder 20 Jahre dauern sollte.[1]) Mit französischer Hülfe soll dann Herzog Ulrich, von dem Zwingli für das Evangelium das beste hoffte, in sein Land hergestellt werden; dann könne Tirol eingenommen und der Kaiser verhindert werden „über das Gebirg zu fliegen"; auch Zápolya sollte in das antikaiserliche System aufgenommen werden.

Es waren große, an das Phantastische streifende Entwürfe, welche freilich in der damaligen Weltlage wie Seifenblasen zergingen. Wären alle Protestanten in geschlossener Phalanx aufgerückt, wer mag ermessen, was dann Dänemark und Frankreich gethan hätten: so antwortete Friedrich I., die 1200 Knechte, welche im Geldrischen gegen ihn geworben würden, und die zwei Schiffe, welche Severin Norby rüstete, könnten nicht viel schaffen; die Franzosen aber lehnten alle weiteren Verhandlungen ab, ehe die Kinder des Königs aus der Gefangenschaft befreit seien. So ward nichts erreicht als die Errichtung eines „christlichen Burgrechts" zwischen Straßburg, Bern, Basel und Zürich, das im Januar 1530 zustande kam und auf 15 Jahre gelten sollte; Verhandlungen über ein Burgrecht zwischen Hessen und den Schweizern fanden in Zürich und Basel Förderung, in Bern aber solchen Widerstand, daß sie monatelang nicht von der Stelle rückten und der Kaiser längst in Deutschland und das Evangelium in äußerster Gefahr war, ehe ein Abschluß, aber ohne Bern, erzielt ward (18. November 1530).

Während der vergeblichen Bemühungen seiner Feinde war Karl V. von Erfolg zu Erfolg geschritten. Der Friedensschlüsse mit dem Papst, Franz I., Heinrich VIII. und Venedig haben wir schon gedacht; es gehörte auch zum Glück des Kaisers, daß sein großer Gegner Wolsey infolge des Scheiterns der Liga von Cognac und der Weigerung Clemens' VII., die Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina zu gestatten (S. 89), im Oktober 1529 seines Amtes als Großsiegelbewahrer entsetzt ward; damit verlor England den zielbewußten Staatsmann, welcher so außerordentlich viel für die Stärkung der Königsgewalt gethan hatte, und verfiel unmittelbar dem selbstsüchtigen Despotismus eines Monarchen, für den es kein anderes Gesetz gab als seine Leidenschaften; damit hörte England auf im europäischen Rate voll zu zählen.[2]) Die italienischen Staaten aber schlossen am 23. Dezember 1529 mit Karl ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz, wodurch der Kaiser als Oberhaupt der italienischen Familie

[1]) Lenz S. 234 ff. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, S. 133 ff.
[2]) W. Busch, Der Sturz des Kardinals Wolsey, im histor. Taschenbuch VI 9 (1890) 39—114.

erschien. Dann begab er sich nach Bologna, wo er ein paar Monate mit dem Papste zusammen war, anscheinend in solcher Vertraulichkeit, daß sie durch eine Thüre unmittelbar miteinander verkehrten; es trug zu einem wenigstens äußerlich guten Einvernehmen viel bei, daß Karl in die erneute Belehnung Sforzas mit Mailand gewilligt hatte (vgl. S. 109). Nach Rom wollte Karl nicht ziehen, um nicht zu viele Zeit zu verlieren; so fand die Krönung mit der Kaiserkrone Karls des Großen am 24. Februar, Karls Geburtstag, im Dom zu Bologna statt. Die Aemter, welche sonst bei dieser Gelegenheit Kurfürsten verrichteten, das Tragen von Zepter, Schwert, Reichsapfel und Krone, versahen damals italienische Fürsten und Pfalzgraf Philipp (S. 116); dieses Beiseiteschieben der Deutschen ward von letzteren sehr übel vermerkt. Karl leistete bei seiner Krönung den herkömmlichen Schwur, welcher aber unter den damaligen Verhältnissen eine besondere Bedeutung hatte: den Papst, die römische Kirche, alle ihre Besitztümer und Ehren verteidigen zu wollen.

Man hatte die Empfindung, daß der Kaiser, der jetzt 30 Jahre zählte, „auf einmal und ganz unerwartet aufgewacht und lebendig, verwegen und tapfer geworden sei“: daß er „sich nicht mehr wolle regieren lassen“. Das trat auch dem Papst vor die Seele, welcher, als er die Krönung vollzog, so tief seufzte, daß sein schwerer Prachtmantel sich senkte und hob; er fühlte, daß er jetzt vom Kaiser abhing, nicht der Kaiser von ihm; er soll eher Widerwillen als Zuneigung zu Karl gefaßt haben, indem er ihn persönlich kennen lernte. Doch hielt der Kaiser ihm seine Versprechungen; Karls Truppen umlagerten Florenz und zwangen es am 12. August 1530 zur Unterwerfung; am 21. Oktober erließ Karl ein Mandat, wodurch er den Neffen des Papstes, seinen eigenen künftigen Schwiegersohn (S. 101), Alessandro Medici, zum erblichen Herzog ernannte: womit die freistaatliche Zeit der stolzen Stadt für immer abgeschlossen war. Auch in diesem Ereignis offenbarte sich die Macht des Kaisers, welcher sich jetzt anschickte, nach neunjähriger Abwesenheit Deutschland wieder zu betreten. Man sah ihn dort mit der Empfindung kommen, „daß das Wasser über die Kerbe gehen wolle.“ [1])

[1]) Virck, Polit. Korresp. von Straßburg, S. 427, Nr. 694.

Vierter Abschnitt.

Der Augsburger Reichstag vom Jahr 1530.

a) Vorgeschichte.

Wenn man die gesamte Sachlage, wie sie im Sommer 1530 sich gestaltet hatte, überblickt, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß Karl V. ernstlich daran denken durfte, aber auch mußte, die in Deutschland hervorgetretene religiöse Uneinigkeit endlich abzustellen. Er hatte für den Augenblick die Hände frei, was seit Anbeginn seines Kaisertums nur nach dem Sieg von Pavia, aber ganz kurz und auch mehr dem Schein als der Wahrheit nach, der Fall gewesen war. Er mußte diese ihm jetzt gebotene Gelegenheit benutzen, um einem Zustand der Dinge ein Ziel zu setzen, welcher in den Osmanen und den Franzosen beständig die Hoffnung erweckte, daß sie den Kaiser vermittelst der Deutschen selbst überwältigen könnten. Die Beilegung der religiösen Wirren in Deutschland war in der That nicht minder ein Erfordernis der Politik, als sie durch die Pflicht geboten war, welche Karl schon bei seiner Krönung in Aachen in feierlicher Weise übernommen hatte, da er gelobte der Schirmherr der Kirche sein zu wollen (I 250).

Zunächst nun schien die sofortige Androhung von Gewalt gegenüber von den Protestanten durchaus gerechtfertigt zu sein. Dieselben hatten sich ja einem kaiserlichen Befehl, welcher die Bestätigung des Reichstags erhalten hatte, offen widersetzt; die Rechtfertigung, die sie ihrem Schritt zu geben versuchten, hatte Karl selbst so entschieden als möglich von der Hand gewiesen; wozu also noch länger zaudern? In der That aber empfahl es sich doch vorerst anders aufzutreten; der Legat Campeggio (I 518 ff.), welcher vom Papst zu dem bevorstehenden Reichstag abgeordnet ward, überreichte selbst dem Kaiser unterwegs ein Gutachten, welches in erster Linie den Versuch gütlicher Zurückführung der Häretiker in den Schoß der Kirche anempfahl, andernfalls aber allerdings riet, mit Feuer und Schwert vorzugehen. In Rom war von vornherein die Stimmung so, wie sie Karls außerordentlicher Gesandter Garcia de Loaysa, Kardinal und Bischof von Osma (der seit acht Jahren Karls Beichtvater und besonderer Vertrauter war) in einem Brief aus dem Juli 1530 ausspricht: die wissenschaftlich Gebildeten und

Hochstehenden unter den Ketzern solle man mit Geschenken und Schmeichelworten gewinnen — daß das irgend Schwierigkeit bieten werde, scheint man bezeichnenderweise nicht angenommen zu haben — dem niedrigen Volk aber solle man des Kaisers Willen kund thun und, falls es sich nicht füge, den wahren Rhabarber zu seiner Heilung anwenden: die Gewalt.[1]) Aber der Kaiser selbst wollte nun zunächst den Weg von Verhandlungen betreten und hoffte dabei in Güte und mindestens ohne Krieg ans Ziel zu kommen. Sein Reichstagsausschreiben, das am 21. Januar 1530 aus Bologna erging, bezeichnete als seine Absicht, die unbefriedigenden Zustände durch persönliches Erscheinen im Reich zu bessern und eines jeglichen Opinion und Meinung zu vernehmen und fleißiglich zu bewegen und alles Ungleiche mit gemeinem Rat abzuthun, damit eine einige und wahre Religion angenommen werde und „wie wir alle unter einem Christo sein und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft und Kirche leben". Daneben war als anderer Hauptzweck die Abwehr der Türken bezeichnet: der Fall des Mißlingens der religiösen Einigung war nicht einmal angedeutet; von Drohungen war keine Rede. Diese den Reichsständen dem Anschein nach weit entgegenkommende Haltung war auch ohne Zweifel nach dem Sinn des Mannes, welcher im Januar 1530 Karls Hauptratgeber war, des Großkanzlers Gattinara; er legte in Bologna dem Papst die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Konzils ans Herz, welches allein im stande sei die Einheit der Kirche wiederherzustellen, wozu das Urteil eines Mannes nicht mehr hinreiche; es bedürfe, wie einst gegen Arius, des freien Zusammentritts aller Häupter und Gelehrten der Kirche. Wir wissen, daß dies die längst erhobene Forderung der gesamten deutschen Stände war. Gattinara war überhaupt einem gewaltsamen Austrag des Streites abgeneigt; er wies darauf hin, daß das Wormser Edikt nichts genützt habe; die Evangelischen bedauerten deshalb seinen am 5. Mai in Innsbruck erfolgten Tod sehr; auch als kluger, rechtskundiger, wissenschaftlich gebildeter Mann hatte er ihnen Achtung eingeflößt.[2]) Nun ward Karl nach seines Beichtvaters Rat[3]) sein eigener Großkanzler; er übernahm selbst die oberste Leitung der Gesamtpolitik: die Besorgung der Angelegenheiten Spaniens und Italiens aber übertrug er dem Spanier Francisco de los Cobos, einem treuen, pflichteifrigen und überaus klugen Manne; für Deutschland und die Niederlande ward Nikolaus Perennot, Herr von Granvella, aufgestellt: auch er ein tüchtiger und treuer Mann und eine imponierende Persönlichkeit. Beide wurden zu Staatssekretären und Mitgliedern des Staatsrats ernannt; Granvella erhielt noch überdem die Würde eines Siegelbewahrers von Neapel und Sicilien. Von da an ward er bald Karls rechte Hand in allen Fragen der deutschen Politik; seine Art war, gewaltsame Maßregeln nur äußersten Falls anzuwenden, die Menschen zu

[1]) Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgeteilt von Dr. G. Heine. Berlin 1848. S. 20.

[2]) Corpus reformatorum II Nr. 704. Dort heißt es auch: „er war für Karl, was Ulpianus für Alexander Severus war."

[3]) Heine a. a. O. S. 14—19: „mein Votum ist, daß Ew. Majestät selbst der Großkanzler sei." Wer denkt dabei nicht an Ludwigs XIV. Verhalten nach Mazarins Tod?

studieren, um sie zu beherrschen. Granvella konnte das Ausschreiben nur billigen, welches in seinem versöhnlichen Ton durchaus beruhigend wirken mußte: einem Kaiser, der die schwierige Frage so behutsam anfaßte, der jeden zum Worte kommen lassen wollte, mußten auch die Protestanten so weit als irgend möglich willfahren. Ging es doch nicht in Güte, so hatte man sich den Appell an die Waffen um so mehr erleichtert, je weniger man von vornherein mit den Waffen gedroht hatte; unter diesem Gesichtspunkte mag auch der Mann dem Ausschreiben zugestimmt haben, der in kirchlichen Fragen Karls Ohr vor allen anderen hatte, der kaiserliche Vizekanzler Balthasar Märklin, der Bischof von Konstanz (S. 85). Nachdem Karl am Nordabhang des Brenner mit seinem Bruder Ferdinand zusammengetroffen war, wurde er in Innsbruck von den beiden bairischen Herzögen Ludwig und Wilhelm und von Herzog Georg von Sachsen begrüßt; hier erlebte er auch die große Genugthuung, daß sein Schwager, König Christian II. von Dänemark, wieder zur katholischen Kirche zurücktrat, um mit ihrer Hülfe den verlorenen Thron wieder zu erobern (S. 131). Von Innsbruck ging die Reise nach München, wo die Herzöge dem Kaiser und seinem Bruder glänzende Feste ausrichteten, gerade als ob sie niemals mit Johann Zápolya im Bündnis gestanden wären und als ob zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach das beste Einvernehmen herrschte. Mit 500 Pferden ritten sie den Brüdern entgegen; 100 Kanonen wurden zur Begrüßung abgefeuert, ein Fischerstechen veranstaltet und drei Schauspiele aufgeführt: Esther, Tomyris gegen Cyrus,[1]) Kambyses, „wobei Personen und Kleidungen auf das Lustigste zugerichtet waren". Die Fürsten des Reichs sammelten sich mittlerweile in Augsburg, obwohl unter den Protestanten erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber herrschten, ob man gut thue überhaupt auf dem Reichstag zu erscheinen; es wurden Stimmen laut, daß zu erwarten stehe, der Kaiser werde, sobald die Stände versammelt seien, unter dem Druck der Geistlichen schärfere Saiten aufziehen: von der Gelindigkeit, welche das Ausschreiben atmete, werde wenig mehr zu spüren sein. Aber am Ende mochten sich die Evangelischen doch dem Kaiser nicht entziehen; für Kurfürst Johann fiel vor allem die Erwägung ins Gewicht, daß der Reichstag, so wie Karl seine Aufgabe bestimmt hatte, ein förmliches Nationalkonzil werden zu sollen schien, wonach man ja seit Jahren strebte, auf welchem alle, auch die Laien, ihre „Opinion" vertreten durften; es war dies der protestantische Begriff von einem „freien christlichen Konzil" (S. 148). Der Kurfürst ließ deshalb gleich nach dem Eintreffen des kaiserlichen Ausschreibens im März sich von seinen Theologen Entwürfe über die evangelischen Grundlehren nach Torgau einreichen (sog. Torgauer Artikel); im Mai sandte er dem Kaiser „Artikel" nach Innsbruck; er nahm Philipp Melanchthon als seinen Beirat mit nach Augsburg. An sich hätte Luther diese Stelle gebührt; aber auf ihm lastete noch, seit dem Tag von Worms, des Kaisers Acht, so daß selbst das streng lutherische Nürnberg Anstand nahm, den Reformator jetzt bei sich aufzunehmen. So blieb Luther unterwegs auf der kursächsischen Feste Koburg zurück, von wo er immerhin weit leichter mit Augsburg geistigen Austausch

[1]) Im Corpus reformatorum II Nr. 716, Spalte 91 steht zwar: Thomiris in Tippum: es ist aber natürlich in Cyrum zu lesen. Vgl. Cölestinus (S. 139), Blatt 69 ff.

pflegen konnte, als von dem fernen Wittenberg aus. Er richtete von Koburg aus eine „Vermahnung an die Geistlichen", welche am 10. Juni in Augsburg feil gehalten ward und den Bischöfen unter Erinnerung an die von ihnen geduldeten alten Mißbräuche auf den Kopf zusagte, daß Luther nicht ruhen werde, bis sie sich besserten oder zu Grunde gingen; kein Wunder, daß der Kaiser den Verkauf der Schrift sofort verbot. Dem Kurfürsten folgten außer Melanchthon die Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin und Johann Agricola (Eisleben); unter den weltlichen Räten befand sich auch der uns wohlbekannte Hans von der Planitz (I 401) und die Kanzler Brück und Bayer. Auch die andern evangelischen Fürsten brachten ihre vornehmsten Theologen mit; nicht anders die Bürgermeister der nicht „sakramentiererischen" Städte. Dagegen kamen Jakob Sturm und Matthis Pfarrer von Straßburg zunächst ohne geistliche Beiräte, weil man für das Leben der Zwinglischen Prediger fürchtete; erst als die beiden Ratsherren sich überzeugten, daß sie ohne Theologen leicht in Verlegenheit kommen könnten, ließen sie erst Butzer und dann Capito nachkommen. Diese trafen am 23., bezw. 26. Juni in Augsburg ein, durften aber mehrere Wochen lang ihre Herberge nicht verlassen, weil Sturm und Pfarrer dies für gefährlich hielten. Es kann nach allem, was wir oben über den Zwiespalt zwischen Wittenberg und Zürich erzählt haben (S. 45 ff.), nicht auffallen, ist aber doch überaus bezeichnend, daß Melanchthon jeden Verkehr mit Butzer und Capito ängstlich mied: ihm waren sie nicht besser als die Wiedertäufer; rüttelten diese am Sakrament der Taufe, so lösten jene das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in nichts auf; eins war so schlimm als das andre. Dann aber wollte Melanchthon sich auch durch geflissentliche Herauskehrung seines Gegensatzes zu den Schweizern und ihren Genossen den Boden ebnen, um zu einer Verständigung mit Kaiser und Papst zu gelangen. Es sollte recht handgreiflich werden, daß die Wittenberger Reformation etwas für sich war, daß man sie nicht mit andern neben ihr emporgekommenen Richtungen zusammenwerfen dürfe; die Römischen sollten sich überzeugen, daß sie ebenso unrecht als unklug handeln würden, wenn sie etwa die von Wittenberg dargebotene Hand zurückstoßen würden.

Wie die Evangelischen, so erschienen auch die Anhänger der alten Kirche mit ihren besten Theologen in Augsburg; vor allen bemerkte man Faber, Eck und Cochläus; der erste kam mit König Ferdinand, der zweite mit Wilhelm von Baiern, der dritte mit Georg von Sachsen. Außer ihnen waren noch etliche 20 andere Doktoren der Theologie zugegen, „eine Ilias von Sophisten," wie Brenz einmal an Myconius schreibt, „die ganze Wagenladungen von Kommentaren in Bereitschaft hatten;" [1]) wir nennen aus ihrer Zahl Wimpina und Kilian Leib. Unter denen, welche kommen wollten, nennt Spalatin einmal [2]) einen Italiener Johannes Baptista, der vielen bis heute als ein Prophet gelte: er sei in Straßburg eingetroffen und habe den Bürgern ihren Untergang vorher gesagt, wenn sie nicht in sich gingen; seine Absicht sei geradeswegs zu König Ferdinand zu

[1]) Corpus reformatorum II Nr. 772. Datum 10. Juli.
[2]) Ebenda Nr. 753.

gehen, um ihn zu bekehren; wenn der König das nicht thue, so werde er in die Hände der Türken fallen und von ihnen mit dem Beil getötet werden. Sowohl der Name als die Art des Mannes scheinen es außer Zweifel zu setzen, daß wir es hier mit niemand anders zu thun haben als mit Baptista aus Siena (S. 62. 64).

Nach dreitägigem Aufenthalt in München setzte der Kaiser seine Reise weiter nach Augsburg fort; voraus ging der Befehl, daß der Rat, welcher zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung einige Fähnlein Knechte und ein Geschwader Reiterei angeworben und Markt, Straßen und Thore mit Ketten gesperrt hatte, alle kriegerische Rüstung — die dem Kaiser wegen der religiösen Stimmung der Bürgerschaft verdächtig war — unterlassen solle. Auf die Antwort des Rats, daß er nur die Sicherheit des Kaisers selbst im Auge gehabt habe, traf Karl den Ausweg, daß die Mannschaft von ihm gemeinsam mit den Augsburgern in Sold genommen und die Anführer von ihm ernannt wurden. Am 15. Juni kam der Kaiser in die Nähe der Stadt, worauf ihm alle Stände entgegenzogen. Der Kaiser saß auf einem weißen Roß; zu seiner Rechten ritt König Ferdinand, zu seiner Linken der Legat Campeggio, welcher zum Staunen der Deutschen trotz seiner Eigenschaft als Geistlicher nach südländischer Sitte einen Bart hatte. [1]) Vor dem Kaiser trug der Kurfürst von Sachsen das Reichsschwert; über dem Haupte Karls schwebte ein goldenes, von Augsburger Patriziern getragenes Dach. Alle Deutschen kamen ihrem Oberhaupt, das nach neun Jahren wieder ihr Land betrat, mit herzlicher Liebe und, nun er da war, mit neuerwachtem Vertrauen entgegen; sie empfingen von ihm den Eindruck, daß er milder sei als sein Bruder und sich besser zu beherrschen verstehe; selbst der Mann, auf dem Karls ganze Ungnade ruhte, Luther, hielt daran fest, daß der Kaiser „lieb, fromm und unschuldig sei". Auch würdevoll erschien Karl seinem Volke; es war damals ein Riese in Augsburg von acht Fuß (decem palmi) Länge, neben welchem der stattliche Brenz sich selber wie ein Pygmäe vorkam; aber wie der Riese durch seine Länge, so ragte der Kaiser, wenn er öffentlich Lehen vergab, durch seine Majestät hervor. Diesen Eindruck erhöhte er noch durch die Pracht seines Auftretens: wenn er sonst wohl sein Sammetkäppchen im Regen abnahm, um es zu schonen (S. 119), so ließ er, wo es zweckdienlich war, es an Aufwand nicht fehlen. Brenz sah ihn in einem Gewand, das 200 000 Goldstücke gekostet haben sollte. [2]) Die Straßburger fanden ihn „ziemlich wohlleibig, brauner als er in Worms gewesen war, mit einem Bärtle, das ihm das lange Kinn verdeckte, viel hübscher als den König von Böhmen." [3])

b) Eröffnung des Reichstags. Augsburgische Konfession. [4])

Gleich nach dem Einzug des Kaisers begannen nun aber die Schwierigkeiten, welche in der Lage enthalten waren, sich zu offenbaren. Es ergab sich

[1]) Kilian Leib S. 546.
[2]) Corpus ref. II Nr. 814.
[3]) Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg S. 464.
[4]) G. Coelestinus, Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum. Francofurti cis Viadrum 1577 ff. 4 Bände. (Im wesentlichen Urkundensammlung.) Moriz

sofort, daß der Kaiser es für angezeigt hielt, alsbald eine Kraftprobe vorzunehmen: er stellte die doppelte Forderung, daß erstlich alle evangelischen Fürsten sich am 16. Juni an der Fronleichnamsprozession beteiligen und daß sie zweitens ihren Predigern das Predigen verbieten sollten. Die Fürsten befragten alsbald über den ersten, dringlichsten Punkt ihre Theologen, und diese waren überwiegend der Ansicht, daß des Kaisers Verlangen nicht erfüllt werden dürfe, weil es unstatthaft sei, das Sakrament zu teilen und nur den Leib Christi zu zeigen; auch sei das pomphafte Umhertragen des Sakraments zu verwerfen; nur verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit könne an solchem Götzendienst festhalten. Einige Theologen freilich meinten, der Kurfürst Johann könnte sich beteiligen, sofern er durch sein Amt verpflichtet sei, den Kaiser zu begleiten; an der Religionshandlung an sich habe er nicht teilzunehmen: es sei ein Fall wie der des Naeman, des Kämmerlings des Königs von Syrien, dem der Prophet Elisa auch erlaubt habe, vor den Götzenbildern zu knieen, wenn sein Herr sich bei der Anbetung der Götzen habe auf ihn stützen wollen.

Wir haben noch einen Bericht,[1]) nach welchem die Unterredung zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und den evangelischen Fürsten am Abend des 15. einen sehr hitzigen Verlauf nahm. Die Evangelischen gaben schlechterdings nicht nach; Markgraf Georg äußerte, daß er am Ende als des Kaisers Diener mitgehen könnte, aber nur dem Kaiser, nicht Gott zur Ehre: denn zu Gottes Ehre gereiche der Umzug überhaupt nicht; in entgegenkommender Form verwarf der Markgraf gerade den Grundsatz, auf welchen es dem Kaiser ankam, so schroff als möglich. König Ferdinand „erhitzigte sich so, daß er weinte", während der Kaiser — welcher ja des Deutschen nur in sehr geringem Maße mächtig war und also von dem Wortwechsel jedenfalls nur wenig verstand — seine Ruhe bewahrte. Als die Unterredung ohne Ergebnis beendet war, verließen die Fürsten das Haus und bestiegen ihre Pferde; der Landgraf „tummelte seinen Hengst und sprengte fast dahin". Die Aufregung infolge dieses Zerwürfnisses war sehr groß; „es ist ein wild Werk", schreiben die Ulmer Gesandten; sie glaubten, daß die Fürsten „ungehandelt" wieder heimkehren würden. In der That blieb der ehrliche Kurfürst Johann schlechthin von der Prozession weg, indem er jeden schwächlichen Ausgleich verschmähte, und wie er, so verfuhren alle protestierenden

---

Facius, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Leipzig 1830. (Warme Apologie des Protestantismus.) Karl Fikenscher, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Nürnberg 1830. (Beruht auf Nürnberger Gesandtschaftsberichten.) Karl Pfaff, Geschichte des Reichtags zu Augsburg. Stuttgart 1830. (Verwertet Stuttgarter und reichsständische Akten.) C. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg. Halle 1833—35. 2 Bände. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855, S. 148—226. W. Schirrmacher, Briefe und Akten u. s. w. Gotha 1876 (s. oben S. 112). Tollin, Der Reichstag zu Augsburg, histor. Taschenbuch 5. Folge, 10. Band (1880) 61—108. Lämmer, Monumenta Vaticana hist. ecclesiasticam seculi XVIi illustrantia. (Berichte Campeggios), Freiburg 1861. Im folgenden ist eine große Anzahl von Akten und von Berichten der Ulmer Reichstagsgesandten benutzt, die sich im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart befinden und auch von Keim eingesehen und gutenteils, aber durchaus nicht vollständig, verwertet worden sind.

[1]) Schreiben der Ulmer Gesandten Bernhard Besserer und Daniel Schleicher an ihren Rat vom 18. Juni. Stuttgarter Staatsarchiv, Ulmer Reichstagsakten vom Jahr 1530, Fasc. B.

Fürsten, während der Kaiser barhäuptig in brennender Sonnenglut in dem Zuge einherschritt. Nun war aber auch die andere Forderung des Kaisers, daß die evangelischen Geistlichen in Augsburg ihre Predigten einstellen sollten, noch zu erledigen. Alle protestierenden Fürsten hatten ihre Geistlichen mitgebracht; der Landgraf von Hessen bevorzugte aber besonders den zwinglischen Pfarrer Michael Keller, dessen Vorträge in Augsburg solchen Beifall fanden, daß die Bürger drohten, wenn man ihn antaste, so würden sich zwei Drittel der Stadt empören und alle, reich und arm, Mann und Weib, Knechte und Mägde Meister Michael beschützen. Das Verlangen des Kaisers schien den Evangelischen gänzlich unannehmbar, weil ihnen damit zugemutet werde, daß sie ihre Lehre für unrecht und die der Gegner für recht erklären sollten; damit werde über die ganze Arbeit, welche der Reichstag erst thun sollte, zum voraus eine Entscheidung getroffen und ihre „Opinion" ungeprüft verworfen: das gehe noch über den Speierer Abschied vom vorigen Jahre hinaus. Der Markgraf Georg beteuerte, ehe er von Gottes Wort lasse, wolle er lieber gleich niederknieen und sich den Kopf abschlagen lassen, worauf der Kaiser eifrig in gebrochenem Deutsch sagte: „lieber Fürst, nit Kopf ab." Gleichwohl konnte Karl die häretischen Meinungen, vollends in Gegenwart des Legaten, füglicherweise nicht frei vortragen lassen; so fand man am Ende am 18. Juni den Ausweg, daß man daran erinnerte, in einer Reichsstadt sei ja der römische Kaiser der rechte Herr, dem alle Obrigkeit zustehe: danach konnte Karl auch auf Grund des Abschieds von 1526 verlangen, daß in Augsburg in religiösen Dingen nach seinem Befehl verfahren werde. Die evangelischen wie die katholischen Prediger erhielten beide den Befehl zu schweigen; der Kaiser allein wollte Männer verordnen, welche das Evangelium klar und lauter nach christlichem Verstande predigen, sich aber aller Angriffe enthalten sollten. Ausdrücklich baten die Evangelischen darum, daß besonders Faber nicht als Prediger aufgestellt werde.

Die Verhandlungen des Reichstags wurden nunmehr am 20. Juni mit einem feierlichem Hochamt eröffnet, das der Kurfürst von Mainz im Dome abhielt; hierauf folgte ebenda eine Rede des bei König Ferdinand beglaubigten päpstlichen Nuntius, des Vincenz Pimpinella, Erzbischofs von Rossano. Derselbe erinnerte daran, daß die alten Römer, obwohl Heiden, die größte Ehrfurcht vor ihren Göttern gehabt und einen Sieg über ihre Feinde nur dann für möglich angesehen hätten, wenn zuvor der verletzten Ehre der Götter Genüge geschehen sei; wieder erschienen der Krieg gegen die Türken und die Herstellung der religiösen Eintracht im engsten Verbande, wie dies den Ansichten des Kaisers entsprach. Die Rede enthielt die Drohung, wenn man den Petrus mit den Schlüsseln nicht achte, so müsse Paulus mit dem Schwert drein schlagen: die „geschwinde und gegen den Türken und die Lutherischen giftige Oration" soll von Albrecht von Mainz mißbilligt worden sein.[1]) Nach der kirchlichen Feier redete Pfalzgraf Friedrich die Stände auf dem Rathause im Namen des Kaisers an, und Alexander Schweiß verlas die kaiserliche Proposition, welche Hülfe gegen die Türken und zwar eine eilende sowohl als eine beharrliche, und Abstellung der religiösen

---

[1]) Bericht bei Schirrmacher S. 74.

Wirrnisse verlangte. Dem Kaiser lag eine rasche Erledigung des ersten Punktes am Herzen, weil man einen neuen Anmarsch Suleimans fürchtete und also Gefahr im Verzuge war: die Proposition bezeichnete das Heer Suleimans als das größte seit den Zeiten Attilas, der Gottesgeißel. Mit den lebhaftesten Farben schilderte in der zweiten Sitzung am 24. Juni der österreichische Gesandte Sigismund von Dietrichstein die entsetzlichen Greuel, welche durch die Türken und die mit ihnen verbündeten christlichen Ueberläufer im letzten Jahre an jedem Alter und Geschlecht verübt worden seien; knieend überreichte er dem Kaiser eine Bittschrift, in welcher sein Hülfegesuch des weiteren begründet war. Aber die Stände blieben am 20. Juni trotz der kaiserlichen Proposition bei der schon früher hervorgetretenen Ansicht, daß, ehe man in einen auswärtigen Krieg ziehe, man wissen müsse, ob man zu Hause untereinander in Frieden leben könne; so ward beschlossen, die religiöse Frage zuerst vorzunehmen, und zwar sollten die Protestierenden ihren Standpunkt nicht bloß schriftlich darlegen, was der Kaiser anfänglich allein bewilligen wollte, sondern sie sollten Gelegenheit erhalten, dies mündlich vor allen Ständen zu thun. Bereits am 24. Juni hofften die Protestanten die Verlesung ihrer von Melanchthon unter Berücksichtigung der Vorarbeiten (S. 135) verfaßten Rechtfertigungsschrift, der berühmten confessio Augustana,[1]) vornehmen zu dürfen; aber an diesem Tage erreichten sie ihren Zweck nicht: trotz drei-, ja viermaligen Anrufens[2]) wollte der Kaiser sie noch nicht zum Wort kommen lassen: sie wurden auf den folgenden Tag mittags zwei Uhr in die Herberge des Kaisers beschieden, welcher beim Bischof von Augsburg abgestiegen war. Karl hatte die Vertagung nach einer Unterredung mit seinem Bruder befohlen: es machten sich beständig noch Einflüsse geltend (S. 153), welche die Anhörung der Evangelischen vor Kaiser und Reich hintertreiben wollten: deshalb gaben die Protestanten auch ihre „Notel" trotz Karls Wunsch nicht aus der Hand. Es gelang aber den Gegnern doch nicht, die bloß schriftliche Uebergabe der evangelischen „Opinion" zu erzwingen; am 25. Juni 1530, den Samstag nach dem Fest Johannis des Täufers, geschah es, daß nachmittags drei Uhr in der bischöflichen Kapelle, welche nur etwa zweihundert Menschen faßte, der kursächsische Kanzler Dr. Christian Bayer den deutschen Wortlaut des Augsburger Bekenntnisses vortrug. Er that es mit so lauter und deutlicher Stimme, daß selbst die im Schloßhofe stehende Menge alles verstand: zwei Stunden lang dauerte die Verlesung, und alle Anwesenden befleißigten sich feierlicher Stille. Für den Kaiser, welcher der deutschen Sprache seit Worms nicht mächtiger geworden war und sich in ihr nur sehr gebrochen ausdrücken konnte, war das eine harte Aufgabe: als Dr. Brück nach Beendigung des Vortrags die lateinische und deutsche Fassung des Bekenntnisses dem Sekretär

[1]) Chyträus, Historia der Augspurgischen Konfession. Rostock 1577. Cyprian, Historie der Augspurgischen Konfession. Gotha 1730. Salig, Historie der Augspurgischen Konfession. Halle 1730—35. Weber, kritische Geschichte der Augspurgischen Konfession. Frankfurt 1763—84. Danz, die Augsburgische Konfession, nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung. Jena 1829. Knaake, Luthers Anteil am Augsburger Bekenntnis. Berlin 1863. Brieger, die Torgauer Artikel. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession. Leipzig 1890.

[2]) Bericht der Ulmer Gesandten vom 27. Juni. Stuttgarter Staatsarchiv.

Alexander Schweiß überreichen wollte, streckte Karl selbst die Hand nach den Schriften aus und behielt das lateinische Exemplar für sich, während er das deutsche dem Erzbischof Albrecht von Mainz übergab; erst aus der lateinischen Abfassung konnte der Kaiser der Deutschen ersehen, was einen so großen Teil des von ihm beherrschten Volkes bewegte.

Es versteht sich von selbst, daß wir von der sonst von uns festgehaltenen Sitte, die wichtigsten Urkunden der von uns behandelten Zeit im Wortlaut oder doch in ihren Hauptteilen dem Leser vorzulegen, diesmal absehen müssen und von dem Augsburger Bekenntnis nur eine kurze Uebersicht geben können; denn der volle Wortlaut dieser Urkunde gehört doch mehr in die Kirchen- und Dogmengeschichte als in ein vorwiegend profangeschichtliches Werk. Die Einleitung spricht es aus, daß die Unterzeichner des Bekenntnisses dem Befehl des Kaisers selbst nachkommen, wenn sie darlegen, was in ihren Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten gepredigt, gelehrt und gehalten wird. Ihre Absicht geht dabei dahin, im Verein mit dem Kaiser und den andern Ständen bequeme und gleichmäßige Wege ausfindig zu machen, damit nach den Worten des Kaisers (S. 134) zwischen beiden Parteien in Liebe und Gütigkeit gehandelt und der Zwiespalt zu einer einigen wahren Religion geführt werden mag, „wie wir alle unter einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen". Wenn aber bei den anderen Ständen die Handlung dermaßen, wie das kaiserliche Ausschreiben vermag, nicht fortfahren noch ersprießlich sein sollte, so erbieten sich die Protestierenden, ihre Sache auf dem Konzilium zu vertreten, dessen Zusammentritt nunmehr in Aussicht steht und so rasch als möglich erfolgen sollte.

Darauf folgen 28 „Artikel christlicher Lehre", welche in möglichster Kürze den Standpunkt der Unterzeichner des Schriftstücks darlegen. Artikel 1 handelt von dem dreieinigen Gott, Artikel 2 von der Erbsünde, welche alle wahre Gottesfurcht und wahre Gottesliebe ausschließt, Artikel 3 von Jesus Christus, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist und als ein Opfer für alle Sünde Gottes Zorn versühnet hat. Artikel 4 spricht es aus, daß wir nicht durch unsere Werke Vergebung der Sünden verdienen können, sondern diese nur um Christi willen erlangen, aus Gnaden durch den Glauben, durch den das Gewissen Trost an der Verheißung Christi empfängt. Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch der heilige Geist wirkt und die Herzen tröstet (Art. 5). Der Glaube bringt gute Früchte und Werke hervor, und wir müssen solche Werke thun, aber wir dürfen nicht auf solche Werke vertrauen, als ob wir dadurch Gottes Gesetz genug thun würden (Art. 6). Allezeit muß es eine heilige christliche Kirche geben, d. h. die Versammlung aller Gläubigen, in der das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden (Art. 7). Wenn auch in dieser Kirche Heuchler und Sünder sind und selbst unfromme Priester, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig (Art. 8). Die Taufe, in welcher uns Gnade angeboten wird, ist nötig, auch die der Kinder (Art. 9); im Abendmahl ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt von Brot und Wein gegenwärtig (Art. 10). Die Beichte, sofern man auf sie hin Privatabsolution in der Kirche empfängt, ist nicht fallen zu lassen; alle Sünden bei

ihr aufzuzählen, ist aber nicht nötig (Art. 11). Von der Buße wird gelehrt, daß sie in Reue über die Sünde und doch zugleich in festem Glauben an das Evangelium besteht; wer so gesinnt ist, erlangt Vergebung der Sünden und soll hernach von den Sünden lassen (Art. 12). Die Sakramente sind nicht bloß äußerliche Zeichen, daran man die Christen kennt, sondern Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, dadurch unser Glaube erweckt und gestärkt wird; deshalb werden sie dann recht gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt (Art. 13). Das Kirchenregiment ist so geordnet, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf (Art. 14). Alle menschliche Kirchenordnung, die zum Frieden dient, soll man halten, also Feiertage u. dgl.; aber man darf diese Ordnung nicht als notwendig zur Rechtfertigung vor Gott bezeichnen und so die Herzen beschweren. Alle Satzungen, die von Menschen in der Meinung gemacht sind, als ob man damit Gott versöhne, sind dem Evangelium entgegen, z. B. Klostergelübde und Speisevorschriften (Art. 15). Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit und gute Ordnung von Gott gesetzt ist und Christen also in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein mögen. Diejenigen irren, so wie die Wiedertäufer lehren, daß das nicht christlich sei, ebenso die, welche lehren, es sei christliche Vollkommenheit, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und wahrer Glaube an Gott (Art. 16). Am jüngsten Tag wird unser Herr Jesus Christus kommen zu richten und alle Toten aufzuwecken (Art 17). Der Mensch hat etlicher Maßen einen freien Willen, äußerlich ehrbar zu leben; aber ohne Gnade vermag er nicht Gott gefällig zu werden, ihn herzlich zu fürchten und zu lieben (Art. 18). Die Ursache der Sünde besteht darin, daß der verkehrte Wille dieselbe in allen Bösen hervorbringt, wie das des Teufels Wille ist (Art. 19). Gute Werke werden nicht verboten, wie man den Unsern fälschlich auflegt; vielmehr wird zu solchen Ermahnung gethan, während man vor dieser Zeit in den Predigten zu kindischen unnötigen Werken als Rosenkränzen, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzten Fasten, Bruderschaften, Indulgenzien u. s. w. angetrieben hat. Weil man die Lehre vom Glauben früher nicht getrieben, sondern dagegen viel falschen Gottesdienst aufgerichtet hat, deshalb wird von den Unsern gelehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlangen, nicht aber durch gute Werke; sonst laufen die Leute sofort wieder, um Gottes Zorn zu versöhnen, in die Klöster oder fallen sie auf Messehalten, und wird ein Werk über das andere erdichtet, um Gottes Zorn zu versöhnen. Es ist eine Schmach Christi, so wir eigene Werke suchen: der Glaube aber dienet zur Ehre Christi und zum Trost der Seelen, die sich im Schrecken des Gewissens auf Gottes Zusage verlassen, daß er um Christi willen uns gnädig sein wolle. Solcher Glaube empfängt den heiligen Geist, und dieser wirkt die Tugenden, die Gott in den zehn Geboten befohlen hat, Gott fürchten und den Nächsten lieben. Ohne den Glauben an Gottes Gnade kann der Mensch Gott gar nicht lieben und ihn anrufen; an der Person des Gläubigen aber gefallen die Werke Gott wohl, nicht weil wir das Gesetz erfüllen, sondern weil Gott uns als Gläubige angenommen hat (Art. 20). Der Heiligen soll man

gedenken, aber nicht sie anrufen; denn es ist nur ein Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus (Art. 21). Damit ist die „Summe der Lehre" erschöpft; es folgt nun noch anhangsweise eine Darlegung, daß die Evangelischen sich genötigt gesehen haben, etliche Mißbräuche abzustellen, nämlich die Austeilung des Abendmahls unter nur einer Gestalt, die Ehelosigkeit der Priester, die falsche Form der Messe, aus der man einen Jahrmarkt mit Kaufen und Verkaufen gemacht und mit der man das alleinige Verdienst Christi geschmälert hat, die Beichte, sofern bisher in ihr alle Sünden namhaftig erzählt werden sollten, die Speiseverbote, die Klostergelübde, die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt im Papsttum und Bischofsamt, wobei der Papst sich sogar unterfangen hat, ein Monarch und Herr sein zu wollen über alle weltlichen Güter, Königreiche und Herrschaften. An Stelle dieser Mißbräuche ist von den Evangelischen überall der rechte schriftgemäße Brauch wieder eingesetzt worden; in diesem Vertrauen erbieten sie sich, weiter Bericht von ihrer Lehre, wo solches begehrt wird, durch Gottes Gnade aus heiliger göttlicher Schrift von allen Artikeln und jedem insonderheit nach Notdurft zu thun. Dann folgen die Unterschriften: Ew. Kais. Maj. unterthäniger Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst. Georg, Markgraf zu Brandenburg. Ernst, Herzog zu Lüneburg. Philipp, Landgraf von Hessen. Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen. Franciscus, Herzog zu Lüneburg. Wolfgang, Fürst zu Anhalt. Die Stadt Nürnberg. Die Stadt Reutlingen. [1])

c) Schrift wider den Papst und seinen Anhang. Beschwerden wider die Geistlichen.

Das ist der wesentliche Inhalt der berühmten Augsburger Konfession. Ehe wir dieselbe des näheren charakterisieren, ist es aber notwendig, auf dasjenige Schriftstück einzugehen, welches von anderer Seite, wie es scheint von den Oberdeutschen, entworfen worden ist, um dem Kaiser die Meinung und das Gutbedünken der Protestanten kund zu thun. [2]) Dieses Schriftstück betitelt sich „Der evangelischen Stände Schrift wider den Papst und seinen Anhang" und hat im wesentlichen folgenden Inhalt.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und Herr! Nachdem jetzo ein Zeit her, sonder Zweifel durch die Gnad des allmächtigen Gottes, etlich viel Christen sich bearbeiten, in eine gewisse und rechte Erkenntnis des wahren christlichen Glaubens zu kommen, damit sie unserem Erlöser Christo zu ihrer Seligkeit recht dienen und die Fußstapfen und Form eines christenlichen Wesens an sich nehmen und gebrauchen: und aber die Wahrheit zween die größten, hässigsten Feind allerwegen gehabt hat, nämlich calumniam und hypocrisym [Ränke und

[1]) Beide Städte hatten dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß ihr Glaubensbekenntnis entwerfen lassen, zogen es aber zu gunsten der Augustana zurück. Das Reutlinger Bekenntnis, aus der Feder von Alber, steht bei Gayler, Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen (1840) S. 350—358.

[2]) Siehe Ulmer Akten zum Augsburger Reichstag von 1530, Fascikel A, Nr. 6. 48½ S. Stuttgarter Staatsarchiv. Wir teilen das für die Kenntnis der Strömungen innerhalb des Protestantismus wichtige, bisher noch nicht bekannte und noch nicht gedruckte, Schriftstück ausführlicher mit, als die unzähligemale gedruckte Konfession, was niemand beanstanden wird.

Heuchelei], so haben die beiden durch ihre Beistänber allen möglichen Fleiß angewandt, die Wahrheit zu erdrücken, und haben sich Zwietracht und Spaltung des Glaubens angemaßt und die, so dem Wort Gottes am nächsten und gleichsten, die halten sie für ihr Widerparthey, und damit sie dieselben bei Deiner Majestat und andere in Haß und Ungnad führen, nennen sie dieselben mit einem, als sie glauben, verhaßten Namen luterisch, wiewohl wir als Bekenner des Evangeliums nit luterischer oder eines anderen Menschen Lehr anhangen oder uns nach demselben nennen sollen oder wollen, dann allein nach unserem Erlöser Christo. Dieselben unser zugedrungne Gegenteil rühmen sich auch, daß darin K. M. also durch sie berichtet, persuadiert und bewegt sei, daß uns aller Weg und Zugang zu Dir versperrt sein soll. Und haben uns also blöd gemacht, daß wir schier hätten sollen verzweifeln, in unserer Sachen nit gehört zu werden; dann wir leider bisher erfahren, daß dieselben der Wahrheit Widerwärtigen so durstig [frech] und unverschämt gewesen sind, daß sie Deine Mildigkeit also zu mißbrauchen unterstanden, daß alles das, was zur Förderung des Glaubens hat dienlich sein mögen, auch auf den gehaltenen Reichstagen beschlossen und unter Deinem Titel, Namen und Insiegel ausgegangen ist, allemal wieder zuruck und umbgestoßen haben. Hinwieder gibt uns nicht wenig Trost und Hoffnung, daß wir wider solche Calumnien vor Deiner Majestät zur Entschuldigung gelassen werden mögen, erstlich Deine angeborene Sanftmütigkeit, die Du von dem Geblüte der hochlöblichsten Fürsten von Oesterreich ererbt hast; zum andern macht uns nicht wenig herzhaft die Billigkeit unserer Forderung, dieweil wir nur das verlangen, was in Christenvölkern und Ungläubigen, außerhalb [abgesehen] der öffentlichen Tirannen, je und allweg für billig gehalten worden ist, den andern Teil auch zu seiner Notdurft zu vernehmen; zum dritten, daß Deine Majestät durch ihr jüngstes Ausschreiben und also soviel als durch ihren eigenen Mund und Wort unter ihrer Handschrift und Siegel ihr Gemüt zu verstehen gibt, daß sie auf jetzigem Reichstag eines jeglichen Opinion in Lieb und Gütigkeit hören und durch alle eine einige wahre Religion annehmen will, damit wir, wie wir alle unter einem Christo sein und streiten, also alle in einer Gemeinschaft der Kirchen leben ... Wir wollen Deiner mit wichtigen Sachen beladenen Majestät in kurzem den ersten Geschmack und gustum empfahen lassen, damit sie nach dem Spruchwort aus den Klauen den ganzen Löwen erkennen möge. Wir wollen auch verhoffen, daß Deine Majestät begierlich sein werde, doch einmal zu erlernen, warum doch so viel hoher und niederer Stände und wohl zu glauben viel mehr dann der halb Teil im Reich deutscher Nation gar nahe [fast ganz] einer Meinung des Glaubens halb sind. Deine Majestät wird auch befinden, daß wir alle in den Hauptstücken des christenlichen Glaubens eben das glauben, was K. M. selbst und alle Glieder der christenlichen Kirche; daß wir uns aber in betreff etlicher Ceremonieen und Satzungen, so mehr um verbotener Eigennutzigkeit willen dann dem christlichen Wesen zu gut aufgebracht worden sind, in allem gleichförmig und gehorsam halten sollen, das kann Deiner Majestät als eines christenlichen Kaisers Meinung nit gewesen noch sein. Wenn wir diese Ceremonieen mit Gott und ohne Beschwerung unserer Seelen halten und voll-

ziehen könnten, so würden wir es aus Gehorsam gegen Deine K. M. als unsern einigen rechten Herrn gewißlich thun.

Nun gebrauchen sich unsere Gegner einer solchen Behendigkeit wie die Rhetores in bösen Sachen zu thun pflegen, daß sie den Richter in Haß führen [Haß in ihm erregen]. Sie geben also vor, daß aus dieser evangelischen und luterischen Sekte nichtzit dann Aufruhr, dazu auch der vergangene Bauernkrieg entsprungen sei; es sei viel Neuerung eingedrungen und dadurch das Amt der Messe vernichtet worden; etliche thäten das Sakrament des Altars gar ab und schändeten es; an vielen Orten seien die Bilder aus den Kirchen gethan worden; Fasten und Beichte würden verachtet; wir brächten den Wiedertauf auf und lehrten ihn; wir sollen lehren und halten, keine guten Werke zu thun, weil der Glaube allein genug wär zur Seligkeit; es sei den Priestern, Pfaffen und Mönchen frei Eheweiber zu nehmen; wir essen an verbotenen Tagen Fleisch und dergleichen gesuchte Stück mehr."

Gegen diese Beschuldigungen wendet sich nunmehr die Eingabe mit allem Nachdruck. „Nicht die Evangelischen stiften Unfrieden und Ungehorsam, sondern ihr Gegenteil und dessen Prediger reizen fortwährend dazu an, unschuldiger Leute Blut zu vergießen. Daß aber das unverdunkelte Wort Gottes klar an den Tag gebracht wird, das erklären sie für aufrührig, gerade wie Christus, da er auf Erden war, der die Wahrheit selbst war, von den Hipocriten und Feinden der Wahrheit der größte Aufrührer genannt wurde. Der Bauernkrieg ist nicht aus diesem Evangelio entsprungen; das wissen unsere Gegner ohne Zweifel besser, nämlich daß dieser Aufruhr erstlich aus hartem Halten und unerhörten, unträglichen Beschwerungen, so etlich Oberkeiten ihren Unterthanen auferlegt, erwachsen ist und daraus, daß dieselben Unterthanen bei niemand Einsehen noch Hülfe haben bekommen mögen. Deshalb haben sie sich aus der bedrängten Not, dann aber auch fürnehmlich darum am meisten zusammengethan, daß sie gespürt und eingesehen, daß ihre Oberkeit das rechte Gotteswort, so damals noch neu, an vielen Orten verhalten, auch die christlichen Prediger, wo sie die überkamen, vertrieben und zum Teil getötet haben. Auch die Verhinderung des 1524 in Nürnberg beschlossenen gemeinen Konziliums oder Nationalversammlung ist nicht die geringste Ursache, daß männiglich, und sonder der gemeine Bauersam, in ein Verzweiflung und Untrost geführt, daß in der fürgenommenen Irrung und Zwiespalt nimmermehr kein Einsehen, Vergleichung noch Vereinigung erfolgen werde. Und haben also die Bauern selbst zu der Sache griffen und Veränderung fürnehmen wollen und im Schein des Evangeliums gleichwohl dasselbe mißbraucht; darum Gott auch vielleicht seine Strafen über sie verhängt und der Schuldig mit dem Unschuldigen hat leiden müssen. Deshalb, weil die Vergleichung des Zwiespalts nunmehr bis ins siebte Jahr verzogen wird, haben etliche Stände selbst der Zeremonien halb Ordnung fürgenommen. So mag der peurische Aufruhr und solche Veränderung mit Wahrheit niemand zugemessen werden dann eben unserm Widerteil."

Den Vorwurf Neuerung vorgenommen zu haben weist die Eingabe auch den Gegnern zu: „Unser Glauben und Halten ist dem ursprünglichen Glauben Christi und der ältesten Lehre in der Apostel Zeit am aller gemäßesten; unser

Gegenteil, als die römisch Kirch, hat von einem Papst zum andern zu ihrem eigennützigen Vorteil, Affekt und Gefallen viel offenbare Neuerung und Aufsetzung gemacht, so nicht allein dem Gotzwort, sondern aller Ehrbarkeit zuwider ist." Die Messe ist ohne Widerrede weder von Christo noch von seinen Jüngern aufgesetzt worden, sondern von der römischen Kirche, und ist von einem Papst zum andern erweitert worden, bis eine weitläufige Form und Krämerei daraus geworden ist. Sie wird das eine Mal zur Erledigung der Dotten [Toten], das andere Mal für diesen oder jenen zeitlichen Handel, jetzt von dem, dann von diesem Heiligen gebraucht, gleichwie die Kräuter aus der Apotheke zu den Krankheiten. Ein augenscheinlicher Greuel und Mißbrauch ist auch die bei der Messe wiederum vorgenommene Aufopferung unseres Erlösers Christi; die ganze so gebrauchte Messe ist verführerisch und unchristlich, und an ihrer Statt haben die Evangelischen des Herrn Nachtmahl wieder eingesetzt. Bilder soll man weder verehren noch anbeten; ihre Entfernung verhütet desto mehr Ursache der Aergerung. Ein Christ soll für den andern nicht bloß fasten, sondern beten. Wenn man dem Fasten eine gewisse Zeit, Ort und Zahl stellt und den päpstlichen Bann auf die Beobachtung desselben setzt, so ist das wider die Schrift und beschwert die Consiencen [conscientias, Gewissen] und Seelen. Denn kaum wird einer unter hundert gefunden, der die Fasten der 40 und mehr Tage also halte, daß er dem Bann entweichen möcht. Wird dem Bann Kraft beigemessen, so werden jährlich viel hunderttausend Menschen wider Gottes Befehl durch den Papst in Verdammnis geführt. Was die Beichte angeht, so soll sie heimlich und nicht gezwungen sein; so mag sie den betrübten und irrigen Gewissen tröstlich und nützlich sein.

Das Sakrament des Altars haben die Evangelischen nicht vernichtet, sondern jedes Gemüt hat dahin gestanden, es so auszulegen und zu halten, damit die nützliche Aufsetzung desselben und Gottes Glori und Hoheit darinnen weiter gesucht werde. Mit Nachdruck wendet sich die Eingabe gegen die Ausbeutung des unter den Evangelischen dabei hervorgetretenen Zwiespalts. „Gott hab Lob, darin sind wir einig, daß solch Sakrament des Allthars sei ein Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi und die geistliche Nießung desselben Leibs und Bluts einem jeden Christen fürnehmlich von Nöten, desgleichen der Gebrauch des Sakraments, wie das Wort von Gott gegeben sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist. Und ob gleichwohl deshalb noch etwas durch die Hochgelehrten zu beiden Teilen in ungleichen Verstand gezogen werden wölt, so mag der Allmächtige, so das begehrt und Not wird, seine göttliche Meinung und Willen in solchem durch den heiligen Geist bei allen auch gnädiglich erzeigen." Der Wiedertauf wird wissentlich von den Obrigkeiten nicht geduldet, sondern die Täufer werden, wo die erfahren und betreten werden, vertrieben und sonst, wie sich gebührt, gestraft. „Es mag auch mit Wahrheit nimmer dargethan werden, daß wir deshalb und sonst in viel Sekten zerteilt und unter uns uneinig seien. Denn wir wissen uns einig und gleichhellig in allen den Stücken, so zu dem Glauben und der Seligkeit notturftig sein. Ob aber einer oder [der] ander unter unserem Teil weiter grüblen oder suchen will, das müssen wir mehr für einen Schul- oder Wortkampf, dann für eine

Notturft achten, und werden uns das nicht anfechten lassen. Wie aber bei dem Gegenteil die Sach in Widerwärtigkeit und Sekten stee und [wie sie] geteilt sein, zeigen klärlich an die viel widerwärtigen [sich widersprechenden] Konzilien und ihre eigenen geistlichen Recht, die nicht allein ihnen [einander] selbst widerwärtig, sondern auch dem Gottes Wort stracks entgegen sein. Wir geschweigen hie der Sekten und Orden der Geistlichen und Munche, deren unzahl viel sein, da ein jeder ein eigen Maß und Regel [hat] und fast alle einander zuwider sein."

Wenn man den Evangelischen vorwirft,[1]) daß sie die Priester sich verehelichen und daß sie verbotene Speisen essen lassen, so beruft sich die Eingabe auf den Apostel Paulus, das auserwählte Rüstzeug Gottes, den für einen Lügner zu erklären niemand — ausgenommen die Gottlosen — so dürstig [frech], unverschämt und leichtfertig sein werde. Paulus aber sage 1. Timoth. 3, daß ein Bischof sein solle eines Weibes Mann, und rechne diejenigen, welche verbieten ehelich zu werden und zu meiden die von Gott geschaffene Speise, zu den irrigen Geistern, Teufelslehrern und Gleisnern. Ueberdem hat das Gebot der Keuschheit unsäglich, unzählbarlich Uebel mit sich gebracht, darum Gott vor Zeiten Städte, Land und Leute mit dem Himmelfeuer verbrannt hat, und die Hurerei, so bei Verlierung des Himmels und Straf der Hölle verboten, ist bei Priestern und Geistlichen überflüssig und gemein geworden, so daß man gar keinen mehr dulden dürfte, falls man der Schrift nach stracks handeln und keine Gemeinschaft mit solchen haben wollte.

Die Evangelischen lehren allerdings, daß der Glaube allein vor Gott justifiziere und gerecht mache, und nicht die guten Werke; sie wissen aber gleichwohl, daß der wahre Glaube ohne gute Werke als seine rechte Frucht nicht sein noch feiern und müßig stehen mag. „Wir mögen mit Wahrheit sagen, daß nicht geringe Gutthat von dieser Erkenntnis des wahren Glaubens kommen ist. Früher haben wir nach menschlicher Satzung zur Genugthuung für unsere Sünden Messen und Vigilien bestellt, Kerzen gebrannt und Ablaß gekauft. Jetzt aber haben wir aus dem wahren Gotteswort gelernt, daß wir unser Vertrauen allein auf Gott setzen und daß Christi Sterben die Genugthuung für unsere Sünden ist. Und wenn nichtzit anders, so wär doch das ein Vortel, den wir vor den andern haben, daß diese am letzten End mit ihren Werken doch verzweifeln müssen, wir aber unsere Genugthuung und Seligkeit ohn alle Verzweiflung bei Christo suchen. Aus diesem Evangelio ist gewachsen ein einfältiger Wandel, Ablegung des Ueberfluß und Ueppigkeit der Kleider und Kostlichkeit, item in Hulf der Armen. Es wird auch ganz eigentlich gespürt, daß das Spielen, Fluchen, Zanken, Hadern vor Gericht an vielen Orten abnimmt, daß auch die Oberkeit dasselbig samt dem Uebel, als Ehebruch, Hurerei, Trunkenheit, Verspottung und Schmähung des Nächsten, Gotteslästerung, mit Ernst strafen. Zu dem wird, was gemeinnützig und gut ist, mit sonderem Fleiß mehr dann vor gefördert; die armen Bedürftigen werden aus gemeinem Geldkasten, darin dann das Almosen gelegt wird, notturftiglich

[1]) Ich gestatte mir hier die etwas in Verwirrung geratene Disposition der Schrift wieder in Ordnung zu bringen.

versehen; desgleichen auch die Kranken, auch die Alters halben ihr Brod nicht gewinnen mögen. Die unerzogenen Waisen werden christlich ernährt und aufgezogen, die Jugend zu der Schule und christlichen Zucht gehalten; werden ihnen auch an vielen Orten fromme gelehrte Leute bestellt zur Lehre. Man steuert auch aus arme Töchter und verehelt [verehelicht] dieselben, welches dann die rechten guten Werk und besser denn Kerzenbrennen und Meßhören, davon einer kein Wort versteht. So wird auch in den Kirchen mehr dann vor christliche Zucht und eingezogener Wandel, auch gerechter Gottesdienst mit gemeinem Beten und Singen und anderem gespürt. Man verkündet das Evangelium treulich zu Heil und Seligkeit der Menschen, so vormals und noch bei dem Gegenteil das vermeint Gotteswort allein zum Vortel und Geiz der Pfaffen und sonst zu großer Verführung erkannt und ausgelegt worden. Man lehrt Glauben in Gott, die schuldige Lieb gegen den Nächsten, Geduld in Widerwärtigkeiten, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Beten, den Leib castigieren und abbrechen. Es finden auch die christlichen Oberkeiten an Orten, da das Wort Gottes im Wesen ist, scheinlich einen getreueren und mehreren Gehorsam von ihren Unterthanen, so aus dem Gotzwort allein erwachsen. Zudem sein auch viel Leut, so täglich Krieg gebraucht und einem jeden um Geld gedient [und] auf den Blutacker gezogen, die allein durch das Evangelium von solchem Handel abgewandt, wie man das in etlichen namhaften Landschaften und Kriegsleu[f]ten gespürt hat. Welches Deiner K. M. in Italien zur Beßrung Deiner Land und Städt von nicht geringem Vorteil gewesen, da du sonst diese Leut mit einem großen Geld gegen dir stille zu sitzen nicht vermocht hast. Es wäre auch Hoffnung, daß Fried und Einigkeit und alle Gutthat sich immer noch mehren würden, wenn nicht das rechte Gotteswort von etlichen Widerwärtigen zu lehren verhindert würde."

Zum letzten gebrauchen die Gegner der Evangelischen ein Argument, womit sie beim Kaiser ihre Meinung zu erhalten glauben; sie erklären es für unnötig, daß man das ferner in Zweifel und Disputation ziehe, was schon früher entschieden worden sei. Dem gegenüber soll der Kaiser bedenken, daß, wenn auch alle früheren Menschen mit den Handlungen und Beschlüssen der Konzilien zufrieden gewesen wären, jetzo doch eine andere Welt und andere Leute da seien, welche sich mehr, als vorher geschehen sein mag, des Evangeliums befleißigen und gefunden haben, daß der Mehrteil der früheren Konzilien Beschlüsse stracks wider die offenbarliche Wahrheit und das göttliche Wort sind. Auch sind bei solchen Konzilien bloß die Vordersten der Kirche zugelassen worden, nicht aber die Geringen des geistlichen Standes und die Laien, so daß dem Eigennutz der römischen Kirche gedient, aber der gemeinen heiligen christlichen Kirche großer Nachteil erwachsen ist. So ist das gemeine einfaltige Volk und auch die Fürsten, welche die heilige Schrift nicht verstanden, allemal das zu glauben verführt worden, was Papst, Kardinäl und proceres der römischen Kirche beschlossen haben. Der heilige Geist aber ist bei diesen Konzilien nicht gewesen, auf welchen bloß die proceres der Kirche ihren Vorteil, Recht und Pracht und Herrschung über Kaiser und König erreicht und die Schätze der Welt durch Indulgenzen oder Abläße und dergleichen hundertfältige Geldstricke an sich gebracht haben. Denn sobald der Mensch an die Welt kommt, soll er getauft und

gefirmt werden, so muß er Geld darum geben, und also daß sein ganzes Leben das Abschätzen des geistlichen Geizes kein Ende hat; man muß sogar nach dem Tode das Erdreich, da einer vergraben wird, ihnen abkaufen, wiewohl sie, was sie von Gott umsonst haben, nach Lehr der Schrift auch umsonst geben sollen.

Durch diese Dinge ist der hohe geistliche Stand in allen Ueberfluß und Geile gewachsen und haben sie ihre Gewalt zur Erregung von Unfrieden in der Christenheit mißbraucht; der römische Stuhl ist Ursach, daß durch öffentlichen Krieg viel unschuldiges Blut vergossen worden ist: „Wir geschweigen hier der unmenschlichen Geile, Hurerei, Wollust und Ueberfluß, darin sie leben, welche Pracht ihnen ohne Zweifel abgehen wird, so die Erkenntnis des Evangeliums an den Tag käme; eben deshalb untersteht sich der geistlich Stand auch so emsiglich, das Verhör des Evangeliums zu verhindern."

Den Konzilien ist man nicht weiter zu glauben schuldig, denn sofern darin der heiligen Schrift gemäß beschlossen worden ist. Denn wo nicht nach dem Zweck oder scopo der heiligen Schrift aufgemerkt würde, so würde folgen, daß der heilige Geist wider sich selbst wäre, welches doch nicht sein kann, daß der also unbeständiglich in der heiligen Schrift uns Weißes fürgeben und dennoch in den conciliis uns Schwarzes zeigen sollte. Auch würde folgen, daß die canones und decreta der Konzilien mehr und höher und daß denen steifer gefolgt werden müsse denn dem Wort Gottes; es würde folgen, daß der sterblich lügenhaftig Mensch über dem wahrhaftigen Gott im Himmel wäre. Darum muß in Sachen des Glaubens und der Zeremonieen dem heiligen Wort und göttlicher Schrift allein gelebt werden, unangesehen aller Konzilien dawider gethaner Beschlüsse und aller Päpste Konstitution und Satzungen. Denn die Konzilien, die Päpste und Väter können irren und wieder irren und unter ihnen selbst sich trennen und zu ihren Gelegenheiten und Affekten einer dem andern widerwärtig sein; der heilige Geist kann die Konzilien verlassen. Aber das Wort Gottes bleibt unverändert und ewig, kann nit irren noch ihm selbst widerwärtig sein.

Auf Grund von all dem bitten die Evangelischen, daß der Kaiser sie anhören wolle, damit sie ihre Gegner aus der heiligen Schrift widerlegen können. Sie bitten auch, daß er ein gnädig Einsehen habe, damit endlich die Wütung und das Blutvergießen gegen die unschuldigen Christen abgestellt werde; denn es sei über die Maßen beschwerlich zu hören, daß unter des Kaisers Regierung nicht minder christliche Martherer gemacht werden sollen, dann zu den Zeiten der unchristlichen Kaiser Diocletiani und anderer. Das aber können die Evangelischen nicht glauben, daß der Kaiser dem Papst zu Gefallen wider sie, seine demütigen Unterthanen, Strafe oder Schärfe vornehmen wolle. Denn die Päpste haben ja wider viele römische Kaiser und Könige mit großer Unmildigkeit gehandelt, sie mit Gift umgebracht, die eigenen Söhne wider ihre Väter bewegt und sonst andere Potentaten wider sie angereizt. Eben dieser Papst hat bei Zeiten Papst Leonis, den er sozusagen ganz regierte, mit allem Fleiß durch einen Predigermönch Cajetanum, einen Kardinal, gegen Karls Wahl zur kaiserlichen Ehr und Kron gearbeitet und den Franzosen dazu gefördert. Später ist er zum König von Frankreich abgefallen, hat Schmach-

schriften gegen den Kaiser ausgegossen und sich ihm widerwärtig erzeigt; was dann das kaiserliche Kriegsvolk gegen ihn fürgenommen hat, das wird er nimmermehr vergessen, sondern, wo es ihm gelegen sein wird, zu rächen sich vorbehalten. Daß er jetzt sich mit dem Kaiser versöhnt, das geschieht nicht aus Liebe, sondern weil er jetzt den Kaiser nicht übermag und vielleicht die Gütigkeit des Kaisers zu Anreizung zu unverschuldeter Straf wider die Deutschen zu mißbrauchen sich untersteht. Der Kaiser aber möge nicht so handeln, sondern um des barmherzigen Gottes willen sie hören und sich nicht zu Ungnade gegen sie bewegen lassen, die ihr christliches Handeln, Halten und Thun klarer erweisen können denn das mittägige Licht. Dann kann der gemeinsame Feind der Christenheit, der Türke, einhelliglich und desto stärker, der erscheinenden Not nach, abgewehrt werden. Dem Kaiser aber wird das bei Gott zu seliger Belohnung und bei seinen Unterthanen, der deutschen Nation, zu ewigem Gehorsam und unterthänigster Dankbarkeit langen.

Das sind die beiden Schriftstücke, welche die Bestimmung hatten, den Kaiser über den Standpunkt der Protestanten im allgemeinen — abgesehen von den Einzelbekenntnissen — (S. 143. 164) — aufzuklären. Verlesen und überreicht worden ist freilich nur das erste, die confessio Augustana: die zweite Schrift ist, soviel wir sehen, nur Entwurf geblieben.

Die Gründe davon sind nicht schwer zu erraten.

Wenn man das augsburgische Bekenntnis betrachtet, so springt einem eine doppelte Thatsache in die Augen. Melanchthon hat sich so sehr als nur möglich bemüht, den Römischen die Friedenshand zu bieten; wir wissen, daß er tagtäglich an seinem Werk feilte und milderte und nur durch seine Mitredaktoren (συμπράκτορες) abgehalten ward, noch mehr zu thun;[1]) er hebt mit allem Nachdruck hervor, daß die Evangelischen, welche des Abfalls von der allgemeinen Kirche beschuldigt wurden, in Wahrheit nur auf die ursprünglichen, echten Lehren dieser Kirche zurückgegangen seien; er weist, wo er es vermag, auch auf die Autorität der ältesten, angesehenen Kirchenväter, namentlich auf Augustinus, als Stütze seiner Aufstellungen hin; er bezieht sich öfters selbst auf die von Luther verworfenen kirchlichen canones. In diesem Sinn hat Ranke[2]) mit Recht sagen können: „Die Lehre, wie sie hier erscheint, ist noch ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält, von allen seinen Hervorbringungen vielleicht die merkwürdigste, innerlich bedeutendste . . . Man fühlte sehr wohl, daß man noch auf dem alten Grund und Boden stand, wie er durch Augustinus befestigt worden. Man hatte den Versuch gemacht, den [römischen] Partikularismus zu durchbrechen, dessen Fesseln die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten sich hatte auflegen lassen, sein Joch von sich zu werfen.“ Wenn Melanchthon immer und immer wieder auf die heilige Schrift als einzige wahre Autorität sich berief, so war das dem Geiste der alten Kirche nicht entgegen; auch ihr hatte die Schrift „als Norm des Glaubens“ gegolten. Und Melanchthon ging noch weiter: er ließ alles beiseite, was nicht unmittelbar

[1]) Corpus ref. II Spalte 140: Brief an Camerarius. (S. oben S. 8.)
[2]) III 173.

auf den Glauben selbst sich bezog; er sprach mit keinem Wort von dem Anspruch des Papstes, daß ihm durch göttliches Recht der Primat der Kirche gebühre; er redete nicht von dem character indelebilis des Priestertums (I 221); gegen die weltliche Gewalt von Päpsten und Bischöfen polemisierte er nicht: er hob nur hervor, daß diese weltliche Gewalt ihnen von Kaisern, Königen und Fürsten geschenkt sei und mit ihrer geistlichen Gewalt nicht vermengt werden dürfe: nur ihre geistliche Gewalt haben sie von Christo, der ihnen befohlen hat, das Evangelium zu predigen, Sünder zu strafen, Sünden zu vergeben, die Sakramente zu spenden, selbst aber sagt: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Nach unserem Geschmack läuft wohl mancher derbe Ausdruck in der Augustana mit unter; aber Luther, der weit schärfer dareinzufahren pflegte, hat von ihr, so sehr sie ihm auch sonst gefiel, doch geurteilt: er hätte nicht vermocht, so sanft und leise zu treten.

Dies ist das eine; Melanchthon vermeidet es so sehr, als überhaupt unter den gegebenen Umständen möglich war, die Anhänger der alten Kirche zu reizen; er gibt ihnen so stark als er kann zu bedenken: wir sind keine Ketzer; und wenn wir es doch sind, so sind es die alten Christen selbst auch gewesen; ihr könnt nicht verlangen, daß wir die letzteren um euretwillen verleugnen sollen. Diesen Eindruck verstärkt er aber noch durch ein Zweites: so scharf als möglich scheidet er sich und seine Gesinnungsgenossen nicht bloß von den Wiedertäufern, sondern auch von den „Sakramentierern“, den Zwinglischen, deren Lehre im zehnten Artikel einfach, ohne jede Milderung, verworfen wird und mit denen er, wie wir wissen, alle persönliche Berührung vermied. Er wollte den Römischen jede Möglichkeit abschneiden, daß sie sollten sagen können: diese Häretiker hängen an euren Rockschößen. Ja die Zwinglischen waren ihm nicht bloß wegen ihrer Abendmahlslehre, sondern auch wegen ihrer politischen Richtung, ihrer scharfen Opposition wider das Kaisertum und ihres vermeintlichen Zusammenhangs mit den Fahnenträgern des Bauernkriegs so verhaßt, daß wir Grund zu der Annahme haben: nicht wegen seines Wunsches, mit den Römischen zu einem Ausgleich zu gelangen, stieß Melanchthon die Zwinglischen so weit von sich; sondern umgekehrt: weil er die Zwinglischen so sehr verabscheute, weil er von der Erhaltung dieser Sekte die schwersten religiösen und politischen Gefahren befürchtete: deshalb suchte er mit den Römischen zu einem Ausgleich zu gelangen und dann die Zwinglischen auszurotten. Er hat im Lauf der Verhandlungen einmal davon gesprochen, daß die Wittenberger und die Päpstlichen ihre Gemüter vereinigen sollten, um den Häresieen den Garaus zu machen.[1])

Auf einem ganz andern Standpunkt steht nun die Eingabe, welche wir oben mitgeteilt haben. Sie wendet sich einmal mit größter Schärfe gegen den Papst und seinen Anhang; mit oft hinreißender Kraft der Sprache wird der schwere Schaden aufgedeckt, welchen der Papst der Kirche zugefügt hat; vor dem Papsttum wird das Kaisertum, vor Clemens wird Karl gewarnt; was die Augustana nur zart andeutet, das sagt die Eingabe offen heraus: nicht wir sind

[1]) Ita nos ingenia nostra conferre possemus ad haereses confundendas. Corpus ref. II Sp. 381.

die Neuerer, sondern der Papst und sein Anhang; nicht wir haben die Glaubensspaltung hervorgerufen, sondern sie; und sie haben das verschuldet aus Eigennutz, aus Herrschsucht, aus Lust an den Schätzen dieser Welt. Wenn die Evangelischen sonst vom Konzil schlechtweg redeten und nur bedingten, daß es frei und christlich sein müsse, ohne die dazu notwendigen Voraussetzungen aufzuzählen: so rückt die Eingabe der Sache unverhüllt zu Leibe und sagt: das Konzil darf nicht bloß aus den „Vordersten", den proceres, der Kirche bestehen; es müssen auch die Geringeren, also der niedere Klerus, auf ihm erscheinen und neben ihnen die Laien; wird das Konzil so zusammengesetzt, so wird sein Ergebnis ein anderes sein, als das seiner Vorgänger. Mit zwei Worten werden die Gegner charakterisiert: ihr Werk ist calumnia und hypocrisis, Ränkespiel und Heuchelei. Und wenn die Eingabe sich so als ein nachdrücklicher Vorstoß gegen die Päpstlichen darstellt, so verstärkt sie die Wirkung ihres Vorgehens dadurch, daß sie in schneidendem Gegensatz zu Melanchthons Haltung jeden wesentlichen Unterschied unter den Evangelischen in Abrede zieht: Gott hab' Lob, ruft sie aus, wir sind im wesentlichen einig auch in der Lehre vom Sakrament des Altars: in allen Stücken, so zum Glauben und zur Seligkeit notdürftig sind, da sind wir einhellig; wenn wir in einzelnen Punkten voneinander abweichen, so sind das Wortkämpfe, bloße Doktorfragen. Als eine geschlossene Phalanx treten die Evangelischen dem Papst entgegen, und sie wissen, daß auf ihrer Seite auch die größere sittliche Tüchtigkeit ist, daß das Evangelium viele Gutthat gestiftet hat, christliche Zucht, eingezogenen Wandel, Fürsorge für die Armen und Kranken, Gehorsam gegen die Obrigkeit. Und sie wissen auch, daß Deutschland nicht allein auf dem Plane steht, daß, wenn ein allgemeines Konzil aus der ganzen Christenheit berufen wird, das vom Alpdruck des Papstes und seines Anhangs befreit ist, so werden von allen Seiten die getrennten Bäche in ein einziges gewaltiges Bette brausen und sich die anderen Nationen mit den Deutschen vereinigen. Dabei aber voranzugehen ist niemand berufener als das Kaisertum, das vom Papsttum stets so bitter befehdet worden ist.

Das ist eine ganz andere Sprache und Stellungnahme, als sie uns aus der Augustana entgegentritt; die evangelischen Grundsätze erscheinen hier aufs engste verschmolzen mit dem Standpunkt der „hundert Beschwerden" (I 170. 298); man meint Hutten wieder zu hören. Für Melanchthon konnte die Frage gar nicht entstehen, ob man so auftreten solle: er wollte ja gerade davon nichts wissen, daß alle Evangelischen zusammen gehörten, und da er fünf der protestierenden Fürsten sowie Nürnberg und Reutlingen zur Zeit ganz beherrschte, so leuchtet ein, daß die Eingabe nur entweder von den Hessen oder den Oberdeutschen ausgegangen sein kann: auf letztere Annahme führt die Behandlung der Abendmahlsfrage sowie die Betonung der politischen Gesichtspunkte: daß das Schriftstück nur in den Ulmer Akten sich findet und die Betonung der wesentlichen Einheit der Evangelischen genau in Sams Sinne war (s. S. 158), scheint mir auf Ulm selbst zu deuten. Aus den Verhältnissen ergibt sich aber auch, daß die Eingabe nicht an den Kaiser gelangte: wir finden sogar nicht, daß irgend einmal über sie verhandelt worden wäre. Fragt man nun, welches die richtige Art vorzugehen war, die Melanchthons oder die der Eingabe, so ist darauf folgendes zu sagen.

Melanchthons ganzer Plan war darauf gerichtet, eine Versöhnung der „Wittenberger" mit der Kirche herbeizuführen: „die Augustana", sagt Keim,[1]) „ist ein unverwüstliches Denkmal, wie evangelische Männer [nur] blutend von der alten Kirche sich losgerissen". Eben diesen Bruch mit der Kirche galt es nun für Melanchthon in letzter Stunde noch zu verhüten: um dieses Zweckes willen spannte er alle Segel auf. Und nun kann es einem Zweifel nicht unterliegen: wenn man den Kaiser, den Papst und die altgläubigen Stände dafür gewinnen wollte, daß sie mit den Wittenbergern einen Vergleich eingingen, so durfte man ihnen nicht die Sprache der Eingabe reden, so mußte man so sanft als möglich einherfahren, mußte ihnen sagen: wir sind in den Grundlagen des Glaubens gar nicht voneinander geschieden; unser Streit bewegt sich um einige „Zeremonien":[2]) thut nur die Augen auf, so müßt ihr das sehen; habt nur etwas Verständnis für die heilige Schrift, so müßt ihr unsere Lehren gelten lassen und uns die Berechtigung zur Aenderung jener Gebräuche zugestehen: geschieht das, so sind wir die euren. So redete Melanchthon in der That; es kam nur darauf an, ob bei dem Widerpart diejenige psychologische Disposition vorhanden war, welche er voraussetzte, ob man dort wirklich einen Ausgleich ehrlich suchte. Mit einer erstaunlichen Kraft des Optimismus nahmen Melanchthon und seine Genossen das monatelang an; vor allem setzten sie ihre Zuversicht auf den jungen Kaiser, dessen Sekretär Alfons Valdes gleich nach dem 15. Juni mit Melanchthon verhandelt und darauf dem Legaten eröffnet hatte, daß gegen das Zugeständnis der Priesterehe, des Laienkelchs, einiger Abänderungen in der Messe und eines Konzils die Protestanten zur Versöhnung bereit seien. Der Legat hatte diese Bedingungen sofort nach Rom gelangen lassen, und Melanchthon und seine Freunde hofften einen guten Erfolg. Gleichwohl war ihre Hoffnung, wie wir sehen werden, von Anfang an gänzlich eitel; denn der Papst sowohl als die überwiegende Mehrheit der Stände war nicht vom Geiste gegenseitiger Nachgiebigkeit erfüllt, sondern verlangte von den Evangelischen einfache Unterwerfung. Damit war auch über die Politik Melanchthons[3]) der Stab gebrochen; zur Versöhnung gehören zwei Willen, nicht bloß einer: unter solchen Umständen mußte alle einseitige Nachgiebigkeit der Protestanten bloß ihre Stellung schwächen und den Starrsinn und den Hochmut der Gegner erhöhen.

Der nächste Eindruck, den das Augsburger Bekenntnis bei seiner Verlesung hervorbrachte, war indessen anscheinend kein ungünstiger. Die Evangelischen waren natürlich von berechtigtem Stolze geschwellt, daß es ihnen gelungen war, trotz aller Schwierigkeiten ihre Ueberzeugung vor Kaiser und Reich bekennen zu dürfen; auch Luther freute sich, diese Stunde erlebt zu haben. Es war ein neuer Sieg über seinen alten Gegner Eck, welcher mit aller Macht zu verhindern gesucht hatte, daß eine schon verdammte Sache nochmals vorgenommen werde, auch über den Kaiser selbst, dessen Sekretär vor

[1]) Schwäbische Reformationsgeschichte S. 168.

[2]) Zwar betont das auch die Eingabe (S. 144): aber es tritt gegen ihren sonstigen Inhalt zurück; man erwäge namentlich die Stelle über die Konzilien (S. 148).

[3]) H. Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte VI 67—104. 293—340.

allem deshalb mit Melanchthon verhandelt hatte, um die Sache ohne öffentliches Aufsehen still beizulegen. Die Art, wie Melanchthon seine Stellung gewählt hatte, blieb nicht ohne Wirkung auf die Gemäßigteren unter den Altgläubigen; „es ist wahr", sagte nach erfolgter Verlesung der Konfession Christoph von Stadion, der Bischof von Augsburg, „es ist lautere Wahrheit". Unter dem Eindrucke der Konfession soll sogar Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, daran gedacht haben, vorzuschlagen, daß den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, eine reformierte Messe und Aufhebung der Speisegebote angeboten werde: er meinte also, Melanchthons Mindestforderung an den kaiserlichen Sekretär sei annehmbar.

Nach der Uebergabe der confessio Augustana an den Kaiser erfolgten nun bald auch die erneute Einreichung der hundert Beschwerdeartikel der deutschen Nation gegen Rom [1]) und die der Klagen der weltlichen Stände gegen die Geistlichen [2]). Wenn man letzteres Aktenstück durchliest, so erstaunt man über die eine Thatsache, welche dem Blicke sich vor allem aufdrängt: daß die kirchlichen Gewalten trotz aller Not der Zeit, trotz aller der dringlichen Mahnung, welche in dem beständigen Vorschreiten des Abfalls von der alten Kirche lag, noch nicht zur Umkehr sich hatten bewegen lassen: alle Beschwerden, welche man seit langen Jahren gegen sie erhob, kehren so unvermindert wieder, als wenn noch kein Luther, kein Zwingli aufgestanden wäre, als wenn noch gar kein „Mene Tekel Upharsin" mit Flammenschrift an die Wand geschrieben stände. Da wird geklagt über die Anmaßung der geistlichen Gerichte, welche weltliche Händel an sich ziehen und die sich Widersetzenden in den Bann thun; über das Bestreben der Geistlichen, ihre bona immobilia, ihre liegende Habe, fortwährend zu mehren und die laiischen Personen allmählich ganz auszukaufen; über die strenge Handhabung der Ordnung der geschlossenen Zeiten gegenüber den Laien und den Bruch dieser Ordnung durch die Geistlichen, so daß ein Laie zwischen Sonntag Septugesimä — dem neunten Sonntag vor Ostern — und Ostern nicht heiraten darf, es sei denn, er bringe die Erlaubnis mit Geld beim Offizial zu wege; die Geistlichen aber, „welche ihre ordinationes exemplo et vitae sanctimonia stabulieren sollten", sind in dieser Zeit ohne Scheu und ohne Strafe bei öffentlichen Wirtschaften und Tänzen. Das geistliche Recht bindet sonach allein den armen, elenden, arbeitsamen Menschen und soll sonst nichts gelten. Wenn geistliche Personen erbliche Güter annehmen und ohne Testament sterben, so erfordern ihre Ordinarien, die Bischöfe, diese Güter für sich. Die Offiziäle der Erzpriester sind gemeinlich ungeschickte, ungelehrte und zum Teil leichtfertige Personen, infolge davon die, welche in Prozessen mit ihnen zu thun haben, geärgert und an ihrem Gut jämmerlich beschädigt werden. Wiewohl man öffentlich und

[1]) Sie wurden vom Straßburger Rat an seine Gesandten geschickt am 25. Juni: siehe Polit. Korrespondenz 461—462; ein Ausschußgutachten darüber ist erstattet worden am 1. August, s. ebenda S. 479.

[2]) Eine Handschrift davon ist im Stuttgarter Archiv a. a. O. Von dem bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617, S. 10—23 gedruckten Text der (1522 in Nürnberg erstmals überreichten) 81 Beschwerdepunkte weicht diese Handschrift in Anordnung und Wortlaut vielfach ab.

ungezweifelt weiß, daß die Juden sich in hochdeutschen Landen durchaus mit Wucher nähren und erhalten, dadurch sie die armen Christenmenschen höchlich beschweren, so werden doch diese Juden, wenn die weltliche Obrigkeit ihnen bei Eintreibung ihrer wucherlichen Schulden nicht helfen will, von den geistlichen Gerichten unterstützt, und die armen Leute schwören aus großer Not meineidig, solch Schuld sein kein Wucher; die geistlichen Richter aber wissen aus gemeinem Gebrauch, daß die Juden ohne Wucher nicht leihen. Leute, welche viele Jahre keinen Zehnten, weder großen noch kleinen, von ihren Gütern gegeben haben, werden vom geistlichen Gericht so bedrängt, daß sie ihn geben. Pfarren und Pfründen stehen leer, damit Bischöfe und Prälaten das Einkommen genießen; dabei bleiben die Pfarrhöfe ungebaut und verderben. Die geistlichen Zensuren und Bannsbeschwerungen sollen nach Aussage der Geistlichen wegen der christlichen Ordnung heilsam sein; aber jetzt wird der Bann auch wegen der geringsten Schulden, die kaum zwei oder vier Gulden betragen, aber durch die Unkosten für die Prokuratoren unerschwinglich gesteigert werden, täglich und ohne Unterlaß folminiert und ausgesprochen und so das Blut der armen unverstandenen Laien gesogen und ausgezogen. Diesem unleidlichen Mißbrauch der Exkommunikation wehren die Metropolitanen nicht, sondern handhaben ihn. Von den Häusern, so auf den Kirchhöfen stehen, müssen die Armen dem Send-Dechanten (vgl. S. 191) Abgabe zahlen, ja selbst von den leeren Stätten, wenn die Häuser abgebrochen sind, beim Bann; ist eine große Beschwerde. Es werden auch die Armen mit Totenbesängnis, Seelgeräte [Jahrtagstiftungen], Tauf- und Leichgeld, auch in Reichung der Sakramente und andern vielen Sachen von den Pfarrern und ihren Vikarien, Vizeplebanen, Kapellanen und Pfarrgesellen mannigfaltig beschwert und übernommen. Auch behalten sich die Bischöfe vielfach den Widemhof [Grundbesitz] der Pfarren und deren Zehnten selbst vor, so daß die Pfarrer ihren gebührlichen Unterhalt nicht gehaben mögen, sondern sich allein mit den Stolen, Beichtgeldern, Sepulturen [Begräbnistaxen], Totenbegängnissen und Seelgeräten begnügen müssen. Man vermindert in den Klöstern die Zahl der Mönche aus Eigennutz; wo früher 40 und 50 waren, wird jetzt nur eine kleine Anzahl unterhalten, wodurch der Gottesdienst geringer, der Nutzen für Bischöfe und Prälaten aber größer wird. Das Interdikt (I 98. 171) wird über eine Stadt, Flecken oder Dorf verhängt, wo ein Pfarrer erschlagen oder sonst verletzt worden ist, unangesehen und ungehört, ob es eine Notwehr oder sonst rechtlich zugelassen war. Auch in Geldsachen wird es verhängt, obwohl das im geistlichen Recht verboten ist; man gibt dann an, es geschehe des bezeigten Ungehorsams wegen [nicht wegen des Geldes an sich]. Bei neuen Stiftungen, z. B. von Bruderschaften, verlangen die Bischöfe die Einholung einer Konfirmation [Bestätigung] gegen Geld; von Wallfahrtsorten fordern sie den dritten oder zum wenigsten vierten Pfennig [Teil] des dort fallenden Opfers; bei Kirchweihen wird, besonders von den Weihbischöfen, ein Geschenk erhoben; bei Uebertragung eines geistlichen Lehens muß das Einkommen des ersten Jahrs als Steuer entrichtet werden, so daß der Pfarrer nichts zum Leben hat und sich an den Laien erholen muß, indem er ihnen die Sakramente nur gegen Geld spendet. Die armen Leute werden von den Mönchen mit überflüssigem Betteln merklich beschwert, sonderlich von

den Terminieren, d. h. solchen Mönchen, die einen bestimmten Bezirk zum Abbetteln haben; oftmals sind deren in einer Stadt oder einem Flecken 2, 3 oder 4, wodurch den hausarmen Leuten, die sich ehrlich, redlich und wahrhaftig gehalten, Weib und arme Kinder haben, die sie durch Schwachheit nicht ernähren können, ihre gebührlichen Almosen und Hülf entzogen werden. Obwohl die reichen Klöster der Benediktiner, Bernhardiner und Prämonstratenser vom Adel gestiftet worden sind, so wollen doch diese Klöster denen vom Adel, welche bei ihnen zureiten, gebührliche Kost, Futter und Mahl nicht mitteilen, obwohl mehr geistliche Recht solche Hospitalität gegen den Christgläubigen zu üben vorschreiben. Die Bischöfe weihen oft arme, ganz ungelehrte Personen, welche keine gewisse Leibesnahrung, allein schöne Kittel haben, und dann aus Armut, etliche auch aus angeborner Bosheit, leichtfertige unehrbare Händel treiben, dadurch der geistliche Stand verachtet und gemeinem Volk ein bös Beispiel gegeben wird. Die oft vorgenommenen Reformationen von Klöstern (I 94) sind meist nur schädlich und veranlassen Uebergriffe der geistlichen Richter ins weltliche Gebiet; die vorgeschriebenen Synoden werden von den Prälaten nicht gehalten und die bestehenden Mängel werden nicht abgestellt. Die Domherren, auch die Chorherren in den Kollegiatstiften wählen keinen Bischof oder Prälaten, er habe sich denn zuvor aufs höchst mit Eiden obligiert, daß er ihnen ihr beschwerlich Fürnehmen und Handeln nicht wenden wolle. Ist einer, der sagt, er sei ein Geistlicher, vom weltlichen Richter gefänglich angenommen, so fordern die Bischöfe und ihre Offiziäle sofort seine Freilassung, selbst wenn er geistlich Gewand und Tonsur nicht getragen hat, und ist er binnen 24 Stunden nicht ausgelassen, so erklären sie die weltliche Obrigkeit bannisch und legen Interdikt auf; dadurch läßt sich mancher Geistliche bewegen, Uebel zu thun. Nach weiteren Klagen über den Verkauf der Messe um 3 oder 4 albi [Weißpfennige, 28 auf den rhein. Gulden] heißt es: „Pfarrer und andere Priester sitzen der mehrer Teil in Tabernen und Wirtshäusern unter dem gemeinen Volk, auch bei Tänzen, und wandeln auf der Gassen mit langen Messern und laiischen Kleidern, fangen auch viel ungebührlichen Hader und Zank an, daraus sich dickermalen [oft] ein Schlahen begibt und Handanlegen, daß die Armen verwundet oder leiblos gemacht werden; dann werden die Armen wohl noch gebannt und zu schweren Kosten und Schaden gebracht, indem sie sich mit den Pfarrern nach deren Gefallen vergleichen müssen. Auch halten die Pfarrer der mehrer Teil mit leichtfertigen Personen und Kinden Haus und führen ein unehrlichs, widerwärtigs Leben, das den Pfarrleuten zu bösem Exempel dient. Wenn zwei sich mit Fäusten, sonder Waffen, auf einem Kirchhof schlahen oder raufen, also daß ihrer einer ein wenig blutrünstig wird, so wollen etlich Pfarrer Interdikt haben und den gewöhnlichen Gotzdienst nimmer thun, bis die Gemeinde mit beschwerlichen Kosten den Kirchhof wieder weihen läßt. Dieselben Terminierer, auch andere Mönch und Priester, so sie bei einem Kranken sind, bei dem sie Geld oder Gut wissen, überreden sie dieselben mit gelehrten Worten, daß sie ihnen viel bescheiden [vermachen], das oft viel billiger den armen Erben gelassen würde. Die Bettelorden suchen auch die Jungfrauenklöster von sich abhängig zu machen und ihre Einkünfte wegzunehmen, weshalb es gut wäre, für jedes solches Jungfrauenkloster zween Pfleger ehrbars und tapfers Wesens

aufzustellen, welche bei den Rechnungen ihres Einkommens wären und verhüteten, daß die Mönche nicht auf denselben Klöstern zur Unnot zehrten; das würde dem Adel, welcher seine Töchter in diesen Klöstern unterbringt, sehr dienlich sein."

In einem Anhang folgen dann noch nicht weniger als 27 Beschwerden wider die geistlichen Gerichte, denen alle möglichen Uebergriffe ins weltliche Gebiet und unersättliche Habsucht vorgeworfen werden. Wenn ein schwangeres Weib aus Erschreckung oder sonst mancherlei Ursachen ihre Frucht zu früh zur Welt gebracht hat, so muß sie, obwohl ihr von ihrem toten Kinde groß Herzeleid, wie wohl zu glauben, geschieht und sie keine Schuld trifft, sich doch noch von dem Offizial prüfen lassen, ob sie nicht strafwürdig sei. So zwei in der Unehe [Konkubinat] sitzen, so nehmen die Offiziäl von ihnen Geld und lassen die um einen jährlichen Zins in Sünden und Schanden. Ebenso thun sie mit den Wucherern, dadurch diese nicht allein an ihrem zeitlichen Gut Schaden leiden, sondern auch wider Gott und ihr Seelenheil verführt und viele andere Christenmenschen skandalisiert und geärgert werden. Auch lassen sie ohne weiter Erkenntnis zu, daß Eheleute, welche nicht wissen, ob ihr Ehegemahl noch im Leben oder Tod sei, mit anderen Personen einen Beisitz haben mögen; dient zur Verachtung des heiligen Sakraments der Ehe und Aergernis frommer Christen. Bei einem Bannfall werden oft 10, 12 oder noch mehr andere Nachbarn, welche mit der Sache gar nicht verwandt, bei dem Bann beschwert und müssen entweder sich mit den Offiziälen über ihr Vermögen vertragen [sich zu hoch loskaufen] oder mit ihren armen Kindern hinwegziehen und landläufig [Landstreicher] werden.

d) Confessio tetrapolitana. Die Geistlichen wider die Weltlichen.

Man kann nicht verkennen, daß durch diese Anklageschrift die Stellung der Protestanten einigermaßen verbessert wurde. Ihr Angriff galt in erster Linie zwar der im Laufe der Jahrhunderte verfälschten Lehre der Kirche, welche sie zur apostolischen Reinheit zurückzuführen suchten: dann aber wandten sie sich, und dem Kaiser gegenüber betonten sie alle klugerweise diesen Punkt, gegen die heillosen in der Kirche eingerissenen Mißbräuche, und auf diesem Gebiete fanden sie nun eben die Unterstützung auch der katholischen Fürsten. Dem Legaten waren deshalb die Beschwerdeschriften gegen den päpstlichen Stuhl und gegen den Klerus sehr widerwärtig: er sah darin eine „Rebellion" im eigenen Lager. Die Evangelischen bekamen aber sofort Gelegenheit, sich von einer bis jetzt festgehaltenen Hoffnung gründlich loszumachen. Wir wissen, mit welchem Vertrauen sie trotz allem Vorangegangenen am Anfang des Reichstags ihrem jungen Kaiser entgegenkamen; sie waren auch jetzt der getrosten Zuversicht, daß er sich über die Parteien stellen und ein gerechter Richter über dieselben sein werde. Da empfanden sie nun eine schmerzliche Enttäuschung, als sie hörten, daß der Kaiser die confessio am 26. Juni den katholischen Ständen zustellte, auf daß sie von derselben Kenntnis nähmen und sie widerlegten. „Der Herzog von Bayern, Pfalzgraf Friedrich (I 192. II 128)", schrieben die Ulmer Gesandten Bürgermeister Besserer und Ratsherr Daniel Schleicher am 27. Juni nach Hause, „welcher den Städten nichts Gutes gönnt und sie nicht recht nennen mag, der Bischof von Konstanz und Fabri sollen das Reich regieren; der Kaiser ist, wie man ihn lenkt.

Es steht der Handel zu allen Orten, daß wir der Gnade Gottes notdürftig werden." Und bald zeigte sich, daß Karl V. sich mit der Absicht trug, die Spaltung, welche unter den Protestanten hervorgetreten war, nach Kräften auszunutzen. Er verhandelte mit den Fürsten sofort getrennt, ohne daß die Städte erfahren konnten, um was es sich handle, und er hatte Handhaben genug, um die Fürsten mürbe zu machen. Kurfürst Johann von Sachsen war noch nicht belehnt; Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach hatte Anspruch auf die schlesischen Herzogtümer Ratibor und Jägerndorf, fand aber bei König Ferdinand, seinem Lehensherrn, wenig Geneigtheit, die Konfirmation des Lehens zu vollziehen; Landgraf Philipp lag noch immer mit den Grafen von Nassau wegen der (1479 an Hessen gefallenen) Grafschaft Katzenelnbogen im Streit; überdem wünschte er die Begnadigung und Herstellung seines Vetters, des Herzogs Ulrich von Württemberg. Mit den Städten verhandelte der Kaiser getrennt: sie wurden auf Sonntag den 26. Juni morgens 9 Uhr gen Hof beschieden und die, welche nicht protestiert hatten, voran Augsburg und Ueberlingen, vom Marschall auf die eine Seite gestellt, die protestierenden dagegen auf die andere. Die Augsburger, welche am gleichen Tag vom Kaiser in Pflicht genommen wurden, „schickten sich, wie die Ulmer schreiben, in den Handel, wie es bei ihnen Herkommen ist; sie bestreichen die Bett hinterm Ofen und wollen den Glauben mit Geld erhalten; ihr gemeiner Mann hat an ihrer Handlung kein Gefallen; sie bedürften Glucks, wenn der Kaiser hinweg ist". Als die Städte abgeteilt dastanden, ging der Kaiser heraus und ließ ihnen durch Herzog Friedrich von Baiern, Pfalzgraf, im Beisein des Bischofs von Konstanz und einiger spanischer Würdenträger sagen, er sei den Städten, welche den Abschied angenommen hätten, wegen ihres Gehorsams zu Dank verpflichtet und wolle das gegen ihre Personen, ihre Städte und Gemeinden in Gnaden erkennen und zu gutem nimmer vergessen. Von den anderen hätte er sich dieses Ungehorsams nicht versehen und erwarte, daß sie nachträglich dem Abschied beitreten. Indem „schlug man die Trommeln, so daß man nicht eigentlich merkte, was der Kaiser wollte". Die Städte erbaten sich also Bedenkzeit und vereinbarten dann eine Antwort, daß sie den Abschied aus hoher unvermeidlicher Notdurft nicht angenommen hätten, weil derselbe ohne Verletzung ihrer Gewissen gegen Gott und ihrer Seelen Heil nicht habe genehmigt werden können; in den anderen Artikeln, namentlich in der Türkenhülfe, haben sie so sich stattlich erzeigt, daß sie nicht die wenigsten noch letzten gewesen seien, wollen auch in allem, was mit Gewissen geschehen könne, unverspart Leibs und Guts unterthäniglich beharren. Unter dem Schriftstück stehen die Namen Nürnbergs und Reutlingens neben denen von Straßburg, Konstanz, Ulm, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Weißenburg und Isny: wenigstens in der Ablehnung des Abschieds finden wir die Städte abermals geeinigt, wie das Jahr zuvor in Speier. Ulm ließ sich auch damals von seinem Prediger Konrad Sam ein Gutachten über das Augsburger Bekenntnis erstatten, welches vom 6. Juli datiert ist und zwar eine Anzahl von Punkten beanstandet, aber doch ausdrücklich erklärt, man wolle nach dem Worte Pauli 1. Timoth. 6 keinen Wortkrieg anrichten, wenn man sich in der Sache vergleichen möge, und deshalb die von dem Bekenntnis gebrauchten Ausdrücke Beichte, Absolution und Messe hinnehmen, obwohl sie nicht schriftlich seien; bei

der Lehre vom Abendmahl hebt Sam nachdrücklich hervor, daß er auf das Genießen von Christi Fleisch und Blut in keinem Fall Gewicht legen könne, weil „Christi Fleisch seinen Nutzen am Kreuz ausgericht hat", daß aber auch die evangelischen Fürsten der geistlichen Nießung von Leib und Blut Christi den Hauptwert beimessen: also „teilen wir uns, doch nicht also sehr, als etlich meinen".[1] Freilich war diese von Sam vorgetragene Auffassung bei weitem nicht die allgemeine; die Lehre vom Abendmahl bildete vielmehr ein Hindernis, über welches nicht wegzukommen schien. Straßburg trat um dieses Artikels willen dem Augsburgischen Bekenntnis nicht bei, sondern ließ durch Butzer eine besondere Schrift stellen, welche 23 Artikel enthielt und am 30. Juni[2] Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Frankfurt, Heilbronn, Biberach, Kempten, Isny und Weißenburg mitgeteilt wurde. Aber die meisten dieser Städte antworteten bei der Umfrage, daß sie sich dieser Schrift nicht anschließen könnten, weil der Artikel des Sakraments halb bei ihnen anders gehalten werde: die Biberacher hatten den Eindruck, daß die Städte sich eine nach der andern aus der Protestation ziehen wollten: „hätten sie nicht protestiert, sie würden es nicht mehr thun". Nur Konstanz, Lindau, Memmingen traten Straßburg bei; so kam Anfang Juli das „Vierstädtebekenntnis", die confessio tetrapolitana, zu stande.[3] Man war sich der Not der Lage wohl bewußt, und so spricht Butzer in diesem Schriftstück davon, daß im Abendmahl Christus seinen wahren Leib und sein wahres Blut darreiche zu einer Speise und einem Trank der Seelen, dadurch sie in ihm leben und weben und genährt werden zum ewigen Leben, zur Auferstehung. Damit kam Butzer den Sachsen einen weiteren Schritt entgegen, hielt aber doch durch die Hervorhebung des Begriffs der Seelenspeise den zwinglischen Standpunkt fest: der Leib wird wahrhaft angeboten, ist aber nicht leibhaftig da. Gegen die römische Auffassung geht die Tetrapolitana mit scharfen Worten vor: die Messe wird als ein schamloser, dreifach gottloser Markthandel, als ein Greuel vor Gott, eine verabscheuenswerte Sünde bezeichnet. Auch die vier Städte verlangen, was alle Parteien verlangten, ein Generalkonzil, aber zu dem ausgesprochenen Zweck, um auf demselben die ungerechten Edikte zu hintertreiben, welche die Unterdrückten zu verzweiflungsvollem Kampf für die Altäre zwingen.

Während dieser Dinge haben nun beständige Verhandlungen des Kaisers sowohl mit den Evangelischen als mit den Römischen stattgefunden, über die wir freilich nur unvollständig unterrichtet sind. Der Kaiser beschied die evangelischen Fürsten, wie die Ulmer Gesandten berichten, am 26. und 27. einmal oder zweimal zu sich; ebenso that er am 2. und 3. Juli: aber man kam sich nicht näher. Melanchthon wurde über die Aussichtslosigkeit einer Friedstiftung so niedergeschlagen, daß er fast verzweifeln wollte und sich an den Legaten des

[1] Handschrift im Stuttgarter Archiv; gedruckt bei Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Gesch. des R. T. zu A. 1530, Nürnberg 1830 S. 45—55. Vgl. auch Keim, Schwäb. Ref.-Geschichte S. 182 und die Reformation der Reichsstadt Ulm (Tübingen 1851) 186 ff.

[2] Biberacher Bericht von Kaspar Gräter und Georg Erhart von diesem Tag in der Handschrift von v. Pflummerns annales Biberacenses auf der Stuttgarter Bibliothek, S. 509 ff. Die Schrift Straßburgs ist also nicht erst am 4. Juli abgeschlossen, wie Keim S. 177 annimmt.

[3] Gedruckt bei Niemeyer, collectio confessionum S. 740 ff.

Papstes mit Anerbietungen herandrängte, welche von dem evangelischen Standpunkt so viel nachließen, daß fast nichts übrig blieb. Melanchthon versicherte denselben Mann, welcher 1524 die rücksichtslose Sprache einer in ihren Tiefen empörten Nation vernommen hatte (I 518—519), daß die Protestanten bereit seien, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur gemäß ihrer bekannten Milde einige wenige Punkte nachlassen wolle: *man wolle den Papst ehren, wenn man nur von seiten des Papstes nicht verworfen werde.* Er war schon so mürbe geworden, daß er nicht etwa mehr, wie gegenüber von Valdes, öffentliche und bleibende Gewährung von Priesterehe und Laienkelch verlangte, sondern nur stillschweigende Zulassung derselben bis auf das Konzil; selbst die Abschaffung der Einzelmesse, welche von den Evangelischen so hart angefochten ward,[1] wagte er nicht mehr zu fordern. Man könnte erwarten, daß Campeggio die Hand, welche ihm so weit entgegengestreckt wurde, sofort ergriffen hätte. Aber einmal wartete er auf eine Aeußerung aus Rom, wohin er gleich zu Anfang über die ihm durch Valdes mitgeteilten Forderungen Melanchthons (S. 153) berichtet hatte; und dann erkannte der schlaue Italiener, daß Melanchthon in einer Gemütslage sich befand, welche ihn zu noch weiterer Nachgiebigkeit antreiben würde, falls man ihm nicht sofort beipflichtete. Campeggio antwortete also am 8. Juli, daß er nur in Uebereinstimmung mit den Ständen Zugeständnisse gewähren könne.

Was nun diese „Stände" betraf, so verstand der Legat unter diesem Wort nichts anderes als die Mehrheit der Reichsstände, wie sie sich in Speier das Jahr zuvor gebildet hatte. Der Kaiser hatte dieser Mehrheit, wie wir sahen (S. 157), gleich am 26. Juni die confessio Augustana übergeben lassen; es war dabei sein Wunsch, daß nun die Stände auch „Partei machten" und er als Richter in dieser Sache zwischen beiden Teilen auftrete. Gewiß hätte das dem kaiserlichen Ansehen am ehesten entsprochen; allein so vorzugehen war die Ansicht der Stände mit nichten. Sie antworteten, *daß sie sich für keine Partei ansehen könnten*, weil sie bei dem wahren heiligen christlichen Glauben, dem Evangelium, der christlichen Kirche und des Kaisers Edikt verblieben seien. Mit aller Schärfe wird in diesen Worten ausgesprochen, was Eck von vornherein betont hatte: wir brauchen gar keine Erörterung mit den Gegnern; wir sind stets im Besitze der Wahrheit geblieben und haben sie jetzt noch unvermindert und ungeschwächt; wir haben des Papstes Recht und des Kaisers Gesetz für uns. Auch die Stände forderten indessen ein Konzil sobald als möglich; aber sie forderten zugleich, daß die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der Protestanten gekennzeichnet werde, daß sie angehalten würden, sich bis zum Konzil mit der allgemeinen Kirche in Glauben, Gesetzen und Gebräuchen einig zu machen und die Neuerungen abzuthun. Um ferner jeden künftigen Abfall von dieser Verhaltungslinie so sehr als möglich zu erschweren, forderten die Stände auch, daß alle seit dem Wormser Edikt eingedrungenen neuen erschrecklichen unchristlichen Lehren namentlich in das Edikt aufgenommen und so als strafwürdig bezeichnet würden. Zur Verfassung einer Widerlegungsschrift gegen die confessio Augustana erklärten sie sich zwar bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Kaiser dann nicht etwa auf Grund der beiderseitigen Eingaben sich zum Richter aufwerfe, sondern daß er diese ihre Schrift in seinem Namen als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens den fünf Fürsten vorlesen lasse; wollten diese darauf von ihrem Irrtum nicht abstehen, so solle der Kaiser das Mittel eines Ausschusses der Reichsstände genehmigen, welcher mit den Fürsten gütlich handeln solle.[1]) Der Kaiser sprach sich auf dies Anbringen hin zustimmend aus, und so wurden Faber, Eck, Cochläus und sechzehn andere anwesende altgläubige Theologen beauftragt, eine Widerlegungsschrift unter Vermeidung aller allzuheftigen Ausdrücke und nicht hergehöriger Punkte abzufassen; unverzüglich gingen dieselben an ihre Arbeit. In welchem Geiste, davon zeugte die Mahnung Ecks an den Legaten, welche Kilian Leib selbst mit anhörte: „Philipp Melanchthon ist ein Verräter: Ihr müßt solche Verräter nicht anhören."

Neben der Antwort, die den Protestanten gegeben werden sollte, mußte auch an eine Beilegung des Gegensatzes gedacht werden, welcher zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten bestand. Die Geistlichen beschwerten sich, daß die Weltlichen sie ohne alle vorausgehende Mahnung plötzlich angegriffen hätten,[2]) und setzten ihrerseits Klageartikel wider die Weltlichen auf, worin sie diesen zahllose Uebergriffe und Benachteiligungen des geistlichen Standes vorwarfen.[3]) Sie behaupteten, daß trotz aller ihnen gewährten Immunitäten und Freiheiten an vielen Orten Geistliche ohne Benachrichtigung ihrer Oberen aus leichtfertigen Ursachen peinlich angenommen und mit Blöcken, Stöcken und strenger Frag [Folter] gestraft würden; daß man sie hindere, ihren Oberen die gewöhnlichen Hülfgelder, auch andere Gerechtigkeiten zu bezahlen; daß sie dagegen von den Weltlichen, in deren Gebiet sie lägen, ohne ihnen untergeben zu sein, mit schweren, unmäßigen unträgigen Schatzungen und Steuern beladen würden, so daß sie für ihre Güter oft das Zwei-, Drei- oder Viersache bezahlen müßten, was den Laien auferlegt werde. Man erhebe von ihnen ein sogenanntes Schutz- oder Schirmgeld und verhindere doch nicht, daß sie samt ihren Unterthanen mit Raub und Brand heimgesucht würden; ja, man gewähre solchen Mordbrennern noch den Schutz der weltlichen Obrigkeit. Während des Bauernkriegs hat die Geistlichkeit nicht bloß an etlichen Orten höchste Gefährlichkeit des Leibs und Guts mit Plündern, Brand, Verheeren und Verderben überstehen müssen, sondern sie ist auch mit allerlei bürgerlichen Beschwerden genottrangt worden (I 589); und nun unterstehen sich etliche weltliche Potentaten, auf diesen Verträgen zu beharren und die Geistlichen dauernd zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen. Ueberdem werden noch neue Aufschläge auf Getreide und Wein der Geistlichen gemacht, bei Nießen [Verzehren] und Verkaufen, obwohl die Häuser der Geist-

[1]) Siehe das Gutachten von Justus Jonas bei Schirrmacher S. 136—142. „Die täglich Papistenmeß halten, wissen nichts vom Trost der Gewissen, der durch das Sakrament gewährt wird; sie halten die Einzelmesse für ein gutes Werk, das selbst ein gottloser Priester zum Nutzen der ganzen Christenheit, der Lebendigen und der Toten verrichtet, wodurch er Pestilenz, Krieg, Hunger abwehrt, glückliche Schiffahrt, glücklichen Ehestand u. s. w. erwirkt — alles gegen Geld." Melanchthon selbst urteilte nicht anders; s. Walch XVII 1185: und doch!

[1]) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., III 473 ff.

[2]) Bucholtz III 626.

[3]) Ulmer Akten, Fasc. A, Nr. 5: „der geistlichen Personen ... Kirchenfreiheit ... belangend". Vgl. Bucholtz III 622 ff. 636 ff.

lichen gewaltiglich aufgestoßen, geplündert, Fenster und Glas zerschlagen, Wein und Prophand [Proviant] mutwillig verzehrt und verschwendet worden sind. Die Weltlichen reißen die Administration und Reformation von Kirchen und Klöstern an sich, mischen sich auch in die rein geistlichen Verhältnisse der Gotzhäuser und Spitäler, verlangen unter dem Vorwand, die Klöster seien ja von ihren Vorfahren gestiftet, freie Atzung für sich und ihre Reisigen, kommen mit Jägern und Jagdhunden und drohen Schutz und Schirm aufzusagen, wenn man ihnen das Geforderte abschlage. Stirbt ein Geistlicher, so inventieren sie aus weltlicher Gewalt seine Habe und ziehen sie ein. Obrigkeiten und Unterthanen unterstehen sich in viel Wegen und an viel Orten, den Geistlichen ihr Rent, Gült, Zins, Zehnten vorzuenthalten, nicht bloß aus Verhassung, so durch die neuen Zwiespalt in unserem heiligen Glauben entstanden, sondern auch sonst unbilliger Weis. Sie verlangen, daß das Recht auf solche Einkünfte mit Brief und Siegel dargethan werde, was sowohl den Weltlichen als den Geistlichen in vielen Fällen nicht möglich ist; Recht erlangen die Geistlichen niemals, weder executio noch restitutio; die Unterthanen werden vielmehr in ihrem Ungehorsam gestärkt, und viele Obrigkeiten erzeigen sich selbst nicht wenig widersässig. Da, wo die Geistlichen Hofmarktsgerechtigkeit haben, läßt man sie von ihrem Einkommen nichts einbringen: Fronden, Robot, Scharwerk [= Frondienst], Steuern, großer und kleiner Zehnten werden nicht mehr geleistet; obwohl der Zehnten nicht allein von menschlichen, sondern auch von göttlichen Rechten aufgesetzt ist, so wollen doch viele nur den zwanzigsten oder dreißigsten Teil entrichten, und wo es gebräuchlich ist den Zehnten sofort auf dem Feld zu verkaufen, da wird von den Unterthanen eine sondere Verbindung gemacht, denselben gar nicht oder nur um eine geringschätzige Summa anzukaufen. Damit der Zehnte nicht gar verderbe, müssen ihn die Geistlichen um den achten oder zehnten Teil des Werts hergeben. Ferner mischen sich die Weltlichen in die Wahl der Prälaten, Aebte, Aebtissinnen und Pröpste und nehmen sich heraus, Pfarrer, Kapläne und andere Beneficiaten ihres Gefallens zu setzen und zu entsetzen, ohne die geistlichen Ordinarien (Bischöfe, I 339) um ihre Zustimmung zu befragen; selbst in den päpstlichen Monaten[1]) verleihen sie die ledig gewordenen geistlichen Lehen. Nicht die geringste Beschwerde ist endlich, daß zwar oftmals Edikte zum Schutz der Geistlichen erlassen, aber niemals zur Ausführung gebracht worden sind.

Gegenüber den beiderseits erhobenen Klagen ordnete der Kaiser an, daß die „gemeinen Stände" einen Ausschuß zur Untersuchung aller vorgebrachten Beschwerden bilden und die Kurfürsten und Fürsten in eigener Person darüber beratschlagen sollten; das Ergebnis dieser Beratungen sollte dann ihm vorgelegt werden. Inzwischen machte er den Versuch, die Stellung der Evangelischen zu erschweren und sie untereinander zu spalten, indem er am 9. Juli — einige Stunden nachdem[2]) ihm die Straßburger Gesandten die Tetrapolitana durch

[1]) Alle Pfründen, welche in den ungeraden Monaten, also im Januar, März u. s. w. erledigt wurden, besetzte laut des Wiener Konkordats vom 17. Februar 1448 der Papst. Vgl. I 213.

[2]) Polit. Korresp. S. 469.

Balthasar Märklin hatten einhändigen lassen — alle protestierenden Stände abermals auf das Rathaus entbot und den Fürsten die Frage vorlegte, ob sie noch weitere Artikel als die in der confessio enthaltenen zu übergeben hätten, die Städte aber aufforderte, sie sollten angeben, worin die Gewissensbeschwerung bestehe, wegen welcher sie den speirischen Abschied verworfen hätten. Die an die Fürsten gerichtete Frage ward für einen Fallstrick angesehen, um sie, wenn sie keine weiteren Artikel übergeben würden, für gebunden an die gesamten übrigen katholischen Lehren und Bräuche zu erklären; wenn sie aber je mit einer weiteren Reihe von Artikeln kommen würden, war man im stande zu erklären, daß ihre Forderungen endlos seien und mit solchen Leuten ein Abkommen gar nicht getroffen werden könne. Was die den Städten erteilte Weisung anging, so war die Ansicht des Landgrafen, der Kaiser wolle sie nötigen, „daß sie wegen dem Artikel des Sakraments halb heraus müßten": dadurch werde dann ein Keil zwischen die Städte getrieben. „Es ist bei uns ein seltsam Fürhalten," schreiben die Ulmer Gesandten Bernhard Besserer und Daniel Schleicher am 9. Juli, „und besorgen, es sei ein Pratick dahin, uns voneinander zu trennen, als gut zu thun ist; denn es ist vor halb geschehen. Achten dafür, wir von den Städten werden müssen zerfallen." Diese Absicht des Kaisers schien dadurch noch deutlicher enthüllt zu werden, daß er auch Auskunft darüber begehrte, welche Vollmacht die städtischen Gesandten von ihren Herren hätten; er wünschte zu hören, daß sie schriftliche Vollmacht bei sich führten, und diese wollte er dann kennen, um zu wissen, wie viel sich durch energisches Drängen bei jeder einzelnen Stadt herausschlagen ließ.

Die Fürsten antworteten auf des Kaisers Anfrage, daß zwar noch andere Mißbräuche vorlägen, für welche die Geistlichen vor Gott würden Rechenschaft ablegen müssen, daß sie aber sich auf die Hauptstücke beschränkt hätten und deshalb weitere Artikel einzugeben für unnötig hielten.[1]) Die elf der „Protestatz noch anhängigen"[2]) Städte hielten am 11. Juli vormittags eine Beratung über eine gemeinsame Antwort, wobei ein sehr entschiedener Ton herrschte, wie wir aus dem Bericht der Ulmer Gesandten ersehen.[3]) Namentlich auf vier Punkten bestanden die Städte. Gleich zum Einstand erklärten sie, daß sie den speirischen Abschied schon deshalb hätten ablehnen müssen, weil er bestimmt habe, daß die Stände, welche das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, es auch fernerhin halten sollten. Wenn sie diesen Satz hingenommen hätten, so würden sie geradeswegs die Verfolgung derjenigen Lehren gebilligt haben, welche sie selbst für recht hielten. Zweitens seien ihnen die Worte beschwerlich gewesen: diejenigen, bei welchen die neue Lehre eingerissen und die sie aus Besorgnis vor Aufruhr nicht hätten abstellen können u. s. w. Darin läge das Zugeständnis, daß, wenn sie sich nicht vor Aufruhr zu fürchten hätten, sie verpflichtet wären, die neuen Lehren abzustellen; die Sache liege aber so, daß sie diese Lehren nicht etwa nur aus Furcht vor Unruhen zulassen, sondern vielmehr deshalb, weil sie

[1]) Förstemann II 16—19.

[2]) Isny und St. Gallen waren nicht vertreten; Nördlingen wankte.

[3]) Besserer und Schleicher, Augsburg 11. Juli, in der zwölften Stund, und die Antwort der elf Städte an den Kaiser; Ulmer Akten, Fasc. B, 32. 33.

dieselben für christlich und recht achten, auch ihre Gelehrten dieselben durch göttliche Schrift zu erhalten sich getrauen, und weil sie deshalb in ihrem Gewissen vor Gott sich schuldig erkennen, diesen Lehren in ihren Gebieten ihren Fürgang zu lassen. Eben darum sei ihnen drittens das im Abschied enthaltene Verbot, bis zum Konzil weitere Neuerung vorzunehmen, beschwerlich; daraus würde eingeführt [der Schluß gezogen] werden, daß diese Neuerungen ungerecht seien, während man doch beweisen könne, daß diese Neuerungen nichts anders seien als die christliche Lehre. Das war tapfer gesprochen; in dem Augenblick, wo Karl V. offen zu den Römischen hinüberneigte und die Städte durch vieldeutige Anfragen zu schrecken versuchte, hielten noch einmal alle protestierenden Städte treulich zusammen, unbeschadet ihrer soeben hervorgetretenen Differenz über das Abendmahl, und ließen dem mächtigen Fürsten keinen Zweifel darüber, daß sie unerschüttert auf ihrer Ablehnung des Abschieds beständen. Man fühlt es dem Ulmer Bericht an, daß Besserer und Schleicher von der in der Beratung hervorgetretenen mannhaften Gesinnung sehr erquickt waren;[1]) sie gaben am Ende sogar ihre Zustimmung, daß als vierter die Gewissen beschwerender Punkt die Messe, „so wie sie bisher gebraucht worden ist", aufgeführt und ihre Abschaffung angezeigt wurde; nur setzten sie durch, daß ausdrücklich bemerkt werde, diese Abschaffung sei nur „an etlichen Orten" erfolgt. Bezüglich der Vollmachten erhielt der Kaiser die Auskunft, daß es nicht der Brauch sei, die Städtebotschaften mit schriftlicher Gewalt oder Credentz zu versehen; Kaiserliche Majestät möge an solchem Gebrauch ein gnädiges Bewegen haben.[2]) Der Kaiser nahm die Eingabe zur Kenntnis, verlangte aber sofort am 12. Juli genau zu wissen, was

[1]) Ulm hat allerdings nach dem Bericht der Straßburger Gesandten vom 12. Juli (Polit. Korresp. S. 471) vor der allgemeinen Eingabe noch eine besondere „Geschrift" dem Kaiser übergeben, die lediglich ein Konzil forderte. Diese Schrift ist aber ohne Zweifel nichts anderes gewesen als die Erklärung über die „Opinion" Ulms, die Karls Ausschreiben von einem jeden Stande gefordert hatte; s. oben S. 134. Auf das Verlangen des Kaisers vom 9. Juli nach Eingabe der Beschwerungen gegen den speierischen Abschied entwarf dann der Rat ein zweites Schreiben, welches abermals auf ein Konzil drängt, im übrigen aber betont, daß in Ulm die Messe nicht abgestellt, das Sakrament des Fronleichnams nicht angetastet, die Wiedertäufer nicht geduldet, Neuerungen noch nicht vorgenommen seien; aber man werde sie, da Mißbräuche bestehen, schon des Volkes wegen nicht länger aufschieben können; seinen Prediger vollends könne sich Ulm nicht nehmen lassen. Die Schrift steht in den Ulmer Akten, Fasc. B, 30. Der Rat war aber laut seines Schreibens vom 11. Juli Nachts zehn Uhr glücklich, „mit andern und nicht allein in den Handel treten zu müssen", und gab seine Zustimmung zu der im Text analysierten Gesamterklärung aller Städte. Von der Uebergabe der zweiten Sonderschrift steht deshalb in den Gesandtschaftsberichten nichts: sie ward durch Ulms Beitritt zur allgemeinen Erklärung der elf Städte hinfällig. Dies gegen Keim: die Reformation der Stadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 186—192, und schwäb. Reformationsgeschichte S. 183. Eine „Ulmer Konfession" ist nie übergeben worden: Keim ebenda hat hierin recht, gegen Pfaff S. 437—440.

[2]) Diese Antwort ist sachlich betrachtet unrichtig: in den Ulmer Akten (Fasc. A, Nr. 2) ist die schriftliche Ratsinstruktion vom 25. Mai 1530 für die Gesandten vorhanden, welche sich auf die Türkenhülfe, die Religion, die Münze und die Judenfrage bezieht: die Juden sollen „als gemeiner teutscher Nacion zum höchsten beschwerlich, nachteilig und verderblich" aus dem Reich womöglich ausgetrieben werden; gehe das nicht an, so sollen sie genötigt werden, vom Wucher abzustehen und wie andere das Feld zu bearbeiten; ist aber auch das für das gesamte Reich nicht durchzusetzen, so soll wenigstens Ulm dieselbe Freiheit erhalten wie Württemberg.

jede Stadt glaube; er ließ nicht nach: er wollte nicht bloß eine negative Antwort, welche enthielt, weshalb man den Abschied nicht annehme; er wollte positiv wissen, was in jeder Stadt gelehrt werde. Und nun freilich ergab sich, daß die elf Städte in drei Gruppen zerfielen. Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau erklärten bei der vor drei Tagen übergebenen Tetrapolitana zu bleiben; Nürnberg und Reutlingen verwiesen ebenso auf das am 25. Juni verlesene Bekenntnis, und Heilbronn, Kempten, Weißenburg im Nordgau und Windsheim traten ihnen bei; Ulm aber, das weder lutherisch noch zwinglisch war und die Messe noch nicht „niedergelegt" hatte, erklärte, es wolle es bei seiner besonderen Eingabe bleiben lassen, welche freilich nichts weniger enthielt als ein ausgeführtes Glaubensbekenntnis (S. 164 Anm. 1). Der Erfolg dieses „Zerfallens" der Städte erscheint aber doch dadurch abgeschwächt, daß soeben noch ersichtlich geworden war, daß in der Abwehr wenigstens alle elf Städte „sich bei einander finden ließen"; sie waren wohl nicht einig, aber entmutigt waren sie dadurch nicht. Ein Zeichen der Stimmung ist, daß die Ulmer Gesandten schreiben: „Wenn die Römischen etwas raten, so zum Frieden dient, von ihrer selbst Sorgen wegen, so wird es währen, bis ihnen die Sach geleicher [günstiger] sieht dann jetzt. Gott geb Gnad, daß das Wetter gnädiglich niedergang. Gestern Nacht hat Graf Fölix von Werdenberg mit dem Appt von Weingarten und etlichen des Teufels Räten mehr zu Nacht gessen und hat man ihn, Grafen Fölixen, heut morgens tod am Bett funden. Gott wöll ihm und uns allen nicht lohnen, wie wir verdient haben, sondern uns geruhen [zur Ruhe bringen] nach seinen göttlichen Gnaden."

e) Die confutatio.

Mittlerweile hatten die katholischen Theologen den Entwurf ihrer Gegenschrift vollendet; die römischen Stände bildeten einen Ausschuß aus ihrer Mitte, in welchem Herzog Georg von Sachsen und die bairischen Herzöge das große Wort führten; an diesen Ausschuß ließ der Kaiser zum großen Mißvergnügen der Evangelischen alle Schriftstücke gelangen, welche in der religiösen Sache ihm überreicht wurden; die Evangelischen fanden, daß das zur Rolle eines „Schiedmanns oder Richters" nicht passe. Am 13. Juli wurde die von dem römischen Ausschuß gebilligte, fast 300 Blätter starke Schrift der Theologen dem Kaiser überreicht; sie war aber so schroff gehalten, so im Geiste der „Blutmänner", daß der Kaiser sie nicht vertreten mochte: „er zerraufte sie — nach Matthesius' Angabe — so, daß von 280 Blättern kaum 12 blieben;" er gab sie den Ständen zur Umarbeitung zurück. Während der dadurch gewonnenen Frist versuchte Melanchthon durch erneute persönliche Verhandlungen mit dem Legaten den Boden für einen Ausgleich zu ebnen; er setzte bei dem Kurfürsten Johann und dessen Anhang es durch, daß er und Brenz am 28. Juli bei dem Legaten erscheinen durften, um ihm für seine bisher bewiesene Mäßigung zu danken, ihn um fernere Förderung des Friedens zu bitten und ihrerseits die möglichste Nachgiebigkeit zu versprechen; namentlich versicherten sie, daß ihnen nichts ferner liege, als eine Schwächung des rechtmäßigen Ansehens der Bischöfe. Gerade diese Frage aber trat mehr und mehr in den Vordergrund; ein Schrift-

stück, das sich schlechthin als Beschwerdeschrift der Geistlichen wider die Weltlichen gibt, aber fast ausschließlich gegen die Evangelischen gerichtet ist,[1]) stellt mit Nachdruck die Klage voran, daß den Bischöfen ihre Befugnis die Geistlichen einzusetzen genommen sei, daß wider alles Recht entlaufene Mönche von den weltlichen Obrigkeiten als Pfarrer bestellt und das den Bischöfen zustehende Recht der Visitation ihnen entzogen werde; die weltlichen Obrigkeiten unterstehen sich selbst zu visitieren oder zeigen sie den geistlichen Oberen zwar die Absicht einer Vornahme der Visitation an, aber mit so kurzen Fristen, daß die Ordinarien nicht rechtzeitig erscheinen können. Die nicht minder schwere Beeinträchtigung, welche den Bischöfen durch Vorenthalten ihrer weltlichen Einkünfte aus den evangelischen Gebieten erwuchs, wurde in diesem Schriftstück zwar nicht ausführlich dargelegt, aber doch auch als etwas Unerträgliches erwähnt. Es hatte sonach eine weitreichende Bedeutung, wenn die beiden Vertreter der Protestanten gerade in diesem Punkt der Anerkennung der bischöflichen Autorität ihre Nachgiebigkeit betonten; man konnte sie hier leicht beim Wort fassen und ihnen die größten Zugeständnisse abringen. Das Anerbieten war am allerwenigsten nach dem Sinne der Städte, für welche die Vernichtung der bischöflichen Gerichtsbarkeit mit der Erlangung voller Selbstregierung zusammenfiel; wir sahen oben, wie selbst das in der Form so vorsichtige Ulm daran festhielt, daß ihm sein Prediger, sein Konrad Sam, nicht genommen werden dürfe (vgl. S. 164 Anm. 1). Unter diesen Umständen war es ein wahres Glück für die protestantische Sache, daß Campeggio die unvorsichtig dargebotene Hand abermals nicht ergreifen durfte: bereits am 6. Juli hatte das Konsistorium der Kardinäle auf seinen Bericht über das, was man den Protestanten nach Melanchthons ersten Angaben (S. 153) mindestens zugestehen müsse — Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Abschaffung der Einzelmesse und Berufung eines Konzils — in ablehnendem Sinn geantwortet. Namentlich sträubte sich Clemens VII. gegen die bindende Zusage eines Konzils; „der Papst," schrieb Garcia de Loaysa damals aus Rom, „wünscht lieber, daß Deutschland ohne Konzil kuriert werde, und ich argwöhne, daß er lieber sehen möchte, es bleibe, wie es war, statt sich in diese Unternehmung einzulassen. Von den Kardinälen sehe ich, daß einige derselben Meinung sind, und andere wagen aus Furcht nicht zu sagen, was gut ist."[2]) Da Briefe aus Rom nach Augsburg zehn bis elf Tage unterwegs waren, so war Campeggio längst über die in Rom herrschende Stimmung unterrichtet, als Melanchthon und Brenz am 28. Juli zu ihm kamen. Er gab ihnen zur Antwort, wenn sie den Frieden erhalten wollten, so brauchten sie nur die Forderungen des Kaisers zu bewilligen.

Was aber diese Forderungen waren, darüber fiel der letzte Schleier am 3. August. An diesem Tage wurden nämlich alle Stände des Reichs nach der kaiserlichen Pfalz entboten und hier wurde ihnen, nachdem sie anderthalb Stunden hatten auf den Kaiser warten müssen, in Gegenwart des Kaisers selbst die so-

[1]) Ulmer Akten Fasc. A, Nr. 10: „Beschwerung der Geistlichen wider die Weltlichen, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530."

[2]) Heine a. a. O. S. 22—23.

genannte confutatio oder Widerlegungsschrift vorgelesen,[1]) welche nach den einleitenden Worten des Pfalzgrafen Friedrich von verständigen, gelehrten, weisen Männern aus vielen Nationen verfaßt und von Ihrer Kaiserlichen Majestät als einem milden, christlichen Kaiser nicht anders habe erfunden werden können, als daß sie christlich gestellt sei. Das Aktenstück, so wie es nun überarbeitet vorlag, war dem Umfang nach der confessio ungefähr gleich, höchstens um ein weniges länger, und schloß sich dem Gedankengang der evangelischen Schrift genau an. Artikel um Artikel dieser Schrift wurde vorgenommen, und wenn einer der römischen Auffassung gemäß schien, ward er als „christlich" bezeichnet, andernfalls aber verworfen, öfters mit dem Beisatz, daß er schon vor so und so viel Jahren (vor 1300, vor 1140 u. s. w.) von der Kirche zurückgewiesen worden sei; namentlich häufig wird dies bei dem zweiten Teil hervorgehoben, welcher von den Gebräuchen des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe u. s. w. handelte. „In Summa", so fassen die Ulmer Gesandten[2]) ihren Eindruck zusammen, „wie wir's verstanden haben, so geht nit ein Punkt von der päpstlichen Meinung, sondern will's Kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten und Fürsten und andere Ständ Ihrer Majestät anhängig in der Kirchen mit Meßhalten, Sakramentgeben in einerlei Gestalt, jährlich auf Ostern beichten, vom Priester Apollutz [Absolution] empfahen, alle Sünden erzählen, keine wissentlich verschweigen [Ohrenbeichte], die Heiligen anrufen und bitten, daß uns dieselbigen Gnad vor Gott erwerben mögen und sie nach Christus die andern Mittler seien, daß die Meß ein Opfer sei für die Lebendigen und die Toten, und dies alles mit viel Sprüchen aus der Bibel, aus den Propheten, aus dem Evangelio und den alten Vätern sie unterstanden zu erhalten. Es ist auch mitgeloffen, daß die Pfaffen nit Weiber mögen haben und daß man dieselbigen wohl scheiden mug, denn es sei nie keine [rechtmäßige] Ehe gewesen; desgleichen, daß man Fleisch und andere Speis verbieten mug. Wir können nit wissen, daß nichts heraußen blieben ist, das im Bapsttum je gebraucht sei worden; sie haben's unterstanden zu erhalten."

In der That ist es so, wie dieser Bericht besagt: in der confutatio ist auch nicht ein einziges Zugeständnis an den evangelischen Standpunkt gemacht worden, und alle angefochtenen Lehren und Bräuche der Papstkirche wurden mit einer Energie und Zuversichtlichkeit verteidigt, als wenn ein anderer Standpunkt gar nicht in Frage kommen könnte. Beispielsweise wird die protestantische Behauptung, daß das Abendmahl laut der Stiftungsworte Christi selbst: „Trinket alle daraus", notwendig allen Christen unter beiderlei Gestalt gespendet werden müsse, damit zurückgewiesen, daß die zwölf Apostel, an welche sich dieses Wort wende, ja Priester gewesen seien. Christus selbst habe den Jüngern in Emmaus das Abendmahl nur in einer Gestalt gereicht; ausdrücklich heiße es ja: er nahm [nur] das Brot, segnete es und brach es; auch Joh. 6 gedenke er nur des Brotes. Selbst Päpste, Kardinäle und Bischöfe, wenn sie krank auf dem Totenbette liegen und die Messe nicht halten können, lassen sich mit einer Gestalt begnügen, was sie offenbar nicht thäten, wenn sie vermeinten,

[1]) Abgedruckt in deutscher Fassung u. a. bei Facius S. 246—286.

[2]) Bericht vom 3. August, in der siebenten Stund Nachmittags.

daß keiner selig werden möchte, er empfange denn das Sakrament unter beiden Gestalten. Man könne zwar nicht leugnen, daß vor Zeiten in vielen Kirchen beide Gestalten auch den Laien gegeben worden seien; aber dieser Brauch sei durch Eingebung Gottes des heiligen Geistes abgethan worden, weil das Sakrament durch zitternde Kranke, blöde und ungeschickte Leute oft verschüttet und also vermehrt worden sei. Und auf heutigen Tag, sollte man eine Menge Volks mit beiderlei Gestalt versehen, so lasse sich schwer ein Faß und Geschirr für den Wein finden, indem derselbe nicht abschmäckig werde und denen, so das Sakrament empfahen, einen Widerwillen bringe. Die Lehre, daß das Sakrament nach ordentlicher Konsekration Leib und Blut Christi wesentlich und wahrlich enthalte, wird als richtig bezeichnet, aber nur mit dem Anhang, daß die Evangelischen glauben müßten, daß Christus auch im Brot schon ganz enthalten sei, und daß durch das allmächtige Gotteswort und Konsekrierung des Sakraments die Substanz des Brotes in den Leib Christi verwandelt werde. In ganz ähnlicher Weise wird die Frage der Priesterehe behandelt. Christus selbst war ja unbeweibt, ebenso Johannes der Evangelist, Titus, Nikolaus, Martinus; schon im Gesetz Mosis war den Priestern vorgeschrieben, daß sie zur Zeit ihres Amtes, wenn sie im Tempel dienen sollten, von ihren Eheweibern abgeschieden sein sollten, und als Moses im Begriff stand, den Juden Gottes Gesetz mitzuteilen, durften sie nach Exodi 19 sich drei Tage ihren Eheweibern nicht nahen. Die Priester des neuen Gesetzes aber sollen alleweg in ihrer priesterlichen Dienstbarkeit sein, woraus folgt, daß alleweg in Reinigkeit leben sollen. Die, so das Osterlamm aßen, waren nach Exodi 12 um ihre Nieren gegürtet; viel mehr sollen also die, welche täglich unser Osterlamm, Christum Jesum, genießen, mit Reinigkeit des Lebens gegürtet sein. Wohl ist es wahr, daß man in der ersten Kirche, als an Dienern der Kirche Mangel war, auch Laien, welche im ehelichen Stande waren, als Priester zugelassen hat, wie noch aus des Paphnutius Antwort auf dem Konzil zu Nicäa sich ergibt, und die griechische Kirche hält diesen Brauch der ersten Kirche noch bis auf den heutigen Tag. Da aber durch Gottes Gnade die Kirche wuchs und zunahm, also daß der Diener kein Mangel mehr ist, so hat Papst Siricius schon vor 1140 Jahren geordnet, daß die Priester ganz rein sein sollen. Wohl hat Gott geboten: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde;“ nun aber das Erdreich so erfüllet ist, daß von Menge der Völker wegen einer den anderen drückt, so gilt das Gebot nicht mehr für die, so Reinigkeit halten wollen. Luther hatte gesagt, daß volle Reinigkeit zu bewahren der menschlichen Natur widerspreche, die Forderung des Cölibats also einen unerhörten Zwang wider diese Natur in sich schließe; dem gegenüber erklärt die confutatio, welche von den sittlichen Greueln, die aus dieser Forderung entsprungen waren, gar nichts zu wissen scheint, während sie doch gen Himmel schrieen, mit erstaunlicher Seelenruhe: „Der Priester hat das Mittel, sich der Brunst zu erwehren und durch Gottes Gnade sich zu enthalten, welches er mit andächtigem Gebet, mit Kasteiung des Leibs, mit Fasten und Wachen von Gott erlangen mag.“

Der Eindruck, welchen die Verlesung der confutatio bei den Protestanten hervorrief, war allgemein der des größten Erstaunens, teilweise schwerer Niedergeschlagenheit, teilweise auch heftiger Erbitterung. Daß die Eck, Faber, Cochläus und ihre Genossen nichts anderes bringen würden, hatte man erwartet; daß aber der Kaiser eine solche Schrift sich nun einfach aneignen würde, hatte man in vielen Kreisen immer noch bezweifelt. Jetzt war keine Täuschung mehr möglich; die Evangelischen standen vor der harten Thatsache, daß ihr so sehr geliebter und verehrter Kaiser ihr abgesagter Gegner war, 1530 so gut wie 1521, in Augsburg nicht minder wie in Worms. An der Form der confutatio hatte er ändern, allzu schroffe Stellen hatte er tilgen lassen; aber in der Sache selbst war er durchaus mit den römischen Theologen einverstanden. Die Forderung der „Stände“ hatte er buchstäblich erfüllt. „Mit nicht kleiner Verwunderung, beschwerlich genug“, vernahm der Ulmer Rat diesen geschwinden, blinden und mit göttlicher Schrift unbewährlichen Beschluß, welcher mit dem milden, ehrbaren und erbietigen kaiserlichen Ausschreiben zum Reichstag so gar nicht übereinstimme. „Dem wissen wir aber als Menschen anderst nit zu thun, dann Gott den Allmächtigen, der noch lebt und dessen der Handel ohn Mittel ist, zum demütigsten anzurufen und zu bitten, uns als seine Glieder und wahrhaften Bekenner, wie er zu viel Malen gethan, gnädiglich zu erhalten, keins Zweifels, dieweil seinem heiligen, wahrhaften und onfehligen Wort nach Himmel und Erd, aber dieselbigen nit zergehn, er werd, wo er uns schon sinken, nit gar ertrinken lassen. Derhalben wir unsern Glauben, Hoffnung, Trauen und Zuversicht zum höchsten auf Gott den Allmächtigen stellen“. Und am nächsten Tag, am 5. August, sprach sich der Rat so aus: „wo bleiben nun die Mißbräuch der vermeinten Geistlichen, von denen der Legat (wir meldeten schier gern der Bub), des Babsts Botschafter, auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg (I 426) aus Befehl des Bapsts selbst nach längs Anregung gethan? Sein die gar vergessen, oder haben sich unsere frommen Geistlichen seither so viel, daß derhalben nichts mehr zu entschließen von Nöten, gebessert? Habt Acht, ob doch Gott der Allmächtige indert [irgend] ein Mittel oder Hilf auf die Bahn richten will, damit wir und andere fromme Christen nicht also wider Gott und seinem heiligen Wort (bei dem wir mit Gottes Hilf zu bleiben gedenken) zum Nachteil dem Teufel in Rachen gestoßen und ausgereutet werden.“

Aus diesen Worten spricht der Unmut darüber, daß mit der Annahme der confutatio durch den Kaiser nicht nur die Hoffnungen der Protestanten, sondern auch die der deutschen Nation überhaupt zerronnen waren, welche wenigstens in der Forderung der Abstellung der Beschwerden gegen den geistlichen Stand bisher einmütig gewesen war. Die Geistlichen hatten freilich alles gethan, was in ihren Kräften stand, um den Kaiser und die römisch gesinnten Fürsten von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß ihnen kräftiger Beistand werde. In der oben (S. 165) erwähnten „Beschwerung wider die Weltlichen“, welche freilich ein Datum nicht trägt, entwarfen sie ein farbenreiches und wirksames Gemälde von dem Notstand, in welchen die Religion und der heilige Glaube durch die neue Lehre versetzt worden seien. Sie wiesen, wie schon bemerkt, hin auf das Eindringen „ausgelaufener“ Mönche in den Predigerstand, auf die Schmach- und Lästerbücher und Gemälde, womit Papst, Kaiser und König angegriffen würden, und auf die Zwietracht, den Aufruhr, das Blutvergießen, welches durch solche Wühlereien hervorgerufen worden seien. Weiter sei daraus erfolgt, daß die Anhänger

„solcher newer leer“ viel Kirchen und Gotzhäuser niederrissen, die Altäre und Leichensteine, auch andere Monumente zur Befestigung ihrer Basteien und Mauern und anderen weltlichen Sachen gebrauchten, daß alle Feste und Feiern abgethan, die frommen Stiftungen, Anniversarien [Jahrestage] und andere milde Werke aufgehoben und die Einkünfte derselben willkürlich verwendet würden. Monstranzen, Kelche, Meßgewänder und anderes Kirchengeschmeide seien öffentlich versteigert, die Glocken zu Büchsen vergossen, die Kirchenheiltümer, Bildnisse und Kruzifixe mit großer Schmach und Mißbietung aus den Kirchen genommen, mit verächtlichem Geruf und Geschrei in den Gassen umgetragen, zum Teil lästerlich verbrannt und im Kot geschleift worden: also erschröcklich und unerhort sei man mit diesen heiligen Gegenständen umgegangen. Die heiligen Tauf- und Weihkessel habe man mit Kot gefüllt und das Weihwasser verunreint, und in Summa alle gute Ordnung zu Gottes Lob und Ehr einsmals zu tilgen sich unterstanden. An etlichen Orten, namentlich in einigen Städten, habe man die Kirchen, die noch stehen, versperrt und die Abhaltung des alten löblichen Gottesdienstes darin verboten; wenn aber außerhalb des eigenen Gebietes Kirchen seien, welche mit kaiserlichem Schutz von alters her versehen seien, so lassen die Anhänger der neuen Lehre ihren Bürgern nicht zu, dorthin zu gehen und Gott anzurufen; wenn fromme Leute diesem Verbot zuwiderhandeln, so werden sie mit der That gestraft, ja wohl gar verjagt. Desgleichen, wann die Geistlichen, so noch in denselben Gotzhäusern die divina erhalten, ihre Processiones als palmarum, corporis Christi und andere begehen altem christlichen Gebrauch gemäß, so sehen die weltlichen Obrigkeiten zu und verhängen, daß der Pöbel und etliche leichtfertige Leute dieselben Geistlichen berufen, ausschreien, schmähen, lästern, mit Steinen und Kot werfen; darum zu mehreren Malen nicht bloß gemeine Priester, sondern auch etliche Prälaten von hohem Stand und Geburt beschädigt, geschlagen und blutrünstig gemacht, auch die Processiones mit Gewalt verhindert worden seien. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Pfarrer und Seelsorger das hochwürdige Sakrament, den Leichnam Christi, wenn sie denselben kranken absterbenden Menschen bringen wollen, nit sicher auf der Gassen tragen dürfen, sondern müssen das in etlichen Städten mit Wissen des Rats und unter öffentlichem Geleit fürnehmen und dannocht ihres Leibs in Sorgen stehen. Aehnlich gewaltsam verfahren die Neuerer mit den Klöstern, deren Insassen vertrieben oder durch verführerische unverschämte Lästerprediger zu fleischlicher Wollust gereizt und von ihrem angefangenen Klosterleben abgeleitet werden; man zwingt an manchen Orten sogar die Nonnen, daß sie solche Prediger wider ihren Willen hören müssen (vgl. oben S. 6). Die Einkünfte der Klöster aber verwenden die Obrigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen.

Solche Schilderungen, welche auf thatsächlichen Vorgängen an vielen Orten beruhten, verfehlten ihre Wirkung nicht: die Kehrseite der Münze, die schweren Uebelstände der Kirche vor der Reformation, ward absichtlich verhüllt, trat auch bei denen, welche sie sehr wohl kannten, vor den Gebrechen der neuen Zustände, wie das menschliche Art ist, in den Hintergrund. Indem die Geistlichen von dem Fanatismus der Neuerer ein Gemälde entwarfen, das alle religiöse und staatliche Ordnung bedroht erscheinen ließ, erweckten sie bei dem Kaiser und den römischen Ständen die Empfindung, daß es jetzt nur auf eines

ankomme, nämlich dem Umsturz Halt zu gebieten. Der Ausdruck dieser Empfindung ist die Annahme der confutatio durch den Kaiser und die Mehrheit der Stände.

Die Protestanten verlangten, nachdem das Aktenstück verlesen war, alsbald durch den Mund des Kanzlers Dr. Brück eine Abschrift, damit sie sich verteidigen könnten; es schien das auch Melanchthon eine leichte Arbeit zu sein, weil die confutatio „kindisch und läppisch“ sei. Der Kaiser wollte aber von weiterem Disputieren nichts wissen und deshalb die Abschrift nur unter der Bedingung hergeben, daß die Protestanten sich einer Erwiderung enthalten sollten; er hatte seinen Willen kundgethan und wollte von diesem nicht mehr abgehen. Darüber geriet der Landgraf von Hessen in solchen Unwillen, daß er, ohnehin längst mit dem Gang der Dinge unzufrieden und namentlich über Melanchthons „Leisetreterei“ verstimmt, sich entschloß, den Reichstag unter dem Vorwand zu verlassen, seine Frau, die Landgräfin Christine, sei krank. Der Kaiser gewährte ihm aber den erbetenen Urlaub nicht und gab am Abend des 6. August den strengen Befehl, daß man keinen Fürsten und Herrn, auch keinen Bürgermeister aus der Stadt ziehen lassen, auch alle Hauptthore und „Nebenthürlach“ [Nebenthüren] verschließen solle. Trotzdem reiste Philipp ab, wie die Ulmer schreiben, entweder in dem Augenblick, da man die Thore schließen wollte, oder während der Nacht.[1]) Als der Kaiser dies erfuhr, wallte er in heftigem Zorne auf: er ließ sofort in der Frühe des 7. August — es war ein Sonntag — fünfzig Mann „im Harnasch“ jedes Thor besetzen und besprach sich schon morgens vor sechs Uhr mit seinen eigenen Räten und denen seines Bruders; auf sieben Uhr wurde der Kurfürst von Sachsen gen Hof beschieden, damit er dem Kaiser Auskunft über den eigenmächtigen Schritt des Landgrafen gebe. Der ganze Vorgang erregte ungeheures Aufsehen; „der gemeine Mann war fast unruhig“, und als der Kurfürst zum Kaiser hinabritt, liefen ihm nach den Ulmer Berichten über tausend Augsburger nach. Man argwöhnte wohl gar, der Kaiser wolle alle Evangelischen in Gewahrsam bringen lassen; und der Kurfürst und seine Freunde hielten auch dem Kaiser selbst gegenüber mit ihrem Unwillen über die Besetzung der Thore nicht zurück, als alle zusammen abends vier Uhr nochmals vor den Kaiser geladen wurden. Bereits war eine Ernüchterung eingetreten: die römischen Stände hatten am 6. August einen Ausschuß von vier geistlichen und vier weltlichen Fürsten gebildet, welcher jetzt am Vormittag des 7. den Evangelischen vorschlug, „den Handel gütlich hinzulegen“, und auf das Schicksal Welschlands hinwies, das durch seine Zwietracht in großes Elend geraten sei. Der Kurfürst gab zunächst eine unbestimmte Antwort, „er wolle sich aller Gebühr fleißen“. Aber auch der Kaiser lenkte ein; er hob wie zur Entschuldigung seines Vorgehens hervor, daß der Landgraf, ohne seine Antwort auf das Urlaubsgesuch abzuwarten, weggeritten sei, und ersuchte die anderen Fürsten dazubleiben, keinen Aufruhr zu bewegen und seine Antwort und des Reichstages Beschluß abzuwarten; dann werde er sich als ein milder Kaiser gnädiglich in der Handlung erzeigen. Als der Kurfürst Namens seines „Anhangs“ erwiderte,

[1]) Nach Rommel, Philipp der Großmütige I 270, Abends acht Uhr.

daß er selbst erst heute früh von der Abreise des Landgrafen gehört habe, daß derselbe in der That nach seiner Frau sehen müsse und bevollmächtigte Räte zurückgelassen habe, auch erbötig sei, auf Befehl Kaiserlicher Majestät wieder zu kommen; daß aber eine Besetzung der Thore und ein Verbot jemand hinauszulassen noch auf keinem Reichstag erhört worden sei: da antwortete der Kaiser, die Maßregel sei nicht ihretwegen angeordnet worden, sondern wegen eines Streits unter den Trabanten, die einander erstochen hätten; übrigens verspreche er, solches nicht mehr vorzunehmen, sondern, wenn ihm etwas anliege oder fürkomme, es dem Herzog Hans zu Sachsen als einem Marschalck anzuzeigen. Damit war der Zwischenfall erledigt; aber die Spannung, welche seit dem 3. August bestand, ließ nicht wesentlich nach. Bereits gewannen die Bündnisbestrebungen bei den Protestanten neues Leben; der Ulmer Rat wies seine Gesandten an, daß sie Anknüpfungspunkte suchen sollten, und diese Neigung zu einem Zusammenschluß konnte bei den Städten dadurch nur befördert werden, daß sie Anlaß zum Verdacht hatten, die Mehrheit der Stände wolle mit Kurfürst Johann und seinem Anhang sich vergleichen, um dann die protestantischen Städte an die Wand zu drücken; je mehr eine Vereinzelung der Städte von den Römischen gesucht wurde, desto mehr mußten die Städte dem entgegenarbeiten. Auch das stand außer Zweifel, daß der Kaiser sich mit der Hoffnung trug, vielleicht den Kurfürsten, der immer noch seine Belehnung mit dem Kurhut nicht erhalten hatte, durch Entgegenkommen in diesem Punkte von den anderen protestierenden Fürsten zu trennen. Angesichts solcher Praktiken nahm es sich seltsam aus, daß König Ferdinand am 6. August durch seinen Pfennigmeister Leblin und einem andern „Finanzrat", Zott, an die Gesandten Ulms das Ansinnen richten ließ, die Stadt solle ihm 200 Zentner Pulver wider die Türken leihen; in einem Jahr wolle er dieselben entweder zurückerstatten oder bezahlen. Wer mochte sagen, ob dieser Schießbedarf nicht vielleicht gegen die Evangelischen verwendet werden würde: die Gesandten antworteten denn auch ausweichend: sie seien nicht so abgefertigt und wollten an ihren Rat schreiben. Die immer deutlicher hervortretende Schärfe der Gegensätze ermutigte eine Anzahl von Leuten, die der Ulmer Rat wegen Friedbruchs und anderer Gründe mit Fingerabhauen u. dgl. gestraft und aus seinem Gebiet ausgewiesen hatte, mit Bittgesuchen an den Kaiser zu gehen, daß er ihre Rückführung nach Ulm befehlen möge: diese „Supplikatzen" sind noch erhalten und werfen, so unbedeutend sie scheinen, doch ein grelles Licht auf die Lage; ähnlich wie die Gegner des Ulmer Rats werden sich die der anderen evangelischen Stände geregt haben: nach langem Harren glaubten sie ihre Zeit gekommen. Wir wissen, welchen Einfluß der Wunsch nach Festhaltung der Herrschaft Hellenstein auf die Politik Ulms geübt hat: schon am 18. Juli haben die „jungen Fürsten aus Bayern", die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, Gebrüder, den König Ferdinand gebeten, ihnen die Herrschaft, welche ihrem Ahnherrn Herzog Georg gehört habe, gegen Ersatz des Pfandschillings zu überweisen. Nicht ohne einen Seitenblick auf das widerspenstige Ulm hoben die Brüder hervor, daß sie jedem Ansinnen, Gebot und Verbot des Königs unterthänig gewesen seien; Philipp wies besonders darauf hin, daß er Wien bei der vergangenen türkischen Belagerung in eigener Person habe entschütten und behalten helfen.

f) Ausgleichsverhandlungen.

Wir erinnern uns, daß die katholischen Stände von vornherein ihre Ansicht ausgesprochen hatten, daß man die protestantische Schrift widerlegen solle, daß aber, wenn die Protestanten sich daraufhin nicht fügten, ein Ausschuß gebildet werden solle, welcher einen Vergleich zustande zu bringen versuchen möge (S. 161). Dieser Fall ward nun praktisch, indem die Evangelischen am 9. August die Erklärung abgaben, daß sie nicht zugestehen könnten, die confutatio habe ihren Standpunkt wirklich aus göttlicher Schrift widerlegt; abermals beriefen sie sich auf ein gemeines, freies, christliches Konzil. Darüber kam es am 11. August zu heftigen Auseinandersetzungen.[1]) Kurfürst Joachim sprach namens der römischen Stände höhnisch sein Erstaunen darüber aus, daß die Evangelischen so sehr auf ein Konzil dringen, während doch Luther die Konzilien so gar verwerfe und nichts darauf halte. Abermals forderte er die Protestanten auf, daß sie dem Willen des Kaisers sich anbequemen möchten; er äußerte, nicht begreifen zu können, daß so wohl herkommene Fürsten sich von so losen, leichtfertigen, auch ungelehrten und kunstlosen Leuten, wie ihre Prediger seien, könnten so verführen lassen; er deutete an, diese Prediger seien alle nicht besser als Münzer (I 606. 609). Die Protestanten erwiderten darauf, ein freies christliches Konzil sei von allen Reichstagen als der füglichste Weg diesen Handel hinzulegen erkannt worden: sie seien bereit, auf einem solchen Konzil ihren Glauben mit herzlicher Begierde fürzutragen und sich weisen zu lassen, wo sie irrten; werde aber ihr Glaube sich als wahrhaftig erfinden, so seien sie getroster Hoffnung, daß auch andere Leute der Wahrheit anhangen würden, wär's von einer Nation nit, so wär es von der anderen: sie erblickten also im Konzil ein Mittel zur Ausbreitung ihrer Ansicht und wollten von demselben auch deshalb nicht absehen. Wenn ihre Prediger mit Münzer auf eine Stufe gestellt würden, so könnte man darauf hinweisen, daß andere gemeint hätten, auch der Papst sei kein Nutz gewesen und andere hienach mehr; sie könnten auch vom Gegenteil viele anzeigen, die ein unchristliches und tadelnswertes Wesen führten: sie wollen aber davon nicht weiter reden. Die Stimmung war so schwül, daß Butzer damals „eine Zerfleischung der Heiligen" befürchtete, „wie sie kaum zu Diokletians Zeiten stattgefunden habe": überall dröhnte der Boden von Kriegslärm: am Bodensee, in Jülich, in den Niederlanden wurden kaiserliche und königliche Werbungen vorgenommen, welche man amtlich als gegen die Türken gerichtet bezeichnete, als deren wahren Zweck aber die Evangelischen die Niederwerfung der neuen Lehren ansahen; als damals (anfangs August) Florenz vor dem kaiserlichen Heer zu erliegen anfing (S. 132), verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß das Heer nun werde nach Deutschland gezogen werden. Das Gerücht erschien so glaubhaft, daß die Dreizehn von Straßburg schon damit umgingen, ihre Stadt zu proviantieren. Seit Wochen schon wollte man wissen, daß Herzog Georg von Sachsen sich erboten habe, zwischen König Ferdinand und dem „Weida" (Wojwoden) Zápolya einen Frieden zu vermitteln, welcher den habsburgischen

[1]) Ulmer Bericht ohne Datum, aber wohl vom 12. August.

Brüdern verstattet haben würde, alle Kraft gegen die Deutschen zu kehren: die Fugger und Welser sollten einen Wechsel aus Spanien nach Deutschland angenommen haben, welcher viel hunderttausend Dukaten betreffe; auch das Lösegeld für die französischen Prinzen sollte der Kaiser erhalten haben. Es hieß, daß er mit solchem Ernst an die endgültige Beilegung der Religionswirren in Deutschland denke, daß er seiner Gemahlin geschrieben habe, er werde drei Jahre lang im Reich bleiben.[1]) Von Ferdinand selber wußten die Ulmer Gesandten zu melden, daß er in vierzehn Tagen habe wohl fünfundzwanzig Personen um des Glaubens willen töten lassen.[2])

Gleichwohl kam noch am 13. August die Vereinbarung zwischen der Mehrheit und der Minderheit zustande, daß man einen Ausschuß von je sieben Personen von beiden Seiten bestellen wolle, welcher dann versuchen sollte, ob ein Ausgleich herbeigeführt werden könne. Mit Rücksicht auf die zu behandelnden Fragen wurde auch auf Antrag der Protestanten[3]) beschlossen, daß unter den sieben beiderseits zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen sein sollten; so hoffte man den politischen, rechtlichen und religiösen Gesichtspunkten am ehesten ohne Einseitigkeit gerecht zu werden. In dem Ausschuß saß von seiten der Mehrheit Herzog Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Augsburg, die Kanzler von Köln und Baden, Eck, Wimpina[4]) und Cochläus; die Minderheit entsandte Herzog Johann Friedrich von Sachsen, den Sohn des Kurfürsten, Markgraf Georg von Brandenburg, deren beide Kanzler Georg Brück und Sebastian Heller, dann Melanchthon, Brenz und Schnepf, den ersten als sächsischen, den zweiten als markgräflichen, den dritten als hessischen Theologen. Der Kaiser gab ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Zusammentreten des Ausschusses, so daß es wohl gar, wenn auch ungenau, heißt, die vierzehn Personen seien von Seiner Majestät verordnet worden:[5]) in Wahrheit galt es doch Verhandlungen zwischen den Ständen beider Richtungen, und die Protestanten legten Nachdruck darauf, daß sie mit dem Kaiser, ihrem gnädigen Herrn, in keiner „Zweiung" ständen.[6]) Was der Ausschuß etwa zustande brachte, mußte dann allerdings dem Kaiser als oberstem Haupt des Reichs unterbreitet werden. In der Thatsache, daß der Ausschuß zustande kam, lag immerhin ein Hoffnung erweckendes Anzeichen; die Zusammensetzung aus drei Ständen, Fürsten, Juristen, Theologen, mißfiel Doktor Eck sehr: er hat geäußert, die Fürsten seien eitel Narren: man hätte nur Theologen verordnen sollen. Was die Personen anbetraf, so kann man sagen, daß die Römischen versöhnliche Fürsten, aber unnachgiebige Theologen ausgewählt hatten; bei den Evangelischen verhielt sich die Sache eher umgekehrt: Melanchthon und sein „Schildknappe" Brenz hatten schon bewiesen,

[1]) Pol. Korresp. S. 472.
[2]) Ulmer Bericht vom 26. August.
[3]) Brief Hellers an Vogler bei Veesenmeyer a. a. O. 27.
[4]) Statt dessen nennt Melanchthon auffallenderweise zweimal Menfingen: Corpus ref. II 280. 312. Sollte Menfingen Stellvertreter Wimpinas gewesen sein? Daß letzterer das eigentlich bezeichnete Mitglied war, steht fest; vgl. den Brief Hellers bei Veesenmeyer S. 30.
[5]) Bei Schirrmacher S. 211.
[6]) Veesenmeyer S. 21.

daß sie zum äußersten Entgegenkommen entschlossen seien; Schnepf war aus etwas härterem Holze. Man hat damals auch daran gedacht, den Mann herbeizurufen, welcher von jeher die Sache der friedlichen Reform ohne Bruch mit der Kirche verfochten hatte: Erasmus, welcher damals in Freiburg lebte (s. oben S. 84). Vor allem war es der wackere und milde Augsburger Bischof Christoph von Stadion, welcher diese Maßnahme befürwortete Aber Folge ward der Sache nicht gegeben, wohl weil der Legat über Erasmus nicht so günstig dachte wie die Deutschen. Ob der große Gelehrte selbst den sehnsüchtigen Wunsch hatte, nach Augsburg berufen zu werden,[1]) möchte dahinstehen: im allgemeinen war er nicht geneigt, sich in so schwierige Dinge einzulassen und aus der Studierstube in das vielgestaltige Getriebe einer großen politischen Versammlung herauszutreten: er hat auch damals wohl geäußert, er wünsche nicht den Aristarch zu spielen, d. h. als der Kritiker beider streitenden Teile aufzutreten. An den Legaten aber sandte er unter dem 18. August ein Gutachten,[2]) welches vor allem vor einem Glaubenskrieg warnte: schon jetzt entstehe trotz des Kaisers Liebe zum Frieden ein Krieg aus dem andern: das Waffenglück sei ungewiß, und möglicherweise könnte die Sache zum Verderben der ganzen Kirche und zu schwerer Gefahr für den Kaiser selbst ausschlagen, „was die oberen Götter abwenden mögen". Man solle mehr auf das sehen, was die Ruhe des Erdkreises als was die Schlechtigkeit der Häretiker erfordere: auch dürfe man nicht am Zustand der Kirche verzweifeln, welche schon viel größere Stürme überstanden habe. Ein und derselbe Staat habe die Arianer, Heiden, Orthodoxen umschlossen; in Afrika hätten die Donatisten und Circumcellionen gewütet, dazu sei an vielen Orten der Wahnsinn der Manichäer und des Gift das Marcion in Kraft gestanden, ganz abgesehen von den Einfällen der Barbaren. Damals habe der Kaiser die Zügel ohne Blutvergießen gelenkt und allmählich die Ungeheuerlichkeiten der Häresen beschnitten. So solle man auch jetzt verfahren: manchmal bringe die Zeit von selbst Heilung für unheilbare Uebel. Man kann diese ebenso weisen als unbestreitbar in der damaligen Sachlage doppelt zutreffenden Sätze nicht ohne innere Zustimmung lesen; aber freilich war die Stimmung in Rom solchen Ratschlägen ziemlich entgegengesetzt. Dort war man überzeugt, es stehe mit den neuen Häretikern wie mit den alten: es fehle ihnen nicht am Wissen, aber am Wollen, und dagegen helfe nur die Gewalt.

Der Vierzehner-Ausschuß eröffnete nun seine Thätigkeit am 16. August und verglich sich rasch über alle diejenigen Artikel der Konfession, welche bereits in der Konfutation nicht oder nicht wesentlich beanstandet worden waren. Dagegen erhoben sich sehr große Schwierigkeiten über der Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe und der Messe. Auch Melanchthon, welcher in der Regel der Wortführer der Protestanten war, wie Eck für die Römischen sprach, hielt vor allem in den beiden ersten Punkten ein Nachgeben nicht für

[1]) Dies glaubt Maurenbrecher, Geschichte der kath. Ref. I 299. Er hat ohne Zweifel Briefe vor Augen, wie den vom 18. August (C. R. II 288), in dem Erasmus an Melanchthon schreibt, er wolle nicht sponte periculoso negotio se admiscere. Multi scribebant: utinam adesses! Caesaris nomine nemo iussit adesse.
[2]) Neu gedruckt bei Schirrmacher S. 223—225.

möglich, und was die Messe anbetraf, so verlangte er mindestens die Erlaubnis für die Protestanten, in ihren Gebieten die Einzelmesse — als das wichtigste „gute Werk", das den Glauben unnütz mache — schlechterdings auszuschließen; die Römischen mochten dann in ihren Gebieten diese Messe beibehalten. Nach längeren Verhandlungen, wobei die sieben evangelischen Vertreter sich auch mit ihren Auftraggebern besprachen, machten die Protestanten am 20. August Vorschläge, die dem andern Teil sehr weit entgegenkamen. Sie wollten die Gerichtsbarkeit der Bischöfe wieder herstellen lassen, unter der von Luther für notwendig erklärten Voraussetzung, daß dieselben das Evangelium rein und lauter lehren ließen, und daß niemand um zeitlicher Güter willen der Strafe des Bannes verfalle. Bezüglich der Beichte sollte zwar das Aufzählen aller Sünden nicht ausdrücklich verlangt, also die sogenannte Ohrenbeichte, welche dem Priester eine so große Macht über die Seelen verleiht, nicht wieder in Kraft gesetzt werden: doch wollten sie zulassen, daß die Leute ermahnt würden, alle Fälle, in welchen sie sonderlich des priesterlichen Rats und Trostes bedürften, möglichst vollständig vorzutragen: indes sollten die Beichtenden belehrt werden, daß ihnen auch die nicht namentlich bekannten Sünden vergeben würden. An dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt hielt man grundsätzlich als an der schriftgemäßen Form fest, gestand aber zu, daß Christi Leib auch im Brot allein vollkommen enthalten sei, und wollte denen, welche die eine Gestalt vorzögen, dies bis zum Konzil zulassen. Die Frage der Messe wurde damit erledigt, daß man versicherte, hierin von dem gewöhnlichen Gebrauch weder abzuweichen, noch abweichen zu wollen. Die Priesterehe wurde ohne irgend eine Abschwächung aufrecht erhalten. Was die Klöster anlangte, so war man bereit zuzusagen, daß die noch bestehenden nicht abgeschafft werden sollten. Das Fasten am Freitag während der Fastenzeit und an den Quatembern wurde ebenfalls zugestanden; nur wünschte man das vierzigtägige Fasten der leichteren Beobachtung wegen in zwei Teile zerlegt zu sehen. Als Feiertage wollte man halten die Tage aller Zwölfboten, zwei an Pfingsten, drei an Weihnachten, Neujahr, die drei Könige, drei Marientage, Himmelfahrt, St. Michael. [1])

Man hätte denken sollen, daß die Vertreter der Mehrheit sich beeilt hätten auf diese Anerbietungen hin den Vergleich abzuschließen. Was die Protestanten forderten, war nichts Unerhörtes; die Priesterehe bestand auch in der orthodoxen griechischen und in der armenischen Kirche; die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hatte das Konzil von Basel vor fast hundert Jahren den Böhmen auch zugestanden, und so blieb als Neuerung nur noch die evangelische Messe übrig. War es um dieser willen wirklich notwendig, das Schiff hart am Hafen stranden zu lassen und die Einheit der abendländischen Christenheit, deren Herstellung man in der Hand hatte, preis zu geben? Unter den sieben Verordneten der römischen Stände sprachen namentlich der Bischof von Augsburg und der badische Kanzler Vehus für Annahme der Vorschläge; aber sie vermochten nicht durchzudringen. Die Mehrheit wollte den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt so erschweren, daß es, wie die Ulmer Gesandten ihrem Rat andeuten, beschwerlich zu bekommen sein werde. Hinsichtlich der Pfaffenehe stellten sie folgende Sätze auf: die Prediger, welche „geweibt" haben, sollen geduldet werden; sterbe aber einem seine Frau, so solle er sich nicht wieder verheiraten dürfen; man hielt, wie die armenische Kirche im allgemeinen, so im besonderen Fall an dem Standpunkt fest, daß eine zweimalige Ehe dem Priester schlechterdings nicht zugelassen werden dürfe. Alle durch Tod des Inhabers oder sonstwie erledigten Pfründen sollten nur mit unbeweibten Geistlichen besetzt werden; endlich sollte von nun ab kein Geistlicher mehr ehelich werden dürfen. Mit aller Kraft hielten also die Altgläubigen an der besonderen Stellung der Priesterschaft fest; die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen wehrten sie durchaus ab. Endlich betreffs der Messe wollten sie den Wegfall der zwei anstößigen Kanones, des großen und kleinen, welche die Opferidee enthalten, nicht zugeben, ebensowenig auf die Privatmesse verzichten.

Um die Situation zu verstehen, muß man nun erwägen, daß man in der wichtigen Frage, worauf die Rechtfertigung beruhe, sich über den Satz vereinigt hat: der Glaube macht gerecht. Bisher hatten die Evangelischen an der Formulierung festgehalten: sola fides iustificat, der Glaube allein macht gerecht. Eck wies darauf hin, wie gefährlich es sei, dem gemeinen Mann die guten Werke als nutzlos zur Rechtfertigung vor Gott hinzustellen: „schickt das Wort sola zum Schuster," sagte er mit grobkörnigem, ihn bezeichnenden Witz: „der weiß etwas damit zu machen" (solea, die Sohle). Eck verstand unter Glaube allein das Fürwahrhalten der Offenbarung, nicht die lebendige Ueberzeugung von Christo als dem Erlöser von der Sünde und vom geistlichen Tod, wodurch der so gestimmte Mensch innerlich umgestaltet wird und von selbst Gottes Gebote zu erfüllen sich gedrungen fühlt. [1]) Melanchthon kam nun in der That Ecks Ansicht entgegen und ließ das Wort sola fallen, weil ja auch Gnade und Sakrament zur Rechtfertigung mitwirken. Aber das Zugeständnis, so erheblich es vom protestantischen Standpunkt aus auch war, fruchtete nichts; nachdem man hinsichtlich der Lehre sich so gut wie verständigt hatte, scheiterte am 22. August alles an den beiden „Bräuchen", auf welchen die Hierarchie beruhte, an Priesterehe und Messe. Auch in einem kleineren Ausschuß von sechs Personen — es waren dies die Kanzler von Köln und Baden, Dr. Eck, die Kanzler Brück und Heller und Melanchthon —, welcher vom 24. bis 28. August tagte, kam man nicht weiter; am 28. brachen die Evangelischen die nutzlosen Verhandlungen mit der Erklärung ab, sie seien bereit, einem friedlichen Abschied, der das Nebeneinanderleben bis zum Konzil ermögliche, zuzustimmen.

Melanchthon, welcher mit verzweifelter Hartnäckigkeit an dem Wunsch eines Ausgleichs festhielt, wäre am Ende bereit gewesen, selbst im Punkt der Privatmesse den Römischen entgegenzukommen, obschon auch ihm nicht recht wohl bei der Sache war. [2]) Aber bei allen andern Evangelischen brach jetzt mächtig die Empfindung durch, daß man schon viel zu viel nachgegeben habe, daß

[1]) Einzelnes nach dem Ulmer Bericht vom 24. August; die Hauptsache nach dem Aktenstück bei Förstemann II 256—263.

[1]) Vgl. Fikenscher S. 123 Anm.

[2]) Brief an Luther vom 26. August.

man im Begriff stehe, sich selbst den Boden unter den Füßen wegzuziehen, und daß es hohe Zeit sei, umzukehren. In den Reichsstädten wollte man, wie wir wissen (S. 166), von der Herstellung der bischöflichen Jurisdiktion nichts hören; man war überzeugt, daß ungeachtet der Klausel, welche den Bischöfen die reine Lehre des Evangeliums frei zu lassen gebot, doch sehr bald alle evangelischen Prediger von ihnen entsetzt werden würden. Die Nürnberger Gesandten waren nur schwer dahin zu bringen, daß sie die am 20. gemachten Zugeständnisse hinnahmen; in ihrer Heimat hielt man beinahe dafür, Melanchthon sei bestochen.[1]) Landgraf Philipp vollends weigerte sich schlechterdings, die erwähnten Zugeständnisse anzuerkennen; er erklärte, Melanchthon gehe zurück wie ein Krebs und sei ein dem Evangelio mit seiner Blödigkeit schädlicher Mann. Philipps Vertreter Schnepf, zwei Prediger der Lüneburgischen Herzöge, zwei Theologen des Markgrafen Georg „hatten ein groß Mißfallen und sagten, er handle dem Evangelio gar zuwider und verstehe die Sache nicht; es möge also nicht erlitten werden."[2]) Die Ulmer Gesandten legten den Beschränkungen der bischöflichen Jurisdiktion kein Gewicht bei; wenn einer gebannt werde, so sagen ja die Pfaffen stets, es geschehe nicht des Geldes wegen, sondern zur Strafe für seinen Ungehorsam; der Artikel werde auf diese Weise bald wieder in den alten Stand kommen. Besserer, welcher stets so viel gegen Luther einzuwenden gehabt hatte, war jetzt der Ansicht: „der Lutter wär besser zur Handlung wan alle die, so hier sind."[2]) Der wackere Augsburger Arzt Gereon Sailer schrieb an Spalatin in bitterem Schmerz:[3]) „Man hat einen unzeitgemäßen Vertrag mit dem Fleisch geschlossen. Mich tröstet nur die Hoffnung, Gott der Herr meine es besser mit uns, als daß er die so schnöde zu Fall kommen ließe, durch welche er bisher seine Sache schützte. Ist aber alles wahr, so ist es um die christliche Freiheit geschehen" — actum est de christiana libertate! Daß man die Messe nicht gänzlich ablehne, heiße den Gegnern eine Handhabe zur Anstiftung des größten Uebels bieten; bald werde der Betrug wiederkehren, welcher so viele Jahrhunderte hindurch geübt worden sei. Wohl versuche man durch Klauseln den Begriff, daß die Messe das wahre Opfer Christi sei, dargebracht vom Priester, abzuschwächen; aber das werde der schlichte Bauer nicht verstehen. Allen Frommen werde man entgegenhalten: du willst das nicht annehmen, was sogar deine lutherischen Fahnenträger in Augsburg angenommen haben? Mit ergreifenden Worten weist Sailer auf diejenigen hin, welche sich um dessenwillen töten ließen, was jetzt zugestanden werden solle; alle diese Blutzeugen sei man im Begriff zu verleugnen. Wäre Spalatin so nahe bei den Bayern gewesen wie er, Sailer, in Augsburg, so wüßte er, daß das nicht übertrieben sei. Recht haben würden von nun an die Wiedertäufer, daß ein Christ nicht bloß gelehrt sein solle, sondern vielmehr standhaft. In ganz Augsburg sage man von den Concordien: es ist besser mit Christo gestorben und verdorben, weder [als] ohne ihn der ganzen Welt Huld erworben.

[1]) In der That hat der Legat Melanchthon Geld angeboten, wenn er verhindere, daß die Fürsten auf die Konfutation antworteten, und sie zur Unterwerfung bestimme!

[2]) Ulmer Bericht vom 24. August.

[3]) Bei Förstemann II 286—290 = Corpus reformatorum II 295—297.

So war die Stimmung aller entschieden Evangelischen: aber schwer lastete auf allen die Sorge, daß, wie Besserer gerade heraus schreibt, Melanchthon den Kurfürsten Johann verführen werde und alle Evangelischen darob zum Spott würden. In dieser Lage kam in der That außerordentlich viel auf das Gutachten Luthers an, welchem Melanchthon am 22. August die am 20. gemachten Vorschläge unterbreitet hatte; nur Luthers Autorität konnte etwa noch den frommen Kurfürsten bestimmen, sich von Melanchthons kleinmütigen Ratschlägen loszureißen. Am 26. nun antwortete Luther auf die an ihn gelangten Anfragen aus der Koburger Feste, „dem Reich der Vögel". Er schrieb gleichzeitig an Melanchthon, Jonas, Spalatin, endlich an den Kurfürsten selbst und sandte ein ausführliches Gutachten „über die Kompositionsmittel beiderlei Ausschusses" mit nach Augsburg. Die Summe war, was er schon am 21. Juli geschrieben hatte: es sei vergeblich, eine Eintracht in der Lehre zu hoffen; man müsse sich begnügen, wenn man einen politischen Frieden zwischen den beiden Religionsparteien erreichen könne — satis esse, si pacem politicam possimus obtinere. So sagte er bereits dem Augsburger Reichstage von 1530 das voraus, was dann, nach herben Erfahrungen, der Augsburger Reichstag von 1555 aufgerichtet hat. Unsere Lehre, war seine Meinung, kann da nicht bestehen, wo das Papsttum Macht hat, und solange unsere Meinungen frei sind, kann das Papsttum nicht herrschen; auf diesem Gebiet ist ein Ausgleich nicht möglich. „Ihr habt ein wunderbarlich Werk angefangen den Papst und Luther zu vertragen; aber der Papst will nicht und Luther bittet dafür [verbittet es sich]. Wo ihr aber wider beider Willen die Sache verrichtet, so will ich bald eurem Exempel nachfolgen und Christum mit Belial auch vertragen." In der ganzen Verhandlung sah Luther nichts als einen Fallstrick des Legaten, „des einzigen großen und fürnehmsten Teufels", welcher, nachdem Gewalt und Drohen nichts gefruchtet hatten, mit Betrug und heimlichen Tücken zum Ziel zu gelangen suche: einer solchen Taktik gegenüber gab es nach Luthers Ansicht kein Mittel sich zu sichern, als fest und unverrückbar auf dem Boden der evangelischen Wahrheit zu bleiben.

Das Wort sie sollen lassen stahn! Wie vor neun Jahren in Worms, so war dies auch jetzt wieder Luthers Losungswort, mit welchem er das Netz zerriß, welches sein wohlmeinender, friedfertiger, aber den schlauen und rücksichtslosen Gegnern und der Größe des Moments nicht von ferne gewachsener Freund der evangelischen Bewegung überwerfen wollte. Es war ein Glück für diese Bewegung, daß die Gegner in ihrer Unnachgiebigkeit und ihrer Hoffnung auf den gänzlichen Sieg nicht schon die Blöße ausgenützt und das Siegel auf die Kapitulationsurkunde des Protestantismus gedrückt hatten, welche Melanchthon am 20. August ausgestellt hatte: in diesem Falle würde Luthers Mahnung zu spät gekommen sein. Aber immer noch war die Gefahr dringend genug, daß Kursachsen unter Melanchthons Einfluß nochmals ein Stück der evangelischen Lehre preisgab und dann die Römischen den Pakt siegelten, dessen verhängnisvolle moralische Folgen Gereon Sailer mit schlagender Kürze gekennzeichnet hatte, wenn er schrieb: die christliche Freiheit stehe in Gefahr; die Blutzeugen der Reformation sollten verleugnet werden. Daß diese letzte Gefahr

abgewendet wurde, dazu hat Luthers Stellungnahme ohne Zweifel mitgewirkt. Am 30. August wird sein Brief in Augsburg eingetroffen sein, da man von Koburg dahin vier Tage zu reisen hatte; am gleichen Tag wurde den Evangelischen seitens der Römischen der Vorschlag unterbreitet, die Verhandlungen in dem Ausschuß der Vierzehn wieder aufzunehmen. Es war ein unabläßiges Hin- und Herschieben der Schachfiguren; kam man zu vierzehn nicht überein, so versuchte man es zu sechs; mißlang es zu sechs, so kam man auf die vierzehn zurück, römischerseits immer mit der Hoffnung, die Protestanten Zug um Zug zurückzudrängen. Jetzt aber ermannten sich diese zur Ablehnung weiterer Verhandlungen, bei welchen ja doch lediglich sie die Kosten hätten tragen sollen; zwar hielt sich nicht bloß der Kurfürst Johann, sondern auch Markgraf Georg an das Angebot vom 20. August auch jetzt noch gebunden; Hessen aber, Nürnberg und Lüneburg wollten sich zu nichts verpflichten. So blieb den Römischen nichts übrig, als am 31. August dem Kaiser Bericht über das Scheitern der zwei Wochen lang hingezogenen Ausgleichsverhandlungen zu erstatten. Am gleichen Tage aber gab Kurfürst Johann zu erkennen, daß er nichts mehr von dem Reichstag hoffe; er bat den Kaiser um die Erlaubnis abreisen zu dürfen, mit der Zusicherung, daß er bevollmächtigte Räte in Augsburg zurücklassen wolle.

Das entsprach freilich des Kaisers Absichten durchaus nicht: Karl wünschte zu irgend einem Ausgleich zu gelangen, welcher die Unterwerfung der Protestanten in der Hauptsache sicher stellte, und dieses Ziel ließ sich offenbar leichter erreichen, wenn ein persönlicher Druck auf den anwesenden Kurfürsten ausgeübt werden konnte; so schlug er das Urlaubsgesuch entschieden ab: er habe sich selbst aus seinen Erblanden von Weib und Kindern gegeben, um den Zwiespalt im Glauben beizulegen; wenn der Kurfürst, „der Prinzipal in diesem Handel“, [1]) jetzt nicht einmal seine Antwort auf den Bericht des Ausschusses abwarten wolle, so müsse der Kaiser das als Verachtung seiner Majestät ansehen. Auf dies hin blieb der Kurfürst, so hart es ihn auch ankam, noch länger in Augsburg; aber daß jetzt auch von den nachgiebigsten Protestanten kein Ausgleich mehr erhofft wurde und man weitere Zugeständnisse als unnütz erachtete, das bewies am besten das Verhalten Melanchthons, welcher dem Kanzler des Lütticher Bischofs, Aegidius a Plackery, auf dessen in ungestümem und beleidigendem Ton vorgebrachte Forderung einer Unterwerfung etwa am 3. September erwiderte: Die Protestanten hätten billige Bedingungen gestellt; da das Gegenteil dieselben nicht annehmen wolle, so bleibe nur übrig, die Entscheidung des Streits dem Konzil vorzubehalten und einstweilen einen „politischen Frieden“ aufzurichten; damit trat Melanchthon für die Lösung ein, welche Luther von Anfang an als die allein mögliche angesehen hatte. Nochmals aber wies Melanchthon darauf hin, daß nur durch einen solchen politischen Frieden zwischen Lutheranern und Römischen der Untergang der „Häresen“, d. h. der Wiedertäufer und Zwinglianer, zu erreichen, andernfalls aber ein Bund zwischen den Lutheranern und Zwinglianern in Aussicht sei. Am 4. September haben die Sachsen sich nochmals beraten und erwogen, ob sie jetzt als äußerstes Maß ihres Entgegen-

[1]) Ausdruck des Kaisers laut Ulmer Bericht vom 12. September.

kommens das Versprechen erteilen könnten, das man voriges Jahr in Speier noch als unzuläßig erachtet hatte, daß die Protestanten bis zum Konzil auf alle weitere Neuerung verzichten wollten. Diesem Gedanken ward aber keine weitere Folge gegeben, ohne Zweifel, weil man erkannte, daß er keinen von beiden Teilen befriedigen würde; die Römischen meinten, daß damit der kirchlichen Autorität noch nicht genug geschehe; Hessen, Lüneburg und die Reichsstädte aber sahen in einem solchen Versprechen nicht ohne Grund eine moralische Preisgabe der Reformation selbst (S. 92. 163). In dieser verfahrenen Lage versuchte Karl V. durch persönliches Eingreifen etwas zu erreichen. Am 7. September lud er die römisch gesinnten Stände auf zwölf, die evangelischen auf zwei Uhr vor sich und eröffnete letzteren, daß er auf die Berufung eines Konzils ihrem Verlangen gemäß hinwirken wolle, daß sie aber zu dessen Zusammentritt von ihren „irrigen Articuln“ abstehen und alles in den vorigen Stand bringen müßten. Die Evangelischen aber schlugen dieses Begehren ab; es fiel das Wort, sie hätten bis jetzt schon mehr um des Friedens willen nachgegeben, als zu verantworten sei: von ihren Artikeln könnten sie nicht abstehen, weil dieselben christlich seien; sie appellierten wie in Speier nicht bloß an den Kaiser, sondern auch an ein freies christliches Konzil. Dies halten sie als obersten Richter dem Andringen des Kaisers und des Legaten entgegen: ehe dies entschieden hat, lassen sie trotz der Konfutation ihre Lehre nicht als unchristlich gelten; hinter dem Konzil suchen sie gegenüber dem Vertreter des unfehlbaren Papstes ihre Deckung. Als einzig notwendige Maßregel erscheint ihnen jetzt nur noch die Feststellung eines „friedlichen Anstands“, einer „pax politica“, bis zum Konzil, wodurch allein die Zerfleischung der Christenheit im Angesicht des tückischen Erbfeindes verhütet werden kann. Nun unternahm der Statthalter Ferdinands in Württemberg, Georg Truchseß, durch Vermittelung des badischen Kanzlers Vehus am 10. September einen Versuch, diesen „politischen Frieden“ durch eine Abkunft anzubahnen, nach welcher die evangelischen Stände es bis zum Konzil hinsichtlich der Priesterehe und des Laienkelchs so halten sollten, wie sie es gegen Gott, den Kaiser und das Konzil verantworten könnten. Dieses Angebot enthielt endlich einen Schritt über die bisher beobachtete Linie hinaus; es gewährte den Evangelischen die Möglichkeit, zwar nicht in allen Stücken, wie das 1526 ihnen erlaubt worden war, aber doch in den beiden wichtigsten, so hart umstrittenen Punkten es auch ferner so zu halten, wie bisher. Aber der Truchseß knüpfte das wichtige Zugeständnis an Bedingungen: er forderte die Erhaltung der öffentlichen wie der Einzelmesse in den evangelischen Gebieten, weiterhin die Verwaltung aller von den Evangelischen besetzten Klöster durch kaiserliche Kommissarien bis zum Konzil; endlich verlangte er, daß über alle verglichenen Punkte ein Schriftstück aufgesetzt und nur die unverglichenen dem Konzil anheimgestellt werden sollten. Erwägt man, daß die Protestanten aus Liebe zum Frieden sehr wichtige Punkte gar nicht zur Erörterung im Ausschuß der Vierzehn gestellt hatten (so die Gewalt des Papstes, den character indelebilis der Priester, S. 151), so begreift man, daß hier eine Falle gelegt wurde, aus welcher die Evangelischen sich nicht mehr hätten ziehen können; denn die Fassung des Satzes war so, daß die Römischen aus ihr das Recht herleiten

konnten, nur die ausdrücklich als „unverglichen“ bezeichneten Punkte zur Erörterung auf dem Konzil zuzulassen. So kann es nicht wunder nehmen, wenn die Evangelischen die Vorschläge des Truchseß nur mit gewissen Bürgschaften und Abänderungen annehmen wollten; am 17. September wurden auch diese Verhandlungen als erfolglos abgebrochen. Der Truchseß, welcher durch einen Führer der Evangelischen — man vermutete, durch Melanchthon — bei einem Gespräch in der Moritzkirche zu guter Hoffnung angeregt worden war, äußerte sich sehr bitter: er wollte seinen besten Hengst darum geben, daß er nichts in der Sache gehandelt hätte; wenn man ihm im Dom solche Reden gegeben hätte, so wollte wohl er müßig gegangen sein.[1]) Auf evangelischer Seite aber war man nicht minder unwillig über Melanchthon, Brenz und Heller, dem man vorwarf, daß er seinen markgräflichen Herrn ganz kleinmütig gemacht habe; man tadelte die drei bitter, daß sie auf jeden römischen Vorschlag alsbald bereit seien zu glossieren und Artikel zu stellen; wenn dann die andern Evangelischen sich den hinter ihrem Rücken zubereiteten Brei nicht wollten schmecken lassen, so würden sie beschuldigt, daß sie keinen Frieden schließen, sondern mit dem Landgrafen drein hauen wollten. Man wünschte, daß Luther „dem Philippo mit Gewalt einrenne und die frommen Fürsten vor ihm warne: niemand habe dem Evangelium mehr Schaden gethan als Melanchthon.“ Ein letzter Versuch des Kaisers vom 19. September, die Protestanten zur Abfassung der „verglichenen“ Artikel und zum Verzicht auf weitere Neuerungen zu bewegen, wogegen ihnen Friede zugesichert werden sollte, hatte auch keinen Erfolg, weil er gerade die bedenklichsten Punkte aus dem Angebot des Truchseß wiederholte. Man war sächsischerseits nur dann bereit, auf den kaiserlichen Vorschlag einzugehen, wenn die am 20. August gemachten Zugeständnisse nicht zu den „verglichenen“ Artikeln gerechnet würden, wenn also der Kaiser sozusagen den Protestanten ihr damals verpfändetes Wort zurückgab, und wenn die „weitere Neuerung“, welche verboten sein sollte, ausdrücklich auf die Wiedertäufer und die Läugner der Gegenwart des wahren Leibes Christi beim Abendmahl beschränkt werde. Letztere Formulierung war natürlich der eigenste Gedanke Melanchthons, welche damit die angesichts der gemeinsamen Gefahr sich vollziehende, ihm als schwerstes Unheil erscheinende Verschmelzung der Lutheraner und Zwinglianer noch verhüten wollte; aber bereits hatten die Straßburger den Vorschlag gemacht, man solle Butzer an Luther senden, damit sich beide über die Lehre vom Abendmahl verglichen, und sowohl der Kurfürst Johann als der Herzog Ernst von Lüneburg hatten am 18. September diesen Vorschlag angenommen. Melanchthon wurde so von beiden Parteien beiseite geschoben; der Kaiser wollte von weiterem Abmarkten an seinen Angeboten nichts mehr wissen, und die evangelischen Fürsten konnten und wollten in dem Augenblick, wo sie Straßburg und seinen drei Verbündeten die Hand gereicht hatten, diese Stadt gewiß nicht preisgeben: wenn Kurfürst Johann doch einen Augenblick daran gedacht hat, die etwa in der Zwischenzeit vorzunehmende Neuerung in der von Melanchthon vorgeschlagenen Weise beschränken zu lassen,

[1]) Ulmer Bericht vom 13. September.

so würde das seine Spitze nur gegen Zürich gekehrt haben: die Straßburger hatten schon in der confessio tetrapolitana sich so über das Abendmahl ausgesprochen, daß sie aus den Maschen dieses Netzes zu schlüpfen vermochten.

So blieb in der That nichts andres übrig als der offene Bruch zwischen dem Kaiser, beziehungsweise der Mehrheit der Stände, und den Protestanten; es war so gekommen, wie die Ulmer Gesandten es von Anfang an vorausgesehen hatten, daß man hin und her verhandeln werde wie in Speier, daß man aber keinen beiden Teilen genehmen Ausweg finden werde; daß der Kaiser erklären werde: „also wollen wir es han, und also werden ihr es halten“.[1]) Schon seit 12. September wußten die Protestanten, daß Karl V. bei den römischen Ständen hatte sondieren lassen, ob sie gewillt seien, die Irrtümer mit Gewalt auszureuten: er hatte sich darauf berufen, daß er mit andern Nationen — ohne Zweifel meinte er in erster Linie Frankreich — sich zu diesem Zwecke verständigt habe. Aber angesichts einer solchen verhängnisvollen Wendung der Angelegenheit zeigte sich doch bei den Römischen eine besorgte Stimmung. Nach den Ulmer Berichten[2]) ließ sich zwar Kurfürst Joachim noch am 23. September offen vor der Reichsversammlung „mit räsen, durstigen [frechen] Worten“ vernehmen, daß die Fürsten beschlossen hätten, Kaiserlicher Majestät bei einem Kriege mit Leib und Gut zu helfen; aber außer ihm war doch nur Herzog Georg derselben Meinung. Ein achtköpfiger Ausschuß dagegen, mit welchem Karl V. die Formulierung des Religionsabschieds vereinbaren wollte, erklärte — trotzdem in ihm „die am heftigsten wider das Wort sein“ den Ton angaben —: „vor allen Dingen sei vonnöten zu bedenken, wie man fürkommen wolle, daß kein Krieg im teutschen Land werd“; dieser Ansicht pflichtete die Vollversammlung der römischen Stände bei und reichte bei dem Kaiser eine Vorstellung ein, „daß man einen Krieg im teutschen Land nicht erleiden möge“. Selbst der Truchseß, so ärgerlich er über seine mißglückte Vermittlerrolle auch war, so sehr er die Protestanten tadelte, weil sie dem Kaiser gar nichts zu Gefallen gethan hätten, versicherte doch: „Ihr dürft keine Sorg han, daß der Kaiser des Glaubens wegen kriegen werd; es wird mich auch weder er noch niemand vermögen, daß ich keinen Sattel darum auflegen will.“ Die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz ließen den hessischen Räten sagen, sie teilten den Standpunkt des Brandenburgers nicht; sie wollten keinesfalls wider den Kurfürsten noch wider den Landgrafen sein; die pfalzgräflichen Räte legten sogar beim Kaiser nachträglich einen Protest gegen die Worte Joachims ein. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher mit dem Landgrafen eng befreundet war, mit ihm die Herstellung seines Schwagers Ulrich betrieb und ihn noch kürzlich in Kassel besucht hatte, ging selbst zu dessen Räten und bat sie, ihrem Herrn zu schreiben, die Sache sei nicht so heftig, als der Markgraf Joachim sie vorgegeben habe; es werde noch ein viel milderer Weg gefunden: niemand werde ihn vermögen, wider ihren Herrn zu sein: „Ich bin der eure, schreibt eurem Herrn zu, daß er nicht gech sei (nicht jäh dreinfahre).“ Wohl hielten Besserer und Schleicher

[1]) Ulmer Bericht vom 9. Juni.
[2]) Vom 13., 19., 23. September.

dafür, daß diese abwiegelnden Reden lediglich der Furcht entsprängen, „der Landgraf werd ihnen einen Schlapper setzen, ehe Kais. Maj. zu der Sach kommen mög“: und wenn man sich an die Packischen Händel erinnerte, so war dem Landgrafen wohl zuzutrauen, daß er den Gegnern zuvorzukommen suchen werde. Aber wer wirklich die Kriegsfurie entfesseln wollte, dem konnte es nur erwünscht sein, wenn der Widerpart die Gehässigkeit des Angriffs auf sich lud. Wir werden deshalb in der That annehmen müssen, daß die Mehrheit der römischen Stände einem Krieg, wenn auch nur wegen der damit verbundenen Gefahren, entschieden abgeneigt war; siegte der Kaiser, so war die deutsche Libertät, unterlag er, so war die alte Kirche bedroht.

Dieser Stimmung mußte Karl V. bei der Antwort, die den Evangelischen zu geben war, nach Gebühr Rechnung tragen, und wohl ist es denkbar, daß auch ihm mit Rücksicht auf die offene Feindschaft der Türken, die Unzuverlässigkeit Frankreichs, die unterdrückte Abneigung Italiens es nicht rätlich erschien, sofort die Sache auf des Schwertes Schneide zu stellen. Nach manchen scharfen Worten zwischen dem Kaiser und Kurfürst Johann, welcher sich wegen der end- und nutzlosen Verzögerung seines Urlaubs bitter beklagte, wurde den evangelischen Fürsten am 22. September folgender Abschied eröffnet: Der Kaiser halte ihre Schrift für widerlegt — weshalb er auch Melanchthons „Apologie“ wider die Konfutation gar nicht annahm — und gebe ihnen bis 15. April nächsten Jahres Bedenkzeit, ob sie sich hinsichtlich der nicht verglichenen Artikel — denn daß etliche christlich verglichen worden seien, wurde ausdrücklich hervorgehoben — mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, Ihrer Majestät und den anderen Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen römischen Reichs, auch anderen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit vereinigen wollten oder nicht. Mittlerer Zeit sollten sie des Glaubens halber in ihren Fürstentümern nichts Neues drucken, feil halten und verkaufen lassen, niemand in ihre Sekte ziehen und nötigen, und alle ihre Unterthanen, welche dem alten christlichen Glauben noch anhangen, daran nicht hindern. An Maßnahmen wider die, welche das hochwürdige Sakrament nicht halten, und wider die Wiedertäufer hätten sie sich mit Rat und That zu beteiligen. Zum Schluß widerholte der Abschied das Versprechen des Kaisers, daß er bei dem Papst und anderen christlichen Königen und Potentaten dahin wirken wolle, daß binnen sechs Monaten nach Schluß des Reichstags ein gemeines christliches Konzil an gelegener Malstatt ausgeschrieben und längstens in einem Jahr nach diesem Ausschreiben abgehalten werde.

Die Evangelischen wurden vom Truchseß und vom Kanzler Vehus bearbeitet, daß sie diesen ihrer Ansicht nach für sie ganz unverfänglichen Abschied annehmen sollten. Aber auch dieser Versuch schlug fehl. Die Fürsten erklärten am 23. September, den Abschied nicht annehmen zu können, und mit Recht, weil er grundsätzlich ihren religiösen Standpunkt verdammte und ihnen deshalb eine kurze Frist setzte, von demselben zurückzutreten. Sie lehnten auch ein Vorgehen gegen die Wiedertäufer und „Sakramentierer“ ab, „dieweil noch zu verhoffen, daß sie sich mit gemeiner christlichen Kirche hierin vergleichen würden“. Hierauf nahm der Kurfürst Johann vom Kaiser Abschied: „Oheim, Oheim,“

sagte Karl zu ihm, „das hätte ich mich zu Eurer Liebe nicht versehen;“ dem wackern alten Herrn traten die Thränen in die Augen, daß er so von der geheiligten Majestät seines Kaisers scheiden mußte; aber „er konnte nicht anders.“ Als seine Theologen ihm geraten hatten, er solle das augsburgische Bekenntnis nicht von sich aus übergeben lassen, um den Kaiser nicht gegen sich zu reizen, sondern in ihrem Namen, da hatte er geantwortet, er wolle Christum mitbekennen. Jetzt stand ihm vor Augen, was ihm, dem alten, kränklichen Manne, von des Kaisers Macht widerfahren konnte — eben das, was seinem Sohne hernachmals thatsächlich widerfahren ist; aber er blieb fest: Gott habe ihn ohne sein Verdienst zum Kurfürsten gemacht; er wolle es Gott anheimstellen, was er ferner aus ihm machen wolle. In der Nacht vom 23. auf den 24. September ritt er hinweg, nachdem er bereits seit mehreren Tagen sein Geräte und den größten Teil seines Volkes voraus gesandt hatte; mit ihm verließ Herzog Ernst von Lüneburg die Stadt. Als der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hörte, welchen Abschied die Evangelischen empfangen hatten, da fürchtete er, man werde ihn auch fragen, was er zu thun gedenke, und so ritt er ohne Urlaub hinweg. [1])

g) Schluß des Reichstags.

Da auch der Erzbischof von Köln bereits am 9. September sich nach Hause begeben hatte, [2]) so ähnelte die Reichsversammlung mehr und mehr einem Rumpfreichstag; gleichwohl wurden die Beratungen desselben noch fast zwei Monate fortgesetzt, weil weder die Glaubensfrage vollkommen erledigt, noch bis jetzt irgend etwas über die zahlreichen anderen Vorlagen, in erster Linie die Türkenhülfe, beschlossen worden war.

Was die Glaubensfrage anlangte, so hatte der Kaiser zwar den Fürsten seine Meinung mitgeteilt; aber die Städte harrten noch seines Bescheids. Mit ihnen hoffte Karl V. leichter fertig zu werden; sie waren ja in sich so gespalten, daß ein ernsthafter Widerstand nicht zu befürchten schien. Bereits am 24. September wurden alle Stände wieder vor den Kaiser erfordert und dann zunächst den vier Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, nach ihnen den sechs: Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg im Nordgau, befohlen, abzutreten, weil der Kaiser noch weiter mit ihnen handeln wolle. Dann forderte der Truchseß im Namen des Kaisers die anderen „gehorsamen“ Städte auf, sie sollen auch, wie die Kurfürsten, Fürsten und Städte, bei Kais. Maj. bleiben und Leib und Gut zu Handhabung Friedens und Rechtens, auch des christlichen Glaubens zu ihm setzen. Die Städte verlangten auf dies hin einen Bedacht, und in ihrer Versammlung trafen die Gegensätze hart aufeinander. Am entschiedensten römisch waren Rottweil und Ueberlingen, dessen beide Bürgermeister Freyburger und Dornsberger der Kaiser schon am Anfang des Reichstags deshalb zu Rittern (I 250) geschlagen hatte, „weil sie sich für andern in unserem wahren alten christlichen Glauben, auch im Bauernkrieg ganz wohl gehalten hätten“. Die evangelischen Städte schienen durch die

[1]) Ulmer Bericht vom 25. September.
[2]) Ulmer Bericht vom 10. September.

vom Kaiser verfügte Absonderung der zehn protestierenden Gemeinwesen so gut wie ausgestoßen aus dem städtischen Kollegium; allein Ulm war noch da, und die Vertreter dieser Stadt empfanden es als eine Last und Gefahr, daß „man sie immer zu den gehorsamen Städten ziehe": sie besorgten, man wolle ihnen dadurch den Widerspruch gegen die Bekämpfung der Reformation unmöglich machen.[1] Bernhard Besserer war in diesen Tagen — seit 27. September — vom „Gries" (Steinleiden) und „Pottengram" (Podagra) so heimgesucht, daß er „an seinem Leib ganz entrichtet" war, wochenlang nicht aus dem Haus kam und einmal „die ganze Nacht über schrie"; er hat schließlich am 21. Oktober dieser Krankheit wegen nach Hause berufen werden müssen. Aber so hart er heimgesucht war, so schwer es ihm fiel, „auch nur nachzudenken und einen Brief anzugeben" — er, der oft so ungerecht beurteilte Mann, hielt stand, solang er es irgend vermochte; er warnte am 25. September davor, daß Ulm in die Rückgabe der Jurisdiktion an die Bischöfe willige: „kehrt (gehört) ihnen die Jurisdiktion wieder, so gehört ihnen die Regierung der Kirchen auch wieder, so wird der Bischof von Konstanz Pfarrer und Prediger setzen nach seinem Gefallen, die sich unterstehen werden, uns in das alte Papsttum zu bringen. Ihr als die Hochverständigen werdet alles wohl ermessen; man soll keiner Sach zu hoch erschrecken, auch sich keiner zu viel freuen; der Herr verleihe euch und uns allen seine Gnad, daß wir nach seinem göttlichen Willen handeln." Ebenso entschieden und fest erklärte er dem Rat noch am 17. Oktober: „Ich will hie verharren; denn ich bin bereit, um die Ehre Gottes und euren Willen, sofern mir Gott seine Gnad nicht entzeucht, mein Leben zu verlieren." Nicht anders war der Rat gesinnt;[2] so sehr er wünschte, den Kaiser nicht vor den Kopf zu stoßen, so vorsichtig er in der Form war, so entschieden war er in seinem Entschluß, „in nichts zu konsentieren, was wider Gott den Allmächtigen und sein heiliges Wort ist",[3] und in keinem Fall sich gegen den Kurfürsten Johann und dessen Mitverwandte gebrauchen zu lassen.[4] Von jetzt ab vermochten, da die Sache zur Entscheidung getrieben war, keine weltlichen Rücksichten mehr etwas über ihn, weder der Wunsch nach der Behauptung der Herrschaft Hellenstein, noch nach Erneuerung der Lehensbriefe,[5] die damals durch den Tod einiger Bürger, welche in Worms namens der Stadt vom Kaiser und dessen Bruder

[1] Ulmer Bericht vom 1. Oktober.

[2] Die Kritik, welche namentlich Keim, schwäb. Ref.-Gesch. S. 220 und Bezold (Gesch. der deutschen Ref. S. 626) an Bessererers und des Rats Verhalten üben, entspricht dem aus den Akten hervorgehenden Sachverhalt nicht: Besserer erweist sich durchweg als standhafter Anhänger der Reformation. Allerdings war er auf die Lutherischen, die „mir würßer [schlechter] gefallen dann die Römischen" (Brief vom 1. Juni) sehr übel zu sprechen, was man ihm aber im Hinblick auf die Erfahrungen von Rotach und Schmalkalden wahrlich nicht verdenken kann. Daß er nach des Brixenschen Rats Mauch Bericht (Veesenmeyer S. 41) diesem gesagt haben soll, se Lutheranismo numquam consensisse atque nihil peius odire quam Lutheranos et omnium maxime Sacramentarios, ist schlechterdings unglaublich und schon von Veesenmeyer S. 42—43 treffend widerlegt worden.

[3] Ratsschreiben vom 2. Oktober.

[4] Ratsschreiben vom 27. September.

[5] Ratsschreiben vom 16. September.

belehnt worden waren, notwendig geworden war. Als König Ferdinand ein Darlehen von 11000 Gulden vom Rat haben wollte, da war die Stimmung so, daß versichert werden konnte: „ein ehrbarer Rat werde nicht einen Pfennig von Handen leihen, wenn ein rauher und unversehener Abschied fallen sollte";[1] das steht in demselben Schriftstück, in welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, wie hoch die Gnade des Königs für Ulm zu schätzen wäre. „Wir sagen," schrieb der Rat am 16. Oktober an seine Gesandten in Augsburg, „mit der seligen Susanna, wie Danielis am 13. steht, es sei besser und geringer in die Hand der sterblichen Menschen, dann in die Ungnad Gottes des Allmächtigen zu fallen." In Gemäßheit dieser Stimmung trat Daniel Schleicher, welcher, obwohl „ein armer Gesell", jetzt seine Stadt amtlich allein vertrat, dafür ein, daß man das Begehren des Kaisers mit dem Hinweis darauf ablehne, daß Ulm nicht gegen die ihm als schwäbischem Bundesgliede verbündeten Fürsten und Städte handeln könne. Neben Ulm zeigten sich jetzt auch Frankfurt und Hall widerspenstig, und der Pfalzgraf Friedrich that vermöge seiner längst bekannten Abneigung gegen die Städte alles, um auch die altgläubigen Gemeinwesen zum Widerspruch zu treiben; er erklärte am 29. September in der denkbar schroffsten Form, eigentlich habe der Kaiser gar nicht nötig gehabt, die Städte zum Beitritt zum Beschluß der Kurfürsten, Fürsten und Stände aufzufordern; es sei von jeher der Brauch gewesen, daß die Städte den Beschlüssen der anderen Stände einfach sich angeschlossen hätten. So erneuerte er die alte Streitfrage, ob den Städten überhaupt beschließende Stimme auf den Reichsversammlungen zukomme oder nicht (vgl. I 422 ff.). Es ist ein Beweis von der Kraft und Tiefe, welche die religiösen Gegensätze allmählich erlangt hatten, daß trotz dieses ungeschickten Vorgehens des Pfalzgrafen nach langen Verhandlungen, welchen wir im einzelnen zu folgen hier nicht vermögen, dem am 13. Oktober verlesenen „allgemeinen Abschied" in der Religionssache, welcher weit schärfer als der vom 22. September alle reformatorischen Richtungen, Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer, gleichermaßen verdammte und mit Gewaltmaßregeln, zunächst mit Prozessen des Reichsfiskals bedrohte, von den „gehorsamen" Städten 18 beitraten und nur 4, Augsburg, Ulm, Frankfurt und Hall, sich Bedenkzeit erbaten. Am 21. Oktober beschloß eine Mehrheit von 37 Städten, ohne weitere Rücksicht auf die Pläne des Kaisers in den religiösen Fragen, die Türkenhülfe zu bewilligen. Dagegen lehnten 16 Städte dies samt dem Abschied ab: die „Vierstädte", deren Konfession der Kaiser am 25. Oktober durch eine besondere Konfutation aus der Feder Ecks und Fabers widerlegen ließ; die sechs, welche es mit Sachsen hielten (s. oben S. 165), endlich Ulm, Frankfurt, Isny, Biberach, Hall und sogar Augsburg. Letztere Stadt war natürlich durch die Gegenwart des Kaisers und die Nähe Baierns in besonders schwieriger Lage; bereits hatte Karl V. befohlen, die Barfüßerkirche den Römischen wieder zu übergeben und das Barfüßerkloster herzustellen, worüber es aber am 4. Oktober zu einem Aufruhr und einer Schlägerei kam. Der Kaiser vermerkte das sehr übel; er ließ dem Rat einen ungnädigen Verweis angedeihen: „er geht," schreiben die Ulmer Gesandten am

[1] Ratsschreiben vom 10. September.

15. Oktober, „mit Augsburg um, daß es zu erbarmen ist; es hat sich ein Augsburger merken lassen, daß sie dieser Reichstag mehr gestand [koste], denn der Schweizerkrieg, und müssen doch täglich Leibs und Lebens dabei sorgen.“ Aber trotz aller Macht des Kaisers siegte in Augsburg der reformatorische Gedanke. Am 25. Oktober berief der Rat, wie es in den wichtigsten Fällen zu geschehen pflegte, den großen Rat zusammen, in welchem die Patrizier nach ihren Geschlechtern und je 13 Mann von jeder der 17 Zünfte stimmten; so hatten die Zünfte mit 221 Mann bei weitem das Uebergewicht, und sie stimmten für Ablehnung des Abschieds vom 13. Oktober. Von den Reichsgewalten auf's härteste bedrängt, suchten die regierenden Räte in den Städten überall ihre Kraft im Anrufen des demokratischen Prinzips ihrer städtischen Verfassungen; Ulm (dem Besserer und Schleicher am 17. Oktober ein ausführliches Gutachten über die beste Art der weiteren Behandlung der Sache einschicken mußten) veranstaltete am 3. November eine allgemeine Abstimmung der Patrizier auf der Herrenstube, der Bürger auf den Zunftstuben, nachdem vorher der Bürgermeister Matthäus Kraft allen Abstimmenden eindrucksvoll vorgehalten hatte, was in beiden möglichen Fällen zu befahren sei: im Falle der Ablehnung des Abschieds des Reiches Acht und Aberacht, Sterben und Verderben, Zerstörung der Stadt, Raub von Weib und Kind, Entziehung des Gebiets; im Falle der Annahme wider das Gewissen aber Gottes Zorn und ewige Verdammnis. Niemals ist eine Bürgerschaft mit mehr Klarheit über die Folgen ihres Ja oder Nein zur Abstimmung geschritten; niemals standen so deutlich, mit den Worten dieses Zeitalters zu reden, Gott und der Teufel, weltlicher Vorteil und ewiges Leben einander entgegen. Um so überwältigender ist das Ergebnis: von den Zünften Ulms wurden 1576 Nein, nur 244 Ja abgegeben; mit mehr als sechsfacher Mehrheit entschied die Bürgerschaft von Ulm, obwohl auch ihr der Kaiser in dem nahen Augsburg auf dem Nacken saß, sich für die Verwerfung des neuen Abschieds, wie die Stadt 1529 den alten speierischen verworfen hatte; glänzend war der Rat gerechtfertigt, wenn er stets erklärt hatte, daß schon die Rücksicht auf den gemeinen Mann ihn zur Protestation genötigt habe (S. 128). In keiner Zunft hatten die Annehmenden die Mehrheit; die Weberzunft, die zahlreichste von allen, wies 10 : 11 gegen die Annahme auf; in drei Zünften stimmte sogar alles mit Nein. Bei den Patriziern waren 26 für Ablehnung, darunter alle vier Besserer (die Kraft spalteten sich zu 5 gegen 5); auch hier brachten es die Annehmenden nur auf 13, also 1/3 der Gesamtzahl.[1]) Und wie die großen Städte, so die kleinen; als der Memminger Rat seine Bürgerschaft zur Entscheidung darüber aufforderte, ob er, durch Hans Ehinger am Reichstag vertreten, recht gethan habe, abzulehnen, da sprachen sich 751 Bürger für, 51 gegen den Rat aus;[2]) auch hier also ward dem nahen Kaiser mit mehr als vierzehnfacher Mehrheit sein Abschied zurückgeschickt. In diesen Abstimmungen offenbart sich eine Erhebung des protestantischen Geistes, welche namentlich im Gegensatz zu der Schwächlichkeit Melanchthons auf dem Reichstag etwas Ueberwältigendes hat; der Geist des Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott, setzt sich hier in die That um. Selbst Karl V. hat sich dem Eindruck dieser Kundgebung nicht entziehen können; in fast bittendem Ton legte er dem Augsburger Rat ans Herz, in welch große Verachtung er ihn durch die Ablehnung des Abschieds bringe; ihre Stadt habe sich doch gegen alle seine Vorfahren stets getreulich und wohl gehalten. Aber gerade dieser Umstand verlieh den Bürgerschaften ein gutes Gewissen bei ihrer Opposition; sie waren sich bewußt, stets dem Kaiser gegeben zu haben, was des Kaisers war: in allen Kriegen, bezeugte Ulm, in dem vor Neuß, in den Niederlanden zur Erledigung Kaiser Maximilians, auf dem Lechfeld, im schweizerischen, baierischen, fränkischen, beiden württembergischen, im bäuerischen und türkischen, habe es den Kaisern willig Leib und Gut dargestreckt;[1]) um so gewisser sollte nun auch Gott werden, was Gottes war.

[1]) Keim, schwäb. Ref.-Gesch. S. 219.
[2]) Vgl. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, Augsburg 1877—78, Teil 4.

Damit hatten die Verhandlungen über die Beilegung des religiösen Zwiespalts vorläufig ein Ende erreicht. Der Reichstag hatte sich monatelang fast ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigt; in den Berichten der Nürnberger, Frankfurter, Straßburger und Ulmer Gesandten taucht bis Mitte September nur vereinzelt eine Mitteilung über die anderen Beratungsstoffe auf, die der Versammlung vorlagen. Am nächsten stehen der behandelten Frage die Differenzen, die sich zwischen den Geistlichen und Weltlichen seit langem erhoben hatten. Wir haben aus den beiderseits eingegebenen Schriften oben (S. 154. 161) die Hauptsachen mitgeteilt; den Berichten der Straßburger Gesandten Jakob Sturm und Mathis Pfarrer zufolge war am 1. August ein „Bedenken“ des Ausschusses über die „hundert Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Stuhl“ fertig; am 18. September melden dieselben von den Beschwerden der Weltlichen, die allein von der Partei der Fürsten gestellt seien, und von einem Bedenken darauf; die Ulmer wissen am 19. September von „vielen Articuln der Geistlichen wider die Weltlichen“ zu erzählen, sowie von einem Ratschlag darauf, welche die Jurisdiktion für die Bischöfe im vollen Umfang zurückfordere. In den Akten[2]) sind ein paar Schriftstücke enthalten, welche sich mit der Behandlung der Klagen der Geistlichen befassen. Ein „Bedenken und Ratschlag der Räte die übergebenen Articul der geistlichen Personen die Kirchenfreiheit belangend“ kommt zu dem Antrag, die Kirchenfreiheit der Geistlichen in allen Stücken, wo dieselben sich auf das alte Herkommen stützen können, herzustellen; die weltlichen Obrigkeiten sollen also geistliche Uebelthäter ihrem Ordinarius überliefern (außer wenn dieselben in großwichtigen Lastern ohne geistliche Tonsur und Kleidung betroffen werden); sie sollen die Geistlichen in ihren rechtmäßigen Einkünften nicht schmälern, die Wahlen nicht gesetzwidrig beeinflussen oder gar an sich reißen; doch werden alle herkömmlichen Rechte der Weltlichen, namentlich der Kurfürsten, so auf Zoll und Maut, sorglich gewahrt, die Anstellung der Pfarrer von einem vor dem Bischof abzulegenden Examen abhängig gemacht, das ihre Tüchtigkeit erweisen soll, und im Falle der Papst in den sechs päpstlichen Monaten, wo

[1]) Ratsschreiben vom 16. Oktober.
[2]) Ulmer Reichstagsakten u. s. w., Fasc. A, Nr. 7 und 9.

15. Oktober, „mit Augsburg um, daß es zu erbarmen ist; es hat sich ein Augsburger merken lassen, daß sie dieser Reichstag mehr gestand [koste], denn der Schweizerkrieg, und müssen doch täglich Leibs und Lebens dabei sorgen.“ Aber trotz aller Macht des Kaisers siegte in Augsburg der reformatorische Gedanke. Am 25. Oktober berief der Rat, wie es in den wichtigsten Fällen zu geschehen pflegte, den großen Rat zusammen, in welchem die Patrizier nach ihren Geschlechtern und je 13 Mann von jeder der 17 Zünfte stimmten; so hatten die Zünfte mit 221 Mann bei weitem das Uebergewicht, und sie stimmten für Ablehnung des Abschieds vom 13. Oktober. Von den Reichsgewalten auf's härteste bedrängt, suchten die regierenden Räte in den Städten überall ihre Kraft im Anrufen des demokratischen Prinzips ihrer städtischen Verfassungen; Ulm (dem Besserer und Schleicher am 17. Oktober ein ausführliches Gutachten über die beste Art der weiteren Behandlung der Sache einschicken mußten) veranstaltete am 3. November eine allgemeine Abstimmung der Patrizier auf der Herrenstube, der Bürger auf den Zunftstuben, nachdem vorher der Bürgermeister Matthäus Kraft allen Abstimmenden eindrucksvoll vorgehalten hatte, was in beiden möglichen Fällen zu befahren sei: im Falle der Ablehnung des Abschieds des Reiches Acht und Aberacht, Sterben und Verderben, Zerstörung der Stadt, Raub von Weib und Kind, Entziehung des Gebiets; im Falle der Annahme wider das Gewissen aber Gottes Zorn und ewige Verdammnis. Niemals ist eine Bürgerschaft mit mehr Klarheit über die Folgen ihres Ja oder Nein zur Abstimmung geschritten; niemals standen so deutlich, mit den Worten dieses Zeitalters zu reden, Gott und der Teufel, weltlicher Vorteil und ewiges Leben einander entgegen. Um so überwältigender ist das Ergebnis: von den Zünften Ulms wurden 1576 Nein, nur 244 Ja abgegeben; mit mehr als sechsfacher Mehrheit entschied die Bürgerschaft von Ulm, obwohl auch ihr der Kaiser in dem nahen Augsburg auf dem Nacken saß, sich für die Verwerfung des neuen Abschieds, wie die Stadt 1529 den alten speierischen verworfen hatte; glänzend war der Rat gerechtfertigt, wenn er stets erklärt hatte, daß schon die Rücksicht auf den gemeinen Mann ihn zur Protestation genötigt habe (S. 128). In keiner Zunft hatten die Annehmenden die Mehrheit; die Weberzunft, die zahlreichste von allen, wies $^{10}/_{11}$ gegen die Annahme auf; in drei Zünften stimmte sogar alles mit Nein. Bei den Patriziern waren 26 für Ablehnung, darunter alle vier Besserer (die Kraft spalteten sich zu 5 gegen 5); auch hier brachten es die Annehmenden nur auf 13, also $^1/_3$ der Gesamtzahl.[1]) Und wie die großen Städte, so die kleinen; als der Memminger Rat seine Bürgerschaft zur Entscheidung darüber aufforderte, ob er, durch Hans Ehinger am Reichstag vertreten, recht gethan habe, abzulehnen, da sprachen sich 751 Bürger für, 51 gegen den Rat aus;[2]) auch hier also ward dem nahen Kaiser mit mehr als vierzehnfacher Mehrheit sein Abschied zurückgeschickt. In diesen Abstimmungen offenbart sich eine Erhebung des protestantischen Geistes, welche namentlich im Gegensatz zu der Schwächlichkeit Melanchthons auf dem Reichstag etwas Ueberwältigendes hat; der Geist des Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott, setzt sich hier in die That um. Selbst Karl V. hat sich dem Eindruck dieser Kundgebung nicht entziehen können; in fast bittendem Ton legte er dem Augsburger Rat ans Herz, in welch große Verachtung er ihn durch die Ablehnung des Abschieds bringe; ihre Stadt habe sich doch gegen alle seine Vorfahren stets getreulich und wohl gehalten. Aber gerade dieser Umstand verlieh den Bürgerschaften ein gutes Gewissen bei ihrer Opposition; sie waren sich bewußt, stets dem Kaiser gegeben zu haben, was des Kaisers war: in allen Kriegen, bezeugte Ulm, in dem vor Neuß, in den Niederlanden zur Erledigung Kaiser Maximilians, auf dem Lechfeld, im schweizerischen, baierischen, fränkischen, beiden württembergischen, im bäuerischen und türkischen, habe es den Kaisern willig Leib und Gut dargestreckt;[1]) um so gewisser sollte nun auch Gott werden, was Gottes war.

[1]) Keim, schwäb. Ref.-Gesch. S. 219.
[2]) Vgl. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, Augsburg 1877—78, Teil 4.

Damit hatten die Verhandlungen über die Beilegung des religiösen Zwiespalts vorläufig ein Ende erreicht. Der Reichstag hatte sich monatelang fast ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigt; in den Berichten der Nürnberger, Frankfurter, Straßburger und Ulmer Gesandten taucht bis Mitte September nur vereinzelt eine Mitteilung über die anderen Beratungsstoffe auf, die der Versammlung vorlagen. Am nächsten stehen der behandelten Frage die Differenzen, die sich zwischen den Geistlichen und Weltlichen seit langem erhoben hatten. Wir haben aus den beiderseits eingegebenen Schriften oben (S. 154. 161) die Hauptsachen mitgeteilt; den Berichten der Straßburger Gesandten Jakob Sturm und Mathis Pfarrer zufolge war am 1. August ein „Bedenken“ des Ausschusses über die „hundert Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Stuhl“ fertig; am 18. September melden dieselben von den Beschwerden der Weltlichen, die allein von der Partei der Fürsten gestellt seien, und von einem Bedenken darauf; die Ulmer wissen am 19. September von „vielen Articuln der Geistlichen wider die Weltlichen“ zu erzählen, sowie von einem Ratschlag darauf, welche die Jurisdiktion für die Bischöfe im vollen Umfang zurückfordere. In den Akten[2]) sind ein paar Schriftstücke enthalten, welche sich mit der Behandlung der Klagen der Geistlichen befassen. Ein „Bedenken und Ratschlag der Räte die übergebenen Articul der geistlichen Personen die Kirchenfreiheit belangend“ kommt zu dem Antrag, die Kirchenfreiheit der Geistlichen in allen Stücken, wo dieselben sich auf das alte Herkommen stützen können, herzustellen; die weltlichen Obrigkeiten sollen also geistliche Uebelthäter ihrem Ordinarius überliefern (außer wenn dieselben in großwichtigen Lastern ohne geistliche Tonsur und Kleidung betroffen werden); sie sollen die Geistlichen in ihren rechtmäßigen Einkünften nicht schmälern, die Wahlen nicht gesetzwidrig beeinflussen oder gar an sich reißen; doch werden alle herkömmlichen Rechte der Weltlichen, namentlich der Kurfürsten, so auf Zoll und Maut, sorglich gewahrt, die Anstellung der Pfarrer von einem vor dem Bischof abzulegenden Examen abhängig gemacht, das ihre Tüchtigkeit erweisen soll, und im Falle der Papst in den sechs päpstlichen Monaten, wo

[1]) Ratsschreiben vom 16. Oktober.
[2]) Ulmer Reichstagsakten u. s. w., Fasc. A, Nr. 7 und 9.

ihm die Besetzung der Pfründen zusteht (I 230), die Ernennungen so verzögert, daß eine Pfarrei drei Monate lang unbesetzt ist, soll der Ordinarius die Stelle vergeben. Das andere Schriftstück, „Ratschlag der Kurfürsten und Fürsten Räte auf die Beschwerungen der geistlichen Fürsten wider die weltlichen", kommt den betreffenden Klagen auch willig entgegen; nicht blos soll es den Weltlichen verboten sein, ausgelaufene Mönche zu Pfarrern zu setzen, nicht bloß sollen Lästerbücher und Schmachschriften unter Strafe gestellt werden — dies richtet sich doch nur gegen die evangelischen unter den Obrigkeiten — es soll auch den Klöstern in Atzung, Dienst und Steuer nichts aufgelegt werden, was nicht durch altes Herkommen gerechtfertigt ist; die Visitationen, auch die der wirtschaftlichen Verwaltung der Klöster, sollen von den Erzbischöfen und Bischöfen vorgenommen werden; die Patrone geistlicher Stellen sollen gehalten sein, eine Pfründe längstens binnen vier Monaten zu besetzen, andernfalls die Sache dem Ordinarius zu überweisen; ohne rechtliches Erkenntnis soll kein Pfarrer abgesetzt werden dürfen. Aus allen den verschiedenen Schriften aber wurden schließlich unter großenteils wörtlicher Wiederholung der Hauptstellen „Concordata" zusammengestellt, welche als „Ordnung und Konstitution" im Namen des Kaisers am 19. November — dem Tag des offiziellen Reichstagsschlusses — öffentlich ausgehen sollten und als die Urkunde der offiziellen reichsgesetzlichen Kirchenreform zu betrachten sind.[1]) In fünf Hauptstücken (von der Religion und dem Gottesdienst; von den Erzbischöfen und Bischöfen; von der geistlichen Jurisdiktion; von dem Laienfend; von der Kirchenfreiheit geistlicher Personen) wurde bis ins einzelnste festgestellt, wie es von nun an in allen streitigen Fragen des kirchlichen Lebens gehalten werden sollte. Mit größtem Nachdruck wendet sich die Konstitution gegen die Mißbräuche, welche von allen beteiligten Seiten bisher bei Besetzung der Pfründen geübt worden sind; es soll dafür Sorge getragen werden, daß nur solche Geistliche und Mönche das Evangelium sollen predigen dürfen, welche durch ihre Erzbischöfe und Bischöfe examiniert und probiert und eines ehrlichen, redlichen Lebens und Wesens, rechten Glaubens und genugsamer Lehre sind; es wird wohl auch besonders eingeschärft, daß auf die den Klöstern inkorporierten Pfarreien, deren Einkommen in die Klosterkassen floßen, nicht bloß Vikare gesetzt werden dürften, die ad nutum amovibiles, jederzeit entfernbar, seien, sondern ständige Vikare, welche mit ihren Gemeinden allmählich verwachsen könnten. Alle unnötigen Erpressungen sollen dadurch abgestellt werden, daß den Pfarrern ein genügendes Einkommen aus liegenden Kirchengütern oder aus der sogenannten Kirchenfabrik (dem für die Besorgung des Gottesdienstes und die Unterhaltung der Kirchenbauten bestimmten Grundstock) zugewiesen wird. Den Erzbischöfen und Bischöfen wird auferlegt, daß sie die geistlichen Synoden in ihrem Sprengel besuchen und alle zu Tage tretenden Mißbräuche reformieren sollen. Um den Nachwuchs an Geistlichen zu sichern, sollen geistliche und weltliche Obrigkeiten ein fleißig Aufsehen in die hohen, auch anderen Kinderschulen haben, daß dieselben wieder aufgerichtet und mit fleißigen und geschickten Präzeptoren besetzt werden, welche die Studenten, Scholaren und

[1]) Gedruckt bei Bucholtz III 636—661.

Kinder nicht allein zu Lehre und Kunst, sondern auch zu guten Tugenden, Sitten und Wesen weisen sollen; diese Präzeptoren sollen auch ihren Schülern keine Bücher vorlegen, welche der neuen verführerischen Lehre dienen; damit man tüchtige Lehrer erhalte, sollen denselben jährliche redliche Besoldungen ausgesetzt werden. Neue Wallfahrten sollen die Bischöfe nicht leichtlich zulassen, um Superstition und Abgötterei zu verhüten. In der Jurisdiktion soll eine scharfe Scheidung vorgenommen werden, so daß alle geistlichen Sachen den geistlichen Richtern, alle weltlichen den weltlichen Richtern zugewiesen werden; ist die Natur eines Falles nicht klar, so soll ein freundlicher Vergleich getroffen werden; der Bann darf allein in geistlichen Sachen verhängt werden; eine Beschützung des Wuchers darf nicht mehr stattfinden; die Juden sollen von keiner Obrigkeit mehr Erlaubnis zum Wucher erhalten. Weil der Laienfend — das Send- oder Synodalgericht, in welchem der Bischof oder sein Dechant auf Anzeige der „Sendzeugen" hin sittlich-religiöse Vergehen abstrafte — in merklichen Mißbrauch gewachsen und zum Eigennutz verkehrt worden ist, so wird er in der bisherigen Form für aufgehoben erklärt; an seine Stelle sollen förmliche, rechtmäßige Visitationen durch alle Ordinarien treten, und zwar in jedem Sprengel mindestens eine im Jahr, wobei das Leben sowohl der Geistlichen als der Laien einer strengen Prüfung zu unterziehen ist. Erwerben die Geistlichen Güter, so sollen sie die auf denselben liegenden Lasten mit übernehmen und alle Habsucht meiden; alles Unwesen der Terminierer (S. 155) soll gestraft werden; die Weltlichen haben aber auch ihrerseits sich aller Erpressungen gegenüber der Kirche zu enthalten.

Gewiß enthält dieses Reichsgesetz eine Fülle heilsamer Vorschriften, welche schweren Uebelständen vorzubeugen geeignet waren; nicht ohne Genugthuung mochten die Evangelischen bemerken, daß vieles auf ihre Anregung zurückzuführen war, und Luther kann insbesondere als der eigentliche Vater des Abschnitts betrachtet werden, welcher so eindringlich die Pflege des Schulwesens einschärft (vgl. I 462). Gleichwohl hat die Konstitution für den Augenblick gar keine praktische Bedeutung erlangt, weil, wie der Reichsabschied von 1532 sagt, etliche Kurfürsten und Fürsten dagegen protestierten.[1]) Auch die aufs neue vorgebrachten Beschwerden gegen den römischen Stuhl hatten keinen Erfolg; der Legat erklärte, er habe für solche Verhandlungen keine Vollmacht; am Ende wurde beschlossen, die Sache durch den kaiserlichen Gesandten in Rom mit höchstem Fleiß handeln und fördern zu lassen.

Außer den religiösen und kirchlichen Fragen haben den Reichstag noch zahlreiche andere Dinge beschäftigt. Da lagen bittere Klagen vor über das Unwesen der Monopolien, welche trotz aller früheren Beschlüsse (I 424. 660 ff.) üppig weiter wucherten; es blieb nichts übrig, als die Akten des Nürnberger Reichstags wieder vorzunehmen[2]) und die alten Strafgesetze wider den „verbotenen Fürkauf" auf's neue einzuschärfen. Dann beschwerte man sich nicht

[1]) Dies zur Ergänzung Maurenbrechers, Geschichte der kath. Ref. I 316.

[2]) Was Förstemann II 191—200 de dato 12. August 1530 mitteilt, ist nur eine Wiederholung bezw. ein Auszug aus dem von mir I 660—665 mitgeteilten Aktenstück und gibt sich auch so. Doch hat es gegenüber seiner Vorlage manches Neue. Rems (I 661) Gewinn wird näher angegeben: mit 1200 fl. erwarb er in 13 Jahren 33 000 fl.

bloß über schreckliche Teuerung in allen „essenden Waren", welche so hoch stieg, daß die oberen Reichsstädte in Biberach am 29. September einen „Tag" abhielten [1]) und über etwaige gemeinsam mit allen angrenzenden Prälaten, mit den Fuggern und Ehingern zu ergreifende Maßregeln berieten; man empfand den Notstand [2]) besonders deshalb so schwer, weil er mehr durch Korn- und anderen Wucher, als durch Mißwachs hervorgerufen war: „die Hantierer unterstanden sich," wie der Ausschußbericht über die Monopolien vom 12. August sagt, „den Wein an den Stöcken, den Samen auf dem Feld allein in ihre Gewalt zu bringen, um zukünftigen Fürkauf damit zu üben;" auch die Viehmärkte wurden durch den Ankauf des Viehs seitens der Großhändler verderbt und arme Kaufleute um ihren Erwerb gebracht. Im Zusammenhang damit standen bittere Klagen über den Wucher der Juden, weshalb der Ulmer Rat, wie wir oben sahen (S. 164), die Austreibung der Juden aus dem ganzen Reich beantragte, und über die Zigeuner. Hinsichtlich der ersteren schlug der Ausschuß am 4. September vor, [3]) den Wucher zu verbieten, keinen Wucher im Reich zu dulden und die Juden — gemäß dem Eventualantrag Ulms — zu anderer „Hantierung und Hausarbeit" anzuhalten; die Zigeuner aber sollten im Reich nicht mehr herumziehen, handeln und wandeln dürfen, weil sie „Erfahrer, Verräter und Ausspäher" christlicher Lande zu Gunsten der Türken seien: ein Vorwurf, welcher viel Glaubliches enthält. Auch wider den Kleiderluxus, das Zutrinken, das Fluchen, wurden wieder wie 1524 allerlei Vorschläge gemacht.

Die wichtigste Frage von allen war aber ohne Zweifel, nächst der religiösen, die Abwehr der Türken. Der ganze Reichstag ist von Lärm und Sorgen in dieser Hinsicht erfüllt; im Juni verlautete fälschlich, daß König Ferdinand Ofen wieder genommen habe, infolge dessen man aber nur einen neuen schweren Auszug der Türken befürchtete; am 9. Oktober wurde gemeldet, 40 000 Türken lägen vor Preßburg und hätten 80 Ortschaften verbrannt; [4]) am 15. Oktober hieß es, daß der Türke bis auf vier Meilen vor Wien unter großen Verheerungen heraufgekommen sei; die Ulmer Gesandten hofften davon einen milderen Abschied. Bei der Beratung über die erforderlichen Mittel zu erfolgreicher Abwehr wurden bittere Klagen über ungerechte Belastung seitens vieler Reichsstände laut; eine ganze Anzahl verlangte Herabsetzung des ihnen 1529 aufgelegten Anschlags. Am unzufriedensten waren die Geistlichen, weil der Papst mittelst einer Bulle vom 27. Januar 1530 dem König Ferdinand das Recht erteilt hatte, den vierten Teil der geistlichen Güter im Reich und aller Kirchenkleinodien zum Zweck einer Rüstung gegen die Türken zu verkaufen. Die Geistlichen gaben, wie die Ulmer Gesandten am 15. Oktober berichten, die Erklärung ab, daß sie für die Türkenhülfe nur dann etwas bewilligen könnten, wenn der König auf das aus der päpstlichen Bulle fließende Recht verzichte; der Herzog Wilhelm von Baiern sagte frei heraus: ehe er das leide, daß man die Geistlichen in seinem Land also beschwere, wolle er lieber den Papst, Kaiser und König verlieren und zu Ungnaden haben. Am Ende legte sich der Kaiser bei seinem Bruder, welcher auf die „quarta" nicht so leicht verzichten wollte, ins Mittel. Ferdinand — welcher am 5. September von seinem Bruder die feierliche Belehnung mit den 1521 (I 273) ihm als sein Erbteil zuerkannten österreichischen Landen erhalten hatte und die Gunst des Bruders zur Erlangung der römischen Königswürde noch weiter gar sehr bedurfte — kam dem Bruder endlich entgegen und verzichtete am 19. November auf sein Recht; zudem versprach er, die schon verkauften Güter wieder zu erstatten. Auch sonst gab es anläßlich der Türkenhülfe mancherlei Anstände, die lehrreich genug sind. Thomas, der Abt des unter Ulms Schirmherrschaft stehenden Klosters Ursperg, reichte bei dem Ulmer Rat eine Schrift ein, [1]) laut deren sein Kloster noch niemals zum Besuch eines Reichstags „betagt" und noch nie in einen Anschlag des Reiches gezogen worden sei, bis im Jahr 1529 ihm seitens des Reichsfiskals plötzlich ein kaiserliches „Pönalmandat" zugegangen sei, durch welches ihm 195 Gulden für den Türkenzug abgefordert worden seien. Er habe die Summe, so hart es ihn auch angekommen sei, bezahlen müssen; gewiß sei er bereit, zur Rettung christlichen Bluts das Mögliche zu thun; aber eine solche Steuer sei bei einer „unbesetzten Nutzung", d. h. einem Jahresüberschuß, von 50 Gulden, auf den sein wirtschaftlich sehr heruntergekommenes Kloster schon vor den Verwüstungen des Bauernkriegs beschränkt gewesen sei, ganz unerträglich, und sie sei bloß daraus zu erklären, daß man alte Register aus Zeiten, wo sein Stift noch reicher war, zu Grund gelegt habe. Aehnlich werden die Verhältnisse noch an anderen Orten gewesen sein; der Kaiser ersuchte aber alle Stände, in Anbetracht der Notlage für jetzt ihre Anschläge noch einmal zu leisten, und versprach für die Zukunft genauere Prüfung der Steuerkraft der einzelnen. Die Kurfürsten und Fürsten nahmen aus all dem Anlaß, ihre alte Forderung zu erneuern, daß ein Türkenzug eine doppelte Voraussetzung haben müsse: Friede im Reich und Mitwirkung der anderen christlichen Potentaten, namentlich des Papstes, auch des „Musquiters" (Rußlands). Ihr „Bedenken" erklärte, einen „beharrlichen Krieg anzufahen" sei für die deutsche Nation allein beschwerlich: doch wollten sie unter der Annahme eines Vorgehens der gesamten Christenheit für drei Jahre 4000 Reiter und 20 000 Fußgänger bewilligen; zur Abwehr der augenblicklichen Gefahr sollte das Doppelte, also 48 000 Mann, als „eilende Hülfe" gewährt werden, falls der Kaiser und König eine entsprechende Leistung für ihre Fürstentümer auf sich nehmen würden. [2]) Der österreichische Kreis gab freilich nach dem Ulmer Bericht vom 15. Oktober die Erklärung ab, daß er für die Reichshülfe nichts mehr leisten könne, weil er vom König von Böhmen bereits sehr hart angelegt sei. Vom Kaiser glaubte man um so mehr „stattliche Hülfe" erwarten zu dürfen, als ihm

[1]) Ulmer Ratsschreiben vom 14. Oktober, a. a. O. im Stuttgarter Staatsarchiv.

[2]) In Augsburg kostete nach Beesenmeyer S. 42 ein Ei 1 Batzen (4 Kreuzer), 1 Maß Milch 1 Batzen, 1 Klafter Buchenholz 2 fl., 1 Pfund Fleisch 5 Pfennige, 1 Maß gemeinen Weins gern 4 Kreuzer.

[3]) Förstemann II 336—377: die Grundlage des Aktenstücks stammt auch aus dem Jahr 1524: s. unsern Teil I 495 ff. Vgl. auch Pfaff S. 521 ff.

[4]) Bucholtz III 574—575.

[1]) Ulmer Reichstagsakten, Fasz. A, Nr. 21.

[2]) Ulmer Reichstagsakten, Fasz. C, Nr. 87.

nach dem Bericht der Straßburger Gesandten vom 27. Juli der Rest der 1521 verwilligten Gelder für den Romzug (vgl. I 292. 403) vollends zur Auszahlung überwiesen worden war, weil inzwischen die Krönung zwar nicht in Rom, aber in Bologna stattgefunden und der Kaiser hierfür von den Ständen keinerlei Zuschuß begehrt hatte. Der für die Beratung der beharrlichen Türkenhülfe niedergesetzte Ausschuß glaubte schließlich die von den Ständen vorgeschlagene Zahl von 24 000 Mann auf 30 000 Fußgänger und 5000 Reiter erhöhen zu müssen und hielt 3 Millionen Gulden jährlich („fein 30mal 100 000 Gulden") zu diesem Zweck für notwendig; diese Summe sollte durch eine Vermögenssteuer von einem halben Prozent — ein halber Gulden auf 100 Gulden liegender und fahrender Habe — aufgebracht werden. Von Pensionen sollten 10 Prozent gezahlt werden; der Papst sollte die Annaten zu dem großen Zweck opfern und sogar die schon bezogenen wieder herauszahlen; die Juden sollten von 100 Gulden Kapital ein volles Prozent, außerdem auf den Kopf 1 Gulden beisteuern. Am Ende wurde im Reichsabschied die beharrliche Hülfe von der Mitwirkung der anderen Mächte abhängig gemacht, als eilende Hülfe aber nach jenem Vorschlag der Fürsten 40 000 Fußgänger und 8000 Reiter bewilligt, welche für sechs Monate zu dreißig Tagen ausrücken sollten; doch sollte man sich gleich für acht Monate vorsehen, für den Fall die Türken den Winter über in Ungarn liegen blieben oder ein Sieg erfochten werde und Verfolgung des Feindes zweckdienlich sei.

Noch haben wir einer Sache Erwähnung zu thun, welche freilich fern liegt von Religionshader und Türkengefahr, aber eine große kulturgeschichtliche Bedeutung besitzt. Schon seit Menschenaltern war es beklagt worden, daß die Strafrechtspflege in Deutschland so barbarisch und willkürlich war, daß, wie 1498 auf dem Freiburger Reichstag gesagt wurde, „viele ohne Recht und unverschuldet zum Tod verurteilt wurden". Nun hatte der uns bekannte Bamberger Kanzler Johann von Schwarzenberg (I 427) schon 1507 für Bamberg eine bessere „Halsgerichtsordnung", die Bambergensis,[1]) ins Leben gerufen, an welche die reichsgesetzliche Regelung der Sache anknüpfen konnte. Nachdem in Worms 1521, in Nürnberg 1524 und in Speyer 1529 über die Sache verhandelt worden war, konnte Kaiser Karl V. jetzt in Augsburg den Ständen einen fertigen Entwurf einer „gemeinen Reichsordnung der peinlichen Gerichte halber" vorlegen, die berühmte Carolina[2]) (constitutio criminalis Carolina), welche ausgesprochenermaßen den Zweck verfolgt, zu verhüten, „daß wider Recht und gute Vernunft entweder die Unschuldigen gepeinigt und getötet, oder aber die Schuldigen durch unordentliche Handlung den billigen Klägern und gemeinem Nutzen zu großem Nachteil gefristet, weggeschoben und erledigt werden". Wohl sind die Strafen, welche die Carolina zuläßt, dem Geist jener Zeit nach von grausamer Härte; außer der Enthauptung besteht die Strafe des Hängens, Räderns, Vierteilens, des Lebendig-Verbrennens, -Begrabens, des Pfählens, und die

[1]) Ihre Anwendung in Brandenburg schon 1510 erhellt aus: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte III 1 (1890) 59—87.

[2]) Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Nürnberg 1783 Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I (1880) 621—629.

Strafen können verschärft werden durch Schleifen zur Richtstätte und Zwicken mit glühenden Zangen; doch wird z. B. das Hängen, Rädern und Vierteilen der Frauen verboten, und die Vorzüge der „Halsgerichtsordnung" waren so erheblich, daß dieselbe trotz der bezeichnenderweise ihr angehängten „salvatorischen Klausel" zu Gunsten „wohlhergebrachter Gebräuche" in den einzelnen Landschaften am Ende in Deutschland doch amtlich oder thatsächlich überall eingeführt worden ist. In Augsburg ist sie übrigens den Ständen nur zur Prüfung mitgeteilt und erst 1532 auf dem Regensburger Reichstag zum Gesetz erhoben worden.

Am 19. November war man endlich so weit, daß der Reichstag geschlossen werden konnte. Der hervorstechendste Zug der ganzen Situation war doch das Ergebnis der Verhandlungen mit den Protestanten. Karl V. war im Reich erschienen, um den religiösen Streitigkeiten durch Zurückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche ein Ziel zu setzen; war das nicht sofort endgültig zu erreichen, so sollte es doch vorläufig bis zum Konzil erfolgen. Dem Kaiser erschien diese Herstellung der Einheit, wie wir wissen (II 109), als eine unabweisbare Forderung der Selbsterhaltung wegen der dringenden Türkengefahr. Erwägt man diese Absichten Karls, so kann man nicht anders urteilen, als daß er auf dem Reichstage eine schwere Niederlage erlitten hat. Die Protestanten hatten sich — trotz der Gegenwart des Kaisers am Reichstag und trotz seines persönlichen Eingreifens in den Gang der Dinge — der Kirche nicht wieder angeschlossen; am Ende der Beratungen waren sie von einem solchen Schritt entfernter als am Anfang, und die Abstimmungen der oberdeutschen Stadtgemeinden zeugten laut von der Tiefe und Gewalt der evangelischen Ueberzeugung. Die Einheit der Nation war vor aller Welt zerborsten; die Protestanten haben schließlich jeden Beitrag zur Türkenhülfe abgeschlagen, solange ihnen nicht Friede gewährleistet sei. Wohl lautete nun der Teil des Reichsabschieds vom 15. Oktober, bezw. 19. November, welcher sie betraf, weit schroffer als der Entwurf vom 22. September, gegen den sie doch auch schon sich aufgelehnt hatten. Es wurde unbedingteste Rückkehr zur alten Kirche mit allen ihren Lehren und Bräuchen gefordert, mit Messe, mit Abendmahl sub una specie, mit Cölibat: Herstellung aller Klöster u. s. w. ward aufs bestimmteste geboten. Der Fiskal wurde angewiesen, gegen jede Obrigkeit vorzugehen, welche in dieser Richtung säumig sei, und das Reichskammergericht, dessen Unterhaltung für weitere drei Jahre halb zu Lasten des Kaisers, halb zu Lasten des Reiches beschlossen und das mit neuen Arbeitskräften versehen wurde, ist sogleich auf diesen Abschied verpflichtet worden.

Es war nur die Frage, ob diese scharfen Worte die Wirkung haben würden, die Protestanten einzuschüchtern. Wer sie auf dem Reichstage beobachtet hatte, dem mußte der Gedanke nahe liegen, daß der Kaiser durch seine Drohungen ihre Unterwerfung gewiß nicht erzielen würde, dafür aber logischerweise etwas ganz anderes, seinen Wünschen diametral Entgegengesetztes: ihren festen Zusammenschluß.

Fünfter Abschnitt.

Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfrieden.

a) Die Anfänge des schmalkaldischen Bundes.

Wir wissen, daß in den Tagen, da sich der Kaiser zum Zug nach Deutschland anschickte, die Evangelischen sich entschlossen hatten, den Dingen den Lauf zu lassen und keinerlei Gegenwehr zu versuchen: sie hielten eine solche für unvereinbar mit der heiligen Schrift (s. II 125). Aber auf dem Reichstag selbst vollzog sich bei ihnen eine Wandlung der Ansichten über diesen Punkt. Sie hatten gemeint, dem Kaiser als der von Gott ihnen gesetzten Obrigkeit gehorsam sein zu müssen; aber auf dem Reichstag überzeugten sie sich, daß der Gegensatz anders gestellt war, als sie gemeint hatten. Nicht eigentlich dem Kaiser selbst standen sie gegenüber, sondern vielmehr den Fanatikern der römischen Partei, und hinter diesen verschwand der Kaiser fast ganz. Wir kennen die Klage der Ulmer darüber, daß der Kaiser so sei, wie man ihn lenke; ein andermal sagen sie geradezu, der Bischof von Konstanz habe gesagt, sie sollten thun, was der Kaiser wolle: „das ist im Grund, was der Papst will.“[1] Am deutlichsten war der Sachverhalt zu Tage getreten bei der Konfutation, welche zwar im Auftrage der Stände verfaßt, aber dann ihrer Forderung gemäß (II 161) im Namen des Kaisers verlesen worden war; man hatte den Eindruck, daß der Kaiser alle Mißbräuche, um deren willen sich die deutsche Nation gegen den römischen Stuhl erhoben hatte, mit seinem Schilde decken wolle. Ganz andere Dinge hatte man von Karl erwartet: ein aufmerksames Anhören aller „Opinionen“, eine sorgsame Prüfung, einen unparteiischen Urteilsspruch. Die Empfindung, daß der Monarch keiner Partei angehören darf, daß er ein Schirmherr aller sein soll, hatte die Evangelischen, wie wir aus hundert Zeugnissen wissen, ganz erfüllt; und nun hatten sie sehen müssen, wie

[1] Bernhard Besserers und Daniel Schleichers Bericht vom 8. August. Stuttg. Staatsarch.

der Kaiser diese moralische Grundlage jeder Monarchie mißachtet und sich mit Leib und Seele einer Richtung, der papistischen, verschrieben hatte. An dieser Thatsache änderten die vielen Versöhnungsversuche, welche Karl während des Reichstags teils selbst veranstaltete, teils zuließ, im wesentlichen gar nichts; denn selbst da, wo der Kaiser den Protestanten am weitesten entgegenkam, bei den Anträgen des Truchseß Georg, legte er mit schlauer Diplomatie den Gegnern solche Fallen, daß sie, wenn sie in seine Hand einschlugen, den Boden selbst unterwühlten, auf dem sie standen. Die Summe dieser Wahrnehmungen führte auf dem Reichstage selbst dazu, daß die Protestanten zur Besinnung kamen, wohin sie trieben, und daß schon am 25. August Butzer und Melanchthon sich über eine mittlere Formel betreffs der Lehre vom Sakrament des Altars verständigten und es auf sich nahmen, auch Luther und Oekolampadius für diese Formel zu gewinnen. Wenn Melanchthon, welcher die „Sakramentierer“ bisher so streng gemieden hatte, ihnen jetzt so weit entgegenkam, so kann man ermessen, wie stark allmählich die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses selbst von den Widerstrebendsten unter den Sachsen empfunden wurde. Dr. Eck erkannte die Tragweite dieses Schrittes sofort; er äußerte sich, daß es ihm lieber wäre, die Türken lägen mit ganzer Macht in Oesterreich.[1] Das Wesentliche der von Butzer und Melanchthon vereinbaren Artikel war, daß die Anhänger der Tetrapolitana zugaben, Christi Leib sei wahrlich im Abendmahl und Christus speise uns, selbst zugegen, mit seinem wahren Leib und Blut, „dazu er seine Worte, so der Diener fürhält, und die heiligen Sakramente, Brot und Wein, gebrauchet“. Man sieht, daß der letzte Satz eine bloß sinnbildliche Auffassung der beim Abendmahl verwendeten Stoffe offen hält; gleichwohl sind die Worte auch mit Luthers Lehre vereinbar. Luther erhielt von der erfolgten Annäherung zuerst durch Urbanus Rhegius Kunde, welcher auf der Reise nach Celle, wohin ihn Herzog Ernst berufen hatte, über Koburg reiste; die Persönlichkeit des Reformators machte auf Rhegius einen so überwältigenden Eindruck, daß er ihn den Helden des Jahrhunderts, das erlesenste Werkzeug des heiligen Geistes nannte. Am 19. September machte sich dann Butzer selbst nach Koburg auf den Weg, mit Wissen der sächsischen Räte, aber ohne Melanchthon und Brenz zu benachrichtigen, und brachte es dahin, daß Luther froher Hoffnung ward, „daß die wahre Gegenwart des Leibs Christi nun im Oberland ernstlicher gepredigt werden würde“; ja Luther ward so weich bei der Aussicht auf den Frieden unter den bis dahin gespaltenen Evangelischen, daß er Butzer sagte: er möchte dreimal für diesen Frieden sterben, welcher für das Evangelium notwendig sei, dem Hölle, Papsttum, Türke, Welt, Fleisch und alles Uebel im Fall der Eintracht nicht so viel geschadet hätten. Butzer reiste darauf im ganzen Oberlande umher, um für den Frieden zu wirken; in einer besonderen Schrift, vom 9. November, der sogenannten „Concordia“, legte er das Ergebnis der Verhandlungen nieder: der wahre Leib und das wahre Blut Christi sind im Abendmahl zugegen als Speise der Seele. An der Aufrichtigkeit der dogmatischen Annäherung könnte man freilich deshalb irre werden, weil Butzer vertraulich erklärte, die Worte „Speise der Seele“ zerstörten die lutherische

[1] Ulmer Bericht vom 26. August.

Finsternis; er habe sich nur, wie der Apostel Paulus mahne, der Schwäche des andern Teils anbequemt: doch hat er vielleicht mit diesen Worten nur die Bedenken der Seinen zerstreuen wollen. In Wahrheit war freilich der dogmatische Gegensatz der beiden reformatorischen Hauptrichtungen im Punkt des Abendmahls nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen. Die Zwinglischen und Lutherischen konnten sich so wenig vollkommen vergleichen als die Lutherischen und Römischen; eben deshalb kam es darauf an, den Gegensatz jetzt zu verhüllen und zurückzudrängen und so den durchaus notwendigen Zusammenschluß gegen den gemeinsamen Feind zu erreichen. Das aber schien nun in der That gelungen; die Vorbedingung einer Organisation aller evangelischen Elemente im Reiche war durch Butzers „Concordia" erfüllt; die Tetrapolitana ward in dieser Auslegung von den Sachsen als „Gottes Wort gemäß" anerkannt.

Bereits auf dem Reichstag selbst hatten nun die Protestanten über den Schutz ihrer Sache beraten. Die Parteinahme des Kaisers für die Konfutation rief zuerst die Empfindung hervor, daß man sich „bei einander finden lassen" müsse; je deutlicher es wurde, daß Karl und die Mehrheit der Stände einfache Unterwerfung von den Protestanten forderten, desto mehr kam das Gefühl der Notwendigkeit der Abwehr zum Durchbruch. Schon am 13. September[1]) hatten die fünf geheimen Räte von Ulm Weisung gethan, daß man „die alten Ordnungen zur Wehr gehörig" für Hand nehme; sie forderten Besserer, welcher in beiden württembergischen, im fränkischen (I 444) und im Bauernkrieg Fünfer gewesen sei, auf, ihnen seinen sachverständigen Rat zu geben. Drei Tage nachher hatten sie bereits in aller Stille Einleitung getroffen, „mit bulffer, salbeter, schwebel, salz, schmalz, kolen, holz, bley, kalck, zymer= [Zimmer=] und premholz und dergleichen gefaßt zu sein". Den Ulmern war Vorsicht besonders nötig, weil es hieß, daß der Kaiser von Augsburg nach Ulm ziehen wolle; dabei war Gefahr, daß die Reformation von dem Kaiser in Person unterdrückt werde; die Gesandten meinten, „es möchten etliche um den Hals kommen". Man benutzte deshalb den Umstand, daß eine Seuche in Ulm ausbrach, um durch Vergrößerung der Gefahr den Kaiser von dem beabsichtigten Besuch abzuschrecken. Der Rat wies auch seine beiden Gesandten an, ein Einvernehmen mit den andern Evangelischen zu erstreben; aber „lange wollte nichts sonders verfahen", weil „die Sächsischen und ihr Anhang meinten, sie wollten hübscher gegen Kaiserliche Majestät sein denn die andern". Als aber in der zweiten Oktoberwoche bekannt wurde, daß der Reichsabschied noch „rauher gestellt" werden solle, als man bisher schon angenommen hatte, da kam in die Verhandlungen der Evangelischen ein rascher Zug. „Die Sachsen sehen, daß sie als ungeschaffen sind als wir; so will es eine andere Meinung han."[2]) Uebereinstimmend melden die Ulmer[3]) und Straßburger[4]) Gesandten vom 14. und 15. Oktober, daß Graf Albrecht von Mansfeld, welchen Kurfürst Johann an der Spitze seiner Räte in Augsburg zurückgelassen hatte, sich im Beisein des hessischen Rats von Trott den Straßburgern

[1]) Ulmer Akten zum Reichstag von 1530, Fasz. C.
[2]) Ulmer Bericht vom 14. Oktober.
[3]) Bericht vom 14. Oktober.
[4]) Virck, Polit. Korresp. S. 516—519.

Jakob Sturm und Matthis Pfarrer gegenüber dahin ausgesprochen habe: weil man jetzt im Artikel des Sakraments einig sei, so stehe einem Bündnis aller Evangelischen nichts mehr im Wege; sein Kurfürst wolle bei allen „in seiner Landsart und um ihn gelegenen" Fürsten, Grafen und Städten, also bei Dänemark, Preußen, Holstein, Braunschweig=Lüneburg, Braunschweig=Grubenhagen, Mecklenburg, Hessen, Ansbach, Anhalt, Ostfriesland, bei Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig sich bemühen, daß ein solcher Bund zu stande komme und man sich zu einander Trosts, Hülfs und Beistands versehen könne. Straßburg solle mit den in seiner Landsart gelegenen Städten ebenso verfahren. Der Graf sprach ausdrücklich — welch ein Umschwung! — nicht bloß davon, daß die Reichsstädte in Oberdeutschland gewonnen werden sollen, sondern auch die Eidgenossen — also Zwingli selbst. Weil es den Städten an Reisigen, den Fürsten an Fußvolk fehle, so solle man sich gegenseitig aushelfen, indem der Kurfürst, welcher von den Hauptleuten der Reiter billigere Soldsätze herausschlagen könne als die Städte, um 2—3000 Gulden Wartgeld 2000 Reiter anwerbe, die Städte aber ebenso bezüglich des Fußvolks verfahren; beide Teile sollten dann die Kosten des Wartgeldes der für sie, wenn auch nicht in ihrem Namen, angeworbenen Streitkräfte tragen; die Mannschaften sollten verpflichtet werden, ein Jahr lang sich bereit zu halten und niemand anders zuzulaufen. Man hielt es für notwendig, so gewissermaßen die Hand auf das zur Verfügung stehende Menschenmaterial zu legen, weil auch der Kaiser energisch werben ließ (II 173) und so zu besorgen stand, er möchte den Protestanten „das Kriegsvolk ganz entziehen".[1]) Als Besoldung eines Reiters (vgl. I 292) wurden 10, höchstens 11 Gulden monatlich angenommen; als Wartgeld, wie es scheint, 1 Gulden; 3000 Gulden aber aufzubringen, schien „für Nürnberg und Ulm ein klein Geld". Jakob Sturm nahm diese Eröffnungen natürlich mit großer Freude entgegen; mit Baumgartner von Nürnberg und Hans Ehinger von Memmingen besuchte er in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober die Ulmer Gesandten und fand auch bei ihnen alles nur mögliche Entgegenkommen; „denn es will uns nicht für gut ansehen, also bloß [isoliert] zu sitzen und [doch] den Abschied nicht anzunehmen". Bezeichnend ist es gleichwohl, daß die Gesandten die Sache so geheim als möglich behandelten; „sollt ein solcher Brief niederliegen, wie wir euch hiermit schreiben, so wär es um uns geschehen". Auf den Rat von Besserer und Schleicher wurden vom Ulmer Rat vier Hauptleute, Heinrich Ley, Hans Stammler, Bernhard Schleicher und Michel von Wellingen, beauftragt, in aller Stille Knechte gegen Wartgeld unter der Bedingung anzuwerben, daß sie, „nachdem ein Türkenzug vorhanden sein werde," sich von niemand sollten anwerben lassen, sondern auf Ulm warten; wo die Hauptleute einen „gebrauchten", d. h. kriegserfahrenen, Knecht wüßten, welcher etliche Knechte „an ihn henken" möchte, sollten sie Macht haben ihm eine Verehrung zu thun. Das „Verlaufen" der im Ulmischen wohnenden Knechte unter andere Fahnen wurde vom Rat verboten. Ueber ähnliche Maßnahmen ward mit den Städten Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau verhandelt; in ganz Deutschland ward insgeheim gerüstet;

[1]) Ulmer Bericht vom 14. Oktober.

der Landgraf beschickte Dänemark und Hamburg; Straßburg setzte sich mit Zürich und Bern in Beziehung; Bremen verhandelte mit Minden; Ulm mit Augsburg; die Brüder Kaspar und Hans von Minkwitz knüpften im Namen des Kurfürsten mit Breslau und den sechs Städten der Lausitz Beziehungen an. Bereits erklärten die sächsischen Juristen, daß die Bedenken der Theologen gegen einen dem Kaiser zu leistenden Widerstand auf einer falschen Auffassung von der Natur des Reiches beruhten; das Verhältnis der Fürsten zum Kaiser sei nicht viel anders als das der römischen Senatoren zum Konsul, der venetianischen Ratsherren zum Dogen, des Domkapitels zum Bischof; „die Stände regieren mit dem Kaiser, und der Kaiser ist kein Monarch". Was seit Jahrzehnten den Inhalt der inneren deutschen Politik ausmachte (I 5. 284), das Bestreben nach Errichtung einer ständischen Organisation der Reichsregierung, das wurde jetzt von den Rechtsgelehrten der Evangelischen zur Geltung eines politischen Grundsatzes erhoben und daraus das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser hergeleitet; endgültig obgesiegt hat indes die Theorie, daß das Reich keine Monarchie sei, sondern eine Aristokratie, erst durch den westfälischen Frieden.[1]) Freilich kam weiterhin in Betracht, daß auch die Mehrheit der Stände den anti-evangelischen Reichsabschied bestätigt hatte; derselbe hatte sonach formelle Verbindlichkeit auch für die Theoretiker der aristokratischen Reichsidee. Aber alsbald machte man einen neuen Grund geltend: dem Kaiser stehe überhaupt nur in weltlichen Dingen Autorität zu, nicht in geistlichen; diese gehörten vor ein Konzil. Was aber vom Kaiser galt, das galt natürlich auch vom Reichstag; auch er hatte, sofern er rein politisches Organ war, nicht die Befugnis die religiösen Fragen zu entscheiden. Von größter Bedeutung war nun, daß auch Luther jetzt seine Bedenken gegen einen thätlichen Widerstand fallen ließ. In einer äußerst interessanten und, wie alles aus seiner Feder, packend geschriebenen „Warnung an seine lieben Deutschen",[2]) zu der ihm der Reichsabschied Anlaß gab, erklärte er: „Auf dem Reichstag haben sich die Unsrigen immer aufs tiefste gedemütigt, sich schlecht mit Füßen treten und über sich hingehen lassen; wären unsere Fürsten gleich eitel Bettelbuben gewesen, so wäre es doch mehr als zu viel gewesen. Jetzt ist es genug. Gerate es gleich zu Krieg oder Aufruhr, oder gar zu beidem, so will ich vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß wir, so die Lutherischen gescholten werden, nicht die geringste Ursach dazu gegeben haben. Ich will deshalb, wenn es dazu kommt, daß ein Krieg angeht, meine Feder auch ruhen lassen und mich nicht im geringsten so darein mischen, wie ich damals that im Bauernaufruhr, sondern will's gehen lassen, wie es gehet. Ich will auch das Teil, so sich wider diese mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehr setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben noch schelten lassen, sondern will's lassen geschehen, daß sie es eine Notwehre heißen. Sich wider diese argen Mörder und durstigen Bluthunde setzen und also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ist in Wahrheit kein Aufruhr."

[1]) Ranke III 226.
[2]) Walch, Luthers sämtliche Schriften 16 (1745) 1958—2016.

Und schon kam ein weiteres Ereignis dazu, das die Protestanten noch mehr zum Abschluß eines Bündnisses drängte. Seit langem strebte König Ferdinand danach, die Würde eines römischen Königs zu erlangen; unter dem Gesichtspunkt, daß dadurch die Stellung des Hauses Habsburg noch wesentlich befestigt und seinem deutschen Zweig die Würde des Reichsoberhaupts noch mehr als bisher gesichert würde, billigte jetzt auch Karl V. selbst diesen Plan.[1]) Wir wissen, daß bei der Wahl vom Jahr 1519 einige auch an Ferdinand als Kaiser gedacht hatten (I 179); Karl hatte den Vorzug des Alters damals behauptet; aber es war eine Art Ersatz, wenn der Bruder nunmehr als Cäsar neben ihn, den Augustus, trat (vgl. I 8). So machten sich denn die Brüder von Augsburg aus über Württemberg nach Köln auf den Weg, wo die Wahl stattfinden sollte, weil Frankfurt durch seine Ablehnung des Abschieds den Kaiser gekränkt hatte, auch eine Pest daselbst wütete. Wie gewöhnlich wurden die Kurfürsten durch reichliche „Handsalbe" für den Plan gewonnen; nur Johann von Sachsen leistete Widerstand. Ferdinand hatte sich auf dem Reichstag wieder als so eifriger Gegner der Reformation bewiesen (II 138. 174), daß es seitens der Protestanten an Selbstmord zu grenzen schien, ihn als König anzunehmen; mindestens galt es von ihm Zugeständnisse in der religiösen Frage zu erzwingen, ehe man ihn wählte. So weigerte sich Johann in der That, seine Stimme für Ferdinand abzugeben; er berief sich auf das Reichsgesetz der „goldenen Bulle" vom Jahre 1356, welche eine Königswahl ausdrücklich an die Voraussetzung binde, daß der Thron durch Todesfall erledigt sei; folglich könne bei Lebzeiten Karls, welcher römischer Kaiser und römischer König zugleich war, ein anderer König gar nicht gewählt werden; auch die Freiheit der Wahl erfordere durchaus, daß sie nur nach dem Tode eines Königs stattfinde. Diese Erwägungen waren an sich gewiß nicht ungegründet; allein sie ließen sich durch den Hinweis darauf entkräften, daß Maximilian I. 1486, sieben Jahre vor dem Tode seines Vaters, zum König gewählt worden war, daß also bereits ein Vorgang für die Wünsche der beiden Brüder vorhanden war. Gleichwohl war die Einsprache Sachsens von großem Gewicht; alsbald schlossen sich ihm die bairischen Herzöge Ludwig und Wilhelm an, denen mit Ferdinands Wahl die eigenen Aussichten (II 25) zerrannen; auch Heinrich von Braunschweig wurde zu den Gegnern gerechnet. Die Baiern traten, trotz aller zwischen ihnen und den habsburgischen Brüdern in München (II 135) gewechselten Höflichkeiten, mehr als je für den Wojewoden Zápolya ein; sie ließen dem Kurfürsten Johann sagen: er möge seine Pflicht gegen das Reich erfüllen; sie würden mit aller Macht ihm beistehen; man führte ihre gemäßigtere Haltung in religiösen Dingen, wie sie gegen das Ende des Reichstags wahrgenommen worden war, auf diese politische Bundesgenossenschaft mit Sachsen zurück. In dieser Lage ist zwischen dem Kaiser und dem Papst die Frage erwogen worden, ob man dem Kurfürsten, welcher seine Belehnung in Augsburg nicht erlangt hatte, nicht einfach seine Würde unter Berufung auf seine Häresie aberkennen

[1]) Noch 1524 hatte sein Gesandter Hannart Ferdinands Absicht, mit Kursachsens Hülfe die Königskrone zu gewinnen, rauh durchkreuzt Siehe Arwed Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig 1888, S. 14. 49—53.

solle. Am Ende aber hielt man es doch für besser, ihn zur Königswahl nach Köln einzuladen, weil die anderen Kurfürsten zu viel Standesgefühl hatten, um so kurzer Hand einen aus ihrer Mitte verdrängen zu lassen; in der Person Johanns von Sachsen würde jeder der Kurfürsten sich selbst bedroht gefühlt haben. Der alte Kurfürst selbst konnte zur Winterszeit nicht nach Köln reisen; er übertrug also die Wahrnehmung seiner Rechte seinem Sohne Johann Friedrich.

Auf dem Wege nach Köln sollte der Kurprinz nun aber auch an dem Tag teilnehmen, welcher zwischen den Evangelischen auf den 22. Dezember nach dem damals unter hessischer und hennebergischer Hoheit stehenden Städtchen Schmalkalden an der Werra anberaumt worden war. Hier waren Sachsen, Ansbach, Hessen, Lüneburg, Anhalt, die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld und die Städte Magdeburg, Bremen, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen vertreten. Konstanz, Memmingen, Lindau, Kempten, Isny, Biberach, auch Zürich und Basel[1]) hatten Straßburg oder Ulm Vollmacht erteilt. Die Versammelten wurden ohne Schwierigkeit darüber einig, daß sie alle gegen das auf Grund des Abschieds (II 195) erfolgte Vorgehen des Reichsfiskals und Kammergerichts eine Beschwerde an den Kaiser einlegen wollten; würden sie damit abgewiesen, so wollten sie sich gegen Fiskal und Gericht „beständig, rätig und hülflich sein". Auch über die Bestrafung der Wiedertäufer waren alle Anwesenden ohne weiteres einig: in diesem Punkt wollten sie der Forderung des Kaisers entsprechen; damit wollten sie darthun, daß sie selbst keine verworfenen Rottierer seien. Dagegen über den schwierigsten Punkt, ob man einen Waffenbund schließen solle, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gingen die Ansichten auseinander. Am Ende erklärten sich am 31. Dezember, an welchem Tag die Beratungen geschlossen wurden, Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld, Magdeburg und Bremen bereit, in den nächsten sechs Jahren demjenigen unter ihnen bewaffnete Hülfe zu leisten, der um des Wortes Gottes willen — ausgesprochener- oder auch nur thatsächlicherweise — angegriffen werde. Die Grundlage dieser Abmachung bildete das Hassicum negotium,[2]) der „hessische Verstand", das am 18. November 1530 in Basel zwischen Hessen, Straßburg, Basel und Zürich abgeschlossene Verteidigungsbündnis (II 131). Es war eben auf sechs Jahre geschlossen, verpflichtete alle seine Teilhaber, im Fall einer „fürnehmlich um des Gotteswort willen" befehdet werde, ihm so beizustehen, wie wenn man selbst befehdet würde, gab sich aber sonst als geschlossen nur „zur Gegenwehr und rettungsweise", dem heiligen Reich und ihnen selbst zu Gutem. Nach diesem Muster wurde der Kaiser auch in Schmalkalden aus der Zahl derer nicht ausgenommen, gegen welche man sich wehren wolle: ein von allem bisherigen Herkommen abweichender Schritt, welcher aber von der unbarmherzigen Klarheit Zeugnis ablegt, womit die Evangelischen die Sachlage erfaßten. Ueber die Frage des Beitritts zu diesem Waffenbündnisse nahmen sich alle Städte außer den zwei genannten sechs

[1]) H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531. Frauenfeld 1882, S. 190.

[2]) Gedruckt in der „amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede", IV 1 (1876) 1514—1516.

Wochen Bedenkzeit; da die Räte von Ansbach und Nürnberg erklärten, sie seien ohne Vollmacht über einen so folgenreichen Schritt, so wurde beschlossen, an ihre Herren namens der Mehrheit zu schreiben. Diese Mehrheit wünschte trotz des Widerspruchs von Straßburg und Ulm, daß die Buntscheckigkeit der religiösen Gebräuche in den protestantischen Gebieten beseitigt und eine einhellige und gleichförmige Kirchenordnung aufgerichtet werde, und dieser Punkt ward in der That dem Abschied einverleibt und zwar mit der Begründung, daß die große Verschiedenheit nicht bloß bei den Gegnern des Evangeliums, sondern auch bei den „Gutherzigen" Aergernis hervorrufe; eine Art evangelisches Konzil — Theologen, Rechtsgelehrte und andere Verständige — sollte zur Erreichung der kirchlichen Einheit binnen zwei Monaten in Nürnberg zusammentreten.[1]) Vielleicht gibt dieser Punkt den schmalkaldischen Beschlüssen nicht minder ihr Gepräge als die Errichtung eines bewaffneten Bundes. Man war erstens entschlossen, das Evangelium sich nicht entreißen zu lassen, sondern es nötigenfalls gegen jedermann zu verteidigen — selbst gegen den Kaiser. Man war zweitens entschlossen, die Wiedertäufer, wie dies der Kaiser in Augsburg gefordert hatte, nach wie vor zur Strafe zu ziehen; wenn man dem Papst sich versagte, so zog man die Grenze gegen die Schwarmgeister ebenso bestimmt. Man hatte drittens als notwendig erkannt, alle übrigen ungläubigen Richtungen durch das Band gemeinsamer Gebräuche fester als vorher zusammenzuschließen. Hielten sich der Kaiser und die Mehrheit der Stände unentwegt zur alten Kirche, wollten sie gar nichts davon nachlassen, so schien es geraten, ihnen und ihrer Geschlossenheit eine gemeinsame evangelische Kirche entgegenzustellen; der Bund der Waffen mußte dadurch eine feste Grundlage erhalten. Gewiß, man hat in Schmalkalden nur Anfänge gemacht; aber sie waren verheißungsvoller Natur. Die neun Tage, während welcher in der kleinen Grenzstadt zwischen Sachsen und Hessen beraten worden ist, waren „von der größten Bedeutung für die Welt";[2]) sie gaben Kunde von der Lebensenergie der neuen Richtung. Auch die Frage der Ausdehnung des Bundes auf die Eidgenossen kam zwischen Straßburg und Sachsen zur Sprache; Jakob Sturm ward durch Graf Albrecht und Hans von der Planitz darüber verständigt, daß die Fürsten auch Bern, Basel und Zürich in den Bund aufnehmen wollten, falls sie von der besonderen, in Augsburg dem Kaiser überreichten fidei ratio abgehen und sich zu der Tetrapolitana bekennen würden; diese galt ja in Wittenberg seit Butzers Auslegung in der „Concordia" als „Gottes Wort gemäß".[3])

Von Schmalkalden weg reiste der Kurprinz von Sachsen nach Köln, wo er dem Kaiser in Vertretung seines Vaters das Reichsschwert vortrug, ohne sich aber an denjenigen kirchlichen Zeremonien zu beteiligen, welche von den Protestanten als widergöttlich betrachtet wurden; auch reichte er den Protest seines Vaters gegen die Wahl Ferdinands ein. Diese ward nichtsdestoweniger mit

[1]) Den Abschied s. bei Walch 16, 2142—2150.

[2]) Ranke III 228: welcher aber den dritten Punkt nicht hervorhebt. Auf ihn aber dürfte es unseres Erachtens gar sehr ankommen.

[3]) Virck, Polit. Korresp. Nr. 861; Bericht Sturms.

allen andern Stimmen am 5. Januar 1531 vorgenommen; am 11. folgte sofort die Krönung in Aachen. Es bezeichnete die Lage, daß Ferdinand sich in seinem Krönungseid ausdrücklich verpflichtete, die Kirche vermöge des jüngsten zu Augsburg aufgerichteten Abschieds bei dem alten löblichen Glauben, der alten Religion und den alten Gebräuchen erhalten zu wollen. Die Notwendigkeit der Königswahl ist damit begründet worden, daß der Kaiser bei der Vielheit seiner Reiche nicht immer in Deutschland wohnen könne und das Reichsregiment nicht den gebührenden Gehorsam gefunden habe, daß also an seiner Statt ein Regent im Reiche bestellt werden müsse (vgl. I 283). Es kann aber nicht Wunder nehmen, daß die Wahl im Reiche trotzdem auf keine großen Sympathien stieß. Sie bedeutete doch einen Sieg der habsburgischen Monarchie über das ständische Prinzip, dessen Vertreter, das Regiment, nun nach zehnjährigem Bestande einging; und daß das ständische Wesen sich als vollkommen regierungsunfähig erwiesen hatte (I 511), gereichte zwar vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus der Wahl gewiß zur Rechtfertigung, minderte aber den Stachel im Herzen der durch sich selbst ad absurdum geführten Stände nicht. Man war selbst nicht im stande gewesen, die Ordnung im Reich aufrecht zu erhalten; man hatte selbst alles gethan, um das Regiment zum Scheitern zu bringen; aber man war deswegen doch nicht erfreut, daß nun die Habsburger das Erbe des Regiments antraten. So fand Ferdinand im Reich sehr wenig Entgegenkommen; er mußte bald gegen seinen Bruder klagen, daß er bloß den Titel eines römischen Königs führe, aber in Wahrheit nicht mehr gelte, als ein anderer Reichsfürst. Recht im Gegensatz zu ihm befestigte sich der schmalkaldische Bund, dessen Glieder alle die Opposition Sachsens gegen Ferdinands Wahl billigten; nur die geforderte Einheit in den Kirchenbräuchen lehnte eine Versammlung der Oberdeutschen zu Memmingen im Februar 1531 als eine papistische Sitte ab. Am 27. Februar 1531 hat Kursachsen im Auftrag der ersten Versammlung den förmlichen Entwurf einer Bundesurkunde festgestellt,[1] welcher außer den schon genannten acht Reichsständen noch die Herzöge Philipp, Otto und Franz von Braunschweig, die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny und auch Lübeck als Teilnehmer bezeichnet. In dieser ersten aller Hansestädte stand damals Jürgen Wullenwever[2] an der Spitze der evangelisch Gesinnten; er setzte es unter Benutzung der finanziellen Mißstände, die eingerissen waren, durch, daß dem patrizischen Rat, abgesehen von dem Kollegium der Hundert, ein Bürgerausschuß von 64 Mann zur Seite gestellt und die Zahl der Ratsherren selbst von 17 auf 24 vermehrt wurde; der so erneuerte Rat berief zwei früher ausgewiesene evangelische Prediger zurück, verbot den Papisten die Kanzel und lud Bugenhagen aus Wittenberg zur Vornahme einer Kirchenordnung, wie er sie in Hamburg aufgerichtet hatte (S. 25—28), ein: am 28. Oktober 1530 ist er in Lübeck

[1]) Am genauesten gedruckt bei Winckelmann, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg 1531—1539 (1887), S. 17—20.

[2]) G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bände. Berlin 1855—56.

angekommen und hat auch hier die evangelische Kirche organisiert. Im weiteren Verlauf der Dinge verließen die beiden Häupter der aristokratisch-altgläubigen Partei, die Bürgermeister Plönnies und Brömse, die Stadt. Am 29. März 1531 traten die Protestanten auf Kursachsens Aufforderung abermals in Schmalkalden zusammen; unter den hier abgegebenen Erklärungen ist die von Philipp von Hessen, Philipp von Grubenhagen und Wolf von Anhalt bemerkenswert, welche Ferdinand den Gehorsam verweigern zu wollen beteuerten; der Widerstand zog immer weitere Kreise. Man verhandelte sodann über die Bestellung von Prokuratoren, welche bei etwaigen Anklagen des Reichsfiskals vor dem Kammergericht Rede und Antwort stehen sollten, sowie über die Verteilung der Stimmen unter den Bundesgliedern, über die Zusammensetzung einer eilenden und einer dauernden Hülfe und über die Aufbringung des nötigen Geldes.

Der Markgraf Georg, Nürnberg, Kempten und Heilbronn sprachen sich dahin aus, daß sie an der Verteidigung vor dem Reichsgericht sich beteiligen wollten; den Beitritt zu militärischen Maßregeln aber lehnten sie ab, weil sie trotz der Versicherung der Bundesurkunde, daß man gegen niemand angriffsweise vorgehen wolle, allen Rüstungen doch einen offensiven Charakter beimessen zu müssen glaubten. Auf einer dritten Zusammenkunft in Frankfurt am 1. Juni wurde wieder die Frage der Anerkennung Ferdinands erwogen, und während die Fürsten an ihrer Opposition festhielten, meinten die Städte, man könnte ihm den Titel eines römischen Königs immerhin gewähren, weil ihm ja thatsächlich bereits von seinem Bruder öfters die oberste Leitung der Reichsgeschäfte übertragen worden sei; über die Rechtsgültigkeit der Wahl aber wollten die Städte kein Urteil fällen: würde der König etwas befehlen, was gegen Gottes Wort sei, so zeigten sie sich entschlossen, ihm den Gehorsam zu verweigern. Von den Städten meldeten Braunschweig und Göttingen auf diesem Tag ihren Beitritt zum Bunde an; dagegen erhob Sachsen gegen ein Zusammengehen mit den Schweizern Einsprache, solange sie nicht die am 31. Dezember ihnen gestellte Forderung erfüllten und über das Abendmahl nicht anders lehrten als bisher. Das beständige Wachstum des Bundes flößte dem Kaiser indessen ernste Sorge ein; die seitens der Protestanten an die Könige von Frankreich und England gerichteten Schreiben, in welchen sie sich gegen die ihnen in Augsburg gemachten Vorwürfe verteidigten, fanden freundliche Erwiderung, weil König Franz jede Opposition gegen die Habsburger unterstützte: er wies mit Behagen darauf hin, daß auch während seiner Kriege gegen den Kaiser Frankreichs Boden allen deutschen Geschäftsleuten und Fürsten offen geblieben sei. Heinrich VIII. aber, welcher damals Universitätsgutachten über die Ungültigkeit seiner Ehe mit der Infantin Katharina einholte und an Abfall von der Papstkirche dachte, die seinen Ehebund nicht auflösen wollte, kam schon deshalb den Protestanten so weit entgegen, als seine Abneigung gegen Luther es irgend zuließ. So viel war durchaus klar, daß Frankreich und England nicht daran dachten, bei einem Angriff des Kaisers auf die Protestanten mitzuwirken; sie erwarteten — wie die Deutschen selbst — die Entscheidung der Glaubenswirren von einem Konzil, und falls Karl sofort Gewalt brauchte, war von ihnen sogar eher

Unterstützung der Protestanten zu erwarten, als das Gegenteil. So lenkte der Kaiser ein; statt nach Ablauf der den Protestanten gestellten Frist, also nach dem 15. April, Gewalt zu gebrauchen, nahm er die Vermittlung von Mainz und Pfalz an und verstand sich dazu, am 8. Juli 1531 den Fiskal anzuweisen, daß er bis zum nächsten Reichstag mit Prozessen wegen Herausgabe des von den Evangelischen eingezogenen Kirchengutes und wegen Herstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit inne halte. Wenn der Augsburger Abschied zunächst diese Art der Bekämpfung der neuen Lehren ins Auge gefaßt hatte, wenn die römischen Stände sich entschlossen hatten, „zu rechten statt zu fechten," so war nunmehr auch dieser Anlauf rückgängig gemacht, nicht für immer freilich, aber doch vorläufig; und auch das hatte eine große Bedeutung; es war ein unbestreitbarer moralischer Erfolg der doch noch erst in ihren Anfängen befindlichen Organisation der Evangelischen.

Welches Gewicht aber hätten diese erst erlangt, wenn ihr Bündnis auch in irgend einer Form auf die Züricher sich hätte erstrecken können, mit denen Philipp am 18. November sein Burgrecht abgeschlossen hatte (II 202). Selbst Sachsen wünschte, wie wir sahen, diesen Bund mit den Schweizern; aber freilich: von Erfüllung der Bedingung, welche Kurfürst Johann gestellt hatte, war keine Rede; Zwingli hat im November 1530 Butzers Concordia, seine „jämmerlich erfochtene Einigung" mit den Wittenbergern, hart getadelt, und Luthers Abendmahlsbegriff vollends kam in seinen Augen der Messe der Papisten so ziemlich gleich: er erklärte ein Zusammengehen mit den Lutheranern nur so weit für möglich, wie diese selbst mit dem Papst gegen den Türken kämpften.[1]) Im Februar 1531 lehnten auf sein Betreiben die Burgrechtsstädte Bern, Basel und Zürich den Eintritt in den Bund unter der sächsischen Bedingung auf einem Tage zu Basel rundweg ab. An sich war Zwingli einem politischen Bund mit den Reichsdeutschen durchaus nicht abgeneigt; ursprünglich stammte ja der Gedanke von ihm selbst (II 130); aber von seiner Ueberzeugung wollte er dabei kein Jota opfern: für sie forderte er volle Gleichberechtigung, und das Gebiet seiner Glaubensverwandten wollte er sich durch die Lutheraner nicht schmälern lassen; „Süddeutschland betrachtete er als seine Provinz, die er sich nicht entreißen lassen wollte".[2]) Je größer in der That die Zahl der Zwinglianer war, desto wertvoller mußte ihre Bundesgenossenschaft sein; aus grundsätzlichen und aus politischen Erwägungen heraus strebte Zwingli seinen Anhang so sehr als nur möglich auszudehnen. Anderseits hielten natürlich die Lutheraner nicht minder darauf, ihre Sphäre zu erweitern; man braucht nur Luthers Brief an Bugenhagen[3]) über das Auftauchen des zwinglischen Predigers Kopman (Campanus) in Braunschweig zu lesen, um zu ermessen, wie sehr man das Eindringen „zwinglianischer Wölfe" in den eigenen Schafstall verabscheute. So sehen wir in derselben Zeit, in welcher ein gesamtevangelisches Bündnis von beiden Seiten gewünscht und betrieben wird, doch einen heftigen Kampf

[1]) Lenz a. a. O. (II 112) S. 258 ff. Escher S. 196 ff.
[2]) Escher S. 207.
[3]) Abgedruckt bei de Wette, Martin Luthers Briefe. Berlin 1825, IV, 319—320.

über die oberdeutschen Städte zwischen beiden Hauptlagern der Neugläubigen entbrennen; jeder Teil wollte mit der reichsten Mitgift in die Ehe treten. In Schaffhausen brachte ein lutherischer Pädikant Benedikt Burgauer vorübergehend die lutherischen Ansichten zum Durchbruch; infolge davon, daß Zwingli die Tetrapolitana, ohne ihre Annahme den Straßburgern zu verübeln, für sich doch ablehnte, schien eine Zeitlang Straßburg halb verloren; selbst Konstanz und Basel schwankten; letztere Stadt war geneigt, Sachsens Bedingung anzunehmen. Aber bald erhielt die Sache eine andere Wendung; in Schaffhausen ward die frühere Ordnung seitens der Burgrechtsstädte hergestellt, und da Sachsen selbst die Tetrapolitana als schriftgemäß anerkannt hatte, so eroberte der Zwinglianismus in dieser Form weite Gebiete. In Reutlingen gewann er jetzt so viel Boden, daß Altäre und Bilder beseitigt wurden; einen ähnlichen Erfolg sah man in Ulm sich vorbereiten, wo Bernhard Besserer, wie wir wissen, nie sonderlich zum Luthertum hingeneigt hatte (II 178); je mehr die Patrizier wahrnahmen, daß Zwingli mit nichten ein Ochlokrat sei, sondern „den Adel zwar gebessert, nicht aber ausgetilgt" zu sehen wünschte, desto mehr näherten sie sich unter dem Einfluß des stets von ihnen hochgeschätzten Sam dem Züricher Reformator. Schon am 2. Februar 1531 teilten die Fünf den Dreizehn von Straßburg mit, daß Ulm nun auch „die greuliche widerchristliche Gotteslästerung des verdammlichen Messierens abstellen wolle"; deutlich spricht sich darin Ulms Hinüberschwanken zu Straßburg, zur Tetrapolitana aus. Es schien nicht anders, als ob ein lutherisches Nord- und Mitteldeutschland und ein zwinglisch-tetrapolitanisches Süddeutschland sich bilden sollten; der Landgraf rechnete bereits mit der Thatsache, wie wenn sie fertig wäre. Er, der ja mit Straßburg, Basel und Zürich im Burgrechtsverbande stand, hat auf dem Frankfurter Tag geradezu die Bildung von zwei Bundeskreisen betrieben, von denen der eine die Eidgenossen und alle oberdeutschen Städte, der andere Hessen, Sachsen, Lüneburg, die mittel- und norddeutschen Städte umfassen sollte; doch scheiterte die Annahme des Vorschlags an der Weigerung der sächsischen Gesandten, die bezüglich der Eidgenossen ihre dogmatischen Bedenken und ihre Bedingung aufrecht erhielten; über die Tetrapolitana hinaus wollte der Kurfürst Johann schlechterdings kein Zugeständnis machen. Mehr und mehr zeigte sich, weshalb die Oberdeutschen in Memmingen die Einheit der Kirchenbräuche verworfen hatten: sie wollten sich nicht an Luthers Linie binden: sie wollten alle „Abgötterei" gründlich abthun, wenn sie auch im Dogma an der „Concordia" festhielten. Oekolampadius, Butzer und Blarer erschienen in Ulm und halfen nach einer friedlichen Disputation den „Antichrist" zerstören: am 16. Juli fand im Münster die Abendmahlsfeier nach zwinglischer Art statt, nachdem vorher mit völligem Anschluß an die Züricher Bräuche sogar die Orgeln entfernt und sechzig Altäre in bilderstürmerischer Art zerstört worden waren: der Stolz der Stadt, die Schnitzereien Syrlins, wurden dabei beschädigt: doch zeugen die herrlichen Gestühle noch heute von des Meisters Kunst. Der Rat gab von dem Vorgefallenen 107 Fürsten, Grafen und Städten des Reichs amtliche Kunde und berief den Lizentiaten Martin Frecht aus Heidelberg, damit er den in der theologischen Wissenschaft teilweise noch unerfahrenen Stadt- und Landklerus von 130 Köpfen durch lateinische Vor-

lesungen unterweise. Von Ulm aus begaben sich Butzer und Oekolampadius nach Augsburg, dann nach Biberach; in beiden Städten vollzog sich die gleiche Wendung wie in Ulm. Selbst Eßlingen, das wegen der Nähe der österreichischen Regierung in Stuttgart bisher unter der Leitung des Bürgermeisters Holdermann immer noch an sich gehalten hatte, trat jetzt über und rief Blarer, einen hervorragenden Organisator, einen edlen, kraftvollen und dabei doch versöhnlichen, ja weichen Mann, einen „holdseligen Prediger“,[1] herbei, damit er „das göttliche Wort erweitere“; er erschien im September 1531 in der Stadt, verhinderte die Berufung des lutherischen Predigers Gayling und stellte den götzendienerischen Heiligen- und Bilderdienst, den „Kälberdienst“, alsbald ab. Wohin man im Oberlande blickt, da ist der Zwinglianismus der Tetrapolitana in unaufhaltsamem Vordringen: wenn die Dinge sich so weiter entwickelten, so herrschte er in der Schweiz in reinster Gestalt, in Oberdeutschland in etwas abgeschwächter Form, insofern man hier alle „papistischen“ Bräuche so entschieden abthat wie in Zürich und nur in der Abendmahlslehre sich an die schillernden Formeln der Concordia band. Man darf die Oberdeutschen nicht ohne weiteres mit den Zürichern zusammenwerfen: sie hielten ihre eigene Linie ein, inmitten der Lutheraner und der Schweizer; aber durch ihre religiösen Ansichten wie durch ihre geographische Lage waren sie doch den letzteren weit näher gerückt als den ersteren. Vor allem in Ulm war die Ueberzeugung lebendig, daß der evangelische Bund ein allgemeiner sein müsse und der Ausschluß der Eidgenossen jetzt, wo es voraussichtlich gegen den Kaiser sich zur Wehr zu setzen galt, ein großer Fehler wäre; die „erscheinende Not“ schwemmte alle Dämme hinweg, beseitigte alle Bedenken, welche früher gerade Ulm in diesem Stück gehabt hatte (S. 126. 127). Die Fünf brachten bei den Dreizehn von Straßburg sogar in Vorschlag, daß man Zwingli und Oekolampadius einlade, die Städte bei dem auf den 1. September ausgeschriebenen Reichstag zu Speier zu beraten, entweder von Speier oder doch von Straßburg aus.[2] Nicht anders dachte der Landgraf; der Beitritt der Schweizer erschien ihm als äußerst wichtig für eine erfolgreiche Kriegführung; auf sein Betreiben hat Urbanus Rhegius dem Kurfürsten auseinandergesetzt, daß zu einem Bündnis keineswegs die Zugehörigkeit zum gleichen Glauben gehöre; habe sich doch selbst Salomo mit dem heidnischen König Hiram von Tyrus verbunden.[3] Als der Kurfürst am 22. Juli endgültig erklärte, daß er bei seiner Bedingung verbleibe, schien nicht nur das Zustandekommen des gesamtevangelischen Bundes gescheitert, sondern auch das Bündnis der Evangelischen im Reich aufs äußerste gefährdet zu sein; den Oberdeutschen mußte sich die Frage aufdrängen, ob es für sie nicht besser sei, auf Sachsen zu verzichten und mit den Eidgenossen sich zu vereinigen; der schmalkaldische Bund, kaum geschlossen, so eben in fröhlichem Aufschwung, war vom Zerfall bedroht.

[1] Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen (1860) S. 41.

[2] Schreiben der fünf Geheimen vom 16. August. Winckelmann S. 57—58. Korrespondenzen darüber mit Zwingli und Oekolampadius enthält das Stuttgarter Staatsarchiv.

[3] Lenz S. 446.

Aber gerade in diesem Augenblick trat ein Wandel der Dinge in der Schweiz ein, welcher sozusagen den Punkt beseitigte, der auf die Oberdeutschen eine größere Anziehungskraft ausübte als Wittenberg.

b) Zweiter Religionskrieg in der Schweiz. Zwinglis Tod. Zweiter Kappeler Landfriede.

Zwingli hatte seit 1527, wo das Haupt der Römischen, der Unterstadtschreiber Joachim am Grüt, die Stadt verließ, die Züricher Politik so ausschließlich beherrscht, daß man sagen kann: wer Zürich nennt, meint Zwingli. Seit dem 9. Januar 1529 vollends bestand ein geheimer Rat von sechs Mitgliedern, welcher gegen das Herkommen dem großen Rat der Zweihundert, dem bisherigen Träger der gesamten Gesetzgebung und Staatsverwaltung, die äußere Politik gänzlich entzog; zu diesen „heimlichen Sechs“ wurde Zwingli bald beigezogen, und er war dritthalb Jahre lang die Seele der Körperschaft: ohne ihn würden die großen Pläne eines Bundes „vom Meer bis herauf zum Gebirg“ in Zürich niemals entworfen worden sein: mit seinem überwältigenden Geiste riß er alle andern mit sich fort. Es wäre gegen die Natur der Menschen, wenn sie eine solche gewaltige Persönlichkeit auf die Länge ertrügen; nicht bloß die Zwingli stets abgeneigten Patrizier, die Glieder der „Constaffel“, murrten über die Diktatur des einen Mannes; im großen Rat selbst erhob sich eine Opposition, welche solchen Nachdruck erlangte, daß Zwingli ihr nicht widerstehen konnte. Am 26. Juli, vier Tage nach Sachsens endgültiger Antwort, reichte er bei dem großen Rat ein Gesuch ein, daß man ihn seines Predigtamtes entlassen möge; es schien, als wollte er Zürich den Rücken kehren und sich einen andern Wirkungskreis suchen. Zwar brachte der Rat ihn von diesem äußersten Schritte ab; Zwingli behielt äußerlich betrachtet seine Stellung bei; aber „aus der Leitung der züricherischen Politik schied er thatsächlich fast ganz aus“.[1] So kam es, daß gerade in dem Augenblick, wo Ulm und Straßburg sich bemühten, den Eidgenossen näher zu treten, eben der Mann gestürzt ward, welcher diese Einigung mit den Oberdeutschen als sein Hauptziel in der auswärtigen Politik betrachtete; Zürich zog sich von jetzt ab auf sich selbst zurück. Und bereits war seine Politik in ein noch verhängnisvolleres Fahrwasser geraten. Der Gegensatz zwischen den protestantischen „Städten“ und den an der römischen Kirche festhaltenden fünf alten „Orten“ war durch den ersten Kappeler Frieden nicht ausgeglichen worden; die Orte klagten, daß ihre Rechte nicht geachtet würden; sie wollten den im Jahre 1531 geschaffenen neuen Zustand in St. Gallen (II 105) nicht anerkennen; Zürich seinerseits beschwerte sich bitter über die unablässig von Zug ausgehenden Schmach- und Brandschriften, und nun war es überdies mit dem Kastellan von Musso an der Westseite des Comer Sees, Johann Jakob Mediguo, einem verwegenen Abenteurer, welcher die Graubündner durch Einfälle ins Veltlin und Ermordung von Gesandten gereizt hatte, als Bundesgenosse der Graubündner in Krieg geraten und wurde von den Orten dabei nicht unterstützt. Zürich fand, daß durch dieses Verhalten die Eidgenossenschaft eigentlich schon gesprengt sei; es betrachtete die Orte als die Mitschuldigen des

[1] Escher S. 253.

Kastellans, diesen selbst als den Führer des Vortrabs gewaltsamer katholischer Reaktion, und das um so mehr, als seine Beziehungen zum Kaiser offenkundig waren. Auch Landgraf Philipp sah in dem „Müsser Krieg“ nur das Vorspiel eines allgemeinen Religionskriegs und rüstete sich, Oesterreich in Württemberg anzugreifen.

In dieser Lage war Zwingli mehr als je für ein gründliches Austragen des Gegensatzes; er empfand es als unerträglich, daß in der Tagsatzung die fünf alten Orte die Mehrheit über Zürich und Bern hatten, obwohl diese weit bevölkerter und reicher waren als die im rauhen, unwirtlichen Gebirge gelegenen Waldstädte; hat doch heute der Kanton Bern rund 550000, der Kanton Zürich 300000 Einwohner, Uri beispielsweise kaum 20000. Schon längst hatte dieses Mißverhältnis zwischen wirklicher Macht und formalem Stimmrecht Anlaß zu Reibereien gegeben; durch das Hinzutreten des religiösen Gegensatzes ward es unerträglich. Zwingli, in dessen Gesichtskreis, sehr im Gegensatz zu Luther, die politischen Fragen nicht minder lagen als die religiösen, war der Meinung, daß man den Waldstädten das bisherige Bundesverhältnis kündigen und ein neues nur auf der Grundlage aufrichten dürfe, daß Bern und Zürich ein größeres Gewicht in der Tagsatzung erhielten; sie sollten die Eidgenossenschaft lenken „wie zwei Ochsen den Wagen“. Wir haben noch den ausführlichen — allerdings anonymen — Entwurf Zwinglis über diesen Punkt; er zählt ohne Frage zu den merkwürdigsten Aktenstücken dieser Zeit.[1]) Zürich und Bern, führt der Entwurf aus, machen zwei Drittel, ja mit ihren Vorländern sechs Siebentel der Eidgenossenschaft aus; es kann deshalb nicht geduldet werden, daß die fünf Orte ihre fünf Stimmen behalten; es muß eine „Minderung“ eintreten. Man darf nicht entgegenhalten, daß der Vertrag von Stans (1481) ihnen ihre Stimmen sichert; jede Gewalt wird durch Mißbrauch verwirkt; auch den Juden war Palästina für ewige Zeiten von Gott verheißen, und es ist ihnen doch genommen worden; Rom hat seine Stammmutter Alba Longa unterworfen: wer nicht Herr sein kann, soll Knecht sein. Gewiß ein merkwürdiges Programm, das durch die Verfassung vom 12. September 1848, welche den Nationalrat nach dem Prinzip der Volkszahl (1 Abgeordneter auf 20000 Seelen) zusammensetzt, in gewissen Grenzen verwirklicht worden ist.

In Zürich wünschte man nun in der That, das lästige Bundesverhältnis mit scharfem Schwerthieb zu durchschneiden; man forderte bei den Burgrechtsstädten Bern, Biel, Basel, Schaffhausen und St. Gallen bewaffnete Hülfe und erklärte sich äußersten Falls entschlossen, den Kampf auch allein zu wagen. Die andern Städte aber wollten den Ausbruch eines Bürgerkriegs verhindert wissen und meinten mit einer mittleren Maßregel, einer Proviantsperre, gegen die fünf Orte, welche ihren Bedarf an Korn von auswärts beziehen mußten, das zunächst gewünschte Ziel des Verbots der aufhetzenden Schmachschriften erreichen zu können. Zwingli erblickte in diesem Mittel nichts weniger als eine sichere Aushülfe, sondern nur eine verderbliche Verzögerung der doch am Ende unabweisbaren kriegerischen Entscheidung; er erwog auch, daß die Züricher und Berner, die mit den fünf Orten Handel trieben, durch die Sperre selbst sehr geschädigt würden; aber Bern, das beständig auf Zürich eifersüchtig war und sich dieses nicht über den Kopf wachsen lassen wollte, blieb bei seiner Ansicht; auch versprach es sich von der Sperre die Folge, daß der gemeine Mann in den fünf Orten gegen seine Regierungen aufgebracht werden und dieselben zum Nachgeben drängen werde. So wurde am 15. Mai in Zürich über den Vorschlag der Verbündeten beratschlagt und derselbe gutgeheißen. Bald zeigte sich, daß Zwingli die Menschen richtig beurteilt hatte; die Leute in den fünf Orten gerieten in noch größeren Zorn über die Züricher Ketzer, welche ihnen jetzt auch das Korn vorenthalten wollten, das Gott doch frei wachsen lasse. Im September hielten alle Orte eine Versammlung in Luzern, wo Unterwalden nid dem Wald den entscheidenden Entschluß durchsetzte, daß man, „um nicht Hungers zu sterben, Leib und Leben daran binde“. Am 4. Oktober ward den Städten Fehde angesagt; die Versammlung aller Fähnlein geschah in Zug, das an der Nordspitze des nach ihm genannten Sees liegt; von hier, wo die litterarische Befehdung der Ketzerei ihren Mittelpunkt hatte, ist auch der bewaffnete Angriff ausgegangen; oberster Hauptmann war der Schultheiß Golder von Luzern. Mit 8000 Mann, die nach den fünf Bannern der Orte abgeteilt waren, fiel Golder am 9. Oktober in die freien Aemter ein, die unter der gemeinsamen Verwaltung der jetzt verfeindeten Kantone standen (II 104); mit solcher Leidenschaft gingen die Römischen vor, daß sie die Gesandten des Komthurs von Hitzkirch, welche sie fragen sollten, wessen man sich von ihnen zu versehen habe, festnahmen und folterten; das Brot, das sie in den Häusern erbeuteten, warfen sie weg und buken neues, weil sie kein von den Ketzern, den „Kelchdieben“, gebackenes Brot genießen mochten.[1]) Mit der vollen Tiefe katholischen Gefühls, welche in diesen Alpenlandschaften sich ungeschwächt erhalten hatte, ward der Krieg eröffnet und durchgefochten; indem man auszog, bestellte man achtzehn betagte und angesehene Witwen aus dem Kanton Schwyz, damit sie, in Abteilungen zu je sechs abwechselnd, in der Kapelle der Gottesmutter zu Einsiedeln Tag und Nacht Gottes Gnade und Schutz anrufen sollten.[2]) Die Züricher hatten, als die Feinde heranzogen, eine Vorhut von nur 1200 Mann im Kloster Kappel jenseits des 20 Kilometer langen Albishöhenzugs stehen; es schien das Geratenste, diese Schar vor der Uebermacht zurückzuziehen; auch von Bern kam die Mahnung, daß die Züricher „sich nicht einsam aus ihrer Stadt lassen“, sondern die Hülfe der Verbündeten erwarten sollten, wenn auch etliche Dörfer ihrer Landschaft verheert würden. Allein die Vorhut selbst wollte nicht schimpflich weichen: „Rüdy Gallmann stampfte bei dem Vorschlag mit dem Fuß auf den Boden. ‚Gott lasse mich den Tag nicht erleben,‘ rief er aus, ‚wo ich den Leuten einen Schritt breit weiche. Da muß mein Kirchhof sein.‘“[3]) Und in der Stadt sprach Zwingli: „O, mir

[1]) Eidgenössische Abschiede 540, Band IV, Abteil. 1b (1876), S. 1041—1045. Vergl. Julius Werder, Zwingli als politischer Reformator, in den „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“, Basel 1882.

[1]) Keßler, Sabbata II 299—300.
[2]) Kilian Leib S. 563.
[3]) Ranke III 260.

ist nur um die biderben Lüt, so an der Not sind; komme ich einmal zu ihnen, so will ich siegen oder sterben." [1]) Der Krieg hatte eine Wendung genommen, für welche Zwingli nicht verantwortlich war; hätte man seinen Rat befolgt, so würden die Scharen der Städte den Angriff selbst unternommen haben, den sie jetzt ohne die gehörige Verfassung eilends abwehren mußten; aber daß über haupt die Eidgenossen die Waffen kreuzten, das war unstreitig die Folge der religiösen Bewegung, welche an Zwinglis Namen geknüpft war. So wollte der hoch denkende und kühne Mann nicht zurückstehen, damit es nicht heiße, er er schlaffe in der Gefahr, während er vorher die Leute aufreize; er zog wie eine ganze Anzahl anderer Prädikanten als Feldprediger und Kriegsmann mit aus, als das Hauptbanner an der Spitze von etwa 800 Mann, die rasch die Waffen ergriffen hatten, zur Unterstützung der Vorhut über den Albis getragen ward; Zwingli stellte sich ins dritte Glied. So unternahmen es 2000 Züricher, der vierfachen Ueberzahl zu stehen; die Schlacht war in der That entschieden, ehe sie begann. [2]) Während die Hauptmacht der Römischen in der Front angriff, drang ein Haufe durch das Wäldchen am Fuß des Bergs den Zürichern in die Flanke. „Mit Stechen," sagt Keßler, „Schlagen, Steinwürfen drangen die von den fünf Orten mit ihrer Rüstung so hart, daß die von Zürich, nachdem sie manchen Mann verloren, zurück gegen den Albis weichen mustend, der Stadt Fähndlein samt dem Unterbanner dahinten verlassen und mit dem Hauptbanner schwarlich davon kommen." „Allhie ist auch blieben Huldrich Zwingli, welcher, als er neben dem Gemächt [Eingeweide] gestochen oder geschossen und mit Steinen geworfen, daß er zur Erden gefallen, aber wiederumb uffgesprungen und gesprochen: ‚Seid mannlich und fröhlich, liebe Züricher; müssen wir schon hie einen Schweiß leiden, so werden wir doch vor Gott siegen.'" [3]) Ein paar von den „Fünfortischen" (Quinquepagici) fanden ihn unter einem Birnbaum, noch atmend, die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet; sie forderten ihn, ohne ihn zu kennen, auf, einem Priester zu beichten oder doch, wenn es dazu zu spät sei, wenigstens die Jungfrau Maria und die Heiligen in sein Herz zu fassen, damit sie ihm Gnade vor Gott erwürben. Er vermochte nicht mehr zu sprechen; er schüttelte auf beide Zumutungen den Kopf; so gab ihm der Hauptmann Fuckinger von Unterwalden, ein „Pensioner" (I 475), den Todesstoß. [4]) Als man des andern Tags seine Leiche erkannte, ist sie auf richterlichen Spruch geviertteilt, verbrannt, die Asche aber in die Winde verstreut worden. Bullinger hebt hervor, daß Zwingli wie ein treuer Hirte unter seinen Schäflein wund gefunden und von wegen des Bekenntnisses zu Christo, dem einigen Heiland, Mittler und Fürbitter, ertötet worden sei. So tragisch endigte der Mann, welcher das Joch des Papismus mit kühnem Mut von der Schweiz genommen hatte, dem es demnach zuzuschreiben ist, wenn die deutsche

[1]) Keßler II 301.

[2]) Ausführlichste Schilderung bei Bullinger 4, 126—159 und bei Merle d'Aubigné, histoire de la réformation en Europe du 16ième siècle, Paris 1835 ff., 4, 642 ff.

[3]) Keßler II 301—302.

[4]) Bullinger 4, 136.

Schweiz bis heute in ihrer Mehrheit im Lager des Protestantismus steht und so in demselben Jahrhundert, welches die politische Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich besiegelte, das Band religiöser und geistiger Zusammengehörigkeit mit dem Muttervolk für immer unzerreißbar sich knüpfte. Er hatte das Ende gefunden, das er selber einst als das einem braven Manne wünschenswerte gepriesen hatte: [1]) „wann ehrlich niemand hinnen ruckt, dann der in tapfrer That verzuckt." „Wagen wir zu viel," sagt Ranke, „wenn wir annehmen, daß, als er verblutend dalag, seiner Seele sich noch einmal ein Gedanke vergegenwärtigte, den er zuletzt in trüben Ahnungen ausgesprochen? Die Zukunft der Eidgenossenschaft, wie er sie beabsichtigt, mußte er wohl aufgeben; die Zukunft der Kirche und des Evangeliums wird er unerschütterlich festgehalten haben; die Augen unverwandt gen Himmel gerichtet hat er den Todesstoß empfangen." Neben Zwingli fielen noch viele angesehene Männer, unter ihnen sieben Geistliche, sieben Mitglieder des kleinen, neunzehn des großen Rats, im ganzen wohl 500 Mann; keiner war mehr zu beklagen als der wackere Komthur Konrad Schmid von Küßnacht (I 482) und der nicht minder tüchtige Bernhard Weiß, „dem wir so manche gute Nachricht verdanken"; die Liste der Toten ist fast eine Liste der Häupter der Neugläubigen, welche — man wird dies hier bemerken dürfen — einige Wochen hernach, am 21. November, auch Oekolampadius einbüßten; seine Gattin fand ihn morgens tot am Bette: es war für die Reformation ein Schlag, welcher dem Verlust Zwinglis in den Augen vieler fast gleich kam. Bei Marignano, sagt Bullinger, fielen mehr Männer von Zürich, aber bei Kappel weit mehr Vornehme. Zürich „verlor den Roggen aus seinem Getreide".

Die Schlacht von Kappel entschied trotzdem keineswegs sofort den Krieg. Die Züricher besetzten unverweilt den Paß über den Albis; binnen weniger Tage verfügten sie über 12000 Mann: die Sieger lagen nach schweizerischer Sitte drei Tage lang auf dem Schlachtfelde unthätig. Als die Hülfsscharen von Bern, Basel und Biel anrückten, wuchs die Zahl der Evangelischen auf 24000 Mann an, so daß die von den fünf Orten das Züricher Gebiet räumten, wo sie alles verheert hatten, und auf Zug zurückwichen. Indem aber die Evangelischen das feste Lager der Feinde angreifen wollten und nicht mit der nötigen Vorsicht vorgingen, wurden sie am Zuger Berg am 24. Oktober morgens nach ein Uhr von einem Haufen der „Fünfortischen", welche „zu mehrerem Unterschied weiße Hemden über die Harnische angezogen hatten", unversehens überfallen und mit einem Verlust von 800 Mann an Toten, fünf Fahnen und mehreren Kanonen auseinander gesprengt. Dieser Verlauf des Krieges erweckte bei König Ferdinand — welcher im Oktober in Speier den neuen Reichstag eröffnen sollte (II 208) und daselbst die Botschaft empfing — die Hoffnung, daß man durch kräftige Unterstützung der fünf Orte die Reformation in der Schweiz vernichten und damit auch die Bahn zur Unterdrückung der Neuerungen im Reich ebnen könne; er hielt die Schmalkaldener für verloren, sobald sie keinen Rückhalt an den Schweizern mehr hätten. Aber der Kaiser erwog die schweren Gefahren,

[1]) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 635.

welche eine Einmischung heraufbeschwören konnte: die Entzündung eines allgemeinen Kriegs, weil die deutschen Protestanten, Frankreich und England nicht ruhig zusehen würden, wenn man etwa das kaiserliche Heer aus Italien nach der Schweiz beordere. Was sollte vollends werden, wenn dann die Türken und der Wojewode die Entzweiung der ganzen Christenheit zu einem Angriff benutzen würden? Sehr bezeichnend ist die warnende Aeußerung der kaiserlichen Räte, der Anmarsch eines habsburgischen Heeres könnte die Eidgenossen mißtrauisch machen, daß man sie wieder unter das Haus Oesterreich oder das Reich bringen wolle, und sie könnten sich daraufhin vergleichen und gemeinsam den Kaiser und König angreifen.[1]) Aus diesen Gründen war Karl zu nicht mehr als einer geringfügigen Unterstützung der fünf Orte im Einvernehmen mit dem Papst zu bewegen; er wollte, ehe er mehr that, erst zusehen, wie ein solches vorsichtiges Eingreifen wirken würde: die Weigerung Frankreichs, an einem Angriff auf die evangelischen Kantone teilzunehmen, war ein Grund mehr zu äußerster Vorsicht. Inzwischen ward aber der Krieg unter den Schweizern selbst beigelegt. Bei der vorgeschrittenen Jahreszeit konnten die Burgrechtsstädte gegen ihre Gegner nichts mehr ausrichten und ihr Mut war ohnehin gebrochen. Am 20. November schloß Zürich auf dem Hof Deinikon im Zuger Land „unter dem breiten Holz" den zweiten Kappeler Landfrieden;[2]) am 24. November trat Bern, am 22. Dezember Basel demselben bei. Die Städte mußten ihr Burgrecht unter sich und mit den „ausländischen Herren und Städten" auflösen und die Urkunden ausliefern, „dieweil dieselben geschworenen Bünd semlich [solch] Burgrecht nicht erleiden, wo wir anders Eidgenossen sein wollen". In den gemeinen Vogteien sollte der Katholizismus überall da hergestellt werden, wo sich eine Mehrheit der Einwohner dafür aussprechen würde; reformierte Minderheiten wurden nicht zugelassen, wogegen katholische geduldet werden sollten; überall da, wo die Mehrheit der Einwohner römisch bleiben wollte, wurde die alte Religion gegen jede Anfechtung sicher gestellt. Die im Zuger Land zerstörten Kirchen mußten die Städte wieder aufbauen und die Kriegskosten ersetzen. Die Folgen dieses zweiten Friedens, welcher im wesentlichen durchaus das Gegenteil des ersten ist, traten alsbald hervor. In mehreren freien Aemtern wie Bremgarten, Mellingen, Rapperswyl stellten die fünf Orte, gestützt auf den Frieden, die alten Bräuche nicht ohne Blutvergießen her. Weiterhin erlangten die Römischen auch anderswo wieder den Sieg; aus Solothurn wurden siebzig protestantische Familien ausgetrieben; der Abt von St. Gallen kehrte zurück (II 105) und machte seine Unterthanen wieder römisch; nur über die Stadt und die Landschaft Toggenburg (welche sich von ihm loskaufte) vermochte er nichts; aber die Stadt mußte ihm 10000 Gulden Entschädigung für ihre Eingriffe in des Klosters Rechte bezahlen. „Des Herrn Ratschläge," sagt Bullinger, „sind wunderbar;" selbst in Zürich regten sich wieder papistische Sympathien; der Waffensieg der fünf Orte wirkte überall hin belebend auf ihre Gesinnungsgenossen, und eines vor allem

[1]) Siehe das höchst charakteristische Gutachten der kaiserlichen Räte bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttgart 1845, S. 73—78.

[2]) Text bei Bullinger 4, 247—253; der Berner Vertrag ebenda S. 270—275.

war entschieden: die Einigung aller Eidgenossen unter dem Banner der Reformation, wie sie Zwingli erstrebt hatte, war gänzlich vereitelt; die Spaltung in zwei Lager ist auch hier dauernd geblieben.

c) Ausbildung des schmalkaldischen Bundes.

Der Landfriede von Deinikon ist ein Ereignis von hervorragender Bedeutung nicht bloß für die Geschichte der Schweiz, sondern auch für die von Deutschland. Mit der Niederlage der Burgrechtsstädte und der Auflösung des Burgrechts selbst war mit einem Schlage die auf einen Zusammenschluß der Oberdeutschen mit den Schweizern gerichtete Bewegung gelähmt: ohne Verletzung des soeben beschworenen Friedens konnten Zürich und Bern sich gar nicht mehr in einen Bund mit den Reichsdeutschen einlassen. Dem Landgrafen durfte man eine Verletzung seiner vertragsmäßigen Pflichten gewiß nicht vorwerfen: durch die Schnelligkeit, womit die „Fünfortischen" ihren Angriff ausführten und den Frieden erzwangen, ist Philipp verhindert worden, Zürich rechtzeitig, dem Vertrag vom 18. November gemäß, Hülfe zu leisten; aber noch nach dem Abschluß des Friedens bot er den Zürichern 4000 Mann Hülfstruppen an, falls sie sich an ihren Feinden rächen wollten. Davon war aber keine Rede: die Antwort Zürichs gab davon Zeugnis, daß dieses Gemeinwesen nach Zwinglis Tod für immer aufgehört hatte, ein Faktor in der großen europäischen Politik zu sein. Es war vorbei mit dem Traume, dem Zwinglianismus eine Mitherrschaft in Deutschland zu sichern; das Luthertum blieb hier, abgesehen vom Radikalismus der Wiedertäufer, allein auf dem Plan; ohne den eigenen Standpunkt geradehin aufzugeben, hat Straßburg samt seinen drei Genossen erklärt, daß es die augsburgische Konfession ebenso als eins mit der Tetrapolitana erachte, wie Sachsen letztere als schriftgemäß gelten ließ, und daß es die lutherische Lehre vom Abendmahl nicht verneinen wolle; Martin Frecht in Ulm, welcher nach Sams Tod 1533 zum Prediger am Münster gewählt wurde, trat allmählich ganz zu Luthers Auffassung über. In der That kamen nunmehr auf Zusammenkünften in Nordhausen und in Frankfurt am Main im November und Dezember 1531 die Beschlüsse zu stande, welche dem schmalkaldischen Bunde das Siegel aufdrückten. Zuerst handelte es sich um die Frage der Oberleitung des Bundes, wobei das Natürliche und Sachgemäße gewesen wäre, einen einzigen Hauptmann zu bestellen; da aber dies doch nicht einer der Welfen von Lüneburg oder Grubenhagen hätte sein können — wie Sachsen wollte —, sondern der Landgraf Philipp, so brachte es die Eifersucht zwischen Sachsen und Hessen dahin, daß zwei Hauptleute bestellt wurden, der Kurfürst und der Landgraf; sie sollten im Vorsitz halbjährig abwechseln und nötigenfalls die acht Kriegsräte oder die Vollversammlung des Bundes einberufen, in welcher neun Stimmen geführt wurden, zwei von Sachsen, zwei von Hessen, eine von Lüneburg samt Anhalt und Mansfeld, zwei von den oberländischen und zwei von den sächsischen und Seestädten; ausdrücklich wurden die Beschlüsse der Mehrheit für verbindlich auch für die Minderheit erklärt. Die Summe der im Notfall zu leistenden „eilenden Hülfe" (gegen einen Beschluß über die „beharrliche", das Aufgebot aller

Kräfte im Notfall, sträubten sich die Städte) sollte 10000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter betragen; der Sold dafür ward auf 70000 Gulden („zu 21 meißnischen Groschen = 26 Weißpfennigen [1]) = 15 Batzen") monatlich angeschlagen, und es ist bezeichnend für das annähernde Gleichgewicht zwischen den Städten und den Fürsten, das einen Eckstein des Bundes selbst bildete, daß diese Summe nicht, wie die Fürsten gewünscht hatten, zu vier Siebenteln den Städten, zu drei Siebenteln den Fürsten auferlegt, sondern gleichmäßig auf beide verteilt wurde. Die 35000 Gulden der Städte sollten hälftig von den Oberländischen, hälftig von den Hanseaten aufgebracht werden. Zu größerer Kriegsbereitschaft sollte der Anschlag auf zwei Monate sofort bar hinterlegt werden. Wenn ein plötzlicher Krieg ausbreche, so sollte Sachsen, falls das sächsische, westfälische oder niederländische Erdreich der Kriegsschauplatz sei, den Oberbefehl führen; gehe aber der Zug auf Hessen oder über den Main auf die rheinischen und schwäbischen Stände, so sollte Hessen die Leitung zustehen; für den Fall eines längeren Krieges nahm man die Ernennung eines einzigen Feldhauptmanns — des Kurfürsten, des Landgrafen oder des Lüneburgers — in Aussicht.

Am 27. Dezember 1531 sind die Beratungen in Frankfurt geschlossen worden; noch waren manche Einzelheiten nicht endgültig festgestellt, und über der Frage der Verteilung der Geldanschläge hat es noch mancherlei Schwierigkeiten gegeben; aber die Hauptsache war erreicht: der Bund hatte eine Organisation und er konnte einen Anprall aushalten. Seine Mitgliederzahl war in unausgesetztem Wachsen: kürzlich war Eßlingen beigetreten, in Frankfurt meldeten sich Goslar und Eimbeck an; zu Anfang des neuen Jahres folgten Nordhausen und Schwäbisch-Hall; selbst der Rat von Riga bat, zugleich für die Evangelischen von Reval und Dorpat, Sachsen um seinen Schutz. Augsburg trat zwar dem Bunde nicht bei; aber es ließ sich von dem Ulmer Syndikus Hieronymus Roth im Jahr 1532 ein Gutachten [2]) darüber ausstellen, ob es bei der Aussichtslosigkeit eines Konzils noch länger an sein dem Kaiser gegebenes Versprechen gebunden sei, Neuerung nicht vorzunehmen; thatsächlich hatte es dieses Erbieten längst beiseite geworfen (II 188). Der Bund erregte schon die Aufmerksamkeit ganz Europas; Heinrich VIII. meinte, die Zeit sei da, wo entweder der Kaiser sich berühmt machen werde oder der Kurfürst von Sachsen; er hielt es für angezeigt, daß die Deutschen statt Ferdinands den Herzog Wilhelm von Baiern (II 85) zum König wählten: er würde sich dazu wohl eignen. In der That waren die bairischen Brüder in rastloser Bewegung: sie wollten Ferdinands Wahl schlechterdings nicht hinnehmen, im August 1531 kam Leonhard von Eck mit Landgraf Philipp in Gießen zusammen, wo man ohne alle Rücksicht auf den religiösen Gegensatz über gemeinsame Maßregeln gegen Ferdinand sich beriet; am 24. Oktober ist es in Saalfeld zum Abschluß eines förm-

[1]) Sonst wurden 28 Weißpfennige auf den Gulden gerechnet; s. oben S. 156.

[2]) Stuttg. St.-A. Ulmer Akten von 1530, Fasz. A, 23. Winckelmann, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II 187 erwähnt ein Gutachten Roths für Straßburg und behandelt den Mann als unbekannt. Es gibt aber über ihn eine als Manuskript gedruckte Monographie von Roth von Schreckenstein (dem Nachkommen Hieronymus Roths), Karlsruhe, Hasper, 1878.

lichen Bündnisses zwischen Baiern und den Schmalkaldenern gekommen. Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß der Landgraf und Heinrich von Braunschweig während des Reichstages, am 28. Juli, eine Abkunft getroffen hatten, vermöge welcher sie sich „außer Sterbens Not" durch nichts abhalten lassen wollten, an Pfingsten nächsten Jahres ihre Truppen vier oder fünf Meilen von Frankfurt zu vereinigen und selbst gegen den Willen des Kaisers in Württemberg einzubrechen; es war eine Maßregel, an welcher die Baiern, obschon sie dem vertriebenen Herzog Ulrich selbst nicht wohlwollten (I 183), doch mit Rücksicht auf ihren Neffen Christoph, Ulrichs Sohn (I 184), großen Anteil nahmen. Ein Angriff auf Württemberg bedeutete den Krieg mit dem Hause Habsburg: es ist bezeichnend, daß Sultan Suleiman seine Augen auf den Landgrafen richtete: der venetianische Renegat Luigi Gritti, der Sohn des greisen Dogen Andrea Gritti, bot demselben ein Bündnis mit der Pforte und Zápolya gegen Ferdinand an. Und das war nun das Schlimmste, daß der Sultan die Zwietracht der Deutschen zu einem neuen gewaltigen Vorstoß gegen den König und den Kaiser zu benutzen beschloß. Er wollte von keinen Vorschlägen Ferdinands etwas hören, obwohl dieser geneigt war, einen Tribut für den nördlichen und westlichen Teil Ungarns zu zahlen, welcher ihm verblieben war; ja sogar so weit wollte der König gehen, daß er Ungarn ganz an Zápolya abtrat, wenn ihm nur verbürgt werde, daß es nach dessen Tod ganz an ihn zurückfalle. Der Großwesir Ibrahim verfärbte sich, als Ferdinands Gesandte, Lamberg und Jurischitz, im Sommer 1530 mit dem Angebot eines Tributs nach Konstantinopel kamen: er wollte diesen Vorschlag seinem Herrn gar nicht unterbreiten, weil dieser Ungarn nicht als nur zinspflichtig, sondern als ihm gehörig ansehe; Zapolya sei nur der Knecht und Verweser des Sultans. Suleiman trug sich mit dem Gedanken, Karl V. zum Verzicht auf den Kaisertitel zu zwingen; er, welcher der Kalif von Rum genannt ward, betrachtete sich selbst als Kaiser. Ganz wie die griechischen Kaiser im Mittelalter wohl die römischen Kaiser deutscher Nation als Usurpatoren angesehen hatten, so verfuhr jetzt Suleiman: er war ja im Besitz der wahren Kaiserstadt, der Stadt Konstantins; Karl nannte er nur König von Spanien. Am 26. April 1532 zog er aus seiner Hauptstadt aus, an der Spitze von 250000 Mann, von 120 Kanonen; es war ein Heer vielgestaltig wie das des Xerxes; den 2000 Spahis, welche ihre edlen kappadokischen Rosse so zärtlich behandelten, wie wenn sie ihre Kinder wären, [1]) hatte Suleiman die perlengeschmückte heilige Fahne anvertraut, „den Adler des Propheten"; er selbst ritt in goldverbrämtem karmoisinrotem Gewand einher, mit schneeweißem, edelsteinbesetztem Turban, Dolch und Schwert an seiner Seite, auf kastanienbraunem Roß. [2]) Ende Juni überschritt er die Donau; langsam wälzte sich das Verderben gegen Deutschland heran, das in sich noch zwieträchtiger war als vor drei Jahren. Und wie in Deutschland, so sah es in der Christenheit aus: sie erhob sich gegen ihr Haupt. Am 26. Mai 1532 kam es im Kloster Scheyern zu einem Bund Frankreichs

[1]) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs in Europa III (1855), 170.

[2]) Ranke III 292.

mit Sachsen, Hessen und Baiern, wobei König Franz 100000 Sonnenkronen zu einem Angriff gegen Ferdinand verhieß.

Es war jetzt vollkommen ersichtlich, daß nach den Planen der antikaiserlichen Mächte der schmalkaldische Bund das verhängnisvolle Mittelglied werden sollte zwischen den Osmanen und den Franzosen. Karl V. konnte sich dem gegenüber nicht einmal auf die altgläubigen Stände verlassen, mit welchen zusammen er wohl in Augsburg die religiöse Einheit Deutschlands hatte erzwingen wollen; die Besorgnis, daß ein Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener die kaiserliche Macht so stärken könnte, daß die „deutsche Libertät" in Gefahr stehe, beherrschte auch die römisch Gesinnten: ihre politische Stellung lag ihnen doch noch mehr am Herzen als die Befehdung der Häretiker. Das bedeutendste Fürstenhaus römischen Glaubens im Reiche stand an der Spitze der Opposition; damals ist von Zapolya seinen „liebsten Brüdern", den Baiernherzögen, allen Ernstes der Plan eines Zusammengehens mit den Türken und einer Teilung von Kroatien und Kärnten unterbreitet worden. Der Sultan wußte sehr wohl, wo des Kaisers schwache Seite war; den Gesandten Ferdinands, welche sagten, Karl genieße die Liebe und den Gehorsam seiner Unterthanen, setzte er die halb höhnische halb lauernde Frage entgegen, ob der Kaiser mit Martin Luther Friede gemacht habe.

Suleiman traf damit den Angelpunkt der Situation. Wir wissen, wie Karl seit Jahren das Luthertum als den eigentlichen Grund ansah, welcher die Türkengefahr so furchtbar machte. Er hatte deshalb dieses Luthertum ausrotten wollen; aber er hatte es dadurch nur noch mehr befestigt. Es blieb nichts anderes übrig, als nunmehr mit diesem Luthertum ein Abkommen zu treffen, um so die Gefahr, die von Osten her drohte, zu beschwören.[1]) Diese Notwendigkeit war um so größer, als es nicht gelang, die Fürsten und Städte zu spalten und als Karls Schwager, König Christian II., welcher sich mit einer Flotte auf Norwegen geworfen hatte, jetzt im Mai 1532 an einem Sieg über seinen Oheim, König Friedrich, verzweifelte und sich auf Unterhandlungen einlassen mußte, welche im Juli zu seiner Gefangennahme führten. Gestützt von Frankreich, verbündet mit Herzog Albrecht von Preußen, dem Walther von Kronberg, der Hochmeister des Deutschordens, trotz der in Augsburg erhaltenen Belehnung nichts anhaben konnte, stand auch Friedrich I. unanfechtbarer da als je.

Der im November 1531 eröffnete Reichstag zu Speier (II 208) hatte kein rechtes Leben gewonnen; doch ward auf ihm wenigstens die längst ersehnte Reformation des Kammergerichts durch einen Ausschuß zu stande gebracht.[2]) Der Kaiser verlegte den Sitz des Reichstages, zu welchem er selbst aus den Niederlanden herbeikam, nach Regensburg, um dem Türkenkriege näher zu sein; von hier aus leitete er durch seine Mittelsmänner Mainz und Pfalz Verhandlungen mit den Protestanten ein,[3]) welche zuerst in Schweinfurt, dann in

[1]) In seinen Denkwürdigkeiten (vergl. I 192 Anm.) begründet der Kaiser S. 31 den Entschluß so: on suspendit les affaires de religion parce que le temps manquait, et on les laissa dans l'état on elles se trouvaient. Etwas Wahres liegt darin: aber nicht die volle Wahrheit.

[2]) Aller . . . Reichstäge Abschiede. Frankfurt a. Main 1707, S. 279—284.

[3]) Vgl. die ausführlichen Berichte bei Winckelmann, Polit. Korresp. 120 ff.

Nürnberg gepflogen wurden; die Protestanten wurden durch den Kurprinzen Johann Friedrich (da der Kurfürst selbst schwer daniederlag), durch Franz von Lüneburg und Wolfgang von Anhalt vertreten. In Schweinfurt fand auch der Abschluß der Bundesverfassung statt: am Tag Johannis des Täufers (24. Juni) begann die Hauptmannschaft Johann Friedrichs; von Weihnachten ab sollte die des Landgrafen einsetzen und dieser Wechsel regelmäßig sein.[1]) Man war inzwischen auch in Rom zur Erkenntnis gekommen, daß man den Abtrünnigen gegenüber andere Saiten aufziehen müsse; ein deutlicher Beweis, wie Clemens VII. alle grundsätzlichen religiösen Fragen nach den Gesichtspunkten politischer Zweckmäßigkeit behandelte, ist darin zu finden, daß derselbe 1530, wo er durch Unnachgiebigkeit Melanchthon zur gänzlichen Unterwerfung zu drängen hoffte, von keinem Zugeständnis hatte etwas wissen wollen, jetzt aber mit dem Kardinal Cajetanus (I 161) rasch sich darüber verständigte, daß man den Protestanten die Priesterehe und den Laienkelch einräumen könne; dadurch ließ sich am Ende das verabscheute Konzil abwenden; ja der Papst bestellte einen Ausschuß zur erneuten Prüfung der Augustana, welcher, das Umspringen des Windes wohl erkennend, auf einmal fand:[2]) vieles darin sei ganz katholisch, anderes lasse sich wohl erörtern und so stellen, daß es nicht gegen den Glauben wäre, wenn die Lutheraner sich zu einem Mittelweg wollten bereit finden lassen. Man kann freilich nicht umhin, zu bemerken, daß diese Ausdrücke noch vieldeutig genug waren und teilweise schon 1530 Aehnliches in Augsburg gesagt worden ist; aber die veränderte Sachlage läßt doch die Annahme zu, daß diesmal die Nachgiebigkeit einigermaßen ernst gemeint war. Mehr Schwierigkeit als in Rom fand Karl jedenfalls bei den altgläubigen Ständen, welche — da die protestantischen Fürsten nur durch Gesandte vertreten waren — den am 17. April eröffneten Reichstag im wesentlichen beherrschten; derselbe Leonhard von Eck, welcher mit Türken und Ketzern sich in die schlimmsten Zettelungen einließ, schürte den Haß gegen die Ketzer, wo er konnte; freilich mußten auch Baierns politische Plane sofort scheitern, wenn sich der Kaiser über die Köpfe der Baiern hinweg mit den Schmalkaldenern verständigte.[3]) Und dies geschah nun wirklich. Zwar die weitgehenden Forderungen der Protestanten, welche den Frieden nicht bloß für sich, sondern auch für alle künftigen Bekenner der Augustana verlangten und nirgends eine Verfolgung ihrer Glaubensgenossen zulassen wollten, konnte Karl nicht annehmen. Luther selbst bezeichnete die erste Forderung als unnötig, weil man gegebenen Falls doch nicht anders handeln könne, als Glaubensgenossen aufzunehmen; die zweite erschien ihm unbillig, weil die evangelischen Fürsten ihrerseits sich nicht zur Duldung des Papismus in ihren Gebieten verpflichten wollten. „Was du nicht willst, daß man dir thu," sagte Luther, „das füg auch keinem andern zu." So stand am Ende der Kurprinz Johann Fried-

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 136—144.

[2]) Berichte bei Heine S. 257 Anmerkung.

[3]) Diese zweideutige, das Feuer auf beiden Seiten schürende Thätigkeit Ecks, „des Urfächers großen Verrates, daß es nicht zu beschreiben ist", wird treffend beurteilt von Leonhard Truchseß bei Janssen III 262.

rich von den Forderungen ab, obwohl der Landgraf und die oberländischen Städte über die Zumutung, daß man künftig beitretenden Glaubensgenossen den Schutz des Friedens weigern solle, sehr entrüstet waren und in der Annahme dieser Bestimmung einen Verrat an den Glaubensgenossen erblickten. Am 23. Juli besiegelten Mainz, Pfalz und Sachsen nebst seinen „Mitgewandten" den sogenannten Nürnberger Religionsfrieden, welcher den Gedanken der pax politica verwirklichte, den Luther schon bei Beginn des Augsburger Reichstages als allein durchführbar bezeichnet hatte (II 179) und in welchem auch die päpstlichen Abgesandten Campeggio und Aleander (vgl. I 252 ff. 518 ff.) den unverfänglichsten Ausweg aus der Notlage des Augenblicks erkannten. Man sah von allen Versuchen eines Ausgleichs über die obwaltenden Religionsstreitigkeiten ab; der Kaiser erließ schlechthin den Befehl, daß bis zum Konzil oder, falls dieses nicht binnen Jahresfrist zusammentrete, bis zum nächsten Reichstag die Stände einander der Religion und anderer Gründe halber nicht bekriegen, berauben, verfolgen, überziehen noch belagern sollen. Daraus ergab sich von selbst, daß auch der Reichsfiskal angewiesen werden mußte, in dieser Zeit alle Prozesse gegen Sachsen und dessen Verbündete wegen Nichtausführung des letzten Augsburger Abschieds einzustellen, und daß auch die Klagen anderer wegen religiös-kirchlicher Dinge nicht angenommen werden durften; denn andernfalls waren Konflikte nicht zu vermeiden. Karl V. hat denn auch die Zusicherung, daß selbst der gerichtliche Krieg schlechtweg ruhen sollte, in der That — trotz der Abmahnung seines Vizekanzlers Mathias Held — gegeben, aber bezeichnenderweise nur insgeheim, weil die katholischen Stände auf der Durchführung des Abschieds durch den Fiskal und das Kammergericht und das Rottweiler Hofgericht bestanden: sie wollten nicht zugeben, daß ihre feierlichen Beschlüsse so ganz hinfällig würden, und man mußte am kaiserlichen Hofe fürchten, wenn man die Karten aufdeckte, bei den katholischen Ständen das einzubüßen, was man bei den protestantischen gewann. Auch wahrte der Kaiser insofern die Gültigkeit der Augsburger Beschlüsse, als er die Einstellung eines jeden Religionsprozesses von der Einreichung eines entsprechenden Gesuchs seitens des Betroffenen abhängig machte; er gewährte keinen allgemeinen Nachlaß, was die Katholiken besonders erbittern mußte, wenn die Sache ruchbar wurde, sondern ließ jede Einstellung als Ausfluß besonderer kaiserlicher Gnade erscheinen. Damit vermied er den Anschein eines grundsätzlichen Nachgebens auf der ganzen Front.

Die Vermittler brachten das Ergebnis ihrer Thätigkeit von Nürnberg nach Regensburg hinüber, wo am 27. Juli der Reichstag geschlossen ward, nachdem er der Türkenhülfe, der Reformation des Kammergerichts und der Halsgerichtsordnung (II 194) seine Zustimmung erteilt und die Forderung des Konzils aufs nachdrücklichste erneuert hatte; wenn der Papst das Konzil nicht in deutschen Landen abhalten wolle, so soll der Kaiser von Amts wegen Fürsehung hierin thun und eine neue Reichsversammlung berufen, „damit den großen Obliegen geholfen werde". Am 2. August ist dann der Kaiser in Regensburg den Abmachungen „seiner lieben Freunde und Oheime, der Kurfürsten von Mainz und Pfalz," inbetreff der Einstellung der Prozesse beigetreten; am 3. August hat er ein Mandat über den Religionsfrieden erlassen.[1]) Die in Nürnberg anwesenden hessischen Räte erklärten sich außer stande, ihre Unterschrift zu dem Vergleich vom 23. Juli zu geben. Der Kanzler Feige beklagte das Los der mainzischen Orte, die im hessischen Gebiete lagen, wie Amöneburg und Fritzlar, deren Bewohner bisher bei benachbarten evangelischen Pfarrern in Hessen das Evangelium gehört hatten; von jetzt ab werde der Landgraf diese Glaubensgenossen nicht mehr schützen können. Gleichwohl blieb dem Landgrafen nichts übrig als sich auch zu fügen; er that es am 13. August. Es entwickelte sich aber ein lebhafter brieflicher Krieg zwischen ihm und Johann Friedrich, welcher am 16. August, 29jährig, auf seinen durch einen Schlagfluß plötzlich abgerufenen Vater folgte. Der Landgraf ermahnte den neuen Kurfürsten, darauf bedacht zu sein, daß er einmal, wenn er sterbe, solch Lob davon bringe, wie sein Vater, der fromme Kurfürst, den wahrlich alle Welt, Freund und Feind, geliebt habe; die Nürnberger Abkunft sei so schlecht, daß ein dreifacher Doktor sie nicht herausstreichen könne: sie sei sozusagen nur für drei Tage geschlossen, auf künftige Beschlüsse gestellt und könne jederzeit vom Kaiser gekündigt werden. So sehr man das Berechtigte an seinen Klagen anerkennen mag — die Hauptsache war doch, daß der Kaiser, welcher noch vor zwei Jahren unbedingte Rückkehr der Protestanten zur Kirche befohlen hatte, sich genötigt sah, ihnen jetzt einen wenn auch zeitlich und räumlich noch so begrenzten Friedensstand zu verbürgen. Darin lag ein unzweifelhafter großer Fortschritt der protestantischen Sache; was jetzt noch als vorübergehendes Zugeständnis erschien, das enthielt doch den Keim zur bleibenden Anerkennung der Reformation; kurz nachdem Karl V. nochmals auf das Wormser Edikt mit aller Schärfe zurückgekommen war, willigte er in eine zwar beschränkte, aber doch hochbedeutsame Zurücknahme desselben. Merkwürdig aber ist es, daß Loaysa, der Kardinal von Osma, diesem Schritt Karls V. nicht bloß beipflichtete, sondern sogar bereit war, noch weiter zu gehen. Am 30. April schon gab er den Rat, mit den Lutheranern zu verhandeln, damit sie des Kaisers und seines Bruders Diener blieben, wenn sie auch Gottes Feinde seien; und in einem Schreiben vom 8. Juni 1532,[2]) welches etwa am 20. in des Kaisers Hand gekommen sein wird, empfahl er, gegen die lutherischen Irrtümer für jetzt Nachsicht zu üben; man solle entweder sofort einen Vertrag zwischen Christen und Ketzern aufrichten, nach welchem jeder glauben könne, was er wolle, oder man solle alles noch im Anstand lassen bis zum Konzil, so daß bis dahin jeder in seinen Bräuchen lebe, keiner aber den anderen störe — ein Vorschlag, welcher mit Luthers pax politica im wesentlichen übereinstimmt und vom Kaiser, wie wir sahen, angenommen worden ist —; komme aus Schuld des Papstes in drei Jahren kein Konzil zu stande, so sollen die Ketzer von da an frei bleiben und in ihrer Glaubensform beharren können, ohne sich vor Fürsten und Reichstagen fürchten zu müssen.

[1]) Die Abmachung vom 23. Juli steht bei Hortleder I 67—70, die „Bewilligung und Versicherung" des Kaisers über Einstellung der Prozesse vom 2. August ebenda I 70—71, das Mandat vom 3. August ebenda I 71—72. Vgl. Walch XVI 2237 ff.

[2]) Heine S. 235—236 und 248.

Wenn der künftige Erzbischof von Sevilla und Großinquisitor ein so erstaunliches Entgegenkommen gegen die lutherischen Ketzer bethätigte, so erklärt sich dies nicht bloß daraus, daß er die Türkengefahr vor allem anderen stellte, sondern ohne Zweifel auch daraus, daß man in Rom ja neuerdings den Lutheranern gegenüber viel mildere Saiten aufgezogen hatte. Aber allerdings, die erstere Erwägung war die vorherrschende bei Loaysa wie bei seinem kaiserlichen Herrn, und wenn es nicht gelang, jetzt schon Sachsen zur Anerkennung der Wahl Ferdinands zu bringen — was Luther auch angeraten hat, weil der Kurfürst durch seine Verwahrung dem Rechtsstandpunkte genügt habe —, so ward der Hauptzweck des Nürnberger Friedens vollkommen erreicht. Während Suleiman vom 3. August ab drei Wochen lang vor der kleinen Festung Güns lag, welche Niklas Jurischitz mit 700 Mann heldenhaft verteidigte, dröhnte ganz Deutschland von Waffenrüstungen, und der päpstliche Legat Campeggio freute sich über die Zahl, Stärke und Ausrüstung der Fähnlein, welche ohne Unterlaß aus dem Norden und Westen Deutschlands durch Regensburg, das man schon 1530 als Stützpunkt des Türkenkriegs in Aussicht genommen hatte, ostwärts marschierten. Mit Ausnahme von Straßburg, das seinem Anschlag nicht ganz nachkam, thaten sich die Evangelischen durch besonderen Eifer hervor. Ulm[1] hatte schon auf einem Tag zu Weil der Stadt am 7. Juli den anderen Städten die Notwendigkeit der Türkenhülfe auseinander gesetzt und alsbald zur Werbung „die Trommeln umschlagen" lassen, um seinen Ernst darzuthun; es trat nachdrücklich dafür ein, daß die schwäbischen Städte den auf sie entfallenden Anteil am Kontingent des schwäbischen Kreises, das aus 890 Reitern und 6338 Knechten bestand, vollzählig stellen sollten, obwohl die Anschläge viel höher waren als sonst; der Biberacher Gesandte Christoph Gräter schreibt, daß seine Stadt sonst 6 Reiter und 55 Knechte habe stellen müssen, jetzt das Doppelte.[2] Augsburg hatte 50 Reiter und 300 Knechte zu stellen, Ulm 58 und 300, Nürnberg 80 und 500, Straßburg 80 und 450, Frankfurt 40 und 280, Metz zwar nur Knechte, aber volle 500, Köln 6 und 644, Lübeck 40 und 354, Hamburg 40 und 240. Auf jeden Kurfürsten entfielen 120 und 554, ebenso viele auf Hessen, Baiern und Salzburg; Jülich und Berg waren mit 90 und 540, Kleve und Mark mit 60 und 540 angeschlagen. Erzherzog Ferdinand stellte 240 und 1200; auch die Herzöge von Savoyen und Lothringen waren nicht vergessen; sie hatten den Anschlag der Kurfürsten zu leisten. Die Gesamtzahl des Reichsheers, welches wieder (II 115) unter den Befehl des Pfalzgrafen Friedrich gestellt ward, betrug 6264 Reiter und 34974 Knechte. Nachdem noch die böhmischen und ungarischen Truppen Ferdinands und die kaiserlichen und päpstlichen Hülfsvölker — letztere unter Kardinal Hippolyto Medici[3] — zu dem Reichsheer gestoßen waren, verfügte Karl, welcher in dem zwei Meilen von Regensburg gelegenen Bade Abach Heilung eines Notlaufs am Bein gesucht hatte, über ein Heer, wie es Deutschland seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen hatte. Das Volk bewies überall die größte Opferwilligkeit; das Kloster Leibs ernährte 3—400 Knechte über einen halben Monat „mit Kuchen und Brot"; aber es erregte großes Mißfallen, daß einzelne Hauptleute diese Gutherzigkeit mißbrauchten und das Geld, womit sie die Verpflegung ihrer Mannschaften bestreiten sollten, betrügerischerweise in ihre Tasche steckten. Inzwischen war Güns so hart bedrängt, daß am 28. August[1] die Türken im Begriffe standen, in die Mauern einzudringen; da „schrieen die Weiber und ander alt Volk mit lauter Stimme zu Gott", sagt Jurischitz selbst in seinem Bericht an den König Ferdinand,[2] „und Gott der Almächtige kehrte den Sieg um, daß wir ihnen zwei Fahnen genommen und sie wieder hinter sich geschlagen." Der Vorgang erinnert an die Worte des Tacitus (Germania 8), daß bei den alten Germanen oftmals wankende Reihen durch das Flehen der Frauen zum Stehen gebracht worden seien. Der Wesir Ibrahim ließ jetzt Jurischitz vor sich kommen, sagte ihm, er habe bei dem Sultan Gnade gefunden, bewilligte ihm eine Schutzwache, welche die Bresche besetzte, und zog weiter.

Der Sultan sandte sodann 15000 leichte Reiter unter Kasim Begh nach Oesterreich voraus, um das Land zu verheeren; es waren die furchtbaren Akindschis, die „Renner und Brenner"; der Helm des Anführers war mit Geiersflügeln geziert, „Flüchtigkeit und Raub zu bezeichnen". Die Verwüstungen, welche diese Schar anrichtete, reichten bis nach Linz; das Volk konnte nicht begreifen, weshalb der Kaiser trotz seines großen Heeres das geschehen lasse und in Abach stille liege; man sprach davon, daß der Kaiser die Gestirne befrage, ob die Stunde des Angriffs gekommen sei. So groß war das Erstaunen über Karls Unthätigkeit, daß Kilian Leib einen weltkundigen Mann befragte, ob denn die Fürsten wirklich so klug seien, wie man annehme; die Antwort war, ihr Herz sei in Gottes Hand, welcher sie lenke nach seinem Gefallen. Als aber endlich Antonio de Leyva, den man in einer Sänfte tragen mußte, mit 8000 erlesenen Spaniern und vielen Italienern angelangt war und das Heer über 76000 Mann zählte, brach Karl nach Wien auf, wo er Ende September eintraf. In drei Heerkörper wurden jetzt die Kriegsvölker geteilt; Karl sollte den rechten, Ferdinand den linken Flügel befehligen; auf den Ebenen zwischen Wien und Neustadt gedachten die Brüder den Kampf aufzunehmen; „sie wollten um des christlichen Glaubens willen eine fröhliche Schlacht in Gottes Namen thun".[3] Aber es kam nicht dazu. Suleiman wagte es nicht, mit den gegen sein Erwarten einigen Deutschen und ihren Verbündeten sich so fern von seiner Heimat in entscheidendem Kampfe zu messen. Er bog mit einemmal von Neustadt nach Süden aus, erschien vor Graz, das von Johann Katzianer tapfer verteidigt ward, und zog dann nach Ungarn und von da nach

[1]) Prälat v. Schmidsche Manuskriptensammlung Nr. 50, S. 34. Stuttgarter Staatsarchiv.

[2]) Vergl. die eben genannte Sammlung und die Liste des Heers bei Kilian Leib S. 566—576.

[3]) Bezeichnend ist, daß Loaysa dem Kaiser rät, dafür dem Kardinal das Erzbistum Monreal zu übertragen, welches 7000 Dukaten abwerfe. Daraus würde viel Gutes für den Dienst des Kaisers erfolgen. Heine S. 252 ff.

[1]) Bucholtz III 103 gibt auffallender-, aber irrigerweise den 28. September an.

[2]) Bei Göbel, Beiträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karl V. Lemgo 1767. S. 305—314. Kilian Leib S. 576 läßt die Türken durch das Geschrei erschreckt annehmen, dasselbe rühre nicht von Erschöpften, sondern von Kampfesfreudigen her; daraufhin seien sie umgekehrt. So auch Ranke III 308.

[3]) Worte der Villinger Chronik des Heinrich Hug, Tübingen 1883, S. 204.

Konstantinopel zurück. Die Akindschis, welche sich von der Donau jetzt auch nach Süden wandten, um zum Hauptheere zu stoßen, wurden bei Leopoldsdorf von dem Reichsfeldherrn Pfalzgrafen Friedrich abgefangen und samt ihrem Anführer aufgerieben; sie fochten mit solcher Wut, daß sie auch nach dem Verlust ihrer Pferde sich nicht ergaben und halbtot noch um sich hieben.

Suleiman war zum zweitenmal, fast noch schmählicher als vor drei Jahren, zurückgeschlagen; seit dieser Zeit, sagt der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten, begann man seine Macht weniger zu fürchten. Um den Erfolg vollständig zu machen, ward auch der Renegat Gritti (II 217), der Gran belagerte, zum Abzug genötigt; überdies eroberte Andreas Doria, nachdem er die türkische Flotte im jonischen Meer in die Flucht geschlagen hatte, Koron, Patras und einige andere Plätze im Peloponnes und ließ Besatzungen daselbst. Der städtische Hauptmann Schärtlin von Burtenbach meinte, mit dem halben Heer, das bei Wien versammelt war, hätte man Ungarn erobern können: aber die Protestanten und die Baiern fühlten keine Lust, etwas Besonderes für Ferdinand zu thun. Karl selbst war mit der Abwehr des Feindes zufrieden und machte sich trotz aller Bitten seines Bruders nach Italien auf den Weg, um daselbst mit Clemens VII. über die Berufung des Konzils zu verhandeln. Er hielt die Jahreszeit für zu weit vorgerückt, um noch einen kräftigen Vorstoß gegen Ungarn auszuführen; wozu, fragte er den Bruder, man die Truppen mit großen Kosten den Winter über unterhalten solle? Ueberdem war eine Seuche unter den Soldaten ausgebrochen. So entließ er das ganze Heer nach Hause; nur die Italiener wollte er zum Schutze Oesterreichs zurücklassen; allein sie machten einen Aufruhr und erzwangen auch ihre Entlassung.

„Gott hat geheime Wege," schrieb Loaysa am 27. September aus Rom an seinen kaiserlichen Herrn,[1]) „die geradezu auf die Zwecke seiner Vorsehung hinführen. Wir sahen, daß, wenn Ihr im vorigen Jahr nach Kastilien gegangen wäret, wie die Euren wenigstens es bestimmt hatten, die ganze Christenheit zu Grunde gegangen sein würde; denn es wäre dann weder eine Flotte auf dem Meere gewesen, die dem Türken widerstanden, noch ein Heer in Deutschland, das gewagt hätte, auf etwas anderes zu denken, als vor dem türkischen zu fliehen, so viel es laufen könnte. Darum ordnete Gott an, daß Ihr länger als ein Jahr in Flandern bliebet und sich in Deutschland so viele Hindernisse fanden, daß Ew. Maj. es nicht ohne große Schmach, und ohne damit gegen Euer Gewissen zu handeln, verlassen konnte. So wird es auch künftig geschehen; denn Eure Person scheint geschaffen ein Werkzeug zu sein, durch dessen Arbeit Gott das ganze christliche Gemeinwesen bessern und vergrößern will. Möge es ihm gefallen, daß ich dies erlebe."

[1]) Heine S. 263.

Fünftes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. 1532—1547.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des schmalkaldischen Bundes. Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg. Wiedertäufer in Münster. Wullenwever.

---

a) Rückblick und Ausblick.

Wir blicken an dieser Stelle auf den Weg, den wir bisher zurückgelegt haben, in Kürze zurück und geben uns Rechenschaft über die Einteilung des Stoffes, wie wir sie diesem Werke zu Grunde gelegt haben.

Im ersten Buche haben wir die Zustände geschildert, aus welchen das Bedürfnis nach einer Reformation der Kirche allmählich hervorgewachsen ist.

Im zweiten Buche zeigten wir, wie Martin Luther den Anstoß zu jener ungeheuren Bewegung der Gemüter gab, aus welcher die neue geistige Verfassung der Welt hervorging, wie sie heute in ihren Grundzügen trotz mancher Veränderung noch besteht. Wir sahen, wie die große Mehrheit der deutschen Nation sich an Luther anschloß, wie aber der Kaiser und das Reich sich gegen ihn erhoben und in Worms 1521 die neue Lehre samt ihrem Urheber verwarfen, nachdem die Kirche schon vorher beide verdammt hatte.

Im dritten Buche ist dargelegt worden, wie die neue Lehre trotz Bannfluch und Acht reißende Fortschritte machte, wie alle Versuche ihrer Zurückdrängung fehlschlugen und wie, nach der furchtbaren Erschütterung des Bauernkriegs, unter dem Einfluß der allgemeinen politischen Verhältnisse 1526 ein Reichsbeschluß in Speier zu stande kam, welcher den Evangelischen wenigstens eine Handhabe bot, ihre kirchliche Organisation unter einem gewissen Scheine des Rechts vorzunehmen.

Das vierte Buch hatte dann zu zeigen, wie, nachdem die europäische Lage sich von Grund aus geändert hatte, 1529 der Versuch gemacht worden ist, den Speierer Reichstagsabschied umzustoßen; wie sich die Evangelischen diesem Vorhaben mit einem feierlichen Protest — woher sie ihren neuen Namen empfingen — entgegenstellten, und wie sie den Versuch des Kaisers, auf dem Augsburger

Reichstag 1530 sie zur Unterwürfigkeit zu zwingen, mit einer politischen Organisation, dem schmalkaldischen Bunde, beantworteten, welcher ihre kirchlichen Schöpfungen beschirmen sollte und vor welchem der Kaiser im Nürnberger Vertrag 1532 zurückzuweichen genötigt war, wollte er nicht gleichzeitig gegen Osmanen, Franzosen, Protestanten und römische Dissidenten im eigenen Lager Front machen.

Allerdings nur eine in doppelter Hinsicht beschränkte Anerkennung hat er den Protestanten in Nürnberg gewährt. Nur diejenigen Reichsstände, welche bereits — nach seinem Ausdrucke — zu den dévoyés, den „Abgewichenen" gehörten, sollten für ihre Lehren und Gebräuche den kaiserlichen Schutz genießen, nicht aber die, welche etwa künftig versuchen würden, sich von der römischen Kirche zu sondern. Und dann: nur bis zum Zusammentritt des Konzils — das zu betreiben der Kaiser von Wien weg nach Italien ging — oder, für den Fall das Konzil nicht binnen eines Jahres zusammentrat, bis zum nächsten Reichstag, ward dieser Schutz gewährt.

Der Kaiser hat ohne Zweifel so Wunsch wie Absicht gehabt, von diesem Vergleich mit den Abgewichenen sobald als möglich sich wieder auf den Boden der allgemeinen Kirche zurückzuziehen; das Konzil hatte in seinen Augen die größte Bedeutung; er erwartete von ihm die Lösung der kirchlichen Frage; seiner Autorität würden, das war seine Meinung, auch die Protestanten sich weder entziehen können noch sich entziehen wollen.

Der Kampf der nächsten dreiundzwanzig Jahre drehte sich nun darum, die Schranken, welche dem Protestantismus 1532 in Nürnberg noch gezogen waren, vollends zu beseitigen, ihm die Möglichkeit freier Ausdehnung zu gewähren und die Widerruflichkeit seines reichsgesetzlichen Schutzes aufzuheben. Insofern gehören die vielfachen Kämpfe und Wechselfälle des Vierteljahrhunderts von 1532 bis 1555 zusammen; deshalb könnten sie auch in einem einzigen Buche zusammengefaßt werden, in welchem im wesentlichen gezeigt werden müßte, wie der Protestantismus am Ende sich innerhalb des Reiches eine fast vollständige Gleichheit mit der römischen Kirche erstritten hat. Weil aber in dieser Zeit von 23 Jahren die Reformation einmal eine sehr schwere Krisis durchzumachen hatte, durch welche alles bis dahin Errungene gefährdet ward, so erscheint es passend, diesen Sachverhalt auch äußerlich hervortreten zu lassen und das fünfte Buch mit dem Ende des schmalkaldischen Krieges zu begrenzen, während das sechste zu zeigen hat, wie die Krisis doch glücklich überwunden worden ist.

b) Weitere Organisation und Ausbreitung des Protestantismus.

Von Wien aus reiste der Kaiser durch Kärnten und Friaul nach Oberitalien. In seinem Gefolge war seit langem der (am 12. Mai 1515 geborene) Herzog Christoph von Württemberg, der Sohn Herzog Ulrichs; Karl wollte den 17jährigen Fürsten mit nach Spanien nehmen, und man befürchtete, daß er ihn dort in den geistlichen Stand stecken wolle, um ihn an der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Württemberg zu verhindern, welches der Kaiser in Augsburg soeben erst feierlich seinem Bruder Ferdinand als Lehen übertragen hatte. Karl hatte damals, ohne

Zweifel in Gegenwart Christophs, selbst die Banner von Württemberg und Teck angefaßt; so ernst war es ihm, diese Gebiete seinem Hause zu erhalten: jetzt entfloh der junge Fürst unterwegs, noch diesseits der deutschen Grenze, samt seinem treuen Erzieher, Michael Tifernus, in solcher Heimlichkeit, daß man es zu spät gewahr ward, um sie einholen zu können. Wie oft ist es erzählt worden, daß die beiden der Sage nach vorher die Hufe ihrer Rosse verkehrt beschlagen ließen, um die Verfolger auf eine falsche Spur zu leiten; daß Christophs Roß erschöpft zusammenbrach und Tifernus dem jungen Herrn das eigene Tier abtrat, während er, um die Spur zu verdecken, das tote in einen See warf. Er barg sich im Rohr, während die Feinde an ihm vorüber jagten; in Landshut, wo Christoph bei seinem bairischen Oheim Zuflucht suchte, soll der treue Mann mit seinem Herrn wieder zusammengetroffen sein; als er den Schloßhof betrat — so heißt es — da wieherte ihm sein Pferd, ihn sogleich erkennend, fröhlich entgegen. Den Kaiser mag damals die ernste Sorge beschlichen haben, daß jetzt, wo ein in keine Schuld verstrickter Bewerber um Württemberg seine Freiheit erlangt hatte, die württembergische Frage in ein neues, bedrohliches Stadium getreten sei; die Gründe, welche sich gegen Ulrich anführen ließen, trafen bei seinem Sohne nicht zu; jetzt galt es die Frage zu entscheiden, ob ein Reichslehen in der That nicht nur einem einzelnen Träger, sondern sogar dessen ganzem Hause entfremdet werden konnte. Für den Augenblick aber lagen Karl doch andere Dinge mehr am Herzen. Er traf am 12. Dezember mit Clemens VII. abermals in Bologna zusammen, wie vor mehr als dritthalb Jahren, und setzte alle Hebel an, um den Papst zur Berufung eines Konzils zu bewegen; seine Sprache wird um so eindringlicher gewesen sein, als der letzte Reichsabschied (II 220) bis nahe an die Drohung gegangen war, daß die deutsche Nation sich selber helfen werde, wenn der Papst sie noch länger hinhalte. Aber Karl sagt selbst in seinen Denkwürdigkeiten, daß der Erfolg dieses Zusammenseins ihn nicht ganz befriedigte. Der Papst fand ein bequemes Mittel, dem Drängen des Kaisers auszuweichen; ein Konsistorium der Kardinäle erklärte am 20. Dezember, daß man an ein Konzil erst dann mit Aussicht auf Erfolg herantreten könne, wenn die Eintracht unter den christlichen Fürsten hergestellt sei. Das bewirkte, so wie die Dinge lagen, eine Vertagung des Konzils bis zu den griechischen Kalenden; denn alle die alten Gegensätze und Entzweiungen bestanden nach den Friedensschlüssen wie vor denselben fort. König Franz hatte dem Kaiser, als dieser auf Grund des Vertrages von Cambray ihn um Hülfe gegen die Türken ersuchte, das Angebot gemacht, er wolle mit 50 Galeeren und 25000 Mann Aegypten angreifen und sich des auf einen Anfall nicht vorbereiteten Alexandria bemächtigen. Es wäre vielleicht nicht so undenkbar, daß Franz I. ernstlich an die Eroberung eines Landes gedacht hätte, das 1248 zu einem nicht unerheblichen Teil von Ludwig dem Heiligen besetzt worden war; aber es ist bezeichnend, daß die Kaiserlichen argwöhnten, Franz wolle unter dem Vorwand eines ägyptischen Heerzuges einen Handstreich auf Neapel ins Werk setzen, und dem Unternehmen deshalb widerstrebten: so wenig bestand zwischen den beiden bedeutendsten Fürsten der Christenheit irgend welches Vertrauen. Franz war auch weit entfernt, sich in den Verlust Oberitaliens endgültig finden zu können; er hat wohl gesagt, er

habe gar nicht das Recht gehabt, auf Mailand und Genua zu verzichten, weil dieselben seinen Kindern gehörten; er fühlte sich in seiner Ehre gekränkt, so oft er an den Verlust dachte. Und wie er, so der Papst; Clemens VII. war der Ueberzeugung, daß — da nun einmal Italien nicht völlig frei sein konnte — in der gleichzeitigen Anwesenheit der Spanier und Franzosen, jener in Unter-, dieser in Oberitalien, eine gewisse Bürgschaft für die Unabhängigkeit der übrigen italienischen Staaten liege. So ist der Plan entstanden, des Königs zweiten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, welcher im Juni 1531 mit des Papstes Nichte Katharina von Medici verlobt wurde, mit einem italienischen Fürstentum auszustatten, das außer Pisa, Rubiera, Parma, Urbino und anderen Gebieten auch Mailand und Genua umfassen sollte; der Papst verpflichtete sich zur Ausführung dieses Planes das Seinige zu thun. Kurz nachher deutete Clemens VII. einem österreichischen Diplomaten an, daß etwas zur Befriedigung des Königs von Frankreich geschehen sollte; im Oktober und November 1533 hielten Clemens und Franz in Marseille eine Zusammenkunft, welche in der ganzen Welt damals das größte Aufsehen erregte. Es sind zwar keine Aufzeichnungen über das vorhanden, was zwischen den beiden verhandelt worden ist; aber es scheint unzweifelhaft, daß der Papst dort den französischen Ansprüchen sich um so mehr anbequemte, als der Kaiser entgegen der Abkunft von Barcellona (II 101) den Herzog von Ferrara nicht fallen ließ und Clemens demselben auf anderthalb Jahre Sicherheit zusagen mußte. Bald nach der Zusammenkunft erhob Heinrich von Orleans namens seiner Gemahlin Ansprüche auf Urbino, das einst ihrem Vater gehört habe, und König Franz forderte, daß Francesco Sforza auf ein Jahrgeld angewiesen, ihm selbst aber Mailand herausgegeben werde. Was liegt da näher, als die Annahme, daß in Marseille ein Einvernehmen darüber erzielt worden ist, daß Frankreich wieder in Italien festen Fuß fassen solle, daß die Folgen der Siege von Pavia (I 634 ff.) und Landriano (II 100) wieder umgestoßen werden sollten. Ja, es steht fest, daß Franz dem Papst rund heraus erklärte, er werde nicht nur nichts gegen einen türkischen Anmarsch thun, sondern denselben sogar veranlassen; wie weit er mit den deutschen Fürsten gediehen war, wissen wir bereits; die bairischen Herzöge waren seine Verbündeten, ebenso der Landgraf, und von da führten die Fäden weiter zu Zápolya und Suleiman.

Unter solchen Umständen war zweifellos, daß der deutsche Protestantismus durch den Kaiser und seinen Bruder in seiner Entwickelung vorerst nicht ernstlich gestört werden würde; die Einstellung des gerichtlichen Kriegs hatte der Kaiser am 2. August 1532 ausdrücklich versprochen, und an einen Waffenkrieg war gar nicht zu denken. So nahm die kirchliche Organisation, welche seit 1529 ins Stocken geraten war, einen neuen Aufschwung. In Weimar trat noch 1532 der sächsische Landtag zusammen[1]) und beschloß die Wiederaufnahme der Visitationen, die um so notwendiger war, als die früheren Visitationsbeschlüsse keineswegs alle ausgeführt worden waren. Jetzt ging man mit äußerster Schärfe vor; die Visitationsinstruktion des neuen Kurfürsten Johann Friedrich verfügte einfach, daß alle Papisten und alle untauglichen Pfarrer aus

[1]) Vergl. Burkhardt (s. II 14) S. 105 ff.

dem Lande entfernt werden sollten. Die Besoldung der Geistlichen sollte durch die sogenannten kleinen Stiftungen, wie Bruderschaften, Seelgerede (II 155) u. s. w. aufgebracht werden; im Falle dieselben nicht zureichten, sollten die Gemeinden, äußersten Falls der Staat herangezogen werden. Freilich fand man dabei große Schwierigkeiten; wenn man die Leute zum Zahlen anhalten wollte und sie daran erinnerte, wie viel sie früher für Ablaß und Messestiftungen hatten aufbringen müssen, so antworteten sie kalt: jetzt seien andere Zeiten. So sah man sich genötigt, die Klostergüter zur Versorgung der Pfarrer in Anspruch zu nehmen; man bestellte Sequestratoren, welche die Güter bis zur Entscheidung des Konzils verwalten sollten, und zwar so, daß dieselben von der kurfürstlichen Kammer gänzlich getrennt gehalten wurden; von den Einkünften wurde dann ein Teil auf die Geistlichen verwendet, so z. B. in Thüringen 1535 und 1536 die Summe von 2004 Gulden. Manchmal warf man auch, um die Mittel leichter zu beschaffen, mehrere Pfarreien zu einer zusammen. Die Visitation erstreckte sich jetzt auch auf die Grafschaft Schwarzburg, von deren 70 Geistlichen die große Mehrzahl evangelisch war, obwohl der Graf selbst am alten Glauben festhielt, und auf die reußischen Lande, welche bisher ein Herd der römischen Gesinnungen gewesen waren; in Greiz wurden von 13 Geistlichen 10 ausgewiesen. Die Universität zu Wittenberg erhielt auch ihren Anteil an den verfügbar werdenden Mitteln; ihre Ausstattung ward von 2800 Gulden auf 4700 erhöht; Luther bekam 300 Gulden statt 200.

Wie in Sachsen, so ging es in Lüneburg. Wir wissen bereits (II 197), daß Herzog Ernst während des Augsburger Reichstags Urbanus Rhegius[1]) bewogen hat, für einige Jahre zu ihm zu kommen, da in Augsburg den evangelischen Predigern durch des Kaisers Gebot die Ausübung ihres Berufs untersagt war (vgl. II 139). Der Herzog und Rhegius „stimmten auf das beste zusammen; es sind ein paar durchaus konservative Naturen; schonend und vorsichtig gingen sie bei der Reformation vor: sie wollten das Gebäude nicht eher bauen, ehe nicht ein sicherer Grund gelegt sei“.[2]) Rhegius ward nicht sofort zum obersten Superintendenten ernannt, wie man bisher annahm, sondern zunächst zum zweiten Pastor zu Celle, neben Heinrich Bock; auch widmete er seine Thätigkeit nicht sofort dem Herzogtum, sondern der halb freien Stadt Lüneburg, deren Rat ihn sich vom Herzog erbat. In Lüneburg war immer noch eine starke katholische Partei, deren Stütze die Geschlechter bildeten, und um sie zu überwinden, sah sich Rhegius auf die Seite der Bürgerschaft gedrängt, welche unter dem Deckmantel des Evangeliums allerlei weltliche Dinge erstrebte (vgl. I 581); dadurch ist dann seine Stellung zu dem patrizischen Rat untergraben worden, dem er „als ein hastiger, unduldsamer Mann“ erschien, „mit dem man nicht gut auskommen konnte“. So war Rhegius froh, als er 1533 nach Celle zurückkehren durfte, wo für ihn eine ersprießlichere Thätigkeit anfing. Er ward jetzt Landessuperintendent, und nun

[1]) Ueber ihn schrieben Heimburger 1851, Uhlhorn 1861 und Wagenmann 1889 (Allgem. deutsche Biogr. 28, 374—378). Sein Familienname ist unsicher (Rieger? König?). Geboren 1489 in Langenargen am Bodensee, ward er 1519 in Konstanz zum Priester geweiht; seit 1520 wirkte er in Augsburg; vgl. I 450. 456. II 24.

[2]) Wrede, Ernst der Bekenner. Halle 1888. S. 84.

wurde eine Ordnung des Hauptgottesdienstes ausgearbeitet, welche so gemäßigt als möglich war; so wurden zwar die Heiligenfeste abgeschafft, soweit sie nicht in der Schrift begründet waren, aber doch vorgeschrieben, daß man der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedenke und Gott in ihnen lobe; sogar die „Memorien" Toter, soweit sie im Gebet für die Toten bestehen, ließ Rhegius sich gefallen. Vor allem lag ihm an der Heranbildung tüchtiger Geistlicher, welche Reinheit des Lebens und Reinheit der Lehre besitzen sollten; Rhegius nahm selbst die Prüfung derselben vor. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die ersten Ansätze zu einem Konsistorium, also zu der Behörde, mit deren Hülfe seit 1535 allmählich die evangelischen Fürsten ihren Summepiskopat handhabten. Der Lüneburger Kirchenrat, senatus ecclesiasticus, wie ihn Rhegius nannte, bestand wohl aus dem Landessuperintendenten und weltlichen Räten des Herzogs; seine Befugnisse erstreckten sich zunächst besonders auf die Entscheidung schwieriger Ehesachen; später kam die Aufsicht über die Reinheit der Lehre, über die Amtsführung und den Wandel der Pfarrer, über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Handhabung des kirchlichen Strafrechtes hinzu. Schon seit 1531 hatten die Kirchenvorsteher alle drei Jahre vor dem herzoglichen Rentmeister in Celle Rechnung abzulegen. Die Klöster, deren Insassen meist evangelisch wurden, verwandelte man in herzogliche Domänen; einzelne Mönche behielten Wohnung und Verpflegung in ihren Klöstern, so der fromme und wohlthätige Abt Heino Gottschalk, welcher bei seinem Tode nur 24 Thaler hinterließ, weil er keinen Hülflosen ohne Gabe ziehen ließ.[1]) Rhegius blieb bis zu seinem Tod (1541) in Celle; allen Versuchen der Oberdeutschen, ihn wieder zu sich zurückzubringen, setzte er, der von Luther „der rechte Bischof der niedersächsischen Lande" genannt ward, das von ihm dem Herzog gegebene Versprechen entgegen, daß er seine Dienste nicht mehr verlassen werde.

In ähnlicher Weise wie in Sachsen und Lüneburg wurde die Organisation der evangelischen Kirche auch in Hessen, in Brandenburg-Ansbach, in den vornehmsten Städten ausgebaut. In Hessen war von jenen demokratischen Formen des Kirchenregiments (II 16) keine Rede weiter; der Landgraf richtete alles selbst ins Werk; die Klöster wurden vollends aufgehoben und ihre Güter teils zur Ausstattung adeliger Fräulein (vgl. I 535. 671), teils zur Errichtung von Landesspitälern, teils zur Unterstützung der Universität Marburg bestimmt; diese erhielt die Einkünfte von zehn Klöstern ganz, von fünf zum Teil. Unter dem Einfluß des Landgrafen griff die Reformation in der Nähe Hessens rasch um sich; Graf Konrad von Teklenburg, welcher Philipps Nichte geheiratet hatte, die Grafen von Waldeck, Lippe, Wittgenstein, Rittberg und Hoya traten über; für die Evangelischen in Goslar, welche von Wedekind von Falkenberg, einem Helfershelfer Herzog Heinrichs von Braunschweig, bedrängt wurden, unternahm der Landgraf einen Hülfszug; die in Hildesheim unterstützte er durch ernste Warnungen an den Rat; bei seiner Anwesenheit in Hörter, das unter hessischem Erbschutze stand, erklärten sich die meisten Bürger in einer Versammlung auf dem Rathause in Gegenwart des Abtes von Corvey mit aufgereckten

[1]) Wrede S. 104—107.

Fingern für das Evangelium.[1]) Nach 1532 drang die Reform auch in Bremen, wo die Domherren bisher den Papismus gestützt hatten, und in Anhalt vollends durch. Fürst Wolfgang (Wolf) von Anhalt-Zerbst war ihr schon längst zugethan; wir kennen ihn als einen der „Protestanten" (II 98); jetzt traten auch seine drei Vettern Georg, Johann und Joachim über, welche Dessau gemeinsam regierten. Durch zwei Dinge ward dieser Abfall von der römischen Kirche bezeichnend vor anderen: Fürst Georg gab den Anstoß, obwohl er Dompropst in Magdeburg und Merseburg war, also dem geistlichen Stande angehörte; er hat in einer Druckschrift öffentlich ausgesprochen, daß er durch Forschen in der Bibel die Wahrheit des Evangeliums erkannt habe. Der andere Umstand ist der, daß der zweite Bruder, Fürst Johann, erst kürzlich noch den Augsburger Abschied unterschrieben hatte. Vergebens suchte Herzog Georg von Sachsen, welcher eben damals achtzig evangelische Bürger aus Leipzig vertrieb, den Abfall Anhalts zu verhüten: Fürst Georg berief sich auf seine geistliche Autorität; der nach Anhalt berufene Prediger Nikolaus Hausmann (II 14) verteidigte vor dem Herzog, welcher ihn nach Leipzig kommen ließ, tapfer die lutherische Lehre vom Abendmahl. In Münster traten auch mit hessischer Unterstützung die Sendboten des Evangeliums auf (vgl. unten II 247 ff.). Herzog Barnim von Hinterpommern, der in Stettin residierte, war seit der Leipziger Disputation (I 200 ff.) für Luther eingenommen; nur der Umstand, daß sein Bruder Georg von Vorpommern (mit dem Sitz in Wolgast) der alten Kirche nicht entsagen wollte, verhinderte ihn noch am offenen Abfall. Ein ähnlicher Zustand war in Mecklenburg, wo Albrecht von Güstrow von seiner früheren Ansicht (I 451) zurückgekommen und wieder römisch, Heinrich von Schwerin aber lutherisch war. In Minden und Herford befestigte sich die Neuerung mehr und mehr; im Frühjahr 1533 drang sie auch in Lippstadt und in Soest durch.[2]) Hier hatte der patrizische und römische Rat (am 1. Mai 1533) fünf Evangelische zum Tode verurteilt; als erster sollte Johann Schlachtrop sterben, ein Wollenweber: aber beim ersten Streich traf ihn der Scharfrichter nur an der Schulter; wie er ein zweites Mal ausholen wollte, sprang Schlachtrop empor und entriß ihm das Richtschwert. Von anderen Bürgern vor dem Henker gerettet, verschied er gleichwohl am anderen Morgen an seiner Wunde: aber der Rat hätte nicht mehr wagen dürfen, die übrigen vier richten zu lassen. Er mußte die neue Kirchenordnung, welche das Volk forderte, genehmigen; die beiden Bürgermeister und mehrere Ratsherren entflohen, und ein von Luther gesandter Superintendent Johann de Brune trat an die Spitze des evangelischen Kirchenwesens. In Paderborn verhinderte der Erzbischof Hermann von Köln, geborener Graf von Wied, welcher vom Domkapitel zum Administrator des Stifts gewählt war, an der Spitze von tausend Reisigen den Sieg der Reformation; er berief die Bürgerschaft in den Benediktinergarten, welcher auf allen Seiten von Mauern umschlossen war, und ließ sechzehn Evangelische verhaften, während die übrige Menge mit einer Verwarnung entlassen wurde. Die Domherren hatten Hermann unter der aus-

[1]) Rommel, Philipp der Großmütige, I 314 ff.

[2]) Vergl. das Werk von Cornelius (II 32) I 95—121 und II 119—140, und H. Kampschulte, Gesch. der Einführung des Protestantismus in Westfalen (1866) S. 57 ff.

drücklichen Bedingung gewählt, daß er das Luthertum in der Stadt ausrotte; auch sein Coadjutor Adolf, Graf von Schaumburg, war unmilden Sinnes; so gab der Erzbischof nach einigen Tagen Befehl, die Verhafteten zu enthaupten. Da trug sich aber das Unerhörte zu, daß der Scharfrichter erklärte, das Schwert sei ihm nur gegeben worden, um Schuldige und böse Menschen zu strafen; gegen Unschuldige werde er es nicht brauchen; damit gab er es der Behörde zurück. Der Erzbischof sah vom Fenster des Rathauses zu; als jetzt die Weiber und Kinder der Verurteilten sich unter lautem Jammergeschrei auf die Kniee warfen, ward der von Natur gütige Herr gerührt; er entließ die sechzehn mit einer Geldstrafe und dem Gebot, ein Jahr lang ihre Häuser nicht zu verlassen. Das war das Ende der „Tragödie von Paderborn, wo der Scharfrichter milder war als die Kanoniker". [1])

c) Katholische Reformbestrebungen.

Und bereits wuchs neben der Reformation der „Abgewichenen" eine neue empor, welche von römischer Seite nicht viel besser angesehen wurde. Wir wissen, daß im Zusammenhang mit der konziliaren Bewegung des fünfzehnten Jahrhunderts in vielen Ländern sich eine autonome kirchliche Entwickelung gebildet hatte, welche dem päpstlichen Streben nach monarchisch-einheitlicher Leitung der Kirche von Rom aus direkt entgegengesetzt war. Das berühmteste Beispiel ist die „pragmatische Sanktion" vom Jahr 1438, wodurch die „gallikanische Kirche" Frankreichs geschaffen worden war; die Nationalsynode von Bourges, welche auf königlichen Antrag diese Sanktion angenommen hatte, richtete eben damit eine provinziale Reformation auf, welche den Ausschluß Fremder von französischen Pfründen, die Freiheit der Bischofswahlen, die Sicherung der bischöflichen Autorität gegen päpstliche Uebergriffe und das Verbot der finanziellen Ausbeutung der französischen Kirche durch die Kurie enthielt. In Deutschland war da und dort ähnlich verfahren worden; die Reformation war hier von den territorialen Gewalten in die Hand genommen worden; wir kennen das Wort, daß der Herzog von Cleve Papst in seinen Landen sei (I 62). Gerade in diesem Herzogtum nun, das außer aus Cleve (samt Mark) noch aus Jülich und Berg bestand und beim Türkenkrieg zusammen 1080 Knechte und 150 Reiter aufzubringen gehabt hatte, also an Macht fast zwei Kurfürstentümern gleichkam (II 222), — erfuhr jetzt die provinziale Reform eine neue Fortbildung. [2]) Herzog war damals Johann III. (I 649), welcher ursprünglich nur Erbherr von Cleve und Mark war, im Mai 1510 aber infolge seiner Heirat mit Maria, der einzigen Tochter Wilhelms I. von Jülich und Berg, den Anspruch auf diese beiden Herzogtümer nach seines Schwiegervaters Tod erworben hatte. Durch den Tod seines Schwiegervaters ward er dann 1511 wirklich zur Regierung von Jülich und Berg, durch den Hingang seines Vaters 1521 zur Herrschaft auch über sein

[1]) David Chyträus' Chronicon Saxoniae S. 392—393.

[2]) Vergl. Cornelius I 89—95 und die Litteratur bei Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref. I 415. Dazu neuerdings: de Hoop-Scheffer (II 45) S. 209 ff., und Koch, Die Reformation im Herzogtum Jülich. Zwei Hefte. Frankfurt, 1833 und 1888. (Gemäßigt römisch-katholisch.)

Stammland berufen. Ursprünglich waren die Häuser von Cleve und Sachsen-Wittenberg dadurch entzweit worden, daß Cleve den Sachsen die (im Fall des Aussterbens der männlichen Linie ihnen vom Kaiser zugesicherte) Erbschaft von Jülich und Berg eben durch jene Heirat entwunden hatte; aber indem 1527 eine Ehe zwischen dem damaligen Kurprinzen Johann Friedrich und der Tochter Johanns, Sibylle, zu stande gekommen war (II 29), hatte sich eine Annäherung der Höfe von Wittenberg und Düsseldorf vollzogen, welche auch auf die Religionsfrage nicht ohne allen Einfluß bleiben konnte. Zwar dachten weder Johann selbst noch seine Gemahlin Maria daran, lutherisch zu werden; aber schon seit 1525 wurden durch herzogliches Edikt die Stolgebühren abgeschafft, das Unwesen der Terminierer (II 156) und des Mönchsbettels überhaupt verboten, dem Mißbrauch von Bann und Interdikt gesteuert und mancherlei ärgerliche Zeremonien und Feste wie Heiligentracht [Tragen der Heiligenbilder] und Hagelfeiern untersagt. Diesem Erlaß folgten andere nach, vom 18. Juli 1530, vom 24. Oktober 1530, vom Anfang des Jahres 1532, durch welche den Amtleuten eine scharfe Aufsicht über die Geistlichen zur Pflicht gemacht wurde, damit sie keine Neuerungen einführen und sich nicht durch untaugliche oder nichtswürdige Kapläne vertreten lassen sollten, denen sie kein hinreichendes Einkommen gewährten und die dadurch zur Bedrückung des gemeinen Mannes genötigt wurden. Dabei wurde namentlich eingeschärft, daß so wenig gegen die Sakramente als gegen die Gesänge, Gebete und Zeremonien eine Neuerung zugelassen sei; Sonn- und Feiertage, sowie die Fastenvorschriften sollten pünktlich beobachtet werden. Vor allem sollten die Pfarrer durch Auslegung der Episteln und des Evangeliums das Volk über den christlichen Glauben aufklären und ihm von der Strafe der Sünde erzählen; Taufe, Abendmahl, Ehe, Gebet, Reue und Befolgung der Gebote Gottes sollten als Hauptstück des Glaubens den Leuten ans Herz gelegt werden; die Regierung ließ zu diesem Zwecke Auslegungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und der zehn Gebote drucken. Jede unnütze Polemik gegen andere Lehren wurde den Pfarrern untersagt, weil das gegen Frieden und Einigkeit sei; es sollte aber ebensowenig geduldet werden, daß in den Wirtshäusern von Glauben, Evangelium und Obrigkeit verächtlich gesprochen oder zänkisch disputiert werde. Prüft man diese Vorschriften genau, so enthalten sie zwar durchaus nichts direkt Häretisches; aber indem unter den Sakramenten Taufe und Abendmahl herausgehoben werden, denen die Ehe und Reue doch mehr nur aus praktischen Gründen beigegeben sind, so scheint darin doch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der lutherischen Zweizahl der Sakramente zu liegen, und das Eingreifen der Regierung in das kirchliche Leben, ihre Inanspruchnahme der Regelung dessen, was gelehrt werden soll, ist jedenfalls so sehr den katholischen Auffassungen entgegengesetzt, daß man an den Summepiskopat der evangelischen Fürsten erinnert wird. In schroffster Gestalt ward dieser seit März 1531 in England durch Heinrich VIII. aufgerichtet, ohne daß derselbe sich deshalb irgendwie Luther zugeneigt hätte; er riß sich von Rom los, ohne das überlieferte Dogma zu ändern. Johann III. ging noch nicht so weit wie Heinrich VIII.; aber er war grundsätzlich auf demselben Wege, und indem er im April 1533 eine neue Erläuterung des zu Predigenden herausgab, trat das noch entschiedener hervor;

so sagt denn auch ein autoritativer katholischer Kirchenhistoriker lakonisch, 1533 sei in Jülich die neue Lehre eingeführt worden.[1]) Man muß bei diesen Dingen sich allerdings auch noch an die Bedeutung erinnern, welche Johann III. für die Ausgestaltung einer monarchischen Gewalt in den drei Herzogtümern hat; wenn er sie auch nur durch Personalunion vereinigte, so schuf er doch — ähnlich wie später die Hohenzollern in ihren Landen — in allen dreien eine gleichmäßige Verwaltung; in jedem Herzogtum gab es ein „Hofmeisteramt" für die Domänen, ein „Marschallamt" für das Kriegswesen, eine „Kanzlei" für das Innere und Auswärtige;[2]) jetzt trat mehr als jemals früher unter einem clevischen Herzog die oberste Aufsicht über das Kirchenwesen zu den übrigen landesherrlichen Befugnissen hinzu. Der Herzog war ein maßvoller, nüchterner, bedächtiger Mann; er heißt in den Clevischen Jahrbüchern der „Friedfertige"; aber seine Autorität verstand er vortrefflich zu wahren und zu vermehren.

Manche seiner Ratgeber, wie die Kanzler von Berg und Jülich, Gogreve und Johann van Vlatten, sowie der Erzieher seines Sohnes Wilhelm, Konrad von Heresbach (II 263), gehörten direkt zu den Anhängern und Schülern des Erasmus, dessen Ansehen gerade in Niederdeutschland besonders groß war. Man kann nicht wohl einen strengen Beweis darüber führen, inwieweit diese „Erasmianer" Herzog Johann bei seinem Vorgehen bestimmt haben: aber daß die Vorschriften, welche der Herzog erließ, im wesentlichen in der Richtung lagen, welche Erasmus verfolgte, liegt auf der Hand. Und der große Gelehrte trat damals mit mehreren Schriften hervor, in welchen er den Zeitgenossen ans Herz legte, was sie im Angesicht der nun einmal unausgleichbar erscheinenden dogmatischen Gegensätze zu thun hätten. Ein sächsischer Edelmann, Julius von Pflug (derselbe, welcher Herzog Georg im Jahr 1534 zur Abhaltung einer ergebnislosen zweiten Disputation in Leipzig[3]) — zwischen Pflug selbst und Melanchthon — veranlaßt hat) trat an Erasmus mit der Bitte heran, er möge ein sedator huius tempestatis, ein Beschwichtiger dieses Sturmes, werden. Erasmus kam dieser Bitte entgegen, indem er 1533 die Schrift „Von der Wiederherstellung der Eintracht der Kirche" (de sarcienda ecclesiae concordia) herausgab. In der Form einer Auslegung des 83. Psalms mahnt er in seiner vornehmen und doch warmen Weise, daß man das ganze Leben mit christlichem Geiste durchdringe, während jetzt viele Christen nur im Leid an Gott gedenken, die Zeit der Freude aber dem Satanas geweiht wird: man feiert wohl die 40 Tage der Fasten, aber mit welcher Gier kehrt man dann zu den unterbrochenen Genüssen zurück! Bei Christen aber soll keine Zeit ohne Frömmigkeit sein. Das Volk mißbraucht den Ausdruck Welt (mundus); derselbe bedeutet einen vom Geiste Christi entblößten Sinn; das Volk aber nennt nur die weltlich, welche nicht geweiht sind oder nicht ein mönchisches Leben gelobt haben; und doch, wie unter jedem Kleid, sei es auch noch so ärmlich und heiligmäßig, ein weltlicher Sinn verborgen sein kann, so kann auch unter einem Laiengewande, ja unter dem Rock des Kriegers ein weltfremder Sinn verborgen

[1]) Kardinal Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte III[3] (1886) 83.
[2]) Vergl. Harleß, Johann III., in der Allg. Deutschen Biographie XIV (1881) 213—215.
[3]) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I 358.

sein, wenn auch eine Straußenfeder auf dem Hute flattert. Wenn man im Glauben fest und von Liebe brennend all das Seine und sich selbst ganz dem göttlichen Willen überläßt, bereit, Tod und Hölle auf sich zu nehmen, wenn es ihm gefällt, so hat man dem Herrn der Tugenden ein liebliches Brandopfer dargebracht. Das ist der vernünftige und geistige Gottesdienst und das lebendige Opfer, das heilig und Gott gefällig ist, wozu uns der Apostel Römer 12 ermahnt. Wer aber mit seinen Verdiensten sich schützen will und diese als Schild gebraucht, der mag selbst zusehen, ob er sicher sei. Wer sein Vertrauen auf Zeremonien, auf die Verehrung der Heiligen, auf sein Mönchskleid setzt, als ob dieses ihn gegen den Ansturm des Satanas schütze, der hat keinen hinlänglich zuverlässigen Schild; aber auf die Gnade Gottes und seine Verheißungen kann man sicher trauen. Wenn der Priester den Leib des Herrn zeigt, so läuft alles herbei und staunt ihn an; wie viel frömmer aber handelte der Zöllner, welcher an die Brust schlug und ferne stehen blieb! Die Unzahl der Festtage (II 7), welche man der Begierde der Masse wegen oder aus nicht notwendigen Ursachen eingerichtet hat, muß beschnitten werden; so die Feste Mariä Empfängnis, Mariä Geburt, das Fest der Darstellung im Tempel; es möchten die in der Heiligen Schrift begründeten Festtage genügen, vorab der Sonntag. Man sieht, was Erasmus anstrebt: er will die Gemüter ablenken von dem verbitternden und unfruchtbaren Streit wegen der Lehrsätze, er will sie hinweisen auf das unendliche Ackerfeld, welches allen Christen in dem Kampf wider die Sünde, in der Durchdringung ihrer selbst mit dem Geiste Gottes bereitet ist. Es ist noch der alte Erasmus, wie er vor den Stürmen des kirchlichen Kampfes war; er wiederholt die Forderungen, welche er von jeher stellte, unbekümmert darum, ob sie den Römischen etwa deshalb mißfallen, weil auch die Lutheraner sie erheben. Angesichts dessen, was alle Christen einigt, mahnt er zur Herstellung der Eintracht; kyklopische Unternehmungen, ruft er denen zu, die von der Kirche sich gesondert haben, nahmen noch nie einen glücklichen Ausgang, und von der Billigkeit des Papstes und der Kardinäle darf man alles Gute erwarten.

Er war wieder ein „Mann für sich"; aber gerade jetzt fand er beachtenswerten Zuzug, indem zwei Männer, die es früher mit Luther gehalten hatten, nun ihm sich zuwandten. Der eine war Crotus Rubeanus (Rubianus)[1]) (I 43. 210. 309), welcher der Reformation gram wurde, weil sie den theologischen Studien bei weitem das Uebergewicht über die humanistischen gab.[2]) Er trat 1531 in die Dienste des Kurfürsten Albrecht von Mainz, dessen Hinneigung zum Humanismus wir kennen (I 15. 44) und der deshalb zu der vermittelnden Partei gerechnet werden konnte, welche die Kirche zwar reformieren, aber nicht ihre Einheit zerstören wollte (I 327 ff. II 154). Rubeanus erweist nochmals die Kraft des Bandes, welches die positiveren Humanisten — und das war doch die Mehrzahl der deutschen Humanisten — mit der Reformpartei verknüpfte; er wünschte das ge-

[1]) Döllinger, Die Reformation I (1846) 138—142. F. W. Kampschulte, De Johanne Crotо Rubiano. 1862. Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890.
[2]) Ganz wie Erasmus am 10. Januar 1528 schreibt: ubicunque regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus. duo tantum quaerunt: censum et uxorem.

währt zu sehen, was Melanchthon, dieser Stolz des Humanismus, während des Augsburger Reichstags als das Mindestmaß der protestantischen Forderungen bezeichnet hatte, die Priesterehe und den Laienkelch. Aber Crotus betonte, daß nur die Autorität der Kirche ein solches Zugeständnis ohne Schaden für das Gesamtwohl der Christenheit gewähren könne; indem den Protestanten diese zwei Dinge eingeräumt würden, müßten sie sich unbedingt der Autorität der Kirche selbst wieder fügen. Er geriet darüber mit seinen früheren Freunden von der lutherischen Partei in die heftigste litterarische Fehde, und wie er von ihnen als Verräter behandelt wurde, so warf er ihnen vor, daß sie alle guten Sitten so zerrüttet hätten, daß heute bei den Heiden fast besser gelebt werde; bei den Lutheranern gebe es nur noch eine Sünde, den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt; gegen alles andere seien sie sorglos, gegen Habsucht, Arglist, Hochmut, Trunksucht, Hurerei, Ehebruch, Zungengift (vgl. dagegen II 147 ff.). Crotus war ein so angesehener Schriftsteller, daß sein Abfall von Luther das größte Aufsehen in ganz Deutschland hervorrief und dem Protestantismus großen Schaden brachte. Nicht minder geschah dies durch den gleichen Schritt eines auch sehr geachteten Mannes Georg Witzel aus Vach in Hessen,[1]) welcher, obwohl schon Priester, der Reformation beigetreten war und geheiratet hatte, aber bald nach dem Bauernkrieg seine Ansicht änderte: was er mit bitterer Anfeindung und einem ruhelosen Leben zu bezahlen hatte. Zweierlei hat seinen Rücktritt zur Papstkirche veranlaßt: die Entwickelung des Protestantismus selbst, in welchem seiner Aussage nach nichts war, was dem Guten gefallen und zur Uebung der Frömmigkeit einladen konnte, menschliche Einrichtungen an Stelle menschlicher traten, niemand ohne Zeremonien besser wurde, als er mit den Zeremonien gewesen war, und der nächste beste Baderknecht läppische Gebräuche ausdenken und unter dem Mantel des Evangeliums feilbieten konnte. Das andere war das Studium der Kirchenväter, aus denen Witzel die Ueberzeugung gewann, daß Luthers Lehre durchaus nicht die Lehre der alten christlichen Kirche sei. Witzel ist durchaus ein Bewunderer des Erasmus gewesen. Die Schriften dieses Mannes hatten ihn nach seinem eigenen Zeugnis für die lutherischen Bestrebungen, von welchen er eine Besserung der Kirche erhoffte, empfänglich gemacht; wie Erasmus nun erneut darauf hinwies, daß man allerseits dem alten, reinen, unverfälschten Christentum sich zuwenden solle, da fiel ihm Witzel mit Begeisterung bei; wenn man auf einem ökumenischen Konzil die alte apostolische Kirche mit ihrer Gemeindebildung, ihren Bräuchen und Lehren herstelle, so werde alles geschehen sein, was man bedürfe, und auf diesen Boden werde man auch die Lutheraner herüberziehen können. Zu diesem letzteren Zweck richtete er Schreiben

[1]) Von der Litteratur über ihn nennen wir nur das Neueste: Schmidt, Georg Witzel, ein Altkatholik des sechzehnten Jahrhunderts, 1876, den Aufsatz Ritschls, Zeitschr. für Kirchengesch. II (1878) 386—417 und O. Hempels lateinische Abhandlung, Jena 1888. Große Auszüge bei Döllinger I 18—125. Ritschl faßt sein Urteil über Witzel so zusammen (S. 417): „sein Reformationsprojekt mußte ins Bodenlose versinken, weil er keinen klaren religiösen Gedanken und keine praktische Energie dafür einzusetzen hatte." Er war in einer „Stimmung bloß passiven Gottvertrauens"; „Anstrengung um den Gewinn der Selbständigkeit" hatte er nicht gelernt; „heimisch war er in der Kirche der Reformation nie geworden".

an Albrecht von Mainz, welchen ja Karl V. selbst als seinen Mittelsmann bei den Protestanten benutzt hatte (II 206. 219), setzte er sich mit Julius von Pflug in Verbindung; nie gab er zu, daß etwa alles an den Protestanten zu verdammen sei: manchmal sprächen durch den Mund der Sekten die Apostel selbst; aber an der Kirche hielt er von jetzt ab fest; wenn sie auch noch nicht gebessert sei, so wollte er „doch lieber bei ihr sein, als im Lager eines gewissen Catilina alt werden und sterben".

Man hat in die Reihe dieser Konvertiten auch den Nördlinger Prediger Theobald Gerlacher, genannt Billikanus (aus Billikheim in der Unterpfalz), gerechnet, welcher mit Nikolaus Fesner als dem Gesandten Nördlingens auf dem Augsburger Reichstag gewesen war und dort vor dem Legaten Campeggio allen Ketzereien, der lutherischen, zwinglischen und wiedertäuferischen, abgeschworen hatte. Aber Billikanus war ein charakterloser Mann, welcher später von der römischen Kirche abermals abgefallen ist; man darf auf seine Haltung keinerlei Gewicht legen.

d) Scheitern der konziliaren Bestrebungen. Zunehmende Verschärfung der Gegensätze.

Immerhin kam es jetzt darauf an, ob man in Rom geneigt war, den vermittelnden Bestrebungen die Hand zu bieten, und ob man auf einem Konzil den Versuch unternahm, mit Hülfe der „Mittelpartei" die Kirche so weit zu reformieren, daß die Abgewichenen zurückkehren oder im Fall der Hartnäckigkeit vereinzelt und überwältigt werden konnten. Ganz ungünstig schien die Lage für einen solchen Versuch nicht zu sein; hatte man doch in Augsburg es monatelang in der Hand gehabt, um sehr geringen Preis die Unterwerfung der offiziellen Vertreter der Evangelischen zu erkaufen. Aber freilich: ein paar Schwalben machen nach dem bekannten Sprichwort noch keinen Sommer; und dann hatten sich die Protestanten seit 1530 ganz anders organisiert; sie hatten ein weit größeres Kraftgefühl erlangt, so daß es mehr als fraglich war, ob sie auch jetzt noch so nachgiebig sein würden. Die Hauptsache indes war, daß Clemens VII. selbst dem Gedanken des Konzils mit der uns bekannten Abneigung jetzt wie früher gegenüber stand. Je monarchischer sich die Gewalt des Papsttums entwickelt hatte, das ja bereits auf die lehramtliche Unfehlbarkeit Anspruch erhob, desto größer mußte die Abneigung gegen eine sozusagen parlamentarische Regierung der Kirche werden; man versuchte dem Bistum den Fuß auf den Nacken zu setzen, die kirchliche Aristokratie zu bändigen, und konnte nicht wünschen, daß man auf einmal genötigt werde, mit dem im Konzil sozusagen organisierten Bistum zu verhandeln. Dazu kam die Befürchtung, daß auf einem Konzil unabsehbare Fragen, welche mit Mühe beschwichtigt waren, wieder Leben gewinnen würden; wenn einmal der gesamte Zustand der Kirche in Beratung gezogen wurde, so war nicht anzunehmen, daß die Kritik vor irgend etwas Halt machen würde; das Papsttum hatte dann voraussichtlich wieder wie in Basel um die Grundlagen seiner Macht zu kämpfen. Unter diesen Umständen war der Erfolg der Gesandtschaft vorauszusehen, welche Clemens, um doch den Schein guten Willens zu wahren, im Frühling 1533 nach Deutschland schickte. In Begleitung des kaiserlichen Be-

vollmächtigten Lambert de Briarde begab sich der Bischof von Reggio, Ugo Rangone, zuerst zu König Ferdinand, dann zu Herzog Georg, sodann zu sämtlichen Kurfürsten, um die Bedingungen mitzuteilen, unter welchen ein Konzil berufen werden sollte. Nicht weniger als acht Bedingungen nannte der Legat,[1]) unter welchen folgende hervorzuheben sind: das Konzil sollte nach dem Herkommen gehalten werden; die Teilnehmer sollten sich seinen Beschlüssen unbedingt unterwerfen; es sollte an einem passenden Ort — etwa in Bologna, Piacenza oder Mantua — tagen und inzwischen sollten keine Neuerungen mehr eingeführt werden. Kurfürst Johann Friedrich antwortete, das Konzil müsse christlich und frei sein und das Wort Gottes alle Fragen entscheiden; die Schmalkaldener pflichteten ihm bei und erklärten damit, daß das Konzil nicht vom Papste geleitet werden dürfe, was Clemens VII. als dem Herkommen entsprechend für sich in Anspruch nahm. Auch in der Ortsfrage ging man auseinander; der Papst wollte das Konzil in Italien halten, während die deutschen Reichstage gefordert hatten, daß es innerhalb des Reiches tage (I 430. 656. II 95. 220). So erklärten sich alle Beteiligten im Grundsatz für das Konzil; jeder wahrte den Schein; aber thatsächlich war der Plan vorerst gänzlich gescheitert. Das daß bejahten alle; über das wie? konnte man sich nicht von ferne einigen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß unter solchen Umständen die Gegensätze sich wieder verschärften. Der Kaiser hatte seinem Versprechen gemäß von Mantua aus am 6. November 1532 den Fiskal und das Reichsgericht angewiesen, alle Prozesse wegen Religionssachen einzustellen; aber das Gericht bestand aus so eifrigen Anhängern der alten Kirche, daß es den Befehl des Kaisers unter dem Vorwand mißachtete, die Prozesse, welche gegen die Protestanten schwebten, beträfen keine Religions-, sondern Landfriedensfragen. Als die Protestanten darauf erklärten, ein Friede, wie ihn das Gericht verstehe, habe für sie keinen Wert, beschloß man, den Kaiser um eine Erklärung seiner Worte anzugehen. Karl befand sich gerade in Bologna, als diese Bitte an ihn gestellt wurde; er wollte den Papst nicht vor den Kopf stoßen, indem er die Abgewichenen direkt in Schutz nahm, und doch auch sein Wort nicht zurücknehmen; so gab er am 22. Januar 1533 den dunkeln Bescheid: die Worte der getroffenen Abrede erstreckten sich nur auf Religionssachen; was aber Religionssachen seien, darüber könne keine bessere Erläuterung gegeben werden, als wie es die Sachen selbst mit bringen. Das hieß: die angeregte Frage müsse aus der Natur eines jeden einzelnen Falls heraus beurteilt werden; der Kaiser vermied es, die gewünschte Begriffsbestimmung von sich aus zu geben, und so ward die Entscheidung wieder dem Gerichte zugeschoben, dessen Parteilichkeit bekannt war. Eine Kommission, welche im Mai 1533 das Gericht visitierte, wies dasselbe an, es solle den Augsburger Abschied in betreff der Religion ausführen; die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, an welche sich die Protestanten als an die Vermittler des Nürnberger Vertrages wandten, erklärten, sie trügen keinerlei Verantwortung für das Vorgehen des Gerichts, lehnten es aber damit auch ab, etwas dagegen zu

[1]) Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, S. 87—88.

thun. Die Sache war um so empörender, als die Protestanten unbedingt Recht hatten, wenn sie erklärten, daß ohne die Einstellung der Prozesse der ganze Religionsfriede für sie alle Bedeutung verliere. „Es ist männiglich unverborgen, schrieb der Straßburger Rat schon am 4. März 1533 an Landgraf Philipp,[1]) daß Kammerrichter und Beisitzer nicht um Erklärung oder Erkenntnis willen des Glaubens, wie und was man glauben soll, sondern darum dahin gesetzt und geordnet sind, daß sie um zeitliche Güter, Aecker, Wiesen, Zins und Gülten, Geld und Geldeswert sprechen und erkennen sollen. So ist auch zwischen Kais. Maj. und den protestierenden Ständen über den Glauben nichts Endlichs fürbracht, sondern allein von dem geredt und beschlossen, nachdem etliche der protestierenden Stände am Kammergericht und andern Gerichten von etlichen Geistlichen mit Recht [gerichtlich] angefochten wären, aus Ursachen, daß man etwan Klöster geöffnet, den Personen heraus zu kommen, ob sie wollten, erlaubt, dergleichen daß etliche Zeremonien, Pfründen und Stiftungen und andere Kirchengebräuche abgestellt und derselben Nutzungen, Renten und Gulten, auch etwa mit Bewilligung der Stiftspersonen, in andere Gebräuche verändert. Wo nu den geistlichen Rechten nach in dergleichen Sachen sollte geurteilt werden und die protestierenden Stände dergleichen Urteilen nit Vollstreckung thun wollten — wie sie dann nit thun könnten —, so wär der Fried schon aus und seinthalb umsonst getagleistet und vergebenlich gearbeitet." Die Spannung der Lage wurde noch dadurch erhöht, daß sich zwischen Zürich und den fünf Kantonen über die Ausführung des zweiten Kappeler Landfriedens Zwist erhob und das Gerücht sich verbreitete, der Kaiser wolle die fünf Orte durch 4000 Landsknechte und 6000 Welsche von Mailand aus unterstützen; der Kastellan von Musso (welcher in seinem Krieg mit den Eidgenossen unterlegen war, s. II 209) solle dieses Heer bei Ausbruch offener Feindseligkeiten über das Gebirge führen. Der päpstliche Legat in Luzern sollte gesagt haben, der Papst wisse wohl, daß denjenigen, so sich des Evangeliums beladen, mit Disputieren nichts abzugewinnen sei; sollte er es hingehen lassen, so müßte zuletzt sein Papsttum fallen; eher wolle er sein Vermögen daran henken, bis daß er's zurücktreibe.[2]) In Wirklichkeit war freilich von einem solchen Zusammengehen des Kaisers mit dem Papste keine Rede; so gewiß beide die Häretiker verabscheuten, so gewiß war es, daß aus politischen Gründen sie wieder so entzweit waren wie nur je. Und dasselbe Bild absoluter Zerrissenheit gewährt der gesamte deutsche und europäische Katholizismus jener Zeit; wie die Häupter, so die Glieder. Seit langem war der schwäbische Bund das festeste Bollwerk der alten Kirche; wir wissen, daß an ihm die Wogen des Bauernkriegs sich einst gebrochen hatten und wie sehr dies vom Papste anerkannt worden war (I 645). Man sollte denken, daß alle römischen Politiker ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet hätten, diesen Bund zu erhalten, beziehungsweise ihn zu befestigen. Eine leichte Aufgabe war dies freilich nicht, da durch den Sieg des Evangeliums in den oberdeutschen Städten ein Element des Zwiespalts in den Bund getragen worden war, infolge dessen

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 183.
[2]) Ebenda S. 186.

seine Thätigkeit seit 1530 fast völlig erlosch,[1]) und da die Städte vor allem forderten, daß die Römischen sie in Sachen des Glaubens und der Zinse und Gülten unbehelligt lassen müßten: aber weil der Bund gerade den Städten durch Bändigung des Raubrittertums sich wertvoll erwiesen hatte (I 444), so hatten sie auch ein Interesse an seinem Fortbestand. Die meisten römischen Stände thaten indessen lediglich nichts, um das Zerbröckeln des Bundes zu verhindern: wodurch sie vom schwäbischen Bund eigentlich schon zurücktraten. Kurfürst Albrecht von Mainz erklärte, der Bund habe ihn, trotzdem sein Erzstift seit vierzig Jahren treu zum Bunde gehalten habe, wiederholt im Stiche gelassen und durch Verträge geschädigt; er bezeigte sich gänzlich abgeneigt, nach Ablauf der am 2. Februar 1534 endigenden elfjährigen Frist nochmals beizutreten; statt dessen schlossen er, Trier, Pfalz und Würzburg mit Hessen am 8. November 1532 zum Schutz des Landfriedens einen „rheinischen Bund" auf zwanzig Jahre,[2]) und durch diese Einigung wurden die Versuche des Kaisers und Königs, 1532 die Verlängerung des Bundes auf weitere zwölf Jahre zu erwirken, gründlich durchkreuzt. Und nun kam die Flucht Herzog Christophs nach Baiern hinzu (II 229), um die Schwierigkeit der Lage zu erhöhen; bereits am 17. November 1532 erließ der Herzog ein Schreiben an den Bund, worin er seine Einsetzung in die Aemter Tübingen und Neuffen verlangte, welche 1519 ihm und seiner Schwester Anna (geb. 1512, gest. 1530) zugesagt worden waren (I 184). Die württembergische Frage ist nun der Anlaß geworden, welcher den ohnehin schon innerlich aufgelösten Bund vollends auseinander sprengte. Der Landgraf von Hessen arbeitete mit seinen rheinischen Verbündeten zielbewußt auf das Ende des Bundes hin, welcher, solange er bestand, den König Ferdinand im Besitz Württembergs zu schützen verpflichtet war; dieses Herzogtum aber den Habsburgern zu entreißen, war eine Sache der „deutschen Libertät", bei welcher die religiösen Gegensätze zurücktraten. Die Herzöge von Baiern erklärten gerade heraus, daß sie den Bund bloß dann noch mals erneuern würden, wenn Württemberg ausdrücklich von demselben ausgenommen werde; das war auch die Ansicht der Städte; sie wollten, „daß Württemberg zur Ruhe gesetzt werde", damit man nicht fortwährend eines Ueberfalls seitens Ulrichs oder Christophs gewärtig sein müsse; auch sei es ihnen beschwerlich, wegen dieses Herzogtums vielleicht mit Fürsten in Krieg verwickelt zu werden, mit welchen sie sonst — vermöge des schmalkaldischen Bundes — verwandt seien. König Ferdinand hatte aber gar keine Lust, Württemberg durch Verzicht seinerseits „zur Ruhe zu setzen"; er hatte im Gegenteil die Absicht, das Herzogtum kraft des zu Augsburg erlangten mandatum exemtionis aus dem engeren Reichsverband zu lösen und es allmählich ganz zu Oesterreich zu ziehen; seine Absichten waren denen der deutschen Fürstenschaft so entgegengesetzt als möglich. Nicht einmal in die Befriedigung des Herzogs Christoph konnte er willigen; denn wenn dieser in Tübingen und Neuffen saß, so war an Aufrechterhaltung der Ruhe in dem Lande, das mit unentwegter schwäbischer Treue an

[1]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II 346. Zum Folgenden vgl. ebenda S. 347—356.

[2]) Spieß, Geschichte des kais. neunjährigen Bundes. Erlangen (1788) S. 50—66.

seinem Herrscherhause hing (I 561), nicht mehr zu denken; hier galt es, alles zu halten oder alles fahren zu lassen: der König wollte höchstens eine Geldabfindung zahlen, etwa 12000 Gulden jährlich an Ulrich, 4000 an Christoph.[1]) In diesem Augenblick, im November 1533, ward in Halle ein Bündnis zwischen Markgraf Joachim, Herzog Georg, Herzog Erich und Heinrich von Braunschweig abgeschlossen, welches die Erhaltung der römischen Kirche in den ihr noch verbliebenen Gebieten, also die strikte Durchführung des Nürnberger Friedens, bezweckte; aber in den nächsten Monaten erfolgte der Gegenschlag. Auf dem Tag des schwäbischen Bundes zu Augsburg im Dezember 1533 und Januar 1534 wurde der Antrag, den Bund auch nur wenigstens für ein Jahr zu verlängern, von der Mehrheit der Stände abgelehnt; im Gegensatz zu den Anstrengungen der kaiserlichen Diplomatie trat ein Abgesandter Franz' I., Wilhelm du Bellay, mit allem Nachdruck für Herzog Christoph ein, dem man durch die Erneuerung des Bundes das Seine vorenthalten wolle. Bellay ward der Totengräber des schwäbischen Bundes, welcher nach sechsundvierzigjähriger Dauer nunmehr „zerging" und auch später trotz aller Bemühungen des Königs Ferdinand nicht mehr ins Leben gerufen werden konnte.

Der Januar 1534 ist aber nicht bloß durch das Ende des schwäbischen Bundes denkwürdig.

Das Kammergericht verfolgte die einmal betretene Bahn ohne irgend eine Milderung weiter; der Kammerrichter, Graf von Beichlingen, war ein so eifriger Papist, daß er zwei Söhne für den geistlichen Stand erziehen ließ, daß er zwei Anwälte als der Hinneigung zum neuen Glauben verdächtig entsetzte und allen Beisitzern des Gerichts bei hoher Strafe gebot, daß sie sich an gewissen Prozessionen beteiligen sollten. Gegen Frankfurt und Straßburg wurden Klagen wegen religiöser Maßnahmen angenommen, und als der Rat von Straßburg unter Berufung auf den kaiserlichen Erlaß sich weigerte, mit dem Bischof wegen des Stifts von St. Arbogast in einen Rechtsstreit einzutreten, da erklärte das Gericht, im November 1533, daß, wenn binnen vierzehn Tagen kein Anwalt der Stadt erscheine, so werde erkannt werden, was Rechtens sei. Damit war der Streit auf die Spitze getrieben; Straßburg hatte von Anfang die grundsätzliche Tragweite der Sache betont, welche alle Protestanten insgemein angehe; jetzt brachte Hessen in Vorschlag, daß alle schmalkaldischen Bundesverwandten das Kammergericht schlechtweg „rekusieren", d. h. für alle Sachen dessen Zuständigkeit ablehnen sollten. Damit wäre allerdings, da der Kaiser in Spanien weilte, das Reichsregiment seit der Königswahl aufgehoben und Ferdinand als König doch nicht allgemein anerkannt war, das letzte Band zerrissen worden, an welchem der Zusammenhalt der Deutschen noch hing; das Kammergericht „repräsentierte allein noch die Einheit des Reichs".[2]) Aber auch die Protestanten empfanden die Tragweite einer allgemeinen „Rekusation"; selbst das unmittelbar betroffene Straßburg hatte Bedenken gegen den Vorschlag des Landgrafen, aus welchem die Feinde folgern würden, daß die Bundesverwandten

[1]) Siehe v. Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Staatsarchiv 50, S. 38.

[2]) Ranke III 344.

nicht gern Recht und Gerechtigkeit im heiligen Reich wissen noch sehen wollten, gleichwohl war der Rat bei der Gehässigkeit der Gerichtspersonen überzeugt, daß die Protestanten auch in weltlichen Prozessen auf keine Unparteilichkeit rechnen könnten, und deshalb doch geneigt, für den hessischen Vorschlag zu stimmen. Die anderen Bundesverwandten wollten aber nicht so weit gehen; am 30. Januar reichten sie eine Rekusationsschrift [1]) in Speier ein, worin sie den religiösen Charakter der schwebenden Prozesse nachwiesen und unter Berufung auf den papistischen Charakter des Gerichts, dessen „Mehrteil argwöhnisch und parteiisch sei", jedes weitere Verfahren desselben in Religionssachen insolange [2]) für null und nichtig erklärten, als nicht ihre Anschuldigungen durch ein Schiedsgericht von vier Fürsten und zwei Städten als unbegründet bezeichnet seien. Als Mitglieder dieses Schiedsgerichts brachten die Protestanten Heinrich von Mecklenburg, Pfalzgraf Ruprecht, Herzog Christian von Holstein, Graf Georg von Württemberg und die Städte Augsburg und Worms in Vorschlag; also Vertreter beider Standpunkte. Das Gericht lehnte die Annahme der Rekusation ab, worauf die Protestanten beschlossen, deren Wortlaut durch den Druck zu verbreiten und auf einer neuen Versammlung in Frankfurt weitere Maßnahmen zu beraten. „Fechten" wollten die Römischen, wie wir sahen, um des Glaubens willen nicht; nun ward ihnen von ihren Gegnern, welche dabei den unzweifelhaften Sinn des letzten Vertrags für sich hatten, auch das „Rechten" unmöglich gemacht.

Bereits aber waren, wieder im Januar 1534, alle Vorbereitungen getroffen, um der deutschen Libertät und dem Evangelium gleichzeitig eine große Genugthuung zu verschaffen.

e) Vorbereitungen zum württembergischen Krieg.

Oft schon haben wir der Bedeutung gedacht, welche die württembergische Sache [3]) für die damalige Reichspolitik hatte. Zwei Mächte betrieben gleichzeitig ihre Lösung, Baiern und Hessen, beide im Einvernehmen mit Frankreich, beide auch in Verbindung miteinander und doch auch wieder in einem gewissen Gegensatze stehend. Beide waren nämlich darüber einig, daß König Ferdinand so schnell als möglich aus Württemberg hinausgeworfen werden müsse; aber die bairischen Herzöge wollten das Land nicht ihrem — ihnen tief verhaßten — Schwager Ulrich wieder verschaffen — um so weniger, als er längst lutherisch geworden war — sondern seinem Sohne Christoph, welcher sich noch zur alten Kirche hielt. In diesem Gegensatz nun war der Landgraf der raschere und erfolgreichere. Ende Januar 1534 erschien er in Bar-le-Duc, wohin ihn der König von Frankreich, Ulrichs alter Verbündeter (I 180), eingeladen hatte. Franz I. sah, daß die bairischen Herzöge, mit welchen gerade in Augsburg verhandelt wurde, doch immer

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 205—206.

[2]) Diese Beschränkung schwächt doch die Tragweite der Rekusationsschrift erheblich ab, das Gericht wird nur für ein bestimmtes Gebiet seiner Thätigkeit, nicht als Reichsinstitution überhaupt verworfen. Dies gegen Ranke a. a. O.

[3]) Stälin, Wirt. Gesch. IV (1873) 331—383. Jakob Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526—1535. Tübingen 1882.

wieder vor der Gefahr eines Krieges mit König Ferdinand zurückschraken, welcher ihr Land von Osten, Süden und Westen her umschloß; so erschien es auch dem französischen Machthaber besser, mit dem kühneren Landgrafen sich zu verständigen, welcher von Herzog Ulrich mit aller Vollmacht ausgerüstet wurde. Bereits am 27. Januar begann man in Bar-le-Duc den Vertrag ins reine zu bringen; Franz I. verpflichtete sich, dem Herzog Ulrich 75 000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heers, das drei Monate dienen sollte, zu schenken und ihm zu demselben Zweck 50 000 Gulden zu leihen, wogegen Ulrich die Grafschaft Mömpelgard (I 534. 561) nebst vier Herrschaften dem König unter der Bedingung verpfändete, daß ihm die Auslösung binnen sechs Jahren vorbehalten bleibe. Falls der Krieg länger als drei Monate dauern sollte, so versprach Franz I. ein weiteres Darlehen von 75 000 Sonnenkronen auf die gleiche Zeit zu leisten. Der Beginn des Kriegs wurde auf acht Tage nach Ostern in Aussicht genommen. Darauf reiste der Landgraf nach Hause, nachdem er alles, was er wollte, erreicht hatte: Frankreich gewährte ihm die Mittel zu dem württembergischen Feldzug, ohne daß der Landgraf und der Herzog irgend ein unehrenhaftes oder unpatriotisches Zugeständnis hätten machen müssen; Ulrich durfte seine Besitzungen jenseits des Rheins, sobald er konnte, wieder auslösen; keine Scholle deutschen Bodens ward geopfert, und allen Zumutungen des Königs, den Krieg gegen Ferdinand über das nächste Ziel auszudehnen, setzte Philipp ein entschiedenes Nein entgegen; sobald Württemberg zurückerobert sei, wollte er das Schwert in die Scheide stecken; er behielt sich sogar vor, die Waffen gar nicht zu erheben, falls Ferdinand noch in letzter Stunde in die Rückgabe des Herzogtums willigen sollte. Gar sehr unterscheidet sich dieser Vertrag deutscher Fürsten mit Frankreich von dem, welcher 1552 geschlossen ward: man fand sich zwar zusammen in dem gemeinsamen Gegensatz gegen das Haus Habsburg; aber daß dieses eine 1520 gewonnene Stellung wieder verlieren sollte, mußte den Franzosen genügen.

Der Landgraf meinte die Gegner über die Bedeutung seiner Reise nach Bar-le-Duc täuschen zu können, da er öffentlich den Anschein angenommen hatte, als gelte es einen Besuch beim Hofe von Zweibrücken, wo ihm dann eine Einladung des Königs geworden sei, die er nicht habe abschlagen können. Aber diese Darstellung der Sache verfing nicht, und die beiden habsburgischen Brüder waren überzeugt, daß es auf eine gemeinsame Unternehmung der Schmalkaldener und Franzosen abgesehen sei; sie erwarteten einen Angriff des Königs auf Mailand. Philipp enthielt sich auch, seine Verbündeten über den eigentlich springenden Punkt der Abkunft von Bar-le-Duc, den Beginn eines Krieges wegen Württembergs, zu unterrichten. Den Baiern sagte er nur, der König wolle zwischen Ferdinand und Ulrich vermitteln; dem Kurfürsten Johann gegenüber äußerte er sich ungefähr ebenso: der König habe sich erboten, zwischen Ferdinand und Ulrich zu handeln, und habe hervorgehoben, wie der Kaiser ein Fürstentum nach dem andern dem Reich entziehe und durch die Wahl Ferdinands das Reichsvikariat Sachsens und der Pfalz unterdrückt werde. Gewiß waren diese Aeußerungen nicht unbegründet. Karl hatte 1520 Württemberg an sein Haus gebracht; er legte schon 1528 die Hand auf das Bistum Utrecht, wo der Bischof Heinrich, ein bairischer Prinz, mit seinen Unterthanen in Streit geraten

war und des Kaisers Vermittlung angerufen hatte: die weltliche Verwaltung des Stifts gab der Kaiser nicht mehr aus der Hand; der Bischof ward mit einem Jahresgehalt zufriedengestellt: weiter beanspruchte Karl die Nachfolge in Geldern; wenn es endlich einen römischen König im Reiche gab, so brauchte man keine Vikarien mehr. Deutlich kam der Gegensatz zu Tage, welcher zwischen den Absichten des Kaisers und den Interessen der deutschen Libertät bestand. Aber nichtsdestoweniger war Kurfürst Johann sehr ungehalten, als er von den Rüstungen Hessens vernahm; er hatte sich bisher alle Mühe gegeben, um den Frieden im Reich zu erhalten; wir kennen die Opfer, die er diesem Zwecke in Nürnberg gebracht hatte (II 209 ff.), und nun sah er seitens seines Mithauptmanns diesen Frieden aufs Spiel gesetzt, sah er den obersten Grundsatz des schmalkaldischen Bundes durchbrochen, nach welchem dieser nicht zum Angriff, sondern nur zur Verteidigung abgeschlossen sein sollte. Dem ließ sich freilich entgegenhalten, daß Herzog Ulrich — der indes formell dem Bund noch gar nicht angehörte — sich in einer offenbaren Notwehr befand; er war von Land und Leuten vertrieben worden, und soeben noch erklärte König Ferdinand in Prag Philipps Schwiegervater, Herzog Georg: er werde Württemberg nicht mehr herausgeben und sei nur erbötig, den Herzog Christoph mit einem Jahrgehalt von 12000 oder auch 20000 Gulden zu entschädigen. Eben diese Zähigkeit nun aber, mit welcher Ferdinand an der einmal gewonnenen Beute festhielt, kam in politischer Hinsicht dem Unternehmen der beiden Fürsten sehr zu statten. Wir wissen, daß Pfalz, Trier und Köln 1529 Ulrichs Gesuch um Herstellung unterstützt hatten (vgl. II 100); ihre Fürbitte hatte nichts gefruchtet; so mußten sie einem Unternehmen Erfolg wünschen, welches ihren eigenen Forderungen entsprach und an Stelle bloßer Worte die That setzte, welche allein noch zum Ziele führen konnte. In der Charwoche ist Philipp in Darmstadt mit dem Kurfürsten von Trier und Pfalz zusammen gewesen; auf dem Stuhl von Trier saß damals nicht mehr der kluge und welterfahrene Richard von Greiffenklau, welcher im März 1531 gestorben war, sondern sein Nachfolger Johann III. von Metzenhausen; aber es stellte sich in Darmstadt doch eben die Verbindung der Fürstentümer wieder dar, welcher einst Sickingen erlegen war (I 419). Johann III. neigte wie sein Vorgänger (I 178) zu Frankreich; auch in ihm war derselbe „Eifer für die Freiheit", wie in Richard, und der Pfälzer verhehlte nicht, daß er zwar infolge einer Erbverbrüderung gehalten sei, dem König Ferdinand 200 Reiter zu Hülfe zu senden; aber er versprach sie so abzuschicken, daß sie dem Landgrafen nicht viel im Wege sein sollten. Der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, schloß mit Philipp, dessen Hülfe er damals sehr bedurfte, einen Vertrag, nach welchem der Landgraf Knechte aus dem Stift sollte annehmen dürfen; überall, wo besuchte Werbeplätze von Landsknechten waren, sah man hessische Bevollmächtigte, Heinz von Luther in Fulda und Hersfeld, Pulver Riedesel im Trierischen, Hans von Bellersheim in Osnabrück, Graf Wilhelm von Fürstenberg und Eberhard von Bischofsrode bei Straßburg.[1] So sammelte sich unter des Landgrafen Fahnen, wie der Dichter Tethinger[2] sagt, das Ge-

[1] Wille S. 152.
[2] Bei Schardius (Basler Originalausgabe von 1574) S. 905.

schlecht der harten Sachsen diesseits der Elbe, belgische [geldrische] Reiter, die kriegerischen Anwohner des zweigespaltenen Rheins, holländische Fußknechte, die Sikambern, nicht lässig im Erz, die schnellen Hessen: lauter tapfere Fußtruppen und schneidige Reiter, mit schimmernden Waffen und Helmen, versehen mit der deutschen Erfindung, den Bombarden, die unter furchtbarem Donner Blitze speien.

f) Unruhen in Münster. Wullenwever in Lübeck.

Während so im Süden Deutschlands ein kriegerisches Unwetter heraufzog, war es auch im Norden bereits an zwei Stellen zu Gewaltsamkeiten gekommen.

Unter den westfälischen Städten, in welchen das Evangelium die Oberhand gewonnen hatte, war auch Münster (II 233). Ein junger Geistlicher von stattlichem Aeußern und großer Rednergabe, Bernhard Rothmann,[1] hatte in der Kirche St. Moritz vor der Stadt die neuen Lehren verkündigt, mit solcher Kraft und solcher Bitterkeit der Polemik, daß er alles mit sich fortriß. Die Obrigkeit rief er von der Kanzel herab dazu auf, daß sie die eitlen Zeremonien nicht länger dulde. Das Fegefeuer erklärte er für ein erdichtetes Werk, einen Thorentanz und eine Gaukelei; es gebe kein Fegefeuer, wohl aber einen Fegebeutel; der sei seit der Zeit in Schwung gekommen, als man den armen Leuten das Blut Christi entzog (I 235), daß sie sich nicht mehr darin reinigen konnten. Die 12000 Pfennige, von denen Judas der Makkabäer spreche, möchten jetzt weggeschmolzen sein und neues Geld nötig erscheinen. Die Fürbitte für die Toten sei unnütz; wolle man aber doch für sie beten, so solle man Gott um Barmherzigkeit für sie anflehen und die Bierkrüge und Weinkannen stehen lassen (d. h. keine Gelage mit den Gebeten verbinden). Wolle einer fasten, so solle er es aus gutem Herzen thun und dabei Almosen geben, nicht wie die Gleisner, die mit großen Rosenkränzen und Büchern gehen, eine graue Kutte und ein Seil um den Leib binden, sich auf dem Fischmarkt mit Heringen und Karpfen versorgen und so viel essen, daß sie nicht aufstehen können. Fisch oder Fleisch sei ganz gleich; wer aber faste, der solle es so thun, daß der Bauch dünn und die Kinnbacken schmal werden. All dieser Tand sei Menschendichtung, nicht von Christo eingesetzt, sondern um des Mammons willen erfunden. Wie man aus diesen Sätzen den Schüler Luthers erkennt, so noch deutlicher aus den Stellen, wo Rothmann sein Glaubensbekenntnis niedergelegt hat. Der rechte Gottesdienst ist nach seiner Ansicht allein fester Glaube an Christum und die Liebe zum Nächsten. Nur aus dem Glauben kommt die Seligkeit, nicht aber als ob wir gar nichts thun sollten, sondern ein solcher frommer Glaube kann gar nicht sein ohne Werke gegen den Nächsten (I 239). Thun wir aber Werke, um unsere Seligkeit daraus zu suchen oder vor den Menschen angesehen zu werden, so taugen sie nichts; der Teufel ist's, welcher die Feiertage, die Bittfahrten, die Speiseverbote erfunden hat. Für die Wahrheit aller dieser Sätze wollte Rothmann Leben und Seligkeit verpfänden; er wolle darauf sterben, was er ihnen sage; lieber in den Abgrund der Hölle wolle er versinken als unrecht lehren. Der Zwiespalt zwischen dem Bischof Friedrich von Wied und dem Domkapitel kam Rothmann

[1] Cornelius (vgl. II 32 Anm.) I 126 ff. L. Keller, Allg. deutsche Biogr. 29, 364—376.

zu statten: unter den Räten des Kirchenfürsten hatte er Gönner, welche den Klagen des verhaßten Domkapitels über den verwegenen Kaplan taube Ohren entgegensetzten; es bildete sich um ihn eine evangelische Gemeinde, welche die Auslieferung der Kirche zu St. Lambert an ihn erzwang; man nahm keinen Anstoß daran, daß er mit einer schönen, aber gefallsüchtigen Witwe verheiratet war, welche ihm zuliebe ihren ersten Gemahl, den Syndikus Wiggers, vergiftet haben sollte: die Schärfe, womit Rothmann die Sünde bekämpfte, schien jede Möglichkeit auszuschließen, als ob er irgendwie in Wahrheit schuldig sei. Als Bischof Friedrich im März 1532 durch freiwilligen Rücktritt dem Herzog Erich von Grubenhagen, der schon Bischof von Paderborn und Osnabrück war, Platz gemacht hatte, ward die Autorität der alten Kirche unter allerlei Not mühselig erhalten; als aber Erich sieben Wochen nach seiner Wahl plötzlich starb, setzten die Zünfte Münsters am 15. Juli 1532 ihre Forderung bei dem Rate durch, daß die Lehre, welche Herr Bernt Rothmann unter göttlichem Beistand verkünde, von nun ab in der Stadt herrschen und Prediger bestellt werden sollten, welche das Wort Gottes ohne falsche Beimischung zu verkünden und die Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten hätten. Der neue Bischof Franz von Waldeck, welcher bereits Verweser des Stifts Minden war und auch vom Domkapitel zu Osnabrück zum Bischof gewählt wurde, stand unter dem Einfluß des hessischen Landgrafen, welcher die Evangelischen Münsters kräftig unterstützte; seine Marburger Professoren Erhard Schnepf und Sebastian Aurifaber sandten auf Rothmanns Wunsch ein paar Geistliche nach Münster, „damit die reiche Ernte nicht zu Grunde gehe“; die vornehmsten der Römisch-Katholischen verließen die Stadt. Allerdings hing nun Bischof Franz doch nicht so unbedingt von Landgraf Philipp ab, daß er sich sofort entschlossen hätte, die evangelische Lehre in Münster als zu Recht bestehend anzuerkennen; er bedachte die Macht des Kaisers, ohne dessen Gunst er sich in Minden nicht behaupten konnte, und den Widerwillen des stiftischen Adels gegen das Luthertum; so wandte er das Mittel an, das Zürich und Bern gegen die fünf Kantone gebraucht hatten (II 210), und sperrte die Straßen nach Münster, um die Stadt durch Lahmlegung alles Verkehrs mürbe zu machen, warb ein kleines Heer und belagerte die Stadt. Aber als es den Bürgern gelungen war, durch einen plötzlichen Ueberfall am 25. Dezember die Häupter des Domkapitels und der Ritterschaft in Telgt an der Ems gefangen zu nehmen, war der Kriegseifer der Römischen gebrochen; unter der Vermittlung Philipps, welcher beide Teile zur Nachgiebigkeit ermahnte, ward am 14. Februar 1533 ein Friede aufgerichtet, nach welchem der (inzwischen aus Evangelischen zusammengesetzte) Rat über die sechs Pfarrkirchen der Stadt Gewalt haben, Dom und Stifter aber den Römischen verbleiben sollten; alle Stände des Stifts mußten den Bestand des Luthertums in diesen Grenzen feierlich durch Brief und Siegel anerkennen. Bischof Franz hatte trotz seiner Neigung zum Frieden doch Bedenken, ob der Kaiser diesen Vertrag nicht übel aufnehmen werde; der Landgraf aber meinte, eine Fortsetzung des Krieges würde gegen den Nürnberger Frieden verstoßen und dem Bischof einen Prozeß vor dem Reichskammergericht zuziehen. Die Behauptung Philipps stand auf sehr schwachen Füßen; aber die Abkunft ward doch nach seinen Vorschlägen getroffen. Ihre Bedeutung springt in die Augen. Wenn Hermann von Wied, Erzbischof von Köln und seit Erichs Tod auch Bischof von Paderborn, das Evangelium in Paderborn im Oktober 1532 überwältigt hatte (II 233 f.), so war nunmehr ein Gegenstoß in Münster erfolgt; die alte Glaubenseinheit in Westfalen war durchbrochen, die Spaltung der Kölner Diözese in einen katholischen und einen protestantischen Teil vollzogen. Trotz alles dessen, was später geschehen ist, blieb diese Thatsache bestehen; heute noch stehen sich in Westfalen die beiden Konfessionen fast in gleicher Stärke gegenüber. In dem Augenblick freilich, wo das Luthertum in Münster die Dinge zu beherrschen schien, sah es sich nicht bloß vom Zwinglianismus, dem Rothmann sich zuzuneigen anfing, sondern bald von einer noch weit radikaleren Richtung bedroht, welche ihm schon oft den Weg gekreuzt hatte und bisher noch immer unterlegen war, von der Täuferei. Doch gehört die volle Entwickelung dieser Phase der Münsterschen Tragödie erst der zweiten Hälfte des Jahres 1534 an, weshalb wir den Bericht darüber vorerst zu verschieben haben.

Der andere Punkt, wo die Dinge damals einen gewaltsamen Verlauf zu nehmen anfingen, war Lübeck.

In den alten Hauptsitzen der hanseatischen Macht hatte sich bis etwa ums Jahr 1530 die Herrschaft der patrizischen Geschlechter, der „Ehrbarkeiten“, behauptet, und an ihnen fand die alte Kirche immer noch eine Stütze; am Ende aber brachen vor dem Ansturm der lutherischen Massen die Aristokratie und die Kirche gleichzeitig zusammen. In Bremen, wo schon 1525 das Luthertum durchgedrungen war (II 25), begannen im Jahr 1530 die Zünfte eine heftige Agitation wegen der städtischen Weideplätze, von welchen man behauptete, sie seien durch Patrizier und Stiftsherren dem öffentlichen Wesen wider das Recht entfremdet worden; in den darüber entstandenen Wirren ist im Mai 1531 der Komtur Rudolf von Bardewisch samt mehreren seiner Diener vom Pöbel auf unmenschliche Weise erschlagen worden: die Mörder warfen die Leichen auf den Kirchhof, erbrachen im Hause des Komturs alle Zimmer und Kästen und zechten die ganze Nacht hindurch von seinen Weinvorräten. Dann erzwang das Volk im November 1531 die Herausgabe der Weideplätze und die Flucht der Stiftsherren aus der Stadt, in welcher ihnen das Schicksal des Komturs drohte; der Rat ward genötigt, sich die Wahl eines Ausschusses von 64 Männern gefallen zu lassen, welcher mit der Körperschaft der Vierzig nunmehr die Hundertvier bildete und über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten mit dem Rat zusammen, beziehungsweise thatsächlich oft allein entschied. Der Versuch des Stiftsadels, zu vermitteln, ward von den Hundertvier kurz zurückgewiesen; den Aeltesten der Kaufmannschaft wurden ihre silbernen Gefäße und Urkunden abgenommen und die Messe auch im Dom abgeschafft. Die Wandlung der Dinge in Lübeck ist schon berührt worden (II 204). Hier wurde Jürgen Wullenwever im Februar 1533 in den Rat und am 5. März 1533 sogar zum Bürgermeister gewählt und damit die Staatsleitung gänzlich in die Hände der demokratischen Partei gebracht. Wullenwever verband sich mit zwei anderen ehrgeizigen und begabten Männern, dem Rechtsgelehrten Johann Oldendorp und dem Landsknechtshauptmann Markus Meyer, einem

früheren Ankerschmied, welcher die Truppen Lübecks im letzten Türkenkrieg (1532) befehligt hatte und ebenso tapfer als prachtliebend und ausschweifend war; bei den Frauen hatte der stattliche Mann viel Glück.[1]) Die drei zusammen bildeten das lübische Triumvirat, welches die Wirren in Dänemark zur Durchführung großer Pläne benutzen wollte. Christian II. hatte nämlich 1531 es unternommen (II 218), mit Hülfe der Niederländer, welchen er große Handelsvorrechte für den Fall seiner Herstellung verhieß, den dänischen Thron zurückzuerobern, war aber im Juli 1532 durch Verrat in die Hände des dänischen Adels geraten. Dieser ließ ihn nach Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen führen, wo der König 17 Jahre lang gefangen saß, bis er 1549 nach Ablegung eines Verzichts auf seine Rechte ein milderes Los erlangte und in Schloß Kallindborg auf Seeland in nahezu völliger Freiheit bis an seinen Tod, 25. Januar 1559, leben durfte. Lübeck und die sämtlichen Städte des „wendischen" Viertels der Hansa hielten es gegen Christian II., ihren alten Gegner (I 505), mit seinem Oheim[2]) Friedrich I., und suchten ihre holländischen Mitbewerber um jeden Preis von der Ostsee fern zu halten und dieses Meer zu einem hansischen See zu machen. In der That hat Friedrich I. ihnen im September 1531, als Christians II. Angriff drohte, das feierliche Versprechen erteilt, daß den Holländern als gemeinsamen Feinden der „dänische Hellespont" für immer verschlossen sein solle; Lübeck traf alle Maßregeln zu einem Kriegszug gegen die Niederländer; es trat offen als Feindin des Kaisers auf. Nun starb aber König Friedrich I. am 10. April 1533, und sein Tod warf Dänemark in die äußerste Unsicherheit; dem dänischen Reichsrat stand das Wahlrecht zu, und da ergab es sich, daß die lutherisch Gesinnten Friedrichs I. ältesten Sohn, den der Reformation zugethanen Herzog Christian von Holstein, erwählen wollten, während die Bischöfe an den jüngeren Sohn Johann dachten, welcher noch nicht erwachsen war, also in der Anhänglichkeit an die römische Kirche erzogen werden konnte; bereits ging der von den Bischöfen beherrschte dänische Reichsrat mit Ausweisungsbefehlen gegen alle lutherischen Prediger vor. Außer Friedrichs Söhnen kamen aber noch andere Bewerber in Betracht: der alte Pfalzgraf Friedrich (II 192. II 115. 158), welchem zum Lohn für seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg die Hand von Karls Nichte Dorothea, der fünfzehnjährigen Tochter Christians II. und Isabellas (I 524) in Aussicht gestellt ward; dann Markgraf Joachim I. von Brandenburg, dem der Kaiser schon längst die Anwartschaft auf Schleswig-Holstein eröffnet hatte, dessen Schwester die Gemahlin Friedrichs I. war; endlich genoß der in Sonderburg gefangen schmachtende König Christian II. noch so viel Anhänglichkeit bei Bürgern und Bauern, daß seine Befreiung und Herstellung nicht unmöglich erschien: er galt dem Volk als sein Schirmherr gegen den Druck des Adels. Bezeichnend ist, daß auch König

[1]) Siehe die Schilderung Meyers bei Bartholomäus Sastrow in seinen Denkwürdigkeiten (Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, herausgegeben von Mohnike. Greifswald 1823—24) I 117.

[2]) Christian I., Herzog von Schleswig-Holstein und König von Dänemark † 1481.

König Johann von Dänemark † 1513. — Herzog und König Friedrich † 1533.

Christian II. † 1559. — Christian III. † 1559.

Franz I. daran dachte, entweder auf sich selbst oder auf seinen Schwager, den König von Navarra, die Wahl zu lenken; er ließ sich vernehmen, daß er es sich 2—300000 Thaler kosten lassen wolle; gleichzeitig bot er den Lübeckern seine Hülfe gegen den Kaiser an, falls sie sich auf 20 oder 30 Jahre unter seinen Schutz stellen wollten.[1]) Ernstlich kam freilich Franz I. bei der Wahl nicht in Betracht; dagegen faßten zwei der angesehensten Männer in Dänemark, die Bürgermeister von Kopenhagen und Malmö (deutsch Ellenbogen), Ambrosius Bogbinder und Georg Koch — zwei Deutsche — die Herstellung Christians II. im Volksinteresse ins Auge: und hier setzte nun das lübische Triumvirat ein, als die andern Bewerber sich ihm versagten. Zunächst ward im März 1534 zu Hamburg mit der Königin Maria als der Statthalterin der Niederlande ein Stillstand seitens der wendischen Städte auf vier Jahre abgeschlossen, worein das Triumvirat nach anfänglichem Widerstand — Wullenwever verließ sogar zornig Hamburg — sich schließlich fügte, um gegen Dänemark freie Hand zu bekommen. Sofort trafen jetzt die Drei mit den beiden genannten Bürgermeistern die Abrede, daß Kopenhagen und Ellenbogen dem Hansabund beitreten und das Evangelium und die Demokratie bei sich durchführen sollten. Der durch sie herzustellende König Christian II. würde, so hoffte man, um den Preis des Thrones sich wieder dem Luthertum zuwenden und den Niederländern seine drei Meerengen schließen; denn noch war die Südspitze der skandinavischen Halbinsel in dänischen Händen und damit alle Einfahrten aus dem Kattegat in die Ostsee: dem Hamburger Stillstand würde freilich der Ausschluß der Niederländer nicht gemäß gewesen sein. Bereits war König Gustav I. von Schweden, welcher mit Lübecks Hülfe 1523 die Königswürde erlangt und dann 1527 auf dem Reichstag zu Westeraes die Einziehung des Kirchenguts und die freie Predigt des Evangeliums durchgesetzt hatte, in eine scharfe Gegnerschaft gegen das nach der Herrschaft über die Ostsee strebende Lübeck getreten; er band sich nicht mehr an sein Versprechen, nach welchem die wendischen Städte allein sollten in Schweden Handel treiben dürfen. Unverzagt kehrten Wullenwever und seine Genossen auch gegen diesen Fürsten ihr Schwert; gerade damals riß Wullenwever das lübische Volk durch eine Rede von der Kanzel der Marienkirche so mit sich zur Kriegslust fort, daß seine Gegner flohen oder aus dem Rat gestoßen wurden; der lutherische Superintendent Bonnus war über diese Gewaltsamkeit so entrüstet, daß er seinen Abschied nahm. Es gelang, den Grafen Johann von Hoya, welcher Gustavs Schwester zum Weibe hatte, zur Abreise aus Schweden und zur Uebernahme des Befehls gegen seinen Schwager zu bewegen; der Münz- oder Bürgermeister Handson von Stockholm teilte die Gesinnungen Bogbinders und Kochs. Gegen Christian von Holstein, dessen Sieg bei der auf Johanni 1534 angesetzten Königswahl wahrscheinlich schien, stellte man als Feldhauptmann den evangelischen Grafen Christoph von Oldenburg ins Feld; von dieser Beteiligung der beiden Grafen hat der ganze nunmehr beginnende Krieg den Namen der „Grafenfehde" erhalten. Die lübischen Volksführer trugen sich mit hohen Gedanken; sie hofften jetzt eine dauernde Verbindung mit Dänemark herzustellen und so den Sund — wo

[1]) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 130 ff.

Dänemark bisher von allen Schiffen Zins und Schoß zu erheben pflegte — für alle Zeiten in die Gewalt ihrer Stadt zu bringen, wodurch dann die Seemacht Lübecks für immer gesichert schien. Sie ließen sich vernehmen, Gustav sei durch Lübeck König von Schweden geworden, Lübeck werde ihn auch wieder vom Throne stoßen. Die ganze Stadt dröhnte von Kriegsrüstungen; im Mai 1534 lagen 21 Kriegsschiffe im Hafen bereit, um die Knechte des über die Elbe rückenden Grafen Christoph an Bord zu nehmen und nach Kopenhagen überzuführen; man spannte jeden Nerv an, um Dänemark in seine Hand zu bekommen. Auf die Frage der Königin Maria, woher Lübeck das Geld zu seinen Rüstungen nehme, antwortete der Agent Stephan Hopfensteiner: zuerst hätten sie eine Steuer von einem Gulden auf jedes gute Haus, von einem halben Gulden auf jedes nicht so vermögliche gelegt; dann seien Wein und Bier besteuert worden; hernach habe man den hundertsten Pfennig von allen Gütern erhoben; nach all dem seien noch die Einkünfte von den Standgeldern (tonlieux) übrig.[1]) Der Kampf, welcher sich jetzt vorbereitete, hatte einen durchaus grundsätzlichen Charakter: es erhoben sich in Kopenhagen, Malmö, Lübeck, ja in Stockholm die demokratischen gegen die aristokratischen Elemente: die ausgewanderten Lübecker Patrizier standen mit ihren Sympathien durchaus auf der Seite des dänischen Adels, dessen Machtstellung unter dem Anschein des Kampfes für Christian II. durch die populären Gewalten gebrochen werden sollte. Lübeck, sonst ein Bollwerk der Aristokratie, war unter dem Regiment der drei Männer ins entgegengesetzte Lager übergegangen. Eben deshalb aber fand es auch in dem bevorstehenden Kriege keine Unterstützung seitens seiner schmalkaldischen Verbündeten, von welchen es die verheißenen 100 Reiter und 500 Fußgänger fordern zu dürfen glaubte. Die vertriebenen Patrizier wandten sich sogar an das Reichskammergericht und verlangten einen Entscheid, daß die alte Verfassung der Stadt wieder hergestellt werden solle, weil sie durch Gewalt verändert worden sei; im Einklang damit setzte man in Wittenberg, Lüneburg und Marburg Zweifel darein, ob das jetzige Regiment in Lübeck überhaupt berechtigt sei, namens der Stadt die Bundeshülfe zu verlangen.

Ein großes Unternehmen ward so von Wullenwever mit Kräften unternommen, welche kaum ausreichend genannt werden konnten. Von den wendischen Städten selbst schlossen sich nur Rostock, Wismar und Stralsund an; nur um so kühner wurden die Entwürfe, mit welchen das Triumvirat seine Sache zu stärken suchte. Markus Meyer war nach England verschlagen worden und dort mit Heinrich VIII. selbst in Beziehung getreten; ein stattlicher, imponierender Mann, wie er war, machte er auf den König solchen Eindruck, daß dieser ihm den Ritterschlag erteilte und ihn mit Geschenken überhäufte. Meyer hat dem König den Vorschlag gemacht, er solle Schirmherr des dänisch-hansischen Bundes werden; ja er warf den Gedanken hin, Heinrich solle sich selbst zum König von Dänemark und Norwegen wählen lassen.

Die Zeiten Knuts des Großen stiegen vor dem phantastischen Kriegsmann auf; ein Nordseereich schwebte ihm vor, dessen Kräfte am letzten Ende Lübeck dienstbar sein sollten. Wie er mit seinen Entwürfen an die äußerste Grenze ging,

[1]) Lanz, Staatspapiere S. 135.

so war er auch der erste im Feld; kaum war Graf Christoph über die Elbe gegangen mit der Erklärung, daß er Christian II. befreien wolle, so überfiel Meyer im Mai 1534 die holsteinische Burg Tritow und dann Eutin; er brandschatzte die Klöster Reinfelden und Arensböck; er plünderte Segeberg. Jetzt rückte auch Herzog Christian zur Verteidigung seines Landes ins Feld; unter seinen Hülfsvölkern waren auch hessische Truppen; die Kriegsflamme schlug lohend im Norden Deutschlands empor.

Schon aber war sie auch im Süden entbrannt.

g) Eroberung Württembergs. Lauffen und Laaden.

Die Rüstungen des Landgrafen waren Mitte April fertig; er verfügte über 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, eine Streitmacht, wie sie in Worms einst dem Kaiser von den gesamten Ständen verwilligt worden war (I 291). Gleichwohl fiel den Räten des Landgrafen die Schwere des Wagnisses hart auf die Seele, und an warnenden und abmahnenden Stimmen hat es nicht gefehlt; der Landgraf bestellte in einem Testament den Kurfürsten von Sachsen, für den Fall er selbst aus dem Kriege nicht mehr heimkehre, zum Vormund seiner Kinder, zum Beschirmer seiner Gemahlin. Das Ausschreiben, das Philipp und Ulrich am 12. April ihrem Aufbruch vorausgehen ließen, wies darauf hin, daß es nicht auf einen Umsturz der Reichsordnung, nicht auf einen bewaffneten Widerstand gegen Ferdinands Wahl, sondern einzig und allein auf die Zurücknahme eines ohne rechtliches Erkenntnis und ohne Verhör seinem Herrn entwendeten Fürstentums abgesehen sei; mit aller Entschiedenheit ward der Zweck des Heerzuges so eng als möglich begrenzt, um die Sympathien von Fürsten und Völkern dem Unternehmen zu erhalten. Das Ausschreiben ward überallhin verbreitet, bis nach Württemberg, wo man es an öffentlichen Plätzen angeschlagen fand, bis nach Oesterreich; in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich hob der Landgraf hervor, daß der Nürnbergische Friede von ihm angenommen worden sei, daß aber der Fall Herzog Ulrichs von diesem Frieden nicht berührt werde, weil auch der Landfriede eine Zurücknahme verlorenen Besitzes zulasse, und daß also der Krieg „zur Handhabung der Freiheit und Ehre des heiligen römischen Reichs fürgenommen sei". Auf Johann Friedrich machten alle diese Dinge keinen Eindruck; er blieb, und mit ihm Luther, dabei, daß der Landgraf sich gegen Gott den Allmächtigen werde wegen seines Friedbruches verantworten müssen; während sogar katholische Fürsten wie die Baiern, wie Markgraf Joachim, ohne selbst etwas aufs Spiel zu setzen, doch dem Unternehmen des Landgrafen Erfolg wünschten, weigerte sich Johann Friedrich die verlangten 20000 Gulden Hülfsgelder zu zahlen; selbst die zwei Büchsenmeister, um welche der Landgraf bat, schlug er ihm folgerichtig ab.[1])

Gleichwohl rückten beide Fürsten am 23. April aus Kassel aus und schlugen den Weg nach Gießen ein; von hier ging der Zug nach Pfungstadt, Michelstadt, Eberbach und Neckarsulm (nördlich von Heilbronn), wo man am 10. Mai eintraf. Ferdinands Statthalter in Württemberg war damals nicht mehr Truchseß Graf

[1]) Wille S. 161.

Georg (I 626), welcher am 29. Mai 1531 gestorben war, sondern Pfalzgraf Philipp, welcher sich bei der Verteidigung Wiens so tapfer gehalten hatte (II 116). Seine Lage war aber überaus schwierig: er hatte ein Land zu verteidigen, wo man die Heimkehr des vertriebenen Fürsten heiß ersehnte, wo gerade in der Zeit der Not der Spruch aufkam: Hie gut Württemberg alleweg, wo trotz der strengen angedrohten Strafen Lieder zum Preis des Herzogs Ulrich von Mund zu Mund flogen: vergessen waren die Zeiten des armen Kunz, wo Ulrich von seinen Unterthanen mit gesenkten Spießen bedroht wurde und zur Rache ihr Blut in Strömen floß; er war jetzt das lebendige Unterpfand der Selbständigkeit des Landes: er galt dem Volke als „frommer und gütiger Mann". Mit Sicherheit war zu erwarten, daß bei einer solchen Stimmung des Volkes eine Niederlage im Felde gleichbedeutend mit dem Verlust des Landes sein würde; der Pfalzgraf durfte den Herzog gar nicht ins Land eindringen lassen, ohne die Gefahr eines Aufruhrs heraufzubeschwören. So nahm er, weil er ursprünglich den Anmarsch von Baden her erwartete, zuerst Aufstellung bei Knittlingen (südöstlich von Bretten), dessen Steige er durch Verhaue sperrte; als er aber wahrnahm, daß die Fürsten vom Odenwald heran rückten, verlegte er sein Lager ostwärts nach Lauffen an den Neckar, wo ein Landgraben nördlich von dem Ort die Landesgrenze bezeichnete. Der Pfalzgraf hatte wohl tüchtige Hauptleute,[1]) so Konrad von Beumelburg, der als „der kleine Heß" bekannt war (II 57), Wolf von Montfort, Hans von Sickingen, den Sohn des bekannten Franz von Sickingen; aber die Zahl der Knechte betrug nur 9000, die der Reiter gar nur 400, und dabei waren die Leute meist zuchtloses, den Bauern entlaufenes Gesindel.[2]) Eine Hülfsschar von 4000 Tirolern und 400 Burgundern war wohl zugesagt; sie ist aber nicht erschienen. In einem Schreiben, das der Statthalter und die Regimentsherren in Stuttgart an den König Ferdinand richteten, erklärten sie ihm deshalb gerade heraus: wenn dem Fürstentum etwas begegnen werde, so sei dies der Saumseligkeit des Königs zuzuschreiben, welcher nicht mit Briefen helfen sollte, sondern mit der That. Die Ungleichheit der Streitkräfte erstreckte sich auch auf die Artillerie; während die Hessen mehr als 50 „Büchsen auf Rädern" hatten, verfügte der Pfalzgraf nur über etwas mehr als 30.

Als die Oesterreicher erfuhren, daß der Feind sich Neckarsulms bemächtigt habe, also noch auf dem rechten Neckarufer stehe, schoben sie zunächst ihr Fußvolk durch die rechts vom Fluß gelegene Stadt Lauffen gegen Heilbronn zu vor, um dem Feind die Spitze zu bieten, falls er auf dieser Seite vorrücke; in der Stadt selbst blieb das Geschütz samt dem größten Teil der Reiterei; einige Geschwader der Reisigen gingen durch das auf dem linken Ufer gelegene Dorf Lauffen nördlich gegen Heilbronn vor, um auch auf dieser Seite dem Feind entgegenzutreten, falls es nötig werde. Die Brücke über den Neckar, welche Dorf und Stadt verbindet, war in der Hand des Pfalzgrafen und ermöglichte ihm, seine Truppen rasch je nach Erfordernis auf die eine oder andere Seite zu werfen. Als nun die Hessen am 12. Mai unterhalb von Heilbronn

[1]) Heyd, Ulrich, Herzog von Wirtemberg II (1841) 443 f.
[2]) Wille S. 175.

den Fluß überschritten und sich südwärts gegen Nordheim wandten,[1]) rückten auch die Oesterreicher mit gesamter Macht auf das linke Ufer und scharmützelten mit den Gegnern, wobei es indessen zu keiner Entscheidung kam; beide Teile behaupteten ihre Stellung; doch wichen die Oesterreicher, als sie die Ueberlegenheit des Gegners aus den Aussagen der Gefangenen erfuhren, auf das Dorf Lauffen zurück. War auch ihr Verlust nicht beträchtlich, so hatte sie doch ein schwerer Schlag getroffen: eine Kanonenkugel[2]) zerschmetterte den einen Vorderfuß des Pferdes, auf welchem der Pfalzgraf Philipp saß, und verwundete diesen selbst so schwer an der Ferse, daß er gänzlich kampfunfähig wurde. Am 13. Mai brach der Landgraf bereits um 4 Uhr morgens aus seinem Lager auf, nahm die Höhen, welche westlich von Lauffen das Neckarthal einschließen, und ließ das Dorf beschießen, in welchem das feindliche Fußvolk stand; er selbst eilte mit 3—4 Geschwadern Reisiger über Meimsheim voraus auf die Anhöhe, die südwärts von Lauffen in der Richtung von Westen nach Osten bis an den Neckar vorspringt und über die der Weg zwischen Lauffen und Kirchheim am Neckar hinwegführt. Das ist der sogenannte Flankenangriff der Hessen, welcher nicht, wie man bisher annahm, den Zweck verfolgte, den Gegner in seiner linken Seite zu fassen und zum Rückzug zu zwingen, sondern im Gegenteil darauf berechnet war, ihm den Rückzug gänzlich abzuschneiden. Freilich ist der kühne Plan des Landgrafen nicht vollständig gelungen; zwar wurde ein Teil der Oesterreicher, welche nach Kirchheim zu durchbrechen wollten, in den jetzt zu ihrer Linken fließenden Neckar geiprengt; aber die Mehrzahl schlug sich doch nach Kirchheim durch, weil die ihnen den Weg sperrenden hessischen Reiter nicht stark genug waren, sie so lange aufzuhalten, bis die Hauptmacht des Landgrafen entscheidend eingreifen konnte. Es scheint, daß diese Hauptmacht ihren Vormarsch zu langsam bewerkstelligte, als daß die Falle sich rechtzeitig von beiden Seiten schließen konnte. Der Landgraf — welcher zu der Hauptmacht zurückgeeilt war — gab freilich der Reiterei, die er auf die Rückzugslinie des Feindes geworfen hatte, die Schuld, „sie habe nicht gedrückt, wie er es gern gesehen hätte". Im ganzen verloren die Oesterreicher am 13. Mai nicht mehr als 500, nach anderen gar nur 300 Mann; indem ein Häuflein sich in Kirchheim den Verfolgern entgegenwarf, verschaffte es der Masse die Möglichkeit, sich gegen den hohen Asberg zu retten; aber gleichwohl war die Wirkung der Schlacht entscheidend. Das von Hause aus nicht sehr widerstandsfähige, jetzt besiegte und seines erprobten Anführers — welcher in einer Sänfte auf den Asberg gebracht wurde — beraubte Heer konnte dem Feind nicht nochmals entgegengeführt werden; der Dichter, welcher diese Dinge in lateinischen Hexametern besungen hat, vergleicht die Flucht bei Lauffen — doch wohl übertreibend — der Flucht einer Herde, in welche der Wolf gebrochen ist und welche der Hirt durch nichts, weder durch Zuruf noch durch die

[1]) Die ältere Litteratur über die Schlacht bei Lauffen s. bei Stälin, Wirtembergische Geschichte IV 369 Anm. 1. Die neueste Arbeit, welche auf wichtigen ungedruckten Berichten beruht, hat Archivassessor Dr. E. Schneider geliefert, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1886, S. 87—93.
[2]) Kilian Leib S. 585.

Peitsche, zusammenhalten kann.[1]) Es blieb nichts übrig, als sich auf die Verteidigung der festen Plätze zu beschränken und Hülfe von König Ferdinand abzuwarten; das Fußvolk ward in Cannstatt beurlaubt; die Reisigen zerstreuten sich von selbst, da ihre Führer sie verließen. Auch die Festungen leisteten den Siegern keinen langen Widerstand. Bereits am 15. Mai erschienen Philipp und Ulrich vor Stuttgart, das von dem österreichischen Regiment und der Besatzung geräumt war; die Bürgerschaft ward zur Abstimmung berufen, und da „reckte mancher beide Hände auf mit Begehr, Herzog Ulrich einzulassen". „Ebenso frohen Herzens als eilenden Fußes," sagt der Dichter, „trug man dem Herzog die Schlüssel des in betürmten Zinnen prangenden Stuttgart entgegen; freundlich empfing man den Herzog, den man schon jahrelang ersehnt hatte. Die Jugend stürmte auf die Straßen; mit den Greisen kamen die Knaben, die Mütter und zarten Mädchen, um den lange vorher herbeigewünschten Herzog zu schauen." Am 20. Mai ergab sich Hohentübingen; Hohenurach schien anfangs so steil, daß man ihm beizukommen verzweifelte; „wir müßten Flügel haben," soll der Landgraf gesagt haben, „nur ein Dädalus kann dahin gelangen;" indem man aber einen Weg auf eine der benachbarten Bergkuppen bahnte, brachte man einige Geschütze hinauf und beschoß die Burg so wirkungsvoll, daß sie bald die Gegenwehr einstellte. Der Befehlshaber des Hohenneuffen erklärte sein Schicksal von dem des Asbergs abhängig machen zu wollen; so wandten die Fürsten ihre gesamte Kraft gegen dieses letzte Bollwerk, wo der verwundete Pfalzgraf lag. Anfänglich erklärte der tapfere Mann, der Asberg solle sein Kirchhof sein; als aber die Fürsten eine heftige Beschießung anordneten, wodurch eine zwei Klafter breite Bresche geöffnet wurde, und bald kein sicherer Fleck in der ganzen Feste mehr vorhanden war, da wurden die Knechte unlustig zum Kampf; sie klagten, daß sie nur altes Kuhfleisch zu essen bekämen, verlangten erhöhten Sold und erklärten, von jetzt an seien Herren und Knechte gleich; sie weigerten sich sogar, die Wachen zu beziehen.[2]) Es blieb dem Pfalzgrafen nichts übrig, als am 1. Juni sich unter der Bedingung freien Abzugs zu ergeben; doch wurde ihm das Versprechen abgenommen, daß er in diesem ganzen Kriege nicht mehr gegen die Fürsten dienen werde. Die Mannschaft mußte dieselbe Verpflichtung auf drei Monate eingehen. Auf die Nachricht vom Fall des Asberg wurde am 7. Juni auch der Neuffen übergeben.

So war in vier Wochen ganz Württemberg wieder seinem angestammten Herrn gewonnen. Es war wohl übertrieben, aber doch nicht ganz unbegründet, wenn Zeitgenossen auf den Feldzug des Landgrafen das veni. vidi. vici anwandten; eine Stellung, welche das Haus Oesterreich mit äußerster Hartnäckigkeit festgehalten hatte, für welche Karl V. 1530 in Augsburg sein eigenes Ansehen nachdrücklich eingesetzt hatte, war in kürzester Zeit dem König Ferdinand entwunden. Melanchthon und Luther, welche vor dem Kriegszuge aufs eindringlichste von demselben abgeraten hatten, sahen in dem unvermuteten Gelingen Gottes Finger; auf den Antrieb des ersteren dichtete der Humanist Eobanus Hesse (I 211) einen

[1]) Tethinger bei Schardius S. 906.
[2]) Schneider S. 92.

„Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den Württemberger Sieg", worin er den Zug des Landgrafen mit dem Alexanders über den Granikos verglich und den Marsch durch den Odenwald neben Hannibals Alpenübergang stellte. Durch solche lächerliche Uebertreibungen darf man sich doch nicht bewegen lassen, Philipps kriegerische Tüchtigkeit zu unterschätzen; was wir jetzt über seine Leitung der Schlacht bei Lauffen wissen, ist geeignet, seinen Scharfblick in entscheidender Stunde und seine militärische Thatkraft deutlich hervortreten zu lassen. Gewiß, die Kräfte waren am 13. Mai ungleich verteilt: aber der Landgraf würde auch einen stärkeren Feind niedergeworfen haben.

Die nächste Aufgabe war jetzt gelöst; niemand jedoch konnte sich die Gefahren verhehlen, in welchen man immer noch schwebte. Schon einmal war Herzog Ulrich im Sommer 1519 (I 245) durch raschen Anlauf seines Landes wieder mächtig geworden; aber er hatte sich damals gegen den schwäbischen Bund nicht behaupten können; würde es jetzt, so mochte man bange fragen, wo man Kaiser und König gegen sich hatte, anders gehen und würde nicht vielleicht der Landgraf in seinen Sturz verwickelt werden? Die Meinung des Kaisers selbst war in der That die, daß man sich für den kecken Angriff unbedingt rächen müsse; er sandte eine beträchtliche Summe Geldes aus Spanien, um ein Heer anzuwerben und die Friedebrecher zu strafen. Herzog Ulrich war seinerseits dafür, daß man den Krieg sofort in die österreichischen Erblande trage und dadurch den Gegner mürbe mache. Der Landgraf aber bewies jetzt ebensoviel Vorsicht, wie er bis dahin Kühnheit entfaltet hatte; er schickte Gesandte nach Augsburg, um mit dem König zu verhandeln, und nahm auf Anregung von Straßburg[1]) die Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und Sachsen und des Herzogs Georg an; auf letzteren übte Philipps Schwester, die Schwiegertochter Georgs, die leichtlebige Herzogin Elisabeth von Rochlitz, einen versöhnenden Einfluß aus. Die Baiern, welche gern Ferdinands gänzlichen Sturz gesehen hätten und doch auch von der Rückkehr des verhaßten Schwagers nicht sehr erbaut waren, fanden bei Philipp wenig Gehör; hatten sie in der Gefahr sich zurückgehalten (II 244), so brauchte man sie auch beim Frieden nicht zu berücksichtigen; die ihnen früher wohl eröffnete Aussicht, daß sie die Herrschaft Heidenheim (II 129) als Lohn für bewaffnete Hülfe erhalten würden, war nunmehr gänzlich dahin, weil sie diese Hülfe nicht geleistet hatten. Um aber einen Druck auf Oesterreich auszuüben, rückte der Landgraf, welcher noch im Lager vor Urach von den Herzögen Karl von Geldern (I 180) und Johann von Jülich (II 234) 6—700 Reiter zugesandt erhalten hatte, von Göppingen aus Mitte Juni mit 13 Fähnlein Knechten, 1000 Reitern und dem Geschütz über Blaubeuren bis in die Gegend von Riedlingen an der Donau vor; er bedrohte damit das vorderösterreichische Gebiet. Sein Heer hatte durch die unausgesetzte Reihe von Erfolgen an militärischer Tüchtigkeit noch gewonnen; Tethinger meint, kaum Alexander habe einst solche Phalangen geführt; es waren lauter Söhne des Mars: jedermann mußte die langen, muskulösen Gestalten der Hauptleute, ihre ungeheuren Gliedmaßen, ihre mit dichten Haaren bewachsenen Arme anstaunen. An Geld freilich hatte

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 214. Straßburg nannte die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, die ja schon 1532 vermittelt hatten, als geeignete Personen.

der Landgraf Mangel; er wollte von Straßburg 20 000 Gulden entlehnen, fand aber den Rat dazu nicht geneigt, weil Straßburg den König nicht reizen wollte; mit Mühe brachte Philipp 10 000 Gulden zusammen.[1]) Ferdinand ließ es aber schließlich nicht auf einen weiteren Feldzug ankommen; im Gegensatz zu der Meinung seines Bruders erwog er seinerseits die ihm drohenden Gefahren, wenn der Landgraf ganz in die Arme Frankreichs getrieben werde, dessen Plänen derselbe jetzt noch keineswegs unbedingt seinen Arm lieh. Ließ man ihm keine Wahl, so war zu erwarten, daß er das Königtum des Dauphin oder das Wilhelms von Baiern aufstellen würde; man traute ihm zu, daß er äußersten Falls selbst mit den Wiedertäufern von Münster, welche erst kurz nachher alle Brücken zwischen sich und andern abbrachen (II 267), gemeinsame Sache machen würde (vgl. II 121); auch die Türken und Zápolya ließen eine für sie so verlockende Gelegenheit voraussichtlich nicht unbenutzt. Gerade jetzt, im Juni 1534, ging Chaireddin, genannt Barbarossa, ein griechischer Renegat aus Lesbos, welcher 1519 seinem Bruder Horuk als Beherrscher von Algier gefolgt war, aus Stambul mit 250 Schiffen gegen Neapel in See und verjagte sodann den Fürsten von Tunis, Muley Hassan, aus seinem Lande; im Namen des Sultans Suleiman, welchen er als seinen obersten Herrn anerkannte, ergriff er von der Stadt Besitz, welche von der Ostküste Siziliens nur durch einen 150 Kilometer breiten Meeresarm getrennt ist, machte die Hafenfestung von Tunis, Goletta, zur Station seiner Raubschiffe und bedrohte von diesem Stützpunkt aus die Küsten Italiens mit neuen Plünderungszügen. Vergebens suchte Muley Hassan, dessen Geschlecht, die Beni-Haf, seit 700 Jahren Tunis beherrschten, sein Reich zurückzuerobern; seine bloß mit blanken Waffen ausgerüsteten Krieger konnten gegen Barbarossas Kanonen und Musketiere nicht aufkommen. Weiterhin war der König von Frankreich geschäftig, den Sieg von Lauffen sofort für seine Bestrebungen auszunutzen, indem er amtlich beim Kaiser die Herausgabe Genuas, Montferrats und eines Teils von Mailand in Anregung brachte.

Unter solchen Umständen fanden die Verhandlungen über einen Frieden im deutschen Reiche, welche zu Annaberg eröffnet und dann in dem benachbarten böhmischen Orte Kaaden (Kadan) mit Ferdinand persönlich fortgesetzt wurden, schon am 29. Juni 1534 ihren Abschluß.[2]) Der König gab zwar seine Ansprüche auf Württemberg nicht vollständig auf, obwohl der Herzog und der Landgraf den Standpunkt vertraten, daß der schwäbische Bund 1519 reichsrechtlich mit nichten befugt gewesen sei, Ulrichs Vorgehen gegen Reutlingen mit dessen Vertreibung zu ahnden, und daß damit jede Grundlage für die Festsetzung Oesterreichs in Württemberg von selbst wegfalle.[3]) Der König wahrte vielmehr die habsburgischen Interessen insofern, als Württemberg als österreichisches Afterlehen gelten und beim Aussterben der Dynastie an Oesterreich zurückfallen sollte

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 212. 215.

[2]) Den Text des Kaadener Vertrags s. bei Hortleder (II 108) I 687. Sein Wert für die Protestanten wird — aber doch allzu ungünstig — in einem lichtvollen Aufsatze O. Winckelmanns beurteilt, Zeitschrift für Kirchengesch. XI (1889) 212—252.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 215—216.

Aber in die Hauptsache willigte Ferdinand doch, daß Herzog Ulrich wieder in Württemberg hergestellt werde[1]) und auf den Reichstagen dessen Stimme führe. Das Recht des Herzogs zur Vornahme der Reformation wurde insofern indirekt anerkannt,[2]) als ihm nur auferlegt wurde, die in seinem Land sitzenden Nichtwürttemberger samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben zu lassen; bezüglich seiner Unterthanen war ihm damit freie Hand gegeben; in den Schutz des Nürnberger Friedens ward Ulrich aber nicht aufgenommen. Diesen Frieden erkannte Ferdinand nur genau so, wie er lautete, aufs neue an und erließ demgemäß auch einen Befehl an das Kammergericht, daß alle von demselben gegen die Stände des Nürnberger Friedens angestrengten Religionsprozesse sofort niederzuschlagen seien, ohne daß er aber den Begriff eines Religionsprozesses irgendwie dem Sinn der Protestanten entsprechend bestimmte. Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten erkannten nunmehr Ferdinand als römischen König an — ohne dies hätten sie auch seinen Erlaß an das Gericht als nicht rechtsverbindlich ansehen müssen —: aber die Anerkennung sollte nur bis Ostern 1535 gelten, falls der Kaiser bis dahin nicht die goldene Bulle durch einen die Königswahl bei Lebzeiten eines Kaisers verklausulierenden Zusatz ergänze.[3]) Der Landgraf und der Herzog verpflichteten sich, vor dem Kaiser persönlich, vor dem König durch Gesandte fußfällig um Verzeihung für ihren Friedbruch zu bitten und 3500 Mann gegen die Wiedertäufer zu stellen. Endlich setzte Ferdinand eine Klausel durch, laut deren in alle Wege Sakramentierer, Wiedertäufer und alle anderen neuen unchristlichen Sekten ausgeschlossen sein und in keinem Lande geduldet werden sollten.

Der Landgraf erklärte sich nach einigem Bedenken bereit, diesen Vergleich anzunehmen; die sehr begreiflichen Besorgnisse Straßburgs, daß die Klausel wegen der Sakramentierer gegen die Oberländer verwertet werden könnte, suchte er durch den Hinweis darauf zu zerstreuen, daß er ja selbst mit Straßburg im Bund stehe und derselben Konfession sei. Viel schwerer hielt es, den Herzog Ulrich zur Unterschrift zu bringen. Er nahm vor allem sehr begründeten Anstoß an dem Artikel, der das bisherige Reichslehen Württemberg zum österreichischen Afterlehen machte; der Landgraf hat ihm drohen müssen, daß er seine Hand von ihm abziehen und Ulrich dann den Krieg allein fortzuführen haben werde; über der Frage des Ersatzes der Kriegskosten gerieten die beiden langjährigen Freunde sogleich hart aneinander. Der Herzog dachte daran, sich auf die Bauerschaft zu stützen und an die Spitze eines neuen Bundschuhs zu treten; der damalige Kampf der Wiedertäufer in Münster erregte überall die Massen (II 44); der Landgraf aber meinte darauf, eine solche Rolle wäre dem Herzog nicht anständig; es sei auch zu besorgen, daß die Bauern ihn selbst totschlagen würden. Als Ulrich sah, daß er durch längere Weigerung alles wieder aufs Spiel setze, und als er erfuhr, daß seine ihm fortwährend abgeneigten bairischen Schwäger sich am 11. September

[1]) Einschließlich Heidenheims, das Ulm 1536 an Ulrich zurückgeben mußte.

[2]) Siehe E. Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart, 1887, S. 8—9.

[3]) Dieser wichtige Punkt in Art. 3 des Friedens ist von Ranke und von allen ihm folgenden Darstellern der Beziehungen Karls V. zu den Protestanten außer von Winckelmann übersehen worden, obwohl schon Hortleder I 688 besonders auf ihn hinweist.

1534 in Linz mit König Ferdinand ausgesöhnt hätten, da hat er am 15. Februar 1535 den Vertrag angenommen. Die Klausel wegen der Afterlehenschaft ward niemals praktisch und ist 1599 im Prager Vertrag aufgehoben worden.

Es verstand sich von selbst, daß die neue Regierung in Württemberg sofort mit der Durchführung der Reformation begann, welcher sich der Herzog bereits in den Zeiten seiner Verbannung zugewandt hatte (I 534. II 113). Wenige Tage nach der Schlacht bei Lauffen war der Rat von Straßburg schon in der Lage, dem Herzog als die Männer, welche das Evangelium am besten aufrichten könnten, Ambrosius Blarer und Simon Grynäus zu empfehlen.[1] Er bezeichnete sie als unparteiische Männer von milder Gesinnung; solche seien durchaus zu wählen, wenn man nicht die größte Zwietracht anrichten wolle; der Herzog könne weder strenge Lutheraner noch strenge Zwinglianer brauchen. Blarer ist uns schon früher begegnet (I 450. II 207 f.); Grynäus war 1493 zu Vehringen in Schwaben geboren und lehrte damals in Basel Theologie; er war ein Freund Melanchthons und galt für sehr gelehrt. Ulrich übertrug ihm die Reformation der Tübinger Hochschule; die des Landes sollten Blarer und Schnepf (II 178) durchführen, und zwar so, daß das Land „unter der Steig" — der sogenannten Weinsteige, welche von Stuttgart auf die Hochebene der „Filder" hinaufführt — den Sprengel Schnepfs bildete, das „Land ob der Steig" aber den Blarers. Die Reformation ist in Württemberg mehr als irgendwo sonst ein staatliches Werk; der Herzog hielt sich berufen, in dem mit dem Schwert wieder eroberten Lande diejenigen Maßnahmen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete vorzukehren, welche ihm gut schienen; „er machte keinen Unterschied zwischen kirchenregimentlichen und landesherrlichen Rechten, sondern betrachtete die Erhaltung der Kirche einfach als Pflicht des Fürsten. Deshalb war keine Rede davon, daß er etwa eine Art von bischöflicher Gewalt durch geistliche Beamte ausüben ließ; er übertrug vielmehr die Umänderung der kirchlichen Einrichtungen seinen Räten, denen gewissermaßen als Sachverständige einige Theologen beigegeben wurden".[2] Diese Theologen eröffneten freilich ihre Thätigkeit mit einem ärgerlichen Zank. Schnepf, welchem der Landgraf Urlaub nach Württemberg gegeben hatte, war wenig erbaut davon, daß ihm ein Mitarbeiter von Blarers Standpunkt zur Seite gestellt wurde; er sah Blarer für einen „Schwärmer" an und verlangte von ihm eine Erklärung, daß der Leib Christi im Abendmahl nicht qualitative und localiter, sondern substantive und essentialiter enthalten sei; erst auf Grund dieser „Stuttgarter Concordie" begann er die gemeinsame Thätigkeit. Man war in Straßburg über diese Hartnäckigkeit Schnepfs sehr ungehalten; der von Luther und Butzer kaum erst beigelegte Sakramentsstreit werde damit auf neue erregt, und die Papisten hätten ihre Freude daran; sie gäben offen zu verstehen, daß sie Schnepf und die Seinen wohl leiden möchten, daß aber Blarer und die oberländischen Städte eben die Sakramentierer seien, welche laut des Kaadener Friedens nicht geduldet werden sollten; zur gänzlichen Beilegung des Zwists ward wieder eine

[1] Winckelmann, Polit. Korresp. II 211—212. 276—277.
[2] Schneider S. 41.

Besprechung nach Kassel anberaumt.[1] Die Reformation Württembergs ist aber durch diese Händel nicht aufgehalten worden; der Herzog befahl den Kirchenbesuch bei schweren Strafen, und jeder Pfarrer erhielt eine deutsche Bibel (zum Preis von 1 Gulden 4 Kreuzer) auf Kosten des Armenkastens. Was die Kirchenformen angeht, so liefen anfangs die lutherischen und zwinglischen nebeneinander her; der Herzog selbst gab sich keiner von beiden Parteien gefangen: Blarer setzte noch im September 1537 auf dem sogenannten „Götzentag" in Urach die Entfernung aller Bilder aus den Kirchen durch; erst 1547 wurden durch eine Visitationsordnung neben der Bibel die Augustana und die neue Ausgabe von Melanchthons loci communes (I 373) — welche aber den Oberdeutschen entgegenkam — als maßgebende Schriften bezeichnet. Ueber die Art und Weise, wie Ulrich die Reformation durchführte, ist von katholischer Seite bitter geklagt worden;[2] namentlich hat man dem Herzog aus der Einziehung des Kirchen- und Klostergutes und dessen Verbrauch einen schweren Vorwurf gemacht. Eine unbefangene Untersuchung ergibt aber, daß Ulrich mit einer Milde verfahren ist, welche man von seinem zur Gewaltthat und Härte geneigten Naturell kaum erwarten durfte: er erklärte, daß es ihm ferne liege, jemand mit Gewalt zu seinem Glauben zwingen zu wollen; alten und schwachen Priestern, welche vom römischen Glauben nicht lassen wollten, wies er, wenn er sie durch evangelische Prädikanten ersetzte, ein Leibgeding an, und manche wurden bis an ihren Tod geduldet, wenn sie nur nicht direkt gegen das Evangelium auftraten und dagegen polemisierten. Die Einziehung des Klosterguts war unvermeidlich, weil der Herzog die Kriegskosten zu bezahlen hatte; aus demselben Grunde wurden auch alle diejenigen silbernen und goldenen Kirchengefäße eingezogen, welcher man zum evangelischen Gottesdienste nicht mehr bedurfte und bei welchen deshalb die Gefahr der Verschleppung sehr nahe lag. Hätte der Herzog dieses Mittel nicht ergriffen, so würde ihm nichts übrig geblieben sein, als alle Lasten auf sein Land zu wälzen.[3] Das württembergische Volk nahm in seiner Mehrzahl die Reformation willig an; schon 1524 hatte Campeggio es lutheranissimo genannt; nur die patrizische „Ehrbarkeit" in den Städten, welche auch allein die Rückkehr des Herzogs nur mit gemischten Gefühlen mitangesehen hatte, hielt mit großer Zähigkeit am alten Glauben fest, so daß selbst in Stuttgart noch 1537 ein Teil, in Calw noch 1538 der größere Teil des Magistrats katholisch war. Diese Thatsache selbst ist aber ein Beweis, daß der Herzog sein Wort, er wolle niemand von seinem Glauben zwingen, gehalten hat.

Die Unternehmung gegen Württemberg war alles in allem genommen ein großer Erfolg des deutschen Protestantismus. Er gewann damit auf einen Schlag auch in Süddeutschland, wo ihm bisher fast nur die größeren Reichsstädte angehörten, eine überaus mächtige Stellung; von jetzt ab war der Fortbestand der

[1] Winckelmann, Polit. Korresp. II 220 ff.
[2] Janssen III 279—285; und Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg in seinen Ursachen dargestellt. Leutkirch 1887. Dagegen Vossert, Württemberg und Janssen, Halle 1884, S. 51 ff.
[3] Der Erlös aus ortskirchlichen Liegenschaften betrug übrigens nicht 200 000 Goldgulden, wie Mykonius meinte, sondern nur 36000 Gulden = 62000 Mark. Schneider S. 23.

alten Kirche auch in diesem Teil des Reiches schwer erschüttert. Daß freilich mit der einfachen Erneuerung des Nürnberger Friedens für die Protestanten nichts gewonnen war,[1]) zeigte sich sofort: Lindau, Konstanz und Eßlingen wurden alsbald vom Kammergericht mit Prozessen heimgesucht, indem das Gericht die Streitigkeiten wegen geistlicher Güter fortgesetzt nicht für religiöse, sondern für profane Sachen erklärte. Ferdinand selbst empfand den Stoß, welchen sein Einfluß in Süddeutschland durch die Herstellung Herzog Ulrichs erlitten hatte, schwer genug; es ist deshalb wohl begreiflich, daß er wieder den Gedanken an die Erneuerung des schwäbischen Bundes sich zuwandte und in diesem Sinne bis 1538 thätig war; wenn ihm dieser Plan gelang, so hoffte er wieder eine starke Klientel um Oesterreich zu scharen. Leonhard v. Eck war auch für die Erneuerung des Bundes, um denselben dann zum Werkzeug religiöser Reaktion zu machen; aber gleichzeitig betrieb er, welcher immer zweierlei Garn an der Kunkel zu haben liebte, seit November 1534 ein Bündnis Baierns mit Augsburg, Straßburg, Ulm und sogar Württemberg, das offenbar dazu dienen sollte, Oesterreich ein Gegengewicht zu bieten:[2]) der Graf Wilhelm von Fürstenberg, welcher nach der Beendigung des württembergischen Krieges wegen einer Geldforderung von 10000 Gulden mit dem Landgrafen zerfallen war und nun als bairischer Agent auftrat, versicherte Bernhard Besserer, daß, wenn der Bund mit Baiern zu stande komme, die Herzöge dafür sorgen wollten, daß die Evangelischen der Religion und geistlichen Gerichtsbarkeit halben unbeschwert, ja aller Hülfe wider die Vernachteiler gewiß sein könnten.[3]) Die Evangelischen trauten den Baiern doch nichts Gutes zu, weil dieselben in Hinsicht der Religion auf einem andern Standpunkt standen als sie „und bei unsern Zeiten kaum ein Sach ist, die da die Gemüter der Menschen mehr zusammen oder voneinander triebe dann Gleich- oder Ungleichheit der Religion". So scheiterten die bairischen Entwürfe ebensowohl wie die des Königs; der „neunjährige kaiserliche Bund",[4]) welchen der Kaiser und König, Baiern, Ansbach, die Pfalzgrafen Philipp und Ott-Heinrich mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Bamberg, Augsburg und Eichstätt Anfang 1535 abschlossen, um den Landfrieden zu beschirmen, blieb trotz zahlreicher Tagungen ohne Bedeutung: wogegen der schmalkaldische Bund von Jahr zu Jahr sich mehr befestigte.

Auf einem Punkte allerdings war die in dem Bunde vorwaltende Richtung um dieselbe Zeit zurückgedrängt worden, wo sie Württemberg eroberte: in Münster.

[1]) Hierin hat Winckelmann, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 221 entschieden recht.

[2]) So möchte sich die bairische Politik einfach erklären. Winckelmann, welcher der Polit. Korresp. II 232 ff. erstmals diese Bündnisbestrebungen aufgedeckt hat, macht den Versuch, „den Absichten Baierns nachzuspüren", weist aber auf Frankreichs Anteil an diesen Dingen hin: vergl. Lanz, Korresp. II 133. 136. 138. 144. 145. 158.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 235—236.

[4]) Spieß, Gesch. des kayserlichen neunjährigen Bundes von 1535—1544. Erlangen 17[illegible]

h) Die Wiedertäufer in Münster.[1])

Wir kennen die furchtbaren Verfolgungen, welche seit dem Erscheinen des kaiserlichen Ediktes über die Wiedertäufer verhängt worden sind (II 42); man hetzte sie wie das Wild; man gab sie ohne Gnade dem schrecklichsten Tode preis. Notwendigerweise übten diese Verfolgungen eine verbitternde Wirkung auf sie aus; wenn sie bis dahin vielfach aus friedlichen Leuten bestanden, welche an gewaltsame Durchführung ihrer Ideen nicht dachten, so erlangte allmählich die brennende Begierde nach Vergeltung Gewalt über ihre Seelen; ein „Büchlein von der Rache" machte in ihren Kreisen die Runde; es sprach von dem neuen David, welcher Babylon und sein Volk züchtigen werde. Nirgends war die Verfolgung härter als in den Niederlanden, wo der Kaiser durch das berüchtigte „Plakat" vom 14. Oktober 1529 die Ausrottung der Ketzerei durch Feuer und Schwert befahl. Unter den niederländischen Führern der Täufersekte ragten nun zwei hervor: der Bäcker Jan Matthys aus Harlem und der Wirt Jan Bockelson aus Leiden, welcher als Schneidergeselle Flandern und England besucht hatte und dann, nachdem er in seiner Heimat eine „muntere Herberge" eröffnet und sich auch zu seinem Verderben in verfehlte kaufmännische Unternehmungen eingelassen hatte, bis nach Lübeck und Lissabon gekommen war; ein viel gereifter, schöner, erst 25jähriger Mann von hellem Kopf, welcher sich in dem poetischen Verein seiner Vaterstadt, der „Kammer van Rhetoryke", durch seine Gewandtheit im Dichten hervorthat; er „entwarf Schauspiele und spielte darin wohl selbst eine Rolle".[2]) Selbst die Gegner erkennen ohne Rückhalt seine geistige Bedeutung an; wenn sie ihm vorwerfen, er habe aus seiner Herberge ein Hurenhaus gemacht,[3]) so nennen sie ihn doch zugleich einen durchtriebenen Gesellen, stattlich, anmutig, waghalsig, einen wie Muhammed auf die Tyrannis es anlegenden Mann. Vorerst trat er aber noch hinter dem älteren Jan Matthys zurück, von dem oder von dessen Sendboten er selbst getauft worden war; Matthys ward nämlich zu Harlem von den Brüdern geradezu als Prophet verehrt. Raum für einen neuen Propheten war freilich erst dadurch entstanden, daß der Mann, welchen damals alle Täufer als ihr Haupt verehrten, der phantastische, aber wohlwollende Melchior Hofmann,[4]) eben in der Stadt, wo er das „neue Jerusalem" zu finden gemeint hatte, in Straßburg, im Frühjahr 1533 vom Rat verhaftet worden war. War Hofmann in den Augen der Täufer Elias gewesen, so bezeichnete sich Jan Matthys als Henoch. Mit ihm erlangte nun eben jene gewaltsame Richtung innerhalb der Sekte die Oberhand;[5]) bis dahin hatten nach Bullingers Zeugnis „sich alle Täufer gedemütigt und waren gar niederträchtig und schlechter Dinge"; jetzt verkündigte Matthys, daß man das tausendjährige Reich mit dem Schwerte verwirklichen müsse. Von großer Bedeutung war es

[1]) Hierzu vgl. die II 31 ff. genannte Litteratur, und de Hoop-Scheffer II 45[illegible] S. 353 ff.

[2]) Ranke III 379.

[3]) Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis, recognovit Bonterwek. Elberfeldiae 1866, S. 22.

[4]) Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung 1889 S. 141—151.

[5]) Keller, Geschichte der Wiedertäufer S. 133. 151 ff.

nun, daß der bisherige Hauptführer der Evangelischen zu Münster, Bernhard Rothmann, sich nach kurzdauerndem Uebertritt zum Zwinglianismus im Mai 1533 den Täufern anschloß; ihm folgte sein treuer Anhänger Bernhard Knipperdolling, den Heresbach mit einer vergilischen Reminiscenz den Achates des Aeneas Rothmann nennt, ein angesehener Bürger Münsters, seines Zeichens Schneidermeister. Im November 1533 wies der Rat der Stadt noch einmal die täuferischen Prediger mit Ausnahme Rothmanns aus; aber bald kehrten sie zurück; und am 13. Januar 1534 erschien Bockelson als Apostel des „Propheten" Matthys in der Stadt und trat mit Knipperdolling in so nahe Beziehungen, daß er dessen Tochter zum Weibe erhielt. Bald war sein Anhang so zahlreich, daß man den Propheten Matthys selbst aus Amsterdam herbeizurufen wagte. Jetzt trieben die Dinge der Entscheidung zu. Bereits am 9.[1]) Februar 1534 kam es zu einem Aufruhr in der Stadt, von welchem uns der Augenzeuge Kerssenbroik, welcher damals noch ein Knabe war, eine anschauliche Schilderung entworfen hat.[2]) Die Täufer bemächtigten sich des sogenannten Prinzipal-Marktplatzes, worauf die sämtlichen Nichtwiedergetauften die Straßen, welche zu demselben führten, einnahmen; beide Teile verfügten über Geschütze; man lag sich in der Nacht gegenüber, und die Nichtwiedergetauften — die Evangelischen und die noch anwesenden Römischen — riefen durch Boten die Bauern von den nächsten Dörfern herbei, um am Morgen den Angriff mit Uebermacht auszuführen. Das Schlachtgeschrei der Täufer war Vater, das ihrer Gegner Christus; Kerssenbroik hebt das mit Entrüstung hervor, was uns sehr bezeichnend erscheint, daß die Täufer, so oft sie auch mit aufgehobenen Händen Gott den Vater anriefen, doch des Sohnes keine Erwähnung thaten (vgl. II 35); das spiritualistische Moment an dem Täufertum, vermöge dessen es auch der Vermittelung Christi mit Gott nicht zu bedürfen glaubte, könnte nicht ausgeprägter hervortreten. Die Gegner der Täufer machten sich untereinander noch besonders durch einen Strohkranz kenntlich, den sie an ihre Waffen steckten; ebenso bezeichneten sie ihre Häuser, damit diese nicht von ihren eigenen Leuten geplündert würden. Die Weiber der Täufer sammelten sich auf dem Fischmarkt und flehten die Nacht hindurch Gott an, er möge ihren Männern Mut wider die Feinde und Unterdrücker seines Wortes einflößen, den Gottlosen aber einen andern Sinn verleihen. Einige sonderten sich, von besonderer Wut angetrieben, von den andern ab, sprangen auf dem Pflaster der Gassen herum, warfen die Arme hin und her, klopften oft in die Hände, schüttelten die Köpfe, sahen gen Himmel und riefen mit erschrecklicher Stimme, sie sähen den himmlischen Vater, von einer unzählbaren Schar Engel umgeben, in den Wolken und er sei im Begriff auf die Erde herabzusteigen. Hierauf kehrten sie in die Versammlung zurück und sangen Psalmen, welche Luther ins Deutsche übertragen hatte. Auch die Männer waren von dieser Raserei ergriffen, ahmten die Weiber nach und sangen unter den

[1]) So Keller S. 141; Ranke III 373 hat den 8., weil er Kerssenbroik (anabaptistici furoris narratio, deutsche Ausgabe von 1771, I 481) nicht richtig auffaßt. Zur Kritik Kerssenbroiks vergl. Cornelius, De fontibus historiae seditionis Monasteriensis, 1851, und Ranke III 376 Anmerkung.

[2]) I 485 ff.

Waffen unaufhörlich. Mit Anbruch des Tages schien ein blutiger Zusammenstoß erfolgen zu müssen; aber der Bürgermeister Hermann Tilbeck, welcher als eine der unvermeidlichen Folgen eines solchen Bürgerkriegs den Anschluß der Nichtwiedergetauften an den Bischof voraussah und davon den Untergang der bis jetzt zäh behaupteten Freiheit der Stadt befürchtete, auch selbst zu den Täufern neigte, schlug sich ins Mittel und brachte einen Vergleich zu stande, nach welchem alle Zwietracht aufgehoben und festgesetzt wurde, daß in Sachen der Religion eine völlige Freiheit herrschen solle; keiner solle den andern in seinem Glauben stören, aber jeder in allen sonstigen Dingen der Obrigkeit gehorchen.

Kaum glaublich erscheint es, daß die Parteien in Münster, welche nicht täuferisch waren, einen solchen Vergleich abschlossen; denn derselbe lief dem kaiserlichen Gebot, das auf die Täuferei Todesstrafe setzte, schnurstracks entgegen und bedrohte somit die Stadt mit der Gefahr der Achtserklärung. Wenn man sich trotzdem zu dieser Maßregel entschloß, so läßt sich dies nur aus der Einsicht herleiten, daß der Bürgerkrieg eine noch unmittelbarere Gefahr mit sich bringe und der Sieg über die Täufer trotz des Zuzugs vom Lande her nicht gewiß erschien. Durch die der Sekte gewährte Duldung wurde aber Münster naturgemäß erst recht die Zufluchtsstätte, wohin sich alle Verfolgten zogen; seit man die Hoffnung auf Straßburg fallen lassen mußte, begann man Münster als das neue Jerusalem zu betrachten; mehr und mehr erhob das Täufertum jetzt das Haupt: die katholischen Zeremonieen wurden offen verhöhnt, und als der Bischof mit einem Heer sich in Telgt festsetzte, um die Belagerung zu beginnen, wurde nicht bloß ein Bevollmächtigter Namens Heinrich Roll, ein Prediger von Einfluß, nach Holland geschickt, um dort Soldaten gegen den Bischof anzuwerben, sondern man beschloß auch, sich vor allem Münsters selbst vollständig zu vergewissern. Am 23. Februar 1534 wurden der Sitte nach zehn Wahlmänner auf dem Rathaus erwählt, denen dem Herkommen nach die Befugnis zustand, die 24 Mitglieder des Rats zu bestellen. Bei der Wahl dieser zehn Männer siegten die Täufer, und die zehn wählten nun nach Kerssenbroik[1]) „24 der allerschlechtesten und lasterhaftesten Kerle aus, die kaum wert waren, daß man ihnen die Bewahrung der Thore und Gefängnisse, wie auch der Pferde und Hunde des vorigen Magistrats anvertraute". Am 24. Februar verteilte dann der neue Rat, der natürlich aus lauter ausgesprochenen Täufern bestand, die Würden so, daß Knipperdolling und sein Gesinnungsgenosse Kippenbroik Bürgermeister wurden; dann folgten die Bauherren, die Beisitzer des Stadtgerichts, die Weinherren, Rentmeister, Bierherren, Fremden- und Spitalvorsteher, Siechenhausvorsteher, Antonienhausvorsteher, die Aufseher über die Ziegelbrennerei, die Aufseher über das Armenwesen, endlich die Beisitzer im Freigrafengericht. Unter allen 24 befand sich nur ein einziger Patrizier, Christian Kerkerink; alle andern gehörten den Zünften der Schneider, Höcker, Schmiede, Schlosser, Bäcker, Schuster, Goldschmiede und Metzger an; einer war ein Weinhändler. Man kann es nur als zutreffend bezeichnen, wenn Heresbach den durch die Ereignisse des 23. und 24 Februar geschaffenen Zustand so bezeichnet:

[1]) I 509.

die Behörden wurden demokratisch gemacht und der Willkür des Volkes unterworfen.[1]) Alsbald begann ein barbarisches Wüten gegen die Heiligtümer der Stadt, wobei alle Altäre, Taufsteine, Bilder, Kruzifixe und Reliquienbehälter zerstört, die Gemälde an den Wänden zerkratzt, die Gebeine der Heiligen zerstreut und selbst die herrlichen Sammlungen von alten Drucken und Handschriften, welche der Kanonikus Rudolf von Langen († 1519) mit unendlicher Mühe und großen Kosten[2]) zusammengebracht hatte, gänzlich durch Feuer vernichtet wurden; alle Wissenschaft erschien ja diesen Fanatikern als unnötig, ja als schädlich. Selbst der verdiente Geschichtsschreiber,[3]) welcher mit allem Nachdruck Verwahrung dagegen einlegt, daß man alle Täufer unterschiedslos verdamme, bekennt offen, daß jetzt der Abschaum der Sekte in Münster die Herrschaft an sich gebracht hatte, „eine Schar verkommener Subjekte, gescheiterte Existenzen, wie sie in der Not eines großen volkswirtschaftlichen Rückgangs zahllos aus dem Boden wachsen, Verbannte, Flüchtlinge, Ehebrecher und Diebe, die sich dem Arm der heimischen Obrigkeit entzogen hatten. Unter dem Aushängeschild einer religiösen Lehre hatten sie eine Partei gebildet; der Name des Herrn ist frecher wohl niemals mißbraucht worden". „Sie haben," bezeugte der Bischof Franz, „alle göttliche, christliche Ordnung und Recht, geistlich und weltlich Regiment und Polizei ganz zu Grunde gerichtet und ein viehisches Leben angestellt." Um des „neuen Jerusalem" ganz sicher zu sein, wurde bereits am 27. Februar von dem neuen Rat befohlen, daß jeder sich entweder taufen lassen oder auswandern müsse. Bewaffnete Banden durchzogen die Straßen mit dem Geschrei: „hinaus, ihr Gottlosen; Gott will erwachen und euch strafen!" und scharenweise verließen die, welche der Sekte sich nicht anschließen wollten, die Stadt, so daß alle Straßen mit Fliehenden angefüllt waren. Die Härte der Maßregel wird dadurch etwas, aber nur etwas, entschuldigt, daß das bischöfliche Heer im Anmarsch war und am 28. Februar die Blockade begann. Am 2. März 1534 waren nur noch 300 Männer und 2000 Weiber in dem neuen Jerusalem, die sich nicht der Wiedertaufe unterzogen hatten;[4]) es scheint, daß es ihnen gelang, diese Thatsache vorerst noch zu verschleiern, da sie sonst nicht wohl länger geduldet worden wären.

Von diesem Augenblick an glitt die unglückliche Stadt immer rascher auf der Bahn des Elends abwärts. Die nächste Maßregel, welche der Prophet durchsetzte, war die Abschaffung aller Ungleichheit des Besitzes. Alle Bürger wurden angewiesen, ihr sämtliches Gold, Silber und bares Geld abzuliefern, damit es zu gleichen Teilen wieder ausgeteilt werde; die vorläufige Verwaltung des Schatzes brachte der Prophet an sich, welcher den Rat, dem eigentlich die Regierung zustand, mehr und mehr bei Seite schob und sich unerhörterweise sogar das Recht anmaßte, seine Gegner gelegentlich selbst zum Tode zu verurteilen und das Urteil eigenhändig zu vollstrecken; wie das dem Hufschmied Rischer

[1]) A. a. O. S. 16.

[2]) Die Bücher allein hatten nach Kerssenbroik I 539 einen Wert von 20000 Gulden.

[3]) Keller S. 195.

[4]) So berichtigt Keller S. 211 selbst seine Angabe auf S. 199, laut welcher gar keine „Ungläubigen" zurückgeblieben wären.

widerfuhr, welcher Matthys öffentlich einen Narren und Dreckpropheten genannt hatte: so ward ein Bürger der Stadt, welche ihre Freiheit stets so tapfer gegen ihre Bischöfe geschirmt hatte, ohne Urteil noch Recht von dem Anführer eingedrungenen Gesindels umgebracht. Die Dinge wurden aber noch viel schlimmer, als Matthys, welcher nach einem gelungenen Vorstoß gegen die geldrischen Hülfsvölker des Bischofs „durch göttliche Eingebung" zu einem Ausfall und einer Herausforderung der bischöflichen Belagerungstruppen getrieben worden war, bei diesem Unternehmen am 4. April einen nicht unrühmlichen Tod gefunden hatte: „wie Simson" war er ausgezogen, mit nur 10—20 Genossen, und „wie ein Turm" war er im Kampf gestanden, bis es einem Landsknecht gelang, ihn mit dem Spieß zu fällen. Die Sieger rissen seinen Leichnam in Stücke und nagelten seine Geschlechtsteile an das Aegidienthor. Nun wurde Jan Bockelson als neuer Prophet anerkannt;[1]) er ersetzte den Rat durch ein Kollegium von zwölf Aeltesten, welche das Volk des neuen Zion nach dem Vorbild der zwölf Stämme des Volkes Israel leiten sollten und ein förmliches Statut für die Gläubigen aufstellten, und nun ward am 23. Juli ein Gesetz erlassen, welches unter Berufung auf das Beispiel Abrahams und Davids die Vielweiberei gebot und zur leichteren Durchführung dieser Ordnung allen in der Stadt befindlichen Weibern, verheirateten wie unverheirateten, die Auflage machte, einen Mann zu ehelichen oder sich doch in den Schutz eines Mannes zu begeben, falls sie zum Heiraten zu alt seien. Diejenigen, welche von einem Manne angenommen waren, wurden verpflichtet, die Ehe mit ihm unverbrüchlich zu halten; von Einführung der Weibergemeinschaft war nicht die Rede.[2]) Im Anfang freilich, als die Brautwerbungen begannen, spielten sich unerhörte Scenen von roher, fesselloser Sinnlichkeit ab; die Frauen waren allen Zudringlichkeiten des Gesindels preisgegeben, und selbst Mädchen von elf Jahren wurden zur Ehe gezwungen, so daß am Ende die zwölf Aeltesten einschritten und befahlen, wenn eine Frau sich der Ehe weigere, solle man sie unbehelligt lassen. Eine gewisse Erklärung des Vorgangs, welcher alle christliche Sitte umstieß, liegt in der Thatsache, daß die Zahl der Frauen in der Stadt zwei- bis dreimal so groß war, als die der Männer, weil diese, soweit sie nicht täuferisch waren, meist sich geflüchtet und öfters die Frauen zur Hut des Hauses zurückgelassen hatten; sie ahnten nicht, bis zu welchem Grad des Wahnwitzes die Täufer vorschreiten würden. Die demokratischen Instinkte fanden bei den neuen Ehen ihre volle Befriedigung, weil es sich ereignen konnte,

[1]) Ohne auf alle Einzelheiten dieser Ereignisse eingehen zu wollen oder zu können, möchte ich doch darauf hinweisen, daß über die Art, wie sich Bockelson über Matthys aussprach, Lambert Hortensius (bei Scharbius S. 1312) und Kerssenbroik (I 543—544) einander direkt widersprechen. Nach Hortensius verglich er ihn mit den Makkabäern und pries sein Los glücklich; nach Kerssenbroik warf er ihm vor, daß er nach eitlem Ruhm gestrebt und seinen Tod verdient habe. Auf beide Weise, das wird man zugeben müssen, konnte er sich den Weg zur Gewalt ebnen: er konnte die Anhänger des Matthys durch dessen Lob für sich gewinnen oder die Bestürzung ausnutzen, welche sein Tod bei den Täufern hervorrief, und sich als besseren Diener Gottes hinstellen.

[2]) Kerssenbroiks Deklamationen hierüber II 44 widerlegen sich durch Keller S. 225—226.

daß Leute aus der Hefe des Volks sich nun edelgeborene Frauen zugesellten Die willkürliche Auslegung der Schrift (I 575. 589) feierte damals ihre Orgien: man berief sich auf Gottes Befehl: seid fruchtbar und mehret euch, oder gar auf die Weisfagung des Propheten Jesaias (Kap. 4, 1): „Da werden sich hängen sieben Weiber an einen Mann". [1]) Das Uebermaß des Verbrechens veranlaßte den Schmied Heinrich Mollenheke mit etwa 200 Genossen zu einem Versuch, die Herrschaft des Gesindels mit Gewalt zu stürzen; sie nahmen am 30. Juli durch einen glücklichen Handstreich Bockelson, Knipperdolling und Rothmann gefangen und überrumpelten das Rathaus, wurden aber schließlich wieder überwältigt und entweder erschossen oder enthauptet. Die Folge war, daß Bockelsons Autorität sich befestigte und er anfangs September unter Abschaffung des Kollegiums der Zwölf zum „König über das neue Zion" ausgerufen wurde. Die Würde hatte zugleich den Sinn, daß er von der Stadt Gottes aus alle Völker regieren sollte; er legte sich deshalb eine Kaiser- und eine Königskrone bei, alle beiden von lauterem Gold, mit Edelsteinen geschmückt; am Hals trug er eine Kette, an welcher eine Weltkugel mit Kreuz und Schwertern befestigt war; sein Hofstaat ging in hellblauen und roten Gewändern prächtig einher. Zur Königin erhob er Matthys' Witwe, Divara, die unter den schönsten Weibern der Stadt obenan stand; neben ihr hatte er noch eine Anzahl von Nebenfrauen: als ihm eine ihr Mißfallen bezeigte, schlug er ihr das Haupt ab, und das Volk sang dazu: „Allein Gott in der Höh sei Ehr". Knipperdolling, welchen der „König Johann" zu seinem Statthalter ernannte (obwohl beide auch in gewissem Sinne Nebenbuhler waren), wurde der Urheber einer neuen Zerstörung, indem er erklärte, alles Hohe müsse erniedrigt werden, worauf alle Kirchtürme abgetragen und auf den Unterbauten derselben Geschütze aufgestellt wurden. Bald schaffte der König auch alle christlichen Rufnamen ab, ebenso die Sonntage und Feiertage; auch hier sollte alles gleich sein. Es offenbart sich eine erstaunliche Verwandtschaft dieser christlichen Radikalen mit den atheistischen des revolutionären Frankreich, woraus man erkennt, daß der Radikalismus überall dieselben Grundtriebe enthält und die religiöse, beziehungsweise antireligiöse Färbung nur unwesentliche Zuthat ist; er vernichtet einfach alles, was er vorfindet und was Erzeugnis der Jahrhunderte ist, um seine phantastischen Einrichtungen auf den Trümmern zu erbauen.

Und man dürfte nun nicht meinen, daß man es hier mit einer rein örtlichen Krankheit des menschlichen Geistes zu thun habe. Ueberall waren die Massen von neuer Hinneigung zu den Täufern ergriffen; der Geist des Bauernkriegs schien nochmals aufflammen zu wollen, um Münzers Blut zu rächen. Wir wissen, wie man damals in Nürnberg eine Erhebung des gemeinen Mannes in Oesterreich, Schlesien, den Niederlanden befürchtete (II 44); von Preußen, Brandenburg, Erfurt, Anhalt, Augsburg, Ulm, Straßburg, Mähren, Bern liegen ähnliche Nachrichten von offenen Unruhen oder doch dumpfer Gärung des Volks vor; selbst angesehene Männer wie Friedrich von Heideck in Preußen, Thumb von Neuburg in Württemberg gewährten den

[1]) Heresbach S. 16.

Täufern Schutz. Am mächtigsten aber war die Bewegung am Rhein, wo alle Maßnahmen Johanns von Cleve (II 234 f.) nichts genützt hatten, und vor allem in den Niederlanden; der Rat von Amsterdam, wo sich die Täufer ein Stelldichein geben wollten wie in Münster, mußte die Schützengesellschaft der Stadt aufbieten und die Aufnahme irgend eines fremden Wiedertäufers in die Stadt untersagen. Von diesen Bewegungen in Kenntnis gesetzt verkündigte König Johann in Münster, daß hunderttausend Mann kommen würden, die Stadt zu befreien; er wählte 28 Apostel aus, welche in alle umliegenden Lande und Städte sich begeben und sie offen zur Annahme der Wiedertaufe auffordern sollten. Mit demselben Fanatismus, mit welchem ein schönes Mädchen aus Sneek in Holland, Hille Feiken, sich aufgemacht hatte, um als neue Judith den Bischof Franz durch ihre Reize zu bethören und dann zu töten — wobei sie selbst festgenommen, gefoltert und enthauptet ward —, verließen die Apostel ihre 124 Weiber und gingen in den gewissen Tod; denn sobald sie eine Stadt betraten, nahm man sie fest und überlieferte sie dem Henker: kaum einer von allen ist mit dem Leben davongekommen. Erstaunlich war überall der Todesmut der Ergriffenen; Hille Feiken war um keinen Preis zum Widerruf zu bewegen: sie sagte, der Scharfrichter werde ihr nichts anhaben können, „worauf er — nach Kerssenbroiks Bericht — voll Zorns so zuhieb, als ob es nicht einer weichen zarten Dirne gälte, sondern einem zähen alten Weib." Auch der wildeste Fanatismus fehlte nicht: ein Täufer wünschte, ehe er verbrannt ward, noch ein Stück einer Hostie zu erhalten, um es mit den Füßen zu zertreten oder sich den Hintern damit abzuwischen. [1])

Unwillkürlich fragt man sich bei diesen Dingen: wie war es nur möglich, daß man seitens der Obrigkeit in Deutschland ein solches Treiben, wie es in Münster zu allgemeiner Gefährdung sich entwickelte, nicht sofort unterdrückte? Die Antwort ist, daß der Bischof zwar seit dem 28. Februar die Stadt umlagert hielt, daß er allein aber nicht stark genug war, dieselbe zu zwingen: dazu waren schon seine Truppen nicht hinlänglich zuverlässig, indem beständig Ueberläufereien zu den Städtern vorkamen — unter denen selbst viele alte Kriegsleute waren —; dann war auch die Zuchtlosigkeit der Bischöflichen so groß, daß kein Händler sich ins Lager wagte und der Bischof am Ende „Galgen, Räder und andere Riegel der Bosheit" aufrichten lassen mußte, um die Soldaten zur Besinnung und Ordnung zurückzuführen. In seiner Not wandte sich Bischof Franz an seine Nachbarn, an Kurfürst Hermann von Köln (gebornen Grafen von Wied) und an Herzog Johann von Cleve; diese aber sahen längere Zeit unthätig zu, weil sie die Gefahr nicht voll erkannten. Zu sofortiger Hülfe war freilich die burgundische Regierung bereit, an deren Spitze die verwitwete Königin Maria von Ungarn, Karls Schwester, stand, seit des Kaisers kluge und standhafte Muhme Margareta (I 195. 249. 346. 465. II 103) an einer Fußwunde, die sie sich durch einen Glassplitter zugezogen hatte, am 1. Dezember 1530 in Mecheln gestorben war. Burgundische Hülfe bedrohte aber das Stift Münster mit demselben Geschick, welches vor sechs Jahren Utrecht erlitten hatte (II 245); mindestens ließ sich vorhersehen, daß die Statthalterin, wenn mit ihrer Hülfe der Bischof hergestellt wurde, auf

[1]) Kerssenbroik II 30. Heresbach S. 19.

der Unterdrückung des Evangeliums in Münster bestehen würde. Nun war die Stadt durch den Vertrag vom 14. Februar 1533 zu einem evangelischen Gemeinwesen erklärt worden (II 248), und das protestantische Interesse gebot, daß, wenn die Täuferei zu Fall gebracht war, Münster nicht hinter die Linie vom 14. Februar 1533 zurückgedrängt werde, daß mit einem Wort nicht eine römische Reaktion gegen das Täufertum erfolgte, sondern eine evangelische. Der Landgraf von Hessen erkannte mit seinem gewohnten Scharfblick diesen springenden Punkt der Lage und sandte in demselben Augenblick, wo er seine Hauptkraft gegen König Ferdinand und dessen Regierung in Stuttgart zusammenfaßte, doch zwei Fähnlein Knechte und einige Geschütze dem Bischof zu Hülfe, als dieser die Stadt einschloß. Erst dieses hessische Vorgehen bewog den Kurfürsten und den Herzog, am 26. März mit dem Bischof zu Orsoy zusammenzukommen und ihren Beistand zuzusagen, wogegen dann der Bischof die landgräflichen Truppen mit Dankesbezeigung nach Hause zurückschickte. Er hatte es sehr zu bereuen, da auch die kölnische und clevische Hülfe nicht ausreichte, die Stadt zu bezwingen; bereits am 10. August mußte er sich wieder bittend an die Protestanten wenden, welche aber über die Hinrichtung des aus Münster entwichenen evangelischen Syndikus van der Wieck — der von den Bischöflichen aufgegriffen worden war — solchen Unwillen empfanden, daß der Kurfürst von Sachsen jede Leistung von Beistand ablehnte, wenn der Bischof sich nicht verpflichte, von allen Feindseligkeiten gegen die Evangelischen abzusehen. Der Landgraf sandte dagegen einige Mannschaft, welche namentlich eine große metallene Kanone, die sogenannte Teufelskanone, mit sich führte. Nun eröffnete der Bischof am 28. August eine solche Beschießung gegen die Stadt, daß man das Krachen der Geschütze zehn westfälische Meilen weit hörte und in den benachbarten Dörfern die Fenster aus ihren Angeln flogen oder zerbrachen. Darauf erfolgte am 31. August ein allgemeiner Sturm; morgens um 5 Uhr gab die Teufelskanone das Zeichen: die Trommeln wirbelten, die Trompeten schmetterten, die Leute traten unter das Gewehr und griffen an sechs Orten zu gleicher Zeit an; Wagen, mit Reisig, Stroh und Riedgras bedeckt, wurden in die mit Wasser gefüllten Gräben geworfen, um einen Zugang zu den Mauern zu bieten; diese wurden mit Leitern erstiegen, die Thore sprengte man durch Pulver, das vor ihnen aufgehäuft wurde; schon sah man Fahnenträger, welche die Zinnen erklommen hatten, mit ihren Bannern den Ihrigen winken, daß sie nachkommen möchten. Aber so tapfer der Ansturm, so heroisch war die Abwehr; nicht bloß die Männer waren geschäftig, die Leitern umzustürzen oder mit zackigen Keulen die Köpfe der Heraufsteigenden zu zerschmettern; auch Knaben von zehn Jahren schossen mit Pfeilen in die Feinde, und die Weiber schleuderten Gefäße mit siedendem Kalk oder lodernde Pechkränze auf die Anstürmenden, so daß diese den greulichsten Tod erlitten. Die Flammen drangen durch die erglühenden Harnische bis an die Leiber vor und wurden, wenn die Ergriffenen eilends von dannen rannten, durch die Bewegung nur noch mehr angefacht: faßten die Unglücklichen mit den Händen nach den Kränzen, welche ihnen um Kopf und Hals hingen, so klebten die wildledernen Handschuhe an dem brennenden Wachs und Harz so fest, daß bald auch die Hände aufzubrennen anfingen.

Zwischen dem Neubrücken- und Kreuzthor ließen die Städter absichtlich eine Schar der Feinde über den ersten Wall und Graben herüber, um sie dann in Rücken und Flanke zu fassen und alle zu erschlagen. Bald eilten die Angreifer in wilder Flucht zurück; von ihrer Reiterei angefeuert wiederholten sie den Sturm noch mehrmals, aber stets mit demselben Erfolg. So gewaltig war die Niederlage, daß man glaubte, wenn die Städter ihren Erfolg ausgenützt hätten und ihrerseits zum Angriff übergegangen wären, so hätten sie sich des Lagers bemächtigen können. Nicht mehr als sechzehn Mann hatten die Belagerten verloren: ihr Fanatismus empfing durch den herrlichen Sieg einen neuen gewaltigen Antrieb; es war offenbar, daß Jehovah seine auserwählte Stadt den Gottlosen nicht zum Opfer werden ließ: ganz Münster wiederhallte von Lob- und Dankgesängen.

Dem Bischof blieb jetzt nichts übrig, als dem Rat seiner Landstände gemäß eine Anzahl seiner Soldaten zu entlassen, deren Bezahlung ihm sehr schwer fiel, und den Rest in sieben Schanzen so aufzustellen, daß Münster von allem Verkehr mit der Umgegend abgeschnitten wurde; was das Schwert nicht vermochte, sollte der Hunger vollbringen, dessen Herannahen in der Stadt bereits empfunden ward; die Belagerten aßen schon jetzt Brot, das aus Korn mit beigemischter Gerste bestand, und säten selbst die freien Plätze in der Stadt, ja den Kirchhof mit Kraut, Rüben und Wurzeln ein. Weil aber nicht genau zu berechnen war, wie lange die Stadt trotz allem noch sich würde halten können, so fanden neue Verhandlungen der Fürsten statt; so ward am 30. Oktober eine Zusammenkunft Cleves und Kursachsens mit dem Bischof gehalten, auf welche hin Johann Friedrich 3000 Goldgulden beisteuerte; der Landgraf bearbeitete seine alten Verbündeten Trier und Pfalz sowie Mainz, die sich aber zu nichts herbeiließen. Am 13. Dezember 1534 traten die Stände des niederrheinisch-westfälischen und des oberrheinischen Kreises in Koblenz zusammen, um gemäß der Bestimmung der Kreiseinteilung Maßregeln über Herstellung des Landfriedens zu treffen; es ist das eines der ersten namhaften Beispiele davon, daß die Kreise, welche lange nur auf dem Papier existierten, wirklich allmählich Lebenskraft gewannen: eine Entwickelung, welche nicht mehr unterbrochen worden ist und am Ende im 17. Jahrhundert dahin führte, daß die Kreise das Kriegs-, Wege- und Münzwesen an sich zogen und das Reich, das als Ganzes mehr und mehr zerfiel, sich in zehn Sonderorganisationen mit republikanisch-föderativem Charakter auflöste, welche zwischen Reich und Einzelgebiet eine Mittelstufe darstellten. Am 26. Dezember faßte die Versammlung der genannten Kreise den Beschluß, daß auf gemeinsame Kosten jene sieben Blockhäuser von der Stadt unterhalten werden sollten, die durch 3000 „gut gemusterte und bewährte“ Knechte und 300 Reiter verteidigt werden sollten. Die bisherigen Befehlshaber sollten als unfähig abgesetzt und durch den Grafen Wirich von Dhaun-Falkenberg ersetzt werden; ihm sollten acht Kriegsräte seitens der Kreise beigegeben werden. Die Stände verpflichteten sich, für sechsmal vier Wochen je 15000 Gulden (im ganzen also 90000) aufzubringen. An die ganze Hülfeleistung, welche den Bischof vorläufig gänzlich bei Seite schob, ward die doppelte Bedingung geknüpft, daß die Stadt niemals in fremde Hände ge-

geben werden dürfe — dies schnitt die Verwirklichung der burgundischen Pläne ab — und daß nach erfolgtem Sieg in der Stadt ohne Wissen und Willen der Kreise keine Ordnung, Form oder Maß vorgenommen werden dürfe — dies schloß, da die Mehrheit der Kreise römisch war, die Herstellung des Evangeliums in Münster so gut wie unbedingt aus. Am 6. Januar 1535 übernahm Graf Wirich den Oberbefehl über die Belagerungstruppen; aber das neue Zion leistete wie dem Schwert, so dem Hunger einen heldenmütigen Widerstand, und gerade jetzt versuchten die durch neue und diesmal heimliche Boten[1]) des Königs Johann aufgereizten auswärtigen „Brüder" die eingeschlossenen Genossen zu entsetzen; die Gefahr, daß noch ein allgemeiner Brand aus der örtlichen Feuersbrunst entstehe, schien so dringlich, daß am 4. April 1535 sich die Stände des Reichs in Worms versammelten und auf Bitten des Bischofs eine Reichshülfe beschlossen; jeder Stand sollte den ganzen Anschlag eines Römerzugs erlegen und die Proteste wegen zu harter Veranlagung (II 192) ebenso, wie dies vor drei Jahren wegen der Türkengefahr geschehen war, vorläufig unbeachtet gelassen werden. Ausdrücklich ward als Grund des Kriegs auch die Abschaffung des Eigentums und die Einführung der Vielweiberei zu Münster angeführt; die Aufrichtung einer neuen Ordnung nach dem Siege ward auch an die Zustimmung „des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände" geknüpft und damit die Herstellung des Evangeliums so gut wie unmöglich gemacht. Während das Reichsheer die Blockade der Stadt fortsetzte, scheiterten die auf einen Entsatz Münsters abzielenden Bestrebungen. Vergebens suchten sich die Täufer der Städte Lüttich, Utrecht, Köln zu bemächtigen: „hätten sie eine derselben in ihre Gewalt gebracht," schreibt Heresbach an Erasmus, „so wäre es um Deutschland, ja um Europa geschehen gewesen." Am 7. April ward das Oldenkloster in Westfriesland, das die Täufer mit vierfachem Wall und Graben umgeben hatten, nach langer Beschießung durch den kaiserlichen Statthalter mit Sturm genommen und 8—900 Täufer dabei erschlagen; am 11. Mai kam es zu einem Aufruhr zu Amsterdam, wobei aber die 500 „Brüder", die unter dem tapfern und verwegenen Johann von Geel das Rathaus besetzten, durch die Bürgerschaft nach grimmigem Kampfe niedergemacht worden sind. Allmählich begannen inzwischen die Geschicke Münsters, wo der Hunger immer quälender wurde, der Erfüllung entgegen zu reifen. Während der König, sein Hofstaat und seine Leibwächter noch Lebensmittel in Fülle hatten, nahm die Not unter der Masse der Belagerten so zu, daß Hunderte von Frauen mit ihren Kindern die Stadt verließen und lieber durch das Schwert der Feinde als durch Hunger sterben wollten. Es hat in dieser ganzen Zeit nicht an Versuchen der Vermittlung gefehlt; Lübeck, wo damals noch extreme politische und religiöse Bestrebungen bestanden, bot, obwohl es selbst mitten im dänischen Kriege stand, seine guten Dienste an, weil es verhüten wollte, daß eine so ansehnliche Stadt wie Münster,

[1]) Sie scheinen den sog. „Artikelbrief" Johanns von Leiden verbreitet zu haben, über den Philippi in der Zeitschrift für Kirchengesch. X 146—156 handelt. Der Brief kehrt sich mit berechneter Klugheit vor allem gegen „die babylonische Tyrannei der Pfaffen und Mönche". Der „heidnischen" Obrigkeit aber soll gehorcht werden, solange sie keinen Menschen zwingt unchristlich zu leben. Das war eine absichtliche Abschwächung der täuferischen Lehre, welche alle Obrigkeit verwarf

die für ganz Westfalen, ja für Norddeutschland große Bedeutung hatte, überwältigt und gänzlich unter fürstliche Botmäßigkeit gebeugt werde; in Worms haben auch die oberdeutschen Reichsstädte eine Vermittelung angeboten, und da sie von deren Gestattung die Zahlung ihres Anschlags abhängig machten, so willigten die Stände in die Sache ein. Die Bürgermeister von Frankfurt und Nürnberg sind als Abgeordnete der „gemeinen freien und Reichsstädte" in Münster gewesen und haben einen Ausgleich zu stande zu bringen versucht; aber der König erklärte, im Einklang mit dem „Artikelbrief", daß er wohl mit den weltlichen Fürsten sich vertragen könne, nicht aber mit den Pfaffen. So schlugen alle Versuche fehl, die Katastrophe zu verhüten; Johann von Leiden suchte durch Bericht über Visionen, welche er gehabt habe, durch aufregende Scenen — er lief bei Nacht im Hemd um die Mauern und schrie: Israel, freue dich, die Erlösung ist nah! — und durch den Hinweis auf die von Gott in ähnlicher Not erretteten Städte Jerusalem, Samaria und Bethulia den Mut seines Volkes aufrecht zu halten. Aber am 25. Juni gelang es den Belagerern mit Hülfe eines Münsterschen Bürgers, Heinrich Gresbeck, welcher die Stadt verlassen hatte,[1]) und eines andern Verräters, eines Landsknechts Hans Eck, den Graben vor dem Kreuzthor während eines furchtbaren nächtlichen Gewitters[2]) unbemerkt zu durchschwimmen und sich dann, weil ein gefangener Wachposten das Losungswort des Tages: „Erde", entdeckte, auch des Kreuzthors zu bemächtigen. Der Handstreich wurde durch eine Schar von 400 bischöflichen Knechten ausgeführt, und es schien, als ob damit alles entschieden sei. Aber die Täufer gaben, als sie der Sache inne wurden, die Stadt noch keineswegs verloren; während die Vierhundert nach Zurücklassung einer Wache am Kreuzthor auf den Domplatz vordrangen und sich des dortigen Geschützes bemächtigten, rafften die Täufer alle ihre Kraft zusammen und brachten die Feinde samt ihrem Anführer Wilken Steding in die größte Not. Wie dies im einzelnen sich vollzog, darüber bestehen zwei Ansichten. Nach der einen[3]) hätte der Bischof die Absicht gehabt, sich seiner Stadt ohne Mitwirkung des Reichsheeres zu bemächtigen, und hätte seinen Knechten deshalb den Befehl gegeben, sie sollten sofort nach ihrem Eindringen das Thor hinter sich schließen; nach einiger Zeit aber zeigte sich die Schar zu schwach für ihre Aufgabe und mußte das Kreuzthor doch den Nachrückenden öffnen. Nach der anderen Meinung[4]) wäre die am Thor zurückgelassene Wache nicht stark genug gewesen, um dasselbe gegen den Ansturm der Täufer zu halten, so daß diese es wieder besetzt und die Vierhundert abgeschnitten hätten. Nach der ersten Ansicht wollten die Knechte anfangs keine Hülfe von außen haben, sondern meinten allein fertig werden zu können; nach der zweiten konnten sie einige Zeitlang keine Hülfe mehr erhalten, eben weil das Thor ihnen wieder von den Gegnern entrissen war. Jeden-

[1]) Wir haben von ihm eine Beschreibung des Aufruhrs, die Cornelius im zweiten Band der „Geschichtsquellen des Bistums Münster" herausgegeben hat.

[2]) Dies gibt Kilian Leib an.

[3]) Cornelius, Historisches Taschenbuch 1872, 229 ff.

[4]) Keller S. 284—285.

falls aber gelang es ihnen schließlich, nachdem sie längere Zeit hart bedrängt worden waren, sich mit den Ihrigen draußen in Verbindung zu setzen; sei es nun, daß sie das Kreuzthor selbst wieder öffneten und die Reichstruppen einließen, oder daß sie das Judelfelder Thor aufbrachen und so ihren Genossen einen Zugang schufen. Die nunmehr eindringende Uebermacht warf im Laufe des Vormittags allen Widerstand vollends nieder, wobei von beiden Seiten keine Gnade gegeben oder genommen ward; in dem wilden Gemetzel ist gleich zu Anfang Bernhard Rothmann durch einen Beilhieb getötet worden; die Ansicht, daß er entkommen sei, ist durch nichts zu begründen.[1]) Der König Johann, seine Gemahlin Divara und seine beiden Helfershelfer Knipperdolling und Krechting wurden aus den Verstecken, wohin sie sich geflüchtet hatten, hervorgezogen. Divara ward mit einigen andern Frauen nach einigen Tagen enthauptet, während die drei Männer über ein halbes Jahr an verschiedenen Orten eingekerkert gehalten wurden. Johann war anfangs trotzig; allmählich wurde aber durch die lange Haft seine Kraft gebrochen und er gestand zu, daß er den Tod zehnmal verdient habe; gleichwohl blieb er dabei, daß er sich nur gegen die irdische Obrigkeit versündigt habe, nicht aber gegen Gott; er hatte seiner Ansicht nach, römisch gesprochen, nur gegen das jus, nicht gegen das fas gehandelt. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Wiedertaufe und von der bloßen Menschheit Christi ließ er sich noch viel weniger entreißen. Am 22. Januar 1536 ward er nach Münster gebracht; das Urteil ward verlesen, daß er als Wiedertäufer, Aufrührer und Majestätsverletzer des Todes schuldig sei; dann ward er an derselben Stätte, wo er früher seinen Thron aufgeschlagen hatte, unter den Augen des Bischofs „an allen fleischigen und ädrigen Teilen des Körpers" mit glühenden Zangen gezwickt, ihm die Zunge ausgerissen und er endlich, da er immer noch lebte, mit einem glühenden Dolch erstochen; dasselbe widerfuhr seinen beiden Genossen. Alle starben mutig, ohne einen Laut des Schmerzes auszustoßen; nur Krechting hörte man, als die Zangen angesetzt wurden, zweimal schreien: o Vater, Vater![2]) Die Römischen, welche dabei standen, freuten sich des Schauspiels und bedauerten nur, daß die Lutheraner nicht ebenso gestraft würden. Die Leichen der drei wurden aufrecht in eiserne Körbe gebunden und diese an eisernen Haken unter der Plattform des Lambertiturms befestigt, von wo sie erst vor wenigen Jahren entfernt worden sind.

Ungefähr 200 Täufer hatten sich freien Abzug erzwungen; außer ihnen verließen noch viele die Stadt auf Befehl des Bischofs, dem die Zahl der Gefangenen zu groß wurde.[3]) Die Sekte erwählte einen neuen König, welcher in

[1]) Keller S. 287. Er scheint aber die bestimmte Angabe des Chyträus S. 413 nicht zu kennen: in prima urbis invasione bipenne dissectus inter cadavera repertus est.

[2]) Siehe den Bericht des Augenzeugen Corvinus an Spalatinus bei Schardius II 1339 bis 1340. Kerssenbroik II 212 behauptet dagegen, die beiden andern hätten die Qualen weit weniger standhaft ertragen als der König: aber seine Angabe kommt gegen die des Augenzeugen nicht auf.

[3]) Keller, Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuferunruhen 1535—37, in der Histor. Zeitschrift 47 (1882) 429—456. Ueber die Fortdauer des Täufertums handelt derselbe in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst I (1883) 429—46[illegible]

Utrecht sich verborgen hielt, aber 1546 entdeckt und verbrannt wurde.[1]) Die gewaltsame Richtung des Täufertums war damit endgültig überwunden; Menno Simons († 1559) führte die Bewegung in friedliche Bahnen; seine Anhänger verwarfen die Vielweiberei und das „irdische Reich".

Mit dem Sieg über das „neue Zion" war die Münstersche Episode indessen noch nicht abgeschlossen; jetzt entbrannte erst mit voller Lebhaftigkeit der Kampf über die Frage, wem eigentlich die Früchte des Sieges zufallen sollten, den Römischen oder den Evangelischen. Der Landgraf und die protestantischen Reichsstände überhaupt, namentlich die Städte — welche an Münster bisher eine mächtige Genossin gehabt hatten, die sich nahezu der vollen Freiheit erfreute — vertraten den Standpunkt, daß der Vertrag vom 14. Februar 1533, welcher vollkommen gesetzmäßig abgeschlossen und nur durch die täuferische Revolution mit Gewalt umgestoßen worden sei, wieder in Kraft gesetzt werden müsse. Das war aber mit nichten die Ansicht der Römischen; in ihren Augen hatten die Evangelischen den Vertrag gebrochen, weil sie im Februar 1534 dem Bischof den Eintritt in die Stadt versagt und ihn zur Anwendung der Gewalt veranlaßt hätten. Namentlich Köln und Cleve drangen darauf, daß der Bischof die alte Kirche herstelle; sie brachten ihn am 19. Juli in Neuß zu dem Versprechen, daß er in den Hauptstücken der christlichen Religion keine andere Form dulden wolle, als die, welche von Kaiser und Reich gebilligt sei. Der Bischof hätte vielleicht sich von Hessen gewinnen lassen, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen nachzuahmen und sich zum weltlichen Herrn eines evangelischen Münsterlandes aufzuwerfen;[2]) aber gegen die mächtigen Nachbarn, hinter welchen sich drohend der Kaiser erhob, und gegen sein Domkapitel und seine Landstände kam er nicht auf; diese erblickten die einzige Bürgschaft für die Zukunft darin, daß man die Kanäle der Unbotmäßigkeit gründlich zuschütte und zur alten Kirche ohne jeden Rückhalt zurückkehre. Sehr bezeichnend aber für die wirkliche Verteilung der realen Macht in Deutschland ist nun folgendes. Ein neuer Reichstag zu Worms faßte am 1. November 1535 allerlei Beschlüsse über Münster, nach welchen alle ausgewiesenen Bürger — also Römische wie Lutheraner — gleichermaßen Rat und Gericht der Stadt besetzen, die starke Stadtbefestigung aber geschleift werden und die halbe Kriegsbeute dem Stift, die andere dem Reich zufallen sollte. Man wollte offenbar mit dem ersten Artikel den evangelischen Ständen ein Zugeständnis gewähren, mit dem zweiten aber die Stadt wehrlos machen und mit dem dritten der Reichskasse einen Anteil an den eingezogenen Gütern der Wiedertäufer sichern, zu deren Verkauf der Bischof acht Männer aufgestellt hatte. Aber vom ersten und dritten Punkt wollten Domkapitel und Landschaft, vom zweiten der Bischof nichts wissen, weil er bereits eine Burg inmitten der Stadt aufgeführt und mit 700 Mann besetzt hatte, um

namentlich ward Oldenburg ihr Mittelpunkt, wo sie unter der Leitung Heinrich Krechtings standen, eines Bruders des hingerichteten Bernhard Krechting.

[1]) Hortensius bei Schardius II 1331.

[2]) Kilian Leib notierte 1535 in seinen Annalen (S. 594): der Bischof werde den gefangenen Schneider-König wohl verschonen, weil er ihm an Treulosigkeit verwandt und selber vom lutherischen Gifte angesteckt sei.

die Bürgerschaft im Zaum halten zu können. So setzte man sich in Münster unter den üblichen Phrasen, daß man durchaus nicht willens sei, dem Kaiser und Reich den Gehorsam zu versagen, einfach über die Wormser Beschlüsse weg; der Bischof erließ eine „Ordnung", laut deren er den aus zwölf „Erbmännern" (Patriziern) und zwölf frommen Bürgern zu bildenden Rat der Stadt und das Gericht selbst ernennen und die Hälfte des Stadteinkommens beziehen sollte; die Gilden wurden aufgelöst, alle Versammlungen der Bürger bei höchster Strafe verboten und der Burgvogt zum eigentlichen Gewalthaber in der Stadt gemacht, ohne dessen Zustimmung der Rat nicht einen einzigen städtischen Beamten ernennen durfte. Die römische Kirche ward in alle ihre Gerechtsame wieder eingesetzt.

Das war das Ende dieser Münsterschen Tragödie, auf welche Heresbach die homerischen Worte anwendet: πολλὰς ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν, „viele starke Seelen entsandte sie nieder zum Hades". Durch furchtbare Zuckungen hindurchgerissen verlor die Stadt auf einen Schlag ihre politische Freiheit und ihr evangelisches Bekenntnis; der Sieg des Territorialherrentums und der alten Kirche hätte nicht vollständiger sein können; es dauerte 18 Jahre, bis die Stadt (1553) einen Teil ihrer alten Rechte zurückerhielt.

i) Der dänische Krieg und die Katastrophe Wullenwevers.

Während um Münster gekämpft ward, hatte auch der lübisch-dänische Krieg eine entscheidende Wendung genommen.

In dem Augenblick, da Markus Meyer sich auf die Grenzen Holsteins warf (II 253), war Graf Christoph mit seinen Vorbereitungen zum Angriff auf Dänemark im wesentlichen fertig; am 19. Juni ging er mit seinen Truppen, von 21 Orlogschiffen begleitet, nach Seeland ab, und wie er vor Malmö und Kopenhagen erschien, da erhoben sich die von Koch und Bogbinder bearbeiteten Bürgerschaften; im Namen des gefangenen Königs nahmen sie den Grafen in ihre Mauern auf; im Königsschlosse zu Kopenhagen bezog er Quartier. Ganz Seeland folgte dem Beispiel der beiden Städte; die alte Verbindung von König, Bürgertum und Bauerschaft trat wieder dem Adel gegenüber, dessen Schlösser überall da ohne Gnade geschleift wurden, wo die Insassen sich nicht gefügig erwiesen; kein Wunder, daß viele Edelleute sich entschlossen, lieber dem gehaßten Fürsten den Treueid zu erneuern, als jämmerlich zu Grunde zu gehen. Bald schlug der Aufruhr hinüber nach Fünen und Jütland; die genannte Insel ward, sobald Graf Christoph einige Fähnlein unter dem Hauptmann Ovelacker sandte, für den König gewonnen, nachdem die 400 Reiter und drei Fähnlein des Herzogs von Holstein zersprengt waren,[1]) und in Jütland pflanzte wenigstens Aalborg dessen Banner auf. Der Adel von Jütland und Fünen aber sah jetzt nur noch im Anschluß an den Herzog von Holstein Rettung; die Jüten erkannten ihn am 4. Juli zu Rye bei Skanderborg, die Fünen am

[1]) Lanz, Korresp. II 138: Bericht des vertriebenen Erzbischofs Johann Weze von Lund an den Kaiser.

9. Juli in der Kirche zu Hjallese als ihren König — Christian III. — an. Der große Erfolg der lübischen Waffen blieb nicht ohne Rückwirkung auf einen Teil der wendischen Städte, die damals Oldendorp in agitatorischer Weise bereiste; Wismar stand ganz auf Lübecks Seite; in Stralsund und Rostock wurden die Obrigkeiten auch gezwungen sich an Lübeck anzuschließen, in Stralsund ward auch ein neuer Rat bestellt; bis nach Riga und Reval hin erstreckte sich die zugleich demokratische und kriegerische Strömung. Nichts ist dafür bezeichnender, als daß in Stralsund gerade der Bürgermeister Klaus Smiterlow, welcher zu Wullenwevers entschiedensten Gegnern gehörte und bei den Hamburger Verhandlungen (II 251) ihm sich scharf widersetzt hatte, jetzt von der Wut des Volkes am härtesten betroffen ward.[1]) In Hamburg hatte er Wullenwever vorausgesagt, er werde sich den Kopf an der Mauer einrennen und auf den Hintern fallen; jetzt schrieen die Leute vor seinem Hause, „als wären sie alle und ein jeder voll Meerkatzen gewesen": „werft Klaus Friedenmacher herab!" Smiterlow ward von Bewaffneten in seinem Haus bewacht, während die Trommler Generalmarsch schlugen und die Bürger zu den Schiffen stürmten; Joachim Prütze und Johann Klocke wurden zu Bürgermeistern erhoben. Wullenwever hatte die Massen mit dem Schlagwort erhitzt, daß er Fürstentümer, ja Königreiche zu den Städten habe bringen wollen, daß aber Smiterlow ihm dabei hinderlich gewesen sei; „wäre es den Städten gelungen, wie sie hofften," sagt der pommerische Chronist Kantzow, „es hätte nirgends ein Fürst oder Edelmann bleiben können;"[2]) er nennt Wullenwever einen Friedehasser, einen Mann von giftigem, aufrührerischem Gemüte.

Die Beziehungen Lübecks zu England wurden eben jetzt inniger als je; eine Gesandtschaft ging am 30. Mai an den Hof Heinrichs VIII., um ihm Lübecks Ansicht über seinen Ehehandel mitzuteilen und ihm ein Bündnis „wider den Bischof von Rom" anzubieten; auch die Krone Dänemarks ward dem König zur Verfügung gestellt, ob er sie nun selbst tragen oder einen andern dazu empfehlen wolle; ein in Anbetracht des Umstandes, daß Lübeck bald hernach offen für Christian II. sich erklärte, auffallender Schachzug, welcher sich nur daraus begreifen läßt, daß man die Angel nach so vielen Seiten als möglich auswarf, um Bundesgenossen zu finden, wo sie nur zu haben waren. Seltsam genug war es freilich, daß der in hohem Grad selbstherrlich angelegte König von England nun wirklich sich mit der demokratischen Regierung Lübecks verband, der Stadt alle ihre alten Handelsrechte in England bestätigte und ihr ein Darlehen gewährte, während die deutsche protestantische Fürstenschaft sich mit entschiedener Abneigung von der durch Wullenwever, Oldendorp und Meyer geleiteten Republik abwandte. Vor allem ergriffen die Herzöge von Lüneburg und Landgraf Philipp die Partei Christians III.; Herzog Otto sammelte 150 Reiter, um ihm zu Hülfe zu ziehen; der Landgraf schickte, kaum aus Württemberg heimgekehrt, einige Fähnlein Knechte nach Münster, einige nach Holstein; „wäre der Landgraf nicht gewesen," sagte Wullenwever später, „so wäre

[1]) Siehe den interessanten Bericht Bartholomäus Sastrows I 120 ff.
[2]) Pommerische Chronik, Stettin 1835, S. 211.

dem Herzog von Holstein nicht so viel Hülfe geschehen." Zurückhaltender benahm sich der Kurfürst von Sachsen; er wünschte einen friedlichen Ausgleich, weil aus einem Krieg viele Beschwerung, Unruhe, Schaden und Nachteile entstehen könnten, und meinte, daß der Herzog durch entschiedene Unterstützung nur unnachgiebig gemacht werde.[1]) In besonders schwieriger Lage war der Kaiser. Einerseits hatte Lübeck durch seinen Uebertritt zur Reformation ihn gereizt, und Christian III. war der Verbündete der Niederlande, welchen er große Handelsvorteile verheißen hatte und die ihm gegenüber zur Geldhülfe verpflichtet waren; andererseits war aber auch Christian III. evangelisch — „die lutherischen Lieder sang er so eifrig wie irgend ein ehrsamer Handwerksmeister in einer Reichsstadt" —[2]) und dann hatte Lübeck amtlich sich zur Befreiung und Wiedereinsetzung von Karls Schwager Christian II. erhoben, dem der Kaiser zwar nie ganz traute, der aber doch einige Rücksicht beanspruchen konnte. Die Niederländer freilich waren ganz gegen ein Zusammengehen mit der Stadt, welche auf ihren Ausschluß von der Ostsee hinarbeitete; die Nachricht vom Falle Kopenhagens versetzte sie in die größte Aufregung; unter ihrem Einfluß stand natürlich die Königin Maria, und so kam der Kaiser lange Zeit zu gar keinem Entschlusse,[3]) obwohl sein Rat, der mit Christian II. vertriebene Erzbischof Johann von Lund (zugleich gewesener Bischof von Roeskild) ihm dringlich empfahl, er solle die englisch-französischen Praktiken durch die Besitznahme eines so fruchtbaren Landes wie Dänemark gründlich durchkreuzen und von Dänemark aus dann Heinrich VIII. in seinem eigenen Lande angreifen.[4])

Mittlerweile aber erhob sich Christian III. zur Abwehr gegen den wider sein Land gerichteten Angriff; mit Freuden zog der Adel der Holsten ins Feld, der von der allgemeinen Abneigung seines Standes gegen die lübischen Pfeffersäcke erfüllt war und schon früher oft genug dieselben, wenn die Gelegenheit sich bot, vor den Thoren ihrer Stadt räuberisch niedergeworfen hatte. Bereits Anfang August nahm Christian III. Travemünde in Besitz, ohne es aber sofort zu behaupten, wozu die Niederländer ihn nach Kräften drängten; sie schlugen sogar vor, daß der König Schiffe vor der Mündung der Trave versenken und so Lübeck ganz vom Meere abschneiden solle. Christian III. wollte sich aber zuerst mit den lüneburgischen Reitern verbinden; nachdem dies bei Mölln, einer lübischen Stadt, gelungen war, zog er nordwärts nach Stockelsdorf, unweit der Vereinigung von Schwarte und Trave: er verfügte jetzt über 2000 Reiter, 5000 Landsknechte und das Aufgebot seiner Unterthanen, „die im Kriege nicht zu verachten waren".[5]) Christians III. Anmarsch bewirkte sofort, daß die Lübecker die 2000 Knechte, die sie dem Grafen Christoph nach Seeland nachschicken wollten, zurückbehielten. Sie sollten dieselben alsbald sehr nötig haben: denn der König schlug am 10. September unterhalb der Stadt zwischen Premsmühle und Burgfeld eine Brücke über die Trave und sperrte so die Stadt vom Verkehr mit der See völlig ab. Als die Lübecker mehrere Angriffe zu Wasser und zu Lande gegen die Brücke unternahmen, wurden sie „unter den Augen ihrer Weiber und Kinder" mit großem Verlust — man sprach von über 300, ja von 1000 Toten — zurückgeschlagen.[1]) Infolge davon geriet Lübeck selbst in solche Bedrängnis, daß das Volk zu murren anfing: man bezichtigte Markus Meyer laut, daß er vom Kriege nichts verstehe; man hätte ihn beinahe ausgewiesen; nicht bloß die lutherische Partei regte sich, sondern auch die römische: „Pfaffen" sollten dem Herzog das Unternehmen gegen die Brücke vorher verraten haben; „wo ist," fragte ein Spottlied die Machthaber, „das Geld der Kirchen, der Nonnen, Mönche und Kleriker, wo ist das schöne Geschütz, das hier gegossen ward?" „Schlag nur," wird Wullenwever zugerufen, „den Feind vom Thor und kratz dich hinters Ohr. Wo sind Gott und seine Heiligen, die aus der Not nun helfen? Mach Friede, das ist das Beste."[2]) Die Bewegung ward so stark, daß die herrschende Partei am 12. November mit ihren Gegnern einen Vertrag einging, laut dessen der alte, am Anfang des Jahrs gestürzte Rat hergestellt und die Ausschüsse der 100 und 64, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch thatsächlich abgeschafft wurden. Noch blieb Wullenwever Bürgermeister und Vorsitzender des Rats; sein Einfluß und sein Ansehen erlitten noch keinen unmittelbaren Stoß: aber insofern er bisher das Haupt der Volkspartei gewesen war, welche die Ausschüsse besetzt und ihn gewissermaßen als ihr Haupt in den Rat entsandt hatte, „schwand ihm jetzt doch der Boden unter den Füßen".[3]) Unter der Vermittelung Heinrichs von Mecklenburg, Philipps von Hessen und der neutral gebliebenen wendischen Städte ward dann am 18. November zu Stockelsdorf ein Vertrag zwischen Lübeck und König Christian III. abgeschlossen, vermöge dessen die Lübecker die Plätze, welche sie noch in Holstein besetzt hielten, räumten, der König die Belagerung aufhob und ein Friede zwischen ihm und der Stadt aufgerichtet wurde, der indessen räumlich begrenzt war: in Dänemark sollte nämlich der Krieg fortdauern; die Herzogtümer aber sollten von demselben unberührt bleiben, mit Ausnahme der Insel Alsen, wo Christian II. in Sonderburg gefangen saß; bis dahin sollten die Lübecker vordringen dürfen. In Flensburg sollte wenigstens ein Versuch der Beilegung auch dieses Kriegs unternommen werden. Allerdings ein mehr als seltsamer Vertrag, durch welchen indessen, so wie die Verhältnisse in diesem Zeitpunkte lagen, doch wohl Lübeck mehr gewann als Christian III.; die Stadt ward von der Belagerung befreit und konnte hoffen, die in Dänemark gewonnene Stellung durch den Einsatz aller Kräfte zu behaupten. Dort war nämlich Graf Christoph so sehr Herr der Lage, daß er, nachdem der Adel von Seeland und Schonen Christian II. geschworen hatte, sich in der Absicht, alles sei zu gutem Ende gebracht, „dem Bacchus und der Venus ergab".[4])

[1]) Waitz II 44 ff.
[2]) Ranke III 422.
[3]) Waitz II 99.
[4]) Lanz, Staatspapiere S. 155—158. Korrespondenz II 111—112. Ebenda 121. 125.
[5]) Lanz, Korresp. II 136.

[1]) Ebenda II 151.
[2]) Waitz II 137 ff.
[3]) Waitz II 160.
[4]) Chyträus S. 409.

Mit dem Augenblick aber, wo Christian III. seine Macht gegen Dänemark kehrte, ward dies anders.

Von Wullenwever urteilt der Mann, welcher diese Dinge am genauesten erforscht hat,[1]) er sei nicht ohne Bildung gewesen; „seine Briefe zeigen bei frischer lebhafter Auffassung auch Kraft und Gewandtheit des Ausdrucks. Viel Bedenken war niemals seine Art; kühn wagt er sich an alles und vertraut dem Glück, das ihn erhoben hat, dem Recht, das er zu haben glaubt; immer ist er voller Hoffnungen und kennt kein Verzagen. Er begreift auch wohl, worauf es im Augenblick ankommt, und einigemale erhebt er sich zu großartigen, bedeutungsvollen Entwürfen. Aber beherrscht hat er die Verhältnisse nie, nie berechnet, wohin die Dinge führen mußten, die er begann. Auch hat es ihm an der vollen Konsequenz und selbst an der rechten Selbständigkeit gefehlt. Mehr als einem in seiner Umgebung wird ein starker Einfluß auf ihn beigelegt, einheimischen und fremden, und man sieht, daß er abenteuerlichen und unruhigen Naturen oft am meisten sein Ohr lieh." Recht im Gegensatz dazu war Christian III. eine durchaus bedächtige, vorsichtige Natur; er hatte so wenig nach der dänischen Krone gestrebt, daß er wohl äußerte, die Dänen möchten immerhin einen seiner drei Brüder wählen, wenn der Thron nur bei seinem Hause bleibe; nachdem ihn aber die Edelleute von Jütland und Fünen als ihren Herrn anerkannt und (II 276 f.) zu Anfang August 1534 ihm gehuldigt hatten, war er entschlossen, sein Recht zu behaupten; sobald er es vermochte, setzte er seine ganze Zähigkeit an die Lösung dieser Aufgabe.

Er bedurfte zur Erreichung seines Ziels in der That auch aller seiner Kraft; denn gerade in dem Augenblick, da er sich gegen Jütland wandte und seine Truppen, es war im Dezember 1534, Aalborg wieder eroberten, erhob sich ein neuer Bewerber um den Thron, welcher doch schon vor Monaten vom Adel Dänemarks Christian III. übertragen worden war. Ein Herzog Albrecht von Mecklenburg war einst König von Schweden gewesen, aber am 24. Februar 1389 von jener gewaltigen Königin Margareta besiegt und gefangen worden, welche dann im Juni 1397 zu Kalmar die Union aller drei skandinavischen Reiche durchgesetzt hatte. Der nunmehr regierende Herzog von Mecklenburg trug den Namen seines königlichen Vorfahren; er war der Gemahl einer Nichte Christians II. Die Verhältnisse im Norden waren in Verwirrung und Gärung; es schien das eine günstige Gelegenheit, dem mecklenburgischen Hause aufs neue eine gewaltige überseeische Machtstellung zu erwerben und das holsteinische Fürstengeschlecht aus dem Besitz zu verdrängen, welchen es seit über siebzig Jahren inne hatte. Wullenwevers ganzer Standpunkt war freilich — religiös und politisch — dem des Herzogs Albrecht (II 233) so entgegengesetzt als möglich; aber die augenblickliche Lage führte sie doch zusammen. Zunächst bot der Lübecker Bürgermeister dem Herzog die Krone Schwedens an, welche ein Glied des bis 1520 in jenem Lande gewaltigen Hauses Sture, Svante, nicht hatte annehmen wollen; wie aber Albrecht sich mit dieser Aussicht allein nicht befriedigt zeigte, sondern nach der größeren Beute, dem Besitz aller Unionslande, lüstern war, da vereinbarte Wullenwever

[1]) Waitz II 76—77.

mit dem Mecklenburger einen Vertrag, nach welchem derselbe auch noch Dänemark, solange Christian II. lebe, als Gubernator verwalten, später aber mit der Krone des Landes geschmückt werden sollte; die Vertragschließenden sprachen es aus, daß die dänischen Stände selbst am liebsten beim Haus Mecklenburg würden bleiben wollen; mit Dänemark aber ging Norwegen Hand in Hand. Merkwürdig ist, daß man den englischen König, dem die Aussicht auf den dänischen Thron jetzt abgeschnitten ward, dadurch zu befriedigen versuchte, daß man ihm im Anschluß an Markus Meyers Gedanken eine Art von Schutzherrschaft über die unter Albrechts Scepter vereinigten skandinavischen Reiche zugestehen wollte; in der That war Heinrich VIII. auch mit dieser Aussicht zufrieden — Albrecht verhieß ihm, daß nach erfolgtem Sieg sein Kriegsvolk England zur Verfügung stehen sollte — und ließ einige Kriegsschiffe nach der Ostsee abgehen,[1]) um Albrecht und Lübeck beizustehen. Wie die Dinge lagen, bedeutete das Obsiegen dieses lübisch-mecklenburgisch-englischen Bundes nach außen den Ausschluß der Niederländer von der Ostsee, nach innen die Errichtung einer demokratisch-absolutistischen, auf Bürgerschaften und Bauersame gestützten Monarchie; was 1660 unter freilich sehr veränderten Machtverhältnissen in Dänemark durchgesetzt ward, das ist 1534 erstmals sozusagen deutlich in den Gesichtskreis der Menschen getreten. Demgegenüber hielten nur der dänische Adel, welcher in Christian III. seinen Retter vor der populären Bewegung erblickte, Christian III. selbst, Gustav von Schweden — welcher gleichzeitig seine persönliche Stellung und die Selbständigkeit seines Landes verteidigte —, Herzog Albrecht von Preußen und die Fürsten von Lüneburg und Hessen fest zusammen. Das für das Gemüt Ergreifendste ist, daß die Demokratie Lübecks — man mag über sie selbst urteilen, was man will — mit ihren Verbündeten unleugbar die Sache der breiten Massen des dänischen Volks verfocht. Wie wird einem dies klar aus den wenigen schneidenden Worten, mit welchen Chyträus den schon erwähnten Umschwung der Dinge in Jütland erzählt![2]) „Johann Rantzau, ein Holste, und Erich Banner, ein dänischer Ritter, wurden von dem Herzog Christian gesandt, damit sie die Bauernhaufen, welche im Auftrag des Grafen Christoph von einem Clemens aufgeregt worden waren und für die Befreiung des Königs Christian die Waffen ergriffen, mit Gewalt zum Gehorsam zurückbrächten. Sie nahmen Aalborg, welches die Bauern tapfer verteidigten, mit Sturm und ließen Clemens, den Anführer der Aufrührer, mit einer bleiernen Krone geschmückt, an einen Pfahl spießen. Darauf überschritten sie den Limerick-Fjord, erschlugen die Häupter des Aufstandes und zwangen die übrigen, dem neuen König den Eid der Treue zu leisten." Macht das nicht alles den Eindruck, daß neun Jahre nach der Niederlage der oberdeutschen Bauern auch die Dänemarks sich erhoben haben, daß sie an den gefangenen Monarchen sich anlehnten, wie ihre deutschen Standesgenossen den bei Pavia siegreichen kaiserlichen Herrn auf ihre Seite herüberzuziehen suchten, und daß die Rolle, welche im Süden Heilbronn und Rothenburg spielten, im Norden von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar,

[1]) Chyträus S. 416.
[2]) S. 414—415.

von Kopenhagen und Malmö, in gewissem Sinne von Münster, aufgenommen worden ist?

In der That, alle Elemente einer durchgreifenden populären Umgestaltung des germanischen Nordens waren vorhanden; aber das Schicksal hat am Sunde nicht anders entschieden als am Bodensee und an der Tauber. Herzog Albrecht ging am 9. April 1535 von Warnemünde nach Kopenhagen in See, mit seiner schwangeren Gattin — ohne Zweifel, damit, wenn sie eines Prinzen genese, dieser als geborener Däne erscheine —, mit allem Weibervolk des Hofes, mit seinem eigenen Gefolge, mit seinen Jägern und Jagdhunden; „es war, als wollte er immer in Dänemark bleiben.“ [1]) Aber bereits schickten sich die in Jütland siegreichen Feldherren Christians III. an, ihre Waffen nach Fünen zu tragen; während sich der Graf von Hoya und der Graf Nikolaus von Teklenburg an der Spitze der lübischen Truppen und der Scharen Christophs von Oldenburg in Marsch setzten, gingen jene über den kleinen Belt und schlugen ihr Lager vor Assens an der Westküste der Insel auf. Hier wollte Hoya den Feind überfallen; aber sein Plan ward Johann von Rantzau verraten: dieser zog seinerseits den Lübeckern entgegen und traf sie am 11. Juni 1535 eine halbe Meile von der Stadt, am sogenannten Ochsenberge. Es war schon abends zwischen fünf und sechs Uhr, als Hoya der Königlichen ansichtig ward; weil seine Leute von dem langen Eilmarsch erschöpft waren, nahm er sie hinter die Wagenburg zurück, die rasch zusammengeschoben ward. Rantzau ließ jetzt seine Feldschlangen gegen dieselbe spielen, worauf Hoya zum Ausfall schritt; „wütend,“ sagt ein Bericht, „brach er hervor, wie ein wildes Schwein.“ Aber Rantzaus Mannschaft, an Zahl dem Feinde gewachsen, stand tapfer und behielt nach kurzem Kampfe „mit Gottes Hülfe“ einen vollständigen Sieg. Hoya selber ward niedergestochen, als er sich eben ergeben wollte; außer ihm war auch Teklenburg unter den Toten, ebenso Gustav Troll, der vor Gustav Wasa flüchtige Erzbischof von Upsala. Die Sieger erbeuteten alles Geschütz und 400 Wagen. [2]) Herzog Albrecht, welcher vom Kampf abgeraten hatte und in der Schlacht nicht zugegen gewesen war, zog sich sofort nach Seeland zurück. Assens ergab sich an Rantzau. Noch setzte Wullenwever seine Hoffnung auf die Flotte; allein zu seiner Verzweiflung war sie gerade jetzt an verschiedenen Orten zerstreut und bot so dem Feinde Gelegenheit zu neuen Schlägen. Neun lübische Schiffe sollten bei Middelfart den König Christian III. am Uebergang nach Fünen verhindern; als sie von der Schlacht bei Assens hörten, wandten sie sich nach Svendborg im Süden der Insel und wurden hier durch den dänischen Seehelden Peter Skram am 16. Juni weggenommen; das andere Geschwader maß sich bei der Insel Bornholm Ende Juni mit der dänischen, preußischen und schwedischen Flotte; Gustav Wasa hatte Christian III. 14 Fahrzeuge zu Hülfe gesandt. Ehe die Seeschlacht eine entscheidende Wendung nahm, trieb ein Sturm die Schiffe aus-

[1]) Ranke III 427. Die Hauptsache wäre freilich gewesen, daß er starke Streitkräfte mitgebracht hätte; aber hieran fehlte es. Cum gyneceo, sagt Chyträus S. 414 nicht ohne Ironie, Hafniam traiecit, exiguis copiis militaribus adiunctis.

[2]) Waitz II 231—237. Chyträus S. 415.

einander; aber das Uebergewicht war auch hier nicht auf seiten der Hanseaten — deren Kapitäne von mancher Seite freilich des Verrats bezichtigt wurden; „die Lübecker,“ sagt ein Bericht über das Unglück von Svendborg, „schossen nicht ein Loth,“ — und sofort zeigte sich, daß die Herrschaft zur See den vereinigten fürstlichen Flotten gehörte. Graf Christoph sandte von Kopenhagen, gegen welches Rantzau heranrückte, sechs Fähnlein Knechte, 500 dänische und 100 deutsche Reiter nach Schonen, wo die Schweden im Namen Christians III. eingefallen waren; unter den Mauern von Helsingborg wurde dieses Heer durch Verrat der Dänen geschlagen und dabei Markus Meyer gefangen. Mit heldenhafter Kühnheit hat er sich wieder befreit und eben die Burg Wardberg in Halland eingenommen, wo er gefangen gehalten war; die Gattin und sechs Kinder des dänischen Schloßvogtes fielen in seine Hand; er behauptete die Burg inmitten der feindlichen Scharen über ein Jahr lang. Aber doch war es keine Frage mehr: Lübecks Geschicke drängten die Stadt der Niederlage entgegen; in Odense empfing Christian III. die Huldigung der Fünen, in Lund unter freiem Himmel die der Schonen; Kopenhagen und Malmö wurden seit Ende Juli in harter Umlagerung gehalten. Noch gaben Bogbinder und Koch die Hoffnung auf einen Umschlag nicht auf; als der Hunger in Kopenhagen so zunahm, daß die Leute an Entkräftung starben, soll Bogbinder gesagt haben, so weit wie in Jerusalem sei man noch lange nicht; dort habe man das Fleisch der eigenen Kinder gegessen. Da König Heinrich VIII. und Herzog Albrecht die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hatten, so näherte sich Wullenwever jetzt mit einer kühnen Wendung Karl V. und betrieb die Erhebung des Pfalzgrafen Friedrich — als des „burgundischen“ Kandidaten und (seit 18. Mai 1535) Schwiegersohns Christians II. — auf den dänischen Thron; es ist Thatsache, daß die Kopenhagener bei ihrer standhaften Gegenwehr während des Winters 1535 auf 1536 vor allem durch die Hoffnung auf burgundische Hülfe aufrecht erhalten wurden. Aber diese Aussichten zergingen wie alle andern: statt sich mit Wullenwever zu verbinden, griff Karl jetzt mit Nachdruck zu dessen Ungunsten in die inneren lübischen Verhältnisse ein. Das Kammergericht erließ einen Befehl, daß die früher vertriebenen Bürgermeister und alle Mitglieder des Rats, die sich seither aus der Stadt entfernt hatten, wieder eingesetzt werden sollten, und ein Tag der Hansastädte, welchen der Hamburger Rat nach Lüneburg einberief, schlug sich auf die Seite des Kammergerichts: in den übrigen Städten, mit Ausnahme der drei obengenannten (S. 277), hatte sich das Regiment der Geschlechter erhalten, und sobald sich Aussicht auf Erfolg zeigte, kamen die Patrizier jener Städte ihren Lübecker Standesgenossen zu Hülfe. Am 15. August wurde nun der Lübecker Volksgemeinde der Erlaß des obersten Gerichts im Reiche vorgelegt — in einem Augenblick, wo sie durch eine amtliche Reise Wullenwevers nach Mecklenburg ihres Führers beraubt war —: und weil das Gericht nur eine politische, nicht aber eine religiöse Restauration verlangte, weil die evangelische Kirchenreform von keiner Seite in Frage gestellt wurde, so unterwarf sich die Gemeinde der Forderung: in einem wahren Triumphzug ist Nikolaus Brömse in die Stadt eingeholt worden; als Vertreter der Hansa sah man die Gesandten von Köln und Bremen an seiner Seite. Wullenwever, welcher bald nachher aus Mecklen-

burg zurückkehrte, ward unter ehrenvollem Anschein aus der Stadt entfernt, indem ihm die Vogtei Bergerdorf übertragen ward. Darauf folgte im Februar 1536 der Friede von Hamburg, durch den Lübeck das Königtum Christians III. anerkannte, wogegen dieser der Stadt ihre Vorrechte erneuerte, den Kopenhagenern und Malmöern Straflosigkeit und dem Herzog Albrecht, sowie dem Grafen Christoph freien Abzug zusicherte. Im Mai 1536 ward dann Markus Meyer von den Schweden gefangen, als Räuber verurteilt, enthauptet und sein Leib in vier Stücke geschnitten. Am 28. Juli mußte, nachdem Malmö vorher sich unterworfen hatte, Kopenhagen sich dem Könige ergeben. Herzog Albrecht und Graf Christoph erhielten freien Abzug; letzterer aber, dem der König als einem Verwandten besonders grollte, mit der Auflage, die Stadt nur zu Fuße zu verlassen; Bogbinder und Koch sollten da wohnen, wo es dem König gut scheine. Im August 1536 hielt Christian III. dann seinen feierlichen Einzug in Kopenhagen, und am 30. Oktober 1536 erklärte der Reichsrat die römische Kirche für abgeschafft. Weder dies noch Christians Königtum konnte Karl V. verhindern, so sehr auch Pfalzgraf Friedrich grollte: im August 1537 hat Bugenhagen als Organisator der lutherischen Kirche den König gekrönt. Wullenwever trat seine Vogtei in Bergerdorf nicht an, sondern machte im Herbst 1535 eine Reise zu den Landsknechten, welche der Hauptmann Ovelacker im Namen des Grafen Christoph im Land Hadeln gesammelt hatte. Auf dieser Reise ist er von Beamten des Erzbischofs Christoph von Bremen festgenommen und von diesem seinem Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, ausgeliefert worden: auch die Fürsprache König Heinrichs VIII. bei der Stadt Bremen hat ihn nichts genützt. Der Herzog stellte ihn vor das Landgericht, wobei die Folter angewandt wurde: als Kläger traten Christian III. und der hergestellte Rat von Lübeck auf; man bezichtigte Wullenwever der Wiedertäuferei — was durch die Beziehungen der lübischen Demokratie zu Münster (S. 272) wahrscheinlich gemacht wurde —, des mutwillig begonnenen Kriegs, des Umsturzes der Stadtverfassung, der Plünderung von Klöstern, eines Anschlags gegen den hergestellten Rat, wozu er eben die Knechte Ovelackers habe gewinnen wollen. Ehe Wullenwever gefoltert wurde, hat er selbst erklärt, er habe die Knechte direkt vor Lübeck führen und dort mit Hülfe seiner Freunde die Demokratie und die Wiedertaufe einführen wollen: aber kurz vor seinem Tode hat er alles das feierlich widerrufen, so daß wir lediglich nicht sagen können, ob er wirklich jene Pläne einmal in der Seele getragen hat. Das Landgericht sprach ihn schuldig, obschon es gar nicht befugt war, über ihn zu richten, und so ward er am 24. September 1537 enthauptet, sein Leib aber geviertelt.

„So endigte," sagt Chyträus,[1]) „der unruhige und vielgeschäftige Mann, welcher unter dem Vorwand des Evangeliums nach der Macht griff und im Vertrauen auf seine eigene Weisheit und seine Kräfte vieles Unnötige und Ungerechte unternahm." Wir können jedenfalls die Gestalt dieses letzten Vertreters der hanseatischen Meeresherrschaft nicht ohne eine gewisse Ergriffenheit betrachten.

[1]) S. 416.

Man mag an seinem Charakter und an seinen Fähigkeiten noch so viel aussetzen, wie ihn denn Waitz[1]) „keinen Verbrecher, nicht einmal einen wahren Demagogen, aber ebensowenig einen Staatsmann oder Helden" nennen will: seine Bestrebungen entbehren doch der Größe und auch der nationalen Ader nicht. In einem weltgeschichtlichen Augenblick, wo das Prinzip selbständiger Staatenentwickelung mehr und mehr zur Geltung gelangte, suchte Wullenwever das entschwindende Erbe der Vergangenheit, die hanseatische Meeresherrschaft im Norden Europas, zu retten. Mit vollem Recht kann gesagt werden, daß Wullenwever, so sehr er religiös ein Mann der Neuzeit war, politisch doch mit beiden Füßen im Mittelalter steht. Er erinnert in dieser Hinsicht merkwürdig an den Mann, welcher seinem Regiment den letzten Stoß gab, an Karl V.: wie dieser auf das mittelalterliche Kaisertum, auf die alte Weltherrschaft nicht verzichten wollte, sondern die Arbeit seines Lebens an deren Erhaltung setzte und darüber zusammenbrach, so hat Wullenwever sein ganzes Sein und sein ganzes Können an die Behauptung einer hegemonischen Stellung seiner Stadt und ihrer Bundesgenossen gesetzt, wofür die Grundlagen, die gewissermaßen selbstverständliche Unterordnung der Völker des Nordens unter die Deutschen, allmählich zu fehlen begannen; der dänische Adel verteidigte, indem er für seine Standesinteressen focht, doch auch die Selbständigkeit seines Landes. Gerade hier aber läßt sich bemerken, wie Wullenwever unseres Erachtens den politischen Verhältnissen der Völker, welche er an seine Stadt heranziehen wollte, doch ein staatsmännisches Verständnis entgegen brachte. Er wünschte die Dänen mit Lübeck so zu verbinden, daß aus beiden ein Körper entstehe, dessen Haupt Lübeck gewesen sein würde. Um ihnen dies annehmbar zu machen, warf er mit dem Namen Christians II. ein volkstümliches Banner auf: Dänemark sollte als Morgengabe von Lübeck ein Regiment erhalten, welches sich auf die Bürger und Bauern stützte: es sollte aus der Bahn herausgerissen werden, auf welcher es sich zu einem harten Adelsstaat entwickeln mußte, und das war der Entgelt, der ihm für den Verlust der Selbständigkeit geboten ward, welcher von dem Bund mit Lübeck in gewissem Sinn untrennbar war. Betrachten wir aber auch einen Augenblick die deutsch-nationale Seite der Sache. Hätte in dem Kampf, den Wullenwever entzündete, die, wir können sagen, interbaltische Demokratie von Lübeck, Stockholm, Malmö und Kopenhagen gesiegt, so würde eine politische Organisation des Nordens entstanden sein, welche denselben aufs neue unter deutschen Einfluß gebracht hätte; zugleich hätte das demokratische Prinzip, welches sonst überall unterlegen war, eine wahre Wiederauferstehung gefeiert.

Aber freilich, indem man diesen Gedanken sich zu überlassen wagt, wird man aufgeschreckt — wie ein Träumender durch einen Anruf — so durch die Erwägung, wie sehr doch alle diese Entwürfe den wirklichen historischen Kräften entgegenliefen, welche das neue Europa gestalteten. Man hat Kaiser Maximilian I. mit sehr fraglicher Berechtigung den letzten Ritter auf dem Throne genannt; auf Wullenwever könnte man mit weit mehr Recht eine ähnliche Bezeichnung anwenden: er war der letzte, in welchem die Idee der deutschen Thalassokratie so lebendig

[1]) III 247.

war, daß sie ihn zu kühnen, ja verwegenen Thaten begeisterte. Und doch liegt eben darin etwas, was nach vorn weist, nach einer größeren Zukunft unseres Volkes, wie bei den Schöpfern des Heilbronner Verfassungsentwurfs. Wir, die wir es erlebt haben, daß das Banner des jungen deutschen Reiches in überseeischen Ländern herrschgewaltig emporstieg, können nicht anders als Jürgen Wullenwever einigermaßen in dem Lichte sehen, in welchem ihn Emanuel Geibel in der Septembernacht 1845 im Geiste schaute, als einen Mann, welcher eine nationale Aufgabe lösen wollte, ohne eine Nation hinter sich zu haben: welcher seinem Volk den Zuruf hinterließ: „Der Weg des Meers sei dein, ein glorreich Lehen!“

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Frankfurter Anstand. 1534—1539.

a) Papstwechsel. Paul III.

Während dieser Ereignisse war ein Todesfall eingetreten, welcher unter den Umständen, wie sie damals sich gestaltet hatten, überaus folgenreich war. Am 25. September 1534 war Clemens VII. aus dem Leben geschieden, bis zum Tode sich selber treu in der absoluten Willensschwäche und Unzuverlässigkeit, mit welcher er bald dem Kaiser, bald dem König von Frankreich sich zuneigte und allemal unfehlbar gerade über das Reue und Sorge empfand, was er soeben gethan hatte: kaum war er mit Franz I. in Marseille zusammen gewesen (II 230), so schrieb er wieder die demütigsten Briefe an den Kaiser, um dessen Zorn zuvorzukommen: er war nur darauf stolz, daß er den König von England gebannt hatte — als er nicht mehr anders konnte. In Deutschland verlor er den letzten Rest von Ansehen durch das Breve, das er im Frühjahr 1534 an alle Fürsten sandte und in welchem er ihnen seinen Entschluß anzeigte, das Konzil zu vertagen, weil die Zeiten so gar verwirrt seien und die Könige von England und Frankreich mit der Vertagung einverstanden seien. Mit bitterem Spott sagte selbst Herzog Georg von Sachsen: wenn der römische Stuhl um 10 000 Gulden sich verkürzt sähe, würden Heere aufgeboten werden; aber den Krebs, welcher an der Kirche fresse, lasse der Papst ruhig um sich greifen. Gegenüber solchem Mangel an Pflichtgefühl wollten Clemens etwaige persönliche Tugenden,[1]) Mäßigkeit, endlich erlangte Regelmäßigkeit des Wandels, Leutseligkeit, nicht viel besagen. Der apostolische Stuhl war nach Clemens' Tode nicht lange verwaist: bereits am 12. Oktober ward das Konklave gehalten, und mit Einstimmigkeit, wie behauptet wird, erkor das Kardinalskollegium am 13. eins seiner ältesten Mitglieder, den schon im 68.

---

[1]) Vgl. darüber Dittrich, Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1884, 350.

Lebensjahr stehenden Alexander Farnese, zum Statthalter Christi. Alexander Farnese gehörte dem heiligen Kollegium schon seit vollen 40 Jahren an; im Jahr 1494 hatte ihm Alexander VI., als dem Bruder seiner Beischläferin, Julia Farnese, einer vermählten Fürstin Orsini, den Purpur verliehen, und Alexander erwies sich durchaus als einen Mann von ähnlichem Schlage wie sein Gönner: er hatte zwei anerkannte Kinder, Pier Luigi und Konstanze, an welchen er „mit wahrer Affenliebe" hing, so daß höhnend gesagt worden ist, kein Mensch habe es ihm in Hinsicht dieses Gefühls gleich zu thun vermocht: über seinen Wandel liefen die ungünstigsten, aber wohl übertriebenen, Gerüchte in Rom um. Gleichwohl war seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter den damaligen Umständen eine Wohlthat; denn Paul III., wie er sich nannte, war nicht bloß ein hochgebildeter Mann, soweit die rein intellektuelle Bildung in Frage kommt, sondern auch ein kluger Politiker, welcher begriff, daß der päpstliche Stuhl unbedingt etwas thun müsse, um den verlorenen Boden in Europa wieder zurückzugewinnen; die schüchternen Hoffnungen der kirchlichen Reformpartei, für welche Kilian Leibs Wort: „man heißt uns alle das Beste von ihm hoffen," bezeichnend ist, wurden, nachdem er sie durch die Erhebung zweier Enkel von 15 und 16 Jahren zum Kardinalat anfänglich hart niedergeschlagen hatte, in unerwarteter Weise gekräftigt, als er anläßlich der Ausfüllung der Lücken im Kardinalskollegium sieben vorzügliche Männer in die leitende Körperschaft der Kirche berief, unter ihnen den Bischof du Bellay von Paris, einen der gewandtesten Staatsmänner der Zeit, den Engländer John Fisher und den Venetianer Contarini,[1]) welchem wir schon wiederholt als diplomatischem Vertreter seiner Vaterstadt am Kaiserhof und beim römischen Stuhle begegnet sind (I 323. II 80). Der Papst hatte die Berufung des Konzils als Dekan des Kardinalskollegiums stets befürwortet und auch jetzt, wo er das entscheidende Wort zu sprechen hatte, änderte er seine Sprache nicht: er gab sich mindestens den Anschein, als ob er das Konzil ernstlich wünsche, schon weil er bloß dadurch den Zusammentritt einer deutschen Nationalversammlung verhindern konnte: eine solche galt der Kurie als „eine Afterversammlung (conciliabulum) des Satans". Am 20. Mai 1535, am Tag vor dem Konsistorium, wo die Ernennungen erfolgten, hat er dem venetianischen Gesandten Suriano erklärt, daß er das Konzil zu berufen gedenke, damit die ihm von Gott gezeigte Gelegenheit nicht vorübergehe, und daß das heilige Kollegium solche Mitglieder erhalten müsse, welche tiefe Gelehrsamkeit und diejenigen Eigenschaften besäßen, die von Teilnehmern an einem Konzil erwartet werden müßten. Als die Botschaft an den Rat von Venedig kam, welche Ehre Contarini vom Papst widerfahren sei, sprach ein alter Gegner der Priester, Luigi Mocenigo, ärgerlich: „Diese Priester haben uns den besten Edelmann geraubt, den diese Stadt besaß," und mußte sich damit trösten lassen: die Tüchtigen verliere man nie; abwesend erwiesen sie sich nicht minder nützlich als anwesend. „Eine solche Fülle von geistiger und sittlicher Tüchtigkeit hatte die arg verwilderte Kurie schon sehr lange nicht mehr vereinigt gesehen; von einem italienischen Autor wird eben diese Maßregel Pauls III. den Lutheranern vor-

[1]) Dittrich, Gasparo Contarini, 1483—1542. Braunsberg 1885.

gehalten, als Beweis dafür, daß der Papst nicht der Antichrist sei". [1]) Alsbald schickte sich Paul III. auch an, einen Gesandten nach Deutschland abzuordnen, damit er alle mächtigeren Fürsten dieses Landes persönlich aufsuche und zum Erscheinen auf dem Konzil bestimme: es schien, als ob das so oft von allen beteiligten Seiten geforderte Heilmittel, welchem Clemens VII. beständig aus dem Wege gegangen war, nun gewissermaßen im Sturme angewandt werden sollte.

Während dieser Maßnahmen in Rom wurde in Deutschland eifrig über die Befestigung der 1532 gewonnenen Friedensgrundlagen verhandelt. Wir wissen, daß der Friede von Kaaden zwar die Gefahr eines großen Krieges zwischen dem Haus Habsburg und den Evangelischen abgewendet, aber sonst mancherlei Fragen ungelöst gelassen hatte (II 259 ff.). Dahin gehörten die Anerkennung Ferdinands als König, welche der Kurfürst von Sachsen von einer Ergänzung der goldenen Bulle, [2]) von seiner Belehnung mit den Regalien und der Bestätigung seiner Ehe mit Sibylle von Cleve abhängig gemacht und deshalb bloß vorläufig, bis Ostern 1535, ausgesprochen hatte; dahin die Frage, wie der Fortdauer der Prozesse wegen geistlicher Güter gesteuert werden könne; dahin endlich der Wunsch der Evangelischen, daß der Nürnberger Friede auf unbestimmte Zeit erstreckt werde und daß er auf neue Glaubensverwandte ausgedehnt werden dürfe. Seit Juli 1532 war eine Anzahl von Ständen neu der Reformation beigetreten; aber Kurfürst Johann Friedrich nahm Anstand, diese als Genossen in den Bund aufzunehmen, solange der Wortlaut des Nürnberger Friedens, welcher die Teilhaber alle genau nannte, nicht vom Kaiser in der eben bezeichneten Weise abgeändert sei. Man hatte also staatsrechtlich dreierlei Evangelische: solche die nur dem Nürnberger Frieden; solche die dem Frieden und dem schmalkaldischen Bund; und solche die keinem von beiden angehörten. In dieser Lage erwogen die oberländischen Städte eine Zeitlang die Frage, ob man nicht am besten thue, den schmalkaldischen Bund nach Ablauf der sechs Jahre (II 202), also 1537, ausgehen zu lassen und mit Hessen und Württemberg einen neuen Bund abzuschließen, welcher dann auch den zum Zwinglianismus neigenden Ständen (wie Augsburg) offener sein sollte als der bisherige, in welchen Sachsen niemand aufnehmen lassen wollte, der nicht der Confessio Augustana beitrete. Dem Landgrafen erweckten solche Schwierigkeiten im eigenen Lager schon im Juli 1534 den Wunsch, den er gegen seine Schwester Elisabeth ganz offen aussprach: er wäre am liebsten aus dem evangelischen Bund ganz heraus und mit dem Kaiser im Frieden. Zunächst ließ er durch Gesandte im September 1534 den gelobten Fußfall vor Ferdinand leisten; auf eine Einladung des Königs reiste er dann im März 1535 über Prag (zusammen mit dem Kurprinzen Joachim von Brandenburg) nach Wien. Der König, unter dessen Adel die reformatorische Strömung auch stets

[1]) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 666.

[2]) Bezeichnend ist, daß Sachsen damals auch verlangte, daß die Kurfürsten vorkommenden Falls darüber beraten sollten, ob ein König nichtdeutscher Zunge und ob zwei oder drei Könige nach einander aus einem Hause gewählt werden dürften. Siehe den Wortlaut des Kaadener Friedens bei Hortleder I 688 und 689.

zunahm und von dessen Räten wenigstens Hans Hoffmann den Evangelischen wohl wollte, empfing den Landgrafen, als dieser am 22. März in Wien eintritt, mit solcher Auszeichnung, daß es schien, als ob sie einander niemals feindlich gegenüber gestanden wären, und am 11. Mai 1535 sandte Karl selbst aus Barcellona ein Schreiben an den Landgrafen, worin er diesem volle Straflosigkeit wegen des Landfriedensbruchs gewährte und ihn von dem in Kaaden geforderten Fußfall entband. Für den Kaiser enthielt der Verzicht auf diese Formalität kein Opfer: der Landgraf aber, welcher bisher der schneidigste Gegner des Hauses Habsburg gewesen war, fühlte sich von dieser Zeit ab doch diesem Hause einigermaßen verpflichtet, obwohl die Bedeutung dieser Wendung nicht so einschneidend war, wie man [1]) wohl geglaubt hat (vgl. II 342. 345). Von unmittelbaren Ergebnissen der Reise wissen wir nichts; und nicht viel anders stand es mit dem Besuch, welchen auch Kurfürst Johann Friedrich im November 1535 dem König in Wien abstattete. Der Anlaß zu demselben lag darin, daß die in Kaaden dem Kurfürsten gemachten Versprechungen samt und sonders nicht erfüllt worden waren, weshalb er von Ostern 1535 ab Ferdinand den Titel eines Königs wieder verweigert hatte. Man hat bisher angenommen, daß der Kurfürst in Wien wirklich seine Hauptforderungen durchgesetzt habe; [2]) aber dem ist nicht so. Wir haben den eigenen Bericht noch, welchen der Kurfürst seinen Bundesverwandten nachher in Schmalkalden erstattet hat, [3]) und aus diesem geht hervor, daß Johann Friedrich — abgesehen von seiner persönlichen Forderung der Belehnung mit den Regalien und Anerkennung seines Heiratsvertrags mit Sibylle von Jülich-Cleve und der damit verbundenen Anwartschaft auf Jülich, worin ihm im wesentlichen willfahrt wurde, — noch dreierlei verlangte: Stillstand der Prozesse, Erstreckung des Friedens nicht bloß bis zum nächsten Reichstag, sondern bis zum Konzil, und Erweiterung des Friedens auf die neu der Reformation beitretenden Stände; daß aber der König die Gewährung dieser Forderungen, so wie sie gestellt waren, entschieden abgelehnt hat. Zwar willigte er hinsichtlich des ersten Punktes schließlich ein, daß die im Frieden begriffenen Stände in allen den Prozessen, welche jetzt schon anhängig seien und welche von ihnen selbst als Religionssachen betrachtet würden, einen „wirklichen Stillstand" erlangen sollten, und stellte in Aussicht, daß auch weiterhin in den Sachen, „welche die Religion belangten," stillgestanden werden sollte. [4]) Aber diese Zusage hätte, wie wir schon früher sahen (II 259), nur dann etwas bedeutet, wenn auch künftig den Protestanten das Recht zugestanden worden wäre, zu bestimmen, was Religionssachen seien, und was nicht. Somit wurde die Quelle des Streites durch die einmalige Anerkennung des protestantischen Standpunktes nicht verstopft, und

[1]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer, I 425.

[2]) Ranke IV 55 und Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten (1865) S. 86. Das Richtige hat schon Sleidanus, Buch IX.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 314—317, und Zeitschr. für Kirchengesch. XI 227 ff.

[4]) Nach Winckelmann, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 233 hätte Ferdinand diesen künftigen Stillstand nur bis November 1536, also auf ein Jahr, in Aussicht gestellt. Dann wäre darin vielleicht ein Ersatz für die von Sachsen auch auf ein Jahr erstreckte Anerkennung seiner Königswürde zu sehen (siehe gleich unten) und solange an einen absoluten Stillstand zu denken.

in betreff der beiden andern Wünsche des Kurfürsten antwortete der König entschieden ablehnend: er könne die Worte, daß der Friede von Nürnberg nur gelten solle „bis auf eine Versammlung des Reichs" (bezw. ein Konzil, II 220), ohne Vorwissen Kais. Maj. nicht streichen lassen und auch die Aufnahme neuer Stände, die nicht schon im Vertrag benannt seien, nicht zugeben. Der Rat Hans Hoffmann tröstete den Kurfürsten, daß ein Reichstag nicht sobald in Aussicht stehe und daß, wenn einer ausgeschrieben werden müsse, man vorher den Kurfürsten und Landgrafen zu Rate ziehen werde. Johann Friedrich gewann den Eindruck, daß, wenn er „allzu hart auf diese Punkte dringe", die Sache leicht die Wendung nehmen könnte, daß der König zwar die Befristung auf den nächsten Reichstag fallen lasse, aber dafür eine Verpflichtung verlange, die Evangelischen sollten sich mit solchen Ständen, die künftig das Evangelium annehmen würden, nicht beladen. So hielt er es für besser, von beiden Punkten abzustehen, als schließlich einen durchzusetzen und bezüglich des andern sich an Händen und Füßen binden zu lassen. [1]) Hinsichtlich des Königtums Ferdinands kam man überein, daß der Kurfürst noch ein Jahr, bis November 1536, dem Kaiser Zeit lassen solle die Ergänzung der goldenen Bulle vorzunehmen. [2])

Ueberblickt man dies alles, so ist es allerdings nicht möglich, in der Wiener Abkunft vom 20. November 1535 den Sieg der Protestanten zu sehen, welchen man bisher darin erblickt hat. Das Gegenteil ist der Fall; alle Versuche, den ungenügenden Wortlaut des Nürnberger und Kaadener Vertrags zu verbessern, prallten an dem non possumus des Königs ab, und der Kaiser selbst sprach sich in einem Schreiben aus Neapel vom 30. November 1535 [3]) sogar sehr ungnädig über den Ungehorsam der Protestanten gegen das Kammergericht aus, dem ja nach seiner Auffassung als dem obersten Gerichtshof allein das letzte Wort darüber zustand, was religiöse, was „pur profane" Prozesse seien (II 240), und befahl, daß man dem Gericht strack seinen Lauf lasse. Das einzige Ergebnis des Wiener Vertrags war somit ein einjähriger „Stillstand" der Prozesse und eine gewisse persönliche Annäherung zwischen dem Kurfürsten und dem König.

b) Zug gegen Tunis.

Die Verhandlungen mit den Protestanten verstatteten dem Kaiser auch ein Unternehmen ins Werk zu setzen, an welchem sein Herz vor allem hing. Wir haben oben (II 258) erwähnt, daß vor kurzem der greise Statthalter Suleimans in Algier, Chaireddin, genannt Barbarossa (geboren etwa 1473), sich der Stadt Tunis bemächtigt und den rechtmäßigen Herrscher Muley Hassan vertrieben hatte, welcher jetzt für den Vorschub, den er bisher den Piraten aus

[1]) So glaube ich die Auseinandersetzung Winckelmanns, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 233 ergänzen zu dürfen nach Polit. Korresp. S. 317.

[2]) Zur definitiven Anerkennung Ferdinands durch Sachsen kam es aber nie. Vgl. Hortleder I 688: hallucinari qui finitam omnem controversiam scribunt.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 340. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXII 627.

Eigennutz geleistet hatte, hart büßen mußte. Die schlimmen Folgen des Ereignisses für die Küsten von Sicilien und Unteritalien machten sich sofort geltend; kein christliches Schiff war mehr vor den Kaperschiffen des gefürchteten Räubers sicher, welcher vom lesbischen Töpfersohn es zu so hoher Stellung gebracht hatte, und trotz seiner mehr als 60 Jahre ungebrochene Geistes- und Körperkraft besaß. Er war mutig, sagt ein Bericht über ihn, klug, vorsichtig im Krieg, hart in der Arbeit, unbeugsam bei jedem Glückswechsel; die reiche türkische Tracht trug er mit angeborner Majestät; sein Haar war rot, seine Brauen dicht, sein Bau vierschrötig; auf seinen Lippen bemerkte man oft ein böses Lächeln. Bei aller Wildheit war er beredt, und nicht ohne Feinheit. Suleiman, mit welchem er 1533 erstmals in Aleppo zusammentraf, hatte ihm selbst einen Yatagan und eine kaiserliche Fahne verehrt: er war Mitglied des Diwans und als Generalkapitän der osmanischen Flotte mit diktatorischer Vollmacht über alle Inseln und Häfen des Reiches ausgestattet.[1]) Barbarossas Stellung in Nordafrika bildete nicht bloß eine Gefahr für die ans Mittelmeer stoßenden kaiserlichen Gebiete: vielmehr war die Hauptsache die, daß Barbarossa gewissermaßen das Mittelglied zwischen Frankreich und der Türkei darstellte, zwischen welchen die Bande gerade damals sich enge knüpften. Barbarossa schloß schon 1533 einen Handelsvertrag mit Frankreich und sandte dem König Franz Löwen und Tiger zum Geschenk, und im Februar 1535 ist durch den ersten französischen Botschafter in Konstantinopel, La Forêt, dem Barbarossa bei seinem Besuch in Aleppo vorgearbeitet hatte, ein förmlicher Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen beiden Ländern aufgerichtet worden, auf den sich alle späteren Ansprüche Frankreichs auf die Schutzherrschaft über die lateinischen Christen im türkischen Reiche gründen; der Sultan gewährte nämlich damals dem König Franz I. das Recht, die heiligen Stätten in Jerusalem durch katholische Priester bewachen zu lassen, und sicherte allen Schutzbefohlenen Frankreichs zu, daß sie in religiösen Angelegenheiten niemals belästigt werden dürften. Außerdem ward bestimmt, daß fortan ein französischer Botschafter in Konstantinopel und ein französischer Konsul in Algier ihren Sitz haben sollten. Diesem Vertrag folgte bald ein förmliches Angriffsbündnis nach, kraft dessen der Sultan (welcher im Juli 1533 zwar mit Ferdinand, aber nicht mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte) sich auf Neapel, Frankreich aber sich auf Mailand stürzen sollte;[2]) der König Franz I. hoffte mit Hülfe Barbarossas sich Genuas wieder bemächtigen zu können. Angesichts dieses Zusammenschlusses seiner ärgsten Feinde faßte Karl V. den kühnen Gedanken, gerade gegen den Punkt einen Schlag zu führen, auf welchem vornehmlich die Möglichkeit eines militärischen Zusammengehens der Feinde beruhte. Dieser Punkt war Tunis. So lange diese Stadt in den Händen Barbarossas war, konnten die Türken jederzeit in aller Bequemlichkeit vom Osten des Mittelmeers durch den Kanal zwischen Tunis und Sicilien in den Westen des Meeres vordringen und

[1]) Vgl. Jurien de la Gravière, les corsaires barbaresques et la marine de Soliman. Paris 1887.

[2]) Bamberg, Gesch. der orientalischen Angelegenheiten u. s. w. Berlin 1855, S. 17.

sich mit den Franzosen auf irgend einem Punkte zu gemeinsamem Vorgehen verbünden; war aber Tunis in Karls Händen, so konnte er, welcher die nördliche Durchfahrt vom Osten nach dem Westen, die Straße von Messina, bereits beherrschte, auch die südliche Pforte sperren. Erwägt man dies, so muß man Karls Scharfblick, als er einen Stoß gegen Tunis ins Auge faßte, die höchste Anerkennung zollen: es erhöht nur das Verdienst des Kaisers, daß alle Welt dem Unternehmen einen schlimmen Ausgang weissagen zu müssen meinte, daß Franz I. und Heinrich VIII. — welcher eben damals seine Schiffe den Lübeckern zu Hülfe sandte — sich schon anschickten, die als sicher angesehene Niederlage Karls sofort militärisch auszunutzen.

Karls Unternehmen war an sich gerechtfertigt genug, erhielt aber noch eine weitere moralische Unterlage dadurch, daß Muley Hassan sich hülfeflehend an den Kaiser wandte: er konnte in Aussicht stellen, daß eine Anzahl arabischer Scheiks, welche mit Barbarossas Herrschaft nicht einverstanden waren, zu ihm übergehen würden, sobald er mit dem Kaiser sich zeige. Zugleich war durch Muley Hassans Gesuch auch die Frage gelöst, was mit Tunis geschehen solle, im Fall man sich seiner bemächtigte: nichts Erwünschteres mochte dem Kaiser widerfahren, als daß er die Stadt einem Fürsten übergeben konnte, welcher unbedingt auf ihn angewiesen war und dessen Herrschaft doch den Tunisiern nicht als fremde Zwingherrschaft erscheinen konnte. Karl bestellte seiner Gewohnheit gemäß seine Gemahlin Isabella zur Regentin Spaniens während seiner Abwesenheit und traf dann die umfassendsten Vorkehrungen, um dem Zug den Erfolg so viel als möglich zu gewährleisten: er selbst sammelte in Barcellona die spanischen Fahrzeuge, während Andreas Doria die genuesische Flotte in Bereitschaft stellte und auch Papst Paul III. 6[1]) Galeeren ausrüstete: als auf der Höhe von Cagliari auf Sardinien sich alle Geschwader vereinigten, zählte die christliche Armada insgesamt 400 Segel, darunter 80 Kriegsschiffe: 50 vom Kaiser und seinem Schwager König Johann von Portugal, 24 von Genua, 6 vom Papste aufgebracht. Die Zahl der Soldaten, deren Oberbefehl Karl einem Neapolitaner, dem Marchese von Guasto, übertrug, wird auf 26 000 Mann geschätzt, worunter 7—8000[2]) deutsche Landsknechte unter Graf Maximilian von Eberstein und Christoph Truchseß von Waldburg. Man versprach sich gerade von der Fechtart der Landsknechte, welche in tiefen, speerstarrenden Massen den Reiterangriff abzuwehren gewohnt waren, großen Erfolg im Kampf mit den arabischen Reiterschwärmen. An die späteren Fremdenlegionen aber wird man erinnert, wenn man liest,[3]) daß aus Flandern, Brabant, Holland und Seeland über 800 „verschwenderische und unfolgsame Söhne guter Männer" in Eisen geschlagen den Zug mitmachen mußten: auf der andern Seite drängten sich aber auch Freiwillige aus Kriegslust und Religionseifer in Menge herzu,[4]) vor allem Karls Schwager, Infant Dom Luiz von Portugal.

[1]) Diese Zahl gibt Karl selbst in seinen Commentaires an, S. 36.

[2]) Kilian Leib S. 597 gibt 7000 an.

[3]) Kilian Leib S. 596.

[4]) Kilian Leib S. 596.

Wir haben noch des Kaisers eigene in Afrika selbst entstandene Erzählung von diesem Feldzug: sie ist in sieben Briefen niedergelegt, von denen vier an Hannart (I 506 ff.), zwei an die Königin Maria, einer an den Erzbischof von Lund, Johann von Weze, gerichtet sind: soviel wir auch aus andern Berichten über das Ereignis hinzulernen, so sind doch diese Briefe des obersten Befehlshabers ohne Frage die vornehmste Quelle, welche wir über den Hergang besitzen.[1] Ueber den Geist, in welchem Karl das Unternehmen begann, gibt das Wort Auskunft, das er vor der Abfahrt an die spanischen Granden richtete: auf ihre Frage, wer der Anführer sein solle — sie hätten gewünscht, daß nicht ein Italiener, sondern einer aus ihrer Nation zu diesem Amt bestellt werde — wies er auf seine Fahne, in welche das Bild des Gekreuzigten gestickt war, und sagte: „Der da, und ich bin sein Lieutenant“: [2]) er war so ergriffen, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Am 14. Juni früh verließ die Flotte die Reede von Cagliari, und Wetter und Wind waren so günstig, daß sie bereits am 15. vor Tagesanbruch an der Küste von Tunis anlangte. Hier wurden die zwei französischen Schiffe erblickt, auf welchen La Forêt nach Tunis gereist war, um von da nach Konstantinopel zu gehen und den erwähnten Vertrag mit Suleiman zu stande zu bringen: im Begriff heimzukehren wurden sie angehalten: die Kapitäne waren so verblüfft, „als wenn sie von einem Skorpion oder einer Schlange gebissen worden wären“: vor den Kaiser geführt, gestanden sie alles, was sie wußten. [3]) Eben durch La Forêt war Barbarossa von dem bevorstehenden Angriff des Kaisers in Kenntnis gesetzt worden: er wußte, daß er von dem Sultan zur Zeit keine Hülfe zu erwarten hatte, weil dieser, den mit Ferdinand abgeschlossenen Frieden benutzend, sich gegen die Perser gewandt hatte, in deren Land er von Aleppo aus eindrang, welchen er damals Bagdad, Tebris und Tiflis entriß: aber auch auf sich allein gestellt, war Barbarossa Manns genug den Christen warm zu machen: er hatte die Hafenfestung von Tunis, Goletta, und die Stadt selbst dermaßen in Verteidigungsstand gesetzt, daß er des Sieges sicher zu sein glaubte. [4]) Aber indem es den Kaiserlichen gelang, Goletta — trotz der durch versenkte Schiffe erschwerten Anfahrt — gleichzeitig von der See und vom Lande aus zu beschießen, wurde die Widerstandskraft der Besatzung erschüttert: und nachdem am 14. Juli die Geschütze von morgens drei Uhr bis ein Uhr nachmittags gespielt hatten, erfolgte die Erstürmung „mit solcher Umsicht“, sagt der Kaiser, „und solcher Geschicklichkeit, daß wenige von unsern Leuten geblieben sind“; die aus 5—8000 Mauren und Türken bestehende Besatzung floh, ohne ernsten Widerstand zu versuchen. Bis dahin hatten die arabischen Scheiks schlauer Weise zugewartet, ohne sich offen für Muley Hassan zu erklären, obwohl sie ihm dies versprochen hatten: der erste große Erfolg Karls war unter diesen

[1]) Sie stehen bei Lanz, Korresp. II 186—204. Vgl. auch den Brief des Malinäus bei Reiffenberg, Lettres de la vie intérieure de Charles-Quint (1843) 95—109.

[2]) Kilian Leib S. 596. Vgl. Ranke III 11.

[3]) Etropius' Diarium expeditionis Tunetanae bei Schardius II 1350.

[4]) Dies bezeugt Etropius S. 1349 ausdrücklich: wonach Ranke III 11 zu berichtigen sein würde.

Umständen von bedeutendem moralischen Einfluß. Man fand in Goletta mehr als 200 Kanonen, unter welchen nach der Behauptung der Spanier einige mit dem Abzeichen Frankreichs, den Lilien, versehen waren: ohne Zweifel hatte La Forêt sie mit nach Tunis gebracht.

Der Kaiser beherrschte jetzt die Einfahrt zum See von Tunis, welches etwa 18 Kilometer westwärts von Goletta liegt: aber nun begann auch erst die Hauptaufgabe des ganzen Krieges. Tunis selbst war stark befestigt; und Barbarossa hatte außer seinen Türken und Mauren — von welchen ihm sehr viele [1]) aus den maurischen Provinzen Spaniens zugezogen waren — alle waffenfähige Mannschaft der Umgegend von Tunis aufgeboten, so daß sein Heer auf 50 000, ja 100 000 [2]) Mann angegeben wird; unter ihnen sollen, was unbedingt weit übertrieben ist, 14 000 Hakenschützen gewesen sein. Da der Kaiser nur über 26 000 Mann verfügte, so schien es gefährlich, eine Stadt anzugreifen, die von einer solchen Uebermacht gedeckt ward: schon ließen sich im Kriegsrat Stimmen vernehmen, daß der Kaiser seinen Zweck eigentlich als erfüllt ansehen könne: Barbarossa sei durch den Verlust seiner Geschütze in Goletta entwaffnet: man könne also heimkehren. [3]) Als „neuer Kapitän,“ sagt der Kaiser, „habe er sich anfänglich diesen Stimmen angeschlossen, obwohl es ihm nicht gut gedäucht habe“: dann aber verwarf er mit gutem Grund jene Ansicht, bei welcher man nur halbe Arbeit gemacht hätte, und beschloß Tunis selbst zu Fall zu bringen. Weil es an süßem Wasser fehlte, so gedachte er zunächst sein Lager bei vier oder fünf Brunnen, vier Meilen von Tunis, aufzuschlagen. Jeder Soldat erhielt also Befehl sich mit Lebensmitteln für fünf Tage zu versehen: von dem Geschütz konnte man, da es an Pferden dafür gänzlich fehlte, nur zwölf Stück mitnehmen, welche von Soldaten gezogen werden mußten. Am 20. Juli morgens, zwei Stunden vor Tagesanbruch, brach das Heer auf und marschierte bis Mittag, wo die Temperatur so unerträglich wurde, daß die Leute vor Hitze starben: und in diesem Augenblick erfolgte der Angriff von seiten Barbarossas, welcher seine Leute aus Olivenhainen plötzlich hervorbrechen ließ. Die Gefahr war so groß, daß Karl das Aeußerste befürchtete; aber man wird nun doch an die in manchem Betracht ähnliche Schlacht im Angesicht der Pyramiden erinnert, wenn man liest, [4]) daß Barbarossa nur 6000 regelmäßig geschulte türkische Soldaten zur Stelle hatte und der Rest seiner Leute aus Mauren und Arabern bestand, welche eilends aufgeboten worden waren. In ähnlicher Weise hatte Murad Bey in jener Schlacht gegen Bonaparte 5000 Mameluken, sonst aber nur schlecht bewaffnete und völlig ungeübte Bauernhaufen unter seinem Befehl, und es ging beidemal gleich: zunächst that der Kern des muselmännischen Heeres sein Bestes: mit Geschützfeuer, mit Wurfspießen, Pfeilen und Schleuderkugeln fochten die Türken aus der Ferne, mit Lanzen, Streithämmern und Schwertern aus der Nähe: aber das spanische und

[1]) In einem einzigen Jahre sollen einmal 70 000 solcher Flüchtlinge nach Algier gekommen sein. Vgl. Martin, Histoire de France VIII (1860), S. 227.

[2]) Etropius S. 1364 und Karls eigener Bericht bei Lanz, Korresp. II 194.

[3]) Ebenda.

[4]) Etropius S. 1364.

deutsche Fußvolk drang so unaufhaltsam vor, daß die meisten der noch übrigen Geschütze Chaireddins in seine Hände fielen und zuerst die Tunisier, dann die Hülfstruppen aus dem Innern des Landes, endlich auch die Türken und Renegaten flohen. Letztere konnten allein das Treffen nicht wieder herstellen, obwohl sie noch einen Versuch machten, mittels der geretteten Kanonen den Kaiserlichen das Schlachtfeld streitig zu machen: schließlich stoben auch sie auseinander und eilten den Bergen zu. Karl V., dem die Christusfahne voran getragen ward, hatte somit einen glänzenden Sieg erfochten: aber er war damit doch seinem Ziele, der Eroberung von Tunis, nicht wesentlich näher gekommen. Die große Frage war nicht sowohl, ob man den Scharen Chaireddins überlegen sei oder nicht, sondern ob man das Heer unter der glühenden Sonne Afrikas in dieser Jahreszeit vor dem Verschmachten retten konnte. Selbst Barbarossas Leute starben nach Karls Bericht vor Durst: die Kaiserlichen leckten jeden verlorenen Wassertropfen auf, dessen sie ansichtig wurden: es gab solche, welche für einen Schluck kalten Wassers oder eine Zitrone viele Goldstücke boten und doch keine Labung auftrieben; wilde Schmähungen gegen Muley Hassan erfüllten die Luft, weil er versprochen habe, alles Notwendige für das Heer herbeizuschaffen, und nun sein Versprechen nicht erfülle. Es war der Augenblick, wo Karl nach seinem eigenen Geständnis wünschte, daß er niemals hergekommen sein möchte:[1]) gerade jetzt befiel ihn auch die Gicht, welche ihn schon seit Jahren in Zwischenräumen heimsuchte. In diesem Zeitpunkt aber „gab ihm Gott gute Pflaster, um ihn von allem zu heilen“: die etwa 20000 Christen, welche auf der Burg, der Alcaçava von Tunis, in Fesseln gehalten wurden, erfuhren, daß Barbarossa beabsichtigen solle, sie alle zu verbrennen: das spornte sie zu dem verzweifelten Wagnis, daß sie ihre Bande zerrissen, sich der Geschütze und Waffen bemächtigten und dem Kaiser durch eine aufgesteckte Fahne ein Zeichen gaben, daß er ihnen beistehen solle. „Barbarossa“, sagt Karl, „ward durch die Gefangenen aus der Burg ausgeschlossen“: man wußte bald nicht mehr, wohin der Fürst sich auf der Flucht gewendet habe. Das Ereignis vollzog sich am 25. Juli; nun hielt Karl in der Stadt, welche, zwischen zwei Feuer gebracht und ihres Anführers beraubt, nicht mehr zu widerstehen wagte, seinen Einzug: auf der Burg sah er mit Staunen Bogen, Spieße und Wurfmaschinen, welche von der Zeit stammten, da Ludwig der Heilige 1270 Tunis belagert hatte. Muley Hassan war nicht geneigt, für seine früheren Unterthanen, welche seinen Feind unterstützt hatten, Fürbitte einzulegen: so erlitt Tunis ein Schicksal, welches nur mit dem Roms im Jahr 1527 (II 61 ff.) verglichen werden kann. Die Spanier benahmen sich mit derselben Wildheit und Habgier, die wir früher kennen lernten; sie brachten, nachdem selbst die goldenen Zieraten von Muley Hassans Büchern abgerissen waren, 10000 Gefangene zur öffentlichen Versteigerung, und Muley mußte ihnen selbst Tunisier, die ihm befreundet waren, abkaufen. Den Deutschen wurde, weil sie die Minderzahl waren, nur gestattet, alles Eß- und Trinkbare zu nehmen: sie kamen dabei schlecht weg, weil in dieser muselmännischen Stadt

[1]) Lanz, Korresp. II 195: que jeusse bien autant aimé non etre venu là.

nur wenig Wein vorhanden war; allein sie waren froh, daß sie viele Zisternen mit Trinkwasser fanden und wenigstens ihren Durst löschen konnten.

Karl setzte jetzt Muley wieder als Herrn über Tunis ein, aber unter folgenden Bedingungen.[1]) Erstlich sollte er alle unter irgend welchem Vorwand in Tunis gefangen gehaltenen Christen frei lassen und sich verpflichten, niemals Unterthanen des Kaisers oder seines Bruders Ferdinand in Ketten legen zu lassen. Zweitens sollten die Christen ihre Kirchen, Kapellen und Klöster behalten und überall in Tunis neue anlegen, auch überall Handel treiben dürfen. Drittens wurde dem Kaiser Goletta samt einem Gebiet von zwei Meilen ins Gevierte und den süßen Brunnen abgetreten und ihm alle Rechte auf die „von dem unreinen Seeräuber Barbarossa“ noch in Tunisien besetzten Plätze (namentlich Bona, Afrika[2]) oder Mehadia und Biserta) überlassen. Viertens sollte Muley Hassan dem Befehlshaber von Goletta jährlich von den Steuern seines Landes (deren Eintreibung ihm klugerweise ausschließlich vorbehalten ward), 12000 Goldstücke entrichten, 6000 am Jakobustag (25. Juli), 6000 an Pauli Bekehrung (25. Januar), und zwar sollte die erste Zahlung am 25. Juli 1536 erfolgen. Fünftens sollte die Korallenfischerei bei Tunis und Goletta dem Kaiser gehören und also niemand ohne einen Erlaubnisschein desselben diese Fischerei betreiben. Sechstens sollte Muley Hassan, falls er diesen Vertrag nicht pünktlich halte, im ersten Fall 50000, im zweiten 100000 Goldkronen zu zahlen schuldig sein; beim dritten Fall sollte er als Rebell betrachtet und demgemäß behandelt werden.

Der Kaiser trug sich mit dem Gedanken, seinen Sieg über Barbarossa zu vervollständigen: die Stadt Bona wurde sofort von Andreas Doria eingenommen; gegen Afrika zu ziehen verhinderte den Kaiser am Ende nur ein Sturm: ja er erwog einen Zug gegen Algier selbst und stand am Ende davon nur aus Rücksicht auf die Entfernung der Stadt, die Nähe der herbstlichen Stürme und den Zustand seines sehr erschöpften Heeres ab. In Goletta ließ er 1000 erprobte spanische Soldaten unter Bernardino de Mendoza und 10 Kriegsschiffe zurück: eine Vorsichtsmaßregel, welche sehr notwendig war: denn sobald die christliche Armada sich zum Abzug anschickte, wurde Muley Hassan von den ihm feindseligen Scheiks mit Krieg bedroht, und in einer deutschen Geschichte mag es wohl erwähnt werden, daß noch im gleichen Jahr 700 Landsknechte, die Karl bei dem wirklichen Ausbruch der Fehde seinem Vasallen zu Hülfe sandte, samt ihrem Anführer in denselben Meeren ertrunken sind, die im ersten punischen Kriege so viele Legionen verschlangen.[3]) Am 31. August war der Kaiser in Trapani auf Sizilien; er berief eine Versammlung der Großen dieses Reichs, „um die für dessen Wohl nötigen Anordnungen zu treffen“. Sein Ruhm erscholl in der ganzen Christenheit: die 20000 Christensklaven, welche seinem

[1]) Der lateinische Text bei Etropius S. 1367—71. Eine Vergleichung mit Kilian Leibs Angaben S. 599 zeigt, wie gut dieser auch hier unterrichtet gewesen ist.

[2]) Schardius II 1429. Wenn die Neueren gewöhnlich sagen, Afrika sei das alte Aphrodision (so Lanz, Korresp. II 202 und Ranke III 14), so ist das deshalb unklar, weil es im Altertum in Nordafrika zwei Aphrodision gab. Gemeint ist Mehadia nordwärts der kleinen Syrte.

[3]) Kilian Leib S. 600.

Erscheinen vor Tunis die Möglichkeit ihrer Befreiung verdankten und welcher er allen die Heimkehr nach Kräften erleichterte, trugen sein Lob überall hin. Man pries ihn als den neuen Hektor, als den Herkules, den Bändiger der Ungeheuer: von der Freiheit des christlichen Gottesdienstes, welche er sich von Muley Hassan im ganzen Gebiet von Tunis hatte gewährleisten lassen, versprach man sich ein siegreiches Vordringen des Kreuzes bis zu den fernsten Aethiopen. Und noch Wichtigerem schien durch den Sieg über Barbarossa die Bahn gebrochen zu sein: aus dem Morgenland kam die Botschaft, daß Suleiman auf seinem Kriegszug gegen die Perser auch die Unbeständigkeit des Glückes habe erfahren müssen: im Januar 1535 hatte der Schah einen Teil des bereits auf dem Heimweg befindlichen osmanischen Heeres, plötzlich aus Wäldern und Einöden hervorbrechend, überwältigt, wobei mehrere Paschas gefallen waren. Paul III. hielt dafür, daß man den doppelten Schlag, welcher die Türken in Mesopotamien und in Nordafrika betroffen habe, zu einem Vorstoß gegen Konstantinopel ausnützen solle: man hörte den Kaiser sagen, daß er im nächsten Sommer an dieses Unternehmen gehen wolle. „In der Christenheit erneuerten sich hier und da die alten Weissagungen von einem Kaiser, der die ganze Welt überwinden, die Anbetung des Kreuzes bei Todesstrafe gebieten, dann aber in Jerusalem von einem Engel Gottes die Krone empfangen und daselbst sterben werde." [1])

In dem Augenblick, wo sich die Türken mit den Franzosen verbunden hatten, sollten die ersteren gänzlich unschädlich gemacht werden. Kein Wunder, daß eben jetzt die letzteren sich erhoben, um ihren Bundesgenossen dem Vertrag gemäß beizustehen: zugleich bot sich ihnen auch ein neuer bequemer Anlaß zur Eröffnung von Feindseligkeiten.

c) Verhandlungen über das Konzil. Wittenberger Konkordie.

Während Karl seit Ende Oktober 1535 in Neapel eine Reichsversammlung abhielt, um die im Lande hervorgetretenen Wirren beizulegen, und hier die Vermählung seiner erst vierzehnjährigen natürlichen Tochter Margarete mit dem Herzog Alessandro Medici von Florenz (II 101) vollzog, erhielt er — dem während des tunesischen Krieges seine Gemahlin die zweite eheliche Tochter Juana geboren hatte — die Nachricht von zwei bedeutsamen Todesfällen: in Mailand starb am 1. November 1535 Francesco Sforza; in England aber schied Karls Muhme Katharina, die von Heinrich VIII. verstoßene Königin jenes Landes, am 8. Januar 1536 aus dem Leben. Mit Sforzas Tod war dessen Herzogtum erledigt, und alsbald erhob König Franz I. Ansprüche auf dasselbe, indem er sich darauf berief, daß er die Erbrechte seiner Kinder auf Mailand zu verteidigen verpflichtet sei: er konnte auch darauf hinweisen, daß dieser Rechte im Frieden von Cambray gedacht sei. Dem Kaiser kamen diese Ansprüche sehr ungelegen; er wollte natürlich um keinen Preis zulassen, daß der König selbst wieder festen Fuß in Oberitalien fasse, und doch wünschte er gerade jetzt einen Krieg mit Frankreich

[1]) Ranke III 15.

zu vermeiden, wodurch der beabsichtigte Schlag gegen den Sultan unmöglich wurde. So erbot er sich, des Königs dritten Sohn, den Herzog Karl von Angoulême, mit Mailand zu belehnen: das aber genügte Franz I. nicht. Zwar für den Dauphin Franz, seinen ersten Sohn, verlangte auch er das Herzogtum nicht, weil das die unmittelbare Vereinigung des Landes mit Frankreich bedeutet hätte; das würden auch die italienischen Fürsten, die sonst zu Frankreich hielten, nicht gutgeheißen haben. Aber der König bestand auf der Belehnung seines zweiten Sohnes, des Herzogs Heinrich von Orleans, weil dieser nach alten Hausgesetzen befugt war, beim Tode seines Vaters Anspruch auf die Bretagne zu erheben. Um diese, erst 1488 mit der Krone in Beziehung gesetzte, Provinz nicht aus ihrer Verbindung mit dem Gesamtstaate zu lösen, sollte der Herzog von Orleans mit Mailand entschädigt werden. Man begreift aber sofort, daß es keineswegs im kaiserlichen Interesse lag, zur Verhütung eines Zwiespalts im Hause Frankreich die Mittel zu gewähren: gerade der Grund, aus welchem Franz den Herzog von Orleans voranstellte, bestimmte den Kaiser, den Herzog von Angoulême vorzuziehen. Wir wissen auch, daß Orleans durch seine Heirat mit Katharina von Medici (II 230) noch weitere Ansprüche in Italien besaß und durch dieselben den Spaniern bereits unbequem war. Man nimmt hierbei auch wahr, wie sehr die im allgemeinen von Karl autokratisch bestimmte Richtung der kaiserlichen Politik im einzelnen doch durch die Rücksicht auf diejenigen seiner Länder beeinflußt wird, welche gerade im besonderen Fall hervorragend interessiert waren: wie im dänischen Kriege schließlich der niederländische Einfluß entscheidend war, so galt es jetzt vor allem, in Italien die spanische Führerschaft aufrecht zu halten. Ein Ausgleich der Gegensätze zwischen den Monarchen war nicht möglich, um so weniger, da König Franz alsbald noch deutlicher zu erkennen gab, daß es ihm eben darauf ankam, die von 1515—1521 von ihm innegehabte vorwaltende Stellung in Oberitalien zurückzuerobern. Seine Mutter war Luise von Savoyen gewesen, jene staatskluge Frau, welche den Frieden von Cambray vermittelt und bis zum letzten Augenblick ihren Sitz im Staatsrat beibehalten hatte: sie war am 14. September 1531 fünfundfünfzigjährig gestorben, und ihr Tod gab Franz I. Anlaß, den Allodialbesitz ihres Vaters, des Herzogs Philipp, zu beanspruchen. Der regierende Herzog Karl III. war aus einer zweiten Ehe Philipps entsprungen, überdies als Gemahl der portugiesischen Infantin Beatrix (der Schwester Isabellas) der Schwager des Kaisers; von ihm hatte er die von Franz I. in Cambray abgetretene Grafschaft Asti als Lehen empfangen. Man glaubte auch zu wissen, daß der Herzog vor dem Madrider Frieden die Loslassung des damals gefangenen Königs von Frankreich ebenso wie Gattinara widerraten hatte. So trug Franz I. kein Bedenken, als Feind des Herzogs aufzutreten; um so eher durfte er hoffen, sein Ziel zu erreichen, als Karl III. gerade damals wegen Genfs mit den Bernern in Fehde geraten war. Seit alter Zeit übten die savoyischen Herzöge das Amt eines „Viztums" über die Bischofsstadt aus, in welcher sie auch eine Burg besaßen; jetzt aber schüttelte Genf die Autorität des Bischofs — welcher in der Regel aus dem Haus Savoyen hervorging — und des Herzogs zumal ab, nahm unter der Leitung Farels (I 534) das Evangelium an und suchte gegen die Anschläge des Herzogs

Karl III. und seines waadtländischen Adels die Hülfe von Bern nach. Von diesem mächtigen Kanton bedroht, sah sich Karl III. um so weniger im stande, auch Frankreich energischen Widerstand zu leisten; indem aber diese Macht auf Savoyen-Piemont und Mailand gleichzeitig Ansprüche erhob, war der Krieg zwischen ihr und dem Kaiser nicht mehr zu vermeiden.

Der Papst Paul III. war von dieser Aussicht, welche den Heereszug gegen die Türken — und das Zustandekommen des Konzils — ins Unabsehbare hinausschob, schmerzlich betroffen. Gerade damals reiste in seinem Auftrag der Nuntius bei König Ferdinand, Vergerio, in Deutschland umher, um alle Fürsten dieses Landes für den Gedanken einer Beschickung des Konzils nach Mantua zu gewinnen. Die Aufgabe des Nuntius war um so wichtiger, als die deutschen Protestanten gerade damals, im Herbst 1535, von Heinrich VIII. von England eifrig umworben wurden: er hatte, vom Papste gebannt, am 18. November 1534 in Uebereinstimmung mit seinem Parlament sich zum „obersten irdischen Haupt der Kirche von England unmittelbar unter Gott" erklärt (Suprematsakte) und dem römischen Bischof jede kirchliche Gewalt über England aberkannt; er wollte deshalb um jeden Preis verhindern, daß eine Aussöhnung zwischen den Protestanten und dem römischen Stuhle stattfinde, wodurch er gänzlich vereinzelt und bei der wachsenden Erregung der Engländer gegen seine Tyrannei aufs äußerste gefährdet worden wäre. In seinem Auftrag verhandelten die englischen Theologen Robert Barnes und Alexander Alesius vom März 1535 an mit Luther und Melanchthon, um eine religiöse Einigung und dadurch Heinrichs Eintritt in den schmalkaldischen Bund herbeizuführen. Im Februar dieses Jahres hatte auch Franz I. eine Annäherung an die Protestanten versucht und Melanchthon und Luther nach Paris eingeladen, um mit ihnen über die Grundlinien einer allgemeinen Reform der Kirche zu verhandeln; wenn es gelang, mit den Schmalkaldenern eine religiöse Vereinigung herbeizuführen, so mußte das politische Band zwischen Frankreich und ihnen eine gewaltige Verstärkung erfahren. Bei einem solchen allgemeinen Wettrennen um die Gunst der Evangelischen konnte auch die Kurie sich nicht in alter Weise schroff feindlich verhalten. Freilich schlugen am Ende alle Annäherungsversuche fehl. Gegen Franz I. herrschte unter den Protestanten mit Recht große Verstimmung, weil bereits 1534 eine Anzahl Lutheraner, welchen man den Anschlag von Plakaten gegen die Messe schuld gab, in Paris mit entsetzlicher Grausamkeit hingerichtet worden waren: an einer Maschine wurden sie über den brennenden Scheiterhaufen emporgezogen, dann herabgelassen, wieder aufgezogen und endlich nach durchschnittenen Seilen ins Feuer gestürzt. Vergeblich entschuldigte sich Franz I. in einem Schreiben an die deutschen Fürsten, die Menschen, welche er — während der Anwesenheit einer türkischen Gesandtschaft zu Paris! — habe hinrichten lassen, seien eine verderbliche Rotte und hätten mit den deutschen Protestanten nichts gemein: der Kurfürst, welcher den Franzosen keinen Ernst zur Reform zutraute, Melanchthons in Augsburg bewiesene Nachgiebigkeit in schlimmem Andenken hatte und den eben erst versöhnten Kaiser nicht reizen wollte, schlug Melanchthon in barschen Ausdrücken die Erlaubnis zur Reise ab. Auch mit dem Nuntius kam keine Vereinbarung zu stande; zwar erschien er am 6. November

in Wittenberg und lud am 7. Luther und Bugenhagen zu sich ins kurfürstliche Schloß, wo er zu Gaste war, während der Kurfürst selbst sich gerade damals in Wien befand (II 290). Luther versprach auch, er wolle zu dem Konzil kommen, selbst wenn es in Bologna gehalten werden sollte; er trat aber so schroff auf, daß der Legat ihn in seinem Bericht [1]) einmal über das andere eine Bestie, eine große Bestie nennt. Auf dem Konzil, sagte Luther, dürften nicht gleichgültige Dinge verhandelt werden, wie Speiseverbote, Länge der Priesterröcke und Mönchsübungen, sondern die Lehre vom allein seligmachenden Glauben: auch erklärte er, nicht die Evangelischen brauchten ein Konzil, da sie schon die feste christliche Lehre und Ordnung hätten; vielmehr brauche es die Christenheit, damit der Teil, welcher noch im Irrtum gefangen sei, Irrtum und Wahrheit unterscheiden lerne. Der Legat war entsetzt über eine solche Dreistigkeit; er fragte zurück, ob denn Luther meine, die aus aller Welt versammelten christlichen Männer hätten nur das zu beschließen, was er für gut halte, während doch gewiß der heilige Geist auf sie herniederkommen werde. Luther hatte sich sorgfältig gekleidet, sich rasieren und sein Haar ordnen lassen, auch eine goldene Kette angelegt, um dem Vertreter der Kurie recht jugendlich zu erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften und schaffen. Er hat seinen Zweck auch erreicht: Vergerio schreibt in seinem Bericht, Luther sei so kräftig, daß er, obwohl er über fünfzig Jahre alt sei, keine vierzig zu sein scheine; wie einst der Mann, vor welchem Luther siebzehn Jahre früher als vor dem Vertreter des Papstes gestanden war, Cajetanus (I 167), über seine „tiefen Augen" in Staunen geraten sein soll, so hat auch Vergerio geäußert, in seinen Augen sei ein gewisses Feuer von Raserei und Wut. Immerhin hatte Luther in seinem alten Bekennermute, den wir von den Tagen von Worms her kennen (I 311. 322), sein Erscheinen auf dem Konzil zugesagt; aber dieser Erfolg ward wieder durch die Haltung des Kurfürsten, mit welchem der Nuntius am 30. November in Prag zusammentraf, und der schmalkaldischen Bundesverwandten auf ihrem Tag zu Schmalkalden zunichte. Hier wurde zunächst der Bund, der im Frühjahr 1537 ablief, auf zehn weitere Jahre erneuert, was namentlich den Wünschen der oberdeutschen Städte entsprach, und es wurde geradezu ausgesprochen, daß man alle diejenigen Stände aufnehmen werde — ohne Rücksicht auf die römische Auslegung des Nürnberger Friedens —, welche den Wunsch des Beitritts hätten und das Augsburger Bekenntnis annähmen; der Kurfürst von Sachsen gab angesichts der in Wien gemachten Erfahrungen seinen Widerspruch gegen Erweiterung des Bundes auf. Dem Gesandten des Papstes aber antwortete man am 31. Dezember 1535, daß man bereit sei, das Konzil zu beschicken, aber nur dann, wenn es innerhalb des Reiches stattfinde und ein freies und christliches sei. Dazu aber gehöre, daß es nicht vom Papste geleitet werde, der ja ihr offener Gegner sei; daß es aus Männern bestehe, welche vom Kaiser, den Königen und Fürsten verordnet und der heiligen Schrift kundig seien; daß die Richtschnur bei den Beratungen das Wort Gottes bilde. Damit war die Sendung Vergerios, soweit die Protestanten in Frage kamen, gescheitert. Aber auch zwischen den Pro-

[1]) Abgedruckt bei Lämmer, Analecta Romana S. 128 ff.

testanten und Heinrich VIII. kam eine Einigung nicht zu stande. Weil Luther sich der Sache der (damals noch lebenden) unglücklichen Königin Katharina annahm — lieber als der Verstoßung derselben wollte er noch einer Doppelehe des Königs zustimmen, da eine solche durch göttliches Gesetz im alten Bunde erlaubt gewesen sei — und weil er auf dem Satz von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben bestand und die „Winkelmesse“ (II 160) verwarf, so verließen die englischen Gesandten, welche solche Dinge zuzugestehen keine Vollmacht hatten, schließlich Wittenberg unverrichteter Sache (am 10. April 1536) und begaben sich nach Frankfurt, wo der Bund vom 24. April bis 11. Mai einen neuen Tag abhielt. Hier wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den König von England zu schicken, an deren Spitze Fürst Georg von Anhalt (II 233) stehen sollte. Derselbe bekam den Auftrag, Heinrich VIII. unter der Bedingung in das „christliche Verständnis“ aufzunehmen, daß er die augsburgische Konfession annehme, sich zu ihrer Verteidigung auf dem Konzil verpflichte und einen Anschlag von 100000 Kronen leiste: seinen Ehehandel müsse man seinem eigenen Gewissen anheimstellen. Jede Spitze des Bündnisses gegen den Kaiser ward abgelehnt; namentlich Ulm, Augsburg und die andern oberländischen Städte warnten in dieser Hinsicht, daß man den Kaiser nicht reize, der sich „ohne solche Extremitäten“ bisher noch immer habe beruhigen lassen; ohne Zweifel war mittlerweile das kaiserliche Schreiben aus Neapel vom 30. November 1535 eingetroffen (II 291), welches zur Vorsicht mahnte: um dem Kaiser den protestantischen Standpunkt darzulegen, ward eine Gesandtschaft an ihn beschlossen. Wolle der König auf jene Bedingungen nicht eingehen, so sei seine Aufnahme in den Bund unmöglich; dann solle der Fürst Georg nur eine Vereinbarung dahin erstreben, daß beide Teile bloß in ein solches Konzil willigen, wie es die Bündner von Verzerio verlangt hätten, und sich verbindlich machen, einander nicht zu bekriegen. Das eigentliche Ziel der englischen Politik, welche auf Errichtung eines festen Bündnisses mit den Deutschen hinarbeitete, war damit gescheitert. „Der engelsche Orator war nit wol zufrieden“, als ihm die Ansicht der Stände eröffnet ward.[1]) Der Bund selbst aber festigte sich auf der Schmalkaldener und Frankfurter Versammlung mehr und mehr: schon seine Verlängerung und das Abwerfen der Scheu vor der Aufnahme neuer Mitglieder zeugt deutlich von der Energie des Protestantismus. In Schmalkalden ward weiterhin beschlossen, daß man, falls das Kammergericht den erneuten Befehl des Königs wieder nicht beachten und zur Achterklärung gegen die Beklagten schreiten sollte, Gewalt mit Gewalt vertreiben und künftig jedesmal mit Mehrheit beschließen wolle, was als Religionssache anzusehen sei, was nicht. Die Bundeshülfe von 2000 Reitern und 10000 Knechten, welche zunächst nur auf zwei Monate in Aussicht genommen war, sollte im Fall fürstehender Not — und das kaiserliche Schreiben ließ diesen Fall vermuten — auch auf sechs Monate erstreckt werden, und wenn es dringlich sei, sollte das Zusammenziehen von zwei Monaten zu einem, von sechs zu dreien den Haupt-

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 365—366. Dazu ein Bericht in der Handschriftensammlung des Prälaten v. Schmid im Stuttgarter Staatsarchiv, Nr. 50, S. 55, dem ich die Angabe wegen des „Anschlags“ der 100000 Kronen entnehme.

leuten und Räten verstattet sein, d. h. diese erhielten die Befugnis, statt 12000 Mann für zwei Monate auch 24000 für einen aufzubieten.[1]) Außerdem wurden in Frankfurt Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, Georg und Joachim von Anhalt, ferner Augsburg — dessen Rat endlich 1535 endgültig mit der alten Kirche gebrochen und sich von Luther Prediger des lauteren Evangeliums erbeten hatte —, dann Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover in den Bund aufgenommen; es wurden deshalb vier neue (II 215) Stimmen im Bundesrat gebildet, zwei fürstliche und zwei städtische. Augsburg ward monatlich auf 5000, Hamburg auf 4000, Frankfurt auf 3000, Kempten auf 900, Hannover auf 767 Gulden veranschlagt, Pommern auf 14000 wie Sachsen, Anhalt auf 2000. Württembergs Monatsanschlag hätte nach Herzog Ulrichs Ansicht nur die Hälfte des sächsischen und hessischen, also nur 7000 Gulden, betragen sollen, da sein Land arm sei; er mußte sich aber zu 10000 Gulden verstehen, wofür ihm auch das Recht zugestanden ward, im Bundesrat eine eigene Stimme zu führen und einen Kriegsrat zu ernennen.[2]) Für den Herzog bedeutete die Aufnahme in den Bund, welche Landgraf Philipp vermittelte, unter den gegenwärtigen Umständen namentlich die Sicherung gegen Baiern: die Spannung zwischen Ulrich und seinen Schwägern war wieder so scharf geworden, weil der Herzog seinen Sohn Christoph nicht um sich haben wollte und von 1534—1542 in französische Dienste zu gehen nötigte, daß man im Februar 1536 den Losbruch eines neuen Krieges befürchtete. Die Dreizehn von Straßburg berichteten am 25. Februar an den Rat von Basel, daß die „Fürsten von Beiern 35 Stück Büchsen hätten nach Ingolstadt führen lassen, daß sie den sechsten Mann ihres Landvolks ausgelegt, auch alle ihre Dienst- und Lehenleute aufgemahnt hätten“; dagegen teilten die Dreizehn von Augsburg am 23. März 1536 den Dreizehn von Straßburg mit, daß auch Herzog Ulrich „eine gerüstete Fastnacht zu halten und bis in 3000 Pferde gen Stuttgart zu beschreiben willens gewesen sei“. Diese Wolken verzogen sich zwar; dagegen drohte ein Zusammenstoß zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und seinem Vetter, Herzog Georg von Sachsen. Dieser blieb mit eherner Festigkeit bei seinem religiösen Standpunkte: er wollte eine Reform der Kirche; er hielt sich im Notfalle für durchaus berechtigt, selbst einzugreifen, wenn das die kirchliche Obrigkeit nicht thue, und ordnete so, als Clemens VII. im Frühjahr 1534 ihm durch Breve die Absicht, das Konzil hinauszuschieben, kund that, von sich aus im Februar 1535 die Visitation der Klöster Thüringens an;[3]) aber den Abfall zum Luthertum hielt er nach wie vor für eine Todsünde. Schon 1532 hatte er dreien seiner Vasallen, Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten in Mülverstädt, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatten, geboten, sein Land zu räumen, und den Verkauf ihrer Güter angeordnet; weil die Vorstellungen Johann Friedrichs ohne Erfolg blieben und Herzog Georg

[1]) Winckelmann S. 321.
[2]) Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg III (1844) 209—210.
[3]) Felician Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888. S. 24 ff.

fünf andre Vasallen ebenso behandelte, so ergriff der Kurfürst Gegenmaßregeln und kündigte 1535 dreien seiner Vasallen, die dem Papsttum anhingen, seinerseits an, daß sie ihre Güter verkaufen und sein Gebiet verlassen sollten. Ueber dieser Sache kam es zu einem sehr hitzigen Briefwechsel zwischen den beiden Vettern, worin Georg Luther, Johann Friedrich aber Cochläus angriff; als Georg die Gnadenbürgschaften der alten Kirche rühmte, antwortete der Kurfürst: das seien lauter Quasten, die vor Gottes Gericht und Zorn nicht decken, noch dem nagenden Wurm wehren, noch das Herzfeuer löschen möchten. Der Kurfürst nahm sich die Sache dermaßen zu Herzen, daß er über dreißig Blätter darüber mit eigener Hand beschrieb. Am Ende legte sich des Herzogs Schwiegersohn, Landgraf Philipp, ins Mittel und veranlaßte am 5. Juni 1536 eine Zusammenkunft beider, auf welcher sie sich versöhnten „zur Ehre unsres Seligmachers Jesus Christus" und gelobten, ihre Vasallen gegenseitig unter der Bedingung dulden zu wollen, daß dieselben die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse auswärts suchten.[1])

Um dieselbe Zeit war dem Landgrafen von Hessen aber eine noch weit wichtigere Vermittlung gelungen, welche direkt dem Protestantismus zu gute kam: die endgültige Aussöhnung der „Sachsen" mit den Oberdeutschen.

Wir kennen die Versuche, welche schon während des Augsburger Reichstages in dieser Richtung unternommen wurden und auch zu einem Ergebnis geführt hatten, das freilich noch auf unsicheren Füßen stand und wiederholt bedenklich erschüttert ward (II 197 f.). Melanchthon, welcher merkwürdigerweise gerade damals mit der Ablehnung der schroffsten Prädestinationslehre und mit der Anerkennung verschiedener Auffassungen vom Abendmahl in der Urkirche den früher so gehaßten „Sakramentierern" sich näherte (vgl. II 197), und Butzer hatten in Kassel Ende Dezember 1534 eine neue Besprechung gehalten (II 261), auf deren Ergebnis hin Luther das Zutrauen faßte, daß man mit den Oberdeutschen doch zu einer förmlichen und durchgreifenden Verständigung gelangen könne: in Briefen an die Augsburger äußerte er, daß er so begierig die „Konkordia" wünsche, als er wünsche, daß Christus ihm gnädig sei (vgl. II 197); weder Melanchthons Bedenken gegen eine Besprechung, welche nur neuen Hader gebären würde, noch Amsdorfs (I 353) schroffe Ablehnung des Paktierens mit den „Sakramentierern" hielten ihn auf. Weil sein Gesundheitszustand sehr schwankend war, so bat er die Oberdeutschen, sie möchten zu ihm nach Wittenberg kommen — nicht einmal nach Eisenach, an das zuerst gedacht worden ist, vermochte er zu reisen —: und so erschienen trotz der Abneigung vieler Oberdeutschen gegen den „neuen Papst" in Wittenberg Butzer und Capito aus Straßburg, Mäuslein (Musculus) und Wolfhart aus Augsburg, Frecht aus Ulm und sechs andre Theologen aus Memmingen, Eßlingen, Reutlingen und Frankfurt am 21. Mai 1536 in Wittenberg, wo am 22. die Verhandlungen begannen. Alsbald stellte sich heraus, daß der Punkt, auf welchen alles ankam, die Vereinigung über die Frage war, ob nicht bloß die „Unwürdigen", sondern auch die völlig Ungläubigen, die Gottlosen, den Leib Christi im Abendmahl zu

[1]) Seckendorff, Commentarius u. s. w. III, sectio 14, § XLVI, additio I a = Teil II S. 128.

genießen bekommen oder nicht. Luther hielt daran fest, daß dem so sein müsse, weil er die thatsächliche Gegenwart des Leibes Christi im Brote annahm, den also alle Teilnehmer am Abendmahl ohne Unterschied zu genießen bekommen, und weil nach seiner Ansicht eine geheime Wirkung Gottes im Abendmahl vor sich geht, welche von den Menschen gänzlich unabhängig ist. Butzer erklärte nunmehr, daß auch nach oberdeutscher Auffassung alle, soweit sie nicht die Worte und die Ordnung des Herrn im Sakrament verderben, den Leib des Herrn wahrhaftig empfangen, auch wenn sie ohne wahren, lebendigen Glauben an Christus seien. Diese nach Pauli Wort „Unwürdigen" empfangen den Leib zum Gericht, die Würdigen aber zu ihrem Heile. Wer aber ohne allen und jeden Glauben dem Tisch des Herrn nahe — d. h. die Gottlosen —, dem werde der Leib zwar dargeboten, aber nicht von ihm gegessen, wie denn auch, wenn ein Jude oder Türke die Hostie genieße oder eine Maus oder ein Wurm sie benage, nicht gesagt werden könne, daß sie den Leib des Herrn essen: eine solche plumpe, bloß örtliche und natürliche Art des Essens könnten sie nicht annehmen. Es fragte sich jetzt, ob Luther mit dieser Erklärung zufrieden sein würde, welche im Punkt des Genusses der Gottlosen doch nicht der Wittenberger Lehre entsprach. Luther trat mit seinen Freunden Melanchthon, Bugenhagen, Jonas u. a. in ein Nebenzimmer, und alle waren der Ansicht, daß man mit den Oberdeutschen Friede machen solle, wenn jene das von Herzen glaubten, was sie bekannt hätten; er möge sie deshalb noch einmal fragen, ob sie wirklich glaubten, daß das Brot, welches gemäß Christi Einsetzung den Unwürdigen laut Paulus Worten gereicht werde, wahrhaftig der Leib Christi sei, gleichwie der von Judas Ischarioth geküßte Christus dennoch der Herr Christus gewesen und geblieben sei. Luther aber erachtete es nicht für nötig, nochmals eine solche Frage zu stellen: er trat heraus, das Herz voll Freude, daß der Zwiespalt, welcher wohl zehn Jahre und länger die von Rom befreiten Deutschen getrennt hatte, nun endlich abgethan war, und rief mit strahlendem Angesicht den Oberdeutschen zu, daß er und seine Freunde sie von nun ab als liebe Brüder im Herrn annehmen wollten. Bei diesen Worten brachen dem Capito und Butzer die Thränen aus den Augen, und mit gefalteten Händen und frommen Gebärden dankten alle Gott. Es war am 23. Mai, einem Dienstag, spät am Abend. Am Himmelfahrtsfest, den 25. Mai, predigte Luther nachmittags um die Vesperstunde über die Worte Christi an die Apostel: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker," mit solcher Kraft, daß Mykonius berichtet, er habe ihn oft vorher predigen hören: „damals aber schien es, als ob er vom Himmel selber her nicht bloß spreche, sondern donnere im Namen Christi". [1]) Darauf ward ein Protokoll über die erzielte Einigung aufgesetzt und diese „Wittenberger Konkordie" am 29. Mai vormittags von beiden Teilen unterschrieben. Mit den Schweizern wurden zwar freundliche Briefe gewechselt und Bullinger hat in jenen Tagen in einem Briefe an Butzer und Capito

[1]) Seckendorff III sectio 15, § XLVII = II. Teil S. 130. Köstlin, Martin Luther II 345 ff.

Luther den treuen Bruder, den auserwählten Diener Christi, den frommen und gelehrten Mann genannt; Luther erkannte auch seinerseits an, daß in der Schweiz „ein sehr fromm Völklein sei"; aber im September 1538 wurden die Verhandlungen doch ohne Ergebnis abgebrochen, weil die Schweizer thatsächlich nicht so weit gingen, als die Oberdeutschen in der „Wittenberger Konkordie" und weil ihre andauernde und an sich überaus achtungswerte Verehrung für Zwingli in Luther den Argwohn rege erhielt, daß sie trotz unverkennbaren Entgegenkommens doch im Herzen an Zwinglis Satze festhielten: im Abendmahl genieße man eitel Brot und Wein. Wenn so die deutsche und die schweizerische Reformation sich für immer voneinander schieden, so war es um so wichtiger, daß durch die Wittenberger Konkordie die Evangelischen im Reich selbst miteinander ausgesöhnt waren. „Es war eine innere, kirchliche Gemeinschaft: Prediger des einen Teils wurden vom andern angenommen; Glieder des einen Teils genossen beim andern das Mahl des Herrn mit. Für die evangelische Christenheit im ganzen ist dadurch der Zwiespalt, welchen die Frage über das Sakrament anrichtete, nicht überwunden worden. Aber eine einheitliche evangelische Kirche Deutschlands war insoweit hergestellt worden: erst später, im Streit zwischen Luthertum und Calvinismus, haben reformierte Kirchen auf diesem Gebiete sich erhoben. Und auch unter den bisherigen Genossen der Konfession hatte die Wittenberger Konkordie große Bedeutung in betreff der wichtigen hessischen Kirche. Landgraf Philipp nämlich ging nunmehr völlig in Butzers Richtung ein; vom Genuß der Unwürdigen wurde hier am liebsten ganz geschwiegen, die Einheit mit dem Luthertum aber doch fortwährend durch Anerkennung der Konkordie festgehalten".[1]) Der Widerstand mancher oberdeutschen Städte[2]) gegen die Wittenberger „Zwangsartikel", als was sie den Hartnäckigen erschienen, war doch nicht anhaltend: zwar blieb Konstanz bei seinem Widerspruch, aber Ulm fügte sich am Ende doch in die Konkordie, die sich so mehr und mehr befestigte.

Die erzielte Einheit des deutschen Protestantismus, welcher eben damals, im Juli 1536, durch Christians III. Sieg über Kopenhagen eine neue Kräftigung empfing, mußte auf dem Konzil, wenn es wirklich jetzt zu stande kam, schwer ins Gewicht fallen. Und wirklich schrieb Paul III., ohne den Mißerfolg Vergerios bei den Schmalkaldenern zu beachten, am 2. Juni 1536 das Konzil für den 23. Mai 1537 nach Mantua aus; um den Protestanten etwas entgegen zu kommen, ließ er die Beschränkung weg, daß das Konzil frei sein solle nur „nach dem alten Herkommen der römischen Kirche"; dagegen verzichtete er nicht auf die Erklärung, daß das Konzil zur Ausrottung der neuerdings entstandenen Ketzereien dienen solle, und stieß dadurch die Protestanten aufs äußerste vor den Kopf. Es war vielleicht der letzte Sonnenschein im Leben des Erasmus, daß er dieses endliche Ausschreiben des Konzils noch erlebte: etwas über fünf Wochen später, in der Nacht vom 11. auf

[1]) Köstlin II 354—355.

[2]) Die Bemühungen Straßburgs hinsichtlich einer Einigung hat Winckelmann in einem Exkurs beleuchtet (Polit. Korresp. S. 675—699).

den 12. Juli, ist er in Basel aus dem Leben geschieden. Aber in dem Augenblick, da das Ausschreiben des Konzils erfolgte, war ein Ereignis eingetreten, welches den wirklichen Zusammentritt der Versammlung wieder hinausschieben mußte: der Ausbruch des dritten Krieges (1536—38) zwischen Karl V. und Franz I. Viele meinten, andernfalls wäre das Ausschreiben unterblieben.

d) Ausbruch des dritten Kriegs zwischen dem Kaiser und Franz I.

Wir kennen die Ansprüche, welche Franz I. auf einen Teil des savoyischen Herzogtums erhob (II 299); im März 1536 machte er dem Wortgefecht durch thatsächliches Vorgehen ein Ende, indem er durch ein Heer Savoyen und Piemont besetzen ließ. Französische Federn haben wohl geltend gemacht, daß der „Portier der Alpen" seit 1494 stets den Franzosen den Marsch über das Gebirge erlaubt habe, daß aber Herzog Karl III. plötzlich diese Gewohnheit aus Dienstwilligkeit gegen seinen kaiserlichen Schwager durchbrochen habe: dafür habe ihm Strafe gebührt. In der Anklage liegt ein naives Zugeständnis der französischen Selbstsucht: man wollte freien Eintritt in Oberitalien haben: folglich konnte man ein Savoyen nicht dulden, das nicht unbedingt in diesem Punkte Frankreich zu Willen war. Man begreift aber auch, daß der Kaiser, welcher diesen eigentlichen Grund des französischen Vorgehens gegen Savoyen sehr wohl begriff, auf die Nachricht von dem erfolgten Angriff außer sich geriet. Am 3. April hatte sich Turin den Franzosen ergeben: es war noch ein Glück, daß soeben die Berner sich als Bundesgenossen Frankreichs Genfs bemächtigt hatten, weil sonst auch diese Stadt von Franz I. selbst besetzt worden wäre. Am 17. April, am Ostermontag, ward von Paul III. ein Konsistorium der Kardinäle gehalten, in welchem der Kaiser erschien und in Gegenwart des französischen und venetianischen Gesandten entblößten Hauptes eine Rede von solcher Leidenschaftlichkeit hielt, daß Paul III. in große Verlegenheit kam. Der Kaiser warf einen Rückblick auf sein ganzes Verhältnis zu König Franz, den er der größten Anmaßung beschuldigte, weil er nicht einmal mit der Auslieferung Mailands, das doch ihm, dem Kaiser, gehöre, an einen seiner Söhne zufrieden sei. Karl erklärte sich bereit, wie er dies schon 1528 gethan hatte (II 103), das Schicksal von Mailand und Burgund durch einen Zweikampf zu entscheiden: wer siege, dem sollten beide Herzogtümer gehören. Wolle der König nicht auf die Belehnung des Herzogs von Angoulême oder auf den Zweikampf eingehen, so müsse der Krieg entscheiden, in welchem er, der Kaiser, alles an alles setzen werde: er wolle den König zum ärmsten Edelmann seines Reiches machen, auf die Gefahr hin, daß inzwischen Türken und Ungläubige Herren der Christenheit würden. Karl sprach in sehr geringschätzigen Ausdrücken von der Macht seines Feindes: „hätte ich nicht mehr Hülfsmittel, als der König von Frankreich, so würde ich mit gebundenen Händen, einen Strick um den Hals, mich zu den Füßen meines Gegners werfen und ihn um Gnade anflehen". Der Kaiser war um so entrüsteter, als sich alsbald gezeigt hatte, wie sehr das Ansehen Frankreichs durch seinen energischen Vorstoß nach Oberitalien gewonnen hatte: die Venetianer und Paul III. selbst schwankten, auf wessen Seite sie sich

schlagen sollten; der Papst erging sich gegenüber einem venetianischen Gesandten in heftigen Anklagen des Kaisers, welcher an allem Unheil schuld sei: er habe in Worms aus Mangel an Energie Luther nicht unschädlich gemacht: er habe den König von England durch seine Hartnäckigkeit in der Verteidigung der Königin Katharina zum Abfall von der Kirche getrieben; er verlange jetzt, daß die Kirche den König Franz wegen seines Bundes mit den Türken in den Bann thue und so auch Frankreich von sich stoße. Der Hauptgrund freilich, weshalb Paul III. gerade jetzt so erbittert war, lag in der Ablehnung, welche Karl seinem Wunsche nach Ausstattung seines natürlichen Sohnes Pier Luigi Farnese mit einem Gebiet entgegensetzte: dem Papst lag nichts so sehr am Herzen, als daß die Farnese in die Reihe der italienischen Dynastengeschlechter eintreten möchten, was er dann 1540 auch in der That (sogar auf Kosten der Kirche selbst) durchgesetzt hat, deren Lehen Camerino er durch einen Krieg dem Herzog Guidobaldo II. von Urbino entriß und seinem Enkel Ottavio Farnese übertrug.[1] Für jetzt war es von größter Wichtigkeit, daß der Kaiser und der Papst in nichts weniger als ungetrübter Freundschaft zu einander standen: bereits regte sich auch die antimediceische Partei in Florenz, welches ja 1530 nur durch Waffengewalt dem Schwiegersohn des Kaisers, Alessandro Medici, unterworfen worden war (II 132. 173). Wohl machte die offene Verbindung des Königs Franz mit dem Sultan viele stutzig; aber der König erklärte in einem Manifest, daß dem Sultan sehr wohl bewußt sei, daß es gewisse Leute gebe, welche nach der Oberherrschaft über andre Reiche strebten: er greife nur deshalb die Christenheit an, damit nicht, während er derselben den Frieden zugestehe, jene Leute zur Alleinherrschaft emporstiegen. Damit war die Verantwortlichkeit für das türkische Bündnis auf den Kaiser und seinen Bruder abgewälzt, welche durch ihre Herrschsucht alle übrigen Fürsten zwängen, in der Notwehr sich mit jedermann zu verbünden, welcher ihnen Hülfe verheiße. Und daß weithin in der Christenheit diese Auffassung, so schief sie sein mochte, Glauben fand, das sieht man aus dem Umstande, daß trotz der schweren Strafen, mit welchen von Reichs wegen der Dienst unter feindlichen Fahnen bedroht war (vgl. I 292), doch in dem Heere, welches Franz gegen den Herzog von Savoyen führte, nicht weniger als 7000 deutsche Landsknechte, in 20 Fähnlein geordnet, sich befanden, und daß kein Geringerer als der Graf Wilhelm von Fürstenberg „oberster Herr über den ganzen Haufen eitel fein rechtgeschaffener Knechte“ war. Außer ihm „waren viel vom Adel darunter“: „seiner Gnaden Leutnant und auch ein Oberster“ war Herr Heinrich von Fleckenstein: der Sammelplatz der Knechte war Chaumont sur Marne, und hier erschien Fürstenberg inmitten der Leute, „sprach den Knechten selber zu und bedankte sich mit sonderem Fleiß gegen allen und jeden, daß sie ihm zu Dienst und Gefallen also ehrlich auf dem angewiesenen Musterplatz erschienen seien“.[2] Aus der Mitte der Nation, vor welcher Suleiman schon zweimal hatte zurückweichen müssen, erhob sich jetzt ein ganzes Heer, „ein hübscher und wohl geordneter Haufe,“ um seinem französischen

[1] Brosch, Gesch. des Kirchenstaates I 169 ff.
[2] Bartlin Kugelbachs Relation bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 337.

Bundesgenossen und damit ihm selbst Hülfe zu leisten. Man mag diese Thatsache zum guten Teil auf die Kriegs- und Abenteuerlust der Deutschen zurückführen, eine Eigenschaft, welche schon in sehr alten Zeiten das Gefolgswesen mitgezeitigt hatte: aber dabei bleibt es doch wahr, daß unter den damaligen Umständen, da ein Dienen unter Frankreichs Fahnen fast einer Heerfolge für den Sultan gleichkam, die Thatsache noch einen ganz andern Hintergrund hat, den Ranke[1] in seiner großartigen Weise so ausdrückt: „Allerdings hatten sich christliche Mächte von niederem Range, Grenzstaaten der Christenheit, schon immer dann und wann in Bündnisse mit den Ungläubigen eingelassen, auch wohl bedeutendere, einst sogar ein Papst,[2] jedoch nur in Momenten großer Bedrängnis, auf kurze Zeit, im tiefsten Geheimnis. Jetzt aber trat eine der größten Mächte der Christenheit, wenn damals nicht die erste, doch gewiß die zweite, der allerchristlichste König selbst, und zwar nicht in einem Augenblick der Not, sondern nachdem er sich des Feindes schon erwehrt und zu einem unleugbaren Uebergewicht gelangt war, in Bündnis mit den Osmanen. Eine Zeitlang hatte auch er dieses Verhältnis sorgfältig verheimlicht: es rief nicht allein allgemeinen Tadel hervor, sondern auch eine Art von Scham; allein jetzt, wie gesagt, machte er kein Hehl weiter daraus. Bemerken wir wohl, was darin liegt. Die alte Christenheit des Mittelalters beruhte wahrhaftig nicht allein auf dem Dogma, sondern sie bildete eine große militärisch-politische, auf den Grund der Kirche befestigte Einheit. Sich davon loszulösen, wie man es auch beschönigen mochte, thatsächlich, ja systematisch von der zusammenhaltenden Idee der alten Christenheit abzusehen, war in der That ein nicht viel geringerer Gegensatz gegen die Sinnesweise der früheren Zeiten, als der Abfall der Protestanten vom Dogma und den Zeremonien. Man könnte sagen: es war ein militärisch-politischer Protestantismus: — es mag sein, einseitig, egoistisch und gehässig, aber darum doch auch unvermeidlich und von allgemeiner Bedeutung.“

Gegen eine solche Verbindung aller seiner Gegner mußte Karl darthun, daß er in der That, wie er im Konsistorium gesagt hatte, der Stärkere war; er mußte durch zerschmetternde Schläge Frankreich niederwerfen, um auch die Kleineren zur Ruhe zu verweisen. Bereits traten, im Sommer 1536, die Verbündeten offen Schulter an Schulter auf den Plan: durch die Meerenge zwischen Tunis und Trapani hindurch reichte die osmanische Flotte der französischen, ohne Furcht vor dem schwachen Muley Hassan, kühn die Hand. Aber bereits hatte der Kaiser in Mailand ein mächtiges Heer unter dem Oberbefehl Antonios von Leyva (I 633. II 100) versammelt, 10000 Spanier, 20000 Italiener, 20000 Deutsche, welche letztere in drei Regimenter unter Maximilian Graf von Eberstein, Kaspar Frundsberg und Franz Hemstein geteilt waren; das Regiment Ebersteins zerfiel in 20 Fähnlein zu je 450 Mann, die beiden andern zählten zusammen 17 Fähnlein zu 640—650 Mann. Mit diesem Heer ging Karl über die Sesia, nahm am 24. Juni 1536 Fossano an der Stura und brachte den Markgrafen von Saluzzo (am oberen Po) zum Anschluß an seine Sache: bereits aber bekam er auch Gelegenheit, sich von der Zähigkeit

[1] Ranke IV 27.
[2] Alexander VI. 1494 mit Sultan Bajesid II. gegen Karl VIII. von Frankreich.

des französischen Widerstandes zu überzeugen. Er soll den französischen Befehlshaber von Fossano, La Roche du Maine, nach der Kapitulation der Stadt gefragt haben, wieviel Tagereisen es noch bis Paris sei. „Wenn Ew. Majestät unter Tagen Schlachten versteht," antwortete der Franzose, „so wird es wohl ein Dutzend sein, vorausgesetzt, daß der Angreifer sich nicht schon am ersten Tag den Kopf einrennt." Indem aber der Kaiser auf seine herrlichen Truppen blickte, hielt er den Erfolg für so sicher, daß er Paul Giovio (Jovius),[1]) den Bischof von Nocera, aufforderte, seine Siege zu beschreiben. Es trat die Erwägung hinzu, daß man die ungeheuren Kosten, welche dieses Heer verursachte, nicht ohne einen großen Ersatz aufgebracht haben wollte. So beschloß Karl, indem er einen Teil seines Heeres vor Turin zurückließ,[2]) an der Spitze der Hauptmacht den Feind durch einen Angriff auf sein eigenes Land zur Nachgiebigkeit zu zwingen: wenn es gelang, die Provence zu besetzen, so mußte Franz wohl oder übel auf Savoyen verzichten; vielleicht fügte es sogar das Glück, daß man Spanien und Oberitalien durch einen von Frankreich abzutretenden Streifen am Mittelmeer dauernd verbinden konnte.[3]) Aber freilich mußte man, um etwas zu erreichen, vor den Protestanten sicher sein; daraus erklärt es sich, daß der Kaiser am 7. Juli aus Savigliano (südlich von Turin) ein sehr versöhnliches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen richtete und, sein Schreiben aus Neapel gewissermaßen zurücknehmend, den Nürnberger Frieden streng halten zu wollen erklärte.[4]) Am 25. Juli überschritt sodann das Heer des Kaisers die französische Grenze im Süden: es war der Tag des spanischen Nationalheiligen, des San Jago, und unter seinem Schutz glaubten die Spanier des Sieges sicher zu sein: Antonio von Leyva war um so zuversichtlicher, als ihm geweissagt worden war, er werde nach erfochtenem Sieg in Frankreich sterben und in St. Denis beigesetzt werden. Gleichzeitig drang der Graf Heinrich von Nassau aus den Niederlanden in die Picardie ein: in kühnen Träumen mochte man beide Heere im Vormarsch auf das Zentrum des Landes sich denken und die Niederlage des Königs voraussehen: unter Leitung des Kardinals du Bellay (II 288) traf Paris bereits Verteidigungsanstalten. Aber es kam anders: König Franz hatte zwar ein starkes Heer unter dem Befehl des Connetable Montmorency versammelt (erst im Juli 1534 war eine neue Heeresorganisation — sieben „Legionen" Fußvolk von je 6000 Mann — geschaffen worden); aber der Connetable hütete sich, Antonio von Leyva die Gelegenheit zu einer Schlacht zu geben, welche die Feinde mit einem Schlage zu Herren Südfrankreichs machen konnte. Montmorency gab vielmehr der Landbevölkerung den Befehl, mit allen ihren Vorräten sich in die festen Städte zu flüchten, und zerstörte alle Mühlen und Scheunen; er selbst zog sich auf die Rhone zurück und bezog bei Avignon ein überaus festes Lager, während er gleichzeitig den weiter stromabwärts gelegenen Paß über den Fluß bei Arles stark besetzte. Infolge davon fand das Heer

[1]) Er ist der Verfasser der „Historiarum sui temporis (1494—1547) libri XLV."

[2]) Karls commentaires S. 40.

[3]) Diesen Plan schreibt wenigstens ein nicht zu verachtender Geschichtschreiber, Jakob Pergonius († 1715), rerum . . . commentarii, Lugduni Batavorum 1710, S. 253, dem Kaiser zu.

[4]) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1846, S. 267—269.

Karls, als es nach sehr mühseligem Marsch über das Gebirge bei Fréjus eintraf, nirgends Lebensmittel, so daß ein großer Teil der Truppen weder Fleisch noch Brot zu essen hatte; bei den harten Strafen, welche 1524 diejenigen getroffen hatten, welche Bourbon unterstützt hatten (I 439. 561), wagte niemand den Kaiserlichen irgendwelche Förderung angedeihen zu lassen; von der Flotte konnten auch keine Lebensmittel nachgeführt werden, weil das Meer schon sehr stürmisch war und der Wind von Westen wehte.[1]) Man sah damals Landsknechte die noch unreifen Trauben in den Weinbergen abreißen und in ihren Helmen auspressen, um wenigstens einen Trank zu haben: der Kaiser kann nicht Worte genug finden, um das „gute und ehrenhafte Herz" zu loben, mit welchem seine Soldaten all das Elend ertrugen. Karl machte jetzt den Versuch, Marseille zu erobern, wodurch er doch noch einigermaßen einen Erfolg seiner gewaltigen Anstrengungen erlangt hätte: vom 25. August bis 10. September lag er vor der Stadt,[2]) in welcher der junge Graf Christoph von Württemberg unter französischem Banner diente: dann aber sah der Kaiser sich zur Umkehr genötigt, weil infolge der schlechten Ernährung mit unreifen Früchten eine verheerende Ruhr unter seinen Leuten ausbrach; von dem Haufen Sebastian Schärtlins (II 66. 224) ging nach dessen eigenem Bericht die Hälfte zu Grunde, und ein Vormarsch gegen Lyon, an den vorübergehend gedacht wurde, würde allzu verwegen gewesen sein, da Franz I. selbst mit einem Heerteil in Valence, also eventuell in der linken Flanke der Kaiserlichen, stand: überdies war auch diese Gegend ebenso verwüstet, wie die am Meer. So wich Karl unter ungeheuren Strapazen im September nach Nizza zurück und schiffte sich in Genua ein, um, wie die Franzosen höhnten, „seine in Frankreich gestorbene Ehre in Spanien zu begraben". Unter den Opfern dieses Feldzuges war Antonio von Leyva, welcher von Anfang an in einer Sänfte (II 223) getragen werden mußte und der Krankheit um so eher erlag, je schwächer sein Körper vorher schon war; auch der ritterliche Sänger Garcilasso de la Vega fand auf dem Rückzuge den Tod.

Und wie im Süden, so im Norden. Heinrich von Nassau eroberte zwar die Stadt Guise, scheiterte aber vor Peronne, welches der Marschall von Fleuranges verteidigte, nachdem ein tapferer Edelmann aus der Umgegend, d'Estourmel, den Gedanken einer Uebergabe noch rechtzeitig verhindert hatte. Als Montmorency nach des Kaisers Abzug einen Teil seines Heeres nach der Picardie schickte, hob der Graf die Belagerung auf und kehrte nach den Niederlanden zurück. Zu allem hin kam die Nachricht, daß die Bewohner der Normandie, in welchen das alte Wikingerblut noch lebendig war, durch Kaperschiffe spanische und niederländische Waren im Wert von 200 000 Thalern Gold weggenommen hatten.

Franz I. hatte während des Feldzuges seinen erstgeborenen Sohn, den achtzehnjährigen Dauphin Franz, durch einen so plötzlichen Tod verloren, daß man

[1]) Lanz, Korresp. II. 248—252. Karls eigener Bericht.

[2]) Nach einigen Berichten hoffte der Kaiser durch Verräterei sich der Stadt zu bemächtigen, welche nach damaligem Stand der Dinge noch nicht zum eigentlichen Frankreich gerechnet ward: s. Lotheissen, Zur Kulturgeschichte Frankreichs (1889) S. 39. Nach Karl selbst (a. a. O. S. 250) wäre es nur ein Scheinangriff gewesen, um den Rückzug weniger schimpflich zu machen.

an einen Giftmord glaubte. Als Ursächer ward ein italienischer Graf Sebastian von Montecuculi gefangen genommen und auf die Folter gespannt, wobei er die kaiserlichen Heerführer Antonio von Leyva und Ferrante Gonzaga als seine Anstifter nannte, und so scharf erschien der Gegensatz zwischen Kaiser und König, daß die Angabe des Unglücklichen, den man durch vier Pferde zerreißen ließ, Glauben gefunden hat; der König gab ganz Europa davon durch ein Schreiben an die deutschen Fürsten Kunde. Franz I. war von seinen Erfolgen so berauscht, daß er den im Frieden von Madrid und Cambray ausgesprochenen Verzicht auf die Lehenshoheit über Flandern und Artois nicht achtete und durch ein feierliches lit de justice vom 15. Januar 1537, dem die Könige von Schottland und Navarra und alle Prinzen anwohnten, „Karl von Oesterreich" als seinen Vasallen für Flandern und Artois vor sein Gericht lud, damit er sich über die Klage wegen Verletzung der Lehenspflicht verantworte; als „Karl von Oesterreich" nicht erschien, erklärte der König die Lehen für anheimgefallen, da die Felonie unbestreitbar sei. Von einem Ausgleich war gar keine Rede, obwohl jetzt, da der Herzog Heinrich von Orleans in die Stelle eines Dauphins aufrückte, der Herzog Karl von Angoulême gemeinsamer Kandidat des Kaisers und Königs für Mailand geworden zu sein schien: Franz I. verlangte durchaus, daß Mailand ihm selbst zur Nutznießung überlassen werde; auch aus Piemont wollte er nicht mehr herausgehen. Hier dauerte der Krieg also fort: Karls V. italienische Feinde rührten sich mit noch größerer Zuversicht, als nach dem Erscheinen der Franzosen in Italien: noch im Lager bei Aix war dem Kaiser gemeldet worden, daß der Graf Guy Rangone, der Herzog von Mantua, Caguin von Gonzaga, und andere „de la partialité française" schon 10000 Mann aufgebracht hätten und auf Zuzug aus Graubünden hofften. Und schon war auch der vor drei Jahren zwischen Ferdinand und Suleiman abgeschlossene Stillstand zerrissen: im Monat August 1536 erschienen 18000 Türken an den Grenzen von Slavonien, welches die Herrschaft des Königs anerkannt hatte. Die Slavonier brachten, wie es hieß, 25000 Mann zum Schutze ihres Landes auf, genug Mannschaft, um die Barbaren abzuwehren; darauf aber erhob sich unter ihnen ein Streit, wer der oberste „Capitaneo" sein solle, und so heftig ward die Feindschaft der eifersüchtigen Großen gegeneinander, daß sie am Ende, ehe sie einen Gegner als Oberhaupt anerkannt hätten, sich lieber in ihre Heimat zerstreuten. Alsbald überschritten die Türken die Save und nahmen fünf Burgen ein, welche sie sofort mit allem Nötigen versahen; ihre Plünderungszüge erstreckten sich über das ganze Land: sie hatten freien Paß selbst über die Drau.[1]) Alle diese Vorgänge wirkten auch auf Zápolya ein, mit welchem damals der Erzbischof Johann von Lund (II 278) im Auftrag des Kaisers verhandelte: zu Anfang des Jahres 1536 war ein Vertrag entworfen worden, nach welchem Zápolya sich mit Oberungarn und dem Königstitel begnügen sollte; unter dem Einfluß des kroatischen Paulinermönchs Georg Utissenich („Bruder Georg"), den Zápolya 1534 zu seinem Schatzmeister und zum Bischof von Großwardein gemacht hatte, zog sich der Wojewode von dem Vertrage wieder zurück: er erwies

[1]) Bericht des Erzbischofs Johann von Lund bei Lanz, Korresp. II 247.

sich jetzt als gänzlich abgeneigt zur Herausgabe von Ofen, worauf es Ferdinand natürlich vornehmlich ankam: allen bestimmten Zumutungen wich der Wojewode aus, um abzuwarten, welche Wendung der französisch-türkische Krieg nehmen würde. Den kaiserlichen Räten erschienen die Aussichten so trübe, daß sie „mit Rücksicht auf ihre Pflichten im Dienst Sr. Majestät und auf ihr Gewissen" im Oktober 1536 die Fortsetzung des Krieges widerrieten, weil aus demselben der gesamten Christenheit und besonders den Reichen des Kaisers große Uebel und Unzuträglichkeiten erwachsen würden.[1]) Sie waren der Ansicht, daß ein Friede mit Ehren möglich sei, weil der Kaiser dem König von Frankreich in dessen Königreich großen Schaden zugefügt habe, ohne daß sich der König dafür habe rächen können: nur wenn man keine ehrenhaften Bedingungen erhalten könne, solle der Krieg fortgesetzt werden. Die Lage war um so schwieriger, als die Protestanten, durch den französischen Krieg vor einem kaiserlichen Angriff sicher, ihrem Beschluß zu Frankfurt gemäß (II 302) den Erbmarschall Joachim von Pappenheim an den Kaiser abgesandt und Einstellung der Prozesse und Erweiterung des Friedens auf die neu zum schmalkaldischen Bund Hinzugekommenen verlangt hatten: am 23. September hatte Pappenheim dies dem Kaiser in Nizza vorgetragen und auf Grund eines Schreibens seiner Auftraggeber vom 9. September, worin sie den Brief Karls aus Savigliano beantworteten, noch weiter verlangt, daß das Konzil nicht in Mantua, sondern „in teutscher Nation" gehalten werde. Angesichts dieser Forderungen gab der Kaiser am 31. Oktober dem Gesandten der Schmalkaldener den Bescheid, daß er seinen Vizekanzler, Dr. Mathias Held (II 220), nach Deutschland senden werde, um ihnen seine Willensmeinung zu offenbaren. Damit war vorerst Zeit gewonnen; der Kaiser hat aber damals, Ende Oktober 1536, ein geheimes Gutachten[2]) in französischer Sprache für den König Ferdinand und seinen Ratgeber, den Kardinal von Trient, ausgearbeitet, das Held überbringen sollte, wenn er bei den Protestanten fertig sei. Bei der Boshaftigkeit, welche der König von Frankreich stets an den Tag gelegt hat, bezeichnet das Gutachten als das Notwendigste die Einigung Deutschlands und befiehlt deshalb den Zusammentritt des Konzils so bald als möglich zu betreiben. Leider ist vom Papste nicht viel zu hoffen, da er sich in dem Kriege neutral hält und von einem andern Benehmen den Verlust seiner Autorität über Frankreich befürchtet: deshalb braucht man aber auch keine besondere Rücksicht auf ihn zu nehmen und darf das Konzil sogar gegen seinen Willen berufen. Geht das nicht an, so ist der Zusammentritt einer Nationalversammlung ins Auge zu fassen: was der Kaiser 1524 so entschieden verboten hatte (I 531), das bildet jetzt ein Moment ernster Erwägung für ihn. Wenn nur nichts Wesentliches vom Glauben geopfert, die kaiserliche Autorität erhalten und die Deutschen dahin gebracht werden, daß sie den Landfrieden im Reich bewahren und sich alle mit dem Kaiser und dem König vereinigen, so kann man den vom Glauben Abgewichenen für immer gegen Gewalt Sicherheit geben;[3]) man kann

[1]) Gutachten ebenda S. 263—267.

[2]) Lanz, Korresp. II 268—272.

[3]) Fauldra adviser, s'il y aura quelque expedient autre (als le concille). soit d'asseurer pour tousjours les desvoyez de la foy quant à la force.

den Nürnberger Vertrag bestehen lassen oder auch einen andern von neuem aufrichten. In dem ganzen Aktenstück ist keine Rede davon, die desvoyez de la foy mit Gewalt zur Rückkehr in den Schoß der Kirche zu bringen: im Gegenteil, die Politik des Wormser Edikts scheint damals gänzlich aufgegeben: es handelt sich bloß darum, que la Germanie n'est unie, comment elle devroit, und um diesen notwendigen Zustand herbeizuführen, ist Karl nötigenfalls bereit, den Standpunkt der pax politica, und zwar für immer, pour tousjours, anzunehmen, welchen Luther schon vor sechs Jahren als den einzig möglichen Ausweg bezeichnet hatte (II 181). Gewiß, es war kein endgültiger Entschluß, von dem Karl V. nicht mehr abgekommen wäre: es fehlt dabei auch an Hinterthüren nicht: aber denkwürdig ist es doch, daß die Not des doppelten Krieges gegen Franzosen und Türken, der Unmut über den Papst, welcher „den Vater zwischen uns" (Karl und Franz) spielen zu müssen behauptet, den Kaiser im Oktober 1536 auf den Gedanken gebracht hat, sich die kirchliche Frage wo nur immer möglich, sobald man nur nicht gerade von ihm selbst Preisgabe des Wesentlichen am Glauben [1]) fordert, vom Halse zu schaffen. Karl hat schließlich sich lieber vom politischen Schauplatz zurückgezogen, als daß er den Augsburger Religionsfrieden unter seinem Namen hätte ins Leben treten lassen: das ändert aber nichts an der Thatsache, daß er den Grundgedanken dieses Friedens, die bleibende Sicherstellung der Protestanten gegen Gewalt und die unbedingte Aufrechthaltung des Landfriedens, neunzehn Jahre vor Abschluß jenes Friedens selbst formuliert hat.

e) Ablehnung des Konzils durch die Protestanten. Schmalkaldische Artikel.

Daß der zunächst ins Auge gefaßte Weg des Ausgleichs, das Konzil, nicht gangbar sei, das leuchtete freilich bald genug ein. Zwar meinte Karl, [2]) die Könige von Portugal und von Polen und die große Mehrzahl der italienischen Fürsten würden der Berufung der Versammlung beistimmen: auf das ganz schismatische England brauche man keine Rücksicht zu nehmen, und so könne man den Papst und Frankreich moralisch nötigen, den Zusammentritt des Konzils auf den bekannt gemachten Tag wirklich erfolgen zu lassen, um so mehr als vor allem die deutsche Nation desselben bedürfe: aber in der That war, solange Westeuropa von Waffenlärm erdröhnte, solange Oberitalien selbst Kriegsschauplatz war, nicht an ein Tagen des Konzils, vor allem nicht in Mantua, zu denken. Und außerdem kam es doch vor allem darauf an, ob die Protestanten sich herbeilassen würden, das Konzil in Mantua zu beschicken. Die Aussichten dazu waren von vornherein sehr gering. Der Kurfürst Johann Friedrich war sogar im Zweifel, ob er grundsätzlich überhaupt eine päpstliche Einladung zum Konzil annehmen könne: das könnte so gedeutet werden, als ob er den Papst

[1]) Der Ausdruck ist freilich sehr unbestimmt und kann das Wesentliche des protestantischen Standpunkts ebenso gut aus- als einschließen; aber eben die Wahl eines solchen dehnbaren Ausdrucks zeigt, daß Karl sich ein weites Entgegenkommen vorbehielt. Mehr s. unten S. 325 ff.

[2]) Lanz, Korresp. II 270.

als Haupt der Kirche und des Konzils anerkenne. Hiervon brachten ihn nun freilich Melanchthon und Luther ab: jener, weil er den Kaiser nicht vor den Kopf stoßen wollte, dieser, weil der Geist von Worms über ihn kam und er sich darauf freute, vor aller Welt für die evangelische Wahrheit Zeugnis abzulegen. Luther erhielt nun eben um jene Zeit, Ende August 1536, den Befehl, mit Beweisen aus der heiligen Schrift das zusammenzustellen, was er vor einem Konzil und bei seinem Abscheiden aus dieser Welt vor Gottes Gericht zu behaupten sich getraue und wovon er ohne Rücksicht auf Frieden oder Unfrieden oder trotz Gefahr Leibes und Gutes nicht zu weichen gedenke; ferner möge er auch diejenigen Artikel anzeigen, in welchen seiner Ansicht nach um christlicher Liebe willen ohne Verletzung Gottes und seines Wortes etwas nachgegeben werden könne. Dieser Weisung gemäß arbeitete Luther im Dezember 1536 eine Anzahl „Artikel" aus, über welche er sich mit seinen Kollegen Amsdorf, Agricola und Spalatin ins Vernehmen setzte und die er dann am 3. Januar 1537 dem Kurfürsten durch den Kanzler Gregor Brück (II 136. 140) überreichen ließ. [1]) Er bezeichnete darin vier Punkte als diejenigen, gegen welche sich der eigentliche und unversöhnliche Widerspruch des Papstes und der Papisten auf dem Konzil richten werde. Der erste Punkt betraf die Lehre, welche Luther als die wichtigste ansah, daß der Mensch ohne Verdienst und ohne Gesetzeswerke allein vermöge der von Christus gestifteten Erlösung durch den Glauben gerecht werde: von diesem Artikel könne man nichts ablassen, es falle gleich Himmel und Erde. Zweitens verwarf er die Messe als den größten und schrecklichsten Greuel, welcher stracks wider den ersten Artikel strebe, weil der Meßpriester vermeine, er könne mit seiner Verrichtung Vergebung und Gnade für sich und andre erwerben; gleichwie die Messe fallen auch die Seelenämter und die Lehre vom Fegfeuer dahin, ebenso die Anrufung der Heiligen, weil alle dem ersten hauptsächlichen Artikel zuwiderlaufen. Drittens verlangt Luther die Umgestaltung der Klöster in Anstalten für die Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend: ihr bisheriger Charakter mit ihrem lästerlichen, erdichteten Dienst Gottes stehe auch in unlösbarem Gegensatz zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Viertens ist der Papst nicht iure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehört einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern nur Bischof und Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich willigklich oder durch menschliche Kreatur, d. h. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben. „Wir können es nicht auf unser Gewissen nehmen, den Papst einen allergnädigsten Herrn zu heißen; wer es aber will, thue es ohne uns ... In allen seinen Büchern und Bullen brüllt er wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12 bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthänig in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: wenn du gleich an Christum gläubest und alles an ihm hast, was zur Seligkeit not ist, so ist's doch nichts, und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. Die heilige christliche Kirche ist ohne

[1]) Gedruckt bei Walch 16 (1745) 2326—2368. Vgl. Köstlin, Martin Luther II 388 ff.

solch Haupt gewesen zum wenigsten über 500 Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel andrer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Papst gewest und noch nicht sind. So ist's ein Menschengedicht ... es wäre wohl besser blieben, wo solch ein Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre." Im weiteren entwickelte Luther den Heilsweg, durch welchen Gott den Menschen von der Sünde errettet: das Gesetz deckt die Sünde auf; vermittelst der wahren Buße werden die Herzen zerschlagen und empfangen alsdann Gottes Gnade im Evangelium durch den Glauben; die Gnade wird angeboten durch das gepredigte Wort nebst den Sakramenten und der Schlüsselgewalt zu lösen und zu binden. Zum Dienst an diesen Gnadenmitteln werden die Prediger geweiht, wozu man keiner römischen Bischöfe bedarf, *um so weniger, als diese weltliche Fürsten sind* und weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch kommunizieren wollen. Die Pflicht der Ehelosigkeit besteht für die Diener der evangelischen Kirche nicht. Was das Wesen der Kirche[1]) selbst anbelangt, so weiß jedes Kind von sieben Jahren, daß dieselbe aus den heiligen Gläubigen und den Schäflein besteht, die ihres Herrn Stimme hören. Die Heiligkeit der Kirche steht nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken und andern erdichteten Zeremonien, sondern im Wort Gottes und rechten Glauben. Durch diesen Glauben kriegen wir ein andres, neues, reines Herz, und obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar tot ist, so will Gott sie doch nicht rechnen noch wissen. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünde folgen gute Werke: *wo diese nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.*

Luther war der Meinung, daß der Papst und die Seinigen für diese Hauptpunkte von der Erlangung des Heils wenig Sinn haben würden; „denn conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar". Er hatte es aber seinesteils für notwendig gehalten, diese Seite der Sache, obwohl seine Ansicht mit seinem ersten Artikel bereits gegeben war, des genaueren auszuführen, um die volle Tiefe und Breite der Kluft erkennen zu lassen, welche ihn und die nach seiner Auffassung wahre Kirche Christi von der Papstkirche schied. Ohne Frage sind diese „*schmalkaldischen Artikel*" Luthers eine seiner gewaltigsten Schriften, voll evangelischen Ernstes, voll evangelischer Schärfe, voll unerbittlicher Folgerichtigkeit: man fühlt jedem Wort an, daß Luther aus der Gesinnung heraus schrieb, welche der Kurfürst bezeichnet hatte: er versetzte sich in den Augenblick seines Abscheidens von der Welt und versuchte zu sagen, was er in diesem Augenblick den Seinen hinterlassen würde; es trifft vollkommen zu, wenn der Kanzler Brück die Artikel Luthers Testament genannt hat.[2]) Der Reihe nach unterschrieben alle sächsischen Theologen, voran nach Luther Justus Jonas als Rektor der Universität, dann auch die Gesinnungsgenossen Luthers im übrigen Deutschland, Bugenhagen in Pommern

[1]) Wie gerade die Ausgleichsversuche in Luther und Melanchthon die Ueberzeugung zur Reife brachten, daß ihre Kirche die wahre katholische Kirche sei und ihr Lehrbegriff unabänderlich feststehe, das zeigt sehr schön Ritschl, Die Entstehung der lutherischen Kirche, Zeitschrift für Kirchengesch. I (1877) 51—110.

[2]) Es ist der Mühe wert gewesen, daß das Autograph dieser Artikel von Karl Zangemeister herausgegeben wurde, Heidelberg 1883.

(dieser auch im Namen von Brenz), Osiander in Nürnberg, Schnepf in Stuttgart u. a. Der Kurfürst war mit den Artikeln durchaus einverstanden: er dankte Luther warm für ihre Abfassung und erklärte, er sei gesonnen, diese christlichen, reinen, lauteren Artikel vor dem Konzil und vor der Welt vertreten zu wollen; die Folgen stelle er Gott anheim, der die, welche ihn nicht verleugnen, auch nicht verlassen werde. Von allen Theologen machte nur Melanchthon eine Ausnahme, insofern er zwar auch unterschrieb, aber bezüglich des Papstes erklärte, daß er ihm, wenn er das Evangelium zulassen wollte, nach menschlichem Recht die Obrigkeit über die Bischöfe zugestehen würde. Der Kurfürst ließ sich von ihm nicht beeinflussen und hielt es für unstatthaft, daß die Protestanten in das babylonische Gefängnis zurückkehren sollten, nachdem Gott sie aus demselben befreit habe: weit richtiger erschien es ihm, daß man auf gemeinsame kirchliche Ordnungen Bedacht nehme, wodurch die Einheit der Protestanten augenfällig werden sollte (vgl. II 203).

Die Protestanten versammelten sich nun insgesamt (auch die nicht zum schmalkaldischen Bund gehörigen Stände, Markgraf Georg, Nürnberg, Hall[1]) und Heilbronn) am 7. Februar 1537 in *Schmalkalden*,[2]) um über die Antwort an den Papst wegen seiner Einladung zum Konzil zu beraten; außer den Fürsten und den Botschaftern der Städte waren vierzig Theologen da, an ihrer Spitze Luther selbst, welcher aber während des Bundestages von solchen Steinbeschwerden heimgesucht wurde, daß er acht Tage lang das Wasser nicht lassen konnte und seinen Tod erwartete. Melanchthon, so sehr er in letzter Zeit öfters von Luthers Auffassung abgewichen war, zerfloß doch an seinem Bette in Thränen, worauf der schmerzzerrissene Mann, der auch jetzt seinen Humor nicht verlor, tröstend sagte, gutes Bier zu trinken sei keine Kunst, wohl aber saures Bier; er müsse sich jetzt in dieser Kunst üben. In seiner Qual wünschte er wenigstens zu Hause zu sterben; so brach man am 26. Februar mit ihm auf nach Wittenberg, wo er Mitte März ankam und, von zwei Steinen befreit, langsam genas.[3]) Beim Abschied von Schmalkalden hat Luther über die Umstehenden das Zeichen des Kreuzes gemacht und gesprochen: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst." Diese Mahnung wäre bei der Gesinnung der Evangelischen nicht nötig gewesen: ohnehin schon waren sie in einer der Kurie durchaus feindseligen Stimmung; wenn der Kurfürst und der Landgraf an Weihnachten 1536 bei einer Zusammenkunft in Eisenach die Frage erwogen hatten,[4]) ob man nicht doch nach Mantua gehen könne, so waren sie jedenfalls jetzt zu einem ablehnenden Bescheide gelangt. Der herbeigekommene päpstliche Legat, ein Niederländer van der Vorst,[5]) Bischof von Acqui, ward von Kurfürst Johann Friedrich nur mit Mühe und Not vorgelassen — selbst

[1]) Nach Sleidanus Buch VIII wären die Suevi Hallenses 1532 in Schweinfurt dem Bunde beigetreten; s. oben II 216. Aber endgiltig erfolgte doch die Aufnahme erst 1538.

[2]) Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die schmalkaldischen Artikel. Leipzig 1837.

[3]) Wrampelmeyer, Cordatus' Tagebuch über Luther 1537. Halle 1885.

[4]) Otto Meinardus, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.—18. Februar 1539 in Frankfurt a. M. Forschungen zur deutschen Gesch. XXII (1882) 605—654.

[5]) Vgl. Hist. Taschenbuch, 1839, 465—556 den Reisebericht des Notars Ettenius.

der ruhige Kanzler Brück war dagegen —, vom Landgrafen, von den Herzögen von Württemberg, Pommern und Lüneburg gar nicht; die päpstliche Bulle und zwei Breven, welche Vorst dem Kurfürsten überreichen sollte, nahm derselbe nicht an: Melanchthon fand das Benehmen gegen den Legaten pöbelhaft. Auf dieser Versammlung erschien nun auf Befehl des Kaisers auch Dr. Mathias Held, und sein Vorgehen war freilich im höchsten Grade auffallend. Im Namen und Auftrage des Kaisers verlangte er am 15. Februar von den Protestanten genaueste Einhaltung des Nürnberger Friedens unter Verzicht auf die Aufnahme neuer Stände in dessen Schutz und Anerkennung des Kammergerichts als der darüber zur Entscheidung befugten Instanz, was Religionssachen seien, was nicht; dann forderte er sie zur Beschickung des Konzils in Mantua auf: nicht in einem Wort zeigte er ein Entgegenkommen gegenüber den durch Pappenheim an den Kaiser gebrachten Forderungen der Evangelischen.

Es ist in der That nicht zu verwundern, wenn dieses Auftreten Helds den Protestanten verblüffend kam. Sie erinnerten sich an das Schreiben des Kaisers aus Savigliano (II 310), und wenn dasselbe auch mit Helds Erklärungen durchaus im Einklang steht, insofern es lediglich von des Kaisers Absicht spricht, den Nürnberger Frieden und die Ruhe Deutschlands zu erhalten, so schien es ihnen doch vermöge seines friedlichen Tons und seiner beruhigenden Tendenz mit dem Auftreten Helds nicht vereinbar zu sein. König Ferdinand hatte im November 1535 in Wien erklärt, ohne Zustimmung des Kaisers könne er den Protestanten keine Zugeständnisse machen: sie hatten sich an den Kaiser gewandt, und das sollte nun die Antwort sein? Ihre Zweifel wurden dadurch gerechtfertigt, daß Held eine geschriebene Instruktion zur Rechtfertigung seiner Erklärungen nicht vorzeigen konnte, als dies von ihm verlangt wurde. Es ist nun immerhin wahrscheinlich,[1]) daß der Kaiser ihm bezüglich der Forderungen der Protestanten nur mündliche Anweisungen zu geben für nötig gehalten hat und daß diese Anweisungen so lauteten, wie Held behauptete;[2]) aber angesichts der geheimen, von uns oben (II 313) besprochenen Instruktion, welche so weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten wie eine beständige Sicherstellung ins Auge faßt, und zwar, wie wir betonen, ohne schroffe religiöse Klauseln ins Auge faßt, wird sich freilich die Frage immer wieder aufdrängen: ist es denkbar, daß der Kaiser, welcher das Größere, die Sicherstellung für immer, äußerstenfalls zu geben bereit war, das doch wohl Kleinere nicht habe gewähren wollen, nämlich die Abstellung der Religionsprozesse und die Erweiterung des Friedens auf die seit

[1]) Vgl. hierüber Gustav Heide, Die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen, in den Hist.-polit. Blättern 102 (1888) 712—738, bes. S. 722, nebst den Aktenstücken in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Nürnbergs 8, 161—200.

[2]) Heide a. a. O. S. 719—720 teilt erstmals die deutsche, nicht geheime, Instruktion mit, welche Held für die von ihm selbst sofort mit den deutschen Ständen zu führenden Verhandlungen erhalten hatte. Er sollte danach verlangen 1) Anteilnahme am Konzil, 2) Angabe eventueller andrer Mittel zur Erlangung des Friedens, 3) Hülfe gegen Türken oder ev. Franzosen, 4) Angabe von Mitteln gegen die „seltsamen Verständnisse" im Reich, 5) Verhütung des Zulaufens zu den Franzosen, 6) Entrichtung des Kammergerichtsbeitrags. In Schmalkalden, wo ja nur die Protestanten waren, brachte Held natürlich nur Punkt 1, 3 und 6 vor.

1532 zur Augsburger Konfession übergetretenen Stände?[1]) Gewiß ist jene Instruktion, wie wir noch unten werden betonen müssen, vieldeutiger, als manche angenommen haben: aber im Vordergrunde steht bei ihr doch der Ausgleich mit den Evangelischen. Indem man dies erwägt, kommt man unwillkürlich zu dem Gedanken, daß Held dem Sinn des Kaisers nicht eigentlich entsprochen, daß er die Protestanten absichtlich gereizt habe, um sie zu einer schroffen Antwort zu treiben und so ins Unrecht zu setzen. Diesem Verdacht entsprach Helds Ton: er wollte mit den nicht im Nürnberger Frieden Befindlichen gar nicht verhandeln und ließ sich am 24. Februar zu den schärfsten Ausdrücken über die Austreibung der Klosterleute und der Bischöfe aus ihrem Besitz hinreißen. Darauf erhielt er die gereizte Antwort, daß derartige Dinge den Protestanten noch niemals vom Kaiser selbst gesagt worden seien, geschweige von einem Manne von seiner Stellung: die Klosterleute hätten gar kein dauerndes Recht auf ihre Güter: diese seien von ihren Vorfahren gestiftet worden, und mit dem Tage, da die Kenntnis der wahren Lehre aufgegangen sei, hätten sie, die Protestanten, die Pflicht gehabt, die offenkundig gewordenen Irrtümer nicht länger zu dulden, sondern sie abzustellen. Aus demselben Grunde erklärten sie, diejenigen Stände nicht im Stich lassen zu können, welche 1530 noch den Augsburger Abschied unterschrieben hätten, aber seither zur Erkenntnis des wahren Evangeliums gekommen seien; selbst das päpstliche Recht schreibe ja vor, daß, wenn jemand geschworen habe, etwas Gottloses zu thun, er nicht gebunden sei, den Eid zu halten: folglich könne man keinem Stand, welcher sich 1530 verpflichtet habe, bei den Beschlüssen des Reichs zu bleiben, aber seitdem von Gott erleuchtet worden sei, zumuten, daß er an dem als falsch Erkannten noch festhalte, um so weniger, als 1530 der Zusammentritt des Konzils in anderthalb Jahren versprochen, dieses Versprechen aber nicht gehalten worden sei: die Stände hätten also die Pflicht

[1]) Heide weist freilich darauf hin, daß die geheime französische Instruktion (an deren Echtheit selbst Meinardus a. a. O. S. 615 Anm. 1 kaum zu zweifeln wagt) nur für König Ferdinand und den Kardinal von Trient bestimmt war; daß ausdrücklich der Kaiser befahl, diese Instruktion sehr geheim zu behandeln und daß Held aus Italien zunächst zu den Protestanten, dann erst zum König gereist ist, und also den Schmalkaldenern von dieser Instruktion gar nichts sagen durfte; a. a. O. 732. Das ist gewiß richtig: Held durfte den Schmalkaldenern gegenüber die Karten nicht aufdecken und ihnen nicht sagen, wie weit der Kaiser ihnen äußersten Falls entgegen kommen wollte, falls König Ferdinand damit einverstanden war: das würde natürlich nur die Folge gehabt haben, daß die Schmalkaldener sofort auf diesem äußersten Zugeständnis bestanden wären. Aber so viel ist doch gewiß, daß Held durch die geheime Instruktion gehalten war, nichts zu thun, was deren Hauptziel, die Einigung der Deutschen mit oder nötigenfalls auch ohne Konzil, erschweren konnte, und sein Auftreten hatte ohne Frage die Folge, die Protestanten ungemein zu erbittern und sie in eine Stimmung zu versetzen, daß Gefahr war, daß sie entweder zu Frankreich abschwenkten oder nur durch die größten Zugeständnisse, nicht mehr durch kleinere, versöhnt wurden. So begreift man es wohl, wenn der Verdacht bestehen blieb, das „Männlein mit dem italienischen Kopf", welches selbst früher Assessor am Kammergericht gewesen und ein Fanatiker des formalen Rechts war, habe 1537 in der That eigenmächtig gehandelt und sich darauf verlassen, daß, sobald der Kaiser mit Frankreich im Reinen sei, die antiprotestantische Strömung bei Hof, welcher eigentlich Karls eigene Sympathien gehörten, wieder oben aufkommen werde: er mochte dessen gewiß sein, daß der Kaiser nur aus politischem Opportunismus jetzt ans Nachgeben denke und die Lage sich bald ändern werde.

gehabt, selbst das Nötige vorzukehren.[1]) Was das Konzil selbst anlangte, so erklärten sie, daß sie dasselbe nicht beschicken könnten, solange der Papst als Zweck die Beseitigung der „kürzlich entstandenen Häresien" bezeichne: damit würden sie ja sich selbst verdammen. Auch könnten sie nicht zugeben, daß der Papst den Vorsitz führe, weil er Partei sei, und endlich sei es für sie nicht möglich, nach Mantua, außerhalb der deutschen Grenzen, zu gehen, weil sie dort vor den Klienten des Papstes nicht sicher sein würden und sie bei der Erhitzung der Gemüter in Deutschland ihre Länder nicht so lange ohne Schutz, ihre Kirchen ohne Theologen lassen könnten: deshalb hätten alle Reichstage (II 220) die Abhaltung des Konzils nicht bloß innerhalb des Reichs — zu welchem Mantua gerechnet ward —, sondern innerhalb Deutschlands verlangt. Vergeblich mahnte Dr. Held, die Deutschen hätten kein Recht, dem Konzil von sich aus seine Geschäftsordnung vorzuschreiben und seinen Ort zu bestimmen: man müsse auch auf die andern Nationen Rücksicht nehmen, welchen Mantua geschickter liege, als eine Stadt in Deutschland: er fand keinerlei Anklang und reiste unwillig von Schmalkalden ab. Der Bundestag ward am 6. März geschlossen, nachdem mehrere Beschlüsse über den Unterhalt der Kirchendiener und die Eröffnung von Schulen[2]) gefaßt waren, aus welchen man Pfarrer und Staats-

[1]) Diesen Punkt betont auch das 1532 von Hieronymus Roth für Augsburg erstattete Gutachten, das im Stuttgarter Staatsarchiv ist (II 216): das Versprechen, den Abschied zu halten, erstreckt sich bloß auf diese anderthalb Jahre: da der Abschied in diesem Punkt nicht zur Durchführung gelangt ist, so ist er nicht mehr kräftig.

[2]) Es möge gestattet sein, dem, was hierüber schon bekannt ist, einen neuen nicht uninteressanten Beleg aus dem Stuttgarter Staatsarchiv (Prälat v. Schmidsche Manuskripten-sammlung 50, S. 40—50) anzufügen. Am 14. April 1534 wurden Konstanz, Lindau, Biberach und Isny zu Rate, ein gemeinschaftliches Seminar für junge Prädikanten in Straßburg zu errichten, wozu „Peter und Jos, die Butler von Isny," das meiste durch Aufwendung der Hälfte der Unkosten beitrugen. Sie gaben 2400 Gulden Kapital unter der Bedingung her, daß jede der vier Städte 600 Gulden beisteure, so daß 4800 Gulden mit einem Zinsertrag von 240 Gulden zusammenkamen. Davon wurden 8 Schüler, jeder mit 30 Gulden aufs Jahr, unterstützt. Sie sollten, „um gleiche Lehre zu lernen, was allbereits bei Straßburg zu finden" an einem Ort bleiben und einem Präzeptor übergeben werden, welchem 50 Gulden ausgesetzt wurden (10 von jeder Stadt und 10 von den Butlern). Alle sollten nur in theologia studieren und später ihrer Vaterstadt dienen. Wird einer katholisch, so hat er die Kosten zu ersetzen; wird seine Stadt katholisch, er aber nicht, so hat er nichts zu ersetzen. 1545, am 20. April, hielten die vier Städte die jährliche Beratung über das Seminar in Isny; dabei wurde die Frage behandelt, ob man nicht den Stipendiaten, falls die eigene Stadt ihrer nicht im Predigt- und Schulamt bedürfe, auflegen solle, einer andern der drei Städte zu dienen; und, wenn in keiner ein Posten frei sei, ob man sie nicht andern religionsverwandten Orten leihen solle, aber unter der Bedingung, daß man sie zurückrufen dürfe, falls man sie brauche. Die Sache wurde „auf Hintersichbringen" genommen, Lindau aber, an dem die jährliche Visitation des Seminars war, angewiesen, diese Visitation nach aller Gelegenheit, mores, Kunst und Gottesfurcht, vorzunehmen. Der Vorschlag Biberachs, weil nicht alle Stipendiaten geraten, eventuell die Kosten sich von den Eltern ersetzen zu lassen, ward von den andern Städten abgelehnt, weil das arme Leute abschrecken würde, ihre Kinder ins Stipendium zu geben, und sie mit doppelten Nutzen geschlagen würden: sie hätten ungeratene Söhne und müßten noch ihr Armütlein hergeben. Die beiden Butler waren so eifrige Lutheraner, daß sie gelehrte Juden aus Teutsch- und Welschland nach Isny beschrieben, ihnen drei Häuser einräumten und eine eigene Druckerei einrichteten, in mehrere 1000 Gulden aufwandten, damit das alte Testament so verdeutscht werde, daß Luthers

beamte ziehen könne. Was die von König Ferdinand durch Held geforderte Türkenhülfe anbetraf, so hatten einzelne Bundesstände, wie z. B. Frankfurt, dem König Pulver und Büchsenmeister versprochen; der Bund wollte aber erst dann etwas thun, wenn die Türken das Reich angreifen würden: Ferdinand bei einem Angriff auf Zápolya zu helfen, war keine Lust vorhanden. Was die Theologen anging, so unterzeichneten alle Anwesenden außer Butzer, Blarer und zwei andern die schmalkaldischen Artikel Luthers: die nicht Unterschreibenden konnten sich darauf berufen, ohne Vollmacht zu sein. Alle aber erklärten, daß sie auf der Augsburger Konfession und der Apologie (II 141 und 184) beharrten und überdies denjenigen schmalkaldischen Artikel annähmen, welcher vom Primat des Papstes handle. Darin lag ein ungeheurer Schritt über die Augustana hinaus. In dieser hatte man noch ängstlich vermieden, die päpstliche Gewalt selbst anzugreifen (II 151): jetzt, da der Papst sich anschickte, das Konzil von Amts wegen zu berufen, schleuderte man ihm den Protest entgegen: diese Amtsgewalt kommt dir gar nicht zu; sie ist Menschenwerk, erschlichen und erdichtet. Und die Deutschen fanden, als sie ihren Schritt durch den Druck bekannt machten, sofort die offene Zustimmung des Königs von England, welcher in einem Manifest dem Papst die Befugnis, ein Konzil zu berufen, rundweg abstritt, und die zurückhaltendere Unterstützung des Königs von Frankreich, welcher im Mai ihnen erklärte, daß sowohl er als sein „Schwiegersohn", der König von Schottland, kein Konzil beschicken würden, das nicht rechtmäßig sei und an einem sichern Ort gehalten werde.[1]) In demselben Augenblick, in welchem Paul III. in einem Manifest gegen Heinrich VIII. alle guten oder schadhaften biblischen Beweise für den Primat des Petrus unter den Aposteln wieder zusammensuchte — habe doch selbst Johannes beim Gang zum Grabe Christi dem Petrus den Vortritt gelassen! — in demselben Augenblick erfuhr er eine Ablehnung dieses Standpunktes um die andre. Niemand war unter den Häuptern der Christenheit mehr vorhanden, welcher an der überlieferten Einheit der Kirche unter dem Papst innerlich vollkommen festhielt, als der Kaiser: aber auch dieser fand sich durch Pauls III. Haltung so wenig befriedigt, daß er den Gedanken fassen konnte, sich mit den „Abgewichenen", unter Zulassung ihres religiösen Abfalls, auf rein politischer Grundlage zu verständigen. „An der unbedingten Erhaltung des geistlichen Regiments, wie es bestand," sagt Ranke,[2]) „konnte dem Kaiser nichts liegen; eine Erhebung der kaiserlichen Macht bis zu einem wesentlichen und fühlbaren Uebergewicht war dagegen dem Papste verhaßt: wir haben wohl gesehen, daß er sich an Frankreich anschloß, ja selbst mit dem Erbfeinde, den Osmanen, wenigstens in indirekte Beziehungen geriet. Bis in die obersten

Lehre daraus erhärtet werde, wie der römische Chronist Pflummern höhnisch beifügt. Die Juden verlangten aber noch mehr Geld, „und so fiel die Sache mit Spott und Schimpf in den Brunnen".

[1]) Ueber die Schmalkaldener Verhandlungen s. Walch 16, 2430 ff. Sleidanus lib. XI. Mathis Pfarrers Bericht bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 414—428, und den Bericht Helds an den Kaiser, nebst andern Akten bei Lanz, Staatspapiere S. 231—252.

[2]) IV 45.

Spitzen der alten weltlich-geistlichen Hierarchie zeigten sich die zersetzenden Tendenzen. Darauf, ob sie vollkommen Herr werden, oder ob die zusammenhaltenden, die doch auch noch stark und mächtig waren, die Oberhand gewinnen würden, beruhte nun die Zukunft von Europa und von Deutschland." Wenn man aber einen besonders schlagenden Beleg dafür haben will, wie sehr unter solchen Umständen der protestantische Gedanke erstarkte, so darf man nur darauf hinweisen, daß die Protestanten in demselben Augenblick, wo sie das Konzil in der Form, wie es der Papst zu halten gedachte, mit gutem Grund ablehnten, ihrerseits den Gedanken zu fassen wagten,[1]) den Zusammentritt eines Konzils ohne, ja gegen den Papst zu versuchen (vgl. II 203). Nichts war gewisser — und wer das anzweifelt, den mag man ruhig auf die Geschichte des tridentinischen Konzils verweisen — als daß eine vom Papst geleitete Versammlung keine freie Versammlung im Sinne der Evangelischen sein konnte: hat doch Paul III. die Absicht gehabt, der Versammlung nicht etwa die Originale der protestantischen Schriften vorzulegen — denn dadurch würde nach Ansicht des Wiener Bischofs Faber nur die weitere Verbreitung der Häresie bewirkt worden sein —, sondern nur Auszüge, und jeden sofort mit einer Widerlegung versehen. Auf einem solchen Konzil zu erscheinen und seine Beschlüsse zum voraus anzuerkennen, das wäre für die Protestanten gleichbedeutend mit Selbstmord gewesen. Um der Welt zu zeigen, wie ein freies christliches Konzil beschaffen sein müsse, und daß man des Papstes dazu gar nicht bedürfe, wollte Johann Friedrich „ein wahrhaft freies, allgemeines, christliches Konzil" in eine namhafte, in Europa bekannte Reichsstadt, etwa Augsburg, berufen. Es sollten dazu nicht bloß die Deutschen, sondern auch die Engländer und Franzosen eingeladen werden, und zwar durch Dr. Luther und seine „Nebenbischöfe", vielleicht auch durch die Stände: man sollte dafür sorgen, daß die Blüte der gelehrten Welt, neben den Theologen auch die Juristen, zusammengebracht werde, an Zahl doch ungefähr dritthalb hundert, „damit es ein Ansehen habe", und diese sollten alle Fragen lediglich nach der heiligen Schrift entscheiden. Der Gedanke, so dem Papsttum die Auslese der nicht kurialistischen Theologen und Rechtsgelehrten entgegenzustellen, entbehrt der Großartigkeit nicht: aber gerade deshalb kam er nicht zur Ausführung: die Welt scheute doch noch davor zurück, die letzte Hoffnung auf Versöhnung zu zerstören, welche in der allseitigen Verständigung über die Form des Konzils lag: nicht bloß Melanchthon graute vor dem Gedanken, daß die letzte Brücke, welche von einem Lager zum andern hinüberführte, abgeworfen, daß die Spaltung verewigt werden möchte. Die Herzöge von Baiern freilich meinten, der Papst solle das Konzil schlechthin berufen, und was es beschließe, das solle der Kaiser dann mit Waffengewalt zur Durchführung bringen: aber dieser Standpunkt — wenn er nicht etwa der bösen Absicht entsprang, Karl aufs neue in schwere Wirren zu stürzen — war ebenso radikal, wie der sächsische Gedanke eines Gegenkonzils. Für eine Politik der Gewalt war die Lage noch nicht reif: das begriff niemand besser als Karl V.: eben jetzt ward er noch mehr gefährdet.

[1]) Ranke IV 69—70.

f) Krieg in Piemont und Ungarn; Essek.

Sobald die bessere Jahreszeit kam, beeilte sich König Franz, den gegen den Kaiser erfochtenen Vorteil zu verfolgen. Wir wissen schon, daß er seinen im Frieden von Cambray ausdrücklich erklärten Verzicht auf die Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois zurückgenommen und dem Kaiser diese Gebiete abgesprochen hatte: jetzt erschienen er selbst und Montmorency Ende März 1537 an der Spitze eines Heeres in Artois und nahmen Hesdin, St. Pol und St. Venant weg; aus St. Pol ward ein starker Waffenplatz gemacht, worauf Franz — und was könnte bezeichnender für ihn sein? — im Mai nach den Genüssen von Paris zurückeilte und der Graf Max von Büren St. Pol am 15. Juni zurückeroberte und zur Rache für die von den Franzosen in St. Venant verübten Scheußlichkeiten die ganze Besatzung von 4000 Mann in Stücke hauen ließ.[1]) Bald hernach erschien der Graf von Büren vor Térouanne und berannte es wiederholt; durch das Eingreifen der Königin Maria aber ist dann in den Niederlanden am 30. Juli ein Waffenstillstand von zehn Monaten zwischen Frankreich und den Niederlanden zu stande gekommen. Uns fällt dabei vor allem wieder die Thatsache auf, daß die einzelnen Teile der Monarchie Karls V. eine Selbständigkeit an den Tag legen, welche jede Rücksicht auf das Ganze vermissen läßt (vgl. II 299): wie die Niederlande wesentlich durch ihre Interessen Karls Haltung gegenüber von Dänemark und Lübeck bestimmt hatten, ohne daß dagegen die Rücksicht auf des Kaisers Schwager oder auf Christians III. Luthertum wesentlich hätten aufkommen können (II 278), so ziehen sie sich jetzt von dem Kriege zurück, den sie im Interesse der italienischen Provinzen des Kaisers mit Nachdruck hätten fortsetzen müssen. Denn selbstverständlich warf nunmehr König Franz die im Norden entbehrlich gewordenen Truppen alsbald nach dem Süden, wo der Marquis del Guasto Turin in solche Not versetzt hatte, daß die Verteidiger der Stadt nach der Chronik von Savoyen an ihrem Leben verzweifelten; „und doch wollten sie lieber Hungers sterben wie angekettete Hunde, als auch nur eine halbe Stunde der Ehre verlieren und die Pflicht nicht erfüllen, welche ihre Treue erheischte". Den wackern Männern ward jetzt die wohlverdiente Hülfe zu teil: der Dauphin Heinrich und Montmorency nahmen im Oktober den Paß von Susa, welcher für uneinnehmbar galt und von einem spanischen Heer von 10000 Mann verteidigt ward; baskische Hakenschützen aus Bearn erklommen die steilen Höhen über dem Paß, welche die Spanier zu besetzen versäumt hatten, und überdeckten den Feind, während Montmorency von vorn angriff, mit einem Hagel von Kugeln. Turin und Pignerolo wurden auf einen Schlag entsetzt: der Marquis del Guasto wich auf Asti zurück, und das Land zwischen Po und Tanaro fiel größtenteils in die Hände der Franzosen, deren Mannschaften — es ist fast unnötig dies hervorzuheben — auch diesmal größtenteils aus deutschen und italienischen Söldnern bestanden, die ebenso tapfer als zuchtlos waren. Auch von kaiserlicher Seite wurde jetzt eifrig geworben: der Graf Friedrich von Fürstenberg, welchen Karl mit den eingezogenen Gütern seines Bruders Wilhelm

[1]) Henri Martin, histoire de France VIII 247.

belohnte, brachte 24 Fähnlein Knechte zusammen, mit welchen er im August über die Alpen zu rücken sich anschickte: dagegen erscheint Herzog Christoph von Württemberg wieder an der Spitze französischer Haufen, doch ohne etwas auszurichten.[1] Die militärische Lage in Italien hatte sich so gestaltet, daß nichts die Ausführung des zwischen Franz und Suleiman vereinbarten Planes zu hindern schien, nach welchem die Türken Neapel angreifen und seitens der Franzosen durch einen Vorstoß auf Mailand unterstützt werden sollten. Suleiman ließ es in der That nicht an sich fehlen; bereits im August 1537 landete Barbarossa an der apulischen Küste bei Castro in der Nähe von Otranto, nachdem Andreas Doria sich vor der übermächtigen Flotte des alten Seehelden nach Messina zurückgezogen hatte, und ließ durch 8—10 000 Reiter das offene Land einen vollen Monat lang ohne Erbarmen verheeren. Zwar wagte er auf die festen Plätze Otranto und Brindisi keinen Angriff; aber niemand vermochte auch ihm zu wehren, und als er endlich wieder abzog, schleppte er mehr als 10 000 Menschen mit auf seine Fahrzeuge. Der Schrecken, welcher ganz Italien bei diesem Vorstoß der Barbaren erfaßte, war ungeheuer: Papst Paul III. dachte eine Zeitlang daran sich aus Rom zu flüchten und bot dann 15000 Mann zum Schutz seiner Häfen Ankona, Civita Vecchia, Ostia und Terracina auf. Die Franzosen hätten unter diesen Umständen dem Vertrag gemäß Mailand angreifen sollen; allein der König schreckte im entscheidenden Augenblick davor zurück, weil seine Frau Eleonore und die Kardinäle von Lothringen und von Tournon und die Agenten des Papstes ihn eindringlich in entgegengesetztem Sinne bearbeiteten. Es war genug des Aergernisses, daß ein französisches Geschwader von zwölf Galeeren[2] unter dem Oberbefehl des Admirals St. Blancard nach der Levante gegangen war und eine Zeitlang sich der türkischen Flotte angeschlossen hatte: im November 1537 ward, für alle Welt sehr überraschend, ein dreimonatlicher Waffenstillstand für Piemont und die Lombardei zwischen den Franzosen und Kaiserlichen abgeschlossen, und dieser Stillstand ward später ohne alle Rücksicht auf die Verträge Frankreichs mit dem Sultan verlängert. Dieses Benehmen läßt sich zwar verstehen; es war aber, nachdem Franz I. einmal sich mit den Osmanen eingelassen hatte, weder folgerichtig noch ehrlich, um so weniger als Suleiman im August 1537 gegen Venedig, das sich nicht entschließen mochte, auf die französisch-türkische Seite überzutreten, sondern sich neutral halten wollte, offene Feindseligkeiten begann. Von Apulien weg stürzte sich Barbarossa, von 40 000 Mann Landtruppen unterstützt, zuerst auf das venetianische Korfu, welches sich aber heldenmütig des Angriffs erwehrte, dann auf die venetianischen Inseln im ägäischen Meer, Aegina, Skyros, Patmos, Paros, Naxos. Ueberall ward die waffenfähige männliche Bevölkerung niedergemacht, die Weiber geschändet, die Knaben und Mädchen (von Aegina allein über 6000) auf den

[1] Winckelmann, Polit. Korresp. S. 446.

[2] Winckelmann, Polit. Korresp. S. 497. Ebenda wird S. 431 unter dem 24. Februar 1537 von den Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Straßburg berichtet, daß fünf türkische (Schiffe) Barbarossas am 16. Januar zu Marsilia im Port gestanden seien und sich mit des Königs Galeeren verglichen haben, was sie für Schiffe sahen, da solle das Volk der Türken und das Gut des Franzosen sein.

Sklavenmarkt geführt. Und nun kam auch der schon längere Zeit wankende (II 312) Friede zwischen König Ferdinand und dem Sultan zu Falle: als Ferdinands Feldhauptmann Johann Katzianer (II 223) seine 24 000 Mann an die Drau vorschob, um den Streifereien der türkischen Grenztruppen zu steuern, ward er Ende November 1537 von den türkischen Reitermassen bei Essek eingeschlossen und zu einem Rückzug genötigt, wobei er nicht bloß sein Geschütz verlor, das er nicht über die Wuka bringen konnte, sondern am Ende sich selbst von der wilden Flucht seiner Leute fortgerissen sah. Ein Häuflein Tiroler unter Graf Lodron, an das sich die Deutschen aus Böhmen, Kärnten und Oesterreich anschlossen, hat allein die Ehre der königlichen Waffen gerettet: bis auf den letzten Mann gingen die tapferen Leute zu Grunde. Die schimpfliche Niederlage des Hauptheeres hatte noch ein trauriges Nachspiel, indem Katzianer, der Feigheit beschuldigt, zu den Osmanen abfiel und darüber am 27. Oktober 1539 von Graf Nikolaus Zriny meuchlings erstochen wurde.

Diese Fortschritte der türkischen Waffen waren für den Papst ein Sporn weiter, sich mit allem Eifer für die Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten zu bemühen. Ohne Frieden gab es in der That keine Möglichkeit eines Konzils, und ohne Konzil kaum eine Möglichkeit des Siegs über die Häresie: erst wenn man der allgemeinen Forderung auch der altgläubigen Reichsstände genügt und die Protestanten sich als hartnäckige Verhinderer eines Ausgleichs gezeigt hatten, konnte man hoffen, alle Anhänger der alten Kirche gegen sie zusammenzuscharen: diese Erwägung mußte den Papst immer wieder auf das ihm an sich bedenkliche Konzil hinführen. Dann aber bedrohte die Fortdauer des Kriegs in Oberitalien die Halbinsel mit der Gefahr erneuter Landungen der Osmanen: das nächste Interesse des Papstes als des Territorialherrn des Kirchenstaates gebot ihm, jedes Mittel zur Verhütung eines solchen Unglücks zu versuchen. Es war doch nicht ganz ungerechtfertigt, wenn König Ferdinand dem Nuntius Morone zornig sagte, der Papst liefere, indem er Franz den kirchlichen Zehnten überlassen habe, indirekt Hülfsgelder für den Sultan. Der Papst hatte, wie wir wissen, allen Grund, Frankreich zu schonen; aber er geriet durch diese Rücksicht auf den Verbündeten des Sultans in eine schiefe Stellung, welche erst dann aufhörte, wenn der Friede zwischen Karl und Franz hergestellt war. So bemühte sich Paul III., die beiden Monarchen auszusöhnen, ehe das Frühjahr und mit ihm die Zeit der Feldzüge wieder komme, und er ward bei diesen Bestrebungen von den beiden Schwestern, Maria, der Statthalterin der Niederlande, und Eleonore, der Königin von Frankreich, kräftig unterstützt.

8) Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes. Nürnberger Gegenbund.

Die Bemühungen des Papstes waren um so nachdrücklicher, als in Deutschland der schmalkaldische Bund sich fortwährend mehr ausbreitete. Am 11. Juli 1535 war der geschworene Feind des Evangeliums, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, gestorben. Von seinen Söhnen folgte ihm in der Kurmark der ältere, Joachim II., während der jüngere, Hans, ein Drittel des Landes, Küstrin mit der Neumark, erhielt. Joachim

nahm vorläufig eine abwartende Stellung ein; aber wenn er auch nicht den Protestanten sich zugesellte, so vermied er doch die schroffe Parteinahme des Vaters für die römische Kirche; immerhin glaubte Dr. Held noch auf ihn zählen zu können. Hans von Küstrin dagegen, der mit seinem Bruder über die Erbschaft sich entzweite und bei dem Halleschen Bunde (II 243) keine Hülfe fand, trat schon 1537 offen mit seiner Sympathie für die Reformation hervor; bereits auf einem Tag, den die schmalkaldischen Bundesstädte am 29. September 1537 in Eßlingen abhielten, ward seine Aufnahme in den Bund gut geheißen, wenn er einen monatlichen Anschlag von 3000 Gulden leiste und sich begnüge, daß er im Bundesrat dann eine Stimme erhalte, wenn auch dem ebenso hoch eingeschätzten Frankfurt eine eingeräumt werde; [1]) stets ward ja daran festgehalten (II 216), daß der fürstliche und städtische Einfluß einander möglichst die Wage halten sollten. Gleichzeitig ward auch seitens des Herzogs Heinrich von Sachsen, des Bruders von Herzog Georg, ein Antrag auf Einreihung unter die Bundesglieder gestellt; der Herzog machte auf die Frage, ob ihm auch das merum imperium über Freiberg und sein Gebiet zustehe, mit Recht geltend, daß zwar die „Bergregierung" seinem Bruder Georg zukomme, sonst aber er vollständiger Landesherr sei und alle hohe Obrigkeit und alle Regalien inne habe. Er wurde in der That in den Bund aufgenommen und zwar wegen seiner Armut ohne Auflage eines Geldbeitrags. Auf einem Tag zu Koburg am 12. August 1537 berieten die Bündner sodann unter dem Eindruck des Heldschen Vorgehens über die Vervollkommnung ihrer militärischen Organisation, namentlich über die Aufbringung des nötigen Geschützes, von welchem ein Teil in Frankfurt bereit gehalten werden sollte, von wo aus es am leichtesten sowohl nach Norden als nach Süden geschickt werden konnte. Man überzeugte sich dabei mit Genugthuung, daß durch die Aufnahme der neuen Bundesglieder — Herzog Heinrich und Markgraf Hans noch nicht eingerechnet — monatlich mehr als 20 000 Gulden über den früheren Anschlag zur Verfügung ständen, und so traf man die eingehendsten Anordnungen, welche sich bis auf die Beschaffung von Schiffbrücken, „jede zu achtzig Wagen", erstreckten. An Geschütz sollten in jedem der zwei Bundeskreise 12 „grobe Büchsen" im Gewicht von 53 Zentner gegossen werden, welche Kugeln von 40 Pfund Schwere schießen und als „Mauerbrecher" dienen sollten; außerdem wurden jedem Kreis 6 Notschlangen und 10 halbe Schlangen auferlegt, mit Kugeln von 16 und 18 Pfund Schwere. Die Anschläge auf den Monat beliefen sich damals für den sächsischen Kreis auf 50 925, für den oberländischen auf 53 665 Gulden. [2]) Die verbündeten Fürsten erhielten das von ihnen aufzubringende Geld unschwer durch ihre Landtage bewilligt, da allen Unterthanen der Schutz des Evangeliums am Herzen lag; dem Landgrafen von Hessen z. B. bewilligte seine Ritterschaft 1536 die Besteuerung ihrer Bürger und Bauern, sowie eine Schafschatzung ihrer sämtlichen Unterthanen; nicht minder eifrig waren die Städte, so daß ein Landesschatz zum

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 452. Vgl. J. G. Droysen, Gesch. der preußischen Politik II² (1870) 167 ff.

[2]) Ebenda S. 444—445, und Rommel, Philipp der Großmütige II (1830) 376—379.

Zweck der Bestreitung aller etwaigen Bedürfnisse angelegt werden konnte. Dem Wachstum des schmalkaldischen Bundes gegenüber erreichte König Ferdinand am 24. Februar 1538 einen nicht unerheblichen Vorteil dadurch, daß er mit Johann Zápolya sich dahin verglich, daß der Wojewode bis an seinen Tod seinen Teil von Ungarn und ganz Siebenbürgen ohne Störung inne haben, dann aber das ganze Land an Ferdinand übergehen sollte; Zápolya trat von allen andern Bündnissen, namentlich vom türkischen, feierlich zurück. Im gleichen Monat aber wandten sich Sachsen und Hessen mit dem Anerbieten eines Schutzbündnisses an den König von Frankreich, welcher darüber selbstverständlich in hohem Grade erfreut war; selbst für den Fall, daß er sich mit dem Kaiser aussöhnte, war er entschlossen, die besten Beziehungen zu den Protestanten zu pflegen; um sein Gewissen zu beruhigen, ließ er bald hernach einen zwanzigjährigen Studenten aus einer vornehmen Toulouser Familie hinrichten, weil derselbe in der Fastenzeit Fleisch gegessen hatte. [1]) Vom 26. März 1538 an hielten die Schmalkaldischen ihren Bundestag in Braunschweig, welches unter dem Gesamtschutze des Lüneburgischen Hauses stand. Als Landgraf Philipp an der Spitze von 300 Reisigen, „alle in graue Farbe gekleidet", durch das Gebiet des Herzogs Heinrich von Braunschweig reiten wollte, kam zu Tage, wie sehr die frühere Freundschaft zwischen den beiden Fürsten (II 183. 216) Not gelitten hatte (II 232). Heinrich, welcher mit der evangelischen Reichsstadt Goslar im Streit lag, verweigerte das Geleite durch sein Land und ließ unter dem Schein von Begrüßungsschüssen von Wolfenbüttel aus auf den Zug des Landgrafen feuern; auf dem Rückweg wurde sogar der hessische Rat Alexander von der Thann beinahe durch einen Schuß getötet. Auf dem Braunschweiger Tag erschien König Christian III. von Dänemark an der Spitze von „ungefährlich 500 Pferden, all in gel Kleider", er selbst aber in einfachem grauem Rock, von 46 Trabanten umgeben; seine Aufnahme in den Bund erfolgte endgültig am 16. April, doch so, daß ihm ausdrücklich nur in religiösen Sachen Hülfe zugesichert ward. Straßburg, welches mit dem Grafen Philipp von Hanau wegen Gefangenhaltung eines seiner Bürger in Händeln lag und für solche Fälle den Schutz des Bundes wünschte, war für eine Erstreckung des Bundes auf das Zeitliche; aber die andern oberländischen Städte, vor allem Ulm, sprachen sich dagegen aus, um den Kaiser nicht zu reizen. Auch die völlige „Rekusation" des Kammergerichts brachte Straßburg durch seinen Vertreter Jakob Sturm wieder in Anregung, weil es unerträglich sei, vor einem offenbaren Feinde in Rechten zu stehen; aber Sachsen und Hessen meinten, dann müsse auch die Bundesurkunde, welche nur auf Gegenwehr in Religionssachen gestellt sei, abgeändert und der Bund auf alle Sachen ausgedehnt werden: was eben den Ulmern und ihrem Anhang zuwider war. Außer Dänemark ward schließlich auch Markgraf Hans von Küstrin aufgenommen; er wurde auf 2000 Gulden angeschlagen, Christian III. auf 3000 Knechte, die auf drei Monate zu besolden seien, oder auf 40 000 Goldgulden. Dagegen wurde das Gesuch Herzog Albrechts von Preußen um Aufnahme beanstandet, weil er seit

[1]) Sleidanus lib. XII.

sechs Jahren vom Kammergericht geächtet war; doch verhieß man ihm „Gunst und Wohlwollen". Ganz besonders auffallend war, daß die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester des Landgrafen und Schwiegertochter Georgs von Sachsen, deren eifrig römischer Gemahl Herzog Johann zu Anfang des Jahres 1537 gestorben war, ebenfalls um Aufnahme nachsuchte; aber auch dies ward vorerst nur auf „Hinter-sich-bringen" angenommen. Am 16. April ward der Abschied des Tages ausgefertigt; auch diese Zusammenkunft gab erneutes Zeugnis von der andauernden Ausdehnungskraft des Bundes, welcher mehr und mehr den Norden Deutschlands umfaßte.

Diese Wahrnehmung aber flößte von selbst den Vertretern der alten Prinzipien schwere Sorge um die Zukunft ihrer Sache ein. Niemand war in dieser Hinsicht eifriger auf Gegenmaßregeln bedacht als der Vizekanzler Dr. Held. Gerade um die Zeit, da die Schmalkaldener in Braunschweig tagten, betrieb er zu Zeitz mit Herzog Georg und Kurfürst Joachim II. einen Bund der Altgläubigen „auf Religions-, Profan- und alle anderen Sachen";[1] dann reiste er in Süddeutschland umher und entwickelte in der Bearbeitung aller möglichen Leute eine große Geschäftigkeit; ein anonymer Brief an den Straßburger Dr. Frosch sagte schon am 10. April ihm auf den Kopf zu, daß „es in soma der sach gleich sichet, daß er etwas zum Anfang eines Kriegs subornire", und meint, er müsse „kaiserliche Credenzen haben, welche das Verderben und Genesen der Protestirenden in seine Gewalt stellen."[2] Damit stand es folgendermaßen. Karl hatte ihm zwar aufgetragen, die Einheit der deutschen Nation äußersten Falls durch Nachgiebigkeit gegen die Protestanten zu stande zu bringen (s. oben II 313 ff.); aber der Kaiser hatte doch auch die Wahl andrer Mittel ihm offen gelassen[3] und laut einer amtlichen Urkunde[4] ihm sogar Vollmacht erteilt, „mit unsrem freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, auch andern gehorsamen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Reichsständen von unsertwegen zu handeln und sie dahin zu bewegen, daß sie sich mit uns zur Handhabung unsrer wahren christenlichen Religion und Glaubens und Vollziehung unser und des Reichs Abschiede, Mandat, Gebot und Verboten, der Religionsachen halben ausgangen, auch unsers aufgerichten Stillstands zu Nürnberg, desgleichen Friedens und Rechtens im heiligen Reiche in ein gute Verstentnus einlassen wollen." In der deutschen Instruktion Helds[5] wird diese Sache ebenfalls erwähnt, indem der Vizekanzler angewiesen wird, die gehorsamen (d. h. die altgläubigen) Stände darüber zu sondieren, was zur Abwehr der „seltzamen Practicken und Verstendnussen im Reiche," d. h. des schmalkaldischen

[1]) Droysen II[2] 175.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 481 f.

[3]) Siehe folgende Stelle in der geheimen Instruktion bei Lanz, Korresp. II 270: si le moyen dudict concille n'est conduisable, fauldra adviser sil y aura quelconque expedient autre, soit d'asseurer les desvoyez . . . quant à la force (oben II 313), soit en ensuyvant le traicte de Nuremberge ou en faisant un autre de nouvel ou autre moyen et expedient tellement que l'autorité imperiale et romaine ne se perde.

[4]) Datiert aus Toledo, 20. März 1539, bei Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I Urkundenband (1838) S. 376—378.

[5]) Heide, Hist. polit. Blätter 102, 720.

Bundes, geschehen könne, „damit wieder in teutscher Nation eine gute verständige Einigkeit mocht aufgerichtet werden." Wenn man nun alle Aeußerungen des Kaisers vergleicht, so gewinnt man den Eindruck, daß Karl das brennende Verlangen hat, auf irgend eine Weise die Einigkeit Deutschlands herzustellen; er ist bereit zu Zugeständnissen, wie er sie vorher noch niemals hatte gewähren wollen; aber er läßt dem Vizekanzler doch Vollmacht, wenn es in Güte nicht geht, auch zur Strenge zu greifen, und durch eine katholische Gegenliga den protestantischen Bund matt zu setzen oder einzuschüchtern. Held konnte je nach Befund der Dinge so oder so verfahren; er hatte ganz außerordentliche Vollmachten; nur sollte er Deutschland unter einen Hut bringen, wie das Karl von jeher für nötig angesehen hatte (vgl. II 119). Held verfuhr nun von Anfang an so, als ob nichts anderes übrig bleibe als Gewaltandrohung; in Schmalkalden war es 1537 zum vollständigen Bruch zwischen ihm und den Evangelischen gekommen: infolge davon schien jetzt alles günstig für einen Bund sämtlicher Römischen, der Schroffen wie der Gemäßigten.

Wir müssen annehmen, daß Held das Anwachsen des Protestantismus für schlimmer hielt als alles andre und sich getraute, seine schroff antiprotestantische Politik am Ende vor dem Kaiser siegreich zu vertreten. „Er war von kleiner Statur," sagt Ranke,[1] „hatte aber auf den Zügen nach Ungarn und gegen Tunis, auf denen er als Vorsteher der Reichskanzlei das Reichsoberhaupt begleitete, so viel Ausdauer und in Momenten der Gefahr Herzhaftigkeit bewiesen, daß sich der Kaiser bei seiner Anwesenheit zu Rom bewogen fühlte, ihm feierlich den Ritterschlag zu erteilen . . . Früher selbst Beisitzer am Kammergericht, und durch die unaufhörliche Renitenz der Protestanten gegen die Autorität dieses Gerichtshofes mit Bitterkeit und Haß gegen sie erfüllt, teilte er die Gesinnung der reichsständischen Majorität und hielt die Gesichtspunkte des rechtlichen Krieges, mit dem diese die Protestanten zu bedrängen beschlossen hatte, mit Eifer fest." Dabei war er nicht ohne selbstsüchtige Gedanken; er hatte uneheliche Kinder, welche er in reichsfürstlichen Diensten unterbringen wollte; der Niederländer Viglius van Zwichem, dem er am Kammergericht einen Platz verschaffte, sollte zum Dank dafür Helds natürliche Tochter heiraten. Mit Heinrich von Braunschweig, welcher mehr und mehr der Mittelpunkt aller antiprotestantischen Bestrebungen wurde[2] (vgl. schon II 85), stand Held im besten Einvernehmen; der Herzog erwartete von ihm die Organisation der altgläubigen Elemente, und so ward Held ganz von dem Ehrgeiz ergriffen, „als eine Säule des Reichsrechts und der mit demselben verbündeten kirchlichen Ideen zu erscheinen." Wenn der König Ferdinand einzelne Räte hatte, welche ihm zur Nachgiebigkeit gegen die Abgewichenen rieten, so war Helds Ehrgeiz, die Stütze der alten Kirche zu sein. Er wußte sehr gut, daß König Ferdinand gerade damals die evangelischen Stände durch Boten bestürmte, sie möchten

[1]) IV 74—75. Seine Quelle ist hier Kampschulte, Forschungen zur deutschen Geschichte IV (1864) 604—608. Der Ritterschlag an Held erfolgte am 17. April 1536; Karl nennt ihn nobis terra marique per varia rerum pericula comes assiduus.

[2]) Perizonius, rerum commentarii S. 261, nennt ihn omnium istic dein turbarum facem et concitatorem praecipuum.

ihm doch die Hülfe gegen die Türken nicht abschlagen; die Gefahr von den letzteren ward als so schwer erachtet, daß im Frühjahr 1538 sich der Kaiser, der Papst und die Signoria von Venedig zu einer „heiligen Liga“ zusammenschlossen, welche zu Schutz und Trutz dienen sollte; mit 300 Kriegsschiffen, mit 50 000 Mann — worunter 20 000 Italiener, 20 000 Deutsche und 10 000 Spanier — wollte man den Türken zu Leibe gehen, und zwar sollte diese Streitmacht jedes Jahr Mitte März in Bereitschaft sein. Die Wucht der Gemeinsamkeit der christlichen Interessen, aus welcher die „heilige Liga“ hervorging, machte sich so sehr auch bei Frankreich geltend, daß der Papst es zu wege brachte, daß der König von Frankreich einwilligte, mit dem Kaiser und Paul III. im Juni 1538 in Nizza, einer dem Herzog Karl von Savoyen gehörigen Stadt, zusammenzukommen und über einen Frieden zu verhandeln. Aus diesen Hergängen konnte man nur den Schluß ziehen, daß es gelte, alle Kräfte wider den Erbfeind der Christenheit zusammenzufassen; Held aber war, so scheint es, der Meinung, daß man, wenn die christlichen Hauptmächte einig seien, der deutschen Ketzer wohl entraten könne. Gerade damals war der Gegensatz zwischen Herzog Georg und Kurfürst Johann Friedrich schärfer als je wieder entbrannt; als beide auf jener Zusammenkunft in Zeitz (II 328) mit Kurfürst Joachim II. die alte Erbverbindung ihres Hauses mit Brandenburg und Hessen erneuern wollten, weigerte sich Johann Friedrich, die alte Formel in dem Vertrag wiederholen zu lassen „der heiligen römischen Kirche zu Ehren“; auch von keinen vermittelnden Vorschlägen wollte er hören: man trennte sich in hellem Unfrieden. Natürlich kam das den Politikern zu statten, welche auf eine Zusammenfassung der Altgläubigen hinarbeiteten, eben Herzog Heinrich und Dr. Held. Allerdings vermochte der Vizekanzler seine eigentlichsten Gedanken nicht auszuführen, nach welchen ein Bund hätte zu stande kommen sollen, der sich auf die weltlichen Angelegenheiten ebenso gut hätte erstrecken sollen wie auf die geistlichen, „damit man nicht erst bei jedem Fall zu untersuchen brauche, ob er zu den einen oder zu den andern gehöre.“ Ein solches Bündnis würde etwas so Bedrohliches an sich gehabt haben, daß die Protestanten unmöglich hätten ruhig bleiben können; es hätte den Krieg in nächste Nähe gerückt, und damit wären sofort auch die Verhandlungen des Kaisers mit Frankreich ins Stocken geraten. Die altgläubigen Fürsten, die überhaupt etwas thun wollten, getrauten sich doch nicht weiter zu gehen als zu einem „defensivischen Bündnis“, das als genaues Gegenstück zum schmalkaldischen Bunde, als ein Gegenbündnis erscheinen sollte. Die Verhandlungen fanden in Nürnberg statt; selbst anwesend oder vertreten waren Herzog Georg, Kurfürst Albrecht, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig (diese von den Norddeutschen); aus dem Süden König Ferdinand, die bairischen Herzöge Ludwig und Wilhelm, der Erzbischof Matthäus Lang (I 460) von Salzburg. Man bemerkt sofort, daß sehr mächtige römische Fürsten sich ausschlossen, vor allem Köln, Trier und Pfalz, welche auf einem Tag in Oberwesel vielmehr über Vermittelung berieten, sodann alle Bischöfe; wenn der schmalkaldische Bund sich immer noch keineswegs mit dem Gesamtbestand des Protestantismus deckte (II 289), so war der „Gegenbund“ — welcher von den Teilhabern der heilige genannt ward — noch viel entfernter davon, die sämtlichen römischen Stände in sich zu fassen; vor allem fällt die absolute Zurückhaltung der Reichsstädte auf, von welchen doch große wie Köln, Aachen, Speier, Worms und viele kleinere noch an der Papstkirche festhielten. So ward die Bundesurkunde [1]) am 10. Juni 1538 nur von jenen acht Fürsten, von König Ferdinand auch im Namen des Kaisers, unterschrieben; der Kurfürst von Mainz konnte nur für seine Stifter Magdeburg und Halberstadt unterzeichnen, weil sein Domkapitel zu Mainz sich dem Beitritt widersetzte; insofern kann man sagen, daß nicht ein einziges Kurfürstentum unter den Gliedern des Bundes gewesen ist. Die Dauer des Bundes ward auf elf Jahre bemessen, also bis 1549, weil der schmalkaldische Bund 1537 auf 10 Jahre (also bis 1547) erneuert worden war; die Organisation ward auch genau dem schmalkaldischen Bunde nachgebildet: man schuf zwei Bezirke, [2]) einen sächsischen und einen oberländischen; dort sollte Herzog Heinrich, hier Herzog Ludwig Hauptmann sein, beide unter Zuziehung von Kriegsräten. Als Zweck des Bundes ward angegeben die Handhabung von Friede und Recht, die Beobachtung des Nürnberger Friedens und der Reichsabschiede, die Erhaltung der Stände bei ihrer wahren Religion und die Sorge dafür, daß einer friedlich neben dem andern wohnen und bleiben möge. Von einer Erstreckung des Bundes auf weltliche Sachen ward abgesehen; für die europäische Politik Karls ließ er sich nicht, wie einst der schwäbische, verwenden. Von besonderem Interesse ist es, daß der Abschied des Nürnberger Tages vom 12. Juni auch den evangelischen Ständen den Beitritt zu der Liga eröffnete: darauf drängte die Rücksicht auf die Stadt selbst hin, in welcher man tagte, und die Erwägung, daß der Kaiser ja die Einigung aller Deutschen als obersten Gesichtspunkt betrachtete; es mochten Held doch Zweifel beschleichen, ob er den Absichten des Kaisers wirklich gemäß gehandelt hatte. So sprach der Abschied es aus, daß die Religion der Evangelischen nicht angetastet werden sollte und ihr Beitritt unter der Bedingung erfolgen dürfe, daß sie dem Konzil, oder, falls dies nicht zu stande komme, einer vom Kaiser im Verein mit dem Reichstag aufzurichtenden Reformation sich zu fügen versprächen. Was nun diese Klausel anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in Helds geheimer Instruktion nirgends sich findet: der Kaiser spricht von der Möglichkeit, daß das Konzil nicht durchgesetzt werden kann, und für diesen Fall faßt er die Beilegung des Streits und Sicherstellung der Protestanten ins Auge; von einer durch ihn aufzurichtenden Reformation und einer unbedingten Verpflichtung, sich derselben zu fügen, ist keine Rede. [3]) Hier scheint die Annahme unausweichlich, daß Held von sich

[1]) Text bei Hortleder II 1343.

[2]) Diese Einteilung hatte Nürnberg in seinem an Held erstatteten Gutachten über dessen sechs Fragen in Anregung gebracht, natürlich nur in der Absicht, den Landfrieden dadurch zu sichern. Heide a. a. O. S. 735.

[3]) Heide a. a. O. S. 732 meint, diese Klausel sei unentbehrlich gewesen, wenn Karl nicht auf sein Lebenswerk — Beilegung der Kirchenspaltung — zu Gunsten der ohne Klausel sicher gestellten Protestanten verzichten wollte, und hält deshalb die Klausel für so selbstverständlich, daß der Kaiser sie gar nicht nannte; aber es wäre doch sehr seltsam, wenn eine Instruktion einen so grundlegenden Punkt überginge: in Instruktionen gibt es nichts Selbstverständliches

aus den Evangelischen Bedingungen gestellt hat, welche sie unmöglich annehmen konnten, ohne ihre Kirchen dem Kaiser mit gebundenen Händen auszuliefern; in der That hat Nürnberg den Antrag, daß es dem Bund beitreten solle, „mit gutem Glimpf" abgelehnt, und kein evangelischer Stand nahm dem „Contrabund" durch seinen Beitritt das konfessionelle Gepräge. Das war auch um so weniger möglich, als die Bemühungen Herzog Georgs, die Bündner zu Beschlüssen hinsichtlich einer Reformation des Klerus zu bewegen, an dem kalten Hohn scheiterten, mit welchem die geistlichen Fürsten erklärten, die Laien sollten nur zuerst sich selbst reformieren.[1]) Man sieht, weder hinsichtlich des Zweckes des Bundes noch hinsichtlich seiner Ausdehnung hatten Herzog Heinrich und Dr. Held einen großen Erfolg zu verzeichnen: Herzog Erich setzte auf Betreiben seiner evangelischen Gemahlin sein Siegel schließlich nicht unter die Bundesurkunde;[2]) der Erzbischof Johann III. von Trier hatte die Zumutung, daß er sich beteiligen solle, mit der entrüsteten Bemerkung abgewiesen, daß er dem Landgrafen Philipp von der Sache Mitteilung machen werde. Gleichwohl erwachte bei den Protestanten die Besorgnis, daß die Verbündeten „allein rechter Zeit gegen sie erharren"[3]) wollten; daß es die Absicht sei, das Schwert zu schärfen, um es bei passender Gelegenheit sofort brauchen zu können. Insofern betrachtete König Ferdinand den ganzen Bund als einen Mißgriff, als „den Geschäften des Kaisers trefflich schädlich"; und wie er, so urteilten die Männer an Karls Hof, welche einer vorsichtigeren, versöhnlicheren Politik huldigten, Granvella, dann Naves, der luxemburgische Kanzler, und Graf Heinrich von Nassau, welcher äußerte: Held habe den Strick verdient. Wenn der König gleichwohl sich in den Bund aufnehmen ließ, und Karl am 20. März 1539 den Bund in Toledo bestätigte (s. oben II 328), so war das nicht bloß in der Erwägung begründet, daß man durch eine ablehnende Haltung die Fürsten verletzen würde;[4]) gerade weil der Bund in Deutschland Unheil anrichten, den Zündstoff in Brand setzen konnte, empfahl es sich, auf die Leitung desselben Einfluß zu gewinnen.

h) Nizza und Aigues Mortes.

Papst Paul III. hatte mittlerweile das Konzil, dessen Zusammentritt am 23. Mai 1537 nicht erfolgt war, wiederholt vertagt, zuerst bis zum 1. November 1537, dann bis zum 1. Mai 1538, und hatte, weil Mantua beanstandet worden war, Vicenza als Ort bezeichnet, eine große und reiche Stadt im venetianischen Gebiet. Diesmal schien er eine weitere Vertagung nicht mehr zulassen zu wollen; auf die angesetzte Frist erschienen die drei Kardinäle Campeggio, Simoneta und Aleander (denn auch dieser war 1535 ins heilige Kollegium aufgenommen worden), um die ersten Geschäfte zu leiten und die ankommenden Bischöfe zu empfangen. Die Dreizehn von Straßburg vernahmen, „daß auch

[1]) Seckendorff II 209.
[2]) Siehe Meinardus a. a. O. 619.
[3]) Schreiben der Geheimen von Ulm bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 502.
[4]) Ranke IV 78.

die schönen Madamen aus Venedig zuziehen, in Hoffnung, des Concilii auch zu genießen." Der Papst selber aber begab sich nicht nach Vicenza, wo doch nichts Ernstliches zu erwarten war, solange die Protestanten das Konzil nicht als frei und christlich anerkannten. Ohne die Protestanten aber wollte man nichts vornehmen, obwohl die Sache so lag, wie sie der französische Historiker Henri Martin kennzeichnet:[1]) „In Wahrheit war das allgemeine Konzil bereits unmöglich geworden; es gab keine gemeinsame Grundlage mehr zwischen der kirchlichen Hierarchie und den emanzipierten Völkern. Die Reformierten wollten auf dem Konzil nicht wie Angeklagte vor ihrem Richter erscheinen, sondern als Gleiche unter Gleichen. Der Klerus seinerseits konnte diese neuen Pastoren, die durch die Fürsten oder die Völker außerhalb der priesterlichen Hierarchie erwählt waren, nicht unter die Väter des Konzils zulassen. Wenn man diese ungeheuren Schwierigkeiten überwunden haben würde, so wäre man auf ein noch unübersteiglicheres Hindernis gestoßen, auf die Leugnung der Unfehlbarkeit der Konzilien. Die Protestanten sahen in den Konzilien eine große Autorität, aber keine unbedingte wie die Gottes selbst. Es klaffte also ein Abgrund zwischen beiden Parteien; ein Konzil war nur noch möglich unter den Bevölkerungen, die katholisch geblieben waren."

Um die durch die Vertagung des Konzils einigermaßen erschütterten Hoffnungen neu zu beleben, setzte Paul III. noch 1537 einen Ausschuß von neun Männern nieder (worunter vier Kardinäle waren, vor allem Gaspar Contarini), damit alle Schäden der Kirche ohne Rücksicht bloßgelegt würden. Der Ausschuß kam dieser Aufgabe nach und legte das Ergebnis seiner Arbeit in einer Denkschrift nieder, worin er sehr offenherzig die Ansprüche der Päpste auf kirchliche und weltliche Allgewalt als Wurzel des Uebels bezeichnete — woran aber die Schuld die Schmeichler der Päpste trügen — und Paul III. sehr lobte, weil er lieber Diener sein wolle als Herr. Darauf empfahl der Ausschuß eine Reihe von Maßnahmen: Vermeidung aller Simonie (d. h. des Verkaufs geistlicher Würden und Gaben gegen Geld); sorgfältigere Auswahl der Bischöfe und Pfarrer, welche oft nur für sich sorgen, nicht aber für die ihnen anvertraute Herde; Verhütung jedes Versuchs, die kirchlichen Gelder zu selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen; Verbot der Vereinigung mehrerer Pfründen in der Hand eines Klerikers, was geradezu ein Hohn auf die kirchlichen Gesetze sei; strengere Aufrechthaltung der kirchlichen Strafen; Aufsicht über die Erziehung der Jugend, welcher Schriften, die zur Gottlosigkeit anleiteten, wie z. B. die „Gespräche" des Erasmus (I 51), nicht mehr vorgelesen werden sollten; strenge Auswahl unter denen, welche die Beichte sollen abnehmen dürften, und Verbot, für kirchliche Amtshandlungen sich bezahlen zu lassen u. dgl. Gewiß waren diese Vorschläge gut und ernst gemeint; aber bezeichnenderweise erhoben sich auch Stimmen im Kardinalskollegium, welche vor jeder Reformation warnten, weil das nur Wasser auf die Mühle der Lutheraner sei, die dadurch in stand gesetzt würden zu sagen: der Papst erkenne jetzt selbst die Berechtigung ihrer Klagen an!

[1]) Histoire de France VIII 250.

Während die drei Kardinäle in Vicenza auf die Ankunft der andern Väter warteten, hatte sich Paul III. nach Nizza auf den Weg gemacht, um hier persönlich die Versöhnung der beiden streitenden Monarchen zu stande zu bringen.[1] Weil aber die Besatzung von Nizza auf Befehl des Herzogs von Savoyen, welcher außer dieser Stadt keinen festen Platz mehr besaß, die Thore der Stadt geschlossen hielt, um gegen jede Ueberrumpelung gesichert zu sein, so nahm der hochbetagte Papst sein Absteigequartier im Franziskanerkloster vor der Stadt; der Kaiser, welcher von Spanien her kam, blieb an Bord seiner Galeere bei Villafranca; der König endlich, der zuletzt eintraf, nahm in Villanuova, eine Viertelmeile von der Stadt, Wohnung. Während der ganzen Zeit, welche diese seltsame Zusammenkunft währte (vom 17. Mai bis 18. Juni 1538), wollten die beiden Gegner einander weder sehen noch sprechen; sie statteten dem Papst stets jeder für sich Besuche ab und verkehrten miteinander nur durch die Vermittelung Pauls. Zur Vermehrung der Spannung trug das Verhalten des Herzogs von Savoyen bei, der stets besorgte, daß die Spanier sich Nizzas bemächtigen möchten, wie sie einen Teil von Piemont unter dem Anschein der Hülfe gegen Frankreich besetzt hatten; der Staatssekretär Cobos nannte den Herzog einen Teufel, welcher heute Ja sage und morgen Nein; Karl V. selbst empfing den Herzog, welcher sich damit entschuldigte, daß die Besatzung von Nizza meuterisch sei, äußerst ungnädig; zwischen den Bürgern und den Soldaten des Kaisers kam es zu solchen Schlägereien, daß auf beiden Seiten einige tot blieben.[2]

Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen natürlich in dem Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem König. Die venetianischen Gesandten, welche von ihrer Signoria Befehl hatten, um jeden Preis Frieden oder doch wenigstens Waffenstillstand zu erwirken, damit der türkische Krieg mit Nachdruck geführt werden könne, empfingen den bestimmten Eindruck, daß der Kaiser aufrichtig Frieden wünsche. Wenn der König, sagte Karl, will, daß Friede sei, so wird Friede sein; Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht, weil Gott das Licht wollte; ob aber der König den Frieden nicht nur in Worten wolle, sondern auch mit der That, das war dem Kaiser sehr zweifelhaft.[3] Und in Wahrheit, die Forderungen, welche König Franz stellte, ließen den Zweifel an seiner Aufrichtigkeit nur allzu gerechtfertigt erscheinen. Der König wollte nichts Geringeres als die Aufhebung der beiden Friedensschlüsse von Madrid und Cambray (I 640. II 103) mit all den Fesseln, die sie seinen Ansprüchen auferlegten; er kam — und wie hätte Papst Paul hier seinen Vorgänger (I 641) verleugnen können? — immer wieder darauf zurück, daß der Madrider Vertrag ihm aufgedrungen, also nicht verbindlich sei. Von einem gemeinsamen Zug gegen die Osmanen wollte er so lange nichts hören, als ihm nicht Mailand ohne jede Bedingung zurückgegeben sei. Als der Papst ihm einmal die Zumutung stellte,

[1] Die Hauptquelle über die Verhandlungen in Nizza sind jetzt die Berichte der venetianischen Gesandten, welche gedruckt sind in den „venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe" I. Band, Wien 1889, S. 40—153.

[2] Ebenda S. 49. 121. 128.

[3] Ebenda S. 44.

er solle seinen Bund mit den Türken auflösen und in das Konzil willigen, brach Franz in Lachen aus; er gedachte seine Mittel, einen Druck auf den Kaiser auszuüben, nicht so leicht aus der Hand zu geben. Am 4. Juni wissen die venetianischen Gesandten zu melden, daß der König drei Vorschläge gemacht habe. Der erste wäre der eines allgemeinen Friedens, welcher alle Streitpunkte zwischen ihm und dem Kaiser gründlich beseitigte; weil es aber dabei unendlich viele Kapitel zu besprechen gälte, so sei dieser Weg zu lang. Der zweite wäre, wenn der Kaiser seinen Sohn, den Herzog von Orleans, mit Mailand belehnen würde, aber noch drei Jahre lang die Festungen in seiner Hand behielte. Der dritte Weg bestünde darin, daß beide Monarchen sich darüber verständigten, daß jeder 20 Jahre lang in den Stellungen verbleibe, welche er jetzt inne habe. Um die Schwierigkeit wegen Mailands zu heben, hat Karl auch daran gedacht, es einem Dritten einzuräumen, etwa seinem Bruder Ferdinand; aber natürlich wollte Franz davon nichts hören. Es gab Tage, an welchen die ganze Zusammenkunft völlig ergebnislos zu sein schien und man die Abreise der Fürsten erwartete. Am Ende überzeugte sich der Papst, daß ein bleibender Friede nicht zu erreichen sei, und suchte nun wenigstens einen Waffenstillstand zu stande zu bringen. Wie aus dem soeben Gesagten hervorgeht, war dies vom König als dritte Möglichkeit vorgeschlagen worden; weil er dabei offenbar der gewinnende Teil war, so wünschte er die Dauer des Stillstandes auf 20, mindestens 15 Jahre festgesetzt zu sehen, während der Kaiser nur 5—6 Jahre gewähren wollte. Gegen den Schluß der Zusammenkunft kam Karls Schwester, die Königin Eleonore, redete aber mehr im Interesse ihres Gemahls als ihres Bruders. Das Schlußergebnis war in der That, daß der dritte Vorschlag des Königs von Frankreich angenommen ward und folglich der unglückliche Herzog von Savoyen bei der ganzen Vereinbarung die Zeche zu zahlen hatte. Es ward ausgemacht, daß zehn Jahre lang beide Monarchen die Stellungen inne haben sollten, welche sie im Augenblick des Abschlusses des Stillstands einnahmen. So behielt Franz die Bresse (an der Saône), Savoyen und zwei Drittel von Piemont, Karl den Rest dieses Herzogtums, unter dem Vorwand, daß er es beschützen wolle. Da die Berner das Waadt besetzt und die Genfer sich befreit hatten, so blieb Karl III. nichts als Nizza; und wenn irgend einmal, so schien das Haus Savoyen diesmal so gut wie verloren; ein — ob aufrichtiger? — Versuch des Kaisers, für den „ins Elend gebrachten Herzog von Savoyen" eine Sicherstellung für später zu erlangen, ist vom König abgelehnt worden.[1] Franz I. erhielt von dem Kaiser das Zugeständnis, daß er auch Hesdin (II 323) einstweilen behalten und die Schutzherrschaft über Mirandola ausüben durfte, welches zwischen der Lombardei und dem Kirchenstaat lag und den Franzosen als Waffen- und als Werbeplatz dienen konnte. Dafür erhielt aber auch der Kaiser eine Einräumung seitens des Königs, welche für Karl sehr wertvoll war. Wir haben schon öfters der Feindseligkeit erwähnt, welche zwischen Herzog Karl von Geldern und dem Kaiser bestand (I 189. II 79). Sie ging auf alte Zeiten zurück: schon 1473 hatte Karl der

[1] Venetianische Depeschen I 144—145. Vgl. S. 152.

Kühne, Karls V. Urgroßvater, den Herzog Adolf von Geldern gefangen und das Herzogtum eingezogen, welches dann 19 Jahre lang, bis 1492, burgundisch geblieben war. Damals war Adolfs Sohn, Karl, in sein Stammland zurückgekehrt, wo er als Vorkämpfer für die Selbständigkeit des Herzogtums mit Jubel empfangen ward und alles ihm huldigte; die deutschen Nordniederländer wollten nichts wissen von der Herrschaft der Wallonen; derselbe Gegensatz, welcher später den Aufruhr gegen Philipp II. mit entzündete, klaffte von jeher zwischen ihnen und dem Hause Burgund. Von 1492 ab hat Herzog Karl mit einer Thatkraft und Treulosigkeit ohnegleichen sein Land gegen das Haus Habsburg behauptet, indem er sich auf das engste an Frankreich anschloß, so daß er geradezu „ein französischer Condottiero" genannt worden ist;[1]) im Jahr 1534 hat er sogar durch einen geheimen Vertrag sein Land unter französische Lehensherrlichkeit gestellt. Im Oktober 1537 hatte der Herzog nun einen Landtag berufen und ihm in Erwägung der Thatsache, daß er aus seiner Ehe mit Elisabeth von Lüneburg keine Erben hatte, den Vorschlag gemacht, die Erbfolge der Krone Frankreich zu übertragen, obwohl er bereits im Oktober 152[illegible] vermöge des Vertrags von Gorkum dem Haus Cleve die Nachfolge zugesagt hatte. Der Landtag wollte denn auch von einer Unterwerfung unter die Franzosen so wenig etwas wissen, als von der unter das Haus Habsburg; einstimmig ward der Vorschlag des Herzogs abgelehnt, und als dieser, dessen unermeßliche, aber schlecht verdiente Popularität in jenen Tagen naturgemäß zusammenbrach, Gewalt brauchte und sein eigenes Land durch zuchtlose Söldnerbanden verheeren ließ, da wählten die Stände am 12. Dezember 1537 Wilhelm von Cleve, den Sohn Herzog Johanns, zum Erbherrn von Geldern und zwangen den Herzog Karl, am 27. Januar 1538 dem clevischen Prinzen die Regierung des Landes zu übergeben. Angesichts dieser Sachlage war es für Karl V. von erheblichem Werte, daß wenigstens Franz I. von der Bewerbung um Geldern abstand und sich ausdrücklich verpflichtete, sich einer Besitzergreifung des Landes durch den Kaiser nicht widersetzen zu wollen. Geldern schob sich wie ein breiter Riegel zwischen Friesland, Groningen, Overyssel im Norden — die Karls Botmäßigkeit anerkannten — und Brabant im Süden; das Bestreben des Kaisers ging naturgemäß auf Erwerbung aller Niederlande; mit dem Bistum Utrecht war es ihm gelungen (II 245 f.); der Waffenstillstand von Nizza brachte ihn auch bezüglich Gelderns einen erheblichen Schritt näher ans Ziel. Mit dieser Aussicht mußte sich Karl V. dafür trösten, daß Frankreich in Nizza gegenüber von den Friedensschlüssen von Madrid und selbst von Cambray entschieden Boden gewonnen hatte: es war Herrin der Alpenpässe geworden; seine Regimenter standen vor den Pforten Mailands, und so war es im stande, von jeder günstigen Gelegenheit zur Rückeroberung dieses Herzogtums Vorteil zu ziehen. Dahin wieder zu gelangen, wohin ihn der Stolz seines Lebens, der Sieg von Marignano (I 8), geführt hatte, war Franz I. vornehmstes Ziel; er war ihm unleugbar näher gerückt, thatsächlich sowie moralisch, insofern Karl in

[1]) P. L. Müller in der Allgem. deutschen Biogr. 15 (1882) 291.

Nizza den Standpunkt, daß er unter allen Umständen selbst das Land behaupten wolle, nicht hatte festhalten können.

Kurz nach dem Schluß der Verhandlungen, der am 18. Juni 1538 erfolgte, begab sich der Papst über Genua nach Rom zurück, wo er als Friedensstifter mit außerordentlichen Ehren von der Bürgerschaft begrüßt ward. Die beiden Monarchen reisten ebenfalls ab, ohne sich in Nizza auch nur einen Augenblick von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben. Allgemein schrieb man dies ihrer gegenseitigen Erbitterung zu; um so größer war das Erstaunen, als man bald nachher erfuhr, daß Karl und Franz am 14., 15. und 16. Juli in Aigues Mortes westlich von Nizza einander doch ein Stelldichein gegeben hatten. Wir wissen jetzt, daß die Sache dem Papste keineswegs unerwartet kam;[1]) noch während der Tage von Nizza ist von einer solchen Begegnung, und zwar in Marseille, die Rede gewesen, und Paul III. schrieb dies dem Einfluß der Königin Eleonore zu, durch welche die Gemüter beider Fürsten sehr viel versöhnlicher gestimmt worden seien. Ein Anzeichen der Annäherung waren schon die wertvollen Geschenke, welche beide noch in Nizza einander und ihrem Hofstaat machten; Karl wandte über 4000 Scudi in Gold, Franz über 12 000 Dukaten dafür auf. Die formelle Einladung ging, wie wir jetzt ebenfalls wissen, vom König aus, welcher als Landesherr der vom Kaiser zu berührenden Küste der Natur der Sache nach zu diesem Schritt der Höflichkeit verpflichtet war; zwei französische Edelleute haben die Einladung nach Genua überbracht, wohin Karl zunächst den Papst begleitet hatte. Es scheint, daß man beiderseits doch sich scheute, den guten Eindruck, welchen der Abschluß des Stillstandes überall machte, durch das Unterbleiben einer persönlichen Annäherung der Monarchen abzuschwächen; Karl hatte überdies die feste Absicht, im Jahr 1539 sich an die Spitze einer großen Heerfahrt gegen die Osmanen zu stellen, und that alles, was die Ausführung dieses Gedankens erleichtern konnte; er hegte auch die Hoffnung, daß es gelingen werde, den Stillstand durch fortgesetzte Verhandlungen in einen Frieden zu verwandeln, und verlobte, um sich mit dem Papst inniger zu verbinden, seine Tochter Margarete (deren erster Gemahl Alessandro Medici kürzlich in Florenz ermordet worden war) mit Pauls III. Neffen Ottavio Farnese. Während das kaiserliche Geschwader nach Marseille segelte, kamen Boten des Königs, welche Aigues Mortes als Ort der Zusammenkunft vorschlugen; Franz besuchte am 14. Juli den Kaiser an Bord seiner Galeere und empfing am 15. den Gegenbesuch des Kaisers, wobei die beiderseits zur Schau getragene Herzlichkeit überaus groß war; als der König an Bord des kaiserlichen Fahrzeugs stieg, soll er den Kaiser mit den Worten begrüßt haben, welche bittere Erinnerungen leichtfertig aufregten: „Nun bin ich wieder Ihr Gefangener." Als am 16. der Abschied stattfand, schenkte Franz dem Kaiser einen Diamant-

[1]) Venetianische Depeschen I 170 ff. Martins Vermutung VIII 253 ist dadurch bestätigt. Wenn die Zusammenkunft nicht sofort in Nizza erfolgte, so hält er dafür: les deux monarques avaient souhaité de conférer sans l'intermédiaire du pape qui embarrassait leurs combinaisons politiques des intérêts des ses bâtards et de ses neveux.

ring von 20 000 Scudi im Wert mit der Umschrift dilectionis testis et exemplum; er nannte ihn seinen Bruder, den weisesten Fürsten der Zeit, und schwur, ihn niemals mehr zu bekriegen und der Freund seiner Freunde, der Feind seiner Feinde sein zu wollen. Am glückseligsten war die Königin Eleonore, welche gleichzeitig den Gemahl und den Bruder in die Arme hatte schließen können. In Aigues Mortes wurde beschlossen, die Angelegenheit eines dauernden, auch für die Nachkommen geltenden Friedens den beiderseitigen Ministern zur weitern Behandlung zu übergeben: man hoffte auf einen vollkommenen Erfolg. Da zu den Unterredungen der Monarchen niemand zugezogen ward, als die Königin Eleonore, der Connetable Montmorency und der Kardinal von Lothringen von der einen, der Großsiegelbewahrer Granvella und der Großkomtur des Ritterordens von San Jago, Govea, von der andern Seite, so liegt ein Dunkel über den Beschlüssen, welche damals gefaßt wurden: auch die Venetianer haben es nicht durchdringen können. Für die großen Fragen des Konzils, der Beilegung des Kirchenstreits, des osmanischen Kriegs ist in Nizza und Aigues Mortes im ganzen nicht sehr viel erreicht worden; Franz I. hat seine Beziehungen zu den Schmalkaldenern und zum Sultan nicht aufgelöst. Was die ersteren betraf, so wurde laut eines Schreibens, das Karl am 18. Juli an seine Schwester Maria richtete, nur ausgemacht, „daß man die von der alten Religion Abgewichenen überreden wolle, daß sie zurückkehren und sich gütlich vergleichen (accorder amyablement):“ dazu wollen der Kaiser und der König die Hand bieten. Der Papst sollte zur Erreichung des Zwecks einige Zugeständnisse machen — man wird an die Priesterehe und den Laienkelch denken dürfen (II 219) — und da nur durch solches Entgegenkommen etwas zu erreichen war, weil die Protestanten ja vom Konzil, so wie der Papst es sich dachte, nichts wissen wollten, so ist es allerdings wohl begreiflich, daß Paul III. sich geneigt zeigte, einiges nachzulassen. Erwägt man freilich die Stimmung, welche die Protestanten gegenüber vom Papste beseelte (II 321), so wird man die Aussichten eines gütlichen Ausgleichs als sehr geringe ansehen müssen; der Kaiser konnte sich höchstens mit der Hoffnung schmeicheln, daß ein mit vollem Ernst gemachtes Angebot der Kirche, welche in Augsburg (II 176) ihre Gelegenheit so schlecht wahrgenommen hatte, auf die Evangelischen seine Wirkung doch nicht ganz verfehlen werde. König Franz trug freilich dafür Sorge, daß die Protestanten sofort erfuhren, wie wenig er sich von ihnen zurückzuziehen gedenke. Ueber Anwendung von Gewalt ward in Nizza und Aigues Mortes nichts vereinbart, und in des Königs Auftrag erklärte Graf Wilhelm von Fürstenberg am 10. Oktober Jakob Sturm,[1]) daß, wenn der Kaiser gegen die protestierenden Stände etwas handeln wollte, der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht bestehen könne; das habe der König dem Kaiser selbst gesagt, worauf der Kaiser erwidert habe, daß er nichts derart beabsichtige. Sollte das doch geschehen, und die Stände den König ansprechen, so sollte der Graf die 25 Hauptleute, welche er im Namen des Königs bestellt habe, sofort den Ständen zuführen. Betrachtet man dies alles, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Abkunft

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 520 f.

zwischen Karl und Franz den stärksten Beweis für die unbedingte Unangreifbarkeit der Protestanten in jener Zeit erbringt; alles, was gegen sie möglich schien, war ein Versuch gütlichen Ausgleichs: den Preis, den Clemens VII. 1530 im Uebermut der Siegeszuversicht nicht hatte zahlen wollen, mußte Paul III. 1538 von sich aus anbieten.

Was dann die Türken anbetraf, so hat es freilich zunächst den Anschein, als ob die Tage von Nizza und Aigues Mortes ein besseres Ergebnis geliefert hätten. Franz I. äußerte sich so, als ob er an einer großen Unternehmung gegen die Osmanen sich beteiligen wolle: er riet dem Kaiser sofort gegen Konstantinopel zu ziehen, was Karl aber vorsichtig ablehnte; er wollte zufrieden sein, wenn man einen Stoß gegen die Küsten von Morea glücklich durchführen könne. Ohne Zweifel wünschte Franz den übeln Eindruck, welchen sein Zusammengehen mit Suleiman gemacht hatte, durch schöne Worte zu zerstreuen; daß er aber im Ernst beabsichtigt haben sollte, eine Nation anzugreifen, welche ihm so trefflich in die Hände arbeiten konnte, ist kaum zu glauben. Das würde in der That das Zustandekommen eines durchgreifenden Friedens zwischen den beiden Monarchen vorausgesetzt haben. Uebrigens würde Franz I. keinesfalls im stande gewesen sein, seine Truppen selbst vor Konstantinopel zu führen. Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Süden wurde er von einem schrecklichen Anfall von Syphilis heimgesucht; man sagt, der Gatte einer schönen Frau, welcher der König sich genähert hatte, habe aus Rache sich, seine Frau und den König ins Verderben gestürzt. Jedenfalls war längere Zeit das Leben des Königs bedroht; ein jüdischer Arzt verschaffte ihm Erleichterung, nicht aber die Gesundheit: von da an war des Königs Thatkraft geknickt; er geriet unter die Herrschaft des Connetables Montmorency, eines beschränkten Mannes, welcher zwar in die Verwaltung weit mehr Ordnung und Folgerichtigkeit brachte als Franz I. jemals gethan hat, aber auch mit unbeugsamem Eigensinn Frankreich auf Jahre hinaus in falsche Bahnen hineindrängte. Er verschärfte die Verfolgung der Ketzer durch ein Edikt vom 10. Dezember 1538; schon die Weigerung, Weihwasser zu nehmen oder vor Bildern sich zu neigen, genügte zur Bestrafung;[1]) Montmorency stieß dadurch die evangelischen Fürsten Deutschlands vor den Kopf und verfuhr so, als ob zwischen Karl V. und Heinrich VIII. eine Aussöhnung undenkbar wäre, obwohl durch den Tod Katharinas und die Hinrichtung Anna Boleyns wegen Ehebruchs (19. Mai 1536) der Hauptanstoß weggeräumt war, welcher die beiden Monarchen getrennt hatte. Montmorency entwarf sogar den unsinnigen Gedanken einer Teilung Englands zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schottland; durch den Vertrag von Toledo vom 10. Januar 1539 verpflichteten sich Karl und Franz, wenigstens ohne beiderseitige Zustimmung mit England keinerlei Abkommen zu treffen. Durch diese falsche Politik, welche vielleicht im Grundsatz in Aigues Mortes von dem König begonnen war, aber von dem Connetable erst mit aller Zähigkeit vertreten ward, beraubte sich Frankreich auch der günstigsten Gelegenheit zur Einnahme Flanderns, welche sich seit langer Zeit ihm darbot. Die Stadt Gent weigerte sich im Jahr 1537, die von ihr

[1]) Vgl. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 626.

verlangte Steuer zu bezahlen, weil der Kaiser ihr das Versprechen gegeben hatte, sie solle solange mit neuen Auflagen verschont werden, bis die von ihr dem Kaiser geliehenen Summen bezahlt seien. Diese Widerspenstigkeit der Stadt, in welcher Karl geboren war, welche ihn mit Stolz als ihren ersten Bürger betrachtete, erregte überall großes Aufsehen; in der That: die festeste Stütze der kaiserlichen Finanzen kam ins Wanken, wenn die Niederlande versagten. Wie sehr hat man schon den Betrag des „Fünften" übertrieben, welchen die Minenausbeuter Amerikas vertragsmäßig an die kaiserliche Kasse abzuführen hatten (vgl. II 120); nach den venetianischen Berichten belief sich das Jahreseinkommen aus diesem quinto 1526, also nach der Besitznahme Mexikos, auf nur 100000 Dukaten (etwa 700000 Reichsmark), im Jahr 1550, nach der Entdeckung der Silberbergwerke von Potosi, auf 400000 Dukaten (etwa 2,8 Millionen Mark); erst 1570, unter Philipp II., schlug man sie auf 800000 Dukaten an (5,6 Millionen Mark). Dem gegenüber nennt der Venetianer Soriano die Niederlande das wahre Indien des Kaisers; es kam vor, daß sie in manchen Jahren 5 Millionen Gulden aufbringen mußten (18 Millionen Mark), also über sechsmal soviel, als die Minen Amerikas in den besten Ertragsjahren unter Karls Regierung leisteten. In dem lit de justice vom 15. Januar 1537 hatte Franz I. mit dem größten Nachdruck Flandern als ein französisches Lehen erklärt; jetzt schien die Gelegenheit von selbst sich zu bieten, durch Unterstützung Gents, das vor dem hohen Rat von Mecheln verklagt ward, den Anspruch zur Thatsache zu machen: aber unter Montmorencys Leitung verhielt die französische Regierung, welche früher jeden Keim der Opposition in den Niederlanden pflegte, sich gänzlich gleichgültig, weil sie von dem Trugbild einer friedlichen Erwerbung Mailands geblendet war. Und nicht anders benahm sich diese Regierung gegenüber dem Feuer, das in Castilien glimmte; hier weigerte sich der Adel, eine neue Steuer von sechs Prozent [1]) auf alle Lebensmittel und Waren zu bewilligen, weil er nur mit seinem Leibe zu dienen verpflichtet sei, worauf Karl V. den durchgreifenden Schritt that, zu den Cortes dieses Landes von nun an nicht mehr den Adel und Klerus zu entbieten, sondern nur noch die 36 Vertreter der 18 guten Städte auf die direkten Steuern des dritten Standes allein stellte er jetzt seinen Staatshaushalt für Spanien und erhielt die Zusage von 1200000 Dukaten, aber allerdings mit der Bedingung, daß das Geld nicht aus Spanien geführt werde. Die Versammlung der städtischen Abgeordneten, welche von nun an die Cortes darstellte, hatte nicht Gewicht und Autorität genug, um den Forderungen des Königs ernstlich zu widerstehen; sie bewilligte am Ende, was er von ihr forderte, und so ging die seit Villalar (I 342) untergrabene öffentliche Freiheit in Castilien zu Grabe; bestehen blieben nur örtliche oder persönliche Freiheiten. Auch diesem „Todeskampfe der castellanischen Freiheit" sah Frankreich jetzt

[1]) Siehe den äußerst lehrreichen Brief von Ulrich Geiger aus Paris an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 583—584. Wenn derselbe meint, Karls „Autorität sei mit solcher Tagleistung nit wenig geringert worden", weil die Cortes sich hätten „wider ihn setzen dürfen", so war das doch nur der nächste Eindruck.

ruhig zu: in der That, Karl V. in seinen schweren Nöten hatte allen Grund, mit Montmorency zufrieden zu sein. [1])

i) Der Frankfurter Anstand.

Die Schmalkaldener hielten kurz nach der Zusammenkunft von Aigues Mortes einen Bundestag in Eisenach (vom 24. Juli bis 9. August), auf welchem die Schwester des Landgrafen, die verwitwete Herzogin Elisabeth von Rochlitz, zum großen Leidwesen ihres Schwiegervaters Georg, endgültig in den Bund aufgenommen ward und die Anmeldung von Schwäbisch-Hall und Heilbronn erfolgte; nach dem Herkommen, wie es sich bereits gebildet hatte, sollten Augsburg und Ulm mit denselben den von ihnen zu leistenden monatlichen Anschlag vereinbaren. Sachsen teilte mit, daß es mit Markgraf Hans von Küstrin über einen monatlichen Anschlag von 2000 Gulden einig geworden sei und denselben darauf hin aufgenommen habe. Was die sonstigen Gegenstände der Beratung betraf, so lag ein Vermittelungsversuch von Kurfürst Joachim II. vor, welcher im Hinblick auf die große Türkengefahr im Verein mit der Pfalz den Unterhändler zwischen den beiden Religionsparteien machen wollte. Die Stimmung der Bündner war nicht gegen einen Ausgleich, um so weniger, als auch ihnen die Macht der Türken sehr bedenklich war und sie in dem Gerücht, daß der Sultan mit Persien in Krieg geraten sei, nur eine List der Osmanen sahen, welche die Deutschen einschläfern wollten. Aber sehr natürlich war es, wenn sie als wichtigste Vorbedingung für eine Türkenhülfe die Gewährung eines festen und unzweifelhaften Friedens verlangten. Ein solcher hätte auch Goslar zu gute kommen müssen, das von Herzog Heinrich fortwährend so bedrängt ward, daß die Verbündeten die Zeit für ein bewaffnetes Einschreiten für unabweisbar gekommen hielten. Die Protestanten wollten aber weiterhin überhaupt einen Ausgleich nur dann annehmen, wenn sie dadurch volle Sicherstellung in allen wesentlichen Punkten erlangten. So forderten sie nicht bloß 1. die erneute Bestätigung des Nürnberger Friedens, sondern 2. freie Verwaltung der Kirchengüter durch jedwede Obrigkeit, ohne Hinderung des Kammergerichts, und Aufhebung aller von diesem bisher in Kirchensachen gefällten Urteile, 3. Freiheit des Glaubens für jeden Reichsstand, 4. Besetzung des Kammergerichts mit Richtern beider Konfessionen, 5. die Belassung der Einkünfte der Stifter, aber so, daß da, wo man evangelisch sei, der Pfarrdienst durch Prädikanten versehen und die Pfarrgehälter ihnen ungehindert der Kirchenkollatoren (Patronatsherren), ob sie katholisch oder evangelisch seien, verabfolgt werden sollten. Weil durch den Wegfall der Opfer und Seelgerede die Pfarreinkünfte an manchen Orten nicht mehr hinreichen, so soll der geistliche Kollator, wenn er noch andere Güter hat, verbunden sein, einen Zuschuß zu reichen; 6. forderten sie Freiheit für jedermann, zu einer anderen Religion zu treten. 7. Ein Unterthan, welcher anderer Religion als seine Obrigkeit ist, soll seine Güter verkaufen und anderswo

[1]) Martin VIII 256 f. Robertson, history of the reign of Charles the Fifth. II 31 f. (Buch 6).

hinziehen oder im Lande bleiben dürfen, aber ohne öffentliche Religionsübung. 8. Das Wormsische Edikt wegen der ausgetretenen Mönche und Nonnen soll aufgehoben und diese Ausgetretenen in Ansehung ihrer Güter und Kinder wie andre weltliche Personen behandelt werden. Auch in Betreff der Türkenhülfe stellten die Protestanten 9. eine Bedingung: daß ihre Mannschaften unter einem evangelischen Hauptmann und drei evangelischen Kriegsräten stehen müßten, welche, der Subordination unter den Generaloberſten unbeschadet, achthaben sollten, daß man ihre Völker nicht an die gefährlichſten Oerter stelle.[1]) Nicht lange nach dem Schluß des Bundestags wurden nun die Protestanten mehr als je erbittert, weil das Kammergericht die Stadt Minden an der Weser, welche seit acht Jahren von dem Domkapitel gerichtlich verfolgt wurde, am 9. Oktober in die Acht erklärte. Minden gehörte zu dem schmalkaldischen Bunde und rief natürlich dessen Hülfe an, worauf seitens des Kurfürsten von Sachsen die „Rekusation“ des Kammergerichts in allen religiösen Sachen erneuert wurde. Jakob Sturm war der Ansicht, daß diese Achterklärung den Anfang zu gewaltsamem Vorgehen bedeute, und in der That war damit der Nürnbergische Friede thatsächlich durchlöchert, ja völlig wertlos gemacht. Die gesamten Reichsstädte hielten im Dezember 1538 einen Tag in Eßlingen, wo sich Köln und Aachen über den Herzog von Jülich beklagten, weil er die Zölle erhöht und ihre Bürger „verarrestiert“ habe: das ward Anlaß, daß im Gegensatz zu den religiösen Differenzen die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen gegenüber den Fürsten wieder schärfer betont und beschlossen wurde, niemand Pulver und Geschütz zum Angriff gegen eine Stadt zu liefern. Das mußte auch Minden zu gute kommen; die evangelischen Städte aber beschlossen noch überdies, der Stadt nötigenfalls beizuspringen.[2]) Auch der Landgraf meinte, daß es nicht bei Minden bleiben werde, und ohne Zweifel: was gegenüber von den Kanonikern von Minden recht war, das mußte gegenüber von allen durch die Evangelischen ihrer Zinsen und Gülten beraubten Geistlichen billig sein. Der Landgraf erwog schon, ob man nicht den Feinden zuvorkommen sollte, und der Graf Wilhelm von Fürstenberg hätte mit den 25 Hauptleuten, welche von Frankreich Dienstgeld bezogen (II 338) und gleichsam den stets bereiten Rahmen für ein Heer bildeten, mit Vergnügen gegen den Kaiser und König losgeschlagen. Der Vorgang mit Minden belebte überall die Hoffnungen der Geistlichen; sofort verfügten sich der gewesene Prior und Konvent des Predigerklosters zu Ulm nach Speier zum Kammergericht, wo Dr. Held sich befand und den Ton angab, und brachten ein „Pönalmandat“ an den Rat von Ulm aus, wonach dieser bei einer Strafe von 40 Mark Goldes angewiesen wurde, dem Kloster das Seine zurückzugeben. Durch diese Vorgänge wurden die schmalkaldischen Bündner immer mehr davon überzeugt, daß ein Religionskrieg bevorstehe. Bald kamen Berichte, daß Dr. Held nach Toledo an des Kaisers Hof gereist sei und dem

[1]) Nach den Biberacher Akten in der Schmidschen Manuskriptensammlung (Stuttgarter Archiv) 50, 59 ff., wodurch Winckelmann, Polit. Korresp. S. 510—515, vielfach wesentlich ergänzt wird.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung 50, 68—69.

Kaiser gesagt habe, er brauche bloß den Namen herzugeben; die Sache selbst solle von dem „Kontrabund“ ausgerichtet werden. Es bestand die Hoffnung, daß man auch die fünf Orte in den Kampf verflechten könne, was in Basel, Zürich und Bern große Unruhe erregte; der Bund, so meinten die altgläubigen Heißsporne, habe mehr Geld, aber der Kontrabund die erfahreneren Kriegsleute und die besseren Rüstungen.[1])

In Wahrheit war nun freilich Karl V. dem evangelischen Wesen so abgeneigt als je; ein Agent Ulrich Geiger, welcher im Januar über Lyon und Narbonne nach Toledo reiste, berichtete[2]) den Dreizehn von Straßburg, daß man am kaiserlichen Hofe des Luthers weder in Bösem noch in Gutem gedenken, ja ihn nicht einmal nennen dürfe; wenn die Deutschen doch von ihm reden, so bezeichnen sie ihn vorsichtigerweise mit dem Wort Schwarzkopf; der Drachenschwanz habe ganz überhand genommen; aber derselbe Geiger erzählte auch von der Geldnot des Kaisers, welcher von Castilien und Granada nur wenig Abgaben erlangt habe und seinen deutschen Trabanten schon den zehnten Monat den Sold schulde; der Kaiser habe sogar seine Renten versetzt und müsse 100000 Dukaten, 13 von 100, jährlich an Zins bezahlen. Die französische Botschaft schwöre hoch und teuer, daß die, so beim Kaiser am meisten gelten, zum Frieden raten. Und dazu war in der That aller Grund vorhanden. Noch im Sommer 1538 hatte Suleiman sich gegen Peter Rareſch, den Fürsten der Moldau, erhoben, seine Hauptstadt Jassy verbrannt, ihn selbst verjagt und sein Land zinspflichtig gemacht; wenn es auch das Recht behielt, einen Fürsten zu wählen, so war dieser doch nur mehr ein türkischer Vasall. Dann nahm der Seekrieg der heiligen Liga gegen die Osmanen einen sehr ungünstigen Verlauf; Andreas Doria stieß wiederholt mit Barbarossa im jonischen Meer zusammen: am 27. September schien es auf der Höhe von Prevesa zu einer entscheidenden Schlacht zu kommen, als die kaiserlich-venetianisch-päpstliche Armada, deren Schiffe infolge ungenügend geschulter Seemannschaft auseinander geraten waren, im Angesicht der Osmanen das Vordringen aufgab und die Flucht ergriff. So schildert Antonio Doria den Hergang bei Göbel (II 223): andere Berichte, die von einem panischen Schrecken der Christen reden, klingen nahezu unbegreiflich. Doria verlor nur sieben Schiffe; aber der Umstand, daß er an der Spitze einer Kriegsrüstung ganz Italiens und Spaniens vor Barbarossa zurückgewichen war, schuf den Osmanen auch zur See ein Ansehen, das erst durch die Schlacht von Lepanto (1571) verblaßte. „Die Ungläubigen,“ sagt ein muselmännischer Bericht, „sind geflohen wie die Füchse beim Anblick des Löwen;“ es war nicht unbegründet, wenn Suleiman, als er in Jamboli (Amphipolis) die Kunde erhielt, den Jahresgehalt Barbarossas um 100000 Asper erhöhte.[3]) Den Venetianern war der Hergang so peinlich und unbegreiflich, daß sie annahmen, Doria habe absichtlich so gehandelt und der Kaiser wolle ihre Notlage benutzen, um sich selbst auf ihre Kosten zu bereichern; als Karl

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 556—557.

[2]) Ebenda S. 558 und S. 583—584.

[3]) 5 türkische Asper (Weißpfennige) sind etwa 1 Reichspfennig.

die im Oktober 1538 von der Liga (nach einem furchtbaren Schiffbruch Barbarossas) eroberte Stadt Castel Nuovo am Meerbusen von Arta mit 4000 Mann besetzte, statt sie den Venetianern zu überlassen, da begann die Signoria daran zu denken, wie sie sich mit der hohen Pforte etwa vergleichen könne. Zu dem Unglück von Prevesa kamen nun andre Verwickelungen hinzu. Wir reden nicht davon, daß infolge der Geldnot des Kaisers die Besatzungen von Mailand und Goletta meuterten und die Notwendigkeit sich ergab, bedeutende Verminderungen des Truppenstandes vorzunehmen: und doch mußte auch diese That sache dem Kaiser vollends in dem Augenblick sehr unangenehm sein, wo Zápolya die polnische Prinzessin Isabella, die Tochter des überaus türkenfreundlichen Königs Sigismund, heiratete und damit aufs neue sich als unsicheren Politiker erwies und wo ein großer türkisch-tatarischer Angriff auf Ungarn bevorzustehen schien: Suleiman sollte einen seiner Söhne zum Tatarchan gesandt und von diesem eine Hülfe von 200000 Mann zugesagt erhalten haben; in 10—11 Tagen konnten diese Reiterschwärme von der Wallachei bis nach Pommern gelangen.[1] Noch wichtiger war, daß die geldrische Frage (II 335 f.) in dieser Zeit eine den kaiserlichen Interessen ganz abträgliche Wendung zu nehmen begann. Wir wissen, daß die geldrischen Stände den Herzog Karl III. genötigt hatten, die Regierung des Landes an den Erbherzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg abzutreten. Nun starb Herzog Karl in der zwischen Nizza und Aigues Mortes mitten inne liegenden Zeit, am 30. Juni 1538, und Wilhelm ward sonach regierender Herzog von Geldern. Nicht viel über ein halbes Jahr hernach, am 6. Februar 1539, verschied aber auch Wilhelms Vater, Herzog Johann III., und nun wurden nicht weniger als vier Herzogtümer — Jülich, Berg, Cleve-Mark, Geldern-Zütphen — in der Hand Wilhelms vereinigt. Dieser war von Konrad von Heresbach (II 263) erzogen, einem Freunde des Erasmus, welcher fast als Lutheraner gelten konnte, und alsbald zeigte sich bei dem jungen Herzog das Bestreben, durch eine Annäherung an die Schmalkaldener sich im Besitze Gelderns und damit einer Stellung an der Zuyder See zu behaupten. Der Kaiser sagte wohl zu den venetianischen Gesandten,[2] daß er trotz seiner alten Rechte auf Geldern den ihm verwandten Herzog Wilhelm nicht bekriegen wolle, auch um den für 1539 geplanten Zug gegen die Türken nicht zu gefährden; diese Worte entsprangen indessen doch nur der Erkenntnis, daß, so wie die Dinge lagen, eine Unternehmung gegen Herzog Wilhelm eigentlich gar nicht möglich war. Die Schmalkaldener aber antworteten auf eine Anfrage des Düsseldorfer Hofes, daß man den Herzog jedenfalls dann in das Bündnis aufnehmen werde, wenn er dem Evangelium beitrete; ja in Erwägung dessen, daß durch den bei der Heirat Sibyllens, der Schwester Wilhelms, mit Johann Friedrich abgeschlossenen Vertrag Kursachsen eventuell einst auf die ganze große Ländermasse von Mark bis Geldern Ansprüche geltend machen konnte, erhob sich selbst der phlegmatische Kurfürst zu kühneren Entwürfen, wie sie die Dreizehn von Straßburg äußerten. Diese meinten: in Anbetracht, daß nit bald ein Fürst im Reich sei, der die Macht mit gutem reisigem Zeug habe wie der Herzog von Gülch (Jülich), und daß er den Evangelischen zur Notdurft ganz fürständig und hülflich sei, welche Hülfe man nicht von sich abwenden und den Widerwärtigen in die Hand treiben dürfe: in Anbetracht dessen sei es wohl zu überlegen, ob man nicht den Bund (der ja nur zur Gegenwehr bei religiöser Bedrängnis geschlossen war) auf zeitliche Sachen ausdehnen (II 237) und den Herzog von Jülich dann ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis sofort aufnehmen solle. Die Dreizehn vergegenwärtigten sich, daß, falls der Kaiser den Herzog — wegen Gelderns — überziehen sollte, Sachsen und Hessen ihn doch nicht würden verlassen können, weil sie seine „gefreundten lieben Schwäger seien“ und weil, falls der junge Herzog ohne Leibeserben mit Tod abgehen sollte, sein ganzes Land an Sachsen fallen und dann das Evangelium dahin gebracht und die Ehre Gottes gefördert werden könnte.[1] Mit aller Lebhaftigkeit ward in den evangelischen Kreisen es empfunden, daß an der geldrischen Frage ein gut Teil der Zukunft ihrer Sache hing: diese Frage reichte hin, eine durchgreifende Veränderung ihres Bundesziels in den Vordergrund der Erörterungen zu rücken: sie waren entschlossen, hier alle Hebel anzusetzen; man traute ihnen zu, daß sie so weit gehen würden, einen neuen Kaiser zu wählen.[2]

Um so mehr Grund für den Kaiser, vorerst eine Beschwichtigung der Gemüter zu erstreben, durch welche ein sofortiger Konflikt verhütet und Zeit gewonnen ward, bis die Machtmittel auf beiden Seiten besser für ihn verteilt waren. Die Protestanten hielten seit 14. Februar 1539 einen Tag in Frankfurt,[3] auf welchem von Hessen und Sachsen befürwortet wurde, „daß man dem Widerteil den Vorstreich abgewinnen solle“. Lüneburg war dagegen; Friede sei besser als Krieg: Jakob Sturm gab den Ausschlag, daß man das gefährliche Spiel nicht wage, wodurch die deutsche Nation so geschädigt werden würde, daß sie es in viel hundert Jahren nicht überwinden könnte. Auf diesem Tag zeigte der Herzog von Jülich durch eine Gesandtschaft an, daß das Reich über seine und des Kaisers Ansprüche auf Geldern entscheiden möge, daß man ihn aber, falls der Kaiser nicht darauf eingehe, „bei dem Landfrieden schützen solle“. Auf diesem Tag erschien nun nicht mehr Dr. Held, welcher in Ungnade gefallen sein sollte, sondern der Königin Maria und Karls alter Vertrauensmann, der Erzbischof Johann von Lund (welchem mittlerweile das freilich durch den religiösen Abfall arg geschmälerte Bistum Konstanz übertragen worden war) und verhandelte in des Kaisers Auftrag über eine Beilegung der gefährlichen Händel. Die Protestanten verlangten, daß ihnen ein endgültiger, vollkommener Friede für alle Zeit gewährt und auf alle erstreckt werde, die „der augsburgischen Konfession von nun an noch beitreten würden“; der Lauf des Evangeliums, sagen die Straßburger einmal, dürfe nicht gehindert werden. Daraus folgte, daß die

[1] Winckelmann, Polit. Korresp. S. 562.
[2] Venetianische Depeschen I 206 ff.

[1] Winckelmann, Polit. Korresp. S. 556.
[2] Wiedmanns Chronik der löblichen Reichsstadt Hall, Blatt 224. (Handschrift der Stuttgarter Bibliothek.)
[3] Vgl. hierüber die II 317 angeführte Abhandlung von Meinardus.

Evangelischen bezüglich der geistlichen Güter die Bürgschaft, welche der kaiserliche Orator forderte, daß sie nämlich hinfort keinen Geistlichen des Seinen entsetzen dürften, keinesfalls übernehmen zu können erklärten. An diesen drei Punkten — Ewigkeit des Friedens, Ausdehnung desselben auf alle jetzigen und späteren Anhänger der Reformation, Unverletzlichkeit der geistlichen Güter — stieß man sich so hart, daß die Unterhändler Brandenburg und Pfalz schon an der Möglichkeit eines Ausgleichs verzweifelten. Namentlich wurden die oberländischen Städte durch den Versuch erbittert, welchen Johann von Lund machte, den bedenklichen Absatz des Kaadenschen Vertrags, welcher von dem Ausschluß der Sakramentierer handelte, aufs neue bestätigen zu lassen, während er doch einst in den Nürnberger Frieden — dessen fortdauernde Gültigkeit auf alle Fälle niemand in Zweifel zog — auf Sachsens Weigerung nicht aufgenommen worden war. Straßburg hatte das Gefühl, daß man lieber unverrichteter Sache die Verhandlungen abbrechen solle, ehe man sich dermaßen binden lasse; der einfache Nürnberger Friede — so fragwürdig sein Wert auch war — sei besser als ein Anstand, durch welchen dieser Friede verschlechtert würde. In der That, die kaiserliche Diplomatie schien die Absicht zu haben, den Protestanten einen neuen Vertrag aufzudringen, welcher schlimmer war als der bisherige Zustand; auch der Ausschluß Dänemarks, Preußens, Rigas und Revals ward auf die Bahn gebracht.[1]) Dazu kamen aus Niedersachsen bedrohliche Nachrichten: 9000 Knechte, von zwei Obersten befehligt, in 24 wohl besetzte Fähnlein geteilt, zogen aus den Niederlanden in die Gegend von Bremen, und brachen von da in das Gebiet des Grafen Jost von Hoya ein, wo sie allerlei Mutwillen mit den Weibern „und sonst" trieben und etlichen Kühen die Hörner und Zungen abschnitten, um die armen Leute des Grafen zu zwingen, ihnen das Geforderte zu geben. Am 9. und 10. April schifften sie bei Drakenburg über die Weser und zogen auf Minden; man glaubte in protestantischen Kreisen, daß es nicht bloß eine große Bande „gartender" (herrenlos umherziehender) Knechte sei, sondern daß sie bestimmt seien, die Acht an Minden zu vollstrecken. Unter solchen Umständen trafen auch die Evangelischen Anstalten zur Gegenwehr; es wurde mit Graf Wilhelm von Fürstenberg verhandelt; aus den „drei Bünden" gedachte man 4—500 „auserlesene gute Schützen mit halben Haken" anzuwerben, die bereit waren, gegen jedermann zu dienen, nur nicht gegen die Eidgenossen.[2]) Mitten unter die Verhandlungen hinein konnte der erste Schuß fallen, welcher den Religionskrieg entzünden mußte; die Früchte der Minierarbeit des Vizekanzlers Held schienen zu reifen; am 16. April lehnten die Stände das Anerbieten des kaiserlichen Orators als beschwerlich für sie ab; der Kurfürst von Sachsen gab seine Absicht kund, am nächsten Tage abzureisen. In diesem kritischen Augenblick boten die beiden Unterhändler allen auf, den Faden nicht reißen zu lassen, und Johann von Lund versprach dafür

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 570. 582. 590.

[2]) Ebenda S. 591. 597. 600. Schließlich stellte es sich doch heraus, daß es „gartende" Knechte waren; sie verdingten sich den Schmalkaldischen am 26. April, wo diese aber ihrer nicht mehr bedurften.

zu sorgen, daß, falls Herzog Heinrich die Söldner geworben habe, dieselben sofort entlassen würden. So blieben die Evangelischen noch da; der Landgraf meinte, man solle nicht sofort losschlagen, sondern lieber sich auf ein Jahr vergleichen und diese Zeit zu starken Rüstungen benutzen; ein wirklicher Friede schien auch ihm unmöglich. Am 12. April war er so schwer an der Syphilis erkrankt, daß er nach Gießen abreisen mußte, um sich einer Kur zu unterziehen; auch das trug, da der Kurfürst von Sachsen kein tauglicher Feldherr gewesen wäre, dazu bei, daß das Aeußerste noch verhütet ward. So ward denn in der That am 19. April 1539 der „Frankfurter Anstand" abgeschlossen,[1]) nach welchem den jetzigen Anhängern der augsburgischen Konfession — nicht bloß den Ständen des Nürnberger Friedens — unter allen Umständen vom Kaiser ein Stillstand von sechs Monaten gewährt sein sollte, während welcher Zeit die Acht über Minden einstweilen unausgeführt bleiben „und in dergleichen Sachen wider sie nicht prozediert werden sollte". Weiterhin sollten die Evangelischen in der Zeit des Stillstands den Geistlichen ihre Renten nicht entziehen, mit Ausnahme dessen, was zur Notdurft der Pfarren, Predigtämter, Schulen und Hospitäler erforderlich sei. Dann sollte ein Tag zu Nürnberg anberaumt werden, wo ohne Zuziehung päpstlicher Legaten, was die Protestanten für unnot und undienstlich ansahen, aber in Gegenwart kaiserlicher und königlicher Bevollmächtigter durch die Stände von Vergleichung der Religion gehandelt werden sollte. Der Türkenhülfe sollten die Protestanten sich nicht entschlagen. Der Anstand sollte am 1. Mai beginnen und auf alle Fälle bis 1. November 1539 währen. Er sollte aber dann sogar 15 Monate[2]) gelten, also bis 1. August 1540, wenn es gelinge, den Kaiser zur Gewährung zweier Forderungen der Evangelischen zu bewegen, daß nämlich, wenn der Nürnberger Friede nach Ablauf des Anstandes wieder in Kraft trete, er nicht mehr nur auf die jetzigen Anhänger der augsburgischen Konfession beschränkt bleibe, und daß während des Anstands nicht bloß der schmalkaldische, sondern auch der Nürnberger Bund keine neuen Glieder aufnehmen dürfe.

Allerdings hat Karl V. seine Zustimmung zu diesen Forderungen nicht erteilt, so daß der Frankfurter Anstand nur sechs Monate währte. Gleichwohl ist die Bedeutung dieses Abkommens nicht gering anzuschlagen.[3]) Es ist ja freilich richtig, daß die Evangelischen praktisch durch dasselbe nicht viel gewannen und daß sie durch den den Geistlichen zugestandenen Schutz sich genötigt sahen, während des Anstands auf den weiteren Fortgang ihrer Sache

[1]) Gedruckt bei Hortleder I 126 und Walch XVII 396—406. Vgl. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 601—603.

[2]) Nicht aber 18, wie die Protestanten allerdings am 8. April verlangt hatten. Dies gegen v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 686, welchem die Bedeutung der Klammern vor und nach „18monatlichen" in Winckelmanns Text S. 601 entgangen ist; siehe Winckelmann Anmerkung 4 auf S. 601.

[3]) Im Gegensatz zu der abschätzigen Beurteilung, welche Butzer dem Anstand angedeihen ließ (s. Max Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. I [1880] 75) — die von v. Bezold S. 686 geteilt wird — gehe ich im wesentlichen mit Ranke IV 96 und Janssen III 392 einig.

im wesentlichen zu verzichten. Wenn man aber die außerordentliche Zähigkeit bedenkt, mit welcher die kaiserliche Diplomatie jeden Fuß breit Bodens den „Abgewichenen“ streitig machte, so kann man einen plötzlichen, durchschlagenden Erfolg des protestantischen Prinzips gar nicht unter die damals möglichen Dinge rechnen: es müßte denn der Kaiser irgendwo auf dem Felde der hohen Politik von einem großen Mißgeschick betroffen worden sein, welches ihn unfähig gemacht hätte, den neuen Ideen leichter zu widerstehen: ein solches Ereignis aber lag 1539 nicht vor. Unter diesen Umständen konnten die Protestanten in der That nichts erwarten, als daß sie ihren Gegner einige Schritte zurückzuweichen zwangen, und das haben sie unseres Ermessens erreicht. Es war doch einmal ihnen allen ohne Ausnahme, so weit sie jetzt im ganzen Reich die augsburgische Konfession bekannten, Friede und Schutz vor den Plackereien des Kammergerichts gewährt, wenn auch nur auf sechs, längstens fünfzehn Monate: gerade in dem Punkt, wo das Gericht sich am weitesten vorgewagt hatte, mit der Acht gegen Minden, mußte es sich zum Innehalten bequemen. Was der Kaiser auf sechs oder besten Falls auf fünfzehn Monate zugestanden hatte, das galt es ihm bei günstiger Gelegenheit für immer zu entringen. Noch wichtiger aber als dies war prinzipiell die Bestimmung über das Religionsgespräch. Wir wissen, wie sehr die Protestanten seit Jahren dem Anspruch des Papstes auf Leitung des Konzils widerstrebten und wie sie überhaupt eine deutsche „Nationalversammlung“ dem allgemeinen Konzil vorzogen, weil sich auf einer solchen Nationalversammlung leichter eine Geschäftsordnung durchsetzen ließ, welche die erforderlichen Bürgschaften für freie Beratung enthielt. Nun ward ihnen freilich eine solche Nationalversammlung selbst, ein solches „conciliabulum Satanae“, wie die Römischen sagten, nicht gewährt, aber doch eine Abschlagszahlung auf eine solche, eine Art von engerem Ausschuß einer solchen Nationalversammlung, und ausdrücklich ward die Anwesenheit päpstlicher Vertreter bei diesen Verhandlungen fallen gelassen, weil die Protestanten Einsprache dagegen erhoben. Das waren alles Zugeständnisse, welche vom grundsätzlichen Standpunkte aus doch nicht ganz leicht wogen. Es war noch kein Jahr her, daß sich der „Kontrabund“ in Nürnberg zur Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des evangelischen Wesens gebildet hatte: jetzt mußte der Kaiser, welcher Mitglied dieses Bundes war, sich entschließen, der seit 1532 erfolgten Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes seine vorläufige Genehmigung zu erteilen. Man war noch nicht am Ziele; nichts gewisser als dies; aber man war dem Ziele wieder näher gekommen, und das mußte vorerst genügen.

Dritter Abschnitt.

Karls V. Bedrängnisse. Religionsgespräche.

a) Reformation im Herzogtum Sachsen.

Während die Verhandlungen in Frankfurt noch nicht beendigt waren, erfolgte am 17. April 1539 ein Ereignis, das, praktisch genommen, freilich wichtiger war als alle Stipulationen über die Rechte der jetzigen und der künftigen augsburgischen Konfessionsverwandten, der Tod Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Ein tragisches Geschick hatte diesen trefflichen Mann verfolgt: am 11. Januar 1537 war der älteste seiner zwei noch lebenden Söhne, Johann, der Gemahl Elisabeths von Hessen (II 328), gestorben, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Georgs Bruder, Heinrich, war damals bereits Mitglied des schmalkaldischen Bundes: es war außer Zweifel, daß er, wenn Georgs Stamm ausstarb, sofort in dem ganzen Lande die Reformation durchführen würde. Man begreift ohne viele Worte, was für Empfindungen diese Aussicht in dem standhaftesten Verfechter der alten Kirche hervorrief; er versuchte durch ein Religionsgespräch zwischen seinem Oberrat Georg von Karlowitz, Melanchthon und Butzer[1]) am 2. Januar 1539 in Leipzig einen Ausgleich herbeizuführen, aber ohne Erfolg. So wandte er sich andern Gedanken zu: sein zweiter noch übriger Sohn, Friedrich, war blödsinnig und deshalb bisher nicht vermählt worden: die Juristen bezweifelten sogar, ob man einen solchen Menschen verheiraten dürfe. Aber in der Hoffnung, daß er vielleicht doch einen Sproß erzielen könne, der dann im alten Glauben erzogen werden konnte, gab ihm Georg am 27. Januar 1539 in der Person der Gräfin Agnes von Mansfeld eine Gemahlin, und die Hochzeit ward mit großem Pomp und reichen Gastereien gefeiert. Aber auch diese Hoffnung zerrann: schon am 26. Februar 1539 starb auch Herzog Friedrich infolge übermäßigen Liebesgenusses, wie es heißt, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, und so stand Georg endgültig vor der für

[1]) Dessen Bericht bei Lenz, Briefwechsel I 63—68.

ihn furchtbaren Aussicht, daß, sobald er die Augen schließe, die verhaßte Häresie auch in seinem Lande triumphieren werde. Um dies abzuwenden, faßte Georg den Gedanken, seinen Bruder Heinrich, dem zwei feurige Söhne, Moritz und August, heranwuchsen, samt diesen von der Nachfolge testamentarisch auszuschließen, falls er sich nicht verpflichte, sich zum Kaiser und zum Nürnberger Bündnis zu halten, dem Georg sich mit seinem Lande angeschlossen hatte. Falls Heinrich dieses Versprechen nicht erteilen wollte, so sollte das Herzogtum an den Kaiser und den König Ferdinand fallen. Gewiß war das ein ungeheuerlicher Gedanke: was fast die gesamte deutsche Fürstenschaft in der württembergischen Sache mit aller Energie zu verhindern gesucht hatte, den Anfall eines Reichslandes an das Haus Habsburg, das wollte der Herzog jetzt selbst herbeiführen. Auch er empfand das Herbe seines Schrittes recht gut: man sah Thränen in seinen Augen, als er seinen Ständen in Meißen den Testamentsentwurf unterbreitete: aber er wollte sein Sachsen lieber österreichisch als lutherisch sehen. Die Stände lehnten natürlich den Vorschlag ihres Herrn ab und meinten, es sei besser, mit Herzog Heinrich zu verhandeln. Während dies dann geschah, wurde der Herzog selbst von einer heftigen Kolik befallen, welche bald so heftig wurde, daß er die Sprache verlor und keine Unterschrift mehr von ihm erlangt werden konnte. Als der herannahende Tod sich bemerklich machte, da rief ihm sein Hofprediger zu, er solle seinen Schutzpatron, den heiligen Jakobus, anrufen: aber die Edeln von Lindenau und Oelsnitz trieben den Pfarrer weg und ermahnten ihren Herrn, er solle sich nur an Christus halten. So sprach der Herzog: „So hilf du mir, mein Heiland Jesus Christus"; dann hauchte er seine Seele aus.

Auch die Gegner nennen Herzog Georg einen durch viele Tugenden ausgezeichneten Fürsten und tadeln an ihm nur seine Hartnäckigkeit gegen das Evangelium, welche sie zum Teil auch aus seiner Abneigung gegen die ernestinischen Vettern herleiten zu dürfen glauben. Gewiß war niemand unter allen Fürsten jener Zeit, welcher Georg an Pflichteifer übertroffen hätte; er arbeitete unablässig und regierte bis ins kleinste hinein, wie sein Wort bezeugt, daß er in seinem Lande Papst, Kaiser und Deutschmeister, also alles in allem sei. Er lebte so ausschließlich in den Geschäften, daß er „Vergnügen kaum kannte, geschweige daß er sich Ausschweifungen hingegeben hätte; er wußte von nichts anderem zu reden als von Geschäften, und oft fiel er im Umgang damit beschwerlich". [1]) An seiner Gemahlin Barbara, Tochter König Kasimirs IV. von Polen, welche er 1496 als fünfundzwanzigjähriger Mann geheiratet hatte, hing er mit solcher Liebe, daß er nach ihrem am 14. Februar 1534 erfolgten Tode sich den Bart nicht mehr scheren ließ, und daher ward er der Bärtige genannt. Er war in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt und schon zum Provisor des Eichsfeldes ernannt gewesen; von jenen Zeiten her kannte er die Verderbnis des Klerus, und daher schreibt sich auch sein großer Eifer für eine Reformation der Kirche. Die Papisten überhäuften den Herzog bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode mit Lobsprüchen; und angesichts seiner standhaften Ablehnung der Reformation Luthers hatten sie dazu gewiß allen Grund. Gleichwohl ist nichts

[1]) Ranke IV 98. Vgl. Seckendorff III 212—213.

unzweifelhafter, als daß er bis an seinen Tod ebenso ein Gegner der römischen Kurie gewesen ist, wie ein Gegner Luthers, sofern eben diese Kurie die Quelle der in der Kirche vorhandenen Mißbräuche war. Daß er über Luthers Thesen nichts weniger als entrüstet war, erfuhren wir erst neuerdings; [1]) wie er zu der Frage der centum gravamina stand, haben wir gesehen (I 305); aber noch bei den Nürnberger Bündnisverhandlungen hatte er auf eine Reform des Klerus gedrungen, war aber ohne Unterstützung geblieben (II 332), und bei der Leipziger Disputation vom 2. Januar 1539 durfte sein Rat, der ältere Karlowitz, in seinem Namen erklären: die Evangelischen hätten unrecht, daß sie die Autorität der apostolischen Kirche verwürfen: diese Kirche unterscheide der Herzog genau von der römischen Kirche, an welcher ihm nichts liege, die ihn auch nichts angehe. Die apostolische Kirche sei die Kirche der vier ersten allgemeinen Konzilien: nach diesem Richtscheit solle alles endlich gerichtet und alles abgethan werden, was seit 800, 900 oder 1000 Jahren eingeführt worden sei. In dieser apostolischen Kirche seien sie getauft und wiedergeboren; der römische Stuhl habe diese Kirche entweiht, habe sie durch Geiz und Pracht zur Hure gemacht. Karlowitz berief sich darauf, daß er 1538 in Nürnberg den anwesenden Bischöfen ins Gesicht gesagt habe, sie seien lauter Heiden und führten das Wort Kirche mit Unrecht im Munde. Aufs bitterste beklagte der Herzog Luthers Auftreten grade deshalb, weil es einen neuen Zwiespalt in die Kirche gebracht habe, durch welchen es unmöglich werde, dem alten alle Aufmerksamkeit zuzuwenden: man solle sich wieder vereinigen und dann mit aller Kraft auf eine Reformation der Kirche hinarbeiten. Die Art, wie Herzog Georg die kirchliche Frage 1517 wie 1539 auffaßt und anfaßt, hat etwas Ergreifendes: er war nichts weniger als römisch oder papistisch im strengen Sinne des Worts; aber indem Luther auch die Konzilien verwarf und selbst die Autorität der alten Kirche gegen Gottes Wort nichts gelten ließ, wurde Herzog Georg, welcher mit allen Fasern seines Wesens an der einen apostolischen Kirche hing, auf die Seite des Papsttums gedrängt, welches, so wie die Dinge nun einmal lagen, die Einheit der Kirche in sich verkörperte: Herzog Georg wurde Papist gegen seinen eigentlichen Willen, während er so gern an der Spitze der „allemannischen Nation" die Macht des Papsttums vermittelst eines Konzils beschnitten, den römischen Augiasstall gesäubert hätte. So wird er, ähnlich wie Adrian VI., geradezu eine tragische Figur; er ward von keiner Partei eigentlich verstanden; er bekämpfte im Grund beide, und wohl mochte man fragen, wem er im Herzen mehr zürnte, den Lutheranern oder denen, welche mit dem Schild der Kirche ihre Laster deckten. Gewiß aber ist, daß Luther dem rechtschaffenen Herrn bitter unrecht that, wenn er seinen Tod mit dem Pharaos verglich: wir können dieses Urteil nur aus der Schärfe eines Gegensatzes erklären, welcher alles, was Luther und Georg etwa einigen konnte, gänzlich in den Hintergrund gedrängt hatte.

Nachfolger Georgs ward nun ohne weitere Bedingungen, die ohnehin dem Erbrecht zuwider gewesen wären, der Herzog Heinrich von Sachsen, welcher

[1]) S. Felician Geß, Zeitschrift für Kirchengesch. IX 590—591. Ueber Georgs Briefwechsel mit Erasmus und Sadolet handelt neuerdings Lehmann, Leipzig 1890. (Universitätsschrift.)

1473 — zwei Jahre nach seinem Bruder — geboren, also damals 66 Jahre alt war. Unähnlichere Brüder hat es nicht leicht gegeben: Heinrich war als Herrscher träge und nachlässig, so daß er ungeduldig wurde, wenn man von ihm verlangte, er solle sich der Regierung seines Ländchens annehmen; dafür liebte er Pracht und eine feine Tafel, so daß er bei den geringen Einkünften, welche ihm die Herrschaften Freiberg und Wolkenstein ertrugen, seinen Haushalt nicht in Ordnung halten konnte und in große Schulden geriet. „Am Hofe zu Freiberg," sagt einer seiner Beamten, „ging es zu, wie an König Artus Hofe; es wurde für jedermann freie Tafel gehalten und große Buhlerei getrieben." Das Naturell des Herzogs war indessen nicht bösartig, sondern gemütlich-läßlich; „er fuhr mit seinen Begleitern in den Stollen und besuchte die Freiberger Handwerker in ihren Werkstätten; zu Hause ließ er sich gern von fremden Kriegshändeln erzählen. Das größte Vergnügen machte ihm seine Geschützkammer. Ungeheure Stücke mit abenteuerlichen Figuren, die ihm Meister Lukas zu Wittenberg entworfen, hatte er sich gießen lassen; es gewährte ihm nicht geringe Befriedigung, als er vernahm, selbst der Kaiser habe davon gehört; er ging des Tages ein paarmal, um sie zu besehen, und wischte dann wohl den Staub mit seinem Mantel ab." [1]) In seiner Jugend hatte er eine Wallfahrt nach Palästina gemacht, um Ritter des heiligen Grabes zu werden, und hatte auf dem Altar des heiligen Jakobus hundert Gulden mit den Worten geopfert: „Ich bin dir zu Gefallen hereingezogen und schenke dir das Geld. Läßt du dir's die Buben — er meinte die Geistlichen der Kirche — nehmen, so kann ich nicht dawider." Der Einfluß seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg, welche er 1512 geheiratet hatte, führte ihn der Reformation zu, doch nicht ohne Schwierigkeit; noch 1523 schloß er drei Hoffräulein seiner Gattin, weil sie Luthers Schriften gelesen hatten, vom Hofe aus: aber nachdem er einmal seine Wahl getroffen hatte, blieb er um so fester (II 326). Auf die Nachricht von dem bevorstehenden Ableben seines Bruders verließ er Freiberg und traf noch am 17. April in Dresden ein, wo er von der Bürgerschaft mit großem Jubel und unter Fackelgeleite ins Schloß geführt wurde. Er ließ sofort seinen Hofprediger Lindemann in der Kapelle predigen: aber für die Stimmung des Adels des Landes ist es bezeichnend, daß Johann Friedrich, welcher sich zum Begräbnis des verstorbenen Herzogs einfand, den Rat erteilt hat, man solle die Edeln nicht zur Feier einladen, weil sie mit mindestens sechshundert Pferden erscheinen würden und vielleicht von dem neuen Herrscher Bürgschaften fordern könnten. So ward Georg ohne Teilnahme des Adels in Meißen beigesetzt. Die Spannung nahm noch zu, als ein Schreiben König Ferdinands einlief, nach welchem der König nur dann von einer Geltendmachung jenes Testaments (II 350) abstehen zu wollen erklärte, wenn Heinrich sich verpflichte, den Nürnberger Bund zu halten, welchen der Kaiser inzwischen in Toledo, aber freilich unter Betonung des defensiven Zweckes, bestätigt hatte. Einen Augenblick schien es, als ob der Frankfurter Anstand gar nicht ausgeführt werden sollte. Die Schmalkaldener

[1]) Ranke IV 99. Das Folgende nach Seckendorff I 181. 278. III. 214. Er bezeugt, daß Henrici ingenium a negotiis difficilioribus abhorrens gewesen sei.

ließen Heinrich wissen, daß sie ihn nicht im Stich lassen würden, und hielten ihre Truppen vorläufig noch beisammen: der Landgraf berechnete, daß man über 24000 Mann verfügen könne. Angesichts dieser Entschlossenheit und in Erwägung, daß das Testament Herzog Georgs noch kein Siegel trug und gegen die hessisch-brandenburgisch-sächsische Erbverbrüderung verstieß, gab der König seinen Drohungen keine Folge. Herzog Heinrich ließ sich auch in Leipzig huldigen, und am ersten Pfingsttag predigte Luther, welcher nach des Karthäusers Surius Bericht mit einem ganzen Wagen voll Prädikanten von Wittenberg gekommen war, in Leipzig, wo er 1519 mit Eck gekämpft hatte, über den Begriff der wahren Kirche. Vergeblich suchte der Bischof von Meißen, Johann von Maltitz, den Herzog dadurch zurückzuhalten, daß er erklärte, er werde jetzt eine „fromme Reformation" vornehmen: schon am 6. Juli ordnete Heinrich, ohne seine Stände zu befragen, eine Visitation an, welche die Augsburger Konfession zum Ausgangspunkte nahm, und Georg von Karlowitz, welcher „den Bischof von Meißen nicht verlassen wollte", wurde aus dem Amte entlassen. Als der Bischof im Verein mit seinem Amtsbruder Sigismund von Merseburg den Versuch machte, an den Kaiser zu appellieren, weil er reichsunmittelbar sei, ward dieser Schachzug auch von den Landständen in Chemnitz zurückgewiesen, welche das Stift sich nicht von der Landschaft absondern lassen wollten: alles, was die Stände noch forderten, war, daß man sie bei der Einziehung und Verwaltung der geistlichen Güter mitsprechen lasse. Die Einziehung selbst, die Aufhebung der Klöster, obschon sie seit Sommer 1540 nicht ohne Härte geschah, ward nicht angefochten. [1]) In der Domkirche zu Meißen selbst, wo nach alter Sitte Tag und Nacht ununterbrochener Gottesdienst mit Singen und Psalmodieren stattfand, ward dieser Brauch abgestellt; das ward als das Ende der alten Kirche im Herzogtum empfunden.

Die Botschaft von diesem bedeutsamen Ereignis würde den Kaiser gewiß aufs äußerste erregt haben, wenn er in dieser Zeit nicht von einem Schlage getroffen worden wäre, welcher alle politischen Sorgen in seinem Gemüt erstickte. Von Aigues Mortes aus hatte sich Karl nach Spanien begeben, um bei seiner seit längerer Zeit schon an Schwindsucht leidenden [2]) Gemahlin zu sein und mit ihr in Toledo Hof zu halten. Die Kaiserin gebar am 21. April 1539 einen Sohn, welcher aber nach wenigen Stunden wieder starb; [3]) Philipp II. waren nur Schwestern beschieden. Damals stand seit drei Tagen ein langhaariger Komet am Himmel, welcher sich dann dreißig Tage lang im Westen auf der Seite von Portugal zeigte; als das Volk hörte, daß die Kaiserin in schwerem Fieber liege, war es überzeugt, daß ein großes Unglück vorher verkündet werde. Der Kaiser wich nicht vom Lager seiner Gemahlin: wir haben keine vertrauten Briefe der beiden: die vorhandenen Schreiben, wie die aus dem tunisischen Feldzug, sind nicht an die Gattin, sondern an die Reichsverweserin gerichtet und

[1]) K. W. Hering, Geschichte der in Meißen erfolgten Reformation. Großenhain 1839, besonders S. 38 ff. 87 ff. 134 ff.

[2]) Bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 605, berichtet Ulrich Geiger, daß die Kaiserin „mit einer Krankheit beladen wäre, Phthisis genannt, die nit zu kurieren ist".

[3]) Karls Memoiren S. 52: dies zur Berichtigung Winckelmanns, Polit. Korresp. S. 605, Anm. 1.

tragen einen amtlichen Charakter. Aber es ist außer Zweifel, daß sich beide „mit jener tiefen, aber ruhigen Liebe liebten, welche das häusliche Glück schafft, welche die Seele erfüllt, ohne sie zu verwirren.“ [1]) Man kann darnach ermessen, was es für Karl bedeutete, daß Isabella nach zehntägigem Todeskampfe am 1. Mai ihr Leben aushauchte, das sie nur auf 38 Jahre gebracht hatte. Wohl war der Kaiser überzeugt, „daß Gott in seiner großen Barmherzigkeit die Kaiserin zu sich gerufen habe“: [2]) aber er zog sich sofort in das Kloster der Hieronymiten außerhalb Toledos zurück und verblieb hier bis zum 27. Juni, wo das feierliche Leichenbegängnis stattfand. In jenen düsteren Tagen offenbarte Karl dem Marquis Franz von Lombay (der später als einfacher „Bruder Franz der Sünder“ in den Jesuitenorden getreten ist), daß er sich entschlossen habe, aus der Welt sich zurückzuziehen und sich in ein Kloster einzuschließen. Der wackere Marquis bekämpfte mit allem Nachdruck diesen Gedanken, weil der Kaiser sich der Kirche, seinen Völkern und seinem erst zwölfjährigen Sohne noch nicht entziehen dürfe, und es gelang ihm am Ende, Karl zu bestimmen, daß er den Plan vorerst fallen ließ. Aber ganz hat Karl von da ab nie mehr auf denselben verzichtet, und die Trauer um die geliebte Lebensgefährtin begleitete ihn durchs Leben. Auch nachdem die Trauerzeit vorüber war, trug er sich mit noch größerer Einfachheit als früher; das Brautgemach blieb schwarz ausgeschlagen; Tag für Tag ward eine Seelenmesse für Isabella in besonderer Kapelle gelesen, und öfters zog sich der Kaiser in die Einsamkeit eines Klosters zurück, wo er längere Zeit unsichtbar blieb. Es war dieselbe Schwermut, welche seine unglückliche Mutter (I 194) jetzt seit 33 Jahren in Bande schlug: er hatte den Hang dazu geerbt: die Grausamkeit des erlittenen Verlustes verschaffte dem angeborenen Zuge langsam das Uebergewicht in Karls Seele.

Die deutschen Angelegenheiten erheischten indes einen kaiserlichen Bescheid: unter ausdrücklichem Hinweis auf den Schmerz, den ihm der Tod der Gattin bereitet habe, und unter Entschuldigungen über den dadurch verursachten Aufschub gab Karl am 5. Juli 1539 aus Madrid den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zu erkennen, daß er das Nürnberger Gespräch noch aufzuschieben wünsche: er war wohl davon unterrichtet, daß der Papst äußerst ungehalten über den Bischof von Lund war, weil dieser zugestanden hatte, daß ein Religionsgespräch ohne päpstliche Beteiligung stattfinden solle. Man hat auf römischer Seite dem Bischof zugetraut, daß er im Sinne habe, sich zu den Protestanten zu schlagen und sich zum weltlichen Herrn von Konstanz zu machen; der Papst nannte ihn von den Häretikern bestochen und klagte sogar die Königin Maria der Hinneigung zur Ketzerei an, weil der Prälat vor allem bei ihr das größte Vertrauen genoß. Im Oktober 1539 wurde aber Bischof Johann abermals ins Reich geschickt, um des Kaisers „Willen und Gemüt“ zu offenbaren; es lief das indes darauf hinaus, daß der Kaiser demnächst nach den Niederlanden reisen werde, um alles zu einem guten Ende zu bringen. Die

[1]) Amédée Pichot, Charles-Quint. Chronique de sa vie intérieure. Paris 1854. S. 116.

[2]) Memoiren S. 52.

Protestanten möchten inzwischen Frieden halten, wie der Kaiser dies auch thun werde. [1])

In dem Augenblick aber, wo der kaiserliche Orator den Boden des Reiches betrat, hatte der Protestantismus einen weiteren großen Erfolg errungen: einer der Vermittler zwischen Römischen und Evangelischen war selbst zu den letzteren übergegangen.

b) Reformation in Brandenburg. [2])

Wir wissen (II 325), daß Kurfürst Joachim II., welcher am 11. Juli 1535 seinem Vater nachgefolgt war, seit vier Jahren eine in gewissem Sinne neutrale Haltung beobachtete: noch entsprach er aber dem väterlichen Testament, welches ihn anwies, er solle mit Land und Leuten zu jeder Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Zeremonien und Gehorsam der christlichen Kirchen unverrückt und unverändert bleiben. Anders war sein Bruder Hans verfahren, welchem Joachim I. (entgegen dem brandenburgischen Hausgesetz, der dispositio Achillea vom Jahr 1473) die Neumark samt Sternberg, Krossen, Kottbus und Peitz als neues erbliches Fürstentum überwiesen hatte: er hatte seiner in Sachsen lebenden Mutter Elisabeth, der Schwester Christians II. (II 74), und Luther einen Besuch abgestattet, war im Juli 1538 in den schmalkaldischen Bund getreten und hatte, ohne sich an die Einsprache des Bischofs von Lebus zu kehren, 1538 die Reformation seines Ländchens vollendet. Allmählich gewannen aber auch bei Joachim II. die neuen Gedanken Boden; auf eine Empfehlung Melanchthons, welcher im April 1538 zur Erteilung seines Rates nach Berlin berufen ward, bestellte er noch 1538 Johann Weinlöben aus Treuenbrietzen zu seinem Hofrat, „einen Mann von lutherischer Gesinnung, großem Verwaltungsgeschick und unermüdlicher Arbeitskraft“; mit ihm stimmte in kirchlicher Hinsicht Eustachius von Schlieben überein, welcher schon unter Joachim I. in den Hofrat berufen worden war, aber erst jetzt zu voller Geltung gelangte: er ist wegen seiner politischen Umsicht von Ranke „der erste brandenburgische Staatsmann von durchgreifendem und fortwirkendem Verdienst“ genannt worden. [3]) Nach Schliebens Ansicht sollte der Kurfürst sich nicht mehr gegen den Strom stemmen, sondern die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freigeben; hatte doch der Kardinal Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, dies in beiden letzteren Diöcesen gestattet, um einer gewaltsamen Erhebung des Volkes zuvorzukommen. Was die Priesterehe angehe, so solle er diese weder untersagen noch gebieten, sondern die Entscheidung den Bischöfen überlassen als den Inhabern der geistlichen Gerichtsbarkeit. [4]) Von diesen Bischöfen war Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, nachdem er ursprünglich auch gleich seinen Standesgenossen die „verderbliche Sekte“ der Lutheraner bekämpft hatte, jetzt zur Vornahme einer Reformation geneigt, mehr

[1]) Seckendorff III 205. Schreiben vom 14. Oktober und 8. Dezember 1539.

[2]) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889.

[3]) Zwölf Bücher preußischer Geschichte I 169.

[4]) Heidemann S. 199.

vielleicht, weil er sah, daß es nicht mehr anders gehe, als aus wirklichem Eifer für die Sache: aber immerhin gereicht es ihm zum Verdienst, daß er die Zeichen der Zeit erkannte. Einen mächtigen Anteil und eine Rechtfertigung eigenen Vorgehens konnten überdies alle verantwortlichen Gewalten aus dem päpstlichen Erlaß vom 21. Mai 1539 entnehmen, in welchem Paul III. den Zusammentritt des Konzils, weil nach Vicenza niemand gekommen war, auf unbestimmte Zeit vertagte: wie 1526 der Mangel an Aussicht auf ein Konzil für das Reich entscheidend gewesen war, so gab derselbe Grund 1539 für die Mark Brandenburg den Ausschlag. Wohin man überdies blickte, überall war der Abfall vollzogen oder bevorstehend; zehn märkische Gutsherren haben dem Bischof Matthias erklärt, daß sie zur neuen Lehre sich bekennten, und haben ihn um die Erlaubnis gebeten, protestantische Pfarrer anstellen zu dürfen: die alten Pfarrer wollten sie nicht verjagen, sondern ihnen nach wie vor den Unterhalt reichen. Als im Februar 1539 der Berliner Rat die Bürger auf dem Rathaus versammelte, um ihnen den kurfürstlichen Befehl vorzulesen, welcher allen Märkern den Kriegsdienst unter fremden Fahnen untersagte, da baten die Bürger, daß auch die Frage der Reformation verhandelt werde, und das Ergebnis war ein gemeinsames Gesuch von Rat und Bürgerschaft, daß der Kurfürst an Ostern 1539 die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erlauben möge. Ein ähnliches Gesuch kam von Frankfurt a. d. Oder; Spandau stellte an Ostern 1539 bereits einen evangelischen Prediger an. Joachim II. mußte aus all dem die Ueberzeugung gewinnen, daß das Volk sich nicht mehr zurückhalten lasse: der Frankfurter Beschluß, welcher den Ausgleich zwischen den Religionsparteien der Mitwirkung der Kurie entzog, konnte bereits als ein Akt unabhängiger deutscher Nationalkirchenpolitik aufgefaßt werden und ist in Rom ja thatsächlich in ähnlicher Weise betrachtet worden. Eine Schwierigkeit schien nur die Rücksicht auf die Gemahlin des Kurfürsten, Hedwig, die Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche Joachim II. 1535 nach dem Tode seiner ersten Frau Magdalena, der Tochter Georgs von Sachsen, geheiratet hatte. Hedwig hielt an der alten Kirche fest und war, obwohl sie nun über vier Jahre die Gattin eines deutschen Kurfürsten war, so wenig in deutsches Wesen und deutsche Sprache eingedrungen, daß sie über die ganze Sache nicht mit genügendem Erfolg aufgeklärt werden konnte. Joachim entschloß sich, seinem Schwiegervater die ganze Notlage brieflich auseinanderzusetzen, in welcher er sich angesichts der Lockerung aller kirchlichen Ordnung befinde: es müsse ein klarer Zustand geschaffen werden, damit das Volk wisse, was es zu glauben habe; er gedenke sich aber weder von der katholischen Kirche zu trennen, noch die bischöfliche Würde abzuschaffen, noch auch seiner Gemahlin zu wehren, daß sie alle Zeremonien beobachte, welche ihr lieb seien. Weil aber das Fernbleiben der Kurfürstin von einem so wichtigen Vorgang in Berlin überaus auffallend gewesen wäre, [1]) so nahm Joachim am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiderlei

[1]) Wenn Heinrich Schmidt, Kurze Einleitung zur brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie, Berlin 1718, S. 184, aussagt, Spandau sei deshalb gewählt worden, weil die Kurfürstin Mutter Elisabeth dort ihr Leibgeding gehabt habe, so ist das falsch: sie kehrte erst 1545 in die Mark zurück. Riedel, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde II 90 ff.

Gestalt in Spandau, [1]) aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, welcher darauf eine Predigt hielt. Nun folgten überall in der Mark ähnliche Abendmahlsfeiern nach: es ist bezeichnend, daß z. B. in Gardelegen am 11. November vormittags in der Pfarrkirche noch eine katholische Messe gelesen ward, worauf sich um ein Uhr nachmittags die Gemeinde in derselben Kirche versammelte, um eine Predigt des lutherischen Geistlichen Bartholomäus Riesenberg zu hören und ihren Uebertritt zur protestantischen Kirche zu erklären: man nahm feierlich, ohne Haß, fast pietätsvoll von den Gebräuchen Abschied, welche bisher in Kraft gestanden waren; aber man vollzog den Uebertritt zur Reformation mit vollem Bewußtsein, im Lichte des Tages. Noch heute macht die Festpredigt einen ergreifenden Eindruck, welchen ein 75jähriger Priester zu Berlin damals gehalten hat, welcher sich „ohne Ruhm" das Zeugnis geben durfte, „40 Jahre lang ein ansehnlicher Prediger im Papsttum gewesen zu sein". Er bezeugt, daß er bei vielen Mönchen und Karthäusern gewesen sei, und daß gerade die, welche für die allerheiligsten gegolten hätten, im Sterben am wenigsten sich hätten trösten lassen wollen: denn sie hätten den Blick Gottes nicht ausgehalten, und der großmächtige Sturmwind Gottes habe alle ihre Verdienste hinweggefegt. Mit Recht sagt der treuherzige Berichterstatter, [2]) daß dieser Priester den Punkt, auf welchen es bei der Reformation ankam, sehr gut getroffen habe. Wenn Joachim II. wirklich deshalb den 1. November als Beginn der märkischen Reformation festgesetzt haben sollte, weil am 1. November 1517 Luthers Thesen ihren Lauf durch die Welt begonnen hatten, so hätte er keine sinnigere Wahl treffen können: 22 Jahre lang war die Mark dem Heilsgedanken durch den Willen ihres Fürsten verschlossen geblieben: jetzt fiel auch sie dem Evangelium zu, zum Beweis, daß seine werbende Kraft trotz mancher Enttäuschung, trotz aller schweren Fehler, welche auch den Neugläubigen anhafteten, durch die Jahrzehnte nicht geschwächt worden war. Es folgte darauf auf Grund von Beratungen des Kurfürsten mit einem Ausschuß von Theologen — Jakob Stratner aus Ansbach, den Markgraf Georg gesandt hatte, Georg Buchholzer, dem Berliner Propst, und Georg Witzel (II 238) — die märkische Kirchenordnung, welche auch Melanchthon vorgelegt worden ist; mit Luther, welcher um jene Zeit mit Joachims II. Oheim, Kardinal Albrecht, wieder in Streit geraten war, mochte der Kurfürst vorerst nicht direkt verhandeln; Melanchthon galt auch weit mehr als Mann der vermittelnden Richtung, welcher Joachim II. selbst zugerechnet zu werden wünschte. In der That bekundet die Kirchenordnung in allen

[1]) Heidemann S. 212 ff. Es ist kaum der Mühe wert zu erwähnen, daß der Berliner Bonifaziuskalender für 1891 den Versuch macht, als bewiesen hinzustellen, daß die Abendmahlsfeier am 1. November 1539 gar nicht stattgefunden habe. Selbst wenn dem so wäre, so käme nicht viel darauf an: daß Joachim damals die Reformation einführte, unterliegt ja nicht dem geringsten Zweifel. Der wissenschaftliche und moralische Wert des Aufsatzes im Bonifaziuskalender erhellt zur Genüge daraus, daß Kurfürst Joachim I. auf Kosten seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark S. 22 als „sittenreiner" Mann von „erhabenem und strengem Ernst" gelobt wird. Man weiß in der That nicht, was man dazu angesichts der II 74 mitgeteilten Dinge sagen soll. Entweder kennt der Kalender diese Dinge nicht, oder er verschweigt sie: ein drittes gibt es nicht.

[2]) Schmidt a. a. O. S. 186—188.

wesentlichen Punkten, daß sie das eigenste Werk des Kurfürsten ist. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ward zwar mit aller Schärfe ausgesprochen, so sehr auch Witzel sich dagegen stemmte. Dagegen sollten den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Geistlichen ungeschmälert verbleiben, und die altüberkommenen Gebräuche, welche zur Erweckung religiösen Sinnes dienlich schienen, sollten beibehalten werden, so die Emporhebung der Hostie (vgl. I 393), das Umtragen des Abendmahlsakraments, die Prozessionen, die letzte Oelung, die lateinischen Gesänge, die Metten (von matutina, die Gottesdienste am frühen Morgen vor Tagesanbruch), die Fußwaschung am Gründonnerstag. Der Kurfürst wünschte durch diese Kirchenordnung ebenso das Wesentliche der Reformation zu erlangen, als einen schroffen Bruch mit der alten Kirche zu vermeiden; er wollte weder lutherisch, noch schweizerisch, sondern christlich reformieren.[1]) Weil er auch ausdrücklich erklärt, daß er dem Konzil nicht vorgreifen, sondern sich seinen Beschlüssen fügen werde, und dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat, so erhielt er 1541 die kaiserliche Bestätigung für seine Kirchenreform (II 400); der Adel und die Städte des Landtags der Mark gaben schon im März 1540 ihre Zustimmung, während von der Prälatenbank zwar der Bischof von Brandenburg mit Ja stimmte, die Bischöfe von Havelberg und Lebus aber sich widersetzten und mit den übrigen Prälaten einen Protest einreichten. Dieser Widerstand hatte aber nur zur Folge, daß der Kurfürst die bischöfliche Gewalt kurzerhand beseitigte und sich zum summus episcopus der brandenburgischen Kirche machte; damit fielen dann auch die papistischen Zeremonien dahin, welche nur durch die bischöfliche Autorität hätten aufrecht erhalten werden können: so ward die brandenburgische Kirche schließlich in jedem Betracht den übrigen evangelischen Kirchen Deutschlands gleich. Luther, welcher am Ende doch auch um seinen Rat angegangen worden ist, sah diesen Gang der Dinge voraus und schrieb deshalb an Buchholzer, wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein predigen lasse, so sollen die Pfarrer in Gottes Namen mit herumgehen und ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Samt, Seide oder Leinwand tragen: habe der Kurfürst an einer Chorkappe nicht genug, so sollten sie drei anziehen. Seit Juli 1540 ward eine Kirchenvisitation abgehalten, bei welcher das bezeichnende Ergebnis herauskam, daß in diesem Lande fast ein Vierteljahrhundert nach Luthers Hervortreten sowohl beim Volk als beim Klerus die größte religiöse Verwahrlosung herrschte; die Studien im Kloster Lehnin, das einst als ein Herd religiöser und wissenschaftlicher Bildung gegolten hatte, lagen traurig darnieder; seine Mönche konnten nicht einmal den Katechismus auswendig; der große Haufe „wußte weder von Gott, noch von seinem Wort, noch von den Sakramenten". Solcher Art war die Fürsorge der alten Kirche für das Volk selbst, nachdem das Gottesgericht bereits über diese Kirche ergangen war; sie verharrte in ihrem Schlafe, und ihre Pflegbefohlenen gingen von 1540 wie vor 1517 in der Irre gleich Schafen, die keinen Hirten haben.[2])

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II[2] (1870) 2, 179.
[2]) Heidemann S. 232.

Die Machtstellung, welche Joachim II. durch seine Kirchenreform erwarb, war sehr bedeutend; auch die widerstrebenden Bischöfe von Lebus und Havelberg haben sich ihm schließlich beugen müssen. Eine Einschränkung erlitt seine Macht nur dadurch, daß er wie Heinrich von Sachsen mit dem Geld nicht umzugehen verstand. „In seinem Hause, so schildert ihn Ranke, wollte er nur vergnügte Gesichter sehen; er liebte es, sich äußerlich wohl zu befinden, fürstlich zu wohnen, eine gute Tafel zu führen; gern veranstaltete er ritterliche Festlichkeiten, prächtige Bankette; zu den Reichstagen begab er sich mit zahlreichem Gefolge, dessen Kosten seine Mittel bei weitem überstiegen.[1]) Unaufhörlich finden wir ihn bauen, Schlösser in den Städten, Jagdhäuser in der Tiefe der Gehölze, an den breiten Gewässern, die hie und da dem Lande eine gewisse Anmut verleihen, Kirchen und Dome mit hohen Türmen und weitschallenden Glocken; er wollte Gott nur an würdiger Stätte, sowie mit ehrfurchterweckenden Zeremonien verehren."[2]) Für die Befriedigung dieser Neigungen war natürlich viel Geld erforderlich; die Alchymie, zu welcher der Kurfürst seine Zuflucht nahm, erwies sich als unfruchtbare Kunst: so mußte Joachim zu den Juden und seinen Landständen seine Zuflucht nehmen, und indem letztere ihm verzinsliche Darlehen bewilligten, erlangten sie natürlich erheblichen Einfluß auf den Landesherrn. Dessen Beliebtheit litt unter seiner Prachtliebe nicht: man erzählte sich mit Behagen, daß der gute Herr niemand etwas abzuschlagen vermöge: unter ihm sah man in Berlin Tierhetzen wie im alten Rom, wo Löwen mit Bären und Auerochsen kämpften, und großartige Wettrennen mit Pferden; oft erfreute er sich an prachtvollen Aufzügen fremder Gesandten, welche an dem prunkvollen Hofe zu Berlin besonders glänzend aufzutreten genötigt waren.

Das Beispiel Brandenburgs wirkte natürlich auf ganz Norddeutschland. Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg hatte sich bereits durch seine zweite Gemahlin Elisabeth, die Schwester Joachims II. und Johanns, bestimmen lassen, ihr persönlich den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freizugeben: man führte den Umstand, daß er schließlich dem Nürnberger Contrabund doch nicht beitrat (II 332), auf den Einfluß der Herzogin zurück; er hatte es auch zugelassen, daß in seinen Städten Hannover und Göttingen[3]) das Evangelium gepredigt wurde (vgl. II 303). Nun starb Erich 70jährig im Januar 1540 an der Ruhr, während er dem Tag zu Hagenau (II 376) anwohnte, und sofort führte Elisabeth als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Erich im ganzen Lande die Reformation durch, wobei sie sich auf den ausgesprochenen Willen der Stände, vor allem der Städte Münden und Hameln, stützen konnte; dadurch ist es ihr gelungen, den Widerstand zu brechen, welchen ihr Schwager Heinrich der Jüngere der Veränderung entgegensetzte. Daß Kardinal Albrecht nicht imstande gewesen war, dem Sieg der neuen Lehre in seinen Stiftern Magdeburg[4]) und Halberstadt zu wehren, ist schon erwähnt worden (II 355):

[1]) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats I (1830) 343 erwähnt, daß der Kurfürst 1563 bei der Wahl Maximilians II. sich von 68 Grafen und Herren begleiten ließ.
[2]) Ranke IV 107.
[3]) Erdmann, Gesch. d. Kirchenref. in Göttingen. Göttingen 1881. Vgl. Theol. Lit.-Z. 1889, 4.
[4]) Hülße, Die Einführung der Ref. in Magdeburg. Magdeburg 1883. Vgl. Hist. Ztschr. 53, 344.

es ist nicht gerade richtig, was Chyträus berichtet, [1]) daß der Kardinal, um eine große Summe Geldes zu erlangen, die Forderung der Landstände nach Gewährung der neuen Lehre erfüllt habe und so durch eine neue Art von Simonie sich befleckte: aber so viel ist doch wahr, daß der verschwenderische und tief verschuldete Prälat, welcher des guten Willens seiner Stände gar sehr bedurfte, entweder diesen Ständen entgegenkommen oder auf ihre Geldbewilligungen verzichten mußte, und in dieser Lage hat er das erste vorgezogen. Es ist bezeichnend, daß er sein Verhalten nicht als eigentliches Eingehen auf den Wunsch seiner Unterthanen angesehen wissen wollte; er hat gesagt, daß er genötigt sei, die Sache geschehen zu lassen, und sich darauf berufen, daß ja auch der Kaiser und der Papst nichts gegen die Häresie zu thun vermöchten. So beriefen die Halberstädter den Prediger Jodocus Otto und den Licentiaten Lampadius aus Wernigerode herbei und übertrugen ihnen die Organisation ihres Kirchenwesens. Darauf erklärten die Bürger von Halle, wo Albrecht residierte, sie seien um nichts schlechter als die Halberstädter: der Kardinal erregte durch seine Weigerung einen solchen Aufruhr, daß es zu Szenen zu kommen schien, wie einst in Bremen (II 249). So zog es Albrecht vor, seinen Sitz nach Aschaffenburg in seinem mainzischen Erzstift zu verlegen, worauf der Rat von Halle sich dem Willen des Volks anbequemte und durch Justus Jonas die Herrschaft des Evangeliums aufrichten ließ. Bereits ahmte ein Bischof aus reichsfürstlichem Geschlecht das Beispiel des Matthias von Jagow nach: Magnus, geborener Herzog von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, verbot in seinem Sprengel die Messe; 1540 ward auf seine Anregung hin in Mecklenburg eine Kirchenvisitation vorgenommen, welche mit dem Papismus aufräumte. Ueber das Reichsstift Quedlinburg, welches König Heinrich I. als seinen Gründer verehrte, waltete als Aebtissin Anna, die Tochter des Grafen Botho von Stolberg: sie schaffte in allen Kirchen ihrer Stadt die „päpstlichen Mißbräuche" ab und stellte als Hauptpfarrer den erprobten Johann Wimmenstedt an, welcher früher in Höxter und Eimbeck gewirkt hatte und als Flüchtling zu Luther nach Wittenberg gekommen war. Riga hatte sich schon vor Jahren der augsburgischen Konfession angeschlossen (II 216); sein Erzbischof Wilhelm, ein Markgraf von Brandenburg, that jetzt das Gleiche, und wenn 1540 zwischen Stadt und Erzbischof ein Streit ausbrach, so betraf er nicht die Glaubenslehren, sondern die Frage, ob Riga die politische Hoheit des Prälaten anerkennen und ihm die Klostergüter herausgeben solle oder nicht; um hierin unterstützt zu werden, trat Riga 1540 in den schmalkaldischen Bund. [2])

Wohin man in Norddeutschland sieht, überall ist der Abfall von der alten Kirche in unaufhaltsamem Vorschreiten; die sonst zuverlässigsten Anhänger Roms, die Bischöfe, die Frauen, schließen sich dem Luthertum an: von den weltlichen Fürsten mit größerem Besitz stand fast nur noch Herzog Heinrich von Braunschweig im alten Lager, vergleichbar dem einzigen noch stehenden Pfeiler einer mächtigen Brücke, welche die Fluten weggerissen haben. In jenen Jahren hat

[1]) S. 444.
[2]) Chyträus S. 445.

Norddeutschland jenen fast ausschließlich protestantischen Charakter erhalten, auf dem seine geistige Stellung in der Welt beruht; seine geistige Physiognomie, möchte man sagen, ward damals für alle Zeiten festgestellt. Mit einem wundervoll treffenden und kernigen Ausspruch hat Heinrich v. Treitschke [1]) gesagt, daß Deutschland stets die feste Burg der Ketzerei und daß das Mark unsres Geistes protestantisch geblieben sei, trotz aller Massenbekehrungen der Gegenreformation. Wenn dem aber so ist, so erklärt sich das eben aus den Ereignissen der Jahre 1539 und 1540; ihre Folge war es, daß fast der ganze sächsische Stamm, an welchem einst die Kraft der alten Römer gescheitert war, auch die Ketten des päpstlichen Rom für immer von sich abschüttelte.

c) Die europäische Lage zu Anfang 1540. Heinrichs VIII. clevische Heirat.

Den Eindruck, welchen diese Vorfälle in Rom gemacht haben müssen, kann man sich nicht gewaltig genug vorstellen. Wir wissen, wie sehr schon der Frankfurter Anstand von Paul III. als eine Herausforderung ohnegleichen empfunden worden war (II 354. 356); wie besorgt mußte man nun erst dem Ergebnis eines Religionsgesprächs unter den Deutschen entgegensehen. Zu verschiedenen Zeiten hatten sich der Kaiser und der Papst mit dem Gedanken getragen, den Kurfürsten von Sachsen unter Berufung auf seinen Abfall von der Kirche seiner Würde zu berauben (I 487): alle solche Pläne mußten endgültig begraben werden, seit ein zweiter Kurfürst, wenn auch noch so vorsichtig und maßvoll, sich das Recht angemaßt hatte, religiöse Neuerungen ohne die Genehmigung des Papstes in seinem Lande durchzuführen. Joachim II. hielt sehr darauf, daß er sich von der Kirche nicht getrennt habe: er mag das, was er in Brandenburg angeordnet hatte, als etwa dem ähnlich betrachtet haben, was Herzog Johann von Cleve seinerzeit in seinen Landen durchgeführt hatte (II 236), ohne deshalb für einen Ketzer erklärt zu werden. Aber so oder so — die Zügel der deutschen Kirche entsanken dem Papsttum mehr und mehr; überall richtete man sich so ein, wie man am besten bestehen zu können glaubte: man sprach wenig vom Papste, fast nur vom Konzil, und wollte nur diesem noch ein entscheidendes Wort darüber einräumen, ob man berechtigt sei, die Neuerungen als dauernd anzusehen. Bis zu welchem Grade in Rom selbst die Macht dieser antirömischen Strömung gefühlt worden ist, darüber gibt das Wort Pauls III. Auskunft, das nach dem Bekanntwerden des Frankfurter Anstandes fiel: der Kaiser denke vielleicht selbst an ein Schisma: es ergibt sich daraus, daß der Papst besorgte, Karl werde sich am Ende auf etwaige Beschlüsse der deutschen Stände, die anläßlich des Religionsgesprächs gefaßt werden möchten, berufen und die deutsche Kirche von Rom losreißen, ähnlich wie sich Heinrich VIII. auf sein Parlament stützte.

In Wahrheit hat der Kaiser solche Pläne nicht gehegt; er hielt ohne Zweifel an der Einheit der Kirche aus denselben Erwägungen religiöser und politischer Natur fest, aus welchen er in Worms vor neunzehn Jahren sich dem

[1]) Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, I (1879) 8.

Drängen der deutschen Nation versagt hatte (I 295): er hat, wie wir sahen, den Nürnberger Contrabund bestätigt und die Ausdehnung des 1532 gewährten Friedstandes nicht zugestanden, wenn schon er vorerst es für geraten hielt, den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz eine hinausschiebende Antwort zu erteilen, als sie ihm den Frankfurter Anstand überschickten (II 354). Die europäische Politik stand zur Zeit überhaupt unter andern Zeichen als ausschließlich religiösen. Gerade jetzt wankte der eigentliche Grundpfeiler von Karls Macht im Norden des Weltteils; sein burgundischer Hausbesitz war von einer doppelten Gefahr bedroht: Gent war in vollem Aufruhr; die zweiundsünfzig kleinen Zünfte hatten das Heft an sich gerissen, wollten nicht einmal die Hälfte der ursprünglich geforderten Steuer zahlen und höhnten, die Türken und Lutheraner würden dem Kaiser so zusetzen, daß er nicht Zeit haben werde, sich um Gent zu kümmern: die Stadt suchte Frankreichs Schutz. Ein 75jähriges Mitglied des Magistrats, Lieven Rym, welcher als Vertrauter der Statthalterin Maria galt, ward unter falschen Anklagen gefoltert und hingerichtet; die Partei der Zünfte, welcher der Name der Kreeser[1]) beigelegt ward, besetzte die Thore und nahm Absetzung der Beamten und Einziehung von Gütern nach ihrem Gutdünken vor; schon ließ sich alles zu einer wilden Pöbelherrschaft an,[2]) wobei unzweideutige Beweise vorhanden sind, daß wiedertäuferische Einflüsse mächtig waren; mit Mühe haben die Patrizier im Bund mit dem Klerus es verhindert, daß am 4. November 1539 die Masse der Besitzlosen sich erhob und die Reichen, die Kirchen und Klöster ausraubte. Nicht minder gefährlich war für Karls Stellung in den Niederlanden die geldrische Frage. Wenn Herzog Wilhelm von Cleve Geldern behauptete, so war er thatsächlich Herr des östlichen Teils der Niederlande, und er bot allem auf, um die Dinge dahin zu lenken. Mit den Schmalkaldenern stand er längst im Einvernehmen: seit Herbst 1539 war er am Werke, eine Verbindung mit Heinrich VIII. von England herzustellen, welche um so natürlicher war, als der Kaiser beiden Fürsten als gefährlichster Gegner gelten mußte. Bereits war man übereingekommen, daß Heinrich VIII., dessen dritte Gemahlin, Jane Seymour, an der Geburt des Prinzen Eduard gestorben war, sich mit Wilhelms Schwester Anna vermählen und so auch der Schwager Johann Friedrichs von Sachsen werden sollte, welcher Annas ältere Schwester Sibylle zur Frau hatte (II 28). Allerdings hatte König Heinrich durch sein Edikt vom 28. Juni 1539, die berüchtigten sechs „Blutartikel", in welchen er bei Strafe des Feuertodes an der Transsubstantiation, an dem Abendmahl unter einer Gestalt, dem Cölibat, den Klostergelübden, der Privatmesse und der Ohrenbeichte festzuhalten befahl, eine Annäherung zwischen sich und den Protestanten äußerst erschwert;[3]) Jakob Sturm schrieb am 1. August dem Landgrafen, daß Briefe aus den Niederlanden eingetroffen seien, wie der König von England

[1]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I (1879) 663 hält die Bedeutung des Wortes für unsicher: gewöhnlich wird es auf Krischer, Schreier, gedeutet.

[2]) Arendt, Der Genter Aufstand, in Raumers hist. Taschenbuch 1842, S. 411—467.

[3]) Vgl. Green, Geschichte des englischen Volks, deutsche Ausgabe, Berlin 1880, I 423. Die Evangelischen hatten freilich den König gereizt: sie hatten die römischen Gebräuche verhöhnt, die Worte des Priesters hoc est corpus meum in hocus-pocus verdreht u. s. w.

wieder päpstisch geworden sei und die Klöster wieder aufrichte: man wisse nur noch nicht, ob er auch den Papst wieder als obersten Bischof anerkenne: aber gute Vorläufe dazu seien da.[1]) Indessen schien es doch nicht unmöglich, daß die Protestanten den König wieder auf andere Gedanken brächten: auf dem schmalkaldischen Bundestag, der am 19. November zu Arnstadt in Thüringen gehalten ward, ist der Beschluß gefaßt worden, die Gesandten, welche Anna von Cleve dem König von England zuführen sollten, mit einer Weisung zu versehen, welche auf die Forderung einer feierlichen Zurücknahme der sechs Artikel und Annäherung Heinrichs VIII. an die augsburgische Konfession hinauslief. Wenn es aber zu irgend einem Ausgleich kam, etwa zur stillschweigenden Außerkraftsetzung der sechs Artikel, wovon bereits im September 1539 gesprochen wurde,[2]) so stand Karl V. einer gewaltigen Phalanx von Gegnern gegenüber, die sich von Straßburg und Wittenberg über Kassel und Cleve bis nach London zog; und durch diese Verbindung wurden Karls „wahre Indien", die Niederlande, aufs härteste bedroht: war einmal Cleve endgültig Herr von Geldern, so mußte seine Anziehungskraft auf die übrigen Provinzen um so stärker werden, als in diesen Provinzen der Protestantismus zwar stets blutig verfolgt, aber niemals ganz ausgerottet worden war.

In dieser Lage war es für Karl ein unschätzbarer Gewinn, daß Frankreich zur Zeit ganz auf seiner Seite stand und die Schmalkaldener dort sehr wenig Zuspruch fanden. Butzer mußte am 29. Oktober 1539 in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, klagen, daß der Mann, welcher jetzt ganz Frankreich beherrsche, ganz päpstlich sei,[3]) d. h. so wie die Dinge lagen, auch ganz kaiserlich. Karl empfand den Tod seiner Gemahlin wieder schmerzlicher als je: sein ältestes Kind, sein einziger Sohn, Don Philipp, zählte erst zwölf Jahre, so daß es nicht möglich war, ihm wirklich die Regentschaft über Spanien zu übergeben, welche bis dahin stets die Kaiserin besorgt hatte; der Kaiser hat sogar daran gedacht, seine Schwester Maria nach Madrid kommen zu lassen, um ihr die Erziehung des Infanten und der Mädchen zu übertragen. Gleichwohl entschied sich Karl am Ende, den Sohn formell an die Spitze des Staats zu stellen und sich selbst nach Flandern zu begeben, wo er seit 1531 nicht mehr gewesen war: „er hörte, so sagt er selbst in seinen Denkwürdigkeiten, trotz aller Bedenken nur auf die gute und redliche Absicht, die er hatte, Gutes zu thun und das zu vollbringen, was er seinen Unterthanen schuldete, damit sie nicht in noch größere Uebel und Aergernisse gerieten." Ursprünglich wollte er von Barcelona aus über Italien nach Gent reisen: nun richtete aber König Franz I. an seinen Schwager „die dringendsten Bitten, er möge doch durch sein Reich reisen; er biete ihm alle Sicherheit und einen guten Empfang, während er im Gegenteil einen großen Kummer und großes Herzeleid über ein Zeichen von Mißtrauen seitens des Kaisers empfinden würde." So erzählt der Kaiser

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 627.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 636 Anm. 2.

[3]) Ebenda S. 635. Gemeint ist wohl Montmorency, nicht, wie Winckelmann glaubt, der Großkanzler Wilhelm Poyet, welchen Martin VIII 265 nur eine Kreatur des Connetable nennt.

selbst; es leuchtet aber ein, daß nichts mehr dazu beitragen mußte die Genter zu entmutigen und überhaupt alle Gegner Karls einzuschüchtern, als ein Einzug desselben in Paris an der Seite Franz' I. In der That erwachten alle Besorgnisse vor den Plänen des Kaisers aufs neue, als bekannt wurde, daß er mit seinem alten Gegner im besten Einvernehmen stehe und des zum Zeichen durch Frankreich nach Belgien gehen werde. Am 7. November 1539 teilte der Landgraf den Dreizehn von Straßburg mit,[1]) daß der Erzbischof von Trier durch seinen Kanzler bei ihm den Gedanken angeregt habe, ob nicht alle Stände sich miteinander der Religion wegen vergleichen sollten, und falls dies nicht möglich sei, ob man nicht wenigstens einen äußerlichen Frieden machen solle, damit ein Stand wisse, wie er bei dem andern säße. Köln, Jülich, Pfalz, Münster und Mainz seien voraussichtlich für ein solches Bündnis leicht zu gewinnen. Baiern rüstete damals mit Nachdruck und auf die besorgte Anfrage des Landgrafen Philipp, was das zu bedeuten habe, gab der Kanzler Leonhard von Eck am 8. Januar 1540 den Bescheid: es gelte wahrlich nicht den Protestanten, sondern dem Kaiser, dessen Bund mit Frankreich der deutschen Freiheit Gefahr drohe. Man erinnerte sich in den Kreisen der Bischöfe, wie Karl mit dem Bistum Utrecht verfahren war (II 246): Lüttich war von dem gleichen Lose der Säkularisation bedroht: aufs lebhafteste besorgten die hohen Reichsprälaten, daß der Kaiser die Reformation dazu auszunutzen bestrebt sei, den Bischöfen ihren fürstlichen Besitz zu entwinden und sie auf ihre geistlichen Befugnisse zu beschränken, wie im Mittelalter die Kaiser die Bistümer als ihr „Kammergut" betrachtet hatten und nach Willkür damit verfahren waren. Es ist merkwürdig, wie Karl in einem und demselben Zeitpunkt aufs äußerste bedrängt und aufs äußerste gefürchtet wird; sobald er den Arm gegen Gent erhob, fürchtete man von ihm viel weiter gehende Schritte. Und der ersten Gefahr ward er nun überraschend schnell entledigt. Am 1. Januar 1540 hielt er, vom König begleitet, einen glänzenden Einzug in Paris; nach acht Tagen, innerhalb deren ein Fest das andre ablöste, eilte er nach den Niederlanden, wo ihm niemand ernstlich zu trotzen wagte: schon am 6. Februar erschien er an der Spitze von 4000 Knechten und 1000 Reitern[2]) in Gent, um die Stadt zu züchtigen. Neun Rädelsführer des Aufstandes wurden enthauptet, alle Zunfthäuser wurden abgebrochen, alle Versammlungen verboten. Der Stadt wurden alle Vorrechte und die Zolleinnahmen entrissen, und ihr eine Steuer von 150 000 Gulden auferlegt; die Rolandsglocke, die so oft der Bürgerschaft das Zeichen zum Aufstand gegeben hatte, ward zerstört und hinfort von den Patriziern und ebenso viele von den Zünften mußten in schwarzen Kleidern, mit Stricken um den Hals, auf den Knieen um Verzeihung bitten. Ein festes Schloß, mit dessen Bau sogleich begonnen ward, zu dem die Steine der geschleiften Basteien verwendet wurden, sollte die Stadt von jetzt ab im Zaume halten; es erschien gerade dieser Bau dem Kaiser so wichtig, daß er selbst in

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 643.

[2]) Widmanns Chronik von Hall (II 345) Blatt 225: dort findet sich ein sehr guter Bericht über diese Vorgänge, in welchem als Hauptgrund der harten Strafe die Widerspenstigkeit Gents an Franz I. hervorgehoben wird. Vgl. II 339 f.

seinen Denkwürdigkeiten der Sache erwähnt, ebenso wie er hervorhebt, daß er es einst für zweckmäßig gefunden habe in Utrecht eine neue Festung zur Sicherung des Bistums zu erbauen, und daß er vom Papst und vom Reiche die nötigen Vollmachten dazu erlangt habe. Die Haller Chronik macht besonders darauf aufmerksam, daß der Bau des Schlosses so eifrig betrieben ward, daß 3000 Männer zumal daran arbeiteten; hundert Häuser um das Schloß wurden abgebrochen, „damit man auf dem Platz schießen möchte".

Der Hofnarr des Königs Franz, Brusquet, führte ein Buch, worin er alle diejenigen verzeichnete, welche ihm einen Thorenstreich verübt zu haben schienen. Während der Kaiser in Paris war, zeigte Brusquet dem König, daß er den Namen Karls auch eingetragen hatte, weil derselbe sich habe beigehen lassen durch Frankreich zu reisen. „Aber wenn ich ihn ohne Hindernis ziehen lasse?" fragte der König. „Dann werde ich seinen Namen ausstreichen und den Eurigen einschreiben," antwortete der Narr. Wir erwähnen dieser Anekdote, weil sie zeigt, auf wie schwachen Füßen das Einvernehmen Karls mit Franz stand; was der Narr aussprach, das dachten fast alle Staatsmänner und Feldherren des Königs. Und der Kaiser bestätigte durch sein Benehmen die Ansicht der Franzosen. Er hat wohl den Gedanken geäußert, die Niederländer könnten die Abwesenheit ihres Fürsten nicht ertragen und es wäre am besten, dem dadurch abzuhelfen, daß er seine Tochter Maria mit dem jetzigen Herzog Karl von Orleans, Franz' I. drittem (bezw. jetzt zweitem) Sohne verbinde und sie mit den Niederlanden belehne: aber es scheint uns unmöglich, in diesem Plan etwas andres zu sehen, als den Ausdruck einer augenblicklichen Stimmung:[1]) es kann nicht sein, daß Karl ernstlich beabsichtigt haben sollte, seine eigentlichen Stammlande aus der Hand zu geben, auf denen seine Finanzen und ein guter Teil seiner Weltstellung beruhten. Und auch in der andern Frage, bezüglich welcher Franz befriedigt zu werden hoffte, hinsichtlich Mailands, hat der Kaiser nichts zugestanden; in der That war es gänzlich undenkbar, daß er auf das Land verzichten sollte, dessen Besitz ihm allein ermöglichte, ohne Berührung fremden Bodens über das befreundete Genua aus Spanien nach Deutschland zu reisen und das ihm zusammen mit Neapel die Herrschaft über Italien verlieh. Ehe er Frankreichs Boden betrat, hatte er sich von dem König versprechen lassen, daß während seiner Anwesenheit von keinem Vertrag die Rede sein solle, weil das so aussehen würde, als ob er gezwungen worden wäre; sobald er eine ihm gehörende Stadt betreten habe, werde er nicht zögern, bezüglich Mailands solche Sicherheit zu geben, daß der König zufrieden sein werde. Als er Valenciennes erreicht hatte, baten ihn demgemäß die Bevollmächtigten des Königs sein Versprechen einzulösen. Karl antwortete, er wünsche nur noch vorher die Stände der Niederlande zu hören und seine aufrührerischen Unterthanen zu züchtigen; dann werde er den König befriedigen.

Wer sehen wollte, dem mußten die Augen jetzt geöffnet sein. Der Streit

[1]) Das Gegenteil sucht freilich Paillard zu erweisen, Revue des questions historiques 25 (1879) 506—550. Er hebt hervor, daß Karl die Einkünfte der Niederlande sich selbst auf Lebenszeit vorbehalten wollte und daß Karl von Orleans von seinem Bruder Heinrich, dem Dauphin, gehaßt ward: er erinnert an die Schöpfung Burgunds 1363, das trotz seiner französischen Dynastie ein Pfahl im Fleische Frankreichs ward.

zwischen Karl und Franz drehte sich vornehmlich um die Hegemonie in Oberitalien, welche die über Mittelitalien nach sich zog. Der Kaiser wäre am Ende bereit gewesen einen französischen Prinzen mit Mailand zu belehnen, wenn derselbe sich hätte dem spanischen System eingliedern lassen; aber eben das genügte Franz I. nicht; er wollte Mailand nicht nur dem Namen, sondern der Sache nach für Frankreich gewinnen. Dieser Kampf um Italien hat die Jahrhunderte erfüllt und er ist erst beendigt worden, als 1859 die Italia una auf den Schlachtfeldern der Lombardei erstand. Die Antwort von Valenciennes, obwohl sie scheinbar die Entscheidung zu Frankreichs Gunsten nur hinausschob, bedeutete doch eine Absage und damit den Beginn eines erneuten Waffengangs zwischen den alten Gegnern: die Vorschläge, welche Karl im März 1540 an Franz gelangen ließ und welche darauf hinausliefen, daß Karl von Orleans die Infantin Maria heiraten und die Niederlande samt der Freigrafschaft als Reichslehen erhalten sollte, wogegen Franz I. auf Mailand und Savoyen zu verzichten gehabt hätte, wurden von dem König abgelehnt, weil, im Fall die Ehe kinderlos blieb, die Niederlande an Spanien zurückfielen und Frankreich dann weder sie noch Mailand hatte. Franz I. verlangte Bürgschaft dafür, daß ihm Mailand verbliebe, falls sein Sohn mit Maria keine Nachkommen erzeuge: als der Kaiser davon nichts wissen wollte, war der Bruch entschieden.

In dieser Lage boten sich den deutschen Protestanten in der That herrliche Aussichten auf den Sieg ihrer Sache auf allen Punkten. Die osmanische Macht war in mächtigem Vordringen: Venedig hatte seit April 1539 Waffenstillstand mit der Pforte geschlossen und ward von den französischen Diplomaten jetzt nachdrücklich ermahnt einen endgültigen Frieden einzugehen, womit der Abfall vom Kaiser besiegelt werden sollte; im August 1539 hatten die Türken Castel Nuovo unter furchtbarem Gemetzel zurückerobert: ihre krummen Säbel, erzählt Surius, spalteten mit wuchtigem Hieb Helm und Panzer der Kaiserlichen. Wenn Frankreich sich in Waffen erhob, so war auch die Entscheidung der geldrischen Frage im Sinne des Herzogs von Cleve wahrscheinlich: um sich den Beistand Franz' I. zu sichern, warb Herzog Wilhelm um dieselbe Prinzessin, welche Karl für seinen Sohn wünschte, um Johanna d'Albret, die Tochter des Königs Heinrich von Navarra, die eine Nichte Franz' I. war. Am 15. Juli 1540 ist die Heirat wenigstens juristisch [1]) vollzogen worden; kurz nachher schloß Frankreich mit dem Herzog ein Bündnis zu Schutz und Trutz.

Aber alle diese günstigen Gelegenheiten hat der schmalkaldische Bund verpaßt; er hat sich selbst das Zeugnis einer unglaublichen politischen Unfähigkeit ausgestellt. Das hatte zwei Gründe.

Karl V. betrachtete seine Gegner in Deutschland niemals anders denn als Gegner; er war von jeder Sentimentalität vollkommen frei, und je lästiger er so oft das Gewicht der Schmalkaldener hatte gegen sich in die Wagschale fallen sehen, desto fester war er entschlossen, mit ihnen noch einmal gründlich abzurechnen; er

[1]) Nicht wirklich, da Johanna zu jung war: sie ist in Wahrheit nie die Gattin Wilhelms geworden: ihr war bestimmt, die Mutter Heinrichs IV. zu werden. Vgl. A. [illegible] mariage de Jeanne d'Albret, Paris 1877.

wartete nur auf seine Gelegenheit. Ganz anders die Protestanten: sie konnten sich von der Ehrfurcht, welche sie dem Reichsoberhaupte schuldig zu sein glaubten, niemals in dem Maße losmachen, daß sie rücksichtslos nur nach ihren eigenen Interessen gehandelt hätten; und dann ließen sie sich von den — immer dann, wenn der Kaiser im Gedränge war, mit dem Anschein der Ehrlichkeit erteilten — Friedensverheißungen der kaiserlichen Diplomatie blenden und trauten den Aeußerungen kaiserlicher Gunst, welche lediglich bestimmt waren sie in gefährlichen Augenblicken einzulullen und so dem Kaiser über solche Lagen hinwegzuhelfen. Der Landgraf Philipp ging so weit in der Treuherzigkeit, daß er einem Berichte Glauben schenkte, nach welchem Granvella geäußert haben sollte, er habe den Landgrafen sogleich, nachdem er ihn zu Augsburg gesehen, herzlich lieb gewonnen und bei sich beschlossen, ihm nach seinem Vermögen zu dienen. Philipp war der Meinung, diesen Mann müsse man zum Freund und an der Hand behalten. Nur die Straßburger, Jakob Sturm und Martin Butzer, teilten diesen vertrauensseligen Standpunkt nicht, und namentlich letzterer, dessen Briefwechsel mit dem Landgrafen eine Hauptquelle für die nun zu schildernden Jahre ist, vertrat mit großer Energie und großem Scharfblick die Ansicht, daß der Kaiser eigentlich absolutistische Gelüste habe, daß er ohne Beachtung der Gesetze und des Rats der Stände regieren wolle und daß man deshalb mit allen auswärtigen Gegnern Karls, vor allem mit Heinrich VIII., sich verbünden, den Herzog von Cleve und Jülich unterstützen und mit den gemäßigten katholischen Fürsten sich über Abhaltung des in Frankfurt versprochenen Religionsgesprächs verständigen müsse, damit die „bösen Pfaffen" in Nachteil gebracht und der Kaiser selbst zur Nachgiebigkeit genötigt würde. Butzer wünschte alles, was für die „deutsche Libertät" durchs Feuer ging, zusammenzuscharen: die geistlichen Fürstentümer glaubte er ohne Kampf allmählich ins protestantische Lager überführen und so verweltlichen zu können; er wußte ja, in welcher Zwangslage die Prälaten waren, denen vom Kaiser selbst die Gefahr des Verlusts ihrer weltlichen Macht drohte: sollten sie da es nicht vorziehen evangelisch zu werden, wohin ihre Unterthanen sie ohnehin immer mehr drängten? Es kam nur darauf an, daß man protestantischerseits an der politischen Verfassung der Stifter, der Wählbarkeit ihrer Häupter im Gegensatz zu den erblichen Fürsten, nicht rüttelte und so dem deutschen Adel die Möglichkeit beließ, diese Stifter wie bisher zu besetzen. [1]) Aber Butzers Anregungen fielen auf nicht sehr empfängliches Erdreich; die Protestanten bezeichnet er als so lässig, daß sie nur durch das Kammergericht noch „ermuntert" würden: [2]) gerade jetzt kamen auch wieder Glaubenswirren auf, weil sich Schwenkfeld in Ulm „bei dem alten Besserer einschraubte und viel Aergernis anrichtete": es wurde nötig, daß der Landgraf sich ins Mittel legte. [3]) Die schmalkaldischen Bündner aber ließen es, obgleich man mit dem 1. November den Frankfurter Anstand erloschen wußte und die Acht über Minden wieder kräftig ward, so sehr an Erfüllung ihrer Pflichten fehlen, daß auf dem Arnstadter Tage Sachsen und Hessen am 23. November 1539

[1]) Lenz, Briefwechsel I 397.
[2]) Lenz, Briefwechsel I 129.
[3]) Ebenda S. 134.

drohten, sie würden die Hauptmannschaft niederlegen, wenn nicht das Verschleppen aller Beschlüsse durch das fortwährende „Hintersichbringen" aufhöre und wenn die Bundesglieder ihre „Anschläge" nicht pünktlicher einbezahlten; auch verlangten sie einen Lieutenant und Schreiber [1]) auf gemeiner Stände Kosten. [2]) Von der Absicht „den Vorstreich zu führen" sah man ab: [3]) mit Mühe kam der Beschluß zustande, daß man gerüstet bleiben wolle. So fehlten schon sehr viele Voraussetzungen dazu, daß der Bund diejenige Bedeutung hätte erlangen können, welche ihm nach der Anzahl und materiellen Macht seiner Glieder eigentlich zukam. Nun trat aber noch ein andres unseliges Ereignis ein, welches vollends dazu beitrug, die Thatkraft der Schmalkaldener zu lähmen: die Doppelehe des Landgrafen von Hessen mit allen ihren unglücklichen Folgen.

d) Die Doppelehe des Landgrafen Philipp. [4])

Landgraf Philipp war seit 1523 mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, Christine, verheiratet und hatte mit derselben sieben Kinder erzeugt, drei Söhne und vier Töchter. Aber er hatte die eheliche Treue niemals halten können, woran teilweise seine natürliche Anlage zur Sinnlichkeit, teilweise der Umstand die Schuld trug, daß, wie er selbst sagt, er niemals eine brünstige Liebe zu seiner Gemahlin empfand und dieselbe, „obwohl sie sonst fromm war", ihn durch Unfreundlichkeit, Häßlichkeit, auch üblen Geruch sich entfremdete. [5]) Die moralische Durchbildung, welche ein solches Verhältnis ertragen lehrt, besaß er nicht, und wie wenige von Geburt an zu Herren Berufene erlangen sie, auch in Zeiten, in denen das sittliche Gefühl reiner ausgebildet ist, als es im 16. Jahrhundert war. Der heißblütige Fürst ergab sich solchen Ausschweifungen, daß er sich selbst die bittersten Vorwürfe machte und seit 1525 mit einer einzigen Ausnahme bei einer Krankheit nicht mehr wagte, das heilige Abendmahl zu nehmen, weil er seine Unwürdigkeit und seine Unfähigkeit zur Besserung schneidend empfand. Am Ende ward er, wie schon erwähnt ist (II 347), von der Syphilis angesteckt und hatte die furchtbaren Folgen dieser Seuche bis zur Neige durchzukosten. Infolge davon ward in ihm immer mehr ein Gedanke lebendig, mit welchem er schon 1526 umgegangen war, den ihm Luther damals aber noch ausgeredet hatte: er erwog, ob er nicht durch das Eingehen einer zweiten Ehe mit einem ihm zusagenden Mädchen ohne Auflösung seiner ersten Ehe sich selbst zu einem sittsamen Leben

[1]) Hierüber hatten die oberländischen Städte schon am 27. Mai in Eßlingen verhandelt und beschlossen, vier Schreiber aufzustellen, wovon einer ihnen besonders dienen sollte. Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, S. 50. 57. Dies zur Ergänzung Winckelmanns, Polit. Korresp. S. 491—493.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 647.

[3]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 50. 69.

[4]) Vgl. hiezu den Exkurs von Lenz, Briefwechsel, I 327—344, und den Aufsatz Herves in Riedners Zeitschrift für hist. Theol. 1852, II 262—287.

[5]) Erklärung Philipps gegen Butzer, bei Lenz, S. 352—353. Martin VIII 321 behauptet, die Landgräfin habe an einem Laster gelitten, das die römischen Gesetze bei Frauen mit dem Tode bestraften, an Trunksucht: davon sagt Philipp selbst nichts.

bringen könne. Im Herbst 1539 weihte er seinen Arzt, den uns bereits bekannten Dr. Gereon Sailer aus Augsburg (II 178), in seinen Plan ein: er teilte ihm mit, daß er ein — mit Katharina von Bora verwandtes — Hoffräulein seiner Schwester, der Herzogin von Rochlitz, die erst siebzehnjährige Margarete von der Sale, mit welcher er schon seit einiger Zeit Verkehr unterhielt, zu seiner Nebenfrau zu erheben gedenke. Bereits hatte er damals die Zustimmung der Mutter Margaretens, der Witwe Anna von der Sale, für seinen Plan gewonnen, aber unter der Bedingung, daß die Ehe in aller Form in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich, des Herzogs Moritz von Sachsen, der Landgräfin Christine und einiger hervorragender Theologen, Luther, Melanchthon und Butzer, geschlossen werden müsse. Zunächst galt es nun Butzer zu gewinnen, mit welchem der Landgraf seit etwa einem Jahre in vertrautem Briefwechsel stand. Sailer übernahm es nach Straßburg zu reisen und im tiefsten Geheimnis mit Butzer zu reden. Derselbe „entsetzte sich ganz hart ob der Sache," weil er die wahrscheinlichen Folgen eines solchen Schrittes des Landgrafen voraussah, ließ sich aber nach dreitägigem Beratschlagen doch bewegen, von seinen Herren, dem Straßburger Rat, sich Urlaub zu erbitten und nach Hessen zu reisen. Der ausschlaggebende Grund war, daß er bei der wichtigen Stellung, welche der Landgraf als ein Hauptmann des schmalkaldischen Bundes einnahm, ihm nicht ohne weiteres absagen wollte, um nicht politisches Unheil anzurichten. Ende November 1539 traf Butzer in Melsungen mit dem Landgrafen zusammen, welcher ihm mit größter Offenheit seinen Seelenzustand darlegte. [1]) Es ist der Mühe wert, das Wesentliche der Geständnisse des Landgrafen hier zu verzeichnen. Wenn er in dem jetzigen Leben bleibe, sagte Philipp, so sei er vor einem neuen Anfall der Seuche nicht sicher, könne nicht zum Sakrament gehen, die Laster nicht strafen — da man ihm sagen werde: straf dich selbst — und auch nicht mit gutem Gewissen Krieg führen (wohl weil er das Evangelium, für das es zu fechten galt, durch seine Lebensweise mit Füßen trat). Wenn man ihm einwende: „stelle dein Leben ab, halte dich allein an dein Weib," so müsse er erwiedern, daß er keine Zuneigung zu demselben trage. Nun habe Gott zugelassen, daß die frommen Väter, als Lamech, Abraham, Jakob, David, Salomo mehr denn ein Weib hatten, und doch haben sie nach Paulus Wort (1. Korinther 10) an eben den Christus geglaubt, an den die Christen glauben, und werden von Gott selbst, auch von Christo gerühmt. Auch das Gesetz Mosis lasse zu, daß einer zwei Weiber habe: weder Christus noch die Apostel verbieten das, und von keinem Propheten oder Apostel lese man, daß sie einen König deshalb gestraft hätten, weil er zwei Weiber hatte. Paulus zeige auch viele an, welche das Reich Gottes nicht ererben sollen; aber darunter seien die nicht begriffen, welche zwei Weiber hätten. Man dürfe nicht weltliche Furcht ansehen, sondern müsse nur auf Gott blicken. Der Kaiser und die Welt lassen jedermann öffentlich Huren halten; aber Eheweiber wollen sie nicht leiden; was Gott zuläßt, verbieten sie, was Gott verbietet, da sehen sie durch die Finger. Der Landgraf schloß mit der Drohung, daß, wenn er bei seinen Verbündeten keine Hülfe finde, er auf Wege denken müsse,

[1]) Bei Lenz an der angegebenen Stelle.

bei dem Kaiser und Papst Dispensation zu erlangen, wodurch er genötigt werden würde, sich näher an den Kaiser zu hängen, als dem schmalkaldischen Bund nützlich wäre. Deshalb bitte er, daß man ihm in dem beistehe, was Gott zulasse; dabei wolle er lieber sterben und leben als bei menschlicher Zulassung.

Den Namen des Mädchens, welches der Landgraf ehelichen wollte, erfuhr Butzer in Melsungen noch nicht. Er wird zunächst versucht haben den Fürsten umzustimmen; aber der Nachdruck, mit welchem Philipp auftrat, war zu stark. In der That, wenn man unbefangen ist, so muß man sagen, daß eine seltsame Mischung von abstoßenden und von anziehenden Zügen uns aus der Beichte des Landgrafen entgegentritt. Gewiß war der Gedanke der Doppelehe in der Christenheit unerhört, und noch die Carolina (II 194) setzte auf sie in Kapitel 121 ausdrücklich „peinliche Strafe". Der Landgraf aber gelangte zum Wunsche nach dieser verbotenen Ehe auf einem sehr eigentümlichen Wege. Er hätte seinen Sinnen auch fernerhin durch außereheliche Befriedigung Rat schaffen können, wie er dies bisher gethan hatte. Aber ihm, dem eifrigen Bibelleser, war es zum Bewußtsein gekommen, daß dieser Weg ein ausdrücklich von Gott verbotener war; sagt doch die heilige Schrift deutlich, daß die Hurer das Reich Gottes nicht ererben sollen. Weil er nun nicht enthaltsam kein konnte und nicht länger Unzucht treiben wollte, so verfiel er auf den Gedanken einer Nebenehe: diese war ja durch das Beispiel der Erzväter und des Königs David, des „Manns nach dem Herzen Gottes", gerechtfertigt. Es liegt da freilich nichts näher als der Hinweis darauf, daß im neuen Testament die Vielweiberei beseitigt ist und also für einen Christen dieselbe als unerlaubt gelten muß. Es ist das dem Landgrafen auch im Verlauf des Streits, welcher aus der Sache entstand, wiederholt vorgehalten worden, so von den württembergischen Theologen; aber Philipp erwiderte schlagfertig, daß man die beiden Testamente nicht so voneinander scheiden dürfe, als ob sie einander widersprechen könnten: es sei ein und derselbe Gott, welcher in beiden spreche. [1])

Mit schwerem Herzen nahm es Butzer auf sich, nach Wittenberg zu reisen und dort den Kurfürsten, Luther und Melanchthon für den Plan des Landgrafen zu gewinnen. Gewiß hat Butzer den eigentümlichen Seelenzustand des Landgrafen gewürdigt: um einer Sünde, die nach dem Wort Gottes eine solche unzweifelhaft war, zu entgehen, war er im Begriff, eine andere auf sich zu laden, welche ihm nur nach menschlichem Recht eine zu sein schien. Aber das Entscheidende für Butzers Haltung war doch wohl die Erkenntnis, daß man auf protestantischer Seite gerade jetzt, wo so viel auf dem Spiele stand, den Landgrafen nicht in die Arme des Kaisers treiben durfte: dann konnte man alle Hoffnungen begraben, welche sich an die geldrische Sache knüpften. Dieser Erwägung konnte man sich auch in Wittenberg nicht verschließen. Zunächst wollten Luther und Melanchthon natürlich nichts von der Sache wissen, und auch in dem Gutachten, das sie schließlich am 10. Dezember ausstellten, ermahnen sie den Landgrafen nochmals eindringlich, er solle sich in Zucht nehmen, da andernfalls auch eine zweite Ehe ihm nichts gegen seine böse Neigung helfen werde

[1]) Lenz, Briefwechsel I 249—250, Anmerkung 9.

sie erinnerten ihn an die schönen Kinder, welche ihm seine gegenwärtige Gemahlin geboren habe, und ermahnten ihn, mit derselben zufrieden zu sein, wie ja viele andere mit ihrem Ehestand Geduld haben müßten. Auch hielten sie mit Nachdruck daran fest, daß Gott die Ehe nur als Bund zweier Personen eingesetzt habe, wie sich aus der Erzählung von Adam und Eva ergebe: auch Christus sage Matth. 19, 5: die Zwei sollen ein Fleisch sein. *Aber schließlich gaben sie doch in zwei Punkten nach, in dem persönlichen und dem grundsätzlichen.* Im ersten gaben sie nach, indem sie erklärten, wenn der Landgraf wirklich von dem unzüchtigen Leben nicht ablassen könne, so sei es auch ihnen lieber, wenn er in einen bessern Stand vor Gott und vor seinem Gewissen komme: im zweiten, insofern sie zugestanden, daß allerdings das, was im Gesetze Mosis über die Ehe zugelassen sei, durch das Evangelium nicht aufgehoben worden sei, weil dieses überhaupt die äußerlichen Lebensordnungen nicht ändern, sondern nur das ewige Leben mitteilen wolle. Nur eine Bedingung knüpften sie an ihre Zugeständnisse: der Landgraf dürfe den Abschluß einer zweiten Ehe keinesfalls öffentlich bekannt machen, weil dann jedermann Macht gegeben würde, diesem Beispiel zu folgen; die Nebenfrau müsse also öffentlich als Konkubine gelten, was ja bei Fürsten nichts Ungewöhnliches sei.

Der Kurfürst Johann Friedrich erfuhr von diesem Gutachten erst, als es Butzer bereits ausgehändigt war: von diesem selbst ward es ihm in Weimar überreicht. Der Kurfürst war äußerst ungehalten über die Sache selbst und darüber, daß er damit befaßt wurde; er weigerte sich irgendwie die Verantwortung zu tragen: wolle der Landgraf sich von seinem Vorsatz nicht abbringen lassen, so müsse er die Doppelehe jedenfalls unter dem strengsten Beichtsiegel geheim halten, und wenn er das thue, so brauche er gar keine Hülfe. Der Landgraf war, während Butzer in Sachsen war, an den schwersten Teil seiner Aufgabe gegangen: er hatte, um die Bedingungen der Frau von der Sale zu erfüllen, seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine die Absicht, mit welcher er sich trug, mitgeteilt und sie um ihre Zustimmung ersucht. Nach dem, was wir über das Verhalten Christinens bei dem späteren Unglück Philipps wissen, können wir den Vorwurf der Unfreundlichkeit, welchen der Landgraf ihr gemacht hat, nicht begründet finden — er gab ihr freilich oft genug Anlaß zur Klage —: wir können nur urteilen, daß sie mit inniger Liebe an ihrem Gatten hing: dasselbe tritt auch jetzt hervor: sie erteilte die gewünschte Erklärung, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn ihr Gemahl „insgeheim noch eine Ehefrau habe," und ließ sich nur über die Fortdauer ihres eigenen ehelichen Lebens, [1]) über ihr Wittum, ihr väterliches und mütterliches Erbe und über die Aufrechthaltung ihrer fürstlichen Rechte, sowie der ihrer Kinder die nötige Sicherheit gewähren; etwaige Kinder Margaretens wurden, wie das sich von selbst verstand, von aller Nachfolge im Fürstentum ausgeschlossen. Damit waren alle Schwierigkeiten weggeräumt; Philipp brachte es am Ende sogar soweit, daß der Kurfürst zu der Trauung, welche am 4. März 1540 zu Rotenburg statt-

[1]) Philipp zeugte mit ihr noch zwei Söhne und eine Tochter, mit der „Zufrau" sechs Söhne, denen er den Titel „Grafen von Diez" verlieh.

fand, seinen Amtmann auf der Wartburg, Eberhard von der Tann, als seinen Vertreter abordnete. Außer diesem Würdenträger waren der hessische Kanzler Feige, Melanchthon und Butzer zugegen; die Verbindung erfolgte zur linken Hand; die Einsegnung nahm der hessische Hofprediger Dionysius Melander vor, und zunächst schien damit alles nach Wunsch des Landgrafen erledigt zu sein.

Die Täuschung dauerte freilich nur sehr kurze Zeit. Philipps Schwester Elisabeth, die Herzogin von Rochlitz, welche über den Schritt ihres Bruders bis zuletzt in Unwissenheit erhalten und durchaus nicht damit einverstanden war, vermochte ihren sehr begreiflichen Unmut über die Sache selbst und ihre Täuschung nicht zu bändigen: Herzog Heinrich von Sachsen, welcher mit Philipp wegen der Erbschaft des Herzogs Georg im Streit lag, bekam Wind von dem Vorgang und hoffte durch Aufklärung der Sache in Vorteil zu kommen; er stellte eine Untersuchung gegen Anna von der Sale, als seine Unterthanin, an, wobei dieselbe der Herzogin Katharina, Heinrichs Gemahlin, alles Wesentliche gestand, und bald sprach man überall, wenn auch ohne volle Gewißheit zu haben, von dem ungeheuerlichen Schritt des Landgrafen. Dieser hatte erst kürzlich durch die Roheit verletzt, womit er den Sarg seiner Ahnfrau, der heiligen Elisabeth, in der Marburger Kirche hatte aufbrechen und die goldene Krone und andere Kleinodien hatte herausnehmen lassen; die Entrüstung kannte jetzt keine Grenzen; die Pfarrer sprachen auf den Kanzeln wider den Landgrafen. Dieser teilte selbst seine Ehe dem herzoglich sächsischen Rat Löser und dem Herzog Moritz mit, welcher im Mai nach Kassel kam, um dort um die Hand von Philipps Tochter Agnes zu werben: während die andern Verwandten Philipp bereits durch ihre Anfragen und Anklagen sehr lästig wurden, erklärte der junge Herzog seinem zukünftigen Schwiegervater wiederholt, daß er ihm unter allen Umständen treu zur Seite stehen werde, und gewann dadurch für immer das Herz Philipps. Aber diese Haltung Moritzens war durchaus nicht nach dem Sinne seines Vaters Heinrich: dieser gedachte die zweideutige Lage, in welcher sich Philipp befand, in seinem Interesse auszunutzen, und als Johann Friedrich versuchte, wenigstens seinen und seiner Theologen Anteil an dem Handel zu verhehlen, so mußte er am 20. Juni zu seiner peinlichen Ueberraschung vernehmen, daß man in Dresden durch den Landgrafen selbst von allem, auch von der Mitwisserschaft Kursachsens, unterrichtet worden sei. Man sieht sofort, wie sehr dadurch die Sachlage verändert war: die Wittenberger hatten als oberste Bedingung die Geheimhaltung der Nebenehe bezeichnet, und jetzt stand es lediglich in Herzog Heinrichs Macht, ob er alles offenkundig machen wollte oder nicht. Es kam zu einem sehr ärgerlichen Briefwechsel zwischen Johann Friedrich und Philipp; letzterer drohte, wenn man kursächsischer Seits ihn als einen in Doppelehe Lebenden öffentlich in Schriften verdammen wolle — was wenigstens der Prediger Justus Menius beabsichtigte —, so wolle er Antwort geben und nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und gar nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber in seinem Gemach zu Kassel und auf dem ersten Reichstag zu Speier begangen habe. Diese Anklage sei von einem überaus gereizten Manne gegen einen Fürsten erhoben, welcher sonst das

Lob des sittenstrengsten Wandels hatte, und kann unmöglich als sehr glaubwürdig angesehen werden:[1]) aber wundern kann es nicht, daß sie von den Römischen mit grimmiger Freude aufgegriffen und verwertet worden ist.[2]) Auf einer Zusammenkunft in Eisenach ward schließlich im Juli 1540 ausgemacht, daß man den Landgrafen nicht verlassen wolle, aber nur unter der Bedingung, daß er kein öffentliches Geständnis ablege: auch Luther blieb mit einer Stumpfheit gegen die Stimme der Wahrheit, die man bei ihm doppelt erstaunlich finden muß, dabei, daß „das heimliche Ja“ ohne Bedenken „ein öffentliches Nein“ bleiben müsse und der Schritt des Landgrafen unter keiner Bedingung eingestanden werden dürfe; die Rücksicht darauf, daß den Papisten kein Triumph bereitet werden dürfe, machte ihn, „den groben Sachsen und Bauern“, wie er sich nannte, gegen alles Andere gleichgültig. Es ist aber begreiflich, daß Philipp angesichts der lauen Freundschaft seiner Verbündeten den Gedanken faßte, sich mit dem Kaiser zu verständigen, und von ihm als dem „lebendigen Gesetz“ (I 501) sich von der Pflicht der Folgsamkeit gegen das geschriebene Gesetz entbinden zu lassen. Ein solcher Entschluß ist um so begreiflicher, als natürlich gerade die Römischen, welchen der Landgraf wegen seiner religiösen Haltung besonders verhaßt war, über ihn herfielen und ihm mit gerichtlicher Verfolgung im Namen des kaiserlichen Gesetzes drohten. Keiner war in dieser Richtung eifriger und gehässiger, als Herzog Heinrich von Braunschweig, und doch hatte niemand weniger Ursache dazu.[3]) Er war seit 1515 mit Maria von Württemberg verheiratet und erzeugte mit ihr elf Kinder; aber seit dem siebten Jahr seiner Ehe, seit 1522, unterhielt er ein Liebesverhältnis mit dem Fräulein Eva von Trott, welche jedesmal, wenn sie in die Wochen kommen sollte, unter dem Vorwand einer Reise den Hof verließ und nach der Staufenburg gebracht ward, um dort ihre Stunde zu erwarten. Als dies zum vierten Male sich wiederholte, beschloß der Herzog seine Geliebte der lästigen Ueberwachung ein für allemal zu entziehen. Eva von Trott erkrankte, wie er aussprengen ließ, auf ihrer Reise in Gandersheim an der Pest und starb: die Leiche wurde kurze Zeit ausgestellt, aber das Zimmer „der Seuche wegen“ durch Rauchwerk verdunkelt, der Sarg bald zugeschlagen und ins Barfüßerkloster gebracht, wo Vigilien und Seelenmessen für die Verstorbene abgehalten wurden. In Wahrheit war aber das Fräulein gar nicht gestorben, sondern lebte von da an in großer Einsamkeit, öfters vom Herzog besucht, auf der Staufenburg; an ihrer Statt war ein aus allerlei Stoffen gefertigtes Bild mit einem hölzernen Kopfe in den Sarg gelegt worden; mit aller Macht suchte aber der Herzog den wahren Hergang geheim zu halten, und das Volk erzählte sich, daß ein Jäger, welcher seine Zunge nicht im Zaume hielt, mit dem Tode dafür gebüßt habe. Trotz aller Sorgfalt konnte indes die Anwesenheit einer vornehmen Frau auf der Staufenburg nicht verborgen bleiben, und so ward die Sache schließ-

---

[1]) Die Anklage in einem Brief Philipps an Butzer vom 3. Januar 1541; dagegen Ranke IV 190—191.

[2]) Janssen III 446.

[3]) Wachsmuth, Niedersächsische Geschichten, Berlin 1863, S. 48 ff.

lich allgemein bekannt; auf dem Regensburger Reichstag vom Jahr 1541 erhob die Familie von Trott laute Klage.

Man braucht den Fehltritt des Landgrafen in keiner Weise zu beschönigen: es bleibt dabei, daß er in einen Brauch zurückfiel, welcher ebenso dem deutschen als dem christlichen Geiste widersprach. Aber gegenüber der Frivolität, mit welcher Herzog Heinrich sich über alle etwa auftauchenden Gewissensbedenken kalten Blutes wegsetzte und mit welcher er die Gebräuche seiner Kirche bei Begräbnissen mißbrauchte, erscheint das Benehmen des Landgrafen, welcher am Ende seinem strafenden Gewissen nicht länger trotzen mochte, beinahe achtungswert, und es ist ein trauriges Zeichen für den Mangel an Gerechtigkeitsgefühl bei der neusten ultramontanen Geschichtschreibung, daß sie über die Doppelehe des Landgrafen sich in aller Breite und mit wohlfeiler Sittenrichterei ergeht, während sie das weit skandalösere Benehmen des „rechtgläubigen" Herzogs, bei welchem auch nicht eine Spur einer sittlichen Regung hervortritt, welcher, um ohne alles Hindernis seiner Leidenschaft frönen zu können, die ernstesten Einrichtungen seiner Kirche verhöhnt, entweder ganz übergeht oder doch nur ganz gelegentlich und so kurz als möglich berührt. Was aber das Verhalten Luthers, Melanchthons und Butzers angeht, so muß man darauf hinweisen, daß sie in der That darüber nicht gewiß waren, ob nicht das Leben der Erzväter einen gewissen exemplarischen Charakter trage, so daß auch der Vielweiberei eine Art von Rechtfertigung daraus erwachse: bei Luther ist dieses Schwanken des Urteils ganz unzweifelhaft, und so hatte er ja schon früher geraten, daß Heinrich VIII. lieber Anna Boleyn zur zweiten Frau nehme, als daß er seine schuldlose erste Gattin verstoße (II 302). Man kann diese Auffassung bedauern, man muß sie verwerfen: aber man kann sie in jener Zeit nicht unbegreiflich finden.[1]) Wenn die Reformatoren sodann auf alle Fälle die Geheimhaltung der Doppelehe forderten, so entsprang dieses Verlangen nicht sowohl der Feigheit, welche sich vor dem offenen Bekenntnis der bedingten Erlaubtheit einer solchen zweiten Ehe fürchtete, als vielmehr der Besorgnis, daß das Verhalten des Landgrafen, wenn es öffentlich bekannt werde, sittlich verheerend wirken werde, daß der Pöbel sagen werde: was einem Fürsten recht ist, das ist uns billig. Eben hierin aber liegt doch die Schuld, welche die Reformatoren auf sich nahmen: sie gestanden einem Hochgestellten, wenn auch nach dringlichster Abmahnung, wenn auch in aller Stille, das zu, was sie einem Niedergestellten kaum gewährt hätten, was sie im allgemeinen doch für durchaus unzulässig hielten. Melanchthon fühlte diese Schuld so schwer, daß es ihm fast erging wie der wackeren Herzogin von Rochlitz, welche aus Jammer um des Bruders Schande sich beinahe ein Leides angethan hätte: er wollte verzweifeln und klagte laut, daß der Landgraf ihn durch Vorspiegelung seiner Gewissensnot betrogen habe. Er hat damit dem Fürsten Unrecht; aber es ist ein Beweis von der Macht der sittlichen

[1]) Die ultramontanen Geschichtschreiber verwahren sich dagegen, was Köstlin II 67 sagt, daß auch der Kardinal Cajetanus eine Doppelehe als durch göttliches Gesetz nicht verboten bezeichnet habe; gleichwohl ist es so: er sagt dies in seiner Erklärung von Matth. 19, 11 und 1. Timoth. 3, 2: auch auf ihn haben die alttestamentlichen Vorgänge einen ähnlichen Eindruck gemacht wie auf Luther.

Gewalten in der Geschichte, daß die unheilvollen politischen Folgen, welche man in Wittenberg durch Nachgiebigkeit gegen des Landgrafen Wunsch hatte verhüten wollen, nun trotzdem eintraten: da die Schmalkaldener mit Philipp doch nicht ohne weiteres durch dick und dünn gehen wollten, da sie seine Doppelehe doch nicht als einen der Fälle anerkannten, in welchen sie Bundeshülfe zu leisten verpflichtet seien, ja da sie ohne die ärgste Verwirrung aller sittlichen Begriffe eine solche Anerkennung gar nicht aussprechen durften, so erfolgte das doch, was man hatte abwenden wollen: der Landgraf „hing sich näher an den Kaiser," und die Sache der Reformation hatte außer dem schweren moralischen Schaden auch noch die politischen Nachteile von dem verhängnisvollen Fehltritte des Landgrafen zu tragen.

e) Religiöse Ausgleichungsversuche in Hagenau und Worms. Jesuitenorden.

Um die Zeit, da die Doppelehe Philipps ruchbar ward, ist das gute Verhältnis Karls V. zu Franz I., das seit dem Wortbruch des Kaisers aufs tiefste erschüttert war, vollends aufgelöst worden. Wir erwähnten schon, daß die Republik Venedig seit April 1539 einen Stillstand mit den Türken abgeschlossen hatte; auf den Antrieb Frankreichs wurden seit April 1540 von der Signoria Friedensverhandlungen geführt, welche im Oktober 1540 mit Erfolg gekrönt worden sind: gegen die Abtretung von Napoli di Romania, Malvasia, Paros, Aegina und der andern Inseln im ägäischen Meer, sowie gegen Zahlung einer Kriegsentschädigung von 300 000 venetianischen Dukaten legte der Sultan die Waffen nieder.[1]) Am 21. Juli 1540 verschied König Johann Zápolya, wodurch Ferdinand vertragsmäßig (II 327) Herr von ganz Ungarn ward; aber alsbald erhob sich die nationale Partei, um Zápolyas Sohn, den erst am 12. Juli geborenen Prinzen Johann Sigismund, zum König zu machen. Ihr Haupt war Zápolyas Vertrauter, der Bischof von Großwardein, Georg Utissenich, der sich selbst Bruder Georg nannte (II 312): ihm gelang es durch große Bestechungen, die Ratgeber des Sultans zu gewinnen, so daß dieser der Erhebung des Prinzen zustimmte und denselben durch ein türkisches Heer gegen Ferdinand beschützte. Es ist bezeichnend, daß Frankreich sofort sich auch in diese Dinge mischte und es dahin brachte, daß Ungarn und Türken für den Fall, daß Johann Sigismund ohne Erben sterbe, den Herzog Karl von Orleans als Nachfolger in Aussicht nahmen: keinesfalls sollte das Reich den Habsburgern überlassen werden. Um jene Zeit fand dann die Formalität der Heirat Wilhelms von Cleve mit Johanna d'Albret statt (II 366): es handelte sich, wie schon bemerkt ist, vorerst um eine Scheinehe, weil Johanna nicht über zwölf Jahre zählte; aber Franz I. bestand darauf, daß der Herzog eine symbolische Handlung vornahm, damit die Ehe als vollzogen gelte:[2]) so viel lag ihm daran, die Beziehungen zu Cleve möglichst zu befestigen. Die Antwort, die der Kaiser

[1]) Zinkeisen II 803.

[2]) Martin, histoire de France VIII 264. Dux lectum puellae ingressus eodem paullisper tegumento tectus est.

darauf gab, bestand in der feierlichen Belehnung seines Sohnes mit Mailand (11. Oktober 1540). Kurz darauf ward Montmorency, der Träger des Gedankens eines Bündnisses zwischen den Häusern Habsburg und Valois, aus seinen Aemtern entlassen und durch den Marschall d'Annebaut ersetzt, einen Günstling der königlichen Mätresse, der Madame d'Etampes, einen schwerfälligen, aber ehrlichen Mann, welcher die Staatsfinanzen mit großer Sparsamkeit verwaltete. Noch sprach man amtlich auf beiden Seiten davon, daß man den Waffenstillstand von Nizza halten wolle; aber es war klar, daß es nur mehr eines Zufalls bedurfte, um das Kriegsfeuer wieder zu entfachen.

Unter solchen Umständen mußte Karl den Protestanten soweit als möglich entgegenkommen, um sie womöglich von einem Zusammengehen mit Frankreich abzuhalten. Er hatte bis jetzt dem Frankfurter Anstand, wie wir wissen, seine Genehmigung versagt; wie aber Gesandte der Schmalkaldener ihn in Gent aufsuchten, um von ihm die Veranstaltung des in Frankfurt beschlossenen Religionsgesprächs zu erwirken, da ist er trotz aller Rücksicht auf den Papst auf ihr Gesuch eingegangen. Kraft kaiserlichen Ausschreibens sollte das Gespräch in Speier stattfinden; da aber in dieser Stadt eine Seuche wütete, so ward es nach Hagenau verlegt.[1]) Die Katholiken wurden schon auf den 23. Mai dorthin beschieden, die Protestanten erst auf den 6. Juni, damit man vorher sich mit den ersteren beraten könne, was man den „Abgewichenen" für Vorschläge machen wolle. Im Auftrag des Kaisers erschien der König Ferdinand ungefähr auf die bestimmte Zeit in Hagenau; die Verhandlungen begannen am 25. Juni, waren aber aussichtslos, da weder der Kurfürst Johann Friedrich, noch der Landgraf erschienen; der erstere vermied jedes Zusammentreffen mit Ferdinand, um ihn nicht als König begrüßen zu müssen, und ohne den Kurfürsten wollte auch der Landgraf nicht kommen.[2]) So erklärte der König am 16. Juli, daß man einen neuen Tag zur Abhaltung des Gesprächs ansetzen solle, daß aber päpstliche Legaten dabei zugelassen werden müßten. Einstweilen machten aber er und die altgläubigen Stände alle ihre früheren Forderungen wieder geltend: Rückgabe der geistlichen Güter, Anerkennung der Sprüche des Kammergerichts, Beschränkung des Nürnberger Friedens auf seine ursprünglichen Unterzeichner. Daß man diesen Standpunkt einnahm, welcher alle Möglichkeit einer Verständigung abzuschneiden drohte, daran war das schneidige Auftreten der päpstlichen Gesandten bei dem Kaiser, der Kardinäle Farnese und Cervino, schuld, welche jedes Religionsgespräch verhindern wollten und dem Kaiser auf den Kopf zusagten, daß dabei Gefahr sei, daß auch die jetzt noch an der Kirche festhaltenden Reichsstände mit den Häretikern gemeinsame Sache machten. In Rom waren Briefe von Cochläus und Eck eingelaufen, welche ein sehr düsteres Bild von der Zukunft Deutschlands entwarfen: die Lutherischen hätten sich aufs beste organisirt, besäßen Superintendenten zur Ordination von Predigern und Diakonen, verfügten über eine Anzahl von Schulen, in welchen schon die Kinder

[1]) Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541 Jena 1889.

[2]) Moses S. 23.

mit dem Gift der Häresie angesteckt würden, so daß ein Geschlecht heranwachse, welches von Papst und Kirche nichts mehr wisse; die lutherischen Prediger und Schulrektoren seien viel besser bezahlt, als die katholischen, weil man die Einkünfte von Pfründen und Stiftungen für Kirchen- und Schulzwecke verwendet habe: allein in Breslau, wo Cochläus seit dem Tode des Herzogs Georg weilte, habe der Rat im Lauf von fünfzehn Jahren über 500 kirchliche Stellen eingezogen und in der angegebenen Weise über ihre Einkünfte verfügt. Eck rechnet nach, daß allein in Württemberg 13 reiche Klöster, 3 Kollegiatkirchen und mehr als 2000 Pfründen verweltlicht worden seien. Er fand es geraten, den Kardinal Contarini daran zu erinnern, daß die deutschen Bischöfe großenteils an dem Unheil schuld seien: in der Hoffnung, von den Abgaben an den römischen Stuhl und von dessen Oberaufsicht frei zu werden, hätten sie anfangs die lutherische Bewegung begünstigt. Ein anonymes Gutachten erklärte damals, es seien an sich drei Fälle denkbar: Aussöhnung der Streitenden, gewaltsame Unterdrückung der Häresie, Gewährenlassen derselben; aber das erste sei aussichtslos, das zweite bei der Stärke des schmalkaldischen Bundes sehr gefährlich: so bleibe nur das dritte übrig.[1]) Man begreift unter solchen Umständen, daß die Kurie jeden kleinsten Schritt bekämpfte, welcher den Abfall noch mehr ausbreiten konnte, und auf energischen Widerstand drang. Aber vor Worten wichen die Protestanten nicht zurück: sie schlugen die Anerkennung des Gerichts mit dem Hinweis auf des Kaisers Befehle ab und erklärten, über den Ausschluß ihrer Glaubensgenossen vom Nürnberger Frieden gar nicht verhandeln zu können. Nur in einem Punkte gaben sie nach: sie wollten in betreff der Zulassung päpstlicher Legaten dem Kaiser nichts vorschreiben, obwohl in Frankfurt deren Fernhaltung beschlossen worden war; sie verwahrten sich aber dagegen, daß sie damit dem Papst irgendwie den Primat oder eine Autorität über die Kirche zugestünden: ihr Entgegenkommen ward von ihnen so viel nur möglich in seinem Werte abgeschwächt. So ward endlich am 28. Juli der Beschluß gefaßt,[2]) daß das Religionsgespräch am 28. Oktober in Worms eröffnet werden solle. Jedem der beiden Teile sollten elf Stimmen zustehen; betreffs der Altgläubigen bestimmte der König sofort, daß die fünf noch römischen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Magdeburg[3]) und Salzburg, der Bischof von Straßburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve diejenigen sein sollten, welche die Vertretung ihrer Gesinnungsgenossen zu übernehmen hätten; den Protestanten ward die Bezeichnung ihrer Räte nach ihrem Belieben anheimgestellt. In diesem Beschluß lag eine schwere Niederlage der Kurie: trotz ihres Widerstands trat eine Art von Nationalkonzil der Deutschen zusammen: der Nuntius Morone, Bischof von Modena, erwartete von demselben das Schlimmste, den Abfall der ganzen deutschen Nation; wenn er dem Gespräch sollte anwohnen dürfen, so schien das nichts anderes zu bedeuten, als daß er Augenzeuge der Katastrophe sein sollte: er traute nicht einmal den Bischöfen

[1]) Siehe des Raynaldus Fortsetzung der Annalen des Baronius zum Jahr 1540.

[2]) Gedruckt bei Ranke VI 157—165.

[3]) Dies war Albrecht, Kurfürst von Mainz. Vgl. II 359.

mehr: die Worte Ecks scheinen bei ihm nachzuklingen, wenn er schreibt: „die Bischöfe haben wenig Neigung zum apostolischen Stuhl, aber das von Unwissenheit verursachte Verlangen, sich vom Joch des Gehorsams zu befreien.“ Morone gehörte selbst zu der Reformpartei innerhalb des Kardinalkollegiums: aber natürlich war ihm unerläßliche Vorbedingung jeder Reform, daß sie unter päpstlicher Autorität vorgenommen werde.

So stand im Herbst 1540 wieder so gut wie alles für das Papsttum in Frage; Butzers Hoffnung konnte sich leicht erfüllen, daß, wenn der mehrere Teil der Kurfürsten und Fürsten Frieden gebe, der wilde Mann, Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher mit den Bischöfen von Speier und Straßburg zusammen gerne einen Krieg herbeigeführt hätte, mit den Spaniolen sein Leben lang vergeblich scharren werde.[1])

Gerade in diesen Wochen aber erwuchs dem Papsttum eine Unterstützung, wie es besser sich keine wünschen konnte. Seit Ostern 1538 weilte der spanische Edelmann Don Inigo Lopez de Recalde von Loyóla,[2]) ein Guipuscoaner, mit seinen Genossen Faber (Lefevre) und Lainez in Rom und suchte für die geplante Errichtung eines kirchlichen Vereins die Bestätigung des Papstes zu erlangen. Es war nicht ganz leicht, Paul III. zu überzeugen, daß er es wirklich mit einem kirchlich gesinnten Manne zu thun habe: bereits zweimal war Loyóla von der spanischen Inquisition unter der Anklage eingekerkert worden, daß er zu den Alumbrados gehöre, den „Illuminaten“, welche nach Weise der Wiedertäufer unmittelbare Eingebungen von Gott zu empfangen behaupteten; beide Male aber war er als unschuldig erkannt worden. Er suchte darauf mit soldatischer Kühnheit und Berechnung den Papst auf seinem Landaufenthalt in den Marken auf und sprach mit ihm allein fast eine Stunde lang. Als er das Zimmer verließ, war seine Sache gewonnen; alle Nachrede gegen ihn ward amtlich niedergeschlagen, und als er dem Papste durch den Kardinal Contarini den Statutenentwurf für seinen Verein überreichen ließ, da soll Paul III. freudig ausgerufen haben: „hier ist der Geist Gottes.“ Der Papst erhielt durch Loyóla das Angebot, eine Gesellschaft zu stiften, welche zwar die Mönchsgelübde der Armut, Keuschheit, des Gehorsams annahm, aber als ihr oberstes Gebot das betrachtete, daß sie als Ganzes — sowie ihre Mitglieder als einzelne — unter dem treuen Gehorsam ihres heiligsten Herrn, des Papstes, Gott Kriegsdienste zu leisten und in Glaubenssachen auf seinen Befehl überallhin zu gehen hätten, wo er es für gut finde. Alle kirchlichen Orden beanspruchten in ihrer Art selbständige Organisationen innerhalb der Kirche zu sein: hier bot sich ein Verein an, welcher nichts sein wollte als eine Miliz des Papstes, „eine Ausfalltruppe,“ sagt Gothein sehr treffend, „inmitten dieser Zeiten des Abfalls.“ „Wenn mir,“ sagt Ignatius, „der heilige Vater geböte, in eine Barke ohne Mast, Segel, Ruder und Lebensmittel zu steigen und so das Meer zu durchfahren, so würde ich es nicht bloß

[1]) Lenz, Briefwechsel S. 173. 188.

[2]) Ich nenne über ihn nur die neueste Schrift von Eberhard Gothein, Halle 1895, möchte aber, was die Jesuiten anbetrifft, den trefflichen Abschnitt bei Seckendorff, Commentarius historicus de Lutheranismo III S. 314—347, in Erinnerung bringen.

ohne Murren, sondern mit Freuden thun.“ Man war soeben in Rom am Werke, die Zahl der mittelalterlichen Orden zu vermindern, weil man so den allgemeinen Haß gegen das Mönchswesen abzuschwächen hoffte: auf die „Brüder von der Gesellschaft Jesu“ konnte diese Absicht sich nicht erstrecken. Man empfand die Wahrheit dessen, was ein Geschichtschreiber der Gesellschaft so ausgedrückt hat: „neue Ketzereien erfordern neue Bekämpfer; frische Soldaten haben frischen Mut.“ Die Bettelorden waren machtlos geworden in diesem Jahrhundert, dessen verfeinertem Geschmack ihr rohes Auftreten zuwider war; hier bot sich ein Ersatz, welcher den veränderten Bedürfnissen genügte. Die Jesuiten vermieden in ihrem äußeren alles, was irgendwie abstoßend war; sie waren gar kein Orden im strengen Sinne des Worts: sie waren Menschen des Jahrhunderts: indem aber Loyóla als die Haupttugend den Verzicht auf das eigene Nachdenken, den unbedingten Gehorsam gegen den Befehl der Oberen bezeichnete, schnitt er gerade die Wurzel ab, aus welcher der Abfall von der Kirche erwachsen war. Am 27. September 1540 ward durch die päpstliche Bulle Regimini ecclesiarum die Genehmigung der Gesellschaft ausgesprochen; anfänglich als Missionsverein gedacht, hat sie bald ihre volle Energie gegen die Häretiker gekehrt, und Deutschland sollte es an seinem eigenen Leibe erfahren, was sie zu leisten vermochte. „Was Hamilkar dem Hannibal war, so verkündigte 1640 die Jubiläumsschrift der Gesellschaft, das war Ignatius uns; auf sein Anstiften haben wir an den Altären einen ewigen Krieg für die katholische Religion gegen die Häresie geschworen. Kein Friede ist zu hoffen, die Samen des Hasses sind uns eingeboren. In ewigem Ratschluß hat Gott den Ignatius dem Luther entgegengestellt.“ Die „Gegenreformation“ empfing an jenem Septembertag 1540 ihr vornehmstes Werkzeug; aber bereits war auch ihr schärfster Feind innerhalb des Protestantismus erstanden. Auf dem Religionstage zu Hagenau, wie auf dem folgenden zu Worms und Regensburg, ist auch der Mann zugegen gewesen, dessen Jünger in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das Banner im Kampf gegen Rom vorantragen und durch keine Art von Verfolgung, nicht einmal durch die Bartholomäusnacht, vernichtet werden sollten: mit den Straßburger Theologen kam Johannes Calvinus. Er urteilte über Rom, daß es „ein System der Gottlosigkeit und Lüge, der Beraubung und Wollust“ geschaffen habe; er hatte keinen andern Gedanken, als gegenüber dieser Kirche des Antichrists die wahre, lautere Kirche Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, zum Siege zu führen; er organisierte bald eine Schar von Kämpfern, welche an Glut des Eifers und Opferfreudigkeit den Jesuiten ebenbürtig waren; das kleine Genf, in welchem Calvin seine Kirche gründete, wurde das protestantische Gegenrom.

Da der Kurfürst Johann Friedrich, wie wir wissen (II 259. 376), noch immer Ferdinands Wahl zum römischen König nicht endgültig anerkannt hatte, so vermied es der König ihn selbst nach Worms zu laden, ließ aber durch ein Schreiben seines Rats, des Barons Hoffmann, das große Verlangen, das ihn nach Frieden und Eintracht beseele, dem Kurfürsten kund thun. Dieser antwortete natürlich nicht minder friedfertig, behielt sich aber ausdrücklich vor, daß nichts gegen die Ehre Gottes und die Freiheit der deutschen Nation von ihm verlangt werde; diese

Dinge seien ihm auch um den Preis der Gnade des Kaisers und Königs nicht feil. In Wittenberg herrschte durchaus der Geist der schmalkaldischen Artikel; in einer Beratung, die der Kurfürst am 7. Oktober mit Luther und den andern Theologen abhielt, wurde der Beschluß gefaßt, daß man die Gewalt des Papstes nicht bloß nicht anerkennen, sondern öffentlich sie ablehnen solle; würden je die andern Protestanten in dieser Hinsicht ein Zugeständnis machen wollen, so sei es besser, sich von ihnen abzusondern: mit diesen Weisungen erschienen die Räte des Kurfürsten, Hans von Dolzig und Burkhardt, in Worms. Diese feste Haltung schien nun ihres Erfolgs um so weniger verfehlen zu können, als die kaiserlichen Diplomaten, welche in Worms [1]) ihren Herrn vertraten, Granvella und Naves, ohnehin eine sehr nachgiebige Gesinnung an den Tag legten; sie erklärten, daß von der Rückgabe der geistlichen Güter diesmal gar nicht gesprochen werden solle, und Granvella meinte, man solle die Spaltung um so eher beilegen, als sie nur dem Papst Nutzen bringe. Wie vortrefflich wußten doch diese kaiserlichen Räte den Umständen Rechnung zu tragen und sich den Anschein zu geben, als ob sie den Protestanten eigentlich geneigt seien. Und doch dürfte man nicht behaupten, daß ihre Sprache durchaus und bloß erheuchelt war. Eine wirkliche Einigung der Deutschen vereitelte nicht bloß die Pläne Frankreichs; sie machte den Kaiser ohne Frage auch dem Papste gegenüber viel unabhängiger, da diese Einigung ohne eine wesentliche Beschränkung des päpstlichen Einflusses auf die deutsche Kirche nicht zu denken war; und wir wissen bestimmt, daß der Papst auch deshalb die Einigungsversuche mit schweren Bedenken verfolgte, weil er nicht wünschte, daß die Macht des Kaisers noch wachse. [2]) Von noch größerer Bedeutung aber als die doch nur von den dermaligen Verhältnissen erzwungene freundliche Haltung Granvellas war für die evangelische Sache der offene Abfall, welcher sich unter den elf katholischen Unterhändlern eben in Worms vollzog. Nicht weniger als drei, Brandenburg, Pfalz und Jülich-Cleve, sprachen sich so aus, daß man sie mehr den Protestanten als den Altgläubigen zurechnen mußte; die brandenburgischen Abgesandten teilten den Sachsen mit, daß ihr Herr ihnen befohlen habe, sie sollten das Wörtlein sola [3]) wieder mit heimbringen oder selber nicht wieder kommen. Die clevischen Räte legten ein Glaubensbekenntnis vor, welches von der augsburgischen Konfession nur wenig abwich. Bei dieser Lage der Dinge war zu befürchten, daß die Versammlung mit 14 gegen 8 Stimmen Beschlüsse fasste, welche der „lutherischen Sekte" Recht gaben; wie wenig fehlte dann noch, daß diese volle zwei Drittel der Stände für sich hatte: Morone rechnete mit Sicherheit nur noch auf fünf Stimmen. Was lag da näher, als daß die Altgläubigen das Mittel wieder hervorsuchten, welches vor zehn Jahren in Augsburg sich als wirksam erwiesen hatte: sie erinnerten die Lutheraner, daß sie in der Lehre vom Abendmahl von den Oberdeutschen abwichen. Aber die Römischen vergaßen, daß zwischen den Tagen von Augsburg und Worms die Wittenberger Konkordie

[1]) Lenz, Briefwechsel S. 490 ff.

[2]) Ranke IV 158.

[3]) = allein. Gemeint ist natürlich Luthers Kernsatz: sola fides iustificat. Der Glaube allein macht gerecht, nicht die guten Werke.

lag; in den vier Jahren seit ihrer Vereinbarung hatte das Gefühl der Gemeinsamkeit Zeit gehabt Wurzel zu fassen: die Protestanten zeigten sich so geschlossen wie niemals zuvor und vielleicht niemals später; mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß diese Einheit in nichts zu deutlicherem Ausdruck gelangte als in dem Umstand, daß Johann Calvin als Vertreter des Herzogs von Lüneburg nach Worms gekommen ist. Als am 25. November endlich die Verhandlungen eröffnet wurden, da hielt der päpstliche Nuntius Thomas Campeggio, Bischof von Feltre (der Bruder des Kardinals Lorenzo Campeggio), eine Ansprache, worin er die große Veränderung beklagte, welche binnen zwanzig Jahren in Deutschland eingetreten sei, und anzeigte, daß der Papst, welcher an dem Nichtzustandekommen des Konzils unschuldig sei, alles thun wolle, was er könne, damit die Eintracht hergestellt werde. Er erhielt auf dies namens der ganzen Versammlung durch den mainzischen Schreiber Jakob Reuter eine so „magere und dürre" Antwort — in welcher des Papstes mit keiner Silbe gedacht war — daß der Legat Morone voll Entrüstung ausruft: „Unerhört! Gleich als ob der Papst der Türke sei, oder der Antichrist, wie sie sagen."

Bei dieser Sachlage erkannte Morone, daß es nur ein Mittel gab, eine ungeheure Niederlage der Kurie zu verhüten: man mußte es dahin bringen, daß gar kein gemeinsames Gespräch mit Schlußabstimmung zu stande kam. Demgemäß schlug er vor, daß die beiden Parteien nur schriftlich miteinander verkehren sollten; auch beantragte er, daß die altgläubigen Stände zuerst untereinander eine Vereinbarung treffen sollten, zu welchem Zweck Dr. Eck anfing eine Widerlegung der augsburgischen Konfession auszuarbeiten, wie man nach seiner Ansicht in beiden Indien eine bessere nicht ausfindig machen konnte. Durch die Annahme des ersten Vorschlags wäre die Wirkung der ganzen Zusammenkunft auf den abermaligen Wechsel von Streitschriften beschränkt, durch die des zweiten die dem Evangelium geneigte Minderheit innerhalb der altgläubigen Stände mundtot gemacht worden. Die Protestanten merkten aber die Absicht Morones sehr gut und erhoben dagegen Einsprache, wobei sie von Brandenburg, Pfalz und Cleve unterstützt wurden; der Kurfürst von der Pfalz erklärte damals, daß auch er von dem Wort sola in keinem Weg abstehen wolle. Granvella, der von Morone heftig bestürmt ward und eine offene Niederlage der Altgläubigen doch auch für bedenklich ansah, ließ also das Gespräch zwar vor sich gehen, aber nur so, daß von jeder Partei ein Redner das Wort nehmen und nur die Mitglieder der Mehrheit jedes Kollegiums, nicht aber die der Minderheit, dem Gesagten etwas beifügen durften; damit hatte Morone im wesentlichen seinen Zweck erreicht; das Gespräch konnte unter solchen Umständen keine verhängnisvolle Wendung mehr nehmen. Im Namen der Altgläubigen führte Dr. Eck, im Namen der Evangelischen Melanchthon das Wort: am 14. Januar 1541 begann das Gespräch, welches sich, nachdem die Uebereinstimmung beider Parteien in betreff der Lehre von der Dreieinigkeit festgestellt war, ausschließlich um die Frage nach dem Begriff der Erbsünde und ihrem Verhältnis zur Taufe drehte. Eck warf den Protestanten vor, daß sie die Wirkung der Taufe und des Verdienstes Christi unterschätzten, indem sie annähmen, daß trotz Taufe und Christi Erlösungswerk noch die von Adam herrührende Sünde im Menschen zurückbleibe.

Darauf erwiderte Melanchthon, daß auch nach protestantischer Auffassung durch die Taufe die Erbsünde vergeben und der heilige Geist geschenkt werde, daß es aber die Wirkung der Taufe überschätzen heiße, wenn man glaube, daß durch sie auch dasjenige Böse vergeben werde, welches nach der Taufe noch im Menschen zurückbleibe. Dieses Böse sei die Lust zur Sünde, und diese sei des ewigen Todes würdig; bei Erwachsenen bedürfe es des Glaubens, welcher wider diese Lust streite und Gott um Verzeihung bitte. Melanchthon forderte bei Aussprechen dieses Satzes die andren Mitverordneten auf auch ihre Meinung zu sagen; er wollte die ihm auf Betreiben Morones auferlegte Isolierung durchbrechen und eine allgemeine Erörterung entfesseln, wie sie in Hagenau in Aussicht genommen war; aber sofort warf sich Eck ins Mittel und betonte: zuerst müßten die beiden Redner einig sein, ehe die andren sich darein mischen dürften. Indem noch je ein Protestant und ein Katholik den beiden Rednern beigesellt wurden, bildete Granvella eine Art von engerem Ausschuß, welcher einen Vergleich zu stande brachte, nach welchem die Schuld der Erbsünde mit allen Sünden in der Taufe durch das Verdienst Christi vergeben werde, aber die böse Lust, die Schwachheit der Natur und ähnliches zurückbleibe. Als man nun im Begriff war, zur Erörterung andrer streitiger Artikel fortzuschreiten, erschien ein kaiserlicher Erlaß, durch welchen der Wormser Konvent aufgelöst und die Fortsetzung der Besprechung auf den nach Regensburg anberaumten Reichstag in Aussicht gestellt wurde. Am 18. Januar 1541 teilte Granvella den Erlaß den Versammelten mit und ermahnte die evangelischen Stände, sich persönlich auf dem Reichstag einzufinden; darauf ging der Konvent auseinander. Was den Kaiser bewog so plötzlich dazwischen zu fahren, ist nicht bestimmt zu sagen. Einige [1]) meinen, er habe einen völligen Bruch zwischen beiden Parteien befürchtet und diesem vorbeugen wollen; andre sind der Ansicht, daß Morone, welchem das ganze Gespräch ja sehr unerwünscht war, das Ende desselben herbeigeführt habe. Uns scheint es das einfachste anzunehmen, daß der Kaiser, da er einmal entschlossen war sich selbst nach Regensburg zu begeben, die weitere Entwickelung der Sache selbst in die Hand zu nehmen wünschte. So blieb der Wormser Konvent ohne eigentliche Frucht; wie gewöhnlich schrieben sich beide Teile den Sieg bei der Disputation zu, weil jeder von den Beweisgründen der Gegner ganz ungerührt geblieben war. Persönlich hatte der feine Melanchthon einen besseren Eindruck gemacht als der larmende Eck, welcher nach einer Aeußerung von Justus Jonas so laut schrie, daß man ihn über die dritte Gasse hinaus hörte und die Italiener und Franzosen über ihn lachten; man meinte, er sei gemeiniglich mit rheinischem Rebensaft erwärmt gewesen; durch ein Geschenk von 150 Goldgulden, das Campeggio für ihn mitgebracht hatte, war sein Eifer noch mehr entfacht worden.

Wenn somit in der Oeffentlichkeit zu Worms nichts erreicht worden war, was die vom Kaiser gewünschte Verständigung fördern konnte, so ist Granvella dafür im geheimen erfolgreicher gewesen. Wir wissen (II 373), daß Landgraf Philipp sich seit Monaten mit dem Gedanken trug, mit dem Kaiser sich zu verständigen und so sich vor schlimmen Folgen seiner Doppelehe zu schützen. Das Erachten

[1]) So Moses S. 115.

des Eisenacher Tages war nicht geeignet, ihn auf andre Ansichten zu bringen: man hatte ihm geraten, die Sache zu verleugnen; aber man hatte ihm für den Fall, daß dies nicht möglich sei, Hülfe nicht in Aussicht gestellt. Dazu kam, daß alle die Plane, mit welchen sich Philipp getragen hatte, die gesamte deutsche Fürstenschaft gegen den Kaiser zusammenzuscharen, die Schmalkaldener, die Baiern, die Prälaten, und zur Befestigung dieser Einheit die Religion unter möglichster Ausgleichung der Gegensätze unter den Schutz des Landfriedens zu stellen, sich mehr und mehr als unausführbar erwiesen hatten: niemand traute dem Kaiser, aber niemand wollte ihn auch reizen. So that Philipp trotz aller Mahnungen Butzers den entscheidenden Schritt und bot, wenn der Kaiser ihm gnädig sein wolle, weitgehende Zugeständnisse an. Zwar gegen seine Glaubensgenossen wollte er Karl nicht beistehen, weil dies wider Gott und sein Gewissen wäre. Dagegen war er bereit, in der geldrischen Frage wenigstens neutral zu bleiben, woraus sich von selbst ergab, daß er gegen die Aufnahme des Herzogs Wilhem von Cleve in den schmalkaldischen Bund stimmen mußte; und was die Türken und andere „auswärtige Feinde" des Kaisers anging, so wollte er sich sogar zur Hülfeleistung verpflichten: woraus folgte, daß er auch den Werbungen Frankreichs bei seinen Bundesgenossen entgegentreten mußte. Wie die Dinge in Deutschland lagen, war, wer Philipp hatte, auch des schmalkaldischen Bundes sicher: ohne ihn konnten die andern Bündner nichts unternehmen. Granvella mußte den ungeheuren Vorteil sofort durchschauen, welcher sich hier seinem Herrn ganz von selbst darbot; wenn er trotzdem sich unzufrieden äußerte, weil der Landgraf ja nur das thun wolle, zu was er ohnehin verpflichtet sei, [1]) so kann das keinen andern Sinn gehabt haben, als daß er die Zugeständnisse Philipps in ihrem Wert abschwächen zu sollen glaubte, um ihn wo möglich noch weiter zu drängen und ihm auch noch das Versprechen einer Hülfe gegen die Schmalkaldener zu entreißen. Als das sich unthunlich erwies, ist der Minister sehr gern auf die Vorschläge des Landgrafen eingegangen; aber er ließ sich doch auf nichts weiter ein, als daß der Kaiser am 24. Januar dem Landgrafen eine allgemeine Gnadenerklärung zugehen ließ. Eine eigentliche Amnestie und den Abschluß eines Bündnisses machte der schlaue Staatsmann von der Erzielung einer Verständigung zwischen den beiden Konfessionen abhängig, wodurch Philipp in hohem Grade für die Herbeiführung einer „Konkordie" interessiert wurde. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen wurde von Granvella auch ein geheimes Religionsgespräch zwischen Butzer und Capito auf der einen, dem kölnischen Domherrn Johannes Gropper und dem kaiserlichen Sekretär Gerhard Veltwyck von Rabenstein auf der andern Seite veranstaltet, wozu sich Butzer auf den ausdrücklichen Wunsch seines fürstlichen Freundes und in der Hoffnung darauf hergab, daß Gropper als ein der Reformation in Erasmus' Sinn geneigter Mann sich zu wesentlichen Zugeständnissen werde bereit finden lassen; auch wurde am Ende ein Entwurf von den vier Unterhändlern vereinbart, der eine zur Not allen genehme Formel über Erbsünde und Rechtfertigung feststellte und im tiefsten Vertrauen an Kurfürst Joachim II. und an Luther —

[1]) Lenz I 510.

an ihn aber ohne Nennung der Urheber — weiter gegeben ward. Ueber die Messe, die Heiligenverehrung, die letzte Oelung und andere Ceremonieen waren die Vier nicht ins reine gekommen; Granvella hoffte aber, daß sich das auch noch finden werde, und betrachtete diesen Entwurf als eine gewisse Bürgschaft des endlichen Gelingens. Wenn die beiden Konfessionen an ihr letztes Wort vom Jahr 1530, an Confutation und Apologie, anknüpften, so war nichts Gutes zu erwarten: jetzt war eine gemeinsame Grundlage erzielt, auf welcher die kaiserliche Politik weiter bauen konnte. Dabei hat Granvella aber stets nicht etwa die religiöse Aussöhnung an sich im Auge gehabt: diese war ihm nur ein Mittel zu dem Zweck, die Kräfte Deutschlands für seinen Herrn gegen Frankreich verfügbar zu machen. Wessen die Deutschen von dem Kaiser sich versehen durften, das bewies gerade damals ein Zwischenfall, der Butzer „zum allerhöchsten erschreckte". Schon lange strebte die burgundische Regierung danach, die in der Freigrafschaft gelegene Reichsstadt Besanz (Besançon) sich zu unterwerfen, wogegen sich der Syndikus der Stadt „und etliche andere fromme Herren des Rats" pflichtmäßig wehrten. Nun gelang es aber der burgundischen Partei in der Stadt im Verein mit den „Pfaffen", den Rat einzuschüchtern, so daß er den Syndikus unter der Anklage „französischer" Gesinnung enthaupten ließ und zwei Ratsherren gefangen setzte. Jetzt wagte es die burgundische Regierung die Hinrichtung auch dieser Männer in befehlendem Ton zu fordern; und als der Rat in einer letzten Anwandlung von Mut antwortete, daß Besanz als eine Reichsstadt Mandate nur vom Reich annehme, nicht aber von Burgund, drang Granvella beim Kammergericht auf Verhängung eines Todesurteils ohne Prozeß, worüber zwei Doktoren ihren Dienst aufgaben, um ihre Hände nicht mit unschuldigem Blut zu verunreinigen. Mit Recht warnte Butzer den Landgrafen, das Vornehmen von Leuten „direkte oder indirekte" zu stärken, deren Meinung sei, daß zur Hinrichtung von Menschen das Wort genüge: „der Herr will's so haben." [1])

Wie unsicher überhaupt die Verhältnisse im Reiche waren, das lehrt ein Vorfall, welcher sich in diesem Jahr 1540 zutrug und dessen wir nach den Aufzeichnungen einer Stadtchronik [2]) kurz gedenken. Die Stadt Rottweil wurde wegen Forst- und Jagdstreitigkeiten von einem Junker Christoph von Landenberg befehdet, welcher in mehreren der Stadt gehörigen Dörfern Brand anlegen und alle, welche zum Löschen herbeieilten, Männer, Weiber und Kinder, ohne Gnade erstechen ließ. Im Herbst 1540 erschien er sogar an der Spitze eines Heeres, das auf 8000 Knechte und 600 Reiter beziffert wird, vor der Stadt und belagerte sie; ja er nahm die Vorstadt mit stürmender Hand weg. Rottweil rief die Hülfe seiner „Verwandten" von Schaffhausen und die des Reichs an, und nach Martini ward eine Zusammenkunft gehalten, der „Franken, Schwaben, Hessen, Baiern und Niederländer" (Burgunder) anwohnten: auf

[1]) Man muß an das Wort denken: car tel est mon plaisir! Vgl. Butzers Bericht bei Lenz I 277.

[2]) Die II 345 und 364 genannte Haller Chronik von Widmann. (Handschrift der Stuttgarter königl. Bibliothek.) Die Darstellung der Chronik weicht von der P. Stälins in der Beschreibung des Oberamts Rottweil, Stuttgart 1875, S. 247—248, mehrfach ab.

diesem Tag ward ein „Vergleich" zustande gebracht, durch den Rottweil verpflichtet wurde, dem von Landenberg viele tausend Gulden zu bezahlen. „Man sagt, daß kein Kind im Mutterleib es erlebt, daß sie solchen Schaden überwinden. Das macht, sie waren vom Reich ab und zu den Schweizern gefallen; daher sah man durch die Finger." In der That hatte die Stadt, in welcher doch ein kaiserliches Hofgericht war, sich mit den Eidgenossen eingelassen und erfuhr nun eine bittere Züchtigung für ihre Sondergelüste: das Reich nahm sich ihrer nur sehr nachlässig an, und die Schweizer ließen sie im Stich. Es war wohl die Rede davon, daß 20 000 Eidgenossen gegen den Herzog Ulrich von Württemberg ziehen sollten, welcher den Landenberg „in seinem Land halten sollte;" allein da der Herzog den Junker aus seinen Diensten entließ, so unterblieb der Zug. Zwar erklärte das Reichsgericht im Mai 1541 den Landenberger in die Acht; allein der Spruch ward sofort von dem Betroffenen angefochten und der Prozeß darüber dauerte bis an des Junkers Tod (1546). Der Vorfall hat eine symptomatische Bedeutung: er zeigt, daß trotz aller Landfriedensgesetze Selbsthülfe und Bürgerkrieg im Reich unausrottbar waren.

f) Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg.

Als Karl V. sich anschickte, aus den Niederlanden zu dem Reichstag aufzubrechen, welchen er schon am 14. September 1540 auf den 6. Januar 1541 nach Regensburg ausgeschrieben hatte, da war die politische Lage gegen den Beginn des Jahres 1540 wesentlich für ihn gebessert. Die Opposition der Fürstenschaft im Namen der „Libertät", welche der Kurfürst von Trier angeregt hatte (II 364), war über diplomatische Verhandlungen und leere Worte nicht hinausgelangt: statt eines imposanten Fürstentags, welcher eine gemeinsame Verwendung für den Herzog Wilhelm von Cleve-Jülich hatte beim Kaiser ins Werk richten sollen, um im Fall einer ablehnenden Antwort den Schmalkaldenern das bewaffnete Eintreten für den Herzog mit mindestens 12 000 Mann moralisch zu erleichtern, war im März 1540 nur ein von vier Kurfürsten beschickter Kurfürstentag in Gelnhausen zustande gekommen, der den Schein antikaiserlicher Tendenzen ängstlich vermied. [1]) Bald darauf platzten die Entwürfe eines schmalkaldisch-clevisch-englischen Bündnisses wie eine Seifenblase. [2]) Im Namen des Landgrafen erschien Ludwig von Baumbach im Januar 1540 vor Heinrich VIII., um ihm zu sagen, daß die deutschen Protestanten wohl mit ihm sich verbinden wollten, aber erst nach erfolgter Vereinigung in der Religionssache; die Zurücknahme der sechs „Blutartikel" in irgend einer Form war die condicio sine qua non der Schmalkaldener für die Allianz mit England. Heinrich VIII. aber wollte wohl auf ein politisches Bündnis, aber in keiner Weise auf Abschwächung seines Religionserlasses eingehen; so gut die Deutschen mit Franz I. in engen Beziehungen standen, welcher doch nicht aufhörte die Reformation in seinem

[1]) Lenz, Briefwechsel I 411 ff.

[2]) Stern, Heinrich VIII. und der schmalkaldische Bund 1540; Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) 489—508.

Lande zu verfolgen, so gut, mochte es dem König scheinen, konnten sie auch mit ihm sich verständigen, ohne daß er ihren Dogmen sich anbequemte. Der König benahm sich, als er den entgegenstehenden Standpunkt der Schmalkaldener wahrnahm, sehr hochfahrend. Er sagte zu Baumbach, daß er sich vor seinen Gegnern nicht fürchte. Mit seinem Reiche sei es nicht so wie auf dem Festland; das sei eine Insel, bewehrt durch Blockhäuser, Bollwerke und Schiffe; er habe gute Schützen und das Volk von London an der Hand: er könne eine stattliche Macht aufstellen. Ueber die in ganz Europa gefürchteten deutschen Landsknechte meinte er sich sehr geringschätzig ausdrücken zu dürfen: sie seien ihm nichts nütze, da sie, im Unterschied von seinem Volk, auf den Schiffen immer krank würden. Zum Schluß blieb der König dabei, daß er mit Sachsen, Hessen, Cleve, mit Bremen und Hamburg und anderen Ständen sich zu einem Bündnis „in allen gemeinen Sachen" zusammenthun wolle: von der im Punkt der Religion an ihn gestellten Forderung sprach er gar nicht mehr. Wenn es auf den Landgrafen angekommen wäre, der damals noch feststand, so würde der Bund mit England nicht gescheitert sein; Philipp ist gerade im Juni 1540 eifrig dafür eingetreten, daß man Bremen gegen den Grafen Johann von Esens, Goslar gegen Herzog Heinrich von Braunschweig beistehen solle: letzterer habe vor dem Kammergericht erklärt, daß Goslar gar nicht im Recht stehen könne, weil es sich von der wahren Religion gesondert habe. Damit sei die Goslarer Sache Religionssache geworden; überhaupt müsse man sich vorsehen, damit nicht die Gegner darauf verfallen, die Evangelischen nur im Zeitlichen anzugreifen, und so der Bund sich auflöse: lasse man Bremen im Stich, so werden alle niedersächsischen und Seestädte sich aus dem Verbündnis ziehen.[1]) Wie bei Bremen und Goslar, so dachte der Landgraf auch inbetreff Englands: aber freilich läßt sich nicht leugnen, daß „ein Bund mit England in Profansachen den Reichsverband in einer Weise zerrissen hätte, wie es nicht einmal der Artikel Gaudeant in der westfälischen Friedensurkunde zugab";[2]) und noch gewichtiger ist der Hinweis,[3]) daß die Schmalkaldischen an der religiösen Gleichheit aller Bundesgenossen festhalten mußten, wenn sie bei der Vielheit weltlicher Interessen, durch welche sie oft genug unter einander in Gegensatz gerieten, nicht auf das stets wieder alle einigende Band verzichten wollten. Man kann dagegen doch nicht ohne weiteres sagen, daß die Verbündeten eigentlich keinen Grund hatten, zu England anders sich zu stellen als zu Frankreich: sie hätten so gut mit Heinrich VIII. in einen Bund treten können als mit Frankreich. Mit Frankreich standen sie als *Ganzes* eben niemals in einem wirklichen *Bunde* (vgl. II 396): nur *einzelne* von ihnen, wie der Landgraf, wie Ulrich von Württemberg, hatten sich mit dieser Macht in eine Allianz eingelassen, aber auch sie nur zu einem bestimmt umgrenzten Zweck und für eine gewisse Zeit. Das Ganze des Bundes beruhte von Hause aus auf der gleichen Auffassung der religiösen Grundfragen: von ihr absehen wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Veränderung der innersten

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 70.
[2]) Stern a. a. O. 503.
[3]) Lenz, Briefwechsel, I 422.

Lebensgesetze dieses Bundes, welcher damit auf den Flugsand rein politischer Bestrebungen gestellt worden wäre. Es kommt hinzu, daß man Heinrich VIII. anders beurteilen mußte als Franz I. Dieser hatte sich noch nicht vom Papsttum losgesagt; der König von England aber hatte dies gethan und dann doch einen mörderischen Schlag gegen die wirklich reformatorischen Prinzipien in seinem Lande geführt: *man traute ihm nicht mehr*, und mit vollem Grund: man wollte ihn entweder ganz auf die evangelische Seite herüberziehen oder gar nichts mit ihm zu thun haben. Noch freilich hätte es unseres Ermessens eine dritte Möglichkeit zwischen unbedingter Absage und unbedingtem Anschluß an England gegeben. Man konnte dem König die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund selbst versagen, für welchen wesentliche religiöse Gleichartigkeit allerdings notwendig war. Aber man hätte vielleicht einen Bund ad hoc mit dem König abschließen können, welcher sich ähnlich hätte begrenzen lassen, wie der Vertrag von Bar-le-duc (II 245): man hätte sich einfach vereinigt, um den Herzog von Cleve im Besitz von Geldern zu erhalten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man hat aber einen solchen Ausweg nicht eingeschlagen: man blieb bei dem Entweder — Oder, und damit beschwor man eine Krisis herauf, welche zunächst eben den Herzog von Cleve in Mitleidenschaft zog. Anna, „das Fräulein von Cleve", hatte den König von Anfang an nicht gefesselt: gleich als er sie sah, war er von ihren groben Gesichtszügen und ihrer plumpen Gestalt abgestoßen worden: er warf ihr vor, daß sie weder Musik noch Sprachen verstehe: doch hatte Cromwell die Heirat im Januar 1540 noch durchgesetzt. Jetzt, wo sich der politische Nutzen verflüchtigte, welchen Heinrich VIII. aus dieser Ehe hatte ziehen wollen, entledigte er sich der gehaßten Frau, welche gegen ein hohes Jahrgehalt einwilligte, sich von dem König scheiden zu lassen, und es sogar über sich gewann in England zu bleiben und auf Schloß Richmond zu residieren. Cromwell ward verhaftet, auf Grund einer sog. bill of attainder verurteilt und am 28. Juli 1540 enthauptet. So erfuhr auch er, welcher alles gethan hatte, seinen Herrn zum allgewaltigen Gebieter über England zu machen, die Tigernatur dieses Despoten, welcher niemand härter traf, als die, welche in seiner Gunst einst am höchsten gestanden waren und ihm am eifrigsten gedient hatten; er erfuhr aber auch, daß es sittliche Mächte gibt, welche ihrer nicht spotten lassen: die Erzählung vom Stier des Phalaris enthält die wahrhaftigste Charakteristik jeder Despotie, welche an der Vernichtung ihrer Werkzeuge erprobt, ob sie im Besitze vollkommener Macht ist. Die politische Bedeutung dieser englischen Vorgänge aber hat ein neuerer englischer Historiker[1]) ganz zutreffend mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Wenn Cromwells Politik nach seinem Plan zur Ausführung gekommen wäre, so hätte sie dem Ruhme Richelieus vorgegriffen. Karl und das Haus Oesterreich allein konnten eine katholische Reaktion zu stande bringen, welche stark genug war der Reformation Einhalt zu thun und sie zurückzudrängen; Cromwell hatte sich kaum mit den Fürsten Norddeutschlands verständigt, als er sie zu einem Bündnis mit Frankreich zu bringen suchte, um den Kaiser zu stürzen. Wäre es ihm gelungen, so hätte ganz Europa sich

[1]) Green (s. II 362) I 413.

anders gestaltet; Süddeutschland wäre dem Protestantismus gewonnen und der Dreißigjährige Krieg vermieden worden. Seine Berechnung schlug fehl, wie die eines Mannes, der seiner Zeit voraus ist. Die deutschen Fürsten schreckten vor einem Streit mit dem Kaiser, Frankreich vor einem Kampfe zurück, der dem Katholizismus verhängnisvoll werden konnte, und Heinrich, der dem Groll des Hauses Oesterreich allein ausgesetzt blieb und an eine Frau gekettet war, die er verabscheute, kehrte seinen Zorn gegen Cromwell."

Die Gründe, aus welchen die großartigen Entwürfe des englischen Staatsmannes scheiterten, sind in dem Vorstehenden nicht vollständig angegeben: der religiösen Gesichtspunkte, welche die Schmalkaldener hervorkehrten, ist keine Erwähnung gethan: aber im wesentlichen ist die Perspektive richtig gezeichnet, welche sich bei einer zielbewußten Politik aller kirchen- und kaiserfeindlichen Elemente Europas 1540 eröffnet hätte. Die Aussichten waren verschwunden, als Karl sich aus den Niederlanden aufmachte; aber die Haltung Frankreichs war für sich allein noch so gefahrdrohend, daß es von höchster Wichtigkeit war die Deutschen zu gewinnen.

Der Kaiser nahm den Weg über Luxemburg, das er damals zuerst besuchte, an den Rhein. Von da reiste er durch Schwaben und berührte u. a. die Reichsstadt Hall. Ueber den Empfang, welcher ihm von dieser Stadt bereitet ward, liegt ein Bericht[1]) vor, welcher für derartige Vorgänge als Beispiel dienen mag. Schon vom Montag den 7. Februar an zogen die Botschafter Portugals, Englands, Schottlands, Dänemarks und des Papstes mit einem Gefolge von 2000 Menschen durch die Stadt: ihre Anwesenheit auf dem Reichstag hat nichts Auffallendes, entspricht vielmehr der Regel: jede deutsche Reichsversammlung war ein Ereignis für die europäische Politik: jede eröffnete ein Schachbrett, auf welchem die verschiedenen Einflüsse, welche die Deutschen sich dienstbar zu machen suchten, miteinander sich maßen. Die Fremden brachten so viel Geld mit, „daß etliche meinten, man könne Teutschland darum kaufen." Am Freitag den 11. Februar ward der Stadt die Ankunft des Kaisers selbst gemeldet, welcher 1000 Pferde und Esel mit sich führte: dem Verpflegungsamte jeder Stadt, wo das Reichsoberhaupt Quartier nahm, wurden kolossale Anforderungen gestellt (vgl. II 86). Die Bürgermeister empfingen den Kaiser an der Grenze des Haller Gebiets, im Dorf Uebrigshausen, an der Spitze von 30 Berittenen: alle trugen schwarze Mützen, weil bekannt geworden war, daß der Kaiser immer noch für sein vor bald zwei Jahren gestorbenes Gemahl Trauer anlege. In der Stadt angelangt, nahm der Kaiser bei dem Patrizier Hermann Buschler Wohnung; am andern Tag ließ er in seinem Quartier „vor der Stube" zwei Messen lesen, davon eine pro defunctis, für seine verewigte Gattin. Darauf setzte sich der Kaiser „ohne allen Pomp" an die reich besetzte Tafel und genoß von allen Speisen,[2]) nahm aber nur dreimal einen Schluck

[1]) Bei Widmann, Blatt 227 und 228. Vgl. Herolds Chronica von Hall (1573) S. 128—130.

[2]) Dem Kaiser wurden folgende Speisen aufgetischt: Weinbeeren, Maien in Schmalz gebraten, Eier, gedoppelt übereinander gestürzt, dünne Eierplätze, gedämpfte kleine Rüblein,

Weins „aus einem venedischen Glas" zu sich. Darauf wurden zwei Fenster entfernt, in deren freien Raum der Kaiser — welcher den Leuten beim Ausheben der schweren Fenster geholfen hatte — und sein luxemburgischer Kanzler Naves traten: unten auf dem Markt hatten sich der Rat und die ganze Gemeinde von Hall aufgestellt und schwuren den Eid nach, welchen ihnen der Kanzler vorsagte, daß sie dem Kaiser als ihrem einigen Herrn treu und gehorsam sein wollten, so wahr ihnen Gott und seine Heiligen helfen. „Das Wort Heiligen," sagt der Chronist, „sprachen nit viel nach." Darauf saß der Kaiser zu Pferde, bot dem Stadtmeister und etlichen des Rats die Hand, neigte sich dem Volk, so auf dem Markt stand, mit dem Haupt und zog gen Crailsheim zu. Bei Lorenzenzimmern empfing ihn Markgraf Georg, welcher dem Kaiser einen schönen Schlitten mit vier Schecken zum Geschenk machte, und geleitete den Kaiser bis Nürnberg, wo dem hohen Gast zu Ehren ein Feuerwerk, ein Schloß darstellend, mit 18000 Schüssen abgebrannt wurde.

Das Erscheinen Karls im Reiche war dringend notwendig geworden, wenn der Ausbruch eines Bürgerkriegs zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und den Schmalkaldenern verhütet werden sollte. Der Herzog hatte mit den Häuptern des Bundes Schriften gewechselt, in welchen sich beide Teile mit den gröbsten Schimpfworten bedachten: die ursprünglichen Beschuldigungen, laut welcher ein Teil dem andern nach Leib, Leben und Ehre getrachtet haben sollte, gingen in der Flut dieser Schmähungen völlig unter: Heinrich nannte den Kurfürsten, welcher von sehr schwerfälligem Körper war, ein Monstrum, den boshaftigen, trunkenen Nabal[1]) von Sachsen, den weinsüchtigen Trunkenbold, den Benhadad von Sachsen; Philipp griff er wegen seiner Doppelehe an und weil er mit Braunschweiger Mädchen gebuhlt und sie geschwängert habe. Dagegen schalt ihn dann der Kurfürst in einer Gegenschrift den verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänder, den bösthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes, den heillosen Schandstänker, den Brunstesel von Staufenburg (II 373), wofür Heinrich ihn wieder einen gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräuber und vermaledeiten, boshaften Antiochus, Novatianus, Scurrianus[2]) und Hurenwirt von Sachsen titulierte. Auch Luther griff in den Streit ein, und zwar mit einer seiner gröbsten Schriften „Wider Hans Worst",[3]) worin er den Herzog des Teufels Gesellen, einen Hansworsttölpel, Knebel und Rülz, einen verzweifelten, ehrlosen, verlogenen Bösewicht nennt. Der Streit ging bereits in Thätlichkeiten über: der Herzog bedrohte die in die Acht erklärten

gebackene Schnitten, Torten, Erbssuppe mit groben Weckschnitten, dürre Forellen, Stockfische, blaue Karpfen, heiße Hechte, gebratene Birnen, Reis mit Mandelmilch, Fladen, Hippen und Confekt.

[1]) Vgl. 1. Samuelis 25; über Benhadad 1. Könige 20; über Holofernes das Buch Judith 2 ff.

[2]) Antiochus Epiphanes, Verfolger der Juden (Makkabäer); Novatianus, ein römischer Presbyter, welcher 251 ein Schisma hervorrief, weil er die Wiederaufnahme der Abgefallenen in die Kirche für unstatthaft hielt; Scurrianus scheint eine sprachliche Neuschöpfung ad hoc, von scurra, Possenreißer.

[3]) Walch 16 (1745) 1645—1734.

Städte Minden und Goslar, sowie Braunschweig mit Krieg, so daß dieselben sich an den am 19. Dezember 1540 in Naumburg eröffneten schmalkaldischen Bundestag mit einem Hülfegesuch wandten; der Bund erklärte sich auch bezüglich Mindens und Braunschweigs zum Beistand bereit, wogegen er das Gesuch von Goslar mit Mehrheit ablehnte. Angesichts des drohenden Zusammenstoßes erließ der Kaiser am 28. Januar 1541 ein Edikt, welches die Achtserklärung gegen Minden und Goslar einstweilen außer Kraft setzte und dem Kammergericht überhaupt befahl, alle gegen die Protestanten schwebenden Prozesse vorerst ruhen zu lassen. Diese Maßregel war auch deswegen notwendig, weil sonst die evangelischen Fürsten berechtigten Anlaß gehabt hätten, von dem Reichstag unter Hinweis auf eine ihnen vom Kaiser drohende Gefahr sich fern zu halten: ihre Gegenwart war aber für einen ersprießlichen Fortgang des Einigungswerkes durchaus erforderlich. Freilich ist schließlich doch nur der Landgraf in Regensburg erschienen, wozu er durch die geheimen Verhandlungen in Worms verbunden war; der Kurfürst von Sachsen weigerte sich entschieden zu kommen, weil er schlechterdings keine Zugeständnisse machen wollte. Für ihn blieben die augsburgische Konfession und die schmalkaldischen Artikel die unverrückbare Grundlage, von der sich entfernen nichts anderes heiße als der papistischen Lehre samt allen aus ihr folgenden Mißbräuchen Thür und Thor wieder öffnen.

Der Kaiser langte am 23. Februar in Regensburg an,[1] wo aber die Verhandlungen bei dem langsamen Eintreffen der Stände oder ihrer Bevollmächtigten erst am 5. April beginnen konnten; auch dann waren von den bedeutenderen Fürsten nur die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Landgraf von Hessen und die Herzöge von Baiern da. Die Proposition betonte die Notwendigkeit einer Verständigung über die Religionsfrage und schlug vor, daß der Kaiser zur Herbeiführung der Eintracht einige „Collocutoren" aus beiden Parteien auswähle. Das Ergebnis der Besprechung dieser Collocutoren sollte keinerlei bindende Kraft haben, vielmehr dem Kaiser und den Ständen zur Beschlußfassung unterbreitet werden; auch sollten die Collocutoren nicht das Wormser Gespräch fortsetzen, das ja schließlich mehr und mehr einen gereizten Charakter angenommen hatte, sondern eine ganz neue Verhandlung beginnen. Die Mehrheit der Protestanten ging gegen die Ansicht Kursachsens und seiner Theologen auf den kaiserlichen Vorschlag ein; schwer hielt es, auch die Römischen zum Beitritt zu bewegen. Es ist überaus bezeichnend, daß die bairischen Herzöge sich samt ihrem Ratgeber Leonhard von Eck als die Fanatiker der alten Kirche aufspielten und von keiner Unterredung mit den Ketzern etwas wissen wollten; der Kaiser, sagten sie zu Morone, solle einfach seinen Willen erklären, ein Gesetz erlassen und für dessen Durchführung Sorge tragen. Nichts

[1]) Paul Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889. Dort ist auch die gesamte Litteratur verzeichnet, aus welcher wir Dittrichs Arbeit, über die Nuntiaturberichte G. Morones aus dem Regensburger Reichstag im hister. Jahrb. der Görresgesellschaft 4 (1883) 395—472 und 618—673, sowie Dittrichs Buch über Contarini (s. II 288) hervorheben, weil dasselbe die theologischen Fragen eingehend (vom katholischen Standpunkt) beleuchtet. Vom protestantischen geschieht dies bei Planck, Geschichte der Entstehung .... unsres protestantischen Lehrbegriffs, Leipzig 1781 ff. III 2, 81 ff.

einfacher in der That: wenn Karl V. so verfuhr, so waren alle die mühsam errungenen Erfolge Granvellas vernichtet und der Kaiser in den schroffsten Gegensatz zu den Schmalkaldenern gebracht. Gerade das war es, was die Baiern wünschten: nichts war ihnen widerwärtiger als ein Einvernehmen Karls V. mit den Evangelischen, und indem sie, mit ihnen der Erzbischof von Salzburg, welcher auch Habsburgs Macht fürchtete (I 628), eifrig den Unfrieden schürten, besorgten sie wie gewöhnlich nicht bloß ihre Geschäfte, sondern auch die Frankreichs, mit welchem die Herzöge während des ganzen Reichstags in engster Fühlung standen. Man war innerhalb der Partei der Altgläubigen ohnehin mit der Rücksicht unzufrieden, welche der Kaiser den Protestanten bewies; sie durften diesmal ihren Gottesdienst abhalten, wenn auch nur in ihren Häusern, während 1530 ihnen dies untersagt gewesen war (II 138). So verlangten die römischen Stände eine Mitwirkung des Reichstags bei der Ernennung der Collocutoren: Granvella mußte Morones Vermittlung anrufen, damit die Opposition sich fügte. Darauf ernannte der Kaiser am 21. April von römischer Seite Dr. Eck, den die Papisten ihm aufdrängten, Julius Pflug und Johann Gropper, von evangelischer Philipp Melanchthon, Martin Butzer und Johann Pistorius zu Collocutoren. Die Wahl Karls war gewiß geschickt; Pflug und Gropper waren versöhnliche Männer; der erstere (damals Domherr in Naumburg) hatte schon 1538[1]) sich dahin ausgesprochen, daß alle klugen Männer dahin trachten sollten, die Wunden nicht sowohl der andern, als die der eigenen Partei zu behandeln und zu pflegen; solange man gegen sich selbst Nachsicht übe und nur das Fremde angreife, sorge man nicht für die Kirche, sondern vermehre nur die Feindschaft in ihr. Gleichwohl waren Männer wie Calvin der Ansicht, daß Pflug ohne die genügende Charakterfestigkeit und ohne volles Verständnis der Streitfragen sei. Was Gropper anbetraf, so galt er Calvin für weit bedeutender als Pflug, aber für einen Mann, welcher meine, die Welt und Gott vereinigen zu können; über Eck braucht dem uns bereits Bekannten nichts hinzugefügt zu werden. Was die drei Protestanten anging, so wünschte Melanchthon an sich nach wie vor eine Versöhnung; aber freilich, auf Grund seiner früheren Erfahrungen war er sehr pessimistisch gestimmt und jetzt auch mißtrauisch gegen seine Mitcollocutoren; von ihnen hing Pistorius ganz vom Landgrafen ab und Butzer, obwohl er durchaus gegen den Kaiser eingenommen war und vom Katholizismus urteilte, daß er alle wahre Religion vernichte und das ganze Volk für den Islam vorbereite, war doch im gleichen Fahrwasser zu steuern genötigt wie Pistorius. Melanchthons Hoffnungen waren deshalb so sehr gering, weil er nur zu gut wußte, wie wenig man in Wittenberg, am Hof und an der Universität, für Nachgiebigkeit war,[2]) und weil er sich schließlich von der entscheidenden katholischen Stelle nichts Besseres versprach.

Als Grundlage der Verhandlungen diente das sog. „Regensburger

[1]) K. Hartfelder, Ungedruckte Briefe an Melanchthon, Zeitschrift für Kirchengesch. XII (1890) 187—207; s. S. 189, Brief Pflugs vom 4. Juni 1538.

[2]) Vetter S. 70—72.

Buch", [1]) welches angeblich von flandrischen Theologen herrühren sollte, in Wahrheit aber nichts anderes war als die Zusammenstellung der in Worms von Butzer und Capito mit Gropper und Veltwyck vereinbarten Punkte. In tiefstem Geheimnis ward dieses Buch jetzt von Granvella dem Manne mitgeteilt, welchen Paul III. an Stelle des Bischofs von Feltre zu dem Regensburger Tag als Legaten abgeordnet hatte, dem uns wohlbekannten Kardinal Gaspar Contarini (II 288). Wenn es einen Mann gab, welcher zu dieser Sendung sich eignete, so war es Contarini: wie Morone gehörte er ganz und gar zur vermittelnden, reformatorisch gesinnten Partei in der römischen Kirche, wie er denn hinsichtlich der Rechtfertigung eine Theorie ausgebildet hatte, welche mehr lutherisch als katholisch war; [2]) er kam auch jetzt den Protestanten mit einer außerordentlichen Freiheit von Voreingenommenheit entgegen und wünschte aufrichtig einen Ausgleich: dem „Regensburger Buch" gab er, freilich nicht ohne Vorbehalt, der aber verständlich ist, seine Zustimmung. Gleichwohl muß man sich stets gegenwärtig halten, daß auch Contarini (wie einst Erasmus) lediglich für eine legale Reformation durch die berufenen kirchlichen Organe und unter strengster Aufrechthaltung der Einheit der Kirche war: und wenn schon dies ihn durch eine tiefe Kluft von den Deutschen schied, so war die Anweisung, welche ihm der Papst am 28. Januar 1541 mitgegeben hatte, so gefaßt, daß sie eigentlich jeden Erfolg seiner Sendung von vornherein ausschloß. Diese Anweisung triefte freilich förmlich von Versicherungen der Friedensliebe des Papstes; aber die Möglichkeit einer Herstellung des Friedens erblickt sie doch bloß darin, daß man dem römischen Stuhl die Entscheidung über alle streitigen Punkte überläßt und die eigenwillig von den Deutschen vollzogenen Neuerungen abstellt; ist dies geschehen, so soll ein allgemeines Konzil die hervorgetretenen Uebelstände beseitigen, natürlich aber unter Leitung des Papstes. Es ist in der That unnötig, irgend etwas zur Kritik dieser Instruktion hinzuzufügen: indem sie Contarini befahl, Zugeständnisse nicht zu machen und ein deutsches Nationalkonzil auf alle Fälle zu hintertreiben, vereitelte sie zum voraus die Anstrengungen des Kaisers. Was die Baiern und Franzosen wünschten, das besorgte die Kurie.

Am 27. April begannen indessen die Collocutoren unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich ihre Beratungen und brachten am 2. Mai im Anschluß an das Regensburger Buch eine Fassung der Rechtfertigungslehre zustande, aus welcher man sowohl die lutherische als die römische Auffassung herauslesen konnte. [3]) Ausdrücklich war ausgesprochen, was Luther stets verfochten hatte,

[1]) Das Geheimnis über seinen Ursprung ist erst durch Lenz, Briefwechsel u. s. w., gelichtet worden. Text bei Walch 17, 725—798.

[2]) Dittrich, Contarini S. 304 ff. 651 ff., besonders S. 656. Contarini hält zwar an dem katholischen Satze fest, daß der Glaube an Christi Verdienst im Menschen die Tugend erzeugt, die iustitia inhaerens: aber er verbindet damit die protestantische Auffassung von der iustitia imputata, von der durch Christi Verdienst uns zugerechneten Gerechtigkeit, und letztere ist ihm die Hauptsache: die Seele verläßt sich nicht auf die ihr inhärierende, sondern allein auf die uns geschenkte Gerechtigkeit Christi.

[3]) Vetter S. 98.

daß dem Menschen die Gerechtigkeit als freiwillige Gnadengabe Gottes infolge des Verdienstes Christi zu teil werde; das war, was Luther die iustitia imputata zu nennen pflegte. Aber dann war doch wieder gelehrt, daß auch der durch die Liebe werkthätige Glaube gerecht mache, daß der durch den Glauben Gerechtfertigte gute Werke thun müsse, um einen höheren Grad der Gerechtigkeit zu erlangen: aber es war auch wieder gewarnt, daß man auf diese Gerechtigkeit sich nicht stützen solle. Contarini [1]) war voll Freude über das Gelingen des Ausgleichs in diesem wichtigen Punkt: „Gott sei gelobt," schrieb er am 3. Mai an den Kardinal Farnese; „diese katholischen und protestantischen Collocutoren haben sich gestern über den Artikel de iustificatione, fide et operibus verglichen." Er hatte selbst sich an jedem Morgen gegen die katholischen Collocutoren über die in Frage kommenden Punkte ausgesprochen, wie dies Granvella gewünscht hatte; er hat sogar, seine Anweisung überschreitend, selbst durch schriftliche Vorschläge sich an dem Gespräch beteiligt. Granvella war ebenfalls so erfreut über die Vereinbarung des Artikels, daß er ihn eigenhändig aufschrieb. Wer irgend an dem Gelingen der Ausgleichsverhandlungen Interesse nahm, teilte die Freude des Legaten und des Ministers; es schien, als ob die Hoffnungen des Kurfürsten von Brandenburg in Erfüllung gehen sollten, welcher meinte, daß man zunächst langsam den Katholizismus nach den Grundsätzen der neuen Lehre umgestalten solle: seien erst die wesentlichen Artikel Luthers der alten Kirche eingepflanzt, so werde die innere Notwendigkeit allmählich dahin wirken, daß auch die minder wichtigen Teile des Systems folgerichtig umgestaltet würden. [2]) Aber alsbald erwies sich, daß in Regensburg nur eine leere Komödie aufgeführt wurde, so ernsthaft auch die Schauspieler ihre Rolle nehmen mochten. Als der erste Artikel von Melanchthon nach Wittenberg gesandt wurde, da waren der Kurfürst und Luther bald mit dem Urteil fertig, daß nichts vorliege als ein „weitläufig und geflickt Ding"; nur dann könne man sich auf den Artikel etwa — aber nur vorläufig — einlassen, wenn die Römischen ausdrücklich zugestehen wollten, daß sie bisher anders gelehrt hätten. Schlügen sie dies ab, so sei zu befürchten, daß sie vorgeben würden, ihre Ansicht habe obgesiegt, und dann sei aus übel ärger geworden. So erhielt Melanchthon (welcher ohnehin diesmal unter den Protestanten der Zäheste war und sich deshalb seltsamerweise öfters mit Eck zusammenfand, da beide die Vorlage, das Regensburger Buch, innerlich verwarfen) die strenge Weisung, von dem Augsburger Bekenntnis schlechterdings nicht abzugehen. Und wie in Wittenberg, so in Rom: als Contarini den Artikel dorthin einschickte, erhob sich am 27. Mai im Konsistorium der Kardinäle nur die Stimme Fregosos für die Annahme: die andern sprachen sich teilweise sogar gehässig über Contarini aus; der fromme Engländer Reginald Pole, welcher in Christi Verdienst den Kern der christlichen Lehre erblickte, blieb der Sitzung, wie es heißt, absichtlich fern, weil er den Ausgang der Sache vorhersah. Das Konsistorium verwarf nicht bloß

[1]) Seine Korrespondenz aus Regensburg hat Pastor mitgeteilt, historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) 321—392. 473—500.

[2]) Vetter S. 82.

den Artikel, sondern erneuerte das Verbot jeglichen Zugeständnisses an die Ketzer; man glaubte wieder stark genug zu sein, um deren volle Unterwerfung verlangen zu können. Alexander war überdem der Ansicht, welche ihm aus seiner Bekanntschaft mit der deutschen Reformation sich von selbst ergab, daß die Arbeit der Theologen eine ganz vergebliche sei: selbst wenn sie sich über alles einigten, so werde Deutschland sich an ihre Abmachungen nicht im geringsten kehren.

Mit diesen Entschlüssen in Rom und Wittenberg war das Schicksal des Regensburger Gesprächs vier Wochen nach seinem Beginne besiegelt. Es war mindestens für die praktische Frage des Augenblicks gänzlich belanglos, daß die Collocutoren inzwischen fleißig weiter verhandelt und unter allerlei heftigen Zusammenstößen noch einige der 23 Artikel des Buchs unter Dach gebracht hatten, so die über das Sakrament im allgemeinen, die Sakramente der Ordination, der Ehe, der letzten Oelung, der Taufe und Firmung im besonderen. Ueber die wichtigsten Fragen wurden aber nicht einmal die Collocutoren einig: mit aller Entschiedenheit traten die Protestanten gegen die Lehre von der Transsubstantiation auf und ebenso gegen den verbindlichen Charakter der Ohrenbeichte mit der dabei verlangten Aufzählung aller einzelnen Sünden; den Konzilien wollten sie die Unfehlbarkeit nicht zugestehen, und den Primat des Papstes, sowie die Befugnis der Bischöfe zur Aenderung der Zeremonieen erklarten sie nicht annehmen zu können. Auf der andern Seite bestand Contarini darauf, daß so grundlegende Dogmen wie die von der Transsubstantiation und der Ohrenbeichte nicht im mindesten als zweifelhaft behandelt werden dürften; als Gropper wenigstens das Wort Transsubstantiation wegzulassen bereit war, erzwang der Legat am Abend des 10. Mai sofort die Wiedereinfügung des wichtigen Wortes: mit leidenschaftlicher Gemütsbewegung hat er erklärt, er wolle die Schmach nicht tragen, vor der ganzen Christenheit als Ketzer dazustehen. Am 22. Mai war das Buch zu Ende beraten; je weiter man vorschritt, desto mehr verzichtete man auf die Hoffnung eines Erfolgs: beide Teile begnügten sich, ihren Standpunkt zu bezeichnen und den Gegner reden zu lassen, so viel ihm beliebte. Schon am 13. Mai hatte Granvella, welcher am Ende die Sitzungen selbst leitete, eine Audienz bei seinem kaiserlichen Herrn, in welcher die beiden sich die Aussichtslosigkeit des Gesprächs nicht mehr verhehlt haben können. Man mag leicht ermessen, welche Gefühle in ihnen dadurch erweckt worden sind; mit aller Macht hatten sie versucht, diese widerhaarigen Deutschen unter einen Hut zu bringen: ein wesentlicher Teil ihrer politischen Rechnung erwies sich jetzt als falsch; die Einigung der Deutschen erschien unmöglich; der Weizen der Franzosen und Türken begann wieder zu blühen. Da ist es doch sehr denkwürdig, daß der Zorn des Kaisers sich mehr gegen die Kurie kehrte als gegen die Protestanten. Paul III., dem er doch eben erst 1540 geholfen hatte das Herzogtum Camerino für das Haus Farnese zu erwerben (II 308), reizte ihn damals ohnehin durch die rücksichtslose Bekämpfung des kaiserlich gesinnten Edelmanns Ascanio Colonna, dessen Feste Palliano Paul III. mit Gewalt einnehmen ließ. Am 15. Mai vernahm Contarini sehr harte Worte aus des Kaisers Munde: er sei kein Theologe: aber er habe gehört, daß der Streit bezüglich des Abendmahls sich nur um das Wort Transsubstantiation drehe, und daß die Protestanten die Ohrenbeichte nur nicht geradeswegs zum verbindlichen Dogma machen lassen wollten; es sei leicht die Verhandlungen abzubrechen; jeden Augenblick könne man das thun: aber von einem solchen Bruch hänge gar vieles ab.

Indessen blieb nichts übrig als sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Vereinigung gescheitert sei: auch Melanchthon war in Regensburg umgänglam: er wollte nicht wieder die Vorwürfe hören, wie sie vor elf Jahren über ihn ausgeschüttet worden waren; selbst der Landgraf war gegen ein Zurückweichen in Sachen des Glaubens; er hat bedauert, daß er überhaupt nach Regensburg gekommen sei. So wandten sich der Kaiser und sein Minister einem andern Gedanken zu: wenn man die Entzweiten nicht sofort ganz versöhnen konnte, so war es doch vielleicht möglich, sie zu einer gegenseitigen Duldung zu bewegen. Demgemäß betrieb Karl V. von nun an den Plan, daß man die verglichenen Artikel beiderseits halten, hinsichtlich der andern aber ein Teil die Auffassung des andern „tolerieren" sollte. Um diesen Plan durchzusetzen, hat sich der Kaiser sogar an den Mann gewandt, welchen er vor zwanzig Jahren geächtet und den er bis jetzt wenigstens als nicht vorhanden behandelt hatte. Am Abend des 9. Juni sind die Fürsten Johann und Georg von Anhalt in Wahrheit im Auftrag des Kaisers, wenn auch dem Vorgeben nach in dem des Kurfürsten von Brandenburg, in Wittenberg erschienen, um Luther für den Toleranzgedanken zu gewinnen. Sowohl Luther als der Kurfürst Johann Friedrich waren an sich wenig geneigt ein Zugeständnis zu machen, das sie nur für eine Falle ansahen, in welcher man sie sich selbst fangen lassen wolle; doch gaben sie schließlich die Antwort, daß sie die vier verglichenen Artikel annehmen und die zehn andern tolerieren wollten, falls Prediger angestellt würden, welche die vier verglichenen Artikel lauter und rein predigen würden. Wieder war es jetzt der Legat Contarini, welcher des Kaisers Zorn reizte: viel hartnäckiger als der — den politischen Erwägungen Granvellas doch etwas mehr zugängliche — Nuntius Morone widersetzte er sich dem Toleranzgedanken, in welchem er eine bedingte Preisgabe des kirchlichen Systems erblickte. In einem Schreiben, das er damals nach Rom sandte,[1]) befürwortete er energische Maßregeln gegen die Protestanten: Verstärkung der katholischen Liga, Verbot der Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes, aber auch eine gründliche Reform des Klerus und Freigabe des Abendmahls unter beiderlei Gestalt: letzteres Zugeständnis bezeichnete er als unerläßlich, da sonst ganz Deutschland zum Abfall werde gebracht werden. Aber in Rom wollte man nach wie vor von Entgegenkommen gegen die Häretiker nichts hören; Contarini erhielt ein Schreiben, in welchem er über seinen Mangel an Festigkeit getadelt wurde; namentlich war Paul III. darüber entrüstet, daß der Legat bei dem Artikel vom Konzil nicht entschieden daran festgehalten habe, daß sowohl die Berufung desselben als die Bestätigung seiner Beschlüsse dem Papste zustehe. Mit der Kurie waren die altgläubigen Fürsten durchaus einverstanden: niemand war eifriger als der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, welcher, seitdem ihm die Protestanten in Halle unmittelbar auf den Leib gerückt waren, seine Haltung ganz verändert hatte. Er, welcher

[1]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) 474 ff.

einst sich dahin ausgesprochen hatte, er wolle schlechts nicht kriegen (II 76), war jetzt so eifrig für einen Religionskrieg, daß er mit der Wahl eines Gegenkaisers drohte, wenn Karl V. sich der Kirche versage. Diese Drohung war keineswegs gänzlich eitel: wir wissen, daß die römische Fürstenschaft den Gedanken erwog, sich im Notfall mit Frankreich einzulassen, dem eine Art von Schutzherrschaft über die Nürnberger Liga zugedacht war; man hoffte für diesen Fall den Beitritt von Pfalz, Köln und Cleve.[1]) In der That eine merkwürdige Aussicht: das ganze Verhältnis der Deutschen zu Frankreich hätte sich umgewandelt: letztere Macht wäre als Beschirmerin der katholischen Opposition aufgetreten, wie es bisher die protestantische Opposition unterstützt hatte. Man wird unwillkürlich an die Rolle erinnert, welche in dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts Spanien in der innern französischen Politik als Vorkämpferin des Katholizismus gespielt hat: eine ähnliche Rolle ist in Regensburg Frankreich zugedacht worden, falls Karl V. den Protestanten zu weit entgegenkomme. So phantastisch der Plan ist, welcher den durch und durch katholischen Kaiser zum Beschützer des Protestantismus gemacht hätte, so entbehrte er doch auch darum nicht allen Sinnes, weil die Protestanten trotz aller Bemühungen Kursachsens, welches aus Rücksicht auf Cleve die französische Allianz eifrig betrieb, doch in ihrer Mehrheit von einer solchen nichts wissen wollten: der eine der zwei Botschafter des Königs in Regensburg, Morelet, welcher Franzosen, Osmanen und Protestanten unter einen Hut bringen sollte, vermochte nichts zu erreichen, so sehr namentlich Calvin in seinem Sinne thätig war: er hat den Evangelischen vorgestellt, daß nichts so sehr ihren bis jetzt in Frankreich hart verfolgten Glaubensgenossen Luft machen werde, als ein Bündnis mit dem König; aber er redete vergebens. Man muß allerdings sagen, daß den Protestanten sehr starke Bedenken an der Ehrlichkeit Franz' I. kamen: sie hatten gehört, daß er dem Kaiser in Paris sogar ihre Briefe — ebenso wie die der Genter — vorgelegt hatte, und erfuhren, daß die blutige Verfolgung der Ketzer in Frankreich beständig fortgesetzt wurde.

Aus all diesem Wirrwarr ergab sich aber schließlich die vollkommene Niederlage der kaiserlichen Versöhnungspolitik. Als den Reichsständen verabredetermaßen das Ergebnis des Gesprächs mitgeteilt und der Wunsch nach gegenseitiger Toleranz ausgedrückt wurde, da antworteten am 5. Juli die altgläubigen Fürsten — deren Mehrheit schließlich auch die den kaiserlichen Absichten zugeneigten Kurfürsten von Brandenburg, Pfalz und Köln mit sich fortzog —: der Kaiser möge die Protestanten dahin zu bestimmen suchen, daß sie auch in den noch nicht verglichenen Artikeln nachgeben; andernfalls solle ein Generalkonzil oder eine Nationalversammlung zur Herbeiführung der Eintracht berufen werden. Von „Tolerierung" der nicht verglichenen Punkte ist, wie man sieht, in dieser Antwort keine Rede: die Forderung des Generalkonzils, mit dessen Zusammentritt in Vicenza jetzt der Papst behufs der Hintertreibung einer deutschen Nationalversammlung Ernst machen zu wollen schien, war dem Kaiser in diesem Augenblick ganz unerwünscht, weil er nach allen Erfahrungen des

[1]) Vetter S. 152. 172.

letzten Jahres von dem Konzil jetzt nur einen völligen Bruch der beiden Religionsparteien und infolge davon den Religionskrieg befürchtete,[1]) den er im gegenwärtigen Augenblick als das äußerste Unglück betrachten mußte. Die Rollen waren gänzlich vertauscht: wenn früher Karl V. das Konzil gefordert und die Kurie Ausflüchte gesucht hatte, so war jetzt der Kaiser für Aufschub, der Papst für Zusammentritt der Versammlung, von welcher er mittelst der romanischen Mehrheit die Erdrückung des Luthertums erhoffte, wie in Konstanz[2]) der Hussitismus verworfen worden war.

Mit dem Bescheid der Altgläubigen war der Toleranzgedanke bereits gescheitert; zum Tolerieren gehörten zwei. Aber auch die Protestanten, unter welchen eine sehr starke Partei unter Butzers Führung für des Kaisers Gedanken eintrat, entschieden sich schließlich zu einer im Grunde ablehnenden Antwort.[3]) Sie erklärten sich bereit, die verglichenen Artikel im Fall einer Einigung annehmen zu wollen, aber nur unter gewissen Abänderungen der Artikel vom freien Willen, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, und bestanden bezüglich der strittigen Artikel auf der Fassung ihrer Collocutoren. Sachsen behielt in der religiösen Frage seinen Willen — Luther hat am Ende sein bedingtes Ja zur großen Beruhigung seines Kurfürsten zurückgenommen —, wie Hessen in der Frage des Bundes mit Frankreich obgesiegt hatte; die Zwiespältigkeit innerhalb der Schmalkaldener liegt offen am Tage.

Nachdem der Kaiser auch mit seinem zweiten Vorschlag Schiffbruch gelitten hatte, kam es nur noch darauf an, wenigstens einen Reichsabschied zu stande zu bringen, welcher die trostlose Wirklichkeit verschleierte und die Welt darüber täuschte, daß ein Ausgleich zwischen den Streitenden nicht möglich war. Nach manchen großen Schwierigkeiten kam der Kaiser doch soweit, daß am 29. Juli ein allen leidlich genehmer Abschied (das sog. „Regensburger Interim") verlesen werden konnte. Derselbe setzte fest, daß die Ergebnisse des Gesprächs in erster Linie einem allgemeinen Konzil, in zweiter, wenn ein solches nicht zu stande komme, einem Nationalkonzil, in dritter, falls auch dies nicht möglich sei, einer gemeinen Reichsversammlung übergeben werden sollten; bis zum Zusammentritt der letzteren sollten höchstens 18 Monate vergehen, und der Kaiser sollte persönlich, der Papst durch einen Legaten dieser Versammlung anwohnen. Die Protestanten sollten bis zum völligen Ausgleich die vereinbarten Artikel halten, die Bischöfe auf Grund einer Anweisung Contarinis eine Reform ihres Klerus vornehmen, der Nürnberger Friede erneuert werden, ebenso aber der Augsburger Abschied. Den Protestanten ward untersagt, über die verglichenen Artikel Schriften herauszugeben, Klöster und Kirchen abzuthun, jemand von der andern Seite an sich zu ziehen; dagegen ward ihnen verheißen, daß die bis jetzt anhängig gemachten Kammergerichtsprozesse über Religionssachen und die Achtsurteile (über Minden und Goslar) bis zum Konzil außer Kraft gesetzt

[1]) Vetter S. 175—177.

[2]) Nicht aber auch in Basel, wie Vetter S. 175 meint. In Basel hat man mit seiner gemäßigten Schattierung sich verglichen.

[3]) Text im Corpus reformatorum IV 475 ff.

werden sollten. Gleichwohl war der Wortlaut dem Protestantismus, dessen weitere Ausbreitung er lähmen mußte, so ungünstig, daß die evangelischen Stände ohne allen Zweifel so gut wie in Augsburg dagegen protestiert hatten, wenn nicht der Kaiser, um einen offenkundigen Bruch zu verhüten, ihnen am 28. Juli eine geheime „Deklaration" ausgestellt hätte, welche nicht bloß wie der Abschied das Abthun römischer Kirchen untersagte, sondern auch den protestantischen Besitzstand verbürgte, die evangelische Propaganda nur soweit verbot, als das „Abpraktizieren" von Unterthanen strafbar sein sollte, und dem Augsburger Abschied die Anwendbarkeit auf Religionssachen nahm. Auch ward in Aussicht gestellt, daß die protestantischen Stände künftig Beisitzer ihres Glaubens am Kammergericht ernennen dürften, und die „christliche Reformation" von Klöstern und Stiftern als zulässig bezeichnet, was den im Abschied denselben gewährten Schutz thatsächlich aufhob. Endlich wurde die Befolgung der verglichenen Artikel den Protestanten nur nach Maßgabe der protestantischen „Deklaration" dieser Artikel auferlegt, was dem ganzen Befehl des Kaisers alle Bedeutung entzog.

Erwägt man alles, so kann man nur sagen: das Wenige, was der Kaiser etwa noch erreicht zu haben glaubte, verflüchtigte sich bis zum letzten Tage der Reichsversammlung so gut wie gänzlich. Gewiß würde der Kaiser nicht die Hand dazu geboten haben, daß sein Werk so ganz zu nichte gemacht wurde; aber er unterlag dem Zwang, den die allgemeine politische Lage auf ihn ausübte, und insbesondere mußte er von dem Reichstage die Bewilligung mindestens einer eiligen Türkenhülfe erlangen, was ihm auch schließlich gelungen ist. „Aus getreuem christlichem Mitleiden" bewilligten die Stände dem Kaiser und dem König den halben Anschlag der 1521 in Worms beschlossenen Hülfe — also 12 000 Mann — auf drei, und im Falle der Not auf vier Monate, mit der Verpflichtung, daß längstens in zwei Monaten die eine Hälfte des Anschlags entrichtet und die andere Hälfte in Bereitschaft gesetzt werden sollte. Eile that freilich sehr not; während des Reichstags setzte sich Suleiman gegen Ungarn in Bewegung, wie es schien als Bundesgenosse des jungen Königs Sigismund. Ehe er selbst herankam, ward das von Rogendorf befehligte Heer Ferdinands am 22. August vor Ofen von dem Vortrab der Türken und den „Johannisten" (II 656) zersprengt: dann aber folgte eine That äußerster Treulosigkeit. Am 29. August nahm Suleiman Ofen-Pesth ein und behandelte Stadt und Land als sein Eigentum: die Marien-Kathedrale der Stadt ward durch das feierliche Freitagsgebet in eine Moschee verwandelt. Der Sultan nahm kaum noch Rücksicht auf die Königin Isabella und ihren Sohn: sie behielt nur Ungarn nördlich und östlich der Theiß und Siebenbürgen: die Phrase, daß der König, wenn er mündig geworden sei, seine Hauptstadt zurückerhalten sollte, vermochte niemand über Suleimans Absichten zu täuschen. Mit König Ferdinand, welcher ganz Ungarn für sich forderte und dafür den Tribut von 100 000 Gulden anbot, den Zapolya entrichtet hatte, kam der Sultan zu keinem Einvernehmen: er wollte einen Tribut selbst für den noch österreichischen Teil Ungarns, von welchem er überdies einige Plätze wie Gran und Stuhlweißenburg beanspruchte. Es war kein Zweifel: Suleiman beabsichtigte jetzt nachzuholen, was er 1526 nach

der Schlacht von Mohatsch unterlassen hatte; er wollte sich selbst in Ungarn festsetzen: eine schwere, unmittelbare Gefahr erhob sich für Deutschland, welche abzuwehren dieses alles Interesse hatte. Vor neun Jahren hatten die Deutschen es noch abgelehnt, Ungarn für Ferdinand zu verteidigen: jetzt mußten sie um ihrer eigenen Existenz willen sich dazu entschließen.

Bei dieser Lage der Dinge war es nun um so wichtiger, daß der Kaiser während des Regensburger Reichstages im geheimen politische Erfolge errungen hatte, welche die große Gefahr der Situation für ihn wesentlich verringerten. Wir wissen, daß Landgraf Philipp in der Hoffnung nach Regensburg gekommen war, daß er hier mit dem Kaiser ein ihn schützendes Abkommen werde vereinbaren können. Dies erreichte er auch, aber freilich in einer Weise, welche den Hauptvorteil dem Kaiser zuwandte. Kurz ehe Philipp den Reichstag verließ, ward am 13. Juni ein Vertrag [1]) zwischen ihm auf der einen, Karl und Ferdinand auf der andern Seite unterzeichnet, durch welchen sich der Landgraf verpflichtete, gegen den Kaiser und dessen Bruder sich in allen Stücken als gehorsamer Fürst und Lehensmann des Reiches zu halten, mit Ausnahme der Religionssache, des schmalkaldischen Bundes und einiger anderer Verbindungen. Im besonderen wird er dem römischen König anhangen und ihn nach Karls Tode (als Kaiser) anerkennen; er wird kein Bündnis mit Frankreich oder andern auswärtigen Potentaten schließen noch zulassen, daß Frankreich oder Cleve in den evangelischen Bund aufgenommen wird; in dem gleichen Sinne wird er auf den Herzog Moritz, seinen Schwiegersohn, einwirken (wogegen der Kaiser sich anheischig machte, den Herzog in seinem Lehen zu schützen, was deswegen sehr notwendig war, weil Moritzens Vater Heinrich aus Zorn über die hessische Heirat ihm den jüngeren Bruder August zum Mitregenten setzen wollte). Auch auf Württemberg soll der Landgraf in kaiserlichem Sinne wirken, alle französischen Praktiken im Reich bekämpfen, in der geldrischen Frage sich den andern Reichsständen gleich halten, falls diese dem Kaiser Hülfe bewilligen, und dem Kaiser, falls er angegriffen wird, selbst oder durch Hauptleute beistehen. Den Eintritt Englands in den schmalkaldischen Bund wird er nicht zugeben, zwischen dem König Christian III. von Dänemark und dem Pfalzgrafen Friedrich vermitteln und weder aus Hessen noch aus andern deutschen Landen Kriegsvolk gegen den Kaiser oder seine Schwester, die Statthalterin der Niederlande, ziehen lassen. Als Entgelt gegen alle diese Zugeständnisse erhält er die Zusicherung, daß der Kaiser ihn aus besonderer gnädigen Liebe und Freundschaft mit Einschluß seines Landes in seinen guten Schutz nimmt und ihm alles verzeiht, was er wider ihn selbst oder wider seinen Bruder oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte (II 370) oder wider des Reiches Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt hat. Auch wegen der Religion wird der Kaiser gegen den Landgrafen nicht particulariter etwas vornehmen, „es wäre denn, wie vielsagend beigefügt wurde, daß von wegen der Religion wider alle protestantes ein gemeiner Krieg bewegt wird".

[1]) Nicht ganz fehlerlos gedruckt bei Rommel II 434. Vgl. Vetter S. 157.

Man wird zugeben, daß dieser Vertrag einen großen Triumph des Kaisers bedeutet. In denselben Wochen, in welchen das Religionsgespräch eine hoffnungslose Wendung nahm, gelang es, dem Hauptzweck, welchen Karl V. dabei im Auge hatte, auf andere Weise näher zu kommen. Der Kaiser wollte die Deutschen auf religiösem Gebiete ja wesentlich deshalb einigen, um zu verhüten, daß Frankreich eine Partei unter den Deutschen finde. Nun stellte sich heraus — und darin liegt, wie mit Recht betont wird, die alleinige Bedeutung des Regensburger Gesprächs — daß die religiösen Gegensätze sich seit elf Jahren vollends so verfestigt hatten, daß sich nicht einmal Männer wie Contarini und Melanchthon mehr verstanden: was man so oft betont hat, ihre gegenseitige Annäherung, schrumpft genauer betrachtet außerordentlich zusammen. Gleichwohl erreichte Karl — mindestens für den Augenblick — seinen Zweck: der Vertrag mit dem Landgrafen benahm den Franzosen, dem Herzog von Cleve, dem König von England, dem Sultan alle Aussicht auf Unterstützung seitens der Protestanten; er schuf dem Kaiser volle Rückendeckung für den bevorstehenden Kampf: wenn Hessen in allen diesen Fragen sich in schneidendem Gegensatz zu seiner früheren Haltung auf die Seite Karls schlug, so war Sachsen, so war der ganze Bund lahm gelegt; er hörte auf, ein Faktor in den Rechnungen der Gegner des Kaisers zu sein. Man kann nach allem Vorangegangenen begreifen, wie Landgraf Philipp zu einer solchen Politik gelangte; man kann es ihm auch anrechnen, daß er in religiösen Dingen sich zu keinem Zugeständnis an den Kaiser verpflichtet hat: aber das alles vermag das Urteil nicht umzustoßen, daß er, indem er seinen Vertrag mit Karl V. geheim hielt, einen Verrat an seinen Bundesgenossen beging; hätte er mit Offenheit gehandelt, so wäre sein Einfluß auf den Bund ohne Zweifel sehr zurückgegangen, während er so in dessen vollem Besitze blieb und ihn thatsächlich für den Kaiser verwerten konnte. Karls Erfolg ward noch dadurch erhöht, daß des Landgrafen Schwiegersohn, Herzog Moritz, um an dem Kaiser eine Stütze gegen den eigenen grollenden Vater zu erlangen, dem Geheimvertrag sich anschloß.

Der Kaiser vervollständigte sodann seinen diplomatischen Sieg noch durch Abreden mit Lothringen, welche ihre Spitze gegen Wilhelm von Cleve kehrten, und durch einen Vertrag mit Kurfürst Joachim II., vom 24. Juli, wobei der Kurfürst alle die Verpflichtungen einging, welche Philipp und Moritz auf sich nahmen, und außerdem versprach, zu dem schmalkaldischen Bunde und dem Protestantismus nicht übertreten zu wollen; dafür erhielt er die Zusage kaiserlichen Schutzes und die Genehmigung seiner Kirchenreform, aber nur bis zum Konzil oder „bis die Reichsstände etwas Besseres erdacht haben würden". Es blieb dem Kaiser noch übrig die römischen Stände zu zähmen: er that dies, indem er am 28. Juli der Nürnberger Liga beitrat, nachdem dieselbe aus ihrem Verfassungsentwurf alles entfernt hatte, was nicht reiner Defensive diente; jeder Gefahr, daß Karl durch die Liga zu einem Angriffskrieg gegen die Evangelischen wider seinen Willen gedrängt werden konnte, war so gut wie nur irgend möglich vorgebeugt; auch für die Liga galt nun das Wort: qui a compagnon, a maitre. Der Beitritt des Kaisers war um so notwendiger und wichtiger, als in Regensburg

auch der Anschluß des Papstes an die Liga erklärt wurde: Paul III. übernahm ein Viertel aller Beiträge auf den römischen Stuhl. Je mehr darin die Gefahr lag, daß der Bund einer „exklusiv romanistischen Tendenz" [1]) anheimfiel, desto wichtiger war es, daß der Kaiser innerhalb des Bundesrats einer solchen Tendenz, wenn es ihm erforderlich schien, entgegenwirken konnte.

Oft genug hatte der Kaiser während des endlosen Hin- und Herredens in Regensburg bitteren Mißmut empfunden; jetzt konnte er doch nicht ohne Befriedigung abreisen; die Verschlagenheit und Gewandtheit seiner Diplomatie, welche niemals bloß an einem Faden spann, hatte einen Erfolg über die Gegner des Hauses Habsburg erfochten, dessen ganze Bedeutung sich uns erst später enthüllen wird. Der zunächst Besiegte war Frankreich, in erster Linie der Kardinal Jean du Bellay, welcher durch den Agenten, mittelst dessen Frankreich seit 1537 mit den deutschen Protestanten korrespondierte, durch Johannes Sleidanus, [2]) seit Jahresfrist in Deutschland vertreten war und sich mit der Hoffnung getragen hatte, „Satan werde und müsse diesmal zu Falle kommen". Der „Satan" stand noch aufrecht und schickte sich eben jetzt zu einem wuchtigen Streiche an.

[1]) Ranke IV 162.

[2]) Vgl. H. Baumgarten, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel, Straßburg 1878, und Sleidans Briefwechsel, Straßburg 1881, S. 6 ff. Außerdem Gebhardt, Sleidanus, Zeitschrift für allg. Gesch. III 546—552.

Vierter Abschnitt.

Siege Karls V. über Cleve und Frankreich.

a) Zug gegen Algier.[1])

Dem Kaiser brannte in Regensburg schon längst der Boden unter den Füßen. Er hatte deshalb den Reichstag so frühzeitig berufen und die anstrengende Winterreise, die vielfach im Schlitten zurückgelegt werden mußte, nicht gescheut, weil er die Absicht hatte, in diesem Jahre noch einen Schlag gegen Algier zu führen. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß seit 1538 bis in den Beginn des Regensburger Reichstags hinein geheime Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Chair-ed-Din stattfanden, welche darauf abzielten, diesen Machthaber zum Abfall von der Pforte zu bestimmen. Es ward das Ansinnen an ihn gestellt, den einen Teil der ihm unterstellten türkischen Flotte den Spaniern auszuliefern, den andern zu verbrennen und seinen ältesten Sohn als Geisel nach Spanien zu schicken. Barbarossa wies diese Forderungen nicht von vornherein ab; er verlangte aber als Gegenleistung die Rückgabe von Tunis samt den Häfen Bona und Bugia: er hielt den Sultan über die Verhandlungen auf dem Laufenden, vielleicht nur um für den Fall eines Verrats sich sicher zu stellen; am Ende hat der Kaiser der Sache ein Ziel gesetzt, weil doch keine Bürgschaft dafür zu erlangen war, daß Barbarossa auch wirklich den Vertrag erfüllen werde, falls ein solcher überhaupt zu stande kam. Nun hatte Barbarossa aber, seit er 1533 Generalkapitän der türkischen Flotte geworden war (II 292), die Stadt Algier seinem Diener Hassan Aga, einem sardinischen Renegaten, anvertraut, an welchen sich sofort kaiserliche Agenten mit ähnlichen Zumutungen heranmachten, wie an Barbarossa selbst, und es scheint beinahe, als ob Hassan

[1]) Vgl. Schomburgk, Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier, Leipzig 1875 (Dissertation), und G. Turba, Der Zug Kaiser Karls V. gegen Algier, eine Untersuchung, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 76 (1890) 25—108. Diese Arbeit enthält eine im Ganzen überzeugende Rechtfertigung Karls V. gegen die ihm gemachten Vorwürfe.

Aga sich geneigter zum Abfall erwiesen habe als sein Herr. Der Kaiser wußte, daß der Aga zur Zeit nur 800 türkische Soldaten in Algier hatte, während seine übrige Mannschaft dem Sultan von Marokko gegen die Portugiesen zu Hülfe geschickt war: gerade in dieser Entblößung Algiers von Truppen hat man ein Anzeichen von Verräterei des Agas erblicken wollen.

Ursprünglich war es nun Karls Absicht, zu guter Zeit im Jahre den Schlag zu führen; wir wissen, daß schon im März 1541 der spanische Statthalter in Mailand, Marquis d'Avalos del Guasto, mit Andreas Doria zusammenkam, ohne Zweifel, um die beste Weise des Angriffs zu beraten.[1]) Allein es zogen sich, wie wir sahen, die Verhandlungen in Regensburg ungebührlich in die Länge, so daß der Kaiser erst am 22. August in Mailand eintraf; vom 12.—18. September hielt er dann eine Zusammenkunft mit dem Papst in Lucca, wobei die Berufung des Konzils vereinbart wurde. Von der Ausführung des ursprünglichen Plans, nach welchem Karl hatte nach Spanien zurückkehren wollen, um sich an die Spitze der dortigen Streitkräfte zu setzen, mußte jetzt Abstand genommen werden; die Jahreszeit war so weit vorgerückt, daß man sich beeilen mußte. Gleichwohl verstrichen noch etwa drei kostbare Wochen, ehe endlich die italienische Flotte mit dem Kaiser und Andreas Doria an Bord aus dem Hafen von Spezzia auslief, um sich am 13. Oktober mit der spanischen Flotte, die schon zehn Tage bei Iviza wartete, auf der Höhe von Mallorca zu vereinigen. Die spanischen Berichte[2]) machen direkt Andreas Doria für diesen verhängnisvollen Aufschub verantwortlich, und es ist mindestens gewiß, daß Doria den ganzen Zug nicht gerne sah, weil er fürchtete, daß während desselben Genua von den Franzosen oder den Türken zu Wasser oder zu Lande angegriffen werden könnte. Beides war in der That möglich: die Türken waren längst in voller Bewegung, und König Franz I. hatte soeben einen vortrefflichen Grund zum Kriege erhalten: am 3. Juli 1541 waren zwei Gesandte, welche er nach Venedig, bezw. Konstantinopel schicken wollte, Cesar de Fregoso, ein verbannter Genuese, und Antonio de Rincon, ein geächteter Spanier, auf Befehl Guastos auf dem Po angehalten und niedergemacht worden. Der Versuch Guastos, die Sache als einen Brigantenstreich darzustellen, mißlang gänzlich; es ward von den Franzosen nachgewiesen, daß die Mörder reguläre Soldaten von der Besatzung Pavias waren und drei Tage lang am Po auf die Barke gelauert hatten, welche ihre Opfer trug, die trotz ihrer für den Kaiser ungünstigen Absichten solange vom Völkerrecht geschützt waren, als zwischen Karl und Franz Friede bestand. Guasto hatte es auf die geheimen Papiere der Gesandten abgesehen, wodurch die Unthat als Seitenstück zu dem bekannten Rastatter Gesandtenmord vom 28. März 1799 erscheint. Wenn nun die Franzosen losschlugen, so mochte leicht ihr erster Stoß von Piemont aus Genua

[1]) Zeller, la diplomatie française vers le milieu du 16ième siècle. Paris 1881, S. 273.

[2]) So Sepúlveda II 134: Auria rem tam neglegenter administravit, ut classis profectionem plus quam mensem moraretur. Aehnlich sagt Karl selbst in den commentaires S. 60: bien que l'équipement et les apprêts de cette flotte eussent duré plus qu'il ne convenait ... l'empereur s'embarqua.

treffen, falls sie dies schwach beschützt wußten; insofern kann man Dorias Bedenken wohl verstehen: aber hier galt das Wort: entweder recht und schnell, oder gar nicht. Man kann nun überhaupt die Frage aufwerfen, weshalb der Kaiser nicht lieber auf den Zug verzichtete und seine Kraft gegen das türkische Landheer kehrte, welches sich in Ofen festgesetzt hatte. Die Antwort darauf ist diese: eine unmittelbare Gefahr für Wien bestand im Oktober 1541 nicht mehr: der Sultan hat Ofen am 22. September wieder verlassen und ist am 20. November wieder in Konstantinopel eingezogen. Man hatte also Zeit bis zum Frühjahr; Algier konnte noch genommen werden, ehe der Landkrieg im großen Stil entbrannte: und ob es im Frühjahr 1542 noch so schwach verteidigt sein würde, wie jetzt, war sehr zweifelhaft. Die Spanier hatten ferner große Anstrengungen für den Zug gemacht: die Blüte ihres Adels nahm an demselben Teil: Ferdinand Cortez, der berühmte Eroberer von Mexiko, hatte eine eigene Galeere ausgerüstet, an deren Bord er den neuen Kreuzzug mitmachte. Ein Unternehmen gegen die Mauren war in Spanien stets so populär wie keines sonst: wenn Algier fiel, so waren die Moriskos in Valencia, Murcia und Granada leichter im Zaume zu halten, da sie den Rückhalt an ihren nordafrikanischen Stammesgenossen (II 295) dann fast ganz verloren hatten, und Spanien beherrschte das Westbecken des Mittelmeeres als Herrin von Sicilien, Tunis, Algier, den Balearen und Pityusen so gut wie gänzlich. Zu all dem kam die Erwägung, daß, wenn jetzt nichts geschah, die Kosten für die Ansammlung von 65 Galeeren, 24 000 Mann Landtruppen und 450 Transportschiffen vergeblich aufgewandt waren. Wohl warnten Doria und alle Meereskundigen, im Oktober die See zu befahren und den Versuch einer Landung an den nordafrikanischen Küsten zu machen, die auch zur ruhigen Zeit schwer zugänglich sind; der Kaiser entschied sich im Hinblick darauf, daß das Wetter in der Hand Gottes sei, für die Abfahrt.

Selbst jetzt noch hing das Schicksal Algiers an einem Haar. Am 20. Oktober erschien die Armada vor der Stadt, deren Befehlshaber Hassan Aga auf die Aufforderung sich zu ergeben antwortete, er werde sich wehren, so lange er lebe: entweder schreckte er selbst vor den ungewissen Folgen eines neuen Verrats zurück oder fürchtete er sich vor dem Fanatismus des Volks, das von Uebergabe nichts wissen wollte. Jedenfalls war er bereit die schwachen Mauern der Stadt mit Aufgebot aller Kraft zu halten; durch Geschenke gewann er die Mauren, Beduinen und Kabylen der Umgegend: tapfere, obschon irreguläre Soldaten, welche ihm zu Tausenden zuzogen. Wenn nun der Kaiser sofort hätte landen können, so würde vielleicht doch noch alles günstig verlaufen sein; aber die spanische Flotte unter Herzog Alba lag 10 Kilometer westlich von Algier, bei Kap Caxines, die italienische mit dem Kaiser und Doria 15 Kilometer östlich von der Stadt, bei Kap Matifu (Metafuz): die Landung sollte gemeinsam geschehen, und das unruhige Meer erlaubte das Umsegeln der Vorgebirge und das Landen erst am 23. Oktober. Bis zum Nachmittag des 24. Oktober waren 22 000 Mann ausgeschifft, aber mit nichts versehen als mit ihren Waffen und mit Lebensmitteln für zwei bis drei Tage. Die Kanonen ließ man noch an Bord, ebenso die Vorräte, weil der Kaiser es für besser hielt,

zuerst eine Stellung einzunehmen, welche die Landung der Artillerie erleichterte. So erstürmten die Spanier am 24. die Anhöhen, welche sich etwas landeinwärts dem Meer parallel erheben; die Italiener hielten das Ufer besetzt; die Deutschen aber, denen sich Karl selbst anvertraute, stellten im Centrum die Verbindung beider Flügel her. Noch schien alles aussichtsreich; hatte man erst die Geschütze, so mußte Algier fallen. Nun aber trat das Unglück ein. Um dieselbe Zeit, wo Karl den Befehl zur Ausschiffung der Geschütze gab, kündigte sich ein furchtbarer Sturm an, welcher nach mehreren Stunden abends 9 Uhr zum vollen Ausbruch kam. Es dürfte doch zu viel sein, wenn man glaubt, Doria für das nun Folgende verantwortlich machen zu dürfen, weil er nicht mehr rechtzeitig die Flotte nach der Reede von Matifu gerettet habe: um jene Jahreszeit wird es um 6 Uhr Nacht,[1]) und so blieb nichts übrig als sich in das, was kam, zu ergeben: auch wollte der greise Admiral den Kaiser nicht verlassen. Die Katastrophe war entsetzlich: fast ein Viertel der Galeeren, nämlich 15, und ein Drittel der Lastschiffe, nämlich gegen 150,[2]) scheiterten im Sturm; fast alles, was an Bord war, Menschen, Geschütze, Vorräte, verschwand in den Wellen. Unter solchen Umständen gestaltete sich der 25. Oktober zu einem Tage des Grausens: das Heer stand ohne Zelte den ganzen Tag im strömenden Regen und heulenden Orkan schutzlos da; am Morgen wurde es überdies von den Feinden mit wütender Tapferkeit angefallen, die Italiener, meist junge Truppen, zersprengt, der Kaiser selbst fast gefangen: nur die Deutschen stellten die Schlacht her; auch die Spanier behaupteten ihre Stellung. Im Lauf des Tages machten die Johanniter von Malta, begleitet von einem Trupp Italiener, einen Vorstoß gegen Algier, wobei einer der Ritter, ein Franzose, Ponce de Balaguer, genannt Savignac, seinen Dolch in das Stadtthor Bab Azun stieß. Am 26. Oktober trat das ganze Heer, welches dem Verhungern nahe und bis ins Mark erschöpft war, den Rückmarsch nach Matifu an; vom Feinde verfolgt, durch zwei Flüsse aufgehalten, langte es erst am 29. in Matifu an; zur Zurücklegung von 15 Kilometern brauchte es drei Tage. Der Kaiser gönnte hier, wo sich auch die Reste der Flotte sammelten, den Mannschaften einige Tage Ruhe: das Angebot von Cortez, mit einem Teil der Deutschen und Spanier Algier auch jetzt noch zu stürmen, lehnte Karl ab. Am 3. November steuerte die Flotte ostwärts nach Bugia, wobei ein neuer Sturm nochmals eine Anzahl von Schiffen vernichtete. Was gerettet ward, kehrte in seine Heimat zurück: Karl selbst ging nach Cartagena, von da nach Ocanna, wo er seine Kinder traf; infolge der ausgestandenen Strapazen bekam er den neunten Anfall der Gicht, welcher sich diesmal zum erstenmal auf alle Glieder des Leibes erstreckte.

Die Unternehmung gegen Algier brachte Karl ein Schicksal, wie es seinem Sohn 1588 mit der unüberwindlichen Armada beschieden war. Afflavit Deus, mochten die Muslim sagen, et dissipati sunt.[3])

[1]) Dies scheint uns Turba a. a. O. zu übersehen.

[2]) Andere geben 130 an.

[3]) In Widmanns Chronik von Hall, Blatt 231, wird Karls Geldaufwand bei dieser Heerfahrt auf „3100 Gulden" beziffert. Hier steckt natürlich ein Schreibfehler: sollte 3 100 000 zu lesen sein?

b) Ausbreitung der Reformation über Naumburg, Wolfenbüttel, Hildesheim, Köln, Oesterreich, Ungarn, Neuburg, Metz und Regensburg.

Während des Zuges gegen Algier hatte sich Franz I. noch ruhig verhalten, wie er das dem kaiserlichen Gesandten, welcher wegen der Ermordung von Rincon und Fregoso an ihn abgeordnet worden war, versprochen hatte; aber seine Diplomaten waren doch rastlos an der Arbeit den Krieg vorzubereiten. Am 20. November 1541 kam ein Vertrag zwischen Franz I. und Christian III. von Dänemark zustande, welcher beständig durch die Ansprüche des Pfalzgrafen Friedrich bedroht wurde (II 250. 283). Abgesehen von Bestimmungen, welche den Handel zwischen beiden Ländern erleichtern sollten, ward vereinbart, daß die drei Zugänge zur Ostsee, welche damals noch alle in dänischen Händen waren, den niederländischen Schiffen verschlossen sein und Frankreich das Recht haben sollte, in den Landen Christians III. Kriegsvolk anzuwerben. Das Ende des Jahrs brachte zwar einen Erfolg der habsburgischen Staatskunst, aber einen solchen, welcher mehr auf dem Papier stand als in Wirklichkeit etwas bedeutete. Am 29. Dezember 1541 schloß nämlich die Königin Isabella mit König Ferdinand einen Vertrag, wonach ihrem Sohn die Zips als Erbteil seines Vaters überwiesen und bis zur Begleichung der andern Ansprüche des Hauses Zapolya ihr jährlich 12 000 Dukaten bezahlt werden sollten; Ungarn selbst, Siebenbürgen, die Krone des heiligen Stephan gestand sie dem König zu. Ohne Zweifel würde nun Ferdinands Stellung dadurch sehr verbessert worden sein; allein der Bruder Georg [1]) verzögerte die Ausführung des Vertrags, bis er sich überzeugt habe, ob der König auch im stande sei, das Land gegen die Türken zu schützen: ein Zweifel, welcher in der That sehr gerechtfertigt war. Dadurch kam es aber, daß der König weder die wirkliche Unterwerfung der „Johannisten" erreichte, noch dieselben als offene Feinde behandeln konnte. Gewiß war nur, daß Ungarn bloß durch eine gewaltige Kriegsrüstung zurückerobert werden konnte; die 12 000 Mann Reichstruppen, welche in Regensburg verwilligt worden waren, genügten dazu nicht. So wandte sich Ferdinand an den neuen Reichstag, welcher im Februar 1542 in Speier zusammentrat; aber hier machten sich sofort die religiösen Gegensätze wieder störend genug geltend. Die Protestanten forderten eine neue Bestätigung der kaiserlichen Deklaration, weil es hieß, Karl habe sich in Lucca dem Papst gegenüber nicht zu ihr bekannt, und setzten natürlich auch ihren Willen durch; außerdem erklärten sie, daß sie nicht bloß protestantische Räte in das Kammergericht entsenden, sondern auch die Anwesenheit von Geistlichen im Gericht nicht mehr dulden wollten: das Gericht habe ja nur profane und Kriminalsachen zu behandeln, nicht aber geistliche. Es wäre das ein wirksames Mittel gewesen, um dem geistlichen Stand allen Einfluß auf die Entscheidung des Streites über die geistlichen Güter zu entreißen: die Katholiken fanden einen solchen Anspruch natürlich unerträglich. Auch andere Zwistigkeiten hemmten die Arbeiten des Reichstages; die Städte hatten wieder darüber zu klagen, daß die Fürsten — und zwar seltsamerweise

[1]) Vgl. Huber, Archiv für österr. Geschichte 75, 481—545.

die evangelischen nicht minder als die römischen — sie von „Stimme und Session" (I 433) auf den Reichstagen rücksichtslos ausschlössen; auch erschien ihnen die Summe, welche sie zu den Kosten des Reichsheeres beitragen sollten, viel zu groß; [1]) sie kamen auf den Vorschlag eines gemeinen Pfennigs (I 6) zurück, wobei die Stände ihnen zwar willfahrten, aber nur so, [2]) daß die Last für die Städte nicht verringert wurde. Das war denselben natürlich „sehr beschwerlich". Wieder einmal hielt man es für möglich, daß sie alle sich zu den Schweizern schlagen und einige Bischöfe und Grafen mit sich fortreißen würden, so daß in Deutschland, wie ein kaiserlicher Agent sich ausdrückt, le régime populaire. die Demokratie, eingeführt werden würde. [3]) Es ist fast ein Wunder, daß am Ende doch der Beschluß zu stande kam, das Doppelte der 1521 festgesetzten Reichshülfe, 40 000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, gegen die Türken ins Feld zu stellen; aber der König mußte den Protestanten dafür zugestehen, daß das „Regensburger Interim" mit dem darin gewährleisteten Friedstand und den Aufschub der schwebenden Prozesse noch fünf weitere Jahre, also bis 1547, in Kraft bleiben sollten. Das wollte um so mehr etwas heißen, als Kurfürst Johann Friedrich bereits dem Abschnitt des Interims, welcher den Protestanten die Reformation der in ihren Gebieten gelegenen („landsässigen") Stifter erlaubte, eine sehr weitgehende Auslegung hatte angedeihen lassen. Im Januar 1541 war das Bistum Naumburg erledigt worden, und das Domkapitel hatte den uns wohl bekannten Domherrn Julius von Pflug zum Bischof erwählt. Das Kapitel wußte wohl, daß Pflug in Wittenberg keine genehme Person war. Der Kurfürst gab ihm Schuld, daß er das Stift habe in die Nürnberger Liga bringen wollen, und erhob gegen seine Wahl Einsprache, [4]) indem er sich auf das den Ernestinern zustehende Schutzrecht über das Bistum berief, und nahm die Befugnis in Anspruch, selbst einen christlichen Bischof zu ernennen, wozu ihn jene Schutzhoheit indessen in keiner Weise berechtigte. Die Wahl des Kurfürsten fiel auf Nikolaus von Amsdorff (I 209), welcher früher Professor in Wittenberg, jetzt Superintendent in Magdeburg war, und Luther weihte am 20. Januar 1542 seinen Freund und alten Kollegen zum Bischof „ohne allen Chrisam (Salböl), Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselben Heiligkeit mehr ist". Amsdorff war unverheiratet, und das mag mit für seine Wahl entschieden haben; gewiß verwarf der Kurfürst den Cölibat auch für die Bischöfe: aber im ersten Fall mochte doch Amsdorffs Ehelosigkeit den Uebergang erleichtern. Der neue Bischof behielt sich, abgesehen von den Tischgeldern, nur 600 Gulden jährliche Einkünfte vor;

[1]) Aus Lenz, Briefwechsel II 250, sieht man, daß Hessen, das 15 000 fl. zahlen sollte, nach dem gemeinen Pfennig, der vom Vermögen erhoben wurde, 30—40 000 fl. hätte zahlen müssen: Straßburg war weit über den gemeinen Pfennig eingeschätzt.

[2]) Von 100 Gulden liegendem Vermögen oder Baarkapital sollte man ½ Gulden entrichten; das war bei einer Verzinsung von 5 Prozent dann der zehnte Theil des Ertrags. Wer mehr als 5 Prozent erziele, solle von dem Ueberschuß auch den Zehnten entrichten. Das scheint Ranke IV 173 im Auge zu haben, wenn er sagt, die Gewerbe seien doppelt besteuert worden.

[3]) Bericht des Sceppérus aus dem Jahr 1542, bei Lenz, Staatspapiere S. 315.

[4]) Die Akten des Hergangs bei Seckendorff III S. 387—392.

alle übrigen Bezüge des Amtes wurden für fromme Zwecke bestimmt; die Stände des Stifts huldigten dem evangelischen Bischof, welcher versprach das Wort Gottes lauter zu lehren und die Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten. Der weltlichen Angelegenheiten entschlug er sich und diese nahm der Kurfürst in die Hand. Man kann sich denken, welche Erbitterung bei den Römischen das Eingreifen des Kurfürsten und Luthers in dieser Sache hervorrief; sie erblickten darin, daß der abtrünnige Mönch einen Bischof zu weihen sich unterfange, eine grobe Verhöhnung aller kirchlichen Ordnung, den Beweis, daß Luther sich als Diktator der Häretiker betrachte; den Kurfürsten bezichtigte man der Herrsch- und Habsucht. Johann Friedrich antwortete, eigensinnig wie er war, daß er nichts anderes gethan habe, als was der Kaiser in Utrecht und Lüttich auch vorgenommen habe: er schritt ohne Zaudern auf der eingeschlagenen Bahn weiter: von jedem Gedanken an Unterwürfigkeit gegen das Papsttum und seine Usurpationen war er weit entfernt. Paul III. hatte auf dem Speierer Tag, nach Beratung mit den Ständen, anzeigen lassen, daß er das Konzil auf 1. November 1542 nach Trient berufen wolle, einer zum Reiche gehörigen Stadt; der Kurfürst aber gab seinen drei Räten, welche er nach Speier sandte, den Befehl mit, dem Papst den Titel Heiligkeit zu versagen, weil derselbe der Götzendienerei und der Abfalls überführt sei, und darauf zu bestehen, daß das Konzil nur vom Kaiser berufen werden dürfe. Es verstand sich von selbst, daß Sachsen jede Gelegenheit benutzen würde, wo dem Papsttum eine Stütze niedergebrochen werden konnte; gerade das, was Johann Friedrichs Räte selbst warnend betonten, daß der Kurfürst in der Naumburger Sache über die Grenzen seiner landesherrlichen Befugnis hinausschreite und einem andern Reichsstand „Maß zu geben" sich unterfange: gerade das betrachtete der Kurfürst in seinem ehrlichen Eifer für das Evangelium als seine Pflicht. Unmittelbar an die Naumburger Sache reihte er ein ähnliches Vorgehen gegen das Stift Meißen, welches dem Herkommen nach unter dem Schutz beider wettinischen Linien stand, wie Naumburg unter dem ausschließlichen der Ernestiner, Merseburg unter dem alleinigen der Albertiner. Im Verlauf der reformatorischen Bewegung hatte sich der Bischof von Meißen naturgemäß mehr an den römisch gesinnten Herzog Georg angeschlossen als an den „abgewichenen" Kurfürsten; während das meißnische Amt Wurzen früher die Hoheit der Ernestiner anerkannte, so daß diese daselbst die Straßenpolizei ausübten und Steuern erhoben, so war dies allmählich anders geworden. Johann Friedrich beschloß hier Wandel zu schaffen und sein Recht wieder auszuüben: im März 1542 besetzte er Wurzen, forderte von den Ständen die Steuern ein und schaffte alle papistischen Gebräuche ab. Er mochte sich darauf verlassen, daß der junge (21. März 1521 geborene) Herzog Moritz, welcher am 18. August 1541 seinem Vater Heinrich nachgefolgt war, um so weniger Schwierigkeiten erheben würde, als beide Fürsten protestantisch waren, Kursachsen in Wurzen ja nur einen alten Zustand herstellte und Moritzens alleinige Berechtigung zur Regierung im Gegensatz zu dem Testament Heinrichs anerkannte (II 399). Aber Johann Friedrich hatte sich sehr getäuscht: Moritz, ohnehin auf den mächtigeren Vetter neidisch, wie das herkömmlich war, schlug ans Schwert und rückte mit einem Heer ins Feld, um seine Rechte und

die des Bischofs zu verteidigen. Auch Johann Friedrich rüstete: Sleidanus schrieb an den Kardinal Johann du Bellay, daß 40 000 Mann gegen einander in Waffen stünden:[1]) die Römischen hofften schon, daß die Ketzer sich unter einander zerfleischen würden. Aber die Gefahr, welche darin lag, kam doch auch den Evangelischen zum Bewußtsein: Landgraf Philipp schlug sich ins Mittel, so sehr er dem Kurfürsten auch wegen dessen Haltung in seiner Ehesache grollte; bereits an Ostern 1542 war der Friede hergestellt, so daß die Streitenden die Ostersladen zu Hause essen konnten („Fladenkrieg"). Der Ausgleich vom 11. April war einfach genug zu stande gekommen: er lief auf eine Teilung des Stifts hinaus, indem die Reformation in Wurzen durch eine Visitation durchgeführt, aber im übrigen Bistum die Hoheit der Albertiner bestätigt wurde. Moritz ahmte dann das Beispiel seines Vetters nach, indem er das seinem „Schutz" unterstellte Domkapitel von Merseburg zu dem Versprechen nötigte, keinen Bischof ohne seine Zustimmung zu wählen; damit war die Einverleibung dieses Stifts vorbereitet, wie die von Naumburg vollzogen war.

Bald erlangte nun der Protestantismus noch einen weiteren beträchtlichen Vorteil.

Wir wissen, daß schon längst die Feindseligkeit zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und den Schmalkaldenern[2]) aufs äußerste gediehen war (II 327. 389). Der Herzog setzte den beiden Städten Braunschweig und Goslar in einer Weise zu, daß sie fast nicht mehr bestehen konnten: ihre Bürger durften sich kaum mehr außerhalb der Mauern sehen lassen, wollten sie nicht Gefahr laufen von den Knechten des Herzogs abgefangen zu werden; Goslar mußte es geschehen lassen, daß Heinrich ihm Zehnten und Gülten entzog und die Silbergruben, welche der Stadt gehörten, mit Beschlag belegte. Die Acht, welche wegen Niederreißung der Klöster Reichenberg und Georgenberg über die Stadt ausgesprochen war, wollte der Herzog benutzen, um die Stadt gänzlich niederzuwerfen, das Evangelium auszurotten und seine Herrschaft daselbst aufzurichten: er wollte mit ihr verfahren, wie sein Schwager Ulrich vor langen Jahren mit Reutlingen verfahren war (I 180): er ließ die Klöster neu befestigen, und als die Goslarer gegen Georgenberg einen Ausfall machten und die Arbeiter des Herzogs im Graben erstachen, schlug Heinrich gewaltigen Lärm. Zwar hatte der Kaiser, wie wir erzählten, 1541 die (ohnehin angefochtene) Acht über Goslar einstweilen aufgehoben, und in Speier erklärte Ferdinand, diese Aufhebung solle Kraft und Gewicht einer Freisprechung haben; aber das focht den Herzog nicht an: er gab seinen Willen zu erkennen, den einmal ergangenen Spruch des Kammergerichts auszuführen, und ließ sich nicht einmal dadurch abhalten, daß zwei kaiserliche Räte an seinem Hoflager erschienen, um ihn von gewaltsamem Vorgehen abzumahnen: er gab zur Antwort, daß er die Acht vollstrecken werde, und sollte er darüber Güter und Vermögen zusetzen. Bis jetzt hatte der „rechtliche Krieg", welchen die altgläubigen Stände seit 1532 führten (II 244), keinen praktischen Erfolg gehabt: man war über papierene Siege nicht hinausgekommen: jetzt

[1]) L. Geiger teilt den Brief in den Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) 170 mit.
[2]) Bruns, Die Vertreibung Herzogs Heinrichs durch den schmalk. Bund. I. Marburg 1889.

wollte Heinrich erstmals Thaten, nicht bloß Worte sehen lassen, und ergriff in der Hitze seines Temperaments den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, in welchem er den reichsgerichtlichen Spruch nur im offenen Gegensatz zu einem kaiserlichen Erlaß durchführen konnte. So war er aber überhaupt: eigensinnig, rücksichtslos, unbelehrbar; jetzt vollends schäumte er über vor Leidenschaft und wollte von nichts hören, als was sein Zorn ihm eingab. Dieses Vorgehen des Herzogs entfernte aber die letzten Bedenklichkeiten der Schmalkaldener. Schon in Speier gaben sie ihren zwei Hauptleuten Vollmacht zum Krieg, falls Heinrich dem Kaiser nicht gehorche; im Sommer war auf dem Bundestag zu Eisenach nur noch darüber Zweifel, ob man den Krieg nur verteidigungs- oder besser angriffsweise führen solle. Die Frage konnte in der That nur in letzterem Sinne entschieden werden: denn gerade das, daß sie bisher streng im Stand der Abwehr sich hatten halten müssen, war den beiden Städten so nachteilig geworden. Am 18. Juli empfing Heinrich die Fehdebriefe des Kurfürsten und Braunschweigs; am andern Tag liefen die des Landgrafen und Goslars ein; die nächst Betroffenen waren die Kanoniker von Braunschweig, welchen der Rat jetzt befahl, daß sie die Stadt binnen zwei Tagen verlassen sollten: bereits am 20. Juli nahmen die Braunschweiger das Kloster Rittershausen ein und plünderten es aus. Am 29. Juli vereinigten sich der Kurfürst und der Landgraf bei Gandersheim: der erste hatte 17, der zweite 15 Fähnlein, außerdem jeder 2000 Reiter: indem die Abteilungen der beiden Städte zu den fürstlichen Heeren stießen, mochten 20 000 Mann beisammen sein.[1] Der Herzog beschloß, dieser Macht nicht im offenen Feld entgegenzutreten, sondern mit seinen zwei ältesten Söhnen Karl und Philipp — seine Gattin war vor kurzem am Krebs gestorben — nach Baiern zu reisen und die Hülfe des Nürnberger Bundes anzurufen. Er war in ganz ähnlicher Lage wie sein Schwager Ulrich 1519; wie dieser auf Tübingen, so verließ er sich auf seine Hauptstadt Wolfenbüttel, welche er in vorzüglichen Verteidigungszustand gesetzt hatte: es war daselbst Wein im Wert von 5000 Gulden, ein großer Vorrat von Bier, 2000 Speckseiten, viel Fleisch, Getreide und 1500 Centner Pulver: auf den Wällen waren fünfunddreißig „Mauerbrecherinnen" (schwere Geschütze) aufgepflanzt;[2] drei junge Fürsten und zwei junge Fräulein, lauter Kinder des Herzogs, waren der Besatzung anvertraut. Dieser fehlte es auch nicht an Zuversicht: „dem Trompeter, der die Aufforderung brachte, antwortete sie, er möge über drei Jahre wieder nachfragen; der Hausmann vom Turm empfing die Heranrückenden mit der Melodie eines Schimpfliedes: ‚hat dich der Schimpf gereuet, so zeuch nun wiederum heim.'"[3] Aber der Hochmut kam vor dem Fall: der Landgraf spähte selbst, in einen Bauernkittel gehüllt, die Stellen der Mauer aus, welche am leichtesten niedergelegt werden konnten: aus der Nähe eines Steinwurfs spielte das grobe Geschütz, und nach nur dreitägigem Widerstand, vom 9.—12. August, ergab sich

[1] Ranke IV 203.

[2] Bericht bei Schardius II 1517.

[3] Ranke IV 203. Einzelnes nach Widmanns Chronik, Blatt 232. Den ältesten Sohn des Herzogs, sagt dieser Berichterstatter, „hatte noch niemand lachen sehen".

die Stadt. Am 13. hielten die Verbündeten ihren feierlichen Einzug und der Hofprediger des Landgrafen, Melander, that die erste evangelische Predigt in der Stadt über das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Johannes Bugenhagen übernahm auch hier die Organisation des evangelischen Kirchenwesens; bereits im Oktober war die Visitation der Pfarreien abgeschlossen. Es war vergeblich, daß der so plötzlich seines Landes beraubte Herzog auf dem soeben in Nürnberg eröffneten Reichstag sich beschwerte: König Ferdinand hatte nur den einen Wunsch, daß die Kraft des Reiches gegen die Osmanen gerichtet werde; seine Räte sagten dem Herzog ins Gesicht, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen. In Wolfenbüttel ließen die Schmalkaldener eine Besatzung unter Bernhard von Mila: als der Herzog sie beim Kammergericht als Landfriedensbrecher verklagte, verweigerten sie es sich zu stellen, so lange das Gericht nur mit Gegnern ihrer Religion besetzt sei, von denen sie keine Gerechtigkeit zu erwarten hätten. Der Sieg über den Herzog hatte alsbald die weitere Folge, daß das Evangelium auch in Hildesheim sich siegreich Bahn brach.

Mittlerweile hatte Frankreich am 10. Juli 1542 auch mit dem König Gustav von Schweden ein Bündnis abgeschlossen, nach welchem derselbe verpflichtet war, den Franzosen zu Wasser und zu Lande beizustehen, ob sie nun angegriffen würden oder selbst angriffen. Im gleichen Monat noch setzten sich zwei große französische Heere gegen den Kaiser in Bewegung, eines gegen Perpignan in Roussillon, das damals noch spanisch war, ein andres gegen Luxemburg: beide aber richteten am Ende nichts aus: Luxemburg, das der Herzog von Orleans einnahm, ging wieder an die Truppen der Statthalterin Maria verloren; Perpignan behauptete der Herzog von Alba gegen den König und den Dauphin, welche im Oktober, da sie des Regenwetters wegen nicht länger vor der Stadt liegen konnten, die Belagerung aufheben mußten. Schlimm aber war für Karl, daß eine Schar clevischer Knechte, etwa 10 000, durch Dänen und Franzosen verstärkt, unter Martin van Rossem in den Niederlanden, wo sich Karl selbst aufhielt, Plünderungen verübte und die Landwehr zersprengte. Die Deutschen hatten mittlerweile auch ihr Reichsheer gegen die Türken aufgestellt; es war vergebens, daß eine französische Botschaft in Speier warnte, die Deutschen sollten die Türken nicht ohne Not angreifen, da die Türken in der Verteidigung stets erfolgreich gewesen seien und die Ungarn wegen ihres Hasses gegen die Deutschen der Hülfe gar nicht würdig seien: die Hauptaufgabe sei, den Zwiespalt in der Christenheit beizulegen, an dem der Kaiser die Schuld trage. Die Franzosen fanden taube Ohren und zogen zornig ab, noch ehe der Reichstag geschlossen wurde: aber ihre Warnungen erwiesen sich als nur zu gegründet. Im Juni 1542 übernahm Kurfürst Joachim II. den Oberbefehl über das Reichsheer in Wien und nahm sofort wahr, wie traurig es mit demselben bestellt war;[1] viele Fähnlein hatten kein Geschütz, andre kein Pulver;

[1] Widmann, Chronik von Hall, Blatt 231, erzählt: das hallische Fähnlein, zu welchem auch die Abteilungen von Heilbronn und Wimpfen gehörten, habe gleich beim Ausmarsch im Dorf Honhardt großen Hochmut verübt und das Dorf Segringen bei Dinkelsbühl verbrannt, weil dort die Bauern ein Vierteljahr vorher einen Landsknecht getötet haben sollten!

vom Rhein, aus Niedersachsen, Westfalen, den Niederlanden war noch niemand da, zum Teil weil Köln, Trier und Mainz der Schmalkaldener Heeresrüstung gegen Braunschweig nicht trauten; die andern Abteilungen hatten vielfach ihre gesetzliche Zeit von drei, höchstens vier Monaten schon abgedient. Am meisten hatte der junge Herzog Moritz von Sachsen geleistet; er führte 1000 Reiter und 2000 Knechte heran. Ende Juni traf auch er im Lager bei Wien ein, wo statt der in Aussicht genommenen 48 000 Mann nur etwa 30 000 vorhanden waren. Indem man fortwährend auf die Säumigen wartete, wurde es Anfang August, bis endlich der Aufbruch erfolgte; während die Mannschaften auf dem linken Ufer der Donau abwärts zogen, wurden die schweren Geschütze zu Wasser nachgeführt. Unterwegs besserten sich die Zustände nicht: der Zuzug seitens der Ungarn betrug wohl 25 000 Mann und der Papst sandte auch 3000 Mann;[1] aber die Truppen, welche an allem Mangel litten, welchen der Sold drei Monate lang nicht ausgezahlt wurde, befanden sich in schwieriger Stimmung. Am 28. September kam man vor Pesth an und begann nun diese Stadt zu beschießen, um durch ihren Fall sich den Weg zum Angriff auf die eigentliche Hauptstadt Ofen, wo das Königsschloß liegt, zu bahnen. Die Türken waren zahlreich genug, um nachdrückliche Ausfälle zu unternehmen: dabei sind sie durch Herzog Moritz einmal, am 1. Oktober, durch verstellten Rückzug so weit ins freie Feld gelockt worden, daß ihnen schwere Verluste beigebracht werden konnten. Der Herzog geriet dabei plötzlich unter zwanzig Türken hinein, so daß er den Seinen einen Augenblick aus dem Gesichte entschwand: die eigene Tapferkeit und die Treue seines Trabanten Reibisch, welcher freilich tödlich verwundet ward, retteten ihn aus der Lebensgefahr. Als aber der Kurfürst am 6. Oktober durch eine nicht für 10 Mann Raum bietende Bresche[2] einen allgemeinen Sturm anordnete, wurden die Deutschen mit Verlust von 3000 Mann[3] gänzlich zurückgeschlagen: einen zweiten Versuch erklärten die Hauptleute bei der Erbitterung der Truppen für unmöglich, von welchen man täglich Meuterei besorgte. So trat das Reichsheer unverrichteter Sache den Rückweg an; nach der Haller Chronik „starben so viele in den Sätteln, daß nur der vierte Teil heim kommen ist“: kaum blieben so viel Truppen bei Wien, daß die Reichsgrenzen notdürftig gedeckt waren. Mit Schimpf und Schande war ein Unternehmen gescheitert, welches doch mit etwa 60 000 Mann begonnen worden war; „ich achte,“ schrieb Ferdinand seinem Bruder, „daß nie so große Schmach und Unehre im Reich geschehen ist, ungeachtet den Schaden und die Gefahr noch ärgeren Schadens.“ Es mag wohl zugestanden werden, daß nach Ferdinands Ausdruck „es an dem Gehirn für gute Führung fehlte;“ aber der letzte Grund des Unglücks lag doch nicht in der Person Joachims II., sondern in den Zuständen, in der unbeschreiblich mangelhaften Wehrverfassung des Reichs. Suleiman aber konnte triumphieren: sein zweimaliges Scheitern von 1529 und 1532 war jetzt vergolten; wie er einst vor Wien hatte zurückweichen müssen, so jetzt das Reich vor Pesth.

[1] Droysen, Geschichte der preußischen Politik II 2, 196.
[2] Widmann a. a. O. Blatt 234.
[3] Ebenda.

Infolge dieses Mißerfolges der Deutschen faßte der Sultan die kühnsten Hoffnungen; er schickte sich an im nächsten Frühjahr selbst wieder aus Adrianopel zum heiligen Kriege auszuziehen: der Wesir Rustan sagte den Gesandten des Königs Ferdinand, daß Wien diesmal nicht bloß mit dem Finger angerührt, sondern mit beiden Händen ergriffen werden sollte. Die Franzosen rüsteten aufs neue mit aller Kraft; die Steuern, welche man im Jahr 1538 hatte ermäßigen können, wurden aufs neue erhöht und die Vorrechte solcher Städte, welche gewisse Steuerfreiheiten hatten, einfach beiseite gesetzt; von der Geistlichkeit erhob der König den Zehnten: er schuf außerdem viele neue Richterstellen und verkaufte sie an die, welche gut bezahlen konnten; man rechnet, daß die beiden letzten Steuerquellen ihm je 400000 Livres ertrugen; aber er bedachte sich nicht, in einem Jahr den Zehnten von seinem Klerus vier-, ja fünfmal zu fordern. In der Provence wartete Franz von Bourbon, Graf von Enghien (der Bruder des Herzogs von Vendôme, Antons von Bourbon) an der Spitze eines Heeres nur auf das Erscheinen der türkischen Flotte unter Barbarossa, um Nizza, das letzte Besitztum Karls von Savoyen, anzugreifen.

Auf alle Fälle stand dem Kaiser ein sehr hartes Jahr bevor: um so mehr Grund für die Protestanten, ihre Sache mit Nachdruck zu betreiben und eine Erwerbung ohnegleichen, welche sich ihnen gerade jetzt darbot, durch kühnes Zugreifen sich zu sichern.

In Köln saß seit dem 14. März 1515 Hermann, geborener Graf von Wied, auf dem erzbischöflichen Stuhl.[1] Er war am 14. Januar 1477 geboren, also zu Anfang des Jahres 1542 bereits 65 Jahre alt; „ein langer Mann mit schneeweißem Bart, von würdiger Erscheinung und einem Ausdruck, in welchem sich Gutmütigkeit, Ernst und Ehrlichkeit durchdrangen.“[2] Lange Zeit hat er, so viel wir sehen, den religiösen Fragen kein besonderes Interesse zugewandt, sondern sich, wie die meisten seiner Standesgenossen, den weltlichen Aufgaben seines Fürstenamtes gewidmet: er hat zwar Berg- und Münzordnungen erlassen, er ist gegen den Unfug des durchziehenden herrenlosen Gesindels und der Schützengesellschaften (II 269) eingeschritten und hat das Gerichtswesen und die Polizei verbessert. Weil Kaiser Karl im Jahr 1546 im Zorn von ihm sagte, er könne kein Latein, habe in seinem Leben nur drei Messen gelesen und wisse nicht einmal das Glaubensbekenntnis herzusagen, so hat man annehmen zu dürfen geglaubt,[3] der Kurfürst sei ohne Bildung, beschränkt und träge gewesen. Gewiß ist dieses Urteil einseitig und ungerecht: der Kurfürst hat mit Erasmus korrespondiert — was freilich für sich allein nicht viel besagen würde — der Straßburger Humanist Johannes Sturm hat ihm „als dem Freunde der Wissenschaften und der Gelehrten“ einen Band seiner Ausgabe ciceronischer Reden gewidmet — das ist schon mehr — und schließlich hat der Landgraf ihm bezeugt, daß er viel in deutschen Büchern las;[4] ebenso urteilte Melanchthon

[1] C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.
[2] Ranke IV 239.
[3] Allen voran der Jesuit Maimbourg; dagegen Seckendorff III S. 433—436. Dort auch das Wort Karls V.
[4] Varrentrapp S. 36—37.

„über den Fleiß und das verständige Urteil des Greises“ später aus eigener Erfahrung sehr günstig.[1]) Man mag diese Zeugnisse nun hoch oder niedrig anschlagen: so viel geht aus ihnen doch hervor, daß Hermann in geistiger Hinsicht nicht ohne Interesse gewesen sein kann: er liebte freilich die Jagd; aber sie war ihm doch nicht etwa alles. Das erste Auftreten Luthers machte auf ihn keinen Eindruck: in Worms gehörte er 1521 zur Mehrheit, welche dem kaiserlichen Edikt sich fügte, wenn er auch kein großes Gefallen an ihm fand. Der Rat der Reichsstadt Köln trat der Reformation sogar scharf entgegen: Cochläus hat, aus Frankfurt 1525 vertrieben, eine Reihe seiner heftigsten Streitschriften gegen Luther in Köln verfassen dürfen: Clarenbach und Fliested sind daselbst verbrannt worden (II 129), und wenn schon dies auf Veranlassung der Stadt geschah, so haben doch zwei Juristen des Erzbischofs an dem Prozeß sich beteiligt und gegen einen Versuch des Reichsgerichts, zu Gunsten der Angeklagten einzuschreiten, legte Hermann Verwahrung ein, weil dadurch eine Empörung wider des Kaisers Gebot und die gute alte christliche Ordnung entstehen könnte. Gleichwohl besaß er keinerlei Fanatismus: wir wissen, daß er als Bischof von Paderborn Gnade vor Recht ergehen ließ (II 233); „du bist, bezeugte ihm Melanchthon 1539, vor Grausamkeiten gegen uns zurückgeschreckt und dem Bund gegen uns ferne geblieben.“ Hermann war eine treue, ehrliche, aber langsame Natur: erst allmählich hat er sich für den Gedanken erwärmt, daß seine Hirtenpflicht sei sich seiner in der Irre gehenden Schafe anzunehmen: nachdem er aber diesen Gedanken in seiner Brust aufgenommen hatte, ließ er ihn nicht mehr los. Es ist denkwürdig, daß er zuerst dadurch mit Rom in einen Gegensatz geriet, daß er 1527, während der Gefangenschaft Clemens VII. (II 66), es unternahm, die in den sog. Papstmonaten erledigten und jetzt einer Besetzung vergeblich harrenden Pfründen mit „ehrbaren, gelehrten, geschickten und tauglichen Personen“ zu versehen, und daß er diese Anordnung auch nach der Befreiung des Papstes aufrecht erhielt. Es war somit ein alter Beschwerdepunkt der deutschen Nation (I 213), von welchem aus die ersten Mißhelligkeiten entstanden. Das Beispiel von Cleve (II 235) wirkte natürlich auch auf den Erzbischof zurück; er schaffte 1532 eine Anzahl Feiertage ab, weil an diesen Tagen besonders viel Vergehen vorfielen, und hielt im März 1536 im Kölner Dom ein Provinzialkonzil für seine Erzdiözese ab, weil das allgemeine Konzil immer mehr sich hinausziehe und er verpflichtet sei, wenigstens für seine Provinz zu sorgen (die außer Köln u. a. das Herzogtum Cleve und die Bistümer Lüttich, Minden, Münster und Osnabrück umfaßte). Unter Wahrung des kirchlichen Standpunktes sind hier unter Hermanns Vorsitz eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden, welche auf eine „Reform von Leben und Lehre“ abzielten; wenn die sieben Sakramente, das Abendmahl unter einerlei Gestalt u. s. w. festgehalten werden, so wird doch den Geistlichen das Studium der Bibel und die Predigt nachdrücklich ans Herz gelegt und sie charakteristischer Weise ermahnt, die Lehren der Briefe an Timotheus und Titus zu befolgen (vgl. II 147). Im wesentlichen sind diese canones concilii provincialis Coloniensis das Werk des

[1]) Bei Seckendorff III 436.

kurfürstlichen Siegelbewahrers, des 1502 in Soest geborenen Johannes Gropper, welcher uns schon bei den religiösen Ausgleichsverhandlungen begegnet ist; von ihm ist auch, obwohl er von Hause aus Jurist war, das Handbuch (enchiridion), welches den Pfarrern der Diöcese Anweisung über die christliche Lehre geben sollte. Im Jahr, da das Kölner Konzil gehalten ward, reiste Hermann nach Berlin und von da mit Joachim II. nach Torgau zu Johann Friedrich: wenn man auch nur von großen Hirschjagden hörte, welche die drei Fürsten mit einander abhielten, so ist doch die Vermutung frühzeitig aufgetaucht, daß der Erzbischof damals dem Protestantismus einen wesentlichen Schritt näher geführt worden sei. Im Lauf der nächsten Jahre hat sich dann der innere Annäherungsprozeß Hermanns an die Evangelischen vollzogen, bei welchem eines über allen Zweifel gewiß ist: daß es ihm in seinem Alter nicht um weltliche Zwecke irgend welcher Art zu thun gewesen sein kann. Der Schleier fiel im März 1542, wo der Erzbischof unter Berufung auf den letzten Reichsabschied seinem Landtag ankündigte, er wolle eine christliche Reformation seines Stifts vornehmen, und die Zustimmung der Mehrheit der Stände erlangte. Der Erzbischof war schon in Hagenau mit Butzer bekannt geworden: noch vor der Eröffnung des Landtags hatte er ihn auf seinem Schloß in Buschhofen empfangen; Gropper war bei dieser Besprechung anwesend: er hatte nichts mehr gegen die Gestattung der Priesterehe einzuwenden, weil man ohne dies, wie er bezeichnender Weise sagte, keine tüchtigen Pfarrer mehr bekomme.

Auf allen Seiten erhob sich die reformatorische Strömung mit neuer Macht: bereits am 13. Dezember 1541 richteten die niederösterreichischen Stände das Gesuch an König Ferdinand, daß er wenigstens diejenigen Prediger dulden solle, welche den Artikel über die Rechtfertigung nach dem Regensburger Vergleich lehrten; von dem Götzendienst der Heiligenverehrung rühre es her, daß Gott das Unglück durch den Türkenkrieg verhänge. Ein schon früher (II 407) erwähnter Bericht des Scepperus[1]) aus dieser Zeit behauptet, daß „quasi alle Ungarn“, sowohl die Anhänger des römischen Königs als die Feinde desselben, gänzlich vom Glauben abgewichen seien und sich weder um Gott noch um die Heiligen mehr kümmerten; sie versuchten auch den gemeinen Mann zu verführen, welcher noch nicht so angesteckt sei wie die Häuptlinge: die Absicht der letzteren gehe darauf hinaus, die Kirchen und die Priester gänzlich abzuthun und die Kirchengüter teils nach dem Beispiel der Wojewoden von Siebenbürgen zur Bezahlung des Tributs an den Türken, teils zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden; fast alle Pfarrer und Schulmeister Ungarns seien aus der Schule Melanchthons hervorgegangen. Die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien ständen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen in Unterhandlung über eine Liga, deren Grundsatz sein sollte, daß man sich gegenseitig gegen die Türken und gegen alle verteidigen solle, von welchen man wegen der Religion oder aus irgend einem andern Grunde (pour cause de la religion ou aultrement) angegriffen würde: der Landgraf nahm in Gegenwart des kaiserlichen Agenten mit Schmunzeln Briefschaften in die Hand,

[1]) Lenz, Staatspapiere S. 299—316. Besonders 309. 314.

welche sich auf diese Dinge bezogen, ohne aber dieselben lesen zu lassen oder ihren Verfasser zu nennen. In der Oberpfalz hatte Pfalzgraf Friedrich es nicht hindern können, daß die Stände zu Amberg die Annahme evangelischer Prediger ausdrücklich gestatteten. Jetzt trat auch Friedrichs Neffe, Pfalzgraf Otto Heinrich, welcher mit seinem Bruder Philipp (II 254; † 4. Juli 1548) das Land Neuburg an der Donau beherrschte, zur Reformation über und berief einen der entschiedensten Lutheraner, Andreas Osiander, aus Nürnberg; in einem Erlaß vom 22. Juni 1542 befahl er,[1]) daß Christus, der alleinige Heiland, den gläubigen Herzen lauter und rein, ohne allen Zusatz ungegründeter, in der Schrift nicht bezeugter Lehren vorgebildet werde; nichts sollte gepredigt werden, was nicht mit der ersten apostolischen Kirche (II 351) übereinstimme. Otto Heinrich hatte ein armes Land, das mit schweren Schulden belastet war; sein Vetter, Herzog Wilhelm von Baiern, schlug ihm jetzt das in Aussicht gestellte Anlehen ab und erklärte, er wolle keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben: aber es hatte das keine andere Wirkung, als daß der junge Fürst nun ganz den Schmalkaldenern in die Arme getrieben wurde. Um diese Zeit drang auch in den Reichsstädten Metz und Regensburg die neue Lehre durch. Dort wurde das Haupt der Protestanten, Gaspard von Heu, zum maitre échevin (Schöffenmeister) erhoben und betrieb im Oktober 1542 die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund, was dann freilich nur der Landgraf von Hessen unterstützte, während die Mehrheit der Bündner so lange nichts davon wissen wollte, als nicht auch der Rat der Dreizehn als die eigentliche Obrigkeit der Stadt den evangelischen Meinungen beitrete. In Regensburg erklärten der äußere und und der innere Rat samt dem Ausschuß der Bürgerschaft dem Reichshauptmann Georg von Loran, daß sie sich verpflichtet hielten, das Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn zu nehmen und damit nicht länger zu warten: am 13. Oktober ward in der Frauenkirche die Feier öffentlich von Rat und Bürgerschaft vorgenommen.[2])

Alle diese Nachrichten konnten den Gang der Dinge in Köln nur beschleunigen. In dem Augenblick, in welchem Butzer durch den Verlust seines 1541 an der Pest gestorbenen Freundes Capito und den Wegzug Calvins nach Genf im äußersten Maße mit Arbeit überhäuft war, erhielt er den Ruf seitens des Erzbischofs, er solle zu seiner Unterstützung zu ihm kommen. So schwierig die Verhältnisse waren, Butzer bedachte sich doch nicht: die ungeheure Wichtigkeit der Sache schlug alle Bedenken nieder: war Köln gewonnen, so empfing der Herzog von Cleve, welcher auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, eine gewaltige Rückendeckung; bereits sprach man davon, daß der mächtigste Suffraganbischof der Kölner Diözese, Franz (II 248) von Münster, Minden und Osnabrück, auch übertreten wolle; er berief Bonnus (II 251) als Prediger nach Osnabrück: er hatte Truppen gegen Heinrich von Braunschweig gestellt; er trug sich mit dem Gedanken, in den schmalkaldischen Bund einzutreten. Wie er, so galt Erasmus von Limburg, der neue Bischof von Straßburg, für geneigt zum Uebertritt; es schien nur eines energischen Stoßes zu bedürfen, um eine wahre

[1]) Seckendorff III 397.

[2]) Einen Bericht darüber bei Lanz, Korresp. II 367—370.

Lawine in Bewegung zu setzen. Wie hätte Butzer da zaudern sollen die kleineren Pflichten den größten hintanzusetzen? Bereits am 14. Dezember 1542 war er in Bonn, entschlossen „da einige Zeit seine Wohnung zu nehmen"; am Sonntag den 17. hielt er die erste Predigt: er fand das Volk „etwas ungebildeter als in unsern Städten und dem Laster des Trunks ergeben"; doch bemerkte er auch bei vielen „aufrichtigen Eifer für das Wort Gottes". Sofort aber erhoben das Domkapitel, die Universität und der Rat von Köln heftigen Widerspruch: man erklärte sich bereit, dem Erzbischof für gute christliche Prediger zu sorgen, falls er keine habe: aber von dem „wortbrüchigen, dreimal[1]) beweibten Mönch" wollte man nichts wissen: der Kölner Lokalpatriotismus bäumte sich gegen den Fremdling auf, der besser und geschickter sein sollte als die Einheimischen. Man bestritt dem Erzbischof das Recht ohne Befragung der Landschaft eine so einschneidende Veränderung ins Werk zu richten: bereits Anfang 1543 fiel das Wort: die Landschaft und die Stadt Köln habe das Recht dem Kurfürsten den Gehorsam aufzukündigen, weil Ihre Kurf. Gnaden sich vom Gehorsam gegen ihre Oberen und die Reichsabschiede abziehe.[2]) Auch Gropper sagte sich jetzt von Butzer los; es erwies sich, wie Butzer schreibt, daß Gropper und seine Gesinnungsgenossen „nicht etwa bloß eine geflickte und gemalte Reformation, sondern gar keine Reformation erleiden mögen: da scheiden sich gar fein die Kinder Belial von den Kindern Gottes." Der Papst, welcher die ganze Gefahr wohl ermaß, in welcher jetzt die Kirche am Niederrhein und damit die gesamte deutsche Kirche schwebte, ermahnte schon am 1. Februar 1543 das Kapitel und den Klerus von Köln zur Standhaftigkeit; aber der Erzbischof fand auch Freunde unter Edelleuten und Bürgern; auf einem am 12. März berufenen Landtag stand die geistliche Kurie den drei weltlichen Ständen gegenüber allein da; diese beschlossen den Kurfürsten in der Förderung einer christlichen Reformation zu unterstützen und ihm keine Vorschriften über die Männer zu machen, deren Hülfe er dabei gebrauchen wolle: ausdrücklich lehnten sie es ab einen Beschluß gegen Butzer zu fassen, obwohl die Geistlichen durchblicken ließen, daß sie, wenn man ihnen in dieser Personenfrage entgegenkomme, in den grundsätzlichen Punkten sich ihrerseits nachgiebig zeigen würden. Die Person Butzers hätte natürlich nicht geopfert werden können, ohne daß man auch in der Reformationsfrage an sich hätte zurückweichen müssen: denn was ihm so sehr vorgeworfen ward, daß er sein Klostergelübde gebrochen und wiederholt geheiratet habe, das war nur vom Standpunkt der alten Kirche aus ein Vergehen, nicht aber auf dem der Reformation. So hielten Erzbischof und Landschaft tapfer gegen den Klerus Stand, dessen Führerschaft der Koadjutor Hermanns, Adolf Graf von Schaumburg, übernahm; viele sagten, daß das Kapitel Butzers Entfernung verlange, sei gerade so, wie wenn die Wölfe von den Schafen verlangten, sie sollten die Hunde abthun; dann wollten sie einen

[1]) Butzer hatte kürzlich die Witwe Capitos († Dezember 1541), Wibrandis, geb. Rosenblatt, geheiratet.

[2]) Lenz, Briefwechsel II 114.

guten Frieden mit ihnen treffen.[1]) Im April wurden zur Unterstützung Butzers auch Hedio, Pistorius und Melanchthon herbeigerufen; der Protestantismus warf seine besten Kräfte auf den entscheidenden Punkt: das Huttensche: „hier muß durchgebrochen werden!“ erfüllte alle Gemüter: gegenüber den Versuchen des Domkapitels, die Verehrung der Heiligen zu verteidigen, sagte Melanchthon schneidend: mit solchen Gründen könnte man auch die Verehrung der alten Heidengötter beweisen.

In engem Zusammenhang mit der Kölner Bewegung stand nun der Fortschritt der geldrischen Sache, welche durch den am 22. Februar 1543 erfolgten Uebertritt des Herzogs Wilhelm zur neuen Lehre mehr als je zu einer Frage der Reformation selbst wurde. Wir wissen, daß der geldrisch-französische Feldherr Martin van Rossem schon 1542 in den Niederlanden Erfolge gehabt hatte: er behandelte seine kriegerisch-politische Aufgabe auch als eine religiöse: „im Federbarett und im geschlitzten Wams, sagt v. Bezold, ließ er seine Landsknechte den Holländern das Evangelium predigen.“ Und als die im November begonnenen Unterhandlungen sich als fruchtlos erwiesen und der Frühling 1543 kam, da erfocht Rossem, durch sächsische Hülfsvölker verstärkt, am 24. März über 10000 Kaiserliche, welche das jülichsche Land überrumpeln wollten, einen glänzenden Sieg bei der Stadt Sittard: der Herzog trat mit dem Bischof von Lüttich ins Einvernehmen und sicherte ihm seine und Frankreichs Hülfe gegen die Säkularisationspläne des Kaisers zu. Wenn die Protestanten jetzt die Gunst, aber auch die Gefahr der Lage erkannten und den Herzog aus allen ihren Kräften unterstützten, so mochte es ihnen gelingen am Niederrhein die entscheidende Stellung zu erobern. An der Sympathie der Bevölkerung fehlte es nicht; Butzer kann berichten, daß die jülichschen Lande „voller guter evangelischer Leute und dieses Chrisams seien.“

c) Der clevische Krieg.[2])

Indessen war dem Kaiser um die Zeit, da seine Schwester Maria die Aussichtslosigkeit einer Verständigung mit Herzog Wilhelm erkannte, weil derselbe schlechterdings nichts von seinen Erfolgen opfern wollte, ein diplomatischer Sieg zu teil geworden, welcher auch die kriegerische Lage stark beeinflussen mußte: am 11. Februar 1543 hatte er einen Angriffsvertrag gegen Frankreich mit Heinrich VIII. zustande gebracht. Wenn man bedenkt, welcher Gegensatz noch vor kurzer Zeit zwischen beiden Herrschern bestanden hatte, so erstaunt man über ihr nunmehriges Zusammengehen; indessen führte die gemeinsame Gegnerschaft gegen Cleve (vgl. II 387) und Frankreich die beiden zusammen, und Heinrich machte dem Kaiser das Zugeständnis, daß er seine Tochter Mary, welche ihm seine erste Gemahlin, Katharina von Aragon, geboren hatte, wieder zur Erbfolge zuließ, während er sie bei Auflösung seiner Ehe von derselben ausgeschlossen hatte. Damit war der dynastische Ehrenpunkt in einer für den Kaiser befriedigenden Weise erledigt: um so inniger schien sich das Bündnis zu gestalten, über welches freilich der Papst sehr erbittert war: er sah es als etwas Unerhörtes an, daß das Oberhaupt der Christenheit mit einem Fürsten sich verbrüderte, welcher sich aus der Gemeinschaft der Kirche gelöst hatte. Noch größer als die Entrüstung über Karl hätte freilich die über König Franz sein sollen: dieser wirkte offen sogar mit den Ungläubigen zusammen: man sah 1543 Barbarossa an der provençalischen Küste erscheinen und den türkischen Halbmond neben dem weißen Kreuz Frankreichs wehen. Der Kaiser und der König verpflichteten sich in ihrem Vertrag, den König Franz gemeinsam zum Rücktritt vom Bund mit den Ungläubigen aufzufordern und ihn, falls er dies verweigere, mit vereinten Kräften anzugreifen. Der Krieg hatte ein für Heinrich VIII. erfreuliches Vorspiel dadurch erhalten, daß sein Neffe, der König Jakob V. von Schottland, ein französischer Parteigänger, bei Polwey Moß eine schimpfliche Niederlage durch einen Haufen englischen Kriegsvolks erlitten hatte und, dem Trübsinn zur Beute geworden, am 14. Dezember 1542 gestorben war. Für den Fall eines Sieges über Frankreich sollte Heinrich VIII. die Provinzen erhalten, welche er als sein rechtmäßiges Eigentum von den Vätern her betrachtete: Gascogne, Guyenne, Poitou: ebenso wollte Karl die Hand auf sein burgundisches Stammland legen. Bezeichnend ist auch, daß Heinrich sich anheischig machte, kein deutsches Buch in England drucken zu lassen, während der Kaiser die gleiche Verpflichtung in Betreff der Verhinderung englischer Drucke in Deutschland einging.

Auf alle Fälle war mittelst dieses englischen Vertrags eine Bresche in die Phalanx gelegt, welche noch vor drei Jahren sich gegen den Kaiser gebildet hatte. Gleichwohl sah dieser die Lage mit Recht immer noch als sehr ernst an; namentlich erbitterte ihn das Verhalten des Papstes, welcher durch Legaten sowohl ihn als Franz I. unter Androhung kirchlicher Strafen zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu drängen suchte. Der Kaiser fand die Sprache des Legaten wenig ernst und ohne den Respekt, welcher ihm gebühre: er antwortete „sehr trocken“, daß er für sein Teil bereit zum Frieden sei, daß aber auch sein Gegner sich vernünftig benehmen und der Friede sicher und dem Dienste Gottes und dem Wohl der Christenheit entsprechend sein müsse.[1]) Es war nun das vierte Mal, daß Frankreich ihn angriff: man mußte zu einem Ende kommen: diesmal handelte es sich nach Karls Ansicht um einen Waffengang auf Leben und Tod: wenn Frankreich nicht gedemütigt wurde, so konnte er nicht länger seine Stellung behaupten. Deshalb stellte er den Cortes von Castilien und Aragon diesmal seinen sechzehnjährigen Sohn Don Philipp als künftigen König vor und ließ ihm in allen größeren Städten huldigen: noch besitzen wir die zwei Schriftstücke vom 4. und 6. Mai 1543,[2]) in welchen er seinem Sohn, welchen er wieder als Reichsverweser zurückzulassen im Begriff war, Verhaltungsmaßregeln und Ermahnungen gab, aus welchen man ersieht, wie viel dem Kaiser daran lag, daß sein Sohn ein tüchtiger Fürst werde und so befähigt sei die Arbeit des Vaters einst fortzusetzen. Die Zeiten des Spieles und der Erholung

[1]) Lenz, Briefwechsel II 133.
[2]) Vgl. Crecelius, Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 23 (1887) 59–155.

[1]) Commentaires S. 66.
[2]) Vollinhaltlich mitgeteilt schon 1845 von Lanz, Staatspapiere, S. 359—379; nochmals 1863 von Maurenbrecher, Forschungen zur deutschen Geschichte 3, 281—310.

sind jetzt vorbei: Philipp ist ein Mann geworden, und die Geschäfte müssen ihm die Hauptsache sein. Der Kaiser will seinen Worten glauben, daß er sich bis jetzt den Weibern fern gehalten hat: aber der Sohn muß ihm versprechen, daß er bis zu seiner Heirat — die Infantin Maria von Portugal ward ihm eben jetzt zur Gattin bestimmt — ebenso fortfahren und auch nach der Heirat die größte Enthaltsamkeit üben wird, damit seine Gesundheit nicht leide. Einstweilen muß Philipp noch viel lernen, namentlich noch mehr Gewandtheit im Sprechen erlangen, damit er seinen Unterthanen seinen Willen deutlich zu offenbaren vermöge. Wenn der Kaiser Frankreich angreift, wozu er fest entschlossen ist, so erwartet er, daß Don Philipp ihn von Spanien aus unterstütze. Dazu braucht es freilich Geld, und Karl hat den Cortes versprochen, die sisa (eine Verbrauchssteuer von Getränken) nie mehr zu fordern (II 340): aber eine ergiebigere Abgabe als diese gibt es nicht: Philipp soll also zeigen, was er kann, und die Cortes dahin bringen, daß sie die sisa bewilligen, ohne daß der Anschein entsteht, als ob der Kaiser sie gefordert habe. Zur Unterstützung des Infanten bildet Karl einen geheimen Rat, in welchem er absichtlich Gegner vereinigt, damit sie sich gegenseitig die Wage halten und Don Philipp nicht in Gefahr gerate von einer einzigen Faktion abhängig zu werden. Mit treffender Kürze charakterisiert Karl alle Staatsmänner, welche er in Spanien zurückläßt, damit der Sohn wisse, was sie für Vorzüge und was sie für Fehler haben. Der Staatssekretär Cobos (II 134) ist neuerdings zu geldgierig und weniger arbeitsam: aber er ist voll Geschäftskunde und Klugheit; man kann ihn nicht entbehren. Loaysa (II 134. 224) ist zu alt und gebrechlich, als daß er noch viel nützen könnte. Granvella sorgt neuerdings mehr als gut ist für seine Söhne und möchte sie mit Glücksgütern überhäufen: aber sein Urteil und seine Erfahrung sind außerordentlich, und für die Leitung des Ganzen gibt es keinen besseren Minister als ihn. Der Herzog von Alba ist als Feldherr und Staatsmann nicht leicht hoch genug anzuschlagen: aber obwohl er Generalkapitän von Castilien und Aragon ist, so hat ihn Karl doch nicht in den Regentschaftsrat berufen: er ist sehr ehrgeizig, und es ist nicht ratsam, diese Granden an der Regierung teilnehmen zu lassen: man fühlt es Karl an, daß er der Zeit noch wohl gedenkt, da dieser hohe Adel der Monarchie trotzte.

Beide Schriftstücke sind unterschrieben: Yo el rey, ich der König. In der That, ein wahrhaft königlicher Geist tritt uns aus diesen Aufschrieben entgegen: die Anweisungen Karls an seinen Sohn sind für den Kaiser so charakteristisch wie nicht leicht ein anderes Aktenstück. Das Schicksal hatte ihn auf den höchsten Herrscherthron des Abendlandes erhoben; aber es hatte sich nicht vergriffen: Karl war seiner Stellung gewachsen. Wohl war er von fähigen Staatsmännern und Feldherren umgeben: aber er übersah und beherrschte sie alle: sie blieben seine Werkzeuge, welche er da in Bewegung setzte, wo es ihm nützlich erschien, und da außer Thätigkeit setzte, wo sie eher schaden als nützen konnten. Die Kenntnis der Menschen und ihre richtige Verwendung ist eine der vornehmsten Herrschertugenden; Karl V. besaß sie in nicht minderem Grade als Ludwig XIV. und Friedrich der Große.

Während der Kaiser sich zur Abreise anschickte, war der am 31. Januar

1543 in Nürnberg eröffnete Reichstag am 23. April geschlossen worden, ohne ein befriedigendes Ergebnis geliefert zu haben. Zwar wurden neue Rüstungen gegen die Türken beschlossen und den Obrigkeiten, weil ihr Kammergut zur Aufbringung der Anschläge nicht ausreichen werde, abermals das Recht erteilt, bei ihren Unterthanen unter möglichster Schonung des geringen Mannes den gemeinen Pfennig (II 407) einzutreiben. Aber die Ausführung dieser Beschlüsse wurde dadurch gefährdet, daß die Protestanten schon am 4. Dezember 1542 auf Grund der Regensburger Deklaration dem Kammergericht, welches mit neuen Urteilssprüchen gegen die Evangelischen drohte, jede Befugnis über sie zu erkennen abgesprochen hatten und die Absetzung der derzeitigen Richter und die Neubesetzung des Gerichts forderten.[1]) Eben die von ihnen angezogene Deklaration aber erregte den heftigsten Widerspruch der Altgläubigen; Leonhard von Eck, welchem alles daran lag den Kaiser und die Protestanten gegen einander zu verhetzen, soll gesagt haben, daß eher die Welt vergehen oder alles türkisch werden solle, ehe diese Deklaration im Reich Gesetzeskraft erlange. Es war bei dieser Schroffheit der Gegensätze vergeblich, daß König Ferdinand am Ende einen den Protestanten in manchen Stücken entgegenkommenden Abschied durchsetzte: die Visitation des Gerichts sollte vom 3. Juli an durch die Kurfürsten von Mainz und Sachsen vorgenommen, die braunschweigische Sache auf die Ankunft des Kaisers vertagt, der in Speier beschlossene Friedstand bestätigt werden. Der Landgraf war der Ansicht, daß in der Begrenzung des Friedens auf fünf Jahre eben die Ablehnung eines dauernden Friedens liege und eine Visitation des Gerichts, wenn dabei die alten Beisitzer im Amt verblieben, nutzlos sein werde; seinem Standpunkte schlossen sich die übrigen evangelischen Fürsten an: sie setzten ihre Unterschriften nicht unter den Abschied, da ihre Forderungen nicht erfüllt worden seien, und traten wieder in die Stellung einer protestierenden Minderheit zurück. Die Mehrzahl der evangelischen Städte dagegen trennte sich bedenklicher Weise von den fürstlichen Genossen, vielleicht weil sie ihnen durch den Streit über ihr Stimmrecht (II 407) neuerdings entfremdet waren: Augsburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Biberach u. a. erscheinen unter den zustimmenden Ständen; nur Straßburg, Frankfurt und die Hansestädte fehlen in der Liste.

Alles kam darauf an, daß die protestantischen Fürsten nicht gerade jetzt in ihrer Verstimmung sich auf die Seite Frankreichs und des Herzogs von Cleve schlugen. So entschloß sich Granvella, welcher in Nürnberg zugegen war, das bestimmte Versprechen abzugeben, daß die Mitglieder des Gerichts, welche den Evangelischen so verhaßt waren, „davon kommen und und nicht dabei bleiben sollten“: man solle ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn das nicht geschehe. Unzweifelhaft hatte diese Versicherung eine beruhigende Wirkung: es sah so aus, als wenn Granvella zwar jetzt gegen die altgläubigen Stände, namentlich Mainz, nicht aufkommen könne, als ob er aber durchzudringen hoffe, wenn der Kaiser erst da sei. Weiter aber machte sich die Wirkung des geheimen Vertrags geltend, welchen der Landgraf mit dem Kaiser geschlossen hatte: er hatte sich in religiösen Dingen die Freiheit des Handelns vorbehalten; die

[1]) Hortleder Buch 7, Kap. 21.

braunschweigische Sache mochte er dahin rechnen: aber in Beziehung auf Cleve und die Franzosen war er unbedingt gebunden: er durfte sie nicht bloß nicht unterstützen: er mußte sogar Hülfe gegen sie leisten. Drittens endlich verschlimmerte der Herzog Wilhelm selbst seine Lage, indem er für alle gütlichen Vorstellungen sich als unzugänglich erwies. Gegen Ende April ward ihm von der Königin Maria nochmals eine Waffenruhe angeboten, während welcher ein Ausgleich versucht werden sollte; der Herzog sollte von allen durch seine Truppen besetzten Plätzen nur Sittard herausgeben, während man im verflossenen November auch Düren und Jülich gefordert hatte.[1]) Aber der junge Fürst, durch seinen Sieg aufgeblasen, verweigerte die Auslieferung auch jenes einzigen Platzes und gab dadurch Granvella ein Recht zu sagen: es gebe kein Mittel mehr zum Frieden zu gelangen als die Waffen. Je mehr das Benehmen des Herzogs getadelt ward, desto weniger mochten die Stände ihn gegen die geheiligte Majestät des Kaisers unterstützen: mit diesem altüberlieferten Respekt hing es zusammen, wenn Nürnberg damals die Aufforderung zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund ablehnte: auch Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, der Sohn Kasimirs (I 534. II 20), lehnten den Antrag ab: sie allerdings aus Berechnung.

Am 19. Mai bestieg der Kaiser in Barcellona sein Schiff und fuhr unter starkem Geleite nach Genua: als er an Marseille vorüberkam, griffen ihn einige französische Galeeren an, wurden aber so zugerichtet, daß sie unter den Schutz der Uferbatterien sich begeben mußten. Es war das zehnte Mal, daß der Kaiser das Mittelmeer befuhr, das siebte Mal, daß er nach Italien kam. Er eilte nach Deutschland zu gelangen; aber unterwegs hatte er doch in Bussetto bei Parma am 24. Juni eine kurze Zusammenkunft — die vierte — mit dem Papst, welche aber sehr unerfreulich verlief: es wurde der Gedanke erörtert, daß Karl seinen Schwiegersohn Ottavio Farnese, den Enkel Pauls III., gegen 300 000 Scudi mit Mailand belehnen solle: mit zähem Familiengeist suchte der greise Pontifex die großen europäischen Gegensätze zum Vorteil seines Hauses auszunutzen; aber nach allem Früheren können wir es begreifen, daß der Kaiser das Land keinenfalls militärisch aus der Hand geben, sondern die Schlösser von Mailand und Cremona besetzt halten wollte: dabei aber fürchtete Paul zu kurz zu kommen. Der Kaiser brach am Ende die nutzlosen Verhandlungen ab; die Spanier betrachteten den Papst als ihren schlimmsten Feind auf der Halbinsel, der eigentlich Türken und Franzosen in Bewegung setze: des Kaisers Gesandter in Venedig meinte, man könne nichts Besseres thun als das Papsttum auf seinen ursprünglichen Stand zurückbringen, d. h. den Kirchenstaat einziehen.

Karl V. führte, obwohl er 1519 in seiner Wahlkapitulation versprochen hatte, niemals fremde Truppen ins Reich zu bringen (I 191), doch 4000 Spanier und ebenso viele Italiener über die Alpen; bald sah er sich, da die Landsknechte ihm haufenweise zuliefen, von über 40 000 Mann umgeben,[2]) an

[1]) Lenz, Briefwechsel II 103.

[2]) Varrentrapp S. 211. Ranke IV 211 gibt nur 35 000 an; die Chronik Widmanns, welche sehr genaue Einzelheiten enthält, rechnet 39 000 Mann zu Fuß und 8850 Reiter heraus, dazu 22 „Mauerbrecherinnen" (II 410) und 22 Feldgeschütze.

deren Spitze er den Vizekönig von Sizilien, Ferdinand von Gonzaga, stellte. Diese Streitmacht war so gewaltig, daß sie von selbst die Protestanten vom Gedanken eines Eingreifens in letzter Stunde abbringen mußte. Ihren Gesandten, welche den Kaiser in Speier aufsuchten, ward im Gegensatz zu Granvellas Versprechungen eine wenig entgegenkommende Antwort zu teil: der Kaiser lehnte es ab, das Kammergericht ohne weiteres neu zu besetzen, und stellte nur eine Untersuchung über dessen Amtsführung in Aussicht; die Fürbitte des Kurfürsten von Köln für den Herzog von Cleve ward abgelehnt: an den Rat von Köln und an den von Hildesheim ergingen anfangs August kaiserliche Schreiben, welche dort die Altgläubigen zur Standhaftigkeit gegenüber den Verlockungen der Häretiker ermahnten, hier schwere Drohungen für den Fall der Lossagung von der Kirche und den Reichsabschieden aussprachen. Der Kaiser machte auf alle, welche ihn sahen, einen merkwürdigen Eindruck: einerseits hörte er täglich dreimal die Messe und betete den Rosenkranz knieend,[1]) „wie die alten Weiber thun": andrerseits entwickelte er einen großen kriegerischen Eifer, ritt auf einem in Eisen gehüllten, mit Samt bedeckten Roß und eilte selbst „im Fluge" durch die Reihen; man wunderte sich, daß sein durch die Gicht schon so oft hart angefallener Körper immer wieder elastisch genug war den Strapazen zu trotzen. „Alles war kaiserlich," sagt Butzer, „Worte, Thaten, Mienen, Gebärden, auch seine Freigebigkeit": man hörte ihn jetzt auch in deutscher Sprache antworten: „er vermöchte viel, wenn er ein Kaiser Deutschlands und ein Knecht Christi sein wollte". Am 17. August traf er in Bonn ein, wo ihn der Kurfürst Hermann feierlich empfing; aber diesem ward doch von Karl die Mahnung, Butzer und Hedio zu entfernen: Melanchthon war schon vorher abgereist. Der Kurfürst gab zur Antwort, daß die beiden Prediger ohnehin beabsichtigt hätten jetzt nach Straßburg zurückzukehren: in der Sache selbst erwies er sich unerschütterlich wie immer. Es war kein Wunder, daß des Kaisers italienische und spanische Soldaten in dem ketzerischen Lande noch ärger hausten, als sie ohnehin überall, wohin sie kamen, zu thun pflegten. „Ihre Hauptleute selber sagten von ihnen, daß sie nicht zu zähmen seien; unter zerrissenen und zerschossenen Fahnen, Zeugen ihrer alten Dienste, zogen sie einher," den Freunden so schrecklich als den Feinden: über dreihundert Morgen Weinberge wurden von ihnen bei Bonn verheert und die Früchte auf dem Acker vernichtet: die Bürger von Bonn schätzten ihren Verlust auf 100 000 Gulden; die umliegenden Orte wurden gänzlich ausgeraubt, Vieh und Hausrat von den Soldaten an Händler verkauft. Der Herzog von Cleve stand dem nahenden Unwetter allein gegenüber; die Franzosen waren überall, nur nicht da, wo sie sein sollten: König Franz nahm im Juli Landrecies an der Sambre; dann marschierte er zum zweitenmal gegen das Land Luxemburg, das, mit Wäldern und festen Plätzen bedeckt, die französischen Grenzen unangreifbar machte, wenn es in des Königs Händen war; ein andres Heer griff, mit Barbarossa vereint, welcher 15 000 Türken heranführte, Nizza an und nahm die Stadt — nicht aber das Schloß — am

[1]) Butzer bei Lenz, Briefwechsel II 229.

[2]) Ranke IV 211.

22. August ein; in Nordafrika ward das Kriegsvolk des Vizekönigs von Neapel, das den von seinem Sohn aus Tunis vertriebenen Muley Hassan herstellen wollte, bis zur Vernichtung geschlagen.[1]) Die Clevischen für sich allein waren aber dem Kaiser nicht gewachsen: so eben hatten die Brabantischen das seit Monaten belagerte Heinsberg aufs neue verproviantiert und die Clevischen in schimpfliche Flucht geschlagen: laut murrten die Truppen, daß man ihnen Martin van Rossem nicht als Anführer gegeben habe:[2]) dieser streifte dann verheerend gegen Amsfort und Limburg. Jetzt aber erschien der Kaiser selbst im Felde; persönlich untersuchte er an der Spitze seines Vortrabs die Gegend vor Düren, das Herzog Wilhelm mit doppeltem Graben, mit Wall und Mauer befestigt hatte und für uneinnehmbar hielt. Die Aufforderung zur Uebergabe ward schroff abgewiesen, und es ist bezeichnend, daß die Leute von Düren gar nicht glaubten, daß der Kaiser da sei: er sei vor zwei Jahren vor Algier gefallen und man halte seinen Tod absichtlich geheim. Sie sollten bald schrecklich aufgeklärt werden; das Geschütz des Kaisers legte rasch Bresche in die Mauern, und nachdem der Kommandant Blaten, welcher sein breites Schlachtschwert mit beiden Händen schwang, vier Stürme abgeschlagen hatte, führte der fünfte, der am 23. August von 2—5 Uhr unternommen ward, die Belagerer mit einem Verlust von 500 Mann ans Ziel. Da die Stadt von bewaffneten Scharen — und zwar von Spaniern und Italienern — eingenommen ward, so erlitt sie das entsetzlichste Schicksal; viele Menschen wurden getötet, viele gefangen und nur gegen hohes Lösegeld frei gelassen. Am andern Tag entstand Feuer in der Stadt, ohne daß man weiß durch wessen Schuld dies geschah, und so wurde Düren, das binnen eines Jahres dreimal belagert worden war, mit Ausnahme weniger Häuser und des Franziskanerklosters von Grund aus verheert; es war vergebens, daß der Kaiser aus Mitleid mit den Bürgern den Soldaten zu löschen befahl. Karl wies den Bürgern eine Summe Gelds zum Aufbau ihrer Häuser an: von den 300 gefangenen Soldaten wurden die gehenkt, die aus des Kaisers Erblanden waren; denen aus dem Reich wurden zwei Finger abgehauen; die andern mußten schwören, nie mehr gegen den Kaiser dienen zu wollen.[3]) Vor Schrecken über das Schicksal Dürens flohen fast alle Einwohner Jülichs, das so ohne Kampf in Karls Hände geriet; auch Roermond, das an der Mündung der Roer in die Maas liegt, ergab sich am 2. September. Es war eine geldrische Stadt, und als Karl seinen Einzug hielt, ward er mit dem Ruf begrüßt: Heil dem Kaiser, heil unsrem Herzog! Was dieser Zuruf besagte, das erfüllte sich schnell. Der von allen verlassene Herzog Wilhelm kam am 7. September in das Lager des Kaisers bei Venloo und bat kniefällig um Verzeihung. Sie ward ihm unter der Bedingung zuteil, daß er die katholische Religion in seinen Landen herstelle, Geldern samt der Grafschaft Zütphen an den Kaiser abtrete und auf seine Bündnisse mit Frankreich, Dänemark und Schweden verzichte. Als Bürgschaft für die Ausführung der Bedingungen blieben noch einige Zeit kaiserliche Regimenter

[1]) Lenz, Briefwechsel II 203.
[2]) Surius, Commentarius brevis (Köln 1586) S. 389.
[3]) Widmanns Chronik Blatt 236.

in den herzoglichen Orten Heinsberg und Sittard stehen. Im Lager zu Venloo empfing hierauf der Kaiser die Huldigung der geldrischen Stände, die aus vier Freiherren, vier ritterschaftlichen Quartieren und den städtischen Abgeordneten bestanden. Der Herzog, welcher alle Schuld auf seine Räte schob, da er selbst so jung war, wurde von Karl zu vollen Gnaden aufgenommen.

Es war der vollständigste Sieg, welcher Karl seit langen Jahren zuteil geworden war; er hatte die Landschaft, an deren Besitz ihm so viel liegen mußte (II 336), durch einen Feldzug von nicht drei Wochen in seine Gewalt gebracht: es erschien noch als Beweis seiner Gnade, daß er Herzog Wilhelm im Besitz seiner angestammten Lande beließ. Das Haus Habsburg-Burgund hatte völlig triumphiert über das Haus Cleve; es ist verständlich, wenn erzählt wird, daß des Herzogs hochsinnige Mutter Maria, nachdem sie den Vertrag von Venloo erfahren hatte, sich auf das Krankenbette legte, um sich nicht mehr zu erheben. Aeußerst entrüstet war König Franz: er behauptete, der Herzog habe sich zu schnell unterworfen: nach dem Fall Luxemburgs (welches am 10. September sich den Franzosen ergab), würde er ihm sofort Hülfe gebracht haben. Im Zorn erklärte er Wilhelms Ehe mit Johanna von Navarra, auf welche er einst so sehr gedrungen hatte, zur großen Freude der Prinzessin für ungültig; der Kaiser benutzte dies, um den Herzog durch die Heirat mit einer Tochter Ferdinands an sein Haus zu knüpfen: er kann kaum Worte genug finden, um zu sagen, wie sehr der Herzog seine Auflehnung bereute und wie sehr er ihn dafür lieb gewann.[1]) Von Venloo aus begab sich Karl sofort nach den Niederlanden, um Landrecies zurückzuerobern; er vermochte dies zwar nicht zu erreichen, was Butzer zu großer Genugthuung gereichte, bemächtigte sich aber im November der zum Reich gehörigen Stadt Cambray, die bisher in den Kriegen zwischen dem Kaiser und dem König neutral geblieben war, und erbaute, wie das seine Gewohnheit war (II 365), eine Citadelle, um die Stadt besser zu beherrschen; der Bischof von Cambray ward — wie seine Amtsgenossen von Utrecht und Lüttich — seiner weltlichen Gewalt beraubt.

Die evangelischen Stände hielten im September 1543 einen Bundestag in Frankfurt am Main. Die Niederlage des Herzogs von Cleve war unfraglich auch eine schwere Niederlage der deutschen Libertät; das Reichsoberhaupt hatte gezeigt, daß es noch stark genug war, einen widerspenstigen Fürsten gründlich zu bezwingen. Unter dem Einfluß des Ereignisses beschloß man, zwar bei der — jetzt auf den Oktober 1543 angesetzten — Visitation des Kammergerichts nur unter Verwahrung gegen dessen Religionsurteile mitzuwirken und an dem Protest gegen den Nürnberger Abschied vom Frühjahr festzuhalten; aber man bewilligte die damals abgelehnte Türkenhülfe im Betrag von vier Römermonaten. Gewiß hat auf die Fassung dieses Beschlusses auch die nach den Begriffen der Zeit unerhörte Schamlosigkeit eingewirkt, mit welcher sich Franz I., wie wir sahen, offen mit Barbarossa zum Angriff auf Nizza verbunden hatte. Die Franzosen fühlten selbst, wie sehr sie sich durch dieses Vorgehen ins Unrecht setzten: sie hoben die Belagerung der Burg von Nizza unter der

[1]) Commentaires S. 72.

Angabe auf, daß ein Entsatzheer herannahe.[1]) Aber Barbarossa erklärte, daß die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei, als daß er die Rückfahrt nach Algier noch wagen dürfe; die Stadt und der Hafen von Toulon mußten ihm als Standquartier für den Winter eingeräumt werden, und obwohl Franz I. ihm einen reichlichen Sold bezahlte, so erlitt doch die unglückliche Provence alle Heimsuchungen, die nur irgend ein erobertes Land hätten treffen können.

d) Der Speirer Reichstag von 1544.

Auf das Jahr 1544 konnte Karl V. nun jene gründliche Abrechnung mit Frankreich in Aussicht nehmen, von welcher er seinem Sohn mit so viel Nachdruck gesprochen hatte. Um die Unterstützung des Reichs hierzu zu erlangen, hatte er schon auf den 30. November einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, welchen er aber erst im Januar 1544 eröffnete, und es dauerte auch von da an noch Wochen, bis die Verhandlungen in rascheren Gang kamen. Die allgemeine Aufmerksamkeit ward durch eine totale Sonnenfinsternis erregt, welche am 24. Januar stattfand; daß noch drei totale Mondsfinsternisse im Jahr nachfolgten, was seit Karls des Großen Zeiten nicht mehr sich zugetragen hatte, vermehrte die Ueberzeugung des Volks, daß wichtige Dinge bevorständen. Noch selten hatte man einen so besuchten Reichstag gesehen; sämtliche sieben Kurfürsten — einschließlich Ferdinands — waren zugegen. Der Kaiser forderte zunächst nur Hülfe gegen die Türken, den allgemeinen unmenschlichen Feind des christlichen Wesens: aber er fügte hinzu, daß er erwarte, man werde den gegen Frankreich unternommenen Krieg gerade so ansehen, als wenn er den Türken gelte: denn der König von Frankreich sei derjenige, welcher eigentlich die Türken unter die Waffen rufe und ihnen alle Geheimnisse des Reichs verrate, die ihm durch seine Gesandten zugetragen würden. Solche Gesandte waren zum Unwillen Karls auch jetzt abgeschickt worden; an ihrer Spitze stand der Kardinal Johann du Bellay (II 401. 409): von Nancy aus suchten sie um freies Geleite nach: aber es ward ihnen „mit groben Worten“ abgeschlagen: sie fanden den deutschen Boden diesmal so heiß, daß sie auf den Rat des Herzogs Anton von Lothringen sich heimlich davon machten. So kamen sie nicht einmal dazu, den Ständen über den Zweck ihrer Sendung Vortrag zu halten, und mußten sich auf die Herausgabe eines Druckes dieses Vortrages beschränken. Sie leugneten darin mit frecher Stirn, daß der König einen andern Vertrag als des Handels wegen mit dem Sultan abgeschlossen habe; wenn dem aber auch anders wäre, so hätten selbst Abraham, David, Salomo und viele Kaiser sich mit den Ungläubigen verbündet: Friedrich II. sei auf den Schultern der Sarazenen nach Italien zurückgetragen worden, aus dem ihn die Päpste vertrieben hätten. Der König wisse wohl, daß die Franzosen und Deutschen aus einem Stamme entsprossen seien, und werde alles zur Abwehr äußerer Gefahr von Deutschland thun, sobald der Kaiser ihm das zurückerstatte, was ihm gebühre. Auch werde es gut

[1]) Butzers Angabe, Barbarossa habe Punica fide Nizza nicht erobern wollen (Lenz, Briefwechsel II 231), scheint irrig zu sein.

sein, wenn der Kaiser die Türken nicht selbst reize, wie dies durch die Wegnahme von Tunis geschehen sei. Diese Abwehr machte keinen Eindruck; gerade jetzt schloß Christian III. von Dänemark mit dem Kaiser Frieden und wies zur Begründung seines Abfalls von Frankreich (II 406) auf dessen Bündnis mit den Türken hin: er erlangte von Karl das Versprechen, daß wegen Christians II. und seiner Töchter „weder direkt noch indirekt“ ein Krieg mit ihm angefangen werden sollte. Darüber war natürlich der Pfalzgraf Friedrich als Gemahl Dorotheas, der Tochter Christians II., sehr ungehalten: seit Jahren lebte er, welcher sich gern auf hohem Fuße hielt, samt seiner ebenso verschwenderischen Gemahlin auf Kosten anderer Höfe, an denen er umherreiste: gerade in diesen Tagen aber ward er aus seiner Not befreit, indem sein wackerer Bruder Ludwig V. (am 16. März 1544) starb und ihm den Kurhut hinterließ: er begann von jetzt an es mit den Evangelischen zu halten, in der Hoffnung mit ihrer Hülfe doch noch die dänische Krone zu gewinnen. Für den Augenblick aber dachten die Protestanten an nichts als an ein Einvernehmen mit dem Kaiser; sie konnten einen König nicht unterstützen, welcher mit der Macht im Bunde stand, die im vorletzten Jahr vom Reiche bekriegt worden war, im letzten sich durch die Einnahme von Fünfkirchen und andern Orten in Ungarn noch mehr ausgebreitet hatte und die Grenzen Deutschlands immer härter bedrohte. Der kaiserliche Minister Naves vermehrte noch die entgegenkommende Stimmung, indem er den Protestanten versicherte, der Kaiser müsse gemach thun, weil er von Pfaffen umgeben sei und diese mit manchen weltlichen Fürsten verbunden seien; er selbst aber denke nicht daran, jemand der Religion wegen zu verfolgen. Immer mehr werde auch die Hinterlist des Papstes dem Kaiser bekannt: das sei wohl eine Veranstaltung Gottes, um sein Werk zu fördern. Gewiß setzte der Minister seine Worte so klüglich, als er nur konnte: an dem „Wort Gottes“ wird ihm nicht viel gelegen gewesen sein: aber die Protestanten wußten, daß Naves von jeher, gleich Granvella, zu der versöhnlicheren Partei unter des Kaisers Räten gehört hatte, im Gegensatz zu Dr. Held und dessen Genossen, und sie wußten nicht minder, daß in der That die Kluft zwischen dem Kaiser und dem Papst, wie das in Bussetto zutage getreten war, sich in letzter Zeit sehr vertieft hatte. Wer etwa noch schwankte, der ward vollends umgestimmt, als die kaiserlichen Räte den Evangelischen die Briefe Franz I. zeigten, in welchen er — zu Anfang des Jahrs 1540 — dem Kaiser gegen die Herausgabe von Mailand unbedenklich seinen Beistand gegen die „Rebellen wider Reich und Kirche“ verheißen hatte. Johann Friedrich, der noch 1541 sich dem Kaiser so schroff versagt hatte, daß er gar nicht nach Regensburg gekommen war, näherte sich jetzt dem Kaiser so sehr, daß er ihm „Ergebenheit und alle guten Dienste“ anbot, wenn Karl sich in Sachen der Religion entgegenkommend erweise. Im tiefsten Geheimnis, das nicht einmal dem Landgrafen eröffnet ward, vereinbarten die kursächsischen Räte Burkhardt und Brück mit Granvella und Hofmann einen Vertrag,[1]) nach welchem Johann Friedrich Ferdinand als König anerkennen und der Kaiser die clevischen Ehepakten des Kurfürsten (und damit dessen Erbansprüche auf Cleve) bestätigen sollte;

[1]) Sleidanus zum Jahr 1544 (Straßburger Ausgabe vom Jahr 1555, S. 446).

sogar eine Heirat zwischen Johann Friedrichs ältestem Sohn und Ferdinands Tochter Eleonore ward ausgemacht; aber freilich wurden die beiden ersten Punkte an die Voraussetzung eines religiösen Ausgleichs geknüpft, wodurch der Kaiser den Kurfürsten für das Gelingen eines solchen nach Kräften zu interessieren suchte.

Unter solchen Umständen erreichten beide Teile, wie es schien, alles, worauf es ihnen zunächst ankam. Die Protestanten willigten ein, daß dem Kaiser eine „Defensionshülfe" von 24 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern auf sechs Monate zur Verfügung gestellt wurde, von welcher Streitmacht der Kaiser zwei Drittel gegen die Franzosen, ein Drittel gegen die Türken verwenden zu wollen erklärte. Die Reichsstände verliehen, da diese Erklärung auf ihre ausdrückliche Anfrage gegeben wurde, durch ihren nachfolgenden Beschluß dem französischen Krieg den Charakter eines Reichskriegs, was bei den drei ersten Kriegen niemals geschehen war. Die für das Heer erforderlichen Gelder sollten nach der Wormser Matrikel aufgebracht werden; da aber so viele Klagen schon seit Jahren über die Mangelhaftigkeit derselben erhoben worden waren, so wurden die „Kreisfürsten" angewiesen, bis nächsten Michaelis (21. September) Versammlungen ihrer Kreisstände abzuhalten und über die Verbesserung der Ansätze, nach Maßgabe des wirklichen Vermögens der Stände, Beschlüsse herbeizuführen. Außer den 28 000 Mann „eilender Hülfe" sollte noch eine „beständige, tapfere Defensionshülfe" [1]) aufgebracht werden, und zwar mittelst des gemeinen Pfennigs; das betreffende Geld sollte bei schweren Strafen bis 31. Dezember eingezahlt und in Truhen verwahrt werden, damit ein „Vorrat" für den bezeichneten Zweck vorhanden sei: ohne diese „beständige Defension" hielt man es für unmöglich, „die beschwerten Christen, Land und Leut', von der viehischen Gewalt des Türken zu erretten".

Noch nie hatte der Kaiser so weitgehende Bewilligungen erhalten; gerade die Aufbringung eines Kriegsschatzes zum Zweck einer dauernden Abwehr hatte früher den größten Widerstand gefunden (II 192—194). Für solche Zugeständnisse, die ohne den guten Willen der Protestanten niemals durchgegangen wären, verstand sich nun aber der Kaiser zu religiösen Einräumungen, wie auch er sie noch niemals gewährt hatte: die Nachricht von dem großen Siege, den der Graf von Enghien am 14. April bei Cerisola unweit von Asti über d'Avalos del Guaste erfochten hatte, machte Karl noch nachgiebiger. Die Visitation des Gerichts war im Oktober 1543 daran gescheitert, daß die Protestanten verlangt hatten, die Richter müßten auf die kaiserliche Deklaration von 1541 verpflichtet werden, was die Altgläubigen rundweg abgelehnt hatten. Jetzt ward ohne Zweifel unter dem Druck der europäischen Lage — welche einen Bruch der Deutschen untereinander durchaus verbot — von den Römischen die Aufnahme der wesentlichen Punkte der Deklaration in den Abschied zugestanden; sie erklärten sich zwar außer Standes, von sich aus die protestantischen Forderungen zu unterstützen, überließen es aber dem Kaiser, aus seiner Machtvoll-

[1]) So heißt es im Abschied (Frankfurter Ausgabe der Reichsabschiede von 1707, S. 420 und 426). Der Ausdruck „Offensivhülfe" bei Ranke IV 222 ist nicht genau.

kommenheit Ordnung in diesen Dingen vorzunehmen: sie wüßten ihrerseits dem römischen Kaiser keine Form und Maß zu setzen: d. h. sie erkannten seine Befugnis an, von sich aus eine Entscheidung zu treffen. So ward zwar an dem Satz festgehalten, daß das letzte Wort einem Konzil zustehe; aber dieses ward ganz nach der protestantischen Ausdrucksweise als ein „gemeines, christliches, freies Konzil deutscher Nation" bezeichnet; und da in Anbetracht der Zeitläufte der baldige Zusammentritt des Konzils nicht gewiß sei, so ward bereits „auf den nächstkünftigen Herbst oder Winterzeit" ein Reichstag angesetzt, welchen der Kaiser selbst zu besuchen verhieß und auf welchen die Stände ihre Entwürfe zu einer Reformation mitbringen sollten; es sollte dann ein Beschluß gefaßt werden, wie es in den streitigen Religionsartikeln bis zur Erlangung und Vollziehung eines Generalconcilii im heiligen Reich teutscher Nation gehalten werden solle. Bis zum Reichstag, und im Fall auf ihm ein Vergleich nicht möchte gefunden werden, bis zu vollkommener Vergleichung auf einem Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag sollte der Landfriede von allen Teilen festiglich und unverbrüchlich gehalten, aus Religions- und Glaubenssachen niemand bekriegt und ein Stand vom andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe behandelt werden. Was die geistlichen Güter anbetraf, so sollten die Geistlichen nur soweit geschützt sein, als sie zur Zeit des Regensburger Abschieds noch im Besitz ihrer Renten und Zinsen gewesen seien: alle Veränderungen also, welche zwischen 1532 und 1541 von den Evangelischen vorgenommen worden waren, wurden anerkannt, und denselben ausdrücklich zugestanden, daß sie von den geistlichen Gütern die notwendigen ministeria der Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Hospitäler bestreiten dürften, „ohngeachtet, wes Religion die seien". Was das Kammergericht anlangte, so sollten alle Sachen, welche gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten anhängig seien, namentlich die Achtsurteile gegen Goslar und Minden, suspendiert sein und bleiben. Die Kosten für das Gericht waren bis jetzt noch auf drei Jahre verwilligt; die Stände sollten aber auf dem nächsten Reichstag Vorschläge machen, wie die weitere Unterhaltung des Gerichts zu geschehen habe, und jeder Stand, welcher vermöge der Reichsordnung (I 287) Beisitzer präsentieren dürfe, solle fromme, gelehrte, ehrbare und taugliche Personen vorschlagen, „ohnangesehen, welches Teils Religion die seien": womit der ausschließlich römischkatholische Charakter des Reichsgerichts aufgegeben und den Protestanten das Recht im Gericht zu sitzen eingeräumt war. Infolge davon sollte es den Beisitzern freistehen, den Amtseid „nach dem alten Brauch" zu Gott und den Heiligen oder zu Gott und auf das Evangelium zu leisten. Der augsburgische Abschied und die gemeinen Rechte, soweit sie gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten gerichtet seien, sollten suspendiert sein und bleiben. Endlich ward bezüglich der braunschweigischen Sache die Forderung Herzog Heinrichs auf Rückgabe seines Landes, wofür er die Nürnberger Liga anrief, keineswegs alsbald erfüllt. Der Kaiser erklärte zwar, daß es ihm schlecht anstehen würde, die Verjagung eines Reichsfürsten zu dulden; aber er machte die Thatsache doch nicht sofort ungeschehen: er nahm Braunschweig durch Sequestration vorläufig in seine Verwaltung, wodurch die Rückkehr des Herzogs

mindestens hinausgeschoben ward und worin eine gewisse Anerkennung lag, daß die Protestanten Grund zu ihrem Vorgehen gehabt hätten; und der Kaiser verpflichtete sich, die Religion in dem Herzogtum in dem Stande zu lassen, in welchem sie jetzt sei.

Gewiß wird man nach dem, was wir heute wissen, der Ansicht sein müssen, daß die Protestanten nicht klug daran thaten, als sie Karl gegen Frankreich unterstützten und sich so des Rückhalts selbst berauben halfen, durch welchen sie bisher so sehr emporgekommen waren. Butzer, der einzig klare Staatsmann der Protestanten, war denn auch trostlos über den Reichsbeschluß „gegen ein Volk, das den Deutschen lange Zeit viel Guts gethan und sie nie beleidigt hat"; er fürchtete, was die Geistlichen hofften, daß, „wenn der Franzos gedämpfet, man uns auch wird herbeibringen".[1] Aber man muß sich doch auch zwei Erwägungen vorhalten. Durch die Eroberung Ungarns seitens Suleimans war für Deutschland die unmittelbare Gefahr eines türkischen Angriffs nahe gerückt: die Lage war im Osten seit dem August 1541 gänzlich, und sehr zu Ungunsten der Deutschen, verändert. Mit den Türken aber stand der König von Frankreich in offenem Waffenbunde; während des Reichstags war Barbarossa mit Heer und Flotte sein Wintergast in Nizza. Es mußte wirklich die Frage aufgeworfen werden, ob man nicht eine selbstmörderische Politik treibe, wenn man Karl V. für gefährlicher ansah als den türkischen Erbfeind, und ob man nicht mindestens durch den Abfall zu Frankreich und damit zu dem Türken sich in der öffentlichen Meinung moralisch gänzlich ruinierte. Der Zwang der europäischen Lage, den bisher vor allem der Kaiser empfunden hatte, ward jetzt auch den Evangelischen fühlbar; ein Zusammengehen mit Frankreich mochte unter den damaligen Umständen leicht ein ärgerer Verrat an Kaiser und Reich werden als später der Rheinbund es war. Dann aber zweitens: Karl V. gewährte den Protestanten so viel, daß sie fast nicht mehr fordern konnten: er wich weit hinter die 1532 von ihm bezeichnete Linie zurück; wenn man festzuhalten vermochte, was man nunmehr hatte, so schien der Protestantismus vom Reiche förmlich und für immer anerkannt in den Grenzen, welche er 1541 inne hatte: für die Zukunft aber mochte es so weiter gehen wie bisher: so gut man nach 1532 vorgerückt war und am Ende der Kaiser sich darein gefunden hatte, so gut mochte man auch über den Stand von 1541 hinaus vordringen und nach weiteren Kämpfen von neun oder zehn Jahren auch dafür die Anerkennung des Reichs erstreiten. Daß es für das Wachstum der neuen Lehre keine papierenen Hindernisse gab, das war durch den Speierer Abschied vom 10. Juni 1544 bewiesen. Römischerseits war man denn auch über diesen Ausgang sehr unzufrieden: Paul III. erließ am 24. August ein Breve, worin er gegen die Speierer Beschlüsse die feierlichste Verwahrung einlegte: er wandte sich namentlich scharf gegen den Absatz, in welchem ein Nationalkonzil im Namen des Kaisers in Aussicht gestellt sei, ohne daß auch nur der Name desjenigen genannt werde, welchem nach göttlichem und menschlichem Recht die Befugnis zustehe Konzilien auszuschreiben und in Sachen des Glaubens zu entscheiden:

[1] Lenz, Briefwechsel II 249.

er verlangte die Zurücknahme aller Bestimmungen, durch welche der Kaiser die kraft seiner eigenen Edikte Verurteilten hergestellt und den Streit über die kirchlichen Güter eigenmächtig entschieden habe: der Kaiser ward mit deutlichen Worten gemahnt, sich Constantin und Karl den Großen, nicht aber die Kirchenfeinde Nero und Friedrich II. zum Muster zu nehmen: wie es Völkern ergehe, welche Gottes Strafgericht herausforderten, sehe man an den Juden und den Griechen. Für den Fall sich Karl nicht eines Besseren besinne, die Waffen ruhen lasse und nicht davon abstehe sich priesterliche Befugnisse anzumaßen, droht der Papst, daß er größere Strenge anwenden werde.[1] Auch wenn man zugibt, daß die Verstimmung des Papstes begründet und in den Speierer Beschlüssen in der That „der katholische Standpunkt vom Kaiser nahezu aufgegeben war",[2] muß man das Breve doch fast unbegreiflich finden. Der Papst konnte sich doch unschwer denken, daß der Kaiser dem Abschied nur aus Not zugestimmt hatte; wenn er ihn mit solcher Schroffheit vor ein Entweder-Oder stellte, so lief er Gefahr, den Kaiser ganz auf die Seite der „Abgewichenen" zu drängen, namentlich da die Kurie zugleich versuchte, Karl in den gegen Frankreich erhobenen Arm zu fallen. Den Römern fehlte es an Klugheit wahrlich nicht, so daß sie die Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes auch auf mildere Weise hätten vornehmen können: auch überlegten sie sich wochenlang, was sie thun sollten: aber endlich kam ihre Erbitterung gegen den Mann, welcher Italien den Fuß auf den Nacken setzte, Frankreich demütigen wollte und die Häretiker begünstigte, zu einem leidenschaftlichen, ja maßlosen Ausbruch, welcher leicht alles noch Behauptete gefährden mochte.[3]

e) Karl in Frankreich.[4] Friede von Crépy.

In dem Augenblick, in welchem dieses Breve erlassen ward, stand Karl tief in Frankreich. Von Speier aus begab er sich nach Metz, um von hier aus das Heer zu erreichen, welches der Vizekönig Ferdinand von Gonzaga gegen Frankreich führte, nachdem er Luxemburg durch Aushungerung zum zweitenmale zurückerobert hatte; dadurch wurden auch die Absichten Frankreichs, das den Tod Herzog Antons von Lothringen (14. Juni) zur Einmischung in diesem Lande benützen wollte, vorläufig vereitelt. Karl hatte dem Landgrafen schon 1542 die Aussicht auf ein Oberkommando eröffnet; aber es blieb bei den Worten: im entscheidenden Augenblick übertrug er die Stelle einem seiner zuverlässigen Großen.

Ursprünglich war ein von drei Seiten geführter Stoß gegen Paris beabsichtigt worden: Heinrich VIII., Karl V. und der Marquis del Guasto sollten, letzterer von Mailand aus über Lyon, gegen die französische Hauptstadt vor-

[1] Abgedruckt bei Pallavicino, istoria del concilio di Trento (1656) Buch 5, Kap. 6.
[2] Janssen III 530.
[3] Auch v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46 (Abhandlungen der Münchener Akad. hist. Klasse XIII [1877] 219) faßt das Breve nur als Beweis der großen Bestürzung und Erregung Pauls III. auf.
[4] Paillard, l'invasion allemande en 1544. Paris, Champion, 1884.

dringen; dieser Plan war freilich seit der Schlacht von Cerisola (II 428), wo Guasto mit 21000 Mann von 17000 Franzosen unter dem Grafen von Enghien besiegt worden war und beinahe zwei Drittel seines Heeres verloren hatte, nicht mehr ausführbar. Es gibt nicht viele Schlachten, in welchen die Kriegs- und Fechtweise der damaligen Zeit deutlicher hervorträte, als die von Cerisola. Indem Guasto auf das linke Pouser gelangen wollte, um den Franzosen die Zufuhr aus ihren in der Markgrafschaft Saluzzo gelegenen Magazinen abzuschneiden, ward er von Enghien angegriffen, welcher durch den Kapitän Blaise de Montluc, „den farbenreichsten der militärischen Chronisten Frankreichs,“ [1]) sich ausdrücklich vom König die Erlaubnis zu dem gefährlichen Wagnis hatte geben lassen, von dessen Gelingen nicht bloß die Herrschaft über Oberitalien, sondern auch die Sicherheit Südfrankreichs abhing. Das Fußvolk Enghiens stand in drei großen Vierecken („Bataillonen“), ebenso das Guastos: jedes Viereck zählte 4—8000 Mann: die Zwischenräume wurden durch Reiterei ausgefüllt, welche auch die beiden Flügel besetzte; bei den Franzosen werden hier wieder die berittenen Albanesen namhaft gemacht, die sogenannten „Stratioten“ (I 184). Bei dem Fußvolk Enghiens befanden sich 3000 Gruyériens, „Leute von Greiers“, d. h. welsche Schweizer: Guasto dagegen verfügte über 8000 frische Landsknechte, welche im Zentrum aufgestellt wurden, und 5000 spanische und deutsche Veteranen vom algierischen Feldzug, neben italienischen Truppen: seine Reiter gebrauchten hier erstmals die in Pistoja gefertigten Pistolen. [2]) Der Kampf begann mit Scharmutzieren der Reiterei: dann gerieten die Vierecke aneinander, wobei man „Piken in Piken rannte“, so daß die Massen eine Zeitlang unbeweglich feststanden: die Reiterei sprengte wohl einmal ein Viereck „von einem Ende zum andern“, worauf die gut geschulten Leute aber sich sofort wieder zusammenschlossen und den Lanzenwald herstellten: noch immer ist die Bedeutung des Feuergewehrs gering. Die Entscheidung ward dadurch herbeigeführt, daß es endlich gelang, das Viereck der Landsknechte gründlich zu „öffnen“ und dann auch das der Spanier auf dem Rückzug zu brechen: die Gascogner und die Schweizer, deren Landsleute die Kaiserlichen kürzlich bei der Einnahme von Mondovi ohne Gnade abgeschlachtet hatten, stießen alles ohne Erbarmen nieder, obwohl die Spanier ihre Piken wegwarfen und um Schonung baten: „bis in die Hände der Ritter“, welche die Spanier schützen wollten, wurden die Besiegten erstochen. Der Sieg war so gewaltig, daß man den Abfall ganz Italiens für wahrscheinlich hielt, falls Enghien seinen Erfolg energisch ausnutzte: zwanzig Tage lang ließ Guasto die Trommeln schlagen, ohne daß sich Leute zum Dienst unter seinen Fahnen meldeten. Aber König Franz unterstützte den siegreichen Feldherrn weder mit Geld noch mit den geforderten 6000 Mann frischer Schweizer: er befahl ihm sogar, sich mit der am 20. Juni erfolgten Wegnahme von Carignano zu begnügen, und rief schließlich, als er selbst in Paris bedroht wurde, den Kern des Heeres zurück: die Lorbeeren von Cerisola blieben unfruchtbar.

[1]) Martin hist. de France VIII (1860) 293.
[2]) Martin VIII 303. Karls mémoires S. 84.

In dem Augenblick, da Karl sein Heer erreichte, war indessen die Lage Frankreichs trotz des Erfolgs in Italien noch bedrängt genug. Heinrich VIII., welcher die Verwaisung Schottlands, wo Maria Stuart noch keine zwei Jahre alt war, zur Eroberung dieses Reichs benutzen wollte, ließ nicht bloß im Mai 1544 durch ein Heer von 15000 Mann Edinburg einnehmen und plündern, allerdings ohne es behaupten zu können: er erschien auch an der Spitze von 30000 Mann in Frankreich, ward durch 25000 Niederländer und Deutsche verstärkt und machte mit dem Kaiser aus, daß sie beide, ohne sich viel um die auf ihrem Wege liegenden Festungen zu bekümmern, direkt auf Paris losmarschieren wollten. Es war ein Kriegsplan, welcher von den Grundsätzen der damaligen Strategie gänzlich abwich: man pflegte tastend vorzugehen, alles, was im Wege war, zu besetzen, womit man zugleich sich die Operationsbasis sicherte und ein Pfand für den Friedensschluß gewann: überhaupt war man gewohnt nur das Nächstgelegene als Ziel der Kriegführung zu betrachten: weit gesteckte Ziele lagen in der Regel außerhalb des Gesichtskreises. Eben das Ungewohnte eines so direkten Stoßes ins Herz des Feindes verbürgte aber in gewissem Sinne den Erfolg, weil die Franzosen so etwas gar nicht erwarteten: indessen kam der Plan, für den der Kaiser ein mit allem Nötigen wohl versehenes Heer von über 40000 Mann [1]) aufgeboten hatte, auf keiner von beiden Seiten zur Ausführung. Heinrich VIII. belagerte Montreuil und Boulogne, wodurch er sich des am Kanal gelegenen Teils der Picardie zu bemächtigen gedachte; Karl V. hielt sich mit der Einnahme von Commercy, Ligny und namentlich von St. Dizier auf, weil ihm der Besitz eines Brückenkopfes an der Marne doch für ein weiteres Vordringen in Frankreich unerläßlich schien, und wartete nach dem Fall St. Diziers (17. August) volle vierzehn Tage auf die Nachricht seines Bundesgenossen, daß auch er im Vormarsch gegen Paris sei. Während dieser Zeit verlor der Kaiser einen seiner treuesten Diener, den Prinzen René von Oranien, welcher durch eine Kanonenkugel in den Laufgräben vor St. Dizier tödlich verwundet wurde. Als von den Engländern keine Nachricht kam, rückte der Kaiser auf eigene Faust auf dem rechten Marneufer gegen Westen vor, in der Hoffnung, den König Franz, welcher unter der Führung seiner beiden Söhne, des Dauphins Heinrich und des Herzogs Karl von Orleans, in Chalons 50000 Mann versammelt hatte, so zu bedrängen, daß er eine Schlacht befehlen werde. Es ist bezeichnend, daß trotz aller Verbote wieder nicht weniger als 6000 deutsche Knechte unter den Fahnen Frankreichs fochten, welches vor 1870 fast jedesmal Deutschland mittelst seiner eigenen Söhne hat bekämpfen können. Die Franzosen hatten aber strengen Befehl — wie 1536 — eine Schlacht zu vermeiden: sie ließen den Kaiser über Chalons, das er in einem Nachtmarsch umging, bis nach Epernay und Chateau Thierry gelangen: hier fiel den Kaiserlichen (am 8. September) eine Menge von Lebensmitteln in die Hände, wodurch der großen Not, in welche sie allmählich geraten waren, abgeholfen

[1]) In demselben war Schärtlin von Burtenbach (II 66. 224. 311) als Intendant und Graf Wilhelm von Fürstenberg (II 308), welcher von Frankreich abgefallen war, aber bei Chalons gefangen wurde. Das Heer sollte von Trier aus Lebensmittelnachschub erhalten.

wurde: es war das um so wichtiger, als das unbezwungen im Rücken gelassene Chalons die Verbindungen Karls mit der Heimat gänzlich unterbrach. Der Schrecken in Paris war ungeheuer, als man erfuhr, daß das feindliche Heer dem eigenen vorausgekommen sei und nur noch zwanzig „kleine“ Meilen von der Hauptstadt entfernt stehe: daß die leichten Reiter des Kaisers bereits bis unter die Thore von Meaux sprengten. „Man konnte sehen,“ so berichtet der Zeitgenosse Wilhelm Paradin, „wie Reich und Arm, Groß und Klein, Leute von allen Ständen und jedem Alter sich flüchteten und ihre Güter mit sich schleppten; die einen zogen ihre Kinder hinter sich her, andere trugen die alten Leute auf den Schultern und brachten sie auf die Schiffe, deren Zahl so groß war, daß man fast das Wasser des (Seine-)Flusses nicht mehr sah.“ In dieser Verwirrung erschien der immer noch kranke und erschöpfte König aus Fontainebleau in Paris, vom Herzog Claudius von Guise begleitet, und sprach ermutigende Worte zu den Bürgern: „wenn ich euch nicht davor schützen kann Furcht zu haben, so will ich euch doch davor schützen, daß ihr Unglück habt.“ Die Festigkeit des Königs that die beste Wirkung: „jedermann kam der Reihe nach zurück,“ sagt Paradin, „mit dem festen Entschluß den Kaiser zu erwarten und ihm Widerstand zu leisten.“ Die Zünfte und die Schüler der höheren Lehranstalten von Paris erhoben sich in Waffen: 40 000 Mann wohl bewehrter Bürger zogen am König vorüber, eine lebendige Mauer für die Stadt. Karl V. stellte aber ihren Mut gar nicht auf die Probe: er setzt in seinen Memoiren auseinander,[1]) daß der Marsch des Heeres durch die zahlreichen Bäche, über welche man setzen mußte, so sehr aufgehalten wurde, daß man täglich statt zwei bis drei Meilen oft nur eine einzige zurücklegte; weiter fehlte es an Lebensmitteln, so daß der Kaiser sich nicht die erforderliche Zeit gönnen konnte, um die feindlichen Festungen zu belagern, sondern ans Weiterkommen denken mußte; endlich war man auch ohne Geld, so daß die Soldaten schon mehrere Löhnungen nicht erhalten hatten, und konnte doch in der Gegend, wo man jetzt stand, keine Sendungen aus den Niederlanden empfangen. Mit einem Worte: dem Kaiser fehlte die notwendige Operationsbasis; der Plan eines kühnen Vorstoßes gegen Paris, geschweige einer Belagerung der Stadt,[2]) erwies sich als undurchführbar, falls nicht der König von England das kaiserliche Heer unterstützte und so das französische Heer, das links von der Marne zwischen Lagny, Meaux und La Ferté-sous-Jouarre stand, zum Weichen gebracht oder erdrückt wurde. Um über die Absichten des englischen Königs Sicherheit zu gewinnen, verließ der Kaiser jetzt das Thal der Marne und rückte auf Soissons los, welches am 12. September in seine Gewalt fiel und den Soldaten, deren Stimmung dem nächst eine Meuterei befürchten ließ, zur Plünderung überlassen wurde. Von Soissons aus konnte der Kaiser leichter Fühlung mit seinen Niederlanden ge-

[1]) Daß diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, darf man, wie ich glaube, nicht bezweifeln.

[2]) Daß Karl an eine solche nicht gedacht hat, mindestens nicht ohne einen vorherigen Sieg über den Dauphin, glaube ich mit A. v. Druffel a. a. O. S. 197 als sicher annehmen zu dürfen. Wohl aber dachte Karl an die Möglichkeit einer Einschüchterung, die auch wirklich eintrat. Mutatis mutandis gleicht sein Zug dem Hannibals vor Rom im Jahr 211.

winnen, als vom Marnethal aus; und er vermochte, falls Heinrich VIII. die ursprünglichen Abreden erfüllen und den Zug gegen Paris mitmachen wollte, von hier aus den Engländern ohne zu große Schwierigkeiten die Hand zu bieten. Bereits freilich konnte Karl sich sagen, daß Heinrich VIII., wenn überhaupt, so doch nicht in dieser Jahreszeit geneigt sein würde, an einem so weitaussehenden Unternehmen sich zu beteiligen; um aber alle Vorwürfe abzuschneiden, nahm der Kaiser nicht bloß eine Stellung ein, welche Heinrich VIII. den Entschluß des Zugs auf Paris erleichterte: er hat auch, indem er die Antwort auf die längst gemachten Friedensangebote der Franzosen hinausschob, den Sohn Granvellas, den Bischof von Arras, schon am 7. September mit freiem Geleite des Dauphins an den englischen König abgesandt, um ihm zu sagen, er möge von zweien Dingen eines thun, entweder mit seiner „mächtigen Armee“ zu ihm, dem Kaiser stoßen, oder, falls er dies nicht wolle, seine Einwilligung geben, daß der Kaiser über den Abschluß eines Friedens verhandle, wobei auch die englischen Interessen gewahrt werden sollten: für sich allein vermöge der Kaiser die Lasten des Kriegs unter den gegenwärtigen Umständen nicht weiter zu tragen. Der Bischof von Arras brachte den Bescheid zurück, daß der König für dieses Jahr sich nicht mehr stark genug fühle, an der Unternehmung teilzunehmen, und also nichts dagegen habe, wenn der Kaiser Frieden schließe. Damit war die Entscheidung für Karl V. gegeben: er sagt mit Recht in einem Brief an seine Schwester Maria, daß er nur die Wahl hatte, ohne Frieden in die Niederlande zurückzukehren und St. Dizier, Ligny, Commercy mit großen Kosten gegen die Wiedereroberungsversuche der Franzosen zu halten, oder aber einen billigen Frieden einzugehen. Die Franzosen, ohnehin nicht ohne schwere Sorgen, solange zwei fremde Heere auf ihrem Boden standen, wurden vollends mürbe durch die Botschaft, daß König Heinrich am 14. September Boulogne durch Uebergabe gewonnen habe. In aller Eile sandte Franz I. den Befehl an Admiral Annebaut (II 376), den Frieden mit dem Kaiser zu stande zu bringen: am 18. September[1]) kam er in dem Dorf Crépy (die alte Form des Namens ist Crespy) bei Laon zu stande,[2]) wohin Karl von Soissons aus auf Cambray ziehend soeben gelangt war. Für die Franzosen galt es rasch abzuschließen, ehe Heinrich VIII., durch seinen Sieg stolz gemacht, etwa bezüglich des Pariser Zuges andere Entschlüsse faßte. Die beiden Monarchen setzten fest,[3]) daß sie alles zurückgeben wollten, was sie einander seit dem Vertrag von Nizza abgenommen hätten; Franz I. erneuerte seinen schon in den Friedensschlüssen von Madrid und von Cambray ausgesprochenen

[1]) Siehe v. Druffel a. a. O. S. 194, Anm. 28.

[2]) Die obige Darstellung beruht auf Karls Memoiren und der wichtigen Anweisung des Kaisers an den Bischof von Arras, welche v. Druffel a. a. O. S. 266—270 mitgeteilt hat, sowie auf Karls Schreiben an seine Schwester Maria, ebenda S. 270—272. Was Crépy angeht, so verwechseln fast alle historischen Atlanten (außer Spruner) die Stadt Crépy, westlich von Soissons (Departement Oise) mit dem Dorf Crépy, zwischen Laon und La Fère (Departement Aisne). Letzteres allein kommt hier in Betracht.

[3]) Du Mont corps diplomatique (II 101) IV, 2, 279 ff. gibt zwar, wie v. Druffel S. 193) betont, nicht die Friedensurkunde selbst, sondern nur das von den Bevollmächtigten vereinbarte Protokoll. Dieses Protokoll sagt aber selbst, daß es im Frieden Wort für Wort Aufnahme finden solle.

Verzicht auf die Oberhoheit über Flandern, Artois und Tournay und auf das Königreich Neapel; Karl dagegen bestand nicht auf Rückgabe der Stadt Hesdin, die von den Franzosen besetzt worden war (II 323). Beide Fürsten verpflichteten sich, einen gemeinsamen Zug gegen die Türken zu unternehmen, wozu Franz I. 600 hommes d'armes und 10000 Mann zu Fuß zu stellen versprach. Der Herzog von Savoyen sollte sein Land zurückerhalten, aber erst, wenn der Herzog von Orleans entweder Karls Tochter Maria mit den Niederlanden oder Ferdinands zweite Tochter mit Mailand als Mitgift zur Frau würde erhalten haben: in vier Monaten sollte der Kaiser endgültig erklären, welche von beiden Prinzessinnen er dem Herzog geben wolle. In einem geheimen Paragraphen wurden noch Abmachungen wegen der Religion getroffen, welche wir im ursprünglichen Wortlaut nicht kennen; es scheint aber,[1]) daß der wesentliche Inhalt war: beide Monarchen wollten mit oder gegen den Willen des Papstes in drei Monaten das allgemeine Konzil abhalten, und zwar in Trient, und was da beschlossen werde, das „wollten sie mit dem Schwert handhaben". Frankreich sollte zur Zurückführung der „Abgewichenen" mitwirken und zu diesem Ende mit denselben in allen Fragen, welche direkt oder indirekt die Religion beträfen, kein Bündnis eingehen.

Der Friede von Crépy hat in beiden Lagern eine schneidende Verurteilung gefunden. Die Großsprecher im französischen Heere meinten, man hätte den Kaiser bei Soissons mit allen seinen Leuten durch die überlegene Streitmacht des Dauphins vernichten können; der Bischof Jovius war dergleichen Ansicht, und der Dauphin selbst war über den Inhalt des Friedens, welcher nur seinem Bruder Vorteile versprach, ihm selbst aber allerlei Nachteiliges auferlegte, so ungehalten, daß er nachträglich am 12. Dezember einen geheimen Protest gegen den Verzicht auf Flandern, Artois und Neapel in Fontainebleau aufsetzte. Auf der andern Seite meinten die Spanier, daß der Friede nur dann erklärbar wäre, wenn Franz I. so nahe bei Madrid gestanden wäre wie Karl V. bei Paris gewesen sei; sie fürchteten, daß im Fall eines frühen und kinderlosen Ablebens des Infanten Philipp — welcher inzwischen Ende 1543 mit seiner Base Maria von Portugal in Salamanca vermählt worden war — sie den Herzog von Orleans zum König bekommen würden; die Niederländer sahen ihre Auslieferung an Frankreich voraus, gegen welches sie so lange gekämpft hatten, und die Statthalterin Maria machte aus ihrem großen Unwillen keinen Hehl. Aus dieser von den zwei verschiedensten Seiten kommenden Verurteilung des Friedens aber geht schon an sich hervor, daß er in Wahrheit eine mittlere Linie inne gehalten hat und für beide Teile weder so gut noch so schlimm war, wie man hüben und drüben annahm. Erwägt man, um vom Standpunkt des Kaisers aus die Dinge zu betrachten, mit welchen Gesinnungen er nachweislich (II 419) den Feldzug begonnen hat, welch kühner Plan ihm und Heinrich VIII. anfänglich vorschwebte, so kann man freilich nicht leugnen, daß recht wenig erreicht worden war. Frankreich stand militärisch zwar nicht gänzlich unversehrt, aber doch im wesentlichen unbesiegt da: der Dauphin hatte im Augenblick des

[1]) v. Druffel a. a. O. S. 50, Anm. 29. Vgl. Baumgarten, Hist. Zeitschr. 36, 29.

Friedensschlusses ein stärkeres Heer als Karl V. selbst. Frankreich mußte zwar Landrecy und Stenay an der Maas herausgeben; dafür behielt es aber Hesdin, und die Rückgabe Savoyens war an Bedingungen geknüpft, welche dem zweiten Sohne des Königs eine große Zukunft zu eröffnen schienen. Auf der andern Seite aber hatte der Kaiser den Franzosen doch gezeigt, daß er sie sehr wohl in die Enge zu treiben vermochte, und es ließ sich erwarten, daß es sie so bald nicht nach einer neuen Ueberziehung ihres Landes gelüsten würde. Karl und Franz glichen zwei Ringern, welche sich wiederholt mit dem Entschluß fassen, daß einer völlig darniederliegen müsse; es gelang schließlich keinem, den andern ganz zu bemeistern: aber Karl hatte sich doch als der Stärkere gezeigt: Franz war nicht vor Madrid oder Brüssel, wohl aber war der Kaiser vor Paris gezogen. Zweitens hatte der König von Frankreich jetzt doch bezüglich Mailands, welches er ursprünglich unter allen Umständen hatte erringen wollen, die Alternative: Niederlande oder Mailand angenommen, welche der Kaiser 1540 vergebens in Vorschlag gebracht hatte; und falls Karl dem Herzog von Orleans wirklich Mailand auslieferte, so behielt ihm der Friede zwei Bürgschaften vor: er sollte in Mailand und Cremona, solange es ihm nötig scheine, Besatzungen halten dürfen, und in allen andern festen Plätzen sollte Orleans nur solche Befehlshaber anstellen dürfen, welche dem Kaiser und dem Reich den Treueid geschworen hätten. Drittens kann man zwar auf den Absatz, welcher Frankreichs Hülfe gegen die Osmanen vorsieht, kein großes Gewicht legen: hier war thatsächlich nicht viel zu hoffen; wohl aber war es von großer Bedeutung, daß Frankreich sich verpflichtete, zur Zurückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche mitzuwirken und dieselben keinesfalls gegen den Kaiser zu unterstützen.

Fünfter Abschnitt.

Der schmalkaldische Krieg.

a) Die Berufung des Konzils. Wormser Reichstag.

Der Abschluß des Friedens von Crépy kam aller Welt unerwartet; die Protestanten wurden sofort von lebhaften Sorgen erfüllt, daß sie die schlimmen Folgen der hergestellten Eintracht zwischen dem Kaiser und dem König zu empfinden haben würden; Melanchthon gab diesen Befürchtungen in seinen Briefen offenen Ausdruck, und die vergangene Sonnenfinsternis und die bevorstehende „Konjunktion" der Planeten bestärkte ihn in dem Glauben, daß große Spaltungen und Unruhen bevorstünden.[1])

Gleichwohl nahmen die Dinge keineswegs so rasch die angedeutete Wendung; viel zu verwickelt waren auch jetzt noch die allgemeinen Verhältnisse, als daß der Kaiser so kurzer Hand zu einem entscheidenden Entschlusse hätte gelangen können. Da war in erster Linie sein Verhältnis zur Kurie, das ihn zur Vorsicht mahnte; das Breve des Papstes erfüllte ihn, welcher stets die Interessen der Kirche nach besten Kräften vertreten hatte, mit solchem Mißmut, daß er noch nach sechs Jahren, als er seine Denkwürdigkeiten diktierte, voll Bitterkeit bemerkte:[2]) es sei wenig im Einklang mit den Gefühlen gewesen, welche er sein ganzes Leben über bekannt habe; er habe von Anfang an auf ein Konzil hingewirkt, als das einzige Heilmittel für die Uebel Deutschlands und die in der Christenheit verbreiteten Irrtümer, sowie für die Mißstände in der Kirche; aber sowohl Clemens VII. als Paul III. hätten der Berufung des Konzils widerstrebt: der Kaiser ruft Gott zum Zeugen dafür auf, daß das im Jahr 1542, am Vorabend des französischen Krieges, erfolgte Ausschreiben des Konzils nicht ernstlich gemeint gewesen sei. Karl entschloß sich, auf das Breve lieber gar nicht zu antworten, weil das nicht möglich gewesen wäre, ohne beide Häupter der

[1]) Vgl. hierüber Hartfelder, der Aberglaube Philipp Melanchthons, histor. Taschenbuch VI 8 (1889) 231—269; bes. 259.

[2]) Commentaires S. 95—99.

Christenheit bloßzustellen; aber was er nicht that, das besorgten die Protestanten. Es gibt eine handschriftliche, auf den am kaiserlichen Hof so hoch angesehenen Hans Jakob Fugger zurückgehende Nachricht,[1]) nach welcher Granvella selbst es gewesen wäre, welcher das Breve den Protestanten in die Hände spielte: jedenfalls bekamen sie es in ihre Hand, und sowohl Calvin als Luther veröffentlichten Gegenschriften, worin sie die Anmaßung Pauls III. in der schärfsten Form zurückwiesen. Calvin knüpfte an den Satz des Papstes: „er wolle nicht die Schuld auf sich laden, für welche Eli[2]) büßen mußte", die beißende Mahnung, daß Paul III. nicht bloß auf die ein Auge haben möge, welche in bildlichen, sondern auch auf die, welche in wirklichem Sinne seine Kinder seien: die Lüste seines Sohnes Pierluigi Farnese, die Sünden seiner Enkel und seiner ganzen Sippe schrieen gen Himmel. Luther vollends entwickelte in seiner Schrift „Wider das Papsttum vom Teufel gestift",[3]) welche im März 1545 erschien, die ganze Fülle grimmigen Hasses, welcher ihn gegen den römischen Stuhl beseelte, in grobkörnigster Form: auf dem Titelbilde war der Papst auf seinem Throne mit langen Eselsohren abgebildet. Da der Papst am 19. November das Konzil endgültig auf den 15. März 1545 nach Trient ausgeschrieben hatte, um dadurch dem Zusammentreten der in Speier beschlossenen deutschen Nationalversammlung vorzubeugen, so nahm Luther Anlaß, gleichzeitig nochmals gegen ein Konzil unter päpstlicher Leitung zu protestieren. „Seine Höllischheit, Paulus Tertius", wolle kein Konzil, da von christlichen Dingen geredet werde, da Zungen und Ohren frei seien, sondern ein solches, welches bloß ein Jaherr sei, welches bei allen Beschlüssen vorher ihn frage, ob es ihm so genehm sei. „Was von unserem Mund ausgeht, sagt der Papst, das sollt ihr halten. Ich höre es; welchen Mund meinst du? Da die Förze ausfahren? Das magst du selbst behalten! Oder da der gute Korso einfleußt? Da scheiß ein Hund ein!" Im Gegensatz zu diesen päpstlichen Versuchen einer Beherrschung des Konzils vertritt Luther die Ansicht, daß, wie die Geschichte der vier ersten Konzilien zeige, eigentlich dem Kaiser die Befugnis der Berufung des Konzils zustehe. Der Papst spricht von der christlichen Kirche, meint aber damit die teuflische Grundsuppe, die Bubenschule zu Rom, des römischen Stuhls Kardinäle, die Hermaphroditen sind, a parte ante viri, a parte post mulieres. Mit rücksichtsloser Derbheit wird den Päpsten alles vorgehalten, was sie gegen die Kaiser jemals gesündigt haben, von den Zeiten an, da sie denselben das Recht der Bestätigung ihrer Wahl entrissen, bis auf den Tod Konradins; alles wird aufgezählt, wodurch sie die Religion geschädigt haben, und am Ende faßt Luther seine Ansicht von dem, was der Kaiser thun solle, dahin zusammen: „Die lästerlichen Buben allesamt, Papst, Kardinäl und alles päpstliche Gesinde ließe ich zusammenkoppeln und gürten, nicht weiter dann drei Meilen Wegs von Rom gen Ostia führen; daselbst ist ein Wässerlein, das heißt lateinisch mare Tyrrhenum, ein köstlich Heilbad wider alle Seuche, Schaden und Gebrechen päpstlicher Heiligkeit; daselbst

[1]) A. v. Druffel a. a. O. S. 87.

[2]) 1. Samuelis Kap. 2. 4.

[3]) Walch 16 (1745) 1278—1421.

wollte ich sie säuberlich einsetzen und baden; denn die teuflische Päpsterei ist das letzte Unglück auf Erden."

Karl sagt in seinen Denkwürdigkeiten, daß er sich sehr darüber bekümmert habe, daß die Protestanten dem Papst in seinem Namen antworteten.[1] Soweit man diese Aeußerung ernst nehmen kann, bezieht sie sich gewiß nur auf die von Calvin und Luther gewählte Form, vermöge welcher sie sich als Anwälte des Kaisers aufwarfen, und auf die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache; aber daß der Papst erfuhr, welches Echo seine Stellungnahme zu den Speirer Beschlüssen in Deutschland hervorrief, das konnte dem Kaiser nur erwünscht sein; der Papst mochte daraus entnehmen, daß der Kaiser allein noch einen gewissen Damm gegen die steigende Flut der antipäpstlichen Gesinnungen bildete, daß er aber auch nur bis zu einem gewissen Grade die Bewegung einzudämmen vermochte. Zweifelsohne hat das Breve auch in altgläubigen Kreisen verstimmt, weil es einen von allen Ständen gebilligten Reichsbeschluß kurzerhand umstoßen wollte.

War das Verhältnis Karls zum Papste gespannt, so stand auch die Freundschaft mit Frankreich nicht auf festen Füßen. Im Oktober 1544 erhielt der Kaiser in Brüssel den Besuch seiner Schwester, der Königin Eleonore, welche gutmütig genug war, die Mätresse ihres Gemahls, die Herzogin von Estampes, mit sich zu nehmen; mit ihr kam der Herzog von Orleans, und unter dem Lärm der Festlichkeiten, welche Karl zu Ehren seiner Schwester gab, verbarg sich für den oberflächlichen Beobachter der tiefere Zweck des ganzen Besuches: den Kaiser zur baldigen Entscheidung der Frage zu bestimmen, ob er dem Herzog seine Tochter oder seine Nichte vermählen, ob er ihm die Niederlande oder Mailand überlassen wollte. Der Kaiser schob indessen die Entscheidung noch hinaus bis zum 18. Januar, wozu der Friede von Crépy ihn berechtigte; er wurde dann von einem neuen Gichtanfall heimgesucht, welcher ihn von Weihnachten bis Ostern ununterbrochen quälte, und vermochte deshalb auch nicht zeitig auf dem in Gemäßheit des Speirer Abschieds nach Worms[2] berufenen Reichstag zu erscheinen, welchen dann in seinem Auftrag König Ferdinand am 24. März eröffnete. Die Reformationsentwürfe, welche die Stände gemäß dem letzten Abschied vorlegen sollten, waren nur von einem Teil ausgearbeitet worden; die Gesandten Kursachsens brachten eine auch von Luther unterzeichnete „Wittenberger Reformation"[3] mit. Den Forderungen des Königs, daß alle Stände das Konzil beschicken und Türkenhilfe leisten sollten, — wobei im Fall eines Mißlingens des Konzils die Nationalversammlung im Hintergrund erschien — setzten die Protestanten am 3. April die unumwundene Erklärung entgegen, daß sie das päpstliche Konzil nicht als das von ihnen stets geforderte freie christliche Konzil anzuerkennen vermöchten; deshalb müßten sie verlangen, daß ihnen ein dauernder Friede — ohne die Zeitgrenze „bis zum Konzil" — gewährt und zur Verbürgung desselben das Kammergericht nach den Speirer Beschlüssen reformiert, d. h. auch mit Protestanten besetzt werde. Die Berufung des Konzils nach Trient

[1] S. 99. Vgl. A. v. Druffel a. a. O. S. 89.

[2] J. Springer, Beiträge zur Gesch. des Wormser Reichstags 1544 u. 1545. Leipzig 1882. Kannengießer, der Reichstag zu Worms 1545. Straßburg 1891. (Während des Druckes erschienen.

[3] Deutscher Text im Corpus ref. V. 578 ff.

erklärten sie ganz zutreffend als eine Maßregel, wodurch der Papst nur die in Speier in Aussicht genommene Nationalversammlung durchkreuzen wolle. Ihr Mißtrauen war überhaupt in hohem Grade durch die verschärften Verfolgungen erregt, welchen ihre Gesinnungsgenossen damals sowohl in den kaiserlichen Niederlanden als im Süden Europas ausgesetzt waren. Es ist in diesem der deutschen Geschichte gewidmeten Werke nicht unsere Aufgabe, der reformatorischen Bewegung in Italien im einzelnen nachzugehen; aber darauf hindeuten dürfen wir doch, daß gerade damals bei den gebildeten Klassen Italiens eine starke Hinneigung zu den neuen Lehren bestand. Man hat berechnet,[1] daß allein 3000 Lehrer von denselben angesteckt waren, und das wollte etwas heißen in einem Lande, wo seit einem Jahrhundert der Laienunterricht in hoher Blüte stand. Ueber dem Grabe Contarinis, welcher am 24. August 1542 in Bologna gestorben war, spalteten sich auch die kirchlichen Reformer: eben aus jener Verjüngung des Franziskanerordens, welche erst 1525 Pater Matteo di Bassi in Urbino ins Leben gerufen hatte, den Kapuzinern, „den Proletariern des Ordenswesens", ging 1542 ein entschiedener Anhänger Luthers hervor, der Generalvikar des Ordens, Bernhard Ochino, welcher später geradezu die Notwendigkeit verfocht, den „Monotheismus im Christentum herzustellen", d. h. die Lehre von der Dreieinigkeit aufzugeben; jener Legat Vergerio, welcher einst in Wittenberg als Gegner der Reformation erschienen war (II 300), wandte sich 1541 der Häresie zu und fand in Württemberg eine Zuflucht; der Sekretär des Vizekönigs von Neapel, Juan Valdez, verbreitete die protestantischen Meinungen, und edle Frauen, wie die Dichterin Vittoria Colonna in Neapel, die Witwe des Feldherrn d'Avalos Pescara (I 634), und die Herzogin Renata von Ferrara, die Tochter Ludwigs XII., schlossen sich der Bewegung an; Renata gewährte vermöge ihres Einflusses auf ihren Gemahl Herkules II. vielen verfolgten Häuptern des Protestantismus Schutz. Denn die Verfolgung blieb natürlich nicht aus: die konservativen Reformer wandten sich mit Abscheu von den Konsequenzen ab, welche ihre vorgeschritteneren Genossen zogen; sie hielten daran fest, daß außerhalb der Kirche kein Heil sei, daß man nur durch, aber nicht gegen das Papsttum reformieren dürfe; und auf Betreiben des fanatischen Kardinals Caraffa ward durch Paul III. am 21. Juli 1542 ein allgemeines höchstes Inquisitionstribunal in Rom errichtet, bestehend aus sechs Kardinälen, mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet, das zunächst in Italien mit grausamer Härte alle Keime der Reformation auszutilgen begann. „Kaum ist es möglich," ruft ein Zeitgenosse aus, „ein Christ zu sein und auf seinem Bette zu sterben."[2] Das Wüten der Inquisition ward um so eher mit Erfolg gekrönt, als die gebildeten Kreise, in welchen die neuen Lehren Wurzel faßten, weder von den Fürsten unterstützt wurden — da der italienische Klerus zu arm war, als daß er die Begierden der Mächtigen hätte reizen können, und da er namentlich gar keine weltliche Gewalt besaß (wie sie der deutsche Klerus inne hatte) — noch auch von den Städten, da in Italien die Geistlichen von jeher

[1] Martin VIII 319.

[2] Ranke, die römischen Päpste I⁶ (1878) 138.

an allen bürgerlichen Lasten beteiligt waren (vgl. dagegen I 577. 589).[1] Gleichzeitig mit dieser Verfolgung traf seit 1542 eine andere die Waldenser der Provence: trotz der Briefe der schmalkaldischen Bündner an König Franz I., welche auf Calvins Betreiben abgingen, aber nur vorübergehend nützten, sind sie am Ende im April 1545 durch d'Oppède, einen Waffengenossen Barbarossas vom Jahr 1543, überfallen und ihre drei Städte Merindol, Cabrières und La Coste nebst 22 Dörfern verheert worden: 3000 Menschen wurden dabei erschlagen. Alle diese Dinge blieben nicht ohne tiefe Einwirkung auf die deutschen Protestanten: weniger als je wollten sie von Entgegenkommen gegen den römischen Stuhl etwas wissen; dringlicher als je forderten sie einen beständigen Frieden. Auch die Türkenhülfe machten die Evangelischen von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig: wie man ihnen zumuten könne, gegen die Ungläubigen zu ziehen, wenn sie nicht gewiß seien, daß inzwischen ihre Heimat vor einem Ueberfall gesichert sei? Herzog Moritz freilich hat damals — am 10. März 1545 — seinem Schwiegervater den Vorschlag gemacht, daß er, der Kurfürst und der Landgraf sich mit andern dazu Geneigten zusammenthun, den Türken wehren, aber auch die geistlichen Güter zu gemeinem Nutzen einziehen wollten: man würde das unter Berufung auf die Türkennot vor dem Kaiser verantworten können.[2] Die Protestanten blieben einmütig auf ihrem zurückhaltenden Standpunkt auch dann, als der Kaiser selbst über Köln, wo er offen für die römischen Elemente gegen den Kurfürsten Partei nahm, ins Reich gekommen und — es war am 16. Mai — in Worms eingeritten war. Damals ist auf das Betreiben kaiserlich gesinnter Prälaten des Papstes Enkel, der Kardinal Farnese (II 288) in Worms erschienen und hat mit Karl V. die seit dem Tadelsbreve zerrissenen Beziehungen wieder angeknüpft; entweder durch den Kardinal, oder (wie der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten angibt) durch Karl V. selbst ist der Gedanke eines gemeinsam von Kaiser und Papst wider die Protestanten zu führenden Krieges erwogen worden: voll Freude reiste der Kardinal, als er den Kaiser für einen solchen Krieg günstig gestimmt zu sehen glaubte, am 28. Mai nach Rom, wo man bereit war, 12000 Mann zu Fuß und 500 Reiter für diesen Zweck zu stellen, und alsbald mit den Werbungen anfing. Aber der Kaiser war doch keineswegs zu sofortigem Losschlagen entschlossen,[3] wie das die Farnesen glaubten, wenn ihm auch die Ueberzeugung mehr und mehr sich aufdrängen mußte, daß er nur die Wahl habe, zu weichen oder zu schlagen: er bediente sich des päpstlichen Bündnisangebots vorerst als eines — allerdings letzten — Mittels, die Protestanten mürbe zu machen, und hielt gleichzeitig die Eröffnung des Konzils zu Trient, wo seit dem 15. März zwei päpstliche Legaten und drei Bischöfe waren und von Tag zu Tag auf Zuzug warteten, einstweilen noch mit allen Mitteln auf, weil die Protestanten dieses Konzil ja schlechterdings nicht anerkennen wollten und ohne ihre freiwillige oder erzwungene Anteilnahme an den Beratungen der Zweck des

[1] Martin VIII 312.

[2] Lenz, Briefwechsel II 325.

[3] Vgl. A. v. Druffel, Karl V. und die römische Kurie 1544—46, zweite Abteilg., Abh. der kgl. bair. Akademie 16 (1883) 1—86; bes. S. 24 (wo der apologetische Charakter der Commentaires beleuchtet wird) u. S. 33 ff.

Konzils selbst, Herstellung der Eintracht, nicht erreichbar schien. Der Papst knirschte, wie ihm das Doppelspiel des Kaisers zum Bewußtsein kam; aber noch wichtiger als die kirchliche Autorität war ihm die Erhöhung seines Hauses: er wollte die kirchlichen Lehen Parma und Piacenza an seinen Sohn Pierluigi oder seinen Enkel Ottavio (dem seine Gemahlin Margareta damals Zwillinge gebar) übertragen, und dazu brauchte er ein wohlwollendes Geschehenlassen seitens Karls. Dieser schreckte wieder die Kurie durch die Mitteilung, daß die Protestanten, wenn man sie aufs Aeußerste treibe, die wenigen Katholiken in Deutschland überfallen und unter Führung des Landgrafen einen Kriegszug gegen Rom unternehmen würden. So mußte die Kurie es ruhig geschehen lassen, daß der Kaiser nach allen Seiten die Fäden in seiner Hand behielt: der Abschied des Reichstags vom 4. August 1545 schob die Entscheidung der Religionsfrage und der Gerichtsreform auf einen neuen, zum 6. Januar nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag hinaus, zu welchem die Fürsten (die in Worms fast ganz ausgeblieben waren) persönlich erscheinen sollten. Diesem Reichstag sollte vom 30. November ab wieder ein Religionsgespräch vorausgehen, wovon aber die Altgläubigen nichts wissen wollten, weil ja das Konzil, die höchste Instanz in Glaubenssachen, jetzt anberaumt sei und niemand sich gegen dasselbe setzen dürfe. Bezüglich der Türkenhülfe sollte das Geld, das im vorigen Jahr gesammelt worden war, einstweilen aufbewahrt werden.

Eine andere Maßnahme bezüglich dieser Gelder war gar nicht möglich; denn der Kaiser hatte seit dem Frühjahr den Versuch unternommen, mit dem Sultan einen friedlichen Ausgleich anzubahnen. Er benutzte hierzu sein neues Einvernehmen mit Frankreich, dem er dadurch entgegenkam, daß er sich im Sommer dahin entschied, dem Herzog Karl von Orleans Mailand zu übertragen. Der kaiserliche Rat Gerhard von Veltwyck reiste[1] zusammen mit dem französischen Gesandten Montluc nach Konstantinopel, wo sie am 7. September eintrafen, und am 10. November 1545 ward nach schwierigen Verhandlungen, wobei die Gesandten einander selbst das Leben sehr sauer machten, ein achtzehnmonatlicher Waffenstillstand vereinbart, den indes König Ferdinand durch reiche Geschenke und einen jährlichen Tribut von 50000 Goldgulden erkaufen mußte. Am Tage nach der Ankunft der beiden Gesandten in Konstantinopel trug sich ein Ereignis zu, welches den Kaiser von der Erfüllung einer unangenehmen Pflicht befreite: der erst dreiundzwanzigjährige Herzog Karl von Orleans starb am 8. September 1545 in der Abtei Forêt-Moutier bei Abbeville an der Pest, welche in dem Heer ausgebrochen war, das gegen die — Boulogne verteidigenden — Engländer im Felde lag. So blieb dem König Franz von drei Söhnen (vgl. II 230. 312) nur der am wenigsten geliebte, der Dauphin Heinrich: der Kaiser aber durfte jetzt Mailand mit allem Rechte für sich behalten, und gleichzeitig waren er und seine Brüder bis zum 10. Mai 1547 von jeder Türkengefahr befreit. Wenn der Bischof Jovius noch am 17. Dezember 1545 meinte,[2] der Kaiser habe einen englischen Hund an der Leine gegen Frankreich, dieses aber einen türkischen gegen Oesterreich, so war gerade jetzt nur noch der erste Teil dieses Wortes richtig.

[1] Lanz, Korresp. II 428—478, teilt eine Reihe von Berichten Veltwycks mit.

[2] A. v. Druffel a. a. O. S. 16.

Diese günstige Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse traf nun zusammen mit einer Entwickelung der inneren Lage, welche dem Kaiser eine entscheidende Wendung seiner Politik gegen die Protestanten beinahe aufzwang.

Im August 1545 brachten dieselben eine neue Stellung in ihre Gewalt: der Bruder des Herzogs Moritz, Herzog August von Sachsen, legte die Hand auf das Bistum Merseburg und ließ daselbst Georg von Anhalt (II 233) zum Coadjutor und „evangelischen Bischof" einsetzen. Dieser Vorgang entsprach dem Gedanken Luthers, welcher in der im Januar 1545 dem Kurfürsten übergebenen sogenannten „Wittenberger Reformation" (II 440) niedergelegt war, daß man, da die Fürsten wegen ihrer weltlichen Geschäfte der Kirche sich nicht gebührend annehmen könnten, die Bischöfe als geistliche Oberhirten unter der Bedingung beibehalten solle, daß sie das Evangelium zu ihrer unbedingten Richtschnur machten. Diese Ansicht hatte jetzt thatsächlich breiten Boden gewonnen, da in Brandenburg, in Naumburg, in Merseburg, in Preußen (wo Herzog Albrecht 1542 persönlich eine Visitation aller Kirchspiele vorgenommen und 1544 eine neue Kirchenordnung mit Hülfe des Predigers Brießmann erlassen hatte)[1] evangelische Bischöfe ihres Amtes walteten. Im Monat darauf, im September, starb der Kardinal Albrecht von Mainz, welcher gegen das Ende seines Lebens in steigende Verbitterung gegen den Protestantismus geraten war, und machte einem Manne Platz, Sebastian von Heusenstamm, welcher halb und halb zur protestantischen Partei gerechnet werden konnte, insofern er dem Landgrafen als Lohn für die Unterstützung seiner Wahl die Reformation seines Stifts versprochen hatte. Die Bedrohung Hermanns von Köln, gegen welchen ein päpstlicher Prozeß angestrengt war, der mit seiner Absetzung enden mußte, und den auch der Kaiser offen zu stürzen suchte, hat damals dem Landgrafen, welcher seit dem Frieden von Crépy von seiner Vertrauensseligkeit gegen die kaiserliche Diplomatie zurückgekommen war, aufs neue den Gedanken eingegeben, daß man sich den „Vorstreich" nicht entgehen lassen solle; er schlug den Straßburger Freunden Butzer und Jakob Sturm vor[2], daß man aus Anlaß der Kölner Sache den ganzen Kirchenstreit ausfechten solle; es sollten 36000 Mann aufgestellt und jeder Prälat, welcher sich nicht dem göttlichen Wort gemäß halten wolle, „zum Frieden gebracht", d. h. seines Besitzes entsetzt werden. Butzer war damals (am 26. September) der Ansicht,[3] daß man nach dem Beispiel der alten Römer einen „Diktator" „zum Haupt mit voller Gewalt" wählen solle; natürlich sollte dies Philipp sein: so allein konnte ein Hauptschaden des Bundes, die mangelnde Einheit der Führung, gehoben werden. Gerade damals erschien der alte Feind der Schmalkaldener, Herzog Heinrich,[4] wie es hieß mit Hülfe fran-

[1] Tschackert, Urkundenbuch zur Ref.-Gesch. des Herzogtums Preußen (Leipzig 1890) I 212 ff. Am 17. August 1544 war von Albrecht die zweite, (II 10. 232) neugläubige Universität in Königsberg — natürlich ohne die früher übliche päpstliche Bestätigung — eröffnet worden.

[2] Das denkwürdige Schreiben vom 9. September 1545 s. bei Lenz, Briefwechsel II 362—369.

[3] Lenz, Briefwechsel II 373.

[4] Ißleib, Der braunschw. Krieg 1545, Mitteil. des sächs. Altertumsvereins 1877, I ff.

zösischer Zahlungen[1] im Felde, um an der Spitze von 13500 Mann sein Land zurückzuerobern: aber er hatte dabei nur neues Unglück. Nicht bloß die Protestanten, auch Mainz, Trier und Würzburg[2] ergriffen gegen ihn die Waffen: Johann Friedrich, Philipp und Moritz führten das 25600 Mann starke Heer; indem Heinrich Wolfenbüttel belagerte, erschienen sie im Felde, und ihre Uebermacht war so groß, daß die Mannschaften des Herzogs am Siege verzweifelten und ihm nur die Wahl ließen, von ihnen selbst gefangen gesetzt zu werden oder dem Feinde sich zu ergeben. Er that das Letztere, am 21. Oktober, und ward samt seinem Sohne Karl Viktor von dem Landgrafen nach Ziegenhain in Verwahrung gebracht, das Heer aber verpflichtet, binnen drei Monaten weder gegen den Landgrafen noch gegen den schmalkaldischen Bund zu fechten.[3] Der Landgraf stand bei diesem ganzen Vorgehen auf dem Boden des Rechts, insofern, wie wir wissen, der Kaiser keineswegs in Heinrichs Wiederherstellung gewilligt, sondern vielmehr die Sequestration des Herzogtums beschlossen hatte (II 429). Eben diesen Willen des Kaisers mißachtete Heinrich, als er ans Schwert Berufung einlegte, und so hat ihm der Landgraf, als der Herzog vor ihn geführt wurde, ins Gesicht gesagt, daß er dem Mandate des Reichsoberhauptes ungehorsam gewesen sei. Würde Heinrich gesiegt haben, so hätte er ohne Zweifel nach Mitteln gesucht, das Evangelium in seinem Lande auszurotten; seine Niederlage besiegelte den Sieg desselben in Wolfenbüttel.

Weitaus die wichtigste Frage aber war, ob die Reformation in Köln sich behaupten würde. Namentlich für den Kaiser hing an dieser Frage nicht mehr und nicht weniger, als der Besitz der Niederlande; daß er in dieser die Häresie nicht triumphieren lassen konnte, liegt auf der Hand, und durch blutige Verfolgungen, deren Schärfe gerade jetzt noch gesteigert ward, suchte er seinen Zweck zu erreichen; die Theologen von Löwen kamen ihm durch Abfassung strengkatholischer Lehrsätze zu Hülfe; sie bezeichneten es als ein Kennzeichen der wahren Kirche, daß sie in Glaubenssachen das annehme, was der römische Stuhl darüber gesagt habe, sage und sagen werde, gewiß die unverhohlenste Formulierung der Unfehlbarkeitslehre, die man sich denken kann. Wenn aber trotzdem in Köln und in Münster die Neuerung obsiegte, so war auf die Dauer die alte Kirche in den Niederlanden nicht zu halten; daraus erklärt sich die Energie, mit welcher der Kaiser auf der Reise nach Worms die Anhänger des römischen Systems ermutigte: bereits wurden die Jesuiten an die Kölner Universität gezogen; der erste Deutsche, welcher dem Orden beigetreten ist, der damals einundzwanzigjährige Peter Canisius, erfuhr durch Gropper alle mögliche Förderung; trotz des Widerspruchs des Erzbischofs ward die Inquisition unter Vermittelung der Kurie hergestellt, und die Drohung fiel, daß alle als Ketzer bestraft werden sollten, welche von der Lehre der Kirche und den Be-

[1] A. v. Druffel, Abh. der kgl. bair. Akademie 16, 234 erklärt diese Nachricht für unverbürgt: Frankreich habe eher den Landgrafen begünstigt.

[2] Ebenda.

[3] Ueber Luthers Schrift wegen des gefangenen Herzogs handelt A. v. Druffel, Sitzungsberichte der kgl. bair. Akademie, II (1888) 279—308.

schlüssen von Konstanz und Basel abweichen würden. Angesichts dieser Bedrängnisse appellierte der Erzbischof am 10. Juli 1545 an ein freies, christliches, in Deutschland zu haltendes Konzil, oder an ein Nationalkonzil, äußersten Falls an einen Reichstag. Die weltlichen Stände des Stifts ließen den Erzbischof auch jetzt nicht im Stich, sondern forderten ihn zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund auf. Die Kölner Sache kam auf dem Bundestag zur Sprache, welchen die Schmalkaldener am 16. Dezember in Frankfurt a. M. eröffneten,[1]) und wenn auf diesem Tag weder über die Erneuerung des am Sonntag Invocavit 1547 ablaufenden Bundes noch über die Abstellung seiner Hauptschäden (der doppelten Hauptmannschaft und der allzugroßen Selbständigkeit der Glieder) ein Beschluß erzielt worden ist, so eröffnete sich doch Aussicht auf den Beitritt von Donauwörth, Ravensburg[2]) und des Bischofs Franz von Münster, welcher seine formelle Anmeldung wiederholt einbrachte, und in Gemäßheit der von Hermann von Köln vorgetragenen Wünsche ward nicht bloß beschlossen, seiner Appellation beizutreten, sondern ihm auch „thätliche Hülfe" zugesichert, sobald er sie bedürfe: mit 12000 Gulden sollten sofort Reiter für alle Fälle angeworben werden: auch einigte man sich dahin, eine Gesandtschaft in der Kölner Sache an den Kaiser abzuordnen. Diese ist Ende Februar 1546 am kaiserlichen Hoflager zu Mastricht erschienen und hat zur Antwort auf ihre Eingabe nur Anklagen gegen das Vorgehen des Erzbischofs, im übrigen Versicherungen der kaiserlichen Friedensliebe und Vertröstungen auf den Regensburger Reichstag vernommen. Die Stimmung aber war unter den Protestanten so, daß an eine Preisgabe Hermanns nicht zu denken war; er selbst aber war so gesonnen, wie er im Oktober 1545 der widerstrebenden Mehrheit seines Domkapitels erklärt hatte: „Seit fünfundzwanzig Jahren habe er eine Reformation durch Kaiser und Papst erwartet; jetzt gehe er auf der Grube und habe erkannt, daß die vom Papst so hart angefochtene Lehre die lautere christliche apostolische Lehre sei. Er wisse auch von Gottes Wort nicht abzuweichen, gedenke vielmehr bei dieser ehrlichen, christlichen, göttlichen Sache festzuhalten und zu bleiben, sofern sein Leib, Leben, höchstes Vermögen, Ehre und Gut reiche. Sollte er dieses christlichen Vorhabens wegen von seinem hohen Amte gedrungen werden, so müßte er es in seinem Alter dahin setzen, daß er ein Graf zu Wied, wie er es der Geburt nach sei, vermittelst Gott bleiben werde und bei seinen Vettern sein Leben göttlich beschließe und Gott diese Sache befehle."

Während der Verhandlungen zu Frankfurt, welche bis in den Februar hinein dauerten, traf die Nachricht aus Trient ein, daß endlich am 13. Dezember 1545, am Sonntag Gaudete, die Eröffnung des Konzils auf päpstlichen Befehl durch die Legaten vollzogen worden war

[1]) Gustav Schmidt, zur Gesch. des schmalkaldischen Bundes, in den Forschungen zur D. Gesch. 25 (1885) 69—98.

[2]) Hier wurde (Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77) trotz des massenhaft besuchten „Blutrittes" (Prozession) in Weingarten die Messe am Sonntag Cantate abgeschafft: die Stadt hatte nun „einen Tritt näher zur Hölle". „Zwei Ehepaare zu Ravensburg," schreibt Arx Gerwig (II 91) „verständigten sich vermöge der christlichen Freiheit dahin, einige Nächte zu wechseln, das fremde Fleisch schmeckte ihnen, bis der Rat darauf kam und sie auf einige Jahre auswies.

Die Verzögerung dieser Handlung, welche halb auf das Betreiben des Kaisers (II 442), halb auf das beständige Mißtrauen der Kurie gegen jedes Konzil zurückzuführen ist, hatte den Verdacht erweckt, daß es auch diesmal bloß auf eine leere Spiegelfechterei abgesehen sei; um dem vorzubeugen, ward endlich der Rubikon überschritten. Die Protestanten fühlten, daß es jetzt galt festzustehen; sie erneuerten also ihren Protest gegen das Konzil und brachten ihn in amtliche Form. Das vom Kaiser gewünschte, eigentlich auf den 30. November angesetzte Gespräch sollte beschickt, aber von der wahren Religion Jesu Christi in keinem Punkte abgewichen werden.

Man empfand den Ernst der Lage wohl; bei dem Versuch der Bündner England und Frankreich auszusöhnen und so letztere Macht wieder schlagfähig zu machen, hatten die dazu abgeordneten Gesandten von Heinrich VIII., welcher sich wieder den „guten Freund" der Schmalkaldener nannte, die Mahnung erhalten, ihren Herren zu schreiben, daß ihnen ein harter Krieg vom Kaiser bevorstehe; es gingen Gerüchte, daß Köln von den Niederlanden aus, Sachsen von Böhmen, die Oberdeutschen von Italien her angegriffen werden sollten; es kam darüber zu einer amtlichen Anfrage Philipps bei Granvella, der natürlich mit den lebhaftesten Friedensbeteuerungen antwortete. Man könnte nicht sagen, daß die Protestanten den Kampf gefürchtet hätten: gerade jetzt trat auch der vierte Kurfürst, Friedrich von der Pfalz,[1]) mit der Erklärung hervor, daß er den Wünschen seines Volkes nicht länger widerstehen könne, und nahm in vollstem Einvernehmen mit seiner Gemahlin Dorothea, des Kaisers Nichte (II 283) am 10. Januar 1546 in Heidelberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; Melanchthon ward von ihm zur Reformation der Universität nach Heidelberg eingeladen;[2]) auf einem Tag der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel regte Friedrich ein Einschreiten aller Kurfürsten außer dem von Sachsen, welcher zu sehr als Parteimann gelten mochte, zu Gunsten Hermanns von Köln an, ohne allerdings die furchtsamen Erzbischöfe von Mainz und Trier zu dem Schritt bereden zu können, welcher den Kaiser nach allem Vorgefallenen sehr vor den Kopf stoßen mußte. Aber der nunmehr zu erwartende förmliche Uebertritt des Pfälzers entschied über die Mehrheit im Kurfürstenkollegium; war er erfolgt, so standen vier protestantische Stimmen — alle weltlichen und eine geistliche — drei römischen Stimmen entgegen. Es war kein Wunder, wenn der päpstliche Legat Mignanello damals der Ansicht war, der Untergang des abendländischen Kaisertums sei möglich geworden, oder wenn der Prälat Madruzzo Deutschland den Rachen der Wölfe nannte.[3]) So sehr wankten die letzten Stützen des kurialen Systems, daß die konservativsten Publizisten wie Latomus die Ueberordnung der allgemeinen Konzilien über den Papst verfochten, oder der neue Bischof von Wien, Friedrich Nausea — Faber war am 21. Mai 1541 gestorben — die Verlegung des Konzils diesseits der Alpen, nach Regensburg oder Köln, empfahl, um dem einmütigen Willen der deutschen Nation entgegenzukommen.

[1]) Leodius, annales . . . Friderici II, electoris palatini. Francofurti 1624.

[2]) Vgl hierüber K. Hartfelder, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 3 (1888) 112—119.

[3]) A. v. Druffel a. a. O. S. 200. 201. 206. 209.

b) Luthers Tod.

In diesem Augenblick der größten Spannung der Gegensätze wurde unter dem Vorsitz des Bischofs von Eichstätt, Moritz von Hutten, das Religionsgespräch in Regensburg am 27. Januar eröffnet, wobei von römischer Seite vor allem ein in Paris gebildeter spanischer Theologe, Peter Malvenda, und Johannes Cochläus (I 371),[1] dann die Provinzialen der Karmeliter und Augustiner, Billik und Hoffmeister,[2] von protestantischer Seite aber Butzer, Brenz und Schnepf und die sächsischen Theologen Major und Zoch das Wort führen sollten. Dieses Religionsgespräch, von Anfang an gänzlich hoffnungslos,[3] hatte wenigstens in sofern eine unbestreitbare Originalität, als Malvenda eine Sprache führte, wie sie in Deutschland seit langem nicht mehr erhört war. Er berief sich mit größter Kaltblütigkeit nicht etwa auf die ältesten Kirchenväter, welche die Protestanten aber auch nur nach Maßgabe ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift gelten ließen, sondern auf ein paar Scholastiker des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts als auf klassische Zeugen; er erklärte laut, daß die guten Werke zur Rechtfertigung vorbereiten und sie vollenden und das ewige Leben erwerben.[4] Es war sehr bald klar, daß man mit diesem Manne nicht einmal bis zu den eng gesteckten Grenzen der Verständigung gelangen konnte, welche man bei den früheren Gelegenheiten erreicht hatte; es half auch nichts, daß am 15. Februar 1546 ein Schreiben des Kaisers einlief, nach welchem man Julius Pflug,[5] den römischen Kandidaten für den Naumburger Bischofssitz, unter die Leiter des Gesprächs aufnehmen sollte.

Während die Verhandlungen sich ohne den Schatten eines günstigen Ergebnisses hinzogen, traf die niederschmetternde Nachricht vom Tode Luthers in Regensburg ein.

Die letzten Jahre des großen Mannes waren durch allerlei körperliche und geistige Leiden schwer verbittert worden; er ärgerte sich über die Juristen, welche mit ihrer Rechthaberei die Welt zerrütteten, über die Juden, denen er wegen ihrer Schmähreden gegen Christus ihre Bücher (I 24) nehmen und ihre Synagogen entziehen wollte, deren Wucher ihm den Wunsch auspreßte, daß man sie von der Obrigkeit wegen zwinge, Axt und Spaten, Rocken und Spindel zur Hand zu nehmen; das unzüchtige Treiben zu Wittenberg, wo die Frauen und Jungfrauen in ausgeschnittenen Kleidern einhergingen und allerlei Unfug sich auf den Straßen breit machte, empörte ihn so, daß er, welcher vom Evangelium nur gute Frucht erwartet hatte, sich ernstlich mit dem Gedanken der Auswanderung trug. Auch mit den Schweizern, namentlich Bullinger (II 212. 305) geriet er seit 1544 wieder so schroff zusammen, daß von einer Versöhnung und einem politischen Zusammengehen weniger die Rede sein konnte als je. Gegen das

[1]) Dr. Eck, der nicht gefehlt hätte, war am 10. Februar 1543 gestorben.

[2]) W. Paulus, der Augustinermönch J. Hoffmeister. Freiburg 1891. Vgl. Theolog. Litteraturzeitung 1892, 97 ff.

[3]) Die Sachsen wollten erst gar nicht kommen, weil sie an ein Entgegenkommen nicht glaubten.

[4]) Diese Aeußerungen Malvendas stehen doch fest: daß er indes sonst nicht überall kurial dachte, hebt A. v. Druffel, Abh. der kgl. bair. Akad. 19 (1890) 466, Anm., hervor.

[5]) A. Jansen, De Julio Pflugio 1858 und Julius Pflug, in den Neuen Mitteilungen des Thür. Sächs. Vereins Bd. 10 (1863), 1—110.

Ende des Jahres 1545 besserte sich aber sein körperliches Befinden, so daß er, allerdings gegen den Willen des Kurfürsten, welcher den „alten abgelebten Mann“ gern geschont gesehen hätte, am 23. Januar 1546 nach Eisleben sich aufmachte, um die Rechtsstreitigkeiten schlichten zu helfen, welche zwischen seinen „Landesherren“, den Brüdern Albrecht und Gebhard, Grafen von Mansfeld, ausgebrochen waren und sich u. a. auf die Frage bezogen, wem die oberste Gewalt über die Neustadt von Eisleben zustehe. Die Brüder waren so verfeindet, daß sie seit langem kein Wort miteinander wechselten; gleichwohl gelang es am Ende den Bemühungen Luthers und des Fürsten Wolfgang von Anhalt, sowie des Grafen Heinrich von Schwarzburg, am 16. Februar über die genannte Hauptfrage einen Ausgleich herbeizuführen. Als dieses erfreuliche Ergebnis erreicht wurde, war Luther schon nicht mehr wohl; am 14. Februar hielt er seine letzte Predigt über Matthäi 11, 25—30: „Niemand kennt den Vater als der Sohn; kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“: er brach seine Rede mit den Worten ab, es wäre noch mehr zu sagen, aber er sei zu schwach; sie wollten es hierbei bleiben lassen. Schwere Brustbeklemmungen traten ein, welchen man durch Einreiben mit einem „seltsamen und kostbaren Heilmittel“, genannt Einhorn (wahrscheinlich Narwalzahn) abhelfen wollte; aber am 18. Februar nach ein Uhr morgens begann der Todeskampf, dem von seinen drei Söhnen Hans, Martin und Paul die beiden letzten anwohnten. Die Worte, welche Luther noch sprach, bezeugten, daß er, welcher so oft hart angefochten war und doch immer wieder das Vaterherz Gottes gefunden hatte, jetzt sich geborgen fühlte im Schoße des himmlischen Vaters: „Ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich ewig bei dir bleiben werde und daß mich niemand aus deinen Händen reißen kann.“ „Vater,“ sprach er im Sterben, „in deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du treuer Gott.“ In der dritten Stunde des 18. Februar trat der Tod ein;[1]) als der Morgen graute, wußten die Bürger Eislebens, daß der größte Sohn ihrer Stadt, des ganzen deutschen Vaterlandes zur ewigen Ruhe eingegangen war.

Als die Nachricht nach Wittenberg gelangte, teilte Melanchthon sie den Studenten durch einen Anschlag mit, welcher die Worte enthielt: „Ach, dahingegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels“ (2 Könige 2, 12); und bei der Leichenfeier, die am 22. Februar zu Wittenberg gehalten ward, bezeichnete er ihn als ein Glied in der fortlaufenden Reihe göttlicher Werkzeuge und Lehrer. Dasselbe Urteil fällte der Kurfürst, welcher ihm in Wittenberg ein marmornes Grabmal errichten ließ, auf welchem die zwölf Apostel abgebildet waren, so daß Luther als der dreizehnte erschien;[2]) und dasselbe Urteil wird auch, wenn alles wohl gewogen wird, die

[1]) Es ist kaum gestattet, der elenden Verdächtigung zu erwähnen, welche 60 Jahre nach Luthers Tode der Minorit Sedulius auf Grund eines italienischen Berichts vom Jahr 1593 (!) ausstreute und welche Majunke neuerdings aufgefrischt hat, als ob Luther durch Selbstmord mit Strang geendigt habe (vgl. auch hist. polit. Blätter Band 108 [1891], 695—700). Es genügt dagegen auf Kolde zu verweisen, Luthers Selbstmord, Erlangen 1890, und auf G. Kawerau, Luthers Lebensende, Barmen 1890.

[2]) Seckendorff Teil III 643.

Geschichte stets fällen. Wohl ist es richtig, daß an Luther das Wort Christi sich bewahrheitet hat: „Ich bin nicht gesandt den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Luthers Beruf war, dem lauteren Evangelium die Bahn zu brechen; deshalb mußte er das durch und durch selbstsüchtige, habgierige, unchristliche und undeutsche kuriale System zerstören, gegen welches die ganze Nation sich seit langem aufbäumte und über welches sie doch erst Herr ward, als ihr an dem sächsischen Bauernsohn ein Führer von gewaltiger Urkraft des Wesens erstand, welcher alle ihre besten Eigenschaften, Frömmigkeit, Wahrhaftigkeit, Furchtlosigkeit, in seiner Persönlichkeit verkörperte und eben dadurch weiterhin auch befähigt war, an der Stelle des niedergebrochenen Baus einen neuen aufzuführen. Wohl ist es wahr, daß durch Luther die Einheit der Kirche vernichtet und auch in unser Volk der Keim einer tiefen Zwietracht getragen worden ist; aber daran trifft doch nicht ihn die Schuld, sondern das erklärt sich aus dem Eingreifen des Kaisers, welcher der bedrohten römischen Kirche mit dem Aufgebot all seiner Macht und Thatkraft zur Hülfe kam und dadurch den vollen Sieg der Neuerung verhinderte; das erklärt sich aus den Widerstandskräften, welche dieser alten Kirche immer noch innewohnten. Luther hat das notwendige Werk begonnen: daß es nun halb vollendet blieb, ward unser Fluch: aber Luther ist dafür nicht verantwortlich. Er bleibt der grandiose Bannerträger der religiösen Freiheit, welcher dem einzelnen Menschen wieder den Zugang zu Gott frei machte und an die Stelle der Werkheiligkeit die Kraft des gläubigen Vertrauens setzte, welche die in Jesu Christo erschienene Gnade Gottes froh und fest erfaßt. Statt der äußerlichen Werke wird die innere Ueberzeugung der Kernpunkt des Christentums. Um dies durchzusetzen, hat Luther sich, dem Antrieb seines Gewissens gehorchend, allein der Autorität der Kirche und ihrer Lehrer aus vielen Jahrhunderten entgegengesetzt; so weit war er entfernt von einem blinden Köhlerglauben, daß er 1521 vor Kaiser und Reich erklärt hat, nicht widerrufen zu können, wenn er nicht überzeugt worden sei aus der Schrift oder durch einen einleuchtenden Vernunftgrund — nisi convictus fuero! Durch diese Stellungnahme hat er aber die Sache der geistigen Freiheit überhaupt vertreten; es ist vollkommen richtig, was Lessing[1]) dem Hamburger Hauptpastor Göze entgegenrief: „Was hatte Luther für Rechte, die nicht noch jeder Doktor der Theologie hat? Wenn es jetzt keinem Doktor erlaubt sein soll, die Bibel aufs neue und so zu übersetzen, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, so war es auch Luther nicht erlaubt. Luthers Geist erfordert schlechterdings, daß man keinen Menschen in der Erkenntnis der Wahrheit nach seinem eigenen Gutdünken fortzugehen hindern muß.“

Unter den Männern, deren Namen die Geschichte aufbehalten hat, gibt es Abstufungen der Bedeutung. Die einen erlangen nur für wenige Jahre eine vorwaltende Stellung und gehen dann unter wie Meteore: anderen gelingt es, einem ganzen Menschenalter ihren Stempel aufzuprägen: wieder von andern geht ein Antrieb aus, welcher die Jahrhunderte beherrscht; das sind, möchte man sagen, die säkularen Menschen. Zu ihnen gehört Luther: er ist der Atlas, welcher die

[1]) Am Anfang des Antigöze.

ganze moderne Welt mit ihrem Denken, Fühlen und Forschen auf seinen Schultern trägt; und so hat ihn der durchaus nicht in allem mit ihm einverstandene Butzer „ein bewundernswertes Werkzeug Gottes für das Wohl des Volkes Gottes“ genannt.[1])

Ist Luthers historische Erscheinung von überwältigender Größe, so zeigt er in seinem privaten Leben alle guten und anheimelnden Züge deutscher Art. Nach langem Widerstreben hat er, wie wir sahen (II 642), mit plötzlichem herzhaftem Entschluß am 13. Juni 1525 mit der früheren Nonne Katharina von Bora die Ehe geschlossen, er einundvierzig-, sie sechsundzwanzigjährig. Diese Ehe ward ihm selbst eine Quelle reichen Glücks, und durch das Beispiel, das Luther gab, ward sie ein Segen für unsre Nation, welcher er damit das evangelische Pfarrhaus geschenkt hat. Er hielt seine Käthe, die mit „treuherzigen und klugen“ Augen in die Welt sah und gesund war an Leib und Seele, „teurer als das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft“; sie war ihm, wenn auch ihr Wesen selbständig war, doch eine fromme und gehorsame Gattin, welche ihm ein behagliches Heimwesen schuf und welche, ohne eine Spur von gelehrter Bildung zu besitzen, doch die großen und schweren Anliegen teilte, welche er auf seiner Seele trug; saß Luther am Schreibtisch, um das deutsche Volk durch fromme Schriften zu erbauen oder die Rotten der Papisten und Sakramentierer mit seinem Donnerwort zu schrecken, so spann sie, auch in ihrem Hauskleid eine schmucke Erscheinung, nach gutem altem Brauch an seiner Seite und suchte manchmal mit unbeholfener Anmut ein Gespräch in Gang zu bringen, das den angespannten Sinn des Gatten wohlthätig ablenken sollte. „Käthe, sagte Luther einmal, du bist eine Kaiserin, denn du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat“; ein andres Mal nennt er sie den Morgenstern von Wittenberg. Die sechs Kinder, welche sie ihm zwischen 1526 und 1534 schenkte, drei Söhne und drei Töchter, „die lieblichen Närrlein“, waren sein Augentrost und seine Herzensfreude, und ihre kindliche Einfalt und Offenheit konnte ihm den Wunsch entlocken, daß er selbst möchte im Kindesalter gestorben sein: νέος ἀπώλοιθ', sagt ein schwermütiger Griechenspruch, ὄντιν' ἂν φιλῇ θεός, jung stirbt, wen Gott lieb hat — aber wie ganz anders hat Luther das Wort verstanden: nicht in verzweifelndem, sondern in himmelsfreudigem Sinne quoll es über seine Lippen. Ueber die Zukunft seiner Kindlein war er, welcher selbst niemals reich war, ohne alle Sorgen; „Geld will ich dir nicht lassen, liebes Kindchen, sagte er einmal, aber einen reichen Gott will ich dir lassen.“ Auch die Schattenseiten des Elternstandes hat er kennen gelernt; mit Strenge mußte er manchmal strafen, weil er „lieber einen toten Sohn haben wollte als einen ungezogenen“, und daß ihm im September 1542 sein dreizehnjähriges Töchterlein Magdalene, die ihm niemals Kummer bereitet hatte, durch den Tod geraubt wurde, griff ihm ans innerste Herz: aber er getröstete sich, daß der Herr auch sie dereinst wieder auferwecken werde, und gönnte ihr, daß sie allem irdischen Leide für immer entrückt war: „sie ist wohl gefahren, und sollte sie wieder lebendig werden und mir das türkische Königreich mitbringen, so wollte ichs nicht thun.“ Aus dem Schmerz und Leid, die ihn

[1]) Admirandum organum dei pro salute populi dei: Lenz, Briefwechsel II 226.

oft anfochten, richtete er sich stets wieder auf durch die innere Gesundheit seines Wesens; die bräutliche Schönheit der Natur, den seelenbezwingenden Zauber der Musik empfand er lebendig in einer für alles Hohe und Tiefe offenen Seele, und wo er Not und Elend sah, da gab er von seinem kleinen Gut so freigebig, daß er wohl silberne Becher verkaufte und das Patengeld seiner Kinder nicht verschonte. Ohne irgendwie ein Schlemmer zu sein, erfreute er sich der Gaben Gottes, am liebsten in Gesellschaft trauter Freunde; „darf unser Herr Gott gute große Hechte, auch guten Rheinwein schaffen, so darf ich sie wohl auch essen und trinken; es ist dem lieben Gott dann recht, wenn du einmal aus Herzensgrund dich freust oder lachest.“ Gewiß hat Luther auch seine Fehler gehabt: von seiner Heftigkeit, seinem Eigensinn haben wir öfters in unsrer Darstellung Proben gegeben; es muß mit dem Historiker so stehen, wie einer seiner besten Biographen [1]) sagt: „ungerecht gegen die Manen eines so großen Mannes wäre ich gewesen, wenn ich mehr die Rolle eines Schmeichlers als die eines wahrhaftigen und redlichen Geschichtschreibers gespielt hätte.“ Aber derselbe Biograph hat auch ein Recht zu sagen, daß Luther selbst sich nur solcher größerer Fehler beschuldigte, wie sie wahrhaft fromme Christen immer an sich beklagen, des Mangels an Glauben, an Vertrauen, an Liebe zu Gott, an Wärme des Gebets. Luthers erbarmungs- und verständnislose Gegner haben sein Leben und seine zahlreichen Schriften durchwühlt, um Stoff zu seiner Herabwürdigung zu finden, und wo solche Absicht ernstlich besteht, da erreicht sie natürlich bei Menschen auch immer ihr Ziel. Uns Unbefangenen bleibt ein reiner und mächtiger Gesamteindruck: in Luther war die Seele eines Titanen, welche die Welt aus ihren Angeln hebt, vereint mit der eines Kindes. Das protestantische Volk, dessen Lebensmark aus der Lutherbibel sich stets erneut, stimmt noch heute den Worten zu, welche Kurfürst Johann Friedrich in der Gefangenschaft sprach: [2]) „Doktor Martin Luthers Bücher herzeten (corda afficere), gingen durch Mark und Bein und hätten reichen Geist in sich; wenn er gleich einen Bogen andrer Theologen Schriften läse und nur ein Blättlein Luthers dagegen hielte, so finde er mehr Safts und Krafts, auch mehr Trosts darin, denn in ganzen Bogen andrer Skribenten.“ Die Macht aber, welche Luther auf sein ganzes Volk ausübte, hat niemand so schön bezeichnet als der unvergeßliche Döllinger, [3]) wenn er sagt: „er war der Mann seiner Zeit und seines Volkes; es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch zu Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen waren in seiner Hand wie die Leier in der Hand des Künstlers. Er hat, wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt, so daß selbst diejenigen von uns, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, nicht anders können sie müssen reden mit seinen Worten, denken mit seinen Gedanken.“ [4])

[1]) Seckendorff a. a. O. S. 643.

[2]) Ebenda S. 642.

[3]) Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Nördlingen 1888, S. 53–54

[4]) Neben den früher genannten Schriften über Luther (vgl. I 105) mögen noch angeführt sein die volkstümliche, mit reichen Auszügen versehene Biographie von Rade (Neusalza 1887), die Rede H. v. Treitschkes (Preuß. Jahrbücher 52, 469 ff.) und die Schilderung Gustav Freytags in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ (Band II), welche 1883 auch in einem Sonderdruck erschienen ist. Maurenbrecher (Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformationszeit, 205–239) hat eine kritische Uebersicht über die Lutherlitteratur bis 1874 geliefert. Luthers Verhältnis zur Wissenschaft behandelt Adolf Harnack, Gießen 1886; Luther und sein Haus Nietschel, Halle 1888; Luthers Ansichten über Ehe, Haus, Erziehung und Unterricht Fuchs, Heidelberg 1884. Die ultramontane Litteratur der Evers, Gottlieb u. s. w. aufzuzählen, wird man uns erlassen: sie strotzt von naiver und von gemachter Gehässigkeit: ihr historischer Wert ist fast null.

c) Die Verträge des Kaisers mit dem Papst und den Fürsten.

Das Regensburger Religionsgespräch nahm am 20. März ein plötzliches Ende. Erbittert durch die schroffe Haltung Malvendas, sowie durch die ordnungswidrige Leitung, welche kein regelmäßiges Protokollieren erlaubte und den Protestanten nicht einmal Abschriften der Aufsätze ihrer Gegner zukommen ließ, [1]) gebot der Kurfürst von Sachsen den Seinen heimzukehren, und so reisten die evangelischen Kollokutoren plötzlich ab; sie hatten es längst satt, die Hand „zu Hohn und Spott göttlicher Wahrheit“ zu bieten. „Die Protestanten, schreibt der mit anwesende Karmeliterprovinzial Billik, haben sich alle einzeln verloren, einer einen Spaziergang sumiliert in herrlichen Kleidern, vorm Thor die Kleider verändert, uff Pferden, so vorm Thor bereit, entrunnen. Wir wundern uns alle solcher Flucht.“ [2]) Die Verwunderung schloß aber kein großes Bedauern ein. Malvenda hatte nach Butzers Angabe von vornherein erklärt, daß bei diesem Gespräch nichts zu stande kommen könne: alles müsse dem Konzil vorbehalten werden, welches am 7. Januar seine erste, am 4. Februar seine zweite Sitzung abgehalten, aber dem Wunsch der Legaten gemäß nicht über die Reform der Kirche, sondern über die Dogmen beraten hatte. Die Abreise der Protestanten kam somit im Grunde den römischen Vertretern ganz gelegen; obwohl sie alle über „die schmähliche Flucht der Lutheraner“ sich sehr entrüstet stellten. [3]) Wenige Tage nachher erfolgte eine That des Fanatismus, welche in ganz Deutschland das größte Aufsehen hervorrief. Ein Spanier Johann Diaz, welcher in Paris studiert hatte und dort durch Luthers Schriften zur neuen Lehre bekehrt worden war, kam mit den Protestanten nach Regensburg und blieb auch gegenüber von Malvendas Bitten fest, welcher ihm sagte: er solle doch bedenken, daß die Ketzer über einen gewonnenen Spanier mehr frohlockten als über Tausende von Deutschen. Johanns Bruder Alfonso empfand den Abfall als eine brennende Schmach für seine Familie und ließ, als Johann auch ihm gegenüber an seinem Standpunkt festhielt, denselben am 27. März zu Neuburg an der Donau, wo er den Druck einer Butzerischen Schrift überwachte, durch einen Diener mit einem Beilhieb hinterrücks ermorden. In Innsbruck wurden Alfonso und sein Diener durch den Magistrat festgenommen; aber trotz der von Pfalzgraf Otto Heinrich und von Kurfürst Friedrich erhobenen Klage geschah ihnen kein Leides, weil der

[1]) Lenz, Briefwechsel II 414 ff.

[2]) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 797.

[3]) Vgl. den Brief des Augustiners Joh. Hofmeister an den Ordensgeneral Hieronymus Seripando, den v. Druffel mitteilt, Abh. der hist. Klasse der kgl. bair. Akademie 14 (1879) 135.

Papst sie als Kleriker dem weltlichen Gerichte entzog: das geistliche Gericht aber schritt gegen sie nicht ein. Der „Kain und Verräter" entging indes der Nemesis nicht; im Jahre 1551 ist er durch Selbstmord gestorben.[1] Gewiß ist für diese That die altgläubige Partei als solche nicht verantwortlich: daß aber einzelne ihrer höchsten Mitglieder dieselbe billigten, steht außer Zweifel, und ihrer Bemühung war es doch schließlich zuzuschreiben, wenn die furchtbare That nicht gesühnt wurde und so als grauenerregendes Vorspiel des deutschen Bruderkrieges erscheint, der bald um der Religion willen entbrennen sollte.

Inzwischen war der Kaiser aus Brüssel über Mastricht, Lüttich und Luxemburg an den Rhein gekommen. Was er im Schilde führe, das wußte niemand zu sagen; er selbst ließ ausstreuen, daß er den Regensburger Tag besuchen und dann einen abermaligen Zug gegen Algier ins Werk richten wolle; aber ein deutsches Lied aus jenen Tagen spricht offen die Besorgnis aus, „daß Algeraw werd genannt und es gehe über das deutsche Land." Wir haben schon gesehen, daß der Abfall von Köln und Pfalz die alte Kirche fast in ihren letzten namhaften Stellungen im Reich gefährdete, daß unter den weltlichen Fürsten von Bedeutung nur noch die Herzöge von Baiern an ihr festhielten; aber nach dem Tode des Herzogs Ludwig († 5. April 1545)[2] war dessen Bruder Wilhelm alleiniger Regent, und ihm traute man zu, daß er wohl gar selbst in den schmalkaldischen Bund eintreten wolle (vgl. II 217); bei solchen Ansichten galt es in der That dazwischen zu fahren oder alles verloren zu geben. Andrerseits durfte Karl die Rücksicht auf Frankreich niemals beiseite setzen; dieses verhandelte eifrig mit England über einen Friedensschluß, wodurch es in den deutschen Dingen wieder freie Hand erhalten mußte. Der Papst bemühte sich eifrig, das über die Belehnung Pier Luigis mit Parma verstimmte Frankreich zu begütigen; um diesen Zweck zu erreichen, hat er im März 1546 dem Kaiser vorgeschlagen, die Waffen gegen das schismatische England statt gegen die deutschen Protestanten zu kehren; eine Drohung, welche England notwendig gegenüber von Frankreich gefügig machen mußte, die aber auch beweist, wie sehr bei Paul III. die Familienpolitik über die Pflichten des Kirchenoberhaupts überwog. Durch eine solche Bethätigung der französischen Sympathien des Papstes wurde der Kaiser immer wieder bedenklich gemacht, ob es auch geraten sei, den Protestanten den Handschuh hinzuwerfen, und seine Räte Granvella und Naves bestärkten ihn in seinen Bedenken, während sein Beichtvater Pedro Soto[3] alles aufbot, um ihm das Unternehmen gegen die Ketzer als sicheren Erfolg verheißend darzustellen; er wies hin auf die Uneinigkeit der Protestanten unter sich, auf ihren Mangel an einem Haupte, die Unordnung in ihrem Kriegswesen, welche Heinrich von Braunschweig es 1545 ermöglicht habe, sein Land wieder, anfänglich wenigstens, in seinen Besitz zu bringen; Geld würden sowohl die deutschen Bankhäuser als — gegen einen

[1] v. Druffel ebenda 19 (1890) 473, gegen Ranke 4, 280.

[2] Ueber seinen Nachlaß gerieten die überlebenden Geschwister Ludwigs, Wilhelm, Ernst, Lang (Langs Tod 30. März 1540 Erzbischof von Salzburg) und Sabine (I 41), in großen Streit ohne Not, weil der Herzog nichts hinterließ als 800 000 Gulden Schulden.

[3] A. v. Druffel a. a. O. 19, 9 ff. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865 S. 100 ff.

kleinen Landerwerb — die Medici vorschießen. Und allmählich neigte sich die Wagschale zu Gunsten Sotos. Durch Naves war der Landgraf nach Speier beschieden worden, um hier mit dem Kaiser zusammenzukommen; am 28. März 1546 fand die Unterredung statt, wobei der Kaiser den durch die päpstlichen Rüstungen argwöhnisch gemachten Fürsten über seine friedlichen Absichten zu beruhigen suchte und mit allem Nachdruck den Wunsch aussprach, daß Philipp den bevorstehenden Reichstag besuche und die Protestanten zum Erscheinen auf dem Konzil bestimme.[1] Der Landgraf lehnte aber beide Zumutungen wiederholt ab und gab offen zu erkennen, daß die Protestanten den letzten Reichsabschied von Speier festzuhalten gedächten; es sei in Deutschland so weit gediehen, daß eine Aenderung nicht mehr möglich sei und der Kaiser am besten thue, wenn er das anerkenne, Religionsfreiheit für alle Stände gewähre und nur die Aufrechterhaltung des Landfriedens gebiete.[2] Den Erzbischof von Köln, welcher nur die 1541 in Regensburg befohlene Reformation mit größter Mäßigung durchgeführt habe, nahm der Landgraf nachdrücklich in Schutz, wenige Wochen ehe in Rom der Spruch erging, nach welchem Hermann von Wied wegen Apostasie für gebannt und seiner kirchlichen Würden für entsetzt erklärt ward (16. April 1546).

Die Sprache des Landgrafen konnte auf den Kaiser nicht ohne tiefe Rückwirkung bleiben; er fand sie „unverschämt";[3] sie gab in der That davon Zeugnis, daß auch dieser lange Zeit so gefügige Fürst entschlossen war, jetzt jede Nachgiebigkeit zu versagen; aus seinen Worten klang die entschiedene Absicht, aus den vorläufigen Zugeständnissen von 1544 endgültige zu machen. So trieb alles den Kaiser zu gewaltsamen Entschlüssen, und kaum war er in Regensburg eingetroffen (was 10. April 1546 erfolgte) und sah, daß die beiden Parteien einander ohne Aussicht auf Annäherung gegenüberstanden — die schmalkaldischen Bundesfürsten blieben aus und vor dem 5. Juni konnte die kaiserliche Proposition gar nicht verlesen werden — so bemühte er sich, bei der Aussichtslosigkeit einer Versöhnung, die nötigen Bundesgenossen zu dem schwierigen Kriegsunternehmen zu gewinnen. Außer der Gunst der auswärtigen Verhältnisse — er stand mit Frankreich und dem Sultan im Frieden: dieser sollte gegen Persien ziehen wollen, und Frankreich und England lagen noch im Kriege — mußte die offenbare Zerfahrenheit der Schmalkaldener ihn ermutigen, welche auf einem am 1. April eröffneten und schwach besuchten Bundestag zu Worms sich über die weitere Erstreckung ihres an Invocavit 1547 ablaufenden Bundes nicht hatten verständigen können; bezeichnenderweise war das dadurch verschuldet, daß sie über die „Anschläge", d. h. die Beiträge der einzelnen Stände, nicht eins geworden waren. Mit Recht sagte Butzer mit bitterem Spott, daß, wenn der Feind die Waffen ergreife, Gott die Herzen und Seckel schon fein zusammentreiben werde; mit Sicherheit sah er voraus, daß die Antichristen die Hörner

[1] Wir wollen nur beiläufig erwähnen, daß der Verdacht aufgekommen ist, Karl habe die beiden Häupter des Bundes deshalb so dringlich nach Regensburg geladen, um sie dort festzunehmen. Wir möchten das bezweifeln: das durfte er mit seinem kleinen Gefolge nicht wagen.

[2] Ausführliches Protokoll (vgl. Sleidanus Buch 17) bei A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. III (= Beiträge zur Reichsgesch. 1546—1551) 1—17.

[3] Commentaires S. 117.

alsbald aufsetzen würden, sobald sie bemerkten, daß die Evangelischen nicht beisammen bleiben wollten.[1]) In schneidendem Gegensatz zu der Fahrlässigkeit der Protestanten ging der Kaiser nun mit aller Thatkraft auf sein Ziel los, „gegenüber der Unverschämtheit der Protestanten, die immer größer wurde, andre strenge Mittel zu gebrauchen." Es galt ihre Häupter zu isolieren und die andern Stände für den Kaiser zu gewinnen. In dieser Absicht ließ Karl die fränkische Reichsritterschaft nach Würzburg entbieten, um sie zu seinem Dienst anzuwerben; er durfte nicht ohne Grund darauf rechnen, daß man in diesen Kreisen noch nicht vergessen habe, durch wen vor dreiundzwanzig Jahren Sickingen zu Fall gebracht worden war, und daß man die Gelegenheit zur Rache nicht versäumen werde. Der nächste Schritt war, Baiern zu gewinnen, was um so nötiger war, als erst kürzlich Herzog Wilhelm mit Herzog Ulrich von Württemberg in Dillingen zusammengekommen war und sie sich gelobt hatten, einander im Fall der Not mit Gut und Blut beizustehen; auf die damals einlaufende Nachricht, daß der Graf Max von Egmond-Büren ein kaiserliches Heer aus den Niederlanden rheinaufwärts führe, mahnte Ulrich seinen Schwager an die Erfüllung seines Versprechens; Wilhelm mochte auch dadurch geködert werden, daß viele nach Karls V. Tod lieber ihn als Ferdinand zum Kaiser wünschten.[2]) Aber der Kaiser hatte ein Mittel in der Hand, die Schmalkaldener bei Baiern zu überbieten; es war der Ehrgeiz des Herzogs darauf gerichtet, den pfälzischen Kurhut zu gewinnen, und, wenn er ihn schon Friedrich II. lassen mußte, doch nach dieses kinderlosen Fürsten Tod Otto Heinrich nicht in den Besitz der Kur kommen zu lassen. Nun sicherte der Kaiser in dem Vertrag vom 2. Juni[3]) Wilhelm den Kurhut für den Fall zu, daß „die Pfalzgrafen zur wahren katholischen Religion zurückzukehren sich weigerten" — kürzlich war in Heidelberg sogar die Messe feierlich abgeschafft worden — und sich nicht dem Konzil unterwerfen wollten. Auch wurde Wilhelms Sohn Albrecht die ältere Tochter Ferdinands, Anna, zur Gemahlin versprochen und ihm das Nachfolgerecht in Böhmen für den Fall des Aussterbens der Habsburger zugesichert; am 4. Juli ist dann die Heirat gefeiert worden, während am 18. Wilhelm von Cleve eine andere Tochter Ferdinands, Maria, erhielt. Dazu ließ sich nun freilich Herzog Wilhelm nicht bestimmen, daß er sich zu bewaffneter Hülfe wider die Protestanten verpflichtet hätte: Leonhard von Eck gab seinem Herrn zu bedenken, daß das Kriegsglück ungewiß und Vorsicht geboten sei; aber der Herzog machte sich doch verbindlich, 50 000 Gulden beizusteuern, eine Anzahl Kanonen[4]) samt dem notwendigen Vorrat an Pulver und Kugeln zu liefern und den aus Italien heranziehenden kaiserlichen Völkern den Durchmarsch durch sein Land zu gestatten.[5]) Das mochte dem Kaiser genügen, welcher

[1]) Lenz, Briefwechsel, II 428—429.

[2]) Venetianische Depeschen (II 334) I 456: Ochino (II 441) sagte dies in Augsburg zu dem Botschafter Alvise Mocenigo.

[3]) Text bei Lanz, Korresp. II 648—652.

[4]) Venetianische Depeschen I 543 wird ihre (im Vertrag nicht sofort bestimmte) Anzahl auf 25 angegeben.

[5]) Aus dem während des Drucks erschienenen 3. Bande von Lenz, Briefwechsel, sieht man, daß der Herzog und Leonhard von Eck die Gefahren für die deutsche Libertät nicht verkannten, welche ein Sieg des Kaisers im Gefolge haben mußte. Sie verhandelten gleichzeitig mit dem Kaiser und dem Landgrafen: aber ein Bund mit dem letzteren scheiterte daran, daß 1) Baiern sich nicht schriftlich dazu verpflichten wollte, den Herzog Heinrich von Braunschweig preiszugeben, und daß es 2) die Religionsfrage aus dem Bündnisvertrag weggelassen und die Sicherstellung der römischen Kirche in ihrem gegenwärtigen Besitz gewährleistet wissen wollte. Der Landgraf von Hessen aber wollte seinerseits 3) bezüglich der pfälzischen Kur nichts versprechen und scheute sich 4) überhaupt, einen „Partikularvertrag" einzugehen, durch welchen er möglicherweise von seinen evangelischen Bundesgenossen abgedrängt werden konnte. Baierns Haltung blieb aber auch nach dem Vertrag vom 2. Juni doppelzüngig, weil es den Kaiser und die Schmalkaldener gleichermaßen fürchtete und es auch mit den letzteren nicht ganz verderben mochte: namentlich wollte Wilhelm sein Land nicht zum Kriegsschauplatz werden lassen. Das kam nun freilich dem Kaiser zu gute. A. a. O. S. 241 ff. 364 ff.

jetzt mindestens dessen sicher war, daß Baiern sich nicht auf die Seite seiner Feinde schlagen werde; ein positives Mitwirken Baierns wäre von Leonhard von Eck schließlich nur unter sehr lästigen Bedingungen zu erlangen gewesen, wodurch dem Herzog Einfluß auf die Kriegführung und Anteil an der Beute hätten gewährt werden müssen; auf dies ist der Kaiser nicht eingegangen.[1])

Wenige Tage nachher kam nun doch der Friede zwischen Frankreich, Schottland und England zu Guines zu stande (7. Juni),[2]) wobei Heinrich VIII. versprach, Boulogne binnen acht Jahren gegen eine Zahlung von zwei Millionen Sonnenthalern zurückzugeben. Durch diesen Vertrag wurden Frankreichs Hände frei; aber es war doch nicht anzunehmen, daß es sofort sich in einen neuen Krieg würde stürzen wollen und können. Der Kaiser aber verstärkte am 7. Juni[3]) seine Stellung dadurch, daß der Vertrag mit dem Papste abgeschlossen ward.[4]) Der Kardinal von Trient reiste sofort mit der Unterschrift des Kaisers nach Rom, wo Paul III. am 26. seine Bestätigung erteilte. Der Papst verpflichtete sich, für den Krieg gegen die Ketzer 12500 Mann auf sechs Monate zu stellen und 200000 Dukaten Hülfsgelder zu zahlen: außerdem ermächtigte er den Kaiser, daß er das halbe Jahreseinkommen der spanischen Kirche für den Krieg verwenden und zu demselben Zweck spanische Klostergüter im Wert von einer halben Million verkaufen dürfe. Für das Verhältnis der beiden Häupter der Christenheit ist es aber bezeichnend, daß auch jetzt noch urteilsfähige Leute meinten[5]), der Papst werde im entscheidenden Augenblick den Kaiser im Stiche lassen und dessen Not ausnützen, um ihm Siena abzukaufen, das die spanische Herrschaft nur unwillig ertrug.

Der Kaiser war überzeugt, daß der Krieg jetzt eine unbedingte Notwendigkeit geworden sei: er könne ohne dies sich in Deutschland, in dem ganz von lutherischen Sympathien erfüllten Flandern, ja in Spanien und Italien nicht mehr behaupten: es gelte seine Ehre. Die Venetianer wissen (am 26. Juni)

[1]) Vgl. A. v. Druffel, des Viglius van Zwichem (II 329) Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, München 1877, S. 6 ff.

[2]) Text bei Du Mont (II 101) IV b 305—308.

[3]) v. Druffel, ebenda S. 6.

[4]) Ital. Text bei Kannengießer, Die Kapitulation zwischen Karl V. und Paul III. gegen die Protestanten 1546, in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg 1889, S. 211—244. Vgl. v. Druffel, Deutsche Zeitschr. für Gesch. Wissensch. 3 (1890) 414—419.

[5]) Venetianische Depeschen I 522.

von Granvella die Aeußerung zu berichten, Karl müsse zeigen, daß er noch lebe;[1]) in seinen Denkwürdigkeiten faßt der Kaiser seine Empfindung in die mächtigen Worte zusammen, er habe, komme was da wolle, tot oder lebendig Kaiser in Deutschland bleiben wollen.[2]) Aber er verhehlte sich nicht, daß der Krieg nicht als Religionskrieg behandelt werden dürfe, wenn man nicht mit dem größten Teil von Deutschland es zu thun habe wollte; er beschloß die politische Seite der Sache herauszukehren und die Losung auszugeben, daß er nur die dem Reich ungehorsamen Fürsten strafen wolle; es ist deshalb auch beschlossen worden, die braunschweigische Angelegenheit zu benutzen und den Anschein anzunehmen, als ob es bloß die Absicht sei, den Landgrafen zur Herstellung des Herzogs Heinrich zu zwingen.[3]) Der lange fortgesetzte Widerstand Granvellas gegen kriegerische Entschlüsse — infolgedessen er noch am 29. Mai[4]) über Tische „bei Gottes Tod" (beim Kreuzestod Christi) schwur, daß in betreff des Krieges nichts beschlossen sei — rührte wesentlich davon her, daß der Kanzler bezweifelte, ob man den Krieg als politischen Krieg darstellen und so die Gegner lähmen könne. Nun gelang es aber der kaiserlichen Diplomatie, diesem Ziel dadurch näher zu kommen, daß man unter den Protestanten selbst Bundesgenossen fand. Das alte Geschlecht der Fürsten, welches die begeisternden Jahre von 1517—1530 miterlebt hatte, wo der Protestantismus heldenmütig um sein Dasein rang, war im Aussterben begriffen; die jüngeren Männer, welche allmählich in die Reihen eintraten, hatten die Tage des ersten unwiderstehlichen nationalen Aufschwungs, der heißen sittlichen Empörung über das römische Unwesen, die elektrisierende Wirkung der Persönlichkeit des jungen Luther nicht empfunden; um so eher vermochte in ihrer Seele die Stimme des politischen Eigennutzes die der religiösen Pflicht zu übertönen. Die ersten, welche sich mit dem Kaiser gegen ihre Glaubensgenossen einließen, waren die beiden Hohenzollern, Markgraf Albrecht Alcibiades[5]) von Kulmbach-Baireuth, der 1522 geborene Sohn des Markgrafen Kasimir (I 534. II 20) und der Neffe Georgs des Frommen,[6]) ein ebenso tapferer, als kriegslustiger, wilder und ausschweifender Fürst, welcher schon seit 1543 in des Kaisers Diensten stand, und Markgraf Hans von Küstrin (II 325), welcher Ende 1545 aus Zorn über die Gefangensetzung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, wieder aus dem schmalkadischen Bunde ausgetreten war. Mit beiden wurde jetzt über ihre Hülfe in dem bevorstehenden Kriege lebhaft verhandelt. Die Protestanten wurden durch die immer bedrohlicher werdenden Anzeichen nun doch aus den Zweifeln gerissen, in welchen sie durch Granvellas friedliche Aeußerungen bisher immer noch erhalten waren: sie versuchten vergebens, einen Gesamtschritt aller

[1]) Venetianische Depeschen I 464. 480. 552.
[2]) Commentaires S. 229: mort ou vivant rester empereur en Allemagne.
[3]) Venetianische Depeschen I 498.
[4]) Ebenda I 507.
[5]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin 1857 2 Bände.
[6]) Dieser hatte am 23. Juli 1541 im Regensburger Teilungsvertrag Ansbach für sich behalten, Kulmbach-Baireuth aber dem Neffen überlassen. Georg starb am 27. Dezember 1543

Stände beim Kaiser herbeizuführen: so erschienen ihre Bevollmächtigten[1]) am 16. Juni allein vor Karl V., um ihn zu fragen, aus welchen Gründen er gegen ihre Herren, wie es heiße, Mannschaften aufbiete. Die Antwort lautete, daß der Kaiser den Fürsten stets gnädig gesinnt gewesen sei und es noch sei, und daß seine einzige Absicht sei, die dem Reich Ungehorsamen zu strafen. Das war deutlich genug gesprochen: der Kaiser gab damit offenbar erstens die Thatsache der Rüstungen und zweitens ihren direkten Zweck zu einem kriegerischen Vorgehen gegen deutsche Fürsten zu, deren Namen er nicht nannte, über die aber niemand im Zweifel sein konnte; mit Recht ist der Bescheid des Kaisers als eine Kriegserklärung bezeichnet worden.[2]) Und nun folgten sich die den Losbruch vorbereitenden Ereignisse Schlag auf Schlag. Während der Kaiser sich am 17. Juni in einem Schreiben[3]) an Nürnberg, Straßburg, Ulm und Augsburg mit der beruhigenden Versicherung wandte, daß der Krieg nicht ihnen gelte, sondern nur den „ungehorsamen, untreuen und widerspenstigen Betrübern und Zerstörern des gemeinen Friedens und Rechtens", und dieses Schreiben durch seinen Rat Lazarus von Schwendi[4]) bestellen ließ, wurde am 18. Juni die Bestallung für den Markgrafen Albrecht ausgefertigt, nach welcher er 2000 Reiter als kaiserlicher Feldoberster anführen sollte; der Erzherzog Maximilian, Ferdinands ältester Sohn, sollte 2000 ungarische und 1000 deutsche Reiter aufbringen; aus den Niederlanden sollte der Graf Max von Egmond-Büren und der später so berühmt gewordene Graf Lamoral Egmond 16000 Mann heranführen; Hans von Küstrin sollte 600 Reiter werben. Auch sein Neffe Herzog Erich II. von Braunschweig verhandelte mit dem Kaiser. In einigen Monaten hoffte der Kaiser 50—60000 Mann beisammen zu haben, mehr als im Jahr 1544 gegen Frankreich. Der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg meinte, es werde ein Krieg ohne Blut werden; die Protestanten würden sich sofort unterwerfen.[5])

Die Macht des Kaisers erlangte unmittelbar nachher noch eine wesentliche Unterstützung, von welcher freilich vorerst nur wenige etwas erfuhren. Wir haben schon öfters des Herzogs Moritz[6]) von Sachsen erwähnt (II 372. 399. 408. 412), des Sohns von Herzog Heinrich, dem er am 18. August 1541, noch nicht viel über zwanzig Jahre alt, in der Regierung gefolgt war. Wenn jemand infolge einer schlechten Erziehung von Anfang an nicht gelehrt wurde, sein Leben und Streben nach sittlichen Antrieben zu regeln, so war es Moritz, um dessen Entwickelung zum Guten sich weder der geistig unbedeutende, ja verlotterte Vater, noch die ränkevolle Mutter kümmerten: an fremden Höfen, bei dem Kardinal Albrecht, dem Oheim Georg, dem Vetter Johann Friedrich wuchs Moritz, nach der Sitte

[1]) Nach Lambert Hortensius de bello Germanico (bei Schardius S. 1601) bestand die Gesandtschaft aus den Vertretern von Köln, Kurpfalz, Hans von Brandenburg und den Städten.
[2]) Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 773.
[3]) Lanz Korresp. II 496—500.
[4]) Geb. 1522. Warneke, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. 1. Göttingen 1890.
[5]) Venet. Depeschen I 534.
[6]) F. A. von Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen. Leipzig 1841. Maurenbrecher, Studien und Skizzen (1873) 135—203. Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—47. Leipzig 1876. Derselbe im Archiv für sächs. Gesch. 1877, 1—104.

der Zeit von den Eltern nach auswärts weggegeben, ohne rechte Obhut heran und gewöhnte sich, überall nichts zu erblicken als das Walten harter Selbstsucht. Diese Erziehung kam der in ihm schlummernden Charakteranlage zu Hülfe: er hat in einer selbst in seiner Zeit und in seinen Lebenskreisen auffallenden Weise stets nur das eigene Interesse zur Richtschnur seines Handelns gemacht. Die religiösen Fragen berührten ihn nicht tief: dem schmalkaldischen Bunde trat er nicht bei, schon weil er eine Politik der freien Hand bevorzugte. Die Rechthaberei der Theologen, ihre Sittenrichterei und Anmaßung mißfielen ihm, welcher freilich durch seine Neigung zu den Weibern und seine Leidenschaft für das (nach einem venetianischen Bericht freilich allen deutschen Fürsten als etwas Schönes geltende) „große überschwängliche Saufen" manchen Anlaß zu Tadel bot; im September 1545 erkrankte er, sonst ein bildschöner, stattlicher Mann, bei einer Zusammenkunft mit Johann Friedrich infolge von Unmäßigkeit so, daß man für sein Leben fürchtete. Das Hauptziel des Herzogs bildete die Vergrößerung seines Landes, was vermittelst der Wegnahme der geistlichen Stifter leicht durchführbar erschien: wir wissen bereits (II 442), daß er im März 1545 dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen den Vorschlag unterbreitete, sie wollten zusammenstehen, dem Kaiser gegen die Türken kräftige Hülfe thun und dafür die Preisgabe der in ihren Grenzen gelegenen Stifter fordern: es schien ihm allerdings klug, dann nicht unversöhnliche Feindschaft gegen die alte Kirche herauszukehren, weil dadurch dem Kaiser die Aufopferung der Stifter moralisch sehr erschwert werden mußte.[1]) Allein der Kurfürst dachte nicht unbefangen und weit genug, um durch ein Eingehen auf ein solches Bündnis eine gründliche Ausgleichung der Eifersucht, welche die beiden Zweige der Wettiner spaltete, und eine Befestigung der evangelischen Stellung zu erstreben; im Gegenteil schloß er am 13. April 1546 mit dem neuen Erzbischof von Magdeburg, Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach, einen Vertrag, durch welchen Kursachsens Schutzherrschaft über Magdeburg in die Wege geleitet wurde und Moritz das Nachsehen hatte. „Im magdeburgischen Handel lag das nächste und schwerste Motiv des schmalkaldischen Krieges, sofern derselbe zugleich als sächsischer Dynastenkrieg erscheint."[2]) Aus Erbitterung über den erfolgreichen Wettbewerb seines Vetters um das Erzstift ward Moritz dem Gedanken eines Zusammengehens mit dem Kaiser geneigt: was Kursachsen versagte, das mochte Karl auf dessen Kosten leicht doppelt gewähren. Vom 5. Mai 1546 ab verhandelte Moritz' Rat Christoph von Karlowitz, der Neffe Georgs von Karlowitz (II 351), mit Granvella: einige Zeit nachher, am 24. Mai, traf Moritz selbst in Regensburg ein, und nach langen Verhandlungen[3]) wurde am 19. Juni eine Abkunft schriftlich[4]) unterzeichnet, nach welcher Moritz gegen das Versprechen, daß er sich den Beschlüssen des Konzils soweit unterwerfe, als dies die übrigen

[1]) G. Voigt S. 118. 125.

[2]) Ebenda S. 137.

[3]) Akten bei Ranke VI 203—213 (aus dem Dresdener Archiv).

[4]) Mitgeteilt von Pontus Heuterus, rerum Belgicarum libri XV. Antverpiae 1598. S. 570 f. Ranke IV 299 hat dies übersehen. Vgl. Voigt S. 157 f. und v. Druffel, Vigilius S. 145.

deutschen Fürsten thun würden, vom Kaiser zum „Konservator, Exekutor und Beschirmer" der Stifter Magdeburg und Halberstadt ernannt wurde, „für so lange als es dem Kaiser gefalle". Außerdem verpflichtete sich Moritz zum Gehorsam gegen den Kaiser und den König, zur Türkenhülfe und zur Anerkennung der Urteile des Reichsgerichts. Am 20. Juni folgte eine Unterredung des Herzogs mit dem Kaiser und dem König nach, in welcher die scheinbar unverfängliche Abkunft, welche zur Veröffentlichung sich eignen sollte, ergänzt wurde: hierüber hat Moritz von sich aus ein Protokoll aufnehmen lassen. Wir können sagen, daß damals — wenn auch der Kaiser zunächst nur die Neutralität des Herzogs, nicht aber die Mithülfe begehrte — doch auch von der gegen Johann Friedrich möglicherweise zu schleudernden Acht die Rede war; daß Moritz — aber nur im Fall seine Landschaft ihre Zustimmung erteile — diese Acht vollstrecken und das Land seines Vetters „unverteilt" an sich bringen sollte; daß ihm die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt nicht bloß für unbestimmte Zeit, sondern jetzt für solange zugesichert ward, als er den Vertrag halte und den Erzbischof samt seinen Unterthanen bei ihrer alten Religion bleiben lasse; daß Moritz endlich ausdrücklich noch ein doppeltes zugestanden ward: er sollte weder gegen die sächsisch-hessische Erbeinung noch gegen die Religion etwas zu thun schuldig sein. Granvella hatte früher gelegentlich das Zugeständnis des Laienkelchs mittelst Dispenses in Aussicht gestellt.[1]) Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser dem Herzog darauf die Hand reichte und alle seine Zusagen kaiserlich halten zu wollen erklärte. Beide waren jetzt, so wenig sie einander auch trauen mochten, vorerst eng aneinander geknüpft, der eine durch Rachgier und durch das Streben nach Behauptung seiner kaiserlichen Stellung, der andere durch Habsucht. Am 20. Juni verließ Moritz den Reichstag und eilte in sein Land zurück, um den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten und je nach demselben seine Gelegenheit wahrzunehmen.

d) Die Unterwerfung Süddeutschlands.[2])

Aufs umsichtigste hatte der Kaiser alle Verhältnisse erwogen und seine Rechnung gestellt; aus einem Brief[3]) an seine Schwester Maria, welcher vom 9. Juni stammt, ersehen wir, daß er voll Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegensah; er hielt die gegenwärtige Gelegenheit für eine solche, wie sie sich nicht leicht wieder bieten werde. Die zwei Kriege gegen Braunschweig hätten die Kraft der Protestanten geschwächt; die Gefangenhaltung des Herzogs Heinrich

[1]) Voigt S. 155.

[2]) Von der massenhaften Litteratur über den schmalkaldischen Krieg seien hier nur erwähnt das Quellenwerk von Fr. Hortleder (II 108), Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617; Luis de Avila y Zuñiga, comentario de la guerra de Alemaña, Venedig 1548, deutsch Berlin 1853; Jahn, Gesch. des schmalk. Kriegs, Leipzig 1837, und die Abhandlung G. Voigts, die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg, Abh. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 16. Band, Leipzig 1874, nebst dem Aufsatz Alfred Katterfelds in den Forschungen zur deutschen Gesch. 21 (1881) 355—380. Einzelnes unten.

[3]) Lanz Korresp. II 486—491.

erbittere alle anderen Fürsten: die eigenen Unterthanen der Evangelischen, Edelleute und andere, seien voll Entrüstung und Unzufriedenheit gegen sie, weil sie ihre Leute bis auf die Knochen auffräßen; dazu komme ihre innere Zerklüftung und die reiche Geldhülfe durch den Papst. Der Kaiser ließ seine Schwester weiter noch wissen, daß er als Grund des Krieges eben die Festhaltung des braunschweigischen Herzogs bezeichnen wolle: dadurch sollten der Kurfürst und der Landgraf als Störer des Landfriedens und Verächter der Autorität von Kaiser und Reich erscheinen: die „Abgewichenen" würden zwar wohl merken, daß der Krieg der Religion wegen geführt werde: aber der Vorwand werde doch so viel nützen, daß die Protestanten gespalten und säumig werden würden, den Angegriffenen Geld zu leihen.

Karl V. wußte sehr wohl, daß die Bundesurkunde der Schmalkaldener ausdrücklich den Fall der Bundeshülfe an die Bedrohung wegen der Religion knüpfte, daß Unterstützung wegen „zeitlicher Sachen" ausgeschlossen war (II 327. 345). Indem Karl eine „zeitliche Sache" ausdrücklich hervorkehrte, mochte er hoffen, den Bund zu lähmen, gerade in dem Augenblick, wo von voller Energie alles abhing, und die tückischen Anstrengungen seiner Diplomatie bei den Ritterschaften und Städten mit Erfolg gekrönt zu sehen. So ließ er auch in dem Kriege seinen Truppen das Reichsbanner mit dem Adler vortragen, um aller Welt darzuthun, daß es gegen Reichsrebellen gehe: er ernannte seinen Neffen Maximilian zum Träger dieses Banners.[1] Erfassen wir den Kern der Sachlage, so müssen wir sagen: die Schwere der Gefahr, in welcher die Protestanten schwebten, lag nicht sowohl in der Macht, welche der Kaiser gegen sie aufzubieten vermochte, als in der Möglichkeit ihrer Spaltung. Aber gerade diese Möglichkeit trat doch nicht ein; nach kurzem Schwanken einzelner, welche, wie Herzog Ulrich, noch von Bitten und Warnungen bei Karl etwas erhofften, erwiesen sich alle Bündner als fest und gewillt, dem Sturme vereint zu stehen;[2] die Aussicht, Sachsen und Hessen ebenso zu vereinzeln, wie dies vor drei Jahren mit Cleve gelungen war, zerrann für den Kaiser bald völlig. Nicht einmal Augsburg, wo man doch große Rücksichten auf die Welthandelshäuser der katholischen Fugger, Welser und Baumgärtner zu nehmen geneigt war, zeigte sich nachgiebig; am 26. Juni antworteten Bürgermeister und Rat, daß sie in allen Dingen dem Kaiser gehorsam sein wollten, soweit es möglich sei, ohne ihr Gewissen gegen Gott und ohne den Glauben zu verletzen. Haarscharf war damit die Linie gezogen, welche der Kaiser gerade zu verwischen wünschte; es war ihm jetzt gesagt, daß man von seinem Vorgehen Gefahr gegen Gewissen und Glauben befürchtete. Nicht anders lautete die Antwort von Ulm; Nürnberg lehnte es wenigstens ab, einen Bevollmächtigten ins Hoflager des Kaisers zu senden, weil es zu keinen Abmachungen gegen die Schmalkaldener gedrängt sein wollte; von Straßburgs Haltung ist gar nicht erst lange zu reden. „Gott hab Lob", konnte der wackere Arzt Gereon Sailer

[1] v. Druffel, Beiträge und Akten I 14; Brief Karls an Ferdinand vom 17. August.

[2] Max Lenz, die Kriegführung der Schmalkaldener an der Donau, hist. Zeitschrift 49, 384–460.

(II 178. 369) am 5. Juli aus Augsburg an den Landgrafen schreiben,[1] „hier im Oberland sind wir einig und aufrecht. Es wird wahrlich nicht anders sein: wir müssen fechten, wie man sagt, pro aris und focis, um unseres Gottes und Vaterlandes wegen; der wird uns nicht verlassen." Sehr wohl erfaßte man überall die Tragweite des Vorgehens Karls V.: wenn er „tot oder lebend Kaiser in Deutschland bleiben wollte", so charakterisiert Sailer des Kaisers innerste Absichten mit den Worten: „es ist dahin gerichtet, daß teutsche Nation ein schön Königreich (den Despotismus) und der Teufel (der Papst) die Monarchie hätte." „Noch war kein Schuß gefallen," sagt Lenz, „und schon hatte Karl eine entschiedene Niederlage erlitten, auf dem Feld, wo er sonst Meister war, der politischen Berechnung. Er hatte nicht, wie er eben noch hoffte, zwei verlassene Fürsten, sondern den schmalkaldischen Bund, nicht eine politische Rebellion, sondern eine religiöse Partei, das auf dem Grunde des Evangeliums politisch geeinigte Deutschland zu bekämpfen. Seit den Zeiten der hohenstaufischen und salischen Kaiser hatten sich niemals in so kompakter Masse nord- und süddeutsche Stämme gegen die Krone zusammengefunden, und niemals war eine die Sonderinteressen so neutralisierende Idee die einigende Kraft gewesen. Jahrhunderte hindurch hatten Fürsten und Städte, wechselseitig von den Kaisern unterstützt und verlassen, um ihre Sonderinteressen auf Leben und Tod gerungen: jetzt standen die meisten und weitaus mächtigsten Kommunen von den Alpen bis an das Meer und die kraftvollsten Fürsten Seite an Seite, um gegen den Kaiser eine Konstitution zu verteidigen, welche ihre besonderen Interessen auf einem gemeinsamen Boden zu einer ganz neuen Einheit verbinden wollte. Sie traten auf für eine Lehre, welche, aus den Tiefen der Volksseele und der allgemeinen Kulturbewegung geschöpft, in dem Gewissen eines Mannes unter heißen Seelenkämpfen Raum gewonnen, allezeit sich an die persönliche Ueberzeugung gewandt, die Befreiung des religiösen Lebens von den Fesseln äußeren Zwanges behauptet hatte."

Eine so volle Geschlossenheit aller evangelischen Elemente dürfte man nun freilich nicht behaupten. Christian III. von Dänemark, welcher es für klug hielt, den Kaiser nicht aufs neue zu reizen, und seit des Pfalzgrafen Friedrichs thatsächlichem Uebertritt zum Protestantismus dessen Unterstützung durch die Schmalkaldener fürchtete, neigte offen auf Karls Seite, und die sämtlichen niedersächsischen Städte erfüllten wenigstens ihre Bundespflicht nicht: Kurbrandenburg, Nürnberg, Rothenburg, Regensburg und Nördlingen gehörten gar nicht zum Bunde. Die übrigen Evangelischen aber hielten allerdings fest zusammen. Wie um ihre Entschiedenheit zu erhöhen, warf eben jetzt Papst Paul III. die Maske ab; in einem Schreiben an die Eidgenossen erklärte er am 3. Juli 1546 ausdrücklich, daß er sich mit dem Kaiser verbündet habe, um die Religion zu verteidigen und die Häretiker zum Gehorsam gegen das Konzil zu zwingen; im gleichen Monat schrieb er ein Jubeljahr aus und ermahnte alle Gläubigen, für einen glücklichen Ausgang des Krieges zu beten, den er mit dem Kaiser gemeinsam zur Ausrottung der Häresieen und zur Herstellung des kirchlichen Friedens unter-

[1] Lenz, Briefwechsel, III 435.

nommen habe. Da klang es doch wie schneidender Hohn, wenn der Kaiser selbst gleichzeitig an die Witwe des Grafen Enno von Ostfriesland ein Schreiben richtete, worin er sie ermahnte, dem Sachsen und seinem Anhang keine Hülfe zu leisten, und versicherte, daß der Religion von ihm keine Gefahr drohe.[1]) Es war doch so, wie der kuriale Geschichtschreiber Pallavicino sich ausdrückt: „die synodalen Blitze der Canones sollten gestärkt werden durch die militärischen der Kanonen“: und die Wirkung dieser Erkenntnis blieb nicht aus. Eine große Anzahl von Volksliedern[2]) gibt noch von der mächtigen Erregung Kunde, welche die protestantischen Massen damals ergriff. „Kein Walch (Welscher, Italiener) soll uns regieren, dazu kein Spaniol: sie thun uns nur verführen, sind aller Untreu voll.“ Ein Landknechtslied fordert geradezu: „stecht in die spanisch Säu und Hund wie in die Frösch: die Pfaffen laßt uns schlachten, die solches richten an!“ Ein Dichter läßt die vornehmsten Romkämpfer unserer Geschichte, Ariovistus, Arminius, Barbarossa und Georg Frundsberg auftreten und sich besprechen: Barbarossa selbst urteilt, daß, weil Karl ein Pfaffenknecht geworden und zu dem welschen Papst gefallen sei, die Nation frei von allen Pflichten gegen ihn sei: „so er euch nimmt euer Freiheit, verleurt er auch sein Oberkeit.“ In einem Flugblatt tritt die Frau Germania vor den Kaiser auf seinem Thron; sie fällt ihm nicht zu Füßen: in ehrsamer Haltung, im schwarzen Gewand steht sie da und ruft ihm zu: „Hast du Kriegsleute, ich habe sie auch; Gott im Himmel, den du nicht hast, habe ich.“ „Hier und da werden alle Tage um zwölf Uhr die großen Glocken angezogen: dann treten die Hausväter mit Weib und Kind und ihrem Gesinde zusammen, um die Erhaltung nicht allein des reinen Wortes, sondern auch der deutschen Zucht und Ehrbarkeit zu beten; der Arbeiter, der auf offenem Platz an seiner Arbeit ist, tritt davon zurück und fällt einen Augenblick auf die Kniee“.[3]) Die oberschwäbischen Reichsstädte faßten den Beschluß, jetzt mit dem abgöttischen Wesen vollends aufzuräumen und die noch vorhandenen Klöster Warthausen, Heggbach, Marchthal, Heiligkreuzthal einzuziehen, die Messe daselbst abzuthun und das lautere Wort Gottes überall predigen zu lassen, wo es bisher behindert war, namentlich im Allgäu.[4])

Angesichts dieser Dinge erscheint das Urteil von erschütternder Wahrheit, welches ein offenbar scharfer Beobachter der deutschen Volksseele, der venetianische Staatsmann Bernardo Navagero, schon beim ersten Heraufziehen des Unwetters, im September 1545, gefällt hatte,[5]) wenn er schrieb: „Die Unternehmung gegen die deutschen Protestanten wird für das Haus Oesterreich und seine Nachkommenschaft keine andere Frucht bringen als die ewige Feindschaft von ganz Deutschland. Es kann nur siegen oder besiegt werden. Im ersten Fall werden die deutschen Katholiken selbst es auffressen,

[1]) Perizonius (II 310) S. 344.

[2]) v. Liliencron, die hist. Volkslieder der Deutschen 4 (1869) 290 ff. Bei. S. 308. 311 318. 333. 341.

[3]) Ranke IV 312 f.

[4]) Die Belege in der Schmidschen Manuskriptensammlung S. 75. 76. 118, und in Pflummerns Biberacher Chronik (Handschrift der Stuttgarter Bibliothek) I 2, 182 ff.

[5]) Bei Leva (I 637) IV 533.

weil sie die deutsche Libertät nicht werden in Gefahr kommen lassen. Im zweiten wird alles verloren sein. Der Krieg gilt einem mächtigen, kriegerischen Volk, das im Kampf für seine Religion, die es für die wahre hält, nicht ruhen wird, ehe es alles eingebüßt hat, auch das Leben. Der Kaiser wird thun müssen, was der allerchristlichste König will.“

Die Haltung des evangelischen Deutschlands brachte den Kaiser in die größte Gefahr; mit Recht ist[1]) gesagt worden, daß Karl denselben Fehler beging wie Napoleon III. 1870; beide hofften die Süddeutschen von den Norddeutschen zu trennen, und beide sahen sich in ihrer Hoffnung gründlich getäuscht. Für Karl entstand dadurch die fast verzweifelte Lage, daß er, der die Maske viel zu früh abgeworfen hatte, weil er glaubte es thun zu dürfen, jetzt an der Spitze von nur wenigen hundert Mann in Regensburg dem Anprall eines weit überlegenen Feindes ausgesetzt war. Es bedurfte in der That nur eines Durchschnittsmaßes von Scharfblick und Energie seitens der Schmalkaldener, so sprang der Pfeil auf den Schützen zurück. Ihre Kriegsrüstungen gingen mit solcher Raschheit vor sich, daß im Norden und Süden bald förmliche Heere im Felde standen. Herzog Ulrich, dem Bernhard von Baden-Durlach (der Sohn des der evangelischen Sache geneigten Markgrafen Ernst) vier Fähnlein zuführte und dem auch der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz in Kraft eines Vertrags vom 31. März 1545 etwa 900 Mann sandte, verfügte allein über 28 Fähnlein oder 10000 Knechte und 6—800 Reiter, „so schöne Mannschaften und Rosse, daß er sie gar nicht ins Gefecht lassen mochte“. Die süddeutschen Reichsstädte stellten 12000 Mann ins Feld, an deren Spitze der uns von früher her (II 433) bekannte augsburgische Feldhauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach[2]) trat; die Fürsten von Sachsen und Hessen durften rechnen, daß sie bis 20. Juli etwa 21000 Mann — 16000 Knechte und 5000 Reiter — jenseits des Thüringer Waldes vereinigen würden. Angesichts solcher Ziffern wollte es nicht viel sagen, daß Nürnberg dem Kaiser Pulver lieferte und Erzbischof Hermann von Köln sich, obwohl er im Fall eines kaiserlichen Sieges in erster Linie gefährdet war, durch seine reichsfürstliche Pflicht gedrungen fühlte, den kaiserlichen Erlaß, welcher Kriegsdienste gegen den Kaiser bei Strafe verbot, in seinem Stift bekannt zu machen;[3]) in der Hauptsache, das muß man aussprechen, hat der schmalkaldische Bund die Probe bestanden. Seine Rüstungen waren so achtunggebietend, seine Sache so volkstümlich, daß die oberdeutsche Bevölkerung den Zug Schärtlins „männiglich des Reichs Zug und Kriegsvolk“ nannte; auf den Fahnen der Reichsstädte las man die Worte: mit Gott fürs Vaterland: in Widmanns Haller Chronik heißt der Krieg sehr bezeichnend kurzweg „der Spanierkrieg“. Der moralischen und der taktischen Macht des Bundes entsprach die Gunst der strategischen Lage: von der Elbe bis zum Rheine bildeten die kursächsischen und hessischen Gebiete eine zusammen-

[1]) Von Lenz a. a. O.

[2]) Th. Herberger, Sebastian Schärtlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg gerichteten Briefe. Augsburg 1852.

[3]) L. Hortensius bei Schardius S. 1608.

hängende Linie, die durch feste Plätze wie Wittenberg, Torgau, Gotha, Kassel, Ziegenhain, Gießen, Rüsselheim, Rheinfels verteidigt war. Der Kaiser war in Regensburg von seinen Niederlanden gänzlich abgeschnitten; die großen Städte im Süden waren so stark, daß jede von ihnen für sich allein eine ganze Armada aufzuhalten vermochte; in ihnen waren die großen Geschützgießereien des Festlandes; die Pulvermühlen wurden von ihnen betrieben; sie verfügten über das bare Geld, womit man die Landsknechte gewann. Diesen war wohl das Geld ihr Gott; aber es ist doch auch vorgekommen, daß sie schwuren die Spieße niederzulegen, wenn der Kaiser gegen das Wort Gottes streiten wolle.

Europa sah mit Staunen dem deutschen Kriege zu: jedermann wollte erst abwarten, auf wessen Seite das Glück sich neige. Die Venetianer gingen weder auf den Vorschlag der Schmalkaldener ein, daß sie den päpstlichen Truppen den Durchzug durch ihr Gebiet versperren sollten, noch auf Werbungen Frankreichs, welches, von den Schmalkaldenern beschickt, tastende Versuche zu einem Bündnis gegen den Kaiser unternahm, wobei ihm der Löwenanteil des Gewinns zufallen sollte, und das dann doch wieder gegen die Preisgabe von Mailand auch dem Kaiser zu helfen sich erbot. England, dem die Schmalkaldener durch Sleidanus und seinen Schwiegervater Johann von Niedbruck, genannt Hans von Metz, vorstellten, die Unterwerfung unter das Konzil des Antichrists sei die unica Helena des Kriegs, verriet beide Teile aneinander. Die Schweizer untersagten ihren Leuten — von denen freilich doch neun Fähnlein den Protestanten zogen [1]) — daß sie in diesem Krieg irgend jemand dienten. Nur von den Türken, welche 40 000 Mann unter dem Beglerbeg in Belgrad sammeln sollten, wurden die gegen Deutschland gelegenen, noch zu Ferdinand haltenden Gespanschaften Preßburg und Eisenburg beunruhigt, weshalb der Kaiser über Verlängerung des Stillstandes verhandeln ließ: eine ernste Gefahr drohte aber auch von ihnen nicht, weil sie soeben wieder einmal einen Kriegszug gegen den Sofi von Persien vorbereiteten und Karl von seinem alten Feinde Barbarossa am 4. Juli durch den Tod für immer befreit wurde. Für die Protestanten kam in dieser Lage alles darauf an, daß sie sich so rasch als möglich zu Herren von Deutschland machten: dann konnten sie alles Weitere ruhig abwarten. Noch hatte der Kaiser kein Heer: eine spanische Abteilung aus Ungarn, das Geschütz aus Wien waren erst im Anmarsch: die neapolitanischen und päpstlichen Truppen durfte man vor der zweiten Augustwoche nicht erwarten; der Graf Max von Egmond-Büren konnte durch Köln und Münster, oder falls diese sich nicht aufrafften, durch den Landgrafen vom Uebergang über den Rhein abgehalten werden: die vier großen Regimenter oberdeutschen Fußvolks, welche der Kaiser durch die Feldhauptleute Madruzzo, Marignano, Georg von Regenburg u. a. auf den Werbeplätzen Riedlingen, Füßen und Veilingries (an der Altmühl) anwerben ließ, waren sämtlich noch in der Bildung begriffen: ein

[1]) Sie schlugen sich später bei Ingolstadt vortrefflich. Venet. Depeschen I 602. Über das Verhalten der Schweizer s. Deschwanden, Eidgenöss. Abschiede IV, 1d, S. 640 ff.

[2]) Venet. Depeschen I 560. Dagegen v. Druffel Vigilius S. 35.

kräftiger Stoß, und sie zerstoben in die Winde. Aber die schmalkaldische Heerführung war ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und mit Behagen zählt der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten die Fehler auf, welche sie in langer Reihe beging. Als ersten betrachtet er, daß die Protestanten die Feindseligkeiten begannen und sich dadurch als Angreifer kennzeichneten; als zweiten, daß sie nicht sofort auf Regensburg losgingen und ihn aus dem Reich verjagten. Vielmehr war die erste Handlung der zunächst im Feld erschienenen reichsstädtischen Scharen, daß sie unter Schärtlin — als Feldhauptmann von Augsburg — und unter seinem „Locotenenten" (Lieutenant) Marcell Dietrich zu Schankwitz von Ulm aus sich gegen das obere Lechthal in Bewegung setzten, um den Italienern, die etwa über Graubünden den Inn herab ziehen möchten, den Uebergang über den Fernpaß nach Deutschland zu sperren. Diese Absicht war nun durchaus nicht fehlerhaft: nicht der Kaiser mit seinen 4—500 Mann in Regensburg war die Hauptsache, sondern darauf kam es an, daß er sich nicht verstärke. Leider aber entsprach die Ausführung der Wichtigkeit der Sache nicht. Zwar wurde Füßen am 9. Juli besetzt und die dem Kardinal Truchseß von Augsburg gehörige Stadt schloß sich sofort den Schmalkaldenern an und war sogar bereit ihnen zu huldigen; ein in Memmingen Ende Juli abgehaltener Städtetag beschloß den Allgäuern durch Prädikanten das Wort Gottes predigen zu lassen. [1]) Aber die kaiserlichen Feldhauptleute Marignano und Madruzzo brachten ihre frisch geworbenen Knechte, 7000 an der Zahl, [2]) und ihr Geschütz noch rechtzeitig auf die rechte (bairische) Seite des Lech, und als Schärtlin sie verfolgen und ihre Abteilungen zersprengen wollte, legten sich die Bundeskriegsräte, welche in Ulm zusammengetreten waren, dazwischen, weil sie noch an Baierns Neutralität glaubten, welche doch seit Anfang Juni nicht mehr bestand, und den insgeheim immer noch mit ihnen verhandelnden Herzog Wilhelm nicht reizen wollten. Nun ließ Schärtlin seinem eigentlichen Entwurfe gemäß seinen Lieutenant mit 1500 Mann den Lech aufwärts gehen und einen Handstreich gegen das Schloß Ehrenberg bei Reutte ausführen, bei welchem sich ein die Heerstraße zwischen Fels und Fluß quer absperrendes Thor befand. Von Innsbruck waren 150 Schützen zur Bewachung dieser „Ehrenberger Klause" abgesandt worden; sie ließen sich aber im Schlaf überrumpeln, so daß die Klause ohne Gegenwehr in Schankwitz' Hände fiel. Nunmehr erließ Schärtlin eine Ansprache [3]) an die Tiroler, worin er versicherte, daß der Zug nicht dem Kaiser, sondern dem „gottlosen, aufrührigen Papst zu Rom" und dem fremden Kriegsvolk gelte, das Deutschland überziehen wolle. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, [4]) daß Schärtlin, falls er irgend welchen An-

[1]) Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, S. 75.

[2]) Herberger S. 82. v. Druffel S. 38.

[3]) Text bei Herberger S. 92—95.

[4]) Das hat A. v. Druffel in seinem Werk über Vigilius angezweifelt, S. 40; aber ich glaube, daß in dem im Text begrenzten Umfang die Sache ihre Richtigkeit hat. Schärtlin konnte von den Tirolern nur dann Schritte gegen den Kaiser und König erwarten, wenn er ihnen mit ganzer Macht zu Hülfe kam. Ueber die lutherischen Neigungen der Tiroler vgl. Alvise Mocenigo bei Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter, Wien 1870, S. 83, und Sastrows Bericht, der bei Sterzing wegen seiner welschen Tracht als „papistischer Schelm" angesehen und fast ermordet wurde. (Barth. Sastrowen Herkommen u. s. w., I 403.)

klang bei den Tirolern fand — und er hoffte, daß namentlich bei den „Bergknappen“ dies der Fall sein werde — entschlossen war, in Tirol selbst einzurücken und den von Süden kommenden Italienern und Spaniern den Weg ins Reich gründlich zu sperren: er verfügte, seit ihm zwei württembergische Fähnlein zugezogen waren, über 31 Fähnlein und 35 Feldschlangen; schon ließ er 8 Fähnlein nach Nassereit in Tirol vorrücken und mahnte die Bundesräte, mit den Venetianern und durch Vermittelung Ochinos (II 441) mit dem Herzog Herkules von Ferrara (II 441), der dem Papst feind sei, sowie mit den Grau-bündnern ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden. Aber auch dieser Plan wurde nicht sowohl durch die Verteidigungsanstalten der Innsbrucker Regierung, welche 15 000 Mann unter Castellalto aufgeboten haben soll, als durch die Ulmer Kriegsräte vereitelt, welche einmal durch einen Vorstoß auf Innsbruck den König Ferdinand zum Krieg zu reizen besorgten — auch von ihm erhoffte man Neutralität — und sodann für Augsburg und Ulm fürchteten, falls man das Heer Schärtlins sich zu weit entfernen lasse. Die venetianischen Botschafter am Kaiserhof schreiben in der That am 14. Juli, daß man einen Angriff auf jene Städte mittelst der aus Ungarn angekommenen 1500 Spanier und der erwarteten Reiterei für leicht halte, und nach einer anderen Nachricht hatte König Ferdinand bei Feldkirch und Bregenz 4000 Mann gesammelt, welchen die oberdeutschen Städte übrigens mit den schweizerischen und 14 eigenen Fähnlein nötigenfalls begegnen wollten.[1]) Schließlich erhielt Schärtlin am 14. den Befehl, mit seinem ganzen Heer zurückzukehren; er ließ 70 Knechte in der Klause zurück, vereinigte alle süddeutschen Truppen mit Ausnahme der württembergischen Reiter (denen die in Riedlingen geworbenen kaiserlichen Knechte sich auch entzogen) und eroberte an der Spitze von 60 Fähnlein oder mehr als 20 000 Mann am 20. Juli Donauwörth, wo das Kloster zum heiligen Kreuz so gründlich geplündert wurde, daß selbst der Brautrock Marias von Burgund (I 3), der dort aufbewahrt wurde, und eine Monstranz mit einem „einen halben Batzen breiten“ Diamanten nicht verschont wurden.[2])

Inzwischen hatten der Kurfürst und der Landgraf, nachdem der Kaiser ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 4. Juli ohne Antwort gelassen hatte, am 15. Juli ein Manifest veröffentlicht, worin sie als Zweck des Krieges die Unterdrückung der wahren Religion bezeichneten und versicherten, daß sie mit Gottes Hülfe ungerechte Gewalt abzuwehren entschlossen seien. Am 20. Juli vereinigten sie ihre Streitkräfte bei Meiningen: obwohl von 3000 Reitern und 7000 Knechten, welche Graf Christoph von Oldenburg (II 251. 276 ff.) für den Pfalzgrafen gegen Dänemark (II 463) angeworben hatte, nur die Hälfte ihnen, die andere dem Kaiser zulief, so verfügten sie doch über mehr als 20 000 Mann. Am den 20. Juli datierte sodann der Kaiser die (in Wahrheit einige Wochen später verfaßte) Achtserklärung gegen beide Fürsten, denen er schuld gab, daß sie durch ihre Widerspenstigkeit alle seine Bemühungen zur Beförderung des Wohles des Reichs vereitelt hätten: die Packischen Händel, der württembergische Krieg,

[1]) S. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 75.
[2]) Widmanns Haller Chronik (Stuttgarter Handschrift) S. 244b.

die Vertreibung des Braunschweigers zog Karl als Beweise für die gewaltthätige Gesinnung der „Rebellen“ [1]) heran: als Treulose, Aufrührer, Majestätsverbrecher, Störer des gemeinen Friedens gedenke er sie zu strafen: an Leib und Gut solle gezüchtigt werden, wer ihnen beistehe. Die Fürsten ließen sich durch Worte nicht aufhalten: bereits am 25. Juli erreichten sie den Main bei Schweinfurt, und das Klügste wäre jetzt ohne Zweifel gewesen, wenn sie von Norden, Schärtlin und der württembergische Heerführer Hans von Heideck von Westen her unmittelbar auf Regensburg losmarschiert wären. Die beiden Heere zählten damals (nach einem Schreiben des Kurfürsten und Landgrafen vom 8. August) zusammen über 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter, während Karl im allerhöchsten Fall — einschließlich der 600 Reiter des Markgrafen Hans von Küstrin — 10 000 Knechte und 2000 Reiter beisammen hatte: am 3. August hätten die Schmalkaldener unter den Mauern von Regensburg sich die Hand reichen und ohne Schlacht den Kaiser zum Rückzug nach Oesterreich nötigen können, wie er 1552 hat vor den Heersäulen der Deutschen flüchten müssen. Aber nicht der leiseste Gedanke, „getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen“ kam den Bündnern: der Kurfürst hätte am liebsten sich sofort in den Stiftern Würzburg und Bamberg bleibend festgesetzt und diese Beute sich gesichert: doch zog der Landgraf ihn mit sich fort, und über Dinkelsbühl und Nördlingen erreichten sie am 4. August Donauwörth, wo sie ihre Vereinigung mit den Oberdeutschen vollzogen. Nun stand ein so gewaltiges Heer, wie Deutschland nicht oft eines gesehen hatte (vgl. II 222) zu ihrer Verfügung: aber inzwischen hatte der Kaiser (der am 24. Juli den Reichstag schloß) Regensburg verlassen und war nach Landshut gezogen, um hier den über Tirol herankommenden päpstlichen Soldaten die Hand zu reichen. Schon am 10. August traf der Vortrab derselben ein: am 11. erließen die beiden Fürsten eine feierliche Kriegserklärung, wobei sie beteuerten, daß sie die Waffen notgedrungen, in gerechter Sache, für das Reich, nicht gegen dasselbe erhöben. Der Kurfürst war der Meinung, daß man Karl nur als König von Spanien, nicht als Kaiser anreden dürfe: denn sonst habe man kein Recht ihn zu bekriegen; nun er warm geworden war, ging er ohne Rücksicht bis zum Aeußersten: er zeigte sich weit schroffer und rücksichtsloser als der Landgraf. Dieser widersprach, und am Ende ward der Mittelweg betreten, daß man das Schreiben überschrieb: „an Karl, der sich den Fünften, römischen Kaiser nennt.“ Der Kaiser verweigerte die Annahme der Kriegserklärung: komme der Trompeter noch einmal, so werde er ihn aufknüpfen lassen: seine Achtserklärung gegen die zwei Fürsten zwang er ihn mitzunehmen. Am 13. August erschien die Hauptmasse der Päpstlichen unter dem Kardinal Alessandro Farnese und des Kaisers Schwiegersohn Ottavio, dem Gonfaloniere (Bannerträger) des heiligen Stuhles. Sie führten 10 500 Mann heran: Karl hatte mit anderen Zuzügen jetzt etwa 30 000 Mann:[2]) noch war

[1]) Es ist bezeichnend, daß, als der Capitano Niccolo Secco sich das Wort entschlüpfen ließ, man werde in die Lande der Lutheraner ziehen, der jüngere Granvella, Bischof von Arras, ihn zurechtwies: der Zug gelte nicht den Lutheranern, sondern den Rebellen gegen das Reich. Venet. Depeschen I 620.
[2]) Venet. Depeschen I 606.

er den Feinden bei weitem nicht gewachsen; aber mehr und mehr verlor sich das erdrückende Uebergewicht der Schmalkaldener. Den Oberbefehl über das kaiserliche Heer erhielt der (damals 38jährige) Herzog von Alba.

Die Stimmung begann sich hüben wie drüben aufs äußerste zu erhitzen; namentlich die im Dienste Johann Friedrichs stehenden Schriftsteller, theologische wie juristische, griffen „Karl von Gent“ aufs schärfste an; ihm ward der Plan zugeschrieben, ganz Deutschland in eine „ewige Servitut“ zu bringen, ja wohl gar als neuer Herodes alle Evangelischen bis auf die zweijährigen Kinder hinzuwürgen; eine „Achtserklärung göttlicher Majestät“ wider Kaiser und Papst flog durch die Lande. Der Kaiser marschierte indessen von Landshut nach Regensburg zurück; von hier aber zog er auf dem rechten Donauufer nach Abensberg und Neustadt, wo er den Strom überschritt: dann rückte er nach Ingolstadt, wohin auch das evangelische Heer, das schon links der Donau bis Dietfurt vorgedrungen war, seinen Marsch richtete. Für den Kaiser war die Absicht maßgebend, dem aus den Niederlanden herannahenden Grafen Mar von Büren so weit als möglich entgegen zu gehen; die Protestanten aber waren eben dadurch, daß der Kaiser noch eine große Verstärkung erwartete, aufs neue so sehr als möglich zu einem entscheidenden Schlage angetrieben. Gleichwohl kam es nur zu einer vom 31. August bis 3. September dauernden Beschießung des kaiserlichen Lagers, wobei die Protestanten aus 112 Geschützen etwa 4000 Schüsse abfeuerten, aber im ganzen so wenig Schaden thaten,[1]) daß der Kaiser, welcher mit großer Unerschrockenheit während des Feuers im Lager hin und her ging, nach dem Bericht des Haller Chronisten Widmann scherzend gesagt haben soll: „Der Heß schießt wie ein Freund, nit wie ein Feind“: kaum 400 Schüsse trafen. Der Landgraf war nicht damit zufrieden, daß man sich protestantischerseits im wesentlichen auf den Artilleriekampf beschränkte — die Truppen selbst kamen nur an einzelnen Stellen ins Handgemenge mit dem Feind —: ursprünglich hatte er gehofft, den Kaiser durch das Geschützfeuer so zu bedrängen, daß er angreifen lasse: als dies nicht eintrat, so war Philipp für einen Sturm seitens der Schmalkaldener, von dem seiner Behauptung nach die meisten sich einen Erfolg versprachen. Man wird hierüber nachträglich nicht leicht ein Urteil fällen wollen: der Kaiser war mit seinem Heer gut „vergraben“, und der Mut seiner Soldaten war durch die nicht sehr wirksame Beschießung (auf beiden Seiten wurden kaum 700 Mann getötet oder verwundet) jedenfalls nicht erschüttert worden. Indem aber die Protestanten am 4. September ihr Lager abbrachen und donauaufwärts sich zurückzogen, luden sie den Schein eines Mißerfolgs auf sich; insofern hat die Kanonade von Ingolstadt in der Geschichte des „Spanierkriegs“ eine ähnliche Bedeutung wie die Kanonade von Valmy in der Geschichte des ersten Koalitionskriegs. In gewissem Sinne beginnt auch von den Ingolstädter Tagen an „ein neues Stück der Weltgeschichte“, wie Goethe dies von Valmy voraussagte. Die Protestanten hatten sich als unfähig erwiesen

[1]) Der Landgraf war freilich andrer Meinung, s. seinen von Max Lenz (Marburg 1880) herausgegebenen Rechenschaftsbericht S. 7. 8; dagegen v. Druffel, Vigilius S. 88. Moceniana bei Fiedler S. 117—118.

den Kaiser militärisch zu bemeistern; von da ab geht die Initiative an Karl V. über; die Schmalkaldener, einer zielbewußten einheitlichen Führung zu ihrem großen Schaden entbehrend, auf Schwaben zurückweichend, bedrohten nicht mehr das katholische Baiern, das um jene Zeit, die Lage erkennend, offen zum Kaiser übertrat, sondern waren genötigt, ihre schwäbischen Bundesgenossen zu verteidigen. Diese wurden, seit der Wiedereinnahme der Ehrenberger Klause (5. September) durch die Königlichen, auch von Süden her bedroht, und Kempten und Memmingen klagten bitterlich über die Lauheit der Fürsten ihnen zu helfen.[1]) Am 15. September erfolgte die Vereinigung Bürens, welcher trotz der Pfalzgräflichen, der Hessen und der zuchtlosen Banden des Grafen von Altenburg[2]) bei Oppenheim über den Rhein gelangt war, mit dem kaiserlichen Heer: der Graf brachte fast 22000 Mann, — „ein Kern von einem Volk, mit dem man wohl ein Kreuz durch Deutschland ziehen sollte“; infolge der Schlaffheit der Protestanten war es dem Feldherrn gelungen, einen Weg von hundert Meilen ohne Schlacht zurückzulegen und ohne Schlacht sein Ziel zu erreichen. Es war hierfür doch kein voller Ersatz, daß auch die Protestanten am 14. September durch vierzig Fähnlein unter Christoph von Oldenburg, Beichlingen und Reifenberg verstärkt worden waren. Der Kaiser stand hart vor Neuburg, der Stadt des Pfalzgrafen Otto Heinrich, welcher „Epicureus“ freilich seiner Schulden wegen gegen eine „Absenz“ auf die Regierung verzichtet hatte und nach Heidelberg verzogen war, wo er sofort wieder „zu schlempen“ begann und hinter der Peterskirche einen „wunderbarlichen Garten“ mit Pomeranzen, Limonen, Oliven, Granaten, Pfeffer, Melonen, Kukumer, Feigen, Mandeln und Rosinen, auch einen springenden Brunnen anlegte: im Winter mußte der Garten „mit einer Stuben umzogen werden“, in welcher zween eherne Oefen angebrannt wurden, damit die Pflanzung nicht erfröre.[3]) Weil die Neuburger aus solchem Verfahren entnahmen, daß sie von ihrem Landesherrn „wenig Besserung zu erwarten hatten“, so machten sie mit dem Kaiser, welcher soeben wieder auf das rechte Donauufer gezogen war, eine „Praktik“, vermöge deren Karl ihre Stadt am 18. September besetzen durfte, aber ohne Plünderung. Angesichts des evangelischen Heers, das zu spät den Strom überschritt, gewann so der Kaiser erstmals eine evangelische Stadt mit jedenfalls noch erheblichen Kriegsvorräten: der Umschlag des Waffenglücks hätte nicht deutlicher sein können. Und in dieser Weise entwickelte sich der Feldzug weiter: beide Teile zogen sich wieder auf das linke Donauufer und die Protestanten wichen vor dem Kaiser unter Preisgabe Donauwörths (9. Oktober), Dillingens, Lauingens, Gundelfingens, also des ganzen Donauthals, immer tiefer nach Schwaben hinein zurück. Ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen wäre, obwohl eine solche wiederholt in Aussicht zu stehen schien, unter bloßen Scharmützeln, unter Fehlern und ver-

[1]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77.

[2]) Nach Widmann Blatt 245 a waren seine 10000 Soldaten „übel gekleidet, stahlen, was sie ankamen, zahlten nichts für Atzung; die Fuhrleute waren meist ohne Hosen und Schuhe“; man hegte den Verdacht, der Graf unterschlage den Sold, worüber er einen Fähndrich bei Hall henken ließ.

[3]) Widmann Blatt 257 a.

säumten Gelegenheiten von beiden Seiten [1]) langten die Heere um die Mitte des Oktober nördlich von Ulm bei Giengen und Sontheim an: dort lagerten die Schmalkaldener, hier, nur drei Meilen von Ulm, das schon zur Unterwerfung aufgefordert ward, der Kaiser, welcher trotz seiner Atembeschwerden [2]) und trotz eines harten Gichtanfalls sich nicht abhalten ließ, täglich das Pferd zu besteigen: nie erschien er größer als in diesem Augenblick. Beide Teile waren hart mitgenommen; die schlimme Witterung führte Krankheiten herbei, namentlich die rote Ruhr, welche aber den des deutschen Klimas nicht gewohnten südländischen Truppen Karls V. noch härter zusetzte als den Protestanten, obwohl sogar von diesen nach Widmanns Haller Chronik täglich „zehn Wagen voll toter Knechte" allein aus der Stadt Giengen gefahren wurden und die Kriegsräte zum Ersatz für die entstehenden Lücken alsbald die Landsassen aufboten: Hall sandte allein 150 Mann Ersatztruppen für seine Heeresabteilung. Der Kaiser hatte die Ergänzung nicht so leicht, und so schien es, als ob er zuerst nachgeben werde: nur Soto soll ihn abgehalten haben seine Truppen in die Winterquartiere zu entlassen: nach Mocenigo freilich verbot der Kaiser, von einer solchen Maßregel auch nur zu sprechen. Allerdings dachten auch die beiden protestantischen Fürsten schon seit Anfang Oktober daran, sich in die reichen fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zurückzuziehen und hier ihre Mannschaften sich erholen zu lassen; aber die oberländischen Städte lehnten sich begreiflicherweise dagegen entschieden auf.

In dieser Lage brachte ein Ereignis im Norden die Wendung. Herzog Moritz hatte bis jetzt eine offene Stellungnahme immer noch vermieden: man traute ihm am kaiserlichen Hoflager auch jetzt noch den Abfall zu den Schmalkaldenern zu. Es kam dem Herzog indessen nur darauf an, sich die Beute, auf welche er sein Auge geworfen hatte, ganz zu sichern: als König Ferdinand auf einer Zusammenkunft in Prag am 4. Oktober darauf verzichtet hatte, halb Kursachsen, wie er ursprünglich wollte, für sich in Anspruch zu nehmen, da versammelte Moritz am 9. Oktober seine Landstände in Freiberg und erklärte ihnen, daß Kursachsen jedenfalls mit Krieg überzogen werde: wenn er selbst es nicht thue, so werde Ferdinand sich des ganzen Landes bemächtigen: es empfehle sich also den Böhmen zuvorzukommen: der Landtag wußte schließlich dagegen nichts mehr zu sagen. In ähnlicher Weise hatte König Ferdinand den böhmischen Ständen, welche aus religiöser Sympathie mit Johann Friedrich einem sächsischen Krieg abgeneigt waren, vorgestellt, daß, wenn er zu Hause bleibe, der Herzog Moritz auch die böhmischen Lehen in Sachsen einnehmen werde: das gab auch hier den Ausschlag. Am 19. Oktober wurde zwischen Ferdinand und Moritz endgültig ein „Hauptvertrag" und eine „erneuerte Erbeinung" zwischen ihren beiden Häusern abgeschlossen, kraft deren Moritz die Exekution der Acht gegen seinen Vetter unter der Bedingung übernahm, daß er nur der Lehenschaft über

[1]) Vgl. das Zusammentreffen der Heere am 4. Oktober an der Eger bei Allerheim, wo der Kaiser selbst die Gelegenheit zu einem vernichtenden Stoß versäumt zu haben scheint (v. Druffel, Viglius S. 144), und den mangelnden Mut der Evangelischen am 15. bei Brenz, ebenda S. 136.

[2]) Nach Mocenigo bei Fiedler S. 14 brachte er ganze Nächte gegen eine Tafel gelehnt zu, um atmen zu können.

Reuß und Gera entsagen, sonst aber das gesamte Kurfürstentum „bekommen und behalten" sollte. Am 20. Oktober sagte König Ferdinand, am 27. Moritz dem Kurfürsten Fehde an, in der verhüllten Form eines „Verwahrungsbriefes", [1]) laut dessen er auf Befehl des Kaisers und zur Erhaltung der Rechte des Hauses Sachsen Wege einschlagen zu müssen erklärte, damit die kurfürstlichen Lande nicht in fremde Hände kämen: der Kurfürst selbst werde solches nach Gestalt der Zeitläufe für das dem Haus Sachsen Zuträglichste zu halten nicht umhin können. Das Vorgehen des Herzogs machte im evangelischen Deutschland ungeheures Aufsehen: die Volkslieder hallen wider von der Entrüstung über das „türkische Gemüt" des „Trabanten von Kaiser und Papst": der Herzog suchte wenigstens den Vorwurf, daß er die Religion verraten habe, durch eine gedruckte „Erklärung" [2]) zu entkräften, in welcher er sich als den standhaftesten Freund des lauteren Gottesworts und der augsburgischen Konfession bezeichnete. Der Kaiser aber vollzog auf die Nachrichten aus Prag am 27. Oktober die Uebertragung der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner.

Die Schilderhebung des Herzogs fiel zusammen mit der Erkenntnis, daß die Protestanten für dieses Jahr von keiner europäischen Macht etwas zu hoffen hatten. Von den Türken haben wir schon gesprochen (II 466): was Frankreich anbetraf, so überbrachten zwar der Straßburger Johann Sturm, welcher bei Lyon mit Franz I. eine Zusammenkunft gehabt hatte, und der mediceerfeindliche florentinische Edelmann Piero Strozzi in das Feldlager zu Donauwörth den Entwurf eines allgemeinen Krieges gegen das Haus Habsburg: England und die Eidgenossen sollten herangezogen, ein neuer Kaiser aufgestellt, Mailand, halb „Burgund" und das Reichsvikariat in Italien und im linksrheinischen Deutschland an Frankreich gegeben werden, wogegen die andere Hälfte der „burgundischen Eroberungen" den Ständen zufallen sollte. Aber die hochfliegenden Plane platzten wie Seifenblasen: einesteils hatte Frankreich auch Praktiken mit dem Kaiser, mit dem es sich noch lieber verständigt hätte als mit den Evangelischen, [3]) und im Punkt der begehrten Geldhülfe erwies es sich als unnahbar, was nicht auffallen kann, wenn man hört, daß König Franz I. für seinen Hofhalt jährlich 1½ Millionen Thaler verbrauchte und 6=, 8=, ja 12 000 Pferde hielt: andererseits warnte Butzer den Landgrafen vor einem Bund mit „andern Gewaltigen", wobei die Fürsorge für die Glaubensgenossen in fremden Landen und die Rücksicht auf das deutsche Reich zu kurz kämen: die Fremden müßten sich vorher zu einer christlichen Reformation verstehen, und als geschworene Glieder des Reichs, die wider dessen Verderber streiten, müßten die Stände hoch bedenken, was überall dem Reich zugehöre. [4]) So gab es

[1]) Text bei Hortleder Teil II Buch 3, Kap. 40. Vgl. G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 179 ff.

[2]) Hortleder II Buch 3, Kap. 41.

[3]) Nach Gachard, trois années de l'histoire de Charles Quint (1543—46). Bruxelles 1865, S. 102, spiegelte Karl selbst dem französischen Hofe eine Ehe seines seit 12. Juli 1545 verwitweten Sohnes Philipp mit Franzens zweiter Tochter, Margarete von Valois, vor.

[4]) Vgl. H. Baumgartens lichtvollen Aufsatz: „zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs",

Bedenken hüben und drüben, und unter diesen Umständen mag man die Wirkung der Nachricht ermessen, daß Ferdinand und Moritz die seitens der kursächsischen Behörden aufgebotenen, ziemlich ungeübten Bauernhaufen durch ungarische Husarenschwärme niedergemetzelt und sich Zwickaus bemächtigt hatten (6. November). Wenn der Kurfürst nicht sofort in sein Land zurückkehrte, so kann dies nur aus der Erkenntnis erklärt werden, welche jedem sich aufdrängen mußte, daß dem sächsischen Beispiel die anderen Bündner folgen würden und daß durch die Auflösung des Heeres der Kaiser zum Herrn Oberdeutschlands gemacht werden mußte. Für Karl, dessen Heer durch die Krankheiten und das Ausreißen der schlecht bezahlten Italiener auf etwa 25 000 Mann herabgesunken war, kam die Erhebung des Herzogs Moritz zur rechten Zeit; aber sie war es nicht allein, welche zersetzend auf die Schmalkaldener wirkte. Wenn der Kaiser an Geldmangel litt, so waren seine Gegner nicht besser daran; von Lüneburg, Pommern, den norddeutschen Bundesstädten blieben ohnehin alle Leistungen aus: die oberdeutschen Städte erklärten schon im Juli, daß sie nicht 300 000 Gulden aufbringen könnten; im September wurden sodann von den Räten zu Augsburg, Ulm und Straßburg zwölf Kaufleute ausgesucht, welche für eine halbe Million Bürgschaft leisten sollten: sie gaben aber die Antwort, daß sie dazu unvermögend seien, weil all ihr Gut in des Kaisers Landen liege, und doch wußte man, daß der Handel dieser Zwölf vielmehr nach Lyon ging: sie wollten nichts opfern. Die städtischen Bevölkerungen waren allerdings darüber erbittert, daß man ihnen die finanzielle Hauptlast des Kriegs aufbürde, daß sie schon 12, ja 18 „Doppelmonate" ihres Anschlags entrichtet hätten und noch kein Ende abzusehen sei: Straßburg hat bis November 1546 allein 220 000 Gulden beisteuern müssen.[1]) Wie kannte doch der Kaiser seine Leute, als er nach Alvise Mocenigos Bericht sagte: ein Bund zwischen Fürsten und Republiken könne nicht lange bestehen. Zwar faßten die von Ulm nach Giengen übergesiedelten Bundesräte den Beschluß den gemeinen Pfennig einzutreiben: aber es kam nicht dazu: auf den 12. Januar ward ein neuer „Tag" nach Frankfurt anberaumt. Der Landgraf machte jetzt noch den Versuch einer Verständigung mit dem Kaiser: da dieser aber unbedingte Unterwerfung forderte, so wurden die Verhandlungen sofort wieder abgebrochen. Am 22. November geriet das Lager bei Giengen — der Kaiser war an die Donau gegen Lauingen zu gerückt — in Bewegung, und am 23. zogen der Kurfürst und der Landgraf nach Norden ab. Nicht einmal der ursprüngliche Plan, ein fliegendes Heer von 8000 Fußgängern und 1000 Reitern[2]) bei Ellwangen zu belassen, wurde zur Ausführung gebracht, weil kein Geld vorhanden war: statt sich der fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zu versichern, wie es beabsichtigt war, um im Frühjahr von Franken aus den Krieg

---

histor. Zeitschrift 36 (1876), 26 ff., bes. 61 ff., und dazu die bedeutsamen Ergänzungen und Berichtigungen von Max Lenz, Briefwechsel II 459–467.

[1]) Holländer, Straßburg im schmalkaldischen Kriege, Straßburg 1881, S. 84. Ulrich von Württemberg hat freilich nicht weniger geleistet: 336 240 Gulden für 18 Doppelmonate und 67 444 als seinen Anteil an der besonderen Anlage der oberdeutschen Stände, zusammen 403 684 Gulden. Stälin, wirt. Gesch. 4, 460.

[2]) So die Urkunden bei Hortleder II 3, 49. Ranke IV 331 hat 6000 und 1[illegible]

zu erneuern (vgl. II 469. 472), nahm Johann Friedrich nur ausgiebige Brandschatzungen in Gmünd,[1]) Comburg, Gundelsheim, Fulda vor und eilte dann, nachdem er sich so etwas erholt hatte, in sein Land zurück, das mit Ausnahme von Wittenberg, Eisenach und Gotha inzwischen ganz von Ferdinand und Moritz besetzt worden war. Wohl hieß es, daß im Frühjahr das gesamte Heer wieder vereinigt und der Krieg mit neuer Thatkraft aufgenommen werden sollte: wer aber mochte glauben, daß der Kaiser die Frist bis zum Frühjahr ungenützt lassen werde?

Gewiß, wenn die oberdeutschen Städte dem Rat Schärtlins folgten, welcher den Augsburgern die Losung Sieg oder Tod! gab, so stand dem Kaiser ein schweres Stück Arbeit bevor: man braucht sich nur an die spätere Gegenwehr von Magdeburg zu erinnern, um sich das klar zu machen. Aber diese entschlossene Gesinnung war in den süddeutschen Reichsstädten nicht vorhanden. Wir wissen von früher her, daß die Handelsbeziehungen der oberdeutschen Städte nach Spanien und Portugal sehr lebhaft waren (vgl. I 420. 661. II 118): seit dem Ausbruch des Krieges waren sie natürlich unterbrochen und es war sogar die Habe der Deutschen auf spanischem Boden „arrestiert", d. h. mit Beschlag belegt worden: man hat den Wert dieser Habe allein für Straßburg auf eine halbe Million Gulden angeschlagen: wer kann es den Kaufherren verdenken, wenn sie wünschten das Ihrige wieder zu bekommen? Zu diesen Beweggründen trat der Zorn darüber, daß man von so vielen norddeutschen Bundesverwandten gänzlich im Stich gelassen worden war, daß auch die beiden Hauptleute Johann Friedrich und Philipp sich davon gemacht hatten; ferner die Rücksicht darauf, daß der schmalkaldische Bund selbst an Invocavit 1547 ablief, also jetzt schon, da eine Erneuerung nicht zu stande gekommen war, in den letzten Zügen lag, und endlich der Ueberdruß an dem eigenen Kriegsvolk, das die Klöster plünderte und „öffentlich und ungescheut unehrbare Werke an den armen Frauenbildern beging".[2]) Nur eine Erwägung hinderte den Entschluß sich dem Kaiser zu unterwerfen. So richtig es ist, daß die unthätige Rolle auffallen muß, welche die Prediger in diesem Kriege spielen; so sehr man jetzt die machtvolle Stimme eines Luther vermißte, welche die Massen elektrisiert hätte, und so gewiß die beständigen Versicherungen Karls, daß der Krieg nicht der Religion gelte, einige Wirkung thaten: so viel stand doch fest, daß keine Obrigkeit in Deutschland ihren Unterthanen mit der Zumutung kommen durfte, daß sie sich dem „Antichrist" unterwerfen sollten. Granvella aber, welcher von jeher am meisten die politischen Gesichtspunkte vertreten hatte, machte in diesem Punkte keine Schwierigkeiten: sein einziges Bedenken war, daß gerade durch das Eingehen von Verpflichtungen betreffs der religiösen Frage der so ängstlich gemiedene Anschein eines Religionskrieges erweckt werden könne. Der Kaiser war zunächst den Feinden nachgezogen, um zu verhüten, daß sie sich der fränkischen Stifter bemächtigten und hier sich mit allem Nötigen versähen: auf diesem Zuge empfing er die Unterwerfung von Nörd-

---

[1]) Dies mußte nach Widmann Blatt 248 allein 20 000 Gulden zahlen.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77.

lingen und Dinkelsbühl — wo ein Prädikant Wurzelmann doch beinahe die Zünfte der Wollknappen und Sichelschneider zu verzweifeltem Widerstand fortgerissen hätte[1] — und die Huldigung Rothenburgs, welches indessen nicht Bundesglied gewesen war. Da der Kaiser hier die Gewißheit erlangte, daß die Feinde auf die Einnahme Frankens verzichtet hatten, so schickte er den Grafen von Büren gegen Frankfurt und zog selbst nach Hall, welches durch Vermittelung des Kanzlers Naves Gnade fand. Das Heer zählte noch 20000 Mann, ward aber nach Widmanns Worten durch „den rechten Friedmacher, das Sterben," so heimgesucht, daß binnen vier Wochen 600 Mann mit Tod abgingen. Um so angenehmer war es für Karl, daß gerade jetzt die Ulmer durch Vermittelung zweier Vettern ihres Bürgermeisters Georg Besserer (Bernhard war 1541 gestorben), David und Jakob Baumgärtner, bei Granvella betreffs ihrer Unterwerfung anfragten. Bereits am 22. Dezember trafen ihre Gesandten in Hall ein und thaten den befohlenen Fußfall, wobei der Kaiser sie „in Philipp Buschlers hinterer Stuben eine Viertelstunde auf der Erde liegen ließ, ehe er sie begnadigte". Ulm mußte dem schmalkaldischen Bund entsagen und sich verpflichten, keinen Bund mehr einzugehen, in welchem nicht der Kaiser und der König mitbegriffen seien, sein Kriegsvolk zu entlassen, dem neu einzurichtenden Kammergericht Gehorsam zu leisten und eine Geldstrafe zu zahlen, deren Höhe noch vorbehalten blieb. Was die Religion anbetraf, so erbot sich der Kaiser, „einen ehrsamen Rat bei seiner habenden Religion bleiben zu lassen, sowie Herzog Moritz, Herzog Erich und das Haus Brandenburg, und ihn weder mit dem Schwert noch mit anderer Gewalt davon zu bringen". Das war die Formel, auf welche hin sich dann dem Beispiel Ulms folgend der Reihe nach alle Oberdeutschen unterwarfen. Von Hall zog der Kaiser nach Heilbronn, wo er endlich den bisher dreimal schroff zurückgewiesenen Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz zu Gnaden annahm: die Kanzler Hartmann und Helmstadt, welche ihren Herrn verführt haben sollten, mußten einen besondern Fußfall thun. In Heilbronn, dessen Rat sich natürlich auch fügte, ward mit Herzog Ulrich von Württemberg verhandelt: einen Augenblick dachte Karl daran, das 1534 verlorene Land abermals einzunehmen, und Ferdinand schmeichelte sich mit der Hoffnung, aufs neue damit belehnt zu werden: auch Ulrichs Ersetzung durch seinen Sohn Christoph kam in Frage. Aber bei genauerer Ueberlegung schreckte Karl doch davor zurück die schwierige württembergische Frage aufs neue aufzurollen: er erfuhr auch, daß Landgraf Philipp „noch einige Leute zu Fuß und zu Pferd in der Wetterau versammelt habe", und erwog, „daß die Einnahme des Landes Württemberg eine lange und kostspielige Sache, auch die Haltung Frankreichs übelwollend sei":[2] so gewährte er auf Grund von Verhandlungen, welche Ende Dezember in Heilbronn stattfanden, und wobei beide Granvella und Naves der Sitte gemäß reichliche „Handsalbe" (I 187) erhielten, dem nach Hohentwiel geflohenen Herzog am 8. Januar 1547 Gnade unter der Bedingung künftigen Gehorsams, einer Hülfleistung gegen Sachsen und Hessen, der Zahlung von

[1] Widmann Blatt 249 a.
[2] Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V. II 525.

300000 Gulden, der Aufnahme kaiserlicher Besatzung in den Asperg, nach Kirchheim unter Teck und Schorndorf und endlich Uebernahme der Verantwortung gegen die Rechtsansprüche, welche König Ferdinand etwa an das Herzogtum erheben könnte; der Vertrag von Kaaden sollte in Kraft bleiben, also auch die Lehenspflicht gegen Oesterreich: hier gedachte Ferdinand den Herzog zu fassen. Namentlich durch die beiden letzten Klauseln wurden Ulrich nach seinem eigenen Ausdruck „die Hände gebunden und ein Knebel in den Mund gesperrt". In der nächsten Zeit unterwarf sich vollends der ganze Süden, zuerst die kleineren Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isny, Lindau, Eßlingen, Frankfurt (21. Januar), hierauf (29. Januar) Augsburg, von wo Schärtlin mit einer Summe von 20000 Gulden als Entgelt für seine von der Stadt übernommene Herrschaft Burtenbach auszog, endlich Straßburg, wo aber von den 300 Schöffen nur 162, also knapp die Mehrheit, am 3. Februar dem Rat die Ermächtigung zu Verhandlungen mit dem Kaiser erteilt haben: nur Konstanz, auf die Nähe der Eidgenossen vertrauend, beharrte noch im Widerstand. Der Kaiser benutzte die Gunst der Lage, um seine Kasse zu füllen: Augsburg mußte[1] 150000, Ulm 100000, Frankfurt[2] 80000, Hall 60000, Memmingen und Rothenburg 50000, Eßlingen, Donauwörth, Biberach 40000, Straßburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Lindau und Ravensburg je 30000, Kempten, Reutlingen, Heilbronn je 20000, Wimpfen 15000, Isny 12000, Kaufbeuren 10000, Bopfingen 5000, Leutkirch 4000 Gulden bezahlen: wie man sieht, wurden auch solche Städte geschatzt, welche am Krieg keinen unmittelbaren Anteil genommen, die Bündner aber durch Geldhülfe oder sonst unter der Hand unterstützt hatten: nur Nürnberg, dem Karl selbst in seinen Denkwürdigkeiten bezeugt, daß es ihm niemals feindlich gewesen sei, ging frei aus. Der Stadt Ulm, wo Karl im Februar und Anfang März Hof hielt, wurden 11 Kanonen, 900 Zentner Pulver, 1200 Kugeln abgenommen und dafür rund 15000 Gulden an ihren 100000 abgezogen; Augsburg hatte 12 Kanonen zu liefern; Straßburg ebensoviel: es ward glimpflich behandelt, weil der Kaiser besorgte, es möchte sich in der Verzweiflung Frankreich in die Arme werfen, dessen sehr verdächtigem Werben es bis jetzt aus Freiheitsliebe widerstrebte. Alles in allem haben die oberdeutschen Städte und Württemberg über 1200000 Gulden an den Kaiser entrichtet, abgesehen von den Kosten, welche der Durchmarsch des kaiserlichen Heeres — das wenig bar bezahlte — ihnen verursachte; mit Recht ist gesagt worden,[3] daß jetzt das Geld vorhanden war, das im Sommer niemand zu besitzen vorgegeben hatte, und ein am Ulmer Rathaus angeschlagenes Pasquill[4] sagte höhnend von den Reichsstädten: „sie thäten ihre Schätze auf und

[1] Die Zahlen teilweise nach Widmann Blatt 256. Nach dieser Quelle scheinen von Konstanz 40000 verlangt worden zu sein. Die Zahlen haben Wert für eine Vermögensstatistik der Städte, weil 1 Gulden als Abtrag für 100 Gulden Vermögen angesetzt wurde. Biberach zahlte nach einigen Berichten 30000, nach Schmids Manuskriptensammlung S. 78 40000 Gulden, nach Ulmer Akten 15000. Wurden ihm etwa auch gegen Lieferung von Geschütz u. s. w. Abzüge gewährt?
[2] Colischonn, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Krieg. Straßburg 1890.
[3] Von Baumgarten, hist. Zeitschrift 36, 76.
[4] Widmann Blatt 251 b.

schenkten ihm Weihrauch, Myrrhen und Gold"; den Reichsfürsten ruft es zu: „ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen und die Diebe nachgraben." Indessen gingen auch die dem Kaiser treu gebliebenen Reichsstände nicht frei aus: unter Berufung auf den „übermaßen Unkosten", den er wegen Erhaltung Friedens und Rechtens im Reich gehabt habe, forderte Karl von den sämtlichen Ständen „eine mitleidenliche und schuldige Hülf", so von der Abtei zu Kempten 3500, von Stift St. Georg zu Isny 1000, von dem Freiherrn zu Waldenburg 3500 Gulden. [1])

Jetzt faßte der Kaiser auch den Entschluß, die päpstliche Absetzungsurkunde vom 16. April 1546 gegen Erzbischof Hermann von Köln durchzuführen. Zu kaiserlichem Auftrag erschienen Philipp von Lalenge, der Statthalter von Geldern, und Viglius van Zwichem, in Köln und beriefen die Stände auf den 24. Januar ein, ohne auf den Erzbischof und dessen Appellation an ein gemeines, freies, christliches Konzil Rücksicht zu nehmen. Die oberdeutschen Siege des Kaisers machten sich bis an den Niederrhein fühlbar: „die Stände," sagt ein Augenzeuge, [2]) „machten sich beschwerlich, hatten viel Ratschlagung und Bedenkens, wären dem Bischof Hermann wohl geneigt gewest; dieweil sie aber des Kaisers Gewalt und Viktorien, erst in Gulicher Land (II 425), dann in Deutschland, erkannten, mußten sie nachlassen." Noch am späten Abend, zwischen 7 und 8 Uhr, „ward die Domglocke angezogen, Bischof Adolf (von Schaumburg, bisher Koadjutor, II 417) auf den hohen Altar gesetzt, te deum laudamus gesungen". Hermann machte noch den Versuch, als Preis seines Rücktritts die Erhaltung der Reformation zu erlangen: es war ein Angebot des edlen Mannes würdig, dem es stets um Gottes Ehre zu thun gewesen war, nicht um sich selbst; aber die Kommissarien wollten natürlich von einer solchen Abkunft nichts wissen. Sofort wurden alle Prädikanten aus dem Stift vertrieben und am 25. Februar 1547 leistete der 70jährige [3]) Greis feierlich auf seine Würde Verzicht. Er zog sich auf seinen Grafensitz zurück und starb hier, seiner evangelischen Ansicht bis ans Ende getreu, in einem Augenblick, da die Zeiten bereits wieder besser geworden waren, am 15. August 1552.

„Karl V.", sagt Ranke, [4]) „war in diesem Kriege ganz grau geworden. Seine Krankheit [die Gicht] griff ihn mit ungewöhnlicher Heftigkeit [zum 13. März] an; man bemerkte es fast mehr an der Bewegung seiner Lippen als an dem schwachen Ton seiner Stimme, wenn er redete; wer ihn sah, so leichenblaß, an allen Gliedern gelähmt, ward von Mitleid ergriffen; aber eben dies war der Augenblick, wo er Herr zu werden begann, wo das unbesiegte Deutschland ihm zu gehorchen anfing. Von allen Seiten kamen Fürsten und Herren und die Gesandten so vieler Städte, um sich vor ihm zu demütigen. Man sah sie knien,

[1]) Lanz, Korresp. II 569. 576. 579. Hieher wären eigentlich auch Rothenburg und Nördlingen zu rechnen. Nach Sleidanus Buch 19 hätte der Kaiser über 1 600 000 Goldgulden aus Deutschland erpreßt.

[2]) Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh., bearbeitet von Konstantin Höhlbaum, Leipzig 1886, I 260.

[3]) Nicht 80jährige, wie Ranke IV 343 sagt. Vgl. oben II 413.

[4]) IV 345 f. Vgl. Commentaires S. 175 ff.

„die ehrenhaften, hochgelahrten, fürsichtigen und weisen", wie die Urkunden sie nennen, die ihm so oft Widerpart gehalten, in der Mitte des versammelten Hofes, einer hinter dem andern, in langer Reihe, mit niedergeschlagenen Augen: bis dann einer von ihnen das Wort nahm und Seine kaiserliche Majestät um Gottes des Allmächtigen und seiner Barmherzigkeit willen anflehte, die gegen sie gefaßte, allerdings wohlverdiente Ungnade fallen zu lassen; nachdem der Kaiser nicht selbst, sondern durch den Mund seines Vicekanzlers ihnen dies zugesagt, „aus angeborener kaiserlicher Milde und weil er das Verderben der Reichsstände nicht wolle", gelobten sie dafür unterthänigen Gehorsam so für ihre Nachkommen als für sich selbst, in den demütigsten Ausdrücken, die sich finden ließen; obwohl man sie aufstehen hieß, so wagten sie das doch nicht eher, als bis der Kaiser selbst ihnen mit einem Wink seiner Hand das Zeichen dazu gab." Alle hatten den Unwillen des Kaisers zu empfinden: Herzog Ulrich, welcher selbst an Gicht litt, durfte zwar den Fußfall am 4. März in Ulm durch ein paar Räte ausführen lassen, mußte aber, ehe das geschah, eine Stunde lang im Vorgemach unter Spaniern und Italienern warten; auch reichte ihm der Kaiser die Hand — das Zeichen der Versöhnung — nur über die Achsel. Am bittersten empfand es der Straßburger Städtmeister Jakob Sturm, daß er genötigt ward, am 21. März in Nördlingen namens seiner Stadt vor dem Kaiser niederzuknieen und zu gestehen, daß sie Seine Majestät schwer beleidigt hätten. Es erhöhte noch Karls Ansehen, daß in diesen Tagen — in welchen freilich auch seine Schwägerin Anna, die Gemahlin Ferdinands, vom Tode weggerafft ward — seine alten Gegner Heinrich VIII., am 28. Januar, und Franz I., am 31. März, starben: in England folgte für den zehnjährigen Eduard VI. eine vormundschaftliche Regierung, in Frankreich Heinrich II.: beide neue Regierungen hatten vorerst genug Arbeit damit, sich zu befestigen. Ein Wiederhall der Volksstimmung ist es, wenn jenes Ulmer Pasquill (II 477) ausruft: „Teutschland, ach Teutschland! Siehe er fähret daher wie in Wolken und seine Wege sind wie ein Sturmwind! Seine Rosse sind schneller denn Adler. Weh uns, wir müssen zerstört werden: Gott komme uns zu Hilfe mit seiner göttlichen Gnade. Amen."

e) Die Unterwerfung des Nordens.

Während der Kaiser auf diese Art dem Süden Deutschlands den Fuß auf den Nacken setzte, war seine Lage gleichwohl nicht ohne ernste Schwierigkeiten.

Einmal offenbarte sich gerade jetzt vor aller Welt, wie wenig fest in Wahrheit die Freundschaft zwischen Kaiser und Papst gegründet war, obschon sie zur Zeit gegen die Evangelischen im Bunde standen. Ehe noch der Krieg beendigt war, rief Paul III. im Januar 1547 seine Truppen aus Deutschland zurück, weil die sechs Monate um seien und der Kaiser den besiegten Ständen an der Donau ihre Religion gelassen habe, ohne den Papst bei den Friedensschlüssen auch nur zu Rate zu ziehen. In den Denkwürdigkeiten Karls zittert noch der Unwille über diese Maßregel des Papstes nach, dessen „schlechter Dienste" er

mit herbem Tadel gedenkt. Sodann hielten auf dem Konzil die päpstlichen Legaten stramme Zucht und wußten vermöge des ihnen vorbehaltenen Rechts der Antragstellung die Verhandlungen der fast ganz auf dem Boden der dominikanischen Theologie stehenden Versammlung so zu leiten, daß den „Abgewichenen" nichts übrig blieb, als stumme Unterwerfung oder Widerstand bis aufs Messer; für die immerhin vermittelnden Gedanken des Kaisers blieb kein Raum mehr. So wurde in der vierten Sitzung des Konzils die Vulgata (I 24. 57) als unfehlbar bezeichnet und damit alle Fortschritte über Bord geworfen, welche dies sprachgewandte humanistische Zeitalter in der Bibelkunde und Bibelauslegung gemacht hatte; der Kardinal Cervino behauptete geradezu, der griechische Text des neuen Testaments sei von den Arianern verderbt worden: nur die lateinische Vorlage biete das lautere Wort Gottes. Ferner wurde die kirchliche Ueberlieferung dem Wort Gottes gleich gesetzt und im Punkte der grundlegendsten aller Fragen, der von der Rechtfertigung, die Lehre ausdrücklich verdammt, daß man durch den bloßen Glauben und die Anrechnung des Verdienstes Christi gerechtfertigt werde; es wurde an den guten Werken, an der Absolution durch den Priester, an dem Fegfeuer ausdrücklich festgehalten und die Behauptung gänzlich abgelehnt, als ob das feste Vertrauen auf die (unsere Sünden um Christi willen vergebende) Barmherzigkeit Gottes ausreichend sei zur Erlangung der Gnade: Christi Verdienst hat die Rechtfertigung nur möglich gemacht; durchgeführt wird sie erst unter Leitung der Kirche und unter freier Mitwirkung des Menschen.[1]) Mochte der Kaiser auch selbst an diesen Sätzen keinerlei Anstoß nehmen, so beraubten sie ihn doch der Möglichkeit, sein letztes Ziel zu erreichen, nämlich Deutschland gegen gewisse Zugeständnisse in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen: ohne jede Rücksicht auf den Wunsch des Kaisers, daß man wenigstens die Veröffentlichung jener Beschlüsse aufschiebe, sind sie am 13. Januar 1547, den Protestanten ins Gesicht, verkündet worden. War Karl über die Haltung des römischen Stuhls unwillig, so grollte der Papst seinerseits über den Kaiser, weil dieser an seiner Oberlehensherrlichkeit über Parma und Piacenza festhielt und Pier Luigis souveräne Herzogsgewalt nicht anerkannte; ja Karl V. reizte den Pontifex noch mehr, indem er die Statthalterschaft über Mailand (welche durch den Tod des Alfons d'Avalos, Marcheses von Guasto, seit 31. März 1546 erledigt war) nicht an des Papstes Enkel Ottavio Farnese übertrug, sondern sie Ferrante Gonzaga verlieh. Der Papst näherte sich wieder unverhohlen Frankreich, welches am Erwerb von Savoyen und Mailand festhielt und jetzt an Sachsen und Hessen 100000 Thaler abgehen ließ[2]) und unter dem Vorwand der Verteidigung 15000 Schweizer anwarb; im Einvernehmen mit Papst und König hat Gian Luigi, Graf von Fieschi, den bekannten Versuch gewagt, in der Frühe des 2. Januar 1547 die Herrschaft der Doria in Genua zu stürzen, und nur der Zufall, daß Fieschi von einer Planke ins Meer stürzte, als er eine der vier ihm von Pier Luigi gesandten Galeeren besteigen wollte, hat Andrea Doria gerettet, dessen hochfahrender Neffe Gianettino bereits den

[1]) Ranke IV 355.

[2]) Lanz, Korresp. II 653. Vgl. v. Druffel, Briefe und Akten I 35.

Schüssen der Verschwörer erlegen war; mit knapper Not ward der spanische Einfluß in Genua aufrecht erhalten. Der Kaiser, welcher die ungeheuren in Deutschland noch zu überwindenden Schwierigkeiten nur zu gut ermaß, ließ sich gegen den päpstlichen Nuntius in den härtesten Ausdrücken über Paul III. vernehmen, dessen Namen in Deutschland und der Christenheit wegen seiner Schlechtigkeit aufs äußerste verhaßt sei; von Italien selbst aus ist ihm, so durch Cosimo von Medici, am 6. Februar 1547 der Rat erteilt worden, durch Anwendung von Gewalt den römischen Stuhl zu reformieren, seine Tyrannei gründlich abzustellen, wodurch die Ketzerei von selbst aufhören werde: dadurch werde der Kaiser doppelt so viel Ruhm ernten, als durch alle seine andern Erfolge zusammen; niemand werde unzufrieden sein als der Papst, den man aber so züchtigen könne, daß er sich zu Lebzeiten Karls und seiner Söhne ruhig verhalten werde. Die spanischen Bischöfe bildeten auf dem Konzil den Kern der antikurialen Opposition; zornig fuhr Paul III. dazwischen und verlegte unter dem Vorwand, daß einige Todesfälle von einer in Trient aufgetretenen Pest herrührten, die Versammlung am 11. März in die päpstliche Stadt Bologna; als ihm Vorstellungen gemacht wurden, antwortete er höhnisch: das Konzil sei frei; er hindere es nicht, nach Trient zurückzukehren. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers blieben die Spanier in Trient zurück; man war auf dem besten Wege zu einer neuen Kirchenspaltung.

Inzwischen hatten sich auch die Verhältnisse im Norden von Deutschland wieder ungünstiger gestaltet.

Johann Friedrich hatte, als er endlich im Dezember 1546 an der Spitze von 20000 Mann in seinem Lande erschien, dasselbe im ersten Anlauf von den Feinden befreit; darauf nahm er gerade die Stifter ein, welche Moritz sich vom Kaiser hatte versprechen lassen, Magdeburg und Halberstadt, und ließ sich von ihnen in Halle feierlich huldigen. Julius Pflug, welcher von seinem Naumburger Bistum (II 407) Besitz ergriffen hatte, mußte wieder weichen. Indem der Kurfürst Moritz nachsetzte, drang er sogar Mitte Januar an der Spitze von 9000 Knechten und 2000 Reitern in das herzogliche Sachsen ein und belagerte Leipzig,[1]) das aber von 4000 Mann unter Wallwitz tapfer verteidigt wurde: am 27. Januar mußte der Kurfürst unverrichteter Sache abziehen. Damals ist wieder zwischen beiden Seiten über Frieden verhandelt worden; Moritz suchte seinen Schwiegervater mit dem Kaiser auszusöhnen, und ebenso unternahm Joachim II. von Brandenburg Vermittelungsversuche,[2]) welche aber daran scheiterten, daß einerseits der Kurfürst das Recht, für den Notfall ein „Religionsbündnis" zu schließen, und die Bürgschaften des Speierer Abschieds von 1544 sich nicht entreißen lassen wollte, andererseits aber Karl V. keine halbe Lösung annahm, sondern gründlich mit der reichsständischen Opposition abzurechnen entschlossen war. Er hielt auch jetzt zäh daran fest, trotz Gicht und Blasenent-

[1]) G. Voigt, die Belagerung Leipzigs 1547, im Archiv für sächs. Gesch. XI (1873) 225–324.

[2]) G. Voigt, über die kurbrandenburg. Politik im schmalkaldischen Kriege, 1875, und Chr. Meyer, Kurfürst Joachim II. im schmalkaldischen Krieg. Forschungen zur deutschen Gesch. 18 (1878) 1–17.

zündung,[1]) welche ihn Tag und Nacht nicht schlafen ließen, trotz der französischen Rüstungen, trotz der Gärung im Süden, wo man nur durch die starken kaiserlichen Besatzungen die Ruhe aufrecht erhalten konnte; in Ulm lagen zehn Fähnlein, in Augsburg ebenso viele, und in beiden Städten nahmen die kaiserlichen Kommandanten die Thorschlüssel in Verwahrung: die Bürgerschaft Augsburgs redete trotz dieses auf ihr lastenden Druckes „täglich ungünstig vom Kaiser".[2]) Dafür vermehrte sich die Zahl von Karls fürstlichen Bundesgenossen aus dem protestantischen Lager: Mitte Februar kam Joachim II. mit Ferdinand zu Aussig in Böhmen zusammen und ließ sich durch das Versprechen gewinnen, daß sein zweiter Sohn Friedrich Koadjutor des — von Johann Friedrich bereits mit einer Jahresrente von 10000 Gulden abgefundenen — Erzbischofs Johann Albrecht von Magdeburg werden sollte; die Gier nach denselben Stiftern, über welche die Eifersucht der beiden Zweige des Hauses Wettin heiß aufgebrannt war, entzweite jetzt die Kurhäuser von Sachsen und Brandenburg: Joachim II. versprach 400 Reiter zum Heere des Königs stoßen zu lassen und die Zufuhr von Proviant aus seinem Lande nach Sachsen zu verhüten. Am 14. März schloß sodann der Kaiser einen Vertrag mit Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, nach welchem dieser 17 Fähnlein zu 400 Mann und 1500 Reiter anzuwerben und sie gegen Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Grubenhagen und -Lüneburg zu führen versprach; „denn," sagt der Vertrag, „diese beiden Häuser haben den Feinden S. Maj. gedient und dienen ihnen noch".[3]) Zwölf Tage später befand sich Karl in Nürnberg: trotzdem sein Leiden die Vornahme der „Holzkur" in Ulm erfordert hätte, entschloß er sich doch, den dringlichen Hilferufen seines Bruders und des Herzogs Moritz stattzugeben und an die Elbe zu ziehen. Moritz war bereits fast so gut wie aus seinem Lande vertrieben, wo das Volk ihm wegen seines Abfalls zu den „Spaniolen" mißtraute und offen es mit seinem Vetter hielt; seine eigene Muhme, die Herzogin von Rochlitz, die all ihre Barschaft, 6000 Gulden, ihrem Bruder Philipp zum Zweck des Kriegs überwiesen hatte, schürte die Erbitterung; es half Moritz nichts, daß er mit eherner Stirn zu wiederholen nicht müde ward, sein einziger Beweggrund sei sein Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt. Eine von Justus Menius herrührende Flugschrift,[4]) welche in diesen Tagen erschien, erklärt gerade heraus, daß eine Obrigkeit, welche Abgötterei mache oder stärke, wider das erste der zehn Gebote sündige und daß, wer ihr in solchen Fällen gehorsam sei, der gleichen schrecklichen Sünde sich schuldig mache; es stehe nicht vergeblich geschrieben: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, nicht aber: was der Kaiser will; des Kaisers ist nur das, was in sein Amt gehört, nicht aber solche Gebote, wie: du sollst die toten Heiligen anrufen; du sollst nicht glauben an Vergebung der Sünden, wie Gott im

[1]) v. Druffel, Briefe und Akten I 49.

[2]) Vgl. ebenda S. 48 und Widmann Blatt 255—256.

[3]) v. Druffel, Briefe und Akten I 48.

[4]) Von der Notwehr Unterricht: nützlich zu lesen. Durch Justum Menium. Wittenberg a. d. 1547. Ein Druck der 78 S. starken Schrift ist in meinem Besitz: Abdruck bei Herleder II 2, 29. Die Abfassungszeit erhellt ungefähr aus S. 39 und 47, wo der Feldzug in Schwaben und Baiern abgeschlossen, Kurfürst und Landgraf aber noch nicht bezwungen erscheinen.

heiligen Evangelio verheißen hat. Diese Erkenntnis von dem trotz allem und allem vorhandenen religiösen Charakter des Krieges wirkte auch auf Böhmen: die drei Städte, welche zusammen Prag ausmachten, die Altstadt, die Neustadt und die Kleinseite, versagten dem König Ferdinand offen den Beistand wider den Kurfürsten, welcher Leib und Blut Christi, wie sie selbst, unter beiderlei Gestalt genieße; die protestantische Mehrheit der Stände Böhmens trat im März 1547 nach vorheriger Anzeige an den König, aber doch aus eigener Machtvollkommenheit, zusammen, und man beschloß, sich „gegen das sodomitische Menschengeschlecht, Spanier und Husaren", welche Kaiser und König in ihr Land führen wollten, zu wehren, legte Verhaue in den Wäldern an, welche Böhmen auf allen Seiten umgeben, und stellte an die Spitze der protestantischen Kriegsmacht Kaspar Pflug, Herrn von Rabstein. Die Unbotmäßigkeit des Adels gegen die Monarchie, die Abneigung der Tschechen gegen den deutschen König, dessen ihnen blutsverwandte Gattin Anna kürzlich gestorben war, und die hussitischen Gesinnungen wirkten alle in derselben Richtung: wieder erklangen die alten Lieder, welche die römischen Priester als falsche Propheten verdammten; bereits wurden auch die mährischen, schlesischen und lausitzischen Stände aufgemahnt, sich an der Abwehr gegen das fremde Kriegsvolk zu beteiligen.

Angesichts dieser bedrohlichen Wendung der Dinge, welche noch durch Kriegsrüstungen der niedersächsischen Städte Braunschweig, Bremen, Hamburg, Magdeburg verschärft ward, beschleunigte der Kaiser seinen Marsch nach Norden. Moritz war schon soweit gebracht, daß er den Königstein für den äußersten Fall auf einen Monat verproviantieren und Schanzkörbe auf ihm herrichten ließ; des Kaisers Feldhauptmann, Markgraf Albrecht Alcibiades, ward am 2. März von dem Kurfürsten in Rochlitz, wo er in Saus und Braus lebte, samt seiner Heerschar überfallen und gefangen; der Kurfürst hat selbst gegen Dresden noch am 13. April einen Vorstoß ausgeführt und die Stadt beschießen lassen. Als ihm Straßburg zu Anfang April das Bündnis aufsagte, da antwortete er: wenn er wie die Straßburger hätte die Verfassung des Bundes hintansetzen wollen, so hätte er auch einen günstigen Partikularfrieden erlangen mögen; er sei aber seiner Pflicht eingedenk geblieben und befehle seine Sache Gott dem Allmächtigen, der ihn nicht verlassen werde. Aber was die Hauptsache gewesen wäre, daß er sich mit den Böhmen vereinigt und so eine möglichst große Macht dem Kaiser entgegen gestellt hätte, das eben geschah nicht; er wartete auf die Böhmen und die Böhmen auf ihn; einer seiner Hauptleute, Thumshirn, besetzte wohl die böhmische Stadt Joachimsthal und nahm sie für die böhmischen Stände in Pflicht: aber weiter verfolgte er seinen Weg nicht; Kaspar Pflug seinerseits brachte kaum 2000 Mann zusammen. Dagegen verließen Moritz und sein Bruder August ihr Land anscheinend auf der Flucht, in Wahrheit aber, um ihre Vereinigung mit dem König Ferdinand, der von Teplitz herkam, und mit dem Kaiser selbst in Eger zu vollziehen. Am 4. und 5. April hat diese Vereinigung in der That stattgefunden. Der Kurfürst meinte eben jetzt noch mit seinem Vetter verhandeln zu können, während doch alles zum entscheidenden Schlage vorbereitet ward. Johann Friedrich hatte nicht die rücksichtslose Energie in sich, welche jetzt allein ihn noch retten konnte; gegenüber der Uebermacht

des Kaisers, welcher nunmehr über 23000 Fußgänger und mehr als 6000 Reiter verfügte, mußte er suchen, die in den evangelischen Massen schlummernde Kraft zu erwecken und, wie Ranke[1]) sagt, sich zum „Kaiser der protestantischen Stände, der Bürger und Bauern" aufwerfen; in dieser Richtung lag in der That sein ursprünglicher Plan, nicht sein ganzes Land, sondern nur Gotha — mit dem Grimmenstein — und Wittenberg zu verteidigen und sich selbst nach Magdeburg zurückzuziehen, dessen Bürgerschaft ihn samt seinen Feldtruppen aufzunehmen bereit war, wenn er sie nur gegen Herzog Moritz beschirme. Von dieser fast uneinnehmbaren Stellung aus hätte Johann Friedrich die Fühlung mit Hessen wie mit den niedersächsischen Städten herstellen können, von denen soeben Bremen durch die kaiserlichen Feldhauptleute Herzog Erich und Wrisberg hart belagert ward, wogegen der Kurfürst und die sächsischen Städte ein Heer unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld ausrüsteten. Es war wesentlich der andauernde Wunsch, mit den Böhmen zusammenzuwirken, welcher den Kurfürsten am Ende veranlaßte, in seinem Lande, und zwar möglichst nahe bei Böhmen, zu bleiben und dem Kaiser selbst die Spitze zu bieten; einem Phantom — denn die Böhmen wurden durch die Rücksicht auf ihren König und den drohenden Verlust ihrer Freiheiten doch immer von offener Empörung zurückgehalten — opferte er einen aussichtsreichen Kriegsplan. Wie verwickelt aber die Lage war, sieht man daraus, daß einerseits in Rom es mit Vergnügen vernommen ward, wie der sächsische Ketzer sich gegen den Kaiser behaupte, andererseits aber viele Deutsche hofften, der Herzog Wilhelm von Cleve werde seinen Schwager mit dem Kaiser versöhnen und dann das ganze Wetter sich gegen den Papst entladen: der Gedanke eines neuen Zugs nach Rom, diesmal unter offener Leitung durch den Kaiser — wie das Cosimo von Medici in Anregung gebracht hatte — besaß diesseits der Alpen Freunde genug.

Der Kaiser[2]) wünschte eine rasche Entscheidung auch deshalb, weil er bei einem längeren Krieg in ernste Geldnot zu geraten fürchten mußte und dann auf die Soldaten kein sicherer Verlaß war. Von seinen 29000 Mann entfielen auf Moritz nur 1600, auf König Ferdinand, dem seine Leute haufenweise entliefen, nur 1700; die Brandenburger zählten 400 Reiter: alles übrige waren kaiserliche Truppen. Von Eger ging der Marsch nach Plauen und Reichenbach, von da das Thal der Zwickauer Mulde[3]) abwärts nach Rochlitz und Kolditz: hier wandte sich der Kaiser rechts ins Thal der Freiberger Mulde, das er am 20. April bei Leisnig erreichte: nicht weniger als 14 Fähnlein kursächsischer Knechte, d. h. mindestens 4—5000 Mann, wurden an den verschiedenen Plätzen gefangen genommen. Um diese Zeit befand sich der Kurfürst mit 10 Fähnlein Knechten, etwa 3—4000 Mann, und 2000 Reitern, alles in allem höchstens 5—6000 Mann,[4]) in Meißen: als er am 22. April von dem Erscheinen feind-

[1]) IV 368.

[2]) Zum Folgenden Burckhardt, Archiv für sächs. Gesch. (1870) 1—38; G. Voigt, Moritz von Sachsen, S. 371—444. M. Lenz, die Schlacht bei Mühlberg, Gotha 1879.

[3]) Ueber Zwickau im schmalkaldischen Krieg: s. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins Heft I (1887); 137 S.

[4]) Die Nachrichten schwanken freilich zwischen 4000 und 16000. S. Lenz S. 114.

licher Plänkler Kunde erhielt, ließ er die Hoffnung auf das Erscheinen der Böhmen endlich fahren und brach stromabwärts auf, nachdem er die stattliche Elbbrücke, eine der sehenswertesten Brücken in ganz Deutschland, hatte größtenteils zerstören lassen: die Stadt Meißen ergab sich sofort dem Kaiser. Dieser hatte seinen durch die langen Märsche erschöpften Truppen für den 23. einen Ruhetag eingeräumt; als er aber erfuhr, daß der Feind in vollem Abmarsch gegen Mühlberg begriffen sei, da hielt er mit Herzog Moritz und Herzog Alba einen Kriegsrat, ob man nicht durch einen Nachtmarsch den Feind am Entkommen verhindern solle: nur mit Mühe ließ er sich überzeugen, daß ohne die Gefahr großer Unordnung die getroffenen Maßregeln nicht zurückgenommen werden könnten.

In der Nacht vom 23. auf den 24. aber erfolgte, um Mitternacht, der Aufbruch; in den Morgenstunden zwischen acht und neun Uhr erreichte das Heer die Elbe hart oberhalb Mühlberg. Der Kurfürst glaubte noch nicht an die Gegenwart des ganzen kaiserlichen Heeres: die häufigen Krankheitsanfälle, welchen Karl in dem letzten halben Jahr ausgesetzt gewesen war, hatten sogar beim Volk den Glauben erweckt, daß der Kaiser tot sei und die Spanier nur seine Leiche mitführten, wie das ihre nationalen Sagen vom Cid erzählen. Der Kurfürst hörte noch in aller Ruhe die sonntägliche Predigt und nahm dann behaglich sein Frühstück ein: als aber zwischen neun und zehn Uhr der Nebel sank und die Sonne, was alle Berichte betonen, blutigrot hervortrat, da sah man auf einmal die vielen Tausende der kaiserlichen Soldaten, welche gegen das linke Ufer des Stroms heranrückten. Von Annahme einer Schlacht hätte nur die Rede sein können, wenn der Kurfürst seine Truppen alle beisammen gehabt hätte: da aber Thumshirn mit gegen 5000 Mann weit im Süden, an der böhmischen Grenze, stand und in den Hauptfestungen, namentlich in Gotha und Wittenberg, starke Besatzungen lagen, so verfügte Johann Friedrich, wie wir sahen, kaum über den fünften Teil der Mannschaften seines Gegners. Aber ein anderes war eine Schlacht, ein anderes die Verteidigung des Elbüberganges: dieser *mußte* den Feinden bis zum Einbruch der Nacht unmöglich gemacht werden, damit der Kurfürst nicht von ihrer Uebermacht zum Stillstehen gebracht und überwältigt wurde, sondern Zeit fand, sich, vom Strome und der Nacht gedeckt, nach dem drei Meilen entfernten Torgau zurückzuziehen; und der Uebergang des Feindes *konnte* vorerst vereitelt werden, wenn man die Gunst der Lage — das rechte Ufer überhöht überall dort das linke und es trug noch überdies einen zehn Fuß hohen Damm — und die Stärke der kurfürstlichen Artillerie — 21[1]) Kanonen — energisch ausnützte. Statt aber den Feind vom Uebergang über den (dreihundert Schritte breiten) Fluß nach Kräften abzuhalten, machten die Sachsen höchstens einige Geschütze zu kurzem Widerstand schußfertig: ihre Hauptmacht, Mannschaft und Geschütz, rollte sofort die Zelte zusammen, und so traten sie fast ohne Kampf den Rückzug an, allerdings ohne Zweifel in der Hoffnung, in der Zeit, die der Feind zum Uebergang brauche, über

[1]) Lenz S. 145—146. Darunter waren 2 große, 4 mittlere Feldschlangen, 4 mittelgroße Bombarden, 5 Falkonets.

die Lochauer Heide nach Torgau zu entkommen.[1]) Aber nun gelang es dem bewundernswürdigen Heldenmut der Spanier, die den Fluß durchschwammen, sich rasch der am rechten Ufer befindlichen Schiffbrücke des Kurfürsten zu bemächtigen; teils auf dem durch Hinzufügung der kaiserlichen Schiffbrücke entstandenen Wege, teils durch eine Furt, in welcher sieben Reiter neben einander zu reiten vermochten, ging das gesamte Heer des Kaisers über die Elbe, er selbst mitten unter seinen Leuten, „auf dunkelbraunem spanischem Pferd", wie der Augenzeuge Don Luis d'Avila, der Großkomtur des Ritterordens von Alcántara, ihn schildert, „unter sich eine dunkelrote Samtdecke mit goldenen Fransen, über der goldblitzenden Rüstung die breite, rote, goldverbrämte Feldbinde, auf dem Haupt eine deutsche Eisenhaube, einen kurzen Speer in der Hand". Das Feldgeschrei lautete: Sankt Georg und das Reich, San Jago und Spanien! Zwischen zwölf und ein Uhr mittags begann nun die Verfolgung der Sachsen, welche freilich einen Vorsprung von einer Meile erlangt hatten, aber durch Zäune und Gräben so aufgehalten wurden, daß die Verfolger ihnen nachkamen. Gleichwohl war es schon abends zwischen sechs und sieben Uhr, als der Vortrab der Kaiserlichen die Sachsen erreichte, und es wäre nicht undenkbar, daß die letzteren den Feind, welcher nur einige tausend Reiter zur Stelle hatte, zurückgeschlagen hätten, worauf sie in der Nacht hätten vollends entrinnen können; aber sie machten nicht einmal jetzt von ihrer Artillerie Gebrauch, und beim ersten energischen Stoß der Feinde warf sich ihre Reiterei flüchtig auf das Fußvolk, so daß alles in wilder Verwirrung sich auflöste. In dem Getümmel wurde der schwerfällige Kurfürst selbst samt Herzog Ernst von Braunschweig, dem Sohne Philipps, gefangen und von Herzog Alba vor den Kaiser geführt: er sah mitleiderregend aus, da der Säbelhieb eines ungarischen Husaren ihn an der linken Wange hart getroffen hatte und das ganze Gesicht blutüberströmt war. Karl winkte ihm, als er sich anschickte abzusteigen, er solle auf seinem Pferde sitzen bleiben: als aber der Kurfürst ihn als „gnädigsten Herrn und Kaiser" anredete und um fürstliche Behandlung bat, da übermannte den Kaiser doch der Grimm; er erinnerte sich, wie ihm die Schmalkaldener vor bald Jahresfrist den Kaisertitel abgesprochen hatten, und so antwortete er: „Bin ich jetzt Euer Kaiser? Ich will Euch halten nach Gelegenheit und Eurem Verdienst. Gehet von mir hinweg." Damit wurden Johann Friedrich und Ernst dem spanischen Offizier Alfonso Vives zur Bewachung übergeben.

Das sächsische Heer verlor über 2500 Tote; der Rest ward gefangen oder so zersprengt, daß nur 400 Mann in Wittenberg sich wieder gesammelt haben sollen. Dorthin rettete sich auch des Kurfürsten ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, der auch, aber leicht, verwundet war. Karl zog sofort vor diese Stadt, in welcher die wackere Kurfürstin Sibylle mit ihren übrigen Kindern sich befand. Noch dachte man daselbst keineswegs ganz verloren zu sein:[2]) Wittenberg ward von 3000 Mann und 120 Stücken verteidigt; die niederdeutschen

[1]) Diese Rechtfertigung des Verhaltens der Sachsen übersieht Lenz S. 121.

[2]) Woldemar Wenck, die Wittenberger Kapitulation, in der histor. Zeitschrift 20 (1868) 53—131.

Städte hatten unter den Grafen Albrecht von Mansfeld und Christoph von Oldenburg eine zahlreiche Kriegsmacht beisammen; vom Erzgebirge aus zog Thumshirn mit seinen 4—5000 Mann nach Gotha, wo die Landstände sich unter dem Vorsitz Johann Friedrichs des Mittleren versammelten und sowohl Maßregeln zur Befreiung ihres Landesherrn, als kriegerische Maßnahmen beschlossen: man rechnete auf die Hülfe der Böhmen, die freilich nunmehr sehr eingeschüchtert in Prag ein Te Deum auf des Kaisers Sieg singen ließen, auf die Franzosen, welche sofort beschickt wurden, schließlich auch auf eine Ablenkung der kaiserlichen Macht durch die Türken. Der Kaiser ließ inzwischen ein Gericht über den gefangenen Kurfürsten halten, den er der Rebellion beschuldigte, und am 10. Mai ward der Spruch gefällt, daß Johann Friedrich das Leben verwirkt habe. Als ihm das Urteil eröffnet ward, nahm er es mit großer Ruhe auf: er glaubte nicht, daß der Kaiser es wirklich werde vollstrecken lassen: sollte es doch anders sein, so bat er um die Erlaubnis, seiner Gemahlin, welche mit unerschütterlicher Treue an ihm hing und ihr felsenfestes Gottvertrauen nie verlor, seinen letzten Willen mitteilen zu dürfen. In Wahrheit durfte Karl nicht daran denken, das Urteil zu vollstrecken; es bedeutete ihm nur eine Kundgebung des Rechtsstandpunkts, von welchem aus des Kurfürsten Verfahren zu würdigen und zu strafen sei, und dann war es für die kaiserliche Diplomatie ein Mittel, um bei den Verhandlungen über den Frieden einen Druck auf den Kurfürsten auszuüben. Diese Verhandlungen, bei welchen Joachim II. offiziell als Vermittler auftrat, boten vielerlei Schwierigkeiten dar: es galt die Befriedigung der politischen Ansprüche des Kaisers, des Königs Ferdinand und des Herzogs Moritz und die Erlangung einer Verpflichtung des gefangenen Fürsten im Punkte der Religion. Dabei strebte Herzog Moritz das Ziel an, die Ernestiner auf die Stufe der großen Grundherren herabzudrücken, ihnen alle eigentlich reichsfürstlichen Rechte zu entziehen und der albertinischen Linie möglichst den ganzen Besitz des Hauses Wettin ohne Verkürzung zuzuwenden. In diesem Sinne war es gemeint, wenn er so oft hervorhob, daß sein ganzes Verhalten vom Gehorsam gegen den Kaiser und von der Rücksicht auf die Interessen des Gesamthauses bestimmt gewesen sei: er wollte die Ernestiner auf das linke Saaleufer zurückdrängen, ihnen überdies Gotha samt dem Grimmenstein, also den stärksten Platz des Kurlandes, außer Wittenberg, entreißen und sogar den wichtigsten Teil der Ritterschaft, die sog. „Schriftsassen", von den ernestinisch bleibenden Aemtern abtrennen. Im Gegensatz zu diesen Absichten Moritzens zeigt Karl V. das Bestreben, die Albertiner, welche nun an Macht und Ehre über ihre Vettern weit emporstiegen, so viel als möglich zu beschränken, damit sie ihm nicht ihrerseits lästig würden; Johann Friedrich erfuhr mancherlei Berücksichtigung: der Kaiser gedachte sich die Möglichkeit zu wahren, ihn gelegentlich gegen Moritz auszuspielen, wie er soeben Moritz mit durchschlagendem Erfolg als Schachbrettfigur gegen Johann Friedrich verwendet hatte. Moritz vermochte in der That seine ursprünglichen Wünsche nicht durchzusetzen: die am 19. Mai unterzeichnete Wittenberger Kapitulation[1]) entspricht denselben in zwei Punkten nicht:

[1]) Text bei Hortleder II 3, 71. 72.

die Ernestiner, so hart sie mitgenommen werden, behaupten eine fürstliche Stellung, und der Gesamtbesitz des Hauses Wettin wird zum Vorteil der Krone Böhmen verkürzt. Zwar mußte Johann Friedrich auf die Kurwürde und die Hauptmasse seines Landes ostwärts der Saale verzichten; doch blieb ihm und seinen Kindern das Land westlich dieses Flusses — Weimar, Jena, Eisenach, Orlamünde, auch Gotha — einschließlich der bisher albertinischen Aemter Dornburg und Camburg, und östlich davon die drei Aemter Arnshaug, Weida und Ziegenrück. Seinen Anteil an den Bergwerken, welcher ihm nach seiner Aussage zwischen 40000 und 100000 Gulden jährlich getragen hatte, mußte er aufgeben, ebenso natürlich jedes Anrecht auf die erst vor einigen Monaten erworbenen Stifter Magdeburg und Halberstadt, welche der Kaiser aber keineswegs an Moritz übergab: er behielt sich die Entscheidung darüber vor. Sollten die jetzt ernestinischen Lande nicht jährlich die Summe von 50000 Gulden abwerfen, so ward Moritz verpflichtet für die Ergänzung aufzukommen; außerdem hatte er an den vor dem Krieg schon bestehenden Schulden Johann Friedrichs 100000 Gulden zu übernehmen; für die Kriegsschuld hatte natürlich Johann Friedrich allein aufzukommen. Die böhmischen Lehen sollten an König Ferdinand ausgeliefert werden: was die Wettiner im Voigtlande seit hundert Jahren erworben hatten, ging jetzt wieder verloren; nur Leisnig, Colditz und Eulenburg rettete Moritz in Kraft des Prager Vertrags. Der Bruder des Kurfürsten, Johann Ernst, sollte Coburg behalten, aber zur Strafe für seine Teilnahme am Krieg nur noch 7000 Gulden jährliches Einkommen (statt 14000) beziehen. Herzog Ernst von Braunschweig, Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht sollten, indem man von beiden Seiten sich entgegenkam, alle in Freiheit gesetzt werden. Der Kurfürst selbst verhieß dem Kammergericht, wenn es neu aufgerichtet sei, Gehorsam: daß er auch dem Kaiser oder dem Konzil in den Religionssachen sich fügen solle, ward zwar verlangt, aber hartnäckig verweigert: mit Entschiedenheit erklärte er, bei dem augsburgischen Bekenntnis und dem Speierer Abschied von 1544 verbleiben zu wollen. Dafür erhielt er auch seine Freiheit nicht wieder zurück, sondern mußte sich verpflichten, daß er stets am kaiserlichen Hoflager bleiben wolle; auch mußte er sich trotz seines Versprechens eine Wache gefallen lassen.

Es hat noch manche Mühe gekostet, bis die Kapitulation auch von allen Beteiligten angenommen war. Die Soldaten in Wittenberg wünschten wenigstens ihre Fähnlein von den Stangen reißen und mitnehmen zu dürfen; sie empfanden es als sehr beschwerlich, daß der Kaiser auf der Auslieferung der Feldzeichen bestand. Die Stadt Wittenberg forderte, daß sie nur von Deutschen, nicht von dem wegen seiner Habsucht und Grausamkeit gefürchteten spanischen Fußvolk besetzt werde und daß man sie bei der christlichen Religion lasse: das Erste setzte sie durch; bezüglich des Zweiten mußte sie sich mit dem Bescheid begnügen, daß der Kaiser „die Religion nicht meine“. Johann Friedrich der Mittlere war sehr bedenklich über die Lückenhaftigkeit der Kapitulation, welche den verdrießlichsten Streitigkeiten mit Moritz Thür und Thor öffnete. Am Ende aber hat sich doch alles gefügt; am 23. Mai ergab sich Wittenberg an seinen rechtmäßigen Herrn, um seinen Treuschwur nicht zu verletzen, und ward von dessen Kanzler Johann

von Hayn sofort den Kaiserlichen unter Madruzzo übergeben. Ein Fußfall Sibyllens vor Karl brachte ihrem Gemahl, obwohl mehr als zwölf Reichsfürsten mit ihr auf die Kniee fielen, die Freiheit nicht zuwege; doch durfte er acht Tage lang bei Weib und Kind im Schlosse wohnen und ward von den Spaniern so ehrerbietig behandelt, daß ihre Edelleute einen Baldachin über ihn hielten, um ihn vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Am 25. Mai erschien der Kaiser selbst in der Stadt und gab der Kurfürstin den Besuch zurück: nach einer Erzählung hätte ihn Granvella der Jüngere, Bischof von Arras, bestimmen wollen, Luthers Gebeine aus dem Grab werfen zu lassen: er habe aber geantwortet: er führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Toten. [1])

Daß aber mit der Niederwerfung Johann Friedrichs noch lange nicht alles gethan war, davon empfing Karl V. sofort den Beweis. An demselben Tag, da seine Landsknechte in Wittenberg einrückten, am 23. Mai, erlitt das kaiserliche Heer unter Herzog Erich, das die Belagerung von Bremen hatte aufgeben und zum Schutz des eigenen Landes gegen die Grafen Albrecht und Christoph ziehen müssen, bei Drakenburg an der Weser eine schimpfliche Niederlage. [2]) Auf den Knieen riefen die Evangelischen dreimal Gott den Allmächtigen um seine Hülfe an: mit der Losung: Gott sei mit uns! fielen sie in den Feind: bei den ersten Schüssen und dem ersten Anritt der evangelischen Reiterei warfen sich die Leute Erichs in wilde Flucht und überließen den Feinden ihr ganzes Geschütz: nach einem Verlust von 7000 Mann an Toten und Gefangenen entwich Erich nach Halle an der Saale, um sich bei dem Kaiser, welcher von Wittenberg am 10. Juni dorthin gezogen war, zu entschuldigen und alle Verantwortung auf den Feldhauptmann Wrisberg zu wälzen, welcher sich nicht zur rechten Zeit mit ihm vereinigt habe. Wrisberg hatte während des Gefechtes den Troß der Evangelischen überfallen und geplündert; aber sofort zog er sich eilig nach Friesland zurück, und frohgemut sangen die Sieger: „Wir han das Feld, Wrisberg das Geld; wir han das Land, Wrisberg die Schand.“ An dem Sieg hatte auch der sächsische Feldherr Thumshirn Anteil genommen. Obwohl auf die Nachricht von der Unterwerfung Johann Friedrichs unter den Kaiser sich das Kriegsvolk meist verlief, verharrten doch die niedersächsischen Städte vorerst in ihrem Widerstand; ihr Feldhauptmann blieb Graf Albrecht, den der Kaiser dafür in die Acht erklärte.

Das Ausharren der Städte war an sich geeignet, dem Landgrafen von Hessen, welcher von den Bundesfürsten allein noch nicht bezwungen war, frischen Mut einzuflößen, und auch der neue König Heinrich II. von Frankreich ward durch die Ereignisse an der Elbe aufgestört: er ließ durch den Hauptmann Sebastian Vogelsberger 12000 Mann Landsknechte anwerben und rühmte sich, daß halb Deutschland ihm zufallen werde; er stand mit Philipp in fortwährenden Beziehungen. Aber gleichwohl war der Landgraf in der gefährlichsten Lage: auch er hatte kein Geld um sein Heer zu bezahlen; von den 100000 Thalern,

[1]) Vgl. hierüber Friedrich von Raumer, Gesch. Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. 1 (1832) 544.

[2]) S. den Bericht bei Ranke 6, 255 f.

welche noch Franz I. an den Kurfürsten von Sachsen hatte abgehen lassen, war das meiste an Thumshirn verausgabt; von dem Rest konnte er nichts für sich herausschlagen.[1]) Ueberdem war sein Landadel so schwierig, daß Philipp wohl fürchtete, auf den Jagden von ihm abgefangen zu werden: wenn der Kaiser ins Land kam, so war ein allgemeiner Abfall zu befürchten. In dieser Lage boten die Kurfürsten Moritz und Joachim II. ihre Vermittelung an, und auch der Kaiser war geneigt zu einem Vergleich, da die Bezahlung seiner Truppen ihm schwer fiel und die Zucht Not litt. Zwischen den Deutschen und Spaniern fielen häufig Schlägereien vor; Bartholomäus Sastrow erzählt als Augenzeuge, daß im Lager bei Halle (am 12. Juni) ein allgemeines Gemetzel drohte, weil ein deutscher Edelmann einen spanischen Hengst gestohlen hatte, der ihm gefiel: die Spanier schossen deutsche Edelleute beim Essen über den Haufen, und die Deutschen feuerten auf einen mit schweren goldenen Ketten geschmückten Spanier, welcher vermitteln wollte, so daß „der spanische Hund" samt seinem Roß, das sich überschlug, in die Saale stürzte: nur das Eingreifen des Kaisers selbst stellte die Ordnung her.[2]) Bei solchen Verhältnissen war Karl zum Frieden geneigt; aber er wollte nur einen solchen eingehen, welcher den Landgrafen außer stand setzte „Deutschland zu verwirren".[3]) Deshalb forderte er, daß sich der Landgraf auf Gnade und Ungnade übergebe und alle seine Festungen ausliefere: er hielt Philipp für „veränderlich und unbeständig",[4]) und so liege die einzige Bürgschaft für Ausführung des Vertrages darin, daß man sich seiner Person bemächtige: sonst werde der letzte Betrug ärger sein als der erste. Der Landgraf machte dagegen den Vorschlag, daß er bloß zwei seiner Festungen ausliefern solle, und auch sie nur für so lange, als er sein Strafgeld nicht bezahlt habe: dies setzte der Kaiser auf 150 000 Gulden an: der Landgraf wollte nur 138 000 Gulden entrichten, binnen sechs Monaten, worauf seine Festungen wieder geräumt werden sollten; später bat er wenigstens einen seiner festen Plätze, Kassel oder Ziegenhain, nebst einigen Geschützen behalten zu dürfen.[5]) Die Hauptsache war aber die Frage, ob der Landgraf auf freiem Fuß bleiben dürfe oder nicht. Der Kaiser machte kein Hehl daraus, daß er ohne die Person des Landgrafen keine Bürgschaft dafür habe, daß der Vertrag, den er eingehen wolle, gehalten werde: so glaubten Moritz und Joachim wenigstens etwas erreicht zu haben, als der Kaiser, welcher alle Verhandlungen abbrechen zu wollen schien, einer von ihnen deutsch vorgelegten Schrift zustimmte, nach welcher der Landgraf sich zwar ohne Bedingung auf Gnade und Ungnade ergeben, aber nicht am Leben und nicht mit ewigem Gefängnis noch mit Vermögenseinziehung gestraft werden sollte.[6]) Der Kaiser bedang sich aber zweierlei aus: erstens dürften die Vermittler (zu

[1]) S. den Brief Philipps an Heinrich II. vom 15. Juni, Lanz Korresp. II 653 ff.

[2]) Vgl. auch Lanz Korresp. II 584. Der dimanche dernier daselbst ist der 12. Juni.

[3]) Ebenda II 590.

[4]) Ebenda II 583. 587.

[5]) Ebenda II 573. 591.

[6]) Offizieller kaiserlicher Bericht bei Lanz Korresp. II 592: ilz firent dresser ung billet en allemand que contenait . . . la déclaration à l'ungnad telle que ledict lantgrave ne seroit chastie de la vie ny par prison perpetuelle, ny plus avant confisque de son bien.

welchen noch Philipps Schwiegersohn Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, kam) dem Landgrafen von der Begrenzung der Ungnade auf nur zeitweilige Haft nichts sagen, damit er sich nicht damit brüsten könne, die Ergebung sei doch nicht ohne Bedingung erfolgt; und dann durfte eben deshalb die Nebenerklärung nicht in die Unterwerfungsurkunde aufgenommen werden. Diese ward am 2. Juni demgemäß so abgefaßt, daß der Landgraf sich ohne Bedingung auf Gnade und Ungnade ergebe; daß er ferner alle seine festen Plätze außer Ziegenhain oder Kassel ausliefere, vom schmalkaldischen Bunde zurücktrete, keinen neuen Bund eingehe, in welchem nicht der Kaiser und der König begriffen seien; daß er dem Kaiser Gehorsam leiste, die Sprüche des Kammergerichts befolge, seinen Anteil an dessen Kosten trage und stets Türkenhülfe leiste, gleich den anderen Ständen. Die „Rekusation" des Gerichts und die Verweigerung der Türkenhülfe war damit für immer abgeschnitten: endlich sollte Philipp 150 000 Gulden Strafgelder entrichten. Auf dies hin leistete er am 19. Juni in Halle vor Karl den Fußfall und ward durch den Mund des Vizekanzlers Seld von Acht, Todesstrafe (die er eigentlich verdient habe) und ewigem Gefängnis losgesprochen. Er empfing aber nicht sofort den Handschlag des Kaisers,[1]) das Zeichen endgültiger Versöhnung: vielmehr ward er vom Herzog von Alba am Schluß eines Abendessens, zu welchem er nebst den beiden Kurfürsten eingeladen worden war, gefangen zurückbehalten.[2]) Diese Maßregel traf nicht bloß den Landgrafen, sondern auch die beiden Kurfürsten wie ein betäubender Schlag, obwohl sie schon vor dem Fußfall mit vollster Bestimmtheit davon in Kenntnis gesetzt worden waren, daß der Kaiser dem Landgrafen die Hand nicht reichen werde. Sie verhandelten mit Alba bis zwei Uhr früh, und weil es zu spät war noch zum Kaiser selbst zu gehen, so blieb Herzog Moritz bei seinem Schwiegervater, welcher sich die Sache „so zu Herzen nahm, daß man fürchtete, er werde verzweifeln", wie der kaiserlicherseits festgestellte Bericht sagt. Zur Erklärung dieses Vorganges ist späterhin die Erzählung verbreitet worden, daß Granvella der Jüngere, welcher damals des Kaisers Geheimschreiber und seit Naves' Tod (20. Februar 1547) auch des Kaisers rechte Hand war, die beiden Kurfürsten betrunken gemacht und so zur Unterzeichnung einer „Nebenerklärung" gebracht habe, in welcher durch Vertauschung zweier Worte das Schicksal Philipps besiegelt worden sei: statt des Artikels, daß der Landgraf nicht mit einigem Gefängnis solle beschwert werden, habe Granvella gesetzt: nicht mit ewigem Gefängnis.[3]) Diese ganze Er-

[1]) Nach Sastrow lachte der Landgraf beim Fußfall so höhnisch, daß der Kaiser den Finger aufhob und sprach: „Wart, ich will dich lachen lehren."

[2]) K. v. Heister, die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen 1547–52. Marburg 1868. Ißleib, die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen. Neues Archiv für sächs. Gesch. 11 (1890) 177–244; besonders S. 220–223. Schädel, Briefe und Akten zur Gefangennahme und Haft Philipps von Hessen, in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen, 1891, S. 101–110.

[3]) Die erste Erwähnung der Sache findet sich schon bei Rabelais († 1553) im Gargantua. Kommel II 511. Schädel a. a. O. vermutet, daß Moritz, um sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu verteidigen, dem französischen Unterhändler De Fresse (s. unten 6. Buch, Kap. 2) gesagt habe, es habe sich nur um die Frage einigen oder ewigen Gefängnisses gehandelt; De Fresse habe dies dem von ihm begünstigten Dichter gelegentlich mitgeteilt.

zählung ist durchaus erfunden; es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Karl in der am 2. Juni von ihm genehmigten Urkunde nur davon gesprochen hat, daß der Landgraf nicht mit ewigem Gefängnis bestraft werden solle, und wenn trotzdem die Vermittler zwei Tage nachher, am 4. Juni, den Landgrafen schriftlich versicherten, daß sie sich dafür verbürgten, daß er über die Artikel der Kapitulation hinaus nicht, weder an Leib noch an Gut, noch mit Gefängnis und Bestrickung beschwert werden solle, so haben sie nicht bloß gegen den Kaiser gefehlt, dem sie Stillschweigen betreffs des Nachlasses der prison perpétuelle versprochen hatten, sondern auch, und noch mehr, gegen den Landgrafen, dem sie etwas in Aussicht stellten, was sie gar nicht in Aussicht stellen konnten, solange sie des Kaisers eigene Worte bedachten: sie sind von dem sächsischen Rat Christoph von Ebleben auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie mehr versprächen, als sie wohl halten könnten. [1]) Zu ihrer Entschuldigung dient nur der Umstand, daß sie offenbar selbst glaubten, der Kaiser werde von der Festnahme des Landgrafen aus Rücksicht auf sie oder aus sonstigen politischen Erwägungen absehen, weil außer Frage stand, daß die gesamte Fürstenschaft Deutschlands ohne Unterschied des Bekenntnisses sich durch eine allzuharte Behandlung eines ihrer Mitglieder schwer verletzt fühlen würde. Auf welche Weise freilich die beiden Kurfürsten zu ihrer optimistischen Auffassung gelangten, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu sagen. Eine neuerdings [2]) aufgestellte Ansicht hat viel für sich, wornach die zwei Kurfürsten auf alle Namens des Landgrafen geltend gemachten Bedenken schließlich seitens der kaiserlichen Räte einen Bescheid erhalten hätten, nur nicht auf das Verlangen des Landgrafen, daß er keinesfalls länger als fünf bis sechs Tage in Halle aufgehalten werden dürfe. Dieses Schweigen hätte im Sinn der Räte eine Ablehnung bedeutet: die Kurfürsten aber hätten daraus eine stillschweigende Genehmigung herauslesen zu dürfen geglaubt. Das aber ist gewiß und unzweifelhaft, daß von Seiten des Kaisers selbst solche Hoffnungen nicht erweckt wurden. In der That hatte Karl vollkommen recht, wenn er der Ansicht war, nur die Festnahme des Landgrafen verbürge die Ausführung des Vertrags, weshalb er auch den Rat seines Bruders Ferdinand zurückwies, der bis zum letzten Augenblick die Verhaftung des Landgrafen für gefährlich erklärte: noch im Begriff, nach Halle zu reisen, hat Philipp in jenem Briefe vom 15. Juni dem französischen König versichert, daß er für die ihm geleistete Hülfe stets dankbar bleiben werde, und, wo er etwas dem König Angenehmes thun könne, bereit sei, es zu thun. Der Kaiser hat auch, als die Kurfürsten vor ihm selbst erschienen, sich bereit erklärt, den ganzen Vertrag aufzuheben, den Landgrafen frei zu geben und den Krieg weiter zu führen: als sie dies nicht annahmen, haben sie, auf den Wortlaut des Vertrags verwiesen, selbst dreimal zugestanden, daß Se. Majestät in Kraft des Vertrags ohne alle Widerrede den Landgrafen solange gefangen halten dürfe, als es ihm beliebe; nur dürfe die Haft nicht ewig sein. Die Kurfürsten erklärten sich sogar für verpflichtet, den Kaiser gegen den Vorwurf zu verteidigen,

[1]) Ißleib a. a. O. 223.
[2]) v. Schädel a. a. O. S. 104.

daß er sein Wort nicht gehalten habe. [1]) Der einzige gerechte Vorwurf, welcher schließlich noch erhoben werden kann, ist der, daß die Festnahme vom Herzog von Alba in tückischer Weise vorgenommen ward: er verfuhr gegen den Landgrafen ebenso, wie zwanzig Jahre später gegen Egmont und Horn; würdiger wäre es gewesen, aber freilich für den Kaiser peinlicher, wenn Philipp sofort nach dem Fußfall verhaftet worden wäre.

So hatte der Kaiser die beiden Fürsten in seinem Gewahrsam, welche ihm seit über zwanzig Jahren soviel zu schaffen gemacht hatten und nach des Venetianers Mocenigo Bericht [2]) auf den Reichstagen geachteter und umworbener gewesen waren als der Kaiser selbst. Nun unterwarfen sich auch die niedersächsischen Städte, selbst Lübeck und Hamburg. Das erstere entsandte eine Abordnung an den Kaiser, welche im Namen des Rats erklärte, daß Lübeck niemals mit den schmalkaldischen Bundesverwandten gegen Kais. Majestät sich vereinigt habe: nicht anders verfuhr Hamburg: mit Stolz heben die kaiserlich gesinnten Geschichtschreiber wie Surius hervor, daß diese mächtige Stadt es sogar besonders eilig gehabt habe, sich, was bis dahin noch niemals erhört worden sei, in des Kaisers Schutz zu begeben. Auch diesen Städten legte Karl hohe Strafgelder auf; Hamburg hatte sogar mehr zu zahlen als irgend eine andere Stadt, nämlich 200000 Gulden. Bremen rief die Vermittelung des Königs von Dänemark an, um die Gnade des Siegers zu erlangen; ebenso thaten die Herzöge von Pommern und Lüneburg. König Ferdinand wandte sich sofort nach der Uebergabe Wittenbergs mit gesamter Heeresmacht gegen die Böhmen: Kurfürst Moritz unterstützte ihn hierbei mit allem Nachdruck, und der Kaiser selbst ließ acht Fähnlein deutscher Knechte zu den Scharen seines Bruders stoßen. Die Botschaft von der Gefangennahme des Landgrafen brach die letzten Gelüste zum Widerstand: auf den 6. Juli lud der König die Bürgermeister und die Räte der drei Städte, aus welchen Prag damals bestand (II 483) auf den Hradschin: kniefällig baten sie um seine Verzeihung und erhielten sie nur unter sehr harten Bedingungen: sie mußten all ihr Geschütz, alle Waffen, mit Ausnahme der Seitengewehre, und ihre sämtlichen Privilegien ausliefern, von welchen der König nur „die nützlichen“ zurückgeben zu wollen erklärte: ferner wurde ein königlicher Richter über sie gesetzt, welcher allein Ratsversammlungen berufen und sie leiten sollte, und die Stadt mußte sich zur Zahlung einer Bier- und Malzsteuer für ewige Zeit verpflichten. Aehnlich erging es 25 anderen Städten. Der böhmische Landtag [3]) ward genötigt, alle Königsrechte feierlich anzuerkennen; einzelne Aufrührer starben auf dem Schaffot: Kaspar Pflug, auf dessen Kopf ein Preis von 5000 Goldstücken gesetzt war, floh — laut Sastrows Bericht — nach Magdeburg. [4])

Diese Stadt beugte allein den stolzen Nacken nicht und ward deshalb am 24. Juli 1547 vom Kaiser in die Acht erklärt. Graf Albrecht warf sich mit seinen Knechten ins Stift Verden, von wo er sich zu Anfang 1548 vor dem

[1]) Brief des Bischofs von Arras an die Königin Maria, Lanz, Korresp. II 587—588.
[2]) Bei Fiedler (II 467) S. 80.
[3]) Die böhmischen Landtagsverhandlungen vom Jahr 1526 bis zur Neuzeit II 420 ff.
[4]) Er ist später von Maximilian II. begnadigt worden und starb 1578 auf einem seiner Güter.

Aufgebot der Stände des Bistums Bremen auch nach Magdeburg zurückzog: über ihm und seinem Sohn, über dem Rheingrafen Johann Philipp,[1] einem der entschlossensten Gegner des Kaisers, über Christoph von Oldenburg, über Fürst Wolfgang von Anhalt, über Pfalzgraf Otto Heinrich, über den Feldhauptleuten Schärtlin, Neckerode, Hans von Heideck, Reifenberg[2] schwebte des Reiches Acht.

Wir wissen, daß der Kaiser die Aufgabe, welche ihm 1546 gestellt war, selbst so gefaßt hat: tot oder lebend Kaiser in Deutschland zu bleiben. Er hatte sein Ziel erreicht. Mit einem Aufwand von 3½ Million Gulden, den ihm die Deutschen selbst größtenteils wieder ersetzen mußten, hatte er den schmalkaldischen Bund in einem Zeitpunkt erdrückt, wo er vollends von ganz Deutschland Besitz zu ergreifen schien. Nach Mocenigo[3] hat Karl etwa 800 Kanonen erbeutet — von den hessischen allein wurden nach Surius 50 nach Mailand, 50 nach Neapel, 30 nach den Niederlanden, der Rest nach Spanien geschickt — und die meisten festen Plätze ließ er schleifen. „Karl der Große," sagt Surius, „hat in dreißig Jahren Sachsen nur zur Not bändigen können; unser Karl der Größte hat es in drei Monaten zum Gehorsam gezwungen." Vielleicht hat seit den Tagen, da Friedrich der Rotbart die Macht Heinrichs des Löwen in Trümmer schlug, kein Kaiser so sehr die ganze Nation zu seinen Füßen gesehen, als Karl V. in dem Augenblick, da er sich anschickte, aus Halle nach Nürnberg, aus dem besiegten Norden in den besiegten Süden zu ziehen. In diesem Augenblick traf auch die Nachricht ein, daß an dem Tag, da der Landgraf gefangen ward, am 19. Juni, der Abgesandte Karls und Ferdinands, Gerhard von Veltwyck, mit dem Sultan (auf welchen die Botschaft von der Schlacht auf der Lochauer Heide einen starken Eindruck gemacht hatte) einen fünfjährigen Waffenstillstand auf Grundlage des jetzigen Besitzstandes in Ungarn zustande gebracht hatte. Es war eine herbe Bedingung des Vertrags, daß Ferdinand einen jährlichen Tribut von 30000 Dukaten an die hohe Pforte zusagen mußte; aber die Hauptsache war, daß die Brüder bis in den Sommer 1552 vor einem türkischen Angriff sicher waren: auch von dieser Seite hatte die deutsche Opposition keine Hülfe zu erwarten. Bis nach Italien hin machten sich die Wirkungen der kaiserlichen Erfolge an Donau und Elbe fühlbar: Siena, welches das spanische Joch hatte abschütteln wollen, war bereit, 400 Spanier in seine Mauern aufzunehmen, und erklärte sich willig, alle Befehle des Kaisers zu vollziehen; Neapel war ruhiger, als es jemals gewesen war.[4] In voller Ruhe, konnte Karl seine Siege ausnützen, um seine Herrschaft über Deutschland dauernd zu befestigen.

---

[1] Barthold, Hist. Taschenbuch 1848, 331—448 handelt über ihn; besonders 353—354.

[2] F. Otto, Friedrich von Reifenberg, in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1891, S. 1—38.

[3] Bei Fiedler S. 148.

[4] Arras an die Königin Maria, 11. Juli 1547, bei Lanz, Korresp. II 601.

Sechstes Buch.

Der Triumph der Reformation über Karl V. 1547—1555.

Erster Abschnitt.

Der geharnischte Reichstag. Das Interim.

a) Politische Beschlüsse des Augsburger Reichstags.

Auf den 1. September hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, welchen man nicht ohne Grund den „geharnischten Reichstag“ genannt hat: von Waffen starrend, von nicht weniger als 10000 spanischen Soldaten umgeben, zog der Kaiser durch Franken daher, mit einem Troß von 6—700 Wagen. Sein Kriegsvolk war überall der Schrecken der Bevölkerung; Bartholomäus Sastrow, welcher als pommerscher Rat damals an dem kaiserlichen Hoflager war, erzählt, daß die Unmenschen, um zu erfahren, wo die Leute ihr Geld versteckt hätten, die Männer wagerecht aufhingen und ihnen schwere Gewichte an die Schamteile banden, bis sie von Schmerzen gepeinigt alles gestanden: mit einem Säbelhieb wurden dann die Schnüre durchhauen, an welchen die Gewichte hingen, und das Geld herbeigeholt. Wo das Heer Widerstand fand, da wurde gestürmt, geplündert, gebrannt und nach den Worten der Haller Chronik „mit Frauen und Jungfrauen seltsam Haus gehalten“. Der Kaiser befahl, daß man seinen Truppen Heu, Stroh, Holz, Salz und Lichter umsonst geben solle; das andere werde bezahlt werden. „Es geschah aber nicht, denn es war eitel Bubenwerk mit den Hauptleuten, zahlten wenig, führten Weiber und Töchter mit ihnen dahin; da mußt' man schweigen. Den Wein mußt' man kaufen um 10 Pfennig und ihn um 6 geben. Wo sie in einer Herberg lagen, die mußten's zahlen, ausgenommen Frankenland“ (aus Rücksicht auf Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Ansbach). „Sonst ist ganz Süddeutschland mit kaiserischem Volk belegt worden, die weder Treu noch Glauben hielten.“ [1]) Wie hart die Last war, mag man aus dem Beispiel Biberachs sehen, das bereits im Winter 1546—47 nicht weniger als 3000 neapolitanische Pferde und 12 spanische Fähnlein nebst 1600 Pferden in Stadt und Gebiet fünf Wochen

[1] Widmann, Blatt 258.

lang verpflegt hatte und vom 3. August bis in den November wieder mit 12 Fähnlein — welche statt 3260 Mann indes nur 2000 zählten, aber 682 Pferde bei sich hatten — belegt wurde. Die Soldaten zahlten nichts, so daß der Schaden auf über 25 000 Gulden angeschlagen wurde, die Steuern nur noch 820 Gulden ertrugen und das Spital nicht mehr vermögend war, die Armen und Kranken zu unterhalten.[1]) Ihr Beispiel reizte andere zur Nachahmung: ein Strolch gab sich für einen kaiserlichen Fourier aus, welcher Quartier machen solle, und ließ sich schwer Geld von den Flecken für das Versprechen bezahlen, sie nicht mit Volk belegen zu wollen; ein Herr von Leiningen „raubte und schnappte an der Jagst" und warf einige Kaiserliche bei Roth am See nieder, wurde aber bei Langenburg gefangen und in Augsburg gehangen, enthauptet und gevierteilt. Der Kaiser schritt wohl in solchen Fällen ein, welche zu seinen Ohren kamen: ein Hauptmann, welcher die hallische Landwehr „ranzioniert" hatte, wurde auf die Galeeren geschmiedet und die Beraubten erhielten Ersatz.[2]) Aber obwohl Karl V. durch seine Wahlkapitulation (I 191) verpflichtet war, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen und jetzt selbst der Vorwand des Krieges wegfiel, seit nur noch Magdeburg und Konstanz unter Waffen standen, so machte der Kaiser doch keine Anstalt sein Heer zu entlassen: er hatte die Absicht seinen Sieg auszunutzen, und dazu brauchte er den Schrecken vor seinem Kriegsvolk.

Der Augsburger Reichstag[3]) legte in seinem Verlauf ein deutliches Zeugnis von der damaligen Macht Karls V. ab. Schon äußerlich gab sich die eingetretene Veränderung zu erkennen. Der Kaiser nahm zunächst auf die Protestanten nicht mehr die frühere Rücksicht, sondern ließ sofort die Kathedrale und einige andere Gotteshäuser dem alten Kultus zurückgeben, wobei förmliche Sühngebräuche stattfanden, wie wenn das Luthertum die Kirchen verpestet hätte. Aber nicht bloß die „Abgewichenen" bekamen den Umschwung der Dinge zu fühlen: Karl ging den Fürsten, welche diesmal in ungewohnter Anzahl persönlich vor ihm erschienen — es fehlte nur der gichtkranke Herzog Ulrich — nicht mehr bis zur Treppe entgegen, wie das seine bisherige Gewohnheit war: er erwartete sie in seinem Zimmer und begleitete sie nicht mehr aus demselben; der venetianische Botschafter Alvise Mocenigo, von dem wir dies wissen,[4]) hat daraus seine Entrüstung darüber ausgesprochen, daß man den Kaiser nur aus den Deutschen wählen lasse, nicht auch aus andern christlichen Völkern, und daß das Wahlrecht in den Händen von sechs Fürsten liege, von welchen die drei Geistlichen noch vor kurzem einfache Domherren an ihren Kirchen gewesen seien und mehr wie Kaplane als wie Fürsten aussähen: die drei weltlichen aber seien, wie er frei sagen könne, Tag für Tag betrunken.[5]) So sehr war den Romanen durch ihren Sieg bereits der Kamm geschwollen, daß sich Gedanken offen hervorwagten, welche vor den Siegen des Kaisers kaum im stillen aufgetaucht waren.

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung, S. 78—80.

[2]) Widmann, Blatt 260.

[3]) Graf Wolrad von Waldeck, Tagebuch während des Reichstags zu Augsburg 154- herausgegeben von Troß. Stuttgart 1861.

[4]) Bei Fiedler S. 146.

[5]) Ebenda S. 76.

Der Kaiser brachte es dahin, daß das Kammergericht erneuert, daß es mit zehn außerordentlichen Assessoren für drei Jahre verstärkt und daß ihm die ganze Besetzung für diesmal von den Ständen überlassen ward, wobei die Katholiken nicht unterließen zu betonen, daß entgegen den Speierer Beschlüssen (II 429) nur Altgläubige als Beisitzer zugelassen werden sollten; und in der That sind, als das Gericht auf 1. Oktober 1548 „wieder anging", drei Lutheraner durch Römischgesinnte ersetzt worden. Ferner wurde dem Kaiser die Errichtung eines Reichsschatzes, eines sog. „Vorrats", zugestanden, welchen er deswegen als notwendig erklärte, weil das Reich weder vor äußeren noch vor inneren Feinden sicher sei, und die bisherige „Unverfassung" nicht länger geduldet werden könne. Eigentlich waren alle Stände dagegen, weil sie ihre Unterthanen, nachdem diese erst so viel hatten steuern müssen, nicht abermals belasten wollten[1]) und weil sie wohl einsahen, wie sehr durch die Gewährung barer Mittel die Macht des Kaisers gestärkt werden würde (II 428); aber es ist bezeichnend für die Lage, daß schließlich am 10. Juni 1548 nicht bloß ein halber Romzug (I 291), wie der zur Prüfung der Sache gebildete Ausschuß beantragt hatte, sondern ein ganzer bewilligt worden ist. Davon sollte die erste Hälfte auf Weihnachten, die andere binnen eines Jahres in Köln, Speier und Nürnberg, wo es einem jeden Stand am gelegensten sei, eingezahlt, und die ganze Summe sollte „sicherlich verwahrt" werden; ihre Verwendung sollte aber nur mit Wissen und Willen des Reichstags oder eines Ausschusses von fünfzehn Personen — falls die Sache dringlich sei — erfolgen dürfen. Ferdinand erhielt noch eine besondere Geldhilfe von 50 000 Gulden zur Befestigung der ungarischen Grenze. Die Fürsten, welchen der Kaiser grollte, fühlten sich beständig bedroht: Herzog Ulrich mußte sich gegen die Anklage König Ferdinands verantworten,[2]) daß er die im Vertrag von Kaaden anerkannte Lehnspflicht gegen das Haus Oesterreich durch seinen Eintritt in den schmalkaldischen Bund und den Angriff auf Tirol (II 467) gebrochen habe: er erwiderte, daß der Bund mit nichten gegen Oesterreich gerichtet gewesen sei, sondern bloß den Schutz der wahren Religion bezweckt habe: er hat das Ende des Prozesses selbst nicht mehr erlebt. Längst war die Acht über Herzog Albrecht von Preußen ausgesprochen: der an seiner Stelle von den Ordensbrüdern im Reich erwählte Hochmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling machte jetzt alle möglichen Anstrengungen, um die Durchführung des Spruches zu betreiben: wenn dem nicht willfahrt wurde, so war dafür nur der Umstand maßgebend, daß König Sigismund von Polen das Herzogtum als Teilfürstentum seines Reiches ansah, wozu ihm der Thorner Friede vom Jahre 1466 ein Recht gab, und also dem römischen Reiche überhaupt die Befugnis zur Verhängung der Acht bestritt. Karl wollte ein Zerwürfnis mit Polen verhüten, das nur

[1]) Der Kaiser, welcher diesen Punkt wohl erwog, scheint deshalb an eine Einziehung von Kirchengut oder an eine Besteuerung des Klerus zum Besten des Reichsschatzes gedacht zu haben. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 191.

[2]) Seeger, der Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Tübingen 1889. Er betont, daß die in Kaaden festgesetzte Verwandlung des Reichslehens Württemberg in ein österreichisches Afterlehen überhaupt ungültig war, weil die notwendige Zustimmung von Kaiser und Reich dazu nicht eingeholt worden war. Darauf hat schon Ulrich selbst sich berufen.

den Osmanen hätte von Nutzen sein können: aber das Damoklesschwert ward über Albrechts Haupt schwebend erhalten; die Zurücknahme der Acht, welche Polen anstrebte, hat der Kaiser nicht gewährt. Wir kennen den alten Streit zwischen den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Nassau über die Katzenelnbogensche Erbschaft: im August 1548 entschied Karl V., daß ein Drittel der strittigen Gebiete, darunter halb Darmstadt, den Nassauern ausgeliefert werden müsse, und daß der Landgraf für die ganze Zeit des Besitzes 5 Proz. Zinsen nachzuzahlen habe.[1]) Herzog Heinrich von Braunschweig erhob Klage über den ihm von den Schmalkaldenern angethanen Schaden: der Kaiser wies die früheren Bündner an, ihm entweder nach gütlichem Vergleich Ersatz zu leisten oder vor dem Kammergericht Rechtens zu stehen: auf den Vorschlag Jakob Sturms entschlossen sich die Städte zu dem ersteren, da seitens des Gerichts die Achterklärung gewiß war.[2]) Der Kaiser benutzte die Gunst der Lage, um auch eine ihm besonders wichtige Sache zu gutem Ende zu führen. Er wünschte schon lange diejenigen seiner niederländischen Besitzungen, welche als französische Lehen galten, wie Flandern und Artois (vgl. II 312), dem französischen Einflusse zu entziehen, und auch da, wo die Ansprüche Frankreichs und die des Reichs sich kreuzten, wie in Brabant und Seeland, die ersteren Ansprüche auszuschließen: so wurde am 26. Juni 1548 vermöge der sog. „Augsburger Transaktion oder Konföderation" eine „pragmatische Sanktion" aufgerichtet, wonach der Kaiser als Erb- und Oberherr der burgundischen Staaten die Herzogtümer Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur und Zütphen, die Herrschaften Friesland, Utrecht, Overyssel, Groningen, Valkenburg, Daalhem, Salins, Mecheln und Mastricht unter die Bewachung der Kaiser, der römischen Könige und des römischen Reichs stellte, so daß sie alle unter dem Namen des Kreises der burgundischen Erblande in den Reichsverband aufgenommen sein sollten, aber vorbehältlich ihrer Privilegien und Freiheiten. Der Kreis sollte dem Kammergericht nicht unterstellt sein, aber bei Reichsumlagen in der Regel den doppelten Satz eines Kurfürsten (vgl. I 291. II 222), bei Türkenkriegen aber den dreifachen Satz entrichten; das Reich übernahm die Pflicht, auch diesen Kreis, ebenso wie jeden andern, gegen fremden Angriff zu schützen. Man hat darüber gestritten, ob durch diesen Vertrag das Band, welches die Niederlande mit dem Reich verknüpfte, mehr gelockert oder mehr befestigt worden sei: das Letztere ist doch wohl das Richtigere: aber indem der Kaiser oberster Richter in seinen Erblanden blieb und deren Privilegien und Freiheiten ausdrücklich vorbehalten wurden, wahrte er sich die Möglichkeit, jedes ihm unbequeme Eingreifen des Reichs in die inneren Verhältnisse der Lande abzuwehren, und hatte doch die Verpflichtung des Reichs zum Schutz der Lande unzweifelhaft festgestellt. Mit dem Gedanken, als ob die Niederlande jemals an Frankreich überlassen werden könnten (II 365), war es jetzt, wenn er jemals bestanden hatte, endgültig vorbei. Auch König Ferdinand erlangte auf dem Reichstag die Erfüllung

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 81.

[2]) Widmann, Blatt 260 b.

[3]) Wenzelburger, Gesch. der Niederlande I (1879) 680—684.

eines alten Wunsches (I 627): die Bistümer Trient und Brixen und das Gotteshaus Murbach im oberen Elsaß wurden als ihm unterstellt anerkannt und er ermächtigt, sie bei den Reichsanschlägen zu vertreten.

Schon gleich nach dem Sieg über die Oberdeutschen war der Kaiser dem Gedanken näher getreten, den schwäbischen Bund, welcher früher eine so vortreffliche Stütze der Reichsgewalt und der Reichsjustiz gewesen war, wieder herzustellen (vgl. II 262); in Ulm war im Februar und wieder im Mai 1547 ernsthaft über diese Frage verhandelt worden, wobei aber die Abneigung der Stände überhaupt und namentlich der protestantischen Stände gegen den Entwurf deutlich hervorgetreten war: das war um so begreiflicher, als der Kaiser selbst den Bund als ein Bollwerk der alten Kirche betrachtete.[1]) Jetzt, in Augsburg, kam der Kaiser auf den Plan zurück und gab ihm eine erweiterte Gestalt. Der Bund war als „Reichsliga" gedacht;[2]) er sollte das ganze Reich umfassen, er sollte die einzig zugelassene Einigung bilden — alle andern, so überaus zahlreichen, Bündnisse sollten also von nun ab verboten sein —: ein Bundesgericht sollte alle Streitigkeiten unter den Gliedern ohne viele Weitläufigkeiten entscheiden: ein Bundesrat sollte über alle anfallenden Sachen Beschluß fassen, und bei diesen Beschlüssen war die Absicht des Kaisers, das sog. Hintersichbringen oder Heimbringen der bevollmächtigten Räte abzuschaffen, vermöge dessen sie oft ihre Stimme abzugeben sich weigerten, weil sie erst von ihrem abwesenden Herrn neue Weisungen einholen müßten. Es leuchtet ein, wie sehr durch diese Sitte die Verhandlungen aufgehalten und, falls die Weisungen gar nicht oder nicht mehr rechtzeitig kamen, die Einmütigkeit der Beschlüsse beeinträchtigt wurde. Der schwäbische Bund hatte kein Hintersichbringen gestattet; Karl wollte es jetzt für die Reichsliga abschaffen: auf den Sitzungen ihres Bundesrats sollten die erforderlichen Anträge gestellt und alsbald in endgültiger, für alle verbindlicher Weise darüber entschieden werden. Der Kaiser wollte dem Bunde für seine Niederlande, König Ferdinand wollte für Oesterreich beitreten; dabei hätte es nicht ausbleiben können, daß der Kaiser durch das Schwergewicht der bestehenden Verhältnisse zum eigentlichen Leiter der Liga geworden wäre, daß von ihm auch die Ernennung des Anführers der Truppen der Liga thatsächlich ausgegangen sein würde; alle Verbesserungen, welche die Verfassung der Liga gegenüber der schwerfälligen Organisation von Reich und Reichstagen enthalten sollte, würden der kaiserlichen Macht zu gute gekommen sein. Ebendeswegen regte sich aber auch der stärkste Widerspruch: die Städte fürchteten, daß, wenn die Liga zu stande komme, sie an allen Kriegen des Hauses Habsburg würden Anteil nehmen müssen; die Fürsten besorgten, daß ihre Unterthanen, wenn sie an der Liga einen Schutz und Rückhalt hätten, ihres Schutzes nicht mehr bedürfen, vielmehr sich ihm entziehen und so das Gefüge des Territorialstaates, welches seit Jahrhunderten sich mehr und mehr befestigt hatte, sprengen würden: Baiern behauptete wieder einmal, weil es ihm so paßte, daß es sich mit den Evangelischen in kein Bündnis einlassen könne, weil es nicht der Ketzerei gegenüber

[1]) Die territorialen Interessen, welche gegen den kaiserlichen Plan sprachen, findet man sehr gut entwickelt in dem Bedenken der kursächsischen Räte bei Ranke VI 257 ff.

[2]) Ranke V 13. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 191 ff.

sich die Hände binden wolle. Bis Ende Januar reichen unsere Nachrichten über die Verhandlungen: damals scheinen sie abgebrochen worden zu sein, und weil der Kaiser nachher in allen wichtigen Fragen, betreffs des Kammergerichts, des Reichsschatzes, des burgundischen Kreises, seinen Willen durchsetzte, so kann man verstehen, weshalb er, wenn auch nur für diesmal, von der Durchführung eines Planes abstand, welcher auf nichts anderes abzielte, als den alten, nur mühselig arbeitenden Reichsorganismus durch einen gänzlich neuen zu ersetzen.

Gewiß hatte der Kaiser seit 1521 auf keinem Reichstag so viel erreicht, wie auf diesem: auch der alte Uebelstand, daß so viele Stände sich über zu hohe Veranlagung bei den Reichssteuern beschwerten und deshalb sich der Zahlung zu entziehen suchten, sollte nach §. 76 ff. des am 30. Juni 1548 verkündigten Reichstagsabschieds endlich dadurch beseitigt werden, daß jeder Kreis die Sache in die Hand nehmen und nach genauer Prüfung durch zwei vertrauenswerte Personen die Ansprüche auf „Ringerung" austragen lassen sollte; wer mit dem Spruch nicht zufrieden sei, sollte an das Kammergericht als oberste Instanz appellieren dürfen. Die Macht des Kaisers trat am 7. Februar durch einen grausigen Vorgang vor aller Augen: damals wurden auf dem Augsburger Markte der Feldhauptmann Sebastian Vogelsberger aus Weißenburg im Elsaß, ein schöner stattlicher Mann, und zwei Hauptleute, Mantel und Wolff, enthauptet, weil sie, entgegen dem kaiserlichen Befehl (II 465), dem König Heinrich II. — nur zu seiner Krönungsfeier, wie Vogelsberger beteuerte — zehn Fähnlein Knechte angeworben hatten. Es entsprach dieser Strenge, wenn der Beschluß gefaßt wurde, gartende Knechte (II 346) nicht mehr im Reich zu dulden, es sei denn, daß sie vom Kaiser oder König eine Erlaubnis nachweisen könnten. Der ganze Vorgang aber machte auf die Deutschen einen tiefen Eindruck: man empfand, daß der Kaiser die Hauptleute nur gerichtet hatte, um die Fürsten zu warnen: die Niederen hatte er getroffen, aber die Höheren waren gemeint.

b) Das Interim.

Auf dem Reichstag waren nun aber nicht bloß und nicht einmal in erster Linie politische Fragen zu lösen. So dringend dem Kaiser eine bessere Organisation der Reichsberatungen, der Reichsfinanzen und des Reichsheers erschien — weit brennender war doch noch die Frage, wie nach erfolgter Sprengung des schmalkaldischen Bundes der religiöse Zwiespalt zu beseitigen sei. Beim Abschluß des Bundes mit dem Papst war ausdrücklich als Zweck der Vereinigung das bezeichnet worden, daß die „Abgewichenen" zum Gehorsam gegen Konzil und Papst zurückgeführt werden sollten. Den Römern mochte sich nun freilich dieses Ziel als sehr einfach und leicht erreichbar darstellen; ganz anders aber sah der Kaiser, welcher inmitten der Schwierigkeiten stand, die Dinge an. Wir wissen, daß er schon in seinen geheimen Verträgen mit den protestantischen Fürsten, mit dem Herzog Moritz und den beiden Markgrafen Albrecht und Hans, sich zu gewissen Bürgschaften bezüglich der Behandlung der religiösen Fragen herbeigelassen hatte, weil sonst die Hülfe dieser Fürsten gar nicht zu haben gewesen wäre; die oberdeutschen Städte vollends hätten es lieber zum Aeußersten

kommen lassen, als daß sie sich zur Rückkehr unter das Joch des Papstes verpflichtet hätten. So hatte Karl ihnen zugesichert, daß er sie „bei ihrer habenden Religion" belassen wolle; überall hatte er nur die eine Forderung gestellt und durchgesetzt, daß die Stände sich den Beschlüssen des Reichstags und den Sprüchen des Kammergerichts unterwerfen, also von jeder „Rekusation" des letzteren absehen sollten. Wir haben schon erzählt, daß Paul III. aus Zorn über dieses, ohnehin durch den Kaiser ohne alle Befragung der Kurie eingehaltene, Verfahren seine Truppen im Januar 1547 vom Kriege zurückgerufen und am 11. März die Verlegung des Konzils nach Bologna bewirkt hatte (II 481): es war darüber zu einer sehr scharfen Spannung zwischen den beiden Häuptern der Christenheit gekommen. Und wie immer, so traten zu den religiösen und kirchlichen Differenzen die politischen hinzu. Der Sohn des Papstes, Pier Luigi, welcher seit 1545 Herzog von Parma und Piacenza war — wofür er Camerino (II 394) an den römischen Stuhl im Tausch zurückgegeben hatte — arbeitete gegen die Spanier, wo er nur konnte: die Verschwörung des Grafen Fieschi in Genua hatte er so viel als möglich gefördert (II 480): es mag mit dem Bekanntwerden der Verfeindung Karls V. mit dem Papst und den Farnesen zusammenhängen, wenn einer der Söhne Muley Hassans von Tunis (II 291) es damals wagte, seinen Vater zu stürzen und zu blenden, so daß der Fürst im Geleite eines andern Sohnes hülfesuchend auf dem Reichstage zu Augsburg erschien, wo er durch sein Unglück und seine auch jetzt noch königliche Haltung das tiefe Mitgefühl der gutherzigen Deutschen hervorrief. Des Kaisers Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, und Andreas Doria beschlossen an Pier Luigi Rache zu nehmen: der allgemeine Gegensatz ward auch einer der italienischen Magnaten im besonderen: unter der Mitwirkung der beiden bildete sich eine Verschwörung, deren 36 Teilnehmer den Herzog — einen Menschen von greulicher sodomitischer Sündhaftigkeit, aber auch großer Thatkraft — gegen des Kaisers Willen, welcher nur Pier Luigis Sturz wünschte, am 10. September 1547 in seinem Schloß zu Piacenza ermordeten. Alsbald ergriff Gonzaga von dieser Stadt Besitz, während auf Parma Pier Luigis Sohn, Ottavio Farnese, seine Ansprüche geltend machte. Man kann sich denken, welchen Eindruck dieses Ereignis auf den Papst hervorbrachte, welcher mit so blinder Liebe an seinen Kindern hing und so viel für deren Erhebung zu fürstlicher Macht gethan hatte. Er forderte vom Kaiser die Rückgabe Piacenzas und äußerte: er werde sich helfen, so gut er könne, und sollte er sich mit dem Teufel verbünden müssen: man hat es für möglich erachtet, daß er damals an ein Bündnis mit dem Sultan gedacht habe[1]) (vgl. II 309): an Frankreich jedenfalls und an Venedig richtete er das dringende Ersuchen, Gonzaga aus Mailand zu verjagen.

In dieser Stimmung traf den Papst die Forderung des Kaisers, daß das Konzil von Bologna aus — wo es zur Vermeidung eines offenbaren Schismas noch keine allgemeine Sitzung abgehalten und also keine Beschlüsse gefaßt hatte —

[1]) Ranke V 9. Martin VIII 377. Vergl. über das weitere Broschs Darlegungen I 186 ff.

wieder nach Trient zurückverlegt werden solle. Mit großer Mühe hatte Karl V. die Reichsstände insgesamt, auch die protestantischen, zu Ende Oktober dahin gebracht,[1]) daß sie erklärten, sie wollten sich dem Konzil als der obersten Autorität in Glaubenssachen unterwerfen. Das war ein großer Erfolg des Kaisers, wenn man erwägt, daß die Protestanten am liebsten das Konzil ganz verworfen und einer Nationalversammlung die Entscheidung des Streits anheimgestellt hätten: namentlich die Städte, welche freilich auf diesem Reichstag von den Kurfürsten und Fürsten wieder mit aller Geflissentlichkeit beiseite geschoben wurden (vgl. I 423), sprachen sich in diesem Sinne aus. Das Zugeständnis war von den Evangelischen schließlich nur deshalb gemacht worden, weil der Kaiser sich dafür verbürgt hatte, das Konzil werde ein freies und den kirchlichen Bestimmungen gemäßes sein. Sollten das nicht bloße Worte bleiben, so mußte das Konzil unbedingt aus der päpstlichen Stadt Bologna nach Trient zurückkehren: gerade jetzt bot auch der Zar Iwan II. Wasiljewitsch durch eine besondere Gesandtschaft an, er wolle behufs eines besseren Zusammengehens gegen die Türken ein freies allgemeines oder nationales Konzil in Deutschland beschicken:[2]) deshalb drang der Kaiser auch darauf, daß die Rückverlegung sofort beschlossen werde, und ordnete sogar zwei besondere Gesandte zu diesem Zwecke nach Rom ab, Don Diego Mendoza und den ihm ganz ergebenen Kardinalbischof von Trient, Christoph Madruzzo (II 447). Paul III. aber zog sich hinter seine Kardinäle und das Bologneser Konzil zurück, welches unter dem wesentlichen Einfluß der von Heinrich II. nach Bologna beorderten zwölf französischen Kardinäle am 19. und 20. Dezember 1547 mit allen gegen fünf, schließlich sogar nur zwei Stimmen — die der Bischöfe von Fiesole und Venosa — den Beschluß faßte, daß von einer Rückkehr nach Trient nicht die Rede sein könne, es sei denn, daß vorher die in Trient gebliebenen Väter durch ihr Erscheinen in Bologna vor aller Welt bezeugten, daß sie sich der Mehrheit unterwürfen und die „Translation" nicht mehr bekämpften; es sei denn ferner, daß die Protestanten sich dem Konzil bedingungslos, also unter Annahme der bereits erledigten Punkte (II 480) und unter Verzicht auf die Zulassung der Laien, zu fügen bereit seien.

Mit diesem Beschluß des Konzils waren Papst und Kardinäle einverstanden: in Rom wirkten wie in Bologna der Geist kirchlicher Unabhängigkeit, welfische Gesinnung, französische Parteigängerschaft in einer Richtung, gegen den Kaiser, zusammen; manche fürchteten auch, daß, wenn der achtzigjährige Papst sterbe und das Konzil in Deutschland tage, könnte es sich das Recht der Papstwahl, unter Mißachtung des Kardinalskollegiums, anmaßen. Aber dieser Ausfall der Beratungen hatte zwei bedeutsame Folgen.

Zunächst erschienen am 16. Januar 1548 die kaiserlichen Prokuratoren, Lizentiat Franz Vargas und Dr. Martin Velasco, in Bologna vor dem aus 45 Personen bestehenden Konzil, um im Namen des Kaisers zu erklären, daß das Konzil einst mit allgemeiner Zustimmung nach Trient berufen worden sei,

[1]) Vgl. hierüber v. Druffel, Beiträge und Akten III 42—160 und Georg Beutel, über den Ursprung des Augsburger Interims, Dresden, 1888.

[2]) Chyträus S. 488.

welches allen Nationen bequem liege und alle notwendigen Dinge darbiete; daß ohne Zustimmung des Kaisers, dem der Schutz der Konzilien übertragen sei, die Verlegung frivol und gesetzwidrig sei, und daß also jede Handlung des Konzils vom Kaiser so lange als null und nichtig betrachtet werde, als es nicht in Trient tage. Denselben Protest legte Mendoza in Rom vor dem Papst, den Kardinälen und den fremden Gesandten ein: die Antwort war in Bologna und Rom, daß die Kirche dem Kaiser, welcher ihr Sohn, nicht aber ihr Herr sei, jedes Recht zu einem solchen Vorgehen bestreite.

Die zweite Folge der Haltung des Konzils war aber die, daß der Kaiser — und das ließ er in seinem Protest sofort ankündigen — sich entschloß, einstweilen von sich aus eine religiöse Neuordnung aufzurichten, um weiterem Abfall von der alten Kirche und damit einer Vermehrung der Uebelstände vorzubeugen und die Rückkehr der Abgewichenen in den Schoß der Kirche anzubahnen. Es war vor allem König Ferdinand, welcher, einen vom Kaiser selbst am 9. Januar 1547[1]) hingeworfenen Gedanken aufgreifend und weiter verfolgend, seinem Bruder schon am 19. Februar 1547 empfohlen hatte, daß er in der religiösen Frage nicht auf eine Lösung durch das Konzil warte, welche zwar das beste Hülfsmittel gegen den Zwiespalt wäre, aber bei dem unversöhnlichen Verhalten des Papstes nicht in Aussicht stehe, sondern auf Grund der früheren Religionsgespräche durch einige katholische Theologen eine vorläufige „wohl gegründete christliche Reformation" entwerfen und dieselbe nachher vom Papst und dem Konzil bestätigen lasse. So allein konnte nach Ansicht des Königs verhütet werden, daß — bei dem Mangel einer festen und auch den Protestanten annehmbaren Reichsordnung in betreff der Religion — der Abfall immer weiter griff; es galt eine vorläufige Grenzlinie aufzurichten, welche nicht mehr überschritten werden durfte, die Protestanten oder doch ihre Mehrzahl darauf zu verpflichten und so „ihre Verschwörungen zu vernichten". Später mochte dann das Konzil, auch von den Protestanten beschickt, eine endgültige Ordnung aufrichten: jetzt galt es, die dermalige kaiserliche Machtstellung zu benutzen und nicht zu dulden, daß der seit zwanzig Jahren bestehende Zustand noch länger andauere, bei welchem jede Neuerung unter dem Vorwand hatte ins Werk gerichtet werden können, daß man sie nur bis zum Konzil vornehme. Es ist gewiß richtig,[2]) daß weder Karl noch Ferdinand daran dachten, etwa eine germanische Kirche nach dem Muster der gallikanischen zu gründen; nichts schwebte ihnen vor als eine vorläufige Beilegung der Streitigkeiten, welche die Kraft der deutschen Nation und damit die kaiserliche Macht seit drei Jahrzehnten lahm legten; aber allerdings waren beide davon durchdrungen, daß man ohne Reformation, ohne Zugeständnisse die deutschen Stände nicht zur alten Kirche zurückführen könne,[3])

[1]) Buchholtz IX 403—407 gibt das Schreiben Karls; ebenda steht S. 407—408 die Antwort Ferdinands.

[2]) Beutel S. 11.

[3]) Karl bei Buchholtz IX 406: sans la reformation necessaire l'on peult tenir pour certain que l'on ne pourra reduire les estats. Ferdinand aber beklagt S. 407, daß das Benehmen des Papstes den Protestanten raisonnable occasion de le calompnier ou caviller gebe.

und in diesem Sinne haben sie freilich beabsichtigt, durch ihre vorläufige Ordnung eine vollendete Thatsache zu schaffen, welche das bis jetzt so widerwillige Konzil später wohl oder übel anzunehmen haben würde.

Was schon vor der Verlegung des Konzils nach Bologna die beiden Brüder erwogen hatten, das erwies sich jetzt, nachdem ein offener Konflikt zwischen dem Kaiser und den kirchlichen Gewalten eingetreten war, als unaufschieblich. Die Fürstenkurie hatte, obschon nicht ohne Widerspruch aus ihrer Mitte, dem Kaiser es anheimgestellt, „einstweilige Ordnung zu treffen". Karl hat es aber zunächst doch noch versucht, durch einen von ihm aus den Ständen erwählten und durch Kommissarien verstärkten Ausschuß von sechzehn Personen [1]) diese Ordnung zustande zu bringen (10. Februar): allein hier traten sofort die schroffsten Gegensätze hervor, indem Jakob Sturm und Georg Besserer auf eine gründliche Reform durch ein Nationalkonzil antrugen, während die Vertreter der Geistlichkeit so weit gingen, Herstellung der kirchlichen Güter zu verlangen: in den „Spolien" liege der Grund des Zwiespalts: Baierns Vertreter, Leonhard von Eck, forderte sogar Herstellung des alten Gottesdienstes im ganzen Reiche. So löste sich der Ausschuß entweder selbst auf, oder ward er von seinem Auftraggeber, dem Kaiser, aufgelöst: es lag am Tage, daß entweder gar keine Ordnung zu erhoffen war, oder der Kaiser sie als Diktator von sich aus erlassen mußte. So berief er den nach der Schlacht bei Mühlberg in Naumburg als Bischof hergestellten Julius von Pflug, dessen Wahlspruch war: die Kirche bedürfe einer Reformation, keiner Ausrottung, dann den Mainzer Suffragan- oder Weihbischof [2]) Michael Helding (genannt Sidonius, weil er Titularbischof von Sidon war) und endlich den Hofprediger Joachims II., Johann Agricola, [3]) welcher mit den unnachgiebigen Wittenbergern längst zerfallen (II 19) und so für den Kaiser eingenommen war, daß er ihn für einen im Grunde seines Herzens evangelisch gesinnten Mann erklärte: auf die Nachricht von der Mühlberger Schlacht hatte er in einem Dankgottesdienst ausgerufen, der Sieg sei ein Sieg Gottes. Die Schmalkaldener erschienen ihm wie dem Kaiser selbst als Rebellen gegen das Reichsoberhaupt: ihre Behauptung, daß ihr Krieg ein gerechter Krieg gewesen sei, war ihm ein Zeugnis von der Macht des Lügengeistes: er frohlockte darüber, daß die Söhne des gestürzten Kurfürsten, an dessen Hof früher das große Sausen üblich gewesen sei, jetzt in Jena und Weimar aus zinnernen Schüsseln äßen und aus zinnernen Bechern tränken und die Herren jetzt schlechter lebten, als früher ihre Räte. [4]) Ein solcher Mann war ganz so, wie der Kaiser ihn brauchte, um den Anschein hervorzurufen, als ob das Einigungswerk auch durch die protestantischen Theologen angenommen und versiegelt worden sei: wo Agricola etwa

[1]) Verzeichnis derselben bei Sastrow (welcher für diese Dinge überhaupt wichtig ist) II 297.

[2]) Suffraganbischof bedeutet einen Bischof, welcher dem ordentlichen Diözesanbischof beizustehen hat. Man bezeichnet deshalb mit diesem Wort sowohl die einem Erzbischof untergebenen Bischöfe (vgl. II 416), als die sog. Weihbischöfe, welche einen Bischof direkt in seinem Amt unterstützen und selbst Bischöfe in partibus sind.

[3]) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. Vgl. II 19.

[4]) Johannis Agricolae apophthegmata, edidit Daae. Christianiae 1886, S. 5. 22

Bedenken hatte, da wußte man den reich begabten Mann bei seiner Eitelkeit zu fassen und so vorwärts zu bringen. Daß er aber auch bestechlich gewesen sei, darf man daraus doch nicht folgern, daß er nach dem glücklichen Abschluß der Beratungen vom Kaiser 500 Kronen, vom König 500 Thaler erhielt. [1]) Als Grundlage der Beratungen diente ein von Pflug herrührender Entwurf, die formula sacrorum emendandorum: auch das Regensburger Interim hat Beachtung gefunden: Agricola vermochte seine Ansichten, so eifrig er sie auch ohne Zweifel vertrat, jedenfalls nur in beschränktem Maße zur Geltung zu bringen: des Kaisers Beichtvater Soto, der Dominikaner Malvenda (II 448) und ein Hofprediger König Ferdinands traten bald zu dem Ausschuß hinzu, und die beiden ersteren sorgten dafür, daß die kirchlichen Gesichtspunkte im Wesentlichen unversehrt blieben. Nach einer Nachricht [2]) wären die Beratungen gar nicht in Augsburg abgehalten worden, sondern in Ingolstadt, weil der Kaiser das ganze Werk möglichst unter dem Siegel der Verschwiegenheit gefördert zu sehen wünschte: so hat sogar die Ansicht sich bilden können, als ob das „Buch Interim", welches Mitte März vereinbart war, von protestantischer Seite verfaßt worden sei. Nach Abschluß des Werkes ward es dem Papste mitgeteilt: denn so entschieden der Kaiser dem römischen Stuhl in der Frage nach dem Ort des Konzils gegenüber getreten war, so wenig war doch seine Meinung, alle Brücken, die nach Rom führten, abzuwerfen: [3]) er wollte nichts weniger als das Beispiel Heinrichs VIII. nachahmen (II 300), sondern die wesentlichen Grundlagen des überlieferten hierarchischen Systems festhalten, ohne welches auch das universale Kaisertum nicht bestehen konnte (I 296 f.); und so war es nicht bloß kirchlich legal, sondern auch politisch folgerichtig, daß der Kaiser wenigstens den Versuch machte, den Zwischenzustand, durch welchen er die Protestanten vorerst bedingter Weise in den Schoß der Kirche zurückführen wollte, durch die Zustimmung des apostolischen Stuhles bestätigen zu lassen. Nur wenn diese Bestätigung erfolgte, war es möglich, die Mitwirkung der deutschen Bischöfe zur regelmäßigen Durchführung des Provisoriums zu gewinnen. Aber in Bologna, wohin Paul III. den Entwurf sandte, hatte man mancherlei Bedenken gegen viele Artikel; die französische Partei unter den Kardinälen sprach sich gegen ein zu weites Entgegenkommen gegen den Kaiser aus: so ward ein Nuntius Santa Croce mit der Antwort nach Augsburg gesandt, daß der Beschluß des Papstes noch nicht gefaßt sei, aber demnächst zu erwarten stehe. Karl V. konnte sich nicht hinhalten lassen: ehe der Nuntius bei ihm vorgelassen ward, am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, versammelte er die Stände in seiner Herberge und ließ das „Interim", wie es bald schlechtweg genannt ward, vorlesen. Nach einstündiger Beratung der Stände traten sie hervor, und in ihrem Auftrag erklärte der Kurfürst Sebastian von Mainz, daß sie sich dem Begehren des Kaisers gehorsamlich halten würden. Die evangelischen Stände waren sehr enttäuscht darüber, daß das

[1]) G. Kawerau a. a. O. S. 257. Solche Geschenke entsprachen der Sitte.

[2]) Ratzeberger, Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Neudecker, Jena 1850, S. 61.

[3]) Vgl. hierüber Maurenbrecher, a. a. O., S. 182—188.

Interim ausdrücklich bloß als Richtschnur für sie bezeichnet wurde: sie hatten sich, ohne Zweifel unbegründeter Weise — denn Karl V. konnte seinem ganzen Wesen und Denken nach so etwas nicht beabsichtigen [1]) — bis zum letzten Augenblick der Hoffnung hingegeben, daß der Kaiser Vorschriften für alle Deutschen, also auch für die Katholischen, erlassen werde, daß also, was dem einen recht, dem andern billig sein werde: daß man nicht bloß ihnen, sondern auch den Altgläubigen Nachgiebigkeit ansinnen und so beide Teile in der Mitte zur vollen Einheit zusammenführen werde. Vor allem ist nicht zu bezweifeln, daß Joachim II und sein Hofprediger ihre Mitwirkung bei dem Interim nicht so bereitwillig geleistet hätten, wenn sie nicht geglaubt hätten, so das Werk der Einigung zu fördern. Der Kaiser würde aber, wenn er so etwas beabsichtigt hätte, eine ungeheure Erschütterung der Kirche veranlaßt und den bestehenden Hader noch vergrößert haben: er hat mit keinem Worte eine solche Hoffnung bei den „Abgewichenen" hervorgerufen: [2]) er hat höchstens es vermieden, solche Hoffnungen direkt zu zerstören, wodurch er sich selbst den Weg zu dem ersehnten Ziele erschwert hätte. Jetzt blieb den Evangelischen nichts übrig, als sich zu fügen, obschon sie an dem, was Pflug mit seinen Genossen zustande gebracht hatte, wenig Gefallen fanden: aber Joachim II. konnte und wollte seinen Hofprediger nicht verleugnen; Moritz und Friedrich von der Pfalz waren in der Hand des Kaisers, jener, weil er die Freilassung seines Schwiegervaters nur von des Kaisers Gnade erwarten konnte und weil Karl nur die Ernestiner zu begünstigen brauchte, um ihm sofort große Schwierigkeiten zu schaffen: [3]) dieser, weil der Vetter in München beständig den Kaiser umwarb, daß er ihm die pfälzische Kurwürde — im Anschluß an den Vertrag zwischen Baiern und dem Kaiser (II 456) — übertragen solle. Daß der Kaiser sich dessen schließlich weigerte, bewog Leonhard von Eck zu allerlei bösen Reden und zu Hetzereien unter den Altgläubigen, als ob der Kaiser die Ketzer begünstige.

Letzteres war mit nichten die Ansicht der Evangelischen selbst; denn daß das Interim ihnen sehr harte Zumutungen stellte, das lehrt der erste Blick in dieses „Buch". [4]) Alle wesentlichen Lehrsätze waren entweder in ausgeprägt römischer Fassung gehalten, oder doch so auf Schrauben gestellt, daß man alles was man wollte, aus ihnen herauslesen konnte. So hieß es bezüglich der Rechtfertigung: „der Mensch wird gerecht durch den Glauben: denn der Glaube erlangt die Gabe des heiligen Geistes, durch welchen die Liebe in unsere Herzen

[1]) Ranke V 32 hat dies trotzdem angenommen; aber Maurenbrecher S. 185 hat ihm widersprochen, und die Folgenden haben sich ihm mit Recht angeschlossen. Vgl. G. Kawerau Zeitschr. für preuß. Gesch. 17 (1880) 415—419 und Agricola S. 258.

[2]) Beutel S. 114—115.

[3]) Moritz unterwarf sich für seine Person, erklärte aber, daß er seinen früheren Zusprechungen an seine Stände gemäß diese zu Rate ziehen müsse, ehe er das Interim verkündigen lasse. Der Kaiser wollte davon — mit Recht — nichts wissen, weil es nicht Herkommens im Reiche sei, einen Reichsbeschluß nochmals den Landständen zu unterbreiten: der Kurfürst antwortete darauf so, daß die Befragung der Stände nur Formsache zu sein schien, worauf sich Karl vorerst zufrieden gab.

[4]) Deutscher Text gedruckt u. a. in der Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1747 S. 465—486.

gegossen wird, und insofern diese zu Glaube und Hoffnung hinzutritt, werden wir durch die uns inwohnende Gerechtigkeit (vgl. II 392) wahrhaft gerecht." Melanchthon hat diesen Satz ganz richtig gewertet, wenn er schreibt: „durch den Glauben werden wir gerecht, d. h. durch den Glauben erlangen wir ein ander Ding, nämlich die Liebe; dadurch sind wir gerecht." Bezüglich des Papstes ward gelehrt, daß er kraft des von Christus dem Petrus übertragenen Rechts die ganze Kirche zu regieren befugt sei: freilich war daneben der Satz gestellt, daß die andern Bischöfe in ihren Bistümern kraft göttlichen Rechtes ihren Teil der Fürsorge auszuüben hätten; aber im Fall eines Streits zwischen Bistum und römischem Stuhl war doch durch die Fassung des „Buchs" unverkennbar dem Papste das letzte Wort gewahrt. Die sieben Sakramente waren alle beibehalten, ebenso die Anrufung der Heiligen. Bei dem Artikel von der Messe war mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Christus durch sein Leiden und Sterben ein für allemal uns die Vergebung der Sünden erworben habe, weil durch den Geruch dieses allerteuersten Opfers der Zorn des Vaters erweicht worden sei; daß also durch die Messe uns nicht erst die Vergebung der Sünden erworben werde, sondern daß sie als ein Dankopfer für Gottes Gnade zu betrachten sei, wobei wir das Opfer Christi durch Gebet und Andacht uns zu nutze machen. Der Begriff des Sühnopfers war also fallen gelassen; aber die Einrichtung der Messe — auch der Einzelmesse — war doch beibehalten, ihr fleißiger Besuch eingeschärft, ihre Abhaltung überall mindestens an Sonn- und Feiertagen geboten und ihr die Wirkung zugeschrieben, daß wir, indem wir in ihr „Christum ohne Blut und ohne Leiden dem Vater vorstellen", mittelst ihrer sein Opfer erst für uns lebendig und wirksam machen: am Meßkanon sollte nichts geändert werden (vgl. dazu II 177). Die Enthaltung vom Fleischgenuß am Freitag und Samstag und in den Fastenzeiten wird erneut geboten, damit die Leute ihr Fleisch zähmen und sich auf den Gottesdienst am Sonntag vorbereiten: auch wäre sonst des Viehes nicht genug zum täglichen Gebrauch: [1]) aber für Notfälle, wie sie bei schwerer Arbeit, Reisen, Krankheit, Schwangerschaft und Säugen zutreffen, sollen die Fastengebote — wie indes das bisher schon geübt worden war — außer Kraft gesetzt werden. Bezüglich der Frage der Rückgabe der geistlichen Güter beobachtete das „Buch" ein sehr begreifliches Schweigen. Die einzigen einigermaßen klaren Zugeständnisse, welche den Evangelischen erteilt wurden, waren die Priesterehe und der Laienkelch. Bezüglich dieser zwei Punkte bestimmte der Abschnitt von den Zeremonieen: die Priester, welche Weiber genommen hätten, sollen sie einstweilen behalten bis zur Entscheidung des Konzils, obschon es besser wäre, sie hätten keine Weiber und dienten nur dem Herrn: ebenso sollen die, welche sich gewöhnt

[1]) In der That finde ich in der Schmidschen Manuskriptensammlung, S. 38, daß nach Berichten aus dem Jahr 1533 „durch Aufhebung der Fasten Teuerung ins Reich kam" und ein Fürstentag in Augsburg am 19. November 1533 beschloß, daß alle, welche die kirchlichen Fastentage nicht einhielten, doch zweimal in der Woche sich des Fleisches enthalten sollten. Bisher aßen auch die Aermsten Fleisch, um nicht in Verdacht zu kommen, als seien sie papistisch. Ein Städtetag in Ulm nahm die Augsburger Beschlüsse an und setzte dem Fleisch einen Preis.

hätten, die Eucharistie unter beiderlei Gestalt zu nehmen, damit fortfahren bis zum Entscheid des Konzils, das ohne Zweifel vieler Leute Gewissen und dem Frieden der Kirche raten werde: aber es müsse daran festgehalten werden, daß Christus im Fleisch nicht geteilt, sondern in jeglicher Gestalt der ganze Christus beschlossen sei: auch die Lehre von der Transsubstantiation infolge der Konsekration von Brot und Wein (I 393. II 394) wird ausdrücklich für verbindlich erklärt.

In dieser Gestalt ward das Interim vom Kaiser unter Bezugnahme auf die Zustimmung der Stände *als Reichsgesetz bekannt gemacht* und dem amtlichen Reichsabschied vom 30. Juni 1548 angehängt. Dasselbe geschah mit einem Erlaß über den Landfrieden und über eine „Reformation guter Policen", welche zum so und sovielten Male (vgl. I 496. II 192) Maßregeln gegen maßloses Zutrinken, gegen Kleiderpracht, Fluchen und Schwören, Betrug beim Verkauf von Spezereien und Tüchern, Wucher der Juden, Landstreicherei u. s. w. anordnete. Der Kaiser erließ auch noch eine Reformation des Klerus, welche er am 14. Juni den Geistlichen vorlesen ließ, und in welcher er alle die Punkte, über welche so oft geklagt worden war, der Reihe nach berührte. Zum geistlichen Stand sollte niemand ohne vorhergehende Prüfung zugelassen werden, damit man wisse, ob er dasselbe glaube, was die römische Kirche glaube, und wie seine Sitten seien; Bischof sollte niemand werden, wenn er nicht vorher Priester gewesen sei: die Anhäufung der Pfründen in einer Hand (I 307) ward verboten: die Bischöfe wurden verpflichtet, fleißig ihre Sprengel zu bereisen, Synoden abzuhalten und sich zu überzeugen, ob die Diener der Kirche ihre Obliegenheiten erfüllten und ob nicht Wölfe in den Schafstall eindrängen; in den Schulen sollte nichts gelehrt werden, was der Kirche zuwider sei: das mönchische Leben sollte da, wo es erloschen sei, hergestellt werden; beim Gottesdienst wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache, welchen die Protestanten beseitigt hatten, mit Nachdruck geboten, weil die Sakramente an Achtung sinken würden, wenn das Volk alles verstehe: den schaurigen Mysterien dürfe ihre Würde nicht verloren gehen. Der Gebrauch, Salz, Wasser, das Osterlamm, die neuen Früchte, Kirchen, Kelche, Altäre zu weihen, ward als heilsam bezeichnet: die Geistlichen wurden angewiesen, keusch und nüchtern zu leben; allen Gemeindegliedern, welche sich nicht bessern ließen, ward mit dem Bann gedroht. Der Kaiser ließ sich von allen Bischöfen das Versprechen geben, daß sie diese Vorschriften pünktlich ausführen wollten, was dann auch vielfach geschehen ist: nur in einzelnen Punkten baten die Bischöfe, den heiligen Vater befragen zu dürfen. [1])

So endete der „geharnischte Reichstag", wie er begonnen hatte. Imposanter war Karl V. den Deutschen noch niemals gegenüber getreten: im Geistlichen wie im Weltlichen gab er den Dingen Maß und Richtung. Den Zusammenhalt des habsburgischen Hauses verstärkte es noch, daß auf diesem Reichstag die Vermählung von Ferdinands ältestem Sohn, dem Erzherzog Maximilian — welcher bei der Veröffentlichung des Interims einige einleitende Worte zu sprechen

[1]) Druck dieser reformatio ecclesiastica Karls V. bei Goldast collectio constitutionum imperialium (1613) 3, 325 ff. Auszug bei Sleidanus Buch 20.

veranlaßt worden war — mit des Kaisers Tochter Maria verabredet wurde: von Augsburg aus begab er sich nach Spanien, um dort das Beilager zu feiern. Der Kaiser selbst blieb noch einige Zeit in Augsburg, um von hier aus die Durchführung seiner Befehle zu überwachen: er sagte sich selbst, daß es so glatt nicht abgehen werde: aber er war entschlossen, wie einer seiner Räte, Heinrich Haus von Lauffen, sagte, „über dem Interim ein Königreich zuzusetzen".

c) Die Durchführung des Interims.

Betrachten wir das Wesentliche an dem Religionserlaß des Kaisers, so war er von zweierlei Erwägungen eingegeben. Karl V. wollte die „Abgewichenen" zur Kirche zurückführen; aber er wollte ihnen diesen Schritt so viel als möglich erleichtern, indem er ihnen diejenigen Zugeständnisse machte, welche einst Clemens VII. selbst als zulässig bezeichnet hatte (II 219) — Priesterehe und Laienkelch. Der Kaiser begrenzte zwar auch diese Zugeständnisse zeitlich, indem er die endgültige Entscheidung dem Konzil vorbehielt; aber er drückte mindestens bezüglich des Laienkelchs die Hoffnung aus, daß das Konzil die vorläufige Duldung in eine bleibende verwandeln werde: mehr konnte er nicht wohl thun, ohne sich Befugnisse anzumaßen, wie sie Heinrich VIII. in England in unverhüllt schismatischer Weise sich beigelegt hatte. Wenn man nun aber das Verhältnis abwog, in welches Karl durch den Erlaß des Interims zu den Römischen und zu den Evangelischen trat, so leuchtete sofort ein, daß er mit ungleichem Maße gemessen hatte. Den Anhängern der alten Kirche mutete er keinerlei Opfer an ihren Ueberzeugungen zu: sie durften alles in dem Stande lassen, welcher ihnen als der richtige erschien. Den Evangelischen aber sann Karl an, daß sie Lehren und Gebräuche wieder annehmen sollten, welche sie vor etwa zwei Jahrzehnten als schriftwidrig oder götzendienerisch abgethan hatten. Das mußte den Alten bitter vorkommen, noch bitterer aber dem jungen Geschlecht, das inzwischen herangewachsen war und das die Abneigung gegen Papst und Papismus mit der Muttermilch eingesogen hatte (vgl. II 377). So kann man sich nicht wundern, daß die Stimmung, welche nach dem Bekanntwerden des Interims herrschte, eine sehr schwüle war. Nicht einmal die Katholiken zeigten sich über das Vorgehen des Kaisers erfreut. Die eifrigsten urteilten genau so, wie nach dem Bericht des französischen Gesandten Marillac [1]) der Beichtvater Karls geurteilt hat, welcher dem Kaiser die Absolution in der Beichte verweigerte, weil er nicht sofort nach seinem Siege die ketzerischen Prediger verjagt und den Geistlichen ihre Güter zurückgegeben habe; in den Augen dieser Leute war auch die Wegnahme Piacenzas nichts anderes als ein Raub, am heiligen Stuhl verübt: man betrachtete die Sache so, wie heute die Ultramontanen die Herrschaft Italiens über Rom, und erinnerte sich an den sacco di Roma (II 60) und an die Einziehung der Bistümer Utrecht (II 346), Lüttich (II 364) und Cambray (II 425). Zweitens erschien den Altgläubigen das Unterfangen des Kaisers, ohne *vorherige* ausdrückliche Zustimmung des Papstes eine religiöse

[1]) Bei Ranke V 367—368.

Ordnung ins Leben zu rufen, als eine unerträgliche Anmaßung vormundschaftlicher Rechte über die Kirche; auch diejenigen katholischen Fürsten, welche gegebenen Falls unbedenklich den „Papst in ihren Landen“ spielten, betrachteten die Errichtung der „kaiserlichen Zwischenreligion“ (interreligio imperialis) als etwas grundsätzlich Verwerfliches, und bald genug hörte man, daß Papst und Konzil Anstand nähmen, die im Interim den „Abgewichenen“ gewährten Zugeständnisse zu bestätigen.

Noch ganz anders war selbstverständlich die Stimmung der Protestanten: war den Römischen durch Karl nicht genug geschehen, so war umgekehrt ihnen das, was der Kaiser von ihnen verlangte, viel zu viel. Markgraf Hans von Küstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken äußerten sofort, als sie den Inhalt des „Buchs“ vernommen hatten, ihren Widerwillen gegen dasselbe und ihre Abneigung, es in ihren Gebieten durchzuführen. Sie sollten nicht im Zweifel darüber bleiben, wie jetzt die wahre Lage der deutschen Fürstenschaft beschaffen war: dem Markgrafen sagte der Kaiser selbst, er werde sich zu fügen haben;[1]) dem andern bedeutete einer der kaiserlichen Räte mit brutaler Offenheit, er werde noch ein paar tausend Spanier ins Land bekommen; trotzdem wichen die tapferen Männer vor diesen Drohungen nicht zurück. Aber was wollte der Widerstand dieser Kleinen angesichts der erzwungenen Fügsamkeit der protestantischen Kurfürsten und gegenüber der Macht des Kaisers schließlich besagen? Gerade die Empfindung von der vorhandenen Notlage regte nun aber den Unwillen der Massen in den Städten nur noch mehr auf. Hier war der Haß gegen das römische Wesen schon vor Jahrzehnten so stark gewesen, daß selbst die vorsichtigsten Räte nicht gewagt hatten, ihn unberücksichtigt zu lassen (II 128): jetzt war die Stimmung womöglich nur noch verschärft: in Augsburg selbst, in Ulm, in Straßburg erhoben die Räte, unter Hinweis auf die Gärung im Volke, Einwände gegen die Annahme des Interims. Es ist bezeichnend, daß in Straßburg — wo Butzer und sein Genosse, der Elsässer Büchlin (Fagius), entschlossen dem „Buch“ widerstrebten — der Rat beschloß, die Sache an die Schöffen zu bringen, weil er die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung gleich schwer fand, und daß dann die Schöffen mit 134 gegen 132 Stimmen entschieden, daß die Sache der Gesamtgemeinde vorgelegt werden solle. Auch sie mochten sich nicht für die Annahme aussprechen: weil aber die Befragung des Volks ohne allen Zweifel ein Nein ergeben und damit die Acht über Straßburg heraufbeschworen hätte, so legten die Dreizehn und Fünfzehn Einsprache gegen den Beschluß der Schöffen ein und veranlaßten eine zweite Abstimmung, bei welcher dann endlich 206 Stimmen dem Antrag des Rats gemäß sich für Unterwerfung aussprachen. Noch ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Flugschriften vorhanden, in welchen der Grimm des bis ins Mark der Knochen protestantischen Volkes gegen den Kaiser und sein „Buch“ sich mit derselben Energie ausspricht, mit welcher vor 27 Jahren das Ergebnis des Wormser Reichstags aufgenommen worden war (I 366 ff.): der Kaiser, sagt eine dieser Schriften, hat nach zwanzigjähriger Schwangerschaft ein greuliches Ungetüm geboren, einen dreiköpfigen

[1]) Vgl. die Urkunden, die Ranke VI 261—273 mitteilt.

Drachen mit Schlangenschwanz, Skorpionsstachel, Adler- und Krötenfuß — das Interim. Mit dem Kaiser werden alle die verdammt, welche ihm bei dem verruchten Werke geholfen oder sich ihm gefügt haben, in erster Linie natürlich Agricola, „Herr Grickel“ — welcher jetzt „das goldene Zeitalter“ kommen sah, aber von dem ganz anders gesinnten Volk in Thüringen beinahe gesteinigt wurde — weiterhin aber auch Witzel, Sidonius, ja selbst Bugenhagen und Melanchthon. Dieser freilich hatte den bedauerlichsten Schritt seines an Mißgriffen nicht armen Lebens gethan, indem er, welcher anfänglich dem Interimsentwurf offen und schroff entgegengetreten war, in einem langen Schreiben an Christoph von Karlowitz vom 28. April 1548[1]) schließlich, durch allerlei Gefälligkeiten der neuen Machthaber bestrickt, erklärte: Herzog Moritz (sein jetziger Landesherr) möge anordnen, was er für sich und das Gemeinwesen für nützlich halte: er, Melanchthon, werde jedenfalls nichts in aufrührerischer Weise thun, sondern entweder schweigen oder nachgeben oder ertragen, was da komme; habe er doch auch früher eine beinahe schimpfliche Knechtschaft (servitutem paene deformem) ertragen, da Luther mehr von seiner Natur, in welcher keine geringe Streitsucht (φιλονεικία) steckte, als von der Rücksicht auf seine Stellung oder das allgemeine Wohl sich habe leiten lassen. Melanchthon stimmte im weiteren Verlaufe des Schreibens keineswegs etwa dem ganzen Interim in Bausch und Bogen zu; das Eintreten für die Anrufung der Toten lehnte er z. B. ganz entschieden ab. Aber er beteuerte doch, daß er stets bemüht gewesen sei, die Eintracht zu befördern und Maßlosigkeiten zu verhüten; er erklärte sich geneigt, auch jetzt so zu verfahren; er erkannte „die Frömmigkeit und den guten Willen“ des Kaisers an, die Kirchen zu vereinigen, bezeichnete die vorgelegten Bedingungen als gemäßigt (mediocres) und forderte nur einige Milderungen (pauca quaedam mitigari optarim); die kirchliche Verfassung samt der Autorität der Bischöfe und des obersten Bischofs wollte er in den Grenzen annehmen, wie sie 1530 im Augsburger Bekenntnis umschrieben worden seien (II 151): er wich also hinter die schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1536—37 zurück: nur bestand er am Ende darauf, daß einiges am Interim abgeändert werden müsse, wenn er nicht bloß es schweigend hinnehmen, sondern sich dafür aussprechen solle. Das Schreiben enthält also, wie gesagt, keine unbedingte Unterwerfungserklärung Melanchthons in dem Sinne, daß er sich schlechthin dem Willen des Kaisers gefügt hätte; aber es gab doch durch den an sich ganz unnötigen, bei der langen Freundschaft zwischen Luther und Melanchthon in hohem Grade auffallenden und in einem Schreiben an die siegreiche Regierung doppelt und dreifach ungehörigen Seitenhieb auf Luther dem Gedanken Raum, daß Melanchthon die Verantwortlichkeit für das Reformationswerk in vielen seiner Einzelheiten von sich auf den verstorbenen Freund abwälzen wolle, um so den Anschluß an die neue Ordnung vorzubereiten. Es war kein Wunder, wenn die standhaften Lutheraner mit grimmiger Erbitterung über den „neuen Sophisten“ herfielen; keiner war erbarmungsloser als der Albanese Vlacich, genannt Flacius, welcher seit 1544 als

[1]) Abgedruckt im Corpus reformatorum 6 (1839) 881—885.

Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg gewirkt hatte und jetzt von Magdeburg aus, wo sich alle Unbeugsamen sammelten, leidenschaftliche Streitschriften gegen den, wie er meinte, gänzlich abtrünnigen Genossen richtete. Der Kaiser selbst — welcher anfänglich wegen Melanchthons Opposition gegen das Interim die Auslieferung des Mannes verlangt hatte — soll, als ihm in Augsburg Melanchthons Brief vorgelesen ward, ausgerufen haben: „Den habt ihr: seht zu, daß ihr ihn festhaltet;“ unter den Altgläubigen herrschte unverhohlene Genugthuung, daß der Mann, welchen die „Abgewichenen“ seit Luthers Tod als ihr geistiges Haupt betrachteten, in dieser Weise seine Vergangenheit verleugnete und mithalf, den seit 20 Jahren im größten Teil Deutschlands bestehenden kirchlichen Zustand umzustürzen. Fragt man, was denn eigentlich Melanchthons Triebfeder bei diesem Verhalten gewesen ist, so tritt uns in allen seinen Briefen stets der eine Gedanke entgegen: wir haben nur die Wahl, das Joch des Kaisers auf uns zu nehmen, uns in die bösen Zeiten zu schicken und auf bessere zu hoffen, oder aber eine Verödung der Kirchen heraufzubeschwören, da dann alle evangelischen Prediger und Lehrer mit Gewalt werden ausgetrieben werden. Einen solchen Zustand fürchtete er vor allem: er wollte wenigstens der Herde ihre Hirten erhalten, damit sie nicht verwildere oder gar den Wölfen in die Hände falle.

Blickte man nach den süddeutschen Reichsstädten, so sah man allerdings diesen Zustand dort fast überall eintreten. Die protestantischen Prediger hätten sich auf ihren Stellen erhalten können, wenn sie mit Melanchthon eben das als die Hauptsache erachtet hätten, ihre Posten nicht in die Hände der Gegner geraten zu lassen, wenn sie es deshalb vorgezogen hätten, lieber sich zu ducken als zu mucken. Aber sie haben in ihrer Mehrzahl jeden solchen Gedanken mit Abscheu von sich gewiesen; es ist ein erhebendes Schauspiel zu sehen, wie in ihnen, nachdem ein Menschenalter seit dem Beginn der Reformation verstrichen war, noch die erste Glut der Liebe zu religiöser Freiheit und zum lauteren Evangelium lebendig war; wie sie ihre Kanzeln lieber ganz den Papisten überlassen als ihre Stimmen dämpfen wollten; wie sie in Wahrheit nun hielten, was sie so oft beim Singen des Kernliedes der deutschen Reformation gelobt hatten: „Nehmen sie uns den Leib, Kind, Ehr' und Weib — laß fahren dahin! Sie habens kein Gewinn! Das Reich muß uns doch bleiben.“ An den städtischen Räten hatten sie jetzt nirgends mehr eine Stütze; der Kaiser hat noch in Augsburg gezeigt, daß er den Gehorsam der Räte zu erzwingen verstand, wo man säumig war ihn zu leisten: er stürzte am 3. August 1548 die demokratische Stadtverfassung um, nach der die Zünfte und ihr Anführer, der Bürgermeister Herbrot (II 562), das entscheidende Wort zu sprechen hatten, und bildete einen neuen kleinen Rat von 41 Personen, unter welche die städtischen Aemter ausgeteilt wurden (vgl. II 265): von diesen 41 waren 31 Patrizier (darunter 3 Fugger, 3 Baumgartner, 2 Welser, 2 Peutinger) oder doch solche Bürger, welche vor zehn Jahren den Patriziern rechtlich gleichgestellt worden waren; nur 10 gehörten den Zünften an. Am 7. und 8. August mußte die Gemeinde dem neuen Rat huldigen, welchem Karl besonders das Interim ans Herz legte: alle Zunftversammlungen wurden verboten, alle Zunftbriefe vom

Rate zu seinen Handen genommen. Wie in Augsburg, so verfuhr der Kaiser in Ulm;[1]) hier hatte der Rat bisher aus 70 Mitgliedern bestanden, wovon nicht ganz zwei Drittel, nämlich 46, von den Zünften, 24 aber von den Geschlechtern gestellt wurden: von jetzt an sollte der Rat nur noch 31 Mitglieder zählen, von welchen nicht ganz zwei Drittel, nämlich 20, aus den Geschlechtern, 11 aber aus den Zünften entnommen werden sollten: das bisherige Verhältnis ward also gerade umgekehrt. Was in Ulm und Augsburg begonnen war, das setzte der Kaiser in den nächsten Jahren in andern Städten fort, sobald ihm berichtet wurde, daß die bestehenden „Regimente“ in Durchführung des Interims lässig seien; er bediente sich zur Durchführung der Veränderung eines Ausschusses, an dessen Spitze sein Rat Heinrich Haas von Lauffen, Präsident von Luxemburg, stand und dem Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen (II 91), ein Hauptgegner der Zünfte, und Johann Philipp Schad von Mittelbiberach[2]) angehörten. Der Kaiser suchte den letzten Grund der Maßregel, welche überall die „lutherischen“ Ortsbehörden beseitigen sollte, zu verdunkeln: er betonte,[3]) daß die bestehenden Räte zu zahlreich seien, wodurch die Zerrüttung des städtischen Wesens herbeigeführt werde, und daß es auch schwer halte, bei so großer Zahl untaugliche Räte fern zu halten: in diesem Sinn versicherte Haas überall, daß die Städte bald merken würden, wie das neue System für sie selbst ersprießlicher sei: Nürnberg sei deshalb so hoch gestiegen, weil es nie die Zunftherrschaft angenommen habe.

Infolge aller dieser Maßregeln standen, wie schon hervorgehoben ist, die evangelischen Prädikanten bald allein. In Eßlingen war das Wort aufgekommen, interim lasse sich durch Buchstabenversetzung auch als mentiri (lügen) lesen — wie sonst der Vers durch die Lande flog: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm“ —: noch im Juni 1548 hatte der Rat der Stadt erklärt, er wolle lieber Gewalt erdulden als sich fügen: er bezeichnete das Interim als den Anfang zur Herstellung des Papismus. Aber als sein eifrig evangelischer Agent in Augsburg, Machtolf, selbst zur Nachgiebigkeit riet, weil sonst der Untergang des Gemeinwesens drohe, da unterwarf sich die Stadt. Nicht so die Prädikanten: von vier erklärte nur einer, Schäffer, daß er dem Interim in allem nachkommen wolle; die drei andern, Epplin, Otter und Fink, ließen sich lieber ausweisen. Osiander (II 6) wich aus Nürnberg nach Preußen; der eifrig lutherische Frecht in Ulm (II 207) und seine Amtsgenossen wurden in Ketten dem Kaiser nachgeführt, weil sie nicht dem Interim gemäß predigen wollten; sie, die einst Sebastian Franck und Schwenckfeld aus der Stadt verdrängt hatten, erlitten nun dasselbe Geschick. Alber (II 143) zog aus Reutlingen, wo er 29 Jahre lang im Segen gewirkt hatte, Nopp aus Regensburg, Ambach und Lullus aus Frankfurt, Schnepf aus Tübingen, Fagius und Butzer (Februar 1549) aus Straßburg; diese beiden wurden im April 1549 von dem Erzbischof von Canterbury,

[1]) Ranke V 42—43.
[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 83.
[3]) Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1852) S. 463. Vergl. v. Druffel III 452.

Cranmer, nach England berufen, wo eben damals — ein merkwürdiger Gegensatz! — die Messe und der Papismus, die in Deutschland neu auflebten, durch den jungen König Eduard VI. abgethan wurden: mit Freuden ergriffen die Engländer die Gelegenheit, so treffliche Kräfte für sich zu gewinnen: an der Hochschule zu Cambridge haben beide Theologen die kurze Frist, die ihnen noch gegönnt war, mit großem Erfolg gewirkt; Fagius starb im November 1549, Butzer am 28. Februar 1551.[1]) Johann Brenz, der Reformator von Schwäbisch-Hall (I 451), mußte sich aus der Stadt, wo er 26 Jahre lang gepredigt hatte, vor den spanischen Reitern flüchten, unter solchen Gefahren, daß sie noch heute im Gedächtnis des evangelischen Volkes in Schwaben leben: kaum daß ihm Herzog Ulrich, dessen Land von spanischen Soldaten erfüllt war (II 477), heimlich eine Zuflucht zu gewähren wagte: Brenz' Frau ward trotz ihrer schweren Krankheit, an welcher sie dann gestorben ist, samt ihren sechs Kindern von dem verzagten hallischen Rat ausgewiesen, worüber die Stadt herben Tadel zu hören bekam. Im Ganzen rechnete man, daß etwa 400 Prädikanten Haus und Hof verließen, um nicht genötigt zu sein, wieder den Chorrock anzuziehen, die Messe zu lesen, Salz, Wasser und Kerzen zu weihen und andern „Götzendienst" zu treiben.

Was wollte es unter solchen Umständen besagen, wenn der kaiserliche Vizekanzler Seld später geäußert hat, man habe nicht beabsichtigt, das Interim mit Gewalt durchzuführen: das wäre ja, fügte er hinzu, auch ein wertloser Erfolg gewesen. In Wahrheit unterlag ganz Süddeutschland doch der Gewalt: am schlimmsten fuhr Konstanz (II 477). Diese Stadt hatte noch immer nicht Frieden mit dem Kaiser erlangen können, weil derselbe forderte, daß Konstanz einen kaiserlichen Hauptmann annehme und sich allen Befehlen, auch in Religionssachen, unterwerfe: das Verlangen der Annahme des Interims erhöhte noch die Schwierigkeit eines Ausgleichs. Jetzt wurde mit Beihülfe von Ueberlingen, „das sich jederzeit ganz löblich, beständig und gehorsam gehalten" (I 587. II 158), eine aus den württembergischen Garnisonen herkommende „Armada" von 3500 Spaniern unter dem Befehl des Obersten Don Alfonso de Vives in einer Nacht über den Bodensee geschafft:[2]) an demselben Tag, an welchem den mit dem Kaiser verhandelnden und 8000 Goldgulden und 4 große Geschütze anbietenden, aber an Reichs- und Religionsfreiheit bis zum Konzil festhaltenden Stadtboten jählings die Aechtung der Stadt angekündigt wurde, am 6.[3]) August 1548 stürzte sich Vives im Morgengrauen unerwarteterweise auf die Vorstadt Petershausen nördlich des Rheins. „Die Einwohner," so erzählt Ranke das nun Folgende, „obgleich überrascht, wehrten sich doch vortrefflich: sie sahen ihre Weiber und Kinder an, und waren entschlossen, sie gegen den wilden Feind,

[1]) Martin Butzer. Straßburg 1891. (Enthält die Predigt Butzers an Rat und Gemeinde von Weißenburg und Bibliographisches.) Vgl. auch die Festrede Rudolf von Reuß, Straßburg 1891.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 81.

[3]) Sleidanus Buch 21 gibt den 5. an, Ranke V 44 den 6. Letzteres Datum — es war ein Montag — ist das richtige: s. Josua Eiselein, Gesch. und Beschreibung der Stadt Konstanz (Konstanz 1851), S. 159.

dessen Lüste und Räubereien ihnen satanisch erschienen, zu verteidigen, und sollte die Stadt ihr Kirchhof werden. Als die Vorstadt schon erobert war und die ersten Feinde auf der Rheinbrücke erschienen, so daß man befürchtete, sie möchten zugleich mit den Fliehenden in das Thor eindringen, geschah jene That, die man nicht mit Unrecht der des Horatius Cocles verglichen hat. Ein Bürger,[1]) mit zwei Spaniern im Handgemenge, erfaßte sie endlich beide, schrie zu Gott um Vergebung seiner Sünden und stürzte sich mit ihnen über die Brustwehr in den Rhein, so daß seine Mitbürger wirklich Zeit behielten, das Thor an der Brücke zuzuschlagen, und sich überhaupt für dies Mal des Feindes erwehrten."

In dem Gefecht ward gleich zu Anfang der Oberst de Vives getötet: seine Leute zündeten die Vorstadt an, wobei die Leichen der gefallenen 400 Spanier selbst mitverbrannten, und zogen sich wieder hinter den See nach Württemberg oder ins Fürstenbergische zurück; mit einem Verlust von 108 Bürgern, deren Namen alle aufbehalten sind, hatte Konstanz seine Freiheit noch einmal behauptet. Aber freilich war es nur ein kurz dauernder Erfolg. Die Schweizer, an welche sich die Stadt um Hülfe wandte, hielten eine Tagsatzung, auf welcher die katholischen Kantone erklärten, daß sie nur dann Beistand leisten würden, wenn die Stadt das Reichsgesetz über die Religion annehme: die Aufnahme der ketzerischen Stadt in die Eidgenossenschaft, für welche sich Frankreich verwendete, hatten sie schon früher abgelehnt. So brachte der Rat die Sache an die Bürgerschaft; die Mehrheit entschied sich Mitte August für die Annahme des Interims. Weil aber auch damit die Acht nicht von der Stadt genommen war und des Kaisers Gesinnung trotz der schweizerischen Fürbitte ungnädig blieb, so that der Rat den letzten Schritt, der noch Rettung verhieß; nachdem von den beiden Zünften der Bäcker und Fischer am 11. Oktober sich eine Mehrheit von 50 Stimmen für die Anrufung des österreichischen Schutzes ausgesprochen hatte, übergab sich Konstanz mit Verzicht auf seine Reichsfreiheit in den Schutz des Königs Ferdinand und des Hauses Oesterreich. Am 15. Oktober schwur die Bürgerschaft, den König und seine Kinder als ihre erblichen Herren anerkennen, niemals von ihnen abfallen und in geistlichen wie in weltlichen Dingen alle Befehle des Königs ausführen zu wollen. Am 17. Oktober erhielten sodann alle Prädikanten den Befehl, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen — was Blaarer (II 208. 260) schon gleich nach der Annahme des Interims gethan hatte —: mit der Freiheit ward auch die Reformation in Konstanz völlig unterdrückt und die alte Kirche im ganzen Umfange hergestellt. Bischof von Konstanz war 1548 Johann von Weeze, Erzbischof von Lund (II 278. 312. 345); er erlebte aber die Herstellung seiner Macht nicht mehr, weil ein Schlaganfall seinem Leben noch in Augsburg ein Ziel setzte. Die Altgläubigen triumphierten natürlich, daß eine „so elegante und lieblich gelegene" Stadt wieder zur wahren Kirche Christi zurückgebracht und das Haupt eines Bistums wieder gewonnen sei, das

[1]) Vgl. die Schrift Vögelins: der Konstanzer Sturm 1548 (Konstanz, Meck, 1846). Nach Schärtlin von Burtenbach war es ein Wagner, nach Crusius ein Metzger. Andere erzählen die That sei mehrfach von Bürgern geschehen, nicht bloß einzeln.

1800 Kirchengemeinden und 400 Klöster zähle und so durch seinen Umfang die übrigen Bistümer Deutschlands übertreffe.[1])

Das Beispiel von Konstanz hatte sofort die Wirkung, daß das am See gerade gegenüber gelegene Lindau auch das Interim amtlich annahm; eine Mainzer Synode ging zu Anfang 1549 schon so weit, zu beschließen, daß alle, welche einst mönchisches Leben gelobt hätten, kurzer Hand mit Gewalt dazu zurückgeführt werden sollten.[2]) In Süddeutschland schien der Sieg des Kaisers vollständig. Auf 1. Oktober 1548 besetzte er, wie oben erwähnt (II 499), in Speier das Kammergericht mit neuen Mitgliedern: drei „Lutheraner" wurden ihrer Stellen entsetzt; alle neuen Beisitzer wurden eidlich auf strenge Beobachtung der Lehren der katholischen Kirche verpflichtet; im Falle des Zuwiderhandelns bedrohte sie der Kaiser mit sofortiger Absetzung. Die gewesenen Schmalkaldener waren untereinander über die Bezahlung ihrer Kriegsschulden in unerquicklichen Verhandlungen begriffen — Biberach z. B. erklärte, es habe nur 13 Doppelmonate bewilligt, wolle also nicht 18 bezahlen, um so mehr, als es schon 1500 Gulden über Verpflichtung entrichtet habe.[3]) Jetzt strengte noch überdies Heinrich von Braunschweig vor dem neuen Gericht einen förmlichen Prozeß gegen die früheren Bündner wegen des gegen ihn geführten Krieges an: auf allen Seiten wurden sie in die Enge getrieben, während der Kaiser den Kurfürsten Johann Friedrich mit sich nach Brüssel führte, den Landgrafen aber zur Bewachung nach Audenaarde sandte.

Der gefangene Kurfürst ward auch aufgefordert, das Interim anzunehmen: er lehnte dies mit den schönen Worten ab, daß Gott ihn mit seinem Wort erleuchtet habe, daß er also durch Annahme eines Buchs, das mit dem göttlichen Wort an vielen Stellen streite, nur mit Gott und dem Kaiser zugleich sein Spiel treiben und damit die Sünde begehen würde, welche nach Christus weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden könne, die Sünde wider den heiligen Geist. Darauf befahl der Kaiser zornig, ihm seine lutherischen Bücher wegzunehmen und ihm an den Fasttagen kein Fleisch mehr zu verabreichen; der Prediger des Kurfürsten mußte verkleidet entfliehen, wollte er anders sich vor einem harten Los bewahren; nur der treue Lukas Cranach, welcher von Anfang das Geschick seines Herrn teilen zu wollen erklärt hatte, blieb als Tröster für den gefangenen Mann in seiner Nähe. Johann Friedrich ließ alles mit gottgefaßter Seele über sich ergehen: er werde, meinte er lächelnd, schon behalten, was er aus seinen Büchern gelernt habe — omnia mea, sagte jener griechische Philosoph, mecum porto. Daß diese Gesinnung ächt und probehaltig war, bewies der wackere Herr bald: ein Mann bot ihm an, gegen Anzahlung von 100 Gulden ihn durch Zauberkräuter, deren Wirkung niemand sich entziehen könne, zu befreien; Johann Friedrich gab aber den Bescheid, das wäre Abgötterei: ein Christ suche seine Hülfe nur bei Gott dem Herrn.[4]) Die Standhaftigkeit des

[1]) Surius S. 441.

[2]) Brief Butzers an Calvin vom 7. Februar 1549, in Calvini epistolae et responsa Hanaviae 1597, Nr. 98. Butzer schreibt trotzdem: triumphabit crucifixus.

[3]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 80.

[4]) Neues Archiv für sächs. Gesch. 10 (1889) 146—149.

Fürsten erregte im ganzen Norden Bewunderung und Verehrung für seine Person: denn in jenem Teile Deutschlands, welcher so ganz überwiegend protestantisch war (II 361), fand Karl nicht den Gehorsam, zu welchem er den Süden hatte zwingen können. Nicht einmal die Fürsten, welche so sehr auf des Kaisers Gunst angewiesen waren oder doch so ängstlich nach ihr streben zu müssen glaubten, wagten es, das Reichsgesetz in ihren Landen schlechthin, so wie es war, zu verkündigen. Kurfürst Moritz hielt eine lange Reihe von Beratungen mit seinen Theologen und Landständen in Meißen, Pegau, Torgau, Klostercelle und Leipzig ab, bis endlich im Dezember 1548 das spottweise so genannte „Leipziger Interim"[1]) zu stande gebracht war, welches als religiöse Richtschnur für die Unterthanen des Kurfürsten bekannt gemacht wurde. Die Ausdrücke über die Lehre von der Rechtfertigung wurden darin so schillernd als möglich gefaßt, wie das ja in dem kaiserlichen Erlaß selbst geschehen war, und im übrigen so vielerlei Dinge, als irgend anging, unter den Begriff der „Adiaphora" gebracht, also derjenigen Dinge, welche für die Seligkeit gleichgültig seien, welche man also nach Belieben thun oder lassen könne. Dahin gehörten die Chorröcke, die Anwendung des Chrisams oder Salböls bei der Taufe und letzten Oelung, das Weihen aller möglichen Gegenstände, die Prozessionen, überhaupt fast sämtliche Aeußerlichkeiten des römischen Kultus, welcher man in den protestantischen Teilen Deutschlands längst entwöhnt war. Melanchthon und seine Wittenberger Kollegen glaubten zur Verteidigung ihrer Nachgiebigkeit sich darauf berufen zu dürfen, daß ja auch Luther seiner Zeit im Kampf mit den Zwickauer Propheten die Ansicht verfochten hatte, daß man bezüglich der „Adiaphora" völlige Freiheit lassen solle (I 389 ff.). Aber wie ganz anders war doch jetzt die Lage! Luther wollte nicht, daß in unwichtigen Dingen Gewalt angewendet und die an diese Dinge nun einmal gewöhnten Menschen vor den Kopf gestoßen und in ihrem Gewissen verletzt würden: jetzt war die Welt dieser Dinge ganz allmählich entwöhnt worden, und gerade ihre, doch nur unter dem Druck des kaiserlichen Willens beschlossene, Herstellung erschien als Vergewaltigung der Gewissen und Erregung von Aergernis. Die Wiedereinführung aller dieser Aeußerlichkeiten mußte überdem als Vorbote des Versuchs gelten, das gestürzte System selbst wieder in Deutschland einzubürgern, wenn erst einmal die Massen wieder an den Anblick von Personen und Gebräuchen gewöhnt waren, von welchen sie geglaubt hatten, sie seien für immer besiegt. Nirgends freilich hegte man diese Befürchtung vor einer vollen Reaktion weniger als am kurbrandenburgischen Hofe; man betrachtete ja hier das Interim als einen Sieg der Reformation; die Gebräuche, welche es herstellte, hatte der Kurfürst früher selbst nicht preisgeben wollen (II 358). Um die Leute zu beruhigen, hielten Agricola und Joachims II. Räte Mitte Dezember 1548 zu Jüterbog mit den Kursachsen Besprechungen, auf Grund deren das decretum Jutrebocense zu stande kam, das am 23. Dezember[2]) von der Kanzel der Berliner Hofkirche zur Nachachtung

[1]) Gedruckt im corpus reformatorum 7, 258—264; vgl. ebenda 178—182.

[2]) Corpus ref. 7, 249 ff.

bekannt gegeben wurde; es war in allem Wesentlichen mit dem Leipziger Interim identisch. Die beiden Kurfürsten hielten sich also auf gleicher Linie; unter dem Schein einer gewissen Selbständigkeit thaten sie am Ende, was der Kaiser befahl.

Ganz anders aber benahmen sich die norddeutschen Städte. Als ihnen das kaiserliche Edikt zukam, berieten ihre Prediger darüber und erklärten es für unannehmbar: dem Ausspruch der Theologen folgten die Räte und die Bürgerschaften. Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, das seit Jahresfrist geächtete (II 493) Magdeburg, alle waren sie einig, „das Interim zu verwerfen, Leib und Gut darüber zusammenzusetzen"; eine Schrift erschien, welche alle Gründe dafür zusammenfaßte; ihre Hauptverfasser waren Aepinus in Hamburg, Amsdorff und Flacius in Magdeburg. Die Schmiegsamkeit der Wittenberger erregte in allen Städten das größte Befremden; die Theologen, die wir nannten, griffen auch gegen diese Abtrünnigen der eigenen Partei zur Feder und nahmen vor allem den Begriff des Adiaphoron vor, um zu zeigen, daß alle Gebräuche, wenn sie auch von Natur gleichgültig sein möchten, doch sofort aufhörten es zu sein, sobald dabei Zwang stattfinde und die Vorstellung einer Verehrung sich damit verbinde: wer da noch von gleichgültigen Dingen rede, schaffe der Gottlosigkeit freie Bahn. Auch sei die Zahl der Adiaphora nicht bestimmt, so daß alles Mögliche noch unter dieser Flagge wieder eingeführt werden könne. Melanchthon gab in seiner Antwort zu, daß man zur Zeit einer Knechtschaft unterliege; aber er glaubte bestreiten zu dürfen, daß man sich der Gottlosigkeit schuldig mache: noch immer hielt er daran fest, daß man das Wesentliche der neuen Lehren gerettet und nur Aeußerliches und Gleichgültiges preisgegeben habe.

Für das Maß von Energie, welches der Kaiser bei der Durchführung des Interims einzusetzen hatte, war sehr wesentlich die Zustimmung des Papstes zu dem kaiserlichen Religionserlaß: erst wenn der römische Stuhl die darin enthaltenen Zugeständnisse von sich aus genehmigt hatte, vermochte Karl seine volle Autorität für seine „Zwischenreligion" aufzubieten.[1]) Bereits am 22. Mai 1548 meldete nun der kaiserliche Gesandte Diego Lasso aus Rom, daß Paul III. gesagt habe, er wolle Legaten mit den nötigen Vollmachten senden:[2]) aber von dem Wort war es, wie wir schon sahen (II 507), noch weit bis zur That. Für den Papst war und blieb die wichtigste Frage die, ob es ihm gelingen würde, Piacenza dem Kaiser wieder zu entwinden; während seine Diplomatie in diesem Sinne in Augsburg thätig war, stand er gleichzeitig mit Heinrich II. in Verhandlung über eine Liga gegen den Kaiser, wobei es sogar auf einen Handstreich gegen Karls Sohn, Philipp, abgesehen gewesen zu sein scheint,[3]) welcher im Herbst 1548 über Genua, Mailand und Innsbruck nach München und von da über Luxemburg nach Brüssel reisen sollte; die Hinrichtung Vogelsbergers

[1]) De Leva, la politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta. Rivista di storia italiana 5, 251—270.

[2]) A. v. Druffel, Briefe und Akten I 113.

[3]) Ebenda S. 100.

(II 502) empfand Heinrich II. als einen ihm persönlich zugefügten Schimpf; die Franzosen, „welche ihren König für den ersten Fürsten der Welt halten und glauben, alle andern müßten davor in den Staub sinken", hätten nach dem Bericht des kaiserlichen Gesandten St. Mauris es am liebsten gesehen, wenn man mit Karls in Paris anwesenden Unterthanen, den Gesandten nicht ausgenommen, ebenso verfahren wäre, wie in Augsburg mit dem unglücklichen Hauptmann verfahren worden war: der König erschien im Sommer 1548 mit großem Gefolge in Turin, so daß die Spanier in Mailand jeden Augenblick eines Angriffes gewärtig waren.[1]) Frankreichs Einfluß machte sich in Rom dahin geltend, daß die Absendung der Legaten von Monat zu Monat verzögert ward; um den Papst noch mehr in dieser Richtung zu beeinflussen, ließ Heinrich II. im Juni 1549 wieder einige Ketzer verbrennen[2]) und erklärte in einem in seinem ganzen Reich bekannt gemachten Schreiben, seine feste Absicht sei, alle von Luther, Karlstadt, Zwingli, Oekolampadius, Melanchthon, Butzer, Calvin und andern Häresiarchen aufgebrachten Irrtümer aus seinem ganzen Gebiete auszurotten. Daß Frankreichs Wünsche damals noch von der Kurie berücksichtigt wurden, sieht man daraus, daß die drei Bischöfe von Fano, Verona und Ferentino, welche endlich nach Jahr und Tag am 25. Mai 1549 vor dem Kaiser in Brüssel erschienen, Vollmachten mitbrachten, welche thatsächlich kein wesentliches Zugeständnis enthielten. Sie sollten allerdings befugt sein, den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt zu gestatten, aber nur denen, welche sich ausdrücklich den Beschlüssen des Konstanzer Konzils unterwürfen und zugeständen, daß man unter einer Gestalt dasselbe empfange wie unter beiden, und daß sonach die Kirche nicht geirrt habe, als sie die eine Gestalt vorschrieb: damit war der entsprechende Absatz des Interims noch verschärft. Ebenso sollten sie zwar die Priesterehe gestatten dürfen, aber nicht etwa im allgemeinen, sondern nur von Fall zu Fall und da, wo es schlechterdings nicht anders gehe. Erst in den nächstfolgenden Monaten scheint es gelungen zu sein, den Papst noch weiter zu drängen; wenigstens erschien am 18. August 1549 der Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, nachdem er mit den „Geheimen" der Stadt sich vorher besprochen hatte, mit allem seiner Würde zukommendem Gepränge, unter Vorantragung von Kreuz, Szepter und Kardinalshut in seiner Domkirche und erklärte — und zwar kraft päpstlicher Vollmacht[3]) — daß im Interim nichts Schädliches noch Beschwerliches enthalten sei: gleichzeitig aber empfahl er dem Kaiser die „Abschaffung" der „Neuerungsprädikanten", welche das Volk in Winkelversammlungen im Widerstand gegen das Interim bestärkten.[4]) Mit diesem

[1]) Der König hielt damals eine Parade über seine in Piemont stehenden Truppen ab (vgl. II 432. 436) und sonderte dabei die zu Krüppeln gewordenen Soldaten aus, welche er in französische Abteien verteilte, mit dem Befehl, ihnen bis an ihren Tod ein Jahrgehalt zu reichen. Martin VIII 380 bezeichnet dies als die erste Maßregel zu gunsten der Invaliden.

[2]) Damals ward im Parlament von Paris eine besondere Kammer gegen die Ketzer eingerichtet, la chambre ardente, deren greuliche Wirksamkeit Weiß 1890 geschildert hat.

[3]) Ranke V 78; nach einem Schreiben des Kardinals vom 3. August 1549.

[4]) Aus Dillingen, 14. September 1549. Wiener Archiv: mir gütigst mitgeteilt von Dr. Giesel in Stuttgart.

Schritt des Papstes war das kaiserliche Gesetz nun endlich auch kirchlich genehmigt; der Widerstand, den die altgläubigen Kreise dagegen erhoben hatten, mußte nun wohl oder übel verstummen, und das war von um so größerer Bedeutung, als selbst der Dominikanergeneral Romäus sich in einer Schrift dieser Opposition angeschlossen hatte.[1]) Der Kaiser ließ sofort einen Erlaß an die deutschen Bischöfe aufsetzen, welcher sie anwies, nunmehr in die protestantischen Länder Geistliche abzuordnen, welche auf Grund des Interims die Seelsorge ausüben sollten, was bisher nicht kirchlich statthaft gewesen war.[2]) Paul III. gab dem Kaiser auch noch in einem anderen Hauptpunkte nach: er löste im September 1549 das Bologneser Konzil auf, suchte aber freilich auch die Trienter Versammlung dadurch lahm zu legen, daß er eine Reformationskommission in Rom selbst zu bilden beschloß, und sogar vier der angesehensten Väter aus Trient zur Teilnahme an den Sitzungen dieses Ausschusses nach Rom beorderte. Man suchte in Trient dieser Maßregel dadurch die Spitze abzubrechen, daß man sich auf den Standpunkt stellte, die vier Bischöfe seien lediglich für ihre Person in Rom anwesend; das Konzil selbst werde von der ganzen Sache nicht berührt und bleibe beisammen, als höchste Instanz in den obschwebenden Fragen.

Ehe aber die Kommission in Rom ihre Thätigkeit eröffnete, starb der bald 82jährige Paul III. (geb. 1468) am 10. November 1549; bis in seine letzten Zeiten ward er durch die Frage umgetrieben, ob er nicht Piacenza dadurch vom Kaiser zurückerhalten könne, daß er es samt Parma wieder für Kirchengut erkläre und seine Familie dafür durch Wiedereinsetzung in das Herzogtum Camerino (II 394) entschädige, welches sie bei der Uebertragung von Parma und Piacenza an den Kirchenstaat abgetreten hatte: er war darüber mit seinem Enkel Ottavio selbst in heftigen Zwiespalt geraten. Die Leiche des Papstes ward in der sixtinischen Kapelle ausgestellt, und drei Tage lang drängte sich die ehrfürchtige Menge herzu, um die Füße des Toten zu küssen; aber die italienischen Reformfreunde hielten dem Papste eine schauerlich zu hörende Totenrede in einer anonym ausgegangenen Flugschrift, worin Paul bezichtigt ward, mit Schwester, Tochter und Enkelin gebuhlt zu haben, „nicht unbewußt und trunken wie Loth, sondern nüchtern und mit vollem Bewußtsein"; außerdem ward er des Verkaufs von Kirchengütern, der Ausplünderung des Volks, der Begünstigung der Türken, der Astrologie und Totenbeschwörung, also offenbarer Gottlosigkeit bezichtigt. Nachdem die feierliche Bestattung während neun voller Tage abgehalten worden war, begaben sich die Kardinäle ins Konklave, aus welchem zunächst Reginald Pole (II 393) als Sieger hervorzugehen schien. Ihn empfahlen seine Frömmigkeit und Redlichkeit, und die 22 kaiserlich gesinnten Kardinäle wirkten für ihn; aber eben deshalb stand ihm die französische Partei entgegen, und man verdächtigte ihn, er schmecke nach Luther: in der That teilte er im wesentlichen Contarinis Ansicht über die Rechtfertigung durch den Glauben. Er war ein demütiger Mann, welcher bei der hohen sich ihm eröffnenden Aussicht den Gleichmut nicht verlor: er wolle, sagte er, nur die Rolle des Esels spielen, durch welchen der Heiland seinen Einzug in Jerusalem gehalten habe.[1]) Seine Wahl würde am ersten Tag des Konklave, am 2. Dezember, sicher zu stande gekommen sein, falls Pole eingewilligt hätte, sich durch die sog. Adoration (Anbetung) auf den Stuhl Petri erheben zu lassen, wobei die Kardinäle, wie vom heiligen Geist unwiderstehlich angetrieben, betend vor einem aus ihrer Mitte niederfallen. Aber Pole hielt diese Art der Wahl für nicht gesetzlich und nicht würdig genug: man konnte sie als Ueberrumpelung auslegen; er wolle nicht durchs Fenster eintreten, äußerte er, sondern bei weit geöffneten Flügelthüren. Auch die Kardinäle selbst nahmen jetzt Anstand, die Sedisvakanz durch Adoration zu beenden: es kam zur gewöhnlichen schriftlichen Stimmabgabe, wobei jeder der 54 anwesenden Kardinäle, nachdem er vorher knieend gebetet hatte, seinen Zettel in den auf dem Altar stehenden Kelch legte. Die beiden Hauptparteien, „die Banden", hielten einander so ziemlich die Wage; „wir waren, schreibt der Kardinal von Guise,[2]) nicht im stande, einen Papst zu machen, aber stark genug, keinen ohne unsre Zustimmung durchkommen zu lassen, und die Bande des Kaisers war im gleichen Fall." So dauerte das Konklave über zwei Monate; mehr als 50 Abstimmungen fanden statt, bis endlich am 7. Februar 1550 weder ein ausgesprochener Franzose noch ein ausgesprochener Kaiserlicher, sondern (vor allem durch den Einfluß des Kardinals Alessandro Farnese) der Kardinal Johann Maria del Monte die erforderliche Zweidrittelsmehrheit erlangte; er nannte sich als Papst Julius III. und galt nach durchaus katholischen Berichten für lasterhaft, hochmütig, jähzornig und eigensinnig, so daß an der Börse „auf das Gelingen seiner Wahl nur die kleinsten Wetten riskiert worden waren."[3]) Der französische Historiker Martin nennt es einen unerhörten Skandal, daß der verderbteste und schamloseste Mensch des heiligen Kollegiums erwählt worden sei: „diesmal hatten die Protestanten es leicht zu schreien, daß der Antichrist in der Siebenhügelstadt sitze."

Julius III. vertrug sich zunächst mit den Farnesen, indem er auf die Einziehung Parmas für den römischen Stuhl Verzicht leistete; dann lenkte er gänzlich ins kaiserliche Fahrwasser ein, da er sich bewußt war, daß die Karl V. anhängenden Kardinäle doch am Ende für seine Wahl den Ausschlag gegeben hatten: „nächst Gott, fügte er hinzu, auf den die Wahl ganz zurückzuführen ist." Trotz des Widerstandes Heinrichs II. — welcher am 24. März 1550 den Ende 1547 wegen Schottlands mit England ausgebrochenen Krieg erfolgreich beigelegt, namentlich Boulogne zurückerhalten und so jetzt die Hände frei hatte — erklärte er seine Bereitwilligkeit, das Konzil sofort wieder zusammentreten zu lassen, entweder in Trient oder sogar an einem weiter im Innern Deutschlands gelegenen Ort, falls der Kaiser es wünsche; nur müsse dabei die päpstliche Autorität vor Anfechtung sicher gestellt werden.[4]) Im April 1550

[1]) Sleidanus Buch 21.
[2]) A. v. Druffel a. a. O. S. 224—227. (Mai 1549.)

[1]) Druffel a. a. O. S. 309.
[2]) Ebenda S. 351.
[3]) Brosch, Gesch. des Kirchenstaates I 191—192.
[4]) Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 228.

gaben auch die Kardinäle ihre Einwilligung zur Wiederaufnahme der Beratungen in Trient: die Schwierigkeit, welche sich über der Frage erhob, ob die in Bologna gepflogenen Verhandlungen nicht auch als konziliare Handlungen anzusehen seien, ward dadurch beseitigt, daß man einfach den Wiederbeginn der Arbeiten in Trient ankündigte, also von dem Bologneser Zwischenspiel gar nicht sprach, es weder verwarf noch anerkannte. Der Kaiser war selbstverständlich über dieses Zugeständnis der Kurie in hohem Grade erfreut: gerade jetzt war die Haltung des Papstes von besonderem Wert, da Heinrich II. in dem Friedensvertrag mit England die Aufgabe des Planes erzwungen hatte, die junge schottische Königin Maria, die Tochter Jakobs V. Stuart (II 419), mit König Eduard VI. zu vermählen, und da deren Hand für den Dauphin Franz gesichert war. Die Franzosen befanden sich schon wieder halb auf dem Kriegsfuß gegen Karl V.; es verlautete, daß der Nachfolger Barbarossas (II 466) in Algier, Thorgud, Ende 1549 vor der Verfolgung durch Andreas Doria im Hafen von Toulon Schutz gefunden habe und daß dies auf ausdrücklichen Befehl des Königs geschehen sei. Im Februar 1550 hatten die aus Anlaß der zweiten Heirat des Herzogs Albrecht von Preußen in Königsberg anwesenden Fürsten, Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit ihrem Gastgeber ein „Defensionsbündnis“ [1]) für alle Fälle und zur Abwehr gegen jedermann abgeschlossen, das seine Spitze gegen den Kaiser kehrte: wir werden darauf noch zurückkommen; die Fürsten setzten sich sowohl mit England [2]) als mit Frankreich in Verbindung, und Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Bayreuth, welcher damals Knechte anwarb, um England gegen Frankreich beizustehen, verfaßte Ende März 1550 ein Gutachten, [3]) welches die Mitwirkung Frankreichs bei einer Schilderhebung in Deutschland zum Gegenstand hatte: der Franzosen Art und Gebrauch sei, daß sie stolz und unverträglich seien und jedermann unter ihrem Gubernament oder Potestat gerne haben wollten, wie die Spanier auch: aber inter duobus malis optimum eligendum, und wenn die Franzosen, deren Treulosigkeit aus dem Verfahren gegen Gent (II 339. 396) hervorgehe, in friedlichster Form zur Achtung der wohl hergebrachten deutschen Freiheiten und der angenommenen christlichen Religion verpflichtet würden, so könnte man sich wohl mit ihnen einlassen.

Bei solch unsicheren Verhältnissen war es gewiß von größter Bedeutung, daß Kaiser und Papst, welche sich seit Jahren so offen befehdet hatten, jetzt vollkommen einig erschienen; dem Kaiser mochte auch das als Glücksfall erscheinen, daß im März 1550 kurz nach einander Herzog Wilhelm von Baiern (vgl. II 454) und sein Kanzler Leonhard von Eck starben, welcher stets ein so beharrlicher Gegner Habsburgs (II 262. 364) gewesen war. Herzog von Baiern ward

[1]) Hans Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Altpreußische Monatsschrift Band 27 (1889).

[2]) Hans Kiewning, Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbund und England, in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Gesch. 4 (1891) 137—175.

[3]) v. Druffel. a. a. O. S. 376 und 382.

jetzt Ferdinands Tochtermann Albrecht (II 456). Karl V. sah sich auf dem Gipfel seiner Macht: er versuchte es damals (April 1550), die Ketzerei in den Niederlanden durch die Einführung der spanischen Inquisition vollends zu ersticken, gegen welche Neapel sich vor drei Jahren mit Erfolg empört hatte: damals ist in Mons eine Mutter lebendig begraben worden, weil sie ihren Sohn, der eine evangelische Bibel las, nicht angezeigt hatte: auf die Vorstellungen der Königin Maria nahm der Kaiser mehr den Namen der Inquisition als die Sache zurück. Bereits hielt er auch die Zeit für günstig, um mit einem neuen, letzten Plane zur Befestigung seines Systems hervorzutreten.

Zweiter Abschnitt.

Spanische Erbfolge. Fürstenbund. Passauer Vertrag.

a) Der Gedanke der spanischen Erbfolge im Reich.

Wir wissen, daß Karl V. im Jahr 1531 eingewilligt hatte, daß sein Bruder Ferdinand die Würde eines römischen Königs und damit den Anspruch auf die Nachfolge im Kaisertum erlangte (II 203); seitdem nahm man an, daß das kaiserliche Amt nach menschlichem Ermessen im Fall des Ablebens Karls auf seinen Bruder, von diesem auf seinen ältesten Sohn Maximilian übergehen und somit in der 1521 begründeten deutschen Linie des Hauses Habsburg sich forterben werde. Als Ferdinands Wahl vorgenommen wurde, hatte Karl einen noch nicht vierjährigen Sohn, Don Philipp (geb. 21. Mai 1527; II 69); es war noch keine Veranlassung, weitaussehende Pläne für dieses Kind zu schmieden. Jetzt aber hatten sich die Verhältnisse geändert. Karl hatte die deutsche Opposition, so schien es, gründlich gebändigt; seine Hauptgegner hielt er fortwährend noch in Gefangenschaft; die andern Fürsten hatte er unter sich gespalten oder an sich gekettet; in den Städten hatte er vielfach Regierungen eingesetzt, welche durchaus mit ihm selbst standen und fielen; Deutschland schien so zahm gemacht, daß ein kaiserlicher Rat meinte, die Deutschen würden alle noch spanisch lernen. Man sah den Kaiser von lauter Spaniern umgeben: sie bildeten seinen innersten Rat: Granvella, ein Welscher, handhabte das Siegel des Reiches. Es ist zu viel gesagt, wenn man schon gemeint hat, Karls Macht habe ganz überwiegend auf Spanien beruht; finanziell waren, wie wir wissen, die Niederlande sein „wahres Indien“ (II 340); aber militärisch allerdings war Spanien neben Deutschland seine Hauptstütze, und den schmalkaldischen Krieg hätte der Kaiser ohne die vorzüglichen und gegen die Ketzerei gefeiten spanischen Truppen kaum glücklich zu Ende geführt. Man mochte also allerdings sagen, daß nur die spanischen Habsburger die Kraft haben würden, Deutschland, wie sie es besiegt hatten, so auch in Gehorsam zu erhalten.

Aber es kam noch etwas hinzu.

Der lange Kampf zwischen Karl V. und Frankreich hatte sich vornehmlich um die Frage bewegt, wem die Vorherrschaft in Italien zufallen sollte, den Franzosen oder den Spaniern (vgl. II 366). Schließlich war den letzteren der Sieg verblieben; weder Neapel noch Mailand hatten die Franzosen zurückzuerobern vermocht. Nun war zwar die Verbindung Neapels mit dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation, wie sie unter den Hohenstaufen geknüpft worden war, längst in Vergessenheit geraten: die Päpste hatten ihren Anspruch, die Oberlehensherren des „apulischen“ Königreichs zu sein, formell durchgesetzt und noch im Frieden von Barcellona aufrecht erhalten (II 101). Mailand dagegen galt noch unbestritten als Reichslehen, und als solches hatte es der Kaiser fünf Jahre nach dem Tode Francesco Sforzas seinem Sohne Don Philipp im Oktober 1540 übertragen (II 376). Diese Verbindung des so wichtigen (II 365) Herzogtums mit Spanien beruhte aber zunächst lediglich auf Philipps Person; es war möglich, daß sie nach seinem Tode wieder gelöst wurde und Spanien dann auf Unteritalien beschränkt blieb. Einer solchen Eventualität aber wünschte der Kaiser vorzubeugen, weil die Beherrschung Italiens durch Spanien letzterem Lande die unbedingte Uebermacht im westlichen Mittelmeer sicherte (vgl. II 404) und Frankreich in die zweite Linie zurückwarf. Aus diesem Grunde faßte der Kaiser den Gedanken, die bisher beabsichtigte Erbfolge der deutschen Linie seines Hauses im Kaisertum aufzugeben und seinem Sohn Don Philipp wo nicht unmittelbar nach ihm selbst, so doch nach dem Tode Ferdinands die Kaiserkrone zuzuwenden. [1]) Als Kaiser war dann Philipp der oberste Lehensherr von Mailand; als Kaiser war er sämtlichen italienischen Fürsten an Würde weit überlegen; als Kaiser behauptete er auch den Vorrang vor dem König von Frankreich; das Kaisertum verlieh ihm mit einem Wort zu der wirklichen Macht, welche er besaß, den entsprechenden, alles überragenden Titel. König Ferdinand brachte merkwürdigerweise den Stein ins Rollen, indem er 1546, als Karl selbst in Regensburg von Errichtung eines habsburgischen Erbkaisertums sprach, seinerseits den Gedanken anregte, man solle lieber die Kurfürsten förmlich verpflichten, daß sie bei den nächsten zwei oder drei Erledigungen des Kaiserthrons nur einen Habsburger wählen wollten: das werde man eher durchsetzen als die Erbmonarchie. Karl V. verfolgte damals die Sache noch nicht weiter; aber auf dem Augsburger Reichstag von 1547—1548 brachte er seine eigenen Gedanken dem Bruder gegenüber zur Sprache, und die beiden vereinbarten sich dahin, daß der Infant Philipp nach Deutschland komme, für ihn aber sein fast gleich alter Vetter Maximilian (geb. 31. Juli 1527), der Sohn Ferdinands — welcher zum Abschluß seiner Ehe mit Karls Tochter Maria ohnehin nach Spanien gehen sollte (II 511) — einstweilen die Regentschaft eben in Spanien übernehme. Wir wissen schon, daß Philipp im Herbst 1548 die Reise nach Genua, von da nach Deutschland antrat (II 520). Es war der Gedanke

[1]) Hiezu die Akten und Untersuchungen bei v. Druffel, a. a. O. III 161—204, von dem die Darstellung Maurenbrechers an mehreren Punkten bekämpft wird, und Soldan, die projektierte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthron, Crefelder Schulprogramme 1876. 1879.

erwogen worden, ob es nicht genüge, wenn Philipp das Reichsvikariat in Italien erhalte: man hätte dann an den bestehenden Aussichten der deutschen Habsburger nicht zu rütteln brauchen. Aber Philipp und der Herzog von Alba waren der Meinung, daß dieser Ausweg nicht ratsam sei: sie bezweifelten, daß die italienischen Fürsten das Reichsvikariat anerkennen würden: gerade nach ihrer Ansicht war die Uebertragung der Kaiserwürde selbst an Philipp notwendig, und der Infant gab sich, sobald er den Boden des Reichs betrat, alle Mühe, die Deutschen für seine Person einzunehmen. „Nur auf deutschem Roß, sagt Ranke, wollte er reiten, als er in Trient ankam, auf deutsche Weise tanzen, deutschen Gelagen beiwohnen;“ er legte für die Ulmer Pfarrer, welche Karl seit sieben Monaten gefangen mit sich schleppte, Fürbitte ein, so daß sie frei wurden; und einer seiner Biographen versichert, er habe zwei- und dreimal so viel getrunken, als er gewohnt war, bis der Kardinal von Trient ihn versicherte, daß er die Gunst des Volkes sehr gewonnen habe.[1]) Aber diese Behauptung war falsch. Philipp war von Natur hochmütig; man schrieb ihm das Wort zu, er halte sich selbst für größer als seinen Vater, weil der Sohn eines Kaisers größer sei als der Sohn eines Königs. Karl V. war gewohnt, den Fürsten, welche ihn auf den Reichstagen jedesmal ehrerbietig nach Hause begleiteten, beim Abschied die Hand zu reichen und vor ihnen den Hut zu ziehen: wir wissen von dem Haller Chronisten, daß er gelegentlich selbst den Leuten half, welche seinetwillen Mühe hatten (II 389): Philipp dagegen wandte nicht einmal den Kopf, wenn er von Fürsten und Edelleuten heimbegleitet wurde, und schenkte den Hofleuten, die ihm Ehre erwiesen, in keiner Weise Beachtung. So kam es bald dahin, daß man sagen konnte: Philipps Sitten haben den Italienern wenig gefallen; den Flamändern haben sie entschieden mißfallen und bei den Deutschen haben sie geradezu Haß erregt.

Es konnte unter solchen Umständen nicht fehlen, daß das Gerücht von dem neuen Plan des Kaisers bei den Deutschen den entschiedensten Unwillen hervorrief. Unwillkürlich verglichen sie den spanischen Infanten mit seinem Vetter Maximilian, und dabei zog der erstere weitaus den Kürzeren. Maximilian war überaus leutselig, liebenswürdig und gewandt; wer mit ihm zu thun hatte, war von ihm bezaubert;[2]) er sprach alle Hauptsprachen Europas, so daß er mit jedem Volk in seiner Mundart verkehren konnte: namentlich war er des Deutschen vollkommen mächtig; überdies hatte er bereits im Kriege gegen Cleve und die Schmalkaldener sich erprobt; auf dem Augsburger Reichstag, bei Verkündigung des Interims, war er öffentlich hervorgetreten: die Deutschen betrachteten ihn schon als ihren künftigen Herrn, und waren dessen, alles in allem, sehr froh. Maximilian hatte auch seine Fehler; sein Privatleben war nicht ohne Anstoß; er war nicht immer leicht zu belehren, und bereits wollte man wissen, was später sich vollauf bestätigen sollte, daß er insgeheim zu den Lutheranern hinneige. Aber das Liebenswürdige seines Wesens schlug überall so durch, daß ihn selbst die Spanier ungern ziehen ließen, als er auf den Wunsch seines Vaters 1550 nach Deutschland zurückkehrte, um bei den Beratungen über die Erbfolge

[1]) Ranke V 83. Prescott, history of the reign of Philip II, I (1856) 42.
[2]) Th. Brieger, Preuß. Jahrbücher 33 (1874) 619—643.

anwesend zu sein. Der kaiserliche Entwurf war übrigens bei den Spaniern so unbeliebt als bei den Deutschen: sie wollten ihren König für sich haben und den Zustand, wie er unter Karl V. bestand, nicht verewigt sehen.

Auf dem Reichstage, welchen Karl V. zum 25. Juni 1550 nach Augsburg ausgeschrieben hatte, und zu dem er samt seinem Sohne aus Brüssel erschien, ward die Sache, über welche bisher seit zwei Jahren geschwiegen worden war, amtlich in Fluß gebracht. Um Ferdinand leichter zu bestimmen, ließ der Kaiser, nachdem die Verhandlungen am 26. Juli endlich wirklich angefangen hatten, seine Schwester Maria nach Augsburg kommen, weil Ferdinand auf ihren Rat von jeher besonders gehört hatte; Maria erschien um so lieber, weil sie ihren Bruder zur Zurücknahme des Erlasses über die Inquisition bewegen wollte. Kurz ehe die Königin eintraf, ward der Kaiser — zu Ende August — seines besten Ratgebers, „seiner Seele“, des älteren Granvella, welcher 20 Jahre lang Staatssekretär gewesen war, durch den Tod beraubt: „er war, sagt der französische Gesandte Marillac, ein bewundernswürdiges Hirn, um die Praktiken auszuführen, welche zum Besten seines Herrn dienten.“ An seine Stelle trat sein Sohn,[1]) der Bischof von Arras (geb. 1517), der schon seit Jahren durch seinen Vater in die Geschäfte eingeführt worden war und gleichermaßen das Vertrauen des Kaisers wie Don Philipps besaß. Am 10. September traf die Königin ein: nun verlangte aber Ferdinand, daß sein Sohn aus Spanien zurückkehre, damit er, den die Sache am meisten angehe, auch darüber sich äußern könne, und so ungern Karl auch diesen Wunsch erfüllte, von dem er sich sagte, daß er die von ihm erhoffte Lösung nur erschweren werde, so konnte er ihn doch nicht abschlagen. Maria, welche so lange nicht warten wollte, reiste deshalb schon Ende September wieder nach den Niederlanden zurück, wo immer noch — eben wegen der Einführung der spanischen Inquisition — eine große Gärung, namentlich unter den deutschen Kaufleuten zu Antwerpen, herrschte; der formelle Rückzug Karls in dieser Sache (II 525) brachte wenigstens einige Beschwichtigung hervor. Ein schwerer Gichtanfall, der den Kaiser damals heimsuchte, hemmte längere Zeit alle Geschäfte; da von den Kurfürsten nur die von Mainz und Trier persönlich anwesend waren, ebenso beinahe alle Fürsten fehlten, so konnte ohnehin fast nichts gefördert werden, und doch hatte die kaiserliche Proposition vom 26. Juli die Durchführung des Interims, die Beschickung des Konzils, die Fortsetzung der ins Stocken geratenen Reformation des geistlichen Standes, die Züchtigung der noch widerspenstigen Reichsglieder und die dauernde Anstellung der vorerst auf 2—3 Jahre berufenen zehn neuen Kammergerichtsbeisitzer, die endliche Regelung der „Anschläge“ (II 502), in Vorschlag gebracht.[2]) Die Antwort der Stände vom 20. August[3]) enthielt meistens leere Redensarten, verlangte aber nochmalige Verhandlungen mit den „Rebellen“, ehe man Gewalt anwende, und wollte von dauernder Verpflichtung und Belastung der Stände wegen der Gerichtsbeisitzer nichts wissen. Während dieser Hin- und Herschreibe-

[1]) Weiß, papiers d'état du cardinal de Granvelle. Paris 1841—52.
[2]) v. Druffel a. a. O. S. 454—456.
[3]) Ebenda S. 485.

reien loderte wieder die Fehde im Reiche auf, als ob es kein Landfriedensgesetz gäbe: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher die lutherischen Prediger aus seinem Gebiet verjagt hatte, lag vom Juli bis in den September vor der Stadt Braunschweig, und von beiden Seiten sengte und brannte man nach Herzenslust. Aus dieser Flamme schlug noch eine andre empor: der junge Herzog Georg von Mecklenburg, der Sohn Albrechts (II 280), war mit einigem Kriegsvolk dem Herzog Heinrich zugezogen und nahm, als letzterer auf Befehl des Kaisers sein Lager auflöste, seinen Weg auf Magdeburg, wahrscheinlicherweise von Kurfürst Moritz dazu aufgestiftet und von ihm auf drei Monate in Sold genommen.[1]) Auf die Nachricht von der Verwüstung des platten Landes rückten die Städter mit ihren Kriegsknechten ins Feld: die Bauern schlossen sich ihnen an, mit Waffen so gut sie dieselben auftreiben konnten; aber am 22. September 1550 sprengte Herzog Georg durch einen unvermuteten Angriff vom Rücken her das ganze Heer auseinander, wobei eine Menge von Bauern erschlagen wurde, und nahm alle Wagen und Geschütze weg. Gleich nach der Niederlage traf die Aufforderung des Reichs ein, daß Magdeburg und Bremen auf 2. November Gesandte nach Augsburg abordnen sollten, damit man mit ihnen nochmals verhandle: obwohl der Kaiser über beide Städte, auch über das noch nicht der Acht verfallene Bremen, sehr erbittert war, so bequemte er sich doch dem Wunsch der Stände an.

Das Bild der damaligen Lage wird aber erst in den Hauptzügen vollständig, wenn wir die Ereignisse betrachten, welche sich gleichzeitig im Mittelmeer abspielten. Wir haben schon (II 524) des Seeräubers Thorgud gedacht, den die Abendländer Dorgut oder Dragut nannten, welchen schon Barbarossa wegen seiner Tüchtigkeit bevorzugt hatte und welcher dann sein Nachfolger geworden war. Dragut lag vor allem mit den Johannitern auf Malta (I 407) in einem beständigen Krieg: wie er Jahr um Jahr die Küsten Spaniens, der Balearen, Italiens und Siziliens mit Raubzügen heimsuchte,[2]) so übten sie furchtbare Wiedervergeltung an den muselmännischen Gestaden. Es war eine Seltenheit, daß ein Ordensschiff von den Barbaren genommen ward: so gewandt waren die Ritter im Seewesen: daß Dragut einmal eines, mit Silber und Gold reich beladen, in der Nähe von Ischia abfing, galt als ein besonderer Glücksfall für den Korsaren. Das Generalkapitel des Ordens hat sogar 1548 den Beschluß gefaßt, seinen Sitz — vorerst allerdings nur versuchsweise — von Malta nach Tripolis, auf das afrikanische Festland, zu verlegen, wo man bereits eine Anzahl von Scheiks gewonnen, andere Einwohner wenigstens zu einem auf den Koran geleisteten Schwur gebracht hatte, daß sie die Waffen nicht mehr gegen den Orden tragen wollten.[3]) Nun nahm aber Dragut die Stadt Afrika oder Mehedia (Mehadia; II 297), welche, von Juden und Mauren bewohnt, in letzter Zeit ihren tunisischen Statthalter verjagt und sich als Republik eingerichtet

[1]) Ebenda S. 512.

[2]) Vgl. den Bericht des Johann Christoph Calvetus Stella bei Schardius S. 1429—46, bes. 1433.

[3]) Ranke V 105.

hatte, durch Ueberfall weg und legte eine Besatzung von 300 Türken und 400 Mauren hinein. Mehedia und das eine deutsche Meile davon nördlich gelegene El Munestir, welches Dragut auch besetzte, liegen Malta gerade gegenüber; es ließ sich deshalb voraussehen, daß die Ritter viel Not bekommen und die sizilianischen Küsten von noch weit schwereren Heimsuchungen betroffen werden würden, wenn es nicht gelang, die kleine Syrte wieder von den Piraten zu säubern. So benutzte Andreas Doria den Augenblick, wo Dragut mit 47 Schiffen einen Vorstoß gegen Alicante und Valencia ausführte, um im Mai mit 20 genuesischen, 3 florentinischen, 4 päpstlichen, 13 neapolitanischen, 10 sizilianischen und 4 maltesischen Schiffen vor El Munestir und Mehedia zu erscheinen. Die erste Stadt samt 1200 Menschen wurde rasch weggenommen. Mehedia aber, das namentlich auf der Landseite zwei sehr starke Mauern von 34 und 9 Fuß Dicke hatte, leistete lange einen zähen Widerstand. Dragut selbst ist mittlerweile herbeigekommen: in den Gefechten ist ihm einmal ein Pferd unter dem Leibe verwundet worden, während zwei Obersten neben ihm fielen. Der Vizekönig von Neapel, Garcia de Toledo, ließ, um die Stadt von der Seeseite zu fassen, zwei Schiffe aneinander befestigen und mit vier schweren Ankern festlegen, wie das eine Stelle bei Appian angab und wie es bei einer Flottenübung in Messina einmal versucht worden war, und dann auf einem Stockwerk eine Batterie von acht schweren Geschützen errichten, deren Feuer die Mauern nicht widerstanden. Nach dem Bericht Sandovals haben bei der Belagerung auch Mörser mitgewirkt, welche der Kaiser den Deutschen abgenommen hatte (II 494). Auch die Muslim boten alles auf, um die wichtige Stadt zu behaupten: von Alexandria kamen Fahrzeuge mit Mannschaft und Zufuhr herüber: einzelne Türken schossen, wie die Christen als gewiß annahmen, mit vergifteten Pfeilen. Am Ende aber führte ein allgemeiner Sturm am 10. September zum Ziele; die Stadt fiel samt 7000, nach andern 8000 Menschen in die Hände der Sieger, welche von der reichen Beute — denn die Gefangenen behielt man unbedenklich als Sklaven — und der Schönheit der Stadt mit ihren Oliven- und Palmenhainen und ihren frischen Quellen überaus entzückt waren: der Gedanke einer Zerstörung, von dem Surius spricht, ward deshalb bald aufgegeben; der Vizekönig Vega von Sizilien ließ eine Besatzung in Mehedia zurück, als die Armada heimkehrte. Dragut aber begab sich nach Stambul, um, die Hände noch beladen mit dem Raub der spanischen Küstenstädte San Juan und Cullera, bei dem Sultan über schnöden Friedbruch seitens des Kaisers zu klagen.

Während dessen wurde die Stimmung in Deutschland durch einen andern Zwischenfall verschlimmert.

Wir wissen, daß der Kaiser den früheren Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen beständig noch in Haft hielt. Beklagen konnte sich darüber mit vollem Rechte keiner von beiden: der Landgraf aber hatte doch die Handhabe, daß ihm zugesichert war, er werde nicht in ewiger Fängnis gehalten werden (II 490). Nachdem er seine festen Plätze mit Ausnahme von Ziegenhain alle geschleift und „zergänzt“ und die 150000 Gulden Kriegssteuer bezahlt hatte, glaubte er schon am 12. Oktober 1547 aus Donauwörth um seine Freilassung nachsuchen zu dürfen: er habe durch den Krieg alles in allem gegen

1 400 000 Gulden Schaden gehabt, was ihm die Tage seines Lebens eine Witzung sein werde dem Kaiser und dem König anzuhangen.[1]) Sein Gesuch war aber abgelehnt worden, weshalb die Landgräfin Christine (II 368) sich im Jahr 1548 auch ihrerseits mit dem Erbieten an den Kaiser wandte,[2]) sie wolle in die Veste Ziegenhain kaiserliche Besatzung zur Bürgschaft dafür aufnehmen, daß das Interim in Hessen vollkommen aufgerichtet und die Kapitulation, „ob daran noch etwas manglet", gänzlich erfüllt werde: die Landgräfin kam sogar nach Augsburg und that in Gegenwart der Königin Maria einen Fußfall vor Karl V., auch dies ohne Erfolg, so daß sie „mit betrübtem Herzen wieder heimziehen mußte". Jetzt that Philipp, der einst so entschieden für die reine Lehre eingetreten war, der selbst bei seinem Bund mit dem Kaiser die Religion nicht preisgegeben hatte (II 399), einen bedauerlichen Schritt: am 24. Juli 1548 ließ er sich aus Sehnsucht nach Freiheit zu dem Angebot herbei, er wolle, nach Hessen zurückgekehrt, der Messe anwohnen und die kirchliche Ordnung beobachten: dadurch werde nach der Ansicht seiner Räte das Volk leichter zum Gehorsam gebracht und vielleicht auch ein großer Teil der Prediger zur Annahme und Verteidigung des Interims vermocht werden.[3]) Auch dieses Mittel schlug fehl; der Kaiser glaubte ohne den Beistand des Landgrafen seinen Religionserlaß in Hessen wie sonstwo durchsetzen zu können und behielt den Fürsten erbarmungslos in Haft, von dessen Rührigkeit er alsbald, wenn er frei sei, neue Zettelungen befürchtete. Dazu kam, was unbestreitbar ist, die Rachsucht, die Karl V. eigentümlich war: wer ihn hart gereizt hatte, dem verzieh er nicht leicht, und wenn er des Feindes mächtig war, so zügelte keinerlei Rücksicht auf Ritterlichkeit des Kaisers Haß: wer sich schwer gegen ihn vergangen hatte, der hatte die Gnade verwirkt, welche der Kaiser sonst nicht ungern walten ließ: er mochte die Folgen seines Thuns tragen. Als Philipp erkannte, daß auch das Angebot religiöser Nachgiebigkeit ihn nicht rettete, da kehrte er zu seiner früheren Haltung zurück: in demselben Brief, in welchem Butzer Calvin den Sieg des Interims in Straßburg mitteilte (II 518), konnte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Landgraf sich wieder durch die Gnade Gottes ermannt habe. Die Gemahlin Philipps hörte ihrerseits nicht auf mit Flehen: am 19. März 1549 richtete sie ein erneutes Schreiben an den Kaiser, das man nicht ohne Ergriffenheit lesen kann, in welchem sie auf ihre „Leibesschwachheit" hinweist, die so groß sei, daß „ich nicht weiter kommen kann, denn wohin man mich (mit Bescheidenheit zu melden) hebt und wegt:" sie erinnerte den Kaiser „an ihren Herrn Vater, Herzog Georg zu Sachsen, der sich hie und allewege gegen Kais. Maj. und dero Fürfahren alles unterthänigsten Gehorsams bis an sein End verhalten hat." Karl nahm auch dieses Schreiben ungerührt entgegen: es war der letzte verzweifelnde Schrei einer Sterbenden: am 15. April 1549 ist Landgräfin Christine, wie es scheint, an den Folgen ihres letzten, anderthalb Jahre

[1]) Lanz, Korresp. II 604—609.
[2]) Das undatierte Aktenstück ebenda II 610.
[3]) v. Druffel a. a. O. S. 129: datiert aus Schwäbisch-Hall.
[4]) Lanz, Korresp. II 631—633.

vorher überstandenen Wochenbettes und „der langen unaufhörenden Trübsal, Kommerung und Beschwerung" verschieden, ohne den Gemahl noch einmal gesehen zu haben, dem sie trotz so mancher erlittenen schweren Unbill mit treuer Liebe anhing. Auch die Bitten der beiden durch die Gefangenlegung des Landgrafen so schwer bloßgestellten (II 491 f.) Kurfürsten Moritz und Joachim waren ganz erfolglos: beide haben dem Kaiser im Mai 1550 erklären lassen, daß sie den Augsburger Reichstag so lange nicht besuchen könnten, als ihnen keine Zusicherung über die Freilassung Philipps erteilt werde: auch dies war umsonst. Unter den Eindrücken dieser Erlebnisse faßte der Landgraf (welcher auch von seinem Gefängnis aus seine Lande zu regieren, Räte und Söhne anzuweisen nicht müde ward) den Entschluß, sich durch Flucht zu retten: der Edelmann Konrad von Breidenstein und der Zeugmeister Hans Rommel trafen Anstalt, daß von Ziegenhain[1]) bis nach Mecheln, wo Philipp bewacht ward, Reitpferde bereit gehalten würden: das Unternehmen schien des Erfolges schon ganz sicher, als durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners der Hauptmann der Wache im letzten Augenblick (Dezember 1550) die Sache entdeckte: sofort wurden zwei Diener des Landgrafen niedergestoßen, die andern verhaftet und dem Kriegsgericht übergeben. Dieses verurteilte sie zum Tode; der Kaiser aber befahl, daß das gesamte deutsche Gefolge Philipps entlassen und seine Bewachung ausschließlich Spaniern übergeben werde: von jetzt an begannen sich die Leiden des Fürsten zu verdoppeln.[2])

Gerade um diese Zeit ward Kurfürst Moritz zum Reichsfeldherrn gegen die Magdeburger ernannt, deren Bevollmächtigte sich zur Annahme der kaiserlichen Zwischenreligion schlechterdings nicht herbeiließen, und der Reichstag verwilligte am 16. Dezember 160 000 Gulden[3]) aus dem „Vorrat" zur Vollstreckung der (am 18. Mai 1549 erneuerten) Acht gegen die widerspenstige Stadt, welche, von den Evangelischen als „die Kanzlei Gottes" gepriesen, allen wegen des Glaubens Flüchtigen eine Freistatt bot. Der Anfang des Reichskrieges war günstig, insofern am 28. November die im Norden der Stadt gelegene Neustadt und Sudenburg von den Belagerern eingenommen wurden; bald aber erscholl die Kunde von zwei schweren Mißerfolgen. Am 19. Dezember machten die Städter bei Nacht einen Ausfall in der Richtung auf Ottersleben, wobei 225 von den Belagerern in ihre Hände fielen, und am 20. Dezember ward Herzog Georg von Mecklenburg selbst in einem Gefecht verwundet und zur Ergebung genötigt. „Als das Jahr sich neigte, sagt Chyträus, da war die Religion Magdeburgs gerettet, die Freiheit unversehrt und unsterblicher Ruhm der Tapferkeit, Standhaftigkeit und Frömmigkeit erworben." Der Heldenmut der Stadt machte den tiefsten Eindruck auf den englischen Humanisten Roger Ascham, welcher als Sekretär des Gesandten Lord Morrison damals am Hof des Kaisers

[1]) Dessen tapferer Befehlshaber Heinz von Lüdder übergab seine Veste dem kaiserlichen Feldhauptmann Reinhard von Solms nicht, mit der Erklärung, er habe sie von seinem Herrn als einem freien Reichsfürsten erhalten und werde sie nur ihm wieder übergeben.
[2]) Vgl. die Akten bei Lanz, Korresp. III 22—51, und Rommel III 269—276.
[3]) v. Druffel I 563.

weilte; er gedenkt mit höchster Achtung der „stolzen Gesellen“ (stout fellows), welche die politische Freiheit und das Bekenntnis der reinen Lehre gegen die dreiköpfigen Ungeheuer, den römischen Cerberus und den hispanischen Geryones, verteidigen.[1])

Gerade um die Zeit, da diese Nachrichten einliefen, wurde der Kaiser auch durch die Botschaft erfreut, daß Papst Julius III. am 14. November das Konzil auf den 1. Mai 1551 wieder nach Trient einberufen habe. Damals hatte sich nun aber das Verhältnis Karls zu seinem Bruder sehr unerfreulich gestaltet. Ferdinand leistete den Planen, die auf die spanische Erbfolge gerichtet waren, entschiedenen Widerstand; er berief sich jetzt selbst auf die goldene Bulle zum Beweis, daß die Neuwahl eines römischen Königs nur im Fall eines Todes statthaft sei (vgl. II 201); ebenso verlangte er (am 22. November), daß ihm vom Reichstag zur Verteidigung Ungarns und namentlich Siebenbürgens gegen die Türken eine Geldhülfe bewilligt werde, während der Kaiser eine Leistung zur Bezwingung Magdeburgs für dringlicher hielt.[2]) Es kam über diesen Dingen zu so gereizten Unterredungen, wie sie zwischen den Brüdern noch niemals in ihrem langen Leben stattgefunden hatten. Ferdinand sagte zu Karl, er sei seiner Seele und seiner Ehre mehr verpflichtet als ihm, dem Kaiser; er glaubte die Hülfe des Reichs gegen die Türken mit um so mehr Recht beanspruchen zu können, als der Kaiser durch die Wegnahme von El Munestir und Mehedia den Sultan gereizt habe. Man fühlt diesen bitteren Worten allerdings an, daß es sich nicht bloß um die Geldfrage handelt, daß etwas Größeres im Hintergrunde steht. Der König war durch das Erbfolgeprojekt in seinem Innersten verletzt, und zwar um so mehr, als der Kaiser durchaus keine Lust zeigte, den Bruder durch Preisgabe Württembergs für das geforderte Opfer wenigstens etwas zu entschädigen. Wie er, so dachte sein Sohn; als er am 10. Dezember in Augsburg angelangt war und der Kaiser ihm von dem Entwurf sprach, war er sehr verschlossen: man schrieb ihm das Wort zu, er habe schon drei Kurstimmen für sich; daß er insgeheim allerlei Praktiken mit den Kurfürsten habe, war ihm schon lange von Karl zugetraut und verübelt worden.[3]) Der Kaiser war, wie wir aus seinem Brief an die Königin Maria vom 16. Dezember 1550 sehen,[4]) über dieses Benehmen seines Bruders und Schwiegersohns sehr entrüstet: er hätte so etwas nach dem, was er für beide gethan habe, nicht erwartet: sie hätten aus ihm gezogen, was ihnen beliebt habe, und verfielen jetzt in solche Redewendungen: er sei am Ende mit seiner Geduld: er könne nicht mehr schreiben, wenn er nicht bersten solle — seine Gesundheit war damals ohnehin wieder schwer erschüttert —: nichts von dem, was der verstorbene König von Frankreich ihm angethan habe, sei ihm so nahe gegangen wie die Worte, welche sein Bruder gegen ihn brauche. Das Zerwürfnis schien nur durch das

[1]) A. Katterfeld, Roger Ascham, sein Leben und seine Werke. Straßburg 1879, S. 150.

[2]) v. Druffel III 173—175 stellt die Thatsachen zusammen, welche eine unmittelbare türkische Kriegsgefahr für damals auszuschließen scheinen: aber doch nur eine unmittelbare!

[3]) v. Druffel III §167—169. Beziehungen des Erzherzogs zu Frankreich aber sind sehr fraglich: ebenda 169—171.

[4]) Bei Lanz, Korresp. III 15—21.

Eingreifen der Schwester geheilt werden zu können, welche den Herzen beider Brüder gleich nahe stand. So mußte die Königin binnen dreier Monate zum zweitenmal den weiten und im Winter überaus beschwerlichen Weg von Brüssel nach Augsburg zurücklegen; nach der Sitte auch der vornehmen Frauen jener Zeit hat sie es meist im Sattel gethan.[1]) Im Januar 1551 war Maria wieder an Ort und Stelle; aber auch ihr Einfluß schien zu versagen: der päpstliche Nuntius berichtet, daß sie einmal sehr entrüstet von Ferdinand sich trennte, den sie ohne Zweifel zur Nachgiebigkeit ermahnte, und daß der König unterließ, sie zu geleiten. Der Ausgleich war noch nicht gefunden, als der Kaiser am 14. Februar 1551 den Reichstag feierlich schloß. Im Abschied war die Beschickung des Konzils durch alle Stände an erster Stelle eingeschärft und den Protestanten für Hin- und Rückweg freies Geleite zugesichert; dann waren allerlei Vorschriften betreffs der Münze, des Judenwuchers, der Zigeuner, der Betrügereien bei Handel und Wandel festgesetzt. Bezüglich Magdeburgs und der Türken aber war beschlossen worden, den ersteren Krieg, weil die Stadt halsstarrig bleibe, aus dem 1548 gesammelten „Vorrat“ oder Reichsschatz zu bestreiten, aber so, daß die daraus entnommenen Gelder sofort wieder ersetzt würden; für den letzteren sollte der gemeine Pfennig, 5 Gulden auf 1000,[2]) erhoben werden, und zwar die Hälfte auf 1. August 1551, die andre auf 1. August 1552; im Fall der Türke aber mit gewaltiger Heeresmacht des Königs Lande überziehe, sollte die gesamte Summe auf einmal erlegt werden. Wurde der gemeine Pfennig wirklich gezahlt, so bekam Ferdinand unstreitig eine beträchtliche Hülfe; aber die früheren Vorgänge ließen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Hülfe nicht bloß eine papierne sein würde.

Nachdem die Reichsversammlung sich aufgelöst hatte, dauerten die Verhandlungen der Brüder über die Erbfolgefrage in Gegenwart der Prinzen Philipp und Maximilian noch fort, ohne daß wir aber über die Einzelheiten besser als über die Anfänge der Sache unterrichtet wären; doch wissen wir, daß Mainz und Trier und wohl auch Kurfürst Moritz der deutschen Linie des Hauses Habsburg moralische Unterstützung zu teil werden ließen: Maximilian hat den sächsischen Kurfürsten für seinen besten Freund erklärt. Es hat sonach etwas Ueberraschendes, daß am 9. März 1551 endlich doch eine Kapitulation zwischen Ferdinand und Philipp zu stande kam,[3]) laut deren Ferdinand, sobald er „nach den glücklichen Tagen seines Bruders“ selbst zum Kaiser gekrönt sei, dafür zu sorgen versprach, daß die Kurfürsten den Prinzen Philipp zum römischen König erwählten; werde nach Ferdinands Ableben Philipp dahin gelangt sein, sich als Kaiser krönen zu lassen, so solle er die Verpflichtung haben, dafür zu wirken, daß die Kurfürsten den sehr mächtigen und sehr ausgezeichneten Prinzen Maximilian, den König von Böhmen (er hatte diesen Titel seit 14. Februar 1549) zum römischen König erwählten. Philipp versprach ferner viererlei: erstens, daß er Ferdinand, wenn dieser seinen Bruder überlebe, gegen jedermann

[1]) Bei A. Katterfeld a. a. O.

[2]) v. Druffel III 352.

[3]) Gedruckt bei Maurenbrecher a. a. O. Anhang S. 136—140.

bei der Behauptung der Kaiserwürde unterstützen werde, auch im Fall einer „Meuterei oder Rebellion“ in Deutschland selbst; zweitens, daß er, im Fall das Konzil erfolglos bleibe, Ferdinand bei jedem andern Weg helfen werde, auf dem derselbe den Angelegenheiten des heiligen Glaubens und der Religion Heilung bringen wolle; [1]) drittens, daß er als römischer König sich nur mit Ferdinands Zustimmung in die Angelegenheiten des Reichs mischen und viertens, daß er, Kaiser geworden, im Fall seiner Abwesenheit vom Reich dem König von Böhmen zu seinem Lieutenant und Statthalter bestellen werde. In einer besonderen Urkunde [2]) verpflichtete sich endlich Ferdinand, als Kaiser — unter Vorbehalt aller ihm gebührenden Ehren und Würden, auch der vollen Gewalt, falls er selbst in Italien sei — seinen Neffen Philipp zu seinem Statthalter und Lieutenant in Italien ernennen zu wollen, dergestalt, daß dieser in Ferdinands Abwesenheit die volle Verwaltung Italiens ausüben sollte. In den der Kapitulation vorausgesandten Worten ist darauf hingewiesen, wie viel für das Wohl des Glaubens, des Reichs und der christlichen Republik darauf ankomme, daß die Häuser Ferdinands und Philipps eng verbunden seien und beide an der kaiserlichen Würde teil haben.

Diese „Vereinigung“ schien nun den Wünschen des Kaisers gemäß durch das habsburgische Familienabkommen vom 9. März Thatsache werden zu sollen. Karl hat offenbar schließlich seinen Willen durchgesetzt; seinem Sohn eröffnete sich — wenn nämlich die zur Zeit bestehende Uebermacht Habsburgs andauernd behauptet ward — die Aussicht, daß er sich dereinst mit der Kaiserkrone schmücken und durch die derselben innewohnende Autorität Italien fest an sich ketten könne. Weiterhin schien eine Ordnung der Dinge bevorzustehen, vermöge deren die Würde eines Kaisers und Königs stets abwechselnd so unter die beiden Zweige des habsburgischen Hauses verteilt sein würde, daß, wenn der König von Spanien Kaiser war, sein Vetter in Wien den Königstitel besaß, und umgekehrt. Wenn der Kurfürst von Sachsen noch vor siebzehn Jahren ausdrücklich beim Vertrag von Kaaden die Frage aufgeworfen hatte, ob überhaupt zwei oder drei Könige nach einander aus einem Hause gewählt werden dürften (II 289), so war jetzt im Werke, die Wahlfreiheit der Kurfürsten womöglich für immer zu vernichten. [3])

[1]) v. Druffel III 179 bestreitet die Auffassung, als ob dieser Absatz „der (kirchlichen) Restaurationspolitik des spanischen Kaisers Vorschub leisten sollte“. Der Absatz gehe ja nicht von Karl, sondern von Ferdinand aus. Philipp, in dessen Landen die religiöse Spaltung nicht bestand, habe an der Beseitigung derselben kein besonderes Interesse gehabt, wohl aber Ferdinand: deshalb forderte er Philipps Hülfe dabei; er wollte verhüten, daß dieser sich später achselzuckend von der Sache zurückziehe.

[2]) Maurenbrecher S. 140—141.

[3]) Die Frage bleibt freilich offen, weshalb die Unterwerfung nach so heftigem Sträuben schließlich doch geschah. Entweder siegte die Autorität und Macht Karls über den schwächeren Bruder und Neffen, was wir am letzten Ende für das Naturgemäße halten, um so mehr, als die Schwester dem Kaiser beistand; oder Ferdinand und Maximilian gaben in der Hoffnung nach, daß die Sache am Widerstand der Kurfürsten scheitern werde. Dies nehmen Soldan (II 527; S. 34 seiner ersten Abhandlung) und Witter an, die Beziehungen des Kurfürsten Moritz mit dem römischen Könige Ferdinand, Neustadt 1886, S. 39: er sucht zu erweisen, daß Moritz insgeheim versprach, er werde den Plan zu Fall bringen.

Oft genug hatte man in Augsburg die Familie in scharfer Entzweiung sich gegenüber stehen sehen; wie um vor aller Welt die wieder hergestellte Eintracht zu zeigen, begleitete Ende Mai Maximilian, der künftige „Cäsar“, den künftigen „Augustus“ Philipp über Trient (wo der Beginn der erneuten Beratungen wegen Ausbleibens der weltlichen Bevollmächtigten bis 1. September 1551 hinausgeschoben war) wieder nach Spanien zurück, um seine Frau nebst deren zwei Kindern nach Deutschland zu holen. Dem Kaiser aber schien es jetzt Zeit, die allgemeine kirchliche Einheit rasch unter Dach zu bringen; er schickte sich zur gänzlichen Unterdrückung alles Widerstandes gegen seine „Zwischenreligion“ an, und am 13. September erließ er ein Mahnschreiben an den Papst, daß derselbe das Angebot des Zaren Iwan II., mit der abendländischen Kirche sich auf billige Bedingungen zu vereinigen (II 504), mit offenen Händen, obviis manibus, ergreifen möge. [1])

Gerade jetzt aber traten die Anzeichen davon hervor, daß die gesamte Welt die Gefahr einer habsburgischen „Monarchie“ begriff und sich zur Abwehr zusammenscharte.

b) Erbitterung der deutschen Nation.

In der ganzen deutschen Nation hatte sich allmählich eine Unsumme von Groll und Erbitterung gegen den Kaiser angesammelt, welche auf eine gewaltsame Entladung hindrängte. Betrachten wir die Gründe, so müssen wir die fürstlichen und volkstümlichen Kreise auseinanderhalten.

Was die Fürsten anlangte, so sahen sie, kurz gesagt, den Zustand halber Unabhängigkeit bedroht, zu dem sie seit drei Jahrhunderten allmählich emporgestiegen waren. Es litt keinen Zweifel, daß Karl unter dem Anschein, als ob er die überlieferten Formen der Reichsverfassung achte, sie ihres Wesens zu berauben, die deutsche Libertät zu vernichten, als Selbstherr in deutschen Landen zu schalten gedachte. Gewissermaßen symbolisch war die Behandlung, welche er dem Repräsentanten der Libertät, dem Landgrafen, namentlich seit dessen Fluchtversuch angedeihen ließ. Der Landgraf wurde wiederholt von dem Präsidenten Viglius van Zwichem aufs Schärfste verhört; noch haben wir das Schreiben, worin der Kaiser befiehlt, daß man dem Landgrafen drohen solle, wenn er die Wahrheit nicht gutwillig sage, so werde man sie ihn durch Gewalt (par force, also durch Anwendung der Folter) sagen machen; um die Drohung wirksamer zu gestalten, solle man sie durch Maßregeln entsprechender Art verstärken, etwa „indem man dem Hauptmann der Wache etwas ins Ohr flüstere, ohne jedoch dem Landgrafen ausdrücklich die Folter anzudrohen“! [2]) Als Philipp seinem Sohn zu Anfang 1551 einen geheimen Brief übermitteln wollte, wurde der Soldat, welcher gegen eine Belohnung von 3—400 Thalern die Besorgung des Schreibens auf sich genommen hatte, durch die Spieße gejagt: 10—12 spanische Kriegsknechte erhielten die Aufgabe, den Fürsten streng zu bewachen: sie schliefen

[1]) Lanz, Korresp. III 73—74.

[2]) Lanz, Korresp. III 61.

in seinem Zimmer: sie leuchteten wohl mitten in der Nacht ihm ins Gesicht, um sich zu überzeugen, ob er noch da sei. Von diesem unritterlichen Benehmen des Kaisers, dessen unkindness, „Ungüte", Roger Ascham überhaupt für alles folgende Unheil verantwortlich macht, hebt sich doppelt ansprechend das Bild des gefangenen Fürsten ab, welcher die Kirchenväter studiert, gern mit römisch Gesinnten über die Streitfragen des Glaubens verhandelt, sich seines Landes aus der Ferne väterlich annimmt und auch der Tiere gedenkt, welche ihm Treue erzeigt haben, seines Pferdes, seines Hundes, den er dem Sohne zusendet: er könne ihm wohl noch eine Ente fangen: „laß aber wohl aufsehen, fügt er bei, daß ihn die großen nicht totbeißen; laß ihn in deiner Kammer schlafen." [1]) Allmählich aber versiegte der frohe Mut des tapfern Herrn: er hörte, daß der Kaiser den Hallischen Vertrag auch dann noch gehalten zu haben meine, wenn er den Gefangenen in seiner Sterbestunde freigebe: bei der völligen Aussichtslosigkeit auf die Wiedererlangung der Freiheit versank Philipp in eine Traurigkeit, die dem Trübsinn nahe kam: nur allmählich faßte er sich wieder in standhafter Geduld und in Gottvertrauen. Der Kaiser aber blieb nach wie vor ungerührt: weshalb im Oktober 1551 in Augsburg über eine allgemeine Fürstengesandtschaft beraten ward, die namens der gesamten hohen Aristokratie des Reichs den Landgrafen losbitten sollte. Außer den Kurfürsten wollten sich Mecklenburg, Holstein, Württemberg, Baden, Baiern, Lüneburg, Lauenburg, selbst Oesterreich in der Person König Ferdinands an dem Schritt beteiligen; die Religionsverschiedenheit trat hinter dem gemeinsamen Standesinteresse, das sich an die Person Philipps knüpfte, gänzlich zurück: was heute ihm widerfuhr, mochte morgen jedem andern Fürsten zustoßen: der Kaiser forderte durch seine Härte alle Fürsten zur Gegnerschaft heraus. In dieser Lage nun trat der Entwurf ans Licht, Don Philipp zum Kaiser erheben zu lassen: alles stand wie ein Mann auf gegen diese „Coadjutorie" im Reiche: die Kurfürsten ließen vertraulich ihrem Unmut vollen Lauf: Mainz und Trier suchten in Rom um Schutz nach, falls der Kaiser Gewalt anwenden wollte: sie würden ihres Teils niemals in die Wahl Philipps willigen. Auf einer Zusammenkunft in Oberwesel beschloßen die vier rheinischen Kurfürsten, einmütig das Ansuchen Ferdinands, welcher dem Vertrag vom 9. März gemäß sie zu bearbeiten übernommen hatte, abzulehnen; von Joachim und Moritz war nichts Besseres zu erwarten. Die Absicht der Spanier, „die Deutschen wie die Büffel an der Nase zu führen", war für diesmal gescheitert. Aber es war nicht zu erwarten, daß Karl nachgeben würde: er, der fünfzehn Jahre lang gegen die Schmalkaldener auf der Lauer gelegen war, ehe er losschlug, würde, dessen konnte man sicher sein, auch diesmal seine Zeit erwarten. Einstweilen behielt er — und das war der dritte Gegenstand der Klage, neben der Gefangenhaltung des Landgrafen und der geplanten Erbfolge seines Sohns — seine spanischen Regimenter im Reich; 1548 wie 1551 antwortete er auf die Bitte der Stände, das „fremde Volk" endlich zu entfernen, daß er jetzt dazu außer stande sei, aber verhüten wolle, daß das Volk Schaden anrichte. Wenn Karl im August 1551 sich entschloß, Kirchheim

[1]) Ranke V 138—139.

und Schorndorf dem Herzog Christoph von Württemberg [1]) (welcher am 6. November 1550 auf seinen Vater Ulrich gefolgt war) zurückzugeben und die Besatzungen nach Sizilien zu schicken, so war er dazu lediglich durch die Bewegungen der Türken gezwungen, deren Sultan in der That im Sommer 1551 aus der Wegnahme Mehedias einen Kriegsfall machte und eine Flotte ins Mittelmeer sandte; auf dem württembergischen Asperg, in Neuburg an der Donau, dessen Herr, Otto Heinrich, ja geächtet war, blieben die Spanier stehen; letztere Pfalzgrafschaft wollte der Kaiser dem Herzog von Alba als Lohn für seine Verdienste überweisen. So hausten die Toledo, Velez, Madrones, Puzzolo, Valeazer, Toro, Varientas, Mendoza, de Vries, Ulloa, und wie die spanischen und brabantischen Hauptleute alle hießen, [2]) mit ihren habgierigen und grausamen Leuten nach wie vor im deutschen Lande: es ist bezeichnend, daß Granvella der Jüngere am 1. September 1551 sich amtlich in einem Gutachten dahin geäußert hat, daß der Kaiser nicht mehr in Sicherheit in Deutschland weilen könnte, wenn die Spanier abgezogen sein würden. [3])

Unter dieser fremden Besatzung aber litt nicht nur die „deutsche Libertät", d. h. die Stände, sondern vor allem die Massen des Volks: indem wir aber uns diesen zuwenden, gelangen wir zur vierten und hauptsächlichsten Quelle der Erbitterung.

Wir wissen, daß, als der Kaiser sein Interim erließ und gleichzeitig in Augsburg und Ulm die Stadtverfassungen umstürzte, sich im Süden zunächst kein offener Widerstand hervorwagte und auch im Norden vielfach, wenn auch unter allerlei Winden und Drehen, des Kaisers Wille zur Geltung gelangte: die entschieden protestantischen Prediger mußten fliehen; die „Zwischenreligion" triumphierte, wenigstens amtlich und zunächst, überall außer in den Hansestädten und Magdeburg. Aber bald trat die Thatsache hervor, daß dieser Sieg eben nur amtlicher und formeller Natur war: es regte sich ein passiver Widerstand im Volke, durch welchen das Interim zum toten Buchstaben gemacht wurde, und der ärgerliche Lebenswandel vieler „Interimspfaffen" trug dazu bei, daß die Zwischenreligion niemals Ansehen im Volke gewann: die tüchtigsten Elemente des Klerus beider Parteien versagten sich naturgemäß der Mitarbeit an einem Werke, das sie gleichermaßen verwarfen. Schon über das Jahr 1549 kann die Haller Chronik Widmanns berichten: „vorgemeldten Jahrs wurde das Interim veracht; das Evangelium bricht hervor wie die Sonne; die, welche das Evangelium sollten meiden, fielen ihm wieder zu; die Prediger, die sich wieder weihen ließen, thaten es nur, um ihre Pfründen zu behalten, lasen aber keine Messe." Wir haben eine lateinische Denkschrift, [4]) die am 3. Juni 1549 in Brüssel einlief: sie äußert sich über den damals, ein Jahr nach dem Erlaß des Reichsgesetzes, bestehenden Zustand folgendermaßen: „Was in Betreff des Einschläferns der

[1]) B. Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg. 2 Bände. Stuttgart 1868. 1872.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 79.

[3]) Lanz, Korresp. III 75.

[4]) v. Druffel a. a. O. S. 229—231 (auf S. 230, Z. 2 v. o. ist appareat statt apparent zu lesen). v. Druffel hält Witzel für den Verfasser; daß sie Granvella, dem Bischof von Arras, unter die Augen kommen sollte, sagt sie selbst.

Ketzerei erwartet wurde, erfüllt sich so wenig, daß sie an manchen Orten erstmals ihr Haupt zu erheben scheint. Wo sie vor wenigen Monaten zu sterben schien, da lebt sie schon fröhlich wieder auf, erwärmt und vergrößert sich. Der Grund ist nicht schwer zu finden: straflos schreit die Sekte, straflos schreibt die Sekte, straflos verschwört sich die Sekte gegen das Buch des Kaisers, gegen den Kaiser, gegen den gesamten Katholizismus. Niemand von unseren Leuten schreit dawider, niemand schreibt dawider, niemand kämpft dawider. Man erwartete seitens des Kaisers Visitation, Untersuchung, Drohen und Strafen; nichts von dem geschieht und manchen Orts so wenig, daß man sieht, wie in Schwaben viele ihren Abfall vom Lutherismus bereuen. Was im letzten Sommer warm war, das ist jetzt im nachfolgenden Winter ganz erkaltet. Derart ist freilich der Gehorsam und die Sorgfalt der Stände: der Anfang ist veröffentlichen, hinüberschreiben die Mitte, befehlen der Schluß. Damit glauben sie dem Kaiser genug gethan zu haben; um das Weitere kümmern sie sich nicht, ob man nun thut oder läßt, was veröffentlicht oder angenommen worden ist. Wer von allen sollte das Werk betreiben? Der Fürst selbst? Der Magistrat? Die Räte? Die Schreiber? Die Richter? Die Polizei? Die Statthalter? Die Amtsdiener? Alle, alle hassen die Religion und hängen am Lutherismus: mit welcher Zunge, mit welcher Hand sollen sie also das betreiben, wovor sie selbst Abscheu haben? ... Alles das ist bekannt und wird nirgends verhehlt. Wittenberg rast, Leipzig kreischt, Eisleben wütet gegen die kaiserliche Ordnung, und ruchlose Worte wiederholen sie, daß man mit demselben Recht dem Kaiser nicht gehorchen dürfe, wie einst den heidnischen Tyrannen und heute dem König der Türken ... Wenn die kaiserlichen Briefträger unter solchem Volk reisen, so sind sie genötigt, den kaiserlichen Adler zu verbergen: so verhaßt ist der Adler, und das unter Leuten, welche durch des Kaisers Wohlthat bereichert voll unbegreiflicher Hoffart sind [d. h. im Gebiet des Kurfürsten Moritz]. Hier heißt der Kaiser Diener des Henkers, gemeinhin Steckenknecht, Blutmensch, Pharao und Herodes ... Wie verlangt man nach dem Mord der Mönche, wie erwartet man einen Umschwung, wie hofft man auf eine Niederlage, wie seufzt man nach einer aufgehenden Sonne! So oft ich daran gedenke, geht ein Schwert durch meine Seele." Das in diesen Worten entworfene Gemälde wird durch eine Unzahl anderer Zeugnisse bestätigt. In Straßburg wurde das Münster am 2. Februar 1550 der römischen Geistlichkeit wieder überliefert; aber es stand leer, während die drei trotz des Interims den Evangelischen vorbehaltenen Kirchen so voll waren, daß der Rat noch eine vierte wieder eröffnen ließ. In Weißenburg fanden sich 20 Personen zur Messe ein; in Schiltigheim verweigerte die Bürgerschaft die Haltung der katholischen Feiertage. In Biberach wurden (nach den Schmidschen Akten) die zwei Interimsgeistlichen auf den Straßen durch Holz- und Steinwürfe und den Ruf: Pfaff, Pfaff! häufig verfolgt: wir haben ihre Eingabe an den Rat, worin sie sich beschweren, daß das von den evangelischen Prädikanten eingeführte Frühgebet der Frühmesse sehr hinderlich sei, weil die, welche zu jenem gehen, diejenigen verspotteten, welche zu dieser gehen: der „Kinderbericht" stimme weder bezüglich der Sakramente noch bezüglich der guten Werke mit dem Interim

überein: der Rat möge Anordnung treffen, daß das besser werde. Die Antwort war so wenig nach dem Sinne der Beschwerdeführer, daß sie sich an den Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen als kaiserlichen Kommissar wandten. In Eßlingen[1]) hatte der Rat zwar im August 1548 vier[2]) katholische Geistliche — Sebastian Nittel, Konrad Sorger, Peter Vatte und Johannes Schelling, mit Gehalten von 200 bezw. 110 Gulden nebst Holz, Wein und Wohnung — angestellt, aber der Gemeinde es anheimgegeben, ob sie die Messe oder den auf die Barfüßerkirche beschränkten evangelischen Gottesdienst besuchen wolle, und im Sommer 1551 berief er „zum Unterricht der Jugend", wie es beschwichtigend hieß, drei Prediger, Georg Beck, Georg Hietlein und Paul Liesch, über deren Lehren, besonders einen „Fürtrag" vom 12. Juli, die katholischen Geistlichen sich nachdrücklich beschwerten: die neuen Prediger gehörten zu den von der alten Kirche abgefallenen: von ihnen würden nur zwei Sakramente gelehrt, und die Zuhörer seien ermahnt worden, standhaft zu bleiben im Glauben wie die Makkabäer beim Wüten des Tyrannen Antiochus, was auf den Kaiser gezielt gewesen sei. Die Angeschuldigten erwiderten tapfer, sie seien von der Kirche mit nichten abgewichen, deren einziger Grund Jesus Christus sei: für die Jugend genüge es, vom Sakrament der Taufe und des Altars zu wissen: den Kaiser hätten sie durchaus nicht unter Antiochus verstanden, sondern den Türken. Der Rat gab sich mit dieser Verteidigung, so manche Blößen sie vom Standpunkt des Interims auch bot, von sich aus zufrieden, rief aber freilich dadurch am Ende ein Einschreiten des Kaisers hervor. Daß aber zunächst überall der Mut wieder wuchs, sieht man daraus, daß am 25. August der Rat von Heilbronn sich an den Eßlinger Rat mit der Bitte wandte, ihm bezüglich der über den „Bericht der Kinder" getroffenen Maßnahmen Mitteilung zugehen zu lassen: er beabsichtige Aehnliches vorzunehmen: unter dem Vorwand des „Kinderberichts" suchte man hier wie in Eßlingen und Biberach dem Evangelium wieder eine Thüre zu öffnen.

Man dürfte aus diesen Vorgängen nicht etwa den Schluß ziehen, daß die Bevölkerung — wie das von den Anhängern der alten Kirche dargestellt wurde und wird — religiös überhaupt verwahrlost war. Der Engländer Roger Ascham berichtet, daß er am Weihnachtstag 1550 in Augsburg das Abendmahl mit 1500 Personen nahm: er ist erstaunt über die Kenntnis des Psalters, welche ihm entgegentritt: Alt und Jung kann ihn vollkommen auswendig singen, ohne Buch; der Vorsänger stimmt an und die ganze Versammlung fällt ein, keiner zu spät, keiner zu früh; es scheint unter ihnen allen ein Ton der Stimme und des Herzens zu sein: alles wird mit solcher Andacht, solch heiligem Ernst gethan, daß Ascham manchen herbeiwünschte, der in seinem Glauben noch schwankend sei: „gewiß, er hätte mir zugegeben, daß er Gott noch nie in solchem Grade ehren sah." Die Kirche vermochte nicht alle zu fassen, die kamen: außerhalb standen

---

[1]) Eßlinger Akten im Stuttgarter Archiv, Fascikel der Jahre 1529—63: von Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1852) S. 447 ff., und Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen (1860) S. 149 f., nur unvollständig benützt.

[2]) Nicht bloß drei, wie Pfaff S. 448 angibt.

mehr Leute, Reich und Arm, als man in Augsburg in irgend einer katholischen Kirche überhaupt sah: um 9 Uhr war der erste Gottesdienst, um 10 Uhr der zweite, zu welchem die Dienstboten und alle kamen, welche vorher zu Hause zurückgehalten waren: der Gottesdienst wurde für die zweiten ganz ebenso gefeiert wie für die ersten: auch zu Hause hielten viele morgens und abends gemeinsame Andacht: „so, sagt Aschem, lebt hier Gottes Volk."

Gerade dieses Verhalten aber, das überall das gleiche war, reizte den Kaiser so, daß er alles daran zu setzen beschloß, seinen Willen durchzuführen. Er hatte wohl bemerkt, daß auf dem letzten Reichstag eine allgemeine Unlust zur Erzwingung des Gehorsams der Massen gegen das Interim hervorgetreten war: das brachte, wie es scheint, nur den Eindruck bei Karl hervor, daß er schärfer aufzutreten habe. Am 26. August 1551 wurden die 10 Augsburger Prediger, welche freilich in ihren Predigten sich auch wenig Schranken auferlegt hatten, vor den Bischof von Arras geladen und nach kurzem Verhör angewiesen, binnen zweimal vierundzwanzig Stunden die Stadt zu räumen: unter ihnen ragte der Oberpfarrer Musculus (II 304) hervor, ein ebenso wackerer als gelehrter Mann: „er dankte, sagt Ranke, dem Rat für die Wohlthaten, welche er bei ihnen genossen habe, und verließ die Stadt unverzüglich;" er wandte sich nach Bern. „Als sie auszogen, erzählt Aschem, da versank alles, Männer und Weiber, in die tiefste Trauer. Ueberall, in Häusern und Läden und Wirtsstuben, saßen die Leute unter Thränen beisammen; auf den Straßen bildeten sie erregte Gruppen; die Menschen blickten scheu und verstört, als hätten sie selber Unrecht gethan und nicht Zwang erlitten; ein Haufe von etwa hundert Weibern zog heulend und jammernd vor des Kaisers Palast, wie sie nun ihre Kinder taufen, wie heiraten sollten; sie wären bis zum Kaiser gedrungen, hätte nicht die spanische Leibwache sie verhindert." [1]) Man sah sich genötigt, die deutschen Soldaten, die nicht zuverlässig schienen, aus der Stadt zu verlegen und dafür mehr Spanier hereinzuziehen. Arras reizte noch die Leute auf, indem er, als einer der Pfarrer bat, bei seiner der Entbindung nahen Gattin bleiben zu dürfen, höhnisch ausrief: „Er heißt die eine Gattin, welche eine Hure ist." [2]) Die Bürgerschaft ließ sich aber nicht beugen: die katholischen Kirchen waren und blieben leer: die Messe war trotz des Gebots (II 509) nicht besucht; viele ließen lieber ihre Kinder vorerst ungetauft, als daß sie katholische Priester beigezogen hätten; Brautpaare reisten nach benachbarten Städten, wo das Interim noch nicht durchgeführt war, und ließen sich dort trauen, oder warteten auf bessere Zeiten. Dem Kaiser schien es nötig, die städtischen Regierungen in umfassenderem Maßstab zu ändern (vgl. II 514): er bediente sich dazu des Ausschusses zur Durchführung des Interims, an dessen Spitze sein Rat Heinrich Haas von Lauffen stand; am 8. Oktober 1551 wurden in Memmingen, am 20. Oktober in Biberach, Mitte Januar 1552 in Eßlingen, Gmünd und Aalen [3]) neue Räte eingesetzt, in ersterer Stadt ein „kleiner" von 21 (statt bisher 31) und ein

[1]) Ein Lied über den Vorgang bei v. Druffel a. a. O. III 224—227.
[2]) Dies erzählt der unverdächtigste Zeuge, Surius, S. 455: natürlich mit großem Behagen.
[3]) Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1892, 89.

„großer" von 18 Mitgliedern: das Volk nannte die neuen Räte nach ihrem Einsetzer spöttisch die „Hasenräte".

So vermehrte sich der Druck mit der Standhaftigkeit der Deutschen; aber eben dadurch ward auch ein Umschwung herbeigeführt; eine ganze Nation läßt sich von einem einzelnen Manne, sei er auch noch so gewaltig, wohl eine Zeit lang drücken: aber sie läßt sich nicht unterdrücken. Ueberall erwachte der Entschluß, die „spanische Servitut" zu brechen; „Deutschland, sagt eine Flugschrift, soll nicht unter Spaniern und Pfaffen liegen." „Eine nationale Erbitterung war vorhanden, sagt Häusser, [1]) wie sie in der schlimmsten napoleonischen Zeit über die Schmach des Rheinbundes sich geregt hat."

c) Der Fürstenbund gegen den Kaiser. [2])

Zum Organ der allgemeinen Erbitterung machte sich nun derjenige Stand im Reiche, welcher seit Jahrhunderten mehr und mehr Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangt hatte: das territoriale Fürstentum.

Der erste Gedanke eines bewaffneten Bundes gegen den Kaiser ist in den Tagen entsprungen, da das Interim in Sicht kam: Herzog Otto der Aeltere von Braunschweig-Harburg fragte damals durch seinen Sohn Otto den Jüngeren und die Grafen Vollrath und Albrecht von Mansfeld bei König Heinrich II. an, ob er die wahre christliche Religion und die Freiheit des Vaterlandes wolle beschirmen helfen, und trat mit Herzog Albrecht von Preußen in Verbindung, den der Hochmeister des Deutschordens, Milchling, mit kaiserlicher Hülfe vertreiben wollte; aber er stieß auf allerlei Bedenken und starb 1549, ehe er etwas erreicht hatte. Weiter haben wir schon oben erwähnt (II 524), daß im Beginn des Jahres 1550 wirklich der erste Anfang zu einem antikaiserlichen Bündnis gemacht worden ist, indem aus Anlaß der zweiten Heirat des Herzogs Albrecht von Preußen (mit Anna von Braunschweig, der Tochter Erichs und Elisabeths, II 359) der Herzog Albrecht selbst, dann Markgraf Hans von Küstrin und dessen Neffe, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, welcher mit seinem Oheim Heinrich zusammen regierte, am 26. Februar 1550 sich gegenseitig an Eidesstatt, wenn auch vorsichtshalber ohne Brief und Siegel, gelobten: falls einer von ihnen bei diesen seltsamen, geschwinden und gefährlichen Läufen um der Religion oder anderer Ursachen willen mit Krieg überzogen werde, so wollten sie einander mit einer bestimmten Anzahl von Pferden (800 bezw. 400), und nötigenfalls auch mit gesamter Kraft zu Hülfe stehen. Ausdrücklich war der Fall ins Auge gefaßt, „daß kaiserliche Mandate und Heere zur Exekution des Interim hindrängen und der protestantischen Religion ein Ende bereiten wollten." Man erkennt hierin unschwer die Hand des Markgrafen Hans, welcher dem Interim

[1]) Geschichte des Zeitalters der Reformation, Berlin 1868, S. 253.
[2]) Joh. Voigt, der Fürstenbund gegen Karl V. Hist. Taschenbuch III. Folge, 8. Jahrg. (1857) 1—194. Ernst Schlomka, die polit. Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz und Heinrich II. Halle 1884. Schirrmacher, Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1885) I 72—203. Die Schriften von Hans Kiewning und Julius Witter s. o. S. 524 und 536. Ißleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszug 1552. Neues Archiv für sächs. Gesch. 8 (1885) 210 ff.

gleich an der Schwelle mit furchtloser Tapferkeit entgegengetreten war; bereits hatte Herzog Albrecht von Preußen durch den geächteten Feldhauptmann Hans von Heideck Beziehungen mit König Heinrich II. von Frankreich angeknüpft, von dem es hieß, daß er von den mit ihm verbündeten Schweizern 12000 Mann verlangt habe. Markgraf Hans betrieb auch die Gewinnung der Könige von England, Dänemark und Schweden: der Hansestädte sei man ohnehin sicher: wegen der scharfen Wacht, die er für „Religion und Libertät“ hielt, ist er „das Auge Deutschlands“ genannt worden; Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg traten im Sommer 1550 dem Bunde bei. Was man so oft betont hat, den defensiven Charakter des Bundes, möchten wir für nicht so gar wesentlich halten: alle Bündnisse, auch die in Wahrheit offensivsten, geben sich für defensiv, und der Fall der Notwehr lag schon vor.

Fast gleichzeitig mit dieser Abkunft entwarf Johann Friedrich der Mittlere, welcher für seinen gefangenen Vater die Regentschaft in Weimar führte, einen Plan, welcher von dem wütenden Hasse zeugt, welcher in evangelischen Kreisen gegen die römische Reaktion glühte. Um den zu befürchtenden Ueberfall von den augsburgischen Konfessionsverwandten abzuwehren, sollen Herzog Erich von Braunschweig, die Ritter Wilhelm von Grumbach, Zitzewitz, Mandelslohe, Thüngen, Ebleben u. a. etwa 9000 Reiter und 60 Fähnlein anwerben, sich mit der ernestinischen Streitmacht verbünden und dann die Stifter Würzburg, Bamberg, Eichstätt überfallen, worauf sie die Bischöfe samt allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms sei, totschlagen sollen; und weil die Stadt Nürnberg eine Grundsuppe alles Bösen ist und dem Reich durch Aufwiegeln schadet, wo sie kann, so soll auch sie im Grunde ausgerodet und verderbt werden, mit alleiniger Ausnahme der Prediger. Der Adel soll durch Gewährleistung aller seiner Privilegien gewonnen, und nach Einnahme der Stifter soll der Kopf nach Brabant gekehrt und mit Hülfe des Herzogs von Jülich, dem Geldern zurückzugeben ist (II 425), gegen die papistischen Pfaffen daselbst ebenso verfahren werden, wie in Franken; dabei kann man auch den bedrängten Christen in Niederland und Frankreich die schuldige Hülfe leisten. Die brabantischen Stifter sollen dann den erbverbrüderten Fürsten schwören. Dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen sollen die Stifter Merseburg, Meißen und Naumburg bezw. Hersfeld und Fulda ausgeliefert werden, damit man sie „daheim behalte“; Württemberg, Baden und Pfalz sollen gegen Salzburg losgelassen werden. [1])

In diesem Entwurf tritt ein Geist hervor, wie er einst die Partei Sickingens beseelte (I 412 f.); auf das Interim will man antworten mit der Ausrottung der papistischen Klerisei: an die Wand gedrängt, wie man ist, will man vernichten oder untergehen. Es ist nicht wohl anders möglich, als daß die „erbverbrüderten Fürsten“ des Aktenstücks eben diejenigen sind, welche sich

[1]) Bei A. v. Druffel a. a. O. S. 359 ff. Da ein Angriff auf Frankreich, trotz Heinrichs II. antiprotestantischem Wüten, durch die Gesamtlage ausgeschlossen scheint, so möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht unter Frankreich hier die wallonischen Niederlande verstehen muß. Das „Daheim behalten“ erklärt v. Druffel gewiß richtig mit „die Neutralität erwirken“.

in Königsberg zusammenthaten; der Ernestiner scheint durch die fränkischen Stifter eine Entschädigung für die seinem Hause durch die Wittenberger Kapitulation entzogenen Gebiete gewinnen zu wollen, da er von einer Rückeroberung des Kurhutes für sein Haus nicht spricht und nur die Neutralität Moritzens anstrebt. Aber es lagen auch andere Plane im Bereich der Möglichkeit: man konnte evangelischerseits daran denken, die durch den Kaiser gestürzten Fürsten einfach wiederherzustellen und an Moritz für seinen 1546 geübten Verrat Rache zu nehmen. Dieser Plan lag um so näher, als bis dahin Moritz nicht das Geringste gethan hatte, wegen dessen die Verbündeten hätten hoffen können, daß er mit ihnen gehen werde: sie mußten ihn als Feind ansehen, 1550 so gut wie 1546.

Damit haben wir den Punkt berührt, von dem die weitere Entwickelung der Dinge beherrscht wird. Kurfürst Moritz konnte den Bündnisbestrebungen nicht gleichgültig gegenüber stehen: er ward dadurch in seiner Existenz bedroht. Er wußte sehr wohl, daß er den überzeugungstreuen Protestanten als der „Judas von Meißen“ galt, daß man mit seinem Verrat an den Glaubensgenossen zürnend die unerschütterliche Standhaftigkeit des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich verglich, von dem manche glaubten, Gott werde ihn zum Lohn für seine Treue noch zum Kaiser erhöhen; er hatte Kunde davon, daß unter seinen eigenen Ständen eine dumpfe Gärung herrschte, daß die Ritterschaft sich mit dem Gedanken trug, ihn, dessen monarchisches Gebahren ihr drückend war, zu vertreiben und seinen jüngeren Bruder August (geb. 31. Juli 1526) an seine Stelle zu setzen. Ein Lied läßt ihn selber sagen: „Schwert und Rautenkranz führe ich: wie ichs gewonnen, also werds verlieren ich.“ Freilich ward bereits im Jahr 1548, als der Markgraf Hans an einem Bund zu arbeiten begann, daran gedacht, auch Moritz beizuziehen: es ist mit ihm verhandelt worden, und die jungen Landgrafen von Hessen, welche ihren Vater befreit zu sehen wünschten, hatten ja allen Anlaß, den Schwager aufzumahnen, welcher einst ihrem Vater gelobt hatte, ehe er den verhängnisvollen Weg nach Halle antrat, er werde sich selbst zur Gefangenschaft in Kassel stellen, falls Philipp vom Kaiser festgenommen werde. Aber eben Hans von Küstrin mißtraute dem Kurfürsten, welchen er zu den Fürsten rechnete, „welche weder Treue noch Ehre mehr achteten“; und daß Moritz Ende 1550 das Kriegsvolk Georgs von Mecklenburg für sich anwarb und die Reichsexekution gegen Magdeburg übernahm, mußte notwendig die Protestanten mit neuer Erbitterung gegen ihn erfüllen. Er hatte sie 1546 durch seinen Abfall gesprengt: jetzt schickte er sich an, das letzte Bollwerk niederzubrechen, welches noch dem Evangelium Schutz gewährte. Das war die populäre Ansicht: wir können freilich jetzt sagen, daß ihn die Religion der Magdeburger sehr wenig kümmerte, daß er vielmehr vornehmlich verhindern wollte, daß ein andrer Fürst, etwa Joachim II., die Exekution übernahm und am Ende das mächtige Gemeinwesen, das der Kaiser den Albertinern in Aussicht gestellt hatte (II 461), in Abhängigkeit von sich bringe. Um so wichtiger war ihm dieser Gesichtspunkt, als sein Bruder August vom Kaiser genötigt worden war, die Administration des Bistums Merseburg wieder

aufzugeben: Sidonius-Helding, einer der Väter des Interims (II 506), war für seine Verdienste mit diesem Stift belohnt worden.

Für die protestantischen Massen aber fiel bloß die Thatsache ins Gewicht, daß der Kurfürst Magdeburg bedrohte: weshalb er dies that, war ihnen gleichgültig: ihnen kam sicherlich nichts erwünschter, als wenn man den „Meißner und Gleißner" samt den „Spaniolen" vom deutschen Boden wegfegte und den frommen Dulder Johann Friedrich wieder herstellte.

Das war die eine Gefahr, welche Moritz drohte; um ihr zu begegnen, konnte es am geratensten scheinen, sich einfach so fest als möglich an den Kaiser anzuschließen und seines Schutzes sich zu getrösten. Aber einmal war es möglich, daß dieser Schutz in der Not sich als unzureichend erwies, und dann war die Frage, ob Moritz des Kaisers wirklich sicher war. Wir sahen schon früher, daß der eigentliche Wunsch des Albertiners 1547 darauf ging, die ernestinischen Vettern gänzlich ihres Charakters als Territorialherren des Reiches zu berauben und sie so in die Stellung des landsässigen Adels hinabzustoßen, aus welcher sie nicht mehr zu einer mit den Albertinern wetteifernden Rolle sich hätten emporschwingen können. In der Sprache des 19. Jahrhunderts zu sprechen, wollte Moritz damals die Ernestiner mediatisieren, wollte er ihnen das Schicksal bereiten, das am Anfang unsers Jahrhunderts von Napoleon und den Rheinbundfürsten den Hohenlohe, den Fürstenberg u. a. bis dahin reichsfürstlichen Familien bereitet worden ist. Aber der Kaiser war auf diesen Wunsch Moritzens nicht eingegangen; die Wittenberger Kapitulation hatte den Ernestinern wenigstens die Möglichkeit gewahrt, einen Anspruch auf reichsunmittelbaren Landbesitz, auf die Erhaltung der Territorialherrenstellung zu erheben, und dieser Anspruch war sofort wenigstens teilweise durchgesetzt worden (II 488). Dabei waren in der Kapitulation so viele unklare Punkte enthalten, daß man deutlich sah: der Kaiser wollte durchaus nicht alles auf die albertinische Karte setzen; er wollte sich die Möglichkeit vorbehalten, auch wieder die Ernestiner als Figuren auf seinem Schachbrett auftreten zu lassen; deshalb ließ er sie nicht ganz fallen: sobald Moritz Miene machte, vom Kaiser abzuspringen, hatte dieser Handhaben genug, ihn fühlen zu lassen, was es zu bedeuten habe, sich vom Reichsoberhaupt zu trennen. Schon im Juli 1550 glaubten die französischen Gesandten in Deutschland, Marillac und der Connetable, im Einklang mit anderen Nachrichten, annehmen zu können, daß der Kaiser, im Fall die Angelegenheiten es mit sich brächten, den gefangenen Fürsten freilassen werde. Zu dieser Unsicherheit der kaiserlichen Freundschaft kam hinzu, daß die Hoffnung, mit Hülfe Karls Magdeburg und Halberstadt zu gewinnen und Merseburg festzuhalten, gänzlich vereitelt erschien. Endlich mußte der Kurfürst in der Behandlung seines Schwiegervaters eine schwere Kränkung seiner selbst erblicken: er war, wenn er sich nicht selbst verdienter Mißachtung preisgeben wollte, unbedingt verpflichtet, entweder sich seinem Worte gemäß selbst in Kassel zur Haft zu stellen oder den Landgrafen mit Gewalt zu befreien, falls alle gütlichen Mittel versagten. Er war gewiß nicht sentimental: aber hier stand sein moralisches Ansehen auf dem Spiel, das in der Politik auch ein Machtmittel ist und keins der geringsten.

Moritz zählte im Jahr 1550 erst 29 Jahre. Er war eine überaus schöne, kräftige und stattliche Erscheinung; im Gefecht und auf der Schweinshatz wie beim Trinkgelage stellte er seinen Mann, und wir wissen, daß das „unmenschliche Saufen" seine Gesundheit schon schwer gefährdet hatte (II 460). Aber er rang sich immer wieder empor: vom Genuß ging er zur Arbeit, von der Arbeit zum Genuß über, ohne daß die Elastizität seines Wesens ihm einen Augenblick versagt hätte. Manchmal setzte er sich über alle Schranken hinweg: während des Augsburger Reichstags vom Jahr 1548 war nach Sastrow in der ganzen Stadt viel Redens davon, daß er mit der Tochter seines Hauswirts, Jakobine — er wohnte bei einem Arzt — in einem Liebesverhältnis stand, mit ihr badete, würfelte, nichts dagegen hatte, daß sie auch den Markgrafen Albrecht Alcibiades empfing. Eben damals ist es ihm auch vorgekommen, daß er an dem Sonntag unmittelbar vor dem Montag, an welchem er beim Kaiser in Sachen seines Schwiegervaters eine Audienz haben sollte, sich in den Schlitten setzte und nach München zu einem schönen Hoffräulein fuhr, ohne auf die Vorstellungen seines Rats Karlowitz zu achten: in Gegenwart von Bartholomäus Sastrow, welcher uns auch dies erzählt, schrie der Minister seinem Herrn nach: „Fahrt immer hin in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element [Sakrament] schänden müsse!" Er wollte, als der Kurfürst zurückkam, Urlaub nach Leipzig nehmen: Moritz schenkte ihm ein paar tausend Thaler, und er blieb. Während solcher Dinge verlor aber der Kurfürst die Fäden einer weitverzweigten Politik nicht aus der Hand; er hatte Augen und Ohren überall, und vielleicht nahm er zuweilen nicht ungern die Maske des „tollen und vollen" Deutschen vor, um desto sicherer zu täuschen. Der oberste Gesichtspunkt war für ihn sein Interesse, nicht etwa nur sein persönliches, nein, das seines Hauses und Landes; es ist sicherlich falsch, ihm ideale Gesichtspunkte zu leihen; christliche Religion und deutsche Libertät waren ihm nichts als Hebel zur Beförderung seiner eigenen Macht. Indem er im Frühjahr 1550 die gesamten Verhältnisse überblickte, beschloß er die Dinge so zu lenken, daß er die Leitung des einmal ins Leben getretenen protestantischen kaiserfeindlichen Bundes in die Hand bekomme, damit er von der Explosion der lange unterdrückten protestantischen Gefühle nicht emporgeschleudert werde und die Ernestiner vielmehr genötigt würden, sich endgültig in die 1547 geschaffene Lage zu finden: dann mochte der Kaiser sich vorsehen, wenn er sich gegen die vor kurzem gespaltenen, jetzt aber geeinigten Protestanten behaupten wollte.

Das Nächste war, im eigenen Hause die Hand frei zu haben. Aus diesem Grunde schloß Moritz schon am 5. März 1550 mit seinem Bruder August den Dresdener Vertrag,[1]) durch welchen Augusts Einkünfte auf 40 000 Gulden gebracht und so die zwischen den Brüdern bestehenden Streitigkeiten beigelegt wurden. Am 11. März kam der Kurfürst mit Markgraf Albrecht Alcibiades, welcher den Kaiser des Undanks zieh, in Zwickau zusammen, und die beiden und August verabredeten sich, daß sie sich vor Schaden durch die Rückkehr der Verjagten bewahren und des Kaisers Uebermacht Schranken setzen wollten. Im Juni 1550 richtete

[1]) Vgl. Woldemar Wenck, Archiv für sächs. Gesch. 9 (1871) 381—428, bes. 422 ff.

dann Moritz zu Salza ein Abkommen mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen auf, durch welches sich beide zum Zwecke der Befreiung des Landgrafen verbündeten; am 5. Dezember 1550 fanden zu Wittenberg Besprechungen statt, infolge welcher sich Hessen ganz an Kursachsen anschloß, da Moritz wegen Magdeburgs die Zusicherung gab, daß er weder Religion noch Freiheit der Stadt antasten wolle. Bruder und Schwäger waren nunmehr gewonnen, und an dem feurigen und gewandten August hatte Moritz von jetzt an einen zuverlässigen Gehülfen. Damit die Gegner aber sähen, daß er nicht mit sich spassen lasse, zwang er die Truppen, welche sich im Stift Verden unter dem Grafen Vollrath von Mansfeld und Hans von Heideck sammelten, und welche von Hans von Küstrin und seinen Freunden zum Entsatz Magdeburgs geworben sein sollten, Mitte Januar 1551 zur Auflösung für sechs Monate, nahm aber dann fünf Fähnlein, auch den geächteten Heideck in seinen Sold: ebenso hatte er früher die Schar Georgs von Mecklenburg in seine Dienste gezogen (II 530) und sich zum Reichsfeldherrn gegen Magdeburg aufstellen lassen; alle Welt sah, daß er in Norddeutschland keine Truppenansammlungen dulden wollte als solche, über welche er verfügen konnte. In diesem Betracht ist es ganz zutreffend, wenn der Zug nach Verden das Meisterstück seiner Politik genannt worden ist.[1]) Jetzt begriff auch Hans von Küstrin, daß ein Bund ohne Moritz nicht zum Ziele führe: am 20. Februar 1551 kam er durch Vermittlung Heidecks mit Moritz in Dresden zusammen; bereits erörterten die beiden, wie viel Mannschaft man bedürfen werde, um Erfolg zu haben, um Mönche und Pfaffen aus Deutschland zu pellieren. Am 3. Mai begegneten sich, weil der Kurfürst seine Geneigtheit zur Aussöhnung mit den Ernestinern[2]) bekundet hatte, Markgraf Hans, Herzog Johann Friedrich der Mittlere, wohl auch August und Moritz in Naumburg, und weil der Ernestiner sich Bedenkzeit ausbat, so kamen Moritz und August, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen und Hans von Küstrin 1551 nochmals, aber ohne den Ernestiner, am 22. Mai in Torgau zusammen. Der Punkt, über welchen die beiden Linien des Hauses Wettin sich vornehmlich entzweiten, war der Entschädigungsartikel der Wittenberger Kapitulation, welcher den Ernestinern ein Gesamteinkommen von 50000 Gulden jährlich zusicherte, es aber unentschieden ließ, ob dieses Einkommen von Moritz in Geld geleistet werden dürfe, oder ob es in Land geleistet werden müsse. Moritz, welcher schon 1547 ein Stück Gebiet an die Vettern abgetreten hatte, hat sich in Naumburg erboten, zur Erreichung des vollen Ertrags von 50000 Gulden jährlich noch 12000 Gulden zu zahlen (während er früher nur 7000 angeboten hatte); außerdem wollte er zum Ersatz für das seit 1547 nicht volle Einkommen nachträglich 24000 Gulden geben, weiterhin der Kurfürstin Sibylle jährlich 3000 Gulden aussetzen und — obwohl ein kaiserlicher Erlaß vom 18. Februar 1549 den Ernestinern weiteren Anspruch

[1]) Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung von 1550—51. Abh. der kgl. bair. Akad. der Wissensch., hist. Klasse, 10 (1867) 635—697, bes. S. 655.

[2]) Woldemar Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, Archiv für sächs. Gesch. 8 (1870) 152 ff. 225 ff. und Kurfürst Moritz und die Ernestiner 1551—52, Forschungen zur deutschen Gesch. 12 (1872) 1—54.

auf Gebiet entzog — die Aemter Königsberg in Franken und Eisenberg in Thüringen an die Vettern abtreten. Damit aber sollte dann der ganze Streit endgültig beigelegt sein und die Ernestiner namentlich darein willigen, daß der mächtigste Wettiner Vasall in Thüringen, Graf Günther von Schwarzburg, ausschließlich von Moritz abhänge. Weil aber Johann Friedrich der Mittlere noch zögerte, sich auf dieses Angebot einzulassen — er wünschte 17000 Gulden jährlich statt 12000 und noch mehr Land —, so brachte Moritz in Torgau den Markgrafen Hans zu dem Versprechen, daß, wenn die Ernestiner auf seine Bedingungen nicht eingingen, man ohne sie weiter handeln und „allem die letzte Vollendung geben“ wolle: ja es ward in Aussicht genommen, die „jungen Herren zu Weimar“ als Feinde zu behandeln, wenn sie sich nicht verpflichteten, auf keinen Fall Gegner des gemeinsamen Werkes zu sein. Damit hatte der kluge Kurfürst seinen Zweck erreicht. Er hat wohl, so lange er die Königsberger Verbündeten als Feinde betrachten zu müssen glaubte, welche ihm das 1547 Errungene wieder entreißen wollten, sich dahin geäußert, „er wolle, mit Zucht zu melden, dem Kaiser samt Frau Marien und seinem ganzen Schwarm eher gar in den Hintersten kriechen, damit er ungefressen bliebe“: jetzt war er thatsächlich der Führer des protestantischen Bundes geworden. Die Ernestiner mußten jetzt entweder sich mit ihm verständigen und mit ihm zusammenwirken, oder sich doch mindestens jeder Störung seiner Zirkel enthalten, falls sie nicht ihre bisherigen Freunde gegen sich haben wollten: gefährlich konnten sie ihm jetzt nur noch auf eine Weise werden, wenn nämlich der Kaiser sich ihrer annahm.

Nachdem sich Moritz so gegen die von den Evangelischen drohende Gefahr sicher gestellt hatte, indem er sich an ihre Spitze schwang, galt es noch den Kaiser matt zu setzen: dann war die vor vier Jahren errungene Stellung der Albertiner endgültig gesichert. Insofern erwuchs aus dem Torgauer Abkommen mit innerer Folgerichtigkeit die Schilderhebung gegen den Kaiser.

Die jungen Landgrafen von Hessen hatten sich schon um die Jahreswende von 1549 auf 1550 insgeheim mit der Anfrage an Heinrich II. gewendet, ob er ihrem Vater im Notfall Zuflucht in seinem Lande vergönnen werde, falls dem Gefangenen es gelinge zu entfliehen. Im Juni 1550 ließ dann auch Kurfürst Moritz, damals noch nach keiner Seite hin völlig gesichert, dem französischen König unter hessischer Vermittelung durch Heinrich von Gleißenthal anbieten, er wolle sein Diener und vollkommener Freund werden;[1]) im September 1550 reiste der genannte Edelmann ein zweites Mal im Auftrag des Kurfürsten nach Frankreich und bot ein Bündnis gegen den Kaiser zwecks der Erledigung des Landgrafen an. Der König mochte sich aber daran erinnern, wie schwer sein Vater sich einst in betreff der Protestanten verrechnet hatte, welche vor sechs Jahren nach langen Verhandlungen schließlich mit für die Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich gestimmt hatten (II 428): er ging deshalb nur vorsichtig an neue Verhandlungen heran und sagte auch in einem anfangs November 1550 in Wittenberg eingetroffenen Schreiben mit aller Offenheit, er werde sich mit

[1]) Cornelius a. a. O., und v. Druffel, a. a. O. III 257—278.

den Deutschen nur einlassen, falls er Profit, Ehre und Reputation davon habe.[1]) Indem nach der Torgauer Abrede die Beziehungen durch den Gesandten Friedrich von Reifenberg seitens der Fürsten weiter gesponnen wurden, handelte es sich darum, den König zur Zahlung von 100000 Kronen[2]) „monatlicher Hülf“ und zum persönlichen Eingreifen in den Krieg zu bestimmen: die Fürsten meinten wohl, 30000 Knechte und 7000, ja 8000 Pferde aufbringen zu können, was sie monatlich 400000 Thaler kosten werde; um den König desto leichter zum Aufthun seines Beutels zu bewegen, boten sie ihm auch ihre Unterstützung für den Fall einer Kaiserwahl an: es war gerade die Zeit, wo Karl die Nachfolge Philipps betrieb. Der König aber beantwortete das Angebot mit tugendhaftem Erröten und suchte an der geforderten Summe etwas abzumarkten und im übrigen die Fürsten zur Gewährung eines genügenden „Profits“ zu drängen, ohne daß er aber sofort näher bezeichnete, auf was er sein Auge eigentlich geworfen hatte; erst im Lauf der Verhandlungen rückte er mit seinen Bedingungen heraus: Abtretung von Gebiet und Ueberlassung des Schutzes über die deutschen geistlichen Fürsten. Auch Moritz hütete sich, eine bindende Verpflichtung einzugehen, ehe er die von den Ernestinern drohende Gefahr beseitigt hatte; wenn der König, welcher ihn doch nicht entschlüpfen lassen wollte, nun seinerseits drängte, so antwortete er kühl, zum Bauen brauche es Zeit; man müsse erst Wasser, Steine, Sand, Kalk herbeitragen.

Im Sommer 1551 aber traf alles zusammen, um die schleppenden Verhandlungen zu beschleunigen. Ottavio Farnese, dem der Papst Julius III. auf Andrängen der kaiserlichen Diplomatie Parma wieder entreißen wollte, rief Heinrichs II. Hülfe gegen den römischen Stuhl und den eigenen Schwiegervater an; im Vertrag von Amboise ward ihm die Zusicherung französischen Beistands, und als die Päpstlichen, denen sich kaiserliche „Hülfsvölker“ anschlossen, im Juni 1551 ins Parmesanische eindrangen, fanden sie Ottavio wohl gerüstet: in Parma selbst und in Mirandola standen französische „Hülfsvölker“ und wehrten den Angriff ab. Noch war es erst ein „anonymer“ Krieg, den Karl V. und Heinrich II. sich machten: der eine schob den Papst, der andre den Herzog von Parma vor: aber wie bald mußte der Schleier zerreißen und der Krieg der Großmächte ebenso ausbrechen, wie 1877 aus dem Vorspiel des serbischen Kriegs der russisch-türkische erwuchs. Wenn diese Sachlage die Franzosen zu eifrigeren Werbungen bei den deutschen Fürsten antrieb, so übte die Eröffnung des Konzils zu Trient, am 1. September, ihrerseits auf die Evangelischen einen Druck: in Kraft des letzten Reichsabschieds waren sie verpflichtet, dasselbe zu beschicken, und was mochten die Folgen sein, wenn sie die Versammlung über das „lautere Gotteswort“ befinden ließen. Von England hatten sie nichts zu hoffen: obwohl der Kaiser äußerst erbittert war, daß Eduard VI. und seine Räte damit umgingen, die Prinzessin Mary (II 418) zum Gebrauch des neuen Gebetbuches zu zwingen, und obwohl die Königin Maria sich mit den verwegensten Angriffsgedanken

[1]) v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen (vgl. II 459) II 319. Cornelius S. 652.

[2]) 8 Kronen waren = 10 Goldgulden = 12½ Gulden Münze. v. Druffel I 794.

gegen England trug,[1]) dessen Lage bei dem Verkehr der Niederlande mit Spanien eine Besitzergreifung durch Spanien sehr wünschenswert erscheinen ließ —: Eduard VI. wollte trotzdem nicht zum Aeußersten schreiten, weil er die Macht des Kaisers fürchtete: die im Auftrag des Königsberger Bundes im Juli 1551 erfolgte Sendung des markgräflichen Sekretärs Fueß an das englische Hoflager war im wesentlichen vergeblich.[2]) Dagegen erschienen die alten Feinde des Kaisers, die Osmanen, im Mittelmeer, weil Suleiman, wie erwähnt, die Wegnahme Mehedias als Herausforderung betrachtete, und nahmen, nachdem sie Malta bedroht hatten, die Richtung nach der afrikanischen Küste: am 14. August entrissen sie den Johannitern, welche zum Widerstand nicht gerüstet waren, Tripolis, den besten Hafen an den schwer zugänglichen Syrten. In der Nacht vom 3. auf den 4. September überrumpelte der Marschall de Brissac, der Statthalter Heinrichs II. in Piemont, die von den Kaiserlichen besetzten Vesten Chieri und San Damiano: damit war der Vorhang gefallen, hinter welchem die Franzosen bisher operiert hatten. Und schon waren die Türken auch gegen König Ferdinand unter den Waffen, welchem es damals gelungen war, die Huldigung der Stände Siebenbürgens zu erlangen, nachdem die Königin Isabella auf den Rat des Bruders Georg, dem ein anderer Ausweg nicht möglich erschien, sich endlich darein ergeben hatte, den früher abgeschlossenen Vertrag (II 406) auszuführen, im Namen ihres 10jährigen Sohnes auf das Land zu verzichten und sich auf ihre Besitzungen bei Oppeln zurückzuziehen. Die Einnahme Siebenbürgens durch den Habsburger betrachtete Suleiman als Bruch des Stillstandes, wie sie denn in der That den Zustand an der unteren Donau sehr wesentlich zu Gunsten Ferdinands veränderte: an der Spitze von ungefähr 40000 Mann und 50 Geschützen drang der Beglerbeg (d. h. Statthalter) von Rumelien, Muhammed Sokolly, in Siebenbürgen ein und bedrängte Ferdinands Heer unter Castaldo, welcher durch die Ermordung des ihm wieder verdächtig gewordenen Bruders Georg[3]) die Verwirrung des von den Parteien zerwühlten Landes noch steigerte. Des Königs Agent in Stambul, Malvezzi, ward auf Befehl des Sultans in Haft genommen; die volle Wucht eines Türkenkriegs drohte sich wieder über den östlichen Grenzen der abendländischen Christenheit zu entladen.

Die Wirkung dieser Vorgänge auf das übrige Europa läßt sich leicht ermessen. In Deutschland war Zündstoff in Ueberfülle gegen den Kaiser angehäuft; nun sah man ihn im Gedränge: die Franzosen beeilten sich, das Eisen in die Glut zu legen: der allgemeine Bund gegen Karl trat jetzt ins Leben.

In der zweiten Hälfte des Juli war des Königs Gesandter de Fresse, Bischof von Bayonne, nach Deutschland aufgebrochen: am 15. August erschien er in Marburg, vorsichtshalber unter dem harmlosen Anschein, als ob er der

[1]) Lanz, Korresp. III 81.

[2]) Kiewning (II 524) S. 157 ff.

[3]) Vgl. A. Hubers II 406 angeführten Aufsatz, und die Rechtfertigungsschrift Ferdinands an den Papst, bei Buchholtz IX 589—606. Huber spricht sich entschieden dahin aus, daß der Bruder Georg, der sich allerdings dem König Ferdinand nicht genug eröffnete, doch an Abfall zu den Türken nicht dachte und nur durch scheinbares Festhalten an dem jungen König das Losbrechen der Türken zu verhüten hoffte.

Geschäftsreisende eines fremden Handlungshauses sei: mit diesem Schilde deckte er auch seine Briefe; Heinrich II. erscheint in der Korrespondenz der Fürsten mit ihm als Herr Hildebrand. Zu Anfang Oktober hielt er mit Moritz, August, Johann Albrecht, Markgraf Hans und den Räten Wilhelms von Hessen eine Zusammenkunft auf dem Jagdschloß Lochau und forderte den Abschluß eines Angriffsbündnisses gegen den Kaiser. Bei diesen Verhandlungen ist es zum Bruch zwischen Moritz und Hans von Küstrin gekommen: Moritz war sofort bereit, der Forderung de Fresses zu willfahren, weil sie ganz seinen Absichten entsprach: wenn er einmal sich entschloß, jemand als Feind zu behandeln, so war ihm Halbheit durchaus fremd: so hat er jetzt gesagt, er wolle dem Bock recht an die Hoden greifen. Markgraf Hans aber, welcher dem Kurfürsten nicht traute und fürchtete, daß er die Offensive zu selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen werde, bestand darauf, daß den Verträgen von Dresden und Torgau gemäß zuerst ein Defensivbund zur Erhaltung der Religion, dann erst ein Offensivbund errichtet werde: Moritz, welcher nicht gebunden sein wollte, behandelte ihn darauf so grob, daß Hans fortritt: die Vollmacht des Herzogs von Preußen und die Heinrichs von Mecklenburg, die auf ihn lautete, „führte er stillschweigend mit sich hinweg." [1] Die anderen Fürsten nahmen den Standpunkt des Kurfürsten ein und schlossen mit de Fresse, der anfangs über den Abfall des Markgrafen sehr bestürzt war, am 5. Oktober einen Bund ab. Als Zweck desselben war nicht die Verteidigung der evangelischen Religion hingestellt: die Fürsten gedachten ihrer wohl am Anfang in sehr nachdrücklichen Worten und beteuerten, daß sie die rechte, wahre und christliche Religion ungezweifelt hätten: aber man befahl sie, wie bisher, dem Schutze Gottes, weil der König von Frankreich gegen den Gedanken eines Offensivkrieges für die augsburgische Konfession durchaus ablehnend sich verhielt. Dagegen wurde als Zweck des Krieges die Abwerfung „des beschwerlichen Jochs der viehischen Servitut" von deutscher Nation und die Befreiung des Landgrafen bezeichnet: deshalb habe man sich mit Heinrich dem andern eingelassen, „als dessen Voreltern je und allewege viel Guts bei der deutschen Nation gethan". Die Stände, welche dem Bund beitreten würden, sollten freundlich angenommen werden: die aber, welche sich widersetzen oder auch nur „sich nit genugsam erklären würden", die wollte man „mit Schwert, Blut und Feuer also heimsuchen, daß sie für ihre Untreue gegen das gemeine Vaterland deutscher Nation, ob Gott will, rechten Lohn empfahen". Ohne gegenseitiges Wissen wollte man keinen Frieden schließen, sondern alle wollten für einen Mann stehen. Zur Unterhaltung des Heeres, das ins Ober- oder Niederland gegen des Kaisers Person rücken sollte, sowie es der König für gut ansehe, sollte Heinrich eine Geldsumme zahlen, deren Höhe vorerst noch nicht genau bestimmt wurde. Das Heer sollte aus 7000 Reitern, einem notdürftigen Fußvolk und notdürftigem

[1] v. Druffel a. a. O. I 764.

[2] Am 3. Oktober. Daß der Streit nicht, wie Ranke V 158 annimmt, darüber entbrannte, daß Hans gar keine Offensive zulassen wollte, legt v. Druffel, Briefe und Akten III 267—273 dar. Moritz wies Hans' Versuche zur Aussöhnung später ab: er wollte den lästigen Genossen nicht mehr.

Grob- und Feldgeschütz bestehen. Wenn die jungen Herren zu Weimar sich nicht verpflichteten, keinesfalls etwas gegen die Verbündeten zu thun, so sollten sie für Feinde geachtet werden; würden sie aber bei der Offensive sich beteiligen, so sollte auch ihr Herr Vater erledigt werden, aber nur, nachdem er sich gegen die Fürsten genugsamlich verpflichtet habe. Weil es große Unrichtigkeit gebäre, so man mehr als ein Haupt über das Kriegsvolk habe, so sollte Kurfürst Moritz oberster Feldhauptmann über den ganzen hellen Haufen sein. Bei Beratungen sollte Moritz zwei Stimmen führen — eine für sich und eine für seinen Mündel Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach —, eine Herzog Johann Albrecht, eine Landgraf Wilhelm. Alle Beute sollte „nach Verhältnis der Hülf" geteilt werden. Auf den 25. Februar sollten beiderseits Geiseln in Basel ausgetauscht und die Geldzahlung von seiten Frankreichs begonnen werden. Es wurde ferner „für gut erachtet, daß der König die Städte, so von Alters her zum Reich gehören und nit teutscher Sprach sein, als nämlich Kammerich (Cambray), Toll (Toul) in Lothringen, Metz, Verdun und was derselben mehr wären, ohne Verzug einnehme und sie als ein Vicarius des heiligen Reichs behalte, doch vorbehalten die Gerechtigkeit des Reichs". Weil der König in diesem Werk nicht allein wie ein Freund, sondern wie ein treuer Vater handelt, so werden die Fürsten die Tage ihres Lebens dessen eingedenk sein, ihm zur Erlangung seiner ihm „entwehrten" erblichen Possessionen [Artois] helfen, keinen Kaiser wählen, der ihm nicht wohlgefällt, und sobald als möglich sich mit ihm über ein gründliches Verständnis vergleichen, damit er sie mit Land und Leuten auf ewig beschütze und beide Teile einander mit wahrem treuem Meinen ehren und befördern. Das ist der wesentliche Inhalt des Lochauer Präliminar-Vertrags, welcher Heinrich und Moritz so deutlich als möglich als Herren der Lage erkennen läßt. [1] Ueber die Frage, wie viel Frankreich zur Besoldung des Bundesheeres beizutragen habe, erhob Heinrich II. gegenüber dem sofort an ihn abgesandten und von Schärtlin in Paris eingeführten Markgrafen Albrecht Alcibiades noch manche Schwierigkeit; der König hatte nach Reifenbergs eigenmächtigen Erklärungen erwartet, daß die Fürsten ein viel größeres Heer aufbringen würden, und nahm ohne Zweifel Anstoß daran, daß der Kurfürst sich von seinen Verbündeten die Stadt und das Stift Magdeburg samt dem Stift Halberstadt als Ersatz für seine bereits ausgelegten Kosten zusichern ließ: [2] Heinrich II. erschien, wenn er dabei mitwirkte, als Feind des Klerus, den er berauben half. Aber am Ende mußte man sich doch verständigen: zu stark waren die dahin drängenden Interessen: es war so, wie einer der rührigsten Unterhändler dieser Zeit, der seit 1547 geächtete Rheingraf Johann Philipp, am 24. November schrieb, daß der König „Blässen und Rappen vorzuspannen bereit war, falls es an etwas mangeln sollte". Moritz war schon jetzt darüber beruhigt, daß die Evangelischen und die Franzosen im entscheidenden Augenblick Schulter an Schulter fechten würden; er empfand zum voraus eine

[1] Authentischer deutscher Text bei v. Druffel III 340–348; französischer Text bei Du Mont (II 101) IV 3, 33.

[2] v. Druffel a. a. O. S. 769. (Text der Lochauer Abreden.)

innere Genugthuung darüber, daß er den Kaiser, welcher alle Welt besiegt habe, demnächst zu Boden strecken werde. Von einem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem Kaiser nimmt man bei ihm nicht die Spur wahr: der Kaiser und er hatten die Schmalkaldener zusammen bekämpft, weil sie ihnen beiden, freilich aus sehr verschiedenen Gründen, widerwärtig waren: er war dabei vom Kaiser hoch erhöht worden, aber doch nur, nachdem er Land und Leute für den Kaiser eingesetzt und beinahe verloren hatte: die Rechnung war beglichen: beide hatten Freiheit zu handeln, wie es ihnen nützlich erschien: Karl selbst hatte sich seit 1547 von keiner andern Ansicht leiten lassen. Zunächst galt es nun, mit Magdeburg abzuschließen, diese Beute zu sichern und die Hände frei zu machen. Seit 6. Mai 1551 ward über die Uebergabe verhandelt, wobei es schwer ins Gewicht fiel, daß eine Reihe von Blockhäusern um die Altstadt geschlagen und die Elbe ober- und unterhalb der Stadt durch kriegerisch hergerichtete, mit Kanonen bewehrte Schiffe völlig gesperrt war. Gleichwohl erklärte bei der ersten Unterredung, welche am 6. Mai auf einer Wiese vor der Stadt gehalten wurde, der als Begleiter des Bürgermeisters Jakob Gerike erschienene Syndikus Levin von Emden, daß die Stadt die Hauptforderungen des kaiserlichen Kommissars Lazarus Schwendi, Unterwerfung unter das Interim, Bitte um Verzeihung, Aufnahme einer Besatzung, nicht annehmen könne: Religion und Freiheit, wie sie dieselbe von ihren Vorfahren überkommen hätten, gedächten sie zu behaupten, und eine Bitte um Verzeihung wäre Heuchelei, da sie nicht unüberlegt wie die Knaben, sondern mit voller Ueberzeugung gehandelt hätten. Der Syndikus sprach aus, was die Bürgerschaft fühlte; diese war mit nichten verzagt: Korn, Salz und Fleisch war für die 40000 Menschen, die in der Stadt waren, noch für manchen Monat vorhanden, ebenso noch viel Vorrat an Pulver. In Pirna wurden im Juni, zu Wittenberg im September weitere Besprechungen gehalten: und nun ging der Kurfürst auf die Bedingungen der Stadt ein, welche an Hans von Heideck einen energischen Mittelsmann hatte: in dem Augenblick, da die Waffen gegen den Kaiser gekehrt werden sollten, konnte und wollte Moritz den Kampf gegen das Bollwerk der Evangelischen nicht fortsetzen; er brauchte sein Heer anderwärts, und er mußte als der Freund und Beschützer der „Kanzlei Gottes“ auftreten, um die verloren gegangenen Sympathien des evangelischen Volks wieder zu gewinnen. Die Stadt mußte sich öffentlich zwar verpflichten, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und dem Kaiser und dem Reich, dessen Gericht und den Reichsbeschlüssen gehorsam zu sein: insgeheim aber sicherte ihr Moritz zu, er werde von der Ungnade absehen und von den Reichsbeschlüssen nur die vollstrecken, welche sich auf die weltlichen Dinge bezögen: in diesem Punkt aber hatte Magdeburg stets Gehorsam angeboten. Hans von Heideck, dem Moritz unbeschränkte Vollmacht erteilt hatte, versicherte den Rat auch der Fortdauer der städtischen Freiheit mit solcher Bestimmtheit, daß die Aufnahme einer sächsischen Besatzung nicht länger verweigert ward. Darauf wurden am 7. November die 600 Gefangenen, darunter Georg von Mecklenburg, frei gelassen; am 8. zogen die Kriegsmannschaften, 2000 Knechte und 130 Reiter, aus der Stadt; am 9. hielt der Kurfürst seinen feierlichen Einzug, von Schwendi begleitet, und empfing — nachdem Levin nochmals betont hatte, daß alles durch Vertrag, nicht

durch Uebergabe geschehe — bei dem Reiterstandbild Ottos des Großen die Huldigung der Bürgerschaft, welche dem Kaiser aufs neue Gehorsam schwur, Moritz selbst als ihren Burggrafen und Erb-Schirmherrn anerkannte und sich zur Zahlung von 50000 Goldgulden und zur Ablieferung von 12 Geschützen verpflichtete. Die Kapitulation entsprach sonach den früher mit den oberdeutschen Städten abgeschlossenen: vom Interim enthielt sie nichts, und Moritz schickte sie gar nicht an den Kaiser, weil sie dessen Forderung einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade gänzlich unerfüllt ließ. In Liedern, die Chyträus[1]) mitteilt, ward „Magdeburg, die werte Stadt“, als das deutsche Bethulia gepriesen, wo Judith den Holofernes überwunden habe: mit Gottes Wort sei sie glücklich durchs rote Meer gegangen: Christus sei vor ihr her geschritten: sie habe das Kränzlein auf dem Haupt bewahrt — eine Anspielung auf das Stadtwappen, das eine Jungfrau zwischen zwei Türmen, mit erhobenem Kranze, zeigte. Die Belagerungstruppen hielt Moritz unter dem Vorwand beisammen, daß der Sold für sie noch ausstehe: Georg von Mecklenburg warb auf seinen Befehl, dem Anschein nach aber für sich selbst die Leute an, welche Magdeburg verteidigt hatten, alle oder doch 500 auserlesene: die gesamten Truppen überwinterten in Thüringen auf Kosten der Geistlichkeit, namentlich des Erzstiftes Mainz, welche für den Sold (4 Gulden monatlich für den Reiter, 1 Gulden für den Fußgänger) aufzukommen genötigt wurden.[2])

Bei den Verhandlungen mit Frankreich kam es nun vor allem noch auf zwei Punkte an: wie viel der König Hülfsgelder zahlen sollte und ob er geneigt war, den Fürsten die römische Klerisei preiszugeben. Bezüglich des ersten Punktes vereinbarte man sich schließlich nach langem Feilschen dahin, daß Heinrich II. für die ersten drei Monate zwecks der Rüstungen 240000, dann für jeden Monat der Dauer des Kriegs 70000[3]) Goldkronen beisteuern sollte. Die ursprüngliche Forderung von 100000 Kronen ist also auf $^4/_5$, bezw. $^7/_{10}$ ermäßigt worden, aber nicht ohne lebhaften Widerspruch des Kurfürsten, der durchaus 80000 Kronen monatlich verlangte und die von dem Markgrafen Albrecht zugestandene Abminderung auf 70000 beanstandete. Was den zweiten Punkt angeht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Absicht des Kurfürsten Moritz auf die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt gerichtet war, in welcher Hinsicht er seit dem 9. November einen großen Schritt zum Ziele gethan hatte; Wilhelm von Hessen warf seinerseits sein Auge auf Mainz und Würzburg; die Ernestiner hofften Erfurt und das Eichsfeld an sich zu reißen; auch manche freie Stadt mochte „im Netze hängen bleiben“, wie denn nach Nürnberg sowohl Albrecht Alcibiades als die Ernestiner trachteten (II 544).[4]) Man ist manchmal versucht zu glauben, daß die ganze Erhebung keineswegs bloß nach dem Haupte Karls V. zielte, daß vielmehr seine

[1]) Chyträus S. 503—504.

[2]) Chyträus S. 503. v. Druffel III 853. 855.

[3]) So viel gibt der amtliche deutsche Text des Vertrags an, nicht bloß 60000, wie Ranke V 164 annimmt: s. v. Druffel III 342.

[4]) Cornelius, zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Münchener histor. Jahrb. 1866, S. 257—302, bes. S. 265.

Niederwerfung nur die Bahn zur Vernichtung der geistlichen Fürstenschaft frei legen sollte. Der Bischof von Bayonne, welcher von Lochau nach Paris zurückgereist war, erschien nun im Dezember 1551 nochmals in Dresden und forderte, daß die Fürsten Sicherheit geben sollten, daß sie nichts unbilligerweise zu ihrem eigenen Nutzen einnehmen wollten, und am 21. Dezember erhielt er diese Zusicherung samt dem Zusatz: daß die Fürsten bei der wahren katholischen christlichen Religion und Kirche bleiben wollten. Ohne Zweifel gaben die Fürsten die geforderte Erklärung, weil sie lediglich nichts bedeutete: wenn man später doch tapfer nach geistlichem Gute griff, so war nichts leichter als mit der Phraseologie jener Zeit zu sagen, daß man dies nicht zum eigenen Nutzen thue, sondern nur zur Ehre Gottes und seines Evangeliums. Der Bischof nahm indessen die Erklärung anscheinend befriedigt entgegen; aber er konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Fürsten „die Zeit des Raubs und Erwerbs kaum erwarten konnten". Sie übernahmen, um Heinrich II. noch besser zu stimmen, die traurige Pflicht, an die vier preisgegebenen Städte zu schreiben, daß sie, um das gemeine Werk zu fördern, französische Besatzung einnehmen möchten.

Wie, als ob alle Verantwortung für das heraufziehende Unwetter auf den Kaiser abgewälzt werden sollte, erschienen am 17. November 1551 — dem Augsburger Abreden gemäß (II 538) — nochmals Gesandte einer stattlichen Anzahl deutscher Fürsten, voran Christians III. von Dänemark und Friedrichs von der Pfalz, an dem jetzt in Innsbruck befindlichen Hoflager des Kaisers, um den Landgrafen loszubitten, erhielten aber erst am 4. Dezember den ungenügenden Bescheid, daß der Kaiser dem Besuch des Kurfürsten Moritz entgegensehe und dann sich mit ihm, der Fürbitte eingedenk, vergleichen wolle. Seit Jahren schon kannte man den Wert solcher Redensarten: es war auch vergeblich, daß Ferdinand — dem sich Polen und Baiern anschlossen — am 12. Dezember seinem Bruder dringend riet, den Fürsten loszugeben, weil sonst ein allgemeiner großer Krieg bevorstehe: der Kaiser blieb bei seinem dem König schon am 24. November erteilten Bescheid, daß das Benehmen Philipps während seiner Haft klar zeige, wessen man sich von ihm zu versehen habe, falls er auf freiem Fuße sei: wenn Ferdinand meine, man könne sich ja von ihm Sicherheiten geben lassen, so wäre es dem Kaiser von Wert gewesen zu hören, welche Sicherheiten eigentlich genügend wären: er wisse bis jetzt keine.[1]) Angesichts dieses Briefes wissen wir in der That nicht, auf was sich diejenigen stützen, welche meinen, Moritz hätte die Befreiung seines Schwiegervaters auch auf friedlichem Weg erreichen können. Wir sehen nur, daß Karl V. 1552 noch ganz auf demselben Standpunkt war wie 1547 (II 490).

Karl war längst gewarnt, daß sich etwas vorbereite: es existiert ein Schreiben der Königin Maria an den Bischof von Arras vom 5. Oktober 1551,[2]) worin sie es direkt ausspricht: „der Herzog Moritz hat ein Einvernehmen mit Frankreich; wir haben viele Feinde und Uebelwollende und wenig Freunde und

[1]) v. Druffel a. a. O. I 828. 853.
[2]) Lanz, Korresp. III 78—83.

Gönner." Der Warnungen Ferdinands, vom 5. November, vom 12. Dezember, haben wir schon gedacht: in diesen Schreiben ist auch der Gefahr erwähnt, welche von dem unbezahlten Kriegsvolk den Bistümern Würzburg, Bamberg u. a. drohe. Aber der Kaiser, wenn ihm auch auffiel, daß Moritz sich mit so vielen Rebellen, wie Hans von Heideck, Friedrich von Reifenberg u. a. umgab, erklärte doch am 24. November, daß er es sehr seltsam finden müßte, wenn Moritz vergessen würde, was er alles für ihn gethan habe: er meinte schließlich doch ihn festzuhalten, wenn auch nur durch die Furcht vor den Ernestinern. Karl ahnte gar nicht, daß sein kluger Schüler in der Diplomatie bereits Vorsorge getragen hatte, sich vor dieser Gefahr zu schützen. Ueberdem war der Kaiser wieder wie gewöhnlich in großer Geldnot: nach einem Schreiben des Bischofs von Arras vom 17. November 1551 fragte er, als von einem Angriff auf Frankreich die Rede war: de où se prendront les frais? Auf Spanien könne man nicht rechnen, und die andern Königreiche seien, wenn es ans Steuerzahlen gehe, noch schlechter. Der Kaiser war, wie am 21. März 1552 geschrieben wird, nicht einmal im stande, seiner Tochter Maria, der Gemahlin Maximilians, ihre Mitgift im Betrag von 300000 Thalern auszufolgen: er beklagte sich, daß sie ihn mit Wissen ihres Schwiegervaters und auf Veranlassung ihres Gemahls unter der Angabe dränge, sie könne gerade jetzt ein Herzogtum mit 40000 Thalern Einkünften käuflich erwerben. Dabei konnte Granvella seinen Unmut darüber nicht verhehlen, daß der Kaiser äußerst gleichgültig sei, auf keine Warnungen und Ermahnungen etwas gebe, keine Audienzen mehr erteilen wolle: er sage, er wisse schon im voraus, was die Leute vorbringen wollten. Gerade jetzt aber schien ihm ein Hauptwunsch in Erfüllung zu gehen: in Gemäßheit des letzten Reichsabschieds nahmen die drei geistlichen Kurfürsten ihre Sitze auf dem Konzil ein, und seit Oktober erschienen auch eine Anzahl protestantischer Abgeordneter in Trient. Herzog Christoph von Württemberg hatte durch Brenz (II 516), welchen er vorerst insgeheim in seine Dienste zog, ein Bekenntnis ausarbeiten lassen und ordnete zwei Gesandte, den Landhofmeister Johann Dietrich von Plieningen und Höcklin, als seine Vertreter nach Trient ab, wo sie am 22. Oktober eintrafen; am 21. November erschien Johannes Sleidanus — welcher die auf Wunsch Philipps von Hessen schon im Sommer 1545 angefangenen Studien zu einer Geschichte der Reformationszeit unterbrach — als Bevollmächtigter Straßburgs und zugleich Eßlingens, Ravensburgs, Reutlingens, Biberachs und Lindaus in der Konzilsstadt.[1]) Die Protestanten hatten es sich überlegt, ob sie nicht als eine Einheit auftreten und demgemäß alle eine einzige Bekenntnisschrift vorlegen sollten; aber Moritz hatte diesen Gedanken von sich gewiesen, weil er fürchtete, der Kaiser könnte durch gemeinsame Beratungen der Evangelischen argwöhnisch werden und die Zettelungen mit Frankreich dar-

[1]) Seine Berichte bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel (s. II 401), S. 159—241. Er wohnte bei einem Deutschen in der roten Rose, wo er für eine besondere Stube und Kammer, zwei Mahlzeiten, Holz und Licht wöchentlich 12 italienische Kronen („für volle Pension", wie wir sagen) bezahlte. Die Württemberger kochten sich selbst, zahlten einem Bäcker monatlich 10 Kronen für die Herberge und brauchten für sich und 8 Rosse wöchentlich wenigstens 50 Gulden. Vgl. II 86.

über aufgedeckt werden.[1]) Der Kurfürst suchte auch sonst Ausflüchte, um die Beschickung des Konzils womöglich so lange zu verzögern, bis seine Minen sprangen: er war mit dem den Evangelischen vom Kaiser gewährten Geleite nicht zufrieden und forderte, daß das Konzil selbst diejenigen Sicherheiten gebe, welche 1431 die Böhmen von der Baseler Versammlung empfangen hätten: doch mußten sich Melanchthon und Major auf den Weg nach Trient begeben, wohin ihnen Gesandte ihres Landesherrn vorangegangen waren. Am 24. Januar 1552 ließen sich die protestantischen „Prokuratoren" erstmals im Konzil hören: ihre Vollmachten lauteten nicht auf unbedingte Unterwerfung unter die Versammlung: die Württemberger forderten Wiedervornahme („Reassumtion") aller schon verhandelten Artikel (vgl. II 480) und die Bezeichnung unparteiischer, dem Papst nicht verpflichteter Richter: sie kündigten an, daß ihre Theologen binnen kurzem zur Verteidigung ihres Bekenntnisses vor den versammelten Vätern erscheinen würden. Von dieser Sprache stach freilich die des brandenburgischen Gesandten ab, welcher, um die Wahl Friedrichs, eines Sohnes Joachims II., auf den seit 17. Mai 1550[2]) erledigten magdeburgischen Stuhl durchzusetzen, die unbedingte Unterordnung seines Herrn unter die Beschlüsse des Konzils in Aussicht stellte. Die kursächsischen Gesandten dagegen sagten kühn vor den Ohren der Legaten des Papstes, daß entsprechend dem Baseler Vorgang die heilige Schrift die einzige Norm bei der Entscheidung des Streites bilden müsse und daß die Mitglieder des Konzils von ihrem dem Papst geleisteten Eide entbunden werden müßten, da ja laut der Beschlüsse von Konstanz und Basel der Papst dem Konzil unterworfen sei: nur so lasse sich eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erwarten. Diese Sprache erregte zwar bei den unbedingt päpstlich Gesinnten große Entrüstung, aber lebhafte Freude bei den Elementen der Opposition: „in voller Sitzung," ruft der Bischof von Orense aus, „haben sie ausgesprochen, was wir uns nicht zu sagen getrauen": es konnte fast scheinen, als ob durch die Anwesenheit der Protestanten ein Sauerteig in die Versammlung geworfen sei, durch welchen sie befähigt wurde, sich in Wahrheit zu einem „freien christlichen Konzil" zu entwickeln.

Allein diese Aussicht ging rasch vorüber: neun Tage vor dieser denkwürdigen Sitzung des Konzils, am 15. Januar, hatte König Heinrich II. auf seinem Schloß Chambord bei Blois den Vertrag mit den drei deutschen Fürsten beschworen; Markgraf Albrecht Alcibiades leistete den Eid namens der Fürsten am 2. Februar; darauf begab sich Moritz insgeheim zu seinem Schwager Wilhelm auf dessen Jagdschloß Friedewald bei Hersfeld (I 645) und brachte auch seinerseits, trotz des Widerstrebens seiner Landstände gegen einen Krieg, die Sache mit dem Bischof von Bayonne zum Abschluß (14. Februar),[3]) nicht ohne wegen der Streichung der 10000 Kronen auf den Monat nochmals Schwierigkeiten zu erheben; es ist wohl möglich, daß er damit nur sich freie

[1]) v. Druffel a. a. O. I 841 ff. III 228 ff.

[2]) Damals starb der Erzbischof Joh. Albrecht, geb. Markgraf von Brandenburg, Vetter seines Vorgängers Albrecht.

[3]) Text der „Friedewaldischen Handlung" bei Cornelius, Münchener hist. Jahrbuch 1866 S. 282—302: sie bestimmt die militärischen Einzelnheiten, Werbeplätze u. s. w.

Hand schaffen wollte, später sich nicht streng an den Vertrag zu binden. Von da ab wurden die Streitkräfte, welche seit drei Monaten bereit gehalten waren, zusammengezogen: die französischen Geldzahlungen begannen vertragsmäßig vom 25. Februar ab: während der Kaiser, argwöhnisch geworden, aber aus Geldmangel nicht einmal im stande, seine Trauerkleider bar zu bezahlen, in Innsbruck saß, vollendete sich die Konzentration von 30000 Deutschen in Thüringen und Franken, von 36000 Franzosen (darunter 16000 deutsche und schweizerische Söldner) zwischen Chalons und Vitry. So begann ein neuer Krieg gegen den Kaiser, aber einer, wie ihn bisher seine schlaue Staatskunst immer wieder hintertrieben hatte, so oft er auch drohte: ein Krieg, in welchem sich die Macht Frankreichs — und weiterhin des Sultans — mit der evangelischer Reichsfürsten offen vereinigte, in welchem also eine Kombination in Erscheinung trat, wie sie gefahrvoller nicht gedacht werden konnte. Die Führung hatte dabei der König von Frankreich: schon am 5. Oktober, zu Lochau, war verabredet worden, man wolle unter des Königs Wappen ausgehen und darauf sollte stehen: vindex libertatis Germaniae[1]) et captivorum principum. „der Rächer der Freiheit Deutschlands und der gefangenen Fürsten"; in Friedewald ward bestimmt, daß „in allen Fähnlein weiße französische Kreuze stehen sollten". Dem entsprechend erließ der König eine Manifest, laut dessen er „aus göttlicher Eingebung" beschlossen hatte, die deutsche Freiheit zu rächen, nicht seines eigenen Vorteils wegen, sondern lediglich um der Dankbarkeit der Deutschen und des ewigen Nachruhms willen. Auf dem Titelblatt des Schreibens war das Abzeichen der Freigelassenen im alten Rom, ein Hut, und zwar zwischen zwei Dolchen, als Zeichen der Waffengewalt, abgebildet, was man nach Sleidanus auf alten Münzen gefunden und was schon die Mörder Cäsars als ihr Abzeichen angewandt hatten. „So," sagt Henri Martin, „war es ein König, welcher, von einer sonderbaren Eingebung des Renaissancegenius getrieben, diesen furchtbaren Freiheitshut wieder ausgrub, vor welchem dereinst die alte Krone von Frankreich zusammenbrechen sollte." Um die deutschen Prälaten zu gewinnen, sicherte der König ihnen ausdrücklich seinen Schutz zu: sie sollten merken, daß Frankreich ihnen mehr biete als der Kaiser, welcher einzelne von ihnen ihres weltlichen Besitzes beraubt hatte; wie Frankreich sie vor seinen Verbündeten wirklich sollte beschirmen können, mag der König freilich vorerst selbst nicht gewußt haben.

Vom deutschen Standpunkte aus hat dieser Waffenbund deutscher Fürsten mit Frankreich gegen das eigene Reichsoberhaupt etwas unsäglich Betrübendes und Empörendes, und zwar um so mehr, als trotz der pharisäischen Heuchelei, womit Heinrich II. auch diesmal die edle Uneigennützigkeit der französischen Politik betonte — wie dies auch Napoleon III. 1859 und 1866 that —, doch die Deutschen von vornherein die Hülfe der Welschen mit Aufopferung von Reichsgut bezahlen mußten: die ungeheure Begeisterung, womit sich die französische Jugend diesmal zu den Fahnen ihres Königs drängte, klärte die Welt über die Natur dieses Feldzuges auf, welcher den König „zum Herrn Austrasiens, des

[1]) Vgl. v. Druffel I 768 und III 350.

alten Erbes der Franken", machen sollte: erst am Rhein gedachte Heinrich II. diesmal Halt zu machen. Noch trauriger aber als dieser Bund mit dem nach deutschem Besitze lüsternen Ausland ist die Thatsache, daß von den drei Fürsten, welche den Vertrag von Friedewald unterschrieben — Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen [1]) — höchstens der letzte wenigstens einigermaßen von einem idealen Gesichtspunkt geleitet ward, von der kindlichen Liebe zu dem in hoffnungsloser Haft schmachtenden Vater, während die beiden anderen und ihr Helfershelfer Albrecht Alcibiades lediglich von nackter Selbstsucht getrieben wurden: die Parallele mit Cavour, welcher Savoyen und Nizza opferte, um damit Italiens nationales Dasein zu erkaufen, [2]) trifft nicht zu: um sich die Möglichkeit einer Vergrößerung der Beute nicht rauben zu lassen, haben die Fürsten noch in Friedewald die Forderung de Fresses abgelehnt, welcher die ausdrückliche Zusage des Schutzes der geistlichen Fürsten verlangte. Religion und Freiheit waren die tönenden Worte, hinter welchen sich die Selbstsucht der Fürsten verbarg: eben der König, mit welchem sie jetzt verbrüdert waren, trug, ehe er nach dem Sammelplatz seiner Heere abreiste, Sorge für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit, indem er die furchtbaren Ketzeredikte erneuerte.

Kann man aber das Verfahren der drei Verschwörer nicht beschönigen, so ist es noch weniger möglich, die Politik des Kaisers zu rechtfertigen, welche allein die Schuld trägt, daß die Fürsten, des Zornes und Abscheues der Nation gegen Karl gewiß, ihr Vorhaben überhaupt wagen und in ihrem Kriegsmanifest sagen konnten: ihre Wünsche gingen auf nichts als Frieden, der Kaiser aber habe unter dem Schein der gespaltenen Religion seine eigene Domination, Nutz und Gewalt durchdringen und Deutschland das beschwerliche Joch einer viehischen Servitut und Dienstbarkeit aufdringen wollen: das Verbot auswärtigen Kriegsdiensts, die Einlegung fremden Kriegsvolks, die Handhabung des Reichssiegels durch Fremde (Granvella), der Ausschluß fremder Gesandten vom Reichstag, der Umsturz der städtischen Verfassungen wurden als Beweis angegeben, daß man entweder an das Schwert appellieren oder schweigend die Knechtung der Nation über sich ergehen lassen müsse.

Hier war ein Fall, wo man mit der Vulgata in Psalm 42 sagen mochte: abyssus abyssum vocat. ein Abgrund ruft dem andern. Und doch sollte — wie oft der, welcher das Böse will, gerade das Gute schafft — die von Grund aus selbstsüchtige Fürstenbewegung gegen den verwerflichen spanischen Despoten schließlich der deutschen Nation zum Heil gereichen. Die Sache der religiösen Freiheit, welche Moritz 1546 durch seinen ersten Abfall aufs äußerste gefährdet hatte, ist durch seinen zweiten Abfall gerettet worden.

[1]) Die Ernestiner wurden durch das Verbot ihres gefangenen Vaters von der Anteilnahme abgehalten; Johann Friedrich wollte keinerlei Empörung und Eidbruch gegen den Kaiser zulassen. Auch Philipp von Hessen wies den Gedanken in Hoffnung auf göttliche Hülfe ab, v. Druffel III 363 ff. 439. Er trug sich mit dem Gedanken, die beiden Bürgen Moritz und Joachim ihrem Versprechen gemäß (vgl. II 533) zu nötigen, daß sie sich in Kassel zur Haft stellten, und so den Kaiser zum Nachgeben zu zwingen.

[2]) Maurenbrecher, Studien und Skizzen S. 197.

d) Der „markgräfliche" Krieg und der Passauer Vertrag. [1])

Noch am 9. Februar war der kursächsische Rat Franz Kram in Innsbruck eingetroffen und hatte daselbst eine Herberge für seinen Herrn bestellt: immer noch wiegte sich der Kaiser in der willkommenen Täuschung, daß von den „tollen und vollen" Deutschen ein Handstreich nicht zu befürchten sei, daß vor allem Kurfürst Moritz trotz alles Geredes am Ende doch die Partei nicht wechseln werde, welcher er seinen Aufschwung dankte. Aber die Täuschung war ihrem jähen Ende nahe: schon auf Fastnacht war ursprünglich die Schilderhebung gegen den Kaiser festgesetzt: zu Anfang März war ganz Süddeutschland in Aufregung über den bevorstehenden Angriff: auf 20. März erwarteten die Fürsten die Franzosen schon am Rhein zu sehen, bei Mainz, Worms oder Speier, um dann mit ihnen über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Um die Mitte des März rief Moritz seine in Nürnberg auf Weisung wartenden Theologen heim und brach — indessen schon jetzt auf Ferdinands Drängen sich zu Verhandlungen bereit erklärend — samt seinem Schwager Wilhelm auf: je weiter der Kurfürst nach Thüringen vorrückte, desto lawinenartiger wuchs sein Heer, indem von allen Seiten die längst bereit gehaltenen Fähnlein herbeieilten: bei Bischofsheim in der Rhön [2]) vereinigte er sich am 23. März mit den Hessen, welche unterwegs vergeblich versucht hatten, die Reichsstadt Frankfurt zum Abfall vom Kaiser mit fort zu reißen. In Schweinfurt musterte der Kurfürst, nachdem auch Heideck zu dem Heer gestoßen war, schon 14 500 Mann; der Bischof von Würzburg war froh, sich mit 60 000 Gulden loszukaufen; Nürnberg zahlte 80 000, „aber dem Gehorsam gegen den Kaiser unvorgreiflich". Bei Rothenburg a. d. Tauber vereinigten sich die Fürsten am 28. März mit dem aus Frankreich zurückgekehrten Markgrafen Albrecht Alcibiades, welcher indes nicht eigentlich im Bunde war, vielmehr sich selbständig an dem Heerzug beteiligte: er verfügte über 500 Reiter und einen ansehnlichen Haufen Landsknechte: zur Begründung seines Losschlagens gegen den Kaiser ließ er ein eigenes Manifest ausgehen, laut dessen er sich verpflichtet erklärte, den etlichen ehrlichen mannhaften Kur- und Fürsten, die sich mit andern christlichen Potentaten zur Erledigung deutscher Nation von der eingerissenen Servitut vereinigt hätten, Beistand zu leisten. Des Kaisers Amt und Dignität wolle er nicht antasten, sondern nur verhindern, daß auf dem unvollständig beschickten Konzil über die christliche Religion Beschlüsse gefaßt, auf den Reichstagen Schatzung und Anlagen ohne freie Beratung erpreßt, das Reichssiegel von fremden Personen gehandhabt, die Prozesse der Stände vor außerordentlichen Gerichten verhandelt, die städtischen Räte abgesetzt und fremde Kriegsvölker in deutschen Landen eingelagert würden; auch gedachte der Markgraf des „verlogenen hispanischen Erzbuben, Dun Luis de Avila", welcher (in seiner 1548 erschienenen Geschichte des schmalkaldischen Kriegs) die deutsche Nation als eine barbarische Nation ohne

[1]) Ißleib, Moritz gegen Karl V. 1552. Neues Archiv für sächs. Gesch. 7 (1886) 1—59.

[2]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (s. II 458) I 269.

ehrliche, mannhafte und adelige Tugend abkonterfeit habe.[1]) Der Markgraf lehnte den „unsinnigen" Vorwurf ab, als ob er und seine Genossen die Franzosen und Türken ins Reich führen wollten, und kündigte offen an, daß seine Absicht sei, die übermäßige Gewalt der Bischöfe und Prälaten zu brechen und zwar keineswegs die Stifter, welche dem deutschen Adel zu seiner Unterhaltung dienlich seien, auszurotten, wohl aber sie notdürftig zu reformieren, d. h. sie in weltlichen Besitz zu bringen. Dieser letztere Punkt ist dem Manifest Albrechts eigentümlich: während die drei Bundesfürsten die Durchführung ihrer Absichten gegen die Prälaten mindestens vertagten, um nicht einen Bruch mit Frankreich herbeizuführen, kehrt er, der sich von Frankreich unabhängig erhalten hat, scharf den Gesichtspunkt hervor,[2]) welcher die protestantische Politik gegenüber der alten Kirche von 1552—1648 beherrschen sollte, und stellt das Programm der Protestantisierung der geistlichen Fürstentümer erstmals sozusagen amtlich und unumwunden auf, tritt aber dadurch freilich in direkten Gegensatz zu der französischen Politik, welche danach strebte, die Schutzherrschaft über Protestanten und Prälaten gleichzeitig zu üben. Man kann angesichts dessen nicht leugnen, daß der Markgraf der folgerichtigste aller Fürsten gewesen ist, die jetzt auf dem Plan erschienen: er wollte der fürstlichen Libertät, welcher der Kaiser hatte ans Leben greifen wollen, zum vollsten Triumph verhelfen, indem er den Kaiser niederwarf und die geistlichen Fürstentümer, auf die sich Kaiser und Kirche stützten, ganz von der Bildfläche strich und sie den Laienfürsten auslieferte: dann war aber auch der Sieg des „Evangeliums" in deutschen Landen entschieden.

Von Rothenburg aus zogen die drei Fürsten auf Augsburg los, das seit dem Umsturz der Verfassung und vollends seit der Verbannung der Prediger ganz besonders gegen den Kaiser erbittert war: man hat damals geglaubt, daß der 1548 abgesetzte Altbürgermeister Jakob Herbrot[3]) wesentlich zur Erhebung der Fürsten mitgewirkt habe, und der Tropfen demokratischen Oels, mit welchem das Manifest der Bundesfürsten durch den Protest gegen die Absetzung der Stadträte gesalbt worden ist, mag auf Herbrots Betreiben angewandt worden sein. Am 4. April wurde eine Kapitulation abgeschlossen; Abends fünf Uhr räumten die drei vom Rat angeworbenen Fähnlein unter Walther von Hirnheim die Stadt. Die Fürsten hielten ihren Einzug und stellten der Kapitulation gemäß sofort am 5. das evangelische Kirchenwesen und die Zunftverfassung wieder her. Am 9. April erschien auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit seinen Kriegshaufen in Augsburg, so daß nunmehr das Bundesheer vollzählig war.

[1]) Avila hatte den Markgrafen selbst wegen seiner Gefangennahme in Rochlitz der Nachlässigkeit beschuldigt. Vgl. II 483.

[2]) Warum er dies that, warum er sich nicht in den Bund mit Frankreich förmlich aufnehmen ließ, sondern ihm „unverpflichtet" sich anschloß, darüber weiß weder Ranke V 154 ff. noch Voigt I 256 etwas mitzuteilen. Wir hören nur, daß der Ritter Wilhelm von Grumbach ihm entschieden abriet. Ich vermute, daß Albrecht aus dem Programmpunkt der Vernichtung der geistlichen Fürsten eine conditio sine qua non machte. Das ist der rote Faden seiner Politik. S. unten S. 571. 578.

[3]) Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1874, S. 48 ff.

Am 10. April aber rückte der Connetable von Montmorency, welcher als alter Anhänger Heinrichs II. wieder zu hoher Ehre gelangt war (II 376), vor Metz,[1]) das, von seinem Bischof, dem Franzosen Lenoncourt, beinflußt und die härteste Belagerung ohne Entsatz vor Augen, sich dazu verstand, den Connetable mit zwei Fähnlein „als Begleitung" einzulassen. Das wären etwa 600 Mann gewesen: der Connetable reihte 1500, den Kern seiner Mannschaft, unter die zwei Banner ein und machte sich so zum Herrn der Stadt. Inzwischen waren die Fürsten vor Ulm marschiert, das ebenso viel Grund zur Unzufriedenheit hatte wie Augsburg. Hier aber zeigte sich — wie schon bei Frankfurt —, daß das Bündnis mit Frankreich, von dem man nichts Gutes erwartete, und die Anteilnahme des Markgrafen Albrecht, welcher als Todfeind Nürnbergs und damit der Städte galt, den Fürsten das Vertrauen und die Sympathien der Reichsstädte entzog: so hart der Kaiser gewaltet hatte, man hielt noch lieber zu ihm als zu Fürsten, deren Auftreten unheimlich, deren Absichten unbekannt, deren Kriegsvolk zuchtlos war. Ulm verweigerte den Anschluß: zur Strafe wurde es vom 13. April an aus zwanzig „Mauerbrecherinnen" fünf Tage lang beschossen, so daß einige Häuser abbrannten, und durch das Kriegsvolk des Markgrafen mindestens 30[2]) Dörfer im Gebiet der Stadt angezündet, weshalb der ganze Krieg mit allen seinen Schrecken im Mund der Oberschwaben der „markgräfliche Krieg" heißt. An den Thoren des vor Ulm liegenden Dorfes Söflingen ließen die drei Bundesfürsten das Wappen Frankreichs, unter demselben ihre eigenen Wappen anbringen, samt der Ueberschrift: vindex libertatis Germaniae et captivorum principum.[3]) Nicht allerorts aber schlug die Abneigung gegen die Fürsten durch: die Zünfte gerieten überall in Gärung: in Biberach[4]) entstand am Karfreitag den 15. April ein großer Aufruhr, weil der Altbürgermeister Christoph Gräter auf dem Markt vor dem Rat und allem Volk in die Worte ausbrach: „wo ist jetzt der Kaiser? wo seine 30000 Hakenschützen? wo seine Macht? Ja, da er uns Evangelische bekriegte, hat er Volk bekommen können! Wer kommt uns jetzt zu Hülfe unter dem Papsttum? Was hilft uns jetzt der Palmesel und die Messe? Wo sind unsere Abgötter, der Abt von Weingarten, der Schad und die andern (II 515)? Wo sind ihre Zusagen, Vertröstungen, Hülf und Rat? Ja, Stoffel Gräter wird jetzt wieder reden, und je länger, je mehr." Die Lutherischen pflichteten ihm bei, stießen Drohungen aus und wünschten die Ankunft der Fürsten. Vom Kaiser war freilich Hülfe nicht zu erwarten: bereits hatte er, am 6. April, im tiefsten Geheimnis aus Innsbruck über den Rhein nach Brüssel fliehen wollen, hatte aber in Lermoos wieder umkehren müssen, weil schon die Wege nicht mehr frei waren. Von Tag zu Tag ward die Lage schlimmer. Am 13. April zog Heinrich II. in Toul ein, nachdem er die Privilegien der Stadt beschworen hatte. Dann rückte er vor

[1]) Scherer, der Raub der drei Bistümer, hist. Taschenbuch 1842, S. 249—419.

[2]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 84. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades I 282 hat 100.

[3]) Radlkofer, Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1891) 185.

[4]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung a. a. O.

Nancy und sandte den jungen Herzog Karl von Lothringen zur Erziehung nach Paris. Am 18. erschien er in Metz und empfing das Gesuch des Schöffenmeisters, der Dreizehn und des Rates, daß er sie unbeschadet der Gerechtigkeit des Reiches unter seinen Schutz nehmen möge; die vier rheinischen Kurfürsten hielten am 27. April einen Tag in Oberwesel, wobei ihre Unmacht zur Abwehr der Franzosen in wahrhaft jammerwürdiger Weise an den Tag kam. Die oberdeutschen Städte aber wurden von den Bundesfürsten alle aufgefordert, auf den 30. April ihre Bevollmächtigten nach Augsburg zu schicken und über den Anschluß an die Liga zu verhandeln.

In diesem Augenblick griff König Ferdinand in den Gang der Dinge ein. Wir wissen, daß das Verhältnis des Königs zu seinem Bruder durch den Entwurf der Einführung der spanischen Erbfolge einen harten Stoß erlitten hatte, und daß eben durch jenen Entwurf sich ein sehr vertrautes Verhältnis zwischen dem Erzherzog Max und Kurfürst Moritz gebildet hatte (II 535). Aber gleichwohl ist der Vorwurf nicht begründet, daß Ferdinand den Losbruch der Fürsten gegen den Kaiser insgeheim gefördert habe; wir wissen im Gegenteil, daß er bei seinem Bruder alles aufbot, damit derselbe den Landgrafen freilasse und so dem Kriege vorbeuge. So wenig es ihm unlieb sein konnte, wenn der Kaiser außer Standes gesetzt wurde, dem Reich seinen Willen aufzuerlegen, so gefährlich war doch gerade für den König, und gerade jetzt, ein Auflodern der Kriegsfackel in Deutschland: die Osmanen waren in Ungarn in entschiedenem Vordringen: in jenen Tagen haben sie sich Szegedins bemächtigt. Deshalb versuchte Ferdinand — der freilich entgegen der Ansicht seines ersten Ratgebers Heinrich von Plauen auch durchaus nichts zur Unterstützung seines Bruders gethan hat — von Anfang an eine Vermittlung, um die in Deutschland vorhandenen Streitkräfte zur Abwehr der Türken verfügbar zu machen; er ließ sich dabei lediglich von den Interessen seines Reiches leiten, und Moritz, welcher beständig den Schein wahrte, als ob er gegen seinen innersten Willen, lediglich des seinem Schwiegervater verpfändeten Wortes wegen, ins Feld gezogen sei, kam zur Unzufriedenheit seiner Verbündeten dem König bereitwillig entgegen. Während Wilhelm und Johann Albrecht vor Ulm liegen blieben, haben am 18. April Moritz, Ferdinand, Max, die Gesandten Joachims II. (welcher eigentlich auch so gut wie Moritz zum Ergreifen der Waffen verpflichtet oder berechtigt gewesen wäre), ein Vertreter Herzog Augusts und zwei Räte des Kaisers, von Rye und Lazarus Schwendi, zu Linz an der Donau Besprechungen gehalten, bei welchen zwar wegen des Kaisers Widerstand gegen Gewährung eines dauernden Friedstandes für die Evangelischen nichts Endgültiges vereinbart wurde, aber doch die Geneigtheit zum Frieden hervortrat. Es wurde also beschlossen, daß in Passau ein Fürstenausschuß, dem natürlich in erster Linie alle Kurfürsten angehören sollten, eine Vermittlung herbeiführen solle, und zu diesem Zweck gestand Moritz einen Waffenstillstand zu, dessen Beginn man anfangs auf den 11., später aber erst auf den 26. Mai festsetzte. Der Kurfürst wünschte, wie es scheint, vorher imposantere Erfolge zu erzielen, als bis jetzt erreicht waren. Inzwischen kam die Botschaft aus Italien, daß der Papst, weil Ottavio Farnese sich behauptete, des Krieges überdrüssig geworden war und am 29. April einen zweijährigen Stillstand mit dem Herzog aufgerichtet

hatte. Moritz errang hierauf zunächst einen politischen Sieg: am 6. Mai 1552 fand in Augsburg der Städtetag statt, an welchem Augsburg, Rothenburg, Reutlingen, Ueberlingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Weißenburg am Sand, Giengen, Donauwörth und Aalen keinen Teil nahmen, weil sie schon mit den Fürsten „vertragen waren"; Nürnberg, Ulm, Regensburg und Frankfurt verweigerten ihre Beteiligung; Eßlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Wangen, Leutkirch, Windsheim, Buchhorn und Pfullendorf aber erklärten sich bereit, als man von ihnen entweder die Aufbringung von 600 Reitern und 10 Fähnlein oder ein Drittel ihres Romzug-Anschlags für neun Monate verlangte, das Letztere leisten zu wollen (wobei auf Biberach 876 Gulden trafen, während seine Gesandten ermächtigt gewesen waren, 3, 4, auch 5000 Gulden zu zahlen).[1] Ueberall sollten auch die alten Räte hergestellt werden, was z. B. in Biberach am 29. Mai geschah. Der Kurfürst aber war mittlerweile wieder bei dem Heere eingetroffen, dessen Oberbefehl ihm ja vertraggemäß zustand; er nahm Lauingen im Gebiet des geächteten Pfalzgrafen Otto Heinrich ein, welcher sich jetzt den Verbündeten anschloß; dafür trennte sich Markgraf Albrecht vom Hauptheer und fiel verheerend auf Franken. Moritz aber griff Tirol an, und am 18. Mai sprengte er an der Spitze von 14000 Knechten und 5000 Reitern das kaiserliche Lager bei Reutte im Lechthal auseinander und verfolgte die Feinde bis zu der nahegelegenen Ehrenberger Klause (II 467), hinter welcher sie zunächst Deckung fanden. Bereits war man auf tirolischem Boden; man trug also den Krieg in König Ferdinands Gebiet; aber dadurch ließ man sich nicht aufhalten, dem Lochauer Vertrag gemäß „nach des Kaisers Person zu rucken".[2] Georg von Mecklenburg vollführte eine That, welche an die Ottos von Wittelsbach in der Veroneser Klause (1155) erinnert: in der Nacht auf den 19. Mai erklomm er die Anhöhen, welche die Klause beherrschten, und machte dadurch die Behauptung des Schlosses unmöglich. Neun Fähnlein von dreizehn streckten die Waffen; nur vier entkamen; die brandenburgischen Gesandten beziffern den Verlust der Kaiserlichen auf 1200 Tote und 5200 Gefangene, während Sleidanus nur 3000 Gefangene angibt. Die Wirkung aber war jedenfalls die eines großen Sieges, und wohl begreift man den Stolz, mit welchem Moritz nach Königsberg berichtete, daß ohne die göttliche Gnade es übernatürlich (d. h. menschenunmöglich) gewesen wäre, über so große Steinklippen das Volk wie die Gemsen in der Feinde Blockhäuser zu bringen.

Für den Kaiser war jetzt in Innsbruck des Bleibens nicht mehr; in zwei Tagen mochte das Heer leicht von der Klause nach der Hauptstadt Tirols gelangen, und dann war Karl der Gefangene der Fürsten. Moritz stand schon

[1] v. Schmidsche Sammlung S. 85. Durch diese bisher nicht bekannte Verhandlung fällt der Satz Witters S. 62 dahin, daß außer Augsburg „sich keine Macht den Verbündeten angeschlossen habe".

[2] v. Schönherr, der Einfall des Kurfürsten Moritz in Tirol, Innsbruck 1868. Witter S. 67 hebt gewiß richtig hervor, daß Moritz in Linz den Mangel an Solidarität wahrgenommen habe, der zwischen Karl und Ferdinand bestand.

länger mit Herzog Herkules von Ferrara (II 441) in Verhandlungen, damit „die italienischen Konföderanten“ den Brenner sperrten.[1]) Glücklicherweise für den Kaiser meuterte das Regiment Friedrichs von Reifenberg gerade jetzt, weil Moritz ihm, da ein eigentlicher Sturm auf die Klause nicht stattgefunden hatte, den üblichen Sturmsold nicht bewilligte. Die Knechte hielten das für Knauserei, weil sie es doch gewesen seien, welche das Schloß eingenommen hätten; nicht bloß die Spieße zückten sie gegen den Kurfürsten, nein, sogar Schüsse krachten; mit Mühe rettete er, so hart vor dem Triumph, sein Leben, und der französische Botschafter de Fresse beschwichtigte die Knechte, indem er ihnen einen Monatsold versprach.[2]) Durch diesen Zwischenfall erlangte Karl einen Vorsprung, freilich von höchstens einem Tag; aber das genügte zu seiner Rettung. Noch am 19. Mai abends gelangte die Nachricht vom Fall der Klause nach Innsbruck. Die erste Maßregel war, daß Karl durch seinen Bruder, welcher der Verhandlungen wegen zu ihm gekommen war, dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem schon seit ein paar Wochen die Aussicht auf Erlösung eröffnet war, nun wirklich seine Befreiung ankündigen ließ, weil er ihn gegen Moritz auszuspielen gedachte. Es war genau fünf Jahre nach dem Abschluß der Wittenberger Kapitulation (II 487): im Schloßgarten zu Innsbruck reichte der König dem Kurfürsten die Hand als Zeichen der Versöhnung, bat ihn aber, noch eine Zeitlang freiwillig dem Kaiser zu folgen, welcher so bald als möglich mit ihm über Schritte gegen Moritz zu verhandeln gedachte. Noch am 19., abends 9 Uhr, erfolgte der Aufbruch des Hoflagers: der Kaiser ward, weil die Gicht ihn wieder befallen hatte, in einer Sänfte getragen; auf schneebedeckten Wegen, an Abgründen vorbei, wo die Windlichter erloschen, gelangten die Brüder über den Brenner nach Schloß Brunecken im Pusterthal, und als die Bundesfürsten (denen die Tiroler Regierung auf Ferdinands ausdrücklichen Befehl keinen Widerstand entgegensetzte) am 23. Mai in Innsbruck einrückten,[3]) zog sich der Kaiser über den nächsten Paß ins nahe Drauthal zurück; erst zu Villach in Kärnten machte er dauernd Halt. Durch diese Kriegsereignisse wurde auch der Papst in die ihm stets erfreuliche Möglichkeit versetzt, das Konzil zu vertagen: schon am 15. April sprach er den Aufschub der weiteren Beratungen aus, was die Versammlung ihrerseits am 28. annahm; nun stoben die Väter nach allen Himmelsrichtungen auseinander, „weil,“ wie Surius mit tragikomischem Ernste sagt, „es zu wenig sicher war, mit bewaffneten Soldaten über die Religion zu streiten.“

[1]) Vgl. v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 317—367, bes. 327.

[2]) Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Forderung der Knechte verschieden motiviert wird. Sleidanus sagt: ob captam arcem, und das hat Ranke S. 177 angenommen. Nach dem Bericht Pirkheimers an den Augsburger Rat beriefen sie sich aber auf die Schlacht, die sie geschlagen hätten: vielleicht erst, als das Recht auf den Sturmsold bestritten ward. Vgl. Radlkofer a. a. O. S. 193, wo man auch sieht, daß Rankes Angabe, der Sturmsold sei ihnen aberkannt worden, nicht die ganze Wahrheit enthält: de Fresse legte sich ins Mittel und versprach, was Moritz autoritätshalber nicht mehr gewähren konnte.

[3]) Witter S. 73 ff. nimmt an — was in der That viel für sich hat — daß Ferdinand den „Kriegsfürsten“ absichtlich die Wege ebnete, um seinen Bruder geneigter zum Frieden zu machen, welchen Ferdinand der Türken wegen dringend wünschte.

Einen jäheren Zusammenbruch hatte noch nicht leicht ein politisches System erlebt als das Karls V. im Frühjahr 1552. Der Mann, welcher soeben noch sich vermessen hatte, der ersten Nation Europas politisch wie religiös sein Gesetz aufzuzwingen, war jetzt flüchtig aus dem Reiche entwichen, und war der schutzsuchende Gast seines Bruders, dessen Sohn er die Kaiserwürde hatte entziehen wollen. Nichts blieb ihm vorerst übrig als papierene Rache; damals hat Nikolaus Mammeranus eine Flugschrift „von Anrichtung des neuen Evangelii“[1]) ausgehen lassen, worin er über den „französisch-türkischen König“ und „die Erhalter der deutschen Freiheit“ grimmig loszog und ihnen das freilich oft greuliche Verfahren ihrer Soldaten vorhielt, welche wie ägyptische Heuschrecken alles abgegessen, sogar kleine Kinder nackt ausgezogen, schwangere Frauen mit dem Messer bedroht, selbst den Löffel an der Wand mit fortgenommen, fromme Ehefrauen genotzüchtigt und sich mit grausamer Gotteslästerung voll Wein gesoffen hätten. Wenn er aber alles Uebel von dem religiösen Abfall herleitete und beklagte, daß die Deutschen dem frommen, milden, friedsamen, süßen Kaiser mit Undank gelohnt hätten, so konnte ihm nur ein grimmiges Hohngelächter ganz Deutschlands antworten. Es ist bezeichnend, daß Moritz in Innsbruck den Soldaten alles Besitztum der verhaßten „Schwarzköpfe“,[2]) d. h. der Spanier, preisgab. „Die Landsknechte“, sagt Ranke, „brüsteten sich in den prächtigen spanischen Kleidern; auf ihren Hüten glänzten portugiesische Goldstücke; einer nannte den andern Don.“ Der Besitz des Königs Ferdinand und der der Bürger ward dagegen von Moritz (welcher überhaupt Zucht hielt und am 27. April bei Weingarten elf Soldaten wegen Beraubung von Kindern hatte hängen lassen) mit großer Strenge vor Schaden geschützt.

Drei Tage nach dem Einmarsch der Fürsten in Innsbruck begann der Waffenstillstand, während dessen in Passau über eine Beilegung des Streits verhandelt werden sollte. Nur Markgraf Albrecht schloß sich von der Waffenruhe aus; er wollte das Schwert nicht niederlegen, ehe das Ziel erreicht war; er erpreßte von Nürnberg und den Bischöfen Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und dem Hochmeister des Deutschordens in Mergentheim durch greuliches Sengen und Brennen über 11 Tonnen Goldes (etwa 900 000 Gulden): der Bischof von Bamberg mußte ihm sogar 20 Ortschaften, ein Drittel seines Gebiets, abtreten.[3]) Auch der Würzburger verlor einiges Gebiet; so erreichte der Markgraf wenigstens zum Teil das, was er sich vorgesetzt hatte, als er ins Feld zog. Sein Gebahren erweckte aber in seinem Vetter, Markgraf Hans von Küstrin, die Hoffnung, mit kaiserlicher Hülfe ihm sein Land entreißen zu können; gerade jetzt, Ende Mai, näherte sich Hans zum allgemeinsten Erstaunen wieder dem Kaiser.[4]) Moritz setzte den König von Frankreich von dem Stillstand in Kenntnis und befragte ihn, unter welchen Be-

[1]) Bei v. Druffel III 384—393.

[2]) Ebenda S. 387.

[3]) Text dieses Vertrags bei Hortleder, Teil II, Buch 6, Kap. IV, Abschnitt 1: vom 18. Mai.

[4]) Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahr 1552, Zeitschr. für preuß. Gesch. 1879, 110 ff.

dingungen er in den Frieden aufgenommen werden wolle. Heinrich II. war natürlich sehr ungehalten darüber, daß die Deutschen ihn schon im Stich lassen wollten; aber die Plumpheit, mit welcher er seine Absichten auf die Einnahme „Austrasiens“ an den Tag gelegt hatte, war Ursache geworden, daß die Städte Straßburg, Worms, Speier sich in Verteidigungsstand gesetzt und jeden Versuch, sie mit List oder Gewalt auf die französische Seite herüberzuziehen, abgelehnt hatten. Die Straßburger,[1]) welche 5000 Knechte angenommen hatten, feuerten auf die angeblichen „Gesandten“, welche mit 200 als Diener verkleideten Soldaten Einlaß begehrten, und verstatteten nur, daß der König selbst als Gast ihres Rates mit 40 Reitern ihre Stadt betrat. Am 13. Mai kehrte Heinrich am Rhein um, in welchem er seine Pferde hatte tränken lassen; auf dem Rückzug besetzte er, am 12. Juni, auch Verdun; aber am 16. Juli entließ er seine Mannschaften mit dem Befehl, beim ersten „Umschlagen“ der Trommeln sich wieder einzufinden.

Die allgemeine Erregung, welche sich der Nation beim Anmarsch der Franzosen bemächtigte, enthielt einen bedeutsamen Wink für die „Kriegsfürsten“, die Dinge nicht zu weit zu treiben und den französischen Verbündeten sobald als möglich von ihren Rockschößen abzuschütteln. Sie konnten sich dazu um so mehr berechtigt halten, als Heinrich II. lediglich seinen eigenen Vorteil verfolgte, den Angriff auf den Kaiser in keiner Weise — durch energisches Vordringen über den Rhein oder gegen die Niederlande — militärisch unterstützt und nicht einmal die Hülfsgelder pünktlich bezahlt hatte. Auf der andern Seite war König Ferdinand angesichts der türkischen Gefahr aufs tiefste von der Notwendigkeit durchdrungen, im Reiche Frieden aufzurichten: für ihn waren die österreichisch-ungarischen Interessen maßgebend, nicht die der Universalmonarchie, und so hörte er nicht auf, seinem Bruder die Notwendigkeit des Nachgebens klar zu machen; wenn man nicht einlenkte, so mochten leicht im feindlichen Lager gar diejenigen die Oberhand gewinnen, welche wie Schärtlin kurzerhand rieten, „den Kaiser abzuthun“ und, natürlich unter Frankreichs Schutz, ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Der König war auch am 29. Mai 1552 in Passau,[2]) wo sich dann die in Linz bezeichneten Vermittler einfanden. Von den sechs Kurfürsten war in Person nur Moritz zugegen, außer ihm Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof Ernst von Salzburg und die Bischöfe Moritz von Eichstädt und Wolfram von Passau; die fünf andern Kurfürsten, die Herzöge von Braunschweig, Jülich, Pommern, Württemberg, der Markgraf Hans und der Bischof von Würzburg ließen sich durch Räte vertreten. Landgraf Wilhelm von Hessen traute der ganzen Sache nicht; er und Heinrich II. warnten Moritz vor der Arglist der Habsburger, welche ihn gewiß betrügen, vielleicht gar ihn selbst verhaften würden: mindestens wolle der Kaiser nur Zeit zu Rüstungen gewinnen, und diesen Plan müsse man vereiteln. Die

[1]) Holländer, Straßburg im französischen Krieg. Straßburg 1888.

[2]) Gerhard Fischer, die persönliche Stellung und die politische Lage König Ferdinands vor und während der Passauer Verhandlungen 1552. Königsberg 1890. (Inaugural-Dissertation.)

Evangelischen brachten alle Beschwerden vor, welche im Manifest der Fürsten aufgezählt waren (II 560): sie regten,[1]) was die Prälaten anbetraf, den Gedanken an, deren Zahl zu vermindern, damit nicht stets auf dem Reichstage zwei geistliche Stimmen gegen eine weltliche stünden; auch bezeichneten sie es als notwendig, den Geistlichen die weltliche Gerichtsbarkeit zu entziehen, womit sie unter den Altgläubigen ohne Zweifel viel Anklang fanden (vgl. II 154—157); auch ist die Forderung erhoben worden, welche für das Anschwellen des fürstlichen Selbstgefühls doch sehr bezeichnend ist, daß man ihnen — trotz entgegenstehender Reichstagsverhandlungen — erlaube, ihre Bilder auf die Münzen zu setzen; nicht etwa bloß den Kurfürsten, sondern schlechtweg allen Fürsten. Auf Ferdinand mußte es einen sehr guten Eindruck machen, daß sie nicht nur sich gegen den Versuch erklärten, das Reich erblich zu machen, sondern besonders gegen den, „eine fremde Nation (die Spanier mit Don Philipp) einzuführen.“ Die Hauptsache war aber für die Protestanten, daß ihnen von Reichswegen die 1544 in Speier erstmals erteilten Sicherheiten (II 429) bleibend gewährleistet würden; sie wollten gegen jeden gewaltsamen Ueberzug um des Glaubens willen ein für allemal gesichert sein und Zutritt zum Reichskammergericht erlangen, indem die Beisitzer desselben bloß noch zu einem Eid auf Gott, nicht mehr auch auf die Heiligen, verpflichtet würden. Wie die Dinge lagen, da die Protestanten eine gewaltige Heeresmacht im Felde hatten und Türken und Franzosen thatsächlich ihre Reserve bildeten, mußten die altgläubigen Fürsten, namentlich die Prälaten, das Schlimmste befürchten: „die catholici, sagen sie, seien als die Schwächeren des ewigen Friedstandes notdürftiger als die andern;“ so begreift man es sehr gut, daß sie nicht eben viel Schwierigkeiten gegen den allgemeinen und beständigen Friedstand erhoben; am 12. Juni ist in der That von dem König und den Fürsten ein dahin zielender Beschluß gefaßt worden.[2]) Anders aber verhielt sich der Kaiser: er hatte immerhin wieder Atem geschöpft und hielt das Spiel noch lange nicht für verloren. Insgeheim verhandelte er mit Johann Friedrich über die Aechtung des Kurfürsten Moritz, wobei dann der Ernestiner bereit war, gegen eine Hülfe von einigen hunderttausend Kronen, von 1000 Reitern und 5000 Knechten die Vollstreckung der Acht zu übernehmen; daß Moritz in seinem Lande viele Feinde hatte, war kein Geheimnis. Johann Friedrich hoffte, daß Herzog August sich werde gegen seinen Bruder gebrauchen lassen; bezeichnend ist aber, daß Johann Friedrich es als selbstverständlich voraussetzte, daß der Kaiser die freie Predigt des göttlichen Worts nicht länger verbiete, den alten löblichen Kölner Erzbischof, Hermann von Wied, der nur (!) durch päpstliche Tyrannei entsetzt worden sei, herstelle — er ist in jener Zeit, am 15. August, gestorben — und ebenso Jakob Herbrot zu Gnaden annehme. Außer diesen Zettelungen wurden in Bergen bei Frankfurt durch einen kaiserlichen „Pfennigmeister“ 12 Fähnlein

[1]) v. Druffel III 446. 447. 452.

[2]) Der sog. „Passauer Beiabschied“, v. Druffel III 506—508. Der „beständige Friede“ soll zwischen Kais. und Königl. Maj., den Kurfürsten, Fürsten und Ständen der teutschen Nation aufgerichtet werden: kein der augsburgischen Konfession verwandter Stand soll mit der That gewaltiger Weis wegen seiner Religion gedrungen werden: ausgeschlossen vom Frieden bleiben „die durch die Reichsabschiede verdammten Sekten“.

und 500 Reiter angeworben, und als Moritz (der vom 28. Mai bis 23. Juni und wieder vom 2.—5. Juli in Passau gewesen ist) sich samt seinen drei Verbündeten am 17. Juli auf Frankfurt warf, um ähnlich zu verfahren wie bei Verden und Reutte (II 548. 565), da erfuhr er seitens der Kaiserlichen, deren Hauptleute sich als die Herren der Stadt aufspielten, einen zähen Widerstand, so daß Albrecht Alcibiades sich äußerte, in der Stadt seien lebendige Teufel. Am 20. Juli wurde dem Herzog Georg von Mecklenburg ein Schenkel abgeschossen, an welcher Wunde er noch in der Nacht erlag.[1]) Die Belagerung Frankfurts dauerte noch fort, als endlich (auf Grund von Vorschlägen der vermittelnden Stände vom 16. Juli) zwischen den kriegführenden Parteien ein Vergleich zustande kam,[2]) woran freilich weder Albrecht Alcibiades noch der mißtrauische Landgraf Wilhelm von Hessen Anteil hatten — letzterer hielt noch am 26. Juli „die passauisch Tagleistung für eitel Trug und Gerede“[3]) — wohl aber Moritz, der sich im Hinblick auf die ihm von Johann Friedrich drohende Gefahr, auf das lockere Gefüge des Fürstenbundes, die säumigen Zahlungen Frankreichs, den eventuellen Anschluß der Neutralen an den Kaiser und dessen unablässige Rüstungen entschloß, zu nehmen, was zu haben war. Am 29. Juli hat er im Lager vor dem unbezwungenen Frankfurt mit Mühe und Not den Landgrafen zur Zustimmung gebracht; Johann Albrecht erklärte, sich wenigstens der Abkunft fügen zu wollen.[4]) Die volle Gültigkeit erlangte der Vertrag am 2. August durch die Unterschrift von König Ferdinand, Mainz, Pfalz, Salzburg, Baiern, Kursachsen und Hessen.[5]) Bei des Kaisers eisernem Widerstand gegen „die Schande“ einer bleibenden, bedingungslosen Sicherstellung der Evangelischen — vollends auf einem „Partikularkonvent“ ohne Befragung des allerdings allein hiezu befugten Reichstags — begnügten sich die „Kriegsfürsten“ mit folgendem. Gegen das Versprechen, ihr Kriegsvolk auf den 11. oder 12. August urlauben oder es dem König Ferdinand überlassen zu wollen,[6]) sollte Landgraf Philipp, nachdem er vorher die Kapitulation von Halle nochmals anerkannt habe, auf den 11. oder 12. August nach Schloß Rheinfels auf freien Fuß gesetzt werden; seine Händel mit Nassau, mit Heinrich von Braunschweig und dem Administrator des deutschen Ordens (II 158. 389) sollten nochmals gerichtlich verhandelt werden. Wegen der Religion sollte binnen eines halben Jahres ein Reichstag gehalten werden, damit man sich schlüssig mache, auf welchem Weg — ob durch General- oder Nationalkonzil, Colloquium oder Reichsversammlung — der Zwiespalt gehoben werden

[1]) Quellen zur Frankfurter Gesch. II (1888) 360—488; bes. 363. 377. 384.

[2]) Text z. B. in „Aller Reichstäge Abschiede“, Frankfurt 1707, S. 537—542. Vorverhandlungen bei v. Druffel III 444—569.

[3]) Buderus, über die polit. Beziehungen zwischen Brandenburg und Hessen-Kassel [illegible] Kassel 1873, S. 26.

[4]) v. Druffel III 541—544 teilt ein Schreiben mit, laut dessen er (nach Abschluß der Verhandlungen) noch auf eine Nebendeklaration in betreff des Friedens dringt. Thatsächlich war sie bereits erteilt: s. unten S. 571 f.

[5]) Neben dem offiziellen Datum erscheint öfters auch das des 16. Juli.

[6]) Daß der Kaiser seine Truppen nicht auch entlassen konnte, war bei dem Krieg gegen Frankreich selbstverständlich.

möge. Mittlerweile sollten beide Parteien, der Kaiser eingeschlossen, einander der Religion wegen nicht mit der That gewaltiger Weis überziehen — damit fiel die Erzwingung des Gehorsams gegen das Interim weg —; die Beschlüsse des kommenden Reichstags sollten alle stracks und festiglich halten; das Kammergericht sollte darauf verpflichtet werden. Die Frage der Zulassung der Protestanten zum Kammergericht und die Beschwerden über die Kränkung der deutschen Libertät sollten auch auf dem nächsten Reichstag erledigt werden. Was Frankreich anging, so sollte der Kurfürst von Sachsen dessen Privatanliegen an den Kaiser erforschen; soweit der Reichsfriede in Betracht komme, seien allein Kaiser und Reich zuständig. Die Geächteten sollten begnadigt werden, aber mit der Verpflichtung, daß sie nicht Frankreich gegen das Reich dienten; Markgraf Albrecht sollte auch im Frieden begriffen sein, falls er sofort sein Heer entlasse und niemand beschwere — was deutlich auf Nürnberg und die Bischöfe zielte —; Herzog Heinrich von Braunschweig und die Städte Goslar und Braunschweig wurden auf den Weg Rechtens gewiesen.

Man kann nun freilich sagen, daß dieses Ergebnis des Krieges der Fürsten gegen den Kaiser den hochfliegenden Erwartungen nicht entsprach, mit welchen der Krieg begonnen worden war. Die Hoffnung auf Protestantisierung der Stifter hatten die eigentlichen drei Bundesfürsten schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten aus Rücksicht auf Frankreich vertagen müssen; Markgraf Albrecht war der einzige, welcher unentwegt bis fast vor seinem Ende diesen Plan festgehalten hat. Es blieben also noch als Kriegsziele die Erledigung des Landgrafen, der Gewinn eines bleibenden Friedstandes für die Evangelischen und die Sicherstellung der deutschen Libertät. Nur das erste dieser drei Ziele, für Moritz allerdings offiziell das wichtigste, war erreicht; bezüglich der beiden andern war man auf die Zukunft vertröstet, und was diese bringen würde, war immerhin ungewiß. Wenn nicht mehr erreicht worden ist, so lag der Grund doch vor allem daran, daß das Unternehmen von Hause aus mit nicht ganz genügenden Kräften begonnen worden ist. Statt mit drei Heeren, wie man ursprünglich beabsichtigte, war man nur mit einem ins Feld gerückt: Frankreich leistete nicht einmal seine Geldhülfe pünktlich, geschweige daß es den Kaiser militärisch direkt bedroht hätte; die vornehmsten evangelischen Stände — Brandenburg, Pfalz, Württemberg, die Ernestiner — blieben neutral; die bedeutendsten Reichsstädte, wie Ulm, Nürnberg, Straßburg, hielten es sogar mehr oder weniger entschieden mit dem Kaiser, woran allerdings vor allem die Mitwirkung des städtefeindlichen Markgrafen die Schuld trug.

Gegenüber einer allzu großen Unterschätzung des Erreichten[1]) ist aber doch darauf hinzuweisen, daß die Evangelischen im Punkte des Religionsfriedens wenigstens eine Bürgschaft hatten, daß sie ihre Forderung durchsetzen würden. Nach dem Bericht des brandenburgischen Gesandten vom 16. Juli[2]) äußerte nämlich König Ferdinand auf die Bedenken der Stände: die (von ihnen an sich nicht als annehmbar befundenen) Abänderungen des Kaisers an ihren

[1]) Wie sie unseres Ermessens bei v. Bezold S. 852 sich findet.

[2]) v. Druffel III 545.

Beschlüssen veränderten nicht die Substanz; man müsse nur den Vorwurf einer endgültigen Verhandlung ohne Zuziehung der übrigen Stände meiden: es möchte sonst eine Winkelhandlung genannt werden. Was auf dem künftigen Reichstag beschlossen werde, damit werde der Kaiser zufrieden sein. Man sieht, daß Ferdinand an dem am 12. Juni schon Vereinbarten, dem sogenannten Beiabschied, festhielt;[1]) er sagte den Ständen: habt nur Geduld, auf dem Reichstag wird alles der Substanz nach so geregelt werden, wie wir es verabredet haben; mein Bruder will nur den Vorwurf verhüten, als habe er einen Teil der Stände das entscheiden lassen, was nur das ganze Reich entscheiden darf. Damit ist Ferdinand dann in Passau auch durchgedrungen: noch wollten die Stände[2]) am 16. Juli in das an Moritz abzuschickende Schreiben die „verbindliche Zusage" einreihen, daß sie in Sachen der Religion sich auf dem Reichstag genau so verhalten würden wie in Passau; auf des Königs Ersuchen begnügten sie sich aber mit einer „allgemeinen Vertröstung", daß sie auf dem Reichstag alles, was in ihren Kräften stehe, zur Erlangung eines dauernden Friedens thun würden. Ob Ferdinand den Sinn seines Bruders richtig angab, ist mehr als fraglich; nicht fraglich aber ist, daß er und die Stände durch ihr Wort gebunden waren, das nachzuholen, was jetzt nicht sofort erreicht war.

Auch dieser Erfolg wurde Moritz freilich dadurch verbittert, daß der „dicke Vetter" Johann Friedrich — allerdings erst nach Ausstellung einer „Assekuration" (vom 31. August), daß er die Wittenberger Kapitulation nicht anfechten werde — ebenfalls in sein Land heimkehren durfte, wo man ihn, dessen Standhaftigkeit in der schweren Zeit der Haft alles so sehr bewundert hatte, mit der wärmsten Liebe empfing; die Ratsherren, die Geistlichkeit, die Bürgerschaften „in ihren Rüstungen oder in ihren besten Kleidern", die Knaben und Mädchen zogen ihm überall entgegen: „er erschien," sagt Ranke, „wie ein Märtyrer und Heiliger." Aehnlich war die Freude der treuen Hessen, als sie im September ihren Landgrafen wieder hatten, den die Universität Marburg als Märtyrer der deutschen Freiheit und Religion begrüßte. Als Philipp am 12. September, ganz grau geworden, in Kassel einritt, war sein erster Gang zum St. Martinsdom, an die Gruft seiner verstorbenen Gattin; vor derselben knieend, hörte er die ganze Predigt an. Seinen Sohn aber hat man mit Scipio Africanus verglichen, welcher am Ticinus den Vater aus den Händen der Feinde errettete.

Nun legten die drei Bundesfürsten die Waffen nieder; am 9. August ward die Belagerung von Frankfurt aufgehoben; nur der Markgraf Albrecht verwarf den Vertrag, welcher ihm den Raub an den Bischöfen entzog, schalt Moritz einen Judas und führte sein Volk gegen die rheinischen Prälaten, um sie wie

[1]) Wenn Chyträus S. 510 sagt, Ferdinand und die Stände hätten scripto peculiari. durch eine besondere Schrift, den Evangelischen in Passau den Frieden auf alle Fälle zugesichert, so meint er ohne Zweifel den Beiabschied. Sein Ausdruck geht formell zu weit: sachlich wüßte ich nichts dagegen zu erinnern.

[2]) Ißleib, neues Archiv für sächs. Gesch. 7 (1886) S. 52.

die fränkischen zu behandeln. König Heinrich II. erklärte, er habe den Krieg nicht angefangen: zur Fortsetzung habe er die Kraft, und als Fürst von Tugend und Ehre werde er stets bereit sein, die deutsche Freiheit zu schützen. Die Wegnahme der drei Bistümer rechtfertigte er damit, daß es gegolten habe, dem Kaiser zuvorzukommen, welcher selbst diese Bistümer habe dem Reich entreißen wollen, wie Utrecht, Lüttich, Cambray, Konstanz: er, der König, werde anders handeln als der Kaiser und die Rechte des Reichs auf die Stifter sorgfältig achten. [1])

[1]) v. Druffel II 748.

Dritter Abschnitt.

Der Augsburger Religionsfriede.

a) Krieg gegen Markgraf Albrecht. Moritz' Tod.

Der Kaiser hatte sich, wie wir sahen, nur zögernd entschlossen, den Protestanten wenigstens einen vorläufigen Frieden zu gewähren; noch nachdem Ferdinand schon den Vertrag vom 2. August abgeschlossen hatte, schwankte Karl V., ob er nicht, im Hinblick auf den Sieg bei Frankfurt, auf die in Ulm, in Regensburg, in Böhmen sich sammelnden Kriegsvölker, noch im letzten Augenblick der Abkunft seine Genehmigung versagen solle; sein Rat Lazarus Schwendi riet ihm dringend dazu, „diese Leute zu züchtigen“.[1]) Die Zureden des Bruders, welcher in einem solchen Falle alle Früchte seiner Vermittlungsarbeit und für später alles Zutrauen zu verlieren fürchtete, und die von allen Seiten eintreffenden schlimmen Botschaften haben Karl am Ende aber doch bestimmt, den Vertrag zu halten. Die Königin Maria fürchtete einen mächtigen Angriff seitens der Franzosen, dem zu begegnen sie nicht die Mittel hatte; die Türken hatten im Mai unter dem Wesir Achmet das Banat überfallen; Temesvar und alle festen Plätze der Landschaft waren in ihre Hände geraten; im Juli schlug ihre 123 Segel starke Flotte Andreas Doria bei Neapel in die Flucht, dessen Bevölkerung „lieber türkisch als spanisch sein wollte“; ein französisches Geschwader schloß sich den Türken an und überwinterte in Chios, wie einst (II 426) Barbarossa in Toulon. In Italien erhob sich die Stadt Siena (II 494), verjagte die spanische Besatzung und rief den Beistand des Königs von Frankreich an. Unter solchen Umständen entschloß sich Karl, selbst gegen die Franzosen zu ziehen, während sein Bruder mit Unterstützung des Kurfürsten Moritz, welcher seine Truppen von Frankfurt nach Donauwörth zur Einschiffung auf der Donau führte, die Türken abzuwehren unternahm. Wie sehr sich indessen seit dem April die Dinge geändert

[1]) Lanz, Korresp. III 425 ff., bes. S. 436.

hatten, sah man daran, daß der Kaiser bei seinem Zug durch Süddeutschland allgemein mit Furcht und Zittern empfangen ward: er dachte wieder an die Erneuerung des schwäbischen Bundes wie 1547 (II 501); ein Befehl aus seiner Kanzlei genügte, um überall in den Reichsstädten die im April und Mai gestürzten Räte wiederherzustellen, in Augsburg, in Biberach — wo man aber am 29. Oktober von dem „kaiserlichen Rat“ Bürgschaften forderte, daß unter allen Umständen ein paar lutherische Pfarrer und ein Schulmeister geduldet werden müßten, und erst am 24. August 1553 in die Absetzung des sogenannten „Kapitulationsrats“ willigte[1]) — in Ravensburg und anderswo; doch enthielten sich die neuen Räte im allgemeinen religiöser Reaktion. Die ganze Welt war aber von Mißtrauen erfüllt und bot ein sonderbares Ansehen. Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm hatten nichts Dringlicheres zu thun,[2]) als sich sofort bei Heinrich II. wegen ihres vertragswidrigen Eingehens auf den Passauer Vertrag mit ihrer Notlage zu entschuldigen, was der König kluger Weise gelten ließ, und der Abkunft von Lochau-Chambord gemäß über eine bleibende liga defensiva mit Frankreich zu verhandeln, vermöge deren Heinrich in ihren Gebieten 12000 Mann sollte werben dürfen, ihnen aber auch die Anwerbung von 6000 baskischen Schützen gestatten sollte; es ist bezeichnend, daß Moritz seine Truppen deshalb gerne gegen die Türken führte, damit sie nicht vom Kaiser gegen Frankreich verwendet werden könnten. Während nun aber Moritz Ende August als „Generalobrist aller königlichen Truppen“ mit 11000 Mann nach Raab zog und die Türken wenigstens zur Aufhebung der Belagerung Erlaus nötigte, richtete der Kaiser selbst, über Augsburg, Ulm und Landau ziehend, trotz der vorgerückten Jahreszeit, noch seinen Stoß gegen Metz,[3]) welches er am 22. Oktober an der Spitze eines Heeres von 52000 Mann einschloß; so viel gibt wenigstens Aschams an. Im Reiche verstand man die Bedeutung der Stadt sehr wohl; der Haller Chronist Widmann nennt Metz „den Paß von Germania in Gallia“. Auch der Reichtum der Stadt muß groß gewesen sein; zu dem „Vorrat“ hatte sie 8880 Gulden, so viel als Nürnberg, zu entrichten gehabt.[4]) In diese Zeit fällt ein Schritt des Kaisers, welcher das tiefste Befremden vor allem in den altgläubigen Kreisen hervorrief: er versöhnte sich am 24. Oktober, bezw. am 10. November durch förmlichen Vertrag mit Markgraf Albrecht, obwohl dieser den Passauer Vertrag nicht anerkannt und in Verfolgung seiner antiklerikalen Grundrichtung die Stifter Mainz und Trier mit seinen entsetzlichen Schwärmen heimgesucht hatte. Karl nahm ihn und alle seine Anhänger, „Fürsten und Grafen“, wieder zu Gnaden an und erkannte jetzt sogar die — von ihm am am 25. August für kassiert er-

[1]) S. die Verhandlungen in v. Schmids Manuskriptensammlung S. 87—93.

[2]) S. v. Druffel III 555—569 und die Abhandlung von J. Treffitz, Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig 1891, S. 5 ff.

[3]) J. Grießdorf, der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz im Jahre 1552. Halle 1891.

[4]) S. das Verzeichnis der einzelnen Anschläge im Stuttgarter Archiv, Akten zum Augsburger Reichstag von 1555, Fasc. XIVc, S. 235. Mehr zahlte überhaupt nur eine Stadt, Köln. S. unten S. 614. Während viele Stände damals ihren Anschlag nur sehr säumig entrichteten, hat Metz nach den württembergischen Akten die letzte Steuer, die ihm als unabhängiger Stadt auferlegt ward, pünktlich bezahlt!

klärten — Raubverträge an, welche der Markgraf im Sommer mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zu deren schwerem Nachteil abgeschlossen hatte und gegen welche wenigstens der von ihnen besonders hart getroffene Bischof von Bamberg nachdrücklich protestierte. Der Kaiser empfand selbst die tiefe Demütigung, welche für ihn in dieser Genehmigung des friedbrecherischen und kirchenfeindlichen Gebahrens des Markgrafen lag; allein „Not kennt kein Gebot" schrieb er selbst an die Königin Maria; er ermahnte die Bischöfe, nachzugeben: er könne ihnen vielleicht später Ersatz schaffen. Karl wußte, daß der Markgraf über 15000 Knechte und 3000 Reiter gebot und wie sehr die Soldaten ihrem Führer zugethan waren, welcher nach Roger Aschams Bericht wohl sagte: so lange er einen Pfennig in der Tasche und ein Brot auf seinem Tische habe, solle keiner von seinen Leuten hungern, auch der unterste nicht, aber auch keiner in seinem Heer Aufruhr stiften; vor den Augen der Meuterer ließ er bei Nancy die Hauptschreier hängen. Ohne Rücksicht auf die Gegenden, wo er lagerte, verschaffte er den Soldaten die beste Pflege; in Crailsheim, sagt der Haller Chronist, mußte jeder Hausvater seinen Quartierleuten Atzung und täglich eine Maß Wein und eine Maß Bier geben; Entschädigung ward keine gezahlt. Der Kaiser hat selbst gesagt, daß er befürchtet habe, Albrecht möchte sich im Bund mit Heinrich II. auf alle Bistümer werfen und sie vernichten; so erschien die Preisgabe von zweien, welche doch ihren Fortbestand nicht aufhob, wie eine Art Loskauf der übrigen. Der Kaiser aber konnte in der That, wenn er Metz energisch angreifen wollte, ein Heer von 18000 Mann, dessen er nicht sicher war, unmöglich in seinem Rücken lassen. Jetzt warf sich auch Albrecht, den ohnehin gelockerten Bund mit Frankreich vollends zerreißend, auf Metz; aber bezeichnend für die Macht des französischen Goldes ist, daß Reifenberg mit seinem Regiment trotz des warnenden Schicksal Vogelsbergers (II 502) im letzten Augenblick von dem Markgrafen zu den Franzosen abfiel. Albrecht nahm dafür Rache, indem er den Herzog von Aumale, den Bruder des in Metz befehligenden Franz von Guise, südlich von Nancy niederwarf und mit 300 Reitern gefangen nahm; die besten Leute des Herzogs, die sogenannten Herkulesse, wurden erschlagen. Aber die Belagerung der Festung nahm keinen günstigen Fortgang. Obwohl der Kaiser die Stadt aus so vielen und gewaltigen Geschützen beschießen ließ, daß man das Krachen der Schüsse über 22 deutsche Meilen gehört haben soll, so hielt sich Guise doch mit unbeugsamer Energie; als die Mauer an einer Stelle einstürzte, sah man hinter ihr schon eine neue sich erheben; in einer Stunde ließ Guise oft zwei und drei Ausfälle nach verschiedenen Seiten unternehmen; er selbst setzte sich unverzagt den Kugeln der spanischen Hakenschützen aus. Zu einem Sturm ist es gar nicht gekommen; am 26. Dezember gab der Kaiser, dessen italienische und spanische Truppen besonders durch die Kälte und die Ruhr gezehntet wurden, Befehl zum Rückzug. „Es gibt keine Männer mehr!" soll er selbst unmutig ausgerufen haben; ob ihm selbst oder seinen Heerführern, namentlich Alba, der Vorwurf der Langsamkeit und Ungeschicklichkeit mit Recht gemacht werden kann, mag immerhin zweifelhaft erscheinen. Wie aber die deutsche Nation zu dem Kaiser stand, welchen sie vor 33 Jahren mit solcher Begeisterung hatte kommen sehen (I 245), das sieht man aus dem Hohnlied,

welches gegen den Kaiser jetzt, nachdem Magdeburg und Metz ihm getrotzt hatten, durch die deutschen Lande flog: „Die Metz und die Magd, die haben dem Kaiser das Tänzchen versagt." Auf mehr als dreihundert Jahre verlor Deutschland eins seiner stärksten Bollwerke gegen die immer bedrohlicher anschwellende Macht Frankreichs; daß Heinrich II. dieses Bollwerk gerade Karl V. entriß, ließ die Nation kaltsinnig über den Verlust wegsehen, welcher doch sie nicht minder traf als den Kaiser, der in dem freien Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden freilich jetzt erheblich behindert war, seit Frankreich das obere Moselthal beherrschte.

Gerade jetzt aber griff Karl jenen Gedanken wieder auf, welcher einst alle nationalen Antipathien wachrief. Er trat aufs neue mit dem Plan der spanischen Erbfolge hervor und versicherte, sein Sohn werde Deutsch lernen und allen billigen Ansprüchen genügen; er trug sich mit dem Gedanken, einen deutschen Reichshofrat zu bilden, um so den Beschwerden über die Handhabung des Siegels durch Spanier ein Ende zu machen; Markgraf Hans von Küstrin erfreute den Kaiser durch den thörichten Eifer, womit er für diese verlorene Sache bei seinem Bruder zu wirken suchte, zugleich in der Hoffnung, vielleicht als Gegenleistung des Kaisers die allgemeine Sicherstellung der Evangelischen herauszuschlagen.[1] Es ist darüber zu erneuten Bündnissen im Reich gekommen, welche die Opposition gegen Don Philipp organisierten; am 5. Februar 1553 tagten Pfalz, Jülich, Baiern und Württemberg in Wimpfen: am 29. März 1553 schlossen Mainz, Trier, Pfalz, Baiern, Württemberg und Jülich im Hinblick auf den in Franken und den Niederlanden tobenden Krieg auf drei Jahre den Heidelberger Bund, laut dessen sie an dem Passauer Vertrag unbedingt festhielten und sich mit 6000 Mann gemeinsam gegen jeden zu verteidigen verhießen, wer immer sie angreife. Im Hintergrund stand hier unzweifelhaft der Entschluß, das Reich nicht an die Spanioten fallen zu lassen;[2] den Plan eines deutschen Reichshofrats bezeichneten die Verbündeten als ungenügend und äußerten sich sehr ungünstig über den Bischof von Arras, „Arrius, den schwarzen Ketzer". Das Bezeichnende ist, daß hier wie in Passau der Gegensatz der Bekenntnisse zurücktritt hinter den Gedanken der Libertät; man sieht ein, daß diese durch nichts besser gesichert werden kann, als durch die Beseitigung der religiösen Zwistigkeiten; wenn eine Versöhnung, vielleicht durch ein Nationalkonzil, oder beim Scheitern einer Versöhnung doch ein ewiger Friedstand zwischen den streitenden Parteien aufgerichtet wurde, so konnten die Stände sich als eine geschlossene Phalanx dem Kaiser gegenüberstellen und seine neu hervortretenden Unterjochungsgelüste bändigen.

Und gerade jetzt glaubte man alle Ursache zu neuem und schwerem Miß-

[1] v. Druffel II 770. Um die pfälzische Stimme dafür zu gewinnen, schmeichelte Granvella dem früher geächteten Otto Heinrich, dem voraussichtlichen Nachfolger Friedrichs II.: ebenda S. 803. „Man will diesem Vogel das Gefieder bei Zeit abschroten und sich damit versichern, ehe ihm nachfolgends der Schwanz bis über das Nest auswüchs."

[2] Stälin, wirtemb. Gesch. 4, 549.

trauen gegen den Kaiser zu haben. Während dieser von Metz aus sich nach Brüssel begab, um die Niederlande gegen einen französischen Angriff zu decken, kehrte Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinen Heerscharen nach Franken zurück, um die Ausführung der mit den Bischöfen geschlossenen Verträge, auf deren kaiserliche Bestätigung pochend, zu erzwingen; unbeugsam behielt der Fürst sein eines großes Ziel im Auge. Aber nicht bloß Bamberg selbst widerstand ihm: auch Würzburg, das in einer Art von Erbverbrüderung mit Bamberg stand, sah sich durch Bambergs Widerstreben vom einseitigen Vollzug der Verträge abgehalten, und das Kammergericht kam den Bischöfen zu Hülfe, indem es Entlassung der markgräflichen Truppen und Beobachtung des Landfriedens gebot. Auch der Kaiser erklärte, daß sein Sinn nicht dahin gehe, die Bischöfe zur Erfüllung der Verträge zu zwingen und ihnen die Betretung des Rechtswegs abzuschneiden. All das hatte auf den Markgrafen nur die eine Wirkung, daß er beschloß, sein vermeintliches Recht mit den Waffen durchzusetzen; auf dem Heidelberger Tag ist ein vergeblicher Sühneversuch gemacht worden: die Bischöfe bestanden auf der Kassation der Verträge, Albrecht auf deren Konfirmation durch den Kaiser; am 20. März ist der Markgraf zürnend auf und davon geritten. Es lebte in ihm eine wilde Kraft, deren er sich bewußt war; weit erhob er sich mit seinen Gedanken über das kleine kulmbachische Fürstentum, das er von seinem Vater Kasimir geerbt hatte; mit Recht nennt ihn Friedrich von Bezold „einen Vorläufer jenes fürstlichen Proletariats, wie es im dreißigjährigen Krieg Fortune zu machen und herostratischen Ruhm zu erwerben strebt". Indem aber Albrecht zu diesem Zweck die Axt an die „Pfaffheit" legte, gewinnt er doch eine nationale Bedeutung; wenn er sein Glück machte, so erfüllte er damit einen Herzenswunsch der protestantischen Massen, die seit dem Erlaß des Interims den römischen Klerus grimmiger haßten als je. Wie ein verheerendes Wetter fuhr er dahin über befreundete und feindliche Lande, in kleinerem Maßstabe einer der „wilden Jäger des Menschengeschlechts", wie Ranke aus Anlaß Dschengischans sich ausdrückt; eine starkknochige Gestalt, mit großen, rollenden Augen, Sommersprossen im Gesicht, wallendem, blondem Haupthaar, rotem Bart, zwei Faustkolben und drei Büchsen an der Seite, Hahnenfedern auf dem Hute. Er sprach nicht viel, aber mit volltönender Stimme, frei und sicher.[1]) Das Volk staunte an ihm empor, wie es an vielen seiner Würger thut; aber es glaubte auch der Erzählung, daß als er, Moritz und August einst beim Schmaus geschworen hätten, sie wollten das Interim durchführen, und wenn der Teufel sie darüber hole, eine schöne Jungfrau in grünem Rock sofort sich neben ihn gesetzt habe, die man an ihren langen Klauen als den Teufel erkannt habe: „zweimal", sagte sie, „habt ihr mich gerufen: geschiehts zum dritten, so seid ihr mein und ich euer!" Damit verschwand sie.[2]) Jetzt fiel Albrecht am 25. März auf das Stift Bamberg, zersprengte am 11. April dritthalbtausend würzburgische Hülfstruppen bei Pommersfelden unweit von Bamberg, nahm am 16. diese Stadt selbst und verbrannte weithin

[1]) Voigt II 72. Ranke V 230: dieser hat wesentlich Aschams Charakteristik benützt, die man jetzt bei Katterfeld S. 244—63 bequem nachsehen kann.

[2]) Bericht des Grafen Georg Ernst von Henneberg an Albrecht von Preußen: Voigt I 237.

alle menschlichen Wohnstätten; allein im Würzburgischen zählte man 300 verheerte Ortschaften; über die Gegenden, welche vor 27 Jahren im Bauernkrieg so furchtbar gelitten hatten, erging jetzt ein neues womöglich noch entsetzlicheres Schicksal. Nicht besser fuhren die Nürnberger; aber sie nahmen Rache, so gut sie konnten; auch sie führten den Krieg mit Sengen und Brennen in Albrechts Landen. So furchtbar der Markgraf hauste — vielfach kam ihm eben das zu statten, daß er als Hauptfeind der „Baalspfaffen" galt, welche überall versuchten, das Interim wieder zu beleben, und als Züchtiger der reichen „Pfefferſäcke", welche bei Fürsten und gemeinem Volk gleich verhaßt waren; in Norddeutschland ward Albrecht recht eigentlich populär. Dazu kam die zweideutige Haltung des Kaisers, welcher am 20. März 1553 wiederholt die Kassation der bischöflichen Verträge aufrecht erhielt, welche er doch im Lager vor Metz bestätigt hatte, und Werbungen unter seinem Namen verbot — weshalb der Markgraf in einem Brief an Moritz sich sehr gereizt über ihn äußerte —, aber doch niemals direkt gegen Albrecht auftrat, so daß man Verdacht hatte, beide spielten trotz allem unter einer Decke:[1]) sonst würde der Kaiser doch von dem nahen Brüssel in das so jammervoll zerrüttete Reich kommen und Ruhe erzwingen, während er nur einen Ständetag nach Frankfurt ausschrieb, auf welchem über den Frieden verhandelt werden sollte.

In dieser Lage war es die landesherrliche Gewalt, welche, wie schon früher (I 438), bei dem Versagen der Macht oder des Willens des Reiches von sich aus die Ordnung herstellte. Kurfürst Moritz[2]) hat in diesen Monaten nur das eine Hauptziel im Auge, den Kaiser, von dessen Zorn ihm der Untergang drohte, sobald die Macht dazu da war, nicht wieder zum Herrn der Lage werden zu lassen; mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt er die Bemühungen des seit Oktober wieder in kaiserliche Dienste getretenen Markgrafen Hans, ein Bündnis gegen ihn zu Stande zu bringen, und die Bahnen Albrechts: mit Heinrich von Braunschweig, der ihn vor den beiden „Rädelsführern" warnt, schließt er am 24. März ein Schutzbündnis in Neuhaldensleben ab, laut dessen er und der Herzog einander im Fall der Not 2600 bezw. 1900 Mann versprechen.[3]) Johann Friedrich, welcher entgegen der Wittenberger Abkunft Gotha befestigte und sich als „geborenen Kurfürsten" bezeichnete, ward als gemeinsamer Feind angesehen. Unaufhörlich verhandelt Moritz mit Frankreich, dem er durch einen Angriff auf die Niederlande zum völligen Siege zu helfen gedenkt; sollte sich Ferdinand gegen Erwarten zu seinem Bruder schlagen, so plant er einen

[1]) Es scheint mir freilich nicht zweifelhaft, daß dieser Verdacht falsch war. Ich halte die Worte Woldemar Wencks (Archiv für sächs. Gesch. 1877, 243) für durchaus zutreffend: „aus Karls Verlegenheiten vor Metz waren jene ersten auffälligen Gunsterweisungen gegen Albrecht entsprungen, als deren natürliche Folgen sich dann für den Kaiser neue Verlegenheiten, neue Zweideutigkeiten ergeben haben; von einem eigentlichen Wohlgefallen des Kaisers an Albrechts Treiben, von einer tief angelegten Konspiration zwischen beiden zur Durchführung von tausenderlei Rache- und Umsturzgedanken kann keine Rede sein."

[2]) Ibleib, von Passau bis Sievershausen, Neues Archiv für sächs. Gesch. 8 (1887) 41—103.

[3]) Ebenda S. 61—62.

Bund mit dem Sultan, um die Habsburger ganz zu stürzen und selbst die ungarische Krone zu erringen; immer hat er mehrere Eisen im Feuer. Aber der Bund der deutschhabsburgischen und sächsischen Interessen, welcher seit Oktober 1546 bestand, welcher sich bei der Abwehr der spanischen Erbfolge und beim Passauer Vertrag so gut bewährt hatte, behielt auch jetzt das Feld. Zu Eger hielten im Mai Ferdinand, Moritz, die beiden Bischöfe und Nürnberg einen Tag, an welchem sich auch Heinrich von Braunschweig beteiligte, der längst den Bischöfen seinen Beistand zugesagt hatte; man beschloß, mit großer Heeresmacht den Bischöfen zuzuziehen und auch die Heidelberger Verbündeten — deren Verein Ferdinand beitreten wollte — zur Hülfe aufzufordern. In dieser Lage ließ es Albrecht, welcher in Franken alle Welt gegen sich hatte, nicht darauf ankommen, daß ihn die Gegner hier mit Uebermacht umstellten; als am 3. Juni die Braunschweiger vor Schweinfurt erschienen, warf er sich (am 6. Juni) mit raschem Entschluß — welcher an den 1657 von Karl X. von Schweden gefaßten erinnert —, über Arnstadt, Erfurt und Halberstadt ziehend und den Herzog von Aumale mit sich führend, auf den Braunschweiger, welcher mit einigen von ihm 1547 verjagten evangelischen Junkern und der Stadt Braunschweig im Kriege begriffen war. Vielleicht mochte es geschehen, daß sich hier die protestantischen Massen um Albrecht als ihren Vorkämpfer, als den Todfeind der „Pfaffen", scharten; König Ferdinand schrieb seinem Bruder, daß die Bauern aus Gründen der Religion und wegen der in den Kriegen erlittenen Verluste äußerst erbittert seien, und wenn sie an Albrecht einen Hauptmann fänden, was ihnen 1524 gefehlt habe, leicht ein Aufruhr entstehen könne, heftiger als jener frühere.[1]) Jedenfalls bot Albrechts Zug nach Niedersachsen, „dieser meisterliche und kunstreiche Kriegsposſen", wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, die Möglichkeit, die norddeutschen Feinde von den süddeutschen zu trennen und vielleicht beide vereinzelt zu schlagen. Der Frankfurter Sühnetag, wo die kaiserlichen Kommissarien eine ganz passive Rolle gespielt hatten, ging am 19. Juni ohne Ergebnis auseinander; „mit diesem Reich," schrieb Moritz' Rat Franz Kram, „ist es, wie ich besorge, zu Ende." Wunderbar verworren waren doch in diesem Augenblicke die deutschen Verhältnisse. Auf der einen Seite stand der Protestant Albrecht, den man insgeheim für des Kaisers Feldhauptmann gegen Franzosen und Sachsen hielt, und ein großer Teil eben jener niederdeutschen Bevölkerungen, welche einst so zäh am reinen Evangelium gehalten hatten, daß sie des Kaisers schweren Zorn auf sich geladen hatten; Johann Friedrich ward durch den Gegensatz zu Moritz auf diese Seite getrieben, und auch Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg schloß sich an; als ihr aller Genosse aber erschien jetzt — wenigstens in den Augen der Deutschen — eben der Kaiser, gegen welchen als den Bahnbrecher des Satans jene sich einst in Waffen erhoben hatten. Auf der andern Seite sah man König Ferdinand, welcher nichts wollte als Frieden, Frieden um jeden Preis, um den Krieg gegen die Osmanen führen zu können, den Kurfürsten Moritz, Philipp von Hessen, die Bischöfe, Nürnberg, Rothenburg, Weißenburg am Sand, den Hochmeister des Deutschordens, Baiern, Württemberg; katholische und pro-

[1]) S. den in jeder Hinsicht lehrreichen Brief vom 3. März 1553 bei Lanz III 549—557.

testantische Elemente in bunter Mischung, alle begierig, den Friedstörer zu bändigen und dann, nötigenfalls auch wider des Kaisers Willen, dem Vaterlande die seit 30 Jahren vermißte Ruhe zu geben. Unterhandlungen, auch Vermittlungsversuche, wie sie Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Joachim II. unternahmen, blieben ohne Ergebnis; als König Ferdinand am 29. Juni den Kurfürsten mit dem Zug nach Niedersachsen förmlich beauftragte, 1500 Reiter sandte und so „der große Vogel mit ins Netz gebracht war", erließ Moritz am 1. Juli den Fehdebrief,[1]) zog 700 hessische Reiter an sich, die ihm sein den Bischöfen abgeneigter Schwiegervater freilich nicht eben gerne sandte, und vereinigte sich mit Heinrich von Braunschweig, welcher trotz seiner bald 64 Jahre nicht fehlen wollte, wo es galt den bittern Feind zu strafen. Am 9. Juli stießen die Heere zwischen Sievershausen und Peina auf der Straße von Braunschweig nach Celle aufeinander: das Heer Albrechts bestand aus 5000 Reitern und 12000 Knechten:[2]) das der beiden Fürsten war ohne Zweifel an Fußvolk bedeutend schwächer, 30 Fähnlein — etwa 8000 Mann — standen gegen 53; aber an Reiterei war es stärker: es waren 23 Fähnlein (etwa 7000 Pferde) gegen 18.[3]) Moritz wollte verhindern, daß der Feind ihn etwa umgehe und sich auf Sachsen werfe; in wilder Kampflust drangen die Reitermassen beider Teile so auf einander ein, daß man vielfach die langen Spieße nicht mehr gebrauchen und sich nur noch der Büchsen bedienen konnte; im Getümmel stach wohl ein Freund den andern nieder. „Es geschah ein grausames Morden, desgleichen in keiner Chronica gefunden werden mag." Albrecht verlor 2000, die Fürsten 3100 Tote: zwei eheliche Söhne des Herzogs Heinrich, Philipp Magnus und Karl Viktor (II 410), und ein unehelicher (II 373), Theuerdank, auch der junge Lüneburger Friedrich und eine überaus große Anzahl von Edelleuten fielen. Am Abend ordnete Kurfürst Moritz die Seinen zu einem letzten Angriff; er hatte sich den ganzen Tag über nicht geschont; jetzt traf ihn im Gewühl eine Kugel von hinten her durch den Rücken unter dem linken Schulterblatt und zerriß ihm die Eingeweide. Der Angriff der hessischen und sächsischen Knechte, welche sich ausbreitend die Feinde in beiden Flanken faßten, entschied endlich den Sieg; aber keine Freude konnte aufkommen, weil der Kurfürst von Sachsen auf den Tod getroffen unter einem Weidenbaume lag. Die Hoffnung auf Rettung ging rasch vorüber; unter furchtbaren Schmerzen lag er anderthalb Tage, ohne einen Augenblick, sei es sitzend oder liegend, Ruhe finden zu können; in diesen Qualen hörte man ihn mit den Worten um Erlösung seufzen: „Ach mein Gott, wie lange bist du noch außen? willst du nicht schiere (bald) kommen und ein Ende machen!"[4])

[1]) Distel, neues Archiv für sächs. Gesch. 9, 141 f.

[2]) Man wollte wissen, daß in Albrechts Heer drei Fähnlein burgundischer Reiter gewesen seien, kenntlich an den roten burgundischen Kreuzen. Voigt II 89. Aber es scheint eine Verwechslung mit dem Andreaskreuz zu sein, Archiv für sächs. Gesch. 1869, 209—211. Der Kaiser hätte unseres Ermessens, auch wenn er Hülfe gesandt hätte, dies nicht so offen kenntlich gemacht.

[3]) Ißleib S. 96.

[4]) Ißleib S. 102. Es ist falsch, wenn Ranke V 235 und nach ihm andere sagen, er habe gerufen: „Gott wird kommen": ein Ausspruch, dessen Sinn freilich nicht zu bestimmen wäre.

Er hatte sich in betreff des Verhaltens gegen seine Gattin Agnes (II 372), die er so jung selbst als Jüngling geheiratet hatte, manches vorzuwerfen, wie das leider von den meisten Fürsten jener Zeit gilt; aber er hatte sie doch herzlich geliebt, wie auch seine Briefe an sie darthun; noch Ende Juni hatte er in einem Briefe an sie aus Merseburg seine Sehnsucht nach Frieden ausgedrückt, damit sie beide hinfüro lang, lang beisammen wohnen möchten. Im Sterben empfahl er sie, sein neunjähriges Töchterlein Anna — die später so unglückliche Gemahlin Wilhelms I. von Oranien —, sein Land und seine Leute der Fürsorge seines Bruders und Erben August; das Ringlein an seiner Hand solle man seinem „lieben Gemahl" übergeben und ihr seinen letzten Gruß und seine Hoffnung mitteilen, daß er sie einst im Jenseits wieder sehen werde. Auch nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus den Händen seines Predigers Johann Weiß; er war getrost in der Ueberzeugung, daß er den Krieg in gerechter Notwehr geführt habe, wie der Hirt gehalten sei, sich seiner Schäflein anzunehmen. Am 11. Juli um 8 Uhr früh trat der Tod ihn an; in feierlichem Zug ward die Leiche nach Freiberg gebracht und am 23. im Dom begraben.

Auf nicht mehr als 32 Jahre und drei Monate hat Moritz von Sachsen sein Leben gebracht; gerade jetzt, wo er nach Aschams Zeugnis angefangen hatte, nüchtern und mäßig zu leben, mußte er auf der Schwelle des Mannesalters hinweg; schon das mahnt, daß wir mit dem Urteil über ihn zurückhalten. Was würde die Geschichte von einem der größten Fürsten aller Zeiten, von Augustus, urteilen, wenn er in ähnlichem Lebensalter abgerufen worden wäre? Er wäre uns dann im Wesentlichen, wie einer seiner Biographen sagt, der blutbespritzte Triumvir, während wir ihn jetzt als den Wiederhersteller des römischen Wesens kennen und nur Kurzsichtigkeit oder Vorurteil den Dichtern zürnen kann, welche sein Lob sangen. Gewiß hat Moritz mit rücksichtsloser Selbstsucht heute die Evangelischen, morgen den Kaiser verraten; aber man darf nicht vergessen, daß er einem Jahrhundert angehört, in welchem Machiavelli den principe schrieb, daß er Karl V. zum Lehrer und Vorbild hatte und daß er in Verhältnisse hineingestellt war, wo es galt, Amboß oder Hammer zu sein. Die Sicherheit, mit welcher er stets seinen Weg fand; die Geschicklichkeit, mit welcher er bald den Kaiser vor seinen Wagen spannte, bald sich zum Lenker eines Bundes aufwarf, der ursprünglich halb und halb gegen ihn selbst gerichtet war; die virtuose Handhabung der Diplomatie auch gegenüber Heinrich II., dessen er bedurfte und den er sich doch nicht über den Kopf wachsen ließ — all das erinnert in manchem Betracht an Friedrich den Großen. An denselben Herrscher gemahnt die kriegerische Energie, die ihn vom Gestade der Elbe an das des Inns führt, und die emsige Fürsorge, die er für sein Land bethätigt; mitten in den sich drängenden politischen Geschäften eifert er dagegen, daß die Zöglinge einer der (von ihm aus den Klostereinkünften gegründeten) „Fürstenschulen" zu Meißen, Grimma und Pforta trübes Bier zu trinken bekommen; vom Feldlager aus fragt er 1552 seine Gemahlin, wie es mit ihren Gärten und Vorwerken stehe, und im Sterben bereut er, daß er den Wildstand nicht genug eingeschränkt hat, und trägt seinem Bruder August — der gerade bei seinem Schwiegervater in Dänemark war — auf, er möge unter die Geschädigten 1000 Gulden verteilen. Der Tod hat Moritz'

Lebensfaden zerschnitten, ehe er voll zu beweisen vermochte — wofür doch schon Spuren vorliegen — daß er es verstand, seine persönlichen Interessen und die seines Landes mit denen des Reiches zu vereinigen und für dieses zu sorgen, indem er für sich sorgte; er hat aber auch durch diesen tragischen Tod, mitten auf emporsteigender Lebensbahn, da er schon der erste der Reichsfürsten war, den Verrat gesühnt, den er einst an seinen Genossen begangen hatte.[1])

b) Beruhigung Deutschlands.

Markgraf Albrecht war trotz seiner Niederlage nicht entmutigt; drei Tage nach der Schlacht hatte er bei Hannover seine zersprengten Truppen wieder großenteils gesammelt und triumphierte, daß der Teufel alle die Fürsten geholt habe, die mit den Schelmenpfaffen umgegangen seien; niemand in Niederdeutschland wagte sich an Heinrich von Braunschweig anzuschließen, und der Heidelberger Bund sah in schlaffer Neutralität dem Gang der Dinge zu, nicht zum geringsten deshalb, weil der einflußreiche Herzog Christoph von Württemberg durch sein Zerwürfnis mit Ferdinand bestimmt ward, dessen Verbündeten Hülfe zu weigern. Von einem gefährlichen Gegner ward Albrecht überdies dadurch befreit, daß Moritz' Nachfolger, Herzog August, am 11. September mit ihm — unter dänischer und brandenburgischer Vermittlung — Frieden abschloß, weil seine Landschaft dies dringend begehrte und er fürchtete, daß Johann Friedrich, welcher sofort nach Moritz' Tod bei dem Kaiser um Rückgabe der Kurwürde bat, durch einen Krieg Gelegenheit finden möchte, die Erfüllung seines Wunsches, den Karl zunächst als unerfüllbar abwies, doch zu betreiben.[2]) Dafür ließ Herzog Erich II. jetzt Albrecht im Stich, und am 12. September ward dieser von Heinrich bei Steterburg vor Braunschweig so schwer geschlagen, daß er sich zum Rückzug nach Franken entschloß, wo inzwischen die fränkischen Verbündeten (II 580) und böhmische Truppen einen Teil seines Landes eingenommen hatten. Heinrich, „der graue, reißende Wolf", folgte aber dem Markgrafen nach: Kulmbach ging in Flammen auf; das Kammergericht sprach am 1. Dezember die Acht über Albrecht aus, und als dieser sich in seiner Not mit Frankreich einließ, befahl der Kaiser im Juni 1554 den vier rheinischen Kurfürsten und anderen Ständen die

---

[1]) Wie sehr das Urteil über Moritz in protestantischen Kreisen seit seiner Erhebung gegen den Kaiser umgeschlagen hatte, sieht man aus Aschams begeisterter Apologie; Katterfeld S. 268—286. Den warmen Nachruf der Universität Wittenberg s. im neuen Archiv für sächs. Gesch. 9 (1888) 142—144: sie feiert ihn sehr zutreffend als Schirmherrn wider Aufruhr sowohl als wider Tyrannei.

[2]) Woldemar Wenck, des Kurfürsten August Verwicklungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht, Archiv für sächs. Gesch. Neue Folge 3 (1877), 141—181 und 238—266. Albrecht bot zwischen dem 10. und 21. Juli dem Ernestiner an, er wolle ihm wieder zur Kur verhelfen: der Kaiser überlegte sich, daß Johann Friedrich, wenn hergestellt, für Philipps II. Erbfolge im Reich stimmen müßte: aber Granvella und Dr. Seld warnten vor so gefährlichen Dingen und betonten, daß August seiner Zeit zum Voraus mit der Kurwürde mitbelehnt worden sei, also ohne Wortbruch an der Führung der Kurstimme nicht verhindert werden könne. Ebenda S. 164. 244. August fand 1667878 Gulden 12 Groschen 4 Pf. Schulden vor, Archiv für sächs. Gesch. 7 (1869) 220, was ihn auch dem Frieden geneigt machte.

Vollstreckung der Acht. Der Markgraf konnte auch die Reichsstadt Schweinfurt nicht mehr halten; am 13. Juni zog er in der Richtung auf Rothenburg ab, ward von den Braunschweigern und ihren Verbündeten verfolgt, bei Schwarzach eingeholt und so gänzlich geschlagen, daß ihm nichts übrig blieb, als nach Frankreich zu fliehen.[1] Am 22. Juni 1554 ward Albrechts trutzigste Veste, die Plassenburg bei Kulmbach, zur Ergebung genötigt und verbrannt; das Land des Geflüchteten nahmen die Sieger in Verwahrung; gegen einen etwaigen Vorstoß des Markgrafen ließ ein im August zu Worms gehaltener Ständetag die Vogesenpässe militärisch besetzen.

Mit dem Ende dieses unheilvollen und wüsten Krieges war der Sturm auf die geistliche Fürstenschaft des Reichs endgültig abgeschlagen; so wenig als einst Sickingen hatte jetzt Albrecht eine gewaltsame Vernichtung der „Pfaffheit" durchsetzen können. Alles neigte sich jetzt zum dauernden Frieden, und Karl V. setzte diesen Bestrebungen, ohne sie zu billigen, doch keinen Widerstand mehr entgegen. Bei ihm standen zur Zeit ganz andere Entwürfe im Vordergrunde; seine Truppen entrissen den Franzosen Terouanne und Hesdin (II 323); ferner war am 6. Juli 1553 der junge König Eduard VI. von England an der Schwindsucht gestorben; seine von ihm zur Nachfolgerin bestellte Base Johanna Grey, die Urenkelin König Heinrichs VII., vermochte sich gegen die rechtmäßige Thronerbin Mary (II 418) nur dreizehn Tage zu behaupten, und indem diese die Zügel der Gewalt ergriff, eröffnete sich für den Kaiser die doppelte Aussicht: erstens den Katholizismus in England hergestellt zu sehen, und zweitens seinen seit acht Jahren (Juli 1545) verwitweten Sohn Philipp mit der ihm so nahe verwandten Königin von England zu vermählen. In der That ist im Januar 1554 die Ehe — zunächst durch die Prokuration des Grafen Egmond — in London vollzogen worden, und der dadurch entzündete Aufruhr gab der Königin nur die erwünschte Gelegenheit, Johanna, „die neue Hypatia",[2] am 12. Februar hinrichten zu lassen und die Evangelischen gewaltsam zu unterdrücken. Wie einst vor fünf Jahren die deutschen Protestanten in England eine Zuflucht gesucht hatten, so flohen jetzt die Engländer auf das Festland, wo freilich die im Oktober 1553 zu Genf erfolgte Verbrennung des spanischen Arztes Michael Servet, welcher die Dreieinigkeit leugnete, und die unaufhörlichen Exekutionen in Frankreich auch hinlänglich Zeugnis davon ablegten, daß Duldsamkeit gegen Andersgläubige eine allen Parteien unbekannte Tugend war; einsam standen in jener Zeit Männer wie Capito († 1541) und Sebastian Franck († 1542) mit ihrer Ansicht, daß die Obrigkeit innerliche Uebertretungen zu strafen nicht berufen sei und der Gesetzgeber mit Sachen des Glaubens nichts zu thun habe.[3]

Die Deutschen aber zwang freilich damals die Not, sich zu vertragen, wenn sie nicht am Ende einer durch des andern Hand verderben wollten. Die

[1] Von hier ist er erst im Januar 1556 nach Deutschland zurückgekehrt; sein Stammland hat er aber nicht mehr betreten: er ist am 8. Januar 1557 bei seinem Schwager Markgraf Karl von Baden in Pforzheim gestorben.

[2] Martin. hist. de France VIII 433.

[3] Vgl. H. Tollin, die Toleranz im Zeitalter der Reformation. Hist. Taschenbuch V. Folge, 5 (1875) 108—137.

alte Fehde zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt Braunschweig ward noch im September 1553 dadurch beglichen, daß die Stadt 80000 Thaler Buße zahlte und dafür ihrer Freiheit und Religion versichert ward; durch Vermittlung von Kurfürst August schloß der grimme Herzog auch Friede mit den Grafen Albrecht und Vollrath von Mansfeld und mit seinem alten Feinde (II 389) Johann Friedrich. Auch Sebastian Schärtlin ward vom Kaiser und vom König zu Gnaden angenommen und in alle seine Güter wieder eingesetzt. König Ferdinand versöhnte sich im Juni 1553 mit Christoph von Württemberg, und ließ gegen eine Zahlung von 250000 Gulden den Felonieprozeß endlich fallen; am 6. Oktober trat der König in den Heidelberger Bund, dessen Hauptmann Christoph wurde: die fremde Besatzung zog endlich auch vom Asperg ab (vgl. II 539). Ebenso gab Herzog Albrecht von Baiern den Gedanken auf, den Vettern in Heidelberg und Neuburg die Kur zu entreißen; der Streit zwischen Philipp von Hessen und den Grafen von Nassau über die Katzenelnbogensche Erbschaft (II 158) wurde durch die im Oktober 1553 eingetretene Vermittelung von Trier, Pfalz, Jülich und Württemberg der gütlichen Erledigung zugeführt. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war die Beilegung des Zwists zwischen den Ernestinern und Albertinern: die Ruhe Deutschlands, darf man sagen, und die Einigkeit der Protestanten hingen von der Lösung dieser Frage ab. Und nun gelang es, unter Vermittelung Dänemarks, auch diese Sache nach fast halbjährigen Verhandlungen durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 gütlich beizulegen.[1] „Um ferner Unrat und allerlei Weiterung zu verhüten," verglichen sich Kurfürst August und Johann Friedrich samt seinen Söhnen dahin, daß der Kurfürst zur vollständigen Erfüllung der in der Wittenberger Kapitulation von seinem Vorgänger übernommenen Pflichten an den Vetter die Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben (ausgeschlossen Denstatt) und Eisenberg samt Königsberg in Franken erblich und ewiglich abtreten und bis Weihnachten 1555, bezw. 1556 die Summe von 100000 Gulden bezahlen solle: ferner sollte er die im Gebiet Johann Friedrichs wohnenden Schriftsassen (II 487), auch den Grafen Günther von Schwarzburg (II 549) für die arnstädtischen Lehen der Hoheit des Ernestiners unterstellt lassen. Ferner verpflichtete er sich, Johann Friedrich „für die Zeit seines Lebens" den Titel eines „geborenen Kurfürsten" zuzugestehen; die Söhne Johann Friedrichs aber mußten versprechen, für sich und ihre Nachkommen auf „solchen Titul" zu verzichten. Mit diesem Vertrag sollten alle Streitigkeiten beider wettinischen Häuser, „sie seien benannt oder unbenannt", gänzlich und zu Grund vertragen sein und bleiben. Würden sich aber später etwa neue Streitpunkte ergeben, so versprachen beide Teile sich in erster Linie gütlich zu vergleichen; sei aber das nicht zu erreichen, je sechs Schiedsrichter (vier Laien und zwei Theologen) zu bestellen, und falls diese sich nicht einigen könnten, ans Kammergericht zu gehen. „Zu mehrerer Sicherheit" hingen Ferdinand, Christian III., Joachim II., Wilhelm von Jülich und Philipp von Hessen, sowie

[1] Text bei Weichselfelder, Leben ... Johann Friedrichs des Großmütigen Frankfurt am Main, Andreä, 1754, S. 901—932.

Vertreter der beiderseitigen Landtage ihre Siegel an den Vertrag. Kurfürst August hatte dem Vetter noch mehr gewährt, als Moritz einst zugestanden hatte (II 549); aber er hatte damit auch eine völlige Aussöhnung der beiden Linien und die Verhütung eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen ihnen für immer — so schien es wenigstens — zu stande gebracht, und für wie wichtig dieses Ergebnis angesehen wurde, das zeigten die Unterschriften der genannten Bürgen des Vertrags. Johann Friedrich hatte so eben viel Trübes erlitten; sein treuer Lukas Cranach war im Oktober 1553 einundachtzigjährig heimgegangen, darauf, am 21. Februar, auch die Kurfürstin Sibylle, Johann Friedrichs in allem Unglück treu erfundene Lebensgefährtin: am 2. März unterzeichnete er selbst noch den Vertrag von Naumburg, um am 4. März, wie er dies vorausgesagt hatte, der geliebten Gattin rasch ins Grab nachzufolgen. Kurz vorher (30. Oktober 1553) war noch eine andere der charakteristischen Gestalten der Reformationsepoche, der Stadtmeister Jakob Sturm von Straßburg (II 25. 90. 136. 345) dreiundsechzigjährig aus diesem Leben abgeschieden: „bei weitem der klügste und redlichste Mann," sagt Sleidanus, „ganz und gar eine Zierde des germanischen Adels."

Im Juni 1554 erfolgte, wie schon erwähnt, die Niederlage Markgraf Albrechts, welche den Frieden in Franken herstellte. Als Nachspiel mag man es betrachten, daß Johann Albrecht von Mecklenburg, welcher bedenklich zu Albrecht hingeneigt hatte, sich durch Abtretung eines Stücks Gebiet an seinen Bruder Ulrich loskaufte. Die magdeburgische Frage war schon im Oktober 1552, noch durch Moritz, ihrer Lösung näher gebracht worden, indem er unter Festhaltung seiner burggräflichen Rechte einwilligte, daß nach dem am 3. Oktober erfolgten Tod Friedrichs von Brandenburg (II 558), am 19. Oktober ein anderer Sohn Joachims II., Sigmund, zum Erzbischof erwählt wurde: durch einen am 29. September 1555 geschlossenen Vertrag ward die Oberherrlichkeit über das Stift zwischen August, Joachim II. und Sigmund geteilt (sog. Tripartit). [1])

Nachdem so alle obschwebenden Streitpunkte im Wesentlichen beseitigt waren, konnten die Deutschen endlich an den Zusammentritt des in Passau in Aussicht genommenen Reichstages denken. Wunderbar, wie der Gang der englischen Dinge in seinem Wechsel dazu beigetragen hat, dem Frieden in Deutschland förderlich zu sein. Am 25. Juli 1554, am Tage von San Jago, fand die Vermählung des siebenundzwanzigjährigen Philipp II. mit der achtunddreißigjährigen Königin Mary in London statt: für den Fall aus dieser Ehe ein Sohn erwachse, sollte er dereinst England und die burgundischen Erblande beherrschen, also ein Reich zu beiden Seiten der Nordsee aufrichten, und eine dritte habsburgische Linie, die englische, begründen: in dieser Hoffnung ging Karl längere Zeit ganz auf: um seinen Sohn der Gemahlin gleichzustellen, hat er ihm damals das Königreich Neapel übertragen. Der Kaiser war so begierig, die ersehnte Nachricht von der Geburt eines Enkels zu erhalten,

[1]) Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel u. Hülße II (1885) 2—4.

daß er einmal den englischen Gesandten morgens um fünf Uhr an sein Bett kommen ließ, um ihn nach der Wahrheit eines darüber ausgebreiteten Gerüchts zu fragen. Während solcher Hoffnungen unterließ es Karl, sich den Deutschen ungnädig zu zeigen: dazu war später noch Zeit, wenn seine Macht durch Englands dauernden Gewinn unwiderstehlich geworden war: als aber die Aussichten auf die Möglichkeit eines solchen Ereignisses zerrannen und jedermann sah, daß die Verbindung Englands mit Spanien und die am 29. November 1554 „auf Bitten des Parlaments" vollzogene Aussöhnung Englands mit der römischen Kirche nur solange dauern werde, als Mary lebte: da verlor der Kaiser — dessen Reiterei überdies am 13. August 1554 von den Franzosen bei Renty geschlagen war — selbst den Mut zu einem neuen Versuch, den Lauf der Dinge im Reich und den jetzt auch ihm sehr notwendig erscheinenden Frieden aufzuhalten. Er selbst zwar konnte seine Bedenken gegen Gewährung eines dauernden Friedens an die Abgewichenen nicht überwinden: aber er gab in einem Schreiben vom 10. Juni 1554 [1]) seinem Bruder Vollmacht, als römischer König die Dinge zu leiten, wie es ihm gut scheine, ohne von seiner Seite irgend einen Beschluß abzuwarten, und sprach die Zuversicht aus, daß Ferdinand als christlicher Fürst nichts thun werde, was sein Gewissen beschweren könnte. So berief König Ferdinand — welcher seit dem Passauer Vertrag schon fünfmal vergeblich Ausschreiben erlassen hatte, daß der Reichstag (zuerst in Ulm, am 16. Juni 1553) zusammentreten solle — endgültig auf den 13. November den Reichstag nach Augsburg, wo die Proposition aber erst am 5. Februar 1555 verlesen werden konnte, weil die Vertreter der Stände — persönlich erschienen nur die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt und die Fürsten von Baiern, Württemberg und Baden — sich wie gewöhnlich nur sehr langsam versammelten: die Verhandlungen selbst kamen erst vier Wochen später in Gang.

c) Der Augsburger Religionsfriede. [2])

König Ferdinand hat in seiner Proposition zunächst die Abwesenheit seines Bruders mit dessen Gesundheitsumständen und anderweitigen Geschäften entschuldigt und die ihm erteilten Vollmachten vorgelegt; dann bezeichnete er als die Hauptpunkte, über welche man Beschluß fassen müsse, die religiöse Entzweiung, die Befestigung des Landfriedens und die Abwehr der Türken. In den protestantischen Kreisen machte es nach Sleidanus' Bericht einen üblen Eindruck, daß aus Böhmen gemeldet wurde, der König habe 200 evangelische Prediger des Landes verwiesen; man vernahm auch, daß der Papst Julius III. den

[1]) Lanz III 622—628, bes. S. 624.

[2]) Ch. Lehmann, de pace religionis acta publica et originalia, Frankfurt 1631. M. Ritter, der Augsburger Religionsfriede, historisches Taschenbuch VI 1 (1882) 213—264, und Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I (1889) 79—88. Maurenbrecher, histor. Zeitschrift 50 (1883), 1—8. L. Schwabe, Kursachsen und der Augsburger Religionsfriede, neues Archiv für sächsische Geschichte 10 (1889) 216—303. G. Wolf, der Augsburger Religionsfriede, Stuttgart 1890; besprochen von M. Ritter, histor. Zeitschrift 68 (1892) 117—120.

Kardinal Morone (II 381) als Legaten abgeordnet habe und sich mit der Hoffnung trage, daß die Deutschen das Beispiel der Engländer befolgen und sich ebenfalls auf ihrem Reichstag der römischen Kirche wieder anschließen würden: Rom schicke ja niemals Legaten, um seine Fehler einzugestehen, sondern um, nach seiner Sprechweise, die Schwächen anderer zu heilen. Es erregte bei den evangelischen Ständen lebhafte Mißbilligung, daß die Proposition davon sprach, seit vielen Jahren hätten Tausende nicht bloß am Leib, sondern auch an der Seele Schaden gelitten: mit Mühe beugten die Bevollmächtigten des Kurfürsten August einem Konflikt durch die Mahnung vor, der König werde ohne Zweifel damit nur auf die vom Reich verworfenen Sekten angespielt haben. Jedenfalls täuschte sich Julius III. sehr, wenn er meinte, es werde in Deutschland gehen wie in England. Vielmehr waren die Protestanten gewillt, ihre Sache endlich einheitlich und kräftig in die Hand zu nehmen. Auf dem im März 1555 in Naumburg abgehaltenem Tag der erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen verabredete man sich, daß man allerseits an der Augsburger Konfession festhalten und jeden Majorisierungsversuch in der religiösen Angelegenheit ablehnen wolle.

Die Fragen, welche zur Beratung standen, lassen sich nun folgendermaßen bezeichnen. Erstens: soll überhaupt ein allgemeiner, beständiger Friede zwischen den Religionsparteien geschlossen werden, ohne Rücksicht auf die „Vergleichung", d. h. die Erzielung kirchlicher Eintracht, oder soll noch einmal, wie das ja im Passauer Abschied in Aussicht gestellt war, ein Versuch zur Erreichung dieser Einigkeit unternommen werden? Zweitens: soll der Friede nur den jetzt schon protestantisch gewordenen Reichsständen zu gute kommen, oder soll er auch für alle die gelten, welche noch protestantisch werden, d. h. sollen die Stände das Recht haben, auch künftig zum Protestantismus überzutreten? Drittens: wie soll es in allen Fällen mit den geistlichen Gütern gehalten werden? Viertens: ist auch den Unterthanen das Recht freier Religionsübung, oder doch der Gewissensfreiheit zuzugestehen? Wo nicht, dann fünftens: sind wenigstens die Landstände der einzelnen Territorien gegen einen andersgläubigen Fürsten zu schützen, oder haben sie sich ihm zu unterwerfen?

Ueber alle diese Dinge bestand natürlich eine tiefe Kluft der Anschauungen. Die altkirchlichen, namentlich die geistlichen Fürsten, unter ihnen vor allem Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, wollten am liebsten einen bleibenden Frieden gar nicht gewähren, sondern nur einen zeitlich begrenzten (vgl. II 221. 314): ging das nicht an, so wollten sie ihn nur den schon zur augsburgischen Konfession Uebergetretenen zugestehen: mußte man aber auch hierin nachgeben, so wollte man doch wo möglich einen Teil der geistlichen Güter auch in den später noch abfallenden Gebieten retten und in gar keinem Fall zugeben, daß auch den Unterthanen das Recht freier Religionsübung zukomme; denn bei dem immer noch anhaltenden Zug, der die Gemüter unwiderstehlich zur neuen Lehre hintrieb, war sonst der Untergang der ganzen römischen Kirche in Deutschland zu befürchten. Von den Protestanten andrerseits wünschten namentlich Kurbrandenburg und Pfalz aus eben diesem Grunde, daß man die Untertanen mindestens „in ihrem Gewissen unbeschränkt und bei ihren Gütern lasse": dann werde man

ohne Schwierigkeit bald von selbst einig werden.[1]) Der noch nicht offiziell zur augsburgischen Konfession übergetretene, aber „ihr adhärierende" Kurfürst Friedrich strebte darnach, nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine Unterthanen die Bahn frei zu halten;[2]) Joachim II. aber wollte die Stifter Lebus, Magdeburg und Halberstadt endgültig an sich bringen, was durch die unbedingte Freigabe der Religion sehr erleichtert werden mußte. Die beiden Kurfürsten fanden bei den evangelischen Fürsten und Städten lebhafte Zustimmung; nur Kursachsen hielt dafür, daß es vor allem darauf ankomme, den Frieden an sich unter Dach und Fach zu bringen; es berief sich dafür den Römischen gegenüber mit Energie auf den sog. Passauer Beiabschied (II 569). Daß mindestens den gesamten Reichsständen, wenn nicht den Unterthanen, das Recht des Religionswechsels zustehen müsse, betrachtete auch August als selbstverständlich: aber er stellte diese Fragen in zweite Linie. Am Ende zog er die andern Evangelischen auf seine Seite herüber, so daß die Forderung des ewigen Friedens für alle der augsburgischen Konfession Verwandten zunächst die einfache und einmütige Losung aller „Konfessionisten" wurde.

Um diesen „ewigen Frieden" vor jeder späteren Gefährdung möglichst zu sichern, lehnten die drei Kurfürsten es am 11. März ab, daß die augsburgische Konfession durch den Zusatz: „wie sie anno 1530 exhibiert worden", schärfer umgrenzt werde. Im Mai 1536 hatte ja die Einigung Wittenbergs mit den Oberdeutschen stattgefunden (II 304 ff.); eine jüngere Fassung der Augustana vom Jahr 1540 trug in der Abendmahlslehre dieser „Concordie" Rechnung: indem nun die Kurfürsten zwar ihrerseits auf die Anfrage Triers sich unumwunden zu der Fassung vom Jahr 1530 bekannten, die Aufnahme dieser Beschränkung ins Gesetz aber ablehnten, dehnten sie den Frieden auch auf die zu Zwingli und Calvin neigenden Elemente aus und verhüteten es, daß der angestrebte Friede an irgend einem Punkt dem Gegner eine Blöße bot: er sollte sich auf alle erstrecken, „was nit verdammte Sekten sein."[3])

Für die Entscheidung der einzelnen Fragen war es nun von großer Wichtigkeit, daß die Protestanten in dem einflußreichsten Kollegium, dem kurfürstlichen, von vorn herein über die Hälfte der Stimmen verfügten, da auch Kurpfalz thatsächlich, wenn auch noch nicht amtlich, das Augsburger Bekenntnis angenommen hatte (vgl. II 447); dem gegenüber war unleugbar die geistliche Seite des Kollegiums die schwächere, und Kurfürst Sebastian von Mainz, dessen Stift durch den markgräflichen Krieg hart gelitten hatte, sowie sein Domkapitel waren unbedingt für Frieden, weil man doch nichts zurückgewinnen, wohl aber noch alles verlieren könne. Im Fürstenkollegium, wo etliche fünfzig geistliche Stimmen

---

[1]) Joachim II., welcher die päpstliche Hülfe für seinen Sohn Sigismund (II 586) wünschte, war anfänglich der Meinung gewesen, beide Parteien könnten sich über gemeinsame Annahme des Interims vergleichen: s. Lent, der Augsb. Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg, Berlin 1884, S. 6. Wolf S. 36. Sein Bruder Hans bewog ihn aber, diesen Gedanken, welcher sich aus der Beteiligung Joachims am Interim sehr wohl erklärt, nicht weiter zu verfolgen.

[2]) Wolf S. 57.

[3]) Wolf S. 61.

etwa dreißig weltlichen gegenüber standen, war die Sachlage freilich umgekehrt; hier bestand eine altgläubige Mehrheit, welche der päpstliche Legat leitete und welche man protestantischer Seits nur insofern einigermaßen im Schach halten konnte, als der wackere Herzog Christoph von Württemberg, der zu den ansehnlichsten Fürsten gehörte, persönlich und durch seine Macht ein großes Gewicht in die Wagschale warf; er vertrat mit Eifer die Idee des Zusammenschlusses der Protestanten, einer Art von protestantisch-deutscher Nationalkirche. Im reichsstädtischen Kollegium überwog ganz entschieden das protestantische Element: nur kam dieses Kollegium, wie wir wissen (I 423), an sich weniger in Betracht: überdies hatten die Evangelischen hier durch Jakob Sturms Tod ihren besten Mann verloren, und so spielten die Städte auf dem ganzen Reichstag eine ganz untergeordnete Rolle.

König Ferdinand schlug zunächst vor, man solle zuvörderst den Landfrieden und die Verbesserung der Ausführung der Kammergerichtsurteile vernehmen: ohne Zweifel wünschte er einen thatsächlichen Friedstand unter den Religionsparteien und würde jedem Versuch eines Religionskriegs entgegen getreten sein: aber mit Rücksicht auf die Skrupel seines Bruders hat er, so scheint es, die ausdrückliche Aufrichtung eines Religionsfriedens zu umgehen gesucht. Darauf ließen sich aber die Protestanten, namentlich Kursachsen, nicht ein: ein bloßer Landfriede bot ihnen keinerlei genügende Sicherheit gegen einen „rechtlichen Krieg“ (II 240) und schließlich auch nicht gegen bewaffneten Ueberzug: Kurfürst August wies seine Räte an, daß sie auf dem Vorrang des Religionsfriedens vor allen anderen Beratungsgegenständen bestehen und in nichts willigen sollten, ehe dieser Hauptpunkt erledigt sei. In der That, wenn die Protestanten die Mittel zur Erhaltung von „Friede und Recht“ beschaffen und das Reich stärken halfen, ehe sie von dessen Seite vor jeder Feindseligkeit sicher waren, so arbeiteten sie ja möglicherweise nur an ihrem eigenen Ruin. Bei der Abstimmung über die Frage der Priorität ergab sich im Kurfürstenrat lange keine Mehrheit: erst als die Räte des schwer kranken Erzbischofs Johann von Trier (geborenen Grafen von Isenburg) bei der sechsten Umfrage ihre Stimme auf die evangelische Seite warfen, war die Bresche gelegt: zuerst Köln, dann auch Mainz pflichteten bei, und der Fürstenrat ließ jetzt seinen Widerstand ebenfalls fallen. Aber damit war noch gar nichts über den Umfang und Inhalt des nun auf die Tagesordnung gesetzten Friedens entschieden. Im Kurfürstenrat war zwar nur Köln für einen zeitlich begrenzten Frieden, „bis zur Vergleichung der spaltigen Religion halber“: von den beiden andern stimmte Mainz auf Grund eines förmlichen Beschlusses des Domkapitels [1]) sofort nach dem Wunsch der Evangelischen für einen „stäten beständigen Frieden“ ohne alle Verklausulierung, und Trier schloß sich an. Die Geistlichen willigten auch ein, daß die geistliche Gerichtsbarkeit für die protestantischen Gebiete aufgehoben sei, und wollten zugestehen, daß alle bis Ende 1547 eingezogenen und nicht reichsunmittelbaren Kirchengüter den Protestanten dauernd verbleiben sollten. Ebenso bestritten sie — nachdem Trier anfänglich den Frieden auf die Konfessionsverwandten vom

[1]) Wolf S. 46.

Jahr 1530 hatte beschränken wollen — schließlich den Reichsständen das Recht freier Religionswahl nicht, wogegen sie die Forderung von Brandenburg und Pfalz, daß man den Unterthanen beiderseits [1]) wenigstens Gewissensfreiheit — wenn auch nicht öffentlichen Gottesdienst — gewähre, mit Rücksicht auf den daraus zu erwartenden reißenden Abfall entschieden ablehnten. Erheblich schwieriger aber gestaltete sich die Sache im Fürstenrat, an welchen die Kurfürsten ihr am 15. April fertig gewordenes „Bedenken“ hinüber gaben. Der Legat Morone erklärte, daß die geistlichen Fürsten durch ihren dem römischen Stuhl geleisteten Eid gehindert seien, einem ewigen Frieden mit den Häretikern zuzustimmen. Kardinal Otto beteuerte, er wolle lieber Leib und Leben verlieren, als auf so etwas eingehen. Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Morone und Otto Truchseß durch den am 24. März 1555 erfolgten Tod Julius' III. genötigt wurden, rasch nach Rom zu reisen, um an dem Konklave Anteil zu nehmen, aus welchem am 11. April die Wahl des Kardinals Cervini, des trefflichen Marcellus II., hervorging: kaum war er gewählt, kaum hatte man Zeit gehabt, Hoffnungen auf ihn zu setzen, „daß er die schönen Worte Kirche, Konzilium, Reform von der Verachtung befreien werde, in welche sie gefallen waren“, so starb er am 2. Mai, und zu seinem Nachfolger ward der geschworenste Feind der Häresie und ein entschiedener Gegner des Kaisers, Kardinal Caraffa, einst Großinquisitor (II 441) erwählt, welcher als Paul IV. bis 18. August 1559 geherrscht hat. Der rasche Wechsel im Papsttum war den versöhnlichen Tendenzen in Augsburg förderlich, weil ein konsequenter Druck auf den Fürstenrat dadurch abgeschnitten ward: am 24. April genehmigte er den ewigen Frieden und die „Freistellung“ wenigstens für die weltlichen Reichsstände, wogegen er den Unterthanen zwar auch das Recht der Religionswahl zugestand, nicht aber das Recht der Gewissensfreiheit oder gar der Religionsausübung: wer mit der Religion seines Landesherrn nicht übereinstimme, sollte nur das Recht des Abzugs mit Hab und Gut haben. Es ist im Lauf der Verhandlungen zu mehrfachen harten Zusammenstößen gekommen.

[1]) Schwabe wendet sich S. 256–257 gegen Ritter S. 230—232, welcher meint, die Protestanten hätten für ihre Glaubensgenossen völlig freie Religionsübung verlangt, den katholischen Unterthanen in evangelischen Gebieten aber nur Gewissensfreiheit ohne öffentlichen Gottesdienst gewähren wollen. Otto Heinrich forderte allerdings (Wolf S. 32) Abstellung aller Verfolgung der Protestanten in katholischen Gebieten: dagegen lehnte er das Begehren „der Gleichheit“ ab: die Obrigkeiten, deren Konfession auf Christum ohne Mittel gegründet sei, brauchten die „öffentliche (offenkundige) Abgötterei“ der Papisten nicht zu dulden: man könnte aus diesen Worten Verweigerung selbst der Gewissensfreiheit herauslesen. Der Bericht bei Lehmann I 37 aber, auf den sich Ritter bezieht, wenn er meint (hist. Zeitschr. 68, 118), die Protestanten überhaupt hätten jene Ungleichheit angestrebt, scheint uns dies nicht zu beweisen. Der Bericht besagt: gleich wie die Protestanten ihre katholischen Unterthanen dulden, so sie sich der öffentlichen Uebung ihres Glaubens enthalten, so soll die katholische Obrigkeit den protestantischen Unterthanen „unbeschwert die Freiheit der Religion und Gewissen beharrlich gonnen“. Die Satzfassung „gleichwie ... so ...“ bringt es notwendig mit sich, daß im Vordersatz nicht weniger noch mehr enthalten sein kann als im Nachsatz: nur dadurch können die Protestanten etwas erreichen, daß sie sagen: wie wir euch, genau so ihr uns! Darnach möchte vielleicht auch das pfälzische Gutachten vom 17. Juni (Wolf S. 59) aufzufassen sein: es verlangt Freiheit für Unterthanen und Stände, aber für erstere die beschränkte, für letztere die volle.

Kardinal Otto hatte, als er nach Rom eilte, seinen Rat Dr. Braun zurückgelassen, welcher in das am 24. April abgeschlossene Bedenken des Fürstenrats die Klausel brachte, daß die Geistlichen den Frieden nur vorbehaltlich ihrer Gewissens- und Eidespflicht bewilligen könnten, und die geistlichen Kurfürsten hatten diese ohne Zweifel von Morone eingegebene „Klausel von der Pfaffen Eid" dann auch angenommen, weil sie hinter den Bischöfen und Aebten an Religionseifer nicht zurückstehen wollten. Durch diese Klausel wurde natürlich die Gültigkeit und jeder Wert des Friedens selbst in Frage gestellt: die sächsischen Räte rafften sich deshalb zu einem energischen Schritt auf, protestierten gegen die Klausel (26. Mai) und verließen die Sitzung. Daraufhin lenkten die geistlichen Kurfürsten ein: der Rat des Mainzer Erzbischofes (Sebastian von Heusenstamm war am 18. März gestorben und durch Daniel Brendel ersetzt worden) begab sich in die sächsische Herberge und erklärte, der Teufel habe die Klausel gemacht; sie sei nichts wert: in der That ist sie dann aus dem Bedenken beider Kollegien zurückgezogen worden. Ebenso ließen die Römischen eine andere Klausel fallen, welche die Erledigung der wegen geistlicher Güter annoch schwebenden Prozesse verlangt hatte („Klausel von der Litispendenz"). Auch die Pfälzer wandten später, Anfang Juni, das Mittel an, daß sie, um eine unbeschränkte Freistellung zu erreichen, den Saal verließen; aber ihr Erfolg war insofern geringer, als im schließlichen Wortlaut die Freistellung selbst für die Reichsstände nur implicite enthalten war (insofern es nur hieß, daß kein Stand des Reichs von wegen der augsburgischen Konfession und derselben Lehr und Glauben halber mit Krieg überzogen werden solle): für andersgläubige Unterthanen ist nicht einmal Gewissensfreiheit erreicht worden.[1]) Der Hauptstreit aber begann freilich erst am 10. Juni, wo die katholische Mehrheit des Fürstenrats mit dem Vorschlag hervortrat, daß bloß die weltlichen Reichsstände, nicht aber auch die geistlichen, das Recht haben sollten, der augsburgischen Konfession halber den Reichsfrieden zu genießen. Der Grund war einleuchtend: die reichsunmittelbaren „Hochstifter" bildeten das feste Bollwerk der alten Kirche: sobald man auch ihren Inhabern den Reichsschutz bei einem Religionswechsel in Aussicht stellte, so war zu erwarten, daß sie von ihren Unterthanen gezwungen oder auch freiwillig das Beispiel des Hochmeisters vom deutschen Orden (II 11—13) nachahmen und evangelisch werden würden: damit aber brach dann der letzte Damm zusammen, welcher vor allem die noch vorhandenen Reste der römischen Kirche im Reich vor der Ueberflutung durch die Reformation schützte. Jetzt schon war es nach dem Bericht des Venetianers Morosini so weit, „daß die Unterthanen der Bischöfe wie Luther lebten und die Bischöfe es duldeten, um nicht vertrieben zu werden." Ueber diese Frage nun entbrannte der heftigste Kampf, weil beide Teile ihre ganze schwere Bedeutung vollständig erfaßten: nur der Bischof von Würzburg

[1]) Wenn Schwabe S. 255 und ebenso andere Schriftsteller davon reden, die Protestanten hätten im Prinzip Freiheit für die Gewissen verlangt, die Katholiken das bestritten, so ist der Ausdruck sehr irre führend. Die Protestanten verwarfen ebenso wie die Katholiken alle Sekten, die vom Reich verdammt waren, und verlangten nur Freiheit für die „Konfessionisten".

hielt das Nachgeben einen Augenblick für zulässig: alle anderen Kirchenfürsten bildeten diesmal eine fest geschlossene Phalanx des Widerstandes: ebenso war die Stimmung der Evangelischen. „Das willige der Teufel," schrieb Franz Kram, „und Gott behüte alle guten Christen davor." Unter solchen Umständen erschien Herzog Alba Ende Mai in Augsburg, um wieder die Thronfolge Philipps II. anzuregen, weil man nun sehe, daß man im Reich ohne die Krone Spanien nicht fertig werde; Ferdinand besorgte, daß Herzog Erich II. von Kalenberg (II 580) aufs neue gegen die Prälaten die Waffen erheben werde, welche seinem Verbündeten Albrecht kaum erst aus den Händen geschlagen waren, und verlangte für alle Fälle eine „eilende Hülfe", ward aber — ohne Zweifel wesentlich durch die protestantischen Stimmen — damit vom Reichstag abgewiesen. Unmutig verließ er für 14 Tage Augsburg, um mit seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht (II 486) „im Lande zu Baiern — am Starnberger See — zu jagen und zu fischen": am 3. August sprach er — nach vorher eingeholter Billigung des Kaisers — den Gedanken aus, den Reichstag auf den 1. März 1556 zu vertagen. Dieser Schachzug wirkte: Kurfürst August wollte unter allen Umständen einen Abschluß erreichen, um den bereits zugestandenen ewigen Frieden nicht wieder zu gefährden: um den König zu begütigen, hat er sogar eingewilligt, Landfriede und Kammergericht vor dem Religionsfrieden zu erledigen. Es geschah das am 30. August, freilich in einem Sinn, welcher deutlich zeigt, wie sehr das ständische Element bereits über das von Karl V. so lange hochgehaltene monarchische Prinzip die Oberhand gewonnen hatte: wir kommen darauf zurück. Nach langen Beratungen über die Frage der Hochstifter hat der König, welcher am 7. September sich entschieden gegen die Zulassung ihrer Protestantisierung ausgesprochen hatte, den Vorschlag gemacht, man möge, da nun einmal die beiden Parteien sich schlechterdings über diesen Punkt nicht vereinigen könnten, diese Thatsache offen aussprechen und zugeben, daß er von sich aus kraft seiner Vollmacht den später so genannten „geistlichen Vorbehalt" (reservatum ecclesiasticum) verkündige, kraft dessen ein geistlicher Reichsstand, welcher übertrete, seines Amtes entsetzt werden solle. Zur Begründung dieses Vorbehalts hat man altgläubiger Seits auch darauf hingewiesen, daß die Hochstifter, weil nicht durch Erbrecht, sondern nur durch Wahl besetzbar, recht eigentlich die Grundlage des Reichs ausmachten: das Angebot der Evangelischen, sie wollten sich feierlich verpflichten, den Wahlcharakter dieser Reichsfürstentümer zu verbürgen, und auf jede Einführung des Erbrechts verzichten, wurde, nicht ohne Grund, als keine genügende Bürgschaft enthaltend verworfen. Um den Protestanten das Nachgeben zu erleichtern, verhieß der König, in einer besonderen Urkunde („Assekuration", später „Deklaration" genannt), die schon evangelisch gewordenen Unterthanen der geistlichen Fürsten (so die von Magdeburg, Merseburg, Meißen u. s. w.) in ihrem Bekenntnis zu schützen und in dem Vorbehalt nicht von Amtsentsetzung, sondern vom „Abtreten" des betreffenden geistlichen Fürsten zu sprechen. Vielleicht, daß, wie wir unten (S. 600) ausführen werden, den Protestanten noch ein weiteres Zugeständnis bezüglich der Form gemacht ward, welche der geistliche Vorbehalt für die Neuwahl

nach Erledigung eines Bistums festsetzte. Beide Sachsen und Hessen traten jetzt nachdrücklich für die Annahme des königlichen Vorschlags ein: sie bezeichneten die, welche nicht nachgeben wollten — Kurbrandenburg, Pfalz, Küstrin und Pommern — als eigennützige „Maulchristen", und sie behielten am Ende die Oberhand. Der König gestand schließlich auch noch zu, daß er seinen eigenen Unterthanen das Recht der Auswanderung einräumen wolle: für seines Bruders Lande, den burgundischen Kreis, konnte er dies nicht thun; dort blieben die Neugläubigen ohne Gnade der Inquisition unterworfen. So kam der Vergleich am 20. September, nachdem man von morgens sechs Uhr an beraten hatte, am späten Abend, zwischen sieben und acht Uhr, bei Lichtschein, in Ferdinands Gemächern zu stande: am 25. September 1555 ist der denkwürdigste aller Reichsabschiede des sechzehnten Jahrhunderts verlesen worden.

Der Inhalt desselben ist im Wesentlichen (von § 14 ab) folgender.[1] 14. Niemand, weß Würden, Stands und Wesen der sei, soll hinfort um irgend einer Ursache willen den andern befehden, bekriegen oder berauben. 15. Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halber, wie die hohe Notdurft des heiligen Reichs teutscher Nation erfordert, erhalten werden möge, so sollen die Kais. Maj., der König, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der augsburgischen Konfession und derselbigen Lehr, Glaubens und Religion halben mit der That gewaltiger Weis überziehen, noch ihn von dieser Konfessionsreligion, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien, so sie aufgerichtet haben oder nachmals aufrichten möchten, dringen, und soll die streitige Religion nicht anders dann durch christliche und friedliche Mittel und Wege zur Vergleichung gebracht werden. 16. Dagegen sollen die der augsburgischen Konfession verwandten Stände dasselbe gegenüber den der alten Religion anhängigen Ständen beobachten. 17. Alle andern, so gemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, sollen von diesem Frieden gänzlich ausgeschlossen sein. 18. Da beider Religion Stände sich für den Fall nicht haben vergleichen können, daß der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würde, so hat der König in Kraft der ihm von Kais. Maj. gegebenen Vollmacht gesetzt, daß, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat [Abt] oder ein anderer geistlichen Stands von der alten Religion abtreten würde, daß derselbige sein Erzbistum, Bistum, Prälatur oder andere Beneficia samt allem Einkommen ohne Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachteilig, verlassen, auch den Kapiteln oder denen es gehört, zugelassen sein soll eine Person der alten Religion anhängig zu wählen. 19. Alle eingezogenen geistlichen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren gehören und deren Besitz bis zur Zeit des Passauischen Vertrags oder seithero[2] die Geistlichen nicht mehr gehabt haben, sollen den Evangelischen bleiben und

[1] Aller . . . Reichstäge Abschiede, Frankfurt am Main 1707, S. 543—569.

[2] Dieser Zusatz macht es unwiderleglich klar, daß nicht der 16. Juli, bezw. der 2. August 1552, sondern der 25. September 1555 der für den Besitzstand entscheidende Tag ist. Das übersehen die Neueren (außer Schwabe S. 268), obwohl kein Zweifel sein kann und Sleidanus schon ganz richtig sagt: bona, quorum possessionem tempore transactionis Passaviensis et post eam ecclesiastici non habuerunt, suo loco permaneant: ebenso Perizonius S. 577.

das Kammergericht darf hierüber keinen Prozeß anstrengen. 20. Die geistliche Gerichtsbarkeit soll gegenüber den Verwandten der augsburgischen Konfession ruhen und eingestellt bleiben, doch den geistlichen Rechten[1] an Rent, Gült, Zehnten und Lehnschaften, wie obsteht, unvergriffen; in nicht protestantischen Gebieten wird sie ausdrücklich bestätigt. 21. Von den Renten, Zinsen und Gülten, die den Ständen der alten Religion zustehen, sollen die Evangelischen soviel abziehen dürfen, als sie für die ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch für Almosen und Hospitäler bedürfen und bedürfen werden. 22. Entsteht über diese Sache Streit unter den beiden Parteien, so soll er durch Schiedspersonen beigelegt werden; inzwischen aber haben die Geistlichen auf alle Fälle den herkömmlichen Beitrag zu jenen ministeria zu leisten. 23. Kein Stand soll die Unterthanen eines andern wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. 24. Wenn Unterthanen ihrer Religion wegen auswandern wollen, so soll ihnen der Abzug nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es an jedem Ort üblich ist, unverhindert zugelassen sein, ohne Schaden an ihren Ehren und Pflichten. 25. Der Friede soll stät und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn je keine Religionsvergleichung — sei es durch General- oder Nationalkonzil, Colloquium oder Reichshandlung — erfolgen sollte. 26. In den Frieden ist auch die Ritterschaft begriffen, welche ohn Mittel der Kais. Maj. unterworfen ist.[2] 27. In den Reichsstädten, in welchen bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen sind, sollen sie bleiben und kein Teil des andern Religion abthun. 29 ff. Der Kaiser, der König und alle Stände verpflichten sich für ihre Person, für ihre Nachkommen und Erben diesen Frieden in rechten guten Treuen stät, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten; sollte je ein Stand einen andern wider diesen Frieden vergewaltigen, so wird der Kaiser ihm keine Hülfe leisten, vielmehr dem Angegriffenen beistehen. 32. Dem kaiserlichen Kammergericht wird befohlen, sich diesem Frieden gemäß zu halten.

An diese Bestimmungen schlossen sich solche an, welche die Aufrechterhaltung des Landfriedens betrafen. Man erachtete es für notwendig, aber auch für genügend, daß die Kreisorganisation weiter entwickelt werde, indem man Kreisobersten bestelle, welche, durch „Zugeordnete" des Kreises beraten, im Fall vorkommender „Vergadderung" (II 346) herrenlosen Kriegsvolks oder anderen Friedbruchs die Ordnung mit den Mitteln des betreffenden Kreises oder unter Zuhülfenahme der nächsten zwei oder vier Kreise, nötigen Falls des ganzen Reiches, wieder herstellen sollten; jeder Kreisstand sollte gehalten sein (§ 80), den einfachen Reichsanschlag für diesen Zweck zu leisten; schon im Frieden sollte man in jedem Kreis auf taugliche „Befehlsleute" (d. h. Offiziere) bedacht sein, also die Rahmen für ein Heer bereit halten. Es ist bezeichnend, daß der Vor-

[1] Den Rechten der reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten?

[2] Wenn Schwabe S. 298 meint, daß dieser Absatz eine „Abschwächung des Paragraphen über die Freistellung" bedeute, so ist mir dies unverständlich. Da die Reichsritterschaft zwar ein reichsunmittelbarer Stand, aber ohne Sitz auf den Reichstagen war, so konnte immerhin fraglich sein, ob sie unter den im Gesetz genannten „Ständen des Reichs" mitbegriffen sei: der Absatz 26 zerstreute diesen Zweifel.

schlag des bischöflich-augsburgischen Rates, Dr. Braun, die Ernennung der Kreisobersten dem Kaiser zu übertragen, abgelehnt ward; fast niemand wollte in diesem Augenblick die Macht des Kaisers verstärken; der ständische, landschaftliche, Gedanke siegte ob; die Bestellung des Obersten sollte den Kreisständen zustehen, welchen ausdrücklich die Befugnis eingeräumt ward, nicht bloß einen Fürsten, sondern auch einen andern tauglichen Mann zu jenem Amte zu berufen. Die neue Einrichtung, durch welche die schon früher angedeutete Ausbildung des Kreiswesens (II 271) mächtig befördert ward, sollte auch im Fall auswärtiger Bedrohung angewandt werden; aber auf den burgundischen Kreis, die Niederlande, sollte sie sich so lange nicht erstrecken, als der Kaiser die Grundlage des Landfriedens, die Gültigkeit der Urteile des Kammergerichts, für diesen Kreis nicht annehme (II 500). Was das Kammergericht anbetraf, so ward (§ 104) die Zulassung der augsburgischen Konfessionsverwandten zu demselben, welche so oft verlangt worden war, jetzt ausdrücklich angenommen, der Eid auf Gott und das heilige Evangelium für zulässig erklärt und damit der Grundsatz der Gleichheit beider Konfessionen auch an diesem wichtigen Punkte zum deutlichen Ausdruck gebracht.

Das sind die wesentlichsten Punkte des Augsburger Abschieds. Im großen und ganzen bedeuten sie die gänzliche Niederlage der Grundsätze, welche Kaiser Karl V. in einer mehr als 36jährigen Regierung mit außerordentlicher, aber am Ende doch nicht sieghafter Zähigkeit verfochten hatte. Es war bedeutsam, daß zwei Stunden nach Abschluß des Reichstags die Botschaft in Augsburg eintraf, daß der Kaiser die Krone niederzulegen wünsche; am 25. Oktober 1555, um drei Uhr nachmittags, hat Karl zu Brüssel, auf den jungen Wilhelm von Oranien gestützt, vor den Ständen aller Provinzen seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes ausgesprochen, weil er körperlich zu gebrochen sei, um den Krieg weiterhin selbst zu führen: wie in unseren Tagen der erste Feldherr des deutschen Reiches von seinem Posten erst dann zurückgetreten ist, „als er kein Pferd mehr zu besteigen vermochte“: mit dem Bruder trat dessen treueste Gehülfin, die Königin Maria, vom Steuerruder der Niederlande zurück, das sie seit September 1531 mit männlicher Kraft und Klugheit geführt hatte. Am 15. Januar 1556 übertrug Karl auch die Krone Spaniens an seinen Sohn: am 13. September 1556 segelte er, von seinen beiden Schwestern Maria und Eleonore begleitet, von Vlissingen nach Spanien ab. Er hat wohl gesagt, er wolle jetzt für die Sünden büßen, welche er nach dem Tode seiner Gemahlin, da er aus Liebe zu seinem Sohne nicht nochmals geheiratet habe, sich habe zu Schulden kommen lassen. In einem kleinen zweistockigen Bau, den er neben dem Hieronymitenkloster San Yuste in Estremadura [1]) sich hatte errichten lassen, lebte Karl noch fast zwei Jahre, bis zum 21. September 1558, der köstlichen Landluft und der Musik sich erfreuend, den Sohn — denn das hatte dieser ausdrücklich erbeten — in allen wichtigen Fragen bis zu seinem Tode beratend, durch den Tod Eleonorens und das Auftauchen der Ketzerei in seiner nächsten Nähe mehrfach hart geprüft. Karl V. ist mit

[1]) Vgl. namentlich Gachard, retraite et mort de Charles V. au monastère de Yuste. Lettres inédites. Bruxelles 1854—56.

den wesentlichen Grundsätzen, welche er vertrat, gescheitert; er ist ein Beispiel für den Satz Machiavellis, daß nur der Fürst Erfolg habe, dessen Streben mit dem Zug der Zeit im Einklang sei. Aber Karl V. ist ein Mann aus einem Guß, durch dessen Folgerichtigkeit und Pflichtgefühl auch die zur Bewunderung genötigt werden, deren Unterdrückung die Arbeit seines Lebens gegolten hat. Alles in allem ist er der letzte Vertreter des mittelalterlichen Imperiums in unserer Geschichte; nach ihm hebt die neue Zeit an, welcher er sich entgegenstemmte und deren Wogen ihn hinweggeschwemmt haben. Die römische Kirche aber hat Grund, ihn als ihren standhaftesten Vorkämpfer zu preisen; sein Stolz war, das zu sein, was er hieß: rex catholicus; im Angesicht des Todes hörte man ihn sagen: „in deine Hände, Herr, habe ich deine Kirche übergeben.“

Vierter Abschnitt.

Deutschland am Schluß der Reformationszeit.

a) Bedeutung des Religionsfriedens.

Ehe wir die Feder niederlegen, haben wir noch die Aufgabe, das Ergebnis des Zeitraums, dem unsere Erzählung gewidmet war, in kurzen Umrissen darzustellen.

Es ist gewiß, daß der Augsburger Religionsfriede keineswegs in allen seinen Teilen einen Sieg der neuen Ideen darstellte. Vor allem war die Forderung gefallen, welche unseren Anschauungen von der Freiheit der Gewissen am nächsten kam, daß der Friede auch den Unterthanen der Reichsstände, den sogenannten Reichsmittelbaren, insofern zu gute komme, als es ihnen frei stehen sollte, wenigstens das Augsburger Bekenntnis ohne irgend einen Schaden an ihrer bürgerlichen Existenz anzunehmen. Sie durften es zwar annehmen: aber indem ausgesprochen wurde, daß ihnen in diesem Fall das Recht der Auswanderung zustehe, war zugleich gesagt, daß die Landesherren andersgläubige Unterthanen in ihren Gebieten nicht zu dulden brauchten. Das später so genannte ius reformandi, das Recht, die Landesreligion abzuändern, war damit den Fürsten zugestanden; der Grundsatz galt, den man später in die Form gekleidet hat: cuius regio, eius religio, wessen das Land, dessen der Glaube, und da die meisten Menschen nicht in der Lage waren, ohne weiteres auszuwandern und sich anderswo eine Existenz zu gründen, so richtete das Reichsgesetz doch thatsächlich einen Gewissenszwang auf, wenn auch der Grundsatz des Mittelalters, daß die Ketzer zu verbrennen seien, haereticos comburendos esse, von nun an im deutschen Reiche für die Bekenner der Augsburger Konfession abgeschafft war. Aber auch nur für diese: die Zwinglianer und Calvinisten fanden schon nur eine halbe Deckung, sofern es fraglich war, inwieweit sie dadurch geschützt waren, daß bei der Nennung der Augsburger Konfession im Reichsgesetz die Jahreszahl 1530 auf Kursachsens Betreiben weggeblieben war; die Wiedertäufer aber waren samt allen andern Sekten ausdrücklich durch § 17

vom Frieden ausgeschlossen. Indes auch die augsburgische Konfession selbst war in ihrem Siegeslaufe — wenigstens zunächst und anscheinend — rechtlich auf die weltlichen Fürstentümer beschränkt; in den Reichsstädten war durch § 27 der am 25. September 1555 bestehende Zustand für alle Zeit verewigt, falls die Altgläubigen nicht selbst auf ihre jetzigen, vielfach dem Interim verdankten, Stellungen verzichteten; und die gesamte Masse der reichsunmittelbaren Stifter mit ihren Hunderttausenden von Unterthanen blieb, wenn der geistliche Vorbehalt nach dem Sinn seiner Urheber ausgeführt wurde und der Grundsatz cuius regio, eius religio ihn ergänzte, mit oder gegen den Willen der Unterthanen durch eiserne Bande an die römische Kirche geschmiedet.

Das sind die jedermann in die Augen springenden Schattenseiten des Religionsfriedens; sie ergeben sich von selbst daraus, daß diese ganze Handlung in Wahrheit ein Friedensschluß zwischen den Ständen des Reichs nach vorausgegangenem Krieg war und die Stände, nicht aber die Unterthanen, bei seinem Abschluß beteiligt waren. Das Ergebnis erscheint um so unbefriedigender, als nach dem Bericht des Venetianers Badoëro die Zahlenverhältnisse der Konfessionen unter dem Volk in schneidendem Gegensatz zu der Stimmenverteilung auf dem Reichstag standen; während hier die alte Kirche die Mehrheit behauptete, kamen im Volk $^7/_{10}$ auf die Lutheraner, $^2/_{10}$ auf die Sekten, nur $^1/_{10}$ auf die Römisch-Katholischen. In der That, zwischen dem offiziellen und dem wirklichen Deutschland klaffte ein Gegensatz, welcher noch ärger war als der, welcher in der Verfassung von 1815 zum Ausdruck gelangt ist; Hugo Grotius hatte ein Recht, den Protestantismus kurzweg als die religio Germanica zu bezeichnen.[1]) Unter diesem Gesichtspunkt kann man es wohl begreifen, wenn schon damals geurteilt worden ist: in Augsburg sei nicht sowohl der Protestantismus gerettet worden als vielmehr der Katholizismus.

Gleichwohl wäre es falsch, wenn man die ungeheure Bedeutung dessen, was damals für den Protestantismus erreicht worden ist, in pessimistischer Weise verkennen wollte.

Einmal ist der geistliche Vorbehalt selbst doch durchaus nicht das Hindernis für die Ausbreitung des Evangeliums gewesen, als welches man ihn in der Regel ansieht.[2]) Er war das weder rechtlich noch thatsächlich. Erstlich: rechtlich war er es nicht: obwohl die Protestanten, um nicht den ganzen Frieden nach dem Ausdruck der Hessen „löcherig" zu machen, davon abstanden, ihren lange festgehaltenen Widerspruch auch in dem Reichsgesetz selbst irgendwie zum Ausdruck zu bringen,[3]) so sind sie später doch immer wieder darauf zurückgekommen, daß sie den Vorbehalt nicht eigentlich angenommen hätten; und dann war der Ausweg möglich, den einst Herzog Christoph von Württemberg

[1]) Annales et historiae de rebus Belgicis, Amsterdam 1658, S. 10.

[2]) Am schärfsten urteilt über ihn Schwabe S. 303.

[3]) Das zeigt § 18, welcher, wie Schwabe S. 293—294 ganz richtig hervorhebt, die Protestanten nicht einmal nennt: er statuiert deutlich die von den beiden Parteien nicht angefochtene oberste Autorität des Königs; von einem Protest gegen dessen Entscheidung sagt der Abschied keine Silbe.

angedeutet hat,[1]) daß mit dem Bischof auch das ganze Domkapitel oder doch seine Mehrheit lutherisch wurde, wogegen der Vorbehalt keine genügende Vorsorge traf. Für diesen Fall folgerten die Evangelischen sehr bald aus dem Ausdruck, „die Neuwahl eines altgläubigen Bischofs sei den Wahlkörpern zugelassen," daß diese Wahlkörper keineswegs auch verpflichtet seien, eine solche Wahl vorzunehmen. In der That, dieser Ausdruck ist so auffallend unbestimmt,[2]) daß man sich fragt, wie die Altgläubigen dazu kamen, ihn überhaupt zuzulassen: daß sie die in einer solchen Fassung liegenden Gefahren nicht bemerkt haben sollten, ist unbedingt ausgeschlossen. So möchten wir vermuten, dieser Wortlaut sei ein ausdrückliches Ergebnis der Lage und — vielleicht auf Württembergs Anregung — von den Protestanten zur Bedingung ihrer Annahme des Abschieds gemacht worden. Aktenmäßig beweisen können wir diese Vermutung freilich nicht: aber es will uns scheinen, daß sie sich innerlich aufdrängt. Durch diese Fassung der Worte des Vorbehalts wurde es ermöglicht, daß der Appell von dem einen abtrünnigen Bischof an das ganze Domkapitel — was doch der eigentliche Sinn des Vorbehalts ist — fehlschlug. Dadurch ward nun zweitens die Thatsache befördert, welche die Geschichte selbst bezeugt, daß die papierene Schranke des Vorbehalts das Eindringen des Protestantismus in die Stifter doch nicht hat verhindern können; allerdings wurde aber der Vorbehalt späterhin eine scharfe Waffe in der Hand des Katholizismus, als er gutenteils durch die Fehler der Protestanten wieder erstarkt und wieder im Vordringen begriffen war. Wie sehr aber gerade damals der Protestantismus Boden gewann, sieht man daraus, daß die Stände Niederösterreichs von Ferdinand, die Baierns von Albrecht Religionsfreiheit forderten — worauf ihnen freilich nur das Zugeständnis des Laienkelchs angeboten wurde — daß die Reichsstadt Speier eben jetzt zum Luthertum übertrat, daß Otto Heinrich im Februar 1556, nachdem er durch Friedrichs II. Tod Kurfürst geworden war, die Reformation in der Pfalz völlig (II 589) durchführte und Markgraf Karl von Baden seinem Beispiel folgte. Gleichzeitig sah sich der König von Polen genötigt, auf Andrängen des protestantischen Adels vom Papst Priesterehe, Laienkelch, Predigt in der Landessprache und Abschaffung der Annaten zu fordern.

Die Hauptsache ist aber, daß das 1555 Erreichte doch ein gewaltiger grundsätzlicher Sieg des Protestantismus über die alte Kirche war. Immer hatte bisher Kaiser Karl V., wenn die Umstände ihn zwangen, den Evangelischen entgegenzukommen, die Grenzlinie unbeugsam innegehalten, daß er nur eine zeitlich begrenzte und nur eine auf die gegenwärtigen Anhänger der Augustana beschränkte Duldung der neuen Ideen gewährte; noch bei den Passauer Verhandlungen hatte er, aus dem Reiche verjagt, in den Niederlanden, in Italien und Lothringen in Krieg verwickelt, es rundweg abgeschlagen, mehr zuzugestehen, als eine Duldung der Evangelischen auf ein weiteres halbes Jahr. Jetzt ward endlich, da Karl V. sich vom Reiche zurückzog, diese Schranke niedergebrochen, das Banner des Protestantismus neben dem der alten Kirche auf den Zinnen des Reiches aufgepflanzt. Beide bisher so hart bestrittenen Gesichtspunkte triumphierten: der Protestantismus erhielt einen Freibrief wenigstens zur Eroberung der weltlichen Gebiete, welche sich bisher ihm noch verschlossen hatten, und sein Dasein und sein Existenzrecht ward auf ewige Zeit reichsgesetzlich anerkannt. Damit hatte das alte heilige römische Reich deutscher Nation aufgehört zu bestehen; ein neues Reich von paritätischem Charakter trat an seine Stelle, ohne Beziehungen zum römischen Stuhl, ohne die Verpflichtung, in kirchlichen Dingen auf die Stimme von Papst und Konzilien zu hören. Gänzlich verändert war, seit das Augsburger Reichsgesetz erlassen war, auch das Wesen des Kaisertums; Karl V. ist der letzte Kaiser gewesen, welcher schwören konnte (I 250), daß er dem Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue ehrerbietigst erweisen wolle. Ferdinand I., welcher am 14. März 1558 in Gegenwart der Bevollmächtigten seines Bruders, des Prinzen von Oranien und des Vizekanzlers Seld, als erwählter römischer Kaiser zu Frankfurt am Main ausgerufen ward, hat in seiner Wahlkapitulation den Kurfürsten aufs neue geloben müssen, daß er den Religionsfrieden unverbrüchlich halten werde, welcher das evangelische Wesen unter den ewigen Schutz des Reiches stellte. Die neue Gestalt der Dinge ward aufs schärfste dadurch beleuchtet, daß Paul IV. — wie alle seine Nachfolger — diesem Religionsfrieden die päpstliche Genehmigung versagte und ihn als das Widerwärtigste bezeichnete, was der römischen Kirche habe begegnen können. Er brachte damit nur die Thatsache ans Licht, daß es keine Gemeinschaft mehr gab zwischen dem neuen deutschen Reiche, wie es am 25. September 1555 ins Leben trat, und dem Papsttum; von nun an erschienen keine päpstlichen Legaten mehr auf den Reichstagen; es war nur logisch, daß von Ferdinand I. an kein Kaiser mehr, so katholisch er auch für seine Person sein mochte, daran denken konnte, sich in Rom krönen zu lassen. Der Name des römischen Kaisers blieb: der Sache nach gab es nur noch deutsche Könige.

Was das aber für die Entwickelung unserer Nation bedeuten wollte, läßt sich kaum voll ermessen.

[1]) Sattler (I 180) IV 84.

[2]) Man könnte versucht sein, den Ausdruck so zu fassen, als ob er sagen wollte: an sich ist eine Neuwahl bei Lebzeiten eines Bischofs unstatthaft; fällt er aber ab, so ist sie zugelassen, gerechtfertigt. Aber immer bleibt die Frage: weshalb ein Ausdruck, der bloß das Recht der Kapitel betont, nicht ihre Pflicht gegen Kirche und Reich? Sonst heißt es in solchen Fällen: der und der kann und soll etwas thun.

b) Wirkungen der Reformation auf geistigem Gebiet.

In religiöser Hinsicht war damit Raum für die Auffassung erstritten, daß der Mensch nicht durch äußere Werke gerechtfertigt wird vor Gott, sondern allein durch den innerlichen, zugleich demütigenden und wieder erhebenden und beseligenden Glauben, daß Gott dem Sünder aus väterlicher Barmherzigkeit, nicht um seiner Verdienste willen, seine Gnade in Christo Jesu anbietet, und daß diese Gnade schlechthin genügt. Die Seele, die dieser Gnade gewiß geworden ist, die empfindet, was Jesus (bei Lukas 8) sagen will, wenn er zu dem Weibe spricht: „Dein Glaube hat dir

geholfen!" — diese Seele fragt nichts nach Himmel und Erde, noch viel weniger noch Papst und Konzilien und den von ihnen befohlenen Zeremonien, weil sie gewißlich weiß, daß sie nun in Gott ist und der barmherzige Gott in ihr. Selig die neue nun aufsteigende Welt, wenn sie es verstanden hätte, den einfachen und tiefen Sinn des Wörtleins „Glaube" bei den Reformatoren zu bewahren, wenn sie der Verwechslung dieses Glaubens, dieser Zuversicht (πίστις) auf Gottes Erbarmen, mit dem Fürwahrhalten der von Menschen formulierten Lehrsätze sich immerdar zu erwehren vermocht hätte!

In bürgerlicher Hinsicht[1]) war jetzt durch den Zusammenbruch der Priesterherrschaft jene durchgreifende Laisierung oder Verweltlichung des gesamten Lebens in den protestantischen Gebieten erreicht worden, nach welcher man mit solcher Lebhaftigkeit so lange gestrebt hatte (I 87. 233 ff.).

In allgemeiner geistiger Hinsicht aber war jetzt erkämpft die Freiheit der Forschung. Indem Luther entgegen dem tausendfach ihm entgegenschallenden zornigen Ruf: Willst du einziger Mensch klüger sein als die Jahrhunderte, klüger als die Kirche? trotzdem in die Schrift sich versenkte und das Ergebnis seines Forschens festhielt gegen Papst wie gegen Kaiser und Reich — da schuf er für jeden, so oft das auch seine eigenen Nachfolger bestritten haben, das Recht der freien Ueberzeugung, welches die mittelalterliche Kirche niemals gekannt hatte; denn, sagt Lessing in der schon erwähnten (II 450) Stelle: „was hatte Luther für Rechte, die nicht noch jeder Doktor der Theologie hat?" Die Folgen dieser erlösenden That zeigten sich sofort; das Gepräge der neuen Zeit ward protestantisch und blieb es bis auf diesen Tag.[2]) In der merkwürdigsten Verbindung zeigt sich nun der protestantische Geist mit den Ueberlieferungen des klassischen Altertums: die humanistischen Studien, längere Zeit zum großen Leidwesen der Erasmianer durch das ausschließlich theologische Interesse in den Hintergrund gedrängt, nehmen einen neuen, aber durchaus protestantischen Aufschwung. Im Jahr 1538 hat am 30. September die Gründung der Straßburger Schule stattgefunden, deren geistiger Vater der „Stättmeister" Jakob Sturm ist, der in allem Großen, was zu Straßburg geschah, seine Hand hatte. Die Leitung der Anstalt ward dem damals 31jährigen, aus Schleiden in der Eifel stammenden Johannes Sturm übertragen, welcher die Schule 1538—1581 zu solcher Blüte erhob, daß sie ein Mittelpunkt deutsch-protestantischer, auf klassischem Grunde ruhender Jugendbildung ohne Gleichen geworden ist; selbst aus dem Auslande hat sie zahlreiche Schüler angezogen: sie erwarb geradezu europäischen Ruf.[3]) Mit all dem erscheint sie als ein aus dem Geiste Melanchthons[4]) gepflanztes Reis, der mit Recht der praeceptor

[1]) Vgl. hierüber den geistvollen, obschon öfters herb einseitigen Aufsatz der Grenzboten: „die Reformation und die Freiheit", Jahrg. 1891, III 400 ff.

[2]) Vgl. zum Folgenden Rankes prachtvolles Schlußkapitel V 336—361, und die betreffenden Artikel in der Allg. deutschen Biographie.

[3]) H. Veil, in der Festschrift zur Feier ... des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, 1888, S. 1—132, und Lorenz-Scherer (s. I 452) II 5 ff.

[4]) K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. Vgl. II 8.

Germaniae genannt wird: die leitenden Gedanken dieser protestantisch-humanistischen Bildungsweise stammen von ihm; von ihm sind die Lehrbücher für die wichtigsten Zweige des Unterrichts verfaßt worden; für Gymnasien und Universitäten hat er gleich bahnbrechend gewirkt; die Neugestaltung der Universität Tübingen nach dem Umschwung des Jahres 1534 ist sein Werk; auch andere höhere Schulen empfanden den Hauch seines Geistes. Man fühlte sich aufs neue zum Studieren und Sammeln angeregt; in Augsburg fand Aschам auf der Stadtbibliothek viele griechische und hebräische Handschriften, darunter einen vollständigen Chrysostomus; Graf Wolrad von Waldeck erzählt in seinem Tagebuch über den Reichstag von 1548,[1]) daß der Rat von Augsburg drei Jahre vorher auf Musculus' (II 542) Empfehlung einen Teil jener Handschriften um mehr als 1000 Goldstücke von einem korfiotischen Kaufmann erstanden hatte. Johann Friedrich besaß nach Aschам[2]) eine Bibliothek, mit welcher sich nicht einmal die des Königs von Frankreich oder die der Fugger messen konnte, obwohl Aschams Freund Hieronymus Wolf in sechs Monaten nicht einmal alle Titel der Fuggerschen Sammlung hat abschreiben können. Man setzte die Arbeit früherer Zeiten, die antike Litteratur dem Staube der Vergessenheit zu entreißen, mit Erfolg fort. Der Ansbacher Rektor Vincenz Opsopäus, der Lehrer des Markgrafen Albrecht, schenkte der Welt den Polybios: Josephos, Ptolemäos, Diodoros' Bruchstücke, Livius u. a. wurden in Deutschland gedruckt; der bescheidene und grundgediegene Camerarius (II 8. 1500—1574), Melanchthons bester Schüler, die Zierde der Leipziger Hochschule, verbesserte die Texte von Plautus und Cicero, so daß ihn Scaliger „den einzigen Aeskulapius des Plautus" nannte; sein Kommentar zu Sophokles fand den Beifall der römischen Gelehrten. Der schon genannte Hieronymus Wolf aus Oettingen übersetzte, wie Aschам, sein Freund, mit Stolz sagt, den Demosthenes — woran sich Erasmus nicht gewagt hatte — und zwar in vorzüglicher Weise. Ebenso erhielten die Juristen durch den Zwickauer Gregor Haloander (eigentlich Meltzer, 1501—1531) von 1529—1531 den von der scholastischen Ueberlieferung gereinigten Text des corpus iuris. Es ist bezeichnend, daß der Rat von Zwickau Haloander das Geld zu einer Reise nach Italien gab und der Nürnberger Rat ihm die Herausgabe des großen Werkes ermöglichte. Einzelne Vertreter der Rechtswissenschaft erhoben sich bereits zu Zweifeln an der Berechtigung der Folter, der Vermögenskonfiskation, der Gewaltsamkeit der Inquisition; die Zeit des Hugo Grotius zog herauf. Wie falsch die Ansicht ist, welche dem Hellenentum den Sinn für exakte Forschung abspricht, sieht man u. a. daraus, daß Janus Cornarus, Professor der Medizin in Marburg und Jena (1500—1558) durch das Studium des Hippokrates zur Ansicht gelangte, die Griechen seien die einzigen wahren Meister der Heilkunde; er gab einen bessern Text des großen Arztes heraus, als Aldus 1526 gedruckt hatte, samt einer Uebersetzung, die heute noch geschätzt wird; von da ab ward an den Hochschulen über Hippokrates gelesen und die arabische Ueberlieferung des Meisters, deren Fehler Cornarus aufzeigte, über Bord geworfen. Die Pytha-

[1]) Herausgegeben von Troß, Stuttgart 1861, S. 129.

[2]) Katterfeld S. 141. 266.

goreer hatten schon bestritten, daß die Erde im Mittelpunkt der Welt sich befinde; ausgesprochenermaßen ward Nikolaus Kopernikus[1]) aus Thorn (1473 bis 1543), Domherr zu Frauenburg in Westpreußen, durch sie und durch Aristarchos von Samos, welcher die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt hat, zu jenen tiefgründenden Studien angeregt, aus welchen das „kopernikanische Weltsystem" hervorging, durch das die Erde als ein winziger Punkt im Weltall erkannt und die Sonne nach Kopernikus' Wort „in die Mitte des schönen Naturtempels wie auf einen königlichen Thron gesetzt wurde." Kopernikus war ein — freilich sehr duldsamer — Katholik; er meinte, es sei besser, wenn er seine grundstürzende Lehre wie einst Pythagoras nur mündlich fortpflanze; 27 Jahre lang lag sein Buch als Handschrift in seinem Pulte. Es ist lehrreich, daß ein Wittenberger Professor, Rheticus, der ihn besucht hatte, 1543 den Druck des Werkes de orbium caelestium revolutionibus libri sex veranlaßt hat; nur durch protestantische Anregung ist es ans Licht getreten; auf dem Sterbebett hat der große Gelehrte sein Werk noch empfangen, das er Paul III. widmete, das aber 1616 von der päpstlichen Censur einstweilen verboten und erst 1757 wieder freigegeben wurde. Die ganze Zeit war von diesen neuen, klassischen und protestantischen, Anregungen durchdrungen; man hatte den Grundsatz, daß die kirchliche Norm alles bestimme, hinter sich geworfen; von den Büchern weg vertiefte man sich in die Gegenstände selbst. Augustin Schurf hat 1526 in Wittenberg zum erstenmal einen Kopf seziert; Karls V. Leibarzt Vesalius ward 1543 der Schöpfer der Anatomie; Konrad Gesner aus Zürich (1516—1565), ein Polyhistor ohne Gleichen, schuf (1551) die moderne Tierkunde; über die Pflanzenkunde hinterließ er ein großes ungedrucktes Werk; Brunfels aus Mainz, ein übergetretener Karthäuser († 1534) und die beiden Oberhessen Euricius († 1535) und Valerius Cordus († 1544), sowie der nassauische Leibarzt Hieronymus Bock († 1554) und der Tübinger Professor Leonhard Fuchs († 1566) schufen die moderne Pflanzenkunde. Der Glauchauer Georg Agricola († 1555),[2]) Bürgermeister zu Chemnitz, ward der Vater der Mineralogie; Parcelsus, eigentlich Theophrastus von Hohenheim, ein Schweizer aus Mariä Einsiedeln (1493 bis 1541), wollte, so phantastisch er, der Platoniker, auch war, nur vom Studium der Natur hören; er wies den Arzt auf die Erfahrung als seine Lehrerin; Mercator aus dem Herzogtum Jülich (1512—1594) hat die Land- und Seekarten vermöge seiner „Projektion" erstmals gründlich verbessert, indem er die Breitengrade nach den beiden Polen zu in demselben Verhältnisse vergrößerte, wie die Breitenparallelen in ihrem Verhältnisse zum Aequator zunehmen; so hat er das Prinzip gefunden, nach dem die „runden" Seekarten gefertigt werden müssen, um für den Seemann brauchbar zu sein. Wie uns überall hiebei protestantische Gelehrte und protestantische Orte entgegentreten — nur Georg Agricola blieb Anhänger der alten Kirche —, so sehen wir an den Wittenberger Theologen, daß sie vielfach neben ihrem eigentlichen Fach sich lebendig für Natur- und Heilkunde interessieren. Melanchthon hat den Versuch unternommen, die neuen Einsichten mit der Schrift in Einklang zu bringen, Glauben, wie wir sagen, und Wissen zu versöhnen.[1])

[1]) Prowe, Nikolaus Koppernikus, Berlin 1883, und K. Lohmeyers Aufsatz in der histor. Zeitschr. 57 (1887) 1—29.

[2]) G. H. Jacobi, der Mineralog Agricola. Werdau 1889.

Wie die Naturwissenschaften, so wurde die Erd- und Völkerkunde und die Geschichte umgestaltet.[2]) Der wackere Sebastian Franck (1499—1542) aus Donauwörth, Schriftsteller und Buchdrucker in Straßburg, Ulm und Basel, der milde Vertreter voller Glaubensfreiheit, der auch Papisten, Türken und Juden noch als „liebe Brüder" anerkannte und an Bernhard Besserer einen Gönner fand (II 39. 367), ließ 1534 ein „Weltbuch" oder eine „Kosmographei" in vier Teilen erscheinen, in welcher alle Länder und Völker der Welt, deren Sitten, Einrichtungen und Religionen geschildert waren; der ganze letzte Teil war Amerika gewidmet. Der frühere Franziskaner Sebastian Münster (1489 bis 1552) aus Ingelheim, Professor in Basel, war nicht bloß der größte Hellenist der Zeit nach Reuchlin; er schrieb 1543 seine cosmographia, in welcher er den von ihm hoch verehrten Strabon — er möchte selbst der deutsche Strabon heißen — dadurch fortsetzen will, daß er mit rastlosem Fleiß von allen Seiten zusammensucht, was man seit der Zeit des alten Meisters Neues in der Völkerkunde entdeckt und erforscht hat; dabei zeigt er warmen Patriotismus; „Deutschland ist der Stuhl des römischen Reichs, die Schule aller guten Künste und Handwerke, ein Ursprung vieler neuen Kunst, eine Mutter vieler streitbarer Helden, weiser Leute, ein reiner Tempel wahrhaftiger Gottesfurcht und aller Tugend."

In der Geschichte hatte Wimpfeling 1505 die erste Darstellung der deutschen Vergangenheit gewagt, seine lateinisch geschriebene Germania. Darauf folgte Johann Thurmayr aus Abensberg in Baiern (1477—1534), genannt Aventinus, der von seinen Herzögen Ludwig und Wilhelm 1517 zum herzoglich baierischen Geschichtschreiber ernannt, aber 1528 wegen Hinneigung zum Luthertum verhaftet und nur durch seines Freundes Leonhard von Eck Eingreifen befreit ward. Von ihm haben wir die lateinischen annalium Bojorum libri VII. welche nach den ursprünglichsten Quellen aufs gediegenste verfaßt sind, und die danach gearbeitete deutsche baierische „Chronik". Aventinus schrieb ein sehr reines Latein: aber auch das Deutsche handhabte er mit einer Meisterschaft, daß man ihn neben Luther stellen darf. Seine Gesinnung ist durchaus ghibellinisch und antiklerikal; er leitet alles Unglück des Reichs von Gregor VII. her, welcher sich für unfehlbar erklärte und den Aufruhr in Deutschland entfesselte, wodurch die Autorität zerfiel; die Einführung des Cölibats hat es verschuldet, daß heute die Pfaffen buhlen, huren, saufen und spielen; unsere Ahnen hatten finstere Kirchen, aber lichte Herzen; wir haben lichte Kirchen, aber finstere Herzen.

[1]) M. Carrière, die philos. Weltanschauung der Reformationszeit. Stuttgart 1847. Kölbsch, Melanchthons philos. Ethik. Freiberg 1889. Ueber Melanchthons wirtschaftliche Ansichten s. H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten, Leipzig 1861, S. 64—68. Melanchthon folgt wesentlich dem Aristoteles und betrachtet Ackerbau und Gewerbe als die Hauptsäulen des Volkswohlstandes: den Handel läßt er nur gelten, soweit er notwendige Bedürfnisse befriedigt.

[2]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, München 1885, S. 178—338.

In trefflicher, aus den ersten Quellen schöpfender Weise hat Thomas Kantzow (1505—1542), ein Schüler Melanchthons und Geheimschreiber Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast, 1536 in seiner „niederdeutschen" und dann in seiner „hochdeutschen Chronik" die pommerische Geschichte dargestellt. Den Bauernkrieg schilderte nach Aventinus' Muster der würzburgische Kleriker und Rat Lorenz Fries aus Mergentheim (1491—1550). Im Anschluß an diese Darstellungen örtlichen Charakters mögen die Denkwürdigkeiten des Ritters Götz von Berlichingen (1480—1562; s. I 590) und des Bartholomäus Sastrow (1520—1605), Bürgermeisters von Stralsund, genannt sein. Der allgemeinen und der deutschen Geschichte wandte sich in unsrem Zeitalter zunächst der viel gefeierte Johannes Carion zu, aus Bietigheim in Württemberg (1499—1537), welcher als Mathematiker und Astrolog am Hof Joachims I. lebte, mit Luther und Melanchthon freundlich verkehrte, der Reformation innerlich anhing und 1532 eine „Chronika" herausgab, welche sich durch reines Deutsch und fleißige Benutzung der vorhandenen Quellen auszeichnete. Melanchthon hat freilich das Werk (schon vor seiner Drucklegung) auf Carions Bitte durchgesehen und mannigfach verbessert, so daß es von vornherein halb seine Arbeit ist; dann hat er das Werk bei seinen Vorlesungen über Geschichte benutzt und 1558 eine selbständige lateinische Neubearbeitung unternommen, wobei er indessen den Namen des ursprünglichen Verfassers stehen ließ. Melanchthon hat überhaupt wie Luther (welcher selbst daran dachte, seine eigene Lebensbeschreibung zu verfassen und dem zweiten Teil seiner gesammelten Werke vorauszuschicken) ein warmes Interesse für die Geschichte gehabt; sie erschien ihm nicht als eine Anhäufung toter Notizen, sondern als etwas in sich Lebendiges, Zusammenhängendes, als „ein Gemälde des menschlichen Geschlechts". Die wahre Bestimmung der Historie erblickte er in ihrem sittlich-religiösen Nutzen, ließ sich aber dadurch doch nicht zu flachem Moralisieren verleiten. „Glücklich war," sagt Wegele, „die Jugend, die sich zu den Füßen eines Lehrers setzen durfte, der mit den sachlichen die religiösen wie die menschlichen Motive in so seltenem Einklang aufzusuchen und zu erörtern verstand." Die Geschichte der Reformation haben vom lutherischen Standpunkt der Gothaer Oberpfarrer Mykonius (eigentlich Mecum, 1491—1546; II 305),[1] und der kursächsische Hofprediger Georg Spalatinus (Spalt, 1484—1545; I 133),[2] vom römischen der herzoglich sächsische Theologe Johann Cochläus (I 371; † 1552 in Breslau) behandelt. Sebastian Franck hat von seinem redlichen, freilich mit den thatsächlichen Mächten der Zeit nach keiner Seite hin rechnenden subjektiven Idealismus sowohl die Weltgeschichte (Chronika 1531, auch Geschichtsbibel genannt) als die deutsche Geschichte (Germaniae chronicon, 1538) behandelt. Der eigentliche klassische Geschichtschreiber der Reformation aber ist der Landsmann Johannes Sturms, Johann Philippson aus Schleiden an der Eifel, woher er sich Sleidanus[3]) nannte (geboren 1506 oder 1508, † 30. Oktober 1556).

[1]) F. Myconius, historia reformationis, mitgeteilt von Cyprian. Leipzig 1718.

[2]) Annales reformationis, herausgegeben von Cyprian. Leipzig 1718.

[3]) Vgl. die Litteraturangaben II 401. Dazu Th. Paur, Sleidans Kommentare, Leipzig 1843, und Holländer, Sleidaniana, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 4 (1889) 337—342.

Er war in Köln, London, Paris und Orleans philologisch und juristisch ausgebildet worden: nachdem er der Reformation sich angeschlossen hatte, wirkte er für ein Zusammengehen der Evangelischen mit Frankreich (II 401), aus welchem Anlaß er 1540 die zwei Reden an die Reichsstände und den Kaiser über „Aufkommen und Abnehmen des Papsttums" schrieb; und als seine Wirksamkeit für das französisch-schmalkaldische Einvernehmen gescheitert war und Frankreich die Waldenser verfolgte, trat er im Mai 1545 gegen ein Jahrgehalt von 250 Gulden in die Dienste des schmalkaldischen Bundes,[1]) Juni 1552 in die des Straßburger Rats, welchen er schon in Trient vertreten hatte (II 557). Von 1545—1554 arbeitete er an seinen commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare libri XXVI, welche 1555 in Straßburg bei Richel erschienen.[2]) Sleidanus hatte sich durch eine lateinische Bearbeitung des Froissart und Comines und durch eine Schrift de quattuor summis imperiis (eine Weltgeschichte nach dem überlieferten Schema der babylonischen, persischen, griechischen und römischen Monarchie) auf sein Hauptwerk vorbereitet; in seinem Abriß der Weltgeschichte handelt es sich, wie Ranke hervorhebt, nicht mehr um Päpste, Märtyrer und Heilige, sondern um die Benutzung der wieder entdeckten alten Schriftsteller, auch der mittelalterlichen Quellen; „es mag wenig Compendien geringen Umfangs von so gründlicher Arbeit geben." Dieselbe Sorgfalt wendet Sleidanus auf die Zeit Karls V. an; er hat wohl den ersten Band der Werke Luthers, Jovius (II 310), Avila (II 561), Mameranus (II 567) benutzt; aber vor allem baut er — wenigstens für die Zeit von 1525 ab —[3]) seine glänzende und flüssige Darstellung auf die ihm von mehreren schmalkadischen Bündnern — Straßburg, Otto Heinrich und Johann Friedrich — zur Verfügung gestellten Urkunden und auf die Briefe, welche er selbst von bedeutenden Zeitgenossen erhalten hatte. Er sagt es selbst in der Vorrede, daß die Verleumdungen des Cochläus und Pole ihn vor allem bestimmt hätten, zur Feder zu greifen; aber er ist, so unverkennbar seine evangelische Gesinnung hervorleuchtet, kein Parteischriftsteller; Wahrheit und Aufrichtigkeit, veritas et candor, bezeichnet er als die Hauptzierden der Geschichtschreibung, und die Worte, welche er am 11. Oktober 1555 an Calvin schrieb und welche wir als Motto auf das Titelblatt dieses Buches gesetzt haben, drücken seine Anschauung in einziger Weise aus. Gewiß, die annalistische Form seines Werkes schließt eine Einteilung des Stoffes nach großen Gesichtspunkten aus und zerreißt oft das, was zusammengehört: auch hat er einigemal gefehlt: aber er hat niemals die Thatsachen wissentlich gefälscht; er

[1]) Die Bestallungsurkunde, ausgestellt von beiden Bundeshauptleuten Namens der Einungsverwandten, bei Baumgarten, Sleidans Leben S. 113—114. Ebenda die Verpflichtung gegen den Straßburger Rat S. 115—117. Der Bund verpflichtete ihn zur Uebernahme von Gesandtschaften (so ging er 1545 nach England), zur Abfassung von Staatsschriften und zur Ausarbeitung einer „Chronik" über „den ganzen Handel der Religion".

[2]) Von den vielen Ausgaben sei die J. G. Böhmes genannt, welche Ch. K. Am Ende mit vielen Anmerkungen versah, Frankfurt 1785—1786, 3 Bände.

[3]) Dies erklärt sich daraus, daß er Buch 2—4 (= 1520—1525) in dem Kriegsjahr 1546—1547 verfaßte, wo archivalische Studien natürlich unmöglich waren. Erst im September 1552 nahm er die Arbeit bei Buch 5 wieder auf. Baumgarten, Briefwechsel S. XXI.

arbeitet mit dem vollen Gefühl von der ungeheuren Tragweite der Reformation, mit welcher ein neuer Abschnitt der Geschichte beginnt; sie ist ihm „das Wunderwerk Gottes". Neben der Religion faßt er die Politik ins Auge: er richtet den Blick auf das ganze Europa. „Sein Buch ist," so sagt Wegele, „ein monumentales, urkundliches, aktenmäßiges Geschichtswerk." Die zahllosen Feindseligkeiten und Widerlegungsversuche, welche es hervorrief — Surius (I 192) will geradezu ein Gegensleidan sein — und die nicht minder zahlreichen Ergänzungsarbeiten protestantischer Gelehrter zeugen am besten für seine Bedeutung; es wurde Jahrhunderte lang das Geschichtswerk über die Reformation schlechthin und ward den akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt. Melanchthon hat das Werk getadelt, weil es Dinge berichte, welche besser mit ewigem Stillschweigen bedeckt würden: Kaiser Karl, dem es vorgelegt ward, soll gesagt haben: „Entweder waren meine Minister Verräter, oder der Mann, welcher das geschrieben hat, war der Hausgeist meiner Regierung." Kurfürst August hat die Widmung des Buches angenommen, dessen Verbot durch das Reich manche für möglich hielten, und dem Verfasser 200 Joachimsthaler übersandt.[1]) Im Augenblick, da — so wird berichtet — sich für Sleidanus die Aussicht auf eine historische Professur in Duisburg eröffnete, ist er, kaum 50jährig, gestorben.[2])

Sleidanus hat die Geschichte der Reformation selbst gegen die Entstellungen der römischen Schriftsteller zu verteidigen gesucht; es galt aber auch den Nachweis zu liefern, daß diese römischen Schriftsteller die gesamte Geschichte der Kirche entstellt und gefälscht hätten, und den ursprünglichen und wahren Sachverhalt ans Licht zu bringen. Dies ward versucht durch eine Anzahl von Magdeburger Theologen, an deren Spitze der uns schon bekannte (II 513. 520) Flacius Illyrikus[3]) stand (1520—1575). Dieser hatte schon 1556 seinen „Katalog der Zeugen der Wahrheit" in Basel herausgegeben, worin er mit unendlichem Fleiß 400 Zeugen und Zeugnisse aus der Kirchengeschichte gegen das Papsttum zusammenbrachte; dann aber unternahm er es (seit 1554) mit Hülfe einiger Genossen (Wigand, Juder, Silfeld, Faber u. a.), die gesamte Kirchengeschichte unter dem Gesichtspunkte darzustellen, daß der Papst als der Antichrist von den ersten Jahrhunderten an die Kirche gefälscht und verderbt habe. Die Einseitigkeit des Standpunktes der „Magdeburger Centuriatoren" — sie werden so genannt, weil sie den Stoff nach Centurien(=Jahrhunderten) einteilten — liegt auf der Hand; aber er befähigte sie doch auch, mit einschneidender, erbarmungsloser Kritik den Handlungen des Papsttums nachzuspüren und „mit dem Scharfblick

[1]) Baumgarten, Briefwechsel S. 25, wo auch Melanchthons Urteil sich findet. Daß Melanchthon sein Verhalten seit 1548 lieber mit Stillschweigen bedeckt hätte, ist klar.

[2]) Die Angriffe Kampschultes (Forschungen zur deutschen Gesch. 4, 57—73), welcher ihm vorhält, er verfüge nicht „in wünschenswerter Vollständigkeit" über das urkundliche Material und verkenne ganz den populären Charakter der Reformation, die er von vornherein wie eine Angelegenheit der Fürsten behandle, weist Baumgarten, Briefwechsel S. XXII—XXIV, sehr treffend zurück. O. Waltz' Angriff auf Sleidanus, Forschungen 13 (1873) 375—379, ist abgeprallt; s. oben II 290, Anm. 2, und Winkelmanns dort Anm. 3 zitierte Abhandlung.

[3]) Preger, Matthias Flacius Illyrikus und seine Zeit. 2 Bände. Erlangen 1859—61. Wegele a. a. O. S. 328 ff.

des Verdachtes und oft des Hasses" die Schwäche seiner Ansprüche aufzuzeigen; alle Erfolge des Papsttums beruhen nach ihnen auf Anmaßung, Betrug, List, Gewalt und knechtischer Fügsamkeit vieler, die hätten widerstehen sollen.[1]) Diese kritische Arbeit hatte nun auch eine große allgemeine Bedeutung. „Indem die Centuriatoren," sagt Ranke, „die Nebelgestalten zerteilten, durch welche die hierarchische Macht ihren eigenen Ursprung verhüllt hatte, leisteten sie zugleich der allgemeinen historischen Wissenschaft einen großen Dienst. Ohne ein solches Verfahren war nirgends zu einer richtigen Anschauung geschichtlicher Entwickelung zu gelangen; sie machten wenigstens an einer Stelle freie Bahn. Nach und nach regte sich die Forschung in jedem Zweige." Der erste Band des Werkes, der 1559 erschien, war König Christian III. von Dänemark und König Maximilian von Böhmen (II 528) gewidmet; ausdrücklich sagt ihnen die Vorrede, daß sie das Buch als Norm bei den religiösen Streitigkeiten betrachten sollen; neben dem Kaiser Ferdinand selbst pflanzte so die protestantische Wissenschaft ihr Panier auf. Ihr Wesen ist überall, sich von der lange gutgläubig übernommenen Ueberlieferung frei zu machen und den Dingen selbst ins Antlitz zu sehen. „Forschung und Kritik," sagt wieder Ranke, „werden dem deutschen Geiste Natur."[2]) Dadurch aber ward eine ganz neue Bildung begründet; unsere zweite litterarische Blüteperiode mit den Lessingschen und Herderschen Ideen wäre ohne die Reformation nicht einen Augenblick zu denken. Als Höhepunkte unserer modernen Entwickelung erscheinen Shakespeare und Goethe; nun, dieser hat selbst bezeugt, daß es für sie beide von größtem Vorteil gewesen sei, daß sie als Protestanten geboren wurden.

Es konnte nicht anders sein, als daß auch die Volkslitteratur durch die neue Bewegung aufs tiefste erfaßt ward. Von dem Aufschießen theologischer, politischer, sozialer Flugschriften ist oft genug die Rede gewesen (I 210 ff., 366 ff., 453 ff., II 464. 512). Wir gedenken hier nur noch mit einem Worte des schlagfertigsten und geistvollsten litterarischen Gegners der lutherischen Sache, des Franziskaners Thomas Murner aus Oberehnheim im Elsaß (I 255, 266; 1475 bis nach 1530).[3]) Er hat 1522 in seiner Satire „vom großen lutherischen Narren" ein Werk von solcher Kraft geschaffen, daß man ihn neben Hutten gestellt hat; Murner läßt sich von Luther verführen, dessen Tochter (die Reformation) zum Weibe zu nehmen, entdeckt aber, daß sie am „Erbgrind" leidet, und jagt sie mit Schlägen aus seinem Hause. Bis an seinen Tod ist der streitbare Mann gegen die Zerstörer der Kirche auf dem Plan geblieben. Aber die eigentlich repräsentative Gestalt der Volkslitteratur des Reformationszeitalters ist der Nürnberger Schuhmachermeister Hans Sachs (1494—1576).[4]) Wir haben schon früher der Begeisterung ge-

[1]) S. z. B. centuria quinta S. 774.

[2]) Hier möge auf ein geistvolles englisches Buch hingewiesen werden: Charles Beard, die Reformation des 16. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen. Deutsch von Halverscheid. Berlin 1884. Vgl. hist. Zeitschr. 55, 483—485.

[3]) W. Kawerau, Thomas Murner. Halle 1890. (= Nr. 30 und 32 der Schriften des Vereins für Ref.-Gesch.) Vgl. weitere Litteratur unten S. 619.

[4]) W. Kawerau, Hans Sachs und die Reformation. Halle 1889. (= Nr. 26 der Schriften des Ver. für Ref.-Gesch.) C. Drescher, Studien zu Hans Sachs. I. II. Marburg 1891.

dacht (I 453), mit welcher er 1523 Luther als die Wittenberger Nachtigall gepriesen hat; ein Jahr darauf veröffentlichte er vier bedeutsame Dialoge,[1]) in denen er seine Ansichten ebenso entschieden als künstlerisch vortrefflich darlegt: in dem Gespräch zwischen einem Chorherrn und einem Schuhmacher erweist letzterer aus der Schrift selbst sein Recht zu eigenem Forschen und Nachdenken über die Religion; das Gespräch ist 1548 ins Englische übertragen worden, als man jenseits des Nordmeers dem Papismus zu Leibe ging. Luthers Hinscheiden hat der wackere Meister 1546 im „Epitaphium oder Klagred' ob der Leiche doctor Martini Lutheri" bitterlich beklagt, indem er ein Weib in schneeweißem Gewand, Theologia genannt, an die Bahre treten, die Hände ringen, das Haar raufen und den Tod des treuen, vielkühnen Helden beseufzen läßt; der Dichter aber tröstet die Frau, daß Gott selber sie in seiner Hut habe und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen noch fällen sollen. In ungezählten Liedern, Schwänken, Fastnachtspielen und Dramen ergoß sich die schöpferische Kraft von Hans Sachs; in ihm offenbart sich das Wesen und die Lebensanschauung des deutschen Bürgertums jener Zeit, seine Ehrenfestigkeit, seine Frömmigkeit, seine Arbeitsamkeit, seine Vaterlandsliebe — Karls Sieg in Tunis ward von den Nürnbergern zur herzlichen Freude von Sachs mit einem großen Feuerwerk verherrlicht — und auch sein Bildungsbedürfnis: von allen Seiten holt Hans Sachs seine Stoffe zusammen; neben seinem Handwerkszeug, mit dem er sein Brot erwarb, standen seine Bücherbretter, mit über hundert Bänden besetzt. Er ward der lebendige Mittelpunkt für die etwa 200 Meistersänger Nürnbergs; aber sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiet des Dramas; er, welcher mit seinen Freunden selbst seine Stücke aufführte, hat der dramatischen Muse das Interesse weiter Kreise gewonnen: er hat sie „aus dem Unflat des fünfzehnten Jahrhunderts emporgehoben" und die Bahn geebnet, auf welcher uns Minna, Wallenstein und Faust erblühen sollten.[2])

Nicht minder steht die bildende Kunst jener Tage auf dem Boden der Reformation. Wie oft ist es gesagt worden, daß Albrecht Dürer[3]) aus Nürnberg (1471—1528) — einer der vielseitigsten Geister, welche unser Volk hervorgebracht hat, als Kupferstecher, Holzschneider, Bildhauer, Baumeister und Kunstschriftsteller gleich ausgezeichnet — seiner Auffassung dadurch den bezeichnendsten Ausdruck verlieh, daß er bei seiner Darstellung der Apostel den Petrus bescheiden bei Johannes sich unterrichten läßt (II 9); der mittelalterliche Standpunkt hätte das umgekehrte Verhältnis der beiden Apostel erfordert: der moderne aber stellt den tiefsinnigen Theologen über den Vertreter der äußeren kirchlichen Einheit und Macht. Lukas Cranach aus Cranach bei Bamberg (1472—1553) verdanken wir u. a. die Bildnisse Luthers und der drei Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich, welche uns allen vor Augen stehen; er ist kein Künstler ersten Rangs: aber er hat doch Tüchtiges geleistet. Ueber ihn ragen freilich

[1]) Herausgegeben von R. Köhler, Weimar 1858.

[2]) Vgl. auch Holstein, die Reformation in der dramatischen Litteratur. Halle 1886. (= Nr. 14 und 15 der Schriften des Vereins für Ref.-Gesch.)

[3]) M. Thausing, Dürer. Leipzig 1876. Anton Springer, Albrecht Dürer. Berlin 1891. Schuchardt, Lukas Kranach. Leipzig 1851. Woltmann, Holbein und seine Zeit. Leipzig, 2. Aufl. 1873—1876.

hervor die beiden Maler Hans Holbein aus Augsburg, der ältere (etwa 1460 bis nach 1516), der Schöpfer des Sebastiansaltars in München, und der jüngere (etwa 1497—1543): dieser ist der Urheber der Madonna, welche von der Familie der Bürgermeisters Meyer verehrt wird. Am Hof Heinrichs VIII. stand der Meister in hohen Ehren; er bezog ein Jahrgehalt von 30 Pfund Sterling; als Porträtist hat er im ganzen Jahrhundert kaum seines Gleichen (vgl. I 48). Obwohl die Reformation den bildenden Künsten durch die in ihrem Bereich erfolgte Vernichtung des Kultus der Heiligen, welche bisher unzähligemale dargestellt worden waren, einen harten Schlag versetzte, so hat sich der jüngere Holbein ihr doch angeschlossen; man sieht auf einem seiner Holzschnitte Gott Vater drei reuigen Sündern die Arme öffnen, während der Papst den Ablaß feil hält und die Armen, welche nichts bezahlen können, schnöde von sich weist; auf einem andern Bilde erblickt man einen brennenden Leuchter, auf den Christus als das wahre Licht der Welt hindeutet. Der größte Erzgießer der Zeit war der Nürnberger Peter Vischer († 1529): er, der Urheber des großartigen Sebaldusgrabes, schuf auch das Denkmal Friedrichs des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg.

Auch das Volksleben empfing von dem Durchbruch der reformatorischen Gedanken heilsame Antriebe. Wohl wird geklagt, daß die Leute mannigfach weniger für Wohlthätigkeitszwecke spendeten als unter dem Papsttum, weil die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein den Sinn für gute Werke abgestumpft habe; aber andererseits wird nicht minder oft betont, daß für Arme und Kranke eine geregeltere Fürsorge bestehe als früher (II 26) und daß viele Auswüchse am Volksleben unter dem Einfluß des neuen Geistes beschnitten worden seien. „Sonst," sagt Kanzow,[1]) „war auf die heiligen Tage und andere Zeiten nichts dann Fressen und Saufen; das währte oft acht Tage, bis do Dr. Martinus Lutter wider solche Schlemmerei viel schrieb und das Evangelium auch ins Land kam, dadurch solche Mißbräuche und das Zechen zum größeren Teil sein abkommen, wiewohl doch nicht gar; denn der Teufel läßt seine Fest nicht so gar untergehen; aber doch zu einem großen Teil hat sich's gelegt." Der größte Gewinn aber war der, daß Luther die weltliche Arbeit wieder in ihr Recht und ihre Ehre eingesetzt hatte, wenn er jeden notwendigen Dienst, selbst den der Magd, die den Besen führt, für Gott wohlgefällig erklärte. An die Stelle der Auffassung, daß das Leben in dieser Welt an sich unheilig sei, trat das frohe Gefühl, daß dieses Leben mit seiner Fülle von Aufgaben vielmehr eine gottgewollte Ordnung sei, in deren Erfüllung der Mensch seinen Zweck selbst erfülle; auch außerhalb von Kirchen und Klöstern fühlte man Gottes Odem. Vor allem erscheint jetzt erst der Staat als eine Anstalt von selbständigem Wesen und Wert: auch er ist aus Gottes Ratschluß.

c) Die materielle Lage der Nation.

Die materielle Lage Deutschlands war um 1555 trotz der anhaltenden Kriege und Kriegsgefahren eine günstige. Der Venetianer Alvise Mocenigo[2])

[1]) S. 358 seiner Chronik, herausgegeben von v. Medem. Anklam 1841.

[2]) Fontes rerum Austriacarum 30 (1870), 66—79; bes. 72—73.

berichtet im Jahr 1548, also nach dem schmalkaldischen Kriege, daß Deutschland an Weizen, Roggen und Haber eine unglaubliche Menge erzeuge: im Jahr 1546 haben sich zwei Heere von mindestens 200000 Menschen und 40—50000 Pferden auf einer Fläche vier Monate lang ernährt, wo Italiens fruchtbarste Strecken die Mittel für kaum einen Monat dargeboten hätten. Ebenso reich seien der Rhein, Württemberg und Franken an Wein; dort habe der ärmste Bauer den Keller voll Wein, weil die kleinen Berge auf der Sonnerseite alle voll von Rebstöcken stünden und eine Masse Trauben erzeugten; dabei sei die Beschaffenheit dieser Weine so gut, daß er, Mocenigo, sie den italienischen vorziehe. Mit diesen Nachrichten stimmen die überein, welche wir bei Kanzow, Sebastian Franck, Sebastian Münster und Roger Aschams finden. Im Germaniae chronicon von 1538 sagt Franck: „Germania ist also von Gott begnadet und erhöht, daß sich keine Nation nicht rühmen mag, daß sich nicht allein teutsches Land, das alle Land besonders haben, alles rühmen möge, langwierigs [lange sich haltendes, gutes] Getreid, guter gesunder Wein, Luft, Volk, fruchtbar volkreich Land und Leut, aller Künst aufs höchst, also daß beede, Druckerei und Büchsen gießen, und noch viel mehr Germania erfunden hat und noch täglich neu Land, Welt (II 118 ff.) und Künst erfindet. Es ist ein langmütig, leutselig und, gegen andere Nationen gehalten, gottselig Volk, das gegen viel Nationen an Sitten, Gottesfurcht, gutem Gewissem, Heiltumb ist. Da findet man die weitreisendsten, reichsten Kaufleut als kaum in einem Land, so künstliche Arbeit in Malen, Sticken, Graben, [Gravieren, Ciselieren], Schnitzen, Bauen, Gießen, Schreiben und allerlei Kunst, daß sich des auch der Türk verwundern und den Teutschen drum zu Gnaden kommen muß. Es ist auch ein mutig, rinfertig [thatkräftig], leichtsinnig [frohgemut] Volk, zu allerlei Schimpf und Ernst gericht und auf alle Sättel gericht, also daß einer Gott loben sollt, daß er in Teutschland gefallen, ein Teutscher und kein Barbarus geborn wäre." Dieses allgemeine Bild läßt sich durch eine Menge von Einzelzügen aus den genannten Quellen belegen. Mocenigo erklärt Deutschland für so volkreich, daß es 20000 Reiter, an Fußvolk aber so viel aufbringen könne, als man Geld habe, um Leute anzuwerben. Ascham war voll Erstaunen, wie auf einem so kleinen Raume fünf Städte, wie Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel und Mecheln beisammen sein könnten; er stellt jede von ihnen London gleich; nur die Rindvieh- und Geflügelzucht der Niederlande fand er unerheblich. Nicht minder stattlich als die genannten Städte waren die Hansestädte und die Reichsstädte am Rhein und in Schwaben; um das Volk aufzunehmen, wohnte man in hohen Häusern bis unter die Stiegen; Ulm hatte einen Waffenvorrat von 6000 Hakenbüchsen, 6000 Handbüchsen, 8000 Piken, eine Masse von Blei, Pulver, Salpeter, 48000 Maß Weizen zum Schutz gegen etwaige Not. Die vortrefflichen Einrichtungen Augsburgs gegen Feuersgefahr rühmt Mocenigo über die Maßen; wer zuerst zum Löschen kommt, erhält einen Preis; die erforderlichen Werkzeuge werden stets bereit gehalten. Münster hebt ebenso die Fürsorge des Rats von Augsburg für die Armen, Kranken, Waisen und Kinder hervor; alle von ansteckenden Krankheiten Ergriffenen kommen in ein besonderes Haus, das Blatternhaus; die Fugger haben für ehrsame Dürftige in der Jakobsvorstadt hundert Häuser gebaut, „welcher Begriff die Fuggerei genannt wird, möcht wohl einem

Städtlein verglichen werden;" Aschams rühmt das vorzügliche Kanalisationswesen in Augsburg. Mocenigo berichtet, daß als städtische Steuer in Augsburg und Nürnberg eine Abgabe auf den Wein und außerdem ein Prozent vom beweglichen, ein halb Prozent vom unbeweglichen Vermögen erhoben zu werden pflegte; das Einkommen Augsburgs schlägt er auf 300000 Gulden im Jahr an, das Nürnbergs auf etwa ebensoviel; Hamburg bezeichnete ihm ein Ulmer Gewährsmann als noch größer und reicher. Für Augsburg hat man aus der Angabe Münsters, daß 1549 „ohne Landsterben" 1270 Menschen starben und 1705 geboren wurden, eine Volkszahl von etwa 50000 Köpfen ermitteln zu können geglaubt: in Magdeburg wohnten 40000 (II 554). Das Vermögen der drei Kauf- und Bankhäuser der Welser, Baumgartner und Fugger schätzte Mocenigo auf 6—7 Millionen Goldgulden (= 36—42 Millionen Mark). Selbst dem Venetianer imponierte ein solcher Besitz, so daß er die Zahl kaum zu nennen wagt; die Fugger allein haben etwa 4 Millionen: sie verdienen 20, 25, 30 Prozent. Die betreffende Summe tritt in ein helleres Licht, wenn man Mocenigos andere Angabe vergleicht, nach welcher die geistlichen Fürsten jährlich 2 Millionen Gulden Einkünfte hatten, die weltlichen 4300000, die Reichsstädte 2300000. Der Reichtum in den Städten zog sich, obwohl das sechzehnte Jahrhundert die Zeit des Beginns der kapitalistischen Wirtschaft ist,[1]) doch nicht bloß in wenigen Händen zusammen; Mocenigo behauptet, in Augsburg gebe es viele sehr reiche Kaufleute; dabei verdienten aber auch die unteren Klassen reichlich; nach Aschams kamen an Markttagen bis zu 2300 Wagen in die Stadt gefahren, von welchen 4—500 mit dem besten Brot beladen waren, und es gab Wirtshäuser, welche 3000 Gulden Abgaben bloß für den Weinschank zahlten. In Nürnberg, das wegen seines aristokratischen Regiments und „guter Policey" das deutsche Venedig genannt wurde, stand es ähnlich; auch Straßburg war reich durch Handel und Gewerbe: dort gab es nach Münster etliche hundert Gärtner, die von Rüben, Rettichen, Zwiebeln und Kraut, welche der Boden im Ueberfluß trug, „große Nutzung hatten". Antwerpen nennt Münster „das edle Gewerbhaus in Brabant, wohin aller Nationen Kaufleute kommen, Deutsche, Dänen, Engländer, Franzosen, Hispanier, Welsche; von allen Dingen wird dort Genüge und Völle gefunden, Wein aus mancherlei Nationen, Fische, Getreide und was der Wollust dienen mag." Dem Reichtum der Städte entsprach ihr Stolz: Lübeck sollte nach Franck sein alles Lobs ein Eck; Augsburg wollte nach Münster weit älter sein als Rom; sechshundert Jahre, ehe Rom gebaut worden, sei es von der Amazonenkönigin Mathesia angegriffen und geplündert worden, aber aus seinem Sturze wieder erstanden.

Wie die Städte, so das Land. Der Schwarzwald hatte nach Münster so reiche Bauern, „daß einer wohl 12 Kühe auswintern mag;" die Ochsen dieses Gebirgs galten für besser „am Fleisch" als die von Ungarn, Böhmen, Polen, der Schweiz. Das Elsaß war so kornreich, „daß davon Lothringen, Burgund und Schweizerland auch zu essen haben;" sein Wein ging bis nach den Niederlanden und England; im Leberthal waren nicht weniger als 30 Silbergruben

[1]) G. F. Knapp, die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1893, S. 15. 54.

(wie im Harz und Erzgebirge); keine Gegend im Reich mochte mit dem Elsaß verglichen werden; man zählte dort 46 ummauerte Städte und 50 Schlösser: der Dörfer und Weiler „war kein Zahl". Rügen war ebenfalls so fruchtbar an Getreide, daß Münster es mit Sizilien vergleicht; Livland — das freilich im November 1561 vom Reiche losgerissen werden sollte — „entsetzte und speiste bei Teuerung die umliegenden Länder mit Roggen und Weizen;" es war überreich an Fischen, Vieh und Wild, als Bären, Elenntieren, Füchsen, Lüchsen, Mardern, Zobeln, Hermelinen und Hasen; aber die Bauern wurden dort vom Adel nicht besser gehalten wie das Vieh; ihr Gesang „klang wie das Heulen von Wölfen" und ihre Speise war so grob „wie bei uns die Schweine nicht fressen sollten". Auch Pommern wird von Kanzow wegen seiner Fruchtbarkeit gerühmt; sein Roggen, Hopfen und Malz gingen bis Schottland, Brabant, Norwegen und Schweden; es gab Kaufleute, welche im Jahr bei 400 Lasten Korns verschifften, und wenigstens in der Gegend von Pyritz und Rügenwalde erfreuten sich auch die Bauern einer befriedigenden Lebensstellung, während sie allerdings in andern Teilen des Landes härter gehalten wurden. Hier griff das römische Recht freilich immer verheerender ein: es kannte ja weder „geteiltes" Eigentum (Allmende, I 544) noch „gebundenes"; das erste belegten die Herren mit Beschlag, und bezüglich des zweiten ward aus dem Umstand, daß im Mittelalter die Uebernahme von Lasten die Form des Kaufs von Grund und Boden gewesen war, der Satz hergeleitet, daß solches Eigentum gar kein Eigentum sei, und die Bauern wurden, während sie an sich nach deutscher Auffassung frei waren, nun nach römischer für Leibeigene erklärt; am Anfang des 17. Jahrhunderts war dieser Umschwung vollzogen.

Einen Maßstab für die ungefähre Verteilung des Vermögens mag der Anschlag zu dem „Vorrat" von 1548 geben.[1]) Darnach zahlten von den Fürsten die Kurfürsten 10968 Gulden, ebensoviel Baiern, Württemberg, Hessen, Salzburg, der burgundische Kreis 21936, die Stifter Magdeburg und Halberstadt 10392, Pommern, Jülich-Berg und Cleve-Mark je 9720, der Bischof von Lüttich 8880, Kurfürst Moritz „für Herzog Georgs Lande" und der Bischof von Würzburg je 8232, der von Bamberg 7440, Holstein und Lothringen 7312, Münster 6504, Herzogs Ernsts von Braunschweig Söhne 6456, Bremen 6192, Eichstätt 5328, Neuburg 4920, Ansbach 4116, Franz von Lüneburg 3768, der Bischof von Straßburg 3552, Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg je 3228, Trient und Brixen je 3192, Speier 2736, Preußen und Deutscher Orden 2688, der Johanniterorden und der Abt von Fulda 2112; der kleinste Ansatz, 360, traf den Abt von Hersfeld, während der von Kempten noch 792 entrichtete. Unter den Reichsstädten steht obenan Köln mit 9888: dann folgen Nürnberg und Metz mit 8880, Straßburg mit 8280, Ulm und Lübeck mit 5688, Augsburg mit 5400, Frankfurt mit 4800, Hamburg mit 4560,[2]) Soest mit 4320, Danzig mit 3900, Dortmund mit 3840, Aachen mit

[1]) S. das II 575 Anm. 4 genannte Aktenstück im Stuttgarter Archiv. Wir geben natürlich nur die wichtigsten Zahlen.

[2]) An einer späteren Stelle, Blatt 248b, steht bei Hamburg 4860.

3600, Rottweil mit 3144, Goslar mit 3120, Hall und Nördlingen mit 2640, Worms und Speier sowie Ueberlingen mit 2592, Memmingen mit 2328, Lindau und Konstanz mit 2160, Schlettstadt mit 1896, Heilbronn mit 1872, Biberach mit 1752, Kempten mit 1080; den kleinsten Ansatz, 144, hat Buchau am Federsee in Oberschwaben, dessen Bürgermeister wohl zu Fuß den Reichstag besuchte, weil es ein Rößlein nicht austrug.[1])

Unter den Elementen des öffentlichen Lebens nahmen unzweifelhaft die Fürsten den ersten Rang ein. Daran konnte aller Reichtum und alle Tüchtigkeit der Reichsstädte nichts ändern; die Einkommensziffern, die Mocenigo gibt (s. II 612), legen von der überragenden Macht des Fürstentums hinlängliches Zeugnis ab; die geistlichen Fürsten standen darnach den Städten fast gleich; die weltlichen bezogen fast das Doppelte. Dem entsprach die rechtliche Stellung; Mocenigo hebt hervor, daß den Städten auf den Reichstagen beschließende Stimme nicht zustehe, und der schmalkaldische Krieg war mehr noch eine Niederlage der Städte als der Fürsten; wir bemerkten schon, daß auf dem entscheiden-

[1]) Hier sei es gestattet, ein alphabetisches Verzeichnis von kulturgeschichtlich interessanten Stellen dieses Werkes einzuschalten:

Aushebung des sechsten Manns II 303.
Alchymie I 21. II 359.
Bauerschaft I 539 ff.
Besteuerung II 326.
Bibelpreis II 260.
Bibliotheken II 603.
Fähnlein, ungefähre Stärke derselben, II 309.
Frauenhäuser I 20. 91. 231.
Gehälter I 288. 308. II 6—7. 541. 606. 610.
Geistliche I 89 ff. II 154 ff.
Geschenke II 337.
Geschütze II 326. 352.
Goldgulden I 223.
Heeresorganisation Frankreichs II 310.
Hexenwahn I 21.
Invaliden II 521.
Juden I 20. 24. II 192. 359. 510.
Kapitulation II 256.
Kaperschiffe II 311.
Kirchenlied I 462 ff.
Kleiderluxus I 495.
Konsistorien II 232.
Korallenfischerei II 297.
Kreuzeszeichen bei Luther II 317.
Landesverwaltung der Gebiete II 236. 616.
Landwehr II 472. 474.
Luxus I 495 ff. II 192. 510.
Mauerbrecherinnen II 326.
Minenerträge II 340.
Mönchswesen I 55. 91 ff.
Monopolien I 660 ff.
Münzverschlechterung I 495.
Papagei I 457.
Papsttum I 84. II 143 ff.
Piraten II 292.
Priesterehe I 457.
Reiten allgemeine Sitte II 535.
Ritterschlag I 250. II 329.
Sammelplätze der Landsknechte II 246. 308.
Schulen I 69. 107. 230. 397. 462. II 8.
Sold I 292. II 199.
Stadtverwaltung I 20. II 265. 612.
Straßenpolizei I 20. 128.
Sturm auf eine Stadt II 270.
Summepiskopat II 18.
Tanzen II 156.
Tierhetzen in Berlin II 359.
Tiger in Europa II 292.
Türkenzehnten I 85.
Turniere I 272. 616.
Uniformen II 327.
Universitätswesen I 110 ff. 229.
Universitätsgehalte II 231.
Wallfahrten I 110. 225.
Wildschaden I 548. 582.
Wirtshäuser I 381 ff. II 86.
Wucher I 231. 290. II 510.
Zigeuner II 192.
Zollwesen I 420.
Zünfte I 588. II. 188.

Eine überaus reiche Fundgrube für die Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts ist die Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barack, 1. Aufl. 1869: 2. Aufl. 1881—82.

den Reichstag von 1555 das städtische Element sich kaum mehr geltend macht. Die Fürsten fühlten sich auch dem entsprechend: Markgraf Albrecht Alcibiades hat einmal das Angebot einer Stelle an Karls V. Hof mit dem stolzen Wort abgelehnt, zu mehr als er sei könne ihn der Kaiser nicht machen. Auf äußeren Prunk legten diese hochgeborenen Herren großes Gewicht: sie trugen goldene Ketten, goldene Adler, goldene Kreuze mit Edelsteinen, Münzen bis zu 250 Thalern im Wert; ihr Gefolge zählte oft nach vielen Hunderten; ihre Frauen schmückten sich mit diamantenen Halsbändern, die wohl 2000 Gulden kosteten, und mit Armbändern im Preis von 160—250 Thalern.[1]) Am größten war die Pracht bei Hochzeiten; als Moritz im Oktober 1548 die Heirat seines Bruders August mit Anna von Dänemark ausrichtete, kam die Königin von Dänemark allein mit 652 Pferden; insgesamt lagen beinahe 2000 Pferde in Torgau; 70—80 Eimer Ungarwein, ebensoviel Cervicaller und Rosatzer wurden bereit gehalten, dazu französische Weine aus Bearn und Meth aus Böhmen; als Schaustück wurde ein Kampf zwischen Türken und Rossuten aufgeführt; auch Turniere und Festspiele fanden statt. Kein Wunder, daß die Erträgnisse der Kammergüter selten reichten und die Landstände trotz aller Vorstellungen am Ende immer wieder die Schulden der Herren aus den Taschen des Volkes bezahlen mußten.[2]) Die Macht des Fürstentums aber ward gerade jetzt durch den Augsburger Frieden außerordentlich vermehrt, indem zunächst die protestantischen Fürsten zu den richterlichen, militärischen, finanziellen und polizeilichen Befugnissen, welche sie allmählich errungen hatten, nun die Leitung des gesamten Kirchen- und Schulwesens ihrer Gebiete erlangten; diese Gebiete erwuchsen erst dadurch zu vollständig in sich abgeschlossenen Staaten,[3]) und die allgemeine Entwickelung ergriff folgerichtig auch die katholischen Gebiete: die Herzöge von Baiern unterwarfen bald das Schulwesen ihres Landes und das sittlich-religiöse Verhalten ihrer Unterthanen in einem Grade ihrer Aufsicht, wie das kaum in irgend einem protestantischen Gebiete der Fall war. Der Augsburger Friede hat unter diesem Gesichtspunkt auch dem fürstlichen Absolutismus des 17. Jahrhunderts sehr wesentlich vorgearbeitet; nicht ohne Grund ist gesagt worden,[4]) daß der moderne Polizeistaat erst aus der Zeit nach der Reformation stammt.

Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, zu zeigen, inwiefern auch durch diese Bildung förmlicher Staaten im Reich dem Fortschritt der Nation gedient und schließlich die Aufrichtung eines neuen Reiches ermöglicht ward; die Summe ist, daß unter den Partikularstaaten, in welche sich das politische Leben mehr und mehr zurückzog, am Ende einer so weit erstarkte, daß er durch seine Anziehungskraft der Krystallisationspunkt für die andern und der Eckstein eines neuen nationalen Staatsbaus geworden ist. Für den Augenblick war es unzweifelhaft, daß die Menschen die Thatsache, daß das Reich die religiöse Frage ins Belieben seiner Glieder zu stellen gezwungen war, als eine weitere verhängnisvolle

[1]) Joh. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert. Histor. Taschenbuch I 6 (1835) 201—371. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen II 137—174.

[2]) Schlözers Briefwechsel 5 (1779) 83—112.

[3]) Ritter, histor. Taschenbuch VI 1 (1882) 234. v. Below ebenda 1887, 303—320.

[4]) Grenzboten a. a. O. 1891 III S. 448.

Schwächung des altehrwürdigen Reiches empfinden mußten. Immer wieder brach die Ansicht hervor, daß man sich dem Weltende nähere. Carion erinnert am Schluß seiner Chronik, daß Elias der Welt auf 6000 Jahre Bestand vorausgesagt habe, daß aber nun, im Jahre 1532, etwa 5474 Jahre verflossen seien: „derhalben zu hoffen, wir sind nicht fern vom Ende." Und Sleidanus sagt in seinem Büchlein von den vier größten Reichen am Schluß (S. 454 ff.): das römische Reich, das mächtiger war als irgend ein anderes, sei jetzt fast verzettelt: in Asien sei keine Spur von ihm mehr vorhanden: Afrika sei außer Tunis ganz verloren: in Europa seien Lusitanien, Hispanien, Gallien, Britannien, Dänemark, Sarmatien (= Rußland), Ungarn, Griechenland von ihm abgerissen, Italien habe mit ihm nichts mehr gemein: nichts sei somit übrig als Deutschland, und auch in diesen eng umschriebenen Grenzen suchen viele sich dem Reich zu entziehen; nichts wolle er sagen von den benachbarten Königen und andern, welche von diesem ärmlichen und blutleeren Körper, der kaum noch an den Knochen hänge, tagtäglich abreißen und wegnehmen, was sie vermögen: „was dem gemeinen Wesen gehörte, unterwerfen sie ihrer Botmäßigkeit." Wenn der Geschichtschreiber weiter noch an die Gefahr denkt, welche von den Türken droht, so bleibt ihm nur noch ein Trost: die Ungläubigen können den Sieg nicht erlangen, weil nach Daniels Prophezeiungen eine fünfte Monarchie schlechterdings nicht aufkommen wird: vielmehr wird nunmehr, nachdem die Reiche der Welt alle vernichtet sind, das ewige Reich anbrechen, dessen Herr Christus selbst sein wird.

Mit solchen Empfindungen traten die Deutschen aus dem Zeitalter der Reformation hinüber in das der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Noch einmal erhebt sich in einer Energie, die uns ans Herz greift, der alte stolze Gedanke, daß die Deutschen die Träger jenes Römerreiches sind, das einst den Erdkreis umfaßte, dem die Völker Europas, dem Asien und Afrika zu Füßen lagen; aber man hat auch die Empfindung, daß es mit diesem Reiche zu Ende geht, daß es nirgends mehr anerkannt wird als in Deutschland. Da aber jenseits dieses einst gewaltigsten Reiches, der mächtigsten Schöpfung der Menschenkraft, nichts mehr sich erheben kann, so ist man der Ueberzeugung, daß die Welt ihre staatenbildende Kraft nunmehr überhaupt erschöpft hat und hart vor dem Untergange steht. Es war etwas Wahres an dieser Ahnung: die sämtlichen Voraussetzungen, auf denen die Welt seit tausend Jahren beruhte, waren hinfällig geworden, und unter herben Wehen rang sich eine neue Ordnung der Dinge aus dem Schoße der Zeit hervor. Es hat einen tiefen Sinn, das Mittelalter bis 1555 herabzuführen: erst jetzt war es geistig, politisch, sozial völlig überwunden.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu Band I.

S. 4. Weiß, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz. Freiburg 1889.

S. 8. Volterini, die Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 11. 4.

S. 25. L. Geiger, Maximilian in seinem Verhältnis zum Reuchlinschen Streit. Forschungen zur deutschen Geschichte 9 (1869) 203—216.

S. 39. Burckhardt, Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Basel 1890.

S. 39. Hobrecht, Hutten in Rostock. Rathenow 1886.

S. 41, Z. 11 v. o. lies Eberhard II. auf dem Throne.

S. 45. Pfarrer Stern weist (Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 181—182) auf die 1528 gethane Aeußerung des Erasmus hin, er stehe in dem Jahr, in welchem Cicero starb (dem 64.): darnach sei Erasmus 1465 geboren. (Die Annahmen schwanken zwischen 1464—69.)

S. 47. Fritzsche, Glareanus. Frauenfeld 1890. Vgl. Hist. Zeitschr. 67, 544—545.

S. 60. Becher, die Ansichten des Desiderius Erasmus über die Erziehung und den ersten Unterricht der Kinder. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.) Glöckner, das Ideal der Bildung und Erziehung bei Erasmus. Dresden 1889. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Hartfelder, Desiderius Erasmus und die Päpste seiner Zeit. Hist. Taschenbuch VI, 11 (1891) 121—162. Arthur Richter, Erasmusstudien. Dresden 1891. (Leipziger Inaugural-Dissertation.)

S. 70. Jostes, die Schriften des Gerhard Zerbolt van Zütphen de libris Teutonicalibus. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 11, 1 ff. 709 ff.

S. 83. Adolf Gottlob, aus der Camera apostolica des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck, Wagner, 1889. Vgl. Litter. Zentralblatt 1890, 579—580.

S. 71 und 358. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. I. 1889.

S. 110. Muther, aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben zur Zeit der Reformation. Erlangen 1866.

S. 120. Chr. Scheurls Briefbuch. Potsdam 1867—72.

S. 121. Paulus, Joh. von Staupitz; seine angeblich protestantischen Gesinnungen. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 12 (1891), 309—346. (Ergebnis: Staupitz sah in Luther immer seinen geliebten Schüler, begriff auch die Tragweite der Lehren Luthers nie ganz; aber trotz der „kläglichen Halbheit seines Benehmens" — vom katholischen Glauben fiel er nicht ab.)

S. 126. Grundt, hat Luther der Reise nach Rom eine Förderung seiner hebräischen Kenntnisse zu danken? Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 10 (1889) 312—316.

S. 127. Paulus, zu Luthers Romreise. Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. 12, 68—75. (Er sucht nachzuweisen, daß Luther als Vertreter von sieben Klöstern, die sich Staupitz nicht fügen wollten, nach Rom gesandt wurde und dort Erfolg hatte. Zu den widerspenstigen Klöstern gehörte auch Erfurt: es berief nach Paulus Luther 1509 von Wittenberg zurück und bewirkte, daß er die Sendung erhielt und sie übernahm.)

S. 132. Bahlow, Luthers Stellung zur Philosophie. Berlin 1891. (Jenaer Inaugural-Dissertation.)

S. 135. Creighton, a history of papacy during the period of reformation. Band 1—4, London 1882—1887. (Reicht bis 1518.)

S. 137. J. May, der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. München 1865—75. v. Terey, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Hallesche Heiligtumsbuch von 1520. Eine kunsthistorische Studie. Straßburg 1891.

S. 142. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger, 1880.

S. 142. G. Kawerau, sobald das Geld im Kasten klingt. Barmen, 1889.

S. 142. Röhm, Zur Tetzel-Legende. Hildesheim 1890. (Vom römischen Standpunkt.)

S. 143. Tschackert, kleine Beiträge zu Luthers Leben. Theologische Studien und Kritiken 1889, 359—378 (über die Zahl 95 bei den Thesen, u. a.).

S. 158. Alimonda, Lutero e l'Italia. Torino 1888. Vgl. Civiltà cattolica XIII. Serie 12, 288—92.

S. 164. Kolde, Nürnberg und Luther vor dem Reichstag zu Augsburg. Kirchengeschichtl. Studien, Hermann Reuter gewidmet, (1888), 251—263.

S. 176. Decrue de Stoutz, la cour de la France et la société au 16ième siècle. Paris 1888.

S. 187. v. Liebenau, Franz von Sickingen und die Eidgenossen. Anzeiger für schweizerische Geschichte 21 (1891) 152—154.

S. 195. de Ridder, la cour de Charles V. Bruges, Desclée, 1889.

S. 195. Eyssenhardt, vom Hof und zur Geschichte Karls V. Zeitschr. für allg. Gesch. 4 (Stuttgart 1887) 344 ff. 356 ff.

S. 203. Felician Geß, Luthers Thesen und Herzog Georg. Zeitschr. für Kirchengeschichte 9, 590—591.

S. 200, bezw. 208. Gegen den Vorwurf, den Wucher verteidigt zu haben, wird Eck ausführlich in Schutz genommen in den hist.-polit. Blättern 108 (1891) 241 ff.

S. 209. Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890. (Bestreitet gegen Werckshagen, daß Luther 1519—20 von Hutten bestimmt sei.)

S. 211. Szamatolski, Eckius dedolatus. Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. 2. Heft. Berlin, Speyer und Peters 1890. (Gegen Pirkheimers Urheberschaft.)

S. 255. Ein Brief Murners an Sebastian Brant vom Jahr 1521 s. Sitzungsberichte der königl. bair. Akademie 1871 I 277—281.

S. 255. Winckelmann, neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, 45 (1891) 119—131.

S. 255. Rieß, Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didaktischen Dichtungen. I. Teil. Berlin 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 255. Paul Mosen, Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Halle a. d. S. 1890. (Leipz. Inaug.-Dissertation.) Flugschriften aus der Reformationszeit. IX. Luther und Emser, 2. Band. Herausgegeben von Enders. (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts.) Halle 1891.

S. 257. J. Voigt, über Pasquille aus der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts. Hist. Taschenbuch 1838, 321—524.

S. 292. Ulmann, die Absage Roberts von der Marck an Karl V. 1521. Forschungen zur deutschen Geschichte 11 (1871) 638—645.

S. 311. Elter, Luther und der Wormser Reichstag. Bonn 1886.

S. 322. A. v. Dommer (die Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, Leipzig 1888) hat neuerdings nachgewiesen, daß die beiden Flugschriften, welche die volle Fassung von Luthers Worten bieten, von Johann Grunenberg in Wittenberg unter Luthers eigenen Augen

gedruckt worden sind. Darnach steht fest, daß Luther selbst diesen Wortlaut als authentisch betrachtet wissen wollte.

S. 333, Anm. 2. Koldes Aufstellungen hat Dietrich Schäfer, Zeitschrift für Kirchengeschichte 13, 311—318 widerlegt. Karlstadt hat selbst bezeugt, daß er in Dänemark war und von dem König nur gegen das Versprechen, wiederzukommen und ihm ein Jahr zu dienen, entlassen wurde.

S. 333. Hist.-polit. Blätter 106 (1890) 344 ff.: der allmähliche Verfall der katholischen Kirche in Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 335. Tesdorpf, die Rückdatierung des Wormser Ediktes auf den 8. Mai 1521, Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 (1888) 129—132, sucht die Absichtlichkeit der Rückdatierung zu erweisen. Dagegen Brieger ebenda 132—137.

S. 345. Zu allem Folgenden vgl. Karl Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556, Gotha 1874, S. 81 ff.

S. 370. Felix Stieve handelt in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, Nr. 46 über das Verhalten Baierns zur Reformation.

S. 373. Werner, Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg, Winter 1889.

S. 396. Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten 1447—1555. Tübingen 1890.

S. 402. Schah Tamasps I. von Persien Denkwürdigkeiten (1515—76). Deutsch von Paul Horn. Straßburg 1891.

S. 404. Reisner, Historia Herrn Georgs von Frundsberg. Frankfurt 1572.

S. 415. Thikötter, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. Deutsch-evangelische Blätter 1888, 77—103.

S. 430, Z. 3 v. u. Nicht Gregor von Nazianz, sondern Papst Gregor I. Vergl. G. Kaweraus Rezension des ersten Bandes unseres Werkes in der allgemeinen konservativen Monatsschrift 48 (1891) 976—979.

S. 443. P. Tschackert, Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1890) 210—211 gibt ein Verzeichnis der in Landstuhl gefangenen „Gesellen" Sickingens.

S. 450. Bertheau sucht in den theol. Studien und Kritiken 1885, 313 ff. als Bugenhagens Geburtsjahr 1485 zu erweisen.

S. 451. P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus. (Mitarbeiter von Johann Heß.) Halle 1891. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34.) Ueber Heß selbst Evang. Kirchenzeitung 1889, 810 ff.

S. 451. Fester, die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522 bis 1533. Zeitschr. für Kirchengeschichte 11, 307—329.

S. 452. Ehrle, die Armenverordnung von Nürnberg 1522 und von Ypern. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 9, 450—479.

S. 452. G. Ludewig, die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. I. 1517—25. Göttingen 1891. (Inaugural-Dissertation.)

S. 464. Ellinger, die Frage nach der Entstehungszeit des Lutherliedes. Zeitschr. für deutsche Philologie 22, 252 ff. (Er bezweifelt die für 1527 geltend gemachten Gründe.)

S. 467. Paulus, ein Gutachten von Staupitz aus dem Jahr 1523. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 12 (1891), 773—777. (Antiprotestantisches Gutachten gegen den Augustiner Stephan Agricola.)

S. 483. Oechsli, das eidgenössische Glaubenskonkordat 1524. Jahrbuch für schweizer. Geschichte 14, 261—355.

S. 487. Popescu, die Stellung des Papsttums und des christlichen Abendlands gegenüber der Türkengefahr vom Jahr 1523 bis zur Schlacht von Mohacs. 1887.

S. 493. Ernst Arwed Richter, der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig 1888. Vgl. hist. Zeitschrift 65 (1890) 156—158.

S. 525. Baumgarten, Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, 1524. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissensch. II 1—16.

S. 531. Ernst Brasse, die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahr 1524. Halle 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 531. J. Weizsäcker, der Versuch eines Nationalkonzils in Speier 1524. Hist. Zeitschrift 64 (1890) 199—215.

S. 534. Bertheau, Bugenhagens Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark. Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein. Geschichte 1886, 189—241.

S. 534. Joachim weist (Zeitschrift für Kirchengesch. 12, 1890, 116—122) nach, daß Albrecht von Preußen die ersten Anregungen zu einem Anschluß an Luther durch seinen Rat Dietrich von Schönberg schon 1521 erhalten hat.

S. 556. Gegen v. Druffels Tadel hat sich Vogt aufs nachdrücklichste verteidigt, siehe Blätter für das bair. Gymnasialwesen 1885, 496—507.

S. 557. Loserth, die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung 1523—26. Archiv für österr. Gesch. 77 (1891) 1—150.

S. 560. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs. Forschungen zur deutschen Geschichte 23 (1889) 231—285.

S. 560. Muchow, zur Geschichte Ueberlingens im Bauernkrieg. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 18, 47—80.

S. 569. Radlkofer, Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel. Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 16 (1889) 1—22.

S. 578. C. Höhlbaum, die zwölf Artikel niederdeutsch. Forschungen zur deutschen Geschichte 17 (1877) 345—52.

S. 583. L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries und seinen Umlanden. Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 16, 23—160.

S. 583. Walpurgis Schefflerin, aus dem Jahrbuch des Klosters Maria Mai im Ries, 1525. Augsburg 1891.

S. 590. Zöpfl, die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg. Heidelberg 1850.

S. 596, Z. 3 v. u. lies Schlusser statt Schüsser.

S. 606. O. Merx, Thomas Münzer und H. Pfeiffer. I. 1523—1525. Göttingen 1889. (Er widerlegt u. a. die Ansicht, als ob Münzer und Pfeiffer selbst in den Rat von Mühlhausen gewählt worden seien und als ob dieser Rat wirklich ganz nach ihrem Willen gehandelt habe.)

S. 609. Johs. Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. I. 1520—1528. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 388 und 610. H. Borreiter, Luthers Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolution. Halle 1860.

Zu S. 633. Ehses, die Politik Clemens VII. bis zur Schlacht von Pavia. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 6 (1885) 557—663.

Zu S. 633. W. Hellwig, die politischen Beziehungen Clemens VII. zu Karl V. im Jahre 1526. Leipzig 1889. (Inaugural-Dissertation.)

S. 634. Virgili, otto giorni avanti alla battaglia di Pavia. Archivio storico italiano 4, 174—189.

S. 634. Oliver y Esteller, la batalla de Pavia. Bol. de la r. acad. de la hist. 1889.

S. 641. Jacqueton, la politique extérieure de Louise de Savoie. 1525—1526. Paris 1892.

S. 643. Ueber Aichele vgl. Bossert, Blätter für württ. Kirchengesch. 1892, 25 ff.

S. 643. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg und Landgraf Philipp. Neues Archiv für sächs. Geschichte 6 (1885) 94—145.

S. 644. Oechsli, Cysat und das eidgenössische Glaubenskonkordat vom 28. Januar 1525. Anzeiger für schweiz. Geschichte, 21. Jahrgang, I (1890) Nr. 1, S. 18 f.

S. 646. Karstens, sächsisch-hessische Beziehungen 1524—1526. Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte 12 (1885) 305—385.

S. 647. Horn, die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation (1525—1875). Königsberg, Teichert 1890.

S. 647. Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preußen. Danzig 1890. (Festschrift.)

S. 648. Ney, Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 593—96, liefert Berichtigungen zu

Friedensburgs Werke, und ebenda 12, 334—61 weitere Analekten zum Speierer Reichstag von 1526. Derselbe gab eine übersichtliche Darstellung des Reichstags in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge", Hamburg 1889.

S. 656. Pettkó, zur Geschichte des Königs Johann Zápolya. Történelmi Tar (= hist. Archiv) der ungarischen hist. Gesellschaft 1883, S. 288 ff.

S. 657 ff. Th. Brieger spricht sich (in einer Rezension von H. Baumgartens Karl V. II 2) in der Deutschen Litteraturzeitung 1891, 16 dahin aus, daß man bezüglich der Auffassung des Speierer Tags von 1526 seiner Ansicht nach „zum Kern von Rankes Darstellung zurückkehren müsse" und betont die Bedeutung der Worte „vor Gott". Wir haben diesen Punkt auf S. 658 auch nachdrücklich hervorgehoben; an unserer Darstellung wissen wir nichts zu ändern.

Zu Band II.

S. 6. Adolf Frantz, die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts. (Gekrönte Preisschrift.) Halle 1876.

S. 10. G. Meier, über die Entstehung und den Begriff des landesherrlichen Kirchenregiments. Göttingen 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 10. O. Meyer, zum Kirchenrecht des 16. Jahrhunderts. Hannover 1891.

S. 11. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. 3 Bände. Leipzig 1890.

S. 12. Tschackert, Paul Speratus. Halle 1890. (Nr. 33 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

S. 17. R. Lorenz, Luthers Einfluß auf die Entwickelung des evangelischen Kirchenregiments in Deutschland. Gumbinnen 1891. (Programm.)

S. 26, bezw. S. 8. Hering, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. (Theolog. Studien und Kritiken, Jahrgang 1883. 1884. 1885.) Nobbe, Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. nach den evangelischen Kirchenordnungen in Deutschland, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1889, 569—617.

S. 27. Jul. Rob. Rost, die pädagogische Bedeutung Bugenhagens. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 31. Aurelius Schmid, Bernhard Käser. Zeitschrift für allgemeine Geschichte 4 (1887) 308—318.

S. 31. Jos. Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, 1526—1785. Wien 1883.

S. 37. Egli, die St. Gallener Täufer. Zürich 1887.

S. 42. Fridolin Sichers Chronik, St. Gallen 1886. (Lehrreich für die Geschichte der Täufer in der Schweiz.)

S. 57. Solger, der Landsknechtsobrist Konrat von Bemelberg der kleine Heß. Nördlingen 1870.

S. 64. Mayerhofer, zwei Briefe aus Rom aus dem Jahr 1527. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 12 (1891) 747—756.

S. 72. Vgl. G. Kaweraus Rezensionen der Werke von Schwarz und Ehses im neuen Archiv für sächs. Geschichte 4 (1883) 160 ff. 6 (1885) 319 ff. 8 (1887) 156 ff.

S. 78. Augerot, histoire d'André Doria. Limoges 1886.

S. 107. Lezius, Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Baltische Monatsschrift 38, 263—280.

S. 110. Th. Kolde vertritt die Ansicht (Zeitschrift für Kirchengeschichte 8, 477—481), daß das von Philipp an Karl V. gesandte Buch die „oeconomica Christiana" war. 9, 182—183 legt er dar, daß es von Lambert ins Französische übersetzt worden ist.

S. 121. Ulrich Schmiedels Reise nach Südamerika 1534—1554. Herausgegeben von Langenmantel. Tübingen 1889.

S. 131. G. Romano, cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia. Mailand 1892.

(Betrifft Karls V. Aufenthalt in Italien vom 26. Juli 1529 bis 25. April 1530; gibt auf 286 S. Tagebuchblätter mit meist äußerlichen Nachrichten.)

S. 135. Burckhardt, Luthers Reise nach Koburg. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 10 (1889) 97—98. Vgl. auch Kolde, kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter gewidmet. (1888.) S. 251—263.

S. 138. Th. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte 12, 123—186. (1. Die Verhandlungen des Kaisers und der altkirchlichen Mehrheit der Stände nach der Uebergabe des evangelischen Bekenntnisses. 2. Zur confutatio pontificia. 3. Ein unvollendeter Entwurf eines kaiserlichen Ediktes gegen Luther.)

S. 141. J. Köstlin, die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert. Halle 1891. (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte.)

S. 141. Rinn, die Entstehung der Augsburger Konfession. Halle 1888.

S. 167. Joh. Ficker, die confutatio des Augsburger Bekenntnisses. Leipzig, Barth 1891. Vgl. die Wochenschrift „die christliche Welt", 1891, Nr. 40—44. Ficker hat im Vatikan den Text des ersten Entwurfs vom 13. Juli gefunden und teilt ihn mit.

S. 194. Gegen die Anwendung der Bambergensis in der Mark 1510 s. Sello in denselben Forschungen 4, 121 ff.

S. 201. Noack, die Wahl Ferdinands I. und die sächsische Kurstimme. Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882) 657—669, und: die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinands I. Crefeld 1886. (Programm.)

S. 216. Hall kündigte erst am 5. August 1538 seine Absicht an, in den Bund zu treten: im Februar 1539 hat es den Entschluß vollzogen. Bossert, Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1892, S. 16.

S. 219. Preger, Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532. Leipzig 1888. Vgl. Theol. Litteraturzeitung 1891. Vgl. G. Lösche, analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luthers mit Aeußerungen Melanchthons, vornehmlich aus Aufzeichnungen des Matheſius. Gotha 1892.

S. 237. Ueber die Gründe der von Luther Abfallenden handelt die lateinische Abhandlung von Hempel, qui factum sit etc. Jena 1888.

S. 247. Bernh. Rotmann, Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. (In Niemeyers Neudrucken des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 77 und 78. Halle 1888.)

S. 251. L. Spiegel, H. Bonnus. 2. Aufl. Göttingen 1892.

S. 261, Z. 21 v. u. Die Stelle lautet in Lämmers monumenta Vaticana S. 12: Reutlin, luogho in mezo il ducato de Wirtebergh lutheranissimo. Dieses Wort lutheranissimo bezieht Bossert (Sonntagsbeilage zum schwäb. Merkur vom 30. April 1892) nicht auf Württemberg, sondern auf Reutlingen: ohne Zweifel hat er Recht.

S. 278. Bertheau, Christian III. und die Wittenberger Reformation. Ratzeburg 1884.

S. 291, bezw. 402. E. Cat, de rebus in Africa a Carolo V. gestis. (Publications de l'école des lettres d'Alger. Paris, Leroux. 1891.) Castan, la conquête de Tunis. Besançon 1891.

S. 301. Der Legat hat in seinem Berichte an den Papst — den Cantú, gli eretici d'Italia, II 107—112, Lämmer, Analecta Romana, S. 128—36 und neuestens W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland I 1 (1892) 539—547 veröffentlicht haben — die Sache so dargestellt, als ob Luther und Bugenhagen aus eigenem Antrieb zu ihm gekommen wären, was nachweislich falsch ist.

S. 303. Wald. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Göttingen 1891.

S. 331. Angekündigt ist ein Aufsatz von H. Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund 1538, in dem noch ausstehenden Schlußheft der Deutschen Zeitschr. für Gesch. Wissensch. 1891.

S. 332. Capasso, i legati al concilio di Vicenza del 1538. Venedig 1892.

S. 341. Lauterbach, Tagebuch auf das Jahr 1538. Herausgegeben von Seidemann. Dresden 1873.

S. 351. Briefe Georgs aus den Jahren 1526—28 teilt F. Geß mit, Zeitschr. für Kirchengeschichte 13 (1892) 119—125.

S. 352. Ueber das Geschützwesen Heinrichs und der andern Albertiner s. Archiv für sächs. Geschichte 1873, 327—329.

S. 355. W. Langenbeck, Geschichte der Ref. des Stifts Halberstadt. Göttingen 1886.

S. 374. F. Koldewey, der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen. Theol. Studien und Kritiken 1884, 553—562.

S. 392. Lateinischer Originaltext des Regensburger Buchs jetzt bei Lenz, Briefwechsel 3 (1891) 31—72. Vgl. Dittrich, Jahrb. der Görresges. Band 13, 196—197.

S. 393. Th. Brieger, G. Contarini und das Regensburger Konkordienwerk. Gotha 1870.

S. 399. Originaltext des Vertrags vom 13. Juni jetzt bei Lenz, Briefwechsel 3, 91—96.

S. 412. Erasmus von Könneritz im Kriegszug gegen die Türken 1542. Archiv für sächs. Geschichte 8 (1870) 82—101.

S. 413. C. Krafft, zur rheinischen Reformationsgeschichte unter Erzbischof Hermann. Arbeiten des rheinischen Predigervereins 1891, 152—172.

S. 441. Das Neueste über Vittoria Colonna ist der feinsinnige Aufsatz von F. X. Kraus, Deutsche Rundschau, März 1892, 427—440.

S. 463. G. Heide, Beiträge zur Gesch. Nürnbergs an der Reformationszeit. (1. Nürnberg im schmalkaldischen Kriege. 2. Das Interim in Nürnberg.) Hist. Taschenbuch VI 11 (1892) 163—238.

S. 471. Einen sehr interessanten Brief des Pfarrers Jakob Ratz zu Neuenstadt a. d. L. an den Landgrafen aus dem September 1546 wird G. Bossert in den „württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte" 1892 veröffentlichen. Der Pfarrer rät dem Fürsten, nicht „weich zu sein", namentlich nicht gegen die Baiern.

S. 474, Z. 14 v. u. lies: am 21. November.

S. 474, Z. 13 v. u. lies: am 22. November.

S. 516. Erichson, Martin Butzer. Straßburg 1891. Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1892, Nr. 16.

S. 664. De Leva, la guerra di papa Giulio III. contro O. Farnese. Rivista storica italiana, 1891. (Reicht bis 29. April 1552.)

S. 602. K. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica. Leipzig 1892.

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

JAN 20 1938

COLUMBIA UNIVERSITY
0032260733

943.031
Egelhaaf
Eg2
2

943.031
Eg2
2

MAR 12 1927